

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2023

# Inhalt

	Seite
<b>Haushaltsgesetz 2023</b> mit Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan), Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen .....	3
<b>Übersichten zum Haushaltsplan 2023</b>	
I. Graphische Darstellungen 2023 .....	52
II. Gruppierungsübersicht 2023 .....	55
III. Funktionenübersicht 2023 .....	63
IV. Haushaltsquerschnitt 2023 .....	69
V. Dokumentation der Sonderabgaben .....	89
VI. Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	91
VII. Stellenübersichten	
1. Gesamtstellenübersicht für das Haushaltsjahr 2023 .....	95
2. Übersicht über die Stellenmehrungen 2023 .....	130
3. Übersicht über die Stellenminderungen 2023 .....	133
<b>Stichwort- und Kapitelverzeichnis 2023.</b> ....	135

630-2-25-F

# **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 – HG 2023)**

vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128)

## **Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 71 424 666 800 € festgestellt.

## **Art. 2 Kreditermächtigungen**

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 0 € aufzunehmen.

(1a) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2023 Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen, soweit die Kreditermächtigung des Kapitels 13 19 im vorausgegangenen Haushaltsjahr bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 nicht in Anspruch genommen wurde und zur Deckung von Ausgaberesten für Kapitel 13 18 (Corona-Investitionsprogramm), Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) oder die Hightech Agenda Plus noch benötigt wird.

(2) <sup>1</sup>Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die bei im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind, sowie um die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren nach Art. 8 Abs. 3 des jeweiligen Haushaltsgesetzes oder der ihr vorangegangenen Vorschrift übertragenen und nicht beanspruchten Ermächtigungen für Anschlussfinanzierungen. <sup>2</sup>Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden. <sup>3</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. <sup>4</sup>Der Erhöhungsbetrag nach Satz 1 vermindert sich bei dem Kapitel 13 60 um 50 000 000 € (Nettotilgung).

(3) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 % des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. <sup>2</sup>Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Freistaates Bayern Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 % des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. <sup>2</sup>Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach den Abs. 1 und 2 keinen Gebrauch macht.

## **Art. 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen**

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) <sup>1</sup>Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. <sup>2</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

#### **Art. 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren**

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kap. 13 02 Tit. 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach Abs. 1 und Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts absehbar ist, dass gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen geringere Bundesmittel eingehen werden.

#### **Art. 5 Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung**

Die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Art. 91 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
      - aaa) In Nr. 3 wird das Wort „oder“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
      - bbb) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
 

„4. vom Staat Billigkeitsleistungen gewährt bekommen oder“.
      - ccc) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5.
    - bb) In Satz 2 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird das Wort „Absatz“ jeweils durch die Angabe „Abs.“ und die Angabe „Nr. 4“ wird durch die Angabe „Nr. 5“ ersetzt.
    - bb) Folgender Satz 3 wird angefügt:
 

„<sup>3</sup>Bei Billigkeitsleistungen erstreckt sich die Prüfung auf die zugrunde liegenden Voraussetzungen.“

#### **Art. 6 Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung**

(1) <sup>1</sup>Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 08 und 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35) sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 08) gebunden. <sup>2</sup>Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Absätzen die Nrn. 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2023 (Anlage 2 – DBestHG 2023) verbindlich zu beachten.

(2) <sup>1</sup>Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO. <sup>2</sup>Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind. <sup>3</sup>Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. <sup>4</sup>Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. <sup>5</sup>Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können im Haushaltsjahr 2023 kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:

a) <sup>1</sup>Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:

aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

- durch planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.),
- durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 3.) oder
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.);

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG),
- in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachtmeister der Besoldungsgruppe A 5,
- durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen, durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen, durch Auszubildende oder durch Praktikanten jeweils mit betragsmäßig gleichen oder niedrigeren Bezügen oder
- durch Dienstanfänger;

cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0.),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.),
- durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen,
- durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen oder
- durch Auszubildende.

<sup>2</sup>Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangssämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. <sup>3</sup>Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG) oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) sowie Planstellen mit einer Kombination der genannten Zulagen gelten als eigene Besoldungsgruppe. <sup>4</sup>Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. <sup>5</sup>Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. <sup>6</sup>Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.) oder soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. bb Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) durch Arbeitnehmer (Titel 428 3.) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen; die Ausgaben können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch bei Titel 428 08 nachgewiesen werden.

- b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A 13, verrechnet werden.
- c) <sup>1</sup>Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangsamts verrechnet werden. <sup>2</sup>Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung zwölf Monate nicht überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespart werden.
- d) <sup>1</sup>Von den Stellenplänen darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher Tarifverträge durchzuführen sind. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. <sup>3</sup>In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.
- e) <sup>1</sup>Von den Stellenplänen darf mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorübergehend abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund einer höchstrichterlichen Entscheidung durchzuführen sind. <sup>2</sup>Vorrangig sind hierfür jedoch geeignete besetzbare freie Stellen zu verwenden. <sup>3</sup>In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu vermerken.
2. Beamte, die eine Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen (Art. 53 BayBesG) und deshalb eine Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.
3. <sup>1</sup>Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. <sup>2</sup>Für den Ausgleich von Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen gilt Entsprechendes. <sup>3</sup>Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
4. <sup>1</sup>Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine Zulage zu zahlen ist. <sup>2</sup>Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach den mutterschutzrechtlichen Vorschriften unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung. <sup>3</sup>Nr. 3 gilt in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden.
5. Wird einem Beamten, der ein Amt der Besoldungsordnung A (Art. 22 BayBesG) innehat, ein Amt der Besoldungsordnung R (Art. 46 BayBesG) verliehen und erhält dieser Beamte gemäß Art. 21 BayBesG weiterhin das höhere Grundgehalt des Amtes der Besoldungsordnung A, kann von der Anwendung der Nr. 3 abgesehen werden.
6. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
7. <sup>1</sup>Wird ein Bediensteter unter Fortfall der Bezüge beurlaubt und auf einer Leerstelle geführt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle – für die gemäß Abs. 1 Stellenbindung bestehen muss – zur Verstärkung des Titels 428 1. verwendet werden. <sup>2</sup>Die Verstärkung kann nur zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge verwendet werden. <sup>3</sup>Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
8. <sup>1</sup>Wird eine Elternzeit zur Inanspruchnahme der Schutzfristen vor und nach der Entbindung entsprechend der mutterschutzrechtlichen Vorschriften vorzeitig beendet, so ist die Beamtin während der Schutzfristen in eine zur Verrechnung ihrer Bezüge geeignete freie und besetzbare Planstelle ihrer Verwaltung einzuweisen. <sup>2</sup>Bis zu einer Einweisung in eine geeignete freie und besetzbare Planstelle ist die Beamtin während der Schutzfristen auf einer freien und besetzbaren Planstelle einer um bis zu vier Besoldungsgruppen niedrigeren Besoldungsgruppe zu führen. <sup>3</sup>Ist eine Einweisung im Sinne der Sätze 1 und 2 mangels freier und

besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich und wurde die Beamtin während der Elternzeit auf einer Leerstelle geführt, kann die Beamtin vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, weiterhin auf der Leerstelle geführt werden. <sup>4</sup>Die Sätze 1 bis 3 gelten für Arbeitnehmerinnen entsprechend.

9. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kostenneutral möglich.

(4) <sup>1</sup>In den Kapiteln 15 02, 15 05, 15 28 und 15 49 kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 sowie 15 59 bis 15 64 können die Hochschulen und das Elitenetzwerk Bayern sowie die Bayerische Akademie der Wissenschaften innerhalb ihres jeweiligen Kapitels die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen der ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre kostenneutral neu festsetzen, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf für die Neufestsetzung besteht. <sup>2</sup>Veränderungen im Bereich der Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. <sup>3</sup>Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen nach Kapitel 15 28 oder 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden. <sup>4</sup>Hierbei können die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und die Stellenzahlen kostenneutral geändert werden. <sup>5</sup>Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertigkeiten der in den Kapiteln 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 sowie 15 59 bis 15 64 jeweils in der Titelgruppe 86 ausgebrachten Stellen kostenneutral neu festzusetzen.

(5) <sup>1</sup>Sind im Vollzug von Art. 25 Abs. 1 und 6 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. <sup>2</sup>Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare Stellen einzuweisen. <sup>3</sup>Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) <sup>1</sup>Aus ausschließlich durch den Freistaat Bayern für bestimmte Zwecke und Programme bereit gestellten Mitteln im Einzelplan 15 werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. <sup>2</sup>Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. <sup>3</sup>Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Anschlussfinanzierung gesichert ist.

(7) <sup>1</sup>Aus Zuwendungen Dritter – EU, Bund, Sonstige – einschließlich der Bund-/Länderprogramme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm), aus Mitteln für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen sowie aus Mitteln zur Einrichtung von Projekten in den beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. <sup>2</sup>Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. <sup>3</sup>Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen, im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag, von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. <sup>4</sup>Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen können abweichend von Satz 3 auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. <sup>5</sup>Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) <sup>1</sup>Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärteronderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. <sup>2</sup>Im Haushaltsjahr 2023 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 340 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; für die Justizvollzugsanstalten sind Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG veranschlagt. <sup>3</sup>Für die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG und die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Art. 60b BayBesG sind Ausgabemittel zu veranschlagen. <sup>4</sup>Außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dürfen nur geleistet werden, soweit im Haushaltsplan geeignete Ausgabemittel oder Stellen zur Verfügung stehen. <sup>5</sup>Notwendige Abweichungen bei der Stellenbesetzung bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(9) <sup>1</sup>Über Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel, die der Stellenplan als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“ bezeichnet, darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2024 nicht mehr verfügt werden. <sup>2</sup>Satz 1 gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens. <sup>3</sup>Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden. <sup>4</sup>Soweit eine Ernennung gemäß § 8 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), der ein vor dem 31. Juli 2024 zum Freistaat Bayern begründetes Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst unmittelbar vorausgegangen ist, auf Grund des in Satz 1 genannten Zeitpunkts nicht möglich ist, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf den ersten Kalendertag, der nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ernennung liegt. <sup>5</sup>Schließt sich unmittelbar nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder an oder ist vor der Ernennung ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vorgeschrieben, gilt Satz 4 entsprechend. <sup>6</sup>Satz 4 gilt nicht für Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. <sup>7</sup>Soweit die mit einem kw-Vermerk gemäß Satz 1 versehenen Stellen mit befristet beschäftigten Arbeitnehmern besetzt wurden, verschiebt sich der in Satz 1 genannte Zeitpunkt auf das Ende des jeweiligen befristeten Arbeitsvertrags, höchstens jedoch um zwölf Monate. <sup>8</sup>Die Art. 6c und 6f bleiben unberührt.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kostenneutral bis zu 20 Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden ist.

(11) Art. 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBesG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass jeweils an die Stelle des Betrags „12 200 000 €“ der Betrag „8 800 000 €“ und an die Stelle des Prozentsatzes „0,2“ der Prozentsatz „0,14“ tritt.

(12) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel aus den Einzelplänen 02 bis 16 in die für die Einführung und für den Betrieb der elektronischen Akte zuständigen Behörden umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. <sup>2</sup>Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. <sup>3</sup>Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht. <sup>4</sup>Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Einführung und für den Betrieb eines zentralen Lizenzmanagements.

(13) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber oder für den Vollzug der Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung zuständigen staatlichen Behörden Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. <sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. <sup>3</sup>Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen. <sup>4</sup>Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(14) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel im Rahmen von Behördenverlagerungen sowie im Rahmen der Einrichtung von Behördensatelliten in besonderen Einzelfällen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. <sup>2</sup>Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Stellen und die entsprechenden Personalmittel sowie die Amtsent-schädigung und die Mittel, die für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und ihre Geschäftsstellen veranschlagt sind, umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(16) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des perso-nellen Bedarfs für den Vollzug von Förderprogrammen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. <sup>2</sup>Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 un-terliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(17) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den be-troffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des perso-nellen Bedarfs für Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kosten-neutral umzuwandeln. <sup>2</sup>Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

### **Art. 6a Vergleichbare Stellen**

(1) Folgende Stellen gelten bei der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften als vergleichbar:

Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
A 16	E 15Ü	-
A 15	E 15	-
A 14	E 14	S 18
A 13	E 13, E 13Ü	-
A 12	E 12	S 17
A 11	E 11	S 16, S 15
A 10	E 10	S 14 - S 8b
A 9	E 9	S 8a, S 7
A 8	E 8	S 4
A 7	E 7, E 6	S 3
A 6	E 5, E 4	-
A 5	E 3	S 2
A 4	-	-
A 3	E 2Ü, E 2, E 1	-

(2) Abs. 1 hat keine Bedeutung für die Eingruppierung von Arbeitnehmern; hierfür sind ausschließlich die Tätigkeitsmerkmale maßgebend.

### **Art. 6b (nicht besetzt)**

### **Art. 6c Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

(1) <sup>1</sup>Im Jahr 2023 sind 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätz-licher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des jeweiligen Haushaltsjahres angerechnet werden kann. <sup>2</sup>Die Stellensperre verteilt sich auf die Res-sorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. <sup>3</sup>Als Stellen im Sinne des Satzes 1 gelten alle Arbeits-plätze im Sinne des Teils 3 SGB IX.

(2) <sup>1</sup>Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Stellenbindung besteht, nach Kap. 13 02 Tit. 422 05 umgesetzt. <sup>2</sup>Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jewei-ligen Ressorts zu verteilen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kap. 13 02 Tit. 422 05 kostenneutral ändern.

(4) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat setzt die Stellen im Kap. 13 02 Tit. 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um. <sup>2</sup>Scheidet ein neu eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kap. 13 02 Tit. 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

#### **Art. 6d**

##### **Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen**

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§§ 27 und 29 Abs. 3 BeamtStG) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit (Art. 91 Abs. 1 bis 3 des Bayerischen Beamtengesetzes – BayBG) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) <sup>1</sup>Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. <sup>2</sup>Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. <sup>3</sup>Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. <sup>4</sup>Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. <sup>5</sup>Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Blockmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. <sup>2</sup>Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. <sup>3</sup>Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. <sup>4</sup>Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 % des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. <sup>5</sup>Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) <sup>1</sup>Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. <sup>2</sup>Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von einem Achtzehntel einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 lag; begann oder beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre ein Zwölftel.

(6) <sup>1</sup>Die Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes – BayRiStAG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 66 BayRiStAG) entsprechend. <sup>2</sup>Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG), in den Fällen des Blockmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG) und in den Fällen des modifizierten Blockmodells (Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung. <sup>3</sup>Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. <sup>4</sup>Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienst-Anteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. <sup>2</sup>Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. <sup>3</sup>Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. <sup>4</sup>Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. <sup>5</sup>Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist. <sup>6</sup>Die Ersatzstelle kann auch bis zu ihrer ausgebrachten Wertigkeit besetzt werden, wenn der Beschäftigte, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, unmittelbar im Anschluss an die Freistellungsphase aus dem Staatsdienst ausscheidet und nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme des Beschäftigten, der auf der Ersatzstelle verrechnet wird, auf frei werdenden, besetzbaren Stellen gesichert ist; Gleiches gilt auch bei Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand. <sup>7</sup>Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren.

(8) <sup>1</sup>Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. <sup>2</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

**Art. 6e**  
(nicht besetzt)

**Art. 6f**

**Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer**

(1) <sup>1</sup>Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). <sup>2</sup>In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. <sup>3</sup>In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen und der Straßenmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. <sup>4</sup>In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) <sup>1</sup>Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03	164
04	80
05	5
06	69
07	2
08	44
09	26
10	19
12	67
15	23
Summe	500

<sup>2</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. <sup>3</sup>Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) Art. 6c bleibt unberührt.

### **Art. 6g Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer**

(1) Abweichungen bei der Stellenbesetzung, die durch die Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) oder durch die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bedingt sind, sind mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat möglich.

(2) <sup>1</sup>Wären Stellen auf Grund der Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) abzusenken gewesen oder sind Stellen auf Grund dieser neuen Entgeltordnung abzusenken, dürfen diese bei einer Neubesetzung nur in der entsprechenden niederwertigen Entgeltgruppe besetzt werden. <sup>2</sup>Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; sie sollen kostenneutral erfolgen. <sup>3</sup>Die Stellen sollen im nächsten Haushaltsplan abgesenkt werden. <sup>4</sup>Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit im Haushaltsplan für diese Arbeitnehmer Umwandlungsvermerke (Art. 21 Abs. 2 BayHO) ausgebracht wurden.

(3) <sup>1</sup>Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen oder für verbindlich erklärt wurden. <sup>2</sup>Art. 6 Abs. 1 und 3 bleibt unberührt.

### **Art. 6h (nicht besetzt)**

### **Art. 6i Stellenhebungen im Haushalt 2023**

<sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2023 Stellenhebungen in Höhe von insgesamt 34 286 000 € vorzunehmen. <sup>2</sup>Die Jahreskosten in Höhe von 34 286 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten
02	82 000 €
03	6 919 000 €
04	2 486 000 €
05	17 143 000 €
06	3 809 000 €
07	113 000 €
08	655 000 €
09	552 000 €
10	391 000 €
11	79 000 €
12	473 000 €
14	93 000 €
15	1 433 000 €
16	58 000 €

<sup>3</sup>Der in Satz 2 festgelegte Anteil für den Einzelplan 05 ist ausschließlich für Stellenhebungen für Lehrerinnen und Lehrer bei den funktionslosen Beförderungsämtern in Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) zu verwenden. <sup>4</sup>Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten

Anteil des Einzelplans 06 finanziert werden. <sup>5</sup>Die kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen ab 1. Juni 2023 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.

**Art. 6j**  
**Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium**

<sup>1</sup>In den Jahren 2019 bis 2025 sind die am Gymnasium im Kapitel 05 19 in der Aufwuchsphase des neuen neunjährigen Gymnasiums im jeweiligen Schuljahr nicht benötigten Stellen längstens bis zum 31. Juli 2025 gesperrt. <sup>2</sup>Die zahlenmäßige Festlegung des Gesamtumfangs der zum 1. August des jeweiligen Jahres nicht benötigten Stellen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

**Art. 6k**  
*(nicht besetzt)*

**Art. 6l**  
**Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen**

<sup>1</sup>Keht ein im Vollzug des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes versetzter oder übergegangener Beschäftigter, dem ein Rückkehrrecht eingeräumt worden ist, in den Staatsdienst zurück, ist der Beschäftigte in eine zur Verrechnung seiner Bezüge geeignete freie besetzbare Stelle einzuweisen. <sup>2</sup>Sofern eine solche besetzbare Stelle nicht zur Verfügung steht, ist bis zu deren Freiwerden Art. 50 Abs. 5 Satz 2 bis 6 BayHO entsprechend anzuwenden; soweit der Beschäftigte auf einer Leerstelle geführt werden kann, gilt die Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht.

**Art. 7**  
**Übertragung von Ausgaben**

(1) Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen des Haushaltsplans 2023 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

**Art. 8**  
**Sonstige Ermächtigungen und Regelungen**

(1) Folgende Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter:

1. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972,
2. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980,
3. Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012,
4. Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2015/2016,
5. Art. 8 Abs. 6 bis 8, 13, 16 und 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018,
6. Art. 8 Abs. 5, 6, 11, 13 bis 16 und 20 des Haushaltsgesetzes 2019/2020,
7. Art. 8 Abs. 6 bis 9, 11, 12 und 14 des Haushaltsgesetzes 2021 und
8. Art. 8 Abs. 5 bis 7, 9, Abs. 10 mit Ausnahme des Projekts „Werdenfels 2026+“ und Abs. 12, 15 und 16 des Haushaltsgesetzes 2022 (HG 2022).

(2) <sup>1</sup>Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 000 000 € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten, einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand, innerhalb einer Vertragslaufzeit von höchstens zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. <sup>2</sup>Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 % zugelassen werden. <sup>3</sup>Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Prozentwert.

(2a) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 % des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. <sup>2</sup>Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall 1 000 000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 000 000 €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) <sup>1</sup>Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. <sup>2</sup>Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Alt-schulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften gegen einen verbilligten Mietzins oder unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen werden, wenn

1. der Elternbeitrag für den Besuch den in der jeweiligen kommunalen Beitragssatzung festgelegten Besuchsbeitrag, hilfsweise den durchschnittlichen Besuchsbeitrag freigemeinnütziger Träger in der Gemeinde, nicht überschreitet und
2. in der Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Kinder von staatlichen Bediensteten bereitgehalten werden.

(5) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Durchfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München bis zu einem Betrag von 3 789 000 000 € zuzüglich über den Risikopuffer hinausgehender Risiken und Teuerung zu erklären.

(6) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stiftung Bayerische Gedenkstätten das Eigentum an einem Teilgrundstück mit der Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Flossenbürg von etwa 16 600 m<sup>2</sup> zum Zweck der Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg unentgeltlich zu übertragen.

(7) <sup>1</sup>Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Unterfranken-Netze“ bis zu einem Betrag von 880 000 000 € und für das Projekt „Werdenfels 2027+“ bis zu einem Betrag von 610 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Kapitaldienstgarantie). <sup>2</sup>Die Laufzeit der Garantien darf höchstens 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahres verlängert werden. <sup>3</sup>Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

(8) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften Stadibau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Siedlungswerk Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Bayern-Heim Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zum 18. April 2025 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird.

(9) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2023 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in Höhe des im Jahr 2022 nicht ausgeschöpften Ermächtigungsrahmens gemäß Art. 8 Abs. 14 HG 2022 für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständiger Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus oder infolge des Kriegs in der Ukraine vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

(10) Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. an einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 129 der Gemarkung Graß von etwa 7 000 m<sup>2</sup> ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für die Errichtung eines Institutsgebäudes für das Fraunhofer Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin ITEM einzuräumen.

(11) <sup>1</sup>Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Bayernwerk Netz Gesellschaft mit beschränkter Haftung an einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1869 der Gemarkung Garching von etwa 2 000 m<sup>2</sup> ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht mit einer Verlängerungsoption für die Errichtung eines Umspannwerks einzuräumen. <sup>2</sup>Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

### **Art. 9 Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes**

In Art. 10a Abs. 2 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F), das durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704) geändert worden ist, wird die Angabe „31. März 2023“ durch die Angabe „30. November 2023“ ersetzt.

### **Art. 10 Änderung des Kostengesetzes**

Art. 4 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 130c des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
2. Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Von der Zahlung der Gebühren befreit sind auch

1. die Bundesrepublik Deutschland und
2. die anderen deutschen Länder.

<sup>2</sup>Gebührenfreiheit nach Satz 1 besteht nicht für Sondervermögen und Bundesbetriebe im Sinn des Art. 110 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 des Grundgesetzes, für in § 8 Abs. 4 des Bundesgebührengesetzes genannte Bundesbehörden, Landesbetriebe und sonstige wirtschaftliche Unternehmen der anderen deutschen Länder.“

### **Art. 11 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes**

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 80) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 41 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „zur Verfügung stehenden Stellen“ die Wörter „der Besoldungsgruppen W 2 und W 3“ eingefügt.
2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Besoldungsgruppe A 14 wird wie folgt geändert:
    - aa) Der Zeile „Oberrat, Oberrätin<sup>4)</sup>“ wird die Fußnote „<sup>5)</sup>“ angefügt.

bb) Folgende Fußnote 5 wird angefügt:

„<sup>5)</sup> Erhält bei höherer Wertigkeit des Amtsinhalts an einem Gesundheitsamt mit mindestens 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Zuständigkeitsbereich eine Amtszulage nach Anlage 4.“

- b) In den Besoldungsgruppen A 16 und B 3 wird jeweils die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ durch die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirkstag – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ ersetzt.
- c) Die Besoldungsgruppe B 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ wird durch die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirkstag – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ ersetzt.
- bb) Die Zeile „Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege“ wird gestrichen.
- d) In der Besoldungsgruppe B 5 wird nach der Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek“ die Zeile „Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege“ eingefügt.
- e) In den Besoldungsgruppen B 6, B 7 und B 8 wird jeweils die Zeile „Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Geschäftsführendes Präsidialmitglied eines kommunalen Spitzenverbands (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ durch die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirkstag – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ ersetzt.
- f) In der Besoldungsgruppe B 4 kw wird nach der Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek“ die Zeile „Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege“ eingefügt.
3. In Anlage 4 wird in der Zeile Besoldungsgruppe A 14 in der Spalte Fußnote nach der Angabe „4“ die Angabe „ , 5“ eingefügt.

## **Art. 12**

### **Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes**

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) vom 24. April 2001 (GVBl. S. 133, BayRS 2032-4-1-F), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 wird die Angabe „0,15 €“ durch die Angabe „0,17 €“ ersetzt.
2. In Nr. 3 wird die Angabe „0,09 €“ durch die Angabe „0,10 €“ ersetzt.
3. Nr. 4 wird wie folgt gefasst:
 

„4. Fahrrads oder elektrisch betriebenen, zweirädrigen Fahrzeugs	0,10 €.“
--	----------

**Art. 13**  
**Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**

Art. 17 Abs. 2 Buchst. B des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 80) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„B: Realschulen

Anzahl der Schüler			je Schüler ... LWStd	für die ersten ... Schüler	LWStd
0	bis	100	1,610	–	–
101	bis	200	1,552	100	161,00
201	bis	300	1,495	200	316,20
301	bis	400	1,437	300	465,70
401	bis	500	1,380	400	609,40
501	bis	600	1,380	500	747,40
601	bis	700	1,380	600	885,40
701	bis	800	1,322	700	1023,40
	ab	801	1,322	800	1155,60

“.

**Art. 14**  
**Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes**

In Art. 21 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten Fassung, das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist, wird die Angabe „13,5“ durch die Angabe „16“ ersetzt.

**Art. 15**  
**Durchführungsbestimmungen**

Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die weiteren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

**Art. 16**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 tritt Art. 10 am 1. Mai 2023 in Kraft.
- (3) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.



# Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023

## **G e s a m t p l a n**

- |           |   |
|-----------|---|
| Teil I:   | Haushaltsübersicht<br>einschließlich Übersicht über die<br>Verpflichtungsermächtigungen |
| Teil II:  | Finanzierungsübersicht  |
| Teil III: | Kreditfinanzierungsplan   |

**Gesamtplan**

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2023	Betrag für 2022	gegenüber 2022 mehr (+) weniger (-)
1	2	Tsd. € 3	Tsd. € 4	Tsd. € 5
01	Landtag	843,7	772,0	+71,7
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,5	495,5	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	648.177,7	621.277,5	+26.900,2
04	Staatsministerium der Justiz	1.407.536,5	1.245.136,5	+162.400,0
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	135.257,6	124.759,6	+10.498,0
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	506.814,8	490.722,5	+16.092,3
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	414.395,2	328.600,4	+85.794,8
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	502.202,4	482.582,1	+19.620,3
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	3.115.329,7	2.442.869,2	+672.460,5
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.257.616,1	2.273.739,6	-16.123,5
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	14,9	14,6	+0,3
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	113.401,0	116.559,9	-3.158,9
13	Allgemeine Finanzverwaltung	60.251.191,4	61.083.167,5	-831.976,1
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	15.096,2	15.456,9	-360,7
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.053.498,6	1.958.824,8	+94.673,8
16	Staatsministerium für Digitales	2.795,5	3.689,0	-893,5
	Summe	71.424.666,8	71.188.667,6	+235.999,2

## Teil I: Haushaltsübersicht 2023

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Einzel- plan
Betrag für 2023	Betrag für 2022	gegenüber 2022 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2023	Betrag für 2022		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
181.807,6	174.895,1	+6.912,5	-180.963,9	-174.123,1	6.409,6	01
139.735,8	141.813,8	-2.078,0	-139.240,3	-141.318,3	22.076,0	02
7.335.405,7	6.872.050,9	+463.354,8	-6.687.228,0	-6.250.773,4	1.103.989,4	03
2.923.914,7	2.829.231,5	+94.683,2	-1.516.378,2	-1.584.095,0	416.633,9	04
14.843.737,5	14.442.444,1	+401.293,4	-14.708.479,9	-14.317.684,5	703.070,3	05
3.105.217,5	3.078.875,8	+26.341,7	-2.598.402,7	-2.588.153,3	1.279.661,5	06
1.762.442,7	1.787.767,6	-25.324,9	-1.348.047,5	-1.459.167,2	1.678.635,0	07
1.825.384,3	1.802.348,2	+23.036,1	-1.323.181,9	-1.319.766,1	385.008,3	08
5.988.690,0	4.697.956,7	+1.290.733,3	-2.873.360,3	-2.255.087,5	20.501.513,8	09
7.590.071,7	7.355.857,0	+234.214,7	-5.332.455,6	-5.082.117,4	264.821,1	10
41.414,4	41.441,9	-27,5	-41.399,5	-41.427,3	-	11
1.177.383,3	1.156.665,2	+20.718,1	-1.063.982,3	-1.040.105,3	290.808,2	12
14.806.590,2	17.364.938,9	-2.558.348,7	+45.444.601,2	+43.718.228,6	2.057.035,6	13
876.324,0	890.400,9	-14.076,9	-861.227,8	-874.944,0	208.042,0	14
8.711.531,6	8.433.290,2	+278.241,4	-6.658.033,0	-6.474.465,4	1.082.643,6	15
115.015,8	118.689,8	-3.674,0	-112.220,3	-115.000,8	54.373,0	16
71.424.666,8	71.188.667,6	+235.999,2	-	-	30.054.721,3	

**Gesamtplan****Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2023****A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

1. Einnahmen  
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)
2. Ausgaben  
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)

**B. Deckung des Finanzierungssaldos****1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
  - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
  - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
  - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
  - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
  - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
  - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

**2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren**

- 2.1 Einnahmen aus Überschüssen
- 2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen

**3. Rücklagenbewegung**

- 3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken
- 3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
- 3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)

**4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)****Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2023****1. Kredite am Kreditmarkt**

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
  - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
  - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
  - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
  - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
  - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
  - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

**2. Kredite im öffentlichen Bereich**

- 2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)

**3. Kreditaufnahmen insgesamt**

- 3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)
- 3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)
- 3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)

	Betrag für 2023	Betrag für 2022
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	68.338.577,6	62.499.623,5
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	71.241.266,8	71.057.167,6
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	-2.902.689,2	-8.557.544,1
<b>B. Deckung des Finanzierungssaldos</b>		
<b>1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>		
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	329.113,0	666.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	502.000,0	571.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	3.000.000,0	5.806.256,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)		
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	329.113,0	666.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	552.000,0	571.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	3.000.000,0	-
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-50.000,0	5.806.256,0
<b>2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren</b>		
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-
<b>3. Rücklagenbewegung</b>		
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.136.089,2	2.882.788,1
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	183.400,0	131.500,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	2.952.689,2	2.751.288,1
<b>4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)</b>	2.902.689,2	8.557.544,1
<b>Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2023</b>		
<b>1. Kredite am Kreditmarkt</b>		
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	329.113,0	666.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	502.000,0	571.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	3.000.000,0	5.806.256,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)		
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	329.113,0	666.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	552.000,0	571.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	3.000.000,0	-
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-50.000,0	5.806.256,0
<b>2. Kredite im öffentlichen Bereich</b>		
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	31.000,0	35.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-31.000,0	-35.000,0
<b>3. Kreditaufnahmen insgesamt</b>		
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	3.831.113,0	7.043.256,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	3.912.113,0	1.272.000,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-81.000,0	5.771.256,0

## Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2023 (DBestHG 2023)

### 1. Deckungsfähigkeit

- 1.1 Soweit nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel gegenseitig deckungsfähig die Mittel der Titel
- 1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,  
517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft und  
518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,
- 1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und  
527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,
- 1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und  
531 2. Sonstige Veröffentlichungen.
- 1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind die Mittel der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) gegenseitig deckungsfähig.
- 1.3 <sup>1</sup>Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Baufortschritt erhöht werden, wenn der Mehrbetrag innerhalb der Hochbauausgaben oder -verpflichtungsermächtigungen desselben Einzelplans eingespart wird. <sup>2</sup>Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 oder Art. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. <sup>3</sup>Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
- 1.4 <sup>1</sup>Bei der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) kann zum Treibhausgasausgleich der Staatsverwaltung des Freistaates Bayern Kapitel 12 09 Titel 533 85 zulasten aller Titel 533 49 in allen Einzelplänen gedeckt werden. <sup>2</sup>Eine ausschließlich zu diesem Zweck erforderliche Deckung zugunsten der Titel 533 49 und Kapitel 12 09 Titel 533 85 ist auch zulässig, wenn vorher bereits zulasten anderer Ansätze gedeckt wurde oder später zulasten anderer Ansätze gedeckt wird (Deckungskette).
- 1.5 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgabemitteln aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

### 2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

- 2.1 <sup>1</sup>Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. <sup>2</sup>Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen.
- 2.2 <sup>1</sup>Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (zuzüglich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayHO – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. <sup>2</sup>Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 zurückzuführen sind.
- 2.3 <sup>1</sup>Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 eine Stellenbindung besteht, dürfen Mehrarbeit oder Überstunden, für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für

Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind. <sup>2</sup>Mehrarbeit oder Überstunden dürfen auch dann angeordnet werden, wenn hierfür bei Titeln des Einzelplans 13 mit den Zweckbestimmungen „Mehrarbeitsvergütungen für Beamte“ oder „Überstundenentgelte für Arbeitnehmer“ Mittel zur Verfügung gestellt sind.

- 2.4 Die Titel 422 0., 428 01 und 428 02 dürfen einseitig zulasten der Titel für Europäische Fonds verstärkt werden.

### 3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 dieses Gesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

#### 3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich

- 3.1.1 <sup>1</sup>Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Art. 73 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. <sup>2</sup>Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.
- 3.1.2 <sup>1</sup>Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils ausschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.
- 3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (Art. 71, 72 und 74 BayHIG) sowie vergleichbare Arbeitnehmer können auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 verrechnet werden.
- 3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 und Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 dürfen mit entsprechend eingestuftem Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 73 BayHIG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.
- 3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinne des Art. 73 Abs. 2 Satz 1 BayHIG, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, besetzt werden.
- 3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.
- 3.1.7 <sup>1</sup>Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der Besoldungsgruppe W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. <sup>2</sup>Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.
- 3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.
- 3.1.9 Auf Stellen für Nachwuchsprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 dürfen Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 13 und 14 mit entsprechender Aufgabenwahrnehmung verrechnet werden.
- 3.1.10 <sup>1</sup>Auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 dürfen Professoren verrechnet werden, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen (Art. 58 Abs. 3 BayHIG). <sup>2</sup>Auf Stellen

für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 dürfen Inhaber der Ämter des Nachwuchsprofessors der Besoldungsgruppe W 1 (Art. 64 BayHIG) verrechnet werden.

### 3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich

3.2.1 Auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 2 können auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 verrechnet werden.

3.2.2 <sup>1</sup>Auf Planstellen der BesGr B 3 können vorübergehend Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 3, auf Planstellen der BesGr A 16 mit Amtszulage Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2 mit Amtszulage, auf Planstellen der BesGr A 16 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2, auf Planstellen der BesGr A 15 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 1 mit Amtszulage und auf Planstellen der BesGr A 14 Richter oder Staatsanwälte der BesGr R 1 verrechnet werden. <sup>2</sup>Die Verrechnung soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.

3.2.3 <sup>1</sup>Im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden können in besonderen, unvorhergesehenen Einzelfällen Stellen der Besoldungsordnung R zu Gunsten der Verfassungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten kapitel- und einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup>Die Inanspruchnahme soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.

### 3.3 Arbeitnehmer-Budget

3.3.1 <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf den Titeln 428 07 und 428 08 gebucht werden können. <sup>2</sup>Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

3.3.2 <sup>1</sup>Wird ein Arbeitnehmer, dessen Bezüge auf einem Titel eines Arbeitnehmer-Budgets nachgewiesen werden, innerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle nachzuweisen. <sup>2</sup>Im Arbeitnehmer-Budget der bisherigen Beschäftigungsstelle sind zusätzlich entsprechende Ausgabemittel zu sperren. <sup>3</sup>Die gesperrten Ausgabemittel sind nicht übertragbar. <sup>4</sup>Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die neue Beschäftigungsstelle unter dem gleichen Kapitel wie die bisherige Beschäftigungsstelle geführt wird.

3.3.3 <sup>1</sup>Wird ein Arbeitnehmer, dessen Stelle der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, innerhalb der Staatsverwaltung in ein Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle bei Titel 428 07 nachzuweisen. <sup>2</sup>Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen. <sup>3</sup>Die Stelle des abgeordneten Arbeitnehmers bei der bisherigen Beschäftigungsstelle bleibt besetzt.

3.3.4 <sup>1</sup>Wird in einem Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget gemäß Art. 6 Abs. 3 Nr. 6 das ganze oder teilweise freie Stellengehalt einer Stelle, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet, sind die Bezüge der Aushilfskräfte bei Titel 428 07 nachzuweisen. <sup>2</sup>Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen.

3.3.5 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Vollzug des Arbeitnehmer-Budgets einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnungsmäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.

### 3.4 Feststellungen der Rechnungsprüfung

<sup>1</sup>Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. <sup>2</sup>Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.

#### 4. Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen

- 4.1 Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471; 2002 S. 69, StAnz. 2002 Nr. 27) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.
- 4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:
- 4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,
- 4.2.2 für die Kosten
- a) der amtsärztlichen Untersuchung von
- Beamten und Bewerbern,
  - Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, und
  - Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie
- b) einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,
- 4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht analog),
- 4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat,
- 4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung – Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impferum – gegen FSME; Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person die Tätigkeit in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert Koch-Institut in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung ausübt und die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ergibt, dass die oder der Beschäftigte durch die Tätigkeit der Gefahr einer höheren Infektion durch das FSME-Virus im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ausgesetzt ist,
- 4.2.6 für die Übernahme der notwendigen Fahrkosten – bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder im Fall einer notwendigen Benutzung eines eigenen Fahrzeugs Wegstreckenentschädigung in sinngemäßer Anwendung des Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) – für die aus Anlass einer dienstlich angeordneten Inanspruchnahme des beim Betriebsärztlichen Dienst im jeweiligen Geschäftsbereich angesiedelten Psychologen.
- 4.3 Unterbringung in staatlichen Lehreinrichtungen
- 4.3.1 Die Unterbringung in den in staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünften kann im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Dienstreisen für staatliche Bedienstete oder im Rahmen einer Dozententätigkeit unentgeltlich erfolgen; die Regelungen der Erstattungsverordnung bleiben davon unberührt.
- 4.3.2 <sup>1</sup>Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte überlassen. <sup>2</sup>Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker. <sup>3</sup>Lehreinrichtungen im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. <sup>4</sup>Die Inanspruchnahme einer Unterkunft ist freiwillig. <sup>5</sup>Für die Bereitstellung der Unterkunft werden Kosten nicht erhoben. <sup>6</sup>Die staatliche Lehreinrichtung kann die Bereitstellung einer Unterkunft davon abhängig machen, dass der Beamte einen Kostenbeitrag zu einer Verpflegung entrichtet, wenn sie eine solche Verpflegung anbietet.
- 4.3.3 <sup>1</sup>Studierenden der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Einzugsgebiet des Ortes der Lehreinrichtung wohnen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Trennungsgeldverordnung – BayTGV – in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes – BayUKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. <sup>2</sup>Wenn im Einzelfall

- durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrkostenzuschuss gewährt werden.
- 4.3.4 <sup>1</sup>Ein Kostenbeitrag für die Verpflegung (Nr. 4.3.2 Satz 6) wird nicht erhoben, wenn die Beamtin oder der Beamte aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. <sup>2</sup>Der Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Innere Medizin und Gastroenterologie zu führen. <sup>3</sup>Die Bescheinigung muss eine entsprechende Feststellung, jedoch keine Diagnose enthalten.
- 4.3.5 <sup>1</sup>Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. <sup>2</sup>Art. 127 BayBG bleibt unberührt.
- 4.4 <sup>1</sup>Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Lauf des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. <sup>3</sup>Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 %, für die übrigen Beschäftigten 65 % des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt – mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden –, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. <sup>4</sup>Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. <sup>5</sup>Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. <sup>6</sup>Die außertarifliche Leistung ist zu lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.
- 4.5 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit für die ihnen Entgelt (§ 15 TV-L) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.
- 4.6 Dienstleistern, die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter Bezugnahme auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 26. Juli 2010, Az. PE-P 1400 FV-028-29360/10, erlassenen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement für Beschäftigte des Freistaates Bayern in Behördenräumen durchführen, kann für die Durchführung der Maßnahme die Nutzung der Diensträume unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden.
- 4.7 <sup>1</sup>Soweit nicht in Anspruch genommener Urlaub nach einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer tariflichen Vorschrift bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses finanziell abzugelten ist, sind die Ausgaben auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden. <sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend, soweit eine durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag geregelte finanzielle Abgeltung von nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses in einer Bekanntmachung der Staatsregierung oder in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für entsprechend anwendbar erklärt wird.
- 4.8 <sup>1</sup>Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Heimatstrategie und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. <sup>2</sup>Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 % der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte. <sup>3</sup>Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung ent-

sprechend. <sup>4</sup>Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. <sup>5</sup>Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrags unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.

- 4.9 <sup>1</sup>Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen der Heimatstrategie verlagert wird, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie. <sup>3</sup>Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kap. 13 02 Tit. 443 06.
- 4.10 <sup>1</sup>Lehrkräfte, die sich für einen Einsatz an einer Schule in einer Region mit nicht ausreichender Bedarfsdeckung (Mangelregion) entscheiden, können einmalig eine Regionalprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung regelt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. <sup>3</sup>Die Gewährung der Regionalprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kap. 05 02 Tit. 443 07.
- 4.11 Gemäß Art. 52 Satz 1 BayHO und Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass, wenn dienstliche Gründe dies erfordern, der Freistaat Bayern eigene oder angemietete und gegebenenfalls möblierte Wohnungen und Unterkünfte unentgeltlich seinen reisekosten- oder trennungsgeldberechtigten Bediensteten überlassen darf, soweit deren Mietwert oder die dafür vom Staat getragenen Kosten die nach dem Reisekosten- oder Trennungsgeldrecht erstattungsfähigen Kosten übersteigen.

## **5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen**

- 5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.
- 5.2 Soweit Bezüge der Beamten und Richter oder Entgelte der Beschäftigten im Staatshaushalt gebucht und nachgewiesen werden, aber ganz oder teilweise von Stellen außerhalb des Staatshaushalts finanziell zu tragen sind, sind auch die Ausgaben für Beihilfen, abzuführende Beihilfe- und Verwaltungskostenpauschalen in den Fällen von Art. 6 Abs. 7 Satz 4, Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgelder, Auslagenersatz im Sinne des Art. 12 BayUKG, Übergangsgelder sowie alle sonstigen personalbezogenen Ausgaben, z. B. Unfallfürsorgeleistungen, Sachschadenersatz und Fortbildungsreisen, zulasten der Ansätze aus Mitteln Dritter zu leisten.
- 5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Immobilien, die ein privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet (Bestellbauten), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

## **6. Anlagen zum Haushaltsplan**

- 6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.
- 6.2 <sup>1</sup>Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach den Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. <sup>3</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

## **7. Ausnahmen vom Bruttonachweis**

<sup>1</sup>Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind nach Maßgabe der VV Nr. 3 zu Art. 35 BayHO zugelassen oder vorgeschrieben. <sup>2</sup>Darüber hinaus gilt Folgendes:

- 7.1 <sup>1</sup>Einnahmen aus der Anfertigung von Fotokopien durch Dritte und aus Rabatten für bereits gezahlte Ausgaben dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. <sup>2</sup>Erstattungen von Reisekosten durch Dritte und pauschale Rabatte für bereits gezahlte Fahrtkosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.
- 7.2 Schadenersatzleistungen und Zahlungen anstelle von Garantieleistungen Dritter dürfen stets, also auch nach Abschluss der Bücher, insoweit von der Ausgabe abgesetzt werden, als sie zur Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung bestimmt sind.
- 7.3 Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden, soweit sie
- 7.3.1 noch während des gleichen Jahres, in dem sie ausgezahlt wurden, zurückgezahlt werden oder
- 7.3.2 im Rahmen von gemeinschaftlichen Finanzierungen zwischen dem Bund und dem Land, insbesondere bei den Gemeinschaftsaufgaben, gewährt wurden und der Bund dies zulässt.
- 7.4 Rückzahlungen von Einzahlungen, die über eine elektronische Bezahlplattform abgewickelt werden, dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

## 8. *(nicht besetzt)*

## 9. **Zweckgebundene Einnahmen**

<sup>1</sup>Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabebetiteln zu verausgaben. <sup>2</sup>Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. <sup>3</sup>Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen dürfen in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachgewiesen werden.

## 10. **Nutzungen und Sachbezüge**

### 10.1 Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

<sup>1</sup>An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerrechtlich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. <sup>2</sup>Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. <sup>3</sup>Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 % des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. <sup>4</sup>Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. <sup>5</sup>Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

### 10.2 Private Nutzung von dienstlichen Festnetzanschlüssen

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen.

### 10.3 Private Nutzung von Dienstfahrrädern

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen die für dienstliche Zwecke beschafften Fahrräder ihrer Dienststelle, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes sind (Dienstfahrräder), ohne Kostenerstattung in geringem Umfang privat nutzen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

## 11. **Weitergabe von Zuwendungen**

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

## 12. **Dezentrale Budgetverantwortung**

### 12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

<sup>1</sup>Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel – unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln

und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze – der Einzelpläne 01 bis 12, 14 bis 16

- a) die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 3., 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,
- b) die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0., 546 45 sowie der Gruppe 549 und
- c) die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82

nach näherer Maßgabe der folgenden Nummern gegenseitig deckungsfähig. <sup>2</sup>Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze gedeckt wurden (Deckungsketten), ist nicht möglich.

## 12.2 Verstärkung aus dem Stellengehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das Durchschnittliche Stellengehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

- 12.2.1 <sup>1</sup>Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung. <sup>2</sup>Die Verwendung der Stellengehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.
- 12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder
  - a) ein Zwölftel aus 75 % des Durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder
  - b) ein Zwölftel aus 50 % des Durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.

12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.

## 12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben

- 12.3.1 <sup>1</sup>Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). <sup>2</sup>Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.
- 12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.
- 12.3.3 <sup>1</sup>Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41 und 428 41 darf nur einseitig zulasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup>Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

## 12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen

<sup>1</sup>Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan – stellen- und betragsmäßig – abgesetzt werden. <sup>2</sup>Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stellengehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

- 12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen
- 12.5.1 Bauunterhalt  
<sup>1</sup>Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup>Nr. 1.2 bleibt unberührt.
- 12.5.2 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben  
Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Gruppe 548 darf nur einseitig zulasten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden.
- 12.5.3 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe  
<sup>1</sup>Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die in den Sammelkapiteln ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup>Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
- 12.6 Koppelung mit Einnahmen  
<sup>1</sup>Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 % der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. <sup>2</sup>Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.
- 12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung
- 12.7.1 Übertragbarkeit  
Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.
- 12.7.2 Zeitliche Bindung  
Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.
- 12.8 Einzelregelungen  
<sup>1</sup>Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind. <sup>2</sup>Gekoppelte Einnahmen- und Ausgabetitell, die ausschließlich dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen dienen, sind grundsätzlich vom Geltungsbereich auszunehmen.

## Erläuterungen zum Haushaltsgesetz 2023 und den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2023

### A. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt (in Mio. €)<sup>1</sup>:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Formales Ausgabevolumen	71 188,7	71 424,7
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge <sup>2</sup>	- 137,5	- 189,4
verbleibt bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Stabilitätsrates	71 051,2	71 235,3
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		+ 0,3 %
abzüglich		
Ausgaben Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19)	- 4 064,9	- 385,5
Ausgaben Corona-Sonderinvestitionsprogramm (Kap. 13 18)	- 1 480,3	---
Ausgaben Härtefallfonds Bayern (Kap. 13 23)	---	- 1 686,6
Verbleibendes Ausgabevolumen	65 506,0	69 163,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 5,6 %

<sup>1</sup> Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

<sup>2</sup> „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrates ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen und dergleichen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

### B. Zum Haushaltsgesetz

#### Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

#### Zu Art. 2 (Kreditermächtigungen)

##### Zu Abs. 1:

Die Nettokreditermächtigung wird entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayHO mit null € festgelegt. Auf die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG wird hingewiesen.

##### Zu Abs. 1a:

Mit Art. 2a Abs. 1 Satz 1 HG 2022 wurde das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für Kap. 13 18 (Corona-Investitionsprogramm), Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) und die Hightech Agenda Plus im Haushaltsjahr 2022 Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 5 806 256 000 € aufzunehmen. Nach Art. 2a Abs. 1 Satz 2 HG 2022 kann die Kreditermächtigung 2022 als Einnahmereste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden, soweit diese Kreditmittel nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 aufgenommen wurden und zur Deckung noch benötigt werden. Diese Vorsorge ist erforderlich, um Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise eingeleitet werden mussten (vgl. Gesetzesbegründung zu Art. 2a HG 2022, LT-Drs. 18/19171), nötigenfalls noch zeitnah ab- oder ausfinanzieren zu können.

Auf Grundlage der gemäß Art. 2a Abs. 1 Satz 2 HG 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragbaren Einnahmereste wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit dem neuen Abs. 1a ermächtigt, im Haushaltsjahr 2023 Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen, soweit die Kreditermächtigung des Kapitels 13 19 im

vorausgegangenem Haushaltsjahr bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 nicht in Anspruch genommen wurde und zur Deckung von Ausgaberesten für Kapitel 13 18 (Corona-Investitionsprogramm), Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) oder die Hightech Agenda Plus in dieser Übergangsphase noch benötigt wird.

Zu Abs. 2:

Die bereits geleisteten Kapitalrückzahlungen der BayernLB auf die stille Einlage des Freistaates Bayern werden in vollem Umfang zur Tilgung der Schulden im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60) verwendet. Im Haushalt 2023 ist hierzu im Kap. 13 60 eine weitere Nettotilgung in Höhe von 50 Mio. € vorgesehen. Die Ermächtigung zur Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite ist daher entsprechend zu verringern.

Im Übrigen entspricht die Vorschrift der Regelung des Vorjahres.

**Zu Art. 3 (Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Abs. 1 eingeführt durch das Haushaltsgesetz 1973/1974, Abs. 2 durch das Haushaltsgesetz 1966).

**Zu Art. 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperren)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Die globale Minderausgabe wurde aus dem Kap. 13 03 in das Kap. 13 02 umgesetzt. Die Kapitelangabe wurde entsprechend angepasst.

**Zu Art. 5 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung)**

Zu Nr. 1:

Streichung der Inhaltsübersicht.

Zu Nr. 2:

Die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) enthält für den Bayerischen Obersten Rechnungshof bei den Empfängern von Billigkeitsleistungen im Sinne des Art. 53 BayHO – anders als bei Zuwendungsempfängern – bislang keine gesetzlichen Prüfungs- bzw. Erhebungsrechte. Art. 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayHO (Prüfung bei Stellen außerhalb der Staatsverwaltung) bezieht sich ausdrücklich nur auf Zuwendungen. Billigkeitsleistungen sind finanzielle Leistungen des Staates, auf die kein Anspruch besteht, die aber ausnahmsweise aus Gründen der staatlichen Fürsorge zum Ausgleich oder zur Milderung von Schäden und Nachteilen gewährt werden können. Im Zuge der Bewältigung der Corona-Krise wurden vermehrt staatliche Hilfsprogramme bzw. Soforthilfen als Billigkeitsleistungen oder Mischformen mit zuwendungsrechtlichem Charakter ausgestaltet. Es besteht auch hier die Notwendigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes über die zuständigen Verwaltungsstellen hinaus auch auf Ebene der Leistungsempfänger nachvollziehen zu können. Mangels gesetzlicher Bestimmung wurde das Prüfungsrecht des Rechnungshofs bisher in den einzelnen Bewilligungsbescheiden festgehalten. Die bestehende Regelungslücke für Erhebungsrechte bei Empfängern von Billigkeitsleistungen wird nun durch eine eindeutige Regelung in der BayHO geschlossen werden. Die Prüfung bei den Empfängern von Billigkeitsleistungen soll sich darauf beschränken, ob die den Billigkeitsleistungen zugrunde liegenden Voraussetzungen erfüllt sind.

**Zu Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)**

Soweit einzelne Bestimmungen nachfolgend nicht erläutert sind, entsprechen sie, abgesehen von etwaigen redaktionellen Anpassungen, den Regelungen des Vorjahres.

Zu Abs. 3 Nr. 1:

Die Vorschrift wird um Besetzungsregeln für Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen erweitert.

Die Möglichkeit in Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. f Haushaltsgesetz 2022, Stellen für Auszubildende ausnahmsweise mit dual Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen zu besetzen, wurde nicht mehr in das Haushaltsgesetz 2023 aufgenommen. Die Vorschrift ist nicht mehr erforderlich.

Zu Abs. 3 Nr. 4:

Für die Fälle, in denen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden, wird klargestellt, dass die vorübergehende Stellenverrechnung auf der bisherigen Stelle auf besondere unvorhergesehene und unabwendbare Einzelfälle beschränkt ist. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen grundsätzlich nur dann höhergruppiert werden, wenn eine entsprechende Stelle vorhanden ist. Die vorübergehende Stellenverrechnung auf der bisherigen Stelle soll auch weiterhin die absolute Ausnahme bleiben.

Zu Abs. 4:

In Satz 1 wird die Möglichkeit zur Neufestsetzung der Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen auf das Kapitel 15 02 ausgeweitet. Damit werden auch die Stellen der Hightech Agenda in die Vorschrift einbezogen. Die bisherige Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu einer Neufestsetzung der Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen bei den Stellen der Hochschulverwaltung in Satz 2 wird auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen. Zudem wird Satz 3 auf Grund der Umsetzung der Stellen aus Kapitel 15 06 Titelgruppe 86 in die Hochschulkapitel angepasst.

Zu Abs. 6:

Die Möglichkeit, Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus bestimmten Mitteln des Freistaates Bayern zu schaffen, wird auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen. Die Schaffung von Planstellen bleibt weiterhin dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vorbehalten.

Zu Abs. 7:

Die Möglichkeit, Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus bestimmten Mitteln Dritter zu schaffen, wird auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen. Die Schaffung von Planstellen bleibt weiterhin dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vorbehalten.

Zu Abs. 16:

Die in Art. 6 Abs. 16 und 17 Haushaltsgesetz 2022 geregelten Ermächtigungen zur Umsetzung und Umwandlung von Stellen für die Bayerischen Staatsgüter und zu Gunsten des Arbeitsmedizinischen Instituts für Schulen werden nicht mehr benötigt. Der neue Abs. 16 sieht nunmehr eine Ermächtigung zur Umsetzung und Umwandlung von Stellen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Förderprogrammen vor. Die Vorschrift ermöglicht es, zu Gunsten der Förderbehörden die personellen Ressourcen im Wege von Umschichtungen bereitzustellen.

**Zu Art. 6a (Vergleichbare Stellen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Art. 6b (nicht besetzt)****Zu Art. 6c (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Um die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern, wird der erstmals im Haushaltsgesetz 1997/1998 geschaffene Art. 6c fortgeführt. Der Stellenpool für schwerbehinderte Menschen wurde aus dem Kap. 13 03 in das Kap. 13 02 umgesetzt. Die Kapitelangaben wurden entsprechend angepasst.

**Zu Art. 6d (Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Art. 6f (Sperrung freier werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Die Autobahnmeistereien wurden in die in Abs. 1 Satz 3 definierten Ausnahmen nicht mehr aufgenommen. Die Autobahndirektionen Südbayern und Nordbayern sowie die zugehörigen Autobahnmeistereien wurden als eigene Landesbehörden aufgegeben und als bayerische Niederlassungen oder Autobahnmeistereien der Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt.

**Zu Art. 6g (Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2023)**

Art. 6i sieht ein allgemeines Stellenhebungsprogramm in Höhe von rund 34,3 Mio. € (Jahreskosten) vor. Die Stellenhebungen sollen ab 1. Juni 2023 wirksam werden.

**Zu Art. 6j (Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Art. 6l (Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

### **Zu Art. 7 (Übertragung von Ausgaben)**

Die Vorschrift entspricht der Vorschrift des Vorjahres; entsprechende Regelung bereits seit dem Haushaltsgesetz 1953.

Es handelt sich bei Abs. 1 um eine rein technische Bestimmung. Inhaltlich ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass Ausgabereste nur auf Titel mit gleicher Zweckbestimmung übertragen werden dürfen; dabei besteht kein Ermessensspielraum im Sinn einer inhaltlichen Veränderung.

Die Abs. 2 und 3 regeln – ergänzend zu den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung – den Einzug von Ausgaberesten.

### **Zu Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)**

#### Zu Abs. 1:

Für eine bessere Übersichtlichkeit des Haushaltsgesetzes werden weiterhin benötigte haushaltsgesetzliche Ermächtigungen aus früheren Haushaltsgesetzen nicht erneut im vollen Wortlaut in Art. 8 ausgewiesen, sondern in Art. 8 Abs. 1 erfolgen bezüglich der weiter geltenden Ermächtigungen Verweisungen auf deren Wortlaut der jeweiligen Regelungen in den früheren Haushaltsgesetzen.

#### Weiter geltende Ermächtigungen:

Die weiterhin benötigten Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze haben folgenden Inhalt:

Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972: Grundstücksübergaben auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (3. Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169).

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980: Übernahme von Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen insbesondere im Vollzug des Atomgesetzes.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, eine 80 v.H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH bis zu einer Höhe von 55 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2024 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2015/2016: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Dieselnetz Nürnberg“ bis zu einem Betrag von 240 Mio. €,
2. für das Projekt „E-Netz Augsburg“ bis zu einem Betrag von 520 Mio. €,
3. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 310 Mio. € und
4. für das Projekt „E-Netz Allgäu“ bis zu einem Betrag von 250 Mio. €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzierer der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf maximal 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ wurde in Art. 8 Abs. 6 HG 2019/2020 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Behördenleitung kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromentnahme gestatten, solange sich die Personen auf Veranlassung der Behörde oder in Zusammenhang mit Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde auf dem Behördengelände aufhalten.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für folgende Projekte anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung des Kapitaldienstes gegenüber dem Erwerber der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie):

1. für das Projekt „Donau-Isar“ bis zu einem Betrag von 400 000 000 €,
2. für das Projekt „E-Netz Regensburg“ bis zu einem Betrag von 330 000 000 € und

3. für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 €.

Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ wurde in Art. 8 Abs. 9 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ und dem „Memorium Nürnberger Prozesse“, die jeweils genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110-112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. <sup>2</sup>Die näheren Einzelheiten hierzu regelt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m<sup>2</sup> einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.

Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim oder die Darlehensgewährung an diese bis zu 500 000 000 € aus Grundstockmitteln unter Beachtung des Art. 81 Satz 2 der Verfassung zu verwenden. Zur Finanzierung können Anteile der E.ON SE veräußert werden.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses des Ausgleichsfonds gemäß §§ 26 bis 36 Pflegeberufegesetz bis zu einer Höhe von 60 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Franken-Südthüringen“ bis zu einem Betrag von 470 000 000 €,
2. für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 340 000 000 €,
3. für das Projekt „Regionalverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 300 000 000 € und
4. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 630 000 000 €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ wurde in Art. 8 Abs. 10 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung des RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 669/5 zu rund 587 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 669/9 zu rund 2 664 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 669/13 zu rund 38 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 670 zu rund 19 656 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 670/1 zu rund 158 m<sup>2</sup> und Flurstück-Nr. 670/2 zu rund 833 m<sup>2</sup> der Gemarkung Bad Reichenhall einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus unentgeltlich zu gestatten. Weiterhin wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, auf das Entgelt für das Verlegen und Nutzen von Leitungen zur Erschließung des HIRI-Gebäudes für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Universitätsklinikums Regensburg werden ermächtigt, der Stiftung Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) in den von der Universität Regensburg und vom Universitätsklinikum Regensburg genutzten Liegenschaften auf den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 129 der Gemarkung Graß sowie 201/1 der Gemarkung Regensburg Hauptnutzflächen in einem Gesamtumfang bis zu 3 200 m<sup>2</sup> unentgeltlich zur dauerhaften Nutzung zu überlassen. Sie werden ferner ermächtigt, die für die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg „Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie“ beschafften Vermögensgegenstände mit einem geschätzten Wert bis zu 10 000 000 € unentgeltlich auf die genannte Stiftung zu übertragen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing 442 m<sup>2</sup>, Teilfläche von etwa 21 000 m<sup>2</sup> des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing, Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing 1 601 m<sup>2</sup>, Teilfläche von etwa 34 000 m<sup>2</sup> des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8, Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim 2 124 m<sup>2</sup> und Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim 1 716 m<sup>2</sup> jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m<sup>2</sup> für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m<sup>2</sup> vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Rahmen des mit dem Landkreis Erding zu schließenden Vertrages zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung im Klinikum Landkreis Erding – Standort Klinik Dorfen eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 1 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an der östlichen Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 12 000 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Fraunhofer Leistungszentrums Elektroniksysteme (LZE) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing mit 2 858 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 472/303 der Gemarkung Schwabing mit 677 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 628 der Gemarkung Ingolstadt mit 5 728 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 360/2 der Gemarkung Obermenzing mit 1 361 m<sup>2</sup> und Flurstück-Nr. 113/36 der Gemarkung Oberschleißheim mit 1 030 m<sup>2</sup> jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Außerdem wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den Grundstücken Flurstück-Nrn. 12861/2 und 12863/20 jeweils der

Gemarkung München mit insgesamt 14 324 m<sup>2</sup> eine auf die Dauer von 60 Jahren befristete, inhaltsgleiche, unentgeltliche Nutzungsdienstbarkeit einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen für etwaige Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken durch die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise einschließlich Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen;
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten;
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten sowie zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds nach § 12a Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gegenüber dem Bund das Gesamtvolumen der Landesmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser auch für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 auf jeweils 643 432 200 € pro Jahr zu beziffern sowie die Erklärung zur Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG einzuhalten.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. <sup>2</sup>Dies umfasst auch die Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände nicht im Eigentum des Freistaates Bayern verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, dem Herkunftsstaat, den Vertretern der Herkunftsgesellschaft, dem Berechtigten oder einer geeigneten Institution unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, den in der Rahmenvereinbarung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden des Freistaates Bayern für die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen oder kleinen Funkzellen zur Erhöhung der Netzkapazitäten beteiligten Unternehmen staatliche Grundstücke und Gebäude des Freistaates Bayern für die Dauer von bis zu fünf Jahren unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn dadurch ein bestehendes Gebiet mit unzureichender Netzabdeckung im Mobilfunknetz entfällt.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 554/5 der Gemarkung Dachau mit 3 840 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nrn. 12844/7, 12844/23 und 12844/24 jeweils der Gemarkung München, Sektion 7, mit insgesamt 3 781 m<sup>2</sup> und Flurstück-Nrn. 5637 und 5638 jeweils der Gemarkung München, Sektion 3, mit insgesamt 765 m<sup>2</sup> jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen hinsichtlich etwaiger Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an einer noch zu vermessenden Teilfläche von etwa 2 400 m<sup>2</sup> des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-

Nr. 9/9 der Gemarkung Oberschleißheim ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Ferner wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % zu Gunsten der Flughafen München Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung von Bankkrediten der Flughafen München GmbH von bis zu 300 000 000 € auf die Dauer von bis zu sechs Jahren zu übernehmen. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt München zum gleichen Zeitpunkt Bürgschaften zu Gunsten der Flughafen München GmbH in dem ihrem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Volumen und zu gleichen Bedingungen übernehmen.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von einer oder mehreren Garantien im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 € anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Erfüllung der je nach Art der Finanzierung bestehenden Zahlungspflichten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber einem oder mehreren Finanziers einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit jeder dieser Garantien darf höchstens 30 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 30 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ferner ermächtigt, jede der Garantien auch auf den Zeitraum ab dem Abschluss der Finanzierungsverträge (Bauzeitphase) zu erstrecken, um damit ohne Unterbrechung auch während dieses Zeitraums jeweils für die ordnungsgemäße Erfüllung der je nach Art der Finanzierung bestehenden Zahlungspflichten sowohl in Bezug auf die Finanzierung der Bauzeitphase als auch in Bezug auf die Finanzierung der Betriebsphase gegenüber einem oder mehreren Finanziers einzustehen. Diese zeitliche Ausweitung der Garantien darf zusätzlich zu der in Satz 2 genannten maximalen Laufzeit jeder Garantie bis zu zwölf weitere Jahre umfassen. Der in Satz 1 genannte Höchstbetrag der Garantien insgesamt bleibt hiervon unberührt.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Werdenfels 2026+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 450 000 000 € und für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 340 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht. Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Werdenfels 2026+“ wurde in Art. 8 Abs. 7 HG 2023 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2022: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Anbringung und den Betrieb von Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung auf staatlichen Liegenschaften unentgeltlich zu gestatten, sofern nicht genügend geeignete gemeindeeigene Standorte für die Anbringung einer Sirene vorhanden sind.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung der Staatsregierung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zur energetischen Sanierung und dauerhaften Erhaltung von bestehenden Staatsbedienstetenwohnungen bis zur Höhe von insgesamt 100 000 000 € zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/745 der Gemarkung Erlangen mit 3 132 m<sup>2</sup> ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. Die Ermächtigung beinhaltet die unentgeltliche Übertragung des vom bisherigen Erbbaurechtsnehmer Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. erstellten Gebäudes unter der Maßgabe, dass bei Ablauf oder Heimfall des Erbbaurechts eine Gebäudewertentschädigung entfällt.

Weggefallene Ermächtigungen:

Folgende Ermächtigungen der Vorjahre, die entweder bereits in Anspruch genommen worden sind oder für die die Rechtsgrundlage durch die inzwischen eingetretene Entwicklung entbehrlich geworden ist, wurden in Art. 8 Abs. 1 nicht mehr aufgenommen:

Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993/1994: Einräumung von unentgeltlichen Erbbaurechten zugunsten der Stadibau Gesellschaft.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück, Flurstück-Nr. 590 der Gemarkung Erlangen, von rund 7 000 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Gebäudes für das Zentrum für Physik und Medizin (ZMP) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften, das heißt der Stadibau GmbH und der Siedlungswerk Nürnberg GmbH vom 18. April 2018 bis zum 18. April 2023 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), auf Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen nach § 559 BGB und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird. Zudem soll auf Mieterhöhungen aufgrund von Neuvermietungen bei einem Mieterwechsel verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsbetriebs Bayerische Landeskraftwerke mit der Bayerischen Landeskraftwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung einen Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 Abs. 1 Aktiengesetz einschließlich einer Verlustübernahmeverpflichtung im Sinne des § 302 Aktiengesetz für eine Mindestlaufzeit von fünf Zeitjahren, beginnend ab dem 1. Januar 2019, zuschließen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a Abs. 3 KHG gegenüber dem Bund auch für das Haushaltsjahr 2022 das Gesamtvolumen der Landesmittel für die Investitionsförderung der nach § 8 KHG förderfähigen Krankenhäuser auf 643 432 200 € sowie weitere Landesmittel in Höhe von bis zu 100 000 000 €, die für die Kofinanzierung von Vorhaben der Krankenhäuser und Universitätsklinik bereitet werden, zu beziffern sowie die Erklärung zur Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 14a Abs. 5 Nr. 3 KHG einzuhalten. Die Ermächtigung kann von den Staatsministerien nach Satz 1 an für den Vollzug der Förderung zuständige nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern weitergegeben werden.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte entsprechend der Richtlinie für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) bis zur Höhe von insgesamt 400 000 000 € zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2022: Bei Ausgabeansätzen, die mit Einnahmen aus Mitteln des Bundes oder der Europäischen Union gekoppelt sind, ist abweichend von Art. 34 Abs. 1 und Art. 37 Abs. 1 BayHO eine Vorfinanzierung zulässig, soweit die bewirtschaftende Dienststelle sicherstellt, dass die vorfinanzierten Drittmittel noch im selben Haushaltsjahr vereinnahmt werden. Die Vorfinanzierung sollte die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr den Reitvereinen Reiterfreunde Landshut e. V. und Reit- und Fahrverein Landshut e. V. ein Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flurstück-Nr. 791 der Gemarkung Landshut von etwa 1 860 m<sup>2</sup> zur teilweisen oder vollständigen Neuerrichtung einer Reithalle durch die Erbbaurechtsnehmer einzuräumen und für die Laufzeit des Erbbaurechts von 27 Jahren auf die Erhebung des Erbbauzinses zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2022 eine globale Rückbürgschaft in Höhe des im Jahr 2021 nicht ausgeschöpften Ermächtigungsrahmens gemäß Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2021 (HG 2021) vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150, BayRS 630-2-23-F) für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus oder infolge des Kriegs in der Ukraine vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Zu Abs. 2:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals im Haushaltsgesetz 1999/2000 aufgenommen.

Zu Abs. 2a:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2010 aufgenommen.

Zu Abs. 3:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2008 aufgenommen.

Zu Abs. 4:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Abs. 5:

Mit dem Haushaltsgesetz 2017/2018 wurde zuletzt eine Ermächtigung zur Erklärung der Durchfinanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke München erteilt.

2019 hat die Deutsche Bahn AG (DB) Umplanungen (neue Trassenführung im Ostabschnitt, Berücksichtigung der integrierten Gesamtlösung inklusive der U-Bahnlinie 9 am Hauptbahnhof, Erkundungs- und Rettungsstollen) empfohlen, die nach Aussage der DB im vereinbarten Kostenrahmen bleiben sollten. Den Umplanungen hat die Staatsregierung im Juli 2019 zugestimmt.

Die DB hat am 29. September 2022 verbindlich Aussagen zu den aktuellen Kosten und zur aktuellen Zeitschiene getätigt. Die Gesamtkosten des Projekts 2. S-Bahn-Stammstrecke steigen nach Aussage der DB von 3,849 Mrd. € auf 7,049 Mrd. € (Preisstand 2021, inklusive 1,5 Mrd. € Risikopuffer, zuzüglich Teuerung und etwaiger höherer Risiken). Hinzu kommen aus dem im Jahr 2016 abgeschlossenen Bau- und Finanzierungsvertrag resultierende Forderungen für Mietausfälle am Hauptbahnhof von bis zu 0,148 Mrd. €. Die DB plant die Inbetriebnahme im Jahr 2035, sieht aber noch zeitliche Risiken, die zu einer Verzögerung von bis zu zwei Jahren führen könnten.

Die DB benennt als wesentliche Gründe für die Kostensteigerungen die folgenden Punkte:

- erhöhte Nominalisierungskosten aufgrund der aktuellen Marktentwicklung u. a. durch Corona und die Folgen des Ukraine-Krieges,
- Herausforderungen in der Baulogistik aufgrund der Innenstadtlage,
- veränderter Projektzuschnitt aus dem Juli 2019,
- fehlende Erfahrung mit dem Münchner Baugrund in dieser Tieflage,
- deutlich höherer Risikopuffer in Höhe von 1,5 Mrd. €.

Die durch die DB nun vorgelegten Gesamtkosten lassen sich in die folgenden Finanzierungsanteile aufgliedern:

Gesamtkosten (Preisstand 2021 inklusive 1,5 Mrd. € Risikopuffer, ohne Teuerung und etwaiger höherer Risiken)	7,049 Mrd. €
davon:	
- Bund	3,107 Mrd. €
- Freistaat (zzgl. bis zu 0,148 Mrd. € für den Ausgleich bauzeitlicher Mietausfälle)	3,641 Mrd. €
- DB	0,188 Mrd. €
- LH München (zzgl. 0,065 Mrd. € außerhalb der Gesamtkosten)	0,113 Mrd. €

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, dass der Freistaat Bayern entsprechend der bisherigen Finanzierungssystematik 40 % der zuwendungsfähigen Baukosten und alle nichtzuwendungsfähigen Kosten und Planungskosten in Höhe von insgesamt 3,641 Mrd. € (ohne Teuerung und etwaige höherer Risiken) finanziert.

Dazu kommen aus dem bereits geschlossenen Bau- und Finanzierungsvertrag resultierende bauzeitliche Mietausfälle, die sich auf bis zu 0,148 Mrd. € belaufen. Von diesem Finanzierungsbeitrag des Freistaates Bayern in Höhe von insgesamt 3,789 Mrd. € waren durch die Finanzierungszusage aus 2016 bereits 1,286 Mrd. € abgedeckt.

#### Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern

Der Bund will die 2. Stammstrecke auch auf Basis des neuen Zeit- und Kostenplanes über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm (Bund trägt 60 % der zuwendungsfähigen Baukosten) finanzieren. Voraussetzung für eine Förderung durch den Bund ist nach dem Wortlaut des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG), dass „die übrige Finanzierung des Vorhabens (...) gewährleistet ist“ (§ 3 Nr. 2 GVFG).

Damit die Durchfinanzierungserklärung auf Basis der neuen Kostenentwicklung bezogen auf den bayerischen Finanzierungsanteil erneuert werden kann, ist der bayerische Finanzierungsanteil von 3,641 Mrd. € sowie die bauzeitlichen Mietausfälle in Höhe von 0,148 Mrd. €, in Summe 3,789 Mrd. €, als Ermächtigung im Haushaltsgesetz zu verankern. Die für die Abfinanzierung notwendigen Ausgabemittel werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Baupreisindizes im Rahmen der Haushaltsaufstellung angemeldet.

#### Zu Abs. 6:

Das Teilgrundstück aus der Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Flossenbürg ist Teil des Steinbruch-Areals, das im Kontext des verbrecherischen NS-Regimes eine entscheidende Rolle bei der sog. „Vernichtung durch Arbeit“ der KZ-Häftlinge spielte. Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten wird mit der Grundstücksübertragung in die Lage versetzt, die erinnerungskulturelle Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg zu forcieren.

Die betroffenen Grundstücke gehören zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese haushaltsgesetzliche Ermächtigung wird in Art. 8 Abs. 6 HG 2023 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

#### Zu Abs. 7:

Bei den Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird von der im Auftrag des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr tätigen Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) der Einsatz von neuen Schienenfahrzeugen gefordert. Aufgrund der seit der Finanzkrise geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen die Banken zur Kreditvergabe mehr Eigenkapital bereitstellen. Die Bewertung von Risiken (z. B. Restwert, Betreiberinsolvenz, Vertragsstrafen) erfolgt dabei durch die Banken aufgrund der Kreditvergaberichtlinien sehr restriktiv. In der Folge nehmen die Bieterzahlen bei SPNV-Ausschreibungen signifikant ab. Der Wettbewerb droht zum Erliegen zu kommen.

Zur Erhöhung der Attraktivität des SPNV und um allen Bietern den Zugang zu kommunalkreditähnlichen Konditionen zu ermöglichen und damit die Finanzierungskosten für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen zu senken, was sich auf niedrigere Angebotspreise auswirkt und niedrigere staatliche Zahlungen zur Folge hat, wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, im Rahmen der genannten Ausschreibungsprojekte eine Kapitaldienstgarantie des Freistaates Bayern anzubieten und zu übernehmen. Bei Inanspruchnahme der Garantie durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gibt der Freistaat Bayern gegenüber dem Fahrzeugfinanzier eine Garantierklärung ab, in der er für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das EVU einsteht.

Der Begrenzung der Höhe der Garantien ist jeweils ein Worst-Case-Szenario zugrunde gelegt, das den Fall unterstellt, dass das EVU am ersten Tag der Bauzeitbeauftragung bzw. des Verkehrsvertrages insolvent geht und die Fahrzeuge nicht anderweitig einsetzbar sind. Die Laufzeit der Garantie beträgt zusammen mit der vorgelagerten Bauzeit und Inbetriebnahme 28 Jahre, da bei den in Frage kommenden Schienenfahrzeugen die Bauzeit vom Abschluss des Fahrzeugbeschaffungsvertrags bis zur vorgesehenen Betriebsaufnahme voraussichtlich 3 bis 4 Jahre betragen wird und sich daran eine Abschreibungs- und Nutzungsdauer von 24 Jahren anschließt.

Die Laufzeit der Garantien kann bis zum Ende des Rechnungsjahrs verlängert werden, in dem sie ausläuft, wenn hierfür ein Bedarf besteht, etwa wenn die Finanzierung und die Laufzeit der Garantien ansonsten nicht kongruent wären. Werden gesonderte Garantien für die Finanzierung während der Bauzeitphase und während der Betriebszeit vergeben, darf die Laufzeit dieser Garantien insgesamt nicht die in der Ermächtigung genannte Laufzeit überschreiten. Die Beschränkung der Laufzeit bezieht sich auf den Eintritt des Garantiefalls und schließt übliche Fristen für eine Inanspruchnahme nach dem Ablauf der Laufzeit sowie die Anwendung des § 144 der Insolvenzordnung nicht aus.

Die BEG hat zu mehreren großen Ausschreibungsprojekten über Schienenpersonennahverkehrsleistungen Kapitaldienstgarantien in einer Höhe zwischen 100 Mio. € und 520 Mio. € zur Absicherung der Fahrzeugfinanzierungen angeboten. In diesen Verfahren zeigte sich, dass nur durch die angebotenen Kapitaldienstgarantien überhaupt echter Wettbewerb mit mehr als nur einem Bieter stattfinden konnte. Da sich die Situation am Finanzmarkt nicht geändert hat, sind zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im SPNV Maßnahmen zur Fahrzeugfinanzierung unverändert dringend nötig. Während das marktbeherrschende Unternehmen Deutsche Bahn AG auf Bundesgarantien zur Investitionsfinanzierung zurückgreifen kann, stehen dessen Mitwettbewerber vor dem Problem, überhaupt Finanzierungsoptionen zu finden.

Das gewählte Prozedere hat sich bewährt, so dass auch in das Haushaltsgesetz 2023 für diejenigen Ausschreibungsverfahren mit hohen Investitionsvolumina für die Anschaffung von Neufahrzeugen die Ermächtigung zur Abgabe von Kapitaldienstgarantien festgesetzt werden soll.

#### Zu Abs. 8:

Mieterinnen und Mieter sind von der aktuell sehr hohen Inflation besonders betroffen. Steigende Lebenshaltungskosten, insbesondere steigende Mietnebenkosten aufgrund hoher Energiekosten, stellen insbesondere finanziell schwächere Haushalte vor massive Herausforderungen. Um eine zusätzliche Belastung der Mieterhaushalte von staatlichen Wohnungen oder von Wohnungen der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften zu vermeiden, hat die Staatsregierung am 27. September 2022 beschlossen, den geltenden fünfjährigen Mieterhöhungsstopp über den 18. April 2023 hinaus um zwei weitere Jahre – also bis 18. April 2025 – zu verlängern.

Ein Verzicht auf Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen gemäß § 559 BGB sowie auf Mieterhöhungen bei Neuvermietungen im Zuge von Mieterwechseln soll jedoch nicht mehr umfasst sein. Hintergrund ist, dass eine ausnahmslose Verlängerung des Mietenstopps die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften in ihren aktuellen Neubauprogrammen neben den ohnehin bereits dramatisch gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten zu stark belastet würde. Auch sind für Instandsetzungen und energetische Modernisierungen zwingend Refinanzierungsmöglichkeiten erforderlich.

#### Zu Abs. 9:

Entsprechend der Ermächtigungen in Art. 8 Abs. 22 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2020, Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2021 und Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2022 wurden gegenüber der LfA Förderbank Bayern in den Jahren 2020 bis 2022 globale Rückbürgschaften bis zu einem Gesamthöchstbetrag von insgesamt 12 Mrd. € für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern übernommen, die angesichts des Coronavirus oder infolge des Krieges in der Ukraine vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Der Gesamthöchstbetrag wird im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft. Andererseits wird die Realwirtschaft durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen weiterhin schwer belastet, sodass die bayerischen Hilfsprogramme der LfA Förderbank Bayern weiterhin benötigt werden. Zudem ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Wesentliche Faktoren sind der unkalkulierbare Verlauf des Krieges und die nicht abschätzbaren Dynamiken auf den Energiemärkten. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass sich die Coronakrise wieder verschärft. Somit kann auch ein zusätzlicher Bedarf für Unterstützungsmaßnahmen der LfA Förderbank Bayern entstehen. Dementsprechend wird das nicht ausgeschöpfte Restkontingent aus 2022 auf 2023 übertragen. Der Begriff „globale Rückbürgschaft“ wird durch die Begriffe „Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen“ entsprechend der Formulierung in Art. 39 BayHO ersetzt.

#### Zu Abs. 10:

In Regensburg unterstützt der Freistaat Bayern seit 2011 den Aufbau der Fraunhofer Projektgruppe „Personalisierte Tumorthherapie“ ITEM. Die Leitung der Projektgruppe liegt bei Prof. Dr. Christoph Klein, der gleichzeitig an der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg den Lehrstuhl für Experimentelle Medizin und Therapieverfahren leitet. Die Gruppe entwickelt sich höchst erfolgreich. Mit Beginn des Jahres 2017 wurde die Projektgruppe in die 90:10 Bund-Länder-Finanzierung der Fraunhofer Gesellschaft übernommen und erhält damit eine laufende Grundfinanzierung. Der Standort des ITEM in Regensburg entwickelt sich hervorragend, sowohl hinsichtlich wissenschaftlicher Exzellenz als auch wettbewerbsfähiger Forschungsangebote für Pharmaunternehmen. Der Erfolg und die derzeit unzureichende Unterbringung in diversen klinikfernen Anmietungen macht zeitnah ein eigenes Forschungsgebäude im direkten Umfeld des Universitätsklinikums erforderlich. Mit der Errichtung des Gebäudes besteht die Möglichkeit, Fraunhofer ITEM in Regensburg in seiner Entwicklung weiter zu unterstützen und dauerhaft zu verankern sowie die Kooperation zwischen Universität Regensburg, Universitätsklinikum Regensburg, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Industrie weiter auszubauen.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz wird in Art. 8 Abs. 10 HG 2023 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 11:

Der Neubau für das Umspannwerk soll auf dem Forschungscampus Garching in der Nähe des Leibniz-Rechenzentrums (LRZ) sowie zu den bereits vorhandenen Forschungsgebäuden der Technischen Universität München entstehen. Die Errichtung des Umspannwerks ist erforderlich um den Exascale-Rechner des LRZ und den dazugehörigen Neubau mit Strom zu versorgen. Das LRZ mit seinem Dienstspektrum ist in den letzten Jahren sehr stark gewachsen. Neue Dienste und Forschungsbereiche wurden mit Big Data, Machine Learning, Künstliche Intelligenz, Future- und Quantencomputing geschaffen. Mit der Bewilligung der Bundesförderung Ende 2021 sind die Voraussetzungen geschaffen, um einen Nachfolger für SuperMUC-NG in der Exascale-Klasse zu planen und schnellstmöglich zu installieren. Derzeit sind weder die Anschlussleistung des LRZ noch die bestehenden Kapazitäten der Stromnetze am Campus Garching ausreichend dimensioniert, um den nächsten Rechner der Exascale-Klasse ausreichend mit Strom versorgen zu können. Daher ist die Errichtung des Umspannwerks durch die Bayernwerk Netz GmbH zwingend erforderlich, um die Versorgungssicherheit des LRZ als Erstnutzer, aber im weiteren Verlauf auch der Technischen Universität München zu gewährleisten, um die Forschungsstrukturen der beteiligten Einrichtungen erweitern und stärken zu können. So bietet der Ausbau des LRZ für den Freistaat Bayern die Chance, die Innovationsentwicklung und den Innovationstransfer im Bereich künstlicher Intelligenz und Quantencomputing voranzutreiben und damit die europaweite Spitzenpositionierung im Ranking der innovativsten europäischen Wissenschaftsstandorte zu festigen und durch neue Forschungs- und Innovationsimpulse weiter auszubauen. Die Bayernwerk Netz GmbH ist die Lizenznehmerin der Bundesnetzagentur und als einzige berechtigt, das Umspannwerk dort zu errichten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bayernwerk Netz GmbH ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatlichen Grundstück eingeräumt wird.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz wird in Art. 8 Abs. 11 HG 2023 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

**Zu Art. 9 (Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes)**

Die Änderung trägt einem über den 31. März 2023 fortbestehenden Bedarf Rechnung. Durch die Verlängerung des BayernAtlas-Grundsteuer bis 30. November 2023 wird den Bürgerinnen und Bürgern zudem die Möglichkeit gegeben, die in die Bescheiden der Finanzämter enthaltenen Angaben mit den Daten aus dem BayernAtlas-Grundsteuer abzugleichen.

**Zu Art. 10 (Änderung des Kostengesetzes)**

Zu Nr. 1:

Durch die Einfügung eines neuen Abs. 2 wird der bisherige Wortlaut unverändert Abs. 1.

Zu Nr. 2:

Durch die Ergänzung des Art. 4 um Abs. 2 wird die frühere Rechtslage wiederhergestellt.

Zu Satz 1:

Mit der Neufassung des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43) wurde die Befreiung des Bundes und der anderen deutschen Länder gestrichen.

Da sich herausgestellt hat, dass in bestimmten Fällen eine Befreiung der anderen Körperschaften auch im Interesse des Freistaates Bayern lag, wurde die bis zum 1. März 1998 durch das Kostengesetz vorgegebene Gebührenfreiheit durch Aufnahme der relevanten Amtshandlungen in das Kostenverzeichnis festgelegt (z. B. Lfd. Nr. 1.IV.0/ KVz für Amtshandlungen zur Durchführung bestimmter Bau- und Sanierungsvorhaben im Auftrags- und Truppenbauverfahren).

Sowohl der Bund (§ 8 Abs. 2 Bundesgebührengesetz) als auch die anderen Länder gewähren dem Bund und den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland Gebührenbefreiung auf Gegenseitigkeit, weshalb die bayerischen Behörden derzeit sowohl gegenüber dem Bund als auch den anderen deutschen Ländern zur Zahlung der Gebühren verpflichtet sind.

Mit dem neuen Abs. 2 Satz 1 wird die grundsätzliche Gebührenbefreiung des Bundes und der anderen deutschen Länder wieder eingeführt. Zwar ist in den Landesgebührengesetzen der Länder Baden-Württemberg und Hessen sowie des Freistaates Thüringen eine Befreiung nur bis zu einer Grenze von 500 € vorgesehen. Es widerspräche aber dem Gedanken der Verwaltungsvereinfachung, eine derartige Grenze zu übernehmen. Denn in diesem Fall müsste die Höhe der Gebühr zunächst ermittelt werden, bliebe dann aber unterhalb der Schwelle außer Ansatz, womit der Aufwand für die Gebührenermittlung zusätzlich anfallen würde, aber nicht refinanziert werden könnte.

#### Zu Satz 2:

Satz 2 benennt die Ausnahmen von der Gebührenfreiheit. Entsprechend der Regelung im neuen Abs. 1 für Sondervermögen und kaufmännisch eingerichtete Staatsbetriebe im Freistaat Bayern werden durch Abs. 2 Satz 2 die entsprechenden Einrichtungen des Bundes und der anderen deutschen Länder von der persönlichen Gebührenfreiheit ausgenommen. Davon sind auch die Behörden erfasst, für die nach § 8 Abs. 4 Bundesgebührengesetz die Gebührenpflicht trotz der nach § 8 Abs. 2 Bundesgebührengesetz grundsätzlich gewährten Gebührenfreiheit erhalten bleibt.

Es liegt im Interesse der Verwaltungsvereinfachung, auf eine eigenständige Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (so die Rechtslage vor dem 1. März 1998) zu verzichten. Sollte – was sehr unwahrscheinlich ist – keine Gegenseitigkeit mehr gewährleistet sein, wenn der Bund oder ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland seine Rechtslage ändert, könnte auch im Rahmen einer Gesetzesänderung reagiert werden.

#### **Zu Art. 11 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)**

##### Zu Nr. 1:

Folgeänderung aufgrund der Einführung von mit der Besoldungsgruppe W 1 bewerteten Nachwuchsprofessuren an den staatlichen Fachhochschulen durch Gesetz vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414 – „Hochschulinnovationsgesetz“) zur Wahrung des bisher bestehenden Verhältnisses der Wertigkeiten von Stellen von Professoren- und Professorinnen an den staatlichen Fachhochschulen im Hinblick auf das Ämtergefüge mit den Universitäten.

##### Zu Nr. 2 Buchst. a und Nr. 3:

Die 14 Gesundheitsämter, die jeweils für mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig sind, haben eine besondere zentralörtliche Bedeutung und heben sich auch in ihrer Außenwirkung von kleineren Gesundheitsämtern ab.

An diesen Gesundheitsämtern bestehen Aufgabenbereiche, die auf Grund ihres besonderen Anforderungsprofils die Festlegung einer Amtszulagenregelung zu der Besoldungsgruppe A 14 sachlich rechtfertigen. Dabei handelt es sich um die fachliche Leitung und Koordinierung der hygienischen Überwachung von Einrichtungen (z. B. nach dem IfSG oder dem GDG) und von weiterführenden Aufgaben des Infektionsschutzes, der medizinischen Überwachung und des Vollzugs der Aufgaben nach dem AsylG für ein ANKER-Zentrum oder in der Bedeutung vergleichbare Einrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie der zentralen Erstellung und Durchführung der Heilpraktikerüberprüfung für den jeweiligen Regierungsbezirk.

Sofern an einem Gesundheitsamt einer der vorgenannten Aufgabenbereiche als eigenständiger Bereich ausgestaltet ist und einem Beamten oder einer Beamtin dessen eigenverantwortliche Leitung mit entsprechender Personalverantwortung obliegt, kann ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage übertragen werden.

##### Zu Nr. 2 Buchst. b:

Redaktionelle Anpassung.

##### Zu Nr. 2 Buchst. c Doppelbuchst. aa:

Redaktionelle Anpassung.

##### Zu Nr. 2 Buchst. c Doppelbuchst. bb und Nr. 2 Buchst. d:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) ist ein Landesamt mit größter Breitenwirkung im Kulturbereich. Das BLfD ist Ansprechpartner für staatliche, kommunale und private Eigentümer von bayernweit ca. 160.000 Denkmälern. Es führt die Denkmalliste (Erfassung und Pflege) und betreut fachlich ca. 1.350 nicht-staatliche Museen. Des Weiteren leistet das BLfD die zentrale fachliche Expertise im Bereich „UNESCO-Welterbe“ und ist national und international eingebunden (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, International Council of Monuments and Sites, Vereinigung der Landesarchäologen, Vereinigung der Restauratoren etc.). Des Weiteren setzt das BLfD das BayDSchG über die 133 unteren Denkmalschutzbehörden um.

Die besondere Verantwortung und Breitenwirkung des BLfD als staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Kulturbereich rechtfertigt eine Höherstufung des Präsidentenamtes nach der Besoldungsgruppe B 5.

Zu Nr. 2 Buchst. e:

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 2 Buchst. f:

Folgeänderung zu Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. bb und Nr. 2 Buchst. c. Für den vorhandenen Amtsinhaber wird das bisherige B 4-Amt in der kw-Besoldungsordnung bis zu dessen Ernennung vorgehalten.

### **Zu Art. 12 (Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes)**

Die Begründung des vom Landtag beschlossenen Änderungsantrags vom 28. Februar 2023 (Drs. 18/27678) lautet wie folgt:

„Die Folgeanpassung der Kilometersätze bei der „großen“ Wegstreckenentschädigung um 2 Cent (rd. 13 %) für Motorräder und Motorroller (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayRKG) bzw. 1 Cent (rd. 11 %) für Mopeds und Mofas (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayRKG) ist angesichts der stark gestiegenen Treibstoffkosten und der anhaltend hohen Inflation geboten.

Im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes sind besonders klimafreundliche Verkehrsmittel verstärkt zu fördern. Unter diesem Blickwinkel ist der Kilometersatz für Fahrräder um 4 Cent (rd. 67 %) zu erhöhen sowie die Fahrzeugart des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayRKG auf weitere klimafreundliche Verkehrsmittel (elektrisch betriebene, zweirädrige Fahrzeuge wie bspw. eBikes und Pedelecs) auszuweiten.“

### **Zu Art. 13 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes)**

Gemäß Art. 17 Abs. 4 BaySchFG sind die Tabellen in Art. 17 Abs. 2 BaySchFG, die eine maßgebliche Berechnungsgrundlage der Lehrpersonalzuschüsse für kommunale sowie der Betriebs- und Versorgungszuschüsse für private Gymnasien, Realschulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs darstellen, im Abstand von jeweils drei Jahren zu überprüfen und in angemessener Weise anzupassen, wenn sich die Schüler-Lehrerrelation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wesentlich verändert hat.

Die Überprüfung erfolgt auf Basis der Daten zur Schüler-Lehrer-Relation zum Stichtag der Amtlichen Schulentaten (1. Oktober). Die entsprechenden Daten werden in der Publikation des Staatsministeriums „Bayerns Schulen in Zahlen“ (vormals „Schule und Bildung in Bayern“) veröffentlicht.

Realschulen:

Der vorhergehenden Überprüfung mit Stichtag 1. Oktober 2018 lag der Zeitraum 2014 bis 2018 zugrunde. Da bei dieser Überprüfung ein Änderungsbedarf festgestellt worden ist, beginnt ein neuer Betrachtungszeitraum. Für die Überprüfung mit Stichtag 1. Oktober 2021 ist somit ausschließlich der Zeitraum 2018 bis 2021 maßgeblich. Dazu sind die Schüler-Lehrer-Relationen der Jahre 2018 und 2021, jeweils zum 1. Oktober zu vergleichen.

Die Schüler-Lehrer-Relation bei den staatlichen Realschulen ist von 15,2 (zum 1. Oktober 2018) auf 14,5 (zum 1. Oktober 2021) gesunken, dies entspricht einer Veränderung von 4,6 % [= (15,2-14,5) / 15,2 in %].

Für die Beurteilung der Veränderungen als wesentlich sind neben den prozentualen Werten auch das Gesamtgefüge der staatlichen Finanzierung, schulartspezifische Besonderheiten sowie etwaige Besonderheiten im Prüfungs- bzw. Betrachtungszeitraum in den Blick zu nehmen. Danach handelt es sich vorliegend um eine wesentliche Veränderung. Dies berücksichtigt u. a. neben erfolgten Schulformveränderungen auch die Intention des Gesetzgebers, das Überprüfungsintervall ab dem 1. Januar 2020 von vier auf drei Jahre zu reduzieren (vgl. Art. 13 i. V. m. Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 des Haushaltsgesetzes 2019/2020). Verbesserungen bei der Schüler-Lehrer-Relation im staatlichen Bereich, die bei einem kürzeren Überprüfungsintervall erfahrungsgemäß geringer ausfallen, sollen damit schneller identifiziert und an die privaten und kommunalen Schulträger weitergeleitet werden.

Die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation ist auch das Resultat einer Reihe von Maßnahmen an den staatlichen Realschulen, für die zusätzliche Ressourcen bereitgestellt wurden (z. B. Erweiterte Schulleitung, Inklusion, Integrierte Lehrerreserve). Durch die Anpassung der Tabellen des Art. 17 Abs. 2 werden den privaten und kommunalen Schulträgern entsprechende finanzielle Mittel für solche Maßnahmen in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt.

Es ist daher angemessen, die Tabellen des Art. 17 Abs. 2 entsprechend den prozentualen Werten anzupassen, um die sich die Schüler-Lehrer-Relation an vergleichbaren staatlichen Schulen verringert hat.

Bei den Abendrealschulen gibt es keine vergleichbaren staatlichen Schulen, eine Überprüfung nach Art. 17 Abs. 4 ist somit gegenstandslos. Bei diesen Schularten sind auch keine vergleichbaren, mit zusätzlichem Ressourcenbedarf verbundenen Maßnahmen ersichtlich.

Die Anpassung umfasst auch die Schulen besonderer Art für den Anteil der Schüler, für den sich die Finanzierung nach Art. 17 Abs. 2 Tabelle B richtet (vgl. Art. 57 Abs. 1 Satz 4 BaySchFG).

#### Gymnasien:

Bei den staatlichen Gymnasien ist die Schüler-Lehrer-Relation im Betrachtungszeitraum von 13,0 (Wert sowohl zum 1. Oktober 2018 als auch zum 1. Oktober 2014) auf 13,2 (zum 1. Oktober 2021) gestiegen, hat sich also verschlechtert. Dies entspricht einer Veränderung von -1,5 % [= (13,0-13,2) /13,0 in %].

Die Veränderungen der Schüler-Lehrer-Relation im Betrachtungszeitraum sind jedoch mit der Einführung des neunjährigen Gymnasiums verbunden. Die Bezuschussung der privaten und kommunalen Gymnasien wird derzeit jährlich durch den G9-NEU-Zuschlag (vgl. § 11 AVBaySchFG) angepasst. Staatliche Stellenreduzierungen oder -sperrungen werden dabei jährlich auf die Bezuschussung übertragen. Die Verschlechterung der Schüler-Lehrer-Relation wurde daher bereits zeitnah bei der Bezuschussung berücksichtigt. Eine Anpassung der Bezuschussung im Rahmen von Art. 17 Abs. 4 BaySchFG ist daher – unabhängig von der Beurteilung des Veränderungswerts als wesentlich – im aktuellen Prüfungszeitraum nicht geboten.

#### **Zu Art. 14 (Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes)**

Zur Finanzierung der Vielzahl von anstehenden Großprojekten ist im Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung der staatlichen Kofinanzierung zum Entschädigungsfonds von bisher 13,5 Mio. € um 2,5 Mio. € auf nunmehr 16,0 Mio. € erforderlich (vgl. auch Kap. 15 74 Tit. 884 01 im Entwurf des Haushaltsplans 2023). Die kommunalen Spitzenverbände haben im Gegenzug einer Erhöhung des hälftigen Beitrags der Gemeinden um 2,5 Mio. € bereits zugestimmt.

#### **Zu Art. 15 (Durchführungsbestimmungen)**

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

#### **Zu Art. 16 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)**

##### Zu Abs. 1 und 3:

Die Vorschrift regelt analog den Bestimmungen der vorausgegangenen Haushaltsgesetze Inkrafttreten und Geltungsdauer.

##### Zu Abs. 2:

Die Vorschrift regelt das abweichende Inkrafttreten der Änderung des Kostengesetzes.

## **C. Zu den Durchführungsbestimmungen (DBestHG 2023)**

### **Zu Nr. 1 (Deckungsfähigkeit)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

#### Zu Nr. 1.4:

Art. 3 des in Novellierung befindlichen Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) gibt gemäß der derzeitigen Entwurfsfassung künftig vor, dass die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern spätestens ab dem Jahr 2028 klimaneutral sein sollen. Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien (Staatsregierung) gilt dies bereits ab dem Jahr 2023.

Die Staatsregierung hat am 28. Juni 2022 ein Umsetzungskonzept zur Klimaneutralität von Behörden und Einrichtungen des Freistaates Bayern beschlossen. Vermeidung und Minderung von Treibhausgasemissionen haben grundsätzlich Vorrang vor Ausgleich: Nur die nach Umsetzung von Minderungsmaßnahmen nicht vermeidbaren Emissionen dürfen durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch Ankauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten) ausgeglichen werden. Operativ soll die Abwicklung der Ausgleichsleistungen in Anwendung von Art. 4 BayKlimaG i. d. F. des BayKlimaÄndG über die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) beim Landesamt für Umwelt erfolgen. Der Ankauf von Ausgleichsmaßnahmen durch die LENK erfolgt bei Kapitel 12 09 Titel 533 85. Die Ressorts werden durch den Beschluss neben der Datenübermittlung verpflichtet, der LENK die nötigen Haushaltsmittel für die Ausgleichsleistungen aus den verfügbaren Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Hierzu soll im Sammelkapitel jedes Einzelplans ein neuer Festtitel 533 49 mit der Zweckbestimmung „Treibhausgasausgleich“ ausgebracht werden, der gemäß Nr. 1.4 Satz 1 DBestHG 2023 zugunsten Kapitel

12 09 Titel 533 85 einseitig deckungsfähig ist. Dieser Festtitel muss zur Deckung aus Verwaltungsbetriebsmitteln der jeweiligen obersten Dienstbehörde sowie der Behörden im jeweiligen nachgeordneten Bereich geeignet sein. Durch Nr. 1.4 Satz 2 DBestHG 2023 wird – abweichend von Satz 4 der VV zu Art. 46 BayHO (Verbot von Deckungsketten) – zugelassen, dass innerhalb der Einzelpläne Deckungen von den Verwaltungsbetriebsmitteln zu den Festtiteln 533 49 und von den Festtiteln 533 49 weiter zu Kapitel 12 09 Titel 533 85 zulässig sind.

### **Zu Nr. 2 (Bewirtschaftung der Personalausgaben)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres (Nr. 2.2 – gemeinsame Personalkostenbewirtschaftung – seit dem Haushaltsgesetz 1968, Nr. 2.3 – Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen – seit dem Haushaltsgesetz 1977/1978, Nr. 2.4 – Verstärkung zulasten Titel für Europäische Fonds – seit dem Haushaltsgesetz 2013/2014).

Die Regelung zur Rotabsetzung von Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz (Nr. 2.1 Satz 2 Halbsatz 2 DBestHG 2022) wird nicht mehr benötigt. Sie wurde daher nicht mehr in die Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2023 aufgenommen.

### **Zu Nr. 3 (Besetzung von Planstellen und Stellen)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

#### Zu Nr. 3.1:

Die Regelungen wurden an das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz angepasst.

#### Zu Nr. 3.3.2:

Wird ein Arbeitnehmer innerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet, so sind seine Bezüge gemäß Abschnitt I der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle nachzuweisen. Entsprechend VV Nr. 4.2 zu Art. 49 BayHO ist der abgeordnete Arbeitnehmer weiterhin auf seiner Stelle zu führen. Da in einem Arbeitnehmer-Budget grundsätzlich keine Bindung an den Stellenplan besteht, würde die geforderte Stellenbesetzung ins Leere laufen. Satz 2 schreibt daher vor, dass im betroffenen Arbeitnehmer-Budget entsprechende Ausgabemittel zu sperren sind. Die „Stelle“ des abgeordneten Arbeitnehmers ist damit auch in einem Arbeitnehmer-Budget „besetzt“.

#### Zu Nr. 3.3.3:

Wird ein Arbeitnehmer innerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet, ist dieser gemäß VV Nr. 4.2 zu Art. 49 BayHO weiterhin auf seiner Stelle der bisherigen Beschäftigungsstelle zu führen. Seine Bezüge sind allerdings ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle nachzuweisen; im konkreten Fall wäre dies ein Titel eines Arbeitnehmer-Budgets. Zur Vermeidung eines doppelten Nachweises sollen die Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle bei Titel 428 07 bzw. Titel 428 08 – außerhalb des Arbeitnehmer-Budgets – nachgewiesen werden.

#### Zu Nr. 3.3.4:

Wird in einem Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget gemäß Art. 6 Abs. 3 Nr. 6 Haushaltsgesetz das ganze oder teilweise freie Stellengehalt einer Stelle, die der Stellenbindung unterliegt – und damit außerhalb des Arbeitnehmer-Budgets veranschlagt ist –, zur Überbrückung eines unabwendbaren Aushilfsbedarfs für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet, sind die Bezüge der Aushilfskräfte nicht auf einem Titel eines Arbeitnehmer-Budgets sondern auf einem Titel außerhalb des Arbeitnehmer-Budgets nachzuweisen.

### **Zu Nr. 4 (Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

#### Zu Nr. 4.2.5:

Die definierten FSME-Risikogebiete nach Robert Koch-Institut sind im Internet unter der Adresse [http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/fsme/zecken\\_fsme\\_risikogebiete.htm](http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fsme/zecken_fsme_risikogebiete.htm) veröffentlicht. Die Voraussetzungen wurden an die Begrifflichkeiten in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge angepasst.

#### Zu Nr. 4.3.5:

Gemäß Nr. 4.3.5 Satz 2 HG 2022 konnte ein Mietkostenzuschuss befristet bis 31. Dezember 2022 gewährt werden. Eine Fortführung der Regelung ist nicht erforderlich. Die Regelung entfällt daher ersatzlos.

Zu Nr. 4.10:

Mit der Möglichkeit der Gewährung einer Prämie für den Einsatz in einer Mangelregion wird ein Anreiz für tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte geschaffen, sich für eine Schule in einer wenig nachgefragten Region zu entscheiden. Durch diese Maßnahme soll die gleichmäßige Bedarfsdeckung an den Schulen im Freistaat Bayern unterstützt und vorangebracht werden. Die Regionalprämie kann die Entscheidung für eine Tätigkeit außerhalb der jeweiligen Heimatregion positiv beeinflussen. Die Regelung für die Gewährung einer Regionalprämie ist zunächst bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

**Zu Nr. 5 (Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Nr. 6 (Anlagen zum Haushaltsplan)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Nr. 7 (Ausnahmen vom Bruttonachweis)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2b Umsatzsteuergesetz ist ab 1. Januar 2023 für den Freistaat Bayern in Kraft getreten, daher entfällt die bisherige Nr. 7.4 DBestHG ersatzlos.

**Zu Nr. 9 (Zweckgebundene Einnahmen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Nr. 10 (Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Nr. 11 (Weitergabe von Zuwendungen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Nr. 12 (Dezentrale Budgetverantwortung)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.



# Übersichten zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

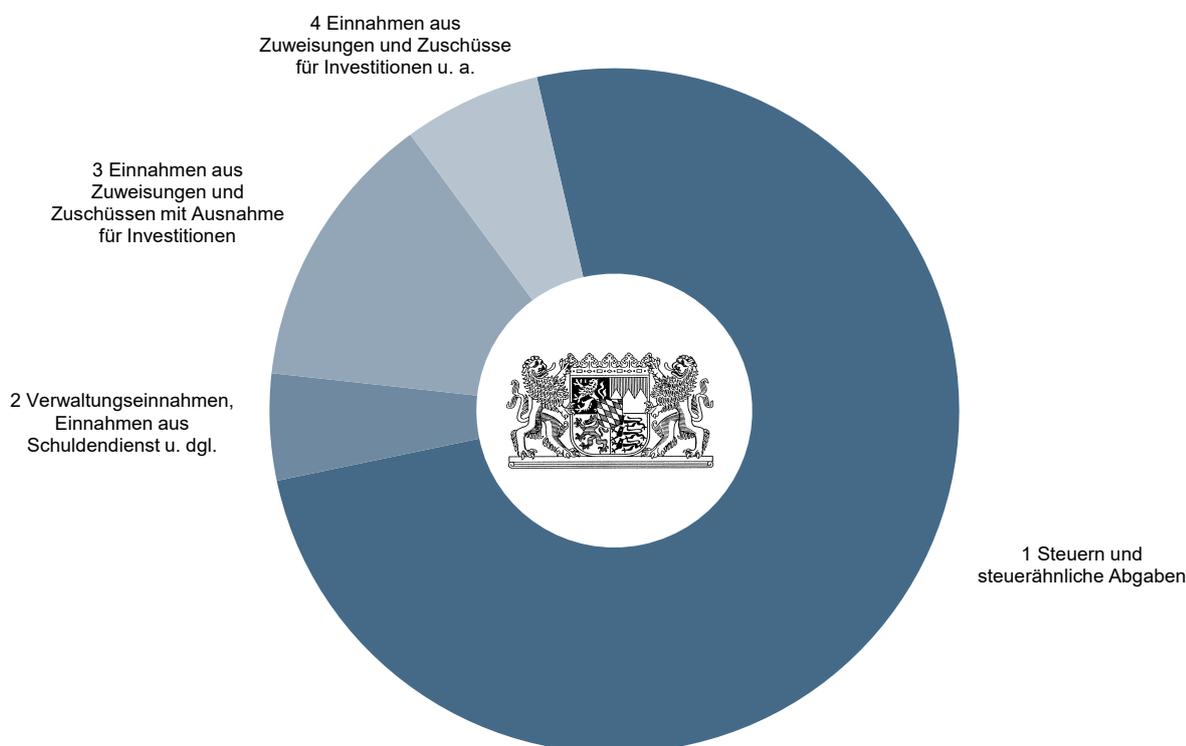
## Inhalt

	Seite
Teil I: Graphische Darstellungen 2023.....	52
Teil II: Gruppierungsübersicht 2023.....	55
Teil III: Funktionenübersicht 2023.....	63
Teil IV: Haushaltsquerschnitt.....	69
für das Haushaltsjahr 2023 .....	72
Teil V: Dokumentation der Sonderabgaben .....	89
Teil VI: Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen .....	91
Teil VII: Stellenübersichten.....	93

# Einnahmen des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2023

## Gliederung nach Einnahmearten

**71.424,7 Mio. €**



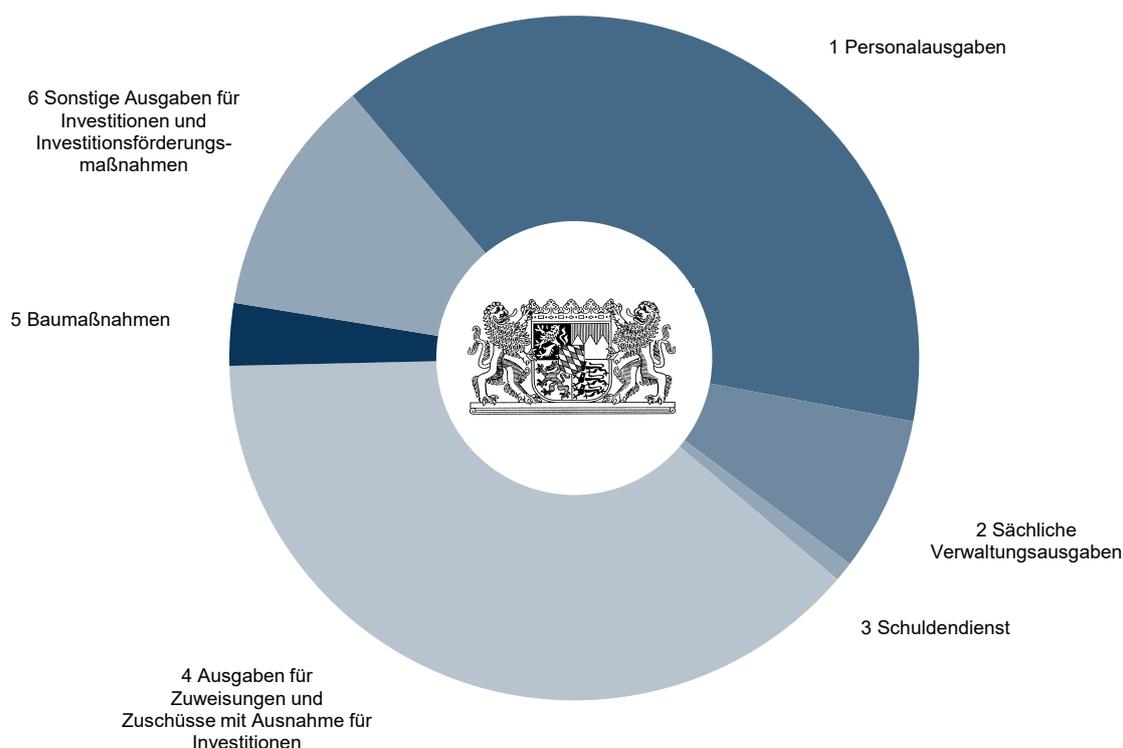
Einnahmeart	2023 Mio. €	Einnahmeart	2023 Mio. €
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	53.836,9	4. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt)	4.622,3
<i>davon:</i>		5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (netto) (= Schuldentilgung)	- 50,0
<i>a) Steuern</i>	(53.785,7)		
<i>b) Steuerähnliche Abgaben</i>	(51,2)		
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.596,6	<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>71.424,7</b>
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (insbes. vom Bund)	9.418,9		

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2023 die Steuerdeckungsquote 75,5% und die Kreditfinanzierungsquote -0,1% (= Schuldentilgung).

# Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2023

Gliederung nach Ausgabearten

**71.424,7 Mio. €**



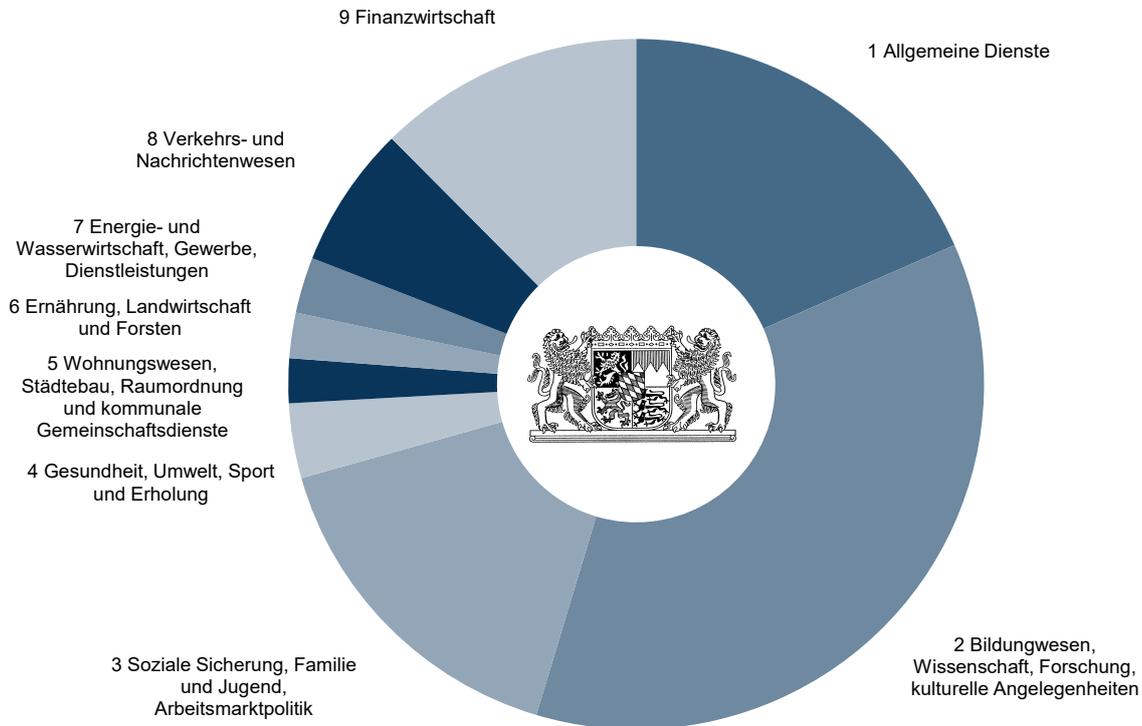
Ausgabeart	2023 Mio. €	Ausgabeart	2023 Mio. €
1. Personalausgaben	28.219,2	5. Baumaßnahmen	2.129,2
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
<i>a) Bezüge und Nebenleistungen</i>	<i>(18.433,9)</i>	<i>a) Staatlicher Hochbau</i>	<i>(1.307,8)</i>
<i>b) Versorgungsbezüge und dgl.</i>	<i>(6.810,3)</i>	<i>b) Staatlicher Straßen- und Brückenbau</i>	<i>(537,6)</i>
<i>c) Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.</i>	<i>(2.086,1)</i>	6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.164,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.269,7	<i>davon:</i>	
3. Ausgaben für den Schuldendienst	671,1	<i>a) Eigeninvestitionen</i>	<i>(771,8)</i>
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.763,8	<i>b) Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	<i>(7.392,2)</i>
		7. Besondere Finanzierungsausgaben (einschl. Haushaltssperren)	- 792,4
		<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>71.424,7</b>

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2023 die Personalausgabenquote 39,6% und die Investitionsquote 14,4%.

# Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2023

Gliederung nach Aufgabenbereichen

**71.424,7 Mio. €**



Aufgabenbereich	2023 Mio. €	Aufgabenbereich	2023 Mio. €
1. Allgemeine Dienste	13.141,5	5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1.491,3
<i>darunter</i>		6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.517,0
<i>a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	(4.657,9)	7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.871,1
<i>b) Rechtsschutz</i>	(3.147,5)	8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	4.750,6
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	25.880,5	9. Finanzwirtschaft	8.857,3
<i>davon:</i>			
<i>a) Bildung</i>	(24.773,6)		
<i>b) Kultur und Religion</i>	(1.107,0)		
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	11.414,4	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>71.424,7</b>
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.500,9		

## Teil II: Gruppierungsübersicht

über die im Haushaltsplan 2023  
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben  
(Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten)

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	53.836,9	49.858,7	50.138,1
	davon: Steuern	53.785,7	49.807,3	50.080,7
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.596,6	3.210,1	3.800,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.418,9	7.905,6	15.508,8
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.572,3	10.214,3	5.585,8
	davon: Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt			
	- im allgemeinen Haushalt	-	-	* -595,0
	- im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-50,0	-	** -280,0
	- im Sonderfonds "Corona-Pandemie"	-	5.806,3	2.938,0
	Summe Einnahmen	71.424,7	71.188,7	75.033,3
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	28.219,2	27.333,5	25.525,7
5	a) Sächliche Verwaltungsausgaben	5.269,7	7.249,7	5.201,4
	b) Ausgaben für den Schuldendienst	671,1	580,4	432,4
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.763,8	25.778,4	32.548,5
7	Baumaßnahmen	2.129,2	2.259,7	1.579,8
	davon: Staatlicher Hochbau	1.307,8	1.483,0	889,4
8	Sonstige Sachinvestitionen (Obergr. 81 und 82)	771,8	899,0	532,6
8	Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergr. 83 bis 89)	7.392,2	8.205,1	6.160,8
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-792,4	-1.117,2	1.686,9
	Summe Ausgaben	71.424,7	71.188,7	73.668,1

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

\* Art. 2 Abs. 2 HG 2021 sieht für 2021 im allgemeinen Haushalt keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 595,0 Mio. € erhöht den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2021 auf insgesamt 14.691,7 Mio. €.

\*\* Gem. Art. 2 Abs. 2 HG 2021 sind 2021 beim Stabilisierungsfonds 50 Mio. € zu tilgen. Dies erfolgte durch die ausgewiesenen 280,0 Mio. € und durch die Erhöhung des Bestands der aufgeschobenen Anschlussfinanzierung um 230,0 Mio. € auf insgesamt nun 2.387,7 Mio. € zum 31.12.2021.

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	53.836,9	49.858,7	50.138,1
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	48.379,4	44.030,3	44.496,6
011	Lohnsteuer	20.084,0	18.920,9	18.319,4
012	Veranlagte Einkommensteuer	6.707,9	5.607,9	6.343,2
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	3.461,9	2.955,5	3.248,8
014	Körperschaftsteuer	4.290,5	3.805,3	4.254,7
015	Umsatzsteuer	8.575,9	7.985,1	7.239,4
016	Einfuhrumsatzsteuer	3.836,0	3.375,8	3.517,0
017	Gewerbesteuerumlage	701,1	576,4	601,2
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	722,1	803,4	973,0
05	Landessteuern (einschließlich 06)	5.406,3	5.777,0	5.584,2
051	Vermögensteuer	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	2.484,7	2.533,8	2.544,5
053	Grunderwerbsteuer	2.286,0	2.593,0	2.519,6
055	Totalisatorsteuer	0,3	1,0	0,3
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-
057	Lotteriesteuer	241,6	231,0	238,3
058	Sportwettensteuer	154,0	179,0	47,4
059	Feuerschutzsteuer	95,7	91,8	92,0
061	Biersteuer	144,0	147,4	142,0
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	51,2	51,4	57,4
093	Abgaben von Spielbanken	10,8	11,0	5,2
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	40,4	40,4	52,2
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.596,6	3.210,1	3.800,5
11	Verwaltungseinnahmen	2.775,0	2.515,7	2.909,4
111	Gebühren, sonstige Entgelte	2.087,1	1.864,9	1.917,2
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	428,3	416,6	387,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	259,6	234,2	605,2
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	590,3	499,9	607,3
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	98,2	31,4	83,4
122	Konzessionsabgaben	6,2	6,1	6,2
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	257,4	244,7	266,3
124	Mieten und Pachten	79,0	76,3	74,5
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	77,2	75,4	79,0
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	72,2	66,0	97,9
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen	0,2	0,1	2,6
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,2	0,1	2,6
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	8,1	4,0	11,7
141	aus dem Inland	8,1	4,0	11,7
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
157	von Zweckverbänden	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	84,3	57,6	109,5
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	10,9	5,8	0,4
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	73,4	51,8	109,0
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1
177	von Zweckverbänden	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	138,6	132,7	160,0
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	3,9	3,7	0,8
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	134,7	129,0	159,2
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.418,9	7.905,6	15.508,8
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.548,6	1.548,6	1.548,6
211	vom Bund	1.548,6	1.548,6	1.548,6
213	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	6.503,9	5.084,5	12.540,2
231	vom Bund	5.723,0	4.676,0	12.053,3
232	von Ländern	95,7	91,0	98,9
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	226,3	203,4	205,5
234	von Sondervermögen	438,8	94,0	15,0
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	9,5	9,5	9,8
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	7,7	7,8	153,1
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	2,9	2,7	4,7
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	86,5	85,5	98,8
261	aus dem Inland	85,3	84,3	98,2
266	aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	1,2	1,2	0,6
27	Zuschüsse von der EU	393,8	369,0	269,7
271	Erstattungen von der EU	3,1	2,8	9,6
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	390,7	366,2	260,1
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	886,1	817,9	1.051,5
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	132,3	125,2	153,9
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	751,8	690,8	895,2
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	-
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	2,0	2,0	2,3
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	-	-	-
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.572,3	10.214,3	5.585,8
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	-	-	-
311	beim Bund	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-50,0	5.806,3	2.063,0
321	bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-
322	bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-50,0	5.806,3	2.063,0
326	im Ausland	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.155,5	1.257,1	1.170,3
331	vom Bund	769,7	748,3	694,4
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	321,5	323,2	348,0
334	von Sondervermögen	61,5	182,8	88,0
336	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	37,0
337	von Zweckverbänden	2,8	2,8	2,8
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	324,8	262,2	134,8
341	Beiträge	3,5	3,5	6,9
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	9,0	9,0	10,1
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	312,3	249,7	117,8
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.136,1	2.882,8	2.156,8
356	aus Fonds und Stöcken	-	-	3,2
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	3.136,1	2.882,8	2.153,6
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,0	6,0	61,0
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	5,3	4,9	5,5
382	Durchlaufende Posten	0,7	1,1	55,5
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>71.424,7</b>	<b>71.188,7</b>	<b>75.033,3</b>

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
4	Personalausgaben	28.219,2	27.333,5	25.525,7
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	85,3	89,9	74,5
411	für Abgeordnete	79,2	73,1	68,9
412	für ehrenamtlich Tätige	6,1	16,8	5,7
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	18.433,9	18.100,3	17.166,2
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der StaatssekretärInnen und sonstiger AmtsträgerInnen	4,2	4,1	4,0
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	13.491,5	13.099,0	11.925,9
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	135,6	136,1	147,8
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.381,9	4.347,5	4.597,8
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	420,8	513,6	490,7
43	Versorgungsbezüge und dergleichen	6.810,3	6.558,6	6.263,4
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der MinisterInnen, der StaatssekretärInnen und sonstiger AmtsträgerInnen	4,0	4,3	3,8
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.806,2	6.554,1	6.259,5
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen	0,1	0,2	0,1
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen	2.086,1	2.023,1	1.880,1
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	767,2	737,9	691,4
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	38,1	36,5	34,6
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	1.280,9	1.248,7	1.154,1
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	101,9	102,1	141,5
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	18,1	19,1	9,1
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	83,8	83,0	132,4
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	701,6	459,6	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	701,6	479,6	-
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-20,0	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.940,8	7.830,1	5.633,8
51	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich 52, 53 und 54)	5.269,7	7.249,7	5.201,4
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	482,7	472,8	421,3
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	260,1	2.483,6	908,0
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	1,4	1,3	1,4
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	999,1	822,1	836,3
518	Mieten und Pachten	494,5	530,5	412,7
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	259,3	260,5	312,6
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50,4	49,4	62,9
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	37,1	37,3	26,4
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	54,4	51,8	27,1
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	703,9	671,0	658,8
527	Dienstreisen	62,7	64,7	26,6
529	Verfügungsmittel	1,3	1,3	0,7
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	31,3	26,5	19,6
532	Sonstiges (einschließlich 533 - 546)	614,3	594,9	502,4
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.217,5	1.182,7	984,5
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	2,8	2,2	0,1
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-3,0	-3,0	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
***	Ausgaben für den Schuldendienst (56 - 59)	671,1	580,4	432,4
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	3,7	4,0	3,8
561	an Bund	3,7	4,0	3,8
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	636,4	541,4	399,7
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	2,6	1,7	1,7
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	633,9	539,7	397,9
576	an Ausland	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	31,0	35,0	28,9
581	an Bund	31,0	35,0	28,9
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.763,8	25.778,4	32.548,5
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	6.863,6	6.665,9	6.634,4
612	an Länder	-	-	-20,7
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.860,9	6.663,1	6.652,5
614	an Sondervermögen	2,8	2,8	2,6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	9.165,7	8.141,6	8.268,2
631	an Bund	94,8	87,3	89,8
632	an Länder	76,9	100,3	75,4
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.909,0	7.875,8	8.024,7
634	an Sondervermögen	0,4	0,5	0,4
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	22,6	18,0	17,6
637	an Zweckverbände	62,0	59,7	60,4
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	77,5	76,2	39,2
661	an öffentliche Unternehmen	19,3	18,2	15,8
662	an private Unternehmen	-	-	-
663	an Sonstige im Inland	58,2	58,0	23,4
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	94,4	1.254,8	1.338,3
671	an Inland	94,4	1.254,8	1.338,3
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	11.289,9	9.520,8	10.274,0
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.376,4	2.705,1	2.611,4
682	an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	1.085,5	875,7	1.436,8
683	an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	2.750,8	2.182,9	2.477,2
684	an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.547,8	2.309,4	2.516,6
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	366,7	322,1	300,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.142,0	1.101,5	910,4
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	20,6	24,1	20,5
689	Sonstige Ausgaben an die EU	-	-	0,2
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	272,9	119,1	5.994,3
691	an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-
693	an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0,2	0,2	0,5
697	an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	267,8	24,1	5.990,0
698	an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	4,9	94,8	3,7
699	an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
7	Baumaßnahmen	2.129,2	2.259,7	1.579,8
70	Staatlicher Hochbau (einschließlich 71, 72, 73 und 74)	1.307,8	1.483,0	889,4
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	266,4	435,7	113,4
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	5,3	6,2	4,3
710	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3.000.000 Euro je Maßnahme (einschließlich 711 - 749)	1.036,0	1.041,1	771,7
75	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich 76 und 77)	537,6	491,7	393,0
78	Staatlicher Wasserbau	180,6	178,2	207,4
79	Sonstige Baumaßnahmen	103,3	106,7	89,9
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.164,0	9.104,1	6.693,5
***	Sonstige Sachinvestitionen (81 - 82)	771,8	899,0	532,6
81	Erwerb von beweglichen Sachen	765,0	894,5	524,6
811	von Fahrzeugen	71,8	73,6	46,9
812	von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	693,2	820,9	477,7
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	6,8	4,5	8,1
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	3,6	2,3	0,3
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	3,2	2,3	7,7
***	Investitionsförderungsmaßnahmen (83 - 89)	7.392,2	8.205,1	6.160,8
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	41,2	59,5	123,7
831	im Inland	41,2	59,5	123,7
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	669,6	706,9	576,9
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	47,0	79,6	125,3
862	an private Unternehmen	31,7	81,8	37,7
863	an Sonstige im Inland	590,9	545,5	413,9
866	an Ausland	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	51,8	51,8	27,6
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	51,8	51,8	27,6
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	4.026,3	4.426,7	3.097,9
881	an Bund	76,5	53,5	11,2
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.825,1	4.234,2	2.938,4
884	an Sondervermögen	16,0	13,5	13,5
887	an Zweckverbände	108,7	125,5	134,8
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	2.603,3	2.960,2	2.334,7
891	an öffentliche Unternehmen	1.130,5	1.248,2	936,1
892	an private Unternehmen	554,7	549,8	389,2
893	an Sonstige im Inland	856,7	1.111,2	971,3
894	an öffentliche Einrichtungen	56,3	50,9	33,5
896	an Ausland	5,0	-	4,7

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-792,4	-1.117,2	1.686,9
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	183,4	131,5	1.626,5
916	an Fonds und Stöcke	1,3	-	-
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	182,1	131,5	1.626,5
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-981,7	-1.254,6	-
971	Globale Mehrausgaben	250,0	-	-
972	Globale Minderausgaben	-1.231,7	-1.254,6	-
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,0	6,0	60,4
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	5,0	4,6	4,8
982	Durchlaufende Posten	1,0	1,4	55,6
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-
	Summe Ausgaben	71.424,7	71.188,7	73.668,1

## Teil III: Funktionenübersicht

über die im Haushaltsplan 2023  
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben  
(Gliederung nach Funktionen/Aufgabenbereichen)

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2.705,8	13.141,5	12.949,2	11.863,9
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.386,5	25.880,5	25.740,3	23.288,5
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.861,2	11.414,4	9.809,5	9.200,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	610,5	2.500,9	6.037,6	5.215,2
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	696,2	1.491,3	1.738,7	1.331,7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	497,9	1.517,0	1.516,7	1.233,6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	585,5	1.871,1	1.608,7	7.290,9
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.329,5	4.750,6	3.834,0	4.295,0
8	Finanzwirtschaft	58.751,7	8.857,3	7.954,0	9.948,6
	Gesamtsumme	71.424,7	71.424,7	71.188,7	73.668,1

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2.705,8	13.141,5	12.949,2	11.863,9
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	772,2	3.146,1	3.060,3	2.714,0
011	Politische Führung	37,2	922,0	871,2	777,8
012	Innere Verwaltung	398,6	1.032,1	1.015,2	929,7
013	Informationswesen	-	29,8	31,1	21,8
014	Statistischer Dienst	1,7	68,7	97,7	55,4
016	Hochbauverwaltung	165,0	137,8	138,7	80,1
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	167,1	844,8	804,4	787,2
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	2,7	110,7	102,0	61,9
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	24,4	19,4	12,7
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	2,9	3,0	3,0
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	-	21,5	16,5	9,7
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	208,0	4.657,9	4.651,9	4.295,9
042	Polizei	201,0	3.001,0	3.056,3	2.788,0
043	Öffentliche Ordnung	-	0,9	0,9	5,0
044	Brandschutz	1,0	96,3	97,5	84,3
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	4,2	59,4	67,9	41,7
047	Schutz der Verfassung	0,2	44,8	44,6	43,1
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,7	1.455,5	1.384,8	1.333,8
05	Rechtsschutz	1.429,0	3.147,5	3.049,4	2.845,6
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.383,9	1.981,3	1.904,5	1.807,1
056	Justizvollzugsanstalten	45,1	569,2	570,5	502,3
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	-	584,9	563,9	528,3
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	12,1	10,5	8,0
06	Finanzverwaltung	296,5	2.165,7	2.168,2	1.995,8
061	Steuer- und Zollverwaltung	274,5	1.266,0	1.311,0	1.185,4
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	22,0	154,8	153,9	138,1
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	-	744,9	703,4	672,3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.386,5	25.880,5	25.740,3	23.288,5
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	112,4	14.812,5	14.849,3	13.524,8
111	Unterrichtsverwaltung	-	43,5	42,4	41,2
113	Private Grundschulen	-	-	-	-
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	6,3	6.098,9	6.143,1	5.534,5
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,1	865,8	813,3	787,3
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	-	4.128,8	4.004,2	3.811,1
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4,4	459,9	450,9	441,3
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	-	674,9	647,7	602,2
127	Öffentliche berufliche Schulen	11,4	1.184,2	1.161,6	1.198,0
128	Private berufliche Schulen	-	495,8	494,4	472,3
129	Sonstige schulische Aufgaben	90,2	860,8	1.091,7	636,9

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
13	Hochschulen	1.466,0	7.178,8	7.170,2	6.526,0
132	Hochschulkliniken	4,1	1.006,5	1.151,0	1.021,5
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1.146,5	5.145,4	5.012,2	4.500,4
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	68,0	67,8	67,8
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	21,0	582,9	568,2	534,0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	294,4	376,0	370,9	402,4
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	621,5	1.026,1	979,9	942,8
141	Förderung für Schüler	130,0	130,5	166,5	91,1
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	345,1	383,1	334,1	345,1
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	146,4	189,2	156,0	179,2
145	Schülerbeförderung	-	323,3	323,3	327,4
15	Sonstiges Bildungswesen	0,4	226,0	183,8	163,9
152	Volkshochschulen	-	3,7	3,5	4,1
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,1	184,7	144,2	130,2
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	14,1	12,6	12,2
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,2	23,6	23,5	17,4
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	88,4	1.530,0	1.522,9	1.178,0
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	7,2	115,3	99,9	89,4
163	Wissenschaftliche Museen	2,6	30,9	26,8	25,6
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	74,7	721,8	732,0	655,3
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	3,9	662,0	664,2	407,7
18/19	Kultur und Religion	97,8	1.107,0	1.034,2	952,9
181	Theater	38,1	336,5	310,5	278,3
182	Musikpflege	0,1	56,3	54,1	42,9
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9,2	138,5	143,7	117,6
185	Musikschulen	-	25,1	24,4	21,1
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	11,7	12,0	12,8
187	Sonstige Kulturpflege	1,0	167,2	104,2	156,6
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	48,8	163,7	170,0	136,1
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	49,7	44,8	37,2
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,4	158,2	170,4	150,2
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.861,2	11.414,4	9.809,5	9.200,7
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,4	165,0	165,2	141,9
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,4	165,0	165,2	141,9
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,7	53,3	54,9	52,4
223	Unfallversicherung	0,7	53,3	54,9	52,4
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	445,9	2.516,2	2.051,1	1.917,9
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	-	-	-	-
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	804,5	787,1	789,4
233	Wohngeld	275,0	545,0	140,0	134,3
235	Soziale Einrichtungen	-	870,2	847,1	714,2

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,5	1,2	0,9	0,9
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	170,4	295,3	276,1	279,1
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	23,2	107,5	97,7	90,3
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	1,2	1,4	1,3	1,3
243	Lastenausgleich	-	0,4	0,5	0,4
244	Wiedergutmachung	14,3	27,2	30,9	28,1
246	Vertriebene und Spätaussiedler	4,8	37,5	25,4	22,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,9	41,1	39,5	38,3
25	Arbeitsmarktpolitik	840,6	934,1	828,8	829,3
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	775,0	854,3	750,0	776,5
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	65,6	79,8	78,8	52,7
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	6,1	204,7	238,6	159,2
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	39,6	67,5	30,3
262	Jugendsozialarbeit	-	30,9	28,0	15,8
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	6,1	116,2	125,1	95,3
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,9	16,9	16,9
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	1,1	1,1	1,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	1,6	3.393,2	3.250,1	3.089,7
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB IX	19,4	1.434,8	1.069,1	1.176,3
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	-	-	13,2	13,1
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	-	706,5	706,5	706,5
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	19,4	728,3	349,5	456,7
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.521,3	2.605,7	2.054,0	1.743,9
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	610,5	2.500,9	6.037,6	5.215,2
31	Gesundheitswesen	562,3	1.950,8	5.553,6	4.801,3
311	Gesundheitsverwaltung	6,4	228,3	210,0	186,0
312	Krankenhäuser und Heilstätten	539,0	1.408,7	1.153,9	1.939,7
313	Arbeitsschutz	3,8	31,8	31,7	28,3
314	Gesundheitsschutz	13,2	282,0	4.158,1	2.647,4
32	Sport und Erholung	2,6	146,9	109,3	119,9
321	Park- und Gartenanlagen	-	3,3	3,5	0,1
322	Sport	2,6	143,7	105,7	119,8
33	Umwelt- und Naturschutz	43,5	400,8	372,4	287,5
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4,7	137,0	123,3	113,8
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	38,9	263,9	249,1	173,7
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2,0	2,3	2,3	6,6
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	2,0	2,3	2,3	6,6

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	696,2	1.491,3	1.738,7	1.331,7
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	369,2	836,3	911,0	773,0
411	Förderung des Wohnungsbaues	369,2	836,3	911,0	766,3
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	-	-	6,8
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	266,5	575,0	757,8	476,6
421	Geoinformation	145,2	224,6	223,5	216,4
422	Raumordnung und Landesplanung	-	13,0	13,4	8,9
423	Städtebauförderung	121,3	337,4	520,9	251,2
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	60,4	80,0	70,0	82,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	497,9	1.517,0	1.516,7	1.233,6
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	16,1	446,8	443,8	407,6
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6,4	421,9	420,0	383,1
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	9,7	24,9	23,8	24,5
52	Landwirtschaft und Ernährung	476,8	976,8	983,0	760,4
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	468,6	863,6	854,5	684,8
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	8,2	19,4	24,4	11,6
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-	93,8	104,1	64,1
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	5,0	93,5	89,8	65,5
531	Forstwirtschaft und Jagd	2,6	91,2	87,5	59,7
532	Fischerei	2,4	2,3	2,3	5,8
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	585,5	1.871,1	1.608,7	7.290,9
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	24,2	120,2	117,0	105,2
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	50,8	282,2	282,6	327,0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	49,5	270,3	270,9	306,4
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	1,3	11,9	11,7	20,6
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	11,9	15,5	17,2	7,1
634	Verarbeitende Industrie	11,9	9,0	10,7	4,6
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	6,5	6,5	2,5
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	5,5	333,3	331,9	192,9
642	Erneuerbare Energieformen	-	151,2	169,3	50,3
643	Elektrizitätsversorgung	3,0	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	8,0	48,5	39,5
645	Abwasserentsorgung	-	161,5	101,5	97,0
646	Abfallwirtschaft	2,3	6,2	6,2	4,1
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,2	6,3	6,3	2,0
65	Handel und Tourismus	-	122,9	133,8	157,1
651	Handel	-	38,4	49,6	82,2
652	Tourismus	-	84,5	84,2	74,9

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
66	Geld- und Versicherungswesen	80,5	2,5	4,0	0,2
661	Banken und Kreditinstitute	80,5	2,5	2,5	-
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	-	-	1,5	0,2
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	13,2	122,4	140,9	105,8
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	399,5	872,1	581,4	6.395,5
691	Betriebliche Investitionen	-	134,1	131,8	126,9
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	399,5	737,9	449,6	6.268,6
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.329,5	4.750,6	3.834,0	4.295,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2,3	10,7	10,6	8,5
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	2,3	10,7	10,6	8,5
72	Straßen	91,8	1.408,9	1.354,8	1.183,0
721	Bundesautobahnen	0,5	-	-	4,2
722	Bundesstraßen	20,0	38,7	38,7	51,2
723	Landesstraßen	67,5	663,2	605,4	479,6
724	Kreisstraßen	3,7	2,7	2,2	67,8
725	Gemeindestraßen	-	703,1	704,5	579,2
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	1,2	4,1	0,9
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1,2	74,3	70,3	67,5
731	Wasserstraßen und Häfen	1,2	74,3	70,3	67,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2.097,0	3.112,6	2.255,4	2.977,1
741	Öffentlicher Personennahverkehr	2.097,0	3.029,0	2.147,3	2.864,4
742	Eisenbahnen	-	83,6	108,1	112,7
75	Luftfahrt	137,2	139,0	138,2	57,4
79	Sonstiges Verkehrswesen	-	5,1	4,8	1,5
8	Finanzwirtschaft	58.751,7	8.857,3	7.954,0	9.948,6
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	56,2	57,8	63,1	43,2
811	Grundvermögen	30,0	40,0	47,8	29,7
812	Kapitalvermögen	26,2	1,8	1,8	-
813	Sondervermögen	-	16,0	13,5	13,5
82	Steuern und Finanzaufweisungen	55.345,1	7.321,8	7.123,6	7.085,3
83	Schulden	-50,0	671,1	580,4	432,4
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	-	753,3	725,1	687,0
85	Rücklagen	3.136,7	183,4	131,5	1.626,5
86	Sonstiges	257,7	75,5	85,1	13,7
88	Globalposten	-	-211,6	-760,8	-
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,0	6,0	6,0	60,4
	Gesamtsumme	71.424,7	71.424,7	71.188,7	73.668,1

## **Teil IV: Haushaltsquerschnitt (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen sowie Einnahme- und Ausgabegruppen)**

Der Haushaltsquerschnitt wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Der Haushaltsquerschnitt ist wie folgt eingeteilt:	Seite
Vorbemerkung.....	71
 <b>Haushaltsjahr 2023</b>	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen .....	72
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen .....	80



## Vorbemerkungen

### Zuordnung der Gruppierungsnummern zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts

#### A. Einnahmen

#### B. Ausgaben

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Steuern und Gebühren	0, 111, 112	3	Personalausgaben	4
4	Übrige Verwaltungseinnahmen	119, 12, 14	4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Einnahmen (nur soweit Obergruppe 13)	13	5	Zinsausgaben sowie Tilgungsausgaben an öffentl. Bereich	56, 57, 58
6	Zinseinnahmen vom Bund	151	6	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 691
7	Zinseinnahmen von Ländern	152	7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	153	8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und GV	613, 633, 693
9	Zinseinnahmen von sonstigem öffentl. Bereich	154, 156, 157	9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	16	10	Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Darlehensrückflüsse vom Bund	171	11	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172	12	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 687, 689, 698, 699
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV	173	13	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV	623
14	Darlehensrückflüsse von sonstigem öffentl. Bereich	174, 176, 177	14	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentl. Bereich	621, 622, 624, 626, 627
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18	15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
16	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 231, 291	16	Baumaßnahmen	7
17	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 232, 292	17	Erwerb von bewegl. Vermögen	81
18	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und GV	213, 233, 293	18	Erwerb von unbewegl. Vermögen	82
19	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237	19	Erwerb von Beteiligungen	83
20	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 272, 28, 297, 298, 299	20	Darlehen an Gemeinden und GV	853
21	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	331	21	Darlehen an sonstigen öffentl. Bereich	851, 852, 854, 856, 857
22	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332	22	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
23	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und GV	333	23	Zuweisungen für Investitionen an Bund	881
24	Zuweisungen für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	334, 336, 337	24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	34	25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	883
26	Schuldendiensthilfen vom Bund	221	26	Zuweisungen für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	884, 886, 887
27	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sonstigen	222, 223, 224, 226, 227, 261, 266	27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Schuldenaufnahmen (Netto)	31, 32	28	Besondere Finanzierungsausgaben	9
29	Sonstige besondere Finanzierungseinnahmen	35, 36, 37, 38			



## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2023

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F	
aus dem öffentlichen Bereich					aus dem öffentlichen Bereich					hilfen von						auf-
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige	aus	Bund	Länder	Gemein-	Sonstige	aus	Bund	Son-	nahmen	zierung-	insge-	Z	
16	17	18	19	sonst.	21	22	23	24	sonst.	26	stigen	(Netto)	einnah-	29	30	31
		den		Bereichen			den		Bereichen				men			
231,3	92,6	119,0	4,5	31,6	-	-	-	-	5,0	-	52,0	-	-	-	2.705,8	0
179,8	33,8	109,6	3,2	31,2	-	-	-	-	5,0	-	0,9	-	-	-	772,2	01
-	4,3	17,0	-	2,6	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	37,2	011
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	5,0	-	0,5	-	-	-	398,6	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013
-	0,9	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	014
164,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,0	016
15,3	27,5	92,6	3,2	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167,1	018
-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023
44,8	-	9,4	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	208,0	04
41,1	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201,0	042
0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	044
3,0	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	045
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	048
5,8	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	1.429,0	05
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.383,9	051
1,3	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45,1	056
0,9	58,7	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	51,0	-	-	-	296,5	06
0,9	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,0	-	-	-	274,5	061
-	1,2	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	22,0	062
937,9	0,1	92,5	2,4	854,8	204,7	-	-	2,8	11,3	-	6,6	-	-	-	2.386,5	1
-	-	83,7	-	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	112,4	11/ 12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111
-	-	0,2	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	115
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	124
-	-	-	-	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,4	127
-	-	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,2	129
428,5	-	8,8	2,4	830,5	44,7	-	-	2,8	10,2	-	0,8	-	-	-	1.466,0	13
-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	4,1	132
134,9	-	8,8	2,4	809,5	44,7	-	-	-	10,2	-	0,8	-	-	-	1.146,5	133
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138
293,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	294,4	139
436,4	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	621,5	14
130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,0	141
160,0	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	345,1	142
146,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146,4	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155
73,0	-	-	-	7,1	-	-	-	-	0,2	-	3,0	-	-	-	88,4	16
0,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	162
0,5	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	2,6	163
71,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	74,7	164
0,8	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	165
-	0,1	-	-	6,8	-	-	-	-	0,9	-	2,8	-	-	-	97,8	18/ 19
-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,1	181
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182
-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-	9,2	183
-	0,1	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	187
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	-	-	48,8	188
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	199



## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2023

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst- hilfen von		Schulden- auf- nahmen (Netto)	Sonstige besond. Finanzierungs- einnahmen	Ein- nahmen insge- samt	F K Z
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	Bund	Son- stigen				
Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
2.249,2	-	-	282,3	136,9	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2.861,2	2
-	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,4	21
-	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,4	219
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	22
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	223
383,2	-	-	-	62,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	445,9	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232
275,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	275,0	233
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	236
108,2	-	-	-	62,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170,4	237
18,3	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,2	24
1,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	241
14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,3	244
-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,8	246
2,9	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	249
775,0	-	-	-	65,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	840,6	25
775,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	775,0	252
-	-	-	-	65,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65,6	253
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	261
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263
-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	27
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,4	28
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,4	287
1.065,8	-	-	280,1	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.521,3	29
230,3	1,8	-	10,2	28,4	0,4	-	308,9	-	9,0	-	1,2	-	-	610,5	3
230,1	1,8	-	10,2	-	-	-	308,9	-	-	-	1,2	-	-	562,3	31
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,4	311
230,0	-	-	-	-	-	-	308,9	-	-	-	-	-	-	539,0	312
-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,8	313
0,1	0,1	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	13,2	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	43,5	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	331
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	38,9	332
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342
0,1	-	-	-	0,1	317,8	-	-	60,0	2,8	-	18,8	-	-	696,2	4
-	-	-	-	0,1	200,2	-	-	-	-	-	18,0	-	-	369,2	41
-	-	-	-	0,1	200,2	-	-	-	-	-	18,0	-	-	369,2	411
0,1	-	-	-	-	117,6	-	-	-	2,8	-	0,8	-	-	266,5	42
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	145,2	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422
-	-	-	-	-	117,6	-	-	-	2,8	-	-	-	-	121,3	423
-	-	-	-	-	-	-	-	60,0	-	-	-	-	-	60,4	43
63,2	0,9	8,9	-	226,9	109,7	-	-	-	75,1	-	0,5	-	-	497,9	5
-	0,9	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	16,1	51
-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	6,4	511
-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	512





## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2023

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		56.352,3	857,9	0,2	-	-	-	-	84,3	-	-	0,1	-	138,6

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2023

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst- hilfen von		Schulden- auf- nahmen (Netto)	Sonstige besond. Finan- zierungs- einnah- men	Ein- nahmen insge- samt	F K Z
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	Bund	Son- stigen				
Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige				Bund	Son- stigen	28	29
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	89
7.271,6	95,7	226,3	458,9	1.279,8	769,7	-	321,5	64,3	324,8	-	86,5	-50,0	3.142,1	71.424,7	

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2023

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unterst. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	9.810,0	2.012,7	-	23,1	63,1	105,9	3,6	104,9	9,4	122,9	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.265,8	327,8	-	5,8	51,3	103,6	1,5	80,7	3,0	77,0	-	-	-
011	Politische Führung	594,2	175,6	-	-	13,6	42,2	0,6	1,4	2,8	47,8	-	-	-
012	Innere Verwaltung	923,6	72,0	-	-	3,1	2,1	-	-	-	5,5	-	-	-
013	Informationswesen	7,9	15,1	-	-	-	-	-	-	0,2	0,4	-	-	-
014	Statistischer Dienst	52,9	10,9	-	-	0,3	3,5	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	18,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	648,5	-	-	5,8	34,4	55,9	0,9	79,3	-	20,0	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	20,3	53,7	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,3	1,4	-	-	0,1	-	-	-	0,3	15,1	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,3	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	1,0	-	-	0,1	-	-	-	0,3	15,1	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	3.769,1	482,6	-	15,9	3,8	1,2	2,1	-	1,8	18,7	-	-	-
042	Polizei	2.260,4	453,9	-	15,9	3,0	-	-	-	1,8	5,5	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,5	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	16,5	13,5	-	-	-	-	0,5	-	-	4,3	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,7	7,3	-	-	-	1,2	1,6	-	-	8,9	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	33,4	7,5	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.455,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.922,0	934,0	-	-	3,9	1,0	-	24,2	4,3	12,1	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.024,9	798,0	-	-	3,9	1,0	-	6,0	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	311,1	135,6	-	-	-	-	-	18,2	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	584,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,4	-	-	-	-	-	-	-	9,8	-	-	-
06	Finanzverwaltung	1.850,9	266,9	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	985,4	239,3	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	120,6	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	744,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	15.697,9	1.643,0	-	16,6	0,2	1.210,5	57,2	579,8	886,1	3.000,7	-	-	7,3
11/	Schulen, berufl. Schulen	11.281,8	110,4	-	-	-	779,7	47,3	4,2	8,3	1.805,8	-	-	-
12														
111	Unterrichtsverwaltung	42,9	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	5.186,4	27,1	-	-	-	171,3	39,6	-	-	1,9	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	819,0	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	4.128,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	445,0	6,3	-	-	-	7,6	-	-	-	1,0	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	194,1	-	-	-	-	-	-	0,1	-	434,1	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	825,2	14,1	-	-	-	285,7	7,7	1,9	8,3	39,0	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	43,7	-	-	-	-	-	-	1,1	-	451,1	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	399,4	62,3	-	-	-	315,2	-	1,2	-	59,9	-	-	-
13	Hochschulen	3.962,1	1.296,8	-	-	0,2	0,1	-	3,3	660,5	145,5	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	660,5	31,0	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	3.108,3	1.204,3	-	-	0,2	0,1	-	0,1	-	37,1	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,0	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	582,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	270,9	92,5	-	-	-	-	-	3,2	-	9,5	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	0,2	0,9	-	-	-	323,3	-	483,8	-	36,4	-	-	3,5
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	130,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	0,2	0,9	-	-	-	-	-	167,3	-	36,4	-	-	0,3
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	186,0	-	-	-	-	3,2
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	323,3	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	25,0	15,8	-	-	-	0,8	-	86,7	-	76,3	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	3,0	4,1	-	-	-	0,8	-	86,7	-	75,0	-	-	-
154	Lehrerausbildung	10,5	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	11,4	8,8	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	124,0	75,2	-	16,6	-	-	-	0,1	172,1	664,6	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	58,8	24,4	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	16,3	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	28,4	0,5	-	-	-	-	-	-	5,0	472,1	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	20,6	44,0	-	16,6	-	-	-	0,1	167,1	189,9	-	-	3,8

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2023

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
496,2	347,1	1,6	-	-	-	-	-	-	53,4	9,3	22,0	-43,6	13.141,5	0
154,7	74,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.146,1	01
16,0	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	922,0	011
18,3	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.032,1	012
-	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,8	013
-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,7	014
119,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137,8	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	844,8	018
1,3	32,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	110,7	019
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	24,4	02
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	21,5	029
142,0	140,9	-	-	-	-	-	-	-	53,4	9,3	17,0	-	4.657,9	04
137,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,5	-	3.001,0	042
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	043
4,3	5,0	-	-	-	-	-	-	-	52,1	-	-	-	96,3	044
0,6	20,0	-	-	-	-	-	-	-	1,3	9,3	6,5	-	59,4	045
-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,8	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.455,5	048
172,8	71,6	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.147,5	05
104,0	43,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.981,3	051
68,0	28,4	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	569,2	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	584,9	058
0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,1	059
26,7	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-43,6	2.165,7	06
25,2	54,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-43,6	1.266,0	061
1,5	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154,8	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	744,9	068
837,1	323,1	1,7	-	-	-	181,6	50,0	-	681,3	-	732,5	-26,1	25.880,5	1
19,3	5,1	-	-	-	-	-	-	-	655,4	-	95,2	-	14.812,5	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,5	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
15,6	1,7	-	-	-	-	-	-	-	655,4	-	-	-	6.098,9	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,5	-	865,8	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.128,8	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	459,9	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,5	-	674,9	125
1,2	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.184,2	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	495,8	128
2,5	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,2	-	860,8	129
645,5	264,7	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	198,3	-	7.178,8	13
118,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	196,4	-	1.006,5	132
526,9	264,7	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	5.145,4	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,0	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	582,9	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	376,0	139
-	-	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	18,0	-	1.026,1	14
-	-	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	18,0	-	130,5	141
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	383,1	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	189,2	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	323,3	145
0,3	2,4	-	-	-	-	-	-	-	3,7	-	15,1	-	226,0	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	-	-	-	3,7	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,1	-	184,7	153
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,1	154
0,3	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,6	155
41,3	28,9	-	-	-	-	-	50,0	-	10,5	-	369,0	-26,1	1.530,0	16
26,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115,3	162
7,6	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,9	163
5,4	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	189,7	-	721,8	164
2,3	3,9	-	-	-	-	-	50,0	-	10,5	-	179,3	-26,1	662,0	165



## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2023

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
130,7	21,9	-	-	-	-	21,6	-	-	11,7	-	36,9	-	1.107,0	18/19
38,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	336,5	181
8,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	56,3	182
15,6	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	138,5	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	25,1	185
-	0,2	-	-	-	-	21,6	-	-	3,3	-	14,4	-	167,2	186
52,6	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	163,7	187
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	8,1	-	15,7	-	49,7	188
15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	158,2	189
15,6	21,5	-	-	-	-	7,7	-	-	396,1	-	134,3	-	11.414,4	2
6,3	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,0	21
6,3	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,0	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,3	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,3	223
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,9	-	2.516,2	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	804,5	232
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	545,0	233
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,9	-	870,2	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	295,3	237
0,2	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,8	-	107,5	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,2	244
0,2	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	-	37,5	246
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	41,1	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	934,1	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	854,3	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	79,8	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,6	-	204,7	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,2	-	39,6	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,9	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	116,2	263
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	395,1	-	-	-	3.393,2	27
9,1	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.434,8	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	283
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	706,5	286
9,1	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	728,3	287
-	0,1	-	-	-	-	7,7	-	-	-	-	91,5	-	2.605,7	29
19,6	29,0	1,7	-	-	-	-	-	-	43,8	-	772,7	-	2.500,9	3
1,5	22,6	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	695,3	-	1.950,8	31
1,5	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	228,3	311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	648,4	-	1.408,7	312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,8	313
-	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,9	-	282,0	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,3	-	27,3	-	146,9	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-	3,3	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	27,3	-	143,7	322
18,1	6,0	1,7	-	-	-	-	-	-	14,6	-	50,2	-	400,8	33
14,7	5,5	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137,0	331
3,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	14,6	-	50,2	-	263,9	332
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	34
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	342



## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2023

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentlichen Bereich			öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
9,0	5,7	-	20,0	-	-	454,9	-	-	566,7	-	141,9	-	1.491,3	4
-	-	-	20,0	-	-	454,9	-	-	150,0	-	141,9	-	836,3	41
-	-	-	20,0	-	-	454,9	-	-	150,0	-	141,9	-	836,3	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	419
9,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	336,7	-	-	-	575,0	42
9,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	224,6	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	336,7	-	-	-	337,4	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,0	-	-	-	80,0	43
9,5	13,9	-	-	-	-	-	-	-	53,9	98,2	264,4	-	1.517,0	5
8,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,8	51
6,8	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	421,9	511
1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,9	512
1,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	53,9	98,2	214,9	-	976,8	52
1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-	53,9	98,2	212,0	-	863,6	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,4	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	-	93,8	523
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,4	-	93,5	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,4	-	91,2	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	532
184,1	5,8	0,2	14,2	-	-	51,4	10,0	-	623,2	1,2	294,3	-	1.871,1	6
2,4	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120,2	61
174,6	2,8	0,2	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	5,6	-	282,2	62
169,0	2,5	0,2	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	5,6	-	270,3	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	15,5	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	9,0	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	635
7,1	-	-	-	-	-	-	10,0	-	162,6	1,0	105,0	-	333,3	64
3,8	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	104,3	-	151,2	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	8,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158,0	1,0	-	-	161,5	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,8	-	6,2	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	649
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	22,6	-	44,6	-	122,9	65
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,4	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,6	-	44,6	-	84,5	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	669
-	-	-	4,2	-	-	51,4	-	-	-	-	4,4	-	122,4	68
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	419,9	-	134,4	-	872,1	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	133,5	-	134,1	691
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	419,9	-	0,9	-	737,9	692
536,6	18,9	1,6	7,0	-	-	24,0	16,5	-	960,6	-	240,6	-	4.750,6	7
8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,7	71
8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,7	711
528,0	6,9	1,6	-	-	-	-	-	-	759,4	-	-	-	1.408,9	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
38,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,7	722
486,6	6,9	1,6	-	-	-	-	-	-	56,3	-	-	-	663,2	723
2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	724

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2023

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unterst. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	0,4	5,0	-	0,2	-	585,1	-	-	1.978,1	32,2	-	-	55,0
741	Öff. Pers.Nahverkehr	0,4	3,0	-	-	-	585,1	-	-	1.977,1	31,8	-	-	55,0
742	Eisenbahnen	-	2,0	-	0,2	-	-	-	-	1,0	0,4	-	-	-
75	Luftfahrt	3,2	114,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,4	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.515,1	30,0	671,1	-	0,3	6.873,9	1,1	-	-	2,6	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	19,9	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
811	Grundvermögen	-	19,9	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	0,8	-	-	-	6.873,9	1,1	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	671,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	753,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	60,2	10,5	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	701,6	-1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		28.219,2	5.269,7	671,1	94,8	76,9	15.770,1	87,7	3.376,4	4.104,2	4.176,4	-	-	77,5

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2023

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	-	-	-	-	-	-	-	-	703,1	-	-	-	703,1	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	729
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	2,8	-	-	-	74,3	73
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	2,8	-	-	-	74,3	731
-	-	-	-	-	-	24,0	-	-	198,4	-	234,2	-	3.112,6	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	178,2	-	3.029,0	741
-	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-	56,0	-	83,6	742
-	12,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	2,4	-	139,0	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,0	-	5,1	79
21,4	-	-	-	-	-	1,8	-	-	446,0	16,0	0,5	-722,6	8.857,3	8
16,9	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	16,0	0,5	-	57,8	81
16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	40,0	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	16,0	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,0	-	-	-	7.321,8	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	671,1	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	753,3	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	183,4	183,4	85
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,5	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-912,0	-211,6	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	89
2.129,2	765,0	6,8	41,2	-	-	721,4	76,5	-	3.825,1	124,7	2.603,3	-792,4	71.424,7	



# Teil V

## Dokumentation der Sonderabgaben des Landes

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99) sind die Gesetzgeber verpflichtet, Sonderabgaben ihres Verantwortungsbereichs in einer dem jeweiligen Haushaltsplan beigefügten Anlage zu dokumentieren.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auflistung der in Frage kommenden Abgaben. Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgaben jedoch nicht automatisch als Sonderabgabe.

Die Entwicklung dieser Abgaben über die Jahre hinweg ergibt sich aus den aktuellen Ansätzen im Haushaltsplan (Spalte 4 der Anlage) sowie den Ist- bzw. Sollbeträgen der drei vorausgehenden Jahre (Spalte 5 der Anlage). Weitere Einzelheiten zu den Sonderabgaben ergeben sich aus den Einzelerläuterungen in den Einzelplänen zur jeweiligen Haushaltsstelle.

## Dokumentation der Sonderabgaben

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>03 08</b>					
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	600,0	A	400,0
				B	543,2
				C	521,2
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	70,0	A	35,0
				B	78,8
				C	47,8
<b>08 03</b>					
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	2.200,0	A	2.200,0
				B	2.768,0
				C	2.551,8
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung	1.000,0	A	1.000,0
				B	863,9
				C	1.038,7
<b>08 05</b>					
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	1.200,0	A	1.200,0
				B	1.590,7
				C	1.583,6
<b>12 77</b>					
099 01-4	623	Abwasserabgabe	36.000,0	A	36.000,0
				B	46.929,1
				C	45.920,3
<b>30 80</b>					
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	41.070,0	A	40.835,0
				B	52.773,6
				C	51.663,5

# Teil VI

## Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

und

## Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme (Haushaltsstelle)	Gesamt- ausgaben (Spalten 3 bis 8)  Tsd. €	Finanzierungsverlauf					
		veraus- gabt bis 2021  Tsd. €	Soll 2022  Tsd. €	Soll 2023  Tsd. €	Fällig 2024  Tsd. €	Fällig 2025  Tsd. €	Fällig 2026 ff  Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I. Hochbaumaßnahmen</b> Laufende Maßnahmen							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• JVA München; Realisierung des Neu- baus einer Frauenhaft- anstalt mit Mutter-Kind- Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt (04 05/823 10 und 04 05/516 01) - ohne Betriebskosten -</li> </ul>	40.784,9	26.510,5	2.039,2	2.039,2	2.039,2	2.039,2	6.117,6
<b>Zwischensumme Hochbau</b>	40.784,9	26.510,5	2.039,2	2.039,2	2.039,2	2.039,2	6.117,6
<b>II. Tiefbaumaßnahmen</b> Laufende Maßnahmen							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsstraße 2309 bei Miltenberg (09 40/823 33)</li> <li>• Staatsstraße 2580 Flughafentangente Ost (09 40/823 34)</li> <li>• Erneuerung der Main- brücke bei Bergrhein- feld-Grafenrheinfeld – Staatsstraße 2277 (09 40/823 38)</li> <li>• Erneuerung der Main- brücke bei Segnitz – Staatsstraße 2273 (09 40/823 39)</li> <li>• Erneuerung der Main- brücke bei Volkach – Staatsstraße 2260 (09 40/823 40)</li> <li>• Erneuerung der Main- brücke bei Klingenberg – Staatsstraße 3259 (09 40/823 41)</li> </ul>	41.256,1	40.128,1	-	204,8	-	-	923,2
	15.598,5	13.021,5	-	591,0	-	-	1.986,0
	6.218,4	5.528,4	285,0	-	-	25,0	380,0
	7.944,2	7.139,0	-	332,1	-	-	473,1
	11.123,6	10.040,9	-	442,2	-	-	640,5
	6.012,4	5.137,8	488,6	52,3	-	156,8	176,9
<b>Zwischensumme Tiefbau</b>	88.153,2	80.995,7	773,6	1.622,4	-	181,8	4.579,7
<b>Insgesamt Hoch- und Tiefbau</b>	<b>128.938,1</b>	<b>107.506,2</b>	<b>2.812,8</b>	<b>3.661,6</b>	<b>2.039,2</b>	<b>2.221,0</b>	<b>10.697,3</b>

## Teil VII: Stellenübersichten

	Seite
<b>1. Gesamtstellenübersichten für das</b>	
<b>1.1. Haushaltsjahr 2023</b> .....	95
1.1.1 Personalsoll A und B.....	96
1.1.2 Leerstellen.....	126
1.1.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	127
1.1.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	128
1.1.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	129
<b>2. Stellenmehrungen 2023</b> (nach Einzelplänen und Schwerpunkten).....	130
<b>3. Stellenminderungen 2023</b> (nach Einzelplänen).....	133



# 1.1. Stellenübersicht

## für das Haushaltsjahr 2023

### Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2023)  
Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 08, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 08.

### Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>A</b>				
	Bereich	<b>Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)</b>				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5
01	Landtag	- -	- -	<b>1</b> 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	<b>1</b> 1	<b>2</b> 2	- -	<b>6</b> 6
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	<b>2</b> 2	<b>2</b> 2	<b>6</b> 6
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	<b>1</b> 1	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	<b>1</b> 1	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	<b>2</b> 2	- -	<b>3</b> 3
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	<b>2</b> 2	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	<b>1</b> 1	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	<b>2</b> 2	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	<b>2</b> 1	- -	<b>2</b> 2
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	<b>1</b> 1	- -	<b>1</b> 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	<b>2</b> 2	- -	<b>1</b> 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	<b>2</b> 2	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	<b>1</b> 1	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	<b>1</b> 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	-	<b>1</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>19</b>
	Summe HH-Plan 2022	-	1	22	2	19
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	+1	-	-

<b>A</b>							
<b>Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)</b>							
Besoldungsordnung B							<b>Zwischen- summe</b>
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	
6	7	8	9	10	11	12	13
<b>6</b> 6	-	-	<b>23</b> 23	-	-	-	<b>30</b> 30
<b>10</b> 11	-	<b>8</b> 8	<b>69</b> 70	<b>4</b> 4	-	-	<b>100</b> 102
<b>16</b> 15	<b>1</b> 1	<b>11</b> 11	<b>55</b> 54	<b>44</b> 43	-	-	<b>137</b> 134
<b>8</b> 8	-	<b>1</b> 1	<b>26,10</b> 25,10	-	-	-	<b>36,10</b> 35,10
<b>8</b> 8	-	-	<b>65</b> 63	<b>16</b> 16	-	-	<b>90</b> 88
<b>10</b> 10	<b>1</b> 1	<b>5</b> 5	<b>55</b> 55	<b>27</b> 24	-	-	<b>103</b> 100
<b>11</b> 11	-	-	<b>63</b> 62	-	-	-	<b>76</b> 75
<b>10</b> 10	-	<b>1</b> 1	<b>46</b> 47	-	-	-	<b>58</b> 59
<b>8</b> 9	-	<b>1</b> 1	<b>49</b> 49	<b>8</b> 8	-	-	<b>68</b> 69
<b>8</b> 8	-	<b>3</b> 3	<b>26,25</b> 26,25	<b>11</b> 11	-	-	<b>52,25</b> 51,25
<b>3</b> 3	-	-	<b>12</b> 12	-	-	-	<b>17</b> 17
<b>10</b> 10	-	<b>1</b> 1	<b>51,90</b> 50,90	<b>2</b> 2	-	-	<b>67,90</b> 66,90
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>10</b> 9	-	-	<b>52</b> 52	<b>1</b> -	-	-	<b>65</b> 63
<b>8</b> 8	<b>7</b> 6	<b>7</b> 7	<b>43</b> 43	<b>8</b> 8	-	-	<b>74</b> 73
<b>4</b> 4	-	-	<b>19</b> 18	-	-	-	<b>24</b> 23
<b>130</b> 130	<b>9</b> 8	<b>38</b> 38	<b>655,25</b> 650,25	<b>121</b> 116	-	-	<b>998,25</b> 986,25
-	+1	-	+5	+5	-	-	+12

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>A</b>				
	Bereich	<b>Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)</b>				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Landtag	- -	<b>17</b> 17	- -	<b>58</b> 48	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	<b>23,50</b> 22,50	- -	<b>72,50</b> 72,50	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	<b>2</b> 2	<b>239,20</b> 238,20	- -	<b>588,30</b> 578,30	- -
04	Staatsministerium der Justiz	<b>5</b> 5	<b>57</b> 57	- -	<b>141</b> 138	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	<b>1</b> 1	<b>647,77</b> 642,77	<b>1.177</b> 1.167	<b>6.592,50</b> 6.544,50	<b>1.328</b> 1.307
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	<b>19</b> 19	<b>170</b> 170	<b>3</b> 3	<b>575,55</b> 564,50	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	<b>56</b> 56,50	- -	<b>242,13</b> 190,63	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	<b>21</b> 21	<b>149,28</b> 149,28	<b>40</b> 41	<b>442,63</b> 446,63	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	<b>8</b> 8	<b>110</b> 110	<b>40</b> 40	<b>333,25</b> 339,25	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	<b>46,80</b> 46,80	- -	<b>108,75</b> 105,75	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	<b>1</b> 1	<b>9</b> 8	- -	<b>34</b> 33	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>6</b> 6	<b>160</b> 161	- -	<b>574,96</b> 571,96	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	<b>8</b> 8	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	<b>1</b> 1	<b>115</b> 110	<b>64</b> 64	<b>280,65</b> 263,65	<b>64</b> 64
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>1</b> 1	<b>176</b> 163	- -	<b>848,75</b> 805,44	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	<b>7</b> 7	- -	<b>23,60</b> 23,60	- -
	Summe HH-Plan 2023	<b>65</b>	<b>1.991,55</b>	<b>1.324</b>	<b>10.916,57</b>	<b>1.392</b>
	Summe HH-Plan 2022	65	1.967,05	1.315	10.725,71	1.371
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+24,50	+9	+190,86	+21

<b>A</b>							
<b>Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)</b>							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
<b>22</b>	-	<b>28</b>	-	<b>9</b>	-	<b>7</b>	-
23	-	27	-	9	-	7	-
<b>24</b>	-	<b>46,50</b>	-	<b>16,50</b>	-	<b>17</b>	-
23	-	46,50	-	16,50	-	16	-
<b>716,25</b>	<b>56</b>	<b>2.744,79</b>	-	<b>5.391,60</b>	-	<b>7.595,79</b>	-
701,25	56	2.711,79	-	5.381,10	-	7.583,04	-
<b>176,59</b>	<b>44</b>	<b>347</b>	-	<b>613,50</b>	-	<b>1.104,26</b>	-
172,59	44	338	-	604,50	-	1.091,26	-
<b>13.253</b>	<b>6.236,19</b>	<b>29.041,49</b>	<b>7.276</b>	<b>20.904,35</b>	<b>1.103</b>	<b>4.713,48</b>	<b>392,72</b>
13.256	6.195,87	28.749,80	7.276	20.128,10	1.103	4.718,28	395,10
<b>732,37</b>	<b>53</b>	<b>1.873,67</b>	-	<b>2.707,92</b>	-	<b>4.087,61</b>	-
710,51	53	1.819,89	-	2.613,45	-	3.984,20	-
<b>172</b>	<b>2</b>	<b>99,52</b>	-	<b>37,10</b>	-	<b>49,30</b>	-
129,50	-	93,84	-	37,10	-	50,30	-
<b>520,71</b>	<b>98,70</b>	<b>579,93</b>	-	<b>725,97</b>	-	<b>566,11</b>	-
514,71	101	558,63	-	732,47	-	565,84	-
<b>364,50</b>	<b>79</b>	<b>521,25</b>	-	<b>444,05</b>	-	<b>374,77</b>	-
368,50	79	499,25	-	421,25	-	365,87	-
<b>72,19</b>	<b>2</b>	<b>209,30</b>	-	<b>232,45</b>	-	<b>234,29</b>	-
66,19	2	201,30	-	231,95	-	234,32	-
<b>59</b>	<b>7</b>	<b>75</b>	-	<b>36</b>	-	<b>1,98</b>	-
57	7	79	-	36	-	2	-
<b>889,55</b>	<b>41,75</b>	<b>462,30</b>	-	<b>386,61</b>	-	<b>334,69</b>	-
861,55	41,75	445,30	-	382,61	-	326,35	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>440,16</b>	-	<b>132</b>	-	<b>66,35</b>	-	<b>92,43</b>	-
457,96	-	127	-	61,35	-	79,43	-
<b>1.496,28</b>	<b>3</b>	<b>2.243,33</b>	-	<b>502,75</b>	-	<b>918,86</b>	-
1.346,71	4	2.197,75	-	461,70	-	844,75	-
<b>26,60</b>	-	<b>33,10</b>	-	<b>6</b>	-	<b>8</b>	-
26,60	-	33,10	-	6	-	8	-
<b>18.965,20</b>	<b>6.622,64</b>	<b>38.437,18</b>	<b>7.276</b>	<b>32.080,15</b>	<b>1.103</b>	<b>20.105,57</b>	<b>392,72</b>
18.715,07	6.583,62	37.928,15	7.276	31.123,08	1.103	19.876,64	395,10
+250,13	+39,02	+509,03	-	+957,07	-	+228,93	-2,38

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>A</b>				
	Bereich	<b>Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)</b>				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Landtag	7 5	7 8	1 2	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	10 10	5 5	24,10 24,60	3 4	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5.956,43 5.921,52	2.956 2.956	8.876 8.794	6.894,75 6.753,25	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1.146,45 1.139,45	714 713	2.368,83 2.363,83	2.992,50 2.977,50	44 37
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.067,59 3.073,46	15 16	115,42 106,42	19,60 23,65	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.600,72 1.634,57	1.749,43 1.746,43	4.535,15 4.533,22	2.807,92 2.809,14	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	5 5	19 19	45 44	21 20	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	345,62 294,02	92,25 125,25	320,09 324,09	191,14 193,14	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	185,60 175,60	20,50 21,50	145 147	83,72 78,30	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	115,92 115,92	130,95 132,75	272,23 268,43	236,05 236,72	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2 2	2 2	3,92 4	1 1	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	240 229	67,75 67,75	243,01 242,53	59,50 58,50	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	18,50 8,50	4,50 4,50	69,02 52,02	52,30 52,30	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	437,01 391,30	51 48	476,67 441,18	450,80 406,25	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	13.137,84	5.835,38	17.496,44	13.813,28	44
	Summe HH-Plan 2022	13.005,34	5.866,18	17.348,32	13.613,75	37
	Gegenüber Vorjahr +/-	+132,50	-30,80	+148,12	+199,53	+7

<b>A</b>							
<b>Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)</b>							
Besoldungsordnung A							<b>Zwischen- summe</b>
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	<b>156</b>
-	-	-	-	-	-	-	146
<b>8</b>	-	<b>9</b>	-	-	-	-	<b>259,10</b>
8	-	9	-	-	-	-	257,60
<b>2.447,50</b>	-	<b>315,36</b>	<b>10,46</b>	-	-	-	<b>44.790,43</b>
2.215,50	-	315,50	10,46	-	-	-	44.217,91
<b>2.143,57</b>	<b>195</b>	<b>1.012,02</b>	<b>182</b>	<b>96</b>	-	-	<b>13.382,72</b>
2.117,57	190	1.005,02	182	96	-	-	13.271,72
<b>6</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	-	-	-	-	<b>95.906,11</b>
9	4	15	-	-	-	-	94.731,95
<b>1.733,56</b>	<b>191,20</b>	<b>1.022,10</b>	<b>219,34</b>	<b>45,80</b>	<b>5,86</b>	-	<b>24.133,20</b>
1.638,56	191,20	1.006,82	219,34	45,80	5,86	-	23.768,49
<b>12</b>	-	<b>3</b>	-	-	-	-	<b>763,05</b>
12	-	4	-	-	-	-	661,87
<b>124,30</b>	-	<b>25,45</b>	-	-	-	-	<b>4.243,18</b>
83,87	-	24,70	0,01	-	-	-	4.175,64
<b>37,83</b>	<b>1</b>	<b>8,50</b>	-	-	-	-	<b>2.756,97</b>
37,83	1	8,50	-	-	-	-	2.700,85
<b>182,69</b>	<b>5</b>	<b>115,93</b>	<b>8</b>	<b>0,03</b>	-	-	<b>1.972,58</b>
183,06	5	115,93	8	0,03	-	-	1.954,15
<b>2</b>	-	<b>2</b>	-	-	-	-	<b>235,90</b>
2	-	2	-	-	-	-	236
<b>29,30</b>	-	<b>26,49</b>	<b>0,93</b>	-	-	-	<b>3.522,84</b>
24,80	-	30,99	0,93	-	-	-	3.451,02
-	-	-	-	-	-	-	<b>8</b>
-	-	-	-	-	-	-	8
<b>13</b>	-	<b>12</b>	-	-	-	-	<b>1.424,91</b>
15	-	12	-	-	-	-	1.372,71
<b>276,07</b>	<b>7</b>	<b>323,55</b>	<b>44,50</b>	<b>9</b>	<b>4,83</b>	-	<b>8.270,40</b>
263,42	7	325	45,50	10	3,37	-	7.765,37
-	-	-	-	-	-	-	<b>106,30</b>
-	-	-	-	-	-	-	106,30
<b>7.015,82</b>	<b>403,20</b>	<b>2.887,40</b>	<b>465,23</b>	<b>150,83</b>	<b>10,69</b>	-	<b>201.931,69</b>
6.610,61	398,20	2.874,46	466,24	151,83	9,23	-	198.825,58
+405,21	+5	+12,94	-1,01	-1	+1,46	-	+3.106,11

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>A</b>				
	Bereich	<b>Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)</b>				
		Besoldungsordnung W				<b>Zwischen- summe</b>
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>2.451,90</b> 2.421,60	<b>4.178,43</b> 4.138,75	- -	- -	<b>6.630,33</b> 6.560,35
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	<b>2.451,90</b>	<b>4.178,43</b>	-	-	<b>6.630,33</b>
	Summe HH-Plan 2022	2.421,60	4.138,75	-	-	6.560,35
	Gegenüber Vorjahr +/-	+30,30	+39,68	-	-	+69,98



## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>A</b>				
	Bereich	<b>Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)</b>				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R3+AZ	R3	R2+AZ	R2	R1+AZ
	Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	<b>22</b> 22	<b>5</b> 5	<b>156,44</b> 156,44	- -
04	Staatsministerium der Justiz	<b>3</b> 3	<b>155</b> 155	<b>131</b> 130	<b>741</b> 737	<b>192</b> 177
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	<b>1</b> 1	<b>19</b> 19	- -	<b>58</b> 58	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	<b>2</b> 2	<b>37</b> 37	<b>12</b> 12	<b>61</b> 61	<b>6</b> 6
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	<b>6</b>	<b>233</b>	<b>148</b>	<b>1.016,44</b>	<b>198</b>
	Summe HH-Plan 2022	6	233	147	1.012,44	183
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	+1	+4	+15

<b>A</b>							
<b>Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)</b>							<b>Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)</b>
Besoldungsordnung R		<b>Zwischen- summe</b>	Bandbreiten Besoldungsordnungen			<b>Zwischen- summe</b>	
R1	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	<b>186</b>
-	-	-	-	-	-	-	176
-	-	-	-	-	-	-	<b>359,10</b>
-	-	-	-	-	-	-	359,60
<b>223</b>	-	<b>414,44</b>	-	-	-	-	<b>45.341,87</b>
223	-	414,44	-	-	-	-	44.766,35
<b>1.952,25</b>	-	<b>3.229,25</b>	-	-	-	-	<b>16.648,07</b>
1.922,25	-	3.179,25	-	-	-	-	16.486,07
-	-	-	-	<b>1.227</b>	-	<b>1.227</b>	<b>97.223,11</b>
-	-	-	-	1.297	-	1.297	96.116,95
-	-	<b>80</b>	-	-	-	-	<b>24.316,20</b>
-	-	80	-	-	-	-	23.948,49
-	-	-	-	-	-	-	<b>839,05</b>
-	-	-	-	-	-	-	736,87
-	-	-	-	-	-	-	<b>4.301,18</b>
-	-	-	-	-	-	-	4.234,64
-	-	-	-	-	-	-	<b>2.824,97</b>
-	-	-	-	-	-	-	2.769,85
<b>219</b>	-	<b>342</b>	-	-	-	-	<b>2.366,83</b>
219	-	342	-	-	-	-	2.347,40
-	-	-	-	-	-	-	<b>252,90</b>
-	-	-	-	-	-	-	253
-	-	-	-	-	-	-	<b>3.590,74</b>
-	-	-	-	-	-	-	3.517,92
-	-	-	-	<b>765</b>	-	<b>765</b>	<b>773</b>
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	-	-	-	<b>1.489,91</b>
-	-	-	-	-	-	-	1.435,71
-	-	-	<b>306,90</b>	<b>1,50</b>	-	<b>308,40</b>	<b>15.283,13</b>
-	-	-	424,80	1,50	-	426,30	14.825,02
-	-	-	-	-	-	-	<b>130,30</b>
-	-	-	-	-	-	-	129,30
<b>2.394,25</b>	-	<b>4.065,69</b>	<b>306,90</b>	<b>1.993,50</b>	-	<b>2.300,40</b>	<b>215.926,36</b>
2.364,25	-	4.015,69	424,80	2.063,50	-	2.488,30	212.876,17
+30	-	+50	-117,90	-70	-	-187,90	+3.050,19

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>A</b>					<b>Summe Beamte (Sp. 66-69)</b>
	Bereich	<b>Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)</b>				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13		69		
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13		70	
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69	70		
01	Landtag	-	-	-	-	-	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-	-	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	-	-	-	-	
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-	-	-	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	-	-	-	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	-	-	-	-	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-	-	-	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	-	-	-	-	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	-	-	-	-	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	-	-	-	-	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-	-	-	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-	-	-	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>72,25</b> 71,25	<b>258,53</b> 264,56	<b>2.949,54</b> 2.841,19	- -	<b>3.280,32</b> 3.177	
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-	-	-	
	Summe HH-Plan 2023	<b>72,25</b>	<b>258,53</b>	<b>2.949,54</b>	-	<b>3.280,32</b>	
	Summe HH-Plan 2022	71,25	264,56	2.841,19	-	3.177	
	Gegenüber Vorjahr +/-	+1	-6,03	+108,35	-	+103,32	

<b>A</b>							
<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)</b>							
A13	A12	A10	A9	A8	A7	A6 - A7	A6
71	72	73	74	75	76	77	78
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2</b> 2	-	<b>29</b> 9	<b>623</b> 563	-	-	-	<b>306</b> 286
-	-	-	<b>348</b> 348	-	-	<b>228</b> 228	<b>288</b> 288
-	-	<b>4</b> 4	-	-	-	-	-
<b>40</b> 40	-	<b>35</b> 35	<b>1.240</b> 1.720	-	<b>101</b> 101	-	<b>1.228</b> 1.228
-	-	<b>4</b> 4	-	-	<b>4</b> 4	-	-
<b>70</b> 60	-	<b>82</b> 72	<b>22</b> 22	-	<b>37</b> 37	-	<b>16</b> 16
<b>155</b> 155	-	<b>116</b> 116	<b>45</b> 45	<b>21</b> 21	-	-	<b>40</b> 40
-	-	-	<b>106</b> 96	-	-	-	<b>91</b> 91
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>35</b> 35	-	<b>55</b> 55	<b>5</b> 5	<b>10</b> 10	-	-	<b>5</b> 5
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>53</b> 53	-	-	-	<b>8</b> 8
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>302</b> 292	-	<b>325</b> 295	<b>2.442</b> 2.852	<b>31</b> 31	<b>142</b> 142	<b>228</b> 228	<b>1.982</b> 1.962
+10	-	+30	-410	-	-	-	+20

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A					Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)					
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	(n.b.)		
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	<b>370</b> 370	<b>3.531</b> 3.531	- -	- -	<b>4.861</b> 4.761	
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	<b>864</b> 864	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	<b>4</b> 4	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	<b>2.644</b> 3.124	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	<b>8</b> 8	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	<b>14</b> 14	- -	<b>241</b> 221	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	<b>377</b> 377	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	<b>197</b> 187	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	<b>110</b> 110	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	<b>61</b> 61	
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -	
	Summe HH-Plan 2023	<b>370</b>	<b>3.531</b>	<b>14</b>	-	<b>9.367</b>	
	Summe HH-Plan 2022	370	3.531	14	-	9.717	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-350	

<b>A</b>							
<b>Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)</b>							
Ärzte							<b>Zwischen- summe</b>
Ä4	Ä3	Ä2	Ä1	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	
84	85	86	87	88	89	90	91
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2</b>	<b>3,92</b>	<b>1</b>	<b>3,64</b>	-	-	-	<b>10,56</b>
2	3,30	1	4,64	-	-	-	10,94
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2</b>	<b>3,92</b>	<b>1</b>	<b>3,64</b>	-	-	-	<b>10,56</b>
2	3,30	1	4,64	-	-	-	10,94
-	+0,62	-	-1	-	-	-	-0,38

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>A</b>				
	Bereich	<b>Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)</b>				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Landtag	- -	<b>2</b> 2	<b>3</b> 1	- -	<b>4</b> 5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	<b>6</b> 4	<b>11</b> 22,25	<b>8</b> 8	<b>24,50</b> 22,50
04	Staatsministerium der Justiz	- -	<b>1</b> 1	<b>12</b> 13	- -	<b>4</b> 4
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	<b>4</b> 4	<b>8</b> 7	<b>1</b> 1	<b>5</b> 4
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	<b>3,25</b> 4,25	- -	- -	<b>1</b> 1
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	<b>1</b> 1	<b>3</b> 12	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	<b>2</b> 2	<b>23</b> 23	<b>1,35</b> 1,35	<b>50,74</b> 46,14
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	<b>2</b> 2	<b>114</b> 114	<b>15</b> 17	<b>133,50</b> 131,50
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- 1	<b>15,75</b> 15,75	<b>1</b> 1	<b>0,75</b> 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	<b>2</b> 2	<b>1</b> 1	- -	<b>1</b> 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	<b>7</b> 10	<b>15</b> 12	<b>1</b> 1	<b>33,50</b> 38
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	<b>26</b> 11	- -	- -	<b>1</b> -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>5</b> 6	<b>181</b> 172,66	<b>583,58</b> 530,09	<b>123,26</b> 117,69	<b>1.916,71</b> 1.269,98
16	Staatsministerium für Digitales	- -	<b>1</b> 1	- -	- -	<b>5</b> 1
	Summe HH-Plan 2023	<b>5</b>	<b>238,25</b>	<b>789,33</b>	<b>150,61</b>	<b>2.180,70</b>
	Summe HH-Plan 2022	6	217,91	751,09	147,04	1.524,87
	Gegenüber Vorjahr +/-	-1	+20,34	+38,24	+3,57	+655,83

## 1.1.1 Stellenplan 2023

<b>A</b>							
<b>Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)</b>							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
<b>2</b> 2	<b>2</b> 2	<b>3</b> 3	<b>25</b> 25	<b>51</b> 51	- -	<b>28</b> 28	<b>17</b> 17
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
<b>48</b> 110,75	<b>89,55</b> 157,50	<b>217,17</b> 193,67	<b>780,20</b> 1.036,69	<b>797,18</b> 877,78	<b>176,80</b> 177,80	<b>1.876,44</b> 2.281,48	<b>1.809,50</b> 2.002,04
- -	<b>56</b> 52	<b>9</b> 9	<b>267,58</b> 268,58	<b>376,92</b> 394,92	<b>43</b> 25	<b>2.356,77</b> 2.356,77	<b>16,22</b> 15,22
<b>66</b> 45	<b>57,39</b> 59,21	<b>445,66</b> 388,86	<b>853,91</b> 861,80	<b>413,49</b> 309,49	- -	<b>2.743,12</b> 2.384,92	<b>687,10</b> 750,30
<b>2</b> 2	<b>9,03</b> 8,03	<b>6</b> 7	<b>193,97</b> 190,97	<b>146,47</b> 147,47	<b>4</b> 5	<b>389,54</b> 504,39	<b>657,02</b> 661,54
<b>4</b> 4	<b>7,50</b> 7,50	<b>9</b> 7	<b>61,43</b> 64,83	<b>43,04</b> 41,54	<b>1</b> 1	<b>80,45</b> 62,20	<b>2,10</b> 27,53
<b>52,69</b> 51,69	<b>63,41</b> 64,41	<b>58,19</b> 60,19	<b>270,60</b> 271,60	<b>171,04</b> 171,04	<b>19,23</b> 19,23	<b>348,94</b> 353,22	<b>97</b> 97,02
<b>377,50</b> 372,50	<b>269,70</b> 272,70	<b>130,50</b> 126,50	<b>249,75</b> 255,75	<b>145,96</b> 149,96	- -	<b>173,58</b> 173,58	<b>79,22</b> 79,22
<b>2,50</b> 2,50	<b>0,50</b> 0,50	<b>6</b> 6	<b>30,11</b> 30,11	<b>27,64</b> 27,64	- -	<b>140,46</b> 140,46	<b>56,10</b> 56,10
- -	- -	<b>2</b> 2	<b>12,25</b> 11,50	<b>1,75</b> 1,50	- -	<b>13</b> 14	<b>7</b> 9
<b>66</b> 64	<b>53,85</b> 53,85	<b>56,70</b> 59,70	<b>404,51</b> 405,51	<b>284,27</b> 286,62	<b>35,90</b> 35,90	<b>162,05</b> 160,55	<b>38,48</b> 40,48
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	<b>1</b> 1	<b>3</b> -	<b>28,80</b> 28,80	<b>9</b> 8	- -	<b>13,30</b> 13,30	<b>23,10</b> 23,10
<b>195,02</b> 124,42	<b>494,36</b> 390,58	<b>556,81</b> 420,13	<b>1.920,44</b> 1.812,52	<b>1.304,63</b> 1.190,55	<b>713,21</b> 714,44	<b>2.550,93</b> 2.415,43	<b>769,68</b> 777,21
- -	- 1	<b>1</b> 1	<b>4,25</b> 3,25	<b>6,75</b> 5,75	- -	<b>3</b> 2	<b>1</b> 1
<b>815,71</b> 778,86	<b>1.104,29</b> 1.070,28	<b>1.504,03</b> 1.284,05	<b>5.102,80</b> 5.266,91	<b>3.779,14</b> 3.663,26	<b>993,14</b> 978,37	<b>10.879,58</b> 10.890,30	<b>4.260,52</b> 4.556,76
+36,85	+34,01	+219,98	-164,11	+115,88	+14,77	-10,72	-296,24

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>A</b>				
	Bereich	<b>Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)</b>				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	<b>85,56</b> 95,56	<b>393,97</b> 384,30	<b>4</b> 4,50	<b>11,75</b> 11,75	- -
04	Staatsministerium der Justiz	<b>22,35</b> 22,35	<b>4</b> 4	- -	<b>0,50</b> 0,50	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	<b>5,15</b> 5,15	<b>27,20</b> 24,20	<b>5</b> 5	<b>12,93</b> 16,43	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	<b>14,70</b> 14,70	<b>94</b> 95,75	<b>1</b> 1	<b>48,38</b> 49	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	<b>1</b> 1	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	<b>3</b> 3	<b>1,70</b> 2,11	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	<b>2</b> 2	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	<b>11</b> 11	- -	<b>0,70</b> 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	<b>1,10</b> 1,10	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	<b>2</b> 2	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>210,92</b> 208,22	<b>381,11</b> 378,10	<b>14,50</b> 17,46	<b>163,97</b> 168,63	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	<b>344,68</b>	<b>916,08</b>	<b>24,50</b>	<b>238,23</b>	-
	Summe HH-Plan 2022	351,98	902,56	27,96	247,01	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-7,30	+13,52	-3,46	-8,78	-

<b>A</b>							
<b>Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)</b>							
			<b>Zwischen- summe</b>	<b>Krankenpflegekräfte</b>			<b>Zwischen- summe</b>
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	<b>137</b>	-	-	-	-
-	-	-	136	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>6.339,62</b>	<b>8</b>	-	-	<b>8</b>
-	-	-	7.390,57	8	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>3.169,34</b>	-	-	-	-
-	-	-	3.166,34	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>5.334,95</b>	<b>45</b>	-	-	<b>45</b>
-	-	-	4.866,36	45	-	-	45
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>1.570,36</b>	-	-	-	-
-	-	-	1.692,10	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>213,52</b>	-	-	-	-
-	-	-	229,60	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>1.162,89</b>	-	-	-	-
-	-	-	1.166	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>1.692,71</b>	-	-	-	-
-	-	-	1.696,71	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>292,51</b>	-	-	-	-
-	-	-	293,51	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>40</b>	-	-	-	-
-	-	-	42	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>1.159,36</b>	-	-	-	-
-	-	-	1.168,71	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>107,20</b>	-	-	-	-
-	-	-	87,20	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>12.085,13</b>	-	-	-	-
-	-	-	10.714,11	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>22</b>	-	-	-	-
-	-	-	16	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>33.326,59</b>	<b>53</b>	-	-	<b>53</b>
-	-	-	32.665,21	53	-	-	53
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	+661,38	-	-	-	-

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>A</b>				
	Bereich	<b>Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)</b>				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122	
01	Landtag	- -	<b>11</b> 11	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	<b>58</b> 89	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	<b>3</b> 3	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	<b>26</b> 26	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	<b>14,50</b> 13,50	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	<b>30</b> 30	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	<b>34</b> 34	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>214</b> 214	<b>2.629,54</b> 2.594	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	<b>4</b> 4	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	<b>214</b>	<b>2.810,04</b>	-	-	-
	Summe HH-Plan 2022	214	2.804,50	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+5,54	-	-	-

## 1.1.1 Stellenplan 2023

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	Summe Personal- soll A
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	<b>11</b>	<b>148</b>	<b>186</b>	-	-	<b>148</b>	<b>334</b>
-	11	147	176	-	-	147	323
-	-	-	<b>359,10</b>	-	-	-	<b>359,10</b>
-	-	-	359,60	-	-	-	359,60
-	<b>58</b>	<b>6.405,62</b>	<b>45.341,87</b>	-	<b>4.861</b>	<b>6.405,62</b>	<b>56.608,49</b>
-	89	7.487,57	44.766,35	-	4.761	7.487,57	57.014,92
-	-	<b>3.169,34</b>	<b>16.648,07</b>	-	<b>864</b>	<b>3.169,34</b>	<b>20.681,41</b>
-	-	3.166,34	16.486,07	-	864	3.166,34	20.516,41
-	<b>3</b>	<b>5.382,95</b>	<b>97.223,11</b>	-	<b>4</b>	<b>5.382,95</b>	<b>102.610,06</b>
-	3	4.914,36	96.116,95	-	4	4.914,36	101.035,31
-	<b>26</b>	<b>1.596,36</b>	<b>24.316,20</b>	-	<b>2.644</b>	<b>1.596,36</b>	<b>28.556,56</b>
-	26	1.718,10	23.948,49	-	3.124	1.718,10	28.790,59
-	-	<b>213,52</b>	<b>839,05</b>	-	<b>8</b>	<b>213,52</b>	<b>1.060,57</b>
-	-	229,60	736,87	-	8	229,60	974,47
-	<b>14,50</b>	<b>1.177,39</b>	<b>4.301,18</b>	-	<b>241</b>	<b>1.177,39</b>	<b>5.719,57</b>
-	13,50	1.179,50	4.234,64	-	221	1.179,50	5.635,14
-	<b>30</b>	<b>1.722,71</b>	<b>2.824,97</b>	-	<b>377</b>	<b>1.722,71</b>	<b>4.924,68</b>
-	30	1.726,71	2.769,85	-	377	1.726,71	4.873,56
-	-	<b>292,51</b>	<b>2.366,83</b>	-	<b>197</b>	<b>292,51</b>	<b>2.856,34</b>
-	-	293,51	2.347,40	-	187	293,51	2.827,91
-	-	<b>40</b>	<b>252,90</b>	-	-	<b>40</b>	<b>292,90</b>
-	-	42	253	-	-	42	295
-	<b>34</b>	<b>1.193,36</b>	<b>3.590,74</b>	-	<b>110</b>	<b>1.193,36</b>	<b>4.894,10</b>
-	34	1.202,71	3.517,92	-	110	1.202,71	4.830,63
-	-	-	<b>773</b>	-	-	-	<b>773</b>
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	<b>107,20</b>	<b>1.489,91</b>	-	-	<b>107,20</b>	<b>1.597,11</b>
-	-	87,20	1.435,71	-	-	87,20	1.522,91
-	<b>2.843,54</b>	<b>14.939,23</b>	<b>15.283,13</b>	<b>3.280,32</b>	<b>61</b>	<b>14.939,23</b>	<b>33.563,68</b>
-	2.808	13.533,05	14.825,02	3.177	61	13.533,05	31.596,07
-	<b>4</b>	<b>26</b>	<b>130,30</b>	-	-	<b>26</b>	<b>156,30</b>
-	4	20	129,30	-	-	20	149,30
-	<b>3.024,04</b>	<b>36.414,19</b>	<b>215.926,36</b>	<b>3.280,32</b>	<b>9.367</b>	<b>36.414,19</b>	<b>264.987,87</b>
-	3.018,50	35.747,65	212.876,17	3.177	9.717	35.747,65	261.517,82
-	+5,54	+666,54	+3.050,19	+103,32	-350	+666,54	+3.470,05

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>B</b>				
	Bereich	<b>Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden</b>				
	BesGr / EGr / Titel	Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	Bayerische Staatsgüter
	Bezeichnung / Spalte	131	132	133	134	135
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	<b>4</b> 4	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	<b>9</b> 9	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	<b>32,25</b> 32,75
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	<b>207,41</b> 198,80	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	<b>117,92</b> 117,92	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	-	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>325,33</b>	<b>32,25</b>
	Summe HH-Plan 2022	-	4	9	316,72	32,75
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+8,61	-0,50



## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>B</b>				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	144	145	146	147	148	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>4.057,56</b> 4.054,56	<b>225,15</b> 225,15	<b>68</b> 68	- -	<b>4.350,71</b> 4.347,71
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	<b>4.057,56</b>	<b>225,15</b>	<b>68</b>	-	<b>4.350,71</b>
	Summe HH-Plan 2022	4.054,56	225,15	68	-	4.347,71
	Gegenüber Vorjahr +/-	+3	-	-	-	+3

<b>B</b>							
<b>Gruppe 422</b>				<b>Zwischen- summe</b>	<b>Gruppe 427</b>		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	<b>2</b>	<b>2</b>	-	-	-
-	-	-	2	2	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>196</b>	<b>196</b>	-	-	-
-	-	-	194	194	-	-	-
<b>4.000</b>	-	-	-	<b>4.000</b>	<b>85</b>	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
<b>9.565</b>	-	-	-	<b>9.565</b>	-	-	-
9.025	-	-	-	9.025	-	-	-
-	-	-	-	-	<b>2</b>	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	<b>12</b>	<b>12</b>	-	-	-
-	-	-	12	12	-	-	-
<b>256</b>	-	-	-	<b>256</b>	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
-	-	-	<b>92,45</b>	<b>92,45</b>	-	-	-
-	-	-	33,45	33,45	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>11,50</b>	<b>11,50</b>	-	-	-
-	-	-	11,50	11,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5	5	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>110</b>	-	-	<b>3.322,62</b>	<b>3.432,62</b>	<b>231</b>	-	-
110	-	-	3.653,92	3.763,92	231	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>13.931</b>	-	-	<b>3.636,57</b>	<b>17.567,57</b>	<b>318</b>	-	-
13.391	-	-	3.911,87	17.302,87	318	-	-
+540	-	-	-275,30	+264,70	-	-	-

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>B</b>				
	Bereich	<b>Gruppe 427</b>				<b>Zwischen- summe</b>
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	<b>10</b> 10	- -	- -	<b>10</b> 10
04	Staatsministerium der Justiz	- -	<b>3</b> 3	- -	- -	<b>88</b> 88
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	<b>2</b> 2
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	<b>47</b> 47	- -	- -	<b>47</b> 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	<b>6</b> 6	- -	<b>2</b> 2	<b>8</b> 8
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	<b>31</b> 31	- -	<b>164</b> 164	<b>426</b> 426
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	-	<b>97</b>	-	<b>166</b>	<b>581</b>
	Summe HH-Plan 2022	-	97	-	166	581
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

<b>B</b>							
<b>Gruppe 428</b>							
Sonst. Hilfsl. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 3.	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	<b>36</b>	-	-	-	-	-
-	-	34	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	<b>215</b>	-
-	-	-	-	-	-	216,50	-
<b>1.536,95</b>	-	<b>127</b>	-	-	-	<b>1.069,25</b>	-
1.437,40	-	123	-	-	-	-	-
<b>194</b>	-	<b>143,85</b>	-	-	-	-	-
189	-	143,85	-	-	-	-	-
<b>4.039</b>	-	<b>17,50</b>	-	-	-	-	-
4.112,50	-	17,50	-	-	-	-	-
<b>230</b>	-	-	-	-	-	<b>1.290,02</b>	-
212	-	-	-	-	-	1.249,58	-
<b>26,10</b>	-	<b>41</b>	-	-	-	-	-
22,60	-	42	-	-	-	-	-
<b>144</b>	-	<b>219,72</b>	<b>19,68</b>	<b>107,75</b>	-	-	-
148	-	219,72	19,68	107,75	-	-	-
<b>11</b>	-	<b>1.569,10</b>	-	-	-	-	-
11	-	1.756,10	-	-	-	-	-
<b>3</b>	-	<b>44</b>	-	-	-	<b>433,03</b>	-
3	-	44	-	-	-	413,03	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>38</b>	-	<b>132,26</b>	-	<b>106</b>	-	-	-
52	-	126,26	-	112	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>4</b>	-	<b>5</b>	-	-	-	<b>100,50</b>	-
4	-	5	-	-	-	-	-
<b>44</b>	-	<b>17</b>	-	-	-	-	-
42	-	17	-	-	-	-	-
<b>18</b>	-	<b>2</b>	-	-	-	-	-
18	-	2	-	-	-	-	-
<b>6.288,05</b>	-	<b>2.354,43</b>	<b>19,68</b>	<b>213,75</b>	-	<b>3.107,80</b>	-
6.251,50	-	2.530,43	19,68	219,75	-	1.879,11	-
+36,55	-	-176	-	-6	-	+1.228,69	-

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>B</b>					<b>Zwischen- summe</b>
	Bereich	<b>Gruppe 428</b>				Titel- gruppen	
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel						
Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174		
01	Landtag	- -	- -	- -	<b>12</b> 11	<b>48</b> 45	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	<b>215</b> 216,50	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	<b>418,75</b> 384,25	<b>3.151,95</b> 1.944,65	
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	<b>337,85</b> 332,85	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	<b>63</b> 63	<b>4.119,50</b> 4.193	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	<b>74,44</b> 70,44	<b>1.594,46</b> 1.532,02	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	<b>38</b> 35	<b>105,10</b> 99,60	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	<b>292,24</b> 276,24	<b>783,39</b> 771,39	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	<b>2.557,38</b> 2.357,19	<b>4.137,48</b> 4.124,29	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	<b>8</b> 8	<b>488,03</b> 468,03	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	<b>1.250,55</b> 1.262,70	<b>1.526,81</b> 1.552,96	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	<b>151</b> 216,50	<b>260,50</b> 225,50	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	<b>8.399,65</b> 9.571,92	<b>8.460,65</b> 9.630,92	
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	<b>20</b> 20	
	Summe HH-Plan 2023	-	-	-	<b>13.265,01</b>	<b>25.248,72</b>	
	Summe HH-Plan 2022	-	-	-	14.256,24	25.156,71	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-991,23	+92,01	

<b>B</b>							
<b>Gruppe 429</b>							<b>Zwischen- summe</b>
Tit. 429 0.	(n.b.)	Tit. 429 13	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen	
175	176	177	178	179	180	181	182
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2</b>	-	-	-	-	-	<b>16,35</b>	<b>18,35</b>
2	-	-	-	-	-	16,35	18,35
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>3.507,27</b>	-	-	-	-	-	<b>630,50</b>	<b>4.137,77</b>
3.497,04	-	256,75	-	-	-	620	4.373,79
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>3.509,27</b>	-	-	-	-	-	<b>646,85</b>	<b>4.156,12</b>
3.499,04	-	256,75	-	-	-	636,35	4.392,14
+10,23	-	-256,75	-	-	-	+10,50	-236,02

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	<b>B</b>				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	183	184	185	186	187	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	<b>50</b> 47
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	<b>215</b> 216,50
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	<b>3.357,95</b> 2.148,65
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	<b>4.425,85</b> 4.420,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	<b>13.688,50</b> 13.222
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	<b>1.605,46</b> 1.543,02
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	<b>117,10</b> 111,60
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	<b>1.089,99</b> 1.078,49
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	<b>4.437,34</b> 4.356,54
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	<b>488,03</b> 468,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	<b>1.585,31</b> 1.611,46
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	<b>117,92</b> 122,92
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	<b>268,50</b> 233,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	<b>20.807,75</b> 22.542,34
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	<b>20</b> 20
	Summe HH-Plan 2023	-	-	-	-	<b>52.274,70</b>
	Summe HH-Plan 2022	-	-	-	-	52.142,90
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+131,80

## 1.1.1 Stellenplan 2023

Personal- soll A (Sp. 130)	Personal- soll B (Sp. 187)	Gesamt- soll	Personal- soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal- soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
<b>334</b> 323	<b>50</b> 47	<b>384</b> 370	+11	+3	+14	-	-
<b>359,10</b> 359,60	<b>215</b> 216,50	<b>574,10</b> 576,10	-0,50	-1,50	-2	-	-
<b>56.608,49</b> 57.014,92	<b>3.357,95</b> 2.148,65	<b>59.966,44</b> 59.163,57	-406,43	+1.209,30	+802,87	-	-
<b>20.681,41</b> 20.516,41	<b>4.425,85</b> 4.420,85	<b>25.107,26</b> 24.937,26	+165	+5	+170	-	-
<b>102.610,06</b> 101.035,31	<b>13.688,50</b> 13.222	<b>116.298,56</b> 114.257,31	+1.574,75	+466,50	+2.041,25	-	-
<b>28.556,56</b> 28.790,59	<b>1.605,46</b> 1.543,02	<b>30.162,02</b> 30.333,61	-234,03	+62,44	-171,59	-	-
<b>1.060,57</b> 974,47	<b>117,10</b> 111,60	<b>1.177,67</b> 1.086,07	+86,10	+5,50	+91,60	-	-
<b>5.719,57</b> 5.635,14	<b>1.089,99</b> 1.078,49	<b>6.809,56</b> 6.713,63	+84,43	+11,50	+95,93	-	-
<b>4.924,68</b> 4.873,56	<b>4.437,34</b> 4.356,54	<b>9.362,02</b> 9.230,10	+51,12	+80,80	+131,92	-	-
<b>2.856,34</b> 2.827,91	<b>488,03</b> 468,03	<b>3.344,37</b> 3.295,94	+28,43	+20	+48,43	-	-
<b>292,90</b> 295	- -	<b>292,90</b> 295	-2,10	-	-2,10	-	-
<b>4.894,10</b> 4.830,63	<b>1.585,31</b> 1.611,46	<b>6.479,41</b> 6.442,09	+63,47	-26,15	+37,32	-	-
<b>773</b> 773	<b>117,92</b> 122,92	<b>890,92</b> 895,92	-	-5	-5	-	-
<b>1.597,11</b> 1.522,91	<b>268,50</b> 233,50	<b>1.865,61</b> 1.756,41	+74,20	+35	+109,20	-	-
<b>33.563,68</b> 31.596,07	<b>20.807,75</b> 22.542,34	<b>54.371,43</b> 54.138,41	+1.967,61	-1.734,59	+233,02	-	-
<b>156,30</b> 149,30	<b>20</b> 20	<b>176,30</b> 169,30	+7	-	+7	-	-
<b>264.987,87</b> 261.517,82	<b>52.274,70</b> 52.142,90	<b>317.262,57</b> 313.660,72	<b>+3.470,05</b> -	<b>+131,80</b> -	<b>+3.601,85</b> -	-	-
+3.470,05	+131,80	+3.601,85	+3.470,05	+131,80	+3.601,85	-	-

### 1.1.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	11,00	12,00	17,00	17,00	28,00	29,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	40,00	40,00	0,00	0,00	40,00	40,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	1.899,40	1.902,40	580,00	398,00	2.479,40	2.300,40
04	Staatsministerium der Justiz	2.349,00	2.351,50	536,00	536,00	2.885,00	2.887,50
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	10.818,00	10.678,00	372,50	387,50	11.190,50	11.065,50
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2.030,00	2.036,00	442,50	436,50	2.472,50	2.472,50
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	88,00	88,00	20,00	20,00	108,00	108,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	299,50	299,50	153,00	152,00	452,50	451,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	320,40	320,00	2.009,00	587,00	2.329,40	907,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	469,00	469,00	57,00	57,00	526,00	526,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	145,00	145,00	103,00	103,00	248,00	248,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	40,00	43,00	3,00	3,00	43,00	46,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	313,69	329,99	170,20	178,20	483,89	508,19
16	Staatsministerium für Digitales	6,00	10,00	1,00	5,00	7,00	15,00
	Summe HHPlan	18.837,99	18.733,39	4.464,20	2.880,20	23.302,19	21.613,59
	Gegenüber Vorjahr +/-		-104,60		-1.584,00		-1.688,60

### 1.1.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	37,00	45,00	2,00	2,00	39,00	47,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	133,00	133,00	0,00	0,00	133,00	133,00
04	Staatsministerium der Justiz	21,00	21,00	10,00	10,00	31,00	31,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	417,00	468,50	0,00	0,00	417,00	468,50
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	208,00	224,00	1,00	1,00	209,00	225,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	30,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	82,00	90,00	0,00	0,00	82,00	90,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	41,00	46,00	0,00	0,00	41,00	46,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	60,00	60,00	6,00	6,00	66,00	66,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	31,00	41,00	1,00	1,00	32,00	42,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	174,00	176,00	86,00	86,00	260,00	262,00
16	Staatsministerium für Digitales	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	Summe HHPlan	1.344,00	1.444,50	106,00	106,00	1.450,00	1.550,50
	Gegenüber Vorjahr +/-		+100,50		0,00		+100,50

### 1.1.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	109,87	127,41	1,00	1,00	110,87	128,41
04	Staatsministerium der Justiz	32,25	51,01	23,65	24,00	55,90	75,01
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.210,11	1.137,57	1,00	2,00	1.211,11	1.139,57
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	143,15	142,95	5,00	5,00	148,15	147,95
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	20,50	30,50	0,00	0,00	20,50	30,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	17,00	37,00	3,00	3,00	20,00	40,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,00	0,00	3,16	3,20	3,16	3,20
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	61,58	61,58	0,00	0,00	61,58	61,58
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	58,61	77,13	34,65	36,65	93,26	113,78
16	Staatsministerium für Digitales	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Summe HHPlan	1.679,07	1.689,15	71,46	74,85	1.750,53	1.764,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		+10,08		+3,39		+13,47

### 1.1.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,25	0,25	0,00	0,00	0,25	0,25
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	12,44	13,11	0,00	0,00	12,44	13,11
04	Staatsministerium der Justiz	1,13	5,32	0,63	1,38	1,76	6,70
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	208,63	360,96	0,00	0,00	208,63	360,96
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	3,99	2,69	0,00	0,00	3,99	2,69
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1,90	1,90	0,00	0,00	1,90	1,90
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4,28	4,28	2,00	2,00	6,28	6,28
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	232,62	388,51	2,63	3,38	235,25	391,89
	Gegenüber Vorjahr +/-		+155,89		+0,75		+156,64

## 2. Übersicht über die Stellenmehrungen im Haushaltsjahr 2023<sup>3</sup>

### A. Personalsoll A<sup>3</sup> (jeweils ohne Stellen für Abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen) (Plan-) Stellen

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2023
1	2	3	4
01	Landtag	<b>Insgesamt</b> <i>Landtagsamt</i> <i>Landesbeauftragter für den Datenschutz</i>	<b>14,00</b> <sup>2</sup> ( 12,00) <sup>2</sup> ( 2,00)
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	<b>Insgesamt</b> <i>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter)</i> <i>Regierungen</i> <i>- Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau</i> <i>- Erneuerbare Energien</i> <i>- Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinricht. - Qualitätsentw. u. Aufsicht</i> <i>- Zahnärzteapprobationsordnung, medizinisches Prüfungsamt</i> <i>- Fördervollzug</i> <i>Polizei (10-Punkte-Plan)</i> <i>Feuerwehrschulen</i>	<b>665,00</b> <sup>2</sup> ( 100,00)  ( 13,00) ( 20,00) ( 21,00) ( 3,00) ( 2,00) ( 500,00) ( 6,00) <sup>2</sup>
04	Staatsministerium der Justiz	<b>Insgesamt</b> <i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> <i>- Staatsanwaltschaften</i> <i>- Nichtrichterliches Personal</i> <i>Justizvollzugsanstalten</i> <i>- JVA Marktredwitz</i> <i>- Medizinische Versorgung</i> <i>- Gefangenentelefonie</i> <i>- Islamische Seelsorge</i> <i>- Umsetzung des Bayer. Jugendarrestvollzugsgesetzes</i> <i>- Umsatzsteuer im Justizvollzug</i> <i>- Erhalt der Lebenstüchtigkeit im Justizvollzug</i> <i>- Digitalfunk im Justizvollzug</i>	<b>150,00</b>  ( 50,00) ( 50,00)  ( 7,00) ( 17,00) ( 10,00) ( 2,00) ( 4,00) ( 2,00) ( 6,00) ( 2,00)
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	<b>Insgesamt</b> <i>Lehrerstellen</i> <i>Lehrerstellen wegen steigender Schülerzahlen</i> <i>Schulsozialpädagogen</i> <i>Verwaltungsangestellte an Schulen</i>	<b>1.602,00</b> ( 1.000,00) ( 152,00) ( 50,00) ( 400,00)
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	<b>Insgesamt</b> <i>Steuerverwaltung und Finanzgerichte</i> <i>Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</i> <i>IT-Dienstleistungszentrum</i>	<b>120,00</b> ( 100,00) ( 15,00) ( 5,00)
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	<b>Insgesamt</b> <i>Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau</i> <i>Erneuerbare Energien</i>	<b>76,00</b> ( 24,00) ( 52,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	<b>Insgesamt</b> <i>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter)</i> <i>Waldumbauoffensive</i> <i>Erneuerbare Energien</i> <i>KErn Standort Kulmbach</i>	<b>47,00</b> ( 20,00) ( 15,00) ( 8,00) ( 4,00)
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	<b>Insgesamt</b> <i>Staatliche Bauämter (Landeshochbau)</i>	<b>50,00</b> ( 50,00)
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	<b>Insgesamt</b> <i>Ministerium</i> <i>Koordinierung Digitalisierung in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit</i> <i>Zentrum Bayern Familie und Soziales</i> <i>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter)</i>	<b>28,00</b> ( 1,00) ( 5,00) ( 12,00) ( 10,00)

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2023
1	2	3	4
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>Insgesamt</b> <i>Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</i> <i>Digitalisierung</i> <i>Erneuerbare Energien</i> <i>Ausbau des Grundwassermessstellennetzes</i> <i>Erstellung von Vorattesten und Zertifikaten für den Export nach Großbritannien</i> <i>Hochwasser-Schutz</i> <i>Klimaschutzoffensive</i> <i>Masterplan Moore</i> <i>Nationalpark-Gebietsweiterung</i> <i>Streuobstpakt</i>	<b>55,00</b> ( 2,00 ) ( 6,00 ) ( 20,00 ) ( 15,00 ) ( 1,00 ) ( 3,00 ) ( 3,00 ) ( 2,00 ) ( 1,00 ) ( 2,00 )
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	<b>Insgesamt</b> <i>Pharmazeutische Überwachung</i> <i>Stärkung Pflegewesen - Ausbau Landesamt für Pflege</i>	<b>36,00</b> ( 7,00 ) ( 29,00 )
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>Insgesamt</b> <i>Hochschulen allgemein</i> <i>- Campus Straubing</i> <i>- Gründungsförderung, Technologietransferzentren, IT-Sicherheit</i> <i>Universitäten</i> <i>- TU Nürnberg Aufbau</i> <i>- Campus Geriatrie</i> <i>- Department Aerospace und Geodesy</i> <i>- KI.Robo.Care</i> <i>- Klimaland Bayern</i> <i>- MIRMI</i> <i>- Digital Governance</i> <i>- Sonderpädagogik</i> <i>- Medizincampus Niederbayern</i> <i>- Universitätsmedizin</i> <i>- Medizincampus Oberfranken</i> <i>- Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform</i> <i>- Wissenschaftsunterstützendes Personal</i> <i>Hochschulen für angewandte Wissenschaften HaWs, Technische Hochschulen</i> <i>- Studienstandort Dingolfing</i> <i>- Campus Chiemgau</i> <i>- Regio Burghausen</i> <i>- Klimafreundliche und klimaresistente Landwirtschaft</i> <i>- European Campus Pfarrkirchen</i> <i>- TC und Studienzentrum Cham</i> <i>- Zentrum Digitalisierungstechnologien</i> <i>- Studiengang Hebammenkunde</i> <i>- Studiengang Pflege</i> <i>- Studiengang Soziale Arbeit</i> <i>- Studiengang Kindheitspädagogik</i> <i>- Wissenschaftsunterstützendes Personal</i> <i>Akademie der Wissenschaften</i> <i>- Munich Science Communication Hub</i> <i>Kunstabteilung</i> <i>- Kunsthochschulen</i> <i>- Staatliche Kultureinrichtungen</i> <i>Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen</i> <i>- Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen</i>	<b>278,00</b> ( 9,00 ) ( 16,00 ) ( 80,00 ) ( 7,00 ) ( 10,00 ) ( 7,00 ) ( 9,00 ) ( 6,00 ) ( 1,00 ) ( 2,00 ) ( 6,00 ) ( 8,50 ) ( 6,00 ) ( 18,00 ) ( 12,00 ) ( 6,00 ) ( 2,00 ) ( 4,00 ) ( 5,00 ) ( 4,00 ) ( 2,00 ) ( 4,00 ) ( 7,00 ) ( 5,50 ) ( 3,00 ) ( 2,00 ) ( 10,00 ) ( 2,00 ) ( 3,00 ) ( 17,00 ) ( 4,00 )

**Summe A. ((Plan-) Stellen)**

**3.121,00**

**B. Personalsoll B<sup>3</sup>**  
**(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)**

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2023
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>Insgesamt</b> <i>Stellenschaffungen im Haushaltsvollzug gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 HG und neue Stellen zu Lasten von Mitteln Dritter</i>	<b>113,64</b> <i>( 113,64 )</i>
<b>Summe B. (Personalsoll B)</b> <i>(vgl. zusätzlich Fußnoten 1 und 2)</i>			<b>113,64</b>

---

<sup>1</sup> Personalsoll B

<sup>2</sup> Teilweise Personalsoll B

<sup>3</sup> Ohne Anpassungen der Stellen an die Haushaltsmittel

### 3. Übersicht über die Stellenminderungen im Haushaltsjahr 2023

Epl.	Bezeichnung	Stelleneinsparungen		
		Art. 6f HG <sup>A</sup>	aus anderen Gründen <sup>B</sup>	Summe <sup>C</sup>
1	2	3	4	5
01	Landtag	-	-	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	5,00	5,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	2,50	2,50
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	1,00	1,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	1,00	1,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,50	-	0,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	-	-
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	13,00	-	13,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	0,87	0,87
11	Oberster Rechnungshof	-	-	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	7,00	9,00	16,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	-	3,00	3,00
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-
<b>Zusammen</b>		<b>20,50</b> <sup>A</sup>	<b>22,37</b> <sup>B</sup>	<b>42,87</b> <sup>C</sup>

<sup>A</sup> Stelleneinsparungen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit Arbeitnehmer (Art. 6f Haushaltsgesetz)

<sup>B</sup> Ohne Anpassungen der Stellen an die Mittel und ohne Einsparungen zur Finanzierung von z.B. Hebungen

<sup>C</sup> Ferner wurde der Stellenplan zusätzlich um folgende Stellen reduziert:

**Epl. 15**

*Auslaufen der Finanzierung (Personal zu Lasten Dritter, Studienbeiträge usw.)*

**88,03**

*Summe obige Tabelle*

**42,87**

**Gesamtsumme <sup>B</sup>**

**130,90**



# Stichwort- und Kapitelverzeichnis

zum

## Haushaltsplan des Freistaates Bayern

für das Haushaltsjahr 2023

### Inhalt

		Seite
A.	Stichwortverzeichnis	136
B.	Kapitelverzeichnis	215

<b>Abkürzungen</b>	TG	=	Titelgruppe (Ausgaben)
	ETG	=	Titelgruppe (Einnahmen)
	Gr	=	Gruppe
	GV	=	Gemeindeverbände

## A. Stichwortverzeichnis zum Haushaltsplan 2023

## A

<b>Abendgymnasium</b>		<b>Abschiebungshafteinrichtungen</b>	
Zuschüsse für		- im Bereich des StMI	03 11/TG 51
- kommunale -	05 03/633 84	Neubau einer – in Hof	04 05/736 30
- private -	05 03/684 84	Erstausstattung der neuen – in Hof	04 05/812 41
		Neubau einer Justizvollzugsanstalt	04 05/722 01
<b>Abendrealschulen</b>		in Passau mit baulich separater -	
Zuschüsse für		Erstausstattung der neuen	04 05/812 14
- kommunale -	05 03/633 82	Justizvollzugsanstalt in Passau mit	
- private -	05 03/684 82	baulich separater -	
		Ausstattung der – in Eichstätt	04 05/812 30
<b>Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen</b>		<b>Abwasserabgabengesetz</b>	
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 42	Vollzug des -	12 77/TG 78
		Verwendung der Abwasserabgabe	12 77/TG 79-80
<b>Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz</b>	12 04/TG 78-79	<b>Abwasseranlagen</b>	
		Förderung des Baues und in	13 10/883 04
<b>Abfallstromkontrolle</b>	12 09/111 05	Härtefällen der Sanierung von -	
		s.a. Wasserwirtschaft	
<b>Abgaben</b>		<b>Abwasser-Innovationspreis</b>	12 77/681 98
Ausgleichsabgabe nach dem	10 03/ETG 86-87	<b>Agrarinvestitionsförderprogramm</b>	08 04/892 70
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -	TG 86-87	s.a. EU-Mittel	892 74
SGB IX	13 02/989 01	s.a. Einzelbetriebliche	08 06/892 67
Abwasserabgabe	12 77/099 01	Investitionsförderung	892 70
- von Spielbanken	13 01/093 01		
Sonstige steuerähnliche -	13 01/099 01	<b>Agrarmarketing</b>	
Anteile der Spielbankgemeinden	13 01/633 71	- im In- und Ausland	08 03/TG 91
<b>Abgeltungssteuer</b>		<b>Ägyptische Kunst</b>	
auf Zins- und Veräußerungserträge	13 01/018 01	Staatl. Sammlung Ägyptischer	15 70
Zerlegungsanteil -	018 02	Kunst, München	
<b>Abgeordnete</b>		<b>Aids</b>	
s. Abgeordnetengesetz		Maßnahmen und Einrichtungen zur	14 05/TG 52
s. Landtag, Bayer.		Bekämpfung der	
<b>Abgeordnetengesetz</b>		Immunschwächekrankheit -	
Entschädigungen nach Art. 5 -	01 01/411 01	<b>Akademie der Bayerischen</b>	
Mandatsausstattung,	01 01/411 01	<b>Presse e.V.</b>	02 05/686 01
Kostenpauschalen nach Art. 6 -	411 02, 411 04	<b>Akademie der bildenden Künste,</b>	15 60
Aufwendungen für die	01 01/411 03	<b>München</b>	
Beschäftigung von Mitarbeitern der		Stipendienfonds der -	Epl. 15/Anl. A 5
Abgeordneten nach Art. 8 -		„Frank-Altman-Stiftung“ bei der -	Epl. 15/Anl. A 6
Erstattung für LuK-Einrichtungen	01 01/411 05	„Josef-Henselmann-Stiftung“	Epl. 15/Anl. A 7
nach Art. 6 -		bei der -	
Aufwendungen für Dienstreisen	01 01/411 06	<b>Akademie der bildenden Künste,</b>	15 61
nach Art. 10 -		<b>Nürnberg</b>	
Übergangsgeld nach Art. 11 -	01 02/411 63	<b>Akademie der Schönen Künste,</b>	
Unterstützungen nach Art. 21 -	01 01/681 05	<b>München</b>	
Altersentschädigungen für ehem.	01 02/411 61	Zuschuss an die -	15 05/686 01
Mitglieder des Bayer. Landtags und		<b>Akademie der Wissenschaften</b>	
ihre Hinterbliebenen einschl.		Bayer. -, München	15 50
Überbrückungsgeld nach dem -		<b>Akademie der Deutschen Medien</b>	
Zuschuss zu den Kosten in	01 02/411 62	<b>in München</b>	
Krankheits- oder Geburtsfällen	441 65	Zuschuss an die -	05 05/684 08
sowie Pflegeleistungen nach			
Art. 20 -			
<b>Ablösungen</b>			
- von Bauverpflichtungen des	05 53/684 01		
Staates			
- aufgrund der Vereinbarungen über	05 53/684 12		
Pauschalzahlungen und die			
Ablösung bei Pfarrgebäuden in			
staatl. Baulast			

<b>Akademie Frankenwarte</b> s. Gesellschaft für Politische Bildung e.V.		<b>Almwirtschaft</b> s. Kulturlandschaftsprogramm	
<b>Akademie der Sozialverwaltung</b>	<b>10 15</b>	<b>Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden</b>	<b>12 13</b>
<b>Akademie für Fernsehen</b> Zuschüsse zur Förderung der Bayer. -	<b>02 05/686 02</b>	<b>Altbaumodernisierung</b> s. Wohnungsbau	
<b>Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen a.d. Donau</b>	<b>05 32</b>	<b>Altbergbau</b> Gefahrenabwehr im -	<b>07 05/547 02</b>
<b>Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege</b>	<b>12 12</b>	<b>Altenpflege(hilfe)schulen</b> Zuschüsse für nichtstaatliche - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten -	<b>05 03/TG 74 05 04/684 16</b>
<b>Akademie für politische Bildung</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 03 05 02/422 01 (Stellenplan) 05 05/893 03</b>	<b>Alte Pinakothek, München</b>	<b>15 70</b>
Energetische Sanierung des Gästehauses der -		<b>Ältere Menschen</b> Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -	<b>10 07/TG 70</b>
<b>Akademie für Verwaltungs- Management GmbH</b> Zuschuss an die -	<b>03 03/682 01</b>	<b>Alt-Katholische Kirche in Bayern</b> Zuschuss an die -	<b>05 52/684 01</b>
<b>Akademienprogramm</b>	<b>15 50/TG 71</b>	<b>Altlastensanierung</b>	<b>12 77/TG 81</b>
<b>Aktion Jugendschutz</b> Zuschüsse an die -	<b>10 07/TG 76</b>	<b>Altmühl</b> Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet einschl. Ausbau der -	<b>12 77/TG 87</b>
<b>Aktionsgemeinschaft Brennerbahn</b> Zuschuss an die -	<b>09 06/685 75</b>	<b>Altstadtsanierung</b> s. Städtebauförderung	
<b>Alkoholmissbrauch</b> s. Drogen		<b>Ambulante Sicherungsnachsorge</b> Kosten der – bei Maßregelvollzugseinrichtungen	<b>10 72/633 03</b>
<b>Allgäu Airport GmbH &amp; Co. KG (FMM)</b>	<b>13 05/TG 84</b>	<b>Ambulante Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter</b>	<b>04 04/686 03</b>
<b>Allgemeine Finanzausweisungen usw.</b> an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	<b>13 10</b>	<b>Amerika</b> Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	<b>15 03/TG 78</b>
<b>Allgemeines Grundvermögen</b>	<b>13 04</b>	<b>Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</b>	<b>06 22</b>
<b>Allgemeines Kriegsfolgengesetz</b> Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG	<b>13 20/631 01</b>	<b>Ämter für Ländliche Entwicklung</b>	<b>08 30</b>
<b>Alltagskompetenzen</b> Schulprojekte im Bereich – und Lebensökonomie	<b>05 04/TG 64</b>	<b>Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>08 40</b>
<b>Alphabetisierung und Grundbildung</b> Förderung von Kursen zur -	<b>05 05/TG 84</b>	<b>Ämter für Versorgung und Familienförderung</b> s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
		<b>Amtsblätter</b> s.a. Veröffentlichungen Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes	<b>02 03/531 01</b>

<b>Amtsgerichte</b>	<b>04 04</b>	<b>Arbeitskräfte</b>	
<b>Amtstierärzte</b>		Maßnahmen der beruflichen	<b>10 05/TG 76</b>
Aufwandsentschädigung für	<b>12 41/514 11</b>	Orientierung, Anpassung und	
Schutzkleidung		Eingliederung	
<b>Andrassy Gyula Universität</b>	<b>15 06/687 01</b>	<b>Arbeitslosenversicherung</b>	
<b>Anerkennungsgebühren</b>		Beiträge für die Gefangenen zur	<b>04 05/682 72</b>
Einnahmen aus - aller Art	<b>13 04/111 02</b>	Bundesagentur für Arbeit	
<b>Anlehen, Anleihen</b>		<b>Arbeitsmarkt- und Sozialfonds</b>	<b>10 03/TG 60-61</b>
s. Kapital und Schulden		<b>Arbeitsmedizin</b>	
<b>Anti-D-Immunprophylaxe</b>		Arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz	<b>10 02/443 16</b>
Kostenerstattung nach dem Gesetz	<b>10 03/632 01</b>	in der Arbeits- und Sozialverwaltung	
über Hilfen für mit dem Hepatitis-C-		<b>Arbeitsministerium</b>	<b>10 01</b>
Virus infizierte Personen		<b>Arbeitsschutz</b>	
<b>Anwaltsgerichtshof für</b>		Arbeitsmedizinischer – in der	<b>10 02/443 16</b>
<b>Rechtsanwälte</b>		Arbeits- und Sozialverwaltung	
s. Oberlandesgerichte		Förderung von	<b>10 03/TG 52</b>
Entschädigung der anwaltlichen	<b>04 04/412 01</b>	Aufklärungsmaßnahmen für den -	<b>12 03/TG 54</b>
Mitglieder des -		Gewerbeaufsichtsämter	<b>03 08, 12 32</b>
<b>Anwendungsbezogene</b>	<b>15 49/TG 82</b>	<b>Arbeitssicherheit</b>	
<b>Forschung und Entwicklung der</b>	<b>15 02/TG 82</b>	Ausgaben für den Vollzug des	<b>.. 02/443 16</b>
<b>Hochschulen für angewandte</b>		Gesetzes über Betriebsärzte,	
<b>Wissenschaften/Technischen</b>		Sicherheitsingenieure und andere	
<b>Hochschulen</b>		Fachkräfte für Arbeitssicherheit	
		(ASiG)	
<b>Arbeitsgemeinschaft</b>		<b>Arbeits- und Sozialpolitik</b>	<b>10 03, 10 05</b>
<b>demokratischer Kreise e.V.</b>		<b>Arbeitswelt 4.0</b>	<b>10 05/TG 75</b>
Zuwendung an die -	<b>05 05/684 82</b>	<b>Archäologische Staatssammlung,</b>	<b>15 70</b>
		<b>München</b>	
<b>Arbeitsgemeinschaft der für</b>		<b>Archivgut</b>	
<b>Städtebau, Bau-, und</b>		Kosten der Sicherungsverfilmung	<b>15 93/TG 71</b>
<b>Wohnungswesen zuständigen</b>		von kulturell wertvollem -	
<b>Minister der Länder - ARGEBAU -</b>	<b>09 03/685 03</b>	<b>Archivpflege</b>	
Beitrag Bayerns zur -		Ausgaben der -	<b>15 93/TG 74</b>
<b>Arbeitsgemeinschaft der</b>	<b>06 21/TG 71</b>	<b>Armeemuseum, Ingolstadt</b>	<b>15 70</b>
<b>Vermessungsverwaltungen der</b>	<b>632 01</b>	<b>Artenschutzzentrum</b>	<b>12 09/TG 84</b>
<b>Länder (AdV)</b>		<b>Arzneien, Kur- und Verbands-</b>	
<b>Arbeitsgemeinschaft</b>		<b>mittel</b>	
<b>landwirtschaftliches Bauwesen in</b>		sowie medizinische	
<b>Bayern e.V.</b>		Verbrauchsmittel	
Zuschuss zum Personal und	<b>08 03/683 17</b>	Ausgaben für – beim Zentrum	<b>10 20/514 21</b>
Sachaufwand der -		Bayern Familie und Soziales	
<b>Arbeitsgemeinschaft politisch</b>		<b>Ärztliche Leiter Rettungsdienst</b>	<b>03 24/TG 80</b>
<b>verfolgter Sozialdemokraten</b>			
Zuschuss an die – für die Beratung	<b>06 15/686 61</b>		
in Entschädigungsangelegenheiten			
<b>Arbeitsgemeinschaften</b>	<b>02 03/TG 53</b>		
<b>„Alpenländer“ und</b>			
<b>partnerschaftliche</b>			
<b>Zusammenarbeit mit anderen</b>			
<b>Ländern und Regionen</b>			
<b>Arbeitsgerichte</b>	<b>10 10</b>		
<b>Arbeitsjubilare</b>			
Kosten der Herstellung und	<b>10 03/536 03</b>		
Verleihung der Ehrenurkunden für -			

<b>Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG</b>	<b>03 13</b>		
Asylpreise	<b>03 12/537 58</b>		
Erstattungen an Gemeinden und GV für Leistungen nach AsylbLG	<b>03 13/633 01</b>		
	633 10		
Förderung der freiwilligen Ausreise	<b>03 03/671 01</b>		
	681 03, 684 01		
Erstattungen an Gemeinden und GV für die Beschulung der Kinder	<b>05 03/633 05</b>		
	633 06		
Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	<b>13 01/015 03</b>		
Landesamt für Asyl und Rückführungen	<b>03 11</b>		
<b>Atomgesetz</b>			
Gebühren, Auslagen aufgrund des -	<b>12 04/111 02</b>		
	111 03		
Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des -	<b>12 04/526 74</b>		
<b>ATZ-Entwicklungszentrum</b>			
s. Fraunhofer UMSICH-ATZ			
<b>Aufbauhilfefonds des Bundes</b>			
Zuweisungen aus dem – für Maßnahmen aufgrund des Hochwassers 2021	<b>12 77/234 22</b>		
	334 22		
	TG 65-67		
<b>Aufforstungsbeihilfen</b>	<b>08 05/892 97</b>		
	891 97		
<b>Aufklärung</b>			
Förderung von –maßnahmen in den Gebieten der Gewerbeaufsicht, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und der Marktüberwachung	<b>10 03/TG 52</b>		
	<b>12 03/TG 54</b>		
<b>Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz</b>			
Vollzug des -	<b>07 03/TG 82</b>		
<b>Aufwandsentschädigungen</b>			
s. Abgeordnetengesetz			
<b>Aufwendungsdarlehen</b>			
s. Wohnungsbau			
<b>Aufwendungszuschüsse</b>			
s. Staatsbedienstetenwohnungsbau und Wohnungsbau			
<b>Augustana-Hochschule Neuendettelsau</b>	<b>15 06/686 13</b>		
<b>Ausbauprogramm Studierende</b>	<b>15 06/TG 86</b>		
<b>Ausbildung</b>			
Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung	<b>02 03/525 01</b>		
Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung	<b>03 02/TG 71</b>		
Aus- und Fortbildung im Bereich der Staatsbauverwaltung	<b>09 02/525 01</b>		
	TG 86		
Maßnahmen zur Förderung der – und Weiterbildung im Handwerk und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen	<b>07 03/683 51</b>		
	686 52, 686 56		
	894 52, 894 56		
Maßnahmen zur Förderung der – Fortbildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	<b>08 03/TG 79-80</b>		
- an der Akademien für Gesundheit, und Lebensmittelsicherheit	<b>12 08/525 11</b>		
Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen	<b>12 77/525 79</b>		
<b>Ausbildungsbeihilfen</b>			
s. Bayer. Ausbildungsförderungsgesetz, Begabtenförderung, Bundesausbildungsförderungsgesetz Mobilitätshilfen			
<b>Ausbildungskosten</b>			
Erstattung von -	<b>07 03/683 51</b>		
	<b>13 02/233 01</b>		
	633 01, 636 01		
<b>Ausbildungsförderungsgesetz</b>			
Leistungen im Vollzug des Bayerischen -	<b>05 04/681 09</b>		
<b>Ausbildungswerkstätten</b>			
Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten	<b>07 03/894 52</b>		
	894 56		
<b>Ausfallbürgschaft</b>			
Inanspruchnahme aus der - für Darlehen aus den der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	<b>13 06/871 02</b>		
<b>Ausgleiche</b>			
Übergangsgelder und - nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	<b>13 20/432 44</b>		
<b>Ausgleichsabgabe</b>			
- nach SGB IX	<b>10 03/TG 86-87</b>		
	<b>13 02/989 01</b>		
Einnahmen aus der Verzinsung der -	<b>13 06/162 45</b>		
<b>Ausgleichsbetrag</b>			
- für kommunale Fachschulen	<b>05 03/633 03</b>		
<b>Ausgleichsfonds</b>			
Abführungen an den -	<b>10 03/631 87</b>		
Finanzzuweisungen an den -	<b>13 02/634 01</b>		
<b>Ausgleichsmittel</b>			
s. Lotterie- und Spielbankverwaltung			

**Ausgleichszahlungen**

- im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz) **09 06/TG 65**  
 - gemäß Art. 62 BayBesG **05 12 bis 05 19/**

422 43  
**07 03/683 51**

- an Auszubildende für Mehraufwendungen im Berufsprüfungsjahr  
 - nach dem Waldgesetz für Bayern  
 - nach dem BayNatSchG

**08 05/671 97****12 04/681 72**  
684 72**Ausgleichszulagen**

- an landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten **08 04/683 70**  
**08 06/683 68**  
 683 70

s. a. EU-Mittel

**Ausland**

Fördermaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen **02 03/TG 53**

Pflege von Beziehungen zu ausländischen Hochschulen **15 06/TG 81**

kultureller Austausch mit dem - **15 05/TG 78**

**Ausländer, ausländische Arbeitskräfte**

Rückkehrförderungen und -hilfen **03 03/671 01**  
 681 03, 684 01

Wohnungsbau für -

s. Wohnungsbau Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger **03 12**

Unterbringung und Versorgung von **03 13**

Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Förderung von **14 04/TG 89**

Integrationsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte

Stipendien für ausländische Studierende einschl. der Kosten für nebenamtliche Betreuer **15 06/231 81**  
 681 81

Zuschuss an den Verein **15 07/686 02**

„Deutschkurse für Ausländer“

**Auslandsschulden**

Zinsausgaben an Ausland **13 06/576 73**

Tilgungen an Ausland **13 06/326 61**

**Auslobungen** **03 17/533 05**

**Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz**

Vergütungen für die Mitglieder der - **10 03/412 01**

Kosten der - **10 03/536 07**

**Außenwirtschaft**

Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen sowie für Messebeteiligungen und Ausstellungen **07 03/TG 85-88**

**Außergerichtliche Vergleiche**

s. Gerichtliche Entscheidungen

**Außerordentliche Notstände**

s. Notstände

**Außerunterrichtliche Leistungen**

Förderung – von Schülern aller Schularten **05 04/681 07**

**Aussiedler**

Wohnraumbeschaffung für – s. Wohnungsbau  
 Integration von - **03 12**

**Ausstellungen**

- über Bayern in der Bayer. **02 03/533 51**

Vertretung der EU in Brüssel

- über Bayern in der Bayer. **02 03/533 52**

Vertretung in Berlin

Förderung von Messen und - **07 03/547 86**

683 86

Zuschüsse für forstliche - **08 05/686 12**

- der Wasserwirtschaft **12 04/TG 84**

- des Hauses der Bayerischen Geschichte **15 55**

- der Bayer. Staatl. Bibliotheken **15 90/532 74**

- der Bayer. Staatl. Archive **15 93/547 74**

**Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung****06 06****Autobahndirektionen****09 22**

**B**

<b>BAföG</b>	15 03/TG 80-81	<b>Bauverpflichtungen</b>	
<b>Bahnregionalisierung</b>	09 07	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11
<b>Ballungsraumzulage gem. Art. 94 BayBesG</b>	Alle Epl./443 15	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12
<b>Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie</b>		Instandhaltung der Dome	05 53/519 13
Zuschuss an die -	15 05/683 75	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01
<b>Banken und Finanzunternehmen</b>		Instandsetzung des Domes in Freising	05 53/791 03
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 35	Instandsetzung des Domes in Eichstätt	05 53/791 04
<b>Bauabteilungen</b>		<b>Bauverwaltungskosten</b>	
- der Regierungen	09 21	Erstattung von -:	
<b>Batterietechnik</b>		- durch den Bund	09 40/231 01 231 02, 231 80
Forschungs- und Entwicklungszentrum	15 24/TG 82 15 02/TG 60	<b>Bauwesen</b>	
<b>Bauämter</b>		Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des -	09 03/685 01
Staatl. Bauämter	09 40	<b>Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur</b>	15 03/TG 78
Wasserwirtschaftsämter	12 77	<b>Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur</b>	07 03/685 65
<b>Bauernverband</b>		<b>Bayerisch-Israelische Bildungskoooperation</b>	05 05/684 61
s. Bayerischer Bauernverband		<b>Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur</b>	15 06/TG 81
<b>Bauforschung, Materialprüfung, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung</b>	09 03/547 01	<b>Bayern barrierefrei</b>	Vorwort Epl. 10
<b>Baukindergeld BayernPlus</b>	09 04/893 05	<b>Bayern Exzellent</b>	15 02/TG 66
<b>Bauleitplanungen</b>		<b>Bayernbefliegung</b>	
Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame -	09 05/TG 91	s. Luftbilder	
<b>Bauleitung (Straßenbau-, Wasser- und Wirtschaftswegebauten)</b>		<b>BayernCloud Schule</b>	05 04/TG 76
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung		<b>Bayern Digital im Hochschulbereich</b>	15 06/TG 98
<b>Bauleitungskosten</b>		<b>Bayern Innovativ GmbH</b>	
- für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/TG 80	Zuwendung an die -	13 05/661 65
- für Straßenbau s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	09 01, 09 20, 09 40 jeweils TG 70	<b>Bayern Kapital GmbH</b>	
<b>Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften</b>		Zuwendung an die -	13 05/661 64
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 41	<b>BayernLabs</b>	06 03/TG 72 06 22/TG 71
<b>Bausparkassen</b>		<b>Bayern Tourismus Marketing GmbH</b>	07 04/686 78
s. Ausgleichsforderungen		<b>BAYERN-RECHT</b>	
<b>Bauunterhaltung</b>	jeweils 519 01	Datenbank -	02 02/535 99
		<b>Bayern-Server</b>	06 50
		<b>Bayern Portal</b>	16 04/TG 76

<b>„Bayerns Polizei“ Herausgabe von</b>	<b>03 01/531 11</b>	<b><u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u></b>	
<b>BayernWLAN freies WLAN</b>	<b>06 03/TG 72</b>	<b>Forschungsverbände und Forschungszentren</b>	<b>15 28/TG 74</b>
<b>Bayreuther Festspiele GmbH Zuschuss für die - Investitionszuschuss zur Festspielhaussanierung</b>	<b>15 05/682 73 891 73</b>	<b>Forstvereinigungen und Fachorganisationen Zuschüsse an -</b>	<b>08 05/686 11</b>
		<b>Geschichte s. Haus der Bayerischen -</b>	
		<b>Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen Zweckgebundene Zuwendungen an die -</b>	<b>07 03/661 85</b>
<b><u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u></b>		<b>Hochschulinnovationsgesetz Sicherungsfonds nach dem -</b>	<b>Epl. 15/Anl. A 10</b>
<b>Agrarbericht Kosten des – und der Buchführungsergebnisse</b>	<b>08 03/547 06</b>	<b>Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (Bifa Umweltinstitut GmbH)</b>	<b>12 04/682 82 13/Anl. D</b>
<b>Akademie der Wissenschaften, München Zuschuss an die – (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Zuschuss an die – für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners</b>	<b>15 50/686 01 15 50/686 02</b>	<b>Integrationspreise</b>	<b>03 12/537 58</b>
<b>Aktionsprogramm Gewässer 2030 (PRO Gewässer 2030)</b>	<b>12 77/780 00 789 01</b>	<b>Jugendring Zuschuss an den – für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit</b>	<b>10 07/685 78</b>
<b>Asylpreise</b>	<b>03 12/537 58</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfegesetz Pauschale Beteiligung des Staates an bestimmten Jugendhilfekosten nach Art. 51 AGSG</b>	<b>13 10/633 09</b>
<b>Ausbildungsförderungsgesetz Leistungen im Vollzug des Bayer. - Leistungen im Vollzug des Bundes-</b>	<b>05 04/681 09 15 03/TG 80-81</b>	<b>Kommunaler Prüfungsverband Zuschuss an den -</b>	<b>13 10/613 01</b>
<b>Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen</b>	<b>03 24/685 03 894 03</b>	<b>Konkordat Leistungen an die katholische Kirche Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden im Vollzug des -</b>	<b>05 50 05 53/710 00</b>
<b>Bauernverband Zuwendungen an den – für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich</b>	<b>08 03/686 07</b>	<b>Kulturarbeit im Ausland Förderung der -</b>	<b>02 03/687 53</b>
<b>Begabtenförderungsgesetz s. Begabtenförderung</b>		<b>Landesamt für Asyl und Rückführungen</b>	<b>03 11</b>
<b>Beteiligungsgesellschaft mbH Zuwendung an die -</b>	<b>13 05/661 63</b>	<b>Landesamt für Datenschutzaufsicht</b>	<b>03 10</b>
<b>Betreuungsgeldgesetz</b>	<b>10 07/681 01</b>	<b>Landesamt für Denkmalpflege</b>	<b>15 74</b>
<b>Eisenbahngesellschaft mbH (BEG)</b>	<b>09 07/683 51</b>	<b>Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit -</b>	<b>12 23 14 23</b>
<b>Ethikrat</b>	<b>02 03/536 01</b>	<b>Landesamt für Pflege</b>	<b>14 20</b>
<b>Familiengeldgesetz</b>	<b>10 07/681 02</b>	<b>Landesamt für Schule</b>	<b>05 08</b>
<b>Filmpreis</b>	<b>16 05/547 01 681 01</b>	<b>Landesamt für Statistik</b>	<b>03 07</b>
<b>Forschungsinstitut für digitale Transformation</b>	<b>15 50/686 04</b>	<b>Landesamt für Steuern</b>	<b>06 04</b>
<b>Forschungsstiftung Zuschuss an die Bayerische -</b>	<b>13 03/894 07</b>		

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

<b>Landesamt für Umwelt</b>	<b>12 09</b>
<b>Landesamt für Verfassungsschutz</b>	<b>03 15</b>
<b>Landesbank – Landesbodenkreditanstalt</b>	
Einnahmen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Landesbank	<b>09 04/261 02</b>
Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der – nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	<b>09 04/863 52</b>
Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG	<b>13 05/121 46</b>
Kapitalzuführung an die -, Darlehen an die -	<b>13 05/TG 75</b>
<b>Landesbeirat für Familienfragen</b>	
Kosten des -	<b>10 07/412 01</b>
<b>Landesfeuerwehrverband</b>	
Zuschuss an den -	<b>03 23/686 01</b>
<b>Landesfrauenrat</b>	
Kosten des -	<b>10 07/537 83</b>
<b>Landesgesundheitsrat</b>	
Kosten des -	<b>14 03/536 03</b>
<b>Landeshafenverwaltung</b>	<b>13 05/TG 57</b>
	<b>Epl. 13/Anl. C6</b>
<b>Landeskraftwerke</b>	<b>Epl. 13/Anl. C7</b>
<b>Landeskriminalamt</b>	<b>03 17</b>
<b>Landesrecht (BayBS)</b>	
s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
<b>Landesschule für Körperbehinderte</b>	<b>05 14</b>
<b>Landessozialgericht</b>	<b>10 12</b>
<b>Landessportverband e.V., München</b>	<b>03 03/684 91</b>
	<b>893 91</b>
<b>Landesstelle für den Schulsport</b>	
- beim Landesamt für Schule	<b>05 08</b>
- und sonstige Ausgaben für den Schulsport	<b>05 04/TG 90</b>
<b>Landesverkehrswacht</b>	
Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere der -	<b>03 03/684 04</b>
<b>Landeszentrale für politische Bildungsarbeit</b>	<b>05 06</b>
<b>Landtag</b>	
s. Landtag, Bayer.	

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

<b>Literaturpreis</b>	<b>15 05/681 90</b>
<b>Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)</b>	<b>05 14</b>
<b>Mittelstandskreditprogramm</b>	<b>07 04/891 01</b>
<b>Musikakademien Marktoberdorf, Hammelburg und Alteglofsheim</b>	<b>15 05/TG 80</b>
<b>Nationalmuseum, München</b>	<b>15 70</b>
<b>Naturschutzfonds</b>	
Zuführung an den -	<b>12 04/685 71</b>
<b>Oberster Rechnungshof</b>	<b>11 01</b>
<b>Pensionsfonds</b>	<b>Epl. 13/Anl. B5</b>
Zuführung an den -	<b>13 20/919 61</b>
	<b>919 62</b>
<b>Polizeiverwaltungsamt</b>	<b>03 21</b>
<b>Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm</b>	<b>07 04/TG 72</b>
<b>Rettungsmedaille</b>	
Herstellung der -	<b>02 03/540 01</b>
<b>Rotes Kreuz</b>	
s. Rettungsdienst	
<b>Schulfinanzierungsgesetz</b>	
Zuschüsse nach dem -	<b>05 03</b>
<b>Selbstverwaltungskolleg</b>	
Zuschuss zum Betrieb des -	<b>03 03/685 03</b>
	<b>13 10/613 01</b>
<b>Seminar für Politik e.V.</b>	
Zuschuss an das -	<b>05 05/684 06</b>
<b>Staatsballett</b>	<b>15 81/TG 75</b>
<b>Staatsbibliothek</b>	<b>15 90</b>
<b>Staatsbrauerei, Weihenstephan</b>	
Gewinnablieferung der -	<b>13 05/121 12</b>
Kapitalausstattung der -, Darlehen an die -	<b>13 05/TG 52</b>
<b>Staatsforsten</b>	
Gewinnablieferung der -	<b>08 05/121 11</b>
<b>Staatsgemäldesammlungen, München</b>	<b>15 70</b>
<b>Staatsgüter</b>	<b>08 03/TG 65-66</b>
Wirtschaftsplan der -	<b>Epl. 08./Anl. C</b>
<b>Staatslehranstalt für Photographie, München</b>	
s. Staatliche Fachakademie für Fotodesign	

<b><u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u></b>		<b>Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe</b>	<b>05 01/536 01</b>
<b>Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie</b>	<b>15 51</b>	<b>Bebauungspläne</b> s. Bauleitpläne	
<b>Staatssammlung für Paläontologie und Geologie, München</b>	<b>15 51</b>	<b>Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen</b> an Gemeinden und GV nach Art. 11 BayFAG	<b>13 10/613 31</b>
<b>Staatsoper</b>	<b>15 81</b>	<b>Begabtenförderung</b> Fortbildungsinitiative - Förderung von Projekten zur - Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtendiagnostik Förderung von Schülern am Gymnasium Förderung von Schülern an den Gymnasien in Oberfranken Sonstige Beihilfen, Unterstützungen	<b>05 04/TG 95</b> <b>05 04/681 07</b> <b>05 09/511 22</b> <b>05 19/547 13</b> <b>05 19/547 14</b> <b>10 05/TG 83</b> <b>15 06/681 70</b>
<b>Staatsschauspiel</b>	<b>15 82</b>	<b>Beihilfe- und Verwaltungspauschalen</b> Erstattung von -	<b>05 02/281 13</b>
<b>Staatstheater am Gärtnerplatz</b>	<b>15 83</b>	<b>Beihilfen</b> Reise- zu wissenschaftlichen Kongressen	<b>15 03/547 73</b>
<b>Theaterakademie „August Everding“</b>	<b>15 65</b>	<b>Beihilfevorschriften</b> s. Versorgungsbezüge und Beihilfen	
<b>Tierschutzpreis</b>	<b>12 08/536 60</b>	<b>Beirat und Offizialanwaltschaft</b> beim Landesentschädigungsamt Erstattung der Verwaltungskosten an -	<b>06 15/671 61</b>
<b>Tierseuchenkasse</b> Erstattungen an die – für die Tierkörperbeseitigung Zuschüsse an die – zur Förderung der Tiergesundheit Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tierseuchengesetz an die -	<b>12 08/685 09</b> <b>12 08/685 60</b> <b>12 08/671 01</b>	<b>Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich</b> Kosten von -	<b>15 02/526 13</b>
<b>Verdienstorden</b> Herstellung des -	<b>02 03/540 01</b>	<b>Beitragsentlastung für Eltern von Krippenkindern bzw. Tagespflege</b>	<b>10 07/681 91</b>
<b>Versehrtensportverband e.V.</b> Zuwendungen an den – für die sportliche Betreuung behinderter Schüler Ersatz der dem – bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehenden Verwaltungskosten	<b>03 03/684 91</b> <b>10 20/671 01</b>	<b>Beitragszuschuss für Eltern von Kindergartenkindern</b>	<b>10 07/633 91</b>
<b>Wissenschaftsforum (BayWISS)</b>	<b>15 06/TG 80</b>	<b>Beispielbetrieb</b> Landwirtschaftlicher - der HaW Weihenstephan-Triesdorf	<b>15 43/TG 79</b>
		<b>Belohnungen</b> - für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern jeweils Sammelansätze der Einzelpläne	<b>.. 02/459 11</b>
		<b>Besondere Gemeinwohllleistungen im Staatswald</b> s. Gemeinwohllleistungen	
		<b>Bereitschaftspolizei</b>	<b>03 20</b>
		<b>Bergbauernprogramm</b>	<b>08 03/892 15</b>

<b>Bergbau</b> Sicherungsmaßnahmen im -	<b>07 05/547 02</b>	<b>Berufseinstiegsbegleitung</b> Erstattung für Maßnahmen der	<b>05 04/684 31</b>
<b>Bergbaukonzessionen</b> Abgaben aus -	<b>03 08/122 01</b> 122 02	<b>Berufsfachschulen</b> s.a. Wirtschaftsschulen Zuschüsse für Werkberufsschulen	<b>05 03/684 03</b> <b>05 03/TG 74</b> <b>05 15, 05 16</b> <b>05 04/684 16</b> 684 17, 684 20 684 21 - 684 29
<b>Bergbauliche Minerallagerstätten</b> Förderung der Aufsuchung und Untersuchung von - und von Wasservorkommen	<b>07 05/547 03</b>	nichtstaatliche - Staatliche - Schulgeldausgleich bei privaten -	
<b>Bergrechte</b>	<b>13 04/519 03</b> 547 02	<b>Berufsprüfungsjahr</b> Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen	<b>07 03/683 51</b>
<b>Berichterstatte</b> (für Statistiken) Vergütungen und Unterweisungs- kosten für -	<b>03 07/412 11</b>	<b>Berufshilfe</b> Maßnahmen zur Förderung der - und freiwilliger sozialer Dienste	<b>10 05/TG 73</b>
<b>Berufliche Anpassung</b> Maßnahmen zur Förderung der - und Eingliederung von Arbeits- kräften	<b>10 05/TG 76</b>	<b>Berufsoberschulen</b> Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>05 03/TG 78</b> <b>05 17</b> <b>13 10/883 15</b>
<b>Berufliche Bildung</b> Maßnahmen zur Förderung der -	<b>07 03/681 01</b> 683 51, 686 52 686 56, 894 52 894 56, TG 82 <b>10 05/TG 74</b>	<b>Berufsschüler</b> Kostenersatz für - nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG	<b>05 03/TG 80</b>
<b>Berufliche Qualifizierung und Eingliederung von Arbeitnehmern</b>	<b>10 05/TG 81</b>	<b>Berufsschulen</b> Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>05 03/TG 73</b> <b>05 15</b> <b>13 10/883 15</b>
<b>Berufliche Schulen</b> s. betreffende Schulart Zuschüsse für staatlich genehmigte private -	<b>05 03/684 04</b>	<b>Berufsvorbereitung für Menschen mit Behinderung</b>	<b>10 05/TG 78</b>
<b>Berufsbildungswesen</b> Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung Ausgleichszahlungen an Ausbildende für Mehraufwendungen im Berufsprüfungsjahr Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen Förderung der Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft	<b>04 05/533 72</b> <b>07 03/683 51</b> <b>07 03/686 52</b> 894 52 <b>07 03/686 56</b> 894 56 <b>07 03/TG 82</b> <b>07 03/681 01</b> <b>10 05/684 02</b>	<b>Berufsvorbereitung - kooperative Klassen</b> Erstattungen an externe Maßnahmenträger	<b>05 13/671 01</b> <b>05 15/633 06</b> 671 03
<b>Berufsbildungszentren</b> Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologiezentren sowie Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>07 03/894 52</b> 894 56 <b>13 10/883 15</b>	<b>Beschleunigerlaboratorium</b> - der Universität München und der Technischen Universität in Garching	<b>15 07/TG 74</b>
		<b>Beschneigungsanlagen</b> s. Seilbahnen	
		<b>Beschuldigte in Strafsachen</b> Entschädigungen an -	<b>04 04/681 01</b>
		<b>Beschussämter</b>	<b>07 09</b>
		<b>Besserung</b> Vollzug von Maßregeln der - und Sicherheit	<b>10 72</b>
		<b>Besucherlenkung, Naturerlebnis</b>	<b>12 04/TG 77</b>
		<b>Beteiligungsunternehmen</b> Erlöse aus der Liquidation von -	<b>13 05/133 02</b>

<b>Betreuungsgesetz</b> Aufwendungen der Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel Zuschüsse an Vereine zum Vollzug des -	<b>04 04/526 28</b> 525 02 <b>10 03/684 01</b>	<b>Bildung im Generationenverbund</b> Zuwendung für Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts	<b>05 04/685 02</b>
<b>Betriebshelfer</b> - Zuschüsse zum Einsatz von - - Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	<b>08 03/683 18</b> <b>08 03/684 01</b>	<b>Bildungsforschung</b> Staatsinstitut für Schulqualität und -	<b>05 30</b>
<b>Betriebshilfsringe</b> Förderung von -	<b>08 03/683 18</b>	<b>Bildungsk Kooperation mit anderen Staaten</b>	<b>05 05/TG 83</b>
<b>Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund</b>	<b>02 03/TG 52</b>	<b>Bildungsplanung</b> Ausgaben für -	<b>05 04/TG 76</b>
<b>Bewährungsaufsicht (Bewährungshilfe)</b> Besondere Kosten der -	<b>04 04/533 02</b>	<b>Bildungsstätten der politischen Stiftungen</b> Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	<b>05 05/893 04</b>
<b>Bezirke</b> Erstattungen der - für die Kosten der Bezirkswahlen Erstattungen an - im Rahmen der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Fortwirtschaft Zuweisungen an die - gemäß Art. 15 BayFAG Zuschuss an den - Mittelfranken für Bau- und Ersteinrichtungsmaß- nahmen aufgrund der Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan in Triesdorf	<b>03 03/233 01</b> <b>08 03/633 80</b> <b>13 10/633 08</b> <b>15 43/893 01</b>	<b>Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.</b>	<b>05 05/684 06</b>
<b>Bezirkskrankenhaus Straubing</b> (forensisch-psychiatrische Klinik)	<b>10 72/519 01</b> 701 01	<b>Bildungszentrum Kloster Roggenburg</b>	<b>05 05/684 82</b> 893 82
<b>Biber, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen</b>	<b>12 04/TG 72</b>	<b>Bildungszentren ländlicher Raum</b> Förderung von Baumaßnahmen Zuschüsse an -	<b>08 03/883 80</b> <b>08 03/684 80</b>
<b>Bibliothekstantieme</b> Ausgaben für - - zugunsten von Kommunen - für sonstige öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken	<b>13 10/633 42</b> <b>15 05/685 11</b>	<b>Bifa Umweltinstitut GmbH</b>	<b>12 04/TG 82</b>
<b>Bienenzucht</b> Förderung der Bienenhaltung  s.a. EU-Mittel	<b>08 06/272 02</b> 683 03, 686 04	<b>BioRegio 2020</b> s.a. Ökolandbau	<b>08 03/TG 55</b>
<b>Biersteuer</b> Zahlung des Österreich zustehen- den Anteils am bayerischen -aufkommen	<b>13 01/061 01</b> <b>13 01/687 01</b>	<b>Biosphärenregion Berchtesgadener Land</b>	<b>03 08/429 01</b>
<b>Bildende Kunst</b> Ausgaben zur Förderung und Pflege der - Akademie der -, München Akademie der -, Nürnberg	<b>15 05/TG 77</b> <b>15 60</b> <b>15 61</b>	<b>Biosphärenreservat Rhön</b> Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des -	<b>03 08/547 03</b> <b>12 04/740 01</b> TG 72
		<b>Biodiversitätszentrum Rhön</b>	<b>12 16</b>
		<b>Bioökonomie</b> Förderprogramm	<b>07 03/683 55</b>
		<b>Biotechnologie</b> Förderung der -	<b>07 03/686 64</b>
		<b>Biotopia</b>	<b>15 51/TG 79</b>
		<b>Blindengeld</b>	<b>10 03/681 01</b>
		<b>Blindenstudienanstalt Marburg- Lahn</b> Zuschuss an die -	<b>05 04/684 05</b>
		<b>Blutentnahmen</b> Kosten für -	<b>03 18/533 07</b>
		<b>Bodendenkmäler</b> s.a. Kunstdenkmäler Inventarisierung der - Erhaltung der - und für Not- grabungen	<b>15 74/TG 73</b> <b>15 74/TG 74</b>

<b>Bodenreform</b> Erlöse aus der Verwertung von -landgrundstücken	<b>08 03/129 01</b>	<b>Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. -</b> Zuschuss an den -	<b>05 52/684 03</b>
<b>Bodenschutz</b>	<b>12 77/TG 81</b>	<b>Bund für Geistesfreiheit Augsburg - K.d.ö.R. -</b> Zuschuss an den -	<b>05 52/684 10</b>
<b>Bodenwasserhaushalt</b>	<b>12 77/TG 95</b>	<b>Bundesangelegenheiten</b> Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	<b>Epl. 02</b>
<b>BOS-Digitalfunk</b>	<b>03 03/TG 85</b>	<b>Bundesagentur für Arbeit</b> Beiträge für die Gefangenen zur - Tilgung von Darlehen der - Zinsen für Darlehen der -	<b>04 05/682 72</b> <b>13 06/322 61</b> <b>13 06/572 73</b>
<b>BOS-Digitalfunk Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS</b>	<b>03 03/TG 87</b>	<b>Bundesanteil an den Gemeinschaftssteuern</b> s. Erläuterungen zu	<b>13 01/011 01</b> bis 018 02
<b>BOS-Endgeräteförderung, nutzerseitige Kosten</b>	<b>03 03/TG 86</b>	<b>Bundesausbildungsförderungs- gesetz</b> Vollzug des - im Schulbereich und im Hochschulbereich	<b>15 03/TG 80-81</b>
<b>Botanische Staatssammlung, München</b>	<b>15 51</b>	<b>Bundesentschädigungsgesetz</b> s.a. Entschädigungsleistungen	<b>06 15/TG 61</b>
<b>Botanischer Garten, München</b>	<b>15 51</b>	<b>Bundesfreiwilligendienst</b> Ausgaben für Beschäftigte im - bei der Landesschule für Körperbehinderte an Grund- und Mittelschulen an Förderschulen	<b>05 14/429 01</b> <b>05 12/427 12</b> <b>05 13/427 12</b>
<b>Brandschutz</b>	<b>03 23</b>	<b>Bundesrecht</b> s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
<b>„Brandwacht“</b>	<b>03 23/531 11</b>	<b>Bundesstraßen</b> Kosten der Fachplanung, Entwurfs- bearbeitung und Bauleitung für -	<b>09 40/TG 70</b>
<b>Breitbandversorgung</b> Förderung der	<b>06 03/883 72</b>	<b>Bundestagswahlen</b>	<b>03 03/TG 72</b>
<b>Brückenbau</b> s.a. Staatsstraßen, Um- und Ausbau Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeindestraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen u.a. gemäß Art. 13c BayFAG	<b>09 40/750 00</b> Anl. A <b>13 10/883 02</b> <b>13 10/883 03</b>	<b>Bundesvertriebenengesetz</b> Förderung von Maßnahmen nach § 96 -	<b>10 06/517 01</b> 519 01, 686 01 686 02, 686 03 686 05, 686 06 686 07, 686 08 686 09, 686 21 687 01, 812 01 893 02, 893 03 893 04, 896 01
<b>Büchereiwesen</b> Ausgaben zur Förderung des öffentlichen -	<b>15 05/TG 91</b>	<b>Bundeswettbewerb der Schulen</b> JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	<b>05 04/TG 90</b>
<b>Buchführungsprämien</b> - für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen	<b>08 03/382 04</b> 982 04	<b>Burgen</b> Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	<b>06 16/710 05 ff.</b>
<b>Buchmachersteuer</b>	<b>13 01/056 01</b>		
<b>Budapest</b> Zuschuss an die deutschsprachige Uni -	<b>15 06/687 01</b>		
<b>Bühnenausbildung</b> Ausgaben für die Verbesserung der -	<b>15 59, 15 62, 15 63</b> jeweils TG 74		
<b>Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - (Vereinigung Bayern)</b> Zuschuss an den -	<b>05 52/684 06</b>		

**Bürgerschaftliche Engagement**

Förderung von Maßnahmen,  
Projekten und Einrichtungen für  
das -

**10 07/TG 85****Bürgerkriegsflüchtlinge**

Förderung der freiwilligen Ausreise  
von -

**03 03/671 01**  
681 03,684 01**Bürgerpreis****01 01/681 01****Bürgerschaftsbank Bayern**

Zuwendung an die -

**13 05/661 62****Bürgerschaftsgebühren**

Einnahmen aus -

**13 06/141 02**  
141 04, 141 06  
141 07, 141 11**Bürgerschaftssicherungsrücklage**

s. Haushaltssicherungs-,  
Kassenverstärkungs- und  
Bürgerschaftssicherungsrücklage

**Bußgeldstelle**

Einnahmen aus Geldbußen der  
zentralen -

**03 21/112 01**

**C**

<b>Campus</b>	
Nuremberg - of Technology	<b>15 06/TG 63</b>
Medizin- Oberfranken	<b>15 02/TG 70</b>
	<b>15 19/TG 74</b>
	<b>15 20/686 01</b>
	686 02
	<b>15 24/TG 83</b>
- Kulmbach	<b>15 24/TG 79</b>
<b>CARISSMA – Forschungsbau</b>	<b>15 48/TG 83</b>
<b>Center for Advanced Laser Applications (CALA), Anteil LMU</b>	<b>15 07/TG 79</b>
<b>Chancengleichheit</b>	
Verbesserung der – von Frauen im Beruf	<b>10 07/TG 86</b>
- für Frauen in Forschung und Lehre	<b>15 03/TG 90</b>
<b>CIO</b>	
s. IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	
<b>Cité Internationale des Arts, Paris</b>	
Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	<b>15 05/TG 76</b>
<b>Clusterförderung</b>	<b>07 03/TG 92</b>
<b>Coburger Domänenfonds</b>	
Sondervermögen -	<b>Epl. 13/Anl. B4</b>
<b>Coburger Landesstiftung</b>	<b>15 72</b>
Leistung des Freistaates Bayern an die -	<b>15 72/686 01</b>
<b>Collegium Carolinum e.V., München</b>	
Zuschuss an das -	<b>15 03/686 19</b>
<b>Computerspielförderung</b>	<b>16 05</b>
<b>Corona-Investitionsprogramm</b>	<b>13 18</b>
<b>Corona-Pandemie</b>	
- Sonderfonds	<b>13 19</b>
- Bayerisch-Sächsisches Forschungsnetzwerk	<b>15 03/TG 82</b>
<b>CURA</b>	
Förderung von -	<b>10 07/TG 76</b>

## D

<b>Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen</b>	<b>12 23/TG 55</b>	<b>Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth</b>	<b>05 05/883 02</b>
<b>Darlehensrückflüsse</b>		<b>Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.</b>	
- von Gemeinden und GV	<b>13 06/173 02</b> bis 173 07	Zuschuss an die -	<b>15 03/TG 75</b>
- von Zweckverbänden	<b>13 06/177 02</b>	<b>Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer</b>	
- von öffentlichen Unternehmen	<b>13 06/181 02</b> bis 181 43	Beitrag für das -	<b>03 03/632 06</b>
- von Sonstigen aus dem Inland	<b>13 06/182 01</b> bis 182 44	<b>Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)</b>	<b>08 03/TG 51-52</b>
<b>Darstellende Kunst</b>		<b>Deutsche Hochschule der Polizei in Münster</b>	
s.a. Nichtstaatliche Theater		Kostenanteil an der -	<b>03 03/632 01</b>
Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der -	<b>15 05/TG 73</b> 686 07	<b>Deutsche Journalistenschule München</b>	
<b>Datenbank</b>		Zuschuss für die -	<b>05 03/TG 74</b>
s. BAYERN-RECHT		<b>Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer</b>	
Zentrale – zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	<b>12 08/981 60</b>	Beitrag an die -	<b>03 03/632 06</b>
<b>Datenschutz (Datensicherung)</b>		<b>Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.</b>	
Landesbeauftragter für den -	<b>01 04</b>	Zuschuss an die -	<b>09 06/685 75</b>
<b>Datenschutzaufsicht</b>		<b>Deutsche Zentrale für Tourismus</b>	
Landesamt für -	<b>03 10</b>	Beitrag an die -	<b>07 04/686 78</b>
<b>Datenverarbeitung</b>	jeweils TG 97, TG 99	<b>Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.</b>	
Landesamt für Statistik	<b>03 07</b>	Mitgliedsbeitrag an den -	<b>10 03/686 05</b>
<b>Defizitausgleich Gynäkologie, Geburtshilfe</b>	<b>14 03/TG 86</b>	<b>Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg</b>	<b>13 03/684 04</b>
<b>Demenz</b>		<b>Deutscher Forstwirtschaftsrat</b>	
Demenzfonds, Bayerische Demenzstrategie	<b>14 04/TG 75-76</b>	Zuschuss an den -	<b>08 05/686 11</b>
<b>Demografie</b>	<b>15 06/TG 63, 66, 78</b>	<b>Deutscher Sozialrechtsverband e.V.</b>	
<b>Demografischer Wandel</b>		Mitgliedsbeitrag an den -	<b>10 03/686 05</b>
Maßnahmen zur Begleitung des – im ländlichen Raum	<b>08 03/TG 75</b>	<b>Deutscher Wald</b>	
<b>Denkmalpflege</b>		Zuschuss an die	<b>08 05/686 11</b>
s.a. Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler		Schutzgemeinschaft – (Landesverband Bayern)	
Bayer. Landesamt für -, München	<b>15 74</b>	<b>Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern</b>	<b>15 30</b>
<b>Denkmalschutzgesetz</b>		<b>Deutsches Institut für Bautechnik Berlin</b>	
Zuweisungen an den	<b>15 74/884 01</b>	Beiträge an das -	<b>09 03/685 01</b>
Entschädigungsfonds nach dem -		<b>Deutsches Jagd- und Fischereimuseum</b>	
Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)	<b>Epl. 15/Anl. A 8</b>	Stifterrente des Freistaates Bayern für das -	<b>08 05/547 85</b>
<b>Design</b>			
Förderung des -	<b>07 03/TG 78</b>		
<b>Desinfektoren</b>			
Aus- und Fortbildung von -	<b>12 23/525 02</b>		
<b>Deutsch-Amerikanisches Institut</b>			
Zuschüsse für das – in Nürnberg	<b>05 05/684 05</b>		

<b>Deutsches Jugendinstitut e. V.</b> Zuschuss an das -	<b>10 07/685 01</b>	<b>(noch Digitales)</b> Zentrum Digitalisierungs- technologien	<b>15 02/TG 57</b>
<b>Deutsches Museum</b> Zuschuss an das – München	<b>15 03/TG 75</b>	Zentrum Digitalisierung Bayern	<b>15 06/TG 89</b>
Zuschuss an das – Nürnberg	<b>15 03/TG 89</b>	Bayern Digital im Hochschulbereich	<b>15 06/TG 98</b>
<b>Deutsches Theatermuseum</b>	<b>15 70</b>	<b>Digitales Sondernetz (Corporate Network), Rechenzentrum, landesweite IuK Vorhaben und Projekte der Polizei</b>	<b>03 17/TG 96</b>
<b>Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)</b> Zuschüsse an den -	<b>07 03/TG 73</b>	<b>Digitalisierung</b> im ländlichen Raum – eDorf	<b>10 07/TG 62</b>
<b>Deutsches Zentrum für Neuro- degenerative Erkrankungen</b>	<b>15 03/TG 74</b>	Zentrum für -	<b>15 06/TG 89</b>
<b>Deutschklassen</b> Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der -	<b>05 12/429 01</b> 671 01	<b>DigitalPakt Schule 2019 – 2024</b> Bundesmittel	<b>05 04/TG 78</b> 331 02
<b>Deutschkurse für Ausländer</b> Zuschuss an den Verein -	<b>15 07/686 02</b>	Landesmittel	<b>05 04/TG 79</b>
<b>Deutschlandstipendien</b>	<b>15 06/TG 97</b>	<b>Disagio</b> s. Kreditmarkt	
<b>Deutschsprachige Universität Budapest</b>	<b>15 06/687 01</b>	<b>DANN-Analyse</b>	<b>03 17/526 11</b> <b>03 18/526 11</b>
<b>Diensthunde</b> Beschaffung und Unterhalt von – bei der Landespolizei	<b>03 18/511 24</b>	<b>Dokumentationsstelle Obersalzberg</b>	<b>13 04/TG 75</b>
<b>Dienstkleidung</b> Zuschüsse zur – der Polizei	<b>03 18/514 12</b>	<b>Dokumentationszentrum</b> Zuweisungen an die Stadt	<b>05 05/883 03</b>
Beschaffung von – der Polizei	<b>03 17 bis 03 21</b> jeweils 514 11	Nürnberg für die Erweiterung des – Reichsparteitagsgelände	
Dienst- u. Schutzkleidung der Justizbehörden	<b>04 01, 04 04, 04 05</b> jeweils 514 11	<b>Dome</b> s. a. Katholische Kirche	
Zuschüsse zur – der Bediensteten in der Veterinärverwaltung	<b>12 41/514 11</b>	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	<b>05 50/684 17</b>
<b>Dienstleistungsunternehmen</b> Gewinnausschüttung der sonstigen -	<b>13 05/121 43</b>	Instandhaltung der -	<b>05 53/519 13</b>
<b>Differenzierungskräfte</b>	<b>05 13/429 15</b>	Instandsetzung Dom in Freising	<b>05 53/791 03</b>
<b>Digitalagentur</b> Zuschüsse für -	<b>16 06/685 01</b>	Instandsetzung Dom in Eichstätt	<b>05 53/791 04</b>
<b>Digitalbonus</b>	<b>07 03/683 01</b>	<b>Donau</b> Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der – gemäß Vertrag vom 16.09.1966	<b>09 09/881 90</b>
<b>Digitalbudget</b>	<b>16 03/TG 70</b>	Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet	<b>12 77/TG 87</b>
<b>Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme</b>	<b>12 02/TG 55</b>	Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen	<b>12 77/789 03</b> 781 22
<b>Digitale Bildung</b> Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	<b>05 04/TG 76-79</b> <b>13 19/TG 95</b>	<b>Dorferneuerung</b> Zuschüsse zur Förderung der -	<b>08 03/892 87</b> <b>08 04/887 70</b> 887 73 <b>08 06/887 67</b> 892 70, 892 72 <b>08 03/893 87</b> <b>08 04/883 70</b> 883 71 <b>08 06/883 67</b> 892 70
<b>Digitales</b>	<b>16 03</b>	und Flurentwicklung	
Bayer. Forschungsinstitut für digitale Transformation	<b>15 50/686 04</b>	s.a. EU-Mittel	
Bayer. Zentrum Pflege Digital	<b>15 02/TG 54</b>	<b>Dorfhelferinnen</b> Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	<b>08 03/684 01</b>
Kompetenzzentrum Digitaler Campus incl. Netzwerk künstl. Maschinelle Intelligenz	<b>15 02/TG 55</b>	<b>Drucklegung des Haushalts- planes</b>	<b>13 02/511 01</b>

## E

<b>EFRE-Mittel</b> s. EU-Mittel		<b>Eisenbahnkreuzungsgesetz</b> Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit Eisen- bahnen	<b>09 40/770 02</b> (Anl. A) <b>09 40/894 01</b>
<b>eGovernment</b>	<b>16 03</b>	Kreuzungen von kommunalen Straßen mit Eisenbahnen	<b>13 10/883 30</b>
<b>Ehe- und Familienberatung</b> Zuschüsse für die -	<b>10 07/TG 73</b>	<b>Eisenbahnwesen</b>	<b>09 06/TG 51-56</b> <b>09 07</b> <b>09 09/TG 80</b>
<b>Ehrenamt</b> Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für das - Privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger (Unfall, Haftpflicht) Pauschalvertrag mit der GEMA für Veranstaltungen von ehrenamtlichen Organisationen	<b>10 07/TG 85</b> <b>10 07/547 85</b> <b>10 07/542 85</b>	<b>Elektromobilität</b> Förderung der -	<b>07 03/TG 98</b>
<b>Ehrensold</b> an verdiente und bedürftige Schriftsteller, Künstler und verdiente ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatstheater	<b>15 05/TG 76</b>	<b>Elementarschäden</b> s. Notstände	
<b>Ehrenzeichen</b> s. Orden und Ehrenzeichen		<b>Elitenetzwerk Bayern</b>	<b>15 06/TG 70</b>
<b>Eichverwaltung</b> (Landesamt für Maß und Gewicht, Eichämter, Beschussamt)	<b>07 09</b>	<b>Eliteförderungsgesetz</b> Leistungen nach dem Bayer. -	<b>15 06/681 70</b>
<b>Eigentumsprogramm</b> s. Wohnungsbau		<b>Embedded Systems Institut – Anwenderzentrum Erlangen/Nürnberg</b>	<b>07 03/685 69</b>
<b>Einfuhrumsatzsteuer</b>	<b>13 01/016 01</b>	<b>Energetische Sanierung</b> staatlicher Gebäude	<b>09 03/701 60</b>
<b>Eingliederung</b> Berufliche – von Arbeitskräften - von Zuwanderern	<b>10 05/TG 76</b> TG 81 <b>03 12</b>	<b>Energiecampus Nürnberg</b>	<b>07 05/686 76</b> <b>15 06/TG 75</b>
<b>Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung</b> s. Wohnungsbau		<b>Energieprogramm</b> Förderung von Maßnahmen im Energiebereich	<b>07 05/TG 75-78</b>
<b>Einkommensteuer</b> Veranlagte -	<b>13 01/012 01</b>	<b>Energiewirtschaft</b>	<b>07 05</b>
<b>Einkommensteuerersatz</b> Zuweisungen nach Art. 1b BayFAG	<b>13 10/613 03</b>	<b>Energieforschung</b>	<b>07 03/TG 60</b> <b>07 05/686 75</b> 893 75 <b>15 06/TG 57, 69, 74</b>
<b>Einsparungsmaßnahmen</b> s. Minderausgaben		<b>Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen</b> bei den staatseigenen Gebäuden	<b>09 03/TG 51</b>
<b>Einzelbetriebliche Investitionsförderung</b>  s.a. Agrarinvestitionsförderpro- gramm s.a. EU-Mittel	<b>08 04/892 70</b> 892 74 <b>08 06/892 67</b> 892 70	<b>Entgeltzuschüsse (Heimarbeit)</b> Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	<b>10 03/427 11</b>
<b>Eisenbahnaufsicht</b> Kostenerstattung für technische – für NE-Bahnen	<b>09 07/422 61</b> 631 61	<b>Entgeltfortzahlung Fortbildung Rettungsdienst/ Katastrophenschutz</b>	<b>03 24/671 04</b>
		<b>Entmunitionierung</b> Erstattung der Aufwendungen (Dritter) für die – durch den Bund Aufwendungen für die -	<b>13 03/231 03</b> 231 04 TG 75
		<b>Entrepreneurship – und Gründungsförderung</b>	<b>15 06/TG 95</b>

**Entschädigungen**

(Entschädigungszahlungen)

Aufwands- für Mitglieder des Bayer. Landtags	01 01/411 01
Alters- für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen	01 02/411 61
- für ehrenamtliche Beisitzer des Flurbereinigungssenats	03 05/412 01
- für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte	03 06/412 01
- an Beisitzer und Beiräte bei den Regierungen, an Jagdberater und Jagdbeiräte	03 08/412 01
- an Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes für Rechtsanwälte und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01
- der Vollstreckungsbeamten	04 04/459 21
- der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	04 04/526 21
- der Pflichtverteidiger	04 04/526 22
- für Zeugen bei den Gerichten	04 04/526 23
- für Sachverständige bei den Gerichten	04 04/526 24
- der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 31
- für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 32
- an Beschuldigte in Strafsachen	04 04/681 01
- an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/681 01
- für die Prüfung von Lernmittel	05 02/526 12
- an Vollziehungsbeamte	06 05/459 21
- für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutzieren	08 05/697 88
- an Opfer von Gewalttaten	10 03/TG 94-96
- für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/526 01
- für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/526 01
- im Vollzug des Naturschutzgesetzes	12 04/681 72

**Entschädigungsleistungen**

Erstattung von -:

- durch den Bund	06 15/231 02
- an den Bund	06 15/631 61
- aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadentengengesetzes:	
- an Berechtigte im Inland	06 15/681 61
- an Berechtigte im Ausland	06 15/687 61
Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61
- in Grundstücksangelegenheiten	13 04/681 02

**Entwicklungsfähige Gebiete**

s. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

**Entwicklungshilfe**

Bildungskooperation mit anderen Staaten und -  
Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern:  
- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

	05 05/TG 83
	07 03/686 87

**Entwicklungszusammenarbeit**

Politische Bildung - (Nichtregierungsorganisationen)

	01 01/686 01
	02 03/682 53

**Entwicklungszentrum**

Forschungs- und – Batterietechnik

	15 02/TG 60
	15 24/TG 82

**Entwurfsbearbeitung und****Bauleitung**

Kosten der -

- für Bundesstraßen	09 40/TG 70
- für Staatsstraßen	09 01/TG 70
	09 40/TG 70
- für Kreisstraßen	09 40/TG 70
- für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 09/TG 70
	12 77/TG 70

- für Hochbaumaßnahmen

s. Bauleitungskosten

**Erbschaften**

- des Freistaates Bayern

	13 06/119 11
--	--------------

**Erbschaftsteuer**

	13 01/052 01
--	--------------

**Erinnerungskultur**

	05 04/TG 61
--	-------------

**Erhebungen**

s. Statistiken

**Erholungswald**

s. Wald

**Erinnerungsort Olympia-Attentat**

	05 05/TG 70
--	-------------

**Ernährung**

Ämter für -, Landwirtschaft und Forsten

	08 40
--	-------

Förderung der gesunden -

	08 03/TG 59
--	-------------

Kompetenzzentrum für -

	08 20/TG 52
--	-------------

<b>Ernteermittlung</b>		<b>(noch EU-Mittel)</b>	
Kosten der besonderen -	<b>08 03/547 01</b>	<u>(noch Sonstige EU-Fördermaßnahmen)</u>	
<b>Ersatzschulen</b>		ESF, Investitionen in Beschäftigung und Wachstum	<b>15 02/271 06</b> 686 02
Vorläufige Bezuschussung von staatlich genehmigten -	<b>05 03/684 04</b> 684 06	Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz	<b>12 04/346 01-346 13</b> 892 02-892 22
<b>Erschwernisausgleich</b>	<b>12 04/683 72</b>	Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft	<b>12 77/346 01</b> 346 02, 883 01 883 02
<b>Erwachsenenbildung</b>		Förderung von TSE-Tests	<b>12 23/266 51</b>
allgemeine -	<b>05 05/TG 81</b>	Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms zu den Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (2014 – 2020)	<b>05 04/272 01</b> TG 71
Besondere Einrichtungen der - Projektförderung	<b>05 05/TG 82</b> <b>05 05/TG 84</b>	Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (2021 – 2027)	<b>10 05/272 41</b> TG 62
<b>Erwachsenengruppen</b>		Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (2014-2020)	<b>05 04/272 04</b> TG 72
Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene	<b>01 01/681 04</b>	Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014-2020)	<b>10 05/272 42</b> TG 63
<b>Erwerbsfischerei</b>		Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2021-2027)	<b>10 05/272 43</b> TG 64
Förderung der -	<b>08 03/TG 83</b>		
<b>Erzeugerringe</b>			
Förderung der -	<b>08 03/671 03</b> 671 04, 683 19 683 20		
<b>Erziehungsberatung, -beistandschaft, -familien</b>	<b>10 07/TG 74</b>	- Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung)	<b>05 04/272 02</b> TG 73
		- Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung)	<b>05 04/272 03</b> TG 74
<b>Ethikkommissionen</b>	<b>14 03/TG 88, 96</b>	Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2021-2027)	<b>05 04/272 05</b> 272 06 TG 83, 84
<b>EU-Mittel</b>			
<u>Strukturförderung</u>			
Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	<b>07 04/346 25</b> 346 30, 883 25 883 30		
Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	<b>15 02/271 05</b> 686 01	<b>Europaangelegenheiten</b>	<b>Epl. 02</b>
<u>Gemeinschaftsinitiativen</u>	<b>07 04/346 34</b> 883 34	Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	
INTERREG; Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit	<b>07 04/346 32</b> 346 33 883 32, 883 33 <b>08 06/346 01</b> 892 01	<b>Europäische Akademie in Bayern e.V.</b>	<b>05 05/684 07</b>
LEADER	<b>08 06/346 34</b> 892 70	Zuschuss an die -	
<u>Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>		<b>Europäische Rektorenkonferenz</b>	<b>15 06/686 01</b>
Aquakultur und Binnenfischerei (EFF, EMFF, EMFAF)	<b>08 06/346 02</b> 892 12 892 52	Beitrag zu den Kosten der -	
Bienenzucht	<b>08 06/272 02</b> 683 04	<b>Europäische Staatsanwaltschaft</b>	<b>04 04/533 07</b>
TWINNING-Projekte	<b>04 02/271 01</b>	<b>Europäische Union</b>	
Komplementärmittel zur Bindung von -	<b>10 05/TG 81</b>	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der -	<b>02 03/632 53</b>
EFRE, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phasen 2014-2020, 2021-2027	<b>09 05/346 06</b> 883 60, 883 70 883 80, 883 90	Vertretung des Freistaates Bayern bei der -	<b>02 03/TG 51</b>
EFRE, Investitionen im Staatlichen Hochbau	<b>09 03/346 01</b> 701 60	Trennungsgeld und	<b>Alle Epl./453 01</b>
ELER, EU-Phase 2014-2020	<b>08 06/272 34</b>	Umzugskostenvergütung für an die – entsandte Beamte/Angestellte	
Förderung der ländlichen Entwicklung	272 35, 272 36 346 34, 547 70 683 70, 683 71 892 70	Bezüge der an die – entsandten planmäßigen Beamten	<b>13 02/422 01</b>
ESF, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phase 2014-2020	<b>07 04/346 34</b> 883 34	Aufwandsentschädigung für an die – entsandte Staatsbedienstete	<b>Alle Epl./459 31</b>
		<b>Europäischer Gedanke</b>	
		Zuwendungen an Vereinigungen zur Förderung des Europa-Gedankens	<b>02 03/TG 53</b>
		Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des -	<b>05 05/547 01</b>

**Europäischer Regionalfonds**

s. EU-Mittel

**Europäischer Sozialfonds (ESF)**

s. EU-Mittel

**EU-Aufbau-Instrument „Next Generation EU“ (NGEU)**08 06/272 37  
346 35, 683 72  
892 72**Europäisches Patentgericht**

Lokalkammer München

04 04/533 04

**Europäisches Parlament**

Kosten der Wahlen zum -

03 03/TG 76

**EU-Schulprogramm**08 06/272 01  
683 01, 683 02**Evang.-Freikirchliche Gemeinden**s. Bund Evangelisch-Freikirchlicher  
Gemeinden**Evang.-Luth. Kirche**Bauverpflichtungen an einzelnen  
kirchlichen Gebäuden aufgrund  
besonderer Rechtsverhältnisse05 51  
05 53/791 01**Evang.-Methodistische Kirche in Bayern – K.d.ö.R. -**

Zuschuss an die -

05 52/684 07

**Evang.-theologische Ausbildungsstätten**

s. Theologische Ausbildungsstätten

**Existenzgründungen**Förderung von  
technologieorientierten

07 03/683 64

Unternehmensgründungen

Programm zur Betreuung von

07 03/683 13

Existenzgründern und

Betriebsübernehmern

Mittelstandskreditprogramm

07 04/891 01

**Exzellenzinitiative**

15 28/TG 91, 97

**Exzellenzverbände**

Bayern exzellent

15 02/TG 77

15 02/TG 66

## F

<b>Fachakademien</b>		<b>Familienorganisationen</b>	
Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - für Landwirtschaft	05 03/TG 79 05 16 08 41	Zuschüsse an -	10 07/684 73
<b>Fachlehrer</b>		<b>Familienpflege</b>	
Staatsinstitute für die Ausbildung von – und von Förderlehrern	05 31	Förderung der -	14 04/684 01
<b>Fachoberschulen</b>		<b>Feldes- und Förderabgabe</b>	03 08/122 01 122 02
Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 03/TG 77 05 17 13 10/883 15	<b>Festspielunternehmen „Bayreuth“</b> s. Bayreuther Festspiele	
<b>Fachorganisationen</b>		<b>Feuerschutzsteuer</b>	13 01/059 01
Beiträge und vertragliche Leistungen an – des Bauwesens	09 03/685 01	<b>Feuerwehrenzeichen und -leistungsabzeichen</b>	
Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und -	08 05/686 11	Kosten der Herstellung der -	03 23/533 01 03 26/533 01
<b>Fachschulen</b>		<b>Feuerwehrrholungsheim Bayer. Gmain</b>	
Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche – für Lebensmitteltechnik in Kulmbach	05 03/TG 76 05 15	- Grundstücks- und sonstige Kosten	03 23/517 01 519 01
Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 16 13 10/883 15	- kleine Baumaßnahmen	03 23/701 01
<b>Fahndungsmaßnahmen</b>		<b>Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffungen</b>	
- beim Landeskriminalamt	03 17/533 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von -	03 23/883 01
- bei der Landespolizei	03 18/533 05	<b>Feuerwehrgerätehäuser</b>	
<b>Fahrsimulator</b>	03 20/518 71	Zuweisungen für den Bau von -	03 23/883 02
<b>Familie</b>		<b>Feuerweherschulen</b>	
Familiengeld	10 07/681 02	Staatliche -	03 26
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die - Landeserziehungsgeld	10 07/TG 73 10 07/681 80	<b>Filmwesen</b>	
Wohnungen für junge Familien s. Wohnungsbau		Bayerische Filmförderung	16 05
<b>Familienberatung, Familienbildung</b>	10 07/684 73	Bayerischer Filmpreis	16 05/547 01 681 01
<b>Familienferienstätten</b>		Zuschuss an die Filmförderungsanstalt	16 05/685 01
Zuschüsse zur Verbesserung von -	10 07/893 73	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), München	05 05/686 01
<b>Familienforschung</b>		Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	10 07/TG 76
Staatsinstitut für -	10 65	Hochschule für Fernsehen und Film München	15 64
<b>Familiengeld</b>		<b>Filmwoche</b>	
Rückzahlungen von -	10 07/281 14	Zuschuss an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	16 05/683 03
<b>Familienhebammen</b>		<b>Finanzämter</b>	06 05
Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen	10 07/TG 65	<b>Finanzausgleich</b>	
<b>Familienleistungsausgleich</b>		s. Länderfinanzausgleich Kommunalen -	13 10
Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des - Zuweisungen an Kommunen aus dem – (Einkommensteuerersatz)	13 01/015 02 13 10/613 03	<b>Finanzgerichte</b>	06 13
		<b>Finanzmarkt</b>	
		Stabilisierungsfonds -	13 60

<b>Finanzministerium</b>	<b>06 01</b>	<b>Förderung der Conference of European Rabbis (CER)</b>	<b>05 05/684 09</b>
<b>Finanzzuweisungen</b>		<b>Förderschulen</b>	
Allgemeine – an Kommunen	<b>13 10</b>	Öffentliche -	<b>05 13, 05 14</b>
<b>Fischerei</b>		Private allgemein bildende -	<b>05 03/TG 64-71</b>
Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	<b>08 03/099 01</b>	Private berufliche -	<b>05 03/TG 90-93</b>
Förderung des –wesens in Bayern	<b>08 03/TG 83</b>	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren – (Grund- und Mittelschulstufe)	<b>05 12/427 21</b>
Einnahmen aus –rechten	<b>13 04/126 01</b>	Integration durch Kooperation	<b>05 13/TG 71</b>
<b>Flächenmanagement</b>		Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	<b>10 07/TG 79</b>
Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden-	<b>13 04/519 02</b>	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>13 10/883 12</b>
<b>Fleischhygienegebühren</b>		<b>Forensische Psychiatrie</b>	<b>10 72</b>
Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der -	<b>12 08/633 02</b>	<b>Forschung</b>	
<b>Flüchtlinge</b>		Ressortforschung, Innovationen anwendungsbezogene Forschung	<b>08 10</b>
Integration	<b>03 12</b>	HaWs	<b>15 02/TG 82</b>
Flüchtlings- und Integrationsberatung	<b>03 12/TG 54-56</b>	<b>Forschungsaufgaben</b>	<b>15 49/TG 82</b>
Integrationspreise	<b>03 12/537 58</b>	Forstliche -	<b>08 10/TG 80</b>
Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	<b>03 12/TG 58</b>	Bauforschung	<b>09 03/547 01</b>
Förderung von Ausbildung und Arbeit	<b>03 12/TG 61</b>	Städtebauliche Forschung, Zuschüsse	<b>09 05/TG 91</b>
Unterbringung Asylbewerber und sonstige Ausländer	<b>03 13</b>	Geologische -	<b>12 09/TG 79</b>
<b>Flughafen München</b>		- der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	<b>12 12/TG 73</b>
Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des -	<b>09 07/861 71</b>	Wasserwirtschaftliche und umweltfachliche -	<b>12 09/TG 73, 76</b>
<b>Flughafen-München-GmbH</b>		- im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen	<b>12 08/TG 63</b>
Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	<b>13 05/TG 73-74</b> <b>13 06/161 05</b>	- des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	<b>12 23/TG 53</b>
<b>Flughafen-Nürnberg-GmbH</b>		<b>Forschungsförderung</b>	
Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	<b>13 05/TG 81-82</b> <b>13 06/161 06</b>	Ausgaben für Wirtschaftsforschung	<b>07 03/TG 60-61</b>
<b>Flugsicherheit</b>		Zuschüsse an das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	<b>07 03/TG 72</b>
s. Luftverkehr		Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln	<b>07 03/TG 73</b>
<b>Flugwesen</b>		Zuwendungen des Landes aufgrund der Rahmenvereinbarung – (ohne Großforschungseinrichtungen)	<b>15 03/TG 75</b>
s. Luftverkehr		<b>Forschungsnetzwerk</b>	
<b>Flurbereinigungssenat beim Verwaltungsgerichtshof</b>		- Solar Technologies go hybrid	<b>15 06/TG 57</b>
Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des -	<b>03 05/412 01</b>	<b>Forschungsprofessuren</b>	<b>15 02/TG 78-79</b>
Entschädigungen für die technischen Beisitzer des -	<b>03 05/427 01</b>	<b>Forschungsreaktor München II (FRM II)</b>	<b>15 12/TG 87</b>
<b>Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes</b>		<b>Forschungsstiftung</b>	
Zuweisungen an den -	<b>Epl. 03/Anl. B</b>	s. Bayerische -	
<b>Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum</b>			
	<b>03 24/614 01</b>		
<b>Förderlehrer</b>			
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von -	<b>07 03/686 56</b> <b>05 31</b>		

<b>Forschungsverbund für Elektronische Korrelation und Magnetismus in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg</b>	<b>15 23/TG 74</b>	<b>fortiss GmbH</b>	<b>07 03/TG 95</b>
		<b>Fortführungsvermessungsdienst</b> s. Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	
<b>Forschungsverbände und Forschungszentren</b>	<b>15 28/TG 74</b>	<b>Fraktionen</b> Zuschüsse an -	<b>01 01/684 01</b>
<b>Forschungsvorhaben</b> - in der Wirtschaft - in der Landwirtschaft - im Forstbereich - im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik	<b>07 03/TG 60-61</b> <b>08 10/TG 60</b> <b>08 10/TG 80</b> <b>10 03/526 21</b> 683 01	<b>Fränkischer Weinbau</b> s. Weinbau	
<b>Forschungszentrum Karlsruhe</b> - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen	<b>07 03/TG 75</b>	<b>Frankenakademie Schloss Schney e.V.</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 06</b>
<b>Forschungszentrum</b> - und Entwicklungszentrum Batterietechnik	<b>15 02/TG 60</b> <b>15 24/TG 82</b>	<b>Frauenbeauftragte gemäß Art. 22 BayHIG</b>	<b>15 06/427 01</b>
<b>Forstämter</b> s. Staatsforstbetrieb		<b>Frauenfragen</b> Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer, Chancengerechtigkeit Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre	<b>10 07/TG 86</b>  <b>10 07/686 01</b> TG 59, 82 <b>15 03/TG 90</b>
<b>Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse</b> Zuschüsse zur Projektförderung	<b>08 05/686 97</b>	<b>Frauenhäuser</b> Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder	<b>10 07/TG 82</b>
<b>Forstgrundstock</b> s. Grundstock		<b>Frauenpolitik</b>	<b>10 07/TG 83</b>
<b>Forstliche Ausstellungen</b> Zuschüsse für -	<b>08 05/686 12</b>	<b>Fraunhofer-Gesellschaft, München</b> Zuschuss an die – zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	<b>07 03/TG 71</b>
<b>Forstliche Fördermaßnahmen</b>	<b>08 04/893 70</b> 893 72 <b>08 05/891 97</b> 892 97	<b>Fraunhofer UMSICHT-ATZ</b>	<b>07 03/TG 60-61</b>
<b>Forstliche Schulen</b>	<b>08 07</b>	<b>Freibettenfonds</b> - für arme Kranke in Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg	<b>Epl. 15/Anl. A 4</b>
<b>Forstwirtschaftliche Vereinigungen</b> Förderung von -	<b>08 05/686 11</b>	<b>Freie Heilfürsorge</b> - bei der Bereitschaftspolizei und beim Fachbereich Polizei der Beamtenfachhochschule	<b>03 20/443 05</b>
<b>Forstwirtschaftspläne (und Forstbetriebsgutachten)</b> Kosten der Erstellung von – sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern	<b>08 05/526 97</b>	<b>Freies WLAN</b> s. BayernWLAN	
<b>Fortbildung</b> s. a. Lehrerfortbildung - der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung - der Beamten und Arbeitnehmer der Finanzverwaltung Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes	<b>03 02/525 01</b>  <b>06 02/525 01</b>  <b>07 03/TG 82</b>	<b>Freie Waldorfschulen</b> s. Waldorfschulen	
<b>Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege</b> Kosten für die Durchführung von -	<b>12 12/525 02</b>	<b>Freifahrten</b> Ausgabe von Wertmarken gemäß § 59 Abs. 1 SchwbG - Einnahmen aus der - - Abführung des Bundesanteils aus der - Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung behinderter Personen im Nahverkehr	<b>10 03/111 11</b> <b>10 03/631 02</b>  <b>10 03/682 01</b>

**Freiwillige Soziale Dienste,****Freiwilliges soziales Jahr**

Maßnahmen zur Förderung -  
Ausgaben für Beschäftigte im –  
an Grund- und Mittelschulen  
an Förderschulen

**10 05/TG 73**  
**05 12/427 12**  
**05 13/427 12**

**Freiwilliges Ökologisches Jahr****12 02/684 01****Fremdenverkehr**

Maßnahmen zur Förderung des –  
einschl. Saisonverlängerung

**07 04/TG 78****Friedhöfe**

s.a. Gräber

Bundeszuweisung zur Pflege

jüdischer -

Pflege verwaister jüdischer -

**03 03/231 04****03 03/684 02****Frühe Hilfe**

Bundesstiftung –

**10 07/TG 65****Frühpädagogik**

Staatsinstitut für – und

Medienkompetenz (IFP)

**10 66****Frühstücksangebot**

an Grund- und Förderschulen

**10 07/684 05****Führungsaufsicht**

Besondere Kosten der -

**04 04/533 02****Führungskräfte**

Fortbildungslehrgänge für – der

Verwaltung

**02 03/525 01**

## G

**G7-Gipfel 2022 auf Schloss Elmau**

StMI Polizeibereich	03 03/TG 78
StMI Verfassungsschutz	03 03/TG 79
StMI Brand-/KatSchutz/RD	03 03/TG 80
StMI BOS-Digitalfunk	03 03/TG 81
StMI Sonstiges	03 03/TG 82
StMWi IT-Sicherheit Schloss Elmau	07 02/697 01
StMWi Marketingmaßnahmen	07 04/686 78
StMELF Dorferneuerung	08 03/887 02
StMELF Forstwege	08 05/547 01
StMB Bau verkehrliche Infrastruktur und sonstige Maßnahmen	09 03/750 10
StMUV Kostenerstattungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	12 77/671 01

**Gamesförderung**

s. Computerspielförderung

**Ganzenmüller-Fonds**

bei der Technischen Universität München, Verwaltungsstelle Weihenstephan **Epl. 15/Anl. A 3**

**Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an den Schulen** **05 04/TG 68-69**  
Zuschüsse der Kommunen **05 04/233 01**

**Ganztagsbetreuung**

Umsetzung Kombimodelle **10 07/633 94**  
Hort/Schule **10 07/883 03**  
Investitionsausbau zur beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern **10 07/883 01**  
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze

**Gartenbau**

Maßnahmen zur Förderung des Landesanstalt für Weinbau und -veitshöchheim und Gartenakademie **08 03/TG58 08 72**  
anwendungsbezogene gartenbauliche Forschung einschl. Lehrgärten a. d. HaW Weihenstephan-Triesdorf **15 43/TG 78**

**Gartenbauausstellungen**Beteiligung an - **12 02/547 06****Gartenschauen**Förderung von Grün- und Erholungsanlagen **08 03/TG 58 12 04/TG 73****Gastschulbeiträge**

- für außerbayerische Schüler und Schülerinnen **05 03/633 01**  
- für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern **05 03/633 05**  
- für die Beschulung von Asylbewerberkinder **05 03/633 06**  
- an kommunale Körperschaften **08 03/633 79**

**Gedenkstätten**Zuschüsse an Stiftung Bayerische - **05 05/TG 60****Geburtshilfe****14 04/TG 85-86****Gefangenenschubwesen**- bei der Landespolizei **03 18/533 07****Gefangenenwesen**

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten **04 04/533 01 04 05/533 01**  
Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls **04 05/681 01**  
Gefangenen- und Entlassenenfürsorge **04 05/681 02**  
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit **04 05/682 72**  
Gefangenepflege **04 05/TG 71**  
Arbeitsbetriebskosten **04 05/TG 72**  
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe und Taschengeld für Gefangene **04 05/681 72**

**Geldbußen und Verwarnungsgelder**

s.a. Landkreise  
-, die den Gemeinden zufließen **03 09/112 05**  
-, die den Landkreisen zufließen **03 09/112 03**

**Geldinstitute**

s. Ausgleichsforderungen

**Geldtransportbegleitung**Erstattungen der Deutschen Bundesbank **03 20/231 02 231 03****Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**s. Erläuterungen zu **13 01/011 01 bis 018 02****Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)**

Zuweisungen an – zum Brandschutz **03 23/883 01 883 02**  
Erstattung von Verwaltungsausgaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) **06 14/233 01**  
Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise **13 10/613 01**  
Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an – zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises **13 10/613 04**  
Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (neues Recht) **13 10/613 11**  
Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens (altes Recht) **13 10/613 12**  
Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden **13 10/613 22**  
Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen an – nach Art. 11 BayFAG **13 10/613 31**  
Zuweisungen zu den Beförderungskosten der Schüler **13 10/633 01**  
Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG **13 10/633 08**  
Zuweisungen an GV nach dem Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz **13 10/633 09**

**(noch) Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)**

Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG	13 10/633 21
Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	13 10/883 01
Zuweisungen an – für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen gemäß Art. 13a, 13b und 13c BayFAG	13 10/883 03
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 04
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 05
Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
Zuweisungen an – gemäß Art. 13g BayFAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	13 10/883 08
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr	
- des Bundes	13 10/331 02
	883 10
- des Landes	13 10/883 09
	TG 81
Zuweisungen an – für den kommunalen Hochbau gemäß Art. 10 BayFAG	13 10/883 11
	bis 883 15
Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44
Leistungen an und für-, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	Epl. 13/Anl. A

**Gemeindestraßen**

Zuweisung an Gemeinden für die Unterhaltung von -	13 10/663 21
	883 03
den Bau oder Ausbau von -	13 10/883 03
	883 08

**Gemeinsame Finanzierung der Länder**

Anteil Bayerns am Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	03 03/632 06
Beitrag für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	03 03/632 06
Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	03 15/632 01
Kostenanteil Bayerns für Erstattung von Verwaltungsausgaben an die zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	04 04/632 01

**(noch) Gemeinsame Finanzierung der Länder**

Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Länderportal für Internetveröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen	04 04/632 01
Bayer. Anteil am Staatl. Institut für Fernunterricht (ZFU)	05 02/632 01
- das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin	09 03/685 01
- den Normenausschuss Bauwesen im Dt. Institut für Normung e.V. – DIN – Berlin	09 03/686 01
Beitrag Bayerns zur Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder	09 03/685 03
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50
Kostenbeitrag zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder	13 02/632 01
Bayer. Anteil am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
Bayer. Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	14 03/685 13
Zuschuss des Landes zu – (Kultusministerkonferenz) außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)	15 03/686 25
Zuwendungen des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)	07 03/TG 70-77 15 03/TG 74-75
Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	15 06/686 01
Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats	15 03/686 25
Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz	10 03/632 52 12 03/547 54
<b>Gemeinschaftsaufgabe</b>	
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	07 04/TG 71
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04
Bundesanteil an Zins- und Tilgungseinnahmen	13 06/382 01
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	382 02, 982 01 12 77/780 00 ff.
<b>Gemeinschaftssteuern</b>	13 01/011 01 bis 018 02

<b>Gemeinwohlleistungen im Staatswald</b>	<b>08 05/682 01</b> 682 02	<b>Gesellschaft für Politische Bildung e.V., Akademie Frankenwarte, Würzburg</b>	
<b>Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive</b>	<b>15 93</b>	Zuschuss an die -	<b>05 05/684 06</b>
<b>Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen</b>	<b>15 51</b>	<b>Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V.</b>	
<b>Generationspolitik</b> Förderung von Maßnahmen und Projekten	<b>10 07/TG 67</b>	Zuwendung an die -	<b>05 05/684 01</b>
<b>Geologische Staatssammlung München</b>	<b>15 51</b>	<b>Gesellschaft zur Altlasten-sanierung in Bayern mbH – GAB -</b>	<b>12 77/TG 81</b>
<b>Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., Kochele</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 06</b>	<b>Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b> Maßnahmen für den -	<b>10 07/231 04</b> TG
<b>Geowissenschaftliches Institut - der Universität Bayreuth</b>	<b>15 24/TG 74</b>	<b>Gesetz- und Verordnungsblatt</b> Herausgabe des -	<b>02 03/531 01</b>
<b>Geriatric und Palliativversorgung, Hospiz</b>	<b>14 04/TG 67-69</b>	<b>Gesunde Ernährung</b> s. Ernährung	
<b>Gerichte und Staatsanwaltschaften, ordentliche Gerichtsbarkeit</b> s.a. Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Oberstes Landesgericht	<b>04 04</b>	<b>Gesundheitsbonus</b>	<b>05 04/684 21</b> bis 684 29
<b>Gerichtliche Entscheidungen</b> Einnahmen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen	<b>13 02/119 12</b>	<b>Gesundheitsagentur</b> Bayerische -	<b>14 23/TG 55</b>
Leistungen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen	<b>.. 02/532 01</b> <b>03 26/532 01</b> <b>09 02/532 01</b> <b>13 02/532 01</b> 532 02	<b>Gesundheitsvorsorge</b>	<b>14 05/TG 91-94</b>
s. Sammelansätze der Einzelpläne		<b>Gesundheitsmanagement</b> Ausgaben für -	<b>.. 02/547 08</b> <b>05 02/525 21</b> <b>12 02/525 21</b>
<b>Gerichtshilfe</b> Besondere Kosten der -	<b>04 04/533 02</b>	<b>Gesundheitsregionen plus</b>	<b>14 03/TG 66</b>
<b>Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg</b> Zuschuss an das -	<b>15 03/TG 75</b>	<b>Gesundheitsschutz und Prävention</b>	<b>14 05</b>
<b>Gesamthaushalt</b> Allgemeine Bewilligungen für den - Besondere Bewilligungen für den -	<b>13 02</b> <b>13 03</b>	<b>Gesundheitsversorgung</b>	<b>14 03</b>
<b>Gesamtkonzept Gewaltprävention</b> Maßnahmen zur Umsetzung -	<b>10 07/TG 59</b>	<b>Gesundheitsverwaltung</b> (Landratsämter) Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	<b>14 40</b> <b>13 10/633 02</b>
<b>Gesamtschulen</b> Integrierte -	<b>05 03/633 04</b>	<b>Gesundheitswesen</b> Zuschüsse für nichtstaatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des - Staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	<b>05 03/TG 74</b> TG 76 <b>05 15</b> <b>05 16</b>
<b>Geschichtsdenkmäler</b> s. Kunstdenkmäler		<b>Gewährleistungen</b> Inanspruchnahme von – aus dem Inland Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit -	<b>13 06/141 01</b> 871 01 <b>13 06/526 01</b>
<b>Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V.</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 61</b>	<b>Gewalt gegen Frauen und Kinder</b> Maßnahmen zum Abbau der - Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	<b>10 07/TG 82</b> <b>10 07/TG 59</b>
		<b>Gewaltkriminalität</b> s. Terrorkriminalität	

**Gewässer**

s.a. Wasserwirtschaft  
Technische –aufsicht

12 09/TG 78  
12 31/TG 78  
12 77/TG 78

Baumaßnahmen an – erster  
Ordnung

Epl. 12/Anl. C

Unterhaltung von – erster Ordnung

12 77/TG 90

Wasserwirtschaftliche Staats-  
aufgaben und Baumaßnahmen an –  
zweiter Ordnung

12 77/TG 96

Förderung wasserwirtschaftlicher  
Aufgaben an – zweiter und dritter  
Ordnung

787 00

**Gewässergüte**

Zuschüsse und Maßnahmen zur  
Verbesserung der – (Verwendung  
der Abwasserabgabe)

12 77/686 79  
785 79, 883 79

Maßnahmen zur Beobachtung der -

12 77/784 79

**Gewässerschutz**

s.a. Abwasseranlagen, Wasser-  
wirtschaft

(wasserwirtschaftliche  
Staatsaufgaben/Technische  
Gewässeraufsicht) und  
Abwasserabgabengesetz

Wasserwirtschaftliche  
Rahmenplanungen und  
Zielvorstellungen des -

12 04, 12 09,  
12 31, 12 77  
jeweils TG 70

**Gewerbeaufsichtsämter**

03 08

12 32

Förderung in den Aufgabengebieten  
der -

12 03/TG 54

Zentrales Informationssystem für  
den Arbeitsschutz (IFAS) der -

12 23/TG 61

**Gewerbesteuerumlage**

- Erhöhungsbetrag

13 01/017 01  
13 01/017 02  
017 03

**Gewerbeunternehmen**

Gewinnausschüttungen der  
sonstigen -

13 05/121 44

**Gewerbliche Unternehmen,  
Gewerbliche Wirtschaft**

Zuschüsse

07 04/883 10  
bis 891 01  
TG 71, 72, 78

**Gewinnausschüttungen**

der Unternehmen des Freistaates  
Bayern sowie der Unternehmen, an  
deren Kapital oder Gewinn der  
Freistaat Bayern beteiligt ist  
der Bayerischen Staatsforsten

13 05/121 11  
bis 121 46  
123 01 bis 123 05

08 05/121 11

**Glasmuseum Frauenau**

15 70

**Gleichstellung von Frauen und  
Männern, Chancengerechtigkeit**

10 07/TG 86

**Glücksspielsucht**

Bekämpfung der -

14 05/547 01

**Glücksspielstaatsvertrag**

Einnahmen Bayerns aus der

03 03/129 01

Verwaltungsvereinbarung

Finanzierungsanteil Bayerns aus

03 03/632 02

der Verwaltungsvereinbarung

**Glyptothek, München**

15 70

**Gräber**

s.a. Friedhöfe und KZ-Grabstätten  
Aufwendungen für Gräber der Opfer  
von Krieg und Gewaltherrschaft

Umsetzung Bund-Länder-  
Vereinbarung

05 05/631 02

- Erstattungen des Bundes

10 06/231 03

- Aufwendungen durch Gemeinden  
und GV

10 06/633 02

- Aufwendungen durch Sonstige

10 06/671 01

**Graphische Sammlung, München**

15 70

**Green Hospital**

14 03/TG 90

**Grenzpolizei**

03 18

**Grenztierärzte**

12 24/TG 72

**Grenzüberschreitende**

**Ostdeutsche Kulturarbeit**

10 06/686 06  
687 01, 896 01

**Griechisch-Orthodoxe Metropole**

- K.d.ö.R. - (Vikariat Bayern)

Zuschuss an die -

05 52/684 04

**Großvorhaben**

Auslagen und auslagenartige

03 08/111 02

Entgelte zur Abwicklung von -

Kosten für Sachverständige bei

03 08/526 11

Erstattungsverfahren für -

Sachausgaben bei Erstattungs-  
verfahren für -

03 08/547 05

**Grunderwerbsteuer**

13 01/053 01

bis 053 03

Kommunalanteil an der – (neues  
Recht)

13 10/613 11

Überlassung des -aufkommens  
(altes Recht)

13 10/613 12

**Grundschulen**

Zuschüsse für private -

05 03/TG 60-62

- Ganztagschulen

05 04/TG 69

Öffentliche -

05 12

Qualitätsentwicklung an -

05 12/547 05

Zuweisungen an Gemeinden und

13 10/883 11

GV für den Bau von -

**Grundsicherung im Alter und bei  
Erwerbsminderung**

- Bundeszuweisung nach dem -

10 03/231 04

- Weitergabe der Bundeszuweisung  
an die Kommunen

10 03/633 02

**Grundstock**

Entnahmen aus dem Forstgrundstock	<b>08 07, 08 08, 08 40</b> jeweils 356 01
Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung)	<b>13 04/162 01</b>
Erstattungen aus dem -: - der Allgemeinen Landesverwaltung	<b>13 04/356 01</b>
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung agrarwiss. Forschungsstationen Thalhausen	<b>13 04/356 17</b>
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztliche Fakultät der Universität München	<b>13 04/356 22</b>
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth	<b>13 04/356 25</b>
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandortes Grub	<b>13 04/356 26</b>
- der Allgemeinen Landesverwaltung für die Offensive Zukunft Bayern II	<b>13 08/356 02</b>
Zuführung an den Sonderevermögen -:	<b>13 04/916 72</b>
- Allgemeine Landesverwaltung	<b>Epl. 13/Anl. B 2 A</b>
- Forstgrundstock	<b>Epl. 13/Anl. B 2 B</b>
- Privatisierungserlöse Offensive Zukunft Bayern II	<b>Epl. 13/Anl. B 2 D</b>
Erlöse weiterer staatlicher Beteiligungen (insbesondere E.ON)	<b>Epl. 13/Anl. B 2 K</b>

**Grundvermögen**

Allgemeines - **13 04**

**Grundwasserverunreinigungen**

Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von - **12 09/791 77**  
**12 77/791 77**

**Grüne Woche in Berlin**

s. Kulturlandschaftsprogramm

**Grünlandwirtschaft**

s. Kulturlandschaftsprogramm

**Gutachten**

Ausgaben für Organisations- und Rechts- **03 02/526 12**  
Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen **03 08/526 13**

**Güterverkehrszentren**

Förderung von - **09 09/TG 80**

**Gymnasien**

Zuschüsse für kommunale -	<b>05 03/633 84</b> 637 84
Zuschüsse für private -	<b>05 03/684 06</b> 684 84
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - Staatliche -	<b>05 03/893 01</b>
Lehrpersonalzuschüsse an das - bei St. Stephan, Augsburg	<b>05 19</b> <b>05 19/671 02</b>
Betrieb der Schülerheime	<b>05 19/TG 72</b>
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	<b>05 19/TG 87-92</b>
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	<b>05 19 /TG 93-94</b>
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>13 10/883 13</b>

**H**

<b>Häfen</b> Förderung von Güterumschlag-	<b>09 09/883 90</b>	<b>Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage</b> Entnahme aus der -	<b>Epl. 13/Anl. B 1</b>  <b>13 06/359 01</b> <b>13 60/359 03</b> bis 359 07 <b>13 06/919 01</b> <b>13 60/919 01</b>
<b>Häftlingsregister</b> s. KZ-Gedenkstätten		Zuführung an die -	
<b>Handel</b> Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	<b>07 03/TG 80-81</b>	<b>Hausunterricht</b>	<b>05 04/TG 67</b>
<b>Handwerk</b> Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	<b>07 03/686 51</b>	<b>Hauswirtschaft</b> Förderung der Berufsbildung in der städtischen -	<b>10 05/684 02</b>
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im -	<b>07 03/686 52</b> <b>894 52</b>	<b>Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin</b> Vergütungen für Prüfer in den Ausbildungsberufen -	<b>08 03/459 80</b>
<b>Hanns-Seidel-Stiftung e.V.</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 06</b>	<b>Hebammen</b> -bonus, Niederlassungsprämie Förderprogramm Geburtshilfe	<b>14 03/TG 85-87</b>
<b>Härteausgleich</b> - für Träger von privaten Förderschulen	<b>05 03/684 71</b> <b>684 93</b>	<b>Heilerziehungspflege(hilfe)</b> Zuschüsse für Fachschulen Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	<b>05 03/TG 74</b> <b>05 04/684 19</b>
<b>Härtefallfonds Bayern</b>	<b>13 23</b>	<b>Heilpädagogik</b> Zuschüsse für Fachakademien Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	<b>05 03/TG 79</b> <b>05 04/684 15</b>
<b>Hauner'sches Kinderspital, München</b> Neuer Fonds beim Dr. von -	<b>Epl. 15/Anl. A 1</b>	<b>Heilpädagogische Fachdienste</b> Förderung der – zur Beratung des Personals in Kindertagesein- richtungen	<b>10 07/684 04</b>
<b>Hauptmünzamt</b>	<b>06 18</b>	<b>Heimarbeitsausschüsse</b> Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	<b>10 03/427 11</b>
<b>Hauptschulen</b> s. Mittelschulen		<b>Heimatismuseen</b> Förderung der -	<b>15 74/TG 77</b>
<b>Hauptstaatsarchiv, München</b>	<b>15 93</b>	<b>Heimatspflege</b> Ausgaben zur Förderung der -	<b>06 03/TG 81</b>
<b>Haus der Bayerischen Geschichte</b>	<b>15 55</b>	<b>Heimatvertriebene</b> s. Vertriebene	
<b>Haus der Kunst, München</b> Stiftung – GmbH	<b>15 05/683 01</b>	<b>Heimberufsschule</b> Lehrpersonalzuschüsse an private Träger von -	<b>05 03/684 73</b>
<b>Haus des Deutschen Ostens, München</b>	<b>10 56</b>	<b>Heimkosten</b> Zuschüsse zu den – für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	<b>05 03/681 01</b> <b>681 02</b>
<b>Haushaltsgesetzliche Einsparmaßnahmen</b> Minderausgaben aufgrund -	<b>13 02/972 01</b>	<b>Helfergleichstellung</b>	<b>03 24/671 03</b>
<b>Haus der Berge</b>	<b>12 13</b>	<b>Helmholtz Zentrum</b>	<b>07 03/TG 74, 77</b>
<b>Haushaltsplan</b> Kosten der Drucklegung des – einschl. des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des – und beim Haushaltsplanabschluss	<b>13 02/511 01</b>  <b>13 02/546 49</b>		

<b>Herzzentrum München</b> Deutsches – des Freistaates Bayern	<b>15 30</b>	<b>(noch) Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen</b>	
<b>High Medicine Agenda</b>	<b>15 28/TG 96</b>	Studienkollegs bei den Hochschulen und – des Freistaates Bayern in München und Coburg	<b>05 20</b>
<b>Hightech Agenda/ Hightech Agenda (plus)</b>	<b>03 20/TG 72</b> <b>05 02/TG 67</b> <b>06 02/TG 67</b> <b>07 02/TG 57-60</b> 74, 82-87 <b>15 02</b> <b>16 02/TG 66</b>	Ausbau der - Sammelansätze für den Gesamt- bereich der -	<b>15 49</b>
<b>Hinterlegungsgelder</b> Zinsen für hinterlegte Gelder	<b>04 04/575 01</b>	Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen – nach Art. 110 BayHIG	<b>15 49/686 01</b>
<b>Historisches Kolleg München</b>	<b>15 03/686 14</b>	Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen – nach Art. 110 BayHIG	<b>15 49/893 01</b>
<b>Hochbau</b> -maßnahmen mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten s. Anlage S der jeweiligen Einzelpläne		<b>Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern</b>	<b>06 14</b>
<b>Hochbaumaßnahmen (-vorhaben)</b> Wettbewerbe und Projekterstellung für staatl. -	<b>09 03/748 01 (Anl. S)</b>	<b>Hochschule für Philosophie, München</b> Zuschuss an die -	<b>15 06/686 14</b>
Bauleitungskosten für – des Landes, des Bundes, der Gemeinden und GV und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	<b>09 40/TG 80</b>	<b>Hochschule für Politik, München</b> Zuschuss an die -	<b>15 06/686 02</b>
Erstattung von Bauleitungsmitteln für -	<b>09 40/119 12</b>	<b>Hochschule International</b>	<b>15 06/TG 81</b>
Zuweisungen zu staatl. -: - Bund	<b>06 16/331 01</b>	<b>Hochschulen</b> Studienkollegs bei den – und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	<b>05 20</b>
- Gemeinden und GV	<b>06 16/333 01</b>	Zusammenarbeit zwischen – und der Wirtschaft	<b>07 03/686 59</b>
- Dritte	<b>06 16/342 01</b>	Internationalisierung der -	<b>15 06/TG 81</b>
<b>Hochflussneutronenquelle (FRM II)</b>	<b>15 12/714 02</b> 714 03 <b>15 12/TG 87</b>	Sammelansätze für den Gesamt- bereich der -	<b>15 06</b>
<b>Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern</b>	<b>15 28/TG 98</b>	Virtuelle -	<b>15 06/TG 73</b>
<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften – bzw. Technische Hochschule (vormals – Fachhochschulen)</b>		Pflege von Beziehungen zu ausländischen -	<b>15 06/TG 81</b>
- Aschaffenburg	<b>15 32</b>	<b>Hochschulforschung (Hochschulplanung)</b>	<b>15 54</b>
- Neu-Ulm	<b>15 33</b>	<b>Hochschulpakt</b>	<b>15 06/231 02</b>
- Ansbach	<b>15 34</b>	<b>Hochschulräume</b> Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von -, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden	<b>15 28/TG 75, 76</b> <b>15 49/TG 75, 76</b> und Hochschulkapitel jeweils TG 75
- Augsburg	<b>15 35</b>	<b>Hochschulrektorenkonferenz</b> Beitrag zu den Kosten der -	<b>15 06/686 01</b>
- Coburg	<b>15 36</b>	<b>Hochschulsport</b> Einnahmen aus der Teilnahme am - s. Hochschulkapitel	jeweils 119 11
- Kempten	<b>15 37</b>	<b>Hochschulzulassung</b> Stiftung für -	<b>15 03/686 25</b>
- Landshut	<b>15 38</b>		
- München	<b>15 39</b>		
- Nürnberg	<b>15 40</b>		
- Regensburg	<b>15 41</b>		
- Rosenheim	<b>15 42</b>		
- Weihenstephan	<b>15 43</b>		
- Würzburg-Schweinfurt	<b>15 44</b>		
- Amberg-Weiden	<b>15 45</b>		
- Deggendorf	<b>15 46</b>		
- Hof	<b>15 47</b>		
- Ingolstadt	<b>15 48</b>		

<b>Hochwasserhilfen</b>		<b>Humanitäre Hilfsmaßnahmen</b>	<b>10 03/TG 51</b>
- aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes (2013)	<b>07 04/697 02</b> <b>09 03/234 22</b> 334 21, 334 22 TG 90	<b>Hyperloop</b>	<b>15 02/TG 59</b>
- in der Wirtschaft (2016)	<b>07 04/697 04</b>		
- aufgrund des Jahrtausendhochwassers 2016	<b>09 03/TG 92</b>		
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur (Aufbauhilfe) sowie Soforthilfe 2021	<b>07 04/231 22</b> 233 22, 334 22 697 05, 697 06		
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft	<b>08 03/234 22</b> 334 22, 697 04		
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für den Bereich der Staatsbauverwaltung	<b>09 03/TG 93</b>		
<b>Hochwasserschutz</b>			
Bau von –anlagen	<b>12 77/780 00</b> 786 00, 787 00 789 01, 789 03 Anl. C		
Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten	<b>12 77/892 03</b>		
<b>Höchstleistungsrechner</b>	<b>15 50/231 01</b> 331 07, 686 02 812 98		
<b>Hofer Symphoniker</b>			
Zuschuss an die -	<b>15 05/TG 75</b>		
<b>Holz</b>			
s. a. Bayerische Staatsforsten			
Einnahmen aus der Verwertung von	<b>12 14/125 01</b>		
- im Bereich der Nationalparks	<b>12 13/125 01</b>		
Bayer. Wald und Berchtesgaden			
Bayerische Förderrichtlinie -	<b>09 04/893 12</b>		
<b>Hort</b>			
Umsetzung Kombimodelle	<b>10 07/633 94</b>		
Hort/Schule			
Investitionsausbau zur beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	<b>10 07/883 03</b>		
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze	<b>10 07/883 01</b>		
<b>Holzbauintiative</b>	<b>08 05/TG 89</b>		
<b>Hospize, Geriatrie, Palliativversorgung</b>			
Förderung der ehrenamtlichen Hospizarbeit	<b>14 04/TG 67- 69</b>		
<b>Hubschrauber der Polizei</b>			
Aus- und Fortbildung, Betrieb, Leasing, Investitionen	<b>03 20/TG 72</b>		
<b>Humanistischer Vereinigung – K.d.ö.R. -</b>	<b>05 52/684 09</b>		
Zuschuss an die -			

<b>ifo-Institut für Wirtschafts- forschung</b>		<b>Innovative Hochschule, Landesanteil</b>	<b>15 06/686 06</b>
Zuschüsse an das -	<b>07 03/TG 72</b>		
<b>IMK-Geschäftsstelle</b>		<b>Insolvenzberatung</b>	<b>10 03/TG 73</b>
Kostenanteil an der ständigen -	<b>03 01/632 01</b>	Kostenausgleich für die Sicherstellung der -	
<b>Immobilien Freistaat Bayern</b>		<b>Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BifA GmbH)</b>	<b>12 04/682 82</b>
Geschäftsbesorgungsentgelt	<b>09 23/538 01</b>		
Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Kapitalausstattung, Darlehen	<b>09 23/682 01 831 01, 861 01</b>		
<b>Immunologie</b>		<b>Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch- Partenkirchen</b>	<b>07 03/TG 75</b>
Leibniz-Institut für Immuntherapie Regensburg	<b>15 03/TG 75</b>		
<b>Impfgeschädigte</b>		<b>Institut für Fernunterricht (ZFU)</b>	<b>05 02/632 01</b>
Leistungen an – in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge	<b>10 03/ETG 88 TG 88</b>	Zuschuss an das staatl. -	
Leistungen an – in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Kriegsofopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge	<b>10 03/TG 89</b>	<b>Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Grünwald (FWU)</b>	<b>05 05/686 01</b>
<b>Impfstoffe</b>		Zuschuss an das -	
Verkauf von -, Tieren und tierischen Erzeugnissen	<b>12 23/125 01</b>	<b>Institut für Jugendarbeit in Gauting</b>	<b>10 07/685 78</b>
<b>Industrie</b>		Zuschuss an das -	
-ansiedlungswerbung	<b>07 03/686 86</b>	<b>Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF e.V.)</b>	<b>10 07/684 76</b>
Zuschüsse zur Förderung der -	<b>07 03/685 55</b>		
<b>Industrie 4.0</b>		<b>Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen</b>	<b>14 03/685 08</b>
Förderprogramme zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen	<b>05 15/883 01</b>	Anteil an den Kosten des – in Mainz	
<b>Industrieunternehmen</b>		<b>Institut für Ostrecht e.V., Regensburg</b>	<b>15 03/686 02</b>
Gewinnausschüttungen der -	<b>13 05/121 40</b>	Zuschuss an das -	
<b>Infektionsschutzgesetz</b>		<b>Institut für Osteuropaforschung (IOS)</b>	<b>15 03/TG 75</b>
Sonstige Leistungen nach dem -	<b>10 03/TG 88, 89</b>		
Ersatz von Aufwendungen und Entschädigungen nach dem -	<b>14 05/633 53 681 53</b>	<b>Institut für Sozialwissenschaft- liche Forschung e.V., München</b>	<b>15 03/686 17</b>
<b>Informations- und Kommunikationstechnologie</b>		Zuschuss an das -	
Förderung der -	<b>07 03/TG 69</b>	<b>Institut für Städtebau und Wohnungswesen</b>	<b>09 03/686 01</b>
<b>Informationsversorgung</b>		Zuschuss an das -	
Förderung der Verbesserung der – der bayerischen Wirtschaft	<b>07 03/686 57</b>	<b>Institut für Zeitgeschichte</b>	<b>15 03/TG 75</b>
<b>Informationszeitschriften</b>		Zuschuss an das -	
Ausgaben für – im Bereich der Schulen	<b>05 02/531 11</b>	<b>Institut Jugend Film Fernsehen (JFF)</b>	<b>10 07/TG 76</b>
<b>Infrastrukturförderung</b>		Zuschuss an das -	
- zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	<b>07 04/TG 71-78</b>	<b>Integrierte Leitstelle</b> s. Notruf 112	
<b>Initiative Gründerzentren</b>	<b>07 03/TG 97</b>	<b>Integration von Zuwanderern</b>	<b>03 12 03 12/TG 54-56</b>
<b>Innenministerium</b>	<b>03 01</b>	Flüchtlings- und Integrationsberatung	
		Integrations- und Asylpreise	<b>03 12/537 58</b>
		Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	<b>03 12/TG 58</b>
		Förderung von Ausbildung und Arbeit	<b>03 12/TG 61</b>

<b>Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung</b>	<b>03 03/536 02</b>	<b>Israelitische Kultusgemeinden in Bayern</b>	
		Zuschuss an den Landesverband der – zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	<b>03 03/684 02</b>
<b>Interkommunale Zusammenarbeit</b>			
Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	<b>03 03/633 02</b>	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	<b>05 05/684 02</b>
<b>Internationale Jugendbibliothek</b>			
Zuschuss an die -	<b>15 05/686 91</b>	Zuschuss an den Landesverband der – für Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten	
<b>Internationale Münchner Filmwochen GmbH</b>			
s. Filmwoche		Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der -	<b>06 15/686 61</b>
<b>Internationaler Schüleraustausch</b>			
Förderung des -	<b>02 03/TG 58</b>		<b>13 03/893 09</b>
Reisekosten für Dienstreisen im Rahmen des -	<b>05 04/527 01</b>		
Zuschüsse an den Bayer.	<b>05 04/684 01</b>	<b>IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung</b>	<b>16 04</b>
Jugending für die Förderung des -			
<b>Internationales Institut für wissenschaftliche Zusammenarbeit e.V., Schloss Reisenburg</b>	<b>15 03/686 73</b>	<b>IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern</b>	<b>06 21/TG 60</b>
<b>Internationales Jugend- und Bildungsfernsehen</b>		<b>IT-Fachkräfte</b>	
Zuschuss zur Förderung des -	<b>10 07/686 02</b>	Zuschläge für die Gewinnung von -	<b>Alle Epl. (oh.02) .. 02/422 44</b>
<b>Internationales Künstlerhaus Bamberg</b>	<b>15 05/TG 92</b>	<b>IZBB</b>	<b>05 04/331 01</b> TG 70
<b>Internationale Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft</b>	<b>08 03/TG 51-52</b>		
<b>Internationalisierung der Hochschulen</b>	<b>15 06/TG 81</b>		
<b>INTERREG</b>			
s. EU-Mittel			
<b>Investitionspauschalen</b>			
- an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	<b>13 10/883 44</b>		
<b>Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der politischen Stiftungen</b>	<b>05 05/893 04</b>		
<b>Investitionsprogramm</b>			
Corona-	<b>13 18</b>		
<b>IPCEI - Important Projects of Common European Interest</b>			
Batterie	<b>07 02/631 86</b>		
Mikroelektronik	<b>07 03/881 69</b>		
Wasserstoff und Batterie	<b>07 05/881 75</b>		

## J

<b>Jagd</b> Abgabe zur Förderung des –wesens Zuschüsse zur Förderung der -	<b>08 05/099 01</b> <b>08 05/TG 85</b>	<b>Jugendherbergen</b> s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
<b>Jagdberater und Jagdbeiräte</b> Entschädigungen an -	<b>03 08/412 01</b>	<b>Jugendhilfe</b> s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)	
<b>Job-Tickets für Beschäftigte</b>	<b>13 02/119 22</b> 511 03	<b>Jugendliche Arbeitslose</b> s. Jugendprogramm	
<b>Jüdische Emigranten</b> Integration von – aus der ehem. Sowjetunion	<b>03 12</b>	<b>Jugendliche Ausländer</b> s. Jugendprogramm	
<b>Jüdische Friedhöfe</b> Pflege verwaister -	<b>03 03/684 02</b>	<b>Jugendorchester</b> Landesjugend(jazz)orchester	<b>15 05/686 75</b>
<b>Jüdisches Gymnasium München im Aufbau</b> - Zuschüsse für den notwendigen Personal- und Schulaufwand	<b>05 19/684 02</b>	<b>Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung</b> Jugendarbeit und Erziehungshilfe	<b>10 07/TG 74</b> TG 76, 78
<b>Jüdische Kultur und Tradition</b> s. Gesellschaft zur Förderung -		<b>Jugendschutz</b> Förderung des erzieherischen und gesetzlichen -	<b>10 07/TG 76</b>
<b>Jüdisches Museum Franken</b>	<b>05 05/684 01</b>	<b>Jugendsozialarbeit an Schulen</b>	<b>10 07/TG 76</b>
<b>Jüdisches Museum Augsburg- Schwaben</b> Stiftung -	<b>05 05/684 01</b>	<b>Jugendverbände</b> s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
<b>Jugend trainiert für Olympia</b>	<b>05 04/TG 90</b>	<b>Jugendwohnheime</b>	<b>10 07/TG 74</b>
<b>Jugendarbeit</b> s.a. Jugendprogramm		<b>Jugendzahnpflege</b>	<b>14 05/636 91</b>
<b>Jugendarbeitsschutzgesetz</b> Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem - Kosten des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz nach dem -	<b>10 03/536 01</b> <b>10 03/536 07</b>	<b>Jugendzentren</b> s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
<b>Jugendbildungsstätten</b> s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)		<b>Jura-Museum Eichstätt</b>	<b>15 51</b>
<b>Jugenderholungsfürsorge</b> s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)		<b>Justizministerium</b>	<b>04 01</b>
<b>Jugendgästehaus Dachau</b> Zuweisungen an die Stiftung - - für laufende Zwecke	<b>10 07/686 78</b>	<b>Justizstatistik</b> Erstattung an das Statistische Landesamt für die -	<b>04 02/981 01</b>
<b>Jugendgesundheitspflege</b>	<b>14 40/427 01</b>	<b>Justizvollzugsanstalten</b> Instrumentelle Sicherheit in - Versorgung der Gefangenen in - Arbeitswesen in - Ökologischer Landbau in -	<b>04 05/812 48</b> 812 49 <b>04 05/TG 71</b> <b>04 05/TG 72</b> <b>04 05/812 72</b>
<b>Jugendgruppen</b> Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung	<b>01 01/681 02</b>		
<b>Jugendheime</b> s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			

## K

<b>Kapitalertragsteuer</b> (Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag)	<b>13 01/013 01</b>	<b>Kindertageseinrichtung(en)</b> Ausbau der -	<b>10 07/883 01</b> TG 87
<b>Kapital und Schulden</b>	<b>13 06</b>	Förderung von – und Tagespflege, Beitragsentlastung der Eltern (BayKiBiG)	<b>10 07/TG 88-94</b>
<b>Kassenbuchführung (ADV) bei der Staatsoberkasse Bayern</b>	<b>06 15/TG 99</b>	Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in -	<b>10 07/633 91</b>
<b>Kassenverstärkungsrücklage</b> s. Haushaltssicherungs-Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		Integrationsleistungen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	<b>03 13/633 11</b> 684 03
<b>Katastrophen</b> s. Notstände		Pädagogische Qualitätsbegleitung Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 10 BayFAG	<b>10 07/TG 88</b> <b>13 10/883 47</b>
<b>Katastrophenschutz</b> Zuschüsse an Hilfsorganisationen Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des -	<b>03 24</b> <b>03 24/684 01</b> <b>03 24/614 01</b> <b>Epl. 03/Anl. B</b>	<b>Kindertagesstätte</b> Einnahmen aus dem Betrieb einer – am Bayernkolleg Augsburg	<b>05 19/124 02</b>
<b>Kath.-theologische Ausbildungsstätten</b> s. Theologische Ausbildungsstätten		<b>Kirchen</b> s. auch Israelitische Kultusgemeinden in Bayern Vergütungen an die – und Religions-gemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe) Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften:	<b>05 12/427 21</b>
<b>Katholische Kirche</b>	<b>05 50</b>	- an Grund- und Mittelschulen	<b>05 12/427 22</b>
<b>Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt</b> Leistungen an die -	<b>15 06/TG 71</b>	- an Förderschulen	<b>05 13/427 22</b>
<b>Kaufgelder von Dritten</b>	<b>03 17/282 03</b> <b>03 18/282 03</b>	- an Berufsschulen	<b>05 15/427 21</b>
<b>Kein-Täter-werden-Bayern (Projektförderung)</b>	<b>04 04/685 01</b>	- an FOS/BOS	<b>05 15/427 21</b>
<b>Kernenergie</b> Kernenergie und Strahlenschutz	<b>12 04/TG 74</b> <b>12 09/TG 71</b>	Zuweisungen und Zuschüsse an:	
<b>Kernreaktor-Fernüberwachungssystem</b> Betrieb des - Ausstattung des -	<b>12 09/547 71</b> <b>12 09/812 71</b>	- Katholische Kirche	<b>05 50</b>
<b>Kerntechnische Anlagen</b> Durchführung der Aufsicht über -	<b>12 09</b>	- Evang.-Luth. Kirche in Bayern	<b>05 51</b>
<b>Kinderhaus Landtag</b>	<b>01 01/TG 51</b>	- Alt-Katholische Kirche in Bayern	<b>05 52/684 01</b>
<b>Kinderklinik</b> Neuer Fonds beim Dr. von Hainerschen Kinderspital in München	<b>Epl. 15/Anl. A 1</b>	- Bund für Geistesfreiheit in Bayern	<b>05 52/684 03</b>
<b>Kinderkrankenpflege</b> Zuschüsse für Berufsfachschulen für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für - Kinderonkologie	<b>05 03/TG 74</b> <b>05 04/684 17</b> <b>15 28/682 02</b>	- Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern)	<b>05 52/684 04</b>
		- Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	<b>05 52/684 05</b>
		- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern)	<b>05 52/684 06</b>
		- Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern	<b>05 52/684 07</b>
		- Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	<b>05 52/684 08</b>
		- Humanistischen Verband Deutschlands – Bayern – K.d.ö.R.	<b>05 52/684 09</b>
		- Bund für Geistesfreiheit Augsburg	<b>05 52/684 10</b>
		<b>Kirchenlohnsteuer</b> Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der -	<b>06 05/261 11</b>

<b>Kirchenvertrag</b>		<b>Kombimodelle Hort/Schule</b>	
Leistungen gemäß Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02	Zuweisungen an Gemeinden zur Umsetzung der -	10 07/633 94
Leistungen gemäß dem Gesetz zu dem Konkordate mit dem Heiligen Stuhl	05 50	<b>Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung</b>	03 11/TG 51
Leistungen gemäß Verträgen mit der Evang.-Luth. Kirche	05 51	<b>Kommission für Bayer. Landesgeschichte</b>	
Leistungen an die kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	15 06/TG 71	Zuschuss für die -	15 50/686 01
<b>Kirchliche Gebäude</b>		<b>Kommission für Tieftemperaturforschung</b>	
s.a. Katholische Kirchen und Evang.-Luth. Kirchen		Zuschuss für die -	15 50/686 01
Leistungen des Staates für – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	05 53	<b>Kommunale Körperschaften</b>	
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11	Zuweisungen an – im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	08 03/633 79
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>	13 10
Instandhaltung der Dome	05 53/519 13	<b>Kommunaler Prüfungsverband, Bayern</b>	
Bauverpflichtungen an einzelnen – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01	Zuschuss an den -	13 10/613 01
<b>Kirchliche Hochschule für Musik</b>		<b>Kommunaler Straßenbau</b>	
Zuschuss an die – Bayreuth	15 05/686 11	s. Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) und Kraftfahrzeugsteuer	
Zuschuss an die – Regensburg	15 05/686 12	<b>Kommunalinvestitionsförderungsfonds</b>	09 03/334 01 883 01
<b>Klimaschutz</b>		- zur Verbesserung der Schulinfrastruktur	09 03/334 03 883 03
Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Bayerischen Landtags	01 01/527 05	<b>Kompetenzzentrum für Ernährung</b>	08 20/TG 52
-preis für Klimaschulen	05 04/547 03	<b>Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft</b>	08 41/TG 52
- in der Landwirtschaft	08 03/TG 53	<b>Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung</b>	15 06/TG 69
- in der Forstwirtschaft	08 05/TG 97	<b>Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing</b>	08 25 15 06/TG 78
- im ländlichen Raum	08 03/TG 54	<b>Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern</b>	07 03/682 64 891 64
Landesagentur für -	12 09/TG 85	<b>Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe</b>	10 05/893 01
-preis	12 04/547 75 12 09/547 85	<b>Konferenz „Europa der Regionen“ und Versammlung der Regionen Europas</b>	02 03/532 53
<b>Klinikum</b>			
- der Universität Augsburg	15 25		
- der Universität München	15 08		
- der Technischen Universität München	15 13		
- der Universität Würzburg	15 18		
- der Universität Erlangen- Nürnberg	15 20		
- der Universität Regensburg	15 22		
<b>Knabenchöre</b>			
Zuschuss an -	15 05/686 09		
<b>Kollegs</b>			
Kommunale -	05 03/633 84		
Private -	05 03/684 84		
Staatliche -	05 19		
Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20		

<b>Konnexitätsprinzip</b>		<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>	<b>06 02/TG 66</b>
Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	<b>05 19/TG 87-92</b>	Ausgaben für Sachverständige	<b>09 03/547 07</b>
Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	<b>05 19/TG 93-94</b>		<b>13 02/526 11</b>
Sicherstellung der		<b>Kraftfahrzeugsteuer</b>	<b>13 01/211 02</b>
Insolvenzberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte	<b>10 03/TG 73</b>	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der -	<b>13 10</b>
Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	<b>10 07/633 58</b>	Zuweisungen an die Gemeinden und GV daraus (-ersatzverbund) s. Vorbemerkung zu -	
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem BayKiBiG wegen Absenkung des Mindestanstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen	<b>10 07/633 89</b>	<b>Kraftfahrzeugunfälle</b>	<b>13 02/532 02</b>
Leistungen wegen Übertragung von Veterinäraufgaben auf kreisfreie Städte	<b>12 08/633 01</b>	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus -	
Erstattung von Leistungen nach dem BayPsychKHG an die Bezirke	<b>14 05/TG 63</b>	<b>Krankenhaus</b>	<b>14 03/TG 79</b>
		Förderprogramm kleinere Krankenhäuser	
<b>Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel</b>	<b>01 01/TG 55</b>	<b>Kraft-Wärme-Koppelung</b>	<b>15 06/TG 69</b>
		Kompetenzzentrum für -	
<b>Kontingentflüchtlinge</b>	<b>03 12</b>	<b>Krankenhaus mit Rehabilitationsklinik für Rückenmarkverletzte Hohe Warte, Bayreuth</b>	<b>10 20/429 01</b>
<b>Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen</b>	<b>12 24</b>		
<b>Konzentrationslager</b> s. KZ-Gedenkstätten		<b>Krankenhausfinanzierungsgesetz</b>	<b>13 10/333 01</b>
<b>Konzerthaus München</b>	<b>15 85</b>	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	
<b>Kooperationsprojekt „gute gesunde Schule“</b>	<b>05 04/547 02</b>	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a - Zuschüsse und Zuweisungen sowie Schuldendiensthilfen nach dem -	<b>13 10/TG 71</b>
<b>Koordinierende Kinderschutzstellen</b>	<b>10 07/TG 74</b>	Zuweisungen und Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a -	<b>TG 72</b> <b>13 10/TG 74</b> <b>TG 75</b>
<b>Körperbehinderte</b> Landesschule für -, München	<b>05 14</b>	<b>Krankenpflegeschulen</b>	<b>05 03/TG 74</b>
		Zuschüsse für private -	
<b>Körperschaftsteuer</b> Zerlegungsanteil an der -	<b>13 01/014 01</b> <b>13 01/014 02</b>	<b>Krankheiten</b>	<b>14 05/TG 53</b> <b>14 40/TG 79</b>
		Verhütung und Bekämpfung übertragbarer -	
<b>Körperschaftswald</b> Zuschüsse für Maßnahmen im – zur Wiederaufforstung und zum Wegebau in den von der Gewitterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	<b>08 05/891 02</b>	<b>Krankenversicherungsbeiträge</b>	<b>13 02/422 48</b>
Förderung von Maßnahmen im -	<b>08 05/891 97</b>	Erstattung von –n in Elternzeit und nach §§ 26 und 21 UrlMV	
<b>Kostenaufkommen</b> Landratsämter		<b>Kranzspenden</b>	<b>05 02/533 01</b>
Verwaltungskosten, die den Landkreisen zufließen	<b>03 09/111 01</b>	<b>Krebsforschung</b>	<b>15 28/TG 88</b>
Kosten für Bescheide über Geldbußen und Zwangsgelder, die den Landkreisen zufließen	<b>03 09/112 03</b>	Bayerisches Krebsforschungszentrum	
Zuweisung des – der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise	<b>13 10/613 21</b>	<b>Krebsregister</b>	<b>14 23/TG 51</b>
		Aufbau einer Krebsregistrierung	
<b>Kostenfreiheit des Schulwegs</b> s. Schülerbeförderung		<b>Kreditaufnahmen</b> s. Schuldenaufnahmen	

**Kreditmarkt**

Zinsen aus Anlagen und kurzfristigen (Kassen-)Krediten	13 06/162 46
Zinsen aus Schuldaufnahme am -	13 06/162 47
	13 19/162 01
	13 60/162 01
Schuldenaufnahmen am -	13 06/325 51
	13 19/325 51
	13 60/325 51
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	13 06/325 62
Zinsausgaben für Anlagen und kurzfristige (Kassen-)Kredite	13 06/575 03
	13 19/575 02
	13 60/575 02
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	13 06/575 04
	13 19/575 03
	13 60/575 03
Zinsausgaben am -	13 06/575 73
	13 19/575 01
	13 60/575 01
Tilgungen am -	13 06/325 64
	13 19/325 52
	13 60/325 52

**Kreisstraßen**

s.a. Kraftfahrzeugsteuer	
Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für – bei den Straßenbauämtern	09 40/TG 70
Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von -	13 10/883 02
Zuweisungen an Landkreise für den Bau und Ausbau von -	13 10/883 08

**Kriegsfolgenhilfe**

10 06

**Kriegsgräber**10 06/231 03  
633 02, 671 01**Kriegshinterbliebenenfürsorge**

Zuschüsse für allgemeine Maßnahmen der -	10 06/686 04
--	--------------

**Kriegsopferfürsorge**

Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der -	10 06/633 03
Kosten für Leistungen der -	10 06/TG 71
Kosten für der – entsprechende Leistungen nach dem Soldatenversorgungs- und Zivildienstgesetz	10 06/TG 72
Kosten für der – entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigten in Österreich, Italien und Griechenland	10 06/TG 73
Kosten für Leistungen der -, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen	10 06/TG 74

**Kriegsopferversorgung**

Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20
-------------------------------------	-------

**Kriminalpädagogische Schülerprojekte**

04 04/533 03

**Kriminologische Zentralstelle**

Zuschuss an die -	04 01/685 03
-------------------	--------------

**Krippen**

Förderung von Kinderbetreuungsplätzen in -	10 07/633 89
Investitionen zur Schaffung neuer Krippenplätze	10 07/883 01
	883 87
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von – nach Art. 10 BayFAG	13 10/883 47

**Krippengeld**

10 07/681 91

**Kriseninterventions- und Bewältigungsteams**

Ausgaben für Schulpsychologen	05 04/547 01
-------------------------------	--------------

**Kulmbach**

Campus-	15 02/TG 73
	15 24/TG 79

**Kulturarbeit**

Förderung bayerischer – im Ausland	02 03/687 53
Stiftung zum Bayer. Kulturerbe	15 74/686 01

**Kulturaustausch**

- mit Ungarn	05 05/TG 51
- mit dem Ausland	15 05/TG 78

**Kulturelle Bildung im schulischen Bereich**

05 05/TG 68

**Kulturelle Förderung**

- der Vertriebenen, Flüchtlinge	10 06/519 01
	686 01, 686 02
	686 03, 686 05
	686 06, 686 07
	686 08, 686 09
	686 21, 687 01
	812 01, 893 02
	893 03, 893 04
	896 01

**Kulturfonds**05 05/TG 69  
15 05/TG 70**Kulturlandschaftsprogramm**

Maßnahmen zur Erhaltung der – einschl. Fachplanungen	08 04/683 71
	683 72
	08 06/683 67
	683 70, 683 71
	683 72, 683 78

s. a. EU-Mittel

**Kulturpflege/Allgemeine -**

05 05

**Kulturstiftung der Länder**

Zuschuss an die -	15 03/686 25
-------------------	--------------

**Kultusministerium**

05 01

**Kultusministerkonferenz**

Zuschuss an das Sekretariat der -	15 03/686 25
-----------------------------------	--------------

**Kundenbefragungen**

Kosten für die Durchführung von -	03 02/526 13
-----------------------------------	--------------

**Kunst**

Allgemeine Bewilligungen -	15 05
----------------------------	-------

**Kunstdenkmäler**

s.a. Bodendenkmäler	
Inventarisierung der – Bayerns	<b>15 74/TG 73</b>
Erhaltung und Sicherung von – und Geschichtsdenkmälern	<b>15 74/TG 75</b>

**Kunstgegenstände**

Annahme von –n an Zahlungen statt gemäß § 224a AO	<b>13 01/812 01</b>
--	---------------------

**Kunsthochschulen**

Hochschule für Musik Nürnberg	<b>15 59</b>
Akademie der bildenden Künste München	<b>15 60</b>
Akademie der bildenden Künste Nürnberg	<b>15 61</b>
Hochschule für Musik und Theater München	<b>15 62</b>
Hochschule für Musik Würzburg	<b>15 63</b>
Hochschule für Fernsehen und Film München	<b>15 64</b>

**Kunstverbände**

Zuschüsse zur Förderung von -	<b>15 05/TG 77</b>
-------------------------------	--------------------

**Künstler**

Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für – und deren Hinterbliebene	<b>15 05/TG 76</b>
Bayerisches Künstlerförderungsprogramm	<b>15 05/TG 76, 77</b>

**Künstlerhilfsvereine**

Förderung von -	<b>15 05/TG 77</b>
-----------------	--------------------

**Künstlerhaus**

Internationales – Bamberg	<b>15 05/TG 92</b>
---------------------------	--------------------

**Künstliche Intelligenz**

Spitzenzentren Künstliche Intelligence	<b>15 02/TG 53</b>
Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence	<b>15 02/TG 52</b>
Kompetenznetzwerk Künstl. Maschinelle Intelligenz	<b>15 02/TG 55</b>
KI-Produktionsnetzwerk Augsburg s. auch Forschungszentrum für Wissensbasierte Systeme	<b>15 02/TG 87</b>

**Kuratorien**

s. auch Landeskuratorium

**Kuratorium für Waldarbeit und  
Forsttechnik e.V.**

Zuschuss an das -	<b>08 05/686 11</b>
-------------------	---------------------

**Kuratorium, Bayerisches, für  
Alpine Sicherheit**

Zuschüsse zu Projekten des -	<b>03 03/684 05</b>
------------------------------	---------------------

**Kurzzeitpflegeplätze**

**14 04/684 70**

**KZ-Gedenkstätten Dachau und  
Flossenbürg**

Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten	<b>05 05/TG 60</b>
--	--------------------

## L

<b>Landarztprämie</b>	<b>14 03/681 63</b>	<b>Landesausschuss für das Stiftungswesen</b>	
<b>Landesagentur für Energie und Klimaschutz</b>	<b>12 09/TG 85</b>	Sächliche Verwaltungsausgaben des -	<b>05 01/526 11</b>
<b>Landesamt für Asyl und Rückführungen</b>	<b>03 11</b>	<b>Landesbaudirektion Bayern</b>	<b>09 20</b>
<b>Landesamt für Datenschutzaufsicht</b>	<b>03 10</b>	<b>Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>	<b>01 04</b>
<b>Landesamt für Denkmalpflege</b>	<b>15 74</b>	<b>Landesbeirat für Familienfragen</b> Vergütungen für die Mitglieder des -	<b>10 07/412 01</b>
<b>Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</b>	<b>06 21</b>	<b>Landesentschädigungsamt und Staatsschuldenverwaltung</b> Landesamt für Finanzen -	<b>06 15</b>
<b>Landesamt für Finanzen</b> Bezugstellen beim -	<b>06 15</b> <b>06 15/TG 99</b>	<b>Landesentwicklung</b> Spezielle Ausgaben für Fragen der -	<b>07 05/TG 79</b>
<b>Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</b> - Bereich Gesundheit -	<b>12 23</b> <b>14 23</b>	<b>Landeserziehungsgeld</b>	<b>10 07/681 80</b>
<b>Landesamt für Maß und Gewicht</b>	<b>07 09</b>	<b>Landesfinanzschule Bayern</b>	<b>06 06</b>
<b>Landesamt für Pflege</b>	<b>14 20</b>	<b>Landesfrauenrat</b> Kosten des Bayer. -	<b>10 07/536 86</b>
<b>Landesamt für Schule</b>	<b>05 08</b>	<b>Landesgesundheitsrat</b> Kosten des Bayer. -	<b>14 03/536 03</b>
<b>Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie</b>	<b>06 20</b>	<b>Landesgrenze</b> Neufestlegung und Erhaltung der -	<b>06 21/533 22</b>
<b>Landesamt für Statistik</b>	<b>03 07</b>	<b>Landeshafenverwaltung</b>	<b>13 05/TG 57</b> <b>Epl. 13/Anl. C 6</b>
<b>Landesamt für Umwelt</b>	<b>12 09</b>	<b>Landesinformationsplan</b> Sachausgaben im Rahmen des – Umwelt und Verbraucherschutz	<b>12 02/531 31</b>
<b>Landesamt für Verfassungsschutz</b>	<b>03 15</b>	<b>Landesjagdverband Bayern e.V.</b> Zuschuss an den -	<b>08 05/683 85</b>
<b>Landesanstalt für Landwirtschaft</b>	<b>08 20</b>	<b>Landesjugendamt</b> Bayer. - s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
<b>Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft</b>	<b>08 08</b>	<b>Landesjustizprüfungsamt</b>	<b>04 01</b>
<b>Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim</b>	<b>08 72</b>	<b>Landeskraftwerke</b>	<b>Epl. 13/Anl. C 7</b>
<b>Landesanwaltschaft</b> - beim Verwaltungsgerichtshof	<b>03 05</b>	<b>Landeskriminalamt</b>	<b>03 17</b>
<b>Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte</b>	<b>10 10</b>	<b>Landeskuratorium</b> Förderung des - „Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfering“ „für tierische Veredelung“, „für pflanzliche Erzeugung“	<b>08 03/683 18</b> <b>08 03/671 03</b> <b>671 04, 683 19</b> <b>683 20</b>
<b>Landesaufnahmestelle für Aussiedler</b>	<b>03 12</b>	<b>Landesmedienzentrum Bayern</b> Ausgaben	<b>05 04/TG 76</b>
<b>Landesauftragsstelle Bayern</b> Förderung der -	<b>07 03/685 55</b>		
<b>Landesausschuss für Berufs- bildung</b> Vergütungen für die Mitglieder des - Sachkosten des -	<b>10 05/412 02</b> <b>10 05/536 02</b>		

<b>Landespersonalausschuss</b>		<b>Landgerichtsärzte</b>	<b>14 40</b>
Prüfungsvergütungen	06 01/459 01		
Sitzungsgelder für die Mitglieder des -	06 01/412 01	<b>Landjugendorganisationen</b>	
		Zuschüsse an -	08 03/684 80
<b>Landespflegegeld</b>	<b>14 04/TG 84</b>	<b>Landkreise</b>	
		Verwaltungskosten, die den -	03 09/111 01
<b>Landespflegerische und landeskulturelle Leistungen</b>		zuzufießen	
s. Kulturlandschaftsprogramm		Geldbußen einschl. Kosten und	03 09/112 03
		Verwarnungsgelder, die den -	
<b>Landesplanung</b>		zuzufießen	
Ausgaben zur Durchführung spezieller	07 05/547 79	Schlüsselzuweisungen an die -	13 10/613 01
Fachaufgaben der -		Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an	13 10/613 04
		die – zum Verwaltungsaufwand für	
<b>Landespolizei</b>	<b>03 18</b>	die Aufgaben des übertragenen	
		Wirkungskreises	
<b>Landesprogramm</b>		Zuweisungen des Kosten-	13 10/613 21
für die „gute gesunde Schule Bayern“	05 04/547 02	aufkommens der Landratsämter	
		(Staatsbehörde) an die -	
<b>Landesprüfungsamt</b>		Überlassung des Aufkommens aus	13 10/613 22
Prüfung für Tierärzte, Lebens- und	12 08/459 01	Geldbußen und Verwarnungs-	
Futtermittelkontrolleure,	536 04	geldern an die – und Gemeinden	
Veterinärassistenten und amtliche		Zuweisungen an – zum Bau oder	13 10/883 02
Fachassistenten		Ausbau und zur Unterhaltung von	
Prüfung für Ärzte, Apotheker,	14 03/459 01	Kreisstraßen	
Zahnärzte, Psychotherapeuten und	536 04		
Kinder- und Jugendlichenpsycho-		<b>Ländliche Entwicklung</b>	
therapeuten		Zuschüsse zur Erhaltung der Kul-	08 03/893 87
- für Sozialversicherung	<b>14 10</b>	turlandschaft und zur Förderung der	08 06/883 67
Erstattung von Versorgungsanteilen	14 10/981 02	allgemeinen Landeskultur in der -	892 70
des -es für Sozialversicherung	13 20/381 71	Förderung der – in Verfahren nach	08 04/883 70
		dem FlurBG	883 71
<b>Landesschulbeirat</b>		Kosten der Automatisierung der -	08 30/547 03
Sächliche Verwaltungsausgaben	05 01/526 11	Vergabe von Verfahrensarbeiten	
des -		Erwerb von Geräten, Ausstattungs-	08 30/812 01
		und Ausrüstungsgegenständen für	
<b>Landesschule für Körperbehinderte</b>	<b>05 14</b>	die -	
		s.a. EU-Mittel	
<b>Landesseniorenrat</b>		<b>Landratsämter</b>	<b>03 09</b>
Betrieb des -	10 07/532 70		
<b>Landessportbeirat</b>		<b>Landschaftspflege</b>	
Sächliche Verwaltungsausgaben für	03 02/529 02	Förderung von Maßnahmen der -	12 04/TG 72
Sitzungen des -			
<b>Landessteuern</b>	13 01/051 01	<b>Landtag, Bayer.</b>	<b>01 01</b>
	bis 069 01	s.a. Abgeordnetengesetz	
<b>Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“</b>	<b>10 07/TG 84</b>	s.a. Parlament	
		Ausgaben für Enquete- und	01 01/526 12
<b>Landestheater Coburg</b>		sonstige Kommissionen“	
Anteil an den Kosten für das -	15 05/633 72	Maßnahmen zur	01 01/527 05
		Klimaneutralisierung von	
<b>Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern</b>		Dienstreisen des -	
s. Israelitische Kultusgemeinden in Bayern		Ausgaben für die Herausgabe	01 01/531 01
		amtlicher Blätter, Herstellung und	
<b>Landeswettbewerb „Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“</b>	<b>09 05/526 31</b>	Veröffentlichung von	
		parlamentarischen Drucksachen	
<b>Landeszentrale für politische Bildungsarbeit</b>	<b>05 06</b>	Ausgaben für politische	01 01/531 24
		Bildungsarbeit des -	
<b>Landgerichte</b>	<b>04 04</b>	Ausgaben für Protokollierung	01 01/531 02
		Ausgaben für Untersuchung-	01 01/547 01
		ausschüsse des -	
		Ausgaben für Preise des -,	01 01/681 01
		insbesondere des Bürgerpreises,	
		sowie für sonstige besondere	
		Würdigungen	
		Zuschuss zur Informationsarbeit	01 01/683 01
		des -	
		Zuweisungen an das	01 02/685 61
		Versorgungswerk des -	

<b>Landtechnik</b> Zuschüsse zur Förderung der – und der landwirtschaftlichen Bautechnik	<b>08 03/683 17</b>	<b>LEADER</b> s. EU-Mittel	
<b>Landtechnischer Verein in Bayern e.V.</b> Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand des -	<b>08 03/683 17</b>	<b>Leasing</b> - von Dienstfahrzeugen	<b>Alle Epl. (oh.13)</b> jeweils 518 18
<b>Land- und Ernährungswirtschaft</b> Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der -	<b>08 03/686 03</b>	<b>Lehramtsbewerber</b> Vergütungen für – aus anderen EU-Staaten	<b>05 02, 05 12-05 19/428 20</b>
<b>Landwirtschaft</b> Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen	<b>08 03/697 03</b>	<b>Lebensmittel</b> gesunde -	<b>12 23/TG 56</b>
Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft – Bund-Länder-Programm	<b>08 03/697 01 697 02 291 01</b>	<b>Lebensmittelsicherheit</b>	<b>12 08/TG 62, 63 12 23, 12 24</b>
Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der -	<b>08 03/TG 79-80</b>	<b>Lehrer</b> - an staatlichen Schulen	<b>05 12 bis 05 19</b>
Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der -	<b>08 03/671 03 671 04</b>	<b>Lehrerfortbildung</b> - für alle Schularten Planung der - Akademie für – und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	<b>05 04/TG 95 05 30 05 32</b>
Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	<b>08 04/892 70 892 74 08 06/892 67 892 70</b>	Stätte für – in Gars am Inn Stätte für – in Heilsbronn	<b>05 32/684 01 05 32/684 02</b>
Kosten der Informationsschrift "Für Schule und Beratung"	<b>08 42/531 14</b>	<b>Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik, Rosenheim</b> Zuschuss an das -	<b>08 05/686 11</b>
<b>Landwirtschaftliche Bautechnik</b> s. Landtechnik		<b>Lehrpersonalzuschüsse</b> - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Realschulen - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Gymnasien - für berufliche Schulen	<b>05 03/633 82 05 03/633 84 05 03/TG 73-79</b>
<b>Landwirtschaftliche Familienberatung</b>	<b>08 03/681 12</b>	<b>Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die Universitäten</b>	<b>15 28/812 01</b>
<b>Landwirtschaftsministerium</b>	<b>08 01</b>	<b>Lehr- und Schülerwanderungen</b> Reisekostenvergütungen für -	<b>05 12 bis 05 15 05 17 bis 05 19</b> jeweils 527 31
<b>Landwirtschaftsschulen</b> Beihilfen zum Besuch von staatlichen - Förderung von Baumaßnahmen von nichtstaatlichen -	<b>08 41 08 03/681 80 08 03/883 80</b>	<b>Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München</b>	<b>15 10</b>
<b>Lärmschutz</b> Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm -, Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	<b>12 04/TG 76 09 09/TG 65 09 40/772 09 (Anl. A)</b>	<b>Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi)</b>	<b>15 03/TG 75</b>
<b>Lastenausgleich</b> Entschädigungen für Beisitzer in den Ausschüssen nach dem – gesetz Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe)	<b>03 08/412 01 13 02/634 01</b>	<b>Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)</b>	<b>07 03/TG 72</b>
<b>Lawinerverbauungen</b> Förderung der -	<b>12 77/TG 95</b>	<b>Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT)</b>	<b>15 03/TG 75</b>
		<b>Leibniz-Rechenzentrum</b> Höchstleistungsrechner am - Zuschuss für das -	<b>15 50/812 98 15 50/686 01 686 02</b>
		<b>Leistungsbezüge</b>	<b>Alle Epl. (oh.13)</b> jeweils 422 45

<b>Leistungsprämien</b>	<b>Alle Epl. (oh.13)</b> jeweils 428 45	<b>Literatur</b> Zuschüsse zur Förderung und Pflege der -	<b>13 05/TG 90</b>
<b>Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche</b>	<b>05 04/TG 62</b>	Bayer. Literaturpreis Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V.	<b>15 05/681 90</b> <b>15 05/686 90</b>
<b>Leitprojekt Digitale Produktion</b>	<b>07 03/TG 69, 71</b>	<b>Lohnsteuer</b> Zerlegungsanteil an der -	<b>13 01/011 01</b> <b>13 01/011 02</b>
<b>Leitprojekt IT-Sicherheit</b>	<b>07 03/TG 69, 71</b>	<b>Lotterie- und Spielbankverwaltung</b> Gewinnablieferung der Staatlichen - Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemittel der Staatlichen -	<b>13 05/123 01</b> <b>13 05/123 05</b>
<b>Leitprojekt vernetzte Mobilität</b>	<b>07 03/TG 69, 71</b>	<b>Lotteriesteuer</b>	<b>13 01/057 01</b>
<b>Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern</b>	<b>10 07/TG 86</b>	<b>Zerlegungsanteil</b>	<b>13 01/057 02</b>
<b>Lernmittelfreiheit</b> Ausgaben nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für die Familien- und Sozialkomponente - Ausgaben für -: - bei den Freien Waldorfschulen (Jgst. 1 – 4) - bei den privaten Grund- und Mittelschulen - bei den privaten allgemeinbildenden Förderschulen - bei den privaten beruflichen Förderschulen - bei der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte - bei den staatl. Berufsschulen - bei den staatl. Berufsschulen des Gesundheitswesens - bei den staatl. Gymnasien, soweit staatl. Heimschulen - bei den staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatl. Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	<b>05 03/TG 88</b>  <b>05 03/684 57</b> <b>05 03/684 61</b> <b>05 03/684 67</b> <b>05 03/684 91</b> <b>05 14/525 02</b> 525 04 <b>05 16/525 04</b> <b>05 16/525 74</b> <b>05 19/525 04</b> <b>08 03/633 79</b>	<b>Lotteriesteuer</b>  <b>Zerlegungsanteil</b>  <b>Lotterieunternehmen</b> Gewinnausschüttungen der -  <b>LSBTIQ</b> Maßnahmen im Bereich -  <b>Luftämter Südbayern und Nordbayern</b>  <b>Ludwig-Erhard-Zentrum</b>	<b>13 01/057 01</b>  <b>13 01/057 02</b>  <b>13 05/121 38</b>  <b>10 07/TG 75</b>  <b>09 09/TG 70</b>  <b>07 03/685 02</b>
<b>Lernort Staatsregierung</b>	<b>05 06/532 71</b>	<b>Luftbilder</b> - für Landesentwicklung, Umwelt- dokumentation und Flächennutzung	<b>06 21/546 21</b>
<b>LfA – Förderbank Bayern</b> Zweckgebundene Zuwendungen an die - - zur Verwendung für die Aufgaben der Bank - für Zwecke der Bayern Kapital GmbH Gewinnausschüttung der - Zuwendung an die - Bayern Innovativ GmbH - Bayerische Beteiligungsgesell- schaft mbH (BayBG) - Bürgschaftsbank Bayern	<b>Epl. 13/Anl. D</b>  <b>13 05/661 61</b> <b>13 05/661 64</b> <b>13 05/121 35</b> <b>13 05/661 65</b> <b>13 05/661 63</b> <b>13 05/661 62</b>	<b>Luftfahrt</b> Fakultät für Luft, Raumfahrt und Geodäsie s. auch Luftverkehr  <b>Lufthygienisches Landes- überwachungssystem</b> Betrieb des - Ausstattung des -	<b>15 02/TG 59</b>  <b>12 09/547 03</b> <b>12 09/812 04</b>
<b>Liegenschaften</b> Darlehen für den Wohnungsbau zur Freimachung von -: - für den Ausbau von Staatsstraßen - im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern - im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	<b>09 40/863 01</b> <b>12 77/786 00</b>  <b>12 77/TG 87</b>	<b>Luftreinigung</b>  <b>Luftsicherheitsgebühren</b>  <b>Luft- und Raumfahrt</b> Zuschüsse zur Förderung von -Technologien  <b>Luftverkehr (Flugsicherheit)</b>	<b>09 08</b> <b>12 04/TG 76</b>  <b>09 09/111 70</b>  <b>07 03/683 65</b>  <b>09 09/TG 70</b>
		<b>Lüften</b> infektionsschutzgerechtes – in Schulen	<b>13 19/TG 96</b>

## M

<b>Marktpflege</b> s. Kreditmarkt		<b>Medizincampus Niederbayern</b>	15 28/682 07
<b>Marktstruktur</b> Maßnahmen zur Verbesserung der -	08 04/893 71 08 06/892 70	<b>Mediziner Ausbildung (Medical Schools)</b> Programm zur Förderung der	15 28/TG 89
<b>Maschinenringe</b> Förderung der -	08 03/683 18	<b>Medizinische Versorgung</b> Verbesserung der	14 03/TG 60-66
<b>Maßregeln</b> Vollzug von – der Besserung und Sicherung	10 72	<b>Medizintechnik</b> Förderung der -	07 03/TG 68
<b>Masterplan Bayern Digital II</b> Maßnahmen zur Umsetzung des -	08 03/TG 98	<b>Mehrgenerationenhäuser</b>	10 07/633 01
<b>Maxhütte</b>	12 04/TG 80 13 03/TG 77-78	<b>Meister-BAföG</b>	07 03/TG 82
<b>„Maximilianeum“</b> Erbbauszins für das - Leistung an die Stiftung -	01 01/518 02 15 28/686 03	<b>Meisterbonus</b>	03 03/681 01 05 04/681 08 06 03/681 01 07 03/681 01 08 03/681 79 10 05/681 01 14 03/681 02
<b>Max-Planck-Gesellschaft</b> Zuschuss an die -	07 03/TG 70	<b>Meisterschulen</b> Zuschuss zu den Lehrpersonal- kosten für -	05 03/TG 76
<b>Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching</b> Zuschuss an das -	07 03/TG 76	<b>Mensaessen</b> Zuschüsse zur Verbesserung des -	15 06/686 05
<b>Mebis-Landesmedienzentrum Bayern</b>	05 04/TG 76	<b>Menschen mit Behinderung</b> Schulen für - s. Förderschulen bzw. Landesschule Darlehen zum Bau von Behindertenwohnraum Förderung des Unterrichts von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Integration durch Kooperation Bildungsprojekte für Menschen mit Behinderung Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung – im Nahverkehr Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für - Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen für - Aufträge an Werkstätten für -	09 04/863 66 05 04/684 05 685 05 05 13/TG 71 05 05/TG 84 10 03/682 01 10 05/TG 78-79 10 05/893 01 .. 02/547 26 /812 26
<b>MEDAS</b> (Studiengang Medical Engineering and Date Science)	15 02/TG 56	<b>Messe München GmbH</b>	13 05/TG 76-77
<b>Medical Schools</b>	15 28/TG 89	<b>Messe- und Ausstellungswesen, Gemeinschaftsaktionen</b> Förderung des -	07 03/686 51 547 86, 683 86
<b>Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)</b>	05 14	<b>Messungsgebühren</b> (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)	06 22/111 01
<b>MedienCampus Bayern e.V.</b> Zuschuss zum -	02 05/686 04		
<b>Medien</b> Studiengang im Bereich Medien (HaW Ansbach)	15 02/TG 68		
<b>Medienförderung</b>	02 05		
<b>Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe</b>	10 07/TG 96 10 66		
<b>Medienkompetenz</b> Staatsinstitut für Frühpädagogik und - (IFP)	10 66		
<b>Medientage München</b> Zuschuss für die -	02 05/685 01		
<b>Medizincampus Oberfranken</b>	15 02/TG 70 15 19/TG 74 15 24/TG 83		

<b>Mietvorauszahlungen</b> Einnahmen zur Abgeltung von -, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	<b>13 04/182 01</b>	<b>Mittelschulen</b> Ausgaben für Praxis an – und – an sozialen Brennpunkten Zuschüsse für private - Öffentliche - Sachausgaben für Schülerfirmen Weiterentwicklung der - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>05 12/TG 55</b> <b>05 03/TG 60-62</b> <b>05 12</b> <b>05 12/547 60</b> <b>05 12/TG 60</b> <b>13 10/883 11</b>
<b>Mikroelektronik</b>	<b>07 03/TG 68</b>	<b>Mittelschulabschluss</b> Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des -	<b>05 05/TG 84</b>
<b>Mikrosystemtechnik</b>	<b>07 03/683 67</b>	<b>Mittelständisches Messeprogramm</b>	<b>07 03/547 86</b>
<b>Milch</b> - und Fettwirtschaft in Bayern, Sondervermögen Hygienekontrollen in -erzeugerbetrieben	<b>Epl. 08/Anl. A</b> <b>12 08/683 01</b>	<b>Mittelstandskreditprogramm</b> Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern	<b>07 04/891 01</b>
<b>Milchwirtschaftliche Vereine</b> Zuschüsse an die – in Bayern zur technischen und räumlichen Verbesserung der Lehr- und Untersuchungsanstalten	<b>Epl. 08/Anl. A</b>	<b>Mobilfunkversorgung</b> Verbesserung der -	<b>07 04/TG 72</b>
<b>Minderausgaben</b> - aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen Globale – zur Konsolidierung in jedem Epl.	<b>13 02/972 01</b> <b>13 03/972 06</b>	<b>Mobilitätsprämie</b>	<b>13 02/443 06</b>
<b>Minerallagerstätten</b> s. Bergbauliche Minerallagerstätten		<b>Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung</b> Landeswettbewerb	<b>09 05/526 31</b>
<b>Mineralogische Staatssammlung, München</b>	<b>15 51</b>	<b>Modellregion Gesundheitswirtschaft</b>	<b>07 03/686 60</b>
<b>Ministerialbeauftragte</b> Leistungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs für - Berufsoberschulen und Fach Oberschulen - Realschulen - Gymnasien	<b>05 17/633 02</b> <b>05 18/633 02</b> <b>05 19/633 02</b>	<b>Modellversuche im Bildungswesen</b> s. Schulversuche	
<b>Ministerpräsident und Staatskanzlei</b>	<b>02 01</b>	<b>Modernisierung Gesundheitsverwaltung</b>	<b>14 05/TG 56</b>
<b>MINT-Förderung in Bayern</b>	<b>05 04/TG 65</b>	<b>Modernisierung von Wohngebäuden</b> s. Wohnungsbau	
<b>Mitarbeiterbefragungen</b> Sachbedarf zur Durchführung von – in der Staatsverwaltung	<b>03 02/547 03</b>	<b>Mödlareuth</b> Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums	<b>05 05/883 02</b>
<b>Mitgliedsbeiträge</b> - an Fachorganisationen des Bauwesens	<b>09 03/685 01</b>	<b>Modulbauten</b> Programm für – in Forschung und Lehre	<b>15 02/TG 85</b> <b>15 47/701 01</b>
<b>Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen</b>	<b>05 04/TG 68-69</b>	<b>Monumenta Germaniae Historica</b> Zuschuss an die -	<b>15 03/686 06</b>
		<b>Moore</b> Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen - in der Landwirtschaft - im Staatswald	<b>12 04/TG 71-72</b> <b>08 03/TG 53</b> <b>08 03/682 01</b>
		<b>Münchner Digitalisierungszentrum</b>	<b>15 90/547 03</b>
		<b>Münchener Opernfestspiele</b> Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung der -	<b>15 81/282 01</b>

<b>Münchner Kammerorchester</b>		<b>Musik</b>	
Zuschuss an das -	15 05/TG 75	Zuwendungen an bayer. Volks-	02 03/687 53
		musikvereine im Ausland	
<b>Münchner Philharmoniker</b>		Zuschuss an die kirchliche	15 05/686 11
Zuschuss für die -	15 05/TG 75	Hochschule für – Bayreuth	
		Zuschuss an die kirchliche	15 05/686 12
<b>Münzbetrieb</b>		Hochschule für – Regensburg	
Gewinnablieferung	06 18/121 11	Zuschüsse für künstlerische	15 05/TG 75
Sonstige Ablieferung	06 18/121 12	Musikpflege, Förderung von	
		musikalisch Begabten und von	
<b>Museen</b>		bedeutenden Orchestern	
s.a. Staatliche Museen		Zuschüsse für Musikbildung,	06 03/TG 81
Zuschüsse zur Förderung	15 74/TG 77	Jugend- und Volksmusikpflege	15 05/TG 80
nichtstaatl. -		Zuwendungen an die Bayerischen	15 05/TG 80
Sudetendeutsches Museum	10 06/686 05	Musikakademien in Alteglofsheim,	
	710 05, 812 01	Hammelburg und Marktoberdorf	
	893 02	Hochschule für -, München	15 62
<b>Museum der Bayerischen</b>	15 55/TG 94	Hochschule für -, Würzburg	15 63
<b>Geschichte</b>	710 00	Hochschule für -, Nürnberg	15 59
		<b>Musikakademien</b>	
<b>Museum der Phantasie /</b>	15 70/TG 75	s. Bayer. -	
<b>Sammlung Buchheim in Bernried</b>		<b>Musikschulen</b>	
		Zuschüsse zur Förderung von -	15 05/TG 80
<b>Museum für Abgüsse klassischer</b>	15 70	<b>Müttergenesungsheime</b>	
<b>Bildwerke, München</b>		Zuschüsse zur Verbesserung von -	10 07/893 73
<b>Museum für angewandte Kunst,</b>	15 70	<b>Mütterzentren</b>	
<b>München</b>		Förderung von -	10 07/TG 73
<b>Museum für die Sammlung</b>	15 70		
<b>Brandhorst, München</b>			
<b>Museum für Franken, Würzburg</b>	15 70/TG 82		
<b>Museum für Kunst und Design,</b>	15 70		
<b>Nürnberg</b>			
<b>Museum Fünf Kontinente,</b>	15 70		
<b>München</b>			
<b>Museum Mensch und Natur</b>	15 51/TG 73		
<b>Museum Moderner Kunst Wörten,</b>	15 70/686 75		
<b>Passau</b>			
<b>Museum für Vor- und</b>	15 70		
<b>Frühgeschichte, München</b>			
<b>Museumspädagogisches</b>	15 70		
<b>Zentrum</b>			

## N

<b>Nachhaltigkeitspreis</b>	12 04/547 81	<b>Naturschutz</b>	12 04/TG 72
<b>Nachversicherung</b>		Förderung von Maßnahmen des -	12 04/547 72
- für ohne Versorgung	13 20/422 49	- preis	12 12
ausgeschiedene Beamte und		Akademie für – und	
Richter		Landschaftspflege	
<b>Nachwachsende Rohstoffe</b>		<b>Naturschutzfonds</b>	
- und Forschungsvorhaben	08 03/TG 54	Zuführung an den Bayer. -	12 04/685 71
	08 10/TG 70		
Kompetenzzentrum für – in	08 25	<b>Naturerlebnis</b>	
Straubing		Förderung von – und	12 04/TG 77
Wissenschaftszentrum für – in	15 06/TG 78	Besucherlenkung	
Straubing		<b>Naturschutzgesetz</b>	
<b>Nachwuchsförderung</b>		Entschädigungen im Vollzug des -	12 04/681 72
Förderung des wissenschaftlichen	15 06/681 70	Ausgleichsleistungen nach dem	12 04/684 72
und künstlerischen Nachwuchses		Bayer. -	
Bayerisches Nachwuchswissen-	15 06/TG 72	<b>Naturschutzmaßnahmen</b>	
schaftlerförderprogramm		Zuschüsse für besondere – im	08 05/682 02
<b>Nachwuchswerbung</b>		Staatswald	
- für die Bereitschaftspolizei	03 20/547 04	<b>Naturwaldflächen</b>	
- für die Feuerwehren	03 23/547 02	Zuschüsse für – im Staatswald	08 05/682 03
- für die Finanzverwaltung	06 02/534 01	<b>Naturwissenschaftliche</b>	
- für das Handwerk	07 03/686 52	<b>Sammlungen</b>	
<b>Nahluftverkehr</b>		Staatliche -	15 51
Zuschüsse zum Ausbau von	09 09/TG 60-61	<b>NAWAREUM</b>	
Landeplätzen für den – und die		am TFZ Straubing – Bildungsein-	08 25/TG 52
allgemeine Luftfahrt		richtung für den Umbau der	
<b>Nahverkehr</b>		Energie- und Rohstoffversorgung in	
Ergänzende Maßnahmen ÖPNV,	09 06/TG 60, 62-63	Bayern	
Ermäßigungs- und Jugendticket,	64, 65, 70	<b>Netz für Kinder</b>	
Deutschlandticket, Leistungen nach		s. Kindertageseinrichtungen	
§ 45a Personenbeförderungsgesetz,		<b>Netzwerk Pflege</b>	14 04/TG 70
Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite		<b>Neuburg a.d.D.</b>	
Verbundstrukturen	09 07	Außenstelle der TH Ingolstadt	15 02/TG 69
Schienenpersonen-		<b>Neue Pinakothek, München</b>	15 70
Zuweisungen für Investitionen im	13 10/883 09	<b>Neue Sammlung,</b>	15 70
Öffentlichen Personen- (ÖPNV)	883 10, 883 81	<b>München und Nürnberg</b>	
Zuweisungen für Zwecke des	13 10/633 81	<b>Neue Werkstoffe</b>	
Öffentlichen Personen- (ÖPNV)		Aktionsprogramm -	07 03/683 62
nach Art. 27 BayÖPNVG			893 64
Leistungen an Gemeinden und	13 23/633 73	<b>Neuer Fonds beim Dr. von</b>	
Gemeindeverbände für die		<b>Hauner'schen Kinderspital,</b>	Epl. 15/Anl. A 1
Unterstützung privater		<b>München</b>	
Busunternehmen		<b>Neuerwerbungen</b>	
<b>Nationalpark</b>		und Sonderausstellungen bei den	15 70/TG 74
- Alpen- und – Berchtesgaden	12 13	staatlichen Museen und	
- Bayerischer Wald	12 14	Sammlungen	
<b>Nationalsozialistische</b>		<b>Neues Museum, Nürnberg</b>	15 70
<b>Verbrechen</b>		<b>Neurodegenerative Erkrankungen</b>	
s. Zentrale Stelle der Landes-		Deutsches Zentrum für -	15 03/TG 74
justizverwaltungen zur Aufklärung			
nationalsozialistischer Verbrechen			
<b>Naturkundemuseum Bamberg</b>	15 51		
<b>Naturparke</b>			
Förderung von -	12 04/TG 77		

<b>Nichtbundeseigene Eisenbahnen</b>	<b>09 07</b>	<b>Notstände</b>	
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit -	<b>09 40/894 01</b>	Zuwendungen bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen	<b>02 03/681 01</b>
Kreuzungen von Straßen in kommunaler Baulast mit -	<b>13 10/883 30</b>	Wohnungs- s. Wohnungsbau Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und -	<b>08 03/697 03</b>
Landeseisenbahnaufsicht	<b>09 07/422 61</b>	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Milderung außerordentlicher -	<b>13 03/231 01</b>
Kostenerstattung für die Übernahme der technischen Eisenbahnaufsicht über die – im Lande Bayern	<b>09 07/631 61</b>	Zuweisungen und Zuschüsse zur Beseitigung außerordentlicher -	<b>13 03/TG 71-74</b>
Zuschüsse			
- an die die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	<b>09 07/683 61</b>		
- nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen	<b>09 07/892 72</b>	<b>Notstandsplanung</b> s. Zivile Notstandsplanung	
- für das Sicherheitsprogramm	<b>09 07/892 71</b>		
		<b>Nuremberg Campus of Technologie</b>	<b>15 06/TG 63</b>
<b>Nichtregierungsorganisationen (NGO)</b>	<b>02 03/682 53</b>	<b>Nürnberg Messe GmbH</b>	<b>13 05/TG 79</b>
		<b>Nürnberger Symphoniker</b>	
<b>Nichtstaatliche Theater</b>		Zuschuss an die -	<b>15 05/TG 75</b>
Förderung von -	<b>15 05/TG 73</b>		
Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern	<b>13 10/883 43</b>	<b>Nutzungen</b>	
		Erlöse aus – von Grundstücken an Wasserläufen	<b>12 77/124 03</b>
<b>Niederlassungsförderung Ärzte</b>	<b>14 03/TG 63</b>		
<b>Niederlassungsförderung Hebammen</b>	<b>14 03/TG 87</b>		
<b>Niedrigschwellige Betreuungsangebote</b>			
Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	<b>14 04/TG 51</b>		
<b>Nobelpreisträgertagung</b>			
Zuschuss an die Stadt Lindau für die -	<b>15 03/686 73</b>		
<b>Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin – DIN -</b>			
Zuschuss an den -	<b>09 03/686 01</b>		
<b>Notfälle</b>			
Zuwendungen bei außerordentlichen – s. Notstände			
<b>Notfallversorgung</b>			
Ersatz von Aufwendungen für Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte	<b>03 18/671 01</b>		
<b>Notruf 110</b>	<b>03 18/TG 97</b>		
<b>Notruf 112</b>			
Einheitliche –nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>03 24/TG 88, 89</b>		
<b>Notruftelefone</b>	<b>03 24/511 02</b>		

## O

<b>Obdachlosenhilfe</b> Zuschüsse für die -	<b>10 03/TG 72</b>	<b>(noch Öffentlichkeitsarbeit)</b> - des Staatsministeriums für Digitales	<b>16 02/TG 52</b>
<b>Oberfränkisches Erdgeschicht- liches Museum Bayreuth</b> s. Umwelt-Museum Oberfranken		<b>Offizialanwaltschaft</b> Erstattung der Verwaltungskosten der -	<b>06 15/671 61</b>
<b>Oberfranken</b> Medizincampus -	<b>15 02/TG 70</b> <b>15 19/TG 74</b> <b>15 24/TG 83</b>	<b>Ökolandbau (Begleitmaßnahmen)</b> s.a. BioRegio 2020	<b>08 03/TG 55</b>
<b>Oberlandesgerichte</b>	<b>04 04</b>	<b>Ökologie</b>	<b>12 04/TG 81</b>
<b>Obersalzberg</b> Dokumentationsstelle	<b>13 04/TG 75</b>	<b>Olympia-Attentat Erinnerungsort</b>	<b>05 05/TG 70</b>
<b>Oberster Rechnungshof, Bayer.</b>	<b>11 01</b>	<b>Opfer von Gewalttaten</b> Leistungen an -	<b>10 03/ETG 94, 95</b> TG 94-96
<b>Öffentliche Unternehmen</b> Zinsausgaben an -	<b>13 06/571 73</b> <b>13 19/571 01</b> <b>13 60/571 01</b>	<b>Online-Pokersteuer</b> Zerlegungsanteil an -	<b>13 01/058 07</b> <b>13 01/058 08</b>
<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</b> s. Nahverkehr		<b>Onlinezugangsgesetz</b> Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	<b>16 04/TG 77</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> s. a. Veröffentlichungen - des Bayer. Landtags	<b>01 01/531 01</b> bis 531 25 681 02, 681 04 683 01, 812 02	<b>Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft</b> Aufwendungen für Gräber der -	<b>10 06/633 02</b> 671 01
- der Staatsregierung	<b>02 03/531 21</b>	<b>Orchester</b> Förderung bedeutender -	<b>15 05/TG 75</b>
- der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen	<b>02 03/531 21</b> 531 51	<b>Orden und Ehrenzeichen</b> Kosten für -	<b>02 03/540 01</b> <b>03 03/533 01</b>
Informationsaufgaben der Staatskanzlei	<b>02 03/531 22</b>	<b>Kosten für die Herstellung der Ehrenzeichen für besondere Verdienste</b> Kosten der Herstellung der	
- des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	<b>03 03/531 21</b>	- Feuerwehrenehrenzeichen	<b>03 23/533 01</b>
- des Staatsministeriums der Justiz	<b>04 01/531 01</b> 531 11, 531 21	- Feuerwehroleistungsabzeichen	<b>03 26/533 01</b>
- des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,	<b>04 02/531 21</b>	Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	<b>07 03/542 01</b>
- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	<b>05 01/531 21</b> <b>05 02/531 11</b> <b>05 06/TG 71</b>	Kosten der Herstellung, Aushändigung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayer. Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	<b>10 03/536 03</b>
- des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat	<b>06 01/531 11</b> 531 21	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>12 01/533 01</b>
- des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	<b>06 02/531 21</b> <b>07 01/531 21</b>	Orff-Zentrum München	<b>15 05/TG 79</b>
Kosten für den Agrarbericht	<b>08 03/547 06</b>	<b>Orts- und Heimatmuseen</b> Förderung der -	<b>15 74/TG 77</b>
- des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	<b>08 03/531 25</b> <b>08 05/531 97</b>		
- des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr	<b>09 01/531 21</b> <b>09 02/531 21</b>		
- des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	<b>10 01/531 21</b> <b>10 03/531 21</b>		
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>12 02/TG 52</b> <b>12 01/531 21</b> 531 23		
- des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege	<b>14 02/TG 52</b>		
- des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	<b>15 01/531 21</b>		

**Ortsdurchfahrten von Bundes-,  
Staats- und Kreisstraßen in der  
Baulast von Gemeinden**

Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von - **13 10/883 03**  
Zuweisungen nach BayGVFG an Gemeinden zum Bau und Ausbau von - **13 10/883 08**

**Ortsumfahrungen im Zuge von  
Staatsstraßen in gemeindlicher  
Sonderbaulast**

Zuweisungen an Gemeinden zum Bau oder Ausbau von - **13 10/750 01**  
**883 01**

**Mittel- und osteuropäische  
Staaten**

Zusammenarbeit mit - **02 03/687 53**

**Ostdeutsche Galerie Regensburg**

Zuschuss an die - **10 06/686 01**

**Osteuropa-Institut, München**

Zuschuss an das - **15 03/TG 75**

**Osteuropäische Hochschul-  
absolventen**

Förderung von hochqualifizierten - **15 06/681 81**

**Ost- und Südosteuropaforschung**

Institut für - **15 03/TG 75**

**Oskar-Karl-Forster-Stipendium**

**15 06/282 02**  
**681 01**

**Ostrecht**

Institut für - **15 03/686 02**

## P

<b>Pädagogische Frühförderung</b> - behinderter Kinder	<b>05 03/TG 64-71</b>	<b>Pfänder</b> Überschüsse aus der Verwertung von - bei den Regierungen	<b>03 08/119 11</b>
<b>Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b>	<b>14 05/TG 58</b>	<b>Pferdehaltung</b> - bei der Landespolizei	<b>03 18/511 24</b>
<b>Palliativversorgung, Geriatrie, Hospiz</b>	<b>14 04/TG 67-69</b>	<b>Pferdesport</b> Zuschüsse zur Förderung des -	<b>08 03/686 96</b>
<b>Parlament</b> s.a. Landtag, Bayer. Zusammenarbeit mit anderen -en und Regionen	<b>01 01/539 01</b>	<b>Pflanzliche Erzeugung</b> Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion in der landwirtschaftlichen Erzeugung	<b>08 03/TG 53</b>
Zuschüsse zur Erstellung eines „-sspiegels“	<b>01 01/685 08</b>	Zuschüsse zur Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	<b>08 03/683 20</b>
Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung	<b>01 01/686 01</b>	<b>Pflege</b> Förderung von Innovationen, insbesondere neuer ambulanter Wohn- u. Betreuungsformen	<b>10 07/TG 70</b>
Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.	<b>01 01/686 05</b>	Familienpflege	<b>14 04/684 01</b>
<b>Parteien</b> Zahlungen nach dem –gesetz und dem Landeswahlgesetz	<b>01 01/684 02</b>	Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs	<b>14 04/TG 71</b>
<b>Partnerschaftliche Zusammen- arbeit mit anderen Staaten und Regionen</b>	<b>02 03/539 53</b> <b>03 02/547 01</b> <b>09 02/547 01</b> <b>12 02/TG 53</b>	„Bayer. Netzwerk Pflege“ Qualitätssicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen Zentrum Pflege Digital (HaW Kempten)	<b>14 04/TG 70</b> <b>14 04/TG 70</b>
<b>Patentanwälte</b> s. Rechtsanwälte		<b>Pflegeausbildungsfonds Bayern</b> Einnahmen aus Zuweisungen an	<b>15 02/TG 54</b>
<b>Patienten- und Pflegebeauftragter</b>	<b>14 01/534 01</b>	<b>Pflegeausbildung</b> Stipendienprogramm für die hochschulische -	<b>05 16/281 14</b> <b>14 04/684 72</b>
<b>Pauschalzahlungen</b> aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast	<b>05 53/684 11</b>	<b>Pflegebonus</b>	<b>05 04/684 15</b> bis 684 20
<b>Pensionsfonds</b> s. Bayerischer -		<b>Pflegegeld an Zivilblinde</b> s. Blindengeld	
<b>Personalvertretungsangelegen- heiten</b> Reisekosten für Auslagen in -	jeweils 527 21	<b>Pflegeheime für Menschen mit Behinderung</b>	<b>10 05/TG 78</b>
<b>Personenbeförderungsgesetz</b> Staatl. Ausgleichsleistungen für ermäßigte Tarife im Ausbildungsverkehr	<b>09 06/TG 65</b>	<b>Pflegekammer</b> Errichtung einer -	<b>14 04/TG 82</b>
<b>Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten</b> Maßnahmen für -	<b>10 03/TG 72</b>	<b>Pflegeleistungs-Ergänzungs- gesetz</b> Förderung von Maßnahmen nach dem -	<b>14 04/TG 51</b>
<b>Personennahverkehr</b> s. Nahverkehr		<b>Pflegeplätze</b> Investitionskostenförderung Kurzzeitpflegeplätze	<b>14 04/TG 86</b> <b>14 04/684 70</b>
<b>Petra-Kelly-Stiftung – Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 06</b>	<b>Pflegeschulen</b> Zuschüsse für Miet- und über 800€ liegende Investitionskosten von -	<b>05 04/684 30</b>
		<b>Pflichtverteidiger</b> Entschädigungen der -	<b>04 04/526 22</b>

<b>Pinakothek der Moderne München</b>	<b>15 70</b>	<b>Prinzregententheater</b> Theaterakademie "August Everding" im -	<b>15 65</b>
<b>Planungsverbände</b>		<b>Privatfinanzierte Staatsstraßenabschnitte</b>	
Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale -	<b>07 05/637 79</b>	Erwerb von -	<b>09 40/823 33</b> 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41
Sonderzuweisungen an den regionalen - Donau-Iller	<b>07 05/633 79</b>		
<b>Planungszuschüsse</b>		<b>Privatschulen</b>	
- für allgemein bedeutsame Bauleitplanungen	<b>09 05/TG 91</b>	s. betreffende Schulart	
<b>Politische Bildung</b>		Zuschüsse zur Förderung des Baues und der Einrichtung von -	<b>05 03/893 01</b> bis 893 04 893 61, 893 67
Ausgaben für – des Bayerischen Landtags	<b>01 01/531 24</b>		
Förderung der politischen Bildung	<b>02 03/TG 53</b>	<b>Privatwald</b>	
Zuschuss an die Akademie für - Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	<b>05 05/684 03</b> <b>05 06</b>	Zuschüsse für Maßnahmen im - Zuschüsse für Maßnahmen im – zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	<b>08 05/892 97</b> <b>08 05/892 02</b>
<b>Polizeiführungsakademie Münster</b>		<b>Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)</b>	<b>03 03/632 05</b>
s. Deutsche Hochschule der Polizei	<b>03 03/632 01</b>		
<b>Polizei-orchester</b>	<b>03 20/TG 80</b>	<b>Projektierungskosten</b>	
<b>Polizeipfarrer</b>		s. Wettbewerbe	
Ersatz von Aufwendungen für -	<b>03 20/671 01</b>	Erstattung von - für staatl. Hochbaumaßnahmen:	
<b>Polizeisport</b>		- bei der Schlösserverwaltung	<b>06 16/281 11</b>
Förderung des - und Durchführung polizeilicher Veranstaltungen	<b>03 03/547 02</b>	- bei der Staatsbauverwaltung	<b>09 03/281 11</b>
<b>Polizeiveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>03 03/547 04</b>	<b>Prostituiertenschutzgesetz</b>	
<b>Polizeiwesen</b>		Erstattungen von Mehrkosten	<b>10 07/633 58</b>
Landeskriminalamt	<b>03 17</b>	Umsetzung des -	<b>10 07/TG 58</b>
Landespolizei	<b>03 18</b>	<b>Prozesskostenhilfe</b>	
Bereitschaftspolizei	<b>03 20</b>	Entschädigungen der Rechts- und Patentanwälte	<b>04 04/526 21</b>
Polizeiverwaltungsamt	<b>03 21</b>	Kosten der Anwälte:	
Grenzpolizei	<b>03 18</b>	- am Landesarbeitsgericht	<b>10 10/526 01</b>
<b>Polymerinstitut</b>		- am Arbeitsgericht	<b>10 10/526 01</b>
Einrichtung eines	<b>15 06/TG 79</b>	- am Sozialgerichte	<b>10 12/526 01</b>
<b>Porzellanikon Selb und Hohenberg a.d. Eger</b>	<b>15 70</b>	<b>Prozessvertretungsbehörden</b>	
<b>PPP-Modelle,</b>		Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als - des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen	<b>13 02/532 01</b>
- Staatsstraßenbau	<b>09 40/823 33</b> 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41	<b>Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr</b>	<b>09 03/685 01</b>
- Hochbau	<b>04 05/823 10</b>	<b>Prüfungsvergütungen</b>	<b>03., 05., 08 .., 12.. /459 01</b>
<b>Praktikanten</b>		<b>Psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben</b>	
am StMUK	<b>05 01/427 41</b>	Förderung von -	<b>14 05/TG 62</b>
an Schulvorbereitenden Einrichtungen	<b>05 13/427 41</b>		
an der Landesschule für Körperbehinderte	<b>05 14/427 41</b>		
<b>Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie)</b>	<b>05 05/443 07</b>		
<b>Prämie für Pflegepädagogik</b>	<b>05 04/681 10</b>		

**Psychiatrische Versorgung**  
Verbesserung der -

**14 05/TG 62**

## Q

<b>Qualifizierungsoffensive</b>	<b>13 03/525 01</b> <b>03 03/682 01</b>
<b>Qualitätsagentur</b> Ausgaben der – beim Bayerischen Landesamt für Schule	<b>05 08</b>
<b>Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung</b>	<b>10 07/TG 92</b>
<b>Qualitätsmanagement</b> Förderung des - und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit	<b>10 03/TG 74</b>
<b>Qualitätsuntersuchungen</b> - an Pflanzenerzeugnissen insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	<b>08 03/428 53</b> <b>547 53</b>
<b>Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme</b>	<b>08 03/TG 90</b>
<b>Quantencomputing</b> Munich Quantum Valley	<b>15 02/TG 58</b> <b>15 02/TG 86</b>
<b>Quebec</b> Vertretung des Freistaates Bayern in -	<b>02 03/TG 55</b>

## R

<b>Radikalisierungsprävention</b>			<b>Rechnungsprüfungsämter</b>	
Maßnahmen zur		<b>10 07/TG 60</b>	Staatliche -	<b>11 04</b>
<b>Radioaktivitätsmessungen</b>		<b>12 09/TG 71</b>	<b>Rechtsanwälte</b>	
<b>Radwege</b>			Entschädigungen der - und	<b>04 04/526 21</b>
Bau von -	<b>09 40/770 06 (Anl. A)</b>		Patentanwälte bei	
Radoffensive	<b>09 06/770 80</b>		Prozesskostenhilfe	
	883 81		<b>Rechtsbehelfsverfahren</b>	
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>09 03/331 06</b>		Kostenerstattung im -:	
GV sowie Universitäten und	883 06		- beim Bayerischen Landesamt für	<b>06 04/526 21</b>
Hochschulen für Investitionen in den			Steuern	
Radverkehr – Sonderprogramm			- bei den Finanzämtern	<b>06 05/526 21</b>
Stadt und Land			<b>Rechtsberatung</b>	
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>13 10/883 02</b>		Kosten der - für Bürger mit	<b>04 04/526 27</b>
GV zum Bau oder Ausbau von	883 03		geringem Einkommen	
bestimmten Radwegen	883 08		<b>Rechtssachen</b>	
<b>Radschnellwege</b>			s.a. Entschädigungen	
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>09 03/331 02</b>		(Entschädigungszahlungen)	
GV für -	883 02		Auslagen in -:	
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>09 08/883 07</b>		- bei den ordentlichen Gerichten	<b>04 04/Gr 526</b>
GV für - im Rahmen von			- bei den Landesarbeitsgerichten	<b>10 10/526 01</b>
Maßnahmen der Luftreinhaltung			- bei den Arbeitsgerichten	<b>10 10/526 01</b>
- an Staatsstraßen, soweit	<b>13 10/883 01</b>		- beim Bayer. Landessozialgericht	<b>10 12/526 01</b>
Gemeinden die Kosten des Baus			- bei den Sozialgerichten	<b>10 12/526 01</b>
übernehmen			<b>Regierungen</b>	<b>03 08</b>
- als selbstständige Radwege i.S.	<b>13 10/883 01</b>		Bauabteilungen der -	<b>09 21</b>
von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG	883 03		Schulaufsicht bei den -	<b>05 10</b>
<b>Rahmenvereinbarung</b>			Bereich Wirtschaft,	<b>07 10</b>
<b>Forschungsförderung</b>			Landesentwicklung	
s. Forschungsförderung			Landwirtschaftsverwaltung bei den -	<b>08 35</b>
<b>Rat für deutsche Rechtschrei-</b>			Veterinärwesen, bei den -	<b>12 30</b>
<b>bung</b>		<b>05 05/631 01</b>	Bereich Umwelt bei den -	<b>12 31</b>
<b>Raumfahrt</b>			Gewerbeaufsichtsämter bei den -	<b>12 32</b>
Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und		<b>15 02/TG 59</b>	Bereich Gesundheit bei den -	<b>14 30</b>
Geodäsie			<b>Regionale Identität</b>	<b>06 03/TG 79-80</b>
<b>Rauschgift</b>			<b>Regionale Infrastruktur</b>	<b>13 08/TG 54-56</b>
s. Drogen			Rückflüsse aus Darlehen	<b>13 08/182 55</b>
<b>RCI Regensburger Zentrum für</b>			Darlehen an Sonstige zur	<b>13 08/863 55</b>
<b>Interventionelle Immunologie</b>		<b>15 03/TG 75</b>	Förderung des Sportstättenbaus	
<b>Realschulen</b>			<b>Regionale Planungsverbände</b>	
Zuschüsse für kommunale -	<b>05 03/633 82</b>		s. Planungsverbände	
	637 82		<b>Regionale und strukturelle</b>	<b>07 04</b>
Zuschüsse für private -	<b>05 03/684 06</b>		<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>07 05/TG 79</b>
	684 82		<b>Regionales</b>	<b>07 04/TG 72</b>
Förderung des Baues und der	<b>05 03/893 02</b>		<b>Wirtschaftsförderungsprogramm</b>	
Einrichtung von gemeinnützigen			<b>Regionalisierung des</b>	<b>09 07</b>
staatlich anerkannten privaten -			<b>Schienenpersonennahverkehrs</b>	
Staatliche -	<b>05 18</b>		<b>Regionalisierungsstrategie</b>	
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>13 10/883 13</b>		Wissenschaftsbegleitetes	<b>15 42/TG 84</b>
GV zum Bau von -			Regionalisierungskonzept	<b>15 46/TG 84</b>
<b>Reblausbekämpfung</b>				<b>15 49/TG 91</b>
Kosten aufgrund des Gesetzes zur	<b>08 72/547 71</b>		<b>Rehabilitation von Menschen mit</b>	<b>10 05/TG 78</b>
Bekämpfung der Reblaus			<b>Behinderung</b>	
<b>Rechenzentrum</b>				
- Nord	<b>06 04/TG 60</b>			
- IT-Dienstleistungszentrum des	<b>06 21/TG 60</b>			
Freistaates Bayern				
Leibniz -	<b>15 50</b>			

<b>Rehabilitierungsgesetze</b>	<b>10 06/681 06</b> 633 04, 636 02 TG 75-79	<b>Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth</b> Zuschuss an die -	<b>15 05/686 02</b>
<b>Rechnisse</b> Zur Entrichtung bürgerlich- rechtlicher - Pflichtmäßige -:	<b>03 08/633 01</b>	<b>Richterakademie</b> Fortbildung der Richter und Staatsanwälte an der Deutschen -, Reisekosten	<b>04 04/525 01</b>
- an kath. Kirchenstiftungen	<b>05 50/684 19</b>	Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die Deutsche -	<b>04 04/632 01</b>
- an kirchliche Rechtsträger im Bereich der Evang-Luth. Kirche in Bayern	<b>05 51/684 03</b> 684 04	<b>Rieskrater-Museum Nördlingen</b>	<b>15 51</b>
Zur Erfüllung von Reichenis- ansprüchen	<b>13 04/681 01</b>	<b>Ring Politischer Jugend</b> Zuwendungen an den -	<b>10 07/TG 78</b>
<b>Reisebeihilfen</b> s.a. Beihilfen		<b>Risikokapitalbeteiligungsgesell- schaft Bayern mbH</b> s. Bayern Kapital	
<b>Reiterstaffel</b> der Landespolizei	<b>03 18</b>	<b>Rotkreuzkrankenhaus II, München, ehem.</b> s. Herzzentrum München	
<b>Religionsgemeinschaften</b> s. Kirchen Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von - für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer	<b>06 05/261 11</b>	<b>Rückflüsse aus Baudarlehen des Freistaates Bayern, Wiedereinsatz für Wohnraumförderung</b>	<b>09 04/681 55</b> 863 53, 893 54 863 69
<b>Rennvereine</b> Zuschuss an - und Trabrennvereine Zuweisungen an – nach § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz	<b>08 03/686 96</b> <b>13 01/686 01</b>	<b>Rückkehrförderungen und -hilfen</b> für ausländische Staatsangehörige	<b>03 03/671 01</b> 681 03 684 01
<b>Repräsentative Verpflichtungen / Anlässe</b> - des Landtags - der Staatsregierung	<b>01 01/535 01</b> <b>02 03/535 01</b>	<b>Rücklage „Zukunft Bayern 2020“</b>	<b>Epl. 13/Anl. B 1</b>
<b>Reproduktionsmedizin</b> Förderung von Maßnahmen der assistierten -	<b>10 07/TG 66</b>	<b>Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. -</b> Zuschuss an die -	<b>05 52/684 08</b>
<b>Reptilienauffangstation</b> Zuschuss zum Betrieb, Bau	<b>12 08/683 02</b> 893 01	<b>Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. -</b> Zuschuss an die -	<b>05 52/684 05</b>
<b>Ressourceneffizienz</b> - preis	<b>12 04/TG 78-79</b> <b>12 04/547 79</b>		
<b>Retterfreistellung</b>	<b>03 24/671 01</b>		
<b>Rettungsassistenten</b> Zuschuss für private Berufsfachschulen für -	<b>05 03/TG 74</b>		
<b>Rettungsdienst</b> Leistungen gemäß Art. 33 BayRDG	<b>03 24/894 01</b>		
<b>Rhein-Main-Donau</b> Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau	<b>09 09/881 90</b>		
<b>Röhn</b> Einrichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Biodiversitätszentrum -	<b>12 04/740 01</b> TG 72 <b>12 16</b>		

## S

<b>S-Bahn, München und Nürnberg</b> s. Nahverkehr			
<b>Sachschadenersatz</b> Versicherungsbeiträge anstelle von -	13 02/527 31		
<b>Sachverständige</b> s. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen)			
<b>Sachverständigenkosten</b>	02 03/526 11 05 02/526 11 08 02/526 11 11 02/526 11 03 08/526 11 03 23/526 11 03 24/526 11 03 24/526 88 05 02/526 11		
- für Großvorhaben	03 08/526 11		
- im Brandschutz	03 23/526 11		
- im Rettungsdienst	03 24/526 11		
- beim einheitlichen Notruf 112	03 24/526 88		
- für Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen	05 02/526 11		
Kosten der Fortbildung für öffentlich bestellte und beedigte - in der Landwirtschaft	08 02/526 11		
<b>Saisonverlängerung</b> Einrichtungen für die - s. Fremdenverkehr			
<b>Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern</b>	03 13		
<b>Sammlungen</b> Neuerwerbungen bei den staatlichen - Staatl. Naturwissenschaftliche - Staatliche - Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut: - bei der Staatsbibliothek München und den staatl. Bibliotheken Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie technischem Archivbedarf Erwerb von Archivalien	15 05/TG 74 15 70/TG 74 15 51 15 70 15 90/523 74 812 74 15 93/523 74 15 93/812 74		
<b>Sammlung Goetz</b>	15 70		
<b>Sammlung Schack</b>	15 70		
<b>Sanierungsmaßnahmen</b> - und Adaptionen- im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	13 04/519 02		
<b>Säumnis- und Verspätungs- zuschläge</b>	06 05/119 31		
<b>SED-Unrechtsbereinigungs- gesetze</b>	10 06/231 04 231 05, 633 04 636 02, 681 06 TG 75-79		
<b>Seelsorge</b> Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge		03 20/671 01 15 06/684 01	
<b>Seilbahnen</b> Förderung von - und Beschneigungsanlagen		07 04/TG 78	
<b>Seenschifffahrt</b> Gewinnablieferung der Staatl. -		13 05/TG 55 13 05/121 18	
<b>Selbsthilfeeinrichtungen</b> Förderung von - der Landwirtschaft		08 03/671 03-671 04 683 18-683 20 684 01	
<b>Seminarausbildung</b> Allgemeine Sachbedürfnisse der -: - an Grund- und Mittelschulen - an Förderschulen und schulvorbereitenden Einrichtungen - an beruflichen Schulen - an Realschulen - an Gymnasien		05 12/547 01 05 13/547 01 05 15/547 01 05 18/633 03 05 19/633 03	
<b>Senioren</b> Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -		10 07/TG 70	
<b>Servicestelle der Staatsregierung</b>		02 03/TG 60	
<b>Service- und Beschaffungsstellen der Polizei</b>		03 17/514 25 03 18/514 25 03 20/514 25 03 21/514 25	
<b>Sicherheitsmaßnahmen</b> - im Luftverkehr Bauliche – an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung		09 09/TG 70 13 03/701 11	
<b>Sicherheitstechnik</b> Förderung von Aufklärungs- maßnahmen über - Zentralstelle der Länder für – (ZLS)		10 03/TG 52 12 50	
<b>Sicherheitswacht</b>		03 18/TG 76	
<b>Sicherung</b> Vollzug von Maßregeln der Besserung und -		10 72	
<b>Sing- und Musikschulen</b> Förderung der -		15 05/633 80	
<b>Sinti und Roma</b> Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Dt. -, Landesverband Bayern, e.V.		05 05/686 04	
<b>Smart Grid Solar</b>		07 03/TG 60-61	
<b>Solar</b> Forschungsnetzwerk – Technologies go hybrid		15 06/TG 57	

<b>Sonderabfall</b>			<b>Sozialversicherungsträger</b>	
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	12 04/682 78 682 79		Erstattung von Verwaltungsausgaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern)	06 14/236 01
<b>Sonderausstellungen</b>			Wahlen zu den	10 03/536 05
(Schlösserverwaltung)	06 16/532 71		Selbstverwaltungsorganen der -	10 20/636 01
Neuerwerbungen und – bei den staatlichen Museen und Sammlungen	15 70/TG 74		Erstattung von Verwaltungskosten an -	13 06/322 51
<b>Sonderfonds Corona-Pandemie</b>	13 19		Schuldenaufnahmen bei -	13 06/572 73
<b>Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030</b>	03 24		Zinsausgaben an -	13 06/322 61
<b>Sonderrücklage „Ersparte Haushaltsmittel“</b>			<b>Spätaussiedler</b>	
Entnahmen aus der -	13 12/359 05		s. Aussiedler	
Offensive Zukunft Bayern III	Anl. B 3		<b>Spenden</b>	
<b>Sondervermögen</b>			Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – u. dgl. (Bayer. Staatskanzlei)	02 03/282 01 681 02
- im Geschäftsbereich		Epl. 03 A/Anl. B	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – (Innenministerium)	03 03/282 02 547 05
- des Innenministeriums		Epl. 08/Anl. A	Zinsen aus Erbschaften und -	05 14/162 01
- des Landwirtschaftsministeriums		Epl. 12/Anl. A	- zur Milderung außerordentlicher Notstände	13 03/231 01
- des Umweltministeriums		Epl. 13/Anl. B	<b>Spielbanken</b>	
- der Allgemeinen Finanzverwaltung		Epl. 15/Anl. A	Abgabe von -	13 01/093 01
- des Wissenschaftsministeriums		13 06/162 46	Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der – im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung	13 01/TG 71
- Zinsen aus -		13 06/575 03	Ablieferung aus dem Tronc der – für gemeinnützige Zwecke	13 05/282 01
Zinsausgaben für -			<b>Spitzenwissenschaftlerprogramm</b>	15 02/TG 76
<b>Sonderzuweisungen der Länder</b>			<b>Sportanlagen</b>	
s. Länderfinanzausgleich			s.a. Sportwesen	
<b>Sozialarbeit</b>			Bau von – für den Hochleistungs-, Breitensport	03 03/883 91 03 03/893 91
Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der -	10 03/TG 74		Schulsportstätten (Privatschulen)	05 03/893 01
<b>Sozialbericht</b>	10 03/526 23		Schulsportstätten (öffentliche Schulen)	13 10/883 11 ff. 887 11 ff.
<b>Soziale Dienste</b>			<b>Sportpreis</b>	
Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen -	10 05/TG 73		Bayerischer -	03 03/681 02
<b>Soziale Rehabilitation von Menschen mit Behinderung</b>	10 05/TG 78		<b>Sportstättenbau</b>	
<b>Sozialer Wohnungsbau</b>			s.a. Sportanlagen	
s. Wohnungsbau			Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des -	13 08/182 55 13 12/182 98
<b>Sozialgerichte</b>	10 12		Darlehen an Sonstige zur Förderung des -	13 08/863 55 13 12/863 98
<b>Sozialhilfe</b>			<b>Sportwesen</b>	
s.a. Bezirke	13 10/633 08		s.a. Polzeisport, Pferdesport	
<b>Sozialmedaille</b>			Ausgaben zur Förderung des -	03 03/TG 91
s. Staatsmedaille			Ausgaben für den Schulsport	05 04/TG 90
<b>Sozialpädagogik</b>			<b>Sportwettensteuer</b>	
Zuschüsse für Fachakademien für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für -	05 03/TG 79 05 04/684 18		Zerlegungsanteil	13 01/058 01 13 01/058 02
<b>Sozialversicherung</b>			<b>Suchtbekämpfung und Drogentherapie</b>	
Landesprüfungsamt für -	14 10		Förderung von -	14 05/TG 60
			<b>Süddeutsches Kunststoffzentrum</b>	
			Fördergemeinschaft für das -	07 03/686 56
			<b>Sudetendeutsches Archiv</b>	15 93/TG 74

**Sudetendeutsches Museum**

**10 06/686 05**  
710 05, 812 01  
893 02

**Synagogen**

Zuschuss zum Bau von -  
Zuschuss für Generalsanierung  
Synagoge Augsburg

**13 03/893 08**  
**05 05/893 05**

## Sch

<b>Schadenersatzleistungen</b> Erstattungen von -	<b>13 02/119 11</b>	<b>Schülerbeförderung</b> - an privaten Grund- und Haupt/Mittelschulen	<b>05 03/TG 60-61</b>
<b>Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft</b> Bekämpfung von -	<b>08 03/TG 78</b>	- an Freien Waldorfschulen (Jgst. 1-4)	<b>05 03/TG 56-57</b>
<b>Schienenpersonennahverkehr</b> Regionalisierung des - der Bundesbahn	<b>09 07</b>	- an privaten allgemein bildenden Förderschulen	<b>05 03/684 70</b>
<b>Schiffahrtsstraße Rhein-Main- Donau</b> s. Rhein-Main-Donau		- an privaten beruflichen Förderschulen	<b>05 03/684 92</b>
<b>Schifferkinder</b> s. Schülerheime		- an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	<b>05 14/533 01</b>
<b>Schlösser</b> Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	<b>06 16/710 05 ff.</b> (Anl. S)	- Mehraufwendungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	<b>05 19/633 88</b>
<b>Schlösserverwaltung</b>	<b>06 16</b>	- an staatl. land- und forstwirt- schaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatlichen Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	<b>08 03/633 79</b>
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>13 10/613 01</b>	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz)	<b>09 06/TG 65</b>
<b>Schneefernerhaus</b> Umweltforschungsstation	<b>12 04/686 82</b>	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG und der Schüler weiterführen-der und berufsbildender Schulen gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs	<b>13 10/633 01</b>
<b>Schriftsteller</b> Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für - und deren Hinterbliebene	<b>15 05/TG 90</b>	<b>Schuleingangsuntersuchung</b>	<b>14 23/TG 56</b>
<b>Schrifttum</b> Zuschüsse zur Förderung des -	<b>15 05/TG 90</b>	<b>Schülerheime</b> s.a. Zweckverband Bayer. Landschulheime	
<b>Schulaufsicht bei den Regierungen</b>	<b>05 10</b>	Förderung des Baues und der Einrichtung von privaten -	<b>05 03/893 01</b> 893 02, 893 03 893 04
<b>Schulbauten</b> s. Gemeinden und GV sowie Privatschulen		Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern Betrieb der - an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte Betrieb der - an staatl. Gymnasien Betrieb der - an staatl. Landwirtschaftsschulen	<b>05 04/681 06</b>
<b>Schulberatungsstellen</b> Ausgaben für staatl. -	<b>05 09</b>	Betrieb der - an der Landesanstalt für Landwirtschaft	<b>05 14/TG 73</b>
<b>Schuldenaufnahmen</b> - beim Bund - am Kreditmarkt	<b>13 06/311 33</b> <b>13 06/TG 51-64</b> <b>13 19/TG 51-52</b> <b>13 60/TG 51-52</b>	Betrieb der - an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	<b>05 19/TG 72</b> <b>08 41/TG 73</b>
<b>Schulen</b> s. betreffende Schulart, Privat- schulen		<b>Schülermitverantwortung</b> Kosten der -	<b>08 20/TG 73</b> <b>08 72/TG 73</b>
<b>Schulen besonderer Art</b> Zuschüsse an kommunale -	<b>05 03/633 04</b>	<b>Schulfinanzierungsgesetz</b> s. Bayerisches -	<b>05 04/533 02</b>
		<b>Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen</b>	<b>05 03/684 01</b>
		<b>Schulprogramm – EU</b> s.a. EU-Mittel	<b>08 06/272 01</b> 683 01, 683 02

**Schulgeldausgleich**

bei privaten Berufsfachschulen für Heilpädagogik	05 04/684 15
bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	05 04/684 16
bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	05 04/684 17
bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin)	05 04/684 18
bei privaten Fachhochschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	05 04/684 19
bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege	05 04/684 20
bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie	05 04/684 21
bei privaten Berufsfachschulen für Podologie	05 04/684 22
bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie	05 04/684 23
bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie	05 04/684 24
bei privaten Berufsfachschulen für Massage	05 04/684 25
bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik	05 04/684 26
bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten	05 04/684 27
bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten	05 04/684 28
bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin	05 04/684 29

**Schulgeldersatz**

für Schüler an privaten	
- beruflichen Schulen	05 03/684 07
- Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	05 03/684 08
- Realschulen und Abendrealschulen	05 03/684 09
- Freien Waldorfschulen	05 03/684 10

**Schullandheime**

Ausgaben für -	10 07/TG 68
----------------	-------------

**Schulprojekte**

Förderung von besonders kreativen und innovativen -	05 04/681 07
---	--------------

**Schulpsychologen**

Ausgaben für Kriseninterventions- und -bewältigungsteams	05 04/547 01
Anschaffung von Testmaterialien für - im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	05 09/511 22

**Schulräte**

s. Staatliche Schulämter

**Schulsport**

s. Sportwesen

**Schulungsstätten**

Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von -	07 03/894 52 894 56
--	------------------------

**Schulversuche**

- Wissenschaftliche Begleitung von -	05 30/TG 74
--------------------------------------	-------------

**Schulvorbereitende****Einrichtungen**

s. Förderschulen

**Schutz des ungeborenen Lebens**

Maßnahmen zum -	10 07/TG 84
-----------------	-------------

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald**

Zuschuss an die - (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
--	--------------

**Schutzimpfungen**

- gegen übertragbare Krankheiten und andere vorbeugende Maßnahmen	14 40/TG 79
---	-------------

**Schutzwesten**

Erwerb von -	03 17/812 01 03 18/812 01 03 20/812 01
--------------	--

**Schwangerenberatungsstellen**

Förderung staatlich anerkannter -	10 07/TG 77
Förderung staatlich nicht anerkannter -	10 07/684 03

**Schwangerschaftsabbrüche**

Leistungen an gesetzliche Krankenkassen in besonderen Fällen	10 03/636 01
--	--------------

**Schwerbehindertenfürsorge - SGB IX**

Einnahmen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe	10 03/ETG 86-87
Leistungen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe	10 03/TG 86-87
Minderausgabe nach SGB IX	
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	.. 02/989 01 13 02/989 01
Fürsorgeleistungen für Beamte	13 02/443 03

**Schwimmbadförderung**

Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder	09 03/883 04 883 05
--	------------------------

## St

<b>St. Stephan, Augsburg</b> s. Gymnasien		<b>Staatliche Umweltverwaltung</b> <b>(Landratsämter)</b>	<b>12 42</b>
<b>Staatliche Antikensammlung,</b> <b>München</b>	<b>15 70</b>	<b>Staatlicher Hofkeller Würzburg</b> Wirtschaftsplan des -	<b>Epl. 08/Anl. C</b>
<b>Staatliche Archive</b>	<b>15 93</b>	<b>Staatliches Hofbräuhaus,</b> <b>München</b>	<b>13 05/TG 51</b>
<b>Staatliche Bäder</b> s. Staatsbäder		Gewinnablieferung des -	<b>13 05/121 11</b>
<b>Staatliche Bauämter</b>	<b>09 40</b>	<b>Staatliches Textil- und</b> <b>Industriemuseum, Augsburg</b>	<b>15 70</b>
<b>Staatliche Bibliotheken</b> s.a. Staatsbibliothek München	<b>15 90</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b> Gerichte und -en	<b>04 04</b>
<b>Staatliche Feuerwehrschnle</b> <b>Regensburg, Würzburg und</b> <b>Geretsried</b>	<b>03 26</b>	<b>Staatsarchive</b>	<b>15 93</b>
<b>Staatliche Forstschule,</b> <b>Lohr a. Main</b>	<b>08 07</b>	<b>Staatsbäder</b>	<b>13 05/TG 53-54</b> <b>Epl. 13/Anl. C 3</b>
<b>Staatliche Führungsakademie für</b> <b>Ernährung, Landwirtschaft und</b> <b>Forsten</b>	<b>08 42</b>	<b>Staatsbediensteten-</b> <b>Wohnungsbau</b>	<b>13 03/261 01</b>
<b>Staatliche</b> <b>Gesundheitsverwaltung</b> (Landratsämter)	<b>14 40</b>	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen	<b>13 03/681 03</b>
<b>Staatliche Hochschule für Musik</b> - Nürnberg	<b>15 59</b>	Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im -	<b>13 03/862 01</b>
- München	<b>15 62</b>	Darlehen und Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	<b>13 03/891 03</b>
- Würzburg	<b>15 63</b>	Darlehen an die Stadibaugesell- schaft für den - in Bayern mbH	<b>13 05/861 27</b>
<b>Staatliche Fachakademie für</b> <b>Landwirtschaft,</b> <b>agrarwirtschaftliche Fachschulen</b> <b>und Fortbildungszentren</b>	<b>08 41</b>	Zinsen und Tilgung aus Staats- bedienstetenbaudarlehen	<b>13 06/161 03</b> 162 43, 181 03 181 43
<b>Staatliche Münzsammlung,</b> <b>München</b>	<b>15 70</b>	<b>Staatsbibliothek München</b>	<b>15 90</b>
<b>Staatliche Naturwissenschaft-</b> <b>liche Sammlungen</b>	<b>15 51</b>	<b>Staatseigene Gebäude</b>	<b>03 09/982 01</b>
<b>Staatliche</b> <b>Rechnungsprüfungsämter</b>	<b>11 04</b>	Leistungen des Freistaates Bayern nach § 6 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern über die Überlassung von - und Räumen an die Landkreise	
<b>Staatliches Museum</b> <b>Ägyptischer Kunst, München</b>	<b>15 70</b>	<b>Staatseigene kirchliche Gebäude</b>	<b>05 53/519 11</b>
<b>Staatliche Sammlungen</b>	<b>15 70</b>	Unterhaltung der - einschließlich der staatl. Baukanons	<b>05 53/Anl. S</b>
<b>Staatliche Schulämter</b>	<b>05 11</b>	Hochbaumaßnahmen bei -	
<b>Staatliche Seenschiffahrt</b> Gewinnablieferung der -	<b>13 05/TG 55</b> <b>13 05/121 18</b>	<b>Staatsgrenze</b> s. a. Landesgrenze	
<b>Staatliche Spielbanken</b> s. Spielbanken			
<b>Staatliche Veterinärverwaltung</b> (Landratsämter)	<b>12 41</b>		

<b>Staatsinstitut</b>			
- für Schulqualität und Bildungsforschung	<b>05 30</b>		
- für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	<b>05 31</b>		
- für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)	<b>10 66</b>		
- für Familienforschung	<b>10 65</b>		
- für Forschung und Dokumentation, Orff-Zentrum München	<b>15 05/TG 79</b>		
- für Hochschulforschung und Hochschulplanung	<b>15 54</b>		
<b>Staatskanzlei, Bayer.</b>	<b>02 01</b>		
Informationsaufgaben der -	<b>02 03/531 22</b>		
<b>Staatslotterie</b>			
s. Lotterie- und Spielbankverwaltung			
<b>Staatsmedaille</b>			
Kosten der Herstellung und Verleihung der			
- für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	<b>07 03/542 01</b>		
- für soziale Verdienste	<b>10 03/536 03</b>		
- für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>12 01/533 01</b>		
<b>Staatsoper</b>	<b>15 81</b>		
<b>Staatsregierung</b>			
Öffentlichkeitsarbeit der -	<b>02 03/531 21</b>		
Repräsentative Verpflichtungen der -	<b>02 03/535 01</b>		
Zuwendungen und Zuschüsse der -	<b>02 03/686 01</b>		
<b>Staatsschauspiel</b>	<b>15 82</b>		
<b>Staatsschuldenverwaltung</b>			
s. Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung			
<b>Staatsstraßen</b>			
Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für -	<b>09 01/TG 70</b>		
Bestandserhaltung der -	<b>09 40/TG 70</b>		
	<b>09 40/772 03</b>		
	bis 772 09 (Anl. A)		
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von - mit Eisenbahnen	<b>09 40/894 01</b>		
Um- und Ausbau der -	<b>09 40/770 02 (Anl. A)</b>		
	<b>09 40/750 16</b>		
	bis 771 01 (Anl. A)		
Betriebsdienst auf -	<b>09 40/TG 84</b>		
Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Unterhaltung der -	<b>09 40/TG 84</b>		
<b>Staatstheater am Gärtnerplatz, München</b>	<b>15 83</b>		
<b>Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB</b>	<b>13 60</b>		
<b>Stabilisierungshilfen</b>			
s. Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen			
<b>Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH</b>			
s. a. Staatsbediensteten-Wohnungsbau			
<b>Städtebauförderung</b>			
s. a. EU-Mittel			
Zuschüsse für die -		<b>09 05/883 01</b>	
		bis 883 35	
		TG 51-90	
Zuschüsse im Rahmen			
- der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme gemäß Baugesetzbuch		<b>09 05//883 01</b>	
		883 02, 883 03	
		883 11, 883 12	
		883 13, 883 21	
		883 22, 883 23	
		883 31, 883 32	
		883 33, 883 51	
		883 52, 883 53	
		883 54, 883 55	
		883 56, 883 59	
		883 61, 883 62	
		883 63, 883 64	
		883 65, 883 66	
		883 69	
- des bayer. Städtebauförderungsprogramms		<b>09 05/883 68</b>	
		883 88	
- der EU-Programme		<b>09 05/883 60</b>	
		883 70, 883 80	
		883 90	
- des "Investitionspakts Soziale Integration im Quartier"		<b>09 05/883 57</b>	
		883 67, 883 77	
		883 87	
- des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten“		<b>09 05/883 05</b>	
		883 15, 883 25	
		883 35	
<b>Städtebauliche Forschung</b>			
Zuschüsse für die -		<b>09 05/TG 91</b>	
<b>Städtebauliche Untersuchungen</b>		<b>09 05/537 01</b>	
<b>Städtische Gesundheitsämter</b>			
Zuweisungen zu den Kosten der -		<b>13 10/633 02</b>	
<b>Stammstrecke</b>			
2. S-Bahn - München		<b>09 07/181 72</b>	
		547 72, 861 72	
		891 72	
<b>Statistiken, Erhebungen und Zählungen</b>			
Leistungen des Bundes und der EU:			
- zu Statistiken		<b>03 07/231 02</b>	
Leistungen für statistische Auftragsarbeiten:			
- von Gemeinden und GV		<b>03 07/233 01</b>	
- von Sonstigen		<b>03 07/281 11</b>	
- von Dienststellen des Freistaates Bayern		<b>03 07/381 01</b>	
Statistische Erhebungen		<b>03 07/TG 93, 94</b>	
Erstattung an das Statistische Landesamt für die Justizstatistik		<b>04 02/981 01</b>	
<b>Statistisches Landesamt</b>			
s. Landesamt für Statistik			

<b>Stellenpool</b>		<b>Stiftungsamt Aschaffenburg</b>	<b>05 02/422 01</b> (Stellenplan)
Bezüge der an die Europäische Union entsandten Beamten	<b>13 02/422 01</b>		
Behördenverlagerungen - Heimatstrategie	<b>13 02/422 06</b> 428 06	<b>Stipendien</b>	<b>15 03/681 90</b> <b>15 06/282 02</b> 681 01, 681 70 681 72, 681 81 <b>15 06/TG 97</b>
<b>Steuern</b>	<b>13 01</b>	-programm des Bundes	
<b>Stiftungen</b>		<b>Stipendienfonds der Akademie der bildenden Künste, München</b>	<b>Epl. 15/Anl. A 5</b>
Zuschüsse an parteinahe -	<b>05 05/684 06</b>		
<b>Stiftung Bayerische Gedenkstätten</b>		<b>Strafbare Handlungen</b>	
Zuschuss an -	<b>05 05/TG 60</b>	Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung -	<b>03 17/533 05</b>
<b>Stiftung „Stiftung Anerkennung und Hilfe“</b>		<b>Strafsachen</b>	
Zuschüsse an die -	<b>10 05/686 03</b>	s. Beschuldigte in -	
Anlauf und Beratungsstellen	<b>10 20/234 02</b> 428 11	<b>Strafvollzug</b>	
<b>Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds</b>		Forschungsaufgabe im Bereich des -	<b>04 05/686 02</b>
Zuführung an die -	<b>12 04/685 71</b>	<b>Strahlenmesslaboratorien</b>	
<b>Stiftung „Bayern gibt Obdach“</b>	<b>10 03/698 72</b>	Ausstattung der -	<b>12 09/812 71</b>
<b>Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum</b>	<b>08 05/547 85</b>	<b>Strahlenschutz</b>	<b>12 04/TG 74</b> <b>12 09/TG 71</b>
<b>Stiftung für Hochschulzulassung</b>	<b>15 03/686 25</b>	<b>Strahlenschutzverordnung</b>	
<b>Stiftung Haus der Kunst München GmbH</b>	<b>15 05/683 01</b>	Vollzug der -	<b>12 09</b>
<b>Stiftung Jüdisches Kultur- museum Augsburg-Schwaben</b>		<b>Straßenausbau</b>	
Förderung der -	<b>05 05/684 01</b>	Erstattung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbau- beitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	<b>03 03/883 04</b>
<b>Stiftung Kultur- und Begegnungs- zentrum Abtei Waldsassen</b>	<b>05 05/684 82</b>	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	<b>03 03/893 05</b>
<b>Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“</b>	<b>10 07/TG 84</b>	-pauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	<b>13 10/883 06</b>
<b>Stiftung Maximilianeum</b>		<b>Straßenbenutzungsgebühr</b>	
Leistung an die -	<b>15 28/686 03</b>	s. Kraftfahrzeugsteuer	
<b>Stiftung Preußischer Kulturbesitz</b>		<b>Strategiefonds für die</b>	
Zuschuss an die -	<b>15 03/686 25</b>	- Kunsthochschulen	<b>15 05/TG 98</b>
<b>Stiftung Staatstheater Augsburg</b>	<b>15 05/685 72</b>	- Universitäten	<b>15 28/TG 90</b>
<b>Stiftung Staatstheater Nürnberg</b>	<b>15 05/685 73</b>	- HaW bzw. TH	<b>15 49/TG 90</b>
<b>Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe</b>	<b>15 74/686 01</b>	<b>Straubing</b>	
<b>Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München</b>		TUM-Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	<b>15 06/TG 78</b> <b>15 02/TG 67</b>
Zuschuss an die -	<b>15 03/686 14</b>	<b>Streuobstpakt</b>	
<b>Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern</b>	<b>02 03/TG 58</b>	Begleitmaßnahmen	<b>12 04/TG 71-72</b> <b>08 03/686 58</b>
		<b>Studentenseelsorge</b>	
		Zuschüsse zur Förderung der -	<b>15 06/684 01</b>
		<b>Studierendenvertretungen</b>	
		Ausgaben für -	<b>15 06/TG 77</b>
		<b>Studierendenwerke</b>	
		Kostenerstattung an die – für die Durchführung des BAföG	<b>15 06/686 04</b>
		Zuschüsse an die bayerischen -	<b>15 06/686 05</b>

**Studierendenwohnraumbau**

s. Wohnungsbau

**Studienanfänger**Programm zur Aufnahme  
zusätzlicher -**15 06/TG 86**Neue Studienplätze an  
Universitäten, HaWs und  
Kunsthochschulen**15 02/TG 80, 81, 84****Studienbedingungen**

Verbesserung der -

**15 06/TG 96****Studienkollegs bei den Univer-  
sitäten und Fachhochschulen des  
Freistaates Bayern in München  
und Coburg****05 20****Studienseminare**

Staatlich verwaltete -

**05 02/422 01**  
(Stellenplan)

Staatliche – für berufliche Schulen

**05 15****Studienstiftung des Deutschen  
Volkes**

Beitrag für die -

**15 06/686 25**

## T

<b>Tabak</b> s. Drogen		<b>Theologische Ausbildungsstätten</b> Zuschuss für nichtstaatl. -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	<b>15 03/686 24</b>
<b>Tagespflege (Kinder)</b> s. Kindertageseinrichtungen		<b>Thermalquelle Endorf</b> Abteilung der Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit Erschließung der -	<b>13 05/111 31</b>
<b>Task-Force Infektiologie</b>	<b>14 23/TG 53</b>	<b>Thomas-Dehler-Stiftung</b> Zuschuss an die – in München	<b>05 05/684 06</b>
<b>Technikerschulen</b> Zuschüsse zu den Lehrpersonal-kosten für nichtstaatliche -	<b>05 03/TG 76</b>	<b>Tierische Erzeugung</b> Förderung der Qualitätsverbesserung in der – einschl. Milcherzeugung	<b>08 03/TG 96</b>
<b>Technische Universität München</b>	<b>15 06TG 78 15 12</b>	<b>Tierkliniken der Universität München</b>	<b>15 09</b>
Beschleunigerlaboratorium der Universität München und – in Garching	<b>15 07/TG 74</b>	<b>Tierkörperbeseitigung</b> Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die -	<b>12 08/685 09</b>
Klinikum der -	<b>15 13</b>	<b>Tierheime</b> Förderung von -	<b>12 08/686 01 893 02</b>
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der -	<b>Epl. 15/Anl. A 2</b>	<b>Tiermedizin</b> Lehr- und Versuchsgut der tier-ärztlichen Fakultät der Universität München	<b>15 10</b>
Ganzenmüller-Fonds bei der -, „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der -	<b>Epl. 15/Anl. A 3 Epl. 15/Anl. A 9</b>	<b>Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum</b>	<b>12 08/TG 61</b>
<b>Technische Universität Nürnberg</b>	<b>15 11</b>	<b>Tierseuchen, Tiergesundheit</b> Zuschüsse zur Bekämpfung von – und Maßnahmen zur Förderung der -	<b>08 03/683 96</b>
<b>Technologieförderung</b>	<b>07 03/TG 60-69</b>	Verhütung und Bekämpfung von -	<b>12 08/TG 60 12 23/TG 60</b>
<b>Technologien</b> Ausgaben für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichts- im Bildungswesen	<b>05 30/TG 76</b>	<b>Tiergesundheitsgesetz</b> Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem – an die Bayer. Tierseuchenkasse	<b>12 08/671 01</b>
Förderung neuer – und ihrer Markteinführung	<b>07 03/TG 62-67</b>	<b>Tierverluste durch Tierseuchen</b> Entschädigungen für -	<b>12 08/671 01</b>
Energietechnologien	<b>07 05/TG 75-78</b>	<b>Tierwohlprogramm (BayProTier)</b> Zuschüsse zur Förderung des Tierwohls	<b>08 06/683 80</b>
Umwelt-	<b>12 04/TG 82</b>	<b>Tierzucht</b> Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der – einschl. Vermarktungseinrichtungen	<b>08 03/892 96</b>
<b>Technologietransfer</b> Förderung des – der Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften	<b>15 37, 15 38 15 42, 15 49 jeweils TG 78</b>	<b>Tilgungen</b> s.a. Darlehensrückflüsse	<b>13 06/TG 51-64 13 19/TG 51-52 13 60/TG 51-52</b>
<b>Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing</b>	<b>08 25</b>	<b>Totalisatorsteuer</b>	<b>13 01/055 01</b>
<b>Telekolleg</b> Anteilige Leistungen zur Durchführung des -	<b>05 04/TG 85</b>		
<b>Telematikanwendungen im Gesundheitswesen</b>	<b>14 03/TG 97</b>		
<b>Terrorkriminalität</b>	<b>03 18/TG 81</b>		
<b>Theater</b> Staatstheater s. Bayerische Staatstheater Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher -	<b>15 05/TG 73</b>		
<b>Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater</b>	<b>15 65</b>		
<b>Theatermuseum</b> Deutsches -	<b>15 70</b>		

**Tourismus**

Förderung des -	<b>07 04/TG 78</b>
Bayern Tourismus Marketing GmbH	<b>07 04/686 78</b>
Förderung des Naturerlebnisses	<b>12 04/TG 77</b>

**Trachtenwesen**

Zuschüsse zur Förderung des -	<b>06 03/TG 81</b>
-------------------------------	--------------------

**Transmissible spongiforme Enzephalopathie (TSE)**

Durchführung der Pflicht- und Monitoringuntersuchungen auf -	<b>12 23/TG 51</b>
--	--------------------

**Transiteinrichtung**

	<b>03 11/TG 51</b>
--	--------------------

**Transplantationsmedizin**

	<b>14 03/TG 93</b>
--	--------------------

**Treibhausgasausgleich**

der Bayerischen Staatsverwaltung	<b>.. 02/533 49</b>
	<b>12 09/533 85</b>

**Trennungsgeld**

und Umzugskostenvergütung für an die EU entsandte Beamte/ Angestellte	<b>alle Epl./453 01</b>
---	-------------------------

**Treuhandvertrag**

mit der Bayer.	<b>09 04/261 02</b>
Landesbodenkreditanstalt i.d.F. vom 28.6.1972	<b>863 69</b>

## U

<b>U-Bahn, München und Nürnberg</b> s. Nahverkehr		<b>Umwelt</b> -preis Landesamt für -	<b>12 04/547 72</b> <b>12 09</b>
<b>Überbrückungsbeihilfen</b> s. Bedarfszuweisungen		<b>Umweltstationen</b> Förderung von -	<b>12 02/TG 74</b>
<b>Überbrückungskredite</b> Zinsen aus -	<b>13 06/162 46</b>	<b>Umwelttechnologie</b>	<b>12 04/TG 82</b>
<b>Übergangsgelder</b> - für die Mitglieder des Bayer. Landtags beim Ausscheiden	<b>01 02/411 63</b>	<b>Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nah- verkehr</b> s. Freifahrten	
- für Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst	<b>04 02/435 61</b> 436 61	<b>Unfallfürsorge</b> - für Beamte (Richter) nach dem BeamtVG	<b>13 02/443 01</b>
- und Ausgleiche nach Art. 67, 103 Abs. 12 und 104 Abs. 3 BayBeamtVG	<b>13 20/432 44</b>	<b>Unfallrettungsdienst</b> s. Rettungsdienst	
<b>Übergangswohnheime</b> - zur Unterbringung von Aussiedlern	<b>03 12</b>	<b>Unfallschutz</b> Förderung von Aufklärungsmaß- nahmen über – in Heim und Freizeit	<b>10 03/TG 52</b>
<b>Übertragbare Krankheiten</b> Verhütung und Bekämpfung -	<b>14 05/TG 53</b> <b>14 40/TG 79</b>	<b>Unfallversicherung</b> Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche – der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund Durchführung der gesetzlichen – in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern	<b>13 21/231 01</b> <b>13 21/681 01</b>
<b>Überwachungssysteme</b> Lufthygienisches -	<b>12 09/547 03</b> 812 04	<b>Ungarn-Zentrum</b>	<b>15 21/TG 79</b>
Kernreaktor-Fern-	<b>12 09/TG 71</b>	<b>Universität Augsburg</b>	<b>15 23</b>
<b>Umsatzsteuer</b> Familienleistungsausgleich	<b>13 01/015 01</b>	<b>Universität Bamberg</b>	<b>15 26</b>
Einfuhr-	<b>13 01/015 02</b>	<b>Universität Bayreuth</b>	<b>15 24</b>
-Vorwegbetrag (Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration)	<b>13 01/016 01</b> <b>13 01/015 03</b>	<b>Universität Erlangen-Nürnberg</b>	<b>15 19</b>
-Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst)	<b>13 01/015 04</b>	<b>Universität München</b>	<b>15 07</b>
-Vorwegbetrag (Pauschale Hilfen des Bundes zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine)	<b>13 01/015 06</b>	<b>Universität Passau</b>	<b>15 27</b>
-Vorwegbetrag (Hilfen des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Zahllast	<b>13 19/015 05</b> <b>alle Epl./546 45</b> <b>oh. Epl. 13</b>	<b>Universität Regensburg</b>	<b>15 21</b>
<b>Umweltchemie</b>	<b>12 04/TG 82</b>	<b>Universität Würzburg</b>	<b>15 17</b>
<b>Umweltforschungsstation</b> Schneefernerhaus	<b>12 04/686 82</b>	<b>Universitäten</b> Sammelansätze für die - Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die -	<b>15 28</b> <b>15 28/812 01</b>
<b>Umweltmedaille</b>	<b>12 01/533 01</b>	<b>Universitätskliniken</b>	<b>15 08, 15 13</b> <b>15 18, 15 20</b> <b>15 22, 15 25</b>
<b>Umweltmedizin</b>	<b>14 05/TG 81</b>	<b>Universitätsmedizin Augsburg</b> Aufbau der -	<b>15 23/TG 87, 88</b>
<b>Umweltministerium</b>	<b>12 01</b>	<b>Unterbringung psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter</b>	<b>10 72</b>
<b>Umweltökonomie</b>	<b>12 04/TG 81</b>		

<b>Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern</b>	<b>03 13</b>
<b>Unterhaltshilfe</b> Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für -)	<b>13 02/634 01</b>
<b>Unterhaltsvorschussgesetz</b> Einnahmen aus Leistungen nach dem - Leistungen nach dem -	<b>10 03/ETG 71</b> <b>10 03/TG 71</b>
<b>Unterkunftshäuser</b> Förderung von -	<b>12 04/TG 77</b>
<b>Unterricht und Erziehung</b> Allgemeine Bewilligungen	<b>05 04</b>
<b>Unterrichtsmodelle</b> Ausgaben für die Entwicklung von Programmen und -	<b>05 30/TG 76</b>
<b>Unterstützungen</b> Einmalige – aufgrund der Unterstützungsgrundsätze: - für Mitglieder des Bayer. Landtags, ehem. Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach Art. 21 Abgeordnetengesetz	<b>01 01/681 05</b>
<b>Unterstützungskonzept „Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände“</b>	<b>13 19/TG 95</b>
<b>Untersuchungen</b> Bauforschung, Materialprüfungen, - Versuche und Marktüberwachung Energiewirtschaftliche – bei den staatseigenen Gebäuden	<b>09 03/547 01</b> <b>09 03/TG 51</b>
<b>Urheberrecht</b> Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem - Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für kommunalen Büchereien und die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	<b>05 04/684 11</b> <b>13 02/533 01</b> <b>13 10/633 42</b>
<b>Urwelt-Museum Oberfranken Oberfränkisches Erdgeschichtliches Museum Bayreuth</b>	<b>15 51</b>

## V

<b>Väterzentren</b>	<b>10 07/TG 73</b>	<b>Vermessungswesen</b>	
<b>Verbraucheraufklärung</b>		Landesamt für Digitalisierung,	<b>06 21</b>
Förderung der -	<b>12 03/686 01</b>	Breitband und Vermessung	
<b>Verbraucherschutz</b>		Ämter für Digitalisierung, Breitband	<b>06 22</b>
Gesundheitlicher -	<b>12 03/TG 52, 53</b>	und Vermessung	
	<b>12 08/TG 62</b>	<b>Vermögensteuer</b>	<b>13 01/051 01</b>
<b>Verbundberatung</b>	<b>08 03/683 19</b>	<b>Veröffentlichungen</b>	
<b>Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>	<b>10 07/TG 81</b>	s. a. Öffentlichkeitsarbeit	
<b>Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München</b>	<b>Epl. 15/Anl. A 2</b>	- über den Bayer. Landtag	<b>01 01/531 21</b>
<b>Vereinigung der Pflegenden in Bayern</b>	<b>14 04/TG 82</b>	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags	<b>01 01/531 24</b>
<b>Vereinspauschale</b>		Zuschüsse zur Erstellung eines „Parlamentsspiegels“	<b>01 01/685 08</b>
Mittel zur Gewährung der -	<b>03 03/685 91</b>	Sonstige -	<b>03 03/531 21</b>
<b>Verfassungsgerichtshof</b>		Herausgabe der „Brandwacht“	<b>03 08/531 01</b>
s. Oberlandesgerichte		Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz	<b>03 23/531 11</b>
Entschädigung der Mitglieder des -, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	<b>04 04/412 01</b>	Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz	<b>03 26/531 21</b>
<b>Verfassungssorden</b>	<b>01 01/540 01</b>	- über das bayer. Schulwesen	<b>04 01/531 01</b>
<b>Verfassungsschutz</b>		- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	<b>531 11, 531 21</b>
Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des -	<b>03 03/547 08</b>	Kosten des Jahresberichts der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	<b>04 02/531 21</b>
Landesamt für -	<b>03 15</b>	- der Schösserverwaltung (z.B. amtliche Führer, Kataloge usw.)	<b>05 02/531 11</b>
Kostenanteil an der Akademie für -	<b>03 15/632 01</b>	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft	<b>05 06/TG 71</b>
<b>Verfolgte</b>		Kosten des Bayer. Agrarberichts	<b>06 14/531 11</b>
ehemals -, Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen	<b>06 15/TG 61</b>	Kosten der Herausgabe von „Für Schule und Beratung“	<b>06 16/531 71</b>
<b>Vergleiche</b>		Kosten des Waldzustandsberichts und für Fachveröffentlichungen	<b>07 01/531 21</b>
Gerichtliche und außergerichtliche – s. Gerichtliche Entscheidungen		Fach- der Staatsbauverwaltung	<b>09 02/531 11</b>
<b>Verkehrsbetriebe</b>		- des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	<b>10 01/531 01</b>
Gewinnausschüttung der -	<b>13 05/121 33</b>	- Jahresbericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs	<b>531 11</b>
<b>Verkehrserziehung</b>	<b>03 03/547 01</b>	- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>11 01/531 01</b>
Zuschüsse zu –maßnahmen, insbesondere der Bayer. Landesverkehrswacht	<b>03 03/684 04</b>	Fach- des Landesamtes für Umwelt	<b>12 01/531 21</b>
Ausgaben zur Förderung der – der Jugend	<b>05 04/TG 93</b>	- des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	<b>531 23</b>
Zuschüsse Dritter zur Förderung der -	<b>05 04/282 01</b>	Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	<b>12 02/TG 52</b>
<b>Verkehrswesen</b>		Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministerium für Digitales	<b>12 09/531 11</b>
Förderung neuer Verkehrstechnologien	<b>09 09/TG 80</b>	<b>Versicherungsbeiträge</b>	<b>14 02/531 52</b>
<b>Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen</b>	<b>02 02/531 99</b>	- anstelle von Sachschadenersatz für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge	<b>15 01 bis 15 93</b>
		Förderung von - im Rahmen einer Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft	<b>531 ..</b>
		<b>Versicherungsunternehmen</b>	<b>16 02/531 52</b>
		s. Ausgleichsforderungen	

<b>Versorgungsangelegenheiten</b>		<b>Vertretung des Freistaates Bayern</b>	
Beweiserhebung und Kostenerstattung in – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/536 01	beim Bund	02 03/TG 52
<b>Versorgungsbezüge und Beihilfen</b>		bei der Europäischen Union	02 03/TG 51
s.a. Waisengeld, Witwengeld		in Quebec	02 03/TG 55
Beihilfen für alle Arbeitnehmer, Beamte und Versorgungsempfänger		in Prag	02 03/TG 56
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	.. 02/TG 61-65	in Tel Aviv	02 03/540 53
- für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	13 20/431 61	in Kiew	02 03/541 53
- der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	15 02/432 63	in Addis Abeba	02 03/542 53
Erstattung von -	13 20/TG 71	in London	02 03/543 53
<b>Versorgungsschadenrentengesetz</b>		<b>Vertriebene</b>	
s. Entschädigungsleistungen		Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen der - und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 02, 686 03 686 05, 812 01 893 02, 893 04
<b>Versorgungswerk des Bayerischen Landtags</b>		Zuschüsse für kulturelle Zwecke der Heimat- und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 03, 686 06 686 21, 687 01
s. Landtag		<b>Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen</b>	
<b>Versorgungszuschläge</b>	13 20/281 12 281 14	Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für -	10 06/412 01
<b>Verspätungszuschläge</b>		<b>Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien</b>	
Säumnis- und -	06 05/119 31	Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für die -	05 04/684 11 13 10/633 42
<b>Verstärkungsmittel für Personalausgaben</b>	13 02/461 01	<b>Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen</b>	06 16
s.a. Verstärkungsmittel bei den Sammelansätzen in den jeweiligen Einzelplänen	.. 02/461 ..	<b>Verwaltungsgerichte</b>	03 06
<b>Versuchsanstalt</b>		<b>Verwaltungsgerichtshof</b>	03 05
- für Gartenbau an der Fachhochschule Weihenstephan	15 43/TG 78	<b>Verwarnungsgelder</b>	
<b>Versuchsbetriebe</b>		-, die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
Landwirtschaftliche – s.a. Bayerische Staatsgüter	08 03/TG 65-66 Epl. 08/Anl. C	-, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03
<b>Verteidiger</b>		- bei der Landespolizei	03 18/112 01
s. Entschädigungen		- bei der Bereitschaftspolizei	03 20/112 01
<b>Vertrag</b>		- beim Polizeiverwaltungsamt	03 21/112 01
zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und - an die Landkreise und Gemeinden	13 10/613 22
s.a. Kirchenvertrag		<b>Veterinärverwaltung</b>	12 41
zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.	05 05/686 04	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	13 10/633 02
<b>Vertragsnaturschutzprogramm</b>	12 04/TG 72	<b>Veterinär-Grenzkontrollstellen</b>	
		Betrieb der -	12 24/TG 72
		<b>Viehseuchen</b>	
		s. Tierseuchen	
		<b>Villa Massimo Rom</b>	
		Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05/TG 76
		<b>Virtuelle Automatensteuer</b>	
		Zerlegungsanteil	13 01/058 05 13 01/058 06
		<b>Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)</b>	05 17/TG 51
		<b>Virtuelle Hochschule</b>	15 06/TG 73

**Volkentscheide**

Kosten der - **03 03/TG 71**

**Volkshochschulen**

Zuschüsse an den Bayerischen  
Volkshochschulverband und seine  
Mitglieder

**05 05/TG 81****Volksmusik**

s. Musik

**Vollstreckungsbeamte**

Entschädigung der - **04 04/459 21**

**Vollziehungsbeamte**

Entschädigung an - **06 05/459 21**

**Vollzugsanstalten**

s. Justizvollzugsanstalten

**Vorkurse Deutsch**

Erstattung an Sonstige zur  
Umsetzung des Konzepts **05 12/671 02**

**Vormund**

Ersatz von Aufwendungen der  
Vormünder mittelloser Mündel **04 04/526 28**

**Vorschlagwesen**

s. Belohnungen für Vorschläge zur  
Verbesserung der Verwaltung in  
Bayern

## W

<b>Wahlen</b>			
Kosten der - zum Landtag und der Volksentscheide		<b>03 03</b> /TG 71	
Kosten der - zum Bundestag		<b>03 03</b> /TG 72	
Kosten der - zum Europaparlament		<b>03 03</b> /TG 76	
Kosten der Sozialversicherungswahlen		<b>10 03</b> /236 01 536 06	
<b>Waisengeld</b>		<b>13 20</b> /432 62 .. <b>02</b> /TG 61-65	
<b>Wald</b>			
Zuschüsse für forstwirtschaftliche Maßnahmen			
- im Körperschaftswald		<b>08 04</b> /893 70 893 72	
		<b>08 05</b> /891 97	
- im Privatwald		<b>08 04</b> /893 70 893 72	
		<b>08 05</b> /892 97	
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald		<b>08 05</b> /682 01 682 02	
Schutzwaldsanierung im Rahmen der Wildbachverbauung		<b>12 77</b> /TG 93	
<b>Waldarbeiter</b>			
Löhne der -		<b>08 07, 08 08, 08 40</b> <b>12 13, 12 14</b> jeweils 428 28	
<b>Waldbauernschule Kelheim, Goldberg</b>			
Zuschüsse für -		<b>08 07</b> <b>08 05</b> /684 97	
<b>Waldfunktionsplan</b>			
Forsteinrichtungsarbeiten, Waldfunktionsplanung		<b>08 05</b> /526 97	
<b>Waldgesetz für Bayern</b>			
Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach dem -		<b>08 05</b> /671 97	
<b>Waldorfschulen, Freie</b>		<b>05 03</b> /684 10 893 03, 684 83 TG 56-57	
<b>Wanderwege</b>			
Förderung von -		<b>12 04</b> /TG 77	
<b>Wasserbau</b>			
s. Wasserwirtschaft			
<b>Wassernutzungsgebühren</b>			
Einnahmen aus -		<b>13 04</b> /122 01	
<b>Wasserrahmenrichtlinie</b>		<b>12 77</b> /TG 82	
Maßnahmen zur Umsetzung der -		<b>12 09</b> /TG 82 <b>12 31</b> /TG 82	
<b>Wasserschutzgebiete</b>			
Kosten für Feststellung von Wasservorkommen und Einrichtung von -		<b>12 09</b> /TG 77 <b>12 77</b> /TG 77	
<b>Wasserschutzpolizeischule Hamburg</b>			
Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der -			<b>03 03</b> /632 01
<b>Wasserspeicher</b>			
s. Wasserwirtschaft			
<b>Wasserstoff</b>			
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung			<b>07 05</b> /893 76
<b>Wasserversorgung</b>			
Sicherung der -			<b>12 09</b> /TG 77 <b>12 77</b> /TG 77
<b>Wasserversorgungsanlagen</b>			
Förderung des Baus und in Härtefällen der Sanierung von - s. Wasserwirtschaft			<b>13 10</b> /883 05
<b>Wasservorkommen</b>			
Feststellen von -			<b>12 09</b> /783 77
<b>Wasserwirtschaft</b>			
Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben, Technische Gewässeraufsicht			<b>12 09, 12 31, 12 77</b> jew. TG 78
Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung			<b>12 77</b> /780 00 Anl. C
Bau von Wasserspeichern			<b>12 77</b> /786 00 Anl. C
Baumaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung			<b>12 77</b> /787 00 Anl. C
Überleitung von Altmühl-Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschl. Ausbau der Altmühl			<b>12 77</b> /TG 87
Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete			<b>12 77</b> /TG 93
- von Gewässern erster Ordnung			<b>12 77</b> /TG 90
- von Wasserspeichern			<b>12 77</b> /TG 91
- von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete			<b>12 77</b> /TG 92
- von Gewässern zweiter Ordnung			<b>12 77</b> /TG 96
Wasserwirtschaftliche Planungen: Fachplanungen sowie Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben			<b>12 04</b> /TG 70 <b>12 31</b> /TG 70 <b>12 09</b> /TG 70 <b>12 77</b> /TG 70
Förderung von nichtstaatlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:			
Zuweisungen und Zuschüsse			
- für wasserwirtschaftliche Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung, zur Regelung des Bodenwasserhaushalts und zur Lawinerverbauung			<b>12 77</b> /TG 95
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasseranlagen			<b>13 10</b> /883 04
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen			<b>13 10</b> /883 05
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisiko-management Richtlinie			<b>12 09</b> /TG 83 <b>12 77</b> /TG 83

<b>(noch) Wasserwirtschaft</b>		<b>Wiedergutmachung</b>	<b>06 15/TG 61</b>
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	<b>08 04/887 71</b>	s.a. Entschädigungsleistungen	
Wasserkraft	<b>12 77/789 02</b>	<b>Wildbäche</b>	<b>12 77/TG 92</b>
- Förderung der ökologischen - und innovativer Fischaufstiegsanlagen	<b>891 01</b>	Unterhaltung von - einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	
<b>Wasserwirtschaftliche Arbeiten für Sonstige</b>	<b>12 77/TG 88</b>	Ausbau von - einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	<b>12 77/TG 93</b>
<b>Wasserwirtschaftsämtler</b>	<b>12 77</b>	<b>Wirtschaft</b>	
Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der -	<b>13 10/633 03</b>	s. Wirtschaftsförderung	
<b>Weinbau</b>	<b>08 72</b>	<b>Wirtschaftliche Unternehmen</b>	<b>13 05</b>
Landesanstalt für - und Gartenbau, Veitshöchheim		Verzeichnis der -, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	<b>Epl. 13/Anl. D</b>
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den - Förderung der Gebietsweinwerbung Staatlicher Hofkeller Würzburg	<b>08 03/892 17</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	
	<b>08 03/TG 57</b>	Allgemeine -	<b>07 03</b>
	<b>08 03/TG 56</b>	Regionale und strukturelle -	<b>07 04</b>
	<b>Epl. 08/Anl. C</b>	<b>Wirtschaftsforschung</b>	
<b>Weiterbildung</b>		Zuschüsse zur Förderung der - Zuschüsse an Institute	<b>07 03/TG 60-61</b> <b>07 03/TG 70-77</b>
-sprojekte an Hochschulen	<b>15 06/TG 85</b>	<b>Wirtschaftsministerium</b>	<b>07 01</b>
<b>Weltanschauungsgemeinschaften</b>		<b>Wirtschaftspläne</b>	
Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und -	<b>05 52</b>	- der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	<b>Epl. 07/Anl. C</b> <b>Epl. 08/Anl. C</b> <b>Epl. 12/Anl. D</b> <b>Epl. 13/Anl. C</b>
<b>Weltenburger Enge</b>		<b>Wirtschaftsschulen</b>	
Nationales Naturmonument -	<b>12 18</b>	Zuschüsse für Nichtstaatliche - Staatliche -	<b>05 03/TG 75</b> <b>05 15</b>
<b>Werkstätten für Menschen mit Behinderung</b>	<b>10 03/TG 87</b> <b>10 05/TG 78</b>	<b>Wirtschaftsstrafgesetz</b>	
<b>Werkstoffe</b>		Geldbußen nach dem -	<b>03 08/112 01</b>
Aktionsprogramm Neue -	<b>07 03/683 62</b> <b>893 64</b>	<b>Wirtschaftsstruktur</b>	
<b>Wertebündnis Bayern</b>	<b>02 03/TG 54</b>	Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen - Maßnahmen zur Verbesserung der -	<b>07 04/526 11</b> <b>07 04/TG 71, 72, 78</b>
<b>Wertmarken gem. § 57 SchwbG</b>		<b>Wirtschaftsministerkonferenz</b>	
s. Freifahrten		Kosten der -	<b>07 01/535 01</b> <b>632 03</b>
<b>Wertpapiere</b>		<b>Wissenschaft</b>	
Zinsen aus - Zinsausgaben für -	<b>13 06/162 46</b> <b>13 06/575 03</b>	Allgemeine Bewilligungen -	<b>15 03</b>
<b>Wettbewerbe</b>		<b>Wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst</b>	
- und Projekterstellung für staatl. Hochbauvorhaben	<b>09 03/710 00</b> Anl. S	Für -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	<b>15 03/TG 73</b>
„Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	<b>09 05/526 31</b>	<b>Wissenschaftsministerium</b>	<b>15 01</b>
„experimente antworten“	<b>05 19/547 11</b> <b>05 19/282 11</b> <b>15 02/TG 52</b>	<b>Wissenschaftsforum</b>	<b>15 06/TG 80</b>
Bavarian Artificial Intelligence		<b>Wissenschaftskommunikation</b>	<b>15 02/TG 90</b>
<b>Wiederaufforstung</b>		<b>Wissenschaftsrat</b>	
Zuschüsse für Maßnahmen zur – und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	<b>08 05/891 02</b> <b>892 02</b>	Zuschuss zu den Kosten des -	<b>15 03/686 25</b>

<b>Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe</b>	<b>15 06/TG 78</b>
<b>Witwengeld, Witwenabfindung</b> Zuschuss an die -	<b>13 20/432 62</b> .. <b>02/TG 61-65</b>
<b>Wohlfahrtspflege</b> Förderung der allgemeinen -	<b>10 03/TG 90</b>
<b>Wohngeld</b> Erstattung des Bundesanteils am – nach dem Wohngeldgesetz - nach dem Wohngeldgesetz	<b>09 04/231 01</b> <b>09 04/681 01</b> 681 02
Einmaliger Heizkostenzuschuss im -	<b>09 04/681 11</b>
<b>Wohnungsbau</b> Bayer. Modernisierungsprogramm	<b>09 04/893 03</b> 893 07, 893 08
Behindertenwohnraumbau - Darlehen zum Bau	<b>09 04/863 66</b>
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung Landesmittel, Zuschüsse und Darlehen:	
- Zusatzförderung	<b>09 04/681 55</b> 681 56
Ersatzwohnraumbeschaffung, Darlehen zur Freimachung für den Ausbau von Staatsstraßen	<b>09 40/863 01</b>
Experimenteller - Staatsbedienstete, s. Staatsbediensteten-Wohnungsbau	<b>09 04/537 01</b>
Studentenwohnraumbau - Zuschüsse zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung	<b>09 04/893 55</b> 893 68
Vereinbarte Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG - Zuschüsse und Darlehen des Landes	<b>09 04/863 51</b> 893 54
Wohnungsbau- - Darlehen aus Rückflussmitteln	<b>09 04/863 53</b> 863 69
- Darlehen und Zuschüsse aus Bundesmitteln	<b>09 04/863 01</b> 893 01
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum – (Kommunales Wohnraumförderprogramm)	<b>09 04/883 01</b> 883 11, 893 11
<b>Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG</b> Einnahmen im Vollzug des -	<b>09 04/112 11</b>
<b>Wolfprävention</b>	<b>12 04/TG 72</b>

## Z

<b>Zählungen</b> s. Statistiken		<b>Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V.</b> Zuschuss an das -	<b>05 05/684 82</b>
<b>Zensus 2022</b>	<b>03 07/TG 92</b>	<b>Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg (ZBM)</b>	<b>15 02/TG 72</b>
<b>Zentrale Entwicklung des EDV- Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden- Württemberg</b> Erstattung von Verwaltungs- ausgaben für die -	<b>04 04/632 01</b>	<b>Zeppelinfeld/Zeppelintribüne</b> Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des - / der -	<b>05 05/883 04</b>
<b>Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national- sozialistischer Verbrechen</b> Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die -	<b>04 04/632 01</b>	<b>Zerlegungsanteil</b> - Lohnsteuer - Körperschaftsteuer - Abgeltungssteuer - Lotteriesteuer - Sportwettensteuer  - Virtuelle Automatensteuer - Online-Pokersteuer	<b>13 01/011 02</b> <b>13 01/014 02</b> <b>13 01/018 02</b> <b>13 01/057 02</b> <b>13 01/058 02</b> 058 04 <b>13 01/058 06</b> <b>13 01/058 08</b>
<b>Zentrale Stelle für Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH)</b>	<b>06 21/125 04</b> 261 03, 547 01 632 02	<b>Zeugen</b> s. Entschädigungen	
<b>Zentraler Dienst der bayer. Staatstheater</b>	<b>15 80</b>	<b>Zeugnisanerkennungsstelle beim Bayerischen Landesamt für Schule</b>	<b>05 08</b>
<b>Zentralinstitut für Kunst- geschichte, München</b>	<b>15 75</b>	<b>Zinsen</b> E i n n a h m e n - aus Darlehen an Gemeinden und GV - aus Darlehen an Zweckverbände - aus Darlehen an öffentliche Unternehmen - aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland - aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX - aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten - aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt	<b>13 06/153 02</b> bis 153 04 <b>13 06/157 02</b> <b>13 06/161 02</b> bis 161 06 <b>13 06/162 01</b> bis 162 44 <b>13 06/162 45</b>  <b>13 06/162 46</b>  <b>13 06/162 47</b> <b>13 19/162 01</b> <b>13 60/162 01</b>
<b>Zentrallandwirtschaftsfest</b> Förderung des – in München	<b>08 03/540 01</b>	<b>A u s g a b e n</b> - für Zinsen für hinterlegte Gelder - an Bund - für kurzfristigen Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere - an öffentliche Unternehmen	<b>04 04/575 01</b> <b>13 06/561 01</b> <b>13 06/575 03</b> <b>13 19/575 02</b> <b>13 60/575 02</b>
<b>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – ZLG</b>	<b>14 03/685 13</b>		
<b>Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS</b>	<b>12 50</b>		
<b>Zentralstelle für Fernunterricht (staatliche)</b> Zuschuss an die -	<b>05 02/632 01</b>		
<b>Zentralstelle Cybercrime Bayern</b>	<b>04 04/TG 99</b>		
<b>Zentrum Bayern Familie und Soziales</b>	<b>10 20</b>		
<b>Zentrum Digitalisierung.Bayern</b>	<b>15 06/TG 89</b>		
<b>Zentrum für Gesundheits- förderung und Prävention</b>	<b>14 23/TG 54</b>		
<b>Zentrum für Innovative Lehre (BayZleL)</b> Ausgaben für das Bayerische -	<b>15 49/TG 89</b>		<b>13 06/571 73</b> <b>13 19/571 01</b> <b>13 60/571 01</b> <b>13 06/572 73</b> <b>13 19/572 01</b> <b>13 60/572 01</b> <b>13 06/575 73</b> <b>13 19/575 01</b> <b>13 60/575 01</b> <b>13 06/576 73</b>
<b>Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft</b>	<b>07 03/685 78</b>		
<b>Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn</b>	<b>12 15</b>		
<b>Zentrum für Telemedizin</b>	<b>14 03/TG 97</b>		

<b>Zinsverbilligungszuschüsse</b>	
- im Rahmen des Bayer. Mittelstandskreditprogramms	<b>07 04/891 01</b>
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	<b>08 04/663 03</b>
- für Darlehen für Maßnahmen des Klimaschutzes und Klimaanpassung	<b>12 04/892 75</b>
- für Darlehen für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	<b>12 04/892 79</b>
<b>Zirkus- und Schaustellerkinder</b>	
s. Schülerheime	
<b>Zivilblinde</b>	
s. Pflegegeld an Zivilblinde	
<b>Zivile Notstandsplanung</b>	
Maßnahmen zur - in der Ernährungswirtschaft	<b>08 03/547 04</b>
<b>Zivile Verteidigung</b>	
Nicht aufteilbare Sachausgaben für die -	<b>09 01/547 01</b>
<b>Zoologische Staatssammlung, München</b>	<b>15 51</b>
<b>Zukunftsvertrag Studium und Lehre</b>	<b>15 02/HTA</b> <b>15 06/231 03</b> <b>15 06/TG 86</b> <b>15 06/TG 96</b>
<b>Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften</b>	<b>Alle Epl. (oh. 02)</b> <b>..02/422 44</b>
<b>Zwangsgelder</b>	<b>03 09/112 02</b>
<b>Zweckverband Bayer. Landschulheime</b>	
Zuweisungen an den -	<b>05 03/637 82</b> <b>637 84</b> <b>05 04/637 02</b>
<b>Zwischenfinanzierung</b>	
- von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau	<b>09 40/382 02</b>



## Kapitelverzeichnis zum Haushaltsplan 2023

Epl. Kap.	Bezeichnung
01	Landtag
01 01	Landtag
01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01
01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02
02 03	Allgemeine Bewilligungen
02 05	Bayerische Medienförderung
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
03 01	Ministerium
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03
03 03	Allgemeine Bewilligungen
03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern
03 06	Verwaltungsgerichte
03 07	Landesamt für Statistik
03 08	Regierungen
03 09	Landratsämter
03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
03 11	Landesamt für Asyl und Rückführungen
03 12	Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 13	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
03 17	Landeskriminalamt
03 18	Landespolizei
03 20	Bereitschaftspolizei
03 21	Polizeiverwaltungsamt
03 23	Brandschutz
03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
03 26	Feuerwehrschulen
04	Staatsministerium der Justiz
04 01	Ministerium
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04
04 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften
04 05	Justizvollzugsanstalten

Epl. Kap.	Bezeichnung
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus
05 01	Ministerium
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05
05 03	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz
05 04	Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
05 05	Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege
05 06	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
05 08	Bayerisches Landesamt für Schule
05 09	Staatliche Schulberatungsstellen
05 10	Schulaufsicht bei den Regierungen
05 11	Staatliche Schulämter
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
05 14	Landesschule für Körperbehinderte
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
05 18	Staatliche Realschulen
05 19	Staatliche Gymnasien
05 20	Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
05 30	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern
05 32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau
05 50	Katholische Kirche
05 51	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
05 52	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
05 53	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
06 01	Ministerium
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06
06 03	Allgemeine Bewilligungen
06 04	Bayerisches Landesamt für Steuern
06 05	Finanzämter
06 06	Landesfinanzschule Bayern
06 13	Finanzgerichte
06 14	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
06 15	Landesamt für Finanzen
06 16	Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
06 18	Hauptmünzamt
06 20	Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
06 21	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 22	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 50	Bayern-Server und staatliche Kommunikationsinfrastruktur
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
07 01	Ministerium
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung
07 05	Energiewirtschaft und Landesentwicklung
07 09	Landesamt für Maß und Gewicht
07 10	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Epl. Kap.	Bezeichnung
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 01	Ministerium
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08
08 03	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
08 04	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
08 05	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten
08 06	Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung
08 07	Forstliche Schulen
08 08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
08 10	Ressortforschung, Innovationen
08 20	Landesanstalt für Landwirtschaft
08 25	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
08 30	Ämter für Ländliche Entwicklung
08 35	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen
08 40	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 41	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
08 42	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 72	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
09 01	Ministerium
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09
09 03	Allgemeine Bewilligungen
09 04	Wohnraumförderung
09 05	Städtebauförderung
09 06	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr
09 07	Schienenpersonennahverkehr
09 08	Luftreinhaltung
09 09	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
09 20	Landesbaudirektion Bayern
09 21	Bereich Planung und Bau der Regierungen
09 22	Autobahndirektionen
09 23	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
09 40	Staatliche Bauämter
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
10 01	Ministerium
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10
10 03	Allgemeine Bewilligungen
10 05	Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
10 06	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
10 07	Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
10 10	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
10 12	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
10 15	Akademie der Sozialverwaltung
10 20	Zentrum Bayern Familie und Soziales
10 56	Haus des Deutschen Ostens
10 65	Staatsinstitut für Familienforschung
10 66	Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 01	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11
11 04	Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Epl. Kap.	Bezeichnung
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
12 01	Ministerium
12 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12
12 03	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
12 04	Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz
12 08	Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen
12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt
12 12	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
12 13	Nationalpark Berchtesgaden
12 14	Nationalpark Bayerischer Wald
12 15	Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin
12 16	Biodiversitätszentrum Rhön
12 18	Nationales Naturmonument Weltenburger Enge
12 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
12 24	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
12 30	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
12 41	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
12 42	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern
12 50	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
12 77	Wasserwirtschaftsämter
13	Allgemeine Finanzverwaltung
13 01	Steuern
13 02	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 03	Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 04	Allgemeines Grundvermögen
13 05	Wirtschaftliche Unternehmen
13 06	Kapital und Schulden
13 08	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer
	(„Offensive Zukunft Bayern II“)
13 10	Allgemeine Finanzausweisungen usw.
13 12	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)
13 18	Corona-Investitionsprogramm
13 19	Sonderfonds Corona-Pandemie
13 20	Beamtenversorgung
13 21	Übrige Versorgung
13 23	Härtefallfonds Bayern
13 30	Zukunft Bayern 2020
13 40	Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
13 44	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth
13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
14 01	Ministerium
14 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14
14 03	Gesundheitsversorgung
14 04	Pflege und Hospiz
14 05	Prävention und Gesundheitsschutz
14 10	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
14 20	Bayerisches Landesamt für Pflege
14 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit
14 30	Bereich Gesundheit bei den Regierungen
14 40	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Epl. Kap.	Bezeichnung
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
15 01	Ministerium
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15
15 03	Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft
15 05	Allgemeine Bewilligungen – Kunst
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen
15 07	Universität München
15 08	Klinikum der Universität München
15 09	Tierkliniken der Universität München
15 10	Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München
15 11	Technische Universität Nürnberg
15 12	Technische Universität München
15 13	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München
15 17	Universität Würzburg
15 18	Klinikum der Universität Würzburg
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
15 21	Universität Regensburg
15 22	Klinikum der Universität Regensburg
15 23	Universität Augsburg
15 24	Universität Bayreuth
15 25	Klinikum der Universität Augsburg
15 26	Universität Bamberg
15 27	Universität Passau
15 28	Sammelansätze für die Universitäten
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
15 35	Technische Hochschule Augsburg
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
15 42	Technische Hochschule Rosenheim
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
15 44	Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
15 46	Technische Hochschule Deggendorf
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 51	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 59	Hochschule für Musik in Nürnberg
15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 62	Hochschule für Musik und Theater in München
15 63	Hochschule für Musik in Würzburg
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 65	Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 72	Coburger Landesstiftung
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte

---

Epl. Kap.	Bezeichnung
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 81	Bayer. Staatsoper
15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 85	Konzerthaus München
15 90	Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
16	Staatsministerium für Digitales
16 01	Ministerium
16 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16
16 03	Digitales
16 04	IT-Beauftragter der Staatsregierung
16 05	Bayerische Film- und Computerspielförderung

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

# 2023

## **Einzelplan 01**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Landtags

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	5
Kapitel <b>01 01</b> Landtag .....	6
Kapitel <b>01 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01 .....	20
Kapitel <b>01 04</b> Landesbeauftragter für den Datenschutz .....	30
<b>Abschluss</b> .....	36
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	37
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01 .....	39
<b>Stellenplan</b> .....	43

# Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

## A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 14. Oktober 2018 gewählte Bayerische Landtag - 18. Legislaturperiode - besteht einschließlich Überhang- und Ausgleichsmandaten aus 205 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 114 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 18. Legislaturperiode, hat derzeit (Stand: 20.10.2022) 6 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	82 Sitze,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	38 Sitze,
Freie Wähler	27 Sitze,
AfD	17 Sitze,
SPD	21 Sitze,
FDP	12 Sitze,
fraktionslose Abgeordnete	8 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel 01 04 veranschlagt, das der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

## D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 01 02 Tit. 547 01.

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51 Ausgaben,
- Kap. 01 01 TG 55,
- Kap. 01 01 Tit. 684 02.

**01 01 Landtag**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 1.227,2 804,4
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01. Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume des Bayerischen Landtags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Bayerischen Landtagspresse – Landespressekonferenz Bayern e.V., dem Bayerischen Rundfunk, TV Bayern Programmgesellschaft mbH sowie der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. Räume (inkl. Nebenkosten) unentgeltlich überlassen werden.</i>	470,7	A B C	460,0 412,6 448,5
129 01-1	011	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen	28,0	A B	28,0 9,4
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 0,2 0,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Einnahmen aus dem Kinderhaus</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben für das Kinderhaus.</i>					
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses	65,0	A B C	44,0 45,7 30,3
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG	280,0	A B C	240,0 265,9 224,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			345,0	A B C	284,0 311,6 254,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			843,7	A B C	772,0 1.961,0 1.508,4

---

**Erläuterungen**


---

<b>Zu 01 01/124 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	450,7
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4. Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	20,0
Zusammen	<u>470,7</u>

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 10,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

<b>Zu 01 01/111 51</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Elternbeiträgen	16,0
2. Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	49,0
Zusammen	<u>65,0</u>

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 21,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/282 51**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**01 01 Landtag**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG <i>Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	21.420,0	A B C	19.770,0 19.661,5 19.495,8
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	165,0	A B C	168,0 115,3 149,8
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	29.685,0	A B C	26.395,0 24.519,1 23.967,9
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	9.256,0	A B C	8.675,0 8.554,0 8.500,4
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	655,0	A B C	648,2 353,6 373,7
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	655,0	A B C	655,0 46,4 49,9
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Aus Kapitel 01 01 können, nach Beschluss des Präsidiums, im Bedarfsfall auch Leistungen für die ehemaligen Vizepräsidenten (Sachmittel) zur Wahrnehmung nachwirkender Verpflichtungen erbracht werden. Diese Leistungen sind auf die Dauer der nach dem Ausscheiden aus dem Amt nachfolgenden Wahlperiode begrenzt. Für die Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. können aus dem Kapitel 01 01 im Bedarfsfall Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Kapazitäten unentgeltlich erbracht werden.</i>	10.481,4	A B C	8.879,1 8.452,8 7.910,8
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	125,0	A B C	118,2 171,1 114,8
427 41-2	011	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	8.798,2	A B C	8.681,4 8.006,8 7.895,9
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	150,0	A B C	150,0 58,6 49,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 01 01/411 01**

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 6 BayAbgG genannten Leistungen für die Mitglieder des Bayerischen Landtags, denen eines der dort aufgeführten Ämter übertragen wurde.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.650,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

**Zu 01 01/411 02**

Dieser Ansatz beinhaltet Ausgaben für die Mandatsausstattung, insbesondere für die Nutzung aller staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie für die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens durch die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

**Zu 01 01/411 03**

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 8 BayAbgG und der hierzu erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils Endstufe. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.290,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

**Zu 01 01/411 04**

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 581,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

**Zu 01 01/411 05**

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

**Zu 01 01/411 06**

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags wird gemäß Art. 10 BayAbgG Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

**Zu 01 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.602,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 01 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 116,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**01 01 Landtag**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.937,3	A B C	1.830,5 1.633,9 1.611,9
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	84,0	A B C	92,0 71,4 88,4
429 01-8	011	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	27,0	A B	25,0 3,8
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	A B C	30,0 8,9 45,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/531 21. Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	920,0	A B C	920,0 559,3 566,3
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	155,0	A B C	130,0 128,2 90,3
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	50,0	A B C	40,0 45,7 45,1
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	2.275,0	A B C	2.345,0 2.055,7 2.000,0
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.556,5	A B C	1.138,5 800,6 877,0

## Erläuterungen

**Zu 01 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 106,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/453 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	25,0
Zusammen	<u>30,0</u>

**Zu 01 01/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	140,0
2. Bücher und Zeitschriften	200,0
3. Kommunikation	120,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	100,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	340,0
6. Sonstiges	20,0
Zusammen	<u>920,0</u>

**Zu 01 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	125,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0
Zusammen	<u>155,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	155,0
Personalausgaben	830,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	75,0
Zusammen	<u>1.060,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen	11	11	9	8
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	-

nachrichtlich:

**Bestand an anerkannten Personenkraftwagen:** - (-)

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/517 05**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Heizung	755,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	801,5
Zusammen	<u>1.556,5</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 418,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**01 01 Landtag**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	2.346,0	A B C	2.031,0 1.971,2 1.970,4
518 02-9	011	Erbbauzins für das Maximilianeum	700,0	A B C	685,0 620,2 620,2
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	200,0	A B C	260,0 187,4 222,7
518 18-1	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	75,0	A B C	65,0 44,4 42,3
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400,0	A B C	4.400,0 2.088,8 3.123,9
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	123,1	A B C	107,3 60,7 35,4
526 11-8	011	Ausgaben für Sachverständige	260,0	A B C	50,0 30,2 59,4
526 12-7	011	Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	A	50,0
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	150,0	A B C	200,0 29,8 33,8
527 05-5	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Bayerischen Landtags	15,0	A	15,0
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	68,5	A B C	68,5 34,7 27,8
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen <i>Zu 531 01 und 531 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.275,0	A B C	449,0 818,3 543,8
531 02-2	011	Ausgaben für Protokollierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 01.</i>	390,0	A B C	270,0 293,1 273,3
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/511 01. Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	1.673,5	A B C	1.275,5 637,1 995,0
531 24-6	011	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	1.480,0	A B	1.162,8 710,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 01 01/518 01**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 315,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/518 02**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/518 11**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/519 01**

Neben den wiederkehrenden laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen sind hier Ausgaben für den Einbau einer außenliegenden Verschattung am Altbau, Sanierung von WC Anlagen, Fassadensanierungsarbeiten im Bereich der Dachzentralen am Altbau sowie Raumrenovierungen nach Neuverteilung von Räumen enthalten.

**Zu 01 01/525 01**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 15,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/526 11**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Gutachten, für Organisations- und Rechtsberatung, für Übersetzungsleistungen sowie für technische oder baufachliche Planungsleistungen (soweit von der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle zu übernehmen).

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 210,0 Tsd. € für zu erwartende bautechnische Untersuchungen im Vorfeld einer größeren Baumaßnahme.

**Zu 01 01/527 01**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/529 01**

Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu 01 01/531 01**

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen und Protokollen stehenden Ausgaben, insbesondere der Papierverbrauch, die Ausgaben für Satz und Lektorat, die Kosten für die Herausgabe der Sach- und Sprechregister und des Tätigkeitsberichts sowie Buchbindekosten und weitere Ausgaben für die Bestandserhaltung des Archivs.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 826,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/531 02**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 120,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/531 21**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 398,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/531 24**

Unter diesem Ansatz sind die Ausgaben der politischen Bildungsarbeit zusammengefasst; diese enthalten insbesondere das Projekt "Orte der Demokratie", das Buchprojekt "Isardetektive", die Planspiele des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) sowie Ausgaben für die Herstellung von Erklärfilmen und Podcasts, für Wanderausstellungen und verschiedene Informationsmaterialien wie z.B. Broschüren.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 317,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**01 01 Landtag**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 25-5	011	Ausgaben für barrierefreie Kommunikation <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	758,0	A B	374,5 561,7
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten	230,0	A B C	120,0 139,8 89,9
535 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern <i>Zu 535 01, 531 21, 531 24, 531 25, 539 01, 540 01, 681 01, 683 01, 686 01, 686 05 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 12, 547 01 und 01 02/529 01.</i>	2.139,5	A B C	2.883,7 134,1 1.551,1
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	80,0	A B C	145,0 11,0 23,2
540 01-2	011	Verleihung des Verfassungsordens <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	40,0	A B C	30,0 169,1 20,7
546 45-4	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	15,0	A	---
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	70,0 182,0 76,1
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	A B	50,0 2,3
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-1	011	Ausgaben für Preise des Bayerischen Landtags, insbesondere des Bürgerpreises, sowie für sonstige besondere Würdigungen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten der Festakte anlässlich der Preisverleihungen. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.</i>	172,5	A B C	150,0 75,2 51,3
681 02-0	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung <i>Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	300,0	A C	300,0 133,0
681 04-8	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	900,0	A B C	900,0 27,2 230,1
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ausgeschiedene Mitglieder und deren Hinterbliebene	16,0	A	16,0
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	100,0	A B C	100,0 95,9 97,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 01 01/531 25**

Unter diesem Ansatz sind insbesondere die Ausgaben für Gebärdendolmetscher sowie die für die Herstellung von leichter Sprache und der Vorlesefunktion auf der Homepage benötigten Aufwendungen veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 383,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/532 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 110,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/535 01**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für den Sommerempfang sowie die Regionalempfänge des Bayerischen Landtags, für Veranstaltungen im Rahmen des "Tages der offenen Tür" und für ehrenamtlich Engagierte, für parlamentarische Abende und Präsidiumsreisen, für die Durchführung des Holocaust-Gedenkakts sowie für einen Empfang für die Helferinnen und Helfer zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 744,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/539 01**

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 65,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/546 45**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Ansatz können in begründeten Fällen auch Ausgaben für medizinische Tests zum Nachweis des Coronavirus gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/681 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 22,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/681 02**

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

**Zu 01 01/681 04**

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

**Zu 01 01/681 05**

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

**01 01 Landtag**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	24.000,0	A B C	23.800,0 22.927,8 22.742,7
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.325,0	A B C	3.325,0 3.320,2 3.320,2
685 01-7	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 01 01 HGr 5 bis zur Höhe von maximal 25,0 Tsd. €.</i>	---	A B	--- 25,0
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	25,0	A B C	25,0 19,4 19,5
686 01-6	011	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 535 01. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	305,0	A B C	305,0 12,3 168,7
686 05-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	40,0	A B	40,0 33,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.000,0	A B C	1.500,0 1.321,1 1.528,7
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B C	8.000,0 6.521,0 4.901,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	751,0	A B C	750,0 222,8 642,2
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	25,0	A B C	10,0 10,0 12,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben für das Kinderhaus</b>					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 51.</i>					
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,0	A B C	15,0 24,2 9,0

## Erläuterungen

**Zu 01 01/684 01**

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 449), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2021:

	€
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	128.713,9
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	4.397,7
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	3.378,7

Die Zuschüsse ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/684 02**

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

**Zu 01 01/685 08**

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

**Zu 01 01/686 01**

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit stehenden Ausgaben, insbesondere Zuwendungen, geleistet.

**Zu 01 01/686 05**

Dieser Ansatz steht für Mitgliedsbeiträge und jährliche Unterstützungen zur Verfügung, u.a. für das Bayerische Bündnis für Toleranz, die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen, den Verein Partnerschaft der Parlamente e.V., das Institut der Regionen Europas sowie für vergleichbare Einrichtungen und Organisationen.

**Zu 01 01/701 01****2023**

	Tsd. €
1. Optimierung der Arbeitsbedingungen im Plenarsaal	1.950,0
2. Neustrukturierung des Foyers Senatssaal und des 2. Obergeschoss (Planung)	50,0
Zusammen	2.000,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/710 00**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/811 01**

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

**Zu 01 01/812 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/51**

Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

**Zu 01 01/427 51**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**01 01 Landtag**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	687,0	A B C	690,0 554,1 533,1
429 51-7	271	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	9,0	A B	40,0 4,0
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	A B C	55,0 49,2 52,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			791,0	A B C	800,0 631,5 594,5
<b>55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel</b>					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	252,1	A B C	250,9 74,0 74,2
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	A B C	10,0 150,2 135,5
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,0	A B C	55,0 32,6 34,0
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,0	A B C	18,0 8,7 8,3
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			335,1	A B C	333,9 265,5 251,9
<b>Gesamtausgaben</b>			141.229,6	A B C	135.808,1 119.481,0 118.250,6

**Erläuterungen****Zu 01 01/428 51**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 01 01/429 51**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 31,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 01/422 55**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 01 01/428 55**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**01 01 Landtag**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	563,7	A 532,0 B 1.695,1 C 1.283,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	280,0	A 240,0 B 265,9 C 224,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	843,7	A 772,0 B 1.961,0 C 1.508,4
		Personalausgaben	84.462,0	A 77.123,3 B 72.463,6 C 71.005,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.808,1	A 19.463,8 B 12.406,0 C 13.397,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.183,5	A 28.961,0 B 26.536,4 C 26.762,9
		Baumaßnahmen	5.000,0	A 9.500,0 B 7.842,1 C 6.430,1
		Sonstige Sachinvestitionen	776,0	A 760,0 B 232,8 C 654,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	141.229,6	A 135.808,1 B 119.481,0 C 118.250,6
		<b>Zuschuss</b>	140.385,9	A 135.036,1 B 117.520,0 C 116.742,2

**01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	
422 44-2	011	Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A	10,0
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,2	A B C	10,2 10,2 10,2
428 45-5	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,8	A B C	12,8 12,8 12,8
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	29,0	A B C	25,0 22,6 20,6
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	31,0	A B C	29,0 15,1 19,0
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	A	3,0
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	100,0	A	200,0
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 01 02/422 44**

Veranschlagt sind Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

**Zu 01 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge gemäß Art. 68 BayBesG.

**Zu 01 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 01 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gemäß Art. 94 BayBesG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG sowie die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachausgaben. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

**Zu 01 02/459 11**

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AIIIMBl. 2008 S. 623).

**Zu 01 02/461 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	30,0	A B C	28,0 5,9 6,8
526 01-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	42,0	A B	42,0 0,9
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,0	A B C	3,0 1,8 1,1
529 01-5	011	Zur Verfügung des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 01 01/535 01.</i>	140,0	A B C	140,0 82,8 73,3
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	A	10,0
533 01-9	011	Ausgaben für Presse- und Medienmonitoring, insbesondere Pressespiegel	150,0	A B C	200,0 73,8 80,8
<u>533 49-3</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
547 26-4	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	149,0	A B C	149,0 145,4 164,9
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0, verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
<u>701 11-3</u>	011	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 309,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 309,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 135,5 2025 Tsd. € 135,4 2026 Tsd. € 38,7	77,4	A	
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 26-2	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	50,0	A	50,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 01 02/525 21**

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**Zu 01 02/526 01**

Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**Zu 01 02/527 21**

Vom Gesamtbetrag entfallen 1,2 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**Zu 01 02/529 01**

Dieser Ansatz steht u.a. für verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen und Besprechungen, insbesondere für Plenarsitzungen, Gremiensitzungen sowie für Ausschusssitzungen, zur Verfügung. Aus dem Ansatz dürfen in kleinerem Umfang auch Bewirtungen im Rahmen der genannten Sitzungen und Besprechungen bestritten werden.

**Zu 01 02/532 01**

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**Zu 01 02/533 01**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die urheberrechtlich gebotene Vergütung und die Dienstleistung zur Erstellung eines elektronischen Pressespiegels sowie für das Monitoring von elektronischen Medien.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 02/547 01**

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsorereinnahmen (vgl. 01 02/282 02) finanziert werden.

**Zu 01 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 2,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**Zu 01 02/701 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 77,4 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

**Zu 01 02/812 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	---	A	---
				B	68,1
				C	101,4
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu 13 02/461 01.</i>					
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	15.800,0	A	15.800,0
				B	14.683,0
				C	14.725,1
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	630,0	A	630,0
				B	624,9
				C	722,3
411 63-1	011	Übergangsgeld gem. Art. 11 BayAbgG	927,0	A	322,0
				B	296,9
				C	712,6
432 61-8	018	Ruhegehälter	6.825,0	A	6.553,0
				B	6.118,8
				C	5.843,7
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	622,0	A	581,0
				B	587,6
				C	558,2
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	640,0	A	595,5
				B	640,5
				C	535,1
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	17,5	A	27,5
				B	15,5
				C	24,7
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	5,2	A	---
				B	4,7
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1,5	A	1,5
				B	1,6
				C	1,4
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	926,7	A	945,0
				B	835,0
				C	849,1
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	999,8	A	1.162,7
				B	900,9
				C	1.044,8
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
				C	-16,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 01 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei 06 16/381 16 nachgewiesen.

**Zu 01 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

**Zu 01 02/411 63**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 605,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

**Zu 01 02/432 61**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 272,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 02/432 62**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 41,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 02/441 61**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 44,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 02/441 62**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 02/441 65**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 18,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 02/446 61**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 162,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	1.750,0	A B C	2.431,0 1.993,0 2.154,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	29.144,7	A B C	29.049,2 26.702,4 27.154,5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	A	140,0
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	234,0	A B C	398,0 509,5 329,3
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	9,0	A B C	10,0 4,0 5,0
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	260,0	A B C	120,0 81,0 106,8
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	A C	100,0 6,6
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	62,0	A B C	62,0 16,7 12,0
531 99-4	011	Internetzugang und dpa-Nachrichtenagentur	445,0	A B C	444,5 386,8 363,7
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	24,7	A B C	24,0 14,1 13,0

## Erläuterungen

**Zu 01 02/685 61**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 681,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 02/99**

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammengefasst.

**Nachrichtlich:**

Übersicht über das eindeutig dem IuK-Bereich zugeordnete Personal:

**Beamte**

BesGr A 16 (DSB)	3,00
BesGr A 15 (DSB)	0,50
BesGr A 14	1,00
BesGr A 13 (davon 2,0 DSB)	6,60
BesGr A 12	2,85
BesGr A 11	3,00
BesGr A 7	1,00

**Arbeitnehmer**

Entgeltgruppe E 13 Ü (DSB)	0,60
Entgeltgruppe E 12 (DSB)	1,00
Entgeltgruppe E 11 (davon 1,0 DSB)	1,87
Entgeltgruppe E 10	0,85
Entgeltgruppe E 9a	1,00
Entgeltgruppe E 8	1,00
Entgeltgruppe E 6	0,20
Zusammen	<u>24,47</u>

**Zu 01 02/428 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 140,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 02/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60,0
2. Wartung (IT-Infrastruktur, Netzwerk, USV-Anlagen)	104,0
3. Medientechnik	60,0
4. Sonstiges	10,0
Zusammen	<u>234,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Weniger 164,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach 01 02/518 99.

Vom Gesamtbetrag entfallen 20,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**Zu 01 02/514 99**

Vom Gesamtbetrag entfallen 4,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**Zu 01 02/518 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 02/511 99.

**Zu 01 02/525 99****2023**

Tsd. €

Schulungsmaßnahmen	42,0
Projekt "Digitales Landtagsamt"	20,0
Zusammen	<u>62,0</u>

Vom Gesamtbetrag entfallen 12,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**Zu 01 01/531 99**

Vom Gesamtbetrag entfallen 9,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**Zu 01 02/533 99**

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,7 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.065,0	A B C	2.840,0 2.370,2 1.946,3
535 99-0	011	Mieten für Software	91,0	A B	135,5 100,2
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.799,0	A B C	798,2 1.029,7 849,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.089,7	A B C	5.072,2 4.512,1 3.632,2
<b>Gesamtausgaben</b>			36.081,8	A B C	35.033,4 31.653,9 31.277,7
<b>Abschluss</b>					
		Personalausgaben	27.590,7	A B C	27.048,2 24.770,1 25.063,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.814,7	A B C	4.706,0 3.793,0 3.109,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.750,0	A B C	2.431,0 1.993,0 2.154,0
		Baumaßnahmen	77,4	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.849,0	A B C	848,2 1.029,7 849,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 68,1 101,4
<b>Gesamtausgaben</b>			36.081,8	A B C	35.033,4 31.653,9 31.277,7
<b>Zuschuss</b>			36.081,8	A B C	35.033,4 31.653,9 31.277,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 01 02/534 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 225,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 30,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**Zu 01 02/535 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 44,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 02/812 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Neubeschaffung von Hardware	340,0
2. Medientechnik (Konferenzanlage, Videotechnik)	905,0
3. Software-Wartung	404,0
4. PG Digitalisierung	150,0
Zusammen	<u>1.799,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 60,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

**01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
112 01-4	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 0,0 0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.186,6	A B C	2.779,8 2.724,5 2.529,2
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	A	14,2
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	734,6	A B C	744,5 709,3 699,8
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	A	10,0
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	76,3	A B C	75,0 73,6 72,6
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	A	2,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	A C	15,0 0,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	159,0	A B C	145,0 144,7 107,4
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	A B C	15,0 2,2 3,2
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	A B C	0,5 0,4 0,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 01 04**

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 15 ff. BayDSG (GVBl 2018 S.230). Der Landesbeauftragte ist zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und überwacht die Einhaltung des BayDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den öffentlichen Stellen (Art. 15 Abs. 1 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet ist. Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit des Landesbeauftragten unterliegen (Art. 15 Abs. 4 BayDSG). Die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind im Einzelplan 01 in Kap. 01 04 gesondert veranschlagt. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

**Zu 01 04/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 406,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 01 04/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 01 04/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 01 04/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 01 04/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-
3. Mieten und Wartung	3,0
4. Bücher und Zeitschriften	35,0
5. Sonstiges, insb. juristische Informationsdienste	90,0
Zusammen	<u>159,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,0
Zusammen	<u>15,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	15,0
Personalausgaben	77,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0
Zusammen	<u>97,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen	1	1	1	1

nachrichtlich:

**Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)**

**01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	A B C	50,0 24,2 19,7
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	49,0	A	35,0
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	A B C	4,0 3,7 1,3
518 18-5	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	A B C	4,6 3,4 3,1
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	A	---
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,0	A B C	10,0 5,3 57,5
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	14,0	A B C	16,0 1,8 0,3
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	19,0	A B C	19,0 0,1 3,2
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	A B C	40,0 1,0 5,1
<u>527 05-9</u>	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz	0,5	A	
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,5	A B C	2,5 0,1 0,5
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	2,0	A	2,0
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	25,0	A B C	30,0 12,0 9,6
533 01-5	011	Fachveranstaltungen <i>Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	6,0	A B C	8,0 0,0 1,9
<u>546 45-8</u>	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	3,0	A	
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	12,0 3,2 3,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 01 04/517 01**

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/518 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/525 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/526 11**

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

**Zu 01 04/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/527 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 0,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/531 21**

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 59 DSGVO im jährlichen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/533 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/546 45**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 01 04/546 49**

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,0	A B C	19,5 42,8 10,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	4.496,2	A B C	4.053,6 3.803,0 3.564,6
		<b>Abschluss</b>			
		Personalausgaben	4.038,7	A B C	3.640,5 3.507,5 3.302,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	436,5	A B C	393,6 252,7 251,8
		Sonstige Sachinvestitionen	21,0	A B C	19,5 42,8 10,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	4.496,2	A B C	4.053,6 3.803,0 3.564,6
		<b>Zuschuss</b>	4.496,2	A B C	4.053,6 3.803,0 3.564,6



**Epl. 01 Landtag**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss Epl. 01</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	563,7	A	532,0
				B	1.695,1
				C	1.283,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	280,0	A	240,0
				B	265,9
				C	224,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	843,7	A	772,0
				B	1.961,0
				C	1.508,4
		Personalausgaben	116.091,4	A	107.812,0
				B	100.741,2
				C	99.371,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.059,3	A	24.563,4
				B	16.451,7
				C	16.759,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.933,5	A	31.392,0
				B	28.529,4
				C	28.916,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	100,0		
		Baumaßnahmen	5.077,4	A	9.500,0
				B	7.842,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	6.309,6	C	6.430,1
		Sonstige Sachinvestitionen	2.646,0	A	1.627,7
				B	1.305,4
				C	1.514,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A	-
				B	68,1
				C	101,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	181.807,6	A	174.895,1
				B	154.937,9
				C	153.093,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	6.409,6		
		<b>Zuschuss</b>	180.963,9	A	174.123,1
				B	152.976,9
				C	151.584,6

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>01 01</b>			
686 01	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung	305,0	100,0
<b>01 02</b>			
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	77,4	309,6
<b>Epl. 01</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.000,0	6.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		6.409,6



## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>1</b>	<b>106,7</b>	<b>22,3</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	-		
 <b>Planungstitel</b>	 <b>1</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 01 Landtag**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>01 01</b>		<b>Landtag</b>			
710 09-8	011	Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau sowie Neugestaltung des Besucherempfangs West - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A	8.000,0
				B	6.521,0
				C	4.901,5
710 10-5	011	Neugestaltung der Friedrich-Bürklein-Halle - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 01 01</b>	3.000,0	A	8.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0		B	6.521,0
				C	4.901,5
		<b>Summe Epl. 01</b>	3.000,0	A	8.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0		B	6.521,0
				C	4.901,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
19.10.2016 28.10.2019	106.725,0	22.255,1	61.281,8	<p>Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme „Küchenkeller“ wurden bis Herbst 2018 die der Landtagsgaststätte zur Nutzung überlassenen Räume im 2. Untergeschoss grundlegend saniert und neu geordnet. Die Teilbaumaßnahme wurde termingerecht abgeschlossen.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme „Gesamtkeller“ betrifft die Sanierung und Neuordnung sämtlicher Räume des 2. Untergeschosses. Neben einer Neustrukturierung der vorhandenen Fläche werden neue Flächen insbesondere in und im Umfeld der Kavernen erschlossen. Die gesamte technische Infrastruktur und alle technischen Anlagen werden erneuert.</p> <p>Die 3. Teilbaumaßnahme befasst sich mit der Neugestaltung der Zugangssituation über die Westpforte, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Mit dem Anstieg des Besucheraufkommens in den letzten Jahren, sollen die Gäste in einem neugestalteten Besucherfoyer angemessen willkommen heißen werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind umfassende bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen.</p> <p>Die bisherigen Teilkosten dieser Baumaßnahme in Höhe von insgesamt 106.725,0 Tsd. € wurden letztmals am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p> <p>- Die Gewölbedecke in der Friedrich-Bürklein-Halle muss brandschutztechnisch und statisch ertüchtigt werden. In diesem Zuge soll die Modernisierung der Beleuchtung und die Installation von Medientechnik verwirklicht werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des  
Bayerischen Landtags

**- Einzelplan 01 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	5
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		11	11
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	35	43
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	22	21
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	21	21
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9	9
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	1
	Zusammen		140	148
	Zugang/Abgang			+8
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	-	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		9	10
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,25	0,25
	Zusammen		0,25	0,25
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	7	7
	Zusammen		7	7
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17	17

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3 +1 +1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss neu auf Grund Präsidiumsbeschluss neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+9	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2 +2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+9	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst		11	11
	Zusammen Zugang/Abgang		139	140 +1
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen		14	14
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		33	35
	Zusammen Zugang/Abgang		33	35 +2
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
<b>TG 51</b>	<b>Ausgaben für das Kinderhaus</b>			
<b>428 51</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	12
	Zusammen Zugang/Abgang		11	12 +1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
<b>TG 55</b>	<b>Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel</b>			
<b>422 55</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 55: Die in der TG 55 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich</i>			

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+3	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+3	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		140	<b>148</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139	<b>140</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		279	<b>288</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33	<b>35</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>12</b>
422 55	Planmäßige Beamte		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b>		46	<b>49</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		325	<b>337</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	<b>0,25</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	B6	1	1
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B3	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt.</i> <i>1 Stelle kw mit Beendigung der Funktion des Landesbeauftragten für den Datenschutz als Ländervertreter im Europäischen Datenschutzausschuss.</i>	A16	10	10
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	13	15
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	1
	Zusammen		36	38
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Die Planstellen können mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG oder des Art. 21 Abs. 1 BayBesG erfüllen.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5
	Zusammen		8	8
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15    Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+2	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13    Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A9+AZ
A9    Regierungsinspektoren, +AZ    Regierungsinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		36	<b>38</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		44	<b>46</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		1	<b>1</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		45	<b>47</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 01</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		176	<b>186</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		147	<b>148</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		323	<b>334</b>
	Ferner:			
422 55	Planmäßige Beamte		2	<b>2</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34	<b>36</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>12</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		47	<b>50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		370	<b>384</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	<b>0,25</b>



Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2023

**Einzelplan 02**

Ministerpräsident und Staatskanzlei

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	6
Kapitel <b>02 01</b> Ministerpräsident und Staatskanzlei .....	8
Kapitel <b>02 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02 .....	16
Kapitel <b>02 03</b> Allgemeine Bewilligungen .....	24
Kapitel <b>02 05</b> Bayerische Medienförderung .....	44
<b>Abschluss</b> .....	50
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	51
<b>Stellenplan</b> .....	53

# Vorwort zum Einzelplan 02

## Ministerpräsident und Staatskanzlei

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben besteht eine **Staatskanzlei**. Vorgänger der Bayerischen Staatskanzlei war das "Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußeren", ab 1. Januar 1919 das "Staatsministerium des Äußeren".

Der Aufgabenkreis der Staatskanzlei ist in § 1 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören u.a.

1. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik in Landes-, Bundes- und Europaangelegenheiten,
2. Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien, Vorbereitung der Beschlussfassung der Staatsregierung und Durchführung der Ministerratssitzungen,
3. Bearbeitung von Anträgen, Erklärungen und Entscheidungen des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung,
4. Behandlung der Landtagsbeschlüsse, Vorbereitung der Ausfertigung der Gesetze und Rechtsverordnungen,
5. Abschluss von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen mit den Regierungen anderer Länder,
6. Beziehungen zum Bund und zu anderen Bundesländern, Kontakte mit Staatsoberhäuptern, Regierungen und Regierungsmitgliedern auswärtiger Staaten, Verkehr mit den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen,
7. Bundesangelegenheiten einschließlich der Vertretung des Freistaats beim Bund,
8. Europaangelegenheiten einschließlich der Koordinierung der Europapolitik, Zusammenarbeit Bayerns mit anderen Staaten und Regionen sowie Vertretung des Freistaats bei der Europäischen Union,
9. Wahrnehmung repräsentativer Verpflichtungen der Staatsregierung, Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen und Staatsempfängen,
10. Vorbereitung der Verleihung von Auszeichnungen durch den Ministerpräsidenten sowie Mitwirkung bei der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten,
11. Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung,
12. Medienpolitik, Medien- und Rundfunkrecht, Medienförderung,
13. Schriftleitung des Gesetz- und Verordnungsblatts,
14. Vorbereitung von Anordnungen des Ministerpräsidenten auf dem Gebiet des Gnadenrechts.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Umsetzung des Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat an die Staatskanzlei.
2. Organisatorische Angliederung des neu eingesetzten Bayerischen Normenkontrollrats an die Staatskanzlei.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

3. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
4. **Gliederung der Ausgaben<sup>1</sup> nach Aufgabenschwerpunkten**

	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €
a) Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung einschl. Staatsbesuche sowie Orden und Ehrenzeichen <i>(Kap. 02 03, Tit. 535 01, 535 03, 540 01)</i>	5.431,7	4.318,7
b) Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung und Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>(Kap. 02 03, Tit. 531 21, 531 22)</i>	2.666,8	2.556,8
c) Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen <i>(Kap. 02 03, TG 53 ohne 540 53, 541 53, 542 53 und 543 53)</i>	16.436,1	21.495,1
d) Vertretungen, Repräsentanzen und Büros des Freistaats <i>(Kap. 02 03, TG 51, 52, 55, 56, 540 53, 541 53, 542 53 und 543 53)</i>	7.684,4	7.518,4
e) Stiftung Wertebündnis Bayern <i>(Kap. 02 03, TG 54)</i>	809,7	809,7
f) Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustauschs <i>(Kap. 02 03, TG 58)</i>	3.980,0	3.960,0
g) Kosten der digitalen Infrastruktur sowie der Datenverarbeitung <i>(Kap. 02 02, TG 99)</i>	6.370,8	6.370,8
h) Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung <i>(Kap. 02 03, TG 60)</i>	305,5	305,5
i) Sachaufwand der Verwaltung der Staatskanzlei <i>(Kap. 02 01 und 02 02, HGr. 5 ohne TG)</i>	8.418,7	9.166,4
j) Bayerische Medienförderung <i>(Kap. 02 05)</i>	29.315,0	30.335,0

## D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**.

<sup>1</sup> Ohne zentral bei 02 01 und 02 02 veranschlagte Personalausgaben und Zuwendungen an sonstige Dritte

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.  
Dabei werden

  - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
  - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
  - Kap. 02 03 und
  - Kap. 02 05.
  
2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
  - Kap. 02 02 Tit. 459 31,
  - Kap. 02 03 Tit. 525 01,
  - Kap. 02 03 Tit. 526 11,
  - Kap. 02 03 Tit. 526 23,
  - Kap. 02 03 Tit. 531 01.



**02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	30,0	A B C	30,0 78,6 13,4
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu 519 01. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass im Gebäude Prinzregentenstraße 24 in München - der Stiftung Wertebündnis Bayern zwei Büros mietzins- und betriebskostenfrei und - der Geschäftsstelle der Vereinigung der Pflegenden in Bayern erforderliche Räume mietzinsfrei zur Verfügung gestellt werden.</i>	50,0	A B C	50,0 32,4 45,6
129 05-5	011	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-4	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
235 01-0	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
236 01-9	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			80,0	A B C	80,0 111,0 59,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-4	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister	725,5	A B C	712,5 716,4 481,0
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	22.589,1	A B C	21.675,1 19.802,8 17.907,3
422 31-7	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	2.875,8	A B C	2.835,7 2.779,1 2.754,9
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B	--- 103,3
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	A B C	40,0 0,4 2,2

## Erläuterungen

<b>Zu 02 01/124 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser u. dgl.)	22,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	28,0
	Zusammen	50,0

**Zu 02 01/235 01 und 236 01**

Zum rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personalausgaben bei der Integration von Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen.

**Zu 02 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

		<b>2023</b>
		Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen		29,4

**Zu 02 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:		
249,6	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 06 01 Tit. 422 01,
664,4	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
914,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 02 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 40,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>427 41-0</u>	011	Praktikantenvergütungen	---	A	
428 07-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	2.326,4	A	2.222,8
428 30-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	15.711,3	A	14.371,3
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	486,0	A B C	380,0 175,8 169,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.396,8	A B C	1.381,0 916,1 1.007,0
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	310,0	A B C	264,4 191,9 114,0
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	---	A B C	7,8 8,5 8,0
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.799,4	A B C	1.799,4 1.508,6 1.548,1
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.650,0	A B C	1.050,0 898,3 834,6
517 31-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,8	A B C	22,8 30,7 42,4
517 35-9	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	16,2	A B C	16,2 11,2 29,4
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	A B C	200,0 91,9 185,1
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	38,0	A B C	38,0 59,5 57,5

## Erläuterungen

**Zu 02 01/428 07**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 103,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 02 01/428 30**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2023 gegenüber 2022:

89,5 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 06 01 Tit. 428 01,
1.250,5 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>1.340,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 02 01/428 41**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 106,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 02 01/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	567,1
2. Bücher und Zeitschriften	361,0
3. Kommunikation	73,5
4. Entgelte für Postdienstleistungen	321,1
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	65,0
6. Sonstiges	9,1
Zusammen	<u>1.396,8</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,8 Tsd. € infolge Umsetzung von Kap. 06 01 Tit. 511 01.

**Zu 02 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	190,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	120,0
Zusammen	<u>310,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	310,0
Personalausgaben	1.683,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen Tit. 811 01	5,0
Ausgaben für Leasing Tit. 518 18	350,0
Zusammen	<u>2.348,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	34	29	28
Kleintraktor	1	-	-
Kleintransporter	-	-	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 45,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 02 01/517 01**

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

**Zu 02 01/517 05**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Heizung	745,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	905,0
Zusammen	<u>1.650,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	350,0	A B C	277,5 189,8 123,0
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 20 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	1.880,0	A B C	1.880,0 1.486,3 2.668,3
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.111,0	A B C	1.110,0 260,5 227,0
529 01-5	011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45,0	A B C	45,0 38,5 34,7
529 02-4	011	Zur Verfügung des ehemaligen Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	---	A	3,8
529 03-3	011	Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei und des Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Medien für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/529 52.</i>	15,6	A B C	15,6 16,0 7,8
529 04-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/529 51.</i>	9,6	A B	9,6 2,1
532 11-8	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	30,0	A B C	30,0 10,0 49,8
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,1	A B C	19,6 28,4 20,8
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
685 01-5	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 02 01 HGr 5 bis zur Höhe von maximal 50,0 Tsd. €.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.150,0	A B C	5.300,0 1.023,3 722,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	5,0	A B C	5,0 6,7 10,3

## Erläuterungen

**Zu 02 01/518 18**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 72,5 Tsd. € wegen Verstärkung und Ausbau der Elektromobilität in der Staatskanzlei.

**Zu 02 01/519 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.860,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	20,0
Zusammen	<u>1.880,0</u>

**Zu 02 01/546 49**

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 02 01/701 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Sicherheitsmaßnahmen Tiefgarage	700,0
2. Sicherheitsmaßnahmen Haupteingang	250,0
3. Sanierung EDV-Raum Süd	<u>200,0</u>
Zusammen	1.150,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für geplante Maßnahmen.

**02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	295,0	A	295,0
				B	193,8
				C	311,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	55.095,6	A	56.008,1
				B	45.795,5
				C	43.283,8
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	80,0	A	80,0
				B	111,0
				C	59,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	80,0	A	80,0
				B	111,0
				C	59,0
		Personalausgaben	44.754,1	A	42.237,4
				B	38.823,3
				C	35.282,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.891,5	A	8.170,7
				B	5.748,4
				C	6.957,4
		Baumaßnahmen	1.150,0	A	5.300,0
				B	1.023,3
				C	722,6
		Sonstige Sachinvestitionen	300,0	A	300,0
				B	200,5
				C	321,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	55.095,6	A	56.008,1
				B	45.795,5
				C	43.283,8
		<b>Zuschuss</b>	55.015,6	A	55.928,1
				B	45.684,5
				C	43.224,8

---

**Erläuterungen**

---

<b>Zu 02 01/812 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
Kauf von Geräten	32,0
Kauf von Tischen und Stehtischen	95,0
Kauf von Büroausstattungen	168,0
Zusammen	<hr/> 295,0

**02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	26,8	A B C	26,8 26,8 54,1
428 45-3	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	20,2	A B C	20,2 19,6 42,1
443 15-0	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 02/461 01.</i>	24,7	A B C	24,7 35,5 32,7
443 16-9	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,3	A B	1,3 2,0
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	187,3	A B C	187,0 59,8 54,5
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,1	A	5,1
459 31-1	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete	---	A B C	--- 82,5 106,8
461 01-3	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 02 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
462 01-2	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	***	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	160,4	A B C	139,0 55,7 46,2
525 21-3	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	19,0	A B C	16,0 18,5 10,1
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,0	A	7,0
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	13,9	A B C	13,9 0,9 0,7

## Erläuterungen

**Zu 02 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 02 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 02 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 02 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 02 02/453 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Trennungsgeld	75,0
2. Trennungsgeld und Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete einschließlich EU- Poolstellen	47,3
3. Umzugskostenvergütungen	65,0
Zusammen	187,3

**Zu 02 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 02 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 02 02/525 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
529 02-2	011	Zur Verfügung der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	47,9	A B C	47,9 39,3 37,2
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	4,3	A	4,3
546 45-0	188	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2,5	A	---
547 26-2	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	19,9	A B C	19,9 31,3 0,4
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
<u>972 06-0</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-7.450,0	A	
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	347,8	A B C	217,8 895,1 529,0
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>					
432 61-6	018	Ruhegehälter	7.046,0	A B C	7.059,0 6.316,6 6.294,9
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	1.091,0	A B C	979,0 1.030,7 941,2
441 61-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.524,4	A B C	943,9 1.367,2 848,1
441 62-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	60,9	A B C	41,4 54,9 37,2
441 63-3	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	4,7	A B C	11,8 4,2 10,6
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.452,9	A B C	1.550,5 1.309,2 1.393,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 02 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte.

**Zu 02 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 02 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 02 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

**Zu 02 02/441 61**

2023 gegenüber 2022:

7,2 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 06 02 Tit. 441 61,
573,3 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<hr/> 580,5 Tsd. €	mehr.

**02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A C	--- -5,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			11.179,9	A B C	10.585,6 10.082,9 9.519,8
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Für die Kosten des laufenden Betriebs des Glasfaseranschlusses für das Bildungszentrum der Staatsregierung in St. Quirin kann in Kapitel 13 03 der Titel 525 02 aus der TG bis zur Höhe von 15,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>					
428 99-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	85,0	A B C	85,0 15,7 20,7
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	750,0	A B C	750,0 863,5 880,5
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	47,9	A B C	47,9 34,6 47,0
519 99-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17,3	A C	17,3 5,9
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	75,0	A B C	75,0 54,5 53,3
531 99-2	011	Betrieb und Pflege der Verkündungsplattform Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 90/428 11.</i>	272,0	A B C	272,0 18,8 19,4
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.022,7	A B C	3.022,7 526,3 282,5
535 99-8	011	Betrieb und Pflege der Basiskomponente Datenbank BAYERN.RECHT	350,0	A B C	350,0 218,3 216,2
536 99-7	011	Betrieb und Pflege der Konsultationsplattform Moderner Staat <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/526 12.</i>	---	A	---
547 99-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen	150,0	A	150,0
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	A	10,0
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.590,9	A B C	1.590,9 2.261,5 2.237,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.370,8	A B C	6.370,8 3.993,1 3.762,8
<b>Gesamtausgaben</b>			10.988,8	A B C	17.687,3 15.342,8 14.196,4

## Erläuterungen

**Zu 02 02/99**

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik (IT/KT) der Staatskanzlei zusammengefasst.

**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem IT/KT-Bereich zuzuordnende Personal (Stand 01.04.2022):

	Anzahl
<b>Beamte</b>	
BesGr B 3	1,0
BesGr A 15	2,0
BesGr A 14	1,9
BesGr A 13	4,0
BesGr A 12	1,8
BesGr A 11	1,0
BesGr A 9 + AZ	1,0
BesGr A 7	2,0
BesGr A 6	1,0
<b>Arbeitnehmer</b>	
Entgeltgruppe 13	1,0
Entgeltgruppe 10	2,0
Entgeltgruppe 9	1,7
Zusammen	<u>20,4</u>

**Zu 02 02/428 99**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Entwicklung und Wartung von Software. Die Beschäftigung von befristet beschäftigten Arbeitnehmern kann wirtschaftlicher sein als eine externe Vergabe.

**Zu 02 02/511 99**

	2023
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	159,2
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	182,0
3. Mieten und Wartung	254,0
4. Bücher und Zeitschriften	12,0
5. Software und Nebenkosten	142,8
Zusammen	<u>750,0</u>

**Zu 02 02/812 99**

	2023
	Tsd. €
Beschaffung Arbeitsplatzrechner und mobiler Endgeräte	750,9
Weiterführung der Digitalisierung in der Staatskanzlei (mit Netzausbau, Präsentationstechnik, u.a.)	840,0
Zusammen	<u>1.590,9</u>

**02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Personalausgaben	11.530,3	A	10.935,7
				B	10.324,7
				C	9.830,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.959,8	A	4.932,9
				B	1.861,5
				C	1.599,5
		Baumaßnahmen	10,0	A	10,0
				B	-
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.590,9	A	1.590,9
				B	2.261,5
				C	2.237,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-7.102,2	A	217,8
				B	895,1
				C	529,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	10.988,8	A	17.687,3
				B	15.342,8
				C	14.196,4
		<b>Zuschuss</b>	10.988,8	A	17.687,3
				B	15.342,8
				C	14.196,4



**02 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	409,0	A	409,0
				B	409,0
				C	409,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
261 11-1	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 525 01.</i>	---	A	---
				B	8,5
				C	33,5
282 01-8	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	A	---
				B	0,3
				C	14,3
282 02-7	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	A	---
				C	75,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union</b>					
119 51-6	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 51-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
132 51-9	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	A	---
261 51-2	011	Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerke zu 427 51, 511 51, 517 51 und 533 51.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>52 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin</b>					
119 52-5	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	1,5
				C	0,4
124 52-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,5	A	6,5
				B	6,3
				C	6,5
132 52-8	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	A	---
261 52-1	011	Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerke zu 427 52, 428 52 und 533 52.</i>	---	A	---
				B	67,3
				C	196,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6,5	A	6,5
				B	75,2
				C	203,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 02 03/119 01**

Veranschlagt ist die abzuführende Herausgebervergütung des Verlags Bayerische Staatszeitung GmbH.

**Zu 02 03/124 52**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten).

**02 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>55 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec</b>			
119 55-2	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>56 Einnahmen der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag</b>			
119 56-1	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	415,5	A B C	415,5 493,1 735,3
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
525 01-5	011	Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 11.</i>	450,0	A B C	415,0 152,3 139,1
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	66,6	A B C	66,6 3,1 1,7
526 12-1	011	Ausgaben für Moderner Staat und Bürokratieabbau <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 02/536 99. Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Gunsten 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	250,0	A	250,0
526 23-8	011	Formate der Bürgerbeteiligung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	85,0	A B C	85,0 12,9 2,1
531 01-7	011	Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	90,0	A B C	90,0 58,5 78,3
531 21-3	013	Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 60. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.826,8	A B C	2.046,8 1.252,3 1.987,2
531 22-2	013	Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	730,0	A B C	620,0 560,7 624,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 02 03/525 01**

Die Mittel dienen der Durchführung der von der Staatsregierung eingerichteten Fortbildungslehrgänge für Beamte der 4. QE sowie der ressortübergreifenden Fortbildung für die obere Führungsebene.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 02 03/526 12**

Ausgaben für Projekte zu Bürokratieabbau und Modernem Staat.

**Zu 02 03/531 21**

Die Mittel dienen der Information der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung. Hieraus werden u.a. die Internetauftritte, der Druck und die Distribution von Informationsmaterial sowie Informationsveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) und weitere Informationsmaßnahmen finanziert.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Wegfall des G7-Gipfels 2022.

**Zu 02 03/531 22**

Ausgaben für Agenturen/Pressedienste, Pressespiegel und Presseveranstaltungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**02 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
535 01-3	011	Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 535 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 681 04. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.371,0	A B C	4.484,0 731,5 1.313,7
535 02-2	011	Co-Vorsitz Bayerns bei der Ministerpräsidentenkonferenz <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 21,3 383,4
535 03-1	011	Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	326,2	A B C	326,2 107,9 11,3
536 01-2	165	Bayerischer Ethikrat <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,0	A B	30,0 16,0
<u>536 02-1</u>	165	Bayerischer Normenkontrollrat <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 536 03. Die Mittel sind übertragbar. Der Bayerische Normenkontrollrat besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu 5, mindestens jedoch 3 weiteren Mitgliedern. Für seine Tätigkeit erhalten der Vorsitzende eine Amtsentschädigung von monatlich 2,0 Tsd. €, die weiteren Mitglieder eine Amtsentschädigung von monatlich je 1,0 Tsd. €.</i>	180,0	A	
<u>536 03-0</u>	011	Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 536 02. Die Mittel sind übertragbar. Der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	108,0	A	
536 04-9	011	Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Beauftragte für Bürgeranliegen der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	108,0	A B C	108,0 37,7 27,0
540 01-6	011	Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 04. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	621,5	A B C	621,5 235,6 156,7
547 01-9	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	A C	--- 75,0
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Lasten 526 12.</i>	---	A	---
681 01-5	291	Zuwendungen und sonstige Ausgaben bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	51,2	A C	51,2 3,1
681 02-4	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A C	--- 14,3

## Erläuterungen

**Zu 02 03/535 01**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 1.113,0 Tsd. € wegen Wegfall des G7-Gipfels 2022.

**Zu 02 03/535 02**

Ausgaben für die Teilnahme an MPK- und CdS-Konferenzen sowie die Organisation und Durchführung vorbereitender Sitzungen zur Abstimmung im Länderkreis.

Der Titel wird als Leertitel geführt um eventuell anfallende Ausgaben nachweisen zu können.

**Zu 02 03/536 01**

Bedarf für den Bayerischen Ethikrat.

**Zu 02 03/536 02**

Bedarf für den Bayerischen Normenkontrollrat.  
Die Geschäftsstelle des Normenkontrollrats ist bei der Staatskanzlei angegliedert.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 180,0 Tsd. € wegen Neuerrichtung des Bayerischen Normenkontrollrats, Bekanntmachung der Staatsregierung vom 17. Mai 2022.

**Zu 02 03/536 03**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 108,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 06 01/536 03, Bekanntmachung der Staatsregierung vom 17. Mai 2022.

**Zu 02 03/540 01**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung der Orden und deren Verleihung.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst	85,0
2. Bayerischer Verdienstorden	140,0
3. Bayerische Rettungsmedaille und Christophorus-Medaille	90,0
4. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	28,0
5. Kosten der freien Seenschifffahrt für Ordensträger und sonstige anteilige Kosten	58,5
6. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten	120,0
7. Neues Ehrenzeichen für Verdienste im Auslandseinsatz	80,0
8. Medaille für besondere Verdienste um den Freistaat Bayern in Europa und der Welt	20,0
Zusammen	621,5

**Zu 02 03/547 01**

Dieser Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 282 02) finanziert werden.

**Zu 02 03/633 01**

Leertitel zur Umsetzung von Projekten zum Modernen Staat.

**Zu 02 03/681 01**

Die Mittel sollen dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit geben, einen durch Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Umstand hervorgerufenen Notstand zu lindern. Mittel für Notstandsmaßnahmen sind auch an anderen Stellen des Staatshaushalts veranschlagt (vgl. Kap. 13 03 TG 71-73 - Ausgaben -).

**Zu 02 03/681 02**

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

**02 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
681 04-2	291	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 535 01 und 540 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A B C	150,0 106,0 165,1
686 01-0	011	Zuschüsse und sonstige Ausgaben der Staatsregierung an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 03.</i>	43,4	A B C	43,4 22,0 25,5
686 02-9	011	Zuschuss an den Bayerischen Soldatenbund <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	A B C	200,0 50,0 50,0
<u>686 03-8</u>	011	Zuschuss an den Bund der Bayer. Gebirgsschützen-Kompanien <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	540,0	A	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 51.</i>					
427 51-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 511 51, 517 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	59,0	A B C	59,0 3,5 5,9
511 51-0	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 517 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	115,5	A B C	115,5 32,9 47,7
514 51-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	8,1	A B C	8,1 0,9 1,0
517 51-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 511 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	1.155,0	A B C	1.142,0 1.063,8 1.157,6
518 51-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	A B C	30,0 24,0 22,9

## Erläuterungen

**Zu 02 03/686 01**

Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen (u.a. Bayernbund) sowie ausgelobte Preisgelder, für die besondere Mittel im Staatshaushalt nicht ausgebracht sind.

**Zu 02 03/686 02**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Bayerischen Soldatenbunds 1874 e.V. (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/2059).

**Zu 02 03/686 03**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Bundes der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27088).

**Zu 02 03/511 51**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	9,5
2. Bücher und Zeitschriften	35,0
3. Kommunikation	23,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	13,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0
Zusammen	<u>115,5</u>

**Zu 02 03/514 51**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,1
3. Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Zusammen	<u>8,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nrn. 1 und 2	7,1
Personalausgaben (1/2 Kraft)	30,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0
Zusammen	<u>47,4</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2

**Zu 02 03/517 51**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Bewachung/Sicherheit	680,0
2. Wartung technischer Anlagen	98,0
3. Reinigung	157,0
4. Müllentsorgung	7,0
5. Strom, Heizung, Wasser	92,0
6. Steuern und Abgaben	121,0
Zusammen	<u>1.155,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 02 03/518 51**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Miete für Bürogeräte	11,0
2. Leasing Dienstfahrzeuge	10,0
3. Anmietung von Fahrzeugen	4,0
4. Anmietung Sonstiges	5,0
Zusammen	<u>30,0</u>

**02 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 51-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200,0	A B C	200,0 837,4 150,2
527 51-2	011	Reisekostenvergütungen	144,5	A B C	144,3 26,5 44,5
529 51-0	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/529 04.</i>	17,9	A B C	17,9 0,7 1,0
531 51-6	011	Öffentlichkeitsarbeit	15,0	A B C	15,0 4,7 11,5
532 51-5	011	Umzugskosten	---	A	---
533 51-4	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 511 51 oder 517 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	335,0	A B C	335,0 86,9 41,5
546 51-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	A B C	60,0 145,9 63,8
701 51-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 2,3 57,0
811 51-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 51-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	65,7	A B C	35,7 2,5 14,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.205,7	A B C	2.162,5 2.232,0 1.618,9
<b>52 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 52.</i>					
427 52-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige und Praktikanten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 428 52 oder 533 52 in Anspruch genommen wurde.</i>	59,8	A B C	59,8 3,8 9,9
428 52-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 427 52 oder 533 52 in Anspruch genommen wurde. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverhältnisse im Umfang von insgesamt drei Vollzeitäquivalenten geschlossen werden.</i>	---	A B C	--- 88,3 90,0
511 52-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Geräte	188,1	A B C	188,1 99,9 126,3
514 52-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	22,8	A B C	22,8 9,5 12,9

## Erläuterungen

<b>Zu 02 03/519 51</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	200,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-
Zusammen	<u>200,0</u>

**Zu 02 03/531 51**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

**Zu 02 03/546 51**

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

<b>Zu 02 03/812 51</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattung von Geschäftszimmern und Funktionsräumen	65,7
2. Sonstiges	-
Zusammen	<u>65,7</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 02 03/427 52**

Veranschlagt sind die Entgelte für die Hilfskräfte im Service- und Küchenbereich, soweit sie nicht aus den Einnahmen bei Tit. 261 52 gedeckt sind.

**Zu 02 03/428 52**

Aus den Einnahmen des Veranstaltungsbereichs finanzierte Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

<b>Zu 02 03/511 52</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	15,1
2. Bücher und Zeitschriften	30,0
3. Kommunikation	33,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	30,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	43,0
6. Sonstiges	37,0
Zusammen	<u>188,1</u>

<b>Zu 02 03/514 52</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	7,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,6
3. Dienst- und Schutzkleidung	4,5
Zusammen	<u>22,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nrn. 1 und 2	18,3
Personalausgaben	224,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0
Zusammen	<u>252,6</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3

**02 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 52-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	590,0	A B C	590,0 534,0 566,9
518 52-2	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	88,5	A B C	88,5 60,8 60,9
519 52-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	950,0	A B C	1.200,5 1.357,4 673,2
527 52-1	011	Reisekostenvergütungen	176,0	A B C	175,7 143,1 113,7
529 52-9	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/529 03.</i>	17,9	A B C	17,9 6,7 8,1
531 52-5	011	Öffentlichkeitsarbeit	12,7	A B C	12,7 1,1 17,4
532 52-4	011	Umzugskosten	3,7	A	3,7
533 52-3	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 427 52 oder 428 52 in Anspruch genommen wurde.</i>	498,3	A B C	498,3 109,7 268,6
546 52-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	64,8	A B C	64,8 16,6 13,2
701 52-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
811 52-6	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 52-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	A B C	150,0 109,5 114,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.822,6	A B C	3.072,8 2.540,3 2.075,5
<b>53 Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen</b>					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
532 53-3	029	Europapolitischer Sachaufwand, Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	580,2	A B C	621,2 34,8 40,4
539 53-6	029	Sachaufwand für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	440,1	A B C	440,1 254,3 510,8
540 53-3	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Tel Aviv	437,0	A B C	437,0 331,8 442,0
541 53-2	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Kiew	300,0	A B C	300,0 67,3 75,4

## Erläuterungen

**Zu 02 03/517 52**

Reinigung, Strom, Heizung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Lüftung, Steuern und Abgaben, Heizung und Strom sowie Geräte u.a. für die Liegenschaft Behrenstr. 21/22 in Berlin.

**Zu 02 03/519 52****2023**

Tsd. €

1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör - allgemeiner laufender Bauunterhalt	950,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-
	Zusammen	950,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 250,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 02 03/531 52**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

**Zu 02 03/546 52**

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 02 03/812 52****2023**

Tsd. €

1.	Ausstattung von Geschäftszimmern, Funktionsräumen und Dienstapartements	150,0
2.	Sonstiges	-
	Zusammen	150,0

**Zu 02 03/532 53**

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der europapolitischen Arbeit des Freistaates Bayern entstehenden Kosten bestritten (z.B. für gemeinsame Konferenzen auf europäischer Ebene, europapolitische Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerdialoge, die Europawoche und Europaerhungen).

2023 gegenüber 2022:

36,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 517 56,
5,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 518 56,
41,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 02 03/539 53**

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der multi- und bilateralen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit anderen Staaten und Regionen entstehenden Kosten bestritten (z. B. Kosten für Regierungskommissionen und Arbeitsgruppensitzungen, sonstige Sitzungen, Empfänge und Konferenzen, Aufwendungen für Dolmetscher und Betreuung ausländischer Delegationen, Beiträge zur Internationalen Bodenseekonferenz und ArgeAlp).

**02 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
542 53-1	011	Ausgaben des Bayerischen Afrikabüros in Addis Abeba	518,6	A C	518,6 147,6
543 53-0	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in London	500,0	A B	500,0 106,5
632 53-2	029	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	91,9	A B C	91,9 87,6 87,9
682 53-1	029	Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, insbesondere der Eine-Welt-Arbeit	276,4	A B C	276,4 250,3 260,7
685 53-8	029	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.100,0	A B C	12.000,0 7.532,8 9.959,9
687 53-6	029	Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 376,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.006,5	A B C	3.006,5 1.542,0 943,4
896 53-3	029	Investitionsmaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	5.000,0	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			23.250,7	A B C	18.191,7 10.207,4 12.468,2
<b>54 Wertebündnis Bayern</b>					
698 54-2	011	Stiftung "Wertebündnis Bayern" <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 11.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 275,0 2026 bis 2035 Tsd. € 10.725,0</i>	809,7	A	809,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			809,7	A B C	809,7 728,7 638,7
<b>55 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
427 55-9	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	115,0	A B C	115,0 104,4 99,3
511 55-6	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	37,0	A B C	37,0 4,7 88,8
514 55-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3,5	A B C	3,5 2,8 5,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 02 03/632 53**

Die deutschen Bundesländer haben zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in Brüssel die Dienststelle des Länderbeobachters eingerichtet. Der nach dem Königsteiner Schlüssel auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil an den Personal- und Sachkosten ist hier veranschlagt.

**Zu 02 03/682 53**

Aus dem Ansatz werden die Kosten für die Teilnahme des Freistaates Bayern am "Eine Welt-Promotorinnenprogramm" sowie Zuwendungen und sonstige Ausgaben zur Koordinierung der inländischen Entwicklungszusammenarbeit bestritten (z.B. Zusammenarbeit der Staatsregierungen mit Nichtregierungsorganisationen).

**Zu 02 03/685 53**

Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durch Förderung von Projekten, Bildungsmaßnahmen und Partnerschaftsarbeit einschließlich der damit verbundenen Vor- und Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie Ergebnissicherung und -dokumentation.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € zur zusätzlichen Unterstützung besonderer Schulprojekte in Afrika durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/27087).

**Zu 02 03/687 53**

Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen der Internationalisierung des Freistaates Bayern, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Inneres und Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Umwelt, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Soziales und Gesellschaft, sowie zur Förderung des europäischen und internationalen politischen Dialogs (u. a. institutionelle Förderung der Gesellschaft für Außenpolitik e.V.).

**Zu 02 03/896 53**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zur weiteren Unterstützung der Ukraine bei zivilen infrastrukturellen Maßnahmen.

**Zu 02 03/54**

Die Staatsregierung hat ein Wertebündnis mit Erziehern, Lehrern und Partnern aus den Kirchen und der Wirtschaft bis hin zu Sport und Kultur geschaffen. Das Wertebündnis Bayern hat zum Ziel, die jüdisch-christlich und humanistisch geprägte Wertebasis unter Mitwirkung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte verstärkt in unserem Gemeinwesen zu verankern. Die Mittel dienen der flächendeckenden Umsetzung der Ziele der Stiftung Wertebündnis Bayern. Sie werden eingesetzt zur Vernetzung der Bündnispartner, zur Initiierung gemeinsamer, wertbildender Projekte und zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Zielsetzung des Wertebündnisses.

**Zu 02 03/698 54**

Verpflichtungsermächtigung wegen Fortführung der Stiftung Wertebündnis Bayern für den Zeitraum 2025 bis 2035. Mit der Verpflichtungsermächtigung kann die Fortführung der Stiftungslaufzeit frühzeitig in die Wege geleitet werden.

**02 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
518 55-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0	A B C	120,0 102,4 108,3
527 55-8	011	Reisekostenvergütungen	20,0	A B C	20,0 11,0 8,8
531 55-2	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	30,0	A B C	30,0 2,7 -5,5
546 55-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			325,5	A B C	325,5 227,9 304,8
<b>56 Ausgaben der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 56. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
427 56-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	7,0	A B	7,0 1,5
511 56-5	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	30,0	A B C	30,0 4,3 22,0
517 56-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	124,0	A B C	88,0 84,1 80,3
518 56-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	85,0	A B C	80,0 69,9 66,4
519 56-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22,0	A B C	22,0 1,7 4,2
527 56-7	011	Reisekostenvergütungen	11,0	A B C	11,0 2,5 0,5
529 56-5	011	Zur Verfügung der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag	1,5	A B C	1,5 0,6 0,1
531 56-1	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	123,5	A B C	128,5 24,5 39,1
546 56-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	A B	--- 15,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			409,0	A B C	368,0 204,4 212,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 02 03/517 56**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 36,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 532 53.

**Zu 02 03/518 56**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 532 53.

**Zu 02 03/531 56**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 546 56.

**Zu 02 03/546 56**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 531 56.

**02 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>58 Maßnahmen zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
684 58-4	011	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die zusätzliche Programmfinanzierung	360,0	A	380,0
				B	300,0
698 58-8	011	Stiftungsbetrieb	3.600,0	A	3.600,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.960,0	A	3.980,0
				B	481,0
				C	-
		<b>60 Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung</b> <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
511 60-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	---	A	---
525 60-3	011	Aus- und Fortbildung	6,7	A	6,7
531 60-5	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21.</i>	249,2	A	249,2
534 60-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Wartung etc.	49,6	A	49,6
				B	15,4
				C	9,3
812 60-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	305,5	A	305,5
				B	15,4
				C	9,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	43.316,4	A	38.803,4
				B	20.005,0
				C	22.403,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 02 03/58**

In dieser TG sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches einschließlich der Mittel für den Betrieb der Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern aufgeführt.

**Zu 02 03/684 58**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/21894).

**Zu 02 03/60**

Die gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung "Bayern Direkt" ist für den Bürger der zentrale Ansprechpartner für das gesamte Informations- und Dienstleistungsangebot der Bayerischen Staatsregierung und des Freistaates Bayern und deckt das gewachsene Informationsbedürfnis der Bürger ab. Sie besteht aus einer zentralen Anlaufstelle in der Staatskanzlei sowie dezentralen Servicestellen in jedem Ressort.

**Zu 02 03/531 60**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Online-Aktionen, andere Formen der Bürgerbeteiligung und Messestände.

**Zu 02 03/534 60**

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für die Softwareentwicklung sowie Soft- und Hardwarewartung bestritten.

**Zu 02 03/812 60**

Nachgewiesen werden die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware.

**02 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	415,5	A B C	415,5 416,9 415,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 76,2 319,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	415,5	A B C	415,5 493,1 735,3
		Personalausgaben	240,8	A B C	240,8 201,4 205,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.630,8	A B C	17.767,8 9.798,7 10.502,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.229,1	A B C	20.609,1 9.890,6 11.509,9
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 2,3 57,0
		Sonstige Sachinvestitionen	215,7	A B C	185,7 112,1 128,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000,0	A B C	- - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	43.316,4	A B C	38.803,4 20.005,0 22.403,1
		<b>Zuschuss</b>	42.900,9	A B C	38.387,9 19.511,9 21.667,8



**02 05 Bayerische Medienförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Medienförderung <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 02 05 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 170,2 174,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 170,2 174,9
<b>Ausgaben</b>					
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 02-3	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Printpreis	5,0	A B	5,0 29,4
547 03-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Buchpreis	5,0	A B C	5,0 3,7 5,4
547 45-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Medienförderung	50,0	A B C	50,0 0,1 9,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 02-9	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Bayerischen Printpreis	100,0	A B	100,0 46,4
681 03-8	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Bayerischen Buchpreis	100,0	A B C	100,0 86,6 67,0
683 01-8	187	Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern	14.500,0	A B C	14.000,0 12.489,6 11.547,2
683 02-7	187	Förderung der Verbreitung und Digitalisierung von Hörfunkangeboten	2.000,0	A B C	2.500,0 1.332,9 1.283,6
685 01-6	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Medientage München <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	A B C	1.000,0 1.110,3 965,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 02 05**

Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 45.

**Zu 02 05/119 45**

Die Rückflüsse im Rahmen der Medienförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Medienförderung verwendet werden.  
Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend und nicht vorhersehbar.

**Zu 02 05/547 02**

Für herausragende verlegerische, gestalterische und technische Leistungen wird der Bayerische Printpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Veranstaltung, die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

**Zu 02 05/547 03**

Für herausragende Werke und Leistungen im Bereich Buch wird der Bayerische Buchpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Vorbereitung und der Organisation sowie die Kosten der Preissymbole und des Staatsempfanges anlässlich der Verleihung des Buchpreises.

**Zu 02 05/681 02**

Vgl. Erläuterung zu 547 02.

**Zu 02 05/681 03**

Vgl. Erläuterung zu 547 03.

**Zu 02 05/683 01**

Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) konkretisiert den gesetzlichen Auftrag an die Anbieter lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern (Lokal-TV) und ermöglicht die Förderung hochwertiger Fernsehprogramme aus Mitteln des Staatshaushalts. Dadurch soll die Ausstrahlung eines qualitativvollen und vielfältigen Lokal-TV sichergestellt werden. Gefördert werden können die Herstellung und die Verbreitung dieser Programme. Fernsehangebote werden zunehmend über das Internet verbreitet. Die befristete Förderung wurde dem Grunde nach im BayMG bis 31.12.2024 verlängert. Die Corona-Krise wird sich aller Voraussicht nach bis ins Haushaltsjahr 2023 wirtschaftlich auf das Lokal-TV auswirken. Um den Fortbestand der vielfältigen TV-Landschaft sichern zu können, ist eine Fortschreibung der Haushaltsmittel auf hohem Niveau notwendig.

2023 gegenüber 2022:

500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 09,
1.000,0 Tsd. €	mehr zur zusätzlichen Unterstützung der privaten Lokal-TV-Anbieter, insbesondere auch bei technischen Investitionen, durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/27089),
500,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 02 05/683 02**

Gefördert werden Projekte zur Verbreitung lokaler, regionaler sowie landesweiter Hörfunkangebote in Bayern. Die Mittel werden der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) zur Weiterleitung an die Hörfunkanbieter bewilligt. Hörfunkangebote werden zunehmend über DAB+, digitales Kabel und das Internet verbreitet. Diese Entwicklung soll durch die Förderung weiter unterstützt werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 686 09.

**Zu 02 05/685 01**

Veranschlagt ist insbesondere die Projektförderung der Messe und des Kongresses "Medientage München" als Hybridveranstaltung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 686 10.

**02 05 Bayerische Medienförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
686 01-5	187	Zuschuss an die Akademie der Bayerischen Presse e. V. (ABP)	650,0	A	700,0
				B	534,8
				C	694,8
686 02-4	187	Zuschuss an die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. (BAF)	650,0	A	650,0
				B	550,0
				C	585,0
686 03-3	187	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	175,0	A	175,0
				B	100,5
				C	83,9
686 04-2	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich	365,0	A	365,0
				B	7,7
				C	111,0
686 05-1	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Veranstaltungen im Medienbereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	100,0
				B	56,4
				C	38,0

## Erläuterungen

**Zu 02 05/686 01**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Akademie der Bayerischen Presse e. V. (ABP). Es handelt sich um eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Journalisten. Die ABP finanziert sich aus den Teilnehmerentgelten für die Seminare, sonstigen Einnahmen und aus der staatlichen Förderung.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der ABP**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben und Verwaltung	995,0	977,9	966,2
2. Seminarausgaben	830,0	734,2	717,8
Zusammen	1.825,0	1.712,1	1.684,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Seminargebühren	1.130,0	1.067,1	1.036,0
2. Zuwendung des Freistaates Bayern	585,0	534,8	534,8
3. Sonstige Einnahmen	90,0	90,2	93,2
4. Übertrag/Kassenrest des Vorjahres	20,0	20,0	20,0
Zusammen	1.825,0	1.712,1	1.684,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 686 09.

**Zu 02 05/686 02**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. (BAF). Die BAF ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Fernsehschaffende und Tätige in digitalen Medien. Sie finanziert sich aus Teilnehmerentgelten, Sponsorengeldern aus der Medienbranche und öffentlichen Förderungen.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der BAF**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	442,8	442,8	450,0
2. Ausgaben Verwaltung und Gebäudebewirtschaftung	766,7	479,2	468,1
3. Seminarausgaben und Technik	330,5	413,0	413,4
Zusammen	1.540,0	1.335,0	1.331,5
<b>Einnahmen</b>			
1. Seminargebühren	265,0	320,0	304,5
2. Zuwendung des Freistaates Bayern	585,0	550,0	550,0
3. Weitere Zuwendungen, Mietglieds- und Sponsorenbeiträge	400,0	406,8	491,8
4. Sonstige Einnahmen	35,0	8,2	21,3
5. Übertrag/Kassenrest des Vorjahres	255,0	255,0	219,4
Zusammen	1.540,0	1.540,0	1.586,5

**Zu 02 05/686 03**

Gefördert werden Projekte verschiedener Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Medienbereich in Bayern, i. d. R. privater Medienakademien.

**Zu 02 05/686 04**

Gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Initiativen zur Koordinierung der Medienaus- und -fortbildung in Bayern, Entwicklung neuer Aus- und Fortbildungsangebote in Abstimmung mit der Medienwirtschaft sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsprojekten.

**Zu 02 05/686 05**

Zuschüsse und sonstige Ausgaben für förderwürdige sonstige Veranstaltungen im Medienbereich.

**02 05 Bayerische Medienförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B C
1	2	3	4	Tsd. € 5	
686 07-9	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Medienkompetenzprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	A B C	1.000,0 725,0 665,5
686 09-7	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich	5.000,0	A B C	3.350,0 2.468,0 2.542,5
686 10-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Stärkung und Vernetzung des Medienstandorts	4.000,0	A B C	5.000,0 3.078,6 2.359,9
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
893 01-4	187	Zuschüsse für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen von Einrichtungen im Medienbereich <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	85,0	A B	215,0 33,5
<b>Gesamtausgaben</b>			30.335,0	A B C	29.315,0 22.653,4 20.957,9
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	A B C	- 170,2 174,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 170,2 174,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			60,0	A B C	60,0 33,1 14,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			30.190,0	A B C	29.040,0 22.586,8 20.943,3
Investitionsförderungsmaßnahmen			85,0	A B C	215,0 33,5 -
<b>Gesamtausgaben</b>			30.335,0	A B C	29.315,0 22.653,4 20.957,9
<b>Zuschuss</b>			30.335,0	A B C	29.315,0 22.483,2 20.783,0

## Erläuterungen

**Zu 02 05/686 07**

Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Bevölkerung sollen entsprechende Projekte unterstützt und insbesondere der Medienführerschein Bayern für Kinder und Jugendliche flächendeckend fortgeführt, laufend fort- und weiterentwickelt und thematisch ergänzt werden.

2023 gegenüber 2022:

150,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 893 01,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 10,
<u>250,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 02 05/686 09**

Staatlich gefördert werden Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich und zur Entwicklung innovativer (technologischer) Lösungen. Es werden Infrastrukturen, Mentoren und Stipendien zur Verfügung gestellt.

2023 gegenüber 2022:

600,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 10,
500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 01,
500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 02,
50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 01,
<u>1.650,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 02 05/686 10**

Staatlich gefördert werden Projekte von Medieneinrichtungen und -unternehmen, damit diese ihre Positionen im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken und sich erfolgreich den aktuellen und künftigen Herausforderungen stellen können. Ebenso fördert der Freistaat Bayern die Netzwerkarbeit der Medienbranche, damit diese neue Trends frühzeitig identifizieren kann und der Medienstandort Bayern und die bayerischen Medienunternehmen im Standortwettbewerb sichtbar werden. Die Projekte und Maßnahmen sind Grundlage für die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze und den weiteren Ausbau des Medienstandorts Bayern.

2023 gegenüber 2022:

600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 09,
300,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 685 01,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 07,
<u>1.000,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 02 05/893 01**

Veranschlagt sind Zuschüsse für förderwürdige Investitionen von Einrichtungen im Medienbereich.

2023 gegenüber 2022:

150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 07,
20,0 Tsd. €	mehr zur Unterstützung der Akademie für Neue Medien Kulmbach bei notwendigen zusätzlichen technischen Investitionen durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/27090),
<u>130,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Epl. 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss Epl. 02</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	495,5	A	495,5
				B	698,1
				C	649,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	76,2
				C	319,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	495,5	A	495,5
				B	774,3
				C	969,2
		Personalausgaben	56.525,2	A	53.413,9
				B	49.349,4
				C	45.318,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	30.542,1	A	30.931,4
				B	17.441,6
				C	19.073,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.419,1	A	49.649,1
				B	32.477,4
				C	32.453,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	22.076,0		
		Baumaßnahmen	1.160,0	A	5.310,0
				B	1.025,5
				C	779,6
		Sonstige Sachinvestitionen	2.106,6	A	2.076,6
				B	2.574,0
				C	2.687,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.085,0	A	215,0
				B	33,5
				C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-7.102,2	A	217,8
				B	895,1
				C	529,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	139.735,8	A	141.813,8
				B	103.796,6
				C	100.841,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	22.076,0		
		<b>Zuschuss</b>	139.240,3	A	141.318,3
				B	103.022,3
				C	99.872,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 02

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>02 03</b>			
	<b>53 Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen</b>		
685 53	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen	12.100,0	10.000,0
687 53	Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern	3.006,5	376,0
	<b>54 Wertebündnis Bayern</b>		
698 54	Stiftung "Wertebündnis Bayern"	809,7	11.000,0
<b>02 05</b>			
685 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Medientage München	1.300,0	250,0
686 03	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich	175,0	50,0
686 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Veranstaltungen im Medienbereich	100,0	150,0
686 07	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Medienkompetenzprojekte	1.250,0	250,0
<b>Epl. 02</b>			
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		22.076,0



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

**- Einzelplan 02 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Staatsrat, Staatsrätin als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei	B10	1	1
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	6	6
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	11	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		55	54
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B2	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	22,50	23,50
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	72,50	72,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	23	24
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	46,50	46,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	16,50	16,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	16	17
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	24,60	24,10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9
	Zusammen		359,60	359,10
	Zugang/Abgang			-0,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<b>Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:</b>			
	<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.</i>			
	<i>Folgende Planstellen erhalten einen kw-Vermerk:</i>			
	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>kw zum</i>
	<i>B 3</i>	<i>Ltd. Ministerialrat</i>	<i>3,00</i>	<i>01.07.2033</i>
	<i>B 3</i>	<i>Ministerialrat</i>	<i>4,00</i>	<i>01.07.2033</i>
	<i>A 16</i>	<i>Ministerialrat</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>
	<i>A 15</i>	<i>Regierungsdirektor</i>	<i>19,00</i>	<i>01.07.2033</i>
	<i>A 13</i>	<i>Regierungsrat</i>	<i>7,00</i>	<i>01.07.2033</i>
	<i>A12</i>	<i>Regierungsamtsrat</i>	<i>3,00</i>	<i>01.07.2033</i>
	<i>A 10</i>	<i>Regierungsoberinspektor</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>
	<i>A 9</i>	<i>Regierungsinspektor</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>
	<i>A 7</i>	<i>Regierungsobersekretär</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	Umsetzung von 06 01 (Beauftragter für Bürokratieabbau)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 06 01 (Beauftragter für Bürokratieabbau)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umsetzung von 06 01 (Beauftragter für Bürokratieabbau)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 BesGr A9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 BesGr A8
Summe Umsetzung	+1,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-0,50	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und   Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-3	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und   Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 06 01 / 428 01 EGr 8 (Beauftragter für Bürokratieabbau)
	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 06 01 / 428 01 EGr 5 (Beauftragter für Bürokratieabbau)
Summe Umsetzung	+1,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		40	40
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-
	Zusammen		3	-
	Zugang/Abgang			-3
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gem. Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	-
	Zusammen		1	-
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Stellen kw gem. Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		B3	2	2
		A16+AZ -A3	37	45
	Zusammen		39	47
	Zugang/Abgang			+8
428 30	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		216,50	215
	Zusammen		216,50	215
	Zugang/Abgang			-1,50
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :</b>			
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.			
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	3) Folgende Stellen incl. der Ausgabemittel erhalten einen kw-Vermerk:			
	EGr    Anzahl    kw zum			
	EGr 14    1,00    01.07.2033			
	EGr 13    3,00    01.07.2033			
	EGr 10    2,00    01.07.2033			
	EGr 9    1,00    01.07.2033			
	EGr 8    7,00    01.07.2033			
	EGr 7    2,00    01.07.2033			
	EGr 6    6,00    01.07.2033			
	EGr 5    11,00    01.07.2033			
	AT    1,00    01.07.2033			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>		
A16+AZ-A3	+8	neu (Aufgabenmehrung)
Summe neu	+8	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+8	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-3	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-3	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 30	<i>4) 2 Stellen dürfen mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 4 zzgl. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird. 1 Stelle davon incl. der Ausgabemittel ku nach BesGr B 4.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		359,60	<b>359,10</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		359,60	<b>359,10</b>
	Ferner:			
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		216,50	<b>215</b>
	<b>Personalsoll B</b>		216,50	<b>215</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		576,10	<b>574,10</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	-

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 02</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		359,60	<b>359,10</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		359,60	<b>359,10</b>
	Ferner:			
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		216,50	<b>215</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		216,50	<b>215</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		576,10	<b>574,10</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	-



Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2023

## **Einzelplan 03**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
des Innern, für Sport und Integration

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	7
Kapitel <b>03 01</b> Ministerium .....	8
Kapitel <b>03 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 .....	16
Kapitel <b>03 03</b> Allgemeine Bewilligungen .....	28
Kapitel <b>03 05</b> Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern .....	62
Kapitel <b>03 06</b> Verwaltungsgerichte .....	70
Kapitel <b>03 07</b> Landesamt für Statistik .....	78
Kapitel <b>03 08</b> Regierungen .....	104
Kapitel <b>03 09</b> Landratsämter .....	122
Kapitel <b>03 10</b> Landesamt für Datenschutzaufsicht .....	130
Kapitel <b>03 11</b> Landesamt für Asyl und Rückführungen .....	134
Kapitel <b>03 12</b> Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern .....	144
Kapitel <b>03 13</b> Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern .....	158
Kapitel <b>03 15</b> Landesamt für Verfassungsschutz .....	174
Kapitel <b>03 17</b> Landeskriminalamt .....	182
Kapitel <b>03 18</b> Landespolizei .....	196
Kapitel <b>03 20</b> Bereitschaftspolizei .....	216
Kapitel <b>03 21</b> Polizeiverwaltungsamt .....	232
Kapitel <b>03 23</b> Brandschutz .....	240
Kapitel <b>03 24</b> Rettungsdienst und Katastrophenschutz .....	248
Kapitel <b>03 26</b> Feuerweherschulen .....	266
<b>Abschluss</b> .....	280
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	281
<b>Anlage B</b> Kap. 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24) .....	289
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03 .....	295
<b>Stellenplan</b> .....	323

# Vorwort zum Einzelplan 03

## Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind in § 3 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 31, BayRS 1102-2-S), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.09.2020 (GVBl. S. 566), definiert.

Zum Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Verfassung und Verwaltung
  - a) Staatsrechtliche Angelegenheiten
  - b) Wahlrecht, Volksgesetzgebung
  - c) Allgemeine innere Verwaltung
  - d) Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verfahrensrecht
  - e) Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (z. B. für Digitales und IT-Angelegenheiten des Staates, soweit nicht Aufgabengebiet des StMFH und des StMD)
  - f) Staatsangehörigkeitsrecht
  - g) Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Verfahrens- und Gerichtskostenrecht, Landesadvokatur
2. Kommunalwesen, Kommunalaufsicht, Sparkassen
3. Öffentliche und zivile Sicherheit
  - a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung
  - b) Polizei
  - c) Straßenverkehrsrecht, Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerwesen, Verkehrserziehung
  - d) Verfassungsschutz
  - e) Feuerwehr und Brandschutz
  - f) Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung
  - g) Kaminkehrerwesen
  - h) Waffenrecht
  - i) Cybersicherheit: Grundsatzfragen und Koordinierung
4. Freizügigkeit, Aufenthalts- und Asylrecht
5. Integrations- und Migrationspolitik
6. Sozialleistungen für Asylbewerber
7. Sport (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK für Schulsport und des StMAS für Behindertenbreitensport), Sportförderung
8. Personenstands- und Namensrecht
9. Sammlungs-, Lotterie- und Glücksspielwesen
10. Öffentliches Versicherungswesen und einschlägige Versicherungsaufsicht
11. Statistik
12. Öffentliches Vereinsrecht
13. Presserecht
14. Feiertagsrecht
15. Datenschutzrecht
16. Angelegenheiten der Stiftungen, Stiftungsaufsicht (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK und des StMWK).

Die Aufgaben werden von 7 Regierungen und 71 Landratsämtern, vom Verwaltungsgerichtshof und 6 Verwaltungsgerichten, von der Landesadvokatur Bayern, vom Landesamt für Statistik, vom Landesamt für Asyl und Rückführungen, von der Versorgungskammer, von den 10 Polizeipräsidien und anderen Dienststellen der Landes- und Grenzpolizei, vom Präsidium der Bereitschaftspolizei sowie den 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen und anderen Dienststellen der Bereitschaftspolizei, vom Landeskriminalamt, vom Polizeiverwaltungsamt, vom Landesamt für Verfassungsschutz, von den Feuerwehrschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg und vom Landesamt für Datenschutzaufsicht erledigt. Der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unterstehen 7 Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2.031 kreisangehörige Gemeinden, davon 29 Große Kreisstädte.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Bayer. Versorgungskammer

Die Bayer. Versorgungskammer ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde (Art. 6 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.06.2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 678)). Für sie sind jedoch im Staatshaushalt keine Haushaltsansätze und Stellen ausgebracht. Denn die bei der Versorgungskammer bestehenden rechtsfähigen Versorgungsanstalten des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (Art. 1 Satz 1 VersoG) bestreiten den Verwaltungsaufwand einschließlich der Bezüge der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger aus eigenen Mitteln (Art. 9 Abs. 2 VersoG).

Die Beamten der Versorgungskammer sind Staatsbeamte, die Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer der Versorgungsanstalten (Art. 6 Abs. 5 VersoG). Die Versorgungskammer stellt hierfür einen eigenen Stellenplan auf (Art. 6 Abs. 7 VersoG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalten und der Versorgungskammer unterliegen der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

## D. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungseinnahmen u. dgl. ....	567.996,0	575.081,9
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	50.428,0	69.978,9
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen .....	2.853,5	3.116,9
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>621.277,5</b>	<b>648.177,7</b>
Personalausgaben .....	4.451.936,5	4.629.688,1
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	1.334.174,0	1.375.511,7
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	565.515,9	903.253,1
Baumaßnahmen .....	144.666,9	171.507,7
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen .....	375.707,1	348.190,0
Besondere Finanzierungsausgaben .....	50,5	-92.744,9
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.872.050,9</b>	<b>7.335.405,7</b>
Zuschuss	6.250.773,4	6.687.228,0

## E. Gliederung der Ausgaben nach Bereichen

	<b>2022</b> Tsd. €	<b>2023</b> Tsd. €
1. Innere Verwaltung .....	1.053.423,2	1.126.977,7
2. Verwaltungsgerichtsbarkeit .....	89.764,5	93.990,6
3. Integration und Asyl .....	1.107.057,0	1.598.984,6
4. Verfassungsschutz .....	61.925,7	62.567,6
5. Polizei .....	4.288.007,9	4.293.002,7
6. Rettungsdienst und Katastrophenschutz .....	67.030,7	52.592,4
7. Brandschutz .....	102.367,2	107.255,8
8. Sport (ohne Schulsport) .....	102.474,8	92.813,6
9. Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich .....	-	-92.779,3
<b>Summe</b>	<b>6.872.050,9</b>	<b>7.335.405,7</b>

## F. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## Vorbemerkungen

### 1. Zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1.1 Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 03 TG 71, 72, 76, 85, 86 und 87 sowie Tit. 129 01, 533 02, 547 05 und 547 91,
- Kap. 03 05 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 06 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 07 TG 92,
- Kap. 03 08 Tit. 526 11 und 547 05,
- Kap. 03 09 Einnahmen sowie Tit. 428 11,
- Kap. 03 12 Tit. 111 01, TG 52, 54-56, 58 und 61,
- Kap. 03 13 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 526 21 und 540 01,
- Kap. 03 15 Tit. 534 01,
- Kap. 03 17 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 18 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 20 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 21 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 23 und
- Kap. 03 24.

1.2 Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 427 75, 427 76, 428 94, 453 71, 453 75 aller Kapitel,
- Kap. 03 07 Tit. 412 11, 428 13, 459 94 und 459 99,
- Kap. 03 08 Tit. 412 01, 428 14 und 459 51,
- Kap. 03 20 Tit. 427 80 und 443 05.

1.3 Die budgetierten Ausgabemittel der Kap. 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 gegenseitig deckungsfähig.

### 2. Zur Anwendung der allgemeinen Deckungsfähigkeitsregelung der Nr. 1.2 DBestHG 2023

Die in der Nr. 1.2 DBestHG 2023 getroffene Regelung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel 519 0., 701 0. und 702 0. gilt nicht für:

- Kap. 03 13 Tit. 519 01,
- Kap. 03 23 Tit. 519 01 und 701 01,
- Kap. 03 26 Tit. 519 01 und 701 01.

**03 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	A B C	2,0 1,7 2,4
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	0,5	A B C	0,5 0,4 0,3
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	296,2	A B C	272,8 310,6 122,5
129 05-3	011	Energieeinspeisevergütungen	0,4	A B C	0,4 0,5 0,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
261 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	350,0	A B C	350,0 369,6 390,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			649,1	A B C	625,7 682,9 516,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-2	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	447,8	A B C	439,7 431,7 425,9
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	29.994,8	A B C	28.431,9 28.900,7 27.593,2
422 31-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	7.381,0	A B C	6.484,5 7.132,9 6.299,8
422 41-3	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B	--- 44,3
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	A	10,0
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.226,7	A B C	8.994,0 8.909,6 8.708,1
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 01**

Das Staatsministerium unterstützt die Regierungstätigkeit und ist oberste Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich. Im Vollzug des Art. 55 BV obliegen ihm insbesondere die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik in Einzelziele, Planungen oder Programme einschließlich deren Kontrolle, Richtlinien-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber dem nachgeordneten Geschäftsbereich und die Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen; Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen werden den nachgeordneten Behörden zur möglichst selbständigen Bearbeitung übertragen. Sie können ausnahmsweise vom Staatsministerium wahrgenommen werden, wenn es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung handelt oder wenn eine andere Zuordnung nicht zweckmäßig ist.

**Zu 03 01/124 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 01/129 05**

Veranschlagt ist die Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage am Dienstgebäude Odeonsplatz 3.

**Zu 03 01/261 01**

Das StMI hat nach Maßgabe spezialgesetzlicher Regelungen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Aufsicht anfallen (z. B. über die Bayer. Versorgungskammer und die Versicherungskammer Bayern).

**Zu 03 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6

**Zu 03 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (insbesondere Polizeizulage und Erschwerniszulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

**Zu 03 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**03 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 16-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	48,5	A B C	47,8 46,9 46,3
428 21-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	581,0	A B C	616,5 561,1 596,9
428 41-7	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,8	A B C	81,8 34,8 43,7
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	74,3	A B C	70,0 60,9 79,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000,0	A B C	1.000,0 801,5 871,9
511 22-8	011	Fachausstattung für den uniformierten Dienst	5,3	A B C	5,3 0,2 2,7
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	200,0	A B C	200,0 101,1 120,2
514 11-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, Kleidergeld	25,8	A B C	25,8 49,7 42,6
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.700,0	A B C	1.700,0 1.350,2 1.090,1
517 05-3	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	600,0	A B C	600,0 1.001,8 750,8
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.750,0	A B C	6.400,0 6.312,3 3.708,2
518 11-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	A B C	5,0 1,3 3,9
518 18-7	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	85,0	A B C	85,0 55,6 65,4
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350,0	A B C	350,0 490,7 1.074,6

## Erläuterungen

**Zu 03 01/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 03 01/428 21**

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 35,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 01/511 22**

Beschaffung von insbesondere polizeispezifischer Ausrüstung und Ausstattung (z. B. Waffen, Sonderbekleidung).

**Zu 03 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	130,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0
Zusammen	<u>200,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	200,0
Personalausgaben	876,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	85,0
Zusammen	<u>1.161,5</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	14	14	13
Katastrophenschutzfahrzeug	1	1	1	1
Polizeiführungsfahrzeug	1	1	1	1
Polizeieinsatzfahrzeuge	3	3	3	3
Sachgebiet D5 / VK ILS	2	2	2	2
PG OV/ALR (Königsbrunn)	2	2	2	2
VU Digitalfunk nPol BOS	1	1	1	1

Ein hier im Bestand enthaltenes Einsatzfahrzeug wird zu Lasten 03 20/514 01 betrieben (vgl. auch Erläuterung zu 03 20/514 01).

Für das Polizeiführungsfahrzeug wird der Fahrer aus Kap. 03 20 gestellt (Betriebskosten ansonsten Kap. 03 01). Das Katastrophenschutzfahrzeug wurde zu Lasten des K-Fonds (Anlage B) geleast, der Unterhalt erfolgt aus 03 01/514 01. Die bisherige Projektgruppe DigiNet wurde in die Projektgruppe Objektversorgung/Alarmierung (PG OV/ALR) sowie die Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen (VK ILS) aufgeteilt. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge der PG OV/ALR erfolgen aus 03 03 TG 85. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge der VK ILS erfolgen aus 03 24 TG 88, 89. Für die zum 01.01.2020 ebenfalls neu errichtete Verfahrensunterstützung Digitalfunk nPol BOS erfolgen Leasing und Unterhalt aus 03 03 TG 87.

**Zu 03 01/514 11**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Dienstkleidung für Polizeivollzugsbeamte und Feuerwehrbeamte des StMI	10,0
2. Kleidergeld für Polizeivollzugsbeamte	12,8
3. Dienst- und Schutzkleidung für Pförtner, Kraftfahrer, Haus- und Reinigungspersonal sowie pandemiebedingter Bedarf	3,0
Zusammen	<u>25,8</u>

**Zu 03 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.Ä.

**Zu 03 01/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 350,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. wegen vertraglich festgelegter Mietpreiserhöhung (Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex).

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3.700,0 Tsd. € wird benötigt, falls der Mietvertrag für den OPL1 bereits in 2023 verlängert wird.

**03 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	564,9	A B C	551,3 152,2 203,1
529 01-3	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30,0	A B C	30,0 20,9 21,8
531 11-7	011	Herausgabe von "Bayerns Polizei"	42,0	A B C	42,0 29,8 31,9
532 11-6	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 39,5 46,2
546 49-6	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	73,5	A B C	73,5 109,4 43,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-7	011	Kostenanteil an der ständigen IMK-Geschäftsstelle	44,4	A B C	44,4 30,4 33,4
685 01-3	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 12,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	48,0	A B C	48,0 49,0 48,0
686 01-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Vereine u. dgl.	10,2	A B C	10,2 9,1 9,1
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 8,8 230,7
710 00-3	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 69,2 308,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-0	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 6,0
812 01-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	168,0	A B C	168,0 248,6 281,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 105,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480,2	A B C	480,2 316,0 233,0

## Erläuterungen

**Zu 03 01/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13,6 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 03 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 01/632 01**

Die Innenministerkonferenz hat beim Sekretariat des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrats eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den einzelnen Ländern getragen.

**Zu 03 01/685 01**

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Erhöhung der Bezuschussung des Kantinenbetriebs im StMI ermöglicht werden. Die Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebs ist insbesondere auch für eine 24/7-Versorgung der Führungsgruppe Katastrophenschutz Bayern erforderlich.

**Zu 03 01/686 01**

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V., bei der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft, der Münchener Juristischen Gesellschaft und der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften.

**Zu 03 01/811 01**

Der Leertitel ist im Bedarfsfall für den Erwerb von Dienstfahrrädern erforderlich.

**Zu 03 01/812 01**

Veranschlagt ist u.a. der Bedarf für Ergänzung und Ersatzbeschaffung der Ausstattung und Möblierung in den Dienstgebäuden.

**Zu 03 01/99**

Personal im Kap. 03 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
B 3	0,8	0,8
A 15	1,1	1,1
A 13	7,0	8,0
A 12	2,0	2,0
A 11	3,0	2,0
A 10	-	1,0
A 9	2,0	1,0
	Summe	15,9
Arbeitnehmer		
E 9	2,3	2,3
E 8	3,0	3,0
	Summe	5,3
insgesamt	21,2	21,2

**03 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	42,0	A	42,0
				B	24,7
				C	20,1
518 99-9	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	186,2	A	186,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 80,0		B	107,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	87,5
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	39,0	A	38,9
526 99-9	011	Ausgaben für Sachverständige	141,8	A	141,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 200,0		B	82,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	49,7
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	42,0	A	42,0
				B	5,4
				C	1,1
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	200,0
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	756,1	A	779,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 2.150,0		B	731,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	1.052,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.687,3	A	1.910,6
				B	1.267,1
				C	1.443,7
<b>Gesamtausgaben</b>			61.235,3	A	58.425,3
				B	58.327,1
				C	54.224,1

**Erläuterungen****Zu 03 01/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 01/526 99**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Unterstützungsleistungen für ein Sicherheitsmanagementsystem (ISMS).

**Zu 03 01/701 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 01/812 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 23,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (Umsetzung zum IT-DLZ).

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.150,0 Tsd. € wird benötigt um neue, mehrjährige Verträge abschließen zu können, u.a. Umstieg auf Office 365, Microsoft-Support.

**03 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	299,1	A B C	275,7 313,3 125,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	350,0	A B C	350,0 369,6 390,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	649,1	A B C	625,7 682,9 516,3
		Personalausgaben	47.845,9	A B C	45.176,2 46.122,8 43.793,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.362,7	A B C	11.999,0 11.051,9 8.468,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	102,6	A B C	102,6 88,5 90,5
		Baumaßnahmen	-	A B C	200,0 78,0 538,8
		Sonstige Sachinvestitionen	924,1	A B C	947,5 985,9 1.333,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	61.235,3	A B C	58.425,3 58.327,1 54.224,1
		<b>Zuschuss</b>	60.586,2	A B C	57.799,6 57.644,2 53.707,8

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
261 01-3	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,6	A B	2,5 5,1
261 02-2	012	Erstattung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	450,0	A B C	500,0 454,9 483,6
<u>261 03-1</u>	012	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 534 01.</i>	---	A	
271 01-1	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	---	A B C	--- 4,3 294,8
281 01-9	012	Erstattung von Prozesskosten	75,5	A B C	75,5 79,8 80,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			528,1	A B C	578,0 544,1 859,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 44-8	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	462,6	A B C	462,6 383,6 301,3
422 45-7	012	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.056,8	A B C	1.056,8 1.051,5 1.035,0
427 41-6	012	Praktikantenvergütungen	19,2	A B C	19,2 8,3 4,8
428 45-1	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	747,1	A B C	747,1 728,5 750,7
443 15-8	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	7.400,0	A B C	7.200,0 7.388,0 7.159,3
443 16-7	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	300,0	A B C	300,0 108,4 82,3
459 11-3	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	A B C	10,0 7,4 28,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 02**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt, die nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden.

**Zu 03 02/261 01**

Erstattung des Verwaltungsaufwands durch die Versicherungskammer Bayern an die Regierung von Oberbayern gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern.

**Zu 03 02/261 02**

Erstattung des staatlichen Anteils an den Einnahmen aus der Melderegisterauskunft an Private durch die AKDB (vgl. Erläuterung zu 685 07).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen eines geringeren Abfrageaufkommens von Meldedaten über ZEMA-Online (Zentrale einfache Melderegisterauskunft).

**Zu 03 02/261 03**

Erstattungen der Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) für die Nachnutzung von EfA-Leistungen. Leertitel dient für die Verbuchung etwaiger Kostenerstattungen der Kommunen an den Freistaat Bayern.

**Zu 03 02/271 01**

Vgl. Erläuterung zu 547 02. Bei diesem Titel dürfen auch Zuschüsse der EU vereinnahmt werden.

**Zu 03 02/281 01**

Erstattung der Aufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

**Zu 03 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 66 ff. BayBesG).

**Zu 03 02/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

**Zu 03 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 03 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 03 02/459 11**

Belohnungen auf Grund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30.09.2008 (AIIMBI. S. 623) sowie Durchführung von Werbemaßnahmen.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
459 31-9	012	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A	---
				B	46,4
				C	35,3
461 01-1	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-5	013	Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zu Lasten 12 02/525 02 sowie bis 30,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 02.</i>	1.791,5	A	1.780,0
				B	1.103,6
				C	968,3
525 21-1	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	151,4	A	150,0
				B	139,0
				C	101,9
526 01-4	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	700,0	A	700,0
				B	718,8
				C	756,0
526 11-2	012	Ausgaben für Sachverständige	2.000,0	A	2.000,0
				B	1.627,4
				C	1.424,8
526 12-1	012	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 390,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	200,0
526 13-0	012	Kosten für die Durchführung von Kundenbefragungen	20,0	A	50,0
527 21-9	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	451,7	A	441,0
				B	399,9
				C	295,8

## Erläuterungen

**Zu 03 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 03 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 03 02/525 01**

	<b>2023</b>
Für die Kap. 03 01 bis 03 11 und 03 15 sind veranschlagt:	Tsd. €
1. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A14 qualifiziert sind und vergleichbarer Arbeitnehmer sowie der Richter	322,1
2. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A3 bis höchstens A13 qualifiziert sind sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	1.167,4
3. Fortbildung des Fachpersonals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung sowie der Lebensmittelüberwachung in den Landratsämtern und Regierungen, das für ein Amt bis höchstens Besoldungsgruppe A13 qualifiziert ist sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	302,0
Zusammen	1.791,5

Aus 525 01 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen, Teambildungsmaßnahmen und Workshops gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,5 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 03 02/525 21**

Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Veranschlagt sind Ausgabemittel für den Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung. Ausgabemittel für die Polizei sind aus dem Polizeibudget zu erbringen und hier zu verbuchen. Für die Feuerweherschulen sind gesondert Ausgabemittel bei 03 26/525 21 veranschlagt.

**Zu 03 02/526 11**

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen (u.a. Umsetzung des Klimaschutzprogramms "Klimaneutrale Staatsregierung 2023" und Inanspruchnahme externer Unterstützungsdienstleistungen zur Umsetzung) sowie Rechtsanwaltskosten, soweit diese außerhalb von Rechtsstreitigkeiten anfallen.

**Zu 03 02/526 12**

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern, für Unterstützungsleistungen im Rahmen von Vergabeverfahren und Organisationsuntersuchungen sowie für Vorbereitungsmaßnahmen zur Klimaneutralstellung der Verwaltung.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für mehrjährige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern sowie zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

**Zu 03 02/526 13**

In Behörden mit Publikumsverkehr werden zur Verbesserung des Servicecharakters Kundenbefragungen durchgeführt, die einen Indikator für die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung darstellen und Verbesserungsmöglichkeiten für eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung aufzeigen. Die Kundenbefragungen werden von spezialisierten, externen Unternehmen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Veranschlagt sind weiterhin die Kosten zur Erstellung eines neuen Leitbilds für das StMI.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 02/527 21**

Für Reisen auf Grund des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Hieraus können auch Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen geleistet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,7 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
529 02-0	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45,0	A B C	45,0 25,3 38,7
532 01-6	012	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3.200,0	A B C	3.200,0 2.910,8 3.194,3
<u>533 49-9</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
534 01-4	012	Ausgaben zur operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) <i>Vgl. Vermerk bei 261 03. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
534 02-3	012	KommunalFinanz-Datawarehouse <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 07 TG 99. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	---
<u>546 45-8</u>	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	150,0	A	
547 01-9	012	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	21,0	A B C	21,0 9,8 8,9
547 02-8	012	Ausgaben im Rahmen von EU-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 271 01.</i>	---	A B C	--- 1,7 226,8
547 03-7	012	Sachbedarf zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in der Staatsverwaltung	21,0	A	21,0

## Erläuterungen

**Zu 03 02/529 02**

Verfügungsmittel, insbesondere für:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des StMI soweit die Mittel von 03 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

**Zu 03 02/532 01**

Für Hauptsachleistungen (ggf. einschließlich Rechtsschutzkosten) in Fällen, in denen Behörden der Inneren Verwaltung abschließend tätig werden, kein Fall des § 15 Abs. 1 Satz 1 der Vertretungsverordnung vorliegt und nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen. Leistungen wegen Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den zuständigen Personaltiteln zu buchen.

**Zu 03 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung zu 12 09/533 85.

**Zu 03 02/534 01**

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip - EfA-Prinzip). Die Leistungen können für eine Nachnutzung bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) im sog. FIT-Store oder über Verwaltungsvereinbarungen mit dem anbietenden Bundesland erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb nach dem Königsteiner Schlüssel. Zentrale bayerische Onlineservices werden gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ entwickelt und betrieben. Im Einzelnen bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern. Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices. Die Verpflichtungsermächtigung dient für Vertragsabschlüsse zur Nachnutzung zentral entwickelter Online-Dienste.

**Zu 03 02/534 02**

Das Digitalisierungsvorhaben KommunalFinanz-Datwarehouse ist ein Projekt im Rahmen der von der Staatsregierung beschlossenen Voldigitalisierung der Verwaltung bis 2025 (Ministerratsbeschluss vom 11.02.2020) im Geschäftsbereich des StMI. Im KommunalFinanz-Datwarehouse sollen auf Basis aller kommunalen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse die Finanzdaten der über 2.000 kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern zentral in einem Datwarehouse erfasst und in einer für Analysezwecke optimierten Form bereitgestellt werden. Über die Haushaltsstelle werden die vom Freistaat Bayern zu tragenden Entwicklungs-, Programmierungs- und Betriebskosten finanziert.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. für Auftragsvergaben, Ausgaben für die IT-Programmierung sowie den IT-Betrieb.

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.150,0 Tsd. € dient für umsetzungsrelevante Vertragsabschlüsse für die Folgejahre.

**Zu 03 02/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 03 02/547 01**

Zur Zusammenarbeit des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden mit ausländischen Dienststellen; die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, liegt im besonderen Interesse des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, weil dadurch wichtige und bedeutsame Staatsaufgaben effektiver bearbeitet werden können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit können auch anfallende Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Gäste, Aufwendungen für Dolmetscher, Dokumentationen) geleistet werden.

**Zu 03 02/547 02**

Zur Abwicklung von EU-Projekten; sämtliche für diese Projekte anfallenden Ausgaben außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben werden vollständig aus diesem Titel geleistet. Soweit die Einnahmen von der EU nicht ausreichen, werden die Ausgaben aus dem Budget gedeckt (Nr. 12.1 DBestHG).

**Zu 03 02/547 03**

In der Staatsverwaltung werden in geeigneten Behörden, Schulen, Hochschulen, Gerichten und sonstigen Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt (vgl. Nr. 15 des 20-Punkte-Aktionsprogramms der Staatsregierung zur Verwaltungsreform). Die Mitarbeiterbefragungen werden von jedem Ressort eigenverantwortlich vollzogen. Der Epl. 03 stellt dazu eine ressortübergreifende Informationsbroschüre und standardisierte Verwaltungsfragebögen zur Verfügung. Die Standardfragebögen werden zentral durch das Landesamt für Statistik ausgewertet.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 07-3	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation <i>Als Ausnahme gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird Folgendes zugelassen:</i> <i>Landratsämter, kommunale Körperschaften und die in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG), GVBl. S. 626, genannten Kammern sowie folgende weitere Kammern dürfen die Erreichbarkeitsplattform unentgeltlich nutzen: Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Patentanwaltskammer, Notarkasse Bayern und IHK-FOSA.</i> <i>Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaats Bayern dürfen das IT-Verfahren Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) ganz oder teilweise unentgeltlich nutzen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 559,9 525,1
547 26-0	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe  <b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	467,8	A B C	467,8 841,4 789,5
685 07-5	012	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.440,0	A B C	3.851,0 3.154,0 3.156,8
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 11-9	012	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.478,4</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 20.478,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 8.959,3</i> <i>2025 Tsd. € 8.959,3</i> <i>2026 Tsd. € 2.559,8</i>	5.119,6	A	
702 01-0	012	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	815,0	A B C	815,0 1.054,5 219,5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 07-1	012	Investitionen für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 230,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 59,1 240,1
812 26-8	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 02/547 07**

Veranschlagt sind Sachmittel für die Einführung und den Betrieb der eAkte im Geschäftsbereich, die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung, das E-Procurement-VOL, die Kosten- und Leistungsrechnung, für Maßnahmen der Koordinierenden Stelle für Digitalisierung und eGovernment (KoSt-EGov, insbesondere für die Steuerung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - OZG - und übergreifende Maßnahmen der Voldigitalisierung der Verwaltung bis 2025 zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 11.02.2020), für die Nutzung von Rechtsdatenbanken und für weitere Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und der Organisation. Die unentgeltliche Überlassung des IT-Verfahrens Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) entlastet die Sicherheitsbehörden.

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3.000,0 Tsd. € dient zur Umsetzung der Voldigitalisierung 2025 und den daraus resultierenden einzugehenden (langfristigen) Vertragsschlüssen für die Folgejahre.

**Zu 03 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

**Zu 03 02/685 07**

Durch die MeldDV werden der AKDB die Aufgaben der „Vermittlungsstelle des Freistaats Bayern für das Meldewesen“ zugewiesen. Zur Deckung ihres Aufwands erhält die AKDB eine jährliche Finanzierungspauschale. Melderegisterauskünfte an Private, die im automatisierten Verfahren über die Anwendung ZEMA-Online erteilt werden, sind gebührenpflichtig. Die AKDB hat von den eingenommenen Gebühren eine anteilige Erstattung an den Freistaat Bayern zu leisten. Der Erstattungsbetrag wird bei 03 02/261 02 verbucht. Das Nähere ist in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Zusätzlich zur bisher in einer Finanzierungsvereinbarung vereinbarten jährlichen Pauschale fallen 2023 Kosten für die Errichtung und den Betrieb des künftigen zentralen Lichtbilddatenbestands sowie für Änderungen durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (2. BMGÄndG) an.

2023 gegenüber 2022:

1.993,5 Tsd. €	mehr wegen Errichtung und des Betriebs des künftigen zentralen Lichtbilddatenbestands (einmalige Errichtungskosten ca. 1.046,2 Tsd. € sowie jährliche laufende Betriebs- und Fortentwicklungskosten ca. 947,3 Tsd. €),
154,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung der Datenbestätigung für öffentliche Stellen nach § 39a des Bundesmeldegesetzes ab 01.05.2022 (technische Umsetzung voraussichtlich erst in 2023 möglich),
85,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des automatisierten Abrufs nach § 34 Abs. 6 BMG ab 01.05.2023,
51,5 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der jährlichen Pauschale infolge der Änderung des 2. BMGÄndG zum 01.05.2022,
696,7 Tsd. €	weniger wegen einmaliger Kosten im Zuge der Umsetzung des 2. BMGÄndG in 2022,
<u>1.589,0 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für eine Neuverhandlung der Finanzierungsvereinbarung für das Behördeninformationssystem (zentraler Meldedatenbestand) aufgrund gestiegener Personalkosten bei der AKDB.

**Zu 03 02/701 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.119,6 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 06.11.2022.

**Zu 03 02/702 01**

Abwasserkanäle sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Der Ansatz ist für die in regelmäßigen Abständen notwendigen vorbeugenden Untersuchungen auf Dichtheit und entsprechende Sanierungsmaßnahmen bestimmt.

**Zu 03 02/812 26**

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus 547 26 gedeckt.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 06-8	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-92.779,3	A	
981 16-5	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	28,3	A B C	44,4 84,4 36,8
989 01-4	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-4	048	Ruhegehälter	1.038.443,0	A B C	984.157,0 949.707,6 909.661,0
432 62-3	048	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	165.301,0	A B C	159.825,0 157.238,4 153.562,9
441 61-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	117.168,3	A B C	113.400,1 105.583,6 101.893,3
441 62-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	4.735,5	A B C	4.050,2 4.267,3 3.639,2
441 63-1	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	73,3	A B C	74,2 66,0 66,7
446 61-8	048	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	251.762,4	A B C	240.823,6 226.870,2 216.387,0
446 62-7	048	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -11,6 -30,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.577.483,5	A B C	1.502.330,1 1.443.721,6 1.385.180,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 03 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 16,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

**Zu 03 02/61**

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11.09.1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Darüber hinaus werden bei 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge nachgewiesen, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben und die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Zusätzlich werden bei 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>71 Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung</b> <i>Einseitig deckungsfähig bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 73.</i>			
453 71-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	474,4	A B C	450,0 149,9 261,7
525 71-0	012	Ausbildung, Umschulung	1.407,6	A B C	1.400,0 1.311,7 1.218,6
527 71-8	012	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	151,8	A B C	150,0 49,2 59,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.033,8	A B C	2.000,0 1.510,7 1.539,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.518.956,0	A B C	1.529.012,0 1.467.644,0 1.408.099,9

**Erläuterungen****Zu 03 02/71**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung

- der Referendare (Reisekostenvergütungen, Honorare für Dozenten, Fahrtkostenersatz an Referendare, Ausbildung der Rechtspraktikanten),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie
- des Personals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern.

Der Haushaltsvermerk zu Lasten des Epl. 14 ist zur Finanzierung der verlängerten Ausbildung der Hygiene-Kontrolleure erforderlich.

**Zu 03 02/453 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 24,4 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	528,1	A B C	578,0 544,1 859,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	528,1	A B C	578,0 544,1 859,1
		Personalausgaben	1.587.953,6	A B C	1.512.575,8 1.453.593,5 1.394.838,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.378,8	A B C	11.725,8 9.698,4 9.608,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.440,0	A B C	3.851,0 3.154,0 3.156,8
		Baumaßnahmen	5.934,6	A B C	815,0 1.054,5 219,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 59,1 240,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-92.751,0	A B C	44,4 84,4 36,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.518.956,0	A B C	1.529.012,0 1.467.644,0 1.408.099,9
		<b>Zuschuss</b>	1.518.427,9	A B C	1.528.434,0 1.467.099,9 1.407.240,8

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-9	012	Vermischte Einnahmen	2,0	A B C	2,0 12,1 23,5
129 01-3	012	Erstattungen aus dem Finanzierungsanteil Bayerns an der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), Einnahmen aus dem Spielersperrsystem OASIS sowie aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 632 02.</i>	---	A B C	--- 912,3 389,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-8	012	Erstattungen insbesondere des Bundes für die Gedenkveranstaltung anlässlich des Olympia-Attentats am Flugplatz Fürstenfeldbruck 1972	---	A	---
231 02-7	011	Zuweisungen des Bundes zu den Bundestagswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>	---	A B	--- 16.635,4
231 03-6	011	Zuweisungen des Bundes zu den Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	---	A	---
231 04-5	244	Zuweisungen des Bundes zur Pflege jüdischer Friedhöfe	393,5	A B C	341,5 336,1 336,1
233 01-6	011	Erstattungen der Bezirke für die Bezirkswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	15.042,5	A	---
282 01-6	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
282 02-5	012	Spenden und sonstige Zuwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 05.</i>	---	A B C	--- 31,0 20,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>78 - 82 G7-Gipfel 2022</b>					
<i>Die Mehreinnahmen (mit Ausnahme des Tit. 231 78) erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 78-82.</i>					
119 78-3	042	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 78-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
231 78-6	042	Erstattungen vom Bund	29.107,5	A	---
232 78-5	042	Erstattungen von Ländern und aus dem Ausland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			29.107,5	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 03**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für besondere Fachaufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt (z. B. Wahlen, Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport), Kostenanteile für gemeinsame Einrichtungen des Bundes und der Länder aus dem Bereich des Epl. 03, BOS-Digitalfunk).

**Zu 03 03/129 01**

Erstattung von Überzahlungen aus dem Finanzierungsbeitrag Bayerns zur Anstalt „Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder“ (GGL) sowie Einnahmen aus dem Betrieb des zentralen, spielformübergreifenden Spielersperrsystems „OASIS“ und bei ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

**Zu 03 03/231 04**

Vgl. Erläuterung zu 684 02.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 52,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 03/233 01**

Die Bezirke erstatten dem Freistaat Bayern die Kosten der zusammen mit der Landtagswahl durchzuführenden Bezirkswahlen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15.042,5 Tsd. € zur Durchführung der Bezirkswahlen 2023.

**Zu 03 03/231 78**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 29.107,5 Tsd. € gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom November 2022, wonach sich der Bund mit insgesamt 80,0 Mio. € an den Kosten des Freistaats Bayern für den G7-Gipfel 2022 beteiligt, abzüglich 892,5 Tsd. € für die Versicherung des Bundes im Rahmen des Gipfels mutwillig verursachter privater Sachschäden sowie abzüglich 5,0 Mio. € zur Abgeltung des bayerischen Anteils an der Wiedergutmachung für die Angehörigen der Opfer des Olympia-Attentats von 1972. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Abzüge hat der Bund in 2022 eine erste Zahlungstranche von 45,0 Mio. € an den Freistaat Bayern geleistet. Die Zahlung der zweiten Tranche mit dem Restbetrag von rd. 29,1 Mio. € erfolgt zum 01.02.2023.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>85 Einnahmen bei der Errichtung und dem Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</b> <i>Vgl. Vermerk vor den Ausgaben der TG 85.</i>			
119 85-4	012	Vermischte Einnahmen	2.480,0	A C	--- 18,3
124 85-7	012	Einnahmen aus der Nutzung von Basisstationen durch Dritte <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann Mobilfunk Providern die Mitnutzung staatlicher Antennenmasten des Digitalfunks BOS mietzinsfrei gestattet werden, sofern dadurch gewährleistet wird, dass durch die Inbetriebnahme von Mobilfunktechnik (2G, 4G) die noch vorhandenen weißen Flecken in der Mobilfunkabdeckung nachhaltig beseitigt werden und damit gleichzeitig die Versorgung mit Notrufmöglichkeiten verbessert wird.</i>	815,5	A B C	1.586,0 523,9 817,8
231 85-7	042	Erstattungen und sonstige Leistungen des Bundes und der BDBOS	12.000,0	A B C	10.000,0 12.716,4 10.430,8
233 85-5	042	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Bereichen	9.360,0	A B C	9.360,0 9.231,0 9.149,4
235 85-3	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	24.655,5	A B C	20.946,0 22.471,3 20.416,3
		<b>91 Einnahmen zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)</b>			
162 91-2	322	Zinsen, Zuschussrückforderungen und sonstige Bearbeitungsentgelte aus der Gewährung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	---	A B C	--- 753,1 804,6
182 91-8	322	Tilgungsleistungen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	2.600,0	A B C	2.600,0 1.769,0 1.758,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.600,0	A B C	2.600,0 2.522,1 2.562,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	71.801,0	A B C	23.889,5 42.920,1 23.749,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 41-9	043	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	15,0	A	15,0
428 41-3	043	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,0	A	3,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 03/119 85**

Einnahmen aus dem Projekt Metropolenkonzept.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.480,0 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 03 03/124 85**

Einnahmen aus der Nutzung staatlicher Digitalfunkmasten durch Anbringen von Antennen (auch Richtfunk) für den Mobilfunk privater Mobilfunkanbieter u. a. Bei diesem Titel wird auch der Kostenersatz Dritter aufgrund Anforderungen in der Standortakquisition oder der Standortanbindung nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 770,5 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 03 03/231 85**

Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Aufwände gegenüber dem Bund für die Standortbereitstellung, Akquisition, Planung, Ertüchtigung und Instandhaltung sowie für die Anbindung (u. a. Übertragungsstrecken). Der Bund hat den Freistaat mit den vorgenannten Aufgaben beauftragt und ist damit anteilig Kostenträger; vgl. u. a. § 3 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens vom 01.06.2007. Am 15.03.2021 beträgt die errechnete Kostenbeteiligungsquote des Bundes 23,96 %.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 03 03/233 85**

Erstattungen für Produkte und Leistungen des Digitalfunks BOS, die vom Freistaat Bayern bereitgestellt werden (z. B. durch Abruf aus den Rahmenverträgen der BDBOS), für die aber die Gemeinden und Gemeindeverbände oder Sozialversicherungsträger oder sonstige Dritte Kostenträger sind. Bei diesem Titel werden auch die Zahlungen der Sozialversicherungsträger (als Kostenträger des Rettungsdienstes i.H.v. 6,0 Mio. € jährlich) für die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks, welche ab Bereitstellung des Digitalfunks anfallen werden, vereinnahmt (vgl. Erläuterung Nr. 7 bei 03 03 TG 85).

**Zu 03 03/235 85**

Die Bundesagentur für Arbeit gewährt Eingliederungszuschüsse gemäß SGB III.

**Zu 03 03/162 91**

Ausweisung der im Rahmen der Gewährung von Darlehen vereinnahmten Zinsen, Zuschussrückforderungen und sonstige Bearbeitungsentgelte. Insbesondere werden hier auch Einnahmen aus Zinszahlungen aus den Darlehenssonderprogrammen im Epl. 13 (13 08 TG 55 und 13 12 TG 98) ausgewiesen.

**Zu 03 03/182 91**

Ausweisung der Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

**Zu 03 03/422 41**

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte, deren Bezüge bei 422 85 veranschlagt sind.

**Zu 03 03/428 41**

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer, deren Entgelte bei 428 85 veranschlagt sind.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
531 21-1	012	Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	650,0	A B C	650,0 392,3 384,1
533 01-3	012	Auszeichnungen für besondere Verdienste <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 01.</i>	402,4	A B C	402,4 360,5 284,9
533 02-2	012	Gedenkveranstaltung anlässlich des Olympia-Attentats am Flugplatz Fürstenfeldbruck 1972 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	A	2.000,0
<u>533 03-1</u>	012	Gedenkveranstaltung anlässlich des 100. Jahrestages der Niederschlagung des Hitler-Putsches <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A	
536 02-9	011	Kosten der Integrationsbeauftragten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	98,0	A B C	198,0 88,8 217,8
547 01-7	729	Verkehrserziehung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 04.</i>	315,0	A B C	315,0 231,3 238,4
547 02-6	042	Förderung des Polizeisports <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/282 01.</i>	78,8	A B C	78,8 70,5 51,6
547 04-4	042	Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von bayernweiten Veranstaltungen der Polizei	16,0	A B C	16,0 42,5 15,9
547 05-3	012	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	- - -	A B C	- - - 48,4 29,7
547 07-1	047	Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration	85,0	A B C	85,0 40,1 46,3

## Erläuterungen

<b>Zu 03 03/531 21</b>	<b>2023</b>
Der Ansatz dient	Tsd. €
1. der Pressearbeit (z. B. Pressebetreuung, Pressekonferenzen)	21,0
2. der Unterrichtung der Öffentlichkeit (z. B. Internetauftritt, Broschüren, Veranstaltungen)	629,0
Zusammen	<u>650,0</u>

Aus 531 21 dürfen auch Sachinvestitionen für die Öffentlichkeitsarbeit gezahlt werden.

<b>Zu 03 03/533 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunale Ehrenzeichen und Urkunden	28,0
2. Ehrenzeichen für BRK und andere Hilfsorganisationen	20,0
3. Bayerische Staatsmedaille Innere Sicherheit	5,0
4. Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit	9,0
5. Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis	340,4
Zusammen	<u>402,4</u>

**Zu 03 03/533 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/533 03**

Am 9. November 2023 jährt sich die Niederschlagung des Hitler-Putsches zum 100. Mal. Aus diesem Grund richtet der Freistaat Bayern eine Gedenkveranstaltung aus. Die Mittel dienen zur Deckung der Veranstaltungskosten.

**Zu 03 03/536 02**

Aufwendungen für die Arbeit und Maßnahmen der Bayerischen Integrationsbeauftragten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung des Wegfalls der einmaligen Förderung von Lernmaterialien zum interreligiösen Dialog an Grundschulen und Förderschulen (Grundschulstufe).

**Zu 03 03/547 01**

Fortführung der Verkehrssicherheitskampagnen "Bayern mobil - Sicher ans Ziel", "Ankommen statt Umkommen", "Ernstnehmen der Verkehrssicherheitsarbeit (EVA)", "Sicher auf Bayerns Straßen" und "Landestag der Verkehrssicherheit" u. a., Unterstützung der Verkehrspuppenbühnen der Bayerischen Polizei, Zusammenarbeit mit den Medien und den übrigen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit, Lehr- und Lernmaterial für Kindergärten, Schüler und Jugendliche sowie Fortbildung der Schulwegbeauftragten.

**Zu 03 03/547 02**

Kosten von Polizeisportmeisterschaften, deren Vorbereitung und von sonstigen Maßnahmen zur Förderung des Polizeisports.

**Zu 03 03/547 05**

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden und dgl., die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden; vgl. Erläuterung zu 282 02.

**Zu 03 03/547 07**

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Unterstützung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Integration, z. B. Bayerisches Bündnis für Toleranz, sowie für Integrationsmaßnahmen wie die Veranstaltung von Einbürgerungsfeiern und Neubürgerempfangen. Aus 547 07 dürfen auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				B	Ist 2020
				C	Tsd. €
547 08-0	047	Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des Verfassungsschutzes	400,0	A	434,5
				B	201,5
				C	252,0
547 09-9	012	Sachbedarf für die Initiative "Cybersicherheit" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 633 03.</i>	95,0	A	45,0
				B	110,9
				C	17,0
547 10-6	012	Maßnahmen zur Unterstützung und Würdigung des Ehrenamts	90,0	A	90,0
				B	0,1
				C	21,5
547 12-4	011	Aufwendungen für die Durchführung der Innenministerkonferenz (IMK), von Arbeitskreissitzungen der IMK sowie von Unterarbeitsgruppen <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	58,5	A	330,0
				B	1,3
				C	4,4
547 13-3	011	Aufwendungen für die Durchführung der Sportministerkonferenz (SMK), der Sportreferentenkonferenz (SRK), von Ausschüssen und Arbeitsgruppen der SMK/SRK sowie von Veranstaltungen der SMK <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €                      330,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	546,0	A	50,0
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 01-3	042	Anteil an den Kosten der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	2.555,5	A	2.800,0
				B	1.552,3
				C	2.275,9
632 02-2	012	Finanzierungsanteil Bayerns an der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), an dem Spielerperrsystem OASIS sowie aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 129 01.</i>	3.050,1	A	2.942,0
				B	2.587,9
				C	1.077,8

## Erläuterungen

**Zu 03 03/547 08**

Die Ausgabemittel sind insbesondere bestimmt für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Verfassungsschutzes (z. B. jährlicher Verfassungsschutzbericht, Halbjahresinformationen, Broschüren, (Social-Media-)Präventionskampagnen) und weitere Präventionsmaßnahmen.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Allgemeine Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen StMI	90,0
2. Aufklärungsmaßnahmen des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus	182,5
3. Öffentlichkeitsarbeit u. a. zur Salafismusprävention durch das LfV	127,5
Zusammen	400,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 34,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/547 09**

Zur Umsetzung der Initiative "Cyber-Sicherheit" der Staatsregierung (insbesondere für Veranstaltungen, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Deckung des Bedarfs, u.a. für eine ressortübergreifende öffentlichkeitswirksame Veranstaltung.

**Zu 03 03/547 10**

Zur Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen für verdiente Ehrenamtliche im Geschäftsbereich (u. a. Blaulichtempfänge, Verleihung des "Bayerischen Engagiert-Preises" als Werbung für das Ehrenamt in Bayern).

**Zu 03 03/547 12**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 271,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/547 13**

Der Freistaat Bayern übernimmt in den Jahren 2023/2024 den Vorsitz der Sportministerkonferenz.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 496,0 Tsd. € für die Durchführung der Sportminister- und Sportreferentenkonferenz im Jahr 2023.

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 330,0 Tsd. € dient zur Vorbereitung der Konferenzen in 2024.

**Zu 03 03/632 01**

Der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster obliegt insbesondere die einheitliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den höheren Polizeidienst des Bundes und der Länder sowie die Weiterbildung der Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln.

Die Wasserschutzpolizeischule in Hamburg bildet ebenfalls im Rahmen eines Abkommens die Beamten der Wasserschutzpolizei aller deutschen Polizeien aus und fort.

Die Kosten beider Einrichtungen werden zwischen Bund und Ländern nach speziellen Finanzierungsschlüsseln aufgeteilt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 244,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/632 02**

Zur Mitfinanzierung der Anstalt "Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder" (GGL), zur Kostenbeteiligung an dem zentralen, spielformübergreifenden Spielersperrsystem „OASIS“ sowie zur Kostenbeteiligung bei ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 108,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
632 05-9	042	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten	350,0	A B C	193,0 240,4 193,6
632 06-8	133	Beitrag an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	240,0	A B C	240,0 226,7 213,2
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	3.100,0 1.798,4 1.568,0
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 09.</i>	---	A B C	--- 534,8 400,0
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.600,0	A B	16.607,4 1.624,6
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<u>633 06-7</u>	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	600,0	A	
671 01-5	249	Förderung der Ausreise von ausländischen Staatsangehörigen durch das Bund/Länder-Programm "REAG/GARP" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01. Die Mittel sind übertragbar. Kostenerstattungen und Gutschriften der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 1.181,6 822,2
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.550,0	A B C	1.520,0 1.020,0 1.025,5
681 02-2	322	Bayerischer Sportpreis <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 03/533 01.</i>	66,7	A B C	66,7 110,0 55,0
681 03-1	249	Zuschüsse des Freistaates Bayern zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Staatsangehörigen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 671 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01. Die Mittel sind übertragbar. Sächliche Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise dürfen aus dem Titel geleistet werden. Kostenerstattungen und Gutschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 903,7 791,6
682 01-2	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	510,0	A B C	510,0 442,7 447,4

## Erläuterungen

**Zu 03 03/632 05**

Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)" - früher: "Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm" - gemäß dem "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland". Die Gesamtkosten werden vom Bund (20 v.H.) und den Ländern (nach dem Königsteiner Schlüssel) getragen. Im Rahmen des Programms werden Ausstellungen, Broschüren, Filme usw. finanziert. Darüber hinaus können aus 632 05 auch andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten (z. B. ROADPOL) finanziert werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 157,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und zur anteiligen Finanzierung des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK).

**Zu 03 03/632 06**

Leistung auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zwischen Rheinland-Pfalz, dem Bund und den anderen Ländern sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FöV) zwischen dem Bund und den Ländern.

**Zu 03 03/633 02**

Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch ein vereinfachtes Förderverfahren gestärkt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/633 03**

Finanzielle Förderung von Sicherheitsanalysen in Kommunen durch zertifizierte IT-Dienstleister im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/633 04**

Die Landeshauptstadt München richtet die European Championships 2022 aus. Die Kosten i.H.v. insgesamt 99,66 Mio. € werden jeweils zu einem Drittel von der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern und dem Bund übernommen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15.007,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und Abfinanzierung des Finanzierungsanteils des Freistaats Bayern.

**Zu 03 03/633 05**

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/633 06**

Förderung der Gemeinde Ruhpolding für die Aufrechterhaltung und Fortführung des Bundesstützpunkts.

**Zu 03 03/671 01**

Finanziert werden dürfen u. a.:

- Beteiligung Bayerns am REAG/GARP-Programm des Bundes zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Durchführung durch Internationale Organisation für Migration (IOM)),
- Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten;
- für die Abwicklung von EU-Fördergeldern stehen die Haushaltsstellen 03 02/271 01 und 03 02/547 02 zur Verfügung,
- Teilnahme an Projekten und Programmen des Bundes und/oder anderer Länder.

Damit die zweckentsprechende Verwendung von zurückgeforderten Förderbeträgen sichergestellt ist, dürfen Gutschriften der IOM von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zu 03 03/681 01**

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.030,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden höheren Anzahl an Absolventen sowie Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus ab 01.01.2023 auf 3.000 € pro Abschluss.

**Zu 03 03/681 03**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung freiwilliger Ausreisen und für das "Bayerische Rückkehrprogramm" als Teil des Bayerischen Asylplans.

**Zu 03 03/682 01**

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayern wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I für Führungskräfte mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene und modular qualifizierte Führungskräfte Seminare in den Bereichen Führungshandeln und moderne Verwaltung durch.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
684 01-0	249	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01 und 681 03. Die Mittel sind übertragbar. Kostenerstattungen und Gutschriften Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.397,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.397,0	A B C	1.397,1 1.149,9 577,8
684 02-9	244	Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	787,0	A B C	683,1 683,1 672,1
684 04-7	729	Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 01.</i>	920,0	A B C	770,0 693,0 686,4
684 05-6	042	Zuschüsse zu Projekten des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit	100,0	A B C	100,0 99,7 89,9
<u>684 06-5</u>	322	Zuschuss für das Projekt "Bayern bewegt sich" der Turngemeinde Kitzingen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A	***
685 01-9	051	Zuschuss zur Durchführung des Verwaltungsgerichtstages	---	A	---
685 03-7	012	Zuschuss zum Betrieb des Bayerischen Selbstverwaltungs-kollegs	54,3	A B C	54,3 48,9 48,9
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 535,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.199,5	A	500,0
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	---	A C	--- 337,8
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	1.617,3	A B C	598,4 4.796,2 14.400,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 03/684 02**

Aufwendungen des Freistaates Bayern zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt (vgl. Erläuterung zu 231 04). Die Arbeiten werden vom Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden durchgeführt, dem die entstandenen Kosten aus dem Ansatz erstattet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 103,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. Erhöhung der Pflegepauschale pro Quadratmeter.

**Zu 03 03/684 04**

Zuschüsse, insbesondere für die Landesverkehrswacht Bayern e.V. sowie für andere Träger und sonstige Verkehrserziehungsmaßnahmen wie die Kampagne "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", die Gewinnung weiterer Schulwegdienste, die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen sowie für die Ersatzbeschaffung ausgedienter Jugendverkehrsschulfahrzeuge, verkehrssicherer Fahrräder u. Ä.

Die Landesverkehrswacht Bayern e.V. ist berechtigt, aus den zugewiesenen Förderbeträgen den örtlichen Verkehrswachten Zuwendungen zu bewilligen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € einmalig für die Modernisierung des Verkehrsübungsplatzes im Altlandkreis Kempten.

**Zu 03 03/684 05**

Die Zuschüsse sind für Projekte des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei (Beweissicherung bei alpinen Unfällen) unterstützt der Freistaat Bayern damit die Förderung der alpinen Sicherheit, insbesondere mit dem Ziel der Unfallprävention.

**Zu 03 03/684 06**

Die Mittel dienen zur Durchführung des Projekts "Bayern bewegt sich" der Turngemeinde Kitzingen im Rahmen ihres 175-jährigen Jubiläums.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € einmalig für die Durchführung des Projekts.

**Zu 03 03/685 01**

Der ursprünglich für das Jahr 2022 geplante Verwaltungsgerichtstag wurde auf Grund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2024 verschoben.

**Zu 03 03/883 01**

Die Marktgemeinde Berchtesgaden ist Trägerin des Bundesstützpunkts Ski Nordisch in Berchtesgaden und der dazugehörenden sog. Großen Kälbersteinschanze. Mit einer Zuweisung von bis zu 2,7 Mio. € zu den erwarteten Investitionskosten i. H. v. insgesamt rd. 6 Mio. € fördert der Freistaat Bayern bis zu 45 % der zur Ertüchtigung erforderlichen Investitionsmaßnahmen. Zusammen mit Bundesmitteln in gleicher Höhe soll eine staatliche Förderung in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten erfolgen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.699,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf gemäß Finanzierungsplan.

**Zu 03 03/883 02**

Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/883 03**

Zuweisung für die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen in Oberstdorf an den Anlagen im Skisprung und Langlauf.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.018,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Abfinanzierung der Maßnahme.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG <i>Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zu Gunsten 13 10/883 06.</i>	65.000,0	A B C	65.000,0 22.217,4 23.750,9
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	841,1	A B C	927,5 2.857,3 1.800,0
<u>883 08-2</u>	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	400,0	A	
893 01-7	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	1.629,3	A B C	3.480,4 4.146,6 12.561,0
893 02-6	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion und am Großen Arber	---	A B	270,7 1.345,0
893 03-5	322	Zuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching	---	A C	--- 1.882,4
893 05-3	725	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	---	A	---
<u>893 07-1</u>	322	Sonderförderung Nachwuchsleistungszentrum FC Gundelfingen	250,0	A	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>					
459 71-8	011	Vermischte Personalausgaben	2,0	A	---
511 71-4	011	Postentgelte	4.436,3	A	---
514 71-1	011	Kosten der Herstellung von Stimmzetteln und Vordrucken	1.619,1	A	---
547 71-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,2	A	---
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	28.739,0	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			34.821,6	A B C	- - -
<b>72 Kosten der Wahlen zum Bundestag</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 02.</i>					
459 72-7	011	Vermischte Personalausgaben	---	A B	--- 2,1
511 72-3	011	Postentgelte	---	A B	--- 2,7
514 72-0	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	A	---
547 72-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 24,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 03/883 04**

Der Gesetzgeber hat das Straßenausbaubeitragsrecht abgeschafft und den Gemeinden damit die Möglichkeit genommen, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Im Gegenzug hat er Ansprüche der Gemeinden gegen den Staat auf Erstattung entgangener Beiträge sowie subsidiär auf Erstattung getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung geschaffen.

Nach Art. 19 Abs. 9 Satz 1 KAG erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag diejenigen Beträge, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.01.2018 Beiträge für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen nicht mehr erheben können.

Subsidiär erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden gemäß Art. 19 Abs. 9 Satz 6 KAG unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ihre vor dem 11.04.2018 getätigten Aufwendungen für Planung und Vorbereitung von Straßenausbaubeitragsmaßnahmen; Aufwendungen für Grunderwerb oder die Übernahme von Anlagen werden nicht erstattet.

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um entsprechend dem Ergebnis der Erörterung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2022 mit den kommunalen Spitzenverbänden am 07.07.2021 40.000,0 Tsd. € aus 03 03/883 04 zur Stärkung der Straßenausbaupauschalen zur Verfügung zu stellen. Dies ist möglich, weil für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 KAG ausreichend nicht abgerufene Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen. Die Mittelbereitstellung erfolgt über einen Deckungsvermerk zu Gunsten 13 10/883 06.

**Zu 03 03/883 06**

Zuweisungen für die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen an den vorhandenen Anlagen des Olympiaparks am Augsburgener Eiskanal.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 86,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Abfinanzierung der Maßnahme.

**Zu 03 03/883 08**

Einmalige Förderung für die Errichtung eines modernen Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg.

**Zu 03 03/893 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.851,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und Abfinanzierung der Maßnahme.

**Zu 03 03/893 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 270,7 Tsd. €, Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/893 03**

Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching. Es soll eine staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht werden. Die weitere Mittelveranschlagung erfolgt nach Planungsfortschritt.

**Zu 03 03/893 05**

Mit dem Fonds im Volumen von einmalig 50.000,0 Tsd. € (veranschlagt im Jahr 2019) sollen Härtefälle im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Stichtag 01.01.2018 für die Zeit ab 01.01.2014 abgedeckt werden.

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/893 07**

Einmalige Förderung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Nachwuchsleistungszentrum des FC Gundelfingen.

**Zu 03 03/71**

Kosten der Landtagswahl und der Bezirkswahlen. Die Ausgaben für die gleichzeitig mit der Landtagswahl durchgeführten Bezirkswahlen werden von den Bezirken erstattet (vgl. Tit. 233 01).

Aus Tit. 459 71 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 34.821,6 Tsd. € zur Abwicklung der Landtags- und Bezirkswahlen 2023.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	A B	--- 14.246,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 14.275,4 -
		<b>76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>			
459 76-3	011	Vermischte Personalausgaben	---	A C	--- 0,0
511 76-9	011	Postentgelte	---	A	---
514 76-6	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	A	---
547 76-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>78 - 82 G7-Gipfel 2022</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
422 78-5	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Polizei)	---	A	2.300,0
422 79-4	047	Mehrarbeitsvergütungen (Verfassungsschutz)	---	A	100,0
422 82-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Sonstige)	---	A	---
428 78-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer (Polizei)	---	A	---
453 78-7	042	Trennungsgeld (Polizei)	---	A	---
511 78-7	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Polizei)	---	A	10.000,0
511 79-6	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Verfassungsschutz)	---	A	24,0
511 81-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation und sonstige Gebrauchsgegenstände (BOS Funk)	---	A	1.350,0
514 78-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen, Hubschrauber, Verbrauchsmittel, Verpflegung, Sonderbekleidung (Polizei)	---	A	14.700,0
514 79-3	047	Haltung von Dienstfahrzeugen, Verbrauchsmittel, Verpflegung (Verfassungsschutz)	---	A	50,0
517 78-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Polizei)	---	A	---
517 81-6	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (BOS Funk)	---	A	---
518 78-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Polizei)	---	A	52.050,0
518 79-9	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 03/78 - 82**

Vom 26. bis 28. Juni 2022 fand der G7-Gipfel auf Schloss Elmau in Oberbayern statt.  
Die Leertitel dienen zur Abwicklung eventueller Restzahlungen.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 80-6	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Katastrophenschutz)	---	A	---
518 81-5	042	Mieten und Pachten (BOS Funk)	---	A	---
519 78-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Polizei)	---	A	---
525 78-1	042	Fortbildung (Polizei)	---	A	---
526 78-0	042	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Polizei)	---	A	2.000,0
526 79-9	047	Kosten für Sachverständige (Verfassungsschutz)	---	A	22,0
526 81-5	042	Kosten für Sachverständige (BOS Funk)	---	A	---
527 78-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Polizei)	---	A	800,0
527 79-8	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Verfassungsschutz)	---	A	30,0
532 78-2	042	Schadensersatzleistungen (Polizei)	---	A	150,0
533 78-1	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst (Polizei)	---	A	---
534 79-9	047	Besondere Zwecke des Verfassungsschutzes	---	A	55,0
534 81-5	042	Vergabe von Aufträgen zur Ertüchtigung des BOS-Digitalfunks	---	A	3.200,0
546 78-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben (Polizei)	---	A	770,0
546 80-2	045	Vermischte Verwaltungsausgaben (Katastrophenschutz)	---	A	---
547 78-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Polizei)	---	A	---
547 81-0	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
631 81-7	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	---	A	350,0
632 78-1	042	Erstattungen an Bund und Länder (Polizei)	---	A	30.000,0
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	---	A	5.000,0
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	8.470,0
671 78-3	042	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	A	115,0
671 80-9	045	Erstattungen an Träger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für vorbereitende Maßnahmen des Katastrophenschutzes	---	A	7.900,0
701 78-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei) <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i>	---	A	5.000,0
811 78-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Polizei)	---	A	---
811 79-3	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	---	A	---
812 78-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Polizei)	---	A	30.000,0
812 79-2	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Verfassungsschutz)	---	A	160,0
812 80-9	045	Besondere Ausstattung für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr	---	A	2.700,0
812 81-8	042	Investitionen (BOS-Funk)	---	A	---
812 82-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Sonstige)	---	A	56,0



**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	A	400,0
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	A	300,0
894 81-9	042	Zuweisung für Investitionen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	---	A	1.600,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	179.652,0
				B	-
				C	-



**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) werden die Nutzungsrechte an der vom Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund errichteten Infrastruktur (Standorte für Basisstationen und Übertragungstrecken) für den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich bereitgestellt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens). Bund und Länder dürfen den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich nutzen (vgl. § 4 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens). Das Eigentum an der von Bayern anteilig finanzierten Systemtechnik ist Bestandteil des Zweckvermögens der BDBOS gemäß § 9 BDBOSG.  Nr. 6 der Erläuterungen zu TG 85 ist verbindlich.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 85.</i>			
422 85-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter für die Autorisierte Stelle	8.624,1	A	8.612,1
				B	4.246,1
				C	3.870,3

**Erläuterungen****Zu 03 03/85**

1. Bund und Länder haben am 01.06.2007 ein Verwaltungsabkommen (VwA) geschlossen, das den rechtlichen Rahmen für den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS (Digitalfunk BOS) schafft und hierbei neben den Grundsätzen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Länder auch die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern regelt.

Zur Bündelung der Interessen von Bund und Ländern wurde eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOS) gegründet. Sie hat die Aufgabe, für den Bund und, nach Maßgabe des VwA, auch für die Länder, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen (Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOSG - vom 28.08.2006, BGBl. I S. 2039; zuletzt geändert durch Artikel 41 der Verordnung vom 19.06.2020, BGBl. I S. 1328). Auf der Grundlage von Rahmenverträgen der Bundesanstalt, insbesondere für die Lieferung von Systemtechnik bzw. den Netzbetrieb rufen Bund und Länder die für den Betrieb erforderlichen Leistungen mit Einzelverträgen ab.

2. Die nach dem VwA erforderliche unentgeltliche Bereitstellung von Nutzungsrechten (an Standorten und Zuleitungsnetzen) an die Bundesanstalt wird durch Haushaltsvermerk zugelassen.

3. Für die Betriebsphase des Digitalfunks BOS ist im StMI gemäß bundesweiter Konzeption eine sog. Koordinierende Stelle (KS BY) eingerichtet. Sie ist für sämtliche strategischen Angelegenheiten die Nachfolgeorganisation der Projektgruppe. Die KS BY bündelt im Regelbetrieb die strategischen Interessen aller teilnehmenden BOS in Bayern (ohne die des Bundes), die Auswirkungen auf das gesamte Netz haben und vertritt die diesbezügliche, abgestimmte Position Bayerns gegenüber der BDBOS, den Ländern und dem Bund.

Im Bayer. Landeskriminalamt ist die „Autorisierte Stelle für den Digitalfunk BOS in Bayern“ (AS BY) eingerichtet, die aufgrund der Struktur des bundesweiten Netzes als zentrale Betriebsstelle auf Länderebene erforderlich ist und die operativen netzseitigen Aufgaben zum Regelbetrieb des Digitalfunks BOS wahrnimmt.

4. Während der jetzigen Betriebsphase fallen auch weiterhin Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen an, die sich aufgrund der Einsatzerfahrungen ergeben oder aufgrund geänderter einsatzbedingter Anforderungen oder neuer bundesweiter Vorgaben erforderlich werden. Diese Aufgaben werden durch die Autorisierte Stelle Bayern wahrgenommen.

Die Projektgruppe Objektversorgung/Alarmierung (PG OV/ALR) betreut die Themen Einführung der Alarmierung und Objektversorgung.

---

**Erläuterungen**

---

5. In der TG 85 werden alle BOS-übergreifende Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Digitalfunks veranschlagt. Alle sonstigen Kosten, die einer BOS (z. B. Polizei, Rettungsdienst) zugeordnet werden können, werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

6. Die nichtstaatlichen BOS in Bayern im Sinne des § 4 der BOS-Funkrichtlinie (kommunale Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, Integrierte Leitstellen) dürfen das Digitalfunknetz ohne weiteres Entgelt (wegen der Betriebskostenbeteiligung s. nachfolgende Absätze) nach Maßgabe der bereits getroffenen bzw. noch zu treffenden Teilnahmeregelungen nutzen (vgl. § 4 Abs. 1, 4, § 11 Abs. 1 Satz 3 VwA). Die Nutzung des Digitalfunks ist gemäß Art. 63 BayHO zuzulassen, weil hieran ein dringendes Staatsinteresse besteht (s. vorletzten Satz des Haushaltsvermerks).

Am 27.11.2009 wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachfolgende Einigung über die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks erzielt:

- a) Zahlung eines Festbetrags von 3,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
- b) mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten (bewertet mit 3,0 Mio. € Jahresbetrag; dem Staatshaushalt fließen insoweit keine Mittel zu).

Der zu zahlende Betrag von 3,0 Mio. € wird einwohnerabhängig auf die 96 Landkreise/kreisfreien Städte verteilt; die Modalitäten wurden in entsprechenden Vereinbarungen mit den Landkreisen/kreisfreien Städten festgelegt. Der Betriebskostenanteil wird durch Verrechnung mit den auf den Landkreis/die kreisfreie Stadt entfallenden Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) (bei einem Landkreis) bzw. Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayFAG (bei einer kreisfreien Stadt) entrichtet.

Die Sozialversicherungsträger im Sinne des Art. 2 Abs. 13 BayRDG übernehmen als Kostenträger des Rettungsdienstes folgenden Anteil an den Betriebskosten (Ergebnis der Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern):

- a) Zahlung eines Festbetrags von 6,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt (vgl. Erläuterung zu 233 85);
- b) die Modalitäten sind in entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern festgelegt worden.

Die Kostenbeteiligung setzte im Jahr 2016 ein und dauert bis zum 31.12.2024 an. In 2024 wird über eine Fortsetzung der Betriebskostenbeteiligung der Kommunen und Sozialversicherungsträger im Lichte des dann gültigen Standes der Digitalfunktechnik für die Folgejahre neu entschieden.

7. Zur Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten und nutzerseitigen Kosten bei nichtstaatlichen BOS vgl. TG 86.

8. Zum Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol. BOS) vgl. TG 87.

**Zu 03 03/422 85**

Für die Autorisierte Stelle sind insgesamt 134 Stellen im Stellenplan ausgebracht.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
428 85-0	042	Entgelte für Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel der TG 85 dürfen für das Projekt Alarmierung/Objektversorgung 15 Arbeitnehmer bis EGr 13 beschäftigt werden. Die Zahl der zulässigen Beschäftigungsverhältnisse darf erhöht werden, wenn anstelle der im Projekt vorgesehenen Vergabe von Aufträgen (vgl. 534 85) die entsprechenden Aufgaben von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen erledigt werden müssen.</i>	500,0	A	500,0
				B	2.958,8
				C	2.543,6
453 85-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
459 85-2	042	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
				B	17,2
				C	35,2
511 85-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	22.339,0	A	20.942,8
				B	16.366,5
				C	14.003,1
514 85-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	101,3	A	100,9
				B	73,4
				C	52,4
517 85-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 555,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.477,0	A	5.791,0
				B	4.302,4
				C	4.383,0
518 85-1	042	Mieten und Pachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 555,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.452,7	A	8.668,6
				B	7.423,0
				C	6.454,9
519 85-0	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30,0	A	47,3
				B	13,8
				C	7,3
525 85-2	042	Aus- und Fortbildung	165,6	A	176,9
				B	72,8
				C	67,0
526 85-1	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
				B	1.175,4
				C	1.054,9

## Erläuterungen

**Zu 03 03/428 85**

Die Projektgruppe OV/ALR für den Bereich Objektversorgung/Alarmierung ist dem StMI zugeordnet. Hierfür sind 15 Stellen für befristete Arbeitnehmer erforderlich.

Der veranschlagte Haushaltsvermerk ist erforderlich, um den bundesweiten Verpflichtungen nachkommen zu können. Nicht in allen Bereichen konnten die Dienstposten aus dem staatlichen Bereich (vgl. Stellen für abgeordnete Beamte bei 03 01/422 31) oder durch Abordnung aus dem kommunalen Bereich (Finanzierung aus 633 85) besetzt werden. Die vakanten Dienstposten müssen deshalb mit Bewerbern vom freien Markt besetzt werden.

**Zu 03 03/511 85**

Neben den Kosten für die Anbindung der Standorte an das bundesweite Digitalfunknetz (sog. Festnetzkosten) ist der Bedarf der Projektgruppe Objektversorgung/Alarmierung (PG OV/ALR) und der Autorisierten Stelle (einschließlich Geschäftszimmer- und PC-Ausstattung, fachtechnische Geräte u. a.) veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.396,2 Tsd. € zur Aufrechterhaltung des BOS-Digitalfunks nach Abkündigung der SDH-Plattform.

**Zu 03 03/514 85**

Betriebskosten und Ausrüstung von Dienstfahrzeugen der Projektgruppe OV/ALR und der Autorisierten Stelle.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	55,8
Zusammen	<u>101,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	101,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	73,5
Ausgaben für Leasing/Miete	70,0
Zusammen	<u>244,8</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 01.02.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	18	16	8
Lastwagen und Kraftomnibusse	3	3	3	1
Sonstige (Krafräder, Sonderfahrzeuge)	2	2	2	-

**Zu 03 03/517 85 (518 85, 526 85, 534 85 und 701 85)**

Hier sind insbesondere die Ausgaben für die Bereitstellung und Instandhaltung von Sendestandorten und Zuleitungen (Standortmanager, Standortertüchtigung, Netzerhaltung/ggf. Netzmodernisierung, Standortbetrieb wie z. B. Strom- und Festnetzkosten, die an Versorgungsunternehmen zu zahlen sind), sowie die Kosten für externe Projektunterstützung veranschlagt. Bei 518 85 ist auch der Bedarf für Leasing/Unterhalt von Dienstfahrzeugen der Projektgruppe OV/ALR und der Autorisierten Stelle veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.314,0 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

**Zu 03 03/518 85**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 784,1 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

**Zu 03 03/519 85**

Kosten des Bauunterhalts u. a. für Sendestandorte.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17,3 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

**Zu 03 03/525 85**

Aus- und Fortbildungsbedarf der Projektgruppe OV/ALR und der Autorisierten Stelle.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 11,3 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
534 85-1	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.888,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.118,0	A	23.879,9
				B	41.540,3
				C	31.346,6
547 85-6	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	A	165,9
				B	64,9
				C	70,3
631 85-3	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	15.880,0	A	13.333,2
				B	13.913,4
				C	10.177,1
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
				B	7,6
				C	135,0
685 85-8	042	Erstattung der Kosten für den Netzbetrieb	5.000,0	A	3.333,3
				B	7.735,9
				C	3.058,2
701 85-8	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung einzelner Basisstationen mit Gesamtbaukosten</i> <i>von mehr als 3 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu</i> <i>Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und</i> <i>nachgewiesen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44.579,9	A	17.443,7
				B	11.356,6
				C	8.747,3
811 85-5	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70,0	A	73,5
				B	46,5
				C	65,1
812 85-4	042	Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.035,0	A	4.830,9
				B	8.141,6
				C	6.324,6
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	A	---
				B	1.577,9
893 85-6	045	Erstattung der Anschaffungskosten von Digitalfunk-Endgeräten zzgl. Zubehör für die Berg-, Wasser- und Höhlenrettung	---	A	---
894 85-5	042	Zuweisungen für Investitionen	10.540,0	A	2.100,0
				B	4.039,5
				C	4.776,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			150.012,6	A	110.000,0
				B	125.073,7
				C	98.927,1

---

Erläuterungen

---

**Zu 03 03/534 85**

Veranschlagt ist u.a. der Bedarf an externer Beratung aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern und der Härtung der Basisstationen sowie der Umsetzung des Metropolenkonzepts.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.761,9 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

**Zu 03 03/547 85**

Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit u. a. der Projektgruppe OV/ALR, der Koordinierenden Stelle und der Autorisierten Stelle.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 65,9 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

**Zu 03 03/631 85**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenanteil Bayerns an der Bundesanstalt für den Digitalfunk (§ 9 Satz 2 BDBOSG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.546,8 Tsd. € infolge höherer Personalkosten der BDBOS insbesondere im Rahmen des Projektes Netzmodernisierung, wodurch sich die Querschnittskosten erhöhen, die nach § 15 VwA umgelegt werden.

**Zu 03 03/633 85**

Aus dem Titel werden auch Erstattungen an andere Dienstherren für an die Projektgruppe OV/ALR und an das BLKA (Autorisierte Stelle) abgeordnete Bedienstete gezahlt.

**Zu 03 03/685 85**

Zur Erstattung der Betriebskosten für das Digitalfunknetz an die BDBOS aufgrund des VwA.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.666,7 Tsd. € aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zur anteiligen Tragung der BDBOS Betriebskosten aufgrund einer höheren Anzahl an Basisstationen.

**Zu 03 03/701 85**

Baumaßnahmen von Basisstationen für Feinjustierung, betriebliche Maßnahmen, Optimierungsmaßnahmen sowie für Baumaßnahmen der PG OV/ALR im Bereich Objektversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27.136,2 Tsd. € infolge des erhöhten Baubedarfs im Zuge der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaats Bayern sowie der Härtung der Basisstationen und der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für Feinjustierung und Optimierungsmaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen an Generalunternehmer für den Bau von TETRA-Basisstationen für den Digitalfunk BOS benötigt.

**Zu 03 03/812 85**

Veranschlagt ist u.a. der Investitionsbedarf aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaats Bayern und der Härtung der Basisstationen sowie der Umsetzung des Metropolenkonzepts.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.204,1 Tsd. € infolge der Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaats Bayern.

**Zu 03 03/887 85**

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/893 85**

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/894 85**

Erstattung der Investitionskosten für das Digitalfunknetz, insbesondere für Netzerhaltungs- oder Netzmodernisierungsmaßnahmen, an die BDBOS aufgrund des VwA.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.440,0 Tsd. € aufgrund der im Wirtschaftsplan der BDBOS eingeplanten Kosten für Netzänderungsmaßnahmen und den Kosten für die Netzmodernisierung.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
		<b>86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS</b> <i>Titel der TG sowie mit 03 03 TG 87 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
547 86-5	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	1.200,0	A	1.200,0
				B	3.212,7
				C	1.704,9
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	144,8
				C	187,2
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	527,0	A	527,0
				B	193,0
				C	165,0
684 86-8	045	Zuwendungen an Hilfsorganisationen	---	A	---
				B	120,6
				C	186,3
812 86-3	042	Investitionen	---	A	---
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren <i>Die aus Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2022 ff. fort.</i>	---	A	---
				B	1.409,2
				C	472,3
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
894 86-4	045	Zuschüsse zur Erstausrüstung des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen <i>Die aus Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2022 ff. fort.</i>	---	A	---
				B	74,0
				C	439,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.727,0	A	1.727,0
				B	5.154,4
				C	3.154,7
		<b>87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)</b> <i>Titel der TG sowie mit 03 03 TG 86 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 entsprechend des auf die VU-Digitalfunk npol BOS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>			
422 87-4	043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	511,3	A	511,3
				B	363,6
				C	220,7
453 87-6	043	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	A	20,0
				B	4,7
				C	3,9
511 87-6	043	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	200,0	A	200,0
				B	0,5
				C	20,5
514 87-3	043	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,5	A	10,5
				B	1,5

## Erläuterungen

**Zu 03 03/86**

1. Für die notwendige Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen mit Endgeräten für den Digitalfunk gewährt der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 80 % der Kosten. Das Nähere zur Förderung der digitalen Endgeräte wird durch eine Förderrichtlinie bestimmt. Das zunächst bis 31.12.2018 befristete Förderprogramm wurde (zunächst) bis zum 31.12.2024 verlängert, um die Abfinanzierung (insbesondere im Bereich der digitalen Alarmierung) zu ermöglichen. Der Zuschussbedarf für die Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren wird nicht aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für das Förderprogramm wurden bis zum Jahr 2018 insgesamt 90,0 Mio. € Ausgabemittel und eine Verpflichtungsermächtigung von 90,0 Mio. € veranschlagt. Verpflichtungen in dieser Höhe dürfen bis zum Ende des Förderzeitraums eingegangen werden. Davon entfallen auf

a) Kommunale Feuerwehren	78.660,0 Tsd. €
b) Rettungsdienst (ohne Berg-, Höhlen- und Wasserrettung - vgl. 03 03/893 85 bis einschl. 2016; ab 2017 bei 03 24/894 01) und Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken	11.340,0 Tsd. €

Von den veranschlagten Ausgabemitteln waren bis 31.12.2021 bereits insgesamt 33,9 Mio. € verausgabt.

Eine erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung der im Förderprogramm enthaltenen Einzelförderungen in den jeweiligen Folgejahren ist nicht notwendig. Durch das Förderprogramm hat sich der Freistaat Bayern bereits umfangreich an die Finanzierung gebunden. Damit wurde dem Grunde nach die Verpflichtung zur Förderung der Endgeräte für die nichtstaatlichen BOS eingegangen. Durch die Bereitstellung des Verpflichtungsrahmens von 90,0 Mio. € wird die Verwaltung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren ermächtigt.

2. Der Freistaat Bayern beteiligt sich außerdem an den nutzerseitigen Kosten bei der Anbindung der Integrierten Leitstellen (ILS) an den Digitalfunk. Als Notfall-Redundanz ist hierbei eine Luftschnittstelle beinhaltet. Der Mittelbedarf hierfür wird mit rd. 1,2 Mio. € angenommen (547 86). Außerdem beteiligt sich der Freistaat Bayern bis zum Jahr 2024 an den jährlich für Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) innerhalb der ILS anfallenden Kosten mit einer quotalen Pauschale von 25 % (637 86). Hierfür wird mit rd. 0,6 Mio. € pro Jahr für insgesamt 26 ILS kalkuliert. Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich bis zum Jahr 2024 ein Verpflichtungsrahmen von rd. 5,4 Mio. €.

Für diesen Verpflichtungsrahmen gelten die vorstehenden Ausführungen über die Ermächtigung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

**Zu 03 03/87**

Der Digitalfunk ist ein Führungsmittel, das die einsatzrelevanten Informationen an die Einsatzkräfte verteilt, um Leben zu retten und zu schützen. Dabei ist eine einheitliche Vorgehensweise notwendig, um über die Organisationsgrenzen hinweg zwischen den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, den Einheiten des Katastrophenschutzes, der Integrierten Leitstellen und der Polizei im Einsatzgeschehen funken zu können. Dazu ist ein koordinierender Ansprechpartner auf Seiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr notwendig: die Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS (VU Digitalfunk). Die VU Digitalfunk stellt durch technische Vorgaben, korrekte Konfiguration der Funkgeräte und ihrer Applikationen sowie einheitliche Information der Beteiligten die Durchführung des Digitalfunks sicher und stimmt die Belange des Digitalfunks der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit der Polizei ab.

**Zu 03 03/422 87**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 03/511 87**

Betrieb des Statusservers, Wartungsvertrag für die Landeslizenz und Beschaffung von IuK-Ausstattung für die VU-Digitalfunk.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
517 87-0	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,0	A B	20,0 1,4
518 87-9	043	Ausgaben für Miete und Leasing von Geräten	3,2	A B C	3,2 1,5 1,4
525 87-0	043	Aus- und Fortbildung	26,3	A B	26,3 1,6
526 87-9	043	Ausgaben für Sachverständige	42,0	A	42,0
527 87-8	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	A B C	10,0 0,4 2,9
546 87-5	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,3	A C	5,3 9,3
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
812 87-2	043	Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 4.624,8 3.750,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			848,6	A B C	848,6 5.000,0 4.009,6
<b>91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
546 91-9	322	Aufwendungen für die Bayerischen Botschafter des Sports	20,0	A	20,0
547 91-8	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	25,8	A B C	25,8 0,7 2,2
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.764,5	A B C	2.764,5 1.789,1 1.757,1

## Erläuterungen

**Zu 03 03/526 87**

Sachverständigenleistungen zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Projekten sowie bei der Konzipierung und Implementierung von Updates und für Beratungsleistungen für die Digitalisierung der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr.

**Zu 03 03/812 87**

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt für die Beschaffung des Statusservers sowie die Beschaffung des dritten Updates der Landeslizenz.

**Zu 03 03/91**

Aus den Mitteln werden zur Förderung der Sportvereine und Sportverbände folgende Zuwendungen gemäß den jeweils geltenden Sportförderrichtlinien gewährt:

1. Sportvereine
  - a) zu den Kosten des Sportbetriebs (u. a. Vereinspauschale) sowie
  - b) zu den Kosten für den Bau von vereinseigenen Sportstätten.
2. Sportverbände
  - a) zu den Kosten im Breitensport für den Sportbetrieb (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen),
  - b) zu den Kosten im (Nachwuchs-)Leistungssport
    - aa) für z. B. Trainer, Sportbetrieb (wie Talentförderung, Lehrgänge, bedeutende Sportveranstaltungen),
    - bb) für die anteiligen Kosten zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte),
    - cc) für die anteiligen Kosten zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesleistungszentren) sowie
  - c) zu den Kosten sonstiger Maßnahmen (Sportgroßgerätebeschaffung, Sportstättenbau).

Die Förderung der Maßnahmen zu Nr. 2. b) bb) erfolgt im Benehmen mit dem Bundesinnenministerium. In Abhängigkeit von der Trägerschaft leistungssportlicher Trainingsstätten (Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren) sind Zuwendungsempfänger in diesem Bereich auch Kommunen.

Für 2023 sind folgende Mittel veranschlagt:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
I. <u>Breitensport</u>	
Vereinspauschale	23.723,0
Sportstättenbau der Vereine und Verbände	25.171,2
Sportbetrieb der Verbände (inkl. Sportgroßgerätebeschaffung)	6.680,9
II. <u>Nachwuchsleistungssport</u>	
Trainer und Sportbetrieb der Verbände (inkl. Sportgroßgerätebeschaffung)	20.349,0
Leistungssportliche Trainingsstätten	
- Baumaßnahmen	2.222,2
- Bauunterhalt und Betrieb	3.333,3
III. <u>Weitere Maßnahmen</u>	
Bayerische Botschafter des Sports	20,0
Bedeutende Sportveranstaltungen	220,0
NADA-Anti-Dopingprävention, IaT-Projekte	345,0
Sonstiges (z. B. Gremiensitzungen, Sachverständigengutachten)	25,8
Zusammen	82.090,4

Aus den Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmausbildung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) in Bayern und der Wasserwacht-Bayern gefördert werden.

**Zu 03 03/546 91**

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Sachaufwendungen zur Repräsentation des Sports in Bayern durch vom Ministerpräsidenten berufene Bayerische Botschafter des Sports. Die Tätigkeit als Bayerischer Botschafter des Sports erfolgt ehrenamtlich.

**Zu 03 03/547 91**

Veranschlagt sind Mittel für die Organisation von Gremienveranstaltungen wie dem Landessportbeirat, die Beteiligung an der Arge Alp, den Ausschüssen der Sportreferentenkonferenz der Länder sowie für Sachverständigengutachten.

**Zu 03 03/633 91**

Die Mittel dienen der verursachergerechten Förderung der laufenden Kosten von kommunalen Trägern von Bundesstützpunkten und Landesleistungszentren.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
684 91-1	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchssport <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	27.598,7	A 27.498,7 B 23.682,0 C 23.458,9	
685 91-0	322	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	23.723,0	A 22.123,0 B 22.436,8 C 20.557,3	
686 91-9	322	Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen	220,0	A 220,0 B 360,0 C 18,0	
698 91-5	322	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	345,0	A 345,0 B 294,1 C 265,4	
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchssport <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.965,9	A 1.965,9 B 3.261,9 C 677,1	
893 91-8	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchssport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 91 und 182 91.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 51.666,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.427,5	A 25.077,5 B 30.478,2 C 16.061,9	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			82.090,4	A 80.040,4 B 82.302,9 C 62.797,9	
<b>Gesamtausgaben</b>			365.210,7	A 481.741,3 B 283.654,7 C 236.130,4	

## Erläuterungen

**Zu 03 03/684 91**

Die Mittel sind bestimmt:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. zur Förderung von Kosten der Verbände und Vereine im Breitensport, u. a. des Sportbetriebs (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung etc.)	6.680,9
2. zur Förderung von Kosten im Nachwuchsleistungssport, u. a. des Sportbetriebs (inkl. Trainer), anteilige Kosten zum Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports	20.917,8
Zusammen	<u>27.598,7</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € für das Integrationsprojekt "Sport schafft Heimat".

**Zu 03 03/685 91**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/698 91**

Finanzierungsanteil Bayerns im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Finanzierung der Dopingprävention der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) durch die Länder. Ferner erfolgt eine Beteiligung der Länder an Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung. Die jeweiligen Anteile der einzelnen Länder in einem Haushaltsjahr bemessen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu 03 03/883 91**

Die Zuschüsse sind für die anteiligen Kosten zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte) und des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesleistungszentren) vorgesehen.

**Zu 03 03/893 91**

Die Mittel sind bestimmt:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Breitensport (Sportstättenbau der Vereine und Verbände)	25.171,2
2. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Nachwuchsleistungssport (Stützpunkte des Hochleistungssports)	256,3
Zusammen	<u>25.427,5</u>

2023 gegenüber 2022:

250,0	Tsd. €	mehr für die Sanierung der Radrennbahn Marienberg in Nürnberg,
40,0	Tsd. €	mehr für die Erstellung einer Calisthenics-Anlage im Bürgerpark Thingers in Kempten,
<u>60,0</u>	<u>Tsd. €</u>	mehr für die Errichtung der Sportplatzbewässerungsanlage des SC Oberweikertshofen,
350,0	Tsd. €	mehr.

Die finanzielle Unterstützung der Vorhaben Radrennbahn Marienberg und Calisthenics-Anlage erfolgt mit den einmalig bereitgestellten Mitteln außerhalb der Sportförderrichtlinien.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 51.666,5 Tsd. € dient u.a. zur Erhöhung des Fördervolumens als Grundlage für eine Fortführung des Förderprogramms für den vereinseigenen Sportstättenbau in strukturschwachen Regionen.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.897,5	A B C	4.188,0 3.970,3 3.811,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	65.903,5	A B C	19.701,5 38.949,8 19.937,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	71.801,0	A B C	23.889,5 42.920,1 23.749,0
		Personalausgaben	9.675,4	A B C	12.061,4 7.592,6 6.673,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	67.362,0	A B C	151.232,1 75.867,9 60.744,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	124.617,8	A B C	155.963,3 99.821,6 70.910,9
		Baumaßnahmen	44.579,9	A B C	22.443,7 11.356,6 8.747,3
		Sonstige Sachinvestitionen	8.105,0	A B C	37.820,4 12.812,9 10.140,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	110.870,6	A B C	102.220,4 76.203,2 78.913,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	365.210,7	A B C	481.741,3 283.654,7 236.130,4
		<b>Zuschuss</b>	293.409,7	A B C	457.851,8 240.734,6 212.381,4



**03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvocatur Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	800,0	A B C	683,0 900,2 775,2
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	15,5	A B C	15,0 9,2 17,0
119 01-0	051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,0	A C	9,0 15,9
119 49-4	051	Vermischte Einnahmen	0,3	A	0,3
124 01-3	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	129,8	A B C	119,8 129,9 132,4
<b>Gesamteinnahmen</b>			954,6	A B C	827,1 1.039,3 940,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-4	051	Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des Flurbereinigungssenats	15,0	A B	15,0 5,3
422 01-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.297,0	A B C	9.476,1 9.950,8 9.206,2
422 31-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	41,4	A B	--- 40,0
422 41-4	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	A	5,0
427 01-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6,0	A B C	4,4 1,9 1,4
428 01-6	051	Entgelte der Arbeitnehmer	3.040,6	A B C	2.778,1 2.916,3 2.671,0
428 11-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	42,6	A B	39,1 23,7
428 21-2	051	Entgelte der Arbeitnehmer	285,0	A B C	275,8 182,3 162,8
428 41-8	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-4	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	30,8	A B	21,0 5,9

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 05**

1. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) ist das oberste Verwaltungsgericht des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 2 und 184 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der VGH hat seinen Sitz in München, wobei sechs auswärtige Senate in Ansbach errichtet sind (Art. 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AGVwGO).  
Der Verwaltungsgerichtshof ist zuständig für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (§ 46 VwGO), für bestimmte Großverfahren und Vereinsverbote im ersten Rechtszug (§ 48 VwGO), für Entscheidungen über die Vorlage geheimhaltungsbedürftiger Akten bzw. Auskunft daraus oder Einsicht in diese (§ 99 Abs. 2 VwGO) sowie für Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO, Art. 4 AGVwGO). Er entscheidet in Senaten. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind Fachsenate für Personalvertretungssachen, für Disziplinarsachen, für die Flurbereinigung und für Geheimschutzsachen errichtet.
2. Der Landesanstalt Bayern obliegt die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern als Kläger, Beklagter oder Beigeladener in Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht sowie die Vertretung des öffentlichen Interesses vor diesen Gerichten nach Maßgabe der Verordnung über die Landesanstalt Bayern (LABV). Des Weiteren obliegt der Landesanstalt Bayern die Wahrnehmung der Aufgabe als Disziplinarbehörde oder Dienstvorgesetzter nach Maßgabe der auf Grund des Bayerischen Disziplinalgesetzes (BayDG) erlassenen Rechtsverordnungen (s. § 1 Abs. 2 LABV). Die Landesanstalt Bayern ist am Sitz des Verwaltungsgerichtshofes sowie dessen auswärtiger Senate eingerichtet.  
Für die Landesanstalt Bayern sind innerhalb des Kap. 03 05 folgende Haushaltsmittel veranschlagt (zu 422 01 und 428 01 siehe Stellenplan):

Titel	2023 Tsd. €
511 01	68,0
518 18	4,0
527 01	17,7
546 49	1,4
812 01	25,5
Zusammen	116,6

Daneben sind bei anderen Titeln sowie in der TG 99 und bei Kap. 03 02 (nicht aufteilbare) Mittel für die Landesanstalt Bayern enthalten.

**Zu 03 05/111 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 117,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 05/412 01**

Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

**Zu 03 05/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 05/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 05/427 01**

Entschädigungen (Sitzungsgelder) für Mitglieder der Disziplinar- und Personalvertretungssenaten, die dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht angehören, sowie für die technischen Beisitzer des Flurbereinigungssenats.

**Zu 03 05/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 05/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 05/428 21**

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

**03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvocatur Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,0	A B C	343,6 404,1 392,0
514 01-1	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	16,9	A B C	15,5 5,4 5,3
514 11-9	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	A B C	1,9 0,8 1,1
517 01-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	450,0	A B C	380,0 364,1 366,6
517 05-4	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	200,0	A B C	165,0 129,5 133,9
518 01-7	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
<u>518 11-5</u>	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	10,0	A	
518 18-8	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	A B C	21,0 11,5 8,1
519 01-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150,0	A B C	150,0 220,9 278,3
526 01-7	051	Auslagen in Rechtssachen	160,0	A B C	160,0 30,2 139,9
527 01-6	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40,7	A B C	30,0 12,0 16,7
529 01-4	051	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	A B C	0,8 0,5 0,6
531 01-0	051	Herausgabe amtlicher Blätter	16,0	A B	14,6 3,8
546 49-7	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,4	A B C	22,5 21,8 31,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	A B C	220,0 44,1 57,0
710 00-4	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.300,0	A B C	1.000,0 982,1 219,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 05/511 01**

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände allgemeiner Geschäftsbedarf.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 66,4 Tsd. € insbesondere durch die Teilverlagerung nach Ansbach (Personalmehrung, Büroausstattung, Telekommunikation, steigender Bürobedarf).

**Zu 03 05/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	10,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,5
Zusammen	<u>16,9</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	16,9
Personalausgaben	230,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,9
Zusammen	<u>272,8</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3

**Zu 03 05/514 11**

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

**Zu 03 05/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Pfortendienst, Sicherheitsdienst u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € Bewirtschaftungskosten insbesondere für mehr Büroflächen nach Auszug des LfF wegen der Teilverlagerung des VGH nach Ansbach, der Neuausschreibung der Reinigungs-, Pforten- und Sicherheitsdienste.

**Zu 03 05/517 05**

Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35,0 Tsd. € insbesondere für mehr Büroflächen und Personalmehrung nach Auszug des LfF wegen der Teilverlagerung des VGH nach Ansbach sowie durch Strom- und Heizkostenerhöhungen.

**Zu 03 05/526 01**

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

**Zu 03 05/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 03 05/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 05/701 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Dienstgebäude Ansbach, Montgelasplatz 1	500,0
Sanierungsmaßnahmen	

2023 gegenüber 2022:

Mehr 280,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvocatur Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 01-0	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	79,0	A	50,0
				B	20,0
				C	93,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 06 TG 99.</i>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-7	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 210,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	240,0	A	200,0
				B	74,0
				C	75,8
514 99-4	051	Verbrauchsmittel	30,0	A	30,0
				B	16,9
				C	17,0
518 99-0	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15,0	A	30,0
				B	14,5
				C	9,4
525 99-1	051	Aus- und Fortbildung	10,0	A	20,0
				B	2,4
				C	4,7
526 99-0	051	Ausgaben für Sachverständige	25,0	A	15,0
534 99-0	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 135,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	110,0
				B	68,5
				C	38,4
701 99-7	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				B	4,0
				C	13,5
812 99-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 370,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	430,0	A	295,0
				B	128,1
				C	420,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			850,0	A	700,0
				B	308,5
				C	579,2
<b>Gesamtausgaben</b>			18.002,1	A	15.889,4
				B	15.763,7
				C	14.469,8

## Erläuterungen

**Zu 03 05/812 01**

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 29,0 Tsd. € insbesondere für Büroausstattung (Personalmehrung) wegen Teilverlagerung nach Ansbach und Ersatz Kehrmaschine.

**Zu 03 05/99**

Die IuK-Ausstattung im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und in der Landesanstalt Bayern dient insbesondere zum Betrieb des Gerichtsverwaltungsprogramms GOŠA, der Basiskomponente für die Personalverwaltung (VIVA), des Integrierten Haushalts- und Kassenverfahrens (IHV), des Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssystems und der Bibliotheksanwendung sowie zur Bürokommunikation, Zugriff auf die Datenbank BAYERN-RECHT, Beck-Online und asyfact, Geobasisdaten und -dienste sowie auf die Datenbanken beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (MiLo und Pressedatenbanken). Des Weiteren werden Mittel bereitgestellt für den Zugang zu Internet/Intranet über das Behördenetz, für die Digitalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr, Hard- und Softwareanpassungen in allen Verfahrensbereichen) sowie für Home-Office-Möglichkeiten und die Bereitstellung von Konferenzlösungen. Neben den Haushaltsansätzen wird der Mittelbedarf auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Digitalisierung über die Ausgabereise gedeckt.

Personal im Kap. 03 05, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 13	2,0	2,0
A 12	3,5	3,5
A 11	1,4	2,0
A 10	1,0	1,0
Summe	7,9	8,5
Arbeitnehmer		
E 12	-	2,0
E 11	2,0	1,0
E 10	2,0	2,0
E 9	2,0	-
Summe	6,0	5,0
insgesamt	13,9	13,5

**Zu 03 05/511 99**

Ausgaben insbesondere für Digitalisierungsmaßnahmen, Erweiterung der Wartungsverträge, Softwarepflegekosten, Sicherung der Netzübergänge, Behördenetzwerkerweiterung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € insbesondere für o.g. Maßnahmen sowie für Personalmehrung aufgrund der Teilverlagerung des VGH nach Ansbach.

**Zu 03 05/518 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 05/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 05/534 99**

Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung o. ä.

**Zu 03 05/812 99**

Ausgaben insbesondere für die Digitalisierung der gerichtlichen Verfahrensweise, für Hard- und Software, neue Server, Betriebssystem eIP und GOŠA, für die Einrichtung digitaler Arbeitsplätze und Sitzungssäle, mobiles Arbeiten, Hosting im IT-DLZ, Netzwerkkomponenten, neue Lizenzen, Software oder Firewall bei Netzübergängen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 135,0 Tsd. € insbesondere für o.g. Maßnahmen sowie für Personalmehrung aufgrund der Teilverlagerung des VGH nach Ansbach.

**03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	954,6	A	827,1
				B	1.039,3
				C	940,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	954,6	A	827,1
				B	1.039,3
				C	940,6
		Personalausgaben	13.763,4	A	12.614,5
				B	13.204,3
				C	12.147,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.929,7	A	1.709,9
				B	1.381,1
				C	1.518,7
		Baumaßnahmen	1.800,0	A	1.220,0
				B	1.030,3
				C	289,8
		Sonstige Sachinvestitionen	509,0	A	345,0
				B	148,1
				C	513,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	18.002,1	A	15.889,4
				B	15.763,7
				C	14.469,8
		<b>Zuschuss</b>	17.047,5	A	15.062,3
				B	14.724,4
				C	13.529,2



**03 06 Verwaltungsgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.000,0	A B C	3.705,8 5.558,8 4.195,5
112 01-5	051	Geldstrafen und Geldbußen	0,2	A B C	--- 0,2 2,1
119 49-2	051	Vermischte Einnahmen	1,0	A B C	1,0 0,7 0,7
124 01-1	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	68,4	A B C	68,5 60,2 68,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-1	051	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
261 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,5	A B C	0,7 0,5 0,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			5.070,1	A B C	3.776,0 5.620,4 4.267,8
<b>Ausgaben</b>					
VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-2	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter	369,2	A B C	369,2 285,1 252,9
422 01-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.420,8	A B C	26.014,7 25.532,7 25.273,7
422 21-6	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	72,4	A B C	47,3 70,0 46,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 06**

Den sechs Bayerischen Verwaltungsgerichten obliegt die Ausübung der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der §§ 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sitz und Bezirk sind durch Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) festgelegt. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind (§ 40 Abs. 1 VwGO).

Bei den Verwaltungsgerichten München und Ansbach sind Fachkammern für Personalvertretungsangelegenheiten und bei den Verwaltungsgerichten München, Ansbach und Regensburg für Disziplinarsachen (Disziplinarkammern) errichtet.

**Zu 03 06/111 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.294,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 06/412 01**

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder nach dem gemäß § 32 VwGO anwendbaren Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

**Zu 03 06/422 01, 422 21 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**03 06 Verwaltungsgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 01-4	051	Entgelte der Arbeitnehmer	11.290,8	A B C	11.251,0 10.836,6 10.776,0
428 11-2	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	21,0	A B	22,0 3,5
428 21-0	051	Entgelte der Arbeitnehmer	521,0	A B C	460,6 426,8 423,2
453 01-2	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	47,4	A B C	45,0 8,9 15,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000,0	A B C	1.000,0 943,5 1.024,6
514 01-9	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,9	A B C	33,9 23,4 19,8
514 11-7	051	Dienst- und Schutzkleidung	6,7	A B C	6,7 5,4 9,2
517 01-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.165,5	A B C	1.165,5 1.006,9 972,0
517 05-2	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	500,0	A B C	500,0 425,9 422,6
518 01-5	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.505,0	A B C	2.505,0 1.706,4 1.429,1
518 11-3	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0	A C	2,0 0,1
518 18-6	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	19,1	A B C	19,1 34,6 23,4
519 01-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	450,0	A B C	450,0 459,9 513,7
526 01-5	051	Auslagen in Rechtssachen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.250,0	A B C	2.250,0 1.628,2 1.817,2
527 01-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,7	A B C	27,0 8,9 11,7
532 11-5	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,0	A B C	5,0 11,2 6,3
546 49-5	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	29,5	A B C	29,5 24,1 24,5

## Erläuterungen

**Zu 03 06/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 06/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 06/428 21**

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

**Zu 03 06/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	25,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	16,9
Zusammen	<u>41,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	41,9
Personalausgaben	101,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	36,5
Zusammen	<u>180,3</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis, Kleinbus	13	13	10	8

**Zu 03 06/514 11**

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

**Zu 03 06/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Sicherheitsdienst u. ä.

**Zu 03 06/518 01**

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Verlängerung des Mietvertrags für das Verwaltungsgericht München.

**Zu 03 06/526 01**

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

**Zu 03 06/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**03 06 Verwaltungsgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	320,0	A B C	600,0 162,0 156,2
710 00-2	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.500,0	A B C	2.100,0 2.473,6 2.651,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-8	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	405,5	A B C	405,5 239,6 151,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 05 TG 99.</i>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-5	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 640,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	490,0	A B C	500,0 460,6 402,1
514 99-2	051	Verbrauchsmittel	60,0	A B C	80,4 55,5 20,8
518 99-8	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	A B C	73,4 32,1 29,4
525 99-9	051	Aus- und Fortbildung	30,0	A B C	45,3 10,1 17,4
526 99-8	051	Ausgaben für Sachverständige	60,0	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 03 06/701 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Maßnahmen	120,0
Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (Ministerratsbeschluss vom 10.05.2022)	200,0
Zusammen	320,0

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 280,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 06/99**

Die IuK-Ausstattung für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof koordiniert. Die Betreuung und Systemverwaltung erfolgt vor Ort in den Verwaltungsgerichten. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit IuK-Hard- und Software zur Unterstützung der Gerichtsverwaltung sowie der Richterschaft und zur Digitalisierung der Verwaltungsgerichte auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr) und der damit verbundenen Anpassung des Arbeitsumfeldes (vgl. Erläuterung zu 03 05 TG 99). Neben den Haushaltsansätzen wird der Mittelbedarf über die Ausgabereste gedeckt.

Personal im Kap. 03 06, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Plan-Beamte		
A 13	1,0	1,0
A 12	3,0	3,0
A 11	3,0	2,0
A 10	1,0	1,0
A 9	0,5	0,5
Summe	8,5	7,5
Arbeitnehmer		
E 12	-	-
E 11	6,0	6,0
E 10	9,0	8,0
E 9a	1,0	1,0
E 9b	1,0	1,0
E 9	0,9	0,9
E 7	-	1,0
E 6	1,0	-
Summe	18,9	17,9
Insgesamt	27,4	25,4

**Zu 03 06/511 99**

Ausgaben insbesondere für DV-Ausrüstungen und Ausstattungen der Verwaltungsgerichte im Rahmen der Digitalisierung, Personal, Softwarepflegekosten, Lizenzerweiterungen, Wartungsverträge.

**Zu 03 06/514 99**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 20,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 06/518 99**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 33,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 06/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 15,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 06/526 99**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 60,0 Tsd. € für Consulting-Dienste bei der Umsetzung der Digitalisierungsinitiative und zur Bewältigung von IT-Not-/Katastrophenfällen.

**03 06 Verwaltungsgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
534 99-8	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 410,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A --- B 412,4 C 236,8	
701 99-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A --- B 62,2 C 132,8	
812 99-1	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	620,0	A 705,8 B 620,9 C 609,4	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.500,0	A 1.404,9 B 1.653,8 C 1.448,8	
		<b>Gesamtausgaben</b>	51.462,5	A 50.713,9 B 47.970,9 C 47.468,3	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.069,6	A 3.775,3 B 5.619,9 C 4.267,1	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,5	A 0,7 B 0,5 C 0,7	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.070,1	A 3.776,0 B 5.620,4 C 4.267,8	
		Personalausgaben	38.742,6	A 38.209,8 B 37.163,5 C 36.786,7	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.874,4	A 8.692,8 B 7.249,1 C 6.980,7	
		Baumaßnahmen	2.820,0	A 2.700,0 B 2.697,8 C 2.940,3	
		Sonstige Sachinvestitionen	1.025,5	A 1.111,3 B 860,5 C 760,5	
		<b>Gesamtausgaben</b>	51.462,5	A 50.713,9 B 47.970,9 C 47.468,3	
		<b>Zuschuss</b>	46.392,4	A 46.937,9 B 42.350,5 C 43.200,5	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 06/534 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € u.a. für Anteil an kooperativer Entwicklung von eIP, anteilige Beteiligung an Weiterentwicklungskosten GOŠA/eSchreibtisch, Programmierung notwendiger Schnittstellen bei den Verwaltungsgerichten.

**Zu 03 06/812 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 85,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

## 03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
Die Isteinnahmen der Tit. 231 04, 232 01, 271 02 und 281 12 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, die Isteinnahmen der Tit. 233 01 und 281 11 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 um 80 v.H.					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	014	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Der Vermerk bei 119 01 gilt auch für 111 01.</i>	---	A	---
112 01-3	014	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	550,0	A B C	575,0 284,1 300,4
119 01-6	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen, sonstige Entgelte <i>Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des Bayer. Landesamtes für Statistik sind grundsätzlich gegen ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt (Abweichung von Art. 61 und Art. 63 BayHO) abzugeben bzw. zu erteilen. Sie dürfen nur in den in den Erläuterungen zu 119 01 bezeichneten Fällen unentgeltlich abgegeben bzw. erteilt werden.</i>	90,0	A B C	95,0 78,0 75,5
119 49-0	014	Vermischte Einnahmen	52,4	A B C	5,0 12,7 18,5
124 01-9	014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,8	A B C	2,0 0,8 3,8
129 05-0	012	Energieeinspeisevergütungen	---	A B	--- 1,5
132 01-9	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5,0	A	10,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 02-8	014	Leistungen des Bundes für Sonderstatistiken sowie für Erhebungen für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	A B C	--- 30,4 279,5
231 04-6	014	Leistungen des Bundes für laufende Statistiken	3,0	A B C	11,5 11,6 11,6

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 07**

Das Bayer. Landesamt für Statistik (LfStat) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in Fürth und einer Dienststelle in Schweinfurt (sowie einer weiteren für die Zeit der Durchführung des Zensus 2022 angemieteten Dienststelle in Fürth).

Im Bereich der amtlichen Statistik erhebt das Amt aufgrund von Rechtsvorschriften Statistiken, bereitet die erhobenen Daten auf, wertet das statistische Material aus und veröffentlicht die Ergebnisse in geeigneter Form (Art. 5, 6, 9 und 10 des Bayer. Statistikgesetzes - BayStatG - vom 10.08.1990, GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021, GVBl. S 349).

Seit 01.01.2004 werden die Fachressorts mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet ("Deckungslösung"); Einsparungen durch den Wegfall von Statistiken werden den jeweiligen Fachressorts zugerechnet. Mehrausgaben bzw. Einsparungen werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung veranschlagt. Für neue, unabwiesbare Statistikanforderungen, die erst im Haushaltsvollzug bekannt werden, ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht (nach der Überschrift "Ausgaben"), der hierfür eine Verstärkung von Ausgaben vorsieht. Im Haushaltsvollzug freigesetzte Haushaltsmittel aufgrund wegfallender Statistiken werden durch den Haushaltsvermerk gesperrt.

Außerdem erledigt das Amt die Aufgaben des Landeswahlleiters sowie Aufgaben, die ihm von anderen Geschäftsbereichen übertragen wurden (z. B. Berechnung zum kommunalen Finanzausgleich oder zur Schülerbeförderung).

**Zu 03 07/112 01**

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung von Statistiken (§ 1 ZuVOWiG) sowie Zwangsgelder nach Art. 31 VwZVG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 07/119 01 (und 111 01)**

Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des LfStat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Sie dürfen nur in folgenden Fällen unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. erteilt werden:

- Statistische Berichte im Internet als informationelle Grundversorgung
- Verzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen im Bayerischen Behördennetz
- Abgabe gedruckter Veröffentlichungen an Bibliotheken im öffentlichen Bereich
- kurze, einfache Auskünfte
- Bereitstellung von Veröffentlichungen für Medienvertreter im Rahmen von Pressekonferenzen oder -gesprächen
- Aufsicht, parlamentarische Kontrolle, Wahrnehmung sonstiger durch Rechtsvorschrift dem LfStat zugewiesener Aufgaben (z. B. kommunaler Finanzausgleich).

**Zu 03 07/119 49**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 47,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 07/231 02 (und 271 01)**

Das Landesamt führt Sonderstatistiken durch, für die der Bund oder die EU Zuschüsse gewähren. Die Ausgaben für diese Sonderstatistiken werden bei TG 94 nachgewiesen.

Die Einnahmen für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur Informationsgesellschaft erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Neben den Sonderstatistiken fallen auch Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Klärung wissenschaftlich methodischer Fragestellungen gemäß § 7 BStatG an. Drittmittel, die das Statistische Bundesamt für derartige Erhebungen erhält (z. B. von der EU), werden anteilig an die beteiligten Länder weitergegeben. Die Ausgaben für diese Erhebungen werden auch bei TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für diese Erhebungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

**Zu 03 07/231 04 (und 271 02)**

Das Landesamt führt neben Statistiken nach § 7 BStatG und Sonderstatistiken (vgl. Erläuterung zu 231 02) auch sog. laufende Statistiken durch. Für dabei durchzuführende Zusatzerhebungen bzw. neue Statistikmodule gewähren der Bund oder die EU teilweise Zuschüsse.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
232 01-8	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 01 oder Ausgabe bei 632 01).</i>	210,0	A B C	210,0 243,0 780,8
233 01-7	014	Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für statistische Auftragsarbeiten	30,0	A B C	30,0 33,8 33,8
235 01-5	014	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	10,0	A	10,0
236 12-1	014	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	10,0
261 01-2	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,0	A	2,0
271 01-0	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	A B	--- 23,6
271 02-9	012	Erstattungen von der EU	---	A	---
281 11-6	014	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten von Sonstigen	60,0	A B C	60,0 55,6 58,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 07/232 01**

Die im April 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sieht vor, dass für einzelne Statistiken die Aufgaben der Softwareentwicklung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bietet, bei einem Amt konzentriert werden (Prinzip "Einer für alle"). Bis Jahresende 2017 erfolgte die Auftragserteilung im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot und anteilige Leistungsverrechnung an die auftraggebenden Länder. Im Zuge der Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung wird seit dem 01.01.2018 bis auf Weiteres ein sog. optimiertes Vergabemodell erprobt, bei dem auf eine Kostenverrechnung verzichtet wird. Vielmehr sollen Softwareentwicklungsaufträge grundsätzlich den für das jeweilige IT-Cluster verantwortlichen Ämtern (orientiert an der übernommenen Patenschaft für bestimmte Statistikbereiche) zugeteilt werden. Insbesondere sollen damit bislang für die Kostenabrechnung anfallende überbordende Verwaltungsaufwände vermieden werden. Im Vergabeprozess wird darauf geachtet, dass die Ämter mit den von ihnen zu erbringenden Entwicklungsleistungen innerhalb des betroffenen Verrechnungszeitraumes die jeweils zu erfüllende Verbundquote erreichen. Ein Zahlungsausgleich wird daher nur in wenigen Ausnahmefällen bei gravierender Leistungsunterschreitung erfolgen.

Die genannte Regelung während der Evaluationsphase des Vergabemodells wird nur auf den Bereich der zentralen Softwareentwicklung angewandt. Für den zweiten Teilbereich der zentralen Leistungserbringung der statistischen Ämter der Länder, die "Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung" (ZPD), die sämtliche Betreiberleistungen für Anwendungen und Verfahren betrifft, gilt weiterhin das bisher praktizierte Verrechnungsmodell.

Die Abrechnung erfolgt durch die Geschäftsstelle OPTIKO unter Saldierung der Kosten und Einnahmen für jedes Statistische Landesamt. Im Jahr 2022 erfolgte die Abrechnung für die Jahre 2020 und 2021. Unter Beibehaltung dieses zweijährigen Turnus wird die nächste Abrechnung im Jahr 2024 für die Jahre 2022 und 2023 erfolgen.

Kostenerstattungen in diesem Zusammenhang fallen bei 632 01 an.

**Zu 03 07/233 01**

Gemeinden und Gemeindeverbände, der Bund, andere Länder und Sonstige (insbesondere privater Bereich, z. B. Firmen) haben für statistische Auftragsarbeiten (Leistung i.S. von Art. 63 Abs. 5 BayHO) ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Statistische Auftragsarbeiten für diese Auftraggeber sind Tätigkeiten, die über einfache Mitteilungen (kurze, einfache Auskünfte) vorhandener oder mittels vorhandener Programme erstellter Daten hinausgehen.

**Zu 03 07/235 01**

Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungshilfe u. ä.

**Zu 03 07/261 01**

Erstattung der Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten), die nicht durch statistische Auftragsarbeiten erwachsen.

**Zu 03 07/281 11**

Für statistische Auftragsarbeiten gegenüber dem "nicht-öffentlichen Bereich" gelten ebenso die in der Erläuterung zu 233 01 genannten Grundsätze.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
281 12-5	014	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen für das Forschungszentrum der statistischen Landesämter	---	A B C	--- 40,2 40,4
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
381 01-7	891	Leistungen staatlicher Dienststellen für statistische Auftragsarbeiten <i>Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO von Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten. Mehreinnahmen erhöhen, Mindereinnahmen vermindern die Ausgabebefugnis bei 428 11 um 80 v.H.</i>	3.110,8	A B C	2.847,4 2.598,6 2.494,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>92 Einnahmen bei der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus</b>					
112 92-3	014	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder im Rahmen der Durchführung eines registergestützten Zensus	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 07/281 12**

Die Wissenschaft ist für eine wirksame empirische Forschung auf aussagekräftige statistische Informationen angewiesen. Seitens des Bundes und der Länder besteht daher Einigkeit darüber, dass die empirische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch entsprechende Angebote an Mikrodaten nachhaltig unterstützt werden soll, wie z. B. die zahlreichen Open Government und Open Data Projekte des Bundes, der Länder und der Kommunen zeigen. Unterstrichen wird dies darüber hinaus durch die Änderung des Bundesstatistikgesetzes (§ 3 Abs. 1 BStatG), in dem die Bereitstellung von „Einzelangaben nach Maßgabe dieses Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift für wissenschaftliche Zwecke“ fortan als eine der Aufgaben des Statistischen Bundesamtes definiert wird. Um eine solche Datengrundlage in Deutschland zu schaffen, haben die statistischen Ämter der Länder das Forschungsdatenzentrum mit Standorten in allen statistischen Landesämtern (Forschungsdatenzentrum der statistischen Landesämter - FDZ) eingerichtet. Auf Grund des hohen gesellschaftlichen Nutzens dieses Projekts haben die Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 05.02.2009) sowie die Innenministerkonferenz (Beschlüsse vom 10.06.2009 und 28.05.2010) beschlossen, das FDZ dauerhaft fortzuführen. Die dauerhafte Etablierung und Finanzierung des FDZ wird durch eine Verwaltungsvereinbarung der Länder gesichert.

Das FDZ nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, die Daten für wissenschaftliche Analysezwecke aufzubereiten und zu dokumentieren, standardisierte Datenfiles für die Nutzung in den wissenschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen sowie die Nutzer/-innen bei der Verwendung und Auswertung dieser Daten zu beraten.

Das FDZ wird nach der Finanzierungsregelung der Verwaltungsvereinbarung durch Einnahmen des FDZ und zu maximal der Hälfte aus Haushaltsmitteln der Länder finanziert. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil wird durch das StMI (Epl. 03) getragen. Die Einnahmen des FDZ setzen sich aus Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Standardangeboten des FDZ sowie Einnahmen aus Drittmitteln zusammen. Es wird angestrebt, das FDZ möglichst vollständig durch eigene Einnahmen zu finanzieren.

Die zweckgebundenen Einnahmen für das FDZ erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11 (vgl. Haushaltsvermerk vor den Einnahmen).

**Zu 03 07/381 01**

Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 haben dem LfStat die Kosten von vor dem 01.01.2004 in Auftrag gegebenen statistischen Auftragsarbeiten, die nicht auf Rechtsvorschriften beruhen, nach Maßgabe der VV Nr. 2.2 zu Art. 61 BayHO zu erstatten. Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden "Deckungslösung" ist für ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebene neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten von den Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

	Ausgaben veranschlagt bei	2023 Tsd. €
1. Staatsministerium der Justiz	04 02/981 01	288,6
2. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	10 03/981 02	92,2
3. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	07 05/981 75 07 03/981 60	105,4 97,2
4. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/981 01	196,7
5. Staatsministerium für Unterricht und Kultur	05 02/981 99	1.504,0
6. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14 02/981 01	773,4
7. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	15 06/981 99	53,3
Zusammen		<u>3.110,8</u>

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 263,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 07/112 92**

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung des Zensus, für dessen Erhebungen Auskunftspflicht besteht.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
231 92-9	014	Leistungen des Bundes und der EU für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	---	A	27.120,1
				B	27.120,1
232 92-8	014	Erstattungen der Statistischen Ämter für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 92 oder Ausgabe bei 632 92).</i>	685,8	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	685,8	A	27.120,1
				B	27.120,1
				C	-
		<b>99 Einnahmen aus der Datenverarbeitung</b>			
119 99-9	013	Einnahmen aus der Fortbildung zu IT-Fachthemen der öffentlichen Verwaltung <i>Für Kurse zu Fachthemen der öffentlichen Verwaltung ist von Dienststellen der Kursteilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich (Kommunen, sonstige nichtstaatliche Behörden) sowie Staatsbetrieben grundsätzlich ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu erheben. Die Ausgabebefugnis bei 525 99 erhöht sich um 30 v.H. der Mehreinnahme, höchstens um 6,0 Tsd. €.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.809,8	A	30.988,0
				B	30.533,9
				C	4.098,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 07/231 92**

Finanzzuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und der Durchführung des registergestützten Zensus.

Der Bund gewährt den Ländern nach § 36 ZensG 2022 zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus 2022 am 01.07.2021 sowie am 01.07.2022 jeweils eine Finanzzuweisung in Höhe von 150 Mio. €. Die Verteilung der Finanzzuweisung erfolgt nach dem jeweiligen Aufwand der Länder, sie ist in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern festgelegt. Von diesem Bundeszuschuss hat der Freistaat Bayern zum 01.07.2021 einen Betrag in Höhe von 27.120.057,00 € erhalten. Zum 01.07.2022 erfolgt die weitere Zahlung von 27.120.057,00 € und damit insgesamt 54.240.114,00 €.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 27.120,1 Tsd. €, da die Erstattung nur in 2021 und 2022 erfolgte.

**Zu 03 07/232 92**

Für Verrechnungen bei einer ämterübergreifenden Aufgabenerledigung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus (vgl. Erläuterungen zu 232 01 und 632 92).

Das Statistische Bundesamt hat dem Bayerischen Landesamt für Statistik das Softwareentwicklungsprojekt für die Haushaltgenerierung im Rahmen des Zensus 2022 übertragen. Das Bundesamt gewährt für diese Softwareentwicklungsleistungen im Rahmen der hierzu geschlossenen Verwaltungsvereinbarung für die nach § 3a BStatG übertragenen Aufgaben eine Kostenerstattung gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Statistik.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 685,8 Tsd. € an Erstattung des Bundesamts gemäß der Vereinbarung.

**Zu 03 07/119 99**

Schulungsmaßnahmen über Fachthemen der öffentlichen Verwaltung werden ab dem 01.01.2006 für Teilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich sowie von Staatsbetrieben nur noch gegen ein kostendeckendes Entgelt angeboten.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Ausgaben</b>			
		20 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen, maximal bis zu 20 v.H. der Summe (Soll) der Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel.			
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 und in den Hauptgruppen 5 und 8 des Kap. 03 07 erhöht sich für neue Statistikanforderungen, soweit sie durch Einsparungen außerhalb der Ausgaben für Versorgung und Beihilfen in den Einzelplänen der Fachressorts gedeckt ist.			
		Einsparungen bei den Personalausgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 HG erhöhen die Ausgabebefugnis nur, soweit Stellen über die Wiederbesetzungssperre und den beschlossenen Stelleneinzug hinaus gesperrt werden.			
		Durch den Wegfall bestehender Statistiken freiwerdende Haushaltsmittel sind gesperrt.			
		<b>Personalausgaben</b>			
412 11-8	014	Aufwendungen für Berichterstatter <i>Einseitig deckungsfähig bis 54,0 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten der Ausgaben des Epl. 07 (StMWi).</i>	440,0	A	433,9
				B	420,7
				C	470,6
422 01-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.898,4	A	6.878,5
				B	6.666,5
				C	6.261,7
422 21-4	014	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	12,7	A	18,9
				B	12,3
				C	18,4
422 31-2	014	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	30,9	A	138,7
				B	29,9
				C	134,7
422 41-0	014	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	A	5,0
428 01-2	014	Entgelte der Arbeitnehmer	20.070,8	A	21.188,9
				B	19.026,3
				C	20.091,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 07/412 11**

Vergütungen für Preisermittler, buchführende Haushalte und Berichterstatter über die repräsentative Feststellung der Ernteerträge sowie Kosten für die Beschaffung von Ehrengaben für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - StMWi - (Epl. 07) durch einen Vermerk mit den Mehrkosten von bis zu 54,0 Tsd. € im Jahr 2023 für die Statistik der Verbraucherpreise belastet.

**Zu 03 07/422 01 (422 21 und 422 31)**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 07/422 41**

Mehrarbeitsvergütungen u.a. im Bereich des Gebäudemanagements.

**Zu 03 07/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Ansatz berücksichtigt auch eine Stellenumsetzung von 03 07/428 16.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.118,1 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
428 11-0	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk vor den Einnahmen. Vgl. Vermerk bei 381 01. Siehe Vermerke im Stellenplan. Einseitig deckungsfähig bis 1.556,0 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 12 (StMUV). Einseitig deckungsfähig bis 269,0 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 09 (StMB). Einseitig deckungsfähig bis 348,1 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 07 (StMWi). Einseitig deckungsfähig bis 513,0 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 10 (StMAS). Einseitig deckungsfähig bis 166,3 Tsd. € im Jahr 2022 zu Lasten des Epl. 06 (StMFH). Einseitig deckungsfähig bis 212,8 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 14 (StMGP). Einseitig deckungsfähig bis 71,4 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 04 (StMJ). Einseitig deckungsfähig bis 133,2 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 15 (StMWK).</i>	1.147,6	A B C	1.036,9 2.503,7 2.229,2
428 13-8	014	Entgelte für Arbeitnehmer (Statistische Erhebungen)	1.250,0	A B C	1.228,5 1.294,4 1.118,2
428 41-4	014	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	A B C	10,0 2,2 1,7
453 01-0	014	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	207,9	A B C	300,0 136,9 187,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	575,0	A B C	550,0 523,2 490,8

## Erläuterungen

**Zu 03 07/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Durch die Koppelung mit den Einnahmen kann die Personalausstattung an Veränderungen gegenüber dem veranschlagten Auftragseingang angepasst werden.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen nachfolgend aufgeführte Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden:

- Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Epl. 12) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 1.556,0 Tsd. € im Jahr 2023 für die Ausweitung der Strukturhebungen im Umweltbereich sowie aufgrund der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes belastet.
- Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 269,0 Tsd. € im Jahr 2023 für die Ausweitung des Merkmalskatalogs der Baugenehmigungsstatistik, für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes sowie aufgrund der Änderung des Verkehrsstatistikgesetzes im Bereich der Personenverkehrsstatistiken belastet.
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 348,1 Tsd. € im Jahr 2023 für die Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (Erweiterung des Merkmalskatalogs um den Auftragsbestand), Änderungen im Beherbergungsstatistikgesetz, aufgrund der Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) sowie aufgrund der Änderungen im Bereich der Verdiensterhebungen belastet.
- Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 513,0 Tsd. € im Jahr 2023 für die Durchführung der Bundesstatistik zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, für den Mehraufwand aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetzes (KJVVVG) sowie für den Mehraufwand aufgrund der Einführung neuer Statistiken nach dem Prostituiertenschutzgesetz belastet.
- Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Epl. 06) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 166,3 Tsd. € im Jahr 2023 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zur Umsetzung der erweiterten statistischen Anforderungen der Europäischen Union belastet.
- Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 212,8 Tsd. € im Jahr 2023 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) mit dem Ziel, eine breitere Datenbasis zur Thematik Pflege und Auswirkungen des demografischen Wandels zu erhalten, aufgrund der Ausweitung der Krankenhausstatistiken gem. der Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung, sowie aufgrund der Einführung der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung belastet.
- Das Staatsministerium der Justiz (Epl. 04) wird mit den Mehrausgaben von bis 71,4 Tsd. € im Jahr 2023 für den erhöhten Aufwand für die Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung belastet.
- Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Epl. 15) wird mit den Mehrausgaben von bis 133,2 Tsd. € im Jahr 2023 aufgrund der Novellierung der Statistiken des Hochschulwesens nach dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (HStatG) belastet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 110,7 Tsd. € wegen Anpassung an den (Personal-)Bedarf zur Abwicklung Statistischer Auftragsarbeiten sowie wegen zu erwartender Tarifsteigerungen.

**Zu 03 07/428 13**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitnehmer, die jährlich sich wiederholende und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegende Erhebungen erledigen (der Personalbedarf für Erhebungen nach § 7 BStatG und der Personalbedarf für die sonstigen Statistiken, Erhebungen und Zählungen sind in TG 94 veranschlagt).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

**Zu 03 07/428 41**

Überstundenentgelte u.a. im Bereich Gebäudemanagement.

**Zu 03 07/453 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 92,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/511 01**

Geschäftsbedarf, Portokosten, Druckkosten, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-7	014	Haltung von Dienstfahrzeugen	54,8	A B C	40,0 15,5 12,5
514 11-5	014	Dienst- und Schutzkleidung	7,9	A B C	4,5 30,0 4,5
517 01-4	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.921,0	A B C	1.921,0 1.146,9 1.038,8
517 05-0	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	720,0	A B C	700,0 421,8 369,0
518 01-3	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	934,1	A B C	752,3 732,0 396,5
518 11-1	014	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 240,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	181,0	A B C	180,5 73,2 104,8
518 18-4	014	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,1	A B C	25,1 6,0 3,6
519 01-2	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350,0	A B C	350,0 622,6 1.802,5
527 01-2	014	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	155,8	A B C	226,4 10,5 42,5
531 11-4	014	Fachveröffentlichungen	95,3	A B C	61,4 34,9 23,5
532 11-3	014	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	--- 74,4
546 49-3	014	Vermischte Verwaltungsausgaben	126,4	A B C	100,0 96,5 56,3
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99. Vgl. Vermerk bei 232 01.</i>	250,0	A B C	309,6 135,4 132,1
685 01-0	014	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 25,0 Tsd. € zu Lasten 03 07 HGr. 5.</i>	---	A B C	--- 15,7 4,6
686 01-9	014	Mitgliedsbeiträge an Vereine u. dgl.	0,9	A B C	0,9 0,3 0,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 13 04/356 25.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 03 07/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	43,3
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	11,5
	Zusammen	<u>54,8</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	54,8
	Personalausgaben	-
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
	Ausgaben für Leasing/Miete	25,1
	Zusammen	<u>79,9</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen (einschließlich Kombis und Räum- und Streufahrzeuge)	7	7	6	1

**Zu 03 07/514 11**  
Dienst- und Schutzkleidung insbesondere für Kraftfahrer.

**Zu 03 07/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Pfortendienst, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Facility Management, Wartungsverträge für Haus- und Klimatechnik sowie die Beschaffung von Geräten u. ä.

**Zu 03 07/517 05**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung gestiegener Strom- und Heizkosten sowie zusätzlicher Bewirtschaftungskosten für das angemietete Gebäude für den Zensus 2022.

**Zu 03 07/518 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 181,8 Tsd. € wegen Mietzahlungen für zusätzliche temporäre Büro- und Lagerflächen sowie von Parkplätzen für zusätzliches Personal im Rahmen des Zensus 2022.

**Zu 03 07/527 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Weniger 70,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/531 11**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 33,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Druckkosten.

**Zu 03 07/546 49**  
Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 26,4 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs an Stellenausschreibungen.

**Zu 03 07/632 01**  
Vgl. Erläuterung zu 232 01. Durch den Deckungsvermerk wird die für die Erstattungen erforderliche Ausgabebefugnis erschlossen.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 59,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/685 01**  
Mit dem Leertitel soll ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung eines Kantinenbetriebs nach einer Neuausschreibung ermöglicht werden.

**Zu 03 07/686 01**  
Mitgliedsbeiträge z. B. an die Deutsche Statistische Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft für Demographie.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
710 00-0	014	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	1.600,0 838,7 2.387,2
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-7	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 41,1
812 01-6	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	110,6	A B C	105,0 14,4 124,4
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
412 92-0	014	Aufwendungen für Berichterstatter	10,0	A C	10.122,0 34,6
428 92-2	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	16.045,6	A B C	2.631,3 5.991,2 3.346,1
459 92-4	014	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
511 92-0	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 460,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A B C	10.650,5 1.597,5 83,3
518 92-3	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	150,0	A B C	340,0 252,4 235,0
525 92-4	014	Aus- und Fortbildung	40,0	A B C	147,3 22,4 17,4

## Erläuterungen

**Zu 03 07/812 01**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für aussonderungsbedürftige Einrichtungsgegenstände sowie Bürostühle.

**Zu 03 07/92**

Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß verbindlichem EU-Recht (Art. 1 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 763/2008) alle zehn Jahre zu Beginn eines jeden Jahrzehnts umfassende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation bereitzustellen. Deshalb ist nach dem Zensus 2011 in Deutschland im Jahr 2021 ein Zensus durchzuführen. Aufgrund der Corona-Epidemie wurde die Verschiebung des Zensus 2021 geprüft. Hierzu erging das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 (ZensVerschG vom 03.12.2020, BGBl. I S. 2675) u.a. mit Änderungen des Zensusvorbereitungsgesetzes und des Zensusgesetzes. Die Ansätze berücksichtigen bereits die aufgrund der Verschiebung um ein Jahr erhöhten Plankosten, sie werden durch entsprechende Ausgabereise verstärkt. Weitere, insbesondere den Kommunen im Rahmen des Konnexitätsgrundsatzes zu erstattende Mehraufwände lassen sich erst beziffern, wenn die Haushalbefragung der Erhebungsstellen abgeschlossen ist.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten des Zensus 2021 wurden mit dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus 2021 (ZensVorbG 2021, am 10.03.2017 in Kraft getreten) und dem Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (ZensG 2021, am 03.12.2019 in Kraft getreten), jeweils mit Änderungen durch das ZensVerschG, geschaffen. Der im ZensG 2022 vorgesehene Bundeszuschuss in Höhe von 300 Mio. € (§ 36 ZensG 2022) ist auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern verteilt worden, wobei Bayern in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt einen Betrag von ca. 54,2 Mio. € erhalten soll.

Wie bereits beim Zensus 2011 findet beim Zensus 2022 ein registergestütztes Verfahren Anwendung, das als Basis die Melderegister der Kommunen sowie weitere Verwaltungsregister nutzt. Zur Qualitätssicherung und zur Erhebung zusätzlicher Merkmale (u. a. Bildung und Erwerbstätigkeit) ist eine Haushalbefragung (Stichprobenerhebung) vorgesehen. Dabei wird der Umfang der Haushaltsstichprobe mit einem Auswahlsatz in Bayern von etwa 17 % wesentlich höher ausfallen als beim Zensus 2011. Eine Gebäude- und Wohnungszählung wird ebenfalls Bestandteil des Zensus 2022 sein, wie auch ein Verfahren, um Haushalts- und Familienzusammenhänge herzustellen, die sog. Haushalgenerierung.

Bereits im Jahr 2021 fand im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung eine Vorbefragung eines Teils der Eigentümer und Eigentümerinnen statt. Diese Daten wurden 2022 entsprechend aufbereitet. Die wesentlichen Aufgaben in 2023 konzentrieren sich auf die Verarbeitung der von den Auskunftspflichtigen eingegangenen Unterlagen, weitere umfangreiche Rechercharbeiten, die Berufecodierung und soweit notwendig die Durchführung von Mahnverfahren. Auch die Vorabprüfung der Einwohnerzahlen und Vorbereitungen für die Veröffentlichung der Ergebnisse werden dann durchzuführen sein. Des Weiteren werden Arbeiten im Bereich der Haushalgenerierung im LfStat anfallen.

**Zu 03 07/412 92**

Vergütungen, Fahrkostenerstattungen und Erstattungen für Fernspreckgebühren an Erhebungsbeauftragte sowie Ausgaben im Zusammenhang von Schulungen von Erhebungsbeauftragten zur Durchführung der Befragungen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung, der Haushaltsstichprobe, von Sonderbereichen, der Wiederholungsbefragung und primärstatistischen Rückfragen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10.112,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/428 92**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13.414,3 Tsd. € wegen bedarfsmäßiger Erhöhung der Stellenzahl zur fachlichen Durchführung des Zensus 2022 und insbesondere wegen der Erhöhung der Stellenzahl zur notwendigen Vorbereitung und Durchführung des Registerzensus 2031.

**Zu 03 07/511 92**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10.500,5 Tsd. € zur Anpassung an den reduzierten Bedarf an Büromitteln, Fernspreckgebühren, interne und externe Druckerarbeiten für Informationsmaterial und Erhebungsunterlagen, Anschaffungen und Support von Softwarelizenzen, zusätzliche Leitungsmieten, Portogebühren (Gebäude- und Wohnungszählung, Haushaltsstichprobe, Sonderbereiche, Wiederholungsbefragung und primärstatistischen Rückfragen) sowie den Transport von Erhebungsunterlagen.

**Zu 03 07/518 92**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 190,0 Tsd. € zur Anpassung an den reduzierten Bedarf bei der Abwicklung des Zensus 2011.

**Zu 03 07/525 92**

Ausgaben für die Schulung und Weiterbildung in den Bereichen Softwareentwicklung, technischer Betrieb und Zensusfachbereich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 107,3 Tsd. € zur Schulung der zeitlich befristet eingestellten Beschäftigten für den Betrieb einer Hotline sowie zur Schulung für die Fachanwendung zur Haushalgenerierung, Gebäude- und Wohnungszählung.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
526 92-3	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A	4.209,0
				B	871,6
				C	280,2
534 92-3	014	Vergabe von Aufträgen	---	A	1.600,0
547 92-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A	645,7
				B	52,3
				C	32,1
632 92-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Vgl. Vermerk bei 232 92.</i>	---	A	---
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	3.454,4	A	9.713,0
812 92-6	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 460,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	9.508,0
				B	1.295,5
				C	491,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	21.500,0	A	49.566,8
				B	10.083,0
				C	4.520,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 07/526 92**

Externe Unterstützungsleistungen für die Projektorganisation, Planung, Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für den Bereich Haushaltegenerierung. Diese Leistungen werden durch das LfStat in zentraler IT-Verantwortlichkeit im Auftrag des Statistischen Bundesamtes erbracht, entstehende Aufwände werden über einen Bundeszuschuss erstattet. Darüber hinaus werden externe Unterstützungsleistungen für Softwareentwicklung und Anwendungsbetrieb benötigt, deren Umsetzungsbedarf sich aus den grundlegenden Anforderungen aus dem Projekt Zensus ergeben.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.809,0 Tsd. € für externe Unterstützungsleistungen bei der Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für die zentrale IT-Verantwortlichkeit im Bereich Haushaltegenerierung.

**Zu 03 07/534 92**

Aufträge an Dritte zur Unterstützung der Programmierstätigkeit. Insbesondere für die Vergabe von Leistungen im Zuge der Erstellung der Fachanwendung für die Haushaltegenerierung und die kostenpflichtige Koordinierung der Datenlieferungen aus den Melderegistern durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards für Bund und Länder (KoSIT).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.600,0 Tsd. € zur Anpassung an den o.g. Bedarf.

**Zu 03 07/547 92**

Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des Zensus, Materialien und Dienstleistungen für Informationsveranstaltungen und die Schulung der Erhebungsstellenleiter sowie für die Herausgabe von Veröffentlichungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 595,7 Tsd. € zur Anpassung an den o.g. Bedarf.

**Zu 03 07/633 92**

Erstattung an die Kommunen gemäß Landesausführungsgesetz für die Einrichtung und den Betrieb der Erhebungsstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen (Schätzung nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden). Zur Ermittlung der Ausgaben wurden die entsprechend festgesetzten Pauschalbeträge (Vergütungen je Erhebungsfall für die kommunalen Erhebungsstellen) mit den fachlich prognostizierten Fallzahlen des Zensus 2022 zusammengeführt. Zum 01.03.2022 erfolgte eine Abschlagszahlung in Höhe von 19.271,1 Tsd. €. Voraussichtlich November 2023 erfolgt eine Schlusszahlung von rd. 11.000,0 Tsd. €.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.258,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/812 92**

Veranschlagt sind Beschaffungen von Büromöbeln für zusätzliche Arbeitsplätze, Einrichtungsgegenständen für den Posteingangsbereich, Kuvertschneide- und Papierrüttelmaschinen, Elektro-Hochhubwagen zum Transport der Erhebungsunterlagen, Handscannern, Beschaffungen von Entwicklungs- und Betriebsservern sowie Datenbank- und Speichersystemen, insbesondere für das Auswertungssystem, Softwarelizenzen, sowie PC, Monitore und Drucker für zusätzliche Arbeitsplätze und die Beschaffung mobiler Endgeräte für die Durchführung der Befragung zur Haushaltsstichprobe.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 9.308,0 Tsd. € zur Anpassung an den o.g. Bedarf für den Zensus 2022.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen</b> <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben  a) des Epl. 06 (StMFH) bis zu 935,9 Tsd. € im Jahr 2023,  b) des Epl. 07 (StMWi) bis zu 1.728,7 Tsd. € im Jahr 2023,  c) des Epl. 08 (StMELF) bis zu 71,9 Tsd. € im Jahr 2023 und  d) des Epl. 10 (StMAS) bis zu 177,0 Tsd. € im Jahr 2023.  Die Isteinnahmen bei 231 02 und 271 01 für  Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister,  Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur  Informationsgesellschaft sowie für Erhebungen nach § 7  BStatG erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 94-0	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	5.600,0	A B C	4.846,7 5.995,3 5.798,5
459 94-2	014	Vermischte Personalausgaben	0,5	A C	0,5 0,2
547 94-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.290,0	A B C	2.100,0 1.378,0 1.098,8
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	A	---
812 94-4	014	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	109,5	A C	105,3 -0,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.000,0	A B C	7.052,5 7.373,3 6.897,1

## Erläuterungen

**Zu 03 07/94**

Die sich jährlich wiederholenden und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegenden Erhebungen (laufende Statistiken) sind in den allgemeinen Ansätzen des Kapitels 03 07 für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus sind in der TG 92 ausgebracht. Die übrigen Statistiken sind in der TG 94 zusammengefasst (sog. Sonderstatistiken sowie kurzfristig auftretende unvorhergesehene Statistiken nach § 7 BStatG).

Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden „**Deckungslösung**“ werden das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH – Epl. 06), das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi – Epl. 07), das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF – Epl. 08) und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS – Epl. 10) durch Vermerke mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet:

- das StMFH mit bis zu 935,9 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 6**,
- das StMWi mit bis zu 957,0 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 2**, mit bis zu 592,1 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 3**, mit bis zu 179,6 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 9**,
- das StMELF mit bis zu 71,9 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 8**,
- das StMAS mit bis zu 177,0 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 11**.

Das „Mehr“ bzw. „Weniger“ bei den nachstehenden Sonderstatistiken geht auf den periodisch schwankenden Bedarf der Statistiken zurück, weil für diese in den einzelnen Jahren unterschiedliche Erhebungs- und Auswertungsprogramme gesetzlich festgelegt sind.

Zusammenstellung der aus TG 94 zu finanzierenden Statistiken:

1. **Landwirtschaftszählung (Betriebsstrukturerhebung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden / Agrarstrukturerhebung / Bodennutzungshaupterhebung / Viehbestandserhebungen / Betriebsregister / Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung)**
2. **Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke**
3. **Dienstleistungsstatistiken**
4. **EU-Arbeitskostenerhebung 2020**
5. **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023**
6. **Steuerstatistiken (Umsatzsteuer-, Lohnsteuer-, Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuerstatistik sowie Sonderaufgaben hierzu)**
7. **Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz**
8. **Aquakulturstatistik**
9. **Large Case Unit (LCU)**
10. **Erhebungen nach § 7 BStatG**
11. **Zeitverwendungserhebung**

**Zu 03 07/428 94**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 753,3 Tsd. € zur Anpassung des tatsächlichen Personalbedarfs für die Durchführung von Sonderstatistiken.

**Zu 03 07/547 94**

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsbedarf, Postgebühren und Vergütungen für Interviewer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 190,0 Tsd. € zur Anpassung des tatsächlichen Sachbedarfs für die Durchführung von Sonderstatistiken.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 232 01 und 632 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
428 99-5	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	900,0	A B C	600,0 629,4 559,8

**Erläuterungen****Zu 03 07/99**

Anfang 2015 wurde zwischen dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie dem Landesamt für Statistik eine Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben in den Bereichen „Client-/Benutzerbetreuung, Netzwerk und Telefonie“ durch das IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) geschlossen. Mit der Übernahme der entsprechenden Aufgaben wurden auch Haushaltsmittel und Personalstellen zum IT-DLZ umgesetzt.

Das Landesamt für Statistik hat diese Vereinbarung zum 31.12.2019 gekündigt, um in Folge eigenverantwortlich die entsprechenden Aufgaben zu übernehmen. Nach Kündigung der Vereinbarung erfolgte die Rückumsetzung der Haushaltsmittel und Personalstellen.

Bestandteil der vorstehend genannten gekündigten Vereinbarung war insbesondere auch die Beschaffung von Client-Hard- und Software. Nach den Grundsätzen der Evaluierung des Verrechnungskonzeptes (vgl. FMS 11/15/77 – H 1006 – 003 – 24 235/14 vom 24.07.2014) übernahm das IT-DLZ die anfallenden Wartungs- und Pflegekosten der zum Übergang der Betreuung vorhandenen Standard Hard- und Software sowie deren Ersatzbeschaffung und veranschlagte die hierfür benötigten Haushaltsmittel zentral bei 06 21. Seit Kündigung der Vereinbarung werden Investitionen in diesem Bereich bei Kap. 03 07 TG 99 veranschlagt, der geplante Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2023 erhöht damit wiederum entsprechend die Ansätze bei TG 99.

In der TG 99 sind somit vor allem Ausgaben veranschlagt, die nicht den standardisierten rechenzentrumsspezifischen Leistungen des Servicekatalogs zugeordnet werden können, sondern für die statistischen Fachbereiche, Verfahrensentwicklung und fachlicher Anwendungsbetrieb einschlägig sind.

Insbesondere sind dies:

- Beschaffung Statistischer Spezialsoftware (z. B. Data-Warehouse-Software);
- Programmierung von Fachverfahren im Bereich der Statistik;
- Erstellung von allgemeinen bzw. projektübergreifenden Sicherheitskonzepten (Testinfrastruktur, Testwerkzeuge);
- Beschaffung von Hard- und Software für den fachlichen Anwendungsbetrieb des Projekts "Amtliche Schuldaten" des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (die Einnahmen aus der Verrechnung mit dem StMUK sind bei 03 07/381 01 veranschlagt);
- Ausbau der zentralen Produktion und Datenhaltung im Verbund der statistischen Landesämter, ZPD (die Einnahmen aus der Verrechnung mit den übrigen Statistischen Landesämtern sind bei 03 07/232 01 veranschlagt);
- Neubeschaffung von Clients und Clientzubehör und mobilen Endgeräten zur Erweiterung des bisherigen Bestandes;
- Neuausstattung des Standortes Fürth mit aktiven Netzwerkkomponenten sowie für den Aufbau von mehreren Testumgebungen und die Infrastruktur für das Mobile-Device-Management (Einrichtung und Verwaltung mobiler Endgeräte).

## Erläuterungen

Personal im Kap. 03 07, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2022	Stellen 2023
Plan-Beamte		
A 15	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0
A 13	1,0	1,0
A 12	4,0	4,0
A 11	3,0	3,0
A 10	16,0	16,0
Summe	29,0	29,0
Arbeitnehmer		
E 13	10,0	11,0
E 12	6,0	6,0
E 11	8,0	8,0
E 10	11,0	16,0
E 9	11,0	6,0
E 8	4,0	4,0
E 7	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0
E 5	6,0	6,0
Summe	58,0	59,0
Zeit/Aushilfskräfte		
Tit. 428 11	10,0	10,0
Tit. 428 92	27,0	27,0
Tit. 428 99	11,0	11,0
Summe	48,0	48,0
Insgesamt	135,0	136,0

**Zu 03 07/428 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € für mehr Personal aufgrund der Zurücknahme von DV-Leistungen vom IT-DLZ.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
459 99-7	014	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
511 99-3	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 180,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	557,1	A B C	480,0 673,2 496,2
514 99-0	014	Verbrauchsmittel	40,0	A B C	57,9 10,5 7,7
518 99-6	014	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 460,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	340,0	A B C	480,0 531,4 382,7
525 99-7	014	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 119 99.</i>	60,6	A B C	100,0 89,3 66,7
526 99-6	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 460,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	A B C	350,0 232,1 200,0
533 99-7	014	Nebenkosten der Datenverarbeitung, -entwicklung u. ä.	1,6	A B C	1,6 0,1 0,1
534 99-6	014	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	280,0	A B C	250,0 78,3 110,4
701 99-3	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 99-9	014	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 680,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	860,0	A B C	338,7 737,9 477,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.389,3	A B C	2.658,2 2.982,3 2.301,4
<b>Gesamtausgaben</b>			68.470,5	A B C	97.443,5 55.290,1 52.362,3

## Erläuterungen

**Zu 03 07/511 99**

Veranschlagt sind Beschaffungen von Standard Hard- und Software im Clientbereich sowie von Spezialsoftware für die Bereiche Data-Warehouse, Georeferenzierung, Datenbanken, Konfigurationsmanagement, Performance Analysen, EDV-Leitungsmieten, Kosten für mobile Endgeräte, der Bedarf für die Softwarepflege und für Software-Updates, für Bücher und Zeitschriften sowie für die Entsorgung von Geräten u. a.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 77,1 Tsd. € zur Anpassung an den o.g. Bedarf.

**Zu 03 07/514 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/518 99**

Softwaremiete (SAS, MicroStrategy, Testautomatisierungssoftware, ISM-Lizenzen zur Erweiterung der bestehenden zentralen Infrastruktur-Datenbank), Lizenzbedarf für die statistische Auftragsarbeit des StMFH zur Digitalisierung der Gewerbesteuermeldungen der Gemeinden sowie Festsetzung der Gewerbesteuerumlage durch das Landesamt für Statistik.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 140,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal, erhöhter Schulungsbedarf betreffend IT-Security sowie Aufbau einer zentralen Infrastrukturdatenbank.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 39,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/526 99**

Veranschlagt sind externe Unterstützungsleistungen in den Bereichen:

- Programmierung von statistischen Fachverfahren in verschiedenen Programmiersprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen;
- Unterstützungsleistungen für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten (ASD) des StMUK (40,0 Tsd. € werden i.R.d. Kostenverrechnung durch das StMUK erstattet und bei 381 01 vereinnahmt);
- Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Performance-Analysen und der Anwendungsoptimierung;
- Unterstützungsleistungen beim Aufbau einer konsolidierten Infrastruktur-Datenbank (CMDB).

**Zu 03 07/534 99**

Ausgaben für Betreiberleistungen des IT-DLZ für die Betriebsinfrastruktur verschiedener Fachverfahren sowie für den Betrieb des Erhebungsmanagementsystems EMSy durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs. Beim Mittelbedarf sind notwendige Verstärkungsbuchungen für das IT-DLZ berücksichtigt.

**Zu 03 07/812 99**

Veranschlagt sind insbesondere:

- Erweiterung der bestehenden Storage Infrastruktur für ZPD und DWH
- Ausbau des Testcenter/der Testinfrastruktur
- Erweiterung der bestehenden Infrastruktur um zusätzliche Netzwerkkomponenten
- Erweiterung der SAN-Infrastruktur
- Beschaffung der Serverinfrastruktur für den Test von Web-Anwendungen (Browser-/Performancetests
- Beschaffung der Serverinfrastruktur für die statische Auftragsarbeit des StMFH zur Digitalisierung der Gewerbesteuermeldungen der Gemeinden sowie Festsetzung der Gewerbesteuerumlage durch das Landesamt für Statistik

2023 gegenüber 2022:

Mehr 521,3 Tsd. € für o.g. Maßnahmen wie die Verlängerung und Neubeschaffung von SAS-Datenbanklizenzen der Fachverfahren (auch im Bereich Zentrale Produktion und Datenhaltung im Statistischen Verbund der Statistischen Ämter der Länder, für die entsprechende Einnahmen bei 03 07/232 01 generiert werden) sowie die Ersatzbeschaffung überalterter Notebooks für Preiserheber sowie wegen Umsetzung von Mitteln für die Inanspruchnahme der Services beim IT-DLZ (11,3 Tsd. €) zu 06 21/428 31.

## 03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	698,2	A	687,0
				B	377,1
				C	399,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000,8	A	27.453,6
				B	27.558,2
				C	1.204,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.110,8	A	2.847,4
				B	2.598,6
				C	2.494,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.809,8	A	30.988,0
				B	30.533,9
				C	4.098,4
		Personalausgaben	52.629,4	A	49.439,8
				B	42.708,8
				C	41.314,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.855,7	A	26.323,2
				B	9.502,3
				C	7.430,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.705,3	A	10.023,5
				B	151,4
				C	137,0
		Baumaßnahmen	-	A	1.600,0
				B	838,7
				C	2.387,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.280,1	A	10.057,0
				B	2.089,0
				C	1.093,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	68.470,5	A	97.443,5
				B	55.290,1
				C	52.362,3
		<b>Zuschuss</b>	63.660,7	A	66.455,5
				B	24.756,2
				C	48.263,9



**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	18.000,0	A B C	17.500,0 18.901,1 18.573,9
111 02-1	012	Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von Großvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 526 11 und 547 05.</i>	---	A B C	--- 2.990,5 1.982,4
111 05-8	012	Einnahmen nach der Verordnung über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen - ZuSEVO - und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG	---	A	---
111 06-7	012	Erstattungen von Kosten der Ersatzvornahme <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A C	--- 0,1
111 07-6	012	Gebühren und Auslagen für die Anlagen nach BImSchG <i>Vgl. Vermerk bei 547 10.</i>	---	A	---
111 08-5	012	Gebühren und Auslagen im Bereich Marktüberwachung <i>Die Mehreinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 12 03/526 54.</i>	---	A B C	--- 57,7 32,1
111 21-8	012	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	650,0	A B C	450,0 619,0 487,7
112 01-1	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1.670,0	A B C	1.670,0 1.611,6 1.537,2
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50,0	A B C	50,0 49,2 50,4
119 11-2	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern	100,0	A B C	120,0 85,6 137,1
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	42,9	A B C	42,9 54,5 66,8

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 08**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Sie haben nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen und unterstehen insoweit der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums. Die Regierungen führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen nachgeordneten Staatsbehörden und üben die Rechts- und Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden und Landkreise aus.

Die Regierungen gliedern sich in die beiden Stabstellen Verwaltungssteuerung und Verwaltungsmanagement sowie in die Bereiche

- Sicherheit, Kommunales und Soziales,
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr,
- Planung und Bau,
- Schulen,
- Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und
- Ernährung und Landwirtschaft.

Außerdem ist bei den Regierungen das Gewerbeaufsichtsamt angegliedert.

Für die Bereiche, die fachlich anderen Ressorts zugeordnet sind, werden auch die Kosten für Sachverständige und die Gerichts- und ähnliche Kosten aus Kap. 03 02 getragen soweit hierfür keine Sondermittel in anderen Einzelplänen veranschlagt sind. Die Aus- und Fortbildungskosten des Fachpersonals dieser Bereiche und des angegliederten Gewerbeaufsichtsamts sind dort veranschlagt, wo die Stellen des Fachpersonals ausgebracht sind.

Den Regierungen sind Behörden und Dienststellen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und anderer Geschäftsbereiche nachgeordnet.

Im Kap. 03 08 sind die Aufgabengebiete des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in vollem Umfang berücksichtigt. Für die Aufgabengebiete anderer Ressorts sind, soweit nicht in besonderen Fällen Sondermittel zur Verfügung stehen, in Kap. 03 08

- die Verwaltungseinnahmen und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschl. der Investitionen veranschlagt und
- außerdem alle Stellen und Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer, die bis einschließlich in der dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind, ausgebracht.

Die übrigen Ausgaben für Aufgaben aus anderen Bereichen, insbesondere die Stellen und Personalausgaben für Fachkräfte der vierten Qualifikationsebene und für die Fachkräfte in der Gewerbeaufsicht sowie die Investitionen außerhalb der Verwaltungsausgaben und die Zuwendungen, sind in den betreffenden Einzelplänen ausgebracht.

**Zu 03 08/111 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 08/111 02**

Die Regierungen erheben als Genehmigungsbehörde für Großvorhaben vom Antragsteller Auslagen nach den Kostengesetzen für die Erstellung von Sachverständigengutachten und für die Kosten, die mit der Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes entstehen.

**Zu 03 08/111 06**

Kostenerstattung für Ersatzvornahmen im Bereich der Gewerbeaufsicht.

**Zu 03 08/111 07**

Vgl. Erläuterung zu 547 10.

**Zu 03 08/111 08**

Die Gewerbeaufsicht untersucht im Rahmen ihrer Aufgaben als Marktüberwachungsbehörde Produkte auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Vorschriften, z. B. im Hinblick auf die Produktsicherheit oder Energieeffizienz (Konformität).

**Zu 03 08/111 21**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 08/112 01**

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, nach dem Wirtschaftsstrafgesetz und anderen Bußgeldvorschriften mit den dazugehörigen Gebühren und Auslagen.

**Zu 03 08/119 11**

Überschüsse aus Verwertungserlösen der Pfandleihbetriebe, die nach § 11 der VO über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher dem Fiskus des Landes zustehen, in dem der Gegenstand verpfändet wurde.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	600,0	A B C	400,0 543,2 521,2
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	70,0	A B C	35,0 78,8 47,8
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Regierung von Oberbayern dem jeweiligen Betreiber im erforderlichen Umfang die Räume der Kinderkrippe in der Maximilianstr. 39, 80538 München, grundmietzinsfrei überlässt.</i>	134,2	A B C	131,6 169,8 182,1
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen	15,0	A B C	15,0 6,0 33,4
132 01-7	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-7	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	20,0	A B C	20,0 14,8 89,7
233 01-5	012	Erstattung von Prüfungsaufwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	---	A	---
236 12-9	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-0	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	14,0	A B C	14,0 6,9 11,1
281 11-4	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	40,0	A B C	40,0 73,3 44,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	21.406,1	A B C	20.488,5 25.261,9 23.797,1

## Erläuterungen

**Zu 03 08/122 01**

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.07.2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W), die zuletzt durch § 1 Abs. 321 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze

verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen

begünstigt: Freistaat Bayern

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen (Schwankungen im Ölpreisniveau und bei der Gesamtfördermenge).

**Zu 03 08/122 02**

Gebühren für die Aufsuchungserlaubnis von Feldern, die sich nach den bergrechtlichen Vorschriften um notwendige Aufwendungen (z. B. für Bohrungen u. dgl.) der Erlaubnisinhaber verringert.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.07.2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W), die zuletzt durch § 1 Abs. 321 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze

verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen

begünstigt: Freistaat Bayern

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 08/124 01**

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaats Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Bei 684 01 sind Mittel für den jährlichen Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits veranschlagt.

Da die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes vorliegen, werden dem Betreiber der Betreuungseinrichtung die Fläche der Kinderkrippe (450 m<sup>2</sup>) und der Außeneinrichtung (296 m<sup>2</sup>) unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen. Die Nebenkosten werden vom Betreiber erstattet.

**Zu 03 08/129 05**

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für die Photovoltaikanlage an einem Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken.

**Zu 03 08/233 01**

Erstattungen der Schulträger für die Mitwirkung der Regierungen an Prüfungen.

**Zu 03 08/236 12**

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Ersatzeinstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

**Zu 03 08/261 01**

Sonstige Erstattungsleistungen, z. B. Verwaltungskostenzuschläge aus dem Betrieb von Kantinen.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben</b>			
		Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Hälfte der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.			
		<b>Personalausgaben</b>			
412 01-8	012	Entschädigungen an Beisitzer und Beiräte	150,0	A	150,0
				B	73,7
				C	84,2
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	113.757,6	A	106.062,5
				B	106.561,7
				C	101.512,4
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	672,6	A	368,7
				B	650,0
				C	358,2
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	803,8	A	414,2
				B	776,8
				C	402,4
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	127,0	A	15,0
				B	19,6
				C	1,0
427 01-1	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	321,0	A	300,0
				B	216,0
				C	124,4
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	68.765,2
				B	67.238,9
				C	65.669,5
<u>428 07-4</u>	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	16.917,6	A	
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	88.441,2	A	74.751,2
				B	78.833,4
				C	77.278,9

## Erläuterungen

**Zu 03 08/412 01**

Entschädigungen an die Mitglieder der Besucherkommission nach Art. 37 BayPsychKHG (einschließlich Liquidationen Gutachter),  
 Entschädigung an die Mitglieder der Weinprüfungskommission bei der Regierung von Unterfranken,  
 Entschädigung für die Mitglieder der Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die  
 Genehmigung von Tierversuchen,  
 Entschädigung der Mitglieder und der Schriftführerin des gemeinsamen Gutachterausschusses nach dem Heilpraktikergesetz,  
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe),  
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 133 des Sozialgesetzbuches IX (Eingliederungshilfe),  
 Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und die zwei weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 des  
 Sozialgesetzbuches XI (Soziale Pflegeversicherung),  
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und  
 Jugendhilfe),  
 Leistungen an die Jagdberater und Aufwandsentschädigungen an die Jagdbeiräte bei den Regierungen (einschließlich  
 Reisekostenvergütungen) nach § 30 Abs. 4 und § 31 Abs. 4 AVBayJG sowie Entschädigung nach § 30 der Verordnung zum  
 Bayerischen Jagdgesetz sowie  
 Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammern Süd- und Nordbayern.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum  
 Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

**Zu 03 08/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulagen) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der	2023
Davon	Empfänger	Tsd. €
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	12,0	1,1
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	4,0	0,4
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure	12,0	14,4
Hygienekontrolleure	8,0	0,7

**Zu 03 08/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 08/422 41**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 112,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Abgeltung von Mehrarbeiten infolge des Ukraine-Konflikts  
 sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

**Zu 03 08/427 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21,0 Tsd. € wegen der neu und zentral durch die Regierung der Oberpfalz durchzuführenden Überwachung der  
 Ausbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz.

**Zu 03 08/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur  
 Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 68.765,2 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 08/428 30 sowie 428 07.

**Zu 03 08/428 07**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur  
 Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 16.917,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 08/428 01.

**Zu 03 08/428 11**

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur  
 Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13.690,0 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen, zur Bewältigung der Flüchtlingsströme aus der  
 Ukraine und stark verminderter Ausgabereise aus dem Vorjahr sowie Umsetzung zu 428 30.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
428 16-3	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	660,0	A	641,0
				B	836,5
				C	864,0
428 17-2	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71-72 bis 3.000,0 Tsd. € inklusive Deckung zu 03 09/428 17.</i>	***	A	---
				B	165,7
				C	121,2
<u>428 30-5</u>	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	64.843,8	A	
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	86,0	A	34,0
				B	19,2
				C	6,6
429 01-9	012	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr	18,5	A	18,5
				B	-0,7
				C	20,5
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	261,3	A	250,0
				B	96,4
				C	105,0
459 01-2	012	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 21 und 233 01.</i>	600,0	A	455,6
				B	504,4
				C	375,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.859,7	A	4.859,7
				B	3.794,6
				C	4.389,2
511 22-3	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	14,0	A	14,0
				B	8,5
				C	6,7

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 03 08/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,0 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

**Zu 03 08/428 17**

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Ermächtigung zur befristeten Einstellung von Springern an den höheren Naturschutzbehörden, die mit dem Haushaltsvermerk in Höhe von bis zu 3.000,0 Tsd. € zu Lasten von Fachmitteln des Epl. 12 finanziert werden.

Wegfallend wegen Zuweisung der Haushaltsmittel für Fachaufgaben des StMUV direkt durch das Fachressort an die Regierungen (bei weiterhin vorheriger Abstimmung hinsichtlich der Übertragung von Fachaufgaben).

**Zu 03 08/428 30**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

51.847,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 08/428 01,
1.405,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 08/428 11,
11.590,4 Tsd. €	mehr wegen vorgesehener Anpassungen,
<hr/> 64.843,8 Tsd. €	mehr.

**Zu 03 08/428 41**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 52,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Abgeltung von Mehrarbeiten infolge des Ukraine-Konflikts sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

**Zu 03 08/429 01**

Ausgaben für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am Freiwilligen Ökologischen Jahr bei der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.

**Zu 03 08/453 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,3 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 03 08/459 01**

Aus diesem Ansatz können Maßnahmen zur Fortbildung der Prüfer bezahlt und zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 144,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Anpassung der Vergütungshöhe für Fahrlehrerprüfungen sowie wegen zusätzlicher Abschlussprüfungen bei den Altenpflegeschulen.

**Zu 03 08/511 01**

Der Ansatz umfasst auch Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern und eines „New Work-Budget“ (Sonderbudget für besondere Bedarfe, z. B. besondere Ausstattung, zweckgebunden für sog. "Quick-Wins").

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	490,7	A	490,7
				B	333,8
				C	326,4
514 11-3	012	Dienst- und Schutzkleidung	152,0	A	150,0
				B	186,2
				C	170,4
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.200,0	A	6.584,2
				B	5.976,1
				C	5.880,0
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.800,0	A	2.800,0
				B	2.160,4
				C	2.509,3
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.502,6	A	4.809,3
				B	3.833,3
				C	3.551,8
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	150,0	A	150,0
				B	106,6
				C	112,3
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	255,0	A	255,0
				B	204,6
				C	205,5
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.711,5	A	2.711,5
				B	5.190,8
				C	6.962,7
526 11-9	012	Kosten für Sachverständige bei Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 05. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	100,0	A	100,0
				B	2.871,8
				C	1.147,0
526 13-7	012	Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	4,7	A	4,7
				B	3,6
				C	4,7
526 21-7	012	Kosten der Beweiserhebung	3,3	A	3,3
				B	0,6
				C	1,4
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.555,5	A	2.100,0
				B	739,8
				C	984,6
529 01-8	012	Zur Verfügung der Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,6	A	16,1
				B	13,4
				C	12,4
531 01-4	012	Herausgabe amtlicher Blätter und von Fachveröffentlichungen	4,7	A	4,7
				C	4,3

## Erläuterungen

<b>Zu 03 08/514 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	289,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	201,4
Zusammen	<u>490,7</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	490,7
Personalausgaben	1.780,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	125,0
Ausgaben für Leasing/Miete	255,0
Zusammen	<u>2.651,3</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen	123	121	118	76
Katastrophenschutzfahrzeuge	7	7	7	7
Unimog, Schlepper, Räumfahrzeuge	5	5	5	1

**Zu 03 08/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 615,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern sowie höherer Kosten wegen Ausweitung und Neuausschreibung der Bewachungsdienstleistungen bei der Regierung von Oberbayern (u.a. wegen Ukraine-Flüchtlingen).

**Zu 03 08/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere für neue Mietobjekte bei den Regierungen und weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 09/422 41.

**Zu 03 08/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.693,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf sowie insbesondere wegen Neuanmietungen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

Die Verpflichtungsermächtigung von 15.000,0 Tsd. € wird in Höhe von 10.000,0 Tsd. € für laufende Anmietungen der Regierungen und in Höhe von 5.000,0 Tsd. € für die Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern nach Ingolstadt und Rosenheim benötigt.

**Zu 03 08/526 11**

Kosten für Sachverständige, insbesondere im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben, soweit nicht die Auslagenerstattung des Kostenschuldners unmittelbar an den Sachverständigen erfolgt (vgl. Erläuterung zu 111 02).

**Zu 03 08/526 13**

Kosten der Regierungen für die unmittelbare Inanspruchnahme fremder Einrichtungen (z. B. Labore, Röntgeninstitute; auch Kosten für die Überlassung von Befunden) bei der Beurteilung der Dienstunfähigkeit und der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der Beamten und Richter. Die Kosten für notwendige ergänzende Untersuchungen oder Gutachten trägt die Beschäftigungsbehörde.

**Zu 03 08/526 21**

Kosten für die Beweiserhebung im gewerbeaufsichtlichen Verfahren und für die Durchführung von Testspielen bei Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

**Zu 03 08/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 544,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 08/531 01**

Kosten für

- die Herausgabe des Regierungsamtsblattes, des amtlichen Schulanzeigers und sonstiger amtlicher Blätter,
- Fachveröffentlichungen zur Unterrichtung von Behörden, Mandatsträgern, Schulen, Verbänden und der Öffentlichkeit sowie
- Veröffentlichungen im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
			5		
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	265,0	A	188,3
				B	27,7
				C	38,0
533 01-2	012	Kosten der Ersatzvornahme im gewerbeaufsichtlichen Verfahren <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 06.</i>	---	A	---
				B	0,1
				C	0,1
536 01-9	012	Kosten der Messekommissionen und von Arbeitsschutzmaßnahmen auf Großbaustellen	5,0	A	5,0
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.350,0	A	1.150,0
				B	1.311,0
				C	1.248,8
547 02-5	012	Sachbedarf für Zustandserfassungen in künftigen Naturschutzgebieten	200,0	A	200,0
				B	65,1
				C	65,0
547 03-4	012	Sachbedarf für die Außenstelle "Biosphärenreservat Rhön"	52,6	A	52,6
				B	34,7
				C	46,8
547 05-2	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 526 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	100,0	A	66,7
				B	65,6
				C	66,7
547 10-5	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagen (nach BImSchG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 07.</i>	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-2	012	Erstattung von Verwaltungsleistungen an das Land Hessen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 08 HGr. 5.</i>	---	A	---
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	A	1,5
				B	0,9
				C	1,5
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	A	20,0
				B	20,0
				C	20,0
671 01-4	012	Betriebskostenzuschuss der Regierung von Schwaben für die Kindertagesstätte St. Gregor in Augsburg	10,0	A	10,0
				B	10,0
				C	10,0
684 01-9	012	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude der Regierung von Oberbayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	40,0
				B	-19,4
				C	-46,8
685 01-8	012	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 350,0 Tsd. € zu Lasten 03 08 HGr. 5.</i>	---	A	5,3
				B	37,5
				C	4,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 08/532 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 76,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

**Zu 03 08/536 01**

Kosten für Messebüros und die Maschinenschutzkommission.

**Zu 03 08/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstouren und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

**Zu 03 08/547 03**

Laufender Sachausgabebedarf der Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön.

**Zu 03 08/547 05**

Insbesondere zur Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 33,3 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf bei laufenden Planfeststellungsverfahren insbesondere bei der Regierung von Oberbayern und bei der Regierung von Schwaben.

**Zu 03 08/547 10**

Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen zur Anlagenüberwachung nach BImSchG.

Die Kosten sind dem Staat von den Anlagenbetreibern zu erstatten (vgl. Erläuterung zu 111 07).

**Zu 03 08/632 01**

Für die Erweiterung des Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Überwachungsmaßnahmen nach § 56 a Abs. 3 Satz 1 AufenthG ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder mit dem Land Hessen vorgesehen. Dadurch wird die derzeit im Bereich der Justiz eingesetzte elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ; sog. elektronische Fußfessel) erweitert. Sofern sich aufgrund der Erweiterung der Vereinbarung ein zusätzlicher nicht durch die bisherigen Regelungen abgedeckter Aufwand ergeben sollte, wird dieser aus diesem Titel gedeckt.

Bis zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird das Land Hessen nach Amtshilferecht tätig. Die hiernach zu erstattenden besonderen Aufwendungen werden ebenfalls aus 632 01 bezahlt.

**Zu 03 08/633 01**

Erfüllung alter Verträge und rechtsbegründeter Herkommen.

**Zu 03 08/633 05**

Erstattung an den Bezirk Unterfranken für die Bereitstellung von Personal für die Weinprüfstelle.

**Zu 03 08/671 01**

Übernahme eines Anteils am Betriebskostendefizit der Betriebskindertagesstätte "Kinderhaus St. Gregor-Jugendhilfe" in Augsburg bei einer Mitbelegung durch Kinder von Beschäftigten der Regierung von Schwaben.

**Zu 03 08/684 01**

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaats Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Siehe auch Haushaltsvermerk bei 124 01.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 08/685 01**

Über den Haushaltsvermerk soll im Zusammenhang mit der Corona-Problematik die Aufrechterhaltung der Kantinenbetriebe bei den Regierungen ermöglicht werden.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 2.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.018,0	A	3.018,0
				B	1.578,2
				C	3.356,4
710 00-8	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.760,0	A	4.200,0
				B	2.005,3
				C	1.666,8
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	278,8
				C	84,4
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Fernsprechanlagen, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.000,0	A	1.410,0
				B	788,3
				C	913,7
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
422 51-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	296,0	A	290,7
				B	48,4
				C	140,6
428 51-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Beihilfen für die Arbeitnehmer werden abweichend von Nr. 5.2 DBestHG bei 03 02/441 64 verrechnet.</i>	502,0	A	496,4
				B	528,4
				C	501,5
459 51-1	012	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
547 51-5	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	27,3	A	27,3
				B	49,8
				C	51,2
812 51-3	012	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,4	A	8,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	833,7	A	822,8
				B	626,7
				C	693,3

## Erläuterungen

Zu 03 08/701 01	2023 Tsd. €
<b>Regierung von Oberbayern</b>	
- Brandschutzmaßnahmen	30,0
<b>Regierung von Mittelfranken</b>	
Schlossgebäude	
- Ertüchtigung Eingangsbereich	30,0
- Brandschutzmaßnahmen	40,0
<b>Regierung von Unterfranken</b>	
- Brandschutzmaßnahmen	900,0
<b>Regierung von Schwaben</b>	
- Dienstgebäude Obstmarkt 12, Sanierung der Tiefgarage und des Parkplatzes	500,0
- Dienstgebäude Fronhof 10, Erneuerung der Heizungsanlage	500,0
Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (Ministerratsbeschluss vom 10.05.2022)	500,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen	300,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	218,0
Zusammen	3.018,0

Zu 03 08/811 01	2023 Tsd. €
<b>1. Erstbeschaffung</b>	
2 x Nissan e-NV200, 80 kW oder vergleichbar	80,0
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	
Zu ersetzen:	
Toyota Hilux, Bj. 2012, km-Stand: 149.000,126 kW	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 x Mittelklasse (Hybrid)	45,0
Zusammen	125,0

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 278,8 Tsd. €. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der budgetierten Ansätze bzw. aus Ausgaberesten.

**Zu 03 08/812 01**

Veranschlagt sind:

Erstbeschaffung sowie Erneuerung von Geschäftszimmerausstattungen (inkl. ergonomischer Ausstattung), Konferenz- und Besprechungsräumen sowie von Sitzungssälen, Ausstattung von Registraturen, Poststellen, Druckereien und Kantinen sowie Erneuerung von Kopiergeräten, Zeiterfassungssystemen u. a.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 590,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern. Im Ansatz berücksichtigt ist auch die Rückumsetzung von 210,0 Tsd. € zu 08 40/511 01 wegen Investitionen zur Arbeitsplatzausstattung anlässlich der Integration der Landwirtschaftsverwaltung in die Regierungen.

**Zu 03 08/51**

Die nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen werden von den Prüfungsämtern durchgeführt, die bei den Hochschulen mit medizinischen Fakultäten angesiedelt sind und dabei im Auftrag der Regierung von Oberbayern tätig werden; vgl. § 2 Abs. 2 der VO über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe vom 17.12.1996 (GVBl. S. 549).

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
511 99-1	012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 64,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.684,5	A B C	1.700,0 2.285,8 2.128,6
514 99-8	012	Verbrauchsmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 142,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,0	A B C	180,0 134,6 141,2
518 99-4	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 520,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	930,3	A B C	930,3 1.921,7 1.558,5
525 99-5	012	Aus- und Fortbildung	40,3	A B C	40,0 8,5 27,3
526 99-4	012	Ausgaben für Sachverständige	25,0	A B	25,0 4,3
534 99-4	012	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	50,0	A B C	50,0 93,4 29,4
701 99-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	125,0	A B C	400,0 684,9 191,0

## Erläuterungen

**Zu 03 08/99**

Die Regierungen sind flächendeckend mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bedarfsgerecht entsprechende Serverdienste (Mail-Server, Datenbankserver), Fachanwendungen und Informationsangebote im Behördennetz, Intranet und Internet nutzen.

Personal im Kap. 03 08, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2022	Stellen 2023
Plan-Beamte		
A 13	6,5	7,5
A 12	16,9	15,9
A 11	8,0	8,0
A 10	11,0	11,0
A 9 + AZ	3,2	3,2
A 9	8,1	8,1
A 8	2,0	1,0
A7	0,8	0,8
Summe	56,5	55,5
Arbeitnehmer		
E 13	1,0	1,0
E 12	1,0	1,0
E 11	8,4	11,4
E 10	12,5	10,5
E 9b	-	-
E 9a	7,2	8,2
E 9	18,5	21,5
E 8	15,0	12,0
Summe	63,6	65,6
Insgesamt	120,1	121,1

**Zu 03 08/511 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 984,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Ersatz alter PCs durch Notebooks für Home-Office-Arbeitsplätze sowie zusätzlich benötigter Hard- und Software aufgrund Personalmehrungen.

**Zu 03 08/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 08/701 99**

Für die Erneuerung der LuK-Verkabelung bei Dienstgebäuden der Regierung von Schwaben.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 275,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 99-7	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.588,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.465,2	A B C	4.465,2 1.820,2 4.187,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.500,3	A B C	7.790,5 6.953,3 8.263,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	338.596,8	A B C	296.538,6 294.920,6 284.904,2
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	21.332,1	A B C	20.414,5 25.166,8 23.652,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	74,0	A B C	74,0 95,1 145,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	21.406,1	A B C	20.488,5 25.261,9 23.797,1
		Personalausgaben	288.458,4	A B C	253.013,0 256.568,3 242.844,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	33.730,3	A B C	29.668,4 31.426,4 31.670,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31,5	A B C	76,8 49,0 -10,6
		Baumaßnahmen	9.903,0	A B C	7.618,0 4.268,4 5.214,2
		Sonstige Sachinvestitionen	6.473,6	A B C	6.162,4 2.608,5 5.185,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	338.596,8	A B C	296.538,6 294.920,6 284.904,2
		<b>Zuschuss</b>	317.190,7	A B C	276.050,1 269.658,7 261.107,1

## Erläuterungen

**Zu 03 08/812 99**

Der Ansatz umfasst den flächendeckenden Austausch von PCs mit Notebooks, (Neu-)Beschaffung von (Antiviren-)Software, Ausstattung weiterer Mitarbeiter sowie diverser Digitalisierungsprojekte.

**Übersicht**

über die in anderen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel für die Regierungen:

Kapitel Zweckbestimmung	05 10 Schul- aufsicht Tsd. €	07 10 Wirt- schaft Tsd. €	08 35 Land- wirtschaft Tsd. €	09 21 Bauabtei- lungen Tsd. €	12 30 Veterinär- wesen Tsd. €	12 31 Umwelt- fragen Tsd. €	12 32 Gewerbe- aufsicht Tsd. €	14 30 Gesund- heit Tsd. €
<b>2023</b>								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	12.647,6	14.008,8	2.825,9	16.039,1	3.133,3	12.711,1	25.153,0	10.300,1
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	-	-	-	28,1	64,8	-	-
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	12.647,6	14.008,8	2.825,9	16.039,1	3.161,4	12.792,2	25.153,0	10.300,1
Zuschuss	12.647,6	14.008,8	2.825,9	16.039,1	3.161,4	12.792,2	25.153,0	10.300,1

**03 09 Landratsämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-0	012	Kosten und Benutzungsgebühren, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 21.</i>	270.000,0	A B C	260.000,0 270.327,8 252.436,8
111 02-9	012	Sonstige Gebühren, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.100,0	A B C	3.100,0 3.127,9 3.138,4
112 02-8	012	Zwangsgelder	2.800,0	A B C	2.200,0 3.663,3 2.277,8
112 03-7	012	Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22. Der Vermerk bei 112 05 gilt auch für 112 03.</i>	12.000,0	A B C	7.000,0 12.912,1 7.622,8
112 05-5	012	Geldbußen und Verwarnungsgelder, die den Gemeinden zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, die Einnahmen eines Haushaltsjahres vorläufig in Höhe der betreffenden Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das jeweilige Vorjahr zu buchen. Diese Buchung ist im darauf folgenden Jahr aufgrund und in Höhe der Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das betreffende Haushaltsjahr richtig zu stellen.</i>	78.000,0	A B C	95.000,0 65.647,0 87.868,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 09**

Die Landratsämter sind Staatsbehörden, soweit sie Aufgaben des Staates, und Kreisbehörden, soweit sie Aufgaben des Landkreises zu erledigen haben (Art. 37 der Landkreisordnung - LKrO). Sie sind für jeden Landkreis eingerichtet (Art. 1, 7, 37 LKrO). Es bestehen 71 Landratsämter. Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Als Staatsbehörden obliegen ihnen staatliche Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen, insbesondere aus denen der Staatsministerien

- des Innern, für Sport und Integration,
- für Wohnen, Bau und Verkehr,
- für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie,
- für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- für Familie, Arbeit und Soziales,
- für Unterricht und Kultus,
- für Gesundheit und Pflege,
- und für Umwelt und Verbraucherschutz.

Sie sind Kreisverwaltungsbehörden und in der Regel die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden. Sie üben die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus.

Für die Landratsämter als Staatsbehörden weist der Freistaat Bayern staatliche Beamte zu (Art. 37 Abs. 3 LKrO).

Die Stellen sind grundsätzlich im Kap. 03 09 ausgebracht.

In den Epl. 12 und 14 sind die Stellen für das Fachpersonal der vierten Qualifikationsebene bei den Landratsämtern als Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz mit den komplementären Ausgabemitteln veranschlagt.

Das Verwaltungspersonal für die Landratsämter in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen wird gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23.12.1995 (GVBl. S. 843) von den Landkreisen getragen.

Zur Unterbringung des Landratsamtes hat der Freistaat Bayern den Landkreisen staatliche Amtsgebäude kostenlos übergeben oder ihnen in staatlichen Ämtergebäuden Räume kostenlos überlassen (Rahmenvereinbarung vom 31.07.1959).

Im Übrigen tragen die Landkreise den Verwaltungsaufwand für das Landratsamt; sie werden dafür durch Finanzausweisungen entschädigt (Art. 53 Abs. 2 der LKrO, Art. 7 und 9 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz - BayFAG).

**Zu 03 09/111 01**

Kosten der Landratsämter als Staatsbehörden; das Kostenaufkommen wird im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen, vgl. Erläuterung zu 13 10/613 21.

Die Einnahmen aus den Kosten der Bußgeldbescheide sind bei 112 03 veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 09/111 02**

Einnahmen - insbesondere Rechnungsprüfungsgebühren -, die dem Freistaat Bayern verbleiben.

**Zu 03 09/112 02**

Diese Einnahmen verbleiben dem Freistaat Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 09/112 03**

Einnahmen aus Geldbußen und Kosten der Bußgeldbescheide sowie Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen werden (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 09/112 05**

Geldbußen und Verwarnungsgelder der Gemeinden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die ihnen im Rahmen des Finanzausgleichs überlassen werden (Art. 7 BayFAG). Hier werden auch die Einnahmen der Gemeinden aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr usw. ausgewiesen (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**03 09 Landratsämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
119 12-9	012	Verwertungserlöse <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
119 49-6	012	Vermischte Einnahmen	15,0	A B C	15,0 7,3 7,5
124 01-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	--- 1,1 1,1
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-5	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
281 11-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
341 01-2	012	Beiträge des Landkreises Lindau (Bodensee) für Bauausgaben am Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4 <i>Vgl. Vermerk bei 519 01 und 701 01.</i>	---	A	---
382 01-2	891	Vergütungen für Dienstwohnungen, die an die Landkreise abzuführen sind <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	6,1	A B C	6,1 6,1 6,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			365.921,1	A B C	367.321,1 355.692,5 353.358,6
<b>Ausgaben</b>					
Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Lasten von Kap. 03 08 gedeckt werden.					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vermerk bei 428 01 gilt entsprechend.</i>	213.822,3	A B C	208.695,8 187.746,5 186.991,2
422 21-0	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	11.114,9	A B C	9.258,0 10.020,4 8.921,6
422 31-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	270,5	A B C	335,0 261,4 325,4
422 41-6	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	200,0	A	
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	65,0	A B C	65,0 17,5 14,6
427 41-1	012	Praktikantenvergütungen	8,0	A	7,0

## Erläuterungen

**Zu 03 09/119 12**

Einnahmen aus der Verwertung von Gegenständen, die im Bußgeldverfahren eingezogen werden.

**Zu 03 09/231 01**

Erstattung von Dienstbezügen für abgeordnete Beamte durch den Bund.

**Zu 03 09/341 01**

Das Landratsamt ist zusammen mit dem Amtsgericht im Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, untergebracht. Nach dem Benutzungsvertrag muss sich der Landkreis Lindau (Bodensee) an den Bauausgaben für das Ämtergebäude beteiligen.

**Zu 03 09/Ausgaben**

Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis 100,0 Tsd. € aus dem Ausgaben-Budget des Kap. 03 08 gedeckt werden, da aufgrund des geringen Budget-Volumens ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Mittelbedarf nicht geleistet werden kann.

**Zu 03 09/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulage, Technikzulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2023 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	340,0	31,8
Feldaufwandsentschädigung an Fachkräfte für Naturschutz, Technischen Umweltschutz und Beamte der fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft	429,0	41,9
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	85,0	7,7
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	206,0	18,5
Meisterzulage Veterinärassistenten	92,0	63,9
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure	354,0	256,3
Meisterzulage fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft	38,0	35,6

**Zu 03 09/422 21**

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen.

**Zu 03 09/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 09/422 41**

Mehrarbeitsvergütung insbesondere für Beamte, die zur Bewältigung der Flüchtlingskrise infolge des Ukraine-Konflikts eingesetzt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 08/517 05.

**Zu 03 09/427 01**

Freiwillige Vergütungen an Fachhochschulstudenten des Fachbereichs Sozialwesen für praktische Studiensemester.

**Zu 03 09/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

**03 09 Landratsämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
428 01-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Bei einer aus Wirtschaftlichkeitsgründen gebotenen Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen können aus dem Ansatz auch Zahlungen an die Landkreise bis zur Höhe der hierdurch entstehenden anteiligen personalbezogenen Aufwendungen, höchstens jedoch der infolge Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen im Staatshaushalt eingesparten Personalausgaben, geleistet werden, soweit dem Freistaat Bayern gemäß § 6 Abs. 1 des Eingliederungsgesetzes die Personalstellung obliegt. Dies gilt auch, wenn auf Grund der individuellen Ermäßigung der Arbeitszeit staatlicher Bediensteter das für die Erfüllung der Dienstaufgaben der Gesundheitsämter benötigte Personal insoweit vorübergehend durch die Landkreise zur Verfügung gestellt wird, soweit es sich um die Ausschöpfung nicht besetzter geringfügiger Stellenreste handelt, für die keine staatlichen Bediensteten zugewiesen werden können.</i>	50.897,1	A	45.202,1
				B	42.034,6
				C	39.065,9
428 11-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.</i>	28,5	A	28,5
				B	9,1
				C	9,2
428 17-0	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71-72 bis 3.000,0 Tsd. € inklusive Deckung zu 03 08/428 17.</i>	***	A	---
				B	542,2
				C	710,8
<u>428 41-0</u>	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	98,6	A	95,2
				B	37,0
				C	21,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
519 01-8	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	25,0	A	25,0
527 01-8	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	102,2	A	100,0
				B	54,1
				C	82,7
533 01-0	012	Ausgaben aus Verwertungserlösen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 12.</i>	---	A	---
546 49-9	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	148,5
				C	146,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	31,2	A	31,2
				B	17,3
				C	15,6
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 09/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2023 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigung für Beschäftigte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	19,0	1,8
Feldaufwandsentschädigung an Fachkräfte für Naturschutz, Technischen Umweltschutz und Beschäftigte der fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft	179,0	18,9
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	25,0	2,4
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	100,0	8,4

Mit dem Haushaltsvermerk werden Leistungen an die Landkreise ermöglicht, wenn durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen der Gesundheitsämter vom Freistaat zu stellendes Personal eingespart werden kann. Weiter können Zahlungen an die Landkreise geleistet werden, wenn die vom Staat zu gewährleistende Mindestbesetzung wegen Nichtbesetzung von geringfügigen Stellenresten nicht erfüllt werden kann und der Landkreis für diesen Fall Personal zur Verfügung stellt.

**Zu 03 09/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 09/428 17**

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Ermächtigung zur befristeten Einstellung von Springern an den unteren Naturschutzbehörden, die mit dem Haushaltsvermerk in Höhe von bis zu 3.000,0 Tsd. € zu Lasten von Fachmitteln des Epl. 12 finanziert werden. Wegfallend wegen Zuweisung der Haushaltsmittel für Fachaufgaben des StMUV direkt durch das Fachressort an die Regierungen (bei weiterhin vorheriger Abstimmung hinsichtlich der Übertragung von Fachaufgaben).

**Zu 03 09/428 41**

Überstundenvergütung insbesondere für Arbeitnehmer, die zur Bewältigung der Flüchtlingskrise infolge des Ukraine-Konflikts eingesetzt werden.

**Zu 03 09/511 01**

Leertitel für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung u. a.

**Zu 03 09/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 09/633 01**

Erstattungsleistungen an Landkreise für Vorlesekräfte von schwerbehinderten Beamten.

**03 09 Landratsämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
982 01-6	891	Abführung der Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen an die Landkreise nach § 6 der Rahmenvereinbarung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	6,1	A	6,1
				B	6,1
				C	6,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	276.919,4	A	264.098,9
				B	240.894,6
				C	236.311,3
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	365.915,0	A	367.315,0
				B	355.686,4
				C	353.352,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6,1	A	6,1
				B	6,1
				C	6,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	365.921,1	A	367.321,1
				B	355.692,5
				C	353.358,6
		Personalausgaben	276.504,9	A	263.686,6
				B	240.668,6
				C	236.059,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	377,2	A	375,0
				B	202,6
				C	229,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31,2	A	31,2
				B	17,3
				C	15,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	6,1	A	6,1
				B	6,1
				C	6,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	276.919,4	A	264.098,9
				B	240.894,6
				C	236.311,3
		<b>Überschuss</b>	89.001,7	A	103.222,2
				B	114.797,9
				C	117.047,3



**03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A	5,0
				B	8,7
				C	3,6
112 01-7	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	50,0	A	50,0
				B	8,6
				C	4,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 11-0	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	10,0	A	9,0
				B	19,6
				C	2,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			65,0	A	64,0
				B	36,9
				C	10,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.418,4	A	1.172,5
				B	1.370,8
				C	1.139,1
428 01-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer	532,6	A	635,0
				B	514,3
				C	614,8
428 11-4	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	A	10,0
				B	4,7
				C	6,3
453 01-4	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0	A	63,0
				B	65,6
				C	45,0
517 01-8	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	A	30,0
				B	22,8
				C	21,7
517 05-4	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	35,0	A	35,0
				B	26,2
				C	33,2
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	110,0	A	110,0
				B	106,5

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 10**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20.07.2011, GVBl. S. 307, wurde das Landesamt für Datenschutzaufsicht mit Wirkung vom 01.08.2011 als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 38 Abs. 6 BDSG für die Kontrolle der Durchführung des Datenschutzes bei nicht-öffentlichen Stellen bestimmt. Zudem nimmt das Landesamt weitere Aufgaben im Vollzug des BDSG und des Ordnungswidrigkeitenrechts wahr.

Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für das Landesamt für Datenschutzaufsicht erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel veranschlagt, die das Landesamt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaften kann.

Einzelheiten einer Inanspruchnahme von Servicefunktionen der Regierung von Mittelfranken sind durch eine Verwaltungsvereinbarung der beiden Behörden geregelt.

**Zu 03 10/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 10/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 10/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 11-5	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	9,0	A B C	9,0 3,3 0,6
519 01-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,0	A	5,0
527 01-6	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	53,4	A B C	52,5 2,8 11,9
529 01-4	012	Zur Verfügung des Landesamts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,1	A B C	1,1 0,9 0,8
531 11-8	012	Fachveröffentlichungen	7,4	A B C	7,4 0,7 1,4
532 11-7	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	--- 5,8
546 49-7	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,5	A B C	10,5 1,7 5,1
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-0	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,0	A B C	21,0 25,8 18,6
812 35-0	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel die TG 60 bei Kap. 06 21 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 66,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	87,2	A B C	43,1 21,4 1,0
<b>Gesamtausgaben</b>			2.395,6	A B C	2.205,1 2.167,5 1.905,4

**Erläuterungen****Zu 03 10/531 11**

Kosten für Tätigkeitsberichte.

**Zu 03 10/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 10/812 35**

Beschaffung von Hardware (mobile Endgeräte, Mobiltelefone, Drucker, Zusatzbildschirme usw.).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 44,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Maßnahmen zur Übernahme der IT von der Regierung von Mittelfranken durch das LDA.

**03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	55,0	A B C	55,0 17,3 7,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	A B C	9,0 19,6 2,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	65,0	A B C	64,0 36,9 10,4
		Personalausgaben	1.961,0	A B C	1.817,5 1.889,8 1.760,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	326,4	A B C	323,5 230,5 125,6
		Sonstige Sachinvestitionen	108,2	A B C	64,1 47,1 19,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.395,6	A B C	2.205,1 2.167,5 1.905,4
		<b>Zuschuss</b>	2.330,6	A B C	2.141,1 2.130,6 1.895,0

**03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	249	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	0,4
112 01-5	249	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
				B	0,3
				C	0,1
119 49-2	249	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	40,3
				C	73,8
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-1	249	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
				B	64,9
				C	40,3
232 01-0	249	Sonstige Erstattungen der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
				B	52,2
232 02-9	249	Erstattungen der Länder für Verfahrensentwicklungen <i>Vgl. Vermerk bei 812 35.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 11**

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen vom 24.07.2018 (GVBl. S. 612)). Es hat Dienstsitze in Ingolstadt/Manching und in München.

Das LfAR erfüllt gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz - AGAufenthG) als Ausländerbehörde landesweit Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften.

Durch die Bündelung von zentral für ganz Bayern zu erledigenden operativen Aufgaben nimmt das LfAR im Rahmen von § 5 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR – vom 27.08.2018 (GVBl. S. 714, 738, BayRS 26-1-1-I), die zuletzt durch Verordnung vom 02.11.2020 (GVBl. S. 625) geändert worden ist. Vor allem folgende landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahr:

- die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten,
- die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden,
- die Organisation und Koordinierung von Einzel- und Sammelabschiebungen,
- die operative Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassten Behörden, Organisationen und Einrichtungen,
- die Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme,
- die Zentralstelle Ausländerextremismus,
- die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Asylbewerber,
- den Betrieb einer kombinierten Transit- (gemäß DVAsyl) und Abschiebungshafteinrichtung (gemäß Art. 2a AGAufenthG) auf dem Gelände des Flughafens Franz Josef Strauß München.

**Zu 03 11/231 01**

Erstattungen des Bundes und von FRONTEX für Rückführungsmaßnahmen.

**Zu 03 11/232 01**

Erstattungen der Länder für Rückführungsmaßnahmen.

**Zu 03 11/232 02**

Beteiligungen der Länder an den Kosten der Verfahrensentwicklung für die Nutzung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware).

**03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Einnahmen für die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung</b>			
124 51-0	249	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> 1. <i>Räumlichkeiten, die insbesondere im Transitbereich in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung des Landesamts für Asyl und Rückführungen (einschließlich Ausweich- und Zusatzeinrichtungen) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren - von Behörden und Körperschaften oder - für die Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung müssen von den Nutzern nicht erstattet werden.</i> 2. <i>Darüber hinaus können in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 158,0 114,2
		<b>Ausgaben</b>			
		Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Personal- und Sachausgaben für die Zentralen Ausländerbehörden werden zu Lasten Kap. 03 08 verbucht. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-0	249	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 517 51.</i>	3.319,3	A B C	3.041,5 3.207,7 2.954,9
422 31-4	249	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3,4	A B C	8,8 3,3 8,5
422 41-2	249	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	50,0	A	50,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 11/124 51**

Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere für Bundesbehörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundespolizei (BuPol) am Flughafen München gewährt werden. Darüber hinaus kann beispielsweise auch die unentgeltliche Überlassung für die Betreuung und Nutzung durch Ehrenamtliche und Sozialverbände erfolgen. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten wird verzichtet.

**Zu 03 11/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

**Zu 03 11/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-4	249	Entgelte der Arbeitnehmer	4.833,6	A B C	4.198,3 4.667,5 4.039,2
<u>428 11-2</u>	249	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	A	
428 16-7	249	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	* * *	A B C	47,9 47,0 46,3
428 41-6	249	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	A B C	30,0 1,2 1,2
453 01-2	249	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	36,9	A B C	35,0 1,5 26,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	249	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300,0	A B C	400,0 257,1 301,2
514 01-9	249	Haltung von Dienstfahrzeugen	55,1	A B C	55,1 34,1 21,4
514 11-7	249	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	A B C	1,1 0,7 0,7
517 01-6	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	A B C	400,0 90,9 71,2
517 05-2	249	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	158,9	A B C	150,0 8,7 42,8
518 01-5	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.290,0	A B C	1.290,0 1.409,5 117,4

## Erläuterungen

**Zu 03 11/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 11/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 11/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 47,9 Tsd. € wegen Wegfall der kw-Stellen zum 31.12.2022.

**Zu 03 11/453 01**

Veranschlagt sind Kosten für Abordnungen von Beamten gemäß einer Übereinkunft der Bundesländer mit dem Bund für eine länderübergreifende Koordinierung zur Unterstützung von Rückkehrhilfen und -aktionen sowie deren anteilige Umzugskostenvergütungen nach dem BayUKG.

**Zu 03 11/511 01**

Veranschlagt sind die Mittel für den Bedarf der Dienststellen des Landesamts sowie die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 11/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	31,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	24,0
Zusammen	<u>55,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	55,1
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0
Zusammen	<u>95,1</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	10	10
Anhänger	1	1	1	-

**Zu 03 11/514 11**

Dienst- und Schutzkleidung für staatliches Bewachungspersonal, Hausmeister und Kraftfahrer.

**Zu 03 11/517 01**

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Betriebskostenvorauszahlungen, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 11/518 01**

Veranschlagt ist die Miete für das Dienstgebäude in München-Ramersdorf.

**03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
518 11-3	249	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	224,3	A B C	224,3 246,4 2,7
518 18-6	249	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	A B C	40,0 22,2 20,0
519 01-4	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75,0	A B C	100,0 176,9 762,4
526 11-3	249	Ausgaben für Sachverständige	1,1	A B	1,1 3,4
527 01-4	249	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	104,0	A B C	200,0 41,3 62,2
532 11-5	249	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 15,8 1,0
533 01-6	249	Abschiebekosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	4.625,0	A B C	4.625,0 2.592,7 2.334,7
546 49-5	249	Vermischte Verwaltungsausgaben	105,0	A B C	105,0 64,8 30,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	249	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-8	249	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A B C	100,0 154,1 78,8
812 35-8	249	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02.</i>	289,1	A B C	296,6 382,5 232,5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben für die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
514 51-8	249	Gemeinschaftsverpflegung und Verbrauchsmittel sowie Transportkosten	231,0	A B C	231,0 49,8 23,0
517 51-5	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Ausgaben für Sicherheit	750,0	A B C	2.711,7 2.349,2 3.179,0
519 51-3	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60,0	A B	60,0 138,6

## Erläuterungen

**Zu 03 11/518 11**

Veranschlagt sind Kopiergeräte, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Facility-Software Pflegeverträge sowie Wartungsvertragsleistungen für die Telekommunikationsanlagen für die Ausstattung der Dienststellen des Landesamts.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Systemwartungskosten und Softwarewartungsdienste	27,6
Miete- und Beratervertragsleistungen für eAkte	19,6
Mieten für Multifunktionsgeräte	27,7
Wartungsvertragsleistungen Telekommunikationsanlagen	17,1
Softwarepflege Facility-Software	8,4
Auswertung mobiler Datenträger (Lizenzen, Support)	123,9
Zusammen	224,3

**Zu 03 11/519 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 11/526 11**

Veranschlagt sind insbesondere Dolmetscherkosten.

**Zu 03 11/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 96,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 11/533 01**

Veranschlagt sind Abschiebungen durch Sammelcharter- und Linienflüge sowie Private-Flights von den Flughäfen München und Nürnberg.

**Zu 03 11/546 49**

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 11/812 35**

Veranschlagt sind Mittel für die IuK-Ausstattung und Telefonanlagen. Für die Auswertung mobiler Datenträger und die Weiterentwicklung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware) fallen Investitionskosten, Lizenzgebühren und Softwarewartungskosten an.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Regelbedarf für Erst- und Ersatzinvestitionen sowie IT-DLZ	116,6
Auswertung mobiler Datenträger (Hart- und Software)	101,0
BayAS	71,5
Zusammen	289,1

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7,5 Tsd. € wegen Umsetzung zu 06 21/428 31.

**Zu 03 11/51**

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen betreibt auf dem Gelände des Flughafens München eine kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung. Beim Betrieb der Einrichtung wird das Landesamt u. a. durch sonstige private Dienstleister (z. B. für Verpflegung, Reinigung, Wäsche, medizinische Versorgung) unterstützt.

**Zu 03 11/514 51**

Veranschlagt sind Verpflegung und insbesondere Hygiene- und Körperpflegemittel, Bekleidung und Gebrauchsgüter des Haushalts sowie Transportkosten.

**Zu 03 11/517 51**

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Heizung, Beleuchtung, Betriebskostenvorauszahlungen, Wartungsverträge für Sicherheits- und Gebäudeausstattungen, Campus-Dienstleistungen für die Flughafen München GmbH, Steuern und Abgaben sowie Geräte.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.961,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf aufgrund Umsetzung und Umwandlung der Sachmittel für die Beschäftigung staatlichen Personals bei der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München.

**Zu 03 11/519 51**

Zur Unterhaltung der baulichen Anlagen und Ertüchtigung der Barrierefreiheit in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München.

**03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 51-4	249	Maßnahmen zur medizinischen Versorgung	1.000,0	A B C	1.200,0 597,4 412,6
701 51-1	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 269,6 519,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.041,0	A B C	4.202,7 5.684,6 6.883,8
<b>Gesamtausgaben</b>			17.882,8	A B C	19.602,4 19.113,9 18.039,6
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	A B C	- 40,9 73,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	A B C	- 117,1 40,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 158,0 114,2
Personalausgaben			8.273,2	A B C	7.411,5 7.928,1 7.076,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			9.220,5	A B C	11.794,3 10.379,5 10.132,5
Baumaßnahmen			-	A B C	- 269,6 519,2
Sonstige Sachinvestitionen			389,1	A B C	396,6 536,6 311,3
<b>Gesamtausgaben</b>			17.882,8	A B C	19.602,4 19.113,9 18.039,6
<b>Zuschuss</b>			17.882,8	A B C	19.602,4 18.955,9 17.925,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 11/534 51**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.800,0	A B C	2.100,0 9,1 9,2
119 49-0	246	Vermischte Einnahmen	1,8	A B C	1,2 71,0 0,3
124 01-9	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	21,0 0,1 21,0
124 11-7	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Wohnungspakt Bayern) <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO können Räume in Projekten des Wohnungspakts Bayern Säule 1 für eine Nutzung zur Betreuung, Beratung und Beschulung der Bewohner im staatlichen Interesse unentgeltlich überlassen werden.</i>	2.785,0	A B C	2.665,0 2.663,0 1.951,0
129 05-0	246	Energieeinspeisevergütungen	3,0	A B C	1,6 3,0 1,6
132 01-9	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B	--- 0,1
182 02-7	246	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus 684 58 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 684 58.</i>	---	A	---
182 03-6	246	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus 686 61 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	A B C	--- 7,0 1,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-9	246	Erstattungen im Rahmen von sonstigen Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes	---	A C	--- 1.579,1
231 02-8	246	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	A	---
271 01-0	246	Erstattungen von der EU im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	A B C	--- 2.422,5 3.139,5

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 12**

Integration ist eine ständige Aufgabe von hoher Bedeutung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ausgaben für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 03 12 veranschlagt.

Für Asylbewerber und dauerhaft bleibeberechtigte Zuwanderer wird eine einheitliche Beratungsstruktur angeboten. Zudem wird das Ehrenamt durch Fördermaßnahmen weiter gestärkt und die kommunale Ebene unterstützt, z. B. mit Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum. Integrationsmaßnahmen in Ausbildung und Arbeit werden gefördert. Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung werden umgesetzt. Außerdem erfolgen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive niederschwellig besondere Maßnahmen zur Stärkung der Integration. Des Weiteren werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Bereich der außerschulischen Hausaufgabenhilfe unterstützt. Ferner erfolgen Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Integrationsgesetzes für einen integrationsbedürftigen Personenkreis, der über bleibeberechtigte Zuwanderer hinausgeht.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2, Abs. 4 AufenthG), insbesondere ehemalige afghanische Ortskräfte und besonders gefährdete afghanische Staatsangehörige, unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

In Folge des staatlichen Sofortprogramms des Wohnungspakts Bayern (1. Säule) sind Wohnplätze für anerkannte Asylbewerber und für heimische Bedürftige zu verwalten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind in Kap. 03 12 veranschlagt.

**Zu 03 12/111 01**

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen aufgrund der Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 14.04.2021 (12 N 20.2529), wonach die Gebührensatzregelung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für staatliche Flüchtlingsunterkünfte erneut für ungültig erklärt wurde.

**Zu 03 12/124 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 21,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 12/124 11**

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Folge von Umressortierungsmaßnahmen dem StMI übertragen. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Bedürftige der Kommunen (Belegungsrecht von bis zu 30 %) werden bei diesem Titel gebucht.

Vgl. auch Erläuterungen zu 517 11, 517 15 und 519 11.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 120,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 12/129 05**

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

**Zu 03 12/182 02**

Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen. Die Rückeinnahmen aus 684 58 sind hier nachzuweisen.

**Zu 03 12/182 03**

Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen. Die Rückeinnahmen aus 686 61 sind hier nachzuweisen.

**Zu 03 12/231 01**

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Umsetzung von Aufnahmeaktionen.

**Zu 03 12/231 02**

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei 686 61.

**Zu 03 12/271 01**

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen im Rahmen des Resettlements.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
281 12-5	246	Rückerstattungen aus Zuschüssen	153,6	A B C	320,0 153,6 430,4
281 13-4	246	Erstattungen von Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk bei 684 54.</i>	---	A	---
282 01-7	246	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			4.743,4	A B C	5.108,8 5.329,3 7.133,3
<b>Ausgaben</b>					
Die Ausgabebetitel (mit Ausnahme des Tit. 633 01, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabebetiteln des Kap. 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12 und 684 03).					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0	A B C	35,0 42,5 25,3
511 22-5	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	370,0	A B C	97,0 183,4 96,9
514 01-7	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,8	A B C	3,0 1,4 3,0
514 11-5	246	Dienst- und Schutzkleidung	5,0	A B C	5,0 0,6 1,8
514 21-3	246	Verbrauchsmittel	220,0	A B C	75,5 221,2 51,8
517 01-4	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.910,0	A B C	1.925,0 3.222,9 1.484,0
517 05-0	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.840,0	A B C	920,0 919,7 779,5
517 11-2	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Wohnungspakt Bayern)	1.000,0	A B C	1.000,0 991,7 764,7
517 15-8	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (Wohnungspakt Bayern)	113,0	A B C	85,0 78,4 50,0

**Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

**Erläuterungen**

**Zu 03 12/281 12**

Erstattungen von Zuschüssen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 166,4 Tsd. € nach den voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 12/281 13**

Leertitel für die Erstattungen von Zuschüssen. Die Rückeinnahmen aus 684 54 sind hier nachzuweisen.

**Zu 03 12/282 01**

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; die Ausgaben werden bei 686 61 geleistet.

**Zu 03 12/511 22**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 273,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für Ersatzbeschaffungen von abgenutzten Einrichtungsgegenständen.

**Zu 03 12/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,8
Zusammen	<u>5,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5,8
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	75,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0
Zusammen	<u>85,8</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	2	1	-

Für die Betreuung von weiteren Liegenschaften (Übergangwohnheimen) der Regierung von Oberbayern sowie der Regierung von Mittelfranken ist eine Erhöhung des Fahrzeug-Solls erforderlich.

**Zu 03 12/514 21**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 144,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für Corona-bedingte Ausgaben.

**Zu 03 12/517 01**

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.985,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten insbesondere für ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige mit Familien.

**Zu 03 12/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 920,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten insbesondere für ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige mit Familien.

**Zu 03 12/517 11 (517 15 und 519 11)**

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Folge von Umressortierungsmaßnahmen dem StMI übertragen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben werden bei den genannten Titeln gesondert gebucht.

**Zu 03 12/517 15**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 28,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2031 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	10.760,0	A B C	5.290,0 5.134,0 4.295,9
518 11-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,1	A B C	4,0 5,1 1,7
<u>518 18-4</u>	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	A	
519 01-2	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.553,0	A B C	787,0 737,7 698,5
519 11-0	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungspakt Bayern)	435,0	A B C	375,0 420,7 233,3
526 01-3	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A	---
526 11-1	246	Ausgaben für Sachverständige	12,0	A B C	10,0 12,0 5,4
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,0	A B C	7,0 6,2 5,1
533 01-4	246	Ausweichunterbringung	50,0	A	---
534 01-3	246	Ärztliche Untersuchungen	---	A	---
546 49-3	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	25,3	A B C	14,5 14,8 10,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01.</i>	---	A B C	--- 115,6 382,8
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	A	---
671 01-6	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der aufzunehmenden Personen	223,0	A B C	50,0 156,6 16,1
681 02-3	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	75,0	A C	--- 35,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 12/518 01**

Veranschlagt sind die Mieten für bestehende und weitere Unterbringungseinrichtungen für Spätaussiedler und jüdische Emigranten sowie für Aufnahmen von besonderen Flüchtlingsgruppen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.470,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten insbesondere für ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige mit Familien.

**Zu 03 12/519 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 766,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen Unterhalt von weiteren Übergangwohnheimen.

**Zu 03 12/519 11**

Veranschlagt ist der Unterhalt von Wohnungen des Wohnungspaktes Bayern (1. Säule).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/526 01**

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

**Zu 03 12/526 11**

Verbuchung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Resettlements und bei Aufnahmeaktionen des Bundes.

**Zu 03 12/533 01**

Kosten für die vorübergehende Unterbringung von Zuwanderern bei fehlenden Platzkapazitäten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten insbesondere für ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige mit Familien.

**Zu 03 12/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/633 01**

Erstattungen an die Kommunen im Rahmen des Resettlements.

**Zu 03 12/633 03**

Abwicklung möglicher Erstattungsfälle auf Antrag der Landesaufnahmebehörde Friedland.

**Zu 03 12/671 01**

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen für die Weiterleitung der Zuwanderer und aufzunehmenden Personen bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 173,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten insbesondere für ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige mit Familien.

**Zu 03 12/811 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 75,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 01-6	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	5,0	A	5,0
812 02-5	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	250,0	A B C	65,0 49,1 62,3
812 35-6	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
526 52-1	291	Kosten für Sachverständige	175,0	A C	175,0 48,0
531 52-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A B C	--- 0,0 6,9
540 52-3	291	Veranstaltungskosten	---	A B	--- 24,4
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	A	---
684 52-9	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt im Haushaltsjahr 2024 fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.136,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.136,0	A B C	2.136,0 1.919,4 2.162,3
893 52-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.311,0	A B C	2.311,0 1.943,9 2.217,1
<b>54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern</b>					
<i>Titel der TG mit Ausnahme von 684 55 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 58 (mit Ausnahme von 684 55). Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 54-9	291	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
531 54-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A	---
534 54-9	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A C	--- 2,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 12/812 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 185,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Erstausrüstung von Übergangwohnheimen.

**Zu 03 12/52**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung von besonderen Maßnahmen, für außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung und für Integrationsangebote im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetz.

**Zu 03 12/684 52**

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

**Zu 03 12/54 - 56**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, für die Förderung von Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum, für die Förderung von Integrationslotsen sowie für die Förderung der Errichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
540 54-1	291	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 19,3 22,5
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	A	---
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 19.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 6.500,0</i>	6.500,0	A B C	6.500,0 3.760,7 4.076,7
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt im Haushaltsjahr 2024 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	A	900,0
684 54-7	291	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 93.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 93.750,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 31.250,0</i> <i>2025 Tsd. € 31.250,0</i> <i>2026 Tsd. € 31.250,0</i>	31.250,0	A B C	31.350,0 28.601,1 30.161,8
684 55-6	291	Zuschüsse zur Förderung der Errichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration	---	A	---
685 54-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	A B C	--- 783,8 599,2
686 54-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B	--- 178,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			38.650,0	A B C	38.750,0 33.343,0 34.911,3
<b>58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55) und TG 61.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 58-5	291	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 12/633 55**

Zuweisung an die Gemeinden für Integrationslotsen.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

**Zu 03 12/633 56**

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

**Zu 03 12/684 54**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Fraktionsinitiative zum Ausbau der Digitalisierung der Beratungsleistungen im Rahmen des Modellprojekts zur Digitalisierung der Flüchtlings- und Integrationsberatung.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

**Zu 03 12/58**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Umsetzung des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG), für die Sprachförderung sowie für Maßnahmen zur Wertevermittlung. Hierunter fällt beispielsweise die Kursreihe "Leben in Bayern". Ferner sind Ausgabemittel veranschlagt für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
531 58-8	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	218,0	A	218,0
				B	29,8
				C	7,1
534 58-5	291	Vergabe von Aufträgen <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt im Haushaltsjahr 2024 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	250,0
				B	240,9
				C	171,6
537 58-2	291	Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise	72,0	A	72,0
				B	52,4
540 58-7	291	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	39,9
				C	13,7
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstororientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	A	---
684 58-3	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstororientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.215,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.215,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 4.810,0</i> <i>2025 Tsd. € 2.405,0</i>	4.810,0	A	4.379,1
				B	2.447,7
				C	3.451,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.350,0	A	4.919,1
				B	2.810,6
				C	3.643,7
		<b>61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 58.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
534 61-0	291	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
				B	67,7
				C	176,0
540 61-2	291	Veranstaltungskosten	---	A	---
				C	0,1
683 61-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
				C	54,6

**Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern****Erläuterungen****Zu 03 12/531 58**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit wie Kosten für die Integrationskampagne, Aufwendungen im Bereich der Mehrsprachigkeit, Flyer und Plakaterstellungen.

**Zu 03 12/534 58**

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

**Zu 03 12/684 58**

2023 gegenüber 2022:

355,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 15 19/428 73,

75,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 15 19/547 73,

430,9 Tsd. € mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

**Zu 03 12/61**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration. Gefördert werden insbesondere Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 61-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 182 03, 231 02 und 282 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 5.100,0 2025 Tsd. € 5.100,0 2026 Tsd. € 5.100,0	5.100,0	A B C	5.100,0 4.585,0 3.975,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.100,0	A B C	5.100,0 4.652,7 4.206,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	74.325,2	A B C	61.833,1 55.064,0 53.982,9
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.589,8	A B C	4.788,8 2.753,3 1.984,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	153,6	A B C	320,0 2.576,1 5.148,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.743,4	A B C	5.108,8 5.329,3 7.133,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.076,2	A B C	11.348,0 12.466,8 9.004,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.919,0	A B C	50.415,1 42.548,1 44.880,6
		Sonstige Sachinvestitionen	330,0	A B C	70,0 49,1 97,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	74.325,2	A B C	61.833,1 55.064,0 53.982,9
		<b>Zuschuss</b>	69.581,8	A B C	56.724,3 49.734,7 46.849,6

Erläuterungen

---

**Zu 03 12/686 61**

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 13**

Nach § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 AsylG nach dem Königsteiner Schlüssel.

Im Freistaat Bayern gibt es in jedem Regierungsbezirk je einen ANKER (insbesondere als Aufnahmeeinrichtung im Sinn des § 44 AsylG) bestehend aus ANKER-Einrichtung (Behördensitz und Unterkunft) und regelmäßig zusätzlichen Unterkunfts-Dependancen.

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, grundsätzlich verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamts über den Asylantrag, längstens jedoch bis zu 18 Monaten, Familien mit minderjährigen Kindern in jedem Fall lediglich bis zu sechs Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Freistaat Bayern hat zudem von seiner Regelungsbefugnis Gebrauch gemacht und für Ausländer, bei denen noch keine Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vorliegt oder der Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, eine Wohnverpflichtung für maximal 24 Monate festgelegt (§ 47 Abs. 1b AsylG, Art. 2 Abs. 2 Aufnahmengesetz (AufnG)). Kommen die betroffenen Ausländer zudem aus sicheren Herkunftsländern oder wurde ihr Asylantrag im beschleunigten Verfahren bearbeitet, sind sie in der Regel bis zur Ausreise verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Dies gilt auch für Mitwirkungsverweigerer und Identitätstäuscher. Die Wohnverpflichtung für Familien mit minderjährigen Kindern beträgt in jedem Fall maximal sechs Monate.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 Satz 1 AsylG, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 AufnG i. V. m. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, vgl. § 12 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

Die Ausgabeansätze für Zuwanderung und Integration belaufen sich auf 2,22 Mrd. € in 2023.

**„Zuwanderungs- und Integrationsfonds“****Finanzierung des Fonds**

	<b>Mehrung/ Minderung Mio. €</b>	<b>Gesamt 2023 Mio. €</b>	<b>Kap. / Tit.</b>
- Allgemeine Haushaltsmittel (insbesondere Steuereinnahmen)	+0,1	1.206,5	
- Härtefallfonds Bayern	+1,0	1,0	
- Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	-2,0	11,0	03 13/111 02
- Allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale des Bundes (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	+142,8	198,1	13 01/015 03
- Pauschale Hilfen des Bundes zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	+237,8	237,8	13 01/015 06
- Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	-	-	03 13/236 13
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	+177,5	561,6	13 06/359 01
<b>Gesamtsumme</b>	<b>+557,2</b>	<b>2.215,9</b>	

## Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

## Erläuterungen

## Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Kap. / Tit.
- Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	+481,0	1.499,0	Kap. 03 13 ohne 526 21, 531 21 540 01, 633 09 633 11, 684 03
davon insbesondere			
<i>Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)</i>	(+370,3)	(700,5)	03 13/633 01 633 10
<i>Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung</i>	(+15,5)	(421,9)	03 13/517 01 517 05, 518 01 519 01, 533 02
<i>Ausgaben für Sicherheit</i>	(+62,7)	(263,7)	03 13/517 11
<i>Gemeinschaftsverpflegung</i>	(+12,6)	(46,3)	03 13/514 21
- Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	+79,3	79,3	10 05/633 02
- Mehraufwandsentschädigung Kassenärztliche Vereinigung	-	0,3	03 13/633 09
- Veröffentlichung und Informationsmaterial, Forschungsaufträge	-	0,3	03 13/526 21 531 21
- Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	-	75,0	10 07/633 04 633 05
- Erstattung an Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	-5,0	10,0	10 07/633 06
- Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-	8,0	10 07/633 03
- Landesamt für Asyl und Rückführungen – Sachmittel und Investitionskosten	-2,6	9,6	03 11 HGr. 5, 8
- Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	-	2,0	03 03/671 01
- Förderung freiwillige Rückkehr / Rückkehrberatung	-	2,4	03 03/681 03 684 01
<b>Gesamtsumme</b>	<b>+548,8</b>	<b>1.685,8</b>	

B. Teilbereich „Integration“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Kap. / Tit.
<b>Staatskanzlei (Epl. 02)</b>			
- Zusätzliche Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit	+0,1	12,1	02 03/685 53

## Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

## Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Kap. / Tit.
<b>Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Epl. 03)</b>			
- Zusätzliche Sachmittel und Investitionskosten	-0,3	9,3	03 02/03 03/03 05 03 06/03 08 HGr. 5, 8
- Integrationsbeauftragte (Personal- und Sachmittel)	-0,1	0,6	03 01 HGr. 4, 5 03 03/536 02
- Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude der 1. Säule des Wohnungspaktes	+0,1	1,5	03 12/517 11 517 15, 519 11
- Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen	-	2,3	03 12 TG 52
- Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern	-0,1	38,7	03 12 TG 54-56
- Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige	+0,4	5,4	03 12 TG 58
- Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich Integration	-	5,1	03 12 TG 61
- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	-	0,6	03 13/633 11 684 03
<b>Staatsministerium der Justiz (Epl. 04)</b>			
- Rechtskunde- sowie Rechtsbildungsunterricht	-	0,5	04 04/427 01
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Epl. 05)</b>			
- Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	-3,4	9,6	05 03/633 06
- Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	+0,7	5,3	05 03/633 05
- Mittel zur Beschulung von Flüchtlingen, insbesondere durch Drittkräfte	+2,3	15,3	05 04/428 15
- Erstattungen an Sonstige für kooperative Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BIJ-K)	-	19,4	05 15/671 03
- Ausbau des Islamischen Unterrichts	+0,1	6,4	05 12/428 02 428 14
- Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen	+0,1	3,1	05 04/428 16
- Deutschklassen (Sprach- und Lernpraxis)	-	2,3	05 12/429 01 671 01
- Berufsorientierung an Mittelschulen	-	0,6	05 12/427 60

## Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

## Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Kap. / Tit.
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07)</b>			
- Sondermaßnahmen für Flüchtlinge im Bereich der beruflichen Bildung (im Gesamtansatz enthalten)	-	2,9	07 03/686 55
<b>Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09)</b>			
- Wohnungspakt Bayern: Kommunales Förderprogramm	-	150,0	09 04/883 01 883 11
<b>Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10)</b>			
- Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen (höherer Gewichtungsfaktor für Migrationskinder; Vorkurse Deutsch)	+3,6	67,4	10 07/633 89
- Berufliche Integration und Bildung	-0,2	3,3	
<b>Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 13)</b>			
- Energie-Härtefallhilfen für Träger von Integrationsförderprojekten (im Rahmen des Härtefallfonds Bayern)	+1,0	1,0	13 23 TG 62
<b>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14)</b>			
- Gesundheitsuntersuchungen	-1,1	1,1	14 23/547 58
- Verbesserung der sprachlichen Kommunikation	+0,3	0,4	14 05/686 94
<b>Personalkosten</b>	+5,0	165,9	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>+8,5</b>	<b>530,1</b>	

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

Im Nachtragshaushalt 2016 wurden rd. 5.500 neue Stellen im Zusammenhang mit dem Zustrom von Asylbewerbern und dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ ausgebracht. In erheblichem Umfang waren darin auch zusätzliche Stellen für Lehrer, Lehrerinnen, Polizisten, Polizistinnen, Richter und Richterinnen zur Verstärkung der Schulen und zur allgemeinen Stärkung der inneren Sicherheit enthalten. Insbesondere diese Stellen können zwischenzeitlich dem Zuwanderungs- und Integrationsfonds nicht mehr eindeutig zugeordnet werden. Die Stelleninhaber nehmen auch andere Aufgaben außerhalb des Fonds wahr. Eine eindeutige Zuordnung zum Zuwanderungs- und Integrationsfonds ist nicht mehr möglich. Zur Wahrung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind daher im Zuwanderungs- und Integrationsfonds seit dem Haushalt 2022 nur noch Personalkosten enthalten, die den Leistungen des Fonds eindeutig und vollumfänglich zugeordnet werden können. Dies sind vor allem Stellen der Unterbringungsverwaltung und der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bei den Regierungen, Stellen des Landesamtes für Asyl und Rückführungen sowie Stellen, bei denen ein kw-Vermerk gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz ausgebracht ist.

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-2	287	Gebühren, Erstattungen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen und nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigt sind	4.000,0	A B C	1.506,0 71,6 1.352,2
111 02-1	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	11.000,0	A B C	13.000,0 15.087,6 22.293,6
<u>111 03-0</u>	287	Gebühren, Erstattungen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen und nach § 2 AsylbLG leistungsberechtigt sind	4.000,0	A	
119 10-3	287	Einnahmen aus dem Gutscheilverkauf für Internetzugänge	50,0	A	50,0
119 49-8	287	Vermischte Einnahmen	146,0	A B C	62,8 1.486,8 103,8
124 01-7	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> <i>1. Räumlichkeiten, die in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen und Notunterkünften) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren - von Behörden und Körperschaften oder - für die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>2. Räumlichkeiten in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen) können für die Beschulung der dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerber unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung von zur Beschulung genutzten Räumen müssen von den Sachaufwandsträgern nicht erstattet werden.</i> <i>3. Darüber hinaus können in Asylunterkünften Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht. Die VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.</i>	67,0	A B C	44,8 77,1 51,9
129 05-8	287	Energieeinspeisevergütungen	6,5	A B C	6,5 6,1 6,1
132 01-7	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,5	A B C	5,0 13,2 3,5
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-7	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	90,0	A B C	80,0 90,9 110,4

## Erläuterungen

**Zu 03 13/111 01**

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2023 gegenüber 2022:

6.494,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Aufkommen,
4.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 13/111 03,
<u>2.494,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 03 13/111 02**

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/111 03**

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 13/111 01.

**Zu 03 13/119 10**

Zur Vereinnahmung von Erlösen aus dem Verkauf von Gutscheinen für die notwendige Bereitstellung von Internetzugängen in den Unterbringungseinrichtungen.

**Zu 03 13/119 49**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 83,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/124 01**

Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere auch für Bundesbehörden, wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit gewährt werden. Darüber hinaus kann die unentgeltliche Überlassung beispielsweise auch für den Betrieb von Kleiderkammern, für die Durchführung der Asylsozial- und Migrationsberatung sowie von Deutschunterricht durch Ehrenamtliche und Sozialverbände, für die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und für Zwecke der Sicherheitsdienste in Betracht kommen. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten in den Asylunterkünften wird bei den Verwaltungsgerichten, den Regierungen und dem Landesamt für Asyl und Rückführungen verzichtet.

Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen in Liegenschaften der Unterbringungsverwaltung für mitnutzende Dienststellen des Freistaates Bayern werden nicht auf die jeweiligen Verwaltungskapitel aufgeteilt, sondern im Kap. 03 13 belassen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 22,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/129 05**

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

**Zu 03 13/231 01**

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
231 03-5	287	Erstattung von Herrichtungskosten bei Bundesliegenschaften	---	A B C	--- 2.817,8 2.272,8
<u>231 04-4</u>	287	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Vgl. Vermerk bei 633 12.</i>	---	A	
236 10-1	287	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	---	A	---
236 13-8	287	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	---	A B C	--- 1,7 69,1
271 01-8	287	Erstattungen von der EU	---	A C	--- 937,0
281 12-3	287	Rückerstattungen aus Zuschüssen	---	A B C	--- 0,5 0,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			19.371,0	A B C	14.755,1 19.653,3 27.201,0
<b>Ausgaben</b>					
Die Ausgabetitel sind (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12 und 684 03) innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kap. 03 12 (mit Ausnahme des Tit. 633 01, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61). VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.					
<b>Personalausgaben</b>					
427 01-1	287	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.538,0	A B C	1.265,0 1.338,6 1.018,3
511 22-3	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	7.780,0	A B C	6.000,0 6.159,6 5.553,6
514 01-5	235	Haltung von Dienstfahrzeugen	368,0	A B C	338,5 337,9 245,8
514 11-3	235	Dienst- und Schutzkleidung	1.663,5	A B C	1.332,0 1.798,3 2.854,8

## Erläuterungen

**Zu 03 13/231 03**

Leertitel für Erstattungen des Bundes für durch den Freistaat Bayern erbrachte Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern.

**Zu 03 13/231 04**

Nach § 18 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden vom Bund Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG unter den Voraussetzungen der § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII erstattet, soweit dessen Voraussetzungen vorliegen. Es handelt sich dabei um Leistungsempfänger mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine entsprechende Fiktionsbescheinigung besitzen. Überwiegend trifft dies zuletzt auf Geflüchtete aus der Ukraine zu. Die Bundeszuweisung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 12.

**Zu 03 13/236 10**

Erstattungen der Testkosten für die in Asyleinrichtungen untergebrachten Personen sowie dort Beschäftigten aufgrund der Corona-Pandemie durch Sozialversicherungsträger, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes (vgl. Erläuterung zu 13 19/69 (Einnahmen)).

**Zu 03 13/236 13**

Leertitel zur Vereinnahmung der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für von staatlichen Maßnahmeträgern durchgeführte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a AsylbLG. Das Bundesprogramm FIM war bis Ende 2020 vorgesehen.

**Zu 03 13/271 01**

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen der Unterbringungskosten von Asylsuchenden durch die Europäische Union.

**Zu 03 13/281 12**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen, insbesondere aus Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

**Zu 03 13/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 273,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/511 22**

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunft- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.780,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	192,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	176,0
Zusammen	<u>368,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	368,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	120,0
Ausgaben für Leasing/Miete	517,1
Zusammen	<u>1.005,1</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	133	131	120	83
Lastkraftwagen ab 3,5 t	6	6	6	1
Kommunaltraktoren	8	8	8	-
Anhänger	27	26	26	-
Gabelstapler	3	3	3	-
Multifunktionslader	1	1	1	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 29,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/514 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 331,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 21-1	235	Gemeinschaftsverpflegung	46.250,0	A B C	33.700,0 37.758,2 34.702,9
514 22-0	235	Verbrauchsmittel	4.245,0	A B C	3.000,0 3.816,9 5.883,3
517 01-2	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	75.500,0	A B C	67.200,0 62.394,9 58.027,1
517 05-8	235	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	48.650,0	A B C	41.500,0 36.568,3 36.881,0
517 11-0	235	Ausgaben für Sicherheit	263.700,0	A B C	201.000,0 238.527,8 197.305,0
518 01-1	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 140.000,0</i>	218.800,0	A B C	218.800,0 195.007,7 197.280,4
518 11-9	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	746,0	A B C	365,0 992,7 305,1
518 18-2	235	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	517,1	A B C	415,2 367,7 319,4
519 01-0	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Nr. 2 der Vorbemerkungen.</i>	45.000,0	A B C	45.000,0 24.229,0 28.104,9
526 01-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	74,5	A B C	20,0 87,3 195,0
526 11-9	235	Ausgaben für Sachverständige	1.616,0	A B C	951,0 1.055,3 504,8
526 21-7	235	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	81,0	A	81,0
527 01-0	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	414,8	A B C	370,0 363,3 354,5
531 21-0	235	Veröffentlichungen und Informationsmaterial <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	252,0	A B C	252,0 2,2 3,0

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 13/514 21**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12.550,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/514 22**

Veranschlagt sind Sach- und unbare Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 10.12.2021 (BGBl. I S. 5162).

Als Sach- und unbare Leistung werden insbesondere Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie Verbrauchsgüter des Haushalts, Gutscheine und andere Leistungen im Rahmen des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.245,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/517 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 62.700,0 Tsd. € wegen des voraussichtlich steigenden Zugangs von Asylbewerbern und der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine.

**Zu 03 13/518 01**

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**Zu 03 13/518 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 381,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/518 18**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 101,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/526 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 54,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/526 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 665,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/526 21**

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind.

**Zu 03 13/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 44,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 03 13/531 21**

Veranschlagt sind Mittel für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern in Bayern. Die Maßnahmen wenden sich insbesondere an Asylbewerber, die bayerische Wohnbevölkerung sowie an ehrenamtlich Engagierte vor Ort.

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
532 01-3	235	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	1.000,0	A	1.000,0
				B	42,8
				C	468,4
532 11-1	235	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
				B	5,4
				C	44,6
533 02-1	235	Ausweichunterbringung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	33.900,0	A	33.900,0
				B	26.564,5
				C	32.310,8
534 02-0	235	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	15.750,0	A	9.300,0
				B	13.706,9
				C	8.814,2
534 03-9	235	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.200,0	A	3.200,0
				B	1.068,3
				C	1.050,2
540 01-3	235	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
				B	0,1
				C	0,3
546 49-1	235	Vermischte Verwaltungsausgaben	220,0	A	61,0
				B	182,3
				C	117,5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	675.515,7	A	305.256,8
				B	422.979,2
				C	434.445,4
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	250,0	A	250,0
				B	77,1
				C	129,7
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	25.000,0	A	25.000,0
				B	18.144,5
				C	20.268,3
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Zu 633 11 und 684 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	572,2	A	572,2
				B	42,8
<u>633 12-8</u>	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	

**Erläuterungen****Zu 03 13/532 01**

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

**Zu 03 13/533 02**

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**Zu 03 13/534 02**

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung zum einen der Anforderung der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen ("Aufnahmerichtlinie") und zum anderen der Erkenntnisse, die in den beiden Gutachterstellen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf zur Erkennung psychischer Erkrankungen bei erwachsenen Asylbewerbern gewonnen wurden. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden wurden ein Erstscreening aller Ankommenden sowie die Präsenz von Ärzten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.450,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/534 03**

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung und Weiterentwicklung von IT-Prozessen, insbesondere des integrierten Migrantenverwaltungssystems (iMVS neu). Die Weiterentwicklung wird insbesondere erforderlich mit Blick auf die bundesgesetzliche Einführung eines einheitlichen Kerndatensystems. Die Systeme des Freistaats sind an die neuen Anforderungen anzupassen.

**Zu 03 13/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 159,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/633 01**

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24.05.2002 (GVBl. S. 192, BayRS 26-5-I), das zuletzt durch das Gesetz vom 23.12.2021 (GVBl. S. 672) geändert worden ist.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 370.258,9 Tsd. € wegen des voraussichtlich steigenden Zugangs von Asylbewerbern und der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine.

**Zu 03 13/633 09**

Veranschlagt sind Erstattungen der von den Kommunen gezahlten Mehraufwandspauschale zur Abgeltung des höheren Aufwands für Vertragsärzte bei der Behandlung von Asylbewerbern.

**Zu 03 13/633 10**

Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen den Verwaltungsaufwand für die dezentralen Unterkünfte im Rahmen einer Pauschale (sog. Hausverwalterpauschale). Diese Erstattungen erfolgen über Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG).

**Zu 03 13/633 11**

Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

**Zu 03 13/633 12**

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
671 01-4	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	2.300,0	A	1.578,0
				B	2.242,6
				C	1.452,3
684 03-7	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Aus dem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden. Vgl. Vermerk bei 633 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
				B	88,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von bis zu 5.000.000 € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	5.000,0
				B	2.082,5
				C	1.032,0
710 00-8	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	A	---
				B	6,9
				C	100,0
791 03-7	287	Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A	4.000,0
				B	2.354,3
				C	4.679,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	120,0	A	85,0
				B	81,1
				C	59,9
812 01-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	225,0	A	225,0
				B	68,6
				C	142,4
812 02-3	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 33.750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.070,0	A	7.368,5
				B	8.486,7
				C	1.924,1
812 35-4	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden den Ausländer- und Leistungsbehörden in Bayern die Lizenzen für eine einheitliche Middleware unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i>	691,0	A	691,0
				B	145,5
				C	152,4
<b>Gesamtausgaben</b>			1.500.109,8	A	1.019.077,2
				B	1.109.176,2
				C	1.076.730,4

## Erläuterungen

**Zu 03 13/671 01**

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern in Zusammenhang stehen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 722,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/684 03**

Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

**Zu 03 13/701 01**

Von den veranschlagten Mitteln ist ein Teilbetrag von 400,0 Tsd. € für die Errichtung von Photovoltaikanlagen bestimmt (Ministerratsbeschluss vom 10.05.2022).

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**Zu 03 13/791 03**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern. Die Ausgaben werden durch den Bund bei 231 03 nach Abschluss der Herrichtungsmaßnahmen überwiegend erstattet.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**Zu 03 13/811 01**

**2023**

**1. Erstbeschaffung**

Tsd. €

**2. Ersatzbeschaffung**

-

Zu ersetzen:

Fiat Ducato

VW Caravelle T5

VW Kasten T5

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Transporter oder vergleichbar

120,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/812 02**

Veranschlagt sind neben den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Unterbringung u.a. bewegliche Wohnmodule sowie die laufenden Kosten der bargeldlosen Gewährung von Leistungen (Bezahlkarte) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.701,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**Zu 03 13/812 35**

Veranschlagt ist u.a. der turnusmäßige Austausch von Personal-Infrastruktur-Komponenten (PIK).

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19.281,0	A B C	14.675,1 16.742,4 23.811,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	90,0	A B C	80,0 2.910,9 3.390,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	19.371,0	A B C	14.755,1 19.653,3 27.201,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	771.265,9	A B C	669.050,7 652.376,0 612.345,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	703.637,9	A B C	332.657,0 443.574,6 456.295,6
		Baumaßnahmen	9.100,0	A B C	9.000,0 4.443,7 5.811,0
		Sonstige Sachinvestitionen	16.106,0	A B C	8.369,5 8.781,9 2.278,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.500.109,8	A B C	1.019.077,2 1.109.176,2 1.076.730,4
		<b>Zuschuss</b>	1.480.738,8	A B C	1.004.322,1 1.089.522,9 1.049.529,4



**03 15 Landesamt für Verfassungsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-3	047	Vermischte Einnahmen	50,0	A B C	50,0 36,7 22,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-2	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund	110,0	A B C	110,0 123,2 144,7
261 01-5	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5,0	A B C	5,0 0,8 2,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			165,0	A B C	165,0 160,8 169,9
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	047	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.775,0	A B C	26.766,8 25.874,9 25.203,3
422 31-5	047	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	69,9	A B C	40,5 67,5 39,3
422 41-3	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	60,0	A B C	60,0 49,3 50,6
428 01-5	047	Entgelte der Arbeitnehmer	6.491,0	A B C	6.032,2 6.263,1 5.828,9
428 11-3	047	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,4	A	5,4
428 16-8	047	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	A B C	57,9 54,3 56,1
428 41-7	047	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A C	--- 1,7
453 01-3	047	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	30,9	A B C	30,0 10,7 12,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 15**

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Art. 1 des Bayer. Verfassungsschutzgesetzes). Es hat insbesondere die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, und über Spionagetätigkeiten einschließlich Wirtschaftsspionage zu sammeln und auszuwerten. Das LfV wirkt beim personellen Geheim- und Sabotageschutz mit und erteilt Auskünfte in sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem wird es im Bereich der Organisierten Kriminalität beobachtend mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig.

**Zu 03 15/119 49**

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen u. a.

**Zu 03 15/231 01**

Erstattungen des Bundes für Amtshilfen.

**Zu 03 15/261 01**

Erstattung von Verwaltungskostenzuschlägen aus dem Kantinenbetrieb.

**Zu 03 15/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

**Zu 03 15/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 15/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage, Erschwerniszulage), Jahressonderzahlung und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss) sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 15/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 15/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 57,9 Tsd. € wegen Wegfall der kw-Stellen zum 31.12.2022.

**03 15 Landesamt für Verfassungsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	461,5	A B C	461,5 474,3 412,1
511 22-8	047	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	404,3	A B C	404,3 341,9 365,8
514 01-0	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	564,9	A B C	564,9 558,9 507,3
514 11-8	047	Dienst- und Schutzkleidung	2,5	A B C	2,5 45,0 26,4
517 01-7	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	442,7	A B C	442,7 465,2 457,8
517 05-3	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	292,4	A B C	292,4 311,0 328,9
518 01-6	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	600,0	A B C	852,0 861,1 848,7
518 11-4	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A B C	--- 0,3 2,1
518 18-7	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	355,0	A B C	355,0 292,7 309,7
519 01-5	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250,0	A B C	250,0 327,4 83,2
527 01-5	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	584,1	A B C	569,2 419,0 385,3
532 11-6	047	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
534 01-6	047	Besondere Zwecke <i>Die Ausgaben unterliegen der alleinigen Prüfung durch den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Auch zur Deckung zu Gunsten der übrigen Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben.</i>	1.600,0	A B C	1.600,0 1.051,1 1.183,9
546 49-6	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,8	A B C	15,8 24,5 31,4
<u>547 09-3</u>	047	Ausgaben für den laufenden Betrieb des Cyber-Allianz-Zentrums	168,0	A	
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 01-7	047	Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	560,2	A B C	527,8 444,8 530,3

## Erläuterungen

<b>Zu 03 15/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	374,9
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	190,0
	Zusammen	<u>564,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	564,9
	Personalausgaben	100,0
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	480,9
	Ausgaben für Leasing/Miete	355,0
	Zusammen	<u>1.500,8</u>

**Zu 03 15/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä., Wartungskosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage, die unterbrechungsfreie Stromversorgung und für die Klimaanlage sowie Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

**Zu 03 15/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 252,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 15/812 01 (Ankauf der gemieteten Container).

**Zu 03 15/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 15/547 09**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 168,0 Tsd. € zur Finanzierung des Sachmittelbedarfs im Bereich Cybersicherheit (Ausbringung für den laufenden Betrieb des CAZ).

**Zu 03 15/632 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 32,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 15 Landesamt für Verfassungsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 01-3	047	Zuschuss zum Kantinenbetrieb	45,0	A B C	45,0 23,4 40,1
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-0	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen	480,9	A B C	480,9 639,8 454,0
812 01-9	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 275,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.752,0	A B C	1.500,0 1.282,8 1.334,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-6	047	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 695,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	786,0	A B C	786,0 1.126,9 934,3
514 99-3	047	Verbrauchsmittel	76,0	A B C	76,0 32,4 50,0
525 99-0	047	Aus- und Fortbildung	80,8	A B C	80,5 2,7 13,5
526 99-9	047	Ausgaben für Sachverständige	195,0	A B C	195,0 162,2 51,3
534 99-9	047	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	184,0	A B C	184,0 11,2 10,6
632 99-0	047	Erstattungen an Bund und Länder	258,2	A B C	258,2 210,7 226,9
701 99-6	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 15/811 01**

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2012 bis 2016 mit Fahrleistungen über 200.000 km ersetzt werden.

<b>2023</b>	Tsd. €
<b>1. Erstbeschaffung</b>	-
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	
Zu ersetzen:	
7 Pkw Baujahre 2015/16	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
6 Pkw der Mittelklasse über 110 kW (inkl. technischem Ausbau)	412,9
1 Sonderfahrzeug (inkl. technischem Ausbau)	68,0
Zusammen	480,9

**Zu 03 15/812 01**

Die Veranschlagung berücksichtigt die Ausgabereste sowie den Mittelbedarf für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Telekommunikationsüberwachungsanlage einschließlich der erforderlichen Server-TKÜ.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 252,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 15/518 01 (Ankauf Containeranlage). Veranschlagt sind dringende Investitionen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Systeme.

**Vorbemerkung zu 03 15/99**

Das LfV betreibt aufgrund der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VSA) und zur Sicherstellung der Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein eigenständiges, weitgehend autarkes Rechenzentrum. Auf der Basis dieser eigenständigen Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter und zum Teil erheblich angepasster Standardsoftware bereitgestellte Fachverfahren eingesetzt. Auch Zugänge zu den Verfahren im Netz der Deutschen Sicherheitsbehörden sowie Schnittstellen zu im Bundesamt für Verfassungsschutz betriebenen Anwendungen werden hier betrieben bzw. entwickelt. In diesen Bereichen sind aufgrund von notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben.

**Zu 03 15/99**

Betrieb der EDV-Systeme und -Verfahren des Landesamts im Verbund mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Einsatz von Verwaltungsverfahren im Verbund des Bayer. Behördennetzes.

Personal im Kap. 03 15, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 14	1,0	1,0
A 13	1,0	1,0
A 12	5,0	6,0
A 11	3,0	2,0
A 10	2,0	2,0
A 9 + AZ	1,0	1,0
A 9	1,0	1,0
A 8	1,0	1,0
A 7	2,0	2,0
Summe	17,0	17,0
Arbeitnehmer		
E 11	2,0	2,0
E 10	1,0	1,0
E 9	2,0	2,0
Summe	5,0	5,0
Insgesamt	22,0	22,0

**Zu 03 15/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 15/526 99**

Server- und Backofficeanwendungen sowie die Netzinfrastruktur müssen zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität mit den Clients und Systemen ständig auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Hierzu ist externer Sachverstand erforderlich.

**Zu 03 15/632 99**

Für Erstattungen im Rahmen gemeinsamer Projektentwicklungen.

**03 15 Landesamt für Verfassungsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 99-2	047	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	682,8	A B C	682,8 1.398,7 2.011,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.262,8	A B C	2.262,5 2.944,8 3.297,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	44.274,3	A B C	43.619,3 42.827,5 41.790,8
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	50,0	A B C	50,0 36,7 22,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	115,0	A B C	115,0 124,0 147,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	165,0	A B C	165,0 160,8 169,9
		Personalausgaben	33.432,2	A B C	32.992,8 32.319,7 31.191,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.063,0	A B C	7.131,8 6.507,6 6.002,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	863,4	A B C	831,0 678,8 797,3
		Sonstige Sachinvestitionen	2.915,7	A B C	2.663,7 3.321,3 3.799,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	44.274,3	A B C	43.619,3 42.827,5 41.790,8
		<b>Zuschuss</b>	44.109,3	A B C	43.454,3 42.666,7 41.620,9

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 15/812 99**

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der eigenständigen IuK-Infrastruktur im LfV sowie der Pflege von Fachverfahren.

Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zugleich sind die speziellen Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VSA) für die Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten mit Geheimhaltungsgraden zu erfüllen. Diese sind insbesondere auch bei der mobilen Nutzung von Systemen zu beachten.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	A	1,0
111 05-9	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige <i>Erstattungen (Sachaufwand) im Rahmen der Durchführung von Begutachtungen anlässlich notwendiger Akkreditierungsverfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei den entsprechenden Titeln der HGr. 5 im Kap. 03 17.</i>	25,0	A	25,0
				B	21,0
				C	25,2
119 14-0	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A	---
				B	21,4
				C	2,9
119 49-9	042	Vermischte Einnahmen	15,0	A	15,0
				B	52,6
				C	51,2
124 01-8	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120,0	A	120,0
				B	145,9
				C	148,0
129 05-9	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-8	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.</i>	---	A	---
				B	1.790,1
				C	168,9
232 01-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99. Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	A	---
236 01-3	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
				B	9,4
				C	13,7
236 12-0	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
271 01-9	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
				B	576,5
				C	1.214,0
282 03-4	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			161,0	A	161,0
				B	2.616,9
				C	1.624,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 17**

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München ist nach Art. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es betreibt Außenstellen in Nürnberg, in Wegscheid und in Königsbrunn. Das BLKA ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet. Es ist zugleich zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG), seit dem 01.03.2013 zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Bayerischen Polizei - soweit die Straftat im Dienst begangen wurde ("Interne Ermittlungen") - und Zentralstelle für die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) der Bayerischen Polizei (Beschaffung, Betrieb, Entwicklung). Die Autorisierte Stelle Bayern (AS Bayern) im BLKA bildet das Kompetenzzentrum für den Digitalfunk aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern und ist für die Bereitstellung der Digitalfunkdienste für alle Nutzer der BOS in Bayern zuständig. Beim BLKA ist auch das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei eingerichtet, das insbesondere Prognosen zu möglichen Kriminalitäts-Szenarien und neue Ansätze für die Verbrechensbekämpfung sowie für den Einsatz-, Verkehrs-, Logistik- sowie Informations- und Kommunikationsbereich liefern soll.

**Zu 03 17/119 14**

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

**Zu 03 17/231 01**

Erstattungen vom Bund im Rahmen von bundesweiten Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei.

**Zu 03 17/232 01**

Erstattungen von Bund und Ländern im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie für überörtliche Einsätze.

**Zu 03 17/236 12**

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	81.777,0	A B C	74.873,0 75.687,2 72.353,8
422 21-3	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	415,6	A B C	552,0 401,6 536,3
422 31-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.957,9	A B C	3.660,0 3.824,9 3.555,7
422 41-9	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	650,0	A B C	650,0 367,4 240,9
427 41-4	042	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	26.518,6	A B C	26.248,1 25.438,4 25.185,2
428 11-9	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 570,1 462,6
428 16-4	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	150,0	A B C	259,9 210,1 251,7
428 21-7	042	Entgelte der Arbeitnehmer	5,0	A B C	5,0 2,9 4,9
428 41-3	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	18,5	A B C	18,5 12,5 9,3
453 01-9	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	101,7	A B C	100,0 40,8 40,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000,0	A B C	2.000,0 1.000,7 1.284,9
511 22-4	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	700,0	A B C	700,0 1.666,3 981,0
514 01-6	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01.</i>	2.050,0	A B C	1.650,0 1.400,3 1.284,5
514 11-4	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	300,0	A B C	300,0 313,2 399,8
514 21-2	042	Verbrauchsmittel	1.500,0	A B C	1.500,0 1.531,7 1.699,3

## Erläuterungen

**Zu 03 17/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2023 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigung für die Rauschgiftsachbearbeiter bei Körperschmuggel	5	1,3

**Zu 03 17/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 17/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

**Zu 03 17/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen (auch Programmierzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 17/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 17/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 109,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/428 21**

Löhne für Arbeiter auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

**Zu 03 17/514 01**

	2023 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1.350,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	700,0
Zusammen	<u>2.050,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2.050,0
Personalausgaben	90,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	700,0
Ausgaben für Leasing/Miete	700,0
Zusammen	<u>3.540,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	382	375	375	104
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	3	5	2	-
Sonstiges (Krafräder, Sonderkraftfahrzeuge)	4	5	4	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Anpassung an die Preisentwicklung bei Kraftstoffen.

**Zu 03 17/514 21**

Verbrauchsmittel für Kriminaltechnik (z. B. Entnahmesets für molekulargenetische Untersuchungen und laufender Laborbedarf) sowie laufender Schießbedarf, Munition.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
514 24-9	042	Verpflegung	---	A	---
514 25-8	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
517 01-3	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.250,0	A	2.250,0
				B	2.346,5
				C	2.266,2
517 05-9	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.700,0	A	3.200,0
				B	3.077,4
				C	3.053,7
518 01-2	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.100,0	A	3.400,0
				B	3.472,9
				C	2.828,4
518 11-0	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	A	30,0
				B	18,3
				C	16,8
518 18-3	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	700,0	A	600,0
				B	656,1
				C	550,3
519 01-1	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	610,0	A	610,0
				B	2.280,4
				C	2.631,0
526 01-2	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	A	5,0
				B	1,8
				C	3,8
526 11-0	042	Ausgaben für Sachverständige	1.020,0	A	300,0
				B	93,2
				C	167,0
527 01-1	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.230,4	A	1.200,0
				B	637,1
				C	503,8
531 01-5	042	Herausgabe amtlicher Blätter und Veröffentlichungen	1,0	A	1,0
				B	0,3
532 11-2	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	100,0	A	100,0
				B	233,3
				C	246,2
533 05-9	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei 282 03.</i>	150,0	A	150,0
				B	146,1
				C	95,1
533 07-7	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	700,0	A	700,0
				B	1.124,8
				C	924,7
546 49-2	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	A	50,0
				B	107,0
				C	100,1
547 04-4	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	50,0	A	50,0
				B	48,2
				C	73,2
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-3	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 17/514 25**

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für IuK-Technik aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

**Zu 03 17/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 03 17/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an die Energiepreise.

**Zu 03 17/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 700,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/518 18**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/526 01**

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

**Zu 03 17/526 11**

Entschädigung von Sachverständigen und Dolmetschern einschließlich Fremdvergabe von DNA-Untersuchungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 720,0 Tsd. € wegen Neuvergabe DNA-Analyse.

**Zu 03 17/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,4 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 03 17/533 05**

Ausgaben für Fahndung und Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung strafbarer Handlungen.

**Zu 03 17/533 07**

Ausgaben für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei.

**Zu 03 17/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten

Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Landeskriminalamts gezahlt werden.

**Zu 03 17/632 01**

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

## 03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
685 01-9	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-9	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	800,0 164,4 953,6
710 00-9	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.620,0	A B C	2.500,0 358,8 839,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-6	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A B C	800,0 576,1 921,0
812 01-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.150,0	A B C	2.000,0 247,4 3.453,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Ausbildung</b>					
453 71-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	21,4	A B C	20,0 8,1 4,9
525 71-8	042	Sonstige Ausbildungskosten	20,1	A B C	20,0 6,4 13,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			41,5	A B C	40,0 14,5 18,7
<b>75 Fortbildung</b>					
453 75-0	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	A	1,0
525 75-4	042	Sonstige Fortbildungskosten	353,5	A B C	350,0 203,2 341,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			354,5	A B C	351,0 203,2 341,2

## Erläuterungen

**Zu 03 17/685 01**

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

**Zu 03 17/701 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Bayer. Landeskriminalamt, München	
- Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Maßnahmen	100,0
- Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	100,0
Zusammen	200,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 17/811 01**

Für den Ersatz von Fahrzeugen der Baujahre 2014 bis 2016 mit Fahrleistungen von bis zu 250.000 km.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/812 01**

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 850,0 Tsd. € wegen Auslaufens verschiedener Ausstattungsprogramme.

**Zu 03 17/71**

Ausgaben für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle.

**Zu 03 17/75**

Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle. Daneben sind Fortbildungsmittel für Fachpersonal bei 525 96, 525 97, 525 98 und 525 99 veranschlagt.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen luK-Systemen sowie landesweite luK-Verfahren, Vorhaben und Projekte</b>			
511 96-5	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	49.704,0	A B C	44.785,0 44.268,7 7.470,8
514 96-2	042	Verbrauchsmittel	220,0	A	220,0
518 96-8	042	Mieten für Hard- und Software	150,0	A	150,0
525 96-9	042	Aus- und Fortbildung	300,2	A B C	300,0 221,1 35,1
534 96-8	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	38.200,0	A B C	38.200,0 44.088,2 241,9
812 96-1	042	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.000,0	A B C	14.000,0 11.098,4 3.136,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	105.574,2	A B C	97.655,0 99.676,4 10.884,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 17/96**

Das BLKA ist gemäß Art. 7 POG Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayerischen Polizei. Für alle landesweiten Verfahren wird im BLKA eine zentrale Serverinfrastruktur betrieben. Auf dieser Infrastruktur werden verschiedenste - teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter Standardsoftware bereitgestellte - polizeiliche Fachverfahren eingesetzt, z. B. zur Unterstützung der Fahndung, der Vorgangsbearbeitung, der polizeilichen Ermittlungsarbeit, der Einsatzbewältigung, der Bearbeitung von Verkehrsdelikten, für die Warenwirtschaft, für die formelle elektronische Kommunikation, für den zentralen Verzeichnisdienst "Active Directory", die zentralen Dienste für "Mobile Police" und für den zentralisierten E-Maildienst sowie zur Kommunikation mit polizeiexternen IT-Verfahren. In diesem Bereich sind aufgrund notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben. Des Weiteren sind zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit Ausbau- und Nachersatzmaßnahmen am zentralen Sicherheitsgateway an der Netzgrenze des Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY) durchzuführen.

Zudem betreibt das BLKA als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Polizei Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden. Des Weiteren betreibt es den zentralen Übergang in das Bayerische Behördennetz und über diesen Weg auch in das Internet. Für das mit BayKom realisierte Corporate Network der Bayerischen Polizei (Sprach- und Datennetz) sowie für die mobile Datenkommunikation hat es alle Ausgaben zu leisten. Insbesondere sind dies die Leitungsentgelte für die Festnetzverbindungen und die Kosten für die angeschlossenen Anlagen (Hard- und Software), die aus technischen Gründen einheitlich sein müssen.

In der Titelgruppe 96 werden alle Aufwendungen für sämtliche landesweiten IuK-Vorhaben und Projekte zusammengefasst. Dies vereinfacht die Haushaltsdurchführung und führt zu mehr Transparenz. Die Bedarfe der Vorhaben und Projekte werden nach erfolgter Prüfung und Freigabe daraus jeweils separat zugewiesen und einem laufenden Finanzcontrolling unterworfen.

Die Bayerische Polizei ist auch zuständig für die Annahme und Bearbeitung eingehender Notrufe 110. Hierfür sind die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb zu tragen (z. B. Notrufanschlüsse, Notrufabfrage- und -vermittlungseinrichtungen mit Sprach- und Dokumentationssystemen). Für die Ausstattung der Einsatzzentralen sind die Beschaffung und der Betrieb von Sprachkommunikationssystemen (z. B. für die Anbindung an den Digitalfunk BOS) inkl. Peripherie notwendig.

Für die polizeiliche Aufgabenerfüllung sind die notwendigen Informationen auf Basis einer sicheren und schnellen Kommunikationstechnik, orts- und zeitunabhängig auf für die jeweilige Aufgabe geeigneten standardisierten dienstlichen Endgeräten ("Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II) bereit- bzw. sicherzustellen. Ziel ist, die Einmalerfassung, die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit stationär und mobil mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration darf zu Lasten innerhalb der TG 96 beschaffte Geräte benutzen.

**Zu 03 17/511 96**

Veranschlagt ist der Bedarf zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der zentralen IT-Infrastruktur, Support und Betrieb der Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, für zentrale Softwarepflege und -updates, für Wartung und Pflege zentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.919,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/525 96**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

**Zu 03 17/534 96**

Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellungen, betrieblichen Support u. ä.

**Zu 03 17/812 96**

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der zentralen IuK-Infrastruktur im BLKA und der Pflege polizeilicher Fachverfahren. Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zudem sind im Rahmen der K-Fallvorsorge entsprechende Hard- und Softwarebeschaffungen zu tätigen und die weiteren Umsetzungsphasen im Rahmen der technischen Fortentwicklung des "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)" sowie weitere Umsetzungsmaßnahmen aus dem Gesamtvorhaben "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II zu finanzieren. Aufwendungen für Hard- und Software, die zur Erfüllung der Bandbreitenanforderungen aufgrund neuer im Netz zu übertragender Dienste (z. B. VoIP, Bilder, Video) erforderlich sind, sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit im Corporate Network der Bayerischen Polizei.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>97 Kosten der Telekommunikation</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.</i>			
511 97-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	4.290,0	A	3.090,0
				B	3.149,6
				C	4.631,5
518 97-7	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
525 97-8	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	1,8
534 97-7	042	Vergabe von Aufträgen	781,0	A	700,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i>		B	2.989,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	617,9
632 97-8	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	A	---
812 97-0	042	Erwerb von Hard- und Software	4.800,0	A	4.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0</i>		B	2.338,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	2.889,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.871,0	A	7.790,0
				B	8.479,9
				C	8.139,0
		<b>98 Kosten der Funkkommunikation</b>			
511 98-3	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	130,0	A	130,0
				B	314,5
				C	447,2
518 98-6	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
525 98-7	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				C	1,8
534 98-6	042	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
				B	89,6
				C	96,7
812 98-9	042	Erwerb von Hard- und Software	---	A	---
				B	43,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	130,0	A	130,0
				B	447,1
				C	545,6
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
422 99-0	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 17/97**

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt. Des Weiteren setzt das BLKA spezielle luK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben, ein.

**Zu 03 17/511 97**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/534 97**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 81,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/812 97**

Erweiterung von Telekommunikationssystemen mit Peripherie, Ersatz und Ergänzungen der Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Gegensprechanlagen und spezifische luK-Technik.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/98**

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der Analogfunk erforderlich. Für den Analog- und Digitalfunk BOS sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die luK-Servicestellen erforderlich.

**Zu 03 17/99**

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der IT-Infrastruktur des BLKA, Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung.

Personal im Kap. 03 17, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 16	2,0	3,0
A 15	6,0	7,0
A 14	7,0	6,0
A 13	30,0	32,0
A 12	72,0	69,0
A 11	38,0	41,0
A 10	38,0	36,0
A 9 + AZ	10,0	10,0
A 9	15,0	15,0
A 8	8,0	7,0
A 7	2,0	2,0
	Summe	228,0
Arbeitnehmer		
E 13	7,0	7,0
E 12	18,0	18,0
E 11	9,0	9,0
E 10	12,0	12,0
E 9	12,0	12,0
E 8	9,0	9,0
E 6	33,0	33,0
E 5	4,0	4,0
	Summe	104,0
Insgesamt	332,0	332,0

**Zu 03 17/422 99**

Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
428 99-4	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	700,0	A	700,0
				B	1.619,8
				C	12.343,7
514 99-9	042	Verbrauchsmittel	---	A	---
				B	36,3
				C	30,6
518 99-5	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				B	138,2
				C	109,8
525 99-6	042	Aus- und Fortbildung	1,5	A	---
				B	11,0
				C	57,2
526 99-5	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-5	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
				B	146,5
				C	28.897,2
632 99-6	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	A	---
701 99-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A	3.300,0
				B	995,4
				C	4,9
812 99-8	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	200,0	A	200,0
				B	1.525,1
				C	7.908,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.201,5	A	4.200,0
				B	4.472,2
				C	49.352,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	256.683,4	A	241.428,5
				B	241.351,2
				C	197.198,9

**Erläuterungen****Zu 03 17/428 99**

Der Bund erstattet insbesondere die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

**Zu 03 17/701 99**

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen im Bereich des zentralen Rechenzentrums im BLKA.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	161,0	A B C	161,0 240,9 227,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 2.376,0 1.396,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	161,0	A B C	161,0 2.616,9 1.624,0
		Personalausgaben	113.616,7	A B C	106.387,5 106.564,1 102.646,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	116.096,7	A B C	107.441,0 117.439,7 74.446,1
		Baumaßnahmen	3.120,0	A B C	6.600,0 1.518,6 1.797,5
		Sonstige Sachinvestitionen	23.850,0	A B C	21.000,0 15.828,8 18.309,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	256.683,4	A B C	241.428,5 241.351,2 197.198,9
		<b>Zuschuss</b>	256.522,4	A B C	241.267,5 238.734,3 195.574,9

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7.500,0	A B C	7.500,0 7.314,8 7.620,7
111 05-7	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige	5,0	A B C	5,0 9,2 4,7
112 01-0	042	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	3.750,0	A B C	3.750,0 2.515,9 2.802,0
119 13-9	042	Eigenanteil der Polizeibediensteten an den Kosten für ermäßigte Fahrten mit dem MVV <i>Vgl. Vermerk bei 682 02.</i>	---	A B C	--- 1.685,0 1.751,7
119 14-8	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A B C	--- 187,4 116,5
119 49-7	042	Vermischte Einnahmen	850,0	A B C	850,0 1.471,8 1.160,6
124 01-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600,0	A B C	600,0 544,7 592,0
129 05-7	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A B	--- 19,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-6	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99. Die Ausgabebefugnis bei der HGr. 5 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A B C	--- 645,3 2.030,6
232 01-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern sowie aus dem Ausland <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01. Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	A B C	--- 91,7 251,8
235 03-0	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 18**

Die Organisation der Bayerischen Landespolizei wurde im Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 01.01.1983 (Polizeiorganisationsgesetz - POG - in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2012-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23.07.2021 (GVBl. S 418) geändert worden ist), festgeschrieben. Die Bayerische Landespolizei gliedert sich in Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind, in Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und, soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen. Besondere Dienststellen bestehen in diesem Rahmen für den Kriminaldienst sowie für den Verkehrs- und Autobahnpolizeidienst. Auch die Bayerische Grenzpolizei ist Teil der Landespolizei (Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei vom 24.07.2018 (GVBl. S. 607)).

Die Bayerische Landespolizei wird im gesamten Staatsgebiet für alle der Polizei obliegenden Aufgaben eingesetzt, soweit nicht besondere örtliche und sachliche Dienstbereiche anderen Teilen der Polizei zugewiesen sind. Ihr obliegt insbesondere

1. Verhütung, Unterbindung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohter Handlungen sowie Überwachung des Straßenverkehrs und des Verkehrs auf den Binnengewässern einschl. der Häfen (Art. 2 Polizeiaufgabengesetz - PAG, Art. 4 Abs. 1 POG, §§ 161, 163 Strafprozessordnung, §§ 56-66 Ordnungswidrigkeitengesetz),
2. Mitwirkung als Vollzugsorgan der Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung und als Hilfsorgan anderer Verwaltungsbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen (Art. 2 PAG),
3. Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr (Art. 2 PAG),
4. Erledigung von Vollzugshilfeersuchen hierzu berechtigter Behörden und Dienststellen (Art. 67 ff. PAG).

Darüber hinaus werden von den Polizeipräsidien verschiedene landesweite Aufgabenstellungen wahrgenommen. Darunter fällt z. B. die zentrale Beschaffung von Kraftfahrzeugen.

**Zu 03 18/112 01**

Einnahmen aus Verwarnungsgeldern kommunaler Park- und Verkehrsüberwachungsdienste (VO über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht) sind bei 03 09/112 05 ausgewiesen.

**Zu 03 18/119 13**

Die Polizeibediensteten leisten einen Eigenanteil zu den Kosten der ermäßigten Fahrten mit dem MVV (vgl. Erläuterung zu 682 02).

**Zu 03 18/119 14**

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

**Zu 03 18/231 01**

Erstattungen vom Bund im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren.

**Zu 03 18/232 01**

Erstattungen von Ländern und ausländischen Staaten im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
236 01-1	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
236 12-8	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-9	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
				B	12,4
				C	13,9
271 01-7	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
				B	353,3
				C	146,9
282 03-2	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	A	---
				B	5,9
				C	0,4
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
341 01-3	042	Kostenbeteiligung der Stadt Regensburg an der Baumaßnahme Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Vgl. Vermerk bei 745 11.</i>	---	A	---
<u>341 02-2</u>	042	Kostenerstattung der Stadibau GmbH für die Änderung der Erschließungsverläufe an der Halle 19 der Landespolizeieiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	A	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	12.705,0	A	12.705,0
				B	14.856,6
				C	16.491,9
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.563.213,9	A	1.528.264,2
				B	1.458.595,7
				C	1.429.613,4
422 21-1	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	5.312,1	A	4.574,9
				B	5.133,5
				C	4.444,6
422 31-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	12.133,4	A	11.311,9
				B	11.725,5
				C	10.989,7
422 41-7	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	3.840,0	A	3.840,0
				B	2.422,1
				C	2.235,8
427 41-2	042	Praktikantenvergütungen	---	A	---
				B	4,8
428 01-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer	195.129,7	A	192.560,6
				B	187.926,2
				C	185.704,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 18/236 01**

Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung Schwerbehinderter.

**Zu 03 18/236 12**

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

**Zu 03 18/261 01**

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

**Zu 03 18/341 01**

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Regensburg mit erledigt.

**Zu 03 18/341 02**

Für die von der Stadibau GmbH beabsichtigte Wohnbebauung in der Tegernseer Landstraße in München ist eine Änderung der Erschließungsverläufe für die Halle 19 der Polizei notwendig. Die Änderung der Erschließungsverläufe wird aus 03 18/701 01 durchgeführt. Die Stadibau GmbH erstattet die anfallenden Ausgaben dafür.

**Zu 03 18/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen.

**Zu 03 18/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 18/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

**Zu 03 18/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 11-7	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/231 01 und 03 20/231 02.</i>	---	A B C	--- 134,3 144,9
428 16-2	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	A B C	636,0 528,1 466,3
428 21-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	A B C	450,0 262,3 315,2
428 41-1	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	180,0	A B C	180,0 185,3 216,8
453 01-7	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	2.044,5	A B C	2.000,0 1.540,2 1.626,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.784,3	A B C	9.450,0 10.185,4 9.398,7
511 22-2	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung	4.600,0	A B C	4.600,0 6.271,9 7.901,9
511 24-0	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	2.100,0	A B C	2.100,0 1.475,1 1.354,6
514 01-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01. Im Falle einer Privatisierung von Aufgaben infolge der Neuorganisation der Kfz-Werkstätten der Bayerischen Polizei können die Mittelansätze um das zeitanteilige durchschnittliche Stellengehalt von bis zu 37,5 Stellen verstärkt werden, soweit es sich hierbei um freie und besetzbare Stellen oder um im Rahmen der Neuorganisation freigesetzte Stellen handelt. In beiden Fällen sind die Stellen im Haushaltsvollzug gezielt zu sperren und im nächsten Haushalt dauerhaft einzuziehen. Diese Mittel können bei Bedarf auch für 03 20/514 01 verwendet werden.</i>	36.000,0	A B C	29.000,0 26.679,5 25.103,4
514 11-2	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	4.860,0	A B C	4.800,0 15.343,2 12.656,4
514 12-1	042	Dienstkleidungszuschüsse	6.800,0	A B C	6.800,0 3.634,4 2.955,1
514 21-0	042	Verbrauchsmittel	6.500,0	A B C	6.500,0 4.314,1 5.936,5
514 24-7	042	Verpflegung	800,0	A B C	800,0 747,2 492,0
514 25-6	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
517 01-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23.000,0	A B C	23.000,0 23.105,6 22.110,4

## Erläuterungen

**Zu 03 18/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 18/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 576,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 18/428 21**

Entgelte für Arbeitnehmer (Reinigungskräfte) auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

**Zu 03 18/453 01**

2023 gegenüber 2022:

70,0 Tsd. € mehr wegen anteiliger Finanzierung der Zulage "Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)",

114,5 Tsd. € mehr wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung,

44,5 Tsd. € mehr.

**Zu 03 18/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 665,7 Tsd. € wegen Umsetzung zu 04 05/422 01. Die Mittel werden für die Dauer des Erfordernisses der Schaffung von unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abschiebungshaft in der Justizvollzugsanstalt Eichstätt zur Verfügung gestellt.

**Zu 03 18/514 01****2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	29.000,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7.000,0
Zusammen	<u>36.000,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	36.000,0
Personalausgaben	7.950,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	23.750,0
Ausgaben für Leasing/Miete	12.200,0
Zusammen	<u>79.900,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7.310	7.290	7.245	1.785
Lastwagen und Kraftomnibusse	155	155	142	-
Sonstige (Krafräder, Sonderfahrzeuge)	340	340	325	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.000,0 Tsd. € zur Anpassung an die Preisentwicklung bei Kraftstoffen.

**Zu 03 18/514 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € für Sonderbekleidungsmittel zur Ausstattung der USK-Einheiten mit einem weiteren Einsatzoverall.

**Zu 03 18/514 12**

Sammelabrechnung der Dienstkleidungskonten.

**Zu 03 18/514 25**

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Kraftfahrzeuge aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

**Zu 03 18/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

## 03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022		
				A	B	
1	2	3	4	Ist 2021		
				C	Tsd. €	
					5	
517 05-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	19.200,0	A	16.600,0	
				B	15.572,6	
				C	15.458,9	
518 01-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung(en) kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 47.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	22.000,0	A	22.000,0	
				B	19.159,9	
				C	16.803,1	
518 11-8	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	550,0	A	980,0	
				B	720,0	
				C	567,1	
518 18-1	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	12.200,0	A	12.000,0	
				B	12.862,2	
				C	12.388,6	
519 01-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	11.050,0	A	11.050,0	
				B	19.311,3	
				C	23.461,1	
519 02-8	042	Erneuerung der Fernwärmeversorgung der Landespolizeiiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	---	A	---	
				B	2.122,3	
				C	2.179,9	
526 01-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0	A	60,0	
				B	31,1	
				C	28,4	
526 11-8	042	Ausgaben für Sachverständige	12.500,0	A	12.500,0	
				B	10.910,4	
				C	11.121,4	
527 01-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.869,6	A	2.800,0	
				B	1.605,1	
				C	1.420,0	
532 11-0	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	80,0	A	80,0	
				B	54,3	
				C	52,3	
533 05-7	042	Fahndung Vgl. Vermerk bei 282 03.	1.500,0	A	1.500,0	
				B	1.360,4	
				C	1.827,8	
533 07-5	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	13.500,0	A	13.500,0	
				B	12.869,2	
				C	12.266,7	
546 49-0	042	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Belegrechte für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des PP Oberfranken zur Unterbringung von ca. 15 Kindern finanziert werden.</i>	300,0	A	300,0	
				B	699,3	
				C	772,2	
547 04-2	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	310,0	A	300,0	
				B	272,1	
				C	300,5	

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 03 18/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.600,0 Tsd. € zur Anpassung an die Energiepreise.

**Zu 03 18/518 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 430 Tsd. € wegen Abschluss des Rollouts CardCash.

**Zu 03 18/518 18**

2023 gegenüber 2022:

1.000,0	Tsd. €	mehr wegen zusätzlicher geleaster Fahrzeuge im Zusammenhang mit dem Personalaufwuchs,
800,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 02/532 01,
200,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 03 18/519 02**

Aufgrund einer von den Stadtwerken München vorgenommenen Druckerhöhung im Fernwärmenetz muss die gesamte Fernwärmeversorgung der Liegenschaft erneuert werden. Die Kosten werden von der Staatsbauverwaltung auf rd. 8,7 Mio. € für die von der Bayerischen Polizei genutzten Gebäude geschätzt. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" wurden rd. 4,0 Mio. € bereitgestellt. Die Maßnahme soll 2022 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Der Vortrag dient der Abwicklung.

**Zu 03 18/526 01**

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

**Zu 03 18/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 69,6 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 03 18/533 07**

Kosten für Blutentnahmen, Gefangenenschub sowie Kosten für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei (z. B. Abschleppkosten, Verwehrkosten) sowie elektronische Aufenthaltsüberwachung.

**Zu 03 18/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Landespolizei gezahlt werden.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 01-1	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A B C	--- -0,8 7,8
<u>671 01-3</u>	042	Ersatz von Aufwendungen für Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte	55,0	A	
682 02-9	042	Zuschuss an den MVV für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.</i>	1.775,0	A B C	1.750,0 2.931,8 3.061,7
685 01-7	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	22,0	A B C	22,0 72,0 100,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 18/632 01**

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

**Zu 03 18/671 01**

Ersatz von Personalausgaben für die hälftige Überstellung eines Notfallseelsorgers.

**Zu 03 18/682 02**

Zuschuss des Freistaats Bayern für Polizeibedienstete im Bereich München zu den Kosten von MVV-Sondernetzkarten. Hier sind nur die vom Freistaat Bayern unmittelbar zu tragenden Ausgaben ausgebracht. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Eigenanteil der Beamten, den der Freistaat Bayern an den MVV abzuführen hat (vgl. Erläuterung zu 119 13).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € zur hälftigen Übernahme der Tarifierungen des MVV durch den Freistaat Bayern.

**Zu 03 18/685 01**

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden, beispielsweise zur Fortführung der Kantine beim Polizeipräsidium Schwaben Nord.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 341 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.206,2	A B C	11.506,2 12.691,3 10.976,4

**03 18  
Landespolizei****Erläuterungen**

<b>Zu 03 18/701 01</b>	<b>2023</b> Tsd. €
Polizeipräsidium <b>München</b> , Ettstraße, Einsatzzentrale (Gesamtkosten 3.000,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 1.980,0 Tsd. €)	500,0
Polizeiunterkunft <b>München</b> , Statische Unterstützung Garagengebäude 9504	470,0
Polizeiinspektion Flughafen <b>München</b> - überdachte Abstellfläche für Spezialfahrzeuge - Dachsanierung am Garagengebäude sowie Umbau der Lüftungsanlage und des Geschossfangs der Raumschießanlage	285,0 680,0
Polizeiinspektion <b>Murnau</b> Erneuerung der Sanitäranlagen und Brandschutzertüchtigung	880,0
Polizeipräsidium Oberbayern Süd, <b>Rosenheim</b> Umbau des Führungsstabsraums	380,0
Landespolizeidienstgebäude <b>Straubing</b> , Theresienplatz 50 Umbau des kriminaltechnischen Labors (Gesamtkosten 1.430,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 930,0 Tsd. €)	500,0
Polizeiinspektion <b>Vilsbiburg</b> Erneuerung DLG-Tisch, Gegensprechanlage und LAN-Verkabelung	505,0
Landespolizeidienstgebäude <b>Zwiesel</b> , Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	900,0
Polizeiinspektion <b>Nabburg</b> , Innensanierung und Umbau der Wache (Gesamtkosten 1.335,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 360,0 Tsd. €)	995,0
Polizeiinspektion <b>Neunburg vorm Wald</b> , Innensanierung	450,0
<b>Polizeipräsidium Oberpfalz</b> , Neuinstallation einer Kältemaschine	337,0
Ämtergebäude <b>Schwandorf</b> , Brandschutzertüchtigung Haus 2 und 3 sowie Ertüchtigung der Pflegehallen (Gesamtkosten 715,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 300,0 Tsd. €)	415,0
Polizeistation <b>Waldmünchen</b> , Umbau der Wache mit ergänzender Innensanierung (Gesamtkosten 915,6 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 500,6 Tsd. €)	415,0
Grenzpolizeigruppe <b>Waldsassen</b> , Innensanierung und Ausbau von Räumen (Gesamtkosten 1.460,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 1.000,0 Tsd. €)	460,0

## Erläuterungen

Polizeiinspektion <b>Bayreuth</b> -Stadt, WC-Sanierung und Brandschutzmaßnahmen (Gesamtkosten 1.095,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 445,0 Tsd. €)	300,0
Landespolizeidienstgebäude <b>Bamberg</b> , Schildstraße 31 Ertüchtigung des Brandschutzes (Gesamtkosten 1.200,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 700,0 Tsd. €)	500,0
Polizeiinspektion <b>Forchheim</b> , Umbau der Wache	200,0
Polizeiinspektion <b>Heilsbronn</b> , Sanierungs- und Umbaumaßnahmen (Gesamtkosten 940,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 300,0 Tsd. €)	640,0
Landespolizeidienstgebäude <b>Roth</b> , Erneuerung der Einsatzdisposition (Gesamtkosten 1.500,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 1.000,0 Tsd. €)	500,0
Polizeiinspektion <b>Bad Kissingen</b> , Wachesanierung und bauliche Absicherung	460,0
Polizeiinspektion <b>Würzburg</b> -Land, Sanierung des Wachebereichs	250,0
Polizeiinspektion <b>Friedberg</b> Fenstertausch, Dämmung oberste Geschoßdecke, Heizung	230,0
Polizeiinspektion <b>Immenstadt</b> , Sanierung des Polizeihofs, Erneuerung des Ölabscheiders, Putzausbesserungen und Fassadenanstrich	188,0
Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (Ministerratsbeschluss vom 10.05.2022)	700,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen	560,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	506,2
Zusammen	13.206,2

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
710 00-7	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 46.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	58.420,0	A B C	61.750,0 44.975,1 38.780,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.750,0	A B C	21.000,0 22.306,1 28.296,1
812 01-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.825,7	A B C	16.004,7 7.580,9 9.988,8
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter</b>					
453 71-2	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	427,9	A B C	400,0 84,3 176,3
525 71-6	042	Sonstige Ausbildungskosten	352,3	A B C	350,0 248,1 226,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			780,2	A B C	750,0 332,4 403,1
<b>75 Fortbildung</b>					
453 75-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	A C	1,0 0,0
525 75-2	042	Sonstige Fortbildungskosten	2.515,7	A B C	2.500,0 1.594,6 1.451,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.516,7	A B C	2.501,0 1.594,6 1.451,7
<b>76 Sicherheitswacht</b>					
427 76-0	042	Leistungen nach Art. 16 SWG	1.800,0	A B C	1.800,0 1.149,7 1.187,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 18/811 01**

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Einsatzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge (insbesondere Transporter, Kräder) mit hohen Laufleistungen bzw. Betriebsstunden nachersetzt werden.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.750,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 18/812 01**

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.179,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Der Ansatz berücksichtigt dabei eine einmalige Mittelbereitstellung von 100,0 Tsd. € für die Durchführung eines Pilotversuchs bei zwei Polizeipräsidien zur Erhebung, Speicherung und Auswertung von digitalen Fahrzeugspuren.

**Zu 03 18/71**

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

**Zu 03 18/453 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27,9 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 03 18/75**

Fortbildungsmaßnahmen für die Bayerische Landespolizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

**Zu 03 18/76**

Leistungen an sowie Sachausstattung für die Angehörigen der Sicherheitswacht.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
547 76-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A	50,0
				B	164,8
				C	336,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.850,0	A	1.850,0
				B	1.314,5
				C	1.524,5
		<b>81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität</b>			
547 81-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 5 des Kap. 03 18.</i>	1.500,0	A	1.500,0
811 81-7	042	Anschaffung von Dienstfahrzeugen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei 811 01.</i>	1.100,0	A	1.100,0
812 81-6	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 8 des Kap. 03 18.</i>	3.200,0	A	3.200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.800,0	A	5.800,0
				B	-
				C	-
		<b>97 Kosten der Telekommunikation</b>			
511 97-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	9.100,0	A	9.100,0
				B	9.962,8
				C	14.283,5
518 97-5	042	Mieten für Hard- und Software	50,0	A	50,0
				B	49,3
				C	86,5
525 97-6	042	Aus- und Fortbildung	55,0	A	55,0
				B	1,7
534 97-5	042	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
				B	359,2
				C	6.096,6
812 97-8	042	Erwerb von Hard- und Software	360,0	A	360,0
				B	89,1
				C	355,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.565,0	A	9.565,0
				B	10.462,1
				C	20.822,2
		<b>98 Kosten der Funkkommunikation</b>			
511 98-1	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	2.250,0	A	2.250,0
				B	2.722,9
				C	9.479,6
518 98-4	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
				C	0,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 18/81**

Verbesserung und Ergänzung der besonderen technischen Ausstattung und Ausrüstung der Polizei zur Verhütung und Bekämpfung der besonders schweren Gewalt- und Terrorkriminalität sowie der Organisierten Kriminalität. Aus den Mitteln wird insbesondere die Ausrüstung der Spezialeinheiten bestritten.

**Zu 03 18/97**

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

**Zu 03 18/518 97**

Veranschlagt sind Mieten für Hard- und Software im TK-Bereich.

**Zu 03 18/525 97**

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien (z. B. VoIP).

**Zu 03 18/812 97**

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

**Zu 03 18/98**

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der Analogfunk erforderlich. Für den Analog- und Digitalfunk BOS sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

**Zu 03 18/511 98**

Veranschlagt sind die Betriebskosten für die Funk-/Sprachkommunikationstechnik bei den Dienststellen.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
525 98-5	042	Aus- und Fortbildung	55,7	A	55,0
				B	0,9
				C	122,1
534 98-4	042	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
				B	3,5
				C	1.659,4
812 98-7	042	Erwerb von Hard- und Software	---	A	---
				B	64,6
				C	252,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.305,7	A	2.305,0
				B	2.792,0
				C	11.513,3
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.</i>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>					
<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei</i>					
<i>Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
422 99-8	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	---
428 99-2	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 231 01.</i>	---	A	---
				B	73,5
511 99-0	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.640,0	A	3.640,0
				B	10.488,3
				C	26.356,1
514 99-7	042	Verbrauchsmittel	800,0	A	800,0
				B	587,2
				C	552,3
518 99-3	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	700,0	A	700,0
				B	1.581,6
				C	1.390,8
525 99-4	042	Aus- und Fortbildung	101,9	A	100,0
				B	156,7
				C	144,8
526 99-3	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-3	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	600,0	A	600,0
				B	161,8
				C	6.177,4
701 99-0	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A	1.400,0
				B	276,0
				C	506,0
812 99-6	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.400,0	A	4.400,0
				B	3.844,2
				C	4.092,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			11.641,9	A	11.640,0
				B	17.169,4
				C	39.220,2
<b>Gesamtausgaben</b>			2.117.440,9	A	2.070.981,5
				B	1.981.986,0
				C	1.988.462,3

## Erläuterungen

**Zu 03 18/525 98**

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien.

**Zu 03 18/99**

Bei der Bayerischen Landespolizei sind alle Dienststellen mit standardisierten PC-Arbeitsplätzen für die polizeiliche Sachbearbeitung und Ermittlungsarbeit ausgestattet. Dazu kommen neben der PC-Ausstattung auch Server unter den Betriebssystemen Windows bzw. OSS zum Einsatz. Auf den lokalen Rechnersystemen werden z. B. Officeprodukte zur Unterstützung moderner Bürokommunikation sowie IT-Anwendungen für die vor Ort erforderliche Sachbearbeitung, für die Erledigung dienstbetrieblicher Aufgaben und für den Zugriff auf zentrale landesweite Verfahren eingesetzt.

Personal im Kap. 03 18, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 15	1,0	2,0
A 14	2,0	2,0
A 13	26,6	25,6
A 12	86,5	107,5
A 11	115,4	107,7
A 10	89,2	91,3
A 9 + AZ	41,8	38,4
A 9	46,5	47,5
A 8	24,0	23,0
A 7	18,0	19,0
Verwaltungsinformatikanwärter	5,0	5,0
	Summe	468,9
Arbeitsnehmer		
E 11	3,0	3,0
E 10	52,6	50,6
E 9	47,1	46,1
E 8	11,0	11,0
E 7	1,0	1,0
E 6	4,1	4,1
E 5	2,9	2,9
Auszubildende IT-Fachinformatiker	1,0	1,0
	Summe	119,6
Insgesamt	578,4	588,4

**Zu 03 18/422 99**

Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

**Zu 03 18/428 99**

Der Bund erstattet insbesondere die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

**Zu 03 18/511 99**

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

**Zu 03 18/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

**Zu 03 18/534 99**

Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständigen bei Konzeptstellungen u. ä.

**Zu 03 18/701 99**

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in den Polizeidienststellen.

**Zu 03 18/812 99**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zur Betriebssicherung der dezentralen IT-Ausstattung (Server, Stagesysteme, aktive Netzkomponenten, Drucker usw.), insbesondere der Nachersatz von PC sowie Erwerb erforderlicher Softwarelizenzen.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>Abschluss</b>					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.705,0	A	12.705,0
				B	13.748,0
				C	14.048,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	1.108,6
				C	2.443,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	12.705,0	A	12.705,0
				B	14.856,6
				C	16.491,9
		Personalausgaben	1.784.592,5	A	1.746.018,6
				B	1.669.765,5
				C	1.637.122,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	211.334,5	A	202.470,0
				B	217.390,2
				C	254.922,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.852,0	A	1.772,0
				B	3.002,9
				C	3.169,5
		Baumaßnahmen	73.026,2	A	74.656,2
				B	57.942,4
				C	50.262,6
		Sonstige Sachinvestitionen	46.635,7	A	46.064,7
				B	33.885,0
				C	42.985,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.117.440,9	A	2.070.981,5
				B	1.981.986,0
				C	1.988.462,3
		<b>Zuschuss</b>	2.104.735,9	A	2.058.276,5
				B	1.967.129,4
				C	1.971.970,4



**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	0,7
				C	0,4
112 01-6	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	250,0	A	250,0
				B	52,8
				C	89,9
119 01-9	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 14-4	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A	---
				B	27,6
				C	40,5
119 49-3	042	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 514 72.</i>	250,0	A	250,0
				B	550,7
				C	131,9
124 01-2	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Hubschraubern durch Dritte erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können die Fahrübungsplätze der Bayerischen Polizei von der Landesverkehrswacht Bayern für Zwecke der Verkehrssicherheit unentgeltlich genutzt werden. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können freie Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bereitschaftspolizei von Sportvereinen und Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unentgeltlich genutzt werden.</i>	300,0	A	300,0
				B	135,3
				C	287,2
125 01-1	042	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 514 24.</i>	1.800,0	A	1.800,0
				B	3.891,5
				C	3.766,7
129 05-3	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
				B	21,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-2	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Mineralölsteuerrückerstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
				B	58,9
				C	64,2
231 02-1	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Personalaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	---	A	---
				B	142,2
				C	243,3

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 20**

Nach Art. 6 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) gliedert sich die Bayerische Bereitschaftspolizei in das dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Präsidium mit Sitz in Bamberg. Dem Präsidium nachgeordnet sind sieben Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau und Sulzbach-Rosenberg (mit Außenstelle in Nabburg), die Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München (mit Außenstelle in Roth bei Nürnberg), ferner das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring mit Zentraler Diensthundeschule in Herzogau. Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist ein Polizeiverband, der insbesondere in Einsatzeinheiten auf Weisung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aus besonderem Anlass zum Schutz oberster Staatsorgane und Behörden sowie lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen, zur Unterstützung anderer Teile der Polizei und zur Katastrophenhilfe eingesetzt wird. Der Bayerischen Bereitschaftspolizei obliegt es ferner, Polizeibeamte für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene auszubilden und, unbeschadet der Fortbildungsveranstaltungen anderer Teile der Polizei, Dienstkräfte der Polizei fortzubilden. Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei besteht das "Prüfungsamt für die Bayerische Polizei", das für die Prüfungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zuständig ist. Darüber hinaus befindet sich am Standort der Bereitschaftspolizeiabteilung in München auch das Polizeiorchester Bayern. Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist außerdem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausstattung eingerichtet. Gemäß Verwaltungsabkommen vom 06.02.1998 beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen mit den Ländern bzw. dem Bund ist bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei eine zentrale Abrechnungsstelle eingerichtet.

**Zu 03 20/119 14**

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

**Zu 03 20/231 01**

Erstattung des Bundes für Mineralölsteuer, die bei der Betankung der Polizeihubschrauber auf fremden Flugplätzen zu zahlen ist.

Erstattungen für Auslandseinsätze verstärken nach Maßgabe des Haushaltsvermerks die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben. Des Weiteren ermöglicht der Haushaltsvermerk die Verstärkung der HGr. 5 aufgrund von Erstattungen und Zuschüssen des Bundes im Rahmen von Projekten.

**Zu 03 20/231 02 und 231 03**

Die Bayerische Bereitschaftspolizei begleitet die Geldtransporte der Deutschen Bundesbank. Sämtliche dafür anfallenden und ausweisbaren Personal- und Sachkosten werden der Bereitschaftspolizei in voller Höhe erstattet. Die Erstattungen verstärken nach Maßgabe der Haushaltsvermerke die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
231 03-0	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Sachaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 514 01 und 527 01 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	30,0	A B C	30,0 50,6 153,1
232 01-1	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	A B C	--- 5.775,5 4.087,6
235 03-6	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	A	---
236 01-7	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
236 12-4	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	10,0
261 01-5	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	A B C	10,0 0,3 0,5
271 01-3	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
282 01-0	042	Zuschüsse und Unkostenpauschalen durch das DPSK und der Länder für die Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie Einnahmen bei sportlichen Sonderveranstaltungen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 03 03/547 02.</i>	---	A C	--- 3,9
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-8	042	Kostenbeteiligung des Bundes an baulichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 710 40 und 745 25.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			2.640,0	A B C	2.650,0 10.707,5 8.869,2
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	155.792,8	A B C	158.617,4 150.523,3 149.225,7
422 21-7	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	113.592,4	A B C	112.894,2 109.773,9 109.678,4
422 31-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.370,7	A B C	376,5 1.324,6 365,7
422 41-3	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	500,0	A B C	500,0 426,9 329,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 20/232 01**

Erstattungsleistungen, insbesondere für Einsatzunterstützungen, für gemeinsame Projekte u. ä.

**Zu 03 20/236 01**

Zuschuss der Bundesagentur zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

**Zu 03 20/236 12**

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatz Einstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

**Zu 03 20/261 01**

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

**Zu 03 20/282 01**

Für die Nachweisung der Zuschüsse und Unkostenpauschalen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie sportlichen Sonderveranstaltungen.

**Zu 03 20/342 01**

Mit Kaufvertrag vom 21.12.2000 hat der Freistaat Bayern einen Teil der früheren Bundesgrenzschutzunterkunft in Nabburg zur Nutzung durch die Bereitschaftspolizei und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege erworben. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die verbliebene Bundesliegenschaft erfolgen über das vom Freistaat Bayern erworbene Grundstück. Im Kaufvertrag hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der gemeinsam genutzten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen anteilig zu tragen.

**Zu 03 20/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Fliegerstellenzulage) und Zuwendungen.

**Zu 03 20/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
427 01-6	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,0	A B C	5,0 1,3 1,3
427 41-8	042	Praktikantenvergütungen	---	A B	--- 1,5
428 01-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	52.913,4	A B C	51.564,1 51.055,1 49.868,4
428 11-3	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 0,3 1,2
428 16-8	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	80,9	A B	69,0 78,1
428 21-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 126,2 149,3
428 41-7	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	110,0	A B C	110,0 105,9 170,0
443 05-2	042	Freie Heilfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin	4.300,0	A B C	4.300,0 4.261,5 4.297,2
453 01-3	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	385,0	A B C	360,0 222,8 266,1
459 01-7	042	Prüfungsvergütungen	272,9	A B C	272,9 232,1 221,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.000,0	A B C	3.000,0 1.715,8 3.179,4
511 22-8	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1.400,0	A B C	1.400,0 3.374,5 1.479,1
511 24-6	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	20,0	A B C	20,0 34,6 33,6
514 01-0	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	5.585,0	A B C	4.500,0 4.026,3 3.448,8
514 11-8	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	8.500,0	A B C	8.950,0 9.036,2 11.668,8
514 21-6	042	Verbrauchsmittel	2.000,0	A B C	2.000,0 2.008,2 1.569,1
514 24-3	042	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	4.000,0	A B C	4.000,0 5.372,6 4.859,8

## Erläuterungen

**Zu 03 20/427 01**

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

**Zu 03 20/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

**Zu 03 20/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 20/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 20/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,9 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

**Zu 03 20/443 05**

Zur Gewährung freier Heilfürsorge gemäß VO vom 19.03.1987 (GVBl. S. 93) sowie für sonstige polizeiärztliche Untersuchungen.

**Zu 03 20/453 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 03 20/459 01**

Entgelte und Sachaufwand für die nebenamtliche Mitarbeit bei Anstellungsprüfungen.

**Zu 03 20/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4.385,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.200,0
Zusammen	<u>5.585,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5.585,0
Personalausgaben	5.150,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	5.000,0
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0
	<u>15.785,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1.345	1.340	1.336	16
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	115	115	105	-
Sonstiges (Kräder, Sonderfahrzeuge)	102	102	97	-

Das Fahrzeug des Inspektors der Bayerischen Polizei, das im Bestand bei 03 01/514 01 enthalten ist, wird zu Lasten 03 20/514 01 bei der I. BPA betrieben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.085,0 Tsd. € zur Anpassung an die Preisentwicklung bei Kraftstoffen.

**Zu 03 20/514 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Auslaufens verschiedener Ausbildungsprogramme. Der Ansatz berücksichtigt dabei eine einmalige Mittelbereitstellung von 100,0 Tsd. € zur Ausstattung der USK-Einheiten mit einem weiteren Einsatzoverall.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 25-2	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 22,7 1.339,4
517 01-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.600,0	A B C	7.600,0 7.918,4 7.766,9
517 05-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	7.170,0	A B C	6.200,0 5.366,3 5.552,3
518 01-6	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.400,0	A B C	2.400,0 2.291,4 2.116,5
518 11-4	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	200,0	A B C	200,0 166,1 184,0
518 18-7	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	A B C	50,0 62,3 41,1
519 01-5	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.730,0	A B C	3.650,0 9.665,2 11.501,0
519 02-4	042	Erneuerung der Dächer bei der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg	600,0	A B	600,0 449,4
526 01-6	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	80,0	A B C	80,0 37,7 42,8
526 11-4	042	Ausgaben für Sachverständige	105,0	A	50,0
527 01-5	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	512,0	A B C	500,0 287,8 260,3
532 11-6	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 10,4 3,4
546 49-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	A B C	100,0 186,9 196,7
547 04-8	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	624,0	A B C	400,0 468,9 315,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-7	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	60,0	A B C	60,0 1.575,8 1.265,8
671 01-9	042	Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	320,0	A B C	320,0 318,8 321,2
685 01-3	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 20/514 25**

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausrüstung aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

**Zu 03 20/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 03 20/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 970,0 Tsd. € zur Anpassung an die Energiepreise.

**Zu 03 20/519 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € zur Einrichtung einer modernen Tatort- und Spurensicherungsstraße für Fortbildungszwecke am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei.

**Zu 03 20/519 02**

Zinkauswaschungen aus den Titanzinkdächern der Polizeiuunterkunft in Sulzbach-Rosenberg belasten das Niederschlagswasser. Ein Teil der Dächer wurde bereits ausgetauscht. Da die geltenden Grenzwerte immer noch nicht eingehalten werden, müssen weitere Dächer ausgetauscht werden, um die wasserrechtlichen Auflagen einhalten zu können.

**Zu 03 20/526 01**

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

**Zu 03 20/526 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 55,0 Tsd. € für Sachverständigenleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Logistikzentrum Bayern.

**Zu 03 20/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Bereitschaftspolizei gezahlt werden.

**Zu 03 20/547 04**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 224,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/632 01**

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

**Zu 03 20/671 01**

Erstattung der vollen Personalausgaben für drei Polizeiseelsorger.

**Zu 03 20/685 01**

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 3.200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	A	4.000,0
				B	2.105,4
				C	3.660,6
710 00-3	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 30.900,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.300,0	A	11.850,0
				B	8.997,4
				C	18.305,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-0	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 3.600,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	5.000,0
				B	4.593,1
				C	5.089,1
812 01-9	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.980,0	A	2.950,0
				B	1.444,3
				C	2.528,5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter</b>					
453 71-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	106,2	A	100,0
				B	11,8
				C	31,7
518 71-1	042	Leasing eines Fahrsimulators	***	A	50,0
				B	55,7
				C	55,0
525 71-2	042	Sonstige Ausbildungskosten	654,1	A	600,0
				B	419,3
				C	477,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			760,3	A	750,0
				B	486,8
				C	564,2
<b>72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern</b>					
514 72-4	042	Betriebsausgaben <i>Gutschriften für Lieferungen und Leistungen aus der Hubschrauberhaltung bei 119 49 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 124 01 und 231 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.200,0	A	8.200,0
				B	5.380,1
				C	6.496,7
518 72-0	042	Leasing	---	A	---
525 72-1	042	Aus- und Fortbildung	703,9	A	700,0
				B	822,0
				C	1.032,2

## Erläuterungen

<b>Zu 03 20/701 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
Polizeiunterkunft <b>Dachau</b> Erneuerung von Zaunabschnitten	390,0
Polizeiunterkunft <b>München</b> Brandschutzmaßnahmen im Stabsgebäude mit Schadstoffsanierung	164,0
Polizeiunterkunft <b>Sulzbach-Rosenberg</b> Errichtung einer Funktionsbeschussanlage	1.376,0
Polizeiunterkunft <b>Königsbrunn</b> Erneuerung der Einfriedung zur Guldenstraße	560,0
Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (Ministerratsbeschluss vom 10.05.2022)	200,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	210,0
Zusammen	2.900,0

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 1.100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 20/811 01**

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2013 bis 2015 mit Fahrleistungen von bis zu 300.000 km ersetzt werden.

**Zu 03 20/812 01**

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 970,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Der Ansatz berücksichtigt dabei eine einmalige Mittelbereitstellung von 180,0 Tsd. € für die Beschaffung eines weiteren Fahrtrainingssimulators bei der Vierten Bereitschaftspolizeiabteilung in Nürnberg.

**Zu 03 20/71**

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.  
Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

**Zu 03 20/518 71**

Wegfallend wegen Ankauf eines Fahrsimulators.

**Zu 03 20/525 71**

Zur Verbesserung der Krafffahrerausbildung der Polizeivollzugsbeamten, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, wurde zusammen mit der Industrie ein Verkehrstrainingssimulator-Polizei entwickelt und eingesetzt.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 54,1 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 03 20/72**

Aufwendungen für den Betrieb und die Ausrüstung der Hubschrauberstaffel.

**Zu 03 20/514 72**

Ausgaben für Treibstoff, Wartung sowie Start- und Landegebühren.

<b>Bestand an Hubschraubern:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>1.2.2022</b>
Hubschrauber EC 135	8	8	8

Die Verpflichtungsermächtigung ist für einen Wartungsvertrag für die neuen Hubschrauber erforderlich.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
811 72-4	042	Ersatzbeschaffung der Polizeihubschrauber	24.600,0	A	30.000,0
812 72-3	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	A	---
				C	17,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	33.503,9	A	38.900,0
				B	6.202,0
				C	7.546,4
		<b>75 Fortbildung</b>			
427 75-7	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	120,0	A	120,0
				B	63,2
				C	60,0
453 75-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
525 75-8	042	Sonstige Fortbildungskosten	755,2	A	750,0
				B	644,4
				C	609,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	875,2	A	870,0
				B	707,6
				C	669,5
		<b>80 Polizeiorchester Bayern</b>			
427 80-0	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	100,0	A	100,0
				B	44,3
				C	30,5
511 80-7	042	Betrieb Polizeiorchester <i>Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.</i>	80,0	A	80,0
				B	112,2
				C	99,2
527 80-9	042	Reisekosten Polizeiorchester	31,0	A	30,0
				B	3,6
				C	17,1
547 80-5	042	Sonstige Verwaltungsausgaben	10,0	A	10,0
				B	45,2
				C	46,0
812 80-3	042	Erwerb von Musikinstrumenten	50,0	A	50,0
				B	46,6
				C	37,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	271,0	A	270,0
				B	251,9
				C	230,6
		<b>97 Kosten der Telekommunikation</b>			
511 97-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.460,0	A	1.460,0
				B	1.107,1
				C	1.973,8
518 97-1	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
				C	0,0
525 97-2	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	0,0
				C	0,3

## Erläuterungen

**Zu 03 20/811 72**

Der vollständige Austausch der Polizeihubschrauberflotte ist sowohl im Hinblick auf das Alter der Hubschrauber als auch wegen des Umstiegs auf ein größeres Modell zur Schaffung ausreichender Verlastungskapazitäten sowie Flug- und Einsatzzeiten erforderlich. Die Mittel i. H. v. voraussichtlich insgesamt 146 Mio. € werden im Rahmen der Technologieoffensive "Hightech Agenda Plus" zur Verfügung gestellt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.400,0 Tsd. € wegen Lieferverzögerungen.

**Zu 03 20/75**

Aufwendungen für die Fortbildung der Polizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring (vgl. Vorbemerkung). Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

**Zu 03 20/80****Ausgaben für das Polizeiorchester Bayern**

	Anzahl der Stellen <b>2022</b>
<b>Beamte</b>	<b>48,0</b>
BesGr A9	28,0
BesGr A10	8,0
BesGr A11	8,0
BesGr A12	4,0
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>4,5</b>
EGr 5	1,5
EGr 8	0,5
EGr 9	1,5
EGr 11	1,0
Zusammen	<b>52,5</b>

**Zu 03 20/427 80**

Aufwendungen für Aushilfsmusiker, zusätzliche Besetzungen und Künstlersozialabgaben.

**Zu 03 20/511 80**

Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.

**Zu 03 20/547 80**

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und die Produktion von Tonträgern.

**Zu 03 20/97**

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte der Bayerischen Bereitschaftspolizei veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
534 97-1	042	Vergabe von Aufträgen	---	A B C	--- 30,8 281,9
812 97-4	042	Erwerb von Hard- und Software	55,0	A C	55,0 89,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.515,0	A B C	1.515,0 1.138,0 2.346,0
<b>98 Kosten der Funkkommunikation</b>					
511 98-7	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	220,0	A B C	220,0 1.190,4 350,7
518 98-0	042	Mieten für Hard- und Software	---	A B C	--- 4,4 3,6
525 98-1	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
534 98-0	042	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
812 98-3	042	Erwerb von Hard- und Software	---	A B C	--- 5,6 30,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			220,0	A B C	220,0 1.200,4 384,8
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	770,2	A B C	770,2 6.094,0 2.615,0
514 99-3	042	Verbrauchsmittel	120,0	A B C	120,0 110,1 111,8
518 99-9	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A B C	--- 284,5 268,5
525 99-0	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
526 99-9	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-9	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
701 99-6	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 80,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	100,0

## Erläuterungen

**Zu 03 20/812 97**

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

**Zu 03 20/98**

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem BOS-Digitalfunknetz ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der sog. Analogfunk erforderlich. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich. Zudem werden mobile Lautsprecheranlagen einschließlich Zubehör benötigt.

**Zu 03 20/99**

Die IuK-Ausstattung dient der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und der Unterstützung des Dienstbetriebs (vgl. Erläuterung zu 03 18 TG 99), außerdem dem Schulungsbereich (Aus- und Fortbildung des Personals der Bayerischen Polizei). In diesem Ausbildungsbereich werden die Beamten in Ausbildung systematisch mit den Grundlagen der IuK und den Verfahren und Anwendungen, die bei der Bayerischen Polizei zum Einsatz kommen, vertraut gemacht.

Personal im Kap. 03 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 14	1,0	1,0
A 13	9,0	9,0
A 12	9,0	9,0
A 11	16,0	20,0
A 10	10,0	6,0
A 9+AZ	7,0	7,0
A 9	8,0	9,0
A 8	1,0	-
A 7	1,0	1,0
Summe	62,0	62,0
Arbeitnehmer		
E 11	1,0	1,0
E 10	21,0	21,0
E 9	8,5	8,5
E 8	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0
E 6	0,5	0,5
Summe	33,0	33,0
Insgesamt	95,0	95,0

**Zu 03 20/511 99**

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, die laufenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

**Zu 03 20/701 99**

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in Polizeidienststellen.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 99-2	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.325,8	A B C	1.753,6 1.780,3 325,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.316,0	A B C	2.743,8 8.268,8 3.320,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	441.020,5	A B C	444.217,9 407.925,7 416.365,8
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.600,0	A B C	2.600,0 4.679,9 4.316,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	A B C	50,0 6.027,6 4.552,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.640,0	A B C	2.650,0 10.707,5 8.869,2
		Personalausgaben	329.649,3	A B C	329.389,1 318.252,9 314.697,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	60.680,4	A B C	58.690,2 68.805,6 69.996,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	380,0	A B C	380,0 1.894,5 1.587,0
		Baumaßnahmen	16.300,0	A B C	15.950,0 11.102,8 21.966,1
		Sonstige Sachinvestitionen	34.010,8	A B C	39.808,6 7.869,9 8.118,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	441.020,5	A B C	444.217,9 407.925,7 416.365,8
		<b>Zuschuss</b>	438.380,5	A B C	441.567,9 397.218,2 407.496,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 20/812 99**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zum Betriebserhalt der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie der Erwerb notwendiger Softwarelizenzen.

2023 gegenüber 2022:

27,8 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zum IT-DLZ,

600,0 Tsd. € mehr wegen Ausbau der Digitalisierung der Ausbildung im Rahmen des Programms "Mobile Police",

572,2 Tsd. € mehr.

**03 21 Polizeiverwaltungsamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.000,0	A	3.000,0
				B	2.597,2
				C	3.024,6
112 01-4	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	132.000,0	A	132.000,0
				B	119.190,0
				C	126.513,7
119 14-2	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A	---
119 49-1	042	Vermischte Einnahmen	2,5	A	2,5
				B	29,5
				C	8,9
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5	A	0,5
				B	0,5
				C	0,4
129 05-1	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
235 03-4	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	A	---
236 01-5	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
236 12-2	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	10,0
271 01-1	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			135.003,0	A	135.013,0
				B	121.817,2
				C	129.547,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.862,3	A	14.691,2
				B	14.362,7
				C	14.120,7
422 21-5	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	264,7	A	223,6
				B	255,8
				C	217,3
422 31-3	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	215,3	A	176,6
				B	208,0
				C	171,5
422 41-1	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,0	A	4,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 21**

Nach Art. 8 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist das Bayerische Polizeiverwaltungsamt (PVA) eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Dienststelle mit Sitz in Straubing. Es ist Zentralstelle für die Durchführung des Verkehrsordnungswidrigkeiten-Vorverfahrens in Bayern.

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist im PVA eine Zentrale Bußgeldstelle mit Sitz in Viechtach errichtet.

Seit 01.01.2005 sind Ahndungszuständigkeiten von den Gewerbeaufsichtsämtern auf die Zentrale Bußgeldstelle verlagert, soweit es sich dabei um Verstöße gegen (Sozial-)Vorschriften im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lenk- und Ruhezeiten von Lkw und Bussen und der Kontrolle von Gefahrguttransporten im Rahmen von Straßenkontrollen handelt.

Beim PVA ist zudem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmesstechnik eingerichtet.

Ebenso ist die mit dem Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts vom 18.05.2018 neu geschaffene Zentrale Datenprüfstelle (Art. 13 f. POG) als fachlich unabhängige Stelle - rein organisatorisch - an das PVA angegliedert.

**Zu 03 21/119 14**

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

**Zu 03 21/422 01 und 422 21**

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage) und Zuwendungen.

**Zu 03 21/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**03 21 Polizeiverwaltungsamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
427 41-6	042	Praktikantenvergütungen	---	A B	--- 1,5
428 01-3	042	Entgelte der Arbeitnehmer	8.065,1	A B C	8.026,7 7.782,9 7.754,5
428 11-1	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7,0	A	7,0
428 41-5	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	5,0	A B C	5,0 4,2 4,2
453 01-1	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	26,3	A B C	25,0 8,5 11,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.300,0	A B C	5.700,0 4.007,0 4.128,0
511 22-6	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	80,0	A B C	80,0 119,2 58,9
514 01-8	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	60,0	A B C	45,0 46,4 29,0
514 11-6	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	15,0	A B C	15,0 30,9 36,9
514 21-4	042	Verbrauchsmittel	1,0	A B C	1,0 0,3 0,2
514 25-0	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparatur an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- -24,4 33,7
517 01-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	230,0	A B C	230,0 247,9 221,2
517 05-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	210,0	A B C	180,0 146,2 174,0
518 01-4	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-2	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	A B C	5,0 0,7 0,2
518 18-5	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14,0	A B C	14,0 13,6 14,6
519 01-3	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125,0	A B C	125,0 89,2 282,3
525 01-5	042	Aus- und Fortbildung, Umschulung	80,5	A B C	80,0 62,9 40,9

## Erläuterungen

**Zu 03 21/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

**Zu 03 21/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 21/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 21/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen gestiegener Portokosten (Portoerhöhung und gestiegene Anzahl von Postzustellungsaufträgen wegen der StVO-Novelle).

**Zu 03 21/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0
Zusammen	<u>60,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	60,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	30,0
Ausgaben für Leasing/Miete	14,0
Zusammen	<u>104,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	16	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Sonstige	1	1	1	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen der Preisentwicklung bei Kraftstoffen.

**Zu 03 21/514 25**

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmessgeräte aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

**Zu 03 21/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 03 21/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an die Energiepreise.

**03 21 Polizeiverwaltungsamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
526 01-4	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	120,0	A B C	120,0 88,9 87,8
526 11-2	042	Ausgaben für Sachverständige	39,0	A B C	39,0 7,2 9,7
527 01-3	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,6	A B C	25,0 8,0 9,4
532 11-4	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 49-4	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	A B C	15,0 30,6 42,2
547 04-6	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	5,0	A B C	5,0 9,8 2,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-1	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-8	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i>	30,0	A B C	30,0 55,8 179,0
812 01-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	220,0	A B C	420,0 24,6 136,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>97 Kosten der Telekommunikation</b>					
511 97-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	A B C	250,0 49,9 210,8
518 97-9	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
525 97-0	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
534 97-9	042	Vergabe von Aufträgen	---	A C	--- 4,5
812 97-2	042	Erwerb von Hard- und Software	15,0	A	15,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			265,0	A B C	265,0 49,9 215,3
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	55,0	A B C	55,0 268,7 535,6

## Erläuterungen

**Zu 03 21/526 01**

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

**Zu 03 21/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Polizeiverwaltungsamts gezahlt werden.

**Zu 03 21/547 04**

Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen.

**Zu 03 21/811 01**

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

**Zu 03 21/812 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 21/97**

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte des PVA veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

**Zu 03 21/812 97**

Ergänzungen an den Telekommunikationssystemen und den entsprechenden Peripheriegeräten.

**Zu 03 21/99**

Die IuK-Ausstattung dient der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der IT-Technik beim PVA (Arbeitsplatzausstattung, Druckerzeugnisse im Rahmen des Verkehrsverfahrens usw.).

Personal im Kap. 03 21, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 13	1,0	1,0
A 12	6,0	6,0
A 11	2,0	3,0
A 10	3,0	2,0
A 9 + AZ	1,0	1,0
A 7	2,0	2,0
	Summe	15,0
Arbeitnehmer		
E 10	2,0	2,0
E 9	5,0	5,0
	Summe	7,0
Insgesamt	22,0	22,0

**03 21 Polizeiverwaltungsamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
514 99-1	042	Verbrauchsmittel	80,0	A	80,0
				B	92,6
				C	121,2
518 99-7	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				C	21,7
525 99-8	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	1,3
526 99-7	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-7	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
				C	10,0
701 99-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 99-0	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	125,0	A	125,0
				B	15,8
				C	256,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	260,0	A	260,0
				B	378,5
				C	944,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	31.549,8	A	30.813,1
				B	28.016,6
				C	28.926,2
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	135.003,0	A	135.003,0
				B	121.817,2
				C	129.547,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	10,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	135.003,0	A	135.013,0
				B	121.817,2
				C	129.547,6
		Personalausgaben	23.449,7	A	23.159,1
				B	22.623,6
				C	22.279,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.710,1	A	7.064,0
				B	5.296,9
				C	6.075,1
		Sonstige Sachinvestitionen	390,0	A	590,0
				B	96,2
				C	571,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	31.549,8	A	30.813,1
				B	28.016,6
				C	28.926,2
		<b>Überschuss</b>	103.453,2	A	104.199,9
				B	93.800,6
				C	100.621,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 21/812 99**

Veranschlagt sind Ergänzungen der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie Erwerb und Erweiterung von Softwarelizenzen.

## 03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 49-7	044	Vermischte Einnahmen	30,0	A	30,0
				B	6,7
				C	24,4
124 01-6	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO ermächtigt, dem Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. zum Betrieb eines Feuerwehrholungsheims für die Angehörigen der Feuerwehren Bayerns die Grundstücke Fl.Nrn. 160, 162/30, 150, 153/3, 153/4, 148/2, 146 der Gemarkung Bayerisch Gmain (091 72 9952) samt aufstehenden Gebäuden mietzinsfrei (Grundmiete) zu überlassen. Die Mieteinnahmen für die Wohnungen sind an den Freistaat Bayern abzuführen.</i>	12,0	A	12,0
				B	12,5
				C	12,5
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
341 01-3	044	Zuweisungen des Vereins „Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.“ für Bauausgaben beim Feuerwehrholungsheim <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.</i>	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	42,0	A	42,0
				B	19,2
				C	36,9
		<b>Ausgaben</b>			
		Die Titel 511 01, 517 01, 526 11, 531 11, 533 01, 546 49, 547 01, 547 02 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-7	044	Reparatur und Instandsetzung bei den staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen	40,0	A	40,0
				B	11,8
				C	10,4
517 01-1	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume beim Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain	16,0	A	16,0
				B	15,3
				C	15,3
519 01-9	044	Bauunterhalt Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei 341 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 701 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	175,0	A	155,0
				B	190,9
				C	649,2
526 11-8	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 883 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 23**

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Feuerwehrwesens einschließlich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Löschgeräten sowie (seit 01.01.2000) für den Bau von Feuerwehrhäusern veranschlagt.

Das in Kap. 13 01 veranschlagte zweckgebundene Feuerschutzsteueraufkommen (vgl. Art. 29 BayFwG) wird zu 100 % für die Erfüllung der Aufgaben des Staates nach Art. 3 BayFwG verwendet. Die Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgaben ist in den Kap. 03 23 und 03 26 veranschlagt. Niedrigere oder höhere tatsächliche Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden durch den Haushaltsvermerk zu 03 23/883 01 berücksichtigt. Der Veranschlagung liegt ein prognostiziertes Feuerschutzsteueraufkommen für 2023 von ca. 95,7 Mio. € zu Grunde.

**Zu 03 23/119 49**

Einnahmen, insbesondere aus zurückfließenden Fördermitteln.

**Zu 03 23/124 01**

Einnahmen aus der Nutzung des Feuerwehrherholungsheims in Bayerisch Gmain (Mieteinnahmen für Wohnungen).

**Zu 03 23/341 01**

Zuweisungen des Vereins "Bayerisches Feuerwehrherholungsheim e.V." für Bauunterhalt und zur Realisierung von Nutzerwünschen im Rahmen der Baumaßnahmen beim Feuerwehrherholungsheim.

Diese Einnahmen sind auf der Grundlage des veranschlagten Haushaltsvermerks zweckgebunden für die Ausgaben bei 519 01 und 701 01 zu verwenden. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.

**Zu 03 23/511 01**

Aufwendungen für Reparatur und Instandsetzung bei den neun staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeueten Brandübungsanlagen. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

**Zu 03 23/517 01**

Grundsteuer für die staatseigene Liegenschaft Feuerwehrherholungsheim in Bayerisch Gmain.

**Zu 03 23/519 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Allgemeiner Bauunterhalt	150,0
Vergrößerung Wäscherei	20,0
Energiekonzept	5,0
Zusammen	175,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 23 Brandschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
531 11-1	044	Herausgabe der "brandwacht"	100,0	A	100,0
				B	96,5
				C	96,1
533 01-1	044	Feuerwehrenzeichen	110,0	A	110,0
				B	62,4
				C	93,5
546 49-0	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	A	5,0
				B	0,5
				C	0,3
547 01-5	044	Prüfungen für den hauptamtlichen Feuerwehrdienst	95,0	A	95,0
				B	80,8
				C	92,9
547 02-4	044	Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren	250,0	A	100,0
				B	201,9
				C	31,6
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
671 01-3	044	Erstattung der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrholungsheim in Bayerisch Gmain <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	A	1.630,0
				B	323,6
				C	546,9
671 02-2	044	Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten	---	A	---
685 01-7	044	Beiträge und Zuschüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.381,8	A	1.381,8
				B	1.034,5
				C	1.247,1
686 01-6	044	Zuschuss an den Bayerischen Landesfeuerwehrverband <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	570,0	A	570,0
				B	613,5
				C	500,0
686 02-5	044	Zuschuss an den Verein Feuerwehrlerlebniswelt Bayern e.V.	100,0	A	170,0
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-7	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei 341 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 519 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.060,0	A	150,0

## Erläuterungen

<b>Zu 03 23/533 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Feuerwehrenzeichen, Ordensbänder, Etais, Ehrenurkunden und dgl.	105,0
2.	Auslagen bei besonderen Verleihungen	5,0
	Zusammen	110,0

**Zu 03 23/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 23/547 01**

Prüfungsvergütung im feuerwehrtechnischen Dienst.

**Zu 03 23/547 02**

Staatliche Initiativen zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Verbesserung der flächendeckenden Nachwuchsgewinnung in Bayern.

**Zu 03 23/671 01**

Erstattung der Kosten für Freiplätze von freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden mit einer 40-jährigen ehrenamtlichen Dienstzeit im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 130,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung des Wegfalls der einmaligen Haushaltsmittel für Freiplätze für 50 Jahre aktiven Feuerwehrdienst.

**Zu 03 23/671 02**

Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten zu Themen des Brandschutzes und des Technischen Hilfsdienstes.

**Zu 03 23/685 01**

<b>Zu 03 23/685 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Beiträge	
a)	an die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik der Technischen Hochschule Karlsruhe und an das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge	125,0
b)	an die Versicherungskammer Bayern für Unterstützungsleistungen	650,0
c)	an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	0,2
d)	an die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.	0,1
e)	an das Land Hessen für die Qualitätssicherung von Feuerwehrschutzkleidung	1,5
2.	Zuschüsse	
a)	an den Fachnormenausschuss "Feuerwehrwesen"	25,0
b)	an den Landesfeuerwehrverband für die Fortsetzung einer Imagekampagne zur Nachwuchsgewinnung	275,0
c)	an den Landesfeuerwehrverband für den Betrieb eines Brandübungscontainers	300,0
d)	an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	5,0
	Zusammen	1.381,8

**Zu 03 23/686 01**

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns.

**Zu 03 23/686 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls eines einmaligen Zuschusses von 170,0 Tsd. € für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung eines erneuten einmaligen Zuschusses von 100,0 Tsd. € für das Jahr 2023.

**Zu 03 23/701 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 910,0 Tsd. € zur Bädersanierung im Haus Staufen und Duschensanierung der Personalzimmer im Haus Lattenberg.

**03 23 Brandschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-3	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen und andere Ausbildungszwecke	---	A	600,0
				B	30,0
				C	287,6
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Soweit bei übertragbaren Ausgabeansätzen der Kap. 03 23 und 03 26 keine separaten Ausgabereste gebildet werden,</i>	39.142,7	A	42.302,0
		<i>a) erhöht sich die Ausgabebefugnis um</i>		B	39.908,1
		<i>- die Mehreinnahmen und Minderausgaben der Kap. 03 23 und 03 26 und</i>		C	39.544,7
		<i>- die Mehreinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01.</i>			
		<i>b) vermindert sich die Ausgabebefugnis um</i>			
		<i>- die Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Kap. 03 23 und 03 26 und</i>			
		<i>- die Mindereinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01.</i>			
		<i>Eine verbleibende Mindereinnahme ist als Vorgriff auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres zu behandeln. Hierfür ist ein Verfahren nach Art. 37 BayHO nicht erforderlich.</i>			
		<i>Aus dem Ansatz dürfen auch die gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben des Kap. 03 26 verstärkt werden.</i>			
		<i>Im Übrigen vgl. Vermerk bei Anlage S Kap. 03 26 Tit. 710 01, 710 05, 740 02, 740 05 und 745 05, Kap. 03 23 Tit. 526 11 und 883 02, Kap. 03 24 Tit. 685 01, Kap. 03 26 Tit. 518 01, 519 01, 525 01, 532 01, 633 01, 671 01, 671 02, 701 01 und 821 01.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 24 Tit. 701 89 entsprechend des auf den ILLS-Bereich entfallenden Anteils.</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 90.000,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrräumen <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit 883 01.</i>	13.000,0	A	13.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.800,0</i>		B	8.601,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	14.199,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	57.545,5	A	60.424,8
				B	51.171,2
				C	57.314,7

## Erläuterungen

**Zu 03 23/812 01**

Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie für die Ersatzbeschaffung von staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen sowie für andere Ausbildungszwecke. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 23/883 01**

Der Ansatz soll verwendet werden für

	<b>2023</b>
	Tsd. €
- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	29.142,7
- Baumaßnahmen bei der Feuerwehrschnule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01 und 710 05), bei der Feuerwehrschnule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 05), bei der Feuerwehrschnule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02 und 740 05)	10.000,0
Zusammen	39.142,7

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 dürfen bis zu 30.000,0 Tsd. € für Baumaßnahmen bei der Feuerwehrschnule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01 und 710 05), bei der Feuerwehrschnule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 05) und bei der Feuerwehrschnule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02 und 740 05) in Anspruch genommen werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.159,3 Tsd. € zur Anpassung an die aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehenden Mittel.

**Zu 03 23/883 02**

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern.

**03 23 Brandschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	42,0	A B C	42,0 19,2 36,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	42,0	A B C	42,0 19,2 36,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	791,0	A B C	621,0 659,9 989,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.551,8	A B C	3.751,8 1.971,6 2.294,0
		Baumaßnahmen	1.060,0	A B C	150,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	600,0 30,0 287,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	52.142,7	A B C	55.302,0 48.509,7 53.743,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	57.545,5	A B C	60.424,8 51.171,2 57.314,7
		<b>Zuschuss</b>	57.503,5	A B C	60.382,8 51.152,0 57.277,8



**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-1	045	Einnahmen aus der Veräußerung von Ausstattung und Fahrzeugen des Katastrophenschutzes <i>Vgl. Vermerk bei 812 05.</i>	---	A	---
119 11-9	045	Einnahmen aus Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei 894 01.</i>	---	A	---
119 12-8	045	Schadensersatzleistungen für Schäden an Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 02.</i>	---	A	---
119 13-7	045	Einnahmen aus den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 887 88.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
<u>231 05-0</u>	045	Zuweisungen für die Bereitstellung von Personal für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)	---	A	---
232 01-3	045	Erstattungen von Ländern und Kommunen und anderen Staaten <i>Vgl. Vermerk bei 812 05.</i> <i>Abweichend von Art. 34 BayHO wird auf die Erstattung der Einsatzkosten anlässlich der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verzichtet.</i>	---	A	---
236 02-8	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 518 89.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst</b>					
236 80-3	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern <i>Vgl. Vermerk bei 428 80.</i>	1.206,9	A B C	1.186,2 842,4 885,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.206,9	A B C	1.186,2 842,4 885,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.206,9	A B C	1.186,2 842,4 885,8

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 24**

Die Ausgaben des Kap. 03 24 dienen ausschließlich den Fachaufgaben des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einschließlich des Lawinenwarndienstes.

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Staates ausgebracht, die den Durchführenden des Rettungsdienstes nach Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) für die Beschaffung notwendiger Einrichtungen im Rettungsdienst (insbesondere Berg-, Höhlen- und Wasserrettung) gewährt werden. Ferner sind hier die Leistungen des Staates für Integrierte Leitstellen nach Art. 7 des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) veranschlagt (Ersterrichtung und Folgeanschaffungen). Außerdem sind Zuschüsse zur Vorbereitung von Sanitäts- und Katastropheneinsätzen ausgebracht. Die Ausgaben für den Katastrophenschutz richten sich nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). Soweit sie jedoch aufgrund des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) anfallen, trägt sie der Bund (§ 29 ZSKG); sie werden unmittelbar auf den Bundeshaushalt gebucht. Ferner sind die Leistungen des Staates für das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 veranschlagt.

Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030:

In Abstimmung mit den Landesverbänden der freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wurde das Investitionsprogramm "Katastrophenschutz Bayern 2030" fortgeschrieben. Das Programm trägt den gestiegenen Anforderungen an den Katastrophenschutz Rechnung und ergänzt die Ausstattung der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Feuerwehren und freiwilligen Hilfsorganisationen unter Berücksichtigung des Ausstattungskonzepts des Bundes für den ergänzenden Katastrophenschutz. Den Schwerpunkt der Beschaffungsmaßnahmen bilden im Haushalt 2023 die Förderung der Realisierung des Zentrums für besondere Einsatzlagen - Bauphase II sowie Investitionen in Ausstattung zur Bewältigung von Stromausfällen, von Waldbränden und von stationären Sirenen.

**Zu 03 24/119 01**

Einnahmen aus der Veräußerung staatseigener Ausstattung, die im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 beschafft wurde.

**Zu 03 24/119 12**

Schadenersatzleistungen des Schädigers oder Dritter für die Instandsetzung von beschädigten Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen.

**Zu 03 24/119 13**

Insbesondere Zahlungen für die Mitbenutzung der Integrierten Leitstellen durch Dritte oder INTERREG-Fördermittel.

**Zu 03 24/231 05**

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz erstattet den Ländern, die Ländervertreter für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz abstellen, die für das entsandte Personal angefallenen Personalkosten.

**Zu 03 24/232 01**

Gemäß Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10.08.2021 zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verzichtet der Freistaat Bayern auf die Erstattung der Kosten für seine Einsatzkräfte durch die betroffenen Länder und Kommunen.

**Zu 03 24/236 02**

Die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätennachweis in den Integrierten Leitstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s. a. Erläuterungen zu 518 89).

**Zu 03 24/236 80**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Die Vergütungen des Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst, der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, des Personals der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie der für den Betrieb des Notfallregisters benötigten ärztlichen Mitarbeiterkapazität werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	1.040,7
2. Die für den Betrieb des Notfallregisters beim IT-DLZ benötigten Mitarbeiterkapazitäten werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	166,2
Zusammen	1.206,9

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,7 Tsd. € wegen erhöhter Erstattungen.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben</b>			
		Die Titel 511 01, 511 04, 525 05, 547 04, 633 05, 685 03, 701 01, 812 05, 883 04, 883 05, 893 05 und 894 03 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-3	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	178,8	A	101,9
				B	-99,0
				C	99,0
422 41-5	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 41.</i>	20,0	A	20,0
428 41-9	045	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 41.</i>	---	A	---
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-5	045	Ausgaben für den Unterhalt des Geographischen Katastrophenschutzinformationssystems (GeoKAT) - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	210,0	A	210,0
				B	122,1
511 02-4	045	Unterhalt für Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 12.</i>	---	A	6,0
511 04-2	045	System MOWAS vS/E zur Warnung der Bevölkerung - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	89,1	A	89,1
525 05-5	045	Erstattung von Ausbildungskosten im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	A	---
526 11-6	045	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes <i>Vgl. Vermerk bei 894 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	200,0
				B	414,7
				C	439,2
547 01-3	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben	7,9	A	7,9
				B	1,7
				C	5,1
547 03-1	045	Öffentlichkeitsarbeit Rettungsdienst	---	A	---
				B	0,2
547 04-0	045	Aufwendungen für staatseigene Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.100,0	A	1.100,0
				B	690,2
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
614 01-1	045	Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	1.620,0	A	1.620,0
				B	1.620,0
				C	1.620,0
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 812 05.</i>	---	A	---
				B	23,7

## Erläuterungen

**Zu 03 24/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 24/422 41**

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte im Bereich ILS.

**Zu 03 24/428 41**

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer im Bereich ILS.

**Zu 03 24/511 01**

Unterhaltskosten für die im Rahmen des Programms zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements geschaffene Anwendung Geographisches Katastrophenschutz-Informationssystem - GeoKAT - sowie Kosten für EDV-Entwicklungsleistungen, die zur Fortsetzung des Betriebs der Anwendung erforderlich sind. Die Entwicklung des Systems GeoKAT wurde aus 812 04 und aus Digitalisierungsmitteln finanziert.

**Zu 03 24/511 04**

Mit MoWaS vS/E, einer Anwendung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, wird im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 die flächendeckende Warnung der Bevölkerung über Smartphone Apps ermöglicht.

**Zu 03 24/525 05**

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 werden Ausbildungskosten für spezielle im Katastrophenschutz benötigte Lehrgänge erstattet.

**Zu 03 24/526 11**

Vergabe von Gutachten, Sachverständigenleistungen und dgl. auf dem Gebiet des Rettungswesens, insbesondere Trend- und Strukturanalysen des Rettungsdienstes (TRUST).

**Zu 03 24/547 01**

Nicht aufteilbare Zweckausgaben für  
den Katastrophenschutz  
den Rettungsdienst

	<b>2023</b>
	Tsd. €
	4,0
	3,9
Zusammen	<u>7,9</u>

**Zu 03 24/547 03**

In 2023 soll wieder ein Forum „Rettungsdienst“ sowie Tagungen für Notfallsanitäter veranstaltet werden. Ziel der Tagungen ist es, mit den Beteiligten im Rettungsdienst bzw. speziell den Notfallsanitätern aktuelle und künftige Brennpunkte im Rettungsdienst Bayern sowie mögliche Lösungsansätze zu diskutieren.

**Zu 03 24/547 04**

Aus Mitteln der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 wurden vom Freistaat Bayern mehr als 700 staatseigene Fahrzeuge und Anhänger beschafft. Für die Unterbringung und den Unterhalt der Fahrzeuge werden den Nutzern folgende Kosten erstattet:

- Fahrzeugunterbringung,
- Beitrag zur Vollkaskoversicherung für die ersten drei Nutzungsjahre,
- Ersatzbeschaffungskosten für teurere Ausstattungsgegenstände,
- anteilig die Wartungskosten bei Großreparaturen,
- Führerscheinausbildungskosten bei Großfahrzeugen des Katastrophenschutzes.

Daneben werden getragen die Betriebsausgaben für die vom Freistaat Bayern für den Katastrophenschutz beschafften Satellitenkommunikationsmittel des StMI und der unmittelbar dem StMI nachgeordneten Behörden.

**Zu 03 24/614 01**

Beitrag des Freistaates Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes.

Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

**Zu 03 24/633 01**

Zuweisungen zu angefallenen Einsatzkosten z. B. im Rahmen der länderübergreifenden bzw. staatenübergreifenden Katastrophenhilfe. Die Gewährung erfolgt analog der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds vom 30.06.1997 (zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10.03.2016, AII-MBl. S. 1510). Bei länderübergreifender bzw. staatenübergreifender Katastrophenhilfe jedoch in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten ohne Eigenanteil der Kommunen bzw. freiwilligen Hilfsorganisationen.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	A	220,0
671 01-1	045	Leistungen gem. Art. 33a BayRDG (Retterfreistellung)	35,0	A B C	35,0 15,2 15,9
671 03-9	045	Leistungen gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG (Helfergleichstellung)	50,0	A B C	50,0 0,3 10,3
671 04-8	045	Leistungen für Fortbildungszeiten ehrenamtlicher Helfer im Rettungsdienst und Katastrophenschutz	200,0	A B C	200,0 37,8 45,2
671 05-7	045	Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) <i>Vgl. Vermerk bei 03 26/125 01.</i>	130,0	A B C	110,0 128,3 64,7
<u>671 06-6</u>	045	Leistung an die Durchführenden des Rettungsdienstes für zusätzliche Notfallsanitäterausbildungsstellen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	A	
684 01-6	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes	75,6	A B C	75,6 68,0 68,0
684 02-5	045	Zuschüsse an freiwillige Hilfsorganisationen für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A B C	100,0 90,0 90,0
685 01-5	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten 03 23/883 01 entsprechend des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i>	818,0	A B C	818,0 782,2 1.067,3
685 03-3	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	690,0	A B C	920,0 658,0 656,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 24/633 05**

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 wird die Durchführung von Katastrophenschutz-Vollübungen gefördert. Darüber hinaus werden insbesondere Übungskosten für die Flughelfergruppen, die u. a. zur Bekämpfung von Waldbränden aus der Luft eingesetzt werden, gefördert.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 230,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die intensiviertere Durchführung von Katastrophenschutzübungen im Jahr 2023.

**Zu 03 24/671 01**

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern an die Durchführenden des Rettungsdienstes gem. Art. 33a BayRDG für Entgeltfortzahlung und Verdienstauegleich sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden für von den Integrierten Leitstellen alarmierte ehrenamtliche Einsatzkräfte (Retterfreistellung).

**Zu 03 24/671 03**

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG für Entgeltfortzahlung und Verdienstauegleich sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden ehrenamtlicher Helfer einer freiwilligen Hilfsorganisation oder einer privaten Organisation, die von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr Unterstützung zu leisten.

**Zu 03 24/671 04**

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern für Entgeltfortzahlung, Verdienstauegleich und Schadensersatz anlässlich der Teilnahme von im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz tätigen ehrenamtlichen Helfern an anerkannten und geeigneten Fortbildungsveranstaltungen, die aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können (Art. 17 Abs. 3 BayKSG).

**Zu 03 24/671 05**

Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL), die an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried durchgeführt werden. Hierfür fallen für Gastlehrervergütung, Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer Kosten an.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/671 06**

Um die notfallmedizinische Versorgungssicherheit der bayerischen Bevölkerung auch weiterhin zu gewährleisten, soll den Durchführenden des Rettungsdienstes für den Ausbildungsstart 2023 einmalig ermöglicht werden, weitere Ausbildungsstellen für Notfallsanitäter zu schaffen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur einmaligen Erhöhung der Zahl der Ausbildungsstellen für Notfallsanitäter.

**Zu 03 24/684 01**

Die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Hilfsorganisationen erhalten staatliche Zuwendungen

1. zur Deckung des Personal- und Sachaufwands für die im Katastrophenschutz übernommenen Aufgaben und
2. für die Ausbildung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes.

Aus dem Ansatz können auch die Luftrettungsstaffel Bayern und der Freiwillige Seenotrettungsdienst gefördert werden.

**Zu 03 24/684 02**

Zuschuss an die Katastrophenhilfe verpflichteten freiwilligen Hilfsorganisationen des zur Fortführung der 2014 begonnenen Kampagne zur Nachwuchsgewinnung. Die Sicherstellung des hohen ehrenamtlichen Engagements in allen sicherheitsrelevanten Bereichen liegt im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse.

**Zu 03 24/685 01**

Der Freistaat Bayern unterstützt den laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung. Art und Umfang dieser Unterstützung regelt eine separate Richtlinie.

Der Kostenanteil für die Feuerwehr wird durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (03 23/883 01) finanziert.

**Zu 03 24/685 03**

Förderung der Betriebskosten des Zentrums für besondere Einsatzlagen in Windischeschenbach.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 230,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 05-1	045	Beiträge und Zuschüsse zu länderübergreifenden Projekten und Institutionen im Katastrophenschutz	458,0	A B C	128,0 24,1 99,6
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen des - Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	A	---
710 00-5	045	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-1	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 812 02, 883 01 und 883 02.</i>	***	A C	--- 1,1
812 02-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	***	A B C	--- 10,3 91,2
812 03-9	045	Erwerb von Digitalfunkausstattung für den Katastrophenschutz	---	A B C	--- 16,3 37,6
812 04-8	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 883 04.</i>	---	A B C	--- 57,8 185,8
812 05-7	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Vgl. Vermerk bei 633 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01 und 232 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 13.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	A B C	10.960,9 10.193,7 2.108,0
812 06-6	045	Verbesserung der Defibrillatoren-Ausstattung	---	A B C	--- 188,1 11,4
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-5	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	***	A B C	--- 461,0 967,0
883 02-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	***	A B C	--- 323,0 469,9
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung <i>Vgl. Vermerk bei 812 04.</i>	250,0	A C	--- 63,0

## Erläuterungen

<b>Zu 03 24/685 05</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Beitrag zum vom EU-Fonds ISF (Internal Security Fund) geförderten Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung.	95,0
2. Beitrag zur Finanzierung einer Stelle zur Begleitung der europäischen und internationalen Normungsarbeit gemäß Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Deutschen Feuerwehrverband.	33,0
3. Beitrag zum Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB).	330,0
Zusammen	458,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 330,0 Tsd. € für den Beitrag des Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder.

**Zu 03 24/812 01**

Wegfallend nach Auslaufen und Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz ist das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 getreten.

**Zu 03 24/812 02**

Wegfallend nach Auslaufen und Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser ist das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 getreten.

**Zu 03 24/812 03**

Veranschlagt ist der Bedarf für die Beschaffung der Endgeräte, Endgerätezubehör und -installation und für den Abbau und die Entsorgung der Analogfunkausstattung des staatlichen Katastrophenschutzes.

**Zu 03 24/812 04**

Über diesen Titel werden in den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen abgewickelt. Die Fortentwicklung des Katastrophenmanagements wird künftig über das Programm Katastrophenschutz Bayern 2030 abgewickelt.

**Zu 03 24/812 05**

Ausgaben für staatliche Beschaffungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Gerätewagen Sanitäter, Ausstattung für Stromausfälle, Versorgungs-LKW, Ölseparatoren, Waldbrandausstattung, Führungs- und Logistikkomponenten und Material zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.039,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/812 06**

Aufbau und Betrieb einer AED-Datenbank Bayern (Automatisierte Externe Defibrillatoren) sowie die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu 03 24/883 01**

Wegfallend nach Auslaufen und Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz ist das Investitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 getreten.

**Zu 03 24/883 02**

Wegfallend nach Auslaufen und Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser ist das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 getreten.

**Zu 03 24/883 04**

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Neuerrichtung von Sirenen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 250,0 Tsd. € einmalig zur bayernweiten Förderung von Sirenen für den Katastrophenschutz zur Warnung der Bevölkerung.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.010,0	A B C	1.000,0 715,9 84,1
893 05-9	045	Zuweisungen an freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.620,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B	500,0 119,0
894 01-2	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A B C	6.000,0 5.186,9 8.523,2
<u>894 02-1</u>	045	Zuschuss zur Errichtung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	- - -	A	
894 03-0	045	Zuschuss für die Realisierung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	- - -	A B C	6.000,0 370,3 1.248,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 24/883 05**

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Führungsmittel für die Örtliche Einsatzleitung, Mehrzweckboote, Ölwehr und Ölwehrausstattung, mobile Lautsprecheranlagen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € einmalig für die Förderung der Beschaffung von Ausstattung zur Führungsunterstützung bei Waldbränden für die Freiwillige Feuerwehr Nürnberg-Eibach.

**Zu 03 24/893 05**

Staatliche Zuwendungen an freiwillige Hilfsorganisationen für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung).

**Zu 03 24/894 01**

Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 BayRDG an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung für die durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten der Beschaffung notwendiger Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren. Der Umfang der Beschaffungen wird durch jährliche Beschaffungspläne festgestellt.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayRDG erstattet der Staat den Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung auch die Anschaffungskosten der Endgeräte für den Digitalfunk (mit Zubehör). Die Kosten waren bis 2016 bei 03 03/893 85 veranschlagt.

Die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung wurden ersatzweise für die in Art. 33 Abs. 1 Nr. 6 BayRDG vorgesehene staatliche Kostenerstattung für Geodaten als Nutzungsberechtigte in die Ressortvereinbarung des StMI mit der Vermessungsverwaltung über die Nutzung von Geobasisdaten mit einbezogen (Veranschlagung bei 03 02/547 07).

**Zu 03 24/894 02**

Die Bergwacht Bayern beabsichtigt zusammen mit der Stiftung Bergwacht ein Bayerisches Zentrum für Alpine Sicherheit zu errichten. Es soll für die Ausbildung, das Trainingsmanagement, die Entwicklung und Logistik in der Bergrettung sowie für das Einsatzwesen der Bergwacht im Katastrophenschutz und zur Bewältigung von Großschadenslagen ein sachgerechtes, professionelles und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen werden.

Mit der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000,0 Tsd. € wird die haushaltsrechtliche Grundlage für eine staatliche Förderung geschaffen.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung erfordert die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags.

**Zu 03 24/894 03**

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 den Bau eines Zentrums für besondere Einsatzlagen (BayZBE) durch die freiwilligen Hilfsorganisationen in Bayern sowie die begleitende Projektleitung durch die freiwilligen Hilfsorganisationen mit einem Zuschuss. In dem Ausbildungszentrum entstehen Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen. Es können verschiedene Szenarien simuliert werden, wie z. B. die Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen. Auf einem benachbarten Grundstück wird die Bauphase II errichtet. In diesem Rahmen sollen weitere Übungsmöglichkeiten in Gebäuden sowie im Außenbereich entstehen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.000,0 Tsd. € zur Anpassung an Bedarf für die Errichtung der Phase II des BayZBE.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst</b> <i>Titel der TG übertragbar.</i>					
428 80-1	045	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Mehreinnahmen bei 236 80.</i>	1.206,9	A B C	1.186,2 774,6 763,0
<u>511 80-9</u>	045	Betrieb einer Telenotarzt-Systemstelle und einer Geschäftsstelle für das Bayerische Notfallregister	100,0	A	
526 80-2	045	Aufbau des Bayerischen Notfallregisters <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	A B	500,0 123,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.856,9	A B C	1.686,2 897,7 763,0

## Erläuterungen

**Zu 03 24/80**

Seit 01.04.2016 sieht das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) für die Institution der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst den folgenden organisatorischen Rahmen vor: Art. 11 Abs. 1 Satz 1, Art. 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 BayRDG sehen die Bestellung je eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) auf Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), je eines Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst (Bezirksbeauftragter) auf Ebene der Rettungsdienstbezirke und eines Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst (Landesbeauftragter) auf Landesebene vor. Bei dem Landesbeauftragten und den Bezirksbeauftragten handelt es sich um staatliches Personal, ebenso bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Da für Bezirksbeauftragte und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Regierungen zuständig sind, müssen entsprechende Titel in den Staatshaushalt aufgenommen werden.

An die Bezirksbeauftragten wird eine außertarifliche monatliche Vergütung geleistet, die sich in der Höhe an der Vergütung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte/TdL) orientiert. Für die Geschäftsstellen ist eine Vergütung bis höchstens EG 8 TV-L vorgesehen.

Dem Staatshaushalt entstehen durch die Vergütung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß der ÄLRD-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

Die Bayerische Staatsregierung hat das Ziel, die rettungsdienstliche Versorgung der Bürger qualitativ noch hochwertiger, wirksamer und leistungsfähiger zu gestalten. Hierzu soll ein Notfallregister zur Qualitätssicherung und für eine künftige Versorgungsforschung eingerichtet werden. Darüber hinaus soll zukünftig bayernweit der Rettungsdienst um einen Telenotarzt ergänzt werden.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist für den öffentlichen Rettungsdienst zuständig. Daher ist es auch für die übergeordnete Systemsteuerung und Weiterentwicklung des Telenotarztes zuständig und für das staatliche Notfallregister verantwortlicher staatlicher Träger.

Der folgende operative Betrieb des Notfallregisters wird von den Sozialversicherungsträgern als Kostenträger des Rettungsdienstes übernommen. Dem Staatshaushalt entstehen für den operativen Betrieb keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß Notfallregister-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

**Zu 03 24/428 80**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Vergütet werden der Ärztliche Landesbeauftragte Rettungsdienst, die Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, das Personal der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie die für den Betrieb des Notfallregisters und die übergeordnete Systemsteuerung und Weiterentwicklung des Telenotarztes benötigten ärztlichen und nichtärztlichen Mitarbeiterkapazitäten im StMI einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	1.040,7
2. Entgelte für die beim IT-DLZ für den Betrieb des Notfallregisters benötigten Mitarbeiterkapazitäten einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	166,2
Zusammen	1.206,9

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,7 Tsd. € wegen Anpassung der Vergütung an tarifliche Lohnsteigerungen.

**Zu 03 24/511 80**

Einrichtung einer zentralen Telenotarzt-Systemstelle und einer Geschäftsstelle des Bayerischen Notfallregisters.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 03 24/526 80**

Veranschlagt sind die Initialkosten für System und Infrastruktur zum Aufbau des Notfallregisters.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
422 89-8	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.225,3	A B C	1.085,5 1.145,7 215,0
453 89-0	045	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	A B C	27,0 2,4 2,6
511 89-0	045	Betriebskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS), Einsatzleitsystem-Testumgebung (ETU), die VK ILS und für die zentralen Dienste	1.674,0	A B C	1.674,0 620,1 645,5
514 89-7	045	Dienstfahrzeuge	5,8	A B C	5,8 5,9 4,6
517 89-4	045	Bewirtschaftungskosten für die ILLS, die ETU, die VK ILS und für die zentralen Dienste	85,0	A B C	85,0 4,6 5,7
518 89-3	045	Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 236 02.</i>	---	A	---
519 89-2	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 88-5	045	Aus- und Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	726,8	A B C	226,0 611,2 103,0
526 88-4	045	Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen	2.400,0	A B C	2.400,0 3.038,7 3.699,8
527 88-3	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	131,0	A B C	131,0 0,5 2,9
527 89-2	045	Reisekostenvergütungen für externe Mitarbeiter	13,0	A C	13,0 4,9
546 89-9	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 24/88 - 89**

In der TG 88 – 89 werden die Mittel für den abschließenden Aufbau und den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS), der Einsatzleitsystem-Testumgebung (ETU) sowie der Verfahrenskoordination ILS (VK ILS) an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried veranschlagt.

Art. 1 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25.07.2002, zuletzt geändert mit Verordnung vom 15.05.2018 (GVBl. S. 230), regelt die gemeinsame Nutzung der Notrufnummer 112 durch Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die flächendeckende Einführung Integrierter Leitstellen. Landesweit wurden 26 Integrierte Leitstellen auf der Ebene von Rettungsdienstbereichen errichtet.

Die Kosten der ILS sind entsprechend ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Aufgabenbereichen auf die Aufgaben- und Kostenträger zu verteilen. Notwendige Kosten einer Integrierten Leitstelle, die weder dem Aufgabenbereich Feuerwehr noch dem Aufgabenbereich Rettungsdienst ausschließlich zugeordnet werden können, sind nach einem einheitlichen Schlüssel auf die beiden Aufgabenbereiche aufzuteilen - diese dürften hierfür landesdurchschnittlich deutlich mehrheitlich auf den Bereich Rettungsdienst entfallen. Der Schlüssel ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der im jeweiligen Aufgabenbereich dokumentierten Einsätze mit einer mittleren Bearbeitungszeit gem. § 31 Abs. 2 AVBayRDG. Bei der Abrechnung wird jeweils ein Fachdienstschlüssel angewendet, der sich aus dem Verhältnis der Einsatzzahlen für Feuerwehr und Rettungsdienst unter Berücksichtigung einer mittleren Bearbeitungszeit für die verschiedenen Einsatzarten durch die ILS errechnet (§ 31 AVBayRDG).

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern den Betreibern der ILS das Nutzungsrecht an der landeseinheitlichen Einsatzleitsoftware sowie Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für die Honorare und Reisekosten der externen Dozenten für die **Leitstellenlehrgänge** an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried (525 88).

Die Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ILSG an die Betreiber von Integrierten Leitstellen für die nach Ersterrichtung notwendigen **Folgeanschaffungen** von kommunikations- und informationstechnischer Ausstattung und die Datenverarbeitungsprogramme der ILS sowie für die zur Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur in der Fläche, soweit diese nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind und eine Nutzungsdauer von länger als drei Jahren haben, werden bei 887 89 veranschlagt.

Es ist der voraussichtlich auf den Rettungsdienst entfallende Kostenanteil gemäß Art. 7 Abs. 1 ILSG veranschlagt.

**Zu 03 24/422 89**

Personalkosten für die Verfahrenskoordination ILS.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 139,8 Tsd. € wegen zu erwartender Tarifsteigerungen und zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/453 89**

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die VK ILS.

**Zu 03 24/511 89**

Betriebskosten für die ETU, die ILLS, die VK ILS und für zentrale Dienste für die ILS.

**Zu 03 24/514 89**

Dienstfahrzeuge der VK ILS.

**Zu 03 24/517 89**

Bewirtschaftungskosten für die ETU, die ILLS, die VK ILS und für zentrale Dienste für die ILS.

**Zu 03 24/518 89**

Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätennachweis in den ILS. Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

**Zu 03 24/525 88**

Aus- und Fortbildungskosten für Leitstellenlehrgänge und Schulungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/526 88**

Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen für die Fortentwicklung des ILS-Gesamtsystems.

**Zu 03 24/527 88**

Dienstreisekosten der Mitarbeiter der VK ILS.

**Zu 03 24/546 89**

Für Personalgewinnungsmaßnahmen.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
633 89-3	045	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	769,0	A	749,0
				B	321,9
				C	115,0
684 88-2	045	Förderung des Erwerbs der rettungsdienstlichen Qualifikation für den Einsatz in Integrierten Leitstellen	***	A	---
701 88-1	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Ersterrichtung)	---	A	---
701 89-0	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Folgeerrichtung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 in Höhe von 40 v.H. der Ausgaben für die Netzersatzanlage. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 entsprechend des auf die VK ILS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>	625,0	A	625,0
				B	972,7
				C	38,0
812 89-6	045	Folgeanschaffungen für die ILLS und die ETU (IuK-Technik) sowie Verbesserung der Software der ILLS, der ETU und der Integrierten Leitstellen	7.000,0	A	---
				B	1.262,6
				C	763,5
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	A	---
				B	1.100,7
				C	312,4
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.</i>	---	A	---
				B	3.950,2
				C	606,8
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.630,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.338,9	A	13.260,0
				B	2.157,1
				C	4.228,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	24.020,8	A	20.281,3
				B	15.194,3
				C	10.748,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	55.070,1	A	52.439,9
				B	38.311,6
				C	29.582,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 24/633 89**

Einführung einer bundesweiten Notruf-App.

Der Ansatz berücksichtigt darüber hinaus eine einmalige Leistung zur Einführung einer Smartphone-App zur unmittelbaren Alarmierung von geschulten Ersthelfern im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstands mit dem Ziel einer Reduzierung des therapiefreien Intervalls und damit verbundener Erhöhung der Überlebenschancen von Betroffenen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Implementierung einer App zur Alarmierung von Ersthelfern im Gebiet des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Donau-Iller.

**Zu 03 24/701 89**

Baukosten für Testumgebung, Teststellung, Serverraum.

**Zu 03 24/812 89**

Folgeanschaffungen für die ETU und die ILLS sowie notwendige Verbesserungen der Einsatzleitsoftware.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/887 88**

Ersterrichtung der ILS (Technik).

**Zu 03 24/887 89**

Erforderliche Folgeanschaffungen der ILS.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.921,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf der ILS.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €					
				A	B	C			
1	2	3	4	5					
		<b>Abschluss</b>							
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.206,9	A	1.186,2	B	842,4	C	885,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.206,9	A	1.186,2	B	842,4	C	885,8
		Personalausgaben	2.658,0	A	2.420,6	B	1.823,8	C	1.079,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.292,6	A	6.647,8	B	5.633,0	C	4.910,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.395,6	A	5.025,6	B	3.769,5	C	3.852,6
		Baumaßnahmen	625,0	A	625,0	B	972,7	C	38,0
		Sonstige Sachinvestitionen	20.000,0	A	10.960,9	B	11.728,7	C	3.198,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	17.098,9	A	26.760,0	B	14.384,0	C	16.503,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	55.070,1	A	52.439,9	B	38.311,6	C	29.582,8
		<b>Zuschuss</b>	53.863,2	A	51.253,7	B	37.469,2	C	28.697,0



## 03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-4	044	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 01-6	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	2,5	A B C	2,0 2,4 1,4
119 49-0	044	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 15,9 2,3
124 01-9	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 125 01 und 525 01.</i>	230,0	A B C	113,0 407,2 409,7
125 01-8	044	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung <i>Vgl. Vermerk bei 525 01 und 514 22. Die Hilfsorganisationen, sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes und Disponenten der Integrierten Leitstellen dürfen an den Digitalfunk-Schulungen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Teilnehmer, die von Betreibern Integrierter Leitstellen entsandt werden, dürfen an den Lehrgängen „Disponent Integrierter Leitstellen Teil I“ und „Feuerwehrmodul II“ an den Staatlichen Feuerweherschulen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Im Brand- und Katastrophenschutz tätige Bedienstete des Bundes und anderer Länder dürfen ohne volle Werterstattung an den Lehrgängen teilnehmen; sie erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Für Ausbildungsveranstaltungen von öffentlichen bayerischen Feuerwehren wird kein Nutzungsentgelt erhoben; die Teilnehmer erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Die Teilnehmer ausländischer Delegationen und anderer, öffentlichkeitswirksamer Besuche an den Feuerweherschulen erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, sofern die Gesamtkosten dafür die Geringwertigkeitsgrenze nach Art. 63 BayHO nicht übersteigen. Teilnehmer an den Katastrophenschutzlehrgängen der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried dürfen an diesen ohne Werterstattung für Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsteilnahme teilnehmen; das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wird hierbei aus dem Katastrophenschutzfonds (Anlage B, 30 09/525 01) getragen. Teilnehmer an den Lehrgängen für Organisatorische Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried dürfen an diesen ohne Werterstattung für Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsteilnahme teilnehmen; das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wird hierbei aus 03 24/671 05 getragen. Vom Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wird keine volle Werterstattung für die Nutzung von Unterrichtsräumen oder Lehrsälen sowie Unterkunft an den staatlichen Feuerweherschulen erhoben, sofern diese 2.500 € jährlich pro Schule nicht übersteigt. Für Teilnehmer an Veranstaltungen des LFV wird nur das Entgelt für Verpflegung erhoben.</i>	180,0	A B C	307,0 143,9 182,0
129 05-0	044	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	6,5	A	1,5

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 26**

Der Staat unterhält die Landesfeuerwehrsulen in Geretsried, Regensburg (Lappersdorf) und Würzburg (Art. 3 BayFwG), die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind. Sie haben insbesondere Feuerwehrendienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst auszubilden. Die Staatliche Feuerwehrsule Geretsried hat außerdem die Disponenten Integrierter Leitstellen auszubilden (§ 18 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes). Zu diesem Zweck wird eine Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) betrieben. Die Schulung bestimmter Teilnehmer ohne volle Werterstattung sowie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung bestimmter Teilnehmer und Gäste ist mit einem Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01 bzw. Tit. 125 01 geregelt. Zur Finanzierung wird auf Abs. 2 der Vorbemerkung zu Kap. 03 23 verwiesen. Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der (ehemaligen) Bediensteten der Feuerwehrsulen werden aus Kap. 03 02 TG 61-65 finanziert.

**Zu 03 26/119 01**

Einnahmen aus dem Verkauf von Ausbilderleitfäden, des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz u. ä.

**Zu 03 26/124 01****2023**

Tsd. €

1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	17,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	199,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	0,1
4. Sonstige Einnahmen	13,9
Zusammen	<u>230,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 117,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 26/125 01**

Einnahmen u.a. aus der Verpflegung des Küchenpersonals, sonstiger Bediensteter und von Gästen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 127,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 26/129 05**

Veranschlagt sind die Energieeinspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen an den Gebäuden der Staatlichen Feuerwehrsulen.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
132 01-9	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	A B C	10,0 29,7 10,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-9	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	506,5	A B C	500,0 593,4 394,1
232 01-8	044	Erstattungen von Ländern und Kommunen <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	A B C	--- 6,1 8,8
233 01-7	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	A	---
236 12-1	044	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-2	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
281 01-8	044	Erstattung von Prozesskosten	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			935,5	A B C	933,5 1.201,1 1.008,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.796,8	A B C	7.788,7 6.365,9 5.797,8
422 21-4	044	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	39,4	A B C	37,2 38,0 36,1
422 31-2	044	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	19,8	A B C	19,7 19,2 19,2
422 41-0	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	25,0	A	25,0
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte usw.	667,0	A B C	520,0 594,4 530,5
428 01-2	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	4.918,0	A B C	4.894,1 4.025,0 3.859,4
428 11-0	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	110,0	A B C	100,7 100,6 97,5
428 21-8	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	2.670,9	A B C	2.000,0 2.456,0 2.020,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 26/132 01**

Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten.

**Zu 03 26/231 01**

Anteilige Erstattung des Bundes für integrierte Katastrophenschutz Ausbildung.

**Zu 03 26/232 01**

Erstattung von Ländern und Kommunen für die Herstellung und Überlassung von Feuerwehrdienstvorschriften u. ä.

**Zu 03 26/233 01**

Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Bei 233 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel zu privaten Arbeitgebern verbucht werden.

**Zu 03 26/236 12**

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit wegen Ersatzeinstellungen.

**Zu 03 26/281 01**

Kostenerstattungsansprüche bei gewonnenen Passivprozessen der Feuerwehrschulen.

**Zu 03 26/422 01, 422 21 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 26/427 01**

Entgelte für Gastlehrer (insbesondere solche mit besonderen Fachkenntnissen für Speziallehrgänge und Digitalfunkausbildung) sowie für Hilfsausbilder. Kosten für die Ausbildung von Fachlehrern für den Brand- und Katastrophenschutz.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 147,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/428 01, 428 11 und 428 12**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 26/428 21**

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 670,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 41-4	044	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	52,0	A B C	43,3 42,4 41,9
429 01-1	044	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst	60,0	A B C	35,0 32,8 32,8
443 16-6	044	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	35,0	A B C	28,0 18,1 23,2
453 01-0	044	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	85,0	A B C	68,0 26,9 43,5
459 11-2	044	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	A	3,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	340,0	A B C	300,0 267,6 295,3
511 22-5	044	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	610,0	A B C	570,0 388,5 417,6
514 01-7	044	Haltung von Dienstfahrzeugen	486,0	A B C	420,0 399,0 368,0
514 11-5	044	Dienst- und Schutzkleidung	656,0	A B C	240,0 198,1 235,3
514 21-3	044	Verbrauchsmittel	158,0	A B C	128,5 132,6 101,3
514 22-2	044	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme der Verpflegung bei 125 01.</i>	370,0	A B C	375,0 297,7 312,9
517 01-4	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.755,0	A B C	1.470,0 1.239,1 1.161,6
517 05-0	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 129 05.</i>	1.209,4	A B C	920,0 791,3 659,7

## Erläuterungen

**Zu 03 26/429 01**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/453 01**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 17,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/459 11**

Vgl. Erläuterung zu 03 02/459 11.

**Zu 03 26/511 01**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/511 22**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	125,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	361,0
Zusammen	<u>486,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	486,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	2.310,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0
Zusammen	<u>2.801,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Dienstfahrzeuge	127	127	123	-
Anhänger	40	40	40	-
Boote	8	8	8	-

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 66,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/514 11**

Dienstkleidungszuschüsse sowie Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete, Gastlehrer, Lehrgangsteilnehmer und Küchenpersonal.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 416,0 Tsd. € zur Einführung neuer Tagdienstkleidung aller Dienstkleidungsträger sowie Personalsteigerungen.

**Zu 03 26/514 21**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 29,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/517 01**

Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 285,0 Tsd. € wegen der Erweiterung der Gebäude, Übungsgelände und Übungseinrichtungen und insbesondere wegen neuer Wartungsverträge und gestiegener Reinigungskosten.

**Zu 03 26/517 05**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 289,4 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten und Erweiterung der Gebäude.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-3	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	700,0	A B C	129,0 98,6 30,1
518 11-1	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	115,0	A B C	92,0 76,9 57,5
518 18-4	044	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	A B C	5,0 4,5 5,1
519 01-2	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	2.135,0	A B C	2.080,0 1.723,8 1.979,8
525 01-4	044	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 01, 124 01, 231 01 und 232 01 sowie die Isteinnahme der Unterkunft bei 125 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 145,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.572,0	A B C	1.109,0 568,6 973,4
525 21-0	044	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	3,5	A B C	3,0 1,3 0,6
526 01-3	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A	---
526 11-1	044	Ausgaben für Sachverständige	1,0	A B	1,0 12,1
527 01-2	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75,0	A B C	70,0 28,2 26,9
531 21-2	044	Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	A B C	12,0 9,4 8,4
532 01-5	044	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
532 11-3	044	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-4	044	Feuerwehr-Leistungsabzeichen	150,0	A B	150,0 98,3
546 49-3	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,0	A B C	85,0 61,6 117,5
547 01-8	044	Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte	20,0	A B C	20,0 5,4 11,3
547 03-6	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feuerwehrjugend	35,0	A B C	35,0 17,5 27,0
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	37,0	A B C	47,0 12,1 14,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 26/518 01**

Anmietung erforderlicher Unterkunftsmöglichkeiten zur Durchführung von Lehrgängen der Staatlichen Feuerwehrschiilen sowie für die Ausbildung von Feuerwehrbeamten an externen Standorten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 571,0 Tsd. € wegen Anmietung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten zur Vermeidung von Doppelzimmerbelegungen und Erhaltung der Lehrgangskapazitäten.

**Zu 03 26/518 11**

Anmietung von Fahrzeugen für Lehrfahrten und Lehrgänge.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/519 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 55,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/525 01**

Aus- und Fortbildung, Umschulung, insbesondere Ausbildung von Nachwuchskräften, Schulungen am Fahrsimulator, Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren, die von Dritten (z. B. Berufsfeuerwehren) durchgeführt werden, eLearning sowie Projekte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an bayerischen Hochschulen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 463,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere zur Fortführung des Ausbaus der Virtuellen Feuerwehrschiile.

**Zu 03 26/526 11**

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen.

**Zu 03 26/533 01**

Feuerwehr-Leistungsabzeichen für die Teilnahme

- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im Löscheinsatz",
- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz" und
- an der Jugendleistungsprüfung.

**Zu 03 26/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 26/547 01**

Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte (Supervision, Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherung, Kennzeichnung).

**Zu 03 26/547 03**

Wissenstest für die Feuerwehrjugend, Informationsmaterial für die Jugendwarte und sonstige Maßnahmen zur Nachwuchswerbung der Feuerwehren.

**Zu 03 26/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

**03 26 Feuerweerschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01.</i>	---	A	---
671 01-6	044	Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 03 23/883 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	690,0	A B C	600,0 263,2 275,1
671 02-5	044	Erstattungen an Zeitarbeitsfirmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	35,0	A C	35,0 11,3
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-0	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 24/701 89 entsprechend des auf den ILLS-Bereich entfallenden Anteils. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 03 TG 87 entsprechend des auf die VU-Digitalfunk npol BOS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 24/701 89 entsprechend des auf die VK ILS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>	3.239,0	A B C	1.089,0 67,3 708,2
710 00-0	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 26 Tit. 710 01, 740 02 und 745 01 der Anlage S.</i>	---	A B C	--- 5.347,1 6.957,6
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-7	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.630,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.310,0	A B C	1.705,0 1.225,7 2.864,2
812 01-6	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.158,0	A B C	1.220,0 544,1 730,0
812 02-5	044	Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen	---	A	---
821 01-5	044	Erwerb von Grundstücken <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 26/633 01**

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Aus 633 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel von privaten Arbeitgebern gezahlt werden.

**Zu 03 26/671 01**

Kosten der An- und Rückreise der von den Freiwilligen Feuerwehren entsandten Lehrgangsteilnehmer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 90,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/671 02**

Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen zur Abfederung kurzfristiger, personeller Ausfälle sowie zur punktuellen, personellen Verstärkung der Feuerwehrsulen, insbesondere in den Bereichen Küche, Reinigung und Verwaltung.

**Zu 03 26/701 01****2023**

Tsd. €

**Staatliche Feuerwehrsule Geretsried**

- Erweiterung der Bürocontaineranlage	379,0
- Pelletanlage Liegenschaft	1.200,0
- Austausch Netzersatzanlage	110,0

**Staatliche Feuerwehrsule Regensburg**

- Sanierung bestehende Übungsfläche	1.500,0
-------------------------------------	---------

**Staatliche Feuerwehrsule Würzburg**

- Ertüchtigung und Erweiterung Bistro	50,0
---------------------------------------	------

Zusammen	<u>3.239,0</u>
----------	----------------

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/811 01****2023**

Tsd. €

**1. Ersatzbeschaffung**Schule Geretsried

Bus	180,0
-----	-------

GWG	600,0
-----	-------

MZF	120,0
-----	-------

Schule Regensburg

MZB	150,0
-----	-------

ELW	180,0
-----	-------

Schule Würzburg

Kastenwagen	30,0
-------------	------

elektrische DLK	1050,0
-----------------	--------

Zusammen	<u>2.310,0</u>
----------	----------------

2023 gegenüber 2022:

Mehr 605,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/812 01****2023**

Tsd. €

1. <u>Schule Geretsried:</u> Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	182,0
--	-------

2. <u>Schule Regensburg:</u> Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	310,0
--	-------

3. <u>Schule Würzburg:</u> Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	666,0
--	-------

Zusammen	<u>1.158,0</u>
----------	----------------

2023 gegenüber 2022:

Weniger 62,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-3	044	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.384,5	A B C	900,0 748,5 705,1
514 99-0	044	Verbrauchsmittel	63,0	A B C	55,0 4,3 13,5
518 99-6	044	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	106,2	A B C	142,0 104,4 97,0
525 99-7	044	Aus- und Fortbildung	100,0	A B C	100,0 34,1 28,0
526 99-6	044	Ausgaben für Sachverständige	- - -	A C	25,0 10,7
534 99-6	044	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	605,0	A B C	382,0 171,8 122,9
812 99-9	044	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.557,0	A B C	1.468,0 1.140,7 940,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.815,7	A B C	3.072,0 2.203,8 1.917,4
<b>Gesamtausgaben</b>			38.254,5	A B C	31.545,2 29.802,4 32.770,2

## Erläuterungen

**Zu 03 26/99**

Veranschlagung der Ausgaben für IuK der Staatlichen Feuerwehrschiulen.

Die IuK-Ausstattung dient dem Schulungsbereich (Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst) sowie der Unterstützung des Dienstbetriebs.

Personal in Kap. 03 26, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 13	0,2	0,2
A 12	0,5	1,0
A 11	1,0	1,0
Summe	1,7	2,2
Arbeitnehmer		
E12	1,0	-
E11	-	0,5
E10	1,0	3,0
E 9	5,0	4,0
Auszubildende IT-Fachinformatiker	2,0	1,0
Summe	9,0	8,5
Insgesamt	10,7	10,7

**Zu 03 26/511 99****2023**

	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	505,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	202,2
3. Wartung und Mieten	672,8
4. Bücher und Zeitschriften	2,5
5. Sonstiges	2,0
Zusammen	1.384,5

2023 gegenüber 2022:

Mehr 484,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen höherer Kosten für Wartung und Mieten der EDV-Systeme bei der Staatlichen Feuerwehrschiule Geretsried sowie Kosten für den Betrieb und die Umstrukturierung des Einsatznachbearbeitungssystems (EMS).

**Zu 03 26/518 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 35,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 26/526 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/534 99**

Entwicklung von Software-Anwendungen zur Unterstützung der Staatlichen Feuerwehrschiulen sowie zur Ergänzung des Lehrgangsangebots.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 223,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (insb. Weiterentwicklungskosten für die Schulverwaltungssoftware LEVESO sowie der Software für das bayernweite Anmeldeverfahren für die Lehrgänge der Staatlichen Feuerwehrschiulen BMS).

**Zu 03 26/812 99**

Beschaffung von Videokonferenz-Systemen, die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für neue Mitarbeiter, die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Cluster- und Firewall-Systemen, der Netzwerktechnik, PCs und Notebooks sowie Beschaffungen zur digitalen Transformation.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 89,0 Tsd. € zur Beschaffung von Hardware für die digitale Standortausbildung.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	429,0	A B C	433,5 601,5 605,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	506,5	A B C	500,0 599,5 402,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	935,5	A B C	933,5 1.201,1 1.008,4
		Personalausgaben	16.481,9	A B C	15.562,7 13.719,3 12.502,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.783,6	A B C	9.865,5 7.495,2 7.781,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	725,0	A B C	635,0 263,2 286,4
		Baumaßnahmen	3.239,0	A B C	1.089,0 5.414,3 7.665,8
		Sonstige Sachinvestitionen	5.025,0	A B C	4.393,0 2.910,4 4.534,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	38.254,5	A B C	31.545,2 29.802,4 32.770,2
		<b>Zuschuss</b>	37.319,0	A B C	30.611,7 28.601,3 31.761,8



**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss Epl. 03</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	575.081,9	A	567.996,0
				B	552.870,5
				C	561.230,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	69.978,9	A	50.428,0
				B	84.219,1
				C	40.948,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.116,9	A	2.853,5
				B	2.604,6
				C	2.500,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	648.177,7	A	621.277,5
				B	639.694,2
				C	604.679,4
		Personalausgaben	4.629.688,1	A	4.451.936,5
				B	4.272.509,2
				C	4.144.814,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.375.511,7	A	1.334.174,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 485.110,5		B	1.251.060,5
				C	1.183.382,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	903.253,1	A	565.515,9
				B	600.985,1
				C	587.463,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 167.498,0			
		Baumaßnahmen	171.507,7	A	144.666,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 135.958,4		B	102.988,5
				C	108.397,4
		Sonstige Sachinvestitionen	168.077,8	A	191.424,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 114.820,5		B	104.649,0
				C	103.779,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	180.112,2	A	184.282,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200.602,0		B	139.096,8
				C	149.160,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-92.744,9	A	50,5
				B	90,5
				C	42,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	7.335.405,7	A	6.872.050,9
				B	6.471.379,6
				C	6.277.040,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.103.989,4			
		<b>Zuschuss</b>	6.687.228,0	A	6.250.773,4
				B	5.831.685,4
				C	5.672.360,8

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 01</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.750,0	3.700,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	480,2	105,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	186,2	80,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	141,8	200,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	756,1	2.150,0
<b>03 02</b>			
526 12	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten	200,0	390,0
534 01	Ausgaben zur operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	- - -	4.000,0
534 02	KommunalFinanz-Datawarehouse	500,0	1.150,0
547 07	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation	1.100,0	3.000,0
685 07	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben	5.440,0	450,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	5.119,6	20.478,4
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	815,0	700,0
812 07	Investitionen für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation	- - -	230,0
<b>03 03</b>			
547 13	Aufwendungen für die Durchführung der Sportministerkonferenz (SMK), der Sportreferentenkonferenz (SRK), von Ausschüssen und Arbeitsgruppen der SMK/SRK sowie von Veranstaltungen der SMK	546,0	330,0
633 02	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	2.000,0	1.150,0
684 01	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten	1.397,0	1.397,0
883 01	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden	3.199,5	535,5

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 03</b>			
	<b>85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</b>		
517 85	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.477,0	555,6
518 85	Mieten und Pachten	9.452,7	555,6
534 85	Vergabe von Aufträgen	20.118,0	3.888,9
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44.579,9	1.100,0
812 85	Investitionen	8.035,0	4.400,0
	<b>87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)</b>		
812 87	Investitionen	- - -	8.000,0
	<b>91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)</b>		
684 91	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	27.598,7	25.400,0
883 91	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	1.965,9	12.350,0
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	25.427,5	51.666,5
<b>03 05</b>			
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	240,0	210,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	15,0	20,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	100,0	135,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	430,0	370,0
<b>03 06</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.505,0	19.900,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	320,0	500,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 06</b>			
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	490,0	640,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	40,0	60,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	200,0	410,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	620,0	1.100,0
<b>03 07</b>			
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	181,0	240,0
	<b>92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus</b>		
511 92	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	150,0	460,0
526 92	Ausgaben für Sachverständige	1.400,0	3.400,0
812 92	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200,0	460,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	557,1	180,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	340,0	460,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	350,0	460,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	860,0	680,0
<b>03 08</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.502,6	15.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.018,0	2.500,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.684,5	64,2
514 99	Verbrauchsmittel	180,0	142,2
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	930,3	520,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 08</b>			
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	125,0	100,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.465,2	4.588,8
<b>03 10</b>			
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	87,2	66,7
<b>03 12</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10.760,0	12.000,0
	<b>52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen</b>		
684 52	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	2.136,0	2.136,0
	<b>54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern</b>		
633 55	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen	6.500,0	19.500,0
633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung	900,0	900,0
684 54	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	31.250,0	93.750,0
	<b>58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige</b>		
534 58	Vergabe von Aufträgen	250,0	100,0
684 58	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen	4.810,0	7.215,0
	<b>61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration</b>		
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland	5.100,0	15.300,0
<b>03 13</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	218.800,0	300.000,0
533 02	Ausweichunterbringung	33.900,0	10.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 13</b>			
633 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention)	572,2	300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.000,0	7.500,0
791 03	Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	4.000,0	3.000,0
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	15.070,0	33.750,0
<b>03 15</b>			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.752,0	275,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	786,0	695,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	184,0	50,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	682,8	120,0
<b>03 17</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.100,0	10.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	650,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	700,0	400,0
	<b>96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen IuK-Systemen sowie landesweite IuK- Verfahren, Vorhaben und Projekte</b>		
511 96	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	49.704,0	19.000,0
534 96	Vergabe von Aufträgen	38.200,0	10.000,0
812 96	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	17.000,0	15.800,0
	<b>97 Kosten der Telekommunikation</b>		
534 97	Vergabe von Aufträgen	781,0	250,0
812 97	Erwerb von Hard- und Software	4.800,0	600,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	250,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 18</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	22.000,0	47.000,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	12.200,0	2.300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	13.206,2	9.200,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	23.750,0	18.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13.825,7	5.000,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.400,0	1.100,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.400,0	500,0
<b>03 20</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.400,0	5.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.900,0	3.200,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	5.000,0	3.600,0
	<b>72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern</b>		
514 72	Betriebsausgaben	8.200,0	5.000,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100,0	80,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.325,8	50,0
<b>03 21</b>			
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	14,0	14,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	50,0
<b>03 23</b>			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain	1.060,0	600,0
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä.	39.142,7	90.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 23</b>			
883 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrlhäusern	13.000,0	12.800,0
<b>03 24</b>			
526 11	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes	200,0	2.500,0
812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	13.000,0	13.000,0
883 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.010,0	3.600,0
893 05	Zuweisungen an freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	500,0	1.620,0
894 01	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	6.000,0	4.400,0
894 02	Zuschuss zur Errichtung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit	- - -	15.000,0
	<b>80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst</b>		
526 80	Aufbau des Bayerischen Notfallregisters	550,0	300,0
	<b>88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst</b>		
525 88	Aus- und Fortbildung	726,8	500,0
887 89	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	9.338,9	8.630,0
<b>03 26</b>			
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.572,0	145,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.310,0	1.630,0
<b>Epl. 03</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	85.000,0	85.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		1.103.989,4



# **Sondervermögen**

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

Kapitel 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes

(zu Kapitel 03 24)

**Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)**  
**Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>30 09</b>					
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 49-9	045	Vermischte Einnahmen	10,0	A B C	10,0 34,0 66,0
162 01-1	045	Zinserträge aus der Rücklage	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-8	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	100,0	A B C	100,0 147,6 243,3
233 01-6	045	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte	810,0	A B C	810,0 810,0 810,0
271 01-9	045	Erstattungen von der EU	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
332 01-6	851	Zuführungen des Freistaates Bayern	1.620,0	A B C	1.620,0 1.620,0 1.620,0
356 02-6	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG	---	A B	--- 2.975,0
356 03-5	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG	---	A C	--- 445,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.540,0	A B C	2.540,0 5.586,6 3.184,3
		<b>Ausgaben</b>			
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei HGr. 1 bis HGr. 3. Titel der HGr. 5 bis HGr. 8 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 919 01.			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
525 01-3	045	Lehrgänge im Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei 03 26/125 01.</i>	300,0	A B C	300,0 98,3 113,9

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 30 09**

Der Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes ist ein staatliches Sondervermögen (Art. 26 Abs. 2 BayHO). Er wird gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24.07.1996 (GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 166 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), zu zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt (03 24/614 01) und zu einem Drittel durch Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte gespeist. Nach Art. 12 Abs. 2 BayKSG können aus dem Fonds:

- Aufwendungen der Katastrophenschutzbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr gefördert werden;
- den Katastrophenschutzbehörden und den zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen, die der Abwehr einer Katastrophe dienen, Zuschüsse gewährt werden, um unzumutbare Belastungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist.

Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt. Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. Aus der Rücklage werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt.

Ausgabeschwerpunkte sind Zuwendungen zu Einsatzkosten von Katastrophen, Ausgaben für Lehrgänge und vom Freistaat Bayern organisierte überregionale Übungen.

**Zu 30 09/119 49**

Erstattungen Dritter für Leistungen aus dem Katastrophenschutzfonds.

**Zu 30 09/162 01**

Zinserträge der Rücklage, die dieser wieder zugeführt werden (vgl. Erläuterung zu 919 01).

**Zu 30 09/231 01**

Anteilige Erstattung des Bundes für Ausbildungsmaßnahmen.

**Zu 30 09/233 01**

Beiträge der Kommunen nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG in Verbindung mit der jeweiligen Bekanntmachung zur Bestimmung des jährlichen Gesamtbeitrags zum Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes.

**Zu 30 09/271 01**

Rückerstattungen an die EU werden bei 671 01 nachgewiesen.

**Zu 30 09/332 01**

Beiträge des Staates (03 24/614 01)  
nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG

**2023**

Tsd. €

1.620,0

**Zu 30 09/525 01**

Ausbildungsmaßnahmen sowie Lehrgänge im Aufgabenbereich Katastrophenschutz u.a. an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried.

**Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)**  
**Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>30 09</b>					
547 01-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A B C	250,0 249,6 -2.081,5
		<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
575 01-2	812	Zinsausgaben für die Rücklage	12,0	A B C	12,0 5,4 7,4
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete	1.200,0	A B C	1.200,0 158,3 1.522,7
671 01-5	045	Erstattung von Einsatzkosten	190,0	A B C	150,0 36,9 119,6
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-6	045	Beschaffung von Einsatzfahrzeugen	---	A	---
812 01-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	210,0	A B C	250,0 120,9 81,5
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete für Investitionen	---	A B C	--- 233,0 446,0
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 01-7	851	Ansammlung einer Rücklage für Zwecke des Art. 12 BayKSG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis 8.</i>	378,0	A C	378,0 2.974,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.540,0	A B C	2.540,0 902,4 3.184,3

**Erläuterungen**

**Zu 30 09/547 01**

Personal- und Sachaufwendungen für die Wartung und Instandhaltung von staatseigenen Fahrzeugen, die aus Mitteln des Katastrophenschutzfonds finanziert wurden. Materialien, Verbrauchsstoffe und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz, Lagerkosten sowie anteilige Finanzierung einer Bund-Länder-Gefahrstoffdatenbank, Betriebskosten für Katastrophenschutzrelaisfunkstellen und Leasingkosten für die Einsatzleitwagen.

Einsatzkosten werden nur aus 633 01 und 671 01 bestritten oder erstattet.

**Zu 30 09/575 01**

Gebühren bzw. Zinsausgaben für die Anlage der Rücklage bei inländischen Geldinstituten.

**Zu 30 09/633 01**

Ausgleich von Aufwendungen bei Katastropheneinsätzen, um unzumutbare Aufwendungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist (Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG).

**Zu 30 09/671 01**

Zur Erstattung von Einsatzkosten im abwehrenden Katastrophenschutz, die durch Anordnungen des Ministeriums oder der Regierungen, insbesondere Einsatzkosten für die Luftbeobachtung entstanden sind.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 30 09/812 01**

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten (auch EDV-Anlagen) und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle. Ersatzbeschaffungen für die Antidotdepots sowie Ersatzbeschaffungen für vom Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes beschaffte Ausstattung. Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 30 09/883 01**

Abwicklung von bereits in den vergangenen Jahren eingegangenen Verpflichtungen.

**Zu 30 09/919 01**

Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. Aus der Rücklage werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt.

Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt.

	Tsd. €
Stand Rücklage K-Fonds zum 31.12.2021	4.684,2
zuzüglich Einnahmen 2022	2.540,0
abzüglich Ausgaben 2022	3.000,0
voraussichtlicher Stand der Rücklage K-Fonds zum 31.12.2022	4.224,2

Ausgabeschwerpunkt sind Zuwendungen zu Einsatzkosten von Katastrophen, Ausgaben für Lehrgänge und Übungen.

**Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)**  
**Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>30 09</b>					
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	A B C	10,0 34,0 66,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	910,0	A B C	910,0 957,6 1.053,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.620,0	A B C	1.620,0 4.595,0 2.065,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.540,0	A B C	2.540,0 5.586,6 3.184,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	550,0	A B C	550,0 347,9 -1.967,5
		Ausgaben für den Schuldendienst	12,0	A B C	12,0 5,4 7,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.390,0	A B C	1.350,0 195,2 1.642,3
		Sonstige Sachinvestitionen	210,0	A B C	250,0 120,9 81,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	- 233,0 446,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	378,0	A B C	378,0 - 2.974,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.540,0	A B C	2.540,0 902,4 3.184,3
		<b>Überschuss</b>	-	A B C	- 4.684,2 -

## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 03

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>59</b>	<b>1.120,9</b>	<b>731,1</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	3	46,9	45,8
<b>Planungstitel</b>	<b>40</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	5		

2022 standen 85,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
  
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 01</b>		<b>Ministerium</b>			
710 01-2	011	Sanierung und Verbesserung der Leitungssysteme einschl. der Heizanlage, der Fenster sowie Schaffung eines neuen Treppenhauses und Überdachung des Odeons im Dienstgebäude des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	---	A	---
				B	22,4
				C	144,0
710 05-8	011	Unterbringung von Teilen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Aufgabe von Mietobjekten	---	A	---
				B	46,8
				C	164,1
		<b>Summe Kapitel 03 01</b>	-	A	-
				B	69,2
				C	308,1
<b>03 05</b>		<b>Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern</b>			
710 01-3	051	Bayer. Verwaltungsgerichtshof München Erneuerung der IuK-Verkabelung und Einbau einer Brandmeldeanlage	1.300,0	A	1.000,0
				B	982,1
				C	219,3
730 05-5	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs und der Landesadvokatur Bayern in Ansbach - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 03 05</b>	1.300,0	A	1.000,0
				B	982,1
				C	219,3
<b>03 06</b>		<b>Verwaltungsgerichte</b>			
720 01-9	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichts Freyung - Planung -	---	A	---
725 01-4	051	Erweiterung des Bayer. Verwaltungsgerichts Augsburg	---	A	---
				B	924,6
				C	1.158,1
730 01-7	051	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach einschließlich Ersatzneubau von Sitzungssälen	2.000,0	A	1.600,0
				B	1.302,0
				C	1.429,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
03.06.1998 24.08.2012	35.065,3	34.017,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.04.2013 11.01.2019	21.666,0	21.025,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.01.2020	7.900,0	1.466,4	3.833,6	Die IuK-Verkabelung beim Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ist veraltet und muss erneuert werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen weitere Senate des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und weitere Beschäftigte der Landesadvokatur Bayern nach Ansbach verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. soll die Neugründung eines Verwaltungsgerichts in Freyung erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
02.05.2019	2.500,0	2.198,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.03.2015 15.12.2021	13.780,0	7.833,4	1.346,6	Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach stammt zum Teil aus dem 18. Jahrhundert, der Westflügel wurde in den Jahren 1971/1972 errichtet. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind insbesondere die statische Sanierung aus Gründen der Verkehrssicherheit, die Umsetzung des Sicherheitskonzepts, technische und energetische Sanierung und allgemeiner Substanzerhalt in allen Gebäudeteilen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 18.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Sanierung des bestehenden Sitzungssaalgebäudes hat sich als unwirtschaftlich erwiesen, daher soll ein Ersatzneubau errichtet werden.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 06</b>					
735 01-2	051	Generalsanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth - Planung -	500,0	A	500,0
				B	247,0
				C	63,3
		<b>Summe Kapitel 03 06</b>	2.500,0	A	2.100,0
				B	2.473,6
				C	2.651,3
<b>03 07</b>		<b>Landesamt für Statistik</b>			
730 01-5	014	Unterbringung von Teilen des Landesamts für Statistik in Fürth <i>Aus dem Ansatz darf 13 04/916 72 in Höhe von 104.315,59 € verstärkt werden.</i>	---	A	1.600,0
				B	838,7
				C	2.383,6
		<b>Zugleich Summe Kapitel 03 07</b>			
<b>03 08</b>		<b>Regierungen</b>			
710 10-6	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Oberbayern, Neubau einer Kantine im Innenhof mit Besprechungszentrum, Tiefgarage und Registraturflächen sowie Schaffung einer Kinderkrippe - z. T. Planung -	---	A	---
				B	26,6
				C	18,8
710 15-1	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Ingolstadt - Planung -	---	A	---
710 20-4	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Rosenheim - Planung -	---	A	---
<u>720 01-5</u>	012	Sanierungs- und Umbauarbeiten bei den Dienstgebäuden der Regierung von Niederbayern am Regierungsplatz in Landshut - Planung -	500,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth stammt aus dem 18. Jahrhundert. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind die statische, technische und energetische Sanierung sowie allgemeiner Substanzerhalt im Haupt- und Nebengebäude. Wegen Personalmehrungen ist zudem eine Erweiterung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
03.11.2011 14.05.2019	42.900,0	41.860,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung. Als 3. Teilbaumaßnahme sollte ursprünglich noch ein Parkhaus errichtet werden, weil das Grundstück mit den bestehenden Parkflächen von der BayernHeim GmbH für den Wohnungsbau verwendet werden soll. Dies kann entfallen, weil für die baurechtlich notwendigen Stellplätze anderweitig nachgewiesen werden können.
23.05.2012 05.02.2018	17.330,0	16.294,9	-	- Das Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, wurde nach Kriegszerstörung in den Jahren 1949/50 bzw. 1963/64 wiederaufgebaut. Ausstattung und Gebäudetechnik stammen vielfach noch aus der Zeit des Wiederaufbaus und sind damit in zahlreichen Bereichen technisch überholt. Die Gebäude entsprechen auch nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen. Im Zuge einer in mehreren Abschnitten durchzuführenden Generalsanierung soll das Dienstgebäude daher den Bedürfnissen eines modernen, effizienten Verwaltungsgebäudes angepasst werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts wurden Bauteil 1.1 und Teile des Bauteils 2.1 saniert, eine zweigruppige Kinderkrippe eingerichtet und im Innenhof ein Neubau für Kantine und Besprechungszentrum errichtet. Die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt wurden zuletzt am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Weitere Gebäudeteile stehen zur Sanierung an. Die Kosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen jeweils rund 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen jeweils rund 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die letzte umfassende Gesamtinstandsetzung der Dienstgebäude der Regierung von Niederbayern am Regierungsplatz mit größeren Eingriffen in die Bausubstanz fand 1956 statt. Neben allgemeinen Sanierungsarbeiten sollen Defizite in den Bereichen Brandschutz, technische Gebäudeausstattung (Heizung, Elektro), Funktionalität (u. a. Besprechungs-/Kopierräume) und Energieeinsparung behoben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 08</b>					
<u>730 01-3</u>	012	Verstärkungstitel für den Kostenanteil der Regierung von Mittelfranken an den Sanierungskosten für die Residenz in Ansbach <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 16/730 01 und 06 16/730 12.</i>	760,0	A	
735 05-4	012	Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - in Coburg Erneuerung der luK-Verkabelung und Elektroinstallation mit Generalsanierung	---	A	400,0
				B	619,1
				C	939,9
740 05-7	012	Regierung von Unterfranken Erneuerung der luK-Verkabelung	2.000,0	A	1.300,0
				B	116,5
				C	100,0
745 03-4	012	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg einschließlich Ersatzneubau für den Gebäudeteil F - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	A	2.500,0
				B	1.243,1
				C	467,6
		<b>Summe Kapitel 03 08</b>	6.760,0	A	4.200,0
				B	2.005,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0		C	1.666,8
<b>03 13</b>		<b>Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern</b>			
<u>730 01-3</u>	287	ANKER-Einrichtung Zirndorf Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	100,0	A	
735 01-8	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	A	---
735 02-7	287	Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 03 13</b>	100,0	A	-
				B	6,9
				C	100,0
<b>03 17</b>		<b>Landeskriminalamt</b>			
710 30-3	042	Sanierung der Raumschießanlage beim Landeskriminalamt München	---	A	---
				B	0,3
				C	793,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Räume der Residenz Ansbach werden zu rd. 80 % als Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken genutzt. Da es sich um ein herausragendes bayer. Baudenkmal mit 500jähriger Baugeschichte handelt, liegt die Grundbesitzbewirtschaftung bei der Schlösserverwaltung im Epl. 06. Der Epl. 03 beteiligt sich an den Sanierungskosten entsprechend den geschlossenen Vereinbarungen.
26.10.2017	3.500,0	2.713,6	-	- Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.12.2021	5.410,0	216,5	2.593,5	Die IuK-Verkabelung der Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken ist veraltet und muss erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
02.08.1994 08.09.2021	33.541,0	19.834,0	9.767,8	Bei den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg wurden in drei Teilbaumaßnahmen im Gebäudeteil Ägidiengang 2 eine EDV-Zentrale und Büroräume geschaffen, der Gebäudeteil E sowie Kantine, Büros und Dächer im Gebäudeteil C saniert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Weitere Gebäudeteile stehen zur Generalsanierung an. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. Für den Gebäudeteil F soll ein Ersatzneubau errichtet werden. Dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 11.10.2021 Teilkosten von 16,0 Mio. € genehmigt.
-	-	-	-	- Die Gebäude der ANKER-Einrichtung Zirndorf sind zum Teil verbraucht. Darüber hinaus besteht ein Flächenfehlbestand. Die nicht mehr sanierungswürdigen Gebäude sollen daher abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden, die sanierungswürdigen Gebäude sollen instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Falls die Asylbewerberzahlen wieder steigen sollten, müssten kurzfristig Baumaßnahmen zur Unterbringung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Falls die Asylbewerberzahlen wieder steigen sollten, müssten kurzfristig Baumaßnahmen zur Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden.
24.10.2016 16.05.2019	4.160,0	3.994,8	-	- Bei der 1978 errichteten Raumschießanlage des Landeskriminalamts sind die Erneuerung der Lüftungstechnik und der Einbau eines vorgabenkonformen Geschossfangs notwendig. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 17</b>					
710 35-8	042	Bayer. Landeskriminalamt München Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bauteil B - Planung -	---	A	---
				B	70,4
				C	2,7
710 45-6	042	Verstärkungstitel für den Kostenanteil des Landeskriminalamts am Bau des Rechenzentrums des IT-DLZ in München <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 21/711 03.</i>	120,0	A	1.000,0
720 01-6	042	Unterbringung weiterer Teile des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A	1.500,0
				B	70,2
725 01-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk	---	A	---
				B	200,5
				C	43,3
		<b>Summe Kapitel 03 17</b>	2.620,0	A	2.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0		B	358,8
				C	839,0
<b>03 18</b>		<b>Landespolizei</b>			
710 11-4	042	Polizeipräsidium München, Ettstr. 2 - 4 USV-Anlagen und Leitungsnetz für Bürokommunikation und Gefahrenmeldeanlagen	***	A	---
				B	20,6
				C	84,5
710 12-3	042	Sanierung des Kellers, Erneuerung der technischen Anlagen und Aufzüge im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München	2.400,0	A	3.500,0
				B	4.640,5
				C	3.100,2
710 15-0	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 45 (München-Pasing) auf dem staatseigenen Grundstück München, Heimburgstraße	---	A	---
				B	24,0
				C	96,6
712 19-4	042	Bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Polizeiinspektion Laufen	---	A	---
				B	15,2
				C	26,4
712 25-6	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Gauting <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	A	1.000,0
				B	207,6
				C	11,8
713 15-7	042	Sanierung des Eingangsbereiches, der Fassaden, Diensträume und Dächer Löwengrube beim Dienstgebäude des PP München, Ettstraße	---	A	---
				B	39,9
				C	362,2
713 21-9	042	Unterbringung des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord mit Einsatzzentrale im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei in Ingolstadt, Esplanade 40	---	A	---
				B	401,3
				C	1.166,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Bauteil B des Dienstgebäudes des Bayerischen Landeskriminalamts in München ist die Erneuerung der Beleuchtung, der Klimazentrale und in Teilen des Gebäudes auch der LuK-Verkabelung und der Lüftung erforderlich. Die Bodenplatte der Tiefgarage ist nicht druckfest gegen Grundwasser. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das IT-DLZ in München errichtet ein neues Rechenzentrum im Rahmen der K-Fall-Absicherung, in dem drei Rechenzellen vom Rechenzentrum der Polizei genutzt werden sollen. Da das IT-DLZ den größeren Flächenanteil an dem gemeinsamen Rechenzentrum benötigt, ist die Baumaßnahme bei 06 21/711 03 veranschlagt. Der Epl. 03 beteiligt sich gemäß VV Nr. 3.2.3.1 Satz 2 zu Art. 64 BayHO anteilig an den Baukosten.
02.09.2022	6.100,0	74,1	2.025,9	Der Ministerrat hat am 30. Juli 2016 beschlossen, die Außenstelle des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid auf 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen. Dazu ist eine Erweiterung des bestehenden Dienstgebäudes notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
28.01.2015	16.050,0	14.390,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
21.08.1990 19.05.2006	9.374,9	8.321,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
20.05.2014 18.05.2021	28.680,0	20.980,7	299,3	Die Baumaßnahme umfasst die statisch konstruktive und haustechnische Ertüchtigung des gesamten Kellergeschosses im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München, das bis auf den Rohzustand zurückgebaut wird. An den verbleibenden tragenden Bauteilen müssen umfangreiche statische Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Erneuert werden die gesamten technischen Anlagen und die Aufzüge. Die Gesamtkosten dafür wurden zuletzt am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
22.02.2016 04.10.2018	9.930,0	9.100,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2015	3.760,0	3.560,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.05.2022	8.600,0	227,1	3.872,9	Die Polizeiinspektion Gauting ist derzeit in angemieteten Räumen unzureichend untergebracht. Für den Neubau eines staatseigenen Dienstgebäudes wurde bereits ein Grundstück erworben. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
10.12.1991 29.05.2009	37.763,4	32.692,0	-	- Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung. Die Teilkosten wurden zuletzt am 08.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
08.08.2006 10.10.2019	21.200,0	20.881,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 18</b>					
713 35-3	042	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, nach Auszug des Polizeipräsidioms Oberbayern - z. T. Planung -	2.200,0	A B C	2.500,0 3.184,5 693,0
713 45-1	042	Unterbringung der Polizeiinspektion Dachau	4.000,0	A B C	4.500,0 744,6 189,2
713 55-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Wasserburg	---	A B C	1.000,0 2.209,1 1.805,0
713 60-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Traunreut mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Raumschießanlage - z. T. Planung -	5.000,0	A B C	3.500,0 261,0 217,9
713 65-6	042	Schaffung einer anforderungsgerechten Raumschießanlage für die Landespolizei in München, Knorrstraße - Planung -	---	A	---
714 01-2	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining für die Landespolizei in Murnau	1.000,0	A B C	5.000,0 2.118,1 290,0
714 05-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Poing einschließlich Raumschießanlage und Räumen für das polizeiliche Einsatztraining - Planung -	500,0	A	300,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
22.09.2010 15.05.2020	13.900,0	5.619,9	700,0	<p>Das Dienstgebäude Knorrstraße 139 in München wurde 1987 für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das Polizeipräsidium Oberbayern und die Polizeiinspektion München 47 errichtet. Im Zuge der Polizeireform wurde das Polizeipräsidium Oberbayern aufgeteilt und nach Ingolstadt und Rosenheim verlegt. Seitdem wird das Gebäude auch vom Polizeipräsidium München genutzt.</p> <p>In einer 1. Teilbaumaßnahme sollen neben weiteren Sanierungsarbeiten insbesondere Räume für die Cyberabwehr Bayern hergerichtet und die Stromversorgung verbessert werden. Für diese Maßnahmen hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 01.07.2020 Teilkosten in Höhe von 13,9 Mio. € genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen später noch weitere Umbau- und Sanierungsarbeiten folgen.</p>
30.07.2018	15.000,0	1.635,8	5.864,2	<p>Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Dachau, Dr.-Höfler-Straße 1, stammt aus dem Jahr 1972 und ist sanierungsbedürftig. Die Metallfenster aus dieser Zeit sind undicht und zum Teil schon beschädigt. Ersatzteile hierfür gibt es nicht mehr. Die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Flachdach ist undicht. Auch Heizung/Sanitär und Elektro sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Es soll daher ein Neubau auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei in Dachau errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
10.05.2019	6.400,0	4.355,3	-	<p>Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
14.12.2021	13.000,0	718,3	4.481,7	<p>Die Zentralen Einsatzdienste Traunstein und die Polizeistation Traunreut sind derzeit unzureichend in Mieträumen untergebracht. Beiden Dienststellen steht kein Polizeihof zur Verfügung, in dem Polizeifahrzeuge sicher untergebracht werden können. Die Mieträume für die Polizeistation sind zudem zu klein; es fehlen notwendige Dienst- und Funktionsräume. Zur Abhilfe soll für beide Dienststellen ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück in Traunreut erstellt werden. Für diese 1. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 09.02.2022 Teilkosten von 13,0 Mio. € genehmigt.</p> <p>In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen auf dem Grundstück später noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage errichtet werden.</p>
-	-	-	-	<p>- Im Dienstgebäude München, Knorrstraße 139, wird ein Großteil des polizeilichen Einsatztrainings für das Polizeipräsidium München durchgeführt. Hierzu muss die 1987 errichtete Raumschießanlage mit ihren vier Schießbahnen entweder baulich und funktional ertüchtigt (Lüftungsanlage, Geschossfänge, Raumaufteilung und -ausstattung) oder neu errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.</p>
24.01.2019	14.000,0	2.979,6	-	<p>- Das polizeiliche Einsatztraining für die Polizeivollzugsbeamten im Umkreis von Weilheim wird derzeit in Weilheim durchgeführt. Die Übungsräumlichkeiten genügen nicht den Erfordernissen einer zeitgerechten Aus- und Fortbildung. Die dortige Raumschießanlage ist sanierungsbedürftig. Zur Abhilfe soll daher in Murnau auf einem bereits erworbenen Grundstück eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Die Polizeiinspektion Poing ist in einem Mietgebäude untergebracht, das zu klein ist und nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Polizeidienstgebäude entspricht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden, in dem zusätzlich Räume für die Zentralen Einsatzdienste und das polizeiliche Einsatztraining einschließlich Raumschießanlage geschaffen werden sollen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.</p>

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 18</b>					
714 20-9	042	Neubau eines Zwinger- und Nebengebäudes für die Diensthundestaffel der Landespolizei in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	150,0 35,6 0,4
714 25-4	042	Landespolizeiliegenschaft München, Tegernseer Landstraße Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	A	---
714 30-7	042	Polizeiunterkunft München, Rosenheimer Straße Baumaßnahmen für die Landespolizei - z. T. Planung -	200,0	A B C	1.000,0 704,6 196,4
714 35-2	042	Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Polizeiinspektion 23 München-Giesing - Planung -	100,0	A B C	200,0 73,8 7,6
714 40-5	042	Errichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei auf dem ehem. Militärflughafen Fürstenfeldbruck - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
714 60-0	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord in Ingolstadt - Planung -	100,0	A B	250,0 24,7
720 15-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau	5.000,0	A B C	15.000,0 19.389,1 14.609,3
720 20-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Grafenau	---	A C	--- 41,3
720 25-6	042	Unterbringung der Landespolizei in Eggenfelden	2.500,0	A B C	2.500,0 444,6 49,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die bestehende Zwingeranlage der Diensthundestaffel der Landespolizei in München wurde 1967 errichtet. Die Bausubstanz ist verbraucht, die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es soll daher ein neues Zwinger- und Nebengebäude errichtet werden, in dem auch Umkleiden, Duschen, Lagerräume und Garagen untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 13.07.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße, ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Zunächst müssen Altgebäude abgebrochen werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist dann ein Ersatzneubau für Halle 19 vorgesehen, weil an deren Standort Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
05.09.2019	2.200,0	976,7		- Ein Teil der Polizeiunterkunft in München, Rosenheimer Straße, wird von Dienststellen des Polizeipräsidiums München genutzt. Als erste Teilbaumaßnahmen sind dort die Errichtung einer Tankstelle und die Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung des Technischen Einsatzkommandos (TEK) und weiterer Dienststellen vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 24.10.2019 die Teilkosten für erste Teilbaumaßnahme (Tankstelle) genehmigt. Im Übrigen werden die Gesamtkosten mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion 23 München-Giesing wurde 1982 bezogen. Es soll saniert und erweitert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Nach Umnutzung des ehemaligen Militärflughafens Fürstenfeldbruck soll dort neben anderen Einrichtungen auch ein Fahrsicherheitstrainingszentrum für die Bayer. Polizei errichtet werden. Dies ist notwendig, weil es für die Bayer. Polizei immer schwieriger wird, geeignete Flächen anzumieten oder zu erwerben. Auf dem aufgelassenen Militärflughafen in Fürstenfeldbruck soll insbesondere die Ausbildung der Stufe 2 (Üben bei höherer Geschwindigkeit, Schleudertraining usw.) stattfinden. Die für die Polizei benötigte Teilfläche muss von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben noch erworben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Landespolizei in Ingolstadt hat zusätzlichen Raumbedarf. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau auf dem staatseigenen Grundstück des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
08.05.2014 22.10.2020	79.000,0	60.768,4	834,0	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.02.2010 04.07.2016	4.515,0	4.431,8		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
01.02.2021 09.02.2023	8.250,0	671,3	2.248,7	Das Dienstgebäude der Landespolizei in Eggenfelden ist sanierungsbedürftig und zu klein. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Immobilien Freistaat Bayern hat ergeben, dass ein Neubau auf dem bereits vorhandenen Grundstück die wirtschaftlichste Lösung ist. Die neuen Gesamtkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 18</b>					
720 30-9	042	Unterbringung der Landespolizei in Simbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	1.500,0 164,6 74,1
720 35-4	042	Unterbringung der Landespolizei in Mainburg - Planung -	250,0	A C	200,0 56,0
<u>720 40-7</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Straubing einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung -	100,0	A	
720 55-9	042	Landespolizeidienstgebäude Landshut, Neustadt 480 Brandschutzsanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B	150,0 29,3
725 25-1	042	Unterbringung der Landespolizei in Kaufbeuren <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B C	1.200,0 454,0 700,0
725 35-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Burgau	---	A B C	--- 2.174,0 1.688,6
725 40-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Augsburg-West und weiterer Dienststellen der Landespolizei <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B C	5.000,0 736,9 748,9
725 45-7	042	Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors der Landespolizei in Augsburg	---	A B C	--- 0,6 85,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
16.09.2022	9.300,0	-	-	- Die Landespolizei in Simbach ist derzeit in einem denkmalgeschützten Dienstgebäude untergebracht, das saniert und erweitert werden müsste. Das Gebäude liegt unmittelbar am Inn im überschwemmungsgefährdeten Bereich und wurde bei der Hochwasserkatastrophe am 01.06.2016 bis ins Erdgeschoss überschwemmt und schwer beschädigt. Da die Polizei bei der Bewältigung von größeren Schadensereignissen und Katastrophenlagen uneingeschränkt leistungs- und einsatzfähig sein muss, ist der derzeitige hochwassergefährdete Standort aus einsatztaktischer Sicht für die weitere Unterbringung der Polizei ungeeignet. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück erstellt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 19.05.2021 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt und am 09.11.2022 die Gesamtkosten genehmigt.
-	-	-	-	- Bei der Polizeiinspektion Mainburg besteht erheblicher Raumfehlbedarf. Eine Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Dienstgebäudes hat sich als unwirtschaftlich erwiesen. Es soll daher ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Polizeiämtergebäude in Straubing, Theresienplatz 50, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Die Immobilien Freistaat Bayern empfiehlt zur Abhilfe als wirtschaftlichste Lösung die Zentralen Einsatzdienste und das PE-Zentrum in einem Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück unterzubringen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Landespolizeidienstgebäude in Landshut entspricht in Bezug auf den baulichen Brandschutz nicht den geltenden Anforderungen. Die Gesamtkosten für die notwendige Brandschutzsanierung werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
09.02.2022	20.900,0	1.178,1	15.221,9	Die Landespolizei in Kaufbeuren ist in einem denkmalgeschützten, stark sanierungsbedürftigen Dienstgebäude untergebracht. Zur Deckung eines Raumfehlbedarfs wäre eine Erweiterung notwendig, die wegen der geringen Grundstücksgröße nicht möglich ist. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück erstellt werden. Die Gesamtkosten wurden am 12.05.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
14.05.2018 26.05.2020	6.500,0	5.758,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.08.2021 12.04.2022	50.580,0	1.634,8	36.945,2	Im Zuge der Neuorganisation der Polizeidienststellen im Stadtgebiet von Augsburg werden die bisherigen Polizeiinspektionen Augsburg 5 und Augsburg 6 zur neuen Polizeiinspektion Augsburg-West zusammengelegt. Durch die Zusammenfassung entsteht eine personalstarke und damit leistungsfähige Dienststelle. Die beiden Polizeiinspektionen sind derzeit in angemieteten Räumen untergebracht. Darüber hinaus ist das staatseigene Polizeidienstgebäude in Augsburg, Gögginger Str. 17, nicht mehr sanierungswürdig. Die dort untergebrachten Polizeidienststellen sollen daher zusammen mit der neuen Polizeiinspektion Augsburg-West in einem Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
25.10.2017 03.05.2019	2.200,0	1.946,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 18</b>					
725 50-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Grenzpolizeiinspektion Lindau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
725 55-4	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Kempten - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A B	500,0 24,4
730 01-2	042	Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz	10.000,0	A B C	10.000,0 4.595,8 4.027,7
730 03-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion in Nürnberg-Süd	***	A B C	--- 10,2 3,7
<u>730 05-8</u>	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Polizeipräsidium Mittelfranken - Planung -	100,0	A	
730 15-6	042	Landespolizeiliegenschaft Nürnberg, Wallensteinstr. 47 Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
730 25-4	042	Neubau eines Zentrums für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage für die Landespolizei in Mittelfranken - Planung -	100,0	A C	200,0 0,8
<u>730 35-2</u>	042	Unterbringung der Landespolizei in Altdorf - Planung -	100,0	A	
735 01-7	042	Generalsanierung von Dienstgebäuden der Polizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 6a einschließlich Errichtung einer Raumschießanlage mit Räumen für Polizeieinsatztraining und Registraturen, Errichtung einer Einsatzzentrale und einer Kfz-Wasch- und Pflegeanlage	---	A C	--- 226,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Grenzpolizeiinspektion Lindau ist derzeit in mehreren, sanierungsbedürftigen Gebäuden an der Bregenzer Straße untergebracht. Da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, soll ein Neubau auf dem bestehenden Grundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion, die Kriminalpolizeiinspektion und die Zentralen Einsatzdienste in Kempten sind derzeit unzureichend in einem nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Dienstgebäude bzw. einem Mietgebäude untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf dem staatseigenen Grundstück „Am Pfeilergraben“ errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
22.10.2008 17.05.2021	70.400,0	41.877,1	6.322,9	Die Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg, Jakobsplatz, sind sanierungsbedürftig. Die Sanierung der Tiefgarage des Erweiterungsbaus, der zentralen technischen Anlagen und die Fassaden- und Brandschutzsanierung des sog. Behaimbaus sind abgeschlossen. Der laufende Bauabschnitt beinhaltet die Generalsanierung und Neustrukturierung des Haupt- und Seitenbaus einschließlich Fassaden und Brandschutz, die Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors im Seitenbau, die Einrichtung eines multifunktionalen Konferenz-, Presse- und Schulungszentrums, die Erneuerung der verbrauchten Gebäudeausstattung, den Abbruch der Kfz-Halle und des Mittelbaus sowie die Bereitstellung der zur Bauausführung erforderlichen Ausweichquartiere. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
17.09.2010 01.04.2016	11.150,0	11.119,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken sind verstreut im Stadtgebiet untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau am Hauptstandort des Präsidiums am Jakobsplatz errichtet werden. Im Gegenzug können Mieträume aufgegeben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Liegenschaft soll zur Zentralisierung von Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken abschnittsweise ausgebaut werden. Die Gesamtkosten werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Um die bisherigen veralteten Trainingsmöglichkeiten für das polizeiliche Einsatztraining in Erlangen, Fürth und Schwabach zu ersetzen, soll eine neue zentrale Einrichtung geschaffen werden, in der alle Trainingsinhalte nachhaltig angeboten werden können. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Altdorf ist derzeit beengt in einem sanierungsbedürftigen staatseigenen Gebäude untergebracht, das unter Denkmalschutz steht. Ob eine Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Dienstgebäudes oder ein Neubau an anderer Stelle wirtschaftlicher ist, muss noch untersucht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
03.08.2006 12.01.2018	22.083,0	21.746,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 18</b>					
735 20-4	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Ergänzungsräumen für das polizeiliche Einsatztraining beim Dienstgebäude der Landespolizei in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 28,3 41,5
735 25-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Bamberg einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	1.000,0 2,6
735 30-2	042	Neubau eines kriminaltechnischen Labors für die Landespolizei in Bamberg einschl. Umbau der bisherigen Laborräume zu Büroräumen, Umbau der Wache und Erneuerung veralteter Gebäudetechnik <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	400,0 739,1 139,2
740 20-7	042	Sanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A C	--- 41,4
740 35-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg in Hösbach	---	A B C	--- 75,9 85,2
740 40-3	042	Kanalsanierung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2	420,0	A B C	--- 92,9 1.054,3
740 45-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Kitzingen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	200,0
740 50-0	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Landespolizeidienstgebäudes in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die bestehende Raumschießanlage in Hof kann wegen der beengten Verhältnisse im Keller nicht entsprechend den heutigen Anforderungen saniert und umgestaltet werden. Es soll daher eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 22.10.2020 die Projektfreigabe genehmigt. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das zentrale Dienstgebäude der Landespolizei in Bamberg an der Schildstraße, in dem auch die Verkehrspolizeiinspektion und die Polizeiinspektion Bamberg-Land untergebracht sind, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Nach dem Auszug der beiden Dienststellen können ausgelagerte andere Dienststellen wieder im zentralen Dienstgebäude zusammengeführt werden. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining im westlichen Oberfranken entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
14.10.2019 17.01.2023	7.750,0	894,2	-	- Das kriminaltechnische Labor der Landespolizei in Bamberg entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen und muss daher neu errichtet werden. Darüber hinaus ist aufgrund von Sicherheitsmängeln ein Umbau der Wache und eine Erneuerung der veralteten technischen Gebäudeausstattung notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 13.07.2022 die Teilkosten für die erste Teilbaumaßnahme (Wache und Gebäudetechnik) i.H.v. 2,15 Mio. € und am 23.03.2023 die Teilkosten für die zweite Teilbaumaßnahme (Labor) i.H.v. 5,6 Mio. € genehmigt.
-	-	-	-	- Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, die Sanierung der Flachdächer, die Energetische Sanierung von Fassade und Fenster, die Erneuerung der Heizanlage und der Elektroinstallation sowie eine Innenrenovierung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. Um die Sanierung zu erleichtern, sollen aus dem überbelegten Gebäude zunächst die Zentralen Einsatzdienste in das Dienstgebäude Leiderer Stadtweg 2 ausgelagert werden (vgl. 03 18/740 50).
19.01.2015 06.06.2018	8.900,0	8.804,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.02.2017 17.12.2018	3.500,0	2.493,2	-	- Eine Kanaluntersuchung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2, hat erheblichen und dringlichen Sanierungsbedarf ergeben. Die Baumaßnahme wurde am 05.04.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Kitzingen ist sanierungsbedürftig und liegt im Hochwasserabflussbereich des Mains, so dass bei Hochwasser regelmäßig der Dienstbetrieb beeinträchtigt ist. Es soll daher ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Im Landespolizeidienstgebäude in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2, war die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg untergebracht, für die ein Neubau in Hösbach errichtet wurde. Es soll von den Zentralen Einsatzdiensten Aschaffenburg nachgenutzt werden, die derzeit im überbelegten Dienstgebäude Lorbeerweg 1 untergebracht sind. Dazu muss das Gebäude umgebaut und saniert werden. In einem späteren Bauabschnitt sollen auf dem Grundstück noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 18</b>					
745 11-3	042	Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 341 01.</i>	---	A	---
				B	628,5
				C	3.749,1
745 25-7	042	Neubau von PE-Trainingsräumen für die Landespolizei in Regensburg	250,0	A	---
				B	674,7
				C	3.056,5
		<b>Summe Kapitel 03 18</b>	58.420,0	A	61.750,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 46.100,0		B	44.975,1
				C	38.780,3
<b>03 20</b>		<b>Bereitschaftspolizei</b>			
710 25-4	042	Polizeiunterkunft Dachau; Errichtung eines Fahrübungsplatzes für Polizeivollzugsbeamte auf dem Areal der VI. Abteilung der Bereitschaftspolizei in Dachau	---	A	---
				B	141,4
				C	492,0
710 40-5	042	Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	200,0
				B	15,3
				C	56,7
710 53-9	042	Generalsanierung der Polizeiunterkunft Eichstätt; Sanierung von Gebäuden einschließlich Heizanlage und Kanalisation sowie Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes und eines Garagentrakts - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	650,0
				B	507,9
				C	470,3
710 55-7	042	Brandschutzmaßnahmen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Eichstätt	2.000,0	A	2.000,0
				B	67,8
				C	155,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
01.10.2008 26.05.2015	20.936,0	20.365,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2017 09.09.2020	7.900,0	7.392,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2009 06.06.2014	3.870,0	3.209,9	-	- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2009 06.07.2016	14.140,0	13.838,2	-	- Die derzeit am Flughafen München II untergebrachte Polizeihubschrauberstaffel Bayern soll am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim mit untergebracht werden. Im Vergleich zum jetzigen Standort am Flughafen München II ergeben sich dadurch längerfristig monetäre und nichtmonetäre Vorteile. Für die Bundespolizei wurde dieser Standort saniert bzw. durch Neubauten ergänzt. Der Bund hat vorab gegen Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern die gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen errichtet. Durch die gemeinsame Nutzung mit dem Bund ergeben sich Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte. Die 1. Teilbaumaßnahme wurde am 13.07.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme (Errichtung der von der Polizeihubschrauberstaffel Bayern alleine genutzten Gebäude und Anlagen) soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ausgeführt werden.
31.10.2008 16.07.2019	8.800,0	8.664,6	-	- Die Generalsanierung der Polizeiunterkunft in Eichstätt wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Der abgeschlossene 1. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Stabsgebäudes sowie die Sanierung des Kanalnetzes und der Raumschießanlage. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat zuletzt am 24.10.2019 die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt genehmigt. Als 2. Bauabschnitt soll der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat dafür am 13.07.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt. Der später folgende 3. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Unternehmungsgebäude, den Garagenabbruch und Neubau von Garagen sowie überdachten Stellplätzen.
16.05.2013	8.850,0	5.147,6	1.352,4	- Die Brandschutz- und Brandmeldeanlagen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei entsprechen nicht mehr den Bestimmungen und müssen daher erneuert bzw. ergänzt werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Schaffung notwendiger Rettungswege, den Einbau notwendiger Brandschutz- und Rauchschutzabschlüsse in den Treppenhäusern und Fluren, die Ertüchtigung der Decken der notwendigen Flure, die Montage von erforderlichen Rauchabzügen, die Nachrüstung von Oberlichtern in VDS-Klasse sowie sämtliche zugehörige Anschluss-, Verputz- und Anstricharbeiten. Des Weiteren sind enthalten die Ausstattung der Gebäude mit automatischen und Druckknopfbrandmeldern, Sirenen, Verkabelung auf und unter Putz sowie die Aufschaltung zur Leitstelle. Die veranschlagten Beträge dienen der Weiterführung der Maßnahme. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 20</b>					
710 60-0	042	Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring Anbau an Lehrsaalgebäude, Neubau einer Turnhalle, Errichtung einer Raumschießanlage und Sanierung der Außenanlagen	---	A	---
				B	2.500,2
				C	7.427,7
711 01-1	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Bergunterkunft Sudelfeld - Planung -	50,0	A	150,0
				B	12,8
711 05-7	042	Polizeiunterkunft München Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
711 20-8	042	Polizeiunterkunft Dachau Ertüchtigung der Stromversorgung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	A	150,0
				B	99,4
720 01-0	042	Errichtung eines Trainingszentrums für die Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei in Freyung - Planung -	500,0	A	1.500,0
725 01-5	042	Polizeiunterkunft Königsbrunn Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	---	A	---
				B	1.308,4
				C	8.292,7
730 01-8	042	Polizeiunterkunft Nürnberg Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Polizeiunterkunft einschl. Errichtung einer Raumschießanlage - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	2.500,0
				B	1.394,9
				C	388,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
24.10.2017 09.07.2020	17.220,0	16.245,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Bergunterkunft Sudelfeld ist sanierungsbedürftig. Die Unterkunftszimmer sollen entsprechend dem üblichen Unterbringungsstandard in der Erwachsenenbildung in Einzelzimmer mit Nasszelle umgebaut werden. Die Seminarräume und Personalunterkünfte sollen erweitert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Bereitschaftspolizei in München ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes und eines Parkdecks vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Hauptstromsysteme der Polizeiunterkunft Dachau weisen gravierende Mängel auf, die die Betriebssicherheit in Frage stellen. Es ist daher eine Neustrukturierung der Stromversorgung (Mittelspannung/ Niederspannung/ Notnetz) erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.05.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt.
-	-	-	-	- In Freyung soll ein Trainingszentrum für alle Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei errichtet werden. Mittelfristig soll der Standort auch für die Ausbildung neuer Polizeianwärter ausgebaut werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
02.05.2016 05.09.2018	62.600,0	57.822,5	55,0	Die Gebäude der V. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Königsbrunn wurden zwischen 1971 und 1983 fertig gestellt. Um die Bausubstanz zu erhalten und insbesondere die Unternehmungsgebäude dem heutigen Standard anzupassen, sind in der Liegenschaft mehrere Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Als 1. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 den Neubau einer Raumschießanlage genehmigt, als 2. Teilbaumaßnahme zuletzt am 24.01.2018 den Neubau eines Unternehmungsgebäudes und von Lehrsälen mit Teilkosten von 20,3 Mio. € und als 3. Teilbaumaßnahme am 04.07.2018 ein weiteres Unternehmungsgebäude mit Lehrsälen und Technikgebäude mit Teilkosten von 28,3 Mio. €. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Kosten für die weiteren Teilbaumaßnahmen werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
18.11.1996 19.06.2016	33.579,0	33.522,6	-	- Die Gebäude der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung in Nürnberg wurden von Mitte der 1960er Jahre bis Ende der 1970er Jahre errichtet. Es sind Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die längerfristig in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden sollen. Im Rahmen von zwei abgeschlossenen Bauabschnitten wurden die Energiezentrale erneuert, schadhafte Dächer saniert, eine Raumschießanlage errichtet, die Kfz-Werkstätte vom Polizeipräsidium auf das Areal der Bereitschaftspolizei verlegt (8,675 Mio. €) sowie zwei neue Unternehmungsgebäude mit Kfz-Unterstellhalle erstellt (24,904 Mio. €). Als dritter Bauabschnitt soll der Neubau eines Versorgungsgebäudes mit Kantine, Konferenzräumen und Technikflächen entstehen. Dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.05.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt. In den künftigen Bauabschnitten müssen die übrigen Gebäude der Polizeiunterkunft abschnittsweise neu errichtet oder saniert werden.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 20</b>					
730 05-4	042	Kanalsanierung bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg - z. T. Planung -	2.000,0	A B C	2.000,0 1.459,5 324,9
735 01-3	042	Unterbringung des Logistikzentrums Polizei Bayern in Hof - Planung -	---	A	---
740 20-3	042	Polizeiunterkunft Würzburg Schaffung von Räumen für das polizeiliche Einsatztraining	2.200,0	A B C	2.400,0 1.419,4 625,0
745 15-5	042	Errichtung eines Fahrtrainingsübungsplatzes in Sulzbach-Rosenberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B	100,0 36,3
745 20-8	042	Zentrale Diensthundeschule Herzogau Neubau eines Lehrsaal-, Sport- und Garagengebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	650,0	A B C	100,0 34,1 72,5
745 25-3	042	Polizeiunterkunft Nabburg Kanal- und Außenanlagen - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	100,0
		<b>Summe Kapitel 03 20</b>	13.300,0	A B C	11.850,0 8.997,4 18.305,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.900,0			
<b>03 24</b>		<b>Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>			
710 01-4	045	Unterbringung der Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen und der Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS - Planung -  <b>Zugleich Summe Kapitel 03 24</b>	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
12.02.2014 13.01.2021	7.600,0	3.095,8	1.004,2	Die Entwässerungsanlagen bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg sind schadhaft und zudem hydraulisch überlastet. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind Entwässerungsanlagen jedoch so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Teilbereiche wurden bereits im Rahmen von kleinen Baumaßnahmen bzw. im Zuge anderer Baumaßnahmen saniert. In einer ersten Teilbaumaßnahme wird das ursprüngliche Mischsystem zu einem modifizierten Trennsystem umgestaltet. Dies bedeutet, dass wenig verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen, Parkplatz und Sportplatz vor Ort versickert wird und dadurch das Kanalsystem entlastet. Die Gesamtkosten für die erste Teilbaumaßnahme wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 17.03.2021 genehmigt. In einer zweiten Teilbaumaßnahme sollen die Schmutzwasserkanäle saniert werden. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. soll in Hof ein Logistikzentrum Polizei Bayern neu gegründet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2018 02.05.2022	8.550,0	2.368,9		- In Würzburg fehlen Räume für das polizeiliche Einsatztraining. Auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Würzburg sollen daher entsprechende Räume für die Nutzung durch die Landes- und Bereitschaftspolizei geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Bayer. Polizei ist aus Fürsorgegründen verpflichtet, für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ein Fahrtraining durchzuführen. Zur Deckung des Bedarfs im nordbayerischen Raum soll bei der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg ein Übungsgelände für das Fahrtraining auf einem staatseigenen Grundstück geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das bestehende Nebengebäude der Diensthundeschule ist nicht mehr sanierungsfähig. Es soll daher abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden, in dem auch bisher fehlenden Lehrsaal- und Sporträume untergebracht werden sollen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 10.11.2021 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
-	-	-	-	- Die Kanal- und Außenanlagen bei der Polizeiunterkunft Nabburg sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Da die benachbarte Bundesliegenschaft über die Liegenschaft der Bereitschaftspolizei entwässert wird, muss sich der Bund nach den bestehenden Verträgen an den Kosten der Kanalsanierung beteiligen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt, die Unterbringung kann im Rahmen einer Kleinen Baumaßnahme erfolgen.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 26</b>		<b>Feuerweherschulen</b>			
710 01-9	044	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Geretsried <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	3,2
				C	1,0
710 05-5	044	Staatliche Feuerweherschule Geretsried Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	550,0
				C	1.019,4
740 02-2	044	Neu- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Würzburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	154,7
				C	73,0
740 05-9	044	Staatliche Feuerweherschule Würzburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	3.554,9
				C	4.858,6
745 01-8	044	Erweiterung der Staatl. Feuerweherschule Regensburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	***	A	---
				B	83,3
				C	4,5
745 05-4	044	Staatliche Feuerweherschule Regensburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	1.001,0
				C	1.001,2
		<b>Summe Kapitel 03 26</b>	-	A	-
				B	5.347,1
				C	6.957,6
		<b>Summe Epl. 03</b>	85.000,0	A	85.000,0
				B	66.054,1
				C	72.215,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	85.000,0		

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
11.11.1999 12.10.2015	27.348,6	27.125,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
15.05.2017 26.09.2022	85.880,0	3.582,3	-	- Der weitere Ausbau der Staatlichen Feuerwehrscheule Geretsried soll in Abschnitten erfolgen: Als erste Teilbaumaßnahme wurden die Übungsanlagen „Gasthaus“ und „Kfz-Werkstatt mit Tankstelle“ erstellt. Die Teilkosten i. H. v. 1,82 Mio. € dafür wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Für die zweite Teilbaumaßnahme „Neubau eines Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäudes mit Tiefgarage“ hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 19.05.2021 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt, am 12.05.2022 Teilkosten i. H. v. 1,56 Mio. € für Vorabmaßnahmen und am 24.11.2022 Teilkosten i.H.v. 82,5 Mio. € für die eigentliche Maßnahme genehmigt. In weiteren Teilbaumaßnahmen sind insbesondere eine Erweiterung des Lehrsaalbereichs und der Neubau eines Bürogebäudes in Aussicht genommen.
17.03.1998 14.05.2018	52.758,4	44.296,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
06.07.2016 12.12.2022	28.900,0	11.825,1	4.074,9	Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrscheule Würzburg sind insbesondere ein Übungsgelände mit Übungsobjekten, ein weiteres Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle sowie ein Werkstattgebäude und Lehrsäle vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 06.12.2016 die 1. Teilbaumaßnahme (Übungsgelände) mit Teilkosten von 10,6 Mio. € und am 04.07.2018 die 2. Teilbaumaßnahme (Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle) mit Teilkosten von 12,15 Mio. € genehmigt. Ein 1. Nachtrag zur 1. Teilbaumaßnahme i.H.v. 2,55 Mio. € wurde am 30.09.2021 sowie ein 1. Nachtrag zur 2. Teilbaumaßnahme i.H.v. 3,6 Mio. € wurde am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Teilkosten weiterer Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlagen ermittelt.
30.07.2001 11.01.2016	26.376,0	26.365,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
22.03.2017 15.10.2019	6.870,0	4.946,7	-	- Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrscheule Regensburg werden in zwei Teilbaumaßnahmen das Straßennetz und die Infrastruktur für das Erweiterungsgelände, ein Lärmschutzwall mit Übungstunnel, Fahrzeugunterstand und Tunnelwarte sowie die Übungsbauten Gasthof, Doppelhaushälften und Autowerkstatt errichtet. Die Teilkosten für die Übungsbauten wurden zuletzt am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Später soll noch ein Brandübungshaus errichtet werden. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlagen ermittelt.



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und  
Integration

**- Einzelplan 03 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Ministeriums können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsidentin	B8	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	10
	Inspekteur, Inspekteurin der Bayerischen Polizei	B4	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		25	26
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	24,20	24,20
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		40,85	40,85
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	26,65	26,65
	Brandrat, Brandrätin	A13+AZ	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	166	166
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	16,85	16,85
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	34	34
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	16,50	15,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		15	15
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10,50	10,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3	3
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7
	Zusammen		438,55	439,55
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 a.			
	2) Bis zu fünf Planstellen werden für den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) sowie der Verfahrenskoordination ILS (VK ILS) verwendet. Die Bezüge sind bei 03 24/422 89 nachzuweisen.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	Umwandlung von 428 01 (Außertariflich)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr B6
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr B3
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	5
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1
	Zusammen		53	53
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	65	65
	Zusammen		65	65
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:</b> 15 Stellen kw zum 31.12.2024 (Digitalfunk).			
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	34	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	51	51
	4 Stellen ku nach EGr 6 jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	35	35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24,50	24,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	-
	Zusammen		162	161
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1
	Zusammen		14	14
428 16	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,80	0,80
	Zusammen		0,80	0,80

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 16	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</b> <i>0,8 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2024.</i>			
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4
	Zusammen		4	4
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		438,55	<b>439,55</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		162	<b>161</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		600,55	<b>600,55</b>
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		0,80	<b>0,80</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
	<b>Personalsoll B</b>		4,80	<b>4,80</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		605,35	<b>605,35</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung			BesGr EGr	Stellenzahl	
					2022	2023
1	2			3	4	5
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“:</i></p>					
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>		
	03 01	422 01	A13	10,20		
		428 01	E8	1,00		
	03 06	422 01	A11	14,00		
			A8	6,50		
			A7	13,00		
			A6	7,50		
		428 01	E6	26,00		
			E5	9,00		
	03 08	422 01 a)	A14	15,00		
			A13	15,00		
			A12	74,50		
			A11	48,00		
			A10	49,00		
			A9	45,00		
			A8	54,00		
			A7	30,00		
		422 01 h)	A11	2,50		
		422 01 i)	A12	1,00		
			A10	1,00		
			A7	3,00		
		428 30	E11	12,50		
		428 11 b)	-	1.095,50		

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung				BesGr EGr	Stellenzahl	
1	2				3	4	5
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>			
	03 15	422 01	A14	8,00			
			A13	5,00			
			A12	6,00			
			A11	11,00			
			A10	17,00			
			A9	15,00			
	03 17	422 01	A14	1,00			
			A13	3,00			
			A12	1,00			
			A11	2,00			
	03 18	422 01	A13	1,00			
			A12	5,00			
			A11	53,00			
		428 01	E6	30,00			
			E5	50,00			
	03 20	422 01	A11	5,00			
	<i>Summe</i>			1.746,20			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</b>			
<b>422 85</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Polizeidirektor, Leitende Polizeidirektorin	A16	1	1
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	3	3
	Polizeioberberäte, Polizeioberberätinnen	A14	6	6
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	17	17
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	57	57
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	33	36
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	11	8
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	1
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		134	134
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 85 :</b>			
	1) Die bei TG 85 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.			
<b>TG</b>	<b>87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)</b>			
<b>422 87</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	3
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		7	8
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 87 :</b>			
	1) Die bei TG 87 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 85	Planmäßige Beamte		134	134
422 87	Planmäßige Beamte		7	8
	<b>Personalsoll B</b>		141	142
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		141	142

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 87 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VU Digitalfunk)
Summe neu	+1	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter)</b>				
	<b>a) Verwaltungsgerichtshof</b>				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R8	1	1	
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	1	
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	21	21	
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof <i>a) Auf bis zu 6 Stellen können Richter mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i> <i>b) Bis zu 3 Stellen dürfen bis zum 01.01.2025 mit Beamten, Beamtinnen, Richtern und Richterinnen besetzt werden, die gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BesGr R2) ausüben.</i>	R2	54,44	54,44	
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	6	6	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,50	1,50	
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	
	Zusammen			107,94	107,94
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter) a) Verwaltungsgerichtshof):</b> Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.				
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>b) Landesanstaltschaft Bayern</b>				
	Generallandesanwalt, Generallandesanwältin	B6	1	1	
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	B3	1	1	
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A16	8	8	
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A15	2,50	2,50	
	Landesanwälte, Landesanwältinnen	A14	1,50	1,50	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	
Zusammen			15	15	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Landesanstaltschaft Bayern):</b> Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.					

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltungsgerichtshof)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung	-	
(Tarifvertrag)		
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter)</b>			
	<b>a) Verwaltungsgerichtshof</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	2	2
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R2	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7
	Zusammen		17	17
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Landesanstaltschaft Bayern</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	A16	1	1
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	A15	1	1
	Landesanwalt, Landesanwältin	A14	1	1
	Zusammen		3	3
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte (Richter)</b>			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltungsgerichtshof</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	6
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10
	Zusammen		43	43
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Landesanstaltschaft Bayern</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,90	4,90
	Zusammen		10,90	10,90
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltungsgerichtshof</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3

## Verwaltungsgerichtshof und Landesanstalt Bayern

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		7	7
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5
	Zusammen		5	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)			
	a) Verwaltungsgerichtshof		107,94	<b>107,94</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Landesanstalt Bayern		15	<b>15</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungsgerichtshof		43	<b>43</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Landesanstalt Bayern		10,90	<b>10,90</b>
	<b>Personalsoll A</b>		176,84	<b>176,84</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
	<b>Personalsoll B</b>		7	<b>7</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		183,84	<b>183,84</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter)</b>			
	Präsident, Präsidentin des Verwaltungsgerichts an einem Gericht mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R5	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R4	5	5
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6	R3	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	5	5
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	102	102
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	223	223
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	1,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	17	17
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	26,50	26,50
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		4	4
	Regierungsüberinspektoren, Regierungsüberinspektorinnen	A10	12	12
	Technische Überinspektoren, Technische Überinspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	12	12
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	10,50	10,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	23	23
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	15,50	15,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1
	Zusammen		472	472
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	<b>1) Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 30</b>			
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 03 05, 03 06 und 03 08 gegenseitig in Anspruch genommen werden; dabei dürfen die Stellen der BesGr R2 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A16 und die Stellen der BesGr R1 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A15 besetzt werden.</i>			
	<i>2) Auf bis zu 13 Stellen der BesGr R1 und R2 können Richter der BesGr R1 bzw. R2 mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i>			
	<i>3) Bis zu 2 Stellen der BesGr R1 - R2+AZ dürfen bis zum 01.01.2025 mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die ein Amt in der Besoldungsordnung B innehaben und gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R1), eines Vorsitzenden Richters, einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R2) oder eines Vizepräsidenten, einer Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts (BesGr R2+AZ) ausüben.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Leerstellen</b>			
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	10	<b>10</b>
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	17	<b>17</b>
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	<b>3</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	<b>7</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	<b>5</b>
	Zusammen		42	<b>42</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte (Richter)</b>			
		A16+AZ -A3	5	<b>5</b>
	Zusammen		5	<b>5</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	<b>13</b>
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A8 (Regierungshauptsekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	114,90	<b>114,90</b>
	<i>3,5 Stellen ku nach BesGr A7 (Regierungsobersekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	61,35	<b>61,35</b>
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Zusammen		202,25	<b>202,25</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	<b>9</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	<b>6</b>
	Zusammen		21	<b>21</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
	Zusammen		5	<b>5</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	<b>10</b>
	Zusammen		9	<b>10</b>
	Zugang/Abgang			<b>+1</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		472	<b>472</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		202,25	<b>202,25</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		674,25	<b>674,25</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>10</b>
	<b>Personalsoll B</b>		14	<b>15</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		688,25	<b>689,25</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Statistik	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Statistik	B3	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	28,70	26,70
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	19,90	19,90
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	29,60	30,60
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6,85	6,85
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		7,34	7,34
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		18,60	18,60
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9,70	9,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	3,86
	Zusammen		154,69	153,55
	Zugang/Abgang			-1,14
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		15	15
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>2 Stellen ku nach A15 (Regierungsdirektor) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E15	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E13	13,50	14,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>3 Stellen ku nach A11 (Regierungsamtmann) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	28,05	28,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14,42	18,42

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	Umwandlung nach 428 01 EGr 15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 01 und 428 01
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,14	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 13
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 422 01 BesGr A15
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 428 11
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,16	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 13
Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 13
Summe Umwandlung	+4,35	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+4,35	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+29,50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))</b>		
Aushilfskräfte	+5	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+34,50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
	-4	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
Summe Umwandlung	-5	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+29,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1,0 Stelle kw zum 31.12.2026. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, diese Stelle einschließlich des kw-Vermerks in ein anderes Kapitel umzusetzen.</i>	E9	77,73	<b>77,73</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46,15	<b>46,15</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	160,30	<b>160,30</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,21	<b>7,70</b>
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	<b>1</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		364,36	<b>369,85 +5,49</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	<b>10</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	<b>7</b>
	Zusammen		28	<b>28</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	<b>41</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		46	<b>41 -5</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 37 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
<b>428 13</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	<b>40</b>
	Zusammen		40	<b>40</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 26 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
<b>TG</b>	<b>92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus</b>			
<b>428 92</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		229,25	<b>258,75</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		229,25	<b>258,75 +29,50</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 94</b>	<b>Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen</b>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)</b>			
	Aushilfskräfte		127,25	<b>127,25</b>
	Zusammen		127,25	<b>127,25</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 108 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
<b>TG 99</b>	<b>Kosten der Datenverarbeitung</b>			
<b>428 99</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)</b>			
	Aushilfskräfte		13	<b>18</b>
	Zusammen		13	<b>18</b>
	Zugang/Abgang			<b>+5</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 13 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		154,69	<b>153,55</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		364,36	<b>369,85</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		519,05	<b>523,40</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46	<b>41</b>
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	<b>40</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		229,25	<b>258,75</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		127,25	<b>127,25</b>
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		13	<b>18</b>
	<b>Personalsoll B</b>		455,50	<b>485</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		974,55	<b>1.008,40</b>

**Vorbemerkungen  
zum Stellenplan des Kap. 03 08 (Regierungen)**

**A) Haushaltsvermerke**

- 1) Die bei den Kapiteln 03 08, 05 10, 07 10, 08 35, 09 06, 09 09, 09 21, 12 30, 12 31, 12 32 und 14 30 ausgebrachten Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 HG Stellenbindung besteht, dürfen für die Dauer von bis zu zwei Jahren, in jedem Fall jedoch bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushalts, ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Stellen, die nicht der Bewirtschaftung der Regierungen unterliegen, entscheidet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit den Ressorts.
- 2) Die im Haushalt 2022 für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gesperrt. Die Sperre wird gemäß den Angaben und Bedingungen im Kapitelvermerk zu Kap. 14 40 aufgehoben.
- 3) Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet: 35,01 Stellen aus Tit. 422 01 sowie 17,90 Stellen aus Tit. 428 30.

**B) Übersicht über die Stellen der Regierungen**

Kapitel	2022	2023
<b>0308 Regierungen</b>	4.948,00	5.149,43
<b>0510 Schulaufsicht bei den Regierungen</b>	133,00	141,00
<b>0710 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen</b>	139,25	205,25
<b>0835 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen</b>	31,00	38,00
<b>0906 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr</b>	4,00	4,00
<b>0907 Schienenpersonennahverkehr</b>	7,00	7,00
<b>0909 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße</b>	54,60	56,79
<b>0921 Bereich Planung und Bau der Regierungen</b>	167,00	163,00
<b>1230 Veterinärwesen bei den Regierungen</b>	49,00	49,00
<b>1231 Bereich Umwelt bei den Regierungen</b>	128,55	143,55
<b>1232 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen</b>	423,00	423,00
<b>1430 Bereich Gesundheit bei den Regierungen</b>	113,50	120,50
<b>Summe</b>	<b>6.197,90</b>	<b>6.500,52</b>

**C) Übersicht über das Fachpersonal der Regierungen im  
Arbeitnehmer-Budget (Tit. 428 30)**

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
a) Verwaltung allgemein	894,42	901,77
c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr	33,15	32,15
d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung	14,50	14,50
e) Fachpersonal Landesentwicklung	11,00	11,00
f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz	16,00	16,00
g) Fachpersonal Umweltfragen	8,50	8,28
h) Fachpersonal Sozialverwaltung	35,00	32,00
i) Personal Unterbringungsverwaltung	80,00	16,40
j) Fachpersonal Landwirtschaft	14,00	18,15
Sonstige Hilfsleistungen Regierungen allgemein	19,00	19,00
<b>Summe</b>	<b>1.125,57</b>	<b>1.069,25</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Verwaltung allgemein</b>			
	Regierungspräsident, Regierungspräsidentin von Oberbayern	B8	1	<b>1</b>
	Regierungspräsidenten, Regierungspräsidentinnen	B7	6	<b>6</b>
	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B4	1	<b>1</b>
	Regierungsvizepräsidenten, Regierungsvizepräsidentinnen als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von in der Besoldungsgruppe B7 eingestuftem Regierungspräsidenten oder Regierungspräsidentinnen	B3	6	<b>6</b>
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	30	<b>30</b>
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	77	<b>77</b>
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	143,25	<b>152,25</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Bei Bedarf dürfen für Aufgaben der Landesrechtsanwaltschaft 0,5 Stellen der BesGr A 14 (Landesanwälte) des Kap. 03 05 in Anspruch genommen werden.</i>	A14	98,70	<b>107,70</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen <i>3 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A13	191,80	<b>206,80</b>
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg; 4 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A12	372,90	<b>376,90</b>
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	<b>1</b>
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen <i>3 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A11	416,30	<b>431,80</b>
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		0,50	<b>0,50</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>3 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A10	174,50	<b>215,50</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	24	<b>24</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>Die von den Kap. 05 12, 05 15, 05 18 und 15 01 umgesetzten und umgewandelten Stellenanteile von insgesamt 1,70 Stellen der BesGr A 9 sind mit Beendigung des Projekts eAkte wieder wie folgt umgesetzt und umgewandelt nach a) Kap. 05 12 Tit. 428 02 in eine 0,21 Stelle der EGr 9 (Lehrkräfte für franz. Wahlunterricht), b) Kap. 05 15 Tit. 422 01 in eine 0,25 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer), c) Kap. 05 18 Tit. 422 01 in eine 0,16 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer), d) Kap. 15 01 Tit. 422 01 in eine 1,00 Stelle der BesGr A 8 (RHS), e) Kap. 15 01 Tit. 428 01 in eine 0,16 Stelle der EGr 5</i>	A9	286	<b>286</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	180,25	<b>180,75</b>
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	<b>1</b>
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	73	<b>75</b>
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		7	<b>7</b>
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	<b>7</b>
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		70	<b>70</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+9	neu (Erneuerbare Energien)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+9	neu (Erneuerbare Energien)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3 +7	neu (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau) neu (Heimaufsicht/FQA)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	neu (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	neu (Fördervollzug)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3 +3	neu (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau) neu (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1 +0,50	neu (Einrichtung eines medizinischen Prüfungsamtes an der Universität Augsburg) neu (Prüfung Zahnärzteapprobationsordnung)
<b>Titel 422 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)</b>		
A13 Bergräte, Bergrätinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
<b>Titel 422 01 (f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz)</b>		
A13 Pflegeräte, Pflegerätinnen Sozialräte, Sozialrätinnen	+7 +7	neu (Heimaufsicht/FQA) neu (Heimaufsicht/FQA)
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	neu (Einrichtung eines medizinischen Prüfungsamtes an der Universität Augsburg)
Summe neu	+59	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,05	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,05	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,05	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
<b>Titel 428 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,22	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,37	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen  Zusammen Zugang/Abgang	A5	1 1,46 7 2.177,66	1 1,46 7 2.273,66 +96
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Verwaltung allgemein):</b> <i>Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:</i> a) die Stellen der BesGr A 16 mit A 6 für Kap. 03 01; b) die Stellen der BesGr A 16 mit A 3 bei den Kap. 03 08 und 03 09 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig; ferner bis zu 15 Stellen der BesGr A 16 mit A 13, bis zu 30 der BesGr A 13 mit A 9 und bis zu 50 Stellen der BesGr A 9 mit A 6 des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08 und 03 09 gegenseitig; c) vgl. Vermerke bei den Kap. 03 05, 03 06, 03 10, 03 11 und 03 26.			
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	<b>b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz</b>			
	Brandräte, Brandrätinnen	A13+AZ	2	2
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	6	6
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	4	4
	Brandamt Männer, Brandamt Frauen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>	A11	2	2
	Brandoberinspektor, Brandoberinspektorin	A10	1	1
	Zusammen		15	15
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	<b>c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr</b>			
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	11	11
	Bauräte, Baurätinnen	A13	39	38
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	40,25	39,25
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	16	16
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3,25	2,25
	Zusammen Zugang/Abgang		109,50	106,50 -3
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr):</b> <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 14 Stellen der BesGr A 13 mit A 10 des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08, 09 20 und 09 40 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	<b>d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung</b>			
	Bergräte, Bergrätinnen	A13	3	5
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		14	16 +2

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,50 +1	Umsetzung von 03 09 Umsetzung von 03 08 / 422 01c
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
<b>Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)</b>		
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	Umsetzung nach 09 20 (Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf Autobahnen)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-1	Umsetzung nach 09 20 (Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf Autobahnen)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	Umsetzung nach 03 08 / 422 01a
<b>Titel 422 01 (j) Fachpersonal Landwirtschaft)</b>		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+2	Umsetzung von 08 40
A12 Landwirtschaftsamträte, Landwirtschaftsamträtinnen	+3,50	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtrfrauen	+3,75	Umsetzung von 08 40
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 03 08 / 428 01c
<b>Titel 428 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 03 08 / 428 01a
<b>Titel 428 01 (j) Fachpersonal Landwirtschaft)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	Umsetzung von 08 40
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+23,90	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	Umwandlung von 03 08 / 428 01i
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+9	Umwandlung von 03 08 / 428 01i
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+32	Umwandlung von 03 08 / 428 01i
<b>Titel 422 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)</b>		
A12 Sozialamträte, Sozialamträtinnen	+3	Umwandlung von 428 01h EGr 12

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>e) Fachpersonal Landesentwicklung</b>			
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	11,50	11,50
	Zusammen		12,50	12,50
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz</b>			
	Pflegeräte, Pflegerätinnen	A13	-	7
	Sozialräte, Sozialrätinnen		7	14
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3
	Hygieneamt männer, Hygieneamt frauen	A11	8	8
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	11,37	11,37
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5
		Zusammen Zugang/Abgang		39,37
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz): Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f, h und Kap. 03 09 Tit. 422 01 c, e und f gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>g) Fachpersonal Umweltfragen</b>			
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	20	20
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	31	31
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	17	17
	Zusammen		74	74
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte g) Fachpersonal Umweltfragen): Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>h) Fachpersonal Sozialverwaltung</b>			
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	3	3
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	14,25	17,25
	Sozialamt mann, Sozialamt frau	A11	1	1
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,50	0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		18,75	21,75 +3
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte h) Fachpersonal Sozialverwaltung): Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>i) Personal Unterbringungsverwaltung</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 30
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umwandlung nach 428 30
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-45,80	Umwandlung nach 428 30
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-35,50	Umwandlung nach 428 30
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-218,99	Umwandlung nach 428 30
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-67,37	Umwandlung nach 428 30
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 30
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-327,50	Umwandlung nach 428 30
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-167,61	Umwandlung nach 428 30
Krafffahrer, Krafffahrerinnen	-28	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 30
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	Umwandlung nach 428 30
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,15	Umwandlung nach 428 30
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 30
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,50	Umwandlung nach 428 30
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 01 (e) Fachpersonal Landesentwicklung)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 30
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 30
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 01 (f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 30
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 30
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 30
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,78	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,25	Umwandlung nach 428 30
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 422 01h BesGr A12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,75	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umwandlung nach 428 30
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-58,60	Umwandlung nach 03 08 / 422 01a
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,90	Umwandlung nach 428 30
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umwandlung nach 03 08 / 422 01a
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 30

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7
	Zusammen		24	24
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>j) Fachpersonal Landwirtschaft</b>			
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	2	4
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	8	11,50
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4	7,75
	Zusammen		21	30,25
	Zugang/Abgang			+9,25
<b>422 01</b>	<b>a) Regierungen allgemein</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	33	33
	Baurat, Baurätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	57	57
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	39	39
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	32,40	32,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	41	41
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	16	16
	Zusammen		290,40	290,40
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Regierungen allgemein (Leerstellen):</b>			
	<i>Bei Bedarf dürfen die Leerstellen für Kap. 03 10 in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>422 01</b>	<b>b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	13	13
	Technische Räte, Technische Rätinnen		11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	30	30
	Zusammen		54	54

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (j) Fachpersonal Landwirtschaft)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umwandlung nach 428 30
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,15	Umwandlung nach 428 30
Summe Umwandlung	-1.067,85	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
<b>Titel 428 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-985,32	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+150	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+150	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer) (Leerstellen):</b> <i>Leerstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Leerstelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	3,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	15,73
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	8	4
	Zusammen Zugang/Abgang		21	28,63 +7,63
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,36	0,63
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,15	0,65
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,03	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	0,25
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	0,25
	Zusammen Zugang/Abgang		0,54	1,78 +1,24
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
	<b>a) Regierungen allgemein</b>	A16+AZ -A3	21	21
	Zusammen		21	21
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltung allgemein</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7	-

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A10 (ZSEF)
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A7 (ZSEF)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 428 01a EGr 10 (ZSEF)
	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 428 01a EGr 10 (Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A10 (ZSEF)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 428 01a EGr 10 (ZSEF)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A10 (ZSEF)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A10 (ZSEF)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A11 (ZSEF)
Summe Umsetzung	-12	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 11 (a) Regierungen allgemein)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 01a EGr 13
	+7	Umwandlung von 428 01a EGr 12
	+45,80	Umwandlung von 428 01a EGr 11
	+35,50	Umwandlung von 428 01a EGr 10
	+218,99	Umwandlung von 428 01a EGr 9
	+67,37	Umwandlung von 428 01a EGr 8
	+2	Umwandlung von 428 01a EGr 7
	+327,50	Umwandlung von 428 01a EGr 6
	+167,61	Umwandlung von 428 01a EGr 5
	+28	Umwandlung von 428 01a Kraftfahrer
	+1	Umwandlung von 428 01c EGr 13
	+8,50	Umwandlung von 428 01c EGr 12
	+16,15	Umwandlung von 428 01c EGr 11
	+1	Umwandlung von 428 01c EGr 10
	+5,50	Umwandlung von 428 01c EGr 9
	+7,50	Umwandlung von 428 01d EGr 12
	+7	Umwandlung von 428 01d EGr 11
	+3	Umwandlung von 428 01e EGr 11
	+4	Umwandlung von 428 01e EGr 10
	+4	Umwandlung von 428 01e EGr 9
	+16	Umwandlung von 428 01f EGr 12
	+1	Umwandlung von 428 01g EGr 12
	+3	Umwandlung von 428 01g EGr 11
	+1,50	Umwandlung von 428 01g EGr 9
	+2,78	Umwandlung von 428 01g EGr 8

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	46,80	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	28,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	219,49	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	66,37	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	327,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	167,76	-
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		28	-
	Zusammen		894,42	-
	Zugang/Abgang			-894,42
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	16,15	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	-
	Zusammen		33,15	-
	Zugang/Abgang			-33,15
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	-
	Zusammen		14,50	-
	Zugang/Abgang			-14,50
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>e) Fachpersonal Landesentwicklung</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	-
	Zusammen		11	-
	Zugang/Abgang			-11
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	16	-
	Zusammen		16	-
	Zugang/Abgang			-16
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>g) Fachpersonal Umweltfragen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	-
	Zusammen		8,50	-
	Zugang/Abgang			-8,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	+11,25	Umwandlung von 428 01h EGr 14
	+20,75	Umwandlung von 428 01h EGr 12
	+5	Umwandlung von 428 01i EGr 8
	+10,90	Umwandlung von 428 01i EGr 6
	+0,50	Umwandlung von 428 01i EGr 5
	+7	Umwandlung von 428 01j EGr 12
	+11,15	Umwandlung von 428 01j EGr 6
	+19	Umwandlung von 428 11a
Summe Umwandlung	+1.050,25	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	<b>+1.186,75</b>	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-37	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-29	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-58	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-51	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
Summe Einsparung	-184	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>-184</b>	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3,90	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+5,73	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+11,63	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	<b>h) Fachpersonal Sozialverwaltung</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,25	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	23,75	-	
	Zusammen		35	-	
	Zugang/Abgang			<b>-35</b>	
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	<b>i) Personal Unterbringungsverwaltung</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	69,50	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,50	-	
	Zusammen		80	-	
	Zugang/Abgang			<b>-80</b>	
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	<b>j) Fachpersonal Landwirtschaft</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	-	
	Zusammen		14	-	
	Zugang/Abgang			<b>-14</b>	
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	<b>Leerstellen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	58	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	51	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	
		Zusammen		184	-
		Zugang/Abgang			<b>-184</b>
		<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	-	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	-		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	-		
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	<b>a) Regierungen allgemein</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		19	-	
	Zusammen		19	-	
	Zugang/Abgang			<b>-19</b>	
428 11	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	<b>b) Personal Unterbringungsverwaltung</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.292,50	<b>1.430,50</b>	
	Zusammen		1.292,50	<b>1.430,50</b>	
	Zugang/Abgang			<b>+138</b>	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-4	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-4	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+7,63	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,27	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,27	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,03	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,03	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1,24	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,15	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3,65	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 11	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> <b>b) Personal Unterbringungsverwaltung):</b> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
428 16	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,15	9,65
	Zusammen		11,15	9,65
	Zugang/Abgang			-1,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</b> <i>9,65 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
428 30	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	1.069,25
	Zusammen		-	1.069,25
	Zugang/Abgang			+1.069,25
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :</b> 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 3) Über die bei Tit. 428 30 veranschlagten Haushaltsmittel hinaus dürfen Arbeitnehmer, die im Bereich Förderungen eingesetzt sind, mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden; diese unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind auf 50 Vollzeitäquivalente beschränkt. 4) 2 Stellen der EGr 10 sind mit Ausscheiden der Stelleninhaber umgesetzt nach 05 15/422 01 und umgewandelt in Planstellen für Fachlehrer, Fachlehrerinnen der BesGr A 10. 5) 1 Stelle der EGr 8 ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 6) Bei Bedarf dürfen die Stellen für das Fachpersonal der Sozialverwaltung bei Kap. 03 08 Tit. 428 30 und bei Kap. 03 09 Tit. 428 01b gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
TG	<b>51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern</b>			
422 51	<b>Planmäßige Beamte</b> Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		5	5
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51:</b> <i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>			

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9    Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E6    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E5    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,15	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
Summe Einsparung	-3,65	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 51	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7
	Zusammen		8	8
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51:</b>			
	<i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Verwaltung allgemein		2.177,66	<b>2.273,66</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz		15	<b>15</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		109,50	<b>106,50</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		14	<b>16</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		12,50	<b>12,50</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		39,37	<b>53,37</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	g) Fachpersonal Umweltfragen		74	<b>74</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		18,75	<b>21,75</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		24	<b>24</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	j) Fachpersonal Landwirtschaft		21	<b>30,25</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltung allgemein		894,42	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		33,15	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		14,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		11	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		16	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	g) Fachpersonal Umweltfragen		8,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		35	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		80	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	j) Fachpersonal Landwirtschaft		14	-
	<b>Personalsoll A</b>			
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.612,35	<b>2.627,03</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	-
428 11	a) Regierungen allgemein			
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.292,50	<b>1.430,50</b>
428 16	b) Personal Unterbringungsverwaltung			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		11,15	<b>9,65</b>
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>1.069,25</b>
422 51	Planmäßige Beamte		5	<b>5</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
	<b>Personalsoll B</b>		<b>1.335,65</b>	<b>2.522,40</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		<b>4.948</b>	<b>5.149,43</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,54	<b>1,78</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		21	<b>28,63</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	<b>1</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p>1) Die bei den Titeln 422 01a und 422 01b ausgebrachten Stellen und die bei den Titeln 422 01d und 422 01e ausgebrachten Stellen dürfen ausnahmsweise jeweils gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>2) Darüber hinaus können in unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration freie und besetzbare Stellen der Titel 422 0. und 428 0. gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>3) Die im Haushalt 2022 für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gesperrt. Die Sperre wird gemäß den Angaben und Bedingungen im Kapitelvermerk zu Kap. 14 40 aufgehoben.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	15	<b>15</b>
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	84	<b>83</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	143	<b>142</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	276,33	<b>275,33</b>
	Technische Räte, Technische Rätinnen		5	<b>5</b>
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	482	<b>478</b>
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	<b>5</b>
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	620	<b>612,50</b>
	<i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg</i>			
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		10	<b>10</b>
	Regierungsoberspezialisten, Regierungsoberspezialistinnen	A10	279	<b>272</b>
	Regierungsspezialisten, Regierungsspezialistinnen	A9+AZ	45	<b>45</b>
	Regierungsspezialisten, Regierungsspezialistinnen	A9	422	<b>420</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	210	<b>209</b>
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	166	<b>164</b>
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	170	<b>170</b>
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		10	<b>10</b>
	Zusammen		2.942,33	<b>2.915,83</b>
	Zugang/Abgang			<b>-26,50</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes):</b>			
	1) Vgl. Vermerke bei Kap. 03 08 Tit. 422 01.			
	2) Bei Bedarf dürfen bis zu 27 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Technische Beamte der Umweltverwaltung</b>			
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	6	<b>6</b>
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	12	<b>12</b>
	Bauräte, Baurätinnen	A13	103	<b>103</b>
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	195	<b>195</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)</b>		
A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	+20	neu
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwärterinnen	+60	neu
A6 Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretäranwärterinnen	+20	neu
Summe neu	+100	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)</b>		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)</b>		
A15 Regiergungsdirektoren, Regiergungsdirektorinnen	-1	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A14 Oberregiergungsräte, Oberregiergungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A13 Regiergungsräte, Regiergungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A12 Regiergungsamtsräte, Regiergungsamtsrätinnen	-4	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A11 Regiergungsamtmänner, Regiergungsamtfrauen	-6	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A10 Regiergungsoberinspektoren, Regiergungsoberinspektorinnen	-0,50 -7	Umsetzung nach 03 08 Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A9 Regiergungsinpektoren, Regiergungsinpektorinnen	-2	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A8 Regiergungshauptsekretäre, Regiergungshauptsekretärinnen	-1	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A7 Regiergungsobersekretäre, Regiergungsobersekretärinnen	-2	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
<b>Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)</b>		
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 428 01f EGr 9

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen Flussmeister, Flussmeisterinnen	A11 A10  A9 A8	150 17 73 27 4	<b>150</b> <b>17</b> <b>74</b> <b>29</b> <b>4</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		587	<b>590</b> <b>+3</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Technische Beamte der Umweltverwaltung):</b> Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung</b>			
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	44	<b>44</b>
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	92	<b>92</b>
	Sozialamt männer, Sozialamt frauen	A11	83,30	<b>83,30</b>
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen Die Stellen dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden	A10	163,70	<b>162,70</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		383	<b>382</b> <b>-1</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung):</b> Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung</b>			
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	6	<b>6</b>
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	7	<b>7</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	52	<b>52</b>
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	26	<b>26</b>
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	15	<b>15</b>
	Zusammen		106	<b>106</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz</b>			
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	13	<b>13</b>
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	17	<b>17</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	133	<b>133</b>
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	95	<b>96</b>
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	69	<b>69</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		327	<b>328</b> <b>+1</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz):</b> 1) Bei Bedarf dürfen bis zu 20 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden. 2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte f) Beamte für den Hygienekontrolldienst</b>			
	Hygieneamt männer, Hygieneamt frauen	A11	13	<b>13</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung)</b> E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09 / 422 01b BesGr A9
Summe Umsetzung	-25,50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)</b> A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01c BesGr A10
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1	Umwandlung von 428 01f EGr 9
<b>Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)</b> A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10
<b>Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)</b> A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 428 01e EGr 8
<b>Titel 428 01 (e) Fachkräfte der Sozialmedizin)</b> E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01e BesGr A8
<b>Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung)</b> E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A9
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+73,50	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+9,46	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+4,90	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	+0,85	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+20,21	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	13	13
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	110	110
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	127	127
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	86,50	86,50
	Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	A6	9	9
	Zusammen		358,50	358,50
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse</b>			
	Baurat, Baurätin	A13	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	15	15
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	16	16
	Zusammen		36	36
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29	29
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	18
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	93	93
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	141	141
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	41	41
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	43	43
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	38	38
	Zusammen		441	441
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3,42	12,88
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	14,90
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		1	3
	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	-	0,85
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	-	3
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	8	2,85
	Zusammen		23,42	38,48
	Zugang/Abgang			+15,06
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Sozialrat, Sozialrätin	A13	-	0,25
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin	A12	0,44	0,25
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		0,13	0,13
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	0,53	0,50
	Sozialamt mann, Sozialamt frau		0,25	-

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-5,15	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-5,15	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+15,06	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	+0,15	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,44	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	+0,09	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,13	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,31	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-0,19	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,03	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	-0,25	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	-0,19	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,66	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+0,65	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,25	<b>0,25</b>
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	<b>0,25</b>
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		0,25	<b>0,25</b>
	Hygienehauptsekretär, Hygienehauptsekretärin	A8	-	<b>0,15</b>
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,25	<b>0,69</b>
	Hygieneobersekretär, Hygieneobersekretärin	A7	0,19	-
	Hygienesekretär, Hygienesekretärin	A6	-	<b>0,09</b>
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		-	<b>0,13</b>
	Zusammen		2,29	<b>2,94</b>
	Zugang/Abgang			<b>+0,65</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>			
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik <i>20 Stellen kw zum 31.03.2025</i>	A10	9	<b>29</b>
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärtinnen <i>4 Stellen sind für den Einstellungsbedarf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestimmt.</i>	A9	519	<b>579</b>
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärtinnen	A6	271	<b>291</b>
	Zusammen		799	<b>899</b>
	Zugang/Abgang			<b>+100</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:</b> <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen auch für die Kap. 03 06, 03 07, 03 08, 03 09, 03 11 und 03 26 in Anspruch genommen werden. Für die Dauer der Ausbildung dürfen je 3 Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer der EGr 9 oder EGr 10 und je 3 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer bis zur EGr 6 besetzt werden, soweit die laufbahnrechtlichen Regelungen die Ausbildung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis vorsehen. Gleiches gilt für ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, das nach den laufbahnrechtlichen Regelungen Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst ist und diesem unmittelbar vorausgeht.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärtinnen	A9	60	<b>60</b>
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärtinnen	A6	20	<b>20</b>
	Zusammen		80	<b>80</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
	<b>a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes</b>			
		A16+AZ -A3	8	<b>8</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes):</b> <i>4 Stellen für Abordnungen von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zum Erwerb von Berufserfahrung gemäß Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 HföDG.</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	5	5
	<b>b) Technische Beamte der Umweltverwaltung</b>			
	Zusammen		5	5
427 41	<b>Praktikanten</b>		10	10
	Zusammen		10	10
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltungspersonal allgemein</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		3	3
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	E10	20	20
	<b>b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>ku nach A10 (Sozialoberinspektor) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>		20	20
	Zusammen		20	20
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen):</b>			
	1) Die Stellen für Sozialarbeiter(innen) dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden.			
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 428 30.			
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	E8	348,81	347,81
	<b>e) Fachkräfte der Sozialmedizin</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8			
	Zusammen			
	Zugang/Abgang		348,81	347,81 -1
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>e) Fachkräfte der Sozialmedizin):</b>			
	1) Vgl. Vermerke bei Titel 422 01c BesGr A10 und bei Titel 428 01b.			
	2) Die Stellen dürfen auch mit Technischen Assistenten und Technischen Assistentinnen besetzt werden.			
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	E12 E11 E9	5 14 22	5 14 20
	<b>f) Technisches Personal der Umweltverwaltung</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>5 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9			
	Zusammen		41	39
	Zugang/Abgang			-2
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	E11	1	1
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11		1	1

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	<b>13</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	<b>3</b>
	Zusammen		17	<b>17</b>
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	<b>0,50</b>
	Zusammen		0,50	<b>0,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes		2.942,33	<b>2.915,83</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung		587	<b>590</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung		383	<b>382</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung		106	<b>106</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz		327	<b>328</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst		358,50	<b>358,50</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse		36	<b>36</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		799	<b>899</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungspersonal allgemein		3	<b>3</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen		20	<b>20</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin		348,81	<b>347,81</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung		41	<b>39</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.951,64	<b>6.025,14</b>
	Ferner:			
427 41	Praktikanten		10	<b>10</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
	<b>Personalsoll B</b>		13	<b>13</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		5.964,64	<b>6.038,14</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,29	<b>2,94</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		23,42	<b>38,48</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,50	<b>0,50</b>

## Erläuterungen zu Kap. 03 09

Stellen der Landratsämter			2022	2023
<b>I. Verwaltung allgemein</b>				
1.	03 09	Beamte, Beamtinnen	2.942,33	2.915,83
2.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Gutachterausschüsse)	36,00	36,00
3.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Art. 6 Abs. 5 HG)	-	-
4.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	3,00	3,00
5.	03 09	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00
			<b>2.984,33</b>	<b>2.957,83</b>
<b>II. Gesundheitsverwaltung (ohne Landgerichtsärzte)</b>				
1.	14 40	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	499,50	481,20
2.	03 09	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	383,00	382,00
3.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 01)	11,00	26,00
4.	03 09	Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen	20,00	20,00
5.	03 09	Hygienekontrolleure, Hygienekontrolleurinnen	358,50	358,50
6.	03 09	Fachkräfte der Sozialmedizin	348,81	347,81
7.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 21)	-	-
8.	14 40	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00
			<b>1.623,81</b>	<b>1.618,51</b>
<b>III. Veterinärverwaltung</b>				
1.	12 41	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	339,50	339,50
2.	12 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00
3.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	106,00	106,00
			<b>447,50</b>	<b>447,50</b>
<b>IV. Umweltverwaltung</b>				
1.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	587,00	590,00
2.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	41,00	39,00
3.	12 42	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	17,00	17,00
			<b>645,00</b>	<b>646,00</b>
<b>V. Verbraucherschutz</b>				
	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	327,00	328,00
			<b>327,00</b>	<b>328,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>6.027,64</b>	<b>5.997,84</b>

Ferner:

<b>VI. Beamte auf Widerruf und Praktikanten</b>				
1.	03 09	Anwärter, Anwärterinnen	799,00	899,00
2.	03 09	Praktikanten, Praktikantinnen	10,00	10,00
			<b>809,00</b>	<b>909,00</b>
<b>VII. Gerichtsärztliche Dienste</b>				
	14 40	Beamte, Beamtinnen	28,00	28,00
			<b>28,00</b>	<b>28,00</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>6.864,64</b>	<b>6.934,84</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Datenschutzaufsicht	B3	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A9	3	3
		A8	1	1
	Zusammen		31	31
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A 15 mit A 6 bei den Kap. 03 08 und 03 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Zusammen		4	4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei den Leerstellen bei Kap. 03 08.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		2	2
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		31	31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
			33	33
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		33	33



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	9,50	10,50
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		19	16
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	32	34
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	14	14
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	15,50	15,50
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	7	7
	Zusammen		142	142
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A16 mit A9 bei den Kap. 03 08 und 03 11 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Eine Planstelle der BesGr A15, 15 Planstellen der BesGr A9, zehn Planstellen der BesGr A8 und fünf Planstellen der BesGr A7 sind gesperrt (Abschiebungshafteinrichtung).			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	-	1
	Zusammen		4	7
	Zugang/Abgang			+3
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	11
	Zusammen		37	37

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	Absenkung nach BesGr A12 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	Absenkung von BesGr A13 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch   Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von   03 07/428 16 umgesetzte Stellen -   Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,65	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-0,65	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-0,65	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	neu
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	neu
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und   Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2
<b>428 16</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,65	-
	Zusammen		0,65	-
	Zugang/Abgang			-0,65
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		142	142
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37	37
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		179	179
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		0,65	-
	<b>Personalsoll B</b>		0,65	-
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		179,65	179

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+1 +5	neu
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+5	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an das Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet werden.</i></p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B3	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	14
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	32	32
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	43	43
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	111	111
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	90	90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	76	76
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	33	33
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	67	67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	16,50	16,50
	Zusammen		489,50	489,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Drei Stellen der BesGr A 14 sowie die Stellen der BesGr A 9 bis A 13 der Kap. 03 15 und 03 18 können bei Bedarf ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		17	17
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	8	8
	Zusammen		8	8
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	35,47	36,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	27,43	26,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,48	8,48

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,11	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,11	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	+1 -1	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6 kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-0,11	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	E2	3 2	3 1
	Zusammen Zugang/Abgang		85,38	85,27 -0,11
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> <i>7 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. Diese Verpflichtung kann bei Bedarf auf die Kapitel 03 17 bis 03 21 übertragen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		15	15
<b>428 16</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1	- -1
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		489,50	489,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,38	85,27
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		574,88	574,77
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1	-
	<b>Personalsoll B</b>		1	-
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		575,88	574,77

## 1. Übersicht über die Stellen der Polizei in den Jahren 2022 und 2023

Haushaltstitel	Landes- kriminalamt Kap. 03 17		Landes- polizei Kap. 03 18		Bereitschafts- polizei Kap. 03 20		Polizeiver- waltungsamt Kap. 03 21		Gesamtsumme	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
<b>422 01 (pl. Beamte)</b>	1.208,00	1.328,00	29.923,06	30.769,97	4.069,00	3.575,00	299,00	299,00	35.499,06	35.971,97
<b>422 99 (pl. Beamte)</b>	20,00	19,00	18,00	18,00	-	-	-	-	38,00	37,00
<b>422 21 (Beamte a.W.)</b>	-	-	59,00	59,00	3.901,00	3.901,00	-	-	3.960,00	3.960,00
<b>428 01 (Arbeitnehmer)</b>	352,10	354,10	3.699,95	3.725,69	776,50	776,00	176,00	175,00	5.004,55	5.030,79
<b>428 21* (Arbeitnehmer)</b>	5,00	3,00	54,30	44,00	1,00	1,00	-	-	60,30	48,00
<b>Summe</b>	<b>1.585,10</b>	<b>1.704,10</b>	<b>33.754,31</b>	<b>34.616,66</b>	<b>8.747,50</b>	<b>8.253,00</b>	<b>475,00</b>	<b>474,00</b>	<b>44.561,91</b>	<b>45.047,76</b>

\* Inkl. Titel 428 16.

Hinzu kommen 134,00 Stellen (2023) im Kap. 03 03, TG 85 (Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern).

## 2. Haushaltsvermerke für die Kap 03 17 - 03 21

<sup>1</sup>Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Planstellen bis BesGr A 16 + AZ dürfen bei der Ausführung des Stellenplans je Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung zu einer Summe zusammengefasst und für die genannten Kapitel gemeinsam bewirtschaftet werden. <sup>2</sup>Die Summe der genannten Planstellen eines jeden Kapitels darf hierbei jedoch nur ausnahmsweise um bis zu 900 Stellen überschritten werden. <sup>3</sup>Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer Tit. 428 01 dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. <sup>5</sup>Ferner gilt für die Stellenbewirtschaftung folgendes:

1. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 oder 6 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.
2. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuIV (Lehrzulage) und des § 6 BayZuIV (Nachprüferzulage) erfüllen.

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Landeskriminalamts	B6	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Landeskriminalamts	B3	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1
	Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	A16	13	14
	Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	A15	41	45
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	68	74
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	148	152
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	235	237
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	363	363
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	187	187
	Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterinnen	A9+AZ	76	76
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	61	91
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	14	34
	Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	A7	-	52
	Zusammen Zugang/Abgang		1.208	1.328 +120
	<b>Leerstellen</b>			
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	3	3
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	9	9
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	5	5
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	9	9
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	4	4
	Zusammen		31	31
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	5,80	3
	Kriminalmeister, Kriminalmeisterin	A7	0,40	0,40
	Zusammen Zugang/Abgang		6,20	3,40 -2,80
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	2	3
	Zusammen Zugang/Abgang		2	3 +1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>		-	-
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:</b> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	+10	neu (10-Punkte-Plan)
A8 Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	+20	neu (10-Punkte-Plan)
A7 Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	+50	neu (10-Punkte-Plan)
Summe neu	+80	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7 (Bayern Digital II)
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	+4	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7 (Bayern Digital II)
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	+6	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7 (Bayern Digital II)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+4	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7 (Bayern Digital II)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7 (Bayern Digital II)
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	+20	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A9
A7 Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2019/2020)
Summe Umsetzung	+41	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
Summe Umwandlung	+1	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	7	7
	Zusammen		7	7
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	109,50	103,50
	<i>10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	<i>4 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	18	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,30	2,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	119,30	120,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	4
	Zusammen		352,10	354,10
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9
	Zusammen		23	23
<b>428 16</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	2
	Zusammen		4	2
	Zugang/Abgang			-2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</i>			
	<i>2 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG 99</b>	<b>Kosten der Datenverarbeitung</b>			
<b>422 99</b>	<b>Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)</b>			
	Kriminaldirektor, Kriminaldirektorin	A15	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+122	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds))</b>		
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
Summe neu	+3	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds))</b>		
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-4	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-6	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 99	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	4	5
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	2	4
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	5	5
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	6	2
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	2	2
	Zusammen		20	19
	Zugang/Abgang			-1
<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 99 :</b>				
1) Der Stellenplan ist verbindlich.				
2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
3) Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.				
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte		1.208	1.328
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		352,10	354,10
			1.560,10	1.682,10
<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
Ferner:				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		4	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		20	19
			25	22
<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>				
			1.585,10	1.704,10
Nachrichtlich:				
Ersatzstellen für Altersteilzeit			6,20	3,40
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			2	3

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-2,80	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2,80	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-2,80	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums München	B6	1	1
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Mittelfranken	B5	1	1
	Polizeipräsidenten, Polizeipräsidentinnen der Polizeipräsidi- en Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B4	8	8
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidi- en Mittelfranken und München	B3	2	2
	Direktor, Direktorin der Bayerischen Grenzpolizei	B2	1	1
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidi- en Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken		8	8
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16+AZ	2	2
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	75	75
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	157	157
	Polizeioberberäte, Polizeioberberätinnen	A14	258	258
	Erste Polizeihauptkommissare, Erste Polizeihauptkommissarinnen	A13+AZ	3	3
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1.413,56	1.410,56
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	3.344	3.344
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4.993	4.993
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4.387	4.386,91
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	2.494	2.494
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	6.552	6.705
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	4.943	5.405
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		3	3
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	1.265,50	1.500,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1
	Zusammen		29.923,06	30.769,97
	Zugang/Abgang			+846,91
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 47 Stellen für Kap. 03 09 in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Titel 422 01.			
	<b>3) Masterplan Bayern Digital II</b>			
	282 Planstellen der BesGr A7 und			
	68 Planstellen der BesGr A9			
	ku ab 01.09.2021 in			
	109 Planstellen BesGr A11,			
	143 Planstellen BesGr A12,			
	68 Planstellen BesGr A13,			
	21 Planstellen BesGr A14,			
	7 Planstellen BesGr A15 und			
	2 Planstellen BesGr A16.			
	Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.			
	Die umgewandelten Planstellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 in Anspruch genommen werden.			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9    Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+100	neu (10-Punkte-Plan)
A8    Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+120	neu (10-Punkte-Plan)
A7    Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+200	neu (10-Punkte-Plan)
Summe neu	+420	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10   Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-0,09	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E6    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E5    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1,35	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13   Polizeiräte, Polizeirätinnen	-3	Umsetzung nach 03 20
A9    Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-20	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A9
	+101	Umsetzung von 03 20 (Stellenkonzept 2025)
A8    Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+341	Umsetzung von 03 20 (Stellenkonzept 2025)
A7    Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A7
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A16 (Bayern Digital II)
	-4	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A15 (Bayern Digital II)
	-6	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A14 (Bayern Digital II)
	-4	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A13 (Bayern Digital II)
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A12 (Bayern Digital II)
	+55	Umsetzung von 03 20 (Stellenkonzept 2025)
Summe Umsetzung	+454	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01				
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	3	3
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	5	5
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	5	5
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	28	28
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	69	69
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	61	61
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	31	31
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	337	337
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	183	183
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	16	16
	Zusammen		749	749
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2	-
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	1
	Zusammen		3	1
	Zugang/Abgang			-2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	0,25	0,25
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	1,87	1,74
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	1,68	1,42
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	1,47	1,09
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	1,55	1,29
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2,47	2,47
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin	A8	0,32	0,13
	Zusammen		9,61	8,39
	Zugang/Abgang			-1,22
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	1	-
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	2	2
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4,80	1,80
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	2	1
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	-	1
	Polizeikommissar, Polizeikommissarin	A9	1	1
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	-
	Zusammen		11,80	6,80
	Zugang/Abgang			-5

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9    Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-28	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
A8    Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 9
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
	+28	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
	+6	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	+10,80	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,80	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	+10,80	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,80	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	+11	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
	+58	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-58	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
	+7	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E7    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
E5    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 4
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,67	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,67	Absenkung nach EGr 3 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b> Polizeiinspektoranwärter, Polizeiinspektoranwärterinnen Polizeisekretäranwärter, Polizeisekretäranwärterinnen Zusammen	A9 A6	44 15 59	<b>44</b> <b>15</b> <b>59</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:</b> <i>Die Stellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 bei Bedarf in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>28 Stellen ku nach BesGr A10 (Polizeioberkommissar) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>a) 7,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>2,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>b) 1 Stelle ku nach EGr 6 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 <i>Bei Bedarf können bis zu 10 Stellen mit Kraftfahrern besetzt werden.</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Auszubildende Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	E14 E13Ü E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3	2 5 4 6 15 61,75 367 282,45 48,50 1.130,65 1.496,24 73,56 184,80 7 16 3.699,95	<b>2</b> <b>5</b> <b>4</b> <b>6</b> <b>17</b> <b>122,75</b> <b>344</b> <b>280,22</b> <b>49,50</b> <b>1.129,72</b> <b>1.483,47</b> <b>64,56</b> <b>194,47</b> <b>7</b> <b>16</b> <b>3.725,69</b> <b>+25,74</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> <i>68 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Zusammen	E10 E9 E8 E6 E5 E3	1 5 2 25 184 3 220	<b>1</b> <b>5</b> <b>2</b> <b>25</b> <b>184</b> <b>3</b> <b>220</b>
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	<b>1</b>

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,67	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen Absenkung von EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,67	
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+872,65</b>	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,30	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung wegen Vergabe der Gebäudereinigung an einen Privatunternehmer
Summe Einsparung	-10,30	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	<b>-10,30</b>	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>-2</b>	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,13	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,26	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-0,38	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,57	2,79
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,38	2,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,70	5,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,48	5,78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	0,55
	Zusammen		17,13	18,95
	Zugang/Abgang			+1,82
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
428 16	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10,30	1
	Zusammen		10,30	1
	Zugang/Abgang			-9,30
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</b>			
	<i>1,0 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
428 21	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		44	43
	Zusammen		44	43
	Zugang/Abgang			-1
TG	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
422 99	<b>Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)</b>			
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	3	3
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	10	10
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	2	2
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2	2
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	1
	Zusammen		18	18
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 99 :</b>			
	1) Der Stellenplan ist verbindlich.			
	2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
	3) Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.			
	4) 1 Planstelle der BesGr A13 und 1 Planstelle der BesGr A12 gesperrt.			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-0,26	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-0,19	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,22	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-1,22	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,22	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3,27	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-3	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,45	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-6,45	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-3,18	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		29.923,06	<b>30.769,97</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		59	<b>59</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.699,95	<b>3.725,69</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		33.682,01	<b>34.554,66</b>
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		10,30	<b>1</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	<b>43</b>
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		18	<b>18</b>
	<b>Personalsoll B</b>		72,30	<b>62</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		33.754,31	<b>34.616,66</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		9,61	<b>8,39</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	<b>1</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		28,93	<b>25,75</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	B4	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B2	1	1
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	11	11
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	42	42
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	18	18
	Polizeirealschuloberlehrer, Polizeirealschuloberlehrerinnen	A13+AZ	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	101	104
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen <i>1 Stelle kann mit Arbeitnehmern in EGr 13 besetzt werden</i>		15	15
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	291	291
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	464	464
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	416	416
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	211	211
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	955,50	854,50
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	1.062,50	721,50
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	468	413
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		4.069	3.575
	Zugang/Abgang			-494
	<b>Leerstellen</b>			
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	1	1
	Polizeioberberrat, Polizeioberberrätin	A14	1	1
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerin	A13	1	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4	4
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	5	5
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	8	8
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	40	40
	Zusammen		61	61
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin	A14	1	-
	Polizeiräte, Polizeirätinnen <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>	A13	1,75	1,75
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>		0,50	2,15
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>	A9	4	3
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	50	50
	Zusammen		57,25	56,90
	Zugang/Abgang			-0,35
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A11	1	1
	Zusammen		2	2

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung wegen Vergabe der Gebäudereinigung an einen Privatunternehmer
Summe Einsparung	-0,50	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+3	Umsetzung von 03 18
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-101	Umsetzung nach 03 18 (Stellenkonzept 2025)
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-341	Umsetzung nach 03 18 (Stellenkonzept 2025)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-55	Umsetzung nach 03 18 (Stellenkonzept 2025)
Summe Umsetzung	-494	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 10
Summe Absenkung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>-494,50</b>	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen	+1,65	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,65	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>422 21</b>	<b>Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung</b> Polizeikommissaranwärter, Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeioberwachmeister, Polizeioberwachmeisterinnen Polizeidienstangefänger, Polizeidienstangefängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachmeister, Polizeioberwachmeisterinnen a. 850 Stellen kw am 31.12.2026, 425 Stellen kw am 01.03.2027, 425 Stellen kw am 01.09.2027. b. 589 Stellen ku in 364 Planstellen der BesGr A 7 (Polizei- meister, Polizeimeisterin) am 31.12.2027. Zusammen	A5,A9  A5,A7	370  3.531	<b>370</b>  <b>3.531</b>
			3.901	<b>3.901</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 :</b> 1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21. 2) Die Stellen dürfen bei Bedarf für die Kap. 03 17 und 03 18 in Anspruch genommen werden. 3) Die Stellen dürfen auch mit Polizeisekretäranwärttern, Polizeisekretäranwärterinnen besetzt werden, die wegen Polizeidienstunfähigkeit das Beamtenverhältnis auf Widerruf fortsetzen.			
	<b>Leerstellen</b> Polizeidienstangefänger, Polizeidienstangefängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachmeister, Polizeioberwachmeisterinnen Zusammen	A5,A7	35	<b>35</b>
			35	<b>35</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>  Zusammen	A16+AZ -A3	5	<b>5</b>
			5	<b>5</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>6,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>43,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7 Auszubildende Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	E15 E10 E9  E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2Ü E2 KR7	1 2 89,50  19 122 176,50 125,50 14 183,50 4,50 5 8 21 5	<b>1</b> <b>1</b> <b>97,50</b>  <b>12</b> <b>122</b> <b>176,50</b> <b>126,50</b> <b>13</b> <b>183,50</b> <b>4</b> <b>5</b> <b>8</b> <b>21</b> <b>5</b> <b>776</b> <b>-0,50</b>
			776,50	<b>776</b> <b>-0,50</b>

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-0,35	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01				
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR 7	KR7	1	1
	Zusammen		31	31
<b>428 16</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</b> <i>1 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		4.069	3.575
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung		3.901	3.901
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		776,50	776
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8.746,50	8.252
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1	1
	<b>Personalsoll B</b>		1	1
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		8.747,50	8.253
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		57,25	56,90
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2	2



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Polizeiverwaltungsamts	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	6
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	20	20
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	32	32
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	62	62
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	20	20
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	52	52
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	60	60
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	22	22
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	15	15
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		299	299
	<b>Leerstellen</b>			
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	3
	Zusammen		3	3
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>		-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	35	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	61	62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	67	61
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4
	Zusammen		176	175
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10
	Zusammen		18	18

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		299	<b>299</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		176	<b>175</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		475	<b>474</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		475	<b>474</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	2,50	<b>2,50</b>
	Zusammen		2,50	<b>2,50</b>
<b>TG 80</b>	<b>Qualitätsmanagement im Rettungsdienst</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6,75	<b>6,75</b>
	Zusammen		6,75	<b>6,75</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 80 :</b>			
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	2) Alle Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
	3) 2 Stellen dürfen von Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 03 24/428 80 nachzuweisen.			
<b>TG 88 - 89</b>	<b>Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst</b>			
<b>422 89</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Technischer Direktor, Technische Direktorin	A15	-	<b>1</b>
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	9	<b>9</b>
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	<b>2</b>
	Zusammen		10	<b>12</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 89 :</b>			
	1) Die bei TG 89 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2,50	<b>2,50</b>
	<b>Personalsoll A</b>		2,50	<b>2,50</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,75	<b>6,75</b>
422 89	Planmäßige Beamte		10	<b>12</b>
	<b>Personalsoll B</b>		16,75	<b>18,75</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		19,25	<b>21,25</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 89 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VK ILS)
Summe neu	+2	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 89 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p>1) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerwehrsulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</p> <p>2) Aus den Ansätzen der Titel 428 01, 428 11 und 428 21 kann den nach den Vorschriften des TV-L beschäftigten Lehrkräften an den Staatlichen Feuerwehrsulen eine Zulage in entsprechender Anwendung des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG gezahlt werden.</p> <p>3) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerwehrsulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuV i.V.m. Art. 51 Abs.1 Nr. 1 BayBesG (Lehrzulage) erfüllen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Branddirektoren, Leitende Branddirektorinnen	A16	3	3
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	3	3
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	9	9
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	29	29
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	1,50
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	24	25
	Brandamtänner, Brandamtfrauen	A11	93	94
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	A10	3	6
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		168,50	173,50
	Zugang/Abgang			+5
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 6 Stellen der BesGr A15 mit A6 der Kap. 03 26 Tit. 422 01 und Kap. 03 08 Tit. 422 01 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Brandreferendare, Brandreferendarinnen	A13	2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	3
	1 Stelle ku nach BesGr A11 (Brandamtman) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+1	neu (Zentrale Beschaffungsstelle)
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	+1	neu (Lehrkraft)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Medienpädagoge)
Summe neu	+3	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	+3	Umwandlung von 428 01 EGr 10
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 21
Summe Umwandlung	-1	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu (Versorgung, Technik)
Summe neu	+3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2 Auszubildende	E2	0,75 3	<b>0,75</b> <b>3</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		56,75	<b>53,75</b> <b>-3</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	<b>1</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		57	<b>61</b>
	Auszubildende		3	<b>3</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		60	<b>64</b> <b>+4</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		168,50	<b>173,50</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	<b>2</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,75	<b>53,75</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		227,25	<b>229,25</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		60	<b>64</b>
	<b>Personalsoll B</b>		61	<b>65</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		288,25	<b>294,25</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Summe Umwandlung	+1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+4	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 03</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		44.766,35	<b>45.341,87</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4.761	<b>4.861</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7.487,57	<b>6.405,62</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		57.014,92	<b>56.608,49</b>
	Ferner:			
422 51	Planmäßige Beamte		5	<b>5</b>
422 85	Planmäßige Beamte		134	<b>134</b>
422 87	Planmäßige Beamte		7	<b>8</b>
422 89	Planmäßige Beamte		10	<b>12</b>
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		38	<b>37</b>
427 41	Praktikanten		10	<b>10</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.368,50	<b>1.482,50</b>
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	<b>40</b>
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		28,90	<b>14,45</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		123	<b>127</b>
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>1.069,25</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,75	<b>6,75</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		229,25	<b>258,75</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		127,25	<b>127,25</b>
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		13	<b>18</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.148,65	<b>3.357,95</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		59.163,57	<b>59.966,44</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		12,44	<b>13,11</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		110,87	<b>128,41</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		34,43	<b>32,25</b>

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

2023

## **Einzelplan 04**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
der Justiz

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	6
Kapitel <b>04 01</b> Ministerium .....	8
Kapitel <b>04 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04 .....	18
Kapitel <b>04 04</b> Gerichte und Staatsanwaltschaften .....	28
Kapitel <b>04 05</b> Justizvollzugsanstalten .....	54
<b>Abschluss</b> .....	81
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	82
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 04 .....	85
<b>Stellenplan</b> .....	111

# Vorwort zum Einzelplan 04 Staatsministerium der Justiz

## A. Aufgaben und Aufbau des Staatsministeriums der Justiz

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz umfasst insbesondere die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Strafrechtspflege, den Justizvollzug, die Angelegenheiten der Rechtsanwälte und das Notariatswesen. Dem Ministerium gehören derzeit gut 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Es ist oberste Dienstbehörde für rd. 16.400 Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtshelfer, Beamte und tarifliche Arbeitnehmer sowie für rd. 6.200 Bedienstete im Justizvollzug. Das Staatsministerium der Justiz wirkt bei der Gesetzgebung des Bundes und des Freistaates Bayern vor allem auf den Gebieten des Zivil- und Strafrechts sowie des Verfahrensrechts mit. Ferner ist es zu Entscheidungen und zur Mitwirkung in Gnadensachen befugt. Das dem Staatsministerium der Justiz angegliederte Landesjustizprüfungsamt ist verantwortlich für das Prüfungswesen sämtlicher Qualifikationsebenen der Fachlaufbahn Justiz.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz gehören am 1. Januar 2023:

- Das Bayerische Oberste Landesgericht,
  - 3 Oberlandesgerichte,
  - 3 Generalstaatsanwaltschaften,
  - 22 Landgerichte,
  - 22 Staatsanwaltschaften,
  - 73 Amtsgerichte mit 2 Zweigstellen,
  - 36 Justizvollzugsanstalten (einschließlich 2 Einrichtungen für Abschiebungshaft) mit 1 angeschlossenen Einrichtung für Sicherungsverwahrung, 1 angeschlossenen Einrichtung für Abschiebungshaft sowie 6 angeschlossenen Jugendarrestanstalten,
- die Bayerische Justizvollzugsakademie in Straubing.

In die Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts Bamberg ist die Bayer. Justizakademie in Pegnitz eingegliedert.

Beim Oberlandesgericht München ist aufgrund des Art. 68 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern der Verfassungsgerichtshof gebildet. Die Einnahmen und Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof sind daher im Einzelplan 04 veranschlagt.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2023 wird voraussichtlich die Lokalkammer München des Einheitlichen Patentgerichts den Regelbetrieb aufnehmen. Die Gerichtsbarkeit ermöglicht die einheitliche Durchsetzung von Patenten in derzeit 17 teilnehmenden europäischen Ländern.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

## 2. Gliederung der Ausgaben nach großen Gruppen (ohne Personalausgaben)

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
<b>2.1 Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		
Auslagen in Rechtssachen .....	501.590,9	483.390,9
Versorgung der Gefangenen .....	43.620,0	43.620,0
Arbeitsbetriebskosten der Justizvollzugsanstalten .....	15.761,3	15.758,6
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben .....	311.144,7	261.259,3
	<b>872.116,9</b>	<b>804.028,8</b>
<b>2.2 Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>		
Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen .....	6.000,0	5.860,0
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe, Taschengeld für Gefangene .....	16.500,0	16.500,0
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit .....	4.300,0	4.300,0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse .....	19.218,7	16.693,7
	<b>46.018,7</b>	<b>43.353,7</b>
<b>2.3 Baumaßnahmen</b>		
Baumaßnahmen bis einschließlich 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall .....	28.221,2	27.529,6
Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall .....	140.000,0	126.000,0
	<b>168.221,2</b>	<b>153.529,6</b>
<b>2.4 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
Beschaffung von Fahrzeugen .....	1.900,0	1.900,0
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten (einschl. Kosten der Datenverarbeitung) .....	68.701,3	63.243,4
	<b>70.601,3</b>	<b>65.143,4</b>
<b>2.5 Besondere Finanzierungsausgaben</b>		
Justizstatistik .....	288,6	288,6
Globale Minderausgabe .....	- 47.589,6	- 14.389,6
Sonstige Ausgaben .....	8,7	2,4
	<b>- 47.292,3</b>	<b>- 14.098,6</b>

## D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
  - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 04 01 Tit. 459 01
- Kap. 04 02 Tit. 526 01,
- Kap. 04 04 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 112 01, 526 21 bis 526 33,
- Kap. 04 05 Tit. 112 01, 516 01, 823 10 und
- Kap. 04 05 TG 71 und TG 72.



**04 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	22,0	A B C	22,0 22,4 17,4
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 11-5	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	A B C	--- 0,3 0,6
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen	0,5	A B C	0,5 0,8 8,3
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Mehreinnahmen in Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen im Justizpalast in München erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 01 Gr. 517. Der Stiftung Opferhilfe können Räume des Staatsministeriums der Justiz zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner im bescheidenen Umfang auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste, Personal) des Ministeriums unentgeltlich zugreifen.</i>	2,0	A B C	2,0 0,0 0,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-0	011	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
232 01-9	011	Sonstige Erstattungen von Ländern	---	A	---
271 01-1	011	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 11.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			24,5	A B C	24,5 23,5 26,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-0	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A B C	229,8 233,9 230,8
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	11.305,4	A B C	10.666,5 10.693,9 10.143,0
422 31-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.019,5	A B C	1.845,0 1.951,6 1.792,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 04 01/271 01**

Der Titel ist zum Nachweis entsprechender EU-Erstattungen bei der Neugestaltung des sog. Weiße-Rose-Saals im Justizpalast vorgesehen. Vgl. auch Koppelungsvermerk zu Tit. 531 11.

**Zu 04 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

**Zu 04 01/422 01 (und 422 31)**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**04 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 41-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B C	--- 3,3 1,1
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	2.939,2	A B C	2.607,4 2.838,2 2.488,9
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	A B C	50,0 39,7 64,6
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	213,2	A B C	226,1 205,9 219,6
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 18,6 19,3
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	50,2	A B C	50,0 18,3 20,7
459 01-5	011	Prüfungsvergütungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €                      625,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.550,0	A B C	2.750,0 2.505,3 2.256,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €                      300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	510,0	A B C	510,0 569,7 445,2
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	88,2	A B C	88,2 47,4 50,5

## Erläuterungen

**Zu 04 01/422 41 (und 428 41)**

Vgl. Kap. 04 02 Tit. 422 41 und 428 41.

**Zu 04 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 04 01/428 11**

Veranschlagt sind Mittel für die Einstellung von Aushilfsbeschäftigten zur Abdeckung eines vorübergehenden Bedarfs an Arbeitsleistung.

**Zu 04 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 04 01/428 41**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 41.

**Zu 04 01/453 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Trennungsgeld	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0
Zusammen	<u>50,0</u>

Mitveranschlagt sind Kosten für an die Europäische Union entsandte Beamte (EU-Stellenpool).

**Zu 04 01/459 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Prüfervergütungen	1.500,0
2. Entgelte an Aufsichtskräfte	75,0
3. Sachbedarf	50,0
4. Mieten für Prüfungsräume	800,0
5. Reisekosten der Prüfer	125,0
Zusammen	<u>2.550,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 01/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	194,9
2. Bücher und Zeitschriften	140,0
3. Kommunikation	42,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	60,6
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	58,5
6. Sonstiges	14,0
Zusammen	<u>510,0</u>

**Zu 04 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	58,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0
Zusammen	<u>88,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	88,2
Personalausgaben	430,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete (siehe Tit. 518 18)	30,0
Zusammen	<u>548,8</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	7
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**04 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	A B C	2,8 2,7 2,2
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	67,7	A B C	67,7 50,4 41,6
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A B C	--- 0,4 0,4
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,0	A B C	2,0 3,2 3,0
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	90,0	A B C	90,0 57,4 29,2
518 18-5	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,0	A B C	30,0 26,9 22,7
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25,0	A B C	25,0 2,3 28,3
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	313,3	A B C	300,0 56,8 66,6
529 01-1	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	26,0	A B C	26,0 3,0 13,6
531 01-7	011	Herausgabe amtlicher Blätter	10,0	A B	10,0 0,8
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21 und 04 02/531 21.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 271 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B C	350,0 287,6 196,4
531 21-3	013	Sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 11 und Kap. 04 02 Tit. 531 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	18,8	A B C	18,8 14,4 8,1
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 22,9 35,0
547 01-9	011	Ausrichtung der Justizministerkonferenz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B	100,0 3,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
684 01-2	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,5	A B C	10,5 7,7 6,3

## Erläuterungen

**Zu 04 01/514 11**

Für 7 planmäßige Beamte des Offiziantendienstes ist ein Dienstbekleidungszuschuss von jährlich je 123 € veranschlagt. Ferner sind u.a. 2,0 Tsd. € Dienstkleidungszuschüsse an die ausschließlich mit der Führung staatseigener Personenkraftwagen beauftragten Kraftwagenführer vorgesehen.

**Zu 04 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 04 01/519 01**

Die Mittel für die Unterhaltung des Justizpalastes in München sind im Wesentlichen bei 04 04/519 01 veranschlagt.

**Zu 04 01/531 11 und 04 01/531 21**

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Inhalt von Gesetzen und deren Änderungen sowie sonstige staatliche Maßnahmen zu vermitteln. Sie sollen damit über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, um sie in die Lage zu versetzen, von den durch die Rechtsordnung eröffneten Möglichkeiten im persönlichen Bereich in angemessener Weise Gebrauch machen zu können.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Justizministeriums zählen neben Informationen der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen auch Informationen durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/Kongressen, Messeauftritte, der Tag-der-offenen-Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Aus dem Ansatz können insbesondere auch die Kosten für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Baubereich (z.B. Spatenstiche, Einweihungsfeiern) finanziert werden. Darüber hinaus fallen Kosten an für die klassische Pressearbeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Pressefotos, Presseveranstaltungen u.a.). Mitveranschlagt sind u. a. die Kosten für die Neugestaltung des sog. Weiße-Rose-Saals im Justizpalast und die im Zusammenhang mit der Verleihung des Staatspreises für digitale Meinungsfreiheit (siehe Kap. 04 02 Tit. 681 02) anfallenden Sachkosten (u. a. Reisekosten/Aufwandsentschädigung an externe Jury-Mitglieder).

**Zu 04 01/531 11**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Öffentlichkeitsarbeit	210,0
2. Nachwuchsgewinnung	40,0
Zusammen	<u>250,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten augenärztlicher Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Davon können Billigkeitsleistungen bis zu 10,0 Tsd. € sowie Auslagen aus Anlass des Besuchs ausländischer Juristen und Besuchergruppen zur Information über Rechtseinrichtungen in Bayern gedeckt werden.

**Zu 04 01/547 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. €. Die Veranstaltung ist abgeschlossen.

**Zu 04 01/684 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Beiträge	0,1
- Deutsche Vereinigung für Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe e.V.	0,1
- Internationale Rechtsbibliothek e.V. in München	1,0
- Herausgabe der "Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe"	5,0
- Gesellschaft für Rechtsvergleichung in Freiburg i. B.	0,2
- Verein zur Förderung eines Instituts für Anwaltsrecht in München	0,8
- European Judicial Training Network (EJTN)	3,3
- Rechts- und Justizstandort Bayern e.V.	0,1
Zusammen	<u>10,5</u>

**04 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
686 02-9	011	Forschungsaufgaben im Bereich der Rechtspflege (ohne Strafvollzug) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 04 02 Tit. 526 11. Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 180,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	184,7	A	184,7
				B	23,8
				C	92,2
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-8	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	5,2
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,0	A	140,0
				B	19,0
				C	25,2
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99-4	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	176,0	A	176,0
				B	152,4
				C	138,8
514 99-1	011	Verbrauchsmittel	55,0	A	55,0
				B	45,3
				C	48,3
518 99-7	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	8,5	A	8,5
519 99-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32,9	A	32,9
				B	21,4
				C	29,6
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung	18,7	A	18,7
				C	1,6
526 99-7	011	Ausgaben für Sachverständige	220,0	A	220,0
				B	448,0
				C	442,3
533 99-8	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
534 99-7	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	88,0	A	88,0
812 99-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	165,0	A	165,0
				B	22,7
				C	27,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	764,1	A	764,1
				B	689,7
				C	688,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	21.924,7	A	21.164,6
				B	20.403,3
				C	18.992,4

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 04 01/686 02**

Beteiligung an kriminologischen und anderen Forschungsvorhaben.

**Zu 04 01/812 01**

	<b>2023</b>
Veranschlagt sind Ausgabemittel für:	Tsd. €
1. Gleitregalanlagen für die Registratur	-
2. Dienstzimmereinrichtungen	120,0
3. Maschinen und Geräte	20,0
Zusammen	<u>140,0</u>

**Zu 04 01/99**

Aufrechterhaltung des automationsunterstützten Verfahrens zur Verwaltung des Schriftgutes auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie Ersatzbeschaffungen für derzeit eingesetzte DV-Systeme. In der Systemverwaltung und der Benutzerbetreuung sind insgesamt drei Bedienstete beschäftigt.

**Zu 04 01/511 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	44,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-
3. Mieten und Wartung	132,0
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	-
Zusammen	<u>176,0</u>

Neben den vertraglich festgelegten Aufwendungen fallen insbesondere die Ausgaben für die Fortführung des automationsunterstützten Verfahrens zur Verwaltung des Schriftgutes im Zusammenhang auch mit der Fortentwicklung des Dokumentenmanagementsystems eGov-Suite an.

**04 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	24,5	A B C	24,5 23,5 26,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	24,5	A B C	24,5 23,5 26,8
		Personalausgaben	19.371,6	A B C	18.424,8 18.508,6 17.237,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.052,9	A B C	2.239,6 1.816,3 1.603,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	195,2	A B C	195,2 31,5 98,5
		Sonstige Sachinvestitionen	305,0	A B C	305,0 46,9 53,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	21.924,7	A B C	21.164,6 20.403,3 18.992,4
		<b>Zuschuss</b>	21.900,2	A B C	21.140,1 20.379,8 18.965,6



**04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-8	051	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Förderprogrammes zur Erneuerung von RLT-Anlagen <i>Die Ist-Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 04 04/519 01 und 04 05/519 01.</i>	---	A	---
236 12-0	051	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
271 01-9	051	Erstattungen von der EU zur Durchführung von Twinning-Projekten <i>Vgl. Vermerk zu 04 04/527 01.</i>	---	A	---
281 01-7	051	Erstattung von Prozesskosten	1,0	A B C	1,0 5,8 3,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			1,0	A B C	1,0 5,8 3,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Zur Verstärkung der in den anderen Kapiteln ausgebrachten Leertitel.</i>	250,0	A	250,0
422 44-6	059	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gem. Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A B C	100,0 49,8 40,8
422 45-5	059	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	633,3	A B C	633,3 636,3 627,8
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Zur Verstärkung der in den anderen Kapiteln ausgebrachten Leertitel.</i>	200,0	A	200,0
428 45-9	059	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	363,8	A B C	363,8 362,7 383,0
443 15-6	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 02/461 01.</i>	1.699,1	A B C	1.699,1 1.755,8 1.709,1
443 16-5	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	175,0	A B C	175,0 263,7 139,0
459 11-1	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	8,0	A B C	8,0 1,3 1,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 04 02/271 01**

Veranschlagt sind Erstattungen der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten.

**Zu 04 02/281 01**

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen der Parteiaufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

**Zu 04 02/422 44**

Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

**Zu 04 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 04 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 04 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 04 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
459 31-7	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A	---
461 01-9	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 04 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 35 (ohne der Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung des Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
462 01-8	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 21-9	051	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	200,0	A B C	200,0 206,9 217,1
526 01-2	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 532 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A B C	150,0 37,6 58,3
526 11-0	051	Ausgaben für Sachverständige <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 04 01 Tit. 686 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 160,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 160,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 80,0</i>	78,3	A B C	78,3 86,6 56,0
527 21-7	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	210,4	A B C	200,0 160,9 94,7
529 02-8	051	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	A B C	60,0 17,1 25,7
531 21-1	051	Sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 04 01 Tit. 531 11 und Kap. 04 01 Tit. 531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	22,6	A B C	22,6 1,7 19,8
532 01-4	051	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 526 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	250,0	A B C	250,0 84,6 106,2
<u>533 49-7</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
<u>546 45-6</u>	051	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	735,0	A	
<u>547 02-6</u>	051	Ausrichtung des Strafvollzugausschusses	34,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 04 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 04 02/525 21**

Der Ansatz dient zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements.

**Zu 04 02/526 11**

Aus dem Ansatz können auch kriminologische und andere Forschungsaufträge finanziert werden.

**Zu 04 02/527 21**

Mitveranschlagt sind die Reisekostenvergütungen, die durch die Teilnahme insbesondere neu gewählter Personalratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen (Art. 44 Abs. 1, Art. 46 Abs. 5 BayPVG) entstehen.

**Zu 04 02/529 02**

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind;
- b) repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums der Justiz, soweit die Mittel bei 04 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen;
- c) Veranstaltungen mit überregionalem Charakter.

Die Mittel werden im Allgemeinen von Fall zu Fall zugewiesen.

**Zu 04 02/531 21**

Veranschlagt sind Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie im Bereich des Justizvollzugs, insbesondere die Kosten für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Baubereich (siehe auch Erläuterungen zu Kap. 04 01 Tit. 531 11).

**Zu 04 02/532 01**

Aus dem Ansatz können auf Grundlage der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Behandlung von Ansprüchen gegen den Freistaat Bayern und von Rückgriffsforderungen bei Fremd- und Eigenschäden (Anspruchsbehandlungsbekanntmachung) Billigkeitsleistungen gem. Art. 53 BayHO bestritten werden.

**Zu 04 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 04 02/546 45**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 735,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 04 02/547 02**

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausübung des Vorsitzes des Strafvollzugausschusses der Länder. Enthalten sind insbesondere die benötigten Sachmittel (u. a. Geschäftsbedarf, Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 34,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

**04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 26-8	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 26.</i>	300,0	A B C	300,0 341,8 281,3
548 01-6	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne die Ausgaben der Gruppen 526, 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A	---
549 01-5	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgaben nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
671 01-5	051	Erstattungen für die Mitverpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Bayerischen Justizakademie Pegnitz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	160,0	A B C	160,0 80,9 120,2
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	305,5	A B C	305,5 104,0 110,0
<u>681 02-2</u>	051	Staatspreis für besondere Leistungen im Bereich der digitalen Meinungsfreiheit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,4	A	
684 01-0	253	Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	46,6	A B C	50,0 3,3 3,7
<b>Baumaßnahmen</b>					
<u>701 11-7</u>	059	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.766,4 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.766,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 1.210,3 2025 Tsd. € 1.210,3 2026 Tsd. € 345,8</i>	691,6	A	
702 01-8	059	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	160,0	A B C	160,0 753,6 456,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 26-6	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 26.</i>	68,4	A B C	68,4 5,9 4,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 04 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

**Zu 04 02/671 01**

Erstattungen für besondere Aufwendungen des Schülerheims des staatlichen Gymnasiums Pegnitz und der Sana Klinik Pegnitz GmbH aus Anlass der Mitverpflegung der Lehrgangs- und Tagungsteilnehmer der Justizakademie Pegnitz.

**Zu 04 02/681 01**

Prämie von 3.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

**Zu 04 02/701 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 691,6 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

**Zu 04 02/702 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Oberlandesgericht München	80,0
2. Oberlandesgericht Nürnberg	48,0
3. Oberlandesgericht Bamberg	32,0
Zusammen	<u>160,0</u>

**Zu 04 02/812 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

**04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 03-9	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-19.389,6	A	-14.389,6
972 06-6	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-28.200,0	A	
981 01-0	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Justizstatistik	288,6	A B C	288,6 288,6 270,6
981 16-3	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	8,7	A B C	2,4 8,6 8,6
989 01-2	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>					
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-2	058	Ruhegehälter	372.688,0	A B C	359.659,0 334.128,4 320.723,5
432 62-1	058	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	67.759,0	A B C	66.117,0 64.027,1 63.550,3
438 61-6	058	Übergangsversorgung für die Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst	---	A	---
441 61-1	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	50.657,9	A B C	48.913,2 45.649,3 43.949,9
441 62-0	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	3.399,1	A B C	2.560,4 3.063,1 2.300,6
441 63-9	058	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-8	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	30,9	A B C	17,3 27,8 15,5
446 61-6	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	90.322,3	A B C	86.632,0 81.392,0 77.841,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 04 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 04 02/981 01**

Mit den veranschlagten Beträgen werden die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung entstehenden Aufwendungen für die Bearbeitung der Justizstatistik ersetzt (vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01).

**Zu 04 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

**Zu 04 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

**04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022		
				A	Ist 2021	
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €		
				5		
446 62-5	058	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---	
				B	-34,6	
				C	-11,2	
			<b>Summe der Titelgruppe</b>	584.857,2	A	563.898,9
					B	528.253,0
					C	508.370,0
			<b>Gesamtausgaben</b>	544.469,9	A	555.234,3
					B	533.504,9
					C	513.103,7
			<b>Abschluss</b>			
			Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,0	A	1,0
					B	5,8
					C	3,7
			<b>Gesamteinnahmen</b>	1,0	A	1,0
					B	5,8
			C	3,7		
	Personalausgaben	588.286,4	A	567.328,1		
			B	531.322,6		
			C	511.271,4		
	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.040,3	A	1.260,9		
			B	937,3		
			C	859,1		
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	515,5	A	515,5		
			B	188,2		
			C	233,8		
	Baumaßnahmen	851,6	A	160,0		
			B	753,6		
			C	456,0		
	Sonstige Sachinvestitionen	68,4	A	68,4		
			B	5,9		
			C	4,2		
	Besondere Finanzierungsausgaben	-47.292,3	A	-14.098,6		
			B	297,2		
			C	279,2		
	<b>Gesamtausgaben</b>	544.469,9	A	555.234,3		
			B	533.504,9		
			C	513.103,7		
	<b>Zuschuss</b>	544.468,9	A	555.233,3		
			B	533.499,1		
			C	513.100,0		



**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Auslagen in Rechtssachen (526 21 bis 526 33 und 633 01).</i>	1.103.500,0	A	970.000,0
				B	1.041.903,0
				C	949.067,5
111 02-8	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs und der öffentlichen Register	20.500,0	A	17.000,0
				B	17.818,8
				C	17.803,8
111 03-7	051	Einnahmen der Vollstreckungsbeamten an Gebühren und Auslagen <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 04 Tit. 459 21.</i>	44.000,0	A	45.000,0
				B	41.851,1
				C	45.189,0
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	173.000,0	A	151.000,0
				B	158.879,3
				C	144.582,0
119 11-9	051	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	1,0	A	1,0
				B	3,0
				C	14,4
119 12-8	051	Einnahmen aus dem Verfall von Sicherheitsleistungen	1,0	A	1,0
				B	4,0
				C	34,3
119 21-7	051	Einnahmen aus zugunsten der Staatskasse eingezogenen Vermögenswerten	15.500,0	A	11.500,0
				B	14.520,9
				C	12.015,2
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	1.070,0	A	570,0
				B	1.280,6
				C	1.105,9
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Stiftung Opferhilfe können Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner im bescheidenen Umfang auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste, Personal) unentgeltlich zugreifen.</i>	300,0	A	300,0
				B	295,9
				C	318,4
129 05-5	051	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
				B	14,7
				C	12,1
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	4.500,0	A	4.500,0
				B	1.498,1
				C	6.615,0
232 01-3	051	Sonstige Erstattungen von Ländern	10,0	A	10,0
				B	163,5
				C	176,4
232 02-2	051	Erstattungen von Ländern für länderübergreifende EDV-Projekte (u.a. bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 632 99.</i>	---	A	---
				B	191,2
				C	257,7
<u>232 03-1</u>	051	Erstattungen von Ländern im Zusammenhang mit Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft <i>Vgl. Vermerk bei 632 02.</i>	---	A	

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 04 04**

Der Geschäftsbereich der Gerichte umfasst die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit und die freiwillige Gerichtsbarkeit entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie weiterer Einzelbestimmungen.

Daneben werden als Sonderaufgaben u.a. die Gerichtsbarkeit nach der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie nach den bayerischen Bestimmungen über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe und der Architekten sowie der Ingenieure ausgeübt.

Mitveranschlagt sind die Ausgaben für die erweiterte Unterstützung nach dem Betreuungsorganisationsgesetz.

Mitveranschlagt sind die Aufwendungen für das Personal der Serviceeinheiten sowie die Einnahmen und sächlichen Ausgaben des gerichtsärztlichen Dienstes (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 14 40).

Die Gerichtsbezirke und die Gerichtssitze sind durch das Gesetz über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern festgelegt.

Die Staatsanwaltschaften haben im Wesentlichen die Aufgabe, bei Verdacht strafbarer Handlungen die öffentliche Klage vorzubereiten, zu erheben und zu vertreten. Ihnen obliegen ferner die Strafvollstreckung und die Mitwirkung in Gnadenangelegenheiten.

Der beim Oberlandesgericht München gebildete Verfassungsgerichtshof hat die Entscheidungsbefugnisse über die in Art. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof bezeichneten Angelegenheiten.

**Zu 04 04/111 01**

Die veranschlagten Beträge basieren auf der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 133.500,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

**Zu 04 04/111 02**

Veranschlagt sind Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Dateien aus dem maschinell geführten Grundbuch und dem maschinell geführten Handelsregister.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.500,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

**Zu 04 04/111 03**

Die nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher (GvKostG) auch i.V.m. § 10 Abs. 2 des Justizbeitreibungsgesetzes (JBeitrG) einzunehmenden Gebühren und Auslagen werden hier veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

**Zu 04 04/112 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 22.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

**Zu 04 04/119 21**

Einnahmen aus zu Gunsten der Staatskasse eingezogenen oder verfallenen Vermögenswerten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

**Zu 04 04/231 01**

Erstattungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und nach der Vereinbarung über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.

**Zu 04 04/232 03**

Der Ausgleich der Kosten im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte bemisst sich nach einer Verwaltungsvereinbarung der Länder.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
235 01-0	051	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	---	A B C	--- 1,9 10,9
235 02-9	051	Zuweisungen der Hauptfürsorgestellten <i>Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	---	A B C	--- 7,0 7,1
261 01-7	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20,0	A B C	20,0 22,2 20,9
271 01-5	051	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
281 01-3	051	Erstattung von Prozesskosten	---	A B	--- 1,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.362.402,0	A B C	1.199.902,0 1.278.456,5 1.177.230,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-5	051	Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	3.630,0	A B C	4.250,0 3.517,5 3.065,6
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	586.513,8	A B C	571.378,0 558.341,8 545.838,0
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger	13.718,9	A B C	14.244,1 13.257,7 13.838,4
422 26-4	051	Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare (einschließlich Zusatzvergütungen) <i>Erstattungen von Ausbildungsstellen für die Zahlung von Zusatzvergütungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	61.100,0	A B C	64.000,0 57.047,1 55.742,5
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	543,9	A B C	532,1 525,6 517,0
422 41-5	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B C	--- 120,0 122,8
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	839,0	A B C	839,0 196,9 200,5
427 41-0	051	Praktikantenvergütungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 04 05/427 41.</i>	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	170.660,8	A B C	164.772,5 162.844,4 158.655,4

## Erläuterungen

**Zu 04 04/235 01**

Insbesondere Eingliederungshilfen für Schwerbehinderte.

**Zu 04 04/235 02**

Insbesondere Zuschüsse für Vorlesekräfte für Blinde.

**Zu 04 04/261 01**

Veranschlagt sind insbesondere die an den Freistaat Bayern aufgrund von § 138 Abs. 2 i. V. mit § 50 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) zu zahlenden Unterbringungskosten, auch soweit ihre Erhebung im Wege der Überleitung von laufenden Geldleistungen (z. B. von Renten) nach § 50 SGB I erfolgt, sowie Erstattungen von sonstigen Verwaltungskosten (z.B. für die Teilnahme nichtstaatlicher Stellen an der Kantinenverpflegung).

**Zu 04 04/412 01**

Rechtsgrundlagen dieser Ausgaben sind:

- a) das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs,
- b) § 103 Abs. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung,
- c) das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Mit Mitteln dieses Titels sind auch die aus Anlass von Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richter zu gewährenden Entschädigungen zu zahlen (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 JVEG).

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

2023 gegenüber 2022:

640,0 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung,
20,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/26535).
620,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 04 04/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 04 04/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

**Zu 04 04/422 26**

Die Mittel sind veranschlagt nach der Zahl der vorhandenen Rechtsreferendare und den voraussichtlichen Veränderungen im Jahr 2023.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.900,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 04 04/422 41 (und 428 41)**

Vgl. Kap. 04 02 Tit. 422 41 und 428 41.

**Zu 04 04/427 01**

	<b>2023</b>
Entgelte für	Tsd. €
- Studenten in den praktischen Studiensemestern	130,0
- Sonstige (z.B. für nebenamtlichen Unterricht, Aushilfstätigkeiten)	209,0
- Rechtskunde- und Rechtsbildung, insbesondere für Flüchtlinge und Asylbewerber. Aus dem Ansatz dürfen notwendige Sachausgaben bestritten werden.	500,0
Zusammen	839,0

**Zu 04 04/428 01 (und 428 11)**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 11-5	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 235 01 und 235 02.</i>	8.600,0	A B C	8.000,0 5.964,8 6.659,7
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	4.003,5	A B C	3.938,3 3.865,9 3.831,7
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 32,8 23,0
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	756,5	A B C	750,0 354,5 428,9
459 21-5	051	Entschädigung der Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 04 04 Tit. 111 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	45.106,0	A B C	44.201,2 39.451,2 41.450,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 4.000,0</i>	16.778,9	A B C	15.440,0 14.765,6 14.781,4
511 02-4	051	Entgelte für Postdienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	A B C	23.000,0 19.789,7 20.473,2

## Erläuterungen

**Zu 04 04/428 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 65,2 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/428 41**

Vgl. Kap. 04 02 Tit. 428 41.

**Zu 04 04/453 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Trennungsgeld	430,0
2. Umzugskostenvergütungen	320,0
Zusammen	<u>750,0</u>

**Zu 04 04/459 21**

Veranschlagt sind:

1. Die den Gerichtsvollziehern und Vollziehungsbeamten der Justiz zustehenden Vergütungen aufgrund der Bayerischen Vollstreckungsvergütungsverordnung (BayVollstrVV); die Vergütung beträgt für Gerichtsvollzieher 15 v.H., für Vollziehungsbeamte der Justiz 50 v.H. der für die Erledigung der Aufträge vereinnahmten Gebühren.
2. a) Die den Gerichtsvollziehern gemäß der Verordnung über die Aufwandsentschädigung für Bürokosten der Gerichtsvollzieher (BKEntschV-GV) zu zahlenden Entschädigungen; diese Entschädigung wird als Aufwandsentschädigung gezahlt.  
b) Die den Gerichtsvollziehern nach § 7 Abs. 2 und 3 der Gerichtsvollzieherordnung als Entschädigung für den Aufwand bei der Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen gemäß Nrn. 701 bis 716 des Kostenverzeichnisses zum Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher.
3. Die den Vollziehungsbeamten der Justiz nach Nr. 5.1.3 der Dienstordnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz zustehende Entschädigung für den Aufwand und zum Ersatz barer Auslagen (Nrn. 5.3 und 5.4.2).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 904,8 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	7.013,6
2. Bücher und Zeitschriften	3.607,5
3. Kommunikation	2.315,5
4. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.758,5
5. Sonstiges	83,8
Zusammen	<u>16.778,9</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.338,9 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/511 02**

Getrennte Veranschlagung der im Kap. 04 04 besonders hohen Ausgaben für Postdienstleistungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	672,2	A B C	614,0 333,9 314,7
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	639,5	A B C	639,5 452,8 293,9
514 20-9	051	Beschaffung von Munition <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	70,0	A B C	70,0 16,2 46,4
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 28.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 28.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 7.000,0</i>	32.453,8	A B C	28.453,8 29.160,5 27.701,7
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	24.926,2	A B C	9.926,2 10.473,8 9.773,8
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattung für die Kinderbetreuungseinrichtung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung). Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 6.000,0</i>	14.000,0	A B C	13.694,6 11.114,3 9.603,7
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	710,5	A B C	710,5 355,0 432,5
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 700,0 2025 Tsd. € 700,0 2026 Tsd. € 600,0</i>	628,6	A B C	214,0 421,3 257,9
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung). Vgl. Vermerk bei Kap. 04 02 Tit. 231 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 19.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 9.500,0</i>	13.595,3	A B C	13.595,6 19.012,3 19.311,1

## Erläuterungen

<b>Zu 04 04/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	459,7
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	212,5
	Zusammen	<u>672,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	672,2
	Personalausgaben	112,0
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	164,0
	Ausgaben für Leasing/Miete (siehe Tit. 518 18)	628,6
	Zusammen	<u>1.576,8</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	138	139	131	130
Lastkraftwagen	25	23	20	4
Sonstige (Krafträder und Sonderfahrzeuge)	-	-	-	-

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 58,2 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

<b>Zu 04 04/514 11</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Erstausstattungen und Dienstkleidungszuschüsse	621,4
2.	Beschaffung und Unterhaltung von staatseigenen Roben und Schutzkleidungsstücken	15,0
3.	Roben für die Richter des Bayerischen Verfassungs- gerichtshofes	3,1
	Zusammen	<u>639,5</u>

**Zu 04 04/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.Ä.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Reinigung, Müllabfuhr u.a.	15.953,8
Ausgabemittel zur Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (u.a. Beauftragung privater Wachunternehmen)	16.500,0
Zusammen	<u>32.453,8</u>

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

<b>Zu 04 04/517 05</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Heizung	16.251,9
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	8.674,3
	Zusammen	<u>24.926,2</u>

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 15.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/518 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 305,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 04 04/518 18**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 414,6 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
525 01-9	051	Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	4.430,0	A B C	3.762,2 1.545,5 1.668,5
525 02-8	051	Aus- und Fortbildung von Betreuern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 110,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,4	A C	100,0 106,0
526 21-4	051	Entschädigungen der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe <i>Zu 526 21 bis 526 33:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei</i> <i>111 01.</i>	38.000,0	A B C	58.000,0 34.969,2 33.369,3
526 22-3	051	Entschädigungen der gerichtlich bestellten Verteidiger und der in Strafsachen beigeordneten Rechtsanwälte <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	40.000,0	A B C	40.000,0 33.751,5 33.171,9
526 23-2	051	Entschädigungen für Zeugen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	16.000,0	A B C	16.000,0 14.075,4 13.416,9
526 24-1	051	Vergütungen für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	229.500,0	A B C	205.367,0 216.668,5 194.177,9
526 25-0	051	Kosten der einstweiligen Unterbringung <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	1.020,0	A B C	1.020,0 136,6 420,6
526 26-9	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	5.600,0	A B C	5.600,0 5.155,1 4.979,8
526 27-8	051	Kosten der Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	6.000,0	A B C	6.000,0 2.691,5 3.261,5

## Erläuterungen

<b>Zu 04 04/525 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Fortbildung der Richter und Staatsanwälte (einschließlich der Reisekosten der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richter- akademie in Trier und Wustrau)	1.344,9
2. Fortbildung der Rechtspfleger	244,0
3. Fortbildung der in der Bewährungshilfe, in der Führungsaufsicht und in der Gerichtshilfe tätigen Personen	200,0
4. Fortbildung der Gerichtsvollzieher, der Beamten des mittleren Justizdienstes, der Beamten des Justiz- wachtmeisterdienstes und der Justizangestellten	424,0
5. Ausbildung der Referendare und Anwärter	445,1
6. Projekt "E-Examen"	200,0
7. Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der elektro- nischen Datenverarbeitung für sämtliche Bedienstete	1.132,0
8. Qualifizierungsoffensive	260,0
9. Aus- und Fortbildung der Organisationsberater	60,0
Zusammen	4.310,0

2023 gegenüber 2022:

547,8 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung,
120,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/26536,
667,8 Tsd. €	mehr.

**Zu 04 04/526 21 bis 526 27**

Bei den Ausgaben handelt es sich um Leistungen, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen und von gerichtlichen Entscheidungen abhängig sind. Mitveranschlagt sind Dolmetscher- und Übersetzungskosten auch im Bereich der Bewährungshilfe sowie im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland.

Den Ansätzen liegen die Istbeträge der vergangenen Haushaltsjahre bzw. die voraussichtliche Ausgabenentwicklung zu Grunde.

**Zu 04 04/526 21 (und 526 22)**

Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Titel 526 21:

Mitveranschlagt sind Mittel für die nach § 45 Abs. 2 RVG aus der Staatskasse zu zahlenden Vergütungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/526 23 (und 526 24)**

Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Mitveranschlagt sind bei Titel 526 24 Dolmetscher- und Übersetzerkosten.

**Zu 04 04/526 24**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 24.133,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/526 25**

Rechtsgrundlagen für diese Ausgaben sind §§ 71 Abs. 2, 72 Abs. 4 JGG und §§ 81, 126a StPO (Nr. 9011 Kostenverzeichnis zum Gerichtskostengesetz).

**Zu 04 04/526 26**

Rechtsgrundlagen für diese Ausgaben sind insbesondere Teil 9 (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz und Teil 3 (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichts- und Notarkostengesetz. Im Ansatz sind neben den Kosten für die Online-Auskünfte aus den Registern der Einwohnermeldebehörden (AKDB-Online) auch Reisekosten, die u.a. nach den Vorschriften des Gerichtskostengesetzes (Nr. 9006 KV GKG) zu den Gerichtskosten zählen, enthalten. Mitveranschlagt sind Ausgaben für psychosoziale Prozessbegleitung nach dem Gesetz für psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 04 04/526 27**

Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) i. V. m. § 44 und Nr. 2501 ff. des Vergütungsverzeichnisses zum RVG.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
526 28-7	051	Vergütungen und Aufwandsentschädigungen an Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel und Betreuer <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	154.067,0	A B C	140.500,0 150.763,1 150.433,0
526 29-6	051	Besondere Ausgaben der Führungsaufsicht im Zusammenhang mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01. Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	1.000,0	A B C	500,0 113,7 117,1
526 30-3	051	Auslagen in Rechtssachen im Rahmen der Durchführung von Internationalen Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	A	---
526 31-2	051	Entschädigungen der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	8,0	A B	8,0 -6,4
526 32-1	051	Entschädigungen für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	10.390,9	A B C	10.390,9 6.837,3 7.698,2
526 33-0	051	Sonstige Auslagen in Insolvenzverfahren <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	5,0	A C	5,0 0,2
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 02/271 01.</i>	2.446,3	A B C	2.300,7 1.077,8 1.543,8
529 03-3	051	Zur Verfügung der Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Oberlandesgerichte für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,4	A B C	3,4 3,1 3,3
529 04-2	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,8	A B C	1,8 1,6 1,6
529 06-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	A	0,8
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	250,0 53,2 55,3
533 01-9	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	10,0	A B C	10,0 32,5 30,1
533 02-8	051	Besondere Kosten der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe	600,0	A B C	600,0 284,5 355,2
533 03-7	051	Kosten von kriminalpädagogischen Schülerprojekten	100,0	A B C	100,0 66,2 60,0
533 04-6	059	Lokalkammer des Einheitlichen Europäischen Patentgerichts	311,0	A	311,0

## Erläuterungen

**Zu 04 04/526 28**

Vergütungen, Ersatz von Aufwendungen und Aufwandsentschädigungen, die Vormünder und Betreuer aus der Staatskasse erhalten (§§ 1808, 1875 bis 1880 BGB).

Veranschlagt sind insbesondere auch

- Aufwandspauschalen,
- Aufwendungen für Versicherungen.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13.567,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/526 29**

Die Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung ist zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Gerichte können bei rückfallgefährdeten schweren Gewalt- und Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen, die elektronische Überwachung ihres Aufenthalts anordnen. Dabei haben die Länder gemeinsam die Realisierung einer Lösung in Angriff genommen. Bayern hat sich an diesem Projekt beteiligt, weil eine gemeinsame Lösung wirtschaftlicher und schneller realisierbar war als ein bayerischer Alleingang.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/526 31 bis 526 33**

Rechtsgrundlagen sind die Insolvenzordnung und (bezüglich der Vergütungen der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe) das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

**Zu 04 04/529 03**

Verfügungsmittel für den Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, die Präsidenten der Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg.

**Zu 04 04/529 04**

Verfügungsmittel für den Präsidenten des Bayer. Verfassungsgerichtshofs.

**Zu 04 04/529 06**

Verfügungsmittel für die Präsidentin des Bayer. Anwaltsgerichtshofs.

**Zu 04 04/532 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/533 02**

Die Bewährungshilfe hat ihre Rechtsgrundlage in § 56 d StGB und in den §§ 21 bis 30, 88 des Jugendgerichtsgesetzes. Die Tätigkeit der Bewährungshelfer ist landesrechtlich geregelt.

Die Führungsaufsicht hat ihre Rechtsgrundlage in §§ 68 ff. StGB, § 7 JGG.

Die Gerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft bei Ermittlungen, die für die Bestimmung der Rechtsfolgen der Tat bedeutsam sind. Die Gerichtshilfe kann ferner zur Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Strafvollstreckung herangezogen werden (§ 160 Abs. 3, § 463 d StPO, Art. 294 EGStGB).

Mitveranschlagt sind Mittel bis zu 100,0 Tsd. € zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe.

Weitere 140,0 Tsd. € sind für die Gruppen- und Projektarbeit sowie die ehrenamtliche Tätigkeit in der Bewährungshilfe vorgesehen. Aus dem Ansatz können bis zu 100,0 Tsd. € für die Initiative zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bewährungshilfe bestritten werden.

Veranschlagt sind darüber hinaus:

- Reisekosten der hauptamtlichen Kräfte
- sonstige Ausgaben.

Aus dem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen an ehrenamtliche Bewährungshelfer in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

**Zu 04 04/533 03**

In einem bundesweit neuartigen Modellprojekt wurden in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Dillingen, Ingolstadt, Memmingen, München, Neu-Ulm, Landshut, Regensburg und Passau in Anlehnung an US-amerikanische Teencourts Schülergremien eingerichtet, die mit jugendlichen Straftätern über deren Tat sprechen und anschließend eine erzieherische Maßnahme vorschlagen. Erfüllt der Beschuldigte die ihm auferlegte Maßnahme, wird dies von der Staatsanwaltschaft bei ihrer abschließenden Entscheidung zu seinen Gunsten berücksichtigt. Die Übermittlung eines Falles von der Staatsanwaltschaft an das Schülergremium setzt voraus, dass es sich nicht um einen Fall schwerer Kriminalität handelt und der Täter geständig ist. Die Mittel werden für die Schulung der mitwirkenden Schüler und für die Vorbereitung, Begleitung und Überwachung des Projekts benötigt.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
533 07-3	059	Europäische Staatsanwaltschaft	50,0	A B	50,0 22,4
<u>533 08-2</u>	051	Besondere Kosten des Schöffenamtes einschließlich außergewöhnlichen Aufwands	60,0	A	
545 01-5	051	Technische Sicherung von Wohnungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	A B C	50,0 169,7 506,7
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	225,3	A B C	225,3 406,5 376,4
547 01-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die korrespondierenden Einnahmen bei Tit. 231 01 und Tit. 271 01.</i>	---	A B C	--- 0,0 1.658,3
<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>					
575 01-8	831	Zinsen für hinterlegte Gelder	26,5	A B C	26,5 23,2 17,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-9	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 29. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.138,6	A B C	3.641,4 3.005,5 2.194,3
<u>632 02-8</u>	051	Erstattungen an Länder im Zusammenhang mit Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 232 03.</i>	---	A	
<u>633 01-8</u>	051	Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	A	
671 02-0	051	Erstattung von Ausgaben der Bundesnotarkammer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	***	A	---
681 01-9	051	Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen	6.000,0	A B C	5.860,0 5.707,2 5.012,4

## Erläuterungen

**Zu 04 04/533 07**

Veranschlagt sind die Kosten für den Aufbau und Betrieb der Europäischen Staatsanwaltschaft. Aus dem Ansatz dürfen insbesondere anfallende Sachausgaben (u.a. Geschäftsbedarf, Postdienstleistungen und Reisekosten) in Zusammenhang mit dem bayerischen Zentrum bestritten werden.

**Zu 04 04/533 08**

Neu entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/26535.

**Zu 04 04/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten augenärztlicher Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Davon können Billigkeitsleistungen bis zu 80,0 Tsd. € sowie Auslagen aus Anlass des Besuchs von Juristen- oder Besucherguppen zur Information über Rechtseinrichtungen in Bayern gedeckt werden.

**Zu 04 04/547 01**

Aufwendungen für Veranstaltungen, insbesondere nationale und internationale Konferenzen (z. B. Honorare und Reisekosten für Vortragende, sonstige Sachkosten).

**Zu 04 04/575 01**

Rechtsgrundlage ist das Bayerische Hinterlegungsgesetz (BayHintG).

**Zu 04 04/632 01**

- a) Der Personal- und Sachaufwand für die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg wird von den Landesjustizverwaltungen nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen.
- b) Die Kosten der Deutschen Richterakademie -Tagungsstätte Trier - tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Die Anteile der einzelnen Länder (ohne Beitrittsländer) werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet.
- c) Die Kosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Wustrau - tragen Bund und Länder ebenfalls je zur Hälfte. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet.
- d) Elektronische Aufenthaltsüberwachung
- e) Kriminologische Zentralstelle und Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
- f) Europäische Staatsanwaltschaft

	<b>2023</b>
Veranschlagt sind:	Tsd. €
zu a)	299,6
zu b)	260,0
zu c)	260,0
zu d)	50,0
zu e)	137,0
zu f)	132,0
Zusammen	1.138,6

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.502,8 Tsd. € infolge Umschichtung nach Kap. 04 04 Tit. 632 99.

**Zu 04 04/632 02**

Der Ausgleich der Kosten im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte bemisst sich nach einer Verwaltungsvereinbarung der Länder.

**Zu 04 04/633 01**

Erstattungen an Kommunen für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 04 04/681 01**

Rechtsgrundlagen dieser Ausgaben sind:

- a) Das Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) und
- b) §§ 467, 467 a ff. StPO.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 140,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 01-5	059	Zuschuss für das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 04 04/686 03. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 950,0</i>	925,0	A B C	575,0 249,7 49,5
685 02-4	051	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 195,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	---
686 03-2	059	Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 04 04/685 01. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 12.500,0</i>	8.911,0	A B C	8.311,0 5.895,1 4.537,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 04 04/685 01**

Mit den veranschlagten Mitteln wird das Programm "Kein-Täter-werden-Bayern" finanziert.

Die Träger des Programms "Kein-Täter-werden-Bayern" erzielen im Rahmen der Projektabwicklung keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern" extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens des Trägers verzichtet. Die näheren Einzelheiten hierzu werden in den Zuwendungsbescheiden festgelegt.

2023 gegenüber 2022:

100,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung,
250,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/26537,
350,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 04 04/686 03**

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht müssen faktisch ambulante Nachsorgeeinrichtungen für entlassene Sexualstraftäter betrieben werden. Mit den veranschlagten Mitteln werden die psychotherapeutischen Fachambulanzen in München, Nürnberg und Würzburg finanziell gefördert. Zusätzlich werden von den Fachambulanzen besonders gefährliche Gewaltstraftäter therapeutisch mitversorgt.

Die psychotherapeutischen Fachambulanzen werden durch die jeweiligen kirchlichen Träger aus sozialen und christlichen Motiven betrieben. Sie erzielen hierbei keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, spezialisierte ambulante Nachsorgeeinrichtungen für unter Führungsaufsicht stehende Sexualstraftäter/Gewaltstraftäter extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens der kirchlichen Träger verzichtet. Die näheren Einzelheiten hierzu werden in den Zuwendungsbescheiden festgelegt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Ausbau der Fachambulanzen und Kostensteigerungen.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 9.000,0</i>	13.404,0	A B C	13.404,0 6.270,2 6.487,8
710 00-5	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.650,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	86.000,0	A B C	64.500,0 80.822,3 49.337,9
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	50,0	A B C	50,0 2,5 122,0

## Erläuterungen

## Zu 04 04/701 01

2023	Tsd. €
1. Amtsgericht Viechtach, Mönchshofstraße 29, Umsetzung des Sicherheitskonzeptes	1.627,0
2. Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 11, Ausbau des Erdgeschosses, Bau Lüftung samt Zentrale	1.135,0
3. Landgericht Ingolstadt, Auf der Schanz 37, Umsetzung des Sicherheitskonzeptes	1.000,0
4. Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Sanierung der Toiletten	620,0
5. Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Sanierung der Wasserleitungen	600,0
6. Amtsgericht Neuburg an der Donau, Ottheinrichplatz A1, Errichtung einer Sicherheitsschleuse	520,0
7. Landgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Erneuerung der Brandmeldeanlage des Grundbuchamts und des Bewährungshilfegebäudes	100,0
8. Landgericht Ansbach, Promenade 4 und 8, Kanalsanierung mit Fahrbahnerneuerung	60,0
9. Amtsgericht Fürth, Hallstraße 1, Brandschutzmaßnahmen, Anbindung Bestandsgebäude an Neubau	370,0
10. Amtsgericht Schwabach, Weißenburger Straße 8, Umbau des Eingangsbereichs	550,0
11. Amtsgericht Schwabach, Weißenburger Straße 8, Kanalsanierung	400,0
12. Amtsgericht Straubing, Kolbstraße 7 und 11, Kanalsanierung	70,0
13. Amtsgericht Straubing, Kolbstraße 7 und 11, Neugestaltung des Hofes nach Kanalsanierung	538,7
14. Landgericht Regensburg, Augustenstraße 3, WC-Sanierung	230,0
15. Landgericht Regensburg, Kumpfmühler Straße 4, WC-Sanierung	200,0
16. Landgericht Weiden i.d.OPf., Lederergasse 9, Kanalsanierung	178,0
17. Amtsgericht Fürth, Hallstraße 1, Aufstockung des Neubaus	302,4
18. Amtsgericht Weißenburg, Niederhofener Straße 7 und 9, Kanalsanierung mit vorgezogenem LAK	302,1
19. Justizgebäude Hainstraße 16, Bamberg, Kanalsanierung	200,0
20. Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstraße 28, Heizungssanierung	600,0
21. Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, Haustechnische Instandsetzung	750,0
22. Amtsgericht Kronach, Amtsgerichtsstraße 15, Brandschutzmaßnahmen	200,0
23. Amtsgericht Gemünden, Bahnhofstraße 13, WC-Sanierung, Fenstersanierung	250,0
24. Amtsgericht Obernburg a. Main, Römerstraße 80, Dachsanierung	200,8
<b>Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei"</b>	
25. Landgericht Augsburg, Fuggerstraße 10, Herstellen der Barrierefreiheit	900,0
26. Amtsgericht Erding, Münchener Straße 27, Barrierefreier Umbau	300,0
27. Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Herstellen der Barrierefreiheit	150,0
28. Landgericht Ingolstadt, Auf der Schanz 37, Herstellen der Barrierefreiheit	50,0
29. Amtsgericht Tirschenreuth, Mähringer Straße 10-12, Barrierefreiheitsmaßnahmen u.a.	285,0
30. Amtsgericht Kelheim, Klosterstraße 6, Barrierefreiheitsmaßnahmen u.a.	115,0
31. Oberlandesgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, Schaffung eines barrierefreien Zugangs durch einen Aufzug	200,0
32. Landgericht Hof, Poststraße 5, Herstellen der Barrierefreiheit	400,0
Zusammen	13.404,0

## Zu 04 04/811 01

2023	Tsd. €
<b>Ersatzbeschaffung</b>	
Transporter (Amtsgericht München)	50,0

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A B C	6.000,0 2.938,4 3.192,1
812 14-6	051	Teilneuausstattung Justizbehörden Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 360,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B C	250,0 194,4 430,5
812 15-5	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	5.700,0	A B C	5.700,0 4.805,2 1.712,0
812 21-7	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Amtsgericht Haßfurt	---	A	---
812 25-3	051	Teilneuausstattung Justizbehörden München <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	782,0	A B C	782,0 1.004,7 923,5
<u>812 26-2</u>	051	Erst- und Neuausstattung des Strafjustizzentrums München <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.260,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
812 30-6	051	Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und -konferenzenanlagen	2.880,0	A B C	2.750,0 2.750,0 1.957,4
812 31-5	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.450,0	A B C	1.450,0 1.008,1 634,5
812 33-3	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Bayerische Justizakademie Pegnitz	20,0	A B C	20,0 142,0 13,5
812 37-9	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Amtsgericht Kaufbeuren	---	A B	340,0 4,5
812 40-4	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Landshut <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	200,0 180,3 121,6
812 41-3	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung der Justizbehörden Schweinfurt	1.500,0	A	---
<u>812 42-2</u>	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung der Staatsanwaltschaft Bamberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
893 01-3	056	Zuschuss für die Staatsrat Hermann Schmitt Heime Stiftung	---	A B C	--- 145,2 45,7

## Erläuterungen

**Zu 04 04/812 01**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maschinen und Geräte sowie für Ausstattungsmaßnahmen geringeren Umfanges.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Arbeitsplatzausstattung (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen)	2.919,0
2. Zeiterfassungsanlagen (insbes. Erweiterung und Ergänzung der BayZeit-Anlagen)	19,0
3. Diktier- und Wiedergabegeräte	212,1
4. Maschinen und Geräte (insbes. für den Bürobetrieb und die Hausbewirtschaftung)	893,0
5. Registratureinrichtungen	1.444,2
6. Sonstige Ausstattungen	512,7
Zusammen	<u>6.000,0</u>

**Zu 04 04/812 14**

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	9.730,2
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.230,2
Haushaltsbetrag 2023	250,0
Vorbehalten bleiben	250,0

**Zu 04 04/812 25**

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	15.684,5
Bis einschließlich 2022 bewilligt	14.902,5
Haushaltsbetrag 2023	782,0
Vorbehalten bleiben	-

**Zu 04 04/812 26**

Im Zusammenhang mit der bei 711 01 veranschlagten Hochbaumaßnahme sind in den Haushaltsjahren 2023 ff. Erst- und Ergänzungsausstattungen erforderlich.

**Zu 04 04/812 30**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 130,0 Tsd. € entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/26538.

**Zu 04 04/812 31**

Auf die wachsende Bedrohung durch Terroristen, die Zunahme der organisierten Kriminalität und die steigende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft muss auch bei den Gerichtsgebäuden durch eine Verbesserung der Sicherheit reagiert werden. Mit den veranschlagten Ausgabemitteln können zusätzliche technische Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Zugangs- und Fassadenüberwachungen, Gepäckdurchleuchtungsanlagen, Notrufeinrichtungen) beschafft werden.

**Zu 04 04/812 37**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 340,0 Tsd. €. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**Zu 04 04/812 40**

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	800,0
Bis einschließlich 2022 bewilligt	400,0
Haushaltsbetrag 2023	200,0
Vorbehalten bleiben	200,0

**Zu 04 04/812 41**

Im Zusammenhang mit der bei 742 01 veranschlagten Hochbaumaßnahme sind Teilneu- und Ergänzungsausstattungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/812 42**

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	250,0
Bis einschließlich 2022 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2023	-
Vorbehalten bleiben	250,0

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-0	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-8	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.932,5</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.932,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 722,5</i> <i>2025 Tsd. € 302,5</i> <i>2026 Tsd. € 302,5</i> <i>2027 Tsd. € 302,5</i> <i>2028 Tsd. € 302,5</i>	37.360,9	A B C	32.860,6 8.394,7 8.915,5
514 99-5	051	Verbrauchsmittel	47,0	A B C	47,0 0,1 15,4

## Erläuterungen

**Zu 04 04/99**

In folgenden Bereichen der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften werden Aufgaben mit Hilfe der IT erledigt oder durch IT unterstützt:

- Beitreibung von Geldstrafen und -bußen (EDV-Geldstrafenvollstreckung),
- Verfahren der Insolvenzgerichte (forumSTAR-Insolvenz),
- Verfahren der Strafgerichte (forumSTAR-Straf),
- Strafsachen bei den Staatsanwaltschaften (web.sta, Textverarbeitung TV-StA),
- Vollstreckung der Erzwingungshafenanträge der Zentralen Bußgeldstelle,
- Zentrale Vollzugsdatei,
- Grundbuchführung (SolumSTAR, SolumWEB, SolumCOST),
- Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuches (dabag),
- Integriertes Haushaltsverfahren (IHV),
- Personal- und Stellenverwaltung in der staatlichen Verwaltung (VIVA),
- Kassenbuchführung und Kosteneinzahlung bei der Landesjustizkasse Bamberg (IHV, KABU und EDV-Kosteneinzahlung),
- Kostenberechnung (SKostS, forumSTAR),
- Justizverwaltung (Justizverwaltungsportal, Bildungsmanager, eGovSuite Bayern),
- Einholung von Auskünften aus den juristischen Informationssystemen Datenbank BAYERN-RECHT (beck), beck-online, JURIS und Jurion,
- Einholung von Auskünften bei zentralen Registern durch die Gerichtsvollzieher,
- Vollstreckungsportal der Länder,
- Verfahren bei den Zivil-, Familien-, Vollstreckungsgerichten sowie in FamFG-Angelegenheiten (forumSTAR),
- Führung des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregisters (RegisSTAR),
- elektronischer Rechtsverkehr bei den Registergerichten,
- Automatisiertes Mahnverfahren (AUGEMA),
- Rechtsreferendarverwaltung (JUSTA),
- Bewährungshilfe (SoPart),
- elektronisches Integrationsportal (eIP),
- elektronische Kommunikationsplattform (eKP),
- Entwicklung eines bundeseinheitlichen gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa),
- BayernWLAN,
- Telefonie und Unified Communication,
- Videokonferenz und -vernehmung,
- Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB),
- Blockchain,
- LegalTech/EU-Projekte,
- IT-Sicherheit.

Die strategische Lenkung und Koordinierung der IT-Angelegenheiten des StMJ sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von den Referaten B 5 bis B 8 wahrgenommen. Die operativen Arbeiten in IT-Angelegenheiten erledigen Bedienstete der Justizverwaltung, soweit nicht andere staatliche Stellen oder externe Firmen in Anspruch genommen werden. Zuständig ist das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg. Für das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz waren Ende 2021 insgesamt 346,64 Stellen vorgesehen; eingesetzt wurden 334,17 AKA. Ferner sind im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Landesjustizkasse Bamberg sowie das Zentrale Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg mit Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitung betraut.

Die an das Landesamt für Steuern - Rechenzentrum Nord (RZ Nord) und das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (IT-Dienstleistungszentrum Bayern) nach dem Verursacherprinzip zu zahlenden Verwaltungskosten sind in der Aufstellung bei TG 99 enthalten und wurden mit dem zuständigen Rechenzentrum abgestimmt.

**Zu 04 04/428 99**

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 99 die Beschäftigung von befristeten Arbeitnehmern zur Durchführung von EDV-Projekten zugelassen.

**Zu 04 04/511 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.879,1
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	6.500,0
3. Mieten und Wartung	4.981,8
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	-
Zusammen	37.360,9

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.500,3 Tsd. € infolge der Ausweitung der Leitungskapazitäten sowie infolge des Dienstleistungsvertrags und Investitionen in die Infrastruktur.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				B	Ist 2020
				C	Tsd. €
518 99-1	051	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.105,0	A B C	2.005,0 2.050,9 2.050,9
519 99-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200,0	A B C	200,0 512,6 492,0
525 99-2	051	Aus- und Fortbildung	124,6	A	124,6
526 99-1	051	Ausgaben für Sachverständige	36.796,8	A B C	33.296,8 44.713,0 31.634,8
533 99-2	051	Nebenkosten der Datenverarbeitung	244,0	A B C	244,0 1,8 0,2
534 99-1	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.220,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 11.220,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 4.070,0</i> <i>2025 Tsd. € 3.300,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.750,0</i> <i>2027 Tsd. € 1.100,0</i>	20.554,6	A B C	19.154,6 8.068,7 9.121,1
632 99-2	051	Erstattungen zur Finanzierung von länderübergreifenden EDV-Projekten (u.a. bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 232 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der TG.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.802,8	A B C	--- 1.452,2 253,7
686 99-7	059	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Legal-Tech Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der TG.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
812 99-4	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	21.431,4	A B C	18.431,4 26.880,7 22.366,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			121.667,1	A B C	106.364,0 92.074,7 74.849,8
<b>Gesamtausgaben</b>			1.788.331,5	A B C	1.694.643,4 1.627.461,8 1.532.417,7

## Erläuterungen

**Zu 04 04/518 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/526 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.500,0 Tsd. € infolge von höheren Kosten für externe Leistungen sowie aufgrund Anpassung an die Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 04/534 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Datenerfassung u. Programmierung durch Dritte	2.903,6
2. Softwareentwicklung durch Dritte	17.651,0
3. Sonstiges	-
Zusammen	<u>20.554,6</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.400,0 Tsd. € für Weiterentwicklung von Software, insbesondere elektronisches Integrationsportal sowie zur Entwicklung von GeFa.

**Zu 04 04/632 99**

Die Landesjustizverwaltungen haben sich im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung darauf verständigt, Fachanwendungen gemeinsam zu entwickeln, zu beschaffen und einzusetzen. Dies betrifft derzeit die Fachverfahren forumSTAR, SolumSTAR, web.sta, RegisSTAR, eIP, EDV-Kosteneinziehung, AUGEMA, SoPart, AuRegis, bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch und Gemeinsames Fachverfahren.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
EDV-Mahnverfahren (AUGEMA) durch die Landesjustizverwaltung;	665,0
Europäisches Mahnverfahren	
Länderportal Internetveröffentlichungen	442,0
Justiz-Auktionsplattform	42,3
Bundesweite Einführung elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte	215,0
Länderübergreifendes Vollstreckungsportal	345,0
Justizportal	310,0
Informationsserver JUMIKO	3,2
Zentrales Schutzschriftenregister (ZSSR)	290,0
Zentrale Kopfstelle beim Kraftfahrtbundesamt (AKDB)	39,8
Anbindung an das bundesweite Akteneinsichtportal	84,0
Portal StaRUG	26,5
Schnittstelle beim BKA für den Digitalen Austausch Polizei/Justiz	340,0
Zusammen	<u>2.802,8</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.802,8 Tsd. € infolge Umschichtung von 04 04/632 01.

**Zu 04 04/686 99**

Staatlich gefördert werden Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Legal-Tech Bereich und zur Entwicklung innovativer (technologischer) Lösungen. Es werden u. a. Infrastrukturen, Mentoren und Stipendien zur Verfügung gestellt.

**Zu 04 04/812 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Zentraleinheiten	12.462,4
2. Peripheriegeräte	6.220,0
3. Datenträger	30,0
4. Erwerb von Software	2.659,0
5. Geräte und Einrichtungsgegenstände für Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherheit	60,0
Zusammen	<u>21.431,4</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € für Erneuerung der Server- und Netzwerkkomponenten.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.357.872,0	A	1.195.372,0
				B	1.276.571,2
				C	1.170.142,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.530,0	A	4.530,0
				B	1.885,3
				C	7.088,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.362.402,0	A	1.199.902,0
				B	1.278.456,5
				C	1.177.230,5
		Personalausgaben	895.472,4	A	876.905,2
				B	845.520,2
				C	830.374,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	732.387,8	A	685.446,9
				B	638.460,1
				C	602.633,8
		Ausgaben für den Schuldendienst	26,5	A	26,5
				B	23,2
				C	17,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.777,4	A	18.387,4
				B	16.309,7
				C	12.047,7
		Baumaßnahmen	99.404,0	A	77.904,0
				B	87.092,6
				C	55.825,7
		Sonstige Sachinvestitionen	40.263,4	A	35.973,4
				B	39.910,8
				C	31.473,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	145,2
				C	45,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.788.331,5	A	1.694.643,4
				B	1.627.461,8
				C	1.532.417,7
		<b>Zuschuss</b>	425.929,5	A	494.741,4
				B	349.005,3
				C	355.187,2



**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	056	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7,5	A	7,5
111 02-5	056	Haftkostenbeiträge	280,0	A B C	280,0 204,1 232,4
112 01-5	056	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,5	A B	0,5 0,7
119 11-6	056	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	23,0	A B C	23,0 25,4 15,2
119 49-2	056	Vermischte Einnahmen	1.700,0	A B C	2.700,0 749,0 3.099,5
124 01-1	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2.050,0	A B C	1.850,0 2.072,7 1.960,7
125 01-0	056	Einnahmen der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten <i>Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 05 TG 72 zu 100 %.</i> <i>Für die in der Bekanntmachung über den Bezug von Leistungen der Arbeitsbetriebe und den Arbeitseinsatz von Gefangenen und Sicherungsverwahrten in der jeweils geltenden Fassung genannten Bezugsberechtigten dürfen Leistungen nach näherer Maßgabe dieser Bekanntmachung verbilligt erbracht werden.</i>	38.700,0	A B C	38.000,0 34.884,5 38.666,6
125 02-9	056	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten <i>Vgl. Vermerk zu 514 21.</i>	570,0	A B C	570,0 424,7 469,7
129 05-2	056	Energieeinspeisevergütungen	360,0	A B C	360,0 371,5 258,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-1	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.300,0	A B C	1.300,0 432,8 1.217,1
232 01-0	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	20,0	A C	20,0 29,0
235 01-7	056	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Ausbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 04 05/533 72.</i>	---	A B C	--- 232,1 178,8
236 01-6	056	Erstattung von Verletztengeld sowie der nach § 26 Abs. 2 SGB III abgeführten Beitragsanteile an die Bundesagentur für Arbeit durch die Bayerische Landesunfallkasse	68,0	A B C	68,0 54,5 71,3
261 01-4	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	30,0	A B C	30,0 41,5 45,2

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 04 05**

In den Justizvollzugsanstalten werden die von Gerichten im Bundesgebiet verhängten Freiheitsstrafen vollstreckt sowie die Untersuchungshaft vollzogen. Rechtsgrundlagen: Bayerisches Strafvollzugsgesetz vom 10. Dezember 2007 (GVBl S. 866), Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BayUVollzG vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 678), in den jeweils geltenden Fassungen.

**Zu 04 05/111 01 bis 125 02**

Den veranschlagten Beträgen liegt die Einnahmeentwicklung der Vorjahre zugrunde.

**Zu 04 05/111 01**

Eintrittsgebühren für die Besichtigung des Kaisersaales in der Justizvollzugsanstalt Ebrach.

**Zu 04 05/111 02**

Veranschlagt sind die an den Freistaat Bayern aufgrund von Art. 49 BayStVollzG von Gefangenen zu zahlenden Haftkostenbeiträge.

**Zu 04 05/119 49**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

**Zu 04 05/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser und dgl.)	1.790,0
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	100,0
Einnahmen für die Nutzung verwaltungseigener Geräte	40,0
Sonstige Einnahmen	120,0
Zusammen	<u>2.050,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

**Zu 04 05/125 01**

Vgl. 04 05/TG 72 (Ausgaben).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

**Zu 04 05/125 02**

Vgl. 04 05/514 21.

**Zu 04 05/129 05**

Veranschlagt sind die von den Justizvollzugsanstalten generierten Energieeinspeisevergütungen.

**Zu 04 05/231 01**

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen nach der Vereinbarung der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen (JMBek vom 26. Januar 1978, JMBl S. 20, in der jeweils geltenden Fassung).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

**Zu 04 05/232 01**

Beträge, die von anderen Landesjustizverwaltungen für die Unterbringung und ärztliche Behandlung von Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten erstattet werden.

**Zu 04 05/235 01**

Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf Ausbildungsmaßnahmen.

**Zu 04 05/236 01**

Die Bayerische Landesunfallkasse erstattet neben dem Verletztengeld die in ihrem Auftrag von der Justizvollzugsanstalt München gemäß § 26 Abs. 2 SGB III abgeführten Beitragsanteile.

**Zu 04 05/261 01**

Veranschlagt sind insbesondere die an den Freistaat Bayern aufgrund von § 50 Sozialgesetzbuch I zu entrichtenden Beträge.

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
271 01-2	056	Zuweisungen der EU und des Bundes im Rahmen von Maßnahmen zur Vermittlung von Gefangenen in den Arbeitsmarkt <i>Vgl. Vermerk zu 04 05/533 71.</i>	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	45.109,0	A B C	45.209,0 39.493,4 46.244,4
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	249.931,6	A B C	249.639,2 238.879,7 232.457,8
422 21-6	056	Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger <i>Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	6.760,1	A B C	8.845,2 6.219,4 7.329,2
422 31-4	056	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-2	056	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A C	--- 4,3
427 01-5	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	215,0	A B C	215,0 124,5 130,3
427 41-7	056	Praktikantenvergütungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 04 04/427 41.</i>	---	A	---
428 01-4	056	Entgelte der Arbeitnehmer	45.562,7	A B C	47.385,6 43.956,9 45.546,0
428 11-2	056	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2.600,0	A B C	2.405,0 2.565,9 2.464,8
428 21-0	056	Entgelte der Arbeitnehmer	1.829,7	A B C	1.911,5 1.766,8 1.850,8
428 41-6	056	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 87,3 146,4
453 01-2	056	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	364,4	A B C	360,0 308,7 465,9
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-2	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.650,0	A B C	1.650,0 1.991,7 1.756,9
511 22-7	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	800,0	A B C	800,0 1.195,3 1.207,0

## Erläuterungen

**Zu 04 05/271 01**

Zuweisungen der Europäischen Union und des Bundes zur Durchführung von Maßnahmen zur Vermittlung von Gefangenen in den Arbeitsmarkt.

**Zu 04 05/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

Tsd. €

Davon

Erschwerniszulagen

1.800,0

**Zu 04 05/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge. Von den veranschlagten Ausgaben sind bis zu 500,0 Tsd. € jährlich für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

**Zu 04 05/422 41 (und 428 41)**

Vgl. 04 02/422 41 (und 428 41).

**Zu 04 05/427 01****2023**

Tsd. €

Vergütungen für

- Studenten in den praktischen Studiensemestern

100,0

- Sonstige (z.B. für nebenamtl. Unterricht, Aushilfen)

115,0

Zusammen 215,0**Zu 04 05/428 01 (und 428 12, 428 21)**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 04 05/428 11**

Veranschlagt sind Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 195,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 05/453 01****2023**

Tsd. €

1. Trennungsgeld

300,0

2. Umzugskostenvergütungen

60,0

Zusammen 360,0**Zu 04 05/511 01****2023**

Tsd. €

1. Geschäftsbedarf

620,0

2. Bücher und Zeitschriften

130,0

3. Kommunikation

230,0

4. Entgelte für Postdienstleistungen

230,0

5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

390,0

6. Sonstiges

50,0

Zusammen 1.650,0**Zu 04 05/511 22**

Beschaffung, Wartung und Unterhaltung von Videoüberwachungsanlagen, Funksprechgeräten, Schutzmasken und Drogentestutensilien.

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
511 24-5	056	Aus- und Fortbildung der passiv verweisenden Rauschgiftspürhunde sowie Aufwandsentschädigung für Hundehalter	67,1	A B C	67,1 48,6 27,1
514 01-9	056	Haltung von Dienstfahrzeugen	500,0	A B C	500,0 433,5 409,9
514 11-7	056	Dienst- und Schutzkleidung	2.000,0	A B C	2.000,0 1.530,7 1.506,2
514 20-6	056	Beschaffung von Waffen und Munition	125,0	A B C	125,0 150,8 182,0
514 21-5	056	Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 76,92 v.H. der Mehreinnahme bei 125 02.</i>	540,0	A B C	540,0 324,5 367,4
516 01-7	056	Pilotprojekt - Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für Justizvollzugsanstalt München im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 823 10.</i>	1.377,3	A B C	1.345,2 1.380,1 1.431,8
517 01-6	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.050,0	A B C	8.550,0 9.720,2 9.577,1
517 05-2	056	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	33.500,0	A B C	15.000,0 14.465,3 14.562,8
517 31-0	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	A	---
517 35-6	056	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	A	---
518 01-5	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B C	3.000,0 1.766,7 1.762,0
518 11-3	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	103,8	A B C	103,8 225,6 115,1
518 18-6	056	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	A B C	50,0 86,7 70,9

## Erläuterungen

<b>Zu 04 05/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	350,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	150,0
	Zusammen	<u>500,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung		
	Kosten wie vor	500,0
	Personalausgaben	-
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	500,0
	Ausgaben für Leasing/Miete	50,0
	Zusammen	<u>1.050,0</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.4.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	107	107	102	27
Lastkraftwagen, Transporter	64	64	57	-

**Zu 04 05/514 11**

Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die Erstausrüstung der Dienstanfänger mit Dienstkleidung, die Beschaffung von Schutzkleidung sowie zur Leistung des Dienstkleidungszuschusses benötigt.

		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Erstausrüstung Anwärter	400,0
2.	Dienstkleidungszuschuss	1.050,0
3.	Schutzkleidung	550,0
	Zusammen	<u>2.000,0</u>

**Zu 04 05/514 20**

Beschaffung und Wartung von Waffen, Munition, Holstern, Reizstoffsprühgeräten und sogenannten Jet Protectoren.

**Zu 04 05/514 21**

Vgl. 04 05/125 02.

**Zu 04 05/516 01**

Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die Zahlung des Zinsanteils (gemäß Zins- und Tilgungsplan) und der Betriebskosten des ÖPP-Projekts Neubau der Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt der Justizvollzugsanstalt München benötigt. Die Raten für die investiven Kosten sind bei 04 05/823 10 veranschlagt.

		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Zinsanteil	477,3
2.	Betriebskosten	900,0
	Zusammen	<u>1.377,3</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 32,1 Tsd. € wegen voraussichtlich höherer Betriebskosten, trotz Rückgang des jährlichen Zinsanteils.

**Zu 04 05/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 05/517 05**

		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Heizung	25.000,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	8.500,0
	Zusammen	<u>33.500,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 18.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
519 01-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 04 02 Tit. 231 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 13.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.300,0	A B C	17.300,0 16.392,7 19.406,2
525 01-6	056	Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer	1.004,5	A B C	1.000,0 325,1 256,4
525 02-5	056	Ausbildung an Waffen und in waffenloser Kampfführung	70,4	A B C	70,0 43,5 32,2
527 01-4	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	284,7	A B C	270,0 212,7 278,1

## Erläuterungen

<b>Zu 04 05/519 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	17.200,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	100,0
Zusammen		17.300,0

Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die unabweisbaren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am umfangreichen, durch Neubauten erweiterten, teilweise aber auch sehr alten Gebäudebestand sowie für dringende Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen benötigt. Die zahlreichen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäude der Justizvollzugsanstalten (ehemalige Klosterbauten in Ebrach, Kaisheim, Niederschönenfeld, Ordensschloss St. Georgen-Bayreuth etc.) sowie die Einrichtungen für Abschiebungshaft in Eichstätt, Erding und Hof erfordern einen zusätzlichen Mitteleinsatz.

<b>Zu 04 05/525 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Lehrgänge über Sicherheitsfragen in den Justizvollzugsanstalten	105,0
2.	Lehrgänge für die Anwendung unmittelbaren Zwanges	12,0
3.	Lehrgänge über Reizstoff- und Schusswaffengebrauch	12,0
4.	Lehrgänge für Führungskräfte	15,0
5.	Einführungslehrgänge für Angehörige der besonderen Fachrichtungen	14,0
6.	Fachtagungen für Anstaltsleiter, Juristen, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Psychologen, Sozialarbeiter und Referatsleiter	80,0
7.	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Bereich der Extremismusbekämpfung	230,0
8.	Grund- und Aufbaulehrgänge für den allgemeinen Vollzugsdienst	34,0
9.	Seminare über Probleme mit Drogenabhängigen im Strafvollzug	8,0
10.	Seminare über Aidsprobleme	6,0
11.	Lehrgänge für Mitarbeiter im Wohngruppenvollzug	10,0
12.	Seminare für weibliche Vollzugsbedienstete	10,0
13.	Fortbildungslehrgänge für Wirtschaftsverwaltungsbeamte	10,0
14.	Technische und betriebswirtschaftliche Lehrgänge	25,0
15.	Speziallehrgänge für Leiter der Arbeitsverwaltungen und Beamte des Werkdienstes	14,0
16.	Seminare für Funktionsbeamte	11,0
17.	Seminare für Beamte in der Sozialtherapie und im Jugendstrafvollzug (einschließlich Zusatzausbildung gem. § 91 Abs. 4 JGG)	50,0
18.	Seminare über Fragen der Zusammenarbeit und der problemorientierten Gesprächsführung	9,0
19.	Lehrgänge für Ausbildungsleiter und Dienstleiter	9,0
20.	Lehrgänge für Mitarbeiter in Bausachen	4,0
21.	Seminare über Berufsbildungsmaßnahmen für Gefangene	20,0
22.	Lehrgänge für Sicherheitsmeister, Röntgen- und Laborhelfer, Desinfektoren, Kesselwärter, Schweißer, Holzarbeiter	30,0
23.	Lehrgänge für Sanitäts- und Küchenbeamte	11,0
24.	Lehrgänge über Behandlungsvollzug	10,0
25.	Seminare zu interkultureller Kompetenz und Fremdsprachen	67,0
26.	Ausbildung für "Reasoning & Rehabilitation" Trainer	19,0
27.	Seminare über Umweltschutz	10,0
28.	Rüstzeiten (ev.) und rel. Besinnungstage (kath.)	4,0
29.	Lehr- und Lernmittel	31,0
30.	Sonstiges (z.B. Umlage Verwaltungsschule, Ausweichen auf externe Fortbildungseinrichtungen)	50,0
31.	Anstaltsinterne Einzelmaßnahmen- und Anordnungen	80,0
Zusammen		1.000,0

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
533 01-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	60,0	A B C	60,0 47,6 50,0
534 01-5	056	Ausgaben für Haftvermeidungsprogramme	800,0	A B	800,0 296,2
546 49-5	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	300,0	A B C	300,0 948,6 496,3
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-6	056	Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	---	A	---
681 02-5	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge <i>Beteiligungen der Gefangenen sind durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 02 zu vereinnahmen. Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 684 01.</i>	1.675,0	A B C	1.350,0 1.057,7 1.158,5
686 02-0	056	Forschungsaufgaben im Bereich des Strafvollzugs	55,6	A B C	105,6 51,3 326,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 04 05/533 01**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Einzeltransporte von Gefangenen zur Aufnahme in öffentliche Krankenhäuser, in das Tbc-Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth, in die psychiatrischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten Würzburg und Straubing, in die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München und in das Haus für Sicherungsverwahrte Straubing.

**Zu 04 05/534 01**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Haftvermeidungsprogramme "Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe und gemeinnützige Arbeit statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe" sowie "Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe".

**Zu 04 05/546 49**

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Davon können bis zu 2,5 Tsd. € für Billigkeitsleistungen verwendet werden. Aus 04 05/546 49 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen gezahlt werden.

**Zu 04 05/681 01**

Entschädigungen für Unfälle, die keine Arbeitsunfälle im Sinne des SGB VII sind.

**Zu 04 05/681 02**

Die Mittel dienen insbesondere zur Unterstützung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, speziell bei ihrer Entlassung. Aus 04 05/681 02 können im Rahmen des Übergangsmangements Mittel über Einrichtungen der Straftlassenenhilfe oder als Zuschüsse an karitative Einrichtungen ausgereicht werden. Darüber hinaus können Zuschüsse an den Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e. V. ausgereicht werden, der sich ausschließlich um die Unterstützung Straffälliger bemüht.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 325,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Förderung des Bayerischen Landesverbands für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e. V.

**Zu 04 05/686 02**

Veranschlagt sind Mittel für die Fortführung der unabhängigen externen Evaluation der Behandlung von Opioidabhängigen während der Inhaftierung im bayerischen Justizvollzug.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-2	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 701 72. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.685,6	A B C	11.685,6 4.568,8 4.559,1
		10.000,0			

**Erläuterungen****Zu 04 05/701 01****2023**

Tsd. €

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Justizvollzugsanstalt Amberg;<br>Einbau einer Anlage für den inneren Blitz- und<br>Überspannungsschutz.  | 340,0   |
| 2. Justizvollzugsanstalt Amberg;<br>Verlegung der Gemeinschaftsduschen (E/F-Bau).   | 1.276,0 |
| 3. Justizvollzugsanstalt Ansbach;<br>Erneuerung der Anstaltsküche, Maßnahmen zur<br>Verbesserung der Sicherheit und Trennung von Trink-<br>und Löschwasserleitungsnetz. | 1.600,0 |
| 4. Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg;<br>Ertüchtigung der Mauerkronensicherung und<br>Erneuerung des Ordnungszauns.   | 500,0   |
| 5. Justizvollzugsanstalt Bad Reichenhall;<br>Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des<br>Brandschutzes.  | 350,0   |

## Erläuterungen

	<b>2023</b>
	Tsd. €
6. Justizvollzugsanstalt Bamberg; Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.	1.160,0
7. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth; Umbau und Sanierung des Wohngebäudes Markgrafenallee 47 zu Anwärter-Unterkünften.	500,0
8. Justizvollzugsanstalt Bernau; Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlage.	250,0
9. Justizvollzugsanstalt Bernau; Erweiterung des Versorgungszentrums.	600,0
10. Justizvollzugsanstalt Ebrach; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Unterkunftsgebäude II und III).	500,0
11. Justizvollzugsanstalt Kaisheim; Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.	280,0
12. Justizvollzugsanstalt Kempten; Erneuerung der Brandmeldeanlage.	200,0
13. Justizvollzugsanstalt Kronach; Erneuerung des Eingangsbereichs und Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung.	120,6
14. Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech; Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes (Außenstelle Rothenfeld).	100,0
15. Justizvollzugsanstalt Memmingen; Brandschutz-, Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Errichtung eines barrierefreien Zugangs (Freigängerhaus).	200,0
16. Justizvollzugsanstalt Memmingen; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Errichtung eines Sicherheitszauns und Verlegung des Parkplatzes).	650,0
17. Justizvollzugsanstalt Mühldorf; Brandschutz-, Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Errichtung eines barrierefreien Zugangs.	500,0
18. Justizvollzugsanstalt Neuburg a.d. Donau; Dachsanierung des Zellentrakts "Altbau".	359,0
19. Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld; Erneuerung der Aufzugsanlagen im Versorgungszentrum.	100,0
20. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Erneuerung der Fettabscheide- und Stärkeabscheideanlage (Versorgungszentrum).	400,0
21. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Sanierung Duschen und Raumluftechnik in der Untersuchungshaftabteilung.	400,0
22. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Trennung von Trinkwasser- und Löschwasserleitungsnetz.	300,0
<b><u>Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"</u></b>	
23. Justizvollzugsanstalt Aichach; Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich.	300,0
24. Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech; Schaffung eines barrierefreien Eingangsbereichs (Außenstelle Rothenfeld).	100,0
25. Justizvollzugsanstalt Straubing; Einbau eines Aufzugs, einer behindertengerechten Toilette und einer Rampe (Verwaltungsbereich).	600,0
Zusammen	11.685,6

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
710 00-2	056	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 139.390,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	54.000,0	A B C	61.500,0 49.274,9 73.914,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	500,0	A B C	500,0 530,0 168,3
812 01-8	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1.200,0	A B C	1.200,0 671,1 766,8
812 03-6	056	Neubau eines Versorgungszentrums mit Küche, Bäckerei und Wäscherei in der Justizvollzugsanstalt Aichach	---	A B C	--- 18,3 296,8
812 07-2	056	Teilneuausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Amberg	50,0	A B C	50,0 26,8 38,3
812 08-1	056	Erstausrüstung der neuen Justizvollzugsanstalt Augsburg- Gablingen	***	A B C	--- 27,4 40,8
812 13-4	056	Ersatzbeschaffung einer Waschstraße und einer Wäschemangel für die Großwäscherei der Justizvollzugsanstalt St. Georgen- Bayreuth	---	A C	--- 626,0
812 14-3	056	Erstausrüstung der neuen Justizvollzugsanstalt Passau	---	A	---
812 15-2	056	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	2.300,0	A B C	2.300,0 68,4 13,8
812 21-4	056	Teilneuausstattung der Bäckerei, der Wäscherei, der Großküche, der Krankenabteilung, der Besuchsabteilung und des Ost- und Südbaus und des Bauteils N der Justizvollzugsanstalt München	357,5	A B C	357,5 65,7 59,5

## Erläuterungen

**Zu 04 05/811 01****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Aichach)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Amberg)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Weiden)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Kronach)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Bernau)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Hof)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt München)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Ansbach)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Würzburg)	40,0
Winterdienstfahrzeug (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)	30,0
Kommunalfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech)	35,0
Verpflegungsfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Nürnberg)	35,0

Zusammen 500,0**Zu 04 05/812 01****2023**

Tsd. €

Zeiterfassungssysteme	50,0
Büroausstattungen	600,0
Geräte für Personalküchen	100,0
Kleinere Ausstattungsmaßnahmen im Verwaltungsbereich	350,0
Ausstattung von Sozialräumen	100,0

Zusammen 1.200,0**Zu 04 05/812 03**

Tsd. €

Kosten der Maßnahme	2.023,2
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.023,2
Haushaltsbetrag 2023	-
Vorbehalten bleiben	-

Das neu zu errichtende Versorgungszentrum (Küche, Bäckerei und Wäscherei) der Justizvollzugsanstalt Aichach muss ausgestattet werden (vgl. 04 05/726 21).

**Zu 04 05/812 07**

Tsd. €

Kosten der Maßnahme	1.029,1
Bis einschließlich 2022 bewilligt	979,1
Haushaltsbetrag 2023	50,0
Vorbehalten bleiben	-

Die Ausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Amberg muss erneuert werden.

**Zu 04 05/812 08**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**Zu 04 05/812 13**

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

**Zu 04 05/812 14**

Tsd. €

Kosten der Maßnahme	10.100,0
Bis einschließlich 2022 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2023	-
Vorbehalten bleiben	10.100,0

Die neue Justizvollzugsanstalt Passau (vgl. 04 05/722 01) muss ausgestattet werden.

**Zu 04 05/812 21**

Tsd. €

Kosten der Maßnahme	5.173,9
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.816,4
Haushaltsbetrag 2023	357,5
Vorbehalten bleiben	-

Die überalterten Ausstattungen der Bäckerei, der Wäscherei, der Großküche, der Krankenabteilung, der Besuchsabteilung sowie der Hafräume des Südbaus und des Bauteils N der Justizvollzugsanstalt München müssen erneuert werden.

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 22-3	056	Erneuerung der Ausstattung des Versorgungszentrums und der Untersuchungshaftanstalt der Justizvollzugsanstalt Nürnberg	155,0	A B C	155,0 220,0 26,9
812 23-2	056	Ausstattung der neuen Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München	500,0	A	---
812 24-1	056	Neuausstattung der generalsanierten Justizvollzugsanstalt Regensburg	50,0	A B C	50,0 103,0 67,5
812 26-9	056	Ausstattung des Neubaus eines Gebäudes für Aufnahme und Entlassung, Verwaltung und Besuch sowie einer Torwache mit Fahrzeugschleuse der Justizvollzugsanstalt Nürnberg	---	A	---
812 30-3	056	Ausstattung der Justizvollzugsanstalt Eichstätt - Einrichtung für Abschiebungshaft	100,0	A B C	100,0 19,9 94,6
812 31-2	056	Ausstattung des neuen Versorgungszentrums und der Turnhalle der Justizvollzugsanstalt Kaisheim	---	A B C	--- 880,3 278,3
812 33-0	056	Ausstattung der Sozialtherapeutischen Abteilungen und der Abteilungen des offenen Vollzugs in Jugendstrafanstalten	50,0	A B	50,0 139,6

## Erläuterungen

<b>Zu 04 05/812 22</b>	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	4.691,3
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.871,3
Haushaltsbetrag 2023	155,0
Vorbehalten bleiben	665,0

Die Ausstattung der Versorgungsbetriebe und der Untersuchungshaftanstalt der Justizvollzugsanstalt Nürnberg (vgl. 04 05/730 11) muss sukzessive erneuert werden.

<b>Zu 04 05/812 23</b>	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	2.750,0
Bis einschließlich 2022 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2023	500,0
Vorbehalten bleiben	2.250,0

Der Neubau der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München (vgl. 04 05/711 02) muss ausgestattet werden.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabentwicklung.

<b>Zu 04 05/812 24</b>	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.000,0
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.439,7
Haushaltsbetrag 2023	50,0
Vorbehalten bleiben	510,3

Die generalsanierte Justizvollzugsanstalt Regensburg (vgl. 04 05/746 01) muss neu ausgestattet werden.

<b>Zu 04 05/812 26</b>	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.500,0
Bis einschließlich 2022 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2023	-
Vorbehalten bleiben	3.500,0

Der Neubau eines Gebäudes für Aufnahme und Entlassung, Verwaltung, Besuch und Torwache sowie einer Fahrzeugschleuse (vgl. 04 05/730 08) muss ausgestattet werden.

<b>Zu 04 05/812 30</b>	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	1.078,1
Bis einschließlich 2022 bewilligt	978,1
Haushaltsbetrag 2023	100,0
Vorbehalten bleiben	-

Ausstattung der Einrichtung für Abschiebungshaft in Eichstätt.

<b>Zu 04 05/812 31</b>	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	1.176,0
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.175,9
Haushaltsbetrag 2023	-
Vorbehalten bleiben	0,1

Der Neubau des Versorgungszentrums der Justizvollzugsanstalt Kaisheim (vgl. 04 05/725 23) muss, ebenso wie die neue Turnhalle, ausgestattet werden.

<b>Zu 04 05/812 33</b>	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.500,0
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.194,5
Haushaltsbetrag 2023	50,0
Vorbehalten bleiben	255,5

Durch den Ausbau des offenen Vollzugs in Jugendstrafanstalten und der Einrichtungen für sozialtherapeutische Maßnahmen soll das Behandlungsangebot in den bayerischen Justizvollzugsanstalten weiter verbessert werden.

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 35-8	056	Einbeziehung der Justizvollzugsanstalten in ein bundeseinheitliches Sprech- und Datenfunksystem, Ausstattung mit Digitalfunk, Digitaler Behördenfunk - BOS-Funk	250,0	A B C	250,0 38,3 18,0
812 37-6	056	Erst- und Neuausstattung der Arbeitsbetriebe in der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld	40,0	A	40,0
812 41-0	056	Erstausrüstung der neuen Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof	200,0	A B C	200,0 1.013,0 170,2
812 48-3	056	Ausstattungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in bayerischen Justizvollzugsanstalten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	A B C	6.200,0 3.487,6 2.865,7
812 49-2	056	Erneuerung und Erweiterung der Videoüberwachungs- und Videosensoranlagen in den Justizvollzugsanstalten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.700,0	A B C	4.400,0 826,3 778,1
823 10-4	056	Pilotprojekt - Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für die Justizvollzugsanstalt München im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 516 01.</i>	1.562,0	A B C	1.494,1 1.429,1 1.367,0
823 12-2	056	Investive Ausgaben im Rahmen des Energiespar-Contractings	---	A B C	--- 6,5 10,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Versorgung der Gefangenen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
412 71-7	056	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	55,0	A B C	55,0 9,7 17,5
427 71-0	056	Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit <i>Der Ansatz kann aus Stellingehältern bis zu 3 Stellen der BesGr. A 14 (Medizinaloberrat/rätin) verstärkt werden.</i>	3.400,0	A B C	3.400,0 2.423,7 2.642,8

## Erläuterungen

<b>Zu 04 05/812 35</b>	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	1.509,5
Bis einschließlich 2022 bewilligt	423,0
Haushaltsbetrag 2023	250,0
Vorbehalten bleiben	836,5

Die Einführung des „BOS-Funks“ (digitaler Behördenfunk) ist angezeigt, um noch besser mit anderen Sicherheitskräften (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) kommunizieren und im Falle einer Alarmlage effektiv handeln zu können.

<b>Zu 04 05/812 37</b>	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	2.334,0
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.294,0
Haushaltsbetrag 2023	40,0
Vorbehalten bleiben	-

Durch die Umwidmung der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld in eine Anstalt für junge, männliche Erwachsene muss die Ausstattung der Arbeits- und Ausbildungsbetriebe teilweise ergänzt und fortlaufend erneuert werden.

<b>Zu 04 05/812 41</b>	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.000,0
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.793,2
Haushaltsbetrag 2023	200,0
Vorbehalten bleiben	1.006,8

Die neue Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof (vgl. 04 05/736 30) muss ausgestattet werden.

**Zu 04 05/812 48**  
Durch den Einbau von elektrotechnischen und optischen Überwachungsanlagen und die Ausstattung von Anstalten mit weiteren sicherheitstechnischen Geräten (zum Beispiel Herzschlagdetektoren, Metalldetektorrahmen, Personen-Notsignal-Anlagen), soll die Sicherheit in den bayerischen Justizvollzugsanstalten weiter verbessert werden. Die in den Justizvollzugsanstalten installierten Haftraumkommunikationsanlagen sowie Personen-Notsignal-Anlagen entsprechen teilweise nicht mehr dem Stand der Technik und müssen zur Gewährleistung der Sicherheit sukzessive erneuert werden.

2023 gegenüber 2022:	
200,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
500,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/26539,
300,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 04 05/812 49**  
Die in den Justizvollzugsanstalten installierten Video- und Videosensoranlagen zur Überwachung der Außenfassaden, der Dächer sowie weiterer sicherheitsrelevanter Bereiche entsprechen teilweise nicht mehr dem Stand der Technik und müssen zur Gewährleistung der Sicherheit sukzessive erneuert und ggf. auch erweitert werden.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 04 05/823 10**  
Der Neubau einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für die Justizvollzugsanstalt München wird als Pilotprojekt im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft (ÖPP) realisiert. Die hier veranschlagten Raten umfassen nur die investiven Kosten (Tilgungsanteil). Die Raten für den Zinsanteil und die Betriebskosten sind bei 04 05/516 01 veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 67,9 Tsd. € wegen Anstieg der jährlichen Tilgungsrate.

**Zu 04 05/823 12**  
Aufwendungen für bauliche Veränderungen an der Gebäudehülle und Investitionen in die Anlagentechnik beim Energiespar-Contracting.

**Zu 04 05/412 71**  
Erstattung der notwendigen Auslagen für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

**Zu 04 05/427 71**  
Vergütungen nicht hauptamtlich beschäftigter Ärzte, Betriebsärzte, Geistlicher, Lehrkräfte, Organisten und sonstiger Fachkräfte.

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
511 71-7	056	Bekleidung, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte, Bücher und Zeitschriften	5.200,0	A B C	5.200,0 4.778,7 5.330,1
514 71-4	056	Lebensmittel und Medikamente sowie andere Verbrauchsmittel und Kleingeräte einschl. der für ärztliche und zahnärztliche Versorgung	24.700,0	A B C	24.700,0 24.364,1 23.176,0
526 71-0	056	Kosten für Sachverständige und Beiratsmitglieder	700,0	A B C	700,0 778,8 721,7
533 71-1	056	Allgemeine und berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene außerhalb der Arbeitsverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 05/271 01.</i>	250,0	A B C	250,0 213,1 217,1
538 71-6	056	Ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Gefangenen	12.500,0	A B C	12.500,0 10.639,6 9.635,5
546 71-6	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	200,0 313,0 542,6
547 71-5	056	Rundfunk- und Fernsehgebühren	70,0	A B C	70,0 59,1 56,6
671 71-3	056	Erstattungen an Sonstige im Inland <i>Der Ansatz kann aus Stellingehältern der vierten Qualifikationsebene verstärkt werden.</i>	1.600,0	A B C	1.600,0 1.600,2 1.786,2
812 71-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.600,0	A B C	2.600,0 1.768,7 2.443,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			51.275,0	A B C	51.275,0 46.948,6 46.569,5
<b>72 Arbeitsbetriebskosten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu Titel 125 01.</i>					
427 72-9	056	Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	400,0	A B C	400,0 293,5 325,1
511 72-6	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.600,0	A B C	1.600,0 2.015,7 2.086,8

## Erläuterungen

<b>Zu 04 05/511 71</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Bücher und Zeitschriften	50,0
2.	Bettzeug, Wäsche und Bekleidung für durchschnittlich 11.000 Gefangene	3.200,0
3.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.710,0
4.	Sonstiges	240,0
	Zusammen	5.200,0

<b>Zu 04 05/514 71</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
Veranschlagt sind:		
Aufwendungen für durchschnittlich 11.000 Gefangene		24.100,0
Sonstige Kleinausgaben		600,0
	Zusammen	24.700,0

<b>Zu 04 05/526 71</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
Veranschlagt sind:		
Entschädigungen für Beiratsmitglieder		20,0
Ausgaben für fachpsychologische Gutachten		300,0
Ausgaben für Videodolmetscherleistungen		290,0
Andere Sachverständigengutachten (z.B. Dolmetscher, Übersetzer)		90,0
	Zusammen	700,0

**Zu 04 05/538 71**  
Aufwendungen für die ärztliche und zahnärztliche Behandlung und für die Unterbringung der Gefangenen in Krankenanstalten sowie für die Behandlung therapiefähiger Sexualstraftäter durch externe Therapeuten.

**Zu 04 05/546 71**  
Sonstiger Sachaufwand für die Unterbringung und Versorgung der Gefangenen.

**Zu 04 05/547 71**  
Veranschlagt sind die durch die Justizvollzugsanstalten zu entrichtenden Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie die urheberrechtlichen Vergütungen für den Empfang privater Fernseh- und Hörfunksendungen.

**Zu 04 05/671 71**  
Erstattung von Vergütungen für Diakone und Pastoralassistenten an kirchliche Institutionen für Kräfte, die für den seelsorgerlichen Dienst in den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung gestellt werden.

**Zu 04 05/812 71**  
Mit den Mitteln werden sowohl Geräte als auch Maschinen für die Versorgung, die medizinische Betreuung und die Bildung der Gefangenen beschafft. Ebenso Haftraumausstattungen und Sportgerätschaften.

<b>Zu 04 05/812 71</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für		
-	die medizinische Betreuung der Gefangenen	700,0
-	Anstaltswäschereien	350,0
-	Anstaltsküchen	400,0
-	Bildungsmaßnahmen außerhalb der Arbeitsverwaltung	100,0
-	Hafträume (nur Ausstattung)	500,0
-	Erstinvestitionen in die Gefangenentelefonie	500,0
-	sonstige Geräte, Maschinen und Ausstattungen mit Kosten über 5,0 Tsd. € im Einzelfall	50,0
	Zusammen	2.600,0

**Zu 04 05/72**  
Die Ausgaben wirken sich unmittelbar auf die Einnahmen bei 04 05/125 01 aus. Sie stehen ferner im Zusammenhang mit der Preisentwicklung.

Im Übrigen wird auf die Art. 39 ff, 146 ff. BayStVollzG Bezug genommen:

- Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung dienen insbesondere der Wiedereingliederung nach der Entlassung
- Gefangenen ist wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuzuweisen
- Gefangene sollen Gelegenheit zur Ausbildung, Fortbildung und Umschulung haben.

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
514 72-3	056	Werkstoffe, Haltung der Fahrzeuge <i>Die im Rahmen von Aufträgen der Staatlichen Bauämter an die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten für Materialbeschaffungen anfallenden Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bei Tit. 514 72 zu vereinnahmen.</i>	12.400,0	A B C	12.400,0 11.731,9 11.639,4
518 72-9	056	Ausgaben für Leasing von Fahrzeugen der Arbeitsverwaltung	20,0	A B C	20,0 6,4 3,8
527 72-8	056	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen bei Außenarbeiten	77,7	A B C	75,0 13,8 21,9
533 72-0	056	Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 05/235 01.</i>	600,0	A B C	600,0 805,3 842,8
534 72-9	056	Aufwendungen für Auftragnehmer	63,6	A B C	63,6 57,0 56,5
547 72-4	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	A B C	1.000,0 1.108,4 941,1
671 72-2	056	Erstattungen an Unternehmer	400,0	A B C	400,0 365,0 287,3
681 72-0	056	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe, Ausgleichsentschädigung und Taschengeld für Gefangene <i>Vgl. Vermerk zu 04 05/682 72.</i>	16.500,0	A B C	16.500,0 14.534,4 15.275,5

## Erläuterungen

<b>Zu 04 05/514 72</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	500,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0
	Zusammen	700,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	700,0
	Personalausgaben	-
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.350,0
	Ausgaben für Leasing/Miete	20,0
	Zusammen	2.070,0

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.4.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	45	45	40	-
Nutzfahrzeuge	120	120	112	2

<b>Werkstoffe für alle Arbeitsbetriebe</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
	11.700,0

Ausgaben für Materialbeschaffungen, die bei den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten im Rahmen von Aufträgen der Staatlichen Bauämter anfallen, können von den Staatlichen Bauämtern direkt aus den bei Kap. 04 05 zugewiesenen Haushaltsmitteln des entsprechenden Titels beglichen werden. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands können Rechnungsbeträge bis zu 1,0 Tsd. € im Einzelfall zunächst direkt von den Justizvollzugsanstalten beglichen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind, können diese Rechnungen gesammelt den Staatlichen Bauämtern vorgelegt und von dort an die Justizvollzugsanstalten erstattet werden.

**Zu 04 05/534 72**  
Veranschlagt werden die Aufwendungen für den Online-Shop-Betreiber.

**Zu 04 05/547 72**  
Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Kosten für Post- und Fernmeldegebühren, Müllabfuhr u. a sowie Geschäftsbedarf, Steuern und Abgaben, Frachtkosten, Mieten und Pachten. Ebenso die Ausgaben für den Betrieb des Online-Shops (Pflege Produktdatenbank, Logistikkosten, Hostingkosten, Werbebudget, Marketingbudget, Fulfillmentkosten), für Marketingmaßnahmen außerhalb der Eigenmarke "Haftsache" (Service- und Koordinierungsstelle), für den Betrieb der ERP-Software und für Zertifizierungsmaßnahmen (Service- und Koordinierungsstelle). Aus diesen Mitteln können auch Anteile an landwirtschaftlichen Genossenschaften und anderen Vereinigungen erworben werden. Außerdem können daraus anteilige Kosten für Milchsammelstellen bestritten werden.

<b>Zu 04 05/671 72</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
	Veranschlagt sind:	110,0
	Erstattungen an Unternehmen, die im Auftrag der Arbeitsbetriebe Möbel oder Ähnliches aufbauen	12,0
	Kosten für Beratungshonorare (Online-Shop)	268,0
	Kosten für externe Beratungsleistungen (Service- und Koordinierungsstelle)	10,0
	Zusammen	400,0

**Zu 04 05/681 72**  
Ausgaben für

- Arbeitsentgelt (Art. 46, 149 Abs. 1 BayStVollzG),
- Ausbildungsbeihilfe (Art. 47, 149 Abs. 2 BayStVollzG) und
- Ausgleichsentschädigung (Art. 46 Abs. 11, 149 Abs. 1 BayStVollzG),
- Taschengeld (Art. 54, 149 Abs. 3 BayStVollzG),
- Taschengeld für Untersuchungsgefangene (BayUVollzG).

Aus diesen Mitteln kann auch Verletztengeld im Sinne des § 47 Abs. 6 SGB VII im Auftrag der Bayerischen Landesunfallkasse gewährt werden.

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
682 72-9	056	Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit <i>Gemäß Art. 206 BayStVollzG und § 347 Nr. 3 SGB III einbehaltene Beträge können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.300,0	A B C	4.300,0 3.445,0 3.613,7
701 72-6	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Arbeitsverwaltung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 701 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.280,0	A B C	2.280,0 1.018,1 1.936,5
811 72-3	056	Erwerb von Kraftfahrzeugen	1.350,0	A B C	1.350,0 1.355,2 148,9

## Erläuterungen

**Zu 04 05/682 72**

Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit (§ 26 Abs. 1 Nr. 4, § 347 Nr. 3, § 349 Abs. 2 SGB III) und die im Auftrag der Bayerischen Landesunfallkasse von der Justizvollzugsanstalt München abzuführenden Beträge der Bayerischen Landesunfallkasse an die Bundesagentur für Arbeit (§ 26 Abs. 2 Nr. 1, § 347 Nr. 5, § 349 Abs. 3 SGB III) bei Bezahlung von Verletztengeld an Gefangene.

**Zu 04 05/701 72**

Zur Abgrenzung der Baumaßnahmen der Arbeitsverwaltung von den übrigen Maßnahmen.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Justizvollzugsanstalt Bernau; Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle.	200,0
2. Justizvollzugsanstalt Ebrach; Erneuerung der Siloplatte, des westlichen Zufahrtstores und Instandsetzung der Dächer des Werkstattgebäudes und östlichen Schweinestalls.	650,0
3. Justizvollzugsanstalt München; Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Bäckereibetrieb).	200,0
4. Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld; Umbaumaßnahmen Zürn I und Zürn II.	100,0
5. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Erneuerung der Lüftungs- und Absauganlage (Schlosserei).	200,0
6. Justizvollzugsanstalt Straubing; Erneuerung des Arbeitsbetriebs Druckerei.	200,0
7. Bayerische Justizvollzugsakademie Straubing; Erneuerung der Lüftungs- und Klimaanlage des Speisesaals und der Küche (Arbeitsbetrieb).	730,0
Zusammen	2.280,0

**Zu 04 05/811 72**

Enthalten sind 250,0 Tsd. € aus der Bayerischen Klimaschutzoffensive (Klimaverträgliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe der Justizvollzugsanstalten).

	Tsd. €
<b>2023</b>	-
<b>1. Erstbeschaffung</b>	-
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	-
Zu ersetzen:	
Lastkraftwagen (Justizvollzugsanstalt Aichach)	90,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Aichach)	110,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Amberg)	110,0
Lastkraftwagen (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)	90,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)	110,0
Radteleskopklader (Justizvollzugsanstalt Bernau)	80,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	100,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	110,0
Winterdienstfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	80,0
Dreiseitenkipper (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	10,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Kaisheim)	100,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech)	110,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau)	110,0
Transportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth)	60,0
Dienstfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld)	40,0
Dienstfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Straubing)	40,0
Zusammen	1.350,0

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 72-2	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.300,0	A B C	6.300,0 5.855,2 5.394,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	47.291,3	A B C	47.288,6 42.605,0 42.573,6
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99-5	056	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.325,2	A B C	1.825,2 1.365,6 1.611,8
514 99-2	056	Verbrauchsmittel	100,0	A B C	100,0 84,8 63,7
518 99-8	056	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
519 99-7	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Leitungsverlegungen, Uminstallationen usw.	40,0	A	40,0
525 99-9	056	Aus- und Fortbildung	60,1	A B C	60,0 6,3 32,1
526 99-8	056	Ausgaben für Sachverständige, EDV-Programmierer, EDV-Gutachter	100,0	A B C	100,0 99,6 41,1
533 99-9	056	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
534 99-8	056	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	20,0	A	20,0
535 99-7	056	Miete für Software	---	A	---
812 99-1	056	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.200,0	A B C	1.200,0 1.003,0 891,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.845,3	A B C	3.345,2 2.559,3 2.640,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	569.188,6	A B C	558.189,2 502.132,3 523.318,9

## Erläuterungen

**Zu 04 05/812 72**

Beschaffungen für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten, auch im Interesse der Berufsbildung der Gefangenen.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Geräte, Maschinen, Ausstattungen und Anlagen für	
- Bäckereien	600,0
- Baubetriebe	300,0
- Druckereien und Buchbindereien	800,0
- Gärtnereien	300,0
- Kfz-Werkstätten	300,0
- Elektrobetriebe	200,0
- Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	400,0
- Schlossereien	900,0
- Schneidereien	300,0
- Schreinereien	900,0
- Lohnwäschereien	100,0
- Schuhmachereien	100,0
- Arbeitsräume	100,0
- Allgemeine Ausstattungen	200,0
- Ausbildung im Dienstleistungsbereich	100,0
- ERP-Software	700,0
Zusammen	6.300,0

**Zu 04 05/99**

1. In allen 36 Justizvollzugsanstalten werden vernetzte Personalcomputer für folgende Aufgaben eingesetzt:
  - Informationssystem über Gefangenendaten mit Auswertefunktion  
Verfahren zur Verwaltung und Bearbeitung von Gefangenendaten mit integrierten, aufgabebezogenen Unterstützungsfunktionen für die Bediensteten (z.B. Kammer, Torwache)
  - Gefangenengelderbuchführung
  - Berechnung des Arbeitsentgelts, der Ausbildungsbeihilfe und des Verletztengeldes der Gefangenen
  - Führung der Beschäftigungsübersicht
  - Auftragsbearbeitung und Fakturierung in der Arbeitsverwaltung
  - Zeiterfassung für Bedienstete und Bereitstellung der Daten zur Berechnung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten
  - Büroautomation am Arbeitsplatz des Sachbearbeiters mit Zugriff auf das Bayerische Behördennetz.

Die Justizvollzugsanstalten verfügen über eine Vollausstattung mit IT-Technologie d.h. alle geeigneten Bedienstetenarbeitsplätze und die Arbeitsbetriebe sind in das örtliche DV-Netz eingebunden.  
Zum Zwecke des Datenaustausches mit anderen Behörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaften) sowie für Leitungs- und Steuerungsaufgaben der Aufsichtsbehörde ist eine zentrale Haftdatei mit Gefangenendaten aus allen bayerischen Justizvollzugsanstalten eingerichtet.  
Bei der Bayerischen Justizvollzugsschule in Straubing werden vernetzte Personalcomputer zur Automatisierung der Verwaltungsaufgaben und zur Unterstützung bei der Lehrtätigkeit eingesetzt.
2. Es ist beabsichtigt, die Funktionalitäten für die Arbeitsbetriebe zu erweitern (insb. Warenwirtschaft), die elektronische Akte einzuführen und die Anstalten flächendeckend mit einem Programm zur Unterstützung bei der Erstellung und Pflege des Dienstplans auszustatten.

**Zu 04 05/511 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	800,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	1.200,0
3. Mieten und Wartung	325,2
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	-
Zusammen	2.325,2

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Bandbreiten und Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

**Zu 04 05/525 99**

Schulungsaufwand für das Personal der IT-Leitstelle aufgrund neuer Technologien sowie für die EDV-Sachbearbeiter in den Justizvollzugsanstalten beim Einsatz neuer EDV-Verfahren.

**Zu 04 05/812 99**

Laufende Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für veraltete Ausstattungen.

**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	43.691,0	A B C	43.791,0 38.732,6 44.703,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.418,0	A B C	1.418,0 760,8 1.541,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	45.109,0	A B C	45.209,0 39.493,4 46.244,4
		Personalausgaben	311.118,5	A B C	314.616,5 296.636,0 293.380,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	135.609,4	A B C	115.054,9 110.027,3 110.516,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.530,6	A B C	24.255,6 21.053,6 22.447,3
		Baumaßnahmen	67.965,6	A B C	75.465,6 54.861,8 80.410,2
		Sonstige Sachinvestitionen	29.964,5	A B C	28.796,6 19.553,7 16.564,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	569.188,6	A B C	558.189,2 502.132,3 523.318,9
		<b>Zuschuss</b>	524.079,6	A B C	512.980,2 462.638,9 477.074,5

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
				5	
		<b>Abschluss Epl. 04</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.401.587,5	A	1.239.187,5
				B	1.315.327,3
				C	1.214.872,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.949,0	A	5.949,0
				B	2.651,9
				C	8.633,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.407.536,5	A	1.245.136,5
				B	1.317.979,2
				C	1.223.505,3
		Personalausgaben	1.814.248,9	A	1.777.274,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 625,0		B	1.691.987,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	872.090,4	C	1.652.263,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 177.952,5		A	804.002,3
				B	751.241,0
				C	715.612,5
		Ausgaben für den Schuldendienst	26,5	A	26,5
				B	23,2
				C	17,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.018,7	A	43.353,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 32.280,0		B	37.582,8
				C	34.827,4
		Baumaßnahmen	168.221,2	A	153.529,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 182.806,4		B	142.708,0
				C	136.691,9
		Sonstige Sachinvestitionen	70.601,3	A	65.143,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.970,0		B	59.517,3
				C	48.095,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	145,2
				C	45,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-47.292,3	A	-14.098,6
				B	297,2
				C	279,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.923.914,7	A	2.829.231,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 416.633,9		B	2.683.502,2
				C	2.587.832,7
		<b>Zuschuss</b>	1.516.378,2	A	1.584.095,0
				B	1.365.523,0
				C	1.364.327,4

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>04 01</b>			
459 01	Prüfungsvergütungen	2.550,0	625,0
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	510,0	300,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,0	60,0
531 11	Fachveröffentlichungen	250,0	200,0
686 02	Forschungsaufgaben im Bereich der Rechtspflege (ohne Strafvollzug)	184,7	180,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	140,0	100,0
<b>04 02</b>			
526 11	Ausgaben für Sachverständige	78,3	160,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	691,6	2.766,4
<b>04 04</b>			
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16.778,9	12.000,0
511 02	Entgelte für Postdienstleistungen	20.000,0	20.000,0
514 11	Dienst- und Schutzkleidung	639,5	600,0
514 20	Beschaffung von Munition	70,0	70,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	32.453,8	28.000,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14.000,0	30.000,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	628,6	2.000,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.595,3	19.000,0
525 01	Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer	4.430,0	15.000,0
525 02	Aus- und Fortbildung von Betreuern	100,4	110,0
532 11	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	500,0	1.000,0
545 01	Technische Sicherung von Wohnungen	50,0	50,0
632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	1.138,6	3.000,0
685 01	Zuschuss für das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern"	925,0	1.900,0
686 03	Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter	8.911,0	25.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	13.404,0	18.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>04 04</b>			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	6.000,0	6.000,0
812 14	Teilneuausstattung Justizbehörden Nürnberg	250,0	360,0
812 25	Teilneuausstattung Justizbehörden München	782,0	800,0
812 26	Erst- und Neuausstattung des Strafjustizzentrums München	---	7.260,0
812 31	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen	1.450,0	1.000,0
812 40	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Landshut	200,0	200,0
812 42	Teilneu- und Ergänzungsausstattung der Staatsanwaltschaft Bamberg	---	250,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	37.360,9	1.932,5
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2.105,0	2.250,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	20.554,6	11.220,0
686 99	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Legal-Tech Bereich	---	2.200,0
<b>04 05</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000,0	21.000,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.300,0	13.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11.685,6	10.000,0
812 48	Ausstattungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in bayerischen Justizvollzugsanstalten	6.500,0	4.000,0
812 49	Erneuerung und Erweiterung der Videoüberwachungs- und Videosensoranlagen in den Justizvollzugsanstalten	4.700,0	3.000,0
	<b>72 Arbeitsbetriebskosten</b>		
701 72	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Arbeitsverwaltung	2.280,0	2.000,0
<b>Epl. 04</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	140.000,0	150.040,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		416.633,9



## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 04

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>41</b>	<b>1.663,9</b>	<b>927,4</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	-	-	-
 <b>Planungstitel</b>	 <b>32</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2022 standen 126,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.
4. Eine Baumaßnahme wird außerhalb der Anlage S im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft finanziert (vgl. Kap. 04 05 Tit. 823 10).

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>04 04</b>		<b>Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>			
710 42-5	051	Justizgebäude in München, Prielmayerstraße 7 (Justizpalast) Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	---	A	---
				B	111,8
				C	34,3
710 50-4	051	Justizgebäude in München, Prielmayerstraße 5 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	---	A	---
				B	43,8
				C	13,5
711 01-3	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in München (Strafjustizzentrum) <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2015 i.H.v. 216.000,0 Tsd. € und 2017 i.H.v. 84.000,0 Tsd. € gelten abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2016 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	65.000,0	A	40.000,0
				B	65.406,2
				C	30.609,3
711 06-8	051	Sanierung des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck - Planung -	---	A	---
712 20-9	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Erding - Planung -	---	A	---
714 02-9	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Rosenheim (Justizzentrum) - Planung -	---	A	---
716 01-8	051	Zentraljustizgebäude in Traunstein, Herzog-Otto-Straße 1, Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - Planung -	---	A	400,0
720 05-8	051	Sanierung des Zentraljustizgebäudes in Landshut - Planung -	700,0	A	600,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
16.10.2007 08.11.2010	28.500,0	27.192,4	-	- Das 1891-97 errichtete und in die Denkmalliste eingetragene Justizgebäude wird seit einigen Jahren saniert. Die Maßnahme ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert. Die Maßnahmen des 1. Bauabschnittes (u.a. Sanierung der Fenster Innenhofseite, Sanierung der Sanitärbereiche, Erneuerung der Lüftungs- und elektrotechnischen Anlagen und Aufzüge, Einbau eines behindertengerechten Zugangs, Durchführung von Brandschutzmaßnahmen) sind abgeschlossen. Im Rahmen des 2. Bauabschnittes ist unter anderem die Sanierung der Kuppel vorgesehen. Die Kosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
19.10.2007 14.04.2014	8.000,0	7.768,8	-	- Das 1906-08 errichtete und in die Denkmalliste eingetragene Justizgebäude bedarf dringend der Sanierung. Die Maßnahme umfasst u.a. folgende Teilbereiche: Sanierung der Fenster und Sanitärbereiche, Erneuerung der Aufzüge, Einbau eines behindertengerechten Zugangs, Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Die Baumaßnahmen werden in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Die Kosten des 2. Bauabschnittes werden im Rahmen der Planung ermittelt.
03.02.2015 03.11.2021	340.510,0	163.506,7	32.003,3	Im Verlauf der im Jahr 2004 begonnenen Sanierungsarbeiten im Bauteil C des Strafjustizzentrums München, Nymphenburger Straße 16/Linprunstraße 25 hat sich herausgestellt, dass eine Sanierung auch der Bauteile A und B nicht mehr mit vertretbaren Kosten erfolgen kann. Aus diesem Grund wird derzeit am südlichen Oberwiesenfeld das neue Strafjustizzentrum München errichtet. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.11.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Fürstfeldbruck ist auf zwei Standorte verteilt untergebracht. In beiden (denkmalgeschützten) Gebäuden besteht ein Sanierungsbedarf, der einer Generalsanierung nahe kommt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Erding ist auf mehrere Standorte verteilt untergebracht. Die Raumverhältnisse sind äußerst beengt. Aus diesem Grund ist eine bauliche Erweiterung bzw. die Errichtung eines Neubaus erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Rosenheim und die Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Traunstein sind sehr beengt und in fünf räumlich weit voneinander entfernten Gebäuden im Stadtgebiet (teilweise Mietgebäude) untergebracht. Bereits im Jahr 1991 wurde vom Freistaat Bayern ein Grundstück auf dem sog. "Beilhackgelände" für die Errichtung eines Zentraljustizgebäudes erworben. In den Jahren 2009/2010 wurde mit einem Kostenaufwand von 4,3 Mio. € ein Teilneubau als erstes Modul des Justizzentrums Rosenheim errichtet. Nunmehr soll der Teilneubau in weiteren Bauabschnitten um die noch fehlenden Module ergänzt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Bereits vor einigen Jahren wurde im Rahmen einer Hochbaumaßnahme ein Neubau für die Staatsanwaltschaft Traunstein (1. Bauabschnitt) errichtet und der amtsgerichtliche Erweiterungsbau (2. Bauabschnitt) fertiggestellt. Im Rahmen des 3. Bauabschnittes sollen nunmehr die Aufstockung des Sitzungssaalgebäudes und die Sanierung des Gebäudes erfolgen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Das staatseigene Zentraljustizgebäude in Landshut, Maximilianstraße 22, das sich in ein Sitzungssaal- sowie ein atriumförmiges Bürogebäude gliedert, beherbergt das Landgericht und große Teile des Amtsgerichts. Im Gebäude besteht erheblicher Sanierungsbedarf, vor allem im Hinblick auf Brandschutz, Elektrik, Lüftungsanlagen, Böden, Büroeinbauten und Flachdächer. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>04 04</b>					
720 10-1	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Kelheim - Planung -	---	A	---
725 03-5	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Memmingen	---	A	---
				B	164,6
				C	-37,0
725 04-4	051	Amtsgericht Kaufbeuren Erweiterung und Sanierung	2.500,0	A	4.000,0
				B	3.016,2
				C	2.645,6
730 10-9	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Erlangen - Planung -	---	A	---
730 35-0	051	Justizgebäude in Nürnberg, Fürther Straße 110 - 112 Bau- und Installationsmaßnahmen - z. T. Planung -	500,0	A	1.250,0
				B	230,7
				C	160,0
730 40-3	051	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes auf dem ehemaligen VAG-Gelände in Nürnberg	350,0	A	1.000,0
				B	938,3
				C	2.886,4
730 45-8	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Nürnberg (Strafjustizzentrum) - Planung -	---	A	---
731 10-8	051	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung des Amtsgerichts Fürth	---	A	---
				B	552,2
				C	1.082,0
735 02-4	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Hof, Berliner Platz 1	---	A	---
				B	243,6
				C	314,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Gebäude des Amtsgerichts Kelheim bedarf dringend einer Generalsanierung. Die Kosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
26.03.2014 15.11.2018	13.250,0	12.290,6	-	- Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
30.04.2019	15.500,0	6.921,0	2.079,0	Das Amtsgericht Kaufbeuren besteht aus zwei denkmalgeschützten Hauptgebäuden, welche durch einen nachträglich errichteten Verbindungsbau (in dem sich der Haupteingang befindet) miteinander verknüpft sind sowie einem angemieteten Gebäude. Um eine einhäusige Unterbringung zu ermöglichen und den bestehenden Sanierungsstau (u.a. Mängel beim Personen- und Brandschutz, der energetischen Qualität und der Barrierefreiheit) aufzulösen, sind zwei Bauabschnitte vorgesehen. Im Rahmen des ersten Bauabschnitts sollen der Zwischenbau abgebrochen, anschließend neu errichtet und eines der Hauptgebäude saniert werden. Im zweiten Bauabschnitt soll das andere Hauptgebäude saniert und ein dort befindlicher Anbau abgebrochen werden. Die Gesamtkosten wurden am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Sitzungssaalbereich des Amtsgerichts Erlangen muss dringend umfassend saniert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
15.11.2000 06.09.2012	40.140,0	34.598,0	3.792,0	Im Justizgebäude an der Fürther Straße 110-112 in Nürnberg sind umfangreiche Bau- und Installationsmaßnahmen erforderlich: u.a. Erweiterung des EDV-, Telekommunikations- und Starkstromnetzes, Erneuerung von Aufzügen, Brandschutzmaßnahmen, Umbau der Hauptpforte einschließlich Erneuerung der Gebäudemeldeeinrichtungen, eine Anpassung der Kantinenküche an die hygienischen Anforderungen, Sanierung bzw. Teilerneuerung des Kanalsystems, Sanierung der sanitären Anlagen, der Flure und der Heizungsanlage sowie weitere Sicherheitsmaßnahmen. Die Baumaßnahmen werden in Bauabschnitte unterteilt. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die 4. Teilbaumaßnahme fortgesetzt und die 5. Teilbaumaßnahme geplant werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
02.06.2014 15.07.2020	32.140,0	29.043,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Das direkt an die Anstaltsmauer angebaute Ermittlungsrichtergebäude soll aus Sicherheitsgründen abgerissen werden. Es ist vorgesehen, das Ermittlungsrichtergebäude im Rahmen einer vorgezogenen Teilbaumaßnahme des 2. Bauabschnitts der Errichtung des Strafjustizzentrums Nürnberg auf dem sog. VAG-Gelände zu errichten. Die Kosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
04.05.2018	2.750,0	2.399,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
11.02.2009 07.04.2010	28.925,0	26.159,1	-	- Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>04 04</b>					
735 03-3	051	Erweiterung der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz - Planung -	150,0	A	500,0
735 04-2	051	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes für das Amts- und Landgericht Hof - Planung -	800,0	A B	500,0 39,9
735 10-4	051	Amtsgericht Wunsiedel, Sanierung - Planung -	---	A	---
740 02-7	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Aschaffenburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 650,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	4.500,0 3.917,4 4.111,8
742 01-6	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Schweinfurt <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	A B C	11.350,0 6.138,1 7.292,4
743 01-5	051	Neubau eines Gebäudes für das Amtsgericht Haßfurt	---	A B C	--- 8,6 191,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Schul- und Unterakunftsgebäude der Justizakademie Pegnitz wurden in den Jahren 2003 bis 2008 letztmals erweitert, umgebaut und saniert. Dennoch ist bereits seit dem Jahr 2012 die Kapazitätsgrenze erneut erheblich überschritten. Neben der Ausbildung der zweiten Qualifikationsebene obliegt der Schule auch die Ausbildung der Gerichtsvollzieher und der Justizwachtmeister. Im Jahr 2013 kam die zentrale Schulung neu eingestellter Beschäftigter hinzu. Außerdem musste das Fortbildungsangebot (insbesondere im Bereich der EDV) kontinuierlich ausgebaut und den aktuellen Erfordernissen an einen zeitgemäßen Bürobetrieb angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der fehlenden räumlichen Kapazitäten zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen in andere Tagungsstätten verlegt werden müssen. Lehrgangsteilnehmer müssen in nicht unerheblicher Zahl außerhalb des Schulgeländes in privat angebotenen Unterkünften oder in einem Motel in der Stadt Pegnitz untergebracht werden. Bei der Planung sollen Synergieeffekte der Behördenverlagerung des Fachbereichs Rechtspflege der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern von Starnberg nach Pegnitz berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Entsprechend der baufachlichen Festsetzung vom 11.02.2009 wurde für die Justizbehörden Hof ein neues Zentraljustizgebäude errichtet (vgl. Tit. 735 02). Im Verlauf der Baumaßnahme hat sich herausgestellt, dass auch der Sitzungssaalbau nicht mehr mit vertretbaren Kosten saniert werden kann. Zudem hat sich der Flächenbedarf der Justizbehörden Hof seit dem Beginn der Baumaßnahmen u.a. durch die Gründung des Zentralen Vollstreckungsgerichts in Hof erhöht. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung finanziert und mit der Maßnahme begonnen werden.
-	-	-	-	- Das Gebäude des Amtsgerichts Wunsiedel muss dringend umfassend saniert werden. Die Kosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
27.05.2016	26.000,0	16.926,7	2.073,3	In den denkmalgeschützten Gebäuden der Justizbehörden in Aschaffenburg besteht sowohl erheblicher Raum- als auch Sanierungsbedarf (Brandschutz, Barrierefreiheit, Sicherheit). Es ist vorgesehen, den Sitzungssaaltrakt in der Erthalstraße 3 aufzustocken und das gesamte Gebäude einer Generalsanierung zu unterziehen. Im Gebäude am Schlossplatz 7 soll das Dachgeschoss ausgebaut werden. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Maßnahme fortgeführt.
02.06.2006 31.01.2018	67.320,0	24.070,5	18.899,5	Die Sanierung des staatseigenen Dienstgebäudes Friedenstraße 2 in Schweinfurt für die Zwecke der Justiz ist nicht wirtschaftlich. Das Gebäude soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme wird in Teilbaumaßnahmen durchgeführt. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, die den Abbruch des fünfstöckigen Nordflügels des ehemaligen Finanzamts, die Sanierung des restlichen Teils für Zwecke des Grundbuchamts und das denkmalgeschützte ehemalige Rentamt umfasste. Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt. Die 2. Teilbaumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt (1. Bauabschnitt - Abriss des restlichen Finanzamts, 2. Bauabschnitt - Errichtung eines neuen Justizgebäudes und 3. Bauabschnitt - Sanierung des historischen Justizgebäudes). Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
08.09.2014 19.12.2019	12.040,0	11.499,9	-	- Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>04 04</b>					
744 01-4	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Obernburg a. Main - Planung -	---	A	---
<u>746 01-2</u>	051	Justizbehörden in Regensburg, Sanierung der Tiefgarage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A	
747 01-1	051	Justizgebäude in Amberg, Regierungsstraße 8-10 Generalsanierung	---	A	---
747 02-0	051	Amtsgericht Amberg Erweiterung und Sanierung - Planung -	200,0	A	400,0
				B	10,9
				C	21,2
		<b>Summe Kapitel 04 04</b>	86.000,0	A	64.500,0
				B	80.822,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.650,0		C	49.337,9
<b>04 05</b>		<b>Justizvollzugsanstalten</b>			
710 17-3	056	Justizvollzugsanstalt München Sanierung der Entwässerungsanlagen sowie der Versorgungs- und Arbeitsbetriebe - z. T. Planung -	---	A	---
711 01-0	056	Justizvollzugsanstalt München Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Erneuerung der Außenumweh rung und der Videoüberwachungsanlagen) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.300,0	A	4.000,0
				B	4.787,9
				C	3.651,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Obernburg a. Main ist derzeit in einem Gebäude in der Römerstraße 80 (staatseigen) und einem Mietgebäude beengt untergebracht. Im Rahmen der Behördenverlagerung ist geplant, das bisher vom Finanzamt Obernburg genutzte Gebäude in der Römerstraße für die Zwecke der Justiz zu übernehmen. Im Anschluss daran sollen Sanierungsmaßnahmen in den staatseigenen Gebäuden in der Römerstraße durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Tiefgarage der Justizbehörden in Regensburg unter dem Amtsgerichtsgebäude Augustenstraße 3 ist dringend umfassend sanierungsbedürftig. Neben einer Sanierung des Betons wird insbesondere auch die Erneuerung der Technik (u. a. Brandmeldeanlage, [Sicherheits-]Beleuchtung, Sprinkleranlage, Lüftungsanlage) erforderlich. Aufgrund der starken Schädigungen ist eine Sanierung in Teilen und bei laufendem Betrieb nicht möglich. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
31.08.2004 11.02.2016	27.350,0	27.137,8		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Amberg ist in mehreren Gebäuden (Paulanerplatz 4 mit Anbau, Baustadelgasse 1) aus unterschiedlichen Bauzeiten untergebracht. In allen Gebäuden besteht erheblicher Sanierungsbedarf (Brandschutz, Barrierefreiheit, Sicherheit, Energieeinsparung). Vorgesehen ist, den funktional absolut unzulänglichen Anbau (ehemaliges Werkstattgebäude) am Paulanerplatz abzureißen und das verbleibende Hauptgebäude durch ein Verbindungsbauwerk an die Baustadelgasse 1 anzubinden. Anschließend sollen die Bestandsbauten am Paulanerplatz und in der Baustadelgasse saniert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
30.04.2009	3.750,0	3.056,7		- Die Entwässerungsanlagen sowie die Versorgungs- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt München müssen dringend erneuert bzw. saniert werden. 1. Teilbaumaßnahme: Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasserkanäle und Errichtung eines Regenwasserkanals (Trennung von Schmutz- und Regenwasser). 2. Teilbaumaßnahme: Sanierung der Versorgungs- und der Arbeitsbetriebe. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, welche mit Gesamtkosten von 3.056,7 Tsd. € abgeschlossen worden ist. Die Kosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.
24.02.2016 15.02.2022	33.860,0	14.550,8	11.009,2	Die Justizvollzugsanstalt München muss auf Grund ihrer Zuständigkeit und dem neu hinzugekommenen Hochsicherheitsgerichtssaal die höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die vorhandenen baulichen und elektrotechnischen Sicherheitsanlagen entsprechen nur noch bedingt dem aktuellen Bedarf. Zur Verbesserung der Sicherheitslage sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgeführt.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>04 05</b>					
711 02-9	056	Justizvollzugsanstalt München Neubau einer Krankenabteilung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B C	12.700,0 5.653,7 1.639,7
711 20-7	056	Justizvollzugsanstalt München Brandschutzmaßnahmen und Instandsetzung der betriebstechnischen Anlagen - z. T. Planung -	1.100,0	A B C	200,0 260,5 547,7
711 21-6	056	Justizvollzugsanstalt München Neubau eines Unterkunftsgebäudes - Planung -	100,0	A	400,0
711 34-1	056	Justizvollzugsanstalt Bernau a. Chiemsee Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z. T. Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
13.05.2019 04.10.2022	62.300,0	9.087,6	31.212,4	Die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München ist im Nordbau unzureichend untergebracht. Die dort anzutreffenden baulichen, vollzuglichen und hygienischen Rahmenbedingungen sind stark veraltet. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes für die Gesundheitsfürsorge von Gefangenen ist im Hinblick auf die Bausubstanz unwirtschaftlich. Es ist deshalb dringend notwendig, einen Neubau zu errichten. Der Neubau wird als zentrale Krankenabteilung konzipiert. Dezentrale Einheiten in anderen Anstalten sollen insoweit überprüft und entsprechende Einsparpotentiale realisiert werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
30.01.2015 18.08.2022	8.950,0	6.161,5	-	- In der Justizvollzugsanstalt München werden im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme bauliche Brandschutzmaßnahmen sowie die Erneuerung der Trink- und Löschwasserversorgung durchgeführt. Die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden zuletzt am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. In der anschließenden 2. Teilbaumaßnahme sollen weitere bauliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme abgeschlossen und die Planung der 2. Teilbaumaßnahme begonnen.
-	-	-	-	- Die in der Justizvollzugsanstalt München vorhandenen Unterkunftsgebäude Nordbau sowie der West- und der Ostbau mit zusammen ca. 660 Haftplätzen und weiteren ca. 50 Plätzen in der Transportabteilung sind in der kompletten Bausubstanz vollständig verbraucht. In der Vergangenheit wurde gutachterlich festgestellt, dass die Unterkunftsgebäude West- und Ostbau nicht mehr sanierungsfähig sind, sondern durch Neubauten ersetzt werden müssen. Mittelfristig ist der Umbau und die Sanierung des Nordbaus notwendig. Für den Westbau und für den Ostbau müssen Ersatzbauten errichtet werden. Nachdem die genannten Unterkunftsgebäude einen wesentlichen Teil der Belegungsfähigkeit der Anstalt abdecken, muss in einem ersten Schritt ein zusätzliches Unterkunftsgebäude als Ausweichquartier errichtet werden, welches später als zusätzliche Haftplatzkapazität eingebunden wird. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung durchgeführt.
12.04.1999 11.06.2001	9.663,4	9.663,4	-	- Die Justizvollzugsanstalt Bernau wird auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung sukzessive im Rahmen von Teilbaumaßnahmen erweitert, umgebaut, instandgesetzt und modernisiert: 1. Teilbaumaßnahme: Generalsanierung der Wärme- und Energieversorgung. 2. Teilbaumaßnahme: Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Äußerer Sicherheitszaun, Innerer Sicherheitszaun, Einfriedungszaun, Ordnungszaun, Videosensoranlage, Umbau der Torwache 2). 3. Teilbaumaßnahme: Neubau eines Versorgungszentrums mit zentraler Funktion für die Versorgung benachbarter Justizvollzugsanstalten. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. und die 2. Teilbaumaßnahme, die abgeschlossen sind. Die Gesamtkosten der 3. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>04 05</b>					
712 02-8	056	Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn Errichtung eines Unterkunftsgebäudes - Planung -	---	A	---
714 01-7	056	Justizvollzugsanstalt Landsberg a. Lech Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Instandsetzung, Brandschutzmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	2.800,0 1.811,1 1.372,2
714 02-6	056	Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Umwehrungsmauer, Fahrzeugschleuse, Videoüberwachungsanlage) sowie Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	100,0	A	100,0
715 21-2	056	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau Neubau eines Unterkunftsgebäudes und einer Abteilung für den offenen Vollzug	---	A B C	--- 1,5 21,2
715 30-1	056	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau Erneuerung der Anstaltsküche sowie der zentralen Energieversorgung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.890,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	A	500,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	16,4	-	- Durch den Neubau eines Unterkunftsgebäudes mit ca. 74 Haftplätzen in der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn soll Ersatz geschaffen werden, nachdem die Straf- und Untersuchungshaftplätze in der Justizvollzugsanstalt Erding umgewidmet und für die Abschiebungshaft zur Verfügung gestellt werden mussten. Die vorgesehene Baufläche befindet sich im umwehrten Bereich der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn. Aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur und der baulichen Gegebenheiten ist dort eine zügige und wirtschaftliche Realisierung im laufenden Anstaltsbetrieb möglich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
16.11.1999 28.10.2016	33.145,0	20.610,9	9.234,1	In der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech sind umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig, die sich wie folgt darstellen: 1. Teilbaumaßnahme: Erneuerung bzw. Einbau von elektrotechnischen Sicherheitsanlagen (Kommunikations-, Hausalarm-, Elektroakustik-, Brandmelde-, Rauchmelde-, Wächterkontroll-, Wächtersicherungsanlage) und dringende bauliche Brandschutzmaßnahmen. 2. Teilbaumaßnahme: Erneuerung der Stromversorgung, bauliche Brandschutzmaßnahmen (Sicherung der Rettungswege, bauliche Trennung und Unterteilung der Gebäude in Brandabschnitte), Sicherheitsmaßnahmen (Errichtung eines Inneren Sicherheitszauns), Erneuerung der Entwässerungsanlagen und Umstellung auf das Trennsystem. Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Verbesserung der Sicherheit muss in der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech die vorhandene Umwehrungsmauer saniert und der Geländeumgriff mit einer neuen Umwehrungsmauer erweitert sowie eine Fahrzeugschleuse errichtet werden. Die Unterkunftsgebäude sind mit einer neuen Videosensoranlage abzusichern. Die Bereiche Krankenabteilung, Schulgebäude, Torwache, Verwaltung, Anstaltskirche, Wirtschaftsgebäude und das Dach des Gefangenen-Speisesaals müssen saniert sowie die notwendigen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
08.10.2009 11.02.2014	11.710,0	11.566,9	-	- Die Baumaßnahme im Bereich der Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau umfasst die Errichtung von Arbeitsbetriebsräumen, einer Abteilung für den offenen Vollzug (5 Plätze), eines Unterkunftsgebäudes mit einer Sozialtherapeutischen Abteilung für Gewaltstraftäter (16 Haftplätze) sowie einer Wohngruppe (20 Haftplätze), die Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlage und des Entwässerungssystems. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 11.705,0 Tsd. € abgeschlossen.
02.02.2023	8.100,0	-	-	- Nach über 30-jährigem Vollbetrieb ist die Anstaltsküche der Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau baulich weitgehend verbraucht und entspricht nur noch bedingt den Anforderungen der Lebensmittelhygiene, den arbeitsmedizinischen Vorschriften und den technischen Regeln für den Arbeitsschutz. Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme soll deshalb der dringend notwendige Neubau eines Küchengebäudes erfolgen. Die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen genehmigt. Für die Neuausrichtung der Energieversorgung in Richtung erneuerbare Energien soll im Vorfeld eines Projektantrags für den Neubau der Energiezentrale zur Bedarfsermittlung ein Energiekonzept erstellt werden. Im Rahmen der 2. Teilbaumaßnahme soll dann eine Energiezentrale für eine moderne, klimaschonende Energieversorgung für die Gesamtliegenschaft errichtet werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>04 05</b>					
718 11-1	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Errichtung eines Arbeitsbetriebsgebäudes (Arbeitstherapie), Instandsetzung	---	A	---
				B	61,4
				C	55,9
718 22-8	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen	---	A	600,0
				B	1.048,0
				C	1.008,5
719 01-2	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg a. d. Donau Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	A	---
720 13-5	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Erweiterung, Instandsetzung, Brandschutzmaßnahmen	---	A	---
				B	66,9
720 14-4	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Umbaumaßnahmen zur Unterbringung einer Sozialtherapeutischen Abteilung	---	A	200,0
				B	511,1
				C	562,1
720 15-3	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Psychiatrische Abteilung, Mehrzweckhalle, Anstaltskirche, Wirtschaftsgebäude) - z.T. Planung -	200,0	A	200,0
				B	2.517,2
				C	842,3
720 51-8	056	Bayerische Justizvollzugsakademie Straubing Erweiterung und Sanierung - Planung -	100,0	A	250,0
				B	6,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
25.02.2008	4.900,0	4.878,6	-	- Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 4.880,0 Tsd. € abgeschlossen.
17.10.2016 15.07.2020	8.360,0	6.945,1	-	- In der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth werden die Küche saniert und das Dach des Arbeitsbetriebsgebäudes instandgesetzt. Ferner werden Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes und die Erneuerung der Hafräumkommunikationsanlage durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 22.09.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 8.000,0 Tsd. € abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die durchgeführte RÜV-Begehung der Justizvollzugsanstalt Neuburg a. d. Donau hat ergeben, dass die Dachstühle erhebliche statische Mängel aufweisen. Gleichzeitig müssen die notwendigen baulichen Brandschutzmaßnahmen sowie weitere Sanierungen in den Anstaltsgebäuden durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
26.05.2003 31.03.2016	31.773,5	31.457,8	-	- Die Baumaßnahme im Bereich der Justizvollzugsanstalt Straubing besteht aus den Teilbaumaßnahmen: 1. Brandschutz, Kanalsanierung, Ersatzstromanlagen. 2. Neubau einer Einrichtung für Sicherungsverwahrung. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 31.470,0 Tsd. € abgeschlossen.
22.10.2015	2.500,0	2.035,0	-	- In der Justizvollzugsanstalt Straubing wird eine Sozialtherapeutische Abteilung mit 24 Haftplätzen errichtet. Diese Abteilung wird in den durch den 2013 fertig gestellten Neubau der Einrichtung für Sicherungsverwahrung frei gewordenen Räumen der ehemaligen Sicherungsverwahrung im Haus 2 untergebracht. Hierfür sind Umbau-, Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen zur Unterbringung von Haft-, Therapie-, Gruppen- und Diensträumen erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 2.250,0 Tsd. € abgeschlossen.
30.07.2018 19.05.2022	7.520,0	3.547,0	3.673,0	Eine RÜV-Begehung hat ergeben, dass das Dachtragwerk der Mehrzweckhalle erhebliche statische Mängel aufweist und vordringlich erneuert werden muss. Die Gesamtkosten dieser 1. Teilbaumaßnahme wurden zuletzt am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Ferner ist das Dach der Anstaltskirche aus statischen Gründen sanierungsbedürftig. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme fortgeführt und die 2. Teilbaumaßnahme geplant. Das aus dem Jahre 1917 stammende Haus 3 der Justizvollzugsanstalt Straubing dient der Unterbringung und Behandlung von psychisch auffälligen Gefangenen. Nach über 100-jährigem vollzuglichen Betrieb stehen dringende bauliche Sanierungs- und vollzugsbedingte Modernisierungsmaßnahmen an. Das bisherige Wirtschaftsgebäude soll einer anderen vollzuglichen Nutzung zugeführt werden. Unter anderem müssen für die aus Brandschutzgründen unzureichend untergebrachte Bekleidungskammer, neue geeignete Räume geschaffen werden. Die Gesamtkosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden im Rahmen der Planungen ermittelt.
-	-	18,9	-	- Die baulichen Anlagen der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing sind dringend sanierungsbedürftig. Wegen der hohen Auslastung müssen zusätzliche Unterkunfts- und Unterrichtsräume, ein neuer Versorgungsbereich, ein größeres Verwaltungsgebäude sowie eine Sporthalle mit vollzuglichen Trainingsräumen geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung für den im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme durchzuführenden Neubau eines Unterkunftsgebäudes durchgeführt.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>04 05</b>					
721 10-7	056	Justizvollzugsanstalt Landshut Neubau einer Justizvollzugsanstalt	---	A	---
				C	-0,1
722 01-7	056	Justizvollzugsanstalt Passau Neubau einer Justizvollzugsanstalt <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. 150.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2020 ff. in jeweils verbliebender Höhe fort. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb des erforderlichen Grundstücks vorgenommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 13.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.000,0	A	11.000,0
				B	451,1
				C	3.286,6
725 11-2	056	Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z.T. Planung -	100,0	A	4.500,0
				B	5.639,5
				C	3.810,4
725 23-8	056	Justizvollzugsanstalt Kaisheim Neubau eines Versorgungszentrums und einer Sporthalle sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	50,0	A	2.500,0
				B	5.570,9
				C	6.833,8
726 10-2	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Brandschutzmaßnahmen sowie Sanierung der Gebäude- und Sicherheitstechnik - Planung -	100,0	A	500,0
726 21-9	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Neubau eines Versorgungszentrums	---	A	---
				B	9,7
				C	131,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
10.04.2000 07.09.2006	72.400,0	69.103,4	-	Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 69.200,0 Tsd. € abgeschlossen.
01.08.2018 25.01.2023	252.000,0	9.472,7	146.912,0	Für den Bereich der Straf- und Abschiebungshaft müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Herausforderungen der Migrationskriminalität im südostbayerischen Raum wirksam zu begegnen. Ferner bedingt ein konsequenter Vollzug des Asyl- und Ausländerrechts einen vierten Standort zum Vollzug der Abschiebungshaft. Es ist deshalb unabweisbar, mit zeitlich höchster Priorität, an dem günstig gelegenen Standort in Passau eine neue Justizvollzugsanstalt mit 450 Haftplätzen in Kombination mit einer baulich separaten Einrichtung für Abschiebungshaft mit bis zu 200 Haftplätzen nach modernsten Gesichtspunkten zu errichten. Das Baugrundstück befindet sich im Staatseigentum. Die neuen Gesamtkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
07.10.2016 10.12.2020	23.800,0	14.175,7	5.024,3	Die Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld soll auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung wie folgt erweitert, modernisiert, umgebaut und saniert werden: 1. Teilbaumaßnahme: Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Umwehrungsmauer, Innerer Sicherheitszaun, Videoüberwachungsanlagen, Torwache mit Sicherheitszentrale, Fahrzeugschleuse, Funktionsgebäude). 2. Teilbaumaßnahme: Neubau eines Unterkunftsgebäudes mit Sozialtherapeutischer Abteilung für Gewaltstraftäter mit 16 Haftplätzen und einer Abteilung für den Normalvollzug mit 32 Haftplätzen. Die Gesamtkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden zuletzt am 17.03.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme fortgeführt. Die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planungen ermittelt.
29.05.2015 28.09.2021	35.150,0	31.086,7	1.513,3	Die Versorgungsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Kaisheim sind sowohl in der Bausubstanz, als auch technisch völlig verbraucht sowie nach Erhöhung der Haftplatzkapazitäten auch nicht mehr ausreichend dimensioniert. Da eine Erweiterung und Sanierung am bisherigen Standort nicht möglich ist, muss dringend ein neues Versorgungszentrum (Küche, Metzgerei, Kantine für Bedienstete) errichtet und mit einem unterirdischen Verbindungsgang an die Unterkunftsgebäude angeschlossen werden. Aus vollzuglichen Gründen ist die Errichtung einer Sporthalle notwendig. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 02.12.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgeführt.
-	-	-	-	- Auf der Grundlage des aktuellen Brandschutzkonzepts müssen in der Justizvollzugsanstalt Aichach die geforderten, notwendigen baulichen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Ebenso sind die verbrauchten Anlagen in den Bereichen Gebäude- und Sicherheitstechnik zu erneuern und die begleitenden baulichen Sanierungsmaßnahmen auszuführen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung durchgeführt.
19.05.2010 21.05.2015	21.000,0	20.785,2	-	Die Versorgungsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Aichach (Küche, Wäscherei, Bäckerei, Kantine für Bedienstete) sind baulich sowie ausstattungsmaßig völlig verbraucht und werden durch den Neubau eines Versorgungszentrums ersetzt. Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 20.850,0 Tsd. € abgeschlossen.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>04 05</b>					
726 53-0	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes - Planung -	---	A	---
727 01-2	056	Justizvollzugsanstalt Memmingen Erweiterung, Umbau, Instandsetzung	---	A B C	--- 14,7 22,2
728 10-0	056	Justizvollzugsanstalt Augsburg Neubau einer Justizvollzugsanstalt	50,0	A B C	200,0 31,6 179,1
728 11-9	056	Justizvollzugsanstalt Augsburg Neubau einer Jugendarrestanstalt und einer Abteilung des offenen Vollzugs - Planung -	---	A	---
730 08-0	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Neubau eines Gebäudes für Aufnahme und Entlassung, Verwaltung, Besuch und Torwache sowie einer Fahrzeugschleuse <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B C	5.200,0 1.186,3 962,6
730 12-4	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Sanierung der Untersuchungshaftanstalt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A B C	200,0 94,5 272,6
730 20-4	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen - Planung -	---	A	---
735 10-1	056	Justizvollzugsanstalt Ebrach Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A B C	1.800,0 542,0 650,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das bisherige Wirtschaftsgebäude in der Justizvollzugsanstalt Aichach kann nunmehr einer anderen vollzuglichen Nutzung zugeführt werden. Nach den vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden ca. 50 zusätzliche Haftplätze zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
26.05.1993 31.01.2014	16.290,0	14.238,6	-	- Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 14.240,0 Tsd. € abgeschlossen.
19.10.1998 11.04.2014	104.740,0	103.025,1	500,0	Neubau der Justizvollzugsanstalt Augsburg in Gablingen mit einer Belegungsfähigkeit von 609 Haftplätzen. Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgeführt.
-	-	-	-	- In unmittelbarer räumlicher Nähe zu der neu gebauten Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen (siehe 04 05/728 10) soll eine neue Jugendarrestanstalt (ca. 45 Arrestplätze) und eine Abteilung des offenen Vollzugs (ca. 34 Haftplätze) gebaut werden. Das Baugrundstück befindet sich im Staatseigentum. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
15.05.2020 12.10.2021	56.750,0	3.053,6	45.496,4	In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg soll auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung ein neues Gebäude mit den Funktionen Aufnahme und Entlassung, Verwaltung und Besuch, sowie eine Torwache mit Fahrzeugschleuse errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 02.12.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgeführt.
26.05.1998 22.05.2017	31.290,0	15.731,0	16.228,0	Die Untersuchungshaftanstalt (Erweiterungsbau und Altbau) der Justizvollzugsanstalt Nürnberg muss dringend umfassend instandgesetzt werden (Haftraumfenster und -türen, Brandschutzmaßnahmen, Sicherheitszaun, Sanitär- und Elektroinstallation, Lüftungsanlage, Kommunikationsanlage, Fassaden). Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. - 4. Teilbaumaßnahme. Die Gesamtkosten sind zuletzt am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt worden. Die Teilbaumaßnahmen 1 - 3 sind abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 4. Teilbaumaßnahme durchgeführt.
-	-	20,3	-	- In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg müssen dringende Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes und der vollzuglichen Sicherheit durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
30.04.2009 21.03.2014	21.140,0	13.002,0	5.938,0	In der Justizvollzugsanstalt Ebrach sollen auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung in Abschnitten die dringend notwendigen Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden: 1. Teilbaumaßnahme: Umbau des Gebäudes "Alte Mühle" zur Errichtung einer Abteilung für den offenen Vollzug mit 25 Haftplätzen und 5 Plätzen für die nachsorgende Betreuung (sog. "Notanker"). 2. Teilbaumaßnahme: Kanalsanierung und Erneuerung des Sportplatzes. 3. Teilbaumaßnahme: Instandsetzung der Dächer und Sanierung des Kaisersaals. 4. Teilbaumaßnahme: Verlegung der Torwache und des Besuchsbereichs, Abbruch der Unterkunftsgebäude II und III mit Ersatzneubau, Umbau und Sanierung des Unterkunftsgebäudes I. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. - 3. Teilbaumaßnahme. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 1. und die 2. Teilbaumaßnahme sind abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 3. Teilbaumaßnahme fortgeführt und die 4. Teilbaumaßnahme geplant. Die Kosten der 4. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>04 05</b>					
735 20-9	056	Justizvollzugsanstalt Ebrach Erneuerung der Trink- und Löschwasserversorgung sowie Instandsetzung der Abwasserkanäle - Planung -	350,0	A	300,0
				B	131,1
				C	33,4
736 30-6	056	Justizvollzugsanstalt Hof Neubau einer Einrichtung für Abschiebungshaft	100,0	A	5.000,0
				B	13.944,5
				C	43.224,1
736 51-0	056	Justizvollzugsanstalt Hof Neubau eines Verwaltungsgebäudes - Planung -	---	A	100,0
737 01-0	056	Justizvollzugsanstalt Bamberg Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit - Planung -	---	A	---
737 55-5	056	Justizvollzugsanstalt Bamberg Neubau einer Justizvollzugsanstalt - Planung -	---	A	---
738 01-9	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Umbau, Instandsetzung, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	---	A	---
				B	836,1
				C	885,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	186,9	-	- Die gesamte Trink- und Löschwasserversorgung der Justizvollzugsanstalt Ebrach ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu erneuern. Gleichzeitig müssen die defekten Abwasserkanäle instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung durchgeführt.
20.06.2018 01.07.2019	78.500,0	66.090,4	7.309,6	Abschiebungshaft wird in Bayern in Amtshilfe für das zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in den Justizvollzugsanstalten Eichstätt und Erding vollzogen, die zu Einrichtungen für Abschiebungshaft umgewidmet wurden. Nachdem Asylverfahren weiter beschleunigt und die Anzahl der Rückführungen weiter erhöht werden sollen, werden in der Folge die Abschiebungshaftzahlen noch weiter ansteigen. Bereits jetzt können die vorhandenen Kapazitäten den Bedarf nicht jederzeit abdecken. Zur konsequenten Durchsetzung des geltenden Ausländerrechts ist aber die Möglichkeit, Abschiebungshaft vollziehen zu können, unabdingbar. Deshalb soll eine weitere Einrichtung mit 150 Abschiebungshaftplätzen geschaffen werden. In Hof ist direkt neben der Justizvollzugsanstalt ein geeignetes, bebaubares Grundstück verfügbar, welches sich im Staatseigentum befindet. Im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme werden bauvorbereitende Maßnahmen vorweg durchgeführt. Die Gesamtkosten dieser 1. Teilbaumaßnahme wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Justizvollzugsanstalt Hof ist seit 1. Januar 2019 eine selbständige Behörde. Für die Unterbringung einer eigenen Verwaltungsstruktur müssen die notwendigen Verwaltungsräume in einem zu errichtenden Neubau geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Justizvollzugsanstalt Bamberg ist in einer baulichen Anlage untergebracht, welche ursprünglich wohl aus dem Jahre 1754 stammt. Die Bausubstanz sowie die Gebäude- und Sicherheitstechnik sind veraltet und verbraucht. Der bauliche Brandschutz genügt nicht mehr den Anforderungen. Ein sicherer vollzoglicher Betrieb ist kaum noch möglich. Nachdem sich der Neubau (siehe Kap. 04 05 Tit. 737 55) wegen des bisher ungesicherten Grunderwerbs nicht in der vorgesehenen Geschwindigkeit realisieren lässt, muss der Altbestand soweit ertüchtigt werden, dass ein zuverlässiger vollzoglicher Betrieb bis zur Inbetriebnahme des Neubaus möglich ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	15,4	-	- Die alte Justizvollzugsanstalt befindet sich im Stadtkern von Bamberg und hat keine Umwehrung. Die baulichen Voraussetzungen und die schlechte Gebäudesubstanz sind für einen sicheren und modernen Justizvollzug nur noch bedingt geeignet. Es ist deshalb unabweisbar, an einem günstigeren Standort eine neue Justizvollzugsanstalt nach modernsten Gesichtspunkten zu bauen. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
01.02.2007 15.02.2015	14.300,0	13.740,1	-	- Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme mit dem Umbau und der Sanierung der Häuser G und H sowie der Instandsetzung der Entwässerungsanlagen (Anstalt II) und die 2. Teilbaumaßnahme mit der Instandsetzung der Entwässerungsanlagen in der Anstalt I und der Außenstelle St. Johannis der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth. Im Rahmen der 3. Teilbaumaßnahme soll eine Personen-Notsignal-Anlage und eine BOS-Objektfunkanlage für den gesamten Anstaltsbereich errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 14.200,0 Tsd. € abgeschlossen.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>04 05</b>					
738 21-5	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Neubau einer Sozialtherapeutischen Abteilung und einer Sporthalle - Planung -	---	A	---
738 25-1	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Neubau eines Versorgungszentrums - Planung -	200,0	A	500,0
738 53-6	056	Justizvollzugsanstalt Marktredwitz Neubau einer Justizvollzugsanstalt - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 95.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 95.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 20.000,0 2025 Tsd. € 19.000,0 2026 Tsd. € 19.000,0 2027 Tsd. € 19.000,0 2028 Tsd. € 18.000,0	14.000,0	A B C	3.500,0 1.589,1 414,8
740 02-4	056	Justizvollzugsanstalt Würzburg Ersatzneubau der Anstaltsküche, Errichtung einer Fahrzeugschleuse und Rückbau der Bestandsküche - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A B C	2.400,0 2,2 87,3
745 21-6	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des baulichen Brandschutzes <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	500,0 996,0 740,4
745 23-4	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Arbeitsbetriebe) - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Entsprechend dem Konzept für den Ausbau der Sozialtherapie soll in der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth eine Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter mit 24 Haftplätzen und eine aus vollzuglichen Gründen dringend notwendige Sporthalle errichtet werden. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Bei den Versorgungsbetrieben in der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth ist der bauliche und technische Bestand veraltet, verbraucht und entspricht nicht mehr den Anforderungen. Da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, muss ein Neubau errichtet werden. Zur Erzielung von Synergieeffekten sollen diese Versorgungsbetriebe die neue Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz, die Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof, die Justizvollzugsanstalt Hof und sukzessive weitere Justizvollzugsanstalten in der Region mit Verpflegung und Waschleistungen mitversorgen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der Baumaßnahme durchgeführt.
20.07.2018 12.12.2022	20.000,0	2.035,1	-	- Im Rahmen des Konzepts der Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" wird in der Stadt Marktredwitz (Landkreis Wunsiedel) eine neue Justizvollzugsanstalt gebaut. Sie soll eine Belegungsfähigkeit von 364 Haftplätzen haben, die sich wie folgt zusammensetzt: 120 Haftplätze für weibliche Gefangene einschließlich einer Mutter-Kind-Abteilung mit 10 Haftplätzen, 220 Haftplätze für männliche Gefangene und 24 Haftplätze in einer geriatrischen Abteilung. Im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme wurden bauvorbereitende Maßnahmen vorweg durchgeführt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung für die 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt und anschließend mit der Baudurchführung begonnen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die weiteren Teilkosten der 1. Teil-Projektplanung zur 2. Teilbaumaßnahme am 08.02.2023 genehmigt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der weiteren Planung ermittelt.
-	-	89,5	-	- Die Anstaltsküche in der Justizvollzugsanstalt Würzburg ist in ihrem baulichen Bestand dringend sanierungsbedürftig. Da eine Sanierung am bisherigen Standort unwirtschaftlich ist, wird ein Ersatzneubau an anderer Stelle errichtet. Im Rahmen des Bauvorhabens soll durch einen werthaltigen Ausbau der Baustellenzufahrt mit Fahrzeugschleuse gleichzeitig eine auf Dauer nutzbare, zweite Zufahrtsmöglichkeit in die Anstalt geschaffen werden. Die Bestandsküche soll bis auf den Rohbau zurückgebaut werden, um das Gebäude einer anderweitigen Nutzung zuzuführen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der Baumaßnahme durchgeführt.
15.05.2018	8.900,0	2.089,4	6.610,6	In der Justizvollzugsanstalt Amberg müssen zur Verbesserung der Sicherheit die Torwache umgebaut und saniert sowie ein neuer Beobachtungsturm errichtet werden. Im Zuge des Einbaus der Personen-Notsignal-Anlage werden begleitend bauliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
-	-	-	-	- In der Justizvollzugsanstalt Amberg müssen die Arbeitsbetriebe grundlegend neu strukturiert werden. Insbesondere die bisher für die landwirtschaftlichen Betriebe genutzten Einrichtungen sind zu beseitigen, um die erforderlichen Neubauten zur Modernisierung der Arbeitsbetriebe zu ermöglichen. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.

**Epl. 04 Staatsministerium der Justiz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>04 05</b>					
745 31-4	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Bauliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A	700,0
746 01-9	056	Justizvollzugsanstalt Regensburg Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z. T. Planung -	100,0	A	650,0
				B	1.510,2
				C	2.679,5
		<b>Summe Kapitel 04 05</b>	54.000,0	A	61.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 139.390,0		B	49.274,9
				C	73.914,6
		<b>Summe Epl. 04</b>	140.000,0	A	126.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150.040,0		B	130.097,2
				C	123.252,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- In der Justizvollzugsanstalt Amberg ist eine Verbesserung des baulichen Brandschutzes unbedingt erforderlich. Begleitend dazu müssen die notwendigen Sanierungen am Gebäudebestand durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der Baumaßnahme durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 09.11.2022 die Projektfreigabe erteilt.
08.09.2009 11.05.2018	38.690,0	36.708,8		- Die Justizvollzugsanstalt Regensburg wird auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung saniert, umgebaut, erweitert und modernisiert: 1. Teilbaumaßnahme: Neubau eines Betriebsgebäudes (Arbeits- und Versorgungsbetriebe), Errichtung des Westflügels (Besuchsbereich, Transportabteilung, Aufnahme und Entlassung, Hafträume, Verwaltung), Neubau der Torwache mit Fahrzeugschleuse, Sanierung des Südbaus und Erstellung der Außenanlagen. 2. Teilbaumaßnahme: Sanierung des Mittel- und des Nordbaus, Errichtung des Ostflügels (Unterkunftsgebäude) sowie Erstellung der Außenanlagen. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, welche mit Gesamtkosten von ca. 38.690,0 Tsd. € abgeschlossen wird. Die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt.



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des  
Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

**- Einzelplan 04 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B4	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		19,10	20,10
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	22	22
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	15
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	13,59	13,59
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17,25	18,25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4,51	4,51
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	12
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9	9
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	2	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		-	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	-
	Verwaltungsbetriebs obersekretäre, Verwaltungsbetriebs obersekretärinnen		2	3
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		149,45	152,45 +3
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	7
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	5	-
	Zusammen Zugang/Abgang		37	34 -3
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte (Richter)</b>			
		R9- R1,A16- A3	10	10

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr A8
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+3	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	+2	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
Summe Umwandlung	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Summe kostenneutrale Hebung	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+3</b>	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	neu
Summe neu	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 31		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		14	14
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12,50	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen		40	40
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,34	3,34
	Zusammen		3,34	3,34
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		149,45	152,45
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	40
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		189,45	192,45
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,34	3,34
	<b>Personalsoll B</b>		3,34	3,34
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		192,79	195,79

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A7 Regierungsobersekretäre,	-5	Einsparung
Regierungsobersekretärinnen		
Summe Einsparung	-5	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung				BesGr EGr	Stellenzahl																																					
						2022	2023																																				
1	2				3	4	5																																				
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Stellenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04 04</td> <td>422 01</td> <td>A10</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A9+AZ</td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A8</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A7</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A6</td> <td>54,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>428 11</td> <td>-</td> <td>35,00</td> </tr> <tr> <td>04 05</td> <td>422 01</td> <td>A7</td> <td>40,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe</td> <td></td> <td>148,00</td> </tr> </tbody> </table>				Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl	04 04	422 01	A10	7,00			A9+AZ	3,00			A8	7,00			A7	2,00			A6	54,00		428 11	-	35,00	04 05	422 01	A7	40,00		Summe		148,00			
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl																																								
04 04	422 01	A10	7,00																																								
		A9+AZ	3,00																																								
		A8	7,00																																								
		A7	2,00																																								
		A6	54,00																																								
	428 11	-	35,00																																								
04 05	422 01	A7	40,00																																								
	Summe		148,00																																								
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)</b>																																										
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>																																										
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 9				R5	1	1																																				
	Richter, Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht				R3	-	1																																				
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht					1	1																																				
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen				R2+AZ	2	2																																				
	Richter, Richterin am Amtsgericht als Leiter oder Leiterin einer Hauptabteilung an einem Gericht mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen					-	1																																				
	Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten				R2	3	5																																				
	Richter, Richterin am Amtsgericht als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen					1	1																																				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten					9,90	9																																				
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten				R1	5,75	3																																				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen				A13	-	2																																				
	Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen				A9	8,32	8,24																																				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen					2	-																																				
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen					4,74	7,74																																				
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen				A8	6	8																																				
	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen				A6	3,75	17,59																																				
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin					1	-																																				
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin				A5	0,44	0,44																																				
	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen				A4	6	7																																				
	Zusammen					55,90	75,01																																				
	Zugang/Abgang						+19,11																																				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
R3 Richter, Richterinnen am Bayerischen Obersten Landesgericht	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R2 Richter, Richterinnen am Amtsgericht +AZ als Leiter oder Leiterinnen von Hauptabteilungen an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R2 Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	+13,84	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A4 Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+25,84	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	-0,90	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-2,75	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen	-0,08	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-6,73	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+19,11</b>	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
R2 Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<p><b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>  1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden.  2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.</p> <p><b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>  Richter, Richterin am Oberlandesgericht R2 - <b>0,25</b>  Richter, Richterin am Amtsgericht als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen - <b>0,25</b>  Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landgericht - <b>0,25</b>  Richter, Richterin am Amts- oder Landgericht R1 0,63 <b>0,63</b>  Rechtspflegedirektor, Rechtspflegedirektorin A15 - <b>0,10</b>  Rechtspflegeamtsrat, Rechtspflegeamtsrätin A12 - <b>0,20</b>  Rechtspflegeamtmann, Rechtspflegeamtfrau A11 - <b>0,66</b>  Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherin A10 - <b>0,25</b>  Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin 0,25 <b>0,53</b>  Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin A9+AZ - <b>0,38</b>  Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin A9 - <b>0,70</b>  Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherin 0,25 <b>0,25</b>  Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen A8 0,38 <b>1,20</b>  Justizobersekretär, Justizobersekretärin A7 0,25 <b>0,75</b>  Justizsekretär, Justizsekretärin A6 - <b>0,30</b>  Zusammen 1,76 <b>6,70</b>  Zugang/Abgang <b>+4,94</b></p> <p><b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b>  1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden.  2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.</p> <p><b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>  Richter, Richterin am Amtsgericht als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen R2 0,40 <b>0,40</b>  Richter, Richterin am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter oder weitere aufsichtführende Richterin 0,40 <b>0,40</b>  Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landgericht 0,40 <b>0,80</b>  Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten R1 5,20 <b>4,60</b>  Staatsanwalt, Staatsanwältin - <b>1</b>  Sozialinspektor, Sozialinspektorin A9 1 <b>1</b>  Zusammen 7,40 <b>8,20</b>  Zugang/Abgang <b>+0,80</b></p> <p><b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>  1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden.  2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.</p>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	+0,10	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	+0,20	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen	+0,66	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	+0,28	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Justizverwaltungsinspektoren, +AZ Justizverwaltungsinspektorinnen	+0,38	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	+0,70	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	+0,82	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	+0,30	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4,94	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+4,94	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
neu		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	+0,40	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4,65	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-0,60	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	<b>0,65</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,70	<b>3,30</b>
	Zusammen		3,70	<b>6,45</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2,75</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden.</i>			
	<i>2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,76	<b>6,70</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		55,90	<b>75,01</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		11,10	<b>14,65</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,10	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+3,55</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Gerichte und Staatsanwaltschaften können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an die Gerichte abgeordnet werden.</i></p> <p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Gerichte und Staatsanwaltschaften können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 BayBesG erfüllen.</i></p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)</b>			
	Präsident, Präsidentin des Oberlandesgerichts an einem Gericht mit 800 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R9	1	1
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts	R8	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Oberlandesgerichte an Gerichten mit bis zu 799 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk		2	2
	Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwältin als Leiter oder Leiterin einer Generalstaatsanwaltschaft mit 300 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Bezirk	R7+AZ	1	1
	Generalstaatsanwälte, Generalstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Generalstaatsanwaltschaften mit bis zu 299 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Bezirk	R6	2	2
	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft mit 120 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		1	1
	Präsident, Präsidentin des Amtsgerichts an einem Gericht mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt		1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		2	2
	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	R5	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		5	5
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 9		1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts	R4+AZ	1	1
	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Generalstaatsanwalts oder einer Generalstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 7	R4	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
R2 Oberstaatsanwälte, +AZ Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	+1	neu (Stärkung der Staatsanwaltschaften sowie Bekämpfung Cybercrime und Hatespeech)
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	+4	neu (Stärkung der Staatsanwaltschaften sowie Bekämpfung Cybercrime und Hatespeech)
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen +AZ als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	+15	neu (Stärkung der Staatsanwaltschaften sowie Bekämpfung Cybercrime und Hatespeech)
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	+30	neu (Stärkung der Staatsanwaltschaften sowie Bekämpfung Cybercrime und Hatespeech)
A15 Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	neu (Digitale Verfahren)
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	neu (Digitale Verfahren)
A13 Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen Sozialräte, Sozialrätinnen	+5 +1	neu (Digitale Verfahren und Ertüchtigung Strafjustiz) neu (Ertüchtigung Strafjustiz)
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+10 +1	neu (Digitale Verfahren und Ertüchtigung Strafjustiz) neu (Ertüchtigung Strafjustiz)
A11 Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen	+10 +1	neu (Digitale Verfahren und Ertüchtigung Strafjustiz) neu (Ertüchtigung Strafjustiz)
A10 Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	+5	neu (Digitale Verfahren und Ertüchtigung Strafjustiz)
A9 Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	+1	neu (Ertüchtigung Strafjustiz)
A8 Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	+2	neu (Ertüchtigung Strafjustiz)
A7 Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	+2	neu (Ertüchtigung Strafjustiz)
A6 Justizsicherheitssekretäre, +AZ Justizsicherheitssekretärinnen	+5	neu (Sicherheit in den Dienstgebäuden)
A6 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	+5	neu (Sicherheit in den Dienstgebäuden)
Summe neu	+100	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 04 01 / 422 01 BesGr A13
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	-2	Umsetzung nach 06 14

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit 20 bis 59 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		10	10
	Präsidenten, Präsidentinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		2	2
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		10	10
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Oberlandesgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 8		2	2
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Obersten Landesgericht		11	11
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Generalstaatsanwälten oder Generalstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2
	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Leitenden Oberstaatsanwalts oder einer Leitenden Oberstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 6		1	1
	Direktor, Direktorin des Amtsgerichts als Leiter oder Leiterin eines Gerichts mit Zentralstellenfunktion als Zentrales Mahngericht für Bayern	R3	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit 20 bis 40 Planstellen für Richter und Richterinnen		10	10
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Generalstaatsanwaltschaften		11	11
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit bis zu 19 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		10	10
	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Leitenden Oberstaatsanwalts oder einer Leitenden Oberstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		1	1
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften mit 120 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		4	4
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		5	5
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Obersten Landesgericht		28	28
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Amtsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		7	7

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A11 Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen	+2	Umsetzung von 06 14
A8 Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 04 01 / 422 01 BesGr B3
Summe Umsetzung	-5	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr R2
Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezenten oder Dezententinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr R2
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
Summe Umwandlung	+2	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
A9 Justizsicherheitsinspektoren, Justizsicherheitsinspektorinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Justizsicherheitshauptsekretäre, Justizsicherheitshauptsekretärinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten		77	<b>77</b>
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	54	<b>54</b>
	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft und als Leiter oder Leiterin einer staatsanwaltschaftlichen Zweigstelle mit neun und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		1	<b>1</b>
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		23	<b>24</b>
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		3	<b>3</b>
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen der Besoldungsgruppe R 3		11	<b>11</b>
	Richter, Richterinnen am Amtsgericht als Leiter oder Leiterinnen von Hauptabteilungen an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	<b>4</b>
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Amtsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		2	<b>2</b>
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		15	<b>15</b>
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder aufsichtführende Richterinnen an Landgerichten mit 30 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen, einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		17	<b>17</b>
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	5	<b>5</b>
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften		78	<b>81</b>
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezernenten oder Dezernentinnen bei Generalstaatsanwaltschaften		47	<b>48</b>
	Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten		207	<b>207</b>
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		54	<b>54</b>
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		78	<b>78</b>
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten		268	<b>268</b>
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Amtsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	5	<b>5</b>
	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften		172	<b>187</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
A9 Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	-2	Absenkung nach BesGr A8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen Absenkung von BesGr A9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A8 Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	+2	
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+97	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+5	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+5	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))</b>		
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzender Richterinnen an Oberlandesgerichten, Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen	+1,50	neu
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezernenten oder Dezernentinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	+3	neu
A15 Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	+1	neu
Summe neu	+5,50	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+5,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	R1	1.377,50	<b>1.377,50</b>
	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen		544,75	<b>574,75</b>
	Direktor, Direktorin des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz	B3	1	<b>1</b>
	Leitende Rechtspflegedirektoren, Leitende Rechtspflegedirektorinnen	A16	3	<b>3</b>
	Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	A15	38	<b>38</b>
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		3	<b>4</b>
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin <i>für die Wirtschaftsabteilungen von Staatsanwaltschaften</i>	A14	1	<b>1</b>
	Rechtspflegeoberräte, Rechtspflegeoberrätinnen		32	<b>32</b>
	Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen		2	<b>2</b>
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		14	<b>15</b>
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	A13+AZ	10	<b>10</b>
	Justizverwaltungsrat, Justizverwaltungsrätin	A13	1	<b>1</b>
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen		151	<b>156</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen <i>für die Wirtschaftsabteilungen von Staatsanwaltschaften</i>		5	<b>5</b>
	Sozialräte, Sozialrätinnen		32	<b>33</b>
	Technische Räte, Technische Rätinnen		31	<b>29</b>
	Justizverwaltungsamtsräte, Justizverwaltungsamtsrätinnen	A12	5	<b>5</b>
	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen		452,50	<b>460,50</b>
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		51	<b>52</b>
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		4	<b>4</b>
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	<b>9</b>
	Justizverwaltungsamt Männer, Justizverwaltungsamt Frauen	A11	37	<b>37</b>
	Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen		763,75	<b>775,75</b>
	Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen		107	<b>108</b>
	Steueramt Männer, Steueramt Frauen		2	<b>2</b>
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		4	<b>4</b>
	Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen	A10	163	<b>163</b>
	Justizverwaltungsoberspektoren, Justizverwaltungsoberspektorinnen		23	<b>23</b>
	Rechtspflegeoberspektoren, Rechtspflegeoberspektorinnen		543,39	<b>548,39</b>
	Sozialoberspektoren, Sozialoberspektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf für Bewährungshelfer der EGr S 15 in Anspruch genommen werden.</i>		154	<b>154</b>
	Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen		18,33	<b>18,33</b>
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	A9+AZ	206	<b>206</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	<b>5</b>
	Justizsicherheitsinspektoren, Justizsicherheitsinspektorinnen	A9	4	<b>6</b>
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen		514	<b>513</b>
	Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen		307	<b>307</b>
	Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen		378,83	<b>378,83</b>
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		5	<b>5</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	<b>5</b>
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	A8	255	<b>252</b>
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		9	<b>9</b>
	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen		768,50	<b>772,50</b>
	Justizsicherheitshauptsekretäre, Justizsicherheitshauptsekretärinnen		72	<b>70</b>
	Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	A7	655,40	<b>657,40</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Justizsicherheitsobersekretäre, Justizsicherheitsobersekretärinnen		73	<b>73</b>
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		8	<b>8</b>
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	A6+AZ	178	<b>183</b>
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		9	<b>9</b>
	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	A6	464,35	<b>464,35</b>
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen		472	<b>477</b>
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		21	<b>21</b>
	Werkmeister, Werkmeisterinnen		3	<b>3</b>
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	3	<b>3</b>
	Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Justizhelfern der EGr 4 besetzt werden.</i>		179	<b>179</b>
	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen	A4	96	<b>96</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		10.531,30	<b>10.626,30 +95</b>
<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>				
<b>1) Zu BesGr R 2 und R 1:</b>				
5 Stellen für Richter an Oberlandesgerichten				
2 Stellen für Vorsitzende Richter an Landgerichten				
6 Stellen für Richter an Amts- und Landgerichten kw nach Abschluss der Entschädigungsverfahren, spätestens am 1.7.2026.				
6 Stellen für Staatsanwälte kw nach Abschluss der Großverfahren wegen Kriegsverbrechen, spätestens am 1.7.2026.				
2) a) Die Stellen der BesGr R 1 bis R 3 dürfen für das Kap. 04 05 in Anspruch genommen werden.				
b) Bis zu insgesamt 14 Stellen der BesGr A 8 bis A 16 und der BesGr R 1 bis R 3 dürfen für das Kap. 04 01 in Anspruch genommen werden. Dabei dürfen die Stellen der BesGr R 1 mit Beamten der BesGr A 13 bis A 15, die Stellen der BesGr R 2 mit Beamten der BesGr A 16 und die Stellen der BesGr R 3 mit Beamten der BesGr B 3 besetzt werden.				
c) Die Stellen der BesGr R 1 für Richter an Amts- und Landgerichten und für Staatsanwälte dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
3) Die im Doppelhaushalt 2007/2008 abgesenkten und umgewandelten Stellen der Besoldungsordnung R des Bayerischen Obersten Landesgerichts dürfen mit ehemaligen Richtern oder Staatsanwälten des Obersten Landesgericht besetzt werden, die weiterhin der Höhe nach ihre bisherigen Bezüge gemäß Art. 97 Abs. 2 Satz 3 GG bzw. § 33 DRiG oder eine Zulage gemäß Art. 108 Abs. 2 Satz 2 BayBesG erhalten.				
4) Sechs Stellen können für die Kap. 06 04 und 06 14 zum Zwecke des Stellentauschs in Anspruch genommen werden.				
5) Eine Stelle ist mit einer Zulage gemäß Art. 56 Abs. 1 BayBesG ausgestattet.				

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<p><b>6) Zu Titel 422 01 und 428 01</b>  <i>Bis zu 120 freie und besetzbare Stellen für Arbeitnehmer und Beamte können unbefristet mit Arbeitnehmern besetzt werden, die zum jeweiligen Besetzungszeitpunkt seit mindestens drei Jahren befristet beschäftigt waren. Steht in diesen Fällen bei Rückkehr des ursprünglichen Stelleninhabers keine freie und besetzbare Stelle zur Verfügung, kann dieser bis eine solche vorhanden ist, auf der ausgebrachten Leerstelle verrechnet werden. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben sind an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben einzusparen.</i></p> <p><b>Leerstellen</b></p> <p>Vorsitzende Richter, Vorsitzender Richterinnen an Oberlandesgerichten, Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen</p> <p>Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4</p> <p>Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezernenten oder Dezernentinnen bei Generalstaatsanwaltschaften</p> <p>Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten, Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten, Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen</p> <p>Staatsanwälte, Staatsanwältinnen als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften</p> <p>Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälte, Staatsanwältinnen</p> <p>Rechtspflegedirektor, Rechtspflegedirektorin</p> <p>Rechtspflegerat, Rechtspflegerätin</p> <p>Räte, Rätinnen</p> <p>Rechtspflegerat, Rechtspflegerätin</p> <p>Amtsräte, Amtsrätinnen</p> <p>Amtmänner, Amtfrauen</p> <p>Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen</p> <p>Oberinspektoren, Oberinspektorinnen</p> <p>Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen</p> <p>Inspektoren, Inspektorinnen</p> <p>Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen</p> <p>Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen</p> <p>Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen</p> <p>Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen</p> <p>Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen</p> <p>Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen</p> <p>Justizsekretäre, Justizsekretärinnen</p> <p>Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen</p> <p>Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen</p> <p>Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>			
		R3	1	<b>2,50</b>
		R2+AZ	1	<b>1</b>
		R2	-	<b>3</b>
			17	<b>17</b>
		R1+AZ	28	<b>28</b>
		R1	311	<b>311</b>
		A15	-	<b>1</b>
		A13+AZ	1	<b>1</b>
		A13	3	<b>3</b>
			1	<b>1</b>
		A12	9	<b>9</b>
		A11	112	<b>112</b>
		A10	2	<b>2</b>
			243	<b>243</b>
		A9+AZ	6	<b>6</b>
		A9	62	<b>62</b>
			38	<b>38</b>
			19	<b>19</b>
		A8	15	<b>15</b>
			142	<b>142</b>
		A7	539	<b>539</b>
		A6+AZ	10	<b>10</b>
		A6	477	<b>477</b>
			24	<b>24</b>
		A5	21	<b>21</b>
		A4	2	<b>2</b>
			2.084	<b>2.089,50</b> <b>+5,50</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> <i>Bis zu 3 Leerstellen der Besoldungsordnung R können mit jeweils einem an die Europäische Staatsanwaltschaft zugewiesenen Delegierten Europäischen Staatsanwalt im Sinne des Artikels 13 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft besetzt werden, wenn vom Freistaat Bayern keine Bezüge an den jeweiligen Delegierten Europäischen Staatsanwalt gezahlt werden.</i>			
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b> Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen Zusammen	A9 A6	328 288 616	<b>328</b> <b>288</b> <b>616</b>
<b>422 26</b>	<b>Rechtsreferendare</b> Rechtsreferendare, Rechtsreferendarinnen, Rechtspraktikanten, Rechtspraktikantinnen Zusammen	A13	4.000 4.000	<b>4.000</b> <b>4.000</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26:</b> <i>Bei der im Stellenplan veranschlagten Stellenzahl handelt es sich um eine Durchschnittszahl (wegen der unterschiedlichen Einstellungszeiten / Prüfungszeiten). Die tatsächliche Zahl schwankt zwischen rd. 3.300 und 4.500.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte (Richter)</b> Zusammen	A16+AZ -A3	7 7	<b>7</b> <b>7</b>
<b>427 01</b>	<b>Nebenamtlich und -beruflich Tätige</b> Studenten, Studentinnen in den praktischen Studiensemestern Zusammen		40 40	<b>40</b> <b>40</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>20 Stellen zweckgebunden für die Übernahme von langjährigen Aushilfskräften.</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2 Zusammen Zugang/Abgang	E14 E13 E11 E10 E9 E8 E6 E5 E4 E2	2 4 22 7 239,58 220,42 2.312,27 11,22 22,35 0,50 2.841,34	<b>2</b> <b>4</b> <b>24</b> <b>7</b> <b>238,58</b> <b>220,42</b> <b>2.312,27</b> <b>12,22</b> <b>22,35</b> <b>0,50</b> <b>2.843,34</b> <b>+2</b>
	<b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E10 E9 E8	4 33 60	<b>4</b> <b>33</b> <b>60</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	360	<b>360</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	<b>8</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	<b>11</b>
	Zusammen		476	<b>476</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):</b>			
	<i>Bis zu zehn Leerstellen dürfen mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Zeitpunkt der Besetzung seit mehr als zwei Jahren erkrankt waren und für die keine Entgelte mehr gezahlt werden. Art. 50 Abs. 4 und 5 BayHO gelten entsprechend.</i>			
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		145	<b>150</b>
	Zusammen		145	<b>150</b>
	Zugang/Abgang			<b>+5</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		104,51	<b>104,51</b>
	Zusammen		104,51	<b>104,51</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)		10.531,30	<b>10.626,30</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		616	<b>616</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.841,34	<b>2.843,34</b>
	<b>Personalsoll A</b>		13.988,64	<b>14.085,64</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
422 26	Rechtsreferendare		4.000	<b>4.000</b>
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		40	<b>40</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		145	<b>150</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		104,51	<b>104,51</b>
	<b>Personalsoll B</b>		4.289,51	<b>4.294,51</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		18.278,15	<b>18.380,15</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Justizvollzugsanstalten können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an die Justizvollzugsanstalten abgeordnet werden.</i></p> <p><i>Alle Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i></p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16+AZ	5	5
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä3 besetzt werden.</i>	A16	10	10
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		22	22
	Dekane, Dekaninnen - im Justizvollzugsdienst	A15	5	5
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä2 besetzt werden.</i>		28	29
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		50	50
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä1 besetzt werden.</i>	A14	11	12
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		74	75
	Pfarrer, Pfarrerinnen - im Justizvollzugsdienst		21	22
	Rektoren, Rektorinnen		4	4
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	A13+AZ	32	32
	Pfarrer, Pfarrerinnen - im Justizvollzugsdienst	A13	6	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		75,75	78,75
	Sozialrat, Sozialrätin		1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)		18	18
	Amtsräte, Amtsrätinnen - im Justizvollzugsdienst	A12	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		49	49
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		21	21
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2
	Amtmänner, Amtfrauen - im Justizvollzugsdienst	A11	39	39
	Amtmänner, Amtfrauen - im Krankenpflagedienst		6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		70	70
	Sozialamt männer, Sozialamt frauen		38	38
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		20	20
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1
	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Justizvollzugsdienst		67	67
	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Krankenpflagedienst		5	5
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen		57,73	58,73
	Sozial oberinspektoren, Sozial oberinspektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf für Sozialarbeiter im Justizvollzugsdienst der EGr S 15 in Anspruch genommen werden.</i>		84	85
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		20	20

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15	+1	neu (medizinische Versorgung)
A14	+1	neu (medizinische Versorgung)
	+1	neu (Umsetzung des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes)
	+1	neu (islamische Seelsorge)
A13	+1	neu (islamische Seelsorge)
	+1	neu (Umsetzung des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes)
	+1	neu (Erhalt der Lebenstüchtigkeit im Justizvollzug)
A10	+1	neu (Umsatzsteuer im Justizvollzug)
	+1	neu (Umsetzung des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes)
A9	+1	neu (JVA Marktredwitz)
+AZ		
A9	+1	neu (JVA Marktredwitz)
	+1	neu (Umsatzsteuer im Justizvollzug)
	+1	neu (Erhalt der Lebenstüchtigkeit im Justizvollzug)
	+1	neu (Umsetzung des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes)
A8	+5	neu (Gefangenentelefonie)
	+2	neu (Erhalt der Lebenstüchtigkeit im Justizvollzug)
	+2	neu (JVA Marktredwitz)
A7	+7	neu (medizinische Versorgung)
+AZ		
A7	+8	neu (medizinische Versorgung)
	+5	neu (Gefangenentelefonie)
	+2	neu (Erhalt der Lebenstüchtigkeit im Justizvollzug)
	+1	neu (JVA Marktredwitz)
A6	+2	neu (JVA Marktredwitz)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11	+2	neu (Digitalfunk im Justizvollzug)
Summe neu	+50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 14
A8	+7	Umwandlung aus Mitteln (Abschiebungshaft)

**04 05  
Justizvollzugsanstalten**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	A9+AZ	394	<b>394</b>
	Pflegevorsteher, Oberinnen		22	<b>22</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		19	<b>20</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		54	<b>54</b>
	Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	A9	896,33	<b>896,33</b>
	Oberpfleger, Oberschwester		47	<b>47</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		80,67	<b>83,67</b>
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		1	<b>2</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		115	<b>115</b>
	Abteilungspfleger, Abteilungsschwester	A8	85	<b>85</b>
	Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst		1.519	<b>1.533</b>
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		194	<b>194</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		71	<b>73</b>
	Stationspfleger, Stationsschwester	A7+AZ	37	<b>44</b>
	Krankenpfleger, Krankenschwester	A7	41	<b>54</b>
	Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst		1.163,17	<b>1.170,17</b>
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		98	<b>101</b>
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		76	<b>77</b>
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	23	<b>23</b>
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		21,67	<b>23,67</b>
	Zusammen		5.805,32	<b>5.869,32</b>
	Zugang/Abgang			<b>+64</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Die Stellen der BesGr R 1 bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 dürfen für das Kap. 04 05 in Anspruch genommen werden.			
	2) Die im Haushalt 2021 für die Justizvollzugsanstalt Passau neu ausgebrachten Planstellen der BesGr A7 bis A11 für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst dürfen bis zum 01.02.2027 nur mit Beamten und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder Beamten und Beamtinnen im Eingangsamt der jeweiligen Fachlaufbahn besetzt werden. Dies gilt nicht für Planstellen, die im Wege der Versetzung aus anderen Justizvollzugsanstalten besetzt werden.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	<b>6</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	<b>12</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	A13+AZ	5	<b>5</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	<b>12</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)		3	<b>3</b>
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A11	15	<b>15</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	21	<b>21</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	18	<b>18</b>
	Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	A8	46	<b>46</b>
	Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	A7	90	<b>90</b>
	Zusammen		228	<b>228</b>
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Regierungsinspektorwärter, Regierungsinspektorwärterinnen	A9	20	<b>20</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A7 Krankenpfleger, Krankenschwestern Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	+5 -5	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+8 +3	Umwandlung aus Mitteln (Abschiebungshaft) Umwandlung von 422 01 BesGr A7
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	+15	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18	Absenkung im Vollzug des ku-Vermerks nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18	Absenkung im Vollzug des ku-Vermerks von EGr 8
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+65	

04 05  
Justizvollzugsanstalten

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 21	Regierungssekretärwärter, Regierungssekretärwärterinnen, Obersekretärwärter, Obersekretärwärterinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwärter, Oberwerkmeisteranwärterinnen  Zusammen	A6-A7	228	<b>228</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte (Richter)</b>  Zusammen	A16+AZ -A3	10	<b>10</b>
<b>427 01</b>	<b>Nebenamtlich und -beruflich Tätige</b> Studenten, Studentinnen in den praktischen Studiensemestern  Zusammen		45	<b>45</b>
<b>427 41</b>	<b>Praktikanten</b> Praktikanten, Praktikantinnen  Zusammen		3	<b>3</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>7 Stellen ku nach BesGr A13 (Regierungsrat)</i> <i>jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>31 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3  Zusammen Zugang/Abgang	E14  E11 E9 E8  E7 E6 E5 E3	10  30 15 162  25 37 2 4	<b>9</b>  <b>32</b> <b>15</b> <b>144</b>  <b>43</b> <b>37</b> <b>2</b> <b>4</b>  285 <b>286</b> <b>+1</b>
	<b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3  Zusammen	E10 E9 E8 E6 E5 E3	6 2 9 28 10 5	<b>6</b> <b>2</b> <b>9</b> <b>28</b> <b>10</b> <b>5</b>  60 <b>60</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Zusammen		44	<b>44</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</b> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 44 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>		44	<b>44</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		36	<b>36</b>
	Zusammen		36	<b>36</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		5.805,32	<b>5.869,32</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		248	<b>248</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		285	<b>286</b>
	<b>Personalsoll A</b>		6.338,32	<b>6.403,32</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		45	<b>45</b>
427 41	Praktikanten		3	<b>3</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	<b>44</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36	<b>36</b>
	<b>Personalsoll B</b>		128	<b>128</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		6.466,32	<b>6.531,32</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 04</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		16.486,07	<b>16.648,07</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		864	<b>864</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.166,34	<b>3.169,34</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		20.516,41	<b>20.681,41</b>
	Ferner:			
422 26	Rechtsreferendare		4.000	<b>4.000</b>
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		85	<b>85</b>
427 41	Praktikanten		3	<b>3</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		189	<b>194</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		143,85	<b>143,85</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.420,85	<b>4.425,85</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		24.937,26	<b>25.107,26</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,76	<b>6,70</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		55,90	<b>75,01</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		11,10	<b>14,65</b>

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2023

## **Einzelplan 05**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	5
<b>Kapitel</b>	
<b>05 01</b> Ministerium .....	6
<b>05 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05 .....	16
<b>05 03</b> Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz .....	32
<b>05 04</b> Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) .....	66
<b>05 05</b> Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege .....	110
<b>05 06</b> Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit .....	126
<b>05 08</b> Bayerisches Landesamt für Schule .....	134
<b>05 09</b> Staatliche Schulberatungsstellen .....	140
<b>05 10</b> Schulaufsicht bei den Regierungen .....	144
<b>05 11</b> Staatliche Schulämter .....	146
<b>05 12</b> Öffentliche Grund- und Mittelschulen .....	150
<b>05 13</b> Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke .....	160
<b>05 14</b> Landesschule für Körperbehinderte .....	172
<b>05 15</b> Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen .....	182
<b>05 16</b> Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien .....	190
<b>05 17</b> Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen .....	200
<b>05 18</b> Staatliche Realschulen .....	208
<b>05 19</b> Staatliche Gymnasien .....	214
<b>05 20</b> Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg .....	228
<b>05 30</b> Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung .....	234
<b>05 31</b> Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern .....	244
<b>05 32</b> Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau .....	250
<b>05 50</b> Katholische Kirche .....	260
<b>05 51</b> Evang.-Luth. Kirche in Bayern .....	264
<b>05 52</b> Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften .....	266
<b>05 53</b> Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude .....	268
<b>Abschluss</b> .....	274
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	275
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05 .....	279
<b>Stellenplan</b> .....	297

# Vorwort zum Einzelplan 05

## Staatsministerium für Unterricht und Kultus

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung),
5. die Angelegenheiten der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht und der Erziehung gewidmet sind.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen, die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, das Bayerische Landesamt für Schule, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

### C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2022 Tsd. €	Soll 2023 Tsd. €
1. Allgemeinbildende Schulen	6.116.416,2	6.301.525,9
2. Förderschulen	1.098.593,7	1.134.793,7
3. Berufliche Schulen	1.631.935,3	1.655.558,8
4. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	802.297,4	895.107,8
5. Versorgung und Beihilfen	4.411.840,8	4.557.842,0
6. Lehrerfortbildung aller Schularten	23.466,5	23.564,7
7. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	85.872,9	99.194,0
8. Kirchliche Zwecke	157.389,2	154.204,0
9. Sonstiges	114.632,1	21.946,6
<b>Zusammen</b>	<b>14.442.444,1</b>	<b>14.843.737,5</b>

### D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01 und 453 01,
- Kap. 05 02 Tit. 453 01 und 459 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 06 Tit. 547 02 und 547 03,
- Kap. 05 08 Tit. 453 01,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 429 02, 453 01, 533 01 sowie TG 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 547 13, 547 14 sowie TG 72,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01, 547 01,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

**05 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	140,0	A	140,0
				B	166,6
				C	155,9
111 21-8	012	Prüfungsgebühren	5,0	A	5,0
				B	-0,2
				C	8,0
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
				B	0,0
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	0,5	A	3,5
				B	0,0
				C	2,2
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 519 01.</i>	300,0	A	260,0
				B	839,3
				C	542,0
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine <i>Siehe Vermerk bei Tit. 517 01.</i>	---	A	0,5
				C	0,1
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
342 01-3	011	Kostenbeteiligung Dritter zur Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München" <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahme bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S.</i>	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	445,5	A	409,0
				B	1.005,6
				C	708,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 01/111 01**

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

**Zu 05 01/111 21**

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher (andere Bewerber) sowie für Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache.

**Zu 05 01/124 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 05 01/261 01**

Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucher.

**Zu 05 01/342 01**

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München", die zugunsten dieser Baumaßnahme geleistet und über den Bautitel bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S wieder ausgegeben werden.

**05 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Ausgaben</b>			
		Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung Art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.			
		Erstattungen dürfen bei den budgetierten Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 von der Ausgabe abgesetzt werden, wenn sie auf Kostenübernahme aufgrund von gemeinsamen Beschaffungen und gemeinsamer Bewirtschaftung für die Dienststellen StMUK und StMWK bei Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 des Budgets bei Kap. 15 01 beruhen.			
		<b>Personalausgaben</b>			
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	447,8	A	439,7
				B	428,7
				C	422,2
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamten	18.870,9	A	18.313,6
				B	16.792,6
				C	16.394,9
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	12.175,3	A	10.404,1
				B	11.766,0
				C	10.107,7
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	10,0	A	10,0
				B	86,3
427 41-3	011	Praktikantenvergütungen	2,0	A	2,0
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.754,2	A	7.566,7
				B	7.487,8
				C	7.326,2
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	30,0	A	30,0
				B	14,4
				C	23,2
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	A	20,0
				B	10,0
				C	9,8
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
				B	71,5
				C	66,5
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1.350,0	A	1.350,0
				B	711,8
				C	679,4
459 49-6	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	4,5	A	4,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigung

12,6

**Zu 05 01/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 01/427 41**

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im StMUK ableisten.

**Zu 05 01/428 01 und 428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 01/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 01/459 49**

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**05 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	550,0	A B C	550,0 517,1 508,6
511 02-7	011	Ausgaben für Hotline-Dienstleistungen	26,5	A	---
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,0	A B C	80,0 62,5 70,5
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	A B C	6,0 8,4 2,7
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.</i>	887,0	A B C	887,0 670,4 665,4
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	320,5	A B C	320,5 284,1 303,0
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 602,4 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	970,0	A B C	941,0 694,2 965,0
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	127,1	A B C	156,1 108,4 124,7
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	28,8	A B C	28,8 26,3 24,4
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25 % der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.</i>	---	A B C	--- 100,2 277,2
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	4,3	A B	4,3 0,4
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	254,8	A B C	250,0 54,2 100,8
529 01-8	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	20,0	A B C	20,0 9,6 6,8
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	A	---
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A B C	100,0 117,0 71,9
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	50,0	A B C	50,0 11,4 120,0
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu jeweils 50,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 01.</i>	---	A B C	--- 18,7 5,5

## Erläuterungen

**Zu 05 01/511 02**

Zentraler Haushaltstitel zur Abrechnung von Hotline-Dienstleistungen der Fa. Vodafone im Ministerium.

2023 gegenüber 2022:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 547 02,
6,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 514 99,
<u>26,5 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 05 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	27,0
Zusammen	<u>80,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	80,0
Personalausgaben	522,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	28,8
Zusammen	<u>631,4</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	12	12	10
Kleintraktor mit Anhänger	1	1	1	-

**Zu 05 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 05 01/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 29,0 Tsd. € für angepasste Mietzahlungen.

**Zu 05 01/518 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 29,0 Tsd. € entsprechend dem verminderten Bedarf.

**Zu 05 01/519 01**

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 01/526 11**

Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayRS 2230-1-1-K).

Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 10 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

**Zu 05 01/527 01**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

**Zu 05 01/531 01**

Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

**Zu 05 01/531 21**

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

**05 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
536 01-9	011	Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe <i>Der Beauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	78,0	A B C	78,0 57,1 44,5
546 45-5	011	Umsatzsteuer	***	A	---
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 21,8 16,5
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
685 01-8	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis zur Höhe von maximal 40,0 Tsd. €.</i>	---	A B	--- 12,7
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-8	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.800,0	A B C	8.000,0 6.106,0 4.214,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	A B C	190,0 136,5 76,8
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 erfolgen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 443,1 482,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
534 98-5	011	Beratungsleistungen für das Projekt	---	A	---
546 98-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 98-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	10,0	A	10,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			10,0	A B C	10,0 - -
<b>Gesamtausgaben</b>			52.687,7	A B C	50.332,3 46.829,4 43.110,9

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 05 01/536 01**

Veranschlagt sind der Sachaufwand und die Entschädigungszahlung des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, der organisatorisch an das StMUK angebunden ist.

**Zu 05 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 01/701 01**

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 01/812 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	145,0
2. Erwerb von Büromaschinen	35,0
3. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantinenausstattung	10,0
Zusammen	190,0

**Zu 05 01/812 35**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Rechner Neu- und Ersatzbeschaffungen	250,0
2. TFT - Flachbildmonitore	50,0
3. Kosten für Softwarelizenzen	140,0
4. Ersatz für Verteiler-Switch	10,0
5. Betrieb Scanstraße	20,0
6. Beschaffung/Betrieb Scanner	30,0
Zusammen	500,0

**Zu 05 01/98**

Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

**05 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	445,5	A B C	408,5 1.005,6 708,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	0,5 - 0,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	445,5	A B C	409,0 1.005,6 708,1
		Personalausgaben	40.664,7	A B C	38.140,6 37.369,1 35.029,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.523,0	A B C	3.491,7 2.761,9 3.307,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 12,7 -
		Baumaßnahmen	7.800,0	A B C	8.000,0 6.106,0 4.214,6
		Sonstige Sachinvestitionen	700,0	A B C	700,0 579,7 558,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	52.687,7	A B C	50.332,3 46.829,4 43.110,9
		<b>Zuschuss</b>	52.242,2	A B C	49.923,3 45.823,8 42.402,8



**05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 02-9	129	Auslagenerstattung für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	---	A	---
				B	326,1
				C	334,8
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	2,0	A	1,0
				B	4,0
				C	0,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
235 01-1	861	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	A	---
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 01.</i>	---	A	---
				B	0,0
				C	10,7
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	38,0	A	36,5
				B	38,0
				C	36,5
281 13-0	018	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfe- und Verwaltungspauschalen	---	A	---
				B	3,2
				C	17,5
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-4	861	Sonstige Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 701 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			40,0	A	37,5
				B	371,4
				C	399,9
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	861	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.311,1	A	944,8
				B	1.267,0
				C	917,9
422 21-0	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	72,0	A	70,8
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	100,0	A	100,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 02**

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

**Zu 05 02/235 01**

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingestellte Menschen mit Behinderung.

**Zu 05 02/281 01**

In erster Linie Einnahmen aus Rückzahlungen von Rechtsschutzkosten an den Freistaat Bayern.

**Zu 05 02/281 12**

Veranschlagt sind vor allem die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen

- für die Beamten beim Studienseminar in Neuburg an der Donau,
- für die Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

**Zu 05 02/281 13**

Insbesondere für Einnahmen aus pauschal vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e.V. (IQB) zu erstattenden Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen für an das IQB abgestellte Lehrkräfte.

**Zu 05 02/331 01**

Einnahmen im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen.

**Zu 05 02/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 44-3	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A	10,0
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.483,1	A B C	5.483,1 5.571,2 5.409,2
428 01-8	861	Entgelte für Beschäftigte	---	A	---
428 20-5	881	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	75,0	A	75,0
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnermäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	14,2	A	14,2
428 45-6	129	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	995,1	A B C	995,1 1.065,3 1.003,6
<u>443 07-3</u>	841	Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) <i>Die nähere Ausgestaltung regelt eine Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 453 01, Kap. 05 04 Tit. 428 11 und Tit. 428 14.</i>	1.500,0	A	
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 461 01.</i>	3.100,0	A B C	3.150,0 2.770,7 2.701,7
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	100,0	A B C	300,0 24,5 52,9
453 01-6	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnermäßig nachzuweisen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 443 07.</i>	3.871,8	A	5.000,0
459 01-0	861	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	100,0	A	100,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	A	3,0
459 31-4	861	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 05 02/422 44**

Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

**Zu 05 02/422 45**

Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 05 02/428 20**

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayL BG in der jeweils gültigen Fassung).

**Zu 05 02/428 41**

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

	<b>2023</b>
Kapitel	Tsd. €
05 01	20,0
05 02	14,2
05 15	59,2
05 17	8,3
05 32	30,5
Zusammen	132,2

**Zu 05 02/428 45**

Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 05 02/443 07**

Mittel zur Gewährung einer einmaligen Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) in Höhe von 3.000 € nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie an bayerische und außerbayerische Lehrkräfte, die sich für einen Einsatz an einer Schule in einer Region mit entsprechend hohem Lehrkräftebedarf (Mangelregion) entscheiden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Ausbringung der Mittel für die Regionalprämie.

**Zu 05 02/443 15**

Ergänzende Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 02/443 16**

Ausgaben zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 02/453 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.128,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 02/459 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

**Zu 05 02/459 11**

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AIIMBI. S. 623).

**Zu 05 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne der Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
462 01-5	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt. <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	***	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
519 01-8	861	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.100,0	A	5.100,0
525 01-0	861	Aus- und Fortbildung	812,4	A	850,0
				B	692,2
				C	429,4
525 21-6	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	12,0	A	12,0
				B	7,1
				C	5,9
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 01.</i>	65,0	A	65,0
				B	26,5
				C	34,5
526 11-7	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	18,4	A	18,4
				B	12,1
				C	19,8
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.</i>	---	A	---
				B	326,1
				C	334,8
527 21-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung	551,4	A	555,0
				B	341,4
				C	190,8
529 02-5	114	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	A	16,0
				B	1,9
				C	4,6
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen	1.070,0	A	970,0
				B	1.219,6
				C	771,5
532 01-1	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	95,0	A	95,0
				B	60,3
				C	79,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 02/461 01**

Zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 05 02/525 01**

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 37,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 02/525 21**

Die Kosten für die Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Auf dem Titel sind sämtliche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zu bezahlen. Maßnahmen, die unter diesem Ansatz zu subsumieren sind, können z.B. sein: Sportangebote, Ernährungsberatung, gemeinsame Mitmachaktionen, Gesundheitstage.

**Zu 05 02/526 01**

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

**Zu 05 02/526 11**

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

**Zu 05 02/526 12**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

**Zu 05 02/527 21**

Reisekostenvergütungen für Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter, die für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen sowie für sonstige Zwecke anfallen.

**Zu 05 02/529 02**

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

**Zu 05 02/531 11**

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationen und Materialien über das bayer. Schulwesen sowie über die Darstellung und praktische Umsetzung des Bildungsauftrags in Bayern (insbesondere zur Information von Eltern, Lehrern, Schülern, Wissenschaftlern sowie aller interessierten Stellen) und für Social Media Aktivitäten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 02 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 05 02/532 01**

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S.1, StAnz. Nr. 4 S.3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

**05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
533 01-0	861	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	95,2	A B C	95,2 72,8 58,5
<del>533 49-4</del>	332	Treibhausgasausgleich <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 527 01 und 527 31 im Epl. 05.</i>	---	A	
<del>546 45-3</del>	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	150,0	A	
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und Bildungsarbeit	360,0	A B C	430,0 130,0 415,7
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	98,0	A B C	98,0 20,6 55,7
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	A	---
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A C	---
					13,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 02/533 01**

Die Ausgaben nach Abschnitt 12 Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) vom 13.07.2009 (FMBl. S. 190, StAnz. Nr. 35), zuletzt geändert durch FMBek. vom 17.09.2021 (BayMBl. Nr. 718, 728) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 533 01 nachgewiesen.

**Zu 05 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 05 02/546 45**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 150,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 05 02/547 02**

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der Schulentwicklung, der praktischen Umsetzung und Darstellung von Bildungsaufgaben, insbesondere durch entsprechende Präsentation auf Messen und Veranstaltungen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei, Fest der Jugend des Ministerpräsidenten) sowie zur Durchführung der Initiative Werte machen Schule und zur Förderung wertebildender Projekte.

2023 gegenüber 2022:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 02 Tit. 531 11,
20,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 01 Tit. 511 02,
50,0	Tsd. €	mehr wegen erhöhtem Bedarf der Initiative Werte machen Schule,
<hr/>		
70,0	Tsd. €	weniger.

**Zu 05 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe.

**Zu 05 02/632 01**

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

**05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-6	861	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	A	2.900,0
701 02-5	861	Bayern barrierefrei 2023 <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze bei Tit. 519 01 und 701 01, bei Kap. 05 01 Tit. 710 03, bei Kap. 05 19 Tit. 711 01 und 735 02 sowie bei Kap. 05 53 Tit. 519 11, 713 11, 714 01, 720 35, 730 03 und 745 04 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	200,0
<u>701 11-4</u>	861	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.437,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.437,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 629,0 2025 Tsd. € 629,0 2026 Tsd. € 179,6</i>	359,4	A	
702 01-5	861	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Für Kanaluntersuchungen und Kanalerneuerungs- bzw. -sanierungsmaßnahmen im Bereich der staatseigenen kirchlichen Gebäude kann eine Verstärkung zu Lasten von Kap. 05 53 Tit. 519 11 erfolgen.</i>	---	A B C	--- 87,8 92,6
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	---	A	---
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
972 01-8	881	Globale Minderausgabe im Einzelplan 05 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-38.394,8	A	-17.477,8
<u>972 06-3</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-82.500,0	A	
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	6,6	A B C	33,8 46,8 49,4

## Erläuterungen

**Zu 05 02/701 01**

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. €	bis einschl. 2022 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2023 Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €
<b>Landesschule für Körperbehinderte</b> - Mehrere Kleine Baumaßnahmen (Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen) auf dem Gelände der Landesschule	2.100,0	-	100,0	2.000,0
<b>Landschulheim Marquartstein</b> - Erneuerung der Warmwasserbereitung in Haus B und C	1.090,0	20,0	300,0	770,0
<b>Gymnasium Hohenschwangau</b> - Ertüchtigung der alten Turnhalle	700,0	650,0	50,0	-
- Sanierung Internat Personalgebäude	750,0	650,0	100,0	-
- Sanierung und Modernisierung Chemietrakt	1.160,0	1.100,0	60,0	-
<b>Gymnasium Marktoberdorf</b> - Brandschutzsanierung Schülerheim	420,0	30,0	200,0	190,0
<b>Markgräfin-Wilhelmine Gymnasium Bayreuth</b> - Ertüchtigung Brandschutz Internat	1.200,0	1.130,0	70,0	-
<b>Gymnasium Pegnitz</b> - Ertüchtigung Brandschutz Schülerheim	405,0	355,0	50,0	-
- Ertüchtigung Brandschutz Schulgebäude	1.900,0	-	500,0	1.400,0
<b>Bayernkolleg Schweinfurt</b> - Errichtung Fluchttreppe als 2. Rettungsweg	480,0	-	200,0	280,0
<b>Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern Bayreuth</b> - Einrichtung einer Warmspeisenausgabe	215,0	200,0	15,0	-
<b>Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Ansbach</b> - Ausbau Raum DG 07 zum Seminarraum inkl. Dachgauben und Ertüchtigung Dachtragwerk	145,0	100,0	45,0	-
<b>Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen</b> - Einbau einer Filmwerkstatt im ehem. Klostergebäude	650,0	50,0	600,0	-
Sonstige Baumaßnahmen	-	-	610,0	300,0
Insgesamt			2.900,0	4.940,0

**Zu 05 02/701 02**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

**Zu 05 02/701 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 359,4 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

**Zu 05 02/702 01**

Zum getrennten Nachweis der Ausgaben für grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen.

**Zu 05 02/812 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe (betrifft den Erwerb von beweglichen Sachen).

**Zu 05 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 05 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 27,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-9	118	Ruhegehälter	3.164.847,0	A B C	3.062.214,0 2.936.145,8 2.854.664,7
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	343.921,0	A B C	329.771,0 316.373,9 305.070,8
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	378.331,1	A B C	360.402,6 340.924,9 323.832,3
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	45.832,3	A B C	43.566,9 41.300,7 39.146,2
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -6,7 -6,4
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	215,7	A B C	241,4 194,4 216,9
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	619.994,9	A B C	612.194,9 558.694,9 550.074,9
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -78,6 -45,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.553.142,0	A B C	4.408.390,8 4.193.549,2 4.072.953,5
<b>67 Hightech Agenda Bayern</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -

## Erläuterungen

**Zu 05 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

**Zu 05 02/67**

Umsetzung eines Projekts der Hightech Agenda Bayern.

Hightech Agenda Bayern	Gesamt Mio. €	2020 Mio. €	2021 ff. Mio. €	Kap. / Tit.
<b>4. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds</b>				
4.3 Automobilfonds - Ausbildungsgang Automobildesign BFS Selb	10,5	0,5	10,0	05 02/883 67
<b>Summe</b>	<b>10,5</b>	<b>0,5</b>	<b>10,0</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10,5</b>	<b>0,5</b>	<b>10,0</b>	

**Zu 05 02/883 67**

Der Ansatz dient zur Unterstützung des Landkreises Wunsiedel beim Neubau bzw. der Ausstattung eines Designstudios zur Nutzung durch das Staatliche Berufliche Schulzentrum für Produktdesign und Prüftechnik Selb. In diesem Designstudio können künftig 1:1-Modelle insbesondere der Schwerpunkte "Transportationsdesign" und "Produktdesign Industrie" hergestellt werden. Damit können die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Hochschulen praxisnah für die Schlüsselbranche Automobilwirtschaft ausgebildet werden. Dies trägt erheblich zur Minderung des Fachkräftemangels in dieser Branche bei.

**05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				C	Tsd. €
					5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik</b> <i>Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	110,0	A	60,0
				B	68,9
				C	57,4
428 99-1	019	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	52,5	A	9,0
				B	38,4
				C	18,0
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	9,0	A	19,8
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				C	497,4
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	62,0	A	62,0
				B	10,4
				C	10,5
527 99-1	019	Reisekostenvergütungen	48,3	A	48,3
				B	4,9
				C	5,9
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2023 bis zur Höhe von 750,0 Tsd. €. Die am Jahresende 2023 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2024 fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.301,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.110,0	A	7.285,6
				B	3.388,1
				C	3.174,3
812 99-5	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2023 bis zur Höhe von 300,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	965,0	A	562,0
				B	582,0
				C	534,9
981 99-0	891	Erstattungen an das Landesamt für Statistik für die amtliche Schulstatistik sowie für die fachliche und technische Unterstützung des Verfahrens Amtliche Schuldaten	1.504,0	A	1.953,3
				B	1.281,6
				C	1.272,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.860,8	A	10.000,0
				B	5.374,4
				C	5.570,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	4.470.752,7	A	4.428.597,4
				B	4.212.676,3
				C	4.091.165,5

## Erläuterungen

**Zu 05 02/99**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
  - a) Aufbau und Betrieb eines zentralen Verfahrens für Schulverwaltung und Schulstatistik,
  - b) Einsatz der EDV an Schulen,
  - c) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen,
  - d) Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des Registermodernisierungsgesetzes.
2. Ausgaben für ADV-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

**Zu 05 02/427 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 02/511 99**

2023 gegenüber 2022:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Supportleistungen für den neuen Einsatz der SecureBox,
6,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 01 Tit. 511 02 (zentrale Hotline-Leistungen),
43,5 Tsd. €	mehr.

**Zu 05 02/514 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10,8 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 02/534 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 175,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 02/812 99**

Beschaffung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 403,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 02/981 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 449,3 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	A	1,0
				B	330,1
				C	335,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	38,0	A	36,5
				B	41,3
				C	64,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	40,0	A	37,5
				B	371,4
				C	399,9
		Personalausgaben	4.569.987,3	A	4.424.696,8
				B	4.204.325,7
				C	4.083.096,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.725,2	A	15.729,3
				B	6.352,3
				C	6.106,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	-
				C	13,7
		Baumaßnahmen	3.459,4	A	3.100,0
				B	87,8
				C	92,6
		Sonstige Sachinvestitionen	965,0	A	562,0
				B	582,0
				C	534,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	-
				C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-119.384,2	A	-15.490,7
				B	1.328,4
				C	1.321,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	4.470.752,7	A	4.428.597,4
				B	4.212.676,3
				C	4.091.165,5
		<b>Zuschuss</b>	4.470.712,7	A	4.428.559,9
				B	4.212.304,9
				C	4.090.765,6



**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	20,0	A B C	30,0 3,1 7,2
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	7.000,0	A B C	7.800,0 4.090,4 7.804,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			7.020,0	A B C	7.830,0 4.093,5 7.811,4
<b>Ausgaben</b>					
Titel der Hauptgruppe 6 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.					
<b>Personalausgaben</b>					
422 02-1	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 18 Tit. 422 01.</i>	243,4	A B C	232,7 235,2 -149,8
422 03-0	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 422 01.</i>	1.183,5	A B C	578,0 1.143,8 561,5
422 04-9	115	Bezüge der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 422 01.</i>	14.912,8	A B C	15.530,4 14.411,5 15.088,0
422 05-8	125	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	180.364,8	A B C	171.158,4 174.301,8 166.283,0
422 06-7	128	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	42.052,4	A B C	40.228,8 40.638,8 39.082,9
428 04-3	115	Entgelte der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 428 02.</i>	36,2	A C	35,0 33,9
428 05-2	125	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	13.761,6	A B C	14.123,7 13.288,7 13.674,7
428 06-1	128	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	1.623,2	A B C	1.934,4 1.567,4 1.873,0

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 03**

Seit dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

**Zu 05 03/119 11**

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

**Zu 05 03/119 49**

Insbesondere Rückerstattungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 05 03/422 02**

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte.

**Zu 05 03/422 03**

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte.

**Zu 05 03/422 04**

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Lehrkräfte.

**Zu 05 03/422 05**

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

**Zu 05 03/422 06**

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

**Zu 05 03/428 04**

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Arbeitnehmer.

**Zu 05 03/428 05**

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmer.

**Zu 05 03/428 06**

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmer.

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
429 01-5	125	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 429 15.</i>	---	A B	--- 137,6
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.900,0	A B C	7.900,0 6.500,7 8.299,0
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.964,0	A B C	4.466,7 3.846,4 4.356,4
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen <i>Aus dem Ansatz dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>	5.772,3	A B C	5.772,3 4.809,0 5.629,8
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	5.300,0	A B C	4.600,0 5.260,9 4.521,4
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	9.600,0	A B C	13.000,0 9.522,1 12.764,5
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	A	---
681 01-8	125	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	A C	100,0 26,2
681 02-7	128	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.</i>	1.050,0	A B C	900,0 720,3 890,3
684 01-5	115	Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	130,0	A B C	200,0 139,4 183,4
684 02-4	115	Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 61.</i>	---	A B C	--- 70,8 46,1
684 03-3	128	Zuschüsse nach Art. 41 Abs. 5 für Werkberufsschulen	172,0	A B C	172,0 172,0 172,0
684 04-2	128	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	3.900,0	A B C	3.900,0 3.761,0 3.549,4

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 03/429 01**

Zum rechnungsmäßigen Nachweis der Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.

**Zu 05 03/633 01**

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

**Zu 05 03/633 03**

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 502,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/633 04**

Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

**Zu 05 03/633 05**

In entsprechender Anwendung von Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/633 06**

Nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, soweit sie nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/681 01**

Zuschüsse nach Art. 25 für Schüler allgemeinbildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

**Zu 05 03/681 02**

Zuschüsse nach Art. 25 für Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 8 und Art. 37.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 01**

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts besteht grundsätzlich nicht mehr die Möglichkeit, dass die Bezirke bzw. die Jugendämter Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das Schulgeld für den Besuch einer privaten Regelschule im Wege der Eingliederungshilfe erstatten. Deshalb übernimmt der Freistaat übergangsweise im Rahmen einer Vertrauensschutzregelung das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 02**

Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 an die Träger von privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Einzelfall.

**Zu 05 03/684 03**

Zuschüsse an Träger staatlich anerkannter Werkberufsschulen.

**Zu 05 03/684 04**

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 82-84.</i>	2.900,0	A B C	3.200,0 3.826,7 3.305,8
684 07-9	128	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler beruflicher Schulen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 04 Tit. 684 30.</i>	44.849,8	A B C	47.944,7 43.414,5 42.845,4
684 08-8	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	39.600,0	A B C	39.500,0 38.339,3 37.004,4
684 09-7	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	49.050,0	A B C	48.700,0 48.074,7 46.539,1
684 10-4	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5	5.250,0	A B C	5.200,0 5.114,6 4.822,3
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
893 01-2	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Tit. 893 01, 893 02, 893 03 und 893 04 gegenseitig deckungsfähig.</i>	17.500,0	A B C	17.000,0 7.559,2 6.936,3
893 02-1	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Realschulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	A B C	--- 4.773,8 3.996,2
893 03-0	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	A B C	--- 216,0 101,5
893 04-9	128	Förderung des Baus und der Einrichtung von gemeinnützigen beruflichen Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	A B C	--- 2.990,0 3.127,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>56 - 57 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)</b>					
684 56-9	115	Förderung des Personalaufwands	11.000,0	A B C	10.500,0 10.216,1 9.716,5
684 57-8	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	6.000,0	A B C	5.300,0 5.506,8 5.277,8
893 57-5	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Tit. 893 57 und 893 61 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 1.045,5 706,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			17.000,0	A B C	15.800,0 16.768,5 15.700,6

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz****Erläuterungen****Zu 05 03/684 06**

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen nach Art. 45 Abs. 2.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 07**

	<b>2023</b>
Schulgeldersatz nach	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	40.019,2
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	4.830,6
Zusammen	44.849,8

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.094,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 08, 684 09 und 684 10**

	<b>2023</b>
Schulgeldersatz nach	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	86.500,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	7.400,0
Zusammen	93.900,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/893 01**

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Gymnasien (einschließlich Sportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Gymnasiasten aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung der Finanzhilfen für Baumaßnahmen.

**Zu 05 03/893 02**

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Realschulen (einschließlich Schulsportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Realschüler aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

**Zu 05 03/893 03**

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 (einschließlich Schulsportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Schüler dieser Schulen (ab Jgst. 5) aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

**Zu 05 03/893 04**

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

**Zu 05 03/684 56**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 57**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>60 - 61 Ausgaben für private Grundschulen und Haupt-/ Mittelschulen</b>			
684 60-3	115	Förderung des Personalaufwands <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 684 12. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	121.100,6	A	115.571,4
				B	110.587,2
				C	108.327,0
684 61-2	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen) <i>Aus dem Ansatz werden 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des Zuschusses für die Sicherheitsaufwendungen an den pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern geleistet. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 02.</i>	64.900,0	A	61.540,0
				B	57.893,0
				C	56.474,1

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz****Erläuterungen**

---

**Zu 05 03/684 60**

Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 04 und Tit. 428 04 nachzuweisen.

2023 gegenüber 2022:

4.989,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
540,0 Tsd. €	mehr wegen der schrittweisen Anpassung des Musterbeamten,
<hr/> 5.529,2 Tsd. €	mehr.

**Zu 05 03/684 61**

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen nach Art. 32 Abs. 1 (ohne Baumaßnahmen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.360,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
893 61-9	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 57.</i>	13.000,0	A	12.500,0
				B	10.204,5
				C	9.643,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	199.000,6	A	189.611,4
				B	178.684,7
				C	174.444,8

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz****Erläuterungen****Zu 05 03/893 61**

Private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Tit. 893 57 gebucht.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung der Mittel für den Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen die im Haushaltsjahr 2022 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2024 ff. Tsd. €
<b>1. Fortführung</b>					
1	Umbau Schulgebäude für die Private Montessori-Schule, <b>Amberg</b>	1.773,0	1.365,0	195,0	213,0
2	Erweiterungsbau der Franz-von-Assisi Schule Katholische Freie Grundschule und Katholische Freie Mittelschule, <b>Augsburg</b>	2.043,0	1.941,0	102,0	-
3	Erwerb und Ausbau eines Gebäudes zur Unterbringung der Schule (Erweiterung und Sanierung) der Freien Montessori-Volksschule, <b>Berg</b>	2.031,0	-	223,0	1.808,0
4	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und ggf. Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), <b>Berg-Höhenrain</b>	5.233,0	5.233,0	-	-
5	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Schule Albris, <b>Buchenberg</b>	2.258,0	1.768,0	248,0	242,0
6	Umbau des Gebäudes Sallingerstraße 13-15 für die Freie Schule Lech-Donau, <b>Donauwörth</b>	2.125,0	-	234,0	1.891,0
7	Erweiterung der Heimvolksschule St. Maria, <b>Fürstenzell</b>	1.483,0	1.217,0	163,0	103,0
8	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Waldorfschule in den Mainauen, <b>Haßfurt</b>	1.914,0	1.492,0	211,0	211,0
9	Neubau der Swiss International School, <b>Ingolstadt</b>	1.628,0	-	179,0	1.449,0
10	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der privaten Iltzalschule für Alle, <b>Kalteneck-Hutthurm</b>	1.904,0	1.785,0	119,0	-
11	Errichtung von Schulräumen für die Private Montessori-Volksschule (Grund- und Hauptschule) <b>Mitwitz</b>	1.965,0	1.819,0	146,0	-
12	Neubau einer griechischen Volksschule, <b>München</b>	-	-	-	-
13	Generalsanierung der privaten Theresia-Gerhardinger-Grundschule, <b>München</b>	4.187,0	3.346,0	461,0	380,0

## Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

## Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2024 ff. Tsd. €
14	Neubau der privaten Grundschule der International Bilingual School Munich, <b>München</b>	6.840,0	-	752,0	6.088,0
15	Umbau und Sanierung des ehemaligen Ursulinenklosters der Stiftung Studienseminar Neuburg zum Schulgebäude der St.-Franziskus-Schule <b>Neuburg an der Donau</b>	4.998,0	4.700,0	298,0	-
16	Neubau eines Schulgebäudes und einer Mehrfachturnhalle der Maria-Ward-Schulen in Nürnberg (Grundschule), <b>Nürnberg</b>	5.678,0	4.542,0	625,0	511,0
17	Neubau der Montessori-Schule Oettingen (Grund- und Hauptschule) der Montessori Fördergemeinschaft Nördlingen e.V. in <b>Oettingen</b>	2.122,0	-	233,0	1.889,0
18	Ankauf eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule in <b>Passau</b>	1.543,0	374,0	170,0	999,0
19	Neubau für die vierzügige Grundschule des Pater-Rupert-Mayer-Schulzentrums in <b>Pullach</b>	9.466,0	-	1.041,0	8.425,0
20	Erwerb des Schulgebäudes für die Grundschulstufe der Freien Waldorfschule <b>Regensburg</b>	2.510,0	-	276,0	2.234,0
21	Errichtung eines Neubaus für die Montessori-Volksschule Rothenburg-Neusitz, <b>Rothenburg</b>	6.522,0	-	717,0	5.805,0
22	Neubau eines Schulgebäudes mit Einzelsporthalle für die private Montessori-Schule <b>Rotthalmünster</b>	6.955,0	2.100,0	765,0	4.090,0
23	Erweiterung und Umbau für die private Montessori-Schule in <b>Vilshofen</b>	3.677,0	2.084,0	404,0	1.189,0
<b>2. Neuaufnahmen im Haushalt 2022</b>					
24	Neubau einer Doppelsporthalle und Freisportanlagen für die Montessori-Schule <b>Kaufering</b>	3.439,0	-	-	3.439,0
25	Neubau eines Schulgebäudes für die Waldorfschule <b>Landshut</b>	2.830,0	-	-	2.830,0
26	Neubau der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in <b>München-Haidhausen</b>	9.117,0	-	-	9.117,0
27	Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Montessori-Mittelschule <b>Nürnberg</b>	6.463,0	-	-	6.463,0

---

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**


---

**Erläuterungen**


---

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2024 ff. Tsd. €
<b>3. Neuaufnahmen im Haushalt 2023</b>					
28	Neubau der Waldorfschule Weilheim, 1. Bauabschnitt Grundschulstufe in <b>Weilheim</b>	3.973,0	-	-	3.973,0
29	Erwerb eines Miterbbaurechtsanteils des ehemaligen Schulgebäudes der Hermann-Schmid-Akademie GmbH für die Bischof-Ulrich-Grundschule <b>Augsburg</b>	6.534,0	-	-	6.534,0
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 29				<b>7.562,0</b>	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €)				<b>5.438,0</b>	
<b>Gesamtsumme</b>				<b>13.000,0</b>	

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
		<b>64 - 71 Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke</b>			
684 64-9	125	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	13.520,0	A B C	13.710,0 13.118,1 13.358,2
684 65-8	125	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikanten und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01, 428 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 428 10 verstärkt werden. Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 850 Vollzeitkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden. Tit. 684 65, 684 67, 684 70, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	194.100,0	A B C	192.000,0 184.647,8 177.940,0
684 67-6	125	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Tit. 684 67, 684 70, 684 65, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	83.425,0	A B C	80.000,0 66.671,6 66.856,9
684 68-5	125	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	72,0	A B C	72,0 20,1 24,4
684 69-4	125	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	23,0	A B C	23,0 1,4 5,3
684 70-1	125	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	127.000,0	A B C	114.000,0 95.846,2 99.465,1
684 71-0	125	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Tit. 684 71 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	16.000,0	A B C	16.000,0 12.595,1 13.501,3

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz****Erläuterungen****Zu 05 03/684 64**

Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 190,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 65**

Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1 und Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2021/2022 zu vergüten:

**Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke**

Hauptberufliche Lehrer	531
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.309
Arbeitnehmer (Verwaltung)	152
Pflegekräfte	958
Praktikanten	82

**Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung**

Hauptberufliche Lehrer	373
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	36
Arbeitnehmer (Verwaltung)	37
Pflegekräfte	4
Praktikanten	-

Daneben ist auch staatliches Personal an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 05, 422 06, 428 05 und 428 06 nachzuweisen.

2023 gegenüber 2022:

2.040,0 Tsd. € mehr für 33 zusätzliche Pflegekräfte,

60,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,

2.100,0 Tsd. € mehr.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

**Zu 05 03/684 67**

Ersatz des notwendigen Schulaufwands nach Art. 34 bzw. Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 für private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nrn. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2023 gegenüber 2022:

3.300,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

125,0 Tsd. € mehr für zusätzliche Ausstattung von Räumen an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die für Maßnahmen zur Prävention und Deeskalation hoch angespannter Situationen in Klassengruppen genutzt werden,

3.425,0 Tsd. € mehr.

**Zu 05 03/684 68**

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

**Zu 05 03/684 70**

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 71**

Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Tit. 684 93 gebucht.

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
893 67-3	125	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Tit. 893 67 und 893 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>	46.500,0	A	46.500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	480.640,0	B	41.600,0
				C	45.256,2
					462.305,0
					414.500,4
					416.407,5

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz****Erläuterungen****Zu 05 03/893 67**

Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen die im Haushaltsjahr 2022 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
<b>O b e r b a y e r n</b>					
<b>1. Fortführung</b>					
1	Generalsanierung (3. Bauabschnitt, incl. Umbau des Zufahrtbereichs) der Konrad-von-Parzham-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Altötting</b>	1.681,0	1.103,0	80,0	498,0
2	Ersatzbau für Containeranlagen für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau i. Chiemgau des Behandlungszentrums Aschau GmbH, <b>Aschau i. Chiemgau</b>	5.000,0	-	230,0	4.770,0
3	Dachsanierung an der Don Bosco Berufsschule Waldwinkel, st. anerk. Berufsschule z. sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, <b>Aschau</b>	1.128,0	655,0	50,0	423,0
4	Teilabriss bzw. Neubau und Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), <b>München</b>	23.806,0	19.251,0	1.070,0	3.485,0
5	Auf- und Abbau einer Containeranlage während der Dauer der Auslagerung der Otto-Steiner-Schule auf dem Gelände der Samuel-Heinicke-Realschule, <b>München</b>	2.101,0	1.637,0	90,0	374,0
6	Teilsanierung der Samuel-Heinicke-Fachoberschule, Private Fachoberschule zur sonderpädagogischen Förderung, <b>München</b>	2.863,0	2.290,0	130,0	443,0
7	Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, <b>München</b>	14.622,0	9.888,0	660,0	4.074,0
8	Errichtung und Abbau eines provisorischen Ersatzgebäudes (Containeranlage) – ohne Mietkosten – während des Neubaus des privaten Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, <b>München</b>	1.723,0	1.378,0	80,0	265,0
9	Sporthallenneubau (2. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, <b>München</b>	5.463,0	-	250,0	5.213,0

## Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

## Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
10	Neubau der Alfons-Brandl-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Neubau Grundschulstufe, Fachräume der Mittelschulstufe, Küchen- und Mensabereich plus Sporthalle), <b>Peiting</b>	6.629,0	3.826,0	300,0	2.503,0
11	Neubau der Johannes-Neuhäusler-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Schönbrunn</b>	15.359,0	12.231,0	690,0	2.438,0
12	Neubau einer Kleinfeldsporthalle und eines Bewegungsbads (Cluster 4) für die Johannes-Neuhäusler-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Schönbrunn</b>	5.435,0	4.322,0	240,0	873,0
13	Sanierung des Trinkwassernetzes und weitere Maßnahmen an der Korbinianschule Steinhöring, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Steinhöring</b>	2.872,0	2.296,0	130,0	446,0
14	Generalsanierung und Erweiterung der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, <b>Traunreut</b>	16.000,0	-	720,0	15.280,0
<b>2. Neuaufnahme</b>					
15	Teilneubau des Schloss Zinneberg (Orangerie), st. anerck. priv. Förderzentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, d. Schwestern vom Guten Hirten, <b>Glonn</b>	9.958,0	-	-	9.958,0
<b>N i e d e r b a y e r n</b>					
<b>1. Fortführung</b>					
16	Ersatzneubau der Cabrini-Schule Offenstetten, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Abensberg</b>	18.000,0	-	810,0	17.190,0
17	Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen und Rasenspielfeld für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Deggendorf</b>	1.751,0	1.239,0	80,0	432,0
18	Umbau und Sanierung des Schwimmbades mit Nebenräumen für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Deggendorf</b>	2.000,0	-	90,0	1.910,0
19	Ersatzneubau für die St.-Rupert-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Eggenfelden</b>	7.000,0	-	320,0	6.680,0
20	Umbau, Erweiterung und Sanierung mit Ersatzneubau des Sportbereichs der Kreis-Caritas-Schule St. Elisabeth, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Caritasschule St. Elisabeth), <b>Freyung</b>	9.512,0	9.036,0	430,0	46,0

## Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

## Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
21	Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Landau a.d. Isar</b>	14.789,0	600,0	670,0	13.519,0
22	Ersatzneubau mit Erweiterung der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Landshut</b>	14.227,0	638,0	640,0	12.949,0
23	Neubau der Außenstelle Mainburg der Prälat-Michael-Thaller-Schule Abensberg der KJF Regensburg e.V. in Sandelzhausen, Stadt Mainburg, in Kooperation mit dem Neubau der staatl. Grundschule Mainburg-Sandelzhausen, <b>Mainburg-Sandelzhausen</b>	8.000,0	-	360,0	7.640,0
24	Ersatzneubau für die St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Teilersatzneubau und Erweiterung für die Don-Bosco-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, <b>Passau</b>	39.837,0	600,0	1.790,0	37.447,0
25	Ersatzneubau für die St. Ulrich-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Pocking</b>	6.500,0	-	290,0	6.210,0
26	Errichtung von Räumen für die Berufsschulstufe der Christophorus-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Regen</b>	1.715,0	300,0	80,0	1.335,0
27	Sanierung und Teil-Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Christophorus-Schule, <b>Regen-Schweinhütt</b>	7.479,0	7.439,0	40,0	-
28	Sanierung des Haupthauses mit Schulhausneubau für die Berufsschulstufen der St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Straubing</b>	15.457,0	4.700,0	700,0	10.057,0
29	Umbau, Erweiterung und Sanierung der Turnhalle sowie Sanierung des Schulgebäudes im Bestand für die Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, <b>Vilshofen</b>	4.437,0	1.500,0	200,0	2.737,0
<b>2. Neuaufnahme</b>					
30	Sanierung und Erweiterung der Berufsschule St. Franziskus Abensberg, Berufsschule zur sonderpäd. Förderung der Kath. Jugendfürsorge, <b>Abensberg</b>	3.700,0	-	-	3.700,0

## Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

## Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
<b>O b e r p f a l z</b>					
<b>1. Fortführung</b>					
31	Neubau eines Gebäudes für die Private Schulvorbereitende Einrichtung der Willmannschule; Sonderpädagogisches Förderzentrum <b>Amberg</b>	3.000,0	-	140,0	2.860,0
32	Innensanierung des Schulgebäudes und Neuanlage des Allwetterplatzes mit Weitsprunganlage inkl. Hangsicherung und die Sanierung der Zuwegung zum Sportgelände für die St.-Gunther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Cham</b>	6.555,0	6.221,0	290,0	44,0
33	Erwerb und Umbau des Verwaltungsgebäudes am Standort "Neuer Weg 33" für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eschenbach i.d. Oberpfalz und des Hauswirtschaftsbereichs der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des St. Michaelswerk, <b>Grafenwöhr</b>	3.270,0	1.424,0	150,0	1.696,0
34	Generalsanierung der Schulgebäude der Schule am Kleefeld, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Irchenrieth</b>	6.724,0	-	300,0	6.424,0
35	Neubau von Räumen für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums, <b>Neumarkt i.d. Oberpfalz</b>	1.854,0	1.483,0	80,0	291,0
36	Neubau der St. Vincent-Schule Regensburg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Kauf des Schulgrundstücks, <b>Neutraubling</b>	19.000,0	3.429,0	860,0	14.711,0
37	Teilabbruch, Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bischof-Wittmann-Schule, <b>Regensburg</b>	13.244,0	10.654,0	600,0	1.990,0
38	Baumaßnahme für die Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, <b>Regensburg</b>	5.200,0	-	230,0	4.970,0
39	Neubau eines gemeinsamen SVE-Gebäudes für das Sonderpädagogische Förderzentrum Schwandorf und der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., <b>Schwandorf</b>	3.000,0	-	140,0	2.860,0

## Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

## Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
<b>2. Neuaufnahme</b>					
40	Generalsanierung der Schulanlage der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., <b>Amberg</b>	19.400,0	-	-	19.400,0
<b>O b e r f r a n k e n</b>					
<b>1. Fortführung</b>					
41	Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen für die Mauritiuschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Ahorn</b>	2.339,0	-	110,0	2.229,0
42	Errichtung eines Neubaus für die Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, <b>Bamberg</b>	44.000,0	-	1.980,0	42.020,0
43	Neubau eines Schulgebäudes für die Bartolomeo-Garelli-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, <b>Bamberg</b>	16.300,0	-	730,0	15.570,0
44	Generalsanierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, <b>Bayreuth</b>	1.553,0	1.418,0	70,0	65,0
45	Generalsanierung der Heinrich-Schaumberger-Schule, Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum, <b>Coburg</b>	18.430,0	-	830,0	17.600,0
46	Ersatzneubau für die Hainbrunnenschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Forchheim</b>	15.424,0	-	690,0	14.734,0
47	Brandschutz und Sanierung der Schule am Lindenbühl, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Hof</b>	1.500,0	-	70,0	1.430,0
48	Brandschutz für die Maximilian-Kolbe-Schule (Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und für die St. Katharina-Schule (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum), <b>Lichtenfels</b>	1.512,0	145,0	70,0	1.297,0
49	Ersatzneubau des Schulgebäudes für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Vereins „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“, <b>Marktreudwitz</b>	11.700,0	-	530,0	11.170,0
50	Erweiterung des Schulgebäudes für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, <b>Marktreudwitz</b>	4.911,0	-	220,0	4.691,0

## Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

## Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
51	Neubau einer Kleinsporthalle für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, <b>Marktrechwitz</b>	1.104,0	-	50,0	1.054,0
52	Neubau einer Zweifachturnhalle mit Allwetterplatz (Kostenbeteiligung), Giechburgschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, <b>Scheßlitz</b>	1.570,0	-	70,0	1.500,0
53	Generalsanierung und Erweiterung der Don-Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, <b>Stappenbach</b>	16.732,0	-	750,0	15.982,0
54	Generalsanierung mit Erweiterungsbau für die Außenstelle Weidenberg der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogische Förderzentrum Bayreuth, <b>Weidenberg</b>	8.180,0	-	370,0	7.810,0
<b>2. Neuaufnahme</b>					
55	Ersatzneubau/ Sanierungsmaßnahmen für die Bonhoeffer-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, <b>Hof</b>	-	-	-	-
<b>Mittelfranken</b>					
<b>1. Fortführung</b>					
56	Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, <b>Aldorf</b>	14.380,0	450,0	650,0	13.280,0
57	Sanierungsmaßnahmen an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I des Diakonischen Werkes Neustadt a.d. Aisch in <b>Bad Windsheim</b>	3.200,0	-	140,0	3.060,0
58	Sanierung der Fassade und weitere Maßnahmen am Gebäude Standort Schenkstr. 113 der Georg-Zahn-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Erlangen</b>	2.128,0	-	100,0	2.028,0
59	Generalsanierung der Comenius-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Hilpoltstein</b>	8.800,0	-	400,0	8.400,0
60	Abschluss der Generalsanierung und der weiteren Baumaßnahmen am Gebäude der Dr. Bernhard Leniger Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Lauf</b>	3.578,0	2.265,0	160,0	1.153,0
61	Um- und Erweiterungsbau des Friedenhorts (Heim) Neuendettelsau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin-Schule Bruckberg), <b>Neuendettelsau</b>	11.913,0	11.852,0	61,0	-
62	Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Laurentius in <b>Neuendettelsau</b>	13.098,0	700,0	590,0	11.808,0

## Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

## Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
63	Sanierungsmaßnahmen am Förderzentrum und beruflichen Schulzentrum der Blindenanstalt Nürnberg e. V., <b>Nürnberg</b>	5.120,0	-	230,0	4.890,0
64	Um- und Erweiterungsbau, Sanierung der Karl-König-Schule Nürnberg, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Nürnberg</b>	3.813,0	3.622,0	170,0	21,0
65	Errichtung eines Ersatzneubaus für die Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, <b>Nürnberg</b>	10.558,0	-	480,0	10.078,0
66	Generalsanierung des Schulgebäudes der Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Nürnberg</b>	20.318,0	4.078,0	910,0	15.330,0
67	Errichtung eines Neubaus für vier Klassen "Muschelkinder" des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Nürnberg</b>	5.250,0	4.987,0	240,0	23,0
68	Brandschutzsanierung und Umbaumaßnahmen an der Regina-Stein-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, <b>Nürnberg</b>	1.476,0	-	70,0	1.406,0
69	Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Schule am Dachsberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf, <b>Rückersdorf</b>	15.800,0	-	710,0	15.090,0
70	Sanierungsmaßnahme am Gebäude der Hans-Peter-Ruf-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Schwabach</b>	5.453,0	-	250,0	5.203,0
71	Sanierung der Werkhalle 3 des Berufsbildungswerkes in Rummelsberg, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, <b>Schwarzenbruck</b>	2.570,0	-	120,0	2.450,0
72	Generalsanierung des Förderzentrums und der Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, <b>Schwarzenbruck/Rummelsberg</b>	7.100,0	-	320,0	6.780,0

## Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

## Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
<b>U n t e r f r a n k e n</b>					
<b>1. Fortführung</b>					
73	Sanierung des alten Schulhauses mit Neuerrichtung eines Therapiebeckens und einer Kleinsporthalle für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, <b>Aschaffenburg</b>	20.815,0	9.458,0	940,0	10.417,0
74	Neubau eines Schulgebäudes für die Graf-zu-Bentheim-Schule Würzburg, Außenstelle Aschaffenburg, <b>Aschaffenburg</b>	13.444,0	10.755,0	600,0	2.089,0
75	Sanierung und Teilneubau der Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, <b>Aschaffenburg</b>	20.267,0	1.734,0	910,0	17.623,0
76	Dachsanierung der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Marktheidenfeld</b>	1.792,0	-	80,0	1.712,0
77	Baumaßnahme für die Dr.-Alfred-Hauser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, <b>Ostheim</b>	-	-	-	-
78	Generalsanierung der Sankt-Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, <b>Riedenberg</b>	7.000,0	-	320,0	6.680,0
79	Neubau einer Turnhalle für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Lebenshilfe für Behinderte e.V., <b>Schonungen</b>	5.000,0	-	230,0	4.770,0
80	Ersatzneubau für die Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache, <b>Schweinfurt</b>	9.000,0	-	410,0	8.590,0
81	Generalsanierung der Schule für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Neubau des Sportbereichs mit Schwimmbecken, Therapiebecken und Sporthalle, <b>Würzburg-Heuchelhof</b>	31.910,0	28.690,0	1.440,0	1.780,0
82	Ersatzneubau der Christophorus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Würzburg</b>	20.000,0	381,0	900,0	18.719,0
83	Sanierung der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, <b>Würzburg</b>	5.000,0	-	230,0	4.770,0

## Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

## Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
<b>Schwaben</b>					
<b>1. Fortführung</b>					
84	Sanierung des Schwimmbades an der Elisabeth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Aichach</b>	1.875,0	1.781,0	80,0	14,0
85	Neu- und Erweiterungsbau für die Elisabethschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Aichach-Friedberg e.V., <b>Aichach</b>	-	-	-	-
86	Ersatzneubau und Generalsanierung des Ostflügels des Gebäudes Prälat-Biglmair-Str. 22, 86154 Augsburg für die Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Frère-Roger-Kinderzentren gemeinnützige GmbH, <b>Augsburg</b>	16.048,0	12.839,0	720,0	2.489,0
87	Generalsanierung und Erweiterungsbau für die Prälat-Schilcher-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., <b>Augsburg</b>	35.351,0	28.281,0	1.590,0	5.480,0
88	Ersatzneubau für die Berufsschule St. Georg z. sonderpäd. Förderung Kempten (Allgäu), Förderschwerpunkt Lernen, d. Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., <b>Kempten</b>	6.753,0	5.403,0	300,0	1.050,0
89	Errichtung eines Außenstellengebäudes der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, <b>Langweid</b>	53.700,0	2.000,0	2.420,0	49.280,0
90	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Notker-Schule), <b>Memmingen</b>	1.438,0	1.434,0	4,0	-
91	Sanierung des Schulgebäudes (Altbau) der Notker-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, <b>Memmingen</b>	4.590,0	4.358,0	210,0	22,0
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 91				<b>37.535,0</b>	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)				<b>8.965,0</b>	
Gesamtsumme				<b>46.500,0</b>	

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen</b>					
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	141.524,2	A	134.196,3
				B	133.102,8
				C	129.067,4
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
684 73-8	128	Zuschüsse an Sonstige	---	A	10,3
				C	10,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			141.524,2	A	134.206,6
				B	133.102,8
				C	129.077,4
<b>74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)</b>					
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.795,3	A	36.231,6
				B	35.355,0
				C	38.016,7
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	2.847,9	A	2.724,2
				B	2.753,7
				C	2.656,9
684 74-7	128	Zuschüsse an Sonstige	106.281,4	A	113.078,5
				B	105.530,0
				C	117.213,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			143.924,6	A	152.034,3
				B	143.638,7
				C	157.887,2
<b>75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen</b>					
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.128,7	A	19.835,8
				B	20.348,0
				C	19.148,9
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	961,6	A	923,4
				B	929,8
				C	893,0
684 75-6	128	Zuschüsse an Sonstige	32.503,1	A	30.474,0
				B	31.347,1
				C	29.858,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			54.593,4	A	51.233,2
				B	52.624,9
				C	49.899,9

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz****Erläuterungen****Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79**

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

**Zu 05 03/633 73**

2023 gegenüber 2022:

2.975,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
485,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
3.866,6 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>7.327,9 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 05 03/684 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 03/74**

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zur Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e.V. in München bis zu 70,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

**Zu 05 03/633 74**

2023 gegenüber 2022:

204,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
129,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
2.275,0 Tsd. €	weniger infolge Umstellung System Berufsschulen für Pflege,
505,5 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>1.436,3 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 05 03/637 74**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 123,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 74**

2023 gegenüber 2022:

3.937,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
3.555,8 Tsd. €	mehr für BFS für Anästhesietechnischen Assistent(inn)en (ATA) sowie Operationstechnische Assistent(inn)en (OTA),
2.292,6 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
8.708,3 Tsd. €	weniger infolge Umstellung System Berufsschulen für Pflege,
<u>6.797,1 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 05 03/633 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.292,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/637 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.029,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen</b>					
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.632,1	A	17.543,5
				B	18.015,5
				C	16.966,1
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.213,4	A	1.526,7
				B	1.173,3
				C	1.476,4
684 76-5	128	Zuschüsse an Sonstige	36.559,1	A	36.600,9
				B	35.349,5
				C	35.853,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			56.404,6	A	55.671,1
				B	54.538,3
				C	54.296,4
<b>77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen</b>					
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.604,3	A	11.389,4
				B	11.220,3
				C	11.014,5
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	853,6	A	964,1
				B	825,4
				C	932,4
684 77-4	128	Zuschüsse an Sonstige	26.519,0	A	23.085,5
				B	25.641,6
				C	22.616,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			38.976,9	A	35.439,0
				B	37.687,2
				C	34.563,7
<b>78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen</b>					
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.392,8	A	5.739,2
				B	5.214,4
				C	5.602,9
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	404,0	A	392,8
				B	390,7
				C	379,9
684 78-3	128	Zuschüsse an Sonstige	650,5	A	278,2
				B	628,9
				C	269,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.447,3	A	6.410,2
				B	6.234,0
				C	6.251,8

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz****Erläuterungen**

---

**Zu 05 03/76**

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

**Zu 05 03/633 76**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.088,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/637 76**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 313,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 76**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 41,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/633 77**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 214,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/637 77**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 110,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 77**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.433,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/633 78**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 346,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/637 78**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 78**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 372,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien</b>			
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.523,5	A B C	12.925,2 13.076,1 12.499,7
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	254,2	A B C	245,9 245,8 237,9
684 79-2	128	Zuschüsse an Sonstige	72.544,5	A B C	72.370,9 68.567,3 69.268,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	86.322,2	A B C	85.542,0 81.889,1 82.006,4
		<b>80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7</b>			
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.035,9	A B C	11.035,9 10.925,5 10.510,3
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	A B C	1.200,0 651,6 753,8
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	A B C	1.800,0 680,4 1.261,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	14.035,9	A B C	14.035,9 12.257,5 12.525,4
		<b>82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden</b> <i>Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>			
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 633 01.</i>	65.175,0	A B C	60.800,0 59.807,8 59.693,1
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 633 01.</i>	94.800,0	A B C	90.000,0 87.656,2 85.776,5
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.300,0	A B C	1.200,0 1.155,2 1.116,1

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz****Erläuterungen****Zu 05 03/79**

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 168,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

**Zu 05 03/633 79**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 598,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 79**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 173,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/80**

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 7). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

**Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84**

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2023 gegenüber 2022:

2.900,0 Tsd. €	mehr aufgrund der Überprüfung gemäß Art. 17 Abs. 4,
875,0 Tsd. €	mehr aufgrund der schrittweisen Anpassung des Musterbeamten,
5.700,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>9.475,0 Tsd. €</u>	mehr.

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C Ist 2020 Tsd. €	
				5	
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	9.700,0	A	9.500,0
				B	9.259,8
				C	8.982,8
684 82-7	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 684 12.</i>	232.250,0	A	211.700,0
				B	208.439,7
				C	204.993,1
684 83-6	115	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 684 12.</i>	37.275,0	A	35.300,0
				B	34.475,9
				C	33.912,4
684 84-5	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerke bei Kap. 05 04 Tit. 684 12 und Kap. 05 19 Tit. 684 02.</i>	239.600,0	A	233.900,0
				B	228.311,6
				C	223.969,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	680.100,0	A	642.400,0
				B	629.106,3
				C	618.443,7
		<b>88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46</b>			
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	28.511,0	A	28.271,0
				B	27.771,7
				C	24.009,8
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	3.027,3	A	2.966,0
				B	2.250,0
				C	2.178,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	31.538,3	A	31.237,0
				B	30.021,8
				C	30.112,3
		<b>90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung</b>			
684 90-7	128	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 65.</i>	32.000,0	A	30.500,0
				B	31.179,2
				C	30.390,1
684 91-6	128	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	19.500,0	A	19.500,0
				B	19.141,7
				C	18.744,9
684 92-5	128	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	7.500,0	A	7.500,0
				B	5.710,8
				C	6.558,9
684 93-4	128	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 71.</i>	---	A	---
				B	1.093,2
				C	896,9

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz****Erläuterungen****Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84**

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)	420.175,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)	88.950,0
Zusammen	<u>509.125,0</u>

2023 gegenüber 2022:

10.000,0 Tsd. €	mehr aufgrund der Überprüfung gemäß Art. 17 Abs. 4,
1.625,0 Tsd. €	mehr aufgrund der schrittweisen Anpassung des Musterbeamten,
16.600,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>28.225,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 05 03/88**

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 301,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern staatliche Zuschüsse (TG 88)	31.538,3
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (geschätzt)	10.512,8
Staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen (Tit. 684 61 und 684 57)	970,9
private Förderschulen (Tit. 684 67 und 684 91)	997,0
Zusammen	<u>44.019,0</u>

**Zu 05 03/633 88**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 240,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 88**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 61,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 03/684 90**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
893 91-3	128	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 67.</i>	---	A	---
				B	250,0
				C	948,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	59.000,0	A	57.500,0
				B	57.374,9
				C	57.539,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.460.724,0	A	2.379.802,8
				B	2.283.265,2
				C	2.264.720,4
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.020,0	A	7.830,0
				B	4.093,5
				C	7.811,4
<b>Gesamteinnahmen</b>	7.020,0	A	7.830,0		
		B	4.093,5		
		C	7.811,4		
Personalausgaben	254.177,9	A	243.821,4		
		B	245.724,7		
		C	236.447,2		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.129.546,1	A	2.059.981,4		
		B	1.968.901,5		
		C	1.957.557,2		
Investitionsförderungsmaßnahmen	77.000,0	A	76.000,0		
		B	68.639,0		
		C	70.716,0		
<b>Gesamtausgaben</b>	2.460.724,0	A	2.379.802,8		
		B	2.283.265,2		
		C	2.264.720,4		
<b>Zuschuss</b>	2.453.704,0	A	2.371.972,8		
		B	2.279.171,7		
		C	2.256.909,0		



**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 90.</i>	---	A B C	--- 6,4 33,3
119 12-5	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für den internationalen Schüleraustausch <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 13-4	129	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie <i>Vgl. Vermerk bei TG 64.</i>	---	A	---
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau	50,0	A B	50,0 1,7
119 22-3	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Zuzahlungen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 90.</i>	---	A C	--- 26,6
<u>119 23-2</u>	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	A	
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	100,0	A B C	30,0 320,2 25,8
132 01-1	129	Einnahmen im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung für Ausbildungsseminare und Seminarschulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 77.</i>	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	A	---
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 62.</i>	---	A	---
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagsschulangebote	83.000,0	A B C	78.000,0 71.034,9 72.342,8
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	25,0	A	25,0
272 01-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	23.000,0	A B C	20.500,0 15.188,2 17.041,7

## Erläuterungen

**Zu 05 04/119 01**

Entgelte, die die Bayerische Landesstelle für den Schulsport für die Abgabe von Veröffentlichungen (z.B. Broschüren im Rahmen der Lehrerfortbildung) und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erhebt.

**Zu 05 04/119 13**

Siehe Erläuterung zu TG 64.

**Zu 05 04/119 21**

Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

**Zu 05 04/119 22**

Teilnehmerbeiträge zu den Kosten für die Unterbringung bei schulsportlichen Wettbewerben.

**Zu 05 04/119 49**

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 05 04/132 01**

Zur Unterstützung des systematischen Erwerbs von Medienkompetenz in der Seminausbildung ist im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen im Masterplan BAYERN DIGITAL II die Ausstattung der Seminare mit mobilen Ausbildungsgeräten vorgesehen.

In diesem Zusammenhang anfallende Einnahmen (z.B. Ersatz von Kosten bei Beschädigungen) sollen wieder für (Ersatz)Beschaffungen zur Verfügung stehen.

**Zu 05 04/231 07**

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei TG 95 verausgabt.

**Zu 05 04/233 01**

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der Finanzierung der gebundenen und offenen Ganztagsangebote. Zum Schuljahr 2022/23 erhöht sich der Mitfinanzierungsbetrag zuletzt auf 6.604 € je Klasse bzw. je Gruppe.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 05 04/235 01**

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

**Zu 05 04/235 02**

Siehe Erläuterungen bei Tit. 547 02.

**Zu 05 04/272 01**

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) zur Verfügung gestellt werden.

Die EU-Mittel werden über die TG 71 abgewickelt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
272 02-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	A B C	--- 135,8 2.263,8
272 03-9	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	A B C	--- -644,7 3.614,6
272 04-8	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EU) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	A	---
272 05-7	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	A B	--- 135,4
272 06-6	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	A B	--- 1.897,1
272 07-5	253	Zuweisungen aus Mitteln der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 12.</i>	---	A	---
282 01-9	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung <i>Vgl. Vermerk bei TG 93.</i>	---	A	---
282 06-4	129	Zuschüsse der Robert Bosch Stiftung für das Programm "Talent im Land Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	---	A B C	--- 72,8 164,4
282 07-3	129	Zuschüsse Dritter zur Lehrerfortbildung <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	A B C	--- 4,2 1,9
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	---	A B C	--- 12,0 13,1
<u>282 12-6</u>	129	Zuschüsse Dritter für das Projekt "Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien" <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	A	
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	A C	--- -136,4

**Erläuterungen**

**Zu 05 04/272 02**

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 73 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften, Strategische multilaterale Partnerschaften mit Schwerpunkt Schulbildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

**Zu 05 04/272 03**

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 74 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Partnerschaften in der Beruflichen Bildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

**Zu 05 04/272 04**

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 72 abgewickelt.

**Zu 05 04/272 05**

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 83 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

**Zu 05 04/272 06**

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 84 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

**Zu 05 04/272 07**

Vgl. Erläuterung bei Tit. 428 12.

**Zu 05 04/282 07**

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

**Zu 05 04/331 01**

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB). Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
331 02-9	129	Zuweisungen des Bundes für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	A B C	--- 97.804,6 78.928,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	106.175,0	A B C	98.605,0 185.968,7 174.319,8
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-0	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 422 01 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	185.738,7	A B C	121.239,0 -17,9 23,9
427 12-2	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachassistentinnen und -assistenten sowie Hospitantinnen und Hospitanten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	437,4	A B C	400,0 373,4 302,5
428 01-4	129	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 01 der einschlägigen Kapitel nachzuweisen.</i>	12.758,2	A	13.469,0
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 11. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 05 02 Tit. 443 07.</i>	2.154,6	A	2.113,3
428 12-1	253	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 07. Die Mittel sind übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Maßnahme kassenmäßig auszugleichen.</i>	---	A B	--- 28,4
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 05 02 Tit. 443 07.</i>	96.433,2	A	97.065,6
428 15-8	129	Entgelte zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten sowie zur Unterstützung der Elternarbeit durch Fremdsprachenbegleiter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 bzw. 427 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen unbefristete Arbeitsverträge im Umfang von bis zu 110 Vollzeitkapazitäten geschlossen werden.</i>	15.253,9	A	13.000,0

**Erläuterungen**

**Zu 05 04/331 02**

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

**Zu 05 04/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen für in Kap. 05 21 Tit. 422 01 ausgebrachte Stellen.

**Zu 05 04/427 12**

Für den Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten bzw. Hospitantinnen und Hospitanten an bayerischen Schulen insbesondere aus den USA, Großbritannien, Frankreich, der Elfenbeinküste und China.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 37,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 05 15 Tit. 681 01.

**Zu 05 04/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für in Kap. 05 21 Tit. 428 01 ausgebrachte Stellen.

**Zu 05 04/428 11**

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 41,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

**Zu 05 04/428 12**

Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde für die Abwicklung des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) können aus den Mitteln der technischen Hilfe Personalkosten für die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern erstattet werden.

**Zu 05 04/428 14**

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2023 gegenüber 2022:

1.895,6 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhung,
2.528,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern bei Kap. 05 12,
632,4 Tsd. €	weniger.

**Zu 05 04/428 15**

Die Mittel sind zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten, insbesondere durch Drittkräfte, bestimmt. Damit soll vor allem das unterrichtliche Sprachförderangebot unterstützt und ergänzt werden. Der Einsatz von Fremdsprachenbegleitern zum Übersetzen kann bei notwendigen Gesprächen (bspw. Konflikt- oder Krisengesprächen) sowie Lernentwicklungsgesprächen mit Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund ermöglicht werden.

2023 gegenüber 2022:

253,9 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,
2.000,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
2.253,9 Tsd. €	mehr.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
428 16-7	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 16.</i>	3.098,3	A	3.039,0
<u>428 18-5</u>	129	Entgelte für Unterstützungskräfte an Schulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	21.000,0	A	
459 02-5	129	Aufwendungen für die Durchführung der Fachsportlehrerprüfung	62,4	A B C	50,0 62,4 28,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	50,0	A B C	50,0 7,4 16,4
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 12.</i>	1.400,0	A B C	2.000,0 6,5 109,8
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	235,0	A B C	250,0 67,8 84,1
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.</i>	75,0	A B C	26,0 5,1 8,0
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	A B C	25,0 9,3 7,2
<u>547 03-8</u>	129	Klimaschutzpreis für Klimaschulen in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	167,0	A	

## Erläuterungen

**Zu 05 04/428 16**

Die Mittel sind für Angebote zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 59,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

**Zu 05 04/428 18**

Die Mittel sind für Schulassistenzen bestimmt, die insbesondere an Grund- und Mittelschulen die durch die Corona-Pandemie und die Beschulung der Ukraine-Flüchtlinge sehr beanspruchten Schulleitungen und Lehrkräfte bei Aufgaben inner- und außerhalb des Unterrichts unterstützen wie z. B. Aufsicht vor Unterrichtsbeginn oder in den Pausen, Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler beim „Mitführen“ von Klassen oder in sonstigen kurzfristigen Vertretungsfällen, Begleitung einzelner Lerngruppen bzw. einzelner Schülerinnen und Schüler u. ä.

Als Schulassistent in Betracht kommen i.d.R. Personen mit pädagogischer Vorqualifikation bzw. Vorerfahrung, insbesondere Erzieher/-innen oder Sozialpädagogen/-innen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 05 04/459 02**

Die Mittel sind insbesondere für die Gewährung von Prüfervergütungen bei der Durchführung der Fachsportlehrerprüfung bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 04/511 01**

Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation.

**Zu 05 04/527 01**

Reisekostenvergütungen der Begleitlehrkräfte für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs bei Reisen ins Ausland.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/533 02**

Mittel zur Unterstützung von schulartübergreifenden Schülervertretungsstrukturen und des Landesschülerrats.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/547 01**

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 49,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/547 02**

Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 300 Schulen aus allen Regierungsbezirken beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER, AOK Bayern und KUVB zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Auszeichnungsveranstaltungen, Fahrten, Expertenhonore, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

**Zu 05 04/547 03**

"Klimaschule Bayern" ist ein Projekt, bei dem erstmals Schulen als Klimaschulen zertifiziert werden. Im Rahmen dieses Projekts erstellen Schulen auf Basis des schulspezifischen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks unter Berücksichtigung aller relevanten Produkte und Dienstleistungen einen schuleigenen Klimaschutzplan und führen konkrete Klimaschutzmaßnahmen durch.

Voraussetzung für die Zertifizierung, die in drei verschiedenen Stufen vorgesehen ist, ist die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Ziel ist ein CO<sub>2</sub>-neutraler Schulbetrieb ab dem Jahr 2030. Schulen, die an „Klimaschule Bayern“ teilnehmen, tragen somit konkret zur Einsparung von CO<sub>2</sub> und damit zum Klimaschutz in Bayern bei.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 167,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-5	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an kommunalen Schulen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 633 82 und 633 84.</i>	---	A	
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	28.559,0	A B C	26.700,0 26.700,0 26.700,0
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	100,0	A B C	80,0 50,2 65,3

**Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

**Erläuterungen**

**Zu 05 04/633 01**

Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine an kommunalen Schulen.

**Zu 05 04/637 02**

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 2.233 Schülern im Schuljahr 2020/2021 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d.h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

Zur Finanzierung von Investitionen hat der Zweckverband Bayerische Landschulheime in der Vergangenheit auch Darlehen aufgenommen. In den kommenden Haushaltsjahren wird die Verlustumlage auch zur Rückzahlung der Darlehen verwendet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.859,0 Tsd. € wegen Steigerung von Personal- sowie Investitionskosten.

**Zu 05 04/681 06**

**2023**

Tsd. €

Zuschüsse für die Heimunterbringung von

- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)

10,0

- Zirkus- und Schaustellerkindern

15,7

Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen

7,3

Preise für Berufs- und Berufsfachschüler

67,0

Zusammen

100,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 06 und 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 428 15 für außerunterrichtliche Projekte zur kulturellen Integration und Sprachförderung. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.194,6	A B C	1.150,0 1.009,7 956,1
681 08-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden.</i>	30.500,0	A B C	21.000,0 18.042,9 18.308,0
681 09-8	141	Leistungen im Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes <i>Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen und Einnahmen aus Anspruchsübergang sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	400,0	A B C	400,0 345,6 348,6
<u>681 10-5</u>	153	Prämie für Studierende zum Qualifikationserwerb zur Unterrichtstätigkeit in einer Ausbildung nach PfIBG	2.000,0	A	
684 01-3	261	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustauschs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A B C	500,0 20,0 161,7
684 02-2	129	Bayern mit zwölf Sternen lernen - Europa erleben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 120,0 35,0

**Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

**Erläuterungen**

<b>Zu 05 04/681 07</b>	<b>2023</b>
Förderung von	Tsd. €
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern sowie besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	540,9
- außerunterrichtlichen Angeboten zur kulturellen Bildung	400,3
- Projekten zur Begabtenförderung	253,4
Zusammen	1.194,6

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten, außerunterrichtliche Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu ergänzen und besondere Begabungen und Fähigkeiten entsprechend zu unterstützen. Die Begabtenförderung kann sowohl im Bereich kognitiver bzw. wissenschaftlicher Leistungen als auch im Bereich kreativer bzw. innovativer Leistungen erfolgen. Sie umfasst alle Schularten und Altersstufen. Beispiele für die Begabtenförderung sind neben dem Programm „Talent im Land“ (s.u.) vor allem auch die Unterstützung von Schülerwettbewerben bzw. von Beiträgen zu diesen.

Die Mittel werden verwendet, um Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler durchzuführen bzw. zu unterstützen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberaterinnen und -berater bei der Durchführung von regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Zur Förderung mehrerer Jahrgänge von Stipendiaten mit Migrationshintergrund im Rahmen des Programms "Talent im Land" ist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm bereitzustellen. Das Programm soll auch über 2023 hinaus fortgeführt werden.

2023 gegenüber 2022:

24,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
20,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Unterstützung einer Abschlussveranstaltung zur Verleihung eines Jugendpreises sowie von Bildungs- und Förderangeboten,
44,6 Tsd. €	mehr.

**Zu 05 04/681 08**

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus in Höhe von 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.500,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus von 2.000 € auf 3.000 €.

**Zu 05 04/681 09**

Das Bayerische Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) ergänzt das BAföG auf Landesebene. Aus Mitteln des BayAföG werden Schüler der Klassen 5 bis 9 an Realschulen und Gymnasien, sowie Schüler der Klassen 7 bis 9 an Wirtschaftsschulen gefördert, sofern sie notwendig auswärts untergebracht sind.

Für den Vollzug des BayAföG ist seit 2019 das StMUK zuständig.

**Zu 05 04/681 10**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Zahlung einer einmaligen Prämie in Höhe von bis zu 3.600 € im Jahr 2023 für Studierende zum Qualifikationserwerb zur Unterrichtstätigkeit in einer Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz.

**Zu 05 04/684 01**

Aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs gefördert. Die Förderung wickelt der Bayerische Jugendring ab.

**Zu 05 04/684 02**

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	5	
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	20,0	A B C	20,0 6,0 6,4
684 11-1	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	415,6	A B C	415,7 577,7 252,2
<u>684 12-0</u>	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an privaten Schulen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 60, 684 82, 684 83 und 684 84.</i>	- - -	A	
684 15-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Heilpädagogik <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 684 15 bis 684 29 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	400,0	A	400,0
684 16-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	14.415,2	A B C	16.499,4 14.582,6 21.203,4
684 17-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 889,6 877,5
684 18-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin) <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	12.844,0	A B C	10.621,8 6.720,4 5.463,1
684 19-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	6.550,0	A B C	6.224,5 5.881,1 5.991,7
684 20-0	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	455,0	A B C	352,2 407,2 452,9

**Erläuterungen**

**Zu 05 04/684 05**

Die Mittel sind insbesondere für Zuschüsse an Förderschulen, einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die Beschulung in Bayern beheimateter Schülerinnen und Schüler und die Unterstützung von Forschungsprojekten vorgesehen.

**Zu 05 04/684 11**

Der Gesamtvertrag für Vervielfältigungen an Schulen vom 20.12.2018 zwischen den Ländern und den Rechteinhabern zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach §§ 60 a Abs. 1 - 3, 60 h Abs. 1 und § 54 c UrhG ist bis zum 31.12.2022 befristet. Der Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen vom 19.12.2019 ist bis 31.07.2023 gültig.

Derzeit laufen die Neuverhandlungen der beiden Verträge.

Die Entrichtung der Zahlungsbeträge an die Rechteinhaber erfolgt jeweils anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 42, der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Titel 684 11 veranschlagt.

**Zu 05 04/684 12**

Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine an privaten Schulen.

**Zu 05 04/684 15**

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Fachakademien für Heilpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

**Zu 05 04/684 16**

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus). Zudem wird der Pflegebonus auch teilnehmenden Schulen des Schulversuchs „Bildungsangebot für Personen ohne Mittelschulabschluss in der Altenpflegehilfe“ gewährt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.084,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 17**

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Kinderpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

**Zu 05 04/684 18**

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Fachakademien für Sozialpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Neben dem Pflegebonus können den Schulträgern freiwillige Leistungen zur Refinanzierung der Kosten des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ gewährt werden.

2023 gegenüber 2022:

155,6	Tsd. €	mehr wegen Bedarf Optiprax,
2.066,6	Tsd. €	mehr wegen Schulversuch Grundschulkindbetreuung,
2.222,2	Tsd. €	mehr.

**Zu 05 04/684 19**

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 325,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 20**

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Sozialpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 102,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
684 21-9	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	12.205,0	A B C	10.945,0 10.984,0 10.310,0
684 22-8	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Podologie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	615,0	A B C	450,0 551,9 475,2
684 23-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.425,0	A B C	1.795,0 2.180,6 2.031,8
684 24-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	6.540,0	A B C	4.590,0 5.886,6 4.981,4
684 25-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Massage <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.400,0	A B C	1.550,0 1.239,7 1.094,5
684 26-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	140,0	A B C	125,0 109,4 111,4
684 27-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	200,0	A B C	380,0 162,9 162,5
684 28-2	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.900,0	A B C	2.760,0 2.610,5 2.573,3

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 04/684 21**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Physiotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Physiotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.260,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 22**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Podologie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Podologie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 165,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 23**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Logopädie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Logopädie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 630,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 24**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Ergotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Ergotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.950,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 25**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Massage. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Massage durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 26**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Orthoptik. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Orthoptik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 27**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Diätassistenten. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Diätassistenten durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 28**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
684 29-1	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	900,0	A B C	1.455,0 802,2 807,7
684 30-8	128	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 07. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.100,0	A B	6.800,0 1.584,3
<u>684 31-7</u>	129	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A	
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	206,6	A B C	206,6 152,1 31,1
685 02-1	129	Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“ <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	45,0	A	90,0
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	120,0	A B C	120,0 75,4 53,1
<u>686 01-1</u>	129	Förderung der Schaffung eines Lernorts "Erlebniswelt zur kleinen Wasserkraft" im Kraftwerk Buttenwiesen	100,0	A	

**Erläuterungen****Zu 05 04/684 29**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 555,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 30**

Der Freistaat gewährt als freiwillige Leistung Zuschüsse zu den Miet- und über 800 € liegenden Investitionskosten für Raum- und Geschäftsausstattung bei nicht an Krankenhäusern i.S.v. § 2 Nr. 1a Buchst. e) Krankenhausfinanzierungsgesetz errichteten Berufsfachschulen für Pflege. Die bundesrechtlich vorgeprägte Finanzierungsstruktur der Berufsfachschulen für Pflege sieht keine Refinanzierung dieser Kosten vor. Um eine Schlechterstellung dieser Schulen gegenüber den an Krankenhäusern errichteten Schulen zu vermeiden, ist diese zusätzliche freiwillige Leistung vorgesehen. Die Finanzierung dieser freiwilligen Leistung erfolgt über die im Epl. 05 sukzessiv freiwerdenden Mittel der staatlichen Schulfinanzierung für die noch bestehenden privaten und kommunalen Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.700,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 31**

Ausgaben für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 49 SGB III) an Mittelschulen und Förderschulen. Die Fortführung der Maßnahmen für eine weitere Kohorte erfolgt unter Berücksichtigung der von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Jugendlichen sowie von Jugendlichen aus dem Flüchtlingsbereich, insbesondere Geflüchteten aus der Ukraine.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € zur wissenschaftlichen Evaluation der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

**Zu 05 04/685 01**

Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen. Für die Förderung des Berufswahl-Siegels (jedes Jahr Einführung in einem neuen Bezirk zusätzlich zu den bereits bestehenden Pilotbezirken) übernimmt das StMUK seit 2021 einen Förderanteil von 60 %. Das Berufswahl-Siegel wird vom Landesgremium SchuleWirtschaft Bayern (LG), getragen vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw), durchgeführt.

**Zu 05 04/685 02**

Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/685 05**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 684 05.

**Zu 05 04/686 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € als Anschubfinanzierung zur Schaffung eines Lernorts "Erlebniswelt zur kleinen Wasserkraft" im Kraftwerk Buttenwiesen.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche sowie für gemeinsame Finanzierungen der Länder</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.</i>					
429 62-9	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	150,0 76,3 65,3
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	2.800,0	A B C	2.200,0 2.225,1 1.703,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.000,0	A B C	2.350,0 2.301,3 1.768,6
<b>64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 13.</i>					
429 64-7	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A B	--- 0,2
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.400,0	A B	5.400,0 3,3
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	A	---
684 64-7	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	300,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.400,0	A B C	5.700,0 3,6 -
<b>65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 65-6	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 142,3 163,7
547 65-3	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 2,1 5,7
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	250,0
671 65-1	129	Erstattungen an Sonstige	200,0	A B C	200,0 99,7 139,8

## Erläuterungen

**Zu 05 04/62**

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche sowie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte der Kultusministerkonferenz. Grundlage für die veranschlagten Mittel sind jeweils die für alle Länder verpflichtenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006 bzw. seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“.

Zudem werden aus den veranschlagten Mitteln aufgrund der jeweiligen Beschlüsse Personalkosten für verschiedene Stellen des Sekretariats der Kultusministerkonferenz finanziert.

Die 234. Amtschefkonferenz der KMK hat am 03.05.2018 beschlossen, dass die im Fachbereich "Berufliche Bildung" des Sekretariats der Kultusministerkonferenz bereitgestellte Stelle für die Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsberufen der Besoldungsgruppe A 14 für mindestens 4 weitere Jahre besetzt wird.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 wurde eine Koordinierungsstelle für länderübergreifende Vorhaben im Umfang einer Stelle im höheren Dienst (Referent/-in, E 15/A 15) und einer halben Stelle im gehobenen Dienst (Sachbearbeitung, E 10) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingerichtet. Die Stellen sind befristet bis zum 31.12.2024.

Die 243. Amtschefkonferenz hat außerdem dem personellen projektgebundenen Mehrbedarf für einen 75-prozentigen Stellenanteil im höheren Dienst (E 14) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz ab 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 für das Projekt „Schule macht stark - Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen“ zugestimmt.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Länder nach Königsteiner Schlüssel.

**Zu 05 04/547 62**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/686 62**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/64**

Das Konzept „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“ umfasst den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten und Digital handeln. Durch verpflichtende Projektwochen (Schulprojekte, Fachvorträge und Exkursionen) soll der Praxis- und Lebensweltbezug an allen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen und Förderschulen) deutlich gestärkt werden. Die Mittel sind insbesondere zur Finanzierung von Honoraren für Fachkräfte und von Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von themenspezifischen Exkursionen vorgesehen.

**Zu 05 04/684 64**

2023 gegenüber 2022

Weniger 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 04/65**

Die Laufzeit des Programms „MINT-Netz Bayern“ endete im Jahr 2021. Die veranschlagten Mittel dienen der Verstärkung der durch dieses Programm geschaffenen Strukturen zur MINT-Förderung in Bayern. Dies beinhaltet insbesondere die Initiierung einer bayernweiten MINT Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für alle MINT-Regionen, MINT-Initiativen und MINT-Lernorte in Bayern in enger Kooperation mit privaten Partnern. Diese MINT Koordinierungs- und Vernetzungsstelle soll als Anlaufstelle für alle MINT-Akteure dienen und das Ziel verfolgen, die bestehenden MINT-Regionen weiterhin zu begleiten und zu beraten sowie neue MINT-Regionen zu initiieren und aufzubauen.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 65-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			200,0	A B C	450,0 244,0 309,2
<b>67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.  Der Ansatz kann in Höhe von bis zu 700,0 Tsd. € zu Lasten von Tit. 428 14 verstärkt werden.</i>					
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	502,9	A B C	493,4 284,4 288,6
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	404,7	A B C	396,9 9,4 2,6
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	47,5	A B C	46,6 6,5 0,5
429 67-4	129	Entgelte für Arbeitnehmer (TV-L)	---	A B C	--- 201,0 228,9
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	23,4	A B C	23,4 5,8 10,0
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 0,4
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	A C	5,0 1,3
671 67-9	129	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 352,3 411,5
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	91,6	A B C	90,0 367,4 467,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.075,1	A B C	1.055,3 1.226,7 1.411,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 04/67**

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG).

Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrkräften der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,8 Tsd. € aufgrund allgemeiner Besoldungs- bzw. Tarifierhöhung.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben für Ganztagsangebote <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Die Mittel dürfen für den Personalbedarf der gebundenen Ganztagsklassen an staatlich genehmigten privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 zur Finanzierung der in Gruppen der offenen Ganztagschule eingesetzten Lehrerwochenstunden. Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	38.256,1	A C	38.256,1 2,1
525 68-6	129	Fortbildung im Bereich Mittagsbetreuung	209,0	A B C	209,0 111,7 96,4
525 69-5	129	Fortbildung im Bereich Ganztagsangebote	100,0	A B C	100,0 6,6 6,0
527 69-3	129	Reisekostenvergütungen im Bereich Ganztagsangebote	49,5	A B C	49,5 1,3 2,1
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Ganztagsangebote	171,5	A B C	171,5 62,4 31,3
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 205.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	259.200,0	A B C	259.200,0 56.654,8 52.878,6
684 68-3	129	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 29.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	39.877,3	A B C	39.877,3 22.242,9 23.120,4
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung und Unterstützung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	A B C	--- 142.727,0 136.063,7
685 68-2	129	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	---	A B C	--- 12.282,9 12.700,2
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	A B C	--- 49.989,9 47.106,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	337.863,4	A B C	337.863,4 284.079,5 272.007,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 04/68 - 69**

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen reagiert Bayern auf gesellschaftliche und auf bildungspolitische Herausforderungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser umsetzen zu können, bieten Ganztagschulen Betreuung und erzieherische Unterstützung an. Zudem bietet die Ganztagschule deutlich mehr Zeit und damit erweiterte Fördermöglichkeiten. Sie ist damit auch ein wesentlicher Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit. Außerdem tragen Ganztagschulen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen.

Der Ganztagsunterricht zielt somit auf Förderung, Bildung und Erziehung ab. Bayern setzt beim Ausbau des Ganztags auf unterschiedliche Angebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern. Die Vielfalt unterschiedlicher Angebote mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten soll es ermöglichen, vor Ort ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot umsetzen zu können. Die Eltern haben dabei die Wahlfreiheit, ob ihre Kinder ein Ganztagsangebot besuchen oder nicht.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel Bayerns und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Gemeinsam mit den Kommunen sollen die Ganztagschulen konsequent weiter ausgebaut werden. Es ist das Ziel, dass jeder Schülerin und jedem Schüler bis 14 Jahren in allen Schularten ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot unterbreitet werden kann.

An bayerischen Schulen werden derzeit folgende Formen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote umgesetzt:

- Ganztagschule in gebundener Form,
- Ganztagschule in offener Form,
- Mittagsbetreuung in regulärer Form bis ca. 14 Uhr und verlängerter Form bis 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr grundsätzlich an Grund- und Förderschulen.

**Zu 05 04/429 69**

Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagschulen Personalmittel zur Verfügung.

**Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69**

Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagschulen.

**Zu 05 04/684 68**

Mittel für die Bezuschussung der Einrichtungen der Mittagsbetreuung.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01.  Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.  Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.  Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 428 14 der Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie der Titel 511 01 und 527 01 bei Kap. 05 01 für Dienstleistungen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung".</i>			
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen	---	A	---
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	-29,9
				C	-93,1
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
				C	-43,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-29,9
				C	-136,4
		<b>71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 01.  Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Die nicht durch Einnahmen bei 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.  Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.  Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>			
429 71-8	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 71-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500,0	A	8.500,0
				B	7.469,1
				C	6.688,5
684 71-8	253	Zuschüsse an Sonstige	13.500,0	A	12.000,0
				B	12.025,1
				C	7.737,6
893 71-5	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	23.000,0	A	20.500,0
				B	19.494,3
				C	14.426,0

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 04/70**

Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB).  
Das Programm lief 2007 aus.

**Zu 05 04/71**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 01.

**Zu 05 04/633 71**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/684 71**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.  Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.  Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>			
429 72-7	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 72-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 72-7	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
893 72-4	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.  Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.  Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.  Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
429 73-6	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A C	--- 6,4
547 73-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 2,4 6,8
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 04/72**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

**Zu 05 04/73**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
684 73-6	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
				B	423,1
				C	1.711,1
893 73-3	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	425,6
				C	1.724,3
		<b>74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013</b>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i>			
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>			
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i>			
		<i>Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
429 74-5	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 74-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				C	37,3
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 74-5	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
				B	154,6
				C	1.339,9
893 74-2	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	154,6
				C	1.377,2

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 04/74**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung und für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern</b> <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 BayHO kann die Nutzung der BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern den kommunalen und privaten Schulen in Bayern, den kommunalen Medienzentren und für Zwecke der Lehreraus- und -fortbildung den Anbietern der zentralen Staatlichen Lehrerfortbildung sowie weiteren öffentlichen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>Im Rahmen der Umsetzung länderübergreifender Maßnahmen im DigitalPakt Schule des Bundes kann der Programmcode von "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" beteiligten Ländern unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2023 bis zur Höhe von 20.000,0 Tsd. €.</i>			
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 541,8 256,2
534 76-5	129	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern <i>Die am Jahresende 2023 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2024 fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 253.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	49.106,0	A B C	49.106,0 5.026,7 2.170,9
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	215,0	A B C	215,0 9,7 331,7
684 76-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne öffentliche Einrichtungen)	---	A B C	--- 137,3 11,4
685 76-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (öffentliche Einrichtungen)	1.000,0	A	1.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	50.321,0	A B C	50.321,0 5.715,6 2.770,2
		<b>77 Ausgaben für Digitale Bildung</b> <i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 282 12.</i>			
429 77-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	49,1	A B C	--- 0,0 36,6
518 77-4	129	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
525 77-5	129	Aus- und Fortbildung	508,6	A B C	549,1 174,8 97,1
527 77-3	129	Reisekosten	40,0	A	30,0

**Erläuterungen**

**Zu 05 04/76**

Im Zentrum der Aufgaben steht die Entwicklung und der Betrieb von BayernCloud Schule, inkl. "mebis - Landesmedienzentrum Bayern".

Die am IT-Dienstleistungszentrum Bayern für das Hosting der Angebote von BayernCloud Schule inkl. mebis - Landesmedienzentrum Bayern anfallenden Kosten können aus dieser TG beglichen werden.

**Zu 05 04/534 76**

Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis - Landesmedienzentrum.

**Zu 05 04/547 76**

Ausgaben im Bereich Digitale Bildung und BayernCloud Schule inkl. mebis.

**Zu 05 04/77**

Zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Digitalen Bildung an Schulen.

**Zu 05 04/429 77**

Insbesondere zur Unterstützung im Rahmen von Evaluationen im Bereich der Digitalen Bildung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 49,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 525 77.

**Zu 05 04/525 77**

Für Aus- und Fortbildungen im Rahmen der Digitalen Bildung.

2023 gegenüber 2022:

	49,1 Tsd. €								
	8,6 Tsd. €		40,5 Tsd. €	weniger	wegen	Umsetzung	nach	Tit. 429 77,	
	40,5 Tsd. €		40,5 Tsd. €	weniger	wegen	Anpassung	an	den	voraussichtlichen
									Bedarf,

**Zu 05 04/527 77**

Anfallende Reisekosten für Multiplikatoren und im Rahmen des Pilotprojekts „Digitale Schule der Zukunft“.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 77-4	129	Softwareentwicklung	100,0	A B C	--- 3,4 3,3
547 77-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	300,0	A B C	300,0 15,6 4,0
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
686 77-0	129	Sonstige Zuschüsse <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	200,0 39,0 134,5
812 77-7	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 01. Die am Jahresende 2023 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2024 fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.666,7	A	1.666,7
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 67.752,6 34.924,8
893 77-9	129	Investitionsförderung für Sonstige	16.250,0	A	16.500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			19.114,4	A B C	19.245,8 67.985,4 35.200,3
<b>78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 02. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<u>428 78-2</u>	129	Personalausgaben	---	A	---
429 78-1	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
519 78-2	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	A	---
534 78-3	129	Softwareentwicklung	---	A	---
547 78-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
632 78-4	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	A	---
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	--- 318,1
684 78-1	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
686 78-9	129	Sonstige Zuschüsse	---	A B	--- 22,8
812 78-6	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B C	--- 867,8 602,0

**Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer.  
Schulfinanzierungsgesetz)**

**Erläuterungen**

**Zu 05 04/534 77**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Weiterentwicklung des Selbstevaluationstools für den DigCompEdu Bavaria (Kompetenzrahmen für digitale und medienbezogene Lehrkompetenzen) in der Lehrerbildung.

**Zu 05 04/547 77**

Insbesondere für die Sachausstattung der Berater digitale Bildung und das Netzwerk "Netzwerkschulen Digitale Bildung".

**Zu 05 04/686 77**

Insbesondere für Projekte zur schulischen Medienbildung und zur Erstellung virtueller Fachräume an beruflichen Schulen.

**Zu 05 04/812 77**

Mittel zur Ergänzung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen (digitale Unterrichtslabore).

Vgl. Erläuterung zu Tit. 132 01.

**Zu 05 04/893 77**

Mittel im Rahmen des Ausrollens des Pilotprojekts "Digitale Schule der Zukunft" ab dem Schuljahr 2022/23 an allen weiterführenden Schulen einschließlich beruflicher Schulen. Förderung der Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler.

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. €	mehr zur Unterstützung, Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung der Entwicklung und Erprobung digitaler Bildungsmedien,
--------------	--

500,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
--------------	--

250,0 Tsd. €	weniger.
--------------	----------

**Zu 05 04/78**

Bundesmittel für Ausgaben im Vollzug des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 84.965,3 63.302,4
893 78-8	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 15.971,3 8.538,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 102.147,2 72.442,8
<b>79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)</b>					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 79-0	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	400,0	A B	400,0 133,9
519 79-1	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	A	---
534 79-2	129	Softwareentwicklung	---	A	---
547 79-7	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
632 79-3	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	A	---
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.600,0	A B	19.600,0 170,0
684 79-0	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
686 79-8	129	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
812 79-5	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
893 79-7	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			20.000,0	A B C	20.000,0 307,5 -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 04/79**

Landesmittel zur Ergänzung der Ausgaben im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

**Zu 05 04/429 79**

Mittel zum Vollzug der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule durch die Regierungen.

**Zu 05 04/633 79**

Förderung der IT-Administration an den Schulen durch die Schulaufwandsträger.

Fortführung der ergänzenden Förderung der IT-Administration bei den Schulaufwandsträgern aus Landesmitteln auf Grundlage der Beschlüsse des Digitalgipfels vom 23.07.2020. Im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 werden hierzu die Finanzhilfen des Bundes auf Grundlage der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 77,8 Mio. € für Bayern aus Landesmitteln ergänzt. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 sind dafür jeweils 20,0 Mio. € (einschließlich Verwaltungsvollzug) gemäß Nr. 2 der Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) vorgesehen. Die Finanzhilfen des Bundes werden in Kap. 05 04 TG 78 nachgewiesen.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i> <i>Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
429 83-4	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 83-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 83-4	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
				B	206,5
893 83-1	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	206,5
				C	-
		<b>84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 06. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i> <i>Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
429 84-3	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 84-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 04/83**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

**Zu 05 04/84**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 06.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 84-3	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A B	--- 356,5
893 84-0	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 356,5 -
<b>85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des Telekollegs</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.</i>					
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	300,0	A B C	350,0 239,5 267,8
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 0,5 0,8
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	A B C	33,0 16,9 15,2
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,5	A C	1,5 0,1
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	17,7	A B C	17,7 15,4 8,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			352,2	A B C	402,2 272,2 292,8
<b>90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 entsprechend dem Bedarf für vertraglich vereinbarte Betreuungsmaßnahmen der Partnerschulen des Leistungssports/Eliteschulen des Sports/Stützpunktschulen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.080,0	A B C	4.000,0 2.084,9 1.735,7
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	958,1	A B C	912,0 260,8 413,6
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.</i>	1.270,1	A B C	1.270,1 145,4 496,3

**Erläuterungen****Zu 05 04/85**

Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das Telekolleg II zur Erlangung der Fachhochschulreife durchgeführt.

Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Lehrbücher (Begleitmaterial für die Sendungen) sind von den Teilnehmern (Kollegiaten) zu beschaffen. Die Ausgaben für die Kollegtag und die Prüfungen (Kolleglehrer, Begleitmaterial für Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern.

Es wird mit ca. 1.100 Teilnehmern je Lehrgang gerechnet.

**Zu 05 04/427 85**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/90**

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten. Kap. 05 04 TG 90 enthält im Wesentlichen Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse für Förderprogramme sowie die Lehrerfortbildung.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerung 2015" wurde das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Zum 01.09.2019 hat das Bayerische Landesamt für Schule die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport übernommen.

1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben (Tit. 459 90 bis 547 90):
  - a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
  - b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
  - c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
  - d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 08 ausgebracht.

**Zu 05 04/459 90**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/525 90**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 46,1 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 04/547 90**

Die Mittel werden zur Finanzierung von Schulsportwettkämpfen, Schulsportfesten (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein" verwendet.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.338,0	A B C	960,0 563,1 581,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			7.646,2	A B C	7.142,1 3.054,2 3.349,7
<b>93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>					
429 93-2	129	Entgelte	41,8	A	41,0
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	49,4	A B C	44,0 30,4 47,6
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	A B C	11,0 11,6 26,9
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	4,0	A	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			106,2	A B C	100,0 41,9 74,5
<b>95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 231 07 und 282 07.</i>					
429 95-0	155	Entgelte	1.810,7	A B C	1.835,7 2.156,5 1.741,5
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	5.248,3	A B C	5.390,7 619,3 1.420,1
531 95-5	155	Digitale Bekanntgabe von Fortbildungsveranstaltungen	59,9	A B	59,9 3,8
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.007,3	A B C	2.007,3 1.398,2 1.170,3
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	A	13,0
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	21,0	A B C	21,0 39,3 54,4
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---

**Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

**Erläuterungen**

**Zu 05 04/684 90**

1. Zuschüsse für Übungsleiter im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein".
2. Allgemeine Förderungsmaßnahmen zur Intensivierung des Schulsports sowie sonstige Veranstaltungen.

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. €	mehr zur Organisation von Angeboten zum Schwimmen lernen an Grundschulen einschließlich der Grundschulstufe an Förderzentren,
30,0 Tsd. €	mehr für die Verstärkung des bestehenden Schwimmabzeichen-Wettbewerbs,
178,0 Tsd. €	mehr zur Anschubfinanzierung eines Forschungsprojekts zur nachhaltigen Förderung der Gesundheitskompetenz in der dualen Ausbildung,
80,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
378,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 05 04/93**

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

**Zu 05 04/95**

Die Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die zentrale, regionale (RLFB), lokale und schulinterne (SCHILF) Lehrerfortbildung. Sie richtet sich an die staatlichen Lehrkräfte sowie an das in Art. 60 BayEUG genannte staatliche Personal.

Anbieter der zentralen staatlichen Fortbildungen sind die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, die Institute in Gars und in Heilsbronn für Lehrkräfte in katholischer bzw. evangelisch-lutherischer Religionslehre sowie die Bayerische Landesstelle für den Schulsport. Hinzu kommen Lehrgänge der kommunalen Medienzentren sowie eigene Lehrgänge des Staatsministeriums.

Die regionale bzw. lokale Fortbildung wird von den Regierungen und Staatlichen Schulämtern sowie von den Ministerialbeauftragten durchgeführt und richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs. Die schulinterne Lehrerfortbildung wird von den Schulen selbst durchgeführt. An ihr nehmen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil. Die neun Staatlichen Schulberatungsstellen führen für Beratungslehrer und Schulpsychologen schulartübergreifend Fortbildungsveranstaltungen durch, die eine Intensivierung der Beratungsarbeit vor Ort zum Ziel haben. Zunehmend unterstützen die Staatlichen Schulberatungsstellen auch die regionale sowie schulinterne Lehrerfortbildung, u. a. zum Thema Mobbing-Prävention und im Bereich der Lehrgesundheit.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Tit. 525 90, die Mittel für die Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

**Zu 05 04/429 95**

2023 gegenüber 2022:

125,0 Tsd. €	mehr für Fortbildungen im professionellen Deeskalationsmanagement für Personal an Förderschulen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
25,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 05 04/525 95**

2023 gegenüber 2022:

70,0 Tsd. €	mehr für Medienkompetenz-Projekte,
212,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
142,4 Tsd. €	weniger.

**05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	14,4	A B C	14,4 20,9 70,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.174,6	A B C	9.342,0 4.238,0 4.456,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	948.691,8	A B C	843.828,9 594.459,7 526.046,4
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	150,0	A B C	80,0 328,3 85,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	106.025,0	A B C	98.525,0 87.835,8 95.442,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 97.804,6 78.791,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	106.175,0	A B C	98.605,0 185.968,7 174.319,8
		Personalausgaben	382.829,5	A B C	296.195,6 6.247,0 5.208,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	68.031,3	A B C	68.401,7 8.099,9 6.726,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	479.899,9	A B C	461.050,5 410.564,7 406.809,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.681,1	A B C	1.681,1 888,8 672,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	16.250,0	A B C	16.500,0 168.659,4 106.629,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	948.691,8	A B C	843.828,9 594.459,7 526.046,4
		<b>Zuschuss</b>	842.516,8	A B C	745.223,9 408.491,0 351.726,6



**05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-9	187	Vermischte Einnahmen	150,0	A B C	90,0 261,9 133,8
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 05.</i>	---	A B C	--- 0,0 0,1
182 01-7	187	Rückflüsse und Verzinsungen im Vollzug des Kulturfonds <i>Vgl. Vermerk bei TG 69.</i>	---	A C	--- 4,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	A B C	--- 0,9 0,9
232 01-7	187	Erstattung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	---	A	---
272 02-7	253	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			150,0	A B C	90,0 262,8 139,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
532 21-0	187	Ausgaben zur Planung und Durchführung des Reformationsfestes 2017 in Nürnberg	---	A	---
547 01-7	187	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 05 Tit. 686 76.</i>	51,1	A B C	51,1 22,1 28,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
631 01-4	187	Satzungsgemäße Arbeiten und Reisekosten des Rats für deutsche Rechtschreibung	12,0	A B C	16,0 10,1 10,1
631 02-3	249	Kosten zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	88,3	A B C	88,3 43,7 41,5

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 05/119 49**

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 05 05/162 01**

Für die Vereinnahmung von sonstigen Zinsen bei Wiedereinzahlungen von ESF-Mitteln. Die sonstigen Zinsen, bei denen es sich nicht um Verzugszinsen handelt, dürfen nicht auf einem ESF-Titel verbucht werden. Sie sind gesondert auszuweisen.

**Zu 05 05/182 01**

Sonstige Rückflüsse aus dem Bereich des Kulturfonds Bayern.

Vgl. auch Erläuterung zu TG 69.

**Zu 05 05/231 01**

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

**Zu 05 05/232 01**

Zur Verbuchung von Rückflüssen, die entstehen, wenn die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu 05 05/272 02**

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993). Auszahlungen bei TG 85 sind nicht mehr zu erwarten.

Eine abschließende Entscheidung der KOM über den endgültigen Abschluss der Förderperiode und deswegen noch an Bayern fließende Gelder steht noch aus.

**Zu 05 05/532 21**

Im Jahr 2017 wurde deutschlandweit das 500-jährige Jubiläum der Reformation als zentrales religiöses und zugleich kulturhistorisches Ereignis gefeiert. Für Bayern in seiner heutigen territorialen Gestalt ist dabei die frühere Reichsstadt und politische wie kulturelle Metropole Nürnberg ein herausgehobener Standort. Deshalb haben die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und der Freistaat Bayern im Altstadtbereich der Stadt im Jahr 2017 ein „Reformationsfest“ durchgeführt. Sein wesentlicher Sinn bestand darin, breitenwirksam die Bedeutung dieses Ereignisses auch und gerade für die heutige Zeit zu vermitteln.

Der Titel dient der Abwicklung der staatlichen Kostenbeteiligung.

**Zu 05 05/547 01**

Die Mittel werden insbesondere für die Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

**Zu 05 05/631 01**

Für satzungsgemäße Ausgaben und zur Erstattung von Reisekosten des Rates für deutsche Rechtschreibung.

**Zu 05 05/631 02**

Am 14.12.2018 wurde die „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ unterschrieben. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 05.12.2018 in Kraft und ersetzt die bisherige bayerische Lösung. Der Freistaat Bayern beteiligt sich – wie die übrigen Länder und der Bund – an den Kosten, die aus der Bund-Länder-Vereinbarung entstehen (§ 10 der Bund-Länder-Vereinbarung). Der auf Bayern entfallende Kostenanteil nach der Bund-Länder-Vereinbarung tritt an die Stelle des Betrags, der seit 2016 für die bayerische Lösung aufgewandt wurde.

**05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
684 01-0	187	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	701,4	A B C	701,4 660,2 447,6
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 04.</i>	18.770,0	A B C	22.060,0 12.511,4 12.124,2
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	4.466,1	A B C	4.411,3 4.049,5 3.960,6
684 04-7	199	Paritätsleistungen an die Liberale Jüdische Gemeinde München Beth Shalom e.V. und die Jüdische Orthodoxe Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V. <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 684 02.</i>	---	A	---
684 05-6	187	Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut e.V. in Nürnberg	175,0	A B C	175,0 158,5 157,5

**Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege****Erläuterungen****Zu 05 05/684 01**

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt.

Gefördert werden unter anderem:

Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V., Trägerverein Jüdisches Museum Franken e.V.

**Zu 05 05/684 02**

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Vertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach geändert. Nicht zuletzt im Hinblick auf die nochmals deutlich gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse erfolgten im Juli 2021 erneute Verhandlungen, in deren Rahmen u.a. eine Erhöhung der jährlichen staatlichen Leistungen für alle leistungsberechtigten jüdischen Gemeinden in Bayern (einschließlich der Liberalen Jüdischen Gemeinde München Beth Shalom e.V. und der Jüdisch Orthodoxen Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V.) auf rd. 18 Mio. € ab dem Jahr 2021 (dynamisiert) vorgesehen wurde.

2023 gegenüber 2022:

3.800,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Nachzahlung im Jahr 2022 für das Jahr 2021,
510,0 Tsd. €	mehr wegen Dynamisierung der staatlichen Leistungen,
<u>3.290,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 05 05/684 03**

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl. S. 103) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan 2023 (ohne Investitionsförderung):

	<b>2023</b>
<b>Ausgaben</b>	Tsd. €
Personalausgaben	2.910,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	<u>2.060,0</u>
Zusammen	4.970,0
<b>Einnahmen</b>	
Eigene Einnahmen	503,9
Zuwendung des Freistaates Bayern	<u>4.466,1</u>
Zusammen	4.970,0
	Stellen
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2023</b>
Beamte	2,0
Arbeitnehmer	42,0
Praktikanten	<u>6,0</u>
Zusammen	50,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 54,8 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

**Zu 05 05/684 04**

Im Rahmen der erneuten Verhandlungen zu dem zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern bestehenden Vertrag im Juli 2021 wurde u.a. auch die Abwicklung der staatlichen Leistungen an jüdische Gemeinden, die keinem der Verhandlungspartner angehören, thematisiert. In diesem Zusammenhang soll ermöglicht werden, die aus Paritätsgründen zu gewährenden Leistungen an die Liberale Jüdische Gemeinde München Beth Shalom e.V. sowie an die Jüdische Orthodoxe Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V. künftig außerhalb des Vertrages abzuwickeln.

**Zu 05 05/684 05**

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

**05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung e.V., die Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., die Franken-Akademie Schloss Schney e.V., die Gesellschaft für Politische Bildung e.V. - Akademie Frankenwarte Würzburg, das Bayerische Seminar für Politik e.V., die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	4.200,0	A B C	4.200,0 3.527,2 3.602,1
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	595,0	A B C	345,0 310,5 310,5
684 08-3	153	Zuschuss an die Akademie der Deutschen Medien in München	80,0	A B C	80,0 72,0 72,0
684 09-2	187	Förderung der Conference of European Rabbis (CER) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.670,0	A B	- - - 256,2
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	86,9	A B C	85,1 89,1 86,9
686 04-5	249	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	662,3	A B C	434,7 434,7 451,9
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	- - -	A	- - -

**Erläuterungen****Zu 05 05/684 06**

Die Mittel werden zur institutionellen Förderung der genannten Einrichtungen eingesetzt.

Nach der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine werden die Zuwendungen an im Freistaat Bayern mehrjährig mit einer eigenen Geschäftsstelle ansässige und existente parteinahe politische Stiftungen und Vereine verausgabt.

Zuwendungen werden ausschließlich an solche parteinahen politischen Stiftungen und Vereine gezahlt, die rechtlich und tatsächlich von der ihnen nahestehenden Partei unabhängig sind und ihre Aufgaben selbständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit wahrnehmen sowie in ihrer Bildungsarbeit Zielvorstellungen verfolgen, die verfassungskonform sind und einer dauerhaften Grundströmung entsprechen. Die parteinahen politischen Stiftungen und Vereine müssen sich in ihren Bildungsinhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bekennen. Gefördert werden nur parteinahe politische Stiftungen und Vereine, die ein gewisses Maß an in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht nachhaltiger Präsenz aufweisen; dies wird in der Regel durch ein mehr als fünfjähriges verfassungsgemäßes Wirken und Handeln der Stiftung bzw. des Vereins dokumentiert.

Die Förderung setzt außerdem die Anerkennung als „ihr nahe stehend“ durch den bayerischen Landesverband einer politischen Partei voraus, die im Jahr der Förderung des Zuwendungsempfängers sowie in der dem Förderjahr vorhergehenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag in Fraktionsstärke vertreten ist. Jeder Landesverband einer solchen Partei kann nur eine Einrichtung als „ihr nahe stehend“ im Sinne der Förderfähigkeit anerkennen.

Der dem einzelnen Zuwendungsempfänger gewährte Festbetrag zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben bemisst sich für jedes Haushaltsjahr als Anteil der für Zuwendungen insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wie folgt:

Die Anteile bemessen sich im Verhältnis der prozentualen Verteilung der bei den jeweils letzten vier Wahlen zum Landtag für diese Fraktionen abgegebenen gültigen Gesamtstimmen. Bei dieser Berechnung bleiben Gesamtstimmen, die für Fraktionen abgegeben wurden, die keinem geförderten Zuwendungsempfänger nahestehen, oder für Parteien, die nicht im Landtag in Fraktionsstärke vertreten sind, außer Betracht. Maßgeblich für die Berechnung sind die zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

**Zu 05 05/684 07**

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 250,0 Tsd. € zur einmaligen Verstärkung der Förderung aufgrund des Vorhabens „EuropaGemeindeRäte-Initiative“.

**Zu 05 05/684 08**

Die Akademie der Deutschen Medien in München ist eine gemeinnützige GmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Medienbereich gesteigert.

**Zu 05 05/684 09**

Förderung der Conference of European Rabbis (CER) und Finanzierung der Geschäftsstelle München. Mit der Schaffung eines neuen "Zentrums für jüdisches Leben" in München soll jüdisches Leben in Deutschland und Europa weiter gefördert und ausgebaut werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.670,0 Tsd. € zur Förderung.

**Zu 05 05/686 01**

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gesellschafter sind die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

**Zu 05 05/686 04**

Aus diesem Ansatz wird der im Vertrag zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Bayern e.V. und dem Freistaat Bayern vorgesehene Betrag ausgezahlt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 227,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 05/686 05**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 162 01.

**05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	---	A	---
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	---	A B C	1.061,0 800,0 350,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 23.639,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
893 03-5	153	Energetische Sanierung des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung	---	A B C	--- 504,0 1.842,0
893 04-4	153	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine	400,0	A B C	400,0 315,4 107,1
893 05-3	199	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben sowie weiterer Umbauarbeiten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 880,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	560,0	A	560,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>					
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A B C	--- 0,9 0,9
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 0,9 0,9
<b>60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen <i>Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten kann auf Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.320,0	A B C	7.000,0 5.780,9 5.792,2

**Erläuterungen****Zu 05 05/883 02**

Das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth wird im Rahmen einer fachlichen, konzeptionellen und finanziellen Kooperation aller Beteiligten (Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Freistaat Bayern, Freistaat Thüringen und Bund) ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Ministerrat am 26.09.2012 beschlossenen "Bayerischen Kulturkonzepts".

**Zu 05 05/883 03**

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg soll aufgrund der gestiegenen Besucherzahl sowie der verstärkten pädagogischen Angebote erweitert werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt dabei durch die Stadt Nürnberg, den Freistaat Bayern sowie die Bundesrepublik Deutschland.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.061,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 05/883 04**

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, die Bauten auf dem ehemaligen Zeppelinfeld, insbesondere die Zeppelintribüne, als Täterort von besonderer Bedeutung für die Vermittlung von Wissen zu entwickeln und durch eine sog. „Trittfestmachung“ zu sichern. Die Gesamtkosten werden auf ca. 85,1 Mio. € geschätzt. Der Bund wird sich mit 42,55 Mio. € an den Kosten beteiligen. Die verbliebenen Kosten in Höhe von ebenfalls 42,55 Mio. € teilen sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg je zur Hälfte.

**Zu 05 05/893 03**

Die Mittel sind zur Förderung der energetischen Sanierung sowie zur Verbesserung des Brandschutzes des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung Tutzing bestimmt.

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 05 05/893 04**

Die Mittel sind zur Förderung notwendiger Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine bestimmt. Die Förderung soll parteinahe politische Stiftungen und Vereine in die Lage versetzen, die von ihnen betriebenen Bildungseinrichtungen zu erhalten sowie wirtschaftlich und auf einem zeitgemäßen Stand zu betreiben. Gefördert werden Maßnahmen kleineren Umfangs im Rahmen von Umbauten, Sanierung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen.

Zuwendungsempfänger können die in Kap. 05 05 Tit. 684 06 genannten parteinahen politischen Stiftungen sein, soweit sie bereits zum 1. Januar 2022 über eigene oder angemietete Bildungsstätten verfügen.

**Zu 05 05/893 05**

Mit einer Sonderförderung in Höhe von bis zu 4,11 Mio. € soll der Israelitischen Kultusgemeinde Schwaben-Augsburg die Finanzierung der Generalsanierung des Synagogenkomplexes Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus ermöglicht werden.

**Zu 05 05/51**

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

**Zu 05 05/60**

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 (GVBl. S. 931) über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen. Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

**Zu 05 05/685 60**

Zuwendungen für laufende Ausgaben (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen) sowie für nichtinvestive Projekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten. Für kleine Baumaßnahmen in den beiden Gedenkstätten sind 2023 100,0 Tsd. € vorgesehen.

2023 gegenüber 2022:

170,0 Tsd. €	mehr zur weiteren Förderung von Projekten der Gedenkstätte Dachau,
2.150,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>2.320,0 Tsd. €</u>	mehr.

**05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
894 60-4	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen <i>Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig. Im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in voller Höhe im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 28.440,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.120,0	A B C	2.200,0 651,5 2.510,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12.440,0	A B C	9.200,0 6.432,4 8.302,5
<b>61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 61-7	249	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B	--- 77,2
532 61-1	249	Veranstaltungen	242,5	A B C	242,5 34,3 9,7
547 61-4	249	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 0,2 4,1
684 61-7	249	Sonstige Zuschüsse <i>Die Erläuterungen sind bezüglich der Maßnahme Neugestaltung der Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.362,5	A B C	1.375,0 401,6 146,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.605,0	A B C	1.617,5 513,3 160,2
<b>68 Kulturelle Bildung im schulischen Bereich</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
547 68-7	187	Sonstige Sachausgaben	25,0	A	25,0
681 68-3	187	Förderung von kulturellen Projekten im schulischen Bereich	105,0	A B C	205,0 2,9 2,6
684 68-0	153	Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V.	258,6	A B C	456,0 335,3 216,5
<u>686 68-8</u>	187	Sonstige Zuschüsse für Projekte der kulturellen Bildung im schulischen Bereich	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			388,6	A B C	686,0 338,2 219,1

**Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege****Erläuterungen****Zu 05 05/894 60**

Zuschüsse für Investivmaßnahmen insbesondere an den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie deren Außenlagern.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Sicherstellung der Finanzierung der geplanten Großprojekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten FloBü Neukonzeption I (DEST), DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke Ost, DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke West, DAH Neukonzeption Teil I - Lagerhallen und DAH Neukonzeption Teil I - Umbau Verwaltung, Errichtung eines Erinnerungsortes ehem. KZ-Außenlager Kaufering sowie kleinerer mehrjähriger Projektmaßnahmen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 920,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 05/61**

Die Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus werden seit dem Jahr 2018 in einer gesonderten Titelgruppe ausgewiesen.

**Zu 05 05/532 61**

Mittel für Veranstaltungen zur Thematik Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus.

**Zu 05 05/684 61**

Der Ansatz ist unter anderem für Zuwendungen an die Weiße Rose Stiftung e.V., die Museen der Stadt Nürnberg, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus e.V. (INTEREG), die Gesellschaften zur Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit (GCJZ), für die Förderung der Bayerisch-Israelischen Bildungskooperation sowie das Projekt ReThink der MIND prevention GmbH vorgesehen.

Die Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg soll neu gestaltet werden. Die Mitfinanzierung des Freistaats Bayern an der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Nach derzeitiger Planung erfolgt die Finanzierung der Maßnahme durch den Bund mit 50 % sowie der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern mit je 25 %.

2023 gegenüber 2022:

300,0	Tsd. €	mehr zur Förderung des Projekts „Lernort Europa“,
100,0	Tsd. €	mehr für die Realisierung einer barrierefreien Ausstellung am Gedenkort Hesselberg,
75,0	Tsd. €	mehr zur Förderung des Lernorts für jüdisches Leben in Buttenwiesen,
75,0	Tsd. €	mehr zur Förderung des Projekts „Kempten in der NS-Zeit“,
25,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Ausstellung „Geliebte Gabi“,
30,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung und der Weiterentwicklung des Erinnerungsortes Badehaus Waldram,
775,0	Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einmaliger Förderungen,
157,5	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
12,5	Tsd. €	weniger.

**Zu 05 05/68**

Im Rahmen der Förderung der Kulturellen Bildung im schulischen Bereich werden förderfähige Maßnahmen mit schulischem Bezug sowie der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. gefördert.

**Zu 05 05/681 68**

Ziel der „Kulturschulen Bayern“ ist es, die kulturelle Bildung stärker im Schulleben zu verankern. Dabei gehen die Schulen gezielt Kooperationen mit externen Kulturschaffenden ein und integrieren möglichst viele Mitglieder der Schulfamilie in den Gestaltungsprozess. Die Kulturschule soll jedem Schüler und jeder Schülerin die Möglichkeit bieten, eigene Interessen und Stärken im Bereich Kunst und Kultur zu entdecken und zu entwickeln. Der Schwerpunkt soll auf den Mittel- und Förderschulen liegen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 05/684 68**

Zweck des Landesverbands der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. ist die Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik zwecks Ausbaus eines eigenständigen Feldes der Kinder- und Jugendkultur auf kommunaler wie auf Landesebene. Der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. arbeitet eng mit den Kunstgrundschulen zusammen.

2023 gegenüber 2022:

200,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Projektmittel für das Projekt "Bildung.Leben.Bunt",
2,6	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf (Personalkosten),
197,4	Tsd. €	weniger.

**05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>69 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Unterricht und Kultus</b> <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 01.</i>			
547 69-6	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	A B C	125,0 50,2 15,0
684 69-9	187	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	575,0	A B C	575,0 199,1 326,7
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
863 69-2	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
893 69-6	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	700,0	A B C	700,0 249,3 341,7
		<b>70 Erinnerungsort Olympia-Attentat</b> <i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme von Tit. 633 70 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
511 70-5	249	Telekommunikation	1,0	A B C	1,0 0,7 0,8
517 70-9	249	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	A B C	90,0 37,6 69,0
519 70-7	249	Unterhaltung Erinnerungsort	50,0	A B C	50,0 105,1 73,0
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck"	---	A B C	110,0 80,0 20,0
812 70-1	249	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	141,0	A B C	251,0 223,5 162,8
		<b>81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 82 bis zu 300,0 Tsd. €.</i>	44.190,0	A B C	44.190,0 37.421,9 31.908,7

**Erläuterungen****Zu 05 05/69**

## 1. Fördervoraussetzungen:

Aus dem Kulturfonds können Projektzuschüsse in den unter Nr. 2 genannten Förderbereichen gewährt werden. Bei regelmäßig durchgeführten Projekten können Zuschüsse grundsätzlich lediglich als Anschubfinanzierung gewährt werden.

Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Vorhaben sollen grundsätzlich kreativ sein, die Teilnehmenden aktivieren, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu erzielen und von überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung sein.

## 2. Förderbereiche:

## a) Erwachsenenbildung und Kirchliche Bildungsarbeit:

Förderung von modellhaften, kreativen Projekten für Personen ab 15 Jahren, die mit einer Aktivierung der Teilnehmenden verbunden sind.

## b) Internationaler Ideenaustausch:

Förderung internationaler Begegnungen von Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen im künstlerisch-kulturellen Bereich.

## c) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:

Förderung von innovativen und kreativen kulturellen Vorhaben sowie spartenübergreifende Projekte aus den oben genannten Förderbereichen, wie z.B. kulturelle außerunterrichtliche Aktivitäten mit Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen.

**Zu 05 05/70**

Nach den Ministerratsbeschlüssen vom 27. Juni 2012 und vom 30. Juli 2013 wurde in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet und am 6. September 2017 feierlich eröffnet. Der Erinnerungsort wurde vom Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Foundation for Global Sports Development finanziert. Das StMUK ist Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle, so dass weiterhin Haushaltsmittel für den Bauunterhalt sowie die laufende Bewirtschaftung des Erinnerungsortes eingestellt bleiben.

**Zu 05 05/511 70**

Für Telekommunikation einschließlich Wartung.

**Zu 05 05/517 70**

Veranschlagt sind: Kosten für Strom, Wasser, Reinigung, Wartung u.a.

**Zu 05 05/519 70**

Für Unterhaltungsmaßnahmen für den Erinnerungsort Olympia-Attentat München 1972.

**Zu 05 05/633 70**

Unterstützung des Landkreises Fürstentfeldbruck beim Projekt "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck".

2023 gegenüber 2022:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 05/81**

Mittel für die institutionelle Förderung in der Erwachsenenbildung

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Die Mittel sind bestimmt zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 6 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662)	44.190,0	44.190,0

**05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	44.190,0	A	44.190,0
				B	37.421,9
				C	31.908,7
		<b>82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 81.</i>	600,0	A	680,0
				B	602,4
				C	436,4
893 82-9	153	Förderung der Ausstattung von Bildungszentren	150,0	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	750,0	A	680,0
				B	602,4
				C	436,4
		<b>83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	20,0	A	20,0
				B	7,5
				C	3,6
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen für die Studierenden aus Entwicklungsländern an den Studienkollegs München und Coburg	30,0	A	30,0
				B	17,2
				C	24,2
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 85,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	145,0	A	145,0
				B	28,7
				C	25,2
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50,0	A	50,0
				B	5,1
				C	1,5
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	245,0	A	245,0
				B	58,6
				C	54,5
		<b>84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>			
547 84-7	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	830,0	A	830,0
				B	613,8
				C	592,1
684 84-0	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.530,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.240,0	A	2.230,0
				B	921,3
				C	1.284,3

**Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege****Erläuterungen****Zu 05 05/82**

Die Mittel sind für die Förderung von sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt. Es handelt sich dabei insbesondere um das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e. V., das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen, die Bayerische Einigung e. V. Bayerische Volksstiftung und die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e. V.

**Zu 05 05/684 82**

2023 gegenüber 2022:

80,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA),
200,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung von Maßnahmen der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
360,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
80,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 05 05/893 82**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung der Innenausstattung des Bildungszentrums Kloster Benediktbeuern.

**Zu 05 05/83**

Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch die Teilstipendien des Stipendienprogramms "Botschafter Bayerns" für bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten. Sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im schulischen, kulturellen und im Bildungsbereich werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ebenso können Projekte der Entwicklungshilfe unterstützt werden. U.a. werden hieraus auch Aufenthaltszuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt.

**Zu 05 05/84**

Mittel für Projektförderungen in der Erwachsenenbildung

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Die Mittel sind bestimmt:	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662)	700,0	700,0
2. zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule einschl. berufsbegleitender Kurse	830,0	830,0
3. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung einschließlich der Förderung der trägerübergreifenden Fach- und Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung	1.530,0	1.530,0
4. zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	150,0	150,0
5. zur Förderung des Projekts "ProfilPASS"	-	10,0
Zusammen	3.210,0	3.220,0

**Zu 05 05/684 84**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung des Projekts „ProfilPASS für junge Menschen“.

**05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 84-8	153	Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	150,0	A B C	150,0 131,5 81,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.220,0	A B C	3.210,0 1.666,6 1.957,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	96.197,7	A B C	95.448,4 71.271,6 67.137,7
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	150,0	A B C	90,0 261,9 138,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 0,9 0,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	150,0	A B C	90,0 262,8 139,0
		Personalausgaben	-	A B C	- 77,2 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	479,6	A B C	479,6 208,4 189,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.488,1	A B C	90.747,8 68.715,2 62.138,0
		Baumaßnahmen	-	A B C	- - 0,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.230,0	A B C	4.221,0 2.270,9 4.809,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	96.197,7	A B C	95.448,4 71.271,6 67.137,7
		<b>Zuschuss</b>	96.047,7	A B C	95.358,4 71.008,8 66.998,7



**05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	116,0	A	116,0
				B	174,4
				C	116,6
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
232 01-5	153	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	A	---
272 01-6	153	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Jugend in Aktion <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	A	---
				C	7,1
282 01-4	153	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			116,0	A	116,0
				B	174,4
				C	123,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-5	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	815,9	A	845,3
				B	657,0
				C	622,6
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamten	771,1	A	459,5
				B	745,1
				C	446,4
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	2,6	A	2,6
				C	1,0
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmer	1.145,2	A	1.075,4
				B	1.014,1
				C	962,5
453 01-7	153	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
				B	4,7
				C	3,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,9	A	80,9
				B	21,9
				C	27,7

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 06**

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist seit dem 1. Januar 2019 eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit vom 9. Oktober 2018, BayRS 200-28-K). Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

**Zu 05 06/119 01**

Einnahmen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen sowie aus Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

**Zu 05 06/232 01**

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

**Zu 05 06/282 01**

Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter.

**Zu 05 06/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 06/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
514 01-4	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
517 01-1	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49,0	A	49,0
				B	31,3
				C	27,7
517 05-7	153	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	14,0	A	9,6
				B	8,1
				C	2,7
518 01-0	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	343,4	A	320,0
				B	308,5
				C	21,6
518 11-8	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	14,7	A	14,7
				B	12,4
				C	11,5
518 18-1	153	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-9	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	0,0
				C	31,9
525 01-1	153	Aus- und Fortbildung	12,1	A	11,1
				B	5,6
				C	1,5
526 11-8	153	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	59,9	A	55,6
				B	8,3
				C	15,9
529 01-7	153	Verfügungsmittel für den Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	1,0	A	1,0
				B	0,1
				C	0,2
532 11-0	153	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
				C	0,9
<u>546 45-4</u>	153	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	7,0	A	
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7	A	1,7
				B	1,8
				C	1,0
547 02-4	153	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
547 03-3	153	Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 232 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1,1	A	0,5
				B	0,5
				C	0,2
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-4	153	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 06/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 06/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 06/547 02**

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

**Zu 05 06/547 03**

Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

**05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 01-3	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3,0	A C	3,0 19,2
812 35-3	153	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	13,4	A B C	13,4 3,4 38,5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Sacharbeit der Landeszentrale</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 01 und 272 01.</i>					
429 71-3	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	A	175,0
531 71-8	153	Publikationen	375,0	A B C	375,0 568,7 628,7
532 71-7	153	Veranstaltungen	440,0	A B C	440,0 324,8 333,9
533 71-6	153	Neue Medien	316,5	A B C	395,0 261,5 141,1
684 71-3	153	Sonstige Zuschüsse	68,5	A B C	90,0 67,3 74,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.200,0	A B C	1.475,0 1.222,3 1.178,3
<b>Gesamtausgaben</b>			4.536,0	A B C	4.418,3 4.045,0 3.414,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 06/429 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 175,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 06/531 71**

Veranschlagt sind die Kosten für die Zeitschrift "Einsichten und Perspektiven", eigene Veröffentlichungen, Ankäufe sowie Lager- und Versandkosten.

**Zu 05 06/532 71**

Ausgaben für Eigenveranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Aus dem Ansatz wird auch der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten.

Zudem werden mit den Mitteln die Fahrtkosten für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und deren Außenlager sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth teilweise erstattet.

**Zu 05 06/533 71**

Für die Produktion von elektronischen Medien sowie die Präsentation multimedialer Inhalte.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 78,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 06/684 71**

Für Zuwendungen an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth. Zuwendungen an andere Empfänger sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 21,5 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	116,0	A B C	116,0 174,4 116,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 7,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	116,0	A B C	116,0 174,4 123,8
		Personalausgaben	2.734,8	A B C	2.557,8 2.421,0 2.035,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.715,2	A B C	1.753,6 1.552,9 1.246,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	69,6	A B C	90,5 67,7 74,8
		Sonstige Sachinvestitionen	16,4	A B C	16,4 3,4 57,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	4.536,0	A B C	4.418,3 4.045,0 3.414,5
		<b>Zuschuss</b>	4.420,0	A B C	4.302,3 3.870,6 3.290,7



**05 08 Bayerisches Landesamt für Schule**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	35,0	A B C	30,0 44,2 34,4
119 01-9	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	---	A	---
119 02-8	129	Einnahmen für die Nutzung des Online-Befragungssystems <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 35.</i>	---	A	---
119 49-3	129	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 0,0 0,1
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-4	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-9	129	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	A	---
282 01-0	129	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			35,0	A B C	30,0 44,2 34,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.257,6	A B C	3.565,5 3.537,6 2.810,6
422 31-5	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	210,9	A B C	237,7 203,8 231,0
427 41-8	129	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-5	129	Entgelte der Arbeitnehmer	2.203,9	A B C	1.938,8 2.128,2 1.877,2
428 11-3	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	188,8	A B C	188,8 44,5 20,6
428 41-7	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A C	--- 0,2
453 01-3	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 6,0 8,4

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 08**

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wurde am 01.01.2017 das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Bayerische Landesamt für Schule hat u.a. die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern sowie Aufgaben der Schulfinanzierung und schulischen Personalverwaltung bei den Regierungen übernommen.

**Zu 05 08/119 01**

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

**Zu 05 08/119 02**

Nutzungsgebühren für das Online-Befragungssystem im Bereich externer und interner Evaluation.

**Zu 05 08/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 08/427 41**

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum am Landesamt für Schule ableisten.

**Zu 05 08/428 01 und 428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 08/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**05 08 Bayerisches Landesamt für Schule**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	350,0	A B C	250,0 292,6 222,7
514 01-0	129	Haltung von Dienstfahrzeugen	18,3	A B C	32,0 0,4 0,5
514 11-8	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	A B C	0,5 0,7 0,1
517 01-7	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A B C	100,0 95,9 44,3
517 05-3	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0	A B C	64,0 -2,7 41,5
518 01-6	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	440,0	A B C	350,0 274,2 275,6
518 11-4	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	A B C	60,0 26,2 30,0
518 18-7	129	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	A B C	7,0 4,0 2,1
519 01-5	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 0,2 27,1
525 01-7	129	Aus- und Fortbildung	26,0	A B C	25,0 10,5 10,1
526 11-4	129	Ausgaben für Sachverständige	90,0	A B C	104,0 3,3 4,4
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	58,5	A B C	100,0 7,0 22,5
531 11-7	129	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	4,4	A B C	20,0 1,0 2,9
532 11-6	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	6,0 5,9
<u>546 45-0</u>	129	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	

## Erläuterungen

**Zu 05 08/511 01**

2023 gegenüber 2022:

48,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzungen in Kap. 05 08 zur Anpassung an den Bedarf,
51,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
100,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 05 08/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,0
2. Reparaturen und Sonstiges	9,3
Zusammen	<u>18,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	18,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0
Zusammen	<u>25,3</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-

Die Dienstwagen des Bayerischen Landesamtes für Schule stehen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Verfügung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 13,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 511 01.

**Zu 05 08/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 05 08/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 532 11 zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 08/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 90,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 05 08/519 01**

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 08/525 01**

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

**Zu 05 08/526 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 511 01.

**Zu 05 08/527 01**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 41,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 08/531 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 511 01.

**Zu 05 08/532 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 05.

**05 08 Bayerisches Landesamt für Schule**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
546 49-6	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	A	10,0
				B	25,9
				C	19,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-3	129	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A	1.200,0
				B	430,2
				C	329,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-0	129	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-9	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55,0	A	100,0
				B	30,1
				C	25,7
812 35-9	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 630,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	423,0	A	383,0
				B	190,0
				C	121,0
<b>Gesamtausgaben</b>			11.078,9	A	8.742,3
				B	7.309,5
				C	6.132,3

**Erläuterungen****Zu 05 08/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 08/701 01**

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 08/812 01**

2023 gegenüber 2022:

5,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 511 01,

40,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 812 35,

45,0 Tsd. € weniger.

**Zu 05 08/812 35**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01 zur Anpassung an den Bedarf.

**05 08 Bayerisches Landesamt für Schule**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	35,0	A 30,0 B 44,2 C 34,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	35,0	A 30,0 B 44,2 C 34,5
		Personalausgaben	6.861,2	A 5.930,8 B 5.920,0 C 4.948,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.239,7	A 1.128,5 B 739,1 C 708,6
		Baumaßnahmen	2.500,0	A 1.200,0 B 430,2 C 329,0
		Sonstige Sachinvestitionen	478,0	A 483,0 B 220,1 C 146,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	11.078,9	A 8.742,3 B 7.309,5 C 6.132,3
		<b>Zuschuss</b>	11.043,9	A 8.712,3 B 7.265,3 C 6.097,8

**05 09 Staatliche Schulberatungsstellen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-2	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	129	Bezüge der Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.070,6	A B C	2.692,7 2.166,3 1.810,7
422 31-3	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.014,3	A B C	743,3 1.946,6 722,2
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmer	695,3	A B C	680,5 671,4 658,9
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	19,6	A B C	19,6 6,1 9,7
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 22-6	129	Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtendiagnostik	---	A	---
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,8	A B C	85,0 77,1 84,6
517 05-1	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	25,8	A B C	25,8 12,9 10,3
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	255,5	A B C	248,0 242,8 236,2
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 29,4 64,4
527 01-3	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,5	A B C	15,0 3,9 8,7
532 11-4	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 09**

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek. vom 29. Oktober 2001 (KMBI. S. 454):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

**Zu 05 09/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 09/428 01 und 428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 09/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 09/511 22**

Für Testverfahren (Intelligenztestverfahren und Testverfahren zu schulbezogenen Persönlichkeitsmerkmalen inkl. Auswertungsprogramm) bei den staatlichen Schulberatungsstellen.

**Zu 05 09/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,8 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 09/519 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**05 09 Staatliche Schulberatungsstellen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	138,6	A B C	100,3 127,5 121,5
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	82,8	A B C	82,8 94,1 104,0
<b>Gesamtausgaben</b>			6.419,8	A B C	4.693,0 5.378,0 3.831,2
<b>Abschluss</b>					
		Personalausgaben	5.799,8	A B C	4.136,1 4.790,4 3.201,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	537,2	A B C	474,1 493,5 525,7
		Sonstige Sachinvestitionen	82,8	A B C	82,8 94,1 104,0
<b>Gesamtausgaben</b>			6.419,8	A B C	4.693,0 5.378,0 3.831,2
<b>Zuschuss</b>			6.419,8	A B C	4.693,0 5.378,0 3.831,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 09/547 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 09/701 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	11.335,3	A B C	10.619,9 10.290,5 9.835,2
422 31-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.312,3	A B C	1.535,5 1.268,1 1.491,7
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 13,0 19,6
<b>Gesamtausgaben</b>			12.647,6	A B C	12.155,4 11.571,7 11.346,5
<b>Abschluss</b>					
Personalausgaben			12.647,6	A B C	12.155,4 11.571,7 11.346,5
<b>Gesamtausgaben</b>			12.647,6	A B C	12.155,4 11.571,7 11.346,5
<b>Zuschuss</b>			12.647,6	A B C	12.155,4 11.571,7 11.346,5

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 10**

Bei jeder Regierung besteht ein Bereich Schulen. Ihm obliegt insbesondere die Aufsicht über die Staatlichen Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Staatlichen Schulämter oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.

Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben des Bereichs Schulen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

**Zu 05 10/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 10/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**05 11 Staatliche Schulämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-8	111	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	40,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	40,0 - -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-5	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	19.077,9	A B C	18.995,9 18.436,6 18.454,8
422 31-9	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	229,6	A B C	153,6 221,9 149,3
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	10.848,0	A B C	10.443,6 10.385,4 9.991,6
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 12 Tit. 428 11.</i>	52,8	A B C	51,8 362,4 435,6
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 0,4 8,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	365,1	A B C	329,4 125,9 194,9
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9	A B C	6,9 4,5 6,1

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 11**

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Grund- und Mittelschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrer und die Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrern und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

**Zu 05 11/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 11/428 01 und 428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 11/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 11/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 11/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**05 11 Staatliche Schulämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
633 01-0	111	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
		Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11.</i>	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	30.580,3	A B C	29.981,2 29.537,2 29.241,2
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	40,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	40,0 - -
		Personalausgaben	30.208,3	A B C	29.644,9 29.406,7 29.040,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	372,0	A B C	336,3 130,5 201,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	30.580,3	A B C	29.981,2 29.537,2 29.241,2
		<b>Zuschuss</b>	30.580,3	A B C	29.941,2 29.537,2 29.241,2



**05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A C	--- 2,5
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	100,0	A B C	120,0 17,5 7,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	---	A	---
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	A	---
236 12-6	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	40,0
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	---	A	---
281 12-0	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A B C	--- 12,7 30,0
281 13-9	114	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	A	---
282 01-2	114	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	A C	--- 4,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			100,0	A B C	160,0 30,2 44,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 04 rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02 sowie bei Tit. 671 03, ferner bei Kap. 05 04 Tit. 671 67.</i>	2.437.221,6	A B C	2.397.094,9 2.302.666,2 2.256.316,6
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	103.890,0	A B C	95.788,3 86.916,8 82.031,5

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 12**

Zahl der	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022
a) öffentlichen Schulen	3.103	3.105
Klassen	29.432	29.627
Schüler	606.016	610.592
b) privaten Schulen	186	189
Klassen	1.477	1.478
Schüler	30.956	31.215

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 57 und TG 60 - 61 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

**Zu 05 12/119 49**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 05 12/281 12**

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

**Zu 05 12/282 01**

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

**Zu 05 12/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 12/422 26**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.101,7 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Anwärter.

**05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
422 31-7	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.150,2	A B C	1.283,1 1.111,5 1.246,5
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 72,7 46,5
422 43-3	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A B C	--- 25,3 30,5
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 185,3 183,0
427 12-5	114	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 427 12.</i>	210,0	A	210,0
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 2.227,7 2.062,5
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	67.000,0	A B C	66.500,0 66.445,7 65.531,7
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 1 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	224,9	A B C	267,6 217,2 212,5
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	59.660,2	A B C	52.666,4 52.644,9 50.020,4
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 04 rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	52.254,7	A B C	49.719,4 49.299,1 48.139,0
428 10-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	623,8	A B C	611,9 158,3 198,3
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 11 Tit. 428 11.</i>	18.778,7	A B C	18.510,7 16.215,8 16.249,7
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 11 und Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	7.751,4	A B C	9.376,4 78.946,0 93.128,8

## Erläuterungen

**Zu 05 12/427 11**

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

**Zu 05 12/427 12**

Leistungen für den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden im Bereich der staatlichen Schulen. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Tit. 281 13.

**Zu 05 12/427 15**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

**Zu 05 12/427 21**

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1, vgl. Erläuterungen zu Kap. 05 50 Tit. 684 15 und Kap. 05 51 Tit. 684 05.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

**Zu 05 12/427 22**

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 42,7 Tsd. € infolge Neuberechnung.

**Zu 05 12/428 01 und 428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 12/428 10**

Gemäß Art. 30b Abs. 4 S. 6 BayEUG können für Klassen mit Lehrertandem Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal gestellt werden.

**Zu 05 12/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

361,5 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
93,5 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen bei Kap. 05 11 Tit. 428 01,
<u>268,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 05 12/428 14**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

183,1 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhung,
1.808,1 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern,
<u>1.625,0 Tsd. €</u>	weniger.

**05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	A B C	--- 772,1 679,4
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 8,6 2,2
429 01-6	114	Nichtaufteilbare Personalausgaben zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Tit. 429 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.</i>	1.447,0	A B C	1.419,3 664,1 775,4
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 951,1 1.026,3
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	450,0	A B C	500,0 357,4 394,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-9	114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	32,9	A B C	31,9 19,2 19,0
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter <i>Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.110,5	A B C	2.940,0 1.076,8 1.664,7
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	3.672,4	A B C	3.500,0 1.715,1 1.762,1
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	2.250,0	A B C	2.250,0 89,2 359,3
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	248,5	A B C	248,5 194,4 211,5
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiter	230,9	A B C	221,4 212,4 203,7
547 04-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A C	--- 4,2

## Erläuterungen

**Zu 05 12/429 01**

Vgl. Erläuterung bei Tit. 671 01.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27,7 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

**Zu 05 12/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 12/459 01**

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte an Grundschulen oder an Mittelschulen, Fachlehrer und Förderlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Grundschulen oder an Mittelschulen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 12/525 01**

Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

**Zu 05 12/525 02**

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Anwärter für	2023 Tsd. €
1. Lehramtsanwärter	2.883,5
2. Fachlehreranwärter	153,0
3. Förderlehreranwärter	74,0
Zusammen	3.110,5

2023 gegenüber 2022:

Mehr 170,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 12/527 01**

	2023 Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	20,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	2.410,0
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	782,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	35,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	228,4
6. Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der Mittelschulen	112,0
7. Sonstige Reisen	85,0
Zusammen	3.672,4

2023 gegenüber 2022:

Mehr 172,4 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 12/527 31**

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen.

**Zu 05 12/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 12/547 01**

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

**Zu 05 12/547 04**

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

**05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
547 05-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Projekte an Mittel-, Förder- und Realschulen sowie an Gymnasien sowie zu Lasten der HGr. 4 und 6 geleistet werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	700,0	A B C	810,0 286,1 98,2
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 54,4 13,3
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 12,6 23,1
671 01-1	114	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	900,0	A B C	900,0 317,8 439,9
671 02-0	114	Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A	500,0
671 03-9	114	Erstattung an Sonstige für Bildungsangebote an Mittelschulen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 55-1	114	Entgelte	339,0	A B C	339,0 413,3 388,2
527 55-2	114	Reisekosten	96,0	A	96,0
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	A B C	85,0 0,1 0,4
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	272,0	A B C	272,0 180,1 181,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			792,0	A B C	792,0 593,5 570,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 12/547 05**

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Grundschulen einschließlich der Zusammenarbeit der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 110,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 12/671 01**

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Übergangsklassen zu Deutschklassen wird u.a. eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ als schulische Veranstaltung eingerichtet, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

**Zu 05 12/671 02**

Zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch in Kooperation mit Verbänden oder privaten Bildungsträgern.

**Zu 05 12/671 03**

Einrichtung von Bildungsangeboten an Mittelschulen, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

**Zu 05 12/55**

Ausgaben für die Finanzierung außerschulischer Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

**05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>60 Weiterentwicklung der Mittelschulen</b>			
		<i>Titel der TG übertragbar.</i>			
		<i>Tit. 427 60, 684 60 und 686 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.792,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.630,0	A	8.630,0
				B	6.108,3
				C	4.856,5
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	25,0	A	25,0
				B	7,6
				C	8,8
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte an Mittelschulen	---	A	---
686 60-2	114	Erstattungen im Rahmen der Berufsorientierung für Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe an Mittelschulen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.655,0	A	8.655,0
				B	6.115,9
				C	4.865,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.771.754,7	A	2.714.796,8
				B	2.670.573,4
				C	2.628.509,1
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	100,0	A	120,0
				B	17,5
				C	9,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	40,0
				B	12,7
				C	34,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	100,0	A	160,0
				B	30,2
				C	44,0
		Personalausgaben	2.759.631,5	A	2.702.917,0
				B	2.666.407,6
				C	2.623.519,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.366,2	A	10.122,8
				B	3.600,8
				C	4.331,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.757,0	A	1.757,0
				B	565,0
				C	658,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.771.754,7	A	2.714.796,8
				B	2.670.573,4
				C	2.628.509,1
		<b>Zuschuss</b>	2.771.654,7	A	2.714.636,8
				B	2.670.543,2
				C	2.628.465,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 12/60**

Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund.

**Zu 05 12/547 60**

Zur Ausstattung von Schülerfirmen.

**05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A	---
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	6,0	A B C	6,0 22,2 10,7
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	500,0	A C	500,0 552,4
236 12-4	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	100,0
281 12-8	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A B C	--- 30,6 56,3
281 13-7	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	A	---
282 01-0	124	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			506,0	A B C	606,0 52,9 619,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 05 oder 422 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	347.387,7	A B C	342.612,8 311.909,4 298.099,5
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	17.651,0	A B C	16.554,8 15.976,8 15.764,9
422 31-5	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	537,8	A B C	514,3 519,7 499,6

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 13**

Die Förderschulen umfassen Grund- und Mittelschulen (Förderzentren) und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke (ohne Landesschule)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Schuljahr 2020/2021	166	2.759	31.183
Schuljahr 2021/2022	166	2.773	31.334

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen und Schulen für Kranke sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 13 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

**Zu 05 13/233 01**

Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

**Zu 05 13/281 12**

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

**Zu 05 13/282 01**

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

**Zu 05 13/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 13/422 26**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.096,2 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Anwärter.

**05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 6,3 3,9
422 43-1	124	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A	---
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 18,7 11,2
427 12-3	124	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 05 12 Tit. 427 12.</i>	---	A	---
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 535,9 339,6
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 2 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	---	A C	--- 14,9
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	865,7	A B C	865,7 548,5 603,0
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	45.270,2	A B C	43.263,4 42.707,5 41.670,0
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	5.990,2	A B C	6.104,9 5.765,6 5.424,7
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.997,1	A B C	1.985,8 1.601,2 1.506,7
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte)	1.689,7	A B C	1.721,2 1.614,8 1.650,7
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) <i>Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.283,9	A B C	1.259,3 2.896,8 2.741,2

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu 05 13/422 41**

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

**Zu 05 13/427 11**

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

**Zu 05 13/427 15**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

**Zu 05 13/427 41**

Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

**Zu 05 13/428 01 und 428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 13/428 10**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,3 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhung.

**Zu 05 13/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2023 gegenüber 2022:

33,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
65,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>31,5 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 05 13/428 13**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 24,6 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

**05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				C	Tsd. €
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Die Mittel dürfen im Umfang von bis zu 1.000,0 Tsd. € (20 Lehrerkapazitäten) zu Lasten von Kap. 05 12, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 verstärkt werden, wenn Schüler aus diesen Schularten an Schulen für Kranke unterrichtet werden.</i>	4.687,5	A B C	5.672,9 25.847,4 30.753,9
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	---	A B C	--- 119,1 66,1
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 2,8 2,0
429 15-8	124	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf <i>Zu Lasten der Mittel dürfen auch Leistungen an Förderschulen in kommunaler oder privater Trägerschaft geleistet werden. Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Kap. 05 03 Tit. 429 01 rechnermäßig nachzuweisen. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.</i>	5.460,0	A B	4.500,0 482,6
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 40,5 33,0
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	82,0	A B C	82,0 63,6 57,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendare <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.</i>	798,5	A B C	750,0 338,2 557,7
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Tit. 527 01 und 527 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	614,3	A B C	575,0 264,3 341,5
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	561,4	A B C	510,0 258,2 313,4
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	196,6	A B C	196,6 12,4 22,6

## Erläuterungen

**Zu 05 13/428 14**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

110,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.096,2 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendaren,
985,4 Tsd. €	weniger.

**Zu 05 13/429 15**

Flexibles Instrument zur Beschäftigung von Personal unterschiedlicher Professionen an Förderschulen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 960,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 13/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 13/459 01**

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Förderschulen.

**Zu 05 13/525 02**

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare sowie im Rahmen der Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 48,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 13/527 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	5,9
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	189,4
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	116,7
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	58,3
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	54,0
6. Sonstige Reisen	190,0
Zusammen	614,3

2023 gegenüber 2022:

Mehr 39,3 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 13/527 02**

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 51,4 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 13/527 31**

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

**05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	133,9	A B C	133,9 90,2 144,7
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 02.</i>	32,1	A B C	32,1 69,4 56,6
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	65,9	A	65,9
547 04-8	124	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B	--- 28,7
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 68,2 15,8
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 633 02 und 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	7.558,6	A B C	7.539,4 8.481,6 7.306,9
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 633 02.</i>	4.833,1	A B C	4.712,2 3.434,0 4.563,8
671 01-9	124	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Kap. 05 13 Tit. 671 01 und Kap. 05 15 Tit. 671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	642,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 13/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher, behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung nach den Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

**Zu 05 13/547 01**

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Studienreferendare.

**Zu 05 13/547 04**

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

**Zu 05 13/633 02**

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 13/633 03**

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG) und aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken für die Bereitstellung von Personal an der staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen in Nürnberg (Alfred-Welker-Berufsschule).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 120,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 13/671 01**

Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 642,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich</b>					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden.</i>					
429 55-9	124	Entgelte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.195,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	1.800,0 239,8 229,1
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	---	A B C	--- 1,2 0,1
547 55-6	124	Sachausgaben für Schülerfirmen	---	A C	--- 25,1
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	85,0	A B C	85,0 1.068,0 822,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.085,0	A B C	1.885,0 1.309,0 1.077,2
<b>71 Integration durch Kooperation</b>					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.</i>					
429 71-9	124	Entgelte	182,0	A B C	182,0 76,3 125,1
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	45,8	A B C	43,2 25,6 38,1
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	24,0	A	24,0
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	105,5	A B C	105,5 72,6 55,2
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	42,0	A B C	42,0 57,5 45,9
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	42,0	A	42,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			441,3	A B C	438,7 232,0 264,3
<b>Gesamtausgaben</b>			450.865,5	A B C	441.975,9 425.243,5 413.906,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 13/55**

Ausgaben für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich (Berufs- und Lebensorientierung an Förderzentren), Ausgaben für die durch die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Bayern) kofinanzierten Maßnahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III im Förderschwerpunkt Lernen und Ausgaben zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (BOM im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule-Beruf").

**Zu 05 13/429 55**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 13/71**

Ausgaben für die Integration behinderter Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

**05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6,0	A B C	6,0 22,2 10,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	A B C	600,0 30,6 608,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	506,0	A B C	606,0 52,9 619,5
		Personalausgaben	435.084,8	A B C	427.119,1 410.973,3 399.596,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.578,0	A B C	2.436,2 1.132,2 1.555,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.202,7	A B C	12.420,6 13.138,1 12.755,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	450.865,5	A B C	441.975,9 425.243,5 413.906,7
		<b>Zuschuss</b>	450.359,5	A B C	441.369,9 425.190,6 413.287,2



**05 14 Landesschule für Körperbehinderte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	124	Benutzungsentgelte	3.100,0	A B C	2.200,0 3.046,8 1.761,1
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 0,3
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung des Anwesens Schönau am Königssee (Schullandheim der ehemaligen Landesschule für Gehörlose) kann bei überwiegender Nutzung für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören verzichtet werden. Auf die Einnahmen aus der Vermietung des Anwesens in München, In den Kirschen 1, mit den Flurstück-Nrn. 2023 und 2024 der Gemarkung Moosach (Areal der ehemaligen Bayerischen Landesschule für Blinde) kann in Bezug auf die für die schulische Nutzung festgelegten Flächen verzichtet werden.</i>	748,0	A B C	39,0 52,1 60,3
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.</i>	---	A B C	--- 2,3 2,8
125 03-7	124	Verpflegungsgelder <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	45,0	A B C	62,0 25,5 31,2
125 04-6	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 02.</i>	---	A B C	--- 13,4 19,8
162 01-3	124	Zinsen aus Erbschaften und Spenden <i>Vgl. Vermerke bei TG 75 und Kap. 13 06 Tit. 162 46.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-2	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	---	A	---
281 12-6	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.</i>	---	A B C	--- 24,8 14,9
281 13-5	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	---	A	---
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	40,0	A B C	100,0 17,8 19,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			3.933,0	A B C	2.401,0 3.183,1 1.909,7

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 14**

Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art. 11).

Als einzige Landesschule besteht die Landesschule für Körperbehinderte fort. Sie umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Ferner werden Stiftungen der Landesschulen zur Förderung Behinderter, vor allem im nachschulischen Bereich, verwaltet.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Landesschule für Körperbehinderte am 1. April 2022: 328 Schülerinnen und Schüler, davon besuchen 98 Schülerinnen und Schüler das Internat bzw. die Heilpädagogische Tagesstätte.

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/01 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Der Betrieb der Realschule der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2005/06 eingestellt; die Realschule wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.

Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt. Der Betrieb der Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung endete am 23.12.2011 infolge der Angliederung an das Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen. Gleichzeitig endete auch der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose. Die noch verbliebenen Aufgaben werden von der Landesschule für Körperbehinderte wahrgenommen.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

**Zu 05 14/111 01**

Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Internats und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Körperbehinderte.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 900,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

**Zu 05 14/124 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 709,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

**Zu 05 14/125 03**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

**Zu 05 14/162 01**

Zinsen aus Erbschaften und Spenden, die den Landesschulen zugefallen sind.

**Zu 05 14/281 12**

Leistungen des Inklusionsamtes zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

**Zu 05 14/282 01**

Spenden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 60,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

**05 14 Landesschule für Körperbehinderte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C Tsd. €	
				5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.020,8	A B C	3.039,1 2.919,2 2.952,5
422 31-3	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
427 41-6	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	19,2	A B C	18,8 162,1 161,9
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmer	6.812,3	A B C	7.051,9 6.040,4 6.136,2
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	A	---
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	24,3	A B C	23,8 4,6 5,0
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
429 01-2	124	Ausgaben für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13.</i>	---	A	---
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenten <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	---	A B C	--- 31,9 38,9
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B	--- 1,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	53,0	A B C	53,0 60,2 59,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 14/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 14/427 11**

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

**Zu 05 14/428 01 und 428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 14/428 14**

Entgelte der Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

**Zu 05 14/429 02**

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) beschäftigten Kräfte.

**Zu 05 14/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**05 14 Landesschule für Körperbehinderte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	33,0	A B C	33,0 34,3 39,6
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,0	A B C	14,0 11,1 10,3
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	350,0	A B C	350,0 301,5 330,8
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	331,0	A B C	331,0 238,9 268,2
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	A B C	23,0 13,3 15,6
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 951,9 1.617,6
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	44,0	A B C	44,0 28,9 38,3
525 02-4	124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.</i>	20,0	A B C	30,0 12,0 20,9
525 04-2	124	Lernmittel	---	A	---
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,8	A B C	2,8 0,3 0,7
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen	4,5	A	4,5
532 11-4	124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.</i>	2.600,0	A B C	2.000,0 1.232,0 922,2
546 45-8	124	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	A B C	15,0 13,2 9,1
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B	--- 7,9
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 35,7 1,4
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	97,0	A B C	110,0 69,0 321,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 14/514 01**

Ausgaben für Kraftfahrzeuge der Landesschule für Körperbehinderte.  
Bestand an Dienstfahrzeugen zum 01.03.2022: 1 Traktor

**Zu 05 14/517 01**

Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 05 14/519 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 14/525 01**

Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schüler im Unterricht, Material für die Übungsfirmen der Berufsfachschule, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

**Zu 05 14/525 02**

Veranschlagt sind Ausgaben von Mediablis für Material-, Kopier-, Beratungs-, externe Übertragungskosten etc., die im Zusammenhang mit der Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtswerken stehen.

**Zu 05 14/527 31**

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

**Zu 05 14/533 01**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 600,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 14/546 49**

Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 14/701 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 14/812 01**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 13,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 14 Landesschule für Körperbehinderte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>73 Betrieb der Schülerheime</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.</i>			
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	7,0	A	7,0
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	A	35,0
				B	30,4
				C	25,0
514 73-1	124	Verbrauchsmittel <i>Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.</i>	170,0	A	170,0
				B	90,5
				C	107,1
518 73-7	124	Mieten und Pachten	---	A	---
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	14,5	A	18,5
				B	12,9
				C	11,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	226,5	A	230,5
				B	133,8
				C	143,9
		<b>75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 162 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.</i>			
429 75-3	124	Entgelte	2,5	A	4,0
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	35,0	A	90,0
				B	33,1
				C	26,5
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	2,5	A	6,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	40,0	A	100,0
				B	33,1
				C	26,5
		<b>76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	2,0	A	1,0
				B	1,9
527 76-3	124	Reisekosten	21,0	A	21,0
				B	8,8
				C	12,6
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	5,0	A	5,0
				B	2,6
				C	3,2
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 14/73**

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Körperbehinderte neben einer an die Schule angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte auch ein an die Schule angegliedertes Internat. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

**Zu 05 14/75**

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 60,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen aus Spenden.

**Zu 05 14/76**

Ausgaben für die bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen, sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen erhöht werden soll.

**05 14 Landesschule für Körperbehinderte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,5	A	1,5
				B	1,2
				C	1,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	29,5	A	28,5
				B	14,5
				C	17,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	13.754,9	A	13.502,9
				B	12.351,0
				C	13.137,5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.893,0	A	2.301,0
				B	3.140,5
				C	1.875,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	A	100,0
				B	42,5
				C	34,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	3.933,0	A	2.401,0
				B	3.183,1
				C	1.909,7
		Personalausgaben	9.886,1	A	10.144,6
				B	9.159,3
				C	9.294,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.767,8	A	3.240,8
				B	3.077,9
				C	3.518,7
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	7,9
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	101,0	A	117,5
				B	105,9
				C	324,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	13.754,9	A	13.502,9
				B	12.351,0
				C	13.137,5
		<b>Zuschuss</b>	9.821,9	A	11.101,9
				B	9.167,9
				C	11.227,8



**05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 04-9	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
111 21-8	127	Prüfungsgebühren <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01.</i>	---	A	---
				B	52,1
				C	49,6
119 11-2	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A	---
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	35,9
				C	13,8
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärtern	---	A	---
236 12-9	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	A	---
281 12-3	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
				B	6,4
282 01-5	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A	-
				B	94,4
				C	63,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	422.305,7	A	420.648,9
				B	406.404,0
				C	403.063,5
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	23.622,0	A	24.762,3
				B	20.824,4
				C	19.972,3
422 31-0	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	416,1	A	369,9
				B	402,1
				C	359,4

**Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen****Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 15**

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie das staatliche Studienseminar für berufliche Schulen.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsober- schule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 633 05, 633 06, 684 03, 684 04, 684 07, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2020/2021	Schulen 2021/2022	Klassen 2020/2021	Klassen 2021/2022	Schüler 2020/2021	Schüler 2021/2022
Berufsschulen	120	120	7.851	7.666	166.659	161.503
<u>Hiervon</u>						
BGJ-Vollzeit und BVJ (BGJ/s, BVJ/s, BVJ/k, BVJ/k-MS, BIJ/k) mit BIK (BIK, BIK/V, BIK/Vs, BIK/s) und mit SIK bzw. DK-BS	-	-	661	697	11.164	12.220
Berufsfachschulen	131	131	427	419	8.648	7.949
Wirtschaftsschulen	31	31	300	299	6.107	5.991
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	5	3	100	75
Fachschulen (nur StMUK)	49	49	135	147	2.306	2.343
Zusammen	332	332	8.713	8.531	183.720	177.786

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

**Zu 05 15/111 21**

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

**Zu 05 15/281 12**

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

**Zu 05 15/282 01**

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

**Zu 05 15/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 15/422 26**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.140,3 Tsd. € wegen des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

**05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 275,4 289,8
422 43-6	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	A B C	--- 32,2 25,1
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 275,6 280,7
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A	---
427 16-4	154	Vergütungen für Seminausbildung	4,1	A	4,1
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	7.231,3	A B C	7.092,8 10.347,8 12.794,6
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikanten	---	A	---
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	19.868,8	A B C	19.559,6 18.363,8 18.611,9
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	20.411,0	A B C	20.688,3 19.709,7 20.030,7
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	2.985,6	A B C	3.050,0 1.444,0 1.336,9
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € (2023) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	37.518,3	A B C	35.681,2 35.274,0 39.055,8
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	A B	--- 7,2
428 41-2	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	59,2	A B C	59,2 9,2 7,2
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 188,3 240,9

**Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen****Erläuterungen****Zu 05 15/422 41 und 428 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

**Zu 05 15/427 11**

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

**Zu 05 15/427 15**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

**Zu 05 15/427 21**

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 138,5 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 15/428 01 und 428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 15/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2023 gegenüber 2022:

59,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
124,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>64,4 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 05 15/428 14**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

696,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.140,3 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendaren,
<u>1.837,1 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 05 15/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerke bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.</i>	110,1	A B C	110,1 119,5 117,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,7	A	3,7
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4,7	A	4,7
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	A B C	90,0 46,9 50,4
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärter	762,6	A B C	720,0 311,5 537,6
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	1.228,0	A B C	1.178,2 477,2 591,9
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	215,7	A B C	215,7 17,7 36,8
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	70,0	A B C	62,5 62,0 29,7
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminarbildung	29,3	A B C	29,3 24,6 29,3
547 03-4	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 84,4 101,0
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 317,9 316,3
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerbildung <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	3.500,0	A B C	2.110,0 3.481,2 2.029,1
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	A	---
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 370,9 310,0

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 15/459 01**

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

**Zu 05 15/517 01**

Aufwand für das staatliche Studienseminar (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.).

**Zu 05 15/517 05**

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

**Zu 05 15/518 01**

Mieten für das staatliche Studienseminar.

**Zu 05 15/519 01**

Unterhaltung der Räume des staatlichen Studienseminars. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 15/525 02**

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 42,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 15/527 01**

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 49,8 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 15/527 31**

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

**Zu 05 15/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 15/547 01**

Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminausbildung.

**Zu 05 15/547 03**

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

**Zu 05 15/633 01**

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

**Zu 05 15/633 03**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.390,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 15/633 06**

Weiterführung und Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Sprachintensivklassen (v. a. für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im zweijährigen bayerischen Modell). Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

**Zu 05 15/671 01**

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

**05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 633 06, Kap. 05 16 Tit. 633 06 und 671 03 sowie Kap. 05 17 Tit. 633 06 und 671 03.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 671 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.000,0	A B C	35.000,0 27.255,4 22.717,1
681 01-2	127	Zuschüsse an berufliche Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU <i>Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50,0 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Tit. 671 03 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	A B C	50,0 9,9 8,9
681 02-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Austauschmaßnahmen für Auszubildende im Rahmen des "Bayern Stipendiums" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	23,4	A C	23,4 21,9
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 35-4	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	A C	--- 3.347,4
<b>Gesamtausgaben</b>			570.509,6	A B C	571.513,9 546.137,0 546.313,5

**Erläuterungen****Zu 05 15/671 03**

Die Ausgabemittel werden verwendet für

- die Weiterführung und zum Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Deutschklassen;
- die sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen in den Klassen der Berufsvorbereitung und -integration sowie v.a. von besonders unterstützungsbedürftigen Jugendlichen in den Fachklassen der Berufsschulen.

Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 15/681 01**

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach den Programmen der EU.

**Zu 05 15/681 02**

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung eines "Bayern-Stipendiums" für 3 Auszubildende im Rahmen des Projektes "Azubis in die USA" und "Azubis Go Canada".

**05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	88,0
				C	63,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	6,4
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	94,4
				C	63,4
		Personalausgaben	534.532,2	A	532.026,4
				B	513.677,3
				C	516.186,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.404,0	A	2.304,1
				B	939,9
				C	1.275,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.573,4	A	37.183,4
				B	31.519,8
				C	25.504,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	-
				C	3.347,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	570.509,6	A	571.513,9
				B	546.137,0
				C	546.313,5
		<b>Zuschuss</b>	570.509,6	A	571.513,9
				B	546.042,6
				C	546.250,1

**05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-0	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehrwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 02.</i>	---	A	---
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	A B C	1,5 57,3 22,4
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	105,0	A B C	105,0 25,4 158,0
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-7	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
236 13-6	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Sonder- Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 459 02.</i>	---	A B C	--- 271,2 148,8
281 12-1	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
281 13-0	127	Refinanzierung der Kosten für die Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum für Gesundheitsberufe München <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 172,7 170,0
281 14-9	127	Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern und Vergütungen für Aufgabendelegation nach § 8 Abs. 4 PflBG	10.082,1	A B	7.841,7 3.910,5
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	10,0	A B C	10,0 3,3 5,9
282 02-2	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			10.198,6	A B C	7.958,2 4.440,3 1.606,9

**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 16**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der TG 74 veranschlagt.

	Schülerzahl 2020/2021	Schülerzahl 2021/2022
1. Fachakademien	875	943
2. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.925	1.919

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

**Zu 05 16/281 12**

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

**Zu 05 16/281 13**

Refinanzierung der Kosten durch die Universitätsklinik aufgrund von Kooperationsvereinbarungen.

**Zu 05 16/281 14**

Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.240,4 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 05 16/282 02**

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

**05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
				5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	10.044,7	A B C	9.340,5 9.707,1 9.074,5
422 31-8	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 4,4 0,9
422 43-4	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	A	---
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 4,9 5,0
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2.645,8	A B C	2.562,2 2.530,4 2.464,2
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	9.223,4	A B C	9.390,9 8.906,5 9.092,4
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3,7	A B C	3,6 2,4 1,3
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 281 13.</i>	386,9	A B C	379,5 3.104,6 3.073,1
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 0,2 5,6
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	11,5	A B C	11,5 11,3 18,8
459 02-9	127	Ausgaben für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 236 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 260,6 148,5

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 16/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 16/422 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

**Zu 05 16/427 11**

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

**Zu 05 16/428 01 und 428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 16/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

**Zu 05 16/428 14**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7,4 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhung.

**Zu 05 16/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 16/459 01**

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

**05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,8	A B C	14,8 12,6 12,6
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	222,6	A B C	222,6 179,8 192,7
517 05-6	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A B C	--- 12,7 13,9
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,7	A	4,7
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,7	A B C	8,7 7,6 7,5
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 75,4 90,2
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	4,9	A B C	4,9 3,9 3,1
525 04-7	127	Lernmittel	1,9	A B C	1,9 0,5 0,5
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	4,5	A B C	3,4 4,0 2,2
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	5,4	A C	5,4 0,7
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	4,4	A B C	4,4 0,7 0,0
547 01-4	127	Künstlerische Förderung der Fachschulen	1,4	A	1,4
547 02-3	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A B C	10,0 3,3 5,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	A	---
671 03-0	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 16/517 01**

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

**Zu 05 16/517 05**

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

**Zu 05 16/519 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 16/533 02**

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schüler bezuschusst werden.

**Zu 05 16/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 16/547 01**

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

**Zu 05 16/547 02**

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

**Zu 05 16/633 06 und 671 03**

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

**05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-6	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	17,8	A	17,8
				B	4,3
				C	15,8
812 35-2	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	122,7	A	122,7
				B	90,6
				C	132,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>73 Betriebsausgaben</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	14,5	A	17,5
				B	11,6
				C	12,2
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	25,5	A	14,1
				B	25,1
				C	13,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			40,0	A	31,6
				B	36,7
				C	25,7
<b>74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens</b>					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
427 74-1	127	Lehrvergütungen <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	2.508,5	A	2.161,4
				B	1.978,0
				C	1.894,6
517 74-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	710,5	A	710,5
				B	689,3
				C	799,8
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.718,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.718,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	2.751,3	A	2.751,3
		<i>2024 Tsd. € 1.929,5</i>		B	540,9
		<i>2025 Tsd. € 1.929,5</i>		C	538,1
		<i>2026 Tsd. € 1.929,5</i>			
		<i>2027 Tsd. € 1.929,5</i>			
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.368,5	A	2.368,5
				B	794,9
				C	1.070,4
525 74-2	127	Lernmittel	7,3	A	7,3
				B	7,7
				C	4,9
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.998,9	A	1.684,3
				B	782,7
				C	836,9

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 16/701 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 16/812 01**

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat den Schulaufwand trägt.

**Zu 05 16/73**

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schüler abgegeben werden.

**Zu 05 16/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,4 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 05 16/74**

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

**Zu 05 16/427 74**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 347,1 Tsd. € wegen teilweiser Finanzierung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 16/547 74**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 314,6 Tsd. € wegen zusätzlicher Bedarfe nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
671 74-4	127	Erstattung an Sonstige	---	A	---
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.177,7	A B C	1.177,7 2.058,8 501,9
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700,0	A B C	700,0 666,8 462,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12.222,7	A B C	11.561,0 7.563,1 6.109,3
<b>Gesamtausgaben</b>			35.002,5	A B C	33.703,5 32.527,7 30.496,7
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			106,5	A B C	106,5 82,7 180,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			10.092,1	A B C	7.851,7 4.357,6 1.426,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			10.198,6	A B C	7.958,2 4.440,3 1.606,9
Personalausgaben			24.824,5	A B C	23.849,6 26.510,4 25.779,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			8.159,8	A B C	7.835,7 3.153,0 3.605,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			-	A B C	- 43,7 -
Baumaßnahmen			1.177,7	A B C	1.177,7 2.058,8 501,9
Sonstige Sachinvestitionen			840,5	A B C	840,5 761,8 610,6
<b>Gesamtausgaben</b>			35.002,5	A B C	33.703,5 32.527,7 30.496,7
<b>Zuschuss</b>			24.803,9	A B C	25.745,3 28.087,4 28.889,8

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 16/671 74**

Erstattungen an die Medizinische Fakultät an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zur Durchführung des berufsintegrierenden Studiengangs Logopädie B.Sc. (Modellversuch zur Übertragung der Aufgabe der Ausbildung von Logopädinnen und Logopäden von der staatlichen BFS für Logopädie am BSZG Erlangen auf die FAU für eine Übergangszeit von voraussichtlich fünf Jahren).

**05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	0,2
				C	0,1
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
111 05-4	127	Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)" <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	A	---
119 11-8	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A	---
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,2
				C	38,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-5	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 12-9	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
282 01-1	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A	-
				B	303,6
				C	38,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	235.887,1	A	219.388,4
				B	216.775,9
				C	208.703,9
422 31-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	620,0	A	620,0
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	31,7
				C	21,7
422 43-2	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	A	---
				C	5,3

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 17**

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schüler	
	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022
Berufsoberschulen	59	58	338	336	6.068	6.043
Fachoberschulen	70	70	1.701	1.770	38.998	40.526
Zusammen	129	128	2.039	2.106	45.066	46.569

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

**Zu 05 17/111 05**

Zweckgebundene Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)".  
Vgl. Erläuterung zu TG 51.

**Zu 05 17/281 12**

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

**Zu 05 17/282 01**

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

**Zu 05 17/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 17/422 41 und 428 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

**05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C Tsd. €	
				5	
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 67,9 61,6
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	147,3	A B C	144,5 1.436,2 1.269,1
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	5.570,2	A B C	4.940,3 5.074,3 4.639,8
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	12.029,0	A B C	12.685,9 11.615,7 12.282,6
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	843,7	A B C	887,4 1.515,1 1.614,7
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € (2023) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	3.916,5	A B C	3.841,5 19.458,2 20.885,3
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	8,3	A B C	8,3 3,2 3,4
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 63,5 74,3
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	21,2	A B C	21,2 44,2 43,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	364,2	A B C	325,0 114,1 184,0
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	356,7	A B C	356,7 12,5 91,4
532 11-7	127	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B	--- 5,0
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	4,9	A	4,9

## Erläuterungen

**Zu 05 17/427 11**

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

**Zu 05 17/427 21**

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

**Zu 05 17/428 01 und 428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 17/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2023 gegenüber 2022:

17,3 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
61,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
43,7 Tsd. €	weniger.

**Zu 05 17/428 14**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 75,0 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhung.

**Zu 05 17/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 17/459 01**

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

**Zu 05 17/527 01**

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 39,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 17/527 31**

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

**05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	18,9	A B C	18,9 7,4 12,0
547 01-2	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.</i>	---	A B C	--- 272,4 455,8
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	100,0	A B C	100,0 70,0 67,5
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	A	---
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 633 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.500,0	A B C	3.500,0 2.197,6 1.935,1
671 03-8	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)"</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 05. Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 51-4	127	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 51-1	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
812 51-9	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 38,7 -
<b>Gesamtausgaben</b>			263.388,0	A B C	246.843,0 258.803,5 252.350,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 17/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 17/547 01**

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

**Zu 05 17/633 01 und 671 01**

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

**Zu 05 17/633 02**

Pauschale Leistungen für vier Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

**Zu 05 17/633 06 und 671 03**

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

**Zu 05 17/51**

Der staatliche Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ ist eine Veranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Staatlichen Beruflichen Oberschule Erlangen. Mit dem Lehrgang wird Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit eröffnet, sich mit einem auf Ausbildungsziel und -inhalte des Vorkurses und der Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule zugeschnittenen virtuellen Bildungsangebot ohne Schulbesuch und unabhängig vom Wohnsitz gezielt und von einer Lehrgangsdozentenschaft begleitet auf die Fachabiturprüfung vorzubereiten und diese abzulegen. Für die IT-Dienstleistungen und zur anteiligen Deckung der Hard- und Softwarekosten für den staatlichen Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ wird eine Pauschale je Teilnehmer gestaffelt nach Kurs als Aufwendersersatz erhoben.

**05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	28,9
				C	38,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	274,8
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	303,6
				C	38,4
		Personalausgaben	259.043,3	A	242.537,5
				B	256.085,8
				C	249.604,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	744,7	A	705,5
				B	177,7
				C	287,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.600,0	A	3.600,0
				B	2.540,0
				C	2.458,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	263.388,0	A	246.843,0
				B	258.803,5
				C	252.350,8
		<b>Zuschuss</b>	263.388,0	A	246.843,0
				B	258.499,9
				C	252.312,4



**05 18 Staatliche Realschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 04-3	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-6	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A C	--- 4,8
119 49-2	114	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 3,5 2,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 01-9	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	A	---
236 12-3	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-8	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 480,5 231,8
281 12-7	114	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 546 49.</i>	---	A C	--- 0,7
282 01-9	114	Sonstige Zuschüsse Dritter <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 484,0 239,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	749.084,8	A B C	707.605,4 646.511,6 617.227,1
422 26-1	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	18.692,8	A B C	17.231,4 15.046,8 17.186,4
422 31-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	69,7	A B	72,7 67,4
422 41-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 3.669,5 5.400,6

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 18**

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Schüler
Schuljahr 2020/2021	238	6.045	153.542
Schuljahr 2021/2022	239	6.079	153.484

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 5 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

**Zu 05 18/281 11**

Insbesondere Kostenerstattungen kirchlicher Schulträger für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und -referendaren für das Lehramt an Realschulen.

**Zu 05 18/281 12**

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

**Zu 05 18/282 01**

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

**Zu 05 18/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 18/422 26**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.461,4 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhungen und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

**Zu 05 18/422 41 und 428 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

**05 18 Staatliche Realschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 43-0	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A B C	--- 6,5 3,7
427 11-3	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 249,0 242,1
427 15-9	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 79,9 101,8
427 21-1	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	3.483,9	A B C	3.417,2 4.153,7 3.656,4
428 01-4	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	16.362,4	A B C	15.044,7 14.888,5 14.268,1
428 02-3	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	14.592,7	A B C	16.021,3 14.091,3 15.512,0
428 11-2	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	5.234,6	A B C	5.261,9 5.019,4 5.065,4
428 14-9	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Tit. 281 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	6.612,7	A B C	14.808,9 42.400,1 51.571,7
428 20-1	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	78,3	A B C	78,3 19,2 15,2
428 41-6	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 72,3 123,7
453 01-2	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 204,3 261,9
459 01-6	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	127,0	A B C	127,0 99,9 106,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 02-5	114	Ausbildung der Studienreferendare	622,4	A B C	600,0 148,2 267,3
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 111 04.</i>	450,0	A B C	410,0 115,0 189,9

## Erläuterungen

**Zu 05 18/427 11**

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

**Zu 05 18/427 15**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

**Zu 05 18/427 21**

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

**Zu 05 18/428 01 und 428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 18/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2023 gegenüber 2022:

102,8 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
130,1 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>27,3 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 05 18/428 14**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2023 gegenüber 2022:

289,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
7.024,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 120 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Lehrkräfte) zum Schuljahr 2022/23,
1.461,4 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendaren,
<u>8.196,2 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 05 18/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 18/459 01**

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

**Zu 05 18/525 02**

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 22,4 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 18/527 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	87,7
2. Reisen der Seminarlehrer und -leiter	68,3
3. Reisen der Zentralen Fachleiter	16,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	25,1
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	137,3
6. Reisen der Ministerialbeauftragten einschl. Mitarbeiter	67,8
7. Sonstige Dienstreisen	47,8
Zusammen	<u>450,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**05 18 Staatliche Realschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
527 31-8	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	1.019,3	A	1.019,3
				B	92,7
				C	270,2
533 01-6	114	Kosten der Schülermitverantwortung	2,9	A	2,9
546 49-5	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 281 12.</i>	76,2	A	76,2
				B	34,7
				C	46,7
547 01-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Spenden Dritter <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	941,4
				C	349,8
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	124,8	A	124,8
				B	111,0
				C	111,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	A	342,9
				B	421,9
				C	163,2
671 01-8	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	1.083,9
				C	1.146,6
<b>Gesamtausgaben</b>			816.977,4	A	782.244,9
				B	749.528,2
				C	733.443,3

**Erläuterungen****Zu 05 18/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u. ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung in Vollzug der Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 18/547 01**

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

**Zu 05 18/633 02**

Pauschale Leistungen für neun Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

**Zu 05 18/633 03**

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

**05 18 Staatliche Realschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 3,5 7,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 480,5 232,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 484,0 239,7
		Personalausgaben	814.338,9	A B C	779.668,8 746.579,4 730.743,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.170,8	A B C	2.108,4 390,6 774,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	467,7	A B C	467,7 2.558,2 1.770,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- - 155,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	816.977,4	A B C	782.244,9 749.528,2 733.443,3
		<b>Zuschuss</b>	816.977,4	A B C	782.244,9 749.044,2 733.203,6

**05 19 Staatliche Gymnasien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 04-1	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
				B	0,0
111 05-0	114	Elternbeiträge für Ganztagsangebote <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14 oder 671 01.</i>	---	A	---
				B	114,7
				C	109,5
112 01-3	114	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	3,0	A	3,0
				B	1,5
				C	1,5
119 01-6	114	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 04.</i>	---	A	---
				B	18,3
119 11-4	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A	---
				B	0,5
				C	6,6
119 13-2	114	Einnahmen aus Jahresberichten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 31.</i>	33,0	A	33,0
				B	34,0
				C	38,7
119 49-0	114	Vermischte Einnahmen	5,0	A	5,0
				B	5,5
				C	7,1
124 01-9	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die schulischen Räume für den Sportunterricht (Turnhallen und Nebenräume) für z.B. Sportvereine zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	115,0	A	115,0
				B	81,6
				C	95,2
124 02-8	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung durch den Betrieb einer Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume für die Kindertagesstätte dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	---	A	---
125 01-8	114	Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	5.673,1	A	5.621,5
				B	3.878,8
				C	4.105,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-9	114	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
233 02-6	114	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	180,0	A	180,0
				B	193,1
				C	189,6
233 03-5	114	Kostenerstattung von der Stadt Deggendorf <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01 oder 519 01.</i>	---	A	---
				B	20,0
				C	33,3
235 02-4	114	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 19**

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2020/2021	325	258.815	2	487
Im Schuljahr 2021/2022	326	261.921	2	468

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

**Zu 05 19/111 05**

Elternbeiträge zur Finanzierung von besonderen qualitativen Zusatzangeboten bei Ganztagsangeboten.

**Zu 05 19/119 01**

Einnahmen aus dem Verkauf von staatlicher Seite erstellter Lernmittel.

**Zu 05 19/119 13**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

**Zu 05 19/124 01**

Insbesondere Mieteinnahmen für Dienstwohnungen bei den staatlichen Heimschulen.

**Zu 05 19/124 02**

Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte am Bayernkolleg Augsburg.

**Zu 05 19/125 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld	
a) der Schüler	4.951,5
b) des Personals	120,0
2. Sonstige Einnahmen	601,6
Zusammen	5.673,1

2023 gegenüber 2022:

Mehr 51,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 19/233 02**

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 11.03.2015) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

**Zu 05 19/233 03**

Der Freistaat Bayern hat am Comenius-Gymnasium Deggendorf (staatliche Heimschule) mit finanzieller Beteiligung der Stadt Deggendorf eine Dreifachsporthalle errichtet, die von den örtlichen Vereinen der Stadt mitbenutzt wird.

Nach der zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Deggendorf geschlossenen Vereinbarung vom 11. November/ 19. November 2002 trägt die Stadt Deggendorf für die Dauer des Nutzungsrechts (30 Jahre) ein Drittel der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten der Dreifachsporthalle.

**05 19 Staatliche Gymnasien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
236 12-1	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-6	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	110,8
				C	68,5
281 12-5	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
282 01-7	114	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	75,0	A	75,0
				B	107,8
				C	238,2
282 11-5	114	Zuschüsse für den Wettbewerb "Experimente antworten" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 11.</i>	5,0	A	5,0
				B	1,5
				C	6,5
282 14-2	114	Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 14.</i>	100,0	A	100,0
				B	53,8
				C	40,0
282 15-1	114	Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 13.</i>	---	A	---
				B	1,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			6.189,1	A	6.137,5
				B	4.622,9
				C	4.939,9
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	114	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 03 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.432.362,3	A	1.371.281,8
				B	1.340.589,8
				C	1.304.988,1
422 26-9	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	46.354,0	A	49.515,0
				B	48.865,8
				C	57.360,8
422 31-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	231,7	A	171,4
				B	223,9
				C	166,5
422 41-0	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	4.589,7
				C	4.586,4
422 43-8	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A	---
				C	3,5
427 11-1	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
				B	647,5
				C	712,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 19/281 11**

Insbesondere Kostenerstattungen von kirchlichen Schulträgern für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien.

**Zu 05 19/281 12**

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

**Zu 05 19/282 01**

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

**Zu 05 19/282 11**

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "Experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

**Zu 05 19/282 14**

Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Die Finanzierung erfolgt durch die Karin-Schöpf-Stiftung und die Oberfrankenstiftung.

**Zu 05 19/282 15**

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien.

**Zu 05 19/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 19/422 26**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.161,0 Tsd. € wegen des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

**Zu 05 19/422 41 und 428 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

**Zu 05 19/427 11**

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

**05 19 Staatliche Gymnasien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
427 15-7	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 117,6 154,0
427 21-9	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	---	A B C	--- 7.848,0 6.452,9
428 01-2	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	46.247,9	A B C	44.681,2 43.713,0 42.891,1
428 02-1	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	33.813,0	A B C	37.963,5 32.651,1 36.756,8
428 11-0	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.</i>	987,5	A B C	1.102,2 1.453,3 1.529,3
428 14-7	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerke bei Tit. 111 05, 281 11, 427 11, 428 11, 547 13, 671 01, Kap. 05 04 Tit. 429 69, Kap. 05 04 Tit. 459 90, Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 20 Tit. 428 14.</i>	44.016,0	A B C	50.446,0 75.165,3 78.087,6
428 20-9	114	Entgelte für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	265,0	A B C	265,0 227,6 167,1
428 21-8	114	Entgelte der Arbeitnehmer	776,0	A B C	776,0 628,5 648,4
428 41-4	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 122,4 145,2
453 01-0	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 817,1 1.069,3
459 01-4	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	400,0	A B C	400,0 266,1 252,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	360,0	A B C	360,0 576,4 493,8
517 01-4	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	2.290,0	A B C	2.290,0 2.415,5 2.432,6
517 05-0	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.321,0	A B C	1.321,0 1.186,6 1.163,0

## Erläuterungen

**Zu 05 19/427 15**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

**Zu 05 19/427 21**

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

**Zu 05 19/428 01 und 428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 19/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2023 gegenüber 2022:

21,5 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
136,2 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>114,7 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 05 19/428 14**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

985,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,
3.161,0 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendaren,
8.780,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 150 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Studienräte/Studienrätinnen) zum Schuljahr 2022/23,
56,2 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
580,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2023/24,
1.160,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2022/23,
<u>6.430,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 05 19/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 19/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 19/459 01**

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

**Zu 05 19/511 01**

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie die Ministerialbeauftragten-Dienststelle für Oberbayern-West.

**Zu 05 19/517 01 und 517 05**

Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

**Zu 05 19/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 05 19/517 05**

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

**05 19 Staatliche Gymnasien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-3	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	A B C	190,0 143,5 196,8
518 11-1	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	A B C	15,0 2,1 2,9
519 01-2	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	---	A B C	--- 1.980,6 1.867,5
525 01-4	114	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	414,0	A B C	414,0 392,9 407,0
525 02-3	114	Ausbildung der Studienreferendare	1.058,5	A B C	1.000,0 245,6 447,3
525 04-1	114	Lernmittel <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 119 01.</i>	366,2	A B C	366,2 368,5 330,4
527 01-2	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	623,7	A B C	560,0 191,5 290,7
527 31-6	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	2.442,0	A B C	2.442,0 399,4 677,8
531 31-0	114	Kosten der Jahresberichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	33,0	A B C	33,0 33,2 38,2
532 11-3	114	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	15,0	A B	15,0 0,5
533 04-1	114	Schülerlesebüchereien	16,0	A B C	16,0 12,5 13,0
546 45-7	114	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
546 49-3	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	182,5	A B C	182,5 91,2 70,6
547 01-8	114	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	A B C	75,0 119,5 236,7
547 11-6	114	Kosten des Wettbewerbs "Experimente antworten" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	A B C	5,0 8,6 3,4
547 13-4	114	Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium <i>Verstärkungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 50,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 15.</i>	200,0	A B C	200,0 78,4 143,7

## Erläuterungen

**Zu 05 19/518 01**

Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internatsräumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

**Zu 05 19/519 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 19/525 01**

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

**Zu 05 19/525 02**

Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare (u.a. Reisekostenvergütungen, Mittel für die Sprecherziehung).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 58,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 19/525 04**

Ausgaben für Lernmittel an den Staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

**Zu 05 19/527 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Reisen der Ministerialbeauftragten	86,0
2. Reisen der Schulleiter	80,0
3. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0
4. Reisen der Evaluationsteams	47,0
5. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	121,0
6. Sonstige Dienstreisen	193,7
7. Dienstreisen Koordinatoren Ganztagsbetreuung	2,0
8. Dienstreisen Seminare Oberstufe	92,0
Zusammen	<u>623,7</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 63,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 19/527 31**

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

**Zu 05 19/531 31 und 533 04**

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

**Zu 05 19/532 11**

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

**Zu 05 19/533 04**

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

**Zu 05 19/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 19/547 01**

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

**Zu 05 19/547 11**

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Experimente antworten" (einschließlich Preise).

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 11.

**Zu 05 19/547 13**

Mittel zur Finanzierung von Projekten zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler der staatlichen Gymnasien.

**05 19 Staatliche Gymnasien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 14-3	114	Kosten der Projekte "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 14. Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A B C	100,0 41,2 40,5
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	212,0	A B C	209,0 184,0 184,0
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	A B C	247,6 247,1 247,6
671 01-6	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 111 05. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 1.146,2 940,7
671 02-5	114	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	183,0	A B C	175,4 174,2 165,8
684 02-0	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 684 84 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 503,5 407,1
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 1.525,0 362,2
710 00-0	114	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.600,0	A B C	20.600,0 24.313,2 24.651,9
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-6	114	Einrichtung und Ausstattung <i>Tit. 812 72 darf bis zu 800,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 233 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.570,1 1.268,0
812 03-4	114	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	93,4	A B C	93,4 107,3 99,1
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	A	---
893 02-7	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau für Baumaßnahmen	***	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 19/547 14**

Ausgaben für Projekte zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken.  
Vgl. Erläuterungen bei Tit. 282 14.

**Zu 05 19/633 01**

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

**Zu 05 19/633 02**

Pauschale Leistungen für neun Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49 (ohne MB-Dienststellen Oberbayern-West und München, die in einem staatlichen Gebäude untergebracht sind).

**Zu 05 19/633 03**

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

**Zu 05 19/671 01**

Erstattungen für Dienstleistungen.

**Zu 05 19/671 02**

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

**Zu 05 19/684 02**

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns erhält der Schulträger des Helene-Habermann-Gymnasium München mit Beginn des Schulbetriebs im Schuljahr 2016/2017 bis zum Vollausbau und Erreichen der Vollbezuschussung eines staatlich anerkannten Gymnasiums nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz einen jährlichen Zuschuss für den notwendigen Personal- und Schulaufwand. Er bemisst sich in der Höhe nach den in Art. 38, 40 und Art. 47 geregelten Leistungen für ein staatlich anerkanntes Gymnasium im Vollausbau und in der Vollbezuschussung. Die jährlich nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz gewährten gesetzlichen Leistungen (Teilbezuschussung in der Aufbauphase) werden dabei in Abzug gebracht.

**Zu 05 19/701 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 19/812 01**

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

**Zu 05 19/812 03**

Gegenstand des Modellvorhabens ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projektträger B.A.U.M e. V.). Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010.

Nach Abnahme des ersten Bauteils fallen ab 2022 jährlich wiederkehrende Ausgaben für betriebsgebundene und sonstige Kosten sowie für kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung an.

**05 19 Staatliche Gymnasien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Betrieb der Schülerheime</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 01.</i>					
428 72-6	114	Entgelte der Arbeitnehmer	2.670,9	A	2.619,3
				B	2.579,1
				C	2.536,4
459 72-8	114	Sonstige Personalkosten	3,1	A	3,1
				B	0,0
				C	0,4
514 72-1	114	Verbrauchsmittel	1.120,0	A	1.120,0
				B	615,7
				C	707,5
517 72-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.626,2	A	1.626,2
				B	1.391,2
				C	1.446,8
547 72-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	131,1	A	131,1
				B	140,2
				C	147,3
812 72-0	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	121,8	A	121,8
				B	86,4
				C	229,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.673,1	A	5.621,5
				B	4.812,5
				C	5.068,2
<b>87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips</b>					
<i>Tit. 633 87, 633 90, 883 91 und 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.</i>	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				C	-7,9
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				C	-9,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.500,0	A	4.500,0
				B	-
				C	-16,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 19/72**

Es handelt sich um Schülerheime des Max-Reger-Gymnasiums Amberg, des Markgräfin-Wilhelmine Gymnasiums Bayreuth, des Comenius-Gymnasiums Deggendorf, des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt, des Gymnasiums Hohenschwangau, des Gymnasiums Marktoberdorf, des Staatlichen Landschulheims Marquartstein, des Max-Josef-Stifts München, des Gymnasiums Pegnitz, des Gymnasiums Pfarrkirchen, des Matthias-Grünwald-Gymnasiums Würzburg sowie der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt. Diese Schulen wurden gemäß Art. 11 zu Staatlichen Heimschulen erklärt.

Im Schuljahr 2021/2022 waren die Schülerheime mit 821 Schülerinnen und Schülern belegt, davon besuchten 545 Schülerinnen und Schüler die verbundenen Gymnasien bzw. Bayernkollegs und 276 Schülerinnen und Schüler umliegende andere Schulen.

In TG 72 sind vor allem die Personalausgaben für Küche, Reinigung und Hausmeister und die Sachausgaben für den Betrieb der Schülerheime ausgewiesen. Diese Kosten sind gemäß dem Haushaltsvermerk durch die Internatseinnahmen (Tit. 125 01) zu decken.

Darüber hinaus fallen für den Betrieb der Schülerheime weitere Kosten an:

Personalbereich

- Leitung und Verwaltung der Internate: rd. 8,4 Kapazitäten (0,9 Mio. €).
- Betreuung der Internatsschüler durch stundenweisen Einsatz von Lehrkräften mit rechnerisch rd. 31,4 Kapazitäten und durch Erzieher mit rd. 26,4 Kapazitäten (insg. rd. 4,9 Mio. €).
- Vollzug des Internatshaushalts: je 0,5 Kapazität der an den Heimschulen beschäftigten sog. Finanzstellenleiter (i.d.R. Beschäftigte der 2. QE); Kosten ca. 0,4 Mio. €.

Für die staatlichen Heimschulen wurden für Bauunterhalt (Tit. 519 01), kleine Baumaßnahmen (Tit. 701 01) und große Baumaßnahmen (Tit. 710 00 Anlage S) von 2016 bis 2021 durchschnittlich jährlich ca. 21,3 Mio. € ausgegeben. Ca. 25 % dieser Ausgaben (5,3 Mio. €) können den Schülerheimen zugeordnet werden.

Insgesamt ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 Gesamtkosten von ca. 11,8 Mio. €, denen Internatseinnahmen von 5,6 Mio. € gegenüberstanden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 51,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 125 01.

**Zu 05 19/428 72**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 05 19/87 - 92**

Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

**Zu 05 19/633 88**

Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 4,5 Mio. € im Jahr angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

**05 19 Staatliche Gymnasien**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>93 - 94 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips</b>			
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	5.000,0	A	5.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.000,0	A	5.000,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.648.179,4	A	1.604.143,7
				B	1.600.797,4
				C	1.578.205,4
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.829,1	A	5.777,5
				B	4.134,9
				C	4.363,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	360,0	A	360,0
				B	488,0
				C	576,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	6.189,1	A	6.137,5
				B	4.622,9
				C	4.939,9
		Personalausgaben	1.608.127,4	A	1.559.224,5
				B	1.560.505,7
				C	1.538.508,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.584,2	A	12.462,0
				B	10.434,7
				C	11.157,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.152,6	A	5.142,0
				B	2.255,0
				C	1.945,2
		Baumaßnahmen	15.600,0	A	20.600,0
				B	25.838,2
				C	25.014,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.715,2	A	1.715,2
				B	1.763,8
				C	1.596,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000,0	A	5.000,0
				B	-
				C	-16,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.648.179,4	A	1.604.143,7
				B	1.600.797,4
				C	1.578.205,4
		<b>Zuschuss</b>	1.641.990,3	A	1.598.006,2
				B	1.596.174,5
				C	1.573.265,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 19/93 - 94**

Für den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist mit geschätzten Kosten von ca. 500 Mio. € zu rechnen. Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre 2021 bis ca. 2026.

**05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-9	023	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
282 11-3	023	Zuschüsse zur Integration von Flüchtlingen (DAAD) <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 41,0 32,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 41,0 32,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.027,5	A B C	2.098,6 1.959,4 2.038,8
422 31-0	023	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	39,3	A	39,3
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 0,4 0,3
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmer	187,6	A B C	197,3 181,2 191,0
428 14-5	023	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 11.</i>	51,5	A B C	50,5 384,4 476,1

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 20****Studienkolleg München**

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619).

**Studienkolleg Coburg**

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619).

**Zu 05 20/282 11**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt die Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Programm INTEGRA). Die Finanzierung erfolgt über den DAAD mit Bundesmitteln.

**Zu 05 20/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 20/422 41 und 428 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

**Zu 05 20/427 11**

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

**Zu 05 20/428 01 und 428 14**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
			5		
428 21-6	023	Entgelte der Arbeitnehmer	22,4	A	16,2
				B	21,6
				C	4,9
428 41-2	023	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	023	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,5	A	14,5
				B	9,1
				C	11,1
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	87,4	A	87,4
				B	108,7
				C	120,5
517 05-8	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	135,7	A	135,7
				B	103,3
				C	126,1
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	11,3
				C	26,5
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	7,9	A	7,9
				B	5,6
				C	6,8
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,0	A	2,0
				B	1,0
				C	1,7
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten	1,2	A	1,2
				C	0,4
532 11-1	023	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	A	0,8
				B	0,4
				C	0,5
547 01-6	023	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen und Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 20/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 20/517 05**

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

**Zu 05 20/519 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 20/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 20/547 01**

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

**Zu 05 20/701 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 19 Tit. 812 01.</i>	100,0	A	100,0
				B	32,1
				C	20,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.677,8	A	2.751,4
				B	2.818,5
				C	3.025,3
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	41,0
				C	32,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	41,0
				C	32,0
		Personalausgaben	2.328,3	A	2.401,9
				B	2.547,0
				C	2.711,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	249,5	A	249,5
				B	239,5
				C	293,5
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	A	100,0
				B	32,1
				C	20,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.677,8	A	2.751,4
				B	2.818,5
				C	3.025,3
		<b>Zuschuss</b>	2.677,8	A	2.751,4
				B	2.777,5
				C	2.993,3



**05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	0,5	A B C	0,5 0,5 0,4
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	A	---
119 13-9	165	Einnahmen aus Beratungsleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	56,0	A C	52,0 45,9
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	A	0,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	A	---
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	A	---
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	A	---
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	A B C	--- 266,9 378,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			57,0	A B C	53,0 267,4 424,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamten	4.980,3	A B C	3.856,7 3.528,4 2.968,9
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	2.974,3	A B C	3.080,3 2.874,3 2.992,6
422 41-7	165	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	A B C	25,0 2,4 7,5
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.282,2	A B C	2.439,5 2.203,8 2.361,9

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 30**

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen, die Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen bis zur Mitwirkung bei der Nutzbarmachung der Erkenntnisse der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik für die Schulen.

**Zu 05 30/119 01**

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

**Zu 05 30/119 13**

Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen des Staatsinstituts zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen wird ein Entgelt vereinnahmt.

**Zu 05 30/282 01**

Einnahmen im Rahmen der Förderung des Projekts "Kulturschulen in Bayern".

**Zu 05 30/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 30/422 41**

Mehrarbeit für Beamte.

**Zu 05 30/428 01 und 428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	12,0	A B C	25,5 5,7 5,5
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B	--- 0,0
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 14,7 20,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>	67,9	A B C	67,9 42,6 39,5
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	289,2	A B C	289,2 261,4 285,7
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,0	A B C	150,0 142,9 142,3
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	A B C	45,7 26,7 42,0
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	22,2	A B C	22,2 21,1 20,4
525 01-1	165	Aus- und Fortbildung	16,7	A B	16,7 7,3
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	19,5	A B C	19,5 1,7 7,2
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	200,0	A B C	300,0 73,6 169,5
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	64,1	A B C	55,0 9,7 25,7
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	357,7	A B C	44,4 23,1 43,5
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 45-4	165	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,3	A B C	1,5 5,1 7,3

## Erläuterungen

**Zu 05 30/428 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 13,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 812 01.

**Zu 05 30/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 30/511 01**

Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

**Zu 05 30/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 30/518 11**

2023 gegenüber 2022:

1,8 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 546 49,

3,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 812 01,

5,7 Tsd. € weniger.

**Zu 05 30/519 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 30/526 12**

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 30/531 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 313,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 30/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 518 11.

**05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A C	--- 91,8
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	55,5	A B C	31,5 32,8 5,8
812 35-3	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.215,4	A B C	800,0 619,5 687,6
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 01.</i>			
429 71-3	165	Entgelte	---	A	---
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.</i>			
429 72-2	165	Entgelte	---	A B C	--- 147,8 186,5
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 123,2 125,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 270,9 311,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 30/701 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 30/812 01**

2023 gegenüber 2022:

13,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 11,
3,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 518 11,
6,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
<hr/>	
24,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 05 30/812 35**

Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von Hardware, Software und für Lizenzen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 415,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 30/71**

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen. Die Förderung des Bundes für Modellversuche ist beendet.

**Zu 05 30/72**

Ausgaben zur Durchführung von Modellversuchen sowie zur Förderung des Projekts "Kulturschulen in Bayern".

**05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>74 Für die Begleitung und Betreuung von Schulversuchen und Projekten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 74-0	165	Entgelte	10,0	A	10,0
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	A C	60,0 3,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	70,0	A B C	70,0 - 3,1
		<b>76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 12.</i>			
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	10,0	A	10,0
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	27,2	A	27,2
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	3,9	A	3,9
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	6,8	A	6,8
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,7	A B C	11,7 11,8 11,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	59,6	A B C	59,6 11,8 11,8
		<b>78 Ausgaben für Beratungsleistungen für die Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 13. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 78-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 78-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62,2	A B C	57,8 25,3 18,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	62,2	A B C	57,8 25,3 18,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	12.992,1	A B C	11.458,0 10.204,8 10.270,5

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 30/74**

Insbesondere für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften sowie für die Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

**Zu 05 30/76**

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen.

**Zu 05 30/78**

Ausgaben des Staatsinstituts für Beratungsleistungen für beteiligte Schulen zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware im Fachunterricht an beruflichen Schulen.

**05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	57,0	A B C	53,0 0,5 46,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 266,9 378,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	57,0	A B C	53,0 267,4 424,6
		Personalausgaben	10.293,8	A B C	9.447,0 8.777,1 8.543,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.427,4	A B C	1.179,5 775,4 941,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 91,8
		Sonstige Sachinvestitionen	1.270,9	A B C	831,5 652,3 693,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	12.992,1	A B C	11.458,0 10.204,8 10.270,5
		<b>Zuschuss</b>	12.935,1	A B C	11.405,0 9.937,4 9.845,9



**05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 05-5	154	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,0
				C	0,8
124 01-4	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01.</i>	4,4	A	4,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
232 11-1	154	Erstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 04.</i>	30,0	A	24,0
				B	33,6
				C	35,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			34,4	A	28,4
				B	33,6
				C	36,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.673,8	A	8.662,4
				B	8.285,6
				C	7.594,9
422 31-7	154	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	338,4	A	142,7
				B	327,0
				C	138,7
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	2,5
				C	4,6
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
				C	0,5
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	421,5	A	429,0
				B	407,0
				C	401,9
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	27,2	A	26,7
				B	26,3
				C	25,8
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	A	---

**Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern****Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 31**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

	2021/2022	2022/2023
1. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Gesamtzahl der Studierenden zum 01.10.	1.007	1.172
- Fachlehrkräfte für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport (vierjährige Ausbildung)		
Abteilung I in Augsburg	173	240
Abteilung V in Bayreuth	204	204
- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung, Informationstechnik (vierjährige Ausbildung)		
Abteilung III in Ansbach	138	140
- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung und weitere Fächer (je zweijährige Ausbildung)		
Abteilung II in München	212	224
mit Außenstelle in Bad Aibling	15	60
Abteilung III in Ansbach	115	154
- gewerbliche Fachlehrer an Berufsschulen		
Abteilung IV in Ansbach	90	90
mit Außenstelle in Feldkirchen	60	60
2. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	261	320
- Abteilung I in Bayreuth	150	150
- Abteilung II in Freising	170	170

Mit dem Schuljahr 2021/2022 wurde in Bad Aibling eine Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, und in Feldkirchen eine Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV, eröffnet.

**Zu 05 31/124 01**

Einnahmen für die Gestattung zugunsten der Stadt Ansbach, eine Sirenenanlage des Zivilschutzes am Gebäude des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern Abteilung III und IV in Ansbach zu betreiben.

**Zu 05 31/232 11**

Kostenerstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für den Dienst an den Staatlichen Feuerwehrschulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV in Ansbach.

**Zu 05 31/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 05 31/427 11**

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

**Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	47,8	A B C	46,9 48,0 69,8
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 22,3 31,2
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	35,5	A B C	25,0 15,3 16,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 124 01.</i>	628,0	A B C	600,0 378,6 462,8
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	480,0	A B C	360,0 204,2 259,0
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.377,5	A B C	1.351,8 1.048,0 854,5
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 328,2 1.276,7
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrern	81,5	A B C	78,0 64,8 65,7
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 232 11.</i>	130,0	A B C	126,0 86,0 85,0
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern	160,0	A B C	155,0 121,6 98,1
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60,9	A B C	40,0 13,2 21,0
532 11-8	154	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	2,9	A C	2,9 0,3
<u>546 49-8</u>	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 76,4 23,0

## Erläuterungen

**Zu 05 31/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 31/459 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 31/517 01**

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Veranschlagt sind: Hausmeisterleistungen, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und ähnliches.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 28,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 05 31/517 05**

Kosten für Heizung und Beleuchtung der Gebäude.

2023 gegenüber 2022:

110,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

10,0 Tsd. € mehr wegen Erweiterung der Räumlichkeiten der Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in Bad Aibling,

120,0 Tsd. € mehr.

**Zu 05 31/518 01**

Miete und Pacht (Abt. I-Fachlehrer, Abt. II Fachlehrer (Außenstelle), Abt. IV Fachlehrer (Außenstelle) und Abt. II-Förderlehrer).

2023 gegenüber 2022:

10,7 Tsd. € mehr wegen Ausweitung der Anmietung von Sportstätten wegen Implementierung des neuen Lehrplans am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I,

15,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

25,7 Tsd. € mehr.

**Zu 05 31/519 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 31/525 03**

Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

**Zu 05 31/525 04**

Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

**Zu 05 31/525 05**

Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

**Zu 05 31/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 31/546 49**

Veranschlagt sind: Bekanntmachungen, Werbemaßnahmen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 05 31/701 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	570,0	A	570,0
				B	734,8
				C	509,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	14.055,0	A	12.616,4
				B	12.190,0
				C	11.939,8
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4,4	A	4,4
				B	-
				C	0,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30,0	A	24,0
				B	33,6
				C	35,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	34,4	A	28,4
				B	33,6
				C	36,0
		Personalausgaben	10.544,2	A	9.332,7
				B	9.134,0
				C	8.284,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.940,8	A	2.713,7
				B	2.244,7
				C	3.122,9
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	76,4
				C	23,0
		Sonstige Sachinvestitionen	570,0	A	570,0
				B	734,8
				C	509,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	14.055,0	A	12.616,4
				B	12.190,0
				C	11.939,8
		<b>Zuschuss</b>	14.020,6	A	12.588,0
				B	12.156,4
				C	11.903,8

**Zu 05 31/812 02**

Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

**05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11.</i>	---	A	---
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	A B C	--- 83,9 83,7
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 99.</i>	---	A	---
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.</i>	---	A B C	--- 55,9 59,1
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	---	A C	--- 0,1
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	72,0	A B C	72,0 43,5 60,7
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	75,0	A B C	75,0 50,3 64,8
125 02-0	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Onlinemodulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	A	---
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	A	---
236 12-4	155	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	20,0	A B C	20,0 19,4 21,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			167,0	A B C	167,0 252,9 289,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamten	4.324,6	A B C	4.004,5 3.255,9 2.975,3

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 32**

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

**Zu 05 32/125 01**

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

**Zu 05 32/125 02**

Einnahmen aus dem Verkauf von im Hinblick auf die flächenwirksame Fortbildungsoffensive im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II entwickelten Onlinemodule "Basis- und Vertiefungsmodule für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt" des Freistaats Bayern. Die Einnahmen dienen der Erstellung und Weiterentwicklung der Onlinemodule.

**Zu 05 32/231 01**

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

**Zu 05 32/281 11**

Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

**Zu 05 32/422 01 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 31-5	155	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	953,3	A B C	898,8 921,3 873,2
422 41-3	155	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-6	155	Honorare	---	A	---
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmer	4.193,3	A B C	3.780,6 4.049,2 3.660,4
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	A	8,0
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	55,0	A B C	55,0 6,9 58,4
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,5	A B C	30,5 23,9 22,6
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 20,5 14,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	74,0	A B C	134,0 170,5 177,1
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,2	A B C	7,2 2,7 3,1
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	8,9	A B C	8,9 21,1 21,1
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	350,0	A B C	295,0 169,8 221,4
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,5	A B C	200,5 198,4 229,5
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	350,0	A B C	290,0 232,6 270,3
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, 428 21, 518 11 und 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	60,0	A B C	60,0 39,0 57,4
518 18-7	155	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	A B C	7,0 7,1 6,5
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 1.969,2 2.261,5
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	38,9	A B C	38,9 87,5 67,1

## Erläuterungen

**Zu 05 32/422 41**

Mehrarbeit für Beamte.

**Zu 05 32/427 01**

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

**Zu 05 32/428 01, 428 11 und 428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 05 32/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**Zu 05 32/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 01.

**Zu 05 32/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Betriebsstoffe	2,1
Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,1
Zusammen	4,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0
Zusammen	14,2

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 518 18.

**Zu 05 32/514 21**

Für die Verpflegung der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 55,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 99.

**Zu 05 32/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01.

**Zu 05 32/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 99.

**Zu 05 32/518 18**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 514 01.

**Zu 05 32/519 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
525 02-6	155	Aus- und Fortbildung	0,7	A	0,7
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.</i>	---	A	---
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	71,1	A B C	61,1 9,9 23,4
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	5,8	A B C	5,8 47,2 24,5
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.</i>	50,0	A B C	80,0 13,6 37,0
546 45-0	155	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2,0	A	---
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1	A B C	1,1 25,6 15,9
547 01-1	155	Ausgaben für die Erstellung und Weiterentwicklung von Onlinemodulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 50 % der Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Gars am Inn	973,7	A B C	943,0 865,8 826,7
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	315,1	A B C	302,8 219,0 212,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	300,0	A	300,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	190,3	A B C	190,3 55,9 171,5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>					
429 71-9	155	Entgelte	---	A B	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 32/525 02**

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

**Zu 05 32/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 32/533 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 32/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 05 32/547 01**

Vgl. Erläuterung bei Tit. 125 02.

**Zu 05 32/684 01**

Die Münchener Provinz der Redemptoristen betreibt in Gars am Inn ein Institut für Lehrerfortbildung.

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmer (mindestens 10.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrer (für 5.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (ebenfalls 5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 32/684 02**

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 05 32/701 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

**05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1,6 -
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	110,0	A B C	59,9 494,9 302,8
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	1,9	A	1,9
518 99-9	155	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	40,0	A B	48,0 80,2
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	11,0	A B C	11,0 103,9 86,9
812 99-2	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 11.</i>	1.604,2	A B C	2.300,0 94,7 98,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.767,1	A B C	2.420,8 773,7 488,6
<b>Gesamtausgaben</b>			14.390,1	A B C	14.124,5 13.187,9 12.719,5

## Erläuterungen

**Zu 05 32/511 99**

2023 gegenüber 2022:

8,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 518 99,
42,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
<u>50,1 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 05 32/518 99**

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Leasing-Kosten externer Server.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 8,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 511 99.

**Zu 05 32/812 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Stabstelle Medien.Pädagogik.Didaktik	704,2
Einführung der elektronischen Akte	50,0
Beschaffung von Geräten, lfd. EDV-Betrieb, Lizenzen etc.	200,0
Digitale Ertüchtigung der Hörsäle	450,0
Weiterentwicklung der Datenbank FIBS	<u>200,0</u>
Zusammen	1.604,2

2023 gegenüber 2022:

157,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzungen innerhalb des Kap. 05 32,
<u>538,7 Tsd. €</u>	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
695,8 Tsd. €	weniger.

**05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	147,0	A B C	147,0 233,6 268,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	A B C	20,0 19,4 21,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	167,0	A B C	167,0 252,9 289,4
		Personalausgaben	9.556,7	A B C	8.777,4 8.279,3 7.604,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.450,1	A B C	1.311,0 3.673,2 3.805,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.288,8	A B C	1.245,8 1.084,8 1.039,0
		Baumaßnahmen	300,0	A B C	300,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.794,5	A B C	2.490,3 150,6 270,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	14.390,1	A B C	14.124,5 13.187,9 12.719,5
		<b>Zuschuss</b>	14.223,1	A B C	13.957,5 12.935,0 12.430,1



**05 50 Katholische Kirche**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
684 01-6	199	Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 20: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	13.860,0	A B C	13.600,0 13.385,3 13.200,6
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	580,0	A B C	580,0 569,3 569,3
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	21,0	A B C	21,0 19,1 18,9
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritananstalten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	14.270,0	A B C	13.880,0 13.683,6 13.259,4
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	45.515,0	A B C	45.990,0 45.347,7 44.682,5
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.250,0	A B C	2.084,0 1.513,2 1.372,7
684 18-7	199	Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	980,0	A B C	960,0 947,1 936,4
684 19-6	199	Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	2,0	A B C	2,0 1,6 1,6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	16,0	A B C	16,0 12,4 13,0
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	210,0	A B C	210,0 84,6 86,1
684 25-8	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 20.</i>	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			77.704,0	A B C	77.343,0 75.563,9 74.140,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 50/684 01**

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. a bis d des Bayerischen Konkordates (BK, BayRS 2210 1 K) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 260,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

**Zu 05 50/684 11 und 684 12**

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

**Zu 05 50/684 13**

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. i BK in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 390,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

**Zu 05 50/684 15**

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 475,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

**Zu 05 50/684 17**

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 166,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 50/684 18**

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. h BK in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 50/684 19 und 684 20**

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

**Zu 05 50/684 22**

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Von den Mitteln sind abweichend von den ansonsten bestehenden Fördergrenzen bis zu 100,0 Tsd. € zur Förderung der Erneuerung, bzw. sofern eine Erneuerung nicht erforderlich sein sollte, zur Reduzierung der Schwinggeschwindigkeit der Glocken in der Wallfahrtskirche Biberbach, Landkreis Augsburg, zu verwenden.

**Zu 05 50/684 25**

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

**05 50 Katholische Kirche**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.704,0	A	77.343,0
				B	75.563,9
				C	74.140,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	77.704,0	A	77.343,0
				B	75.563,9
				C	74.140,5
		<b>Zuschuss</b>	77.704,0	A	77.343,0
				B	75.563,9
				C	74.140,5



**05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 08: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	2.300,0	A B C	2.260,0 2.185,8 2.155,6
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	460,0	A B C	450,0 436,8 430,8
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	113,0	A B C	113,0 112,2 112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	1,0	A B C	1,0 0,9 0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	17.033,0	A B C	17.150,0 16.611,0 16.379,3
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	5.840,0	A B C	5.680,0 5.596,3 5.422,8
684 08-7	199	Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	200,0	A B C	200,0 200,0 200,0
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	A B C	90,0 57,2 45,3
684 25-6	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 08.</i>	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			26.037,0	A B C	25.944,0 25.200,2 24.746,9
<b>Abschluss</b>					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			26.037,0	A B C	25.944,0 25.200,2 24.746,9
<b>Gesamtausgaben</b>			26.037,0	A B C	25.944,0 25.200,2 24.746,9
<b>Zuschuss</b>			26.037,0	A B C	25.944,0 25.200,2 24.746,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 51/684 01**

Leistungen gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

**Zu 05 51/684 02**

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 51/684 03 und 684 04**

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

**Zu 05 51/684 05**

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 117,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

**Zu 05 51/684 06**

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 160,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

**Zu 05 51/684 08**

Leistungen gemäß Art. 24 und Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

**Zu 05 51/684 11**

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

**Zu 05 51/684 25**

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

**05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
684 01-2	199	Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Tit. 684 01, 684 03, 684 04, 684 05, 684 06, 684 07, 684 08, 684 09 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.</i>	23,0	A B C	24,0 21,6 20,3
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	43,0	A B C	42,0 34,6 30,2
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropole - K.d.ö.R. (Vikariat Bayern) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	485,0	A B C	479,0 380,3 368,7
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	38,0	A B C	38,0 36,2 35,1
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern - <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	46,0	A B C	48,0 44,7 43,5
684 07-6	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	22,0	A B C	24,0 21,9 21,0
684 08-5	199	Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	605,0	A B C	597,0 578,4 560,8
684 09-4	199	Zuschuss an die Humanistische Vereinigung K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	16,0	A B C	18,0 14,5 14,2
684 10-1	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit Augsburg K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	17,0	A B C	16,0 13,8 12,6
<b>Gesamtausgaben</b>			1.295,0	A B C	1.286,0 1.146,1 1.106,3
<b>Abschluss</b>					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.295,0	A B C	1.286,0 1.146,1 1.106,3
<b>Gesamtausgaben</b>			1.295,0	A B C	1.286,0 1.146,1 1.106,3
<b>Zuschuss</b>			1.295,0	A B C	1.286,0 1.146,1 1.106,3

**Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften****Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 05 52**

Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropole (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, die Humanistische Vereinigung und seit 2019 der Bund für Geistesfreiheit Augsburg (aufgrund der Trennung vom Bund für Geistesfreiheit Bayern) einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern und an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

**Zu 05 52/684 01**

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.861.

**Zu 05 52/684 03**

Die Zahl der Mitglieder beträgt 5.191.

**Zu 05 52/684 04**

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen wurde den aktuellen Entwicklungen angepasst und neu festgesetzt. Seit dem Jahr 2022 wird von einer Zahl von 64.100 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

**Zu 05 52/684 05**

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

**Zu 05 52/684 06**

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.707.

**Zu 05 52/684 07**

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.665.

**Zu 05 52/684 08**

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 80.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

**Zu 05 52/684 09**

Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.067.

**Zu 05 52/684 10**

Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.139.

**05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	0,4	A	0,4
				B	0,4
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 519 11 und 546 45.</i>	90,6	A	90,6
				B	117,6
				C	92,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-4	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen der Anlage S <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	A	---
				B	550,0
				C	2,1
342 02-3	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 791 01.</i>	---	A	---
				B	3.007,6
				C	4.327,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			91,0	A	91,0
				B	3.675,6
				C	4.421,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 11-7	199	Unterhaltung und Wartung von beweglichen Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	23,0	A	23,0
				B	12,2
				C	18,4
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	221,0	A	217,0
				B	142,9
				C	119,4
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	10,0	A	10,0
				B	7,8
				C	7,8
518 01-2	199	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	A	---
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Vgl. Vermerke bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 und 702 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 124 01.</i>	2.800,0	A	1.700,0
				B	4.194,7
				C	3.422,1
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	3.650,0	A	3.350,0
				B	5.449,1
				C	6.547,4

## Erläuterungen

<b>Zu 05 53/124 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	90,6
Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	90,6

**Zu 05 53/342 01**

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen der Anlage S, die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

**Zu 05 53/342 02**

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

**Zu 05 53/511 11**

Zur Verbuchung von Unterhaltungs- und Wartungskosten für bewegliche Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

**Zu 05 53/517 11 und 517 12**

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom
7. Sonstiges

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kircheneigene Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

**Zu 05 53/518 01**

Zur Verbuchung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

**Zu 05 53/519 11 und 519 12**

Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:

1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.400,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

**05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i> <i>Für Personalkosten der Dombauhütte Bamberg, die für die vom Freistaat Bayern gemäß Art. 10 § 1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordates zu übernehmenden Kosten für den baulichen Unterhalt des Bamberger Doms anfallen, kann im Jahr 2023 eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 09 40 Tit. 428 21 um bis zu 456,6 Tsd. € erfolgen. Voraussetzung ist, dass es sich um Personal handelt, dessen Personalkosten bisher zu Lasten Tit. 519 13 verbucht worden sind.</i>	884,0	A	1.993,0
				B	1.488,5
				C	2.261,7
546 45-6	199	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umsatzsteuer.</i>	---	A	---
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
671 02-4	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	A	---
				B	5,1
				C	310,4
671 03-3	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter für Anlage S - Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	A	---
671 04-2	199	Erstattung von Mietkosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	A	---
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene und staatseigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt) <i>Tit. 511 11, 517 11, 517 12, 518 01, 519 11, 519 12, 519 13, 671 02, 671 04, 684 01, 684 11, 684 12, 791 01, 791 03, 791 04 und 916 01 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	450,0	A	450,0
				C	295,0
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	3.950,0	A	3.210,0
				B	3.101,7
				C	3.152,8
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast (einschließlich staatseigener Pfarrgebäude) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	2.000,0	A	2.000,0
				B	723,1
				C	484,6
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,0	A	4.900,0
				B	6.387,5
				C	8.189,6

## Erläuterungen

**Zu 05 53/519 13, 791 03 und 791 04**

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt.  
Wegen des Umfangs der Instandsetzung der Dome in Freising und Eichstätt sind die Mittel hierfür bei Tit. 791 03 (Freising) und Tit. 791 04 (Eichstätt) gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

	Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in Augsburg, Bamberg, München, Passau, Regensburg und Würzburg	884,0
Tit. 791 03 für den Dom in Freising	650,0
Tit. 791 04 für den Dom in Eichstätt	2.500,0
Zusammen	4.034,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.402,2 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

**Zu 05 53/671 02**

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zugunsten einzelner Bautitel (soweit nicht in Anlage S) gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 02).

**Zu 05 53/671 03**

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zugunsten einzelner Bautitel der Anlage S gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 01).

**Zu 05 53/671 04**

Zur Erstattung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

**Zu 05 53/684 01**

Mittel für Ablösungen.

**Zu 05 53/684 11**

Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 740,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

**Zu 05 53/684 12**

Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

**05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse <i>Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,0	A B C	8.900,0 6.312,3 6.544,7
791 03-8	199	Instandsetzung des Doms in Freising <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	650,0	A B	243,2 51,6
791 04-7	199	Instandsetzung des Doms in Eichstätt <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	2.500,0	A B C	3.200,0 3.520,7 1.571,6
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
916 01-0	851	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	29.838,0	A B C	30.196,2 31.397,3 32.925,5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	91,0	A B C	91,0 118,0 92,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 3.557,6 4.329,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	91,0	A B C	91,0 3.675,6 4.421,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.588,0	A B C	7.293,0 11.295,3 12.376,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.400,0	A B C	5.660,0 3.829,9 4.242,8
		Baumaßnahmen	15.850,0	A B C	17.243,2 16.272,1 16.306,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	29.838,0	A B C	30.196,2 31.397,3 32.925,5
		<b>Zuschuss</b>	29.747,0	A B C	30.105,2 27.721,7 28.503,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 05 53/791 01**

Die veranschlagten Ausgabemittel sind insbesondere für die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Sixtus in Pollenfeld, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Martin in Bernried, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Aldersbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche in Bogenberg, die Grundinstandsetzung der Kath. Filialkirche Reichenbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Waldsassen, die Instandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Obernsees, die Instandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Stammbach, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche in Halsbach, die Sanierung der Kath. Pfarrkirche St. Lorenz in Kempten und die Außensanierung der Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Stephan in Lindau vorgesehen.

Mit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

**Zu 05 53/791 03**

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

**Zu 05 53/791 04**

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

**Zu 05 53/916 01**

Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

**Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
3			4	5	
<b>Abschluss Epl. 05</b>					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	18.152,5	A B C	17.161,9 14.108,3 16.186,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	117.105,1	A B C	107.597,7 93.932,1 98.893,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 101.362,2 83.121,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	135.257,6	A B C	124.759,6 209.402,6 198.201,9
		Personalausgaben	11.784.102,8	A B C	11.364.725,9 10.766.489,6 10.530.729,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	9.987,0		
		Sächliche Verwaltungsausgaben	148.054,5	A B C	145.757,0 61.473,4 66.057,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	279.591,4		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.871.481,9	A B C	2.783.919,7 2.607.706,5 2.577.052,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	282.465,3		
		Baumaßnahmen	46.687,1	A B C	51.620,9 50.877,6 46.481,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	61.637,6		
		Sonstige Sachinvestitionen	10.315,4	A B C	10.190,3 6.569,3 6.256,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	8.430,0		
		Investitionsförderungsmaßnahmen	102.480,0	A B C	101.721,0 239.569,2 185.485,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	60.959,0		
		Besondere Finanzierungsausgaben	-119.384,2	A B C	-15.490,7 1.328,4 1.321,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	14.843.737,5	A B C	14.442.444,1 13.734.014,0 13.413.383,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	703.070,3		
		<b>Zuschuss</b>	14.708.479,9	A B C	14.317.684,5 13.524.611,4 13.215.181,9

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>05 01</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	970,0	602,4
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	127,1	70,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	200,0
<b>05 02</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.100,0	4.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.900,0	2.900,0
701 02	Bayern barrierefrei 2023	200,0	200,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	359,4	1.437,6
	<b>67 Hightech Agenda Bayern</b>		
883 67	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	- - -	8.000,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik</b>		
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	7.110,0	8.301,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	965,0	600,0
<b>05 04</b>			
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	1.194,6	200,0
684 30	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen	5.100,0	2.500,0
684 31	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung	300,0	20.650,0
	<b>64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie</b>		
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.400,0	3.600,0
	<b>68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen</b>		
633 69	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	259.200,0	205.000,0
684 68	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten	39.877,3	29.600,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>05 04</b>			
	<b>76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung und für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern</b>		
534 76	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern	49.106,0	253.500,0
	<b>77 Ausgaben für Digitale Bildung</b>		
686 77	Sonstige Zuschüsse	200,0	450,0
812 77	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.666,7	7.000,0
	<b>90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport</b>		
459 90	Sonstige Personalausgaben	4.080,0	3.000,0
<b>05 05</b>			
883 04	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelfeldes / der Zeppelintribüne	- - -	23.639,0
893 05	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben sowie weiterer Umbauarbeiten	560,0	880,0
	<b>60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten</b>		
685 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen	9.320,0	1.500,0
894 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen	3.120,0	28.440,0
	<b>61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus</b>		
684 61	Sonstige Zuschüsse	1.362,5	300,0
	<b>69 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Unterricht und Kultus</b>		
684 69	Zuschüsse an Sonstige	575,0	350,0
	<b>70 Erinnerungsort Olympia-Attentat</b>		
517 70	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München	90,0	300,0
	<b>83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten</b>		
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	145,0	85,3

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>05 05</b>			
	<b>84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)</b>		
684 84	Zuschüsse an Sonstige	2.240,0	1.530,0
<b>05 08</b>			
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	423,0	630,0
<b>05 12</b>			
547 05	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen	700,0	500,0
	<b>60 Weiterentwicklung der Mittelschulen</b>		
427 60	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen	8.630,0	5.792,0
<b>05 13</b>			
	<b>55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich</b>		
429 55	Entgelte	2.000,0	1.195,0
<b>05 15</b>			
671 03	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung	30.000,0	20.000,0
<b>05 16</b>			
	<b>74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens</b>		
518 74	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.751,3	7.718,0
519 74	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.368,5	1.000,0
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.177,7	1.500,0
<b>05 50</b>			
684 17	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	2.250,0	250,0
684 22	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	210,0	30,0
<b>05 51</b>			
684 11	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	90,0	20,0
<b>05 53</b>			
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	8.900,0	18.000,0

### Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>Epl. 05</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	30.000,0	37.600,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		703.070,3

## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 05

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgibt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>25</b>	<b>415,3</b>	<b>275,9</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	1	17,7	17,5
 <b>Planungstitel</b>	 <b>11</b>		 <b>0,4</b>
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 waren 35,0 Mio. € veranschlagt.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>05 01</b>		<b>Ministerium</b>			
710 03-5	011	Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 748 11 bis zu einem Drittel der jährlich anfallenden Kosten. Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei Kap. 05 01 Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.800,0	A B C	8.000,0 6.106,0 4.214,6
		<b>Zugleich Summe Kapitel 05 01</b>			
<b>05 08</b>		<b>Bayerisches Landesamt für Schule</b>			
731 01-7	129	Bayerisches Landesamt für Schule in Gunzenhausen Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Schule - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	1.200,0 430,2 329,0
		<b>Zugleich Summe Kapitel 05 08</b>			
<b>05 16</b>		<b>Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien</b>			
730 01-1	127	Errichtung eines Neubaus für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für die Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe des Universitätsklinikums Erlangen, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Der Ansatz darf bis zu 6.600,0 Tsd. € aus der Anlage S des Einzelplans 15 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 748 11.</i>	---	A	---
		<b>Zugleich Summe Kapitel 05 16</b>			
<b>05 19</b>		<b>Staatliche Gymnasien</b>			
711 01-8	114	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A B C	100,0 162,2 171,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
25.01.2019 26.10.2022	65.200,0	12.107,0	37.450,0	Der Zustand des Gebäudes und der technischen Einbauten machen aufgrund ihres Alters, aber auch wegen statischer und brandschutztechnischer Mängel insbesondere an der Tragkonstruktion, eine Generalinstandsetzung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 14.03.2019 und die Kosten für den 2. Bauabschnitt am 07.12.2022 genehmigt.
14.03.2022	3.600,0	792,0	-	- Die Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung“ sieht die Schaffung einer Bündelungsbehörde in Gunzenhausen vor. In diesem Bayerischen Landesamt für Schule gehen die Qualitätsagentur des ISB, die Landesstelle für den Schulsport, die Zeugnisanerkennungsstelle sowie ein Aufgabenbereich „Personalverwaltung und Schulfinanzierung“ von den Regierungen auf. Neben einer Geschäftsstelle wird auch das Prüfungsamt als Außenstelle des StMUK die Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamts für Schule mitnutzen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 14.07.2021 erteilt. Die Gesamtkosten des Neubaus zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Schule werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt. Die Teilprojektplanung für die Baufeldfreimachung wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages in der Sitzung am 12.05.2022 genehmigt.
-	-	-	-	- Der 1. BA umfasst einen Neubau zur Unterbringung der Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Hebammen sowie den Neubau zur Unterbringung der Pflegeakademie des Universitätsklinikums. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
30.10.2012 30.06.2016	9.355,0	9.245,8	-	- Die Sanierung/Erweiterung des musischen Gymnasiums ist in drei Bauabschnitten geplant: In einem ersten Bauabschnitt wurden ein Erweiterungsbau mit Aula, Bibliothek und Fachklassenräumen errichtet. Die HU-Bau für diesen 1. Bauabschnitt wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt. Im zweiten Bauabschnitt sollen das Internatsgebäude sowie die Turnhallen saniert werden. Für den dritten Bauabschnitt sind Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude geplant.

**Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>05 19</b>					
711 33-0	114	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle	---	A	---
				B	558,6
				C	2.350,1
711 34-9	114	Landschulheim Marquartstein Generalsanierung des Neuen Laborgebäudes und Errichtung eines Naturwissenschaftstrakts anstelle des Alten Laborgebäudes - Planung -	---	A	---
712 01-7	114	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung -	3.500,0	A	3.000,0
				B	2.842,8
				C	2.767,7
720 30-2	114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt - z. T. Planung -	800,0	A	1.500,0
				B	2.038,6
				C	2.181,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
08.03.2012 20.12.2019	8.525,0	7.770,0	-	<p>Die 1. Teilbaumaßnahme umfasste den Rückbau der alten Schwimmhalle, die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Herstellung einer Nahwärmeversorgung.</p> <p>In einer 2. Teilbaumaßnahme soll zur Abdeckung des Sportunterrichts die Errichtung einer zweiten Einfachturnhalle erfolgen. Zudem sollen die umgrenzenden Freiflächen gestaltet werden. Die HU-Bau für die 2. Teilbaumaßnahme wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 06.12.2017 genehmigt; ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.650,0 Tsd. € wurde am 20.02.2020 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Der Raumbedarf der Schule v.a. im naturwissenschaftlichen Bereich soll durch die Errichtung eines neuen Naturwissenschaftstrakts gedeckt werden. Weitere erforderliche Räume sollen dadurch im sog. Neuen Laborgebäude (Gebäudebestand aus dem Anfang der 1960er Jahre) errichtet werden können. Es ist eine energetische Sanierung und eine Sanierung im Bereich der Lehr- und Klassenzimmer vorgesehen.</p> <p>Die Fenster müssen aufgrund der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus energetischen Gesichtspunkten erneuert werden. Um den Heizwärmebedarf des Gebäudeteils zu senken, muss eine Dämmung der Gebäudehülle erfolgen. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
07.04.2003 08.05.2020	30.510,0	22.549,0	1.870,0	<p>Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst.</p> <p>In der bereits abgeschlossenen 1. Teilbaumaßnahme wurde der naturwissenschaftliche Trakt erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen.</p> <p>Die gravierenden Schäden an den Sanitäreinrichtungen des Heimtraktes wurden im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme behoben.</p> <p>Als 3. Teilbaumaßnahme wurde eine neue Sporthalle mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2011 errichtet.</p> <p>Gegenstand der derzeitigen 4. Teilmaßnahme ist die Sanierung des denkmalgeschützten Klassentrakts (Schulgebäude).</p> <p>Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags letztmals am 01.07.2020 genehmigt.</p> <p>In einer weiteren (letzten) Teilbaumaßnahme sollen die Instandsetzungen im Heimtrakt abgeschlossen werden, sowie die Sanierung der Kirche mit der Aula, des Küchentraktes mit dem Neubau eines Speisesaals erfolgen. Ferner ist die vollständige Wiederherstellung der Außenanlagen vorgesehen.</p>
14.02.2014 08.12.2022	20.900,0	14.094,0	4.200,0	<p>Im abschließenden 6. Bauabschnitt sind die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1910, Errichtung eines Erweiterungsbaus, Erweiterung auf Turnhallentrakt durch Umbau und die Sanierung des Altbaus aus den 70er Jahren vorgesehen. Der 6. Bauabschnitt wurde in drei Unterabschnitte aufgeteilt. In einem 1. Unterabschnitt wird das Erweiterungsgebäude errichtet und dann im Anschluss der Altbau saniert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten zuletzt am 08.02.2023 genehmigt.</p>

**Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>05 19</b>					
720 51-6	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II und Neubau einer Dreifachturnhalle - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 18.500,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2024 ff in jeweils verbliebener Höhe fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 18.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 4.000,0 2025 Tsd. € 9.000,0 2026 Tsd. € 5.000,0 2027 Tsd. € 500,0	300,0	A B C	--- 17,9 3,6
725 11-0	114	Gymnasium Marktoberdorf 1. Bauabschnitt: Neubau eines Erweiterungsbaus und Umbau sowie Instandsetzung Atriumbau	***	A	---
725 13-8	114	Gymnasium Marktoberdorf 2. Bauabschnitt: Sanierung der Dreifachturnhalle	---	A B C	--- 318,9 1.020,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
30.10.2007 22.01.2015	11.620,0	9.953,0	-	<p>Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert.</p> <p>In einer 1. Teilbaumaßnahme (5.450,0 Tsd. €) wurde zunächst das U-förmige Schulgebäude (Baujahr 1906) grundlegend saniert.</p> <p>Die abgeschlossene 2. Teilbaumaßnahme (2.100,0 Tsd. €) umfasste die energetische Sanierung von Außenbauteilen des Gymnasiums sowie zusätzliche Baumaßnahmen im Schulgebäude.</p> <p>In einer 3. Teilbaumaßnahme (920,0 Tsd. €) erfolgte die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen.</p> <p>Gegenstand der 4. Teilbaumaßnahme war der Neubau eines Mensagebäudes mit Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes (3.150,0 Tsd. €).</p> <p>Als 5. Teilbaumaßnahme soll u.a. die Errichtung einer Dreifachturnhalle als Ersatz für die veralteten Bestandturnhallen sowie zur Deckung des Sportunterrichts umgesetzt werden. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
11.11.2008 05.02.2014	17.670,0	17.503,0	-	<p>Neben einer neuen Aula wurden in einem Anbau an das bestehende Schulgebäude Räume u.a. für das Direktorat, die Verwaltung, Lehrer sowie für die Schulbibliothek im Passivhausstandard geschaffen. Die ursprünglich für diese Zwecke genutzten und jetzt frei werdenden Flächen im Atriumbau wurden zu Unterrichtsräumen umgebaut. Der bauliche Zustand des Atriumbaus aus dem Jahr 1962 erforderte eine Ertüchtigung zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Energieeinsparung. Dabei wurden das Dach neu eingedeckt, die Fenster erneuert und die Fassaden mit einem Vollwärmeschutzsystem versehen. Auch am Schulgebäude aus den 1970er Jahren wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt. Über neue Verbindungsbauwerke wurde das gesamte Schulgebäude barrierefrei erschlossen. Die Arbeiten wurden abschnittsweise durchgeführt: zunächst Sanierung und Umbau des Atriumsgebäudes, Neubau der Pausenhalle und Anpassungsmaßnahmen an der Turnhalle, anschließend Errichtung des Neubaus und Sanierung des bestehenden Erweiterungsbaus.</p> <p>Ein Anteil von 5.800,0 Tsd. € wurde über das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude finanziert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.03.2014 genehmigt.</p> <p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
04.05.2018 31.01.2020	3.000,0	2.885,0	-	<p>Bei der Dreifachturnhalle besteht angesichts der mittlerweile rund 35-jährigen intensiven Nutzungsdauer (im Schulalltag und zuletzt auch als Sammelunterkunft für geflüchtete Menschen) substantieller Sanierungsbedarf.</p> <p>Hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes besteht Verbesserungsbedarf für die Durchführung von Schulveranstaltungen, insbesondere durch Schaffung eines zusätzlichen, direkt ins Freie führenden Notausgangs. Defizite im Bereich der Barrierefreiheit sollen behoben werden. Zudem erfolgt eine Sanierung aufgrund von nicht vorschriftsgemäß eingebauter Mineralwolle in Wand-, Decken- und Bodenverkleidungen.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese Maßnahme letztmals am 17.03.2020 genehmigt.</p> <p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>

**Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>05 19</b>					
725 24-5	114	Gymnasium Hohenschwangau Sanierung des Internatsgebäudes und des Personalbaus sowie Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - Planung -	---	A	---
725 32-5	114	Bayernkolleg Augsburg Generalsanierung der ehem. Pädagogischen Hochschule (Schillstr. 100, Augsburg) und Neubau eines Schülerwohnheims auf dem Grundstück "Schillstr. 100, Augsburg"	---	A B C	5.000,0 7.821,2 8.605,0
735 01-0	114	Gymnasium Pegnitz Generalsanierung	---	A C	--- 0,8
735 02-9	114	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - z.T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.000,0	A B C	9.000,0 7.343,0 5.763,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	<p>An der Schule besteht ein Bedarf von Klassen- und mehreren Fachunterrichtsräumen, der durch Umorganisation von Flächen im Bestand und den Neubau eines weiteren Klassentrakts abgedeckt werden soll.</p> <p>Anstelle der vorhandenen Turnhalle ist der Bau einer modernen Zweifachsporthalle vorgesehen.</p> <p>In allen bestehenden Bauteilen des Schülerheims und der Mensa stehen umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Personenschutzes (Brandschutz), zur Beseitigung von funktionalen und baulichen Eignungsdefiziten, zur energetischen Ertüchtigung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit an.</p> <p>Wegen des laufenden Schulbetriebs ist die Umsetzung in mehreren Bauabschnitten mit Schaffung entsprechender Provisorien notwendig.</p> <p>Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
16.10.2015 16.11.2020	54.450,0	45.932,0	150,0	<p>Das Bayernkolleg Augsburg ist seit 1972 in der Schillstraße untergebracht. Es besteht aus einem Schulgebäude und einem Wohnheim mit Einzelappartements. Beide Gebäude sind stark renovierungsbedürftig und werden in Zukunft (nach Abschluss der Baumaßnahme) nicht mehr durch das Bayernkolleg genutzt.</p> <p>Die Schul- und Unterrichtsräume werden künftig in dem benachbarten Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule untergebracht. Dafür werden diese Gebäude generalsaniert. Zudem besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek und Kindertagesstätte.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese 1. Teilbaumaßnahme am 03.12.2015 mit 29.750,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet den Neubau des Schülerwohnheims auf dem Grundstück. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 2. Teilbaumaßnahme am 06.04.2016 mit 8.650,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Der 2. Nachtrag zur 1. Teilbaumaßnahme i.H.v. 6.600,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 1. TBM belaufen sich daher zwischenzeitlich auf 45.100,0 Tsd. €.</p> <p>Der 1. Nachtrag zur 2. Teilbaumaßnahme i.H.v. 700,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 2. TBM belaufen sich daher auf 9.350,0 Tsd. €.</p>
16.06.2004 31.03.2014	16.575,0	16.302,0	-	<p>Der Altbau des Schulgebäudes bedarf aufgrund seines schlechten baulichen Zustands einer umfangreichen Sanierung. Beim Gebäudebestand aus den 1970er Jahren sind die Flachdächer und die Fassaden sowie im Innenbereich die Heiztechnik zu sanieren; zu erneuern sind die elektronischen Anlagen, die Abluftanlage Fachbereich Chemie und die Lüftungsanlage in der Turnhalle.</p>
03.05.2018 29.10.2021	48.800,0	18.730,0	5.570,0	<p>Im Bereich des Altbaus sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig. Die Klassenräume sowie die Fachklassenräume sind instandsetzungsbedürftig. Der Flächenmehrbedarf soll im 1. Bauabschnitt durch einen Erweiterungsbau (Fachklassentrakt und Sporthalle) realisiert werden. Anschließend soll in einem 2. Bauabschnitt der Gebäudebestand saniert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 04.07.2018 genehmigt.</p> <p>Der Nachtrag i.H.v. 13.800,0 Tsd. € für die 1. TBM wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 02.12.2021 genehmigt. Die neuen Teilkosten für die 1. TBM belaufen sich daher auf 48.800,0 Tsd. €.</p>

**Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>05 19</b>					
745 01-8	114	Max-Reger-Gymnasium Amberg Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung -	---	A	2.000,0
				B	3.210,0
				C	1.788,2
		<b>Summe Kapitel 05 19</b>	15.600,0	A	20.600,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	21.000,0	B	24.313,2
				C	24.651,9
<b>05 32</b>		<b>Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau</b>			
725 03-3	155	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat	---	A	---
725 04-2	155	Erweiterungsbau zu Haus C der ALP Dillingen (MINT-Zentrum) und Errichtung eines BayernLabs - Planung - <i>Dieser Ansatz darf zu Lasten von Kap. 06 03 TG 72 verstärkt werden.</i>	300,0	A	300,0
		<b>Summe Kapitel 05 32</b>	300,0	A	300,0
				B	-
				C	-

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
29.09.2004 11.01.2021	24.000,0	20.059,0	-	<p>Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Im Zuge der 1. und 2. Teilbaumaßnahme wurden die nördlichen und westlichen Bereiche des Altbaus saniert, sowie ein Küchenneubau errichtet. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst die Sanierung des Ost- und Südflügels des Altbaus und die Errichtung eines Anbaus (Mehrzweckraum) im Innenhof des Altbaukomplexes. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 3. Teilbaumaßnahme am 06.12.2016 mit 10.700,0 Tsd. € genehmigt. Ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.850,0 Tsd. € wurde am 17.03.2021 genehmigt, die Gesamtkosten der 3. Teilbaumaßnahme erhöhen sich damit auf 12.550,0 Tsd. €.</p> <p>Die Sanierung des Erweiterungsbaus soll als 4. Teilbaumaßnahme erfolgen.</p>
22.01.2010 09.02.2012	8.600,0	8.256,0	-	<p>Gegenstand des 1. Bauabschnitts sind Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 10.03.2010 genehmigt (6.200,0 Tsd. €).</p> <p>Der 2. Bauabschnitt mit Kosten von 2.400,0 Tsd. € (Sanierung der historischen Klostermauer und Außenanlagen) wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.03.2012 genehmigt.</p> <p>In einem abschließenden 3. Bauabschnitt ist die Sanierung der Kirche vorgesehen.</p>
-	-	-	-	<p>Bereich Physik und Chemie: Die im denkmalgeschützten Haus A der ALP auf mehreren Stockwerken untergebrachten Physik- und Chemieräume inkl. dazugehörenden Sammlungen (Grundfläche ca. 1000 qm) sind veraltet und entsprechen nicht den heutigen Standards.</p> <p>Bereich E-Learning und Informationstechnologie: Die bisherigen Räumlichkeiten sind sehr beengt und über die gesamte Akademie verstreut. Kooperatives Arbeiten ist so nur schwer möglich. Durch den Masterplan BAYERN DIGITAL II kommt es zu einem deutlichen personellen Aufwuchs, es fehlen an der ALP allerdings Büroräume für die neuen Akademiereferenten und die Verwaltung. Für die Weiterentwicklung im Bereich E-Learning/Digitale Bildung bedarf es einer ausreichenden Zahl an Redaktionsräumen sowie ein Labor für professionelle Medientechnik (bisher nicht vorhanden).</p> <p>Als Lösungsansatz erscheint ein Erweiterungsbau zu Haus C geeignet (MINT-Zentrum). Im Erweiterungsbau soll auch die Einrichtung eines BayernLabs erfolgen.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

**Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>05 53</b>		<b>Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.</b>			
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung	---	A	---
				B	34,3
				C	176,4
711 22-2	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Bauliche Maßnahme am Mesnerhaus, an der Sakristei und an den Baukörpern im Bereich der Innenhöfe - Planung -	600,0	A	300,0
				B	28,8
				C	16,7
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	369,0
				C	565,0
714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	686,5
				C	800,4
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung	---	A	---
				B	610,2
				C	635,9
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung -	1.000,0	A	2.000,0
				B	1.689,2
				C	2.311,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
11.06.1997 10.10.2016	15.366,0	14.894,0	-	<p>Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster.</p> <p>In einem 2. Bauabschnitt erfolgen die Außensanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhls, die Behebung von Brandschutzmängeln sowie die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs.</p> <p>Der Finanzierungsanteil der Kirche beträgt 296,4 Tsd. €.</p>
-	-	46,0	-	<p>Sakristei, Mesnerhaus und die seitlichen Anbauten an das Kirchengebäude sind baufällig und bedürfen einer Sanierung. In diesem Zuge sollen auch bauliche Änderungen/Ergänzungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Konvents durchgeführt werden.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
02.06.1996 06.06.2014	2.930,0	2.610,0	-	<p>Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die statische Ertüchtigung, die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Aufgrund des zeitlichen Abstands zur Erstellung der HU-Bau im Jahr 1995 verbunden mit gravierenden Verschlechterungen in Statik und Gebäudesubstanz und geänderten Anforderungen im Bereich der restauratorischen Gewerke wurde die Haushaltsunterlage-Bau in 2014 neu erarbeitet.</p>
23.09.2004 08.02.2016	7.180,0	5.510,0	1.220,0	<p>Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhlansanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 7.180,0 Tsd. € zuletzt am 06.04.2016 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.000,0 Tsd. €.</p>
01.06.2011 26.04.2018	5.902,0	5.279,0	-	<p>Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die notwendige Sanierung ist auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Außeninstandsetzung. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend die Inneninstandsetzung.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 5.902,0 Tsd. € zuletzt am 04.07.2018 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich voraussichtlich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.238,0 Tsd. €.</p>
28.04.2009 03.05.2017	16.200,0	8.923,0	600,0	<p>Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Wohnbereich).</p> <p>Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme war die Sanierung der Südfassade. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst im wesentlichen Maßnahmen am Dach und den Fassaden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten der 1. und 2. Teilbaumaßnahme in Höhe von insgesamt 16.200,0 Tsd. € am 27.05.2009 bzw. 05.07.2017 genehmigt.</p> <p>Es sind zwei weitere Teilbaumaßnahmen vorgesehen. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst insbesondere die Instandsetzung der Raumschale und der Kreuzkapelle, die 4. Teilbaumaßnahme betrifft das Priesterhaus.</p> <p>Weitere Teilkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

**Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>05 53</b>					
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	120,7
				C	60,1
721 10-4	199	Pfarrkirche Mallersdorf Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	A	200,0
725 04-8	199	Klostergebäude Ottobeuren Umbau-, Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere im Ostrakt und Außenbereich 5. Bauabschnitt	---	A	---
				B	54,0
				C	26,9
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung -	---	A	100,0
				B	21,2
				C	8,9
725 07-5	199	Klostergebäude Ottobeuren Statische Instandsetzung und Restaurierung im Bereich Kaisersaal, Vestibülvorbau und im Erdgeschoss des Westflügels sowie Brandschutzmaßnahmen in der gesamten Klosteranlage 6. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A	1.200,0
				B	134,8
				C	113,1
725 10-0	199	Augustinerkirche in Lauingen Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	A	---
730 03-2	199	Sanierung der staatseigenen Klosterkirche in Langenzenn <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	148,0
				C	898,9
735 20-6	199	Kloster Gößweinstein Gesamtinstandsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	600,0
				B	0,2
				C	11,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
08.02.2012	4.050,0	3.238,0		- Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst statische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.050,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 550,0 Tsd. €.
-	-	-		- Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der Pfarrkirche in Mallersdorf-Pfaffenberg soll eine Außen- und Innensanierung durchgeführt werden. Die Außensanierung umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung des Dachs, der Fassade, der Fundamente sowie der Türme. Die Innensanierung soll u.a. die Instandsetzung der Raumschale, die Ausstattung und die technischen Anlagen beinhalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
14.10.1998 31.01.2011	11.419,0	11.222,0		- Die Maßnahme umfasst in der 1. Teilbaumaßnahme mit Kosten von 3.579,0 Tsd. € Kanal- und Drainagearbeiten auf der Nord- und Ostseite der Abtei sowie in den Konventhöfen und die Behebung der dortigen Feuchteschäden. Weiterhin die Restaurierung der Benedikts- und Abteikapelle, der Bischofseinfahrt sowie die Instandsetzung von Teilbereichen der Außenanlagen. In einer 2. Teilbaumaßnahme erfolgt die Sanierung der Einfriedungsmauern und Torgebäude der Klostergärten. In der 3. Teilbaumaßnahme werden statische Sanierungsarbeiten und die Restaurierung von denkmalpflegerisch herausragenden Räumen im Osttrakt der Klosteranlage mit Kosten von 5.740,0 Tsd. € durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 07.12.2011 genehmigt.
-	-	30,0		- Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
18.05.2021	8.400,0	370,0	5.380,0	Der Dachstuhl über dem Kaisersaal sowie dem Vestibülvorbau ist baufällig und bedarf einer statischen Sanierung. Darüber hinaus ist neben den statischen Sanierungsarbeiten auch die restauratorische Begleitung der betroffenen Räume im Kaisersaalbau sowie des Flures im EG des Westflügels erforderlich. Überdies ist die Beseitigung von Brandschutzmängeln notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 8.400,0 Tsd. € am 14.07.2021 genehmigt.
-	-	-		- Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen das Beheben der statischen Schäden am Gebäude und am Dachstuhl. Darüber hinaus ist eine Instandsetzung der Außenfassade sowie der Raumschale vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
24.09.2015 28.09.2020	4.370,0	3.889,0		- Die Baumaßnahme umfasst eine statische Instandsetzung des Dachtragwerks, eine Fassaden-, Fenster- sowie eine Innensanierung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 3.850,0 Tsd. € am 03.12.2015 genehmigt. Der 1. Nachtrag i.H.v. 520.000,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 03.12.2020 genehmigt.
-	-	148,0		- Der bauliche Zustand der Klosteranlage macht eine Gesamtsanierung erforderlich, die nahezu alle Bestandteile des Gebäudes einschließlich der Außenanlage beinhaltet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 01.07.2020 erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

**Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>05 53</b>					
740 03-0	199	Kath. Pfarrkirche Stift Haug in Würzburg Fassadensanierung mit Sanierung bzw. Erneuerung des Daches - Planung -	100,0	A	---
745 03-5	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg	---	A B C	--- 558,7 800,0
745 04-4	199	Instandsetzung der Dominikanerkirche in Regensburg <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A B C	400,0 1.870,3 1.700,0
745 05-3	199	Sanierung der Kirche St. Vitus Karthaus-Prüll in Regensburg - Planung -	200,0	A B C	100,0 61,5 64,3
		<b>Summe Kapitel 05 53</b>	3.800,0	A B C	4.900,0 6.387,5 8.189,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	2.600,0		
		<b>Summe Epl. 05</b>	30.000,0	A B C	35.000,0 37.236,9 37.385,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	37.600,0		

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Der bauliche Zustand des Gebäudes erfordert eine Fassaden- und Dachsanierung. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.
24.01.2013	6.990,0	6.173,0	-	- Massive Schäden machen umfangreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung erforderlich. Neben restauratorischen Maßnahmen und Maßnahmen an den technischen Anlagen sind auch statische Maßnahmen an Dächern, Gewölbe, Wänden und Fundamenten erforderlich. Darüber hinaus sind die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs sowie die Ausführung eines Laufsteges zum Schutz der Bodenplatten beabsichtigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 6.990,0 Tsd. € am 15.05.2013 genehmigt.
26.05.2015 10.08.2022	9.700,0	7.565,0	800,0	Gegenstand dieser Baumaßnahme sind eine Gewölbe- und Dachsanierung, eine Fassadensanierung sowie eine Sanierung der Raumschale und restauratorische Maßnahmen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 8.200,0 Tsd. € am 13.07.2016 genehmigt. Aufgrund eines 1. Nachtrags erhöhten sich die Gesamtkosten um 800,0 Tsd. € auf 9.000,0 Tsd. €. In einem weiteren Nachtrag erhöhen sich aufgrund von konjunkturbedingten Baupreissteigerungen die bisherigen Gesamtkosten um weitere 700,0 Tsd. € auf 9.700,0 Tsd. €.
-	-	126,0	-	- Die im Jahr 1110 geweihte ehem. Kloster- und Krankenhauskirche St. Vitus ist aufgrund des Schadensstandes am Dach und an den Natursteinfassaden sanierungsbedürftig. Kleinflächige Notsanierungen sind nicht möglich, da die Schadensbilder den gesamten Kirchenbau betreffen. Durch Schäden an der Dachdeckung droht eine großflächige Sperrung des Kirchenzugangs und des Umgriffs wegen Gefahr für Menschen und Nachbarhäuser. Aufgrund von Anbauten (ehemalige Karthausen) ist eine sehr aufwändige Gerüstkonstruktion erforderlich. Das Kirchengebäude befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern, eine Kostenbeteiligung des Bezirks Oberpfalz wird geprüft. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 31.03.2022 erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des  
Bayerischen Staatsministeriums für  
Unterricht und Kultus

**- Einzelplan 05 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	11	11
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		35	37
	<i>Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.</i>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	36,77	40,77
	<i>1) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.</i>			
	<i>2) Die im Haushalt 2023 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist zum 1.8.2026 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.</i>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	40	43
	<i>1 Stelle kw zum 1.9.2024</i>			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	24	27
	<i>1) 1 Stelle kw zum 1.9.2024</i>			
	<i>2) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzten 4,0 Stellen sind zum 31.12.2027 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in Stellen für Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen umgewandelt.</i>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	33,50	34,50
	<i>3 Stellen kw zum 1.9.2024</i>			
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	13
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	5
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	7,90	7,90
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9+AZ	11	11
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9	6,75	8,75
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	5
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	2	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2,60	1,60
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		1	3
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	-
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		5	3
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8	8
	Zusammen		259,52	272,52
	Zugang/Abgang			+13
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	<i>1) Vgl. Vermerk zu 03 09/422 21 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften</i>			
	<i>2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2023 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr B3 bereitgestellt werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+1	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 19 / 422 01a BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+13	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+13	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>		
A16+AZ-A3	+10	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+10	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+10	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Zusammen		15	15
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		9	9
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	141,50	151,50
	Zusammen		141,50	151,50
	Zugang/Abgang			+10
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :</b>			
	1) 12 Stellen kw zum 1.9.2025			
	2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2023 Personal im Umfang von bis zu 6,5 Stellen bis zur BesGr A 15 bereitgestellt werden, davon 2 Stellen ohne Kostenersatz und bis zu 4,5 Stellen gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung.			
	3) 2 Stellen kw zum 1.9.2024 (Digitales Lernen Bayern)			
	4) 7 Stellen kw zum 1.8.2025 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)			
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	42	42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32,18	32,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,15	0,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	5	5
	Krafffahrer, Krafffahrerinnen		3	3
	Zusammen		112,83	112,83

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
Summe neu	+5	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+5	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	<p><b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2023 Personal im Umfang von bis zu 1,0 Stelle bis zur EG 9 gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung bereitgestellt werden. Davon kann ein Anteil von 0,5 Stellen entweder über Tit. 422 31 oder Tit. 428 01 bereitgestellt werden. In Summe darf dabei ein Stellenkontingent von 7 Stellen, davon 5 Stellen gegen Kostenersatz, nicht überschritten werden.</p> <p><b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>			
			12,50	17,50 +5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		259,52	272,52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		112,83	112,83
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		372,35	385,35
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		372,35	385,35
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9	9



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:</b></p> <p>1. In den Kapiteln 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 sind die Stellen der Verwaltungsdienste gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>2. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil längstens bis 31.12.2024 auf freien und besetzbaren Planstellen für Lehrkräfte verrechnet werden.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Akademie für Politische Bildung</b>			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Akademie für Politische Bildung):</b> Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Stiftungsamt Aschaffenburg</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		2	2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stiftungsamt Aschaffenburg):</b> Die Beamten des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 24 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Senioren- und Pflegeheime mit 281 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 360 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten</b>			
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	1	1
	1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			
	Zusammen		1	1
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Verwaltungsinformatikanwärter,	A10	4	4
	Verwaltungsinformatikanwärterinnen			
	Zusammen		4	4

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	4
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	4
	Ferner:			
422 01	Planmäßige Beamte a) Akademie für Politische Bildung		1	1
422 01	Planmäßige Beamte b) Stiftungsamt Aschaffenburg		2	2
422 01	Planmäßige Beamte d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten		1	1
	<b>Personalsoll B</b>		4	4
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		8	8

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	1
	Zusammen		19	20
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	7	7
	Zusammen		7	7
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-
	Zusammen		8	6
	Zugang/Abgang			-2
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		19	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	6
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		27	26
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		27	26

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Gegenfinanzierung
Summe Einsparung	-1	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung und Hebung von BesGr E9
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung und Hebung nach BesGr A14
Summe Umwandlung	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Schule	B3	1	1
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		8,50	9,50
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		11	11
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	10
	Studienräte, Studienrätinnen		3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	11
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	8	8
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	31,50	32,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		106	122
	Zugang/Abgang			+16
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 24 Stellen der BesGr A 10 durch Kap. 03 08 zur Verwaltung der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule in Anspruch genommen werden.			
	2) Die in 2020 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 12 Planstellen der BesGr. A 10 sind zum 1.8.2025 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in 12 Planstellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.			
	3) Die im Haushalt 2022 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzte und umgewandelte Planstelle der BesGr. A 10 ist zum 1.8.2025 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.			
	4) Die im Haushalt 2023 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	8	8
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		14	14
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	4,50	5,50
	0,5 Stelle kw zum 01.08.2031 (computerbasiertes Testen)			
	Zusammen		4,50	5,50
	Zugang/Abgang			+1

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+5	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+16	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+16	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>		
A16+AZ-A3	+1	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,09	<b>2,09</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	<b>12,50</b>
	Zusammen		30,59	<b>30,59</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	<b>0,50</b>
	Zusammen		0,50	<b>0,50</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		106	<b>122</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,59	<b>30,59</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		136,59	<b>152,59</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		136,59	<b>152,59</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>			
	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen	A15+AZ	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	18	18
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	9	9
	Zusammen		36	36
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):</b>			
	<i>Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.</i>			
422 01	<b>Planmäßige Beamte (Förderlehrer)</b>			
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1
	Zusammen		1	1
422 01	<b>Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1
	Zusammen		-	3
	Zugang/Abgang			+3
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	-	2
	Lehrer, Lehrerin	A12	0,40	-
Zusammen		0,40	2	
Zugang/Abgang			+1,60	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>			
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	57,50	57,50
	Zusammen		57,50	57,50
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,95	15,12
	<i>0,75 Stellen werden mit Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberinnen nach Kap. 05 19 Tit. 428 01 umgesetzt.</i>			
	Zusammen		13,95	15,12
	Zugang/Abgang			+1,17

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,17	Umsetzung von 05 19
Summe Umsetzung	+1,17	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+1,17	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	neu
A14 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+1	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
Summe neu	+3	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+3	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+2	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-0,40	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,40	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1,60	

05 09

Staatliche Schulberatungsstellen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		36	<b>36</b>
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1	<b>1</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,95	<b>15,12</b>
	<b>Personalsoll A</b>		50,95	<b>52,12</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(36)	<b>(36)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		50,95	<b>52,12</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,40	<b>2</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	45	44	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15+AZ	31	34	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen <i>Die in 2023 von Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis zum 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A15	41	47	
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	9	9	
	Zusammen		133	141	
	Zugang/Abgang			+8	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel</i>				
	<b>Leerstellen</b>				
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2	
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14+AZ	1	1	
	Zusammen		3	3	
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>				
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	6	6	
Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2		
Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	2	2		
Zusammen		10	10		
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>					
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>				
		A16+AZ -A3	87	94	
	Zusammen		87	94	
	Zugang/Abgang		+7		
<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :</b>					
1) 8 Stellen kw zum 1.9.2026 (Amtliche Schuldaten)					
2) 16 Stellen kw zum 1.9.2026 (Koordination Flüchtlingsbeschulung)					
3) 1 Stelle kw zum 1.9.2026 (zentrale Koordination Zweitqualifikation Lehramt Sonderpädagogik)					
4) 2 Stellen kw zum 1.9.2027 (Schulaufsicht Förderschulen)					

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	+8	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 13 / 422 01a BesGr A13
Summe Umsetzung	+8	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A15 Regierungsschuldirektoren, +AZ Regierungsschuldirektorinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A16 Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	-1	Absenkung nach BesGr A15+AZ
A15 Regierungsschuldirektoren, +AZ Regierungsschuldirektorinnen	+1	Absenkung von BesGr A16
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+8	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>		
A16+AZ-A3	+7	neu für zusätzliche Ganztagskoordinatoren
Summe neu	+7	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+7	

05 10

Schulaufsicht bei den Regierungen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		133	<b>141</b>
	<b>Personalsoll A</b>		133	<b>141</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(133)	<b>(141)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		133	<b>141</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	<b>10</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16	1	1
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	35	35
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	172	172
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	25	25
	<i>Die im Haushaltsjahr 2018 von 05 12/422 01 umgesetzten und umgewandelten 10 Planstellen sind ab 1.9.2029 nach 05 12/422 01 umgesetzt und in 13,4 Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) umgewandelt.</i>			
	Zusammen		234	234
<b>422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)</b>	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)):</b>			
	<b>Zur Stelle des Verwaltungsdienstes:</b>			
	<i>Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)</i>			
<b>422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>	<b>Leerstellen</b>			
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	4
	Zusammen		9	9
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5
Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	10	10	
	Zusammen		15	15
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 31 Abgeordnete Beamte</b>		A16+AZ -A3	5	5
	Zusammen		5	5
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	32	44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	190	178
	Zusammen		222	222
	<b>Leerstellen</b>			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	
Zusammen		20	20	

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6 Zusammen	E6	1 1	1 1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</b> <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		234	234
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		222	222
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		457	457
	Ferner:			
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(234)	(234)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-
	<b>Personalsoll B</b>		-	-
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		457	457
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>			
	Rektoren, Rektorinnen <i>31 Stellen ku nach BesGr A14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A14+AZ	600	<b>612</b>
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		24	<b>24</b>
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	111	<b>118</b>
	Rektoren, Rektorinnen <i>22 Stellen ku nach BesGr A13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.182	<b>1.162</b>
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		136	<b>143</b>
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 55 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A13+AZ	236	<b>245</b>
	Konrektoren, Konrektorinnen <i>22 Stellen ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.672	<b>1.691</b>
	Rektoren, Rektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		946	<b>965</b>
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		169	<b>177</b>
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen <i>5 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		62	<b>79</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A13	4.914	<b>4.836</b>
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) 2 Stellen ku nach BesGr A 12</i>	A12+AZ	6.757	<b>6.757</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	111	<b>112</b>
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 18,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 173 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 14 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 37,8 Stellen sind kw zum 1.8.2025.</i>		19.283,67	<b>20.051,92</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	515	<b>515</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A 10 bis A 11 + AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A11	3.135	<b>3.134</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	65	<b>65</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	1.431,87	<b>1.429,82</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		41.350,54	<b>42.116,74 +766,20</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):</b> <i>1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 02 (Lehrkräfte)</b>		
E11 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-0,82	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
E10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-1,87	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-0,83	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-3,52	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+232	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12 (für 2022)
	+517,25	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2022)
	+20	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-2,05	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,85	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
<b>Titel 428 02 (Lehrkräfte)</b>		
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
Summe Umsetzung	+782,55	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+7	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+7	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+9	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+8	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-7	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-7	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-9	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13+AZ
	-8	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13+AZ
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<i>2) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Förderlehrer)</b>			
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A12	11	<b>12</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A11	87	<b>86</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	857	<b>857</b>
	<i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 bis A 10+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>			
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	80	<b>80</b>
	Zusammen		1.035	<b>1.035</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	14	<b>14</b>
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	<b>1</b>
	Rektoren, Rektorinnen		21	<b>21</b>
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		3	<b>3</b>
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	4	<b>4</b>
	Konrektoren, Konrektorinnen		62	<b>62</b>
	Rektoren, Rektorinnen		20	<b>20</b>
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	<b>10</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	45	<b>45</b>
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	200	<b>200</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	<b>2</b>
	Lehrer, Lehrerinnen		4.050	<b>4.050</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	10	<b>10</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	370	<b>370</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	<b>1</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	5	<b>5</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	340	<b>340</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		125	<b>125</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	70	<b>70</b>
	Zusammen		5.353	<b>5.353</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	17	<b>12</b>
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	<b>1</b>
	Rektoren, Rektorinnen		12	<b>9</b>
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		2	<b>2</b>
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	<b>1</b>
	Konrektoren, Konrektorinnen		13	<b>11</b>
	Rektoren, Rektorinnen		13	<b>9</b>
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen		2	<b>2</b>
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	574	<b>477</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 422 01 (Förderlehrer)</b>		
A12 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+12	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Rektoren, Rektorinnen	-12	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	+19	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Rektoren, Rektorinnen	+11	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen	+17	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-11	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-19	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-17	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A14 Rektoren, Rektorinnen	-8	Absenkung nach BesGr A13+AZ
A13 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+8	Absenkung von BesGr A14
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+779,03	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 26 (Lehrkräfte)</b>		
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	+385	neu zur Anpassung an den Bedarf
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	+85	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+470	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 26 (Förderlehrer)</b>		
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-23	Einsparung zur Anpassung an den Bedarf

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10 A9	130 27	<b>119</b> <b>34</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		792	<b>677</b> <b>-115</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> <b>(Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Rektor, Rektorin	A14+AZ	1	<b>1</b>
	Rektoren, Rektorinnen	A14	2	<b>2</b>
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	<b>1</b>
	Konrektoren, Konrektorinnen		2	<b>2</b>
	Rektoren, Rektorinnen		2	<b>2</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	8	<b>23</b>
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	10	<b>23</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	<b>1</b>
	Lehrer, Lehrerinnen		64	<b>130</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin als Fachberater oder Fachberaterin an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	1	<b>1</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	12	<b>33</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	13	<b>31</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		2	<b>2</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	2	<b>2</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		121	<b>254</b> <b>+133</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> <b>(Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	4	<b>12</b>
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	-	<b>1</b>
	Rektoren, Rektorinnen		11	<b>14</b>
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	-	<b>3</b>
	Konrektoren, Konrektorinnen		12	<b>12</b>
	Rektoren, Rektorinnen		6	<b>14</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	65	<b>54</b>
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	61	<b>52</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	<b>1</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerin		-	<b>1</b>
	Lehrer, Lehrerinnen		271	<b>253</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	5	<b>5</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	20	<b>37</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)</b> Aushilfslehrkräfte	-30	Einsparung zur Gegenfinanzierung Mehrung Tit. 422 26
Summe Einsparung	-54	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+416	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b> A16+AZ-A3	+17	neu wegen Abordnung von Gymnasiallehrkräften
Summe neu	+17	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+17	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+7	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+7	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	-5	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A14 Rektoren, Rektorinnen	-3	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	-2	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Rektoren, Rektorinnen	-4	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-97	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-11	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-122	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-115	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																					
			2022	2023																				
1	2	3	4	5																				
noch 422 01	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		3	<b>3</b>																				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	2	<b>2</b>																				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	25	<b>32</b>																				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		8	<b>8</b>																				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	14	<b>14</b>																				
	Zusammen Zugang/Abgang		507	<b>518 +11</b>																				
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> <b>(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>																							
422 26	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)</b>																							
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	4.100	<b>4.485</b>																				
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	400	<b>485</b>																				
	Zusammen Zugang/Abgang		4.500	<b>4.970 +470</b>																				
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)):</b> 1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist. 2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:																							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2021/ 22 Ist</th> <th>2022/ 23 Ist</th> <th>2023/ 24</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehramtsanwärter (Neueintritte)</td> <td>3.564 (1.904)</td> <td>3.969 (2.065)</td> <td>4.485 (2.420)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>406 (208)</td> <td>433 (225)</td> <td>485 (260)</td> </tr> <tr> <td>Förderlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>141 (71)</td> <td>158 (87)</td> <td>177 (90)</td> </tr> <tr> <td><b>Zusammen</b> Zu-/Abgang</td> <td><b>4.111</b></td> <td><b>4.560</b> +449</td> <td><b>5.147</b> +587</td> </tr> </tbody> </table>				Schuljahr	2021/ 22 Ist	2022/ 23 Ist	2023/ 24	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.564 (1.904)	3.969 (2.065)	4.485 (2.420)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	406 (208)	433 (225)	485 (260)	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	141 (71)	158 (87)	177 (90)	<b>Zusammen</b> Zu-/Abgang	<b>4.111</b>	<b>4.560</b> +449	<b>5.147</b> +587
Schuljahr	2021/ 22 Ist	2022/ 23 Ist	2023/ 24																					
Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.564 (1.904)	3.969 (2.065)	4.485 (2.420)																					
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	406 (208)	433 (225)	485 (260)																					
Förderlehreranwärter (Neueintritte)	141 (71)	158 (87)	177 (90)																					
<b>Zusammen</b> Zu-/Abgang	<b>4.111</b>	<b>4.560</b> +449	<b>5.147</b> +587																					
	3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grundschulen und für Mittelschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2021/2022 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden.																							

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+15	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+13	neu im Vollzug Art. 6d HG
+AZ		
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+66	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+21	neu im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+18	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+133	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+133	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Rektoren, Rektorinnen	+8	neu im Vollzug Art. 6d HG
+AZ		
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Rektoren, Rektorinnen	+3	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Beratungsrektoren,	+3	neu im Vollzug Art. 6d HG
+AZ Beratungsrektorinnen		
Rektoren, Rektorinnen	+8	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+17	neu im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+7	neu im Vollzug Art. 6d HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+52	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-11	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-9	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
+AZ		

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 26	4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.			
<b>422 26</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)</b> Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	A9	200	<b>177</b>
	Zusammen		200	<b>177</b>
	Zugang/Abgang			<b>-23</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)):</b> Vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	-	<b>17</b>
	Zusammen		-	<b>17</b>
	Zugang/Abgang			<b>+17</b>
<b>427 21</b>	<b>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</b> Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21:</b> Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.750 Lehrern je Haushaltsjahr.			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 30 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.	E10	76	<b>90</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	645,75	<b>649,60</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	470	<b>470</b>
	Zusammen		1.191,75	<b>1.209,60</b>
	Zugang/Abgang			<b>+17,85</b>
	<b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12	<b>12</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	<b>25</b>
	Zusammen		37	<b>37</b>
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1	<b>3</b>
	Zusammen		4	<b>7</b>
	Zugang/Abgang			<b>+3</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A12 Lehrer, Lehrerinnen Summe Einsparung	-18 -38	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+14</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 02</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)</b>			
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11	E11	4,71	<b>3,89</b>
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	15,50	<b>15,50</b>
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		38,86	<b>36,16</b>
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10		5,50	<b>5,50</b>
	Lehrkräfte für den islamischen Unterricht der EGr 10		11	<b>11</b>
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9	E9	4	<b>4</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		17	<b>15,50</b>
	Zusammen		96,57	<b>91,55</b>
	Zugang/Abgang			<b>-5,02</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	6	<b>6</b>
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		38	<b>38</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	20	<b>20</b>
	Zusammen		64	<b>64</b>
<b>428 10</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	<b>12</b>
	Zusammen		12	<b>12</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 8 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.</i>			
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		365,50	<b>364,50</b>
	Zusammen		365,50	<b>364,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 351 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
<b>428 14</b>	<b>Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis</b>			
	Aushilfslehrkräfte		169	<b>139</b>
	Zusammen		169	<b>139</b>
	Zugang/Abgang			<b>-30</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. Zu Lasten dieser Mittel dürfen bis zu 59 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		41.350,54	<b>42.116,74</b>
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1.035	<b>1.035</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.191,75	<b>1.209,60</b>
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		96,57	<b>91,55</b>
	<b>Personalsoll A</b>		43.673,86	<b>44.452,89</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(41.447,11)	<b>(42.208,29)</b>
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		4.500	<b>4.970</b>
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		200	<b>177</b>
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		12	<b>12</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		365,50	<b>364,50</b>
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		169	<b>139</b>
	<b>Personalsoll B</b>		5.246,50	<b>5.662,50</b>
	(darunter Lehrkräfte)		(4.669)	<b>(5.109)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		48.920,36	<b>50.115,39</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		121	<b>254</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		792	<b>677</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		511	<b>525</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>			
	Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	A16	3	<b>3</b>
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	248	<b>248</b>
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		16	<b>16</b>
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	241	<b>239</b>
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		113	<b>114</b>
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		60	<b>60</b>
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	8	<b>8</b>
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		60	<b>62</b>
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen <i>3 Stellen ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		155	<b>162</b>
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		22	<b>22</b>
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		111	<b>111</b>
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A14	54	<b>70</b>
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		132	<b>132</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	1.207	<b>1.182</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		23	<b>23</b>
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	87,50	<b>157,40</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst <i>1) 6 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers. 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 16 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 10,7 Stellen sind kw zum 1.8.2025. 4) Die in 2023 nach Kap. 05 10 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		4.600,20	<b>4.591,10</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>		50	<b>50</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		49	<b>49</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	49	<b>49</b>
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Davon kann bis zu 410 Stellen eine Zulage nach Fußnote 1 zu BesGr A12 BayBesG gewährt werden.</i>		410	<b>410</b>
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		60	<b>60</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
+AZ Förderschuldienst		
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,85	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		
	-0,25	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
	-0,53	Einsparung zur Gegenfinanzierung Stellenumsetzungen nach Kap. 05 31
<b>Titel 428 02 (Lehrkräfte)</b>		
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-0,14	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,77	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 05 19
	+70,90	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2022)
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-10,35	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 10 / 422 01 BesGr A15
	+2,25	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,75	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		
<b>Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,10	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Summe Umsetzung	+68,15	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01a BesGr A15
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01a BesGr A15
Summe Umwandlung	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
+AZ		
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+14	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A10 bis A 11+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 3) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	A11+AZ	523	<b>523</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	251,10	<b>248,72</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		8.532,80	<b>8.590,22 +57,42</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):</b> <i>1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar. 2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22. 3) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden. 4) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 850 Vollzeitlehreereinheiten).</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Förderlehrer)</b> Förderlehrer, Förderlehrerinnen <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 bis A 10+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A10+AZ	75	<b>75</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	31	<b>31</b>
	Zusammen		106	<b>106</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b> <b>Leerstellen</b>			
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	8	<b>8</b>
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	<b>4</b>
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		2	<b>2</b>
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	3	<b>3</b>
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		1	<b>1</b>
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2	<b>2</b>
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		2	<b>2</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	45	<b>51</b>
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	<b>10</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		582	<b>618</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		4	<b>4</b>
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	40	<b>40</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	50	<b>50</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-14	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
<b>Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-1	Absenkung nach BesGr A14+AZ
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+1	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+65,38	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 26 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+40	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+40	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	45	<b>45</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		20	<b>20</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	<b>5</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		818	<b>865 +47</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	3	<b>3</b>
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	<b>4</b>
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	<b>1</b>
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	<b>2</b>
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	<b>1</b>
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin		1	<b>1</b>
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	<b>1</b>
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	7	<b>7</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		84	<b>89</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	<b>2</b>
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	20	<b>17</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	27	<b>27</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	5	<b>5</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		158	<b>160 +2</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</b>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A15+AZ	1	<b>1</b>
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin	A14+AZ	-	<b>1</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	3	<b>4</b>
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1	<b>2</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		8	<b>20</b>
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	2	<b>2</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	<b>3</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	<b>3</b>
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	1	<b>1</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		21	<b>37 +16</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</b>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)</b>		
Aushilfslehrkräfte	-18	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-19	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+21	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+6	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+5	neu
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+36	neu
Summe neu	+47	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+47	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+5	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+5	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-3	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	4	8
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		1	4
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	-	3
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		-	1
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	16	16
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		75	70
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		7	8
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	-	2
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		6	6
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	5	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	7	7
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	3	3
	Zusammen		135	148
	Zugang/Abgang			+13
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> <b>(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 26</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)</b>			
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	700	740
	Zusammen		700	740
	Zugang/Abgang			+40
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26:</b> 1) Die Mittel sind für Studienreferendare ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist. 2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:			
	<hr/> <b>Schuljahr</b>	<b>2021/</b>	<b>2022/</b>	<b>2023/</b>
		<b>22 Ist</b>	<b>23</b>	<b>24</b>
	<hr/>			
	Studienreferendare	712	735	740
	(Neueintritte)	(375)	(360)	(380)

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+1 +12	neu im Vollzug Art. 6d HG neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+16	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+16	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+4	neu im Vollzug Art. 6d HG
A15 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+3	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+3	neu im Vollzug Art. 6d HG
Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+4	neu im Vollzug Art. 6d HG
<b>Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+19	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-5	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-5	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+14	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 26	3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2021/2022 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	697,75	697,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		745,75	745,75
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Verwaltungspersonal</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	20	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	21	33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	107	99,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19	19
	Zusammen Zugang/Abgang		167	175,10 +8,10
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>c) Krankenpflegekräfte</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	61	61
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	6	6
	Zusammen		99	99
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>c) Krankenpflegekräfte):</b>			
	<i>Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	69	69
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	7	7
	Zusammen		108	108
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe</b>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Zusammen		1	1

## Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> <b>a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> <b>b) Verwaltungspersonal</b>  <b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1	2
	Zusammen		1	2
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> <b>b) Verwaltungspersonal) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>428 02</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)</b> Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11	E11	1	1
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	5,41	5,27
	Zusammen		8,41	8,27
	Zugang/Abgang			-0,14
	<b>Leerstellen</b> Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 10</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	20	20
	Zusammen		35	35
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10:</b> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		34	33
	Zusammen		34	33
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</b> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
<b>428 13</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	20
	Zusammen		20	20

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 13	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13:</b> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.</i>			
<b>428 14</b>	<b>Lehrkräfte und Aushilslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis</b>			
	Aushilslehrkräfte		93	75
	Zusammen		93	75
	Zugang/Abgang			-18
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14 :</b> 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilslehrkräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 74 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.			

## Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		8.532,80	<b>8.590,22</b>
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		106	<b>106</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe		745,75	<b>745,75</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Verwaltungspersonal		167	<b>175,10</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Krankenpflegekräfte		99	<b>99</b>
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		8,41	<b>8,27</b>
	<b>Personalsoll A</b>		9.658,96	<b>9.724,34</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(8.541,21)	<b>(8.598,49)</b>
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		700	<b>740</b>
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	<b>35</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		34	<b>33</b>
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	<b>20</b>
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		93	<b>75</b>
	<b>Personalsoll B</b>		882	<b>903</b>
	(darunter Lehrkräfte)		(793)	<b>(815)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		10.540,96	<b>10.627,34</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		21	<b>37</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		158	<b>160</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		137	<b>151</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>	Direktor, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte	A15+AZ	1	1	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	2	2	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	22	22	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		24	24	
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		8	8	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	6	6	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	
	Zusammen			77	77
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):</b>				
	1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar.				
2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.					
3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 850 Vollzeitlehreereinheiten).					
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10+AZ	1	1	
	Zusammen		2	2	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte):</b>					
Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:					
Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)					
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	<b>Leerstellen</b>				
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	10	10	
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	2	
	Zusammen		13	13	
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	
	Über eine Stelle darf nur verfügt werden, wenn die Kosten auf Dauer von dritter Seite in voller Höhe erstattet werden.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	10,70	10,70	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,93	3,93	
	Zusammen		22,63	22,63	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,25	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-0,25	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	41	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	31,29	31,04
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		92,54	92,29
	Zugang/Abgang			-0,25
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal):</b>			
	<i>Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sind gegenseitig übertragbar.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Verwaltungspersonal</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		8	8
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>c) Krankenpflegekräfte</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	7	7
	Zusammen		7	7
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Zusammen		15	15

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		77	<b>77</b>
422 01	Planmäßige Beamte		2	<b>2</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,63	<b>22,63</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		92,54	<b>92,29</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal		8	<b>8</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte		7	<b>7</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		209,17	<b>208,92</b>
			(77)	<b>(77)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		209,17	<b>208,92</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	135	<b>135</b>
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	153	<b>153</b>
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 7 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	989	<b>993</b>
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.982	<b>1.978</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	7,87	<b>3,19</b>
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 8 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 16 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 11 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 12,5 Stellen sind kw zum 1.8.2025. 5) Die in 2023 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten 15,75 Stellen können bis 31.07.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	2.208,45	<b>2.293,05</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		23,15	<b>22,88</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	578	<b>578</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	808,97	<b>808,97</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen <i>Vgl. Vermerk zu 03 08/428 30</i>	A10	470,73	<b>469,03</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		7.356,17	<b>7.434,12 +77,95</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	<i>1) Bei Kap. 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für das Staatliche Studiensseminar ausgebracht. 2) Die Planstellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig übertragbar. 3) 37 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/ informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/ informationstechnischen Berater digitale Bildung im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuIV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZuIV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden. 4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Verwaltung)</b>			
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	<b>2</b>
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	<b>1</b>
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,50	-
	Zusammen Zugang/Abgang		3,50	<b>3 -0,50</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	<b>1</b>

## Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-0,69	Einsparung zur Gegenfinanzierung Hebung MA MB Kap. 05 17
	-2,07	Einsparung zur Gegenfinanzierung Hebung Fachmitarbeiter MB Kap. 05 17
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-0,70	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-0,16	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Stellenzulagen
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,11	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,50	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-4,23	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-1,22	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A15
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-3,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr B3
	-4,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	-4	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A15
	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A14
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A13
	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A15
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A15
	-4,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A13
	-4,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A12
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A10
	-2,25	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A9
	+106,85	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2022)
	+10,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,20	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	13	13
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	65	60
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	215	215
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	16	16
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	12	17
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		325	325
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	54,02	59,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	1	4,27
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	5,48	5,48
	Zusammen		60,50	69,25
	Zugang/Abgang			+8,75
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	3	3,31
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	5	6,95
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	0,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	0,22
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	3,36
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	1	-
	Zusammen		13	14,34
	Zugang/Abgang			+1,34
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	8	9,50
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	10,21	16,67
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1,79	5,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	3	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3,37	3
	Zusammen		26,37	39,67
	Zugang/Abgang			+13,30
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			

## Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 422 01 (Verwaltung)</b>		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach 05 31
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Summe Umsetzung	+87,68	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+25	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-25	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,20	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21,20	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+83,45	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 26 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+35	neu wg. Zunahme Studienreferendare
<b>Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)</b>		
Aushilslehrkräfte	+18	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+53	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 26 (Lehrkräfte)</b>		
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	-10	Einsparung

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																										
			2022	2023																									
1	2	3	4	5																									
422 26	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)</b>																												
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	805	840																									
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	A10	150	140																									
	Zusammen		955	980																									
	Zugang/Abgang			+25																									
<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :</b>																													
1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2020/ 21 Ist</th> <th>2021/ 22 Ist</th> <th>2022/ 23</th> <th>2023/ 24</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare</td> <td>805</td> <td>762</td> <td>790</td> <td>840</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (1)</td> <td>112</td> <td>130</td> <td>140</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td><b>Zusammen</b></td> <td><b>917</b></td> <td><b>892</b></td> <td><b>930</b></td> <td><b>980</b></td> </tr> <tr> <td>(Neueintritte) (2)</td> <td>(551)</td> <td>(495)</td> <td>(570)</td> <td>(560)</td> </tr> </tbody> </table>					Schuljahr	2020/ 21 Ist	2021/ 22 Ist	2022/ 23	2023/ 24	Studienreferendare	805	762	790	840	Fachlehreranwärter (1)	112	130	140	140	<b>Zusammen</b>	<b>917</b>	<b>892</b>	<b>930</b>	<b>980</b>	(Neueintritte) (2)	(551)	(495)	(570)	(560)
Schuljahr	2020/ 21 Ist	2021/ 22 Ist	2022/ 23	2023/ 24																									
Studienreferendare	805	762	790	840																									
Fachlehreranwärter (1)	112	130	140	140																									
<b>Zusammen</b>	<b>917</b>	<b>892</b>	<b>930</b>	<b>980</b>																									
(Neueintritte) (2)	(551)	(495)	(570)	(560)																									
(1) jeweils Stand März																													
(2) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres																													
2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert zwei Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden.																													
Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 10 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 7 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht die Möglichkeit das Referendariat familienfreundlich zu gestalten und an die persönlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei müssen mindestens 10 Wochenstunden und können maximal 17 Wochenstunden Unterricht erteilt werden.																													
3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.																													
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>																												
	Zusammen	A16+AZ -A3	20	20																									
			20	20																									
427 21	<b>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</b>																												
	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-																									
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21:</b>																													
Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 100 Stellen je Haushaltsjahr.																													

## Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-13	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+40	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+5	neu
Summe neu	+5	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-5	Einsparung
Summe Einsparung	-5	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+5,48	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+3,27	
Summe neu	+8,75	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+8,75	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,31	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1,95	
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,22	
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,36	
Summe neu	+2,84	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 15 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	25	<b>29</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	35	<b>60</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	332,75	<b>330,95</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21,67	<b>0,47</b>	
	Zusammen		414,42	<b>420,42</b>	
	Zugang/Abgang			<b>+6</b>	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> <i>Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
	<b>Leerstellen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,42	<b>20,42</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,58	<b>9,58</b>	
Zusammen		30	<b>30</b>		
<b>428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		57,50	<b>54,50</b>	
	Zusammen		57,50	<b>54,50</b>	
	Zugang/Abgang			<b>-3</b>	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</b> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 57 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>					
<b>428 14 Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis</b>	Aushilfslehrkräfte		587	<b>605</b>	
	Zusammen		587	<b>605</b>	
	Zugang/Abgang			<b>+18</b>	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:</b> <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>					

**Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**
**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,50	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,50	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1,34	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1,50	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+6,46	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+3,71	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+13,67	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,37	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,37	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+13,30	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		7.356,17	<b>7.434,12</b>
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		3,50	<b>3</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		414,42	<b>420,42</b>
	<b>Personalsoll A</b>		7.774,09	<b>7.857,54</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(7.356,17)	<b>(7.434,12)</b>
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		955	<b>980</b>
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		57,50	<b>54,50</b>
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		587	<b>605</b>
	<b>Personalsoll B</b>		1.599,50	<b>1.639,50</b>
	(darunter Lehrkräfte)		(1.542)	<b>(1.585)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		9.373,59	<b>9.497,04</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		13	<b>14,34</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		60,50	<b>69,25</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		26,37	<b>39,67</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A15	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A14+AZ	4	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	12	12
	Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	A13	9	9
	Studienräte, Studienrätinnen		9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	55,30	55,30
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	23	23
		Zusammen		143,30
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):</b>				
1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01.				
2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.				
<b>422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)</b>	Hauptkonservator, Hauptkonservatorin	A15	1	-
	Studiendirektor, Studiendirektorin		-	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1
		Zusammen		2
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	41,50	39,50
		Zusammen		52,50
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>				
Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.				
<b>428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14
		Zusammen		60
<b>428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</b>			
Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.				
<b>428 14 Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis</b>	Aushilfslehrkräfte		5	5
		Zusammen		5

## Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Verwaltung)</b>		
A15 Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A15 (Studiendirektor)
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01b BesGr A15 (Hauptkonservator)
Summe Umwandlung	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 14	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:</b> <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		143,30	<b>143,30</b>
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		2	<b>2</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,50	<b>52,50</b>
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		60	<b>60</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		257,80	<b>257,80</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		-	-
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		5	<b>5</b>
	<b>Personalsoll B</b> (darunter Lehrkräfte)		5 (5)	<b>5 (5)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		262,80	<b>262,80</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	4	4	
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	56	56	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	67	67	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 3 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	379	395	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.329	1.313	
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 4,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 6 Stellen sind kw zum 1.8.2025. 3) Die in 2023 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 75 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2022/23 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	1.744,85	1.673,85	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	30	30	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44	44	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	21,17	21,17	
	Zusammen Zugang/Abgang			3.675,02	3.604,02 -71
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01 2) 23 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/informationstechnischen Berater digitale Bildung bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.</i>				
<b>422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)</b>	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,75	1,75	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3,45	3,45	
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	1,32	1,32	
	Regierungsobersinspektor, Regierungsobersinspektorin	A10	1	1	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,55	-	
	Zusammen Zugang/Abgang			9,07	8,52 -0,55
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	<b>Leerstellen</b>				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	3	7	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	50	57	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	260	310	
	Zusammen Zugang/Abgang			314	375 +61

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-75	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12
	+4	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
<b>Titel 422 01 (Verwaltung)</b>		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,55	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Summe Umsetzung	-65,55	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	+12	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	-12	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-65,55	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	-	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	13	16,91
	Zusammen		13	17,91
	Zugang/Abgang			+4,91
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</i> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	0,82
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	2	4,17
	Zusammen		3	4,99
	Zugang/Abgang			+1,99
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</i> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	-	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	5,39	9,47
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	16,91	10,26
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	6	11
	Zusammen		28,30	32,73
	Zugang/Abgang			+4,43
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	85,50	82,50
	Zusammen		101,50	107,50
	Zugang/Abgang			+6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</i> <i>Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50
	Zusammen		6	6

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4	neu
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+7	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+50	neu
Summe neu	+61	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+61	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+3,91	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+4,91	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+4,91	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2,17	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+2,17	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,18	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,18	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1,99	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,50	<b>17,50</b>
		Zusammen Zugang/Abgang	18,50	<b>17,50</b> <b>-1</b>
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</i> Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 17,5 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	<b>Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis</b> Aushilfslehrkräfte		60	<b>60</b>
		Zusammen	60	<b>60</b>
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:</i> 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.				
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		3.675,02	<b>3.604,02</b>
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		9,07	<b>8,52</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		101,50	<b>107,50</b>
<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)			3.785,59	<b>3.720,04</b>
Ferner:			(3.675,02)	<b>(3.604,02)</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		18,50	<b>17,50</b>
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		60	<b>60</b>
<b>Personalsoll B</b> (darunter Lehrkräfte)			78,50 (60)	<b>77,50</b> <b>(60)</b>
<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			3.864,09	<b>3.797,54</b>
Nachrichtlich:				
Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			3	<b>4,99</b>
Ersatzstellen für Altersteilzeit			13	<b>17,91</b>
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			28,30	<b>32,73</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4,09	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+5	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+11,09	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-6,65	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-6,65	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+4,44	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>			
	Leitende Realschuldirektoren, Leitende Realschuldirektorinnen als Ministerialbeauftragte	B2	9	9
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	255	256
	Realschuldirektor, Realschuldirektorin	A15	1	1
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		250	251
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen mit Fachleiterfunktion im Realschulbereich		22	22
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	27	27
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin		1	1
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		219	219
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A14	786	786
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		492	492
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	1.851	1.849
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst <i>1) Die von Kap. 05 21 umgesetzten verbleibenden 265 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten. 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 5,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 13 Stellen sind kw zum 1.8.2025. 5) Die in 2023 nach Kap. 05 32 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 umgesetzten Stellen können bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	6.059,26	6.170,37
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	22	22
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	A11+AZ	59	59
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	513,50	513,50
Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	190,74	188,62	
Zusammen Zugang/Abgang		10.765,50	10.874,49 +108,99	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZuLV geltenden Fassung gewährt werden.</i>				
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Verwaltung)</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,05	1,05
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,67	1,67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
Zusammen		12,72	12,72	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,66	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-0,12	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,78	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-1,25	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A16
	-8	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01 EGr 13
	-2,39	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01 EGr 10
	+113,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2022)
	+11,25	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,87	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
	-0,47	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Summe Umsetzung	+121,27	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ (neue RS Oberhaching)
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ (Schulleitung neue RS Oberhaching)
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ (neue RS Oberhaching)
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 (Schulleitung neue RS Oberhaching)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	kostenneutrale Hebung von EGr 5

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	9	<b>9</b>
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	2	<b>2</b>
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		8	<b>8</b>
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	<b>1</b>
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		10	<b>10</b>
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	7	<b>7</b>
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	<b>10</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	65	<b>65</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	1.520	<b>1.520</b>
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	<b>1</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	40	<b>40</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	65	<b>65</b>
	Zusammen		1.738	<b>1.738</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	49,31	<b>49,31</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	9,60	<b>9,60</b>
	Zusammen		58,91	<b>58,91</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Realschuldirektor, Realschuldirektorin	A15+AZ	0,25	<b>0,25</b>
	Seminarrektor, Seminarrektorin	A14	0,69	<b>0,69</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	2,54	<b>2,54</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	10,54	<b>10,54</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	0,61	<b>0,61</b>
	Zusammen		14,63	<b>14,63</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	5,02	<b>5,02</b>
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	<b>1</b>
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2,74	<b>2,74</b>
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	33,52	<b>33,52</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	1,66	<b>1,66</b>
	Zusammen		43,94	<b>43,94</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-5 -	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+120,49	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b> <b>neu</b>		
<b>Titel 422 26 (Lehrkräfte)</b> A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen Summe neu	+23 +23	neu zur Anpassung an den Bedarf
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)</b> Aushilfslehrkräfte Summe Einsparung	-23 -25	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl										
			2022	2023									
1	2	3	4	5									
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>												
<b>422 26</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)</b> Studienreferendare, Studienreferendarinnen  Zusammen Zugang/Abgang	A13	760  760	<b>783</b>  <b>783</b> <b>+23</b>									
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :</b> 1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:  <hr/> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2020/ 21Ist</th> <th>2021/ 22Ist</th> <th>2022/ 23</th> <th>2023/ 24</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte) (1)</td> <td>720 340</td> <td>650 350</td> <td>690 400</td> <td>760 390</td> </tr> </tbody> </table> <hr/> <p>(1) Seit 2006 Neueintritte nur noch ab September</p> <p>Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</p> 2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 10 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2021/2022 erteilte jeder Referendar durchschnittlich 16,5 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.	Schuljahr	2020/ 21Ist	2021/ 22Ist	2022/ 23	2023/ 24	Studienreferendare (Neueintritte) (1)	720 340	650 350	690 400	760 390		
Schuljahr	2020/ 21Ist	2021/ 22Ist	2022/ 23	2023/ 24									
Studienreferendare (Neueintritte) (1)	720 340	650 350	690 400	760 390									
<b>427 21</b>	<b>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</b> Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-									
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21:</b> <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 50 Stellen je Haushaltsjahr.</i>												
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 7 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3  Zusammen Zugang/Abgang	E10  E8 E6 E5 E3	20  48 223,84 20,41 0,50  312,75	<b>25</b>  <b>66</b> <b>217,34</b> <b>15,41</b> <b>0,50</b>  <b>324,25</b> <b>+11,50</b>									

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	<b>12,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,50	<b>4,50</b>
	Zusammen		17	<b>17</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		101	<b>99</b>
	Zusammen		101	<b>99</b>
	Zugang/Abgang			<b>-2</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</b> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 97 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
<b>428 14</b>	<b>Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis</b>			
	Aushilfslehrkräfte		182	<b>159</b>
	Zusammen		182	<b>159</b>
	Zugang/Abgang			<b>-23</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:</b> <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		10.765,50	<b>10.874,49</b>
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		12,72	<b>12,72</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		312,75	<b>324,25</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		11.090,97	<b>11.211,46</b>
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		760	<b>783</b>
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		101	<b>99</b>
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		182	<b>159</b>
	<b>Personalsoll B</b> (darunter Lehrkräfte)		1.043 (942)	<b>1.041 (942)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		12.133,97	<b>12.252,46</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		14,63	<b>14,63</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		58,91	<b>58,91</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		43,94	<b>43,94</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>			
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	9	<b>9</b>
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerke zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerke).</i>	A16	340	<b>340</b>
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	345	<b>350</b>
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen 1) <i>Vgl. Vermerk zu 15 62 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 0,5 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers).</i> 2) <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	4.053,50	<b>4.050,50</b>
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen 1) <i>Bei Bedarf können bis zu 4,5 Stellen bei Kap. 05 20 in Anspruch genommen werden.</i> 2) <i>Vgl. Vermerk zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk) zu 4,0 Stellen zum 31.12.2027.</i>	A14	6.956	<b>6.953</b>
	Studienräte, Studienrätinnen 1) <i>Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 7,5 Stellen kw zum 1.8.2033.</i> 2) <i>Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.</i> 3) <i>Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 20 Stellen sind kw zum 1.8.2025.</i> 4) <i>Die in 2023 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	7.891,14	<b>8.073,59</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	48,19	<b>44,39</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		19.642,83	<b>19.820,48 +177,65</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):</b>			
1) 110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
2) 17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
3) 200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt werden.				
4) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
5) Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.				
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Verwaltung)</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	<b>4</b>
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,98	<b>5,98</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,08	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-0,66	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,74	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2,50	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A9 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-1,55	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A16
	-18	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	+1	Umsetzung mit Vermerkänderung von 05 13
	+191,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2022)
	+17	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2,25	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,17	Umsetzung nach 05 09
	+8,05	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Summe Umsetzung	+191,08	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,81	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 9
<b>Titel 422 01 (Verwaltung)</b>		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-3	Umwandlung nach 428 01 EGr 6

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
noch 422 01	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen Zusammen Zugang/Abgang	A11 A10 A9+AZ A9 A8 A6	2 3 3 6 5 5	3 3 2 7 4 2	
			33,98	30,98	-3
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>Leerstellen</b>				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	13	14	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	73	73	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.281	240	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	792	1.582	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	19	19	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	13	13	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	
	Zusammen Zugang/Abgang		2.202	1.952	-250
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	16	16	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	25	4	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	-	59	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	-	29	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	51	11	
	Zusammen Zugang/Abgang		93	120	+27
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	8	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	23	25	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	6	3	
	Zusammen		36	36	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	Umwandlung von Tit. 428 14
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01b BesGr A8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 422 01b BesGr A6
Summe Umwandlung	+20,19	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
<b>Titel 422 01 (Verwaltung)</b>		
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+34	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-34	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+210,53	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 26 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+5	neu wegen Anpassung an den Bedarf
<b>Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis)</b>		
Aushilfslehrkräfte	+30	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+35	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	6	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	6	6	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	85	93	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	75	85	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	17	34	
	Zusammen Zugang/Abgang		190	225 +35	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
<b>422 26</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)</b>				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	1.910	1.915	
	Zusammen Zugang/Abgang		1.910	1.915 +5	
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :</b>				
	<i>1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</i>				
	<b>Schuljahr</b>	<b>2020/ 21 Ist</b>	<b>2021/ 22 Ist</b>	<b>2022/ 23</b>	<b>2023/ 24</b>
	Studienreferendare (Neueintritte) (1)	2.140 (985)	1.897 (912)	1.852 (940)	1.915 (975)
	<i>(1) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres</i>				
	<i>2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet.</i>				
	<i>Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt.</i>				
	<i>Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden (Befreiung von der Unterrichtsaushilfe bei Betreuung minderjähriger Kinder oder bei Pflege Angehöriger). Das Höchstmaß von 17 Wochenstunden darf mit Rücksicht auf die Ausbildung nicht überschritten werden. Im Schuljahr 2021/2022 wurde je Studienreferendar durchschnittlich 15,3 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt.</i>				
	<i>Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.</i>				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-2,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+32,50	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung))</b>		
A16+AZ-A3	+6	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+6	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+6	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+790	neu
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu
Summe neu	+800	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1.041	Einsparung
Summe Einsparung	-1.041	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-241	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 31	<b>Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)</b>	A16+AZ -A3	8	14
	<i>Bis zu 11 Stellen können für Beamte verwendet werden, die an eine Dienststelle außerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet werden. Dies gilt auch dann, wenn dem Freistaat die Bezüge der Beamten nicht erstattet werden.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		8	14 +6
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	40	60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 8 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	26	31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>Bis zu vier Stellen ku nach BesGr. A 9, falls mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers die Nachbesetzung im Beamtenverhältnis erfolgt.</i>	E9	32,35	32,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	56,65	80,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Vgl. Vermerk zu 05 09/428 01 EGr. 6 (Umsetzungsvermerk zu 0,75 Stellen mit Ausscheiden der Stelleninhaberin).</i>	E6	636,80	657,68
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 6 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i>		2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	158,24	124,24
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 5 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i>		5,13	5,13
	Zusammen Zugang/Abgang		957,17	993,05 +35,88
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25
	Zusammen Zugang/Abgang		53	62 +9
<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,61	11,53	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,75	0,75	
Zusammen Zugang/Abgang		8,36	12,28 +3,92	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+59	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+29	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+88	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-21	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-40	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-61	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+27</b>	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+3	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-3	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>-</b>	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+8	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+10	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+17	neu im Vollzug Art. 6d HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		21	<b>18,50</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		21	<b>18,50</b> <b>-2,50</b>
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 18,5 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	<b>Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis</b> Aushilfslehrkräfte		757	<b>787</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		757	<b>787</b> <b>+30</b>
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
428 21	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	<b>17</b>
	Zusammen		17	<b>17</b>
TG	<b>72 Betrieb der Schülerheime</b>			
428 72	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	<b>9</b>
	Haus- und Küchenpersonal		54	<b>54</b>
	Zusammen		63	<b>63</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+3,92 +38,92	neu im Vollzug Art. 6d HG
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+38,92	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		19.642,83	<b>19.820,48</b>
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		33,98	<b>30,98</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		957,17	<b>993,05</b>
	<b>Personalsoll A</b>		20.633,98	<b>20.844,51</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(19.642,83)	<b>(19.820,48)</b>
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		1.910	<b>1.915</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		21	<b>18,50</b>
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		757	<b>787</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17	<b>17</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	<b>63</b>
	<b>Personalsoll B</b>		2.768	<b>2.800,50</b>
	(darunter Lehrkräfte)		(2.667)	<b>(2.702)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		23.401,98	<b>23.645,01</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		36	<b>36</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		93	<b>120</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		198,36	<b>237,28</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11	11
	<i>Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Übertragbarkeit von bis zu 4,5 Planstellen.</i>			
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5
	Zusammen		26	26
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1
	Zusammen		2	2
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1
	Zusammen		3	3
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50
	Zusammen		3,50	3,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		2	2
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50

**Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		26	<b>26</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	<b>3,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	<b>29,50</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	<b>0,50</b>
	<b>Personalsoll B</b>		0,50	<b>0,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		30	<b>30</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3	<b>3</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung</b> Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	232	<b>227</b>
	<i>1) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln. 2) Die in 2023 aus Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 75 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2022/23 weiterhin wie vor der Umsetzung und Umwandlung besetzt werden.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		232	<b>227</b> <b>-5</b>
422 01	<b>f) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit</b> Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	65	-
	<i>1) Die Stellen sind gesperrt bis zum 31.8.2025. 2) Für unabwiesbare Bedarfe zur Beschulung von geflüchteten Schülern dürfen die Stellen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch die Kapitel 05 12 bis 05 19 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind entsprechend bei Tit. 422 01 der Kapitel 05 12 bis 05 19 nachzuweisen. Die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 Satz 1 BayHO.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		65	- <b>-65</b>
422 01	<b>g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium</b> Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.000	<b>1.000</b>
	<i>1) Die Stellen sind gesperrt bis zum 31.8.2025. 2) Für unabwiesbare Bedarfe zur Beschulung von geflüchteten Schülern dürfen die Stellen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch die Kapitel 05 12 bis 05 19 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind entsprechend bei Tit. 422 01 der Kapitel 05 12 bis 05 19 nachzuweisen. Die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 Satz 1 BayHO.</i>			
	Zusammen		1.000	<b>1.000</b>
422 01	<b>h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich</b> Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	1.000	<b>1.000</b>
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</i>			
	Zusammen		1.000	<b>1.000</b>
428 01	<b>a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	30	<b>400</b>
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie bis zu 15 Stellen in das Kap. 05 11 umzusetzen.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		30	<b>400</b> <b>+370</b>
428 01	<b>b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	<b>50</b>
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>50</b> <b>+50</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung)</b> A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	+152	neu zur Grundversorgung der Schularten zum Schuljahr 2023/24
<b>Titel 422 01 (h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich)</b> A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	+1.000	neu zur Unterrichtsversorgung und für Verbesserungen im Schulbereich
<b>Titel 428 01 (a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen)</b> E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+400	neu zur Entlastung der Schulleitungen
<b>Titel 428 01 (b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit)</b> E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+50 +1.602	neu für Schulsozialpädagogen
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung)</b> A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	-232 +75	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung von 05 17 / 422 01 BesGr A13
<b>Titel 422 01 (f) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit)</b> A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	-20 -2,25 -10,50 -4 -11,25 -17	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01a BesGr A13 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01a BesGr A13 (für 2022)
<b>Titel 422 01 (h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich)</b> A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	-517,25 -70,90	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01a BesGr A13 (für 2022)

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 01	<b>f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit</b>	E10		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</i>		35	2
	Zusammen		35	2
	Zugang/Abgang			-33
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		46	46
	Zusammen		46	46
428 14	<b>Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis</b>			
	Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 50 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>		1.504	1.464
	Zusammen		1.504	1.464
	Zugang/Abgang			-40
428 16	<b>Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)</b>			
	Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 16 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		45	45
	Zusammen		45	45

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	-106,85	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2022)
	-113,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2022)
	-191,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01a BesGr A13 (für 2022)
<b>Titel 428 01 (a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,85	Umsetzung nach 05 12 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,10	Umsetzung nach 05 13 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umsetzung nach 05 15 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach 05 17 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	Umsetzung nach 05 18 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,05	Umsetzung nach 05 19 (für 2022)
<b>Titel 428 01 (f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	Umsetzung nach 05 12 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 05 13 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 05 15 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 05 17 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach 05 18 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach 05 19 (für 2022)
Summe Umsetzung	-1.285	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+317	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)</b>		
Aushilfslehrkräfte	-40	Einsparung zur Gegenfinanzierung Mehrung bei Kap. 05 12 Tit. 422 26
Summe Einsparung	-40	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-40	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung		232	<b>227</b>
422 01	f) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit		65	-
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium		1.000	<b>1.000</b>
422 01	h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich		1.000	<b>1.000</b>
428 01	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen		30	<b>400</b>
428 01	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit		-	<b>50</b>
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit		35	<b>2</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		2.362	<b>2.679</b>
	Ferner:		(2.297)	<b>(2.227)</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		46	<b>46</b>
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		1.504	<b>1.464</b>
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45	<b>45</b>
	<b>Personalsoll B</b> (darunter Lehrkräfte)		1.595 (1.549)	<b>1.555 (1.509)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		3.957	<b>4.234</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	B3	1	1
	Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	A16	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Die in 2023 von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		4	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	7
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2023 von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis zum 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		59	73
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	11	11
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	-
	Zusammen		88	103
	Zugang/Abgang			+15
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	1) Zu allen Stellen in Laufbahnen des Bibliotheksdienstes: Vgl. Vermerk Nr.1 zu 15 90/422 01.			
	2) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).			
	<b>Leerstellen</b>			
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3
	Zusammen		5	5
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	0,80	-
	Zusammen		0,80	-
	Zugang/Abgang			-0,80
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	33,50	36
	Zusammen		33,50	36
	Zugang/Abgang			+2,50
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17	12

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+14	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 05 32
Summe Umsetzung	+16	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1 -1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+14,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	2
	Zusammen		31	30,50
	Zugang/Abgang			-0,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		88	103
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31	30,50
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		119	133,50
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		119	133,50
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,80	-

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>		
A16+AZ-A3	+2,50	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+2,50	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2,50	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-0,80	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,80	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-0,80	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)</b>			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	7
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		1	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	28	30
	Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen	A13	2	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen		6	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	41	41
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	8	8
	Zusammen		103	106
	Zugang/Abgang			+3
	<b>Leerstellen</b>			
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	0,83
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	-	1
	Zusammen		-	1,83
	Zugang/Abgang			+1,83
	<b>Allgemeiner Vermerk zum Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	38	46
	Zusammen		38	46
	Zugang/Abgang			+8
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,33	10,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,67	1,67
	Zusammen		12	12,50
	Zugang/Abgang			+0,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		2	2

## Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13+AZ
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von 05 15
Summe Umsetzung	+3,50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A13 Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (Institutsrektor)
Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Institutskonrektor)
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+3,50	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>		
A16+AZ-A3	+8	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
Summe neu	+8	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+8	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Lehrkräfte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,83	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+1,83	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1,83	

05 31

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		103	<b>106</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	<b>12,50</b>
	<b>Personalsoll A</b>		115	<b>118,50</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(103)	<b>(106)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		115	<b>118,50</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	<b>0,50</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	<b>1,83</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	B3	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Die in 2023 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A16	5	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	14	14
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>1) Die im Haushalt 2022 von 05 15/422 01 umgesetzte und umgewandelte Planstelle ist zum 1.8.2025 nach 05 15/422 01 umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr A 13 (Studienrat, Studienrätin) umgewandelt. 2) Die im Haushalt 2022 von 05 19/422 01 umgesetzten und umgewandelten 1,5 Planstellen sind zum 1.8.2025 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in 2,55 Planstellen der BesGr A 13 (Studienrat, Studienrätin) umgewandelt. 3) Die in 2023 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis zum 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		30,50	35,50
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen <i>Die im Haushalt 2022 von 05 12/422 01 umgesetzte und umgewandelte Stelle ist zum 1.8.2025 nach 05 12/422 01 umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) umgewandelt.</i>	A14+AZ	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	0,50	0,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A7	1	1
	Zusammen		66	73
	Zugang/Abgang			+7
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1
	Zusammen		5	5
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	14	14
	Zusammen		14	14

## Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung zur Gegenfinanzierung
Summe Einsparung	-0,50	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+6	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 05 30
Summe Umsetzung	+10	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenneutrale Hebung von EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach EGr 3
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+9,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 31	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31:</b> 1) 3 Stellen kw zum 1.8.2025 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund) 2) 3 Stellen kw zum 1.8.2025			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>Die in 2023 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	E13	1	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2023 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	E10	-	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18	<b>14</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.</i>	E6	15,50	<b>15,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,50	<b>9,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	13	<b>16</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	7,50	<b>4</b>
	Zusammen		78,50	<b>81</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2,50</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	<b>1,50</b>
	Zusammen		2,50	<b>2,50</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		66	<b>73</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		78,50	<b>81</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		144,50	<b>154</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		144,50	<b>154</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	<b>1</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 05</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte)		96.116,95 (94.346,16)	<b>97.223,11</b> <b>(95.404,37)</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	<b>4</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4.749,38	<b>5.223,13</b>
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		164,98	<b>159,82</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		101.035,31  (94.511,14)	<b>102.610,06</b>  <b>(95.564,19)</b>
	Ferner:			
422 01	Planmäßige Beamte		4	<b>4</b>
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		8.825	<b>9.388</b>
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		200	<b>177</b>
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		47	<b>47</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		643,50	<b>633</b>
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	<b>20</b>
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		3.357	<b>3.294</b>
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45 (45)	<b>45</b> <b>(45)</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17,50	<b>17,50</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	<b>63</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		13.222  (12.227)	<b>13.688,50</b>  <b>(12.727)</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		114.257,31	<b>116.298,56</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		208,63	<b>360,96</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.211,11	<b>1.139,57</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		949,97	<b>1.036,45</b>



Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

# 2023

## **Einzelplan 06**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
der Finanzen und für Heimat

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	6
Kapitel <b>06 01</b> Ministerium .....	8
Kapitel <b>06 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06 .....	16
Kapitel <b>06 03</b> Allgemeine Bewilligungen .....	28
Kapitel <b>06 04</b> Bayerisches Landesamt für Steuern .....	38
Kapitel <b>06 05</b> Finanzämter .....	52
Kapitel <b>06 06</b> Landesfinanzschule Bayern .....	64
Kapitel <b>06 13</b> Finanzgerichte .....	70
Kapitel <b>06 14</b> Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern .....	76
Kapitel <b>06 15</b> Landesamt für Finanzen .....	88
Kapitel <b>06 16</b> Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen .....	104
Kapitel <b>06 18</b> Hauptmünzamt .....	122
Kapitel <b>06 20</b> Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik .....	128
Kapitel <b>06 21</b> Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung .....	136
Kapitel <b>06 22</b> Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung .....	154
Kapitel <b>06 50</b> Bayern-Server und staatliche Kommunikationsinfrastruktur .....	164
<b>Abschluss</b> .....	170
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	171
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 06 .....	175
<b>Stellenplan</b> .....	209

# Vorwort zum Einzelplan 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat im Wesentlichen folgende **Aufgaben**:

Staatshaushalt, Finanzplanung, Kassen- und Rechnungswesen,

Recht des öffentlichen Dienstes und Personalverwaltung,

Steuern, Steuerpolitik, Organisation und Automation der Steuerverwaltung,

Staatliche Beteiligungen an Unternehmen, Wirtschaftsförderung, wirtschaftliche Betätigung des Staates, staatliche Kreditinstitute, Bayerische Landesstiftung, Bayerische Forschungsstiftung,

Heimat, regionale Identität und Heimatpflege, Vermögensverwaltung, Organisation,

Finanzpolitik, Finanzausgleich, EU-Angelegenheiten und Europarecht, Rechtsangelegenheiten des Staates, Rechtsetzung und Rechtsbereinigung, Wiedergutmachung, Kostenrecht,

Digitale Erschließung (Breitband), technische Angelegenheiten der digitalen Verwaltung, staatliche Rechenzentren, staatliche Kommunikationsinfrastruktur, Sicherheit in der Informationstechnik, Bayerische Vermessungsverwaltung,

Angelegenheiten des Landespersonalausschusses.

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sind für die Durchführung seiner Aufgaben folgende **Behörden** nachgeordnet:

Bayerisches Landesamt für Steuern mit 76 Finanzämtern und 24 Außenstellen,  
Landesfinanzschule Bayern,

Finanzgerichte München und Nürnberg mit Außensenaten in Augsburg,

Hochschule für den öffentlichen Dienst mit den Fachbereichen Allgemeine Innere Verwaltung, Polizei, Rechtspflege, Archiv- und Bibliothekswesen, Finanzwesen und Sozialverwaltung,

Landesamt für Finanzen mit Dienststellen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg und Würzburg, der Staatsoberkasse Bayern in Landshut,

Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,

Bayer. Hauptmünzamt,

Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Regionalabteilungen Süd, Ost und Nord sowie 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Beauftragte für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung wurde im Rahmen der Errichtung des Bayerischen Normenkontrollrats an die Staatskanzlei angebunden (Bekanntmachung der Staatsregierung vom 17.05.2022).

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach **Aufgabengruppen**:

	2022	2023
	in Mio. €	
a) Steuerverwaltung .....	1.238,3	1.296,0
b) Hochschule für den öffentlichen Dienst .....	67,7	61,8
c) Staatsfinanzverwaltung .....	338,3	329,2
Darin enthalten		
Wiedergutmachung .....	22,2	18,5
d) Digitale Erschließung (Breitband), staatliche Kommunikationsinfrastruktur, IT-Sicherheit und Vermessung .....	560,6	537,6
Darin enthalten		
Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN) .....	225,0	200,0
e) Heimat, regionale Identität, Heimatpflege .....	15,8	13,8

## D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 06 02 Titelgruppe 67,
- Kap. 06 03,
- Kap. 06 05 Tit. 111 01,
- Kap. 06 13 Tit. 111 01,
- Kap. 06 14 Tit. 536 01,
- Kap. 06 15 Tit. 526 61 und 533 61,
- Kap. 06 18,
- Kap. 06 21 Tit. 547 01, 527 71 und 547 71,
- Kap. 06 50.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 412 01 aller Kapitel,
- die Titel 427 60 und 428 60 aller Kapitel,
- die Titel 631 01 und 632 01 aller Kapitel,
- Kap. 06 02 Tit. 532 01,
- Kap. 06 04 Tit. 632 99,
- Kap. 06 14 Tit. 633 01, 427 71, 428 71 und 632 71,
- Kap. 06 16 Tit. 428 14.



**06 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-0	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B C	--- 0,2 0,2
119 01-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 12-9	011	Einnahmen aus Entschädigungen für Urheberrechtsverletzungen aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu 687 01.</i>	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	47,0	A B C	55,0 53,9 56,7
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0	A B C	150,0 163,9 160,6
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-5	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	A	---
235 02-0	011	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	---	A	---
236 12-7	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			197,0	A B C	205,0 218,0 217,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-6	011	Sitzungsgelder für die Mitglieder des Landespersonalausschusses und Nebenkosten der Sitzungen	5,0	A B C	5,0 0,7 0,4
421 01-5	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A B C	229,8 224,8 221,8
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	29.531,8	A B C	29.273,4 28.185,9 27.437,0
422 31-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.759,6	A B C	4.120,2 4.599,6 4.002,9
427 01-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 06 01/119 12**

Der Titel dient dem Nachweis von Entschädigungszahlungen für die Verletzung von Urheberrechtspositionen des Freistaates Bayern aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung.

**Zu 06 01/119 49**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Entschädigung für die Tätigkeit der Rechtsaufsicht bei der Bayer. Landesbank	27,0
2. Nebentätigkeitsvergütungen	20,0
3. Sonstige vermischte Einnahmen	-
Zusammen	<u>47,0</u>

**Zu 06 01/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	150,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	<u>150,0</u>

**Zu 06 01/235 02**

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

**Zu 06 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8

**Zu 06 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

249,6 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 02 01/422 01, Bekanntmachung der Staatsregierung vom 17.05.2022,
508,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>258,4 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 06 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**06 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
427 41-1	011	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.029,1	A B C	6.084,1 5.908,4 5.890,7
428 11-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 21-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-0	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 16,2 10,2
453 01-6	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 8,6 8,0
459 01-0	011	Prüfungsvergütungen (Landespersonalausschuss)	730,0	A B C	730,0 677,2 453,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.490,0	A B C	1.390,0 1.648,7 1.478,5
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	145,0	A B C	145,0 68,1 77,4
514 11-1	011	Dienst- und Schutzkleidung	7,8	A B C	7,8 8,0 14,1
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.450,0	A B C	1.380,0 1.375,9 1.296,6

## Erläuterungen

**Zu 06 01/427 41**

Der Titel dient der Beschäftigung von Praktikumskräften in Praxissemestern.

**Zu 06 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

89,5 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 02 01/428 01, Bekanntmachung der Staatsregierung vom 17.05.2022,
34,5 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>55,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 06 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 01/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	310,0
2. Bücher und Zeitschriften	320,0
3. Kommunikation	410,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	90,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	355,0
6. Sonstiges	5,0
Zusammen	<u>1.490,0</u>

2023 gegenüber 2022:

115,8 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 518 11,
15,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 02 01/511 01, Bekanntmachung der Staatsregierung vom 17.05.2022,
<u>100,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 06 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	90,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	55,0
Zusammen	<u>145,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	145,0
Personalausgaben	853,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	65,0
Zusammen	<u>1.063,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	14	12	12
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**Zu 06 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

**06 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 05-6	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	930,0	A B C	720,0 570,5 580,4
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.209,4	A B C	1.156,3 938,8 915,3
518 11-7	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	75,0	A B C	200,0 202,9 172,5
518 18-0	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	65,0	A B C	60,0 62,5 54,7
519 01-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.810,0	A B C	1.810,0 999,4 1.082,9
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	30,0	A B C	30,0 36,2 11,3
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	789,6	A B C	950,0 156,0 264,4
529 01-6	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	20,0	A B C	20,0 4,2 7,3
531 11-0	011	Fachveröffentlichungen	95,0	A B C	95,0 78,7 8,8
531 21-8	011	Sonstige Veröffentlichungen	119,0	A B C	119,0 92,9 18,9
532 11-9	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	--- 9,1
536 03-5	011	Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau	***	A B C	108,0 51,0 49,2
540 01-1	011	Orden, Ehrenzeichen und Medaillen	15,3	A B C	15,3 2,1 0,1
546 45-3	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	3,0
546 49-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 26,7 263,7
547 02-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Internationale Steuerzentrum	100,0	A B C	100,0 8,1 13,2
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
631 01-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund	---	A	---
685 01-6	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 54,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 06 01 HGr. 5.</i>	---	A B C	--- 31,5 22,5

## Erläuterungen

<b>Zu 06 01/517 05</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Heizung	510,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	420,0
	Zusammen	930,0

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 210,0 Tsd. € infolge von Preissteigerungen.

**Zu 06 01/518 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 53,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 06 01/518 11**  
2023 gegenüber 2022:

115,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 511 01,
9,2 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
125,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 06 01/519 01**  
Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör.

**Zu 06 01/527 01**  
2023 gegenüber 2022:

39,6 Tsd. €	mehr infolge Erhöhung der Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayRKG,
200,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre,
160,4 Tsd. €	weniger.

**Zu 06 01/531 11 und 531 21**  
Die Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Inhalt von Gesetzen und deren Änderungen sowie sonstige staatliche Maßnahmen zu vermitteln. Sie sollen damit über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, um sie in die Lage zu versetzen, von den durch die Rechtsordnung eröffneten Möglichkeiten im persönlichen Bereich in angemessener Weise Gebrauch machen zu können.  
Zur Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums zählen neben Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen auch Information beispielsweise durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, der Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Veranstaltungen im Bereich der Bayerischen Schlösserverwaltung (z. B. Einweihungen, Ausstellungseröffnungen) dienen zur Information über bayerische Kulturgüter mit dem Ziel der Steigerung der Besucherzahlen. Darüber hinaus fallen Kosten an für die klassische Pressearbeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Pressefotos, Presseveranstaltungen u. a.).

**Zu 06 01/536 03**  
2023 gegenüber 2022:  
Weniger 108,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 02 03/536 03, Bekanntmachung der Staatsregierung vom 17.05.2022.

**Zu 06 01/540 01**  
Herstellung, Verleihung und Aushändigung von Orden und Ehrenzeichen sowie Medaillen o. ä. des Finanzministeriums.

**Zu 06 01/546 49**  
Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 06 01/685 01**  
Zuschuss zum Kantinenbetrieb am Dienstsitz München.

**06 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
687 01-4	011	Auskehr von Entschädigungszahlungen im Rahmen der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 12.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				B	664,7
				C	111,7
710 00-6	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-3	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	351,0	A	355,0
				B	179,1
				C	251,6
812 19-2	011	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	A	---
812 35-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	1.120,0	A	1.120,0
				B	436,7
				C	1.083,2
<b>Gesamtausgaben</b>			51.131,7	A	50.246,9
				B	47.264,0
				C	45.812,2

**Erläuterungen****Zu 06 01/687 01**

Nach jahrzehntelanger Praxis des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurden und werden aus den durch alliiertes Besatzungsrecht erlangten Urheberrechten keine finanziellen Nutzungen gezogen. Alle genehmigten Nutzungen der Urheberrechte zum Beispiel für Schulbücher oder wissenschaftliche Abhandlungen erfolgen unentgeltlich. Auch gerichtlich festgesetzte Entschädigungszahlungen sollen nicht endgültig beim Freistaat verbleiben, sondern an die Opfer des Holocaust und ihre Nachkommen gegeben werden, insbesondere an jüdische Gemeinden.

**Zu 06 01/812 01**

Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen von Geschäftszimmerausstattungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 06 21/428 31.

**Zu 06 01/812 35**

Aktualisierung und Ausbau der IT-Infrastruktur.

**06 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	197,0	A B C	205,0 218,0 217,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	197,0	A B C	205,0 218,0 217,5
		Personalausgaben	41.289,6	A B C	40.442,5 39.621,4 38.024,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.371,1	A B C	8.329,4 6.330,7 6.318,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 31,5 22,5
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 664,7 111,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.471,0	A B C	1.475,0 615,7 1.334,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	51.131,7	A B C	50.246,9 47.264,0 45.812,2
		<b>Zuschuss</b>	50.934,7	A B C	50.041,9 47.046,0 45.594,7

**06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 11-0	061	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu TG 66.</i>	---	A	---
281 12-9	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	186,1	A B C	157,8 118,4 109,3
281 15-6	019	Einnahmen aus der Abführung der Versorgungszuschlägen (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG beruhend)	---	A	---
282 01-1	061	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-9	061	Zuschüsse der Integrationsämter für behindertengerechte Maßnahmen	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			186,1	A B C	157,8 118,4 109,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 41-4	062	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	100,0	A	100,0
422 44-1	061	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.300,0	A B C	1.300,0 761,5 563,8
422 45-0	061	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.175,6	A B C	1.175,6 1.137,3 1.198,1
428 41-8	062	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	769,0	A	769,0
428 45-4	061	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	343,2	A B C	343,2 320,9 352,5
443 15-1	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	3.700,0	A B C	3.700,0 3.569,1 3.600,4
443 16-0	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	63,9	A B C	63,9 66,1 34,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 02/281 12**

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden, sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BeamtVG/VwV zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen. Veranschlagt sind die vom Hauptmünzamt zu erstattenden Versorgungszuschläge.

**Zu 06 02/282 01**

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

**Zu 06 02/342 01**

Der Titel dient zum Nachweis der zweckgebundenen Zuschüsse der Integrationsämter für behindertengerechte Maßnahmen soweit die Regelung gem. VV Nr. 3.2.1 Buchst. e) zu Art. 35 BayHO nicht greift.

**Zu 06 02/422 44**

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

**Zu 06 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 06 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 06 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 06 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
453 01-4	061	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	2.480,2	A B C	2.680,0 987,8 1.625,5
459 11-6	061	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	20,0	A B C	20,0 16,1 12,6
459 12-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung (Innovationszentrale Moderne Verwaltung) <i>Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten der bestehenden Sammelansätze bei Tit. 459 11 in den jeweiligen Einzelplänen und einseitig deckungsfähig zugunsten 681 01.</i>	35,0	A B	35,0 1,1
459 31-2	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A	---
461 01-4	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 06 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
462 01-3	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
519 01-6	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.130,0	A	1.650,0
525 01-8	061	Aus- und Fortbildung	2.808,4	A B C	2.700,0 838,0 1.165,6
525 21-4	061	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	115,0	A B C	115,0 76,3 84,8
526 01-7	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	350,0	A B C	350,0 485,9 381,5
526 11-5	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	500,0	A B C	500,0 250,6 294,8
527 21-2	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	500,0	A B C	550,0 295,2 198,9
529 02-3	061	Zur Verfügung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	65,0	A B C	65,0 22,6 37,9

## Erläuterungen

**Zu 06 02/453 01**

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten wird von den zentralen Abrechnungsstellen (ZASTen) des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg wahrgenommen. Die Haushaltsmittel werden daher im Sammelkapitel zentral ausgebracht.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Trennungsgeld	1.980,2
2. Umzugskostenvergütungen	500,0
Zusammen	2.480,2

2023 gegenüber 2022:

30,2 Tsd. €	mehr infolge Erhöhung der Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayRKG,
230,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
199,8 Tsd. €	weniger.

**Zu 06 02/459 12**

Die Mittel sind bestimmt für die Prämierung von Jahressonderpreisträgern (z.B. Förderpreise für innovative Ideen) und ressortübergreifenden Verbesserungsvorschlägen durch die Innovationszentrale Moderne Verwaltung. Weiterhin stehen die Mittel auch für Prämierungen im Rahmen von Wettbewerben oder Kampagnen der Innovationszentrale Moderne Verwaltung zur Verfügung.

**Zu 06 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 06 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 06 02/519 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Sanierungsmaßnahmen insbesondere zur Energieeinsparung sowie im Bereich des Brandschutzes	880,0
2. Sanierungsmaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 100,0 Tsd. € betragen	250,0
Zusammen	1.130,0

2023 gegenüber 2022:

650,0 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 06 06/701 01,
130,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 20/519 01,
520,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 06 02/525 01**

2023 gegenüber 2022:

158,4 Tsd. €	mehr infolge Erhöhung der Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayRKG,
50,0 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 534 01,
108,4 Tsd. €	mehr.

**Zu 06 02/525 21**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

**Zu 06 02/526 01 und 532 01**

Die beiden Titel dienen zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen sowie zur Auszahlung aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder durch das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

**Zu 06 02/527 21**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 06 02/529 02**

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind;
- repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, soweit die Mittel bei Kap. 06 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

**06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
531 21-6	061	Sonstige Veröffentlichungen	200,0	A	200,0
				B	35,6
				C	48,0
532 01-9	062	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Hierunter fallen auch Leistungen in Kindergeldangelegenheiten bei außergerichtlicher Streiterledigung.</i>	260,0	A	260,0
				B	132,5
				C	270,9
<u>533 49-2</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
534 01-7	061	Nachwuchswerbung	100,0	A	50,0
				B	68,4
				C	130,4
546 49-7	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	A	1,0
				B	1,3
				C	0,8
547 01-2	011	Verwaltungsaufgaben der Innovationszentrale Moderne Verwaltung	---	A	---
				C	9,8
547 02-1	011	Aufwendungen für die Durchführung der Jahreskonferenz der Finanzminister/innen und Finanzsenator/innen der Länder	---	A	120,0
547 26-3	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	388,6	A	388,6
				B	364,0
				C	250,8
548 01-1	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A	---
549 01-0	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze der Hauptgruppe 5 dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	A	---
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
671 01-0	861	Erstattungen an Sonstige im Inland <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 11.</i>	---	A	---
681 01-8	011	Belohnungen für Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung der Verwaltung (Innovationszentrale Moderne Verwaltung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 459 12.</i>	---	A	---
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-4	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 701 01 der einschlägigen Kapitel rechnergemäß nachzuweisen.</i>	650,0	A	530,0
<u>701 11-2</u>	061	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.354,4 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.354,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	2.338,6	A	
		<i>2024 Tsd. € 4.092,5</i>			
		<i>2025 Tsd. € 4.092,6</i>			
		<i>2026 Tsd. € 1.169,3</i>			

## Erläuterungen

**Zu 06 02/531 21**

Verwendung der Mittel für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu 06 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 06 02/534 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 525 01.

**Zu 06 02/547 01**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben der Innovationszentrale Moderne Verwaltung sowie der Weiterentwicklung der staatlichen Plattformen für Verbesserungsvorschläge. Darunter fällt auch die Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterial sowie die Durchführung von Wettbewerben, Kampagnen und Informationsveranstaltungen.

**Zu 06 02/547 02**

Im jährlichen Wechsel ist ein Land Gastgeber der Jahresfinanzministerkonferenz. Nach 2006 war Bayern im Jahr 2022 wieder gastgebendes Land.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge Abschluss der Maßnahme.

**Zu 06 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

**Zu 06 02/681 01**

Der Titel dient dem Nachweis der Prämierung ressortübergreifender Verbesserungsvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern durch die Innovationszentrale Moderne Verwaltung. Weiterhin stehen die Mittel auch für Prämien im Rahmen von Wettbewerben oder Kampagnen der Innovationszentrale Moderne Verwaltung zur Verfügung.

**Zu 06 02/701 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Umbaumaßnahmen insbesondere zum Brandschutz, zur Energieeinsparung, sowie zum Schutz der Belange behinderter Personen	500,0
2. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50,0 Tsd. € betragen	150,0
Zusammen	650,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 120,0 Tsd. € infolge Einsparung bei 06 03/701 80.

**Zu 06 02/701 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.338,6 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

**06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
702 01-3	061	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnische Untersuchung in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	420,0	A B	420,0 38,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	A	---
812 26-1	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	A B C	--- 100,1 95,1
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
<u>972 06-1</u>	061	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-43.645,0	A	
981 16-8	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	12,0	A B C	126,6 161,6 132,5
989 01-7	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-7	068	Ruhegehälter	538.170,0	A B C	506.852,0 482.488,9 451.981,8
432 62-6	068	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	79.618,0	A B C	75.810,0 75.232,9 72.866,9
441 61-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	69.166,9	A B C	68.090,0 62.334,7 61.180,9
441 62-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	3.614,4	A B C	3.665,9 3.257,0 3.293,9
441 63-4	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -1,7 -0,9
441 64-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	48,8	A B C	38,9 44,0 34,9

## Erläuterungen

<b>Zu 06 02/702 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen	70,0
2.	Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	350,0
	Zusammen	420,0

**Zu 06 02/812 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

**Zu 06 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 06 02/981 16**

Vgl. Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

**Zu 06 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

**Zu 06 02/441 61**

2023 gegenüber 2022:

7,2 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 02 02/441 61, Bekanntmachung der Staatsregierung vom 17.05.2022,
1.084,1 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.076,9 Tsd. €	mehr.

**06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
446 61-1	068	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	127.127,2	A B C	120.714,3 114.557,9 108.465,3
446 62-0	068	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -19,8 -24,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			817.745,3	A B C	775.171,1 737.893,9 697.798,0
<b>66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung - KLR -</b>					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>					
428 66-8	062	Zeitlich befristet Beschäftigte und Aushilfskräfte	---	A	---
511 66-6	062	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	320,0	A B C	320,0 205,1 267,7
525 66-0	062	Aus- und Fortbildung	20,0	A B C	--- 15,1 10,6
526 66-9	062	Ausgaben für Sachverständige	---	A B	--- 8,6
534 66-9	062	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	65,0	A	75,0
812 66-2	062	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	40,0	A	50,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			445,0	A B C	445,0 228,8 278,3
<b>67 Hightech Agenda Plus</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
428 67-7	011	Personalausgaben	---	A B	--- 10,9
526 67-8	011	Ausgaben für Forschungsaufträge	6.000,0	A	---
534 67-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Bayerisches Satellitennetzwerk, Demonstratormission mit sechs Kleinsatelliten“	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 02/66**

Bei der TG 66 werden die Ausgaben für die Einführung und den Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und weiterer Controllinginstrumente veranschlagt, soweit sie auf die zentralen Dienstleistungen entfallen, die durch das Landesamt für Finanzen erbracht werden.

**Zu 06 02/525 66, 534 66 und 812 66**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € bei 525 66 infolge Umschichtung von 534 66 und 812 66.

**Zu 06 02/67**

Die Titelgruppe dient zunächst der Umsetzung des Projekts „Bayerisches Satellitennetzwerk, Demonstratormission mit sechs Kleinsatelliten“ der Hightech Agenda Plus. Nach erfolgreichem Abschluss der Demonstratormission soll im Anschluss der Vollausbau erfolgen.

**Zu 06 02/526 67**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.000,0 Tsd. € entsprechend dem Projektfortschritt.

**06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
812 67-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.000,0	A B C	- 10,9 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	800.370,8	A B C	793.829,0 747.863,5 708.565,7
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	186,1	A B C	157,8 118,4 109,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	186,1	A B C	157,8 118,4 109,3
		Personalausgaben	827.732,2	A B C	785.357,8 744.764,8 705.185,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.823,0	A B C	7.344,6 2.798,9 3.152,5
		Baumaßnahmen	3.408,6	A B C	950,0 38,1 -
		Sonstige Sachinvestitionen	40,0	A B C	50,0 100,1 95,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-43.633,0	A B C	126,6 161,6 132,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	800.370,8	A B C	793.829,0 747.863,5 708.565,7
		<b>Zuschuss</b>	800.184,7	A B C	793.671,2 747.745,1 708.456,4



**06 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 13-4	692	Einnahmen aus Rückforderungen sowie Rückflüssen und aus Zuwendungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 - 80.</i>	---	A	---
119 14-3	692	Einnahmen aus Rückflüssen und Verzinsungen aus der Förderung der Breitbanderschließung <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	A B	--- 130,3
119 15-2	692	Einnahmen aus Rückforderungen sowie Rückflüssen im Bereich Heimatpflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 81.</i>	---	A B	--- 97,9
<u>119 49-2</u>	692	Vermischte Einnahmen	---	A	---
182 01-0	692	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 81.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
282 01-9	692	Kofinanzierungsbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 - 80.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-0	692	Zuweisungen des Bundes für den Breitbandausbau	---	A B	--- 3.116,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 3.344,9 -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-6	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.200,0	A B C	800,0 514,0 510,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 03/119 13**

Der Ansatz dient der Vereinnahmung von evtl. Rückflüssen und Verzinsungen aus Zuwendungen im Bereich Heimat und regionale Identität.

**Zu 06 03/119 14**

Der Ansatz dient der Vereinnahmung von evtl. Rückflüssen und Verzinsungen aus der Förderung der Breitbanderschließung.

**Zu 06 03/119 15**

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von evtl. Rückflüssen und Verzinsungen aus Zuwendungen im Bereich Heimatpflege.

**Zu 06 03/182 01**

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von Tilgungen und Verzinsungen von ausgereichten Darlehen und sonstigen Rückflüssen im Bereich Heimatpflege.

**Zu 06 03/282 01**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Kofinanzierungsbeiträgen von Dritten.

**Zu 06 03/681 01**

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i. H. v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen (Steuerfachwirt/in).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus von 2.000 € auf 3.000 €.

**06 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der TG 79 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 60,0 Tsd. € zu Gunsten von Kapitel 13 04 Titel 712 04. Die Mittel sind übertragbar. Aus den Mitteln der TG können zur Finanzierung der BayernLabs bei Kapitel 05 32 der Titel 725 04 und bei Kapitel 06 22 die Titelgruppe 71 in 2023 bis zur Höhe von insgesamt 4.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Titel 119 14.</i>					
428 72-8	692	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 427,3 380,5
511 72-6	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B C	--- 1.866,6 2.000,5
514 72-3	692	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
518 72-9	692	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen und für Software sowie Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 248,4 642,6
519 72-8	692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B	--- 10,7
525 72-0	692	Aus- und Fortbildung	---	A	---
526 72-9	692	Sachverständige, Forschungsaufträge, Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A B C	--- 16,5 71,7
527 72-8	692	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
534 72-9	692	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	A B C	--- 123,2 97,9
535 72-8	692	Miete für Software	---	A C	--- 5,8
540 72-1	692	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 2,2 1,2
546 72-5	692	Breitbandkompetenzzentrum	---	A C	--- 103,2
547 72-4	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	A C	--- 24,4
701 72-6	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 72-2	692	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B C	--- 222,5 362,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 03/72**

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen, soll eine flächendeckende Versorgung mit „schnellem Internet“ erreicht werden. Ziel ist die gigabitfähige Anbindung der Haushalte in ganz Bayern. Um die aktive Mitwirkung der Kommunen zu erreichen, sind Anreize zu schaffen, um möglichst alle Kommunen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu motivieren. Im Hinblick auf die zentrale Rolle der Landratsämter beim Anschluss der Gemeinden an das Bayerische Behördennetz wird mit den Ausgabemitteln auch der glasfaserbasierte Auf- und Ausbau von Kommunalen Behördennetzen mit der dazugehörigen Kommunikationsinfrastruktur finanziert.

Insbesondere zur Stärkung des ländlichen Raums soll ein engmaschiges Netz aus freien WLAN Hotspots (BayernWLAN) entstehen.

**Zu 06 03/546 72**

Breitbandkompetenzzentrum als zentrale Anlaufstelle für die fachliche und rechtliche Beratung.

**06 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				B	Ist 2020
				C	Tsd. €
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 200.000,0</i>	200.000,0	A B C	225.000,0 174.373,2 146.989,1
891 72-6	692	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser oder deren Träger	---	A	---
893 72-4	692	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser oder deren Träger	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	200.000,0	A B C	225.000,0 177.290,7 150.678,8
		<b>79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten</b> <i>Titel der Titelgruppen gegenseitig und mit Titeln der Titelgruppen 72 und 81 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 13 und 282 01.</i>			
428 79-1	692	Personalausgaben	995,0	A B C	900,0 848,5 1.077,4
428 80-8	692	Personalausgaben	87,8	A	86,8
511 80-6	692	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,5	A B C	72,2 15,8 152,0
517 80-0	692	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	A B C	233,4 3,2 13,9
518 80-9	692	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	150,0	A B C	350,0 44,6 35,1
519 80-8	692	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	---	A C	67,0 71,3
525 79-3	692	Aus- und Fortbildung	7,7	A	7,7
525 80-0	692	Aus- und Fortbildung	---	A	---
527 80-8	692	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	---	A C	---
531 79-5	692	Fachveröffentlichungen	20,0	A	20,0
547 79-7	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	A B C	500,0 15,6 314,3
547 80-4	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Behördensatelliten	5,0	A C	5,0 4,0
633 79-2	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>2025 Tsd. € 400,0</i>	2.300,0	A B C	2.300,0 1.854,7 448,9

## Erläuterungen

**Zu 06 03/883 72**

Mit den Mitteln wird die flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen gefördert.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 25.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss.

**Zu 06 03/428 79**

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristete Arbeitsverhältnisse gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 95,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 06 03/428 80, 511 80, 517 80, 518 80, 519 80, 525 80, 527 80, 547 80, 701 80 und 812 80**

Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Stärkung des öffentlichen Dienstes wurde 2018 beschlossen rund um den Verdichtungsraum München sowie an einem Standort zwischen Nürnberg und Regensburg "Behördensatelliten" einzurichten. Im Rahmen des Modellprojekts Behördensatelliten sollen Fernpendlerinnen und -pendlern tageweise professionell und funktional eingerichtete Arbeitsplätze außerhalb der Verdichtungsräume ressort-, hierarchie- und verwaltungsebenenübergreifend zur Verfügung gestellt werden. In Altötting wurde im Jahr 2020 der bayernweit erste Behördensatellit im Rahmen des Modellprojekts eröffnet. Der nächste Behördensatellit ist am Zielstandort in Aichach in Planung. Die umfassenden Veränderungen der Arbeitswelt unter anderem durch Ausweitung von Homeoffice und mobilem Arbeiten sind für die Zukunft zu berücksichtigen. Um den ressortübergreifenden Charakter der Behördensatelliten zu stärken sind innovative Marketingmaßnahmen notwendig. Die Dotierung der Ansätze erfolgt entsprechend dem Projektfortschritt.

**Zu 06 03/525 79**

Der Ansatz dient dem Nachweis von anfallenden Fortbildungsmaßnahmen.

**Zu 06 03/531 79**

Fachveröffentlichungen (Veröffentlichung Gutachten, Berichte, Broschüren, etc.).

**Zu 06 03/547 79 und 686 79**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge, u. a.
  - zur Erstellung von Entwicklungskonzepten und Gutachten,
  - für aktuelles Berichtswesen;
2. Information der Bevölkerung durch Herstellung und Herausgabe von Publikationen, auch Informationen durch Internetauftritt, Plattformen, Multimediabeiträge; Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritten, sowie andere öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie der Tag der offenen Tür;
3. (Grenzüberschreitende) Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen (u. a. Förderrichtlinie Bayerisch-Tschechischer-Grenzraum);
4. Förderung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Demografie, Heimat und regionale Identität (u. a. Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie).

Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Maßnahmen und Projekten.

**Zu 06 03/633 79, 883 79 und 893 79**

Zur Schaffung und zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern (Art. 3 Abs. 2 Bayer. Verfassung), zur Stärkung der Attraktivität des Verdichtungsraums und des ländlichen Raums sowie zur Stärkung der regionalen Identität werden Projekte und Maßnahmen im Bereich Demografie, Heimat und regionale Identität gefördert.

**06 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
681 79-3	692	Preise im Bereich Heimat und regionale Identität	40,0	A C	40,0 4,2
686 79-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 3.500,0 2025 Tsd. € 500,0	3.600,0	A B C	4.730,0 2.565,8 1.864,7
701 80-6	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A C	120,0 38,7
812 80-2	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	55,5	A B C	55,5 38,1 73,7
883 79-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 450,0 2025 Tsd. € 250,0	450,0	A B C	900,0 12,0 170,8
893 79-7	692	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 450,0 2025 Tsd. € 250,0	450,0	A B	900,0 33,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			8.701,5	A B C	11.287,6 5.431,3 4.269,9
<b>81 Heimatpflege</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der Titelgruppe 79 - 80 deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 15 und 182 01.</i>					
428 81-7	187	Personalausgaben	175,6	A B C	173,6 158,3 164,5
547 81-3	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	140,0	A B C	160,0 8,3 3,6
633 81-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	A C	100,0 15,0

**Erläuterungen****Zu 06 03/681 79**

Mit den Preisen im Bereich Heimat und regionale Identität sollen natürliche Personen für Verdienste um die bayerische Heimat und regionale Identität ausgezeichnet werden (Preisgelder, Gutscheine und Sachleistungen sind möglich).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Maßnahmen.

**Zu 06 03/686 79**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 79.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.130,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 06 03/701 80**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 120,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 06 03/883 79 und 893 79**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 79.

Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Projekten.

**Zu 06 03/428 81**

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitsverhältnisse gezahlt werden.

**Zu 06 03/547 81**

Die Mittel sind zur Deckung anfallender Kosten für Maßnahmen, die der Sichtbarmachung, Erhaltung und Weiterentwicklung des Immateriellen Kulturerbes dienen, vorgesehen, u. a. für Informationsveranstaltungen, wissenschaftliche Tagungen, Publikationen und Erstattungen an das Expertengremium. Außerdem sind die Mittel für Kampagnen, Wettbewerbe sowie andere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Bereich Heimatpflege bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Maßnahmen.

**Zu 06 03/633 81, 686 81 und 893 81**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte im Bereich Heimatpflege (u.a. Regionalkultur-Förderrichtlinie);
2. Projektförderungen an Organisationen der Heimatpflege (z. B. Heimatpflegeverbände und Volksmusikinstitutionen);
3. Institutionelle Förderungen an Organisationen der Heimatpflege (z. B. Heimatpflegeverbände und Volksmusikinstitutionen, u.a. an den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.).

Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Projekten.

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. ist ein Verein zur Förderung der Heimatpflege in Bayern mit Sitz in München. Der Verein versteht sich auch als Dachorganisation für die haupt- und ehrenamtlichen Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger in Bayern.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.**

	Betrag für 2023 (geschätzt)	Betrag für 2022	Ist-Betrag für 2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	1.595,0	1.455,2	1.405,5
2. Sachausgaben	977,3	921,4	590,9
3. Zuschüsse	13,0	-	-
Zusammen	2.585,3	2.376,6	1.996,4
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	595,0	476,6	298,6
2. Zuwendungen des Bezirks	75,0	75,0	76,0
3. Zuwendungen des Landes	1.915,3	1.825,0	1.640,6
Zusammen	2.585,3	2.376,6	2.015,2

**06 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
681 81-9	187	Preise im Bereich Heimatpflege	26,7	A	26,7
686 81-4	187	Zuschüsse an Sonstige	4.400,0	A	3.870,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i>		B	2.688,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	C	2.460,0
893 81-3	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	210,0	A	230,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i>		B	20,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	210,0	C	113,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.052,3	A	4.560,3
				B	2.875,2
				C	2.756,4
<b>Gesamtausgaben</b>			214.953,8	A	241.647,9
				B	186.111,2
				C	158.215,1

**Erläuterungen****Zu 06 03/681 81**

Mit den Preisen sollen Menschen für Verdienste im Bereich Heimatpflege ausgezeichnet werden (Preisgelder, Gutscheine und Sachleistungen sind möglich).

**06 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 228,2 -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 3.116,6 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 3.344,9 -
		Personalausgaben	1.258,4	A B C	1.160,4 1.434,1 1.622,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	863,2	A B C	1.415,3 2.355,0 3.542,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.666,7	A B C	11.866,7 7.622,6 5.302,8
		Baumaßnahmen	-	A B C	120,0 - 38,7
		Sonstige Sachinvestitionen	55,5	A B C	55,5 260,6 435,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	201.110,0	A B C	227.030,0 174.438,8 147.273,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	214.953,8	A B C	241.647,9 186.111,2 158.215,1
		<b>Zuschuss</b>	214.953,8	A B C	241.647,9 182.766,3 158.215,1

**06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	061	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	330,0	A B C	330,0 326,2 327,4
112 01-3	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	23,0	A B C	13,0 34,2 31,7
119 49-0	061	Vermischte Einnahmen	10,0	A B C	14,0 2,3 14,5
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	54,0	A B C	54,0 54,9 58,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-9	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	A	---
232 01-8	061	Erstattungen der Länder für die Kosten des Projekts KONSENS <i>Vgl. Vermerk zu 632 99.</i>	53.900,0	A B C	49.000,0 53.852,6 49.382,7
232 02-7	061	Erstattungen der Länder für die elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen	31,0	A B C	30,0 32,3 29,2
236 12-1	061	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-2	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A B C	1,5 0,6 1,8
261 02-1	061	Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	1.957,3	A B	1.149,4 7.718,9
281 01-8	061	Erstattung von Prozesskosten	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 Rechenzentrum Nord</b>					
231 60-7	061	Entgelte des Bundes für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	550,0	A B C	550,0 687,5 550,0
232 60-6	061	Entgelte der Länder für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	114,0	A B C	--- 164,7 4.100,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 04**

Das Bayerische Landesamt für Steuern ist die Mittelbehörde im Aufbau der bayerischen Steuerverwaltung und damit das Bindeglied zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und den bayerischen Finanzämtern. Es unterstützt die ihm nachgeordneten Finanzämter in fachlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht und übt über diese die Fach- und Dienstaufsicht aus. Die Aufgabengebiete des Bayerischen Landesamts für Steuern sind in die Bereiche Steuern und Informations- und Kommunikationstechnik untergliedert.

Das Rechenzentrum Nord ist eine Abteilung des Bereichs Information und Kommunikation.

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat seinen Sitz in München und Dienststellen in Nürnberg und Zwiesel. Die Dienststelle in Zwiesel wird im Zuge der Heimatstrategie seit 2016 aufgebaut.

**Zu 06 04/112 01**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen in Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen.

**Zu 06 04/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	4,5
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	35,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	1,5
4. Sonstige Einnahmen	13,0
Zusammen	54,0

**Zu 06 04/232 01**

Im Rahmen des Vorhabens KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) werden bestimmte Ausgaben von den anderen Bundesländern erstattet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.900,0 Tsd. € entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

**Zu 06 04/232 02**

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattungen der Länder für die elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen.

**Zu 06 04/261 02**

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 807,9 Tsd. € entsprechend den geplanten Projekten.

**Zu 06 04/60 (Einnahmen)**

Nach dem Ministerratsbeschluss vom 17.12.2013 werden die in Bayerns Verwaltungen bestehenden Rechnerleistungen in einem Steuerrechenzentrum (RZ Nord) in Nürnberg und in einem IT-Dienstleistungszentrum in München konzentriert. Das Rechenzentrum Nord ist dem IuK-Bereich des Bayerischen Landesamts für Steuern angegliedert.

**Zu 06 04/231 60**

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes für IuK-Auftragsarbeiten.

**Zu 06 04/232 60**

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen für IuK-Auftragsarbeiten des Rechenzentrums Nord von den Ländern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 114,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

**06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
281 60-6	061	Entgelte der Staatsbetriebe im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	664,0	A B C	550,0 852,2 4.650,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	56.969,3	A B C	51.141,9 62.874,2 54.495,6
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-8	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	84.127,1	A B C	80.410,7 78.256,4 74.239,6
422 21-4	061	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	725,1	A B C	588,0 700,7 571,3
422 31-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	8.335,8	A B C	8.924,7 8.055,6 8.670,4
422 41-0	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B C	--- 2,5 4,4
428 01-2	061	Entgelte der Arbeitnehmer	7.198,1	A B C	3.774,2 6.950,8 6.834,9
428 08-5	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	2.058,8	A	1.988,1
428 11-0	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 3.065,9 2.586,8
428 31-6	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	9.583,9	A	6.800,0
428 41-4	061	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 31,8 26,6
459 01-4	061	Prüfungsvergütungen (Anwärter)	350,0	A B C	350,0 342,0 263,3
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-0	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	850,0	A B C	850,0 669,3 872,1
514 01-7	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	211,0	A B C	211,0 165,5 158,9

## Erläuterungen

**Zu 06 04/281 60**

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen für IuK-Auftragsarbeiten des Rechenzentrums Nord von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO.

**Zu 06 04/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

Tsd. €

Davon Aufwandsentschädigungen  
(Feldaufwandsentschädigungen)

1,0

**Zu 06 04/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

**Zu 06 04/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 04/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 04/428 08**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 04/428 31**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

1.578,9 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 04 04/526 99,
1.205,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
2.783,9 Tsd. €	mehr.

**Zu 06 04/511 01****2023**

Tsd. €

1. Geschäftsbedarf	150,0
2. Bücher und Zeitschriften	215,0
3. Kommunikation	345,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	65,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	70,0
6. Sonstiges	5,0
Zusammen	850,0

**Zu 06 04/514 01****2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	127,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	84,0
Zusammen	211,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	211,0
Personalausgaben	1.003,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	89,0
Ausgaben für Leasing/Miete	35,0
Zusammen	1.338,4

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	24	24	24	11
Lastkraftwagen	9	9	10	-

**06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 11-5	061	Dienst- und Schutzkleidung	2,0	A B C	2,0 2,6 2,0
517 01-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.150,0	A B C	2.920,0 2.696,4 2.649,9
517 05-0	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4.150,0	A B C	3.160,0 2.801,4 2.845,8
518 01-3	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	805,1	A B C	1.081,9 595,8 582,4
518 11-1	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	180,0	A B C	180,0 150,6 183,4
518 18-4	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	35,0	A B C	35,0 35,1 32,9
519 01-2	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	700,0	A B C	700,0 550,7 474,3
526 21-9	061	Kostenerstattung im Rechtsbehelfsverfahren	2,0	A	2,0
527 01-2	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	876,4	A B C	1.120,0 472,0 630,0
529 01-0	061	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	A B C	0,8 0,7 0,7
532 11-3	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,0	A B C	10,0 0,4 0,9
546 45-7	061	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	200,0	A	---
546 49-3	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	23,0	A B C	23,0 6,0 17,4
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
684 01-1	061	Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	38,5	A B C	35,0 25,4 25,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	700,0	A B C	700,0 118,3 206,9
702 01-9	061	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	A	---
710 00-0	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	1.000,0 1.925,6 2.548,3

## Erläuterungen

**Zu 06 04/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 230,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

**Zu 06 04/517 05**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Heizung	990,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	3.160,0
Zusammen	4.150,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 990,0 Tsd. € infolge steigender Energiekosten.

**Zu 06 04/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 276,9 Tsd. € entsprechend den geplanten Anmietungen.

**Zu 06 04/519 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	700,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-
Zusammen	700,0

**Zu 06 04/527 01**

2023 gegenüber 2022:

76,4 Tsd. €	mehr infolge Erhöhung der Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayRKG,
320,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
243,6 Tsd. €	weniger.

**Zu 06 04/546 45**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Umsatzsteuerzahlungen.

**Zu 06 04/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 06 04/684 01**

Der Ansatz dient zur Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Dienststellen mit erhöhtem und nicht anderweitig gedecktem Bedarf.

**Zu 06 04/701 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Dachertüchtigung, DSt Nürnberg	350,0
2. Toilettensanierung, DSt München	350,0
Zusammen	700,0

**06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	89,0	A B C	99,1 131,6 59,1
812 01-6	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	260,0	A B C	250,0 294,4 495,2
812 19-6	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	30,0	A C	30,0 18,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 Rechenzentrum Nord</b>					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig und mit den Titeln der TG 99 bei 06 04 und 06 05 deckungsfähig.</i>					
<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 60, 232 60 und 281 60.</i>					
<i>Bei neuen IT-Verfahren der Ressorts, die für eine Überführung an das Rechenzentrum-Nord vorgesehen sind, und bei wesentlichen Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen bestehender Verfahren können die Titel der TG aus den jeweiligen Ausgabeansätzen der Einzelpläne verstärkt werden.</i>					
427 60-1	061	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
428 60-0	061	Zeitarbeitnehmer und Aushilfsarbeitnehmer	---	A B C	--- 855,4 930,3
511 60-8	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	56.000,0	A B C	47.000,0 43.876,5 46.384,5
514 60-5	061	Verbrauchsmittel	850,0	A B C	800,0 798,3 774,2
518 60-1	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	A B C	420,0 636,7 426,8
519 60-0	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.300,0	A B C	1.300,0 556,8 1.300,1
525 60-2	061	Aus- und Fortbildung	450,0	A B C	670,0 379,6 267,1
526 60-1	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.420,0	A B C	5.200,0 4.660,8 5.197,6
527 60-0	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	160,0	A B C	160,0 39,7 98,9
534 60-1	061	Vergabe von Aufträgen für Datenverarbeitung, Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 06 04/811 01****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

2 Lkw, Baujahre 2017 bis 2020, Fahrleistung am 1.3.2022: 92.000 bis 118.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Lkw

89,0

**Zu 06 04/812 01****2023**

Tsd. €

1. Mobiliar für Bürokommunikationssysteme

192,0

2. Sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

68,0

Zusammen

260,0

**Zu 06 04/60**

Nach dem Ministerratsbeschluss vom 17.12.2013 werden die in Bayerns Verwaltungen bestehenden Rechnerleistungen in einem Steuerrechenzentrum (RZ Nord) in Nürnberg und in einem IT-Dienstleistungszentrum in München konzentriert. Das Rechenzentrum Nord ist dem IuK-Bereich des Bayerischen Landesamts für Steuern angegliedert.

Übersicht über das dem IuK-Bereich zuzuordnende Personal: in TG 99 enthalten.

**Zu 06 04/428 60**

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, werden zu Lasten der Mittel der TG 60 befristete Arbeitsverhältnisse zur Durchführung von zeitlich befristeten EDV-Projekten zugelassen.

**Zu 06 04/511 60****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Kleinteile)

50,0

2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten

9.785,0

3. Softwarepflege und Wartung

46.150,0

4. Bücher und Zeitschriften

15,0

Zusammen

56.000,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.000,0 Tsd. € infolge Bandbreitenerhöhung und zusätzlicher Wartungskosten durch Erweiterung der Infrastruktur.

**Zu 06 04/514 60**

Verbrauchsmaterial im Druck- und Versandzentrum.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

**Zu 06 04/518 60**

Mieten/Leasing für elektronische DV-Anlagen, Geräte, Maschinen und Software.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € infolge zusätzlicher Softwaremieten.

**Zu 06 04/525 60**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 220,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Schulungsmaßnahmen.

**Zu 06 04/526 60**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 220,0 Tsd. € infolge zunehmender technischer Anforderungen.

**06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 60-6	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Betrieb des Rechenzentrum Nord	---	A	---
701 60-8	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 60-4	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.860,0	A	16.730,0
				B	15.983,2
				C	19.262,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	81.590,0	A	72.280,0
				B	67.787,0
				C	74.642,0
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig, mit Titeln der TG 60 bei 06 04 und Titeln der TG 99 bei 06 05 deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 261 02.</i>			
427 99-6	061	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
				C	3,9
428 99-5	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				B	1.605,7
				C	1.275,9

## Erläuterungen

<b>Zu 06 04/812 60</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Ersatz und Ergänzung von zentralen Infrastrukturkomponenten; Ausbau bzw. Austausch von Hardware/Lizenzen zentraler Serverinfrastruktur; Maßnahmen für sicheren RZ-Betrieb; Erweiterung der Datenbankinfrastruktur insbesondere für KONSENS	13.473,0
2.	Neuinvestitionen	3.387,0
	Zusammen	16.860,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € zur Optimierung der IT-gestützten Kommunikationsinfrastruktur in den Finanzämtern.

**Zu 06 04/99**

Das Bayerische Landesamt für Steuern nimmt die mit der automatisierten Datenverarbeitung zusammenhängenden Aufgaben der Steuerverwaltung wahr. Dies beinhaltet auch die Aufgaben des angegliederten Rechenzentrums Nord.

Übersicht über das dem IuK-Bereich des Landesamtes für Steuern (einschl. RZ-Nord, TG 60) zuzuordnenden Personals:

	Anzahl der Stellen
<b>Beamte</b>	
BesGr B 4	1,0
BesGr B 2	4,0
BesGr A 16	4,0
BesGr A 15	16,0
BesGr A 14	48,0
BesGr A 13 + AZ	2,0
BesGr A 13	157,0
BesGr A 12	203,0
BesGr A 11	320,9
BesGr A 10	78,2
BesGr A 9 + AZ	84,0
BesGr A 9	59,2
BesGr A 8	47,8
BesGr A 7	13,9
BesGr A 6	15,0
BesGr A 5	6,0
BesGr A 4	1,0
<b>Arbeitnehmer</b>	
EGr E 14	2,9
EGr E 13	5,0
EGr E 12	16,5
EGr E 11	54,2
EGr E 10	6,9
EGr E 9a	26,1
EGr E 9b	6,4
EGr E 6	1,4
EGr E 4	3,0
Zusammen	1.183,4

**Zu 06 04/427 99**

Aus dem Ansatz können Entgelte an Praktikumskräfte, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

**Zu 06 04/428 99**

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 99 die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Durchführung von EDV-Projekten zugelassen.

**06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €		
				A	B	C
1	2	3	4	5		
511 99-3	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	7.300,0	A	5.300,0	
				B	5.970,8	
				C	2.962,7	
514 99-0	061	Verbrauchsmittel	20,0	A	20,0	
				B	13,0	
				C	15,0	
518 99-6	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	230,0	A	220,0	
				B	180,3	
				C	212,3	
519 99-5	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	330,0	A	330,0	
				B	254,2	
				C	246,7	
525 99-7	061	Aus- und Fortbildung	350,0	A	350,0	
				B	257,1	
				C	327,9	
526 99-6	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	39.200,0	A	34.570,0	
				B	41.351,5	
				C	34.194,0	
527 99-5	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	100,0	A	100,0	
				B	60,4	
				C	174,9	
534 99-6	061	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	40,0	A	40,0	
				B	1.489,4	
				C	1.325,1	
632 99-7	061	Erstattungen zur Finanzierung des Projekt KONSENS <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 01 soweit diese nicht auf Erstattungen für Personalausgaben im Bereich des Personalsolls A entfallen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 148.686,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 148.686,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 32.762,0 2025 Tsd. € 35.469,0 2026 Tsd. € 38.312,0 2027 Tsd. € 42.143,0	---	A	---	
701 99-3	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---	
812 99-9	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.300,0	A	5.000,0	
				B	5.316,9	
				C	3.923,2	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			50.870,0	A	45.930,0	
				B	56.499,3	
				C	44.661,6	
<b>Gesamtausgaben</b>			257.146,6	A	233.455,5	
				B	232.333,8	
				C	224.305,5	

## Erläuterungen

<b>Zu 06 04/511 99</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Lfd. Wartungs- und Pflegekosten für Entwicklungen außerhalb von des Projekts KONSENS	1.160,0
2.	Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen)	2.480,0
3.	Projekt KONSENS: Lfd. Kosten für Hardware-Wartung, Leitungskosten und Software-Pflege	3.660,0
Zusammen		7.300,0

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 2.000,0 Tsd. € insbesondere infolge erhöhter Ausgaben im Bereich der Softwarepflege.

**Zu 06 04/526 99**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 4.630,0 Tsd. € infolge Aufgabenerhöhung im Projekt KONSENS.

**Zu 06 04/632 99**  
Im Jahr 2007 ist das Verwaltungsabkommen KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) in Kraft getreten. Im Rahmen des am 1. Juni 2017 beschlossenen Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 ist über Artikel 8a des Begleitgesetzes das KONSENS-Gesetz erlassen worden. Es ist ab dem 01.01.2019 für alle im Auftrag des Bundes verwalteten Steuern anzuwenden und löst insoweit das Verwaltungsabkommen ab. Im Vorhaben KONSENS wird eine einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren für alle Länder arbeitsteilig und damit Ressourcen schonend entwickelt und eingesetzt. Die Software unterstützt die Finanzämter beim Vollzug der Steuergesetze. Das Vorhaben KONSENS umfasst auch das eGovernment-Projekt ELSTER. Hier werden u.a. folgende Projekte entwickelt: Ausbau des ELSTER Online-Portals, sowie Service der vorausgefüllten Steuererklärung und Umsetzung Modernisierungskonzept für das Besteuerungsverfahren.

Für die für das Jahr 2023 vorgesehene Verlängerung des Verwaltungsabkommen KONSENS sowie für die Umsetzung des KONSENS-Gesetzes ist die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Wie in den Vorjahren sollen die Verpflichtungen des Freistaates Bayern aus dem Verwaltungsabkommen durch den Einsatz von Beschäftigten der bayerischen Steuerverwaltung erbracht werden. Es ergibt sich daher keine Zahllast.

<b>Zu 06 04/812 99</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Ersatz der Entwicklungs-, Referenz- und Testumgebungen (insbesondere für KONSENS) und Bestandsverfahren	1.050,0
2.	Neuinvestitionen in die Entwicklungs-, Referenz- und Testumgebungen (insbesondere für KONSENS) und Bestandsverfahren	600,0
3.	Ersatz- und Neuinvestitionen in die allgemeine IT-Infrastruktur	1.650,0
Zusammen		3.300,0

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 1.700,0 Tsd. € infolge Abschluss von Beschaffungsmaßnahmen.

**06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	417,0	A B C	411,0 417,6 431,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	56.552,3	A B C	50.730,9 62.456,6 54.063,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	56.969,3	A B C	51.141,9 62.874,2 54.495,6
		Personalausgaben	112.378,8	A B C	102.835,7 99.866,8 95.407,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	123.490,3	A B C	106.775,7 108.671,7 102.358,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38,5	A B C	35,0 25,4 25,4
		Baumaßnahmen	700,0	A B C	1.700,0 2.043,8 2.755,2
		Sonstige Sachinvestitionen	20.539,0	A B C	22.109,1 21.726,1 23.758,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	257.146,6	A B C	233.455,5 232.333,8 224.305,5
		<b>Zuschuss</b>	200.177,3	A B C	182.313,6 169.459,6 169.809,9



**06 05 Finanzämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	061	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	12.000,0	A B C	10.000,0 12.922,9 9.843,4
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	23.000,0	A B C	22.000,0 20.633,5 21.729,7
119 01-3	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	150,0	A B C	150,0 115,3 180,6
119 31-7	061	Säumnis- und Verspätungszuschläge	135.000,0	A B C	135.000,0 125.029,9 124.276,9
119 49-7	061	Vermischte Einnahmen <i>Erstattungen vereinnahmter Steuerbeträge dürfen auch nach dem Abschluss der Bücher von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	4.100,0	A B C	3.400,0 5.709,1 4.282,6
124 01-6	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	385,0	A B C	385,0 360,3 373,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-6	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 631 01.</i>	---	A	---
231 02-5	061	Erstattungen für Aus- und Fortbildungskosten vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 422 21.</i>	355,0	A B C	170,0 328,7 89,5
232 01-5	061	Erstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Rentner <i>Vgl. Vermerk zu 632 01.</i>	---	A B	--- 44,9
232 02-4	061	Erstattungen der Länder Rheinland-Pfalz und Thüringen im Rahmen des Verwaltungsabkommens zum Scanverfahren Steubel in Wunsiedel <i>Vgl. Vermerk zu 428 11 und TG 99.</i>	3.500,0	A B C	3.200,0 2.600,0 2.720,0
235 02-1	061	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	7,0	A B C	7,0 7,3 7,9
236 12-8	061	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-9	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	A B C	15,0 9,8 3,6
261 11-7	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchenlohnsteuern	39.000,0	A B C	39.000,0 38.749,3 38.977,9
266 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 05**

Die 76 bayerischen Finanzämter und 24 Außenstellen sind für die Verwaltung der Gemeinschaft- und Landessteuern zuständig. Sie stellen sicher, dass die gesetzlich geregelten Steuern vollständig, richtig und zeitnah erhoben werden. Eine gerechte und gleichmäßige Steuererhebung ist wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens. Dazu leisten die Finanzämter einen wesentlichen Beitrag und sind damit Treuhänder für die Solidargemeinschaft der Steuerzahlenden.

Die Komplexität und die Änderungsdynamik des deutschen Steuerrechts sowie tiefgreifende Veränderungen in der gesellschaftlichen Struktur stellen die Steuerverwaltung vor große Herausforderungen. Die Finanzämter sehen sich als moderne Dienstleister, die eine zutreffende Erhebung der Steuern mit dem wirtschaftlichen Einsatz von Personal und Sachmitteln verbinden. Um der Bevölkerung und den Unternehmen einen größtmöglichen Service zu bieten, wird das Besteuerungsverfahren laufend optimiert und modernisiert.

Im Rahmen der Behördenverlagerungen im Zuge der Heimatstrategie werden ab 2017 Aufgaben der Nürnberger Finanzämter, des Finanzamts Erlangen und des Finanzamts München an Standorte in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf verlagert.

**Zu 06 05/111 01**

Veranschlagt sind Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und sonstige Verwaltungsgebühren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu 06 05/112 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichem Aufkommen.

**Zu 06 05/119 49**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 700,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 06 05/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	115,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	160,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4. Sonstige Einnahmen	110,0
Zusammen	<u>385,0</u>

**Zu 06 05/231 01**

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens zur Kostentragung für das Verfahren zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer.

**Zu 06 05/231 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 185,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen des Bundes für die Fortbildung von Bundesbeamten.

**Zu 06 05/232 01**

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens zur Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.

**Zu 06 05/232 02**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Verwaltungsabkommen mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Thüringen zum Scanverfahren Steubel.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

**06 05 Finanzämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
281 01-5	061	Erstattung von Prozesskosten	---	A B C	--- 6,2 6,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			217.507,0	A B C	213.327,0 206.517,2 202.491,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-5	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	756.442,0	A B C	741.602,4 711.598,1 701.415,6
422 21-1	061	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 02. Bei Bedarf können 200 Beamte auf Widerruf der 3. Qualifikationsebene auf Stellen für Beamte auf Widerruf der 2. Qualifikationsebene verrechnet werden.</i>	50.408,5	A B C	60.407,3 52.705,2 52.066,8
422 31-9	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.686,1	A B C	1.707,0 1.629,4 1.658,4
422 41-7	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	250,0	A B C	250,0 248,4 449,6
427 01-0	061	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
427 41-2	061	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-9	061	Entgelte der Arbeitnehmer	52.423,7	A B C	52.674,2 50.622,3 50.999,9
428 11-7	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 232 02.</i>	3.456,0	A B C	3.400,0 903,5 1.281,4
428 21-5	061	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-1	061	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	100,0	A B C	100,0 62,4 31,3
459 21-7	061	Entschädigungen an Vollziehungsbeamte	210,0	A B C	220,0 165,7 164,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Erlöse aus der Abgabe von Fachliteratur an Bedienstete können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	9.600,0	A B C	9.600,0 7.212,3 8.062,8
511 02-6	061	Entgelte für Postdienstleistungen	25.000,0	A B C	25.000,0 20.943,9 21.785,9

## Erläuterungen

**Zu 06 05/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

Tsd. €

Davon Aufwandsentschädigungen  
(Feldaufwandsentschädigungen)

7,5

**Zu 06 05/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

**Zu 06 05/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 05/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**2023**

Tsd. €

Davon Aufwandsentschädigungen  
(Feldaufwandsentschädigungen)

2,5

**Zu 06 05/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

65,0 Tsd. € weniger infolge Umschichtung zu 03 07/428 11,

121,0 Tsd. € mehr infolge temporären Personalmehrbedarfs im Rahmen der Grundsteuerreform,

56,0 Tsd. € mehr.

**Zu 06 05/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 05/459 21**

Die Entschädigung an Vollziehungsbeamte wird gemäß der Bayerischen Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 20. Oktober 2015 (GVBl S. 385) gewährt.

**Zu 06 05/511 01**

**2023**

Tsd. €

1. Geschäftsbedarf	2.750,0
2. Bücher und Zeitschriften	1.950,0
3. Kommunikation	1.870,0
4. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.930,0
5. Sonstiges (u.a. Vordrucke für das Besteuerungsverfahren)	1.100,0
Zusammen	9.600,0

**06 05 Finanzämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-4	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	530,0	A B C	530,0 339,1 323,0
514 11-2	061	Dienst- und Schutzkleidung	0,7	A B C	0,7 6,0 5,4
517 01-1	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 200,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	14.640,0	A B C	14.640,0 13.553,9 13.470,1
517 05-7	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	10.450,0	A B C	8.500,0 6.985,1 7.381,7
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.116,2 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.116,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 637,6 2025 Tsd. € 1.521,1 2026 Tsd. € 1.587,7 2027 Tsd. € 5.369,8	8.937,8	A B C	8.695,0 7.021,2 6.741,4
518 11-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	690,0	A B C	690,0 640,4 615,0
518 18-1	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	160,0	A B C	160,0 141,7 151,1
519 01-9	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.100,0	A B C	7.100,0 14.059,9 15.628,0
526 11-8	061	Ausgaben für Sachverständige	600,0	A B C	600,0 548,2 556,6
526 21-6	061	Kostenerstattung im Rechtsbehelfsverfahren, Bußgeld- und Strafverfahren	2.100,0	A B C	2.100,0 1.458,3 3.652,1
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4.473,7	A B C	4.800,0 1.616,5 2.587,4
532 11-0	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	170,0	A B C	170,0 147,0 128,8
533 01-1	061	Kosten der Grabarbeiten bei der Bodenschätzung	0,4	A C	0,4 0,7
538 01-6	061	Provision für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) im Rahmen des Pilotprojekts Facility Management	---	A	---
546 45-4	061	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	60,0	A	---
546 49-0	061	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vereinnahmte Rückscheck- und Rücklastschriftgebühren dürfen auch nach Abschluss der Bücher von den Ausgaben abgesetzt werden. Auf die Erhebung der Rücklastschriftgebühren kann im Rahmen eines maschinellen Verfahrens aus Gründen der Verwaltungsökonomie verzichtet werden.</i>	950,0	A B C	1.100,0 575,6 643,0

## Erläuterungen

<b>Zu 06 05/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	320,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	210,0
	Zusammen	<u>530,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	530,0
	Personalausgaben	128,0
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	120,0
	Ausgaben für Leasing/Miete	160,0
	Zusammen	<u>938,0</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	223	223	219	80
Lastkraftwagen	2	2	2	-

**Zu 06 05/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

<b>Zu 06 05/517 05</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Heizung	5.150,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	5.300,0
	Zusammen	<u>10.450,0</u>

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.950,0 Tsd. € infolge von Energiekostensteigerungen.

**Zu 06 05/518 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 242,8 Tsd. € entsprechend den geplanten Anmietungen.

<b>Zu 06 05/519 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	6.950,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	150,0
	Zusammen	<u>7.100,0</u>

**Zu 06 05/527 01**  
2023 gegenüber 2022:  
273,7 Tsd. € mehr infolge Erhöhung der Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayRKG,  
6,4 Tsd. € weniger infolge Umschichtung nach 06 21/428 31,  
593,6 Tsd. € weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,  
326,3 Tsd. € weniger.

**Zu 06 05/546 45**  
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 60,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Umsatzsteuerzahlungen.

**Zu 06 05/546 49**  
Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Ausgabenentwicklung.

**06 05 Finanzämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
631 01-2	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01.</i>	1.450,0	A B C	1.450,0 682,7 724,6
632 01-1	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 01.</i>	3.900,0	A B C	3.900,0 4.550,5 5.012,0
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-7	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6.500,0	A B C	6.500,0 3.327,0 2.871,6

## Erläuterungen

**Zu 06 05/631 01**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens mit dem Bund zur Kostentragung für das Verfahren zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer.

**Zu 06 05/632 01**

Die Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Menschen in Rente wird im Interesse der Wirtschaftlichkeit auf der Basis eines Verwaltungsabkommens zentral vom Finanzamt Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern) abgewickelt.

**Zu 06 05/701 01**

<b>2023</b>	Tsd. €
1. FA Augsburg-Land Tiefgaragensanierung	70,0
2. FA Amberg Brandschutz	230,0
3. FA Bad Neustadt Barrierefreiheit und Gebäudesicherung	100,0
4. FA Bayreuth Brandschutz	200,0
5. FA Cham Brandschutz	115,0
6. FA Kelheim Dachsanierung	150,0
7. FA Dingolfing Abschluss Brandschutz	100,0
8. ASt Ebern Brandschutz	100,0
9. FA Eggenfelden Absicherung Dienstgebäude	110,0
10. FA Erlangen Brandschutz	320,0
11. FA Fürstenfeldbruck Abschluss Toilettensanierung	85,0
12. FA Fürstenfeldbruck Tiefgaragensanierung	70,0
13. FA Kempten Betonsanierung TG 2. BA	500,0
14. FA Kitzingen Brandschutz	200,0
15. FA Landsberg Toilettensanierung, Einbau Teeküche	765,0
16. FA Landshut Brandschutz	200,0
17. FA Nördlingen Brandschutzsanierung	300,0
18. FA Passau Abschluss Maßnahme Servicezentrumverlegung	80,0
19. FA Rosenheim Abschluss der Maßnahme Absicherung Dienstgebäude	160,0
20. ASt Selb Brandschutz	320,0
21. FA Uffenheim Dachsanierung	265,0
22. FA Weiden Brandschutz	50,0
23. FA Würzburg Brandschutz	100,0
24. FA Wunsiedel Brandschutz	460,0
25. FA Zwiesel Brandschutz	100,0
26. FA Freising Tiefgaragensanierung	200,0
27. FA Neumarkt Sanierung Feldstraße	250,0
28. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50,0 Tsd. € betragen	200,0
29. Weitere Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	700,0
Zusammen	6.500,0

**06 05 Finanzämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
702 01-6	061	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnische Untersuchung in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	250,0	A	250,0
				B	357,2
				C	281,6
710 00-7	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.100,0	A	9.050,0
				B	10.497,2
				C	16.163,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-4	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	120,0	A	192,5
				B	136,5
				C	156,9
812 01-3	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.580,0	A	1.580,0
				B	2.013,1
				C	1.518,3
812 19-3	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	A	540,0
				B	266,8
				C	347,8
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig, mit Titeln der TG 60 bei 06 04 und Titeln der TG 99 bei 06 04 deckungsfähig.</i>					
<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis der Titel der TG erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 232 02.</i>					
427 99-3	061	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
511 99-0	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10.320,0	A	9.200,0
				B	9.779,1
				C	9.143,3
514 99-7	061	Verbrauchsmittel	1.000,0	A	1.200,0
				B	1.057,1
				C	1.238,3
518 99-3	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	577,5	A	257,5
				B	465,5
				C	589,2
519 99-2	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600,0	A	600,0
				B	599,7
				C	547,7
525 99-4	061	Aus- und Fortbildung	200,0	A	540,0
				B	116,7
				C	216,2
526 99-3	061	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
527 99-2	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	80,0	A	80,0
				B	14,3
				C	74,6

## Erläuterungen

**Zu 06 05/702 01**

<b>2023</b>	Tsd. €
1. FA Berchtesgaden	15,0
2. FA Gunzenhausen	10,0
3. ASt Bad Griesbach	75,0
4. ASt Füssen	25,0
5. ASt Neunburg v. W.	75,0
6. Kanaluntersuchung bei verschiedenen Finanzämtern	50,0
Zusammen	250,0

**Zu 06 05/811 01**

<b>2023</b>	Tsd. €
<b>1. Erstbeschaffung</b>	-
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	
Zu ersetzen:	
3 Kleintraktoren, 10 bis 18 kW, Baujahre 1989 bis 2004	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
3 Kleintraktoren, 18 kW (mit Zubehör)	120,0

**Zu 06 05/812 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattung von Dienstgebäuden und -räumen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Anmietungen	265,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	
a) Arbeitsplatzausstattungen	245,0
b) Zeiterfassungsanlagen (insbes. Erweiterung und Ergänzung der BayZeit-Anlagen)	190,0
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Kantinenausstattungen	200,0
4. Sonstige Ausstattungen, Maschinen und Geräte	680,0
Zusammen	1.580,0

**Zu 06 05/812 19**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 540,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 06 05/812 99.

**Zu 06 05/427 99**

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Praktikumskräfte, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

**Zu 06 05/511 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.065,0
2. EDV-Leitungsmieten und Ausgaben für Telekommunikation	1.430,0
3. Softwarepflege und Wartung	7.820,0
4. Sonstiges	5,0
Zusammen	10.320,0

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.120,0 Tsd. € insbesondere infolge zusätzlicher Ausgaben für Telekommunikation und Softwarepflege.

**Zu 06 05/514 99**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 200,0 Tsd. € infolge rückläufigen Bedarfs an Verbrauchsmaterial.

**Zu 06 05/518 99**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 320,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

**Zu 06 05/525 99**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 340,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Schulungen.

**06 05 Finanzämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
531 99-6	061	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	22,5	A	22,5
				B	49,1
				C	38,5
534 99-3	061	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
701 99-0	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 99-6	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	31.740,0	A	11.200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 258.000,0</i>		B	8.276,0
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 258.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>		C	16.784,5
		<i>2024 Tsd. € 50.500,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 50.000,0</i>			
		<i>2026 Tsd. € 50.000,0</i>			
		<i>2027 Tsd. € 50.000,0</i>			
		<i>2028 Tsd. € 57.500,0</i>			
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	44.540,0	A	23.100,0
				B	20.357,5
				C	28.632,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.019.878,9	A	990.609,5
				B	935.372,7
				C	945.508,5

**Erläuterungen****Zu 06 05/531 99**

Der Ansatz dient zum Nachweis der Sachmittel zur Erhöhung der Quote der elektronischen Steuererklärung (ELSTER).

**Zu 06 05/812 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kosten für Software-Lizenzen und -Upgrades	2.215,0
2. Ersatz und Ergänzung von PCs, Notebooks, Druckern und sonstigen Peripheriegeräten	4.940,0
3. Beschaffungen für Projekte und Verfahren	<u>24.585,0</u>
Zusammen	31.740,0

Die Investitionen dienen insbesondere der Ausstattung der Finanzämter zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten Verfahren.

Damit sind insbesondere folgende Verfahrensverbesserungen, -erweiterungen sowie -neueinführungen vorgesehen:

- weiterer Ausbau der EDV-Unterstützung im Veranlagungsbereich,
- sukzessive Modernisierung durch den Einsatz neu entwickelter KONSENS-Software und weiterer Ausbau der elektronischen Steuererklärung (u.a. vorausgefüllte Steuererklärung), insbesondere aufgrund der Umsetzung des Modernisierungskonzepts für das Besteuerungsverfahren,
- Verbesserung der EDV-Ausstattung in der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung, Aufbau eines gemeinsamen Auswerternetzes der Steuerverwaltungen, Einführung von Smartphones bei den Prüfungsdiensten,
- Ausbau von Risikomanagementsystemen zur Aufdeckung von Steuerbetrug,
- Umsetzung der Grundsteuerreform und des Onlinezugangsgesetzes.

2023 gegenüber 2022:

540,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 05/812 19,
20.000,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Projekts Netzwerk Reorga (Verbesserung der IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung),
<u>20.540,0 Tsd. €</u>	mehr.

**06 05 Finanzämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	174.635,0	A B C	170.935,0 164.771,0 160.686,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	42.872,0	A B C	42.392,0 41.746,2 41.805,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	217.507,0	A B C	213.327,0 206.517,2 202.491,8
		Personalausgaben	864.976,3	A B C	860.360,9 817.935,0 808.066,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	98.262,6	A B C	95.586,1 87.330,7 93.580,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.350,0	A B C	5.350,0 5.233,1 5.736,6
		Baumaßnahmen	17.850,0	A B C	15.800,0 14.181,4 19.316,9
		Sonstige Sachinvestitionen	33.440,0	A B C	13.512,5 10.692,5 18.807,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.019.878,9	A B C	990.609,5 935.372,7 945.508,5
		<b>Zuschuss</b>	802.371,9	A B C	777.282,5 728.855,5 743.016,7

**06 06 Landesfinanzschule Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-1	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-5	061	Vermischte Einnahmen	5,0	A B C	5,0 3,8 8,1
124 01-4	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	25,0	A B C	35,0 14,5 22,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			30,0	A B C	40,0 18,3 30,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.779,9	A B C	1.812,5 1.639,5 1.565,0
422 31-7	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	11,8	A B C	50,3 11,4 48,8
422 41-5	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-7	061	Entgelte der Arbeitnehmer	897,8	A B C	913,6 867,0 884,5
428 11-5	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 21-3	061	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	280,0	A B C	280,0 248,0 265,2
511 22-0	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben (Schulzwecke)	250,0	A B C	250,0 142,2 132,3

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 06**

Der Landesfinanzschule Bayern mit Sitz in Ansbach und einer weiteren Lehrgangsaußenstelle in Dinkelsbühl obliegt die fachtheoretische Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene und Ausbildungsqualifizierung nach der BesGr. A 7 für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit den Schwerpunktbereichen Steuer und Staatsfinanz. Daneben leisten die Anwärtnerinnen und Anwärter Praktikumsphasen an den Finanzämtern bzw. den Dienststellen des Landesamtes für Finanzen ab. Neben der Ausbildung ist die Landesfinanzschule zentrale Fortbildungsstätte für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

<b>Zu 06 06/124 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	15,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4.	Sonstige Einnahmen	10,0
Zusammen		25,0

<b>Zu 06 06/422 01</b>		<b>2023</b>
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.		Tsd. €
Davon Erschwerniszulagen		4,0

**Zu 06 06/422 31**  
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 06/428 01**  
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 06/428 11**  
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 06/428 21**  
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

<b>Zu 06 06/511 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	10,0
2.	Bücher und Zeitschriften	30,0
3.	Kommunikation	90,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	10,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	50,0
6.	Sonstiges (insbesondere Lehr- und Lernmittel)	90,0
Zusammen		280,0

<b>Zu 06 06/511 22</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	235,0
2.	Wartung und Reparaturen	15,0
Zusammen		250,0

**06 06 Landesfinanzschule Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-2	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,0	A B C	9,0 3,7 5,7
514 11-0	061	Dienst- und Schutzkleidung	2,0	A B C	2,0 3,4 17,7
517 01-9	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.950,0	A B C	2.100,0 1.395,9 1.527,2
517 05-5	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	780,0	A B C	600,0 467,2 511,1
518 01-8	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.756,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.252,5	A B C	5.475,0 3.900,8 2.908,3
518 11-6	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	A B C	60,0 70,2 56,8
518 18-9	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	A B C	5,0 3,0 2,3
519 01-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	A B C	400,0 530,8 455,6
527 01-7	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	573,2	A B C	550,0 464,9 473,2
532 11-8	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
<u>546 45-2</u>	061	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	10,0	A	
546 49-8	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	10,0 12,6 13,3
547 01-3	061	Allgemeiner Mehrbedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Sachtiteln nachzuweisen.</i>	---	A	---
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
681 01-9	061	Fahrtkostenzuschuss gemäß Nr. 4.3 DBestHG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 518 01.</i>	---	A B C	--- 8,3 30,2

## Erläuterungen

<b>Zu 06 06/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	5,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,0
	Zusammen	<u>9,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor		9,0
Personalausgaben		-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-
Ausgaben für Leasing/Miete		5,0
	Zusammen	<u>14,0</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2

**Zu 06 06/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

<b>Zu 06 06/517 05</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Heizung	345,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	435,0
	Zusammen	<u>780,0</u>

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 180,0 Tsd. € infolge von Preissteigerungen.

**Zu 06 06/518 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 2.777,5 Tsd. € entsprechend den geplanten Anmietungen zur Unterbringung der Auszubildenden. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Sicherung der Unterbringung der Studierenden.

**Zu 06 06/518 11**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

<b>Zu 06 06/519 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	400,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-
	Zusammen	<u>400,0</u>

**Zu 06 06/527 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 23,2 Tsd. € infolge Erhöhung der Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayRKG.

**Zu 06 06/546 45**  
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu 06 06/546 49**  
Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**06 06 Landesfinanzschule Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.225,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 2.225,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 800,0 2025 Tsd. € 570,0 2026 Tsd. € 570,0 2027 Tsd. € 285,0	850,0	A B C	200,0 211,2 50,0
710 00-5	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.400,0	A B C	1.000,0 2.785,1 3.891,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-2	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A C	--- 31,3
812 01-1	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	120,0	A B C	120,0 180,6 368,7
812 19-1	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	A	---
812 35-1	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i> <i>Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln</i> <i>06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	350,0	A B C	350,0 194,0 206,2
<b>Gesamtausgaben</b>			19.011,2	A B C	14.187,4 13.139,7 13.445,1

**Erläuterungen****Zu 06 06/701 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Installation von Lüftungsanlagen	650,0
2. Brandschutzmaßnahmen	200,0
Zusammen	<u>850,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 650,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 06 02/519 01.

**Zu 06 06/812 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung der Unterkunftsräume	100,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Kantine	20,0
Zusammen	<u>120,0</u>

**Zu 06 06/812 35**

Aktualisierung der IT-Infrastruktur und weitere Digitalisierung von Lehre und Verwaltung.

**06 06 Landesfinanzschule Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	30,0	A B C	40,0 18,3 30,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	30,0	A B C	40,0 18,3 30,4
		Personalausgaben	2.689,5	A B C	2.776,4 2.517,8 2.498,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.601,7	A B C	9.741,0 7.242,7 6.368,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 8,3 30,2
		Baumaßnahmen	3.250,0	A B C	1.200,0 2.996,3 3.941,6
		Sonstige Sachinvestitionen	470,0	A B C	470,0 374,6 606,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	19.011,2	A B C	14.187,4 13.139,7 13.445,1
		<b>Zuschuss</b>	18.981,2	A B C	14.147,4 13.121,4 13.414,7

**06 13 Finanzgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.600,0	A	3.700,0
				B	3.323,9
				C	2.010,1
112 01-4	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
				C	0,1
119 49-1	051	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-0	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,0	A	9,0
				B	8,9
				C	8,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			3.609,0	A	3.709,0
				B	3.332,8
				C	2.019,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-1	051	Entschädigung für die ehrenamtlichen Richter	120,0	A	105,0
				B	101,7
				C	77,6
422 01-9	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	10.174,7	A	9.592,9
				B	9.674,9
				C	9.312,1
422 31-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	136,1	A	121,2
				B	131,5
				C	117,7
428 01-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	1.042,1	A	1.011,8
				B	999,5
				C	969,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	420,0	A	420,0
				B	417,8
				C	381,7

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 13**

Die Finanzgerichte in München und Nürnberg sind für die Bürgerinnen und Bürger als Oberste Landesgerichte erste gerichtliche Klage- bzw. Beschwerdeinstanz in Steuer-, Kindergeld- und Zollangelegenheiten und die einzige Tatsacheninstanz. Neben den Senaten in Nürnberg und München unterhält das Finanzgericht München Außensenate in Augsburg. Die Richterinnen und Richter bearbeiten mit Unterstützung des nichtrichterlichen Dienstes jährlich etwa 5000 Klagen und Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz.

Errichtet wurden die Finanzgerichte auf Grund der Finanzgerichtsordnung vom 6. Oktober 1965 (BGBl I S. 1477) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung vom 23. Dezember 1965 (GVBl S. 357).

**Zu 06 13/111 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 06 13/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	9,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	9,0

**Zu 06 13/412 01**

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) zu leisten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 06 13/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 13/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 13/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 13/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	50,0
2. Bücher und Zeitschriften	135,0
3. Kommunikation	140,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	60,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25,0
6. Fremdleistungen für EDV	10,0
7. Sonstiges	-
Zusammen	420,0

**06 13 Finanzgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-8	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,0	A B C	9,0 5,2 4,4
514 11-6	051	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	A B C	0,1 2,3 0,6
517 01-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	460,0	A B C	460,0 384,2 420,9
517 05-1	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	170,0	A B C	124,0 100,9 73,1
518 01-4	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-2	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-5	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	A B C	6,5 6,4 9,8
519 01-3	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	290,0	A B C	290,0 167,1 102,6
525 01-5	051	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	5,0	A C	5,0 0,2
526 01-4	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	41,0	A B C	41,0 26,3 19,3
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige	140,0	A B C	107,0 132,7 79,4
527 01-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13,3	A B C	12,5 2,6 6,8
532 11-4	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 49-4	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	A B C	2,0 4,7 3,1
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-1	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 165,2 501,9
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-8	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-7	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,0	A C	6,0 4,8
812 19-7	051	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 06 13/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	7,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0
	Zusammen	<u>9,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor		9,0
Personalausgaben		-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-
Ausgaben für Leasing/Miete		10,0
	Zusammen	<u>19,0</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**Zu 06 13/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.  
Der Titel enthält auch die Aufwendungen für die privaten Sicherheitsdienste für die Gerichtsgebäude.

<b>Zu 06 13/517 05</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Heizung	105,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0
	Zusammen	<u>170,0</u>

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 46,0 Tsd. € infolge von Preissteigerungen.

<b>Zu 06 13/519 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	290,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-
	Zusammen	<u>290,0</u>

**Zu 06 13/526 11**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 33,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

**Zu 06 13/546 49**  
Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 06 13/812 01**  
Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen von Geschäftszimmerausstattungen.

**06 13 Finanzgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
812 35-7	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 550,3 466,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	14.139,5	A B C	13.414,0 12.873,5 12.551,8
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.609,0	A B C	3.709,0 3.332,8 2.019,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	3.609,0	A B C	3.709,0 3.332,8 2.019,1
		Personalausgaben	11.472,9	A B C	10.830,9 10.907,7 10.477,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.560,6	A B C	1.477,1 1.250,3 1.101,9
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 165,2 501,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.106,0	A B C	1.106,0 550,3 471,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	14.139,5	A B C	13.414,0 12.873,5 12.551,8
		<b>Zuschuss</b>	10.530,5	A B C	9.705,0 9.540,7 10.532,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 13/812 35**

Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (eJustice) bei den Finanzgerichten.

**06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	38,5	A	33,0
				B	19,7
				C	20,7
121 01-1	133	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	A	---
				C	0,0
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	156,0	A	161,0
				B	128,0
				C	143,3
125 01-7	133	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 514 23.</i>	126,0	A	104,0
				B	25,7
				C	70,7
129 05-9	133	Energieeinspeisevergütungen	25,0	A	25,0
				B	38,6
				C	51,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-8	133	Erstattungen vom Bund für die Ausbildung von Bundesbeamten	52,0	A	36,0
				B	28,8
				C	19,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 14**

An der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern werden Nachwuchsbeamtinnen und -beamten in einem mindestens 18-monatigen Studium für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in den einzelnen Geschäftsbereichen der Ressorts oder nichtstaatlicher öffentlicher Dienststellen ausgebildet. Die fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte wechseln sich mit Praktikumsphasen an den Behörden ab.

Ausbildungsinhalte sind neben der Vermittlung von fundiertem Fachwissen auch Schlüsselqualifikationen (Methodenkompetenz, soziale und kommunikative Fähigkeiten). Die Studierenden sind damit optimal auf ihre späteren vielfältigen Aufgabengebiete in Staat und Kommune vorbereitet.

Daneben werden im Rahmen der Qualifizierungsoffensive II jährlich mehr als 3.500 Beschäftigte in ressortübergreifenden Schulungen fortgebildet.

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gliedert sich in die Fachbereiche

- Allgemeine Innere Verwaltung
- Polizei
- Rechtspflege
- Archiv- und Bibliothekswesen
- Finanzwesen
- Sozialverwaltung.

Die Zentralverwaltung in München koordiniert die Fachbereiche und unterstützt den Präsidenten bei der Leitung und Geschäftsführung. Sie ist zudem mit der Organisation und Durchführung der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte ab den Besoldungsgruppen A 7, A 10 und A 14 beauftragt.

**Zu 06 14/121 01**

Der Verpflegungsbetrieb des Fachbereichs Finanzwesen wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO geführt. Nach den aufgestellten Wirtschaftsplänen betragen in den zu veranschlagenden Betriebsjahren

	<b>2023</b>
	Tsd. €
die voraussichtlichen Einnahmen insgesamt	952,3
die voraussichtlichen Ausgaben insgesamt	952,3
Davon:	
Personalausgaben	354,8
Sachausgaben	502,1
Sonstige Ausgaben	95,4

**Zu 06 14/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	156,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	156,0

**Zu 06 14/125 01**

Verpflegungsgeld von sonstigen Teilnehmern (nicht-staatliche Teilnehmer, Gäste usw.) an der amtlichen Verpflegung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 22,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 06 14/231 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 16,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

**06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
233 01-6	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.380,0	A B C	9.060,0 9.224,9 8.254,0
235 02-3	133	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	---	A	---
236 01-3	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	2.350,0	A B C	2.280,0 1.290,4 1.644,9
236 12-0	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	4,1	A B C	4,1 4,1 4,1
271 01-9	133	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	873,0	A B C	544,0 3.778,3 2.012,6
282 01-6	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	---	A B C	--- 67,0 134,7
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-4	133	Sonstige Zuschüsse Dritter für Staatliche Hochbaumaßnahmen	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			12.004,6	A B C	12.247,1 14.605,4 12.356,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.799,5	A B C	17.304,0 17.187,7 16.702,1
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	974,9	A B C	552,6 942,1 536,8
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-2	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	512,0	A B C	520,0 341,0 352,9
<u>427 41-4</u>	133	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.693,7	A B C	6.505,8 6.435,5 6.263,0
428 11-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.050,0	A B C	773,1 673,2 465,6

## Erläuterungen

**Zu 06 14/233 01**

Die gemäß Art. 3 Abs. 2 und 3 HföDG (i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBl S. 818, BayRS 2030-1-3-F), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 10 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist) verpflichteten nichtstaatlichen öffentlichen Dienstherren und juristischen Personen des öffentlichen Rechts erstatten dem Staat anteilig die Kosten der Ausbildung ihrer an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern studierenden Bediensteten nach Maßgabe der Verordnung über die Erstattung der Kosten für die Ausbildung und Fortbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (Erstattungsverordnung BayFHVR) vom 24. Oktober 2005 (GVBl S. 544, BayRS 2030-2-8-F) geändert durch Verordnung vom 5. August 2010 (GVBl S. 687).

Auf der Grundlage der Erstattungsverordnung werden auch die Kosten für die Teilnahme nichtstaatlicher Bediensteter an Seminaren der Qualifizierungsoffensive II und der Modularen Qualifizierung verrechnet.

Veranschlagt sind die Erstattungsbeträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung in Hof und die Erstattungsbeträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme von Modulen der modularen Qualifizierungen durch Teilnehmer von nichtstaatlichen Dienststellen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 680,0 Tsd. € entsprechend der Entwicklung der Studierendenzahlen.

**Zu 06 14/236 01**

Erstattung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Fachbereichs Sozialverwaltung nach Maßgabe der VO vom 24. Oktober 2005 (Erstattungsverordnung BayFHVR, GVBl S. 544, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Erstattungsverordnung vom 5. August 2010, GVBl S. 687).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

**Zu 06 14/261 01**

Erstattungen des Verpflegungsbetriebs des Fachbereichs Finanzwesen.

**Zu 06 14/271 01**

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen EU-Mitteln für Forschungsvorhaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 329,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Projekten.

**Zu 06 14/282 01**

Der Leertitel ist erforderlich zum rechnungsmäßigen Nachweis zweckgebundener Einnahmen.

**Zu 06 14/342 01**

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Hochschule für den öffentlichen Dienst.

**Zu 06 14/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 14/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 14/427 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Lehrnebenvergütungen und Prüfungsvergütungen für nicht beim Freistaat Bayern Beschäftigte	508,5
2. Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sondervorträge)	3,5
Zusammen	512,0

**Zu 06 14/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 14/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 276,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 21-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 28,3 35,3
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	155,0	A B C	150,0 192,9 135,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.295,0	A B C	1.065,0 892,4 976,0
511 22-4	133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben (Schulzwecke)	270,0	A B C	250,0 180,1 230,8
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	55,0	A B C	50,0 39,5 31,7
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	25,0	A B C	25,0 27,5 32,8
514 23-0	133	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	700,0	A B C	700,0 257,3 258,5
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die vom Studentenwerk Oberfranken zu leistenden Erstattungen für den Betrieb der Mensa können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	3.900,0	A B C	3.750,0 2.815,2 3.208,0
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 517 01.</i>	2.470,0	A B C	1.970,0 1.108,3 1.406,7

## Erläuterungen

**Zu 06 14/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 14/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	235,0
2. Bücher und Zeitschriften	245,0
3. Kommunikation	380,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	30,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	395,0
6. Sonstiges	10,0
Zusammen	<u>1.295,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 230,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 06 14/511 22**

Ergänzung und Ersatz von Geräten und Einrichtungsgegenständen für Unterrichtszwecke sowie von Inventar für Unterkünfte einschließlich Reparatur und Reinigung der Unterkunftswäsche.

**Zu 06 14/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	35,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	20,0
Zusammen	<u>55,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	55,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	13,0
Zusammen	<u>68,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	13	14	3

**Zu 06 14/514 11**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Dienstkleidungszuschüsse	9,0
2. Dienst- und Schutzkleidung	16,0
Zusammen	<u>25,0</u>

**Zu 06 14/514 23**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Verpflegung für Studierende	684,0
2. Verpflegungskosten für sonstige Teilnehmer an der Verpflegung	16,0
Zusammen	<u>700,0</u>

**Zu 06 14/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 06 14/517 05**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Heizung	1.520,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	950,0
Zusammen	<u>2.470,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge von Energiekostensteigerungen.

**06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 517 01. Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 38.710,4</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 38.710,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 4.392,2</i> <i>2025 Tsd. € 5.546,7</i> <i>2026 Tsd. € 5.546,7</i> <i>2027 Tsd. € 2.146,7</i> <i>2028 Tsd. € 21.078,1</i>	8.000,0	A B C	5.518,0 6.278,3 6.178,6
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	154,0	A B C	154,0 110,0 149,2
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	13,0	A B C	13,0 8,1 10,9
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.165,0	A B C	2.085,0 2.024,3 2.759,4
525 01-3	133	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	25,0	A B C	20,0 6,4 20,3
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	785,8	A B C	740,0 372,6 471,8
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen	1,0	A B C	1,0 2,7 2,6
532 11-2	133	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
536 01-0	133	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A B C	--- 40,0 96,8
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2,0	A	8,0
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	A B C	60,0 58,2 64,6
548 01-6	133	Allgemeiner Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Sachtiteln nachzuweisen.</i>  <b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	---	A	---
632 01-3	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	3,0	A B C	--- 2.318,8 666,1
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	45,0	A B C	45,0 32,8 152,0

## Erläuterungen

**Zu 06 14/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.482,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Anmietungen. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Sicherung der Unterbringung der Studierenden.

**Zu 06 14/519 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	2.155,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	10,0
Zusammen	2.165,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € zur Errichtung einer Streuobstwiese am Fachbereich Polizei.

**Zu 06 14/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 45,8 Tsd. € infolge Erhöhung der Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayRKG.

**Zu 06 14/531 11**

Nach Art. 8 Abs. 3 HföDG ist die Hochschule für den öffentlichen Dienst verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. Die Kosten werden bei diesem Titel nachgewiesen.

**Zu 06 14/536 01**

Der Leertitel ist erforderlich zum rechnungsmäßigen Nachweis der Ausgaben aus den bei Kap. 06 14 Tit. 282 01 vereinnahmten zweckgebundenen Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter.

**Zu 06 14/546 45**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu 06 14/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 06 14/633 01**

Für die dienstliche Benutzung des städt. Hallenbades in Fürstenfeldbruck durch den Fachbereich Polizei zur Ausbildung im Schwimmen und Retten ist an die Stadt ein Nutzungsentgelt zu leisten.

Aus dem Titel können auch Erstattungen an andere Dienstherren für abgeordnete Bedienstete gezahlt werden.

**06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
681 01-3	133	Fahrtkostenzuschuss gemäß Nr. 4.3 DBestHG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 518 01.</i>	---	A	---
				B	24,9
				C	139,4
686 01-8	133	Mitgliedsbeitrag zur Geschäftsstelle der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst	4,4	A	6,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 06 14/715 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 505,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.080,0	A	920,0
				B	542,2
				C	527,9
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 7.900,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.200,0	A	20.750,0
				B	8.908,5
				C	11.540,4
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	18,4
812 01-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 06 14/715 01.</i>	770,0	A	1.300,0
				B	166,1
				C	374,1
812 19-5	133	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	A	---
				B	104,3
812 35-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 250,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.750,0	A	1.951,0
				B	1.021,8
				C	994,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 EU-Projekte</b>					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 271 01.</i>					
427 71-7	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	A	20,0
428 71-6	133	Personalausgaben	706,4	A	377,4
527 71-6	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	80,0	A	80,0
547 71-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Projekte	---	A	---
632 71-8	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 06 14/701 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung Sanierung Wohnbereiche und Lehrsäle	250,0
2.	Fachbereich Finanzwesen Sanierung Sanitäranlagen und Haustechnik	670,0
3.	Fachbereich Polizei Errichtung von zwei Carports mit Photovoltaikanlagen und Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge	160,0
Zusammen		1.080,0

<b>Zu 06 14/812 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Unterkunftsräumen und Küchen der Verpflegungsbetriebe	220,0
2.	Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Lehr- und Hörsälen	370,0
3.	Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Verwaltungsräumen	155,0
4.	Sonstige kleinere Geräte und Einrichtungsgegenstände	25,0
Zusammen		770,0

2023 gegenüber 2022:  
 53,8 Tsd. € weniger infolge Umschichtung nach 06 21/428 31,  
 476,2 Tsd. € weniger infolge Abschluss von Beschaffungsmaßnahmen,  
 530,0 Tsd. € weniger.

**Zu 06 14/812 35**  
 Aktualisierung der IT-Infrastruktur und weitere Digitalisierung von Lehre und Verwaltung.

2023 gegenüber 2022:  
 Weniger 201,0 Tsd. € infolge Abschluss von Beschaffungsmaßnahmen.

**Zu 06 14/71**  
 Die Titelgruppe dient dem Nachweis von EU-Projekten.

**Zu 06 14/428 71**  
 2023 gegenüber 2022:  
 Mehr 329,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	806,4	A B C	477,4 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	61.764,7	A B C	67.663,9 53.159,4 54.784,3
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	345,5	A B C	323,0 212,0 286,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.659,1	A B C	11.924,1 14.393,5 12.069,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	12.004,6	A B C	12.247,1 14.605,4 12.356,3
		Personalausgaben	27.911,5	A B C	26.202,9 25.800,6 24.491,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.000,8	A B C	16.489,0 14.221,0 15.898,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	52,4	A B C	51,0 2.376,5 957,6
		Baumaßnahmen	11.280,0	A B C	21.670,0 9.450,6 12.068,4
		Sonstige Sachinvestitionen	2.520,0	A B C	3.251,0 1.310,6 1.368,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	61.764,7	A B C	67.663,9 53.159,4 54.784,3
		<b>Zuschuss</b>	49.760,1	A B C	55.416,8 38.554,0 42.428,0



**06 15 Landesamt für Finanzen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-0	062	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,5	A B C	3,2 2,6 2,6
112 01-9	062	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A B	--- 3,7
119 49-6	062	Vermischte Einnahmen	27,4	A B C	37,0 32,2 16,6
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	67,0	A B C	33,4 41,2 42,2
129 01-0	062	Steuererstattungen	---	A	---
129 05-6	062	Energieeinspeisevergütungen	6,5	A B C	5,8 4,5 4,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-5	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	A	---
231 02-4	244	Erstattung von Entschädigungsleistungen durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 687 61.</i>	9.000,0	A B C	11.500,0 9.383,5 12.489,5
232 01-4	062	Erstattungen von Ländern für Dienstleistungen der luK <i>Vgl. Vermerk zu 06 15 TG 99.</i>	1.166,0	A B C	1.166,0 207,6 204,3
233 01-3	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,0	A B C	7,2 7,8 8,8
235 02-0	062	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	---	A	---
236 12-7	062	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 15**

Das Landesamt für Finanzen (LfF) in Würzburg mit seinen Dienststellen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Weiden und Würzburg sowie seinen Bearbeitungsstellen in Kaufbeuren, Ingolstadt, Passau, Straubing und Vohenstrauß hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Festsetzung, Abrechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Beamten, Richter und Arbeitnehmer für die gesamte Staatsverwaltung
2. Festsetzung, Regelung, Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern sowie Erteilung von Auskünften im Verfahren über den Versorgungsausgleich für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger
3. Dienstunfallfürsorge und Sachschadensersatz
4. Festsetzung, Abrechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Beamten und Arbeitnehmer für rechtlich selbständige Dritte (z. B. Universitätsklinik)
5. Festsetzung, Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfeleistungen für die gesamte Staatsverwaltung
6. Rechts- und Prozessangelegenheiten des Freistaates Bayern inklusive Staatserbrechtsangelegenheiten
7. Kassenaufgaben für alle Staatsbehörden (mit Ausnahme der Justizverwaltung)
8. Kassenaufsicht und Zahlstellenprüfung
9. Zentrale Abrechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten
10. Informations- und Kommunikationstechnik für die unter 1-9 genannten Aufgaben: Bezügeabrechnung, Beihilfe, Dienstunfall, Fiskalat, Kasse und Reisekosten
11. IuK-Dienstleistungen (Entwicklung und Betrieb) für Basiskomponenten (unter Basiskomponenten sind EDV-Anwendungen und Programmmodule für Ablaufprozesse zu verstehen, die in den Ressorts in gleicher Art und Weise anfallen), wie z.B. IHV (integriertes Haushaltsverfahren) und VIVA pro (Personal- und Stellenverwaltung)
12. Vollzug des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)
13. Verwaltung der vom Freistaat Bayern aufgenommenen Kreditmarktmittel sowie die Forderungen aus Darlehensgewährungen des Freistaates Bayern
14. Wohnungsfürsorge für die Staatsbediensteten
15. Betriebsärztlicher Dienst
16. Reiseservice Bayern (RSB)

**Zu 06 15/124 01****2023**

Tsd. €

1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,1
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	60,4
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4. Sonstige Einnahmen	1,5
Zusammen	67,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 33,6 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 06 15/129 01**

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Steuererstattungen.

**Zu 06 15/129 05**

Der Titel dient dem Nachweis von Stromeinspeisevergütungen der beim LfF betriebenen Photovoltaikanlagen.

**Zu 06 15/231 02**

Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Entschädigungsleistungen wird mit einer Erstattung des Bundes gemäß § 172 BEG in Höhe der veranschlagten Mittel gerechnet (vgl. Erläuterungen zur Titelgruppe 61 und zu Titel 681 61 und 686 61). Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis entsprechend.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.500,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungsleistungen.

**Zu 06 15/232 01**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen anderer Länder in Zusammenhang mit der Übernahme des Beihilfeverfahrens BayBAS.

**Zu 06 15/235 02**

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

**06 15 Landesamt für Finanzen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
261 01-8	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	7.788,9	A	7.788,9
				B	8.972,5
				C	7.647,0

**Erläuterungen****Zu 06 15/261 01****Haushaltsvermerk:**

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

a) für Dienstleistungen des Landesamts für Finanzen aus dem Bereich der Bezügeabrechnung, die auf Grund einer Vereinbarung erbracht werden, von nachfolgend genannten Einrichtungen keine Verwaltungskosten erhoben werden:

- Akademie für politische Bildung
- Arbeitsstelle Frühförderung e. V.
- Bayerische Akademie der schönen Künste
- Bayerische Akademie der Wissenschaften (BAW) mit den zugeordneten Kommissionen und Instituten
- Bayerische Forschungsstiftung
- Bayerische Landesstiftung
- Betriebswirtschaftliches Forschungszentrum für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e. V.
- Coburger Landesstiftung
- Collegium Carolinum e. V.
- Deutsches Museum
- FrHr von Aufsee'sches Studienseminar
- Germanisches Nationalmuseum
- Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen
- Herzogliches Georgianum
- Hochschule für Politik München - Bavarian School of Public Policy
- Institut für Zeitgeschichte
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg (als KdöR)
- Leibniz-Institut für Immuntherapie
- Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS)
- Ludwig-Maximilians-Universität (als KdöR)
- Maximilianeum Stiftung
- Monumenta Germaniae Historica
- Oberfrankenstiftung
- Stiftung Bayerische Gedenkstätten
- Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH
- Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern
- Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern
- Stiftung Wertebündnis Bayern
- Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs
- Universität Bayreuth (als KdöR), Gästehaus
- Universität Regensburg (als KdöR)
- Vereinigung der Pflegenden in Bayern
- Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern;

b) für Dienstleistungen der Staatsoberkasse Bayern hinsichtlich fremder Kassenaufgaben gemäß Ziffer 3 Anlage 16 DABK von nachfolgend genannten Einrichtungen keine Verwaltungskosten erhoben werden:

- Bayerische Akademie der Schönen Künste
- Bayerische Akademie der Wissenschaften (BAW) mit den zugeordneten Kommissionen und Instituten
- Baron-von-Stein'sche-Stiftung Bayreuth
- Bayerische Forschungsstiftung
- Bayerische Landesstiftung
- Bayer. Naturschutzfonds
- Coburger Landesstiftung
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (als KdöR)
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - Konvikt-Stiftung
- Friedrich-Alexander-Universität - Erlangen-Nürnberg - Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen

## Erläuterungen

- Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (als KdöR)
  - Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (als KdöR)
  - Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (als KdöR)
  - Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (als KdöR)
  - Hochschule für Politik München
  - Julius-Maximilians-Universität Würzburg (als KdöR)
  - Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Adolf-Fick-Stiftung
  - Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dr. Herbert Brause Stiftung
  - Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dr.-Josef-Schneider, Anna und Franziska-Stiftung
  - Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dr.-Josef-Schneider, Theresia-Stiftung
  - Julius-Maximilians-Universität Würzburg Jubiläumsstiftung zum 400-jährigen Bestehen der Universität Würzburg
  - Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Martin-von-Wagner-Stiftungsfonds
  - Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Otto-Volk-Stiftung
  - Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Vereinigte Stipendien- und Preisstiftung
  - Julius-Maximilians-Universität Würzburg Wilhelm-Conrad-Roentgen-Fonds
  - Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS)
  - Lyzeumstiftung Bamberg
  - Milchwirtschaftlicher Verein Allgäu-Schwaben e. V.
  - Milchwirtschaftlicher Verein Franken e. V.
  - Monumenta Germaniae Historica
  - Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (als KdöR)
  - Provinzial-Waisenhausstiftung Bayreuth
  - Stiftung „Heilsbronner Stipendienfonds“
  - Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs
  - Stiftung zur Unterstützung von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der Bayerischen Staatsoper und des Bayerischen Staatsschauspiels und deren Witwen und Waisen
  - Universität Augsburg (als KdöR)
  - Universität Bayreuth (als KdöR), Gästehaus
  - Universität Regensburg (als KdöR);
- c) für Dienstleistungen des Landesamts für Finanzen aus dem Bereich der Personalverwaltung die auf Grund einer Vereinbarung erbracht werden, von nachfolgend genannten Einrichtungen keine Verwaltungskosten erhoben werden:
- Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern

**06 15 Landesamt für Finanzen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
261 02-7	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Kurbetriebsgesellschaft) <i>Vgl. Vermerke zu 428 13.</i>	2.200,0	A B C	2.800,0 2.473,2 2.720,2
261 03-6	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Schulbuchverlag) <i>Vgl. Vermerke zu 428 14.</i>	30,0	A B C	60,9 39,7 74,5
261 04-5	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen für Dienstleistungen der LuK <i>Vgl. Vermerk zu 06 15 TG 99.</i>	---	A B C	--- 203,5 212,2
261 11-6	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Darlehen an sonstige Empfänger	24,7	A B C	30,9 34,4 41,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			20.320,0	A B C	23.433,3 21.406,3 23.463,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	87.781,6	A B C	86.594,0 84.757,3 83.699,1
422 21-0	062	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	6.305,6	A B C	6.606,6 5.819,1 5.865,5
422 31-8	062	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	13,4	A B C	--- 12,9 -6,6
422 41-6	062	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-8	062	Entgelte der Arbeitnehmer	14.242,8	A B C	14.614,4 13.748,4 14.054,0
428 11-6	062	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	8.289,1	A B C	6.555,8 6.197,6 6.347,4
428 13-4	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Kurbetriebsgesellschaft) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 02 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Kurbetriebsgesellschaften. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 02 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	2.578,6	A B C	3.017,2 2.490,0 2.921,3
428 14-3	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Schulbuchverlag) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 03 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Oldenbourg-Verlagsgruppe oder deren Rechtsnachfolgerin. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 03 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	41,2	A B C	71,9 39,7 69,6

## Erläuterungen

**Zu 06 15/261 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

**Zu 06 15/261 03**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 30,9 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 06 15/261 04**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für IuK-Dienstleistungen des Landesamtes für Finanzen.

**Zu 06 15/261 11****2023**

Tsd. €

Verwaltungskostenbeiträge der Schuldner von

1. Darlehen zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen und privater Schülerheime	5,0
2. Bayerische Landesstiftung, Denkmalschutz, Kulturfonds Bayern und Mahngebühren	11,7
3. sonstigen Haushaltsdarlehen	8,0
Zusammen	<u>24,7</u>

**Zu 06 15/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 15/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

**Zu 06 15/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 15/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 15/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

1.500,0 Tsd. €	mehr für Scan-Kräfte zur Umsetzung des Projekts Digitale Personalakte,
233,3 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>1.733,3 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 06 15/428 13**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 438,6 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

**Zu 06 15/428 14**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Seit Abwicklung des Staatsbetriebes Besitzverwaltung Bayerischer Schulbuchverlag (Kap. 13 05 TG 67) wird die Personalstellung an die Oldenbourg-Verlagsgruppe (bzw. deren Rechtsnachfolgerin) vom Landesamt für Finanzen wahrgenommen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 30,7 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Ausgabeentwicklung.

**06 15 Landesamt für Finanzen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 41-0	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 3,7 1,6
459 01-0	062	Prüfungsvergütungen	53,0	A B C	53,0 51,2 47,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.965,8	A B C	1.965,8 972,9 1.112,7
511 02-5	062	Entgelte für Postdienstleistungen	2.950,0	A B C	2.950,0 2.312,7 2.164,3
514 01-3	062	Haltung von Dienstfahrzeugen	111,3	A B C	111,3 46,6 57,6
514 11-1	062	Dienst- und Schutzkleidung	4,6	A B C	4,6 13,8 3,0
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.550,0	A B C	2.550,0 2.225,8 2.153,4
517 05-6	062	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.940,0	A B C	1.700,0 1.026,8 1.080,0
518 01-9	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 49.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 49.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 2.450,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.450,0</i> <i>2028 Tsd. € 44.100,0</i>	1.308,9	A B C	1.308,9 765,4 691,8
518 11-7	062	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	32,3	A B C	57,0 26,9 29,7
518 18-0	062	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	48,0	A B C	62,9 47,5 45,9
519 01-8	062	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.900,0	A B C	1.900,0 3.343,6 5.914,4
527 01-8	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	219,9	A B C	210,2 78,7 114,1
532 11-9	062	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	50,0	A B	50,0 14,7
535 01-8	062	Abwicklung von offenen Verwahrungen und Vorschüssen (Bezügen)	---	A	---
546 45-3	062	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.388,9	A B	1.388,9 1.180,6

## Erläuterungen

<b>Zu 06 15/511 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	820,0
2. Bücher und Zeitschriften	320,0
3. Kommunikation	300,0
4. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	290,0
5. Sonstiges	226,8
Zusammen	<u>1.965,8</u>

<b>Zu 06 15/514 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	59,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	52,3
Zusammen	<u>111,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	111,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	20,0
Ausgaben für Leasing/Miete	48,0
Zusammen	<u>179,3</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	25	23	23	16
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**Zu 06 15/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

<b>Zu 06 15/517 05</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Heizung	1.035,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	905,0
Zusammen	<u>1.940,0</u>

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 240,0 Tsd. € infolge des zusätzlichen Bedarfs.

**Zu 06 15/518 01**  
Im Rahmen des Flächenmanagementverfahrens wird eine langfristige Anmietung für die Unterbringung des Landesamtes für Finanzen in Weiden (2. Stufe der Behördenverlagerung Bayern 2030) geprüft. Für den Fall der Umsetzung wurde die Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

**Zu 06 15/518 11**  
2023 gegenüber 2022:  
Weniger 24,7 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Entwicklung.

**Zu 06 15/518 18**  
2023 gegenüber 2022:  
Weniger 14,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

<b>Zu 06 15/519 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.875,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	25,0
Zusammen	<u>1.900,0</u>

**Zu 06 15/546 45**  
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**06 15 Landesamt für Finanzen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
546 49-9	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	201,6	A B C	201,6 336,0 247,6
546 50-5	062	Ausgaben für Auslandsgebühren der Banken	200,0	A	200,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
636 01-6	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,2	A B	3,2 6,4
671 01-2	253	Erstattungen an die Kurbetriebsgesellschaften	***	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	062	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0	A B	600,0 32,8
702 01-5	861	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	A C	--- 58,5
710 00-6	062	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	900,0	A B C	2.000,0 899,5 312,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-3	062	Erwerb von Dienstfahrzeugen	20,0	A C	20,0 17,8
812 01-2	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	677,8	A B C	677,8 358,4 378,6
812 19-2	062	Erwerb von Fernmeldeanlagen	24,7	A	24,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen und sonstige Wiedergutmachungsleistungen</b> <i>Titel der TG ohne Titel 686 61 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
428 61-5	244	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 93,5 90,2

## Erläuterungen

**Zu 06 15/546 49**

Veranschlagt sind:

Amtsärztliche Gutachten, Abrechnungsgebühren im Zahlungsverkehr, Bildschirmbrillen und unter anderem Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
a) Amtsärztliche Gutachten	15,0
b) Abrechnungsgebühren im Zahlungsverkehr	
- im Postbankverkehr (postbare Auszahlungen)	5,0
- Rücklastschriften	2,5
- sonstige Gebühren (z. B. Blitzgirogebühren)	8,0
c) Sonstiges (z. B. ePaymentgebühren)	171,1
Zusammen	201,6

**Zu 06 15/546 50**

Der Titel dient dem Nachweis der zu zahlenden Auslandsüberweisungsgebühren im Rahmen des Kassengeschäfts der Staatsoberkasse Bayern.

**Zu 06 15/636 01**

Die Verordnung (EU) Nr. 349/11 der Kommission vom 11. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz verpflichtet in Art. 2 die Mitgliedstaaten, der Kommission (Eurostat) ab 2014 jährlich fortlaufend Statistiken über Arbeitsunfälle von Beamten einschließlich Landes- und Kommunalbeamten zu liefern. Das Meldeverfahren wird von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse gegen Kostenerstattung abgewickelt.

**Zu 06 15/671 01**

Der Titel dient zur Weiterleitung von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit an die Kurbetriebsgesellschaften.

**Zu 06 15/701 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Umbaumaßnahmen inkl. abschließende energetische Dachsanierung am Nebengebäude der Dienststelle Bayreuth	580,0
2. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	20,0
Zusammen	600,0

**Zu 06 15/811 01****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Ford Transit, 96 kW, Baujahr 2018, Fahrleistung am 1.3.2022: 78.803 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, bis zu 120 kW

20,0

**Zu 06 15/61**

Die Bearbeitung der beim Bayer. Landesentschädigungsamt eingereichten ca. 450.000 Entschädigungsanträge gilt als abgeschlossen. Die Hauptaufgaben des Amtes liegen heute in der laufenden Betreuung der ehemals Verfolgten, die eine Rente beziehen, Anspruch auf ein Heilverfahren für ihr anerkanntes Verfolgungsleiden (Erstattung der Kosten für Ärzte, Krankenhausbehandlung, Medikamente, Kuren, usw.) oder im Inland Anspruch auf Krankenversorgung haben. Die Berechnung und regelmäßige Erhöhung der BEG-Renten erfolgt in Anlehnung an die Bezügeberechnung der Bundesbeamten. Dabei werden insbesondere Änderungen beim Grad der Erwerbsminderung sowie der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Daneben entscheidet das Amt über Hinterbliebenenansprüche und Anträge im Wege des Zweitverfahrens.

Die Auszahlung von Entschädigungsleistungen erfolgt derzeit in 25 Länder.

Seit der Währungsreform hat der Freistaat Bayern bis einschließlich 31.12.2021 rund 6,5 Mrd. € an Entschädigung geleistet. Seit 1956 wird die Entschädigungslast je zur Hälfte vom Bund und von den alten Bundesländern (Sonderregelung für Berlin) getragen. Der jeweilige Länderanteil wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl ermittelt.

**Zu 06 15/428 61**

Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten für Arbeitnehmer in Zusammenhang mit der Wiedergutmachung.

**06 15 Landesamt für Finanzen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
526 61-6	244	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	35,0	A B C	45,0 17,8 24,2
533 61-7	244	Kosten der Überweisung und der Rückforderung von Entschädigungsleistungen	2,0	A	2,0
631 61-8	244	Erstattung von Entschädigungsleistungen an den Bund <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	310,0	A B C	360,0 269,6 400,5
632 61-7	244	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	10,0	A C	15,0 5,1
636 61-3	244	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	---	A	---
671 61-9	244	Erstattung der Verwaltungskosten des Beirats für Wiedergutmachung und der Offizialanwaltschaft <i>Aus diesen Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen auch sonstige Anwaltskosten geleistet werden.</i>	---	A	---
681 61-7	244	Leistungen aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes an Berechtigte im Inland <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen für Entschädigungen in besonderen Fällen geleistet werden.</i>	1.100,0	A B C	1.300,0 1.206,9 1.404,7
686 61-2	244	Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung politisch, religiös und rassistisch Verfolgter	2,5	A	2,5
687 61-1	244	Leistungen aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes an Berechtigte im Ausland <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen für Entschädigungen in besonderen Fällen geleistet werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 02.</i>	17.000,0	A B C	20.500,0 18.251,5 22.147,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			18.459,5	A B C	22.224,5 19.839,3 24.071,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 15/526 61**

Ärztliche Untersuchungsgebühren einschließlich Reisekostenvergütungen für im Ausland lebende Verfolgte und sonstige Gebühren sowie Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten im Vollzug des Bundesentschädigungsgesetzes.

**Zu 06 15/631 61**

Anteilige Kosten des Freistaates Bayern für allgemeine Aufgaben des Bundes in Wiedergutmachungsangelegenheiten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Ausgaben.

**Zu 06 15/671 61**

Gemäß § 6 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundesentschädigungsgesetz und in Angelegenheiten der Staatsschuldenverwaltung (ZustV-BEG/SSV) vom 21. Dezember 2001 (GVBl S. 1031, BayRS 251-6-F) ist beim Landesamt für Finanzen - Landesentschädigungsamt - ein Beirat für Wiedergutmachung gebildet.

Bis 31.12.1995 war für die unentgeltliche Vertretung und Beratung von im Sinne des BEG Verfolgten außerdem ein Offizialanwalt bestellt. Die Institution "Offizialanwalt" wurde mit Wirkung vom 01.01.1996 aufgelöst mit der vertraglich vereinbarten Maßgabe, dass der Funktionsinhaber die ihm übertragenen Mandate bis zum Abschluss der Instanz, in der sie am 31.12.1995 anhängig waren, abzuwickeln hat. Er erhält hierfür die Vergütung über das Vertragsende hinaus.

**Zu 06 15/681 61**

Der Ansatz wurde an die voraussichtliche Entwicklung der Entschädigungsleistungen angepasst.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge der voraussichtlich zu erstattenden Entschädigungsleistungen.

**Zu 06 15/686 61**

Folgende Organisationen, deren Aufgabe in der Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes besteht, sind staatlich anerkannt (§ 183 Abs. 2 BEG):

1. Arbeitsgemeinschaft Politisch verfolgter Sozialdemokraten,
2. Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern.

Die staatlichen Zuschüsse werden vor allem für die Betreuung der Mitglieder und ihrer Beratung in Entschädigungsangelegenheiten gewährt.

**Zu 06 15/687 61**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.500,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der zu erstattenden Entschädigungsleistungen.

**06 15 Landesamt für Finanzen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigungen.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei</i>			
		<i>232 01 und 261 04.</i>			
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>			
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den</i>			
		<i>Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
427 99-2	062	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
				B	6,8
				C	2,5
428 99-1	062	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	401,4	A	387,6
				B	623,2
				C	431,6
511 99-9	062	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	5.876,6	A	5.520,0
				B	5.713,4
				C	5.773,3
514 99-6	062	Verbrauchsmittel	242,0	A	200,0
				B	224,2
				C	221,2
518 99-2	062	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				B	5,3
519 99-1	062	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	A	10,0
				B	9,6
				C	27,3
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung	210,0	A	210,0
				B	94,4
				C	99,1
527 99-1	062	Reisekostenvergütungen	60,0	A	120,0
				B	25,7
				C	52,4
534 99-2	062	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	4.850,0	A	5.200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.529,0</i>		B	1.118,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	1.264,0
546 99-8	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	6,6
701 99-9	062	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 06 15/99**

Übersicht über das dem IuK-Bereich zuzuordnende Personal (einschließlich Leitstellen):

	Anzahl der Stellen
<b>Beamte</b>	
BesGr A 16	4,0
BesGr A 15	6,5
BesGr A 14	7,0
BesGr A 13	35,3
BesGr A 12	77,4
BesGr A 11	80,3
BesGr A 10	30,6
BesGr A 9 + Z	21,8
BesGr A 9	27,2
BesGr A 8	6,0
BesGr A 7	3,0
BesGr A 6	4,0
<b>Arbeitnehmer</b>	
EGr E 13	2,0
EGr E 11	4,0
EGr E 10	13,9
EGr E 9	17,4
EGr E 8	0,8
EGr E 7	1,0
EGr E 5	0,5
Zusammen	<u>342,7</u>
Davon Leitstellen	94,3

**Zu 06 15/427 99**

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Praktikumskräfte, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

**Zu 06 15/428 99**

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 99 die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Durchführung von EDV-Projekten zugelassen.

**Zu 06 15/511 99**

	2023 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	70,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	550,0
3. Mieten und Wartung	5.232,6
4. Bücher und Zeitschriften	10,0
5. Bayern WLAN	4,0
6. Sonstiges	10,0
Zusammen	<u>5.876,6</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 356,6 Tsd. € insbesondere infolge Mehrbedarfs bei Software-Pflege und -Wartung.

**Zu 06 15/514 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 42,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

**Zu 06 15/527 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 60,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Ausgaben.

**Zu 06 15/534 99**

	2023 Tsd. €
1. Fremderfassung	80,0
2. Softwareentwicklung	3.570,0
3. Beratung	1.200,0
Zusammen	<u>4.850,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Weniger 350,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

**06 15 Landesamt für Finanzen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 99-5	062	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.970,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.300,0	A B C	4.290,0 2.403,0 3.574,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	15.950,0	A B C	15.937,6 10.230,6 11.445,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	170.811,8	A B C	173.661,9 156.879,0 162.898,1
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	104,4	A B C	79,4 84,2 65,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.215,6	A B C	23.353,9 21.322,2 23.398,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	20.320,0	A B C	23.433,3 21.406,3 23.463,6
		Personalausgaben	119.706,7	A B C	117.900,5 113.843,4 113.523,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	26.156,9	A B C	25.968,2 19.607,5 21.076,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.425,7	A B C	22.180,7 19.734,4 23.957,2
		Baumaßnahmen	1.500,0	A B C	2.600,0 932,3 370,5
		Sonstige Sachinvestitionen	5.022,5	A B C	5.012,5 2.761,4 3.970,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	170.811,8	A B C	173.661,9 156.879,0 162.898,1
		<b>Zuschuss</b>	150.491,8	A B C	150.228,6 135.472,7 139.434,5

## Erläuterungen

<b>Zu 06 15/812 99</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Daten- verarbeitungsanlagen	870,0
2. Kauf von Software	1.630,0
3. Beschaffung von sonstigen Geräten und Einrichtungs- gegenständen	1.800,0
Zusammen	4.300,0

Die IuK-Verfahren werden weiter dem Bedarf an eine fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen angepasst. Dies umfasst sowohl den Einsatz von standardisierter Software entsprechend der gestellten Anforderungen als auch die Anpassung der IuK-Technik im Zuge der Ersatzbeschaffung. Hierzu gehören insbesondere eine moderne Arbeitsplatzausstattung, die notwendige lokale Infrastruktur mit effektiver Datensicherung und eine Entwicklung in Richtung einer modernen serviceorientierten Architektur. Zur Flexibilisierung der Arbeitsmöglichkeiten soll schrittweise die Umstellung der PC-Arbeitsplätze auf Notebooks erfolgen.

In folgenden Bereichen sind Verfahrensverbesserungen, -erweiterungen sowie Neueinführungen vorgesehen:

- Personalbewirtschaftungs- und Bezügeabrechnungssystem "VIVA",
- Beihilfe (Krankenhausdirektabrechnung),
- Kassenbuchführungsverfahren,
- Fiskalatsverfahren inkl. elektronischer Rechtsverkehr,
- Digitalisierung der Personal- und Bezügeakten,
- Mitarbeiterservice Bayern: Barrierefreiheit und Nutzbarkeit unabhängig vom Endgerät.

**06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	188	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	13,0	A B C	13,0 10,9 11,7
111 02-7	188	Einnahmen aus Sonderausstellungen und sonstigen Sonderveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 532 71. Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 28,5 67,1
111 03-6	188	Einnahmen aus Audioguides <i>Vgl. Vermerk bei 518 11.</i>	---	A	---
111 31-2	188	Eintrittsgelder <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	18.000,0	A B C	16.000,0 6.692,9 9.696,3
112 01-7	188	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A B C	--- 1,0 0,5
119 01-0	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 71. Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	682,4	A B C	682,4 405,2 449,1
119 49-4	188	Vermischte Einnahmen	134,0	A B C	134,0 210,5 423,7

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 16**

Die Schlösserverwaltung geht in ihren Ursprüngen auf den Obersthofmeisterstab der Kurfürstlichen Hofverwaltung zurück, der schon seit 1804 unmittelbar dem Finanzministerium zugeordnet war. Unter Graf Montgelas wurden die Schlösser und Residenzen in der Konstitution von 1808 zum unveräußerlichen Staatsgut erklärt. Derzeit werden 45 Schlösser, Burgen und Residenzen, 27 historische Gartenanlagen sowie weitere Gärten und 21 Seen betreut, darunter die größten bayerischen Seen Chiemsee, Starnberger See, Ammersee und der bayerische Teil des Bodensees. Insgesamt wird eine Gesamtfläche von über 25.000 ha verwaltet. Der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen obliegt unter Wahrung kultureller, denkmalpflegerischer sowie naturschutzrechtlicher Belange die Verwaltung und Betreuung des ihr zugewiesenen Staatsvermögens einschließlich der Seen sowie die zeitgemäße Präsentation des kulturellen Erbes. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist dabei zu beachten (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen).

Die rund 1.000 Beschäftigten arbeiten in der Hauptverwaltung im Schloss Nymphenburg sowie in 17 Außenverwaltungen. Für die Betreuung der 21 Seen sind die drei Außenstellen Ammersee, Chiemsee und Starnberger See zuständig. Unter den Beschäftigten sind Spezialisten für die liegenschaftsfachliche Betreuung ebenso wie für die Restaurierung der wertvollen Innenausstattung, Kunsthistoriker für die fachliche Betreuung der Museen, Baufachleute, die unter Beachtung des Denkmalschutzes die Instandhaltung, die Restaurierung und den Ausbau der Gebäude verantworten, aber auch Gartenexperten für die geschichtliche Erforschung der Gartenanlagen.

Die Schlösser, Burgen und Residenzen ziehen jährlich ein Millionenpublikum an. Sie sind ein zentraler Bestandteil für den Tourismus in Bayern und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die jeweilige Region. Noch weitaus mehr Besucher verzeichnen die frei zugänglichen Gartenanlagen der Schlösserverwaltung. Allein der Englische Garten München hat mindestens 5 Mio. Besucher im Jahr.

**Zu 06 16/111 02 und 532 71**

Der Vermerk dient der Finanzierung erhöhter Betriebskosten, die sich bei Sonderausstellungen und sonstigen Sonderveranstaltungen wie Messebeteiligungen oder die Lange Nacht der Münchner Museen aufgrund erhöhter Besucherzahlen ergeben.

**Zu 06 16/111 31**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 06 16/119 01**

Verkauf amtlicher Führer, Abbildungen usw.

## 06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
124 01-3	188	<p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</p> <p><i>Anteile Dritter an den Pachteinnahmen können von der Einnahme abgesetzt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen den ortsüblichen Pachtzins abweichend von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 BayHO unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 50 v.H., i.d.R. jedoch um nicht mehr als 25 v.H., zu ermäßigen; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden.</i></p> <p><i>Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entgelte für Seenutzungen und für die Überlassung von Uferflächen abweichend von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 BayHO festzusetzen. Gemeinnützige anerkannte Sportvereine, die gemeinnützige Buchheim-Stiftung, kommunale Gebietskörperschaften und mittelständische, handwerkliche Bootsbauer, die überwiegend dieses Handwerk betreiben, erhalten auf die nach der allgemeinen Entgelttabelle geltenden Sätze 50 % Ermäßigung. Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>der Stiftung Haus der Kunst 44 Parkplätze am Areal Englischer Garten (Fl.Nr. 3115 Gemarkung München) mietzinsfrei überlassen werden.</i></li> <li><i>dem Germanischen Nationalmuseum die in der Kaiserburg Nürnberg genutzten Räume mietzinsfrei zur Verfügung stehen. Die Nebenkosten für Strom, Reinigung etc. sind weiterhin an die Leistungserbringer zu entrichten.</i></li> <li><i>der Fränkischen Weinlounge die in der Residenz München genutzten Räume zu einer jährlichen Mindestpacht von 30,0 Tsd. € jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer überlassen wird.</i></li> <li><i>der Landeshauptstadt München die Flächen im Erholungspark an der Taxisstraße mit eventuell aufstehenden Gebäuden (ein Teil der Fl. Nr. 376/4 der Gemarkung Nymphenburg mit ca. 12.400 m<sup>2</sup>) für Errichtung und Betrieb einer öffentlichen Grünfläche zu einem Mietzins in Höhe von bis zu 1 € je Quadratmeter und Jahr überlassen werden können.</i></li> <li><i>der Stiftung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die in der Willibaldsburg Eichstätt zum Betrieb des Juramuseums Eichstätt genutzten Räume mietzinsfrei zur Verfügung stehen. Die Nebenkosten für Strom, Reinigung etc. sind weiterhin an die Leistungserbringer zu entrichten.</i></li> <li><i>das Seekabel im Königssee auch durch Dritte entgeltfrei genutzt werden kann, da die Nutzungsüberlassung nur einen geringfügigen Wert hat (Art. 63 Abs. 4 BayHO analog).</i></li> </ol>	26.850,0	A	24.000,0
				B	22.367,6
				C	20.673,6
124 02-2	188	Einnahmen aus Museumsshops und Lizenzgebühren <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	A	---
				B	145,4
				C	375,4
124 03-1	188	Einnahmen aus Getränke rückvergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 519 01.</i>	---	A	---
				B	386,8
				C	437,3
124 04-0	188	Einnahmen aus Dienstleistungen in Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung von Flächen <i>Vgl. Vermerk bei 517 01.</i>	---	A	---
125 01-2	188	Erlöse aus Landwirtschaft, Gartenbau, Jagd und Fischerei	45,0	A	45,0
				B	65,3
				C	70,1

## Erläuterungen

<b>Zu 06 16/124 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	500,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	22.847,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	3,0
4.	Sonstige Einnahmen	3.500,0
	Zusammen	26.850,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.850,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 06 16/124 03**

Die Getränke rückvergütungen, die von den Brauereien entrichtet werden, sollen zweckgebunden zur Sanierung der Pachtgaststätten verwendet werden.

**06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
125 02-1	188	Erlöse aus dem Kutschenbetrieb	250,0	A	100,0
				B	239,8
				C	222,2
125 11-0	188	Erlöse aus der Forstwirtschaft	70,0	A	70,0
				B	136,4
				C	120,9
129 01-8	188	Steuererstattungen	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
233 01-1	188	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk zu 517 01.</i>	---	A	---
				B	521,0
				C	531,6
235 02-8	188	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk zu 428 71.</i>	---	A	---
				B	16,9
				C	14,4
236 12-5	188	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-6	188	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu 517 01.</i>	---	A	---
				B	101,1
				C	73,6
261 02-5	188	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Fahrgesellschaft) <i>Vgl. Vermerke zu 428 13.</i>	2.800,0	A	2.800,0
				B	3.166,7
				C	2.820,6
282 01-1	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu 428 71.</i>	---	A	---
				B	183,9
				C	92,9
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 01-2	188	Zuweisungen für staatliche Hochbaumaßnahmen vom Bund	---	A	---
333 01-0	188	Zuweisungen für staatliche Hochbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	A	---
342 01-9	188	Sonstige Zuschüsse Dritter für staatliche Hochbaumaßnahmen	---	A	---
				C	1.000,0
<u>342 02-8</u>	188	Sonstige Zuschüsse Dritter für Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 701 01.</i>	---	A	---
381 16-4	891	Entgelte staatlicher Dienststellen für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	537,6	A	485,3
				B	1.617,2
				C	1.125,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	49.382,0	A	44.329,7
				B	36.297,2
				C	38.206,7

## Erläuterungen

**Zu 06 16/125 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 06 16/125 11**

Einnahmen aus dem Verkauf des aus den Schlosswäldern und Parkanlagen gewonnenen Nutz- und Brennholzes.

**Zu 06 16/342 01**

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.

**Zu 06 16/342 02**

Der Titel dient der Verbuchung von Zuschüssen Dritter für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (vgl. auch Vermerk zu 701 01).

**Zu 06 16/381 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

	Ausgaben veranschlagt bei Tit. 981 16 des	2023 Tsd. €
Landtag	Kap. 01 02	-
Staatskanzlei	Kap. 02 02	347,8
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Kap. 03 02	28,3
Staatsministerium der Justiz	Kap. 04 02	8,7
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Kap. 05 02	6,6
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Kap. 06 02	12,0
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Kap. 07 02	20,5
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Kap. 08 02	24,9
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Kap. 09 02	6,0
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Kap. 10 02	26,3
Oberster Rechnungshof	Kap. 11 02	-
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Kap. 12 02	22,4
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Kap. 14 02	3,0
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Kap. 15 02	29,8
Staatsministerium für Digitales	Kap. 16 02	1,3
Zusammen		537,6

2023 gegenüber 2022:

Mehr 52,3 Tsd. € entsprechend der tatsächlichen Nutzungsüberlassung 2021.

**06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.171,1	A B C	8.051,6 7.867,4 7.775,4
422 21-8	188	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	20,9	A B C	38,4 20,2 37,3
422 31-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-4	188	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-7	188	Beschäftigungsentgelte	212,4	A B C	212,4 221,6 216,5
427 41-9	188	Praktikantenvergütungen	25,0	A B C	25,0 9,1 15,2
428 07-0	188	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	2.057,8	A B	2.123,2 1.987,1
428 13-2	188	Entgelte der Arbeitnehmer (Fahrgesellschaft) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 261 02 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Fahrgesellschaft. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 02 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	2.800,0	A B C	2.800,0 2.734,2 2.754,3
428 30-1	188	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	43.880,0	A B	42.000,0 38.981,6
428 41-8	188	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 22,4 104,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	834,0	A B C	834,0 744,5 744,8
514 01-1	188	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,6	A B C	33,6 32,6 25,5
514 11-9	188	Dienst- und Schutzkleidung	1,0	A B C	1,0 0,9 0,9

## Erläuterungen

**Zu 06 16/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 16/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

**Zu 06 16/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 16/427 01**

Vergütungen an Personen im Volontariat.

**Zu 06 16/427 41**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Praktikumskräfte für Restaurierungen	20,0
2. Sonstige Praktikumskräfte	5,0
Zusammen	<u>25,0</u>

**Zu 06 16/428 07**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 16/428 13**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 16/428 30**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 16/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	80,0
2. Bücher und Zeitschriften	40,0
3. Kommunikation	404,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	50,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	250,0
6. Sonstiges	10,0
Zusammen	<u>834,0</u>

**Zu 06 16/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	25,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,4
Zusammen	<u>33,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	33,6
Personalausgaben	183,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	16,0
Zusammen	<u>232,6</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll	Soll	am 1.3.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3

**06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 21-7	188	Haltung von Betriebsfahrzeugen	38,4	A B C	38,4 47,1 151,4
517 01-8	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 04, 233 01 und 261 01.</i>	14.200,0	A B C	13.789,3 10.046,2 11.163,4
517 05-4	188	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	6.750,0	A B C	5.000,0 3.811,5 4.062,4
518 01-7	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	144,8	A B C	140,3 127,9 124,6
518 11-5	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 03.</i>	400,0	A B	379,4 399,4
518 18-8	188	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	16,0	A B C	16,0 13,7 13,2
519 01-6	188	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 124 03. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.400,0	A B C	15.400,0 16.835,5 20.315,3
523 01-0	188	Bücher und Zeitschriften für Fachbibliotheken	10,1	A B C	10,1 7,4 8,9
525 01-8	188	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	---	A	---
527 01-6	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	127,5	A B C	120,0 74,3 78,2
533 02-7	188	Steuern	---	A B	--- 0,1
546 45-1	188	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.850,0	A B	1.850,0 -1.236,5
546 49-7	188	Vermischte Verwaltungsausgaben	150,0	A B C	150,0 224,1 266,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-3	188	Mitgliedsbeiträge	5,4	A B C	5,4 3,4 3,6

## Erläuterungen

<b>Zu 06 16/514 21</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	16,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	21,8
Zusammen	<u>38,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	38,4
Personalausgaben	38,0
Beschaffung von Betriebsfahrzeugen	4,7
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>81,1</u>

<b>Bestand an Betriebsfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Wasserfahrzeuge	12	12	12	-

**Zu 06 16/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Wachdienst, Be- und Entwässerung, Wartung und TÜV, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 410,7 Tsd. € infolge steigender Kosten für Wartung, Sicherheit und Fremdpersonal.

<b>Zu 06 16/517 05</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Heizung	2.900,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	3.850,0
Zusammen	<u>6.750,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.750,0 Tsd. € infolge höherer Aufwendungen für Heizung und Beleuchtung.

**Zu 06 16/518 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,6 Tsd. € für die Miete und Wartung der Audio-Guides im Schloss Neuschwanstein.

<b>Zu 06 16/519 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	15.400,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-
Zusammen	<u>15.400,0</u>

**Zu 06 16/546 45**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu 06 16/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 342 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.300,0	A B C	6.300,0 3.278,9 3.054,1
702 01-3	188	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.244,0	A B C	2.244,0 821,8 1.083,6
710 00-4	188	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 43.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	43.000,0	A B C	53.100,0 39.847,2 43.868,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	188	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
811 21-7	188	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	4,7	A C	4,7 13,3
812 01-0	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	168,0	A B C	78,0 106,1 101,8
812 19-0	188	Erwerb von Fernmeldeanlagen	36,9	A C	36,9 6,4
812 21-6	188	Erwerb von Kunstinventar mit einem Ankaufspreis von mehr als 5,0 Tsd. € im Einzelfall	56,7	A B C	56,7 54,2 41,1
812 35-0	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	161,0	A B C	161,0 123,1 28,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft</b>					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig, wobei die Titel 770 71 und 780 71 einseitig nur zu Gunsten verstärkt werden können. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Einnahmen bei 124 02.</i>					
428 71-1	188	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den anteiligen Isteinnahmen bei 235 02 und 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	175,6	A B C	173,6 165,3 69,0
511 71-9	188	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	570,0	A B C	570,0 504,7 603,5

## Erläuterungen

<b>Zu 06 16/701 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Herrenchiemsee Neubau Lagerhalle	900,0
2.	Kaiserburg Nürnberg Tiefer Brunnen und Sinnwellturm	200,0
3.	Residenz Ansbach Einbau EMA Museumsräume	350,0
4.	Alte Hofhaltung Bamberg Verbesserung der Barrierefreiheit	20,0
5.	Linderhof Brauchwasser- Hochbehälter	50,0
6.	Rodenhauser Anwesen (Alte Villa) Sanierung Biergartengebäude	50,0
7.	Burg Burghausen Sanierung Burg 26 für Wohnzwecke	200,0
8.	Nymphenburg Taxisgarten, Gaststätte, Erneuerung technische Geschäftsausstattung	350,0
9.	Kehlheim Sanierung der Befreiungshallestraße	350,0
10.	Sanspareil Instandsetzung Morgenländischer Bau, barrierefreier Zugang	800,0
11.	Café Alpenblick Uffing Erweiterung Bewirtungsfläche und Toiletten	330,0
12.	Rodenhauser Anwesen (Alte Villa) Terrasse mit Wintergarten	50,0
13.	Residenz Ansbach Restaurierung Carlonesaal	950,0
14.	Schloss Ellingen Schlosskirche: Instandsetzung Orgel und Orgelemporenstatik	150,0
15.	Naturkundemuseum Coburg Verbesserung der Barrierefreiheit	600,0
16.	Burg Trausnitz Neubau Schrankenanlage	300,0
17.	Englischer Garten Brückensanierung	350,0
18.	Herrenchiemsee Erneuerung Hackschnitzelanlage	300,0
	Zusammen	<u>6.300,0</u>

<b>Zu 06 16/702 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Burghausen	500,0
2.	Residenz München	450,0
3.	Alte Hofhaltung Bamberg	130,0
4.	Schlossbesitz Aschaffenburg	500,0
5.	Café Alpenblick Uffing a. Staffelsee	300,0
6.	Ehrenburg Coburg	10,0
7.	Zeughaus Coburg	50,0
8.	Naturkundemuseum Coburg	14,0
9.	Stadtresidenz Landshut	200,0
10.	Seehof	90,0
	Zusammen	<u>2.244,0</u>

**Zu 06 16/812 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen Einführung des Online Ticketing bei drei weiteren Außenverwaltungen.

**Zu 06 16/428 71**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
514 71-6	188	Haltung von Betriebsfahrzeugen	1.700,0	A B C	1.520,0 1.600,7 1.451,2
518 71-2	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	91,4	A B C	91,4 151,2 161,5
521 71-7	188	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.400,0	A B C	1.400,0 1.074,1 949,9
523 71-5	188	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall	38,4	A B C	38,4 26,0 20,7
527 71-1	188	Reisekosten für Dienstreisen	19,4	A B C	19,4 34,4 31,7
531 71-5	188	Herausgabe von Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	684,5	A B C	684,5 271,8 653,8
532 71-4	188	Sonderausstellungen und sonstige Sonderveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Einnahmen bei 111 02.</i>	790,0	A B C	900,0 225,4 641,6
535 71-1	188	Restaurierung von Kunstinventar, Forstbetrieb	587,5	A B C	587,5 465,5 641,5
547 71-7	188	Sonstige sächliche Ausgaben	102,8	A B C	102,8 147,5 146,0
681 71-3	188	Preisgelder für Wettbewerbe	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 06 16/514 71</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	580,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.120,0
	Zusammen	<u>1.700,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	1.700,0
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	890,0
	Ausgaben für Leasing/Miete	-
	Zusammen	<u>2.590,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll	Soll	am 1.3.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Lastkraftwagen	15	15	15	-
Schlepper	75	75	75	-
Unimog	4	4	4	-
Kleintransporter und Kombifahrzeuge	82	80	80	-
Bagger	8	8	8	-
Mähmotorboote	3	3	3	-
Muldenkipper	1	1	1	-
Planier- und Ladefahrzeuge	13	13	13	-
Steiger-Fahrzeuge	3	3	3	-
Feuerlöschfahrzeuge	3	3	3	-

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 180,0 Tsd. € wegen steigenden Betriebskosten.

<b>Zu 06 16/521 71</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Laufender Unterhalt der Wege in den Parkanlagen	261,7
2.	Umsetzung Parkpflegekonzepte (Wege und Vegetationsflächen)	329,5
3.	Laufender Unterhalt der Vegetationsflächen	442,5
4.	Laufender Unterhalt an den Gewässern in den Parkanlagen	80,8
5.	Unterhalt und Neubau von Parkeinrichtungen	96,0
6.	Entsorgung des Parkmülls	189,5
	Zusammen	<u>1.400,0</u>

**Zu 06 16/531 71**  
Erst- und Neuauflagen amtlicher Führer, von Prospekten und Kurzführern sowie von sonstigen Publikationen.

**Zu 06 16/532 71**  
2023 gegenüber 2022:  
Weniger 110,0 Tsd. € entsprechend der geplanten Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen.

<b>Zu 06 16/535 71</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Textilrestaurierungen	235,0
2.	Möbelrestaurierungen, Vergoldungen, Skulpturen	157,5
3.	Gemälderestaurierungen, Papier- und Grafikrestaurierungen	32,5
4.	Restaurierungen von Metall, Porzellan, Keramik, Stein u. dgl.	142,5
5.	Forstbetrieb	20,0
	Zusammen	<u>587,5</u>

**Zu 06 16/681 71**  
Im Rahmen der Planung von gestalterischen Maßnahmen in Objekten der Schlösserverwaltung werden regelmäßig Wettbewerbe ausgeschrieben. Um für bedeutende Objekte der Schlösserverwaltung einen möglichst großen Teilnehmerkreis zu erreichen, werden dafür teilweise auch Preisgelder ausgelobt.

**06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
770 71-5	188	Kleine Bauvorhaben für sonstiges unbewegliches Vermögen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 780 71.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	948,0	A	1.298,0
				B	831,7
				C	2.575,2
780 71-3	188	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung von Uferverbauungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 770 71.</i>	136,0	A	136,0
				B	79,4
				C	131,5
811 71-6	188	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	890,0	A	890,0
				B	444,6
				C	1.600,3
812 71-5	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.198,4	A	1.194,2
				B	1.044,1
				C	1.715,2
<u>883 71-9</u>	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.332,0	A	9.605,8
				B	7.066,5
				C	11.392,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	158.431,3	A	164.605,2
				B	134.277,6
				C	148.063,5

## Erläuterungen

**Zu 06 16/770 71**

Im Rahmen der kleinen Bauvorhaben für sonstiges unbewegliches Vermögen sind insbesondere nachfolgende bedeutende Maßnahmen vorgesehen:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. SGV Ansbach (u. a. Wegebau, Baumpflege, Neukonzeption Fuchsgarten)	75,0
2. SGV Aschaffenburg (u. a. Wegebau, Stallungen Schönbusch)	101,0
3. SGV Bamberg (u. a. Wegebau)	24,0
4. SGV Bayreuth-Eremitage (u. a. Gartendenkmalpflege, Wegebau, Baumpflege)	95,5
5. SGV Coburg (u. a. Wegebau, Neugestaltung Prinzengarten)	62,0
6. Verwaltung des Englischen Garten (u. a. Gehölzpflege)	130,0
7. SGV Herrenchiemsee (u. a. Wegebau)	50,0
8. Verwaltung der Befreiungshalle Kelheim (u. a. Neugestaltung Auskunftsbereich, Aussichtspunkt)	65,0
9. BV Landshut (u. a. Wegebau, Hangläuterung)	77,0
10. BV Nürnberg (u. a. Hangläuterung Rothenberg)	5,5
11. SGV Nymphenburg (u. a. Baumpflege, Wasserbau)	73,0
12. SGV Schleißheim (u. a. Hangläuterung)	40,0
13. SGV Würzburg (u. a. Sanierung Weinfestallee, Restaurierung Fabelring)	120,0
14. Außenstelle Starnberg (u. a. Baumpflege)	30,0
Zusammen	948,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 350,0 Tsd. € entsprechend der geplanten Maßnahmen.

**Zu 06 16/811 71**

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Außenverwaltungen:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. 4 Kleintransporter	189,0
2. 1 Lkw	85,0
3. 3 Traktoren	210,0
4. 1 Elektrofahrzeug	160,0
5. 1 Schlepper	49,0
6. 1 Bagger	80,0
7. 3 Gartenpflegegroßgeräte	104,0
8. Dienstfahräder	13,0
Zusammen	890,0

**Zu 06 16/812 71**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und für Zwecke der Museumsdidaktik	771,1
2. Ausstattung der Werkstätten der Museumsabteilung	27,3
3. Ausstattung mit Läufern, Lichtschutzvorhängen, Textilien und Luminatoren	20,0
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Pachtgaststätten	80,0
5. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten im Parkbereich	300,0
Zusammen	1.198,4

**Zu 06 16/883 71**

Aus dem Titel können insbesondere Zahlungen an die Gemeinde Schönau für die Erneuerung der Seedruckleitung im Königssee geleistet werden.

**06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	46.044,4	A B C	41.044,4 30.690,5 32.547,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.800,0	A B C	2.800,0 3.989,5 3.533,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	537,6	A B C	485,3 1.617,2 2.125,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	49.382,0	A B C	44.329,7 36.297,2 38.206,7
		Personalausgaben	57.342,8	A B C	55.424,2 52.013,1 51.585,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	45.939,4	A B C	43.676,1 35.630,0 42.256,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,4	A B C	5,4 3,4 3,6
		Baumaßnahmen	52.628,0	A B C	63.078,0 44.859,1 50.712,8
		Sonstige Sachinvestitionen	2.515,7	A B C	2.421,5 1.772,1 3.506,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	158.431,3	A B C	164.605,2 134.277,6 148.063,5
		<b>Zuschuss</b>	109.049,3	A B C	120.275,5 97.980,4 109.856,8



**06 18 Hauptmünzamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
121 11-0	681	Gewinnablieferung des Hauptmünzamtes	300,0	A B C	1.000,0 1.000,0 1.000,0
121 12-9	681	Sonstige Ablieferungen	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			300,0	A B C	1.000,0 1.000,0 1.000,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 18**

Die Aufgaben des Bayerischen Hauptmünzamtes umfassen:

Die Prägung von deutschen Euro-Münzen nach Maßgabe des Gesetzes über die Änderung währungsrechtlicher Vorschriften infolge der Einführung des Euro-Bargeldes vom 16.12.1999 (BGBl I S. 2402) und die Herstellung von bayerischen Dienstsiegeln gemäß Bekanntmachung vom 12. Oktober 1950 (BayRS I S. 126). Daneben werden Münzen für das Ausland geprägt und Medaillen hergestellt sowie sonstige Lohnaufträge ausgeführt.

Das Bayerische Hauptmünzamt wurde zum 01.01.2006 von einem sog. "Bruttobetrieb" i. S. d. VV 1.1.2 zu Art. 26 BayHO (Staatsbetrieb mit erweiterter kameralistischer Buchführung) in einen sog. "Nettobetrieb" i. S. d. VV 1.1.1 zu Art. 26 BayHO (kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb mit doppelter Buchführung) umgewandelt. Im Haushaltsplan werden daher nur die Ablieferungen erfasst. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Wirtschaftsplan nachgewiesen. Die planmäßigen Beamten sind weiterhin im verbindlichen Stellenplan bei Kap. 06 18 Tit. 422 01 ausgewiesen.

**Zu 06 18/121 11 und 121 12****A. Erfolgsplan**

	Betrag für <b>2023</b> Tsd. €	Betrag für <b>2022</b> Tsd. €	Ergebnis für <b>2021</b> Tsd. €	Erläuterungen <b>2023</b>
<b>Aufwendungen</b>				
<b>1. Personalaufwand</b>				
Beamtenbezüge incl. Beihilfe	620,5	607,4	599,6	1
Entgelte der Arbeitnehmer	2.528,4	2.616,5	2.441,5	1
Personalnebenkosten	186,1	157,8	164,2	1
<b>2. Sachausgaben</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogenen Waren und Leistungen	1.800,0	3.000,0	1.293,2	2
Fremdleistungen und Pachten	-	-	473,5	
<b>3. Abschreibungen</b>				
	1.400,0	1.300,0	1.175,9	3
<b>4. Steuern und öffentliche Abgaben</b>				
	50,0	50,0	-	
<b>5. Übrige Aufwendungen</b>				
	3.500,0	1.600,0	1.461,4	2
<b>6. Gewinn</b>				
	100,0	1.043,3	1.914,9	
<b>Zusammen</b>	10.185,0	10.375,0	9.524,2	

**Erträge**

<b>1. Umsatzerlöse</b>				
Münzprägung Bund	3.300,0	3.300,0	3.422,7	2
Sammlermünzen	3.000,0	2.400,0	2.990,4	2
Medaillenherstellung	1.400,0	1.450,0	832,5	2
Dienstsiegel	300,0	250,0	326,6	
Auslandsaufträge	1.800,0	2.500,0	1.627,0	2, 4
sonstige Lohnaufträge	300,0	400,0	86,6	
<b>2. Sonstige Erlöse</b>				
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	35,0	35,0	36,9	
Vermischte Einnahmen (incl. Zinseinnahmen)	50,0	40,0	201,5	
<b>3. Jahresfehlbetrag</b>				
	-	-	-	
<b>Zusammen</b>	10.185,0	10.375,0	9.524,2	

**B. Finanzplan**

	Betrag für <b>2023</b> Tsd. €	Betrag für <b>2022</b> Tsd. €	Ergebnis für <b>2021</b> Tsd. €	Erläuterungen <b>2023</b>
<b>Bedarf</b>				
<b>1. Vermehrung des Anlagevermögens</b>				
	2.500,0	2.975,0	2.166,7	5
<b>2. Gewinnablieferung</b>				
	300,0	1.000,0	1.000,0	
<b>3. Deckung Jahresfehlbetrag</b>				
	-	-	-	
<b>4. Sonstige Ablieferungen</b>				
	-	-	-	
<b>5. Erhöhung Eigenmittel</b>				
	-	-	-	
<b>Zusammen</b>	2.800,0	3.975,0	3.166,7	
<b>Deckung</b>				
<b>1. Gewinn</b>				
	100,0	1.043,3	1.914,9	
<b>2. Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>				
	1.400,0	1.300,0	1.175,9	3
<b>3. Verminderung Eigenmittel</b>				
	1.300,0	1.631,7	75,9	
<b>4. Sonstige Deckungsmittel</b>				
	-	-	-	
<b>Zusammen</b>	2.800,0	3.975,0	3.166,7	

---

**Erläuterungen**


---

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Bezüge, Entgelte der Arbeitnehmer einschließlich Beihilfen, Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
- Nr. 2: Erlöse, Sachausgaben und übrigen Aufwendungen für Bundes-, Auslands- und sonstige Prägeaufträge. Die Veränderungen beruhen insbesondere auf dem Einkauf von Münzrohlingen für Auslandsaufträge sowie auf der anstehenden, energetischen Sanierung des Betriebsgebäudes.
- Nr. 3: Abschreibungen entsprechend den Ersatzbeschaffungen.
- Nr. 4: Zur Verbesserung der Auslastung werden Auslandsaufträge abgewickelt. Diese Münzen werden aus eingekauften Münzrohlingen hergestellt.

Nr. 5:	Veranschlagt sind:	<b>2023</b>
		Tsd. €
a)	Prägepressen	1.025,0
b)	Oberflächenbehandlungs- und Druckgeräte	900,0
c)	Elektronische Messgeräte zur Qualitätsprüfung	300,0
d)	Rollierautomaten	25,0
e)	Erweiterung und Verbesserung des EDV-Betriebssystems und der Sicherheitstechnik	250,0
	Zusammen	2.500,0



**06 18 Hauptmünzamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Ausgaben</b>			
		Dem Hauptmünzamt dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-8	681	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
682 01-3	681	Betriebszuschuss an den Staatsbetrieb Hauptmünzamt	---	A	---
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
891 01-0	681	Zuschüsse für Investitionen des Staatsbetriebs Hauptmünzamt	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A B C	- - -
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	300,0	A B C	1.000,0 1.000,0 1.000,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	300,0	A B C	1.000,0 1.000,0 1.000,0
		<b>Überschuss</b>	300,0	A B C	1.000,0 1.000,0 1.000,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 18/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-6	013	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,9
				C	0,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A	-
				B	0,9
				C	0,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	013	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.647,4	A	4.542,3
				B	3.605,5
				C	3.037,9
422 21-0	013	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	241,2	A	266,7
				B	189,6
				C	171,4
422 31-8	013	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-6	013	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 41-1	013	Praktikantenvergütungen	40,0	A	40,0
				B	5,0
428 01-8	013	Entgelte der Arbeitnehmer	1.376,6	A	896,2
				B	1.329,2
				C	867,7
428 07-2	013	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	A	---
428 30-3	013	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	614,0	A	604,0
				B	415,5
				C	387,2
428 41-0	013	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	013	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,0	A	420,0
				B	232,8
				C	265,6

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 20**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) zum 1. Dezember 2017 ist Bayern das erste Bundesland, das auf die sich gravierend verschärfende IT-Sicherheitslage mit der Gründung eines eigenen Landesamts reagiert. Mit diesem Gesetz wurde das Bayerische E-Government-Gesetz um einen Teil 2 (eingefügt mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 durch Gesetz vom 27. November 2017 (GVBl. S. 518)) ergänzt, der die Aufgaben, Zielgruppen und datenschutzrechtlichen Regelungen des LSI enthält.

Das LSI hat vorrangig folgende Aufgaben:

- Schutz und Gefahrenabwehr der staatlichen IT-Systeme (BayernServer und BayernNetz)
- Vorfallsbearbeitung – CERT (Warn- und Informationsdienst)
- IT-Sicherheitsberatung der Staatsverwaltung
- Unterstützung und Beratung der Kommunen (LSI für Kommunen)
- Beratung der Bürger in Zusammenarbeit mit den BayernLabs (LSI für Bürger)
- Beratung öffentlicher KRITIS-Betreiber, Kontaktstelle zum BSI
- Zertifizierung von IT-Sicherheitsprozessen
- Vorbereitung von Audits
- Bildung nationaler und internationaler Sicherheitsallianzen

Das LSI mit Sitz in Nürnberg hat zwei Außenstellen in Bad Neustadt a.d. Saale und in Würzburg.

**Zu 06 20/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 20/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

**Zu 06 20/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 20/427 41**

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende der Hochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, sowie an Studierende der Universitäten, die ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

**Zu 06 20/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 20/428 07**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 20/428 30**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 20/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	110,0
2. Bücher und Zeitschriften	25,0
3. Kommunikation	120,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	5,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	140,0
6. Sonstiges	10,0
Zusammen	410,0

**06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
514 01-3	013	Haltung von Dienstfahrzeugen	20,0	A B C	20,0 5,5 5,5
514 11-1	013	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	A C	0,3 0,4
517 01-0	013	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	140,0	A B C	140,0 82,6 81,4
517 05-6	013	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	A B C	80,0 140,7 17,4
518 01-9	013	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	850,0	A B C	832,0 616,7 668,6
518 11-7	013	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	A B C	28,0 59,5 46,4
518 18-0	013	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	13,0	A B C	13,0 8,6 8,4
519 01-8	013	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	120,0	A B C	250,0 4,1 41,7
527 01-8	013	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	114,3	A B C	150,0 15,8 34,9
532 11-9	013	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,0	A C	5,0 4,8
546 45-3	013	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	10,0	A B	1,0 0,6
546 49-9	013	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	A B C	60,0 47,4 61,7
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	013	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 30,0 159,2
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-3	013	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-2	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	700,0 40,3 330,0
812 19-2	013	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	A	20,0

## Erläuterungen

<b>Zu 06 20/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	15,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0
	Zusammen	<u>20,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	20,0
	Personalausgaben	-
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
	Ausgaben für Leasing/Miete	13,0
	Zusammen	<u>33,0</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	2	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**Zu 06 20/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 06 20/517 05**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 100,0 Tsd. € infolge von Energiekostensteigerungen.

**Zu 06 20/518 11**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 32,0 Tsd.€ entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

**Zu 06 20/519 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Weniger 130,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Maßnahmen bzw. Umschichtung nach 06 02/519 01.

**Zu 06 20/527 01**  
2023 gegenüber 2022:

4,3 Tsd. €	mehr infolge Erhöhung der Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayRKG,
40,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>35,7 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 06 20/546 45**  
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu 06 20/812 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Beschaffungsmaßnahmen.

**Zu 06 20/812 19**  
2023 gegenüber 2022:  
Weniger 20,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>71 IT-Sicherheit</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der TG 60 bei 06 21 deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>			
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
		<i>Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften dürfen folgende IT-Dienstleistungen des LSI unentgeltlich nutzen:</i>			
		<i>- Warn- und Informationsdienst (WID)</i>			
		<i>- Online-Sensibilisierungsschulung zur IT-Sicherheit</i>			
428 71-3	013	Entgelte für die Beschäftigung von IT-Fachkräften	---	A	---
511 71-1	013	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600,0	A	600,0
				B	62,8
				C	82,2
514 71-8	013	Verbrauchsmittel	---	A	---
518 71-4	013	Miet- und Leasingkosten	---	A	---
				B	0,0
				C	28,6
525 71-5	013	Aus- und Fortbildung	655,0	A	655,0
				B	131,6
				C	116,5
526 71-4	013	Ausgaben für Sachverständige	2.400,0	A	3.400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i>		B	614,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	533,1
534 71-4	013	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	1.000,0	A	1.000,0
				B	227,5
682 71-4	013	Zuschuss an die Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH im Bereich Cyber Security	245,0	A	245,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 245,0</i>		B	170,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	220,0
812 71-7	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.100,0	A	5.100,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i>		B	1.333,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	276,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.000,0	A	11.000,0
				B	2.540,6
				C	1.257,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	19.501,8	A	20.068,5
				B	9.370,1
				C	7.447,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 20/71**

Die Haushaltsmittel der TG dienen der Steigerung des IT-Sicherheitsniveaus des gesamten bayerischen Behördennetzes.

**Zu 06 20/526 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Maßnahmen.

**Zu 06 20/682 71**

Die Ausgabemittel dienen der Projektförderung im Bereich Cyber Security des Cyber Security Summits der Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH. Die Förderung und finanzielle Unterstützung erfolgt vor allem zur Deckung von Personalkosten der Münchner Sicherheitskonferenz im Bereich IT-Sicherheit (analog zur Unterstützung der Münchner Sicherheitskonferenz durch den Bund, s. BT-Dr. 18/3781).

**Zu 06 20/812 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Beschaffungsmaßnahmen.

**06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	0,9
				C	0,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	0,9
				C	0,1
		Personalausgaben	7.919,2	A	6.349,2
				B	5.544,9
				C	4.464,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.637,6	A	7.654,3
				B	2.250,6
				C	1.997,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	245,0	A	245,0
				B	170,5
				C	220,0
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	30,0
				C	159,2
		Sonstige Sachinvestitionen	4.700,0	A	5.820,0
				B	1.374,2
				C	606,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	19.501,8	A	20.068,5
				B	9.370,1
				C	7.447,1
		<b>Zuschuss</b>	19.501,8	A	20.068,5
				B	9.369,2
				C	7.447,0



**06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	421	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	A B C	1,0 4,7 2,9
119 49-4	421	Vermischte Einnahmen	35,0	A B C	35,0 25,0 129,9
124 01-3	421	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Nutzung des Quellcodes der Bayerischen Vermessungsverwaltung als Open-Source-Software unentgeltlich überlassen werden kann.</i>	60,0	A B C	60,0 71,5 287,4
125 01-2	421	Betriebseinnahmen aus dem technischen Betrieb <i>Vgl. Vermerk zu 534 01.</i>	2.200,0	A B C	1.800,0 4.691,1 3.452,1
125 02-1	421	Einnahmen aus Facharbeiten, soweit diese Arbeiten auf Antrag Dritter vorgenommen werden	200,0	A B C	200,0 223,0 240,7
125 03-0	421	Einnahmen aus der Abgabe von vermessungstechnischen Ergebnissen	400,0	A B C	400,0 783,7 512,2
125 04-9	421	Einnahmen aus dem Datenvertrieb (ZSHH) <i>Vgl. Vermerk zu 632 02.</i>	2.099,0	A B C	2.099,0 2.586,8 2.656,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 533 22.</i>	80,0	A B C	80,0 98,4 35,0
235 02-8	421	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	---	A	---
236 12-5	421	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-6	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
261 02-5	421	Ländererstattungen für sonstige Bereiche (AdV) <i>Vgl. Vermerk zu 06 21 TG 71.</i>	191,3	A B C	191,3 365,0 364,7
261 03-4	421	Erstattungen für den Betrieb der ZSHH <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	587,0	A B C	587,0 624,3 522,0
271 01-4	421	Erstattungen von der EU	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 21**

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) hat vorrangig folgende Aufgaben:

- Schaffung und Erhaltung der geodätischen Grundlagen (Bezugssysteme für Lage, Höhe und Schwere) für die Landesaufnahme,
- Aufnahme und Beschreibung des Landesgebiets einschließlich Landes- und Staatsgrenzen in Informationssystemen,
- Organisation und Überwachung des Positionierungsdienstes,
- Darstellung des Landesgebiets in topographischen Karten,
- Bereitstellen und Betrieb von Basiskomponenten für die Geodateninfrastruktur Bayern,
- Breitbandberatung durch das Breitbandzentrum Amberg,
- Übernahme zentraler IT-Dienstleistungen für die Verwaltung und die Gerichte in Bayern durch das IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ).

Die vom LDBV bereitgestellten Daten bilden die Basis für die raumbezogenen Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung.

Für die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ÄDBV) werden folgende Leistungen erbracht:

- Serviceleistungen für die ÄDBV aus der Funktion des LDBV als vorgesetzter Behörde,
- Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik für die ÄDBV,
- die Unterstützung der ÄDBV bei der Erledigung der Aufgaben,
- die Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung für die ÄDBV,
- Koordinierung der BayernLabs.

Das LDBV ist die Aufsichtsbehörde der ÄDBV (Kapitel 06 22).

Organisatorische Maßnahmen:

- Einrichten einer neuen Außenstelle für das IT-DLZ in Marktredwitz (Behördenverlagerung) ab 2017,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Windischeschenbach (Behördenverlagerung) ab 2017,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Freyung (Behördenverlagerung) zusammen mit dem ADBV Freyung ab 2020,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Waldsassen (Behördenverlagerung) ab 2017,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Hof (Behördenverlagerung) ab 2018,
- Errichtung eines neuen Rechenzentrums sowie Einrichtung eines temporären "Nukleus" im Rahmen der Katastrophenfall-Absicherung des IT-DLZ.

**Zu 06 21/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	10,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	50,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	60,0

**Zu 06 21/125 01**

Einnahmen aus dem Vertrieb der amtlichen Karten, Drucksachen und Vordrucken einschließlich Verwertungsrechten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 06 21/125 02**

Die auftraggebenden Stellen erstatten sämtliche aus den Aufträgen erwachsenden Ausgaben einschl. der Reisekosten und der durch die Einstellung von Hilfskräften entstehenden Personalkosten.

**Zu 06 21/125 04**

Vgl. Erläuterung zu 632 02.

**Zu 06 21/261 02**

Titel für die Einnahmen der Geschäftsstelle der AdV. Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 71.

**Zu 06 21/261 03**

Vgl. Erläuterung zu 547 01.

**Zu 06 21/271 01**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen der EU für Projekte der Vermessungsverwaltung.

**06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 Einnahmen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern</b>					
119 60-8	019	Entgelte von Dritten für Leistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 60.</i>	---	A B C	--- 95,4 71,1
129 60-6	019	Umsatzsteuerrückerstattungen	***	A	---
232 60-0	019	Erstattungen von Ländern für Dienstleistungen der IuK <i>Vgl. Vermerk bei 428 60 und 06 21 TG 60.</i>	1.141,0	A B	1.142,9 176,2
261 60-4	019	Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 60.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.141,0	A B C	1.142,9 271,6 71,1
<b>96 Einnahmen eGovernment - Behördennetz</b>					
233 96-7	013	Einnahmen aus der Nutzung des Behördennetzes Bayern <i>Die Ist-Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 96.</i>	---	A B C	--- 26,7 26,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 26,7 26,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			6.994,3	A B C	6.596,2 9.771,8 8.301,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-4	421	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz	5,0	A C	5,0 6,7
422 01-2	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	43.269,8	A B C	51.560,7 32.447,6 31.459,3
422 21-8	421	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.181,7	A B C	1.425,2 1.055,0 1.209,2
422 31-6	421	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	566,8	A B C	692,6 547,7 672,8
422 41-4	421	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-7	421	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 06 21/119 60**

Entgelte von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Bund, anderen Ländern und Sonstigen (insbesondere privater Bereich) für Leistungen des IT-DLZ.

**Zu 06 21/232 60**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen anderer Länder in Zusammenhang mit der Übernahme des Beihilfeverfahrens BayBAS und des Projekts PSB.

**Zu 06 21/261 60**

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen in Zusammenhang mit dem sog. FIT-Store der Föderalen IT-Kooperation (FITKO).

**Zu 06 21/233 96**

Veranschlagt ist das Nutzungsentgelt der Bayer. Staatsforsten. Die Einnahmen sind umsatzsteuerpflichtig, da das IT-DLZ hier als Betrieb gewerblicher Art handelt.

**Zu 06 21/412 01**

Die Entschädigungen sind nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl I S. 920), das zuletzt mit Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl I S. 591) geändert wurde, zu leisten.

**Zu 06 21/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

Tsd. €

Davon Aufwandsentschädigungen  
(Feldaufwandsentschädigungen)

18,5

**Zu 06 21/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

**2023**

Tsd. €

Davon Aufwandsentschädigungen  
(Feldaufwandsentschädigungen)

1,0

**Zu 06 21/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 21/427 01**

Aus dem Ansatz können Ausgaben für nebenberuflich tätige Hausverwaltende sowie Referierendenkosten bei Seminaren gedeckt werden.

**06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
427 41-9	421	Praktikantenvergütungen	20,0	A	20,0
				B	54,7
				C	26,8
428 01-6	421	Entgelte der Arbeitnehmer	***	A	---
				B	15.332,3
				C	13.832,0
428 07-0	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	2.839,0	A	1.056,9
				B	2.741,5
				C	1.023,3
428 08-9	019	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	6.980,7	A	6.740,8
428 11-4	421	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	A	---
				B	3.600,1
				C	2.384,4
428 30-1	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	9.534,1	A	9.297,0
				B	8.635,4
				C	9.468,0
428 31-0	019	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	9.328,8	A	8.674,9
428 41-8	421	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	165,1
				C	186,2
459 01-8	421	Prüfungsvergütungen	40,0	A	40,0
				B	36,5
				C	25,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.223,5	A	2.223,5
				B	943,6
				C	1.194,9

## Erläuterungen

**Zu 06 21/427 41**

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende der Hochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, sowie an Studierende der Universitäten, die ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

**Zu 06 21/428 07**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 21/428 08**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 21/428 30**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	22,9

**Zu 06 21/428 31**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

70,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung aus dem Epl. 03,
16,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 04 04/526 99,
4,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 01/812 01,
6,4 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 05/527 01,
53,8 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 14/812 01,
26,1 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 10 02/534 99,
72,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung aus dem Epl. 12,
9,5 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 15 93/547 06,
53,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung aus dem Epl. 16,
343,1 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
653,9 Tsd. €	mehr.

**Zu 06 21/511 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	235,0
2. Bücher und Zeitschriften	60,0
3. Postentgelte	45,0
4. Laufende Fernmeldekosten	373,5
5. Datenleitungskosten	600,0
6. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	600,0
7. Geschäftsbedarf IT-DLZ	230,0
8. Ausstattung neue Standorte	30,0
9. Sonstiges	50,0
Zusammen	2.223,5

**06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-1	421	Haltung von Dienstfahrzeugen	375,0	A B C	375,0 302,1 176,3
514 11-9	421	Dienst- und Schutzkleidung	15,0	A B C	15,0 9,8 9,2
514 21-7	421	Verbrauchsmittel	258,0	A B C	258,0 204,3 240,7
517 01-8	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.357,3	A B C	3.070,7 2.503,0 2.215,1
517 05-4	421	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.809,7	A B C	2.641,0 2.361,5 2.731,9
518 01-7	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	562,6	A B C	1.354,1 489,8 514,7
518 11-5	421	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	59,9	A B C	59,9 71,3 85,1
518 18-8	421	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,5	A B C	30,5 31,1 54,8
519 01-6	421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	650,0	A B C	650,0 340,3 685,9
525 01-8	421	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	135,0	A B C	135,0 254,3 179,0
527 01-6	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	923,0	A B C	882,3 509,6 516,7
531 11-8	421	Fachveröffentlichungen	---	A	---
532 11-7	421	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	100,0	A C	100,0 9,3
533 21-4	421	Ausgaben für Facharbeiten, soweit diese nicht von Amts wegen auszuführen sind <i>Aus diesem Titel sind sämtliche durch die genannten Arbeiten entstehenden zusätzlichen Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten zu bestreiten.</i>	34,0	A B C	34,0 17,2 30,0
533 22-3	421	Neufestlegung und Erhaltung der Landesgrenze <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01.</i>	14,2	A B C	14,2 3,4 7,4
534 01-7	421	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.a. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01.</i>	450,0	A B C	450,0 138,6 210,4
546 21-9	421	Vermischte Ausgaben für Fachaufgaben	948,0	A B C	948,0 905,6 1.131,3
546 45-1	421	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	200,0	A B	120,0 191,4

## Erläuterungen

<b>Zu 06 21/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	185,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	190,0
	Zusammen	<u>375,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	375,0
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	137,0
	Ausgaben für Leasing/Miete	30,5
	Zusammen	<u>542,5</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen	17	17	11	8
Kombis	45	45	41	-

<b>Zu 06 21/514 21</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Vermarktungsmaterial für die Feldvermessung	9,0
2.	Materialien und Chemikalien für Druckerei und Reprographie	184,0
3.	Kartendruckpapier u. dgl.	65,0
	Zusammen	<u>258,0</u>

**Zu 06 21/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 286,6 Tsd. € wegen Anpassung an steigende Kosten.

<b>Zu 06 21/517 05</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Heizung	1.980,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	1.829,7
	Zusammen	<u>3.809,7</u>

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.168,7 Tsd. € wegen Anpassung an steigende Kosten.

**Zu 06 21/518 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Weniger 791,5 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Mietverhältnisse.

<b>Zu 06 21/519 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	650,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-
	Zusammen	<u>650,0</u>

**Zu 06 21/527 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 40,7 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs.1 S.1 Nr. 1 BayRG.

**Zu 06 21/546 21**  
Ausführung von Bildflügen, Laserscanning, Beschaffung von Luftbildern.

**Zu 06 21/546 45**  
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 80,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Umsatzsteuerzahllast.

**06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
546 49-7	421	Vermischte Verwaltungsausgaben	150,0	A	40,2
				B	497,0
				C	327,2
547 01-2	421	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb der ZSHH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 03, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen.</i>	225,0	A	225,0
				B	153,4
				C	81,9
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 01-8	421	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	570,0	A	570,0
				B	421,4
				C	148,0
632 02-7	421	Erstattungen der Einnahmen aus dem Datenvertrieb (ZSHH) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 04.</i>	2.099,0	A	2.099,0
				B	2.691,5
				C	2.560,1
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-4	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	713,5	A	713,5
				B	103,7
710 00-4	421	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.400,0	A	6.200,0
				B	1.028,6
				C	736,7
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-1	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	137,0	A	68,5
				B	188,5
				C	53,6
812 01-0	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.240,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	A	80,0
				B	60,0
				C	243,1
812 21-6	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei Kapitel 06 04 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	2.000,0	A	1.937,5
				B	1.850,8
				C	2.204,5

## Erläuterungen

**Zu 06 21/546 49**

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 109,8 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Ausgabeentwicklung.

**Zu 06 21/547 01**

Die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH), welche bisher von Nordrhein-Westfalen betrieben wurde, wurde zum 1. Januar 2018 vom Freistaat Bayern eingerichtet. Die ZSHH erzielt Einnahmen aus dem länderübergreifenden Vertrieb u.a. von Hauskoordinaten und Hausumringe an Dritte (Titel 125 04 und 632 02). Die Aufwendungen der ZSHH werden von den Ländern anteilig nach Königsteiner Schlüssel getragen und bei Titel 261 03 vereinnahmt.

**Zu 06 21/632 01**

Beiträge an die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) für bundesweite Gemeinschaftsprojekte sowie Beiträge für das Deutsche Institut für Normung.

**Zu 06 21/632 02**

Die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) erzielt Einnahmen aus dem länderübergreifenden Vertrieb von u.a. Hauskoordinaten, Hausumringen und 3D-Gebäudemodellen (Titel 125 04). Diese werden in voller Höhe an die Zentrale Kasse abgeführt; der Anteil des Freistaats Bayern an diesen Einnahmen wird bei Titel 125 03 vereinnahmt.

**Zu 06 21/701 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Brandschutz	300,0
2. Sanierung	413,5
Zusammen	713,5

**Zu 06 21/811 01**

<b>2023</b>	Tsd. €
<b>1. Erstbeschaffung</b>	-
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	
Zu ersetzen:	
2 Transporter, 110 kW, Baujahr 2009 bis 2010, Fahrleistung am 1.3.2022:	
190.000 bis 210.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Transporter, bis zu 110 kW	137,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 68,5 Tsd. € wegen anstehender Beschaffungen.

**Zu 06 21/812 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Beschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen	80,0
2. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	-
Zusammen	80,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Ausschreibung der Ausstattung der neuen Standorte in Waldsassen und Windischeschenbach benötigt.

**Zu 06 21/812 21**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Software und Lizenzen	1.020,0
2. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für EDV	830,0
3. Ersatzbeschaffung von Geräten für die Druckerei	150,0
Zusammen	2.000,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 62,5 Tsd. € für anstehende Beschaffungen.

**06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A Soll 2022 B Ist 2021 C Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern</b>				
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und mit Titeln der TG 71 bei 06 20 deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 60 und 261 60.</i>				
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 60, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruht.</i>				
<i>Bei neuen IT-Verfahren der Ressorts, die für eine Überführung an das IT-DLZ vorgesehen sind, und bei wesentlichen Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen bestehender Verfahren können die Titel der TG aus den jeweiligen Ausgabeansätzen der Einzelpläne verstärkt werden.</i>				
<i>Die Titel der TG sind einseitig verstärkungsfähig zu Lasten von Kap. 05 04 TG 76 in 2023 bis zur Höhe von 20.000,0 Tsd. €.</i>				
<i>Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie</i>				
<i>Verwaltungsgemeinschaften dürfen folgende IT-</i>				
<i>Dienstleistungen des IT-DLZ unentgeltlich nutzen:</i>				
<i>- Bayerische Verwaltungs-PKI,</i>				
<i>- Virtuelle Poststelle Bayern (VPS),</i>				
<i>- Elektronischer Identitätsnachweis (eID-Service),</i>				
<i>- DVDV-Landesserver,</i>				
<i>- Formularserver,</i>				
<i>- BayernPortal und Dienstleistungsportal Bayern,</i>				
<i>- Gewerbeanzeigen im Netz (GEWAN),</i>				
<i>- BayernWLAN,</i>				
<i>- BayernBox.</i>				
<i>Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern</i>				
<i>(AKDB) darf im übertragenen Wirkungskreis zentrale</i>				
<i>Infrastruktureinrichtungen des IT-DLZ (wie die Bayerische</i>				
<i>Verwaltungs-PKI und Virtuelle Poststelle Bayern) unentgeltlich</i>				
<i>nutzen. Die Bayerische Forschungsstiftung darf den</i>				
<i>Formularserver unentgeltlich nutzen.</i>				
<i>Vgl. auch Vermerk bei TG 96.</i>				
428 60-4	019	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 60, soweit diese auf Personalkostenerstattungen beruht.</i>	30,0	A 30,0 B 797,0 C 824,0
429 60-3	019	Vermischte Personalausgaben	---	A ---

## Erläuterungen

**Zu 06 21/60**

1. Der Ministerrat hat am 07.03.2006 das Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde die in der bayerischen Staatsverwaltung bestehende IuK-Infrastruktur in einem Rechenzentrum Nord (RZ Nord) in Nürnberg und in einem Rechenzentrum Süd (RZ Süd) in München konzentriert. Das RZ Nord wurde im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat errichtet, das RZ Süd war bis zum 31.12.2013 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration beim LfStaD angesiedelt. Zum 01.01.2014 wurde das RZ Süd in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat überführt, an das Landesamt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung angegliedert und in IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) umbenannt.  
Beide Rechenzentren werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben.
2. Die technische Infrastruktur des IT-DLZ ist aktuell auf den Hauptstandort in München, St.-Martin-Straße und den Standort des Landeskriminalamts (LKA) verteilt. Der Aufbau und Betrieb des Schulrechenzentrums am IT-DLZ erfolgt seit 01.09.2020 (Ministerratsbeschluss vom 28.07.2020).
3. Die RZ-spezifischen Ausgaben für das IT-DLZ im Sinn des Umsetzungskonzepts vom 07.03.2006 sind in der TG 60 veranschlagt. Weitere Ausgaben sind veranschlagt bei den Titeln 428 41, 511 01, 514 01, 514 11, 517 01, 517 05, 518 01, 546 49 und 812 01. Die Bezüge der planmäßigen Beamten bzw. Entgelte der Arbeitnehmer (s. nachst. Nr. 5) sowie deren Stellen sind bei den Titeln 422 01 und 428 31 veranschlagt.
4. Des Weiteren betreibt das IT-DLZ das Bayerische Behördennetz. Hierfür sind Ausgaben in der TG 96 veranschlagt.
5. Personal für das IT-DLZ (gemäß Nr. 1 bis 4):

BesGr / EGr	Stellen
	<b>2023</b>
Planmäßige Beamte	
B 3	1,0
B 2	4,0
A 16	6,0
A 15	30,8
A 14	30,8
A 13+AZ	1,0
A 13	75,4
A 12	83,8
A 11	243,1
A 10	113,5
A 9	25,9
A 9 (Anw.)	28,0
A 8	4,0
A 7	2,0
A 6	3,0
Summe	652,3
Arbeitnehmer sowie Zeit-/Aushilfskräfte	
Tit. 428 11	-
Tit. 428 31	121,9
Tit. 428 60	0,4
Tit. 428 96	-
Summe	122,3

**06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
511 60-2	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 19.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 3.800,0 2025 Tsd. € 5.600,0 2026 Tsd. € 3.800,0 2027 Tsd. € 3.800,0 2028 Tsd. € 2.000,0	19.142,0	A B C	19.930,0 18.036,3 22.957,6
514 60-9	019	Verbrauchsmittel	70,0	A B	57,0 109,3
518 60-5	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A B C	--- 38,8 34,2
519 60-4	019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.050,0	A B C	1.100,0 804,1 547,1
525 60-6	019	Aus- und Fortbildung	560,0	A B C	560,0 468,9 349,5
526 60-5	019	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.740,0	A B C	8.740,0 11.866,9 5.367,5
527 60-4	019	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	100,0	A B C	100,0 10,6 31,0
531 60-8	019	Öffentlichkeitsarbeit	10,0	A C	10,0 1,4
532 60-7	019	Umzugs- und Verlegungskosten	---	A	---
533 60-6	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	3,0	A B C	3,0 2,5 2,4
534 60-5	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	50,0	A	50,0
535 60-4	019	Miete für Software	120,0	A B C	120,0 56,1 116,6
547 60-0	019	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen (eAkte) <i>Kommunalen Körperschaften dürfen Lizenzen für das Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem Fabasoft eGov-Suite Bayern unentgeltlich überlassen werden (gegen Beteiligung am jeweiligen Pflegeentgelt). Erstattungen des Pflegeentgelts für die Landeslizenz DMS/VBS dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.000,0	A B C	2.175,0 4.052,8 5.722,6
701 60-2	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 365,9 27,6

## Erläuterungen

**Zu 06 21/511 60**

Leitungskosten, Netzwerkkomponenten (Kleinteile), Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software, Austausch von Servern, Ergänzung von Serverhardware, Bücher und Zeitschriften, Entsorgung von Geräten u.a.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Laufende Leitungsmieten (Leitungstechnische Anbindung der Kunden an das IT-DLZ und Standortkopplung der Interimsstandorte)	4.425,0
2. Laufende Wartungs- und Pflegegebühren für Hardware und Software (Mainframe, Netzwerkkomponenten, Datenbankcluster, Backup-Recovery-Systeme usw.)	14.702,0
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Wartungs- und Pflegegebühren für neu beschaffte IT-Systeme	15,0
Zusammen	19.142,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 788,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf. Die Verpflichtungsermächtigung ist im Rahmen der Neuausschreibung der Bayern PKI (digitale Zertifikate für E-Mail, Dienstaussweise und Homeoffice) erforderlich.

**Zu 06 21/514 60**

Veranschlagt ist der Bedarf an Speichermedien für Backup-Recovery-Systeme und für Verbrauchsmaterial des IT-DLZ.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für Verbrauchsmaterial.

**Zu 06 21/518 60**

Veranschlagt ist der Bedarf für die Hardware-Leasingkosten der zwei Mainframe Einheiten (Großrechneranlagen).

**Zu 06 21/519 60**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Maßnahmen.

**Zu 06 21/525 60**

Ausgaben für Aus- und Fortbildung in den Bereichen Mainframe, Datenbanken, Applikationsentwicklung, Projektmanagement, Netzwerkinfrastruktur, Serverbetrieb, IT-Sicherheit usw.

**Zu 06 21/526 60**

Externe Unterstützungsleistungen für die Einführung neuer Technologien im IT-Bereich der bayerischen Staatsverwaltung sowie für die fortschreitende laufende physikalische Konsolidierung (Migration im Bereich Exchange-Service, Fachverfahren usw.), der BSI-Konformität des IT-DLZ und bei weiteren Projekten (z.B. Projekt- und Ressourcenmanagement, Einführung von Prozessen nach ITIL, IT-Portfolio-Management, IT-Sicherheit, Virtualisierung von IT-Systemen, Betrieb und Ausbau der Basiskomponenten, Speichertechnologien).

**Zu 06 21/527 60**

Der Titel dient dem Nachweis der im IT-DLZ anfallenden Reisekosten.

**Zu 06 21/533 60**

Ausgaben für Datenträgervernichtung und sonstige Entsorgungen von DV-Materialien.

**Zu 06 21/535 60**

Softwaremiete für die beiden Mainframe-Einheiten (Großrechneranlagen).

**Zu 06 21/547 60**

Veranschlagt ist der Bedarf für den Betrieb und den Ausbau der Basiskomponente Dokumentmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem (eAkte).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 825,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 06 21/701 60**

Der Titel dient dem Nachweis der beim IT-DLZ anfallenden kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 60-8	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	31.060,0	A B C	31.060,0 10.366,4 24.212,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			63.935,0	A B C	63.935,0 46.975,7 60.194,4
<b>71 AdV-Geschäftsstelle am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</b>					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 261 02, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen. Für Mindereinnahmen gilt Entsprechendes.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
527 71-1	421	Reisekosten für Dienstreisen	15,0	A B C	15,0 3,8 0,9
547 71-7	421	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 128,7 43,4
632 71-3	421	Beiträge an Dritte	---	A B C	--- 56,1 64,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			35,0	A B C	35,0 188,6 109,0
<b>96 eGovernment - Behördennetz Bayern</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 233 96.</i>					
<i>Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie</i>					
<i>Verwaltungsgemeinschaften können unentgeltlich nutzen:</i>					
<i>1. die vom IT-DLZ im Behördennetz bereitgestellten</i>					
<i>Datenbanken (z.B. Dienststellenverzeichnis, Datenbank, Landtagsdrucksachen etc.),</i>					
<i>2. die vom IT-DLZ im Behördennetz geschaffenen</i>					
<i>- Zugangsmöglichkeiten zum Internet, zu den Netzen des Bundes, sowie zu zentralen Registern, Datenbanken und sonstigen externen Anwendungen.</i>					
<i>- Zugangsmöglichkeiten aus dem Internet mittels</i>					
<i>Einwahlösungen (NCP, Fernzugang).</i>					
<i>Ferner darf die Bayerische Verwaltungsschule die Datenbank "BAYERN-RECHT" unentgeltlich nutzen.</i>					
<i>Vgl. auch Text bei TG 60.</i>					
428 96-2	013	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	---	A B C	--- 211,3 194,3
511 96-0	013	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	2.600,0	A B C	2.600,0 2.461,4 6.977,4
514 96-7	013	Verbrauchsmittel	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 06 21/812 60**

Beschaffungsmaßnahmen von Hardware und Software für:

- die Einführung von Cloud-Computing,
- den weiteren Ausbau der Virtualisierungsinfrastruktur,
- den Ausbau die Speicherinfrastruktur im Bereich des Backup/Recovery (Tivoli Storage Manager) und in den Bereichen Storage Area Network und Network Attached Storage,
- den Ausbau bzw. Austausch von Hardware/Lizenzen im Bereich der allgemeinen Serverinfrastruktur,
- die Erweiterungen der Datenbankinfrastrukturen (MS-SQL, Oracle, MySQL) im Hardware- und Softwarebereich,
- die netzwerktechnische Erschließung und Ausstattung beim Ausbau des IT-DLZ,
- die Beschaffung von Hard- und Software für die Basiskomponenten der bayerischen Staatsverwaltung.

**Zu 06 21/96**

Das Behördennetz ist Basis für E-Government in der bayerischen Staatsverwaltung. Es verbindet staatliche und kommunale Dienststellen miteinander und bietet Dienste und Anwendungen für die Erledigung der Aufgaben in der gesamten Staatsverwaltung und im kommunalen Bereich. Hierfür nimmt das LDBV folgende zentrale Aufgaben wahr:

- Betrieb der zentralen Netzübergänge;
- Zugang zum Bayerischen Behördennetz;
- Betrieb der Proxies für das Bayerische Behördennetz;
- Domain Service für staatliche bayerische Behörden;
- Koordinierung der WAN Anschlüsse und SINA Management für das Bayerische Behördennetz.

Zur unentgeltlichen Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT durch die Kommunalverwaltungen vgl. Kap. 13 10 Tit. 511 21.

**Zu 06 21/428 96**

Personalausstattung für das Koordinierungsbüro-Daten zur Überwachung und Durchsetzung der vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen von BayKom.

**Zu 06 21/511 96**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Leitungs- und Anschlusskosten des zentralen Knotens beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für den Anschluss an Internet und weitere Datennetze oder externe Datenbanken (z.B. Datenbank BAYERN-RECHT, Kraftfahrtbundesamt)	580,0
2. Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software-Komponenten des Behördennetzes	1.430,0
3. Austausch und Erweiterung von Hard- und Software im Behördennetzbereich (Netzwerkcomponenten, Loadbalancingsysteme, Domaincontroller, Webgateways, E-Mail Relay Server etc.)	590,0
Zusammen	2.600,0

**06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
518 96-3	013	Miet- und Leasingkosten	---	A	---
				B	0,0
				C	0,0
525 96-4	013	Aus- und Fortbildung	25,0	A	25,0
				B	18,3
				C	6,9
526 96-3	013	Kosten für Sachverständige	1.120,0	A	1.120,0
				B	1.358,0
				C	507,5
534 96-3	013	Vergabe von Aufträgen zur Softwareentwicklung	---	A	---
812 96-6	013	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.500,0	A	1.500,0
				B	4.776,5
				C	1.740,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.245,0	A	5.245,0
				B	8.825,5
				C	9.426,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	170.501,1	A	174.023,0
				B	136.877,9
				C	146.407,6

**Erläuterungen****Zu 06 21/525 96**

Ausgaben für Schulungen zur Abwehr von Angriffen auf IT-Systeme im Bereich der Webanwendungen der bayerischen Verwaltung sowie im Bereich der zentralen Behördennetzdienste.

**Zu 06 21/526 96**

Externe Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung von Projekten im Bereich des Behördennetzes (z.B. weiterer Ausbau von sicherheitstechnischen Maßnahmen, Migration von Fachanwendungen auf Standardsoftware im Rahmen eines zentralen Betriebs, Netzwerkanalyse und Netzwerkmonitoring).

**Zu 06 21/812 96**

	2023 Tsd. €
1. Erweiterung und Ertüchtigungsmaßnahmen von Hard- und Software im Behördennetzbereich	280,0
2. Ertüchtigung der zentralen E-Mail-Virenschleuse sowie im Bereich des Internet-Seitenfilters, Sandbox Filter, etc.	880,0
3. Erneuerung der IuK-Infrastruktur (Server, Peripheriegeräte)	340,0
Zusammen	<u>1.500,0</u>

**06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.995,0	A	4.595,0
				B	8.481,1
				C	7.352,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.999,3	A	2.001,2
				B	1.290,7
				C	948,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	6.994,3	A	6.596,2
				B	9.771,8
				C	8.301,1
		Personalausgaben	73.795,9	A	79.543,1
				B	65.624,3
				C	61.312,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	51.145,7	A	50.251,4
				B	49.344,1
				C	53.103,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.669,0	A	2.669,0
				B	3.169,0
				C	2.772,9
		Baumaßnahmen	8.113,5	A	6.913,5
				B	1.498,2
				C	764,3
		Sonstige Sachinvestitionen	34.777,0	A	34.646,0
				B	17.242,2
				C	28.454,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	170.501,1	A	174.023,0
				B	136.877,9
				C	146.407,6
		<b>Zuschuss</b>	163.506,8	A	167.426,8
				B	127.106,1
				C	138.106,5

**06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	421	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteile Dritter an den Einnahmen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	121.000,0	A	117.000,0
				B	124.426,9
				C	110.581,8
119 49-2	421	Vermischte Einnahmen	250,0	A	250,0
				B	446,4
				C	328,7
124 01-1	421	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Nutzung des Quellcodes der Bayerischen Vermessungsverwaltung als Open-Source-Software unentgeltlich überlassen werden kann.</i>	285,5	A	285,5
				B	293,8
				C	290,7
125 01-0	421	Einnahmen aufgrund von Vereinbarungen <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	17.780,0	A	17.000,0
				B	20.495,2
				C	18.702,5
129 01-6	421	Steuererstattungen	---	A	---
<u>129 05-2</u>	421	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
235 02-6	421	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk zu 428 30.</i>	---	A	---
				C	10,6
236 12-3	421	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			139.315,5	A	134.535,5
				B	145.662,3
				C	129.914,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 22**

Die 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Bayern (ÄDBV) haben vorrangig folgende Aufgaben:

- Führung des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung. Im Liegenschaftskataster werden die Grundstücke und Gebäude des Staatsgebiets in ihrer Gestalt, Größe und örtlichen Lage nachgewiesen und durch Fortführung auf dem Laufenden gehalten.
- Durchführung von Katastervermessungen zur Festlegung und Sicherung der Eigentumsgrenzen und Fortführung des Liegenschaftskatasters.
- Erfassung von Veränderungen am Umfang der Grundstücke, in der Abgrenzung der tatsächlichen Nutzung und im Bestand der Gebäude.
- Abmarkung der Grundstücksgrenzen und der Fischereirechte.
- Fachaufsicht über die Feldgeschworenen.
- Unterstützung der Verfahren der Ländlichen Entwicklung.
- Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch.
- Unterstützung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur in Bayern.
- Breitbandberatung.
- Betrieb der BayernLabs (BayernLabs sollen an folgenden Standorten eingerichtet werden: Traunstein, Wunsiedel, Bad Neustadt a.d. Saale, Nabburg, Neustadt a.d. Aisch, Vilshofen a.d. Donau, Neumarkt i.d. OPf., Kaufbeuren, Eichstätt, Forchheim, Lohr a. Main, Dillingen a.d. Donau und Starnberg); vgl. Titelgruppe 71.
- Betrieb des Bayerischen Landesluftbildzentrums mit Dauerausstellung (Betrieb Landesluftbildarchiv Bayern) in Neustadt a.d. Aisch (Behördenverlagerung).

Die von den ÄDBV bereitgestellten Daten bilden die Basis für die raumbezogenen Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung.

Aufsichtsbehörde für die ÄDBV ist das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV, Kapitel 06 21).

Die ÄDBV unterstützen das LDBV insbesondere

- bei den Aufgaben des Geodätischen Raumbezugs,
- bei den Arbeiten an der Staats- und Landesgrenze,
- bei der Weiterentwicklung der BayernLabs und
- beim Vertrieb von Produkten des LDBV.

**Zu 06 22/111 01**

Neben den bei diesem Titel veranschlagten Einnahmen werden von den Grundbuchämtern für die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung derzeit jährlich rd. 40 Mio. € nach dem Gesetz über Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters (BayRS 2013-1-19-F) zusammen mit den Grundbuchgebühren beim Epl. 04 vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmeentwicklung.

**Zu 06 22/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	13,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	272,5
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	285,5

**Zu 06 22/125 01**

Veranschlagt sind die Gebühren aus Vereinbarungen mit Nutzern des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 780,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmeentwicklung.

**Zu 06 22/129 05**

Der Titel dient dem Nachweis von Stromeinspeisevergütungen der bei den ÄDBV betriebenen Photovoltaikanlagen.

**Zu 06 22/235 02**

Der Titel dient neben der Vereinnahmung der von den Hauptfürsorgestellten gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 2 b SchwbG für außergewöhnliche Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung Schwerbehinderter gewährten Mittel aus der Ausgleichsabgabe insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

**06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-0	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	90.425,5	A	89.645,4
				B	87.298,8
				C	86.967,9
422 21-6	421	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.792,7	A	2.066,4
				B	1.732,5
				C	2.007,6
422 31-4	421	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	683,4	A	294,4
				B	660,5
				C	286,0
422 41-2	421	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-5	421	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	15,0	A	15,0
				B	24,1
				C	22,1
427 41-7	421	Praktikantenvergütungen	40,0	A	40,0
				B	69,3
				C	46,6
428 01-4	421	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 07-8	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	5.490,4	A	5.066,6
				B	5.301,7
				C	4.905,6
428 11-2	421	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				B	385,1
				C	185,2
428 30-9	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 02.</i>	7.469,0	A	6.790,0
				B	6.818,0
				C	7.427,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.061,1	A	2.961,1
				B	3.824,1
				C	3.876,5
514 01-9	421	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.640,0	A	1.400,0
				B	1.384,2
				C	1.271,2
514 11-7	421	Dienst- und Schutzkleidung	250,0	A	250,0
				B	141,1
				C	205,9

## Erläuterungen

**Zu 06 22/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen  
(Feldaufwandsentschädigungen) 300,0**Zu 06 22/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen  
(Feldaufwandsentschädigungen) 3,0**Zu 06 22/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 06 22/427 41**

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende der Hochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

**Zu 06 22/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 06 22/428 30**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen  
(Feldaufwandsentschädigungen) 41,0**Zu 06 22/511 01****2023**  
Tsd. €

1. Geschäftsbedarf	1.076,9
2. Bücher und Zeitschriften	63,2
3. Kommunikation	850,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	471,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	600,0
Zusammen	<u>3.061,1</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Preisentwicklung.

**Zu 06 22/514 01****2023**  
Tsd. €

1. Betriebsstoffe	940,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	700,0
Zusammen	<u>1.640,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.640,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.485,0
Zusammen	<u>3.125,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Sonstige Fahrzeuge (Kombi)	483	483	484	-

Der Überhang resultiert aus bereits in die Wege geleiteten, aber zum Stichtag noch nicht vollzogenen Aussonderungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 240,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Preisentwicklung.

**06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 01-6	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.400,0	A B C	2.100,0 2.359,2 2.277,9
517 05-2	421	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.984,0	A B C	1.440,0 1.403,4 1.365,0
518 01-5	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.541,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 14.541,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 304,0</i> <i>2027 Tsd. € 661,2</i> <i>2028 bis 2045 Tsd. € 13.575,8</i>	1.045,0	A B C	1.031,0 1.470,0 1.407,1
518 11-3	421	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	41,0	A B C	1,0 42,0 27,6
518 18-6	421	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
518 21-1	421	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	---	A	---
519 01-4	421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.318,9	A B C	1.318,9 2.044,9 1.957,4
525 01-6	421	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	38,4	A B C	38,4 65,0 46,6
526 11-3	421	Ausgaben für Sachverständige	---	A C	--- 0,9
527 01-4	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.626,5	A B C	1.550,0 1.083,7 1.219,4
532 11-5	421	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
534 01-5	421	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	4,8	A B C	4,8 96,4 150,1
535 01-4	421	Miete für Software	---	A	---
546 45-9	421	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	15.680,0	A B	13.900,0 14.417,2
546 49-5	421	Vermischte Verwaltungsausgaben	250,0	A B C	15,0 150,7 178,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-1	421	Zuschuss für die Unterstützung der bayerischen Feldgeschworenen bei der Bewerbung zum UNESCO Immateriellen Kulturerbe	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-2	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	880,0	A B C	880,0 857,6 925,2

## Erläuterungen

**Zu 06 22/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Preisentwicklung.

**Zu 06 22/517 05**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Heizung	1.014,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	970,0
Zusammen	1.984,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 544,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Preisentwicklung.

**Zu 06 22/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14,0 Tsd. € infolge Anpassung an die tatsächlichen Mietverhältnisse.

Für die Verlängerung der Anmietung des ADBV Freyung wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 141,0 Tsd. €, für die Anmietung einer späteren gemeinsamen Unterbringung des ADBV Freyung mit den aufgrund der Heimatstrategie nach Freyung zu verlagernden Teilen des LDBV eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.400,0 Tsd. € veranschlagt.

**Zu 06 22/519 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.268,9
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	50,0
Zusammen	1.318,9

**Zu 06 22/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 76,5 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs.1 S.1 Nr. 1 BayRG.

**Zu 06 22/546 45**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.780,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Umsatzsteuerzahlungen.

**Zu 06 22/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 06 22/686 01**

Unterstützung der Feldgeschworenen für eine Bewerbung zum Immateriellen Kulturerbe auf internationaler Ebene.

**Zu 06 22/701 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	680,0
2. Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	200,0
Zusammen	880,0

**06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
702 01-1	421	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnische Untersuchung in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
				B	21,8
				C	34,0
710 00-2	421	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.485,0	A	1.350,0
				B	1.872,0
				C	4.931,5
812 01-8	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	297,1	A	270,1
				B	444,8
				C	453,3
812 19-8	421	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	A	---
812 21-4	421	Erwerb von technischen Geräten und Instrumenten	900,0	A	900,0
				B	562,0
				C	718,6
812 35-8	421	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	800,0	A	735,0
				B	839,7
				C	2.223,6
812 41-0	421	Erwerb von Geräten, Software, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 BayernLabs</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 06 03 TG 72.</i>					
<u>428 71-9</u>	421	Personalausgaben	---	A	
<u>511 71-7</u>	421	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und Kommunikation	---	A	
<u>517 71-1</u>	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	
<u>518 71-0</u>	421	Mieten und Pachten	---	A	
<u>519 71-9</u>	421	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	---	A	
<u>525 71-1</u>	421	Aus- und Fortbildung	---	A	
<u>526 71-0</u>	421	Sachverständige	---	A	
<u>527 71-9</u>	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	
<u>547 71-5</u>	421	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 71-7</u>	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 71-3</u>	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>Gesamtausgaben</b>			139.617,8	A	134.063,1
				B	135.369,9
				C	125.118,0

## Erläuterungen

**Zu 06 22/811 01****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

21 Kombis, 62 bis 110 kW, Baujahr 2011, Fahrleistung am 1.3.2022:

100.000 bis 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

21 Kombis, einschließlich Sonderausstattung

1.485,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 135,0 Tsd. € für die anstehenden Beschaffungen.

**Zu 06 22/812 01****2023**

Tsd. €

1. Beschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen für ÄDBV

220,1

2. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

77,0

Zusammen 297,1

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27,0 Tsd. € wegen anstehender Beschaffungen.

**Zu 06 22/812 21****2023**

Tsd. €

1. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

800,0

2. Sonstige Beschaffungen

100,0

Zusammen 900,0**Zu 06 22/71**

Die Ausgaben in Zusammenhang mit den BayernLabs werden in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

**06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	139.315,5	A B C	134.535,5 145.662,3 129.903,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 10,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	139.315,5	A B C	134.535,5 145.662,3 129.914,4
		Personalausgaben	105.916,0	A B C	103.917,8 102.290,0 101.848,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	29.339,7	A B C	26.010,2 28.482,0 13.983,5
		Baumaßnahmen	880,0	A B C	880,0 879,4 959,1
		Sonstige Sachinvestitionen	3.482,1	A B C	3.255,1 3.718,5 8.327,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	139.617,8	A B C	134.063,1 135.369,9 125.118,0
		<b>Zuschuss</b>	302,3	A B C	- - -
		<b>Überschuss</b>	-	A B C	472,4 10.292,4 4.796,4



**06 50 Bayern-Server und staatliche Kommunikationsinfrastruktur**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 20-6	011	Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen im Rahmen von BayKom2010 und BayKom2017 <i>Vgl. Vermerk zu 06 50/511 01 und TG 71.</i>	---	A	---
				B	1.544,4
				C	2.753,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	1.544,4
				C	2.753,5
		<b>Ausgaben</b>			
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Komponenten des elektronischen Rechtsverkehrs und der sicheren elektronischen Kommunikation, welche von externen Dienstleistern im Auftrag des Freistaats Bayern betrieben werden, dürfen von Kommunen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Bayern genutzt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kapitels 06 50 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden.			
		<b>Personalausgaben</b>			
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	300,0	A	300,0
				B	1,1
				C	14,1
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-3	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 06 50/119 20.</i>	160,0	A	160,0
				B	1.630,2
				C	1.344,4
514 21-6	011	Verbrauchsmittel	---	A	---
518 21-2	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				B	0,7
				C	0,8
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	8,8
				C	233,8
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10,0	A	10,0
				B	13,7
				C	0,5

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 06 50**

Der Landtag hat am 12. November 2018 die vom Ministerpräsidenten bestimmte Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche gem. Art. 49 BV bestätigt. Die Zuständigkeit für den IT-Beauftragten ist zum Großteil aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf das Staatsministerium für Digitales übergegangen.

Die Verantwortung insbesondere für den Bayern-Server, die staatliche Kommunikationsinfrastruktur, die IT-Sicherheit und die technischen Angelegenheiten der digitalen Verwaltung (auch zur Unterstützung der Kommunen) obliegt dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. In diesem Kapitel sind die dafür notwendigen Mittel veranschlagt.

Veranschlagt sind Mittel für IKT-Infrastrukturen, übergreifende IT-Sicherheitsmaßnahmen, externe Dienstleistungen (wie Gutachten, Beratungen etc.), die Zusammenarbeit durch andere staatliche Institutionen (wie Rechenzentren, Hochschulen etc.) sowie für zentrale technische Infrastruktur (z.B. Portal Mitarbeiterservice Bayern). Weiterhin werden Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen zur Erforschung des Einsatzes neuer innovativer Techniken für die Verwaltung unterstützt. Mit den geplanten Projekten soll neben der Verbesserung der Serviceorientierung der bayerischen Verwaltung für Wirtschaft und Bürger auch eine Effizienzsteigerung und Optimierung der internen staatlichen Verwaltungsabläufe erreicht werden. Die Mittel sind vor allem bestimmt für querschnittliche Dienste im BayernServer und für sonstige Maßnahmen im IKT-Bereich (z. B. Formulareserver, sichere elektronische Kommunikation) einschließlich IT-Sicherheit.

**Zu 06 50/119 20**

Zur Vereinnahmung eventueller Vertragsstrafen und sonstiger Einnahmen im Rahmen von BayKom2010 und dem Nachfolgeprojekt BayKom2017 (Bayerische Kommunikationsnetze für Mobilfunk, Sprache im Festnetz, Daten und Internet) wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht. Die Einnahmen können durch den Koppelungsvermerk in Verbesserungsmaßnahmen der Bayerischen Kommunikationsnetze fließen.

**06 50 Bayern-Server und staatliche Kommunikationsinfrastruktur**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
526 11-4	011	Ausgaben für Sachverständige	800,0	A	800,0
				B	619,1
				C	875,4
526 21-2	011	Ausgaben für Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	871,5	A	350,0
				B	623,7
				C	561,0
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
534 01-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.623,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 3.623,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 3.004,5 2025 Tsd. € 523,6 2026 Tsd. € 95,2	3.005,0	A	2.350,0
				B	1.739,5
				C	1.729,1
535 01-5	011	Miete für Software	---	A	---
				B	10,7
547 01-1	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	30,0	A	30,0
				B	0,6
				C	0,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-7	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	---	A	---
633 01-6	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
685 01-3	011	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldedatenVO übertragene Aufgaben	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 35-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.120,0	A	1.000,0
				B	1.245,4
				C	3.157,5
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-3	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
894 01-0	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment-Projekts	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 IT-Sicherheit</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 06 50/119 20.</i>					
428 71-0	011	Entgelte für die Beschäftigung von IT-Fachkräften	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 50/526 21**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 521,5 Tsd. € entsprechend den geplanten Forschungsprojekten.

**Zu 06 50/534 01**

2023 gegenüber 2022:

35,0 Tsd. € mehr infolge Umschichtung von 13 03/534 01,

620,0 Tsd. € mehr entsprechend den geplanten Projekten,

---

655,0 Tsd. € mehr.**Zu 06 50/812 35**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.120,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Projekten.

**Zu 06 50/894 01**

Bei diesem Titel können Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.

Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 06 50 gedeckt.

**Zu 06 50/71**

IT-Sicherheit ist für den Einsatz von IT von höchster Bedeutung. Bei dieser Titelgruppe werden Vorhaben der IT-Sicherheit veranschlagt, insbesondere zur Deckung von Ausgaben für die Umsetzung eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).

**06 50 Bayern-Server und staatliche Kommunikationsinfrastruktur**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
511 71-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B	--- 0,5
514 71-5	011	Verbrauchsmittel	---	A	---
518 71-1	011	Miet- und Leasingkosten	---	A	---
525 71-2	011	Aus- und Fortbildung	---	A B C	--- 41,9 37,7
526 71-1	011	Ausgaben für Sachverständige	300,0	A B C	600,0 305,8 722,7
534 71-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	360,0	A B C	1.500,0 361,2 365,4
812 71-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	---	A C	300,0 1.241,4
883 71-8	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			660,0	A B C	2.400,0 709,4 2.367,2
<b>Gesamtausgaben</b>			7.956,5	A B C	7.400,0 6.602,8 10.488,2
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	A B C	- 1.544,4 2.753,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 1.544,4 2.753,5
Personalausgaben			300,0	A B C	300,0 1,1 14,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			5.536,5	A B C	5.800,0 5.356,3 6.075,3
Sonstige Sachinvestitionen			2.120,0	A B C	1.300,0 1.245,4 4.398,9
<b>Gesamtausgaben</b>			7.956,5	A B C	7.400,0 6.602,8 10.488,2
<b>Zuschuss</b>			7.956,5	A B C	7.400,0 5.058,4 7.734,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 50/526 71, 534 71 und 812 71**

Veranschlagung der für die jeweiligen IT-Sicherheitsprojekte erforderlichen Mittel entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>Abschluss Epl. 06</b>					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	369.992,8	A	356.877,3
				B	356.661,3
				C	337.295,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	136.284,4	A	133.359,9
				B	145.317,1
				C	135.938,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	537,6	A	485,3
				B	4.733,8
				C	2.125,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	506.814,8	A	490.722,5
				B	506.712,3
				C	475.359,3
		Personalausgaben	2.254.689,8	A	2.193.402,3
				B	2.082.164,9
				C	2.018.521,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	442.729,1	A	406.518,4
				B	370.871,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	152.876,1	C	370.813,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.452,7	A	42.402,8
				B	38.374,8
				C	39.028,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	157.331,0		
		Baumaßnahmen	99.610,1	A	114.911,5
				B	77.739,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	91.484,4	C	91.700,2
		Sonstige Sachinvestitionen	112.258,8	A	94.484,2
				B	63.744,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	276.360,0	C	96.140,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	201.110,0	A	227.030,0
				B	174.438,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	601.610,0	C	147.273,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-43.633,0	A	126,6
				B	161,6
				C	132,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.105.217,5	A	3.078.875,8
				B	2.807.495,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.279.661,5	C	2.763.610,9
		<b>Zuschuss</b>	2.598.402,7	A	2.588.153,3
				B	2.300.782,9
				C	2.288.251,6

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>06 02</b>			
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	2.338,6	9.354,4
<b>06 03</b>			
	<b>72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)</b>		
883 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200.000,0	600.000,0
	<b>79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten</b>		
633 79	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.300,0	2.700,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.600,0	4.000,0
883 79	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0	700,0
893 79	Zuschüsse an Sonstige	450,0	700,0
	<b>81 Heimatpflege</b>		
686 81	Zuschüsse an Sonstige	4.400,0	1.500,0
893 81	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	210,0	210,0
<b>06 04</b>			
	<b>60 Rechenzentrum Nord</b>		
518 60	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	550,0	200,0
526 60	Ausgaben für Sachverständige	5.420,0	1.000,0
812 60	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	16.860,0	8.000,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	230,0	100,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	39.200,0	3.000,0
632 99	Erstattungen zur Finanzierung des Projekt KONSENS	- - -	148.686,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.300,0	500,0
<b>06 05</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.937,8	9.116,2
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	577,5	500,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>06 05</b>			
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	31.740,0	258.000,0
<b>06 06</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.252,5	3.756,2
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	850,0	2.225,0
<b>06 14</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.000,0	38.710,4
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.080,0	505,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.750,0	250,0
<b>06 15</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.308,9	49.000,0
	<b>61 Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen und sonstige Wiedergutmachungsleistungen</b>		
631 61	Erstattung von Entschädigungsleistungen an den Bund	310,0	200,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	4.850,0	1.529,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.300,0	2.970,0
<b>06 16</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.400,0	4.800,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6.300,0	2.600,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	2.244,0	1.600,0
	<b>71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft</b>		
770 71	Kleine Bauvorhaben für sonstiges unbewegliches Vermögen	948,0	200,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	1.198,4	400,0
<b>06 20</b>			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	600,0	250,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>06 20</b>			
	<b>71 IT-Sicherheit</b>		
526 71	Ausgaben für Sachverständige	2.400,0	1.500,0
682 71	Zuschuss an die Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH im Bereich Cyber Security	245,0	245,0
812 71	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.100,0	2.500,0
<b>06 21</b>			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	80,0	1.240,0
	<b>60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern</b>		
511 60	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	19.142,0	19.000,0
526 60	Ausgaben für Sachverständige	8.740,0	2.200,0
812 60	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	31.060,0	1.200,0
<b>06 22</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.045,0	14.541,0
<b>06 50</b>			
525 01	Aus- und Fortbildung	10,0	200,0
526 21	Ausgaben für Forschungsaufträge	871,5	100,0
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	3.005,0	3.623,3
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.120,0	1.050,0
<b>Epl. 06</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	75.000,0	75.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		1.279.661,5



## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 06

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>61</b>	<b>1.312,4</b>	<b>775,0</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	4	78,7	75,9
 <b>Planungstitel</b>	 <b>52</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 standen 93,1 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 01</b>		<b>Ministerium</b>			
711 01-4	188	Sanierungsmaßnahmen am Dienstgebäude des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat - Planung -	---	A	---
		<b>Zugleich Summe Kapitel 06 01</b>			
<b>06 04</b>		<b>Bayerisches Landesamt für Steuern</b>			
720 21-3	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Dienststelle Zwiesel Errichtung eines Erweiterungsbaus und Umbau und Sanierung des Altbaus - Planung -	---	A C	--- 46,6
731 11-2	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Voigtländerstr. 7 - IuK- Campus Nürnberg Energetische Sanierung	---	A B C	1.000,0 1.811,7 1.657,9
731 21-0	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Rechenzentrum Nord Errichtung eines Neubaus für das Druck- und Versandzentrum in Neustadt a. d. Aisch - Planung -	---	A B C	--- 113,9 843,7
		<b>Summe Kapitel 06 04</b>	-	A B C	1.000,0 1.925,6 2.548,3
<b>06 05</b>		<b>Finanzämter</b>			
711 01-5	061	Finanzamt München, Deroystraße 4-22 Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in München, 1. Bauabschnitt	---	A B C	--- 163,3 667,6
711 02-4	061	Finanzamt München, Deroystraße 4-22 Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in München, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	A B C	4.000,0 1.745,5 279,1
713 51-2	061	Finanzamt Eichstätt, Dienstgebäude am Residenzplatz Brandschutz- und Dachsanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Der Ansatz darf zu Lasten Kap. 08 40 Tit. 712 01 verstärkt werden.</i>	500,0	A C	800,0 75,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Es sind bauliche Maßnahmen an den Dienstgebäuden des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Landesamtes für Steuern nach Zwiesel im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sollen die hierfür erforderlichen Büroflächen durch die Errichtung eines Erweiterungsbaus sowie den Umbau und die Sanierung der Bestandsgebäude am Stadtplatz 25 in Zwiesel geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
15.05.2018 20.08.2021	11.511,0	4.632,0	4.620,0	Die Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster) des Dienstgebäudes Voigtländerstraße 7 des Landesamtes für Steuern in Nürnberg (luK-Campus) wird grundlegend energetisch saniert. Für die Barrierefreiheit wird ein neuer Aufzug eingebaut. Außerdem wird die Kantine saniert und umgebaut. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 28.10.2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Landesamtes für Steuern nach Neustadt an der Aisch im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie soll für das Druck- und Versandzentrum des Rechenzentrums Nord ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
14.04.2014	66.000,0	60.341,5		- Die Steuerverwaltung in München soll auf dem Areal an der Mars-, Dero- und Arnulfstraße konzentriert und neu geordnet werden. Auf Grundlage des Ergebnisses des durchgeführten Architektenwettbewerbs ist als 1. Bauabschnitt auf der vorhandenen Freifläche ein sechsgeschossiger Neubau geplant. In den anschließenden weiteren Bauabschnitten soll dann der sanierungsbedürftige Altbestand schrittweise abgebrochen und jeweils durch Neubauten ersetzt werden. Die Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
25.09.2020	6.850,0	2.033,8		- Die Steuerverwaltung in München soll auf dem Areal an der Mars-, Dero- und Arnulfstraße konzentriert und neu geordnet werden. Auf Grundlage des Ergebnisses des durchgeführten Architektenwettbewerbs ist als 2. Bauabschnitt der Abbruch des Dienstgebäudes Derostr. 4 (1. Teilbaumaßnahme) und eine Neubebauung (2. Teilbaumaßnahme) vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme am 03.12.2020 genehmigt und die Projektfreigabe für die 2. Teilbaumaßnahme am 09.11.2022 erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der 2. Teilprojektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Eichstätt ist in ehemals fürstbischöflichen Gebäuden am Residenzplatz untergebracht. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer großen Baumaßnahme Brandschutz- und Dachsanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 05</b>					
715 11-9	061	Finanzamt Ebersberg, Schlossplatz 1 - 3 Neubau eines Dienstgebäudes - Planung -	---	A	---
715 21-7	061	Finanzamt Mühldorf a. Inn, Katharinenplatz 16 Errichtung eines Erweiterungsbaues - Planung -	---	A	---
718 01-8	061	Finanzamt Garmisch-Partenkirchen Neubau eines Dienstgebäudes an der Falkenstraße	***	A	---
				B	11,3
719 01-7	061	Finanzamt Weilheim Erweiterung und Sanierung des Dienstgebäudes Oberer Graben 6	---	A	---
				B	419,0
				C	1.166,1
720 01-4	061	Finanzamt Kelheim, Klosterstr. 1, Statische Sanierung oder Errichtung eines Ersatzneubaus - Planung -	200,0	A	200,0
720 02-3	061	Finanzamt Landshut, Maximilianstraße 21 Grundlegende Sanierung oder Neubau des Dienstgebäudes - Planung -	---	A	---
721 01-3	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Grafenau Errichtung eines Neubaus	---	A	---
				B	1.775,3
				C	3.216,5
726 01-8	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Donauwörth Errichtung eines Neubaus auf dem staatseigenen Grundstück Sallingerstr. 2 sowie Abbruch der bestehenden Kassenhalle	---	A	---
				B	1.509,6
				C	3.469,1
727 01-7	061	Finanzamt Günzburg, Schlossplatz 3 Generalsanierung des Schlossgebäudes 1. BA Südwest- und Westflügels	---	A	---
				B	2.217,3
				C	2.626,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Finanzamt Ebersberg ist teilweise in staatseigenen und teilweise in angemieteten Räumen unzureichend untergebracht. Durch einen Neubau sollen die Unterbringungsprobleme gelöst werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Mühlendorf ist auf mehrere Standorte verteilt untergebracht. Zur einhäusigen Unterbringung des Finanzamts ist die Errichtung eines Erweiterungsbaues (mit Anschluss an das Dienstgebäude am Katharinenplatz) in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
12.11.2008 26.05.2011	13.860,0	13.722,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
27.05.2016 08.10.2020	6.540,0	5.671,4	-	- Beim Finanzamt Weilheim wird eine zentrale Finanzkasse eingerichtet. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs soll das Nebengebäude Oberer Graben 6 (ehem. Gesundheitsamt) baulich erweitert sowie energetisch saniert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden letztmals am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Anbau des Hauptgebäudes Klosterstr. 1 (ehem. Landschulheim) des Finanzamts weist statische und energetische Defizite auf, die im Rahmen einer Baumaßnahme behoben werden sollen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Landshut ist derzeit unzureichend im staatseigenen Gebäudekomplex Maximilianstraße 21 und in Anmietungen untergebracht. Zur Herstellung einer einhäusigen Unterbringung soll ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
09.05.2018 17.03.2021	8.220,0	7.209,5	-	- Für die geplante Verlagerung von Teilen der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle des Finanzamts München nach Grafenau werden die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau im Passivhausstandard in der Altstadt von Grafenau geschaffen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 19.05.2021 genehmigt.
04.08.2017 05.05.2019	9.393,0	8.001,2	-	- Für die geplante Verlagerung von Teilen der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle des Finanzamts München nach Donauwörth werden die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau auf dem staatseigenen Grundstück Sallingerstr. 2 als Erweiterung zum bestehenden Gebäude der Finanzamtsaußenstelle geschaffen. Hierzu wird die bestehende Kassenhalle aus den 70er Jahren abgebrochen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 03.07.2019 genehmigt.
24.10.2016	14.350,0	12.152,2	-	- Das Finanzamt Günzburg ist im ehemals markgräflichen Stadtschloss unzureichend untergebracht. Es soll eine statische, energetische, brandschutzmäßige und elektrotechnische Sanierung des gesamten Dienstgebäudes durchgeführt werden. Dies beinhaltet auch die durch den Auszug des Amtsgerichts Günzburg freigewordenen Flächen, die vom Finanzamt genutzt werden. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung des Südwest- und Westflügels des Schlosses. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 06.12.2016 genehmigt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>06 05</b>					
727 02-6	061	Finanzamt Günzburg, Schlossplatz 3 Generalsanierung des Schlossgebäudes 2. BA: Nordflügel - Planung -	---	A	200,0
727 03-5	061	Finanzamt Günzburg, zentrale Finanzkasse Krumbach, Errichtung eines Neubaus - Planung -	---	A	---
729 22-0	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Höchstädt an der Donau Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bewertungsstelle des Finanzamts München	---	A B C	--- 19,1 171,0
730 03-0	061	Finanzamt Nürnberg-Nord Energetische Sanierung	---	A	---
731 67-2	061	Finanzamt Fürth, Herrnstr. 69/71 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung des Altbaus	---	A B C	--- 63,8 39,1
732 01-0	061	Finanzamt Ansbach, Außenstelle Dinkelsbühl Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	A	250,0
738 44-3	061	Finanzamt Bayreuth, Maximilianstr. 12 - 14 Teilsanierung des Dienstgebäudes mit Außenanlagen und Kanal - Planung -	---	A	---
738 51-3	061	Finanzamt Hof, Ernst-Reuter-Str. 60, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> <i>900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.500,0 46,0 41,8
738 52-2	061	Finanzamt Hof, Außenstelle Münchberg, Hofer Str. 1 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	A	---
738 53-1	061	Finanzamt Hof, Außenstelle Naila, Carl-Seyffert-Str. 3 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	A	---
738 55-9	061	Finanzamt Wunsiedel Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	A B	--- 13,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Rahmen des 2. Bauabschnitts, die im Anschluss an den 1. Bauabschnitt "Südwest- und Westflügels" erfolgt, sollen der Nordflügel des Schlosses und das sog. „Minholzhaus“ saniert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Neubaulösung für die zentrale Finanzkasse Nordschwaben des Finanzamts Günzburg in Krumbach, die derzeit in einer Anmietung untergebracht ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
14.11.2012 28.07.2016	11.136,0	10.699,3	-	- Auf dem Areal des ehem. Krankenhauses werden Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bewertungsstelle des Finanzamts München durchgeführt. Die baulichen Maßnahmen für die Einrichtung einer ressortübergreifenden Fortbildungseinrichtung und die Unterbringung der Lehrerakademie Dillingen werden im Hinblick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 17.900,0 Tsd. € vermindern sich daher um die anteiligen Baukosten in Höhe von 6.764,0 Tsd. € auf 11.136,0 Tsd. €.
07.11.2012 23.03.2021	4.273,5	4.261,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.11.2009 14.07.2016	25.235,0	24.956,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Bestandsgebäude der Außenstelle Dinkelsbühl des Finanzamts Ansbach sind umfangreiche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Bayreuth ist im „Alten Schloss“ in der Maximilianstraße (ehemals Residenz der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth) untergebracht. Die Fassaden und Fenster sowie der feuchte Keller des denkmalgeschützten Schlossgebäudes sind sanierungsbedürftig. Ferner soll die veraltete Aufzugsanlage erneuert werden. Im Rahmen der von der Stadt Bayreuth geplanten Neugestaltung des vorgelagerten „Ehrenhofes“ sollen Teile der Kanalanlagen und Außenanlagen saniert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
16.08.2019	6.400,0	266,6	1.933,4	Das Finanzamt Hof ist in einem Dienstgebäude an der Ernst-Reuter-Str. 60 aus dem Jahre 1990 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 24.10.2019 die Baumaßnahme genehmigt.
-	-	-	-	- Die Außenstelle Münchberg des Finanzamts Hof ist in einem ehem. Wohn- und Geschäftshaus an der Hofer Str. 1 aus dem Jahre 1879 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Außenstelle Naila des Finanzamts Hof ist in einem Verwaltungsgebäude an der Carl-Seyffert-Str. 3 aus dem Jahre 1955 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Am Bestandsgebäude des Finanzamts Wunsiedel in der Karl-Sand-Straße 6 sollen Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 05</b>					
741 21-5	061	Finanzämter Obernburg und Nürnberg-Nord, Bearbeitungsstelle Obernburg Errichtung eines gemeinsamen Neubaus - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B	200,0 0,2
742 21-4	061	Finanzamt Nürnberg-Süd, Bearbeitungsstelle Bad Königshofen Errichtung eines Neubaus - Planung -	200,0	A C	500,0 9,9
745 11-3	061	Finanzamt Regensburg Errichtung eines Neubaus an der Galgenbergstraße 31	---	A	1.400,0
745 31-9	061	Finanzamt Neumarkt, Ingolstädter Str. 3 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen	---	A B C	--- 1.425,0 824,8
746 21-0	061	Finanzamt Erlangen, Bearbeitungsstelle Waldmünchen Errichtung eines Anbaus an das Dienstgebäude Bahnhofstr. 10	---	A B C	--- 456,7 1.911,5
747 01-3	061	Finanzamt Cham - Außenstelle Bad Kötzing Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der bestehenden Außenstelle	---	A B C	--- 608,4 1.627,4
		<b>Summe Kapitel 06 05</b>	11.100,0	A B C	9.050,0 10.497,2 16.163,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.100,0			
<b>06 06</b>		<b>Landesfinanzschule Bayern</b>			
730 03-8	061	Landesfinanzschule Ansbach Baumaßnahmen zur Erweiterung der Landesfinanzschule	---	A B C	--- 2.691,0 3.876,3
730 04-7	061	Landesfinanzschule Ansbach Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen - Planung -	200,0	A	200,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Nürnberg-Nord nach Obernburg im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sowie für das Finanzamt Obernburg soll ein gemeinsamer Neubau auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden. Das dadurch freiwerdende Finanzamtsgebäude kann anschließend für Zwecke der Justizverwaltung genutzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Nürnberg-Süd nach Bad Königshofen im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sollen die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
20.02.2002	32.600,0	30.480,4	-	- Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
22.02.2019 08.11.2022	4.280,0	2.629,2	-	- Das Finanzamt Neumarkt ist im Hauptgebäude an der Ingolstädter Str. 3 aus dem Jahre 1911 (Altbauteil) mit Anbau aus dem Jahre 1987 (Neubauteil) sowie in einem Nebengebäude an der Feldstraße untergebracht. Mit der Maßnahme soll unter anderem Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
17.05.2018	4.645,0	4.358,5	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Erlangen nach Waldmünchen im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie wird ein Anbau an das bestehende Gebäude der Außenstelle Waldmünchen des Finanzamts Cham, Bahnhofstr. 10 im Passivhausstandard errichtet, der mit dem denkmalgeschützten Finanzamtsgebäude verbunden wird. Das Servicezentrum wird barrierefrei ausgebaut. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
04.03.2019 21.05.2021	3.200,0	2.691,6	-	- Die Außenstelle Bad Kötzting des Finanzamtes Cham wird aufgrund des Konzeptes Heimatstrategie erweitert. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs wurde die denkmalgeschützte, ehemalige Holzapfelschule, Holzapfelstr. 3 erworben und soll für die Nutzung durch die Finanzamtsaußenstelle umgebaut und saniert werden. Die Gesamtkosten wurden letztmals am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
15.10.2015 28.08.2018	65.035,0	58.171,4	-	- Auf Grund steigender Einstellungszahlen wird die Landesfinanzschule Bayern in Ansbach baulich erweitert. Ein neues Gästehaus 4 sowie ein neues Mensa- und Lehrsaalgebäude werden errichtet. Außerdem sollen Umbaumaßnahmen an den Bestandsgebäuden durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.09.2018 genehmigt.
-	-	-	-	- An den Bestandsgebäuden sollen Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektplanung ermittelt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 06</b>					
731 01-9	061	Baumaßnahmen für die Außenstelle Dinkelsbühl der Landesfinanzschule Bayern - Planung -	2.200,0	A B C	800,0 94,0 15,3
		<b>Summe Kapitel 06 06</b>	2.400,0	A B C	1.000,0 2.785,1 3.891,6
<b>06 14</b>		<b>Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern</b>			
715 01-3	133	Baumaßnahmen des Fachbereichs Polizei in Fürstenfeldbruck - z. T. Planung - <i>Aus dem Ansatz können bei Kap. 06 14 die Tit. 701 01 und 812 01 bis zur Höhe von insgesamt 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>	5.500,0	A	5.000,0
715 03-1	133	Neubau eines Unterakunftsgebäudes mit Lehrsaaltrakt und bauliche Umsetzung des Abwasserentsorgungskonzepts auf dem staatseigenen Areal des Fachbereichs Finanzwesen in Herrsching, Rauscherstr. 10	* * *	A C	--- 6,7
715 30-8	133	Baumaßnahmen zur Unterbringung einer Finanzfachhochschule Nord in Kronach (Fachbereich Finanzwesen) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	5.050,0 284,6 1.733,6
725 01-1	133	Baumaßnahmen für die Außenstelle Kaufbeuren der HföD Fachbereich Finanzwesen - Planung -	400,0	A	1.000,0
735 05-5	133	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Fachbereichs Rechtspflege in Pegnitz - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	A B C	1.000,0 49,6 4,6
736 01-8	133	Sanierung, Umbau und Erweiterung der Schulanlage des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A B C	700,0 13,5 15,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Durch die vom Ministerrat beschlossene Heimatstrategie entsteht in Dinkelsbühl eine Außenstelle der Landesfinanzschule Bayern mit 8 Beschäftigten und 100 Studierenden. Der Aufbau des Standorts ist vorübergehend durch Anmietungen erfolgt. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektplanung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 13.10.2022 die Projektfreigabe erteilt.
10.06.2005 16.07.2012	33.585,0	27.081,6	-	- Das ehem. Kloster Fürstenfeld wird seit 1989 grundlegend saniert und umgebaut. Die Bauabschnitte 1 bis 3 sind abgeschlossen. Der 4. Bauabschnitt wurde im Jahr 2015 beendet. Der in der Haushaltsunterlage-Bau aus dem Jahr 2004 enthaltene 5. Bauabschnitt mit Sanierung Wirtschaftstrakt und Vierkanter sowie Neubau einer Sporthalle wird aufgrund der zwischenzeitlich überholten Anforderungen nicht mehr fortgeführt. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts des Fachbereichs Polizei soll in einem weiteren Bauabschnitt die Liegenschaft in Fürstenfeldbruck saniert, um- und ausgebaut werden. Die weiteren Teilkosten werden im Rahmen der jeweiligen Projektplanung ermittelt.
01.04.2010 13.04.2018	19.021,0	18.875,2	-	- Die Maßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag gilt der Abwicklung.
24.01.2018 29.03.2019	65.500,0	6.689,7	-	- Die Baumaßnahme zur Unterbringung des Fachbereichs Finanzwesen in Kronach soll nicht wie bisher 200 Studierende (Teilverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen im Rahmen der 1. Stufe der Behördenverlagerungen Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“), sondern nunmehr eine Komplettverlagerung des Standorts des Fachbereichs von Herrsching nach Kronach mit insgesamt 600 Studierenden insbesondere mit Unterbringungen, Lehre und einer Mensa umfassen.  Die bisherigen Gesamtkosten für die Teilverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen mit 200 Studierenden wurden am 09.05.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die neuen Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Durch die vom Ministerrat beschlossene Heimatstrategie erfolgt eine Erweiterung der Außenstelle Kaufbeuren des Fachbereichs Finanzwesen um 1 Beschäftigten und 70 Studierende. Die Außenstelle soll dauerhaft erhalten bleiben. Die Unterbringung erfolgt vorübergehend durch Anmietungen. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die komplette Verlagerung des Fachbereichs Rechtspflege von Starnberg nach Pegnitz ist Teil der Heimatstrategie. Gegenstand der Baumaßnahme soll insbesondere ein Neubau eines Unterkunftsgebäudes, eines Lehrsaaltraktes und einer Mensa sein. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Liegenschaften für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung wurden ab 1978 in Hof neu errichtet, ab 1992 erweitert und 1998 weitgehend baulich abgeschlossen. Die Unterbringung von Studierenden erfolgt sowohl in staatseigenen Appartements als auch in Anmietungen. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts des Fachbereichs AIV soll die Liegenschaft saniert, um- und ausgebaut werden. Die Abwicklung dieser Maßnahmen soll in Bauabschnitten erfolgen. Die Teilkosten der einzelnen Bauabschnitte werden im Rahmen der jeweiligen Projektplanung ermittelt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 14</b>					
745 10-6	133	Baumaßnahmen zur Teilverlagerung der HföD Fachbereich Polizei in die Klosterburg Kastl	---	A	8.000,0
				B	8.560,8
				C	9.780,4
		<b>Summe Kapitel 06 14</b>	10.200,0	A	20.750,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	7.900,0	B	8.908,5
				C	11.540,4
<b>06 15</b>		<b>Landesamt für Finanzen</b>			
710 04-2	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Abbruch und Wiederaufbau des Dienstgebäudes Liebigstraße 23	---	A	---
				B	275,7
				C	40,0
710 05-1	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Sanierungsmaßnahmen (insbesondere Brandschutzsanierung und technische Sanierung) in den Dienstgebäuden Alexandrastraße 1 und 3 sowie Wagnmüllerstraße 14	---	A	---
				B	32,4
				C	0,2
720 01-3	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut Neubau eines Dienstgebäudes an der Podewils-/Bauhofstraße	***	A	---
721 01-2	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg, Bearbeitungsstelle Passau Errichtung eines Neubaus - Planung -	---	A	---
725 02-7	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg, Bearbeitungsstelle Kaufbeuren Errichtung eines Neubaus - Planung -	900,0	A	800,0
				B	97,5
730 11-9	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach Elektrosanierung	---	A	---
				B	130,8
				C	166,0
730 21-7	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach Sanierung des Dienstgebäudes in der Karlstraße	---	A	1.000,0
				B	279,4
				C	56,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
19.09.2017 13.05.2019	60.000,0	37.785,2		- Der Fachbereich Polizei nutzt derzeit Kapazitäten der VII. Bereitschaftspolizei in Sulzbach-Rosenberg, die aufgrund steigender Ausbildungszahlen der Bereitschaftspolizei dauerhaft selbst benötigt werden. Die dem Fachbereich damit fehlenden Kapazitäten sollen durch eine weitere Außenstelle des Fachbereichs in der - seit Jahren leerstehenden - staatseigenen Klosterburg Kastl geschaffen werden. Hierfür sind umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Klosterburg Kastl erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 03.07.2019 genehmigt.
12.06.2001	10.174,7	9.565,1		- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.11.2013	1.775,0	1.348,2		- Die Dienstgebäude der Dienststelle München des Landesamtes für Finanzen weisen erhebliche brandschutztechnische und sonstige Mängel auf, die im Rahmen von zwei Teilbaumaßnahmen behoben werden sollen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme am 03.12.2013 genehmigt. Die baulichen Maßnahmen der 2. Teilbaumaßnahme werden mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
02.11.2007	39.600,0	37.061,4		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-		- Das Dienstgebäude, in dem die Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten in Passau untergebracht ist, weist erhebliche Mängel auf. Es soll ein Neubau für den Holzbau Mariahilfberg 1, 1a errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Rahmen der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-		- Im Rahmen der Umsetzung der Heimatstrategie ist beim Landesamt für Finanzen ein weiterer Standort in Kaufbeuren vorgesehen. Der Aufbau des Standortes soll vorübergehend durch eine Anmietung erfolgen. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 09.11.2022 die Projektfreigabe erteilt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
15.04.2014	1.950,0	1.781,3		- Im Rahmen der großen Baumaßnahme wird insbesondere die knapp 50 Jahre alte Elektroinstallation saniert bzw. erneuert.
21.05.2021	5.350,0	454,8		- Das Dienstgebäude Karlstraße 8 des Landesamtes für Finanzen Dienststelle Ansbach weist erhebliche brandschutztechnische und sonstige Mängel auf, die im Rahmen einer großen Baumaßnahme behoben werden sollen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 24.09.2020 erteilt und die Projektplanung am 14.07.2021 genehmigt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 15</b>					
741 02-7	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg Sanierung der Kanal- und Entwässerungsanlagen	---	A B C	200,0 83,6 49,3
<b>Summe Kapitel 06 15</b>			900,0	A B C	2.000,0 899,5 312,0
<b>06 16</b>		<b>Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen</b>			
710 05-9	188	Residenz München Restaurierungsmaßnahmen in den Prunkräumen und musealer Ausbau - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	1.000,0 753,5 1.167,8
710 06-8	188	Residenz München Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.047,0 3.230,7
711 01-2	188	Feldherrnhalle München Gesamtinstandsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B	1.000,0 4,6
712 06-6	188	Schlossbesitz Nymphenburg Erneuerung von Massivbrücken im Bereich des Schlosses Nymphenburg und Sanierung der Parkumfassungsmauern - z. T. Planung -	---	A	---
712 64-5	188	Schlossbesitz Nymphenburg Um- und Ausbaumaßnahmen für die Werkstätten des Restaurierungszentrums <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	2.000,0 294,3 51,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
13.08.2021	3.800,0	217,2	-	Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung des Kanals und der Entwässerungsanlagen an der Dienststelle Würzburg und auf dem Grundbesitz verwaltenden Grundstück Weißenburgstraße 6-8. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 01.07.2020 erteilt und die Projektplanung am 30.09.2021 genehmigt.
19.05.2000 10.08.2020	19.911,6	18.999,5	-	Die 1. Teilbaumaßnahme (Antiquarium, Teilkosten rd. 4,6 Mio. €), die 2. Teilmaßnahme (Sanierung der Nibelungensäle, Teilkosten rd. 3,8 Mio. €) und die 3. Teilbaumaßnahme (musealer Ausbau des nördlichen Königsbaus, Teilkosten 4,9 Mio. €) sind abgeschlossen. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 26.10.2017 die Teilkosten der 3. Teilmaßnahme genehmigt. Die 4. Teilbaumaßnahme "Wiederherstellung der Gelben Treppe" mit Teilkosten in Höhe von 6,58 Mio. € ist in Ausführung. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 22.09.2020 die Teilkosten genehmigt. In einer 5. Teilbaumaßnahme sollen u.a. die Ahnengalerie, die Reichen Zimmer und die Hofkapelle restauriert werden.
21.10.2005 25.05.2018	74.617,0	67.616,9	-	Die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Residenz München werden abschnittsweise durchgeführt. Abgeschlossen sind die Planungsleistungen „Generalsanierung Residenz“ (Teilkosten 2,15 Mio. €), der 1. Bauabschnitt (Maßnahmen zur Sanierung der Haustechnik im Umfeld des Cuvilliéstheaters; Teilkosten 1,7 Mio. €), der 2. Bauabschnitt (Königsbau-West, Teilkosten 13,67 Mio. €) und der 3. Bauabschnitt (Königsbau-Ost, Teilkosten 15,252 Mio. €). Der 4. Bauabschnitt (Kaiserhoftrakt Nordwest) mit Kosten in Höhe von insgesamt rund 41,845 Mio. € gliedert sich in die zwei Teilbaumaßnahmen „Süd“ (Teilkosten 6,145 Mio. €) und „Nord“ (Teilkosten 35,7 Mio. €). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 04.07.2018 die Teilkosten genehmigt. Im Rahmen des am 13.07.2016 im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags erläuterten Masterplans für die Residenz sollen ferner die Region Nord „Festsaalbau“ und die Region Süd „Eingangsbauwerk, Schatzkammer, Grottenhoftrakte“ saniert und ausgebaut werden.
-	-	-	-	Der stadtbildprägende Monumentalbau wurde seit den 1950er Jahren nicht grundsaniert und ist schadhaft und unansehnlich. Vorgesehen sind die Sanierung von Dach, Fassaden und Raumschale sowie die Restaurierung der Kunstwerke. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
11.05.2004	6.221,8	6.221,7	-	Im Rahmen der bisherigen Teilmaßnahmen konnten verschiedene Parkmauerbereiche noch nicht instandgesetzt werden. Diese Parkmauern sind durch eindringende Feuchtigkeit in ihrer Substanz gefährdet. Die Teilkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
10.09.2009 29.03.2021	10.775,0	3.568,0	-	Einige Werkstätten des Restaurierungszentrums der Schlösserverwaltung in Nymphenburg sind in einem nicht akzeptablen, veralteten und räumlich beengten Zustand und weisen zum Teil erhebliche bauliche Mängel auf. Hierdurch wird die effektive Erledigung der Aufgaben des Restaurierungszentrums stark beeinträchtigt. Im Rahmen der abschnittsweise abzuwickelnden Baumaßnahme werden die baulichen und funktionalen Mängel beseitigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 19.05.2021 genehmigt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>06 16</b>					
712 65-4	188	Schlossbesitz Nymphenburg Neubau einer Gewächshausanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A C	500,0 5,8
712 66-3	188	Schlossbesitz Nymphenburg Instandsetzung Dächer und Fassaden - Planung -	---	A	---
712 67-2	188	Schlossbesitz Nymphenburg Restaurierung von Amalienburg und Magdalenenklause - Planung -	300,0	A	200,0
712 68-1	188	Schlossbesitz Nymphenburg Schadstoffsanierung des Marstallmuseums mit begleitenden Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A C	200,0 38,9
712 69-0	188	Schlossbesitz Nymphenburg Sanierung des historischen Gewässersystems - Planung -	---	A	---
713 62-6	188	Englischer Garten in München Bauliche Maßnahmen im Umfeld des "Chinesischen Turms" - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	400,0 30,8 102,6
715 06-3	188	Neues Schloss Herrenchiemsee Weiterführung der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die bestehende technisch, energetisch und funktional veraltete Gewächshausanlage soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gewächshausanlage dient der sortiments-, qualitäts- und termingerechten Pflanzenanzucht für den Schlosspark Nymphenburg, die Schlossanlage Schleißheim und den Münchner Hofgarten. Das 1755 errichtete Schwanenhalsgewächshaus und das 1816 errichtete Geranienhaus sind wichtige Bestandteile des Gesamtensembles Nymphenburg. Diese sollen saniert und wieder in ihrer ursprünglichen Form und Ausstattung genutzt werden. Weiter ist vorgesehen, das altersbedingt unbrauchbare alte Mauerblock-Gewächshaus und die Anbauten am Schwanenhalsgewächshaus abzubauen und Teile der hierdurch gewonnenen Freiflächen in den Grundstrukturen des historischen Küchengartens zu gestalten bzw. wiederherzustellen. Durch den Neubau können der Energiebedarf und die CO2-Emissionen deutlich reduziert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Dächer und Fassaden beim Schlossbesitz Nymphenburg besteht Sanierungsbedarf insbesondere beim Kasernenbau, der westlichen Ökonomie, dem Mittelbau und dem Königsbau. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Schäden in den Prunkräumen nehmen durch schlechtes Raumklima, Verschmutzung der Besucher zu und führen zu Verlusten an der historischen Substanz. Geplant sind primär Innenrestaurierungen in Verbindung mit der Überprüfung von Außenhaut, Baukonstruktion/Statik und Haustechnik sowie der Untersuchung von Verbesserungsmaßnahmen bezüglich Präsentation und Prävention. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	- Bei Schadstoffuntersuchungen im Rahmen der Arbeitssicherheit wurden Schadstoffe, u.a. Naphthalin, festgestellt. Schadensquelle ist vermutlich der Bodenbelag. Zur Wiederherstellung der Arbeitssicherheit muss dieser komplett ausgetauscht werden. Alle Kutschen müssen dafür mit hohem Aufwand ausgelagert werden. Parallel hierzu sollen Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	- Beim Schlossbesitz Nymphenburg liegen Schäden an historischen Schleusen, Brunnenbecken, Fontänenbecken, Uferverbauungen, Brücken und Durchlässen vor, die einer Instandsetzung bedürfen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
03.06.2013 23.05.2022	6.168,0	5.293,5	500,0	Biergarten und Restaurant "Chinesischer Turm" im Englischen Garten München gehören zu den umsatzstärksten Pachtobjekten der Schlösserverwaltung. Die Niederspannungshauptverteilung und der Parkplatz des Restaurants (Teilkosten 0,8 Mio. €, 1. Teilbaumaßnahme) und der Schankpavillon 1 des Biergartens (Teilkosten 4,168 Mio. €, 2. Teilbaumaßnahme) wurden im Rahmen eines 1. Bauabschnitts instandgesetzt. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 03.12.2015 die Teilkosten genehmigt. Das Hauptgebäude und die Schänke 2 sollen im Rahmen weiterer Bauabschnitte saniert werden. Für die 3. Teilbaumaßnahme "Ertüchtigung der Infrastruktur" hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2022 Teilkosten in Höhe von 1,2 Mio. € genehmigt.
-	-	-	-	- Starke Substanzschäden sind durch Feuchtigkeit im Keller- und Erdgeschoss entstanden. Gleichzeitig ist der Schutz der Prunkräume vor Abnutzung und Vandalismus herzustellen. Maßnahmen: Außenabdichtung, Öffnung der historischen Lüftungskanäle, Temperierungsanlage, Restaurierung der Feuchtigkeitsschäden an den historischen Oberflächen, Tastschutz, Bodenschutz, Videoüberwachung sowie weitere Verbesserung der Beleuchtung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 16</b>					
715 07-2	188	Ehemaliges Augustiner-Chorherrenstift Herrenchiemsee Nutzung des Inseldoms	---	A	---
				B	779,1
				C	1.163,8
715 53-5	188	Schlossbesitz Herrenchiemsee Ausbau der Schlosswirtschaft zum Schlosshotel - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.</i>	---	A	---
716 23-1	188	Burg in Burghausen Sanierungsmaßnahmen an Brücken, Mauern und Dächern - z. T. Planung -	---	A	---
				B	9,3
				C	7,9
716 24-0	188	Burg Burghausen Sanierung des Kanalnetzes - Planung -	---	A	---
717 51-5	188	Willibaldsburg Eichstätt Statische Sicherung und Ausbau des ehem. Zeughauses - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.</i>	---	A	---
717 54-2	188	Willibaldsburg Eichstätt Verbesserung der Besucherinfrastruktur - z.T. Planung -	3.000,0	A	5.000,0
				B	4.596,1
				C	3.442,0
718 13-1	188	Schlossbesitz Linderhof Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten in den Schauräumen des Schlosses - Planung -	500,0	A	---
718 22-0	188	Schlossbesitz Linderhof Fortführung der Sanierungsarbeiten an den Freianlagen im Parkbereich - z. T. Planung -	1.500,0	A	1.000,0
				B	1.085,8
				C	2.185,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
21.01.2019 25.09.2020	2.550,0	2.236,5		- Der ehemalige Inseldom Herrenchiemsee soll für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dabei soll insbesondere die wechselvolle Geschichte des Gebäudes erlebbar gemacht werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-		- Das denkmalgeschützte dreigeschossige Gebäude wurde in der Zeit von 1737 bis 1740 als ehemaliges Seminargebäude und Gästehaus des Klosters Herrenchiemsee errichtet. Die Schlosswirtschaft Herrenchiemsee wurde in den Jahren 2009 bis 2011 grundlegend saniert und modernisiert. Den Schwerpunkt der Baumaßnahme bildete die Modernisierung des Gaststättenbetriebs im Erdgeschoss zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur auf der Herreninsel. Nun soll der Hotelausbau erfolgen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
04.04.2013	2.080,0	1.992,5		- Die Baumaßnahme dient der Instandsetzung der umfangreichen und zum Teil, auf Grund der exponierten Lage, erheblich geschädigten Bausubstanz der Burganlage. In einer ersten Teilbaumaßnahme wurden die drei Burgbrücken saniert (Teilkosten 2,08 Mio. €). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.05.2013 die erste Teilbaumaßnahme genehmigt. Im Rahmen einer zweiten Teilbaumaßnahme sollen die Mauern und Dächer saniert werden.
-	-	-		- Das ausgedehnte und weit verzweigte Netz von Abwasserkanälen der Burg von Burghausen ist an vielen Stellen marode, teilweise sind Wurzeln eingewachsen und Verbindungen von Leitungstücken gelockert und damit nicht mehr vollständig dicht. Die Entwässerungsleistung ist wegen der Einwüchse beeinträchtigt. Die Maßnahme soll so weit möglich ohne großflächige Öffnungen der Außenanlagen/der Burg erfolgen, im sog. Inliner-Verfahren. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
-	-	-		- Das ehem. Zeughaus muss statisch gesichert und in Teilen für Depotzwecke ausgebaut werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlagen ermittelt.
13.05.2019 15.02.2022	26.570,0	9.553,2	3.000,0	Im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme soll ein Kassengebäude errichtet, die Burggaststätte saniert und das Umfeld beider Gebäude neu gestaltet werden. Für das Kassengebäude und die Burggaststätte ist jeweils die Schaffung eines barrierefreien Zugangs geplant. Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 31.03.2022 genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme soll der Gemmingenbau und das Juramuseum ertüchtigt werden.
-	-	-		- Die Schauräume des Schlosses bedürfen einer Restaurierung. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlagen ermittelt.
03.11.2003 09.02.2023	13.590,5	10.457,2		- Im Rahmen von vier Teilbaumaßnahmen wurden bislang der Musikpavillon, die Spalierbauten im Westparterre sowie zuletzt Teile der Terrassenanlage saniert. Im Rahmen einer fünften Teilbaumaßnahme werden die Freianlagen im Parkbereich nördlich des Schlosses, der Schlossvorplatz mit Stützmauern, Balustraden, Treppenanlagen und Spaliergitter, der Venustempel sowie die Zinkgussfiguren am Fuß der Terrassenanlage und die steinernen Parkfiguren saniert. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Abschließend soll noch der Maurische Kiosk im Rahmen einer sechsten Teilbaumaßnahme instandgesetzt werden.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 16</b>					
718 23-9	188	Schlossbesitz Linderhof Bauliche Sanierung und Restaurierung der Venusgrotte	4.000,0	A B C	7.000,0 3.997,2 4.533,6
718 24-8	188	Schlossbesitz Linderhof Instandsetzung des Schlosshotels - Planung -	---	A	---
719 11-2	188	Schlossbesitz Schleißheim Sanierung der Schlossgaststätte	2.500,0	A B C	4.000,0 2.451,2 1.421,6
719 13-0	188	Schlossbesitz Schleißheim Sanierung der Brücken - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B	500,0 41,2
719 19-4	188	Schloss Neuburg Erneuerung der Brand- und Einbruchmeldeanlage	1.000,0	A B C	300,0 1.242,1 284,5
719 30-9	188	Errichtung eines Zentraldepots für die Königsschlösser Ludwigs II. in Garmisch-Partenkirchen - Planung -	---	A	500,0
720 53-8	188	Stadtresidenz Landshut Dach- und Fassadensanierung in Bauabschnitten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	6.000,0 5.031,3 4.477,2
721 01-0	188	Burg Trausnitz Instandsetzung der Burganlage und Ausbau Fürstenbau - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	500,0 119,7 151,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
02.09.2008 10.02.2020	58.945,0	25.399,1	3.000,0	Die Venusgrotte, ein unersetzbares wertvolles bayerisches Kulturgut, ist ein einzigartiges Bauwerk in Form einer künstlichen Tropfsteinhöhle und der Höhepunkt der Illusionsarchitektur König Ludwig II. Um die Grotte in verschiedenen Farben künstlich beleuchten zu können, wurde eines der ersten Elektrizitätskraftwerke der Welt geschaffen. Allerdings traten erste Schäden an der Baukonstruktion u. a. infolge von Feuchtigkeitsproblemen schon zu Lebzeiten Ludwigs II. auf. Wegen der Einzigartigkeit und Besonderheit der Venusgrotte war eine besonders lange Planungszeit von neun Jahren mit vielen Untersuchungen und teils experimenteller Vorgehensweise erforderlich (z.B. zur Frage, wie der Korrosionsprozess zum Stillstand gebracht werden kann). Da es keine wirklichen Vergleichsobjekte gibt, kann nicht auf bewährte Techniken zurückgegriffen werden, die Sanierungsmethodik musste erst entwickelt werden. Die Venusgrotte wird grundlegend saniert und restauriert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 17.03.2020 die Gesamtkosten genehmigt.
-	-	-	-	- Das Schlosshotel soll in seinem Bestand ohne große Umbaumaßnahmen instandgesetzt werden.
14.05.2018 30.05.2022	15.500,0	5.073,2	1.500,0	Die Schlossgaststätte soll saniert werden. Neben der Erneuerung der kompletten Haustechnik werden auch baulich-funktionelle Defizite behoben, das Angebot an Veranstaltungsräumen vergrößert und Mängel bei der Lebensmittelhygiene beseitigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 13.07.2022 die Gesamtkosten genehmigt.
-	-	-	-	- Die insgesamt 44 Brücken der Liegenschaft befinden sich zum Teil in stark sanierungsbedürftigem Zustand. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
16.05.2019	3.600,0	1.526,5	-	- Sowohl die Brand- als auch die Einbruchmeldeanlage muss erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- In den Königsschlössern fehlen Depotflächen für deponierte Kunstgüter. Im Rahmen der "Heimatstrategie Bayern" soll durch einen Neubau in Garmisch-Partenkirchen Abhilfe geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
15.05.2019 29.03.2021	53.100,0	11.086,0	3.000,0	Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 19.05.2021 die Gesamtkosten genehmigt. Die Baumaßnahme ist in Ausführung.
18.05.2022	7.600,0	453,1	4.000,0	Infolge von langjährigen Witterungseinflüssen sind einige Gebäude und Befestigungswerke der Burg zunehmend geschädigt (Frostaufbrüche, Abplatzungen, marode Dachziegel, Rissbildungen). Um weiteren Verfall vorzubeugen und bereits entstandene Schäden zu reparieren, sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen, z.T. mit Substanzerneuerung, nötig. Die Baustelleneinrichtung und der Baubetrieb sind wegen der überwiegend schwer zugänglichen topographischen Situation kostenintensiv. Die Gesamtkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2022 genehmigt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 16</b>					
725 04-3	188	Schloss Neuschwanstein Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen im Bereich der Prunkräume und des Führungslinienbereichs - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	3.000,0 2.038,9 2.371,5
725 05-2	188	Schloss Neuschwanstein Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bereich des Torbaus und Maßnahmen zur Verbesserung der Besucherinfrastruktur - z. T. Planung -	---	A C	--- 159,8
730 01-9	188	Schlossbesitz Ansbach Statische Sicherungsmaßnahmen am Nordflügel der Residenz und weitere Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 08 Tit. 710 10 bis zur Höhe von insgesamt 7.600,0 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 704,3 859,1
730 05-5	188	Residenz Ansbach Innenrestaurierung mit Ertüchtigung der Gebäudetechnik - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	---
730 12-6	188	Residenz Ansbach mit Orangerie und Hofgarten Kanalsanierung und Verbesserung der Barrierefreiheit des Wegenetzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 08 Tit. 710 10 in Höhe der anfallenden Ausgaben für die Abscheideranlagen der Regierung von Mittelfranken.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	300,0 121,8 52,3
731 11-6	188	Kaiserburg Nürnberg Instandsetzung der Bastions- und Wehrmauern - z. T. Planung -	---	A C	--- 4,5
731 12-5	188	Kaiserburg Nürnberg Sanierung der Abwasserleitungen und damit zusammenhängende Baumaßnahmen	---	A B C	--- 225,0 609,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
20.10.2016	20.140,0	10.597,5	3.000,0	Die Prunkräume des Schlosses sind durch das hohe Besucheraufkommen teilweise stark geschädigt. Die vorhandene, noch weitgehend originale Ausstattung muss restauriert werden, um Substanzverluste zu vermeiden. Darüber hinaus sind technische Maßnahmen zur Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse und zum Schutz der Ausstattung nötig. Die Baumaßnahme umfasst neben dem Bereich der Prunkräume auch den Führungslinienbereich. Die Teilkosten wurden zuletzt am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
06.05.2016 12.12.2019	1.600,0	1.551,2	-	Die 1. Teilbaumaßnahme „Dach- und Natursteinsanierung Torbau“ umfasst dringend notwendige Dach- und Natursteinsanierungsarbeiten am Torbau von Schloss Neuschwanstein einschließlich der angrenzenden Stützmauer. Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 19.02.2020 genehmigt. Im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme soll eines der Bedeutung von Schloss Neuschwanstein angemessenes Besucher-Entrees mit Warte-/Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen und die Besucherinfrastruktur nachhaltig verbessert werden. Die Teilkosten werden bei der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
06.06.2001 09.05.2017	26.870,0	17.695,2	2.000,0	Bei der Residenz Ansbach werden abschnittsweise die Fassaden und Dächer saniert. Die 2001 mit der statischen Sanierung des Nordflügels begonnene Maßnahme wird seit 2005 mit einer zweiten Teilmaßnahme zur Instandsetzung der Dächer und Fassaden fortgeführt und in jährlichen Bauabschnitten umgesetzt. Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 05.07.2017 genehmigt. Die Räume der Residenz Ansbach werden zu rd. 80 % als Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken genutzt. Da es sich um ein herausragendes bayerisches Baudenkmal mit 500jähriger Baugeschichte handelt, liegt die Grundbesitzbewirtschaftung bei der Schlösserverwaltung im Epl. 06. Der Epl. 03 trägt verteilt auf die Bauzeit von 10 Jahren zur Finanzierung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen bei. Für eine 3. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2022 die Projektfreigabe erteilt.
-	-	-	-	- Die Barrierefreiheit soll im Eingangsbereich des Schlosses unter Einbeziehung der Überarbeitung der musealen Präsentation in der gotischen Halle hergestellt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
18.05.2022	7.000,0	197,4	4.500,0	Das Kanalnetz ist sanierungsbedürftig. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2022 genehmigt.
24.04.1997	9.858,2	9.853,5	-	Die Bastions- und Wehrmauern weisen Schäden auf, die Instandsetzungsmaßnahmen erfordern. Die Durchführung erfolgt in Teilbaumaßnahmen.
17.02.2012 15.05.2020	3.560,0	3.066,8	-	Die Baumaßnahme umfasst die grundlegende Sanierung bzw. Erneuerung der Abwasseranlagen einschließlich der Wiederherstellung der Wege. Dabei wird auch ein behindertenfreundlicherer Zugang zur Kaiserburg geschaffen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 01.07.2020 genehmigt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 16</b>					
731 13-4	188	Kaiserburg Nürnberg Sanierungsmaßnahmen und Neustrukturierung (Besucherinformationszentrum einschl. Burgcafé und damit zusammenhängende Maßnahmen) - z. T. Planung -	500,0	A B C	500,0 3.360,6 2.690,0
731 42-9	188	Schlossbesitz Cadolzburg Wiederaufbau des Schlosses (einschl. Ausbau) - z. T. Planung -	---	A C	--- 85,3
733 02-5	188	Schlossbesitz Ellingen Fortführung der baulichen Sicherungs- und Feuerschutzmaßnahmen - z. T. Planung -	---	A	---
735 12-1	188	Markgräfliches Opern- und Redoutenhaus Bayreuth Generalsanierung und Opernhausmuseum <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 333 01.</i>	500,0	A B C	1.300,0 2.245,3 2.388,4
736 20-0	188	Plassenburg Kulmbach Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	A	---
736 21-9	188	Plassenburg ob Kulmbach Erschließung der Burg für den Individualverkehr - Planung -	---	A B	--- 3,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
31.07.2014 17.10.2017	23.000,0	20.403,1	-	Die Besuchereinrichtungen der Kaiserburg sind bislang sehr beengt in der Kernburg des Burgensembles untergebracht und für das hohe Besucheraufkommen nicht länger ausreichend. Im Bereich der Vorburg sollen künftig Kasse, Museumsshop, Garderoben, Sanitärräume sowie ein neues Burgcafé und ein kleinerer Veranstaltungsbereich (Museumspädagogik, Sonderausstellungen, etc.) in bislang der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Gebäuden untergebracht werden. Hierzu soll u.a. der Betriebshof in einen auf der Bastion zu errichtenden Bau ausgelagert und die Verwaltung mit erweiterten Depot- und Lagerräumen neu im Ensemble untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 05.12.2017 die Teilkosten für den ersten Bauabschnitt genehmigt. In einem zweiten Bauabschnitt sind Verbesserungen bei der Barrierefreiheit, des energetischen Standards sowie die bauliche Sanierung von Palas und Kemenate geplant.
23.10.1979 15.02.2017	36.758,1	36.521,9	-	Der äußere Wiederaufbau der Gesamtanlage Cadolzburg sowie ein Teil des Innenausbaus des Alten Schlosses der Kernburg wurden inzwischen abgeschlossen. Als 2. Bauabschnitt wurde das Alte Schloss über 4 Geschosse zum Bürgerlebnismuseum ausgebaut und in einem Gebäude der Vorburg, am Zugang zum inneren Burghof ein Service- und Kassenbereich für die Besucher eingerichtet. Im Rahmen eines 3. Bauabschnitts wurden Räume für Verwaltungszwecke ausgebaut. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 05.04.2017 die Teilkosten genehmigt. In weiteren Bauabschnitten sollen die Bauten in der Vorburg saniert und instandgesetzt werden. Auf den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.07.1978 (Drs. 8/9029) wird hingewiesen.
27.05.1999	3.507,5	3.290,4	-	Der 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. In einem weiteren Bauabschnitt soll die Sanierung fortgeführt werden. Die Teilkosten werden bei Aufstellung der Projektunterlage ermittelt.
11.02.2011 02.08.2021	42.955,0	35.402,8	1.000,0	Das UNESCO-Weltkulturerbe Markgräfliches Opernhaus Bayreuth ist das einzige im ursprünglichen Zustand erhaltene große Barocktheater in Europa. Künstlerisch ist es eines der Spitzenwerke, die die Theaterleidenschaft des 18. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Nur noch hier kann man barocke Musik noch im originalen Klangkörper erleben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die grundlegende Sanierung und Instandsetzung des Opernhauses (1. Bauabschnitt) zuletzt am 14.03.2019 genehmigt. Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss vom 4. Juni 2013, Drs. 16/16958 aufgefordert zu prüfen, „ob in den neben dem Markgräflichen Opernhaus in Bayreuth liegenden Redoutenhaus ein Welterbeinformationszentrum mit Besucherserviceeinrichtungen und musealer Präsentation eingerichtet werden kann. Hierzu ist ein Gesamtkonzept (mit Museumskonzept) zu entwickeln“. Die Prüfung hat ergeben, dass das Opernhausmuseum mit Information zum UNESCO-Welterbe im Redoutenhaus eingerichtet werden kann. Die Teilkosten des 2. Bauabschnitts wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 30.09.2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Bei der Plassenburg sollen Dächer und Fassaden saniert sowie die Wall- und Stützmauern statisch instandgesetzt werden. Zudem ist die Haustechnik der Liegenschaft veraltet und wegen Mangel an Ersatzteilen dringendst zu erneuern. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die bisherige Erschließung der Plassenburg sowie die Parkplatzsituation ist unzureichend. Insbesondere Reisebusse können die Burg nicht anfahren. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 16</b>					
736 22-8	188	Burg Lauenstein Umbau des ehemaligen Burghotels zu Ferienwohnungen einschließlich Sanierung des Baubestands und Verbesserungen des Besucherservice <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.000,0 109,1 265,8
737 13-8	188	Residenz Bamberg Gesamtinstandsetzungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 333 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 421,2 1.686,0
738 05-7	188	Schloss Ehrenburg Verbesserung der Barrierefreiheit - Planung -	500,0	A	---
738 25-3	188	Schlossbesitz Rosenau Neubau des Bau- und Betriebshofs	---	A B C	200,0 1.285,8 2.356,7
738 55-6	188	Schloss Seehof Instandsetzungsarbeiten an Schloss und Parkmauern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	3.000,0 2.394,2 1.187,5
740 07-1	188	Residenz Würzburg Neuer Eingangsbereich und Verbesserung der Besucherführung; Einbau eines Depots und eines begehbaren Lapidariums in den ehemaligen Räumen des Staatsarchivs - Planung -	---	A	---
740 30-2	188	Residenz Würzburg Sanierung des Kanalnetzes - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
08.03.2022	12.700,0	568,0	8.500,0	Für die erneute Betriebsaufnahme des seit mehreren Jahren leer stehenden Burghotels Lauenstein sind umfangreiche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten erforderlich (siehe auch Beschlüsse des Bayerischen Landtags vom 23. Mai 2012 (Drs. 16/12605 und 16/12606). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 22.10.2020 Projektfreigabe erteilt. Die Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
15.02.2012 29.07.2020	13.610,0	13.264,7	-	- Bei der Residenz Bamberg sind Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Dächern und Fassaden sowie die umfassende Restaurierung von historischen Apartments und Galerieräumen erforderlich. Die Maßnahmen werden in mehreren Teilbaumaßnahmen umgesetzt. In einer 1. Teilmaßnahme werden Teilbereiche der Dächer und Fassaden saniert, sowie einzelne besonders stark geschädigte Prunkräume (König-Otto-Zimmer) restauriert (Teilkosten 2,88 Mio. €). In einer 2. Teilbaumaßnahme (Teilkosten 10,73 Mio. €) werden die restlichen Dächer und Fassaden der Residenz sowie die Raumfolge der Fürstbischöflichen Wohnräume und der Kaisersaal saniert bzw. restauriert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt in der Sitzung am 22.09.2020 die Teilkosten genehmigt. In weiteren Teilbaumaßnahmen sollen die Altdeutsche Galerie und die Kurfürstenzimmer ertüchtigt werden.
-	-	-	-	- Schloss Ehrenburg in Coburg ist nicht barrierefrei zugänglich. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden zwei Aufzüge (im Westpavillon zur Erschließung des Riesensaals und der Büros der Verwaltung, im Mittelbau zur Erschließung der Museumsräume und der Landesbibliothek) eingebaut und Anpassungsmaßnahmen hierzu durchgeführt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
19.10.2017 10.10.2019	5.840,0	5.524,1	-	- Der bestehende Bau- und Betriebshof ist aufgrund erheblicher statischer Probleme und umfangreicher Arbeitsschutzdefizite nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren. Der Bau- und Betriebshof wird neu gebaut, so dass insbesondere alle Belange des Arbeitsschutzes berücksichtigt werden. Nach Abbruch des Altbestandes wird das Grundstück renaturiert und der Schlosspark dadurch erweitert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 13.11.2019 die Gesamtkosten genehmigt.
19.03.2019	12.500,0	3.994,2	4.000,0	Erstmals nach der Komplettanierung von Schloss Seehof durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in den 1980er Jahren werden wieder umfangreiche Instandhaltungsarbeiten, insbesondere an der Fassade des Schlosses, den Parkumfassungsmauern und der Figurenausstattung des Parks notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 09.05.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der geplante neue Eingangsbereich der Residenz ist unabdingbar für eine denkmalverträgliche Besucherlenkung, eine Verbesserung der Klimastabilität und damit für eine deutliche Verminderung der Schadpotenziale an den originalen Wand- und Deckenfassungen. Zur Verbesserung der Besucherführung und Didaktik ist u.a. geplant einen der Innenhöfe der Residenz mit einer leichten transparenten Konstruktion zu überdachen und dort Museumscafé, Kasse und Garderobenbereich unter zu bringen. Eine barrierefreie Zugänglichkeit und interne Erschließung wird erreicht. Die Flächen des Staatsarchivs sollen nach dessen Auszug zu einem Schaudepot umgebaut werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Kanalnetz der Liegenschaft ist sanierungsbedürftig. Parallel dazu wird das Trinkwassernetz der Liegenschaft saniert. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 16</b>					
741 15-0	188	Festung Marienberg Würzburg Generalsanierung - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 15 70 TG 82 bis zur Höhe von 2.000,0 Tsd. €.</i> <i>Der Ansatz darf jährlich bis zur Höhe von 7.000,0 Tsd. € aus Kap. 15 06 Tit. 748 11 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A B C	8.200,0 3.617,0 4.130,9
743 21-0	188	Schloss Johannisburg in Aschaffenburg Grundlegende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	2.000,0 1.837,8 2.714,2
745 10-1	188	Walhalla bei Donaustauf Neubau Besucherservicezentrum - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 06 16</b>	43.000,0	A B C	53.100,0 39.847,2 43.868,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 43.000,0			
<b>06 21</b>		<b>Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</b>			
711 01-2	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - Rechenzentrum Süd Sanierungsmaßnahmen und Ausbau der Rechenzentrums- flächen im IT-Dienstleistungszentrum, St.-Martin-Straße 47, München - Planung -	---	A	---
711 02-1	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Sanierung der Kantine (Alexandrastraße 4, München) - Planung -	---	A B C	200,0 22,3 47,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
28.01.2014 29.09.2022	194.550,0	24.109,2	-	<p>Die Festung Marienberg wurde um 1200 als Burganlage erbaut. Von 1253 bis 1719 war die Festung Marienberg die Residenz der Würzburger Fürstbischöfe. Durch einen Bombenangriff am 16.3.1945 wurde sie in Brand gesetzt und die Kernburg fast vollständig zerstört. Die Vorburg blieb weitestgehend unversehrt. Mit dem Einzug des Mainfränkischen Museums ins Zeughaus 1947 begann der Wiederaufbau der Festung. Eine Generalsanierung ist seit dem Ende des 2. Weltkriegs nicht durchgeführt worden. Die Abwicklung der Generalsanierung soll in Bauabschnitten erfolgen.</p> <p>Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts mit Teilkosten von 16,55 Mio. € wurden vier Toranlagen, die Marienkirche und das Leitungsnetz im Außenbereich instandgesetzt.</p> <p>Im Rahmen eines 2. Bauabschnitts soll die Kernburg ertüchtigt und für das "Museum für Franken, Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg" ausgebaut werden. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 03.12.2020 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt. Am 30.09.2021 wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags die 1. Teil-PP "vorgezogene Baumaßnahme der Bauphase 0" in Höhe von 10 Mio. € genehmigt, am 07.12.2022 die 2. Teil-PP (Bauphase 1) mit Teilkosten in Höhe von bis zu 168 Mio. €.</p>
15.10.2014 15.05.2019	15.700,0	13.534,7	-	<p>Beim Schloss Johannisburg sind Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Neben der Sanierung der Haustechnik stehen dabei statische und konservatorische Maßnahmen an den Sandsteinfassaden und den Betonkonstruktionen des Wiederaufbaus im Vordergrund. Die Gesamtbaumaßnahme wird abschnittsweise abgewickelt. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts mit Teilkosten von 15,7 Mio. € wird eine Fassaden- und technische Sanierung des Mainflügels durchgeführt sowie Räume der Hofbibliothek und der Staatsgemäldegalerie ertüchtigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten zuletzt am 03.07.2019 genehmigt.</p> <p>Im Rahmen eines weiteren Bauabschnitts sollen die restlichen Fassaden und Räume saniert werden. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 31.03.2022 die Projektfreigabe erteilt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Walhalla verfügt nicht über zeitgemäße Versorgungs- und Informationseinrichtungen. In der Nähe des Baudenkmals und des Parkplatzes soll ein ansprechender Neubau mit Museumsladen, WCs und kleiner Gastronomie errichtet werden. Gleichzeitig wird eine vertragsunabhängige Wasserversorgung für die Liegenschaft hergestellt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Deckung des Bedarfs an Rechenzentrumsflächen sollen (weitere) Rechenzentrumsflächen im Dienstgebäude St.-Martin-Straße 47, München ausgebaut werden. Ferner sind Sanierungsmaßnahmen im Dienstgebäude des IT-Dienstleistungszentrum erforderlich.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Kantine und der Speiseraum des Dienstgebäudes Alexandrastr. 4, München sind unter Berücksichtigung der hygienerechtlichen Bestimmungen einer umfassenden Sanierung zu unterziehen.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 21</b>					
711 03-0	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum, Neubau eines Rechenzentrums im Rahmen der K-Fall-Absicherung - Planung - <i>Der Ansatz darf zu Lasten Kap. 03 17 Tit. 710 45 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A	3.000,0
711 05-8	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - IT-Dienstleistungszentrum, Sanierungsmaßnahmen IT-DLZ, Maillingerstraße 15 im BLKA, München - Planung -	***	A	---
720 01-1	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neubau bzw. Sanierung eines Gebäudes am Standort Freyung - Planung - <i>Der Ansatz darf zu Gunsten Kap. 08 42 Tit. 735 01 verstärkt werden.</i>	800,0	A	800,0
735 01-4	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Neubau eines Dienstgebäudes in Hof, dringend erforderliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Dienstgebäude Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - Planung -	200,0	A	200,0
745 01-2	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Neubau eines Dienstgebäudes in Waldsassen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A	1.000,0
				B	673,5
				C	225,9
745 02-1	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Neubau eines Dienstgebäudes und Sanierung der „Stützelvilla“ in Windischeschenbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A	1.000,0
				B	332,8
				C	463,4
		<b>Summe Kapitel 06 21</b>	7.400,0	A	6.200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i>		B	1.028,6
				C	736,7
<b>06 22</b>		<b>Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</b>			
711 41-2	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wolftrathausen Errichtung eines Neubaus an der Heimgartenstraße	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Rahmen der K-Fall-Absicherung und zur künftigen Bedarfsdeckung an Rechenzentrumsflächen ist ein neues, redundantes Rechenzentrum im Umkreis von München zu errichten. Die Rechenzentrumsflächen werden durch das LDBV/IT-DLZ inkl. Schul-RZ, das LfSt und das BLKA bewirtschaftet. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
-	-	-	-	- Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 40 Personen) von München nach Freyung verlagert werden. Es wird eine gemeinsame Unterbringung mit dem derzeit in angemieteten Räumen untergebrachten Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung angestrebt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 20 Personen) von München nach Hof verlagert werden. Durch Grundstückserwerb und Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft zur Außenstelle Hof des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel (ADBV) sollen erforderliche, bisher aufgeschobene, bauliche Maßnahmen am ADBV-Bestandsgebäude, Klostertor 1, (insb. Barrierefreiheit, Brandschutz, nicht nutzbares, feuchtes Kellergeschoss) mitberücksichtigt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
22.02.2021	16.300,0	1.029,4	3.300,0	Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 70 Personen) von München nach Waldsassen verlagert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 01.07.2020 erteilt und die Projektplanung am 04.05.2021 genehmigt.
21.05.2021	19.310,0	1.023,1	7.230,0	Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 60 Personen) von München nach Windischeschenbach verlagert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 22.09.2020 erteilt und die Projektplanung am 14.07.2021 genehmigt.
21.05.2010 07.04.2014	4.910,0	4.561,0	-	- Das bisherige Dienstgebäude an der Heimgartenstraße 1 - 3 war grundlegend sanierungsbedürftig. Daher wurde ein (Ersatz-)Neubau errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

**Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>06 22</b>					
711 51-9	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising Errichtung eines Neubaus - Planung -	---	A	---
730 01-7	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg Sanierung des Dienstgebäudes Flaschenhofstr. 59 für Zwecke des Vermessungsamts	***	A	---
		<b>Summe Kapitel 06 22</b>	-	A B C	- - -
		<b>Summe Epl. 06</b>	75.000,0	A B C	93.100,0 65.891,7 79.061,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	75.000,0		

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising ist unzureichend im Amtsgerichtsgebäude untergebracht. Zur Deckung des benötigten Raumbedarfs ist die Errichtung eines Neubaus beabsichtigt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
25.04.2013 22.09.2015	6.250,0	6.230,4		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

**- Einzelplan 06 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	2	2
	Generalsekretär, Generalsekretärin des Landespersonalausschusses	B6	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen		6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	40
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	48	47
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	50,26	53,26
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	60,25	59,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	99,65	103,65
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	32,90	32,90
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A11	22	21
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,50	2,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	16,60	19,60
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	A8	6	6
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		12,50	12,50
	Zusammen		425,66	432,66
	Zugang/Abgang			+7
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	4	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	14	14
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	16
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5
	Regierungsamtann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Zusammen		65	63
	Zugang/Abgang			-2
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	75	75
	Zusammen		75	75
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,03	4,03
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,46	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Stellenhebungen
Summe Einsparung	-0,46	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Umsetzung nach 02 01 (Beauftragter für Bürokratieabbau)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	Umsetzung von 06 05
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 02 01 (Beauftragter für Bürokratieabbau)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	Umsetzung von 06 05
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	Umsetzung nach 02 01 (Beauftragter für Bürokratieabbau)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 428 30 (Beauftragter für Bürokratieabbau)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 428 30 (Beauftragter für Bürokratieabbau)
Summe Umsetzung	+2,50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+3	Umwandlung von 06 05, 06 20 und 06 21
Summe Umwandlung	+3	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+5,04	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	22,78	<b>24,78</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24,50	<b>23,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,60	<b>9,60</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	40,22	<b>37,26</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	<b>2</b>
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		8	<b>8</b>
	Zusammen		113,13	<b>111,17</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1,96</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	<b>8</b>
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	<b>1</b>
	Zusammen		16	<b>16</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		425,66	<b>432,66</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		113,13	<b>111,17</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		538,79	<b>543,83</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		538,79	<b>543,83</b>

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	-1	Einsparung
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-2	

06 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“:</i>			
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>
	06 15	422 01	A 9	20
	06 21	422 01 b)	A 13	1
			A 12	2
			A 11	4
			A 10	3
	<i>Summe</i>			30



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten</b>				
<b>428 79 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	11
	Zusammen		12	11
	Zugang/Abgang			-1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 79: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 11 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
<b>TG 80</b>				
<b>428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu einer Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
<b>TG 81 Heimatpflege</b>				
<b>428 81 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1	2
	Zusammen		1	2
	Zugang/Abgang			+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu zwei Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	11
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	2
	<b>Personalsoll B</b>		14	14
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		14	14

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 06 03 / 428 81
<b>Titel 428 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 06 03 / 428 79
Summe Umsetzung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Allgemeine Verwaltung</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Steuern	B7	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin beim Landesamt für Steuern	B4	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	4	4
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		14	14
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	1
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin		1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		38	39
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		97	97
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	105,50	107,50
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	70	88
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	19,27	1,27
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	30,81	30,81
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	22,19	22,19
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	16	16
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	9,25	9,25
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		6	6
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		19	20
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	1,80	1,80
	Zusammen		469,82	473,82
	Zugang/Abgang			+4
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Allgemeine Verwaltung):</b>			
	1) Bei Bedarf dürfen alle Leer-, Anwärter- und Arbeitnehmerstellen sowie die Planstellen der Besoldungsgruppen A 3 bis A 7, A 9, A 10, A 13 und A 14 bei den Kap 0604a, 0604b, 0605 und 0606 ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Bei 422 01 dürfen im Haushaltsvollzug bis zu insgesamt 30 Stellen zum Zwecke des Stellentauschs unter Einhaltung der Stellenobergrenzen nach 0604b oder nach 0605 oder nach 0606 umgesetzt werden.			
	3) Auf die Nrn. 2 und 3 des Allgemeinen Vermerks bei 06 05/422 01 wird hingewiesen (Zulage für besondere Berufsgruppen und Steuerprüferzulage).			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Automationsbereich</b>			
	Vizepräsident, Vizepräsidentin beim Landesamt für Steuern	B4	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	4	4
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	16
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		2	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	30	32
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		18	20
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	118	125
	Technische Räte, Technische Rätinnen		39	43

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+2	neu wegen Aufgabenmehrung
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
<b>Titel 422 01 (b) Automationsbereich)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	neu wegen Aufgabenmehrung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+6	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Räte, Technische Rätinnen	+4	neu wegen Aufgabenmehrung
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+6	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	neu wegen Aufgabenmehrung
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	+7	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Amt männer, Technische Amt frauen	+5	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+44	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 06 04b
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 06 04b
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	+17	Umsetzung von 06 05
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	-1	Umsetzung nach 06 04b
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-17 +1	Umsetzung nach 06 05 Umsetzung von 06 04b
<b>Titel 422 01 (b) Automationsbereich)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 06 04a
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 06 04a
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+5	Umsetzung von 06 05
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	+13 -13 -5	Umsetzung von 06 05 Umsetzung nach 06 05 Umsetzung nach 06 05
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	+12 -12	Umsetzung von 06 05 Umsetzung nach 06 05
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	+1 -1	Umsetzung von 06 04a Umsetzung nach 06 04a
Summe Umsetzung	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	A12	6	6
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		159	183
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		38	43
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	158,90	159,90
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		162	194
	Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin	A10	0,10	0,10
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen		24,50	13,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		52,56	27,56
	Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		80	80
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3
	Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin	A9	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		48,15	48,15
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		10	7
	Justizhauptsekretär, Justizhauptsekretärin	A8	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen		27,85	27,85
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		17	17
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,90	0,90
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen		6	6
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3	3
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	15	14
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	6	6
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		1.060,96	1.100,96 +40
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Automationsbereich):</b>			
	1) Die Vermerke zu 06 04/422 01a gelten entsprechend.			
	2) Vgl. Vermerk Nr. 4 zu 04 04/422 01.			
	3) Bei Bedarf dürfen bis zu 3 Planstellen bis BesGr. A 12 durch Kap. 06 13 (Finanzgerichte) in Anspruch genommen werden.			
	4) Im Zusammenhang mit der Grundsteuer-Reform dürfen bis zu 2 Planstellen bis BesGr. A 14 durch Kap. 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) in Anspruch genommen werden.			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte a) Allgemeine Verwaltung</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	9	9
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	12	12
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	11	11
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	3	3
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	3	3

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (b) Automationsbereich)</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+28 -28	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3 -3	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+44	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+26	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+26	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
	-49	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
	-9	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
	+49	kostenwirksame Hebung von EGr 10
	+9	kostenwirksame Hebung von EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+26	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (a) Allgemeine Verwaltung)</b>		
A16+AZ-A3	+16	neu wegen erhöhtem Bedarf
Summe neu	+16	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+16	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	5	5
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		48	48
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Automationsbereich</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	14	14
	Steueramt Männer, Steueramt Frauen	A11	12	12
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	6	6
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	5	5
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		49	49
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	<b>(Automationsbereich)</b>			
	Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen	A9	55	55
	Zusammen		55	55
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
	<b>a) Allgemeine Verwaltung</b>			
		A16+AZ -A3	17	33
	Zusammen		17	33
	Zugang/Abgang			+16
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
	<b>b) Automationsbereich</b>			
		A16+AZ -A3	51	51
	Zusammen		51	51
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Allgemeine Verwaltung</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	5,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16,40	16,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		14	14
	Zusammen		60,65	60,65
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E5	23 34	<b>23</b> <b>34</b>
<b>428 31</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		103 103	<b>129</b> <b>129</b> <b>+26</b>
<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 31 :</b>				
1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.				
2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
3) 21 Stellen (EGr. 11) sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung (ELSTER-Unternehmenskonto, Unternehmensportal). Davon 7 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel gesperrt.				
4) Im Haushaltsjahr 2023 Ausgabemittel mit Zustimmung des Staatministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 06 04 TG 99.				
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte a) Allgemeine Verwaltung		469,82	<b>473,82</b>
422 01	Planmäßige Beamte b) Automationsbereich		1.060,96	<b>1.100,96</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Automationsbereich)		55	<b>55</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Allgemeine Verwaltung		60,65	<b>60,65</b>
<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			1.646,43	<b>1.690,43</b>
Ferner:				
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	<b>129</b>
<b>Personalsoll B</b>			103	<b>129</b>
<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			1.749,43	<b>1.819,43</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leiter oder Leiterin des Finanzamts München	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16+AZ	15	15
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	51	51
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	159	161
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	290	295
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1.045,60	1.060
	Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	A12	14	14
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		1.732,20	1.799,12
	Landwirtschaftsamtsträher, Landwirtschaftsamtsträherinnen	A11	12	12
	Steueramtsträher, Steueramtsträherinnen		2.776,79	2.777,79
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen		1.104	1.183
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	1.263	1.263
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	3.611,50	3.611,50
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	2.158,86	2.158,86
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	1.161,55	1.261,55
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		13	13
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	54,73	54,73
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		267	267
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	126,25	126,25
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	43	43
	Zusammen		15.900,48	16.168,80
	Zugang/Abgang			+268,32
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Auf den allgemeinen Vermerk bei 06 04/422 01 wird hingewiesen (wechselseitige Inanspruchnahme der Stellen).			
	2) 638 Planstellen können bei Kap. 0604a und Kap. 0605 mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Davon entfallen bis zu 628 auf die Steuerfahndungsstellen bei den Finanzämtern.			
	3) 3.681 Planstellen (davon bis zu 65 bei Kap. 06 04a, bis zu 3.615 bei Kap. 06 05 und 1 bei Kap. 06 13) können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 BayBesG (Steuerprüferzulage) erfüllen. Davon entfallen bis zu 2.400 Planstellen auf Beamte oder Beamtinnen im Betriebsprüfungsdienst der Finanzämter.			
	4) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 06 16/422 01.			
	5) Im Zusammenhang mit der Grundsteuer-Reform dürfen bis zu 2 Planstellen der BesGr. A 15, bis zu 2 Planstellen der BesGr. A 13 und eine Planstelle der BesGr. A 9 durch Kap. 06 14 (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) in Anspruch genommen werden.			
	6) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird zur anforderungsgerechten Nachbesetzung von Planstellen ermächtigt, bis zu 500 Stellen der Besoldungsgruppe A 8 (Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen) kostenneutral in Stellen der Besoldungsgruppe A 10 (Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen) umzuwandeln.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	neu wegen Aufgabenmehrung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	neu wegen Aufgabenmehrung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+19	neu wegen Aufgabenmehrung
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+12	neu wegen Aufgabenmehrung
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	+12	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+53	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	Umsetzung nach 06 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4,60	Umsetzung nach 06 01
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-5	Umsetzung nach 06 04
	-13	Umsetzung nach 06 04b
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	-17	Umsetzung nach 06 04a
	-12	Umsetzung nach 06 04b
	+13	Umsetzung von 06 04b
	+5	Umsetzung von 06 04
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	+17	Umsetzung von 06 04a
	+12	Umsetzung von 06 04b
Summe Umsetzung	-7,60	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+72,92	Umwandlung von 06 05 / 422 21
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	+50	Umwandlung von 06 05 / 422 21
A7 Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	+100	Umwandlung von 428 01 EGr 6
<b>Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)</b>		
A9 Steuerinspektor anwärter, Steuerinspektor anwärterinnen	-480	Umwandlung nach 06 05 und 06 14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-100	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
Summe Umwandlung	-357,08	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>-311,68</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	53	53
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	21	21
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	76	76
	Steueramtänner, Steueramtfrauen	A11	238	238
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	127	127
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	38	38
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	179	179
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	216	216
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	353	353
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	170	170
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		5	5
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	3	3
	Zusammen		1.488	1.488
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	80	80
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	50	50
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	2
	Zusammen		137	137
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz. Auf Art. 6d Abs. 3 Satz 2 und Abs. 9 Haushaltsgesetz wird hingewiesen.</i>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,25	0,25
	Zusammen		0,25	0,25
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 21	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen	A9	1.525	1.045
	Steuersekretäranwärter, Steuersekretäranwärterinnen	A6	1.039	1.039
	Zusammen		2.564	2.084
	Zugang/Abgang			-480
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 :</b> 1) Bis zu 125 Steuerinspektoranwärterstellen können bei Bedarf kostenneutral in bis zu 50 Planstellen der BesGr A 9 (StI) umgewandelt werden. 2) Bis zu 125 Steuersekretäranwärterstellen können bei Bedarf kostenneutral in bis zu 50 Planstellen der BesGr A 6 (StS) umgewandelt werden.			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 21	<b>Leerstellen</b> Steuerinspektoranwälter, Steuerinspektoranwältinnen Zusammen	A9	40	40
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b> Zusammen	A16+AZ -A3	5	5
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	E9 E8 E6 E5 E4 E3 E2Ü E2	35 83 370,84 530,06 2 49,28 1 30,50 2	35 83 270,84 530,06 2 49,28 1 30,50 2
			1.103,68	1.003,68 -100
	<b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Zusammen	E8 E6 E5 E2	25 18 187 10	25 18 187 10
			240	240
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		27	27
			27	27

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		15.900,48	<b>16.168,80</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2.564	<b>2.084</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.103,68	<b>1.003,68</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		19.568,16	<b>19.256,48</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27	<b>27</b>
	<b>Personalsoll B</b>		27	<b>27</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		19.595,16	<b>19.283,48</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	<b>0,25</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		137	<b>137</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Alle Beschäftigten der Landesfinanzschule Bayern, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuLV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	15	15
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen		2	2
	Steueroberinspektor, Steueroberinspektorin	A10	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	3	3
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	2	2
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	3	3
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	4	4
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	2
	Zusammen		45	46
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Auf den allgemeinen Vermerk zu 06 04/422 01 (wechselseitige Inanspruchnahme von Stellen) wird hingewiesen.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Steuerobersekretär, Steuerobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		1	1
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	12	12
	Zusammen		12	12
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,80	3,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,80	8,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,60	0,60
	Zusammen		17,20	17,20
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1
	Zusammen		2	2

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		45	<b>46</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,20	<b>17,20</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		62,20	<b>63,20</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		62,20	<b>63,20</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter)</b>				
	Präsident, Präsidentin des Finanzgerichts an einem Gericht mit 26 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	1	1	
	Präsident, Präsidentin des Finanzgerichts an einem Gericht mit bis zu 25 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R5	1	1	
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Finanzgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	1	1	
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Finanzgerichts	R3	1	1	
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Finanzgerichten		18	18	
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten <i>Auf bis zu 3 Stellen können Richter/innen mit einer Zulage gemäß Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i>	R2	58	58	
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	2	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	9	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,05	5,05	
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,20	0,20	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7,30	7,30	
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8	8	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	2	
	Zusammen			123,55	125,55
	Zugang/Abgang				+2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>				
	<i>Auf Nr. 3 des Allgemeinen Vermerks bei 06 05/422 01 wird hingewiesen (Steuerprüferzulage).</i>				
	<b>Leerstellen</b>				
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten	R2	3	3	
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	
Zusammen			7	7	
<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>					
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Finanzgerichten	R3	3	3		
Richter, Richterinnen an Finanzgerichten	R2	2	2		
Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1		
Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1		
Zusammen			7	7	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>					
<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>					
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte (Richter)</b>				
		R2	1	1	
		A16+AZ -A3	3	3	
	Zusammen		4	4	

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,40	<b>7,40</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,90	<b>11,90</b>	
	Zusammen		19,30	<b>19,30</b>	
	<b>Leerstellen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	<b>2</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	<b>3</b>	
	Zusammen		5	<b>5</b>	
	<b>Gesamtübersicht</b>				
	422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		123,55	<b>125,55</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,30	<b>19,30</b>	
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		142,85	<b>144,85</b>	
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		142,85	<b>144,85</b>	
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	<b>7</b>	



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Alle Beschäftigten der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuLV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	B3	1	1
	Direktor, Direktorin bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin	A16+AZ	1	1
	Direktor, Direktorin bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern als Leiter oder Leiterin des Fachbereichs Polizei		1	1
	Direktoren, Direktorinnen bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern <i>1 Stelle beim Fachbereich Rechtspflege auch mit einem Richter oder Staatsanwalt der BesGr R 2 besetzbar.</i>	A16	4	4
	Direktoren, Direktorinnen bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	A15+AZ	3	3
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin	A15	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin		1	1
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen		12	12
	Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen		2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>Davon 7 Stellen auch mit Staatsanwälten und Richtern der BesGr R1 besetzbar.</i>		95,19	100,19
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>1) Eine Stelle ab 01.09.2024 umgesetzt nach Kap. 04 05. 2) Die im Doppelhaushalt 2019/2020 von Kap. 03 15 umgesetzte Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers umgesetzt nach Kap. 03 15 Tit. 422 01.</i>		3	3
	Polizeioberrat, Polizeioberrätin		1	1
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	2	2
	Polizeiräte, Polizeirätinnen		19	19
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen		2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		34	36
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1
	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen		-	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		7,65	9,65
	Steueramtsrat, Steueramtsrätin		1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	3
	Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen		3	1
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		9,35	10,35
	Steueramtsrat, Steueramtsrätin		1	1
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	2	2
	Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen		2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>Vgl. Vermerk zu 15 47 wegen Rückfalls von 1 Stelle BesGr A 10 nach 06 14</i>		2	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,31	Einsparung zur Finanzierung Hebungen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Privatisierung Pforte StO Fürstenfeldbruck)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,62	Einsparung zur Finanzierung Hebungen
Summe Einsparung	-1,93	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 15 47 / 422 02 BesGr W2 (FH)
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	+2	Umsetzung von 04 04
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 428 01 EGr 6
A11 Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen	-2	Umsetzung nach 04 04
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,24	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 428 01 EGr 6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	Umsetzung von 06 15
Summe Umsetzung	+1,24	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+7	Umwandlung von 06 05 / 422 21
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umwandlung von 06 05 / 422 21
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,76	Umwandlung von 06 05 / 422 21
Summe Umwandlung	+9,76	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	3
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		1	2
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	7
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		3	3
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	2
	Steuerhauptsekretär, Steuerhauptsekretärin		1	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Justizsicherheitssekretär, Justizsicherheitssekretärin	A6+AZ	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	A6	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		-	2
	Zusammen Zugang/Abgang		250,19	261,19 +11
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	<i>1) Bei einem Rückgang der Studierendenzahlen können die Stellen für Lehrpersonal bis längstens 31.12.2026 im gegenseitigen Einvernehmen auch bei den für die Fachaufsicht beim jeweiligen Fachbereich zuständigen Ressort in Anspruch genommen werden. Zum Erwerb der erforderlichen Verwaltungserfahrung können Beamte des Fachbereichs AIV, für die Dauer von maximal einem Jahr, auf Veranlassung des Fachbereichs in dem für die Fachaufsicht zuständigen Ressort eingesetzt werden.</i>			
	<i>2) Mit den für die Fachaufsicht beim jeweiligen Fachbereich zuständigen Ressorts können Stellen der BesGr A 6 bis A 15 im gegenseitigen Einvernehmen gegen Stellen anderer Wertigkeit ausgetauscht werden.</i>			
	<i>3) Bei ansteigenden Studierendenzahlen können zur unabweisbaren Bedarfsdeckung von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Stellen für Lehrpersonal in gegenseitigem Einvernehmen in Anspruch genommen werden, die bei dem für die Fachaufsicht des jeweiligen Fachbereichs zuständigen Ressort ausgebracht sind. Inanspruchnahmen sind im nächsten Haushaltsplan nachzuweisen.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5
	Zusammen		10	10
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Direktor, Direktorin bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	A15+AZ	0,80	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	0,80	0,40
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1,55	1,55
	Zusammen Zugang/Abgang		4,15	2,95 -1,20

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 4
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 7
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>		
	+9,07	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz. Bei Stellen, die nicht im Eingangsamt ausgebracht sind, muss ein entsprechender Kostenausgleich hinsichtlich der Kostendifferenz zum Eingangsamt erbracht werden.</i>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b> Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	0,75
	Zusammen		-	0,75
	Zugang/Abgang			+0,75
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
	Zusammen	A16+AZ -A3	20	20
			20	20
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>0,5 Stellen ku nach BesGr A 15 (RD)</i>	E15	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin)</i>	E10	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	32,10	34,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23,52	23,21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	19,98	17,98
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	14	13,38
	Zusammen		119,60	117,67
	Zugang/Abgang			-1,93
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2
	Zusammen		5,50	5,50
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,60	-
	Zusammen		0,60	-
	Zugang/Abgang			-0,60

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+9	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+9	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Direktoren, Direktorinnen bei der +AZ Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	-0,80	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-0,40	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,20	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-1,20	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,75	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+0,75	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,60	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-0,60	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	<b>25</b>
	Zusammen		20	<b>25</b>
	Zugang/Abgang			<b>+5</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 15 Stellen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
<b>TG 71</b>	<b>EU-Projekte</b>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	<b>15</b>
	Zusammen		11	<b>15</b>
	Zugang/Abgang			<b>+4</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 6 Stellen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Diese Stellen sind kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		250,19	<b>261,19</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		119,60	<b>117,67</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		369,79	<b>378,86</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>25</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>15</b>
	<b>Personalsoll B</b>		31	<b>40</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		400,79	<b>418,86</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	<b>0,75</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4,15	<b>2,95</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,60	-



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Finanzen	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Finanzen	B3	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	5	5
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	16	17
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	39,75	39,75
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	37,96	37,82
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	96,03	99,74
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	175,75	175,30
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	237,96	224,11
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	158,12	158,12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	165,02	165,02
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	487,61	500,29
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	216,69	217,44
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	200,44	200,44
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	203,06	217,34
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	5,25	5,25
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	5,86	5,86
	Zusammen		2.052,50	2.070,48
	Zugang/Abgang			+17,98
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 :</b>			
	<i>Mit Zustimmung des StMFH dürfen für den Aufbau und den Betrieb der papierlosen Sachbearbeitung in der Beihilfe oder zur Umsetzung anderer Reformmaßnahmen bis zu 15 Stellen in niederwertigere Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kostenneutral umgewandelt werden.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	18	18
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	49	49
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	42	42
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	43
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	21	21
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	2
	Zusammen		219	220
	Zugang/Abgang			+1
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,15	0,15

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,10	Umsetzung von 09 40 (Reiseservice Bayern)
	+0,03	Umsetzung von 10 20 (Reiseservice Bayern)
	+0,02	Umsetzung von 11 04 (Reiseservice Bayern)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,08	Umsetzung von 11 04 (Reiseservice Bayern)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,58	Umsetzung von 09 40 (Reiseservice Bayern)
	+0,17	Umsetzung von 10 20 (Reiseservice Bayern)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 06 14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,56	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 06 14 / 422 01 BesGr A12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,29	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 06 14 / 422 01 BesGr A9
Summe Umsetzung	-2,87	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+0,89	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A15
	+0,11	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A14
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A16
	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 15
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,14	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A16
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3,71	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A13
	+3,55	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-4	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A12
	-10	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-10,71	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A9
	+10,71	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+12,60	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A10
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+16,28	Umwandlung von 428 01 EGr 6
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	+3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,44	<b>1,14</b>
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,15	<b>0,15</b>
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	<b>0,25</b>
	Zusammen		3,74	<b>1,69</b>
	Zugang/Abgang			<b>-2,05</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b>			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	95	<b>95</b>
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	188	<b>188</b>
	Zusammen		283	<b>283</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:</b>			
	<i>Im Einvernehmen mit der obersten Dienstbehörde der abgebenden Verwaltung dürfen Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen oder für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in das Kapitel 06 15 umgesetzt und kostenneutral in Stellen für Beamte oder Beamtinnen auf Widerruf umgewandelt werden. Die umgesetzten und umgewandelten Stellen erhalten einen Vermerk, der die Rückumsetzung und kostenneutrale Rückumwandlung vorsieht.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	15	<b>15</b>
	Zusammen		15	<b>15</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	121,19	<b>122,19</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,82	<b>5,82</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	70,90	<b>54,05</b>
	3,45 Stellen ku nach EGr 5 (Art. 6g HG)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	42,54	<b>41,29</b>
	3,05 Stellen ku nach EGr 3 wegen Art. 6g Abs. 2 HG			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	6,70	<b>7,70</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	25,89	<b>26,14</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	1,50	<b>1,50</b>
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		284,54	<b>266,69</b>
	Zugang/Abgang			<b>-17,85</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Absenkung nach EGr 3
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 5
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	Absenkung von EGr 5
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+0,13	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+13	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+13	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	<p><b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b></p> <p>1) Die im Rahmen der Auflösung der Außenstelle Nürnberg des Landesamts für Finanzen aus Kap. 06 15 nach Kap. 09 23 (IMBY) umgesetzten und umgewandelten 1,0 Arbeitnehmerstellen (EGr 9), die nicht mit einem personenbezogenen kw-Vermerk versehen waren, gelten - ggf. nach Erbringen der haushaltsrechtlich vorgegebenen Wiederbesetzungssperre - mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers wieder in das Ausgangskapitel umgesetzt und umgewandelt.</p> <p>2) Mit Zustimmung des StMFH dürfen für den Aufbau und den Betrieb der papierlosen Sachbearbeitung in der Beihilfe oder zur Umsetzung anderer Reformmaßnahmen bis zu 15 Stellen in niederwertigere Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kostenneutral umgewandelt werden.</p> <p><b>Leerstellen</b></p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p>			
		E9	5,50	<b>5,50</b>
		E8	0,50	<b>0,50</b>
		E6	13,50	<b>13,50</b>
		E5	6,50	<b>6,50</b>
			26	<b>26</b>
<b>428 11</b>	<p><b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b></p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen</p> <p><i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 178 Stellen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i></p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p> <p style="text-align: right;">Zugang/Abgang</p>		165	<b>178</b>
			165	<b>178</b>
				<b>+13</b>
<b>428 13</b>	<p><b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatsbäder</b></p> <p><b>Leerstellen</b></p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p> <p style="text-align: right;">Zugang/Abgang</p> <p><b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13 (Leerstellen):</b></p> <p><i>Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder mit einem Gestellungsvertrag bei den Kurbetriebsgesellschaften tätig sind. Alle Stellen kw.</i></p> <p><i>Von den Arbeitnehmern bei 428 13 sind vorgesehen:</i></p> <hr/> <p style="text-align: right;"><b>2023</b></p> <hr/> <p>a) in den EGr 11 - 9</p> <p>b) in den EGr 8 - 2</p> <hr/> <p><b>Gesamt</b></p> <hr/>		62	<b>56</b>
			62	<b>56</b>
				<b>-6</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 13 (Staatsbäder)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks bei Titel 428 13.
Summe Einsparung	-6	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-6	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A6    Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,25	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13    Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9    Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,30	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2,30	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-2,05	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 14</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des ehemaligen Bayer. Schulbuchverlags</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	<i>Auf den Leerstellen dürften nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Veräußerung des Bayerischen Schulbuchverlags durch Gestellungsvertrag beim Erwerber gegen Personalkostenerstattung tätig sind. Alle Stellen kw.</i>			
	Zusammen		1	1
<b>428 19</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatlichen Molkerei Weihenstephan</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 19 (Leerstellen):</b>			
	<i>Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan mit einem Gestellungsvertrag beim Erwerber tätig sind. Alle Stellen kw. Die Bezüge der Bediensteten werden von der Firma unmittelbar abgerechnet und ausbezahlt, so dass im Staatshaushalt keine Einnahme- und Ausgabeposten hierfür geführt werden.</i>			
<b>TG 99</b>	<b>Kosten der Datenverarbeitung</b>			
<b>428 99</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		45	45
	Zusammen		45	45
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 99 :</b>			
	<i>1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 45 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	<i>2) Länderübergreifende IT-Kooperationen:</i>			
	<i>- 5,0 Stellen für die Kooperation mit Thüringen (Beihilfeverfahren),</i>			
	<i>- 16,5 Stellen für die Kooperation mit Sachsen (Beihilfeverfahren) und</i>			
	<i>- 1,0 Stelle für die Kooperation mit Sachsen (Dienstunfallverfahren).</i>			
	<i>Diese Stellen und die entsprechenden Personalmittel sind kw mit Beendigung der jeweiligen Kooperation.</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2.052,50	<b>2.070,48</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		283	<b>283</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		284,54	<b>266,69</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.620,04	<b>2.620,17</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		165	<b>178</b>
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45	<b>45</b>
	<b>Personalsoll B</b>		210	<b>223</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		2.830,04	<b>2.843,17</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		3,74	<b>1,69</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	B3	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2
	Leitender Gartendirektor, Leitende Gartendirektorin	A16	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	5	5
	Gartendirektor, Gartendirektorin		1	1
	Museumsdirektoren, Museumsdirektorinnen		5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		7,50	8,55
	Gartenoberrat, Gartenoberrätin	A14	-	1
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen		9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	4
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	2	2
	Gartenräte, Gartenrätinnen	A13	3	2
	Konservatoren, Konservatorinnen		2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	10
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,50	5,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	16,20	16,20
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen		4	6
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	17,70	16,70
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5,20	5,20
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		11	11
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		24,50	22,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1
	Zusammen		174,60	173,65
	Zugang/Abgang			-0,95
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Bei Bedarf dürfen im gegenseitigen Einvernehmen bis zu 10 Planstellen der Besoldungsgruppen A6 und A7 sowie A9 bis A11 und A13 des Kapitels 0605 in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-0,89	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,89	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,05	Umwandlung von BesGr. A 6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	Umwandlung von BesGr. A 6/Verwaltungsbetriebssekretär
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-0,11	Umwandlung nach BesGr. A 15
	-1	Umwandlung nach BesGr. A 6/Regierungssekretär
Summe Umwandlung	-0,06	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Gartenoberräte, Gartenoberrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Gartenräte, Gartenrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	konstenneutrale Hebung von BesGr. A 10
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-0,95	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen	A7	1 3	1 3
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b> Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin Zusammen Zugang/Abgang	A12	- -	1 1 +1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
422 21	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b> Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterin Zusammen	A9 A6	2 1 3	2 1 3
427 01	<b>Nebenamtlich und -beruflich Tätige</b> Volontäre, Volontärinnen Zusammen		2 2	2 2
427 41	<b>Praktikanten</b> Praktikant, Praktikantin		-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 41: Für Praktikanten ist nur eine betragsmäßige Veranschlagung des Bedarfs möglich.</i>			
428 13	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatlichen Seenschiffahrt</b>  <b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		50 50	50 50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13 (Leerstellen): Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der Staatl. Seenschiffahrt mit einem Gestellungsvertrag bei der Fahrgesellschaft tätig sind. Alle Stellen kw.</i>			
428 30	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		799,71 799,71	799,71 799,71
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :</i> 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		174,60	<b>173,65</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		3	<b>3</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		177,60	<b>176,65</b>
	Ferner:			
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		2	<b>2</b>
427 41	Praktikanten		-	<b>-</b>
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		799,71	<b>799,71</b>
	<b>Personalsoll B</b>		801,71	<b>801,71</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		979,31	<b>978,36</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	<b>1</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Planmäßige Beamte (Nettobetrieb)</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1
	Zusammen		9	9
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Planmäßige Beamte (Nettobetrieb)		9	9
	<b>Personalsoll B</b>		9	9
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		9	9



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik	B5	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik	B3	1	1
	Technische Leitende Direktoren, Technische Leitende Direktorinnen	A16	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		18	18
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	A14	27	39
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	26	27,67
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	25	25
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	28,50	28,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10,87	10,87
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2	3
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		153,37	167,04 +13,67
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	15	15
	Zusammen		15	15
<b>428 30</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	5,96
	Zusammen Zugang/Abgang		6	5,96 -0,04
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :</b>			
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.			
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+12	neu (Aufbau LSI)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	neu (Aufbau LSI)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	neu (Aufbau LSI)
Summe neu	+15	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-0,33	Umwandlung nach 06 01
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 06 01
Summe Umwandlung	-1,33	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+13,67	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,04	Einsparung EGr 3 zur Gegenfinanzierung
Summe Einsparung	-0,04	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-0,04	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		153,37	<b>167,04</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		15	<b>15</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		168,37	<b>182,04</b>
	Ferner:			
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>5,96</b>
	<b>Personalsoll B</b>		6	<b>5,96</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		174,37	<b>188</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Vermessung und Geoinformation</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B3	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen <i>Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einer Beamtin besetzt werden, die gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.</i>	B2	7	8
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16	13	12
	Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	A15	37	37
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	46	46
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13+AZ	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen		58	58
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen		56	56
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	3	3
	Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen		71,79	73,79
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen		35,23	34,23
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen		10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	-
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen		40,25	40,25
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen		40,60	40,60
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	26,12	25,12
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6+AZ	4	4
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	16,12	16,12
	Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	A5	1,25	1,25
	Zusammen		487,36	485,36
	Zugang/Abgang			-2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Vermessung und Geoinformation):</b> <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Planstellen bis BesGr A15 der Kap. 06 21 und 06 22 ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) IT-Dienstleistungszentrum</b>			
	Direktor, Direktorin des IT-Dienstleistungszentrums beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B3	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	4
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	33,80	30,80
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	30,80	30,80
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	58,40	75,40
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	40,76	39,96
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		51	43,80

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu (DiPA-IP)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	neu (Splunk-Team)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1 +1	neu (DIPA-IP) neu (Splunk-Team)
Summe neu	+5	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)</b>		
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-0,97	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,97	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)</b>		
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	-1	Umsetzung nach 06 22 Zentrale IT-LK
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	-1	Umsetzung nach 06 22 Zentrale IT-LK
<b>Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,20	Umsetzung von 09 40
Summe Umsetzung	-1,80	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)</b>		
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,54	Umwandlung nach 06 01
Summe Umwandlung	-0,54	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)</b>		
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
<b>Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)</b>		
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A15

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	11,16	<b>11,16</b>
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		168,70	<b>231,96</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	33,90	<b>33,90</b>
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		136,42	<b>79,57</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6,92	<b>6,92</b>
	<i>Ein Stellenanteil von 0,67 ist mit Beendigung des Projekts eAkte nach Kap. 15 01 Tit. 422 01 umgesetzt.</i>			
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		26,70	<b>18,95</b>
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	3	<b>4,03</b>
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	7	<b>2</b>
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	3	<b>3</b>
	Zusammen		620,56	<b>624,25</b>
	Zugang/Abgang			<b>+3,69</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Vermessung und Geoinformation</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Vermessungsdirektor, Vermessungsdirektorin	A15	1	<b>1</b>
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	6	<b>6</b>
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	3	<b>3</b>
	Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	A11	4	<b>4</b>
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	6	<b>6</b>
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	6	<b>6</b>
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	10	<b>10</b>
	Zusammen		36	<b>36</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) IT-Dienstleistungszentrum</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	<b>4</b>
	Technische Amträte, Technische Amträtinnen	A12	-	<b>2</b>
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	<b>4</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	<b>2</b>
	Zusammen		5	<b>12</b>
	Zugang/Abgang			<b>+7</b>
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	<b>a) Vermessung und Geoinformation</b>			
	Referendare, Referendarinnen für Vermessung, Geoinformation und Ländliche Entwicklung	A13	40	<b>40</b>
	<i>Bei Bedarf dürfen bis zu 5 Stellen durch Kap. 06 22 in Anspruch genommen werden.</i>			
	Vermessungsoberinspektoranwärter, Vermessungsoberinspektoranwärterinnen	A10	8	<b>8</b>
	Vermessungsobersekretäranwärter, Vermessungsobersekretäranwärterinnen	A7	7	<b>7</b>
	Zusammen		55	<b>55</b>
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	<b>b) IT-Dienstleistungszentrum</b>			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	28	<b>28</b>
	Zusammen		28	<b>28</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3 -3	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3 -3	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)</b>		
A11 Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
<b>Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1 +1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+11 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-11 +3,80 -3,80	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1 +1 +61,06 +3 -61,06	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+6,75 -6,75	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-3 +2 -2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11 kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	10	<b>10</b>
	Zusammen		10	<b>10</b>
428 30	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vermessung und Geoinformation)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		147,48	<b>150,39</b>
	Zusammen		147,48	<b>150,39</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2,91</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :</b>			
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.			
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	3) Jeweils eine Stelle der EGr 10 und der EGr 15 inklusive der Ausgabemittel kw mit Auflösung der AdV-Stelle.			
428 31	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		112,32	<b>121,89</b>
	Zusammen		112,32	<b>121,89</b>
	Zugang/Abgang			<b>+9,57</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 31 :</b>			
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.			
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	3) 5 Stellen dürfen durch Kap. 06 22 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 06 21/428 31 nachzuweisen.			
	4) Länderübergreifende IT-Kooperationen:			
	- 4,0 Stellen für die Kooperation mit Thüringen (Beihilfeverfahren) und			
	- 4,0 Stellen für die Kooperation mit Sachsen (Beihilfeverfahren).			
	Diese Stellen und die entsprechenden Personalmittel sind kw mit Beendigung der jeweiligen Kooperation.			
TG	<b>60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern</b>			
428 60	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,44	<b>0,44</b>
	Zusammen		0,44	<b>0,44</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Summe kostenwirksame Hebung	-1 -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+1,69	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+11	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vermessung und Geoinformation))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,09	Einsparung zur Finanzierung einer Hebung
<b>Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Gegenfinanzierung Hebungen 422 01b
Summe Einsparung	-1,09	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vermessung und Geoinformation))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5 +3 +3 +1	Umsetzung nach 06 22 Verlagerung BayLLZ Umsetzung von 06 22 Einrichtung zentrale Beschaffungsstelle Umsetzung von 06 21 / 428 31 EGr 15, EGr 13, EGr 12 Umsetzung und Umwandlung von 06 21 / 428 31 EGr 12 (GDI)
<b>Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3 -1	Umsetzung nach 06 21 / 428 30 EGr 15, EGr 13, EGr 12 Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 428 30 EGr 12 (GDI)
Summe Umsetzung	-2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Vermessung und Geoinformation		487,36	<b>485,36</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) IT-Dienstleistungszentrum		620,56	<b>624,25</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	a) Vermessung und Geoinformation		55	<b>55</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	b) IT-Dienstleistungszentrum		28	<b>28</b>
	<b>Personalsoll A</b>		1.190,92	<b>1.192,61</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vermessung und Geoinformation)		147,48	<b>150,39</b>
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		112,32	<b>121,89</b>
428 60	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		0,44	<b>0,44</b>
	<b>Personalsoll B</b>		260,24	<b>272,72</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.451,16	<b>1.465,33</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vermessung und Geoinformation))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
<b>Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	Umwandlung aus Sachmitteln des Epl. 03
	+0,18	Umwandlung aus Sachmitteln des Epl. 04
	+0,83	Umwandlung aus Sachmitteln des Epl. 12
	+0,30	Umwandlung aus Sachmitteln des Epl. 10
	+0,61	Umwandlung aus Sachmitteln des Epl. 16
	+0,74	Umwandlung aus Sachmitteln des Epl. 06
	+0,11	Umwandlung aus Sachmitteln des Epl. 15
Summe Umwandlung	+4,57	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach E9
	-0,75	kostenwirksame Hebung nach E8
	-2	kostenwirksame Hebung nach E9
	-2	kostenwirksame Hebung nach E9
	-2	kostenwirksame Hebung nach E10
	-2	kostenwirksame Hebung nach E12
	-2	kostenwirksame Hebung nach E11
	-1	kostenwirksame Hebung nach E12
	+1	kostenwirksame Hebung von E6
	+0,75	kostenwirksame Hebung von E7
	+2	kostenwirksame Hebung von E7
	+2	kostenwirksame Hebung von E8
	+2	kostenwirksame Hebung von E9
	+2	kostenwirksame Hebung von E11
	+2	kostenwirksame Hebung von E10
	+1	kostenwirksame Hebung von E10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+12,48	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	neu

06 21

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	neu
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	neu
Summe neu	+7	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+7	



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16+AZ	2	2
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16	18	18
	Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	A15	58	58
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	105,50	105,50
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13+AZ	38	38
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	78,21	78,21
	Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	A12	144,14	144,14
	Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen	A11	220,65	220,65
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	38,10	39,10
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	A9+AZ	148	148
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	A9	223,90	223,90
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	293,94	293,94
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	191,30	192,30
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6+AZ	182,20	182,20
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	369,91	369,91
	Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	A5	72,59	72,59
	Zusammen Zugang/Abgang		2.184,44	2.186,44 +2
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Planstellen bis BesGr A15 der Kap. 06 21 und 06 22 ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Bis zu 28 freie und besetzbare Stellen für planmäßige Beamte dürfen ausnahmsweise mit Dienstanfängern besetzt werden.			
	3) Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem Beamten besetzt werden, der gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	4	4
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	3	3
	Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen	A11	7	7
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	7	7
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	10	10
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	24	24
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	2	2
	Vermessungsoberwart, Vermessungsoberwartin	A5	1	1
	Zusammen		58	58
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Vermessungsoberinspektor anwärter, Vermessungsoberinspektor anwärterinnen	A10	27	27
	Vermessungsobersekretär anwärter, Vermessungsobersekretär anwärterinnen	A7	94	94
	Zusammen		121	121
<b>428 30</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		81,07	83,07
	Zusammen Zugang/Abgang		81,07	83,07 +2

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	+1	Umsetzung von 06 21 Zentrale IT-LK
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	+1	Umsetzung von 06 21 Zentrale IT-LK
Summe Umsetzung	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach 06 21 Einrichtung zentrale Beschaffungsstelle
	+5	Umsetzung von 06 21 Verlagerung BayLLZ
Summe Umsetzung	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 30				
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :</b> 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2.184,44	<b>2.186,44</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		121	<b>121</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.305,44	<b>2.307,44</b>
	Ferner:			
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,07	<b>83,07</b>
	<b>Personalsoll B</b>		81,07	<b>83,07</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		2.386,51	<b>2.390,51</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 06</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		23.948,49	<b>24.316,20</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		3.124	<b>2.644</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.718,10	<b>1.596,36</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		28.790,59	<b>28.556,56</b>
	Ferner:			
	Planmäßige Beamte		9	<b>9</b>
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		2	<b>2</b>
427 41	Praktikanten		-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		212	<b>230</b>
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.034,26	<b>1.039,13</b>
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215,32	<b>250,89</b>
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,44	<b>0,44</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>15</b>
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	<b>11</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>2</b>
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45	<b>45</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.543,02	<b>1.605,46</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		30.333,61	<b>30.162,02</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		3,99	<b>2,69</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		148,15	<b>147,95</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,60	-



Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

2023

## **Einzelplan 07**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Wirtschaft, Landesentwicklung  
und Energie

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	7
Kapitel <b>07 01</b> Ministerium .....	8
Kapitel <b>07 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07 .....	18
Kapitel <b>07 03</b> Allgemeine Wirtschaftsförderung .....	44
Kapitel <b>07 04</b> Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung .....	106
Kapitel <b>07 05</b> Energiewirtschaft und Landesentwicklung.....	124
Kapitel <b>07 09</b> Landesamt für Maß und Gewicht .....	138
Kapitel <b>07 10</b> Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen .....	152
<b>Abschluss</b> .....	154
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	155
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07 .....	163
<b>Stellenplan</b> .....	167

# Vorwort zum Einzelplan 07

## Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium führt seit dem 12. November 2018 die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)“.

Der Geschäftsbereich umfasst nach § 9 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) im Wesentlichen folgende Aufgaben:

#### 1. Wirtschaft

##### a) Wirtschaftliche Grundsatzfragen

- Wirtschafts- und Ordnungspolitik
- Digitale Wirtschaft
- Europäische Wirtschaftspolitik, Marktintegration
- Wirtschaftsstatistik, Konjunkturbeobachtung

##### b) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Preis-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht
- Mess- und Eichwesen, Beschusswesen
- Öffentliches Auftragswesen, soweit nicht teils anderen Ressorts zugeordnet (StMB, StMFH)
- Berufliche Bildung in der gewerblichen Wirtschaft, soweit nicht StMUK

##### c) Einzelne Wirtschaftszweige

- Gewerbliche Wirtschaft, Mittelstand, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Handel einschl. Förderung
- Aufsicht über die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern
- Post und Telekommunikation
- Kapitalmarkt, Banken-, Versicherungs- und Währungswirtschaft
- Börsen- und Versicherungsaufsicht, soweit nicht StMI, StMAS oder StMGP, Genossenschaftswesen
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Tourismus einschl. ressortübergreifende Koordinierung, Beauftragter für den Tourismus
- Bergwesen, Bodenschätze, geologische Landesuntersuchung

##### d) Standortförderung

- Regionale Wirtschaftsförderung, regionale Strukturpolitik: soweit nicht StMELF  
Koordinierung der Partnerschaftvereinbarung für die europäischen Strukturfonds
- Ansiedlungs- und Standortpolitik, Standortmarketing
- Unternehmensfinanzierung und -konsolidierungen, Förderbanken, soweit nicht StMFH
- Außenwirtschaft
- Gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, soweit nicht StMELF

##### e) Einschlägige berufliche Bildung, Anstalten und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft einschl. deren Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht StMUK

##### f) Gewerbliche Berufsvertretungen, Wirtschaftsprüfung und verwandte Berufe, soweit nicht StMFH

#### 2. Raumordnung und Landesplanung, Regionalplanung und –entwicklung, Regionalmanagement

### 3. Energie

- a) **Verlässliche Energieversorgung, Energiewirtschaft und –recht, Grundsatzfragen**
- b) **Energiewende**
- c) **Erneuerbare Energien**
- d) **Konventionelle Energien**
- e) **Bioenergie, Biokraftstoffe, Verwertung nachwachsender Rohstoffe**
- f) **Energiepreise, Energieaufsicht**
- g) **Energieinfrastruktur**
- h) **Energieeffizienz, -einsparung, -technologie**

### 4. Technologie

- a) **Angewandte, wirtschaftsnahe und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung** insbesondere auf dem Feld von Wirtschaft, Energie und Technologie einschl. Förderung
- b) **Technologie-, Innovations-, Gründerförderung, Technologietransfer**, soweit nicht StMWK
- c) **Medizintechnik**, soweit nicht StMUV oder StMGP

Zum StMWi gehört die Regulierungskammer des Freistaates Bayern und deren Geschäftsstelle. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

Dem StMWi ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des StMWi in der Mittelstufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung -, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des StMWi unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammern** Aschaffenburg, Schwaben, für Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, für München und Oberbayern, Nürnberg für Mittelfranken, für Niederbayern in Passau, Regensburg für Oberpfalz/Kelheim und Würzburg-Schweinfurt.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

## D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

2022	2023
- in Mio. € -	

### I. Kap. 07 02 – Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl.

Davon entfallen auf:

- Hightech Agenda Bayern (mit HTA Plus) .....	350,6	278,9
---	-------	-------

### II. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Meisterbonus .....	27,2	47,2
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer .....	1,8	1,8
- Förderprogramm „Digitalbonus“ .....	30,0	30,0
- Förderung des Handwerks .....	34,7	34,8
- Förderung der Wirtschaft .....	15,7	13,9
- Förderung der Wirtschaftsforschung .....	12,3	12,1
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (MPG, acatech, FhG, Ifo-Institut, Leibniz, DLR, HI ERN, HI WÜ, IMK, IPP, MPG-PP und HMGU) .....	305,2	281,0
- Neue Technologien und Technologietransfer .....	81,5	93,8
- Medizintechnik .....	7,7	7,7
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung .....	36,5	90,9
- Raumfahrttechnologien .....	-	10,0
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft .....	3,7	3,7
- Förderung des Handels .....	1,9	1,1
- AFBG-Vollzug (sog. Meister-BAföG) .....	156,0	183,2
- Außenwirtschaft und Standortmarketing .....	19,7	19,7
- Textilforschungsinstitut an der Hochschule Hof .....	1,2	0,9
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers .....	5,1	5,2
- Förderung der Clusterbildung .....	4,0	4,0
- fortiss GmbH .....	5,9	5,7
- Initiative Gründerzentren .....	10,9	11,1
- Infrastruktur Elektromobilität .....	10,6	15,6

### III. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Hochwasserhilfen .....	8,0	5,0
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm .....	15,0	18,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ .....	19,2	19,2
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme .....	103,4	103,0
- Förderung des Tourismus .....	84,2	84,5
- EU-Programme .....	157,6	213,1
- Initiative Mobilfunk .....	-	-

### IV. Kap. 07 05 - Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Davon entfallen auf:

- Energieförderung .....	157,4	146,5
- Landesentwicklung .....	13,4	13,0

### V. Kap. 07 09 - Landesamt für Maß und Gewicht .....

20,7	22,5
------	------

### VI. Kap. 07 10 - Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen .....

10,0	14,0
------	------

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.  
Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 49 und 124 01, TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87 und 88,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05 und
- Kap. 07 10.

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	048	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.700,0	A	1.700,0
				B	2.010,4
				C	1.985,3
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	10,0	A	10,0
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	75,0	A	75,0
				B	68,9
				C	82,6
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	A	15,0
				B	15,5
				C	15,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	---	A	---
				B	0,4
				C	14,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.800,0	A	1.800,0
				B	2.095,1
				C	2.097,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	450,8	A	442,7
				B	378,3
				C	391,2
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	28.368,9	A	26.683,0
				B	25.035,1
				C	23.312,2
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	177,3	A	258,6
				B	171,4
				C	251,2
<u>422 41-4</u>	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Vgl. Vermerk zu 07 02/422 41.</i>	---	A	
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.989,0	A	11.101,1
				B	10.559,3
				C	10.488,5
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	228,8	A	244,2
				B	220,9
				C	236,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 01**

Für die Regulierungskammer und ihre Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 07 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 500,0 Tsd. € sowie Sachmittel i.H.v. rd. 160,0 Tsd. € ausgewiesen. Sollten die Regulierungskammer und/oder ihre Geschäftsstelle über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal- oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 07 sicherstellen.

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 01 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

**Zu 07 01/111 01****2023**  
Tsd. €

Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für	
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen der Regulierungskammer	1.500,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	200,0
4. Sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-
Zusammen	1.700,0

**Zu 07 01/119 49**

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, insbesondere Dienst-Kfz.

**Zu 07 01/124 01**

Einnahmen aus Dienst-/Werkdienstwohnung.

**Zu 07 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon	
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6

**Zu 07 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 01/422 41**

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 02 Tit. 422 41.

**Zu 07 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	985,0	A B C	934,0 887,8 904,3
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	A B C	20,0 29,9 9,0
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	95,0	A B C	95,0 38,1 14,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	236,5	A B C	236,5 112,8 35,4
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	360,0	A B C	360,0 335,0 327,7
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	70,0	A B C	70,0 26,6 35,0
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,0	A B C	150,0 100,4 117,0
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	110,0	A B C	110,0 62,0 94,4
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	A B C	6,0 4,9 7,1
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000,0	A B C	950,0 969,5 944,1
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	952,6	A B C	500,0 493,2 358,8
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	A B C	10,0 4,9 5,0
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	A B C	130,0 68,1 111,1
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	A B C	50,0 52,6 48,0
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	A B C	320,0 2.341,5 374,8
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	584,7	A B C	580,0 89,9 145,5
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22,6	A B C	22,6 7,0 6,7

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 07 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 07 01/428 41**

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

**Zu 07 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	70,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,0
Zusammen	<u>110,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	110,0
Personalausgaben	677,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0
Zusammen	<u>837,7</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 01.02.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	13	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**Zu 07 01/517 01**

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Sicherheitsdienst, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 01/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 452,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 01/519 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 180,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
531 21-6	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	300,0 285,5 271,0
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	13,5	A B C	13,5 14,9 19,1
<u>535 01-6</u>	011	Vorsitz Bayerns bei der Wirtschaftsministerkonferenz 2023/2024 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	A B C	19,0 51,2 15,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
631 01-9	011	Betrieb Geschäftsstelle zur Förderung nachhaltiger Beschaffung <i>Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden.</i>	---	A	---
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschaftsministerkonferenz	20,0	A B C	20,0 17,2 16,0
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,2	A B C	1,2 1,0 1,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	A	500,0
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.830,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	170,0	A B C	170,0 21,0 242,5

## Erläuterungen

**Zu 07 01/531 21**

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWi (Onlinekommunikation, Internet-, Social Media-Auftritte, Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände für Messen, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge und dgl.) sowie zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial wird in der Regel unentgeltlich ausgegeben. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Roll-Ups, Pressewände, Pressematerial, Lizenzgebühren, Digitalabos, Leistungen von Nachrichtenagenturen, Medienauswertungen, Datenbanken, E-Paper, Pressetermine, -konferenzen und Veranstaltungen, etc.) finanziert.

**Zu 07 01/535 01**

Übernahme des Vorsitzes der Wirtschaftsministerkonferenz durch den Freistaat Bayern in den Jahren 2023/2024. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis.

**Zu 07 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 31,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 01/631 01**

Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle, die im Rahmen einer gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung errichtet wird.

**Zu 07 01/632 03**

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß eines Beschlusses der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

**Zu 07 01/686 01**

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kapitel 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

**Zu 07 01/701 01**

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Umbau Konferenzzentrum	500,0

**Zu 07 01/812 01**

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	450,0	A B C	450,0 286,5 282,5
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	50,0	A B C	50,0 27,6 1,5
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	60,0	A B	60,0 16,7
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	100,0	A B C	100,0 4,1 7,7
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	180,0	A B C	180,0 306,7 69,6
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	400,0	A B C	400,0 398,4 201,4
535 99-9	011	Miete für Software	1,0	A B C	1,0 40,1 34,2

## Erläuterungen

**Zu 07 01/99**

Personal im Kap. 07 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

	Stellen 2022	Stellen 2023
<b>Beamte</b>		
B3	1,0	1,0
A15	0,8	1,0
A14	-	1,0
A13	4,0	5,0
<b>Arbeitnehmer</b>		
E14	1,0	1,0
E11	1,0	-
E10	1,0	2,0
E9	-	1,0
E8	0,8	2,0
E5	-	1,0
Zusammen	9,6	15,0

**Zu 07 01/511 99**

	2023 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	250,0
2. EDV-Leitungsmieten u. lfd. Fernmeldekosten	100,0
3. Wartung zentrale Systeme und Reparaturkosten	100,0
Zusammen	450,0

**Zu 07 01/514 99**

Für den Betrieb des Client-Server-Netzwerkes und der PC-Arbeitsplätze wird entsprechendes Verbrauchsmaterial wie Toner, Drumkits, Trommeleinheiten, Transferrollen, CD- und DVD-Rohlinge, EDV-Literatur sowie Spezialreinigungsmittel benötigt.

**Zu 07 01/518 99**

Um EDV-Geräte und Netzwerkzubehör testen zu können (vor einer endgültigen Beschaffung) und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung zu haben, sollen im Einzelfall bestimmte Komponenten in kleinerer Stückzahl zunächst gemietet werden.

**Zu 07 01/525 99**

Kontinuierliche Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des StMWi und insbesondere des EDV-Referats. Die Fortbildung ist insbesondere für neue Mitarbeiter, für Netzwerkadministration und -organisation, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung und zusätzlichem Schulungsaufwand aufgrund neuer TK-Anlage erforderlich.

**Zu 07 01/526 99**

Beratungsleistungen, insbesondere für die Pflege des EDV-Netzwerkes - unter Berücksichtigung der neuesten technischen Weiterentwicklungen. Datensicherheit im Behördennetz muss ständig überprüft und optimiert werden.

**Zu 07 01/534 99**

Es besteht fortlaufend erheblicher Bedarf an neuen IT-Anwendungen für die jeweiligen Aufgaben der Fachabteilungen. Die dafür notwendige individuelle Software kann nur mit externer Hilfe (Softwarehersteller/Berater/Dienstleister) bereitgestellt werden. Defekte Geräte (Bildschirm, Drucker, PCs, Tastaturen), deren Reparatur nicht wirtschaftlich wäre, müssen kostenpflichtig entsorgt werden.

**Zu 07 01/535 99**

Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke.

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.629,0	A B C	2.629,0 899,5 1.078,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.870,0	A B C	3.870,0 1.979,7 1.675,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	50.521,9	A B C	48.167,4 44.359,5 40.458,4
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.800,0	A B C	1.800,0 2.094,8 2.083,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 0,4 14,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.800,0	A B C	1.800,0 2.095,1 2.097,3
		Personalausgaben	41.314,8	A B C	39.778,6 37.320,6 35.607,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.786,9	A B C	5.068,6 6.100,1 3.512,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21,2	A B C	21,2 18,2 17,0
		Baumaßnahmen	600,0	A B C	500,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	2.799,0	A B C	2.799,0 920,6 1.321,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	50.521,9	A B C	48.167,4 44.359,5 40.458,4
		<b>Zuschuss</b>	48.721,9	A B C	46.367,4 42.264,4 38.361,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 01/812 99**

Zur Aufrechterhaltung des IT-Dienstbetriebs stehen folgende Beschaffungen an:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung 100 Notebooks aus ZIB	100,0
2. Firewall (Support)	200,0
3. Neubeschaffung/Austausch Smartphones	150,0
4. Ersatzteile und Zubehör	250,0
5. Peripheriegeräte, Ausstattung mit Webcams	239,0
6. Software für Arbeitsplatzsysteme	350,0
7. Software für Server-und Anwendungssysteme	50,0
8. Hardware für Virtualisierung	30,0
9. HW- und Softwaresupport/Dienstleistung	200,0
10. USV Erneuerung	30,0
11. Lizenzen Videokonferenzen	30,0
12. Erneuerung Schaltschränke	50,0
13. Stabilisierung IT-Infrastruktur/Erneuerung Netzwerkkomponenten/Erweiterung WLAN	950,0
Zusammen	<hr/> 2.629,0

## Erläuterungen

## Vorbemerkung zu Kapitel 07 02

Hightech Agenda Bayern		Gesamt 2020-2025 Mio. €	2023 Mio. €	2024 ff. Mio. €	Kapitel 07 02 Titel
<b>I.</b>	<b>Leuchtturmprojekte (Hightech)</b>				
I.1	KI/Forschungseinrichtungen	106,00	28,10	17,70	686 57 893 57
	KI/Forschungsvorhaben	66,00	12,00	-	683 57 892 57
	KI/Personal OZG	4,22	1,10	-	422 57
I.2	Quantencomputing	30,00	7,34	-	686 58 893 58
I.3	Luft- und Raumfahrt	44,00	26,00	17,00	686 59 893 59
I.4	CleanTech/Wasserstoff- und Batterietechnologievorhaben, CleanTech/Fo-Einrichtungen (FhG-Batterieforschung), Gründerzentren	26,00 19,00	3,40 -	1,40 9,00	683 60 892 60 686 60 893 60
	<b>Summe</b>	<b>295,22</b>	<b>77,94</b>	<b>45,10</b>	
<b>II.</b>	<b>Beschleunigungsprogramm Mobilfunk</b>				
II.3	Mobilfunk	50,00	10,00	-	883 74
	<b>Summe</b>	<b>50,00</b>	<b>10,00</b>	<b>-</b>	
<b>IV.</b>	<b>Mittelstandsoffensive, Digitalisierungs- und Automobilfonds</b>				
IV.1	Startup Fonds/Wachstumsfonds II	30,00	-	-	686 82
IV.2	Digitalisierungsfonds Tourismus	30,00	-	-	686 83 883 83 893 83
	Regionalförderung	35,00	-	-	892 83
	Haftungsfonds und Innovationskredit LfA	10,00	1,25	-	891 83 891 84
	Digitalbonus	80,00	20,00	-	683 84
	Digitale Weiterbildung, Handwerk Innovativ	5,00	0,70	-	686 84 686 85
	Verteilnetze	5,00	1,25	-	893 85
IV.3	Automobilfonds				
	Projekte zum Aufbau einer Batteriefertigung (IPCEI)	83,16	16,63	33,26	631 86
	Förderung Leichtbau und Antriebstechnologien	6,00	0,75	-	683 86
	Bioökonomie	7,00	1,00	-	683 87 685 87
	Mobilität der Zukunft	25,00	5,00	-	685 86 686 86 893 86
	Ladeinfrastruktur	15,00	5,00	-	892 86
	Wasserstofftankstellen	50,00	11,25	11,25	893 87
	Berufsbildungsinvestitionen	10,00	5,00	5,00	894 86
	Transformationsfonds (Zuführung Rücklage)	30,00	7,50	-	919 01
	Globale Minderausgabe (Transformationsfonds und IPCEI)	-73,16	-16,13	-17,26	972 04 972 05
	<b>Summe</b>	<b>348,00</b>	<b>59,20</b>	<b>32,25</b>	
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>693,22</b>	<b>147,14</b>	<b>77,35</b>	

Hinweis: Nachveranschlagungen ab 2023 wirken sich nicht auf die ausgewiesenen Gesamtsummen 2020-2025 aus.

## Erläuterungen

Hightech Agenda Bayern Plus	Gesamt 2021-2025 Mio. €	2023 Mio. €	2024 ff. Mio. €	Kapitel 07 02 Titel
<b>III. Innovativste Forschung für Bayern</b>				
Beschleunigung Aufbau Forschungsinfrastruktur bei KI	14,00	-	-	893 57
Vorziehen Mittel der Forschungsförderung	20,00	-	-	683 57
				686 59
				893 60
				683 86
				683 87
Ausbau Wasserstoffförderung	3,00	-	-	892 60
Aufstockung Regional- und Tourismusförderung	15,00	-	-	892 83
<b>Summe</b>	<b>52,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>IV. Modernste Technologien für Bayern</b>				
Bayerische Quanteninitiative (Bereich StMWi)	150,00	30,00	60,00	893 58
<u>Stärkung der Luft- und Raumfahrtindustrie</u>				
Aufstockung Luftfahrtforschungsprogramm BayLu	10,00	-	-	686 59
Air Mobility Initiative Ingolstadt	100,00	15,00	45,00	686 59
Minisatelliten, neue Trägersysteme	40,00	-	-	686 59
Aufbau Fraunhofer-Zentrum Trusted Electronics	55,00	15,00	28,00	686 80
Aufstockung Forschungsvorhaben Additive Fertigung	10,00	-	-	683 86
Einrichtung Life-Science-Campus Martinsried	30,00	5,00	22,00	893 80
Aufbau KI-Produktionsnetzwerk Augsburg (Bereich StMWi)	46,00	16,00	20,00	683 57
				686 57
6G Initiative	5,00	1,50	-	683 74
<u>Stärkung Infektionsforschung</u>				
Neubau Helmholtz-Institut Würzburg	32,00	16,00	16,00	892 79
Aufbau Fraunhofer-Einheit Penzberg	40,00	10,00	20,00	686 79
<u>Start-Up Initiativen</u>				
Scale-Up-Fonds	126,00	23,25	44,00	683 82
				686 82
Beschleunigung Start-Up-Fonds HTA	20,00	-	-	686 82
Denkwelt Oberpfalz	5,00	-	-	812 88
Bayer. Innovationspark-Initiative	42,00	-	-	892 60
				547 57
<b>Summe</b>	<b>711,00</b>	<b>131,75</b>	<b>255,00</b>	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>763,00</b>	<b>278,89</b>	<b>332,35</b>	

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 11-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus Maßnahmen im Rahmen der Hightech Agenda <i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>	---	A B	--- 0,2
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	9.800,0	A B C	9.800,0 7.881,4 5.096,7
124 01-1	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (vgl. 07 03 TG 70) das Anwesen München, Föhringer Ring 6, einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände gegen einen verbilligten Mietzins von 75,0 Tsd. € jährlich überlassen wird.</i>	75,0	A B C	75,0 75,0 545,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	10,0	A B	10,0 5,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			9.885,0	A B C	9.885,0 7.961,8 5.642,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.708,8	A B C	1.475,1 250,7 229,4
<u>422 41-2</u>	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	20,0	A	
422 44-9	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,6	A	9,6
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A B C	40,0 39,2 41,3
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.484,4	A B C	169,0 1.433,4 163,6
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	168,1	A B C	163,9 192,5 158,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/119 49**

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

**Zu 07 02/124 01**

Einnahmen aus der Überlassung des Anwesens München, Föhringer Ring 6, an die Max-Planck-Gesellschaft. Das Mietverhältnis läuft seit dem 21.12.1982 und wurde bis 31.08.2023 (mit Verlängerungsoption bis 31.12.2023) verlängert.

**Zu 07 02/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 02/422 41**

Die Mittel sind ausschließlich für einen evtl. Schichtbetrieb im Krisenfall vorgesehen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen erstmaliger Mittelbereitstellung (Umsetzung von Kap. 07 05 Tit. 893 75).

**Zu 07 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 07 02/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 02/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 13-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMWi <i>Der Titel ist mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07.</i>	---	A B C	--- 4.132,3 3.392,4
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	28,9	A B C	28,9 28,8 26,9
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 02/461 01.</i>	45,0	A B C	45,0 42,7 43,6
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	125,0	A B C	125,0 42,3 4,9
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	A C	5,0 4,9
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A C	--- -0,9
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer	190,7	A B C	170,0 93,7 62,7
525 21-2	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	20,0	A B C	20,0 0,2 3,0
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten; Honorare für die anwaltliche Tätigkeit in Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung der Regulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder hierauf beruhender Rechtsverordnungen	220,0	A B C	59,6 87,7 51,7
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	100,0	A B C	100,0 8,0 0,8
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	6,3	A B C	6,3 0,8 3,8
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5	A B C	4,5 0,1 0,3
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,7	A B C	7,7 4,7 15,6

## Erläuterungen

**Zu 07 02/428 13**

Der Leertitel wird nur im Bedarfsfall herangezogen, sofern der Vollzug von Förderprogrammen, insbesondere bei den Regierungen und Landratsämtern aufgrund der dort veranschlagten Personalkapazitäten ansonsten nicht möglich wäre. Die Gegenfinanzierung erfolgt dann aus den jeweiligen Fördermitteln (einseitige Deckungsfähigkeit).

**Zu 07 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 07 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 07 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 07 02/459 11**

Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen gem. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008 (AllIMBI S. 623).

**Zu 07 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 07 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 07 02/525 01**

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

20,0 Tsd. €	mehr insbesondere für befristet beschäftigte Arbeitnehmer,
0,7 Tsd. €	mehr wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung,
20,7 Tsd. €	mehr.

**Zu 07 02/525 21**

Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

**Zu 07 02/526 01**

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 160,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 02/526 11**

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
2. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.,
3. Laboranalysen zur Überprüfung der Textilkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 1007/2011.

**Zu 07 02/529 02**

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei Kap. 07 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

**Zu 07 02/531 11**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei Kap. 07 03 und 07 05, jeweils Tit. 531 11, nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWi erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und zu Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
532 01-7	611	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,5	A B C	5,5 1,2 3,4
<u>533 49-0</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
<u>546 45-9</u>	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	300,0	A	
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	19,5	A B C	19,5 5,0 11,3
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
697 01-8	691	Erstattungen wegen der zwingenden Behebung der durch das BSI/Auswärtige Amt im Rahmen der Vorbereitung des G7-Gipfels festgestellten IT-Sicherheitslücken	---	A	250,0
		<b>Baumaßnahmen</b>			
<u>701 11-0</u>	011	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 420,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 420,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 183,8 2026 Tsd. € 52,4</i>	105,0	A	
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	A	500,0
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 01-0	851	Zuführungen an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Risikoabsicherung Transformationsfonds)	7.500,0	A B C	7.500,0 7.500,0 7.500,0
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-19.970,0	A	-17.800,0
972 04-1	165	Globale Minderausgabe zur Risikoabsicherung des im Rahmen der Hightech Agenda eingerichteten Transformationsfonds <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen vorrangig bei den Ansätzen bei 07 02 TG 57-60, 74, 79-80, 82-87, 88 und gegebenenfalls bei sonstigen übertragbaren Ansätzen der Hauptgruppen 5, 6 und 8 des Epl. 07 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen.</i>	-7.500,0	A	-7.500,0
972 05-0	165	Globale Minderausgabe zur Finanzierung der IPCEI-Projekte <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen vorrangig bei den Ansätzen bei 07 02 TG 57-60, 74, 79-80, 82-87, 88 und gegebenenfalls bei sonstigen übertragbaren Ansätzen der Hauptgruppen 5, 6 und 8 des Epl. 07 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen.</i>	-18.632,0	A	-8.632,0
<u>972 06-9</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-102.900,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/533 49**

Die Bayerische Staatsregierung soll bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei Kap. 12 09 Tit. 533 85.

**Zu 07 02/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

**Zu 07 02/697 01**

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 250,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Bereitstellung der Mittel.

**Zu 07 02/701 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 105,0 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

**Zu 07 02/702 01**

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Bereitstellung der Mittel.

**Zu 07 02/919 01**

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 972 04 und Kap. 80 01 Tit. 359 03.

**Zu 07 02/972 03**

Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe zum Ausgleich von Mehrausgaben im Epl. 07.

**Zu 07 02/972 04**

Zur Abdeckung des im Zuge der Hightech Agenda aufgelegten Transformationsfonds verbundenen Risikos ist in den Jahren 2020 bis 2023 jährlich eine globale Minderausgabe von 7.500,0 Tsd. € zu erwirtschaften.

**Zu 07 02/972 05**

Zur Finanzierung der IPCEI-Projekte (vgl. Tit. 631 86 und Kap. 07 03 Tit. 881 69 und Kap. 07 05 Tit. 881 75) ist eine globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

**Zu 07 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	20,5	A B C	4,4 60,2 51,3
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech)</b>					
<i>Tit. der TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87, 88 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87, 88 erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 11.</i>					
422 57-3	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.100,0	A B C	1.070,0 421,3 242,3
428 57-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 578,2
547 57-3	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	1.000,0 514,5 11,3
683 57-7	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der angewandten Forschung im Bereich Digitalisierungstechnologien	26.000,0	A B C	34.500,0 6.821,1 826,8
683 58-6	165	Zuschüsse zur Förderung von FuEUL Verbundvorhaben	---	A	---
683 60-2	165	Zuschüsse für Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative	2.400,0	A B	3.400,0 1.331,1

## Erläuterungen

**Zu 07 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMFH ermittelt und zentral bewirtschaftet. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

**Zu 07 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

**Zu 07 02/422 57**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

**Zu 07 02/547 57**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben. Im Rahmen der Bayerischen Innovationspark-Initiative werden hier zudem Mittel für Marketing-Maßnahmen und Veranstaltungen bereitgestellt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/683 57 und 892 57**

Die Mittel (Gesamtförderbetrag 76,0 Mio. €) sind insbesondere bestimmt:

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich Digitalisierungstechnologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. Künstliche Intelligenz in den Bereichen BigData, Autonome Mobilität und Vernetzungstechnologien durch Soft- und Hardware) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen, Veranstaltungen etc.

Die Förderungen werden insbesondere aus den Programmen „Elektronische Systeme“ (vgl. Kap. 07 03 Tit. 683 67) und „Informations- und Kommunikationstechnik“ (vgl. Kap. 07 03 Tit. 686 69) ausgereicht.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 8.500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/683 58**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 58 und 893 58.

**Zu 07 02/683 60 und 892 60**

Die Mittel dienen der Förderung von innovativen Vorhaben, die Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien weiterentwickeln und Anwendungen im Bereich Wasserstoff demonstrieren, sowie dem Aufbau des Zentrums H2.B in Nürnberg (2,0 Mio. €) und des Kompetenzzentrums Festkörpertechnologie in Garching (15,0 Mio. €).

Darüber hinaus dienen die Mittel der Förderung von innovativen Wasserstoff-Projekten, die den Transformationsprozess v.a. in der Automobil- und Zulieferindustrie unterstützen und die Forschungsinfrastruktur auf diesem Gebiet stärken. So sollen insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen neue Herstellungsverfahren von Wasserstoff (PEM- und alkalische Elektrolysen), neue Antriebstechnologien für die Mobilität (Brennstoffzellen) und neue Technologien für eine stationäre Nutzung (Brennstoffzellen, SOFC-Brennstoffzellen, Wasserstoffbrenner, Wasserstoff-BHKW) unterstützt werden. Die Abwicklung soll über das Bayerische Energieforschungsprogramm erfolgen.

Die Innovationspark-Initiative zielt darauf ab, dass vor allem im Fall von größeren Standortschließungen und unter der Trägerschaft regionaler Partner neue, zukunftsträchtige Arbeitsplätze in sog. Innovationsparks entstehen. Diese Innovationsparks zeichnen sich aus durch den Fokus auf ein Kompetenzfeld sowie die Möglichkeit zu Technologietransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft bzw. zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4		5
686 57-4	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen	2.000,0	A	2.000,0
				B	3.740,0
				C	155,0

## Erläuterungen

**Zu 07 02/686 57 und 893 57**

Mit dem Leuchtturm KI-Netzwerk (kini.bayern) werden die Forschungsstrukturen zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) bayernweit sowohl im Hochschulbereich (Zuständigkeit StMWK) als auch im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Zuständigkeit StMWi) an verschiedenen Standorten in Bayern ausgebaut.

Im Einzelnen sind zum Ausbau der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur folgende Maßnahmen geplant (Gesamtförderbetrag 136,0 Mio. €):

1. Standorte Garching/ Neuherberg/ München
  - Als Leuchtturm in Oberbayern wird ein Fraunhofer-Institut für kognitive Systeme ISK mit enger Anbindung an die Informatikfakultäten der Exzellenzuniversitäten TUM und LMU aufgebaut. Nach einem ersten Förderpaket mit dem DHH 2019/2020 ist ein zweites Förderpaket vorgesehen (20,1 Mio. €).
  - Der Bereich angewandter Datenwissenschaften mit Fokus Gesundheitsforschung (KI-basierte Wirkstoffentwicklung) soll am Helmholtz Zentrum München (HMGU) in Neuherberg bei München deutlich ausgebaut werden (25,4 Mio. €).
  - Am Fraunhofer Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) sollen die Themen IT-Sicherheit und Maschinelle Intelligenz zum Thema „kognitive Sicherheit“ verknüpft werden (5,0 Mio. €).
  - Die Munich School for Robotics and Machine Intelligence (MSRM) soll um eine Einrichtung der angewandten Forschung erweitert werden, die eng an die MSRM/TUM angebunden ist und die unter Leitung von bzw. in Abstimmung mit Prof. Haddadin Forschungsergebnisse in die Praxis transferiert (15,0 Mio. €).
  - Im Rahmen des Kompetenznetzwerks und als Teil des kini-Netzwerks sollen daneben die KI-Kompetenzen an weiteren Forschungseinrichtungen ausgebaut werden und eine Koordination der Maßnahmen erfolgen (u.a. Fraunhofer EMFT, Leistungszentrum für Sichere intelligente Systeme) (8,5 Mio. €).
2. Standort Erlangen/ Nürnberg
  - Am Fraunhofer IIS sollen die weltweit führenden Kompetenzen des IIS im Bereich der Signalverarbeitung mit Techniken der Maschinellen Intelligenz kombiniert werden (13,0 Mio. €).
3. Standorte Augsburg, Bayreuth und Schweinfurt
  - Die Fraunhofer-Forschung im Bereich Wirtschaftsinformatik, die in den letzten Jahren an den Standorten Augsburg und Bayreuth aufgebaut wurde, soll mit dem Thema KI verknüpft und weiter gestärkt werden. Einen Schwerpunkt wird das Thema Blockchain bilden. Am Standort Bayreuth ist hierbei auch ein Institutsneubau geplant (12,5 Mio. €).
  - Als Außenstelle der Fraunhofer Projektgruppe Prozessinnovation in Bayreuth soll in Schweinfurt eine Arbeitsgruppe KI-noW („Künstliche Intelligenz für eine nachhaltige optimierte Wertschöpfung“) aufgebaut werden, die sich mit der Nutzung von KI-Techniken im Produktionsprozess befasst (4,0 Mio. €).
  - Am Fraunhofer-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau HTL in Bayreuth sollen Methoden der Digitalisierung und KI für die Entwicklung neuer Werkstoffe genutzt werden (7,0 Mio. €).
4. Standort Würzburg
  - Die KI-Kompetenzen in der außeruniversitären Forschung in Würzburg sollen weiter gestärkt werden. Dabei kann an Kompetenzen des Zentrums für Telematik e.V. angeknüpft werden und es können die Kompetenzen der Fraunhofer-Gesellschaft eingebunden werden (2,0 Mio. €).
5. Standort Weiden
  - Das Fraunhofer AISEC ist mit dem Lernlabor Cybersicherheit in Kooperation mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule bereits in Weiden aktiv. Diese Aktivitäten sollen auch mit Forschungsarbeiten zum Thema KI weiter gestärkt werden (2,5 Mio. €).
6. Standort Forchheim
  - Mit dem "Innovationsinstitut für Nanotechnologie und korrelative Mikroskopie (INAM)" soll am Standort Forchheim eine neue außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur geschaffen werden (einmalige Anschubfinanzierung). INAM soll über die Generierung und intelligente Verknüpfung außergewöhnlich großer Datenmengen aus der Mikroskopie (Big Data) eine Vielzahl KI-gestützter Anwendungen erforschen (5,0 Mio. €).
7. Ausbau von Forschungsvorhaben im Bereich des KI Produktionswerkes Augsburg (insg. 16,0 Mio. €). Bereitstellung im Rahmen von HTA Plus.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 58-3	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen	---	A	---
				B	2.348,3
686 59-2	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der Bayerischen Luftfahrtindustrie (BayLu25) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 8.500,0</i>	27.000,0	A	56.000,0
				B	1.947,3
686 60-9	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren	---	A	---
812 57-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	243,6

## Erläuterungen

**Zu 07 02/686 58 und 893 58**

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Institute for Topological Quantum Computing ITQC in Würzburg und Jülich  
Der Aufbau des Instituts erfolgt in Kooperation der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und des Forschungszentrums Jülich. Das Forschungsgebiet des neuen Instituts fokussiert sich dabei auf die Bereiche „topologische Materialsysteme“ und „Bauelemente für Quantencomputing“. Hierzu werden vier Bereiche mit Arbeitsgruppen an den Standorten Würzburg und Jülich aufgebaut (13,0 Mio. €).
2. Fraunhofer Projektzentrum Quantencomputing  
Mit dem bayerischen „Fraunhofer Projektzentrum Quantencomputing“ sollen Forschungskompetenzen im Bereich Quantencomputing, insbesondere zu den Themen Quanten-Sicherheit und Data Science, aufgebaut und gebündelt werden (17,0 Mio. €).
3. Bayerische Quanteninitiative mit Aufbau eines Zentrums für Quantencomputing & Quantentechnologien  
Die Metropolregion München im Zusammenspiel mit weiteren bayerischen Standorten verfügt mit seinen Exzellenzuniversitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen über beste Voraussetzungen, um sich als eines der in Europa führenden Zentren im Bereich der Quantentechnologien zu positionieren. Ausgehend von einem Konzept von Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Bayerischer Akademie der Wissenschaften, Technischer Universität München und Ludwig-Maximilians-Universität München („Munich Quantum Valley“) sollen die vorhandenen Kompetenzen nochmals deutlich ausgebaut und gebündelt werden. Es sind sowohl Maßnahmen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen, Projektförderungen als auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur vorgesehen (150,0 Mio. €). Mittel für Ausbaumaßnahmen im Hochschulbereich sowie bei Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des StMWK sind im Haushalt des StMWK veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 605,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/686 59**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie. Die Förderungen von Vorhaben zur Steigerung der Produktivität und Materialeffizienz in der Bayerischen Luftfahrtindustrie werden insbesondere aus den Programmen BayLuFo (Kap. 07 03 Tit. 683 65), Neue Werkstoffe (Kap. 07 03 Tit. 683 62) und IUK (Kap. 07 03 Tit. 686 69, vgl. auch Erläuterungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen) ausgereicht.

Bis 2023 sind hierfür insgesamt 195,0 Mio. € vorgesehen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Fortführung des Bayerischen Luftfahrtforschungsförderprogramms (BayLu).  
Die erfolgreiche Förderinitiative BayLu25 aus 2020 wird mit zwei weiteren Förderaufrufen fortgesetzt. Gleichzeitig wird das Fördervolumen an den erhöhten Bedarf angepasst und die Mittel für eine schnelle Vorhabensabwicklung bereitgestellt.
2. Bayerisches Raumfahrtforschungsförderprogramm (RaFo Bayern).  
Der Freistaat Bayern setzt damit ein Zeichen in der allgemeinen Raumfahrtforschungsförderung. Geplant ist, mit den Mitteln Akzente in den Schwerpunktthemen zu setzen, in denen Bayern bereits fortschrittliches Know-how und innovative Firmen vorweisen kann, insbesondere in den Bereichen Kleinsatelliten, Minilauncher sowie Erdbeobachtung und Satellitennavigation.
3. Holistische Urban Air Mobility Initiative.  
Mit der Air Mobility Initiative schafft Bayern die Grundlage für einen umfassenden Innovationsansatz für den Aufbau eines Hochtechnologie Ökosystems in der zivilen Luftfahrt. Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben für die Entwicklung neuartiger Air Mobility Transportlösungen. Erklärtes Ziel ist die zukünftige Einbindung dieser neuartigen Transportlösungen in den urbanen und regionalen Verkehr zum Güter- und Personentransport.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 29.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/686 60 und 893 60**

Die Mittel dienen der Umsetzung folgender Vorhaben:

1. Bayerisches Batterienetzwerk: Ausbau der Fraunhofer-Batterieforschung in Augsburg (IGCV) und Würzburg (ISC):  
In Augsburg am IGCV soll dabei der Fokus auf der Prozessentwicklung und der Optimierung und Automatisierung der Prozesse innerhalb der Batterieproduktion liegen. In Würzburg am ISC soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten auf die Synthese und den Test von Materialien für Energiespeicher gelegt werden (5,0 Mio. €).
2. Zweiter Bauabschnitt des Gründerzentrums „BioCubator“ in Straubing: Der Ausbau ist insbesondere auch im Hinblick auf die geplanten sonstigen Vorhaben am Standort Straubing erforderlich, die eine entsprechende Nachfrage von Gründerteams und Start-ups auslösen (16,0 Mio. €). Aufgrund der Verzögerungen bei den anderen Vorhaben in Straubing (insbesondere Mehrzweck-Demonstrationsanlage) soll die Maßnahme BioCubator bis 2025 umgesetzt werden.

Die im Jahr 2022 eingestellte Verpflichtungsermächtigung für den „BioCubator“ wird aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung der Bauunterlagen voraussichtlich nicht im Jahr 2022 in Anspruch genommen. Damit die Mittelbewilligung im Jahr 2023 erfolgen kann, wird die erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.000,0 Tsd. € erneut veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
892 57-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der angewandten Forschung im Bereich Digitalisierungstechnologien	---	A	---
892 60-9	165	Zuschüsse für Investitionen bei Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 11.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.600,0</i> <i>2025 Tsd. € 4.400,0</i>	1.000,0	A B C	20.000,0 1.469,2 166,4
893 57-3	165	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.200,0</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	28.100,0	A B C	31.600,0 10.430,8 1.890,1
893 58-2	165	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 02 TG 86 bis zur Höhe von 30.000,0 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 26.144,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 26.144,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 13.072,0</i> <i>2025 Tsd. € 13.072,0</i>	37.340,0	A B C	37.945,0 1.585,0 654,6
893 59-1	165	Zuschüsse für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) am Standort Augsburg	14.000,0	A	11.000,0
893 60-8	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	6.500,0 359,9 56,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			138.940,0	A B C	205.015,0 31.790,3 4.006,2
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu 07 02/461 01 und 13 02/461 01.</i>					
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-5	018	Ruhegehälter	22.238,0	A B C	22.430,0 19.937,0 20.002,1
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	3.685,0	A B C	3.329,0 3.482,4 3.199,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/892 57**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 57.

**Zu 07 02/892 60**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 60.

**Zu 07 02/893 57**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 57.

Erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 7.200,0 Tsd. €, die in 2022 nicht in Anspruch genommen werden konnte.

**Zu 07 02/893 58**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 58.

**Zu 07 02/893 59**

Die Mittel sind für den Ausbau der MTCV Prüfstände am Institut für Test und Simulation für Gasturbinen am DLR Standort in Augsburg vorgesehen (25,0 Mio. €).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/893 60**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 60.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.075,7	A B C	2.033,4 1.870,4 1.827,0
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	74,5	A B C	100,9 67,2 90,7
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	1,6	A B C	1,1 1,4 1,0
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	4.548,2	A B C	5.176,7 4.098,5 4.651,4
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A C	--- -7,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			32.623,0	A B C	33.071,1 29.457,0 29.764,6
<b>74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>					
428 74-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 643,5
547 74-2	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B	--- 52,0
683 74-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich 6. Generation Mobilfunk	1.500,0	A	2.000,0
812 74-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 106,9
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	10.000,0	A	15.000,0
<u>892 74-3</u>	165	Zuschüsse an private Unternehmen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			11.500,0	A B C	17.000,0 802,4 -
<b>79 Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>					
428 79-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 79-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
683 79-1	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Vorhaben	---	A	---
686 79-8	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung	10.000,0	A	5.000,0
812 79-5	165	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	---	A	---
892 79-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Vorhaben	16.000,0	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/547 74**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

**Zu 07 02/683 74**

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Förderung eines 6G Pilotvorhabens an der TU München,
2. Aufbau und Betrieb einer 6G Themenplattform bei Bayern Innovativ.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/883 74**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 04 TG 73. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titelgruppen finanziert. Insgesamt sind 50,0 Mio. € zusätzlich vorgesehen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/79**

Die HTA-Plus-Mittel sind für folgende Maßnahme vorgesehen:

1. Für FuE-Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft, ggf. in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen im Bereich Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung (10,0 Mio. €),
2. Auf- und Ausbau von Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft in Penzberg (30,0 Mio. €),
3. Errichtung eines Helmholtz Instituts für RNA basierte Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung in Würzburg (32,0 Mio. €).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/547 79**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
893 79-7	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung	---	A	---
				B	25,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	26.000,0	A	5.000,0
				B	25,0
				C	-
		<b>80 LifeScience und Mikroelektronik</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>			
428 80-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 80-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
686 80-5	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und LifeScience	15.000,0	A	7.000,0
812 80-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 80-4	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und für Planungsleistungen (ohne Bau) im Bereich LifeScience/MPG-Campus Martinsried	5.000,0	A	3.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	20.000,0	A	10.000,0
				B	-
				C	-
		<b>82 - 87 Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>			
428 82-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	177,1
547 82-2	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
				B	600,7
631 86-5	165	Zuweisungen an den Bund zur Mitförderung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern	16.632,0	A	16.632,0
				B	14.361,0
683 82-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase	1.250,0	A	6.750,0
				B	1.418,5
683 84-4	165	Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU	20.000,0	A	20.000,0
				B	5.733,7

## Erläuterungen

**Zu 07 02/547 80**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

**Zu 07 02/686 80**

Mikroelektronikkompetenzen und eine Stärkung der Mikroelektronikforschung sind zentral für die technologische Souveränität in vielen Anwendungsbereichen. Die Fraunhofer-Gesellschaft besetzt mit der Initiative „Next Generation Computing“ wichtige Forschungsfelder. Besonders gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich in Bayern für das Thema Trusted Electronics, also der Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit von Mikroelektronikchips. Hauptinstitute sind dabei das Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC in Garching, die Fraunhofer-Einrichtung für Mikrosysteme und Festkörper-Technologien EMFT in München sowie das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS mit Hauptsitz in Erlangen. Die Mittel sind für den Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen sowie für eine Baumaßnahme für das EMFT einschl. Erstausrüstung in Garching vorgesehen. Die für den MPG Neubau des Campus am Standort Martinsried vorgesehenen Mittel wurden 2021 ff. auf Titel 893 80 umgesetzt (insg. 30 Mio. €).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/893 80**

Der Titel dient dem Nachweis für den Neubau des Campus am Standort Martinsried der Max-Planck-Gesellschaft. Die Max-Planck-Gesellschaft hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2021 Unterlagen zur Begründung eines über die institutionelle Förderung hinausgehenden Bedarfs (Wissenschaftliches Konzept vom 14. September 2020 mit aktualisierten Ergänzungen und Finanzierungsplan vom 14. November 2021) vorgelegt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung der Zweckbestimmung, da man bisher von einem abgeschlossenen Teilprojekt ausging. Die nunmehr im Zeitraum 2022 bis 2025 vorgesehenen Planungsleistungen (Gutachten, Ausschreibungen, Beauftragungen sowie Vorbereitungen für die Energieversorgung für den Gesamtcampus) i. H. v. bis zu 30,0 Mio. € sind ein zwingender erster Schritt zur Vorbereitung des ab 2026 geplanten 1. Bauabschnitts zur Gesamtumsetzung des Life-Science-Campus Martinsried.

Als Gesamtmaßnahme ist die bauliche Transformation des Standortes Martinsried in einen Life Science Hub mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von bis zu 600,0 Mio. € vorgesehen. Die Strukturen der zu Beginn der 70er Jahre errichteten Bestandsbauten erfüllen nicht mehr die Anforderungen an moderne Institutsbauten. In seiner Sitzung am 13. April 2021 hat der Ministerrat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme Life Science Campus Martinsried entsprechend dem Inhalt des zwischen der MPG und der Bayerischen Staatsregierung vereinbarten Memorandum of Understanding (MoU) weiter zu verfolgen und den größtmöglichen Finanzierungsbeitrag von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsfinanzierung zu erwirken. In dem am 29. April 2021 abgeschlossenen MoU hat der Freistaat unter Haushaltsvorbehalt eine Unterstützung in Höhe von bis zu 500,0 Mio. € in Aussicht gestellt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/547 82**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

**Zu 07 02/631 86**

Die Bundesregierung will mit 1 Mrd. € den Aufbau einer Batterieherstellung in Deutschland fördern. Die Finanzierungsbeteiligung für bayerische Projekte beträgt insgesamt 83,2 Mio. €, die in 5 Jahrestanchen zu je 16,6 Mio. € dem Bund zugewiesen werden.

**Zu 07 02/683 82**

Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 07 03 TG 91, Tit. 686 97 und Tit. 683 64. Die Förderprogramme FLÜGGE/Validierung, Start?Zuschuss! und BayTOU werden auch aus diesen Titeln finanziert. Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen von HTA Plus zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase eingesetzt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/683 84**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 03 Tit. 683 01. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titeln finanziert. Insgesamt sind 80,0 Mio. €, jeweils 20,0 Mio. € jährlich, bis 2023 vorgesehen.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
683 86-2	165	Zuschüsse zu Projekten der Initiative „Fahrzeugtechnologie von morgen“	750,0	A B C	5.500,0 1.653,7 13,1
683 87-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Biotechnologie	---	A B	--- 423,9
685 86-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Modellvorhaben zur Mobilität der Zukunft an öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für flankierende Maßnahmen zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)	2.000,0	A B C	3.000,0 193,8 50,0
685 87-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich Bioökonomie	1.000,0	A B	1.000,0 314,3
686 82-3	165	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds und Scale-up-Fonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase und zur Bereitstellung von Wagniskapital	22.000,0	A B C	42.000,0 42.000,0 10.000,0
686 83-2	165	Zuschüsse zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	---	A B C	--- 402,2 101,5
686 84-1	165	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Handwerk Innovativ“	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 02/683 86**

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 683 62 und Kap. 07 03 Tit. 683 63. Die Mittel verstärken die Förderung im Bereich Fahrzeugbau (insbesondere Leichtbau und additive Fertigung sowie alternative Antriebstechnologien). Die Förderprogramme werden auch aus den beiden genannten Titeln finanziert. Insgesamt sind hierfür 10,0 Mio. € zusätzlich vorgesehen.

Im Rahmen von HTA Plus ist zudem die Maßnahme „Additive Fertigungsverfahren“ eingeplant, als Stütze der vierten Industriellen Revolution. Der parallele Einzug lernfähiger cyber-physischer Systeme in die Produktionslandschaft könnte in diesem Kontext eine vollautomatisierte intelligente Produktion auch komplexer Produkte möglich machen. Zur Überwindung der Hemmnisse einer weiteren Verbreitung und Implementierung der additiven Fertigungsverfahren werden zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, insbesondere zur Integration von Automatisierungstechnologien in die Prozesskette, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit 3D-gedruckter Bauteile zu erhöhen. Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel im Rahmen von HTA Plus um insgesamt 10,0 Mio. € können künftig mehr Projekte zur Unterstützung des Leichtbaus für mobile Anwendungen und deren Produktionsprozess gefördert werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.750,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/683 87**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 03 Tit. 686 64. Das Förderprogramm wird auch aus diesem Titel finanziert. Die Mittel sind insbesondere für Projekte vorgesehen, bei denen Nachhaltigkeitsgesichtspunkte im Vordergrund stehen (Bioökonomie, vgl. auch Tit. 685 87).

**Zu 07 02/685 86**

Aus dem Titel können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Mobilitätskonzepte z.B. zur Vernetzung von Daten, Projekten und Akteuren unter Einbindung der Fahrzeugindustrie geleistet werden. Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

- Ganzheitliche Mobilitätskonzepte, insbesondere mit Kommunen und Vernetzung bisher isolierter Projekte im Rahmen von Modellinitiativen,
- Pilotprojekte zur strategischen Verkehrslenkung sowie zur automatisierten und vernetzten Mobilität,
- Entwicklung von Lösungen zum Austausch von Daten und Informationen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/685 87**

Die Mittel sind vorgesehen zur Entwicklung und Umsetzung einer Bioökonomiestrategie, insbesondere

1. Ausarbeitung einer Bioökonomiestrategie,
2. Entwicklung eines ressortübergreifenden Kommunikationskonzepts mit Entwicklung und Betrieb eines digitalen Portals,
3. Förderung von Cross-Cluster Maßnahmen,
4. Förderung von Kongressen, Symposien, Workshops, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen.

**Zu 07 02/686 82**

Der Wachstumsfonds Bayern 2 sowie der im Rahmen der HTA Plus neu eingeführte Scale-Up-Fonds werden für Investitionen in innovative, technologieorientierte Start-Up-Unternehmen in Bayern bereitstehen, die bereits über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügen und nun z.B. für eine weitere nationale und/oder internationale Expansion oder die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten neues Kapital benötigen. Für den Wachstumsfonds Bayern 2 werden insgesamt 50,0 Mio. € und für den Scale-Up-Fonds insgesamt 110,0 Mio. € (zur Risikoabsicherung sowie zur Deckung der Refinanzierungskosten der LfA Förderbank Bayern) sowie 16,0 Mio. € zur allgemeinen Gründerförderung (vgl. Tit. 683 82) bereitgestellt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/686 83**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 04 Tit. 686 78. Die hier vorgesehenen Mittel dienen insbesondere der Umsetzung wichtiger Digitalisierungsprojekte zur digitalen Infrastruktur (z.B. BayernCloud Tourismus, Sensibilisierungsmaßnahmen zur Onlinebuchung von Erlebnissen im ländlichen Raum), digitaler Maßnahmen der regionalen Tourismusverbände und im Gesundheitstourismus.

**Zu 07 02/686 84**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 03 Tit. 686 51. Das Förderprogramm „Handwerk Innovativ“ wird auch aus diesem Titel finanziert.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
686 85-0	165	Förderung neuer Weiterbildungsformate zur Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses	700,0	A B C	600,0 83,4 265,0
686 86-9	165	Zuschüsse zu Projekten im Bereich „Mobilität der Zukunft“ (Technologieförderung)	1.500,0	A B C	2.500,0 1.092,2 38,5
812 82-0	165	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	---	A B	--- 58,8
883 83-3	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	---	A B C	--- 2.689,7 73,5
891 83-3	165	Einrichtung eines Haftungsfonds bei der LfA Förderbank	---	A C	--- 5.000,0
891 84-2	165	Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen	1.250,0	A B C	1.250,0 1.250,0 1.250,0
<u>891 86-0</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Modellvorhaben zur Mobilität der Zukunft an öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für flankierende Maßnahmen zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)	---	A	---
892 82-3	165	Zuschüsse für Investitionen für technologieorientierte und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase	---	A	---
892 83-2	165	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Bayerischen Regionalen Förderprogramms	---	A B C	--- 21.984,4 9.304,0
892 86-9	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	5.000,0	A B	5.000,0 0,1
893 83-1	165	Zuschüsse zu Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	---	A C	--- 7.770,0
893 85-9	165	Zuschüsse für innovative Vorhaben im Bereich von Verteilnetzen	1.250,0	A B C	1.250,0 61,2 33,5
893 86-8	165	Zuschüsse zu Projekten im Bereich „Mobilität der Zukunft“ (Energieförderung)	1.500,0	A	2.500,0

## Erläuterungen

**Zu 07 02/686 85**

Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft hängt wesentlich vom Gelingen der digitalen Transformation ab. Der Qualifikation des Personals kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Sie soll insbesondere durch folgende neue Weiterbildungsformate gefördert werden:

1. Im nachgebildeten Umfeld eines Digitalunternehmens sollen Mitarbeiter von mittleren und größeren Mittelständlern sowie Uni-Absolventen befähigt werden, innovative, nutzerorientierte Digitalprodukte mit dazugehörigem Geschäftsmodell in kürzester Zeit zu entwickeln.
2. Im kfm. Sektor sollen neue Bildungsprofile unter Einbindung der heutigen Kommunikationsmittel konzipiert und angeboten werden. Zusätzlich soll das Weiterbildungspersonal gezielt befähigt werden, digitale Inhalte und Konzepte richtig zu bewerten und zielgruppen-spezifisch zu integrieren. Die Einführung einer Künstlichen Intelligenz (KI) ist ein weiteres Kernziel.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/686 86**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 03 Tit. 683 63 (Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien) und zu Tit. 686 69 (Informations- und Kommunikationstechnologie). Die Förderprogramme werden auch aus diesen beiden Titeln finanziert. Insgesamt sind zusätzlich 8,0 Mio. € vorgesehen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/883 83**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 04 Tit. 883 78. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titeln finanziert. Die hier vorgesehenen Mittel dienen insbesondere der Förderung von Vorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur auf hohem technischen (z.B. bei Bautechnik oder Energietechnik) oder digitalem Niveau.

**Zu 07 02/891 83**

Mit dem Universalkredit gewährt die LfA Förderbank Bayern Darlehen zur Finanzierung von Investitionen sowie des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs. Bei fehlenden Sicherheiten kann sich die LfA Förderbank Bayern über eine Haftungsfreistellung anteilig am Risiko beteiligen.

Mit den vorgesehenen Mitteln werden die Haftungsfreistellungen im Universalkredit verbessert. Haftungsfreistellungen werden künftig auch für größere Unternehmen sowie für höhere Darlehensbeträge angeboten. Zum Ausgleich des möglichen Ausfallschadens wird ein Haftungsfonds eingerichtet.

**Zu 07 02/891 84**

Die Mittel werden für den Innovationskredit 4.0 der LfA Förderbank Bayern eingesetzt, für den auch bei Kap. 13 05 Tit. 661 61 Mittel bereitgestellt werden. Ziel ist, zusätzliche Innovations- und Digitalisierungsvorhaben auszulösen. Dazu wird der Verwendungszweck beim Innovationskredit 4.0 erweitert sowie die Konditionen (Zinsverbilligung/Tilgungszuschuss) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter verbessert. Insgesamt sind 5,0 Mio. € vorgesehen.

**Zu 07 02/892 83**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 04 TG 72. Das Förderprogramm wird aus dieser TG und diesem Titel finanziert. Insgesamt sind 50,0 Mio. € vorgesehen.

**Zu 07 02/892 86**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 03 TG 98. Das Förderprogramm wird aus diesen Titeln finanziert. Vorgesehen sind Ausgabemittel i.H.v. jährlich 5,0 Mio. € in den Jahren 2021 - 2023.

**Zu 07 02/893 83**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 04 Tit. 893 78. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titeln finanziert. Die hier vorgesehenen Mittel dienen insbesondere der technischen Erneuerung und Modernisierung von Seilbahnen auf ein technisch hohes Niveau.

**Zu 07 02/893 85**

Die Mittel dienen der Förderung innovativer Vorhaben, die Technologien für intelligente (digitale) Netztechnik und Kommunikationsinfrastruktur erforschen, entwickeln und anwenden.

**Zu 07 02/893 86**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 05 Tit. 893 75 (Energieforschung). Die Projekte werden auch aus diesem Titel finanziert. Insgesamt sind 8,0 Mio. € vorgesehen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 87-7	165	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.250,0	A	11.250,0
894 86-7	165	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			91.082,0	A B C	119.232,0 94.498,7 34.233,0
<b>88 Denkwelt Oberpfalz</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>					
428 88-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 88-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
812 88-4	165	Geräteausstattung von Professuren der OTH Amberg-Weiden im Rahmen der Denkwelt Oberpfalz	---	A	3.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	3.000,0 - -
<b>Gesamtausgaben</b>			183.277,5	A B C	369.095,1 170.497,1 79.772,5

**Erläuterungen****Zu 07 02/893 87**

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 05 Tit. 893 73. Die Mittel sind vorgesehen zum Aufbau einer bayernweiten Wasserstoff-Tankstellen-Infrastruktur. Bis 2023 sind hierfür insgesamt 50,0 Mio. € vorgesehen. Die Förderung kann aus beiden Titeln finanziert werden.

**Zu 07 02/894 86**

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 894 52. Die Förderung von Schulungsstätten kann aus beiden Titeln finanziert werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/547 88**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

**Zu 07 02/812 88**

Die Mittel sind vorgesehen für die Forschungsausstattung der Professuren, die von der OTH Amberg - Weiden im KI-Bereich im Rahmen der Kooperation mit der Denkwelt Oberpfalz eingerichtet werden. Mit der Geräteausstattung soll ein verstärkter Technologietransfer ermöglicht werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B C
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	9.875,0	A B C	9.875,0 7.956,6 5.642,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	A B C	10,0 5,2 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	9.885,0	A B C	9.885,0 7.961,8 5.642,6
		Personalausgaben	37.357,8	A B C	36.202,6 37.438,9 34.071,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	874,2	A B C	1.393,1 1.368,9 501,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	149.732,0	A B C	208.132,0 83.864,7 11.449,8
		Baumaßnahmen	105,0	A B C	500,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	3.000,0 409,2 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	136.690,0	A B C	146.295,0 39.855,2 26.198,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-141.481,5	A B C	-26.427,6 7.560,2 7.551,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	183.277,5	A B C	369.095,1 170.497,1 79.772,5
		<b>Zuschuss</b>	173.392,5	A B C	359.210,1 162.535,3 74.129,9

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers</b>					
119 64-0	165	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>	---	A	---
<u>161 63-8</u>	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching <i>Vgl. Vermerk zu 686 63.</i> <i>Soweit Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags können anstelle der Tilgung der Darlehen auch Anteile an Grundstücken oder Geschäftsanteile übertragen werden.</i>	122,7	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			122,7	A B C	- - -
<b>70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen</b>					
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 - 77 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 3.580,2 70,1
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	9.314,7	A B C	8.655,3 8.481,6 9.228,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.314,7	A B C	8.655,3 12.061,8 9.298,1
<b>82 - 83 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 - 83 (Ausgaben).</i>					
231 82-1	144	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	140.400,0	A B C	119.340,0 137.365,0 85.764,0
<u>231 83-0</u>	144	Zuweisungen des Bundes für den Heizkostenzuschuss im Bereich AFBG <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	6.000,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			146.400,0	A B C	119.340,0 137.365,0 85.764,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/119 64**

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

**Zu 07 03/161 63**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 63.

**Zu 07 03/119 71**

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 70 bis 77.

**Zu 07 03/231 72**

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München und des Leibniz Instituts für Lebensmittelsystembiologie an der TU München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 659,4 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen zur Grundfinanzierung.

**Zu 07 03/231 82**

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21.060,0 Tsd. € aufgrund der 4. Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

**Zu 07 03/231 83**

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 631 83.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zufließenden Einnahmen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung</b>			
119 92-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	50,9
				C	55,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	50,9
				C	55,8
		<b>97 Initiative Gründerzentren</b>			
119 97-1	187	Rückflüsse und Verzinsungen aus dem Förderprogramm "Digitale Gründerzentren" <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	31,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	31,8
				C	-
		<b>98 Infrastruktur Elektromobilität</b>			
<u>119 98-0</u>	165	Rückflüsse und Verzinsungen im Rahmen des Förderprogramms Ladeinfrastruktur <i>Vgl. Vermerk zu TG 98 (Ausgaben).</i>	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	155.837,4	A	127.995,3
				B	149.509,4
				C	95.117,9
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
531 11-4	681	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	21,0	A	21,0
				B	1,0
				C	3,0
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens	16,0	A	16,0
				B	0,6
				C	0,7
547 01-8	012	Einführung eines Controlling-Systems sowie Evaluierungen für die Förderprogramme im Epl. 07 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/119 92**

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

**Zu 07 03/119 97**

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

**Zu 07 03/119 98**

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

**Zu 07 03/531 11**

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 07 03/542 01**

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWi gefertigt und vom Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWi zu tragen sind.

**Zu 07 03/547 01**

Die Mittel sind vorgesehen für ein planungs- und controllingorientiertes Softwareprogramm sowie für Evaluierungen der Förderprogramme.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 02-7	012	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung <i>Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich gegebenenfalls zusätzlich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 500,0</i>	---	A	---
				B	141,6
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
681 01-4	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	47.180,0	A	27.180,0
				B	32.155,5
				C	24.303,5
683 01-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.000,0	A	30.000,0
				B	26.256,9
				C	28.860,1
683 13-8	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	A	1.800,0
				B	1.427,9
				C	995,1
685 02-9	162	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.500,0	A	2.500,0
				B	1.308,2
				C	2.495,8
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	***	A	---
				C	450,0
<u>883 02-9</u>	651	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>			
428 51-1	635	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 51-7	635	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
				B	218,9
				C	3,6

## Erläuterungen

**Zu 07 03/547 02**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (alle Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern sind bis Ende 2022 online bereitzustellen) und für die weitere Verwaltungsdigitalisierung im Geschäftsbereich des StMWi.

**Zu 07 03/681 01**

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2023 gegenüber 2022:

15.000,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus von 2.000 € auf 3.000 €,
5.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichem Bedarf,
20.000,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 07 03/683 01**

Die Mittel sind bestimmt für das Förderprogramm "Digitalbonus" für KMU.

**Zu 07 03/683 13**

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungsnetzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

**Zu 07 03/685 02**

Die Mittel dienen der Förderung des Betriebs des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth.

**Ludwig-Erhard-Zentrum Fürth****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd.€
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	1.146,2	997,3	725,5
2. Sachausgaben	1.125,1	1.782,3	1.514,7
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	2.271,3	2.779,6	2.240,2
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung Land	2.231,3	2.125,0	1.197,4
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	40,0	40,0	34,1
3. Eigenanteil für Projekte	-	-	-20,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand/übertragene Mittel	-	614,6	1.028,7
Zusammen	2.271,3	2.779,6	2.240,2

**Zu 07 03/883 02**

Ausbringung einer VE i. H. v. 5.000,0 Tsd. € für Zuschüsse zu Investitionen in den Messestandort Augsburg, insbesondere zur Modernisierung und Sanierung der Halleninfrastruktur.

**Zu 07 03/51 - 52**

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll zur Sicherung der Leistungskraft des Handwerks beitragen. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

**Zu 07 03/547 51**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
683 51-1	127	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	A	8.000,0
				B	7.288,0
				C	7.403,0
686 51-8	635	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	A	6.500,0
				B	2.309,5
				C	2.579,2
686 52-7	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.300,0	A	10.300,0
				B	10.209,1
				C	9.241,9
812 51-5	635	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	9.962,9	A	9.882,9
				B	5.356,9
				C	6.522,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	34.762,9	A	34.682,9
				B	25.382,4
				C	25.750,2
		<b>55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>			
428 55-7	634	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 55-3	634	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
				B	1.248,5
				C	542,0
683 55-7	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-its-kind und Scale-up-Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	4.000,0	A	4.000,0
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	A	2.400,0
				B	425,5
				C	651,2

## Erläuterungen

**Zu 07 03/683 51**

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe (Berufsgrundbildung). Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

**Zu 07 03/686 51**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (vgl. Tit. 683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung,
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sechs deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieser wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Förderprogramm "Handwerk Innovativ",
8. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

**Zu 07 03/686 52**

Gefördert werden insbesondere:

1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

**Zu 07 03/894 52**

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung zur Förderung der Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten für virtuelles Schlachten im Metzgerhandwerk.

**Zu 07 03/547 55**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/683 55 und 892 55**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Förderung der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und von Produktionsanlagen, um Entwicklungsnachteile der Verfahren und Prozesse der Bioökonomie im Wettbewerb mit erdölbasierten Verfahren zu begegnen und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen.

**Zu 07 03/685 55**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
2. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
3. Förderung des Finanzplatzes Bayern und der Versicherungswirtschaft, insbesondere Elementarschadenskampagne,
4. Förderung der Zukunftsoffensive Elektromobilität,
5. Vergabe von Studien für bestimmte Industriezweige (z.B. Wehrtechnische Industrie, IKT-Wirtschaft und Elektrotechnik),
6. Verleihung des Preises "familienfreundliches Unternehmen".

2023 gegenüber 2022:

1.100,0 Tsd. €	weniger aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Mittelumsetzung nach Tit. 685 65 – (Fortführung der Themenplattform Innovatives Bauen durch Bayern Innovativ),
1.150,0 Tsd. €	weniger.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 55-4	681	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 1.800,0</i> <i>2025 Tsd. € 700,0</i>	2.900,0	A B C	3.045,0 1.072,7 1.803,2
686 56-3	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 250,0</i>	600,0	A B C	600,0 424,4 -97,7
686 57-2	681	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 80,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	100,0
686 58-1	634	Aufbau der Gründerwerkstatt Glas Zwiesel	67,0	A	575,0
686 59-0	165	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 200,0</i>	900,0	A B C	900,0 900,6 733,9
812 55-1	634	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 55-4	634	Investitionen für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-kind- und Scale-up-Anlagen	---	A	---
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.900,0</i>	4.100,0	A B C	4.100,0 3.304,8 4.353,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.917,0	A B C	15.720,0 7.376,5 7.985,8
<b>60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung</b>					
<i>Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68, TG 69 und TG 79 gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 881 69) und übertragbar.</i>					
428 60-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 10,9
547 60-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 210,9 139,4

---

Erläuterungen

---

**Zu 07 03/686 55**

Die Mittel sind vorgesehen zur Weiterentwicklung und Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einschließlich der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen, insbesondere im Rahmen der Vereinbarung zur Integration durch Ausbildung und Arbeit, unterstützt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 145,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Nachwuchsförderung Kreishandwerkerschaft Nordschwaben).

**Zu 07 03/686 56**

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern sowie Fach- und Führungskräften.

**Zu 07 03/686 57**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind sowie Förderung der Unterstützung von KMU im Bereich der Normung,
2. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Qualitätssicherung sowie bei der Verbreitung und Einführung weiterer Managementsysteme,
3. Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung der EU-Produktpolitik, insbesondere zur Unterstützung der KMU,
4. Förderung von Maßnahmen, Projekten und Dienstleistungen im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft, die der Fachinformationsversorgung sowie dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

**Zu 07 03/686 58**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 508,0 Tsd. € zum Aufbau der Gründerwerkstatt Glas Zwiessel (einmalige Mittelbereitstellungen).

**Zu 07 03/686 59**

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekte, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (z.B. Projekte "Play the Market", "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

**Zu 07 03/894 56**

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i. S. d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur soll die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen werden. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern besondere Bedeutung zu.

**Zu 07 03/547 60**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 60-7	165	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	8.140,0	A B C	8.260,0 10.563,1 12.701,9
686 61-6	165	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 385,3 309,9
812 60-4	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 03/686 60 und 893 60**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung, insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen).

Das im Jahr 2018 in Planegg gegründete neue transnationale Forschungsinstitut "ISAR Bioscience" (Institute for Stem Cell & Applied Regenerative Research, vormals CARE-Institut) soll sich zum internationalen Knotenpunkt für die innovative Stammzellentechnologie "iPSC" entwickeln. Unter Einbindung der in diesem Bereich aktiven bayerischen Unternehmen, FuE-Institute und Universitäten werden Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung für die praktische Anwendung in der Medizin nutzbar gemacht. Durch ein umfangreiches und für die Industrie attraktives Technologie- und Dienstleistungsangebot im Segment der iPSC-Technologie, der Wirkstoffforschung und der personalisierten bzw. regenerativen Medizin soll die Entwicklung wirksamerer Behandlungen und zellbasierter Therapien durch personalisierte Medikamente beschleunigt und der gesamte Medikamentenentwicklungsprozess zum Wohle des Patienten effizienter gestaltet werden. Im Zeitraum von 2018 bis 2024 stehen für das Projekt insgesamt bis zu 21.000,0 Tsd. € zur Verfügung.

Im Rahmen des Aufbaus des Kompetenznetzwerks „Künstliche maschinelle Intelligenz“ ist neben Maßnahmen im Hochschulbereich auch ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Bereich der außeruniversitären Forschung, insbesondere bei der Fraunhofer-Gesellschaft, vorgesehen. Am Forschungsstandort Würzburg ist mit dem Zentrum für Telematik e.V. bereits ein wichtiger Know-how-Träger angesiedelt, der an digitalen Dienstleistungen in der Regelungs- und Automatisierungstechnik forscht. Diese Arbeiten sollen mit den Kompetenzen und der Forschung im Bereich KI an der Universität Würzburg und der Fraunhofer-Gesellschaft verzahnt werden. Im Zeitraum von 2019 bis 2023 werden hierfür 2.500,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

2023 gegenüber 2022:

400,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung (Projekt SKZ zur Digitalisierung der Produktion von Lacken, Farben und Tinten),
400,0 Tsd. €	weniger nach Abschluss der Erweiterung des Europäischen Zentrums für Dispersionstechnologien (EZD) durch das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum (SKZ),
120,0 Tsd. €	weniger wegen einmaliger Mittelbereitstellung (Studie SKZ im Bereich kunststoffneutrale Kunststoffnutzung),
120,0 Tsd. €	weniger.

**CESifo GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für (vorl.) 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis (vorl.) 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalaufwand	961,0	928,5	707,3
2. Materialaufwand	380,0	380,0	257,4
3. Abschreibungen	10,0	40,0	28,6
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.012,8	1.059,6	1.005,3
5. Steuern	5,3	5,0	2,5
Zusammen	2.369,1	2.413,1	2.001,1
<b>Einnahmen</b>			
1. Umsatzerlöse	60,0	68,6	55,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	105,0	328,6	223,6
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	30,1	30,4	-
4. Institutionelle Förderung	2.184,0	2.100,0	2.050,0
5. Zuführung/Auflösung zur Rückzahlungsverpflichtung	-	45,0	-238,6
6. Erträge nicht steuerbare Umsätze zugunsten Fördermittel	-10,0	-159,5	-89,8
Zusammen	2.369,1	2.413,1	2.001,1

**Zu 07 03/686 61**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 60-6	165	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 4.750,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.250,0</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.250,0</i>	3.400,0	A B C	3.400,0 9.027,1 1.881,4
981 60-9	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	97,2	A B C	94,5 92,3 38,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12.137,2	A B C	12.254,5 20.289,5 15.071,1
<b>62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 60 - 61, TG 91 sowie zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>					
428 62-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 62-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	1.000,0	A B C	1.000,0 4.011,2 2.732,9
682 64-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	5.000,0	A B C	5.000,0 3.937,6 2.378,1

## Erläuterungen

**Zu 07 03/893 60**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 60.

**Zu 07 03/981 60**

Der Titel dient der internen Verrechnung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts.

**Zu 07 03/547 62**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Die Ausgabemittel und die Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere vorgesehen für eine Kampagne "Gründerland Bayern".

**Zu 07 03/682 64 und 891 64**

Im Rahmen der High Tech Offensive (HTO) wurde das auf den industriellen Leichtbau spezialisierte Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern aufgebaut. Die dazugehörigen Forschungseinrichtungen Neue Materialien Bayreuth GmbH (NMB) und Neue Materialien Fürth GmbH (NMF) sind deutschlandweit für die Entwicklung von Leichtbauwerkstoffen, Leichtbauteilen und innovativen Fertigungsverfahren im Industriemaßstab bekannt. Durch die enge Anbindung an die jeweilige Universität vor Ort wird auch ein aktiver Technologietransfer betrieben. Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung.

**Neue Materialien Bayreuth GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.712,0	3.590,0	3.748,0
2. Sachausgaben	1.887,0	1.914,0	1.917,0
3. Ausgaben für Investitionen	3.825,0	1.446,0	1.507,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	11,0	-
Zusammen	9.424,0	6.961,0	7.172,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Inst. Förderung Bund/Länder	5.141,0	2.825,0	3.050,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	-	-	-
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen	4.034,0	4.136,0	4.122,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	249,0	-	-
Zusammen	9.424,0	6.961,0	7.172,0

**Neue Materialien Fürth GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	2.953,1	2.730,5	2.430,1
2. Sachausgaben, etc.	1.347,1	1.453,6	1.156,1
3. Ausgaben für Investitionen	1.708,0	3.443,2	783,2
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	6.008,2	7.627,3	4.369,4
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	2.056,5	2.113,7	2.239,8
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.873,7	1.976,6	1.399,7
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	1.968,0	3.264,9	685,5
4. Verbrauch vom Kassenbestand	110,0	272,1	44,4
Zusammen	6.008,2	7.627,3	4.369,4

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 62-8	165	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	10.900,0	A B C	11.000,0 4.203,3 4.457,1
683 63-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Mobilitätstechnologien und des Technologietransfers in der Mobilität <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 1.300,0</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	3.700,0	A B C	3.700,0 694,1 1.126,4
683 64-6	165	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.800,0	A B C	2.800,0 3.512,7 2.594,4

## Erläuterungen

**Zu 07 03/683 62 und 893 64**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Projektträgerkosten (Projektträger Jülich) wie folgt an:	Tsd. €	Tsd. €
	202,9	542,4

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Biopolarplatten).

**Zu 07 03/683 63 und 893 63**

Das Programm soll den Übergang von heute verfügbaren Fahrzeugantrieben hin zu Elektromobilität und anderen innovativen Antriebstechnologien beschleunigen. Die Förderung unterstützt Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen mit neuartigen Antriebskonzepten und gibt hierüber einen Anreiz für die schnellere Verbreitung dieser Technologien in den Straßenverkehr. Diese Förderung umfasst insbesondere Verbundvorhaben.

Darüber hinaus können aus den Titeln Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr effizienter und umweltverträglicher zu gestalten.

Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das technische und innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern, Zulieferern und vor allem im Mittelstand für die Lösung der anstehenden Probleme erschließen und helfen, die FuE-Kapazitäten auf diesen Gebieten am Standort Bayern zu stärken.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern) wie folgt an:	Tsd. €	Tsd. €
	81,4	161,5

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 02 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

**Zu 07 03/683 64**

Die Förderung soll Firmengründungen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen anregen und neugegründete Firmen unterstützen. Gefördert werden technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Gründung von technologieorientierten Unternehmen stehen und darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen oder zu verstärken. Sofern noch kein beurteilungsreifes, tragfähiges technologisches Konzept für die Unternehmensgründung vorliegt, können Konzeptvorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung zu dessen Erstellung gefördert werden (Vorentwicklung).

Für die Abwicklung des Förderprogramms (BayTOU) fielen	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern) wie folgt an:	Tsd. €	Tsd. €
	210,9	427,2

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 65-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luftfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Luftfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	2.350,0	A B C	7.350,0 8.713,3 6.586,4
683 66-4	165	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 48.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 48.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 44.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 4.000,0</i>	21.000,0	A B C	5.000,0 2.504,1 750,8

## Erläuterungen

**Zu 07 03/683 65**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie mit dem Zweck, den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu stärken und weiterzuentwickeln. Vorhaben im Bereich der Luftfahrt werden im Rahmen der Richtlinien des 6. Zivilen Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes – Landeslinie Bayern – genehmigt. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde von der Europäischen Kommission als staatliche, mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilferegulation genehmigt (SA.55829 vom 17.02.2020). Vorhaben im Bereich Raumfahrt werden im Rahmen der Richtlinien zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“ Förderlinie Mobilität, Förderschwerpunkt „Raumfahrt“, genehmigt. Die BayVFP ist eine nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht freigestellte Beihilferegulation.

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Bauhaus Luftfahrt e.V. (BHL) eingesetzt, einer öffentlichen Forschungseinrichtung, getragen von vier großen bayerischen Luft- und Raumfahrtunternehmen.

**Bauhaus Luftfahrt e.V.****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.866,0	3.790,0	3.745,0
2. Fremdleistungen	140,0	200,0	211,0
3. Öffentlichkeitsarbeit	255,0	250,0	73,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.052,0	893,0	714,0
5. Beteiligung an Munich Aerospace e.V.	75,0	75,0	75,0
6. Bildung Rücklage	-	-	-
Zusammen	5.388,0	5.208,0	4.818,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Mitgliedsbeiträge	1.075,0	1.075,0	1.075,0
2. Spenden	-	-	168,0
3. Institutionelle Zuwendungen des Landes	1.840,0	1.840,0	1.710,0
4. Einnahmen Mitglieder	670,0	717,0	775,0
5. Einnahmen Nicht-Mitglieder	-	-	12,0
6. Einnahmen Drittmittelprojekte	1.534,0	1.262,0	928,0
7. Sonstige Einnahmen	127,0	147,0	22,0
8. Entnahme aus der Rücklage	142,0	167,0	128,0
Zusammen	5.388,0	5.208,0	4.818,0

Zur Abwicklung des Bayerischen Luftfahrtforschungsprogramms (BayLuFo) fielen Projektträgerkosten (Projektträger DLR/ Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt bzw. Projektträger IABG) wie folgt an:

	<b>2020</b> Tsd. €	<b>2021</b> Tsd. €
	240,6	312,4

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 683 79.

**Zu 07 03/683 66**

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte/ standortrelevanter Technologievorhaben im Bayerischen Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+).

Projektträgerkosten vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 65.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 16.000,0 Tsd. € insbesondere zur "Stärkung der Krisenfestigkeit der bayerischen Wirtschaft".

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 67-3	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Elektronische Systeme <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	6.870,0	A B C	6.870,0 5.378,9 7.837,0
685 65-3	165	Zuschüsse an die Bayern Innovativ GmbH und Finanzierung der Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" <i>Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben der Bayern Innovativ GmbH können aus anderen Einzelplänen im Rahmen der dort festgelegten Zweckbestimmungen Mittel bereitgestellt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bereitgestellten Beträge.</i>	11.550,0	A B C	11.000,0 10.155,8 5.444,2
686 62-5	165	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	3.000,0	A B C	3.000,0 2.697,0 1.891,0

## Erläuterungen

**Zu 07 03/683 67**

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen im Epl. 07	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Projektträgerkosten (Projektträger VDI/VDE IT)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	448,8	540,9

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus den Programmtiteln.

**Zu 07 03/685 65**

Die Mittel sind bestimmt zur Institutionellen Förderung der Bayern Innovativ GmbH. Darüber hinaus können Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen des Gesamtkonzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" gefördert werden.

**Bayern Innovativ GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan****Die Zahlen betreffen die institutionell geförderten Projekte im Grundauftrag der Bayern Innovativ GmbH**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben zuzüglich Gemeinkostenzuschlag	18.406,0	13.498,0	11.831,0
2. Sachkosten zuzüglich Gemeinkostenzuschlag	9.114,0	8.098,0	3.340,0
3. Ausgaben für Investitionen	700,0	425,0	541,0
4. Zuführung zu den Rücklagen	-	-	-
Zusammen	28.220,0	22.021,0	15.712,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung StMWi	23.856,0	18.802,0	13.988,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber (Land, Bund, EU)	2.953,0	1.808,0	758,0
3. Umsatzerlöse mit Freistaat Bayern (Z:B GS)	-	-	72,0
4. Umsatzerlöse mit Dritten	1.411,0	1.411,0	612,0
5. Sonstige Einnahmen	-	-	282,0
6. Entnahme aus Rücklage/Minderung Gewinnvortrag	-	-	-
Zusammen	28.220,0	22.021,0	15.712,0

2023 gegenüber 2022:

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 685 55 (Fortführung der Themenplattform Innovatives Bauen durch Bayern Innovativ),

500,0 Tsd. € mehr zum Aufbau Spezialisierungsfeld Sicherheit/TechHUB SVI,

550,0 Tsd. € mehr.

**Zu 07 03/686 62**

Mit den "Innovationsgutscheinen" sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und so fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	362,0	385,9

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus den Programmtiteln.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 63-4	165	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 63.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.092,7	A B C	1.970,0 148,1 115,4
686 64-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 1.280,0</i> <i>2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 555,0</i>	2.750,0	A B C	2.750,0 1.944,1 2.214,5
686 65-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.750,0	A B C	2.000,0 1.194,5 1.424,2
812 62-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
891 64-4	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 113,8 1.043,8

## Erläuterungen

**Zu 07 03/686 63**

Die Mittel sind bestimmt

- zur Verbesserung des Technologietransfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
- zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
- zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
- zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung beim Bund und der EU.

Darüber hinaus sind die Mittel bestimmt zum Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie zur Förderung von Technologieleitprojekten in Garching. Ziel des Zentrums ist die Schaffung von technologieorientierten Arbeitsplätzen durch Unternehmensneugründungen insbesondere in den Bereichen Mechatronik und Digitalisierung.

Zur Finanzierung werden die Zinserträge aus einem hierfür gebildeten Kapitalstock in Höhe von 8.180,7 Tsd. € verwendet, der als Schuldscheindarlehen an die BayernLB mit einer Laufzeit bis 30. September 2024 angelegt ist.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 122,7 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von Kap. 13 12 Tit. 683 64 (Kompetenzzentrum Garching).

**Zu 07 03/686 64**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie. Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung der BioM Cluster Development GmbH eingesetzt. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet. Zur Sicherung der Ansiedlung der Europazentrale des EIT Health in Bayern werden aus den Mitteln auch Zuschüsse zur Kofinanzierung des Betriebs bereitgestellt.

Für die Abwicklung des Förderprogramms Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Bio- und Gentechnologie fielen Projektträgerkosten (Projektträger Jülich) wie folgt an:

2020	2021
Tsd. €	Tsd. €
95,3	117,7

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmittel.

**Bio<sup>M</sup> Biotech Cluster Development GmbH****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	778,0	758,0	654,0
2. Sachkosten	486,0	397,0	314,0
3. Ausgaben für Investitionen	12,0	11,0	15,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	1.276,0	1.166,0	983,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung Land	1.246,0	1.137,0	935,0
2. Umsatz aus Eigenleistungen	30,0	29,0	48,0
Zusammen	1.276,0	1.166,0	983,0

**Zu 07 03/686 65**

Die Mittel dienen zur Umsetzung der Initiative "Gründerland Bayern". Die Initiative beinhaltet insbesondere Maßnahmen zur Optimierung des Ökosystems für Gründer. Hierzu zählen u. a. Businessplan-Wettbewerbe und Business-Angel-Netzwerke, Veranstaltungen, Projekte zur Aktivierung des Gründerpotentials und zur Weiterentwicklung des Gründerstandorts Bayern, Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Start-ups sowie die Pflege und Weiterentwicklung der Informationsplattform "Gründerland Bayern".

2023 gegenüber 2022:

540,0 Tsd. €	mehr für robo.innovate,
210,0 Tsd. €	mehr für Gründerlotse,
750,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 07 03/891 64**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 64.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
892 64-3	165	Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 8.000,0</i>	8.000,0	A	8.000,0
893 62-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	4.000,0	A B C	4.000,0 4.079,9 2.612,7
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Forschungsförderung im Bereich Mobilität	---	A	---
893 64-2	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 500,0</i>	1.470,0	A C	1.470,0 76,9
893 65-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 1.300,0</i>	3.090,0	A B C	3.090,0 3.145,3 1.746,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			93.822,7	A B C	81.500,0 56.433,5 45.975,9
<b>68 Förderung der Medizintechnik in Bayern</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61.</i>					
428 68-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 57,3
547 68-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 841,5 353,3
686 68-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 3.500,0</i>	7.050,0	A B C	7.050,0 4.166,5 4.164,5
812 68-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 03/892 64**

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie zur Entwicklung biobasierter Chemikalien auf Basis nachwachsender Rohstoffe in Straubing. Die Gesamtförderung soll sich aufgrund jüngster Kostenentwicklung auf nunmehr bis zu 80.000,0 Tsd. € belaufen.

**Zu 07 03/893 62**

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude von Gründerzentren geleistet werden, die jedoch grundsätzlich aus Mieteinnahmen gedeckt werden sollen.

Für das kommunale, technologieoffene Gründerzentrum Bayreuth (KGZ Bayreuth) wurden im Nachtragshaushalt 2018 für Baukosten insgesamt 8,4 Mio. € im Rahmen von Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Die Umsetzung verzögert(e) sich seitens des Antragstellers. 2019 wurde erneut eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,2 Mio. € eingestellt (zusätzlich 0,2 Mio. € AM). Das Vorhaben wurde Ende 2019 verbeschieden. Der Voranschlag entspricht der Verpflichtungsermächtigung und der gemäß Bescheid bereitgestellten Zuwendung. Das Bauvorhaben soll lt. aktuellem Finanzplan der Stadt Bayreuth in 2022 bis 2027 umgesetzt werden. Daneben werden die Mittel für das Medical Valley Center Bamberg (2017-2025) mit Gesamtkosten i.H.v. 15,0 Mio. € eingesetzt.

Mit dem "Munich Accelerator Life Sciences & Medicine" (MAXL) soll ein bayerischer Inkubator für Startups der Biotech-Branche etabliert werden (10.000,0 Tsd. € von 2022 bis 2026 für die Maßnahme). MAXL soll den international sichtbaren Biotech-Standort München und Bayern als den Ort für die Medizin der Zukunft in Europa stärken.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 63: Nachweis von Investitionsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum IuK Garching.

**Zu 07 03/893 63**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 63.

**Zu 07 03/893 64**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 62.

**Zu 07 03/893 65**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Abwicklung des Förderprogramms einschließlich der Abwicklung TP+ fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern) wie folgt an:	129,2	202,9

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

**Zu 07 03/68**

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist die Förderung der Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Abwicklung des Förderprogramms Leitprojekte Medizintechnik (einschließlich Modellregion Franken) fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ) wie folgt an:	353,3	547,5

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 68 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

**Zu 07 03/547 68**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	610,0	A	610,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			7.660,0	A B C	7.660,0 5.065,2 4.517,8
<b>69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>					
428 69-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 1.206,3
547 69-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	3.000,0	A B C	3.000,0 2.557,3 640,0
685 69-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 742,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.325,0	A B C	6.900,0 6.556,4 11.910,3
686 69-8	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 27.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 9.000,0</i>	30.605,0	A B C	26.605,3 16.620,8 12.458,8
812 69-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 15,9
881 69-1	165	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Mikroelektronik <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61. Gegenseitig deckungsfähig mit 07 05/881 75. Die Verpflichtungsermächtigung ist in voller Höhe gesperrt. Eine Freigabe erfolgt nur für die vom Ministerrat beschlossene Mitfinanzierung der Einzelvorhaben.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 230.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50.000,0	A	---
892 69-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	A	---
893 69-7	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	A	---
894 69-6	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			90.930,0	A B C	36.505,3 26.956,7 25.009,1

## Erläuterungen

**Zu 07 03/547 69**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/685 69 und 894 69**

Die Mittel sind bestimmt zur Umsetzung der im Rahmen der Strategie "Bayern Digital" vorgesehenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern

- Ausbau der FuE-Infrastruktur,
- Aufbau neuer FuE-Kompetenzfelder bei Forschungseinrichtungen,
- FuE-Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- digitale, technologieorientierte Unternehmensgründungen,
- Verwaltungshilfen, Begutachtungen etc.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 425,0 Tsd. € für Projekte Mobility HUB und InsurTech HUB.

**Zu 07 03/686 69 und 893 69**

Die Mittel sind bestimmt

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. für "Smart Grids", neue Bauelemente der Mikro- und Leistungselektronik und neue IT-Sicherheitskonzepte und -lösungen) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

Zur Abwicklung des Förderprogramms Informations- und Kommunikationstechnik (Tit. 686 69, 685 69, 686 96) fielen Projektträgerkosten (Projektträger VDI/VDE IT) wie folgt an:	<b>2020</b> Tsd. €	<b>2021</b> Tsd. €
	1.913,9	2.203,3

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 69 mittels Verstärkung aus den Programmtiteln.

2023 gegenüber 2022:

500,0 Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung für das Forschungsprojekt "KI im Handwerk",
500,0 Tsd. €	weniger zur Finanzierung von Planstellen Kap. 07 01 Tit. 422 01,
3.999,7 Tsd. €	mehr entsprechend dem Bedarf,
3.999,7 Tsd. €	mehr.

**Zu 07 03/881 69**

Von der Bundesregierung sind unter der Bedingung einer Kofinanzierung durch die jeweiligen Länder Mittel von bis zu 2,4 Mrd. € für Projekte zum Aufbau von Fertigungskapazitäten in Bayern in folgenden Bereichen vorgesehen (Mitfinanzierungsanteil Bayerns, Stand Anfang 2023 nach Konkretisierung der Projekte und Ankündigung des Bundes, weitere Vorhaben im Bereich Batterie zu fördern):

Wasserstoff (07 05/881 75)	Tsd. € 299.700,0
Mikroelektronik (07 03/881 69)	280.000,0
Speicher-/Batteriefertigung (07 05/881 75)	92.000,0
Zusammen	<u>671.700,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen</b>					
<i>Titel der TG 70-77 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die bei Gruppe 893 am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten für dieselben Vorhaben abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Folgejahr fort. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.</i>					
<b>70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK-Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech</b> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 62 Tit. 711 14.</i>					
686 70-5	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	112.236,0	A	119.243,0
				B	111.126,9
				C	105.187,8
893 70-4	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	39.988,1	A	42.401,1
				B	26.076,6
				C	30.760,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			152.224,1	A	161.644,1
				B	137.203,5
				C	135.947,8

**Erläuterungen****Zu 07 03/70 - 77**

Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Epl. 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Nach dem GWK-Abkommen und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Max-Planck-Gesellschaft	50 : 50
acatech	50 : 50
Fraunhofer-Gesellschaft	90 : 10
Deutsche Forschungsgemeinschaft	58 : 42
Helmholtz-Zentren	90 : 10
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL)	50 : 50

**Zu 07 03/70**

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist eine führende Forschungsorganisation von Weltrang. 86 Max-Planck-Institute (MPI) - davon 13 in Bayern - betreiben Grundlagenforschung in den Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland, Italien und den USA.

Sie wird institutionell durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50 finanziert. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird in Höhe von 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung (sog. Interessenquote) und in Höhe von 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Betrag wird durch die GWK aufgrund eines von der MPG vorzulegenden Wirtschaftsplans festgelegt.

## Erläuterungen

## Max-Planck-Gesellschaft

## Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalaufwendungen	1.196.202,0	1.144.991,0	1.141.522,0
2. Sachaufwendungen	659.341,0	680.890,0	805.830,0
3. Weiterleitungen und Zuschüsse	74.476,0	73.877,0	75.005,0
4. Investitionen	394.571,0	365.919,0	292.236,0
Zusammen	2.324.590,0	2.265.677,0	2.314.593,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuschüsse Projektförderung	258.771,0	260.300,0	248.066,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	1.977.366,0	1.917.794,0	1.849.843,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	88.418,0	87.543,0	216.665,0
4. Erträge Sonderposten	35,0	40,0	19,0
Zusammen	2.324.590,0	2.265.677,0	2.314.593,0

Daneben erhält die Max-Planck-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Als Sonderfinanzierung veranschlagt sind Mittel für ein Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) in Erlangen. Das ZPM ist die infrastrukturelle Plattform für einen Brückenschlag zwischen physikalischer Grundlagenforschung und klinischer Entwicklung an der Schnittstelle von Physik und Biomedizin des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts und der Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit Siemens Health Care. Die Forschung am ZPM soll eine Vielfalt von physikalischen Methoden, insbesondere im Bereich der Optik und des Imaging, mit der theoretischen Biophysik vereinen und diese auf medizinisch relevante in-vitro- und in-vivo-Systeme anwenden.

Die laufenden Kosten werden durch die beteiligten Partner getragen, der hier veranschlagte Beitrag des Freistaats ist eine Sonderfinanzierung für den Bau.

Tit. 893 70 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2022 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Bedarf ab 2024 Tsd. €
Baumaßnahme Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) (2016 - 2026)	60.000,0	21.000,0	14.000,0	25.000,0

## Deutsche Akademie der Technikwissenschaften

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) bildet eine Brücke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik- und Öffentlichkeitsberatung bei technologiepolitischen Fragestellungen.

Nach dem GWK-Abkommen und den Ausführungsvereinbarungen erfolgt die institutionelle Förderung der Akademie gemeinsam von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50. Der auf Bayern entfallende Zuwendungsbedarf wird jährlich durch den Königsteiner Schlüssel festgelegt, zuzüglich 1.250,0 Tsd. € "Bayerische Interessenquote". Die institutionelle Förderung beträgt nach der Ausführungsvereinbarung höchstens ein Drittel der Gesamteinnahmen.

## Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2023 Tsd.€	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	12.276,0	9.873,0	10.289,0
2. Sachausgaben, etc.	9.050,0	7.170,0	9.887,0
3. Ausgaben für Investitionen	105,0	105,0	105,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	21.431,0	17.148,0	20.281,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	3.750,0	3.750,0	3.750,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.645,0	1.614,0	1.405,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	15.863,0	11.008,0	14.946,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	173,0	776,0*	180,0
Zusammen	21.431,0	17.148,0	20.281,0

\*) Betrag 776,0 = Differenz zwischen 3.000,0 Tsd. € (EU-Mittel) und Zuführung zu Rücklagen von 2.224,0 Tsd. € (SAPEA).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 9.420,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München</b>			
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.497,9	A B C	8.204,3 6.469,3 5.899,8
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 104.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 104.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 12.400,0 2025 Tsd. € 14.000,0 2026 Tsd. € 23.000,0 2027 Tsd. € 26.000,0 2028 Tsd. € 28.600,0	31.934,0	A B C	51.441,2 46.000,7 50.596,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	40.431,9	A B C	59.645,5 52.470,0 56.495,8

## Erläuterungen

**Zu 07 03/71**

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	1.752.132,0	1.661.417,0	1.637.171,0
2. Sachausgaben	898.814,0	870.593,0	774.054,0
3. Ausgaben für Investitionen	449.737,0	481.190,0	470.117,0
Zusammen	3.100.683,0	3.013.200,0	2.881.342,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.938.156,0	1.877.730,0	1.819.551,0
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	1.119.394,4	1.094.662,2	1.002.834,5
3. Zuwendungen vom Freistaat Bayern (ohne Sondermaßnahmen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern finanziert werden - in Nr. 2 enthalten)	39.132,6	31.480,8	20.143,5
4. EFRE-Mittel	4.000,0	9.327,0	38.813,0
Zusammen	3.100.683,0	3.013.200,0	2.881.342,0

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2022 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Bedarf ab 2024 Tsd. €
5G Mobilfunk - Kompetenzzentrum am Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen IIS (Masterplan BAYERN DIGITAL II)	18.000,0	15.000,0	3.000,0	-
Aufbau eines Labors für technische Biopolymere am Institutsteil BioCat IGB Straubing	5.000,0	4.500,0	500,0	-
Zukunftsinitiative Künstliche Intelligenz, Joint Labs, ADA-Center (Masterplan BAYERN DIGITAL II)	20.000,0	17.000,0	3.000,0	-
Kompetenzerweiterung Projektgruppe "Personalisierte Tumorthherapie" (ITEM) in Regensburg	10.000,0	8.500,0	1.500,0	-
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau eines Instituts für Kognitive Systeme IKS in Garching	14.000,0	11.000,0	3.000,0	-
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau IKS Garching (Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum thematischen Institutsaufbau)	20.000,0	17.000,0	2.100,0	900,0

## Erläuterungen

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2022 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Bedarf ab 2024 Tsd. €
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Fraunhofer-Anwendungszentrum "Vernetzte Mobilität und Infrastruktur" in Ingolstadt	2.500,0	2.000,0	500,0	-
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau des Campus der Sinne durch das Institut für Integrierte Schaltungen IIS in Erlangen und dem Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV in Freising	13.500,0	11.500,0	2.000,0	-
Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für nachhaltige Kraftstoffe an den Institutsteilen BioCat IGB in Straubing und UMSICHT in Sulzbach-Rosenberg	20.000,0	8.000,0	4.000,0	8.000,0
Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming	20.000,0	5.400,0	6.300,0	8.300,0
Neubau ITEM Regensburg (Projektgruppe "Personalisierte Tumorthherapie")	12.000,0	-	1.000,0	11.000,0
Aufbau eines Chip-Design-Zentrums durch die Fraunhofer-Institute IIS, AISEC und EMFT in Erlangen und München	50.000,0	-	3.200,0	46.800,0
Neubau für das Fraunhofer Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV in Freising	20.000,0	-	-	20.000,0
Neubau für das Leistungszentrum "Elektroniksysteme" der Fraunhofer IIS und IISB in Erlangen (Neuveranschlagung VE)	16.000,0	-	-	16.000,0
Neubau für das Fraunhofer Institut für Bauphysik IBP in Holzkirchen (Neuveranschlagung VE)	5.350,0	-	-	5.350,0
Insgesamt	155.000,0	99.900,0	30.100,0	116.350,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 19.213,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen (davon 3.200,0 Tsd. € neu für das Chip Design Zentrum).



**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>72 Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), Freising</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i>			
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	15.559,9	A	17.588,0
				B	17.718,3
				C	19.955,2
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	9.930,2	A	6.844,0
				B	687,0
				C	1.468,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	25.490,1	A	24.432,0
				B	18.405,3
				C	21.423,7

## Erläuterungen

**Zu 07 03/72**

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts und des Leibniz-Instituts für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) werden nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden für alle WGL-Einrichtungen über Kap. 15 03 TG 75 abgewickelt. Daneben erhalten das Ifo-Institut und das Leibniz-LSB@TUM auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte.

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentliche Finanzen und politische Ökonomie,
- Arbeitsmarktforschung und Familienökonomik,
- Konjunkturforschung und Befragungen,
- Bildungs- und Innovationsökonomik,
- Industrieökonomik und neue Technologien,
- Energie und erschöpfbare Ressourcen, Klima,
- Außenwirtschaft,
- Internationaler Institutionenvergleich und Migrationsforschung.

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

**Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Materialaufwand	168,0	207,1	208,7
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.919,9	2.679,9	1.630,6
3. Personalaufwand	17.115,6	15.654,5	13.961,1
4. Abschreibungen	218,0	174,4	231,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.661,2	3.204,0	3.275,0
6. Sonderposten	-	-	-43,0
7. Überleitungsposition	-	-	122,8
Zusammen	24.082,7	21.919,9	19.386,2
<b>Einnahmen</b>			
1. Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.359,4	5.899,8	4.646,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	59,0	1.665,8	359,8
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	558,3	975,9	0,4
4. Zweckgebundene Zuwendungen und Zuwendung SMF	3.814,4	1.950,4	3.443,8
5. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	13.291,6	11.428,0	10.935,3
Zusammen	24.082,7	21.919,9	19.386,2

Anmerkung Institut:

2021: Istwerte lt. geprüftem Abschluss

2022: Werte des genehmigten Programmbudgets 2022

2023: Werte des genehmigten Programmbudgets 2023

## Erläuterungen

**Leibniz-Institut für Lebensmittel-systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)**

Das Leibniz-LSB@TUM (vormals DFA) in Freising wurde mit Urkunde vom 3. April 1918 von den Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern sowie des Innern beider Abteilungen als öffentlich-rechtliche Stiftung in München gegründet. Aufgabe der von der Stiftung errichteten Forschungsanstalt ist die Erforschung der chemischen Zusammensetzung von Lebensmitteln und ihre Bewertung unter Mitberücksichtigung der einschlägigen mikrobiologischen, ernährungsphysiologischen, toxikologischen, rechtlichen und sonstigen Fragen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Schwerpunkte sind dabei:

- Genusswert von Lebensmitteln,
- Struktur/ Wirkungsbeziehungen bei Biopolymeren,
- Physiologische Wirksamkeit von Lebensmittelinhaltsstoffen,
- Tabellenwerk zum Nährstoffgehalt von Lebensmitteln,
- Projektbezogene Forschung.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.700,0	3.332,7	3.176,9
2. Sachausgaben	1.641,0	1.926,3	1.540,6
3. Ausgaben für Investitionen	389,0	379,0	360,2
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
5. Interimslösung Anmietung	585,0	550,0	537,0
6. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	-	-	-
Zusammen	6.315,0	6.188,0	5.614,7
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung			
a) Bund	2.275,5	2.219,0	2.191,0
b) Freistaat Bayern	1.766,5	1.728,0	1.693,0
2. Weitere institutionelle Förderung			
a) Bund	-	-	-
b) Freistaat Bayern	585,0	550,0	550,0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.688,0	1.961,0	1.171,0
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
5. Überleitungsposition	-	-270,0	9,7
Zusammen	6.315,0	6.188,0	5.614,7

Hinweis: vorläufiges IST 2021 vom 21.06.2021

TG 72 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2022 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Bedarf ab 2024 Tsd. €
1. LSB Task Force, Verlängerung	10.260,0	2.390,0	3.880,0	3.990,0
2. Sanierung und Neubau Gebäude Leibniz-LSB	12.350,0	8.620,0	3.730,0	-
3. Ludwig-Erhard-ifo Forschungszentrum	8.140,0	2.140,0	1.618,6	4.381,4
Zusammen	30.750,0	13.150,0	9.228,6	8.371,4

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.058,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 231 72), unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.



**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln</b>					
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.678,1	A B C	11.719,5 11.658,7 11.583,7
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen	12.058,1	A B C	11.558,1 3.350,9 3.553,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			22.736,2	A B C	23.277,6 15.009,6 15.137,4

## Erläuterungen

**Zu 07 03/73**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Die Bund-Länder-Finanzierung basiert auf der Ermächtigung nach Art. 91b GG zur gemeinsamen Forschungsförderung. Auf Basis der grundgesetzlichen Ermächtigung wurde das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geschlossen.

Das GWK-Abkommen wiederum ermächtigt in Bezug auf das DLR als Mitgliedseinrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und beteiligte Länder über eine Ausführungsvereinbarung (AV-DLR) zu regeln.

Den gemeinsam aufzubringenden Zuwendungsbedarf und die auf die beteiligten Länder entfallenden Finanzierungsanteile regelt im Einzelnen § 3 AV-DLR. Die Sonderfinanzierungen für 2019 neu gegründete DLR-Institute und Einrichtungen bis einschließlich 2022 regelt § 9 AV-DLR.

Der Bund und die 13 an der Finanzierung beteiligten Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) fördern das DLR institutionell im Verhältnis 90 (Bund) zu 10 (Länder). Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse. Die am DLR angegliederten Projektträger (Projektträger DLR, Raumfahrtmanagement, Projektträger Luftfahrtforschung) sind nicht Teil der institutionellen Förderung.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	780.000,0	731.000,0	726.632,7
2. Sachausgaben	613.436,5	606.539,1	425.589,5
3. Zuschüsse an Dritte	18.297,0	22.992,0	24.067,3
4. Investitionen	188.130,8	179.726,4	188.284,7
5. Überleitungsposition (Aufwendungen auf Ausgaben)	-	-	15.335,3
6. Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
Zusammen	1.599.864,3	1.540.257,5	1.379.909,5
<b>Einnahmen</b>			
1. Gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung			
a) Programmorientierte Förderung	610.413,1	522.102,5	387.246,4
b) BMVg Förderung	51.905,6	50.655,5	46.921,6
c) sonstige institutionelle Förderung	342.545,6	382.499,5	297.902,3
2. Sonstige Erträge	595.000,0	585.000,0	572.706,7
3. Überleitungsposition	-	-	20.566,2
4. Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	54.566,3
Zusammen	1.599.864,3	1.540.257,5	1.379.909,5

Tit. 893 73 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2022 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Bedarf ab 2024 Tsd. €
Aufbau Galileo Kompetenzzentrum (Oberpfaffenhofen)	25.000,0	11.000,0	10.500,0	3.500,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 541,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg</b>			
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.578,0	A	1.139,5
				B	1.611,6
				C	6.844,0
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 18 Tit. 744 24.</i>	16.071,0	A	2.500,0
				B	1.181,8
				C	8.600,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	17.649,0	A	3.639,5
				B	2.793,3
				C	15.444,5

## Erläuterungen

## Zu 07 03/74

Am 20.08.2013 wurden zwischen der Bundesrepublik, dem Freistaat Bayern, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), der Helmholtz-Zentrum Berlin für Energie und Materialien GmbH (HZB) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) Eckpunkte zur Gründung des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg (HI ERN) mit der Unterzeichnung des Eckpunktepapiers vereinbart. Ziel des an den Standorten Erlangen und Nürnberg geplanten Instituts ist es, durch Bündelung der spezifischen Kompetenzen wesentliche innovative Lösungsbeiträge für eine klimaneutrale, nachhaltige Energiebereitstellung zu erarbeiten. Das HI ERN betreibt Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von material- und prozessbasierten Lösungen für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien als Zusammenarbeit von FZJ, HZB und FAU auf Basis des am 20.08.2013 unterzeichneten Kooperationsvertrags. Schwerpunktmäßig sollen die Themen "Solare Materialien" und "Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien" erforscht werden.

Für den Neubau (inkl. Erschließung und Erstausrüstung) werden insgesamt 35,5 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus wird das HI ERN seit 2015 im Schlüssel 90 : 10 institutionell durch den Bund und den Freistaat Bayern gefördert (vgl. Teilwirtschaftspläne des HI ERN von HZB und FZJ).

Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI):

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig unterzeichneten am 24.05.2017 einen Kooperationsvertrag zum gemeinsamen Aufbau des Helmholtz-Instituts für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) in Würzburg. Ebenfalls am 24.05.2017 wurde das HIRI mit der Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung durch Bundesrepublik, Freistaat Bayern, Helmholtz-Gemeinschaft und HZI sowie JMU offiziell gegründet. Das HIRI erforscht die Rolle der RNA bei gefährlichen Infektionskrankheiten sowie die Entwicklung neuer Arzneimittel. Ziel ist es, durch den Aufbau des HIRI und die universitätseigene Max-Planck-Forschungsgruppe den Standort Würzburg zu einem bundesweiten Spitzenforschungszentrum im Bereich der Immunologie zu machen. Weiter soll mit dem HIRI, nach dem Vorbild des MIT, jungen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit geboten werden, mit eigenem Budget selbstgestellten Fragestellungen im Bereich der Immunologie nachzugehen. Spin-offs werden zudem administrativ unterstützt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden erstmals Mittel für das HIRI veranschlagt. Die Mittel in den Jahren 2016 bis 2020 dienten der Anschubfinanzierung durch den Freistaat, um das Institut im Ausbauzustand in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90 : 10) aufzunehmen (Gesamtkosten bis zu 16,5 Mio. €). Seit dem Jahr 2021 wird das HIRI in einer 90 : 10-Finanzierung durch Bund und Freistaat Bayern aufgenommen und gemeinsam institutionell gefördert (vgl. Teilwirtschaftsplan des HIRI von HZI). Für den Institutsneubau sind darüber hinaus Mittel in Höhe von insgesamt 65,0 Mio. € veranschlagt (inkl. anteilige Erschließung und Erstausrüstung), wovon 33,0 Mio. € auf die TG 74 und 32,0 Mio. € auf Kap. 07 02 Tit. 892 79 entfallen.

in TG 74 enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2022 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Bedarf ab 2024 Tsd. €
Helmholtz-Institut Würzburg für RNA basierte Infektionsforschung (HIRI) - Neubau (Anteil 07 03 TG 74) Kofinanzierung EFRE vorgesehen, vgl. auch 07 02/892 79	33.000,0	7.350,0	8.465,0	17.185,0
Forschungsgruppe CLAIRE	12.500,0	1.500,0	3.500,0	7.500,0
Tumorforschung NCT WERA	90.000,0	1.000,0	4.050,0	84.950,0
Zusammen	135.500,0	9.850,0	16.015,0	109.635,0

#### Übersicht über den Teilwirtschaftsplan HI-ERN - Helmholtz Institut Erlangen-Nürnberg - Forschungszentrum Jülich FZJ

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	7.276,0	9.316,0	9.784,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.083,0	3.204,0	7.367,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	2.289,0	4.577,0	13.044,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
6. Überleitungsposition	-	-	-2.331,0
Zusammen	13.648,0	17.097,0	27.864,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	5.355,0	4.813,0	4.708,0
b) Freistaat Bayern	549,0	489,0	477,0
2. Sonstige Einnahmen	7.744,0	11.795,0	22.679,0
3. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	13.648,0	17.097,0	27.864,0

## Erläuterungen

**Übersicht über den Teilwirtschaftsplan HI ERN - Helmholtz Institut Erlangen-Nürnberg  
- Helmholtz Zentrum Berlin HZB**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	678,0	642,0	442,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	169,0	7,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	280,0	202,0	257,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel			
a) Bund	-	-	783,0
b) Freistaat Bayern	-	-	82,0
6. Überleitungsposition	-	-	-866,0
Zusammen	1.038,0	1.013,0	705,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	951,0	929,0	908,0
b) Freistaat Bayern	87,0	84,0	82,0
2. Sonstige Einnahmen	-	-	580,0
3. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	-865
Zusammen	1.038,0	1.013,0	705,0

**Übersicht über den Teilwirtschaftsplan HIRI Helmholtz Institut Würzburg (Entwurf)**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Vorl. Istergebnis* 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	4.840,0	4.500,0	4.647,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.122,0	2.167,0	2.730,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	8.971,0	6.217,0	1.621,0
5. Übertragung von Ausgaberesten beim Freistaat Bayern aus Vorjahr	-	-	-
6. Ist: Übertrag Kassenreste aus Vorjahr	-	-	215,0
Zusammen	15.933,0	12.884,0	9.213,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Sonstige Einnahmen Drittmittel (ohne Neubau HIRI)	1.750,0	1.900,0	2.599,0
2. Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) davon Bund	5.146,0	5.070,0	4.995,0
b) davon Land	572,0	564,0	555,0
3. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) davon Bund	-	-	-
b) davon Freistaat Bayern	-	-	-
4. Sonstige Einnahmen Projektmittel des Freistaats Bayern für den Neubau HIRI	8.465,0	5.350,0	1.089,0
5. Übertragung von Ausgaberesten beim Freistaat Bayern aus Vorjahr	-	-	-
6. Übertrag Kassenrest des Vorjahres	-	-	-25,0
Zusammen	15.933,0	12.884,0	9.213,0

\*Der Jahresabschluss 2021 wurde noch nicht final festgestellt.

## Erläuterungen

## Übersicht über den Wirtschaftsplan NCT WERA

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.805,0	100,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.870,0	100,0
3. Ausgaben für Investitionen	-	-
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-
Zusammen	4.675,0	200,0
<b>Einnahmen</b>		
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder		
a) Bund	4.250,0	200,0
b) Bayern	425,0	-
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	-	-
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	-	-
4. Verbrauch vom Kassenbestand	-	-
Zusammen	4.675,0	200,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14.009,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung / Institut für atmosphärische Umweltforschung (KIT IMK-IFU) in Garmisch-Partenkirchen</b>			
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	710,0	A	694,0
				B	678,0
				C	677,0
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	1.336,0	A	698,0
				B	170,0
				C	160,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.046,0	A	1.392,0
				B	848,0
				C	837,0

## Erläuterungen

**Zu 07 03/75**

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (KIT IMK IFU - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01.01.2002 von der Fraunhofer-Gesellschaft in das Karlsruher Institut für Technologie überführt.

Das Karlsruher Institut für Technologie untersucht den Einfluss anthropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Ländern.

**Karlsruher Institut für Technologie****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	293.500,0	280.000,0	289.301,0
2. Sachaufwendungen	151.959,0	153.311,0	175.582,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	7.680,0	8.920,0	9.985,0
4. Ausgaben für Investitionen	65.694,0	52.650,0	81.539,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	74.506,0
6. Überleitungsposition	-	-	4.941,0
Zusammen	518.833,0	494.881,0	635.854,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	337.653,0	328.867,0	321.599,0
b) Land Baden-Württemberg	31.856,0	30.657,0	29.944,0
c) Freistaat Bayern	824,0	2.357,0	848,0
2. Sonstige Einnahmen	148.500,0	133.000,0	283.463,0
3. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	518.833,0	494.881,0	635.854,0

TG 75 enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2022 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Bedarf ab 2024 Tsd. €
Campus Alpin Gebäudesanierung	3.950,0	528,0	1.222,0	2.200,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 654,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>76 Zuwendungen des Landes auf Grund des GWK- Abkommens für das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching</b>			
686 76-9	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	5.278,0	A B C	5.139,0 5.001,0 4.335,0
893 76-8	164	Zuschuss zum Investitionsaufwand	1.098,0	A B C	1.077,0 1.056,0 1.112,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.376,0	A B C	6.216,0 6.057,0 5.447,0

## Erläuterungen

**Zu 07 03/76**

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) war bis 2020 assoziiertes Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF), deren Förderung seit dem Jahr 2003 programmorientiert erfolgte. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 13. November 2020 (Drucksache GWK – 20.65 –) die Beendigung der assoziierten Mitgliedschaft des IPP bei der HGF zum 01.01.2021 und den Eintritt des IPP in die Governance der MPG mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen. Danach stellt das Kuratorium des IPP den Teilwirtschaftsplan IPP der MPG fest. Vor den Beratungen des Fachausschusses DFG/MPG genehmigt der neu eingerichtete Unterausschuss IPP (UA IPP) des Fachausschusses DFG/MPG den Teilwirtschaftsplan IPP. Mitglieder des UA IPP sind der Bund und die Sitzländer des IPP (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern). Die Finanzierung des IPP erfolgt wie bisher durch den Bund und die Sitzländer des IPP (Freistaat Bayern und Land Mecklenburg-Vorpommern) im Verhältnis 90 : 10 und damit abweichend vom Teil A der Antragsgemeinschaft MPG, dessen Förderung gem. § 3 (1) der AV-MPG hälftig durch den Bund und die Länder erfolgt. Die Institutsfinanzierung des IPP wird daher im Wirtschaftsplan der MPG als Teil B der Antragsgemeinschaft MPG auch separat dargestellt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan IPP**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	88.937,0	86.908,0	79.939,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	43.608,0	45.219,0	47.685,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4. Investitionen	28.295,0	25.474,0	25.020,0
5. Überleitungsposition	-	-	14.021,0
Zusammen	160.840,0	157.601,0	166.665,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuschüsse Projektförderung	20.200,0	20.600,0	25.274,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	125.640,0	122.601,0	119.629,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	15.000,0	14.400,0	24.795,0
4. Erträge Sonderposten	-	-	52,0
5. Überleitungspositionen	-	-	-3.085,0
Zusammen	160.840,0	157.601,0	166.665,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 160,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (keine Sonderfinanzierungen).

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
			C		Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>77 HMGU Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU)</b>			
686 77-8	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	11.318,9	A	13.100,0
				B	11.612,3
				C	10.514,0
893 77-7	164	Zuschüsse für Investitionen	2.727,8	A	11.800,0
				B	7.430,5
				C	3.786,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	14.046,7	A	24.900,0
				B	19.042,8
				C	14.300,9

## Erläuterungen

**Zu 07 03/77**

Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) - HMGU ist als Forschungseinrichtung des Bundes und des Freistaats Bayern Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten öffentlichen Forschungsorganisation Deutschlands. Als europaweit führendes Zentrum für Environmental Health ist es Ziel, Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen, Mechanismen der Krankheitsentstehung zu entschlüsseln und Konzepte zur Prävention und Therapie von Erkrankungen zu entwickeln. Das Helmholtz Zentrum München besteht seit 1960, in der Rechtsform einer GmbH seit 23.06.1964. Zum 01.01.2008 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft von GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, GmbH in Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH). Gesellschafter sind weiterhin die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung) und der Freistaat Bayern (vertreten durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat).

Das HMGU ist eines der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossenen 18 nationalen Forschungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden seit dem Jahre 2003 durch eine programmorientierte Förderung finanziert. Die Programme werden für fünf Jahre beantragt und gefördert. Das Helmholtz Zentrum München ist mit zwei Programmen am Forschungsbereich "Gesundheit" sowie mit einem Programm am Forschungsbereich "Erde und Umwelt" beteiligt.

Der Zuwendungsbedarf wird vom Bund und vom Land im Verhältnis 90 : 10 entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19.09.2007 erbracht.

Der Sonderfinanzierung des Pioneer Campus liegt ein Wettbewerb innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft zugrunde, in dem sich das HMGU gegenüber 50 Mitbewerbern durchgesetzt hat. Die Umsetzung und unmittelbare Aufnahme in die gemeinsame Finanzierung setzt einen Finanzierungsbeitrag Bayerns in Höhe von 20,0 Mio. € voraus. Diese Sonderfinanzierung des Freistaats ist auf Bau- und Erstausrüstung beschränkt. Die weiteren Bau- und Erstausrüstungskosten (die Gesamtkosten betragen insg. 45,0 Mio. €) werden in Höhe von 20,0 Mio. € aus zentral veranschlagten Wettbewerbsmitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und in Höhe von 5,0 Mio. € vom Helmholtz-Zentrum München aufgebracht. Veranschlagt waren 13.700,0 Tsd. € bis 2022: In 2023 sind 250,0 Tsd. € eingestellt und die verbleibenden 6.050,0 Tsd. € sind für 2024 vorgesehen.

Die künftigen Betriebskosten werden aus dem HMGU-Haushalt getragen. Dieser wird entsprechend dem Helmholtz-Finanzstatut vom Bund zu 90 % und zu 10 % aus Mitteln des Freistaats Bayern gedeckt.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan HMGU**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	148.215,0	144.091,0	144.242,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	88.529,0	82.487,0	79.950,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	59.904,0	62.499,0	61.235,0
4. Ausgaben für Investitionen	33.521,0	50.741,0	33.508,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	73.123,0
6. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	330.169,0	339.818,0	392.058,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	146.258,0	148.774,0	161.276,0
b) Freistaat Bayern	13.599,0	13.895,0	15.172,0
c) Freistaat Sachsen	593,0	576,0	560,0
2. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) Bund	71.856,0	69.404,0	70.847,0
b) Freistaat Bayern	7.129,0	20.879,0	4.896,0
c) Freistaat Sachsen	-	-	-
3. Sonstige Einnahmen	90.734,0	86.290,0	141.542,0
4. Überleitungsposition	-	-	-2.235,0
Zusammen	330.169,0	339.818,0	392.058,0

**Nachrichtlich:**

Der Zuwendungsanteil des Freistaats Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) sowie für den Neubau eines Diabetes-Zentrums bei Kap. 15 03 TG 74 veranschlagt sind.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10.853,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 78-0	634	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 78-6	634	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 30,9 138,0
<u>681 78-2</u>	634	Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner	---	A	
685 78-8	634	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	680,0	A B C	960,0 84,0 161,1
686 78-7	634	Zuschüsse zur Förderung des Designs <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	A B C	2.600,0 2.810,6 2.137,9
812 78-4	634	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 78-6	634	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	125,1	A	125,1
894 78-5	634	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	100,0	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.705,1	A B C	3.685,1 2.925,5 2.437,1

## Erläuterungen

**Zu 07 03/547 78**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/681 78**

Durchführung und Verleihung des Bayerischen Staatspreises für Nachwuchsdesigner. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis.

**Zu 07 03/685 78**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft.

2023 gegenüber 2022:

90,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Förderung der Durchführung kostenloser Workshops für Jugendliche von Profis aus der Kultur- und Kreativwirtschaft,
370,0 Tsd. €	weniger aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung für Projekte des Bayerischen Landesverbands der Kultur- und Kreativwirtschaft, zur Unterstützung der ART LAB Gleis 1 Regensburg sowie für das Culturia Camp 2022,
280,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 07 03/686 78 und 893 78**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Designvorhaben, insbesondere auch zur institutionellen Förderung der "bayern design GmbH". Eine wesentliche Ausgabenposition der institutionellen Förderung stellt die jährlich stattfindende "Munich Creativ Business Week" (MCBW) dar, mit der der Designstandort Bayern internationale Wahrnehmung erlangt hat.

**bayern design GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan\***

	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	928,9	870,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	253,5	268,3
3. Rechnungslegungskosten	31,0	31,0
4. Projektmittel	950,5	1.000,5
Zusammen	2.163,9	2.170,7
<b>Einnahmen</b>		
1. Barleistungen Gesellschafter	65,0	60,0
2. Erlöse aus Geschäftstätigkeit	238,9	250,7
3. Zuschuss des Freistaates Bayern	1.810,0	1.810,0
4. Zuschuss der Stadt München	50,0	50,0
Zusammen	2.163,9	2.170,7

\*Die Wirtschaftsplandaten für 2023 lagen zum Drucktermin noch nicht vor.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 03/894 78**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung des "Habitat Augsburg".

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>79 Raumfahrttechnologien und Technologietransfers in der Raumfahrt</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 60 - 61, TG 91 sowie zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>			
<u>428 79-9</u>	165	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	
<u>547 79-5</u>	165	Fachbezogene Sachausgaben Raumfahrt	---	A	
<u>683 79-9</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Raumfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Raumfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 40.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	10.000,0	A	
<u>893 79-5</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Raumfahrttechnologien	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.000,0	A B C	- - -
		<b>80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 80-6	651	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 80-2	651	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 59,8 56,9
686 80-3	651	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 750,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 750,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 500,0 2025 Tsd. € 250,0</i>	950,0	A B C	1.750,0 600,4 630,2
686 81-2	651	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	150,0	A B C	150,0 -1,1 68,3
812 80-0	651	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.100,0	A B C	1.900,0 659,0 755,4

## Erläuterungen

**Zu 07 03/79**

Die Mittel sind bestimmt:

1. zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Raumfahrttechnologie mit dem Zweck, den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Raumfahrt zu stärken und weiterzuentwickeln. Neben Projektförderungen können auch Leuchtturmprojekte, Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen oder an außeruniversitären Forschungsinstituten gefördert werden. Vorhaben im Bereich Raumfahrt werden insbesondere im Rahmen der Richtlinien zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“ Förderlinie Mobilität, Förderschwerpunkt „Raumfahrt“, genehmigt. Die BayVFP ist eine nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht freigestellte Beihilferegelung.
2. zur Förderung von Gründerzentren mit Schwerpunkt Raumfahrtanwendungen (ESA-Business Incubation Center Bavaria). Die Mittel werden zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Raumfahrt, insbesondere durch Netzwerkaktivitäten und Coachingangebote sowie für Bau-, Miet- und Ausstattungskosten u.a. im Rahmen des Betriebs der Gründerzentren eingesetzt.
3. zur Förderung von Unternehmensneugründungen im Bereich Raumfahrt (Start-Up Förderung) unter den Förderregularien der De-Minimis-Beihilfe.
4. für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen, etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme.

2023 gegenüber 2022:

5.000,0	Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung,
5.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Tit. 683 65,
10.000,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 07 03/547 80**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/686 80**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für Maßnahmen zur Stärkung des stationären Einzelhandels und Belebung der Innenstädte
- für Maßnahmen zur Anpassung an die Herausforderungen von Digitalisierung und E-Commerce.

2023 gegenüber 2022:

1.000,0	Tsd. €	weniger aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Wiederbelebung der Innenstädte),
200,0	Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung zur Förderung eines Pilotprojekts "Innenstadt-Freitag",
800,0	Tsd. €	weniger.

**Zu 07 03/686 81**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>82 - 83 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme TG 83) und übertragbar.</i> <i>Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden.</i> <i>Rückerinnahmen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>					
663 82-8	144	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	3.200,0	A B C	3.000,0 3.109,9 2.371,2
681 82-6	144	Leistungen zur Durchführung des AFBG	180.000,0	A B C	153.000,0 176.108,9 109.953,9
<u>681 83-5</u>	144	Heizkostenzuschuss des Bundes für AFBG-Leistungsempfänger mit Unterhaltsbeitrag <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 83.</i> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	6.000,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			189.200,0	A B C	156.000,0 179.218,8 112.325,1
<b>85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>					
428 85-1	651	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 85-7	651	Fachbezogene Sachausgaben Außenwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B	1.500,0 413,7
547 86-6	651	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesausstellungen und sonstige Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B C	600,0 0,0 0,0
547 87-5	651	Finanzierung des Bayerischen Auslandsrepräsentanten-Netzwerks <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	A B	2.800,0 2.138,7
547 88-4	651	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung/Standortmarketing inklusive IB-Repräsentanten) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	1.000,0 4.688,9

## Erläuterungen

**Zu 07 03/82**

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. Meister-BAföG können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

**Zu 07 03/663 82**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 07 03/681 82**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 27.000,0 Tsd. € aufgrund der 4. Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

**Zu 07 03/681 83**

Für 2022 bestand ein gesetzlicher Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss gemäß Heizkostenzuschussgesetz für AFBG-Berechtigte, denen ein Unterhaltsbeitrag nach § 10 (2) AFBG zusteht. Für 2023 ist ein weiterer Heizkostenzuschuss seitens des Bundes geplant.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 6.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlich zufließenden Einnahmen bei Tit. 231 83.

**Zu 07 03/547 85**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Übersetzungen, Gastgeschenke, Delegations- und Unternehmerreisen, Betreuung von Delegationsreisen aus dem Ausland, Wirtschaftstage, etc.

**Zu 07 03/547 86**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des StMWi zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWi an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 661 85.

**Zu 07 03/547 87**

Die Bayerischen Auslandsrepräsentanzen unterstützen bayerische Unternehmer als deutschsprachige Ansprechpartner vor Ort bei der Erschließung neuer Exportmärkte. Das Netzwerk der Auslandsrepräsentanten soll in den kommenden Jahren regional weiter gestärkt werden, vor allem in den schwierigen Chancenmärkten mit zum Teil erheblicher politischer Einflussnahme auf die Wirtschaft und mit großen Risiken (bspw. in Afrika). Dabei sollen auch Synergien gehoben werden durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Auslandsbüros der bayerischen Messegesellschaften.

**Zu 07 03/547 88**

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Bewerbung des Standortes Bayern über soziale Medien,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- eigene Veranstaltungen, um den Standort Bayern zu bewerben,
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
661 85-7	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH bzw. an die Wirtschaftsagentur Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.584,4	A B C	6.784,4 2.995,0 3.110,0
683 86-0	651	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.260,0	A B C	4.260,0 1.928,0 1.100,8
686 85-8	651	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen/Internationalisierung inklusive Standortmarketing <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	A B C	1.250,0 777,0 2.780,1
686 87-6	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.500,0 404,2 426,9
812 85-5	651	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			19.694,4	A B C	19.694,4 13.345,5 11.838,3
<b>90 Textilforschungsinstitut an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 90-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 600,0
547 90-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 13,5

## Erläuterungen

**Zu 07 03/661 85**

Die Mittel dienen zur Finanzierung der "Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH" bzw. nach Umfirmierung (und der organisatorischen Zusammenfassung der bisher getrennt auftretenden Marken "Bayern International" und "Invest Bavaria") der "Wirtschaftsagentur Bayern".

**Bayern International****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	4.500,0	4.435,0	3.777,7
2. Allgemeine Betriebsausgaben	2.500,0	2.576,5	2.035,9
3. Projektausgaben	3.590,0	3.329,0	2.321,7
4. Ausgaben für Investitionen	110,0	316,0	92,5
Zusammen	10.700,0	10.656,5	8.227,8
<b>Einnahmen</b>			
1. Inst. Förderung	10.700,0	10.656,5	7.745,4
2. Verbrauch vom Kassenbestand	-	-	481,8
Zusammen	10.700,0	10.656,5	8.227,2

2023 gegenüber 2022:

Mehr 800,0 Tsd. € Umsetzung von Tit. 547 86 und Tit. 686 87.

**Zu 07 03/683 86**

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen
- Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmenbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

**Zu 07 03/686 85**

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership".

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

**Zu 07 03/686 87**

Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu verschiedenen Themenbereichen gefördert werden.

Die Maßnahmen können sowohl in den Partnerländern als auch in Bayern durchgeführt werden. Es erfolgt - wo dies möglich ist - eine enge Anbindung an die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Freistaates Bayern, um kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen den Zugang zu den Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 661 85.

**Zu 07 03/90**

Die Mittel sind vorgesehen für ein Textilforschungsinstitut (TFI) an der HAW Hof. In den letzten Jahren wurde die Studienrichtung im Bereich Textil neu ausgerichtet und modernisiert. In diesem Zusammenhang steht auch die Errichtung eines Technikumgebäudes am Standort Münchberg, in dem das Textilforschungsinstitut angesiedelt wird, das an die traditionsreiche Textilkompetenz der Hochschule Hof am Standort Münchberg anknüpfen und den Wissenstransfer in die bayerische Wirtschaft verstärken soll.

**Zu 07 03/547 90**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 90-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	950,0	A B	1.118,0 1.782,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	950,0	A B C	1.118,0 2.395,8 -
		<b>91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 03 TG 60 - 69.</i>			
428 91-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	A B C	1.400,0 1.870,5 1.209,9
547 91-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A B C	700,0 663,9 636,2
681 91-5	165	Laufende Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien	100,0	A B C	--- 481,4 375,0
686 91-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B C	3.000,0 1.699,8 2.346,6
812 91-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.200,0	A B C	5.100,0 4.715,6 4.567,7
		<b>92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 92. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>			
428 92-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 92-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 0,0 11,1
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
686 92-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 6.250,0</i>	4.000,0	A B C	4.000,0 3.109,7 3.602,1
812 92-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 92-8	165	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.000,0	A B C	4.000,0 3.109,8 3.613,2

## Erläuterungen

**Zu 07 03/812 90**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 168,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 03/91**

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen (Validierungsförderung), des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) im Bereich der allgemeinen technologischen Innovationen sowie für den "m4 Award" und "Medical Valley Award".

**Zu 07 03/547 91**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Für die Abwicklung der folgenden Förderprogramme fielen Projektträgerkosten wie folgt an:	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €
1. Validierungsforschung (Projektträger Bayern Innovativ)	17,2	25,3
2. m4-Award (Projektträger Jülich); Medical Valley Award (Projektträger Bayern Innovativ)	97,9	88,2
3. FLÜGGE (Projektträger Bayern)	30,0	38,6
Zusammen	145,1	152,1

**Zu 07 03/681 91**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien aus dem Programm FLÜGGE.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 03/92**

Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung, insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft, ergänzt. Bayerische Clusterpolitik versteht sich dabei als das Anstoßen eines selbstorganisierenden und offenen Strukturprozesses. Es werden Impulse gesetzt, um die Dynamik zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Gang zu setzen, alle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und fortzuentwickeln.

Die Mittel sind entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit das StMELF für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig ist, werden die Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Für die 4. Förderperiode werden insgesamt 16,0 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2023 bereitgestellt. Die 5. Förderperiode (ab 2024) soll insgesamt 25,0 Mio. € umfassen.

**Zu 07 03/547 92**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>95 fortiss GmbH</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 95-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 95-5	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
682 95-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.700,0	A B C	5.900,0 3.297,0 8.054,0
812 95-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 95-6	165	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.700,0	A B C	5.900,0 3.297,0 8.054,0
		<b>97 Initiative Gründerzentren</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 97.</i>			
428 97-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 97-3	187	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	---
683 97-7	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das WERK1 und entsprechende Netzwerkaktivitäten	3.005,5	A B C	3.005,5 1.846,4 1.797,2
686 97-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	4.441,0	A B C	4.441,0 3.743,6 3.616,4
812 97-1	187	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 97-3	187	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.610,0	A B C	3.460,0 5.394,0 7.473,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	11.056,5	A B C	10.906,5 11.079,6 12.889,7
		<b>98 Infrastruktur Elektromobilität</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 98.</i>			
428 98-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 03/95**

Die Titelgruppe dient dem Nachweis insbesondere der institutionellen Förderung an die fortiss GmbH (Forschungsinstitut für softwareintensive Systeme und Services).

**fortiss GmbH****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	8.226,0	8.900,0	6.771,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.489,0	2.710,0	1.848,8
3. Gebäudeausgaben	1.440,0	1.205,0	1.100,1
4. Warenabgabekosten	235,0	230,0	438,3
5. Steuern und Sonstiges	80,0	80,0	107,5
6. Ausgaben für Investitionen	300,0	450,0	36,5
Zusammen	11.770,0	13.575,0	10.303,1
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigenmittel aus Liquiditätsreserve	90,0	175,0	955,1
2. Industrieerträge	1.600,0	1.750,0	920,3
3. Öffentliche Drittmittel	4.900,0	6.250,0	4.595,2
4. Spenden	80,0	100,0	158,9
5. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
6. Institutionelle Förderung Freistaat Bayern	5.100,0	5.300,0	3.673,6
Zusammen	11.770,0	13.575,0	10.303,1

Bei den Istbeträgen 2021 handelt es sich um vorläufige Zahlen aus dem Jahresabschluss.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend dem Förderbedarf.

**Zu 07 03/97**

Im Rahmen dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Unterstützung und Vernetzung von innovativen Gründern mit technologieorientierten, digitalen Geschäftsmodellen unterstützt (u.a. Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten, Förder-/ Akzeleratorprogramme, Marketing).

**Zu 07 03/547 97**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/683 97**

Die Mittel dienen für Maßnahmen im Umfeld des Gründerzentrums WERK1. Finanziert werden neben der Infrastruktur und Coachingangeboten für Start-ups insbesondere Aktivitäten zur Vernetzung und Vermarktung des digitalen Gründerstandorts Bayern sowie Maßnahmen, die auf das digitale Start-up-Ökosystem von WERK1 und Invest in Bavaria ausgerichtet sind. Aus den Mitteln wird auch die Standorterweiterung WERK1.4 mit Co-Living Angebot als Teil der WERK1.Bayern GmbH finanziert.

**Zu 07 03/686 97 und 893 97**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung. Hierzu zählen u.a. Bau-, Miet- und Ausstattungskosten. Darüber hinaus sind die Mittel zur Unterstützung von Netzwerkaktivitäten und Unternehmensgründungen im Bereich Digitalisierung vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten zur Vernetzung der lokalen Partner vor Ort (Start-ups, Digitale Gründerzentren, etablierte Unternehmen, Wissenschaft) inkl. der Coachingangebote bei den digitalen Gründerzentren sowie die Unterstützung von Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung im Rahmen des Förderprogramms Start?Zuschuss!. Weiter wird aus diesem Titel die vorgeschriebene Evaluierung finanziert.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung des "Gründerwerk Dachau".

**Zu 07 03/98**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung und Unterstützung von Vorhaben zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden. Die Förderung der Ladeinfrastruktur erfolgt insbesondere in den von der Bundesförderung nicht erschlossenen Gebieten.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021 Tsd. €	
				C	5
547 98-2	165	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	600,0 520,1 456,9
686 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	A	---
812 98-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	A	---
892 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	A B C	10.000,0 3.100,0 1.200,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			15.600,0	A B C	10.600,0 3.620,1 1.656,9
<b>Gesamtausgaben</b>			881.952,8	A B C	773.890,4 684.820,1 616.063,6

**Erläuterungen****Zu 07 03/547 98**

Die Kompetenzstelle Elektromobilität ist die zentrale Ansprechpartnerin zum Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sowie zu weiteren alternativen Antriebstechnologien. Die Kompetenzstelle koordiniert die Ladeinfrastrukturförderung und berät insbesondere Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Arbeit rund um das Thema Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien. Auch ist sie Ansprechpartnerin für Unternehmen, die den Transformationsprozess zu nachhaltigen Antriebsformen aktiv angehen.

**Zu 07 03/892 98**

Das Förderprogramm wird auch aus Kap. 07 02 Tit. 892 86 finanziert.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen  
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ) wie folgt  
an:

	2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €
	224,8	456,9

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	122,7	A	-
				B	3.662,8
				C	125,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	155.714,7	A	127.995,3
				B	145.846,6
				C	94.992,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	155.837,4	A	127.995,3
				B	149.509,4
				C	95.117,9
		Personalausgaben	1.400,0	A	1.400,0
				B	3.745,0
				C	1.210,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.937,0	A	11.237,0
				B	17.856,5
				C	7.561,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	648.457,4	A	582.083,5
				B	541.853,0
				C	478.911,7
		Sonstige Sachinvestitionen	950,0	A	1.118,0
				B	1.798,1
				C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	220.111,2	A	177.957,4
				B	119.475,2
				C	128.341,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	97,2	A	94,5
				B	92,3
				C	38,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	881.952,8	A	773.890,4
				B	684.820,1
				C	616.063,6
		<b>Zuschuss</b>	726.115,4	A	645.895,1
				B	535.310,7
				C	520.945,7

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 22-2	692	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion „Unwetter mit Hochwasser 2021“ <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 05</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
234 21-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 02.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	2.000,0	A B C	3.000,0 9.205,1 3.889,6
234 22-9	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 06.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	1.000,0	A	---
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
334 22-8	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 06.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	A	---
346 30-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 30.</i>	118.919,7	A B C	110.577,5 46.025,7 60.154,2
346 32-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 32.</i>	11.463,1	A B C	11.489,0 8.922,9 22.346,0
346 33-1	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 33.</i>	6.053,3	A B C	6.053,3 6.733,0 12.399,6

## Erläuterungen

**Zu 07 04/234 21**

Die Höhe der veranschlagten Zuweisungen aus dem Aufbauhilfunds des Bundes entspricht den erwarteten Ausgaben bei Tit. 697 02 (vgl. Erläuterungen dort). Insgesamt stellt der Bund für den Bereich der gewerblichen Unternehmen und Freien Berufe bis zu 180 Mio. € bereit.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 04/234 22**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Mittelveranschlagung.

**Zu 07 04/346 10 (und 883 10)**

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

**Zu 07 04/346 30 (und 883 30)**

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Programmperiode 2014 - 2020 494,7 Mio. €. Darüber hinaus werden zusätzliche REACT-EU-Mittel bereitgestellt, vgl. Tabelle. Die Abrechnung der Mittel für StMUV und StMWK erfolgt seit Oktober 2019 und für StMB seit September 2021 im StMWi.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €	Mio. € REACT- EU-Mittel
1. StMWi	261,2	125,1
2. StMUV	76,8	21,0
3. StMB	77,0	36,0
4. StMWK	69,8	-
5. Technische Hilfe	9,9	3,7
Zusammen	494,7	185,8

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.342,2 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Bereitstellung durch die EU-Kommission.

**Zu 07 04/346 32 (und 883 32)**

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 103,38 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 54,2 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 49,18 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; Institutionen in Kompetenzen und Bildung; Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 25,9 Tsd. € aufgrund der Anpassung der letzten Tranche an das genehmigte Programmbudget (insg. 103.375,1 Tsd. €).

**Zu 07 04/346 33 (und 883 33)**

Im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Österreich stehen aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 54,48 Mio. € (Bayern: 25,5 Mio. €; Österreich: 28,98 Mio. €) für die folgenden thematischen Ziele zur Verfügung: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz, Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
346 34-0	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu 883 34.</i>	11.933,0	A B C	11.933,3 2.757,7 23.996,3
346 35-9	692	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk zu 883 35.</i>	30.000,0	A	10.000,0
346 37-7	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG VI-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk zu 883 37.</i>	14.152,1	A	---
346 38-6	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG-VI-Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayrisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk zu 883 38.</i>	7.720,6	A	7.503,0
346 39-5	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Vgl. Vermerk zu 883 39.</i>	6.071,4	A	---
346 40-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk zu 883 40.</i>	6.795,6	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>					
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	A B C	--- 375,7 308,1

## Erläuterungen

**Zu 07 04/346 34 (und 883 34)**

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 insgesamt 297,9 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWi insgesamt rd. 50,6 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2014 - 2020:	Mio. €
1. Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgündungscoaching)	9,8
2. Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	40,8
Zusammen	50,6

**Zu 07 04/346 35 (und 883 35)**

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" (IBW) in der Programmperiode 2021 – 2027 bis zu 576.907.120,00 €. Der Zufluss verteilt sich auf die Jahre 2022 bis 2030. Die Programmgenehmigung wird im Sommer 2022 erwartet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20.000,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

**Zu 07 04/346 37 (und 883 37)**

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG VI-A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 99,064 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 55,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 44,064 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Forschung und Wissenstransfer; Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz; Bildung; Kultur und nachhaltiger Tourismus; bessere Interreg Governance und Begegnungsprojekte.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14.152,1 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

**Zu 07 04/346 38 (und 883 38)**

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG VI-A Bayern-Österreich aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischem Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 61,54 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 30,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 31,54 Mio. € auf Österreich. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: zukunftsfähige Wirtschaft, resiliente Umwelt, nachhaltiger Tourismus, integrierte Regionalentwicklung und grenzüberschreitende Governance.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 217,6 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

**Zu 07 04/346 39 (und 883 39)**

Aus dem bayerischen Programm ESF+ 2021 - 2027 erhält das StMWi 42,5 Mio. € (10,5 Mio. € für die Förderung des Vorgündungscoachings und 32,0 Mio. € für die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk). Der Zufluss verteilt sich voraussichtlich auf die Jahre 2023 bis 2029.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.071,4 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

**Zu 07 04/346 40 (und 883 40)**

Titel für die finanzielle Beteiligung des StMWi am Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (Interreg ABH); Phase 2021 bis 2027.

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms Interreg VI-A ABH aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Grenzraum Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein voraussichtlich Fördermittel von bis zu 47,57 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 5,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern, 31,07 Mio. € auf Baden-Württemberg und 11,5 Mio. € auf Österreich (Vorarlberg). Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Prioritätsachse 1: Digitalisierung und Innovation; Prioritätsachse 2: Umwelt, Natur und Klimaschutz; Prioritätsachse 3: Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus; Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.795,6 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

**Zu 07 04/119 71**

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	9.600,0	A B C	9.600,0 24.650,0 20.960,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.600,0	A B C	9.600,0 25.025,7 21.268,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	225.708,8	A B C	170.156,1 98.680,0 144.053,8
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
428 11-8	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 40. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 1.130,8 1.101,9
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
526 11-9	692	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur sowie für Statistiken <i>Der Titel kann zur Deckung von Mehrbedarf bei Statistikkosten aus Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 03 07/412 11, 03 07/428 11 und 03 07 TG 94.</i>	2.100,0	A B C	2.100,0 120,3 67,8
531 11-2	692	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	5,0	A B C	5,0 2,6 1,9
547 01-6	692	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 40 und 07 05 TG 79. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 466,8 241,5
<u>547 02-5</u>	692	Sachausgaben im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für die Europäischen INTERREG-Programme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 40. Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	A	
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
697 02-3	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung hochwasserbetreffender Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.000,0	A B C	3.000,0 9.205,1 3.889,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/331 71**

Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

**Zu 07 04/428 11**

Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" sowie INTERREG können Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden Programmmittel 883 10 bis 883 40 beschäftigt werden. Diese personelle Ausstattung soll den ordnungsgemäßen Programmvollzug der EU-Strukturfondsförderung gewährleisten.

**Zu 07 04/526 11**

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen. Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt.

**Zu 07 04/531 11**

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u. ä., die vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 07 04/547 01**

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

**Zu 07 04/547 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung der EUREGIOs Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn und Egrensis.

**Zu 07 04/697 02**

Veranschlagt ist der auf Basis der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geschätzte Bedarf. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 234 21.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
697 04-1	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der Gebietskulisse der Finanzhilfreaktion "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	A B C	5.000,0 7.677,4 7.785,1
697 05-0	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der anerkannten Gebietskulisse der Finanzhilfreaktion "Unwetter mit Hochwasser 2021" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die eingehenden Bundesmittel bei 231 22. Die zur Kofinanzierung erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
697 06-9	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.000,0	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-4	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 40.</i>	---	A	---
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Zu 883 10 bis 883 40: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 40 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 02 TG 57-60, 79, 80, 82-87, 88, 07 03 TG 51-52, 55-59, 60-69, 70-77, 85-88, 92, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78, 79 Kap. 07 05 TG 75-78 und TG 79. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen des genehmigten operationellen Programms sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 07, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen. Bei den Ansätzen zum EFRE dürfen die Ausgaben für maximal bis zu vier Monate vorfinanziert werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu 547 01, 547 02 und 812 01.</i>	---	A B C	--- -4,5 -24,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/697 04**

Die Mittel dienen zur Zahlung von Soforthilfen an gewerbliche Unternehmer und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur für Schäden aufgrund der "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie für Schäden in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden in den festgelegten Gebietskulissen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 04/697 06**

Aus diesem Titel werden Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes "Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)" gewährt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zufließenden Bundesmitteln.

**Zu 07 04/812 01**

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

**Zu 07 04/883 10**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 10.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				B	Ist 2020
				C	Tsd. €
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 30. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	118.919,7	A B C	110.577,5 40.953,0 28.835,3
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 32. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	11.463,1	A B C	11.489,0 15.264,8 18.123,2
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 33. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	6.053,3	A B C	6.053,3 7.600,0 9.396,9
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 34. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	11.933,3	A B C	11.933,3 7.933,6 5.266,7
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 35. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	30.000,0	A	10.000,0
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 37. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	14.152,1	A	---
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 38. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	7.720,6	A B	7.503,0 -82,9
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 39. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	6.071,4	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/883 30**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 30.

**Zu 07 04/883 32**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 32.

**Zu 07 04/883 33**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 33.

**Zu 07 04/883 34**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

**Zu 07 04/883 35**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

**Zu 07 04/883 37**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 37.

**Zu 07 04/883 38**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 38.

**Zu 07 04/883 39**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 39.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 40-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 40. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	6.795,6	A	---
891 01-8	691	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 40. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18.000,0	A B C	15.000,0 13.500,0 13.500,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus einschlägigen Titeln des Epl. 07 entnommen werden, aus Kap. 07 04 Tit. 119 71 jedoch nur bis zum Betrag, den der Bund aus Rückzahlungen zusätzlich zur Verfügung stellt. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 40.</i>					
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	---	A	---
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.300,0	A B C	6.300,0 48,1 69,9
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.900,0	A B C	12.900,0 49.251,9 41.850,1
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			19.200,0	A B C	19.200,0 49.300,1 41.920,0
<b>72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und TG 78. Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 40 sowie TG 71. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
428 72-4	692	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	---

## Erläuterungen

**Zu 07 04/883 40**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 40.

**Zu 07 04/891 01****- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden Existenzgründungen sowie in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe in den ersten Jahren ihres Bestehens (Gründungsphase). Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt. Zudem können Tilgungszuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zinsverbilligung und der Tilgungszuschüsse wird vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgesetzt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein Beitrag zur Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes geleistet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem Bedarf.

**Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -**

Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S. 1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (Tit. 331 71).

**Zu 07 04/72 - Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung -**

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen werden im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, der Erwerb und die Verlagerung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Tourismus und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
  - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
  - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
  - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.

Bei der Gewährung der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugutekommen.

**Zu 07 04/547 72**

Leertitel zum Nachweis anfallender Sachausgaben.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 72-8	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 95.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	102.570,9	A B C	102.970,9 63.835,2 77.899,4
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	472,2	A	472,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			103.043,1	A B C	103.443,1 64.287,6 78.318,6
<b>73 Initiative Mobilfunk</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>					
428 73-3	692	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
514 73-8	692	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
518 73-4	692	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 73-9	692	Fachbezogene Sachausgaben insbesondere auch des Mobilfunkzentrums an der Regierung der Oberpfalz	---	A B C	---
701 73-1	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 73-7	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	---
892 73-0	692	Zuschüsse an private Unternehmen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 130,8 70,0
<b>78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 40, TG 72 sowie zu Kap. 12 04 TG 77.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 78-8	652	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	---
547 78-4	652	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	---
<u>633 78-9</u>	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	200,0	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/892 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 400,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Projekt Second Life Battery Systems).

**Zu 07 04/73**

Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Gebieten, bei denen bereits jetzt bekannt ist, dass sie auch nach einem LTE-Ausbau unversorgt bleiben, ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkrichtlinie - MFR) vorgesehen:

- Förderung der Kommunen beim Bau von Mobilfunkmasten (Bauftrag oder Konzession),
- Förderung von Netzbetreibern bei der Ertüchtigung von BOF-Masten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabruf. Für den Erlass von Bewilligungsbescheiden wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

**Zu 07 04/547 73**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Aufgabenfeld des Mobilfunkzentrums geleistet.

**Zu 07 04/78 - 80 - Tourismusförderung -**

Der Tourismus in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten und weiterentwickelt werden, wenn Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den spezifischen Erwartungen der Gäste entsprechen. Erforderlich ist erstklassige Qualität in allen Tourismussektoren und Kategorien des bayerischen Tourismusangebotes.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen in Bayern kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung - in Richtung zum Ganzjahrestourismus - in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die einen Saisonverlängerungseffekt bewirken, sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus herbeiführen, einer qualitativen Verbesserung der kommunalen und gewerblichen Tourismusinfrastruktur dienen und die Wirtschaftskraft der Tourismusgebiete stärken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um das Potenzial ausgewählter Wachstumsmärkte im Ausland besser zu erschließen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

**Zu 07 04/547 78**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 04/633 78**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung zur Förderung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft in Bad Neustadt.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
686 78-5	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.000,0	A B C	17.000,0 20.373,0 13.154,3
812 78-2	652	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 78-6	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.337,4	A B C	22.537,4 8.495,7 17.429,0
883 79-5	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	---	A	1.050,0
<u>883 80-2</u>	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	300,0	A	
892 78-5	652	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Regionalen Förderprogramme <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34.633,3	A B C	34.633,3 36.605,8 30.191,3
892 79-4	652	Zuschüsse zur Förderung von Gastwirtschaften	---	A B C	--- 6.547,6 3.527,0

## Erläuterungen

**Zu 07 04/686 78**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung von sonstigen Aktivitäten des StMWi im Bereich Tourismus.

**BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023*) Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.735,3	3.620,0	3.194,3
2. Sachkosten- und Betriebskosten	1.807,4	1.085,0	1.336,4
3. Marketing	7.646,3	6.924,0	6.720,2
Zusammen	13.189,0	11.629,0	11.250,9
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuwendungen des Landes	11.960,0	10.400,0	10.376,0
2. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.229,0	1.229,0	874,9
Zusammen	13.189,0	11.629,0	11.250,9

\*) Vorläufiger Entwurf zum Stand Juni 2022

2023 gegenüber 2022:

500,0 Tsd. €	weniger aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Marketingmaßnahmen G7-Gipfel),
400,0 Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Unterstützung Freilichtbühne Altusried),
100,0 Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Förderung Konzeptstudie zur touristischen Nutzung des Klosters Frauenzell),
- Tsd. €.	

**Zu 07 04/883 78**

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2023 gegenüber 2022:

400,0 Tsd. €	weniger aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Tongrube "Hammerschmiede"),
100,0 Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Zuwegung Maria-Hilfe-Kapelle Weilersbach),
100,0 Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (touristische und infrastrukturelle Aufwertung des Gipfelbereichs am Hesselberg),
200,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 07 04/883 79**

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.050,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 893 78.

**Zu 07 04/883 80**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Wohnmobilstellplatz Kempten).

**Zu 07 04/892 78**

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Tourismusgewerbes bestimmt.

**Zu 07 04/892 79**

Der Leertitel dient der Restabwicklung des Gaststättenmodernisierungsprogramms.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				B	Ist 2020
				C	Tsd. €
893 78-4	652	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A	8.950,0
				B	2.400,0
				C	2.500,0
893 79-3	652	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	84.470,7	A	84.170,7
				B	74.607,6
				C	66.808,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	445.127,9	A	389.474,9
				B	292.112,9
				C	275.414,1
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	375,7
				C	308,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000,0	A	3.000,0
				B	9.215,1
				C	3.889,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	222.708,8	A	167.156,1
				B	89.089,2
				C	139.856,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	225.708,8	A	170.156,1
				B	98.680,0
				C	144.053,8
		Personalausgaben	-	A	-
				B	1.242,8
				C	1.101,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.305,0	A	2.105,0
				B	1.246,2
				C	805,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.200,0	A	25.000,0
				B	37.275,5
				C	24.828,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	420.622,9	A	362.369,9
				B	252.348,3
				C	248.678,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	445.127,9	A	389.474,9
				B	292.112,9
				C	275.414,1
		<b>Zuschuss</b>	219.419,1	A	219.318,8
				B	193.432,9
				C	131.360,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/893 78**

Der Freistaat Bayern fördert technische Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen bayerischen Skigebieten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.050,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 883 79.

**Zu 07 04/893 79**

Der Titel dient dem Nachweis von Zuwendungen an verschiedene sektorale Tourismusvorhaben nichtkommunaler Maßnahmenträger.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	649	Gebühren und gebührenartige Entgelte für Maßnahmen im Bergbau	---	A	---
119 11-9	649	Rückflüsse aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 02.</i>	---	A	---
				B	284,0
124 01-4	649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	A	173,8
				B	173,8
				C	173,8
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-4	422	Zuweisungen des Bundes	***	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>79 Landesentwicklung</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>					
<u>231 79-1</u>	422	Zuweisungen des Bundes	---	A	---
261 79-4	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>Gesamteinnahmen</b>			173,8	A	173,8
				B	457,9
				C	173,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 02-2	649	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau <i>Der Titel kann zur Deckung von Mehrausgaben aus übertragbaren Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 11. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	4.100,0	A	4.100,0
				B	1.867,6
				C	3.928,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 05/111 01**

Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Bergaufsicht.

**Zu 07 05/119 11**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 02.

**Zu 07 05/124 01**

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

**Zu 07 05/231 79**

Bei dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nachgewiesen.

**Zu 07 05/261 79**

Der Titel dient der Erstattung von Verwaltungsausgaben und sonstiger Einnahmen im Rahmen der Landesentwicklung.

**Zu 07 05/547 02**

Der Ansatz dient der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes und der Durchführung der Bergaufsicht. Darüber hinaus werden aus dem Titel die Sachausgaben der Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 03-1	649	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu Kap. 12 09 TG 79. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 200,0 2026 Tsd. € 100,0</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 0,6 5,4
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
<u>893 01-3</u>	642	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>	5.000,0	A	
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 881 75) und übertragbar. Vgl. Vermerke zu Kap. 07 04 Tit. 883 10 bis 883 40, Kap. 12 03 TG 54 sowie zu Kap. 12 09 TG 73, 79 und 85.</i>			
428 75-8	642	Vergütungen für Arbeitnehmer zur Umsetzung der Energiewende	3.100,0	A B C	3.100,0 834,8 676,1
428 76-7	642	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben	1.570,0	A B C	1.500,0 568,6 17,5
526 75-9	642	Kosten für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	A B C	900,0 38,7 70,3
531 75-2	642	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 325,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.141,1	A B C	1.141,1 9,2 27,2
532 77-9	642	Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften	300,0	A B C	300,0 135,1 192,0
547 75-4	642	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.097,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.097,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 5.229,0 2025 Tsd. € 1.640,0 2026 Tsd. € 120,0 2027 Tsd. € 108,0</i>	13.044,0	A B C	13.044,0 2.471,8 1.841,2

---

Erläuterungen

---

**Zu 07 05/547 03**

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung werden im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen untersucht. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen in der Landes-/Regionalplanung sachgerecht abgesichert werden. Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten soll durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. Die Maßnahmen werden durch das Bayerische Landesamt für Umwelt durchgeführt. Von 2021 bis 2025 werden umfassende Daten für den Rohstoffatlas Bayern und eine entsprechende Behördendatenbank als Grundlage für einen Rohstoffbericht durch das LfU erhoben.

**Zu 07 05/893 01**

Die Mittel dienen dem Aufbau von neuen Wasserstoff-Anwenderzentren (Nationales Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie am Standort Pfaffenhausen). Das Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff (ITZ) soll den Technologietransfer von der Forschung in die Industrie beschleunigen und Unternehmen eine durchgängige Unterstützung von der angewandten Forschung über Entwicklung, Testing, Zertifizierung bis zur Standardisierung anbieten. Eine sichere Wasserstoffinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energie- und Mobilitätswende. Dazu bedarf es vielfältiger Forschungsaktivitäten und Entwicklungen in Materialprüfung, Normierung und Zertifizierung. Gleichzeitig gilt es, Entwicklungszeiten neuer Technologien zu beschleunigen und Produktions- und Anlagentechnologien im industriellen Maßstab zur Marktreife zu überführen. Entsprechende Test- und Anwenderzentren existieren bisher nicht.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung im Epl. 07.

**Zu 07 05/428 76**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung für ein Forschungsprojekt "Treibhausgasbilanz des Energieträgers Holz".

**Zu 07 05/526 75**

Der Titel dient insbesondere der Durchführung von Studien und Untersuchungen zu künftig relevanten Aspekten und Themen in Bezug auf die Energiewende und die künftigen Anforderungen der Energieversorgung.

**Zu 07 05/531 75**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 07 05/532 77**

Die Mittel dienen insbesondere dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Bereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG; BGBl. I S. 1728) und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG; BGBl. I S. 1070, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2021, BGBl. I S. 3026).

**Zu 07 05/547 75**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Veranschlagt sind Sachausgaben für das Ökoenergie-Institut am Bayerischen Landesamt für Umwelt, für die Landesagentur für Energie und Klimaschutz, für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Bioenergie, für die "Taskforce Netzausbau" und für Sonstiges, z.B. Energie-Coaching.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 347,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 347,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 121,0</i> <i>2026 Tsd. € 55,0</i> <i>2027 Tsd. € 50,0</i>	210,0	A	210,0
683 77-6	642	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A B C	1.275,0 392,1 39,7
686 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	2.160,0 1.957,3 1.843,9
686 76-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen <i>Vgl. Vermerk zu 15 06 TG 75.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.000,0</i>	6.000,0	A B C	6.000,0 1.158,3 993,1

## Erläuterungen

**Zu 07 05/633 78, 683 77 und 883 78**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Unterstützung von Kommunen für die energiepolitische Information und Planung,
2. von Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung zu aktuellen energiefachlichen Fragen,
3. von Aktivitäten von Kommunen und anderen wichtigen Beteiligten der Energiewende,
4. der Unterstützung von Modellprojekten energiepolitischer kommunaler Planungen,
5. von Aktivitäten in Gemeinden zur energetischen Gebäudesanierung,
6. von Projekten zur Energieberatung (z.B. Netzwerkinitiative Altbau Innovativ),
7. von Informationsaktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz,
8. von Energie-Einsparprojekten in und mit Kommunen mit Modellcharakter sowie weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms,
9. Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Bioenergie,
10. der Gründung von kommunalen Energieagenturen.

**Zu 07 05/683 77**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 633 78.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 575,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (innovative Projektideen).

**Zu 07 05/686 75 und 893 75**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energieverbrauch auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
4. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (auch z.B. durch Beratungsangebote),
5. von Geothermieforschungsprojekten.

Anstelle von Zuschüssen können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Projektträgerkosten zur Abwicklung folgender Förderprogramme:	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €
- Bayerisches Energieforschungsprogramm (Ziffer 1) (Projektträger Jülich)	458,9	449,3
- Energienutzungspläne, Energiekonzepte (Ziffer 4) (Projektträger Bayern)	146,9	169,7
Zusammen	605,8	619,0

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 75 mittels Verstärkung aus dem Programmmittel.

2023 gegenüber 2022:

160,0 Tsd. €	weniger wegen einmaliger Mittelbereitstellung (Wasserstoffprojekt),
2.000,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
1.840,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 07 05/686 76**

Die Mittel dienen der Förderung (Abwicklung) des Energiecampus Nürnberg, zur Überführung der Förderung der Wirtschaftsforschung auf dem Gebiet der Energieforschung und zur Förderung außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem HI ERN und der TUMint.Energy Research, ausgenommen Fraunhofer.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 77-3	642	Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. <i>Vgl. Vermerk zu 08 03 TG 54.</i>	2.200,0	A B C	2.200,0 2.400,0 2.389,6
812 77-0	642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende	---	A B	--- 38,8
881 75-8	642	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Wasserstoff und Speicher-/Batteriefertigung <i>Vgl. Vermerk zu TG 75-78 und bei 07 03/881 69. Die Verpflichtungsermächtigung ist in voller Höhe gesperrt. Eine Freigabe erfolgt nur für die vom Ministerrat beschlossene Mitfinanzierung der Einzelvorhaben. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 342.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A	40.000,0
883 75-6	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	A C	--- 400,0
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	A	---
891 75-6	642	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA-Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien	5.000,0	A	5.000,0
<u>892 73-7</u>	642	Zuschüsse für den Aufbau einer leitungsgebundenen Wasserstoffversorgung der bayerischen H2-Cluster <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 98.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 98.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 8.000,0 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 30.000,0</i>	2.000,0	A	
892 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms	23.000,0	A B C	37.500,0 17.308,8 10.931,6

## Erläuterungen

**Zu 07 05/686 77**

Institutionelle Förderung des laufenden Betriebs des Centralen Agrar-Rohstoff-Marketing und Energie-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N. e.V.).

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023* Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021** Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.012,6	2.865,0	2.897,0
2. Sachausgaben	446,5	524,0	454,5
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	3.459,1	3.389,0	3.351,5
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	134,5	138,5	137,5
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	46,0	103,0	79,5
3. Institutionelle Förderung des Landes	3.238,6	3.107,5	3.094,5
4. Sonstige Einnahmen	40,0	40,0	40,0
Zusammen	3.459,1	3.389,0	3.351,5

\*Prognose für den Wirtschaftsplan 2023.

\*\*Werte des Wirtschaftsplanes gemäß Zuwendungsbescheid des StMWi vom 15.12.2020 (die Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2021 ist noch nicht abgeschlossen).

**Zu 07 05/812 77**

Zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende, die die Wertgrenzen von Tit. 547 75 übersteigen.

**Zu 07 05/881 75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 03 Tit. 881 69.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 30.000,0 Tsd. € entsprechend des IPCEI Projektplans Wasserstoff.

**Zu 07 05/883 75**

Leertitel zum Nachweis der Ausgaben für das Projekt.

**Zu 07 05/883 78**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 633 78.

**Zu 07 05/891 75**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung eigenverantwortlicher Investitionen insbesondere von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätigen, aber auch weiteren Einrichtungen mit dem Ziel der Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Investitionen sollen zu einer wesentlichen Verbesserung und nachhaltigen Gestaltung der energetischen Situation beitragen. Um die Adressaten in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen in der gebotenen Intensität realisieren zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt. Zudem können Tilgungszuschüsse gewährt werden. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein Beitrag geleistet, die Energiewende zu beschleunigen und den Klimaschutz zu verbessern.

**Zu 07 05/892 73**

Für den Aufbau einer leitungsgebundenen Basis-Wasserstoffpipeline-Infrastruktur zur Versorgung der bayerischen Wasserstoff-Cluster werden aus dem Energie- und Klimapakete zum Ausbau von Heimatenergien insgesamt 100 Mio. € bereitgestellt.

**Zu 07 05/892 75**

Die Mittel dienen der Umsetzung des "10.000-Häuser-Programms".

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für die Abfinanzierung des Förderprogramms nach Programmende.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				B	Ist 2020
				C	Tsd. €
892 77-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 2.500,0</i>	6.600,0	A B C	2.500,0 1.519,9 1.654,5
893 73-6	642	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A	
893 74-5	642	Zuschüsse für die Errichtung von Elektrolyse-Wasserstoffproduktions-Infrastruktur in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 145.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 145.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 45.000,0</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 50.000,0</i>	5.000,0	A	
893 75-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 06 Tit. 683 51.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 21.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 14.000,0</i>	32.657,0	A B C	31.500,0 21.220,5 16.359,6
893 76-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	
893 77-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	---	A	---
893 78-1	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 750,0</i>	1.500,0	A B	1.500,0 56,5
894 76-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 500,0</i>	7.500,0	A C	7.500,0 98,9
981 75-7	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	105,4	A B C	102,6 97,0 94,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			141.527,5	A B C	157.432,7 50.207,5 37.630,1

## Erläuterungen

**Zu 07 05/892 77**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Investitionen in Bioenergieprojekte, z.B. Biomasseheizwerke und Maßnahmen zum Fuel Switch im Rahmen von BioKlima und BioWärme Bayern.

2023 gegenüber 2022:

4.000,0	Tsd. €	mehr für die neue Förderinitiative "BioWärme" Bayern,
100,0	Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Unterstützung Hackschnitzelheizung in der Pfarrei Dollnstein),
4.100,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 07 05/893 73**

Die Mittel sind vorgesehen zum weiteren Ausbau der bayernweiten Wasserstoff-Tankstellen-Infrastruktur.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 02 Tit. 893 87.

**Zu 07 05/893 74**

Für den Aufbau einer bayernweiten grünen Wasserstoff-Produktions-Infrastruktur in Form von Elektrolyseur-Systemen werden aus dem Energie- und Klimapaket zum Ausbau von Heimatenergien insgesamt 150 Mio. € bereitgestellt.

**Zu 07 05/893 75**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 75.

2023 gegenüber 2022:

200,0	Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Studie zum Wasserstoff-Vorhaben des MVV-Industrieparks mit der Stadt Gersthofen),
200,0	Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Studie zum Wasserstoff-Vorhaben der Lech-Stahlwerke zur Produktion von grünem Stahl),
27,0	Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Projektstudie Energiespeicherung),
250,0	Tsd. €	mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung (Modellprojekt klimaneutrale Stadt Weißenburg),
2.000,0	Tsd. €	mehr für Geothermieforschungsprojekte,
1.000,0	Tsd. €	weniger wegen einmaliger Mittelbereitstellung (Einsatz von Wasserstoff in der Glasindustrie),
488,0	Tsd. €	weniger zur Finanzierung von Planstellen Kap. 07 01 Tit. 422 01,
12,0	Tsd. €	weniger zur Finanzierung von Planstellen Kap. 07 09 Tit. 422 01,
20,0	Tsd. €	weniger wegen Finanzierung Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Kap. 07 02 Tit. 422 41,
1.157,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 07 05/893 76**

Die Mittel dienen dem Aufbau einer neuen koordinierten Wasserstoffforschung, begleitend zum Test- und Anwenderzentrum in Pfeffenhausen, in Zusammenarbeit mit dem H2.B, dem HI ERN, der TUMint.Energy Research und der Industrie.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 07 05/893 77**

Leertitel für den rechnungsmäßigen Nachweis investiver Maßnahmen.

**Zu 07 05/893 78**

Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive und sind bestimmt für den Ausbau und die Modernisierung des Energieträgers Wasserkraft (Vermeidung von jährlich rd. 100.000t CO<sub>2</sub>-Emissionen).

**Zu 07 05/894 76**

Die Mittel dienen der Förderung der Geothermie im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive und des Bayerischen Aktionsprogramms Energie.

**Zu 07 05/981 75**

Statistische Auftragsarbeiten, die mit Kap. 03 07 Tit. 381 01 verrechnet werden:

	2023
	Tsd. €
1. Kleinbeherbergungsstatistik	2,4
2. Energiebilanz	103,0
Zusammen	105,4

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>79 Landesentwicklung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/547 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 79 (Einnahmen).</i>			
428 79-4	422	Personalausgaben	---	A	---
				B	799,9
				C	154,2
459 79-6	422	Entschädigungen der Sachverständigen des Landesplanungsbeirats	1,0	A	1,0
531 79-8	422	Fachveröffentlichungen	24,0	A	24,0
				B	4,0
				C	2,3
547 79-0	422	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 200,0</i>	500,0	A	500,0
				B	521,5
				C	604,0
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	270,0	A	180,0
				B	232,5
				C	232,5

## Erläuterungen

**Zu 07 05/428 79**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 05/459 79**

Die Mittel dienen der Entschädigung der Sachverständigen des Landesplanungsbeirats.

**Zu 07 05/531 79**

Fachveröffentlichungen (Neufassung und Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

**Zu 07 05/547 79 und 686 79**

Die Ansätze der Landesentwicklung dienen der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen,
2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen,
3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
  - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern,
  - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen (z.B. Konversion), u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne,
  - für eine aktuelle Raumbesichtigung, Controlling und Berichtswesen,
4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von Art. 29 BayLplG von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
  - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen,
  - Aufbau und Ausbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen,
  - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik,
5. Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen, auch Information durch Internetauftritte, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, einen Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen,
6. Regionalmarketingmaßnahmen,
7. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

**Zu 07 05/633 79**

Die Mittel sind bestimmt für

1. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller:  
Der Regionalverband Donau-Iller bedient sich im Gegensatz zu den übrigen 17 bayerischen Regionalen Planungsverbänden zur Erledigung seiner Aufgaben gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG nicht der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde. Vielmehr beschäftigt er hierfür eigenes Planungspersonal in seiner Geschäftsstelle, wie dies in den übrigen Regionalverbänden in Baden-Württemberg auch erfolgt. Die Geschäftsstelle wird u. a. durch eine Umlage der Mitglieder des Regionalverbands finanziert. Der Freistaat spart so erhebliche Mittel ein. Um die bayerischen Kommunen, die Mitglieder des Regionalverbands sind und zu dessen Finanzierung beitragen, finanziell nicht schlechter zu stellen als andere bayerische Kommunen, übernimmt der Freistaat einen Teil deren Umlage an den Regionalverband.
2. Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:  
Gemäß Art. 28 Abs. 8 und Art. 33 BayLplG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 79.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
			5		
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.750,0	A B C	1.400,0 1.272,7 1.412,2
681 79-6	422	Preise der Landesentwicklung (Stärkung des ländlichen Raums)	---	A	---
686 79-1	422	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 6.000,0</i>	10.416,7	A B C	11.252,7 6.045,6 8.762,1
812 79-8	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
981 79-3	891	Ausgaben für die Nutzung von Geodaten des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12.961,7	A B C	13.357,7 8.876,1 11.167,3
<b>Gesamtausgaben</b>			165.089,2	A B C	176.390,4 60.951,8 52.731,2

**Erläuterungen****Zu 07 05/637 79**

Nach Art. 12 BayLplG erstatet der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die gemäß Art. 16 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17.01./19.01.2011, anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.

Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die Regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines Regionalen Planungsverbandes Mittel erfordert, die über die Mittelzuweisung gemäß Kostenerstattungsverordnung hinausgehen, kann eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die Regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne, Arbeitskarten oder Berichte) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben (z. B. Kosten für Gerichtsverfahren) nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.

Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.). Aus diesem Grund werden Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller gewährt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 79.

**Zu 07 05/686 79**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 79.

2023 gegenüber 2022:

440,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 637 79 und 633 79,
204,0 Tsd. €	weniger zur Finanzierung von Planstellen Kap. 07 09 Tit. 422 01,
192,0 Tsd. €	weniger zur Finanzierung von Planstellen Kap. 07 01 Tit. 422 01,
<u>836,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 07 05/981 79**

Der Titel dient zur Verrechnung der Abgeltung der Geodatennutzung. Vgl. Kap. 06 21 Tit. 381 01.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	173,8	A B C	173,8 457,9 173,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	173,8	A B C	173,8 457,9 173,8
		Personalausgaben	4.671,0	A B C	4.601,0 2.203,3 847,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.509,1	A B C	21.509,1 5.048,6 6.671,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.546,7	A B C	24.677,7 13.458,5 15.673,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 38,8 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	113.257,0	A B C	125.500,0 40.105,7 29.444,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	105,4	A B C	102,6 97,0 94,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	165.089,2	A B C	176.390,4 60.951,8 52.731,2
		<b>Zuschuss</b>	164.915,4	A B C	176.216,6 60.493,9 52.557,4

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 09****Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWi nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Nach In-Kraft-Treten der neuen Mess- und Eichgesetzgebung am 1. Januar 2015 wurden die Zuständigkeiten für den Vollzug des Mess- und Eichrechts und die Organisation des Mess- und Eichwesens in Bayern neu geregelt. Seit Mai 2015 ist das LMG die allein zuständige Behörde für den Vollzug des Mess- und Eichgesetzes und des Einheiten- und Zeitgesetzes einschließlich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Bayern. Die bisher eigenständigen 7 Eichämter und 2 Beschlussämter wurden als Referate in das LMG eingegliedert. Im Zuge der Heimatstrategie – Verlagerung von Behörden – wurde der Hauptsitz des LMG von München nach Bad Reichenhall verlagert. Er befindet sich seit 01.01.2020 in Bad Reichenhall mit einer Außenstelle in München. Das LMG verfügt bayernweit über 16 Standorte.

**Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschlussverwaltung**

- Gesetz über die Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung (Einheiten- und Zeitgesetz- EinZeitG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1985 (BGBl. I S. 408), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 65 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist.
- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1663) geändert worden ist.
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4742) geändert worden ist.
- Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 30).
- Verordnung (EU) 2019/515 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 (Abl. L 91 vom 29. März 2019, S. 1).
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission (Abl. L 304 vom 22. November 2011, S. 18).
- Richtlinie 2014/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 107, Berichtigung Abl. L 13 vom 20. Januar 2016, S. 61).
- Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 149, Berichtigung Abl. L 13 vom 20. Januar 2016, S. 57).
- Richtlinie 2007/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen vom 5. September 2007 (Abl. L 247 vom 21. September 2007).
- Verordnung über Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten (Fertigpackungsverordnung - PackV) vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2504).
- Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 2021 (BGBl. I S. 649) geändert worden ist.
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146), das zuletzt durch Artikel 223 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung - MPBetreibV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3396), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. April 2021 (BGBl. I S. 4833) geändert worden ist.
- Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 228 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschussgesetz - BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), das zuletzt durch Artikel 234 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung - BeschussV) vom 13. Juli 2006 (BGBl. I S. 1474), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4622) geändert worden ist.
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der staatlichen bayerischen Beschlussämter (Beschussgebührenverordnung - BeschGebV) vom 28. November 2012 (GVBl. S. 669) BayRS 2013-2-10-W.

---

**Erläuterungen**

---

**Aufgaben**

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

**Eichverwaltung**

Marktaufsicht beim Inverkehrbringen von Messgeräten,  
Eichung und Konformitätsbewertung von Messgeräten,  
Verwendungsüberwachung von Messgeräten und Messwerten,  
Anerkennung und Aufsicht über staatlich anerkannte Prüfstellen, Befugniserteilung und Überwachung von Instandsetzern,  
Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in medizinischen Laboratorien,  
Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen,  
Überwachung von Einheiten- und Größenangaben,  
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

**Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)**

Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst) sowie entsprechender Tarifbeschäftigter,  
Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,  
Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,  
Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,  
Ausbildung von Regierungsstipendiaten,  
Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),  
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME),  
Zentrale Stelle für Anzeigen nach § 32 MessEG.

**Beschussverwaltung**

Beschusstechnische Prüfung von Waffen und Böllern,  
Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern,  
Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20.300,0	A	18.100,0
				B	21.881,2
				C	19.172,8
112 01-0	611	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	90,0	A	90,0
				B	146,8
				C	90,9
119 49-7	611	Vermischte Einnahmen	14,0	A	14,0
				B	17,7
				C	13,3
124 01-6	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	83,2	A	83,2
				B	105,5
				C	88,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	***	A	3,0
232 01-5	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben	***	A	300,0
				B	280,8
				C	403,1
236 12-8	611	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 DAM - Deutsche Akademie für Metrologie</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>					
<u>111 51-0</u>	611	Gebühren, Beiträge, Einnahmen	200,0	A	
<u>231 51-5</u>	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	3,0	A	
<u>232 51-4</u>	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder	300,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			503,0	A	-
				B	-
				C	-
<b>Gesamteinnahmen</b>			20.990,2	A	18.590,2
				B	22.432,0
				C	19.768,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-5	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.554,1	A	8.119,4
				B	8.053,0
				C	7.881,9

## Erläuterungen

<b>Zu 07 09/111 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Eichgebühren	17.380,0
2.	Beschussgebühren	2.920,0
	Zusammen	20.300,0

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 2.200,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 07 09/111 51**  
Der Titel dient der Kostenerstattung für Fachseminare der DAM.

**Zu 07 09/231 51**  
Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

**Zu 07 09/232 51**  
Erstattung der Kosten für die Serviceleistungen der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfungen durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens (Akademie-Abkommen) entsprechend der Bekanntmachung des StMWi vom 8. August 2018 (AllMBI. S. 560)). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 04. Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 300,0 Tsd. € aufgrund Mittelumsetzung.

<b>Zu 07 09/422 01</b>		<b>2023</b>
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.		Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte		6,7
Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten		

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
422 21-1	611	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	26,8	A B C	105,7 25,9 102,7
422 31-9	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	22,1	A B C	55,4 21,4 53,8
427 01-0	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	A B C	33,7 26,4 27,7
428 01-9	611	Entgelte der Arbeitnehmer	3.803,1	A B C	3.749,3 3.672,4 3.630,1
428 11-7	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	A	32,0
428 21-5	611	Entgelte der Arbeitnehmer	1.263,8	A B C	1.308,2 1.120,1 1.266,6
428 41-1	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	A B	1,0 0,0
453 01-7	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	A B C	10,0 1,3 9,1
459 01-1	611	Prüfungsvergütungen	* * *	A B C	5,0 9,1 2,9
459 02-0	611	Mietkostenzuschüsse gemäß Nr. 4.3 DBestHG	* * *	A B C	24,0 0,9 6,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	550,0	A B C	420,0 465,8 452,5
511 22-2	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	700,0	A B C	700,0 524,8 616,1

## Erläuterungen

**Zu 07 09/422 21**

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte  
Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten 0,3**Zu 07 09/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 09/427 01**

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 33,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 09/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte  
Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten 6,4**Zu 07 09/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 09/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 09/428 41**

Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

**Zu 07 09/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 09/511 22****2023**  
Tsd. €

Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen

1. für eichtechnische Zwecke (Prüfgeräte, Material)	197,5
2. für beschnusstechnische Zwecke (Prüfgeräte, Munition)	500,0
3. Elektromesstechnische Prüfgeräte	1,0
4. Beschaffung von Großgeräten	1,0
5. Umweltschutz	0,5

Zusammen 700,0

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
514 01-4	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	450,0	A B C	320,0 369,4 253,1
514 11-2	611	Dienst- und Schutzkleidung	51,1	A B C	20,0 62,5 55,0
517 01-1	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	780,0	A B C	565,0 704,9 692,0
517 05-7	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	750,0	A B C	400,0 371,0 382,7
518 01-0	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	180,8	A B C	240,0 242,7 256,0
518 11-8	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	A B C	13,0 40,7 48,0
518 18-1	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,5	A B C	8,5 10,1 4,5
519 01-9	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.150,0	A B C	750,0 514,3 637,9
527 01-9	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	191,0	A B C	261,6 141,5 155,3

## Erläuterungen

<b>Zu 07 09/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Kraft- und Schmierstoffe	225,0
2.	Unterhalt und Instandsetzung	181,0
3.	Reparaturen nach Unfallschäden	7,0
4.	Gebrauchsgegenstände	2,0
5.	Sonstiges (Steuern, Gebühren HU/AU)	35,0
	Zusammen	<u>450,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor		450,0
Personalausgaben		-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		400,0
	Zusammen	<u>850,0</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	29	28	1
Sonderprüffahrzeuge	17	11	14	-
Lastkraftwagen	93	88	82	-

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 130,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 09/514 11**  
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 31,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 09/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 215,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 09/517 05**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

<b>Zu 07 09/518 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
	Gebäude- und Raummieten	177,8
	Garagenmieten	3,0
	Zusammen	<u>180,8</u>

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 59,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 09/519 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 09/527 01**  
Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 70,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
546 49-0	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	140,0	A B C	42,0 110,7 115,3
547 01-5	611	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	A	0,4
547 03-3	611	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	53,6	A B C	53,6 53,4 30,8
547 04-2	611	Schulung	***	A B C	420,0 118,0 283,2
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-7	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	A B C	550,0 416,4 42,8
710 00-7	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	400,0	A B C	500,0 1,2 46,8
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-4	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	400,0	A B C	400,0 30,8 8,3
812 01-3	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	70,0	A B C	70,0 15,1 6,3
812 02-2	611	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,9	A	7,9
812 05-9	611	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	700,0	A B C	700,0 153,6 389,5

## Erläuterungen

**Zu 07 09/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 98,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 09/547 01**

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

**Zu 07 09/547 03**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	8,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	33,6
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 EichG	3,0
4. Akkreditierungskosten	3,0
5. Sonstiges	1,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	5,0
Zusammen	53,6

**Zu 07 09/701 01**

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Brandschutzsanierung LMG München	250,0
2. Aufstockung Eichamt Landshut	150,0
3. Asphalterneuerung Eichamt Passau	100,0
4. PV-Anlage Eichamt Bamberg	50,0
Zusammen	550,0

**Zu 07 09/811 01****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

Abhängig vom Zustand, der Laufleistung und der Reparaturanfälligkeit (Fahrzeuge älter als 10 Jahre) insgesamt 12 Fahrzeuge (Erstzulassung vor 2011)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

7 Dienst-Kfz á 25,0 Tsd. € (Kastenwagen/PKW) 70-85 kW	175,0
4 Dienst-Kfz á 35,0 Tsd. € (Erdgas, Elektro Kastenwagen), 70-85 kW á 16,0 Tsd. €	140,0
1 Transporter für Böllerbeschuss/Materialprüfung 70 kW	60,0
Ladungssicherungseinrichtungen für 7 Dienst-Kfz (Kastenwagen/Pkw)	25,0
Zusammen	400,0

**Zu 07 09/812 02**

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

**Zu 07 09/812 05**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Eichtechnische Geräte	85,0
2. Strahlenquelle für Gammabestrahlungsanlage	120,0
3. Messgeräte	150,0
4. Prüfausrüstungen zur Eichung von Mineralzapfsäulen	280,0
5. Beschusstechische Prüfeinrichtung	65,0
Zusammen	700,0

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 35-3	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	883,0	A B C	840,0 210,0 882,8
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 52 DAM - Deutsche Akademie für Metrologie</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 51 und 232 51.</i>					
<u>427 51-9</u>	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	27,3	A	
<u>459 51-0</u>	611	Prüfungsvergütungen	10,0	A	
<u>459 52-9</u>	611	Mietkostenzuschüsse gem. Nr. 4.3 DBestHG	24,0	A	
<u>511 51-6</u>	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21,5	A	
<u>517 51-0</u>	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	204,0	A	
<u>525 51-0</u>	611	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	29,0	A	
<u>527 51-8</u>	611	Reisekosten	73,0	A	
<u>546 51-5</u>	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,9	A	
<u>547 51-4</u>	611	Sachaufwand für Dienstleistungen	94,7	A	
<u>812 51-2</u>	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			722,4	A B C	- - -
<b>Gesamtausgaben</b>			22.464,6	A B C	20.725,7 17.487,3 18.340,7

## Erläuterungen

<b>Zu 07 09/812 35</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Schnittstelle, Softwareentwicklung EVP	40,0
2. Software-Wartung EVP	45,0
3. Software-Lizenzen (Microsoft, Adobe)	75,0
4. Ersatzbeschaffung Hardware	47,0
5. SCCM, Softwareverteilung, Support	25,0
6. IT-DLZ, externe Dienstleistungen	60,0
7. Einführung mobile Device Management	10,0
8. IT-Fortbildung	20,0
9. Software-Wartung BVP	70,0
10. Module BVP	250,0
11. Kosten länderübergreifende IT (LMG)	71,0
12. Fertigpackungsprogramm	160,0
13. Wartung Wägeroboter Eichvollzug	10,0
Zusammen	883,0

**Zu 07 09/51 - 52****Die Mittel sind bestimmt für die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)**

Die DAM ist insbesondere zuständig für:

1. Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst) sowie entsprechender Tarifbeschäftigter,
2. Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,
3. Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,
4. Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,
5. Ausbildung von Regierungsstipendiaten,
6. Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),
7. Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME),
8. Zentrale Stelle für Anzeigen nach § 32 MessEG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 722,4 Tsd. € entsprechend dem Bedarf.

<b>Zu 07 09/459 51</b>	<b>2023</b>
Prüfungsvergütungen für	Tsd. €
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	5,0
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	2,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	3,0
Zusammen	10,0

**Zu 07 09/459 52**

Mietkostenzuschüsse an Anwärter des Freistaats Bayern während der Präsenzzeiten ihrer Ausbildung an der Deutschen Akademie für Metrologie.

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	20.687,2	A B C	18.287,2 22.151,2 19.365,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	303,0	A B C	303,0 280,8 403,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	20.990,2	A B C	18.590,2 22.432,0 19.768,5
		Personalausgaben	13.774,2	A B C	13.443,7 12.930,3 12.981,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.453,5	A B C	4.214,1 3.729,9 3.982,4
		Baumaßnahmen	950,0	A B C	1.050,0 417,6 89,6
		Sonstige Sachinvestitionen	2.286,9	A B C	2.017,9 409,5 1.286,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	22.464,6	A B C	20.725,7 17.487,3 18.340,7
		<b>Zuschuss</b>	1.474,4	A B C	2.135,5 - -
		<b>Überschuss</b>	-	A B C	- 4.944,7 1.427,8



**07 10 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	12.162,3	A B C	7.072,7 7.037,1 6.317,8
422 31-7	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	69,8
428 01-7	611	Entgelte der Arbeitnehmer	1.837,6	A B C	2.872,3 1.774,5 2.047,5
428 41-9	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- -9,9 9,9
453 01-5	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	8,9	A B	8,9 1,3
<b>Gesamtausgaben</b>			14.008,8	A B C	10.023,7 8.802,9 8.375,2
<b>Abschluss</b>					
Personalausgaben			14.008,8	A B C	10.023,7 8.802,9 8.375,2
<b>Gesamtausgaben</b>			14.008,8	A B C	10.023,7 8.802,9 8.375,2
<b>Zuschuss</b>			14.008,8	A B C	10.023,7 8.802,9 8.375,2

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 10**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft bei Kap. 07 10 ausgebracht.

**Zu 07 10/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 10/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 10/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 10/428 41**

Überstundenentgelte, die nicht durch Zeitausgleich abgegolten werden können.

**Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
3			4	5	
<b>Abschluss Epl. 07</b>					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	32.658,7	A B C	30.136,0 36.698,9 27.699,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	159.027,7	A B C	131.308,3 155.348,1 99.298,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	222.708,8	A B C	167.156,1 89.089,2 139.856,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	414.395,2	A B C	328.600,4 281.136,3 266.854,0
		Personalausgaben	112.526,6	A B C	105.449,6 103.683,9 94.195,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	46.865,7	A B C	45.526,9 35.350,2 23.034,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	24.322,0		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	845.957,3	A B C	839.914,4 676.469,9 530.880,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	303.119,0		
		Baumaßnahmen	1.655,0	A B C	2.050,0 417,6 89,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	10.250,0		
		Sonstige Sachinvestitionen	6.035,9	A B C	8.934,9 3.576,1 2.607,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.000,0		
		Investitionsförderungsmaßnahmen	890.681,1	A B C	812.122,3 451.784,5 432.663,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.339.944,0		
		Besondere Finanzierungsausgaben	-141.278,9	A B C	-26.230,5 7.749,5 7.684,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.762.442,7	A B C	1.787.767,6 1.279.031,6 1.091.155,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.678.635,0		
		<b>Zuschuss</b>	1.348.047,5	A B C	1.459.167,2 997.895,3 824.301,7

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 01</b>			
535 01	Vorsitz Bayerns bei der Wirtschaftsministerkonferenz 2023/2024	---	50,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.629,0	1.000,0
<b>07 02</b>			
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	105,0	420,0
	<b>57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech)</b>		
686 59	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der Bayerischen Luftfahrtindustrie (BayLu25)	27.000,0	17.000,0
892 60	Zuschüsse für Investitionen bei Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative	1.000,0	11.000,0
893 57	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen	28.100,0	7.200,0
893 58	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen	37.340,0	26.144,0
893 60	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren	---	9.000,0
	<b>82 - 87 Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds</b>		
893 87	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen	11.250,0	11.250,0
894 86	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	5.000,0	5.000,0
<b>07 03</b>			
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	---	1.000,0
683 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU	30.000,0	30.000,0
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.800,0	600,0
883 02	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg	---	5.000,0
	<b>51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks</b>		
683 51	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	8.000,0	1.500,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 03</b>			
686 51	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks	6.500,0	4.000,0
686 52	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	10.300,0	1.000,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	9.962,9	4.000,0
	<b>55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft</b>		
683 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-its-kind und Scale-up-Anlagen	4.000,0	4.000,0
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.250,0	800,0
686 55	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft	2.900,0	2.500,0
686 56	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	600,0	500,0
686 57	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung	100,0	80,0
686 59	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	900,0	400,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	4.100,0	3.900,0
	<b>60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung</b>		
686 60	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung	8.140,0	4.000,0
686 61	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	500,0	100,0
893 60	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	3.400,0	4.750,0
	<b>62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers</b>		
683 62	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	10.900,0	9.500,0
683 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Mobilitätstechnologien und des Technologietransfers in der Mobilität	3.700,0	3.300,0
683 64	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	2.800,0	2.000,0
683 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luftfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Luftfahrt	2.350,0	3.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 03</b>			
683 66	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte	21.000,0	48.000,0
683 67	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Elektronische Systeme	6.870,0	6.000,0
686 62	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	3.000,0	2.000,0
686 63	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	2.092,7	1.400,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.750,0	3.500,0
686 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern"	2.750,0	2.500,0
891 64	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	1.500,0	1.000,0
892 64	Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie	8.000,0	40.000,0
893 62	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	4.000,0	8.000,0
893 64	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.470,0	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.090,0	2.600,0
	<b>68 Förderung der Medizintechnik in Bayern</b>		
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Medizintechnik in Bayern	7.050,0	7.000,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Medizintechnik in Bayern	610,0	400,0
	<b>69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung</b>		
685 69	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	7.325,0	742,0
686 69	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	30.605,0	27.000,0
881 69	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Mikroelektronik	50.000,0	230.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 03</b>			
	<b>71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München</b>		
893 71	Zuschüsse für Investitionen	31.934,0	104.000,0
	<b>78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft</b>		
685 78	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	680,0	500,0
686 78	Zuschüsse zur Förderung des Designs	2.800,0	1.400,0
	<b>79 Raumfahrttechnologien und Technologietransfers in der Raumfahrt</b>		
683 79	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Raumfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Raumfahrt	10.000,0	40.000,0
	<b>80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels</b>		
686 80	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	950,0	750,0
	<b>85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing</b>		
547 85	Fachbezogene Sachausgaben Außenwirtschaft	1.500,0	500,0
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesausstellungen und sonstige Sachausgaben	300,0	200,0
547 87	Finanzierung des Bayerischen Auslandsrepräsentanzen- Netzwerks	2.800,0	2.300,0
547 88	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung/Standortmarketing inklusive IB- Repräsentanzen)	1.000,0	500,0
661 85	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH bzw. an die Wirtschaftsagentur Bayern	7.584,4	10.700,0
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	4.260,0	3.000,0
686 85	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen/Internationalisierung inklusive Standortmarketing	1.250,0	1.000,0
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1.000,0	1.000,0
	<b>91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers</b>		
547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	600,0
686 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	3.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 03</b>			
	<b>92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung</b>		
686 92	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	4.000,0	25.000,0
	<b>97 Initiative Gründerzentren</b>		
686 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung	4.441,0	10.000,0
893 97	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung	3.610,0	3.600,0
	<b>98 Infrastruktur Elektromobilität</b>		
547 98	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien	600,0	600,0
892 98	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	15.000,0	11.000,0
<b>07 04</b>			
891 01	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	18.000,0	5.000,0
	<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>		
883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.900,0	12.900,0
	<b>72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme</b>		
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	102.570,9	95.000,0
	<b>73 Initiative Mobilfunk</b>		
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	10.000,0
	<b>78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung</b>		
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	17.000,0	7.000,0
883 78	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.337,4	20.000,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Regionalen Förderprogramme	34.633,3	25.000,0
893 78	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	10.000,0	8.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 05</b>			
547 02	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau	4.100,0	10.000,0
547 03	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen	1.500,0	500,0
893 01	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren	5.000,0	15.000,0
	<b>73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich</b>		
526 75	Kosten für Sachverständige	900,0	250,0
531 75	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen	1.141,1	325,0
547 75	Fachbezogene Sachausgaben	13.044,0	7.097,0
633 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	210,0	347,0
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende	700,0	500,0
686 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	4.000,0	1.500,0
686 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	6.000,0	3.000,0
881 75	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Wasserstoff und Speicher-/Batteriefertigung	10.000,0	342.900,0
892 73	Zuschüsse für den Aufbau einer leitungsgebundenen Wasserstoffversorgung der bayerischen H2-Cluster	2.000,0	98.000,0
892 77	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende	6.600,0	9.000,0
893 73	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen	10.000,0	10.000,0
893 74	Zuschüsse für die Errichtung von Elektrolyse-Wasserstoffproduktions-Infrastruktur in Bayern	5.000,0	145.000,0
893 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	32.657,0	35.000,0
893 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung	5.000,0	5.000,0
893 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen	1.500,0	1.500,0
894 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie	7.500,0	7.500,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 05</b>			
	<b>79 Landesentwicklung</b>		
547 79	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	500,0	400,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.416,7	12.000,0
<b>Epl. 07</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	500,0	9.830,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		1.678.635,0



## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 07

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>1</b>	<b>16,7</b>	<b>16,0</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	-		
 <b>Planungstitel</b>	 <b>4</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 standen 0,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
  
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>07 01</b>		<b>Ministerium</b>			
710 09-5	011	Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; Generalsanierung Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.830,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	---
		<b>Zugleich Summe Kapitel 07 01</b>			
<b>07 09</b>		<b>Landesamt für Maß und Gewicht</b>			
710 07-0	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Beschussamt in Südbayern und Dienststelle Eichamt München, Verlagerung nach Fürstenfeldbruck - Planung -	300,0	A	300,0
710 11-4	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Hauptverwaltung, Verlagerung nach Bad Reichenhall - Planung -	50,0	A	150,0
710 12-3	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Technische Prüfstelle, Verlagerung nach Grafenau - Planung -	50,0	A	50,0
740 03-8	611	Beschussamt in Nordbayern Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.)	---	A B C	--- 1,2 46,8
		<b>Summe Kapitel 07 09</b>	400,0	A B C	500,0 1,2 46,8
		<b>Summe Epl. 07</b>	500,0	A B C	500,0 1,2 46,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.830,0</i>			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Dienstgebäude des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Prinzregentenstraße 26/28 ist grundlegend zu sanieren. Darüber hinaus sind Verbesserungen beim Brandschutz und der Barrierefreiheit erforderlich. Die Sanierung dient teilweise auch der Energieeinsparung.
-	-	2,4	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung des sanierungsbedürftigen Beschussamts Südbayern und des Eichamts München von München nach Fürstenfeldbruck vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung der Hauptverwaltung des Landesamts für Maß und Gewicht (einschl. der Deutschen Akademie für Metrologie) nach Bad Reichenhall vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung eines Teils des bisherigen Aufgabenbereichs des Eichamts München vor (messtechnische Sonderprüfstelle).
04.11.2011 14.05.2018	16.690,0	16.037,6	-	- Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. Juli 2010 werden die insbesondere aus Sicherheitsgründen (Brandschutz, Arbeitsschutz etc.) zwingend notwendigen Baumaßnahmen in der Beschussverwaltung zeitlich versetzt realisiert (zuerst Nordbayern, dann Südbayern). Der Empfehlung der Staatsbauverwaltung folgend wurde das Beschussamt in Mellrichstadt neu errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages hat die Gesamtkosten zuletzt am 03.07.2019 zur Kenntnis genommen.



## **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie

**- Einzelplan 07 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	11	11
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	22	23
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		39	39
	<i>1 Stelle darf mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet wird.</i>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	33,50	33
	<i>3 Stellen dürfen mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird.</i>			
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	7	7
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		103,63	109,13
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		52,25	54,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	-	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	54,84	60,52
	<i>Bei dauerhaftem Auslaufen der EFRE-Förderprogramme Ziel IWE Bayern sowie Ziel ETZ Bayern-Tschechien ist ein Stellenanteil von 0,5 von Kap. 07 01 nach Kap. 12 01 umgesetzt.</i>			
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8,10	7,10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	12,30	11,30
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1
	Zusammen		371,62	385,80
	Zugang/Abgang			+14,18
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	20	20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	27	27
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Zusammen		74	74
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	20	20
	Zusammen		20	20
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	56,83	54,43

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,40	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,98	
Summe Einsparung	-7,13	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	Umwandlung aus (Personal-)Mitteln
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 14
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umwandlung aus (Personal-)Mitteln
	+3,18	Umwandlung aus Stellen/Mittel
	+3	Umwandlung aus (Personal-)Mitteln
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,52	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,07	Umwandlung
Summe Umwandlung	+13,23	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	-0,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13+AZ
	-0,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>4 Stellen ku nach EGr 6 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (neue Entgeltordnung TV-L)</i>	E8	26,54	<b>26,04</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	35,20	<b>35,45</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,53	<b>1,10</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	<b>1</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		143,60	<b>135,52</b> <b>-8,08</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	<b>6</b>
	Zusammen		18	<b>18</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16	<b>15</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		16	<b>15</b> <b>-1</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		371,62	<b>385,80</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		143,60	<b>135,52</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		515,22	<b>521,32</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	<b>15</b>
	<b>Personalsoll B</b>		16	<b>15</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		531,22	<b>536,32</b>

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+6,10	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	<b>5</b>	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	19	<b>26</b>	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	22	<b>27</b>	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	11	<b>11</b>	
	Zusammen		57	<b>69</b>	
	Zugang/Abgang			<b>+12</b>	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>				
	<i>Eine Planstelle der BesGr A16, vier Planstellen der BesGr A15, acht Planstellen der BesGr A14 und vier Planstellen der BesGr A13 können durch den Epl. 12 in Anspruch genommen werden (Landesagentur für Energie und Klimaschutz).</i>				
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>				
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	<b>9</b>		
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	<b>2</b>		
Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	<b>1</b>		
Zusammen		12	<b>12</b>		
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>					
<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>					
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	<b>1</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	<b>1</b>	
	Zusammen		2	<b>2</b>	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>					
<i>Die Stellen können durch den Epl. 12 in Anspruch genommen werden (Landesagentur für Energie und Klimaschutz).</i>					
<b>TG</b>	<b>57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech)</b>				
<b>422 57</b>	<b>Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)</b>				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	<b>1</b>	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	<b>4</b>	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	<b>7</b>	
	Zusammen		12	<b>12</b>	

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+7	neu (Erneuerbare Energien)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	neu (Erneuerbare Energien)
Summe neu	+10	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	Umwandlung aus (Personal-)Mitteln
Summe Umwandlung	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+12	

07 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		57	<b>69</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		59	<b>71</b>
	Ferner:			
422 57	Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)		12	<b>12</b>
	<b>Personalsoll B</b>		12	<b>12</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		71	<b>83</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	<b>12</b>



07 04

## Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 11	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 26,1 Stellen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Davon sind 2,0 Stellen für die technische Hilfe zur Umsetzung von Fördermaßnahmen bei nichtstaatlichen Museen und zur Altlastensanierung für die Geschäftsbereiche der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Umwelt und Verbraucherschutz bestimmt.</i>		22,60	<b>26,10</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		22,60	<b>26,10</b> <b>+3,50</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		22,60	<b>26,10</b>
	<b>Personalsoll B</b>		22,60	<b>26,10</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		22,60	<b>26,10</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+3,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+3,50	

07 05

Energiewirtschaft und Landesentwicklung

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich</b>			
<b>428 75</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		35	<b>38</b>
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen im Umfang von bis zu 38 Vollzeitäquivalenten abgeschlossen werden.</i>			
	Zusammen		35	<b>38</b>
	Zugang/Abgang			<b>+3</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	<b>38</b>
	<b>Personalsoll B</b>		35	<b>38</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		35	<b>38</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 75 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (ÖIB)
Summe neu	+3	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B3	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	4	4
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A14	8	8
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		10	10
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		24	25
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	38	38
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	13	13
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	34	35
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		18	19
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	12	12
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	-
	Zusammen		180	182
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:			
	1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H.,			
	1 Stelle BesGr A 13 Technischer Rat,			
	1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,			
	1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.			
	2) Bei Bedarf dürfen 3 Stellen der BesGr. A 14 und A 15 der Kap. 07 09 und 07 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		4	4
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A10	4	4
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A7	4	4
	Zusammen		8	8
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umwandlung aus (Personal-)Mitteln
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umwandlung aus (Personal-)Mitteln
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	Umwandlung aus (Personal-)Mitteln
Summe Umwandlung	+3	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und   Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	27	45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21	1
	Zusammen		73	73
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>			
	<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>			
	<i>1 Stelle EGr 8</i>			
	<i>2 Stellen EGr 6</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		2	2
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	26
	<i>0,5 Stellenanteil sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Inhabers des Stellenanteils, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2023 (vgl. Vermerk zu 10 20/428 21).</i>			
	Zusammen		26	26
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		180	182
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	73
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		261	263
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	26
	<b>Personalsoll B</b>		26	26
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		287	289



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	17	<b>17</b>
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	2	<b>4</b>
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>12 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>		52	<b>89</b>
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A14	3	<b>3</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>12 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>		38,25	<b>73,25</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	<b>16</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		128,25	<b>202,25 +74</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>1. Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel. 2. Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 07 09 Tit. 422 01.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	<b>1</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	<b>6</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	<b>3</b>
	Zusammen		10	<b>10</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	8	<b>8</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	10	<b>2</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		11	<b>3 -8</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		128,25	<b>202,25</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>3</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		139,25	<b>205,25</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		139,25	<b>205,25</b>

## Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+12	neu zur Beschleunigung des Stromleitungsbaus
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+25 +12	neu (Erneuerbare Energien) neu zur Beschleunigung des Stromleitungsbaus
Summe neu	+15 +66	neu (Erneuerbare Energien)
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+8	Umwandlung von 428 01 EGr 14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+66	

## Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 07</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		736,87	<b>839,05</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		8	<b>8</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		229,60	<b>213,52</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		974,47	<b>1.060,57</b>
	Ferner:			
422 57	Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)		12	<b>12</b>
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		22,60	<b>26,10</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42	<b>41</b>
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	<b>38</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		111,60	<b>117,10</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.086,07	<b>1.177,67</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	<b>12</b>

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2023

## **Einzelplan 08**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	10
Kapitel <b>08 01</b> Ministerium .....	12
Kapitel <b>08 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 .....	20
Kapitel <b>08 03</b> Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft .....	30
Kapitel <b>08 04</b> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ .....	64
Kapitel <b>08 05</b> Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten .....	72
Kapitel <b>08 06</b> Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung .....	86
Kapitel <b>08 07</b> Forstliche Schulen .....	102
Kapitel <b>08 08</b> Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft .....	110
Kapitel <b>08 10</b> Ressortforschung, Innovationen .....	118
Kapitel <b>08 20</b> Landesanstalt für Landwirtschaft .....	126
Kapitel <b>08 25</b> Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe .....	142
Kapitel <b>08 30</b> Ämter für Ländliche Entwicklung .....	152
Kapitel <b>08 35</b> Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen .....	162
Kapitel <b>08 40</b> Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....	164
Kapitel <b>08 41</b> Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen .....	176
Kapitel <b>08 42</b> Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....	182
Kapitel <b>08 72</b> Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau .....	194
<b>Abschluss</b> .....	205
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	206
<b>Anlage A</b> Nachweisung des Sondervermögens .....	213
<b>Anlage C</b> Wirtschaftspläne für die Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg und Bayerische Staatsgüter .....	219
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08 .....	225
<b>Stellenplan</b> .....	239

# Vorwort zum Einzelplan 08

## Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

#### I. Landwirtschaftsverwaltung und Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Die Aufgaben des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg und die Bayerischen Staatsgüter.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr.
3. Die **Bayerischen Staatsgüter (BaySG)** sind ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern, mit Sitz in Grub/Poing bei München. Mit sieben Schwerpunktzentren an ca. 25 Standorten in Bayern sind sie Dienstleister im Versuchs- und Bildungswesen für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; die landwirtschaftlichen Betriebe an den einzelnen Standorten der Staatsgüter bilden hierfür die Basis.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Önologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum (TFZ)** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Das Informations- und Beratungszentrum „**NWAREUM – natürlich erneuerbar**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.
7. Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE)**. Die Ämter setzen das Ziel des Freistaates Bayern um, den ländlichen Raum zu entwickeln und zu stärken. Sie betreuen Integrierte Ländliche Entwicklungen, Gemeindeentwicklungen, Dorferneuerungen und Flurneuordnungen planerisch sowie organisatorisch und leisten finanzielle Unterstützung.
9. Das **Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn)** bündelt das Wissen rund um Ernährung in Bayern. Das KErn konzipiert Fachveranstaltungen und unterstützt die bayerische Ernährungswirtschaft. Für verschiedene Zielgruppen werden Informationsmaterialien und Modellprojekte entwickelt. Es vernetzt die staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen der Ernährung eng mit der Ernährungswirtschaft, Dienstleistern und Verbrauchern. Es ist verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden.

Das **Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft (KoHW)** fördert die Qualität der hauswirtschaftlichen Berufs- und Schulbildung, die hauswirtschaftliche Grundversorgung – vor allem im ländlichen Raum – und die hauswirtschaftliche Alltagskompetenz der Bevölkerung. Das KoHW ist der Fachakademie in Triesdorf organisatorisch zugeordnet.

10. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **32 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
- Fördervollzug,
  - Hoheitsvollzug,
  - Prüfungen und Kontrollen,
  - Beratung,
  - berufliche Erwachsenenbildung und Qualifizierungsangebote,
  - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
  - Aus- und Fortbildung,
  - Verwaltung.
11. Die **48 Landwirtschaftsschulen** bieten 18 Abteilungen Landwirtschaft und 47 Abteilungen Hauswirtschaft. Die **Abteilung Landwirtschaft** bereitet die Studierenden auf die spätere Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter vor. Sie baut auf dem in der betrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule erworbenen Wissen und Können auf und dient der fachtheoretischen Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Im Mittelpunkt der **Abteilung Hauswirtschaft** stehen praktische Fertigkeiten und ein breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement. Mit entsprechender Praxiszeit kann nach dem Schulbesuch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin abgelegt werden. Diese ermöglicht den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft.

Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich. Ziel der Höheren Landbauschule ist es, junge Landwirte zu kaufmännisch orientierten landwirtschaftlichen Unternehmern und für verwandte Tätigkeiten heranzubilden.

Die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Landbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement qualifizieren für Berufe im Dienstleistungsbereich, befähigen aber auch zur Leistung größerer Betriebe.

Die **Fachakademie für Landwirtschaft** – Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus.

An der **Ausbildungsstätte für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

## II. Forstverwaltung

### 1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:  
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel, über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.
- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzer:  
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:  
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.
- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:  
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.
- f) Durchführung waldpädagogischer Maßnahmen:  
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:  
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über waldrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

### 2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – Ministerium – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für Waldgenetik in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll
	Soll 2022 Mio. €	2023 Mio. €
1	2	3
Gesamtausgaben	1.802,3	1.825,4
Daneben:		
- Zusätzlich jährlich rd. 1,0 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.		
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04, 08 05, 08 06 und 08 10 veranschlagten Mitteln entfallen auf:		
- EU-Mittel	272,5	302,0
Hiervon entfallen auf:		
- ELER	184,8	282,2
- NGEU	77,2	9,0
- EU-Schulprogramm	7,2	7,2
- Sonstige (z.B. ESF, EMFF, EMFAF)	3,3	3,6
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	304,9	288,2
- Hochwasserhilfen 2021 aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes	4,5	-
- Landesmittel	525,9	546,8
1.    Gemeinsam finanzierte Förderprogramme		
1.1    ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 06 TG 67- 72, TG 75-80)		
1.1.1    Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	195,8	186,5
1.1.2    Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	56,1	56,1
1.1.3    Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	59,6	56,6
1.1.4    Förderung der Dorferneuerung und der Flurneuordnung	143,5	152,1
1.1.5    Leader	6,8	6,8
1.1.6    Forstwirtschaftliche Maßnahmen	95,6	93,6
1.1.7    Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	8,0	8,0
1.1.8    Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	10,1	8,9

		Nachrichtlich	Soll
Bezeichnung		<b>Soll 2022</b>	<b>2023</b>
		Mio. €	Mio. €
1		2	3
1.1.9	Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013	0,6	0,6
1.1.10	Mehrgefahrenversicherung	-	8,5
1.1.11	Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)	-	6,0
1.2	Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)		
1.2.1	Fischereiförderung	4,4	4,7
1.2.2	EU-Schulprogramm	12,8	12,8
2.	Förderprogramme aus Landesmitteln		
2.1	Landwirtschaft		
2.1.1	Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	14,4	14,4
2.1.2	Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,2	1,2
2.1.3	Mutterschaf- und -ziegenprämie	4,0	-
2.1.4	Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	4,5	4,5
2.1.5	Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	2,2	2,2
2.1.6	Verbundberatung	8,0	8,0
2.1.7	Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	2,4	2,4
2.1.8	Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	3,9	3,9
2.1.9	Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5
2.1.10	Zuschüsse zu den Beiträgen der Bayer. Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse	3,0	-
2.1.11	Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2,0	3,0
2.1.12	Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbes. Moorschutz	-	14,1
2.1.13	Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	5,1	4,9
2.1.14	Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus	28,6	13,6
2.1.15	Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen	4,7	4,7
2.1.16	Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	0,7	0,7

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll
		<b>Soll 2022</b> Mio. €	<b>2023</b> Mio. €
1		2	3
2.1.17	Gesunde Ernährung	5,2	5,4
2.1.18	Projekte u. Maßnahmen i.R.d. Alpenstrategie	0,8	0,8
2.1.19	Bayerische Staatsgüter	27,6	28,2
2.1.20	Bekämpfung von Schadorganismen	4,3	4,1
2.1.21	Aus- und Fortbildung	15,2	16,1
2.1.22	Vermarktungseinrichtungen, Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	10,0	8,5
2.1.23	Tierische Erzeugung, Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit	3,4	4,7
2.1.24	Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	6,2	5,2
2.1.25	Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	1,1	1,1
2.2	Forst		
2.2.1	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen, besondere Naturschutzleistungen sowie für Naturwaldflächen im Staatswald	11,8	13,2
2.2.2	Aufforstungsmaßnahmen im Staatswald	5,0	5,0
2.2.3	Maßnahmen zur Förderung der Jagd	1,3	1,3
2.2.4	„Holzbauinitiative“	0,4	0,4
2.2.5	Gemeinwohlausgleich im Körperschaftswald	1,1	3,7
2.2.6	Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	11,0	11,0
2.3	Finanzhilfen Orkan Kalle 18. August 2017	0,5	-
2.4	Masterplan BAYERN DIGITAL II	6,5	6,5
2.5	Ressortforschung, Innovationen	16,3	15,9
2.6	G7-Gipfel 2022	1,8	-

## D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
  - Kap. 08 03,
  - Kap. 08 04,
  - Kap. 08 05,
  - Kap. 08 06,
  - Kap. 08 07 Tit. 125 03, 129 02,
  - Kap. 08 08 Tit. 125 03, 129 02,
  - Kap. 08 10,
  - Kap. 08 20 Tit. 429 02,
  - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01,
  - Kap. 08 40 Tit. 125 03, 129 02, 429 01,
  - Kap. 08 42 TG 51-52, 53 und
  - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.
  
2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
  - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
  - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
  - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 119 52, 428 51, 632 51, 427 52, 428 73,
  - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
  - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
  - Kap. 08 41 Tit. 428 52, 428 73 und
  - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 428 73.



**08 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A B C	5,0 0,3 1,6
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	2,0	A B C	2,0 5,8 3,8
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	A B C	12,0 16,3 8,6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 0,1 1,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	A B C	--- 1,3 4,9
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	45,0	A C	45,0 8,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			64,0	A B C	64,0 23,8 28,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A B C	229,8 223,9 221,2
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	19.982,2	A B C	18.426,2 18.719,4 17.831,1
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A C	8,1 7,9
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.913,0	A B C	4.624,1 3.781,4 4.492,3
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 08 01/261 01**

Insbesondere Verwaltungskostenzuschlag aus dem Kasinobetrieb.

**Zu 08 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8

**Zu 08 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

944,3	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
308,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 534 99 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
234,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 547 67 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
68,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
<hr/> 1.556,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 08 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**08 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	7.899,7	A B C	7.199,1 7.628,2 6.958,6
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.188,3	A B C	1.244,7 1.147,5 1.199,3
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 234,9 424,4
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	367,3	A B C	308,0 354,7 298,2
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	97,0	A B C	122,6 93,7 118,7
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 1,1 1,1
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 61,8 114,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	955,4	A B C	955,4 603,1 631,7
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	A B C	75,6 66,7 58,5
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	A B C	2,8 12,4 9,8
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	773,0	A B C	773,0 850,5 848,1
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	423,0	A B C	373,0 366,0 437,0
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	A B C	1,8 11,8 2,0
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	A B C	5,0 12,0 29,5
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	A B C	25,0 30,1 27,6
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 1.966,3 773,1
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 08 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 01/428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 01/428 22**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,0
Zusammen	<u>75,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	75,6
Personalausgaben	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0
Zusammen	<u>485,6</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	10
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Sonstige Fahrzeuge	-	-	-	-

**Zu 08 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 08 01/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 811 01.

**Zu 08 01/518 01**

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

**08 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	645,2	A B C	595,2 132,1 220,3
529 01-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	28,6	A B C	28,6 7,9 17,5
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	A B C	18,9 53,5 93,8
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B	--- 118,8
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 368,3 403,9
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	50,0
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B C	300,0 151,5 346,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Bürokommunikation</b>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,5	A B C	86,9 30,9 61,7
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	***	A B C	23,6 26,2 36,5
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	A B C	10,0 14,5 21,7
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2,8	A B C	2,8 1,9 2,6

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 08 01/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 08 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 08 01/811 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 517 05.

**Zu 08 01/812 01**

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.

**Zu 08 01/99**

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen
	<b>2022</b>	<b>2023</b>
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,93	13,93
A12 - A9 / E12 – E9	25,44	28,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86
Zusammen	39,23	47,23

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

**Zu 08 01/511 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 514 99.

**Zu 08 01/514 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 23,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

**08 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	121,9	A B C	121,9 33,0 26,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	245,2	A B C	245,2 106,4 149,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	37.181,1	A B C	35.612,1 37.103,7 35.715,5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,0	A B C	19,0 22,5 15,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	A B C	45,0 1,3 13,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	64,0	A B C	64,0 23,8 28,1
		Personalausgaben	33.681,6	A B C	32.162,6 32.246,4 31.667,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.077,6	A B C	2.977,6 4.185,7 3.271,4
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 487,1 403,9
		Sonstige Sachinvestitionen	421,9	A B C	471,9 184,6 373,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	37.181,1	A B C	35.612,1 37.103,7 35.715,5
		<b>Zuschuss</b>	37.117,1	A B C	35.548,1 37.079,9 35.687,4



**08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellenonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	---	A	---
				B	0,8
				C	3,5
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	A	---
				B	94,5
				C	143,8
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	A	---
				B	47,1
				C	4,9
282 12-4	851	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 08	625,7	A	625,7
				B	430,7
				C	442,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			625,7	A	625,7
				B	573,1
				C	594,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	A	2,0
422 44-7	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A	40,0
				B	19,7
				C	13,1
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	A	324,1
				B	323,8
				C	331,7
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	301,1	A	301,1
				B	460,9
				C	491,5
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	137,0	A	137,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2.400,0	A	6.600,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 02/281 11**

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

**Zu 08 02/282 01**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden.

**Zu 08 02/282 12**

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten.

**Zu 08 02/422 44**

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

**Zu 08 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 08 02/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

5.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 428 67,
800,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 546 49,
<hr/> 4.200,0	Tsd. €	weniger.

**08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.</i>	110,0	A	110,0
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220,6	A B C	220,6 226,7 205,7
443 15-7	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	80,0	A B C	80,0 99,6 106,3
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	A B C	25,5 58,1 45,8
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 459 31.</i>	1.965,7	A	1.950,0
459 01-4	511	Prüfungsvergütungen	67,5	A B C	67,5 32,3 54,7
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	4,0	A B C	4,0 1,1 0,4
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	A B C	--- 33,9 12,0
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
461 02-9	881	Globale Mehrausgabe bei den nicht gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	***	A	---
462 01-9	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	***	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	A B	--- 204,7
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €                      3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.643,7	A	5.643,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insb. TV-L und RTW).

**Zu 08 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 08 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 08 02/453 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,7 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 08 02/459 01**

Ausgaben für die Anstellungsprüfungen in den Bereichen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

**Zu 08 02/459 11**

Ausgaben für Prämienzahlungen an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungs- und Innovationsvorschläge.

**Zu 08 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 08 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 08 02/519 01**

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02, in Kap. 08 03 Tit. 519 52, in Kap. 08 20 Tit. 519 52, insgesamt 6.307,8 Tsd. € für 2023.

**08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	586,2	A	586,2
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	1.102,2	A B C	1.053,3 434,0 330,4
525 21-0	511	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	11,8	A B C	11,8 9,2 23,3
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01.</i>	17,0	A B C	17,0 14,6 9,9
526 11-1	511	Kosten für Evaluierungen und Sachverständige	136,7	A B C	136,7 257,2 227,8
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	175,0	A B C	175,0 92,1 74,5
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	A B C	9,4 4,5 4,6
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	30,2	A B C	30,2 14,6 5,3
<u>532 02-4</u>	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen im Hauptprüfverfahren Milchgüteuntersuchung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.600,0	A	
532 11-3	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	900,0	A B C	900,0 201,4 185,1
<u>533 49-8</u>	332	Treibhausgasausgleich	- - -	A	
<u>546 45-7</u>	511	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.634,8	A	
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,5	A B C	5,5 5,0 5,0
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	116,3	A B C	116,3 101,5 51,9
<u>548 01-7</u>	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans der Gruppe 517 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	650,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 02/519 02**

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07, 08 08 und 08 40 sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

**Zu 08 02/525 01**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 48,9 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 08 02/525 21**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

**Zu 08 02/526 11**

Veranschlagt sind die anfallenden Kosten für juristische, steuerliche und organisatorische Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere in den Bereichen EU-Beihilfeverfahren, Umsetzung der Neuregelung der Umsatzsteuer sowie der Anpassung und Weiterentwicklung von Verwaltungsabläufen und Organisationen.

**Zu 08 02/527 21**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Erstattungen und Sachkosten nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

**Zu 08 02/529 02**

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:  
Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

**Zu 08 02/532 01**

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

**Zu 08 02/532 02**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 3.600,0 Tsd. € zur Abwicklung der Rückforderungen im Hauptprüfverfahren Milchumlage.

**Zu 08 02/532 11**

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der Heimatstrategie benötigt.

**Zu 08 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich.  
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 08 02/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.634,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 08 02/546 49**

Veranschlagt ist die zentrale Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der im Einzelplan vorhandenen Mietwohnungen durch die Immobilien Freistaat Bayern.

**Zu 08 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen und Dienstleistungen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

**Zu 08 02/548 01**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 650,0 Tsd. € zur Verstärkung der Ansätze der sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans der Gruppe 517.

**08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Baumaßnahmen</b>			
<u>701 11-8</u>	511	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.412,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.412,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 2.367,8 2025 Tsd. € 2.367,7 2026 Tsd. € 676,5	1.353,0	A	
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	88,0	A	88,0
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Erstattungen anderer Ressorts dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.300,0	A B C	2.500,0 1.835,3 2.272,0
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
972 01-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen und außerhalb Kap. 08 06 TG 67-72 und TG 75-79 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-9.950,0	A	-9.000,0
<u>972 06-7</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-18.900,0	A	
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	24,9	A B C	2,0 47,2 19,8
989 01-3	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgerleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>			
432 61-3	018	Ruhegehälter	169.370,0	A B C	164.882,0 151.845,9 147.032,2

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 08 02/701 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.353,0 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

**Zu 08 02/812 01**

Die Mittel werden für den Umbau der ressortweiten Kommunikationsinfrastruktur auf IP-basierte Telefonie inklusive UC-Applikationen benötigt. Aus diesem Ansatz können auch die hierfür notwendigen aktiven und passiven Netzwerk-Komponenten beschafft werden (z.B. strukturierte Verkabelung, Netzwerkverteilerräume und Peripherie).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF.

**Zu 08 02/972 01**

2023 gegenüber 2022:

3.000,0	Tsd. €	mehr wegen des Wegfalls der Zuschüsse zu den Beiträgen der bayerischen Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse (Kap. 08 03 Tit. 686 13),
1.250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 12 08 Tit. 633 02 für Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Senkung der Fleischhygienegebühren,
1.800,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 532 02,
900,0	Tsd. €	weniger wegen Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus von 2.000 € auf 3.000 €,
950,0	Tsd. €	weniger.

**Zu 08 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 08 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

**Zu 08 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

**08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				B	Ist 2020
				C	Tsd. €
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	38.976,0	A	38.588,0
				B	36.829,3
				C	37.089,6
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	12.530,1	A	13.075,9
				B	11.291,3
				C	11.749,1
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	454,5	A	523,7
				B	409,5
				C	470,6
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	13,0	A	13,7
				B	11,7
				C	12,3
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	41.568,0	A	41.483,2
				B	37.458,1
				C	37.273,9
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
				B	-11,5
				C	-8,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	262.911,6	A	258.566,5
				B	237.834,4
				C	233.619,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	258.123,8	A	270.703,4
				B	242.311,5
				C	238.090,1

**08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	625,7	A B C	625,7 573,1 594,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	625,7	A B C	625,7 573,1 594,3
		Personalausgaben	268.589,1	A B C	268.428,3 239.090,2 234.880,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.618,8	A B C	8.685,1 1.338,7 917,8
		Baumaßnahmen	1.441,0	A B C	88,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	2.300,0	A B C	2.500,0 1.835,3 2.272,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-28.825,1	A B C	-8.998,0 47,2 19,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	258.123,8	A B C	270.703,4 242.311,5 238.090,1
		<b>Zuschuss</b>	257.498,1	A B C	270.077,7 241.738,4 237.495,8

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel</b>					
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	2.200,0	A	2.200,0
				B	2.768,0
				C	2.551,8
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	863,9
				C	1.038,7
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 21-8	127	Gebühren für Meisterprüfungen und sonstige Fortbildungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	330,0	A	330,0
				B	267,9
				C	315,7
111 22-7	127	Einnahmen im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A	---
				B	16,5
				C	20,0
111 23-6	127	Gebühren für Abschlussprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A	---
				B	131,5
				C	169,0
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A	---
				B	707,9
				C	961,7
119 14-9	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für abgeschlossene EU-kofinanzierte Strukturförderungen (5 b I/II, Gemeinschaftsinitiativen I/II, EPPD, FIAF, ESF, INTERREG III) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A	---
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	A	2.000,0
				B	2.242,4
				C	709,9
121 11-8	523	Gewinnablieferung des Staatlichen Hofkellers Würzburg	---	A	---
121 12-7	523	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsgüter	---	A	---
124 01-7	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Liegenschaft in Feldafing, Wielinger Str. 52, für die Dauer der satzungsgemäßen Nutzung unentgeltlich überlassen.</i>	---	A	---
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	A	200,0
				B	37,1
				C	58,6
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	A	---
				B	142,1
				C	227,2
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	A	---
				B	214,2
				C	252,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 03**

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kap. 08 04) sowie der Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung (Kap. 08 06) gewährt werden.

**Zu 08 03/099 01**

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern  
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern  
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischeinen  
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei  
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

**Zu 08 03/099 03**

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.  
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)  
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind  
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm  
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug  
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 57 gegenüber.

**Zu 08 03/111 21**

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbildereignungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger usw.).

**Zu 08 03/111 22**

Zur teilweisen Deckung des Aufwands bei beruflichen Prüfungen und Maßnahmen (z.B. Lehrgänge), die der Vorbereitung dienen, kann von den Ausbildungsbetrieben eine Beteiligung an den Materialkosten verlangt werden.

**Zu 08 03/111 23**

Gebühren für Abschlussprüfungen in den agrarwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen.

**Zu 08 03/119 13**

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

**Zu 08 03/119 14**

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus abgeschlossenen EU-kofinanzierten Strukturförderprogrammen vereinnahmt. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Programme: 5b I und II, Gemeinschaftsinitiativen LEADER I, LEADER II, INTERREG I, INTERREG II, INTERREG III, Marktstrukturförderungsmaßnahmen nach EPPD, Fördermaßnahmen nach FIAF und Fördermaßnahmen nach ESF. Die anteiligen EU-Mittel werden dorthin abgeführt.

**Zu 08 03/119 49**

Aus den Zuwendungen des Landes sind Rückzahlungen zu erwarten.

**Zu 08 03/121 11 und 121 12**

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

**Zu 08 03/129 01**

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

**Zu 08 03/231 35**

Mittelbereitstellung des Bundes insbesondere für Projekte der gesunden Ernährung, Schul- und Vorschulverpflegung und der Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
234 22-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	---	A	500,0
261 02-9	521	Erstattungen und Beiträge Dritter für Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Vgl. Vermerk bei TG 91.</i>	---	A B C	--- 92,3 288,3
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fortbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 171,6 340,3
261 04-7	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 111,7 108,6
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A B C	--- 645,5 603,0
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes für die Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	A B C	--- 1.366,8 705,9
291 01-4	291	Zuweisungen des Bundes zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 01.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
334 22-8	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	---	A	4.000,0
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	A B C	--- 1.142,2 1.188,5
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			5.730,0	A B C	10.230,0 10.921,5 9.471,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 03/234 22**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz 2021.

**Zu 08 03/261 02**

Einnahmen aus Beteiligungen von Partnern an Absatzfördermaßnahmen und der Erstattung der anteilig anfallenden Kosten bei gemeinsamen Auftritten auf Veranstaltungen und Messen.

**Zu 08 03/261 03 und 261 04**

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

**Zu 08 03/266 01**

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

**Zu 08 03/272 42**

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung und das Monitoring von aus anderen Erdteilen eingeschleppter oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretender Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

**Zu 08 03/291 01**

Der Titel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel zur Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

**Zu 08 03/334 22**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz 2021.

**Zu 08 03/382 04**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.</i>	71,9	A	100,5
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	250,0	A B C	250,0 117,6 156,3
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	9,4	A B C	9,4 8,8 3,8
547 01-6	523	Kosten der besonderen Erntermittlung	86,0	A B C	86,0 45,4 48,8
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der Hauptgruppe 8 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.078,4	A B C	2.078,4 1.564,8 1.923,3
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	85,0	A B C	85,0 1,3 2,7
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	94,4	A B C	94,4 9,0 16,3
547 06-1	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	274,0	A B C	374,0 125,5 143,7

## Erläuterungen

**Zu 08 03/526 14**

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr.762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates sowie des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) ist eine jährliche Aquakulturstatistik durchzuführen. Diesbezüglich entsteht im LfStat ein Mittelbedarf i.H.v. 71,9 Tsd. € im Jahr 2023.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 28,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 681 12.

**Zu 08 03/531 25**

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen.

**Zu 08 03/547 01**

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Ernteermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Ernteermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

**Zu 08 03/547 02**

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z. B. für Fernerkundung, Geobasisdaten etc.) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können. Diese Aufwendungen sind gesondert zu veranschlagen.

Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Fernerkundung	100,0
2. GPS-Geräte, mobiles GIS	100,0
3. Schulungen (GIS, GPS, CC, InVeKoS)	100,0
4. Geographisches Informationssystem (Feld-GIS)	
a) Ressortvereinbarung für Geobasisdaten	720,0
b) Zusatzkosten für Weiterentwicklung	50,0
5. Umsetzung GAP-Reform und Pflege der Feldstückskarte	350,0
6. Online System, sonstiger Kontrollaufwand	248,4
7. Monitoring - neue Technologien im Bereich der Kontrollen	
a) Personalkosten Projektkraft	80,0
b) Pilotprojekt: Sentineldaten, neue Technologien	150,0
c) Ergänzende Satellitendaten	80,0
d) mobile Applikation zur Kontrolldatenübermittlung	100,0
Zusammen	2.078,4

**Zu 08 03/547 03**

Vergütung für die Abwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms u.a.

**Zu 08 03/547 04**

Das Staatsministerium ist für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständig. Die Mittel sind für vorbereitende Maßnahmen im Sinne des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vorgesehen, z. B. Aus- und Fortbildungen der ENV-Experten, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Verarbeitung von Daten sowie die Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen und dgl.

**Zu 08 03/547 06**

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

- Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
- Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
- Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	300,0	A B C	300,0 277,9 253,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.130,0	A B C	1.130,0 1.000,0 1.000,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 683 19.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	14.448,0	A B C	14.448,0 16.756,5 16.299,0
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 20.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.240,0	A B C	1.240,0 939,8 1.119,8
681 12-9	521	Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	300,0 155,0 152,5
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	---	A B C	--- 214,2 252,4
683 02-9	522	Muttertierprämie für Schafe und Ziegen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	4.000,0 2.549,7 3.173,2
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.472,0	A B C	4.472,0 4.024,8 4.024,8
683 04-7	523	Förderung einer Ertragsversicherung im Wein- und Obstbau	***	A B	1.500,0 859,6
683 05-6	521	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier)	***	A	6.000,0
683 17-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Investitionen gefördert werden.</i>	190,0	A B C	190,0 158,1 126,3
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 684 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.200,0	A B C	2.200,0 2.182,7 2.047,0
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 671 03.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	7.984,0	A B C	7.984,0 5.732,0 5.698,6

## Erläuterungen

**Zu 08 03/547 17**

Zur Sicherstellung einer neutralen und fachlich fundierten Marktberichterstattung sowie der Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

**Zu 08 03/614 01**

Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

**Zu 08 03/671 03**

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

**Zu 08 03/671 04**

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

**Zu 08 03/681 12**

Die Mittel dienen der Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung durch kirchliche Einrichtungen.

2023 gegenüber 2022:

120,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
28,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 14,
34,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 16,
57,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 681 79.
0,0 Tsd. €	

**Zu 08 03/683 02**

Auf diesem Titel wird das De-minimis-Förderprogramm „Schaf- und Ziegenprämie Bayern“ abgewickelt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 892 67.

**Zu 08 03/683 03**

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

**Zu 08 03/683 04**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 79.

**Zu 08 03/683 05**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 80.

**Zu 08 03/683 17**

Vorgesehen sind u. a.

- Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft,
- Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.,
- Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen.

**Zu 08 03/683 18**

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BayAgrarWiG förderfähig.

**Zu 08 03/683 19**

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

## 08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
683 20-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.350,0	A B C	2.350,0 1.996,9 2.005,1
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 18. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.941,0	A B C	3.941,0 2.678,9 2.534,8
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	31,0	A B C	31,0 32,3 32,0
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.</i>	170,0	A B C	120,0 56,5 77,7
686 04-4	523	Pilotprojekt zur Unterstützung von Dürre besonders betroffener Futtertrocknungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B	--- 16,2
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	A B C	1.450,0 1.450,0 1.450,0
686 13-3	523	Zuschüsse zu den Beiträgen der bay. Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse	***	A	3.000,0
689 01-4	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13, 119 14 und bei 266 01 geleistet werden.</i>	---	A B C	--- 211,0 2.828,6
697 01-4	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Bundesmittel <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 291 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
697 02-3	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Landesmittel <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
697 03-2	522	Hilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen <i>Die Mittel sind übertragbar. Art. 53 BayHO findet hinsichtlich der besonderen Zurverfügungstellung von Ausgabemitteln keine Anwendung. Aus diesem Titel können auch Zahlungen im Rahmen der "Richtlinie zum teilweisen Ausgleich von Schäden in der Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur" in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 88 und 89 geleistet werden.</i>	196,0	A B C	196,0 10,4 188,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 03/683 20**

Auf der Grundlage von Art. 7 BayAgrarWiG werden Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs gefördert wie

- Durchführung von neutralen Qualitätsuntersuchungen und die Begutachtung von pflanzlichen Erzeugnissen, Ermittlung von neutralen Ertrags-, Qualitäts- und produktionstechnischen Daten als Grundlage für künftiges staatliches Handeln und Planen,
- Unterstützung einer wirtschaftlichen, umweltfreundlichen und den Verbraucherinteressen entsprechenden Qualitätsproduktion,
- Sammlung und Bereitstellung umfangreicher Daten für die Erarbeitung fundierter Beratungsunterlagen im Rahmen eines Klimaprojekts,
- Projekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Grünlands.

**Zu 08 03/684 01**

Auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 3 Nr. 2 und Art. 7 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 Nr. 11 und 12 sowie Abs. 5 BayAgrarWiG werden in Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger haupt- und nebenberufliche Einsatzkräfte der Vertretungsdienste gefördert, um bei sozialen Notfällen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Mutterschafts- und Elternurlaub sowie in eingeschränktem Umfang mit Entlastungseinsätzen die Weiterführung der betroffenen Betriebe sicherzustellen. Ebenso wird die fachgerechte Ausbildung von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern gefördert, um den Nachwuchs an entsprechenden Einsatzkräften sicherstellen.

**Zu 08 03/686 03**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V., den Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben. Darüber hinaus können die Mittel zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen mit landwirtschaftlichem Bezug eingesetzt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 633 80.

**Zu 08 03/686 07**

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tilet BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 v.H. der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

**Zu 08 03/689 01**

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

**Zu 08 03/697 01 und 697 02**

Die Titel dienen der Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

**Zu 08 03/697 03**

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
697 04-1	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	4.500,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06 TG 67 - 72 und TG 75 - 79.</i>	---	A	---
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/887 67.</i>	---	A	1.200,0
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/892 67 und 892 75. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.983,3	A B C	1.983,3 1.974,0 2.836,6
892 16-0	153	Zuschuss zu Baumaßnahmen der DEULA	---	A	34,0
892 17-9	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden.</i>	388,9	A B C	388,9 101,8 435,5
893 01-6	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Lasten 893 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
893 02-5	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage für Versuchszwecke <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 893 01.</i>	---	A	230,0
893 03-4	153	Zuschuss an den Heinershof e.V. zur Errichtung einer Werkstatt für Kinder	3,5	A	31,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	A B C	--- 1.142,2 1.188,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 03/697 04**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 234 22 und 334 22.

**Zu 08 03/887 01**

Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“.

**Zu 08 03/887 02**

Ausgaben für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung anlässlich des G7-Gipfels 2022 in Elmau. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Februar 2022.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 08 03/892 15**

Die Mittel dienen der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen sowie der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft (Bayerisches Bergbauernprogramm).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 892 67 zur Abdeckung des voraussichtlichen Mittelbedarfes.

**Zu 08 03/892 16**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 34,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 681 12.

**Zu 08 03/892 17**

Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Weintourismus und der Weinvermarktung bestimmt.

**Zu 08 03/893 01**

Zuschuss für Baumaßnahmen am Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern in Kempten.

**Zu 08 03/893 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 230,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

**Zu 08 03/893 03**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 27,5 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Mittelbedarfes.

**Zu 08 03/982 04**

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 52 Internationale Zusammenarbeit</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
519 52-8	023	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	59,0	A	59,0
				B	21,5
				C	32,4
547 51-5	023	Sachaufwand <i>Unkostenbeiträge Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	87,2	A	87,2
				B	13,5
				C	18,3
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0	A	35,0
				B	109,5
683 52-8	023	Zuschüsse im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	20,0	A	20,0
812 51-3	023	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 51-6	023	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			201,2	A	201,2
				B	144,5
				C	50,7
<b>53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 55.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 06/883 67.</i>					
<u>428 53-7</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	277,3	A	
<u>547 53-3</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 216,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.500,0	A	
<u>683 53-7</u>	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 287,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.016,5	A	
<u>686 53-4</u>	165	Zuschüsse an Verbände und Vereine	260,0	A	
<u>812 53-1</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<u>892 53-4</u>	523	Zuschüsse für Investitionen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			14.053,8	A	-
				B	-
				C	-
<b>54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 07 05/686 77.</i>					
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	650,2	A	650,2
				B	900,8
				C	1.280,7

## Erläuterungen

**Zu 08 03/51 - 52**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für:

1. Deckung des Aufwandes für die internationale Zusammenarbeit,
2. Unterstützung internationaler Partner beim Aufbau moderner, ressourcenschonender Strukturen in der Landwirtschaft in Entwicklungsländern,
3. Beispielhafte Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Einkommens der von der Landwirtschaft abhängigen Bevölkerung in Entwicklungsländern,
4. Unterstützung internationaler Partner bei der Bewältigung der Auswirkungen von Naturkatastrophen auf die Landwirtschaft,
5. Förderung des ASA-Programmes.

**Zu 08 03/519 52**

Bauunterhalt für das "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing.

**Zu 08 03/53**

Die veranschlagten Mittel dienen der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas, insbesondere für

1. Umsetzung von Beratungs- und Fördermaßnahmen in sensiblen Gebieten (z.B. Moorflächen (insb. Donaumoos), Wildlebensräume, Almen, Alpen),
2. Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung,
3. Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes (z.B. Glyphosat),
4. Gewässerschutz,
5. Reduzierung des chemischen Düngeinsatzes,
6. Maßnahmen zum Klimaschutz.

**Zu 08 03/428 53**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 277,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 55.

**Zu 08 03/547 53**

2023 gegenüber 2022:

7.781,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 55,
2.218,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 55,
500,0	Tsd. €	weniger als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF,
9.500,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 08 03/683 53**

2023 gegenüber 2022:

3.716,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 55,
300,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für zusätzliche Forschungsvorhaben im Bereich Düngeausbringung,
4.016,5	Tsd. €	mehr.

**Zu 08 03/686 53**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 260,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Beratungsstelle für die Gründung landwirtschaftlicher Wasserverbände.

**Zu 08 03/54**

Die veranschlagten Mittel dienen der Realisierung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, des Klimaschutzes im ländlichen Raum in Bayern einschließlich der Finanzierung der institutionellen Förderung von C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing-Energie-Netzwerk), insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus von Pflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung (z. B. durch Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch die energetische Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie durch den Anbau von Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung,
- verstärkte Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Unterstützung des NAWAREUM.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 54-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 66,2 494,9
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 407,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.023,7	A B C	2.223,7 294,0 211,2
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 305,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	590,8	A B	590,8 34,0
701 54-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	---	A	---
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	23,4	A C	23,4 10,4
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.320,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.060,2	A B	1.660,2 7,7
<u>893 54-2</u>	165	Zuschüsse für Investitionen in Pyrolysedemonstrationsanlagen	600,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.948,3	A B C	5.148,3 1.302,7 1.997,3
<b>55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 53.</i>					
428 55-5	523	Entgelte für Arbeitnehmer	277,3	A B C	554,6 2.143,7 1.248,7
547 55-1	523	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 216,3 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.905,3	A B C	12.733,6 1.375,9 1.147,4
683 55-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 287,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.266,4	A B C	855,0 169,6 246,5
685 55-3	523	Förderung der Verbände des ökologischen Landbaues	***	A B C	46,0 60,0 60,0
686 55-2	523	Förderung von Verbänden und Vereinen	100,0	A B C	14.400,0 1.308,2 1.489,0
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,2	A B C	6,2 570,4 809,7

## Erläuterungen

**Zu 08 03/547 54**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF.

**Zu 08 03/892 54**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 893 54.

**Zu 08 03/893 54**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 54.

**Zu 08 03/55**

Die veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des Ökolandbaus, insbesondere zur Umsetzung der Initiative BioRegio 2030:

- Aufbau und langfristige Fortführung eines BioRegio-Beispielbetriebsnetzes,
- Unterstützung der Ökomodellregionen,
- Informations- und Wissensvermittlung im Ökolandbau,
- Aufbau regionaler Ökowertschöpfungsketten.

**Zu 08 03/428 55**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 277,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 53.

**Zu 08 03/547 55**

2023 gegenüber 2022:

7.781,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 53,
129,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für Feuerbrandberatung und -bekämpfung, Gewässerschutz- und Wildlebensraumberatung, Virustestung Kartoffel, Mitgliedsbeitrag Verein Donau Soja, AK-Lückenindikationen, Nutzung InVeKoS-Daten, Datenerhebung Soja-Schläge und Deutsches Mais-Komitee auf Kap. 08 20 Tit. 533 51,
17,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für AK-Lückenindikationen und Herbst-NMin-Beprobung auf Kap. 08 72 Tit. 533 71,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 95,
500,0 Tsd. €	weniger als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF,
8.828,3 Tsd. €	weniger.

**Zu 08 03/683 55**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.411,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 55.

**Zu 08 03/685 55**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 46,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 55.

**Zu 08 03/686 55**

2023 gegenüber 2022:

46,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 685 55,
2.218,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 53,
3.716,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 53,
8.411,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 55,
14.300,0 Tsd. €	weniger.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
892 55-2	523	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.555,2	A B C	28.595,4 5.627,9 5.006,2
<b>56 Staatlicher Hofkeller Würzburg</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>					
682 56-5	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	A	---
831 56-5	681	Kapitalausstattung	---	A C	1.500,0 2.500,0
891 56-2	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	2.300,0	A B C	800,0 1.300,0 920,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.300,0	A B C	2.300,0 1.300,0 3.420,0
<b>57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>					
547 57-9	522	Sachaufwand	1.000,0	A B C	1.000,0 788,9 820,6
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
892 57-0	522	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.000,0	A B C	1.000,0 788,9 820,6
<b>58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 58-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 4,9 1,1
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	66,1	A B C	66,1 10,0 2,8
547 58-8	521	Sachaufwand	660,6	A B C	660,6 51,2 71,7
683 58-2	521	Zuschüsse zur Durchführung von Landesgartenschauen u.ä.	140,0	A B C	140,0 28,0 75,0
686 58-9	521	Maßnahmen zur Umsetzung des Streuobstpaktes	1.200,0	A	1.200,0
701 58-0	521	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500,0	A	1.500,0

## Erläuterungen

**Zu 08 03/56**

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

**Zu 08 03/831 56**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 891 56.

**Zu 08 03/891 56**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 831 56.

**Zu 08 03/57**

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden.

Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

**Zu 08 03/701 58****2023**

Tsd. €

**LWG Außenstelle Bamberg**

Errichtung einer Indoor Farm

1.500,0

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A	100,0
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	1.000,0	A	1.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.666,7	A B C	4.666,7 94,1 150,7
<b>59 Förderung gesunder Ernährung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 08 06 Tit. 683 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 35.</i>					
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	A B C	1.869,9 1.378,8 1.559,7
526 59-2	165	Kosten von Evaluierungen zur gesunden Ernährung	103,9	A B	103,9 22,3
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 0,3 1,0
547 59-7	523	Sonstiger Sachaufwand <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.924,4	A B C	1.700,0 599,6 708,6
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A B C	1.400,0 989,3 962,5
684 59-0	523	Förderung von Projekten zur gesunden Ernährung	90,0	A B	90,0 76,4
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen der gesunden Ernährung	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.388,2	A B C	5.163,8 3.066,7 3.231,8
<b>60 Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 60-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie	200,0	A B C	200,0 80,5 47,7
547 60-4	531	Sächliche Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie	---	A B C	--- 52,1 0,4
686 60-5	521	Zuschüsse für Projekte im Rahmen der Alpenstrategie	---	A B C	--- 63,7 343,6

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 08 03/59**

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.

Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern/ Familien, das Förderprojekt Schülerunternehmen und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Ernährungsbildungsangebote für Eltern/ Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards/ Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

**Zu 08 03/428 59**

Die Mittel sind für befristete Einstellungen im Zusammenhang mit den Projekten der gesunden Ernährung bestimmt.

**Zu 08 03/526 59**

Veranschlagt ist insbesondere der Bedarf für die Evaluation Schulverpflegung.

**Zu 08 03/540 59**

Durchführung von Symposien, Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z.B. Multiplikatoren in der Ernährungserziehung, Gemeinschaftsverpflegung).

**Zu 08 03/547 59**

2023 gegenüber 2022:

400,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Maßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Gemeinschaftsküche Kronach,
175,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 428 01 zur Finanzierung von 2 Stellen für das KErn,
224,4 Tsd. €	mehr.

**Zu 08 03/60**

Im Rahmen der Alpenstrategie sollen die Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezielt verbessert und Beiträge zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Alpenraums umgesetzt werden. Die Alpenstrategie dient auch als Baustein zur Verwirklichung der Europäischen Strategie für den Alpenraum "EUSALP".

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
892 60-5	521	Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen der Alpenstrategie	600,0	A	600,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			800,0	A B C	800,0 196,4 391,7
<b>61 Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 61-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A B C	--- 2,2 45,9
547 61-3	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	728,9	A B C	728,9 148,0 121,0
683 61-7	521	Zuschüsse an private Unternehmen für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
684 61-6	521	Zuschüsse an Verbände und Vereine für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A B C	--- 165,9 48,7
812 61-1	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			728,9	A B C	728,9 316,1 215,5
<b>65 - 66 Bayerische Staatsgüter</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 831 66 und 891 65) und übertragbar.</i>					
<i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>					
<i>Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist.</i>					
<i>Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>					
422 65-9	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Bayerischen Staatsgüter <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 66-8	681	Bezüge der an den Staatsbetrieb abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
532 65-6	681	Erstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen	26.076,0	A B C	25.634,1 22.765,1 23.749,8
682 65-4	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	A	---
<u>701 65-1</u>	681	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
831 65-4	681	Kapitalausstattung	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 08 03/61**

Die Mittel sind für begleitende Maßnahmen vorgesehen, um die Wirksamkeit der im Einzelplan veranschlagten Fördermittel, die der Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt dienen (insb. Bayer. Kulturlandschaftsprogramm), gezielt zu unterstützen. Insbesondere sollen Einzelprojekte zur Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt durchgeführt werden.

**Zu 08 03/65 - 66**

Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Versuchsgüter der Landesanstalt für Landwirtschaft (Kap. 08 20) organisatorisch in einem Staatsbetrieb zusammengefasst und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

**Zu 08 03/532 65**

Für die Erbringung von Dienstleistungen der Bayerischen Staatsgüter in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen gegenüber dem Freistaat Bayern (insbesondere StMELF und Landesanstalt für Landwirtschaft) ist eine Erstattung veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

315,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
270,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 428 01,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 75,
527,9	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
441,9	Tsd. €	mehr.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
831 66-3	681	Kapitalausstattung für Baumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub <i>Grundstockfinanziert. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 04/356 26.</i>	---	A B	--- 1.197,0
861 65-7	681	Darlehen	---	A	---
891 65-1	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B	2.000,0 800,8
891 66-0	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	100,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			28.176,0	A B C	27.634,1 24.762,9 23.749,8
<b>75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	260,0 141,7 249,3
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	670,0	A B C	1.170,0 250,0 126,5
683 75-1	522	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.443,9	A B C	4.797,4 303,5 333,1
684 75-0	522	Zuschuss an die Bayerische Jungbauernschaft e.V. (BJB) zur Förderung des Dialogs zwischen Landwirten und Verbrauchern	90,0	A	
812 75-5	522	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 75-8	521	Zuschüsse für Investitionen	---	A C	--- 408,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.203,9	A B C	6.227,4 695,1 3.117,4
<b>78 Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 42.</i>					
428 78-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.984,6	A B	1.984,6 1.334,7
547 78-4	511	Sachaufwand	1.900,0	A B	2.100,0 772,6
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	200,0	A B	200,0 310,8

## Erläuterungen

**Zu 08 03/831 66**

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen am Standort Grub durch einen Grundstückstausch ist eine Umgestaltung und Modernisierung der Standorte Grub, Kringell, Achselschwang und Schwarzenau erforderlich. Das Konzept sieht die Errichtung mehrerer Neubauten aus dem im Rahmen des Grundstückstausches erzielten anteiligen Grundstockerlöses vor. Die Ausreichung der Ausgabemittel an die BaySG erfolgt auf Basis des Finanzierungsplans nach Baufortschritt durch das StMELF.

**Zu 08 03/891 66**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen im Haupt- und Landgestüt Schwaiganger.

**Zu 08 03/75**

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fördermaßnahmen.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Schüler bis einschließlich der Sekundarstufe I diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

**Zu 08 03/428 75**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 260,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

**Zu 08 03/547 75**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 532 65.

**Zu 08 03/683 75**

2023 gegenüber 2022:

150,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für das Projekt "Zukunftsbauer",
250,0 Tsd. €	weniger als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF,
3,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 03,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 697 88,
353,5 Tsd. €	weniger.

**Zu 08 03/684 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des Dialogs zwischen Landwirten und Verbrauchern.

**Zu 08 03/78**

Die Mittel dienen der Deckung der Kosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Viren, Bakterien oder Insekten). Beim Schwammspinner handelt es sich um einen aufgrund der Klimabedingungen verstärkt auftretenden heimischen Schädling.

**Zu 08 03/547 78**

2023 gegenüber 2022:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
100,0 Tsd. €	weniger als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF,
200,0 Tsd. €	weniger.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 78-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.084,6	A B C	4.284,6 2.418,1 -
		<b>79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 22, 111 23, 261 03 und 261 04 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i>			
428 80-4	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 162,8
459 80-6	127	Prüfungsvergütungen	650,0	A B C	650,0 489,8 457,8
532 80-7	127	Sachaufwand für Schulungen, Lehrgänge, Wettbewerbe und Prüfungen	400,0	A B C	400,0 307,0 361,2
533 80-6	153	Sachaufwand für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen <i>Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.</i>	470,0	A B C	270,0 362,0 759,4
534 80-5	127	Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung von beruflichen Prüfungen	925,9	A B C	750,0 1.152,6 1.073,6
547 80-0	522	Sachaufwand für Fachinformationen zur Ausbildung sowie für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich Einkommenskombinationen von landwirtschaftlichen Unternehmen	155,0	A B C	155,0 100,3 123,2
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	A B C	300,0 148,3 192,2
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	750,0	A B C	800,0 709,6 681,4

## Erläuterungen

**Zu 08 03/79 - 80**

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

**Zu 08 03/459 80**

Aus diesem Titel werden die Prüfungsvergütungen für den Bereich Hauswirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Honorare, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

**Zu 08 03/532 80**

Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten,
5. Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses.

**Zu 08 03/533 80**

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiter zu entwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 681 79.

**Zu 08 03/534 80**

Veranschlagt sind die im Vollzug des Berufsbildungsgesetzes anfallenden Vergütungen an die ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen für alle beruflichen Prüfungen (Zwischen-, Abschluss-, Meister- und Praktikantenprüfungen) für alle landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe und die Kosten für die Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 175,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 681 79.

**Zu 08 03/547 80**

Die Mittel werden insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- Darstellung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in Land- und Hauswirtschaft auf Messen und bei sonstigen Informationsveranstaltungen,
- Wissensbereitstellung und Wissensvermittlung zur Förderung der Unternehmerleistung im Zusammenhang mit Einkommenskombinationen,
- Entwicklung und Erschließung neuer Einkommenskombinationen für die land- und hauswirtschaftlichen Unternehmen,
- Aufbau von Netzwerken mit Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Entwicklung und Verbreitung der Einkommenskombinationen,
- Erstellung von Informationsmaterial, Förderung von Wettbewerben sowie Durchführung von Workshops mit Verbänden und Gruppierungen im Zusammenhang mit den o.g. Tätigkeitsfeldern.

**Zu 08 03/633 79**

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

**Zu 08 03/633 80**

Die Bezirke, die Bildungszentren Ländlicher Raum sowie sonstige Träger führen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Seminare im Auftrag der Fachschulen sowie Lehrgänge durch (z. B. Landmaschinenseminar, Meistervorbereitung Hauswirtschaft). Der Staat gewährt den Auszubildenden teilweisen Kostenersatz für die Maßnahmen, Seminare und Lehrgänge.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 03.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
681 79-9	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	2.900,0	A	2.433,3
				B	1.886,0
				C	1.899,5
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	A	80,0
				B	17,4
				C	21,0
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen an die Bildungszentren ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Krise in einer Gesamthöhe von bis zu 1.000,0 Tsd. € für die Jahre 2021 und 2022 gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	2.440,0	A	2.490,0
				B	1.604,5
				C	1.549,8
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.898,0	A	2.843,0
				B	1.929,1
				C	1.515,3
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.673,6	A	3.323,6
				B	4.106,1
				C	6.262,0
893 79-3	152	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Gunsten 893 01.</i>	---	A	200,0
				C	86,3
893 80-0	153	Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger	500,0	A	500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			16.142,5	A	15.194,9
				B	12.975,6
				C	14.982,7
<b>83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>					
428 83-1	532	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	362,5
				C	368,4
547 83-7	532	Sachaufwand	5,0	A	5,0
				B	27,7
				C	31,8
683 83-1	532	Zuschüsse und sonstige Leistungen zur Förderung der Fischerei	2.195,0	A	2.195,0
				B	2.803,9
				C	3.048,6
893 83-7	532	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.200,0	A	2.200,0
				B	3.194,1
				C	3.448,8

## Erläuterungen

**Zu 08 03/681 79**

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

2023 gegenüber 2022:

900,0	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus von 2.000 € auf 3.000 €,
57,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 681 12,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 533 80,
175,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 534 80,
466,7	Tsd. €	mehr.

**Zu 08 03/681 80**

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

**Zu 08 03/684 80**

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2023 gegenüber 2022:

100,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung,
150,0	Tsd. €	weniger als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF,
50,0	Tsd. €	weniger.

**Zu 08 03/686 80**

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

2023 gegenüber 2022:

15,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 90,
40,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 91,
55,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 08 03/883 80**

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2023 gegenüber 2022:

100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 91,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 60,
350,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 08 03/893 79**

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

**Zu 08 03/893 80**

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger.

**Zu 08 03/547 83**

Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

**Zu 08 03/683 83**

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 686 87) und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 08 04, 08 06 TG 67-72, TG 75-80 und zu 08 30/547 03.</i>			
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 35,8 107,7
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten zu Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	400,0 1.300,0 1.320,9
547 87-3	521	Sachaufwand im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 100,6 14,8
686 87-4	521	Zuschuss an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	---	A	---
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.124,3	A B C	6.124,3 337,9 450,5
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.729,4	A B C	3.729,4 2.056,5 3.496,1
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.853,7	A B C	10.253,7 3.830,8 5.390,0
		<b>90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 90-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	70,0	A B	70,0 387,4
547 90-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	413,0	A B	1.800,0 354,2
683 90-2	521	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	1.110,0	A B	1.025,0 270,6
812 90-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	30,0	A	30,0
892 90-9	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 950,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	1.000,0 514,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.623,0	A B C	3.925,0 1.526,5 -

## Erläuterungen

**Zu 08 03/87**

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in Kap. 08 06 TG 67 - 72 und TG 75 - 80 sowie in Kap. 08 04 TG 70 - 74 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

**Zu 08 03/533 87**

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

**Zu 08 03/686 87**

Die Zuschüsse dienen der Unterstützung des Verbandes bei der Verlagerung der Geschäftsstelle von Regensburg nach Tirschenreuth.

**Zu 08 03/892 87**

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

**Zu 08 03/893 87**

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

**Zu 08 03/982 87**

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

**Zu 08 03/90**

- Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).
- Unterstützende Maßnahmen zur Inwertsetzung qualitätsorientierter bayerischer Lebensmittel (z. B. Genussakademie Bayern, Profilschärfung bayerischer Genussorte und Unterstützung von Wertschöpfungsketten).
- Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung i. R. d. VuV-Programms.

**Zu 08 03/547 90**

2023 gegenüber 2022:

1.300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
87,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 428 01 zur Finanzierung von 1 Stelle für das KErn,
1.387,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 08 03/683 90**

2023 gegenüber 2022:

100,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Stärkung der Regionallogistik Gastronomie,
15,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 80,
85,0 Tsd. €	mehr.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02.</i>			
428 91-1	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	70,0	A B	70,0 443,1
547 91-7	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	470,0	A B	470,0 4.237,3
683 91-1	521	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.270,0	A B	5.410,0 256,4
812 91-5	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	100,0	A	100,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.910,0	A B C	6.050,0 4.936,7 -
		<b>95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 686 96) und übertragbar.</i>			
428 96-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 44,9
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,9	A B C	52,9 149,4 181,0
<u>683 95-7</u>	523	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	1.300,0	A	
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 686 96. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.317,6	A B C	3.317,6 2.998,1 2.705,8
686 96-3	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 683 96.</i>	25,0	A B C	25,0 22,7 19,2
812 96-0	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	A	42,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.738,0	A B C	3.438,0 3.215,1 2.906,0

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu 08 03/91**

Die Mittel werden zur Stärkung des Absatzes und der Bekanntheit bayerischer Lebensmittel im In- und Ausland verwendet. Insbesondere sollen die Regionalvermarktung gestärkt und die Verbraucher über die besondere Qualität und Vorteile der heimischen Produkte informiert werden, sowie die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer und dem Erhalt der Marktanteile auf bereits bekannten Märkten unterstützt werden.

**Zu 08 03/683 91**

2023 gegenüber 2022:

40,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 80,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 80,
<u>140,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 08 03/95 - 96**

Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung. Insbesondere zählen dazu:

- eine bayerische Tiergesundheitsdatenbank,
- beispielhafte Maßnahmen im Tierwohl,
- die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen,
- die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutztierassen,
- die Erfassung von Genreserven,
- die Förderung von Zuchtmaßnahmen und baulichen Anlagen von Zuchtvereinigungen und Vereinen,
- die Information der Öffentlichkeit und Fortbildung der beteiligten Partner,
- die Verbesserung der Bienengesundheit und der Bienenhaltung hinsichtlich des Tierwohls sowie Förderung des Imkernachwuchses,
- die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der bayerischen Tierbestände gegen Seuchen und
- die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren in Bayern.

**Zu 08 03/683 95**

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutztierassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

2023 gegenüber 2022:

900,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 892 67,
400,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 55,
<u>1.300,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 08 03/686 96**

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>98 Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 98-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	---	A	---
				B	239,6
				C	163,4
534 98-5	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	A	1.500,0
				B	47,9
				C	1.895,5
547 98-0	511	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	130,2
				C	317,6
683 98-4	523	Zuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	2.000,0	A	2.000,0
				B	592,7
				C	211,0
812 98-8	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	58,4
				C	4.534,5
892 98-1	532	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	---	A	---
				B	2.404,6
				C	1.423,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.500,0	A	6.500,0
				B	3.473,5
				C	8.545,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	179.800,8	A	200.608,9
				B	120.258,8
				C	135.680,4

**Erläuterungen****Zu 08 03/98**

Zum einen ist es Ziel, bäuerliche Familienbetriebe am digitalen Fortschritt teilhaben zu lassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus können digitale Lösungen den schonenden Umgang mit Ressourcen und das Beachten von Tierwohlaspekten verbessern, die Betriebe bei Routineaufgaben entlasten, Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten und die gesellschaftliche Akzeptanz an der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig sichern. Zum anderen sollen Angebote in den Bereichen eGovernment-Lösungen für Landwirte und Kommunikation mit interessierten Bürgern ausgebaut werden.

**Zu 08 03/892 98**

Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital).

**08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	A B C	3.200,0 3.631,9 3.590,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.530,0	A B C	2.530,0 3.403,2 2.235,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	500,0 2.744,1 2.457,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	4.000,0 1.142,2 1.188,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.730,0	A B C	10.230,0 10.921,5 9.471,8
		Personalausgaben	6.049,3	A B C	6.309,3 8.153,2 5.530,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	57.846,0	A B C	58.947,7 37.651,0 38.557,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	86.540,2	A B C	105.745,1 57.883,1 64.230,6
		Baumaßnahmen	1.500,0	A B C	1.500,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.759,6	A B C	1.759,6 628,7 5.354,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	26.105,7	A B C	26.347,2 14.800,6 20.818,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 1.142,2 1.188,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	179.800,8	A B C	200.608,9 120.258,8 135.680,4
		<b>Zuschuss</b>	174.070,8	A B C	190.378,9 109.337,3 126.208,6

**08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<p>Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04 und 331 05 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus den Kapiteln 08 03, 08 05 bzw. 08 06 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87, Kapitel 08 05 TG 97 und Kapitel 08 06 TG 67-72 und TG 75-80 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.</p> <p style="text-align: center;"><b>Einnahmen</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b></p>			
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 89,4 43,6
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	63.240,0	A B C	65.778,8 73.707,5 69.507,6
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	109.686,0	A B C	117.140,0 115.764,1 109.324,0
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	172.926,0	A B C	182.918,8 189.561,0 178.875,2
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A C	--- 140,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	A B	--- 78,0

**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 08 04**

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
    - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
    - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
    - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
    - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
  2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
  3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
  4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
    - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
    - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
  5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 v. H.

**Zu 08 04/231 10**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.538,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

**Zu 08 04/331 04**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7.454,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

**Zu 08 04/331 05**

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

**Zu 08 04/633 02**

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

**08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
683 08-1	521	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	***	A	900,0
				B	886,4
				C	874,9
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	---
				B	249,0
				C	405,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A	---
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	A	---
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	---	A	---
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</b>					
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	55.700,0	A	55.700,0
				B	54.968,1
				C	54.255,7
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.300,0	A	35.793,9
				B	49.689,9
				C	60.715,4
683 72-2	521	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.400,0	A	17.237,5
				B	17.223,5
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	A	20.000,0
				B	19.530,0
				C	19.750,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 13.100,8 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 13.100,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.200,5</i> <i>2025 Tsd. € 5.980,4</i> <i>2026 Tsd. € 919,9</i>	14.721,0	A	18.400,0
				B	18.946,4

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"****Erläuterungen****Zu 08 04/683 08**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 70.

**Zu 08 04/683 09**

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

**Zu 08 04/883 05**

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFH.

**Zu 08 04/892 11**

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

**Zu 08 04/892 14**

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

**Zu 08 04/70 - 74**

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 06 TG 67 - 72.

**Zu 08 04/683 70**

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

**Zu 08 04/683 71**

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2023 gegenüber 2022:

25.162,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 72,
3.015,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 79,
4.522,5 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln,
1.124,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 71,
248,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 71,
1.940,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 73,
893,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 70,
<u>28.493,9 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 08 04/683 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25.162,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 71.

**Zu 08 04/883 70**

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

2023 gegenüber 2022:

2.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 70,
2.555,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 71,
794,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 71,
1.651,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 73,
<u>2.500,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 08 04/883 71**

2023 gegenüber 2022:

2.555,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 70,
1.124,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
<u>3.679,0 Tsd. €</u>	weniger.

**08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	A B C	20.000,0 20.470,0 20.000,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,5	A	10.138,5
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 33.574,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 33.574,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 17.471,2</i> <i>2025 Tsd. € 13.956,3</i> <i>2026 Tsd. € 2.146,8</i>	34.349,0	A B C	42.940,0 42.144,6 61.048,0
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.689,6	A B C	19.866,0 16.024,8 15.470,5
892 71-0	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls	- - -	A	4.600,0
892 73-8	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für Wolfsschutzmaßnahmen	- - -	A	225,0
892 74-7	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für emissionsarmen Stallumbau und Abdeckung von Güllelagern	* * *	A	

---

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**


---

**Erläuterungen**


---

**Zu 08 04/887 70**

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2023 gegenüber 2022:

2.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 70,
5.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 73,
<u>2.500,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 08 04/887 71**

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

117,1 Tsd. €	weniger entsprechend dem Abruf von Bundesmitteln,
78,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 79,
794,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 70,
248,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
<u>1.238,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 08 04/887 73**

Die Mittel werden für Maßnahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2023 gegenüber 2022:

1.651,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 70,
5.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 887 70,
1.940,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
<u>8.591,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 08 04/892 70**

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
- Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
- Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit konsequent weiterzuverfolgen.

2023 gegenüber 2022:

4.600,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 71,
900,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 08,
2.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 70,
2.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 70,
893,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
6.783,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 74,
<u>2.823,6 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 08 04/892 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 70.

**Zu 08 04/892 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 225,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 74.

**Zu 08 04/892 74**

2023 gegenüber 2022:

6.783,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 70,
225,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 73,
4.204,9 Tsd. €	weniger wegen Kürzung der Bundesmittel für Investitionen in Stallbaumaßnahmen,
2.803,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 887 67,
<u>- Tsd. €</u>	

**08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.733,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.800,0	A	18.068,6
				B	60.413,5
				C	51.250,0
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	8.000,0	A	8.000,0
				B	5.022,8
				C	3.965,1
893 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Sonderrahmenplan Extremwetter)	43.350,0	A	32.995,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	288.210,1	A	303.964,8
				B	304.433,5
				C	286.454,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	288.210,1	A	304.864,8
				B	305.646,9
				C	287.874,7
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	89,4
				C	43,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	63.240,0	A	65.778,8
				B	73.707,5
				C	69.507,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	109.686,0	A	117.140,0
				B	115.764,1
				C	109.324,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	172.926,0	A	182.918,8
				B	189.561,0
				C	178.875,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	105.400,0	A	109.631,4
				B	123.094,8
				C	116.391,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	182.810,1	A	195.233,4
				B	182.552,1
				C	171.483,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	288.210,1	A	304.864,8
				B	305.646,9
				C	287.874,7
		<b>Zuschuss</b>	115.284,1	A	121.946,0
				B	116.085,9
				C	108.999,5

---

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 04/893 70**

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

2023 gegenüber 2022:

10.354,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 72,
765,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 892 97,
1.148,3	Tsd. €	weniger entsprechend dem Abruf von Bundesmitteln,
<hr/>		
12.268,6	Tsd. €	weniger.

**Zu 08 04/893 71**

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

**Zu 08 04/893 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.354,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 893 70.

**08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel</b>					
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 1.590,7 1.583,6
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 21-5	531	Einnahmen im Rahmen von Projektinitiativen <i>Vgl. Vermerk bei TG 97.</i>	---	A B C	--- 1,3 54,9
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	5,0	A B C	5,0 12,1 9,0
121 11-3	531	Gewinnablieferung	---	A	---
121 12-2	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	---	A	---
121 13-1	531	Gewinnabführung in Zusammenhang mit der Betrauung einer besonderen Gemeinwohlleistung	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	586,1	A B C	492,5 322,4 272,2
282 04-7	531	Zuschüsse Dritter zur Holzabsatzförderung <i>Vgl. Vermerk bei 686 12.</i>	---	A C	--- 1,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.791,1	A B C	1.697,5 1.926,6 1.921,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 01-1	511	Kosten für Maßnahmen im Rahmen des G7-Gipfels 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	585,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
671 01-9	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	500,0 211,7 96,5

## Erläuterungen

**Zu 08 05/099 01**

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes  
 Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens  
 verpflichtet: Erwerber von Jagdscheinen  
 begünstigt: Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V.,  
 Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 Abs.1 S. 2 BayJG

Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 85 gegenüber.

**Zu 08 05/119 21**

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen von Projektinitiativen.

**Zu 08 05/121 11**

Die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaften als Anstalt des öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern den gesamten bayerischen Staatswald nach dem Prinzip der naturnahen und integrativen Forstwirtschaft.

**Zu 08 05/121 12**

Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

**Zu 08 05/121 13**

Betraung der Bayerischen Staatsforsten AöR mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung "Errichtung und Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald".

**Zu 08 05/233 01**

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 93,6 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu 08 05/547 01**

Ausgaben für Maßnahmen, die die Bayerischen Staatsforsten AöR im Auftrag des Freistaats Bayern im Rahmen des G7-Gipfels 2022 in Elmau durchführen. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Februar 2022.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 585,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 08 05/671 01**

Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherheitsbehörde nachzuweisen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	A	110,0
				B	63,8
				C	46,6
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den Schutzwald bestritten werden.</i> <i>Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuschüssen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 425,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.910,0	A	9.510,0
				B	8.405,5
				C	8.834,5
682 02-5	531	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	1.358,3
				C	1.425,5
682 03-4	531	Zuschüsse für Naturwaldflächen im Staatswald <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	800,0	A	800,0
				B	720,0
				C	720,0

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu 08 05/681 01**

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der BiFöR.

**Zu 08 05/682 01**

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz, Moorschutz und Wildparke.

2023 gegenüber 2022:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für zusätzliche Projekte im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen,
50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 891 02,
450,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 02,
<u>1.400,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

**Zu 08 05/682 02**

Die Mittel sind für die Durchführung zusätzlicher, besonderer Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vorgesehen. Die Bayerischen Staatsforsten legen dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über die besonderen Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vor.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die unterbrechungsfreie Umsetzung von Projektmaßnahmen benötigt, die witterungsbedingt im Jahresübergang stattfinden müssen.

**Zu 08 05/682 03**

Die Mittel sind für die Betreuung der sog. Naturwaldflächen gem. des im Jahr 2019 neu gefassten Art. 12a BayWaldG vorgesehen. Die Einrichtung und der Unterhalt der Naturwaldflächen gehen unter forstökonomischen Gesichtspunkten über die Vorbildlichkeit hinaus. Die Zuwendung dient dem Ausgleich der erhöhten Aufwendungen.

**08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	A B C	483,4 404,1 406,9
686 12-9	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	442,0	A B C	442,0 232,5 274,4
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. <i>Die Ausgabemittel sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A	150,0
686 17-4	531	Zuschuss an den Schleppjagdverein Frankenmeute e.V.	***	A	10,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
891 01-3	531	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 5.000,0 5.000,0

## Erläuterungen

<b>Zu 08 05/686 11</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
Zuschussempfänger	
1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)	29,8
2. Bayerischer Forstverein (Bay. FV)	4,4
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) (Landesverband Bayern)	162,1
4. Deutsche Waldjugend	10,3
5. Lehrinstitut der Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim	41,8
6. Landesbeirat Holz Bayern e.V.	43,6
7. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)	158,9
8. Mitgliedsbeitrag Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben"	20,0
9. Sonstige Empfänger	12,5
Zusammen	483,4

## Zu Ziffer 1:

Die Höhe des Beitrages bemisst sich nach der Zahl der von den einzelnen Bundesländern zu stellenden Vorstandsmitglieder; dem Freistaat Bayern stehen 4 Sitze zu. Zusätzlich ist der Versorgungszuschlag für den vom Freistaat Bayern turnusgemäß befristet abgestellten Geschäftsführer des Deutschen Forstwirtschaftsrates enthalten.

## Zu Ziffer 2:

Zuschüsse zur Herausgabe von Veröffentlichungen und zur Durchführung von Fachtagungen im Interesse der Fortbildung der Förster und privaten Waldbesitzer.

## Zu Ziffer 3:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Schutzgemeinschaft (Aufklärung der Öffentlichkeit über Bedeutung und Schutz des Waldes, Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes, Dokumentation über die Waldfunktionen, Durchführung des "Tag des Baumes").

## Zu Ziffer 4:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Waldjugend, um der wald- und naturverbundenen Jugend die Notwendigkeit des Erhalts des Waldes zu verdeutlichen.

## Zu Ziffer 5:

Das Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim leistet eine bedeutende Schulungsarbeit für Fachkräfte der Holzbearbeitung.

## Zu Ziffer 6:

Gemeinschaftliche Holzwerbung im Rahmen der Aufgabenstellung des Landesbeirats Holz Bayern e.V.

## Zu Ziffer 7:

Sicherung der Arbeitsfähigkeit des KWF durch Zuschüsse des Bundes und der Landesforstverwaltungen. Die Arbeit des KWF dient allen Waldbesitzarten und besteht darin, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik, der Arbeitsverfahren und -bedingungen, durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäßer Anwendung zu fördern.

## Zu Ziffer 8:

Jahresbeitrag an den Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben".

## Zu Ziffer 9:

Jahresbeiträge an verschiedene Vereinigungen (z. B. Stiftung Wald in Not).

**Zu 08 05/686 15**

Die Mittel sind für eine institutionelle Förderung an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum vorgesehen. Die Ausgabemittel sind gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nach entsprechender Entscheidung durch die Staatsregierung.

**Zu 08 05/686 17**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 10,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

**Zu 08 05/891 01**

Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive für die Pflanzung zusätzlicher Bäume im Staatswald benötigt.

**08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
891 02-2	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten	***	A	50,0
				B	16,6
				C	0,4
892 02-1	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten	***	A	450,0
				B	1.019,1
				C	567,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 88 (mit Ausnahme 697 88). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>					
<i>Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>					
428 85-4	531	Personalausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Jagd	4,3	A	4,3
				B	82,7
				C	109,5
547 85-0	531	Sachaufwand für Maßnahmen zur Förderung der Jagd	66,9	A	66,9
				B	110,0
				C	123,6
683 85-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	A	1.200,0
				B	923,7
				C	864,2
812 85-8	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 85-0	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.271,2	A	1.271,2
				B	1.116,4
				C	1.097,3
<b>88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 697 88) und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 85 (mit Ausnahme 697 88).</i>					
428 88-1	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	700,0	A	700,0
				B	355,6
				C	356,7

## Erläuterungen

**Zu 08 05/891 02**

Die Gewitterfront "Kolle" hat am 18. August 2017 beträchtliche Schäden in Waldbeständen verursacht. Die Mittel sind für Ausgaben zur Wiederaufforstung der Schadflächen und für den Waldumbau einschließlich Wegebau im Körperschaftswald notwendig.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 682 01.

**Zu 08 05/892 02**

Die Gewitterfront "Kolle" hat am 18. August 2017 beträchtliche Schäden in Waldbeständen verursacht. Die Mittel sind zur Unterstützung der Wiederaufforstung der Schadflächen und für den Waldumbau einschließlich Wegebau im Privatwald notwendig.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 682 01.

**Zu 08 05/85**

Die Fördermaßnahmen der Jagd setzen sich aus den Einnahmen der Jagdabgabe (Tit. 099 01) in Höhe von 1.200,0 Tsd. € und aus Fördermitteln des Staates in Höhe von 71,2 Tsd. € zusammen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
2. Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
3. Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, das Berufsjägerwesen,
5. Maßnahmen und Einrichtungen zur Information, Aus- und Fortbildung der Jäger und der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe,
6. das Jagdhundewesen,
7. die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum" (Stifterrente lt. Stiftungsgeschäft vom 03.02.1960),
8. Leistungen und Reisekosten für ehrenamtliche Fachberater (z.B. Landesjagdberater, Projektgruppenmitglieder),
9. sonstige Maßnahmen z.B. für Wildhege, Jagdschutz, Brauchtumspflege, Öffentlichkeitsarbeit und Trophäenschauen.

Über die Verteilung der Mittel, die aus der Jagdabgabe stammen, entscheidet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Benehmen mit den anerkannten Vereinigungen der Jäger und nach Anhörung des Jagdbeirates der Obersten Jagdbehörde.

**Zu 08 05/428 85**

Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

**Zu 08 05/547 85**

Aus den Mitteln werden bezahlt:

- Jagdliche Projekte des StMELF,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdberaters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.

**Zu 08 05/683 85**

Der Ansatz ist vorgesehen für

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke	800,0
2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V.	400,0

Zusammen 1.200,0

**Zu 08 05/88**

Das enge Zusammenleben von Menschen und Wildtieren in dicht besiedelten Gebieten stellt an die Gesellschaft immer größere Herausforderungen.

Die TG 88 umfasst für Wildtierarten, welche in der Zuständigkeit des StMELF liegen, u.a. folgende Projekte und Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Wildtierportals Bayern,
- Weiterentwicklung der Bürgerplattform Wildtiere in Bayern,
- Prävention von Schäden,
- Forschungsvorhaben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

**08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
547 88-7	531	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten 12 04/547 72.</i>	1.180,0	A B C	450,0 108,1 130,1
686 88-8	531	Zuwendungen für laufende Zwecke im Bereich Wildtiermanagement	---	A	---
697 88-5	531	Entschädigungen für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	1.700,0	A B C	1.200,0 1.082,5 999,4
812 88-5	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	---	A	370,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.580,0	A B C	2.720,0 1.546,1 1.486,2
<b>89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz"</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 08 40/735 01.</i>					
428 89-0	531	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	
547 89-6	531	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B	250,0 48,7
686 89-7	531	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A B	100,0 21,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			350,0	A B C	350,0 70,3 -
<b>97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke bei 08 04 und 08 40/735 01. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist. Die Ausgabebefugnis der TG 97 erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>					
428 97-0	531	Entgelte der Arbeitnehmer	499,5	A B C	650,0 2.894,3 2.296,6

## Erläuterungen

**Zu 08 05/547 88**

2023 gegenüber 2022:

980,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Projekte zu Themen in Zusammenhang mit dem Fischotter, z.B. Bestandsschätzung, Einfluss des Fischotters auf Fischwirtschaft und Artenvielfalt, etc.,
--------------	---

250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
730,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 08 05/697 88**

Aus diesem Titel können freiwillige staatliche Entschädigungszahlungen für vom Fischotter verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen des Fischottermanagements in Höhe von bis zu 1.700,0 Tsd. € (nach Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre) jährlich geleistet werden. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistung i.S.d. Art. 53 BayHO.

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. €	mehr wegen steigender Schadenszahlen,
--------------	---------------------------------------

250,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 75,
--------------	--

500,0 Tsd. €	mehr.
--------------	-------

**Zu 08 05/812 88**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 370,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

**Zu 08 05/89**

Die Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" setzt wirksame Akzente für das nachhaltige Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen.

Der Holzbau zählt zu einer der wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten Klimaschutzmaßnahmen, da große Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>) für Jahrzehnte bis Jahrhunderte gebunden werden. Das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung schreibt die Absenkung der CO<sup>2</sup>-Emissionen im Bereich Bauen und Gebäude von derzeit 118 Mio. t auf 70 Mio. t in 2030 vor. In der Konsequenz müssen die Treibhausgasemissionen bei Bauinvestitionen stärker berücksichtigt werden.

Bauen mit Holz verlangt Besonderheiten, die bereits bei der Planung des Projekts zu berücksichtigen sind. Um die Klimaschutzziele im Rahmen der Bayerischen Holzbauintiative zu erreichen, ist für öffentliche, private und gewerbliche Bauinteressierte in Fragen der Verwendung und des Einsatzes von Holz und nachwachsenden Rohstoffen eine wettbewerbsneutrale Beratung erforderlich.

Es entsteht Aufwand für Dienstleistungen externer Holzbaufachberater (Architekten, Bauingenieure), die Bauherren bei Bauvorhaben mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen beraten. Der Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern kommt für die Kommunikation der Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" eine Schlüsselrolle zu. Für Kommunikationsprojekte und Netzwerksarbeit sind für die Clusterinitiative daher zusätzliche Zuwendungen notwendig.

**Zu 08 05/97**

In der Titelgruppe 97 sind die Mittel zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes insbesondere zur Umsetzung der Waldumbauoffensive 2030 und zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) veranschlagt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmenswerpunkte vorgesehen:

- verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft einschließlich Forstwegebau,
- Fortführung der Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive-BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie Verbesserung der Informationsgrundlagen,
- Fortführung der regional fokussierten Waldumbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Fortführung der Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordost- und Ostbayern zur Anpassung an den Klimawandel – Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Entwicklung von Modellvorhaben und Projekten zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich Wald-Forst-Holz einschließlich Klimaschutz durch Holzverwendung,
- Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse,
- Förderung der Waldbauernschule Kelheim, Goldberg,
- Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und forstliche Evaluierungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu 08 05/428 97**

Die Mittel sind insbesondere für die befristete Einstellung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Projekten und Modellvorhaben bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 422 01 zur Finanzierung zusätzlicher Stellen für die Waldumbauoffensive.

**08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 660,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	788,6	A B C	788,6 635,8 803,5
531 97-4	531	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	---	A B C	--- 68,4 27,2
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.181,7	A B C	1.181,7 1.322,3 1.502,7
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.700,0	A B C	1.100,0 1.031,7 1.012,4
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	A	---
684 97-9	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	150,0	A B C	150,0 287,7 254,7
686 97-7	531	Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	11.000,0	A B C	11.000,0 6.032,0 6.253,5
812 97-4	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 0,0
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.832,1	A B C	3.882,1 3.345,8 1.952,3
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 39.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40.609,3	A B C	40.698,9 22.075,8 11.507,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			61.761,2	A B C	59.451,3 37.781,1 25.609,7
<b>Gesamtausgaben</b>			86.657,8	A B C	83.382,9 57.970,5 45.565,1

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 08 05/526 97**

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

**Zu 08 05/531 97**

Informationskampagnen der Bayerischen Forstverwaltung, Fachveröffentlichungen zur Beratung der Waldbesitzer und Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

**Zu 08 05/547 97**

Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung von Sachkosten im Rahmen von Projekten (wie z. B. BWO, WIO, IZW, Regionale Waldbesitzertage) sowie Modellvorhaben benötigt.

**Zu 08 05/633 97**

Die Mittel werden gem. der neu gefassten KWaldV als Ausgleich für erhöhte Belastungen bei der Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung benötigt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.600,0 Tsd. € wegen gestiegenem Bedarf durch Neufassung der KWaldV.

**Zu 08 05/671 97**

Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und Art. 24 des Waldgesetzes für Bayern.

**Zu 08 05/686 97**

Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR.

**Zu 08 05/812 97**

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen insbesondere im Rahmen von Projekten und Modellvorhaben.

**Zu 08 05/891 97**

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Körperschaftswald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 422 01 zur Finanzierung zusätzlicher Stellen für die Waldumbauoffensive.

**Zu 08 05/892 97**

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Privatwald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2023 gegenüber 2022:

765,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 893 70,

855,2 Tsd. € weniger wegen Finanzierung von zusätzlichen Stellen, insbesondere für die Waldumbauoffensive,

89,6 Tsd. € weniger.

**08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.200,0	A B C	1.200,0 1.590,7 1.583,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5,0	A B C	5,0 13,5 63,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	586,1	A B C	492,5 322,4 273,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.791,1	A B C	1.697,5 1.926,6 1.921,1
		Personalausgaben	1.203,8	A B C	1.354,3 3.332,6 2.762,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.467,2	A B C	3.322,2 2.380,5 2.587,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.545,4	A B C	28.255,4 20.800,1 21.188,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	370,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	49.441,4	A B C	50.081,0 31.457,3 19.026,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	86.657,8	A B C	83.382,9 57.970,5 45.565,1
		<b>Zuschuss</b>	84.866,7	A B C	81.685,4 56.043,9 43.644,0



**08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
272 01-0	522	EU-Schulprogramm - gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei 683 02.</i>	7.150,0	A B C	7.150,0 6.307,5 6.860,4
272 02-9	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht <i>Vgl. Vermerk bei 683 04.</i>	---	A B C	--- 235,5 236,8
272 34-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 683 70.</i>	122.700,0	A B C	63.700,0 43.107,3 124.950,6
272 35-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 547 70.</i>	4.800,0	A	3.000,0
272 36-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 71.</i>	28.000,0	A B C	56.563,5 40.625,2 30.916,2
272 37-8	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Vgl. Vermerk bei 683 72.</i>	4.000,0	A	77.200,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
346 01-2	521	Erstattung der Vorfinanzierung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021-2027) <i>Vgl. Vermerk bei 892 01.</i>	---	A B C	--- 21,9 26,9
346 02-1	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 52.</i>	1.800,0	A	1.500,0
346 13-8	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 12.</i>	1.843,0	A B C	1.843,0 1.041,2 2.469,5
346 34-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 892 70.</i>	66.500,0	A B C	61.500,0 38.348,4 34.264,8
346 35-2	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Vgl. Vermerk bei 892 72.</i>	5.000,0	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 06**

In Kapitel 08 06 werden alle Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit EU-Beteiligung zusammengefasst. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die mit EU-Mitteln aus dem EGFL, ELER, NGEU und EMFF bzw. EMFAF kofinanziert werden.

**Zu 08 06/272 01**

Die EU gewährt gemäß Art. 23 VO (EU) Nr. 1308/2013 (EU-Schulprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Milchprodukten an Kinder in Bildungseinrichtungen.

**Zu 08 06/272 02**

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel.

**Zu 08 06/272 34**

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 59.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

**Zu 08 06/272 35**

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.800,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

**Zu 08 06/272 36**

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 28.563,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

**Zu 08 06/272 37**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 73.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

**Zu 08 06/346 01**

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

**Zu 08 06/346 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

**Zu 08 06/346 13**

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

**Zu 08 06/346 34**

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

**Zu 08 06/346 35**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

**08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027</b>					
272 75-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 683 77.</i>	8.500,0	A	---
272 76-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 78.</i>	51.718,6	A	---
<u>272 77-9</u>	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 547 77.</i>	---	A	---
346 75-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 77.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			60.218,6	A	-
				B	-
				C	-
<b>Gesamteinnahmen</b>			302.011,6	A	272.456,5
				B	129.687,0
				C	199.725,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
683 01-3	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 02 und einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 59. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.650,0	A	5.650,0
				B	1.118,0
				C	1.245,1
683 02-2	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 683 01.</i>	7.150,0	A	7.150,0
				B	6.307,5
				C	6.860,4
683 03-1	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - Landesmittel <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 03 TG 95 - 96. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden.</i>	350,0	A	350,0
				B	235,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 06/272 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

**Zu 08 06/272 76**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 51.718,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

**Zu 08 06/683 01 und 683 02**

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine Beihilfe für die Abgabe von Schulobst- und -gemüse und von Schulmilch. Das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz (LwErzgschulproG) vom 13.12.2016 regelt, dass die Länder zusätzlich zur Unionsbeihilfe eine nationale Beihilfe gewähren können.

Die nationalen Mittel sind bei Tit. 683 01 und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) bei Tit. 683 02 veranschlagt.

**Zu 08 06/683 03 und 683 04**

Die EU gewährt eine Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 683 03 veranschlagt und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) werden bei Tit. 683 04 verausgabt.

**08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
683 04-0	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 02. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	A B C	--- 235,5 236,8
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
892 01-0	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021-2027) - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 01.</i>	213,0	A B C	213,0 186,7 84,2
892 11-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12 und TG 51-52. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	600,0	A B C	600,0 409,3 548,4
892 12-7	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 13. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerke bei 892 11 und TG 51-52.</i>	1.843,0	A B C	1.843,0 1.374,1 2.384,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 11 und 892 12. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>					
428 51-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 51-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
683 51-2	521	Zuschüsse an private Unternehmen	---	A	---
892 51-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel - <i>Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 06/892 01**

Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) benötigt.

**Zu 08 06/892 11 und 892 12**

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

**Zu 08 06/51 - 52**

Die Titelgruppe 51 - 52 bildet die EMFAF-Förderperiode 2021 - 2027 ab.

**08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
892 52-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 02. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	1.800,0	A	1.500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.300,0	A	2.000,0
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 06/892 52**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 02.

**08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
428 67-4	521	<b>67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.            Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75 - 80.            Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01.            Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03/TG 87.            Zu 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72:            Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.            Vgl. Vermerk bei 08 04.</i>	5.000,0	A B	--- 831,7

**Erläuterungen****Zu 08 06/67 - 72**

Die Titelgruppe 67 - 72 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 und den Übergangszeitraum ab. In der Titelgruppe 75 - 80 sind die Mittel der ELER-Förderperiode 2023 - 2027 veranschlagt.

Im Jahr 2023 werden die Maßnahmen vorrangig über die TG 67 - 72 abgewickelt. Zur Finanzierung des KULAP und der Mehrgefahrenversicherung werden auch Mittel (insb. EU-Mittel) der TG 75 - 80 herangezogen. Zudem stehen Mittel aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) bereit. Deshalb können im Epl. 08 EU-Mittel von rd. 291,2 Mio. € verausgabt werden. Die EU-Mittel für den Epl. 08 sind in den Tit. 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72 sowie 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77 veranschlagt. Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

	Kap./Tit.	Soll 2023 Tsd. €
<b>Technische Hilfe</b>		
Landesmittel	08 06/547 67	10.954,7
EU-Mittel	08 06/547 70	4.800,0
	insgesamt	<b>15.754,7</b>
<b>Bayer. Kulturlandschaftsprogramm</b>		
Landesmittel	08 06/683 67	136.822,6
GAK-Mittel	08 04/683 71	7.300,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Insektenschutz)	08 04/683 72	42.400,0
EU-Mittel (ELER)	08 06/683 70	67.000,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 06/683 71	28.000,0
EU-Mittel (ELER 2023 -2027)	08 06/683 77	-
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 06/683 78	51.718,6
EU-Mittel (NGEU)	08 06/683 72	4.000,0
	insgesamt	<b>337.241,2</b>
<b>Mehrgefahrenversicherung</b>		
Landesmittel	08 06/683 79	8.500,0
EU-Mittel	08 06/683 77	8.500,0
	insgesamt	<b>17.000,0</b>

Erläuterungen		
	Kap./Tit.	Soll 2023 Tsd. €
<b>Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)</b>		
Landesmittel	08 06/683 80	6.000,0
EU-Mittel	-	-
	insgesamt	<b>6.000,0</b>
<b>Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete</b>		
Landesmittel	08 06/683 68	400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.700,0
EU-Mittel	08 06/683 70	55.700,0
	insgesamt	<b>111.800,0</b>
<b>Einzelbetriebliche Investitionsförderung</b>		
Landesmittel	08 06/892 67	33.900,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	22.689,6
EU-Mittel	08 06/892 70	23.000,0
	insgesamt	<b>79.589,6</b>
<b>Flurentwicklung</b>		
Landesmittel	08 06/883 67	15.700,0
Landesmittel	08 03/893 87	3.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	22.500,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/883 71	14.721,0
EU-Mittel	08 06/892 70	7.000,0
	insgesamt	<b>63.650,4</b>
<b>Dorferneuerung</b>		
Landesmittel	08 06/887 67	32.453,9
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3
GAK-Mittel	08 04/887 70	22.500,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/887 73	34.349,0
EU-Mittel	08 06/892 70	8.000,0
EU-Mittel (NGEU)	08 06/892 72	5.000,0
	insgesamt	<b>108.427,2</b>
<b>Leader</b>		
Landesmittel	08 06/893 67	6.800,0
EU-Mittel	08 06/892 70	20.000,0
	insgesamt	<b>26.800,0</b>
	<b>Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt</b>	<b>198.877,6</b>
<b>Marktstrukturverbesserung</b>		
GAK-Mittel	08 04/893 71	8.000,0
EU-Mittel	08 06/892 70	8.000,0
	insgesamt	<b>16.000,0</b>
<b>Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013</b>		
Landesmittel	08 06/892 68	560,0
EU-Mittel	08 06/892 70	500,0
	insgesamt	<b>1.060,0</b>
<b>Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald</b>		
Landesmittel	08 05/891 97	3.832,1
	08 05/892 97	40.609,3
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Extremwetter)	08 04/893 72	43.350,0
EU-Mittel	08 06/892 70	-
	insgesamt	<b>93.591,4</b>
Landesmittel aus TG 67-72, TG 75-80		252.091,2
Landesmittel aus 08 03/892 87, 893 87		9.853,7
Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		44.441,4
GAK-Mittel		279.309,6
EU-Mittel (ELER inkl. Umschichtung aus 1. Säule)		282.218,6
EU-Mittel (NGEU)		9.000,0
<b>Mitteleinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt</b>		<b>876.914,5</b>

**Zu 08 06/428 67**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 02 Tit. 428 11.

**08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
546 67-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	A	---
547 67-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.954,7	A B C	5.500,0 7.103,9 2.920,3
547 70-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 35.</i> <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	4.800,0	A	3.000,0
683 67-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 71.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 71.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 17.750,0</i>	136.822,6	A B C	142.729,5 97.969,6 164.263,6
683 68-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	400,0	A B C	400,0 1.412,5 1.538,3
683 70-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.</i>	122.700,0	A B C	63.700,0 130.680,2 61.414,4
683 71-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.</i>	28.000,0	A B C	56.563,5 40.625,2 30.916,2
683 72-7	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 37.</i>	4.000,0	A	77.200,0
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.700,0	A B C	13.500,0 9.441,5 7.100,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32.453,9	A B C	18.454,7 33.059,1 19.052,9

## Erläuterungen

**Zu 08 06/547 67**

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

2023 gegenüber 2022:

234,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 01 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
142,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
68,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
5.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 67,
900,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 67,
<u>5.454,7 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 08 06/547 70**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 35.

**Zu 08 06/683 67**

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt.

2023 gegenüber 2022:

5.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 67,
906,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 79,
<u>5.906,9 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 08 06/683 68**

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

**Zu 08 06/683 70**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

**Zu 08 06/683 71**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

**Zu 08 06/683 72**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 37.

**Zu 08 06/883 67**

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurentwicklung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 67.

**Zu 08 06/887 67**

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2023 gegenüber 2022:

5.300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
5.000,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Dorferneuerungsmaßnahmen,
1.196,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Förderung von Dorfläden und zusätzlicher Dorferneuerungsmaßnahmen,
2.803,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 892 74,
10.300,0 Tsd. €	mehr zur Stärkung der Initiative "Innen statt Außen", der Sonderförderung zur Beseitigung von Leerständen in Nordostbayern und der Verbesserung der Grundversorgung,
<u>13.999,2 Tsd. €</u>	mehr.

**08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
892 67-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	33.900,0	A B C	34.900,0 2.831,3 3.966,8
892 68-0	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	560,0	A B C	560,0 343,6 131,2
892 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.</i>	66.500,0	A B C	61.500,0 38.348,4 34.264,8
892 72-4	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 35.</i>	5.000,0	A	---
893 67-0	521	LEADER - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.800,0	A B C	6.800,0 4.343,6 4.607,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			473.591,2	A B C	484.807,7 366.990,6 330.176,3
<b>75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 67-72. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 03 TG 87. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01. Zu 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 04.</i>					
428 75-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 75-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	---	A	---
<u>547 77-8</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 77. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	---	A	---
683 75-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	---	A	---
683 76-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	---	A	---
683 77-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 75.</i>	8.500,0	A	---
683 78-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 76.</i>	51.718,6	A	---

## Erläuterungen

**Zu 08 06/892 67**

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

2023 gegenüber 2022:

900,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 67,
900,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 683 95,
1.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 892 15,
2.200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 67,
4.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 02,
<u>1.000,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>weniger.</u>

**Zu 08 06/892 68**

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

**Zu 08 06/892 70**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

**Zu 08 06/892 72**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

**Zu 08 06/893 67**

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

**Zu 08 06/75 - 80**

Die Titelgruppe 75 - 80 bildet die ELER-Förderperiode 2023 - 2027 ab.

Vgl. Erläuterungen bei TG 67 - 72.

**Zu 08 06/683 77**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 75.

**Zu 08 06/683 78**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 76.

**08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
683 79-0	521	Förderung einer Mehrgefahrenversicherung	8.500,0	A	
683 80-7	521	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A	
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	---
892 75-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15.</i>	---	A	---
892 76-0	521	Zuschüsse für Kooperationen - Landesmittel -	---	A	---
892 77-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 75.</i>	---	A	---
893 75-0	521	LEADER - Landesmittel -	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			74.718,6	A	-
				B	-
				C	-
<b>Gesamtausgaben</b>			566.415,8	A	502.613,7
				B	376.857,6
				C	341.535,4

**Erläuterungen****Zu 08 06/683 79**

2023 gegenüber 2022:

1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 04,
3.015,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 683 71,
78,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 887 71,
906,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 67,
3.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
8.500,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 08 06/683 80**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 05 aufgrund geplanter Aufnahme des Programms in die ELER-Kofinanzierung.

**08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	226.868,6	A B C	207.613,5 90.275,5 162.964,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	75.143,0	A B C	64.843,0 39.411,6 36.761,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	302.011,6	A B C	272.456,5 129.687,0 199.725,3
		Personalausgaben	5.000,0	A B C	- 831,7 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.754,7	A B C	8.500,0 7.103,9 2.920,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	379.791,2	A B C	353.743,0 278.584,3 266.474,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	165.869,9	A B C	140.370,7 90.337,7 72.140,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	566.415,8	A B C	502.613,7 376.857,6 341.535,4
		<b>Zuschuss</b>	264.404,2	A B C	230.157,2 247.170,6 141.810,1

**08 07 Forstliche Schulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	A	3,0
				B	3,9
				C	4,8
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	25,0	A	25,0
				B	14,6
				C	19,4
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	160,0	A	160,0
				B	174,0
				C	173,5
<u>125 03-5</u>	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	A	
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	2,0	A	---
				B	2,0
				C	1,0
<u>129 02-2</u>	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	A	
<u>129 05-9</u>	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A	
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 459 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	A	---
				B	402,3
				C	301,1
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			190,0	A	188,0
				B	596,9
				C	499,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.610,6	A	1.605,0
				B	1.556,5
				C	1.559,3
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	2.938,8	A	3.071,8
				B	2.840,0
				C	2.984,3

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 07**

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

**Zu 08 07/111 01**

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

**Zu 08 07/119 49**

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

**Zu 08 07/125 19**

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 08 07/282 01**

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (3. und 4. Qualifikationsebene).

**Zu 08 07/356 01**

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

**Zu 08 07/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 08 07/422 26**

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

**08 07 Forstliche Schulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	88,1	A B C	111,1 85,2 107,9
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6,0	A B C	6,0 4,1 1,0
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	496,7	A B C	404,3 479,7 391,4
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	129,1	A B C	136,0 124,7 131,7
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	541,2	A B C	614,1 522,6 594,6
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 149,6 166,5
459 01-3	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	95,0	A B C	95,0 113,7 113,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	69,2	A B C	69,2 62,6 67,9
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	A B C	3,8 4,7 4,5
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung	7,6	A B C	7,6 14,4 8,1
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,0	A B C	12,0 16,3 11,8
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,0	A B C	20,0 19,2 26,2
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 19.</i>	5,0	A B C	5,0 7,9 2,2
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A B C	--- 142,7 237,9

## Erläuterungen

**Zu 08 07/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 08 07/427 01**

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBI S. 292).

**Zu 08 07/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 07/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 07/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 07/428 28**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 07/459 01**

Die Vorbereitung und Durchführung der Qualifikationsprüfungen für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (3. und 4. Qualifikationsebene) wurden zum 01.07.2005 der Forstschule in Lohr am Main in ihrer Gesamtheit übertragen. Hierfür sind von der Forstverwaltung gem. Art. 2 des Forstzulassungsgesetzes die erforderlichen Ausbildungsplätze im Rahmen der fachlichen und personellen Ausbildungskapazität zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungskosten setzen sich aus Prüfungs- und Reisekostenvergütungen für die Prüfer, aus Mietkosten für den Prüfungsort (z.B. Stadthalle Lohr) und für die Busse zum Transport der Prüfungsteilnehmer zu den Waldprüfungen zusammen.

**Zu 08 07/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8
Zusammen	3,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,8
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	3,8

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1
Anhänger	1	1	1	-

**Zu 08 07/514 11**

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A 1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen. Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Schuhwerk und zum Schutz gegen Zecken im forstlichen Außendienst verwendet.

**Zu 08 07/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 08 07/518 01**

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

**08 07 Forstliche Schulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	235,0	A B C	235,0 6,8 2,6
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	23,6	A B C	23,6 11,8 23,7
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	13,2	A B C	13,2 45,4 35,7
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,0	A B C	37,0 14,9 10,4
547 02-6	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen	41,0	A	41,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,0	A B C	44,0 1,4 13,4
702 01-8	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 2,6
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	100,0
<b>Gesamtausgaben</b>			6.516,9	A B C	6.654,7 6.226,8 6.494,9

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 08 07/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 08 07/547 02**

Die hoheitliche Aufgabe der Abnahme der Forstwirtschaftsmeisterprüfung nach dem BBiG wurde der Technikerschule im Zuge der Forstverwaltungsreform zum 01.07.2005 übertragen. Gemäß der im Oktober 2004 neu erlassenen Forstwirtschaftsmeisterprüfungsverordnung (ForstWiMeistPrV) besteht die Prüfung im Teil Betriebs- und Unternehmensführung aus einem Arbeitsprojekt, das der Prüfling in einem forstwirtschaftlichen Betrieb ausarbeitet und in einem Prüfungsgespräch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor Ort erläutert.

**Zu 08 07/701 01**

Sanierungsmaßnahmen an den forstlichen Schulen

**2023**

Tsd. €

44,0

**08 07 Forstliche Schulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	190,0	A B C	188,0 194,6 198,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 402,3 301,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	190,0	A B C	188,0 596,9 499,8
		Personalausgaben	5.905,5	A B C	6.043,3 5.876,0 6.050,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	467,4	A B C	467,4 346,8 431,2
		Baumaßnahmen	44,0	A B C	44,0 1,4 13,4
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	A B C	100,0 2,6 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	6.516,9	A B C	6.654,7 6.226,8 6.494,9
		<b>Zuschuss</b>	6.326,9	A B C	6.466,7 5.629,9 5.995,1



**08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30,0	A	30,0
				B	32,8
				C	33,3
119 45-1	512	Einnahmen im Rahmen der Bundeswaldinventur und der Bodenzustandserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 542 02.</i>	16,0	A	16,0
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	5,0	A	5,0
				B	10,0
				C	0,2
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	A	7,0
				B	8,0
				C	7,8
<u>125 03-3</u>	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	A	
129 01-1	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	***	A	30,0
<u>129 02-0</u>	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	A	
<u>129 05-7</u>	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A	
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
282 05-0	165	Erstattungen, Zuschüsse und Spenden für das Zentrum Wald-Forst-Holz <i>Vgl. Vermerk bei 547 04.</i>	---	A	---
				C	4,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01 und 720 11.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			52,0	A	88,0
				B	50,9
				C	45,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.177,7	A	5.079,7
				B	4.937,6
				C	4.935,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 08**

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozöosen,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotope,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

**Zu 08 08/119 01**

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

**Zu 08 08/119 45**

Im Rahmen der Bundeswaldinventur werden zusätzlich genetische Proben generiert. Gemäß Beschluss der Forstchefkonferenz erstattet der Bund den Ländern diese Kosten.

**Zu 08 08/124 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6,0 Tsd. € wegen Wegfall von Mieteinnahmen einer Dienstwohnung.

**Zu 08 08/282 05**

Der Leertitel wird für Erstattungen, Zuschüsse und Spenden für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt. Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

**Zu 08 08/356 01**

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

**Zu 08 08/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

29,6 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
68,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
98,0 Tsd. €	mehr.

**08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	177,5	A B	40,1 171,6
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 11,6 4,8
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	3.969,2	A B C	3.512,8 3.832,8 3.393,6
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 859,5 185,2
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	294,8	A B C	231,8 284,7 224,4
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	58,0	A B C	215,8 221,8 208,9
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 3,4 1,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	374,4	A B C	274,4 164,1 133,3
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	85,9	A B C	46,3 183,6 106,2
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung	---	A B C	--- 21,9 16,9
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,0	A B C	555,0 604,0 498,7
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	260,0	A B C	260,0 274,2 167,6
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A B C	--- 5,5 54,6
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	A B C	4,0 0,5 1,9

## Erläuterungen

**Zu 08 08/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 08 08/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 08/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 08/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 08/428 28**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

13,9 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
171,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 428 28 (WEZ Grafrath wird organisatorisch dem AELF Fürstenfeldbruck zugeordnet),
<u>157,8 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 08 08/429 03**

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

**Zu 08 08/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 542 02.

**Zu 08 08/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	32,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	53,0
Zusammen	<u>85,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	85,9
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	46,0
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0
Zusammen	<u>135,9</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	14	1

2023 gegenüber 2022:

Mehr 39,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 811 01.

**Zu 08 08/514 11**

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

**Zu 08 08/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.Ä.

**08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A B C	--- 5,6 41,7
525 01-1	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	131,7	A B C	106,7 237,7 72,7
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	100,1	A B C	100,1 51,6 82,4
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 45. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.474,0	A B C	3.574,0 507,0 362,3
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	A B C	6,6 37,5 39,4
547 04-2	165	Sachaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	317,3	A B C	317,3 432,2 514,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>	---	A	---
702 01-6	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	300,0	A B C	800,0 1.065,5 178,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen	46,0	A B	85,6 109,5
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	506,0	A B C	506,0 604,2 149,9
812 02-2	165	Erstausstattung des Waldpädagogischen Zentrums Grafrath	---	A B	300,0 17,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	

## Erläuterungen

**Zu 08 08/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 08 08/542 02**

Die Mittel werden insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald, dabei insbesondere für Arten- und Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie, Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete und die Erstellung eines Erhaltungsziele-Konzeptes,
- die Durchführung der Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und entsprechende Verordnungen),
- spezialisierte Artenaufnahmen und Datendokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Forschung in Naturwaldreservaten,
- Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung im Rahmen des forstlichen Umweltmonitorings,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bundeswaldinventur (BWI) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bodenzustandserhebung (BZE) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings in Bayern,
- die Kartierung von Waldarten, Entwicklung eines Managementkonzeptes sowie Kommunikation im Rahmen des Waldnaturschutzkonzeptes.

Voraussichtliche Verteilung der Mittel

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Natura 2000	760,0
Waldnaturschutzkonzept	400,0
Biodiversitätsmonitoring Wald	100,0
Waldzustandserhebung	550,0
Naturwaldreservate	55,0
Umweltmonitoring	165,0
Bundeswaldinventur (BWI)	125,0
Bodenzustandserhebung (BZE)	1.319,0
Zusammen	<u>3.474,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

**Zu 08 08/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 08 08/811 01****2023**

Tsd. €

**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2016, Fahrleistung am 01.01.2022: 196.459 und 207.553 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)

46,0

á 23,0 Tsd. €

2023 gegenüber 2022:

Weniger 39,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 514 01.

**Zu 08 08/812 01**

Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Laborgeräten, bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleinrichtung, sowie im Bereich Waldschutz, Waldbau und für forstliche Inventuren benötigt.

**Zu 08 08/812 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 546 49.

**08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<u>511 99-0</u>	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0	A	
<u>518 99-3</u>	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	A	
<u>534 99-3</u>	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	150,0	A	
<u>812 99-6</u>	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	150,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	350,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	16.188,2	A	16.016,2
				B	14.644,7
				C	11.373,0
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	52,0	A	88,0
				B	50,9
				C	41,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	-
				C	4,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	52,0	A	88,0
				B	50,9
				C	45,3
		Personalausgaben	9.677,2	A	9.080,2
				B	10.322,9
				C	8.953,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.509,0	A	5.244,4
				B	2.525,5
				C	2.091,6
		Baumaßnahmen	300,0	A	800,0
				B	1.065,5
				C	178,0
		Sonstige Sachinvestitionen	702,0	A	891,6
				B	730,8
				C	149,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	16.188,2	A	16.016,2
				B	14.644,7
				C	11.373,0
		<b>Zuschuss</b>	16.136,2	A	15.928,2
				B	14.593,8
				C	11.327,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 08/511 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 99.

**Zu 08 08/534 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 99.

**Zu 08 08/812 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 99.

**08 10 Ressortforschung, Innovationen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>					
119 51-8	165	Vermischte Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A B	--- 6,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 6,3 -
<b>60 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>					
231 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A B C	--- 180,0 20,0
272 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A B C	--- 25,5 73,3
282 60-8	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 205,5 93,3
<b>70 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>					
119 70-5	165	Vermischte Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 6,1 -
<b>80 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>					
231 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B C	--- 1.275,8 1.074,5
272 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B C	--- 350,2 367,9

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 10**

Die Ressortforschung in Kapitel 08 10 umfasst folgende Bereiche:

- Landwirtschaft,
- Forsten,
- bereichsübergreifende Forschungstätigkeiten,
- Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 bzw. staatlicher Dienststellen anderer bayerischer Einzelpläne sowie
- Drittmittel.

**08 10 Ressortforschung, Innovationen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
282 80-4	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A	---
				B	213,2
				C	206,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	1.839,2
				C	1.648,9
		<b>92 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel</b>			
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>			
		<i>Rückzahlungen an die Drittmittelgeber dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>			
129 92-7	165	Einnahmen aus Umsatzsteuerbeträgen im Bereich Drittmittel	***	A	---
				B	1,1
				C	0,8
231 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	800,0	A	800,0
				B	5.241,2
				C	4.665,7
232 92-1	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A	---
				B	60,0
				C	58,6
272 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A	---
				B	190,1
				C	293,2
282 92-0	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	731,0	A	731,0
				B	1.625,4
				C	1.696,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.531,0	A	1.531,0
				B	7.117,7
				C	6.714,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.531,0	A	1.531,0
				B	9.174,8
				C	8.456,6
		<b>Ausgaben</b>			
		Die Ausgabebetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme der TG 90 und TG 92) und übertragbar.			
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung</b>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 51.</i>			
428 51-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A	---
				B	48,7
				C	47,6
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A	---
				B	45,0
				C	76,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 10/51**

Diese Titelgruppe umfasst den übergreifenden Bedarf für Ausgaben, die sich auf keine konkreten, einzelnen Forschungsvorhaben beziehen (z. B. Kosten einer Forschungsdatenbank).

**08 10 Ressortforschung, Innovationen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 51-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A C	--- 169,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 93,7 293,5
<b>60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 60 (Einnahmen).</i>					
428 60-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	1.667,0	A B C	1.447,0 3.390,0 3.333,2
547 60-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.992,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.741,9	A B C	6.991,9 2.413,8 2.752,7
812 60-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	601,4	A B C	951,4 55,6 346,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.010,3	A B C	9.390,3 5.859,4 6.432,8
<b>70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 70.</i>					
428 70-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	A B C	--- 2.190,1 2.557,2
547 70-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.417,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.917,4	A B C	2.917,4 503,1 853,7
812 70-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	52,2	A C	52,2 45,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.969,6	A B C	2.969,6 2.693,1 3.456,7
<b>80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>					
428 80-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B C	--- 3.208,4 2.776,1
547 80-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.183,4	A B C	3.183,4 1.335,9 1.221,7

## Erläuterungen

**Zu 08 10/60**

Die Mittel sind für die Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Dies wird insbesondere durch Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Pflanzenbau und Pflanzenzucht, Tierhaltung und Tierzucht, ökologischer Landbau, Wein- und Gartenbau sowie Ernährung als bedeutende Beiträge zur Lösung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geleistet.

Zudem bilden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion einen Schwerpunkt der Tätigkeit. So werden auch hier Mittel für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zum Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

**Zu 08 10/428 60**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Untersuchungen der Auswirkungen des Green Deal auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

**Zu 08 10/547 60**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 883 80.

**Zu 08 10/812 60**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

**Zu 08 10/70**

Die Mittel sind für Forschungsprojekte für die Themenbereiche nachhaltige Erzeugung, Anbau nachwachsende Rohstoffe sowie Klimaschutz im Ländlichen Raum bestimmt, insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen,
- Vorhaben zu Energiewälder- und Agroforstsystemen,
- Vorhaben zur Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Vorhaben zu Klimaschutzmaßnahmen im Ländlichen Raum.

**Zu 08 10/80**

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Bayerischer Weg der Waldbewirtschaftung (Schützen und Nutzen),
- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Waldbau und Waldbewirtschaftung, Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Bergwald,
- Forstliche Schädlinge,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie Waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Anbaurisiko und Standortinformationssystem,
- Kohlenstoffbindung.

**08 10 Ressortforschung, Innovationen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 80-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A	---
				B	50,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.183,4	A	3.183,4
				B	4.594,7
				C	3.997,8
		<b>90 Abwicklung sonstiger Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08</b>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 92).</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln des Einzelplanes 08 bereitgestellten Mitteln.</i>			
428 90-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A	---
				B	1.178,8
				C	1.182,4
547 90-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A	---
				B	642,4
				C	569,4
812 90-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	1.821,3
				C	1.751,8
		<b>92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>			
428 92-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	232,6	A	232,6
				B	5.305,1
				C	4.868,9
547 92-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	507,5	A	507,5
				B	2.042,1
				C	2.012,5
812 92-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A	---
				B	80,1
				C	89,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	740,1	A	740,1
				B	7.427,3
				C	6.970,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	15.903,4	A	16.283,4
				B	22.489,5
				C	22.968,1

**Erläuterungen****Zu 08 10/92**

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund, andere Bundesländer und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

**08 10 Ressortforschung, Innovationen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A - B 7,4 C 0,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.531,0	A 1.531,0 B 9.167,4 C 8.455,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.531,0	A 1.531,0 B 9.174,8 C 8.456,6
		Personalausgaben	1.899,6	A 1.679,6 B 15.321,1 C 14.825,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.350,2	A 13.600,2 B 6.982,2 C 7.491,0
		Sonstige Sachinvestitionen	653,6	A 1.003,6 B 186,2 C 651,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	15.903,4	A 16.283,4 B 22.489,5 C 22.968,1
		<b>Zuschuss</b>	14.372,4	A 14.752,4 B 13.314,7 C 14.511,5

**08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.400,0	A B C	1.400,0 1.248,0 1.466,1
111 21-2	532	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	240,0	A B C	240,0 523,3 570,3
112 01-5	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	150,0	A B C	150,0 216,6 125,8
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6,0	A B C	2,5 3,5 3,4
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	25,0	A B C	25,0 52,8 33,7
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	575,0	A B C	575,0 186,4 574,3
125 01-0	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,8 37,6
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	65,0	A B C	65,0 64,8 73,2
129 01-6	165	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus dem Betrieb der Baulehrschau in Grub	***	A C	--- 0,1
129 05-2	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A B	--- 0,2
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	A B C	--- 2,5 2,9
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	A	---
331 03-8	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 710 42.</i>	---	A B	--- 155,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 20**

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) und für Milchanalytik Triesdorf. Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Im Rahmen der Behördenverlagerung werden Teile der Landesanstalt nach Ruhstorf an der Rott verlagert. Im Zuge der damit verbundenen Neu- bzw. Umstrukturierung wurde zum 01.01.2020 die Abteilung Versuchsbetriebe ausgegliedert und in einen selbstständigen Staatsbetrieb („Bayerische Staatsgüter“) i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO umgewandelt.

**Zu 08 20/111 01**

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

**Zu 08 20/111 21**

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung von Prüfungen, insbesondere der staatlichen Fischerprüfung.

**Zu 08 20/112 01**

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

**Zu 08 20/119 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3,5 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 08 20/125 01 und 129 01**

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten.

**Zu 08 20/331 03**

Der Titel dient der Abwicklung der Bundeszuschüsse für die große Baumaßnahme am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum in Schwaiganger (Anlage S).

**08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Betriebseinnahmen</b>					
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	A B C	1,0 3,8 8,6
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.200,0	A B C	1.200,0 993,6 987,7
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 267,2 176,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.201,0	A B C	1.201,0 1.264,6 1.172,6
<b>52 Kompetenzzentrum für Ernährung</b>					
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 7,4 2,0
124 52-9	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
132 52-9	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<u>261 52-2</u>	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 7,4 2,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			3.662,0	A B C	3.658,5 3.725,9 4.062,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.703,4	A B C	15.284,0 14.077,2 14.264,1
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	40,5	A B C	68,6 39,1 66,6
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	A B C	8,0 9,6 4,5
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 5,6 4,4

## Erläuterungen

**Zu 08 20/119 51**

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

**Zu 08 20/125 51**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Versuche u. Züchtungsforschung	280,0
2. Labor	175,0
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	220,0
4. Landtechnische Versuche	175,0
5. Sonstige Betriebseinnahmen	350,0
Zusammen	1.200,0

**Zu 08 20/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen, Zuwendungen und Feldaufwandsentschädigungen.

2023 gegenüber 2022:

717,1	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
613,3	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen aus dem Haushalt 2022,
142,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 547 67 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
65,2	Tsd. €	mehr wegen 4 neuer Stellen 2023 (KErn),
315,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
419,4	Tsd. €	mehr.

**Zu 08 20/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	23.536,7	A B C	21.528,5 20.857,7 19.634,2
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 765,3 1.979,2
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.849,4	A B C	2.827,5 2.751,5 2.737,7
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 33,1 44,8
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 01 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 2,8 2,7
429 03-1	511	Sonstige Personalausgaben	2,1	A B C	2,1 2,1 2,1
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 10,9 16,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.205,0	A B C	1.205,0 1.581,6 1.497,2
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.855,0	A B C	1.855,0 1.465,7 1.549,1
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	A B C	11,5 9,8 10,7
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 4.597,4 5.315,1
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	A B C	254,0 250,0 250,0
547 02-9	532	Ausgaben im Rahmen der Abnahme von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	100,0	A B C	100,0 216,4 208,0

## Erläuterungen

**Zu 08 20/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

71,4	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.274,1	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen aus dem Haushalt 2022,
270,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
42,2	Tsd. €	mehr für kostenwirksame Hebungen,
350,4	Tsd. €	mehr aufgrund Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen (4 Stellen KErn),
2.008,2	Tsd. €	mehr.

**Zu 08 20/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 20/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 20/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 08 20/547 01**

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen, und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung. Das staatliche Entgelt für diese Leistungen ist veranschlagt.

**Zu 08 20/547 02**

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

**08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02. Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen der Landesanstalt oder der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren eingesetzt werden, erfolgt der rechnungsmäßige Nachweis bei Tit. 428 51 bzw. 533 51. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden, soweit es sich um Zuschüsse des Bundes zur Ausstattung von Ausbildungseinrichtungen handelt. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	760,0	A B C	300,0 15,7 707,6
702 01-1	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A B C	--- 137,9 369,2
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	500,0	A B C	600,0 4.161,5 3.509,8
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 125 01 und 261 51.</i>					
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	3.014,3	A B C	2.956,6 2.941,5 2.640,5
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	686,2	A B C	686,2 846,3 731,6
511 51-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.045,7	A B C	1.045,7 908,1 1.052,0
514 51-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	794,1	A B C	794,1 671,6 774,3
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2043 jährlich Tsd. € 265,0</i>	585,2	A B C	585,2 732,4 726,0
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,8	A B C	3,8 7,3 9,5
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	616,7	A B C	576,7 279,0 364,2
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	170,0	A B C	170,0 137,2 157,4

## Erläuterungen

<b>Zu 08 20/701 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
<b>Standort Grub</b>	
A und C Bau: Dachsanierung und Errichtung PV- Anlagen, Barrierefreiheit	560,0
Errichtung von E-Ladestationen und PV-Carports	200,0
Zusammen	<u>760,0</u>

2023 gegenüber 2022:

180,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 701 01,
<u>280,0 Tsd. €</u>	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 701 01,
460,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 08 20/428 51**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 20/429 51**

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

**Zu 08 20/514 51**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	262,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	126,0
3. Verbrauchsmittel (Labor etc.)	366,1
4. Dienst- und Schutzkleidung	40,0
Zusammen	<u>794,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nrn. 1 und 2)	388,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	150,0
Ausgaben für Leasing/Miete	35,0
Zusammen	<u>573,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	85	82	-	11
Lastkraftwagen	1	1	-	-
Schlepper	7	7	-	-
Sonderfahrzeuge (Kommunal- und Schmalspurfahrzeuge, Boote)	20	20	-	-
Anhänger	47	47	-	-

2023 gegenüber 2022:

Beschaffung (Leasing) von 3 zusätzlichen Fahrzeugen für die neue Zweigstelle Ruhstorf (1) und aufgrund der neuen, vom Zoll übernommenen, Aufgabe der Öko-Einfuhrkontrollen (2).

**Zu 08 20/527 51**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 08 20/531 51**

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

**08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.761,2	A	1.631,8
				B	1.028,2
				C	1.175,2
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	A	18,9
				B	25,8
				C	6,4
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	A	190,0
				B	36,2
				C	58,0
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	A	60,0
				B	17,5
				C	42,7
811 51-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A	150,0
				B	103,8
				C	166,3
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	A	283,3
				B	147,6
				C	360,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.379,4	A	9.152,3
				B	7.882,4
				C	8.264,6

## Erläuterungen

<b>Zu 08 20/533 51</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau	
-	Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	245,0
-	Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	70,0
-	Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	334,0
-	Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	111,0
-	Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0
-	Fusarium-Monitoring	60,0
-	Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0
-	Monitoring des Maiswurzelbohrers	60,0
-	Peronospora-Warndienst	25,0
-	Sonstiges	50,0
2.	Aufwand für landtechnische Versuche	153,4
3.	Maßnahmen im tierischen Bereich	
-	Gänse- und Fischottermanagement	54,7
-	Kosten der Versuche	172,7
4.	Maßnahmen im Bereich Fischerei	176,0
5.	Verschiedenes	129,4
	Zusammen	1.761,2

2023 gegenüber 2022:

Mehr 129,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 55.

**Zu 08 20/546 51**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

<b>Zu 08 20/547 51</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Kosten der amtlichen Qualitätsüberwachung für Milch und Milcherzeugnisse	140,0
2.	Kosten für die Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel auf unerwünschte Inhaltsstoffe und Sortenechtheit	50,0
	Zusammen	190,0

**Zu 08 20/632 51**

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

**Zu 08 20/811 51**

**2023**

Tsd. €

**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

3 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 77-88 kW, Bj 2009-2016, Fahrleistung am 01.01.2022: 214.500 - 245.900 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 150,0  
à 50,0 Tsd. €

**Zu 08 20/812 51**

Die Mittel sind insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten, Maschinen und Geräten bestimmt.

**08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>52 Kompetenzzentrum für Ernährung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 52.</i>			
427 52-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	250,0	A B C	250,0 192,3 212,2
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,0	A B C	275,0 34,8 135,8
514 52-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	25,0	A B C	25,0 3,2 3,8
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	A B C	65,0 31,5 35,5
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2043 jährlich Tsd. € 350,0</i>	80,0	A B C	80,0 64,8 73,5
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	18,9	A	18,9
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,9	A B C	51,9 7,6 11,7
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	312,7	A B C	400,5 113,7 235,0
533 52-4	523	Laufende Betriebskosten des Kompetenzzentrums	150,0	A B C	150,0 210,1 382,8
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	A B	14,0 5,4
811 52-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.242,5	A B C	1.330,3 663,4 1.090,1
		<b>73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>			
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	63,2	A B C	62,0 101,9 82,4
511 73-5	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,9	A B C	15,9 7,3 7,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 20/52**

Das Kompetenzzentrum für Ernährung mit Sitz in Kulmbach und Außenstelle in Freising-Weihenstephan gehört zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zielsetzungen des Kompetenzzentrums für Ernährung sind

- bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft (horizontale Vernetzung),
- stärkere zielgruppenspezifisch ausgerichtete Kommunikation und Produktgestaltung (vertikale Vernetzung) und
- Gesamtschau zwischen verschiedenen Disziplinen und Bereichen (horizontale und vertikale Vernetzung).

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es,

- das Bewusstsein für gesunde und qualitativ wertvolle Ernährung zu stärken,
- eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
- praxisorientierte Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln und
- zielgruppenspezifische Konsumententrends schneller zu identifizieren und gezielt mit Initiativen zur Entwicklung von Produktinnovationen zu bedienen.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung besteht aus den drei Bereichen

- Wissenschaft,
- Ernährungsinformation und Wissenstransfer,
- Ernährungswirtschaft und Produktion sowie einem Beirat.

**Zu 08 20/531 52**

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 87,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 428 01 zur Finanzierung von 1 Stelle für das KErn.

**Zu 08 20/73**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub und Starnberg.

**Zu 08 20/428 73**

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

**08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	138,5	A B C	138,5 142,2 42,8
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	47,2	A B C	47,2 23,1 133,1
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,1	A B C	15,1 0,6 16,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			279,9	A B C	278,7 275,1 281,8
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-7	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	106,5	A B C	106,5 152,4 108,8
511 99-5	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	216,8	A B C	56,7 133,3 95,4
514 99-2	511	Verbrauchsmittel	***	A	9,4
518 99-8	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	85,0	A B C	10,0 0,4 4,8
519 99-7	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	A	11,3
525 99-9	511	Aus- und Fortbildung	***	A B C	9,4 8,5 5,1
534 99-8	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	170,0	A B C	--- 163,3 159,2

## Erläuterungen

**Zu 08 20/812 73**

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

**Zu 08 20/99**

Der Einsatz der EDV ist im Wesentlichen zur Erfüllung folgender Fachaufgaben notwendig:

**Bereich Betriebswirtschaft und Agrarinformatik:**

- Entwicklung von Beratungsprogrammen,
- Entwicklung neuer PC-Software im Bereich der landwirtschaftlichen Buchführung, des EDV-Betriebsvergleichs und der Rationalisierung bei der Abwicklung staatlicher Förderprogramme für die Landwirtschaft,
- Überprüfen und Testen fachbezogener fremder Software,
- Umsetzen der EU-Förderprogramme.

**Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau:**

- Umweltgerechter Pflanzenbau:
  - Programm für den Warndienst beim Pflanzenschutz durch Klimabeobachtung und Auswertung,
  - Betrieb eines landesweiten Netzes von agrarmeteorologischen Messstationen mit Erfassung der Messdaten in einer Witterungsdatenbank,
  - Optimierung der Stickstoffdüngung durch Klimabeobachtung und Erfassung der Stickstoffdynamik im Boden,
- Erstellung von Auswertungsprogrammen für integrierte Versuchssysteme,
- Erfassung und Auswertung wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Verfahren,
- Erstellen einer Versuchs- und Labordatenbank,
- Erstellung von Hochrechnungen, um die voraussichtliche Beschaffenheit neuer Sorten zu ermitteln,
- DV-Verfahren zur mobilen Versuchsdatenerfassung,
- DV-Verfahren für Saatgutuntersuchungen.

**Bereich Tierzucht:**

- Zuchtwertschätzung bei den verschiedenen Tiergattungen als Grundlage für die Bewertung von Zuchttieren,
- Auswertung und Erfassung der Leistungsprüfungen bei Rind, Schwein, Schaf und Kleintieren,
- Erfassung und Auswertung sämtlicher wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Methoden,
- Erstellung, Weiterentwicklung und Wartung eines Informationssystems für die Schweinezucht,
- Unterstützung der Landwirtschaftsämter durch EDV-Programme zur Erstellung von Beratungsunterlagen u.a.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	
	2022	2023
A16Z - A13 / E15Ü – E13	3,00	4,00
A12 - A9 / E12 – E9	8,37	9,37
A8 - A6 / E8 – E4	0,50	0,50
Zusammen	11,87	13,87

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

**Zu 08 20/511 99**

2023 gegenüber 2022:

9,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 99,
11,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 99,
9,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 525 99,
130,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 99,
160,1 Tsd. €	mehr.

**Zu 08 20/514 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 9,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

**Zu 08 20/518 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 75,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 535 99.

**Zu 08 20/519 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 11,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

**Zu 08 20/525 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 9,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

**Zu 08 20/534 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 170,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 99.

**08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
535 99-7	511	Mieten für Software	***	A B C	75,0 159,6 111,5
812 99-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	226,7	A B C	226,7 10,3 380,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	805,0	A B C	505,0 627,9 865,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	58.532,4	A B C	55.310,5 60.439,3 62.675,4
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.662,0	A B C	3.658,5 3.301,1 3.882,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 269,8 179,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 155,0 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	3.662,0	A B C	3.658,5 3.725,9 4.062,1
		Personalausgaben	46.260,3	A B C	43.780,0 42.789,1 42.532,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.277,0	A B C	9.895,4 13.055,3 14.589,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	A B C	60,0 17,5 42,7
		Baumaßnahmen	1.260,0	A B C	900,0 4.315,1 4.586,7
		Sonstige Sachinvestitionen	675,1	A B C	675,1 262,4 923,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	58.532,4	A B C	55.310,5 60.439,3 62.675,4
		<b>Zuschuss</b>	54.870,4	A B C	51.652,0 56.713,4 58.613,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 20/535 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 75,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 518 99.

**Zu 08 20/812 99**

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

**08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A	5,0
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,0	A	2,0
				B	0,1
				C	0,1
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
				B	30,4
				C	26,7
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	A	---
				B	14,7
				C	26,6
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
				B	1,0
				C	16,3
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie und Wärme <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	20,0	A	20,0
				B	29,0
				C	34,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	A	---
				C	-7,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Einnahmen aus dem Betrieb des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>					
111 52-3	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	35,7	A	30,0
124 52-8	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,0	A	5,0
129 52-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Museumsshop	3,6	A	3,0
132 52-8	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			45,3	A	38,0
				B	-
				C	-
<b>Gesamteinnahmen</b>			72,3	A	65,0
				B	75,2
				C	96,2

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 25**

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Wissenschaftszentrum Straubing (TU München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Universität Regensburg, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Technische Hochschule Deggendorf, Hochschule Landshut) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Das Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM – natürlich erneuerbar**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

**Zu 08 25/132 02**

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

**Zu 08 25/111 52**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5,7 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu 08 25/124 52**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu 08 25/129 52**

Einnahmen aus Veröffentlichungen (z.B. Verkauf Ausstellungskataloge oder anderer Print-Produkte) und aus dem Museumsshop.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 0,6 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

**08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	612,0	A	597,8
				B	591,5
				C	580,8
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.241,4	A	3.848,6
				B	2.454,7
				C	2.118,1
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
				B	7,6
				C	-24,7
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	A	130,0
				B	135,6
				C	126,5
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 70 % der Isteinnahme bei 132 02.</i>	100,0	A	100,0
				B	128,8
				C	118,0
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A	---
				B	11,0
				C	26,4
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A	---
				B	1,2
				C	5,5
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				C	9,3
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 25/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 08 25/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

1.306,6 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.699,4 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und neuen Stellen aus dem Haushalt 2022,
<u>392,8 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 08 25/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 25/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 25/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	200,0	A	300,0
				B	2.711,4
				C	3.449,2
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,9	A	18,9
				B	16,5
				C	19,5
812 02-6	511	Erstausrüstung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"	---	A	---
				B	564,6
				C	142,1
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums</b>			
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	51,5	A	51,5
				B	84,3
				C	189,0
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	98,9	A	98,9
				B	96,6
				C	137,0
514 51-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	99,2	A	99,2
				B	67,0
				C	67,0
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	A	20,0
				B	64,2
				C	50,3
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,2	A	47,2
				B	6,2
				C	15,0
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	28,3	A	28,3
				B	36,3
				C	51,9
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	85,0	A	85,0
				B	41,9
				C	66,3
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	A	9,4
				B	1,5
				C	24,6
811 51-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				C	81,9
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 115,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	118,1	A	118,1
				B	104,7
				C	107,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	557,6	A	557,6
				B	502,7
				C	790,1

---

**Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe**


---

**Erläuterungen**


---

**Zu 08 25/812 01**

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

**Zu 08 25/429 51**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 25/514 51**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	60,0
2. Verbrauchsmittel	39,2
Zusammen	99,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	99,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	99,2

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	4	4	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	5	5	5	-
Anhänger	3	1	1	-

**Zu 08 25/533 51**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Fremdanalysen und weitere Betriebskosten	50,0
2. Netzwerkinfrastruktur des Betriebshofes	30,0
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5,0
Zusammen	85,0

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeneinhaltsstoffen.

**Zu 08 25/812 51**

Emissionsmesstechnik, Versuchsgeräte für die Pflanzenbauforschung, Versuchseinrichtungen für die Technikumpelletierung.

**08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>52 Betrieb des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 52 (Einnahmen).</i>			
428 52-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	73,6
				C	76,5
429 52-0	165	Sonstige Personalkosten und Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte	---	A	---
				B	7,7
				C	15,7
511 52-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	A	25,0
				B	1,9
				C	3,7
514 52-6	165	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	12,0	A	12,0
				B	2,4
				C	0,2
517 52-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	341,0	A	341,0
				B	52,2
				C	9,4
518 52-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A	---
				B	-0,3
				C	14,4
519 52-1	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
527 52-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
				B	1,6
				C	6,1
531 52-5	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	138,0	A	138,0
				B	129,9
				C	26,4
532 52-4	165	Sonderausstellungen, Pädagogikangebote und Veranstaltungen	150,0	A	150,0
				B	11,8
533 52-3	165	Laufende Betriebskosten des NAWAREUMS	150,0	A	150,0
				B	29,7
				C	141,2
546 52-8	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	16,4
				C	8,6
811 52-6	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 52-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	816,0	A	816,0
				B	327,0
				C	302,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	6.675,9	A	6.368,9
				B	7.452,4
				C	7.663,0

---

**Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe**


---

**Erläuterungen**


---

**Zu 08 25/428 52**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 08 25/514 52**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	9,0
2. Verbrauchsmittel	3,0
Zusammen	12,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	12,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	12,0

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	-	-	-	-
Anhänger	-	-	-	-

**Zu 08 25/517 52**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 08 25/533 52**

Aufträge für Aufsichten und sonstigen Betrieb, Szenografie, Ausstellungsbau und Reparaturen für Wechsellausstellungen, Veranstaltungskosten, Wareneinkauf Museumsshop, Kosten für IT, Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

**08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	72,3	A B C	65,0 75,2 104,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - -7,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	72,3	A B C	65,0 75,2 96,2
		Personalausgaben	4.904,9	A B C	4.497,9 3.219,4 2.955,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.434,0	A B C	1.434,0 835,9 898,4
		Baumaßnahmen	200,0	A B C	300,0 2.711,4 3.458,5
		Sonstige Sachinvestitionen	137,0	A B C	137,0 685,7 350,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	6.675,9	A B C	6.368,9 7.452,4 7.663,0
		<b>Zuschuss</b>	6.603,6	A B C	6.303,9 7.377,2 7.566,8



**08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	A	20,0
				B	21,5
				C	10,8
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	20,0	A	20,0
				B	20,3
				C	10,7
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	A	140,0
				B	159,8
				C	160,4
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	13,0	A	13,0
				B	13,9
				C	13,2
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,0	A	11,0
				B	59,1
				C	19,2
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	A	500,0
				C	112,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	704,0	A	704,0
				B	274,6
				C	326,4
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	40.225,9	A	40.919,5
				B	38.873,7
				C	39.377,7
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	971,6	A	886,1
				B	938,9
				C	774,8
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	92,8	A	106,2
				B	89,7
				C	103,2
427 31-8	511	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	773,0	A	673,3
				B	645,1
				C	629,4
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---
				B	7,4
				C	8,7

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 30**

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergeinschaften und der Verbände.

In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

**Zu 08 30/111 01**

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

**Zu 08 30/261 03**

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

**Zu 08 30/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	43,7

**Zu 08 30/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

**Zu 08 30/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen	1,0

**Zu 08 30/427 31**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 99,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 518 99.

**08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	15.003,5	A B C	13.768,1 14.488,0 13.305,1
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 252,0 170,6
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.185,9	A B C	2.229,5 2.110,8 2.158,7
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B	--- -0,3
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 222,3 305,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	290,8	A B C	290,8 437,6 565,0
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	37,8	A B C	37,8 7,3 24,3
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	315,6	A B C	315,6 269,5 263,5
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	A B C	9,4 23,3 30,1
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	770,0	A B C	770,0 861,8 872,7
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	670,0	A B C	670,0 448,7 556,7
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 180,0</i>	81,0	A B C	81,0 66,0 65,0
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	76,0	A B C	76,0 9,8 11,0
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	A B C	53,0 60,5 57,9
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 776,9 1.389,8
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 08 30/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen	5,2

**Zu 08 30/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 30/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen	2,0

**Zu 08 30/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	200,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	115,6
Zusammen	315,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	315,6
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	220,0
Ausgaben für Leasing/Miete	53,0
Zusammen	588,6

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	36	36	36	15
Messkraftwagen	40	40	40	-

**Zu 08 30/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	A B C	20,0 13,0 2,2
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	611,8	A B C	551,8 444,2 485,2
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7	A B C	38,7 128,9 168,6
547 03-7	511	Kosten der Automatisierung und Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.461,8	A B C	1.461,8 4.018,3 3.623,8
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	220,0	A B C	400,0 684,6 0,8
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A C	--- 93,9
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.500,0	A B	1.200,0 5,7
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 170,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	A B	150,0 1.088,4
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 430,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	456,7	A B C	526,7 34,0 5,1

## Erläuterungen

**Zu 08 30/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 08 30/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 08 30/547 03**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kosten für Vermessungsgeräte einschl. Zubehör	272,3
2. Aufwendungen für die Vergabe von Projektarbeiten	917,2
3. Aufwendungen für Fachausstellungen, Aufklärungsmaterial, Informationsfahrten etc.	272,3
Zusammen	1.461,8

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

**Zu 08 30/701 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
<b>ALE Schwaben</b> Einbau eines Aufzuges (Bayern barrierefrei 2023), Brandschutzgutachten	220,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 701 01.

**Zu 08 30/811 01**

<b>2023</b>	Tsd. €
<b>Ersatzbeschaffung</b> Zu ersetzen: 5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 75 - 110 kW, Bj. 2011 - 2014, Fahrleistung am 01.01.2022: 109.000 - 228.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für die Aufnahme von Messgeräten) á 44,0 Tsd. €	220,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

**Zu 08 30/812 01**

Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte, Austausch Scannersysteme etc.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 811 01.

**08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-4	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	377,8	A B C	269,2 505,4 412,9
514 99-1	511	Verbrauchsmittel	***	A B C	94,4 15,5 12,1
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,3	A C	200,0 3,0
519 99-6	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	A	---
525 99-8	511	Aus- und Fortbildung	***	A B C	14,2 0,5 3,5
533 99-8	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	***	A	---
<u>534 99-7</u>	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	
535 99-6	511	Miete für Software	***	A B C	---
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	720,5	A B C	720,5 261,9 536,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.198,6	A B C	1.298,3 928,3 971,2
<b>Gesamtausgaben</b>			67.283,9	A B C	66.533,6 67.934,4 66.020,0

## Erläuterungen

**Zu 08 30/99**

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	
	2022	2023
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,6	8,6
A12 - A9 / E12 – E9	19,1	19,1
A8 - A6 / E8 – E4	2,4	2,4
Zusammen	30,1	30,1

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

**Zu 08 30/511 99**

2023 gegenüber 2022:

94,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 99,

14,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 525 99,

108,6 Tsd. € mehr.

**Zu 08 30/514 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 94,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

**Zu 08 30/518 99**

Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 99,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 427 31.

**Zu 08 30/525 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

**Zu 08 30/812 99**

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

**08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	204,0	A B C	204,0 274,6 214,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	A B C	500,0 - 112,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	704,0	A B C	704,0 274,6 326,4
		Personalausgaben	59.252,7	A B C	58.582,7 57.627,6 56.833,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.914,0	A B C	4.953,7 8.232,2 8.550,1
		Baumaßnahmen	1.720,0	A B C	1.600,0 690,3 94,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.397,2	A B C	1.397,2 1.384,3 541,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	67.283,9	A B C	66.533,6 67.934,4 66.020,0
		<b>Zuschuss</b>	66.579,9	A B C	65.829,6 67.659,8 65.693,6



**08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.650,4	A B C	3.004,0 2.255,5 2.918,5
<u>422 31-2</u>	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	175,5	A B C	291,2 169,5 282,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 46,6 4,8
<b>Gesamtausgaben</b>			2.825,9	A B C	3.295,2 2.471,6 3.205,2
<b>Abschluss</b>					
Personalausgaben			2.825,9	A B C	3.295,2 2.471,6 3.205,2
<b>Gesamtausgaben</b>			2.825,9	A B C	3.295,2 2.471,6 3.205,2
<b>Zuschuss</b>			2.825,9	A B C	3.295,2 2.471,6 3.205,2

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 35**

Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

**Zu 08 35/422 01**

2023 gegenüber 2022:

670,0 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
316,4 Tsd. €	mehr wegen 4 neuer Stellen für Thema "Energie",
<hr/> 353,6 Tsd. €	weniger.

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 40**

Die 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen mit zugehörigen Sachgebieten. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen.

Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten. Den Bezirksregierungen (Bereich 6) unterstehen sie im Hoheitsvollzug-Stellungnahmen, der Aus- und Fortbildung, der Gemeinwohlberatung und in Angelegenheiten der Ernährungssicherstellung und -vorsorge sowie des Katastrophenschutzes. Der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unterstehen sie im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. Die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) sind zudem von den ÄELF zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

**I. Bereich Landwirtschaft**

Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
- Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
- Unternehmens- und Innovationsberatung,
- fachliche Leitung der Verbundberatung,
- Gemeinwohlberatung,
- Gartenbauberatung,
- Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange und als Fachbehörde,
- ländlichen Strukturentwicklung,
- Agrarförderung,
- EU-Zahlstellenaufgaben,
- fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
- Zuchtleitung Rind,
- Bodenkultur und Landschaftspflege sowie  
den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind die staatlichen Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) als eigenständige Behörden verbunden. Die Beratungskräfte an den ÄELF sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- das Gemeinwohl zu Gewässerschutz, Wildlebensraum und Tiergesundheit,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes,
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und
- die Alltagskompetenz.

## Erläuterungen

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung L1 Förderung und eine Abteilung L2 Bildung und Beratung mit jeweils zwei Sachgebieten. Zu speziellen Themenbereichen sind an ausgewählten ÄELF zusätzlich überregional tätige Sachgebiete in den beiden Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Beratung in speziellen Fachfragen für die ÄELF und die Verbundpartner zu sichern:

L1.3 Investitionsförderungen, LEADER (8),  
L2.3 VZ Versuchszentrum (4),  
L2.3 P Landnutzung (7),  
L2.3 T Nutztierhaltung (9),  
L2.3 GV Gemeinschaftsverpflegung (8).

An 8 ÄELF ist eine überregionale Abteilung L3 Prüfungen und Kontrollen mit jeweils drei Sachgebieten eingerichtet, welche die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen), zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) sowie zum Fachrecht durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit der überregionalen Abteilungen L3.

An 4 ÄELF sind die Abteilungen L4 Gartenbau mit jeweils zwei Sachgebieten eingerichtet. Sie sind die direkten Ansprechpartner für die bayerischen Gartenbaubetriebe in Fragen der Unternehmensentwicklung, der Vermarktung, der Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung sowie der Ausbildung.

## II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000-Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Bayerische Amt für Waldgenetik (AWG) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

**08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	A B C	200,0 203,0 247,2
111 21-0	531	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	800,0	A B C	800,0 777,6 853,3
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A B C	--- 1,7 0,9
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	100,0	A B C	100,0 52,0 41,1
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald zum Zweck des Betriebs und Unterhalts unentgeltlich überlassen werden.</i>	600,0	A B C	600,0 669,6 671,5
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	300,0	A B C	300,0 238,0 332,6
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	A B C	--- 21,0 55,2
129 01-4	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	***	A	650,0
129 02-3	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	A B C	400,0 24,1 70,7
129 05-0	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A B C	--- 10,5 10,1
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 27,2 56,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	A B C	--- 14,8 19,4
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben u.ä. <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	A B C	--- 26,0 16,9
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	A B C	25,0 30,2 30,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 40/111 21**

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

**Zu 08 40/125 03**

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, wie z. B. Bauleitung, Bauoberleitung Wegebau im Zusammenhang mit Förderung forstlicher Wegebau (FORSTWEGR), Laborleistungen, Pflanzenverkauf, Auszeichnen von Beständen nur im Einzelfall, Einnahmen aus Waldpädagogik, soweit in Konkurrenz zu Dritten (s. RL Waldpädagogik), Einnahmen für Motorsägenkurse, BIWA-Kurse, etc.

**Zu 08 40/125 04**

Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwallerlebnis zentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

**Zu 08 40/233 01**

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben oder anderen Einrichtungen.

**Zu 08 40/233 02**

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

**08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	8.330,0	A B C	3.400,0 3.123,8 3.205,4
236 13-0	511	Sonstige Erstattungsleistungen	***	A	---
282 03-5	531	Zuschüsse, Spenden Dritter und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	A B C	--- 1,8 1,5
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 02 und 710 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			10.755,0	A B C	6.475,0 5.221,6 5.623,9
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	127.927,2	A B C	129.461,3 122.293,6 123.539,8
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	4.027,9	A B C	3.028,7 3.218,3 2.655,5
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	840,4	A B C	790,8 812,2 768,3
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	A B C	400,0 63,3 75,8
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	---	A B C	--- 726,5 768,1
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 59,7 30,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	18.739,6	A B C	18.108,2 18.095,7 17.532,6
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	7.049,0	A B C	6.760,9 6.806,8 6.546,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 7.561,5 8.039,5

## Erläuterungen

**Zu 08 40/233 03**

Im Jahr 2020 waren auf Wunsch von knapp 2.500 Kommunen staatliche Försterinnen und Förster mit der Betriebsleitung auf circa 157.000 ha Stadt- und Gemeindewald betraut. Die Betriebsausführung erfolgte auf rund 132.000 Hektar.

2023 gegenüber 2022:

3.600,0 Tsd. €	mehr wegen Einführung kostendeckender Entgelte (100 Prozent der Personalkosten),
1.330,0 Tsd. €	mehr wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer,
4.930,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 08 40/356 01**

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

**Zu 08 40/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand) 55,0

2023 gegenüber 2022:

2.913,7 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
316,4 Tsd. €	mehr wegen 4 neuer Stellen für Thema "Energie",
212,7 Tsd. €	mehr wegen 15 neuer Stellen für die Waldumbauoffensive,
150,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 428 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für die Waldumbauoffensive,
50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 891 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für die Waldumbauoffensive,
650,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für die Waldumbauoffensive,
1.534,1 Tsd. €	weniger.

**Zu 08 40/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

2023 gegenüber 2022:

301,6 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
305,6 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der mit Haushalt 2021 neu ausgebrachten Stellen,
392,0 Tsd. €	mehr wegen 20 neuer Anwärterstellen 2023,
999,2 Tsd. €	mehr.

**Zu 08 40/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 08 40/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**2023**

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen 1,5

**Zu 08 40/428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**2023**

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen 1,5

**Zu 08 40/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	1.886,1	A	1.787,3
				B	1.821,3
				C	1.730,5
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	548,1	A	582,7
				B	529,3
				C	564,1
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	3.847,3	A	3.734,6
				B	3.549,3
				C	3.563,4
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
				B	0,1
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
				B	31,6
				C	36,1
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	67,0	A	67,0
				B	47,8
				C	62,1
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	170,0	A	170,0
				B	171,5
				C	164,6
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A	---
				B	199,6
				C	255,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.339,3	A	2.129,3
				B	2.116,9
				C	2.274,3
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	88,3	A	88,3
				B	22,7
				C	64,1
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.133,3	A	1.133,3
				B	1.118,8
				C	939,7
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	263,6	A	263,6
				B	221,4
				C	272,9
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	A	1.604,0
				B	2.312,3
				C	2.152,6
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.685,0	A	1.685,0
				B	1.462,5
				C	1.432,1

## Erläuterungen

**Zu 08 40/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 40/428 22**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 40/428 28**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

59,0 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
171,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 428 28 (WEZ Grafrath wird organisatorisch dem AELF Fürstenfeldbruck zugeordnet),
112,7 Tsd. €	mehr.

**Zu 08 40/429 02 und 429 03**

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

**Zu 08 40/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 210,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. 812 01.

**Zu 08 40/511 22**

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

**Zu 08 40/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	383,3
Zusammen	1.133,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.133,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.099,0
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0
Zusammen	2.327,3

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen	397	387	383	34
Lkw	4	4	4	-
Schlepper	4	4	4	-
Boot	1	1	1	-
Anhänger	28	28	28	-

**Zu 08 40/514 11**

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

**Zu 08 40/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.250,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 600,0</i> <i>2028 bis 2043 Tsd. € 7.850,0</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 4.733,4 4.662,2
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	130,0	A B C	130,0 145,1 151,5
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	A B C	95,0 107,1 108,5
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 403,0 436,0
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A B C	--- 515,8 956,4
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	3.641,1	A B C	3.696,9 1.991,8 2.256,1
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	---	A B C	--- 1,6 2,3
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.</i>	307,8	A B C	407,8 321,1 335,2
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	595,8	A B C	595,8 755,0 250,2
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	367,2	A B C	867,2 122,7 99,9
547 02-7	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	266,0	A B C	266,0 382,1 284,2
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A B C	980,0 73,4 43,2
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Zu 701 02 und 710 01:</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 08 40/356 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.124,6	A B C	1.124,6 748,3 358,9
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 08 40/527 01**

2023 gegenüber 2022:

142,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 811 01,
86,8 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung,
55,8 Tsd. €	weniger.

**Zu 08 40/542 01**

Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 811 01.

**Zu 08 40/542 02**

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

**Zu 08 40/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

2023 gegenüber 2022:

800,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 428 11,
300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 812 02,
500,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 08 40/547 02**

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG an den ÄELF Fürth-Uffenheim und Rosenheim, nach der Jäger- und Falknerprüfung am AELF Abensberg-Landshut.

**Zu 08 40/701 01****2023**

Tsd. €

**AELF Karlstadt**

Energetische Sanierung und Umbau des Dienstgebäudes, 420,0  
Barrierefreiheit

**Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"**

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. € 280,0  
Zusammen 700,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 280,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 701 01.

**Zu 08 40/701 02****2023**

Tsd. €

**AELF Ingolstadt**

Fortführung der Baumaßnahme eines Verwaltungs- und Funktionsgebäudes am Walderlebniszentrum Schernfeld 424,6

**AELF Kulmbach**

Forstliche Außenstelle Stadtsteinach, Sanierung des Haupt- und Nebengebäudes 400,0

**Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"**

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. € 300,0  
Zusammen 1.124,6

**08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei 701 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A B C	1.000,0 1.229,8 3.288,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.099,0	A B C	556,4 113,2 1.799,1
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	597,2	A B C	897,2 161,3 350,1
812 02-5	511	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	782,4	A B C	782,4 617,2 13,0
<b>Gesamtausgaben</b>			188.722,2	A B C	188.194,3 185.665,0 188.863,1
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			2.400,0	A B C	3.050,0 2.024,6 2.338,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			8.355,0	A B C	3.425,0 3.197,0 3.284,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			10.755,0	A B C	6.475,0 5.221,6 5.623,9
Personalausgaben			165.502,6	A B C	164.891,5 165.988,2 166.332,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			17.516,4	A B C	17.962,2 16.733,4 16.677,9
Baumaßnahmen			3.224,6	A B C	3.104,6 2.051,6 3.690,7
Sonstige Sachinvestitionen			2.478,6	A B C	2.236,0 891,8 2.162,2
<b>Gesamtausgaben</b>			188.722,2	A B C	188.194,3 185.665,0 188.863,1
<b>Zuschuss</b>			177.967,2	A B C	181.719,3 180.443,4 183.239,2

## Erläuterungen

**Zu 08 40/811 01****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

5 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 23,0 Tsd. € 115,0

5 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 37,0 Tsd. € 185,0

37,0 Tsd. €

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

25 Pkw, Bj. 2009-2014, Fahrleistung am 01.04.2022: 150.000-230.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

9 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 23,0 Tsd. € 207,0

16 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 37,0 Tsd. € 592,0

á 37,0 Tsd. €

Zusammen 1.099,0

2023 gegenüber 2022:

300,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,

100,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 542 01,

142,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 01,

542,6 Tsd. € mehr.

**Zu 08 40/812 01**

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Veranschlagt sind insbesondere folgende Sachverhalte:

Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen an mehreren Ämtern, Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Besprechungs- und Sozialräume, Ersatzbeschaffungen von Multifunktionsgeräten sowie Ausstattungen an Walderlebniszentren.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 811 01.

**Zu 08 40/812 02**

Mittelbedarf für die Erstausrüstung der ÄELF, der Grünen Zentren und der Walderlebniszentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume, Ausstellungsräume etc.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. WEZ Niederbayern	50,0
Konzeption der Ausstellung	
2. WEZ Mehlmeisel	200,0
Konzeption der Ausstellung und mobile Einrichtung	
3. Jugendwaldheim Lauenstein	110,0
Mobile Einrichtung nach Baumaßnahme	
4. BEZ Ruhpolding	100,0
Ausstellung und mobile Einrichtung Erweiterung	
5. Bezug grünes Zentrum Kulmbach	322,4
Zusammen	782,4

**08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B	---
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,5	A B C	1,5 0,6 1,1
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,0	A B C	21,0 25,1 24,5
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	5,0	A B C	5,0 6,2 5,2
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i>	55,0	A B C	55,0 26,2 37,2
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	161,0	A B C	161,0 166,1 135,7
132 01-7	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			243,5	A B C	243,5 224,2 203,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
<u>428 11-8</u>	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,4	A B C	3,4 31,5 31,3
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	42,5	A B C	42,5 21,9 35,8
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	A	1,4
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	A B C	1,9 2,2 1,0
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A B C	100,0 118,0 125,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 41**

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Rothalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

**Zu 08 41/125 01**

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

**Zu 08 41/125 03**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Verpflegungsgelder	77,0
2. Unterkunftsgelder	77,0
3. Sonstiges	7,0
Zusammen	<u>161,0</u>

**Zu 08 41/511 22**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Fachakademie für Landwirtschaft und Höhere Landbauschule Triesdorf (einschl. Lehrküche)	30,0
Sonstige Schulen	12,5
Zusammen	<u>42,5</u>

**Zu 08 41/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,7
Zusammen	<u>1,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung

Kosten wie vor	1,4
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing und Miete	2,5
Zusammen	<u>3,9</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschl. Kombis	1	1	1	1

**Zu 08 41/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	120,0	A B C	120,0 89,7 82,7
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	A B C	52,0 12,8 9,1
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A B C	--- 0,3 0,7
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	A	2,5
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 154,4 78,9
525 01-2	127	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A B C	--- 14,8 11,9
525 02-1	127	Lehr- und Lernmittel	20,8	A	20,8
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	A B C	85,0 20,2 33,8
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	7,6	A B C	7,6 7,1 6,2
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.</i>	55,0	A B C	55,0 34,4 45,2
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	A B C	3,8 16,2 7,9
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-7	127	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	141,7	A C	141,7 115,2
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft</b>					
428 52-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	A B C	200,0 204,1 138,6
511 52-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	A B C	100,0 16,8 21,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 41/534 01**

Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

**Zu 08 41/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 08 41/812 01**

Ersatz- und Neubeschaffungen.

**Zu 08 41/52**

Das Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft mit Sitz in Triesdorf optimiert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums. Die Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, bildet als Teil des Kompetenzzentrums für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus und vermittelt die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn der landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen/ Fachlehrer und Fachberaterinnen/ Fachberater sowie für die Laufbahn eines entsprechenden landwirtschaftlich-technischen öffentlichen Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte.

**08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
525 52-0	511	Lehr- und Lernmittel	---	A	---
527 52-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A B C	--- 2,5 3,7
531 52-2	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	150,0	A B C	150,0 49,8 81,6
533 52-0	511	Laufende Betriebskosten	50,0	A B C	50,0 16,3 11,6
811 52-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 52-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	A	50,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			550,0	A B C	550,0 289,6 256,4
<b>73 Betrieb der Schülerheime</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>					
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
511 73-1	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0	A B C	9,0 12,0 10,0
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	A B C	113,0 96,8 94,7
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			122,0	A B C	122,0 108,8 104,7
<b>Gesamtausgaben</b>			1.309,6	A B C	1.309,6 921,8 946,0

**Erläuterungen****Zu 08 41/73**

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Roththalmünster und Coburg veranschlagt.

**Zu 08 41/511 73**

Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

**Zu 08 41/533 73**

	<b>2023</b> Tsd. €
1. Lebensmittel	73,0
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. des Internats und der KÜcheneinrichtungen	33,0
3. Sonstige	7,0
Zusammen	<u>113,0</u>

**08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	243,5	A 243,5 B 224,2 C 203,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	243,5	A 243,5 B 224,2 C 203,7
		Personalausgaben	200,0	A 200,0 B 204,1 C 138,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	917,9	A 917,9 B 717,7 C 692,2
		Sonstige Sachinvestitionen	191,7	A 191,7 B - C 115,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.309,6	A 1.309,6 B 921,8 C 946,0
		<b>Zuschuss</b>	1.066,1	A 1.066,1 B 697,6 C 742,3

**08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	A B C	15,0 27,3 33,1
112 01-9	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 14.</i>	0,5	A B C	0,5 1,1 1,0
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,0	A B C	1,0 0,2 0,4
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,3	A B C	0,3 32,2 33,8
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	A	---
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	A B C	---
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	119,0	A B C	100,0 136,8 153,7
129 01-0	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA	***	A	---
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	A B C	---
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	550,0	A B C	400,0 788,6 628,3
232 02-3	511	Erstattung von Ausgaben von Bund und Ländern (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 52.</i>	375,5	A	368,3
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A C	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 42**

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

**Zu 08 42/119 01**

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "Schule und Beratung" und anderer Veröffentlichungen.

**Zu 08 42/119 49**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Verkaufserlöse	0,5
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,5
Zusammen	1,0

**Zu 08 42/125 01**

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

**Zu 08 42/125 02**

Einnahmen aus Softwarelizenzen selbst entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu 08 42/231 01**

Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

**Zu 08 42/232 01**

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu 08 42/232 02**

Vgl. Erläuterung bei TG 51 - 52.

**08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	196,4	A B C	165,0 52,5 42,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.257,7	A B C	1.050,1 1.097,2 1.005,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.088,7	A B C	7.284,7 7.547,3 7.077,2
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A B	--- 0,0
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	218,4	A B C	252,1 211,0 244,9
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	3.837,4	A B C	3.668,1 3.705,5 3.551,5
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	529,4	A B C	448,5 511,2 434,2
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 599,0 671,2
428 13-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	***	A	368,3
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	105,7	A B C	102,8 102,1 99,6
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 4,4 8,6

**Erläuterungen****Zu 08 42/381 01**

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 31,4 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmen.

**Zu 08 42/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)

4,7

2023 gegenüber 2022:

525,1 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
68,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 547 67 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
142,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 534 99 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
68,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
<u>804,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 08 42/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 08 42/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

4,5

**Zu 08 42/428 02**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 42/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 42/428 13**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 368,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 51.

**Zu 08 42/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

0,5

**08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	191,3	A B C	191,3 111,4 143,0
511 22-1	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	3,8	A	3,8
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,2	A B C	14,2 8,6 13,5
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	---	A	---
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	A B C	60,0 79,1 103,0
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	A B C	65,0 148,0 152,1
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	665,0	A B C	665,0 488,1 485,0
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	18,0	A B C	18,0 11,9 11,6
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	A B C	20,0 19,9 18,9
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 6,6 20,0
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	307,9	A B C	307,9 447,5 445,7
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	235,6	A B C	160,6 77,0 98,2
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	17,0	A B C	17,0 7,3 8,0
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	A B C	17,0 49,1 29,2
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,7	A B	4,7 6,7

**Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten****Erläuterungen**

<b>Zu 08 42/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	13,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,2
	Zusammen	14,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	14,2
	Personalausgaben	-
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
	Ausgaben für Leasing/Miete	20,0
	Zusammen	34,2

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6

**Zu 08 42/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

<b>Zu 08 42/525 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Außerfachliche Seminare	100,0
2.	Fachliche Seminare	115,0
3.	Ausbildung Landwirtschaft	92,9
	Zusammen	307,9

**Zu 08 42/527 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 75,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 08 42/546 49**  
Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen der EU-Programme ERASMUS+ und Horizon - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	A B C	--- 6,0 5,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-5	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-6	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	A B	800,0 0,2
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 45,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	A B C	47,2 12,4 59,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 52 Kompetenzzentrum Flächenmonitoring</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>					
<u>428 51-7</u>	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	375,5	A	
<u>428 52-6</u>	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	---	A	
<u>547 51-3</u>	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>812 51-1</u>	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			375,5	A B C	- - -

**Erläuterungen**

---

**Zu 08 42/812 01**

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich.

**Zu 08 42/51 - 52**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Personal- und Sachausstattung des Kompetenzzentrums Flächenmonitoring. Die Erstattung der Personal- und Sachausgaben erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

**Zu 08 42/428 51**

2023 gegenüber 2022:

368,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 13,
<u>7,2 Tsd. €</u>	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
375,5 Tsd. €	mehr.

**08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.</i>			
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	A B C	--- 3,7 4,6
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 3,7 4,6
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 02, 232 01 und 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 231 01.</i>			
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	823,8	A B C	823,8 1.028,8 1.027,0
511 99-9	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.399,4	A B C	1.862,5 942,1 943,9
514 99-6	511	Verbrauchsmittel	***	A	9,4
517 99-3	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	A	7,5
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	420,0	A	230,0
519 99-1	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	A B C	170,0 126,0 22,9
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	88,3	A B C	88,3 29,1 27,6
527 99-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	A	10,0
533 99-3	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	***	A B C	27,8 17,7 26,8
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €                      3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.865,3	A B C	5.288,1 4.719,5 6.289,5

## Erläuterungen

**Zu 08 42/53**

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden von verschiedenen Institutionen angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

**Zu 08 42/429 53**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

**Zu 08 42/547 53**

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

**Zu 08 42/99**

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 08, 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	
	2022	2023
A16Z - A13 / E15Ü – E13	2,20	3,20
A12 - A9 / E12 – E9	11,80	15,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75
Zusammen	21,75	26,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

**Zu 08 42/511 99**

2023 gegenüber 2022:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 511 99,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 534 99,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 812 99,
130,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 511 99,
170,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 534 99,
9,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 99,
7,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 517 99,
170,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 99,
463,1 Tsd. €	weniger.

**Zu 08 42/514 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 9,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

**Zu 08 42/517 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

**Zu 08 42/518 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 190,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 535 99.

**Zu 08 42/519 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 170,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

**Zu 08 42/533 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 27,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 534 99.

**Zu 08 42/534 99**

2023 gegenüber 2022:

27,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 99,
308,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 01 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
142,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
422,8 Tsd. €	weniger.

**08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
535 99-1	511	Miete für Software und Lizenzen	***	A	190,0
				B	3.162,1
				C	302,5
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der elektronischen Akte im Ressort	501,0	A	501,0
				B	81,1
				C	29,3
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,1	A	3.800,1
				B	729,1
				C	3.012,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	11.907,9	A	13.008,5
				B	10.835,5
				C	11.681,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	27.729,7	A	27.524,7
				B	24.999,6
				C	25.366,0

**Erläuterungen****Zu 08 42/535 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 190,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 518 99.

**Zu 08 42/812 99**

	<b>2023</b> Tsd. €
1. Beschaffung PCs, Notebooks, Monitore, Sonstiges	780,0
2. Ausbau der Videokonferenz-Infrastruktur	250,0
3. Beschaffung Mobile Datenerfassungsgeräte (MDE) Forst	1.000,0
4. Beschaffung mobile Geräte (Tablets, Smartphones)	1.000,1
5. DLZ-Server	80,0
6. Software für nachgeordneten Bereich	690,0
Zusammen	<u>3.800,1</u>

**08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	135,8	A	116,8
				B	203,7
				C	243,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	925,5	A	768,3
				B	841,0
				C	719,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	196,4	A	165,0
				B	52,5
				C	42,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.257,7	A	1.050,1
				B	1.097,2
				C	1.005,4
		Personalausgaben	13.978,9	A	12.948,3
				B	13.709,5
				C	13.114,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.903,5	A	9.929,1
				B	10.542,4
				C	9.175,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	6,0
				C	5,4
		Baumaßnahmen	1.000,0	A	800,0
				B	0,2
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	3.847,3	A	3.847,3
				B	741,6
				C	3.071,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	27.729,7	A	27.524,7
				B	24.999,6
				C	25.366,0
		<b>Zuschuss</b>	26.472,0	A	26.474,6
				B	23.902,4
				C	24.360,6

**08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	65,0	A B C	65,0 64,9 81,4
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	30,0	A B C	30,0 45,5 14,6
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	45,0	A B C	45,0 46,4 53,6
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	A B C	30,0 51,1 46,1
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	65,0	A B C	65,0 73,5 166,3
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	A B C	340,0 237,0 267,6
129 05-3	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	A B C	3,5 3,9 0,1
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
271 01-3	511	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	8,0	A B C	8,0 10,5 11,2
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	A B C	--- 61,6 104,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			586,5	A B C	586,5 594,4 745,1

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 08 72**

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau wurde durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Veitshöchheim.

Als Bildungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung obliegt der Landesanstalt die Förderung des Weinbaus, der Oenologie, des Brennereiwesens, des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus, des Stadtgrüns, des Landschaftsbaus sowie der Bienenkunde und Imkerei in Bayern einschließlich der Verwertung ihrer Produkte durch

- anwendungsorientierte Forschung, Versuche und Studien,
- Beratung,
- Information,
- Aus- und Fortbildung,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie
- Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte, insbesondere der Umwelt, der Gesundheit und des Ressourcenschutzes.

Die Landesanstalt gliedert sich in die vier Institute

- für Weinbau und Oenologie,
  - für Erwerbs- und Freizeitgartenbau,
  - für Stadtgrün und Landschaftsbau und
  - für Bienenkunde und Imkerei
- sowie in die drei Fachzentren
- Recht und Service,
  - Bildung und
  - Analytik.

Zu ihr gehören ein Versuchsbetrieb für Weinbau, ein Lehr- und Versuchskeller, ein Versuchsbetrieb für Landespflege, gärtnerische Versuchsbetriebe für Zierpflanzen, für Obstbau und Baumschule in Thüngersheim sowie für Gemüsebau in Bamberg, ein Versuchsbetrieb für Bienenkunde und Imkerei sowie drei Bienenprüfhöfe.

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau und die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft sind als selbstständige Behörden der Landesanstalt angegliedert. Hier werden rund 170 Studierende in den Fachrichtungen Weinbau und Oenologie, Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau unterrichtet. Die Staatliche Meister- und Technikerschule bildet die Studierenden zur Übernahme von Aufgaben im mittleren Funktionsbereich aus und bereitet sie für eine spätere Tätigkeit als Betriebsleiter, technischer Leiter oder Unternehmer vor.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

**Zu 08 72/111 01****2023**

Tsd. €

1. Einnahmen aus Most- und Weinuntersuchungen des weinchemischen Labors	32,0
2. Saatgutuntersuchungen	15,0
3. Honiguntersuchungen	12,0
4. Weinbaukartei, Vollzug Saatgutverkehrsgesetz	-
5. Pflanzreserve	-
6. Sonstiges	6,0
Zusammen	65,0

**Zu 08 72/111 02**

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

**Zu 08 72/125 01****2023**

Tsd. €

1. Honig, Wachs etc.	19,7
2. Gartenbauliche Erzeugnisse	10,0
3. Weinbauliche Erzeugnisse	35,3
Zusammen	65,0

**Zu 08 72/271 01**

Flächenbezogene Leistungen der EU.

**08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.665,0	A B C	3.578,8 3.541,8 3.476,9
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	136,2
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 5,2 11,6
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.614,1	A B C	4.284,4 4.370,1 4.064,2
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 168,1 349,2
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.173,9	A B C	1.113,8 1.133,6 1.078,4
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 37,2 29,7
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A B C	--- 66,2 85,5
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 1,3 7,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	414,0	A B C	414,0 452,5 486,8
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	513,5	A B C	513,5 397,5 414,1
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	A B C	6,5 12,5 12,3
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 383,1 1.235,2
525 01-7	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 08 72/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

Tsd. €

Davon

Feldaufwandsentschädigungen

1,0

**Zu 08 72/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 08 72/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**2023**

Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigung

1,0

2023 gegenüber 2022:

241,2 Tsd. € mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

88,5 Tsd. € mehr zur Berücksichtigung der Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen aus dem Haushalt  
2022,

---

329,7 Tsd. € mehr.**Zu 08 72/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 72/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 08 72/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				C	5
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>	---	A B C	--- 9,1 66,8
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,4	A B C	9,4 3,2 5,7
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	A B C	--- 38,7 53,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 128,5 148,4
702 01-2	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	A B C	1.800,0 1.129,4 2.566,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-9	511	Erstausstattung von Neubauten	354,0	A B C	354,0 110,7 166,6
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahmen bei 271 01.</i>					
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.635,1	A B C	2.584,6 2.558,6 2.386,5
511 71-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	333,1	A B C	333,1 301,8 282,1
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	151,1	A B C	151,1 196,9 168,7

## Erläuterungen

**Zu 08 72/547 09**

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

**Zu 08 72/686 01**

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

**Zu 08 72/514 71**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	55,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	85,0
3. Steuern etc.	7,0
4. Schutzkleidung	4,1
Zusammen	<u>151,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nrn. 1 bis 3)	147,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	140,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0
Zusammen	<u>289,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	2
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper usw.	16	16	16	-

**08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 71-1	511	Mieten und Pachten	2,0	A B C	2,0 0,7 0,3
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	34,9	A B C	34,9 16,9 16,2
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	161,9	A B C	136,9 66,8 77,4
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen	7,8	A B C	7,8 2,6 0,4
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen	522,0	A B C	505,0 458,4 482,0
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,3	A B C	28,3 30,0 27,9
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	14,2	A B C	14,2 3,8 2,4
811 71-5	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 120,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,0	A B C	140,0 156,4 136,8
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	A B C	450,0 509,3 451,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.480,4	A B C	4.387,9 4.302,3 4.032,2
<b>73 Betrieb der Schülerheime</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>					
428 73-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer	165,4	A B C	162,2 199,0 205,1
511 73-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	A B C	10,0 5,3 5,0
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	A B C	190,0 161,9 155,2
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			365,4	A B C	362,2 366,2 365,3

## Erläuterungen

**Zu 08 72/527 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

**Zu 08 72/531 71**

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

**Zu 08 72/533 71**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau	150,0
2. Institut für Weinbau und Oenologie	100,0
3. Fachzentrum Analytik	25,0
4. Institut Bienenkunde und Imkerei	68,0
5. Institut Stadtgrün und Landschaftsbau	97,0
6. Fachzentrum Bildung	5,0
7. Institutsübergreifend	77,0
Zusammen	522,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 55.

**Zu 08 72/546 71**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 08 72/547 71**

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebepflanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

**Zu 08 72/811 71****2023**

Tsd. €

**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Schlepper, Bj. 2010, Betriebsstunden am 01.01.2022: 6.040 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Schlepper

140,0

**Zu 08 72/428 73**

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

**Zu 08 72/533 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	100,0
2. Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Kraftstrom und Reinigung des Internats und der Kucheneinrichtungen	90,0
Zusammen	190,0

**08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>74 Amtlicher Warndienst vor Schädlingen und Krankheiten im Weinbau inkl. Quarantäneschaderreger</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>			
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	A B C	26,0 18,6 26,7
511 74-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,3	A	4,3
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,8	A C	3,8 2,6
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	6,1	A B C	6,1 1,1 4,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	40,2	A B C	40,2 19,7 33,8
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
428 99-8	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16,5	A	10,4
514 99-3	511	Verbrauchsmittel	***	A	6,1
518 99-9	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	A	2,0
525 99-0	511	Aus- und Fortbildung	***	A B	--- 0,2
533 99-0	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	***	A B C	--- 14,6 18,1
<u>534 99-9</u>	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	
812 99-2	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	51,9	A B C	51,9 16,9 47,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	70,4	A B C	70,4 31,7 66,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	17.306,8	A B C	17.071,3 16.714,7 18.761,1

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 08 72/74**

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

**Zu 08 72/99**

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen
	<b>2022</b>	<b>2023</b>
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,50	0,50
A12 - A9 / E12 – E9	1,00	1,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	0,50	0,50
Zusammen	3,00	3,00

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

**Zu 08 72/511 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 514 99.

**Zu 08 72/514 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

**08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	578,5	A B C	578,5 522,4 629,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	A B C	8,0 72,1 115,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	586,5	A B C	586,5 594,4 745,1
		Personalausgaben	12.279,5	A B C	11.886,0 12.099,8 11.720,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.431,4	A B C	2.389,4 2.524,9 3.469,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 38,7 53,0
		Baumaßnahmen	1.600,0	A B C	1.800,0 1.257,9 2.714,9
		Sonstige Sachinvestitionen	995,9	A B C	995,9 793,3 802,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	17.306,8	A B C	17.071,3 16.714,7 18.761,1
		<b>Zuschuss</b>	16.720,3	A B C	16.484,8 16.120,3 18.016,0

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
				5	
		<b>Abschluss Epl. 08</b>			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	4.400,0	A	4.400,0
				B	5.222,6
				C	5.174,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10.092,1	A	10.746,3
				B	10.407,3
				C	10.215,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	302.684,9	A	281.287,8
				B	181.573,4
				C	248.974,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	185.025,4	A	186.148,0
				B	156.525,4
				C	147.316,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	502.202,4	A	482.582,1
				B	353.728,7
				C	411.680,3
		Personalausgaben	637.210,9	A	625.139,2
				B	613.283,4
				C	601.502,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	160.485,1	A	149.226,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	49.559,0	B	115.156,2
				C	112.320,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	604.336,8	A	597.434,9
				B	480.424,4
				C	468.386,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	120.936,0		
		Baumaßnahmen	12.289,6	A	10.936,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	23.102,0	B	12.580,4
				C	15.140,7
		Sonstige Sachinvestitionen	15.659,9	A	16.576,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	8.413,0	B	8.327,2
				C	16.769,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	424.227,1	A	412.032,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	182.998,3	B	319.147,8
				C	283.469,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-28.825,1	A	-8.998,0
				B	1.189,4
				C	1.208,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.825.384,3	A	1.802.348,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	385.008,3	B	1.550.108,9
				C	1.498.797,0
		<b>Zuschuss</b>	1.323.181,9	A	1.319.766,1
				B	1.196.380,2
				C	1.087.116,7

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>08 01</b>			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300,0	300,0
	<b>99 Kosten der Bürokommunikation</b>		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	121,9	100,0
<b>08 02</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.643,7	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	586,2	550,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	1.353,0	5.412,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	88,0	50,0
<b>08 03</b>			
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	2.078,4	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	300,0	300,0
683 05	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier)	***	0,0
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	7.984,0	3.000,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2.983,3	800,0
893 01	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern	---	1.100,0
	<b>53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz</b>		
547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.500,0	216,2
683 53	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.016,5	287,7
	<b>54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum</b>		
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	2.023,7	407,0
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	590,8	305,5

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>08 03</b>			
892 54	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	1.060,2	1.320,0
	<b>55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus</b>		
547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.905,3	216,3
683 55	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.266,4	287,8
	<b>59 Förderung gesunder Ernährung</b>		
547 59	Sonstiger Sachaufwand	1.924,4	500,0
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	1.400,0	500,0
	<b>65 - 66 Bayerische Staatsgüter</b>		
891 65	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub)	2.000,0	3.000,0
	<b>75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum</b>		
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.443,9	250,0
	<b>79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft</b>		
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	60,0
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	2.898,0	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	3.673,6	1.400,0
	<b>87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung</b>		
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	3.729,4	2.500,0
	<b>90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie</b>		
892 90	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	1.000,0	950,0
	<b>91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse</b>		
683 91	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	5.270,0	5.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>08 03</b>			
	<b>95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung</b>		
683 96	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.317,6	350,0
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	42,5	20,0
	<b>98 Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II</b>		
547 98	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	700,0
812 98	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	1.000,0
<b>08 04</b>			
	<b>70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</b>		
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	7.300,0	22.400,0
683 72	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan)	42.400,0	9.000,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	21.000,0
883 71	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	14.721,0	13.100,8
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	8.900,5	5.000,0
887 73	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	34.349,0	33.574,3
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	22.689,6	16.000,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.800,0	5.733,2
<b>08 05</b>			
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	10.910,0	425,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>08 05</b>			
682 02	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald	1.500,0	300,0
686 12	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	442,0	200,0
891 01	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes	5.000,0	4.000,0
	<b>89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauintiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz"</b>		
547 89	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Holzbauintiative	250,0	150,0
686 89	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauintiative	100,0	70,0
	<b>97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030</b>		
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	788,6	660,0
547 97	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.181,7	1.000,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	3.832,1	2.000,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	40.609,3	39.000,0
<b>08 06</b>			
683 01	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	5.650,0	3.000,0
	<b>51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027</b>		
892 51	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel -	500,0	500,0
	<b>67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)</b>		
547 67	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	10.954,7	5.000,0
683 67	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	136.822,6	71.000,0
883 67	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	15.700,0	4.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>08 06</b>			
887 67	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	32.453,9	10.000,0
892 67	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	33.900,0	4.000,0
893 67	LEADER - Landesmittel -	6.800,0	2.000,0
	<b>75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027</b>		
683 80	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier)	6.000,0	4.000,0
<b>08 07</b>			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44,0	40,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0
<b>08 08</b>			
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	3.474,0	2.200,0
547 04	Sachaufwand	317,3	300,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	506,0	200,0
<b>08 10</b>			
	<b>60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft</b>		
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	6.741,9	1.992,0
	<b>70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe</b>		
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	2.917,4	2.417,5
	<b>80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten</b>		
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	3.183,4	1.400,0
	<b>92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel</b>		
547 92	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	507,5	400,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>08 20</b>			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	760,0	900,0
	<b>51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft</b>		
518 51	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	585,2	5.300,0
811 51	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	35,0
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,3	200,0
	<b>52 Kompetenzzentrum für Ernährung</b>		
518 52	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	80,0	7.000,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	200,0
<b>08 25</b>			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	18,9	18,0
	<b>51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums</b>		
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	118,1	115,0
<b>08 30</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	900,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	220,0	170,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	456,7	430,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	400,0
<b>08 40</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000,0	10.250,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	700,0	900,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.124,6	1.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>08 40</b>			
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.099,0	600,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	597,2	500,0
812 02	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	782,4	450,0
<b>08 42</b>			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	47,2	45,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	4.865,3	3.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,1	3.000,0
<b>08 72</b>			
	<b>71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim</b>		
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,0	120,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	450,0	400,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	30,0
<b>Epl. 08</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	6.500,0	14.800,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		385.008,3

**Nachweisung**  
**des**  
**Sondervermögens**

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)  
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>30 80</b>					
		<p>Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden.</p>			
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel</b>			
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	A	---
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 49-0	522	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 98,5
133 01-8	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld	---	A	---
162 01-2	522	Zinseinnahmen	---	A B	--- -39,0
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
389 49-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	10.657,9	A B C	10.656,0 10.681,2 10.752,9
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung</b>			
111 73-7	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 30 80/099 01**

Der Umlagesatz wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (LVBM) vom 16. Dezember 2016 zum 1. Juli 2017 auf 0,00 ct/kg gesetzt. Die Landesvereinigung wurde am 23. November 2017 aufgelöst.

**Zu 30 80/119 49**

Sonstige Einnahmen.

**Zu 30 80/162 01**

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

**Zu 30 80/389 49**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2022.

**Zu 30 80/111 73**

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)  
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>30 80</b>					
119 73-9	522	Vermischte Einnahmen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	10.657,9	A B C	10.656,0 10.740,6 10.752,9
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
671 01-6	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	---	A B C	--- 12,0 20,6
686 22-4	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	25,0	A	25,0
686 25-1	522	Förderung von Forschungsvorhaben	---	A	---
686 30-4	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	---	A B C	--- 30,5 7,7
686 31-3	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	---	A	---
686 32-2	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	---	A C	--- -1,2
686 34-0	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	---	A C	--- 44,7
686 35-9	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	---	A	---
686 36-8	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	---	A	---
686 37-7	522	Zuschuss zur Abwicklung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.	---	A	---
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-3	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	A	---
892 02-8	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	---	A	---
893 01-8	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	---	A	3.000,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	25,0	A B C	3.025,0 42,6 71,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 30 80/119 73**

Vermischte Einnahmen.

**Zu 30 80/686 22**

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

**Zu 30 80/686 25**

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

**Zu 30 80/686 30**

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

**Zu 30 80/686 31**

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

**Zu 30 80/686 32**

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

**Zu 30 80/686 34**

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

**Zu 30 80/686 35**

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

**Zu 30 80/686 36**

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

**Zu 30 80/892 02**

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

**Zu 30 80/893 01**

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)  
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>30 80</b>		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 59,5 -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.657,9	A B C	10.656,0 10.681,2 10.752,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	10.657,9	A B C	10.656,0 10.740,6 10.752,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,0	A B C	25,0 42,6 71,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	3.000,0 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	25,0	A B C	3.025,0 42,6 71,8
		<b>Überschuss</b>	10.632,9	A B C	7.631,0 10.698,0 10.681,1

# Wirtschaftsplan der Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO  
(Zu Kapitel 08 03)

Wirtschaftsjahr 2023

## Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatlicher Hofkeller Würzburg .....	220
2	Bayerische Staatsgüter .....	222

### Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern das Gesamtbudget der Investitionsmittel überschritten wird.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

**Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (1.1. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterungen 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand	900,1	1.063,0	751,4	1
2. Personalaufwand	2.997,1	2.972,9	3.040,5	2
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.348,7	1.338,5	1.787,3	3
4. Abschreibungen	486,6	445,4	519,4	4
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	
6. Steuern	22,0	295,2	483,2	5
7. Sonstiges	-	-	-	
8. Gewinn	-	-	-	
Zusammen	5.754,6	6.115,0	6.581,8	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens				
1.1 Gebäude und unbewegliches Vermögen	1.300,0	1.500,0	63,9	
1.2 Weinbergsanlagen	100,0	100,0	149,0	
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	900,0	700,0	1.147,1	
2. Darlehenstilgung	-	-	-	
3. Erhöhung liquider Mittel	-	-	964,1	
4. Erhöhung Umlaufvermögen	-	-	-	
5. Minderung Verbindlichkeiten / Rückstellungen	-	-	240,0	
6. Verlust (Fehlbetrag)	1.712,4	1.990,2	1.519,3	
Zusammen	4.012,4	4.290,2	4.083,4	

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Der Materialaufwand wurde mit einem Abschlag von durchschnittlich 5,0 % auf dem Vorjahresansatz geplant.
- Nr. 2: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit 1,0 % Lohnerhöhung jährlich berücksichtigt.
- Nr. 3: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.
- Nr. 4: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.
- Nr. 5: Ab dem Jahr 2021 werden die nicht abzugsfähigen Steuern unter "Nr. 6 Steuern" ausgewiesen.
- Nr. 6: Pauschalisierte USt. wird unter "Nr. 2 Sonstige Erlöse" ausgewiesen. Ab dem Jahr 2022 unterliegt der Hofkeller der Regelbesteuerung.
- Nr. 7: 2021 im Wesentlichen Sondereffekt durch Bucherträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
- Nr. 8: 2021 im Wesentlichen Minderung von Forderungen infolge Vereinnahmung.
- Nr. 9: Die Investitionszuschüsse entsprechen den Haushaltsansätzen des Epl. 08.

## Kapitel 08 03 Anlage C 1

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterungen 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Verkaufserlöse	3.714,6	3.405,0	3.800,5	
2. Sonstige Erlöse	217,6	609,8	374,0	6
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	50,0	110,0	306,8	
4. Aktivierte Eigenleistungen	60,0	-	72,3	
5. Sonstige Erträge	-	-	508,9	7
6. Verlust	1.712,4	1.990,2	1.519,3	
Zusammen	5.754,6	6.115,0	6.581,8	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Gewinn	-	-	-	
2. Abschreibungen	486,6	445,4	519,4	
3. Anlagenabgänge	-	-	-	
4. Sonstige Deckungsmittel	-	-	2.264,0	8
5. Minderung liquider Mittel	1.225,8	1.544,8	-	
6. Kapitalausstattung	-	1.500,0	-	
7. Investitionszuschüsse	2.300,0	800,0	1.300,0	9
8. Darlehen	-	-	-	
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	
Zusammen	4.012,4	4.290,2	4.083,4	

**Unternehmen: Bayerische Staatsgüter**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (1.1. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterungen 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Wareneinsatz	6.581,9	5.655,1	5.402,0	1
2. Personalkosten	15.074,8	16.674,0	16.632,7	
3. Sonstige Betriebskosten	7.851,5	6.620,7	6.305,7	2
4. Abschreibungen	4.559,6	3.160,7	3.485,1	3
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	200,2	-	-	
6. Steuern	0,2	-	-	
7. Sonstiges	1.174,0	-	-	
8. Gewinn	-	240,9	91,2	
Zusammen	35.442,3	32.351,5	31.916,7	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens				
1.1 Grundstücke	-	-	-	
1.2 Gebäude	23.499,5	16.180,0	9.200,0	
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	1.000,0	1.000,0	800,0	
2. Darlehenstilgung	-	-	-	
3. Erhöhung liquider Mittel	16,1	401,7	226,3	
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	
6. Verlust (Fehlbetrag)	1.743,7	-	-	
Zusammen	26.259,3	17.581,7	10.226,3	

**Erläuterungen:**

Allgemein:

**Die Planung 2023 erfolgt zum ersten Mal auf der Basis von IST-Zahlen. Dies erklärt die teilweise starken Abweichungen von den Werten des Jahres 2022 (z. B. Personalkosten, Abschreibungen).**

- Nr. 1: Der Wareneinsatz wurde an die Inflation und die Entwicklung der Beschaffungsmärkte angepasst.  
 Nr. 2: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.  
 Nr. 3: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.  
 Nr. 4: Im operativen Geschäft rechnet man pro Jahr mit einer Umsatzsteigerung von 1,0 %.  
 Nr. 5: Die Erstattungen sind bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 veranschlagt.  
 Nr. 6: Die Investitionszuschüsse stammen aus dem allgemeinen Grundstock (Epl. 13) und dem Einzelplan 08 (insb. Kap. 08 03 TG 65-66).

## Kapitel 08 03 Anlage C 2

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterungen 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Verkaufserlöse	7.200,0	7.752,8	7.676,0	4
2. Erstattungen	23.518,4	23.234,7	22.881,2	5
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
5. Sonstige Erträge	2.980,2	1.364,0	1.359,5	
6. Verlust	1.743,7	-	-	
Zusammen	35.442,3	32.351,5	31.916,7	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Gewinn	-	240,9	91,2	
2. Abschreibungen	4.559,6	3.160,7	3.485,1	
3. Anlagenabgänge	-	-	-	
4. Verminderung Umlaufvermögen und Rückstellungen	200,2	-	-	
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	
6. Kapitalausstattung	-	-	-	
7. Darlehen	-	-	-	
8. Investitionszuschüsse	21.499,5	14.180,0	6.650,0	6
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	
Zusammen	26.259,3	17.581,7	10.226,3	



## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>15</b>	<b>215,5</b>	<b>151,1</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	1	1,8	1,8
 <b>Planungstitel</b>	 <b>15</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 standen 6,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
  
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>08 01</b>		<b>Ministerium</b>			
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums	---	A	---
				B	368,3
				C	403,9
		<b>Zugleich Summe Kapitel 08 01</b>			
<b>08 08</b>		<b>Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft</b>			
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath	300,0	A	800,0
				B	1.065,5
				C	178,0
720 11-2	165	Erweiterungsbau der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 08/356 01.</i>	***	A	---
		<b>Summe Kapitel 08 08</b>	300,0	A	800,0
				B	1.065,5
				C	178,0
<b>08 20</b>		<b>Landesanstalt für Landwirtschaft</b>			
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weihestephan, Planung	---	A	---
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i>	---	A	100,0
				B	2.781,8
				C	227,9
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung	---	A	---
711 01-0	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft	---	A	---
				B	48,0
				C	95,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
14.08.2006 17.05.2018	28.833,0	28.341,1	-	- Das staatseigene Dienstgebäude des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Ludwigstraße 2 in München ist grundlegend zu sanieren. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude", das Teil des "Klimaprogramms Bayern 2020" ist, werden für energetische Maßnahmen aus Kap. 13 31 Tit. 710 51 1.438,0 Tsd. € bereitgestellt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 04.07.2018 genehmigt.
14.01.2020 15.09.2022	4.210,0	1.365,8	200,0	Am "Forstlichen Versuchsgarten" in Grafrath soll ein Neubau für ein Informationszentrum errichtet werden, um Interessenten, vor allem Schulklassen, eine nachhaltige, integrative Nutzung des Waldes anhand waldpädagogischer Angebote zu erläutern. Die zuletzt am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 3.850,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von konjunkturbedingten Baupreissteigerungen um insgesamt 360,0 Tsd. €.
03.05.2011 08.05.2013	1.810,0	1.796,8	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising wird ein Erweiterungsbau im Anschluss an das bestehende Gebäude errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die 50 und 90 Jahre alten Gebäude des Instituts für Landtechnik befinden sich in einem maroden Bauzustand. Die erforderlichen Ersatzbauten sollen auf dem Stammgelände der Landesanstalt errichtet werden. Weiterhin ist ein Neubau zur Verlagerung des Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Die Gesamtkosten für die in einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
25.10.2017 13.09.2019	6.700,0	3.410,8	-	- Die vorhandenen Gebäude beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung in Schwaiganger weisen erhebliche bauliche Mängel sowie teilweise abbruchreife Gebäude auf, die durch Neubauten zu ersetzen sind. In diesem Bauabschnitt wird ein Lehrstall errichtet. Die 1. Teilbaumaßnahme mit Gesamtkosten von 700,0 Tsd. € umfasst den Abbruch des Gebäudes 52. In der 2. Teilbaumaßnahme wird an gleicher Stelle der Lehrstall errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 13.11.2019 genehmigt.
-	-	-	-	- Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 23 und 28 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 3, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.08.2018	4.800,0	271,9	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind an der Versuchsstation Grub Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>08 20</b>					
720 21-5	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung	500,0	A	300,0
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau	---	A	200,0
				B	1.331,7
				C	3.186,2
		<b>Summe Kapitel 08 20</b>	500,0	A	600,0
				B	4.161,5
				C	3.509,8
<b>08 25</b>		<b>Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe</b>			
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	---	A	100,0
				B	2.443,9
				C	3.419,2
722 11-4	165	Baumaßnahmen zur Gestaltung des Zugangsbereiches zwischen Technologie- und Förderzentrum und NAWAREUM und Unterbringung eines Pädagogikbereiches, z.T. Planung	200,0	A	200,0
				B	267,5
				C	30,0
		<b>Summe Kapitel 08 25</b>	200,0	A	300,0
				B	2.711,4
				C	3.449,2
<b>08 30</b>		<b>Ämter für Ländliche Entwicklung</b>			
710 01-0	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Planung <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 28.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	1.500,0	A	1.200,0
				B	5,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Rahmen des bei der Kabinettsklausur am 30.07.2016 beschlossenen Strukturkonzeptes für Bayern wurde festgelegt, dass in Ruhstorf an der Rott eine Zweigstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) errichtet werden soll. Zur Unterbringung von insgesamt 200 Arbeitsplätzen ist die Errichtung von Gebäuden mit Büroräumen, Laboren, usw. erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
11.05.2018 01.02.2019	7.480,0	6.537,1	-	- Am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung in Schwarzenau ist eine Generalsanierung verschiedener Gebäude und Einrichtungen erforderlich. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Sanierung des Unterrichts- und Internatsgebäudes (Geb. Nr. 43), Umbaumaßnahmen in den Versuchsstallungen (Hygieneschleuse, Maßnahmen zum Tierwohl) sowie der Neubau von Güllebehältern realisiert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt zuletzt am 14.03.2019 genehmigt.
27.10.2015 17.03.2021	21.908,0	19.289,1	200,0	Beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing ist der Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellungsräumen im Rahmen eines Informations- und Beratungszentrums für Erneuerbare Energien vorgesehen. Das Gebäude wird gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie betrieben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.05.2021 genehmigt.
23.10.2020	460,0	297,5	-	- Für das NAWAREUM soll auf den benachbarten Grundstücken ein repräsentativer Vorplatz mit Demonstrationsflächen errichtet werden. Mit Abriss des auf dem Grundstück Schulgasse 23 befindlichen Wohnhauses eröffnet sich eine sinnvolle Verbindung zu den bestehenden Gebäuden des TFZ bzw. des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe an der Schulgasse im Sinne eines Campus. Das denkmalgeschützte Gebäude (Schulgasse 25) soll saniert werden, um dort einen Pädagogikbereich und weitere Ausstellungen zum Thema energetische Sanierung von Altbauten unterbringen zu können. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten für die erste Teilbaumaßnahme am 03.12.2020 genehmigt und am 24.11.2022 die Projektfreigabe für die 2. Teilbaumaßnahme erteilt.
-	-	28,3	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 23.03.2023 zugestimmt.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>08 30</b>					
740 01-4	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken, Planung	---	A	---
<b>Summe Kapitel 08 30</b>			1.500,0	A B C	1.200,0 5,7 -
<b>08 40</b>		<b>Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>			
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	A C	--- 20,9
711 02-7	165	Neubaumaßnahmen am Bayerischen Amt für Waldgenetik Teisendorf, Planung	---	A	50,0
712 01-7	512	Sanierung des Gebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Eichstätt (Außenstelle Forsten), Planung <i>Der Ansatz darf zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 713 51 verstärkt werden.</i>	100,0	A	100,0
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Planung <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 14.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2024 ff in jeweils verbliebener Höhe fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 14.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 4.000,0 2025 Tsd. € 5.000,0 2026 Tsd. € 5.000,0	1.200,0	A B C	800,0 506,6 0,4
720 02-6	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, bestehend aus zwei denkmalgeschützten Gebäudeteilen aus den Jahren 1685 und 1715 sowie einem Westflügel, einem Ostflügel, einem Kantinengebäude und Garagen mit Baufertigstellung 1969, weist erhebliche bauliche Defizite auf, die deutlich der Einhaltung aktueller technischer Vorschriften sowie den Richtlinien für die Einhaltung von Arbeitsschutz und Barrierefreiheit entgegenstehen. Neben einer Sanierung des bestehenden Gebäudes werden ein Abbruch der maroden Seitenflügel mit bedarfsgerechtem Teilneubau am alten Standort sowie ein Neubau an einem anderen Standort untersucht. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
07.04.2010	9.200,0	8.557,9	-	- Im Rahmen von Projekt "Verwaltung 21" ist Fürstenfeldbruck als zentraler Behördenstandort der Landwirtschafts- und Forstverwaltung für die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Neubaumaßnahme am 05.05.2010 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Standort in Teisendorf ist das Bayerische Amt für Waldgenetik derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Ein weiteres denkmalgeschütztes Gebäude soll saniert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Am Gebäude der Außenstelle Forsten in Eichstätt sind eine Sanierung des Dachstuhls sowie Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Sanierung soll gleichzeitig mit der Sanierung des Gebäudes des Finanzamtes stattfinden, da die Gebäude sowohl funktional als auch technisch eng miteinander verbunden sind. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	520,1	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 09.02.2022 erteilt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>08 40</b>					
720 11-5	332	Neubau eines Walderlebnisentrums in Ostbayern, Planung	---	A	---
725 01-2	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren	---	A B C	--- 13,8 72,5
725 11-0	512	Grundlegende Sanierung eines Forstanwesens in Hohenschwangau, Planung	---	A	---
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach	---	A B C	--- 864,9 3.129,2
735 01-0	332	Neubau eines Walderlebnisentrums in Mehlmiesel, Landkreis Bayreuth, Planung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 05 TG 89 und TG 97 in Höhe von bis zu 6.000,0 Tsd. €.</i>	100,0	A C	--- 8,6
735 21-6	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Planung	---	A	50,0
742 01-1	165	Instandsetzung des ehemaligen Staatsguts Erlenfurt	---	A C	--- 52,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Der Raum Ostbayern (östliches Niederbayern) weist bisher keine waldpädagogische Einrichtung der Forstverwaltung auf. Die angestrebte Verbesserung des Walddialogs in der Gesellschaft erfordert es, neue waldpädagogische Einrichtungen verstärkt mit einem regional und thematisch fokussierten Profil zu versehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
31.05.2016	10.800,0	10.207,9		- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren ist derzeit in einer sanierungsbedürftigen Anmietung in der Heinzelmannstraße 14 untergebracht; dort ist die Bildung eines "Grünen Zentrums" nicht möglich. Daher sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kaufbeuren erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2016 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- In zentraler Lage in Hohenschwangau befindet sich ein Anwesen der Forstverwaltung. Dieses wurde in der Vergangenheit überwiegend für Wohnzwecke genutzt. Nachdem jedoch im Amtsbereich des AELF Kaufbeuren dringender Flächenbedarf besteht, sollen nach einer umfassenden Sanierung Büroräume sowie ein Besprechungs- u. Seminarraum entstehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
22.02.2017 14.08.2020	15.660,0	12.842,5		- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach ist aufgrund erheblicher Mängel im Bereich Brandschutz, Energetik sowie veralteter Heizanlage einschließlich der Elektroinstallationen akut sanierungsbedürftig. Im Rahmen einer baufachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Grundsanierung unwirtschaftlich ist und das Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen Außenstellen des Amtes zusammengeführt und damit entsprechende Synergieeffekte genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 22.10.2020 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der Standort des Waldhauses Mehlmeisel (Umweltbildungsstätte und Waldpädagogik) mit seinem Wildpark soll um ein Walderlebniszentrum erweitert werden. Damit ergeben sich, neben positiven Effekten für Tourismus und Naherholung, ideale Möglichkeiten für waldpädagogische Aktivitäten im Fichtelgebirge. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg sind derzeit am Standort Bamberg auf drei Gebäude verteilt. Sowohl das staatseigene als auch das vom Landkreis Bamberg angemietete Hauptgebäude sind stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines "Grünen Zentrums" ist auch der Neubau eines Amtsgebäudes geplant. Die Mitarbeiter können in Bamberg an einem Standort zusammengefasst werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt
30.07.2018	26.500,0	211,9	26.188,1	Mit Errichtung eines Forschungs- und Bildungsstandorts am ehemaligen Staatsgut Erlenfurt kann die nachhaltige Waldbewirtschaftung erlebbar gemacht werden. Durch die Einrichtung einer Feldforschungsstation bieten sich neue Möglichkeiten Waldbaupraxis und Naturschutzkonzepte auf der Grundlage anwendungsnahe Forschung mit hoher Praxisrelevanz zu verbessern und Forschungsarbeit für die Gesellschaft erlebbar zu machen. Vorgesehen sind auch Öffentlichkeitsarbeit und waldpädagogische Aktivitäten zu allen Aspekten der integrativen Forstwirtschaft und des nachwachsenden Zukunfts-Rohstoffs Holz. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 20.09.2018 genehmigt.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>08 40</b>					
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung	---	A	---
				B	-155,5
				C	4,2
		<b>Summe Kapitel 08 40</b>	1.400,0	A	1.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.000,0		B	1.229,8
				C	3.288,6
<b>08 42</b>		<b>Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>			
735 01-6	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktredwitz, Planung <i>Der Ansatz darf zu Lasten von Kap. 06 21 Tit. 720 01 verstärkt werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 13.100,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	1.000,0	A	800,0
				B	0,2
		<b>Zugleich Summe Kapitel 08 42</b>			
<b>08 72</b>		<b>Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau</b>			
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim	---	A	---
				B	653,4
				C	1.882,1
740 02-5	165	Baumaßnahmen für das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt in Veitshöchheim <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	A	1.800,0
				B	476,0
				C	684,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
26.10.2016	2.960,0	2.785,9	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wurde als Teil eines "Grünes Zentrums" im bestehenden Dienstgebäude, Lechstraße 50 (bisheriges ALE Oberpfalz) untergebracht. Das Dienstgebäude (Baujahr 1965) bedarf dringend einer Gesamtsanierung (vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage, Brandschutzmaßnahmen). In einem ersten Bauabschnitt sollen das Erdgeschoss saniert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die 1. Teilbaumaßnahme ist fertiggestellt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktredwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auszugliedernde Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktredwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 13.10.2022 erteilt. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.02.1994 10.09.2019	55.008,3	53.878,5	-	- Bisher wurden bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim im 1. Bauabschnitt der Schulbereich saniert und für den Fachbereich Landespflege ein Betriebsgebäude und Gewächshäuser errichtet sowie in einer 1. Teilbaumaßnahme des 2. Bauabschnitts für den Versuchsbetrieb Zierpflanzenbau ein Betriebsgebäude mit Gewächshäusern und für das Fachzentrum Analytik ein Labor errichtet. Im Rahmen der zweiten Teilbaumaßnahme (des zweiten Bauabschnitts) ist eine Neubaumaßnahme am Versuchsbetrieb Stutel geplant. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 24.10.2019 genehmigt.
23.09.2021	19.200,0	1.309,7	12.700,0	Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist auch ein Neubau für das Institut für Bienenkunde und Imkerei erforderlich. Mit der geplanten Baumaßnahme können wesentlich verbesserte Voraussetzungen für Forschung und Ausbildung geschaffen werden. Die Situierung am Rande des Betriebsgeländes erlaubt ein Arbeiten mit Bienenvölkern, auch auf Freiflächen, ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 02.12.2021 genehmigt.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>08 72</b>					
740 03-4	165	Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb an der Landesanstalt in Veitshöchheim, Planung	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 08 72</b>	1.600,0	A B C	1.800,0 1.129,4 2.566,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      800,0			
		<b>Summe Epl. 08</b>	6.500,0	A B C	6.500,0 10.671,8 13.396,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      14.800,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	<p>- Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und Verlagerung der Einrichtungen der Liegenschaften "Herrnstraße" zur Liegenschaft "An der Steige" ist als nächste Maßnahme ein Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p>



## **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**- Einzelplan 08 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Landwirtschaft</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		24	23
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	17	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	35,45	37,45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	23,80	23,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	15	15
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	43,61	46,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5,75	6,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,83	7,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4,90	4,90
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4,50	4,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	7,95	7,95
	Zusammen		218,79	222,79
	Zugang/Abgang			+4
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Forsten</b>			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	11	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	10	10
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8	9
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11	13
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	-	1
	Zusammen		64	67
	Zugang/Abgang			+3
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Landwirtschaft</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))</b>		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6 Abs. 5 HG
Summe Einsparung	-1	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
<b>Titel 428 02 (Forsten)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))</b>		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Umwandlung nach 428 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))</b>		
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
<b>Titel 428 01 (Landwirtschaft)</b>		
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A16
Summe Umwandlung	+8	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))</b>		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))</b>		
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	Absenkung nach BesGr A6

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsrat, Regierungsrätin	A15 A14 A13	1 4,50 1	1 4,50 1
	Zusammen		10,50	10,50
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte b) Forsten</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialrat, Ministerialrätin Forstdirektor, Forstdirektorin	B3 A15	1 1	1 1
	Zusammen		2	2
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte a) Landwirtschaft</b>			
		A16+AZ -A3	25	25
	Zusammen		25	25
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte b) Forsten</b>			
		A16+AZ -A3	4	7
	Zusammen Zugang/Abgang		4	7 +3
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,82	1,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	30,75	30,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		1	2
	<i>1) Die maximale Höhe des Entgelts einer Stelle beträgt 133.000 €. Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr. 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 umzuwandeln.</i>			
	<i>2) Eine Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A16 umzuwandeln.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		82,57	83,57 +1
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	Absenkung von BesGr A7
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+7</b>	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Forsten))</b>		
A16+AZ-A3	+3	neu
Summe neu	+3	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+3</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6
	Zusammen		14	14
<b>428 02</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6
	Zusammen		20	19
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Zusammen		4	4
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	5,70
	Zusammen		5,70	5,70
<b>428 22</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft		218,79	222,79
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten		64	67
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		82,57	83,57
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		20	19
	<b>Personalsoll A</b>		385,36	392,36
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1
	<b>Personalsoll B</b>		6,70	6,70
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		392,06	399,06



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>b) Forsten</b>				
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>				
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	4	6	
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	11	16	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2	
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	2	
	Zusammen		15	26	
	Zugang/Abgang			+11	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</i>				
1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.					
2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.					
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>a) Landwirtschaft</b>				
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>				
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1	
	Zusammen		1	1	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i>				
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.				
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.				
	428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		137	137
Zusammen			137	137	

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))</b>		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	neu
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+5	neu
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	neu
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	neu
Summe neu	+11	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+11	

08 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		137	<b>137</b>
	<b>Personalsoll B</b>		137	<b>137</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		137	<b>137</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	<b>26</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	<b>1</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 59 Förderung gesunder Ernährung</b>				
<b>428 59 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	<b>39</b>
	Zusammen		39	<b>39</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59:</b>			
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
<b>TG 65 - 66 Bayerische Staatsgüter</b>				
<b>422 65 Planmäßige Beamte</b>				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	3	<b>3</b>
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	5	<b>5</b>
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	<b>1</b>
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin	A14	1	<b>1</b>
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	<b>1</b>
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	<b>1</b>
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	1	<b>1</b>
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	<b>2</b>
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	<b>1</b>
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4,50	<b>5,50</b>
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,25	<b>0,25</b>
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2	<b>2,50</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	<b>5</b>
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	<b>1</b>
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	3	<b>2</b>
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	-
	Zusammen		32,75	<b>32,25</b>
	Zugang/Abgang			<b>-0,50</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 65 :</b>			
	1) Das Rechtsverhältnis der Leitung der Bayerischen Staatsgüter und der Bayerischen Staatsgüter in Gründung kann durch einen befristeten oder unbefristeten privatrechtlichen Dienstvertrag geregelt werden, den das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Zustimmung der Staatsregierung im Namen des Freistaats Bayern schließt.			
	2) Die bei TG 65 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			

## Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 65 (Planmäßige Beamte)</b>		
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-0,50	Einsparung
Summe Einsparung	-0,50	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 65 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-0,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-0,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-0,50	

08 03

## Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	<b>39</b>
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	<b>32,25</b>
	<b>Personalsoll B</b>		71,75	<b>71,25</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		71,75	<b>71,25</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	4	5
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	3	2
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>			
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		24	24
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.			
	2) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.			
<b>422 26</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	156	156
	Zusammen		256	256
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		6	6
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>			
	<i>Vgl. einseitigen Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/428 02.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75
	Zusammen		1,75	1,75
<b>428 28</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		24	<b>24</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		30	<b>30</b>
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	<b>256</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,75	<b>1,75</b>
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	<b>12,75</b>
	<b>Personalsoll B</b>		270,50	<b>270,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		300,50	<b>300,50</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	42	42
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	12	12
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	8
	Forstammänner, Forstamtfrauen	A11	17	17
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Zusammen		96	97
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3
	Forstammänner, Forstamtfrauen	A11	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		6	6
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	10	10
	Zusammen		10	10
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 2 Stellen ku nach BesGr A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Die Stelle ist ku nach BesGr A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>		1	1
	Zusammen		44	44

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
Summe Umwandlung	+1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+1	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-3	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-3	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		3	2
	Zugang/Abgang			-1
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50
	Zusammen		5,50	5,50
<b>428 28</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	1
	Zusammen		4	1
	Zugang/Abgang			-3
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		96	97
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	44
	<b>Personalsoll A</b>		140	141
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	1
	<b>Personalsoll B</b>		9,50	6,50
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		149,50	147,50



08 10

Ressortforschung, Innovationen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft</b>				
<b>428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	<b>15</b>
	Zusammen		15	<b>15</b>
<b>TG 70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe</b>				
<b>428 70 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
	Zusammen		10	<b>10</b>
<b>TG 80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten</b>				
<b>428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	<b>30</b>
	Zusammen		18	<b>30</b>
	Zugang/Abgang			<b>+12</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:</b>			
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>			
<b>TG 92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel</b>				
<b>428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		22	<b>22</b>
	Zusammen		22	<b>22</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	<b>15</b>
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	<b>30</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	<b>22</b>
	<b>Personalsoll B</b>		65	<b>77</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		65	<b>77</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+12	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+12	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl											
			2022	2023										
1	2	3	4	5										
	<p><b>Die Stellen der Landesanstalt für Landwirtschaft verteilen sich auf die einzelnen Bereiche etwa wie folgt (gerundet):</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bereich</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abteilungen (einschließl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>142 (26)</td> </tr> <tr> <td>Institute - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>453 (140)</td> </tr> <tr> <td>Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>56 (16)</td> </tr> <tr> <td><b>Summe</b> - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td><b>651</b> <b>(182)</b></td> </tr> </tbody> </table>	Bereich	2023	Abteilungen (einschließl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	142 (26)	Institute - davon 4. Qualifikationsebene	453 (140)	Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	56 (16)	<b>Summe</b> - davon 4. Qualifikationsebene	<b>651</b> <b>(182)</b>			
Bereich	2023													
Abteilungen (einschließl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	142 (26)													
Institute - davon 4. Qualifikationsebene	453 (140)													
Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	56 (16)													
<b>Summe</b> - davon 4. Qualifikationsebene	<b>651</b> <b>(182)</b>													
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>													
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1										
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	2	2										
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft <i>Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen).</i>	A16+AZ	5	5										
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2										
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		12	12										
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1										
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90										
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		50,07	50,07										
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4										
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1										
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	4,50	4,50										
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		43,94	43,94										
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	14										
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1										
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75										
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	7	7										
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		25,56	32,56										
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9,25	10,25										
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	26,50	26										
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i>		3	4										
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	31,22	31,92										
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,75	5,75										

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+2	neu für KErn Standort Kulmbach
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+2	neu für KErn Standort Kulmbach
Summe neu	+4	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-0,25	Einsparung
A5 Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	-0,01	Einsparung
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	Einsparung
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,41	Einsparung
Summe Einsparung	-0,82	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-0,50	Umsetzung nach 08 42
	+1	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+1,50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
	+1	Umwandlung BaySG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1,70	Umwandlung BaySG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,60	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung BaySG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln (KErn)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (KErn)
Summe Umwandlung	+12,30	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	25,69	<b>27,69</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	<b>6</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	<b>4</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3,65	<b>3,65</b>
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	<b>1</b>
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		2,70	<b>2,70</b>
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	<b>1</b>
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	<b>12</b>
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	<b>2</b>
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6,25	<b>6</b>
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterin	A5	0,01	-
	Zusammen Zugang/Abgang		321,74	<b>332,68 +10,94</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
	2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen zwei Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 übertragen werden. Dabei können die Amtsbezeichnungen kostenneutral geändert werden.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	<b>2</b>
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	<b>2</b>
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	<b>1</b>
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	<b>1</b>
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	<b>1</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	<b>2</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	<b>4</b>
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	<b>3</b>
	Zusammen		16	<b>16</b>
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	0,50	<b>0,50</b>
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		2	<b>1</b>
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2	<b>2</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		4,50	<b>3,50 -1</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.			
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	3	<b>3</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	<b>1</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2 -2	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1 -1	kostenwirksame Hebung von EGr 9 kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+16,98	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10,45	<b>16,05</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	12,05	<b>13,05</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	22,08	<b>25,08</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,66	<b>6,66</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	67,07	<b>66,07</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24,69	<b>24,69</b>
	1) 25 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)			
	2) 1 Stelle ku nach EGr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,35	<b>5,35</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,22	<b>42,22</b>
	10,65 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,60	<b>6,45</b>
	5,10 Stellen ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,11	<b>0,70</b>
	Auszubildende		3	<b>3</b>
	Zusammen		211,28	<b>217,32</b>
	Zugang/Abgang			<b>+6,04</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> 17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	<b>6</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	<b>9</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	<b>3</b>
	Zusammen		19	<b>19</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		51,24	<b>51,24</b>
	Zusammen		51,24	<b>51,24</b>
<b>TG</b>	<b>51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft</b>			
<b>428 51</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	<b>10</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	<b>3,55</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	<b>6</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	<b>9,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,83	<b>18,83</b>
	Zusammen		52,13	<b>52,13</b>
<b>429 51</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Hilfskräfte		12,35	<b>12,35</b>
	Zusammen		12,35	<b>12,35</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Aushilfskräfte		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.</i>			
<b>TG</b>	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
<b>429 99</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		321,74	<b>332,68</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		211,28	<b>217,32</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		533,02	<b>550</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,24	<b>51,24</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,13	<b>52,13</b>
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	<b>12,35</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		118,72	<b>118,72</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		651,74	<b>668,72</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4,50	<b>3,50</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	<b>2,90</b>
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4,75	<b>4,75</b>
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	7,35	<b>7,35</b>
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	3	<b>3</b>
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	<b>4</b>
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	<b>1</b>
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	<b>1</b>
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	<b>0,50</b>
	Zusammen		25,50	<b>25,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	<b>7</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	<b>9</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	<b>11,50</b>
	Zusammen		35,50	<b>35,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> <i>17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 51</b>	<b>Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums</b>			
<b>429 51</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Hilfskräfte <i>1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.</i>		3	<b>3</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>

## Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		25,50	<b>25,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,50	<b>35,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		61	<b>61</b>
	Ferner:			
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
	<b>Personalsoll B</b>		3	<b>3</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		64	<b>64</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>11 Stellen sind im Rahmen des Art. 91 Abs. 4 BayBG einzusparen.</b>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		16	16
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	79	74
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	42,25	42,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	29	28
	Bauräte, Baurätinnen	A13	100	106
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		159,30	149,30
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	3	3
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen		76,10	74,45
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	56,80	77,80
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	89	56
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	137	132
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	32	31
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	14,32	55,67
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	7,25
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	2,25
	Zusammen		881,27	892,97
	Zugang/Abgang			+11,70
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen	A11	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13
	Zusammen		42	42

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-5	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	-1	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-10	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-33	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-5	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
Summe Einsparung	-56	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,65	Umsetzung und Umwandlung nach 08 42 / 422 01 BesGr A11
Summe Umsetzung	-0,65	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+6	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+21	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+41,35	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
Summe Umwandlung	+68,35	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+11,70</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>	Anwärter, Anwärtnerinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung <i>5 Stellen kw bis zum 01.01.2028</i>	A10	19	<b>19</b>	
	Anwärter, Anwärtnerinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A7	20	<b>20</b>	
	Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen		14	<b>14</b>	
	Zusammen		53	<b>53</b>	
<b>422 31 Abgeordnete Beamte</b>		A16+AZ -A3	3	<b>3</b>	
	Zusammen		3	<b>3</b>	
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	<b>11</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	<b>9</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	<b>5</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	31,96	<b>31,96</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37,54	<b>37,54</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	35,80	<b>35,80</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	57,75	<b>57,75</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,75	<b>14,75</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	<b>1</b>	
	Zusammen		203,80	<b>203,80</b>	
	<b>Leerstellen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	<b>3</b>	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	<b>1</b>	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	<b>7</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	<b>8</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	<b>2</b>		
Zusammen		21	<b>21</b>		
<b>428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	<b>61</b>	
	Zusammen		61	<b>61</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		881,27	<b>892,97</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		53	<b>53</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		203,80	<b>203,80</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.138,07	<b>1.149,77</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	<b>61</b>
	<b>Personalsoll B</b>		61	<b>61</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.199,07	<b>1.210,77</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	11	<b>14</b>
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	12	<b>12</b>
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4	<b>6</b>
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	4	<b>6</b>
	Zusammen		31	<b>38</b>
	Zugang/Abgang			<b>+7</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerke bei Kap. 0840/422 01 a.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	-	<b>5</b>
	Zusammen		-	<b>5</b>
	Zugang/Abgang			<b>+5</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		31	<b>38</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		31	<b>38</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		31	<b>38</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
Summe neu	+4	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	+3	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+3	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+7	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>		
A16+AZ-A3	+5	neu
Summe neu	+5	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+5	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Landwirtschaft</b>			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		43,28	<b>40,28</b>
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	30,85	<b>30,85</b>
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		137,31	<b>137,31</b>
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	79,70	<b>79,70</b>
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		147,20	<b>146,20</b>
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	23,25	<b>23,25</b>
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	20,50	<b>20,50</b>
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		200,50	<b>197,50</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	216,19	<b>210,69</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	6	6
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		127,14	<b>120,39</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	15,16	<b>15,16</b>
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		96,92	<b>93,92</b>
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	26,25	<b>26,25</b>
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	128,42	<b>128,42</b>
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	127,87	<b>127,87</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	7
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	37,43	<b>37,43</b>
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		1.495,97	<b>1.473,72</b>
	Zugang/Abgang			<b>-22,25</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Die Stellen (Planstellen und Leerstellen) der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Stellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 35, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 (Titel 422 01a) und 08 72 sind gegenseitig übertragbar.			
	2) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen).			
	3) Die Stellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a) und b) sind gegenseitig übertragbar.			
	4) Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.			
	5) Die Stellen der BesGr A16 bei Kap. 08 35 und 08 40 Titel 422 01 a) sind gegenseitig übertragbar.			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Forsten</b>			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	17	18

**Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**
**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))</b>		
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+15	neu (Waldumbauoffensive)
<b>Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Landwirtschaft))</b>		
A13 Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen	+10	neu (Ausbildung Landwirtschaft)
A10 Landwirtschaftsinspektoranwälter, Landwirtschaftsinspektoranwälterinnen, landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehreranwälter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwälterinnen	+10	neu (Ausbildung Landwirtschaft)
Summe neu	+39	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))</b>		
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-3	Umsetzung nach 08 35
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	Umsetzung nach 08 42
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-1	Umsetzung nach 08 42
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-2 -1	Umsetzung nach 03 08 Umsetzung nach 08 20
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-1 -3,50 -1	Umsetzung nach 08 42 Umsetzung nach 03 08 Umsetzung nach 08 20
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-2 -3,75 -3	Umsetzung nach 08 42 Umsetzung nach 03 08 Umsetzung nach 08 42
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))</b>		
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1	Umsetzung nach 08 42
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 08 01
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-2	Umsetzung nach 08 42
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-1	Umsetzung nach 08 42
<b>Titel 428 01 (Landwirtschaft)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	Umsetzung nach 03 08
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 03 08

**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	35	<b>34</b>
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	31,75	<b>30,75</b>
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	51,50	<b>53,50</b>
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	11	<b>9,70</b>
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	47,70	<b>52</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		38	<b>37</b>
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	262,80	<b>260,80</b>
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	<b>11</b>
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	197,75	<b>198,25</b>
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		54,18	<b>56</b>
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	58,50	<b>88</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,90	<b>1</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	<b>3</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	34	<b>34</b>
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	11	<b>11</b>
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	<b>2,08</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		869,08	<b>901,08 +32</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):</b>			
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a).			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	<b>4</b>
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	<b>2</b>
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	<b>12</b>
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	<b>8</b>
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	<b>22</b>
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	<b>3</b>
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	<b>2</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	<b>5</b>
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	<b>9</b>
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	<b>34</b>
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	<b>16</b>
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	<b>1</b>
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	<b>5</b>
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	<b>1</b>
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	<b>39</b>
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	<b>1</b>
	Zusammen		164	<b>164</b>

**Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**
**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 02 (Forsten)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 08 01
Summe Umsetzung	-30,40	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))</b>		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	Umwandlung von 428 02 EGr 13
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+1	Umwandlung von 428 02 EGr 11
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umwandlung von 428 02 EGr 11
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+15	Umwandlung aus Mitteln (Waldumbauoffensive)
<b>Titel 428 02 (Forsten)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
Summe Umwandlung	+15	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))</b>		
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,90	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-0,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,90	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))</b>		
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-1	Absenkung nach BesGr A14
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	Absenkung von BesGr A15
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	-1,30	Absenkung nach BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1,30	Absenkung von BesGr A13+AZ
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,08	Absenkung nach BesGr A7
A7 Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	+0,08	Absenkung von BesGr A11
<b>Titel 428 02 (Forsten)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	Absenkung nach EGr 5

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte b) Forsten</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	<b>4</b>
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	<b>10</b>
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	<b>7</b>
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	<b>6</b>
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	<b>5</b>
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	<b>8</b>
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	<b>2</b>
	Zusammen		42	<b>42</b>
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst a) Landwirtschaft</b>			
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen <i>40 Stellen kw zum 01.01.2031</i>	A13	60	<b>70</b>
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen <i>33 Stellen kw zum 01.01.2031</i>	A10	53	<b>63</b>
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen <i>2 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A7	17	<b>17</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		130	<b>150 +20</b>
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst b) Forsten</b>			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	<b>22</b>
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	16	<b>16</b>
	Zusammen		38	<b>38</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte a) Landwirtschaft</b>			
		A16+AZ -A3	3	<b>3</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte b) Forsten</b>			
		A16+AZ -A3	4	<b>4</b>
	Zusammen		4	<b>4</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	<b>0,35</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,24	<b>6,24</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22,37	<b>22,37</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,33	<b>1,33</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	109,84	<b>109,84</b>

**Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**
**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,13	Absenkung von EGr 6
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+23,60	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von 08 08
Summe Umsetzung	+3	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	27,82	<b>27,82</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,38	<b>10,38</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	115,80	<b>111,65</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,39	<b>7,39</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		301,52	<b>297,37 -4,15</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	<b>6</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	<b>17</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	<b>21</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	<b>16</b>
	Zusammen		64	<b>64</b>
<b>428 02</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>3 Stellen ku nach BesGr A11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E11	9	<b>7</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	<b>14</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16,78	<b>16,78</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	60,18	<b>61,05</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	42,72	<b>42,85</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		153,68	<b>151,68 -2</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 02:</b> <i>Die Stellen dürfen einseitig durch Kapitel 08 07 in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	<b>20</b>
	Zusammen		20	<b>20</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	<b>7</b>
	Zusammen		7	<b>7</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	<b>66,33</b>
	Auszubildende		2	<b>2</b>
	Zusammen		68,33	<b>68,33</b>

**Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 22</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,68	<b>18,68</b>
	Zusammen		18,68	<b>18,68</b>
<b>428 28</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91	<b>94</b>
	Zusammen		91	<b>94</b>
	Zugang/Abgang			<b>+3</b>
<b>429 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01:</b>			
	<i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft		1.495,97	<b>1.473,72</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten		869,08	<b>901,08</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	a) Landwirtschaft		130	<b>150</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	b) Forsten		38	<b>38</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		301,52	<b>297,37</b>
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		153,68	<b>151,68</b>
	<b>Personalsoll A</b>		2.988,25	<b>3.011,85</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	<b>7</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	<b>68,33</b>
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		18,68	<b>18,68</b>
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		91	<b>94</b>
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		186,01	<b>189,01</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		3.174,26	<b>3.200,86</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Landwirtschaft</b>			
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	3,50	3,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		19,56	19,56
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	1,66	1,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		12,50	13,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3,15	3,15
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	13	14
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	4
	Technischer Rat, Technische Rätin		0,76	0,76
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	4,88	6,38
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	4
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	18,37	21,02
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,25	5,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	17,50	20,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,55	1,55
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	8,62	8,62
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,50	1,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	1,57	1,57
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50
	Zusammen		135,49	146,64
	Zugang/Abgang			+11,15
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Forsten</b>			
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	4
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		5	13
	Zugang/Abgang			+8
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):</b> Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Landwirtschaft</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1

## Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)</b>		
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+0,50	Umsetzung von 08 20
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1 +0,65	Umsetzung von 08 40 Umsetzung und Umwandlung von 08 30 / 422 01 BesGr A11
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+2 +3	Umsetzung von 08 40 Umsetzung von 08 40
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	Umsetzung von 08 40
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	+1	Umsetzung von 0840
Summe Umsetzung	+13,15	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	+1 +2	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung) Umwandlung von 428 02 EGr 11
<b>Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
Summe Umwandlung	+4	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+17,15	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1
	Zusammen		10	10
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Forsten</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1
	Zusammen		1	1
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	26	26
	Zusammen		26	26
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,45	5,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,27	1,27
	<i>Eine Stelle wird mit einem Arbeitnehmer besetzt, der für das Kompetenzzentrum Flächenmonitoring eingesetzt wird.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,20	10,20
	<i>3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,17	15,17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,71	5,71
	Zusammen		56,05	56,05
<b>428 02</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Zusammen		7	5
	Zugang/Abgang			-2
<b>428 13</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-
	Zusammen		4	-
	Zugang/Abgang			-4

## Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 13 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring))</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 08 42 / 428 51
<b>Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 08 42 / 428 13
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
<b>TG 51 - 52</b>	<b>Kompetenzzentrum Flächenmonitoring</b>			
<b>428 51</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	4
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	Zusammen		-	4
	Zugang/Abgang			+4
<b>TG 99</b>	<b>Kosten der Datenverarbeitung</b>			
<b>428 99</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9
	Zusammen		9	9
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99:</b>			
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 9 Stellen (davon 1 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 8 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			

## Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft		135,49	<b>146,64</b>
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten		5	<b>13</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		56,05	<b>56,05</b>
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	<b>5</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		203,54	<b>220,69</b>
	Ferner:			
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)		4	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	<b>2</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>4</b>
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
	<b>Personalsoll B</b>		15	<b>15</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		218,54	<b>235,69</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		9,34	9,34
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin	A14	1	1
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		11,76	11,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,05	7,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	6,25	6,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Landwirtschaftsinspektor, Landwirtschaftsinspektorin	A9	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		66,80	66,80
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		6	6
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
	Zusammen	A16+AZ -A3	2	2
			2	2
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,25	3,25

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E9	11,40	<b>11,40</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	<b>6,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	15,10	<b>15,10</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	<b>1,35</b>
	Auszubildende		8,50	<b>8,50</b>
	Zusammen		58,10	<b>58,10</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> <i>1 Stelle kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	<b>3</b>
	Zusammen		7	<b>7</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	<b>23,20</b>
	Auszubildender, Auszubildende		1	<b>1</b>
	Zusammen		24,20	<b>24,20</b>
<b>429 01</b>	<b>Sonstige Bedienstete</b>			
	Hilfskraft		1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
<b>TG</b>	<b>71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim</b>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	5,50	<b>5,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	<b>4,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		73,11	<b>73,11</b>
	Auszubildende		15	<b>15</b>
	Zusammen		103,11	<b>103,11</b>
<b>TG</b>	<b>73 Betrieb der Schülerheime</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Aushilfskräfte		4	<b>4</b>
	Zusammen		6	<b>6</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		66,80	<b>66,80</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,10	<b>58,10</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		124,90	<b>124,90</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	<b>24,20</b>
429 01	Sonstige Bedienstete		1	<b>1</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,11	<b>103,11</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
	<b>Personalsoll B</b>		134,31	<b>134,31</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		259,21	<b>259,21</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	<b>1</b>

## Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 08</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		4.234,64	<b>4.301,18</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		221	<b>241</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		998,82	<b>1.001,71</b>
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		180,68	<b>175,68</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.635,14	<b>5.719,57</b>
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	<b>256</b>
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	<b>32,25</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	<b>144</b>
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)		4	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		219,72	<b>219,72</b>
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		19,68	<b>19,68</b>
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,75	<b>107,75</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,13	<b>56,13</b>
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	<b>39</b>
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	<b>15</b>
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,11	<b>103,11</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	<b>30</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	<b>22</b>
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	<b>2</b>
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	<b>15,35</b>
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.078,49	<b>1.089,99</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		6.713,63	<b>6.809,56</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		20,50	<b>30,50</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	<b>1</b>

## Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	Landwirtschaft		Forsten	
		2022	2023	2022	2023
1	2	3	4	5	6
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 08</b>				
422 01	Planmäßige Beamte	3.176,56	3.199,10	1.058,08	1.102,08
422 21	Beamte auf Widerruf *	183,00	203,00	38,00	38,00
428 01	Arbeitnehmer	948,82	951,71	50,00	50,00
428 02	Arbeitnehmer	-	-	180,68	175,68
	<b>Personalsoll A</b>	<b>4.308,38</b>	<b>4.353,81</b>	<b>1.326,76</b>	<b>1.365,76</b>
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf *	-	-	256,00	256,00
422 65	Planmäßige Beamte	32,75	32,25	-	-
428 11	Sonstige Hilfsl. **	137,00	137,00	7,00	7,00
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	4,00	-	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	212,47	212,47	7,25	7,25
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	19,68	19,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	52,13	56,13	-	-
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	39,00	39,00	-	-
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,00	15,00	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	10,00	10,00	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	103,11	103,11	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8,00	8,00	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	18,00	30,00
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	22,00	22,00	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	9,00	9,00	-	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	-	-
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,35	15,35	-	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	1,00	1,00	-	-
	<b>Personalsoll B</b>	<b>662,81</b>	<b>662,31</b>	<b>415,68</b>	<b>427,68</b>
	Gesamt Landwirtschaft	4.971,19	5.016,12		
	Gesamt Forsten	1.742,44	1.793,44		
	<b>Gesamt Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>6.713,63</b>	<b>6.809,56</b>		

\* Beamte auf Widerruf = Beamte auf Widerruf Vorbereitungsdienst

\*\* Sonstige Hilfsl. = Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

2023

## **Einzelplan 09**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Wohnen, Bau und Verkehr

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	7
Kapitel <b>09 01</b> Ministerium .....	8
Kapitel <b>09 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 .....	16
Kapitel <b>09 03</b> Allgemeine Bewilligungen .....	30
Kapitel <b>09 04</b> Wohnraumförderung .....	46
Kapitel <b>09 05</b> Städtebauförderung .....	60
Kapitel <b>09 06</b> Öffentlicher Verkehr, Radverkehr .....	78
Kapitel <b>09 07</b> Schienenpersonennahverkehr .....	92
Kapitel <b>09 08</b> Luftreinhaltung .....	102
Kapitel <b>09 09</b> Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße .....	106
Kapitel <b>09 20</b> Landesbaudirektion Bayern .....	116
Kapitel <b>09 21</b> Bereich Planung und Bau der Regierungen .....	124
Kapitel <b>09 22</b> Autobahndirektionen .....	128
Kapitel <b>09 23</b> Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) .....	134
Kapitel <b>09 40</b> Staatliche Bauämter .....	138
<b>Abschluss</b> .....	160
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	161
<b>Anlage A</b> Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kapitel 09 40 Titel 750 00) .....	167
<b>Anlage B</b> Nachweisung des Sondervermögens im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO .....	187
<b>Anlage C</b> Wirtschaftsplan für das Unternehmen Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) .....	191
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 09 .....	195
<b>Stellenplan</b> .....	201

# Vorwort zum Einzelplan 09

## Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

### **A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist für alle Bereiche des Bauens und des Verkehrs sowie die Wohnraum- und Städtebauförderung in Bayern zuständig. Zudem sind die Zuständigkeiten für die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften sowie für die Immobilienverwaltung des Freistaats am Ministerium angesiedelt. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr umfasst im Einzelnen die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben im nichtstaatlichen Krankenhausbau, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; bauliche Denkmalpflege; fachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Baumaßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaus, Bau- und Bodenrecht, Gutachterausschüsse, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung, Aufsicht über staatliche Wohnungsbaugesellschaften, staatliches Immobilienmanagement.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesstraßen und Staatsstraßen (Betriebsdienst, Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Straßenverkehrsmanagement, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen in Baulast von Landkreisen und Gemeinden durch den Freistaat Bayern, Förderung von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen; Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, Fragen des Schienenverkehrs, der Schieneninfrastruktur, des Eisenbahnwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, der Güterverkehrszentren und Logistik, Straßenverkehrszulassungswesen, sowie technische Angelegenheiten des Straßenverkehrs, der Straßen- und U-Bahnen sowie Seilbahnen-, Gefahrgutbeförderung, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Luftverkehrseinrichtungen, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Sicherheit im Luftverkehr und Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung –, Fragen der Binnenschifffahrt, der Häfen und des Verkehrswasserbaus, Angelegenheiten des Radverkehrs und der Nahmobilität.

Die Aufgaben werden unter der Leitung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr von der Landesbaudirektion Bayern, der Immobilien Freistaat Bayern, den Bereichen Planung und Bau sowie den Sachgebieten Schienen- und Straßenverkehr an den sieben Regierungen, dem Luftamt Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken und dem Luftamt Südbayern bei der Regierung von Oberbayern sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich Soll 2022 Mio. €	Soll 2023 Mio. €* 3
1	2	3
Gesamtausgaben	4.698,0	5.988,7
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 1.290,7 + 27,5 %
Hiervon entfallen insbesondere auf:		
1. Wohngeld	140,0	545,0
2. Zuweisungen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	50,0	60,0
3. Schwimmbadförderung	20,0	20,0
4. Hochwasserhilfen	213,6	17,0
5. Wohnraum- und Städtebauförderung		
5.1 Rahmen für neue Bewilligungen		
5.1.1 Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung		
- Ausgabemittel	54,7	66,4
- Verpflichtungsermächtigungen	659,5	725,7
- Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt	-	30,0
Summe	714,2	822,0
5.1.2 Kommunales Wohnraumförderprogramm		
- Ausgabemittel	50,0	50,0
- Verpflichtungsermächtigungen	100,0	100,0
Summe	150,0	150,0
5.1.3 Bayerische Holzbauförderung		
- Verpflichtungsermächtigungen	-	35,0
Summe	-	35,0
5.1.4 Städtebauförderung		
- Ausgabemittel	0,4	10,8
- Verpflichtungsermächtigungen	316,5	337,2
Summe	316,9	347,9
5.2 Abwicklung früherer Programme	950,1	948,8
6. Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus	37,5	37,5

Bezeichnung		Nachrichtlich <b>Soll 2022</b> Mio. €	Soll <b>2023</b> Mio. €* 3
1		2	3
7.	Verkehrswesen	411,4	1.164,6
	darunter		
	- Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten	5,3	26,5
	- ÖPNV (ergänzende Maßnahmen)	80,4	80,1
	- ÖPNV (Ermäßigungs- und Jugendticket)	80,0	55,0
	- ÖPNV (Deutschlandticket)	-	635,0
	- ÖPNV (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)	103,4	103,4
	- Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen	13,5	13,5
	- Sicherheit des Luftverkehrs	89,5	129,0
	- Wasserstraßen und Häfen	16,3	19,3
8.	Schienenpersonennahverkehr	1.487,0	1.724,5
9.	Luftreinhaltung	60,5	-
10.	Straßenbau		
	- Um-/Ausbau, Bestanderhaltung von Staatsstraßen	350,0	450,7
	- Planung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus	73,6	77,1
	- Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen	115,2	118,4
	Summe	538,8	646,2
11.	Staatlicher Hochbau		
	- Anlage S	2,5	2,5
	- Kleine Baumaßnahmen	2,8	5,3
	- Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden	31,5	31,5
	Summe	36,8	39,3
12.	Bau von verkehrlicher Infrastruktur und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022	4,0	-

## D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 09 40 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
  - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 09 im Kapitel 09 40 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 07 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 09.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 09 01 TG 70,
- Kap. 09 02 Tit. 518 02,
- Kap. 09 03 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51, 70, 90, 93,
- Kap. 09 04,
- Kap. 09 05,
- Kap. 09 06,
- Kap. 09 07,
- Kap. 09 08,
- Kap. 09 09,
- Kap. 09 20 TG 70,
- Kap. 09 22,
- Kap. 09 23,
- Kap. 09 40 TG 70, 80 und 84 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 09 02 Tit. 427 31, 427 86, 428 86 und 459 86.

**09 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	A	250,0
				B	239,2
				C	240,1
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	A	15,0
				B	8,2
				C	5,7
121 01-2	011	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	A	---
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,0	A	---
				B	9,2
<u>129 05-0</u>	012	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	A	
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-1	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	***	A	---
261 01-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
261 02-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Hochbaues	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			274,0	A	265,0
				B	256,5
				C	245,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A	229,8
				B	227,3
				C	325,1
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.945,9	A	24.763,5
				B	26.040,1
				C	24.001,4
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	6.439,5	A	5.141,2
				B	6.223,0
				C	4.994,8
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.693,9	A	10.074,9
				B	10.326,4
				C	9.754,7
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				C	-4,4

## Erläuterungen

**Zu 09 01/111 01**

Hier werden insbesondere Gebühren

- für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall,
- für Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz,
- für Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und
- für sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen vereinnahmt.

**Zu 09 01/121 01**

Die Betriebsküche des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	161,5	95,0	14,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	248,7	236,9	225,9
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	24,8	23,6	8,9
Zusammen	435,0	355,5	249,6
<b>Einnahmen</b>			
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 685 01)	120,0	75,5	36,0
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	315,0	280,0	212,5
Zusammen	435,0	355,5	248,5

**Zu 09 01/261 02**

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

**Zu 09 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon  
Dienstaufwandsentschädigungen 7,8

**Zu 09 01/422 01 bis 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 09 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**09 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 09 20/428 21.</i>	2.289,2	A B C	2.289,8 1.671,5 1.433,7
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 67,7 64,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	750,0	A B C	818,3 676,8 939,6
511 02-9	011	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Bibliothek	170,0	A B	110,0 114,7
511 03-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der IuK	---	A B C	--- 52,8 41,4
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0	A B C	150,0 83,0 78,2
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000,0	A B C	2.275,0 1.439,5 1.358,9
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05.</i>	500,0	A B C	430,0 316,9 222,9
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	480,0	A B C	341,0 362,0 565,4
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	A B C	136,0 110,9 127,8
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 39,7 47,8
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 165,8 652,5

## Erläuterungen

**Zu 09 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind auch die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

**Zu 09 01/428 41**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

**Zu 09 01/453 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

**Zu 09 01/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 68,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/511 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	120,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0
Zusammen	<u>150,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	150,0
Personalausgaben	720,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	40,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	100,0
Zusammen	<u>1.010,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 01.02.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	15	14

**Zu 09 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 275,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/517 05**

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 139,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/518 11**

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

**Zu 09 01/518 18**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

**Zu 09 01/519 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

**09 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	550,0	A B C	600,0 90,7 112,2
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	A B C	15,0 11,6 11,4
531 21-2	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 02/531 21 und 531 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	420,0	A B C	420,0 356,8 223,8
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 129,7 113,4
<u>546 45-7</u>	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	130,0	A B C	130,0 71,4 82,4
547 01-8	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,3	A B	1,3 0,5
547 15-2	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	---	A B C	--- 42,1 118,4
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
685 01-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	A B C	120,0 25,9 154,9
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 2.335,4 2.583,8
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0	A B C	280,0 44,7 303,3
812 15-0	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-6	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B C	--- 224,0 457,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 01/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/531 21**

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMB (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, Internetauftritt und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierter Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Druckaufträge für Roll-Ups sowie Pressewände und Pressematerial, Lizenzen für E-Paper und Digital-Abos sowie Datenbanken, Presseveranstaltungen etc.) finanziert.

**Zu 09 01/532 11**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

**Zu 09 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 09 01/547 15**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

**Zu 09 01/685 01**

Zuschuss an die behördeneigene Kantine des StMB (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

**Zu 09 01/811 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

**Zu 09 01/812 15**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 15.

**Zu 09 01/812 35**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

## 09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues</b>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>			
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i>		B	939,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	405,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	939,3
				C	405,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	52.298,9	A	48.325,8
				B	52.190,3
				C	49.171,6
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	274,0	A	265,0
				B	256,5
				C	245,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	274,0	A	265,0
				B	256,5
				C	245,8
		Personalausgaben	46.602,6	A	42.499,2
				B	44.556,0
				C	40.569,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.296,3	A	5.426,6
				B	5.004,3
				C	5.101,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	120,0	A	120,0
				B	25,9
				C	154,9
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	2.335,4
				C	2.583,8
		Sonstige Sachinvestitionen	280,0	A	280,0
				B	268,8
				C	761,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	52.298,9	A	48.325,8
				B	52.190,3
				C	49.171,6
		<b>Zuschuss</b>	52.024,9	A	48.060,8
				B	51.933,8
				C	48.925,8



**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	A B C	15,0 0,1 17,2
124 02-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei 518 02.</i>	140,0	A B C	140,0 155,0 699,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
232 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund, Ländern und Dritten, Kosten der IuK <i>Vgl. Vermerk bei 547 15.</i>	4.091,0	A B C	4.100,0 4.609,3 605,3
281 01-6	011	Erstattung von Prozesskosten	---	A C	--- 2,4
<b>Titelgruppen</b>					
<b>86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung</b>					
119 86-2	012	Erstattungen von Ausbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 525 86.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			4.246,0	A B C	4.255,0 4.764,4 1.324,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	91,5	A B C	9,1 88,4 8,8
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	3.972,6	A B C	6.117,3 3.839,1 4.099,6

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 02**

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

**Zu 09 02/124 01**

Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

**Zu 09 02/124 02**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

**Zu 09 02/281 01**

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

**Zu 09 02/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 02/422 21**

Bezüge der Beamten auf Widerruf (Kap. 09 01 bis 09 40).

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
422 41-8	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	80,0	A	80,0
				C	37,2
422 44-5	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A	40,0
				B	31,2
				C	29,8
422 45-4	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	156,5	A	156,5
				B	158,4
				C	171,0
427 31-5	142	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 20/428 21 und 09 40/428 21.</i>	---	A	---
				B	231,5
				C	193,1
428 41-2	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	A	40,0
428 45-8	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	607,9	A	607,9
				B	595,1
				C	606,0
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	150,0	A	150,0
				B	124,4
				C	130,7
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	145,0	A	145,0
				B	81,6
				C	112,6
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 459 31.</i>	516,5	A	500,0
				B	30,4
				C	101,2
459 11-0	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	20,0	A	20,0
				B	5,2
				C	8,9
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 453 01.</i>	---	A	---
				B	22,1
				C	21,7
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 09 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
462 01-7	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben, die nicht der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG unterliegen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	***	A	---
462 03-5	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben (ausgenommen Titelgruppen), soweit nicht einzeln veranschlagt	***	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie sonstige Verwaltungskosten	1.300,0	A	1.500,0
				B	914,7
				C	991,8

## Erläuterungen

**Zu 09 02/422 41**

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann.

**Zu 09 02/422 44**

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

**Zu 09 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 09 02/428 41**

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an. Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

**Zu 09 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 09 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 09 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 09 02/453 01**

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 09 schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 09 02 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 16,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/459 11**

Rechtsgrundlage ist die zum 1. November 2008 in Kraft getretene Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AllMBl. 2008 S. 623).

**Zu 09 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 09 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 09 02/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
518 02-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	140,0	A B C	140,0 155,0 699,9
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	660,0	A B C	660,0 135,9 203,3
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,0	A	4.000,0
525 01-2	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung	1.200,0	A B C	1.200,0 723,4 534,6
525 21-8	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	72,0	A B C	72,0 1,9 73,0
526 01-1	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	40,0	A B C	40,0 19,0 66,5
526 11-9	012	Ausgaben für Sachverständige	78,0	A B C	78,0 186,7 63,5
527 21-6	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	A B C	120,0 65,3 61,6
529 02-7	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	36,5	A B C	36,5 5,3 12,3
531 11-2	013	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 09 01/531 21. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	140,0	A C	140,0 45,6
531 21-0	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 01/531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	A B C	57,5 2,8 21,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 02/518 02**

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.

Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.

Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr dem Bundeshaushalt zugeführt.

Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

**Zu 09 02/518 18**

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

**Zu 09 02/519 01**

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 09 werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

**Zu 09 02/526 01**

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 02 Tit. 526 01 verstärkt werden.

(Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBl S. 1, StAnz Nr. 4)

**Zu 09 02/526 11**

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Berater nachgewiesen.

**Zu 09 02/527 21**

Voraussichtlicher Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

**Zu 09 02/529 02**

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums.

**Zu 09 02/531 11**

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

**Zu 09 02/531 21**

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
532 01-3	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	40,0	A B C	43,0 19,9 26,0
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	200,0	A	200,0
<u>533 49-6</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
547 01-6	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	10,0	A C	10,0 0,1
547 15-0	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 01.</i>	9.534,7	A B C	9.534,7 7.551,5 6.652,5
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	125,0	A B C	124,9 165,9 117,3
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 86. Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	500,0	A	500,0
<u>701 11-6</u>	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.060,8 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.060,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 4.401,6 2025 Tsd. € 4.401,6 2026 Tsd. € 1.257,6	2.515,2	A	
702 01-7	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	300,0	A B C	300,0 109,6 322,6

## Erläuterungen

**Zu 09 02/532 01**

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 09 40 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).  
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 09 22 TG 84 und Kap. 09 40 TG 84 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 02 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 02 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen (Buchungsbekanntmachung – BuchProzVerglBek) vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. 2004 Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

**Zu 09 02/532 11**

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

**Zu 09 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 09 02/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 09 02/547 01**

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besucherguppen nachgewiesen.

**Zu 09 02/547 15**

Bei diesem Titel sind die Kosten der automatisierten Datenverarbeitung für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten.

**Zu 09 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

**Zu 09 02/701 01**

Zur Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleinen Baumaßnahmen der Kap. 09 01, 09 20, 09 22 und 09 40.

**Zu 09 02/701 11**

Der Titel dient der Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.515,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/702 01**

Die Ausgaben für die grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schacht- und Abwasseranlagen werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	500,0	A	500,0
812 15-8	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	220,0	A	220,0
				B	279,6
				C	1.059,1
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	5.492,0	A	5.492,0
				B	2.785,4
				C	2.647,3
812 36-3	011	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HaSta	1.521,8	A	1.521,8
				B	4.973,2
				C	3.421,5
812 37-2	011	Erwerb von Softwarelizenzen Windows 10 <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
				B	961,4
				C	806,6
812 38-1	012	Erwerb von Software und Hardware im Rahmen der Implementierung von Building Information Modeling (BIM)	400,0	A	400,0
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
972 03-8	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-43.999,7	A	-17.170,0
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	6,0	A	---
				B	0,3
				C	6,9
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i> <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>			
432 61-1	018	Ruhegehälter	45.764,0	A	44.243,0
				B	41.029,3
				C	39.453,5
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	14.057,0	A	13.609,0
				B	13.283,2
				C	13.081,1
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.995,3	A	8.212,8
				B	7.204,8
				C	7.379,4

## Erläuterungen

**Zu 09 02/811 01**

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

**2023**

Tsd. €

**1. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

33 Pkw

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

33 Pkw

350,0

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)

150,0

Zusammen 500,0

**Zu 09 02/812 15**

Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

**Zu 09 02/812 35**

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

**Zu 09 02/812 36**

Mit dem künftigen Verfahren HaSta soll der gesamte Haushaltsvollzug innerhalb der Staatsbauverwaltung noch wirtschaftlicher abgewickelt werden. Die bisher aufgrund

- der sehr differenzierten Aufgaben (Hochbau, Straßenbau, Sachhaushalt, Straßenbetriebsdienst) und

- der unterschiedlichen Anforderungen (Landeshaushalt, Bundeshaushalt, usw.)

zersplitterte Programmlandschaft soll künftig mit einem DV-Programm konzentriert werden. Außerdem sollen für die Aufgabenerledigung möglichst viele Synergieeffekte genutzt werden, damit die Ziele der Verwaltungsreform V21 in der Bauverwaltung erreicht werden.

**Zu 09 02/972 03**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 09 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl.

Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel

korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

**Zu 09 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	321,6	A B C	301,6 289,8 271,0
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	36,7	A B C	60,4 33,1 54,2
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	12.851,0	A B C	12.375,8 11.580,4 11.120,0
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A C	--- -0,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			81.025,6	A B C	78.802,6 73.420,7 71.359,1
<b>86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
427 86-9	012	Praktikantenvergütungen	100,0	A B C	140,0 27,9 49,2
428 86-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	90,0	A B C	80,0 76,1 25,3
459 86-0	012	Prüfungsvergütungen	180,0	A B C	150,0 160,9 103,2
511 86-6	012	Karriereportal und Werbemaßnahmen	310,0	A B C	300,0 165,0 45,0
525 86-0	012	Ausbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 86.</i>	760,0	A B C	750,0 479,8 499,9
527 86-8	012	Reisekostenvergütungen	100,0	A B C	90,0 31,4 65,2
547 86-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	A B C	150,0 96,4 139,2
701 86-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 01.</i>	---	A B C	--- 398,0 17,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 02/86**

Aus der Titelgruppe sind die Kosten für die Ausbildung der Anwärter und sonstiger Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. zu zahlen.

Aus der Titelgruppe kann auch die Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert werden. Das sind: Beschäftigung von Praktikanten, Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Hochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbedrucksachen.

**Zu 09 02/427 86**

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/459 86**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/511 86**

Der Titel dient dem Nachweis der Kosten für das 2019 gestartete Karriereportal sowie für Werbemaßnahmen zur Personal- und Nachwuchsgewinnung.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 86-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	8,5
				C	134,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.690,0	A	1.660,0
				B	1.443,9
				C	1.078,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	74.237,1	A	98.548,8
				B	99.128,6
				C	95.790,7
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	155,0	A	155,0
				B	155,1
				C	717,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.091,0	A	4.100,0
				B	4.609,3
				C	607,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.246,0	A	4.255,0
				B	4.764,4
				C	1.324,7
		Personalausgaben	87.215,6	A	87.038,4
				B	78.893,0
				C	77.057,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.066,2	A	19.246,6
				B	10.719,8
				C	10.318,1
		Baumaßnahmen	3.315,2	A	800,0
				B	507,5
				C	339,7
		Sonstige Sachinvestitionen	8.633,8	A	8.633,8
				B	9.008,0
				C	8.068,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-43.993,7	A	-17.170,0
				B	0,3
				C	6,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	74.237,1	A	98.548,8
				B	99.128,6
				C	95.790,7
		<b>Zuschuss</b>	69.991,1	A	94.293,8
				B	94.364,2
				C	94.466,0



**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 22-7	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	70,0	A B C	40,0 87,5 107,6
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
234 22-7	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 1.419,6 739,2
234 23-6	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 93. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	89.894,9
261 02-7	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
281 11-2	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 748 01 (Anlage S).</i>	---	A B	--- 29,3
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 02-3	723	Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege nach §5b FStrG <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	15.000,0	A B	6.000,0 470,0
331 06-9	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06.</i>	32.848,7	A B	32.700,0 5.000,0
334 01-1	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 883 01. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 25.574,8 40.306,1
334 03-9	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes -Schulinfrastuktur- <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	60.000,0	A B C	50.000,0 54.028,4 55.164,6
334 21-7	012	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 519 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 03**

In diesem Kapitel sind grundsätzlich diejenigen Mittel veranschlagt, die das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr selbst bewirtschaftet, soweit sie nicht Angelegenheiten der Wohnraumförderung (vgl. hierzu Kap. 09 04), der Städtebauförderung (vgl. hierzu Kap. 09 05) oder des Verkehrs (vgl. hierzu Kap. 09 06 bis 09 09) dienen.

**Zu 09 03/119 49**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 03/234 22**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 90.

**Zu 09 03/234 23**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 93.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 89.894,9 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 03/281 11**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

**Zu 09 03/331 02**

Die Länder erhalten nach § 5b FStrG vom Bund Fördermittel für den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Landkreise und Gemeinden. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege ein Anteil von 62.500,0 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2030.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 03/331 06**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 06.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 148,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

**Zu 09 03/334 01**

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01.

**Zu 09 03/334 03**

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 03/334 21**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 519 90.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
334 22-6	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 6.760,8 20.456,2
334 23-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 93. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	121.638,7
334 24-4	016	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der staatlichen Infrastruktur <i>Vgl. Vermerk bei 519 93, 770 93 und 812 93.</i>	---	A	2.053,0
346 01-7	012	Zuschüsse der EU für Investitionen im staatlichen Hochbau <i>Vgl. Vermerk bei 701 60.</i>	5.000,0	A C	5.000,0 1.575,0
382 01-2	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	A B C	--- 51.752,0 83.755,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Digitalisierung im Bauwesen</b>					
<u>119 70-8</u>	011	Kostenbeteiligung Dritter für das Building Information Modeling (BIM) <i>Vgl. Vermerk bei 547 70.</i>	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket</b>					
<u>231 98-9</u>	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	A	
<u>232 98-8</u>	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			112.918,7	A B C	307.326,6 145.685,1 202.103,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 03/334 22**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

**Zu 09 03/334 23**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 93.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 121.638,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 03/334 24**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 519 93, 770 93 und 812 93.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.053,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 03/382 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

**Zu 09 03/119 70**

Es ist eine Kostenbeteiligung für Veranstaltungen des BIM-Clusters Bayern vorgesehen.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
428 11-6	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik) <i>Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen.</i>	270,9	A B C	220,0 4,8 4,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 11-7	011	Ausgaben im Rahmen des Fachcontrollings	100,0	A	200,0
533 01-0	011	Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen	150,0	A B C	50,0 3,4 9,1
547 01-4	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	20,0	A C	20,0 0,4
547 03-2	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	5,0	A	5,0
547 05-0	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für zentrale Vergaben	30,0	A	30,0
547 06-9	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	160,0	A C	160,0 36,8
547 07-8	013	Sächliche Verwaltungsausgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings	100,0	A B C	100,0 12,9 0,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
685 01-6	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich und sonstige öffentliche Beteiligungen <i>Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 02/812 35. Die Erläuterung hinsichtlich des Deckungsvermerks ist verbindlich.</i>	1.597,0	A B C	1.362,0 1.610,1 1.434,8
685 03-4	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen und Verkehr zuständigen Minister und Senatoren der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	36,1	A B C	36,1 50,2 36,5
686 01-5	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 162,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	363,0	A B C	363,0 284,8 340,7

## Erläuterungen

**Zu 09 03/428 11**

Hier werden die Leistungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/526 11**

Im Rahmen des Controllings "Gesamtkosten und Termine" für Großprojekte ist es nötig, Beratungsleistungen einzukaufen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/533 01**

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Verpflichtungen und der Durchführung repräsentativer Veranstaltungen, insbesondere von Staatsempfängen.

Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder für den Regionalen Holzbaupreis der Staatsregierung gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/547 01**

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) finanziert werden.

**Zu 09 03/547 05**

Hier werden die Sachkosten für zentrale Vergaben nachgewiesen.

**Zu 09 03/547 06**

Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen "Landschaftsplanung" anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

**Zu 09 03/685 01**

	<b>2023</b>
Beiträge oder Zuschüsse an	Tsd. €
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin	
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	1.339,0
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	156,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	73,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	28,0
2. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV	1,0
Zusammen	1.597,0

Der Deckungsvermerk dient der Umsetzung des digitalen Antragsverfahrens in der Wohnraumförderung und ist über die Gesamtlaufzeit des Projektes auf 2.400,0 Tsd. € begrenzt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 235,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/685 03**

Die Konferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport) eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft treffen auf den Freistaat Bayern rund 15,8 v. H.

**Zu 09 03/686 01**

	<b>2023</b>
Beiträge und Zuschüsse an	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	143,0
3. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	58,0
Zusammen	363,0

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
686 02-4	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	398,0	A B C	328,0 310,0 314,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-6	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 13,2 15,5
750 02-5	723	Bau von Radschnellwegen <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	---	A	---
750 06-1	723	Bau von Radwegen an Staatstraßen - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 40 Tit. 750 00.</i>	---	A B	--- 980,0
750 10-5	723	Bau von verkehrlicher Infrastruktur und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022	---	A	3.950,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 25.574,8 40.306,1
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 750 02.</i>	15.000,0	A B	6.000,0 189,4
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 03. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	60.000,0	A B C	50.000,0 54.028,4 55.164,6
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung <i>Zu 883 04 und 883 05: Gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 2.424,3 34,7
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - <i>Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	20.000,0	A	20.000,0

## Erläuterungen

**Zu 09 03/686 02**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	393,0
Sonstige Beteiligungen	5,0
Zusammen	398,0

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/750 02**

Die Finanzierung erfolgt aus den bei Tit. 331 02 veranschlagten Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege.

**Zu 09 03/750 10**

Der G7-Gipfel fand vom 26. bis 28. Juni 2022 in Schloss Elmau statt.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 3.950,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/883 01**

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfallen davon auf den Freistaat Bayern rund 289,24 Mio. € (8,2640 v. H.). Die Finanzhilfen werden finanzschwachen Kommunen in allen Regierungsbezirken für Projekte zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus, zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018, die kassenmäßige Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016 bis 2024.

**Zu 09 03/883 02**

Die Länder erhalten nach § 5b FStrG vom Bund Fördermittel für den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Landkreise und Gemeinden. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege ein Anteil von 62.500,0 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2030.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 9.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/883 03**

Der Bund hat seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. € verdoppelt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 293,048 Mio. €. Zur Umsetzung wurde in Bayern ein Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur aufgelegt.

Die Bewilligung erfolgt in den Jahren 2018 bis 2022, die kassenmäßige Abwicklung in den Jahren 2019 bis 2026.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/883 04**

Abwicklung der früheren Bewilligungen des Sonderprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder.

**Zu 09 03/883 05**

Die Sanierung schulisch genutzter Hallenbäder ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Ergänzend wird ein Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder aufgelegt, die nicht oder nicht ausreichend aus einem anderen staatlichen Programm gefördert werden.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 06. Vgl. Vermerk bei 894 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	32.848,7	A B	32.700,0 3.713,6
<u>894 01-3</u>	791	Zuweisungen für Universitäten und Hochschulen für Investitionen in den Radverkehr – Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 06.</i>	---	A	
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
982 01-6	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	A B C	--- 51.752,0 83.729,6
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und sonstige übergeordnete Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 750,0 Tsd. € zulasten TG 60-63.</i>					
526 51-8	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftliche Begleitung	200,0	A C	200,0 11,3
547 51-3	649	Sächliche Verwaltungsausgaben	481,9	A B C	481,9 149,4 118,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			681,9	A B C	681,9 149,4 129,4
<b>60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 51. Die Ansätze dienen der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln.</i>					
701 60-4	016	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	25.000,0	A	25.000,0

## Erläuterungen

**Zu 09 03/883 06**

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes werden Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2020 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm Stadt und Land ein Anteil von 138.700,0 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2023.

Aufgrund der hohen Dotierung und der nur sehr kurzen Laufzeit des Sonderprogramm ist damit zu rechnen, dass nicht alle Projekte bis zum 31.12.2023 abgerechnet werden können. Der Bund hat hierfür in der Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben, dass die Abfinanzierung dieser Projekte durch die jeweiligen Bundesländer zu erfolgen hat. Um dies sicherstellen zu können, ist ab 2024 eine neue Haushaltsstelle zu generieren, die einseitig deckungsfähig zulasten des Titels 883 08 ist.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 148,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/982 01**

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesfernstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen. Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nutzen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

**Zu 09 03/51**

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten.

Durch die Anstrengungen der Zentralstelle Energie und Medien Land an der Landesbaudirektion Bayern (vormals Energieverbrauchskontrollstelle beim Staatlichen Bauamt München 1) können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen.

**Zu 09 03/526 51**

Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) bestimmt. Darüber hinaus soll die Einführung von BNB-Zertifizierungen (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) begleitet werden.

**Zu 09 03/60 - 63**

Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2050 und zur Umsetzung der „klimaneutralen Staatsverwaltung“ bis 2030 im Bereich der staatlichen Gebäude.

Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung.

**Zu 09 03/701 60**

Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres CO<sub>2</sub>-Einspar-Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorangebracht werden. Es wird weiterhin insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende CO<sub>2</sub>-Einsparung gesetzt. Auch energetische Untersuchungen des Gebäudebestandes, vorbereitende Planungen sowie Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting können Teil des Programms sein. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken.

Darüber hinaus erfolgt aus diesem Ansatz die Kofinanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude im Rahmen des bayerischen EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB).

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
701 61-3	016	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	5.000,0
701 62-2	016	Zur Verstärkung der Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
701 63-1	016	Zur Verstärkung der Mittel für den Bau von Ladesäulen an staatlichen Dienststellen	1.000,0	A	1.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			31.500,0	A B C	31.500,0 - -
<b>70 Digitalisierung im Bauwesen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
547 70-0	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung im Bauwesen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 70. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.090,0	A B C	1.489,0 170,3 11,4
685 70-2	011	Beitrag Bayerns zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau	64,0	A B	65,0 64,0
686 70-1	011	Zuschüsse zur Förderung von besonderen Planungsleistungen im Bereich BIM sowie Zuschüsse an das "BIM Cluster Bayern"	---	A	---
<u>812 70-8</u>	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
883 70-2	012	Zuschüsse zur Einführung der digitalen Baugenehmigung	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.154,0	A B C	1.554,0 234,3 11,4
<b>90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes</b> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
519 90-0	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	A	---
698 90-3	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22. Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 1.419,6 739,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 03/701 61**

Ziel ist die Nachrüstung aller staatlichen Gebäude mit geeigneten Dachflächen mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergien, der einen nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050 ermöglicht. Zeitraum der Umsetzung sind die Jahre 2020 bis 2040.

**Zu 09 03/701 62**

Durch die mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (LT-Drs. 18/3128) geforderte Ausweitung der Gebäudebegrünung im Bestand kann der Freistaat seiner Vorbildfunktion noch stärker gerecht werden. Zudem dient die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden sowie deren Außenanlagen der Anpassung an den Klimawandel, verbessert das Mikroklima und ist gut für die Artenvielfalt und ist somit eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die Energieeinsparung. Zeitraum der Umsetzung sind die Jahre 2020 bis 2040.

**Zu 09 03/701 63**

Zur Förderung der Elektromobilität (Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021).

**Zu 09 03/547 70**

Der Titel dient auch der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 601,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/685 70**

Hier wird der bayerische Anteil der Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung und XBau (Verwaltungsvereinbarung Leitstelle XPlanung / XBau) nachgewiesen.

**Zu 09 03/686 70**

Hier werden Zuschüsse an das "BIM Cluster Bayern" für den Betrieb der Geschäftsstelle nachgewiesen.

**Zu 09 03/812 70**

Hier werden insbesondere Ausgaben für Beschaffungen im Zusammenhang mit Building Information Modeling (BIM) nachgewiesen.

**Zu 09 03/519 90**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

**Zu 09 03/698 90**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 22. Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 6.760,8 20.456,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 8.180,4 21.195,4
		<b>92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
698 92-1	411	Zuschüsse zur Unterstützung von Hochwasser und Sturzfluten betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 2.000,0 4.000,0
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	17.000,0	A B C	--- 5.167,6 7.916,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	17.000,0	A B C	- 7.167,6 11.916,8
		<b>93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener</b> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
519 93-7	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	A	23,0
698 93-0	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 23. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	89.894,9
770 93-1	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	A	2.030,0
812 93-1	016	Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	A	---

---

Erläuterungen

---

**Zu 09 03/883 90**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

**Zu 09 03/698 92**

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

**Zu 09 03/883 92**

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 17.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/519 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 23,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/698 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 89.894,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/770 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.030,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/812 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zum Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 23. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	121.638,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	213.586,6
		<b>98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket</b> <i>Rückzahlungen und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		B	562,6
				C	-
633 98-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 98. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 98 und 232 98.</i>	---	A	
683 98-2	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	182.414,6	A	362.846,6
				B	157.246,0
				C	214.716,5

**Erläuterungen****Zu 09 03/883 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 121.638,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/633 98**

Die Ausgabemittel dienen Ausgleichszahlungen an die kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

**Zu 09 03/683 98**

Die Ausgabemittel dienen Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	70,0	A B C	40,0 87,5 107,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	89.894,9 1.449,0 739,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	112.848,7	A B C	217.391,7 144.148,7 201.256,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	112.918,7	A B C	307.326,6 145.685,1 202.103,7
		Personalausgaben	270,9	A B C	220,0 4,8 4,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.336,9	A B C	2.758,9 426,7 222,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.458,1	A B C	92.049,0 5.738,7 6.865,4
		Baumaßnahmen	31.500,0	A B C	37.480,0 1.462,9 15,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 2,1 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	144.848,7	A B C	230.338,7 97.858,9 123.878,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 51.752,0 83.729,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	182.414,6	A B C	362.846,6 157.246,0 214.716,5
		<b>Zuschuss</b>	69.495,9	A B C	55.520,0 11.560,9 12.612,8

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 31-2	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk bei 863 51.</i>	---	A	---
				B	0,2
				C	11,4
112 11-5	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes	400,0	A	400,0
				B	603,8
				C	479,7
119 49-4	411	Vermischte Einnahmen	10,0	A	10,0
162 01-6	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk bei 863 51.</i>	---	A	---
				B	27,9
				C	3,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 01.</i>	270.000,0	A	70.000,0
				B	67.166,0
				C	59.495,0
231 11-1	233	Erstattungen des Bundes für den ersten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 11.</i>	5.000,0	A	---
<u>231 12-0</u>	233	Erstattungen des Bundes für den zweiten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 12.</i>	---	A	---
261 02-5	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 893 56.</i>	18.000,0	A	18.000,0
				B	15.877,4
				C	15.294,1
281 11-0	411	Rückzahlungen aus der Abrechnung von Einmalaufwendungs- und -Zinszuschüssen sowie Disagio-Zahlungen früherer Wohnungsbauprogramme <i>Vgl. Vermerk bei 893 54.</i>	---	A	---
281 12-9	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 893 54.</i>	100,0	A	100,0
				B	3.688,4
				C	743,9
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-2	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Neubewilligung) <i>Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	58.350,0	A	23.340,0
331 02-1	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 863 01.</i>	102.966,4	A	70.020,0
				B	59.317,5
				C	23.347,4

## Erläuterungen

**Zu 09 04/111 31**

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

**Zu 09 04/112 11**

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen.

**Zu 09 04/162 01**

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

**Zu 09 04/231 01**

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes. Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01 und 681 02.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 04/231 11 und 231 12**

Gemäß Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG) werden einmalige Heizkostenzuschüsse u. a. für wohngeldbeziehende Haushalte gewährt. Der Heizkostenzuschuss wird vollständig vom Bund getragen; die einmaligen Heizkostenzuschüsse, die ein Land auszahlt, werden vom Bund erstattet.

**Zu 09 04/231 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 04/261 02**

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Zweckvermögensgesetz vom 23. Juli 1994 (GVBl 1994 S. 602), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 329 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 i. d. F. vom 28. Juni 1972 und
- § 1 Abs. 6 des Verwaltungs- und Bürgschaftsvertrags mit der Bayerischen Landesbank vom 20. Dezember 2012.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Studentenwohnraumförderung zu.

**Zu 09 04/281 11**

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

**Zu 09 04/331 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35.010,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 04/331 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 32.946,4 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
331 06-7	411	Zuschüsse des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 893 06.</i>	38.901,8	A	23.341,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	493.728,2	A B C	205.211,1 146.681,3 99.374,5
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
532 01-9	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	A	---
537 01-4	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 480,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Rückzahlungen einschl. Zinsen sowie Erstattung Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 371,1 171,3
547 01-2	419	Ausgaben für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus an die BayernLabo <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 6.398,0 6.382,0
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
681 01-8	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld einschl. etwaiger Zinsen ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	540.000,0	A B C	140.000,0 127.332,0 112.260,1
681 02-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 681 01.</i>	---	A B C	--- 7.000,0 6.729,9
681 11-6	233	Erster Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 11.</i>	5.000,0	A	---
<u>681 12-5</u>	233	Zweiter Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 12.</i>	---	A	
686 01-3	411	Zuschüsse an Einrichtungen für die Beratung zu Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und zur Klimaanpassung	100,0	A B C	100,0 100,0 90,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 04/331 06**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15.560,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 04/532 01**

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

**Zu 09 04/537 01**

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.

Mit den Fördermitteln werden u. a. forschungsbedingte und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.

Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altwohnungsbestandes, nachgewiesen werden. Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben und Veröffentlichungen nachgewiesen werden, die den oben genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, für Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Wohnraumförderung dienen, können hier nachgewiesen werden.

**Zu 09 04/547 01**

Hier wird die finanzielle Ausstattung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus nachgewiesen.

**Zu 09 04/681 01**

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400.000,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

**Zu 09 04/681 02**

Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 02) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

**Zu 09 04/681 11 und 681 12**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 11 und 231 12.

**Zu 09 04/681 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

**Zu 09 04/686 01**

Zuschüsse für die Beratung von Gebäudeeigentümern und -nutzern an unabhängige und qualifizierte Beratungsstellen in Bezug auf Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und Klimaanpassung mit der Schwerpunktsetzung im sanierungsbedürftigen Gebäudebestand.

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
831 01-7	411	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 250.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 90.000,0</i>	---	A	
863 01-8	411	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme der Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG, BayWoFG sowie des 1. und 2. Förderungsweges - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 51-56.</i> <i>Mit den Mitteln können auch Zuschüsse bedient werden.</i> <i>Aus den Mitteln können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus dem Vorjahr gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>	102.966,4	A B C	70.020,0 139.341,9 165.819,4
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme - <i>Zu 883 01, 883 11, 863 69 und TG 51-56: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 893 11.</i>	100.000,0	A B C	100.000,0 69.698,3 47.425,6
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und 893 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 30.000,0</i>	50.000,0	A	50.000,0
893 01-2	411	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei TG 51-56.</i> <i>Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 330.650,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 330.650,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 97.250,0</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 77.800,0</i>	58.350,0	A B C	23.340,0 9.200,0 13.500,0
893 03-0	411	Zuschüsse im Rahmen des Bayer. Modernisierungsprogramms <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 863 69.</i>	---	A B C	--- 4.050,8 2.492,5
893 04-9	411	Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05.</i>	---	A B C	--- 207.491,3 246.074,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 04/831 01**

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung soll durch Umschichtungen oder bevorzugt aus der Inanspruchnahme des Grundstocks erfolgen.

**Zu 09 04/863 01**

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG sowie der Bewilligungen in früheren Jahren im Ersten und Zweiten Förderungsweg aus Mitteln des Bundes.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 32.946,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 04/883 01**

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 11.

**Zu 09 04/883 11**

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war für die Jahre 2016 bis 2019 ein kommunales Wohnraumförderungsprogramm zur Förderung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte mit einem Volumen von insgesamt 600,0 Mio. € vorgesehen. Mit Ministerratsbeschluss vom 15. Mai 2018 wurde die Laufzeit des Programms bis 2025 verlängert. Die Ausgabemittel von 50.000,0 Tsd. € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000,0 Tsd. € sind für neue Bewilligungen vorgesehen.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen werden Ausgabemittel bei Tit. 883 01 veranschlagt.

**Zu 09 04/893 01**

Mit dem am 4. April 2019 in Kraft getretenen Artikel 104d des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Der Bund stellt den Ländern 2023 hierfür einen Verpflichtungsrahmen in Höhe von voraussichtlich 2,5 Mrd. € bereit. Auf Bayern entfallen danach 389.000 Tsd. €.

Für Neubewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen von 330.650,0 Tsd. € und Ausgabemittel von 58.350,0 Tsd. € vorgesehen.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35.010,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

**Zu 09 04/893 03**

Es besteht mehr denn je ein großer Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf bei Wohngebäuden, insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer nachhaltigen Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der Gebäudesektor ist für 40 % des gesamten Energieverbrauchs und 36 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Nur durch eine Erhöhung der Modernisierungsquote können die Ziele des Klimazielplans 2030 der europäischen Kommission erreicht werden. Gerade in den strukturschwächeren Landesteilen gibt es zudem noch zahlreiche Gebäude, die den modernen Anforderungen an barrierearmes, alten- und familiengerechtes und klimagerechtes Wohnen nicht entsprechen. Die Zuschüsse wurden 2016 als Ergänzung zur bisherigen Darlehensförderung eingeführt.

**Zu 09 04/893 04**

Der Titel dient der Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage.

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 05-8	411	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01, 893 04, 893 13 und TG 51 – 56. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	37.500,0	A B C	37.500,0 15.484,1 12.394,9
893 06-7	411	Mittel des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 – 56. Die Förderung erfolgt nach Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes.</i>	38.901,8	A	23.341,1
<u>893 07-6</u>	411	Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser <i>Zu 893 07 und 893 08: Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 893 01 und 863 01.</i>	---	A	
<u>893 08-5</u>	411	Zuschüsse im Rahmen eines Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser <i>Vgl. Vermerk zu 893 07.</i>	---	A	
893 11-0	411	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum <i>Einseitig deckungsfähig bis 20.000,0 Tsd. € zulasten 883 01 und 883 11.</i>	---	A B C	--- 4.904,0 763,5
<u>893 12-9</u>	411	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Neubewilligung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 15.000,0 2026 Tsd. € 5.000,0</i>	---	A	
<u>893 13-8</u>	411	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Abwicklung früherer Programme - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 51 - 56. Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 04/893 05**

Der Freistaat Bayern stärkte die Bildung von Wohneigentum mit der Einführung eines Bayerischen Baukindergeldes Bayern Plus. Das Baukindergeld des Bundes von 1.200 € je Kind und Jahr, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird, wurde mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 300 € je Kind und Jahr aufgestockt. Der Zuschuss wurde gewährt für den erstmaligen Erwerb von Neubau oder Bestand.

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen. Die Auszahlung erfolgt wie das Baukindergeld des Bundes über einen Zeitraum von zehn Jahren.

**Zu 09 04/893 06**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15.560,7 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

**Zu 09 04/893 07**

Der Gebäudesektor ist für 40 % des gesamten Energieverbrauchs und 36 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Nur durch eine Erhöhung der Modernisierungsquote können die Ziele des Klimazielplans 2030 der europäischen Kommission erreicht werden. Daher wird ein Bayerisches Modernisierungsprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum, das älter als 20 Jahre ist, aufgelegt. Vorgesehen sind Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen und ergänzende Zuschüsse, die bei Kap. 09 04 Tit. 893 08 veranschlagt sind.

**Zu 09 04/893 08**

Ergänzende Zuschüsse zur Darlehensförderung im Bayerischen Modernisierungsprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum. Die Zuschüsse zur Zinsverbilligung der Kapitalmarktdarlehen sind bei Kap. 09 04 Tit. 893 07 veranschlagt.

**Zu 09 04/893 11**

Zuschüsse zur Zinsverbilligung der ergänzenden Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms zur Schaffung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte.

**Zu 09 04/893 12**

Der Freistaat fördert Vorhaben von Kommunen, Wohnungsunternehmen und sonstigen Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz.

Die Förderung zielt darauf ab, durch eine vermehrte Verwendung von Baustoffen aus Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen endliche Ressourcen zu schonen und mit dem gebundenen Kohlenstoff einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Bausektor zu leisten.

## 09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 56 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01, 893 01 und 893 06. Gegenseitig deckungsfähig zu TG 65-70: Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden. Vgl. Vermerk bei 883 01, 883 11, 893 03, 893 05 sowie 893 13.</i>					
681 55-3	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß § 88e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.</i>	68.000,0	A B C	46.420,0 47.250,4 39.448,4
681 56-2	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gem. § 88e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG	200,0	A B C	200,0 99,3 102,7
863 51-7	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Abwicklung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 31 und 162 01.</i>	280.000,0	A	280.000,0
863 52-6	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	2.500,0	A B C	2.500,0 2.500,0 2.500,0
863 53-5	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46. Vgl. Vermerk bei 13 06/162 09.</i>	32.720,1	A B C	38.210,0 134.141,6 122.482,8
893 54-8	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gem. § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 04/281 11 und 281 12, 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	---	A B C	--- 64.606,5 78.770,6
893 56-6	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	15.000,0	A B C	15.000,0 27.500,9 21.937,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			398.420,1	A B C	382.330,0 276.098,6 265.242,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 04/681 55**

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird mit den Rückflüssen aus dem belegungsabhängigen Darlehensteil (Bewilligungsrahmen mit veranschlagt bei Tit. 863 69) des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus mitfinanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69). Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 eingenommen. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21.580,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 04/681 56**

Bis einschließlich 1997 wurde die einkommensorientierte Förderung i. S. § 88e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die 15-jährige Belegungsbindung bei den Pilotprojekten der einkommensorientierten Förderung wurde um zehn Jahre verlängert. Die veranschlagten Mittel dienen zur Abwicklung der bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss, Bewilligungsrahmen bis 1998 bei Tit. 681 69 veranschlagt) sowie der für die Verlängerung der Belegungsbindung notwendigen Zusatzförderung.

**Zu 09 04/863 51**

Die Ausgabemittel dienen zur teilweisen Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt (bis einschließlich 1996 als Zuschüsse, vgl. Tit. 893 54). Ab 2003 werden bei diesem Titel auch die Ausgaben für die einkommensorientierte Förderung nachgewiesen.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank abgedeckt.

**Zu 09 04/863 52**

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschließlich 1956, die in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

**Zu 09 04/863 53**

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank und zum Teil aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69) abgedeckt. Die Förderung im Dritten Förderungsweg erfolgte ab dem Programmjahr 1997 erstmals mit rückzahlbaren Darlehen. Für die Darlehen wurde ein Zinssatz von 7 v. H. festgelegt, der während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung auf 0 v. H. abgesenkt wurde. Die ersten der geförderten Wohnungen fallen nun aus der Bindung. Um die Wohnungen weiterhin für Berechtigte binden zu können, kann der Zinssatz mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für weitere zehn Jahre auf bis zu 0 v. H. abgesenkt werden. Diese Regelung nähert die frühere Förderung der heute bei der Mietwohnraumförderung üblichen 25-jährigen Belegungsbindung an. Seit dem Jahr 2018 wird zu der 25-jährigen Belegungsbindung zusätzlich eine 40-jährige Belegungsbindung angeboten. Zudem können bestehende Bindungen, die demnächst auslaufen, um 15 Jahre verlängert werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.489,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 04/893 54**

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung von leistungsfreien Darlehen zur Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 66) sowie für die bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Hier werden auch die Zuschüsse für Familien mit Kindern nachgewiesen, die bei der Förderung von Eigenwohnraum gewährt werden sowie die ergänzenden Zuschüsse, die beim Erwerb von bestehenden Familienheimen und Eigentumswohnungen gewährt werden. Ferner dienen die Ausgabemittel zur Auszahlung der gewährten Zuschüsse in der einkommensorientierten Förderung, soweit sie nicht durch Mittel des Bundes gedeckt werden können.

**Zu 09 04/893 56**

Hier sind die Ausgabemittel veranschlagt, die erforderlich sind, die früheren - aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochenen - Bewilligungen zur Förderung des Studentenwohnraumbaus entsprechend dem Baufortschritt abzuwickeln.

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 68 und 893 69, TG (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) einseitig deckungsfähig zugunsten 893 68 bis 25.000,0 Tsd. €.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 51-56.</i> <i>Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i> <i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>			
863 66-0	411	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 2.000,0 2025 Tsd. € 2.250,0 2026 Tsd. € 750,0	---	A	---
863 69-7	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 532 01, 537 01, 883 01, 883 11 und 893 03.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i> <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 355.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 355.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 88.750,0	5.000,0	A	5.000,0

## Erläuterungen

**Zu 09 04/863 66**

Die Förderung von Heimen für Menschen mit Behinderung geschieht seit dem Jahr 1998 mit leistungsfreien Baudarlehen. Die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen von 5.000,0 Tsd. € wird bei Tit. 893 54 nachgewiesen. Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

**Zu 09 04/863 69**

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt. Es handelt sich teilweise um Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaates Bayern zur Förderung des Wohnungsbaues, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 269 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98).

<b>Wohnungsbaurückflüsse</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Wohnungsbauförderung sind veranschlagt:		
Tit. 681 55	46.420,0	67.000,0
Tit. 863 53	38.210,0	32.720,1
Tit. 893 54	-	-
Tit. 863 69	5.000,0	5.000,0
<b>Rückflüsse insgesamt</b>	<b>89.630,0</b>	<b>104.720,1</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen von 355.000,0 Tsd. € und die Ausgabemittel von 5.000,0 Tsd. € sind für Neubewilligungen vorgesehen. Zusammen mit den bei Titel 863 66 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 5.000,0 Tsd. € sowie mit den bei Titel 893 01 veranschlagten Ausgabemitteln von 58.350,0 Tsd. € bzw. Verpflichtungsermächtigungen von 330.650,0 Tsd. € ergibt sich ein Rahmen für neue Bewilligungen in 2023 von 754.000,0 Tsd. €. Unter Einbezug erwarteter Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt wird der Rahmen für neue Bewilligungen um 30.000,0 Tsd. € aufgestockt. Damit ergibt sich ein Bewilligungsrahmen 2023 von 784.000,0 Tsd. €.

<b>Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
<b>1. Landesmittel</b>		
Darlehen des Landes		
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG		
Titel 863 69 (Ausgabemittel)	5.000,0	5.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	355.000,0	355.000,0
- für den Behindertenwohnraumbau		
Titel 863 66 (Verpflichtungsermächtigungen)	5.000,0	5.000,0
Landesmittel insgesamt	365.000,0	365.000,0
<b>2. Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt</b>		
Darlehen des Landes	-	30.000,0
für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG		
<b>3. Bundesmittel</b>		
Zuschüsse des Bundes		
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG		
Titel 893 01 (Ausgabemittel)	23.340,0	58.350,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	132.260,0	330.650,0
- für klimagerechten sozialen Wohnungsbau		
Titel 893 06 (Ausgabemittel)	23.341,1	-
(Verpflichtungsermächtigungen)	132.266,0	-
Bundesmittel insgesamt	311.207,1	389.000,0
<b>4. Summe Landesmittel, Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und Bundesmittel</b>	<b>676.207,1</b>	<b>784.000,0</b>

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 51, 863 52, 863 53 und 893 54 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens eingesetzt werden.

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 68-2	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i>	3.000,0	A	3.000,0
893 69-1	411	Zuschuss an die BayernHeim GmbH zur Sanierung der Häuser 9 und 12 der Studentenstadt Freimann <i>Einseitig deckungsfähig bis 32.400,0 Tsd. € zulasten 15 06/748 11.</i>	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.000,0	A B C	8.000,0 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.339.238,3	A B C	834.631,1 867.470,1 879.346,6
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	410,0	A B C	410,0 631,9 494,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	293.100,0	A B C	88.100,0 86.731,8 75.533,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	200.218,2	A B C	116.701,1 59.317,5 23.347,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	493.728,2	A B C	205.211,1 146.681,3 99.374,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A B C	- 6.769,1 6.553,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	613.300,0	A B C	186.720,0 181.781,6 158.631,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	725.938,3	A B C	647.911,1 678.919,4 714.162,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.339.238,3	A B C	834.631,1 867.470,1 879.346,6
		<b>Zuschuss</b>	845.510,1	A B C	629.420,0 720.788,8 779.972,1

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 09 04/893 68**

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von bezahlbarem Studentenwohnraum für Studierende staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studierenden.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungsmittel bei Tit. 893 56 entsprechend dem Baufortschritt veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Tit. 893 56).

**Förderung des Studentenwohnraumbaus (Rahmen für neue Bewilligungen)**

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Schaffung von Studentenwohnraum einschl. Instandsetzung Tit. 893 68 (Ausgabemittel)	3.000,0	3.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	<u>35.000,0</u>	<u>35.000,0</u>
Zusammen	38.000,0	38.000,0

**Zu 09 04/893 69**

In der Ministerratsvorlage vom 26. September 2022 zur Studentenstadt München-Freimann ist u.a. ein Investitionskostenzuschuss von 32.400,0 Tsd. € vom StMWK für die Übernahme der Sanierung von Gebäude 9 und 12 durch die BayernHeim GmbH vorgesehen.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-9	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Vgl. Vermerk bei 883 51.</i>	3.240,0	A B C	8.513,0 13.875,9 16.750,4
331 02-8	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Vgl. Vermerk bei 883 52.</i>	3.929,0	A B C	10.889,0 15.358,3 18.945,4
331 03-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Vgl. Vermerk bei 883 53.</i>	2.451,0	A B C	6.110,0 9.352,9 14.343,4
331 04-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Vgl. Vermerk bei 883 54.</i>	1.714,0	A B C	4.301,0 5.872,4 8.840,0
331 05-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Vgl. Vermerk bei 883 55.</i>	1.606,0	A B C	4.492,0 5.807,4 9.543,9
331 06-4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 56.</i>	753,0	A B C	2.184,0 2.865,2 3.688,0
331 07-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Vgl. Vermerk bei 883 57.</i>	11.456,0	A B C	28.582,0 10.676,0 14.315,4
331 09-1	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Vgl. Vermerk bei 883 59.</i>	---	A	---
331 11-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	33.400,0	A B C	21.851,0 5.875,0 1.103,0
331 12-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	21.288,0	A B C	14.073,0 2.336,1 266,4
331 13-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	28.207,0	A B	19.205,0 2.373,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/331 01**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.273,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 02**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau" vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.960,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 03**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.659,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 04**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.587,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 05**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.886,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 06**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.431,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 07**

Hier wird der Anteil des Bundes am Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17.126,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 09**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt.

**Zu 09 05/331 11**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11.549,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 12**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.215,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 13**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.002,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
331 15-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	9.506,0	A B	15.864,0 246,4
346 06-7	423	Zuschüsse der EU für die Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk bei 883 60.</i>	2.750,0	A B C	6.000,0 2.188,0 4.604,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			120.300,0	A B C	142.064,0 76.827,5 92.400,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 31-8	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	A B	--- 64,4
532 01-6	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 61-70, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	A	---
537 01-1	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	A B	--- 110,3
547 01-9	423	Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels <i>Vgl. Vermerk bei 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	540,0	A B C	540,0 465,6 395,2
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-4	423	Zuschüsse an Gemeinden für Modellprojekte hinsichtlich Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A B	150,0 220,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-1	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22 und 883 23: Gegenseitig deckungsfähig - inklusive Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk bei TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.</i>	31.550,0	A B C	21.851,0 5.875,0 1.103,0
883 02-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.</i>	20.130,0	A B C	14.073,0 2.336,1 266,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/331 15**

Hier wird der Anteil des Bundes am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.358,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/346 06**

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" voraussichtlich für die „Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen“ und für die „Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten“ Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2021 bis 2027).

Hier wird der Anteil der EU an dieser sowie der vorhergehenden Programmplanungsperiode (2014-2020) vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.250,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 05/526 31**

Ziel dieses Wettbewerbs mit wechselnden Themen ist es, Gemeinden auszuzeichnen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen, um dies in einer Dokumentation darzustellen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

**Zu 09 05/532 01**

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

**Zu 09 05/537 01**

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

**Zu 09 05/547 01**

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Forschungsaufträge und Gutachten) im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität.

**Zu 09 05/633 01**

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse an Gemeinden im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels.

Vgl. Erläuterung zu 547 01.

**Zu 09 05/883 01 bis 883 90**

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

**Zu 09 05/883 01**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 21 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.699,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 02**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 22 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.057,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
883 03-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.</i>	26.580,0	A B	19.205,0 2.373,9
883 05-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 05 und 883 25: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	8.709,0	A B	15.864,0 246,4
883 11-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15 sowie 883 31, 883 32 883 33 und 883 35: Gegenseitig deckungsfähig - inklusive Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk bei TG 61-70.</i>	31.550,0	A B C	21.851,0 5.942,0 1.103,0
883 12-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	20.130,0	A B C	14.073,0 2.589,9 321,4
883 13-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	26.580,0	A B	19.205,0 3.155,3
883 15-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	4.759,0	A B	3.146,0 49,3
883 21-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.157,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.157,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	1.850,0	A	---
		<i>2024 Tsd. € 9.252,0 2025 Tsd. € 11.102,0 2026 Tsd. € 9.252,0 2027 Tsd. € 5.551,0</i>			

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/883 03**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 23 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.375,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 05**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 25 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7.155,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 11**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 31 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.699,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 12**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 32 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.057,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 13**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 33 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.375,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 15**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 35 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.613,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 21**

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 37.007,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Lebendigen Zentren werden insbesondere eingesetzt für städtebauliche Maßnahmen zur Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen und Quartierszentren, für städtebaulichen Denkmalschutz und Denkmalpflege, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 37.007,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 31.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.850,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
883 22-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.994,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 21.994,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 5.788,0 2025 Tsd. € 6.945,0 2026 Tsd. € 5.788,0 2027 Tsd. € 3.473,0	1.158,0	A	---
883 23-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.911,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 30.911,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 8.135,0 2025 Tsd. € 9.760,0 2026 Tsd. € 8.135,0 2027 Tsd. € 4.881,0	1.627,0	A	---
883 25-3	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 05 und TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.138,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.138,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 3.984,0 2025 Tsd. € 4.780,0 2026 Tsd. € 3.984,0 2027 Tsd. € 2.390,0	797,0	A	---
883 31-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.157,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.157,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 9.252,0 2025 Tsd. € 11.102,0 2026 Tsd. € 9.252,0 2027 Tsd. € 5.551,0	1.850,0	A	---
883 32-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.994,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 21.994,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 5.788,0 2025 Tsd. € 6.945,0 2026 Tsd. € 5.788,0 2027 Tsd. € 3.473,0	1.158,0	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/883 22**

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 23.152,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Zu den Fördergegenständen zählen insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen, zur Erhöhung der Sicherheit im Quartier sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.152,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 32.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.158,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 23**

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 32.538,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung unterstützen die Städte und Gemeinden insbesondere bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Die Finanzhilfen können u.a. auch eingesetzt werden für die städtebauliche Neuordnung sowie die Wiedernutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen - insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus, für die Verbesserung der grünen Infrastruktur, für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel sowie für interkommunale Maßnahmen, z.B. von kleineren Städten und Gemeinden und Stadt-Umland-Kooperationen. Ziel ist es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 32.538,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 33.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.627,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 25**

Der Bund beteiligt sich am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil in Höhe von 15.935,0 Tsd. €.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel von 12.748,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 35.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 797,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 31**

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 37.007,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 21.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.850,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 32**

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.152,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 22.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.158,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 33-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.911,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 30.911,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 8.135,0 2025 Tsd. € 9.760,0 2026 Tsd. € 8.135,0 2027 Tsd. € 4.881,0	1.627,0	A	---
883 35-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.111,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 12.111,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 3.187,0 2025 Tsd. € 3.824,0 2026 Tsd. € 3.187,0 2027 Tsd. € 1.913,0	637,0	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 57 und 883 60. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22, 883 23. Zu 883 01 bis 883 03, 883 21 bis 883 23 und TG 51-60: Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	3.240,0	A B C	8.513,0 13.875,9 16.750,4
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	3.929,0	A B C	10.889,0 15.358,3 18.945,4
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	2.451,0	A B C	6.110,0 9.352,9 14.343,4
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 04.</i>	1.714,0	A B C	4.301,0 5.872,4 8.840,0
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 05.</i>	1.606,0	A B C	4.492,0 5.807,4 9.543,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/883 33**

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 32.538,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 23.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.627,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 35**

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 12.748,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 25.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 637,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/51 - 60**

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

**Zu 09 05/883 51**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 73, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 1999 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.273,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 52**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 77, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 72 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2004 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.960,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 53**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 79, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2008 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.659,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 54**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 80, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 74 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2009 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.587,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 55**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 76, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 75 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2010 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.886,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“ <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.</i>	753,0	A B C	2.184,0 2.865,2 3.688,0
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 07.</i>	11.456,0	A B C	28.582,0 10.676,0 14.315,4
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 09.</i>	---	A B C	--- 211,4 57,5
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 68. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	2.750,0	A B C	6.000,0 2.188,0 4.604,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			27.899,0	A B C	71.071,0 66.207,5 91.088,6
<b>61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung</b>					
<b>- Abwicklung früherer Programme -</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 526 31, 532 01 und 537 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33 und 883 35. Zu 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33 und 883 35 und TG 61-70: Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	3.240,0	A B C	8.513,0 14.925,3 18.550,0
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	3.929,0	A B C	10.889,0 19.012,9 24.691,0
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	2.451,0	A B C	6.110,0 10.106,0 15.998,4
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	1.714,0	A B C	4.301,0 6.399,8 9.688,3
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	1.606,0	A B C	4.492,0 6.924,1 10.893,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/883 56**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 75, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2017 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.431,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 57**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 74, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17.126,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 59**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 51 - 60 gedeckt.

**Zu 09 05/883 60**

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 78, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Bei diesem Titel können auch Kosten für Leistungen verausgabt werden, für die die EU Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung stellt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/61 - 70**

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

**Zu 09 05/883 61**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 83, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 1999 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.273,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 62**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 87, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2004 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.960,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 63**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 89, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2008 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.659,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 64**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 90, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 84 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2009 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.587,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 65**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 86, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 85 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2010 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.886,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	753,0	A	2.184,0
				B	2.988,0
				C	4.166,6
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	2.286,2	A	5.706,4
				B	2.124,0
				C	2.607,9
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 883 60.</i>	93.744,2	A	152.144,0
				B	83.238,6
				C	63.826,1
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	A	---
				B	211,4
				C	57,5
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	900,0	A	3.100,0
				B	964,3
				C	1.548,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	110.623,4	A	197.439,4
				B	146.894,4
				C	152.026,8
		<b>71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>			
		<i>Zu 883 21 bis 883 23, 883 25 und TG 71-80:</i>			
		<i>Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU.</i>			
		<i>Können Zuwendungen auf Grund der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen in den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>			
883 80-5	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	---	A	---
		<i>2024 Tsd. € 3.100,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 3.200,0</i>			
		<i>2026 Tsd. € 3.100,0</i>			
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/883 66**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 85, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2017 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.431,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 67**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 84, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.420,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 68**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 82, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 58.399,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 69**

Der Titel dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 61 - 70 gedeckt.

**Zu 09 05/883 70**

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 88, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/71 - 80, 81 - 90**

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

**Zu 09 05/883 80**

In der EU-Programmplanungsperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" kann die Städtebauförderung für die „Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen“ und „Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten“ Zuschüsse in Höhe von insgesamt voraussichtlich 39.000,0 Tsd. € erwarten.

Durch die Förderungen wird ein wesentlicher Beitrag zum Abbau des Investitionsstaus bei der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden bzw. zur ökologischen Entwicklung und zur Sicherheit in urbanen Gebieten geleistet.

Für das Jahr 2023 beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich 9.400,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 90 veranschlagt.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33 und 883 35. Zu 883 31, 883 32, 883 33, 883 35 und TG 81-90: Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen in den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, bei 883 88 nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat höchstens jedoch bis zu 25 v.H. dieser Verpflichtungsermächtigungen, zur Verfügung.</i>			
883 88-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 115.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 11.500,0 2025 Tsd. € 13.800,0 2026 Tsd. € 20.700,0 2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 17.250,0	50,0	A B C	350,0 2.327,4 82,2
883 90-3	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 3.100,0 2025 Tsd. € 3.200,0 2026 Tsd. € 3.100,0	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	50,0	A B C	350,0 2.327,4 82,2

## Erläuterungen

**Zu 09 05/883 88**

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten. Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen für die

- Belebung von Ortskernen und Maßnahmen zum Flächensparen („Innen statt Außen“) sowie zur Flächenentsiegelung,
- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandels,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale,
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen,
- Beseitigung von Leerständen für Versorgung mit Wohnraum,
- den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum,
- die Belebung der Innenstädte in und nach Corona.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 90**

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern Landesmittel in Höhe von 9.400,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

**Förderung des Städtebaus (Rahmen für neue Bewilligungen)**

	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €
<b>1. Landesmittel</b>		
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 31)	35.832,0	37.007,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 32)	23.132,0	23.152,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 33)	33.027,0	32.538,0
d) Anteil am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Tit. 883 35)	12.691,0	12.748,0
e) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 88)	100.350,0	115.050,0
f) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 90)	2.000,0	9.400,0
Landesmittel insgesamt	207.032,0	229.895,0
<b>2. Bundes- und EU-Mittel</b>		
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 21)	35.832,0	37.007,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 22)	23.132,0	23.152,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 23)	33.027,0	32.538,0
d) Anteil am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Tit. 883 25)	15.864,0	15.935,0
e) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 80)	2.000,0	9.400,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	109.855,0	118.032,0
Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	316.887,0	347.927,0

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
537 91-2	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit	---	A B C	--- 175,1 70,6
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	A B C	455,0 340,1 721,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	455,0	A B C	455,0 515,2 791,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	320.409,4	A B C	399.273,4 239.372,7 247.178,1
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	120.300,0	A B C	142.064,0 76.827,5 92.400,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	120.300,0	A B C	142.064,0 76.827,5 92.400,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	540,0	A B C	540,0 815,4 465,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150,0	A B C	150,0 220,0 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	319.719,4	A B C	398.583,4 238.337,3 246.712,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	320.409,4	A B C	399.273,4 239.372,7 247.178,1
		<b>Zuschuss</b>	200.109,4	A B C	257.209,4 162.545,2 154.777,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/91**

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Die Haushaltsansätze können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen des flächensparenden Bauens und der Stärkung der Innenentwicklung wie
  - Flächenmanagementsysteme zur systematischen Erhebung der Innenentwicklungspotentiale
  - Entwicklung strategischer Konzepte und Maßnahmen, Ortsplanungen zur Nutzung von Innenentwicklungspotentialen
  - Entwicklung von Konzepten zur Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete und ortskernnaher Bereiche,
3. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
4. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
5. Städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
6. Städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
232 02-6	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	187,0	A	182,0
				B	218,6
				C	21,1
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket)</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 64 (Ausgaben).</i>			
<u>231 64-2</u>	741	Zuschüsse des Bundes für das Deutschlandticket	317.500,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	317.500,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen</b>			
261 75-2	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn <i>Vgl. Vermerk bei 685 75.</i>	12,0	A	12,0
				B	65,7
				C	4,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	12,0	A	12,0
				B	65,7
				C	4,7
		<b>90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).</i>			
271 90-1	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU	---	A	---
346 90-2	742	Zuweisungen der Europäischen Union	---	A	---
				C	302,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	302,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	317.699,0	A	194,0
				B	284,3
				C	328,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10,4	A	74,1
				B	10,0
				C	72,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 06**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße,
2. den Radverkehr,
3. die Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr,
4. allgemeine und verkehrsträgerübergreifende Verkehrsthemen sowie
5. EU-kofinanzierte Projekte mit Verkehrsbezug.

**Zu 09 06/232 02**

Ausgabenerstattung der Sachkosten für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens im Auftrag der anderen Bundesländer.

**Zu 09 06/231 64**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 317.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

**Zu 09 06/271 90**

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

**Zu 09 06/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 63,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 02-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens sowie Gefahrguts <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 63,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	64,0	A B C	60,0 37,1 35,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
<u>683 01-1</u>	741	Mehrbedarf der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) für Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Titel ist übertragbar und gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 09 07. Vgl. Vermerk bei TG 51 - 56.</i> Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	38.000,0	A	
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
<u>891 01-9</u>	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke München <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.503.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.503.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 334.000,0 2025 Tsd. € 311.000,0 2026 Tsd. € 384.000,0 2027 bis 2037 Tsd. € 1.474.000,0	43.000,0	A	
892 01-8	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe und Infrastrukturunternehmen zur Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen im ÖPNV und SPNV	---	A B C	--- 260,0 700,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 01.</i>					
547 51-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	80,0	A	---
<u>683 51-0</u>	742	Leistungen an Eisenbahnunternehmen für innovative Antriebstechniken <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 2.500,0 Tsd. € zulasten 07 05/893 75.</i>	370,0	A	
891 51-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	4.400,0	A B C	4.400,0 3.422,0 3.070,0
891 52-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.700,0	A C	--- 805,6

---

Erläuterungen

---

**Zu 09 06/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 09 06/547 02**

Ausgaben im Rahmen der Fortschreibung von Vorschriften und zur Gewährleistung der Sicherheit der bayerischen Seilbahnen; Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, usw.).

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Ausrichtung eines Fachausschusses im Bereich Gefahrgut in 2023 gebucht.

**Zu 09 06/683 01**

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen Mittel für zusätzliche Maßnahmen für Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern (z.B. WLAN im Zug) ausgewiesen. Für diese Projekte ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zuständig.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/891 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 43.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/547 51**

Maßnahmen in Bayern zur Flankierung des von der EU ausgerufenen „Jahr der Schiene“ in 2021.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/683 51**

Bei diesem Titel werden die Mittel insbesondere für den Probetrieb des Wasserstoffzuges veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 370,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/891 51**

Um einen möglichst hohen Anteil der EU-Mittel für Schienenverkehrsprojekte in Bayern zu sichern, beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Kofinanzierung. Die Planung muss jeweils in enger Absprache mit der DB Netz AG und dem Bund erfolgen, damit nach erfolgter Planung der Projekte auch deren Bau zeitnah umgesetzt wird.

**Zu 09 06/891 52**

Der Titel dient der Sicherung des Landesanteils am Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“. Hier sind mindestens paritätisch Landesmittel neben dem Bundesanteil aufzubringen. Zudem hat der Bund zu Lasten der Länder seine Förderung zeitlich begrenzt, d.h. Verzögerungen im Projekt gehen zu Lasten des Freistaats.

Zudem bedarf es im Bereich der Barrierefreiheit der Erstellung von Planungen, denn die Beteiligung an Sonderprojekten des Bundes setzt erfahrungsgemäß zeitnah umsetzbare Projekte voraus.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
891 53-6	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Erreichung von Stufenfreiheit bei Bahnsteigen	100,0	A	800,0
<u>891 54-5</u>	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Vorabmaßnahmen und für Investitionen zur Elektrifizierung von Strecken <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 2.000,0 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	2.000,0	A	
891 56-3	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 130.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 130.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 26.000,0</i>	12.320,0	A	---
892 54-4	742	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Verbesserung der Betriebsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 1.000,0 2025 Tsd. € 1.500,0 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	500,0	A B	120,0 86,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			26.470,0	A B C	5.320,0 3.508,9 3.875,6
<b>60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 09 08/633 08. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 65. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
547 60-5	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 20.000,0</i>	25.080,0	A B C	25.000,0 8.075,1 5.967,2
663 60-3	741	Förderung von Tarifstrukturmaßnahmen und nachhaltigen Angeboten im ÖPNV <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i>	55.000,0	A B C	55.000,0 20.008,0 37.456,0
<u>682 60-0</u>	741	Leistungen des Freistaats Bayern zu den anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München zwischen Garching-Hochbrück und Garching-Forschungszentrum sowie Großhadern und Martinsried	---	A	
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	---	A B C	400,0 41,6 93,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 06/891 53**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/891 54**

Titel dient zur Bereitstellung von Landesmitteln für Planungskosten sowie für eine Kofinanzierung von Bundes-GVFG-Maßnahmen sowie für bereits vertraglich gebundene Elektrifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden in Ergänzung der Regionalisierungsmittel die voraussichtlichen Kosten für Planungs- und Realisierungsmaßnahmen von Streckenelektrifizierungen ausgewiesen.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/891 56**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen nachgewiesen, soweit sie nicht in Kap. 09 07 veranschlagt sind.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 12.320,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/892 54**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 380,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/60**

Über die Förderung des allgemeinen ÖPNV durch ÖPNV-Zuweisungen (vgl. Kap. 13 10 TG 81) und Förderungen auf Grundlage des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes hinaus unterstützt der Freistaat die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber von Verkehren insbesondere im ländlichen Raum bei der Einrichtung ergänzender ÖPNV-Leistungen (z. B. bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, bedarfsorientierte Bedienformen, ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse) und der Beschaffung von Fahrzeugen.

**Zu 09 06/547 60**

Ausgaben u.a. für länderübergreifende Maßnahmen/Normungen im Bereich ÖPNV.

**Zu 09 06/633 60**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/663 60**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform im MVV und die Förderung entsprechender Komplementärmaßnahmen für andere Verkehrsräume.

**Zu 09 06/682 60**

Der Freistaat Bayern hat sich vertraglich verpflichtet, an die MVG (öffentliches Unternehmen) die anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München (gemäß Ministerratsbeschluss vom 1. August 1995) zu tragen.

**Zu 09 06/883 60**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
893 60-5	741	Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV	---	A	---
				B	160,7
				C	14.317,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	80.080,0	A	80.400,0
				B	28.285,3
				C	57.834,1
		<b>62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und Jugendticket)</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i>			
<u>547 62-3</u>	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>633 62-8</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket	---	A	
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	55.000,0	A	35.000,0
				B	30.919,2
				C	11.827,7
<u>683 62-7</u>	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Ermäßigungsticket	---	A	
683 63-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	---	A	45.000,0
				B	24.872,9
				C	8.811,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	55.000,0	A	80.000,0
				B	55.792,1
				C	20.639,2
		<b>64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket)</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 64 (Einnahmen).</i>			
<u>547 64-1</u>	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>633 64-6</u>	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für das Deutschlandticket	307.340,0	A	
<u>683 64-5</u>	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) für das Deutschlandticket	327.660,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	635.000,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i>			
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	A	40.000,0
				B	39.342,4
				C	39.457,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 06/893 60**

Der Titel dient dem Nachweis der ergänzenden Förderung von barrierefreien und emissionsfreien / emissionsarmen Fahrzeugen des allgemeinen ÖPNV (Klimabusse entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021) und der Förderung der Umrüstung vorhandener Fahrzeuge auf Elektrobusse sowie die Förderung der Mehrkosten für Elektrobusse in Fällen, in denen der Bund keine Förderung ausreicht (Projekte kleinerer und mittlerer Größenordnung).

**Zu 09 06/633 62**

Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des Ermäßigungstickets in den Verkehrsverbänden. Das Ermäßigungsticket ist insbesondere für Studierende und Auszubildende.

**Zu 09 06/633 63**

Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/683 62**

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des Ermäßigungstickets in den Verkehrsverbänden. Das Ermäßigungsticket ist insbesondere für Studierende und Auszubildende.

**Zu 09 06/683 63**

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 45.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/633 64**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 307.340,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/683 64**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 327.660,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 65-4	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Sonstige	63.400,0	A B C	63.400,0 58.095,9 61.504,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	103.400,0	A B C	103.400,0 97.438,3 100.961,9
		<b>70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 60. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 09 TG 80.</i>			
428 70-7	741	Entgelte der Arbeitnehmer	202,3	A	200,0
547 70-3	791	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	---	A B C	--- 43,3 5,1
633 70-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	6.000,0	A B C	6.000,0 1.168,9 460,9
683 70-7	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbünde <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 120.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 120.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0 2027 Tsd. € 11.000,0 2028 bis 2033 Tsd. € 79.000,0</i>	---	A	---
685 70-5	741	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing und Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Umsetzung des Landestarifs <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 1.000,0 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.500,0 2028 bis 2030 Tsd. € 2.000,0</i>	2.400,0	A	1.200,0
892 70-4	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 2.000,0 2027 Tsd. € 1.000,0</i>	4.400,0	A B C	4.600,0 3.833,4 10.353,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 06/70**

Um die Attraktivität, Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit im öffentlichen Verkehr weiter zu steigern, sollen die organisatorischen Strukturen (mit dem Ziel einer landesweiten Abdeckung mit Verkehrs- und Tarifverbänden) optimiert und die Digitalisierung im ÖPNV vorgebracht werden. Das Vorhandensein effektiver Verbundstrukturen und die digitale Vernetzung bedingen einander dabei gegenseitig.

Zur Ermittlung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit von Verbundintegrationen (Gründungen bzw. Erweiterungen) sollen vorbereitende Grundlagenstudien durch den Freistaat gefördert werden. Die Umsetzung von Verbundintegrationen ist mit einmaligen Kosten verbunden, die ebenfalls bezuschusst werden sollen. Auf Dauer führen Verbundintegrationen in der Regel zu verringerten Fahrgelderlösen. Diese Erlöse sind jedenfalls vorübergehend auszugleichen.

Im Bereich der Digitalisierung sollen neben der Einführung des Landestarif Bayern auch Maßnahmen z. B. in den Bereichen Information, Ticketing und multimodale Mobilität durchgeführt bzw. gefördert werden. Ergänzend zur bereits bestehenden Fördermöglichkeit für rechnergestützte Betriebsleitsysteme (RBL) sollen innovative Maßnahmen zur Erfassung und Nutzung z. B. von Echtzeitdaten sowie nötige organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen für elektronisch erzeugte Tickets unterstützt werden, wobei deren Interoperabilität sichergestellt sowie die einzelnen Aktivitäten miteinander vernetzt werden sollen. Auch die Verbreitung von WLAN-Angeboten für ÖPNV-Nutzer soll unterstützt werden.

**Zu 09 06/685 70**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/892 70**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
894 70-2	741	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbände sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 500,0</i>	500,0	A	1.500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.502,3	A B C	13.500,0 5.045,6 10.819,9
<b>75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zulasten Kap. 09 08.</i>					
547 75-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	365,0	A B C	65,0 352,0 326,2
685 75-0	742	Beiträge an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft und internationale Verkehrsbeziehungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 75.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	239,0	A B C	239,0 48,2 19,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			604,0	A B C	304,0 400,2 345,4
<b>80 - 81 Radverkehr</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis jeweils 2.000,0 Tsd. € zulasten 633 60 und zulasten Kap. 09 09 TG 80.</i> <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
547 80-1	723	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.000,0</i>	620,0	A B C	770,0 450,8 430,6
686 80-2	723	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen	410,0	A B C	250,0 350,0 300,0
770 80-9	723	Radoffensive: Bau von Radverkehrsanlagen	2.000,0	A	2.000,0
812 80-9	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	A B C	300,0 259,0 504,4

## Erläuterungen

**Zu 09 06/894 70**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/547 75**

Die Mittel dienen

- Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftlicher Beratungen u. dgl.,
- der Erstellung einer bayernweiten ÖPNV-Strategie,
- Planungen und Zuschüssen im Rahmen von Mobilitätsnetzwerken,
- verkehrswissenschaftlichen Untersuchungen,
- finanziellen Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verkehrsplanungen,
- der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen einschließlich der anteiligen Kosten der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn,
- der gutachtlichen Begleitung der Planung und Erprobung von innovativen Verkehrssystemen im ÖPNV.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs

**Zu 09 06/685 75**

Der Titel dient der Finanzierung von Beiträgen und Zuschüssen für unterschiedliche internationale Gremien (Aktionsgemeinschaft Brenner Bahn, Internationale Bodenseekonferenz EU-Alpenstrategie etc.) und daraus resultierende Projekte, sowie Zuschüsse zu Projekten im Bereich Verkehrsplanung und Verkehrswissenschaft.  
Außerdem werden aus diesem Titel Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Begleitung sowie finanziellen Unterstützung regionaler Mobilitätskonzepte und deren Umsetzung gewährt.

**Zu 09 06/547 80**

Bei diesem Titel werden Ausgaben für Aktionen, Veranstaltungen und Fachveröffentlichungen für die Förderung des Radverkehrs in Bayern nachgewiesen. Hierzu zählen auch Ausgaben für das JobBike Bayern.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/686 80**

Aus dem Ansatz erhält die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V." die Zuwendung für den Betrieb der Geschäftsstelle und zur Unterstützung ihrer Arbeit.

## Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	262,0	201,0	146,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	23,0	23,0	18,6
3. Projektarbeit und Veranstaltungen	425,0	419,0	379,0
4. Projektfinanzierung in Mitgliedskommunen	20,0	20,0	3,6
Zusammen	730,0	663,0	547,4
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	299,5	251,0	203,5
2. Erstattungen Veranstaltungen	30,5	12,0	5,2
3. Zuwendungen des Landes	400,0	400,0	350,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	38,1	26,8
Zusammen	730,0	701,1	585,5

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 160,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/770 80**

Die Ausgaben dienen der Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und dem Ministerratsbeschluss vom 26.07.2022.  
Der Nachweis weiterer Projekte erfolgt bei Tit. 883 81.

**Zu 09 06/883 80**

Zuständig für den Bau von Fahrradabstellanlagen sind die Kommunen. Diese erhalten vom Freistaat Bayern eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Um für die Kommunen einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, wurde der derzeit übliche Fördersatz von etwa 50 v. H. aufgestockt.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 81-2	723	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.150,0	A	8.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	11.480,0	A B C	11.320,0 1.059,8 1.235,1
		<b>90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 09 TG 80.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90 (Einnahmen).</i>			
547 90-9	742	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	A C	--- 0,7
892 90-0	742	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	A C	--- 83,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - 83,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.006.610,7	A B C	294.378,1 191.837,4 196.602,1

**Erläuterungen****Zu 09 06/883 81**

Die Ausgaben dienen der Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und dem Ministerratsbeschluss vom 26.07.2022. Sie sind für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Anstalt des öffentlichen Rechts Bayerische Staatsforsten zur Förderung für besondere Radwegprojekte sowie für Fahrradabstellanlagen abseits von ÖPNV-Haltestellen bestimmt. Daneben können Fahrradanhänger kommunaler und privater Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV gefördert werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	317.699,0	A B C	194,0 284,3 25,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- - 302,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	317.699,0	A B C	194,0 284,3 328,0
		Personalausgaben	212,7	A B C	274,1 10,0 72,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.129,0	A B C	895,0 883,3 797,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	920.899,0	A B C	271.089,0 182.880,5 165.804,4
		Baumaßnahmen	2.000,0	A B C	2.000,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	82.370,0	A B C	20.120,0 8.063,5 29.927,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.006.610,7	A B C	294.378,1 191.837,4 196.602,1
		<b>Zuschuss</b>	688.911,7	A B C	294.184,1 191.553,1 196.274,1

**09 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 07 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 49 und Tit. 231 01. Rückflüsse und Zinsen dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 07 mit Ausnahme von Tit. 683 51 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 06 Tit. 683 01, Tit. 891 01, Tit. 663 60 und TG 62 - 63.			
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	54,3
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-6	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)	1.693.474,0	A	1.455.980,0
				B	1.424.412,6
				C	1.365.307,7
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>			
119 51-2	741	Einnahmen aus der Abrechnung der Bestelltentgelte <i>Vgl. Vermerk bei 683 51.</i>	20.000,0	A	20.000,0
				B	258.836,8
				C	60.043,0
119 52-1	741	Einnahmen aus Vertragsstrafen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Pönalen) <i>Vgl. Vermerk bei 683 52 und 891 76.</i>	10.000,0	A	10.000,0
				B	7.599,7
				C	14.287,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30.000,0	A	30.000,0
				B	266.436,4
				C	74.330,9
		<b>71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 71-77 (Ausgaben).</i>			
181 71-1	741	Rückzahlungen von Darlehen	1.000,0	A	1.000,0
				B	35,0
				C	35,0
181 72-0	741	Rückflüsse aus der Vorfinanzierung des GVFG-Bundesanteils an der 2. Stammstrecke München	---	A	---
333 71-8	741	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	A	---
				B	8.750,0
				C	8.750,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 07**

In diesem Kapitel werden die Bundesmittel ausgewiesen, die dem Freistaat Bayern nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), zur Verfügung stehen („Regionalisierungsmittel“). Die Gliederung des Kapitels in Titelgruppen orientiert sich an der Struktur des in Anlage 3 zum RegG vorgegebenen Verwendungsnachweises gegenüber dem Bund.

Nach Art. 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern eine Staatsaufgabe. Gemäß Art. 16 BayÖPNVG plant die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) den SPNV für das gesamte Staatsgebiet und schließt hierzu Verträge über Verkehrsleistungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen. Daneben werden Regionalisierungsmittel v. a. für die Förderung von Investitionen in die SPNV-Infrastruktur durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bzw. die Regierungen verwendet.

**Zu 09 07/119 49**

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 09 07 eingesetzt wurden.

**Zu 09 07/231 01**

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund § 5 Abs. 3 RegG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 237.494,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

**Zu 09 07/119 52**

Einnahmen aus Strafzahlungen auf Grund von Schlechtleistung, insbesondere Unpünktlichkeit, im Schienenpersonennahverkehr.

**Zu 09 07/181 71 und 181 72**

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Rückflüssen aus Finanzierungsverträgen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

**Zu 09 07/181 72**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 861 72.

**09 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
342 71-7	741	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.000,0	A B C	1.000,0 8.785,0 8.785,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.724.474,0	A B C	1.486.980,0 1.699.688,3 1.448.423,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>					
683 51-8	741	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 51.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.723.055,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.723.055,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 76.887,0</i> <i>2025 Tsd. € 313.886,0</i> <i>2026 Tsd. € 368.953,0</i> <i>2027 bis 2042 Tsd. € 14.963.329,0</i>	1.501.225,0	A B C	1.292.596,0 1.406.991,0 1.234.266,9
683 52-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen aus einbehaltenen Pönalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	---	A B C	5.000,0 6.252,0 3.801,0
683 53-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Probetrieb auf nicht im SPNV bedienten Eisenbahnstrecken	4.400,0	A B C	4.400,0 4.400,0 4.381,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.505.625,0	A B C	1.301.996,0 1.417.643,0 1.242.449,6
<b>61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>					
422 61-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	740,0	A B C	710,0 67,6 398,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 07/683 51**

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Verkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestelltentgelte. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 208.629,0 Tsd. € infolge der Verkehrsdurchführungsverträge.

**Zu 09 07/683 52**

Einbehaltene Pönalen sollen aufgrund der bestehenden Verkehrsdurchführungsverträge vorrangig zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/422 61**

Der Freistaat Bayern ist nach § 5 Abs. 1 AEG zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben. Die technische Aufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 09 07 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 631 61 nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 61-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	---	A B C	--- 473,1 183,5
547 61-2	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.950,0	A B C	3.750,0 2.225,6 1.670,9
631 61-9	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	200,0	A B C	207,0 55,4 74,3
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
683 61-6	742	Leistungen zum Ausgleich von Versorgungslasten nichtbundeseigener Eisenbahnen	600,0	A B C	600,0 513,9 438,3
685 61-4	741	Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	24.900,0	A B C	19.521,0 18.562,9 16.124,4
685 62-3	741	Personal- und Sachaufwand der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH im Bereich des SPNV	4.500,0	A B C	4.050,0 2.252,4 3.786,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			34.390,0	A B C	29.338,0 24.150,8 22.676,1
<b>68 Managementaufwand im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)</b>					
685 68-7	742	Personal- und Sachaufwand der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	200,0	A B C	200,0 246,6 173,5
831 68-0	741	Beteiligung an der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			200,0	A B C	200,0 246,6 508,8
<b>71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71-77 (Einnahmen).</i>					
428 71-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 146,7 82,3

## Erläuterungen

**Zu 09 07/428 61**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 61.

**Zu 09 07/547 61**

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Gutachten und Pilotprojekte) im Bereich des SPNV.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 800,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/631 61**

Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gem. § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Vgl. dazu auch Erläuterung zu Tit. 422 61.

**Zu 09 07/633 61**

Förderung von Maßnahmen zur Durchführung von SPNV-Pilotprojekten für Bereiche "Autonomes Fahren" und "Alternative Antriebe".

**Zu 09 07/683 61**

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917). Das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der Pensionskasse sind im Zuge von Organisationsreformen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Die Versorgungsleistungen der DRV Knappschaft-Bahn-See für die übernommenen Versicherungsverhältnisse werden durch Zuschüsse finanziert, die je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund geleistet werden. Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen, Ruhegehälter und Renten auszugleichen, die andere Verkehrsunternehmen nicht in dieser Form zu tragen haben.

**Zu 09 07/685 61**

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand (u. a. DEFAS/ BAYERN-FAHRPLAN) der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.379,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/685 62**

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30. April 1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i. V. m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30. April 1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den acht Verbund-Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 450,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/685 68**

Der Freistaat ist neben den beiden betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde Planegg und Landkreis München) an der Projektmanagementgesellschaft zur Verlängerung der Münchner U-Bahn-Linie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried beteiligt. Die Gesellschaft wurde Ende 2017 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der Anteil des Freistaats am Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus Regionalisierungsmitteln gedeckt.

**Zu 09 07/831 68**

Soweit die Gesellschaft aufgrund des Projektfortschritts zur Abdeckung der von der Regiekosten- und Projektförderung nicht umfassten Umsatzsteuerbeträge zusätzliche Liquidität über die bestehenden Einlagen hinaus benötigt, wird der Anteil des Freistaats in diesem Titel nachgewiesen.

**Zu 09 07/428 71**

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten bestritten werden.

**09 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 72-9	742	Baubegleitung für die 2. Stammstrecke München <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	2.000,0
				B	1.598,0
				C	1.714,6
861 71-8	741	Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des Münchner Flughafens	---	A	40.509,0
				B	12.810,3
				C	35.472,7
861 72-7	742	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München	---	A	---
				B	91.627,6
				C	178.817,4
861 73-6	742	Vorfinanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur	24.000,0	A	10.000,0
				B	82,0
				C	-7.500,0
891 71-2	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	96.759,0	A	79.437,0
				B	25.744,4
				C	51.108,5
891 72-1	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke (Landesanteil)	---	A	---
				B	98.005,5
				C	114.103,7
891 73-0	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.500,0	A	10.000,0
				B	1.166,6
				C	5.474,7
891 74-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen	43.500,0	A	---
				B	12.803,3
				C	18.261,0
891 75-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	---
				B	685,0
				C	55,0
891 76-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus einbehaltenen Pönalen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	---	A	5.000,0
				B	2.180,6
				C	5.471,0
891 77-6	741	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.000,0</i>	7.000,0	A	6.000,0
				B	2.418,4
				C	5.292,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 07/547 72**

Der Titel enthält die Kosten für die Baubegleitung der 2. Stammstrecke München.

**Zu 09 07/861 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40.509,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/861 72**

Der Titel dient der Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München durch den Freistaat.

**Zu 09 07/861 73**

Der Titel dient der Vorfinanzierung von rückzahlbaren Zuschüssen zur Verbesserung der Infrastruktur.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/891 71**

In diesem Titel sind die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt, soweit sie nicht gesondert bei den Tit. 891 72 ff. ausgewiesen sind.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 17.322,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/891 72**

Der Titel dient dem Nachweis der zur Finanzierung der 2. Stammstrecke München eingesetzten Landesmittel.

Die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung ist auf Grund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2017/2018 (Art. 8 Abs. 11) nicht notwendig.

**Zu 09 07/891 73**

Der Titel dient der Finanzierung von neu einzurichtenden Eisenbahnstationen im SPNV.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/891 74**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 43.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/891 75**

Die Staatsregierung hat am 23. Januar 2018 die "Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene zur Reduzierung des Dieselverkehrs im Bahnland Bayern" (BESS) beschlossen, die insbesondere eine verstärkte Elektrifizierung an Eisenbahnstrecken zum Ziel hat.

Im SPNV bestehen vielerorts umsteigefreie Verbindungen, bei denen die Züge nur teilweise auf bereits elektrifizierten Strecken verkehren. Solche Angebotskonzepte bedingen Fahrzeuge, die über eine mitgeführte Energiequelle (z. B. Dieselantrieb) verfügen und in der Regel weniger leistungsfähig sind als elektrische Fahrzeuge mit Energiezuführung durch eine Oberleitung. Außerdem verursachen Fahrten mit Dieselfahrzeugen auf elektrifizierten Strecken vermeidbare Immissionen. Mit einer Elektrifizierung von SPNV-Strecken lassen sich die genannten Nachteile überwinden und Angebotskonzepte im SPNV optimieren.

Aus dem Titel können Planung und Realisierung von Streckenelektrifizierungen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/891 76**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 52.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/891 77**

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung ist vom Freistaat in Auftrag gegeben worden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
892 71-1	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für sicherheitsrelevante Investitionen	---	A	---
				C	372,8
892 72-0	742	Leistungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AEG für Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen	2.500,0	A	2.500,0
				B	1.402,7
				C	1.438,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	184.259,0	A	155.446,0
				B	250.671,0
				C	410.164,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.724.474,0	A	1.486.980,0
				B	1.692.711,4
				C	1.675.798,7
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	31.000,0	A	31.000,0
				B	266.525,7
				C	74.365,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.693.474,0	A	1.455.980,0
				B	1.424.412,6
				C	1.365.307,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	8.750,0
				C	8.750,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.724.474,0	A	1.486.980,0
				B	1.699.688,3
				C	1.448.423,6
		Personalausgaben	740,0	A	710,0
				B	687,3
				C	664,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.950,0	A	5.750,0
				B	3.823,6
				C	3.720,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.536.525,0	A	1.327.074,0
				B	1.439.274,1
				C	1.263.046,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	182.259,0	A	153.446,0
				B	248.926,3
				C	408.367,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.724.474,0	A	1.486.980,0
				B	1.692.711,4
				C	1.675.798,7
		<b>Zuschuss</b>	-	A	-
				B	-
				C	227.375,1
		<b>Überschuss</b>	-	A	-
				B	6.976,9
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 07/892 71**

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

**Zu 09 07/892 72**

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Staats- und Kommunalstraßen auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

**09 08 Luftreinhaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 08 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse und Zinsen dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 08 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 09 06/TG 75.			
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
547 01-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung	---	A	---
				B	821,4
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	---	A	750,0
				B	6,5
				C	210,0
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb) <i>Vgl. Vermerk bei 09 06 TG 60.</i>	---	A	4.800,0
				B	572,9
				C	3.373,5
682 01-8	741	Zuschüsse an die Aufgabenträger im ÖPNV und Verkehrsverbände für Tarifmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV	---	A	250,0
				C	49,5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
775 01-6	729	Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr	---	A	3.000,0
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse)	---	A	8.000,0
				B	6.057,5
				C	12.534,8
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	---	A	22.200,0
				B	24.836,8
				C	22.656,8
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen <i>Vgl. Vermerk bei 09 09 TG 80.</i>	---	A	5.000,0
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	---	A	5.000,0
				B	991,6
				C	627,4
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	---	A	1.000,0
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	---	A	7.500,0
				B	6.972,5
				C	1.708,0
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	---	A	2.000,0
				C	18,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 08**

Die durch europäisches Recht vorgeschriebenen Grenzwerte zur Luftreinhaltung wurden in den letzten Jahren in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg nicht eingehalten. Die bisherigen Maßnahmen auf Grundlage der Luftreinhaltepläne haben bereits vielfach zu erheblichen Verbesserungen geführt. Es hat sich aber gezeigt, dass es jedenfalls teilweise einer Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Radverkehrs bedarf, um die nötigen weiteren Verbesserungen zu bewirken. Die Staatsregierung hat daher am 18. Juli 2017 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem die Luftqualität in den bayerischen Städten weiter verbessert werden kann.

Nur durch ein breit angelegtes Maßnahmenbündel (unter anderem Fahrzeugförderung für sauberere Fahrzeuge und Taktverdichtungen; Schaffung eines besseren Verkehrsangebotes auch durch Stärkung der Verknüpfungspunkte zum Individualverkehr; Beschleunigung der Verkehre im ÖPNV; Konzeption eines Alltagsradverkehrsnetzes; Schaffung leistungsfähiger Radschnellwege und Abstellanlagen) können vor allem in den besonders stark belasteten Gebieten die nötigen Effekte erzielt werden. Die veranschlagten Mittel dienen vor allem der Förderung der von Kommunen und Verkehrsunternehmen geplanten Maßnahmen; sie sind gezielt dort einzusetzen, wo keine konkurrierende Förderung durch den Bund erfolgt bzw. die Förderung durch den Bund ergänzt werden sollte.

Das Kapitel 09 08 dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben.

**Zu 09 08/633 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 750,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 08/633 08**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.800,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 08/682 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 08/775 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 08/883 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 8.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 08/883 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 22.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 08/883 03**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 08/883 04**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 08/883 05**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 08/883 06**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 08/883 07**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 08 Luftreinhaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
892 02-3	741	Zuschüsse an private Eisenbahnunternehmen für Investitionen in innovative Antriebstechnologien auf nicht elektrifizierten Strecken	- - -	A	1.000,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	60.500,0
				B	40.259,3
				C	41.177,9
		<b>Abschluss</b>			
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A	-
				B	821,4
				C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	5.800,0
				B	579,4
				C	3.633,0
		Baumaßnahmen	-	A	3.000,0
				B	-
				C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	51.700,0
				B	38.858,5
				C	37.544,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	60.500,0
				B	40.259,3
				C	41.177,9
		<b>Zuschuss</b>	-	A	60.500,0
				B	40.259,3
				C	41.177,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 08/892 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Sicherheit des Luftverkehrs</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>					
111 70-3	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	126.020,0	A	86.550,0
				B	53.802,5
				C	45.571,2
119 70-5	751	Vermischte Einnahmen	650,0	A	650,0
				B	469,7
				C	648,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			126.670,0	A	87.200,0
				B	54.272,2
				C	46.219,8
<b>90 - 91 Wasserstraßen und Häfen</b>					
331 90-3	731	Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	1.237,5	A	1.710,0
				B	1.319,1
<u>331 91-2</u>	731	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten <i>Vgl. Vermerk bei 887 91 und 892 91.</i>	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.237,5	A	1.710,0
				B	1.319,1
				C	-
<b>Gesamteinnahmen</b>			127.907,5	A	88.910,0
				B	55.591,4
				C	46.219,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	216,2	A	287,7
				B	208,9
				C	269,4
428 01-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	97,4	A	95,4
				B	94,1
				C	92,4

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 09**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den Luftverkehr einschließlich Fluglärmschutz und Luftsicherheit,
2. den Güterverkehr und die Verkehrslogistik,
3. innovative Verkehrsprojekte sowie
4. Wasserstraßen und Häfen.

**Zu 09 09/111 70**

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 a LuftSiG i. V. m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 39.470,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 09/119 70**

Sonstige Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV), wie z. B. Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG und Gebühren für Verwaltungsakte nach der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV). Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus Tit. 547 70 oder Tit. 812 70 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

**Zu 09 09/331 90**

Hier werden die Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 472,5 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

**Zu 09 09/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 71,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
428 60-3	012	Entgelte für Arbeitnehmer	200,0	A B	200,0 47,7
547 60-9	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Betriebssicherheit der Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern	40,0	A B C	40,0 25,0 25,3
547 61-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	8,0	A	8,0
682 60-4	183	Leistungen des Freistaats Bayern für das Flugpioniermuseum Leutershausen	60,0	A	60,0
891 60-1	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 575,1 1.992,9
891 61-0	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze der Region Oberfranken-West	1.100,0	A B C	1.140,0 383,9 1.560,0
892 60-0	751	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.775,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.775,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 2.775,0 2025 Tsd. € 1.950,0 2026 Tsd. € 1.050,0	100,0	A B C	1.600,0 2.450,0 1.800,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.708,0	A B C	4.248,0 3.481,6 5.378,1
<b>65 Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 65-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Soweit die bei 526 65 vorgesehenen Auftragsarbeiten mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden können, dürfen zulasten der Mittel bei 526 65 weitere Arbeitnehmer beschäftigt werden.</i>	270,0	A B C	270,0 97,2 101,4
526 65-9	012	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei 428 65.</i>	160,0	A B C	160,0 0,9 14,3
547 65-4	012	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	12,5	A B C	12,5 0,6 2,9
811 65-3	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	A	---
812 65-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	A	5,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			447,5	A B C	447,5 98,7 118,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 09/547 60**

Aus dem Titel werden anfallende Sachausgaben im Rahmen der Zertifizierung und Überwachung der Verkehrsflughäfen und der Verkehrslandeplätze sowie der Aufsicht über Organisationen, die für die Erbringung von Vorfeldkontrolldiensten zuständig sind, im Rahmen des Vollzugs der VO (EU) 2018/1139 ergänzt mit der VO (EU) 139/2014 nachgewiesen.

**Zu 09 09/547 61**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines bayerischen Flughafenkonzepts.

**Zu 09 09/891 60**

Der Freistaat Bayern gewährt zur Bestandssicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau einschließlich Modernisierung Zuwendungen für Investitionen in Landeplätze. Zuwendungen können nur solchen Landeplätzen gewährt werden, die in der Begründung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern als Schwerpunktländeplätze genannt sind oder als solche in Betracht kommen oder denen eine vergleichbare Bedeutung zukommt. Die Zuwendung soll insbesondere zur Strukturverbesserung, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung, zur Regionalentwicklung sowie zur Sicherheit im Luftverkehr gewährt werden.

**Zu 09 09/891 61**

Die Mittel sind bestimmt für Investitionen in die Luftverkehrsinfrastruktur der Region Oberfranken-West, insbesondere für die bedarfsgerechte Ertüchtigung der Schwerpunktländeplätze in Coburg und Bamberg.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/892 60**

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen. Mit den Mitteln werden insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn zur Erfüllung der Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO, die Verbesserung der Anflugbefeuerung und des Instrumentenlandesystems sowie die Vorfelderweiterung und die Anpassung der Gepäckabfertigung gefördert.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/65**

Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen.

**Zu 09 09/526 65**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes sowie im Rahmen der Umsetzung und des Vollzugs des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.
2. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Luftverkehr mittels moderner Ansätze, z. B. dem Einsatz von nachhaltigem Flugkraftstoff, Elektromobilität und Hybridtechnik oder im Flugverkehrsmanagement.

**Zu 09 09/547 65**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Sitzungen der Fluglärmkommissionen (einschließlich Erstattungen für Kommissionsvorsitzende und -mitglieder),
2. Kosten für Fortbildungen betreffend Fluglärmschutz,
3. Kosten der Fluglärmschutzbeauftragten.

**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>70 Sicherheit des Luftverkehrs</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>			
422 70-7	751	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.580,0	A B C	1.450,0 1.082,3 68,3
428 70-1	751	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 4 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	1.630,0	A B C	1.700,0 1.447,5 115,4
532 70-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 19.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 5.700,0 2025 Tsd. € 6.000,0 2026 Tsd. € 7.700,0	103.830,0	A B C	70.665,0 7.752,5 40.574,8
547 70-7	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 70,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 70,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 35,0 2025 Tsd. € 35,0	10.010,0	A B C	9.675,0 8.572,4 7.324,7

## Erläuterungen

**Zu 09 09/422 70**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/428 70**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/532 70**

Nach §§ 1, 3 i. V. m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt oder Alleineigentümer (München) ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 33.165,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/547 70**

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2, 5 Luftsicherheitsgesetz - LuftSiG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Tit. 812 70 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	8.285,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.500,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0
4. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung; Luftsicherheitsregister und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	100,0
5. Sonstige Kosten	25,0
Zusammen	<u>10.010,0</u>

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Epl. 03 (Kap. 03 08) ausgewiesen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 335,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 70-5	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 40.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 40.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 7.600,0</i> <i>2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 12.700,0</i>	11.970,0	A B C	6.000,0 5.278,0 15.669,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			129.020,0	A B C	89.490,0 24.132,7 63.752,6
<b>80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 08/883 03.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 09 06 TG 70, TG 80 - 81 und TG 90.</i>					
547 80-5	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 9,5
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	A B C	130,0 300,1 210,4
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	A C	90,0 2.306,2
892 80-6	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B	2.000,0 102,6
893 80-5	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	4.000,0 800,7 760,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.220,0	A B C	6.220,0 1.203,4 3.286,8
<b>90 - 91 Wasserstraßen und Häfen</b>					
547 90-3	731	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zulasten 881 90.</i>	---	A C	--- 1.000,8
671 90-1	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 09/812 70**

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 Prozent auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden. Gemäß EU-Verordnung (EG) 300/2008 ist die lückenlose Gepäckkontrolle seit 1. Januar 2003 zwingend vorgeschrieben.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht erforderlich sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Reisegepäck müssen zwei bis vier Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.970,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/547 80**

Der Titel dient u. a. der Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen der Logistik und des Schienengüterverkehrs.

**Zu 09 09/633 80**

Aus diesem Titel können die Entwicklung neuer Logistikkonzepte und Einzelmaßnahmen zur Optimierung im Güterverkehr gefördert werden. Dazu gehören auch Aufwendungen für Planung und Konzeption von Güterverkehrszentren. Darüber hinaus können die Entwicklung sowie Einführung neuer Verkehrstechnologien, die Durchführung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte im Bereich des Güterverkehrs bezuschusst werden.

**Zu 09 09/883 80**

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Um das prognostizierte Wachstum im Güterverkehr bewältigen zu können, bedarf es nicht nur der Errichtung von neuen Güterverkehrszentren, sondern auch des Ausbaus und der Ertüchtigung der bereits bestehenden und genutzten Anlagen.

Aus diesem Titel können Maßnahmen zur Errichtung und zum Ausbau von GVZ einschließlich Ertüchtigung von modernisierungs- und erneuerungsbedürftigen Anlagen bezuschusst werden.

**Zu 09 09/892 80**

Aus dem Titel können die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung oder Erleichterung des Schienengüterverkehrs bezuschusst werden, einschließlich Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz. Es können auch Zuschüsse für Ersatzinvestitionen im Sinne des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes (SGFFG) geleistet werden.“

**Zu 09 09/547 90**

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

**Zu 09 09/671 90**

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
881 90-7	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 <i>Einseitig deckungsfähig mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zugunsten 547 90.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	16.500,0	A B C	13.500,0 11.208,7 3.000,0
883 90-5	731	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 90, 671 90, 891 90 und bis 2.700,0 Tsd. € zugunsten 881 90.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 90.</i>	2.750,0	A B C	2.750,0 189,2 756,3
<u>887 91-0</u>	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.</i>	---	A	
891 90-5	731	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zum Ausbau von Güterumschlaghäfen <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	---	A B	--- 1.758,8
<u>892 91-3</u>	731	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.</i>	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			19.250,0	A B C	16.250,0 13.156,6 4.757,1
<b>Gesamtausgaben</b>			157.959,1	A B C	117.038,6 42.376,0 77.655,1

**Erläuterungen****Zu 09 09/881 90**

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16. September 1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/883 90**

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 331 90.

**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	126.670,0	A B C	87.200,0 54.272,2 46.219,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.237,5	A B C	1.710,0 1.319,1 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	127.907,5	A B C	88.910,0 55.591,4 46.219,8
		Personalausgaben	3.993,6	A B C	4.003,1 2.977,8 646,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	114.060,5	A B C	80.560,5 16.351,3 48.952,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	190,0	A B C	190,0 300,1 210,4
		Sonstige Sachinvestitionen	11.975,0	A B C	6.005,0 5.278,0 15.669,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	27.740,0	A B C	26.280,0 17.468,8 12.176,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	157.959,1	A B C	117.038,6 42.376,0 77.655,1
		<b>Zuschuss</b>	30.051,6	A B C	28.128,6 - 31.435,3
		<b>Überschuss</b>	-	A B C	- 13.215,4 -

**09 20 Landesbaudirektion Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-0	012	Vermischte Einnahmen	2,0	A B	--- 3,8
124 01-9	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0	A B C	--- 6,7 -0,1
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-1	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	***	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Einnahmen für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr</b>					
231 70-5	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>	100,0	A B	--- 506,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			100,0	A B C	- 506,9 -
<b>Gesamteinnahmen</b>			107,0	A B C	- 517,4 -0,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.048,8	A B C	7.905,3 8.744,6 7.615,4
422 31-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	48,2	A B C	10,7 46,6 10,4
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmer	7.055,4	A B C	4.430,9 6.813,0 4.290,1
428 11-0	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 21-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 09 01/428 21, 09 20/428 21 und 09 40/428 21: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 09 02/427 31.</i>	7.476,7	A B C	6.828,4 5.995,2 6.675,7

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 20**

Die Landesbaudirektion Bayern nimmt neben zentralen Aufgaben der Bauverwaltung die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

**Zu 09 20/70 (Einnahmen)**

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu.  
Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

**Zu 09 20/231 70**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 20/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 20/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 20/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 09 20/428 21**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 648,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 20 Landesbaudirektion Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
453 01-0	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
				C	5,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200,0	A	130,0
				B	189,8
				C	137,5
514 01-7	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	A	50,0
				B	25,5
				C	36,5
517 01-4	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,0	A	180,0
				B	253,6
				C	232,1
517 05-0	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	90,0	A	90,0
				B	46,8
				C	95,6
518 01-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A	50,0
				B	89,3
				C	34,0
518 11-1	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	A	40,0
				B	20,8
				C	24,7
518 18-4	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	25,0
				C	21,4
519 01-2	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	4,9
				C	24,3
525 01-4	012	Fortbildung	52,7	A	---
				B	142,2
				C	44,9
525 21-0	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	21,2	A	20,0
				B	2,7
527 01-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	277,8	A	300,0
				B	95,6
				C	133,2
532 11-3	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
				B	7,9
<u>546 45-7</u>	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-3	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	A	50,0
				B	23,3
				C	45,6

## Erläuterungen

**Zu 09 20/453 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

**Zu 09 20/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 20/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0
Zusammen	<u>50,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	50,0
Personalausgaben	88,0
Ausgaben für Leasing/ Miete	60,0
(anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	
Zusammen	<u>198,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 01.02.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	12	8

**Zu 09 20/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 20/517 05**

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

**Zu 09 20/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 20/518 11**

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

**Zu 09 20/518 18**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

**Zu 09 20/519 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

**Zu 09 20/525 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 52,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 20/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 22,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 20/532 11**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

**Zu 09 20/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**09 20 Landesbaudirektion Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 15-2	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	---	A	---
				B	37,5
				C	2,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
				B	29,5
710 00-0	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	A	1.250,0
				B	196,3
				C	3,2
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	14,2
				C	17,3
812 01-6	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	A	190,0
812 15-0	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-6	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
				B	36,6
				C	93,6
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>					
<i>Zulasten der Mittel dürfen im Rahmen kofinanzierter Forschungsvorhaben und Untersuchungen befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>					
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	734,1
				C	375,2
671 70-2	711	Kostenanteile von Projekten	---	A	---
772 70-0	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	1.365,0	A	---
775 70-7	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.260,0	A	8.525,0
				B	4.763,2
				C	3.142,6
776 70-6	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	---	A	---

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 09 20/547 15**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

**Zu 09 20/811 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

**Zu 09 20/812 35**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

**Zu 09 20/70****Zentrale Landesaufgaben im Bereich Straße und Verkehr sowie Digitale Transformation****ZVM - Zentralstelle Verkehrsmanagement:**

- Optimierung der Verkehrsplanung und Verkehrssteuerung einschließlich Datenerfassung,
- Fortschreibung des Landesverkehrsmodells Bayern und Arbeitsstellenintegrationssystems,
- Erweiterung der multimodalen Informationsdienste von Bayerninfo,
- Studien zur Mobilität,
- Maßnahmen zur Ausweitung von c2X-Kommunikation für die digitale Straße und autonomes Fahren.

**ZIS - Zentralstelle Straßeninformationssysteme:**

- Betrieb und Fortentwicklung von BAYSIS,
- Auswertung Straßenverkehrszählung,
- Längenstatistik.

**ZGI/ZIT - Zentralstelle Geoinformationssysteme und IT-Management:**

- Zentrales Geodatenmanagement,
- Konzeption und Koordination von IT-Projekten.

**ZBIM - Leit- und Zentralstelle Building Information Modeling:**

- Begleitung und Durchführung von Pilotprojekten,
- Pflege von BIM-spezifischen Serviceanwendungen.

**ZEM - Zentralstelle Erhaltungsmanagement**

Ein Teil der Projekte wird mit Mitteln der EU und des Bundes gefördert; die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 70 (Einnahmen) veranschlagt.

**Zu 09 20/772 70**

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen. Seit 2022 werden die Ausgaben nicht mehr bei Kapitel 09 40 Titel 772 70 nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.365,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 20/775 70**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.265,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 20 Landesbaudirektion Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 70-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.875,0	A B C	8.775,0 5.497,2 3.517,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	35.085,8	A B C	30.300,3 28.338,1 23.060,7
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7,0	A B C	- 10,5 -0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100,0	A B C	- 506,9 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	107,0	A B C	- 517,4 -0,1
		Personalausgaben	23.629,1	A B C	19.175,3 21.599,3 18.597,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.391,7	A B C	1.160,0 1.699,0 1.207,0
		Baumaßnahmen	9.875,0	A B C	9.775,0 4.989,0 3.145,8
		Sonstige Sachinvestitionen	190,0	A B C	190,0 50,8 110,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	35.085,8	A B C	30.300,3 28.338,1 23.060,7
		<b>Zuschuss</b>	34.978,8	A B C	30.300,3 27.820,7 23.060,8



**09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-9	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	***	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.478,5	A B C	14.046,6 13.991,8 12.870,8
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	53,1	A B C	126,3 51,3 122,8
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.507,5	A B C	1.396,8 1.455,7 1.352,4
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 1,2 3,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-2	012	Fortbildung	---	A B C	--- 11,5 7,9
<b>Gesamtausgaben</b>			16.039,1	A B C	15.569,7 15.511,5 14.356,9

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 21**

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist ein Bereich 3 (Planung und Bau) eingerichtet, der sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:

Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Bereich Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Bereiche Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 "Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration" zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 "Regierungen" nachgewiesen.

**Zu 09 21/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 21/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 21/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 09 21/428 41**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

**Zu 09 21/453 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

**09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Personalausgaben	16.039,1	A B C	15.569,7 15.500,0 14.349,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A B C	- 11,5 7,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	16.039,1	A B C	15.569,7 15.511,5 14.356,9
		<b>Zuschuss</b>	16.039,1	A B C	15.569,7 15.511,5 14.356,9



**09 22 Autobahndirektionen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 22 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 22 bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 01, 119 49, 124 01, 261 01, 235 70, 261 70 und 331 70.			
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-0	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	18,1
				C	203,7
119 18-3	711	Erstattung Personalausgaben Autobahn GmbH	---	A	
119 19-2	711	Erstattung von Beihilfen Autobahn GmbH	---	A	
119 20-9	711	Erstattung Trennungsgeld- und Reisekosten Autobahn GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 453 01, 453 02, 527 01 und 527 02.</i>	---	A	
119 49-6	711	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,9
				C	39,3
124 01-5	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
				B	0,4
				C	12,8
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
261 01-8	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
				B	0,2
				C	170,7
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen</b>			
235 70-7	711	Erstattung für Transformationsteams der IGA (Ersatzeinstellungen)	---	A	---
				B	148,6
				C	497,0
261 70-4	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige	---	A	---
				B	257,2
				C	9.684,8
331 70-0	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen	---	A	---
				B	1.575,7
				C	62.889,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	1.981,5
				C	73.071,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	2.000,9
				C	73.498,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 22**

Am 1. Januar 2021 nahm die Autobahn GmbH des Bundes ihre operative Arbeit auf. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg als unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden aufgegeben und als bayerische Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt.

Das Kapitel 09 22 dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben.

**Zu 09 22/331 70**

Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, werden nach § 10a Abs. 2 BABG durch Zahlung einer Pauschale im Jahr 2021 mit 5 v. H., im Jahr 2022 mit 3 v. H. und im Jahr 2023 mit 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020 abgegolten.

**09 22 Autobahndirektionen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
<u>422 01-4</u>	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Autobahn GmbH	---	A C	16.838,6
<u>428 01-8</u>	711	Entgelte der Arbeitnehmer, Autobahn GmbH	---	A C	10.432,8
<u>441 01-1</u>	711	Beihilfen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern	---	A	
<u>441 02-0</u>	711	Beihilfen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern	---	A	
<u>453 01-6</u>	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	A B C	--- 32,3 177,2
<u>453 02-5</u>	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	A	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<u>511 01-6</u>	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B C	--- 264,8 820,6
<u>514 01-3</u>	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 61,9 393,3
<u>517 01-0</u>	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 71,5 946,7
<u>517 05-6</u>	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A B C	--- 64,5 514,7
<u>518 01-9</u>	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 0,7 390,9
<u>518 11-7</u>	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A B C	--- 33,4 215,9
<u>518 18-0</u>	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 0,8 56,7
<u>525 01-0</u>	711	Fortbildung	---	A B C	--- 0,8 42,8
<u>527 01-8</u>	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	A B C	--- -32,6 503,3
<u>527 02-7</u>	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	A	

**09 22 Autobahndirektionen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
532 11-9	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	--- 25,5
546 49-9	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- -0,1 191,6
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen</b>					
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>					
547 70-0	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	---	A B C	--- 233,1 2.894,6
771 70-7	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	---	A B C	--- 4.227,7 79.714,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 4.460,8 124.180,7
<b>84 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfernstraßen</b>					
547 84-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 78,1 2.497,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 78,1 5.489,8
<b>Gesamtausgaben</b>			-	A B C	- 5.054,9 163.262,8

**09 22 Autobahndirektionen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	19,3
				C	255,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	405,9
				C	10.352,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	1.575,7
				C	62.889,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	2.000,9
				C	73.498,0
		Personalausgaben	-	A	-
				B	32,3
				C	72.993,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A	-
				B	794,9
				C	9.971,9
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	4.227,7
				C	79.714,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A	-
				B	-
				C	583,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	5.054,9
				C	163.262,8
		<b>Zuschuss</b>	-	A	-
				B	3.054,0
				C	89.764,8



**09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-2	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A C	--- -25,0
422 21-8	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
538 01-3	681	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Vgl. Vermerk bei 422 01 und 422 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	18.600,0	A B C	18.600,0 16.523,3 15.591,5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
682 01-7	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	---	A	---
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-7	681	Kapitalausstattung	---	A	---
861 01-0	681	Darlehen	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	18.600,0	A B C	18.600,0 16.523,3 15.566,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 23/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 23/538 01**

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan 2023 der IMBY, der ein Geschäftsbesorgungsentgelt in Höhe vom 19.900,0 Tsd. € vorsieht (vgl. Anlage C), ist durch Ausgabereste gedeckt.

**Zu 09 23/682 01**

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde mit Wirkung vom 16. Mai 2006 als Staatsbetrieb gegründet.

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden.

**09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Personalausgaben	-	A B C	- - -25,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.600,0	A B C	18.600,0 16.523,3 15.591,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	18.600,0	A B C	18.600,0 16.523,3 15.566,5
		<b>Zuschuss</b>	18.600,0	A B C	18.600,0 16.523,3 15.566,5



**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	210,0	A	200,0
				B	209,9
				C	194,2
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 12-1	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen Dritter <i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>	500,0	A	500,0
				B	478,6
				C	459,1
119 13-0	016	Erstattung von Entgelten für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	A	---
				B	1.667,6
				C	1.604,0
119 14-9	199	Erstattungen für Leistungen der Dombauhütten <i>Vgl. Vermerk bei 547 14.</i>	300,0	A	---
				B	319,2
				C	447,8
<u>119 18-5</u>	723	Anteil Erstattung Betriebsdienstleistungen	---	A	
119 19-4	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 09	---	A	---
				B	84,9
				C	6,5
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	140,0	A	120,0
				B	142,4
				C	133,5
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1.950,0	A	1.922,9
				B	1.940,3
				C	740,3
124 03-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 518 03.</i>	72,5	A	80,0
				B	72,5
				C	81,3
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	8,2	A	2,2
				B	8,3
				C	4,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-7	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben durch den Bund gem. Bundesbau-Vereinbarung	61.913,9	A	76.368,4
				B	70.000,0
				C	70.000,0
231 02-6	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	A	---
				B	163,2
				C	114,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 40**

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 09 40 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO und der Gaststreitkräfte,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

**Zu 09 40/111 01**

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

**Zu 09 40/119 12**

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 entfällt durch den Wegfall der früheren Nr. 8 DBestHG bei Baumaßnahmen der Anlage S die Festsetzung von Bauleitungsmitteln in den Bauunterlagen. Unter Tit. 119 12 sind daher nur noch die für Hochbaumaßnahmen Dritter erstatteten Bauleitungsmittel veranschlagt.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherrneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

**Zu 09 40/119 13**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 13.

**Zu 09 40/119 14**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/119 18**

Leistungen des Straßenbetriebsdienstes sind umsatzsteuerpflichtig. Die Erstattungen werden von der Ausgabe abgesetzt.

**Zu 09 40/119 49**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/124 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/231 01**

Nach der auf der Grundlage von § 5b FVG zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (Bundesbau-Vereinbarung, kurz: BB-V) vom 12. Oktober 2018 ist die Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes der Bauverwaltung des Landes übertragen worden. Der Bund erstattet dem Land die bei der Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes entstehenden Kosten aufgrund dieser Verwaltungsvereinbarung. Der Inhalt stellt auf eine Istkostenerstattung ab.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14.454,4 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
233 01-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	A B C	1.800,0 2.090,6 1.656,8
235 01-3	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A C	--- 6,3
236 12-9	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	***	A	---
261 01-0	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200,0	A B C	200,0 242,5 329,8
261 02-9	721	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Autobahn GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	520,0	A B	520,0 766,1
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-6	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 2.708,9 2.142,5
333 01-4	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	10.000,0	A B C	10.000,0 8.475,2 9.933,5
341 01-4	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	3.100,0	A B C	3.100,0 4.954,2 3.379,7
346 01-9	723	Zuschüsse für Investitionen im Staatsstraßenbau <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	---	A	---
382 01-4	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	A B C	--- 671,1 3.197,6
382 02-3	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk bei 982 02.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen</b>					
233 70-1	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk bei 774 70.</i>	3.700,0	A B C	3.400,0 2.559,3 2.591,0
261 70-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei 773 70.</i>	1.900,0	A B C	1.700,0 3.955,7 1.823,1
331 70-2	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 772 70.</i>	20.000,0	A B C	20.000,0 26.713,0 36.870,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			25.600,0	A B C	25.100,0 33.228,0 41.284,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 40/233 01**

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen. Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Zurzeit werden rund 3.100 km Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/261 01**

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 70 eingenommen.

**Zu 09 40/331 01**

Kostenbeteiligungen, einschließlich Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

**Zu 09 40/333 01**

Hier werden Kostenbeteiligungen, Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten an Bauvorhaben an Staatsstraßen von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingenommen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

**Zu 09 40/341 01**

Hier werden Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten von Sonstigen an Bauvorhaben an Staatsstraßen (z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen) und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme) eingenommen.

**Zu 09 40/346 01**

Die Einnahmen beziehen sich auf den Bereich Georisiken im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

**Zu 09 40/382 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

**Zu 09 40/382 02**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 02.

**Zu 09 40/233 70**

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu 774 70.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/261 70**

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind und auch Erstattungen von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/331 70**

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BABG mit einer Pauschale von 5 v. H. der Baukosten abgegolten.

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesautobahnen werden vom Bund bis zum 31.12.2020 nach § 10a Abs. 1 BABG mit einer Pauschale von 6 v. H. der Baukosten abgegolten. Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, werden nach § 10a Abs. 2 BABG durch Zahlung einer Pauschale im Jahr 2021 mit 5 v. H., im Jahr 2022 mit 3 v. H. und im Jahr 2023 mit 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020 abgegolten.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>80 Einnahmen für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen</b> <i>Vgl. Vermerk bei 428 15 und TG 80 (Ausgaben).</i>			
231 80-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund und Dritte für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen	102.560,7	A B C	83.600,0 74.611,7 92.255,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	102.560,7	A B C	83.600,0 74.611,7 92.255,5
		<b>84 Einnahmen für Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesautobahnen, Bundes- und Staatsstraßen</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben).</i>			
231 84-7	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßenbetriebsdienst	---	A	---
233 84-5	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbetriebsdienst	200,0	A B C	350,0 232,6 322,9
261 84-0	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbetriebsdienst	2.400,0	A B C	1.800,0 2.998,2 2.449,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.600,0	A B C	2.150,0 3.230,8 2.772,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	213.675,3	A B C	207.663,5 206.065,8 230.744,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	87.897,1	A B C	86.667,0 83.354,9 81.109,1
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	326,5	A B C	289,1 315,6 280,9
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B	--- 0,5
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	111.799,7	A B C	107.625,8 107.892,8 104.202,9
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	832,8	A B C	832,8 708,1 806,3

## Erläuterungen

**Zu 09 40/231 80**

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute sowie sonstige Nebenkosten gem. Bundesbau-Vereinbarung und Erstattungen durch die Gaststreitkräfte eingenommen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 18.960,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/231 84**

Hier werden z. B. Kostenanteile von Bundesbehörden (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

**Zu 09 40/233 84**

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/261 84**

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere für Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger. Ebenso werden Erstattungen für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter/-innen in Gerolzhofen eingenommen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zulasten der TG 84 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zulasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, können die Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden, vgl. Haushaltsvermerk bei TG 84. Ansonsten wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 80.

Davon  
Feldaufwandsentschädigungen

**2023**  
Tsd. €  
3,0

**Zu 09 40/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 40/422 41**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 422 41.

**Zu 09 40/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Davon  
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten  
Feldaufwandsentschädigungen

**2023**  
Tsd. €  
1,0  
4,0

**Zu 09 40/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 13-6	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 428 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 1.625,5 1.635,7
428 14-5	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben). Zulasten dieses Titels dürfen bis zu 10 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	---	A	---
428 15-4	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 231 80.</i>	---	A	---
428 21-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 428 13, 09 02/427 31, 09 20/428 21 und 05 53/519 13.</i>	96.771,0	A B C	99.433,8 96.806,2 92.388,5
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 7,3 5,6
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben), TG 80 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 75,3 94,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49, 812 01 und 812 35: Die Titel können bis zu 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten TG 70 und 799 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	3.800,0	A B C	3.800,0 3.725,4 4.314,5

## Erläuterungen

**Zu 09 40/428 13**

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten, soweit bei Baumaßnahmen der Anlage S die in der Bauunterlage unter den Kostengruppen 710 bis 740 aufgeführten Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

**Zu 09 40/428 14**

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für den Straßenbau, soweit bei Baumaßnahmen Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

**Zu 09 40/428 15**

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für Hochbaumaßnahmen des Bundes.

**Zu 09 40/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind auch die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachzuweisen, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraffahrer).

Die Aufteilung der Personalausgaben für Verwaltung, Hochbau, Staatsstraßen sowie Bundes- und Kreisstraßen wird in der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt:

	<b>Ist 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Personalausgaben Verwaltung	2.904,2	1.782,1	3.242,5
Personalausgaben für Hochbau	47.435,0	49.143,6	43.087,4
Personalausgaben Planung und Bauleitung für Staatsstraßen	20.329,3	21.194,6	21.258,7
Personalausgaben Planung und Bauleitung für Bundes- und Kreisstraßen	26.137,7	27.313,5	29.182,4
Zusammen	96.806,2	99.433,8	96.771,0

2023 gegenüber 2022:

13.294,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 80,
1.982,3 Tsd. €	mehr wegen Deckungsfähigkeit zugunsten von Tit. 428 13,
8.649,1 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
2.662,8 Tsd. €	weniger.

**Zu 09 40/428 41**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

**Zu 09 40/453 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

**Zu 09 40/511 01 (bis 546 49)**

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 12: 500,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 01: 3.500,0 Tsd. €

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 839,2 875,3
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3.707,0	A B C	3.707,2 3.763,7 3.739,2
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.500,0	A B C	2.500,0 2.149,9 2.113,4
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.223,0	A B C	2.000,0 1.489,7 1.025,2
518 03-9	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 03. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	100,0	A B C	100,0 83,9 89,2
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	750,0	A B C	750,0 577,3 557,9
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A B C	--- 358,8 364,9
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A B C	--- 4.425,6 6.973,6
525 01-2	012	Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	369,0	A B C	350,0 239,9 182,6
525 21-8	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	143,3	A B	130,0 72,0
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.175,1	A B C	1.950,0 1.476,1 1.556,8
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A B C	--- 5,3 17,2
<u>546 45-5</u>	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	900,0	A B C	900,0 895,7 939,3

## Erläuterungen

<b>Zu 09 40/514 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	900,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0
Zusammen	<u>1.100,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	1.100,0
Personalausgaben	1.410,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	460,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	500,0
Zusammen	<u>3.470,0</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 01.02.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	320	320	310	133
Lastkraftwagen	50	50	48	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

**Zu 09 40/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 09 40/517 05**

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

**Zu 09 40/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 223,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/518 11**

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

**Zu 09 40/518 18**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

**Zu 09 40/519 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

**Zu 09 40/525 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/525 21**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 225,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/532 11**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

**Zu 09 40/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 14-1	199	Sachaufwand der Dombauhütten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 14.</i>	325,0	A	25,0
				B	10,9
547 15-0	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	---	A	---
				B	436,1
				C	505,2
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.987,5	A	1.987,5
				B	1.261,9
				C	1.093,2
701 02-7	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 00. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 07.</i>	---	A	---
				B	0,3
				C	236,7
701 03-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 04/883 01. Vgl. Vermerk bei 09 40/745 03. Es können Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 3.000,0 Tsd. € im Einzelfall finanziert werden. Der Titel dient der Abrechnung des Staatlichen Sofortprogramms Hochbau im Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“.</i>	---	A	---
				B	3.562,0
				C	10.158,0
710 00-8	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	A	1.250,0
				B	200,5
				C	5.405,8
750 00-9	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01, 883 01 und 894 01. Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben) und Kap. 09 03 Tit. 750 06. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01 und 341 01. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 225.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450.720,0	A	350.000,0
				B	297.471,8
				C	335.313,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	210,4
				C	250,8
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	400,0	A	400,0
				B	587,5
				C	449,7
812 15-8	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-4	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A	---
				B	893,5
				C	1.090,8

## Erläuterungen

**Zu 09 40/547 14**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/547 15**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

**Zu 09 40/701 02**

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen. Seit 2019 werden die Ausgaben für neue Maßnahmen in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt. Der Titel dient der Restabwicklung von bereits begonnenen Maßnahmen.

**Zu 09 40/701 03**

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive einmalig für das Jahr 2016 ein Staatliches Sofortprogramm Hochbau mit einem Volumen von 70,0 Mio. € vorgesehen.

**Zu 09 40/750 00**

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

<b>Staatsstraßenbau</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Kap. 09 40 Tit. 750 00</b>		
- Um- und Ausbau von Staatsstraßen	160.950,0	171.720,0
- Betriebsanlagen an Staatsstraßen	6.650,0	9.000,0
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Gruppe 772)	182.400,0	270.000,0
	<u>350.000,0</u>	<u>450.720,0</u>
<b>Kap. 09 40 Tit. 428 21 und TG 70 - Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen</b>		
<b>Tit. 428 21 - Entgelte der Arbeitnehmer (anteilig für Staatsstraßen)</b>	21.194,6	21.258,7
<b>Tit. 773 70 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen</b>	22.942,0	25.800,0
	<u>44.136,6</u>	<u>47.058,7</u>
<b>Insgesamt (ohne ÖPP-Projekte)</b>	<b>394.136,6</b>	<b>497.778,7</b>
<b>Kap. 09 40 Gruppe 823</b>		
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (ÖPP-Projekte), vgl. hierzu auch Erläuterung zu Tit. 823 33	773,6	1.622,4
<b>Insgesamt (einschl. ÖPP-Projekte)</b>	<b>394.910,2</b>	<b>499.401,1</b>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100.720,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/811 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

**Zu 09 40/812 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	250,0
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	90,0
3. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	60,0
<b>Zusammen</b>	<u>400,0</u>

**Zu 09 40/812 35**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
823 33-3	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke <i>Zu 823 33 bis 823 41: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	204,8	A C	--- 568,4
823 34-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580 <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	591,0	A C	--- 700,3
823 38-8	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Ausbau der Staatsstraße 2277 Bergrheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	A C	285,0 549,8
823 39-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße 2273) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	332,1	A C	--- 753,1
823 40-4	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße 2260) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	442,2	A B C	--- 961,4 1.036,2
823 41-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße 3259) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	52,3	A B C	488,6 572,7 572,7
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
863 01-2	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	A	---
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 09 40/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41**

Mit sechs Pilotprojekten werden die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Staatsstraßenbau erprobt. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten + Erhaltungskosten	2023 Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	204,8
- St 2580, Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	591,0
- St 2277, Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	-
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	332,1
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	442,2
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	52,3
Zusammen	1.622,4

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Bei den Maßnahmen St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33) und St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34), St 2273 Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39) und St 2260 Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40) sind die Refinanzierungsphasen beendet.

Die in der Tabelle genannten Beträge enthalten auch die Erhaltungskosten. Diese werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

**Zu 09 40/823 33**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 204,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/823 34**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 591,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/823 38**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 285,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/823 39**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 332,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/823 40**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 442,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/823 41**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 436,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/863 01**

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

**Zu 09 40/883 01**

Aus diesem Ansatz können Ausgaben zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen bzw. für die Aufwertung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen finanziert werden, wenn sich die an der Maßnahme Beteiligten einig sind, dass dadurch die zu bewältigende Problemstellung unter Abwägung der wirtschaftlichen, baulichen, verkehrlichen, naturschutzfachlichen und städtebaulichen Aspekte besser oder zumindest gleich gut wie durch eine eigentlich geplante und im Ausbauplan enthaltene Ortsumgehung gelöst werden kann. Insbesondere können Ausgaben für freiwilligen Lärmschutz bzw. Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer unabhängig von Grenzwertüberschreitungen geleistet werden.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
894 01-5	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	A C	--- 47,1
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
982 01-8	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	A B C	--- 671,1 3.288,9
982 02-7	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 02. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 09 20 TG 70 (Ausgaben) und 09 22 TG 70 (Ausgaben). Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 14, 453 01 und 09 01 TG 70. Vgl. Vermerk bei 511 01 und TG 84 (Ausgaben).</i>					
547 70-2	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen	1.000,0	A B C	1.000,0 1.581,1 1.605,0
772 70-8	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 70.</i>	38.700,0	A B C	38.700,0 51.223,5 50.648,9
773 70-7	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 70. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.800,0	A B C	22.942,0 24.206,2 24.606,2
774 70-6	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 70.</i>	2.700,0	A B C	2.200,0 2.631,6 2.863,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			68.200,0	A B C	64.842,0 79.642,4 79.723,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 40/894 01**

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der jeweils geltenden Fassung auf den Freistaat Bayern treffen.

**Zu 09 40/982 01**

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl. S. 931, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 283 der Verordnung vom 26. März 2019, GVBl. S. 98). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

**Zu 09 40/982 02**

Aus liquiden Mitteln des Freistaates dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Ausgaben bis zu 50,0 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von vier Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat. Die Einnahmen werden bei Tit. 382 02 nachgewiesen.

**Zu 09 40/70**

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 09 einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426).

**Zu 09 40/547 70**

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

**Zu 09 40/772 70**

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

**Zu 09 40/773 70**

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.858,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/774 70**

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 70 zu erwartenden anteiligen Einnahmen veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 70.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 80 (Einnahmen).</i>			
<u>422 80-0</u>	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.266,5	A	
<u>428 80-4</u>	016	Entgelte der Arbeitnehmer	13.294,2	A	
518 80-5	016	Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, sowie sonstige Baunebenkosten	500,0	A	723,0
				B	169,5
				C	263,9
525 80-6	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	A	---
				C	9,1
547 80-0	016	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter	---	A	---
799 80-5	016	Vergabe von Leistungen im Rahmen von Bundesbaumaßnahmen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	85.000,0	A	83.600,0
				B	76.930,8
				C	77.665,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	103.060,7	A	84.323,0
				B	77.345,8
				C	78.031,3

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 09 40/80**

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen, die externen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Bauangelegenheiten des Bundeshochbaus und Dritter sowie die sonstigen Sachausgaben bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 231 01.

**Zu 09 40/422 80**

2023 gegenüber 2022:

1.160,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 40 Tit. 422 01,
3.106,2	Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
4.266,5	Tsd. €	mehr.

**Zu 09 40/428 80**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13.294,2 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 428 21.

**Zu 09 40/518 80**

Hier sind die Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Bauleitungen und sonstige Nebenkosten nachzuweisen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 233,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/525 80**

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

**Zu 09 40/547 80**

Bei dem Titel werden ausschließlich Sachkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes und Dritter nachgewiesen.

**Zu 09 40/799 80**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.            Zu 750 00, TG 70 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben):            Gegenseitig deckungsfähig.            Vgl. Vermerk bei 453 01.            Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 84 (Einnahmen).            Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand bestritten worden sind sowie Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte, die zulasten des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
428 84-0	723	Entgelte der Arbeitnehmer	62.143,2	A	60.007,8
				B	66.259,4
				C	57.946,6
443 84-1	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	190,0	A	150,0
				B	189,6
				C	151,4
459 84-2	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	10,0	A	50,0
				B	9,4
				C	5,2
519 84-0	723	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Straßenmeistereien	---	A	---
				B	2.585,3
				C	2.644,3
521 84-6	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	48.133,2	A	47.133,2
				B	60.734,6
				C	41.134,1
547 84-6	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	937,5	A	937,5
				B	1.205,5
				C	1.219,7

## Erläuterungen

**Zu 09 40/84**

Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. untenstehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Beschäftigten gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Beschäftigten von voraussichtlich 39,0 v. H. auf Bundesfernstraßen und 61,0 v. H. auf Staatsstraßen trägt der Bund somit voraussichtlich 39,0 v. H. der Lohn- und Sachkosten.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen - Bundesanzeiger 1956 Nr. 38). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister,
- System- und Netzwerksadministration für die IuK-Anlagen bei den Straßenmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 01).

Diese Ausgaben sind weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung, noch fallen sie für den Betriebsdienst der Staatsstraßen an. Sie werden nicht mehr in einer gesonderten TG veranschlagt und nachgewiesen, sondern über die Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und abgegrenzt. Die Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaus.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnischen Sammlungen bei den Staatlichen Bauämtern Würzburg und Rosenheim bestritten werden.

Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen sowie der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen sind bei Tit. 231 84, 233 84 und 261 84 einzunehmen.

	<b>Ist 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsdienst	136.567,2	108.471,7	112.184,0
Auftragsverwaltung	6.794,0	6.755,8	6.178,9
Zusammen	143.361,2	115.227,5	118.362,9

**Zu 09 40/428 84**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.135,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/443 84**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/459 84**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/521 84**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
811 84-5	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.759,0	A	3.759,0
				B	7.269,4
				C	9.113,5
812 84-4	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.190,0	A	3.190,0
				B	5.108,0
				C	6.292,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	118.362,9	A	115.227,5
				B	143.361,3
				C	118.507,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.061.323,0	A	930.964,3
				B	918.078,1
				C	941.553,9

**Erläuterungen****Zu 09 40/811 84**

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über zwölf Jahren und einer Fahrleistung am 1. Januar 2022 von 150.000 km bis 230.000 km).

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden ebenfalls hier veranschlagt.

Mit dem Ziel nur schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch sowie einer überdurchschnittlichen guten CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse gemäß Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung zu beschaffen, sind bei den Ersatzbeschaffungen Umstellungen auf Elektrofahrzeuge berücksichtigt.

**2023**

Tsd. €

**1. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

20 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

20 Pkw

560,0

**Zu 09 40/812 84**

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst zulasten des Gemeinschaftsaufwandes (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung).

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

Zu den fachtechnischen Sondergeräten zählen auch Großschneeschilder für den Winterdienst.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.180,7	A B C	2.825,1 4.923,6 3.671,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	175.394,6	A B C	169.738,4 157.619,8 171.549,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	35.100,0	A B C	35.100,0 43.522,4 55.523,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	213.675,3	A B C	207.663,5 206.065,8 230.744,0
		Personalausgaben	377.531,0	A B C	355.056,3 357.244,6 338.626,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	68.663,1	A B C	67.105,9 86.825,5 70.130,4
		Baumaßnahmen	606.157,5	A B C	500.679,5 457.488,5 507.990,7
		Sonstige Sachinvestitionen	8.971,4	A B C	8.122,6 15.848,3 21.470,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	- - 47,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 671,1 3.288,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.061.323,0	A B C	930.964,3 918.078,1 941.553,9
		<b>Zuschuss</b>	847.647,7	A B C	723.300,8 712.012,3 710.809,9

**Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
				5	
		<b>Abschluss Epl. 09</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	161.766,7	A	121.895,1
				B	326.882,3
				C	126.077,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.483.858,6	A	1.808.007,3
				B	1.676.019,7
				C	1.624.115,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	469.704,4	A	512.966,8
				B	335.460,8
				C	444.470,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	3.115.329,7	A	2.442.869,2
				B	2.338.362,8
				C	2.194.662,5
		Personalausgaben	556.234,6	A	524.546,1
				B	521.505,2
				C	563.556,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	237.033,7	A	202.043,5
				B	151.469,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 57.733,0		C	173.041,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.073.642,1	A	1.883.192,0
				B	1.810.800,4
				C	1.598.345,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.911.767,0			
		Baumaßnahmen	652.847,7	A	553.734,5
				B	471.011,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 323.060,8		C	593.789,6
		Sonstige Sachinvestitionen	30.050,2	A	23.231,4
				B	30.455,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 48.600,0		C	46.664,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.482.875,4	A	1.528.379,2
				B	1.328.432,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.160.353,0		C	1.572.816,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-43.993,7	A	-17.170,0
				B	52.423,3
				C	87.025,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.988.690,0	A	4.697.956,7
				B	4.366.097,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.501.513,8		C	4.635.238,3
		<b>Zuschuss</b>	2.873.360,3	A	2.255.087,5
				B	2.027.734,8
				C	2.440.575,8

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>09 01</b>			
	<b>70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues</b>		
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	200,0
<b>09 02</b>			
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	2.515,2	10.060,8
812 37	Erwerb von Softwarelizenzen Windows 10	500,0	1.300,0
<b>09 03</b>			
686 01	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen	363,0	162,0
	<b>60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden</b>		
701 60	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne	25.000,0	20.000,0
701 61	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden	5.000,0	1.000,0
701 62	Zur Verstärkung der Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands	500,0	1.000,0
	<b>70 Digitalisierung im Bauwesen</b>		
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung im Bauwesen	2.090,0	2.000,0
<b>09 04</b>			
831 01	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	---	250.000,0
883 11	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -	50.000,0	100.000,0
893 01	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung -	58.350,0	330.650,0
893 12	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherrn nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Neubewilligung -	---	35.000,0
	<b>65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen</b>		
863 66	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum	---	5.000,0
863 69	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG	5.000,0	355.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>09 04</b>			
893 68	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum	3.000,0	35.000,0
<b>09 05</b>			
883 21	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen	1.850,0	35.157,0
883 22	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen	1.158,0	21.994,0
883 23	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen	1.627,0	30.911,0
883 25	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	797,0	15.138,0
883 31	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen	1.850,0	35.157,0
883 32	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen	1.158,0	21.994,0
883 33	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen	1.627,0	30.911,0
883 35	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	637,0	12.111,0
	<b>71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>		
883 80	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	- - -	9.400,0
	<b>81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>		
883 88	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	50,0	115.000,0
883 90	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	- - -	9.400,0
	<b>91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen</b>		
883 91	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung	455,0	455,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>09 06</b>			
547 02	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens sowie Gefahrguts	64,0	63,0
891 01	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke München	43.000,0	2.503.000,0
	<b>51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten</b>		
547 51	Sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	1.000,0
891 51	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes	4.400,0	2.500,0
891 52	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen	6.700,0	2.000,0
891 54	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Vorabmaßnahmen und für Investitionen zur Elektrifizierung von Strecken	2.000,0	10.000,0
891 56	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	12.320,0	130.000,0
892 54	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Verbesserung der Betriebsanlagen	500,0	6.500,0
	<b>60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)</b>		
633 60	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	25.080,0	60.000,0
	<b>70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen</b>		
683 70	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbünde	- - -	120.000,0
685 70	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing und Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Umsetzung des Landestarifs	2.400,0	7.000,0
892 70	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbünde für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	4.400,0	7.000,0
894 70	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbünde sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen	500,0	1.000,0
	<b>75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen</b>		
685 75	Beiträge an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft und internationale Verkehrsbeziehungen	239,0	500,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>09 06</b>			
	<b>80 - 81 Radverkehr</b>		
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	620,0	3.000,0
883 81	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr	8.150,0	1.000,0
<b>09 07</b>			
	<b>51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>		
683 51	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen	1.501.225,0	15.723.055,0
	<b>61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>		
633 61	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	1.000,0
	<b>71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)</b>		
547 72	Baubegleitung für die 2. Stammstrecke München	2.000,0	2.000,0
891 71	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	96.759,0	10.000,0
891 73	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen	7.500,0	10.000,0
891 75	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV	1.000,0	10.000,0
891 77	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange	7.000,0	7.000,0
<b>09 09</b>			
	<b>60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen</b>		
891 60	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktländepplätze	1.200,0	300,0
892 60	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	100,0	5.775,0
	<b>70 Sicherheit des Luftverkehrs</b>		
532 70	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	103.830,0	19.400,0
547 70	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit	10.010,0	70,0
812 70	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	11.970,0	40.300,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>09 09</b>			
	<b>80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr</b>		
633 80	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	50,0
892 80	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr	2.000,0	1.000,0
893 80	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	4.000,0	5.000,0
<b>09 20</b>			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	2.000,0
	<b>70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr</b>		
775 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	7.260,0	2.000,0
<b>09 40</b>			
	<b>70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen</b>		
773 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	25.800,0	15.000,0
	<b>84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen</b>		
521 84	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	48.133,2	30.000,0
811 84	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.759,0	4.000,0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.190,0	3.000,0
<b>Epl. 09</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	2.500,0	47.000,0
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	450.720,0	225.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		20.501.513,8



# **Ausweis**

## **für den Um- und Ausbau sowie die Bestanderhaltung der Staatsstraßen**

**(zu Kapitel 09 40 Titel 750 00)**

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen, die dem derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen entsprechen, sowie sonstige Um- und Ausbaumaßnahmen und Maßnahmen der Bestanderhaltung mit jeweiligen Gesamtbaukosten größer als 3 Mio. €, sind einzeln ausgewiesen. Für die einzelnen Baumaßnahmen wurde bei der Erläuterung die Dringlichkeit innerhalb des Ausbauplans wie folgt ausgewiesen:

- DÜ = Überhang-Maßnahmen
- D1 = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit
- D1R = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit (Reserve)
- D2 = Baumaßnahmen der 2. Dringlichkeit

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2022 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2022 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 10 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind.

Die Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Straßenmeistereien werden in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt (vgl. Art. 2 Nr. 4 BayStrWG bzw. § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG). Dabei werden Maßnahmen bis 3 Mio. € bei Titel 770 07 zusammengefasst, Maßnahmen ab 3 Mio. € werden einzeln ausgewiesen.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2023, soweit sie erforderlich sind, vor.

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>09 40</b>		<b>Um- und Ausbau sowie Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken</b>			
		<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>			
		<i>Zu 750 07 bis 772 09: Vgl. Vermerk bei 09 40/750 00.</i>			
750 07-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2035 (Neuburg a. d. Donau) - B 13 (Eichstätt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 225.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
<u>750 20-5</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2045 Sandizell – Schrobenhausen – St 2050	---	A	
750 44-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Dießen) - Pähl - B 2	---	A	---
750 45-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott	---	A	---
750 48-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	1.000,0	A	400,0
750 52-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	5.600,0	A B	1.522,0 24,7
<u>750 57-1</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	3.500,0	A	
750 60-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2065 Sankt Heinrich - Münsing - Weipertshausen	---	A	1.600,0
750 64-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 (Wilzhofen) B 2 - Diemendorf	---	A	429,3
750 69-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	---	A C	500,0 19,3
751 01-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Gilching - Unterbrunn - Starnberg	150,0	A B C	650,0 30,7 382,7
751 20-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2079 München/Perlach – Putzbrunn – (Oberpframmern)	---	A	50,0
<u>751 36-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 (Mainburg) St 2049 - Moosburg a. d. Isar - St 2082 (Langenpreising)	---	A	
751 42-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	2.000,0	A B C	5.200,0 110,4 9,6
751 46-4	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	450,0	A	500,0
751 49-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2092 A 8 AS Bernau - Prien a. Chiemsee - Bad Endorf - Wasserburg a. Inn - Kraiburg a. Inn - Mühldorf a. Inn - AS Mühldorf-Nord A 94	---	A B C	500,0 2.119,0 657,8
751 50-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2093 Frasdorf - Prien a. Chiemsee	---	A	---

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
5.866,0	5.866,0	-	-	5.866,0	D1 / Ortsumgehung Nassenfels
3.600,0	3.600,0	-	-	3.600,0	Erneuerung der Brücke über die Paar in Schrobenhausen (Ledererpaarbrücke)
5.932,0	5.932,0	-	-	5.932,0	D2 / Erneuerung der Brücke über die Ammer westlich Fischen
4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	4.500,0	D1R / Ausbau Ludenhausen - Pessenhausen - Rott
5.600,0	5.600,0	-	-	4.600,0	D1 / Erneuerung der Lechbrücke Gründl
8.800,0	8.800,0	-	2.006,3	1.193,7	D1R / Hochwasserfreilegung östlich Murnau
4.955,0	4.955,0	-	-	1.455,0	D1 / Erneuerung der Loisachbrücke südlich Penzberg
4.000,0	4.000,0	-	800,0	3.200,0	Ausbau nördlich Holzhausen
3.300,0	3.300,0	-	-	3.300,0	D2 / Ausbau nördlich Wilzhofen
3.766,0	3.606,0	160,0	76,3	3.689,7	DÜ / Ortsumgehung südwestlich Olching
3.000,0	3.000,0	-	2.678,7	171,3	D2 / Ausbau bei Gut Mamhofen
3.022,0	3.022,0	-	3.022,0	-	Neubau Geh- und Radweg Putzbrunn - Forstwirt (M25)
3.700,0	3.700,0	-	-	3.700,0	D1 / Ausbau westlich Wang
75.000,0	65.000,0	10.000,0	2.840,0	70.160,0	D1 / Zweibahniger Ausbau Föhringer Ring
12.538,0	9.400,0	3.138,0	-	12.088,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang in Waldkraiburg D1 / Höhenfreimachung Pürtener Kreuzung in Waldkraiburg Brücke St 2091 über Inn bei Kraiburg
3.727,0	3.727,0	-	3.727,0	-	D2 / Ausbau Penzing - Babensham
7.001,0	2.000,0	5.001,0	-	7.001,0	D2 / Ausbau Wildenwart - Prien

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>09 40</b>					
<u>751 54-3</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2095 Seebruck - Traunstein - Vachendorf - AS Bergen A 8	500,0	A	
751 58-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2100 B 20 Bischofswiesen - Berchtesgaden B 305	400,0	A B	3.600,0 37,9
<u>751 59-8</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2101 (Mauthäusl) B 305 - Thumsee - Bad Reichenhall B 20	2.200,0	A	
751 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	2.000,0	A	---
751 65-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	---	A B	500,0 258,1
751 68-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2107 Altötting - Burgkirchen - Weichselberg - B 20	***	A	---
752 21-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Großmehring	***	A B C	--- 407,7 3.317,1
752 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	468,0	A	1.087,0
752 45-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2356 B 299 - Hart a. d. Alz - Burgkirchen a. d. Alz - St 2108 (Emmerting)	---	A	---
752 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2358 St 2089 Beyharting - Tuntenhausen - Ostermünchen St 2080	300,0	A	2.000,0
752 52-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2360 St 2095 Prutting - Halfing	---	A	---
752 55-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - A 93	---	A C	--- 85,9
753 20-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2080 A 92 AS Erding - (Erding) Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 (Erding) - (Markt Schwaben)	250,0	A B C	1.200,0 5.010,2 737,4
753 60-3	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Rosenheim Neubau in Schechen	700,0	A	500,0
753 61-2	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Gilching Neubau	---	A	---
753 62-1	723	Ersatz für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck Neubau	---	A	---
753 63-0	723	Ersatz für den Stützpunkt Beilngries Neubau	2.000,0	A	---
<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>					
754 11-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	3.750,0	A B C	2.600,0 5.912,6 7.482,6

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
4.800,0	4.800,0	-	4.300,0	-	D1 / Erneuerung der Alzbrücke in Seebruck Nutzungsdauerverlängerung
4.200,0	4.100,0	100,0	3.600,0	200,0	D1R / Ausbau Bischofswiesen - Aschauerweiher
5.500,0	5.500,0	-	3.270,0	30,0	Ertüchtigung Antonibergtunnel
8.844,0	7.824,0	1.020,0	-	6.844,0	D1 / Ausbau westlich Freilassing - Neusillersdorf 2. BA
3.100,0	3.100,0	-	100,0	3.000,0	Ausbau Selberting - Weibhausen
5.145,0	4.975,0	170,0	-	-	D1 / Ausbau Pirach - Hochöster
14.532,0	14.532,0	-	14.532,0	-	D1 / Höhenfreimachung südlich Hepberg
13.383,0	2.817,0	10.566,0	484,0	12.431,0	D2 / Ausbau östlich Manching
6.997,0	6.997,0	-	-	6.997,0	Ausbau Burgkirchen - Hohenwart
3.706,0	3.706,0	-	1.500,0	1.906,0	Ausbau Beyharting Tuntenhausen
6.128,0	6.128,0	-	2.322,9	3.805,1	D1 / Ausbau nördlich Prutting
5.974,0	1.576,0	4.398,0	5.966,3	7,7	D1 / Beseitigung des Bahnüberganges Ortsdurchfahrt Brannenburg
46.209,0	35.354,0	10.855,0	6.347,0	39.612,0	Flughafentangente Ost: D1 / 4-str. Ausbau FTO AS St 2584 - AS St 2084 (ED) D1 / 3-str. Ausbau FTO AS ED 7 - AS B 388
34.100,0	34.100,0	-	-	33.400,0	Die Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die neue Straßenmeisterei wird in Schechen errichtet.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden und ersetzt damit auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck.
5.500,0	5.500,0	-	-	3.500,0	Der Stützpunkt in Beilngries ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der Stützpunkt soll an einem neuen Standort errichtet werden.
38.457,0	38.457,0	-	29.167,4	5.539,6	DÜ / Ortsumgehung Vilshofen

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>09 40</b>					
754 17-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2090 Bruckmühl - Tann - Pfarrkirchen	---	A	2.000,0
754 20-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 (Pfarrkirchen) B 388 Eggldham	---	A	1.500,0
754 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Rotthalmünster - (Würding)	467,0	A B C	980,0 0,1 407,4
754 27-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	2.500,0	A B C	2.000,0 361,0 8,3
754 38-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2118 (Bad Griesbach i.Rottal) St 2116 - Fürstencell - B 12 (Passau)	---	A	---
<u>754 40-7</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2119 (Eging a.See) St 2126 - Vilshofen an der Donau - Fürstencell - Landesgrenze (Schärding)	---	A	
754 41-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggendorf)	100,0	A B C	363,0 2.576,3 8.110,3
754 43-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Vilshofen an der Donau - Passau	---	A B C	--- 51,0 449,0
754 52-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2127 Windorf-Tittling	---	A	---
755 16-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	---	A	---
755 23-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2233 (Münchsmünster) - Neustadt a. d. Donau - Kelheim - Painten	300,0	A C	--- 21,9
<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>					
756 04-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trisching - Nabburg - Neunburg v. Wald (Stamsried)	---	A	---
756 05-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2111 Obertraubling - Suenching	1.059,0	A B	3.674,0 690,0
756 11-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	500,0	A	---
756 12-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzing - (Niederndorf)	49,2	A B C	10,0 667,6 3.875,7
756 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzing - Großaign - Landesgrenze	---	A	---
756 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	260,0	A B C	1.352,0 707,5 947,9
756 20-9	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	3.500,0	A	3.600,0
756 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 Nittenau - Walderbach, Nittenau - Bruck i.d.OPf	---	A B C	--- 2,6 215,3

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
11.118,0	11.118,0	-	-	11.118,0	D1 / Ausbau südlich Tann
11.752,0	8.364,0	3.388,0	-	11.752,0	D1R / Ortsumgehung Eggldham
4.397,0	4.397,0	-	1.512,5	2.417,5	DÜ / Verlegung bei Moos/ Tutting
5.423,0	5.423,0	-	1.461,0	1.462,0	D1 / Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham)
4.000,0	4.000,0	-	-	4.000,0	Ausbau nördlich Pilzweg
13.349,0	8.543,0	4.806,0	31,0	13.318,0	Innbrücke Neuhaus - Schärding
54.168,0	53.733,0	435,0	53.633,0	435,0	DÜ / Ortsumgehung Plattling (Osttangente)
6.898,0	6.176,0	722,0	800,0	6.098,0	D1 / Ausbau nördlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke (Passau)
5.676,0	5.676,0	-	-	5.676,0	D1R / Ausbau - Zusatzfahrstreifen zwischen Renholding und Klingermühle
5.370,0	1.790,0	3.580,0	-	5.370,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang Neustadt a. d. Donau
11.450,0	11.278,0	172,0	500,0	10.650,0	D1 / Ausbau zwischen Kelheim und Ihrlerstein
78.890,0	24.630,0	54.260,0	282,0	78.608,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Nabburg
5.749,0	4.579,0	1.170,0	2.120,0	2.570,0	Erneuerung Eisenbahnüberführung Aukofen
4.743,0	4.743,0	-	-	4.243,0	D1 / Ausbau östlich Sulzbach
21.259,0	21.186,0	73,0	12.740,8	8.469,0	D1 / Ortsumgehung Lederdorn D1 / Ortsumgehung Bärndorf - Traidersdorf
27.835,0	27.835,0	-	-	27.835,0	DÜ / Verlegung Grafenwiesen - Bad Kötzing
3.400,0	3.400,0	-	3.140,0	-	Kostenbeteiligung 6-streifiger Ausbau A3
17.583,0	17.583,0	-	13.083,0	1.000,0	Erneuerung der Regenbrücke Nittenau
14.010,0	13.857,0	153,0	13.857,0	153,0	DÜ / Verlegung östlich Nittenau

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>09 40</b>					
756 32-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Rötz - Cham	1.750,0	A B C	2.281,0 1.755,8 1.007,3
<u>756 33-4</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2151 (Amberg) B 85 - Schwarzenfeld - Neunburg vorm Wald - Rötz - B 22 (Cham)	3.000,0	A	
756 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	---	A	---
756 45-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schönsee	---	A B C	1.009,0 4.460,9 691,4
756 53-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2165 Schmidmühlen - Amberg B 85	3.006,0	A	1.200,0
756 56-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2166 B 85 AS südlich Mönlas - Freihung - Weiden i.d.OPf. - AS Vohenstrauß-West A 6	3.500,0	A	4.000,0
756 67-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 A 93 AS Neustadt a.d. Waldnaab - Plößberg	630,0	A B C	1.800,0 1.592,8 1.713,3
757 03-9	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2177 (Weidenberg) St 2181 - (Kulmain) - Marktredwitz - Wunsiedel - (Kirchenlamitz) - Schwarzenbach a.d.Saale - Hof B 15	4.100,0	A B C	2.500,0 839,6 1.016,1
757 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2234 (Dietfurt a. d. Altmühl) St 2230 - Parsberg - Hohenfels - Rohrbach - St 2165	---	A B C	--- 160,9 613,7
<u>757 28-0</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2336 (Eitensheim) B 13 - Gungolding - Altdorf - Greding - Berching St 2388	600,0	A	
757 35-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2399 Amberg - Freudenberg - Kemnath a. Buchberg	---	A B C	--- 2.626,2 405,6
757 46-8	723	Ersatz für das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei Regensburg	500,0	A	1.400,0
<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>					
758 12-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	290,0	A	250,0
758 21-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2182 B 289 Kauernsdorf - Trebgast - Himmelkron - B 303; A 9 AS Marktschorgast - B 2 (Bad Berneck i.Fichtelgebirge)	3.072,0	A B	6.250,0 1.355,3
758 24-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2184 St 2185 - Freiahorn - Creußen - Kirchenlaibach - St 2168 (Neustadt am Kulm)	600,0	A B	600,0 34,0
758 31-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2187 St 2197 Ebenfeld - Scheßlitz - Heiligenstadt i. OFr. - B 470 (Ebermannstadt)	5.000,0	A B C	1.600,0 313,6 26,9

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
14.456,7	14.456,7	-	8.500,0	4.206,7	D1 / Ortsumgehung Rötz zur B 22
5.828,0	5.828,0	-	-	2.828,0	Erneuerung der Brücke ü.d. Naab in Schwarzenfeld
3.000,0	3.000,0	-	-	3.000,0	D1 / Ortsumgehung Unteraich
7.900,0	7.900,0	-	7.900,0	-	D1 / Ausbau östlich Gaisthal
41.593,0	41.593,0	-	800,0	37.787,0	D2 / Ortsumgehung Kümmerbruck
7.228,0	7.228,0	-	2.789,0	939,0	Erneuerung der Brücke über die Heidenaab bei Mantel
10.782,0	10.745,0	37,0	10.152,0	-	D1 / Ortsumgehung Plößberg
30.995,0	30.995,0	-	4.356,0	22.539,0	D1 / Ortsumgehung Waldershof
7.294,0	3.809,0	3.485,0	2.880,0	4.414,0	Erneuerung Eisenbahnüberführung Hohenfelser Str. in Parsberg
3.709,0	3.709,0	-	2.800,0	309,0	Schwarzachbrücke Greding
3.026,0	3.026,0	-	3.026,0	-	DÜ / Ortsumgehung Mertenberg
3.000,0	3.000,0	-	-	2.500,0	Das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei in Regensburg ist unzureichend ausgestattet, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Werkstattgebäude soll mit Waschhalle als zentraler Gerätehof an einem neuen Standort errichtet werden.
33.343,0	33.018,0	325,0	540,0	32.513,0	DÜ / Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau
12.315,0	8.886,0	3.429,0	7.605,0	1.638,0	D1R / Ausbau westl. Himmelkron Neubau DB KrzgsBW Speichersdorf
5.440,0	5.440,0	-	134,0	4.706,0	D1 / Ausbau in und östlich Unterschwarzach
9.472,0	8.841,0	631,0	1.840,5	2.631,5	DÜ / Verlegung südlich Ebensfeld

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>09 40</b>					
758 37-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	1.000,0	A B C	10,0 124,9 210,6
758 43-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	281,0	A B C	157,0 196,9 500,9
758 63-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Rodach - (Coburg)	15.000,0	A B C	15.340,0 4.983,7 4.114,6
759 07-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2242 St 2245 Altenberg - Zirndorf - Fürth - Erlangen - Effeltrich - Egloffstein St 2260	---	A	500,0
759 15-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	2.300,0	A B	1.500,0 980,0
759 23-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2279 (Prölsdorf) - Schönbrunn - Walsdorf	---	A	---
<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>					
760 05-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i.d.OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	910,0	A	1.200,0
760 12-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2219 St 2218 Wassertrüdingen - Unterschwaningen - B 466 (Gunzenhausen)	---	A	---
760 14-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	---	A	---
760 16-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	---	A B C	76,0 12,0 7,4
760 17-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	---	A	---
760 25-8	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2225 Thalmässing - Hiltpoltstein - Allersberg - (Nürnberg)	905,0	A	659,0
760 33-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 St 2409 Roth - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	1.140,0	A	---
<u>760 39-2</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2240 Erlangen	710,0	A	
<u>760 42-7</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2241 Nürnberg - Lauf - Schnaittach - (Hiltpoltstein)	1.100,0	A	
760 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Neundorf - Herzogenaurach - (Erlangen) - Baiersdorf	500,0	A	50,0
760 59-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2248 Herrieden - Burk	---	A	850,0
760 63-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2252 (Neuherberg) - Bad Windsheim - Markt Erlbach	---	A B C	214,0 210,5 4.104,5

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
14.326,0	14.326,0	-	13.259,0	67,0	DÜ / Ortsumgehung Melkendorf
8.105,0	8.057,0	48,0	7.776,5	47,5	D1 / Ortsumgehung Weismain
43.641,0	42.739,0	902,0	15.946,9	12.694,1	DÜ / Verlegung nördlich Coburg BA II
3.100,0	3.100,0	-	-	3.100,0	Ausbau in Langensendelbach - Effeltrich
37.640,9	22.703,0	14.937,9	1.830,0	33.510,9	D1R / Ausbau in Röbersdorf Neubau Brücke ü Reiche Ebrach in Röbersdorf D2 / Verlegung südlich Altendorf mit BÜ-Beseitigung Brücke über Regnitzseitenkanal (Kanalbrücke) Hirschaid
3.350,0	3.350,0	-	-	3.350,0	D2 / Ausbau Steinsdorf - Walsdorf, BA I
9.265,0	7.579,0	1.686,0	1.000,0	7.355,0	D2 / Ausbau Lungsdorf - Velden D1 / Ersatzneubau Pegnitzbrücke Hohenstadt
3.118,0	2.853,0	265,0	2.524,6	593,4	DÜ / Ausbau Unterschwaningen - Cronheim
4.067,0	4.067,0	-	-	4.067,0	D1 / Ortsumgehung Burk
6.554,0	6.530,0	24,0	6.425,0	129,0	DÜ / Ortsumgehung Unterschwaningen
4.379,0	4.379,0	-	-	4.379,0	D1 / Ausbau Arberg - Streudorf
6.645,0	6.295,0	350,0	4.990,0	750,0	D2 / Kuppenabflachung Kränzleinsberg Sanierung OD Unterrödel
4.293,0	4.293,0	-	-	3.153,0	D1 / Ausbau Allersberg - Reckenstetten
3.700,0	3.700,0	-	-	2.990,0	Ausbau OD Uttenreuth
3.287,0	3.147,0	140,0	-	2.187,0	Erneuerung Hüttenbach - Oberndorf mit OD Oberndorf
3.500,0	3.500,0	-	-	3.000,0	DÜ / Kostenanteil Umbau AS Frauenaarach im Zuge des BAB A 3-Ausbaus (AS Frauenaarach)
4.373,0	3.753,0	620,0	1.394,0	2.979,0	D2 / Ausbau Häuslingen - Wieseth
5.175,0	5.175,0	-	4.963,0	212,0	D1 / Ortsumgehung Eschenbach (Markt Erlbach)

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>09 40</b>					
760 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2253 (Markt Bibart) - Bad Windsheim - Egenhausen	400,0	A B C	1.604,2 29,3 229,0
760 68-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch	1.300,0	A	1.000,0
760 69-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch B 470	---	A	---
<u>761 06-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	---	A	***
761 30-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2409 (Seukendorf) B 8 - Cadolzburg - Weinzierlein - Roßtal - Schwabach - Roth - B 2 (Untersteinbach)	---	A B C	--- 267,8 26,5
761 34-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbronn)	---	A B C	750,0 393,2 1.200,6
<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>					
762 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2270 Segnitz - Kitzingen	---	A	---
<u>762 35-4</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2275 Steinfeld - Hassfurt - Hofheim - Bundorf	100,0	A	
762 36-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 St 2272 Gerolzhofen - Haßfurt - Hofheim i. UFr. - Bad Königshofen i. Grabfeld - Mellrichstadt St 2445	2.062,2	A B C	--- 1.037,5 115,4
762 44-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2280 (Schweinfurt) - Stadtlauringen - Oberlauringen - Saal a. d. Saale	---	A	---
<u>762 46-1</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Aidhausen - Hofheim - Koenigsberg - Kirchlauter - Rudendorf	1.500,0	A	
<u>762 47-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Stadtlauringen - Wettingen	297,2	A	
<u>762 56-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2289 Zeitlofs/Landesgrenze - Bad Brückenau - (Oberweißenbrunn)	100,0	A	***
<u>762 59-5</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2290 Sandberg - Waldberg	790,8	A	
762 63-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen - Mellrichstadt	3.500,0	A B C	2.200,0 1.442,3 2.854,2
763 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/L.Gr) - Burgsinn - Gemünden - (Karsbach)	50,0	A B C	20,0 284,3 378,5
763 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	3.000,0	A B C	1.000,0 40,6 9,2
<u>763 32-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 (Hanau) Landesgrenze - Michelbach - Mömbris - Schöllkrippen - Frammersbach B 276	600,0	A	
763 35-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2418 St 511 Würzburg - Ochsenfurt	---	A	200,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
10.458,0	8.973,0	1.485,0	8.379,0	1.679,0	D1 / Ortsumgehung Rüdilsbronn D1 / Ortsumgehung Deutenheim Ausbau nördlich Berolzheim
3.020,0	2.310,0	710,0	1.000,0	720,0	Radweg Ansbach - Rügland, BA 1 Radwegebauprogramm
3.227,0	3.227,0	-	-	3.227,0	D1R / Ausbau nördlich Oberfeldbrecht
19.326,9	2.866,0	16.460,9	-	19.326,9	D2 / Verlegung südlich Altendorf mit BÜ-Beseitigung
4.160,0	4.160,0	-	4.160,0	-	D1 / Ausbau nördlich Ammerndorf
8.351,0	3.453,0	4.898,0	3.771,0	4.580,0	DÜ / Ortsumgehung Petersaurach BA 2
4.384,0	4.384,0	-	-	4.384,0	D1R / Ausbau nördlich Segnitz
10.100,0	10.100,0	-	9.531,5	468,5	Teilerneuerung der Mainflutbrücke Haßfurt
13.960,0	13.860,0	100,0	11.797,8	100,0	D1 / Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf D1 / Ortsumgehung Mönchstockheim
12.872,0	3.925,0	8.947,0	-	12.872,0	D1 / Ortsumgehung Ballingshausen D1 / Ortsumgehung Sulzfeld
3.500,0	3.400,0	100,0	286,0	1.714,0	Deckenbau südlich Kirchlauter bis Bauamtsgrenze
3.300,0	3.300,0	-	3.000,0	2,8	Erneuerung Wettringen - Aidhausen
7.909,4	7.609,4	300,0	7.509,4	300,0	D1 / Ausbau Staatsbad Brückenau - Bad Brückenau Deckenbau Zeitlofs - Wernarz Bauabschnitt 4
4.800,0	4.800,0	-	4.009,2	-	Ausbau / Erneuerung Waldberg - Sandberg
14.150,8	13.993,8	157,0	549,8	10.101,0	D1 / Ausbau St 2286 - Hainhof
34.650,0	31.650,0	3.000,0	14.054,0	20.546,0	DÜ / Ortsumgehung Rieneck D1 / Ortsumgehung Schaippach
14.000,0	14.000,0	-	1.100,0	9.900,0	D1 / Ortsumgehung Hafenlohr
4.000,0	4.000,0	-	-	3.400,0	D1 / Ausbau Mömbris - Reichenbach
30.836,0	24.111,0	6.725,0	20.228,8	10.607,2	DÜ / Ortsumgehung Goßmannsdorf mit Mainbrücke

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>09 40</b>					
<u>763 40-6</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2426 St 2274 Michelau i.Steigerwald - Donnersdorf - St 2447 (Obertheres)	1.420,0	A	
<u>763 55-8</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2440 Kreuzwertheim - Landesgrenze (Wertheim)	200,0	A	
763 56-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	15,0	A B C	205,0 3.000,0 3.480,0
763 61-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	---	A B C	--- -254,5 -30,2
763 69-2	723	Ersatz für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter/-innen in Gerolzhofen (Neubau)	4.300,0	A	1.850,0
<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>					
764 15-6	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2005 Aach/LGr - Oberstaufen	---	A	---
764 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 (Marktoberdorf) B 16 - Seeg - Füssen - St 2016 Hohenschwangau	309,8	A B	--- 1.652,8
<u>764 31-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2015 (Pforzen) B 16 - (Bad Wörishofen) - Hiltenfingen St 2027	---	A	
764 38-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2019 Landesgrenze - Senden - Weißenhorn - Krumbach (Schwaben) B 300	5.500,0	A	3.600,0
764 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 A 96 AS Holzgünz - Babenhausen	---	A B C	99,5 770,1 2.108,6
764 48-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2024 (Krumbach) - Langenhaslach - Unterknöringen - (Offingen)	---	A B C	--- 3,3 24,4
764 60-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 (Günzburg) St 2510 - (Offingen) - Weisingen - Binswangen - St 2033	1.613,0	A	---
764 66-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2032 Zusamzell - Welden - Augsburg	***	A C	450,0 3.051,5
765 06-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2036 (Wertingen) St 2033 - Emersacker - Gersthofen - Augsburg B 2	---	A	---
765 09-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Wiesenbach - Pöttmes - Grimolzhausen	30,0	A B C	399,0 3.472,1 431,6
765 10-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 (Meitingen) Schrobenhausen	50,0	A	---
765 11-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Eichstätt) St 2225 - Seuersholz - Dollstein - Rennertshofen - Rain - Aichach - Dachau - B 304	***	A B C	--- 22,6 1.459,9
765 13-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	5.000,0	A	370,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
29.268,7	27.590,7	1.678,0	25.990,7	1.858,0	Brücke über DB und Main bei Horhausen
14.490,0	4.900,0	9.590,0	-	14.290,0	D2 / Erneuerung Mainbrücke Kreuzwertheim (MSP 32)
25.272,0	14.395,0	10.877,0	15.517,0	9.740,0	D1 / Umbau Anschlussstelle Kleinheubach B 469/ St 2310 D2 / Ausbau Großheubach - Röllbach
8.176,0	2.593,0	5.583,0	-	8.176,0	DÜ / Verlegung in Kahl
5.600,0	5.600,0	-	850,0	450,0	Das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter/-innen in Gerolzhofen ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Ausbildungszentrum soll an einem neuen Standort errichtet werden.
5.765,0	3.758,0	2.007,0	-	5.765,0	D1 / Ausbau nördlich Buflings mit Erneuerung Bahnbrücke und Brücke über den Seelenbach
12.669,0	8.522,0	4.147,0	-	12.359,2	D1 / Ausbau südlich Seeg D1 / Ausbau nördlich Lengenwang
10.073,0	10.073,0	-	-	10.073,0	D1 / OU Hiltenfingen
12.400,0	10.000,0	2.400,0	-	6.900,0	D1 / Ausbau östlich Igstetten und westlich Deisenhausen
6.156,0	5.551,0	605,0	5.187,1	968,9	D1 / Ortsumgehung Holzgünz
3.110,0	3.110,0	-	2.990,0	120,0	DÜ / Ausbau in und nördlich Kleinbeuren
4.900,0	3.500,0	1.400,0	1.174,0	2.113,0	D1 / Ausbau Ortsdurchfahrt Weisingen - Holzheim
10.400,0	9.400,0	1.000,0	9.318,3	-	D1 / Ortsumgehung Adelsried Mitfinanzierung i. H. v. 7.600,0 Tsd. € bei Kap. 13 10 Tit. 750 01
4.480,0	4.480,0	-	-	4.480,0	D1R / Ausbau Heretsried - Holzhausen - Batzenhofen
10.521,0	8.885,0	1.636,0	8.831,6	1.659,4	D1 / Ausbau Pöttmes - Grimolzhausen D2 / Ausbau Kühnhausen - Pöttmes
3.159,0	3.159,0	-	-	3.109,0	D2 / Ausbau KGr - Baar
10.626,0	3.024,0	7.602,0	8.510,0	-	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Aichach
13.370,0	13.370,0	-	-	8.370,0	DÜ / Erneuerung der Donaubrücke in Marxheim

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
<b>09 40</b>					
765 21-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 Fremdingen - Oettingen i.Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a.d.Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	---	A	
765 24-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt a. d. Donau - (Binswangen)	---	A	---
765 27-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 - Fremdingen - Oettingen i. Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a. d. Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	---	A	---
765 47-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2518 (Oberkammlach) St 2037 - Mindelheim - St 2015 (Türkheim)	372,3	A	490,5
				B	2.164,1
				C	17,3
		<b>Für alle Regierungsbezirke</b>			
770 01-4	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 3.000,0 Tsd. €	56.963,0	A	45.698,5
				B	39.432,6
				C	34.034,6
770 02-3	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.500,0	A	2.000,0
				B	232,0
				C	373,1
770 04-1	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	9.000,0	A	9.000,0
				B	6.621,4
				C	17.286,0
770 06-9	723	Bau von Radwegen	20.000,0	A	12.000,0
				B	11.374,7
				C	13.861,2
770 07-8	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen einschl. Kanalsanierung	9.000,0	A	2.900,0
				B	2.457,1
				C	1.917,2
		<b>Zwischensumme Um- und Ausbau</b>	213.870,5	A	167.600,0
				B	113.088,0
				C	126.602,8
		<b>Bestanderhaltung der Straßen und Brücken</b>			
772 03-0	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	173.000,0	A	161.000,0
				B	142.464,6
				C	149.984,8
772 04-9	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestanderhaltung der Staatsstraßen	1.000,0	A	1.000,0
				B	733,6
				C	1.375,7
772 08-5	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	60.849,5	A	18.400,0
				B	40.960,1
				C	56.204,7

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
13.882,0	13.728,0	154,0	-	13.882,0	D1 / Ausbau DON 18 - Nußbühl
10.780,0	10.580,0	200,0	200,0	10.580,0	D1 / Ortsumgehung Diemantstein Ausbau südlich Hohenaltheim
3.700,0	3.700,0	-	-	3.700,0	D1 / Ausbau DON 18 - Nußbühl
4.471,5	1.490,5	2.981,0	200,0	3.899,2	Bau einer Eisenbahnüberführung westlich Türkheim
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Der Bau von Radwegen dient der Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Hier sind nur Ausgaben für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen nachzuweisen sowie auch Ausgaben im Zusammenhang mit Kostenbeiträgen für den Bau von Wegen, die in der Baulast Dritter stehen, aber zur Aufnahme des Radverkehrs von Staatsstraßen bestimmt sind. Ausgaben für den Bau von Radwegen, die gleichzeitig mit dem Neu- oder Ausbau einer Staatsstraße hergestellt werden (integriert), sind dagegen bei dem für die Bauausgaben der Staatsstraße einschlägigen Titel zu buchen.
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>09 40</b>					
772 09-4	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.000,0	A B C	2.000,0 225,4 1.145,3
		<b>Zwischensumme Bestanderhaltung</b>	236.849,5	A B C	182.400,0 184.383,8 208.710,5
		<b>SUMME KAPITEL 09 40</b>	450.720,0	A B C	350.000,0 297.471,8 335.313,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      225.000,0			

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
-	-	-	-	-	<p>Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Auslösewerte überschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 64/54 dB (A) Tag/Nacht,</li> <li>- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB (A) Tag/Nacht,</li> <li>- Gewerbegebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht.</li> </ul>



**Nachweisung**  
**des**  
**Sondervermögens**

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

**Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)  
Grundstock W - BayernHeim GmbH**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>80 39</b>					
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an der E.ON SE	---	A	---
181 01-0	411	Rückflüsse aus Darlehen an die BayernHeim GmbH	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
356 01-9	851	Zuführung von Grundstock K (80 20/916 14)	170.000,0	A B C	100.000,0 30.000,0 25.000,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	170.000,0	A B C	100.000,0 30.000,0 25.000,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-4	411	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	170.000,0	A B C	100.000,0 30.000,0 25.000,0
861 01-7	411	Darlehen an die BayernHeim GmbH	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	170.000,0	A B C	100.000,0 30.000,0 25.000,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 39**

Der Grundstock W dient der Umsetzung von § 1 Nr. 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018. Die Mittel sind grundstockskonform nach Art. 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung zu verwenden. Sie können auch für die Ausreichung von Darlehen an die Gesellschaft verwendet werden.

Der Grundstock Abschnitt W entwickelt sich wie folgt:

<b>2018</b>	€
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	50.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	50.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2018</b>	-
 <b>2020</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	25.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	25.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	-
 <b>2021</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	30.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	30.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>	-
 <b>2022</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	110.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	110.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2022</b>	-
 <b>2023</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	170.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	170.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2023</b>	-

**Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)**  
**Grundstock W - BayernHeim GmbH**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 39		<b>Abschluss</b>		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	170.000,0	A 100.000,0 B 30.000,0 C 25.000,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	170.000,0	A 100.000,0 B 30.000,0 C 25.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	170.000,0	A 100.000,0 B 30.000,0 C 25.000,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	170.000,0	A 100.000,0 B 30.000,0 C 25.000,0

# **Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern**

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO  
(zu Kapitel 09 23)

## **Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)**

Wirtschaftsjahr 2023

### Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

**Immobilien Freistaat Bayern**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (1.1. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterungen 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	13.628,7	12.709,9	10.532,8	
1.2 Personalnebenkosten	2.839,8	2.689,1	3.408,3	1
2. Aufwendungen für				
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	364,8	308,6	241,3	2
2.2 Mieten und Nebenkosten	1.875,7	1.493,0	1.470,1	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	342,2	592,5	322,7	
4. Steuern und öffentliche Abgaben	5,2	5,2	4,5	
5. Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	851,6	809,7	549,2	4
6. Ausbuchung der Forderung gegen Gesellschafter	-	-	2.171,3	5
Zusammen	19.908,0	18.608,0	18.700,0	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	342,2			8
2. Sonstiger Bedarf	-			
3. Verlust	-			
Zusammen	342,2			

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zuzüglich Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
- Nr. 2: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
- Nr. 3: Als Haushaltseinnahme bei Tit. 124 01 diverser Einzelpläne veranschlagt (ausgenommen Regionalvertretung Augsburg und FB LI Ansbach).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 5: Der mangels Liquiditätsbedarf nicht abgerufene Anteil des Geschäftsbesorgungsentgelts stellt i. d. R. eine Forderung gegen den Gesellschafter Freistaat Bayern dar. Maßgeblich für die Beurteilung der Werthaltigkeit am Bilanzstichtag ist das Vorhandensein eines entsprechenden Anspruchs. Zum Bilanzstichtag war unter der Forderung gegen Gesellschafter ein Betrag in Höhe von 3.508,7 Tsd. € ausgewiesen. Der Anspruch auf das Geschäftsbesorgungsentgelt hat sich vereinbarungsgemäß zum 31.12.2021 in Höhe des nicht benötigten Geschäftsbesorgungsentgelts in Höhe von 2.171,3 Tsd. € reduziert, sodass die Forderung zum Bilanzstichtag mit 1.337,4 Tsd. € zu bewerten war.
- Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 09 23 Tit. 538 01 veranschlagt bzw. durch Ausgabereise im Staatshaushalt gedeckt.
- Nr. 7: Sonstige Einnahmen aus der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen und Rabatte bei Arzneimitteln.
- Nr. 8: Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software, Büromobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterungen 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	19.900,0	18.600,0	18.600,0	6
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
4. Erträge aus Anlageabgängen	1,0	1,0	2,1	
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	
6. Übrige Erträge	7,0	7,0	61,2	7
7. Verlust	-	-	36,7	
Zusammen	19.908,0	18.608,0	18.700,0	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Abschreibungen	342,2			
2. Einlage	-			
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-			
4. Kapitalausstattung	-			
5. Sonstige Deckungsmittel	-			
Zusammen	342,2			



## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 09

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>9</b>	<b>128,2</b>	<b>122,4</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	2	31,6	30,2
 <b>Planungstitel</b>	 <b>1</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 standen 2,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>09 01</b>		<b>Ministerium</b>			
711 01-8	011	Erweiterung des Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Errichtung eines Prüfungssaales	***	A C	--- 1,3
711 02-7	011	Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Energetische Sanierung	---	A B C	--- 2.335,4 2.582,5
		<b>Summe Kapitel 09 01</b>	-	A B C	- 2.335,4 2.583,8
<b>09 03</b>		<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
748 01-1	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11.</i> <i>Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	A B C	--- 13,2 15,5
		<b>Zugleich Summe Kapitel 09 03</b>			
<b>09 20</b>		<b>Landesbaudirektion Bayern</b>			
740 01-3	016	Landesbaudirektion Neubau des Dienstgebäudes in Ebern - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 9.000,0</i>	1.250,0	A B C	1.250,0 196,3 3,2
		<b>Zugleich Summe Kapitel 09 20</b>			
<b>09 40</b>		<b>Staatliche Bauämter</b>			
712 01-5	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
24.05.2011 15.06.2016	4.570,0	4.526,0	-	- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Baumaßnahme am 28.03.2012 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
23.05.2011 31.07.2018	54.345,0	51.564,5	-	- Bei dem Ende der 60er Jahre errichteten Gebäude der ehemaligen Obersten Baubehörde, nunmehr Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, ist u. a. wegen der erheblichen Mängel des Wärmeschutzes dringender Sanierungsbedarf gegeben. Zur Senkung des hohen Energieverbrauches ist die Erneuerung der Fassade, der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Regelungstechnik dringend notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 19.09.2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
17.03.2022	1.700,0	199,5	-	- Die Landesbaudirektion wird im Rahmen der Heimatstrategie Bayern selbstständig und in Ebern eingerichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.05.2022 die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme "Baufeldfreimachung" erteilt.
20.10.2000	5.419,7	5.362,0	-	- Zur einhäusigen Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Freising nach der Zusammenlegung des ehemaligen Landbauamtes und des Finanzbauamtes Freising wurde in einem 1. Bauabschnitt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Freising mit Teilen des Straßenbauamtes München zum neuen Staatlichen Bauamt Freising ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Bediensteten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.

**Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>09 40</b>					
716 01-1	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 22.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 52,3 457,9
720 02-4	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	250,0	A	250,0
735 03-6	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes	---	A C	--- 12,5
740 03-9	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	A	---
745 03-4	012	Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" Regensburg, Bajuwarenkaserne <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 04/883 11 und</i> <i>09 40/701 03.</i>	***	A B C	--- 148,2 4.935,4
		<b>Summe Kapitel 09 40</b>	1.250,0	A B C	1.250,0 200,5 5.405,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.000,0			
		<b>Summe Epl. 09</b>	2.500,0	A B C	2.500,0 2.745,3 8.008,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 47.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
17.03.2022	960,0	881,0	-	Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur geschlossenen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2021 die Projektfreigabe der Gesamtmaßnahme erteilt. Am 12.05.2022 wurde die 1. Teil-PP "vorbereitende Maßnahmen" mit Teilkosten in Höhe von 960,0 Tsd. € genehmigt.
11.02.2002	9.370,0	9.361,1	-	Das bisherige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
13.06.2007 26.05.2014	24.850,0	24.831,9	-	Das Technische Ämtergebäude in Bayreuth bedurfte einer Generalsanierung, insbesondere der Fassade, der Fenster und der technischen Gebäudeausstattung. Das Gebäude wurde im Zuge eines Modellvorhabens nach dem Passivhausstandard mit Niedrigenergiehaus-Komponenten grundlegend instandgesetzt. Der Titel dient der Abrechnung der Maßnahmen.
-	-	-	-	Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Würzburg mit dem Universitätsbauamt Würzburg und dem Straßenbauamt Würzburg zum Staatlichen Bauamt Würzburg (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
27.10.2017 23.08.2018	27.000,0	25.661,4	-	Im Rahmen des Wohnungspakts Bayern wird in Regensburg eine Wohnanlage mit 95 Wohnungen für bis zu 518 Personen entstehen. Aufgrund der Projektgröße kann die Maßnahme nicht wie üblich als kleine Baumaßnahme abgewickelt werden. Die Mittel für das Projekt stehen bereits im Wohnungspakt zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

**- Einzelplan 09 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	40
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	37	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	77	77
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,50	28,50
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	22	22
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		24	24
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	26	26
	Bauräte, Baurätinnen	A13	26	26
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11,50	11,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachen	A11	7,50	7,50
	Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	A10	5,50	5,50
	Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	4	4
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		390	389
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	1	2
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	4
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	3	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		22	29
	Zugang/Abgang			+7
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	-	3
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	5

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	Umsetzung nach 14 01
Summe Umsetzung	-1	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und   Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 9
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-1	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>		
A16+AZ-A3	+5	neu wegen zusätzlichem Bedarf
Summe neu	+5	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+5	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	neu
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	neu
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	neu
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	neu
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	neu
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	neu
Summe neu	+7	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+7	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	1
	Zusammen		8	21
	Zugang/Abgang			+13
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	0,80	0,80
	Zusammen		0,80	0,80
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.			
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	40	45
	Zusammen		40	45
	Zugang/Abgang			+5
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:</b> 1 Stelle kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Ausbildung) 2 Stellen kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Vergabe- und Vertragsmanagement) 9 Stellen kw zum 01.01.2026			
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	23,75	22,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	28,96	29,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,58	26,58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,22	17,22
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	<i>Eine Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 6 vergütet wird.</i>			
		Zusammen		113,51
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		7	7

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Bauräte, Baurätinnen	+5	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+14	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+13</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,80	<b>0,80</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,83	<b>0,83</b>
	Zusammen		1,63	<b>1,63</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43	<b>43</b>
	Zusammen		43	<b>43</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		390	<b>389</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		113,51	<b>113,51</b>
	<b>Personalsoll A</b>		503,51	<b>502,51</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	<b>43</b>
	<b>Personalsoll B</b>		43	<b>43</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		546,51	<b>545,51</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	<b>21</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2,43	<b>2,43</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																									
			2022	2023																																								
1	2	3	4	5																																								
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 09 sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">09 01</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">09 21</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 23</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 12</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 10</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 40</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 12</td> <td>11,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td>E 12</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td><b>Summe</b></td> <td><b>57,00</b></td> </tr> </tbody> </table>				Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl	09 01	422 01	A 15	2,00	A 14	2,00	A 13	1,00	09 21	422 01	A 15	7,00	A 14	7,00	A 13	2,00	09 23	422 01	A 12	2,00	A 11	2,00	A 10	2,00	A 13	7,00	09 40	422 01	A 12	11,00	A 11	8,00	E 12	4,00	<b>Summe</b>	<b>57,00</b>
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl																																									
09 01	422 01	A 15	2,00																																									
		A 14	2,00																																									
		A 13	1,00																																									
09 21	422 01	A 15	7,00																																									
		A 14	7,00																																									
		A 13	2,00																																									
09 23	422 01	A 12	2,00																																									
		A 11	2,00																																									
		A 10	2,00																																									
		A 13	7,00																																									
09 40	422 01	A 12	11,00																																									
		A 11	8,00																																									
		E 12	4,00																																									
		<b>Summe</b>	<b>57,00</b>																																									
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>																																											
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1																																								
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1																																								
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	19	23																																								
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,75	28,75																																								
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	24	23																																								
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		23,50	23,50																																								
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14,75	14,75																																								
	Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	A12	2,50	2,50																																								
	Zusammen		114,50	117,50																																								
	Zugang/Abgang			+3																																								
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>																																											
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	155	155																																								
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	A10	104	104																																								
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärtinnen		12	12																																								
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärtinnen	A9	45	45																																								
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisteranwärtinnen	A8	21	21																																								
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärtinnen	A6	40	40																																								
	Zusammen		377	377																																								
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:</b>																																											
	<i>Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) mit einem Bewerber der 4. QE besetzt werden.</i>																																											

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+4	Umsetzung von 09 40
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	Umsetzung nach 16 01
Summe Umsetzung	+3	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung</b>			
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 86: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 86 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		114,50	<b>117,50</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	<b>377</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		491,50	<b>494,50</b>
	Ferner:			
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b>		2	<b>2</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		493,50	<b>496,50</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</i>			
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG</b>	<b>70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen</b>			
<b>428 70</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	<i>kw zum 01.01.2025</i>			
	Zusammen		2	2
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	<b>Personalsoll A</b>		2	2
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
	<b>Personalsoll B</b>		2	2
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		4	4



09 07  
Schienenpersonennahverkehr

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>			
<b>422 61</b>	<b>Planmäßige Beamte</b> Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7
	Zusammen		7	7
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 61: Der Stellenplan ist verbindlich</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 61	Planmäßige Beamte		7	7
	<b>Personalsoll B</b>		7	7
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		7	7



09 09

Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	3	3
	Zusammen		3	3
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG 60 - 61</b>	<b>Luftverkehr und Flugwesen</b>			
<b>428 60</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
<b>TG 65</b>	<b>Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm</b>			
<b>428 65</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 65: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen auf bis zu 3 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
<b>TG 70</b>	<b>Sicherheit des Luftverkehrs</b>			
<b>422 70</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	8,70	8,70
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,75	0,75
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		26,45	26,45
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70: Der Stellenplan ist verbindlich.</i>			
<b>428 70</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,55	3,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,60	3,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		18,15	20,34
	Zugang/Abgang			+2,19
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70: Der Stellenplan ist verbindlich.</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,81	Umwandlung nach 428 70 EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 70 EGr 11
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+2,19	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+2,19	

09 09

Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 70	<b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Zusammen	E12	1	1
			1	1
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	4
	Ferner:			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	26,45
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,15	20,34
	<b>Personalsoll B</b>		50,60	52,79
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		54,60	56,79



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B4	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B2	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	6	6
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	22	22
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	9	9
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	27,50	28,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6,50	7,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		5,50	5,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterin	A9	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,80	2,80
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,83	1,83
	Zusammen		108,13	110,13
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01			
	<b>Leerstellen</b>			
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	-	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1
	Zusammen		7	8
	Zugang/Abgang			+1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,70	8,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9
	Zusammen		80,70	80,70

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	Umsetzung von 03 08 (Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf Autobahnen)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+1	
Summe Umsetzung	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2	
 <b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen		9	9
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		57	57
	Zusammen		57	57
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		108,13	110,13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,70	80,70
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		188,83	190,83
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57	57
	<b>Personalsoll B</b>		59	59
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		247,83	249,83



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	37	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	89	85
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	18	18
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		157	153
	Zugang/Abgang			-4
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 09 06, 09 09, 09 20, 09 21 und 09 40 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4
	Zusammen		15	15
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	-	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	1
	Zusammen		3	3
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3
	Zusammen		10	10
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>			
	Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15    Baudirektoren, Baudirektorinnen	-4	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-4	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-4	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16    Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13    Bauräte, Baurätinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-	

09 21

Bereich Planung und Bau der Regierungen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		157	<b>153</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		167	<b>163</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		167	<b>163</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	<b>3</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	-	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	10	8
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	14	21
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	7
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	13	12
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	5
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	7	11
	Bauräte, Baurätinnen	A13	15,50	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	9
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	8
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		1,50	18
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	6	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		14,50	27
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	33	17
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		1	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	26	19
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	4
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,70	-
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		14	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,20	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		2	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	2
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	-
	Zusammen		200,40	190
	Zugang/Abgang			-10,40
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b>			
	1) Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).			
	2) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Wertigkeiten der Leerstellen innerhalb der Besoldungsordnung A bei Bedarf anzupassen. Über den weiteren Verbleib dieser Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	1.929	500
	Zusammen		1.929	500
	Zugang/Abgang			-1.429
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):</b>			
	Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B4 Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	+1	neu
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	neu
Summe neu	+2	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-1,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-0,90	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-6	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1.429	Einsparung
E1		
Summe Einsparung	-	
	1.441,40	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A13 Bauräte, Baurätinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ		
A13 Bauräte, Baurätinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-1,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A11	+1 +2,50 -3	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1 +0,20	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A10	+1 +11,30 -5	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-4 -5 -0,50 -5	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 kostenneutrale Hebung nach BesGr A14 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+0,70	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A9 +AZ	+1,30 -1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A9	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A8	-2,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-0,20 -11,30 -0,70 -1,30	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A10 kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-	Summe kostenneutrale Hebung
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16	-2	Absenkung nach BesGr A15
A15	+2	Absenkung von BesGr A16
	-	Summe Absenkung
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	- 1.439,40	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Der Stellenplan ist verbindlich.</b>			
	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9,35	9,35
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	-	1
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4,70	7,70
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		17,05	20,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	20,65	19,15
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	29,75	31,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	45,50	45,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	17,55	17,55
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	9,90	9,36
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,35	1
	<i>Wg. Rückfallvermerk vgl. Vermerk bei 15 23/422 01</i>			
	Zusammen		166,80	175,41
	Zugang/Abgang			+8,61
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		16	16
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		5	5
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>(Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Projektgruppe Porftoliomanagement)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Neuregelungen zum Flächenmanagement)
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Projektgruppe Porftoliomanagement)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1,50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Projektgruppe Porftoliomanagement)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Projektgruppe Porftoliomanagement)
Summe neu	+9,50	
<b>Einsparung</b>		
<b>(Planmäßige Beamte)</b>		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,54	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,35	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,89	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>(Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	<b>+8,61</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	<b>22</b>
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	10	<b>10</b>
	Zusammen		32	<b>32</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Planmäßige Beamte		166,80	<b>175,41</b>
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	<b>32</b>
	<b>Personalsoll B</b>		198,80	<b>207,41</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		198,80	<b>207,41</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5	<b>5</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	<b>1</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	8
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	28	28
	Baudirektoren, Baudirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	A15+AZ	40	40
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	72	66
	1 Stelle kw zum 01.01.2024 (Art. 6f HG)			
	1 Stelle kw zum 01.01.2025 (Art. 6f HG)			
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	229	226
	1 Stelle kw zum 01.01.2025 (Art. 6f HG)			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	12
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	45	45
	Bauräte, Baurätinnen	A13	363	384
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		30	30
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	56	53,80
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		335,75	359,75
	3 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen			
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	26,37	26,27
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		325,50	334,50
	Bis zu 30 Stellen für Leiter oder Leiterinnen von Straßenmeistereien mit herausgehobener Funktion			
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	57	57
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		27	27
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		79,10	89,10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	15,50	14,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	36	36
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		63	62
	0,8 Stellen kw zum 01.01.2024 (Art. 6f HG)			
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		37	36
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	27,50	26,92
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		16	16
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		28	34
	2 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen			
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	13
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		19	19
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6,50	6,50
	Zusammen		1.996,22	2.051,34
	Zugang/Abgang			+55,12
<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>				
1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+13	neu für den Landeshochbau
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+13 +12	neu für den Landeshochbau neu für den Landeshochbau
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+12	neu für den Landeshochbau
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)
Summe neu	+55	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-2	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-9	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-4	Umsetzung nach 09 02
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A14
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,20	Umsetzung nach 06 21
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-5	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A12
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-0,10	Umsetzung nach 06 15 (Reiseservice Bayern)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A11
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 12 77
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A9

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																																																		
			2022	2023																																																																	
1	2	3	4	5																																																																	
noch 422 01	2) Folgende Planstellen sind kw zum 01.07.2033:																																																																				
	<table border="0"> <tr> <td><i>BesGr</i></td> <td><i>Amtsbezeichnung</i></td> <td><i>Anzahl</i></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A16</td> <td>Ltd. Baudirektor</td> <td>5,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A15</td> <td>Baudirektor</td> <td>5,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A14</td> <td>Bauberrat</td> <td>5,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A14</td> <td>Oberregierungsrat</td> <td>1,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A13+AZ</td> <td>Baurat</td> <td>2,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A13</td> <td>Baurat</td> <td>25,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A13</td> <td>Regierungsrat</td> <td>2,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A12</td> <td>Regierungsamtsrat</td> <td>2,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A12</td> <td>Techn. Amtsrat</td> <td>23,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A11</td> <td>Regierungsamtmann</td> <td>2,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A11</td> <td>Techn. Amtmann</td> <td>27,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A9+AZ</td> <td>Regierungsinspektor</td> <td>1,00</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>			A16	Ltd. Baudirektor	5,00			A15	Baudirektor	5,00			A14	Bauberrat	5,00			A14	Oberregierungsrat	1,00			A13+AZ	Baurat	2,00			A13	Baurat	25,00			A13	Regierungsrat	2,00			A12	Regierungsamtsrat	2,00			A12	Techn. Amtsrat	23,00			A11	Regierungsamtmann	2,00			A11	Techn. Amtmann	27,00			A9+AZ	Regierungsinspektor	1,00					
<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>																																																																			
A16	Ltd. Baudirektor	5,00																																																																			
A15	Baudirektor	5,00																																																																			
A14	Bauberrat	5,00																																																																			
A14	Oberregierungsrat	1,00																																																																			
A13+AZ	Baurat	2,00																																																																			
A13	Baurat	25,00																																																																			
A13	Regierungsrat	2,00																																																																			
A12	Regierungsamtsrat	2,00																																																																			
A12	Techn. Amtsrat	23,00																																																																			
A11	Regierungsamtmann	2,00																																																																			
A11	Techn. Amtmann	27,00																																																																			
A9+AZ	Regierungsinspektor	1,00																																																																			
	<b>Leerstellen</b>																																																																				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	1	3																																																																	
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	7	7																																																																	
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4																																																																	
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1																																																																	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2																																																																	
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7																																																																	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4																																																																	
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		14	14																																																																	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6																																																																	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9	9																																																																	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2																																																																	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2																																																																	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1																																																																	
	Zusammen		60	62																																																																	
	Zugang/Abgang			+2																																																																	
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>																																																																				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1																																																																	
	Baudirektor, Baudirektorin als Bereichsleiter oder Bereichsleiterin am Staatlichen Bauamt	A15+AZ	-	1																																																																	
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	1																																																																	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	1	5																																																																	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	3																																																																	
	Zusammen		4	11																																																																	
	Zugang/Abgang			+7																																																																	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.																																																																				
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>																																																																				
	Baurat, Baurätin	A13	1	1																																																																	
	Zusammen		1	1																																																																	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.																																																																				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,58	Umsetzung nach 06 15 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-22,88	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+14	Umwandlung aus Mitteln (Landeshochbau)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+14	Umwandlung aus Mitteln (Landeshochbau)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+4	Umwandlung von 428 01 EGr 8
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Summe Umwandlung	+28	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Absenkung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Absenkung von EGr 13Ü
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>		
	+51,12	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 80 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A13 Bauräte, Baurätinnen	+41	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	89	<b>89</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>ku nach EGr 13</i>	E13Ü	17	<b>15</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	117,50	<b>119,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	341,50	<b>346,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	261	<b>258</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	121,50	<b>125,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	225	<b>220</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	117	<b>112</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	138	<b>138</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	62	<b>62</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	<b>2</b>
	Auszubildende		29	<b>29</b>
	Zusammen		1.520,50	<b>1.516,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>-4</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :</b>			
	1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01			
	2) Folgende Stellen sind kw zum 01.07.2033:			
	<i>BesGr    Amtsbezeichnung    Anzahl</i>			
	<i>E14       Arbeitnehmer       9,00</i>			
	<i>E13       Arbeitnehmer       20,00</i>			
	<i>E12       Arbeitnehmer       10,00</i>			
	<i>E11       Arbeitnehmer       6,00</i>			
	<i>E10       Arbeitnehmer       5,00</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	<b>11</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	<b>14</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	<b>6</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	<b>11</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	<b>15</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	<b>8</b>
	Zusammen		63	<b>70</b>
	Zugang/Abgang			<b>+7</b>
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	<b>3</b>
	Zusammen		7	<b>7</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
	Zusammen		9	<b>9</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Dombauhütte Bamberg)
Summe neu	+53	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 80 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A14
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A13
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+5	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A12
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A11
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A10
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A9
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-198	Umsetzung nach Kap. 09 40 Tit. 428 80
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+198	Umsetzung von Kap. 09 40 Tit. 428 21
Summe Umsetzung	+17	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+70	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+2	neu
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
Summe neu	+9	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+9	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</b> <i>Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden</i>			
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Auszubildende		1.605,10 51	<b>1.418,10</b> <b>51</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		1.656,10	<b>1.469,10</b> <b>-187</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21:</b> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>			
<b>TG 80</b>	<b>Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen</b>			
<b>422 80</b>	<b>Planmäßige Beamte</b> Bauoberräte, Bauoberrätinnen Bauräte, Baurätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A14 A13 A12 A11 A10 A9	- - - - - -	<b>4</b> <b>44</b> <b>5</b> <b>3</b> <b>2</b> <b>1</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>59</b> <b>+59</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 80:</b> <i>1) Der Stellenplan ist verbindlich. 2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung 3) 1 Stelle der BesGr A 14 und 1 Stelle der BesGr A 13 kann bei Bedarf für das Kap. 09 20 in Anspruch genommen werden (Fachaufsicht)</i>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	<b>198</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>198</b> <b>+198</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:</b> <i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung 2) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 80 dürfen auf bis zu 198 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
<b>TG 84</b>	<b>Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen</b>			
<b>428 84</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Auszubildende <i>15 Stellen kw zum 01.09.2031</i>		2.184,04 145	<b>2.184,04</b> <b>145</b>
	Zusammen		2.329,04	<b>2.329,04</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+4	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+8	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+7</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 84	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84:</b> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 84 dürfen in der Höhe der veranschlagten Stellenzahl Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		1.996,22	<b>2.051,34</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.520,50	<b>1.516,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.516,72	<b>3.567,84</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.656,10	<b>1.469,10</b>
422 80	Planmäßige Beamte		-	<b>59</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>198</b>
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.329,04	<b>2.329,04</b>
	<b>Personalsoll B</b>		3.994,14	<b>4.064,14</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		7.510,86	<b>7.631,98</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4	<b>11</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		8	<b>8</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 09</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2.769,85	<b>2.824,97</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	<b>377</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.726,71	<b>1.722,71</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.873,56	<b>4.924,68</b>
	Ferner:			
	Planmäßige Beamte		166,80	<b>175,41</b>
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	<b>32</b>
422 61	Planmäßige Beamte		7	<b>7</b>
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	<b>26,45</b>
422 80	Planmäßige Beamte		-	<b>59</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>11</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.756,10	<b>1.569,10</b>
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,15	<b>22,34</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>198</b>
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.329,04	<b>2.329,04</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.356,54	<b>4.437,34</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		9.230,10	<b>9.362,02</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		20	<b>40</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		11,43	<b>11,43</b>



Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

# 2023

## **Einzelplan 10**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Familie, Arbeit und Soziales

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	10
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	11
<b>Kapitel 10 01</b> Ministerium .....	12
<b>Kapitel 10 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 .....	20
<b>Kapitel 10 03</b> Allgemeine Bewilligungen .....	34
<b>Kapitel 10 05</b> Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation .....	60
<b>Kapitel 10 06</b> Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen .....	86
<b>Kapitel 10 07</b> Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe .....	114
<b>Kapitel 10 10</b> Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte .....	168
<b>Kapitel 10 12</b> Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte .....	174
<b>Kapitel 10 15</b> Akademie der Sozialverwaltung .....	180
<b>Kapitel 10 20</b> Zentrum Bayern Familie und Soziales .....	186
<b>Kapitel 10 56</b> Haus des Deutschen Ostens .....	198
<b>Kapitel 10 65</b> Staatsinstitut für Familienforschung .....	204
<b>Kapitel 10 66</b> Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz .....	210
<b>Kapitel 10 72</b> Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter .....	216
<b>Abschluss</b> .....	220
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	221
<b>Anlage A</b> Sondervermögen .....	227
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10 .....	229
<b>Stellenplan</b> .....	235

# Vorwort zum Einzelplan 10

## Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
  - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
    - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
    - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
    - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
    - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
    - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste
    - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik
    - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
    - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
  - 1.2 Rechtlicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitsmedizin einschließlich gewerbeaufsichtlicher Vollzug**
    - 1.2.1 Rechtsauslegung, Fragen der Rechtsanwendung in allen Fragen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes einschließlich des gewerbeaufsichtlichen Vollzugs
    - 1.2.2 EU-, Bundes-, länderübergreifende Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz einschließlich LASI, GDA und NAK
    - 1.2.3 Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsorganisation
    - 1.2.4 Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, ärztliche Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz
    - 1.2.5 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
    - 1.2.6 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitrecht, Frauen und Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr)
    - 1.2.7 Systemkontrolle der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
    - 1.2.8 Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS, Fortentwicklung und Verbreitung
    - 1.2.9 Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (GABEGS), Fortentwicklung und Verbreitung

**1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen**

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Kriegsopferversorgung, Versorgung von Zivildienstleistenden, Impfgeschädigten, Opfern von Gewalttaten und Betroffenen von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung, Feststellungsverfahren und Ausweisungswesen, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsopferversorgung und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Pflege von behinderten Menschen
- 1.3.6 Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Forensische Psychiatrie

**1.4 Wohlfahrtswesen**

- 1.4.1 Jugendhilfe und Jugendarbeit
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialhilfe

**1.5 Gleichstellungs- und Frauenpolitik****1.6 Sozialversicherung**

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung

**1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen**

- 1.7.1 Lastenausgleich
- 1.7.2 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.3 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

**1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit**

## **2. Aufbau der Verwaltung**

### **2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen**

- A Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen
- S Strategie, Planung, Recht, Bundes- und Europapolitik
- I Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
- II Inklusion von Menschen mit Behinderung
- III Generationenpolitik, Vertriebenenpolitik und Bürgerschaftliches Engagement
- IV Familie und Jugend
- V Familienpolitik, Frühkindliche Förderung, Kinder- und Jugendhilfe
- VI Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

In Abteilung VI ist die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingegliedert. Die Leitstelle hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung.

Dem Ministerium sind folgende Beauftragte zugeordnet: Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt und die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene. Die jeweiligen Geschäftsstellen sind den Abteilungen II bzw. III zugeordnet.

### **2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs**

#### **2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit**

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

#### **2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit**

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

#### **2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales**

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Die Produktgruppe II/Bayerisches Landesjugendamt (München/Regensburg später Schwandorf) sowie die Produktgruppen X/Amt für Maßregelvollzug und XI/Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (beide in Nördlingen) sind Teil des ZBFS.

#### **2.2.4 Sozialversicherung**

2 Oberversicherungsämter bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Diese üben neben den zuständigen Regierungen die Fachaufsicht über 96 Versicherungsämter (25 städtisch und 71 staatlich) aus.

#### **2.2.5 Lastenausgleichsverwaltung**

1 Ausgleichsamt und Beschwerdeausschuss Bayern für den Lastenausgleich bei der Regierung von Mittelfranken

#### **2.2.6 Sonstige**

Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz in Amberg und München, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg

### **2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger**

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Kliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

### 2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2022	2023
		in Mio. €	
<b>10 03</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>		
633 02	Zuweisungen des Bundes gem. § 46 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	1.050,0	1.050,0
681 01	Leistungen nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	90,0	90,0
682 01	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	49,0	50,0
684 01	Zuschüsse an Vereine zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	3,0	6,0
TG 60 - 61	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	5,9	6,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(4,6)	(4,6)
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	276,1	295,3
TG 72	Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	3,8	4,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,9)	(1,9)
TG 73	Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung	10,1	10,6
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	140,0	160,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(54,2)	(54,2)
TG 88, 89	Leistungen an Impfgeschädigte	20,0	27,2
TG 94 - 96	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	44,1	51,3
<b>10 05</b>	<b>Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation</b>		
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitsuchenden (§ 46 SGB II)	750,0	775,0
633 02	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge im Jahr 2022	-	79,3
893 01	Konversion von Komplexeinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	10,0	10,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(20,0)	(20,0)
TG 62 - 63	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus	16,6	16,6
TG 64	Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU	23,5	23,5
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	1,8	1,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,3)	(1,3)
TG 74	Maßnahmen der beruflichen Bildung	2,3	2,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,0)	(2,0)
TG 75	Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Arbeitswelt 4.0	3,8	3,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,5)	(2,5)
TG 78 - 79	Landesplan für Menschen mit Behinderung	32,7	32,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(23,5)	(35,0)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU	4,1	2,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,7)	(1,1)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2022 in Mio. €	2023
<b>10 06</b>	<b>Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen</b>		
686 01, 686 02, 686 03, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 09, 686 21, 893 04 TG 71 - 74	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	13,2	13,3
TG 79	Leistungen der Kriegsopferfürsorge	1,3	1,4
	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	7,5	7,5
<b>10 07</b>	<b>Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe</b>		
633 03	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten bei der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8,0	8,0
633 04	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75,0	75,0
633 06	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	15,0	10,0
681 02	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	769,2	785,5
684 05	Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1,7	1,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,7)	(1,7)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren und zusätzlicher Hortplätze	45,1	45,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(16,2)
883 03	Zuweisungen zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	-	-
633 02, TG 58	Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2,0	2,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,2)
TG 59	Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	4,2	4,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,8)	(4,0)
TG 60	Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention	4,6	4,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,1)	(2,1)
TG 65	Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“	10,2	6,1
TG 66	Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin	2,4	3,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,7)	(6,1)
TG 68	Ausgaben für Schullandheime	1,8	2,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,3)	(0,3)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen	4,2	4,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,7)	(3,7)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie	9,2	8,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,2)	(1,2)
TG 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes	43,2	46,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(7,9)	(7,9)
TG 75	Maßnahmen im Bereich LSBTIQ	0,7	0,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,0)	(1,3)
TG 77	Schwangerenberatung	13,6	14,1
TG 78	Jugendarbeit	33,9	36,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(5,0)	(7,0)
TG 79	Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	2,5	2,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(5,6)	(2,5)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2022 in Mio. €	2023
TG 82	Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder (Verpflichtungsermächtigung)	14,6 (1,4)	16,3 (1,4)
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,4	1,4
TG 85	Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt (Verpflichtungsermächtigung)	4,0 (3,2)	5,1 (13,5)
TG 87	Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes	30,0	-
TG 88 - 94	Förderung von Kindertageseinrichtungen (Verpflichtungsermächtigung)	2.912,3 (26,9)	2.995,8 (27,3)
TG 96	Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschl. Kindertagesbetreuung (Verpflichtungsermächtigung)	0,9 (0,9)	0,9 (0,8)
<b>10 72</b>	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter (Verpflichtungsermächtigung)	376,9 (78,3)	399,3 (17,2)
<b>Epl. 10</b>	Staatlicher Hochbau (Verpflichtungsermächtigung)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)

### 3. „Bayern barrierefrei“

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen. Barrierefreiheit ist schon seit vielen Jahren wichtiger Schwerpunkt bayerischer Politik. Der Freistaat investiert daher in die Barrierefreiheit in zahlreichen Bereichen wie in der Wohnungsbau- und Städtebauförderung, der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und LEADER), der Straßenbauförderung oder im Bereich der Krankenhausfinanzierung und Pflegeheimförderung, ohne dass diese Mittel gesondert ermittelt und erfasst werden. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ hat der Freistaat seine Maßnahmen weiter intensiviert und in entscheidenden Handlungsfeldern weitere Schwerpunkte gesetzt. Für diese stehen im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von rund 154,3 Mio. € zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2023	Fundstellen
<b>Mobilität</b>		
Linienbusse und Haltestellen im ÖPNV	40,0 Mio. €	13 10/883 09
Bahnhöfe	50,2 Mio. €	09 06/891 52 09 07/891 74
<b>Bildung (Kinderbetreuung und Schule)*</b>		
Förderung nach Art. 10 BayFAG	20,0 Mio. €	13 10/883 11
Privatschulen	2,7 Mio. €	05 03/893 01 05 03/893 61 05 03/893 67
<b>Staatliche Gebäude</b>		
Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen*	20,0 Mio. €	Staatlicher Hochbau
Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand	11,6 Mio. €	01 01/701 01 02 01/519 01 04 04/701 01 04 05/701 01 05 02/701 02 06 05/701 01 06 16/701 01 06 22/701 01 08 40/701 01 08 40/701 02 10 02/701 02 12 02/701 01 15 02/701 74
<b>Information und Kommunikation</b>		
Prüfung und Ausbau der barrierefreien Gestaltung von Webauftritten und Fachverfahren	2,8 Mio. €	01 01/531 25 05 02/531 11 05 02/534 99 05 04/534 76 06 15 TG 99 06 50/534 01 07 01/531 21 Kap. 16 03 Kap. 16 04
<b>Fortbildung</b>		
Fortbildungsveranstaltungen der Ressorts	0,1 Mio. €	
<b>Flankierende Maßnahmen</b>		
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	0,3 Mio. €	05 05/894 60
Tourismus Kennzeichen „Reisen für Alle“	0,2 Mio. €	07 04/686 78
Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit	5,0 Mio. €	07 04/892 78
Beratung und Bewusstseinsbildung	1,5 Mio. €	10 05 TG 84
<b>Summe</b>	<b>154,3 Mio. €</b>	

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

\* Der im Rahmen von Baumaßnahmen auf die Herstellung der Barrierefreiheit entfallende Kostenanteil wird regelmäßig nicht gesondert ausgewiesen. Eine konkrete zahlenmäßige Erfassung ist daher nicht möglich. Für die Betrachtung des Programms „Bayern barrierefrei“ wird ein geschätzter Kostenanteil zu Grunde gelegt.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 428 21 und 429 01,
- Kap. 10 56 Tit. 547 11,
- Kap. 10 65 TG 51, 54 und 81,
- Kap. 10 66 TG 51, 54 und 81 sowie
- Kap. 10 72.

**10 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	A	1,0
				B	0,6
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	---	A	---
				B	42,1
				C	42,6
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	9,5	A	9,5
				B	38,4
				C	10,0
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der "Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern" zwei Büroräume im Gebäude Winzererstraße 9, 80797 München, miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	94,0	A	70,0
				B	70,0
				C	70,5
132 01-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	A	1,0
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	4,0	A	4,0
				B	0,6
				C	1,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	109,5	A	85,5
				B	151,7
				C	124,4
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A	229,8
				B	225,7
				C	241,9
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	19.523,4	A	19.420,1
				B	18.224,4
				C	18.489,6
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.312,7	A	1.001,8
				B	1.268,5
				C	973,2
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	8.916,6	A	8.638,9
				B	8.605,4
				C	8.359,0

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 10 01/124 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 24,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

**Zu 10 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

**Zu 10 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

0,7 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
68,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 05 TG 74,
34,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 05 TG 75,
<u>103,3 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 10 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**10 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 15-4	011	Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	131,4	A B C	130,0 126,7 124,6
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	629,7	A B C	617,4 608,0 597,7
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	21,5	A B C	28,8 20,7 27,8
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	A B C	27,0 13,7 37,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	548,8	A B C	601,0 623,0 593,8
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	103,1	A B C	103,1 46,0 39,0
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,6	A B C	6,6 6,1 4,7
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.287,2	A B C	1.287,2 1.042,9 1.235,3
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	688,8	A B C	551,0 515,3 520,8
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	A B C	4,0 2,1 2,2
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	A B C	80,0 62,2 74,5
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,5	A B C	42,5 35,6 37,1
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.600,0	A B C	4.300,0 4.814,4 3.987,1
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	230,0	A B C	220,0 25,1 40,3
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	26,8	A B C	26,8 5,1 9,3
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	A B C	--- 45,4 32,3

## Erläuterungen

**Zu 10 01/428 15**

Veranschlagung der hauptamtlichen Vergütung gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2013.

**Zu 10 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 10 01/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 52,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/511 01.

**Zu 10 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0
Zusammen	103,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	103,1
Personalausgaben	610,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing	42,5
Zusammen	755,6

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	10
Kommunaltraktor	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	-

**Zu 10 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 10 01/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 137,8 Tsd. € wegen steigender Energiekosten.

**Zu 10 01/518 11**

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u.ä.

**Zu 10 01/519 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

**10 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	16,5	A B C	16,5 0,4 0,4
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	49,5	A B C	49,5 41,0 21,5
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	2,2	A	2,2
540 02-2	011	Kosten anlässlich des Vorsitzes des Kooperationsausschusses nach § 18 b SGB II sowie des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II	0,2	A C	0,5 0,0
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	45,0	A B C	45,0 35,5 38,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	114,4	A B C	114,4 9,5 12,1
<b>Gesamtausgaben</b>			36.642,0	A B C	37.544,1 36.402,6 35.499,7

## Erläuterungen

<b>Zu 10 01/531 21</b>	<b>2023</b>
Veranschlagt sind Mittel für	Tsd. €
- Pressekonferenzen, Pressegespräche und Pressesommerfest	11,0
- Pressefahrten	1,0
- Sonstiges, insbesondere Weihnachtspost	3,5
- Ankauf von Informationsmaterial	1,0
Zusammen	16,5

**Zu 10 01/532 11**

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge insbesondere wegen der Durchführung von Bauarbeiten.

**Zu 10 01/536 01**

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes bestehen beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte" (Fachrichtungen gesetzliche Rentenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung) und Fortbildungsberuf „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“.

Veranschlagt sind Mittel für:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	0,9
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse und Antragsformulare	0,3
Zusammen	2,2

**Zu 10 01/540 02**

Im Zuge der Organisationsreform des SGB II wurden zum 1. Januar 2011 u. a. der Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II und der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II geschaffen, die die Umsetzung des SGB II koordinieren. Kosten entstehen jeweils insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorsitz. Der Vorsitz im Kooperationsausschuss wird im Wechsel durch das BMAS und das Land ausgeübt: Vorsitz Bayern 2024, 2026, 2028 etc. Der Ländervorsitz im Bund-Länder-Ausschuss ist für Bayern erst wieder im Jahr 2033 vorgesehen.

**Zu 10 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Bildschirmbrillen und sonstige vermischte Ausgaben.

**10 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	105,5	A B C	81,5 151,1 123,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	A B C	4,0 0,6 1,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	109,5	A B C	85,5 151,7 124,4
		Personalausgaben	30.796,4	A B C	30.093,8 29.093,2 28.851,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.731,2	A B C	7.335,9 7.299,9 6.636,6
		Sonstige Sachinvestitionen	114,4	A B C	114,4 9,5 12,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	36.642,0	A B C	37.544,1 36.402,6 35.499,7
		<b>Zuschuss</b>	36.532,5	A B C	37.458,6 36.250,9 35.375,3



**10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,1
				C	6,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
232 01-4	219	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	A	---
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten	---	A	---
282 02-2	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	A	---
				B	0,4
				C	0,5
282 03-1	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk zu 525 21.</i>	---	A	---
282 04-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT- Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	A	---
				C	0,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A	-
				B	0,5
				C	7,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A	---
				B	2,0
				C	2,0
422 44-3	011	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A	40,0
				B	25,2
				C	24,0
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	137,9	A	137,9
				B	135,2
				C	137,5
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 02**

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

**Zu 10 02/232 01**

Leertitel zur Vereinnahmung von Zahlungen anderer Bundesländer bei IT-Verbänden.

**Zu 10 02/282 04**

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen.

**Zu 10 02/422 43**

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (Art. 62 BayBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

**Zu 10 02/422 44**

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

**Zu 10 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	25,0	A	25,0
428 45-6	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	87,7	A B C	87,7 87,7 87,4
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>	150,0	A B C	150,0 217,4 213,4
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	60,0	A B C	60,0 44,0 56,1
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	36,3	A	30,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	A B	2,5 0,3
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A B C	--- 15,8 26,8
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
461 02-5	881	Globale Mehrausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben	***	A	---
462 01-5	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	***	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<u>511 01-6</u>	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	167,1	A	
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 07/519 78. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.688,3	A	2.688,3

## Erläuterungen

**Zu 10 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 10 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 10 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes, wie er für die öffentliche Verwaltung gesetzlich nach § 16 ASiG i. V. m. den Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern vorgeschrieben ist (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien vom 15.02.2011). Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 10 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 10 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 10 02/511 01**

2023 gegenüber 2022:

52,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 10 01/511 01,
24,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 10 10/511 01,
19,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 10 12/511 01,
4,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 10 15/511 01,
65,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 10 20/511 01,
1,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 10 56/511 01,
<u>167,1 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 10 02/519 01**

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
10 01/519 01	2.600,0
10 02/519 01	2.688,3
10 02/519 99	850,0
10 06/519 01	6,7
10 07/519 78	77,8
10 10/519 01	100,0
10 12/519 01	900,0
10 15/519 01	330,0
10 20/519 01	1.700,0
10 72/519 01	<u>9.165,0</u>
Zusammen	18.417,8

**10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
525 02-9	861	Fortbildung, Personalentwicklung, Nachwuchskräftegewinnung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 02. Vgl. Vermerk zu Kap. 10 15 Tit. 525 02.</i>	530,0	A	530,0
				B	381,1
				C	270,7
525 21-6	861	Ausgaben für Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>	90,0	A	90,0
				B	30,1
				C	32,1
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,7	A	3,7
				B	4,8
				C	124,3
526 11-7	011	Ausgaben für Sachverständige	113,5	A	113,5
				B	51,3
				C	9,3
527 05-4	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	127,0	A	127,0
				B	51,1
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	62,3	A	62,3
				B	37,3
				C	34,2
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1	A	13,1
				B	4,0
				C	4,2
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	A	5,0
				B	1,5
				C	16,8

## Erläuterungen

<b>Zu 10 02/525 02</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen	
- Sozialpolitik	10,0
- Führung und Kommunikation	90,0
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	62,0
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	10,0
- Medizin	8,0
- Allgemeine Verwaltung	17,0
- Rechtspflege/Gerichtsbarkeit	65,0
- Familie und Soziales	30,0
- Sprachförderung	5,0
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	3,0
- Teambildende Maßnahmen	25,0
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	55,0
3. Personalentwicklung	
- Führungsdialog	40,0
- Auswahl- und Potentialverfahren	10,0
- Klausuren, Coaching	10,0
4. Nachwuchskräftegewinnung	
- 2. und 3. Qualifikationsebene	66,0
- 4. Qualifikationsebene	24,0
Zusammen	530,0

**Zu 10 02/526 01**

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

**Zu 10 02/526 11**

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

**Zu 10 02/527 05**

Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsgelder für Beamtenanwärter.

<b>Zu 10 02/527 21</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	30,3
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	24,0
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	8,0
Zusammen	62,3

**Zu 10 02/529 02**

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

**Zu 10 02/532 01**

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

**10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>533 49-4</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
<u>546 45-3</u>	219	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	23,0	A	
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	203,4	A B C	203,4 171,4 165,1
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2 <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-0	011	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller budgetierten Ansätze von Verwaltungskapiteln des Einzelplans 10.</i>	---	A C	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 07/701 78.</i>	260,0	A	260,0
701 02-5	019	Bayern barrierefrei <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Einzelplans 10 bei den Gruppen 519 und 701 verstärkt werden.</i>	835,0	A	835,0
<u>701 11-4</u>	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.191,2 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.191,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 521,1 2025 Tsd. € 521,2 2026 Tsd. € 148,9	297,8	A	
702 01-5	019	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	200,0	A B C	200,0 75,9 216,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	A	---
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 03-6	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-22.815,0	A	-16.135,0

## Erläuterungen

**Zu 10 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich.  
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 10 02/546 45**

Erstmalige Veranschlagung aufgrund Neuregelung von § 2b UStG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 10 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsprojekte.

**Zu 10 02/681 01**

Leertitel zur Übernahme von vertraglichen und ggf. tarifvertraglichen Ansprüchen auf Rückzahlung von Aus- und Fortbildungskosten (insbes. Studienkosten) oder bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst entstehenden Vertragsstrafen durch Einstellungszusage.

**Zu 10 02/701 01**

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
10 02/701 01	260,0
10 20/701 01	2.540,0
Zusammen	<u>2.800,0</u>

**Zu 10 02/701 02**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

**Zu 10 02/701 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 297,8 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

**Zu 10 02/702 01**

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterführung der Maßnahme zur Kanalsanierung beim ZBFS und dem Institut für Jugendarbeit in Gauting.

**Zu 10 02/812 26**

Der Leertitel dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Inklusionsprojekte.

**Zu 10 02/972 03**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsausgleich.

2023 gegenüber 2022:

4.000,0	Tsd. €	mehr zur teilweisen Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel für die Fortführung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist",
2.225,0	Tsd. €	mehr zur Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel für den Abschluss eines Pauschalvertrages mit der GEMA für Veranstaltungen von ehrenamtlichen Organisationen,
<u>455,0</u>	Tsd. €	mehr zur teilweisen Gegenfinanzierung von weiteren Mehrbedarfen im Einzelplan 10,
6.680,0	Tsd. €	mehr.

**10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
972 06-3	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-23.400,0	A	
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	26,3	A	5,6
				B	30,1
				C	21,4
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-9	018	Ruhegehälter	60.928,0	A	59.195,0
				B	54.624,4
				C	52.786,9
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	12.570,0	A	12.301,0
				B	11.877,9
				C	11.823,5
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.052,1	A	7.009,0
				B	6.354,9
				C	6.297,8
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	238,6	A	344,8
				B	215,0
				C	309,8
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	A	---
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	5,7	A	13,6
				B	5,1
				C	12,2
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	15.017,2	A	13.676,4
				B	13.532,5
				C	12.288,7
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	A	---
				B	-8,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			95.811,6	A	92.539,8
				B	86.601,6
				C	83.519,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 10 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 02/61 - 65**

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.271,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01 und 282 04. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.290,0	A B C	2.290,0 2.593,9 2.347,5
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	500,0	A B C	500,0 296,4 507,6
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	190,0	A B C	190,0 169,6 168,1
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	A B C	850,0 612,7 338,3
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	120,0	A B C	120,0 40,9 87,8
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 231,0 229,6
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	A B C	50,0 7,1 23,8
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.273,9	A B C	2.300,0 1.530,0 967,8
632 99-3	219	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	A	---
812 99-5	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	A B C	2.900,0 3.611,3 1.400,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.173,9	A B C	10.200,0 9.092,9 6.070,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	65.965,4	A B C	92.284,8 97.060,5 91.062,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 02/99**

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2021 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)	
ab BesGr A 13:	16,98
BesGr A 9 bis A 12:	67,50
BesGr A 6 bis A 8:	15,15
BesGr A 3 bis A 5:	1,50

**Zu 10 02/514 99**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Formulare, Ausweise und sonstige Verbrauchsmittel.

**Zu 10 02/519 99**

Verpflichtungsermächtigung 2023:  
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**Zu 10 02/526 99**

Verpflichtungsermächtigung 2023:  
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**Zu 10 02/534 99**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 26,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31.

Verpflichtungsermächtigung 2023:  
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**Zu 10 02/812 99**

Verpflichtungsermächtigung 2023:  
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>Abschluss</b>					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	0,1
				C	6,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	0,4
				C	1,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	0,5
				C	7,6
		Personalausgaben	96.361,0	A	93.082,9
				B	87.129,1
				C	84.066,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.300,3	A	11.136,3
				B	6.214,1
				C	5.327,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	-
				C	31,9
		Baumaßnahmen	1.592,8	A	1.295,0
				B	75,9
				C	216,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.900,0	A	2.900,0
				B	3.611,3
				C	1.400,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-46.188,7	A	-16.129,4
				B	30,1
				C	21,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	65.965,4	A	92.284,8
				B	97.060,5
				C	91.062,7
		<b>Zuschuss</b>	65.965,4	A	92.284,8
				B	97.060,0
				C	91.055,1



**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 228 Sozialgesetzbuch IX	8.500,0	A B C	8.500,0 6.971,5 6.789,7
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i>	---	A	---
119 11-8	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	140,0	A B C	140,0 96,3 103,8
119 12-7	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	1.200,0	A B C	1.200,0 1.005,6 1.024,6
182 02-1	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	---	A	---
182 03-0	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus TG 60-61 (Ausgaben) nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 60-61 (Ausgaben).</i>	---	A B C	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	A	---
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	1.050.000,0	A B C	1.050.000,0 909.855,5 862.194,1
231 06-8	291	Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in stationären Einrichtungen erhalten <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	3.000,0	A B	4.000,0 3.036,7
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	---	A	---
281 12-9	291	Rückzahlungen von Blindengeld	1.250,0	A B C	1.250,0 1.312,8 1.288,8

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 03**

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

**Zu 10 03/111 11**

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 228 SGB IX.  
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

**Zu 10 03/119 01**

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.  
Vgl. auch Erläuterungen zu 531 21.

**Zu 10 03/119 11 und 119 12**

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

**Zu 10 03/182 02**

Leertitel zur Vereinnahmung insbesondere zurückgezahlter Ausbildungsdarlehen.

**Zu 10 03/231 01**

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuschüssen des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.  
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

**Zu 10 03/231 04**

Der Bund beteiligt sich seit 2003 in unterschiedlicher Höhe an den den Trägern der Sozialhilfe durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten. Mit Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27.12.2012 (BGBl I S. 2783) hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den Trägern der Sozialhilfe entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu erstatten (vgl. § 46a SGB XII). Die Durchführung des Erstattungsverfahrens zwischen dem Bund und den Ländern bestimmt sich nach § 46a SGB XII sowie innerhalb Bayerns nach Art. 81 und 87 Abs. 4 AGSG. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen quartalsweise durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen des Bundes leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 02). Zu hohe Quartalsabrufe sind grundsätzlich in Folgequartalen durch Verminderung des Abrufbetrags auszugleichen.

**Zu 10 03/231 06**

Nach § 136a SGB XII erhalten die Länder vom Bund Erstattungsleistungen für jeden Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, der zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhält. Die Höhe der Erstattungsleistung beläuft sich für jeden Monat des Leistungsbezugs

im Jahr 2022 auf 4,9 %,

im Jahr 2023 auf 4,7 %,

im Jahr 2024 auf 4,6 %,

im Jahr 2025 auf 4,4 %

der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe 1.

Die Erstattungsleistungen können jeweils im Folgejahr beim Bund abgerufen werden (vgl. § 136a Abs. 2 SGB XIII).

Die Durchführung des Erstattungsverfahrens nach § 136a SGB XII ist innerhalb Bayerns in Art. 81 Abs. 4 und 87 Abs. 4 AGSG geregelt. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen einmal jährlich durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beim Bund abgerufen. Die Erstattungsleistung leitet das ZBFS an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 06).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungsleistungen des Bundes.

**Zu 10 03/236 01**

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, tragen die landesunmittelbaren Versicherungsträger nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten, wenn für sie eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder sie an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Die Kosten des Landeswahlausschusses werden durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet. Die nächsten Wahlen finden 2023 statt.

**Zu 10 03/281 12**

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
281 13-8	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	5,6	A B C	64,5 21,2 23,2
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
119 52-8	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</b>					
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	108.160,0	A B C	101.120,0 102.096,9 94.248,2
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 71.</i>	62.192,0	A B C	58.144,0 59.561,9 53.901,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			170.352,0	A B C	159.264,0 161.658,8 148.149,5
<b>86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe</b>					
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 und 631 87.</i>	150.000,0	A B C	130.000,0 122.311,9 122.764,3
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87.</i>	500,0	A B C	400,0 475,7 323,2
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 1.293,7 1.318,3
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	6.500,0	A B C	6.500,0 5.698,8 5.366,7
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk zu 683 86.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	---	A C	--- 7.853,1
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87.</i>	---	A	50,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 03/281 13**

Rückerstattungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 58,9 Tsd. € infolge geringerer zu erwartender Rückerstattungen.

**Zu 10 03/282 02**

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

**Zu 10 03/52 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 52 (Ausgaben).

**Zu 10 03/71 (Einnahmen)**

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451).

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

**Zu 10 03/231 71**

Erstattungsleistungen des Bundes (40 v. H. der Leistungen) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.

Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.040,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 71.

**Zu 10 03/281 71**

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. 40 v. H. dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.

Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.048,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmen.

**Zu 10 03/111 87**

Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe (§ 160 SGB IX).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20.000,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe und Anpassung der Bezugsgröße.

**Zu 10 03/112 87**

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 SGB IX zu erheben.

Nach § 238 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

**Zu 10 03/182 87**

Rückzahlungen von Darlehen, die vom Inklusionsamt in Abstimmung mit dem Landesamt für Finanzen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Arbeitgeber, Selbständige oder Institutionen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung ausgereicht wurden.

**Zu 10 03/235 87**

Leertitel zur Vereinnahmung von Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge nicht absehbarer Einnahmen.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87.</i>	---	A	50,0
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87.</i>	1.800,0	A B C	1.800,0 1.430,7 835,6
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 und 631 87.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			160.000,0	A B C	140.000,0 131.210,7 138.461,2
<b>88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge</b>					
162 88-2	291	Zinsen aus Darlehen	---	A	---
182 88-8	291	Tilgung von Darlehen	5,0	A B C	5,0 10,8 6,2
281 88-8	291	Einnahmen aus Beihilfen	600,0	A B C	500,0 632,0 645,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			605,0	A B C	505,0 642,8 651,2
<b>94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge</b>					
162 94-4	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	---	A	---
182 94-0	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	3,0	A B C	2,5 3,4 2,3
231 94-1	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	2.271,5	A B C	2.201,0 1.920,2 2.040,6
281 94-0	291	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	200,0	A B C	200,0 102,9 172,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.474,5	A B C	2.403,5 2.026,5 2.215,5
<b>95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)</b>					
231 95-0	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	8.999,1	A B C	7.481,1 7.611,4 7.529,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 03/271 87**

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge nicht absehbarer Einnahmen.

**Zu 10 03/281 87**

Nach § 185 Abs. 7 in Verbindung mit § 14 - 17 SGB IX hat das Inklusionsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

**Zu 10 03/389 87**

Vgl. Erläuterung zu 13 02/989 01.

**Zu 10 03/88 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 88 (Ausgaben).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge höherer erwarteter Einnahmen.

**Zu 10 03/94 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 71,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen und Erstattungen durch den Bund.

**Zu 10 03/95 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 95 (Ausgaben).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.668,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen und Erstattungen durch den Bund.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
281 95-9	291	Rückerstattungen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk zu 631 95.</i>	300,0	A B C	150,0 314,3 124,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.299,1	A B C	7.631,1 7.925,7 7.653,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.406.826,2	A B C	1.374.958,1 1.225.863,4 1.175.081,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,5	A	0,5
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzerinnen und Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,5	A B C	3,5 0,2 2,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 981 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 513,0 Tsd. € zu Gunsten Kap. 03 07 Tit. 428 11. Einseitig deckungsfähig bis zu 177,0 Tsd. € zu Gunsten Kap. 03 07 TG 94.</i>	766,7	A	810,9
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 220,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 220,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 110,0</i>	220,0	A B C	300,0 253,0 250,3
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 170,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	419,5	A B C	269,5 158,9 159,0
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz <i>Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.800,0	A B C	1.678,5 1.654,5 1.666,9

---

Erläuterungen

---

**Zu 10 03/412 01**

Zur Durchführung der Aufgaben des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) wurden der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz und bei den Gewerbeaufsichtsämtern die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz gebildet (§§ 55, 56 JArbSchG). Aus dem Ansatz werden Vergütungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung an Mitglieder gewährt. Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse werden aus 536 07 bestritten.

**Zu 10 03/427 11**

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzerinnen und Beisitzer (§ 5 Abs. 4 Heimarbeitsgesetz).

**Zu 10 03/526 21**

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).

Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 44,2 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

**Zu 10 03/526 23**

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehreren Beschlüssen des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Umsetzung sonstiger Maßnahmen der fortlaufenden Sozialberichtserstattung und Analyse der sozialen Lage in Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

**Zu 10 03/531 21**

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewinnt die digitale Kommunikation mit Social Media immer mehr an Bedeutung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu 10 03/536 01**

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden.

Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung, Untersuchungsberechtigungsscheine, Listen und Merkblätter.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 121,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	0,5	A C	0,5 0,0
536 03-3	291	Kosten der Herstellung, Aushändigung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	93,3	A B C	72,3 45,6 38,3
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6,0	A	4,0
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,0	A	2,5
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,3	A	0,3
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 47,2 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	A B C	47,2 0,6 10,6
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 235 Sozialgesetzbuch IX	2.300,0	A B C	2.300,0 1.832,5 1.928,8
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	100,0	A B	100,0 95,8
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04.</i> <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	1.050.000,0	A B C	1.050.000,0 909.855,5 862.194,1
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 06.</i>	3.000,0	A B	4.000,0 3.036,7

## Erläuterungen

**Zu 10 03/536 02**

Zur Durchführung von Arbeitstagungen zum Sozialhilferecht.

**Zu 10 03/536 03**

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 50 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besondere soziale Verdienste um den Freistaat Bayern erworben haben. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen behinderten Menschen in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	49,5
2. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendungen anlässlich der Verleihung von Bundesverdienstorden	40,0
3. Pflegemedaille	3,8
Zusammen	<u>93,3</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

**Zu 10 03/536 05**

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SGB IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die nächsten Sozialversicherungswahlen sind 2023 durchzuführen.

**Zu 10 03/536 06**

Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 SVWO ist rechtzeitig vor den nächsten Sozialversicherungswahlen ein Landeswahlausschuss zu bestellen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.

Im Übrigen vgl. auch Erläuterungen zu 236 01.

**Zu 10 03/536 07**

Kosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz, z.B. für die Mietung von Räumen. Vgl. auch Erläuterungen zu 412 01.

**Zu 10 03/540 01**

Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

**Zu 10 03/631 02**

Der in § 228 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nur noch gegen eine Kostenbeteiligung von 91 € (jährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 235 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 111 11.

**Zu 10 03/632 01**

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. zu erstatten.

**Zu 10 03/633 02**

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

**Zu 10 03/633 06**

Vgl. Erläuterung zu 231 06.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungsleistungen des Bundes.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.000,0	A B C	4.000,0 3.739,5 3.688,2
681 01-8	291	Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	90.000,0	A B C	90.000,0 86.596,4 88.396,3
681 02-7	291	Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen Gl	- - -	A	1.325,0
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50.000,0	A B C	49.000,0 46.478,3 56.106,4
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk zu 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60,0	A	60,0
683 02-5	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs	* * *	A	- - -
684 01-5	291	Zuschüsse an Vereine zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	6.000,0	A B C	3.000,0 2.148,5 1.928,0
684 02-4	861	Zuschüsse für Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit	30,0	A	30,0
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	140,9	A B C	135,0 124,7 113,7
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	92,2	A B C	92,2 72,4 208,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	90,0	A B C	90,0 52,3 48,9
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	30,0	A B C	30,0 67,6 71,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			120,0	A B C	120,0 120,0 120,0

## Erläuterungen

**Zu 10 03/636 01**

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21. August 1995 (BGBl I S. 1054).

**Zu 10 03/681 01**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blinden- und Taubblindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz vom 7. April 1995 (GVBl S. 150), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 9. Januar 2018 (GVBl S. 2).

Bei der Gewährung des Blindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die dem berechtigten Personenkreis zum Ausgleich der durch seine Behinderungen bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blindengeld teilweise angerechnet.

Seit dem Jahr 2018 wird als neue Leistung ein abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte und taubsehbehinderte Menschen gewährt.

**Zu 10 03/681 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.325,0 Tsd. € wegen Wegfall Einmalzahlung durch LT-Beschluss (Drs. 18/21903).

**Zu 10 03/682 01**

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Kostenträger sind ausschließlich die Länder.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Erstattungsleistungen.

**Zu 10 03/683 01**

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

**Zu 10 03/684 01**

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für anerkannte Betreuungsvereine für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie Information über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen (sog. Querschnittsarbeit gem. § 15 Abs. 1 BtOG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund gesetzlicher Regelung des Anspruchs auf bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung.

**Zu 10 03/684 02**

Die Mittel werden zur Umsetzung des Koalitionsvertrages für die Förderung von Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Bayerischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt.

**Zu 10 03/686 05**

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u. a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., den Deutschen Sozialrechtsverband e. V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

**Zu 10 03/981 02**

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

**Zu 10 03/51**

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 52.</i>			
428 52-4	313	Personalausgaben	---	A	---
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	---	A	---
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	25,0	A B C	25,0 5,3 0,4
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	26,5	A B C	26,5 22,5 0,0
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
632 52-6	313	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder	155,0	A B C	65,0 33,1 60,1
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3,5	A B C	3,5 1,0 5,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	210,0	A B C	120,0 61,9 65,5
		<b>60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenbefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 60-4	253	Arbeitnehmerentgelte	---	A C	---
547 60-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	---
547 61-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	---
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	---
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A C	---
636 60-2	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	***	A	---
681 60-6	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	A C	---
681 61-5	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	A	---
683 61-3	253	Zuschüsse für private Unternehmen	300,0	A	---
684 60-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 10 03/52</b>	<b>2023</b>
Veranschlagt sind im Einzelnen für:	Tsd. €
1. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	66,0
2. a) Veröffentlichungen	25,0
b) Veranstaltungen	26,5
3. Finanzierung Deutscher Arbeitsschutzpreis	22,3
4. Finanzierung Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz	66,7
5. Sonstige Zuschüsse (z.B. Bayerischer Preis für Arbeitsmedizin)	3,5
Zusammen	210,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund Neuausrichtung Deutscher Arbeitsschutzpreis und Einrichtung Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz.

**Zu 10 03/60 - 61**

Aus der Titelgruppe 60 werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation gefördert.

Aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere Projekte modellhaft gefördert mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

2023 gegenüber 2022:

300,0	Tsd. €	mehr zur Verstärkung der Förderung des Modellprojekts "Social Startup-Hub Bayern" durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
60,0	Tsd. €	mehr für einen einmaligen Zuschuss für das Projekt "Das mobile Stadtteilzentrum" im Rahmen der innovativen Sozialarbeit Bamberg durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
250,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
110,0	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Förderung von überjährigen Projekten.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
684 61-2	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	60,0	A	
685 60-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	***	A	---
686 60-1	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	A	3.500,0
				B	3.157,1
				C	4.755,9
686 61-0	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.167,7	A	2.417,7
				B	923,0
				C	1.026,3
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
892 61-0	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 61-9	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.027,7	A	5.917,7
				B	4.477,9
				C	7.219,5
		<b>71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</b>			
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 71.</i>	24.876,8	A	23.257,6
				B	23.824,8
				C	21.560,5
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen	270.400,0	A	252.800,0
				B	255.242,3
				C	235.620,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	295.276,8	A	276.057,6
				B	279.067,1
				C	257.181,0
		<b>72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
547 72-6	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.856,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.545,0	A	3.750,0
				B	3.329,5
				C	2.078,0
685 72-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern")	---	A	---
698 72-3	291	Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern"	---	A	---
				C	5.000,0
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
				B	60,2
				C	119,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.545,0	A	3.750,0
				B	3.389,7
				C	7.197,7

## Erläuterungen

**Zu 10 03/71**

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Das Gesetz gewährt Kindern unter 18 Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, grundsätzlich Unterhaltsvorschuss, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfalleistungen erbracht.

Kinder zwischen 12 und 18 Jahren erhalten die Unterhaltsvorschussleistungen eingeschränkt. Dieser wird nur gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € im Monat verfügt oder das Kind keine SGB-II-Leistung bezieht. Eigenes Einkommen des Kindes wird auf die Unterhaltsleistung angerechnet.

Der Bund übernimmt 40 v. H. der Leistungskosten und erhält im Gegenzug 40 v. H. der Rückeinnahmen.

**Zu 10 03/631 71**

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG. Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.619,2 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

**Zu 10 03/681 71**

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu 40 v. H. vom Bund und zu 60 v. H. von den Ländern getragen werden. Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen. Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 17.600,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

**Zu 10 03/72**

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie eine Verbesserung im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit".

Der Aktionsplan flankiert die Tätigkeit der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" z. B. mit Anschubfinanzierungen für Kommunen zum Auf- und Ausbau von Beratungsstellen, der Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe zur Verbesserung der landesweiten Vernetzung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe sowie der Förderung von Modellprojekten.

2023 gegenüber 2022:

500,0	Tsd. €	mehr wegen erhöhten Förderbedarfs für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbands Tafel Bayern e.V.,
650,0	Tsd. €	mehr wegen erhöhten Förderbedarfs für die Projekte des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit" durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
195,0	Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung von Bahnhofsmissionen durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
550,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/21903),
795,0	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Förderung von überjährigen Projekten.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	A	---
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	1,0	A	1,0
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.610,3	A B C	10.121,2 9.449,1 8.782,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.611,3	A B C	10.122,2 9.449,1 8.782,8
		<b>74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>			
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	213,8	A B C	213,8 49,1 59,7
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 220,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	328,3	A B C	328,3 161,9 255,1
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A B C	--- 178,4 83,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	542,1	A B C	542,1 389,4 398,2
		<b>86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis der Titel der TG 87 mit Ausnahme der Titel 631 87 und 863 87 erhöht oder vermindert sich um 82 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87, um 82 v.H. der Isteinnahmen bei 389 87, um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87 und 281 87, um die Isteinnahmen bei 235 87 und 271 87 sowie um die Isteinnahmen bei 13 06/162 45. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März bei Titel 428 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>			
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Ansatz können Entgelte der bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete geleistet werden.</i>	---	A C	--- 11,3

## Erläuterungen

**Zu 10 03/73**

Die Sicherstellung der Insolvenzberatung wurde zum 1. Januar 2019 auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert. Die Delegation ist konnexitätsrelevant, so dass den Kommunen die durch die Delegation entstandenen Kosten vollständig zu erstatten sind. Nach § 104 Abs. 1 S. 1 AVSG müssen die Kommunen für eine bedarfsgerechte Versorgung für die Insolvenzberatung pro 130.000 Einwohner eine Vollzeitstelle vorhalten.

**Zu 10 03/536 73**

Der Ansatz ist für die Durchführung von Fach- und Arbeitstagen erforderlich.

**Zu 10 03/633 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 489,1 Tsd. € wegen höherer konnexitätsbedingter Kostenerstattungen an die Kommunen (Zuwachs Einwohnerzahl, Personalkostensteigerungen).

**Zu 10 03/74**

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz sozialer Arbeit in den Feldern Unterstützung, Hilfe und Beratung aller Anbieter transparent zu machen, zu steigern und die Ergebnisse bewertbar zu machen. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über den Sozialmarkt, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie (neue Medien) in der sozialen Arbeit mit dem Ziel, die Information über die Angebote für den Bürger, die Beratungskräfte und die Kostenträger zu verbessern.

Ferner werden hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans im März 2013 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12.05.2011 die Aufforderung ergangen, u. a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606). Zudem muss der Umsetzungsstand des Aktionsplans laufend evaluiert werden.

	<b>2023</b>
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:	Tsd. €
1. ConSozial - Fachmesse und Congress des Sozialmarktes	328,3
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	213,8
3. Zuschüsse zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie des Einsatzes und der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie	-
Zusammen	542,1

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

**Zu 10 03/86**

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

**Zu 10 03/428 87**

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	A B C	2.000,0 606,1 689,4
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 18 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 sowie um 18 v.H. der Isteinnahme bei 389 87.</i>	27.000,0	A B C	23.400,0 14.511,9 9.873,7
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	9.600,0	A B C	9.600,0 8.150,0 8.715,8
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen	6.000,0	A B C	6.000,0 6.172,8 6.129,1
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen von Bund/Länder-Sonderprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 86.</i>	---	A B C	--- 2.373,5 3.614,6
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen	4.500,0	A B C	3.000,0 2.737,0 4.047,7
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 1.200,0 2025 Tsd. € 1.200,0 2026 Tsd. € 1.200,0</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 3.458,0 7.608,8
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	11.500,0	A B C	6.000,0 9.175,5 10.029,1
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	---	A C	--- 50,0
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.700,0	A B C	7.700,0 2.870,9 3.195,4
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	75.200,0	A B C	62.300,0 55.726,9 69.297,5

## Erläuterungen

**Zu 10 03/547 87**

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 185 Abs. 3 Ziff. 4 SGB IX, § 29 SchwbAV).

**Zu 10 03/631 87**

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 18 v. H. an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.600,0 Tsd. € infolge höherer erwarteter Einnahmen.

**Zu 10 03/632 87**

Zwischen den Integrationsämtern (in Bayern Inklusionsämter) im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 160 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt (in Bayern Inklusionsamt) annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 82 v.H. des Aufkommens.

**Zu 10 03/681 87**

Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

**Zu 10 03/683 87**

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von bayerischen Sonderprogrammen, wie "Übergang Förderschule Beruf", "Berufsorientierung inklusiv" und "BÜWA".

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 03/684 87**

Bewilligung von Zuschüssen für Miet- und Pachtaufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2023

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Einrichtungsförderungsmaßnahmen.

**Zu 10 03/686 87**

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 185 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV),
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV),
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV),
4. Zuschüsse für Integrationsfachdienste bzw. für Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 27a SchwbAV).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.500,0 Tsd. € wegen Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 03/862 87**

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

**Zu 10 03/863 87**

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 185 Abs. 3 Ziff. 1 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV),
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

**Zu 10 03/892 87**

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX sowie zur Förderung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12.900,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.500,0	A B C	18.000,0 13.265,1 12.232,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			160.000,0	A B C	140.000,0 119.047,7 135.494,9
<b>88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
681 88-4	291	Beihilfen	7.500,0	A B C	6.500,0 7.148,2 5.992,9
863 88-4	291	Darlehen	20,0	A C	20,0 15,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			7.520,0	A B C	6.520,0 7.148,2 6.008,4
<b>89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferversorgung (ohne Kriegsofopferfürsorge)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>					
632 89-3	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	---	A	---
636 89-9	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	1.300,0	A B C	1.100,0 1.065,2 1.101,7
671 89-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	700,0	A B C	500,0 501,2 413,1
681 89-3	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	17.700,0	A B C	11.900,0 11.687,7 11.568,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			19.700,0	A B C	13.500,0 13.254,1 13.083,3
<b>90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.150,0	A B C	900,0 872,7 774,7
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.150,0	A B C	900,0 872,7 774,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 03/893 87**

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.500,0 Tsd. € wegen Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

**Zu 10 03/88**

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) erhalten Impfgeschädigte wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Impfschadens auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG); darunter fallen auch Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Die Aufwendungen trägt allein das Land.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

**Zu 10 03/89**

Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge.

Für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge sind Mittel bei TG 88 veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 03/90**

Zuschüsse an die sechs anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG - sog. Globalzuschüsse). Zu den sechs Spitzenverbänden zählen: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V., Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) KdöR, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V., Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V., Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern KdöR, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zur Förderung ihrer Aufgaben, als der in Bayern bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach Art. 84 AGSG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 250,0 Tsd. € für Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (sog. Globalzuschuss) zur administrativen Bewältigung der gestiegenen Herausforderungen für die Freie Wohlfahrt in Bayern und die Umsetzung staatlicher Regelungen.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsoferfürsorge</b> <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 94) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
631 94-7	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 22 v.H. der Isteinnahmen bei 162 94 und erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 182 94 und 281 94.</i>	44,7	A B C	44,6 23,4 38,5
681 94-6	291	Beihilfen <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen an andere Länder geleistet sowie Erstattungen von anderen Ländern vereinnahmt werden.</i>	800,0	A B C	800,0 531,9 486,7
863 94-6	291	Darlehen	25,0	A B C	25,0 5,5 1,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	869,7	A B C	869,6 560,8 526,2
		<b>95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsoferversorgung (ohne Kriegsoferfürsorge)</b> <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
631 95-6	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 95.</i>	66,0	A B C	33,0 69,2 27,4
632 95-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	A	---
636 95-1	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	200,0	A B C	200,0 187,8 191,4
671 95-7	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	205,0	A B C	305,0 2,2 4,9
681 95-5	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen an andere Länder geleistet sowie Erstattungen von anderen Ländern vereinnahmt werden.</i>	23.200,0	A B C	20.500,0 21.358,7 19.851,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	23.671,0	A B C	21.038,0 21.617,9 20.075,2
		<b>96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>			
631 96-5	291	Kostenerstattung an den Bund	---	A	---
632 96-4	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 03/94, 95 und 96**

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 94:  
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG), für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
2. bei TG 95:  
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung, für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
3. bei TG 96:  
Ausgaben für die Leistungen, für die Kostenträger ausschließlich das Land ist (Leistungen, die nicht Geldleistungen im Sinne des § 4 Abs. 3 OEG sind).

Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalisierten Verfahren jeweils 22 v.H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 4 Abs. 3 Satz 3 OEG). Die Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben bei TG 96 wird für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 94, für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 95 vereinnahmt.

**Zu 10 03/94**

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 94 (Einnahmen) ausgebracht.

**Zu 10 03/95**

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 95 (Einnahmen) ausgebracht.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.633,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

**Zu 10 03/96**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.620,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €		
				A	B	C
1	2	3	4	5		
636 96-0	291	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	15.800,0	A	11.500,0	
				B	11.789,2	
				C	12.640,1	
671 96-6	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	1.500,0	A	1.500,0	
				B	1.351,4	
				C	1.297,9	
681 96-4	291	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	9.500,0	A	9.180,0	
				B	8.190,9	
				C	8.787,5	
863 96-4	291	Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	---	A	---	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	26.800,0	A	22.180,0	
				B	21.331,5	
				C	22.725,5	
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.766.128,2	A	1.708.869,1	
				B	1.537.381,5	
				C	1.502.683,8	
		<b>Abschluss</b>				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	168.048,0	A	147.947,5	
				B	137.966,7	
				C	137.884,8	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.238.778,2	A	1.227.010,6	
				B	1.087.896,7	
				C	1.037.196,2	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.406.826,2	A	1.374.958,1	
				B	1.225.863,4	
				C	1.175.081,0	
		Personalausgaben	4,0	A	4,0	
				B	0,2	
				C	131,0	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.042,1	A	5.870,3	
				B	3.216,5	
				C	4.213,1	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.662.544,9	A	1.614.857,6	
				B	1.462.163,8	
				C	1.413.219,7	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	97.445,0	A	88.045,0	
				B	71.928,6	
				C	84.911,7	
		Besondere Finanzierungsausgaben	92,2	A	92,2	
				B	72,4	
				C	208,3	
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.766.128,2	A	1.708.869,1	
				B	1.537.381,5	
				C	1.502.683,8	
		<b>Zuschuss</b>	359.302,0	A	333.911,0	
				B	311.518,1	
				C	327.602,8	



**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	0,2
				C	1,3
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
162 02-0	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk zu 686 02.</i>	---	A	---
162 05-7	253	Sonstige Einnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk zu 686 05.</i>	---	A	---
182 01-7	253	Rückzahlungen aus Darlehen	***	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	775.000,0	A	750.000,0
				B	776.547,1
				C	729.193,2
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	A	---
				B	23.768,1
				C	5.385,5

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 05**

Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation gefördert sowie flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" finanziert.

**Zu 10 05/111 01**

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

**Zu 10 05/119 01**

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

**Zu 10 05/162 02**

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2014-2020 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 02.

**Zu 10 05/162 05**

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2021-2027 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 05.

**Zu 10 05/231 02 und 231 03**

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74,
2. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

**Zu 10 05/231 04**

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25.000,0 Tsd. € infolge höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

**Zu 10 05/272 41**

Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms (OP) in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionenkategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen der Bescheinigungsbehörde. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 62) abgewickelt. Erforderliche Landeskompensationsmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
272 42-9	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und Verordnungen (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Vgl. Vermerk zu TG 63. Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	16.600,0	A	16.600,0
272 43-8	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) (Förderzeitraum 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 64. Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	23.500,0	A B	23.500,0 4.807,0
281 11-5	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	300,0	A B C	300,0 757,1 302,6
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A B C	--- 45,0 45,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung</b>					
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	---	A	---
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk zu 631 83.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			815.400,0	A B C	790.400,0 805.942,8 734.927,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-9	011	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse	9,5	A B C	9,5 1,6 0,7
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten 540 74 bis zu 2,5 Tsd. €. Zu 412 02 und 536 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	A B C	3,0 0,3 1,8

**Erläuterungen****Zu 10 05/272 42**

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021-2027) für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF+-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF+-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF+-Mittel erfolgt zentral durch die in Bayern für die Entgegennahme der Zahlungen zuständige Stelle. Diese leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF+-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften.

Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 63) abgewickelt.

Erforderliche Landeskompentärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 63.

**Zu 10 05/272 43**

Veranschlagt sind Zuweisungen aus EU-Mitteln, die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der EU-Mittel aus REACT-EU durch die Europäische Kommission erfolgt insbesondere in Form eines globalen Zuschusses und von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen EU-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt zentral durch die in Bayern für die Entgegennahme der Zahlungen zuständige Stelle.

Die EU-Mittel aus der Initiative REACT-EU werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 64) abgewickelt.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 64.

**Zu 10 05/281 11**

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

**Zu 10 05/282 01**

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

**Zu 10 05/83 (Einnahmen)**

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie von Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

**Zu 10 05/412 01**

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung". Für die berufliche Fortbildung zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein Berufsbildungsausschuss (§ 77 ff BBiG) sowie für die Abnahme der Prüfungen Prüfungsausschüsse zu bilden (§§ 39, 40 BBiG).

**Zu 10 05/412 02**

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ist beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder.

Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass der LAB seine Klausurtagungen im 2-Jahres-Rhythmus durchführt. In 2023 findet demnach die nächste turnusmäßige Klausurtagung der LAB-Mitglieder statt.

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk zu 412 02. Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten 540 74 bis zu 5,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,2	A	1,2
				B	0,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	775.000,0	A	750.000,0
				B	776.547,1
				C	729.193,2
<u>633 02-1</u>	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge im Jahr 2022	79.276,6	A	
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	113,0
				C	68,0
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	37,3	A	35,6
				B	33,6
				C	33,6
686 02-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 162 02. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	A	---

**Erläuterungen****Zu 10 05/536 02**

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere Kosten für externe Referenten und Ausgaben im Zusammenhang mit den Sitzungen finanziert. Alle 2 Jahre findet eine Klausurtagung statt.

Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

**Zu 10 05/633 01**

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25.000,0 Tsd. € infolge höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

**Zu 10 05/633 02**

Der erhöhte Landesanteil an der Umsatzsteuer ist entsprechend der Gesetzesbegründung zum Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz vom 23. Mai 2022 zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine bestimmt. Die vereinnahmten Bundesmittel sollen an die Kommunen weitergeleitet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 79.276,6 Tsd. € wegen einmaliger Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge.

**Zu 10 05/681 01**

Der Titel dient der Ausreichung einer Prämie im Bereich der beruflichen Fortbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen (Meisterbonus). Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt und beträgt 3,0 Tsd. € je Absolvent/Absolventin. Das StMAS ist fachlich zuständige Stelle für den anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“ und auch fachlich zuständig für den Vollzug der „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ im eigenen Geschäftsbereich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 113,0 Tsd. €, da im Jahr 2023 keine Ausreichung geplant ist (Ausreichung ca. alle zwei Jahre).

**Zu 10 05/684 02**

Aus dem Ansatz werden ausschließlich Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) gefördert.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1,7 Tsd. € wegen erhöhtem Bedarf zur Förderung der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft e.V. Die Erhöhung der Haushaltsmittel betrifft Personalkosten (Tariferhöhungen) und erhöhte Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Nachwuchskräftegewinnung.

**Zu 10 05/686 02**

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 02.

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
686 03-6	291	Zuschüsse an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	91,1	A	1.154,4
				B	2.905,9
				C	1.359,0
686 04-5	291	Förderung einer Beratungsstelle für Familien mit chronisch schwerkranken Kindern und Jugendlichen sowie für Kinder und Jugendliche, die die Pflege ihrer schwerkranken Angehörigen unterstützen, bei der Fachstelle Fünfseenland der Stiftung "Ambulantes Kinderhospiz München" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
				B	19,0
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 162 05.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	A	---
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktstef"	---	A	---
893 01-7	235	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €                    20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. €            8.000,0</i> <i>2026    Tsd. €                                4.000,0</i>	10.000,0	A	10.000,0
				B	5.721,6
				C	4.500,0

**Zu 10 05/686 03**

Der Freistaat Bayern beteiligt sich zusammen mit dem Bund, den anderen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung der ab 01.01.2017 eingerichteten "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben" ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Ziel der Stiftung ist es, in Ergänzung der gesetzlichen Sozialleistungssysteme das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht öffentlich anzuerkennen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Weiterhin sollen Betroffene Unterstützungsleistungen erhalten, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht.

Aufgrund der erwarteten Zahl von Anträgen wurde 2016 ein Bedarf in Höhe von rd. 288 Mio. € kalkuliert. Der Anteil Bayerns an der Stiftung wurde 2017 unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels und einer Beteiligung des Bundes, der Bundesländer und der Kirchen insgesamt rd. 9,06 Mio. € festgelegt. Dieser Betrag wurde anteilig über fünf Jahre ab 2017 veranschlagt.

Mit der zweiten Änderung der Verwaltungsvereinbarung der Stiftung Anerkennung und Hilfe im Dezember 2020 wurde neben der coronabedingten Verlängerung der Anmeldefrist und der Bearbeitungszeit der Anträge auch das Vermögen der Stiftung auf rd. 305,5 Mio. € aufgestockt, weil sich mehr Betroffene gemeldet hatten, als ursprünglich angenommen. Die Aufstockung des Stiftungsvermögens wurde vereinbarungsgemäß unter den westdeutschen Bundesländern, den Kirchen und dem Bund aufgeteilt. Der Anteil Bayerns erhöht sich damit auf insgesamt 11,4 Mio. €. Der Mehrbetrag wurde auf drei Raten in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 aufgeteilt. Die letzte Rate in Höhe von 91,1 Tsd. € wird 2023 fällig.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.063,3 Tsd. € entsprechend der vereinbarten Rate.

**Zu 10 05/686 04**

Leertitel zur Abfinanzierung der Förderung.

**Zu 10 05/686 05**

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF+ der Förderperiode 2021-2027 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 05.

**Zu 10 05/883 01**

Leertitel zur Abfinanzierung der Förderung.

**Zu 10 05/893 01**

Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen. Damit sollen zeitgemäße, dezentrale, gemeindeintegrierte und betreute Wohnstrukturen für erwachsene Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung.

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 64. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 272 41. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>					
429 62-6	253	Personalausgaben	---	A	---
				B	511,8
				C	596,2
547 62-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	958,7
				C	625,9
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	661,6
				C	473,3
681 62-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	A	---
				B	2.598,9
				C	2.053,1
686 62-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	9.839,8
				C	11.711,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	14.570,8
				C	15.460,0
<b>63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnungen (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 42. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>					
429 63-5	253	Personalausgaben	---	A	---
547 63-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Zu 10 05/62**

Die EU stellt dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionskategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung. Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt auf Basis zum einen der Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates und zum anderen eines Operationellen Programms (OP) auf Ebene des Freistaats Bayern, die jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Mit der Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission werden die Kofinanzierungssätze für die Unterstützung aus dem ESF festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Im Rahmen der Aufgaben und des OP sollen die ESF-Mittel dazu dienen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen zu fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Die Maßnahmen innerhalb des ESF tragen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele bei und sind in diesem Zusammenhang auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt. Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet. Die Förderfähigkeit richtet sich dabei nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

Die Umsetzung und Abwicklung der ESF-Förderungen im Rahmen der Förderperiode reicht auch in die Jahre 2023 und 2024 hinein. Die Schlussrechnung gegenüber der Europäischen Kommission erfolgt in 2025. Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe daher jeweils Leertitel, um die entsprechenden Auszahlungen für die ESF-Förderungen verbuchen und leisten zu können.

**Zu 10 05/63**

Der Europäische Sozialfonds Plus („ESF+“) stellt darauf ab, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Ziele betreffend einen hohen Beschäftigungsstand, einen fairen Sozialschutz und qualifizierte und resiliente Arbeitnehmer, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet sind, im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen. Der ESF+ fördert und ergänzt die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung von Chancengleichheit, des Zugangs zum Arbeitsmarkt, von fairen Arbeitsbedingungen, des Sozialschutzes und der Inklusion und verleiht diesen einen Mehrwert. Der ESF+ unterstützt dazu spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion und trägt somit auch zum politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ bei. Den Begünstigten von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Finanzhilfen können die Formen einer Erstattung von tatsächlich beim Begünstigten entstandener und bei der Durchführung von Vorhaben entrichteter förderfähiger Kosten, einschließlich Sachleistungen und Abschreibungen, von Kosten je Einheit, von Pauschalbeträgen, von Pauschalfinanzierungen oder von Kombinationen der verschiedenen Formen annehmen.

Die Umsetzung des ESF+ erfolgt auf der Grundlage einer Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates sowie auf der Grundlage eines Operationellen Programms (OP) des Freistaates Bayern, in denen die Vorkehrungen für einen wirksamen und effizienten Einsatz des ESF+ für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2027 dargelegt sind. Beide Grundlagen müssen von der Europäischen Kommission genehmigt sein.

Mit der Genehmigung des OP stellt die EU dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2021-2027 Mittel aus dem ESF+ für die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung. Zugleich werden dabei die Kofinanzierungssätze für die Unterstützung aus dem ESF+ festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF+ beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 42.

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C Ist 2020 Tsd. €	
				5	
681 63-8	253	Leistungen an natürliche Personen	---	A	---
686 63-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	16.600,0	A	16.600,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	16.600,0	A	16.600,0
				B	-
				C	-
		<b>64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020)</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 62.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 43.</i>			
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
		<i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>			
429 64-4	253	Personalausgaben	---	A	---
547 64-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 64-7	253	Leistungen an natürliche Personen	---	A	---
686 64-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	23.500,0	A	23.500,0
893 64-1	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	23.500,0	A	23.500,0
				B	-
				C	-
		<b>73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 73.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 73-5	253	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Evaluationen und dgl.	---	A	---
531 73-8	253	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Projektbegleitungen	---	A	---
				B	0,5
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	---	A	---
				C	0,0
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.300,0	A	1.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i>		B	980,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	959,3
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	A	---

**Zu 10 05/64**

REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) ist eine Initiative, mit der die Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen im Wege der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise weitergeführt und ausgebaut werden. Sie soll zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen.

Über die Initiative REACT-EU werden zusätzliche EU-Mittel für die wichtigsten Sektoren bereitgestellt, die entscheidend im Hinblick darauf sind, die Grundlage für einen soliden Wiederaufbau zu schaffen. Dazu gehören insbesondere beispielsweise Investitionen für den Erhalt von Arbeitsplätzen, darunter Kurzarbeitsregelungen und Unterstützung für Selbstständige. Die Mittel können auch unterstützend eingesetzt werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, für die Gesundheitssysteme und zur Bereitstellung von Betriebskapital und zur Investitionsförderung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen. Mit den EU-Mitteln aus REACT-EU können förderfähige Ausgaben bis zu 100 % aus dem EU-Haushalt finanziert werden.

Die Umsetzung der Initiative REACT-EU erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) des Freistaates Bayern zum Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (Förderzeitraum 2014-2020) und dort innerhalb einer eigenständigen und speziellen Prioritätsachse.

Mit der Genehmigung der OP-Erweiterung stellt die EU dem Freistaat Bayern innerhalb der Förderperiode 2014-2020 EU-Mittel im Rahmen der Initiative REACT-EU für die entsprechend festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 43.

**Zu 10 05/73**

Aufwendungen für die Förderung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern.

Die Investitionsmittel sind zur Umsetzung des Projektes "Denkwelt - Future Lab" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II sowie zur Kofinanzierung der entsprechenden Bundesförderung für überbetriebliche Kompetenzzentren erforderlich. Die Schulungsprogramme im Rahmen des Projektes „Denkwelt – Future Lab“ werden aus TG 74 gefördert.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Bewilligung mehr- bzw. überjähriger Maßnahmen.

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	A	450,0
				B	699,0
				C	767,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.750,0	A	1.750,0
				B	1.680,0
				C	1.727,1
		<b>74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>			
428 74-3	253	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
				B	187,1
				C	104,0
526 74-4	253	Kosten für Untersuchungen	---	A	---
531 74-7	253	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 180,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,0	A	180,0
				B	183,0
				C	165,8
534 74-4	253	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 248,6</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	248,6	A	310,0
				B	176,1
				C	37,9
540 74-6	253	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerke zu 412 02 und 536 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 460,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	460,0	A	460,0
				B	76,8
				C	482,4
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.090,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.090,0	A	1.340,0
				B	573,7
				C	690,1
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	7,0	A	14,0
				B	5,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.985,6	A	2.304,0
				B	1.202,1
				C	1.480,3

**Erläuterungen****Zu 10 05/74**

Die Maßnahmen für das sog. Dreisäulenkonzept des StMAS (Internetplattform, Berufsbildungsmesse, Förderung regionaler Veranstaltungen) dienen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung.

Die Staatsregierung plante entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 10.09.2019 unter Federführung des StMAS im Jahr 2021 in Nürnberg die „BERUFSBILDUNG“ (Berufsbildungsmesse und Berufsbildungskongress). Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Berufsbildungsmesse auf Dezember 2022 verschoben. Die Aussteller- und Mitmachmesse BERUFSBILDUNG bietet umfassende Berufsorientierung für die Hauptzielgruppe Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Fachinformationen für die Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus dem Bildungsbereich. Mit der Messe sollen Angebote der Berufsbildung/ Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten gestärkt, neue Möglichkeiten der Akquirierung von Auszubildenden dargestellt und die Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung aufgezeigt werden. Entgegen der bisherigen Planung muss der Messe aufgrund von Corona in 2022 ein umfangreiches Sicherheits- und Hygienekonzept zugrunde liegen. Darüber hinaus sollen zeitgemäße digitale Angebote vorgesehen werden, um die Reichweite zu erhöhen. Die Finanzierung erfolgt aufgrund der coronabedingten Verschiebung diesmal über vier Haushaltsjahre (2020 bis 2023). Zur Finanzierung von Veranstaltungen (insbesondere Lehrerfortbildungen) und sonstigen Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich des StMUK im Zusammenhang mit der BERUFSBILDUNG 2022 werden dem StMUK aus der Titelgruppe 74 auch im Jahr 2023 Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Internetplattform zur Berufsorientierung in Bayern („BOBY“) wurde in den Jahren 2017 bis 2019 neu konzipiert. Eine Basisversion wurde bis Ende 2019 umgesetzt und ab finanziert. Die Basisversion umfasst jedoch noch nicht alle in der Berufsorientierung relevanten Zielgruppen, vielmehr beschränkt sie sich auf Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Weitere Mittel sind erforderlich für inhaltliche Anpassung und Weiterentwicklung auf Zielgruppen wie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Studienzweiferinnen und Studienzweifer bzw. Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie die Schaffung eines Messeauftritts unter BOBY für die künftigen Berufsbildungsmessen durch einen Auftragnehmer. Aufgrund der fortschreitenden und durch die Corona-Pandemie beschleunigten Digitalisierung auch im Bereich der Berufsorientierung ist die Plattform notwendiger denn je.

Seit 01.09.2017 führt das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine koordinierte Länderstatistik auf der Grundlage der 17 Bundesqualifikationsfeststellungsgesetze des Bundes und der Länder durch. Die Anschubfinanzierung durch das BMBF ist zum 31.08.2020 ausgelaufen. Seit 01.09.2020 haben die Bundesländer die Finanzierung einer halben E-10 Stelle beim Statistischen Bundesamt nach dem Königsteiner Schlüssel übernommen.

Ferner fördert das StMAS die Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die Beratungsstellen leisten sowohl Beratung zum Anerkennungsverfahren als auch – seit dem 01.09.2019 – Beratung zur Qualifizierung, wenn eine volle Anerkennung nicht erreicht werden kann. Die Beratungsstellen haben sich bewährt. Damit können „mitgebrachte“ Qualifikationen schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das seit dem 1. März 2020 die gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten regelt

Darüber hinaus unterstützt das StMAS Maßnahmen zur Förderung der Teilzeitausbildung. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Arbeitswelt 4.0 sowie des steigenden Fachkräftebedarfs werden Maßnahmen der Teilzeitausbildung unterstützt.

Ferner werden Schulungsprogramme im Rahmen des Projektes "Denkwelt - Future Lab" (Masterplan BAYERN DIGITAL II) gefördert.

Darüber hinaus sind weitere Aktionen erforderlich, um die Fachkräftegewinnung zu unterstützen (insbesondere durch die Ausbildungskonferenz, Teilnahme an der Woche der Aus- und Weiterbildung mit eigenen Aktionen, Veranstaltungen der vom StMAS geförderten Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure sowie Veranstaltungen zur Internationalisierung der Berufsbildung).

2023 gegenüber 2022:

7,0 Tsd. €	mehr wegen erhöhtem Bedarf zur Weiterentwicklung der Software für die Internetplattform "BOBY,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/21903),
7,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einer halben E 10 Stelle beim BIBB,
68,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 01/422 01,
<u>318,4 Tsd. €</u>	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
		<b>75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 75-2	253	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
				B	122,3
547 75-8	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	988,4
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 75-4	253	Leistungen an natürliche Personen <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	A	---
				B	93,7
683 75-2	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	A	---
684 75-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 75-9	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.450,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.450,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 1.600,0 2025 Tsd. € 850,0</i>	3.735,8	A	3.770,0
				B	693,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.735,8	A	3.770,0
				B	1.898,1
				C	-
		<b>76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>			
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	A	---
				B	193,3
				C	172,5
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	A	---
				B	10,3
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	A	---
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,4	A	232,4
				C	65,6
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 122,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 122,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 27,0 2025 Tsd. € 95,0</i>	117,6	A	78,7
				C	289,3
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	350,0	A	311,1
				B	203,6
				C	527,3

**Zu 10 05/75**

Veranschlagt sind Mittel für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, insbesondere für Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0. Die Maßnahmen dienen - mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt - der Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten.

Im Rahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0 werden Projekte und Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Netzwerks an Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren, die Durchführung einer Informationskampagne samt Internetplattform sowie die Themenplattform „Arbeitswelt 4.0“ bei der Bayern Innovativ GmbH gefördert. Zudem vereinbarte die Staatsregierung im Rahmen des „Zukunftsforums Automobil“ in einer gemeinsamen Erklärung die „Qualifizierungschance Automobil Bayern“. Dabei sollen bis ins Jahr 2023 in der Automobil- und Zuliefererindustrie 50.000 Beschäftigte qualifiziert werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 34,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 01/422 01.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen.

**Zu 10 05/76**

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Vorstellungen Rechnung tragen oder der Integration marktferner Zielgruppen dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.

Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,9 Tsd. € wegen gestiegener Personalkosten bei den beauftragten Instituten für Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von langfristig laufenden Maßnahmen.

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, Titel 536 78 bis zu 100,0 Tsd. €. Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81 und 10 66 TG 81. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 78-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	33,2	A	33,2
				B	58,0
				C	404,6
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	20,8	A	20,8
				B	19,0
				C	5,8
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				B	22,5
				C	71,4
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	2,1
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.843,8	A	14.653,8
				B	15.956,0
				C	15.500,4
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	181,8	A	181,8
				B	144,2
				C	148,7
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 7.500,0</i>	13.102,4	A	13.102,4
				B	13.533,9
				C	11.370,8
893 79-4	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 1.600,0 2026 Tsd. € 1.800,0</i>	4.722,0	A	4.722,0
				B	2.500,3
				C	2.186,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	32.904,0	A	32.714,0
				B	32.235,9
				C	29.687,9

**Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation****Erläuterungen****Zu 10 05/78 - 79**

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen:

- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	<b>2023</b>
<b>Förderung von Maßnahmen:</b>	Tsd. €
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	11.399,6
2. Arbeitsstelle Frühförderung	1.000,0
3. Behindertensport	1.120,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	950,0
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Menschen mit Behinderung sowie Elternkurse	250,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	160,0
7. Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	100,0
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	100,0
Maßnahmen zusammen	15.079,6

<b>Förderung von Einrichtungen:</b>	<b>2023</b>	<b>2023</b>
	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	1.000,0	11.500,0
2. Stationäre Wohnplätze für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen -WfbM- (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	300,0	4.500,0
3. Förderstättenplätze und stationäre Wohnplätze für behinderte Menschen, die in einer Förderstätte oder am Wohnplatz selbst betreut und gefördert werden	11.802,4	14.000,0
4. Stationäre Wohnplätze und Tagesbetreuungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung	4.722,0	5.000,0
Einrichtungen zusammen	17.824,4	35.000,0
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	32.904,0	35.000,0

**2023 gegenüber 2022:**

270,0	Tsd. €	mehr für die Umsetzung der Autismusstrategie,
100,0	Tsd. €	mehr für die Förderung Arbeitsstelle Frühförderung Bayern und Projekt Harl.e.kin-Nachsorge,
50,0	Tsd. €	mehr für Modellförderungen im Bereich „Übergangsbegleitung“ sowie Fortsetzung Forschungsvorhaben im Bereich freiheitsentziehender Maßnahmen,
40,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der LAG Selbsthilfe,
270,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/21903),
190,0	Tsd. €	mehr.

**Verpflichtungsermächtigung 2023:**

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

---

**Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**


---

**Erläuterungen**


---

**Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V.**

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	435,0	445,0	405,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	195,0	190,0	172,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	630,0	635,0	577,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	27,5	27,5	27,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	602,5	607,5	549,5
Zusammen	630,0	635,0	577,0

**Stellenplan**

	Zahl der Stellen	
	Soll 2023	Soll 2022
<b>Beschäftigte</b>		
TV/L 13	2,0	2,0
TV/L 12	0,5	0,5
TV/L 11	1,5	1,5
TV/L 8	1,2	1,2
TV/L 5	1,0	1,0
Zusammen	6,2	6,2

**Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation****Erläuterungen****Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	2.300,0
2. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	90.000,0
3. Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen Gl (10 03/681 02)	-
4. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	50.000,0
5. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86-87)	160.000,0
6. Leistungen an Impfgeschädigte (10 03/TG 88 und 89)	27.220,0
7. Leistungen an Opfer von Gewalttaten (10 03/TG 94, 95 und 96)	51.340,7
8. Zuschüsse an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (10 05/686 03)	91,1
9. Konversion von Komplexeinrichtungen (10 05/893 01)	10.000,0
10. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78-79)	32.904,0
11. Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" (10 05/TG 84)	1.500,0
12. Erholungs- und Wohnungshilfe (10 06/633 03)	8,0
13. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	5,0
14. Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (10 06/TG 71 bis 74)	1.421,6
15. Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (10 07/684 04)	823,0
16. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	2.500,0
17. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 20/636 01)	150,0
18. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	0,5
Zusammen	430.263,9

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>			
429 81-3	253	Personalausgaben	---	A	---
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	1.128,9
				C	625,2
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	44,8
				C	17,6
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.780,0	A	4.050,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0</i>		B	494,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	323,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.780,0	A	4.050,0
				B	1.668,4
				C	966,4

---

**Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 05/81**

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) verwendet. Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.270,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
		<b>83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung</b>			
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 83.</i>	---	A	---
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
547 84-7	291	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 572,2 273,0
684 84-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen bzw. Zuweisungen an alle zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i>	---	A B C	--- 586,8 609,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.159,0 882,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	949.524,1	A B C	847.815,8 839.865,4 785.885,2

**Zu 10 05/83**

Veranschlagt sind Leertitel für die Auszahlung der Bundesmittel an die Empfänger der Begabtenförderung sowie für die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlter Fördermittel an den Bund.  
Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

**Zu 10 05/84**

Das Programm „Bayern barrierefrei“ wird durch flankierende Maßnahmen unterstützt, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen und größtmögliche Unterstützung durch alle Akteure zu initiieren. Der Staat kann nicht alleine Barrierefreiheit umsetzen und finanzieren. Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum – und auch in der Kommunikation (Internet, Medien, sonstige Informationen) – zu verwirklichen, bedarf es vielmehr der Aktivierung und Mitwirkung u. a. der Unternehmen, Kommunen, Verbände und Privatpersonen. Notwendig ist eine Bewusstseinsbildung der Gesellschaft insgesamt.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die flankierenden Maßnahmen folgendermaßen fortgesetzt:

- Fortführung und moderater Ausbau des Angebots der Beratungsstelle „Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade.
- Konsolidierung und Fortführung des Angebots der Stiftung Leben Pur zur gesellschaftlichen Etablierung der „Toilette für alle“ und der Gewinnung umsetzender Akteure.
- Fortsetzung und Ausbau der Öffentlichkeitskampagne, um die Bekanntheit und die Akzeptanz für das Programm „Bayern barrierefrei“ weiter zu erhöhen und alle gesellschaftlichen Akteure zur Mitwirkung zu aktivieren.
- Fortlaufende Erweiterung und Aktualisierung des kostenlosen zentralen Informationsangebots zum Thema Barrierefreiheit.

Verpflichtungsermächtigungen 2023:

Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen und zur rechtzeitigen Erteilung von Aufträgen.

**10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	0,2
				C	1,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	815.400,0	A	790.400,0
				B	805.942,6
				C	734.926,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	815.400,0	A	790.400,0
				B	805.942,8
				C	734.927,6
		Personalausgaben	12,5	A	12,5
				B	823,2
				C	702,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.443,8	A	2.505,2
				B	4.389,8
				C	2.864,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	918.793,4	A	817.023,7
				B	812.197,7
				C	763.493,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	28.274,4	A	28.274,4
				B	22.454,7
				C	18.824,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	949.524,1	A	847.815,8
				B	839.865,4
				C	785.885,2
		<b>Zuschuss</b>	134.124,1	A	57.415,8
				B	33.922,6
				C	50.957,6



**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
124 01-6	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der Sudetendeutschen Stiftung die Räumlichkeiten des Neubaus des Sudetendeutschen Museums im Anwesen Hochstraße 8, 81669 München, dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des Hauses der Heimat samt Erweiterungsbau unentgeltlich zur Nutzung überlassen.</i>	---	A	---
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	2.851,5	A B C	2.860,0 2.851,5 2.851,5
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	54,0	A B C	54,0 31,5 38,1
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	1,8	A	1,8
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	19,5	A B C	19,5 7,1 12,2
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	---	A	---
281 11-3	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	A B C	---
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	50,0	A B C	50,0 1.018,9 613,3
281 13-1	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	---	A B C	---
281 14-0	244	Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) <i>Vgl. Vermerk zu 633 05.</i>	---	A	---
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-5	183	Zuwendungen des Bundes zu der Baumaßnahme Kap. 10 06 Tit. 710 05 der Anlage S <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 710 05.</i>	---	A C	---
					1.218,6

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen****Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 06**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Kriegsopferversorge und verwandte Leistungen,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft,
- die Betreuung der durch Kriegs- und politische Ereignisse geschädigten Personen,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

**Zu 10 06/231 03**

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen in Form von Pauschalen.

**Zu 10 06/231 04**

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

**Zu 10 06/231 05**

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

**Zu 10 06/231 06**

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

**Zu 10 06/233 01**

Anteil des Freistaates Bayern aus Rückeinnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe (vgl. 633 03).

**Zu 10 06/281 11**

Rückeinnahmen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 13 oder 281 79 verbucht werden können (z.B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen sowie die Erstattung des Länderanteils bei Verzug in ein anderes Bundesland).

**Zu 10 06/281 12**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

**Zu 10 06/281 14**

Rückeinnahmen aus den Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

Vgl. Erläuterung zu 633 05.

**Zu 10 06/282 01**

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
331 02-4	183	Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	A	---
				C	350,2
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsofperfürsorge</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>					
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	---	A	---
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	2,0	A	2,0
				B	0,6
				C	1,6
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	100,0	A	100,0
				B	100,4
				C	103,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			102,0	A	102,0
				B	101,0
				C	104,7
<b>72 Einnahmen aus den der Kriegsofperfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Zivildienstgesetz</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>					
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	---	A	---
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	---	A	---
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	10,0	A	10,0
				B	10,2
				C	9,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			10,0	A	10,0
				B	10,2
				C	9,8
<b>73 Einnahmen aus den der Kriegsofperfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>					
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	---	A	---
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	---	A	---
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsofperfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)</b>					
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsofperfürsorge sowie Dauervorschuss	1.090,0	A	1.010,0
				B	1.016,7
				C	921,8

**Zu 10 06/331 02**

Anteil des Bundes an der Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten sowie für die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Sudetendeutschen Haus. Die Veranschlagung der Ausgaben des Freistaates Bayern erfolgt bei 812 01 und 893 02.

**Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Einnahmen)**

Der Freistaat Bayern ist überörtlicher Träger bestimmter Leistungen der Kriegsopferversorge nach den §§ 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz und entsprechender Leistungen nach anderen Gesetzen. Seine Aufgaben nimmt die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingerichtete Hauptfürsorgestelle wahr.

Der Bund trägt 80 v.H. der Aufwendungen für die Kriegsopferversorge; die Kosten für entsprechende Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland sowie an Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz werden voll vom Bund getragen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Art. V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 - BGBl I S. 85).

Die Einnahmen und Ausgaben werden in voller Höhe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben erscheint als Einnahme bei 231 74, der Anteil an den Einnahmen als Ausgabe bei 631 74. Vgl. auch Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Ausgaben).

**Zu 10 06/71/72/73 (Einnahmen)**

Veranschlagt sind Rückflüsse aus Leistungen der Kriegsopferversorge oder aus entsprechenden Leistungen durch Verzinsung und Tilgung von Darlehen und von zu Unrecht gewährten Leistungen.

**Zu 10 06/74 (Einnahmen)**

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsopferversorge und Erstattungen anderer Träger der Kriegsopferversorge.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Anpassung auf die voraussichtlichen Einnahmen.

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.090,0	A	1.010,0
				B	1.016,7
				C	921,8
		<b>75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechts- bereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge</b>			
162 75-0	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	A	---
182 75-6	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	A	---
231 75-7	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED- Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	A	---
281 75-6	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechts- bereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge</b>			
162 77-8	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	A	---
182 77-4	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	A	---
231 77-5	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED- Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	A	---
281 77-4	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz</b>			
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	4.875,0	A	4.875,0
				B	4.734,1
				C	4.897,8

---

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 06/75 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 75 (Ausgaben).

**Zu 10 06/77 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 77 (Ausgaben).

**Zu 10 06/79 (Einnahmen)**

Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

**Zu 10 06/231 79**

Erstattung des Bundes (65 v.H.) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (siehe 681 79).

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer mit einem Bundesmittelanteil <i>Vgl. Vermerk bei 631 79.</i>	---	A	---
				B	31,8
				C	35,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.875,0	A	4.875,0
				B	4.766,0
				C	4.933,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	9.053,8	A	8.982,3
				B	9.809,2
				C	11.062,7
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
412 01-7	246	Ausgaben für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	A	0,5
				B	0,4
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
<u>517 01-1</u>	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	A	
519 01-9	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6,7	A	6,7
				B	10,0
				C	10,0
536 01-8	246	Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene <i>Die Mittel sind übertragbar. Die/Der Aussiedler- und Vertriebenenbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	A	68,0
				B	29,9
				C	41,8
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	A	0,2
632 01-1	244	Erstattung des Landesanteils an andere Bundesländer im Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	40,0	A	40,0
				B	5,9
				C	11,5
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.167,9	A	2.176,0
				B	2.154,9
				C	2.192,6
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	8,0	A	8,0
				B	0,4
				C	0,6

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen****Erläuterungen****Zu 10 06/412 01**

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden. Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

**Zu 10 06/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke, auf denen der geplante Bau des Kultur- und Begegnungszentrums für die Deutschen aus Russland vorgesehen ist.

**Zu 10 06/536 01**

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene.

**Zu 10 06/631 02**

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 6892) konnten bis 31. Dezember 1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 v.H. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

**Zu 10 06/632 01**

Erstattung des Landesanteils (35 v.H.) an andere Bundesländer aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), z.B. aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit (Zuzüge nach Bayern).

**Zu 10 06/633 02 (und 671 01)**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl I S. 2257) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) i.d.F. vom 12. September 2007 (GMBl S. 913).

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

**Zu 10 06/633 03**

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Kriegsofferfürsorge die Hälfte der von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungshilfe nach §§ 27b und 27c BVG (Art. 106 Abs. 3 AGSG). Da den örtlichen Trägern 80 v.H. ihrer Aufwendungen vom Bund erstattet werden, entspricht die zusätzliche Erstattungsleistung des Landes 10 v.H. der Gesamtausgaben für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe.

Vgl. Erl. zu 233 01 und die Vorbemerkung zu den Titelgruppen 71 - 74 (Ausgaben).

Für die Durchführung des Erstattungsverfahrens (einschließlich der Vereinnahmung von Rückflüssen, vgl. 233 01) ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 106 Abs. 4 AGSG).

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	A	90,0
				B	53,2
				C	71,6
633 05-6	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 60 v.H. der Isteinnahmen bei 281 14.</i>	---	A	---
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Isteinnahmen bei 281 13.</i>	---	A	---
				B	0,8
				C	0,4
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	1,0	A	1,0
				C	1,0
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	3,0	A	3,0
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 633 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	683,6	A	684,0
				B	683,6
				C	683,6
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	2,0	A	2,0
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	30,0	A	30,0
				B	10,9
				C	16,1

**Zu 10 06/633 04**

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe (BGBl I S. 1387), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Träger der Sozialhilfe. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 04).

Für die Erstattung der Aufwendungen, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für Ausgleichsleistungen nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG entstehen, ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (§ 111b AGSG).

**Zu 10 06/633 05**

Gemäß Schreiben des Bundesamts für Justiz vom 2. Oktober 2019 kann bei Rückzahlungen im Zuge der Aus- und Durchführung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes der Bundesanteil dieser Einnahme (60 v.H.) nicht mit dem Erstattungsanspruch verrechnet werden.

Die Rückeinnahmen sind bei 281 14 zu vereinnahmen.

**Zu 10 06/636 01**

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 v.H. ihres Aufwands zu erstatten sind.

**Zu 10 06/636 02**

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG).

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 05).

**Zu 10 06/671 01**

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

**Zu 10 06/671 02**

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Juli 2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30. Juni 2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 1. Juli 2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

**Zu 10 06/681 02**

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

**Zu 10 06/681 06**

Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei 231 06 vereinnahmt.

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21:            Gegenseitig deckungsfähig.            Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.185,0	A	1.805,0
				B	1.484,2
				C	1.427,2

---

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**


---

**Erläuterungen**


---

**Zu 10 06/686 01**

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktredwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz
9. Stiftung Kulturwerk Schlesien
10. Stiftung Schlesien.Bayern - MMIX
11. Der Heiligenhof - Bildungs- und Begegnungsstätte in Bad Kissingen
12. Stiftung Karpatendeutsches Kulturerbe

2023 gegenüber 2022:

300,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlicher Förderung des Heiligenhofs - Bildungs- und Begegnungsstätte in Bad Kissingen,
80,0 Tsd. €	mehr zur Unterstützung der Geschäftsstelle der Karpatendeutschen Landsmannschaft durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
380,0 Tsd. €	mehr.

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
			C		Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg	270,0	A	270,0
				B	190,0
				C	170,0
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	535,0	A	535,0
				B	481,5
				C	335,0
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	5,0	A	5,0
				B	1,6
				C	2,3
686 05-2	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.700,0	A	3.500,0
				B	3.116,5
				C	2.116,0
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit im Sinne von § 96 BVFG (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 896 01 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	124,0	A	124,0
				B	66,0
				C	66,7

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen****Erläuterungen****Zu 10 06/686 02**

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	247,0	239,0	245,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	52,0	39,5
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	50,3	66,0	38,5
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	112,0
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	337,3	357,0	435,9
<b>Einnahmen</b>			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	33,7	33,4	23,3
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	1,0
2. Zuwendungen von StMAS/HDO	190,0	210,0	190,0
3. Zuwendung Bezirk	25,6	25,6	25,6
4. Zuwendung Stadt Nürnberg	88,0	88,0	196,0
5. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	337,3	357,0	435,9

**Stellenplan**

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						
E 14	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	7,0	7,0	-	-	-	-

**Zu 10 06/686 03**

Förderung heimatpolitischer Anliegen.

**Zu 10 06/686 04**

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen für Menschen im Rahmen der nach § 26e BVG vorgesehenen Maßnahmen der Altenhilfe.

**Zu 10 06/686 05**

Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesen Mitteln den Betrieb des Sudetendeutschen Museums.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen steigender Betriebskosten und höherer Ausgaben für die Kulturarbeit.

**Zu 10 06/686 06**

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen im Sinne von § 96 BVFG für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A Soll 2022 B Ist 2021 C Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
686 07-0	246	Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	A 1.000,0 B 626,0 C 700,0

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**
**Erläuterungen**
**Zu 10 06/686 07**

Institutionelle Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland (Planungsphase und Betriebsphase).

**Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)**

	Betrag für	Betrag für	Istergebnis
	2022	2023	2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	400,0	400,0	385,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	73,0	73,0	57,3
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	427,0	427,0	147,1
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	8,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	900,0	900,0	598,4
<b>Einnahmen</b>			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	19,0
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	900,0	900,0	579,4
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	900,0	900,0	598,4

**Stellenplan**

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						
E 14	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	8,5	8,5	-	-	-	-

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 08-9	246	Förderung der Kulturzentren für Donauschwaben, Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	449,9
				C	40,2

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen****Erläuterungen****Zu 10 06/686 08**

Institutionelle Förderung der Kulturzentren.

**Förderung des Kulturzentrums für Donauschwaben****Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	82,0	80,0	5,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	206,0	100,0	30,3
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12,0	120,0	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	35,3
<b>Einnahmen</b>			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	300,0	300,0	35,3
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	35,3

**Stellenplan**

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	1,0	1,0	-	-	-	-

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

**Erläuterungen**

**Förderung des Kulturzentrums für Siebenbürger Sachsen**

**Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	50,0	50,0	40,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	40,0	49,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	210,0	210,0	185,0
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	275,0
<b>Einnahmen</b>			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	300,0	300,0	275,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	275,0

**Stellenplan**

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Projektförderung BMFSFJ und andere					
	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8	*					
Insgesamt	1,0	1,0	-	-	-	-

\* Es liegt noch keine Entscheidung der Einrichtung vor, ob eine Sekretärin oder eine Mitarbeiterin eingestellt wird.

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

**Erläuterungen**

**Förderung des Kulturzentrums für Banater Schwaben**

**Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	86,8	86,8	38,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	25,2	25,2	24,6
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	184,3	184,3	54,8
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	31,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	296,3	296,3	149,7
<b>Einnahmen</b>			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	0,4	0,4	0,4
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	295,9	295,9	149,3
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	296,3	296,3	149,7

**Stellenplan**

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	2,0	2,0	-	-	-	-

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
686 09-8	246	Förderung der Einrichtung "Sudetendeutsches Haus" in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	A	500,0
				B	450,0
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Inland im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk zu 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	795,0	A	795,0
				B	533,8
				C	563,8
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit im Sinne von § 96 BVFG (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk zu 686 06.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-7	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	400,0
				B	3.877,0
				C	2.823,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-3	183	Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen des Sudetendeutschen Museums in München	---	A	---
				B	117,1
				C	730,8
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
893 02-4	183	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	A	---
				B	1.579,2
				C	2.072,4
893 03-3	246	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 893 04 bis zu 1.800,0 Tsd. €.</i>	---	A	---
893 04-2	246	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 893 03 bis zu 1.800,0 Tsd. €.</i>	2.700,0	A	3.700,0
				B	20,5
				C	2.157,8
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 06 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	---	A	---

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen****Erläuterungen****Zu 10 06/686 09**

Institutionelle Förderung der Sudetendeutschen Stiftung, die Träger und Eigentümer des Sudetendeutschen Hauses ist.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	341,9	395,1	325,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.527,5	2.116,1	2.376,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	1.869,4	2.511,2	2.701,5
<b>Einnahmen</b>			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.419,4	1.611,2	2.251,5
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	450,0	900,0	450,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	1.869,4	2.511,2	2.701,5

**Stellenplan**

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	8,0	8,0	-	-	-	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen steigender Betriebskosten und erhöhtem Förderbedarf.

**Zu 10 06/686 21**

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG durch Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte im Inland.

**Zu 10 06/812 01**

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten der Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Rahmen der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

**Zu 10 06/893 02**

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

**Zu 10 06/893 03**

Der Leertitel ist zur Abfinanzierung der Förderung eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof erforderlich.

**Zu 10 06/893 04**

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung bzw. Modernisierung von Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Kosten für Leistungen der Kriegsofferfürsorge</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
681 71-6	241	Beihilfen der Kriegsofferfürsorge	1.200,0	A	1.100,0
				B	1.141,1
				C	1.025,9
863 71-6	241	Darlehen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.200,0	A	1.100,0
				B	1.141,1
				C	1.025,9
<b>72 Der Kriegsofferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Zivildienstgesetz</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsofferfürsorge entsprechend	60,0	A	60,0
				B	50,5
				C	58,5
863 72-5	241	Darlehen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			60,0	A	60,0
				B	50,5
				C	58,5
<b>73 Der Kriegsofferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsofferfürsorge entsprechend	70,0	A	70,0
				B	53,4
				C	42,5
866 73-1	241	Darlehen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			70,0	A	70,0
				B	53,4
				C	42,5
<b>74 Leistungen der Kriegsofferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen) und um die Mehreinnahmen bei den TG 72 und 73 (Einnahmen). Die Mittel sind übertragbar.</i>	91,6	A	91,6
				B	90,9
				C	93,5
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofferfürsorge (Landesanteil)	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			91,6	A	91,6
				B	90,9
				C	93,5

**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen****Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74**

Die vom Freistaat Bayern nach Art. 100 Abs. 1 AGSG zu gewährenden Leistungen der Kriegsofferfürsorge sowie die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen nach anderen Gesetzen (ZDG) sind fast ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles richten (individuelle Hilfen). Sie dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedensten Lebenssituationen; die Höhe der Leistungen bemisst sich deshalb vor allem auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

**Zu 10 06/71**

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem BVG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

**Zu 10 06/72**

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem ZDG.

**Zu 10 06/73**

Veranschlagt sind die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland.

**Zu 10 06/74**

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsofferfürsorge und Erstattungen anderer Träger der Kriegsofferfürsorge.

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
		<b>75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge</b> <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
631 75-3	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Isteinnahmen bei 162 75, 182 75 und 281 75.</i>	---	A	---
681 75-2	244	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	A	---
863 75-2	244	Darlehen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
		<b>76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
636 76-7	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	20,0	A B C	20,0 19,9 11,2
681 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	200,0	A B C	200,0 170,6 170,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			220,0	A B C	220,0 190,5 181,6
		<b>77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge</b> <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 77) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
631 77-1	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 60 v.H. der Isteinnahmen bei 162 77, 182 77 und 281 77.</i>	---	A	---
681 77-0	244	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	A	---
863 77-0	244	Darlehen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
		<b>78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
636 78-5	244	Anteil an den Erstattungen an Sozialversicherungsträger	10,0	A B C	10,0 3,6 6,4

**Zu 10 06/75 und 76**

Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H.

**Zu 10 06/75**

Leertitel zu Verausgabung von Leistungen entsprechend der Kriegsoferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 75 (Einnahmen) vereinnahmt.

**Zu 10 06/76**

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsoferversorgung mit Ausnahme der Kriegsoferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v.H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Der Freistaat Bayern erstattet dem Bund 35 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 76 (Ausgaben).

**Zu 10 06/77 und 78**

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 40 v.H. und der Bund mit 60 v.H.

**Zu 10 06/77**

Leertitel zur Verausgabung von Leistungen entsprechend der Kriegsoferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v.H. der entstandenen Ausgaben (§ 17 Satz 3 VwRehaG). Die Erstattungen des Bundes werden bei Titelgruppe 77 (Einnahmen) vereinnahmt.

**Zu 10 06/78**

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsoferversorgung mit Ausnahme der Kriegsoferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v.H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Freistaat Bayern dem Bund gemäß § 17 Satz 3 VwRehaG in einem pauschalierten Verfahren 43 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 78 (Ausgaben).

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
681 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	80,0	A B C	80,0 51,9 76,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	90,0	A B C	90,0 55,5 83,2
		<b>79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz</b> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Isteinnahmen bei 281 79.</i>	---	A B C	--- 20,7 23,1
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	7.500,0	A B C	7.500,0 7.278,8 7.543,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.500,0	A B C	7.500,0 7.299,5 7.566,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	25.861,5	A B C	25.875,0 24.824,6 25.286,4

**Erläuterungen****Zu 10 06/79**

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt.

**10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	A 2,0 B 0,6 C 1,6	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.051,8	A 8.980,3 B 9.808,6 C 9.492,3	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A - B - C 1.568,8	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	9.053,8	A 8.982,3 B 9.809,2 C 11.062,7	
		Personalausgaben	0,5	A 0,5 B 0,4 C -	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	89,7	A 74,7 B 39,9 C 51,8	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.871,3	A 21.699,8 B 19.190,5 C 17.450,6	
		Baumaßnahmen	200,0	A 400,0 B 3.877,0 C 2.823,1	
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A - B 117,1 C 730,8	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.700,0	A 3.700,0 B 1.599,7 C 4.230,2	
		<b>Gesamtausgaben</b>	25.861,5	A 25.875,0 B 24.824,6 C 25.286,4	
		<b>Zuschuss</b>	16.807,7	A 16.892,7 B 15.015,4 C 14.223,7	

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	50,0	A B C	50,0 48,4 45,9
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	A	1,0
124 01-4	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird dem Bayerischen Jugendring eine Teilfläche des Anwesens in Gauting, Germeringer Straße 30 mietkostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	---	A	---
182 01-3	291	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	1,0	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A C	--- 0,1
231 03-2	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	1.570,0	A B C	1.170,0 2.100,0 1.678,2
231 04-1	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Diskriminierung und Rassismus <i>Vgl. Vermerk zu TG 61.</i>	---	A	---
281 11-1	291	Rückerstattungen aus Zuschüssen	1.500,0	A B C	1.500,0 2.833,5 1.123,5
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	15,0	A B C	28,0 24,6 26,5
281 13-9	232	Rückzahlungen von Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	25,0	A B C	42,0 34,0 62,5
281 14-8	291	Rückzahlungen von Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	1.600,0	A B C	1.200,0 1.411,3 1.108,8
281 15-7	271	Rückzahlungen von Krippengeld	1.200,0	A B C	400,0 995,2 247,6
282 01-2	263	Kostenbeiträge Dritter für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu 536 76.</i>	---	A	---
282 02-1	263	Kostenbeiträge Dritter für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	A	---

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 07**

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

**Zu 10 07/111 01**

Einnahmen aus Gebühren usw.

**Zu 10 07/119 01**

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

**Zu 10 07/182 01**

Rückerstattungen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

**Zu 10 07/231 01**

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen.

**Zu 10 07/231 03**

Zuweisungen aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" für Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 60 (Ausgaben).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen höherer Zuweisungen des Bundes.

**Zu 10 07/231 04**

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 61 (Ausgaben).

**Zu 10 07/281 11**

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

**Zu 10 07/281 12**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 13,0 Tsd. € wegen Restabwicklung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes.

**Zu 10 07/281 13**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17,0 Tsd. € wegen Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

**Zu 10 07/281 14**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Rückzahlungen.

**Zu 10 07/281 15**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Rückzahlungen.

**Zu 10 07/282 01**

Leertitel zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes.

**Zu 10 07/282 02**

Leertitel zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

**Zu 10 07/282 05**

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
282 07-6	291	Erstattungen von Wirtschaftsverbänden <i>Vgl. Vermerk zu 532 81.</i>	---	A B C	--- 158,3 156,3
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-3	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder <i>Vgl. Vermerk zu 883 03.</i>	---	A B	--- 1.306,3
331 02-2	271	Zuweisungen nach Kapitel 5 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)	---	A B	70.903,9 43.957,3
331 03-1	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter <i>Vgl. Vermerk zu 883 04.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>					
231 65-7	263	Zuweisungen des Bundes (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	6.100,0	A B C	10.228,3 6.960,7 5.951,5
281 65-6	263	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 156,2 133,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.100,0	A B C	10.228,3 7.116,9 6.085,2
<b>66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin</b>					
231 66-6	232	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu 681 66.</i>	---	A B	--- 1.333,4
281 66-5	232	Rückerstattungen aus der Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu 631 66.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.333,4 -

**Zu 10 07/282 07**

Im Rahmen des Familienpakts ist eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände von jährlich bis zu 170,0 Tsd. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 81 (Ausgaben).

**Zu 10 07/331 01**

Vgl. Erläuterung zu 883 03.

**Zu 10 07/331 02**

Im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 gewährte der Bund den Ländern und Gemeinden zur Bewältigung der Corona-Pandemie Finanzhilfen aus dem Bundessondervermögen "Kinderbetreuungsausbau". Die Finanzhilfen waren für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt sowie zur Finanzierung von Hygienemaßnahmen einzusetzen. Gefördert wurden Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wurden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70.903,9 Tsd. € wegen Auslaufen des Bundesprogramms.

**Zu 10 07/331 03**

Vgl. Erläuterung zu 883 04.

**Zu 10 07/65 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.128,3 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen erhöhten Förderung durch den Bund im Rahmen des Programms "Aufholen nach Corona".

**Zu 10 07/66 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 66 (Ausgaben).

**Zu 10 07/231 66**

Leertitel zur Vereinnahmung des Anteils des Bundes an der Förderung. Die Bewilligung der Bundesmittel erfolgt als freiwillige Leistung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Bund beteiligt sich bei verheirateten Paaren an der ersten bis vierten Behandlung mit bis zu 25 Prozent des bei den Versicherten nach Abrechnung mit der (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherung verbleibenden Eigenanteils. Bei unverheirateten Paaren beträgt der Zuschuss für die ersten drei Behandlungen bis zu 12,5 Prozent und für die vierte Behandlung bis zu 25 Prozent des verbleibenden Eigenanteils.

**Zu 10 07/281 66**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 87 (Ausgaben).</i>			
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes	---	A C	--- 85.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - 85.000,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	12.062,0	A B C	85.523,2 64.714,9 95.534,6
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	A	2,0
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
536 02-5	291	Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die/Der Ehrenamtsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	A B C	68,0 42,5 41,4
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A C	300,0 255,0
633 02-7	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	2.000,0 1.230,4 762,0
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8.000,0	A B C	8.000,0 12.396,5 4.703,5
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 05.</i>	75.000,0	A B C	75.000,0 49.954,9 73.180,6
633 05-4	263	Erstattungen an die Kommunen für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633 04.</i>	---	A B C	--- 63,4 1.173,0
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10.000,0	A B C	15.000,0 5.380,5 6.725,8

**Zu 10 07/331 87**

Vgl. Erläuterung zu TG 87.

**Zu 10 07/412 01**

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

**Zu 10 07/536 02**

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für das Ehrenamt.

**Zu 10 07/633 01**

Mit dem Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" fördert der Bund von 2021 bis 2028 die Mehrgenerationenhäuser. Die Bundesförderung beträgt 40.000 € pro Haus und Jahr. Voraussetzung ist eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Haus und Jahr. Der Freistaat erstattet finanzschwachen oder vor besonderen demografischen Herausforderungen stehenden Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, auf Antrag 5.000 € jährlich.

**Zu 10 07/633 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung der Mittel nach 10 07/633 58.

**Zu 10 07/633 03**

Die veranschlagten Kosten stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus den Aufnahmeeinrichtungen dar.

**Zu 10 07/633 04 und 633 05**

Der Freistaat Bayern ist gemäß Art. 52a AGSG verpflichtet, den Bezirken die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu erstatten, die von den bayerischen Kommunen versorgt werden.

**Zu 10 07/633 06**

Fortführung einer ca. hälftigen Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung junger ausländischer Volljähriger in Form von freiwilligen Pauschalen auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Bezirken analog der für die Jahre 2019 bis 2022 getroffenen Vereinbarung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
681 01-9	232	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 681 02.</i>	---	A	---
				B	8,6
				C	107,9
681 02-8	232	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 681 01.</i>	785.457,0	A	769.200,0
				B	772.280,3
				C	764.272,6
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	670,0	A	670,0
				B	594,0
				C	594,0
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	823,0	A	823,0
				B	723,9
				C	725,3
684 05-2	263	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle zur Umsetzung der Förderung in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.650,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	A	1.700,0
				B	691,6
				C	735,3

**Zu 10 07/681 01**

Leertitel zur Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

**Zu 10 07/681 02**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Vollzug des Bayerischen Familiengeldgesetzes. Das Bayerische Familiengeld wurde für Geburten ab dem 1. Oktober 2015 im zweiten und dritten Lebensjahr mit 250 € pro Monat für das erste und das zweite Kind und 300 € pro Monat ab dem dritten Kind zum 1. September 2018 eingeführt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 16.257,0 Tsd. € wegen steigender Geburtenzahlen.

**Zu 10 07/684 03**

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

**Zu 10 07/684 04**

Die heilpädagogischen Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (mhFD) übernehmen eine wichtige Funktion bei der Beratung des Personals der Kitas insbesondere im Hinblick auf sogenannte "Risikokinder". Sie stehen dem pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen vor allem bei auffälligen bzw. "schwierigen" Kindern beratend zur Seite.

**Zu 10 07/684 05**

Der Freistaat Bayern fördert Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen. Bedürftigen Schülerinnen und Schülern wird durch eine pauschale kindbezogene Förderung die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Frühstück bei Bedarf ermöglicht. Gefördert werden Träger auf Landesebene bzw. vor Ort, die bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstückangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur überjährigen Bewilligung der Projekte.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	397,5	A B C	397,5 397,5 397,5

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe****Erläuterungen****Zu 10 07/685 01**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

**Deutsches Jugendinstitut e.V.****Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)**

	Betrag für	Betrag für	Istergebnis
	2022	2023	2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	12.641,0	17.013,1	11.453,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.336,2	4.563,6	4.073,5
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,4	2,9	2,8
4. Ausgaben für Investitionen	121,2	491,2	67,1
5. Überschuss	-	-	-
Zusammen	16.101,8	22.070,8	15.597,1
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	160,8	151,5	212,3
2. Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	1.415,2
3. Zuwendungen des Bundes	15.146,0	20.823,3	13.270,9
4. Zuwendungen von Ländern/Gemeinden	795,0	1.096,0	698,7
Zusammen	16.101,8	22.070,8	15.597,1

**Stellenplan**

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						
S (B3) 1)	3,0	2,0	-	-	-	-
S (B2)	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B 2)	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen	9,0	8,0				
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						
E 15	12,0	11,0	1,0	1,0	-	-
E 14	48,8	41,8	14,0	14,0	-	-
E 13	23,5	13,0	13,5	13,5	-	-
E 12	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11	8,5	5,5	-	-	-	-
E 10	5,0	3,0	-	-	-	-
E 9b	17,4	10,4	1,0	1,0	-	-
E 9a	3,5	3,0	-	-	-	-
E 8	21,5	10,0	4,5	4,5	-	-
E 7	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6	4,9	4,9	-	-	-	-
E 5	8,8	8,8	-	-	-	-
Zusammen	157,7	114,2	34,0	34,0	-	-
Insgesamt	166,7	122,2	34,0	34,0	-	-

**Nachrichtlich**

Auszubildende: - -  
Praktikanten: 5,0 5,0

1) Eine Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.

2) Drei Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
686 01-4	291	Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.150,0	A	850,0
				B	765,0
				C	765,3
686 02-3	261	Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungfernsehens e. V.	91,0	A	91,0
				B	86,9
				C	86,9
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 16.194,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 16.194,1 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 10.666,7</i> <i>2025 Tsd. € 5.527,4</i>	45.145,0	A	45.145,0
				B	47.024,7
				C	42.134,9
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 331 01.</i> <i>Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>	---	A	---
				B	359,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 03.</i> <i>Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
883 05-1	271	Zuweisung an den Markt Schöllkrippen	---	A	418,0

**Erläuterungen****Zu 10 07/686 01**

Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Im Rahmen der Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung werden Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von bedrohten Frauen gefördert. Durch eine qualifizierte Betreuung durch Fachberatungsstellen sollen die Notlage der traumatisierten Frauen gemildert und aussagebereite Opfer als Zeuginnen vor Gericht unterstützt werden. Ferner können auch Untersuchungen zur Situation betroffener Frauen gefördert werden.	846,0
2. Förderung von Krisenplätzen (Schutzwohnungen) für akut von einer Zwangsheirat bedrohte junge Frauen zwischen 18 und 21 Jahren	304,0
Zusammen	1.150,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen verstärkter Personal- und Sachkostenförderung infolge eines höheren Beratungsbedarfs der von Zwangsprostitution betroffenen Frauen.

**Zu 10 07/686 02**

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

**Zu 10 07/883 01**

Der Freistaat gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege. Im Rahmen des gesamten Investitionsprogramms wurden 73.500 Betreuungsplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zur Einschulung (U6-Bereich) auf den Weg gebracht.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abfinanzierung von ausgesprochenen Förderungen sowie zur Finanzierung der Schaffung von bis zu 10.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Bewilligung überjähriger Investitionsprojekte für Betreuungsplätze für Grundschul Kinder.

**Zu 10 07/883 03**

Der Bund stellt im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung den Ländern in einem ersten Schritt Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 750,0 Mio. € zur Verfügung. Der auf Bayern entfallende Anteil von rd. 116,7 Mio. € wird auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zum beschleunigten Ausbau der Ganztagesbetreuung eingesetzt. Die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt durch eine gemeinsame Förderrichtlinie des StMUK und des StMAS. Förderfähig sind nur Projekte, die im Zeitraum vom 17. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2021 begonnen wurden. Die Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2022 verausgabt und bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgerechnet werden.

**Zu 10 07/883 04**

Zum 12. Oktober 2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Danach unterstützt der Bund die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Investitionskosten für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 750,0 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Freistaates belief sich auf rd. 116,7 Mio. €, vgl. Erläuterung zu 883 03.

Gemäß § 10 Ganztagsfinanzhilfegesetz - GaFinHG werden die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung dieses Gesetzes durch Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Zur Vereinnahmung und Verausgabung der Bundesmittel sind der Ausgabebetitel 883 04 und der korrespondierende Einnahmetitel 331 03 als Leertitel veranschlagt.

Über das GaFinHG werden Bundesmittel in Höhe von rd. 428,0 Mio. € für den Freistaat Bayern bereitgestellt. Nach 2 § GaFinHG sind Maßnahmen förderfähig, die ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (12. Oktober 2021) begonnen und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.

**Zu 10 07/883 05**

Leertitel zur Abwicklung der Förderung für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung im Markt Schöllkrippen – Ortsteil Schnepfenbach.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 58.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<u>526 58-0</u>	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	A	
<u>531 58-3</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen Druckkosten der Publikationsmittel	---	A	
<u>540 58-2</u>	291	Veranstaltungskosten	---	A	
<u>633 58-0</u>	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	A	
<u>684 58-8</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	
<u>686 58-6</u>	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 225,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.600,0	A B C	- - -
<b>59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 82 bis zu 2.000,0 Tsd. €.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 59-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	150,0	A B C	150,0 132,8 640,0
531 59-2	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A B C	--- 708,1 561,1
536 59-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	A B C	--- 12,0 7,6
540 59-1	291	Veranstaltungskosten	---	A B	--- 1,8
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	2.000,0
684 59-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.120,0	A B C	2.070,0 2.185,3 1.524,9
686 59-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	A	---
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	A	---

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe****Erläuterungen****Zu 10 07/58**

Die Mittel stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des ProstSchG,
- Förderung von Fachberatungsstellen im Rahmen des ProstSchG (einschl. Ausstiegsberatung),
- Angebote zur beruflichen Neuorientierung und Vorbereitung für einen beruflichen Umstieg,
- Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen.

2023 gegenüber 2022:

2.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/633 02,
75,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/686 83,
325,0	Tsd. €	mehr wegen Förderung des Ausbaus der Beratungsangebote der Fachberatungsstellen im Rahmen des ProstSchG,
50,0	Tsd. €	mehr für die Förderung der Fachberatungsstelle des Vereins Cassandra e.V.,
150,0	Tsd. €	mehr für den Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
<u>2.600,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

**Zu 10 07/59**

Die Mittel werden zur Ausgestaltung des vom Landtag geforderten Gesamtkonzepts Gewaltprävention mit einem entsprechend breiten Ansatz (Untersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, modellhafte Erprobung von Projekten und Maßnahmen) eingesetzt.

2023 gegenüber 2022:

300,0	Tsd. €	mehr zur Finanzierung von wissenschaftlichen Studien und Untersuchungen im Rahmen der Umsetzung des Drei-Stufen-Plans „Bayern gegen Gewalt“ sowie zur Fortführung der Aufklärungsarbeit gegen die Loverboy-Methode,
50,0	Tsd. €	mehr für die Unterstützung weiterer Projekte im Bereich der Prävention weiblicher Genitalverstümmelung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
300,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/21903),
<u>50,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 59-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.270,0	A B C	4.220,0 3.040,1 2.733,5
<b>60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03. Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Gunsten TG 61.</i>					
428 60-5	291	Entgelte für Arbeitnehmer (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention)	---	A	---
526 60-6	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	120,0	A	120,0
531 60-9	291	Öffentlichkeitsarbeit	253,8	A B C	253,8 322,5 6,1
536 60-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	71,1	A B C	71,1 6,6 5,1
540 60-8	291	Veranstaltungskosten	81,2	A B C	81,2 18,7 76,2
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	A B	320,0 235,9
684 60-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.880,0	A B C	3.730,0 4.206,1 3.340,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.726,1	A B C	4.576,1 4.789,9 3.428,4
<b>61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Diskriminierung und Rassismus</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 04. Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Lasten TG 60.</i>					
428 61-4	291	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
526 61-5	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	A	---
531 61-8	291	Öffentlichkeitsarbeit	---	A	---
536 61-3	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	A	---
540 61-7	291	Veranstaltungskosten	---	A	---
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Erläuterungen****Zu 10 07/60**

Die Präventionsarbeit des StMAS umfasst jegliche Form von Extremismus, sei es Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiös begründeter Extremismus oder phänomenübergreifend Antisemitismus.

Angesichts der aktuellen rechtsextremen und antisemitischen Terrorakte gilt es, neben den repressiven Maßnahmen vor allem die Radikalisierungsprävention in diesen Bereichen auszubauen und zu verstetigen. Dabei kommt der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) und dort insbesondere der Opferberatung und Elternberatung eine herausragende Bedeutung als bayernweit aktive zivilgesellschaftliche Beratungseinrichtung zu.

Die klare Positionierung und Bekämpfung von Antisemitismus ist ein Schwerpunktthema der Staatsregierung. Zudem sind differenzierte und in die Fläche wirkende Maßnahmen der Prävention im Bereich des erstarkenden Linksextremismus notwendig, sowie nach wie vor die flächendeckend präventive Bearbeitung des Salafismus als dynamischste und aktivste islamistische Bewegung.

2023 gegenüber 2022:

400,0	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Bundesmittel für Maßnahmen der Radikalisierungsprävention,
100,0	Tsd. €	mehr zur Unterstützung des Präventionsprojektes "YouthBridge: Jugend baut Brücken München" durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
350,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch Landtagsbeschluss (Drs. 18/21903),
150,0	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

**Zu 10 07/61**

Gesellschaftlicher Zusammenhalt erfordert Maßnahmen, die sich klar gegen Diskriminierung wenden und für das gute Miteinander aller einsetzen: Es handelt sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe, welche bestehende und bewährte Ansätze ergänzt, etwa im Bereich der Integrations- und Präventionsarbeit.

Der Bund stellt voraussichtlich 150 Mio. € an Ausgabemitteln zur Verfügung, die im Wesentlichen auf Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts abzielen. Der Anteil Bayerns beträgt voraussichtlich 1,5 Mio. €, wovon 20 Prozent aus Landesmitteln kofinanziert werden müssen.

Die Titelgruppe wird deshalb vorsorglich mit Leertiteln veranschlagt.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
684 61-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 62-4	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	A	---
531 62-7	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A	---
534 62-4	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
536 62-2	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	A	---
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 52,7 82,8
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	89,0	A B C	146,0 231,0 335,0
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen auch an nicht kommunale Träger ausgereicht werden.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	89,0	A B C	146,0 283,6 417,8
		<b>65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 65. Die Ausgabebefugnis bei Titel 631 65 bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.</i>			
428 65-0	263	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	300,0	A B C	464,6 209,7 237,3
547 65-6	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 118,3 106,6
631 65-3	263	Rückzahlungen an den Bund (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	---	A B C	--- 156,2 133,8
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	A B C	9.763,7 6.632,7 5.607,6

**Zu 10 07/62**

Die Digitalisierung bietet erhebliche Potentiale für den ländlichen Raum, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die veranschlagten Mittel werden insbesondere dazu benötigt, die Erkenntnisse aus der Modellphase des Modellprojekts "Digitales Dorf" im Bereich der digitalen Wohnberatung in die Fläche zu tragen und bayernweit nutzbar zu machen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 57,0 Tsd. € wegen Auslaufens des Modellprojektes in der Oberpfalz.

**Zu 10 07/65**

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 vor, dass der Bund nach Ablauf der auf vier Jahre befristeten "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" einen Fonds einrichtet, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen auf Dauer bei der Verbesserung des Präventiven Kinderschutzes (sog. "Frühe Hilfen") unterstützt. Der Bund hat zur dauerhaften Umsetzung seiner gesetzlichen Verpflichtung eine nicht rechtsfähige Stiftung des Privatrechts errichtet. Die Stiftung trägt den Namen "Bundestiftung Frühe Hilfen".

Zum 01.01.2018 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) geschlossen. Diese legt die Eckpunkte fest, auf dessen Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) erfolgt. Nach Art. 5 der VV richten die Länder eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt gem. Art. 4 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung gemäß dem Königsteiner Schlüssel. Die dem Verteilschlüssel zugrunde liegenden Daten werden in einem dreijährigen Turnus aktualisiert. Der Anteil Bayerns beträgt nunmehr insgesamt 6.100,0 Tsd. €, davon 5.800,0 Tsd. € für Fördermaßnahmen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.128,3 Tsd. € wegen Wegfall der höheren Zuweisung von Bundesmitteln im Rahmen des Programms "Aufholen nach Corona".

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 65-7	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.100,0	A B C	10.228,3 7.116,9 6.085,2
<b>66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
631 66-2	232	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich maximal in Höhe der Hälfte der Rückeinnahmen bei 281 66.</i>	---	A	---
681 66-1	232	Leistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 66. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.070,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.035,0	A B	2.400,0 2.541,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.035,0	A B C	2.400,0 2.541,8 -
<b>67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
536 67-7	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen	---	A	---
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 90,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	A B C	95,0 92,9 86,6
684 67-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 360,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	700,0 362,4 380,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			695,0	A B C	795,0 455,3 467,1
<b>68 Ausgaben für Schullandheime</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
684 68-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	325,0	A B C	280,0 208,6 207,0
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---

**Zu 10 07/66**

Durch eine Förderrichtlinie des Bundes werden Maßnahmen der assistierten Reproduktion zur Erfüllung des Kinderwunsches unterstützt. Der Bund orientiert sich bei seiner Förderung an den Voraussetzungen des § 27a SGB V, berücksichtigt seit Januar 2016 neben Ehepaaren auch unverheiratete Paare. Die Förderung des Bundes setzt immer eine Länderbeteiligung in mindestens gleicher Höhe voraus. Durch die gemeinsame Bund-Länder-Förderung werden jedenfalls bei Ehepaaren ab dem Jahr 2004 erfolgte Kürzungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgedeckt.

Der Freistaat beteiligt sich an den ersten vier Behandlungen. Die Zuwendung wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des Landes und des Bundes gewährt.

Die Zuwendung für Ehepaare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis vierten Behandlungszyklus bis zu 50 Prozent des den Paaren nach Abrechnung mit der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sowie gegebenenfalls der Beihilfestelle oder weiterer Leistungsträger verbleibenden Eigenanteils.

Der Freistaat unterstützt, ebenso wie der Bund, neben Ehepaaren auch nicht verheiratete, heterosexuelle Paare. Die Zuwendung für unverheiratete heterosexuelle Paare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bis zu 25 Prozent des ihnen verbleibenden Eigenanteils. Bei dem vierten Behandlungszyklus beträgt die Zuwendung bis zu 50 Prozent des ihnen verbleibenden Eigenanteils.

Die Zuwendung beträgt für den Freistaat Bayern und den Bund jedoch höchstens

- bei den ersten drei Versuchen jeweils 400 € pro IVF-Behandlung bzw. 450 € pro ICSI-Behandlung und
- für den vierten Versuch jeweils 800 € bei IVF-Behandlung bzw. 900 € bei ICSI-Behandlung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 635,0 Tsd. € zur Bewilligung von bis zu 6.800 Anträgen im Jahr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Bayern geht ab 2023 bei der Bewilligung von Landesmitteln auch für den Bundesanteil in Vorleistung. Damit soll ein Bewilligungsstopp verhindert werden. Die Auszahlung erfolgt weiterhin paritätisch.

**Zu 10 07/67**

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der beiden Maßnahmen "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" und Familienpakt Bayern "Betreuungsnetzwerke für alle Generationen" sowie der Fortentwicklung der bayerischen Generationenpolitik beim Aufbau und Erhalt einer demografieorientierten und generationenübergreifenden sozialen Infrastruktur und der Stärkung des hierauf ausgerichteten zivilgesellschaftlichen Engagements.

Mit den Mitteln wird zudem das "Landesnetzwerk der Bayerischen Mehrgenerationenhäuser e.V." gefördert.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 18/21903).

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

**Zu 10 07/684 68**

Mit den Mitteln sollen die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik, das Wertebündnis "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" und Zentren für "Weiterbildung und Demokratieerziehung" finanziell gefördert werden.

Die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik ist eine Einrichtung, die die bildungspolitische Entwicklung in Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aktiv mitgestaltet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die besonderen Möglichkeiten des Schullandheimaufenthaltes für die Schule in optimaler Weise nutzbar zu machen.

Mit dem Projekt "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" des Wertebündnisses Bayern (Trägerschaft und Koordination: Bayer. Schullandheimwerk e.V.) werden jungen Menschen die für den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbaren Werte ins Bewusstsein gerufen und ihnen Erfahrungsräume für wertebezogenes Handeln eröffnet.

In den Zentren für "Wertebildung und Demokratieerziehung" sollen anknüpfend an das Wertebündnisprojekt Wertehaltungen, bürgerschaftliches Engagement und demokratierelevante Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen aller Schularten und Jahrgangsstufen gefördert, dadurch die Demokratie gefestigt und extremistischen Entwicklungen vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 45,0 Tsd. € zur erhöhten Förderung des Projektes "mehr-WERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957).

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 68-3	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.911,0	A B C	1.511,0 1.175,5 2.287,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.236,0	A B C	1.791,0 1.384,1 2.494,7
<b>70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 532 70.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bei 526 70 bis 684 70 mit Ausnahme von 532 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>					
428 70-3	235	Entgelte für Arbeitnehmer (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen)	---	A	---
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	A	---
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	17,2	A B C	17,2 9,9 19,8
532 70-6	235	Kosten für die Einrichtung und den laufenden Betrieb eines Landesseniorenrates	200,0	A	200,0
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	---	A B C	--- 500,0 500,0
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 36,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	169,7	A B C	169,7 26,8 59,1
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	A	42,4
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.190,0</i> <i>2026 Tsd. € 960,0</i> <i>2027 Tsd. € 350,0</i>	3.758,9	A B C	3.748,9 1.595,3 1.479,2
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.188,2	A B C	4.178,2 2.132,0 2.058,2

**Zu 10 07/893 68**

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung von Investitionen von besonders finanzschwachen Trägern von Schullandheimen durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957).

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsfördermaßnahmen.

**Zu 10 07/70**

Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein gutes Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (Nachbarschaftshilfen, alternative gemeinschaftliche Wohnformen, Wohnberatungsstellen u.a.), der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte, seniorenrechtliche Quartierskonzepte), der Förderung der Teilhabe älterer Menschen, insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung, der Etablierung eines realistischen Altersbildes, der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Seniorenarbeit und der Finanzierung einer landesweiten Vertretung älterer Menschen sowie der Entwicklung und Verbreitung gerontotechnologischer Produkte.

Der am 5. November 2018 von den die Staatsregierung tragenden Parteien unterzeichnete Koalitionsvertrag 2018 bis 2023 enthält die Festlegung, dass ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg gebracht wird, um die Belange aktiver Seniorinnen und Senioren besser zu vertreten. In Umsetzung dieses Auftrags soll 2023 auf Landesebene ein Landesseniorenrat mit Geschäftsstelle geschaffen werden.

2023 gegenüber 2022:

20,0 Tsd. € mehr für die Unterstützung der Landesmediendienste (davon 10,0 Tsd. € durch LT-Beschluss - Drs. 18/27957),

10,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/21903),

10,0 Tsd. € mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

**Zu 10 07/532 70**

Auf Landesebene soll ein Landesseniorenrat mit Geschäftsstelle als parteipolitisch neutrale, verbandsunabhängige, überkonfessionelle und organisierte Form der politischen Beteiligung älterer Menschen geschaffen werden. Diesem sollen insbesondere folgende Aufgaben zukommen: Wahrnehmung seniorenspezifischer Interessen auf Landesebene und Vertretung dieser Interessen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung; Unterstützung der Gemeinden und Landkreise in ihrer Seniorenarbeit und bei der Errichtung und dem Erhalt von Seniorenvertretungen sowie deren Information über seniorenrelevante Themen; Durchführung von Fachtagungen und Anhörungen. Zudem soll der Landesseniorenrat von der Staatsregierung bei allen die Seniorinnen und Senioren in besonderem Maße betreffenden Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung angehört werden.

Die Organe des Landesseniorenrates sollen der Vorstand und die Landesversammlung sein. Die Landesversammlung soll bestimmte Geschäftszweige oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließenden oder vorbereitenden Ausschüssen übertragen können. Der Landesseniorenrat soll über eine Geschäftsstelle verfügen, die mit den notwendigen Mitteln ausgestattet wird und den Landesseniorenrat rechtlich nach außen vertritt. Ihre Einrichtung soll unter Beteiligung des Vorstandes durch das StMAS erfolgen. Der Landesseniorenrat soll die zur Erfüllung seiner nach dem Gesetz bestehenden Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel erhalten.

Finanziert werden die Reisekosten für den Vorstand, die Mitglieder der Landesversammlung sowie die Ausschussmitglieder, die Kosten der Geschäftsstelle (Sach- und Verwaltungskosten), die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben und einmalig in 2023 die Kosten für die Einrichtung und Ausstattung der Geschäftsstelle.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81 und 10 66 TG 81. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
				B	72,5
				C	63,8
525 73-2	291	Fortbildung	---	A	---
				B	16,4
				C	13,4
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	304,8	A	304,8
				B	24,7
				C	40,2
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	473,6	A	500,0
				B	761,9
				C	623,8
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	---	A	---
				C	-0,5
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	---	A	---
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	A	---
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	690,5	A	690,5
				B	282,9
				C	328,6
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 570,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.379,4	A	7.205,7
				B	5.587,0
				C	5.600,6
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	A	---
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	A	472,3
				B	15,0
				C	55,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	<b>8.848,3</b>	A	<b>9.173,3</b>
				B	<b>6.760,6</b>
				C	<b>6.725,7</b>

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe****Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert.

2023 gegenüber 2022:

175,0 Tsd. €	mehr wegen Förderung von Familienstützpunkten,
200,0 Tsd. €	mehr zur Kompensierung von Inflationssteigerungen sowie von explodierenden Energiekosten von Ehe- und Familienberatungsstellen durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
26,4 Tsd. €	weniger zur Förderung der Kampagne "Familienland Bayern",
201,3 Tsd. €	weniger zur Förderung der Familienbildung nach § 16 SGB VIII (einschl. des Wegfalls der Weiterentwicklung der Internetplattform "INTAKT in Höhe von 175,0 Tsd. €),
472,3 Tsd. €	weniger zur Förderung von Investitionen,
325,0 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

**Zu 10 07/526 73**

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Erteilung überjähriger Aufträge.

**Zu 10 07/531 73**

Aus dem Ansatz wird die Kampagne Familienland Bayern und Webcoachings zu Erziehungs- und Familienthemen finanziert.

**Zu 10 07/681 73****2023**

	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	590,5
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100,0
Zusammen	<u>690,5</u>

**Zu 10 07/684 73****2023**

	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2023: 20,0 Tsd. €	68,2
2. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2023: 290,0 Tsd. €	1.118,5
3. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2023: 260,0 Tsd. €	2.410,5
4. Maßnahmen für alleinerziehende Eltern	77,2
5. Förderung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	1.030,0
6. Förderung von Familienstützpunkten	2.675,0
Zusammen	<u>7.379,4</u>

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76. Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81 und 10 66 TG 81. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
				B	161,9
				C	138,5
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	A	---
529 74-7	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)	---	A	---
				B	12,2
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	13,3	A	13,3
				B	112,8
				C	26,9
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	95,4	A	95,4
				B	67,6
				C	57,2
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	250,2	A	250,2
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.700,9	A	5.700,9
				B	4.255,5
				C	4.211,3
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.754,6	A	8.754,6
				B	7.233,6
				C	7.372,3
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	A	---
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	A	---
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 188,9 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	438,9	A	188,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	15.253,3	A	15.003,3
				B	11.843,6
				C	11.806,2

## Erläuterungen

**Zu 10 07/74**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und zugleich Daueraufgabe oberster Priorität. Vielfältige Maßnahmen von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes fügen sich in Bayern zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zum Kinderschutz zusammen, das in enger systemübergreifender Abstimmung mit der Fachpraxis kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung unterstützt die Bayerische Staatsregierung insbesondere die Kommunen und die Praxis bei der Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes. Zentrale Aspekte sind Sensibilisierung, Prävention, insbesondere durch Stärkung von Familien in belastenden Lebenssituationen, sowie die Förderung interdisziplinärer Kinderschutzarbeit und Schaffung von Handlungssicherheit im Bereich interdisziplinärer Kooperation. Um Risiken für Kindesmisshandlung sowie Vernachlässigung möglichst frühzeitig zu erkennen und sog. Risikofamilien frühzeitig unterstützen zu können, gibt es in Bayern mit Unterstützung der Staatsregierung flächendeckend Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit), die die regionalen interdisziplinären Angebote im Bereich Früher Hilfen bündeln und das Netzwerk weiterentwickeln sowie die Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum im Kinderschutz. Bayern übernimmt dabei eine bundesweite Vorreiterrolle. So wurde z.B. das bayerische KoKi-Konzept vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Ferner stehen mit Unterstützung der Staatsregierung Kindern und ihren Familien flächendeckend in ganz Bayern Angebote der Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung.

Um den Kinderschutz in Bayern bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, werden weitere Optimierungsmöglichkeiten im regelmäßigen ressortübergreifenden Austausch mit der Praxis interdisziplinär ausgelotet. Weiterentwicklungsbedarf besteht v.a. aufgrund gestiegener gesamtgesellschaftlicher Anforderungen an Eltern, des enormen Anstiegs der Bedarfe Früher Hilfen und der Erforderlichkeit eines verstärkten Ausbaus rechtskreisübergreifender ganzheitlicher Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (z.B. enormer Anstieg des Hilfebedarfs für Kinder psychisch erkrankter Eltern; Ausbau von Angeboten für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, insbesondere für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche). Entscheidend ist, es Ratsuchenden so leicht wie möglich zu machen, Beratung und Unterstützung zu erhalten. Zur niedrigschwelligen Erreichbarkeit müssen insbesondere aufsuchende Angebote an Orten, wo sich Kinder, Jugendliche und ihre Familien aufhalten verstärkt werden.

2023 gegenüber 2022:

1.000,0 Tsd. €	mehr zur Verstetigung des 2018 gestarteten Ausbaus der EB-Förderung,
250,0 Tsd. €	mehr für eine einmalige Zusatzfinanzierung für den Bau einer Spielscheune und Schlechtwetter-Freizeithalle im Kinder- und Jugenddorf St. Anton in Riedenberg in der Rhön durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/21903),
250,0 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

**Zu 10 07/526 74 bis 686 74****2023**

Tsd. €

Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe

1. Förderung der Erziehung in der Familie	9.720,8
2. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	4.595,3
3. Partizipation, Qualitätssicherung	498,3
Zusammen	14.814,4

**Zu 10 07/863 74 bis 893 74**

Zuschüsse für die Investitionskostenförderung von Einrichtungen mit neuen Aufgabenstellungen in der stationären Jugendhilfe.

**Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen****2023**

Tsd. €

**Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)**

1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.300,0
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	1.000,0
3. Schullandheime (Kap. 10 07 TG 68)	2.236,0
4. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	15.253,3
5. Jugendsozialarbeit, Jugendschutz (Kap. 10 07 TG 76)	31.095,8
6. Jugendarbeit (Kap. 10 07 TG 78)	36.492,6
7. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	211,7
Zusammen	87.589,4

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 75-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	20,0	A	---
531 75-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	---	A	---
540 75-1	291	Veranstaltungskosten	30,0	A	70,0
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
683 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	***	A	---
684 75-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	***	A	---
686 75-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 650,0 2025 Tsd. € 650,0	650,0	A	630,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	700,0	A B C	700,0 - -

**Zu 10 07/75**

Etwa 7,4 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung identifizieren sich in ihrer sexuellen Orientierung oder Identität mit der Bezeichnung LSBTIQ. Das heißt, sie bezeichnen und/oder empfinden sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell oder queer.

Vielfalt macht Bayerns Lebensqualität aus. Ein selbstbestimmtes, angst- und gewaltfreies Leben für LSBTIQ-Personen muss überall in Bayern selbstverständlich sein, in der Stadt oder auf dem Land. Es sollen daher Maßnahmen im Bereich LSBTIQ umgesetzt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die geförderte LSBTIQ-Unterstützungsstruktur und wissenschaftliche Begleitung bilden die Infrastruktur für das bayernweite LSBTIQ-Netzwerk.

Gefördert und umgesetzt werden insbesondere

- bayernweit ein anonymes Hilfetelefon, ein Fortbildungsangebot für Fachkräfte und eine Kommunikations- und Vernetzungsplattform,
- regional in den Regierungsbezirken eine Grundversorgung an Beratungsstellen,
- die wissenschaftliche Begleitung zum tatsächlichen Bedarf und zur Qualität der Unterstützungsstruktur,
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

2023 gegenüber 2022:

50,0	Tsd. €	mehr zur Durchführung von Veranstaltungen und Untersuchungen,
150,0	Tsd. €	mehr für den bedarfsorientierten Ausbau der Beratungsstellen,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 18/21903),
0,0	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>			
428 76-7	263	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
				B	276,2
				C	285,7
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	A	---
531 76-1	263	Öffentlichkeitsarbeit	---	A	---
				B	1,3
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A	---
				B	129,4
				C	110,6
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
				B	7.330,1
				C	6.819,8
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9	A	154,9
				B	132,2
				C	152,4
684 76-6	262	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.743,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.940,9	A	28.025,9
				B	15.760,3
				C	13.621,4
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	<b>31.095,8</b>	A	<b>28.180,8</b>
				B	<b>23.629,5</b>
				C	<b>20.989,8</b>

**Erläuterungen****Zu 10 07/76**

Aufgabe des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales als Oberste Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Dieser Auftrag wird konkret ausgestaltet auf der Grundlage des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung „Potentiale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen“ (Fortschreibung 2013).

Die staatlichen Fördermittel der Titelgruppe 76 dienen hauptsächlich der Fortentwicklung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII).

Ziel der Jugendsozialarbeit ist, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu unterstützen, damit sie ihr Leben meistern, in der Schule erfolgreich sind und am Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, Gefahren zu erkennen, sich zu schützen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen.

Bei den genannten Schwerpunkten geht es stets auch um die Professionalisierung der Fachkräfte in diesen Arbeitsfeldern.

Empfänger der Zuwendungen sind Landkreise und kreisfreie Städte, die als öffentliche Träger der Jugendhilfe leistungspflichtig (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) und gesamtverantwortlich (§ 79 SGB VIII) sind, sowie freie Träger der Jugendhilfe, die ebenfalls Jugendhilfeleistungen erbringen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

2023 gegenüber 2022:

2.460,0	Tsd. €	mehr für die Fortführung der Vorschaltmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
250,0	Tsd. €	mehr für die Förderung der Aktion Jugendschutz durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
205,0	Tsd. €	mehr für die Förderung des interdisziplinären Forschungs-Praxis-Projekts "Das bewegt uns..." des JFF durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
<u>2.915,0</u>	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen und Projekte werden aus der TG 76 bezuschusst:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Jugendsozialarbeit an Schulen	19.584,6
2. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	6.883,8
3. Erzieherischer Jugendschutz	3.922,5
4. Projekt CURA zur niedrigschwelligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter	330,0
5. Internationales Brückenseminar Soziale Arbeit Bayern (IBS)	220,0
6. Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9
Zusammen	<u>31.095,8</u>

In den Mitteln für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Erläuterung 3) sind v. a. die Zuwendungen für die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. sowie für das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V. enthalten (siehe Wirtschaftspläne).

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe****Erläuterungen****Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	1.020,6	1.101,4	717,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	786,5	960,6	239,1
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	1.807,1	2.062,0	956,8
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	101,6	131,5	128,3
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	1.705,5	1.930,5	828,5
Zusammen	1.807,1	2.062,0	956,8

**Stellenübersicht**

	Zahl der Stellen	
	Soll 2023	Soll 2022
Arbeitnehmer/EGr TVL		
TV/L 13	1,37	1,37
TV/L 12	0,5	0,5
TV/L 11	7,25	7,25
TV/L 10	0,6	0,6
TV/L 9	1,05	1,05
TV/L 8	2,15	2,15
TV/L 6	0,5	0,5
Zusammen	13,42	13,42

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe****Erläuterungen****JFF – Institut für Medienpädagogik****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	1.245,3	1.330,7	815,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	384,2	488,5	351,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	1.629,5	1.819,2	1.166,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	154,6	159,8	217,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	1.474,9	1.659,4	949,0
Zusammen	1.629,5	1.819,2	1.166,0

**Stellenübersicht**

	Zahl der Stellen	
	Soll 2023	Soll 2022
Arbeitnehmer/EGr TVL		
TV/L 14	1,0	1,0
TV/L 13	2,0	2,0
TV/L 12	2,6	1,75
TV/L 11	5,95	6,25
TV/L 10	1,0	1,0
TV/L 9	1,75	1,0
TV/L 8	1,5	0,5
TV/L 6	1,5	1,5
TV/L 2	1,0	1,0
Zusammen	18,3	16,0

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>77 Förderung staatlich anerkannter Schwangeren-beratungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 v.H. erhöht werden.</i>			
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	702,5	A	650,0
				B	682,6
				C	622,3
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.422,5	A	12.950,0
				B	12.274,6
				C	12.045,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			14.125,0	A	13.600,0
				B	12.957,2
				C	12.667,4

---

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 07/77**

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl. S. 320), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 171 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), übernimmt der Freistaat Bayern 50 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten der anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 v. H. der zuschussfähigen Gesamtkosten. Gemäß den Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 v. H., so dass die staatliche Förderung bis zu 65 v. H. erreicht.

2023 gegenüber 2022:

340,0 Tsd. € mehr wegen höherer Personalkosten infolge von Tariferhöhungen,

120,0 Tsd. € mehr für die Förderung neuer Fachkraftstellen,

65,0 Tsd. € mehr wegen höherer Sachkosten,

---

525,0 Tsd. € mehr.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
		<b>78 Ausgaben für Jugendarbeit</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 519 78, 701 78 und bis zu einem Betrag von 3.112,5 Tsd. € mit 893 78.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 78-5	261	Arbeitnehmerentgelte	110,0	A	110,0
				B	45,8
519 78-5	261	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	77,8	A	77,8
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/519 01.</i>		B	834,2
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 78.</i>		C	258,1
531 78-9	261	Öffentlichkeitsarbeit	30,0	A	30,0
				B	4,4
540 78-8	261	Veranstaltungskosten	50,0	A	50,0
547 78-1	261	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit	708,7	A	708,7
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	A	---
684 78-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	20.970,4	A	18.370,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i>		B	14.464,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	15.953,4
685 78-3	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	7.313,7	A	7.313,7
				B	6.200,0
				C	5.900,0
686 78-2	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	582,0	A	582,0
				B	399,3
				C	245,0
701 78-3	261	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/701 01.</i>			
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 519 78.</i>			
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	A	1.000,0
				B	2.001,0
				C	273,6
893 78-1	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.650,0	A	5.650,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i>		B	590,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	1.453,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	36.492,6	A	33.892,6
				B	24.540,4
				C	24.083,5

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe****Erläuterungen****Zu 10 07/78**

Grundlage der Jugendarbeit ist das 2013 vom Ministerrat verabschiedete Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Folgende vier Bereiche sind darin als besondere Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit
- Gestaltung des demographischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit
- Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

**1. Laufende Förderung**

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 10 07 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Ring Politischer Jugend
- d) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- e) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- f) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- g) Verdienstausfallzuschüsse
- h) Jugendbildungsmaßnahmen
- i) Internationaler Jugendaustausch
- j) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- k) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- l) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- m) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- n) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- o) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect, FAN-Projekte)

**2. Investitionen**

- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten
- b) Jugendherbergen

**Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings  
- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	
1. Personalausgaben	6.247,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.683,2
<b>Zusammen</b>	10.931,0
<b>Einnahmen</b>	
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnahmebeiträge	3.617,3
2. Zuwendungen des Landes	7.313,7
<b>Zusammen</b>	10.931,0

**Stellenübersicht**

Arbeitnehmer 65,0

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 18,25 Arbeitnehmer.  
Die bei den Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

**Zu 10 07/78 ohne 519 78 und 701 78**

2023 gegenüber 2022:

2.000,0	Tsd. €	mehr für die Fortführung des Projekts „Digital Streetwork“ als Teil des Aktionsplans „Jugend“,
500,0	Tsd. €	mehr für ein Modellprojekt für die modellhafte Einrichtung einer landesweiten Fach- und Servicestelle für Jugendbegleitung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
100,0	Tsd. €	mehr für Jugendbildungsmaßnahmen der Jugendbildungsstätte Winberg durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
2.600,0	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Investitionsmaßnahmen.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
893 79-0	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 400,0 2025 Tsd. € 405,0 2026 Tsd. € 650,0 2027 Tsd. € 625,0 2028 Tsd. € 420,0	2.500,0	A B C	2.500,0 1.303,3 2.830,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.500,0	A B C	2.500,0 1.303,3 2.830,7
		<b>80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	18,0	A B C	36,0 17,2 41,8
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	A C	--- 3,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	18,0	A B C	36,0 17,2 45,0
		<b>81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 81 und 532 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 81-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	A B	--- 120,9
531 81-4	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	4,0	A	4,0
532 81-3	291	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i> <i>Die Landesmittel i. H. v. 170,0 Tsd. € für die gemeinsame Servicestelle dürfen nur in derselben Höhe wie die Summe der Isteinnahmen bei 282 07 und der Eigenleistungen der BIHK i. H. v. max. 42,0 Tsd. € in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 340,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 340,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 170,0	170,0	A B	170,0 395,7

**Zu 10 07/79**

Für qualitätsverbessernde Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Freistaat Finanzhilfen auf der Basis einer staatlichen Förderrichtlinie. Mit der Förderung neuer, erweiterter und modernisierter Heilpädagogischer Tagesstätten, die baulich und konzeptionell mit Förderschulen verbunden sind und entsprechend zeitgleich mit den Baumaßnahmen der Schulen notwendig werden, schafft der Freistaat die Voraussetzungen für die garantierte Ganztagsbetreuung auch für Kinder mit Behinderung. Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger der freien Wohlfahrtspflege.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von neuen Projekten.

**Zu 10 07/80**

Veranschlagt sind die Kosten für die Abfinanzierung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLERzGG).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 18,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 07/81**

Mit dem Familienpakt werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Förderung der Sichtbarkeit des Themenbereichs
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich Fortsetzung des Betriebs der gemeinsamen Servicestelle.

Das gemeinsame Engagement der Paktpartner im Familienpakt Bayern (Bayerische Staatsregierung - vertreten durch StMAS, BIHK, vbw, BHT) wird neben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit durch ein Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine gemeinsame Servicestelle für Unternehmen und Paktmitglieder sichtbar. Die Servicestelle übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Betreuung und Pflege des Informationsportals und der Social Media Kanäle etc.) und den fachlichen Input (Broschüren, Quick-Checks etc.) sowie die Erstberatung für Unternehmen, die Akquise, Verwaltung und Vernetzung der Mitglieder und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Bei allen Tätigkeiten bringt sie das gemeinsame Engagement der Paktpartner beim Familienpakt Bayern zum Ausdruck. Die Staatsregierung und Wirtschaftsverbände beteiligen sich an den für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle anfallenden Personal- und Sachkosten bis maximal 340,0 Tsd. € Gesamtkosten pro Jahr (Anteil des StMAS maximal 170,0 Tsd. €). Der Mitfinanzierungsanteil der Wirtschaftsverbände ist bei Titel 282 07 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
540 81-3	291	Veranstaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 38,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	38,0	A B	38,0 52,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			212,0	A B C	212,0 569,4 -
<b>82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder</b>					
<i>Titel der TG mit Ausnahme 698 82 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 59 bis zu 2.000,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	A B	--- 0,4
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	11,8	A B C	11,8 6,0 10,4
535 82-9	291	Kosten für Beratungsstellen	40,0	A	40,0
536 82-8	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	250,0
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	44,0	A B C	44,0 0,0 3,2
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	A	---
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	14.811,1	A B C	13.161,1 9.455,4 8.404,9
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	A	---
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	A	---
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
893 82-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 180,4 133,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			16.256,9	A B C	14.606,9 9.642,2 8.552,1
<b>83 Frauenpolitik</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 83 und 537 83. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<u>428 83-8</u>	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Zu 428 83 und 537 83: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	A	---

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe****Erläuterungen****Zu 10 07/82**

Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Erforschung der Gewaltproblematik	-
2. Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Untersuchungen und Ergebnissen von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Gewalt gegen Frauen"	11,8
3. Veranstaltungskosten für Fachtagungen u. dgl. zur Gewaltproblematik	44,0
4. Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern	6.653,1
5. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Fachberatungsstellen/Notrufe	3.177,0
6. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Interventionsstellen (pro-aktive Beratung)	733,0
7. Förderung von Sprachmittlungskosten bei Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Notrufen für Sprach- und Gebärdensprachdolmetschung	260,0
8. Fachstellen für Täterarbeit (ggf. mit angegliederter Täterinnenarbeit)	694,0
9. Betrieb einer landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierter Gewalt	250,0
10. Förderung von second-stage-Projekten	3.334,0
11. Investitions- und Umzugsprogramm für Frauenhäuser	1.100,0
Zusammen	<u>16.256,9</u>

2023 gegenüber 2022:

2.000,0 Tsd. €	mehr für die Förderung von second-stage-Projekten,
350,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 18/21903),
<u>1.650,0 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

**Zu 10 07/83 (ausgenommen Tit. 428 und Tit. 537)**

Aus Mitteln der Frauenpolitik werden Maßnahmen zum Empowerment von Frauen initiiert und unterstützt; insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu aktuellen frauenpolitischen Themen, z.B. Frauen in Führungspositionen, Entgeltungleichheit
- Sichtbarmachen von weiblichen Vorbildern und frauenpolitischen Themen in der Öffentlichkeit, in Medien und sozialen Netzwerken
- Austausch mit der Zivilgesellschaft, Netzwerkbildung
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Neuorientierung nach einer Familienphase und zur Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf
- Vernetzung und Kooperation mit Frauenverbänden und Frauenorganisationen
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

2023 gegenüber 2022:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Stärkung der Projektarbeit,
75,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/686 58,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 18/21903),
<u>75,0 Tsd. €</u>	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	5,0	A B C	5,0 32,0 24,9
536 83-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	A	---
537 83-6	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates <i>Vgl. Vermerk zu 428 83.</i>	200,8	A B	51,6 38,6
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	17,2	A B C	17,2 15,5 7,4
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	---	A	---
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	---	A	---
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	278,8	A B C	353,8 118,4 129,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			501,8	A B C	427,6 204,6 161,3
<b>84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens</b>					
<b>- Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" -</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
428 84-7	219	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
525 84-9	219	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	5,0	A	5,0
526 84-8	219	Kosten für Sachverständige	90,7	A B C	90,7 78,7 64,0
531 84-1	219	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	84,4	A B C	84,4 53,0 45,5
540 84-0	219	Veranstaltungskosten	---	A B C	---
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	---	A	---
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.221,6	A B C	1.221,6 1.005,0 423,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.401,7	A B C	1.401,7 1.140,9 533,0

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe****Erläuterungen****Zu 10 07/537 83 (mit 428 83)**

Der Bayerische Landesfrauenrat (BayLFR) ist ein Zusammenschluss von mittlerweile 54 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Landesverbände und vertritt knapp vier Millionen Frauen in Bayern. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen an Organe der Legislative und Exekutive ab in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frau betreffen, und trägt so zur Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei. Der Landesfrauenrat bündelt die Interessen der 54 Frauenverbände und ist somit ein wichtiges Bindeglied zur Frauenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.

Aus dem Ansatz werden deshalb insbesondere Ausgaben in den folgenden Bereichen finanziert:

- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Podcasts, Broschüren, Flyer, etc.
- Sachverständige, Referentinnen und Referenten
- Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln
- Entschädigung der Delegierten anlässlich der Sitzungen
- Reise- und Übernachtungskosten der Präsidiumsmitglieder für die Vernetzung

2023 gegenüber 2022:

Mehr 149,2 Tsd. € wegen Verstärkung der öffentlichen und medialen Präsenz durch Fachveranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Aktionen des BayLFR verbunden mit der Finanzierung einer Projektstelle beim BayLFR.

**Zu 10 07/84**

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Arbeitnehmerentgelte	-
2. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	5,0
3. Supervision der Beratungsfachkräfte	90,7
4. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	84,4
5. Veranstaltungskosten	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"	
a) Schwangerenhilfe	900,6
b) Hilfen für Familien in Not	321,0
Zusammen	1.401,7

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 542 85 und 546 85. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	30,0	A B C	20,0 11,6 37,0
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	A B C	4,2 26,1 8,6
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	A	---
537 85-4	291	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 280,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5,0	A B C	260,0 2,2 79,4
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 32,2 19,9
541 85-8	291	Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	160,0	A B C	160,0 20,2 41,7
<u>542 85-7</u>	291	Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 11.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.825,0</i>	2.225,0	A	
546 85-3	291	Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	100,0	A B C	100,0 74,0 44,6
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Bayerische Ehrenamtsversicherung)	102,0	A B C	99,0 81,0 81,0
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	A	---
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.857,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.117,2	A B C	2.995,2 1.137,1 702,9
685 85-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B C	220,0 154,4 49,2
698 85-9	291	Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	100,0	A C	150,0 200,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.093,4	A B C	4.008,4 1.539,0 1.264,4

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe****Erläuterungen****Zu 10 07/85**

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements, des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.), der Prämie für die Bayerische Ehrenamtsversicherung, der Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, der Durchführung des Bayerischen Ehrenamtskongresses (zweijährig), der Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt (zweijährig), der Fortführung des Projekts „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ sowie der Umsetzung des Koalitionsvertrages (weitere Stärkung der bayerischen Ehrenamtskultur, Ausbau der Ehrenamtskarte, noch bessere Unterstützung der Ehrenamtlichen, bspw. durch regionale Ansprechpartner).

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Untersuchungen	30,0
2. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2
3. Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2024	5,0
4. Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	160,0
5. Pauschalvertrag mit der GEMA	2.225,0
6. Ausgleichzahlungen für die Ehrenamtskarte	100,0
7. Prämie Bayerische Ehrenamtsversicherung	102,0
8. Förderung LBE und lagfa bayern e.V. und Nachbarschaftshilfen	775,2
9. Projekt "Miteinander leben"	299,0
10. Etablierung von regionalen Ansprechpartnern	1.043,0
11. Bayerischer Ehrenamtskongress 2023	250,0
12. Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	100,0
Zusammen	5.093,4

## 2023 gegenüber 2022:

10,0	Tsd. €	mehr wegen Fortführung der Studie zum Bürgerschaftl. Engagement - Zivi-Survey,
3,0	Tsd. €	mehr wegen höherem Versicherungsbeitrag für die Bayerische Ehrenamtsversicherung,
230,0	Tsd. €	mehr für die Durchführung des Bayerischen Ehrenamtskongresses 2023,
2.225,0	Tsd. €	mehr für den Abschluss eines Pauschalvertrages mit der GEMA für Veranstaltungen von ehrenamtlichen Organisationen in Umsetzung des LT-Beschlusses vom 7. Juli 2020 (Drs. 18/9012),
250,0	Tsd. €	mehr für die Förderung von ehrenamtlichen Projekten durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
10,0	Tsd. €	mehr für die Unterstützung der Nachbarschaftshilfen Schillingfürst und Rothenburg ob der Tauber durch LT-Beschluss (18/27957),
100,0	Tsd. €	mehr für eine Zustiftung an die Zukunftsstiftung Ehrenamt in Bayern durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
938,0	Tsd. €	weniger für die Stärkung der regionalen ehrenamtlichen Ansprechpartner,
550,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/21903),
255,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf für den Bayer. Innovationspreis Ehrenamt, der nur alle zwei Jahre verliehen wird,
1.085,0	Tsd. €	mehr.

## Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen sowie zum Abschluss überjähriger Verträge.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 86-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A C	--- 151,1
525 86-7	291	Kosten für Fortbildungsmaßnahmen für Gleichstellungsbeauftragte	3,0	A B C	3,0 1,2 1,2
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	5,7	A B C	5,7 38,6 37,8
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	13,3	A B C	13,3 97,0 28,6
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	58,6	A B C	58,6 20,1 3,3
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	A B C	--- 1,0 2,6
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	A	---
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	A	---
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	147,0	A B C	147,0 267,3 28,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	227,6	A B C	227,6 425,1 592,8
		<b>87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 87. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>			
710 87-1	271	Staatliche Hochbaumaßnahmen	---	A	---
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	30.000,0 53.233,4 50.435,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	30.000,0 53.233,4 50.435,1

**Zu 10 07/86**

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

**Zu 10 07/87**

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2021 Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 30.000,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Bundesförderung (5. SIP).

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>88 - 94 Förderung von Kindertageseinrichtungen</b>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar. Sonstige Maßnahmen können aus den Mitteln der TG nach Maßgabe der Erläuterungen vorgenommen werden. Die Erläuterungen Nr. 3. d) bis 3. h) sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<b>88 Pädagogische Qualitätsbegleitung</b>			
		<i>Titel der TG 88 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 88.</i>			
428 88-3	271	Arbeitnehmerentgelte (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 80,0 Tsd. € zu Lasten 633 88.</i>	---	A B C	--- 161,5 117,7
511 88-1	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	---	A B C	--- 33,2 56,6
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 80,0 Tsd. € zu Gunsten 428 88. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	A B C	1.800,0 868,3 944,9
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 1.189,0 1.263,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.800,0	A B C	3.800,0 2.252,1 2.383,1
		<b>89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege</b>			
		<i>Titel der TG 89 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 89. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG mit Ausnahme von 633 89 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
428 89-2	271	Arbeitnehmerentgelte	200,0	A	200,0
525 89-4	271	Fortbildung	---	A B C	--- 2,2 3,1
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	28,1	A	15,0
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	220,0	A B C	220,0 81,2 160,2
534 89-3	271	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung u. ä.	20,0	A B C	20,0 179,8 103,2
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	A C	--- 1,9

**Erläuterungen****Zu 10 07/88 - 94**

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (inkl. Konnexitätsausgleich gem. Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG)
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz)
- c) Übernahme von Beiträgen für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- d) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung sowie für die Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals
- e) Maßnahmen zur Gewährleistung einer Ganztagsbetreuung von Schulkindern
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
  - a) Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal und Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung inkl. sonstiger Leistungen, für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen, zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Maßnahmen für Projekte der Kinderbetreuung und grenzüberschreitende Kinderbetreuung.
  - b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit
  - c) Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG

**3. Mittelaufteilung****2023**

	Tsd. €
a) Betriebskostenförderung (Tit. 633 89)	2.116.582,8
b) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Tit. 633 90)	131.575,0
c) Freiwillige Leistungen für den Einsatz von Qualitätsbegleiter/Innen in Kindertageseinrichtungen (Tit. 633 88 und 684 88)	3.800,0
d) Fortbildungsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen (Art. 17 BayKiBiG), Gewinnung neuer Fachkräfte, Qualifizierung von pädagogischem Personal, Projekte der kulturellen Bildung, grenzüberschreitende Bildungsarbeit, BEFAS-Qualifizierungsprogramm, Öffnung des "Vorkurses Deutsch 240" (Tit. 428 89 und Tit. 684 89 z. T.)	2.963,4
e) Unterstützung von Projekten der Bayer. Landeskoordinierungsstelle Musik und der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (Tit. 684 89 z. T.)	120,0
f) Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG (Tit. 684 89 z. T.)	350,0
g) Tagungen, Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und Aufträge Datenerfassung (Tit. 526 89, 531 89, 534 89 und 536 89)	268,1
h) Maßnahmen und Projekte der Kinderbetreuung (Tit. 547 89)	404,9
i) Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Tit. 633 91 und 681 91)	587.783,9
j) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung und Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals (Tit. 633 92 und 684 92)	146.000,0
k) Projekte zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule (Tit. 633 94 und 684 94)	5.915,4
Zusammen	<u>2.995.763,5</u>

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind bei 10 07/883 01 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

**Zu 10 07/526 89**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13,1 Tsd. € wegen Weiterentwicklung der Vorkurse Deutsch und der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 89-8	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung	404,9	A B	418,0 12,9
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	2.116.582,8	A B C	2.079.275,8 1.888.792,1 1.866.124,2
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle kommunalen und nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.233,4	A B C	2.838,9 1.884,5 1.740,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.120.689,2	A B C	2.082.987,7 1.890.952,7 1.868.133,2
<b>90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</b>					
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	131.575,0	A B C	131.402,0 146.313,7 180.068,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			131.575,0	A B C	131.402,0 146.313,7 180.068,4
<b>91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege</b>					
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	537.183,9	A B C	505.454,0 483.085,7 471.356,5
681 91-0	271	Bayerisches Krippengeld	50.600,0	A B C	65.000,0 37.547,0 30.572,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			587.783,9	A B C	570.454,0 520.632,8 501.928,9
<b>92 Qualitätsentwicklung</b> <i>Titel der TG 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
428 92-7	271	Arbeitnehmerentgelte (Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung)	---	A	---
546 92-4	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung)	---	A	---
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 17.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	146.000,0	A B C	119.000,0 119.859,9 50.793,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 07/547 89**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 13,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 07/633 89**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 37.307,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, insbesondere zum Ausbau der Betreuungsplätze und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen.

**Zu 10 07/684 89**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 394,5 Tsd. € für die grenzüberschreitende Bildungsarbeit im Rahmen der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit, für das BEFAS-Qualifizierungsprogramm und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels.

**Zu 10 07/633 90**

Gem. Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl I S. 2403) und Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl I S. 250) stellt der Bund Mittel für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 173,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Bundesmittel.

**Zu 10 07/633 91**

Auszahlung einer Beitragsentlastung für den Zeitraum vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt i. H. v. 100 € monatlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 31.729,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs (Bevölkerungsentwicklung und steigende Besuchsquoten).

**Zu 10 07/681 91**

Auszahlung einer einkommensabhängigen Beitragsentlastung an Eltern von Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr für die tatsächliche Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 07/633 92**

Gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiQuTG – vom 19.12.2018 (BGBl I S. 2696), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2791) geändert worden ist, werden den Ländern im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27.000,0 Tsd. € für die Fortsetzung und den Ausbau qualitativer Maßnahmen zur Sicherstellung eines überwiegenden Mitteleinsatzes im Bereich der Qualitätsverbesserung (§ 2 Abs. 1 Satz 4 KiQuTG) und der Überführung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas" in ein Landesförderprogramm.

Verpflichtungsermächtigung:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
684 92-6	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	---	A	---
				B	1.073,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	146.000,0	A	119.000,0
				B	120.932,9
				C	50.793,7
		<b>93 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention</b>			
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
				B	208,7
				C	33,1
684 93-5	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	***	A	---
				B	16,4
				C	171,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	225,1
				C	204,5
		<b>94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule</b> <i>Titel der TG 94 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.915,4	A	4.615,4
				B	897,3
684 94-4	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.915,4	A	4.615,4
				B	897,3
				C	-
		<b>96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar</i>			
428 96-3	271	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
546 96-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
547 96-9	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung <i>Aus diesem Ansatz können auch Zuwendungen ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 777,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	A	850,0
				B	202,9
				C	574,4
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 96-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---
				C	283,7

**Zu 10 07/633 94 und 684 94**

In Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 8. Mai und 11. September 2018 werden an bis zu 50 Schulstandorten Ganztagsangebote geschaffen, die einem künftigen Rechtsanspruch auf jeden Fall genügen. Die bisherigen Kombieinrichtungen werden weiterentwickelt und verstetigt. Mit diesen Kombieinrichtungen wird eine Ganztagsbetreuung im Umfang von mind. 40 Wochenstunden und eine Ferienbetreuung (mit Ausnahme von 30 Schließtagen im Jahr) sichergestellt. Die kindbezogene Förderung wird hier pauschaliert, um insbesondere die Randzeiten- und Ferienzeitenbetreuung zu refinanzieren und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.300,0 Tsd. € für den Ausbau der Kombimodelle Hort/Schule an den bestehenden 45 Standorten.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

**Zu 10 07/96**

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen soll ein breit angelegtes Qualifizierungs- und Unterstützungssystem für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern etabliert werden. Dazu gehören die Betreuung eines digitalen Lern- und Erprobungsraumes sowie die Betreuung einer Online-Plattform (Kita Hub Bayern) zur Qualifizierung, Information, Vernetzung, Beratung sowie digitalen Kommunikation mit Eltern. Ersteres bietet den pädagogischen Fachkräften vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Stärkung der Medienkompetenz. Dadurch erhalten sie Impulse für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Verpflichtungsermächtigung 2023

Für den Abschluss von überjährigen Arbeits- und Mietverträgen.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 96-7	271	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	850,0	A	850,0
				B	202,9
				C	858,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	4.086.082,7	A	4.015.078,4
				B	3.744.036,2
				C	3.660.027,1
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	52,0	A	51,0
				B	48,4
				C	45,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.010,0	A	14.568,3
				B	19.402,9
				C	10.488,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	70.903,9
				B	45.263,6
				C	85.000,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	12.062,0	A	85.523,2
				B	64.714,9
				C	95.534,6
		Personalausgaben	612,0	A	776,6
				B	1.048,5
				C	994,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.375,5	A	6.289,7
				B	5.458,8
				C	4.930,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.019.350,3	A	3.920.026,9
				B	3.631.568,6
				C	3.553.873,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	57.744,9	A	87.985,2
				B	105.960,4
				C	100.229,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	4.086.082,7	A	4.015.078,4
				B	3.744.036,2
				C	3.660.027,1
		<b>Zuschuss</b>	4.074.020,7	A	3.929.555,2
				B	3.679.321,3
				C	3.564.492,5



**10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.300,0	A B C	5.100,0 5.339,4 4.962,7
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	26,6	A B C	38,2 11,0 34,9
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	3,3	A B C	13,1 1,5 3,9
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,7	A B C	9,7 9,8 9,8
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			5.339,6	A B C	5.161,0 5.361,7 5.011,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	617,2	A B C	617,2 536,6 391,1
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	20.010,6	A B C	19.672,5 19.286,1 19.006,7
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	752,4	A B C	563,2 573,1 460,7
422 31-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	75,2	A B C	73,8 72,7 71,7
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	5.006,6	A B C	4.949,5 4.834,5 4.792,2
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	308,4	A B C	284,1 259,3 177,9
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 10**

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

**Zu 10 10/111 01**

Gebühren und Auslagen nach § 12 ArbGG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 10 10/112 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 11,6 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 10 10/412 01**

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

**Zu 10 10/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 10/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 10/422 41**

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

**Zu 10 10/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 10 10/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 10 10/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 24,3 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund der Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte.

**10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	23,6	A	23,6
				B	24,9
				C	0,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.010,8	A	1.035,4
				B	809,2
				C	1.057,1
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,3	A	6,3
				B	3,9
				C	3,8
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	4,0	A	4,0
				B	5,9
				C	1,2
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.269,6	A	2.269,6
				B	2.070,5
				C	2.105,3
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	518,9	A	415,1
				B	371,5
				C	389,4
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.098,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.098,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 1.364,7</i> <i>2025 Tsd. € 1.819,6</i> <i>2026 Tsd. € 1.819,6</i> <i>2027 Tsd. € 1.819,6</i> <i>2028 bis 2029 Tsd. € 2.274,5</i>	2.371,2	A	2.150,9
				B	2.274,2
				C	2.137,8
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,2	A	12,2
				B	14,6
				C	13,3
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,7	A	5,7
				B	6,9
				C	4,9
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	A	100,0
				B	183,8
				C	333,3
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	6.511,6	A	6.521,6
				B	5.630,6
				C	5.912,2
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	142,5	A	135,7
				B	128,9
				C	129,2
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	12,1
				C	0,1
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4	A	4,4
				B	23,9
				C	8,1

## Erläuterungen

**Zu 10 10/511 01**

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 24,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/511 01.

**Zu 10 10/514 01**

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,4
Zusammen	6,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	6,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,7
Zusammen	12,0

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2

**Zu 10 10/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 10 10/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 103,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von steigenden Energiekosten.

**Zu 10 10/518 01**

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2023 Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstraße 2	1.253,0	141,0
Kammer Neu-Ulm, Meininger Allee 5	290,0	54,0
Kempten, Königstraße 11	911,0	103,2
München, Winzererstraße 106	8.281,0	1.819,6
Kammer Weilheim, Fischergasse 16	140,5	15,5
Passau, Eggendobl 4	632,0	57,0
Kammer Deggendorf, Bahnhofstraße 94	277,0	33,0
Weitere Kammern und Gerichtstage	-	147,9
Zusammen		2.371,2

2023 gegenüber 2022:

Mehr 220,3 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von Mieterhöhungen.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für den Abschluss eines mehrjährigen Mietvertrags.

**Zu 10 10/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	85,0	A	85,0
				B	85,6
				C	63,8
812 03-3	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	39.836,2	A	38.929,8
				B	37.209,0
				C	37.060,1
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.339,6	A	5.161,0
				B	5.361,7
				C	5.011,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.339,6	A	5.161,0
				B	5.361,7
				C	5.011,3
		Personalausgaben	26.794,0	A	26.183,9
				B	25.587,2
				C	24.900,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.957,2	A	12.660,9
				B	11.536,2
				C	12.095,5
		Sonstige Sachinvestitionen	85,0	A	85,0
				B	85,6
				C	63,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	39.836,2	A	38.929,8
				B	37.209,0
				C	37.060,1
		<b>Zuschuss</b>	34.496,6	A	33.768,8
				B	31.847,3
				C	32.048,8

---

**Erläuterungen**

---

<b>Zu 10 10/812 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Ersatzbeschaffungsprogramm für unbrauchbar gewordene Einrichtungsgegenstände	57,2
2.	Ersatz von Geschäftszimmerausstattungen	<u>27,8</u>
	Zusammen	85,0

**10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.465,0	A B C	6.300,0 7.264,4 6.211,9
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	19,2	A B C	19,2 18,9 20,9
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	32,0	A B C	32,0 34,4 40,0
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,5	A B C	21,5 140,1 20,7
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			6.537,7	A B C	6.372,7 7.457,9 6.368,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	662,0	A B C	662,0 318,4 310,7
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	28.460,5	A B C	28.229,2 27.432,6 26.941,7
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	872,1	A B C	687,0 717,2 580,9
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	7.834,4	A B C	7.482,4 7.565,2 7.297,0
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	384,2	A B C	384,2 366,6 319,5
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	A B C	20,0 1,5 31,1

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 12**

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt.

Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit 6 Senaten in Schweinfurt errichtet.

**Zu 10 12/111 01**

Kosten für Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.

Gebühren nach §§ 184 ff., Kosten nach § 109 SGG und Erstattung von Auslagen für geleistete Rechtshilfe.

Gerichtskosten nach § 197a SGG i.V.m. GKG, Rückflüsse für Prozesskostenhilfe.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 165,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 10 12/112 01**

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

**Zu 10 12/412 01**

Entschädigungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum

Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

**Zu 10 12/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 12/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 12/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 10 12/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 350,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 350,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2030 jährlich Tsd. € 50,0</i>	1.371,4	A B C	1.390,7 1.309,8 1.338,1
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,9	A B C	14,9 8,8 13,0
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,9	A B C	3,9 15,4 53,6
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.941,2	A B C	1.941,2 1.759,5 1.744,8
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	447,8	A B C	358,2 352,0 358,1
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.487,4	A B C	1.453,5 1.454,2 1.419,9
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	50,4	A B C	50,4 49,0 49,6
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,8	A B C	8,8 8,6 8,9
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	900,0	A B C	900,0 816,8 1.268,0
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	29.500,0	A B C	25.246,0 26.536,9 22.168,5
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,7	A B C	49,4 13,7 18,5
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	---	A B C	---
					3,3 3,6

## Erläuterungen

**Zu 10 12/511 01**

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 19,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/511 01.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für den Abschluss überjähriger Verträge.

**Zu 10 12/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,7
Zusammen	14,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,9
Personalausgaben	93,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,8
Zusammen	117,6

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3
Kommunaltraktoren	1	1	1	-

**Zu 10 12/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 10 12/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 89,6 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von steigenden Energiekosten.

**Zu 10 12/518 01**

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten <b>2023</b> Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.450,0	199,4
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	203,0
München, Richelstraße 11	7.980,0	1.047,0
Gerichtstag, Bewirtschaftung d. andere DSt. und Kleinanmietungen	-	38,0
Zusammen		1.487,4

2023 gegenüber 2022:

Mehr 33,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von Mieterhöhungen.

**Zu 10 12/526 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Erstattungen an Kläger u. dgl.	28.248,0
2. Reisekosten in Rechtssachen	-
3. Prozesskostenhilfe	1.252,0
Zusammen	29.500,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.254,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

**10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,6	A B C	7,6 17,0 15,3
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 708,1 125,5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200,0	A B C	200,0 229,1 163,3
812 03-9	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	74.218,3	A B C	69.089,4 69.683,8 64.229,5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.537,7	A B C	6.372,7 7.457,9 6.293,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 75,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	6.537,7	A B C	6.372,7 7.457,9 6.368,5
		Personalausgaben	38.233,2	A B C	37.464,8 36.401,6 35.480,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	35.785,1	A B C	31.424,6 32.345,0 28.459,8
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 708,1 125,5
		Sonstige Sachinvestitionen	200,0	A B C	200,0 229,1 163,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	74.218,3	A B C	69.089,4 69.683,8 64.229,5
		<b>Zuschuss</b>	67.680,6	A B C	62.716,7 62.225,9 57.861,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 12/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 10 12/812 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsfähige Geräte und Maschinen	12,3
2. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	77,6
3. Neuausstattung von Geschäftsstellenzimmern	110,1
Zusammen	<u>200,0</u>

**10 15 Akademie der Sozialverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	A C	0,5 0,0
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1.233,9	A B C	1.338,2 877,3 562,6
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen	29,3	A B C	29,3 19,1 30,1
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	A	1,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	A	---
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	1,7	A	1,7
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Ausgaben für die externe Unterbringung von Gästen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	---
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.266,4	A B C	1.370,7 912,2 642,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	382,3	A B C	438,2 368,5 420,3
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	331,6	A B C	328,1 319,2 315,4
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	238,7	A B C	237,9 230,5 230,3
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	---
					1,5 1,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 15**

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet. Die VSoV wurde mit Verordnung vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 172) zum 1. Juli 2015 zur Akademie der Sozialverwaltung (Akademie) erhoben.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die im Geschäftsbereich des StMAS in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
3. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
  - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten,
  - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des StMAS,
6. die Durchführung der Aufgaben der Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des StMAS (Durchführung des Verfahrens und Zuweisung von Bewerberinnen und Bewerbern an die Behörden und Gerichte zur Einstellung) gemäß Verordnung über das gesonderte Auswahlverfahren (AuswV-AM) vom 14. September 2011 (GVBl S. 498), in der Fassung vom 21. August 2017 (GVBl. S. 448).

Die Akademie ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Akademie nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Akademie.

**Zu 10 15/124 01**

Veranschlagung der Gesamteinnahmen für die Mitbenutzung des Bildungszentrums (BiZSoV) durch die Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 104,3 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

**Zu 10 15/129 05**

Betrieb eines Blockheizkraftwerks durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

**Zu 10 15/236 02**

Erstattung der Kosten für die Fortbildung von Bediensteten von Sozialversicherungsträgern an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms des StMAS.

**Zu 10 15/261 01**

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

**Zu 10 15/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 15/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 10 15/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**10 15 Akademie der Sozialverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	7,3	A B C	7,4 6,4 4,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	72,8	A B C	67,3 48,7 57,4
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,5	A B C	1,5 1,0 0,5
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	A	0,3
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	462,3	A B C	424,3 337,7 281,2
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	196,0	A B C	156,8 95,5 93,6
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.089,6	A B C	1.164,8 772,7 398,8
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,2	A B C	10,2 5,7 5,6
518 18-2	113	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	A	3,0
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	330,0	A B C	300,0 165,6 150,0
523 01-4	133	Bibliothek <i>Erlöse aus der Abgabe von Literatur an Aus- und Fortzubildende können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	40,0	A B C	40,0 38,1 34,5
525 01-2	133	Ausbildung	24,6	A B C	14,9 8,5 8,3
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A	---
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	A B C	1,0 1,0 1,4

## Erläuterungen

**Zu 10 15/459 01**

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

**Zu 10 15/511 01**

2023 gegenüber 2022:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
4,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/511 01,
5,5 Tsd. €	mehr.

**Zu 10 15/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4
Zusammen	1,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1,5
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0
Zusammen	4,5

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022		
			gesamt	davon geleast/ gemietet	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	-	-	-
Kommunaltraktor	1	1	1	-	-
Anhänger	2	2	2	-	-

**Zu 10 15/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Veranschlagung der Gesamtausgaben bei Kap. 10 15. Die Einnahmen der HföD werden bei Titel 124 01 nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,0 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse (steigender Anteil der Akademie an den Belegungstagen).

**Zu 10 15/517 05**

Veranschlagung der Gesamtausgaben bei Kap. 10 15. Die Einnahmen der HföD werden bei Titel 124 01 nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 39,2 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse (steigender Anteil der Akademie an den Belegungstagen und steigende Energiekosten).

**Zu 10 15/518 01**

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

Veranschlagung der Gesamtausgaben bei Kap. 10 15. Die Einnahmen der HföD werden bei Titel 124 01 nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 75,2 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. (Ausgaben für Anmietungen in Dorfen sind geringer als ursprünglich geplant.)

**Zu 10 15/518 11**

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

**Zu 10 15/519 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen gestiegenen Kosten im Bauunterhalt durch sechs angemietete Unterkünfte (5,0 Tsd. € pro Einrichtung).

**Zu 10 15/525 01**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

**10 15 Akademie der Sozialverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	82,0	A B C	82,0 25,6 116,8
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	3,3	A B C	3,3 16,0 4,7
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 68,3 66,4
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B	200,0 6,8
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	62,7	A B	62,7 36,9
812 03-2	133	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	30,0	A	98,0
<b>Gesamtausgaben</b>			3.369,2	A B C	3.641,7 2.554,2 2.191,7

**Erläuterungen****Zu 10 15/527 05**

	<b>2023</b> Tsd. €
1. Reisekosten im Rahmen des gesonderten Auswahlverfahrens	17,7
2. Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	17,7
3. Externe Übernachtungen nebenamtlicher Lehrkräfte	5,0
4. Ausgaben der Ausbildungsleitertagung	4,0
5. Staatsbürgerkundliche Exkursionen	37,6
Zusammen	82,0

**Zu 10 15/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 10 15/812 35**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 68,0 Tsd. € wegen Anpassung an den vorauss. Bedarf.

**10 15 Akademie der Sozialverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.264,7	A B C	1.369,0 896,4 592,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,7	A B C	1,7 15,8 49,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.266,4	A B C	1.370,7 912,2 642,1
		Personalausgaben	959,9	A B C	1.011,6 926,1 972,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.316,6	A B C	2.269,4 1.516,0 1.152,9
		Baumaßnahmen	-	A B C	200,0 75,2 66,4
		Sonstige Sachinvestitionen	92,7	A B C	160,7 36,9 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.369,2	A B C	3.641,7 2.554,2 2.191,7
		<b>Zuschuss</b>	2.102,8	A B C	2.271,0 1.642,0 1.549,6

**10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4,1	A B C	4,1 3,6 4,7
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,7	A C	0,7 1,5
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	1,0	A B C	8,0 5,9 7,3
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	12,0	A B C	12,0 37,0 15,9
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen sowie der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales und dem Verein "Kulturzentrum der Deutschen aus Russland e. V." die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sandstraße 20 a in Nürnberg unentgeltlich überlassen werden sowie der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" Räumlichkeiten in den vom ZBFS - Region Schwaben bewirtschafteten Liegenschaften miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt werden.</i>	68,0	A B C	68,0 68,8 67,4
<u>129 05-8</u>	219	Energieeinspeisevergütungen	6,9	A	
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,5	A B C	0,5 0,4 1,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-7	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	A	---
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern und Zuwendungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	A B C	--- 48,3 48,6
234 02-3	219	Zuweisungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	92,0	A B C	600,0 733,2 534,0
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	11,0	A B C	14,0 5,2 13,8
261 02-9	219	Erstattung von Verwaltungs- und Personalausgaben	101,0	A B C	98,0 94,5 93,2
261 04-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	55,3	A B C	52,3 52,3 50,0
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 20**

Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2.VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wurden mit Wirkung vom 1. August 2005 das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, das Bayerische Landesjugendamt, die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen zu einem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vereinigt. Das ZBFS nimmt die Aufgaben der genannten Ämter und Dienststellen als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde wahr. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS. Das ZBFS hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth (mit weiteren Dienststellen in Selb und Kemnath), Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren sowie als Inklusionsamt für die Integration nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach den Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz, dem Bayerischen Familiengeldgesetz, dem Landeserziehungsgeldgesetz, dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz und dem Bayerischen Krippengeldgesetz sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze.

Das ZBFS - Amt für Maßregelvollzug - übt seit dem 1. August 2015 die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug in Bayern aus. Seit 1. Januar 2019 wird ferner durch das Amt für öffentliche Unterbringung die Fachaufsicht nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) wahrgenommen. Das Amt für Maßregelvollzug und das Amt für öffentliche Unterbringung sind Abteilungen des ZBFS und haben ihren Sitz in Nördlingen (Landkreis Donau-Ries).

Das ZBFS arbeitet auf der Grundlage der Neuen Verwaltungssteuerung und bedient sich betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Aufbauorganisation des ZBFS ist deshalb an den zu erstellenden Produkten orientiert.

**Zu 10 20/129 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6,9 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Betrieb von Photovoltaik durch das ZBFS.

**Zu 10 20/234 02**

Erstattungen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (vgl. auch Erläuterung zu 428 11).

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe läuft bis Ende 2022. Die Schlussabrechnung wird voraussichtlich erst in 2023 erfolgen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 508,0 Tsd. € wegen Deckelung der Erstattungsbeträge.

**Zu 10 20/261 02**

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

**Zu 10 20/261 04**

Das Bundesland Hessen setzt den bayerischen Online-Antrag zum Bundeselterngeld ein. Hierzu wurde ein entsprechendes Kooperationsmodell geschaffen. Ein Teil dieser Vereinbarung ist die Kostenerstattung von im ZBFS anfallenden Personalaufwänden durch das Bundesland Hessen. Diese Erstattungsbeträge sollen für die Finanzierung zusätzlich benötigten Personals im Fachbereich VIII verwendet werden.

**10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 02 und 536 03.</i>	---	A	---
				B	86,9
				C	106,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	352,5	A	857,6
				B	1.136,1
				C	944,6
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	4,7	A	4,7
				B	0,6
				C	1,3
422 01-6	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	54.712,0	A	54.242,7
				B	52.598,5
				C	52.176,0
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	3.133,8	A	2.482,2
				B	2.406,1
				C	2.411,5
422 31-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	72,7	A	148,4
				B	70,3
				C	144,2
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	40,0	A	130,0
				B	45,2
				C	29,4
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	5.092,9	A	5.934,3
				B	4.917,9
				C	5.745,7
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 02.</i>	92,0	A	800,0
				B	772,3
				C	752,3
428 21-6	219	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428 30 und 536 01. Aus den Mitteln können bis zum 31.12.2023 in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen für aus den Mitteln dieses Titels vergütete ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall gezahlt werden. Nr. 4.8 Sätze 2 bis 5 DBestHG gelten entsprechend.</i>	350,0	A	384,0
				B	306,2
				C	371,8
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Vgl. Vermerk zu 428 21.</i>	33.000,0	A	31.342,7
				B	29.097,0
				C	28.540,6
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	A	20,0
				B	8,8
				C	5,4
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth)	75,3	A	73,9
				B	72,7
				C	71,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 20/282 01**

Zur Vereinnahmung von Beiträgen aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen).

**Zu 10 20/412 01**

Veranschlagt sind:

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Inklusionsämtern, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 186 SGB IX bei den Inklusionsämtern und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

**Zu 10 20/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 20/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 20/422 41**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 20/428 11**

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Personalkosten der Anlauf- und Beratungsstelle für die betroffenen ehemaligen Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen oder stationären psychiatrischen Einrichtungen im Rahmen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe". Die entstehenden Kosten werden dem Freistaat Bayern rückerstattet (vgl. Erläuterungen zu 234 02).

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist Ende 2018 ausgelaufen. Zur Fortführung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in den Jahren 2019 bis 2022 werden die erforderlichen Landesmittel bereitgestellt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 708,0 Tsd. € wegen Auslaufen der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

**Zu 10 20/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Aus den Mitteln werden Personalausgaben für ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall finanziert.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 34,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 20/428 30**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.657,3 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

**Zu 10 20/429 01**

Veranschlagt sind die Personalausgaben des ehemaligen Krankenhauses Hohe Warte. Es sind dort keine Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mehr beschäftigt, sondern nur mehr ein gestellter Beamter.

Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag wird dem Freistaat Bayern neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten und einem Versorgungszuschlag (vgl. 261 02) auch ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag (06 15/261 01) erstattet.

**10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	53,0	A	53,0
				B	31,4
				C	24,8
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.255,9	A	4.321,4
				B	3.724,4
				C	3.711,1
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	78,0	A	85,6
				B	44,0
				C	57,8
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	A	5,5
				B	5,1
				C	5,5
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	5,6	A	20,7
				B	3,7
				C	17,5
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.046,0	A	2.046,0
				B	1.892,8
				C	1.781,8
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.250,0	A	1.000,0
				B	879,6
				C	1.022,6

## Erläuterungen

**Zu 10 20/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 65,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/511 01.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:

ArbG Augsburg (Kommunikation)

GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:

LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg

(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

**Zu 10 20/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	48,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0
Zusammen	<u>78,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	78,0
Personalausgaben	382,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	100,3
Kosten für Sonderausstattung	-
Zusammen	<u>560,6</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	19	19	19	19
Kommunaltraktoren	6	6	6	-

**Zu 10 20/514 21**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Medizinische Verbrauchsmittel	4,2
2. Arzneien	0,3
3. Verbandsmittel	1,1
Zusammen	<u>5,6</u>

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 20/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 10 20/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen steigender Energiekosten.

**10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.177,6</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 1.177,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 108,0</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 237,7</i> <i>2028 bis 2029 Tsd. € 356,5</i>	3.488,2	A B C	3.143,2 2.699,4 2.787,0
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	9,0	A B C	11,0 8,6 10,1
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	100,3	A B C	100,3 76,2 67,0
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.345,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	A B C	1.700,0 3.488,6 2.474,1
526 11-9	219	Ausgaben für Sachverständige	104,5	A B C	70,0 57,1 70,5
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	188,3	A B C	222,2 73,1 106,5
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei</i> <i>119 01.</i>	22,2	A B C	22,2 14,7 27,7
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	26,6	A B C	26,6 14,1 14,6
531 22-9	219	Ausgaben der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei</i> <i>233 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 48,3 48,1
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	99,6	A B C	72,2 97,0 91,7
534 01-1	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	2,8	A	2,8
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung <i>Vgl. Vermerk bei 428 21.</i>	20.754,0	A B C	20.754,0 13.478,8 12.839,4
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i> <i>282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen</i> <i>werden.</i>	158,0	A B C	158,0 171,3 198,2
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i> <i>282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen</i> <i>werden.</i>	53,7	A B C	53,7 58,8 32,7
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	3,9	A B C	3,9 1,4 0,9
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 10 20/518 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
Veranschlagt sind Mieten für:	
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	216,1
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Amt für Maßregelvollzug Nördlingen)	98,8
3. Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb mit Archivfläche, Hausmeisterwohnung Dienstort Bayreuth über Siedlungswerk)	254,7
4. Regionalstelle Oberbayern (München Bayerstraße und Richelstraße)	2.813,6
5. Regionalstelle Mittelfranken (Dienst-, Mietwohnung über Siedlungswerk)	14,2
6. Regionalstelle Mittelfranken (Kulturzentrum der Deutschen aus Russland)	55,0
7. Regionalstelle Oberpfalz (Archivfläche)	21,4
8. Regionalstelle Schwaben (Archivfläche)	14,4
Zusammen	3.488,2

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 345,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2023:  
Für den Abschluss eines mehrjährigen Mietvertrages für die Liegenschaft Am Kreuz in Bayreuth.

**Zu 10 20/519 01**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen, insbesondere beim ZBFS, Regionalstelle Oberfranken und ZBFS, Regionalstelle Schwaben.

Verpflichtungsermächtigung 2023:  
Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

**Zu 10 20/526 11**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 34,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

**Zu 10 20/527 01**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 33,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 20/531 21**

<b>Zu 10 20/531 21</b>	<b>2023</b>
Veranschlagt sind:	Tsd. €
1. Zentraler Broschürenversand	22,2
2. Jahresbericht des ZBFS	4,4
Zusammen	26,6

**Zu 10 20/532 11**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 27,4 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

**Zu 10 20/536 01**

<b>Zu 10 20/536 01</b>	<b>2023</b>
Veranschlagt sind:	Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte	19.262,8
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw.	167,1
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	1,4
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	788,5
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	359,7
6. Integrationsamt	76,1
7. Sonstiges	98,4
Zusammen	20.754,0

**10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	27,7	A B C	27,7 6,1 24,9
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	70,0	A B C	70,0 94,5 76,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-2	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	4,2	A B C	4,1 4,1 4,0
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	150,0	A B C	200,0 146,5 167,8
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	0,5	A B C	1,3 0,5 0,8
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.540,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.540,0	A B C	1.040,0 843,8 264,1
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,0	A B C	3.200,0 3.729,5 3.708,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A C	--- 0,4
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	813,2	A B C	925,2 424,5 451,9
812 03-2	219	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			138.404,1	A B C	134.903,5 122.413,5 120.338,4

## Erläuterungen

**Zu 10 20/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Attestkosten, Kosten aufgrund der G37-Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 10 20/632 01**

Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen wegen Durchführung der zentralen Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover für die Versorgungsberechtigten im Freistaat Bayern.

**Zu 10 20/636 01**

Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach Art. 2 Abs. 1 FAnpG vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) seit 1972 von den Ländern zu tragen. Der Verwaltungskostenanteil wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben (§ 20 Abs. 4 BVG i.d.F. des Gesetzes vom 21. Juli 1993 - BGBl I S. 1262).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 10 20/671 01**

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kosten ist eine mit dem Bayerischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. abgeschlossene Vereinbarung. Der Erstattungsbetrag wird in bestimmten Zeitabständen nach festen Kriterien der Entwicklung angepasst.

**Zu 10 20/701 01**

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterführung der Generalsanierung des Hauptgebäudes beim ZBFS, Regionalstelle Niederbayern sowie zur Planung und Beauftragung von Maßnahmen zum Brandschutz und zum Anschluss an das Fernwärmenetz beim ZBFS, Regionalstelle Schwaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Abfinanzierung der bereits genehmigten Generalsanierung der Regionalstelle Niederbayern, baulichen Brandschutzmaßnahmen in der Regionalstelle Oberfranken mit Erneuerung des Lüftungszentralgerätes sowie Anschluss der Regionalstelle Schwaben an das Fernwärmenetz der Stadt Augsburg.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

**Zu 10 20/812 01****2023**

Tsd. €

Veranschlagt sind:

1.	<b>Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)</b>	
	Aufbewahrungs- und Transportsystem für 2 zentrale Scanstellen (Rollwägen und Kistensystem, ersetzt Regaleinbauten)	177,7
2.	<b>Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)</b>	
	Erstausrüstung Dienstort Schwandorf	16,7
3.	<b>Regionalstelle Mittelfranken</b>	
	Neumöblierung nach Fertigstellung des 2. BA Neubau	366,8
	Zentralbeschaffung von jeweils 170 Bürodrehstühlen (Ersatz)	94,4
4.	<b>Regionalstelle Oberbayern</b>	
	Geschäftszimmerausstattungen Wechsel Amtsleitung (Ersatz)	8,3
5.	<b>Regionalstelle Niederbayern</b>	
	Geschäftszimmerausstattungen für die sanierten Räume im Hauptbau (Ersatz)	27,8
6.	<b>Regionalstelle Oberpfalz</b>	
	Beschaffungen Möbel (Scanstelle und sonstige)	22,2
	Geschäftszimmerausstattungen Wechsel Amtsleitung (Ersatz)	8,3
	Kuvertiermaschine (Ersatz)	13,3
7.	<b>Regionalstelle Schwaben</b>	
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	55,5
	Beschaffungen Möbel (Scanstelle)	22,2
	Zusammen	813,2

2023 gegenüber 2022:

Weniger 112,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	93,2	A B C	93,3 115,7 98,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	259,3	A B C	764,3 1.020,4 846,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	352,5	A B C	857,6 1.136,1 944,6
		Personalausgaben	96.646,4	A B C	95.615,9 90.327,0 90.274,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	34.449,8	A B C	33.917,0 26.937,6 25.466,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	154,7	A B C	205,4 151,1 172,5
		Baumaßnahmen	6.340,0	A B C	4.240,0 4.573,3 3.972,2
		Sonstige Sachinvestitionen	813,2	A B C	925,2 424,5 452,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	138.404,1	A B C	134.903,5 122.413,5 120.338,4
		<b>Zuschuss</b>	138.051,6	A B C	134.045,9 121.277,4 119.393,8



**10 56 Haus des Deutschen Ostens**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,8	A B C	0,8 10,7 3,3
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen und Institutionen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	25,0	A B C	25,0 25,4 22,1
132 01-1	246	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 11.</i>	---	A C	--- 175,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			25,8	A B C	25,8 36,1 200,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	1,5	A	1,5
422 01-0	246	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	162,8	A B C	152,7 157,3 148,3
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	415,4	A B C	442,3 401,1 428,2
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	33,3	A B C	46,9 32,1 45,4
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32,2	A B C	33,2 36,8 33,9
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	A B C	5,0 5,1 2,9

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 56**

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern. Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für das "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

**Zu 10 56/282 01**

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

**Zu 10 56/412 01**

1. Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
2. Neben der Reisekostenvergütung wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

**Zu 10 56/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 56/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 10 56/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 10 56/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/511 01.

**Zu 10 56/511 22**

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

**10 56 Haus des Deutschen Ostens**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	113,0	A B C	113,0 122,6 111,9
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	41,3	A B C	33,0 26,2 30,5
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20,7	A B C	20,7 8,8 8,4
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 68,7 83,7
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	35,0	A B C	35,0 32,5 25,4
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,9	A B C	4,9 0,9 2,2
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	A	0,5
547 01-0	246	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	70,0	A B C	70,0 86,5 120,8
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A B	--- 33,5
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	17,5	A	17,5
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A C	--- 77,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	A	---
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	A C	--- 15,5
812 35-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B	--- 13,2
<b>Gesamtausgaben</b>			953,1	A B C	976,2 1.025,4 1.134,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 56/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 10 56/518 01****2023**

Tsd. €

Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus

20,7

**Zu 10 56/523 01**

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

**Zu 10 56/527 01**

Der Ansatz dient zur Vorbereitung und Durchführung kultureller Veranstaltungen außerhalb Münchens sowie im östlichen Ausland.

**Zu 10 56/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 10 56/547 01**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit. Der Ansatz umfasst auch die Kosten für Öffentlichkeits-, Medien-, Pressearbeit und Repräsentation.

**Zu 10 56/547 11**

Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen aus dem Inland. Vgl. Erläuterung zu 282 01.

**Zu 10 56/681 01**

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

**10 56 Haus des Deutschen Ostens**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,8	A B C	25,8 36,1 25,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 175,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	25,8	A B C	25,8 36,1 200,5
		Personalausgaben	613,0	A B C	643,4 590,6 622,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	322,6	A B C	315,3 421,7 419,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,5	A B C	17,5 - -
		Baumaßnahmen	-	A B C	- - 77,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 13,2 15,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	953,1	A B C	976,2 1.025,4 1.134,2
		<b>Zuschuss</b>	927,3	A B C	950,4 989,3 933,7



**10 65 Staatsinstitut für Familienforschung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	A	0,1
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	A	---
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	A C	--- 18,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,1	A B C	0,1 - 18,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	---
422 31-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	21,9	A B C	21,3 20,4 19,5
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	772,9	A B C	790,8 746,4 765,6
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39,7	A B C	29,7 37,8 39,9
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16,5	A B C	16,5 15,6 15,5
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	19,0	A B C	15,2 13,3 11,5
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	59,3	A B C	59,3 59,3 59,3

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 65**

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familien und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

**Zu 10 65/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 65/427 01**

Veranschlagt sind die Kosten für die nebenamtliche Institutsleitung.

**Zu 10 65/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 10 65/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Kooperation mit dem Rechenzentrum der Uni Bamberg für den Bereich der Hardware.

**Zu 10 65/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 10 65/518 01**

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg.

**10 65 Staatsinstitut für Familienforschung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
523 01-9	165	Bibliothek	4,5	A B C	4,5 0,7 1,0
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	8,0	A B C	8,0 4,0 2,9
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,9	A B C	5,9 1,0 0,8
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	8,0	A C	8,0 2,4
540 01-8	165	Kosten für Veranstaltungen	---	A	---
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	A B C	1,0 0,7 0,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,7	A C	8,7 6,6
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Forschungsprojekte Dritter</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 10,6 20,6
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 0,1 0,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 10,7 20,8
<b>54 Ausgaben für besondere Zwecke</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 65/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**10 65 Staatsinstitut für Familienforschung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 - 79 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 430,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 153,3 167,9
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 7,7 13,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 161,1 181,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	965,4	A B C	968,9 1.070,9 1.127,3

**10 65 Staatsinstitut für Familienforschung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	A B C	0,1 - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 18,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	0,1	A B C	0,1 - 18,5
		Personalausgaben	794,8	A B C	812,1 930,8 973,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	161,9	A B C	148,1 140,1 147,0
		Sonstige Sachinvestitionen	8,7	A B C	8,7 - 6,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	965,4	A B C	968,9 1.070,9 1.127,3
		<b>Zuschuss</b>	965,3	A B C	968,8 1.070,9 1.108,8

**10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-7	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	A	0,1
119 49-1	165	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-0	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
132 01-0	165	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-0	165	Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	6,9	A B	--- 21,1
282 01-8	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	600,0	A B C	--- 768,7 731,2
282 02-7	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	20,5	A B C	2,5 14,9 1,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			627,5	A B C	2,6 804,6 732,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	245,0	A B C	240,1 236,8 233,3
422 31-3	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	37,0	A B C	31,0 17,3 15,3
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.735,1	A B C	2.011,9 1.675,5 1.654,1
453 01-1	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	5,0	A	5,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	149,2	A B C	134,2 85,6 108,3

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 66**

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz mit Sitz in München und Amberg (IFP) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Freistaates Bayern und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche und digitale Bildung.

Zu den Kernaufgaben des IFP gehören:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die frühpädagogische Praxis,
3. Beratung von Politik auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Verbandsebene,
4. Innovative Ausarbeitung frühpädagogischer Themen,
5. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
6. Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen,
7. Entwicklung von Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung einer inklusiven pädagogischen Praxis für Kinder in Tageseinrichtungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen,
8. Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kindertagespflegepersonen, in der pädagogischen Arbeit mit digitalen Medien; dies erfolgt insbesondere durch die Entwicklung von Angeboten zu medienpädagogischen, -technischen und -rechtlichen Themen,
9. Unterstützung der Eltern bei der Medienerziehung,
10. Förderung des selbstbestimmten, kritischen und verantwortlichen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Medien,
11. Erschließung der Vorteile der frühkindlichen digitalen Bildung und zugleich fachliche Einschätzung der Risiken, die damit einhergehen können, und Entwicklung von Maßnahmen, die Risiken entgegenwirken,
12. Erstellen und Pflege von Online-Angeboten für die Vernetzung und Unterstützung der beteiligten Stellen, Kinder und Eltern,
13. Erarbeiten, Bereitstellen und Pflege von digitalen Informations- und Kommunikationsmitteln.

Im Rahmen der Behördenverlagerung wird das IFP nach Amberg verlegt. Die Unterbringung erfolgt in angemieteten Räumen.

**Zu 10 66/282 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen voraussichtlicher Akquirierung neuer Drittmittelprojekte.

**Zu 10 66/282 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 18,0 Tsd. € wegen Gebühren für Fachtagungen und Fachkongress 2023.

**Zu 10 66/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 10 66/427 01**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften.

**Zu 10 66/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 10 66/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Ausstattung zusätzlich angemieteter Räume in Amberg.

**10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
514 01-8	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,4	A	6,8
517 01-5	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	88,0	A B C	79,5 63,8 68,2
517 05-1	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	148,5	A B C	68,0 49,1 40,1
518 01-4	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	162,1	A B C	87,6 34,7 31,0
518 11-2	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	A B C	12,0 10,9 9,4
518 18-5	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,8	A	4,8
519 01-3	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B	--- 9,8
523 01-7	165	Bibliothek	13,7	A B C	13,7 14,3 17,7
526 21-0	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	32,0	A B C	32,0 15,5 43,4
527 01-3	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75,0	A B C	81,1 8,8 15,5
531 11-5	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	22,0	A B C	22,0 14,1 14,2
536 01-2	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 02.</i>	35,0	A B C	35,0 18,3 10,1
540 01-6	165	Kosten für Veranstaltungen	5,0	A	5,0
546 49-4	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,7	A B C	19,7 0,0 0,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	72,9	A B C	72,9 66,4 35,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Forschungsprojekte Dritter</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
429 51-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 469,6 310,2

## Erläuterungen

**Zu 10 66/514 01****2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	2,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,5
Zusammen	<u>3,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,4
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	4,8
Zusammen	<u>8,2</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1 -

**Zu 10 66/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 10 66/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,5 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten und höherer Anmietung am Standort Amberg.

**Zu 10 66/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 74,5 Tsd. € wegen höherer Anmietung ab 01.01.2023 am Standort Amberg.

**Zu 10 66/518 11**

Veranschlagt ist der Mietzins für Kopiergeräte.

**Zu 10 66/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 51-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 338,0 192,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 807,6 502,5
		<b>54 Ausgaben für besondere Zwecke</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
429 54-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 54-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 20,1
812 54-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 20,1 -
		<b>81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 - 79 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 50,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
429 81-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 81-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.865,4	A B C	2.962,3 3.148,4 2.798,1

**10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	A	0,1
				B	-
				C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	627,4	A	2,5
				B	804,6
				C	732,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	627,5	A	2,6
				B	804,6
				C	732,3
		Personalausgaben	2.022,1	A	2.288,0
				B	2.399,2
				C	2.212,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	770,4	A	601,4
				B	682,8
				C	550,2
		Sonstige Sachinvestitionen	72,9	A	72,9
				B	66,4
				C	35,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.865,4	A	2.962,3
				B	3.148,4
				C	2.798,1
		<b>Zuschuss</b>	2.237,9	A	2.959,7
				B	2.343,8
				C	2.065,8

**10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	---	A C	--- 5,8
<u>124 01-8</u>	312	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	A	
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken im Bereich der laufenden Unterbringungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	A B C	--- 5.737,6 1.915,4
281 12-4	312	Einnahmen aus Rückforderungen im Bereich der Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 883 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			15,0	A B C	- 5.737,6 1.921,2
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-9	312	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Maßregelvollzugsbeiräte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	A B C	5,0 2,1 1,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.165,0	A B C	7.465,0 3.842,3 5.238,3
526 11-0	312	Ausgaben für Sachverständige	9,2	A	15,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern <i>Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11.</i>	354.189,0	A B C	333.967,0 319.571,3 307.596,5
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	14.627,9	A B C	14.501,0 13.369,6 12.777,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 10 72**

Nach Art. 45 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

**Zu 10 72/119 49**

Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

**Zu 10 72/124 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmen.

**Zu 10 72/281 11**

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen sowie weiterer sich aus den Budgetvereinbarungen ergebenden Rückerstattungen.

**Zu 10 72/281 12**

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückforderungen gegenüber den Bezirken im Rahmen der Richtlinie zur Planung von Baumaßnahmen im Maßregelvollzug in Bayern.

**Zu 10 72/412 01**

Nach Art. 52 BayMRVG sind bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte zu bilden. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen.

**Zu 10 72/519 01**

Veranschlagt ist der Bedarf für die Unterhaltung der Anlagen des Bezirkskrankenhauses (BKH) Straubing.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zur Beauftragung überjähriger Bauunterhaltsmaßnahmen.

**Zu 10 72/526 11**

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme am Bundeskerndatensatz Maßregelvollzug.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5,8 Tsd. € wegen Wegfall von Einmalkosten für die Teilnahme am Bundeskerndatensatz Maßregelvollzug.

**Zu 10 72/633 01**

1. Der Staat hat nach Art. 53 BayMRVG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126a, § 453c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 45 BayMRVG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20.222,0 Tsd. € wegen steigender Unterbringungszahlen und höherer Budgetausgaben.

**Zu 10 72/633 03**

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 126,9 Tsd. € wegen steigender Fallzahlen.

**10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.260,0	A	2.765,0
				B	630,1
				C	500,0
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				C	-0,4
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	200,0
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 12.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.076,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.076,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	18.000,0	A	18.000,0
		2024 Tsd. € 1.600,0		B	20.038,9
		2025 Tsd. € 4.100,0		C	14.795,2
		2026 Tsd. € 3.000,0			
		2027 Tsd. € 1.376,3			
		<b>Gesamtausgaben</b>	399.256,1	A	376.918,0
				B	357.454,4
				C	340.908,3

**Erläuterungen****Zu 10 72/633 04**

Veranschlagt sind die Kosten nach Art. 51 BayMRVG für ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Behandlungsangebot für Hochrisikopatienten, die aufgrund einer schizophrenen Erkrankung oder schweren Persönlichkeitsstörung zu Gewalttaten neigen. Hierfür werden bayernweit Präventionsstellen geschaffen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 495,0 Tsd. € wegen steigender Betreuungskosten aufgrund des bayernweiten Aufbaus von Präventionsstellen.

**Zu 10 72/883 01**

Auf der Grundlage des Art. 53 BayMRVG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung zu stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden. Zudem sind Räume für "Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG" an Einrichtungen für forensische Psychiatrie zu schaffen.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

**10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	15,0	A	-
				B	-
				C	5,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	5.737,6
				C	1.915,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	15,0	A	-
				B	5.737,6
				C	1.921,2
		Personalausgaben	5,0	A	5,0
				B	2,1
				C	1,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.174,2	A	7.480,0
				B	3.842,3
				C	5.238,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	372.076,9	A	351.233,0
				B	333.571,0
				C	320.873,5
		Baumaßnahmen	-	A	200,0
				B	-
				C	-0,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	18.000,0	A	18.000,0
				B	20.038,9
				C	14.795,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	399.256,1	A	376.918,0
				B	357.454,4
				C	340.908,3
		<b>Zuschuss</b>	399.241,1	A	376.918,0
				B	351.716,8
				C	338.987,1

**Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
		<b>Abschluss Epl. 10</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	181.483,7	A	161.104,0
				B	152.034,9
				C	150.089,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.076.132,4	A	2.041.731,7
				B	1.930.630,2
				C	1.795.918,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	70.903,9
				B	45.263,6
				C	86.568,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.257.616,1	A	2.273.739,6
				B	2.127.928,6
				C	2.032.576,8
		Personalausgaben	293.854,8	A	287.995,0
				B	275.509,7
				C	270.490,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	129.920,4	A	122.028,8
				B	104.163,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	39.187,6	C	97.674,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.995.809,0	A	6.725.063,9
				B	6.258.842,7
				C	6.069.114,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	75.253,0		
		Baumaßnahmen	8.132,8	A	6.335,0
				B	9.309,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	7.731,2	C	7.279,8
		Sonstige Sachinvestitionen	4.286,9	A	4.466,9
				B	4.625,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.500,0	C	2.946,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	204.164,3	A	226.004,6
				B	221.982,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	141.149,3	C	222.990,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-46.096,5	A	-16.037,2
				B	102,5
				C	229,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	7.590.071,7	A	7.355.857,0
				B	6.874.534,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	264.821,1	C	6.670.726,0
		<b>Zuschuss</b>	5.332.455,6	A	5.082.117,4
				B	4.746.606,1
				C	4.638.149,2

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>10 01</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600,0	1.000,0
<b>10 02</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.688,3	1.000,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	297,8	1.191,2
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	850,0	500,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	1.000,0	750,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.273,9	1.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.900,0	1.500,0
<b>10 03</b>			
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	220,0	220,0
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	419,5	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	47,2	47,2
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	60,0	50,0
	<b>60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur</b>		
686 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	3.500,0	3.000,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	2.167,7	1.600,0
	<b>72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.</b>		
684 72	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.545,0	1.856,0
	<b>74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit</b>		
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	213,8	150,0
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	328,3	220,0
	<b>86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe</b>		
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>10 03</b>			
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	7.700,0	2.560,0
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	75.200,0	30.000,0
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV	14.500,0	18.000,0
<b>10 05</b>			
893 01	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen	10.000,0	20.000,0
	<b>73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste</b>		
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.300,0	1.000,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	450,0	280,0
	<b>74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung</b>		
531 74	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	180,0	180,0
534 74	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	248,6	248,6
540 74	Veranstaltungskosten	460,0	460,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.090,0	1.090,0
	<b>75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0</b>		
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.735,8	2.450,0
	<b>76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften</b>		
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	200,0
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	117,6	122,0
	<b>78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation</b>		
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	13.102,4	30.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>10 05</b>			
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.722,0	5.000,0
	<b>81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung</b>		
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.780,0	1.100,0
	<b>84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"</b>		
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	500,0
<b>10 07</b>			
684 05	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1.700,0	1.650,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	45.145,0	16.194,1
	<b>58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes</b>		
686 58	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	600,0	225,0
	<b>59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention</b>		
633 59	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.000,0	2.000,0
684 59	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.120,0	2.000,0
	<b>60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention</b>		
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.880,0	2.100,0
	<b>66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin</b>		
681 66	Leistungen an natürliche Personen	3.035,0	6.070,0
	<b>67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten</b>		
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	95,0	90,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>10 07</b>			
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	600,0	360,0
	<b>68 Ausgaben für Schullandheime</b>		
893 68	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.911,0	250,0
	<b>70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen</b>		
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	169,7	36,2
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	9,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	3.758,9	3.700,0
	<b>73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie</b>		
526 73	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	304,8	100,0
531 73	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	473,6	500,0
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	7.379,4	570,0
	<b>74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe</b>		
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	8.754,6	1.000,0
893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	438,9	188,9
	<b>75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ</b>		
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	650,0	1.300,0
	<b>76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes</b>		
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	30.940,9	6.743,8
	<b>78 Ausgaben für Jugendarbeit</b>		
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	20.970,4	2.000,0
893 78	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.650,0	5.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>10 07</b>			
	<b>79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung</b>		
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.500,0	2.500,0
	<b>81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>		
532 81	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle	170,0	340,0
540 81	Veranstaltungskosten	38,0	38,0
	<b>82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder</b>		
536 82	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	250,0	250,0
893 82	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.100,0	1.100,0
	<b>83 Frauenpolitik</b>		
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	278,8	150,0
	<b>85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit</b>		
537 85	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt	5,0	280,0
542 85	Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen	2.225,0	11.300,0
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.117,2	1.857,2
685 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	250,0	30,0
	<b>86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit</b>		
686 86	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	147,0	30,0
	<b>88 Pädagogische Qualitätsbegleitung</b>		
633 88	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	1.800,0	1.800,0
684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.000,0	2.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>10 07</b>			
	<b>89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege</b>		
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	3.233,4	100,0
	<b>92 Qualitätsentwicklung</b>		
633 92	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	146.000,0	17.500,0
	<b>94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule</b>		
633 94	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	5.915,4	5.900,0
	<b>96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung</b>		
547 96	Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung	850,0	777,0
<b>10 10</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.371,2	9.098,0
<b>10 12</b>			
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.371,4	350,0
<b>10 20</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.488,2	1.177,6
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700,0	1.345,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.540,0	2.540,0
<b>10 72</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.165,0	7.150,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	18.000,0	10.076,3
<b>Epl. 10</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	4.000,0	4.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		264.821,1

**Nachweisung  
der  
Sondervermögen**

**Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales**  
**Anlage A (Sondervermögen)**

---

**Erläuterungen**

---

**Katastrophenhilfe Bayern (Abwicklung von Spenden)**

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2021	0,00
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2022 .....	0,00
b) im Haushaltsjahr 2023 .....	0,00
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2022 .....	0,00
b) im Haushaltsjahr 2023 .....	0,00

**Erläuterung**

Die Bayerische Staatsregierung ruft nach besonders schweren Katastrophenfällen zu Spendenaktionen auf. Zuletzt erfolgte ein Spendenaufruf im Jahr 2021 nach Unwetterschäden mit Hochwasser. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt es zu einem weiteren Spendenaufruf kommen wird. Die Spendengelder werden auf einem extra dafür eingerichteten Spendenkonto vereinnahmt und in gleicher Höhe zweckgebunden an Bedürftige ausgereicht.

## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>4</b>	<b>77,9</b>	<b>46,7</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	-		
 <b>Planungstitel</b>	 <b>3</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 standen 4,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
  
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>10 06</b>		<b>Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen</b>			
710 05-2	183	Sudetendeutsches Museum, Hochstraße 8, München Errichtung eines Museumsneubaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 01.</i>	---	A	---
				B	2.605,0
				C	2.339,4
730 03-0	246	Haus der Heimat Nürnberg Erweiterung des Bestandsgebäudes	---	A	200,0
				B	1.272,0
				C	483,7
730 04-9	246	Kulturzentrum für die Deutschen aus Russland Nürnberg Errichtung eines Neubaus - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	200,0
		<b>Summe Kapitel 10 06</b>	200,0	A	400,0
				B	3.877,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0		C	2.823,1
<b>10 15</b>		<b>Akademie der Sozialverwaltung</b>			
710 04-4	133	Ausbau der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg im Inn, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	A	200,0
				B	6,8
		<b>Zugleich Summe Kapitel 10 15</b>			
<b>10 20</b>		<b>Zentrum Bayern Familie und Soziales</b>			
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22, Abbruch des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkhauses sowie Generalsanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,0	A	2.000,0
				B	3.456,0
				C	3.479,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
21.10.2015 02.08.2022	27.800,0	24.866,6	-	<p>Die Errichtung des Sudetendeutschen Museums dient dem Erhalt der Geschichte, Kultur, Leistung und des Schicksals der Deutschen in den böhmischen Ländern, insbesondere der Heimatvertriebenen.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2015 die 1. Teilbaumaßnahme (vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Museumsneubaus) und am 03.12.2015 die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Museumsgebäudes) genehmigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 27.800,0 Tsd. € zuletzt am 09.11.2022 genehmigt.</p> <p>Der Bund hat sich mit einer Summe von 6.648,4 Tsd. € an der Baumaßnahme beteiligt.</p>
12.09.2019 25.07.2021	2.565,0	1.837,2	-	<p>Das Haus der Heimat ist ein Kultur-, Begegnungs- und Integrationszentrum zur Pflege der Kultur und Tradition der Deutschen und Aussiedler sowie ihrer Nachkommen, die ihre Heimat verloren haben.</p> <p>Das bestehende Gebäude in der Imbuschstraße in Nürnberg soll erweitert werden.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 30.09.2021 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das auf einem staatseigenen Grundstück in Nürnberg zu errichtende Kulturzentrum wird ein Begegnungszentrum für die Deutschen aus Russland und dient dem Erhalt der Geschichte und Kultur dieser Gruppe von Heimatvertriebenen. Gleichzeitig wird es ein landesweites Kompetenzzentrum für ganz Bayern, welches der breiten Öffentlichkeit einen Einblick in die Geschichte und Kultur der Deutschen aus Russland geben soll.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Deckung des hohen Ausbildungsbedarfs und zur Aufgabe von Anmietungen soll auf den staatseigenen Grundstücken der Akademie der Sozialverwaltung ein Erweiterungsbau für die Fortbildungseinrichtung und die Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Sozialverwaltung, errichtet werden.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
12.09.2003 05.10.2021	39.125,0	19.387,8	8.742,1	<p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilbaumaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20), am 21.05.2014 die 2. Teilbaumaßnahme (Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22) und am 11.05.2017 die 3. Teilbaumaßnahme (Errichtung eines Parkhauses) genehmigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 39.125,0 Tsd. € zuletzt am 02.12.2021 genehmigt.</p> <p>Das Gesamtkonzept sieht als weitere Teilbaumaßnahme die Sanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 vor.</p> <p>Die Kosten dieser Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Teil-Projektplanung ermittelt.</p>

**Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>10 20</b>					
745 02-5	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Spitalplatz, Schwandorf <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	1.200,0
				B	273,5
				C	229,0
		<b>Summe Kapitel 10 20</b>	3.800,0	A	3.200,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.200,0		B	3.729,5
				C	3.708,0
<b>10 72</b>		<b>Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter</b>			
720 04-3	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik für psychisch kranke Straftäter nach der Haftentlassung Neubau eines 96-Betten-Hauses und eines Ambulanzgebäudes mit Entlass-Station - Planung -	---	A	200,0
		<b>Zugleich Summe Kapitel 10 72</b>			
		<b>Summe Epl. 10</b>	4.000,0	A	4.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0		B	7.613,3
				C	6.531,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
13.04.2021	8.425,0	623,3	1.015,0	<p>Im Rahmen der Heimatstrategie wird ein Teil des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) von München nach Schwandorf verlagert. Auf dem staatseigenen Grundstück Spitalplatz in Schwandorf wird ein Neubau zur Unterbringung des BLJA errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 19.05.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Bezirkskrankenhaus (BKH) Straubing entspricht nicht mehr dem Standard, der für eine ordnungsgemäße Unterbringung von hochgefährlichen Straftätern nach der Haftentlassung erforderlich ist. Hierzu ist nach dem derzeitigen Planungsstand die Neuerrichtung eines 96-Betten-Hauses auf dem Gelände des BKH dringend erforderlich.</p> <p>Weiter müssen im Rahmen von Umorganisationen künftig neben hochgefährlichen Straftätern auch andere psychisch Kranke und Suchtkranke im BKH Straubing therapiert werden. Hierzu ist nach dem derzeitigen Planungsstand die Errichtung eines Ambulanzgebäudes mit Resozialisierungs- und Entlass-Station (16 Betten) außerhalb des umwehrten Bereiches des BKH erforderlich.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

**- Einzelplan 10 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	1	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	7
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	10,25	10,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		15	15
	<i>3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin <i>Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</i>	A16	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		29,80	29,80
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	40,20	40,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29,08	29,08
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	73,90	73,90
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	24,20	25,70
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	19,45	19,45
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	19,03	19,03
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5,30	5,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	11	11
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1
	Zusammen		309,21	311,71
	Zugang/Abgang			+2,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4
	Zusammen		61	61
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,25	0,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,25	-

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B9    Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12    Amtsräte, Amtsrätinnen	+1,50	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+1,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2,50	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13    Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,25	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12    Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,25	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11    Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+0,15	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10    Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,15	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-	

10 01  
Ministerium

**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	<b>0,15</b>
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,15	-
	Zusammen		0,65	<b>0,65</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	23	<b>23</b>
	Zusammen		23	<b>23</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,75	<b>0,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	25,11	<b>25,11</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15,64	<b>15,64</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,91	<b>14,91</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,35	<b>14,35</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,70	<b>0,70</b>
	Zusammen		77,96	<b>77,96</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	<b>7</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	<b>7</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	<b>2</b>
	Zusammen		24	<b>24</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	<b>12</b>
	Zusammen		12	<b>12</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		309,21	<b>311,71</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		77,96	<b>77,96</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		387,17	<b>389,67</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	<b>12</b>
	<b>Personalsoll B</b>		12	<b>12</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		399,17	<b>401,67</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,65	<b>0,65</b>

10 02

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“:</i>			
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>
	10 01	422 01	A 16	2,80
			A 15	5,65
			A 14	0,35
	10 12	422 01	A 9	2,00
			A 8	3,00
			A 7	2,00
	<i>Summe</i>			15,80



10 07

## Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 65</b>	<b>Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"</b>			
<b>428 65</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
	Zusammen		6	<b>6</b>
<b>TG 86</b>	<b>Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit</b>			
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b>		8	<b>8</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		8	<b>8</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter)</b>			
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	4
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A15	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	22	22
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	24	24
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	15,80	15,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	32,10	32,10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	55,50	55,50
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	34	34
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	23,25	23,25
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		356,65	358,65 +2

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	neu (Koordination der Digitalisierung)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu (Koordination der Digitalisierung)
Summe neu	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))</b>		
R1 Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01: Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3) sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vor- bereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10 und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R3	1	1
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	12	12
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	2	2
	Regierungsobersachverständigen, Regierungsobersachverständigeninnen	A10	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	8
	Regierungsobersachverständigen, Regierungsobersachverständigeninnen	A7	18	18
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9
	Zusammen		67	67
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Richter, Richterin am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter oder weitere aufsichtführende Richterin	R2	0,40	0,40
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	0,80	2,80
	Zusammen		1,20	3,20
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
422 21	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranzwärter, Regierungsinspektoranzwärterinnen	A9	19	19
	<i>Anwärterstellen mit kw-Vermerk: 1) 3 Stellen kw zum 01.01.2026 2) 3 Stellen kw ab 01.01.2027</i>			
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	22	22
	<i>Anwärterstellen mit kw-Vermerk 1) 2 Stellen kw zum 01.01.2026 2) 2 Stellen kw ab 01.01.2027</i>			
	Zusammen		41	41
422 31	<b>Abgeordnete Beamte (Richter)</b>			
		R1	2	2
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		6	6
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,80	42,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12,25	12,25

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1
	Zusammen		65,05	65,05
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2
	Zusammen		18	18
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7
	Zusammen		7	7
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		356,65	358,65
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		41	41
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		65,05	65,05
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		462,70	464,70
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7
	<b>Personalsoll B</b>		10	10
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		472,70	474,70
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1,20	3,20

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter)</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	1
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	6
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		16	16
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	7
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	37	37
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		10	10
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R1	138	138
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	11	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	19,50	20,50
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	17	17
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	13	13
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	42	42
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	60,60	60,60
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	52	52
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	25
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	0,03	0,03
	Zusammen Zugang/Abgang		475,13	478,13 +3
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	5
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	3
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	10
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerin	A11	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	8	8

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	neu (Koordination der Digitalisierung)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu (Koordination der Digitalisierung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	neu (Koordination der Digitalisierung)
Summe neu	+3	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+3	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))</b>		
R2 Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	-0,96	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,96	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-1,96	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen Zusammen	A9+AZ A9 A8 A7 A6	1 6 13 16 19	1 6 13 16 19
			82	82
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b> Richter, Richterin am Landessozialgericht Richter, Richterin am Sozialgericht Zusammen Zugang/Abgang	R2 R1	0,96 1	- -
			1,96	- <b>-1,96</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.			
422 21	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b> Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen <i>Anwärterstellen mit kw-Vermerk:</i> 1) 3 Stellen kw zum 01.01.2026 2) 2 Stellen kw ab 01.01.2027 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen <i>Anwärterstellen mit kw-Vermerk:</i> 1) 2 Stellen kw zum 01.01.2026 2) 2 Stellen kw ab 01.01.2027 Zusammen	A9 A6	11 22	11 22
			33	33
422 31	<b>Abgeordnete Beamte (Richter)</b>  Zusammen	R2 R1 A16+AZ -A3	2 2 4	2 2 4
			8	8
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Zusammen	E9 E8 E6 E5 E3	2 3 72,50 29,50 10	2 3 72,50 29,50 10
			117	117
	<b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3 Zusammen	E6 E5 E3	3 8 1	3 8 1
			12	12
428 21	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		12	12
			12	12

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		475,13	<b>478,13</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		33	<b>33</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		117	<b>117</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		625,13	<b>628,13</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	<b>12</b>
	<b>Personalsoll B</b>		12	<b>12</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		637,13	<b>640,13</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1,96	-

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Alle Beschäftigten der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin 1 Stelle kw zum 31.12.2026	A8	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen 1 Stelle kw zum 31.12.2026	A7	1,80	1,80
	Zusammen		9,80	9,80
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Zusammen		1	1
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		3	3
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4
	Zusammen		4	4

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		9,80	<b>9,80</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,80	<b>12,80</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
	<b>Personalsoll B</b>		4	<b>4</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		16,80	<b>16,80</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	11	11
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	6
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	29,05	29,05
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		26,50	28,50
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	1,46	1,46
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		27,65	31,65
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	104,90	110,90
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	161,25	159,25
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	171,87	171,84
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	86,12	86,12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	100,75	98,95
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	172,30	176,10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	115,62	114,95
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	87,96	87,59
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6+AZ	5	5
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	55,68	55,68
	Zusammen		1.173,11	1.184,04
	Zugang/Abgang			+10,93
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Aus dem Stellenplan können bis zu 17 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen sowie die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 reduziert sich die Zahl der Bediensteten auf 15.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	24	24
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	54	54
	Oberpfleger, Oberschwester n	A9	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	36
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	47	47
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	25	25
	Zusammen		255	255
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	0,20	0,20
	Regierungs oberinspektor, Regierungs oberinspektorin	A10	0,35	0,35
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,25	0,25

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu (Aufgabenmehrung)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	neu (Aufgabenmehrung)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	neu (Aufgabenmehrung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	neu (Aufgabenmehrung)
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	neu (Aufgabenmehrung)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	neu (Aufgabenmehrung)
<b>Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)</b>		
A9 Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	+10	neu (Verstärkung der Ausbildung)
Summe neu	+22	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50	Einsparung
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,37	Einsparung
Summe Einsparung	-0,87	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-0,03	Umsetzung nach 06 15
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,17	Umsetzung nach 06 15
Summe Umsetzung	-0,20	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2,80	Absenkung nach BesGr A9

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin Zusammen	A8 A7	0,20 0,25 1,25	<b>0,20</b> <b>0,25</b> <b>1,25</b>
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.				
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b> Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen 28 Stellen kw ab 01.01.2027 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen 8 Stellen kw ab 01.01.2027 Zusammen Zugang/Abgang	A9 A6	66 47 113	<b>76</b> <b>47</b> <b>123</b> <b>+10</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b> Zusammen	A16+AZ -A3	25 25	<b>25</b> <b>25</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		6 6	<b>6</b> <b>6</b>
<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 21 :</b> 1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 2) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnermäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“				
<b>428 30</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		413,03 413,03	<b>433,03</b> <b>433,03</b> <b>+20</b>
<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :</b> 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen (Auflösung der Heimatauskunftstelle). 4) 1 Stelle sowie die entsprechenden Personalmittel in Höhe von 50 Tsd. € kw mit Auslaufen der Finanzierung (Beendigung der Kooperation mit Hessen; Onlineantrag Elterngeld)				

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A9    Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Summe Absenkung	+2,80 -	Absenkung von BesGr A9+AZ
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+20,93	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
neu		
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+20 +20	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+20	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		1.173,11	<b>1.184,04</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		113	<b>123</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.286,11	<b>1.307,04</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		413,03	<b>433,03</b>
	<b>Personalsoll B</b>		419,03	<b>439,03</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.705,14	<b>1.746,07</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,25	<b>1,25</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		6	6
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Zusammen		4	4
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		2	2
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	10
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
	<b>Personalsoll B</b>		3	3
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		13	13



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	<b>2</b>
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	<b>1</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	<b>1,50</b>
	Zusammen		4,50	<b>4,50</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13</i>	E14	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13</i>	E13Ü	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,10	<b>1,10</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	<b>1,50</b>
	Zusammen		7,60	<b>7,60</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		4,50	<b>4,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,60	<b>7,60</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,10	<b>12,10</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		12,10	<b>12,10</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		13	14
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Zusammen		3	3
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,75	11,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,90	0,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,75	3,75
	Zusammen		18,90	17,90
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		13	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,90	17,90
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		31,90	31,90
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		31,90	31,90

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 15
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 10</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2.347,40	<b>2.366,83</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		187	<b>197</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		293,51	<b>292,51</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.827,91	<b>2.856,34</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	<b>44</b>
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		413,03	<b>433,03</b>
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		468,03	<b>488,03</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		3.295,94	<b>3.344,37</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,90	<b>1,90</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3,16	<b>3,20</b>

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

2023

## **Einzelplan 11**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Obersten  
Rechnungshofes

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	4
Kapitel 11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof .....	6
Kapitel 11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11 .....	12
Kapitel 11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter .....	18
<b>Abschluss</b> .....	22
<b>Stellenplan</b> .....	23

# Vorwort zum Einzelplan 11

## Oberster Rechnungshof

### **A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter.

Die Aufgaben des Obersten Rechnungshofes sind in Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und in der Bayerischen Haushaltsordnung vom 8. Dezember 1971 (BayRS 630-1-F) geregelt. Der Oberste Rechnungshof hat danach die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern einschließlich seiner Betriebe und Sondervermögen zu prüfen und darüber jährlich dem Landtag zu berichten. Er hat ferner den Landtag und einzelne Staatsministerien zu beraten und über Fragen, deren Beantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung sind, dem Landtag und der Staatsregierung Gutachten zu erstatten. Daneben obliegen dem Obersten Rechnungshof auch Prüfungsaufgaben im außerstaatlichen Bereich.

Unter der Oberleitung des Obersten Rechnungshofes werden die ihm nachgeordneten Rechnungsprüfungsämter an der Prüfung beteiligt (Art. 100 BayHO; Art. 13 des Rechnungshofgesetzes vom 23. Dezember 1971 – BayRS 630 – 15 – F).

Der Oberste Rechnungshof gliedert sich in vier Prüfungsabteilungen mit zwölf Prüfungsgebieten und in eine Präsidialabteilung.

### **B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr**

sind nicht eingetreten.

### **C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben**

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

### **D. Personalsoll**

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## **Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023**

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.  
Dabei werden
  - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
  - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.



**11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-0	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	3,0	A	3,0
				B	0,2
				C	0,6
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,3	A	6,0
				B	6,3
				C	6,3
<u>129 05-6</u>	011	Energieeinspeisevergütungen	---	A	
<b>Gesamteinnahmen</b>			9,3	A	9,0
				B	6,6
				C	6,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	9.296,5	A	8.865,8
				B	8.975,3
				C	8.603,0
422 31-8	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	8,5	A	75,4
				B	8,2
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.295,8	A	1.370,1
				B	1.248,3
				C	1.320,6
428 11-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 21-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	120,0	A	123,7
				B	93,8
				C	95,8
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,7	A	6,7
				B	1,2
				C	2,5
514 11-1	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	A	0,5
				B	0,5
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	52,8	A	52,8
				B	41,9
				C	42,2

## Erläuterungen

<b>Zu 11 01/124 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	0,7
4.	Sonstige Einnahmen	0,6
Zusammen		<u>6,3</u>

**Zu 11 01/422 01**  
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 11 01/422 31**  
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 11 01/428 01**  
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 11 01/428 21**  
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

<b>Zu 11 01/511 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	24,9
2.	Bücher und Zeitschriften	42,9
3.	Kommunikation	14,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	8,2
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15,5
6.	Sonstiges	14,5
Zusammen		<u>120,0</u>

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 3,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach 11 01/546 49.

<b>Zu 11 01/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	1,7
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0
Zusammen		<u>2,7</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor		2,7
Personalausgaben		-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-
Ausgaben für Leasing/Miete		16,0
Zusammen		<u>18,7</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 4,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 11 01/518 18.

**Zu 11 01/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
517 05-6	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	38,7	A B C	38,7 27,0 41,3
517 35-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	20,9	A B C	20,9 15,6 13,9
518 11-7	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,4	A	16,0
518 18-0	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	16,0	A B C	4,4 4,0 4,2
519 01-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	440,0	A B C	540,0 98,8 304,5
529 01-6	011	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,1	A B C	2,1 1,4 1,9
531 01-2	011	Herausgabe amtlicher Blätter	18,7	A B C	18,7 2,9 7,0
546 49-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,6	A B C	16,9 17,9 9,1
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
687 01-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	A	3,0
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-3	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39,0	A C	39,0 11,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	11.384,2	A B C	11.194,7 10.537,0 10.457,2

## Erläuterungen

<b>Zu 11 01/517 05</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Heizung	38,7
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	-
	Zusammen	38,7

**Zu 11 01/517 35**

Der Bayerische Oberste Rechnungshof wird über das Stromnetz der Bayerischen Staatsbibliothek mitversorgt und der Verbrauch anteilig berechnet.

**Zu 11 01/518 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach 11 01/518 18.

**Zu 11 01/518 18**

Leasing für einen Personenkraftwagen.

2023 gegenüber 2022:

4,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 11 01/514 01,

7,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 11 01/518 11,

11,6 Tsd. € mehr.

<b>Zu 11 01/519 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Allgemeiner Bauunterhalt - Hochbau	80,0
2.	Bauunterhalt - Elektroinstandhaltung	25,0
3.	Bauunterhalt - Heizung/Lüftung/Sanitär	25,0
4.	Modernisierung Fahrradunterstellplatz	50,0
5.	Klima-/Belüftungstechnik in Besprechungsräumen	130,0
6.	Brandschutz (Erstellung Notausgang)	80,0
7.	Modernisierung Treppenhaus- und div. Dienstzimmerbeleuchtung	50,0
	Zusammen	440,0

Das Dienstgebäude wurde in drei Bauabschnitten fertig gestellt (Altbau 1962, Erweiterungsbau I 1970, Erweiterungsbau II 1980).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 11 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3,7 Tsd. € wegen Umsetzung von 11 01/511 01.

**Zu 11 01/687 01**

Veranschlagt sind:

Beiträge für die Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens (EURORAI).

<b>Zu 11 01/812 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Ersatz und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- gegenständen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Fortführung der kommunikationstechnischen Infrastruktur im Obersten Rechnungshof	25,7
2.	Sonstige Ersatzbeschaffungen	13,3
	Zusammen	39,0

**11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	9,3	A B C	9,0 6,6 6,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	9,3	A B C	9,0 6,6 6,8
		Personalausgaben	10.600,8	A B C	10.311,3 10.231,8 9.923,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	741,4	A B C	841,4 305,2 522,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3,0	A B C	3,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	39,0	A B C	39,0 - 11,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	11.384,2	A B C	11.194,7 10.537,0 10.457,2
		<b>Zuschuss</b>	11.374,9	A B C	11.185,7 10.530,4 10.450,4



**11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
422 44-1	011	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A	10,0
422 45-0	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	21,0	A B C	21,0 21,0 20,5
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,0	A	3,0
428 45-4	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	A B C	3,0 3,0 3,0
443 15-1	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 02/461 01.</i>	11,0	A B C	11,0 9,5 9,5
443 16-0	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	10,0	A B C	10,0 3,5 2,7
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	A B C	30,0 7,0 2,1
461 01-4	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 11 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Titel 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	270,0	A	270,0
462 01-3	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	76,0	A B C	78,0 55,9 35,6
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Aus diesem Ansatz dürfen Reisekosten im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung bestritten werden.</i>	210,1	A B C	209,4 77,3 52,1
525 21-4	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	7,0	A B C	7,0 5,6 10,4
526 01-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	20,6	A	20,6

## Erläuterungen

**Zu 11 02/422 44**

Veranschlagt sind:

Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

**Zu 11 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 11 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 11 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 11 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 11 02/453 01****2023**

Tsd. €

1. Trennungsgeld	15,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,0
Zusammen	30,0

**Zu 11 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 11 02/511 01****2023**

Tsd. €

1. Geschäftsbedarf	5,5
2. Bücher und Zeitschriften	41,0
3. Kommunikation	14,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	7,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,5
6. Sonstiges	3,0
Zusammen	76,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 11 02/547 26.

**Zu 11 02/525 01****2023**

Tsd. €

1. Aus- und Fortbildungskosten im Prüfungsdienst	200,5
2. Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Prüfungssoftware	9,6
Zusammen	210,1

**11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
526 11-5	011	Ausgaben für Sachverständige	34,3	A B C	34,3 4,2 1,5
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	497,0	A B C	480,0 142,1 174,7
527 21-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	5,5	A B C	5,5 3,0 0,2
529 02-3	011	Zur Verfügung des Bayer. Obersten Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,8	A B C	15,8 1,0 1,3
531 11-8	011	Fachveröffentlichungen	---	A	---
532 01-9	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	---	A C	--- 3,4
<u>533 49-2</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	---
546 45-1	188	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1,0	A	---
547 26-3	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	9,6	A B C	7,6 8,2 2,5
<b>Baumaßnahmen</b>					
702 01-3	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnischen Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
981 16-8	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	---	A	---
989 01-7	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 989 01.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>					
432 61-7	018	Ruhegehälter	13.421,0	A B C	13.252,0 12.032,7 11.817,7
432 62-6	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.774,0	A B C	2.784,0 2.620,8 2.676,2
441 61-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	922,5	A B C	976,8 831,3 877,7

## Erläuterungen

**Zu 11 02/527 01**

Bei den Ausgaben handelt es sich um Leistungen, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen und untrennbar mit der Aufgabenstellung des ORH im Rahmen seiner verfassungsmäßig gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit verbunden sind.

**Zu 11 02/529 02**

**2023**  
Tsd. €

Außergewöhnlicher Aufwand bei

1. Landtagsbesuchen	1,5
2. Tagungen der Arbeitskreise und des Erfahrungsaustausches	4,8
3. Konferenzen, Besuche ausländischer Delegationen	1,5
4. Notwendige Aufwendungen anlässlich Präsidentenkonferenz	8,0

Zusammen 15,8

**Zu 11 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofes ist beabsichtigt die Klimaneutralität bis 2028 zu erreichen.

**Zu 11 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 11 02/511 01.

**Zu 11 02/981 16**

Der Leertitel dient der pauschalisierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 61 Abs. 2 und 3 BayHO.

**Zu 11 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

**11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
441 62-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	10,7	A	5,3
				B	9,7
				C	4,8
441 63-4	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	0,8	A	0,2
				B	0,7
				C	0,2
446 61-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	3.018,7	A	3.100,1
				B	2.720,3
				C	2.785,5
446 62-0	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	0,7	A	0,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	20.148,4	A	20.119,1
				B	18.215,4
				C	18.162,1
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	254,0	A	255,0
				B	142,1
				C	185,9
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	461,0	A	461,0
				B	235,1
				C	235,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	715,0	A	716,0
				B	377,2
				C	421,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	22.098,3	A	22.051,3
				B	18.933,8
				C	18.903,1
		<b>Abschluss</b>			
		Personalausgaben	20.506,4	A	20.477,1
				B	18.259,4
				C	18.199,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.130,9	A	1.113,2
				B	439,3
				C	467,4
		Sonstige Sachinvestitionen	461,0	A	461,0
				B	235,1
				C	235,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	22.098,3	A	22.051,3
				B	18.933,8
				C	18.903,1
		<b>Zuschuss</b>	22.098,3	A	22.051,3
				B	18.933,8
				C	18.903,1

## Erläuterungen

**Zu 11 02/99**

Eindeutig dem DV-Bereich zuordenbares Personal:

	Stellen 2022	Stellen 2023
Beamte		
A13+AZ	1,0	1,0
A13	2,0	2,0
A11	-	1,0
Arbeitnehmer		
E9	1,0	1,0
Zusammen	4,0	5,0

**Zu 11 02/511 99**

	2023 Tsd. €
1. Behördennetz, Mobilfunk, WLAN	135,0
2. Wartungsverträge (Netzwerk, Drucker usw.), Bedarfswartung	45,0
3. Beratungsleistungen für ORH-Fachanwendungen	15,0
4. Sonstiges, Lizenzen, Zubehör (Toner, Mäuse, Tastaturen, Zeitschriften usw.)	59,0
Zusammen	254,0

**Zu 11 02/812 99**

	2023 Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen: Hardware, Sondergeräte (z.B. Beamer, Videokonferenz-Systeme)	251,0
2. MS Lizenzen (Client Betriebssystem, MS Office), Java, Softwareverteilung, Virenschutz	60,0
3. Projektarbeiten (z.B. ISMS, CMS-Migration, Aktualisierung Inter-/Intranet)	60,0
4. Erweiterung/Ersatzbeschaffung aktive Netzwerkkomponenten, Multifunktionsgeräte	90,0
Zusammen	461,0

**11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	0,8	A B	0,8 0,2
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,8	A B C	4,8 4,8 4,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			5,6	A B C	5,6 5,0 4,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.491,7	A B C	6.704,8 6.264,8 6.501,9
422 31-2	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	27,2	A	27,2
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	756,9	A B C	774,8 730,9 750,0
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0	A B C	80,0 39,3 52,9
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,9	A B	0,9 0,1
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	149,8	A B C	129,8 121,1 115,5
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	74,2	A B C	74,2 52,8 61,3
517 31-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	15,4	A B C	15,4 14,9 15,6
517 35-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	15,4	A B C	15,4 9,3 10,0

## Erläuterungen

<b>Zu 11 04/124 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	4,5
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	0,3
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4.	Sonstige Einnahmen	-
	Zusammen	4,8

**Zu 11 04/422 01**  
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 11 04/422 31**  
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 11 04/428 01**  
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 11 04/428 21**  
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

<b>Zu 11 04/511 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	20,0
2.	Bücher und Zeitschriften	2,0
3.	Kommunikation	14,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	8,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,0
6.	Sonstiges	-
	Zusammen	75,0

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 11 04/517 01.

**Zu 11 04/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:  
5,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 11 04/511 01,  
15,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 11 04/518 01,  
20,0 Tsd. € mehr.

<b>Zu 11 04/517 05</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Heizung	47,6
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	26,6
	Zusammen	74,2

**Zu 11 04/517 31**  
Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Würzburg ist in einem staatlichen Dienstgebäude untergebracht, das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) bewirtschaftet wird und dessen Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden.

**Zu 11 04/517 35**  
Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Würzburg ist in einem staatlichen Dienstgebäude untergebracht, das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) bewirtschaftet wird und dessen Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden.

**11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	207,2	A B C	222,2 175,9 178,5
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,0	A	1,0
518 31-7	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	A	---
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	67,0	A B C	100,0 24,3 32,3
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	10,0 0,2 0,6
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40,2	A	40,2
<b>Gesamtausgaben</b>			7.931,9	A B C	8.195,9 7.433,5 7.718,8
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			5,6	A B C	5,6 5,0 4,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			5,6	A B C	5,6 5,0 4,8
Personalausgaben			7.275,8	A B C	7.506,8 6.995,7 7.251,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			615,9	A B C	648,9 437,8 466,9
Sonstige Sachinvestitionen			40,2	A B C	40,2 - -
<b>Gesamtausgaben</b>			7.931,9	A B C	8.195,9 7.433,5 7.718,8
<b>Zuschuss</b>			7.926,3	A B C	8.190,3 7.428,5 7.714,0

## Erläuterungen

**Zu 11 04/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 11 04/517 01.

**Zu 11 04/519 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	57,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	10,0
Zusammen	67,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 33,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 11 04/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben (z.B. augenärztliche Untersuchungen im Sinne des Arbeitsschutzes).

**Epl. 11 Bayerischer Oberster Rechnungshof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss Epl. 11</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	14,9	A	14,6
				B	11,6
				C	11,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	14,9	A	14,6
				B	11,6
				C	11,6
		Personalausgaben	38.383,0	A	38.295,2
				B	35.486,9
				C	35.375,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.488,2	A	2.603,5
				B	1.182,3
				C	1.456,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3,0	A	3,0
				B	-
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	540,2	A	540,2
				B	235,1
				C	247,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	41.414,4	A	41.441,9
				B	36.904,4
				C	37.079,1
		<b>Zuschuss</b>	41.399,5	A	41.427,3
				B	36.892,8
				C	37.067,5

# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des  
Bayerischen Obersten Rechnungshofes

**- Einzelplan 11 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	B9	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	B7	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof	B6	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen als Prüfungsgebietsleiter oder Prüfungsgebietsleiterinnen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof	B3	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>Bei Bedarf darf eine Stelle zwischen den Kap. 11 01 und 11 04 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>	A16	6	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	27	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	24	24
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	28	26
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin	A8	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	A7	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		117	117
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu Titel 422 01 und 428 01</b> <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 11 01 und 11 04 bis zur BesGr A 15 bzw. vergleichbare Stellen für Arbeitnehmer gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Zusammen		2	2
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	0,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	4

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2 -2	kostenneutrale Hebung von BesGr A14 kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2 -2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13 kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

11 01

Bayerischer Oberster Rechnungshof

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E5	4 21	4 21
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte		117	117
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21	21
<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			138	138
<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			138	138



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen <i>Siehe Inanspruchnahmevermerk bei 11 01/422 01 BesGr A16</i>	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	6
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	33	35
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	51	49
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	35	35
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	0,98
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	2,92
	Zusammen		136	135,90
	Zugang/Abgang			-0,10
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu Titel 422 01 und 428 01</b> <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 11 01 und 11 04 bis zur BesGr A 15 bzw. vergleichbare Stellen für Arbeitnehmer gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	3
	Zusammen		21	19
	Zugang/Abgang			-2
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		136	135,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21	19
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		157	154,90
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		157	154,90

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung zur Finanzierung kostenneutraler Hebungen bzw. Wegfall von Verwaltungsaufgaben
Summe Einsparung	-2	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,02	Umsetzung nach 06 15
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,08	Umsetzung nach 06 15
Summe Umsetzung	-0,10	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-2,10	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 11</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		253	<b>252,90</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42	<b>40</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		295	<b>292,90</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		295	<b>292,90</b>

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

2023

## **Einzelplan 12**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Umwelt und Verbraucherschutz

# Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	6
Kapitel <b>12 01</b> Ministerium .....	8
Kapitel <b>12 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12 .....	18
Kapitel <b>12 03</b> Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen .....	38
Kapitel <b>12 04</b> Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz .....	46
Kapitel <b>12 08</b> Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen .....	82
Kapitel <b>12 09</b> Bayerisches Landesamt für Umwelt .....	94
Kapitel <b>12 12</b> Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege .....	128
Kapitel <b>12 13</b> Nationalpark Berchtesgaden .....	138
Kapitel <b>12 14</b> Nationalpark Bayerischer Wald .....	148
Kapitel <b>12 15</b> Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin .....	158
Kapitel <b>12 16</b> Biodiversitätszentrum Rhön .....	164
Kapitel <b>12 18</b> Nationales Naturmonument Weltenburger Enge .....	170
Kapitel <b>12 23</b> Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit .....	174
Kapitel <b>12 24</b> Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen .....	192
Kapitel <b>12 30</b> Veterinärwesen bei den Regierungen .....	200
Kapitel <b>12 31</b> Bereich Umwelt bei den Regierungen .....	202
Kapitel <b>12 32</b> Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen .....	208
Kapitel <b>12 41</b> Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern .....	210
Kapitel <b>12 42</b> Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern .....	214
Kapitel <b>12 50</b> Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik .....	216
Kapitel <b>12 77</b> Wasserwirtschaftsämter .....	226
<b>Abschluss</b> .....	274
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	275
<b>Anlage A</b> Nachweisung der Sondervermögen .....	281
<b>Anlage C</b> Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben – Neubau – (Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00, 787 00) .....	283
<b>Anlage D</b> Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien .....	315
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 12 .....	319
<b>Stellenplan</b> .....	327

# Vorwort zum Einzelplan 12

## Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Entsprechend § 10 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014 (BayRS 1102-2-S) nimmt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz insbesondere folgende Aufgaben wahr:

#### 1. Im Bereich Umwelt

- a) Klimaschutz, -anpassung, -forschung
- b) Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität, Gewässerentwicklung, Landschaftspflege, Förderung
- c) Bayerische Nationalparke
- d) Boden- und Gewässerschutz, Altlastenbewältigung, Geologie
- e) Wasserbewirtschaftung, Wasserversorgung und Abwasser, Hochwasserschutz, soweit nicht § 9 Nr. 3 Buchst. c
- f) Immissionsschutz: insbesondere Luftreinhaltung, nichtionisierende Strahlung, Lärm, soweit nicht § 4 Nr. 2
- g) Bio- und Gentechnik, soweit nicht § 9 Nr. 4 oder § 11 Nr. 1 Buchst. c, Umweltchemikalien
- h) Umweltbeobachtung, Naturgefahren, Warndienste
- i) Abfallwirtschaft, Wiederverwertung
- k) Nachhaltigkeit: Grundsatzfragen
- l) Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung kerntechnischer Anlagen

#### 2. Im Bereich Verbraucherschutz

- a) Verbraucherpolitik, -information, -forschung
- b) Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, soweit nicht § 5 Nr. 2 Buchst. a
- c) Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Aus- und Fortbildung des zuständigen Überwachungspersonals
- d) Veterinärwesen einschließlich Aus- und Fortbildung, Tierschutz, Futtermittel und Tierarzneimittel, soweit nicht § 13 Satz 1 Nr. 4
- e) Lebensmittelsicherheit und darauf bezogene Kontrolle von Landwirtschaft und sonstiger Urproduktion
- f) Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse
- g) Gewerbeaufsicht und Marktüberwachung, soweit nicht § 9 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc oder § 12 Nr. 1 Buchst. c
- h) Technischer und stofflicher Verbraucherschutz einschließlich des damit verbundenen Arbeitsschutzes
- i) Chemikaliensicherheit, Röntgenverordnung
- k) Medizinprodukte, soweit nicht § 13 Satz 1 Nr. 4
- l) Sprengstoffrecht.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sind als Landesoberbehörden nachgeordnet:

das **Landesamt für Umwelt** und

das **Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den **Regierungen** (Bereich Umwelt und Verbraucherschutz) und den an die Regierungen angegliederten **Gewerbeaufsichtsämtern** wahrgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs auf der Unterstufe führen die **Kreisverwaltungsbehörden** – insbesondere als untere Naturschutz- und Wasserrechtsbehörden sowie als staatliche Veterinärämter – und die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** aus.

Für die staatlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft sind die **Wasserwirtschaftsämter** eingerichtet.

Die **Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege** als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht der Aufsicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**, die **Nationalparkverwaltungen Berchtesgaden und Bayerischer Wald** sind dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörden.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes für Verbraucherschutz- und Veterinärwesen (GVVG) am 01.06.2022 direkt dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nachgeordnet.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

Die Gesamtausgaben steigen um + 20,7 Mio. € (+ 1,8 %) in 2023.

	Soll 2022 Mio. €	Soll 2023 Mio. €
Gesamtausgaben	1.156,7	1.177,4
Hiervon entfallen auf		
1. Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen .....	9,9	9,9
2. Naturschutz und Landschaftspflege .....	229,9	243,1
3. Gartenschauen .....	3,5	3,5
4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz .....	2,3	2,3
5. Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung .....	11,7	14,3
6. Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung .....	8,5	8,5
7. Naturerlebnis und Besucherlenkung .....	15,4	15,2
8. Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz .....	6,2	6,2
9. Bodenschutz, Altlasten, Geologie .....	16,2	16,2
10. Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung .....	1,6	1,6
11. Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes .....	6,8	6,8
12. Umweltstationen, freiwilliges ökologisches Jahr und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen .....	10,4	9,9
13. Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit ....	13,4	13,8
14. Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz, Tierheime, Veterinärwesen bei den Regierungen, staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern .....	54,9	55,5
15. Gewerbeaufsicht bei den Regierungen .....	25,4	25,2
16. Wasserbau und Wasserwirtschaft .....	300,2	303,0

## D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) und 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 12 02 Tit. 531 31, 547 06, 547 09 sowie TG 52, 53, 55 und 74,
- Kap. 12 03,
- Kap. 12 04,
- Kap. 12 08 Tit. 119 49 sowie alle TG,
- Kap. 12 09 TG 70, 73 – 85,
- Kap. 12 12 TG 71 und 72,
- Kap. 12 13 Tit. 821 01,
- Kap. 12 14 Tit. 534 01,
- Kap. 12 23 TG 51, 55, 56, 60 und 61,
- Kap. 12 24 TG 55,
- Kap. 12 31,
- Kap. 12 50 und
- Kap. 12 77 alle TG.



**12 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A B C	5,0 1,9 3,0
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	10,0	A B C	10,0 6,0 2,2
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	223,8	A B C	223,8 199,0 189,4
124 02-2	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A	---
132 01-3	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	A C	3,0 0,1
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	26,6	A B C	26,6 1,3 2,5
236 12-5	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	A C	10,0 6,6
271 01-4	011	Erstattungen von Reisekosten durch die EU <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	A	---
282 01-1	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
381 01-1	891	Verrechnung von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums	40,0	A B C	40,0 40,0 40,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			318,4	A B C	318,4 248,1 243,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 01/111 01**

Veranschlagt sind u. a.:

- Zulassungen nach dem ArbZG,
- Anerkennung von Sachverständigen nach § 14 Gerätesicherheitsgesetz,
- sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

**Zu 12 01/124 02**

Erstattung von Gebühren, die für von Staatsbediensteten geführte private Ferngespräche entstehen. Nach VV Nr. 3.2.2 zu Art. 35 BayHO kommen für eine Verrechnung an dieser Stelle nur Erstattungen in Betracht, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

**Zu 12 01/132 01**

Einnahmen aus Aussonderungserlösen für Dienstkraftfahrzeuge etc.

**Zu 12 01/231 01**

Erstattung von Reisekosten durch den Bund für die Teilnahme von Ländervertretern an Sitzungen von Bundesratsausschüssen sowie sonstige Erstattungen.

**Zu 12 01/261 01**

Veranschlagt sind die Verwaltungskostenzuschläge Dritter für die Teilnahme an der Verpflegung in der Kantine des StMUV.

**Zu 12 01/271 01**

Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme von Ländervertretern in den Beratungsgremien der Europäischen Union.

**Zu 12 01/381 01**

Vergütung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 12 50/981 01 und 981 51).

**12 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A B C	229,8 223,9 220,9
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	28.473,5	A B C	27.825,6 27.346,3 26.707,4
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.751,6	A B C	3.494,8 3.625,5 3.395,3
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-7	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,1	A	5,1
427 41-9	011	Praktikantenvergütungen	---	A B C	--- 0,3 0,5
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.833,9	A B C	10.471,6 10.561,5 10.132,6
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	86,2	A B C	86,2 128,2 131,6
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	657,0	A B C	575,8 607,1 593,3
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,5	A B C	117,1 123,4 126,9
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 8,8 7,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02.</i>	599,9	A B C	599,9 619,8 631,3
511 02-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kantine, Wartung	37,8	A B C	37,8 38,4 32,1
511 03-2	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Sicherheitseinrichtungen, Wartung	34,4	A B C	34,4 51,8 33,6
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	72,0	A B C	72,0 54,3 59,7
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	A B C	4,5 31,9 32,5

## Erläuterungen

**Zu 12 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €Davon  
Dienstaufwandsentschädigungen 7,8**Zu 12 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €Davon  
Aufwandsentschädigungen 0,1**Zu 12 01/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 01/428 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 35,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 01/453 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

**Zu 12 01/514 01****2023**  
Tsd. €

1. Betriebsstoffe	25,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	47,0
Zusammen	<u>72,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	72,0
Personalausgaben	900,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	35,5
Zusammen	<u>1.007,6</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	15	15	15	15
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**12 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.266,8	A B C	1.266,8 1.477,0 1.392,0
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	560,0	A B C	550,0 457,3 470,6
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	A B C	2,5 5,0 4,3
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	89,8	A B C	70,8 81,9 81,5
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	35,5	A B C	35,5 72,6 61,2
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 500,0 Tsd. €.</i>	405,8	A B C	405,8 6.299,7 1.957,0
525 01-8	011	Fortbildung	---	A B C	--- 99,2 95,0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und die Isteinnahmen bei 271 01.</i>	434,6	A B C	424,2 85,0 158,2
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 09 bis 1,5 Tsd. €.</i>	18,5	A B C	18,5 14,7 14,5
531 01-0	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	A	---
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen	28,8	A B C	28,8 3,0 5,2
531 23-4	011	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichtszwecke <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 bis 15,3 Tsd. €.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.</i>	45,6	A B	45,6 1,1
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	75,0	A B C	124,0 96,9 71,8
533 01-8	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz	7,0	A B C	7,0 5,4 6,0
536 01-5	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	0,8	A	0,8
540 01-9	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	0,9	A	0,9
<u>546 45-1</u>	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	41,1	A B C	21,1 78,7 46,0

## Erläuterungen

**Zu 12 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 12 01/518 01**

Garagenmieten für Dienstfahrzeuge.

**Zu 12 01/518 11**

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 532 11.

**Zu 12 01/518 18**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge nach Aufhebung der Bedarfsgrenze.

**Zu 12 01/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**Zu 12 01/529 01**

Eine Verstärkung aus 13 02/529 03 ist seit dem Haushaltsjahr 2021 grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 01/531 21**

Veranschlagt sind:

Förderung der Informationstätigkeit

- Pressekonferenzen,
- Pressefahrten,
- Pressefotos.

**Zu 12 01/531 23**

Material zu den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der Forderungen der Agenda 21 für Bildungseinrichtungen.

Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.

**Zu 12 01/532 11**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

2023 gegenüber 2022:

19,0	Tsd. €	weniger wegen Mittelumsetzung zu 518 11,
20,0	Tsd. €	weniger wegen Mittelumsetzung zu 546 49,
10,0	Tsd. €	weniger wegen Mittelumsetzung zu 685 01,
<u>49,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>weniger.</u>

**Zu 12 01/533 01**

Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um Natur- und Umweltschutz sowie Verbraucherschutz in besonderem Maße verdient gemacht haben.

**Zu 12 01/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 12 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 532 11.

**12 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
685 01-4	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bei Kap. 12 01 bis 70,0 Tsd. €.</i>	28,9	A C	18,9 7,5
686 01-3	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.546,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	200,0
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	A C	100,0 19,0
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A B C	100,0 145,1 74,1
812 02-9	011	Sicherheitseinrichtungen	119,2	A B C	119,2 25,4 2,6
812 03-8	011	Erwerb von verwaltungseigenen Telefonanlagen	18,9	A C	18,9 10,5
812 05-6	011	Ausstattung der Kantine	23,3	A B C	23,3 11,7 116,7
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02 TG 55, 12 03 TG 54, 12 04 TG 70 bis 76, 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62, 12 09 TG 75, 12 77 TG 70 und 75. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
428 99-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 97,5 62,3
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	659,2	A B C	659,2 1.261,4 1.184,1
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	94,5	A B C	94,5 24,2 40,7

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 12 01/685 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 532 11.

**Zu 12 01/686 01**

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

**Zu 12 01/701 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.546,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen erhöhtem Bedarf für die Sanierung der Sanitärstränge einschließlich Teeküchen.

**Zu 12 01/812 01**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für:

- Konferenzräume, Besprechungsräume (Ergänzung, Ersatz),
- Geschäftszimmerausstattungen (Ergänzung, Ersatz),
- Beschaffung von Besucher- und ergonomischen Bürodrehstühlen (Ersatz).

**Zu 12 01/812 02**

Die veranschlagten Mittel dienen der Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Sicherheitseinrichtungen im Dienstgebäude des StMUV einschl. Tiefgarage.

**Zu 12 01/812 03**

Ersatz und Neubeschaffung von TK-Anlagen sowie Zubehör.

**Zu 12 01/99**

Aus 12 01 TG 99 werden EDV-Ausgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bestritten, für die keine besonderen EDV-Ansätze ausgebracht sind.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

<b>Stellenübersicht</b>	Stellen 2023
Beamte	
A 16	1,0
A 15	1,0
A 13	1,0
A 11	1,0
Arbeitnehmer	
E 12	2,0
E 11	1,0
E 10	2,0
E 9b	1,0
Zusammen	10,0

**12 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	20,0	A	20,0
519 99-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	64,3	A	64,3
				B	16,8
				C	32,6
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	708,3	A	708,3
				B	370,4
				C	338,9
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	231,5	A	236,1
				B	2.444,6
				C	2.189,5
547 99-5	011	Sonstige Sachausgaben für die Datenverarbeitung	---	A	---
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	602,6	A	602,6
				B	496,4
				C	455,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.380,4	A	2.385,0
				B	4.711,4
				C	4.303,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	50.854,9	A	49.522,2
				B	57.092,3
				C	51.002,1

**12 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	241,8	A 241,8 B 206,8 C 194,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	36,6	A 36,6 B 1,3 C 9,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	40,0	A 40,0 B 40,0 C 40,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	318,4	A 318,4 B 248,1 C 243,7
		Personalausgaben	44.122,9	A 42.806,0 B 42.722,6 C 41.378,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.539,1	A 5.533,3 B 13.691,1 C 8.938,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28,9	A 18,9 B - C 7,5
		Baumaßnahmen	300,0	A 300,0 B - C 19,0
		Sonstige Sachinvestitionen	864,0	A 864,0 B 678,6 C 659,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	50.854,9	A 49.522,2 B 57.092,3 C 51.002,1
		<b>Zuschuss</b>	50.536,5	A 49.203,8 B 56.844,2 C 50.758,4

**12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 01-8	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 52. Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	0,5	A	0,5
119 31-2	861	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	---
119 49-2	861	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 28,8 46,0
125 01-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungs- veranstaltungen <i>Für Veranstaltungen zur Pflichtfortbildung des kommunalen Fachpersonals mit Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen werden keine Teilnehmergebühren erhoben. Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	---	A B C	--- 9,1 29,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 02-8	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	A	---
235 01-7	861	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	---	A C	--- 2,3
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	---	A	---
282 01-9	861	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 12.</i>	---	A B C	--- 32,0 32,0
282 02-8	861	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 12.</i>	---	A C	--- 21,6
282 03-7	861	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	---	A B C	--- 0,3 0,3
<u>282 04-6</u>	314	Kostenbeiträge für das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	A	---
<u>282 05-5</u>	861	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 09.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 02/111 01**

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

**Zu 12 02/235 01**

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen (z. B. für Eingliederungszuschüsse für Ältere oder Schwerbehinderte), steht nicht fest.

**Zu 12 02/282 03**

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden von Gewerbeärzten/-innen für deren Vortragstätigkeit.

**Zu 12 02/282 04**

Zur Abwicklung der von den an Kursen des BGM teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anteilig zu leistenden Kostenbeiträge.

**Zu 12 02/282 05 und 547 09**

Zur Abwicklung insbesondere der von den an Betriebsveranstaltungen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leistenden Kostenbeiträge.

**12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
381 01-9	891	Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	685,9	A B C	669,3 389,2 367,6
<u>382 01-8</u>	891	Durchlaufende Posten <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	A	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	686,4	A B C	669,8 459,3 499,2
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 21-6	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.407,5	A B C	1.740,7 1.273,2 1.515,8
422 44-9	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	A B C	20,0 19,0 15,8
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz kann 12 50/422 45 verstärkt werden.</i>	202,6	A B C	202,6 204,7 202,2
427 01-5	861	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	A	10,0
427 41-7	861	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	50,0	A	50,0
428 21-0	861	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 70 und 78.</i>	---	A B C	--- 292,8 217,3
428 41-6	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	72,0	A	72,0
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	269,0	A B C	269,0 270,0 267,2
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	89,4	A B C	89,4 94,3 87,3
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	6,3	A	6,3
453 01-2	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31, 12 30/514 01 und 518 18.</i>	719,6	A B C	711,3 306,2 363,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 02/381 01**

Veranschlagung der Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik; vgl. Kap. 12 50 Tit. 981 02 und Tit. 982 51.

**Zu 12 02/382 01 und 982 01**

Allgemeine Beiträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass das StMUV an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (z. B. Übernahme Guthaben Kantinenpfandautomat bei Pächterwechsel).

**Zu 12 02/422 44**

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

**Zu 12 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 12 02/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (für Auszubildende, überwiegend aus der Wasserwirtschaft).

**Zu 12 02/428 41**

Der Ansatz dient der Verstärkung von Überstundenentgelten an Arbeitnehmer, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

**Zu 12 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 12 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 12 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 12 02/453 01**

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten wird von den zentralen Abrechnungsstellen (ZASten) des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg wahrgenommen. Die Haushaltsmittel werden daher im Sammelkapitel zentral ausgebracht.

**12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
459 11-4	841	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	13,3	A	13,3
				B	9,4
				C	4,6
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	A	---
				B	51,3
				C	47,0
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 12 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
462 01-1	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	***	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
519 01-4	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	A	100,0
525 02-5	861	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 71 bis 76, 79, 81 bis 82. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Titel 525 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01 und 282 03. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/525 01 bis 75,0 Tsd. €.</i>	1.267,5	A	1.255,8
				B	0,1
				C	0,0
525 21-2	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	80,7	A	80,7
				B	35,9
				C	61,4
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	6,5	A	6,5
				B	0,3
				C	0,4
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 76, 79, 81 bis 82 sowie 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78.</i>	63,5	A	63,5
				B	45,8
				C	9,0
527 02-3	861	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 42/527 02.</i>	41,6	A	39,6
				C	2,4
527 21-0	861	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	72,2	A	68,6
				B	62,7
				C	43,6
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,4	A	14,4
				B	5,0
				C	6,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 02/459 11**

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBI S. 623). Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

**Zu 12 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 12 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 12 02/519 01**

Deckungsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen im gesamten Geschäftsbereich.

**Zu 12 02/525 02**

Kosten der Fortbildung und Vergütungen an die Leiter von Lehrgängen. In diesem Ansatz sind die Vergütungen für Fortbildungsreisen der Beschäftigten des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt. Im Ansatz enthalten sind 25,0 Tsd. € für Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Barrierefreiheit.

**Zu 12 02/525 21**

Ansatz zur Durchführung von Maßnahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich.

**Zu 12 02/526 01**

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Landesamt für Finanzen) anfallen.

**Zu 12 02/526 11**

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen des technischen und ökologischen Umweltschutzes, im Bereich des Verbraucherschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden. Aus dem Ansatz werden insbesondere auch Übersetzungskosten der Arbeitsgemeinschaften Alpenländer bezahlt, soweit sie sich nicht schwerpunktmäßig den besonderen Fachaufgaben zuordnen lassen.

**Zu 12 02/527 21**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

**Zu 12 02/529 02**

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, soweit die Mittel bei 12 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

**12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
531 31-2	332	Sachausgaben im Rahmen des Landesinformationsplans Umwelt und Verbraucherschutz <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 12 04 TG 70 bis 76, 79, 81 bis 82 und 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 06. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 und 55.</i>	245,9	A B C	245,9 194,9 226,2
532 01-7	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	18,1	A	18,1
532 11-5	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	27,3	A	27,3
533 01-6	861	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	A	---
<u>533 49-0</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	---
545 01-2	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	125,5	A B C	125,5 251,8 160,8
547 02-9	861	Sachausgaben anlässlich grenzüberschreitender Probleme bei Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes <i>Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52 bis 54, 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 79 und 81 bis 82. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.</i>	---	A B C	--- 21,7 11,8
547 03-8	332	Sachausgaben zur Beschaffung und Auswertung von Informationsgrundlagen für den Umweltschutz <i>Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 79, 81 bis 82, 12 08 TG 60 und 12 77 TG 70.</i>	---	A B C	--- 700,0 700,0
547 04-7	332	Integration fachaufgabenbezogener Datensammlungen und Teilinformationssysteme in ein umfassendes Umweltinformationssystem <i>Einseitig deckungsfähig bis 140,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 79, 81 bis 82 und 12 77 TG 70.</i>	---	A B C	--- 32,9 27,9
547 05-6	332	Bayerischer Anteil zur Mitfinanzierung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 79 und 81 bis 82.</i>	---	A B C	--- 40,2 37,8
547 06-5	321	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Gartenbauausstellungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 510,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 bis 73, 75, 76, 79 bis 81 und 84, 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 31 und TG 52.</i>	---	A B C	--- 118,7 156,8
547 07-4	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Co-Vorsitz Bayerns in der EUSALP im Jahr 2022 <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 82.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 12 02/531 31**

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich oder räumlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen im Bereich Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Ausstellungen und Aufklärungsaktionen, auch über Lichtbild, Film, Fernsehen und Internet, Werbemittel und Veranstaltungskosten).

**Zu 12 02/532 01**

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

**Zu 12 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein, die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 12 02/545 01**

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

**Zu 12 02/547 02**

Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten des Aufenthalts (Fahrtkostenzuschuss, Mieten, Unterbringung, Bewirtung etc.) auswärtiger Delegationen, die sich in Bayern über grenzüberschreitende Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes unterrichten sowie der Erbringung von externen Dienstleistungen, die der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit dienen. Aus dem Ansatz können auch - mit Ausnahme der Reisekosten - entsprechende Kosten für Angehörige des Geschäftsbereichs gedeckt werden, die Erfahrungen in grenzüberschreitenden Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes austauschen. Ferner können Kosten (insbesondere Reisekosten) übernommen werden, wenn Wissenschaftler oder bayerische Unternehmen im Auftrag des Geschäftsbereichs Kooperationen oder Projekte der Umwelt und des Verbraucherschutzes mit dem Ausland vorbereiten oder vollziehen.

**Zu 12 02/547 03**

Der Ansatz dient der Beschaffung von Informationsgrundlagen, die für Aufgaben des Umweltschutzes benötigt werden, insbesondere von Luftbildern, Orthophotos und Luftbildkarten, Satellitenbildern und Satellitendaten sowie digitalen Kartengrundlagen.

**Zu 12 02/547 04**

Der Ansatz dient zum Ausbau eines umfassenden Umweltinformationssystems (Konzeption, Entwicklung, Anpassung).

**Zu 12 02/547 05**

Die Mittel dienen zur Finanzierung des bayerischen Anteils an den Kosten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

**Zu 12 02/547 06**

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert anlässlich der regelmäßig stattfindenden Gartenbauausstellungen in Bayern über seine Aufgaben und aktuellen Problemstellungen.

Die Ansätze sind für die Planung, Konzeption, Gestaltung und Herstellung von Ausstellungen, für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial zu Gartenbauausstellungen sowie für die Ausstattung der Ausstellungsräume und der Nebenräume vorgesehen.

**Zu 12 02/547 07**

Wenn Deutschland 2022 den Vorsitz der EUSALP übernimmt, fällt Bayern der Co-Vorsitz zu.

**12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>547 08-3</u>	314	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Verbraucherschutzminister- und Amtschefkonferenz (VSMK) 2024 sowie der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) <i>Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03/686 01 sowie 12 08 TG 62.</i>	---	A	
<u>547 09-2</u>	861	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 1,5 Tsd. € zu Lasten 12 01/529 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>	---	A	
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	71,5	A B C	71,5 75,7 147,1
548 01-9	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.090,0	A	1.090,0
549 01-8	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	-3.000,0	A	-3.000,0
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
683 01-4	011	Zuschuss an die Selb 2023 gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.140,2	A B C	925,0 350,9 383,8
684 01-3	332	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.050,0	A B C	850,0 700,0 730,7
686 01-1	861	Zuschüsse für die Erstellung von Machbarkeitsstudien <i>Einseitig deckungsfähig bis 400,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 79 und 81 bis 82.</i>	---	A	---
686 07-5	332	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	50,3	A B C	50,3 41,1 31,8

## Erläuterungen

**Zu 12 02/547 08**

Bayern übernimmt im Jahr 2024 sowohl den Vorsitz der Verbraucherschutzminister- und Amtschefkonferenz als auch der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz. Hierfür fallen bereits im Jahr 2023 Ausgaben an.

**Zu 12 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

**Zu 12 02/548 01**

Der Verstärkungsansatz dient insbesondere dem globalen Ausgleich von Preissteigerungen sowie dringenden Bauunterhaltsmaßnahmen. Gegenfinanzierung in Höhe von 800,0 Tsd. € bei 549 01.

**Zu 12 02/549 01**

Der Ansatz dient der Gegenfinanzierung folgender Ausgabeansätze:

200,0	Tsd. €	für 12 01/701 01,
800,0	Tsd. €	für 12 02/548 01,
500,0	Tsd. €	für 12 18,
500,0	Tsd. €	für 12 23/517 01,
500,0	Tsd. €	für 12 23/519 01,
500,0	Tsd. €	für 12 24.

---

3.000,0 Tsd. €

**Zu 12 02/683 01**

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 3. März 2015 entschieden, in der Großen Kreisstadt Selb im Jahr 2023 eine grenzüberschreitende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt bayerisch-tschechische Freundschaft und Zusammenarbeit durchzuführen.

In Anbetracht des unmittelbaren und sehr großen staatlichen Interesses an der Ausrichtung der "Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen" wurde im Jahr 2016 zur Sicherstellung des Veranstaltungserfolgs mit einem kompetenten Eventmanagement von der Konzeption bis zur Veranstaltungsdurchführung eine gemeinnützige Durchführungsgesellschaft ("Selb 2023 gGmbH") unter staatlicher Mehrheitsbeteiligung (90 %) mit der Stadt Selb (10 %) gegründet. Die Tätigkeit der "Selb 2023 gGmbH" ist von ressortübergreifender Bedeutung und erfolgt im Gesamtinteresse der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Ansatz soll die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt werden; er dient sowohl der Finanzierung von Sachkosten (Büromiete, Geschäftsausstattung/Betriebsmittel, externe Beratung u. a. Steuerberatung/Jahresabschluss, Planungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) als auch von Personalausgaben (Geschäftsführung und Beschäftigte).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.215,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 02/684 01**

Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl I S. 842) werden jungen Menschen ökologische Bildungsinhalte und Einblicke in ökologische Berufsfelder vermittelt und die Möglichkeit geboten, für Natur und Umwelt zu handeln. Darüber hinaus trägt das Freiwillige Ökologische Jahr zur Berufsorientierung und allgemeinen Persönlichkeitsbildung bei.

Die Mittel sind erforderlich für

- die Erstattung von Aufwendungen der Träger und Einsatzstellen für die Teilnehmer (z. B. Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherung, Unterkunft und Verpflegung bzw. Essens- und Fahrtkostenzuschüsse) sowie für Verwaltungs- und Betreuungsleistungen,
- die im Zuge der pädagogischen, fachlichen und bildungspolitischen Betreuung durchgeführten Kurse, Seminare und Veranstaltungen,
- Informationsmaterial, Evaluationen, Veröffentlichungen und allgemeine Veranstaltungen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr, soweit diese Aufwendungen nicht durch Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und Eigenleistungen gedeckt werden können.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf. Gegenfinanzierung bei 12 02/972 03.

**Zu 12 02/686 01**

Die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen und Projekten der Umwelt und des Verbraucherschutzes im Ausland - insbesondere der Agenda 21 von Rio de Janeiro - erfordert häufig die vorherige Erstellung von Machbarkeitsstudien über technische, ökologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Insbesondere kleinere und mittlere bayer. Unternehmen sind regelmäßig nicht in der Lage, solche Studien voll zu finanzieren. Sie sollen daher durch Zuwendungen unterstützt werden.

**Zu 12 02/686 07**

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonstige Organisationen.

**12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.780,6	A	2.830,6
<u>701 02-1</u>	811	Klimafördernde Maßnahmen auf staatlichen Grundstücken und Liegenschaften <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 750,0 Tsd. €.</i>	---	A	
<u>701 11-0</u>	811	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.912,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.912,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.461,8</i> <i>2025 Tsd. € 3.461,9</i> <i>2026 Tsd. € 989,1</i>	1.978,2	A	
702 01-1	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	265,0	A B C	265,0 242,2 569,7
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 26-9	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	A	---
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-2	861	Förderung eines Projekts zur Vermittlung des Welterbes Augsburgs Wassermanagement-System	---	A	---
893 01-0	332	Förderung des Umbaus und der Neuausrichtung des Alpinen Museums München	---	A B	---
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-7.400,0	A	-5.975,0
<u>972 06-9</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-22.700,0	A	
981 01-3	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 76, 79, 81 und 82.</i>	196,7	A B C	121,0 83,9 45,6
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	22,4	A B C	28,6 82,5 34,2
<u>982 01-2</u>	891	Durchlaufende Posten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 382 01.</i>	---	A	

## Erläuterungen

**Zu 12 02/701 01**

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für energetische Sanierungsmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Laborrückbauten und Errichtung von E-Ladestationen sowie für "Barrierefreiheit 2023".

Für "Barrierefreiheit 2023" sind 2023 insgesamt 550,0 Tsd. € veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 02/701 02**

Durchführung klimafördernder Maßnahmen, wie z. B. Errichtung von Ladesäulen, PV- oder Solarflächen auf staatlichen Grundstücken oder Liegenschaften. Über die bei 12 02/701 11 im Rahmen des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie vom 6. November 2022 veranschlagten Mittel hinaus können die Ausgaben für die Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen auch hier verbucht werden.

**Zu 12 02/701 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.978,2 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

**Zu 12 02/702 01**

Deckungsansatz zur Finanzierung der anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere in Verbindung mit gravierender zu beseitigender Schäden des Kanalsystems am Standort Hof des LfU.

**Zu 12 02/812 26**

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus Tit. 547 26 gedeckt.

**Zu 12 02/972 03**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

2023 gegenüber 2022:

1.500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 12 14/754 01; d. h.: Wegfall der anteiligen Gegenfinanzierung der Erhöhung bei 12 14/754 01,

225,0 Tsd. € mehr wegen Wegfalls der teilweisen Gegenfinanzierung einer Corona-Billigkeitsleistung für die Bayerische Landesgartenschau GmbH,

1.700,0 Tsd. € weniger zur Gegenfinanzierung des Ansatzes bei 12 13/821 01,

1.250,0 Tsd. € weniger zur hälftigen Gegenfinanzierung der Erhöhung bei 12 08/633 02 zur Senkung der Fleischhygienegebühren in Bayern,

200,0 Tsd. € weniger zur Gegenfinanzierung der Erhöhung bei 12 02/684 01 zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern,

1.425,0 Tsd. € weniger.

**Zu 12 02/972 06.**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 12 02/981 01**

Bayern wirkt in der Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) mit. Der Titel dient der Verrechnung der Leistungen, die durch das LfStat bei der UGRdL erbracht werden. Vgl. 03 07/381 01.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 75,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Vgl. 06 16/381 16.

**12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Öffentlichkeitsarbeit</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 12 04 TG 70 bis 76, 79, 81 bis 82 und 12 08 TG 62 sowie zu Lasten 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 06. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 55.</i>					
428 52-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 313,1 194,4
526 52-3	011	Kosten für Sachverständige	---	A	---
531 52-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.</i>	116,6	A B C	116,6 71,8 39,3
534 52-3	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	---	A	---
540 52-5	011	Kosten für Veranstaltungen	100,8	A B C	100,8 226,2 271,8
547 52-8	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 12,2 6,9
812 52-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			217,4	A B C	217,4 623,2 512,5
<b>53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 82 bis 150,0 Tsd. € und 12 77 TG 93. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.</i>					
428 53-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
<u>527 53-1</u>	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
547 53-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	119,5	A B C	119,5 900,9 497,5
684 53-0	011	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 53-8	011	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			119,5	A B C	119,5 900,9 497,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

**Zu 12 02/52**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln sowie der Bedarf für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

**Zu 12 02/53**

Bedarf für die Durchführung von Projekten und geförderten Vorhaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen einschließlich der Finanzierung der damit verbundenen Projektstellen.

**12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 52. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 12 04 TG 70 bis 79, 81 bis 82 und 12 08 TG 62.</i>			
428 55-9	861	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
526 55-0	861	Kosten für Sachverständige	43,6	A B C	43,6 101,1 15,9
534 55-0	861	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	43,5	A B C	43,5 52,2 46,0
547 55-5	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,7	A B C	12,7 9,4 27,1
812 55-3	861	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	99,8	A B C	99,8 162,6 89,0
		<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b> <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>			
432 61-5	018	Ruhegehälter	104.282,0	A B C	102.740,0 93.492,9 91.617,4
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	19.552,0	A B C	18.372,0 18.475,3 17.659,0
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	8.842,5	A B C	8.275,5 7.968,2 7.435,8
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	337,6	A B C	356,9 304,2 320,7
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	A	---
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	32,5	A B C	21,9 29,3 19,6
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	22.323,4	A B C	23.519,6 20.116,3 21.133,0

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 02/55**

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme.

**Zu 12 02/61 - 65**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.084,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			155.370,0	A B C	153.285,9 140.386,2 138.185,6
<b>73 Ausbildung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 70, 78 und 90 jeweils bis 200,0 Tsd. €.</i>					
453 73-5	861	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	106,6	A B C	106,6 47,9 78,7
459 73-9	861	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	A	---
525 73-9	861	Ausbildung	103,8	A B C	103,8 277,7 337,9
527 73-7	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	53,6	A B C	53,6 37,0 35,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			264,0	A B C	264,0 362,7 452,4
<b>74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 15, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 73 und 77.</i>					
428 74-6	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 62,5 57,4
540 74-9	332	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 1,2 1,3
547 74-2	332	Sächliche Projekt- und Verwaltungsausgaben BNE und UB	351,9	A B C	351,9 14,4 11,5
684 74-5	332	Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.413,4	A B C	2.157,4 2.394,0 2.468,5
685 74-4	332	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	***	A	---
686 74-3	332	Zuschüsse für sonstige Bildungsvorhaben BNE und UB	1.172,1	A B C	1.172,1 1.304,5 1.009,4
883 74-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	88,1

## Erläuterungen

**Zu 12 02/73**

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV für:

2023  
Tsd. €

1.	Ausbildung der Anwärter/innen und sonstigen Laufbahnbewerber/innen sowie der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Ausbildungsreisen u. a., und zwar für:	
	- die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachliche Schwerpunkte bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Verwaltungsinformatik und Gewerbeaufsicht	169,5
	- den Veterinärdienst	26,0
	- die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachliche Schwerpunkte nichttechnischer Verwaltungsdienst und Staatsfinanz	9,0
	- Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)	45,0
	- sonstige Ausbildungskosten	4,5
2.	Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften: Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge	10,0
	Zusammen	264,0

**Zu 12 02/74**

Die Mittel sind erforderlich für:

- die Förderung von Bildungsvorhaben „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und „Umweltbildung (UB)“ der staatlich anerkannten Umweltstationen gemäß den Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen,
- die Förderung von sonstigen Bildungsvorhaben BNE und UB gemäß den Richtlinien für die Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung in Bayern,
- die Förderung und Durchführung sonstiger Maßnahmen und Bildungsvorhaben BNE, die zur Sicherung der Bildung für nachhaltige Entwicklung von bayernweiter Bedeutung sind.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln. BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Staatlich anerkannte Umweltstationen sind multifunktionale außerschulische Einrichtungen, die mit qualifizierten Fachkräften hochwertige Bildungsangebote BNE und UB erarbeiten und diese einem breiten Interessentenkreis anbieten. Diese richten sich grundsätzlich an Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen. Umweltstationen sind aktiv in der Bildung von Netzwerken BNE und UB in ihrer Region, dabei suchen sie insbesondere auch die Kooperation mit Kommunen, Schulen sowie mit weiteren Bildungsakteuren. Durch die Bildungs- und Netzwerkarbeit der Umweltstationen sollen Umweltbewusstsein und Handlungskompetenz im Sinne eines nachhaltigen Lebensstils gestärkt und entwickelt werden.

Die Mittel für die Förderung von Bildungsvorhaben staatlich anerkannter Umweltstationen und die Förderung von Bildungsvorhaben sonstiger Umweltbildungseinrichtungen sind erforderlich, damit diese wohnortnah in Bayern hochwertige Bildungsangebote BNE und UB entwickeln und durchführen können.

Gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien werden projektbezogene Personal-, Betriebs- und Sachausgaben gefördert.

**Zu 12 02/684 74**

2023 gegenüber 2022:

88,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 883 74,
167,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 893 74,
256,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 12 02/686 74**

2023 gegenüber 2022:

50,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,
50,0 Tsd. €	mehr u. a. zur Unterstützung eines Umweltbildungsprojekts des Vereins „Artenschutzinsel in Arnstein e.V.“.
- Tsd. €	

**Zu 12 02/883 74**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 88,1 Tsd. € wegen Umsetzung zu 684 74.

**12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
893 74-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Errichtung und Betrieb von Umweltstationen und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	***	A	167,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.937,4	A B C	3.937,4 3.776,6 3.548,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	141.475,9	A B C	160.411,5 151.902,4 149.643,6
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,5	A B C	0,5 37,9 75,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 32,3 56,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	685,9	A B C	669,3 389,2 367,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	686,4	A B C	669,8 459,3 499,2
		Personalausgaben	158.336,3	A B C	156.577,1 143.330,6 141.237,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.170,7	A B C	1.153,4 3.289,7 2.882,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.826,0	A B C	5.154,8 4.790,5 4.874,2
		Baumaßnahmen	5.023,8	A B C	3.095,6 242,2 569,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	256,0 83,1 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-29.880,9	A B C	-5.825,4 166,4 79,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	141.475,9	A B C	160.411,5 151.902,4 149.643,6
		<b>Zuschuss</b>	140.789,5	A B C	159.741,7 151.443,1 149.144,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 02/893 74**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 167,9 Tsd. € wegen Umsetzung zu 684 74.

**12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-0	681	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 1,4 0,1
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-9	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei 526 21.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 54 (Ausgaben).</i>					
119 54-2	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A B C	--- 0,7 3,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 0,7 3,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 2,1 3,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
459 01-4	861	Prüfungsvergütungen	10,0	A B C	10,0 4,1 8,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 21-9	165	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21, 683 01, 686 01 und 812 35: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 265,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	285,7	A C	285,7 14,7

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 03**

Kosten für die Initiativen und Prüfungen im Verbraucherschutz, im Gefahrenschutz und der Produkt- und Chemikaliensicherheit, insbesondere Information, Bildung, Beratung, Digitalisierung der Verbraucherarbeit und verbraucherbezogene Forschung.

**Zu 12 03/119 49**

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

**Zu 12 03/231 01**

Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.  
Die vereinnahmten Beträge werden bei Tit. 526 21 verausgabt.

**Zu 12 03/54 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 54 (Ausgaben).

**Zu 12 03/459 01**

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen.

**Zu 12 03/526 21**

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 683 01). Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Tit. 683 01, 686 01 und 812 35 für den bedarfsgerechten Einsatz der veranschlagten Mittel.

**12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
683 01-2	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	A	130,0
686 01-9	651	Förderung der Verbraucheraufklärung <i>Vgl. Vermerk bei 526 21. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 08. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 81 bis 100,0 Tsd. €. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 bis 55. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.687,6	A B C	4.687,6 7.182,7 6.635,4
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 35-6	651	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software für das Verbraucherinformationssystem <i>Vgl. Vermerk bei 526 21. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 bis 55.</i>	131,1	A	131,1
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. TG 52 bis 55 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 686 01 und 812 35. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/531 31, 547 02, TG 52 und 55.</i>			
531 52-4	651	Fachveröffentlichungen	175,1	A C	175,1 52,8
536 52-9	651	Kosten des Verbraucherbeirats	17,8	A	17,8
540 52-3	651	Veranstaltungskosten	145,6	A B	145,6 7,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	338,5	A B C	338,5 7,6 52,8

## Erläuterungen

**Zu 12 03/683 01**

Veranschlagt sind Mittel zur Beteiligung an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, Kongressen sowie sonstigen Veranstaltungen.

**Zu 12 03/686 01**

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten. Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Information und Bildung. Die Verbraucherarbeit beider Verbände wird im Rahmen des Projektes Bayern Digital 2.0 neu aufgestellt und gestärkt. Etabliert werden u. a. ein Digitales Dokumenten-Management-System, die Telefon-Integration, Statistik-Lösungen, die Online-Terminvereinbarung, ein Digitaler Wegweiser für Verbraucher sowie die umfassende Erneuerung der Hardware-Ausstattung.

**VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Dachauer Str. 5, 80335 München****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	2.127,4	1.954,6	1.744,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	806,4	753,6	512,1
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,3	1,3	1,3
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	2.935,1	2.709,6	2.257,7
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	329,0	313,6	303,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10,5	10,3	10,3
3. Zuwendungen des Landes	2.595,6	2.385,7	1.944,4
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-
Zusammen	2.935,1	2.709,6	2.257,7

Personalsoll: 30,6 Arbeitnehmer

**Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 80336 München****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	4.460,0	3.953,0	3.468,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.362,0	1.294,0	1.068,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	250,0	217,0	218,0
Zusammen	6.072,0	5.564,0	4.754,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	665,0	644,0	534,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	20,0	20,0	21,0
3. Zuwendungen des Landes	5.387,0	4.875,0	4.168,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	25,0	56,0
Zusammen	6.072,0	5.564,0	4.779,0

Personalsoll: 58,25 Arbeitnehmer

**Zu 12 03/52**

Veranschlagt ist der Bedarf für

- Fachveröffentlichungen,
- den Verbraucherbeirat,
- Informationsveranstaltungen (z. B. Aktionstage).

**12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>53 Verbraucherschutzinitiativen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 686 01, 812 35 und TG 52. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 02.</i>			
526 53-0	651	Bürgergutachten	---	A	---
536 53-8	651	Verbraucherschutzpreis	36,1	A C	36,1 3,1
540 53-2	651	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 53-5	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
684 53-8	651	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.820,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	190,9	A B C	190,9 82,4 79,3
685 53-7	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	646,0	A B C	646,0 426,3 447,4
686 53-6	651	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	2.200,0	A B C	2.200,0 144,5 106,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.073,0	A B C	3.073,0 653,2 636,3
		<b>54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 54. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 82 bis 20,0 Tsd. €, 07 05 TG 75 - 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/547 02 sowie 12 23 TG 61. Vgl. Vermerk bei 686 01, 812 35 und TG 52.</i>			
428 54-8	313	Personalausgaben	391,1	A B C	391,1 372,1 584,1
511 54-6	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12,2	A B C	12,2 9,7 12,1
526 54-9	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 03 08/111 08. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 240,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	402,8	A B C	402,8 43,7 39,7
531 54-2	313	Kosten für Veröffentlichungen	20,9	A B C	20,9 14,9 6,2
540 54-1	313	Kosten für Veranstaltungen	25,2	A B C	25,2 17,2 11,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 03/53**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Verbraucherschutzinitiativen, u. a. in Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden. Dazu zählen insbesondere:

- Auslobung eines Verbraucherschutzpreises,
- Förderung von innovativen Vorhaben der Verbraucherarbeit,
- Reaktion auf aktuelle Themen,
- Ausweitung des Netzwerkes der Verbraucherbildung,
- Themenplattform Verbraucherbelange beim Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B).

Aus der TG 53 werden zudem Zuschüsse für Pilotprojekte zum Verbraucherschutz finanziert.

**Zu 12 03/54**

Veranschlagt sind die Mittel für:

- Einholung von Gutachten, Kosten von Untersuchungen, Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung, Probenkäufe,
- Projekte der Chemikaliensicherheit,
- Qualitätsoffensive für die Bereiche Spielzeug, Explosivstoffe, Medizinprodukte, Cybersicherheit, Energieverbrauchskennzeichnung,
- Vollzug der Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe,
- Veröffentlichungen und Veranstaltungen,
- Digitalisierung in der Gewerbeaufsicht,
- Aufbau von Prüfkapazitäten im Bereich Energieeffizienz-Anforderungen,
- Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder,
- Wahrnehmung des Vorsitzes des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums zur Marktüberwachung,
- umweltgerechte Gestaltungs- und Energieverbrauchskennzeichnung.

Verpflichtungsermächtigung 2022:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen.

**12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
547 54-4	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	279,9	A B C	279,9 144,1 17,7
632 54-0	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	10,0	A B C	10,0 58,1 62,8
684 54-7	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	12,6	A B C	12,6 2,4 2,5
686 54-5	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	A	---
812 54-2	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Aufbau von Prüfkapazitäten	8,0	A	8,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.162,7	A B C	1.162,7 662,4 736,3
<b>55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 686 01, 812 35 und TG 52.</i>					
526 55-8	651	Kosten für Sachverständige	23,3	A B C	23,3 5,5 1,1
547 55-3	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	97,4	A B C	97,4 0,5 8,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			120,7	A B C	120,7 5,9 9,8
<b>Gesamtausgaben</b>			9.939,3	A B C	9.939,3 8.515,8 8.093,5

**Erläuterungen****Zu 12 03/55**

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege der Bürgerinformationssysteme.

Geplant sind insbesondere:

- Fortführung und Weiterentwicklung des Verbraucherinformationssystems (VIS) und Verbraucherbildungsportale,
- Aufbau eines digitalen Verbraucherwegweisers (Bündelung aller bayerischen digitalen Verbraucherangebote),
- Fortführung und Weiterentwicklung weiterer Internetangebote (Apps Verbraucherschutz).

**12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 2,1 3,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 2,1 3,1
		Personalausgaben	401,1	A B C	401,1 376,2 592,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.522,0	A B C	1.522,0 243,2 167,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.877,1	A B C	7.877,1 7.896,4 7.334,0
		Sonstige Sachinvestitionen	139,1	A B C	139,1 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	9.939,3	A B C	9.939,3 8.515,8 8.093,5
		<b>Zuschuss</b>	9.939,3	A B C	9.939,3 8.513,7 8.090,4

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-2	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	A	75,0
				B	23,0
				C	43,2
111 02-1	342	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes	1.500,0	A	1.500,0
				B	1.057,6
				C	1.002,6
111 03-0	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 74.</i>	25,0	A	25,0
				B	5.022,1
				C	4.770,2
112 01-1	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	---	A	---
119 11-2	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung <i>Vgl. Vermerk bei 892 15, 892 16, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	---	A	---
119 12-1	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-ELER-Förderung <i>Vgl. Vermerk bei 892 18 und 892 22.</i>	---	A	---
				B	16,8
				C	15,7
119 49-8	332	Vermischte Einnahmen	1.250,0	A	1.250,0
				B	122,0
				C	77,5
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	40,0	A	40,0
				B	80,1
				C	68,4
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-7	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	120,0	A	120,0
				B	181,9
				C	1.131,8
231 02-6	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>	---	A	---
272 03-5	332	Zuweisungen der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 18.</i>	---	A	---
272 04-4	332	Zuweisungen der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, ab EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 22.</i>	28.400,0	A	28.400,0
				B	26.282,2
				C	17.077,6
282 01-5	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	A	---
				B	317,6
				C	221,7
282 02-4	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	A	---
				B	514,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 04/111 02**

Gebühren aufgrund des Atomgesetzes.

**Zu 12 04/111 03**

Auslagen aufgrund des Atomgesetzes.

**Zu 12 04/112 01**

Bußgelder im Rahmen von Verstößen gegen Umweltschutzvorschriften.

**Zu 12 04/124 01**

Einnahmen aus der Vermietung des Informationszentrums Haus der Langen Rhön, von Räumen im Managementzentrum Oberelsbach und von Informations- und Betriebseinrichtungen am Schwarzen Moor im Biosphärenreservat Rhön.

**Zu 12 04/231 01**

Erstattungen von Zweckausgaben nach Art. 104a GG durch den Bund.

**Zu 12 04/231 02**

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht derzeit noch nicht fest.

**Zu 12 04/272 03 und 892 18**

Bei diesen Titeln werden die Mittel vereinnahmt bzw. verausgabt, die die EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 aus dem ELER bereitstellt, sofern sie mit Landesmitteln kofinanziert werden.

Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

**Zu 12 04/272 04 und 892 22**

Die EU beteiligt sich an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("ELER").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

**Zu 12 04/282 01**

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter sowie Ausgleichszahlungen nach Art. 6a BayNatSchG für die Verwendung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

**Zu 12 04/282 02**

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter für die Verwendung im Bereich Abfallwirtschaft.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
282 03-3	332	Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	---	A	---
				B	11,5
				C	13,2
282 04-2	332	Zuschüsse und Spenden Dritter	---	A	---
282 05-1	623	Zuschüsse, Spenden und sonstige Erstattungen Dritter zu Veranstaltungen der Wasserwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	A	---
				B	1,5
				C	0,3
<u>282 06-0</u>	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	A	
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-6	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	A	---
				B	57,5
				C	5.545,5
331 02-5	342	Erstattung des Bundes im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sowie mit der Einrichtung der Messstelle für Radiotoxikologie <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	350,0	A	350,0
331 03-4	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes <i>Vgl. Vermerk bei 686 72.</i>	---	A	---
				B	9.107,9
346 01-9	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt (LIFE) nach der VO (EU) Nr. 1293/2013 und der VO (EU) 2021/783 <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	A	---
				B	26,4
				C	1.880,1
346 03-7	332	Zuweisungen der EU für besondere Fördermaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 892 05 und 892 07.</i>	---	A	---
				B	49,5
346 08-2	332	Zuweisungen im Rahmen des EFRE Programms - Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 15.</i>	---	A	---
346 09-1	332	Zuweisungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF- Programm) <i>Vgl. Vermerk bei 892 16.</i>	---	A	---
346 10-8	332	Zuweisungen im Rahmen der EFRE-Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 17.</i>	---	A	---
346 11-7	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Phase 2014- 2020) und Nachfolgeprogramme ab 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 892 19.</i>	6.000,0	A	6.000,0
				B	104,9

**Erläuterungen****Zu 12 04/282 03**

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung in den Bereichen Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung.

**Zu 12 04/282 05**

Spenden, Zuschüsse und sonstige Erstattungen Dritter für Veranstaltungen im Bereich Wasserwirtschaft.

**Zu 12 04/282 06**

Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter für die Verwendung in den Bereichen Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung.

**Zu 12 04/331 01**

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss bewilligt wird, steht noch nicht fest.

**Zu 12 04/331 02**

Der Bund ist gemäß Art 104a Abs. 2 GG in Verbindung mit § 24 AtG verpflichtet, die dem Freistaat Bayern für die Errichtung einer Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zeitpunkt und Höhe der Erstattung stehen nicht fest.

**Zu 12 04/331 03**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).

Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind grundsätzlich im Epl. 08 veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.

Die Mittel werden dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugewiesen.

**Zu 12 04/346 01 und 892 02**

Die EU fördert Projekte im Rahmen des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) zum Schutz und der Verbesserung der Umweltqualität und zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts der biologischen Vielfalt. Das LIFE-Programm dient der Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der Union in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz.

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse und nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

**Zu 12 04/346 03, 892 05 und 892 07**

Die Titel dienen der Abwicklung sonstiger EU-Förderprogramme im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie der übrigen (Förder-)Bereiche.

**Zu 12 04/346 08 und 892 15**

In der Förderperiode 2007-2013 wurden von der EU Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen aus dem EFRE-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) kofinanziert. Das Förderprogramm ist grundsätzlich abgeschlossen. Einnahme- und Ausgabetitel werden jedoch wegen nicht vorhersehbarer Zahlungen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) noch benötigt.

**Zu 12 04/346 09 und 892 16**

Die Ansätze dienen der Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Beibehaltung der Titel als Leertitel ist sowohl wegen eventueller Zahlungen in Verbindung mit bereits abgeschlossenen Maßnahmen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) als auch für den Fall der Genehmigung neuer Maßnahmen durch die EU-KOM erforderlich.

**Zu 12 04/346 10 und 892 17**

Die EU beteiligte sich in der Förderperiode 2007-2013 mit den Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" an der Förderung von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (hier insbesondere Ziel-3 Bayern - Tschechische Republik, Ziel-3 Bayern - Österreich und Ziel-3 Alpenraum). Die Programme der betreffenden Förderperiode sind grundsätzlich abgeschlossen. Einnahme- und Ausgabetitel werden jedoch wegen nicht vorhersehbarer Zahlungen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) noch benötigt.

**Zu 12 04/346 11 und 892 19**

Die EU kofinanziert Maßnahmen im Ziel "Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ("IWB EFRE") und den entsprechenden Nachfolgeprogrammen ab 2021.

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
346 13-5	332	Zuweisungen der EU im Rahmen der EFRE/ETZ-Programme ab EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 21.</i>	3.000,0	A	3.000,0
				B	1.862,4
				C	1.651,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	40.760,0	A	40.760,0
				B	44.839,0
				C	33.499,8
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-8	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	A	100,0
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
892 02-6	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der EU (LIFE) nach der VO (EU) Nr. 1293/2013 und der VO (EU) 2021/783 <i>Zu 892 02 bis 892 22: Rückflüsse (EU-Anteil) erhöhen die Ausgabebefugnis. Aus diesem Ansatz können auch Zinszuschüsse, nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert werden und Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Zu 892 02: Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 77, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 79, 82, 83, 12 12/812 01, TG 71, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/780 00, 883 01.</i>	---	A	---
				B	493,8
				C	354,1
892 05-3	332	Maßnahmen, mit Ausnahme der für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 07 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 73 bis 76, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12 TG 71, 73, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	A	---
892 07-1	332	Maßnahmen des Naturschutzes zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 05 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72, 77, 12 09/701 01, 812 01, TG 73, 76, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01 und 12 77/883 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	A	---

**Zu 12 04/346 13 und 892 21**

Die EU kofinanziert Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ("ETZ").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
892 15-1	332	Ausgaben im Rahmen des EFRE- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 08 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 16, 892 17, 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 76, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/712 01. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	A	---
892 16-0	332	Ausgaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF- Programm) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 09 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72. Vgl. Vermerk bei 892 02. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	A B	--- 372,8
892 17-9	332	Ausgaben im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 10 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 16, 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 76, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	A	---
892 18-8	332	Ausgaben der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 03 sowie der Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 22 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	A	---
892 19-7	332	Ausgaben der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Phase 2014-2020) und Nachfolgeprogramme ab 2021 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 11 sowie um die Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 16, 892 17 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 77, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01, TG 70 und 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	6.000,0	A	6.000,0



**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
892 21-3	332	Ausgaben der EU im Rahmen der EFRE/ETZ-Programme ab EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 13 sowie um die Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 16, 892 17 und 892 19 in Anspruch genommen.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 77, 79 bis 82, 12 02/547 02, TG 53, 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 01 und 525 02.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	3.000,0	A B C	3.000,0 557,2 710,6
892 22-2	332	Ausgaben der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER ab EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 04 sowie um die Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 18 in Anspruch genommen.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	28.400,0	A B C	28.400,0 26.282,2 17.077,6
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft</b>					
<i>Titel der TG sowie mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 70, 12 12/812 01, 12 77/883 01, 883 02 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 12 09 TG 76, 79, 99, 12 12/525 02, 531 11 und TG 73.</i>					
428 70-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	177,6	A B C	173,8 171,5 168,3
459 70-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
531 70-0	623	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG.</i>	---	A	---
534 70-7	623	Entwicklung und Einrichtungen auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und Zielvorstellungen des Gewässerschutzes	11,0	A	11,0
547 70-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	221,9	A B C	221,9 234,1 192,2
812 70-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 89,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			410,5	A B C	406,7 495,0 360,6

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 04/70**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen.
2. Erhebungen und Untersuchungen als Planungsgrundlagen einschließlich Entwicklung und Erprobung von geeigneten Planungsmethoden.
3. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
		<b>71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 72, 534 72 und 686 72.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01 und 331 01 und erhöht oder vermindert sich um 70 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 08/428 17 und 03 09/428 17 bis 3.000,0 Tsd. €, 12 01/531 23 bis 15,3 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 07, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 74, 12 04 TG 73, 12 08/683 02, 12 09/531 22, TG 73, 76, 84 und 99, 12 12/519 01, 525 02, 531 11, TG 73, 12 13/542 01, 701 01, 812 01, 812 02, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 15/531 22, 12 18/531 22, 12 23 TG 53, 12 77/780 00 und TG 78.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 1.500,0 Tsd. €.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 15 bis 892 22, TG 77, 12 12/812 01, TG 71, 12 15/547 01, 12 16/547 01 und 12 18/547 01.</i>			
428 72-4	332	Personalausgaben	---	A	---
				B	5.036,0
				C	2.504,4

**Erläuterungen****Zu 12 04/71 - 72**

Die bei Titel 685 71 veranschlagten Mittel zu Gunsten des Bayerischen Naturschutzfonds dienen der bezeichneten Stiftung des öffentlichen Rechts - unter Beachtung der Regelungen der Satzung des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Förderrichtlinien - zur Erfüllung der in Art. 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 7 BayNatSchG normierten Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgezahlt werden.

Die Ansätze dienen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt "Biodiversitätsstrategie". Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Erstellung von Grundlagen (einschließlich Datenbeschaffung und -verarbeitung, Gutachten und Forschungsaufträge sowie Planungen und Maßnahmen) zum Erhalt der Biodiversität,
2. Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität,
3. Landschaftsschutz- und Pflegemaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern,
4. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von fachlichem (531 72) und sonstigem (534 72) Informations- und Dokumentationsmaterial,
5. Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für
  - a) Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich,
  - b) Landschaftspflegemaßnahmen von Kommunen, Privaten und Verbänden/Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen (z. B. Landschaftspflegeverbände, Naturparke),
  - c) Ankauf ökologisch wertvoller Grundstücke,
  - d) Wildtiermanagement,
6. Entschädigungen und Ausgleichszahlungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen für vom Biber verursachte Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Rahmen des Bibermanagement, sowie für Sofortschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs),
7. Erschwernisausgleich nach Art. 42 BayNatSchG sowie Zahlungen an Landwirte bei besonderen Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege,
8. Entschädigungen im Bereich der obersten und der höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,
9. Beschaffung und Aufstellung von Hinweis- und Beschreibungstafeln bei Schutzgebieten und sonstigen Schutzgegenständen,
10. im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. Art. 14 BayNatSchG entstehende Betriebskosten und Sachausgaben der Biosphärenreservate,
11. Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000 Gebiete einschließlich Monitoring, Berichtspflichten,
12. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (KLIP 2050, einschließlich Renaturierung von Mooren und Schaffung von Biotopverbänden).

**Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz****Erläuterungen**

Aus den Ansätzen der TG 71 - 72 können dem Grundstock Mittel zum Ankauf schutzwürdiger Flächen zugeführt werden. Die Mittel dieser Titelgruppe können für Maßnahmen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und des Nationalparks Bayerischer Wald eingesetzt werden; für Maßnahmen in den Nationalparks dienen die Mittel bei Kap. 12 13 bzw. 12 14. Weitere Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege sind im Bereich EU-kofinanzierter Maßnahmen bei 892 02, 892 07, 892 15 bis 892 22, sowie auch bei 12 09/547 08, 12 12, 12 13, 12 14 und 12 18 veranschlagt.

Für besondere Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege sind an staatlichen Mitteln vorgesehen (Stand Haushalt 2023):

	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2022 Tsd. €	Soll 2021 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €
Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) inklusive Vertragsnaturschutzprogramm Wald und Erschwernisausgleich	60.026,1	56.266,1	54.126,1	52.449,0
Ausgleichszahlungen in Naturschutzgebieten (684 72)	165,3	165,3	165,3	70,6
Landschaftspflegeprogramm	34.138,2	31.898,2	27.738,2	38.292,2
Insgesamt	94.329,6	88.329,6	82.029,6	90.811,8*

\*Davon ca. 5.940,0 Tsd. € für moorverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und des Landschaftspflegeprogramms enthalten. Weitere Maßnahmen für den Moorschutz werden durch EU- bzw. GAK-Mittel finanziert.

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 02, 892 07 und 892 15 bis 892 22, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

Für Leistungen im Rahmen des Moorschutzes sind an staatlichen Mitteln vorgesehen:

	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2022 Tsd. €	Soll 2021 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €
Maßnahmen des Moorschutzes im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive (insb. KLIP 2050, Masterplan Moore, Sanierung der bayerischen Moore gem. Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021, Moorwildnisprogramm)	34.600,0	32.600,0	20.100,0	14.308,1*

\*Davon ca. 5.940,0 Tsd. € für moorverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und des Landschaftspflegeprogramms enthalten. Weitere Maßnahmen für den Moorschutz werden durch EU- bzw. GAK-Mittel finanziert.

Darüber hinaus sind weitere Mittel für den Moorschutz bei 12 09 TG 84 veranschlagt.

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 19, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12.094,0 Tsd. €; siehe Erläuterungen zu 547 72, 683 72, 685 72 und 790 72.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
459 72-6	332	Entschädigungen	6,1	A	6,1
				B	1,0
				C	0,2
514 72-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	A	10,0
517 72-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				B	1,2
				C	93,4
518 72-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
<u>527 72-4</u>	331	Reisekosten	---	A	
531 72-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	A	---
534 72-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 190,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	A	---
				B	12,8
				C	5,3
540 72-7	332	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	6,1
				C	14,2
547 72-0	332	Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Aus diesem Ansatz dürfen Naturschutz-/Umweltpreise mit jährlich bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € ausgelobt werden. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 08 05/547 88.</i>	34.746,7	A	29.002,7
				B	11.606,3
				C	13.736,9
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	A	826,5
				B	4.845,7
				C	2.988,0
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
681 71-7	332	Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber	650,0	A	650,0
681 72-6	332	Entschädigungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes	206,6	A	206,6
683 72-4	332	Erschwernisausgleich nach Art. 42 Absatz 1 BayNatSchG	---	A	4.094,1
				B	2.530,3
				C	8.275,7
684 72-3	332	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 42 Absatz 2 BayNatSchG	165,3	A	165,3
				B	70,6
				C	93,2
685 71-3	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds für laufende Zwecke	4.188,0	A	4.188,0
				B	6.269,2
				C	5.924,2
685 72-2	332	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 75.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	117.295,2	A	107.351,1
				B	60.245,5
				C	65.358,1
686 72-1	332	Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der übrigen Titel der TG. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 03.</i>	---	A	---
				B	20.352,6

**Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz****Erläuterungen****Zu 12 04/459 72**

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen (Auslagenerstattung) der Naturschutzbeiräte.

**Zu 12 04/514 72**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,5
Zusammen	<u>10,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	10,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>10,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**Zu 12 04/517 72**

Ausgaben für die Bewirtschaftung der Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön u. a.

**Zu 12 04/518 72**

Ausgaben insbesondere für die Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön u. a.

**Zu 12 04/527 72**

Der Titel wird zur Verbuchung von Reisekosten in Verbindung mit Forschungsvorhaben bei Hochschulen und Universitäten benötigt.

**Zu 12 04/547 72**

2023 gegenüber 2022:

46,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2022),
210,0	Tsd. €	weniger wegen Mittelumsetzung zu 15 51/547 73 in Folge des Übergangs der Zuständigkeit für das Bionicum zum StMWK ab 01.01.2023,
2.000,0	Tsd. €	mehr für das Umsetzungskonzept Donaumoos in Zusammenarbeit mit dem StMELF,
2.000,0	Tsd. €	mehr für die Umsetzung des Streuobstpakts (hiervon entfallen 1.240,0 Tsd. € auf das Landschaftspflegeprogramm und 760,0 Tsd. € auf das Vertragsnaturschutzprogramm),
1.000,0	Tsd. €	mehr für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds,
1.000,0	Tsd. €	mehr für die weitere Gründung neuer Landschaftspflegeverbände, Umsetzung des Volksbegehrens,
<u>5.744,0</u>	<u>Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 12 04/681 71**

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für den als Billigkeitsleistung vorgesehenen Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber.

**Zu 12 04/683 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.094,1 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 685 72 (Fördertatbestand im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms).

**Zu 12 04/685 72**

2023 gegenüber 2022:

150,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2022),
4.094,1	Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 683 72,
3.000,0	Tsd. €	mehr für die Umsetzung der Förderrichtlinie Investition Herdenschutz (FöRIHW), sehr hohe Antragszahlen, zunehmende Präsenz des Wolfs,
3.000,0	Tsd. €	mehr für das Vertragsnaturschutzprogramm; Verdoppelung der Fläche, weiterer kooperativer Aufbau des Biotopverbunds im Offenland, Abschlüsse im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren Mähwiesen,
<u>9.944,1</u>	<u>Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 12 04/686 72**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. Die Mittel werden dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugewiesen.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
790 72-4	332	Baumaßnahmen	1.000,0	A	500,0
811 72-9	332	Erwerb von Fahrzeugen	---	A	---
812 72-8	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	A	---
				B	47,9
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	A	3.300,0
				B	706,9
				C	995,2
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
893 72-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
				B	7.529,8
				C	6.685,3
894 72-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	162.394,4	A	150.300,4
				B	119.262,0
				C	106.674,7
		<b>73 Gartenschauen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 73. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 06, 547 07, 981 01, TG 52, 55 und 74.</i>			
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71 - 72, 77 und 84.</i>			
428 73-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 73-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	A	---
540 73-6	332	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 73-9	332	Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Grün- und Erholungsanlagen	285,4	A	285,4
				B	2,6
				C	135,8
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
685 73-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	A	---
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	A	---
790 73-3	332	Baumaßnahmen	---	A	---
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.253,3	A	2.911,5
				C	2.959,1
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
893 73-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	341,8
				B	480,8
				C	291,9

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 04/790 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € für Planung und Umsetzung der Baumaßnahme beim Naturerlebniszentrum Rhön (NEZ), Außenstelle Hammelburg.

**Zu 12 04/73**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Förderung der Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung von Bayerischen Landesgartenschauen.

Im Einzelnen werden hier Zuwendungen vor allem nach den Förderrichtlinien für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (För-WaGa) gewährt.

**Zu 12 04/428 73**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 04/883 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 341,8 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 893 73.

**Zu 12 04/893 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 341,8 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 883 73.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
894 73-8	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.538,7	A	3.538,7
				B	483,3
				C	3.386,8
		<b>74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und 331 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 12 09/525 02, TG 73, 76, 79 und 12 23 TG 53. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>			
428 74-2	342	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	248,1
				C	137,3
526 74-3	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und im Rahmen des Endlagersuchverfahrens <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03.</i>	440,1	A	440,1
				B	5.181,4
				C	4.201,9
531 74-6	342	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	A	---
540 74-5	342	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 74-8	342	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes und im Rahmen des Endlagersuchverfahrens	890,9	A	890,9
				B	30,0
				C	28,7
686 74-9	342	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €                      700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
				B	254,9
				C	154,9
831 74-3	342	Erwerb von Beteiligungen	---	A	---
862 74-5	342	Darlehen an private Unternehmen	---	A	---
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
893 74-8	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.331,0	A	1.331,0
				B	5.714,4
				C	4.522,8

**Zu 12 04/74**

Der Vollzug des Atomgesetzes (AtG), des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen erfolgt in Bayern nach § 24 Abs. 1 Satz 1 AtG, § 184 Abs. 2 StrlSchG im Wesentlichen in Bundesauftragsverwaltung durch die in der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) festgelegten bayerischen Behörden; das sind im Wesentlichen das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), das Landesamt für Umwelt (LfU) und die Gewerbeaufsichtsämter (GAA).

Bei kerntechnischen Anlagen, die einer Errichtungsgenehmigung nach § 7 AtG bedürfen, prüft das StMUV zusätzlich, ob die materiellen Vorschriften der Bayer. Bauordnung eingehalten sind. Das StMUV ist im Übrigen auch zuständig für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit diese bei kerntechnischen Anlagen erforderlich ist. Soweit dem StMUV bei der Ausführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes Zweckausgaben gem. Art. 104a GG entstehen, werden diese vom Bund erstattet.

**Zu 12 04/428 74**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 12 04/526 74**

Der Ansatz dient zur Durchführung von Genehmigungsverfahren nach §§ 7, 7a und 9 Atomgesetz (AtG), Aufsichtsverfahren nach § 19 AtG und Verfahren der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie atomrechtlich veranlassten Verwaltungsstreitverfahren und ist dabei insbesondere für Sachverständigengutachten, Literaturrecherchen, Vorstudien, Erarbeitung von Regeln und Richtlinien, Mess- und Untersuchungsprogramme und die erforderlichen EDV-Einrichtungen vorgesehen.

Aus dem Ansatz werden auch Kosten für Bekanntmachungen, Erörterungstermine, Durchführung europaweiter Ausschreibungen, Vervielfältigungen, Fernspreckgebühren, Porti, Dienstreisen, Übersetzungskosten, spezielle Arbeitsmittel usw. bestritten, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Verfahren entstehen.

Diese Aufwendungen werden grundsätzlich vom Antragsteller bzw. Genehmigungsinhaber erstattet.

**Zu 12 04/531 74**

Der Ansatz ist bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen des Bereichs Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (z. B. Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen und statistischen Berichten, Unterrichtung der Umweltingenieure an den Kreisverwaltungsbehörden über das Internet basierte Informationssystem des StMUV zur Strahlenschutzvorsorge).

**Zu 12 04/547 74**

Der Ansatz dient insbesondere für Untersuchungen und statistische Erhebungen über die bestehende Umweltradioaktivität, über radioaktive Altlasten, über Wohnungen mit erhöhter Radonkonzentration, über Arbeitsplätze mit erhöhter Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen, für Ermittlungen der Häufigkeit bestimmter strahlenbedingter Krankheiten sowie für den Aufbau einer Produktkontrollstelle für radioaktive Reststoffe und Abfälle.

Der Ansatz dient auch für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Strahlenschutzes in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie für Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Beurteilung fortgeschrittener und innovativer Technologien auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich des hierfür notwendigen internationalen Erfahrungsaustausches.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
428 75-1	332	<b>75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 75.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01/519 01 bis 500,0 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 07, 686 01, 701 02 bis 750,0 Tsd. €, 981 01, TG 52, 55, 12 04 TG 71 - 72 bis 1.500,0 Tsd. €, TG 77 bis 200,0 Tsd. €, TG 79 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 85 bis 2.000,0 Tsd. €, 12 23 TG 53 und 12 77/891 01.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21, TG 76 bis 2.000,0 Tsd. €.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 70.</i>			
		Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	3.217,2
				C	1.495,7

**Erläuterungen****Zu 12 04/75 (und 79)**

Die Gewährung von Darlehen, die aus den Titeln 892 75 und 892 79 zinsverbilligt werden, erfolgt nach Richtlinien, die das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erlässt.

Die Konditionen der Darlehen werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgelegt.

**Zu 12 04/75**

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaforschung sowie sonstigen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz stehenden Vorhaben.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zur Klimaforschung, zur -anpassung und zum -schutz;
2. fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
3. Zuwendungen für Maßnahmen des Klimaschutzes, insbesondere für:
  - a) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Klimawandel;
  - b) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
  - c) Errichtung von Pilotanlagen;
  - d) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
  - e) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
  - f) Maßnahmen zur Verminderung oder Beseitigung schädlicher Emissionen (Förderschwerpunkt "Kommunaler Klimaschutz");
  - g) Pilotprojekte und Wettbewerbe zur vorausschauenden kommunalen Planung in der Klimaanpassung;
4. Durchführung des Umweltkreditprogramms (Ökokredit) zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen von KMU und Freiberuflern;
5. Projekte und Maßnahmen der Landesagentur für Energie und Klimaschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der Klimaneutralstellung von Staatsregierung und Staatsverwaltung sowie weiteren Zielsetzungen des BayKlimaG;
6. Finanzierung von Maßnahmen zur Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur", insbesondere für Informationskampagnen (Veranstaltungen, Konferenzen) sowie von Modellvorhaben und Wettbewerben zum Erhalt und der Entwicklung von städtischem Grün und attraktiven grünen Inseln in bayerischen Städten;
7. Zuwendungen für Maßnahmen zur Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zur Realisierung einer multifunktionalen grünen Infrastruktur, insbesondere:
  - a) zur Klimaanpassung und Klimavorsorge;
  - b) zum Erhalt und zur Entwicklung von städtischem Grün;
  - c) zur Schaffung von grünen Inseln und Plätzen mit hochwertigen Naturflächen;
  - d) zum Umgang mit Trockenheit und Dürre;
  - e) zur Reduktion der Versiegelung von Flächen und des Flächenverbrauchs sowie Erhöhung von innerstädtischen Retentionsflächen.

## Erläuterungen

## Übersicht sämtlicher Klimamaßnahmen im Geschäftsbereich des StMUV (veranschlagt im Epl. 12)

Zweckbestimmung	Haushaltsstellen	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2020
		- in Mio. € -			
Förderung Kommunaler Klimaschutz	12 04/633 75, 683 75, 883 75	5,9	3,9	3,9	3,9
Ausbau Bayerische Klimaallianz	12 04 TG 75	0,2	0,2	0,2	0,2
Klima-Dialog mit Wirtschaft und Kommunen, Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 04/547 75, 12 09 TG 85	2,0	2,0	2,0	2,0
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS GmbH)	12 04/547 82, 686 82, 893 82	5,3	5,3	3,3	3,3
Ressortspezifische Klimaforschung	12 04/547 75, 547 76, 547 82	6,5	5,8	4,8	4,8
Umweltkreditprogramm	12 04 TG 75, 892 79	1,5	1,5	1,8	1,8
Clean Tech-Hub am REZ	12 04/547 79	0,6	0,6	0,6	-
Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur"	12 04 TG 75	2,5	2,5	2,5	2,5
Bio-CO2-Speicher Auen	12 77/780 00	1,5	1,5	1,5	1,5
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu Hochwasser, Niedrigwasser, Dürre und Trockenheit einschl. Ökowasserkraft	12 09/534 76, 534 78, 784 78, 12 77/789 02, 891 01, 782 93, TG 72, 95, 97	22,3	17,8	17,8	12,8
Georisiken, Georisk-Kataster	12 77 TG 81	0,6	0,6	0,6	0,6
Energieoptimierung bei Kläranlagen	12 77 TG 98	0,5	0,5	0,5	0,5
Renaturierung von Mooren, Moor- und Naturschutz	12 04 TG 71-72	34,6	32,6	20,1	20,1
Klimaforschung in den bayerischen Nationalparks	12 13/542 01	0,5	0,5	0,5	0,5
Regionalstelle Karlshuld des Bayerischen Artenschutzentrums (urspr. Bezeichnung: Etablierung eines Moorinstituts am Artenschutzzentrum)	12 09/547 84	0,8	0,8	0,8	0,8
Streuobstpakt	12 04/547 72, 685 72	5,8	3,8	-	-
Photovoltaik auf staatlichen Dächern	12 02/701 11	2,0	-	-	-
<b>Gesamtsummen</b>		<b>93,1</b>	<b>79,9</b>	<b>60,8</b>	<b>55,2</b>

Darüber hinaus werden auch EU-Mittel für Klimamaßnahmen eingesetzt.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
526 75-2	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	A B C	--- 19,4 60,6
531 75-5	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 138,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	200,0	A B C	400,0 10,3 5,4
534 75-2	332	Entwicklung von Einrichtungen und Geräten auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	A	---
540 75-4	332	Veranstaltungskosten	100,0	A B C	100,0 102,8 275,3
547 75-7	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung <i>Aus diesem Ansatz dürfen Klimaschutzpreise mit jährlich bis zu insgesamt 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	4.544,1	A B C	3.644,1 1.702,4 516,0
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	3.250,0	A B C	2.500,0 198,2 217,2
683 75-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
686 75-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	A B C	--- 585,5 197,5
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	4.363,7	A	3.113,7
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes	---	A	---
892 75-8	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Klimaschutzmaßnahmen <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
893 75-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.270,4	A	1.270,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.728,2	A B C	11.028,2 5.835,8 2.767,8
<b>76 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 06. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 07, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 12 04 TG 79 bis 1.000,0 Tsd. €, TG 82, 12 09/525 02, 531 22 und TG 73. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21, TG 75 bis 2.000,0 Tsd. €.</i>					
428 76-0	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

**Erläuterungen****Zu 12 04/531 75**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 547 75.

**Zu 12 04/547 75**

2023 gegenüber 2022:

200,0 Tsd. € mehr wegen Mittelumsetzung von 531 75,

250,0 Tsd. € mehr zur Finanzierung eines Forschungsprojekts zur hochaufgelösten Klimatologie der städtischen Wärmeinseln in Bayern,

450,0 Tsd. € mehr zur Finanzierung eines Forschungsprojekts "Klimaneutrales Raummodell",

900,0 Tsd. € mehr.

**Zu 12 04/633 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 750,0 Tsd. € für den Ausbau und die Verstetigung der Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen.

**Zu 12 04/883 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.250,0 Tsd. € für die Förderung von Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen.

**Zu 12 04/76**

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft sowie zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierenden Strahlungen.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, z. B. zur Feststellung der Immissionssituation in vorbelasteten Gebieten über die Zusammensetzung der Luftverunreinigungen aus einzelnen Schadgaskomponenten als Ergänzung zu den laufenden Messungen;
2. Forschungsvorhaben für die Erfassung und Beurteilung von Immissionen;
3. fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Zuwendungen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, insbesondere für
  - a) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
  - b) Errichtung von Pilotanlagen;
  - c) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
  - d) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
5. Untersuchungen und Gutachten, z. B. über
  - a) die Geräuschemissionen spezifischer Anlagen und Einrichtungen;
  - b) die Geräuschimmissionen in lärmbelasteten Gebieten;
  - c) die physiologischen und psychologischen Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen;
  - d) die Immissionen von nichtionisierenden Strahlungen;
6. Forschungsvorhaben und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen durch Anwendung neuer Technologien;
7. Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlungen;
8. Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen, insbesondere für
  - a) Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen von außen;
  - b) Durchführung von Forschungsvorhaben und Anwendung neuer Technologien;
  - c) Durchführung von Modellvorhaben.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
526 76-1	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	150,0	A	150,0
540 76-3	332	Veranstaltungskosten	10,0	A	10,0
547 76-6	332	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft, des Schutzes vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	4.500,0	A	4.500,0
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	940,0	A	940,0
686 76-7	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	---	A	---
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	900,0	A	900,0
893 76-6	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			7.000,0	A B C	7.000,0 - -
<b>77 Naturerlebnis und Besucherlenkung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 77 und 534 77.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 07 04 TG 78 - 79 bis 1.500,0 Tsd. €, 12 02/547 07, TG 52 bis 250,0 Tsd. €, TG 55, 74 und 12 04 TG 73.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 200,0 Tsd. € sowie 12 77/780 00 und TG 95 jeweils bis 250,0 Tsd. €.</i>					
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71 - 72.</i>					
428 77-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 77-0	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	A	---
531 77-3	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	A	---
534 77-0	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	A	---
540 77-2	332	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 77-5	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	---	A	---
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.550,0	A	3.550,0
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
685 77-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 04/77**

Die im Haushaltsjahr 2022 neu ausgebrachte Titelgruppe dient der Bündelung und Abbildung von Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zu naturverträglichen Erholungsnutzungen in Naturparks, zur Errichtung von Naturparkzentren und Etablierung von Naturparkrangern sowie zur Sicherung und Stärkung der Naturparke,
2. Maßnahmen und Einrichtungen für aktives Naturerleben und Naturvermittlung,
3. Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen in ökologisch sensiblen Gebieten,
4. Information zum besseren Verständnis des Naturhaushalts und zur Erhöhung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen,
5. Konzeptionelle Vorarbeit zu Maßnahmen der Besucherlenkung und des Naturverständnisses,
6. Maßnahmen zur Förderung von Wanderwegen und Unterkunftshäusern nach FöR-WaGa,
7. Förderung der Neuanlage, Wiederrichtung und/oder Erweiterung von Lehr- und Erlebnispfaden,
8. Ausbau und Weiterentwicklung umwelt- und klimaverträglicher Naturerlebnisangebote im Rahmen einer fachlichen Gesamtkonzeption,
9. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten, Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln; Fachveröffentlichungen.

**Zu 12 04/428 77**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 04/531 77**

Ausgaben z. B. für statistische Berichte, Veröffentlichung von Forschungs- und Versuchsergebnissen.

**Zu 12 04/534 77**

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, sonstige Kosten für Unterrichtung der Öffentlichkeit.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 77-6	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	994,5	A	1.344,5
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
893 77-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere an Naturparkvereine	10.663,3	A	10.483,3
894 77-4	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			15.207,8	A B C	15.377,8 - -
<b>78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 79, 682 78.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>					
<i>Titel der TG, ausgenommen 682 78, einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 07, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 12 04 TG 80, 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99 und 12 23 TG 53.</i>					
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 2.000,0 Tsd. € und TG 76 bis 1.000,0 Tsd. €.</i>					
428 79-7	646	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.063,0 212,9
526 79-8	646	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	A	---
531 79-1	646	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 120,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	A	---
535 79-7	646	Entwicklung von Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	---	A	---
540 79-0	646	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 4,8 1,7
547 79-3	646	Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und der Ressourceneffizienz <i>Aus dem Ansatz können bis zu 30,0 Tsd. € für die Auslobung eines Ressourceneffizienzpreises verwendet werden.</i>	1.925,0	A B C	1.925,0 1.673,9 3.786,3
662 79-2	646	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	---	A	---
682 78-9	646	Zuschüsse für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien zur Deckung von Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen	1.238,0	A B C	1.238,0 1.000,0 1.000,0
682 79-8	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien und andere öffentliche Unternehmen <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 250,0 600,0

**Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz****Erläuterungen****Zu 12 04/686 77**

2023 gegenüber 2022:

700,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2022),
350,0 Tsd. €	mehr zur Förderung einer Planungsstudie, die eine ökologisch sinnvolle Nutzung des Geländes und Kiosks am Basaltsee mit Umweltschwerpunkt in Zusammenarbeit mit umliegenden Bildungseinrichtungen ermöglicht,
350,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 12 04/893 77**

2023 gegenüber 2022:

350,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2022),
300,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Modernisierung des "Landshuter Hauses" auf der Oberbreitenau bei Bischofsmais im Landkreis Regen,
80,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der vom Naturpark Haßberge e. V. zusammen mit der Stadt Hofheim geplanten Neugestaltung und Erweiterung des Ostheimer Naturlehrpfads,
150,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Maßnahmen für eine umweltgerechtere Ver- und Entsorgung sowie zur Gewährleistung eines energetisch nachhaltigen Betriebs von Unterkunftshäusern,
180,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 12 04/78 - 79**

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Ressourcenschutzes. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen, Gutachten und Forschungsvorhaben, insbesondere bei den bayerischen Applikationszentren und den bayerischen Hochschulen, z. B. über die Einsatzfähigkeit neuer Verfahren und technischer Anlagen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen (insbesondere Stoffstromanalysen, Stoffflussmanagement und Integrierte Produktpolitik sowie bei der Bauwerksanierung);
2. Entwicklung von Geräten und Anlagen zur Beseitigung von Problemmüll und für umweltfreundliche Anlagen und Verfahren;
3. Erstellung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Bayerisches Ressourcen-Effizienz-Zentrum (REZ) sowie KMU-Beratung und -Förderung;
5. Zuwendungen insbesondere für
  - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
  - b) den Einsatz bzw. die erprobte Anwendung umweltfreundlicher technischer Anlagen und Verfahren.

Die Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmt sich nach Art. 23 und 25 BayAbfG.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 79 sind für die Abfallwirtschaft bei Kap. 13 10 Tit. 883 42 (hier: Art. 10c BayFAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

**Zu 12 04/682 79**

Der Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien ergibt sich aus Anlage D. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien wie den übrigen Staatsbetrieben Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 79-5	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	1.000,0	A	1.000,0
861 79-1	646	Darlehen an Sonstige	---	A	---
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	107,8	A	107,8
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	A	---
891 79-5	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	A	---
892 79-4	646	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500,0	A	500,0
893 79-3	646	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	273,2	A B C	273,2 63,7 31,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.244,0	A B C	6.244,0 4.055,5 5.632,0
<b>80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenbergr sowie deren Nachnutzung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 06 und 547 07.</i>					
428 80-4	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 80-0	332	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Altlasten - Schlackenbergr	1.067,2	A B C	1.067,2 979,0 996,8
790 80-4	332	Baumaßnahmen	---	A	---
812 80-8	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	A	283,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.350,5	A B C	1.350,5 979,0 996,8

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 04/80**

Der Ansatz dient der Fortführung der notwendigen Maßnahmen in der Stilllegungsphase wie Entölung der Deponie sowie Maßnahmen zur Nachnutzung des Schlackenbergs (z. B. Pflege und Ausbau der vorhandenen Biotope und Lehrpfade einschließlich Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung).

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 81. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 07, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 12 03/686 01 bis 100,0 Tsd. €, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 23 TG 53. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 82 bis 500,0 Tsd. € und 12 12/812 01.</i>			
428 81-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	1.172,0
				C	409,8
526 81-4	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	A	---
				B	60,8
531 81-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	A	---
540 81-6	332	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	0,1
				C	3,7
547 81-9	332	Maßnahmen auf den Gebieten Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung <i>Aus diesem Ansatz darf ein Bayerischer Nachhaltigkeitspreis mit jährlich bis zu 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	85,5	A	85,5
				B	276,9
				C	353,8
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	A	100,0
				B	6,6
				C	25,3
685 81-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	588,6	A	588,6
				B	69,0
				C	159,2
686 81-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	235,9	A	235,9
				B	265,9
				C	86,5
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	230,7	A	230,7
				B	33,9
				C	12,0
893 81-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Nachhaltigkeit in der Wirtschaft)	325,7	A	325,7
				B	132,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	<b>1.566,4</b>	A	<b>1.566,4</b>
				B	<b>2.017,6</b>
				C	<b>1.050,4</b>

**Zu 12 04/81**

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Umweltökonomie, Nachhaltigkeitskonzepte und Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere für:
  - a) ein Förderprogramm zur Förderung von umweltorientierten Managements in bayerischen Unternehmen,
  - b) die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in den Teilbereichen
    - Wirtschaft und Landwirtschaft,
    - Bildung und Kultur,
    - Kommunen,
  - c) die Umsetzung des Umwelt- und Klimapaktes,
  - d) die Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung umweltpolitischer Instrumente hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit und marktwirtschaftlichen Verträglichkeit,
  - e) fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial,
  - f) die Steigerung umweltfreundlichen Verhaltens der Verbraucher.
2. Zusätzlich soll ein Leuchtturmprojekt zur nachhaltigen Zukunftsstadt finanziert werden.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 82. Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75, 76, 79. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, TG 52, 53 bis 150,0 Tsd. €, 55, 12 03 TG 54 bis 20,0 Tsd. €, 12 09/525 02, TG 73, 12 23 TG 53.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 81 bis 500,0 Tsd. €, 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Aus den Ansätzen darf die Entwicklung und Erprobung neuer emissionsarmer Antriebssysteme für Kraftfahrzeuge nicht gefördert werden.</i>			
428 82-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	420,3
				C	58,2

**Erläuterungen****Zu 12 04/82**

Der Ansatz dient zur Beobachtung und Förderung technologischer Entwicklungen außerhalb der Bereiche der TG 75, 76, 79 und 81, die für den Umweltschutz besonders bedeutsam sind, sowie für Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Alpenraum, Klimaforschung und Infrastrukturprojekte im Alpenraum.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, vor allem über den Stand der Technik und die Entwicklungstendenzen im Bereich der Umwelt und umweltbezogenen Energietechnologie;
2. Förderung der Entwicklung, Erprobung und Erstanwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der Umweltvorsorge, der Umwelttechnologie und der umweltbezogenen Energietechnologie, der Reststoffvermeidung und -verwertung oder solcher Vorhaben, die im Hinblick auf den Stand der Technik ein erhöhtes Zukunfts- und Entwicklungsrisiko beinhalten;
3. Gentechnik, Chemikaliensicherheit (bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz), Nanotechnologie und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes, insbesondere für:
  - a) Sicherheitsforschung zur Bio- und Gentechnik;
  - b) Erforschung neuer Anwendungen der Gentechnik im Dienste des Umweltschutzes;
  - c) Genomforschung;
  - d) Ökosystemforschung;
  - e) Umgang mit Gefahrstoffen;
  - f) sonstige Vorhaben (z. B. Chemikaliensicherheit bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verbreitungswege persistenter Schadstoffe, umwelttoxikologische Wirkungsforschung);
  - g) Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Nanotechnologie;
4. Ausarbeitung und Beschaffung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial;
5. Zuwendungen für das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH. Das bifa Umweltinstitut ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen Umwelttechnik, Umweltinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie;
6. Zuwendungen für die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH, u. a. für Forschungs- und Infrastrukturprojekte. Die UFS ist eine von den Gesellschaftern Freistaat Bayern, Marktgemeinde und Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Gemeinde Grainau getragene Einrichtung. Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau, Betrieb und die Unterhaltung einer hochalpinen Umweltforschungsstation für Zwecke der Grundlagenforschung, der anwendungsbezogenen und der industriellen Forschung und Entwicklung in der Klimatologie, der Umweltforschung und den damit verwandten Disziplinen;
7. Aufbau und Internationalisierung eines virtuellen Alpenobservatoriums (VAO);
8. Durchführung von Forschungsaktivitäten, insbesondere im alpinen Raum;
9. Förderung von Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Durch die Koppelung mit den Titelgruppen 75, 76, 79 und 81 wird die Möglichkeit eines flexiblen Mitteleinsatzes geschaffen.

**Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz****Erläuterungen****Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	900,0	770,0	797,5
2. Material- und Sachausgaben	342,0	354,0	332,5
3. Raumkosten	450,0	360,0	309,3
4. Sonstige Kosten			
- Investitionen	50,0	50,0	9,1
- sonst. Miet- und Leasingkosten	12,0	10,0	15,6
- Zinsaufwand	6,0	6,0	5,7
5. Forschungsprojekte			
- Unterauftragnehmer (Kooperationspartner)	200,0	200,0	242,7
- Sonstige Kosten	2.500,0	2.100,0	1.913,3
6. Reinvestitionsprogramm	275,0	225,0	-
7. Tilgung von Darlehen	-	-	-
Zusammen	4.735,0	4.075,0	3.625,7
<b>Einnahmen</b>			
1. Projekterlöse	2.820,0	2.400,0	2.161,3
2. Sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	443,7	361,3	408,6
3. Zuschuss des StMUV für Sach- und Personalausgaben +) ++)	660,0	600,0	600,0
4. Zuschuss des StMUV für Umsetzung Strategiekonzept +) ++)	550,0	500,0	455,8
5. Projektförderung Reinvestitionsprogramm	261,3	213,7	-
Zusammen	4.735,0	4.075,0	3.625,7

+) netto (ohne Haushaltssperre)

++) mit Inflationsausgleich ab 2023

Personalsoll: 36 Stellen für 2023

**Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	665,0	605,2	566,5
2. Sachausgaben			
- Miete Schneefernerhaus	-	-	-
- Sonstige Sachausgaben	384,1	526,0	371,2
3. Raumkosten	439,2	379,0	298,8
4. Projektausgaben FuE	100,2	132,5	99,7
5. Ausgaben für Investitionen			
- Sonderprojekte (Förderungen Freistaat Bayern)	2.200,0	300,0	110,4
- Sonstige	15,0	20,0	2,0
6. Tilgung von Darlehen	23,5	23,5	23,5
Zusammen	3.827,0	1.986,2	1.472,1
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Erträge	1.036,5	918,8	834,5
2. Zuwendung des StMUV für BK, Investitionen +)	590,5	580,3	382,9
3. Zuwendung des StMUV (Projektförderungen)	2.200,0	300,0	111,3
4. Kassenrest des Vorjahres	-	187,1	143,4
Zusammen	3.827,0	1.986,2	1.472,1

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 11 Stellen für 2023

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
526 82-3	165	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	A	---
531 82-6	165	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 30,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	A B	--- 1,8
540 82-5	165	Veranstaltungskosten	---	A C	--- 3,8
547 82-8	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie, der Gentechnik, Chemikaliensicherheit, des technischen Umweltschutzes und der Klimaforschung im Alpenraum	685,8	A B C	685,8 214,4 47,3
682 82-3	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (bifa Umweltinstitut GmbH)	1.100,0	A B C	1.100,0 1.055,8 1.055,8
683 82-2	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A B C	--- 110,5 30,7
686 82-9	165	Zuschuss für die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	573,9	A B C	573,9 570,0 560,6
790 82-2	165	Baumaßnahmen	---	A	---
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
893 82-8	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere zur Stärkung der Klimaforschung und Infrastruktur der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.400,0	A B C	4.400,0 111,3 42,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.759,7	A B C	6.759,7 2.484,1 1.799,4
<b>84 Nationale und internationale wasserwirtschaftliche Beziehungen; Ausstellungen, Kongresse und wissenschaftliche Symposien</b>					
<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 70, 78, 81, 93, 95, 98, 780 00, 786 00 und 787 00 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 06 und 12 04 TG 73. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i>					
428 84-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 183,6 143,9
527 84-0	623	Reisekosten	---	A B C	--- 0,1 1,1
534 84-1	623	Konzeption und Design des WASSERmobils	---	A	150,0
540 84-3	623	Veranstaltungskosten	44,4	A B C	44,4 114,4 65,8

**Zu 12 04/84**

Die Ansätze dienen zur Finanzierung von allgemeinen Aufgaben der Wasserwirtschaft und der Beiträge/Zuwendungen an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen der Wasserwirtschaft.

Ebenfalls werden hier die Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Sicherung der Wasserversorgung sowie die Gebühren für die Teilnahme an wasserwirtschaftlichen Symposien nachgewiesen.

Ferner sind hier die Ausgaben nachzuweisen, die dem Freistaat Bayern im Vollzug des zwischen Bodensee-Anliegerstaaten geschlossenen "Übereinkommens zum Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung" - Staatsvertrag vom 27.10.1960 (GVBl S. 237) - und des "Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau" (BGBl II S. 791) sowie der Vereinbarung mit der Agence des l'Eau Seine Normandie und des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens entstehen.

Die Umweltkommunikation hat heute einen nicht unbedeutenden Anteil bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Ziele. Mit öffentlichkeitswirksamen Projekten wie Ausstellungen und Beteiligungen an Messen sowie durch die Nutzung neuer Medien sollen das Verständnis der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Schutzgutes Wasser und die Aufgaben der Wasserwirtschaft in Bayern gefördert werden.

1. Im Rahmen des jeweils Ende Juni stattfindenden "Internationalen Donautags" werden Aktionstage und Fachausstellungen mit Beteiligung des Bundes und der Länder ausgerichtet.
2. Im Jahr 2023 finden in Bayern eine Reihe von internationalen Konferenzen statt, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligt, insbesondere:
  - Tagungen im Rahmen des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens,
  - Tagungen der ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag,
  - Beteiligung Bayerns im Rahmen der internationalen Konvention zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau.
3. Im Rahmen des zu Jahresbeginn stattfindenden "Weltwassertags" werden Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

**Zu 12 04/534 84**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
547 84-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	A	350,0
				B	552,1
				C	320,7
686 84-7	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für wasserwirtschaftliche Veranstaltungen <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	225,0	A	225,0
				B	260,5
				C	255,2
811 84-5	623	Erwerb eines WASSERmobils	- - -	A	600,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			969,4	A	1.369,4
				B	1.110,7
				C	786,6
<b>Gesamtausgaben</b>			258.000,6	A	243.772,8
				B	170.143,4
				C	146.120,1

**Erläuterungen****Zu 12 04/547 84**

2023 gegenüber 2022:

50,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

400,0 Tsd. € mehr zur Förderung der Zusammenarbeit der Wasserwirtschaftsverwaltung mit der Deutschen  
Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) an einem beispielhaften Standort,

350,0 Tsd. € mehr.

**Zu 12 04/686 84**Aus dem Ansatz erhält die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) einen Zuschuss für die  
Unterstützung ihrer Arbeit.**Zu 12 04/811 84**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B C
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.890,0	A B C	2.890,0 6.321,6 5.977,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	28.520,0	A B C	28.520,0 27.308,8 18.444,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.350,0	A B C	9.350,0 11.208,6 9.077,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	40.760,0	A B C	40.760,0 44.839,0 33.499,8
		Personalausgaben	183,7	A B C	179,9 11.512,6 5.130,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	50.618,0	A B C	43.974,0 22.787,6 24.847,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	138.327,5	A B C	132.077,5 98.940,9 86.982,2
		Baumaßnahmen	1.100,0	A B C	600,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	283,3	A B C	883,3 137,4 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	67.488,1	A B C	66.058,1 36.764,9 29.159,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	258.000,6	A B C	243.772,8 170.143,4 146.120,1
		<b>Zuschuss</b>	217.240,6	A B C	203.012,8 125.304,4 112.620,3

**12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	14,0	A B C	14,0 52,8 25,0
111 02-2	681	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B C	--- 17,0 14,2
119 01-5	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-9	314	Vermischte Einnahmen	100,0	A	100,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei 671 01 und TG 60 (Ausgaben).</i>					
271 60-7	523	Zuweisungen oder Erstattungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen	---	A B C	--- 130,7 134,1
281 60-5	523	Sonstige Erstattungen	---	A B	--- 3,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 134,5 134,1
<b>61 Einnahmen im Zusammenhang mit der Tierärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).</i>					
281 61-4	523	Erstattungen im Zusammenhang mit ausgereichten Stipendien und der Förderung innovativer Praxiskonzepte	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			114,0	A B C	114,0 204,4 173,2
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
459 01-3	861	Prüfungsvergütungen	125,4	A B C	125,4 39,7 67,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 08/119 49**

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

**Zu 12 08/60 (Einnahmen)**

Bei TG 60 werden die Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit nachgewiesen. Die Einnahmen fließen anteilig den Ausgaben bei 671 01 und TG 60 zu.

**Zu 12 08/61 (Einnahmen)**

Bei dieser Titelgruppe werden die Erstattungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket "Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum" nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Rückzahlungen (zu viel oder fälschlicherweise) ausgereichter Stipendien, der Förderung innovativer Praxiskonzepte. Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei TG 61 zu.

**Zu 12 08/459 01**

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV).
2. Vergütungen für die Prüfungen der Amtstierärzte, Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten, amtlichen Fachassistenten.

**12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
525 11-1	314	Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	401,1	A B C	401,1 75,8 60,6
536 04-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfungen für Tierärzte	32,8	A B C	32,8 7,5 9,4
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.</i>	4.699,0	A	4.467,9
<u>633 02-1</u>	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz ab 01.07.2023 gemäß Art. 9 BayFAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.</i>	2.500,0	A	
671 01-5	523	Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz an die Bayerische Tierseuchenkasse <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 60.</i>	700,0	A B C	700,0 627,6 192,6
683 01-1	523	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 260,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	A B C	260,0 218,1 165,3
683 02-0	523	Zuschuss zum Betrieb der Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 28,0 Tsd. € zu Lasten der Ausgaben des Epl. 03, bis 21,0 Tsd. € zu Lasten TG 60 und bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 15 09/124 01.</i>	300,0	A B C	300,0 340,0 340,0
685 09-1	523	Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die Tierkörperbeseitigung gemäß AGTierNebG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	7.330,0	A B C	7.330,0 5.613,2 5.270,9

## Erläuterungen

**Zu 12 08/525 11**

Veranschlagt sind:

1. Lehrgänge für Amtstierärzte,
2. Lehrgänge für den Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher,
3. Lehrgänge für Veterinärassistenten,
4. Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildungslehrgänge.

**Zu 12 08/536 04**

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für Tierärzteprüfungen.

**Zu 12 08/633 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 231,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 08/633 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf. Gegenfinanzierung jeweils hälftig bei 08 02/972 01 und 12 02/972 03.

**Zu 12 08/671 01**

Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen (§§ 15 ff. des Tiergesundheitsgesetzes).

**Zu 12 08/683 01**

Die Erstattung umfasst die Durchführung von Hygienekontrollen in Milchkammern nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627.

**Zu 12 08/683 02**

Die Reptilienauffangstation wird durch einen eigenen Verein mit staatlicher Unterstützung (institutionelle Förderung) betrieben.

**Auffangstation für Reptilien München e. V., Kaulbachstr. 37, 80539 München****Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	900,0	870,7	873,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	303,0	303,0	354,4
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	1.203,0	1.173,7	1.228,1
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	863,0	833,7	888,1
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	-	-	-
b) Sonstige	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	340,0	340,0	340,0
Zusammen	1.203,0	1.173,7	1.228,1
<b>Stellenplan</b>			
	Zahl der Stellen		
	Soll 2023	Soll 2022	
Tarifbeschäftigte *)	13,8	13,8	

\*) TV-L

3,0 Stellen Entgeltgr. E 15

2,0 Stellen Entgeltgr. E 13

8,75 Stellen Entgeltgr. E 5

2,0 geringfügig Beschäftigte

**Zu 12 08/685 09**

Erstattungen an die Tierseuchenkasse gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG).

**12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
686 01-8	523	Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02.</i>	500,0	A B C	300,0 88,8 30,2
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
893 01-7	523	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zu Lasten TG 60. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	A C	1.000,0 46,6
893 02-6	523	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	A B C	1.200,0 97,3 258,9
893 03-5	523	Einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Auffangstation "Raubtier- und Exotenasyll e.V." in Ansbach	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 Tiergesundheit</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 60. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 03, 12 08/683 02, 893 01 bis 1.500,0 Tsd. €.</i>					
427 60-0	523	Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Seuchenfall	---	A	---
428 60-9	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11. Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	265,5	A	265,5
459 60-1	523	Vermischte Personalausgaben	20,0	A B C	20,0 139,6 175,8
514 60-4	523	Verbrauchsmittel	302,0	A	302,0
536 60-8	523	Verbesserung des Tierschutzes <i>Aus diesem Ansatz dürfen Tierschutzpreise mit jährlich bis zu 100,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	125,4	A B C	125,4 27,8 16,7
537 60-7	523	Umsetzung der 16. AMG-Novelle	662,0	A B C	662,0 3,3 23,7
540 60-2	523	Veranstaltungskosten	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 12 08/686 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Erhöhung der Fördermittel für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vermittlung von Heimtieren an Privathaushalte durch Tierheime und Vorhaben zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Hauskatzen und zur Ermöglichung einer Förderung des Tierschutzvereins des Landkreises Garmisch-Partenkirchen e.V.

**Zu 12 08/893 01**

Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung eines Neubaus der Reptilienauffangstation des Vereins "Auffangstation für Reptilien, München e.V." gemäß Ministerratsbeschluss vom 13.12.2016.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zum Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen.

**Zu 12 08/893 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Erhöhung der Fördermittel für Bau- und Sanierungsvorhaben in und an Tierheimen und zur Ermöglichung einer Förderung des Tierschutzvereins des Landkreises Garmisch-Partenkirchen e.V.

**Zu 12 08/893 03**

Einmaliger Investitionskostenzuschuss zum Erwerb einer Immobilie durch das Raubtier- und Exotenasyll e. V., Ansbach.

**Zu 12 08/60**

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittel und Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen. Insbesondere werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen einschließlich des notwendigen Sach- und Personalaufwandes u. a. für folgende Tierseuchen gefördert:

- Maul- und Klauenseuche (MKS),
- Geflügelpest,
- Blauzungenkrankheit,
- KSP/ASP,
- Tollwut,
- Newcastle-Krankheit,
- Salmonellose,
- Aujeszkische Krankheit (AK),
- Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (BHV 1),
- Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD),
- Leukose/Brucellose/Tuberkulose.

**Zu 12 08/427 60**

Zuweisungen an die Regierungen für die Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Tierseuchennotfall.

**Zu 12 08/428 60 und 459 60**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Personalbedarf zur Durchführung risikobasierter Erfassungs- und Überwachungsmaßnahmen von Tierhaltungen insbesondere auch im Zusammenhang mit neu auftretenden Tierseuchen, die von der EU in Abhängigkeit von der Seuchenlage gefordert werden, sowie zusätzliches Personal, das für die Koordination der Umsetzung des Tiergesundheitsgesetzes und die Durchführung entsprechender Maßnahmen benötigt wird.

Aufwendungen für das im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung tätige Personal. Hier dürfen auch Entgelte für Dienstkräfte geleistet werden, die bei den Regierungen zur Tierseuchenbekämpfung eingesetzt sind (siehe Stellenplan). Die sächlichen Verwaltungsausgaben für dieses Personal werden aus Kap. 03 08 bestritten.

Es handelt sich dabei vorwiegend um zeitlich befristetes Personal. Der Bedarf ist abhängig von der Entwicklung der vorliegenden Seuchenlage und der damit in Zusammenhang stehenden Bekämpfungsstrategie der EU.

**Zu 12 08/514 60**

Sachbedarf für die Durchführung gezielter Bekämpfungsprogramme u. a. der EU (z. B. EU-Tiergesundheitsstrategie), Ausstattung des Tierseuchennotfalldepots, Verschleißmaterial für diverse im Zusammenhang mit der Geflügelpest beschaffte Anlagen.

**Zu 12 08/536 60**

Veranschlagt sind insbesondere:

- Tierschutzpreise,
- Veranstaltungskosten für Preisverleihung,
- Kosten des Tierschutzbeirats,
- Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzes, insbesondere für die Umsetzung des Aktionsplans der Länder mit Maßnahmen zur Verhütung des routinemäßigen Schwanzkupierens.

**Zu 12 08/537 60**

Umsetzung der 16. AMG-Novelle in Bayern und Verfahren für ein übergreifendes Antibiotikaminimierungskonzept.

**12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 60-5	523	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.553,0	A	9.303,0
				B	4.070,4
				C	1.677,5
632 60-1	523	Bayerischer Anteil an den Kosten des Arbeitsstabes der "Task Force Tierseuchenbekämpfung" sowie der Beschaffung und Unterhaltung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	125,0	A	125,0
				B	90,9
				C	92,4
671 60-3	523	Anteil an den Kosten der nationalen Maul- und Klauen- seuche-Vakzinebank und Diagnostikabank	410,0	A	410,0
				B	242,9
				C	293,5
681 60-1	523	Erschwernisausgleich nach § 39a Abs. 3 TierGesG	---	A	---
685 60-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Tiergesundheit	---	A	---
812 60-3	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung zur Durchführung überregionaler Aufgaben	---	A	---
				B	293,4
981 60-8	891	Anteil des StMUV an den Kosten für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) und Zentrale InVeKos Datenbank (ZID) sowie sonstige zentrale DB	165,0	A	165,0
				B	60,9
				C	51,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	12.627,9	A	11.377,9
				B	4.929,2
				C	2.330,8

## Erläuterungen

**Zu 12 08/547 60**

Sonstige Sachaufwendungen, besondere Aufwendungen im Rahmen zentraler Bekämpfungsmaßnahmen, Beschaffung von Impfstoffen und Informationsgrundlagen, die für die Aufgabe der Seuchenbekämpfung erforderlich werden, sowie Abschluss von Rahmenverträgen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.250,0 Tsd. € zur Erforschung der Sicherheit und Anwendbarkeit markierter Impfstoffe gegen Geflügelpest.

**Zu 12 08/632 60**

Die Mittel sind vorgesehen für:

	Tsd. €
1. Anteil Bayerns an den Kosten für das Personal der <u>Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung, Arbeitsstab der Länder</u> . Bund und Länder haben eine "Task Force" zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen eingerichtet. Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der "Task Force" wurde ein Arbeitsstab gebildet. Der Arbeitsstab ist im Auftrag der Länder in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und besteht aus zwei beamteten/beauftragten Tierärzten, einem Verwaltungsbeamten und einem Fachinformatiker. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Personalnebenkosten für die beamteten/beauftragten Tierärzte, den Verwaltungsbeamten und den Fachinformatiker entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an Großvieheinheiten. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern (ca. 25 %) an den Kosten des Arbeitsstabes.	85,0
2. Im Januar 2006 wurde die Ländervereinbarung zur Beschaffung eines <u>Mobilen Bekämpfungszentrums</u> (MBZ) abgeschlossen. Damit kann beim Ausbruch von hochkontagiösen Tierseuchen ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen der Länder gewährleistet werden. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt tragen die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten. Die Zahlungsverpflichtung für den Unterhalt des MBZ (für Beschaffung von tierärztlichem Bekämpfungsmaterial, Mietkosten, Nebenkosten für die Unterbringung) ergibt sich aus der Ländervereinbarung.	40,0
Zusammen	125,0

**Zu 12 08/671 60**

Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der nationalen MKS-Vakzinebank (strategische Impfstoffreserve zur Bekämpfung der MKS für die Länder der Bundesrepublik Deutschland) und Anteil Bayerns an den Kosten der MKS-Diagnostikabank (Bereithaltung von Reagenzien für die Produktion von Test-Kits).

**Zu 12 08/681 60**

Erfordernis einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für den als Billigkeitsleistung vorgesehenen Erschwerenausgleich nach § 39a Abs. 3 TierGesG.

**Zu 12 08/685 60**

Zuschüsse/Zuwendungen zur Förderung der Tiergesundheit, die im staatlichen Interesse liegen.

**Zu 12 08/812 60**

Beschaffungen zur Durchführung überregionaler Aufgaben (z. B. Beschaffung von diversen Geräten für den Seuchenfall sowie von erforderlichem Equipment).

**Zu 12 08/981 60**

Kosten für Weiterentwicklung und Programmierung sowie anteilige laufende Kosten für den Betrieb und Pflege folgender Datenbanken:

- Rinderdatenbank (HIT),
- Schaf- und Ziegendatenbank (HIT),
- Schweinedatenbank (HIT),
- TSE-Datenbank Bayern,
- Equidendatenbank,
- Zirkusdatenbank,
- Antibiotikadatenbank.

Vgl. 08 42/381 01.

**12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>61 Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum</b> <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 60 und 62 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 61.</i>			
428 61-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 61-9	523	Studien und Gutachten	---	A	---
547 61-4	523	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 144,4 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
681 61-0	523	Stipendien (Förderung 1. und 2. Jahrgang)	103,2	A	103,2
686 61-5	523	Förderung innovativer Praxiskonzepte	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	103,2	A B C	103,2 - -
		<b>62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b> <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 60, 61 und 63 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31, 547 06, 547 08, TG 52, 55.</i>			
428 62-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11.</i>	1.747,8	A B C	1.747,8 378,2 763,0
526 62-8	314	Einholung von Studien und Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial	---	A	---
531 62-1	314	Fachveröffentlichungen	---	A B C	--- 5,4 0,1
536 62-6	314	Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	198,8	A B C	198,8 461,1 243,6
540 62-0	314	Veranstaltungskosten	12,0	A C	12,0 8,6
547 62-3	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	196,9	A B	196,9 658,3
682 62-8	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	---	A	---
683 62-7	314	Zuschüsse an private Unternehmen	---	A	---
686 62-4	314	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.040,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.040,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.800,0 2025 Tsd. € 2.700,0 2026 Tsd. € 1.540,0</i>	---	A B	--- 41,3

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 12 08/61**

Diese Titelgruppe dient der Förderung der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Hierunter fallen die Ausreichungen von

- Stipendien für die Weiterbildung approbierter Tierärzte im Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement,
- Stipendien für Studierende der Veterinärmedizin, die nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in einer Nutztierpraxis oder Gemeinschaftspraxis tätig werden,
- Förderungen innovativer Praxiskonzepte (Netzwerke, Praxisverbünde).

**Zu 12 08/428 61**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 12 08/681 61**

Veranschlagt sind Mittel zur Ausreichung von Stipendien für

- Weiterbildung approbierter Tierärzte im Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf,
- Studierende der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, die nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in einer Nutztierpraxis oder Gemeinschaftspraxis tätig werden. Die Maßnahme dient explizit dazu, bestehende Nutztier- und Gemeinschaftspraxen zu erhalten mit dem Ziel, sie in innovative Strukturen einzubetten. Das Stipendium bietet Studierenden in München einen Ausgleich zu den hohen Lebenshaltungskosten.

**Zu 12 08/686 61**

Der Ansatz dient der Förderung innovativer Praxiskonzepte (Netzwerke, Praxisverbünde).

Ziel sind attraktive Arbeitsbedingungen wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeit, angemessene Vergütung, aber auch geregelte Notdienste unter Abdeckung der Akutversorgung in Gebieten mit drohender Unterversorgung.

**Zu 12 08/62**

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens.

**Zu 12 08/428 62**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu Lasten dieses Titels dürfen befristet für die Laufzeit der aus der Titelgruppe finanzierten Vorhaben Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Vorhaben eingesetzt werden.

Mittel zur Bewirtschaftung können u. a. an Regierungen zur Unterstützung des Personals an Kreisverwaltungsbehörden zugewiesen werden.

**Zu 12 08/536 62**

Ziel von Maßnahmen und Projekten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens ist u. a. eine sichere Produktion von der Haltung von Tieren über Tiergesundheit und Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle und effektive Überwachung sicherzustellen. Dies betrifft Themen wie z. B. die Optimierung der Lebensmittelsicherheit, die elektronische Früherkennung und Information sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Aus dem Ansatz werden u.a. auch die Länderanteile für G@ZIELT oder Lebensmittelwarnung.de bestritten.

**Zu 12 08/540 62**

Veranschlagt sind insbesondere QM-Workshops zur Einarbeitung bayernweiter Vorgaben im Auftrag des StMUV, bei denen Veranstaltungskosten wie z. B. Mieten für Tagungsräume/Bewirtungen entstehen.

**Zu 12 08/686 62**

2023 gegenüber 2022:

2.100,0	Tsd. €	weniger VE nach dem voraussichtlichen Bedarf,
2.296,8	Tsd. €	weniger VE nach dem voraussichtlichen Bedarf: einmalige VE 2022 für KKS und ZITA gV,
7.040,0	Tsd. €	mehr VE für die Schaffung eines elektronischen Zertifizierungssystems für den Export von Tieren, tierischen Erzeugnissen sowie Futtermitteln mit tierischen Bestandteilen in Drittstaaten außerhalb der EU (ecertBY) in den Jahren 2023-2025,
2.643,2	Tsd. €	mehr VE.

**12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
812 62-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.155,5	A	2.155,5
				B	1.544,3
				C	1.015,3
<b>63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 62 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
428 63-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	540,0	A	540,0
				B	693,1
				C	622,6
527 63-6	165	Reisekosten	---	A	---
				B	0,1
				C	1,9
547 63-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 940,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A	400,0
				B	198,2
				C	172,0
812 63-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				C	37,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			940,0	A	940,0
				B	891,4
				C	833,9
<b>Gesamtausgaben</b>			35.174,9	A	30.693,8
				B	14.472,9
				C	10.622,0

**Erläuterungen****Zu 12 08/63**

Die Forschungstätigkeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz hat zum Ziel, aktuelle Fragestellungen der Verbraucher, politisch relevante Themen sowie Themen der Überwachung aufzugreifen. Die Forschungsaufgaben (innovative Forschungs- und Modellprojekte) dienen dem Aufbau, Erhalt und Ausbau der Kompetenz und des Wissensstandes in der Überwachung und beim LGL, um so das hohe Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewährleisten zu können. Sie dienen u. a. auch dem Ziel, eine sichere Produktion, d. h. über den Stall von der Haltung über die Gesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke, zu ermöglichen und eine wirkungsvolle effektive Überwachung sicherzustellen. Als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Zielerreichung werden Forschungsprojekte und Vorhaben gefördert bzw. in Auftrag gegeben, beispielsweise zu den Themen Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Früherkennung von Risiken, Etablierung von Methoden und Untersuchungseinrichtungen, aber auch im Bereich Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.

**Zu 12 08/428 63**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	114,0	A B C	114,0 69,8 39,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 134,5 134,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	114,0	A B C	114,0 204,4 173,2
		Personalausgaben	2.698,7	A B C	2.698,7 1.250,6 1.628,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.884,0	A B C	11.634,0 5.507,9 2.214,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.927,2	A B C	13.996,1 7.262,8 6.385,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 293,4 37,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500,0	A B C	2.200,0 97,3 305,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	165,0	A B C	165,0 60,9 51,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	35.174,9	A B C	30.693,8 14.472,9 10.622,0
		<b>Zuschuss</b>	35.060,9	A B C	30.579,8 14.268,5 10.448,8

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.240,0	A B C	1.400,0 1.519,0 1.530,4
111 02-0	342	Einnahmen der Messstelle für Radiotoxikologie in Kulmbach <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	120,0	A B C	120,0 112,6 118,0
111 03-9	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	175,3	A C	15,3 1,5
111 04-8	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 71.</i>	---	A	---
111 05-7	646	Einnahmen aus der Abfallstromkontrolle	2.300,0	A B C	2.300,0 2.216,3 2.318,1
111 11-9	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Vgl. Vermerk bei 527 02, 547 06.</i>	---	A	---
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	6,0	A B C	6,0 13,4 2,4
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	75,0	A B C	75,0 37,0 45,0
119 03-1	331	Einnahmen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 22.</i>	11,0	A B C	11,0 13,2 10,7
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	50,0	A B C	50,0 49,1 41,1
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	61,0	A B C	61,0 55,2 60,6
125 01-5	623	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	55,0	A B C	55,0 41,1 58,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 02-5	331	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
231 04-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 73.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 09**

Das Landesamt für Umwelt (LfU) ist als zentrale obere Landesfachbehörde dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet und erfüllt – nach Maßgabe gesonderter Vorschriften – landesweit Fach- und Vollzugsaufgaben insbesondere in den Bereichen

1. des Naturschutzes und der Landespflege,
2. des Klimaschutzes, insbesondere bezüglich Ausgleichsmaßnahmen für Treibhausgasemissionen,
3. der Abfallentsorgung,
4. des Immissionschutzes, insbesondere des Schutzes der Allgemeinheit vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, der Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nicht ionisierender Strahlung,
5. der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde einschließlich des Hochwassernachrichten- und Lawinenwarndienstes,
6. der Geologie, Geophysik, Geochemie und Bodenkunde,
7. der Energiewende und
8. als geologische Anstalt nach § 1 des Lagerstättengesetzes.

**Zu 12 09/111 01**

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 160,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 111 03 aufgrund der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

**Zu 12 09/111 03**

Umsatzsteuerpflichtige Gebühren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 160,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 111 01 aufgrund der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

**Zu 12 09/111 04**

Titel vorsorglich ausgebracht. Ob und in welcher Höhe Auslagen erstattet werden, steht noch nicht fest.

**Zu 12 09/111 11**

Ob und in welcher Höhe Entgelte aus der Inanspruchnahme des Landesamtes für Umwelt eingehen, steht nicht fest.

**Zu 12 09/125 01**

Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Außenstelle in Wielenbach.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
231 05-2	165	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	A B C	--- 85,1 64,3
236 12-8	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
237 01-0	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungs- anlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	A	---
261 01-9	331	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A B C	--- 2,0 5,0
281 12-2	623	Sonstige Erstattungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	500,0	A B C	500,0 62,1 86,0
281 14-0	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	A	---
281 15-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	A	---
282 01-4	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	A C	--- 59,2
282 02-3	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-5	623	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung von Einrichtungen zur technischen Beaufsichtigung der Gewässer <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	A	---
331 02-4	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	A B C	--- 509,0 549,7
341 01-3	342	Erstattung von Investitionsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 812 71.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>					
231 76-6	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	35,0	A C	35,0 85,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 09/231 05**

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

**Zu 12 09/237 01**

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

**Zu 12 09/281 12**

Es kann zweckmäßig sein, Untersuchungen oder Einrichtungen zur technischen Gewässeraufsicht gemeinsam mit Dritten oder für Dritte mitzubetreiben. Die Mehraufwendungen sind durch Einnahmen zu decken, die der Ausgabebewilligung zufließen. Die staatlich anerkannten Labore müssen an einer analytischen Qualitätssicherung teilnehmen und die damit verbundenen Aufwendungen erstatten.

Nach der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) sind diese vom Landesamt für Umwelt anzuerkennen. Die Kosten hierfür haben die privaten Sachverständigen zu tragen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

**Zu 12 09/281 14**

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

**Zu 12 09/281 15**

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anfallen.

**Zu 12 09/282 01**

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

**Zu 12 09/331 01**

Der Bund fördert solche Einrichtungen an grenzüberschreitenden Gewässern oder ihren Zuflüssen. Kontinuierliche Einnahmen sind hier nicht zu erwarten.

**Zu 12 09/341 01**

Erstattung von Investitionen durch Kernkraftwerksbetreiber.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
282 76-4	165	Zuschüsse von Sonstigen	180,0	A B C	180,0 163,9 169,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	215,0	A B C	215,0 163,9 254,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.808,3	A B C	4.808,3 4.878,9 5.205,2
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	29.572,7	A B C	29.951,8 26.638,2 26.524,1
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	330,4	A B C	330,1 319,3 320,7
422 41-7	331	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	---	A B C	--- 8,0 9,5
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	22.834,2	A B C	21.656,2 21.743,5 20.800,6
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.011,8	A B C	1.011,8 1.616,2 912,2
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	630,9	A B C	708,9 609,2 686,4
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 8,1 2,1
429 01-8	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02 bis zu 45,0 Tsd. €.</i>	---	A	---
429 02-7	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04.</i>	16,0	A B C	16,0 23,7 34,0

## Erläuterungen

**Zu 12 09/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,2

**Zu 12 09/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2

**Zu 12 09/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 09/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	2,0

**Zu 12 09/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**Zu 12 09/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**Zu 12 09/428 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

**Zu 12 09/429 02**

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 21.</i>	520,7	A B C	520,7 349,3 349,6
511 22-2	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	200,1	A B C	200,1 151,6 173,9
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	209,8	A B C	209,8 136,5 117,5
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	11,6	A B C	11,6 27,5 16,3
514 21-0	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien und mobile Messsysteme sowie für technische Untersuchungen und Versuche	41,8	A B C	41,8 144,0 127,6
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.751,6	A B C	1.751,6 1.995,3 2.035,9
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.234,8	A B C	1.234,8 1.246,7 1.458,1
517 31-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,4	A B C	22,4 16,9 15,8
517 35-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	33,0	A B C	33,0 20,9 16,4
518 01-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	608,0	A B C	608,0 658,2 619,3
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	22,8	A B C	22,8 4,5 7,4
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,8	A B C	7,8 14,6 9,8
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	735,0	A B C	735,0 1.117,6 721,7
525 01-1	331	Fortbildung	---	A B C	--- 75,0 33,1
525 02-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 74 bis 76, 79, 81 und 82.</i>	14,2	A B C	14,1 31,8 4,1
526 11-8	331	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 73, 76 bis 83.</i>	---	A B C	--- 11,2 5,9
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	550,4	A B C	537,3 174,2 271,4

## Erläuterungen

**Zu 12 09/511 22**

Veranschlagt sind die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich.

**Zu 12 09/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	95,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	114,3
Zusammen	209,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	209,8
Personalausgaben	224,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	77,0
Ausgaben für Leasing/Miete	7,8
Zusammen	518,6

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	32	32	32	2
Lastkraftwagen	-	1	1	-
Wartungswagen/Kleintransporter	13	13	13	-
Anhänger	7	6	6	-
Kleintraktor	1	1	1	-

**Zu 12 09/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

**Zu 12 09/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**Zu 12 09/525 02**

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
527 02-8	331	Reisekostenvergütungen anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Zu 527 02, 547 06: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 65 v.H. der Isteinnahme bei 111 11.</i>	0,8	A	0,7
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bei 119 01 vereinnahmten Lizenzgebühren des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie um die Mehreinnahme bei 119 01, soweit diese nicht auf o. g. Lizenzgebühren entfällt.</i>	175,3	A B C	175,3 136,2 134,8
531 21-9	331	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 40,0 Tsd. € zu Lasten 511 01, TG 73 und 79.</i>	---	A B C	--- 25,6 3,0
531 22-8	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 03. Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 75, 76, 79, 81.</i>	22,0	A B C	22,0 3,3 5,8
532 11-0	331	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
<u>546 45-4</u>	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 36,6 24,8
547 01-5	331	Spezielle Fachaufgaben des Landesamtes für Umwelt <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der TG 73 und 77 der Hochschulkapitel des Epl. 15, der Titel 547 40 der Kapitel 15 11, 15 12 und 15 39 sowie des Kapitels 15 51.</i>	596,3	A B C	596,3 454,3 283,5
547 02-4	331	Ausgaben für geologische Aufschlussarbeiten, Bohrungen und Schürfe	64,7	A B C	64,7 11,7 59,0
547 03-3	331	Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems	600,0	A B C	600,0 428,7 498,2
547 04-2	331	Ausgaben für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 07 TG 77.</i>	325,1	A	325,1
547 05-1	331	Ausgaben für die Ermittlung verkehrsbedingter Immissionen (Vollzug des § 40 Abs. 2 BImSchG)	350,0	A B C	350,0 248,0 301,3
547 06-0	331	Ausgaben bei umweltgefährdenden Ereignissen <i>Vgl. Vermerk bei 527 02.</i>	---	A C	--- 0,0
547 07-9	331	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Außenstelle Marktredwitz <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	212,1	A B C	212,1 203,0 202,4
547 08-8	331	Ausgaben zur Durchführung von speziellen Fachaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der TG 73 und 77 der Hochschulkapitel des Epl. 15, der Titel 547 40 der Kapitel 15 11, 15 12 und 15 39 sowie des Kapitels 15 51.</i>	279,2	A B C	279,2 104,5 174,4

## Erläuterungen

**Zu 12 09/531 11**

Aus den Ansätzen werden insbesondere die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken und Schriftenreihen, lufthygienischen und strahlenhygienischen Monats- und Jahresberichten sowie Informationsberichten, gewässerkundliche Ausstellungen, Jahrbücher, Jahresberichte, wasserwirtschaftliche Karten, Faltblätter bestritten; weiterhin die Druckkosten für geologische und bodenkundliche Karten von Bayern 1:25 000 mit Erläuterungen und Karten anderer Maßstäbe, Druckkosten für das Fortsetzungswerk "Geologica Bavarica", Fachberichte und sonstige Veröffentlichungen.

**Zu 12 09/531 22**

Herausgabe von Ergänzungen zur Loseblattsammlung Naturschutzgebiete, von Informationsmaterial aus dem Bereich Abfallwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Erstellung von Beiträgen zu Ausstellungen und Lehrmaterial für Schulungskurse.

**Zu 12 09/532 11**

Der Ansatz wird aus 12 02/532 11 verstärkt.

**Zu 12 09/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 12 09/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 12 09/547 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kosten für Untersuchungen und Grundlagenermittlung	407,3
2. Materialbedarf für die stationären und mobilen Messgeräte	17,4
3. Materialbedarf für die Laboratorien	80,4
4. Materialbedarf für die Dokumentation	19,1
5. Sonstige Ausgaben für Fachaufgaben	59,5
6. Ausgaben für Literaturrecherchen	2,2
7. Bedarf für Sammlungen und Dünnschliffe	1,7
8. Digitalisierungen von bodenkundlichen und geologischen Karten	8,7
Zusammen	596,3

**Zu 12 09/547 02**

Bei der geologischen Landesaufnahme und bei der Prospektion von Rohstoffvorkommen ist es unerlässlich, sich durch Bohrungen und Schürfe Einblick in den Untergrund zu verschaffen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind für viele umweltrelevante Planungen (z. B. wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Kiesabbauplanung, Müllbeseitigung usw.) sowie für wirtschaftsbezogene Planungen und Projekte (Rohstoffprogramm) von großer Bedeutung.

**Zu 12 09/547 03**

Der Ansatz dient dem Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (LÜB), insbesondere für:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Energie und Miete	183,4
2. Fernspreckgebühren	71,4
3. Verbrauchsmaterial	80,7
4. Ersatzteile für Immissionsmessgeräte, Wartung und Pflege der Geräte	204,4
5. Umsetzung von Messstationen	14,2
6. Übernahme von Messergebnissen aus anderen Bereichen	45,9
Zusammen	600,0

Die Kosten für den Erwerb von Software und die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des LÜB sind daneben bei Tit. 812 01 veranschlagt (siehe Erl. zu Tit. 812 01).

**Zu 12 09/547 05**

Der Ansatz dient der Ermittlung der verkehrsbedingten lufthygienischen Belastung und der Informationsbeschaffung zum Vollzug des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionschutzgesetz und zur Umsetzung von EU-Richtlinien (Verkehrsbeschränkungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen).

**Zu 12 09/547 08**

Der Ansatz dient zur Durchführung von Untersuchungen und Grundlagenermittlungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 954,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A B C	400,0 782,9 70,9
710 00-7	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A B C	300,0 489,6 38,9
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	77,0	A C	77,0 136,1
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	229,4	A B C	229,4 110,8 148,2
812 03-1	331	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 130,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	701,5	A B C	701,5 195,6 495,0
812 04-0	331	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 330,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	505,0	A B C	505,0 961,0 434,3
812 15-7	331	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 12 09/701 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 554,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Vergabe von Aufträgen erforderlich.

**Zu 12 09/811 01****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

Pkw/Kombi, Bj. 09/15, 110 kW, Laufleistung 140.000 km

(35.000 km/Jahr), KU-LU 46

Wartungswagen/Kleintransporter, Bj. 07/08, 80 kW,

Laufleistung 150.000 km (10.000 km/Jahr), A-UW 333

Pkw/Kombi, Bj. 12/10, 81 kW, Laufleistung 120.000 km

(12.000 km/Jahr), A-UW 160

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Pkw/Kombi, 100 kW

25,0

Wartungswagen/Kleintransporter

27,0

Pkw/Kombi, 100 kW

25,0

Zusammen 77,0**Zu 12 09/812 01**

Der Ansatz ist bestimmt für die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (s. Erl. zu 547 03 und 812 04) und für die Fachaufgaben sowie die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Aus ihm können auch Beiträge für Institutionen, die solche Rechenprogramme überlassen, bestritten werden.

**2023**

Tsd. €

1. Büroausstattung (Neubeschaffung, Ersatz und Ergänzung)

115,0

2. Kantinegeräte (Ersatz und Ergänzung)

25,4

3. Lufthygienisches Überwachungssystem

30,0

4. Umweltinformationssystem Bayern

59,0

Zusammen 229,4**Zu 12 09/812 03**

Veranschlagt sind:

**2023**

Tsd. €

1. Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien

327,0

2. Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für Fachaufgaben

374,5

Zusammen 701,5

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

**Zu 12 09/812 04**

Ausbau der stationären lufthygienischen Landesüberwachung.

Veranschlagt sind:

**2023**

Tsd. €

1. Ersatzbeschaffung von Messgeräten

463,0

2. Ergänzungsbeschaffung von Messgeräten und Ausstattungsgegenständen für Messstationen und Messnetzzentrale

42,0

Zusammen 505,0

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 170,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 77/883 01, 883 02 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 99, 12 02/526 11.</i>			
428 70-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	47,0	A	45,3
				B	121,3
				C	540,0
459 70-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	12,8	A	12,8
514 70-0	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,6	A	6,6
				B	6,7
				C	8,8
527 70-5	623	Reisekosten	---	A	---
				B	0,9
				C	3,4
534 70-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	A	---
				B	35,7
				C	48,1
547 70-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	122,5	A	122,5
				C	3,6
811 70-0	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	22,3	A	22,3
812 70-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,9	A	44,9
				C	2,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	256,1	A	254,4
				B	164,6
				C	606,5
		<b>71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der TG 73 und 77 der Hochschulkapitel des Epl. 15, der Titel 547 40 der Kapitel 15 11, 15 12 und 15 39 sowie des Kapitels 15 51.</i>			
511 71-2	342	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	106,2	A	106,2
				B	74,3
				C	34,0
514 71-9	342	Haltung von Dienstfahrzeugen und Betrieb der Strahlenmesslaboratorien und der mobilen Mess- und Einsatzfahrzeuge	57,5	A	57,5
				B	38,3
				C	31,6
526 71-5	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und Einholung von Gutachten und Informationsmaterial im Bereich des Strahlenschutzes	21,5	A	21,5
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>		B	9,3
				C	9,6
527 71-4	342	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen im Vollzug des Atomgesetzes	21,5	A	21,5
				B	12,2
				C	16,3

## Erläuterungen

**Zu 12 09/428 70**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**Zu 12 09/811 70****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2010, Fahrleistung am 01.02.2022

je rd. 160 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombi, bis zu 85 kW

22,3

**Zu 12 09/812 70**

Mit den veranschlagten Beträgen sollen Sondergeräte für Fachaufgaben (z. B. Vermessungsgeräte) und Software beschafft werden.

**Zu 12 09/71**

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Sach- und Investitionsausgaben, die im Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes erforderlich werden. Ferner werden die Ausgaben für den weiteren Ausbau und Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ) sowie für den Aufbau und Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität und der Landeszentrale für Immissionsmessdaten nachgewiesen.

**Zu 12 09/511 71****2023**

Tsd. €

1. Kommunikation

15,1

2. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

91,1

Zusammen 106,2

**Zu 12 09/514 71****2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe

10,4

2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

8,8

3. Verbrauchsmittel / Betrieb der Strahlenmesslaboratorien

38,3

Zusammen 57,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (abzgl. Verbrauchsmittel für den Betrieb der Strahlenmesslaboratorien) 19,2

Personalausgaben

-

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

-

Ausgaben für Leasing/Miete

-

Zusammen 19,2

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll 2023</b>	<b>Soll 2022</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
			<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Messfahrzeuge	2	2	2	-
Wartungs-/Einsatzwagen	3	3	3	-

**Zu 12 09/526 71**

Vergütung für Sachverständige im Zusammenhang mit strahlenschutz- und atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach Teil 2 Kapitel 2 Strahlenschutzgesetz und § 19 Atomgesetz und bei der Beaufsichtigung kerntechnischer Anlagen sowie bei der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen. Die Aufwendungen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden grundsätzlich als Auslagen erstattet.

Der Ansatz dient ferner zur Durchführung von Forschungsvorhaben, zur Ermittlung von Fachdaten im Bereich des Strahlenschutzes und zur Beseitigung von radioaktiven Stoffen und Abfällen, für die kein Kostenträger mehr zur Verfügung steht.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
533 71-6	342	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Isotopenlabors <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02.</i>	60,2	A B C	60,2 63,5 89,6
546 71-1	342	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,6	A B C	8,6 33,6 26,3
547 71-0	342	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale	229,1	A B C	229,1 204,1 187,4
811 71-9	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 66,5 42,1
812 71-8	342	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 341 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	448,3	A B C	448,3 380,6 316,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			952,9	A B C	952,9 882,3 753,5
<b>73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04 und die Isteinnahmen bei 231 05 und 282 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 71 - 72, 74 bis 76, 79, 81, 82 und 07 05 TG 75 - 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 531 21. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>					
428 73-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	0,3	A B C	0,3 6.170,0 4.820,9
459 73-4	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
514 73-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 36,7 34,5
527 73-2	165	Reisekosten	---	A B C	--- 71,6 53,0
547 73-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 6.152,1 5.246,0
811 73-7	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 12 09/547 71</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	181,7
2.	Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	39,8
3.	Betrieb der Landesdatenzentrale	7,6
	Zusammen	229,1

<b>Zu 12 09/812 71</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	130,0
2.	Ausstattung des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	-
3.	Ausstattung der Landesdatenzentrale	23,3
4.	Ausstattung der Strahlenmesslaboratorien	235,0
5.	Erwerb von Software	60,0
	Zusammen	448,3

**Zu 12 09/73**

Durch die Koppelung mit TG 76, 12 04 TG 71 - 72, 74 bis 76, 79, 81, 82 sowie mit den Titeln 231 04, 231 05 und 282 01 soll die Möglichkeit eröffnet werden, umweltfachliche Untersuchungen, Versuche sowie Forschungsvorhaben praxisbezogen durchzuführen. Diese sollen dazu dienen, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen die staatlichen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes nach einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterstützt und umgesetzt werden können.

**Zu 12 09/428 73**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 73-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	311,7	A B C	311,7 15,9 449,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	312,0	A B C	312,0 12.446,3 10.603,7
		<b>75 Digitalisierungs-, Daten- und Prozessoptimierungsmaßnahmen im Kontext von Digitalplan und Wasserstrategie 2050</b> <i>Titel der TG und mit TG 76, 78 und 81 sowie mit 12 77 TG 70, 75, 77, 78, 81, 90, 91 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 99 und 12 01 TG 99.</i>			
<u>428 75-0</u>	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>534 75-1</u>	331	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	1.000,0	A	
<u>547 75-6</u>	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>812 75-4</u>	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.000,0	A B C	- - -
		<b>76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79, 81, 12 77/686 79, 789 01, 789 02, TG 97 und 98. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 76. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 73, 79 und 12 12 TG 73. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01, 883 02 und TG 75.</i>			
428 76-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	736,0	A B C	712,7 3.487,7 2.039,5
459 76-1	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	A B	1,0 2,8
514 76-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	37,8	A	37,8
527 76-9	165	Reisekosten	---	A B C	--- 28,0 13,4
534 76-0	165	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.581,5	A B C	3.681,5 807,7 725,5
547 76-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	232,5	A B C	232,5 658,4 65,3
671 76-3	165	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	A B C	--- 208,8 209,3
811 76-4	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	8,2	A	8,2

## Erläuterungen

**Zu 12 09/812 73**

Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für den Aufbau eines Luftkurortmessnetzes.

**Zu 12 09/75**

Zur Umsetzung moderner Mess- und Managementsysteme gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050 (siehe auch Erläuterung zu 12 77 TG 75).

**Zu 12 09/534 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 534 76.

**Zu 12 09/76**

Entwicklungsvorhaben zu ökologisch bedeutsamen chemischen Stoffen wie perfluorierten Tensiden und Arzneimittelwirkstoffen sowie zum Klimawandel gewinnen an Bedeutung.

**Zu 12 09/428 76**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**Zu 12 09/534 76**

2023 gegenüber 2022:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 534 75,
100,0 Tsd. €	weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>1.100,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 12 09/811 76**

**2023**

**1. Erstbeschaffung**

Tsd. €

**2. Ersatzbeschaffung**

-

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2010, Fahrleistung am 01.02.2022 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 76-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	69,5	A B C	69,5 102,6 23,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.666,5	A B C	4.743,2 5.296,1 3.076,0
<b>77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 77, 78, 97 und 98. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01, 883 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 01.</i>					
428 77-8	644	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.204,8 966,5
459 77-0	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A B	--- 0,1
521 77-4	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	A	---
527 77-8	644	Reisekosten	---	A B C	--- 7,1 12,5
534 77-9	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	A B C	--- 555,7 855,6
547 77-4	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 167,6 142,5
783 77-7	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	A	---
784 77-6	644	Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	A	---
791 77-7	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasser- und Bodenverunreinigungen	---	A	---
812 77-2	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 2,2 3,6
821 77-1	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.937,6 1.980,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 09/77**

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 01.

**Zu 12 09/428 77**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**Zu 12 09/521 77**

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

**Zu 12 09/791 77**

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserverunreinigungen und von Bodenverunreinigungen, bei denen die Sorge besteht, dass sie eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers verursachen können, sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 01).

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>			
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01, 883 02, TG 72, 75 und 78.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 83, 99 und 12 02/526 11.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/784 79.</i>			
428 78-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	2.009,3	A	1.941,3
				B	2.435,5
				C	2.109,8
459 78-9	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	8,2	A	8,2
				B	5,0
514 78-2	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	56,7	A	56,7
				B	89,9
				C	95,8
519 78-7	623	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
527 78-7	623	Reisekosten	---	A	---
				B	36,9
				C	28,8
534 78-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.493,9	A	1.493,9
				B	3.392,1
				C	2.582,2
547 78-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	41,5	A	41,5
				B	3.150,5
				C	3.245,4
784 78-5	623	Bau von Messeinrichtungen	1.500,0	A	1.500,0
				B	155,0
				C	279,3
811 78-2	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	17,1	A	17,1
				C	42,4
812 78-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	477,7	A	477,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i>		B	975,8
		<i>400,0</i>		C	801,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.604,4	A	5.536,4
				B	10.240,6
				C	9.185,6

## Erläuterungen

**Zu 12 09/78**

Nach dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 und der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind Hochwasserrisikokarten und -managementpläne zu erstellen. Die Ermittlung der Grundlagen dazu ist vordringlich durchzuführen.

Die Hochwasservorsorge ist ein wesentlicher Teil des Hochwasserschutzes. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorhersage und Hochwassermesseinrichtungen wie Pegel und Niederschlagsmessstellen sowie Informationen zum Niedrigwasser im Gesamtzusammenhang der Anpassung an den Klimawandel.

**Zu 12 09/428 78**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**Zu 12 09/519 78**

Leertitel wegen erforderlicher Maßnahmen an den Teichen der Dienststelle Wielenbach.

**Zu 12 09/811 78**

<b>2023</b>	Tsd. €
<b>1. Erstbeschaffung</b>	-
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	
Zu ersetzen:	
1 VW-Bus, Baujahr 2011, Fahrleistung am 01.02.2022 rd. 160.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 VW-Bus, 4-türig	17,1

**Zu 12 09/812 78**

	<b>2023</b>
Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten für	Tsd. €
1. Ausrüstung von Messeinrichtungen für wasserwirtschaftliche Daten	243,8
2. Ausbau des Mess- und Rechnernetzes der Wasserwirtschaft	209,9
3. Sondergeräte für Überwachungsaufgaben	24,0
Zusammen	<u>477,7</u>

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>79 Ausgaben für Wirtschaftsgeologie und geowissenschaftliche Forschungsaufgaben</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 70, 74, 75, 79, 81, 12 77 TG 81 und 07 05/547 03, TG 75 - 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, 531 21 und TG 99. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>			
428 79-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	7,8	A B C	7,8 30,4 2.659,9
459 79-8	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
514 79-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
527 79-6	331	Reisekosten	---	A B C	--- 0,0 14,9
547 79-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	73,9	A B C	73,9 66,0 747,8
811 79-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 79-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B C	--- 2,5 51,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	81,7	A B C	81,7 99,0 3.473,8
		<b>81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie</b> <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01 und TG 75.</i>			
428 81-2	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	A B C	--- 4.074,0 1.435,1
459 81-4	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
514 81-7	332	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 0,9
527 81-2	332	Reisekosten	---	A B C	--- 17,1 11,8
534 81-3	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	---	A B C	--- 268,7 83,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 09/79**

Die Mittel sind vorgesehen für geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische und geothermische Untersuchungen, für die Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten und zur geochemischen Landesaufnahme, sowie für die Inventur der Böden Bayerns.

Durch die Koppelung mit TG 76, Kap. 12 04 TG 70, 74, 75, 79 und 81, Kap. 12 77 TG 81 sowie Kap. 07 05 sollen Möglichkeiten eröffnet werden, zeitlich begrenzte Forschungen auf umweltrelevanten Gebieten, insbesondere der Ökosysteme Boden - Wasser - Umwelt, schnell, evtl. im Zusammenwirken mit anderen Forschungseinrichtungen, durchführen zu können.

**Zu 12 09/428 79**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**Zu 12 09/81**

Der Ansatz dient der Finanzierung von Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie von geowissenschaftlichen Forschungsaufgaben. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische, geothermische und geochemische Untersuchungen;
2. Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten;
3. Inventur der Böden Bayerns;
4. Aufgaben des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts:
  - a) Erarbeitung fachlicher Grundlagen;
  - b) Probenahme, Untersuchung und Bewertung;
  - c) Beratung;
  - d) Aus- und Fortbildung;
5. Aufgaben im Vollzug der seit 01.01.2002 geltenden Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten):
  - a) Zulassungsbehörde für Sachverständige und Untersuchungsstellen;
  - b) Betrieb der AQS-Stelle für die Untersuchungsbereiche.

**Zu 12 09/428 81**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 81-8	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 359,4 27,8
784 81-0	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	---	A	---
811 81-7	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 81-6	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B C	--- 98,6 31,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 4.818,8 1.589,7
<p><b>82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie</b>  <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.  Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 82.  Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79 - 80.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i></p>					
428 82-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 360,9 352,4
527 82-1	623	Reisekosten	---	A B C	--- 6,7 10,1
534 82-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	A B	--- 61,1
547 82-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 0,4 4,9
812 82-5	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 0,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 430,1 367,4
<p><b>83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie</b>  <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 sowie 12 77/780 00, 786 00 und 787 00.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.  Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i></p>					
428 83-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.150,5 1.756,8
527 83-0	623	Reisekosten	---	A B C	--- 35,6 56,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 09/82**

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

**Zu 12 09/428 82**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**Zu 12 09/83**

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

**Zu 12 09/428 83**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
534 83-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	---	A B C	--- 1.659,7 2.580,2
547 83-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 94,4 94,5
812 83-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 1,1 20,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2.941,4 4.508,5
<b>84 Bayerisches Artenschutzzentrum</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i>					
428 84-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 94,9
459 84-1	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
511 84-7	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	300,0	A B	300,0 8,0
514 84-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
517 84-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 1,0 1,6
518 84-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Geräte sowie Leasing und Miete von Fahrzeugen	250,0	A B	250,0 18,4
519 84-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 0,0 0,3
527 84-9	331	Reisekosten	50,0	A B C	50,0 10,1 8,2
547 84-5	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.050,0	A B C	1.050,0 498,0 133,6
701 84-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 206,7 71,1
811 84-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 84-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	850,0	A B C	850,0 6,4 1,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.500,0	A B C	2.500,0 843,5 216,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 09/84**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb eines Bayerischen Artenschutzentrums in Augsburg in enger Kooperation mit der ANL in Laufen für die Artenvielfalt im Alpenbereich.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Konzeption und Errichtung eines Bayerischen Artenschutzentrums als zentrale Fachstelle für den Arten- und Biotopschutz;
2. Entwicklung von Konzepten, Hilfsprogrammen und Pilotprojekten sowie Unterstützung der Forschung und Weiterbildung in ganz Bayern;
3. Zusammenarbeit mit dem Biodiversitätszentrum in der Rhön und dem Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin.

**Zu 12 09/428 84**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**Zu 12 09/517 84**

Ausgaben für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

**Zu 12 09/519 84**

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

**Zu 12 09/701 84**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Vergabe von Aufträgen erforderlich.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende</b>			
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 533 85.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 2.000,0 Tsd. € und 07 05 TG 75 - 78.</i>			
428 85-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	19,0	A	172,0
511 85-6	331	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	50,0	A	50,0
				B	13,4
514 85-3	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	A	10,0
				B	0,9
518 85-9	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	240,0	A	240,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 136,0</i>		B	76,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			
527 85-8	331	Reisekosten	20,0	A	20,0
				B	11,1
<u>531 85-2</u>	331	Öffentlichkeitsarbeit	---	A	
533 85-0	331	Treibhausgasausgleich der Bayerischen Staatsverwaltung	---	A	---
<u>540 85-1</u>	331	Veranstaltungen	---	A	
547 85-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	A	20,0
		<i>Aus diesem Ansatz dürfen Klimaschutzpreise mit jährlich bis zu insgesamt 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>		B	410,6
811 85-3	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 85-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	100,0	A	200,0
				B	18,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	559,0	A	712,0
				B	530,7
				C	-

## Erläuterungen

**Zu 12 09/85**

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Energiewende sowie Errichtung und Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz.

**Zu 12 09/428 85**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 09/514 85****Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	-	-

**Zu 12 09/518 85**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Anmietung von Büroräumen erforderlich.

**Zu 12 09/533 85**

Art. 3 des in Novellierung befindlichen Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) gibt gemäß der derzeitigen Entwurfsfassung künftig vor, dass die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern spätestens ab dem Jahr 2028 klimaneutral sein sollen. Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien (Staatsregierung) gilt dies bereits ab dem Jahr 2023.

Die Staatsregierung hat am 28. Juni 2022 ein Umsetzungskonzept zur Klimaneutralität von Behörden und Einrichtungen des Freistaates Bayern beschlossen. Vermeidung und Minderung von Treibhausgasemissionen haben grundsätzlich Vorrang vor Ausgleich. Nur die nach Umsetzung von Minderungsmaßnahmen nicht vermeidbaren Emissionen dürfen durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch Ankauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten) ausgeglichen werden.

Der Ankauf von Ausgleichsmaßnahmen durch die LENK erfolgt für die Staatsregierung zentral hier bei 12 09/533 85. Die Ressorts sind neben der Datenübermittlung verpflichtet, der LENK die nötigen Haushaltsmittel für die Ausgleichsleistungen aus ihren Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Dies soll über den im Sammelkapitel jedes Einzelplans ausgebrachten Festtitel 533 49 mit der Zweckbestimmung „Treibhausgasausgleich“ erfolgen. Für die Abwicklung bzw. Deckungsmöglichkeiten/-fähigkeiten wird auf Nr. 1.4 Satz 1 DBestHG 2023 verwiesen.

**Zu 12 09/547 85**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 812 85 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 09/812 85**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 547 85 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Weniger 50,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 gegenseitig deckungsfähig. 511 99 und 812 99 einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 79, 81 sowie 12 77 TG 81 bis 100,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 75, 78, 79, 12 04 TG 70, 71 - 72 und 12 77 TG 75. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
428 99-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der HGr 5 der TG.</i>	---	A	---
511 99-0	331	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	702,5	A B C	702,5 861,7 792,6
514 99-7	331	Verbrauchsmittel	43,4	A B C	43,4 1,8 3,3
518 99-3	331	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	98,2	A B C	98,2 33,1 33,3
519 99-2	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,0	A B	4,0 1,0
525 99-4	331	Aus- und Fortbildung	84,4	A B C	84,4 4,6 3,2
526 99-3	331	Ausgaben für Sachverständige	7,1	A	7,1
534 99-3	331	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	213,1	A B C	239,9 166,3 167,0
812 99-6	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	352,2	A B C	352,2 25,1 128,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.504,9	A B C	1.531,7 1.093,6 1.127,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	87.355,9	A B C	81.108,2 103.058,5 95.773,9

## Erläuterungen

**Zu 12 09/99**

Die Mittel sind bestimmt für den Betrieb der IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz-Hardware und Software, Netzwerk, Ausgabegeräte) in einem WAN/LAN-Verbund mit Servern und Datenbanken. Weiterhin werden Mittel verwendet für den Einsatz der IT zur wissenschaftlich-technischen Auswertung der Umweltfachdaten, für den Betrieb von Überwachungs- und Warnsystemen (u.a. LÜB, KFÜ), geographische Informationssysteme und -dienste (GIS, GDI) Fachanwendungen sowie der Entwicklung und Anpassung fachübergreifender, wiederverwendbarer Softwareplattformen für Fachanwendungen (ADAMAS, GABY, Cadenza, Umweltatlas).

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Umwelt zuzuordnende Personal:

<b>Stellenübersicht</b>	<b>Stellen 2023</b>
Beamte	
A 15	5,0
A 14	4,3
A 13	6,0
A 12	5,0
A 11	3,0
A 10	1,0
Arbeitnehmer/EGr TV-L	
E 6	1,0
E 8	2,0
E 9	1,0
E 10	4,8
E 11	7,0
E 12	3,0
E 13	3,0
E 13Ü	2,3
E 14	1,0
E 15	1,0
Zusammen	<u>50,4</u>

**Zu 12 09/428 99**

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte in der Datenverarbeitung.

**Zu 12 09/514 99**

Für Datenträger, Verbrauchsmaterial für Drucker/Plotter.

**Zu 12 09/534 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 26,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach 06 21/428 31 (IT-DLZ).

**Zu 12 09/812 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	300,0
2. Software	<u>52,2</u>
Zusammen	352,2

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die rechtzeitige Vergabe von notwendigen IT-(Ersatz-)Beschaffungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 60,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.093,3	A B C	4.093,3 4.056,9 4.186,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	715,0	A B C	715,0 313,0 469,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 509,0 549,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.808,3	A B C	4.808,3 4.878,9 5.205,2
		Personalausgaben	57.237,4	A B C	56.576,2 70.104,3 65.970,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.003,7	A B C	18.017,2 28.147,1 26.005,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 208,8 209,3
		Baumaßnahmen	7.900,0	A B C	2.200,0 1.634,3 460,2
		Sonstige Sachinvestitionen	4.214,8	A B C	4.314,8 2.964,0 3.128,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	87.355,9	A B C	81.108,2 103.058,5 95.773,9
		<b>Zuschuss</b>	82.547,6	A B C	76.299,9 98.179,6 90.568,7



**12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte (Kursteilnehmerbeiträge) <i>Vgl. Vermerk bei 525 02 und 812 01.</i>	23,0	A	23,0
				B	82,1
				C	51,5
119 01-7	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11 und 531 22.</i>	7,0	A	5,0
				B	7,7
				C	6,6
119 49-1	331	Vermischte Einnahmen	0,5	A	0,5
				B	4,9
124 01-0	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 517 01.</i>	218,0	A	200,0
				B	116,5
				C	94,1
129 05-1	331	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	5,0	A	5,0
				B	13,1
				C	16,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-0	331	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes, auch für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 72.</i>	---	A	---
236 12-2	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
282 01-8	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			253,5	A	233,5
				B	224,2
				C	168,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-1	331	Sitzungsgelder	2,0	A	2,0
				B	0,8
				C	1,4
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	701,4	A	815,4
				B	661,3
				C	612,9
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 12**

Gemäß Artikel 47 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege hat die Akademie die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Landesamt für Umwelt und anderen geeigneten Einrichtungen des In- und Auslandes

1. a) die Durchführung von grundlagen- und praxisbezogenen Forschungsaufgaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anzuregen und zu unterstützen und dabei insbesondere die Abstimmung von Forschungsvorhaben zu fördern,  
b) anwendungsorientierte ökologische Forschung zu betreiben;
2. a) den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu fördern, insbesondere durch Fachseminare und wissenschaftliche Fachtagungen,  
b) den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu vermitteln, und zwar durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Grund- und Fortbildungslehrgänge und durch Fortbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders befassten Personenkreise,  
c) bei der Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege und der Angehörigen der Naturschutzwacht sowie sonstiger im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätiger Personen, insbesondere von Natur- und Landschaftsführern sowie geprüften Natur- und Landschaftspflegern, mitzuwirken.

**Zu 12 12/124 01**

Der Titel ist u. a. bestimmt sowohl zur Verbuchung der Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 18,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 12 12/129 05**

Erlöse aus der Vergütung für Überschussstromeinspeisung beim Hotel- und Bildungszentrum Kapuzinerhof (Gas-BHKW).

**Zu 12 12/412 01**

Der Ansatz ist bestimmt zur Bestreitung von Sitzungsgeldern aus Anlass von Sitzungen des Präsidiums der Akademie.

**Zu 12 12/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 12 12/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	A B C	--- 3,2 1,4
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	764,8	A B C	770,6 738,5 746,2
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	---	A B C	--- 146,9 83,7
428 21-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	170,8	A B C	171,0 164,9 168,3
429 02-1	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 01.</i>	22,0	A B C	22,0 21,6 14,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/511 01 und 547 01.</i>	111,1	A B C	91,1 105,4 106,6
511 22-6	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,9	A B C	4,9 3,4 3,3
514 01-8	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,5	A B C	9,5 5,3 6,7
514 11-6	331	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	A B C	0,4 0,3 1,2
517 01-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	94,6	A B C	94,6 112,2 135,0
517 05-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 05.</i>	84,8	A B C	84,8 76,7 117,5
518 11-2	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,3	A B C	15,3 7,4 6,6
518 18-5	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,5	A B C	10,5 11,5 12,6
519 01-3	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71, 12 04 TG 71 - 72, 12 16/511 01 und 547 01.</i>	133,0	A B C	133,0 208,7 198,2
525 01-5	331	Fortbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21.</i>	---	A B C	--- 5,7 2,4

## Erläuterungen

**Zu 12 12/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 12/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 12/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 12/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 12/429 02**

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

**Zu 12 12/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf; Personalmehrung aus Projektpersonal und FÖJ-Stellen sowie Bereitstellung von Wohnraumarbeitsplätzen.

**Zu 12 12/511 22**

Der Ansatz dient zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich. Die Ausgaben für Forschung und Dokumentation sind bei TG 73 veranschlagt.

**Zu 12 12/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	7,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,3
Zusammen	9,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	9,5
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,5
Zusammen	20,0

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	3	3

**Zu 12 12/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 12 12/518 18**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge.

**Zu 12 12/519 01**

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

**Zu 12 12/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				B	Ist 2020
				C	Tsd. €
525 02-4	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 07, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70 bis 72, 81, 12 16/511 01 und 547 01.</i>	302,5	A B C	300,0 454,6 190,8
527 01-3	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	14,3	A B C	14,0 6,8 6,7
531 11-5	331	Fachveröffentlichungen <i>Zu 531 11, 531 22: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72 und 81.</i>	9,5	A B C	9,5 42,6 12,4
531 22-2	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	4,4	A B C	4,4 3,7 2,5
<u>546 45-8</u>	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	20,0	A	
546 49-4	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7	A B C	0,7 4,9 7,7
547 02-8	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Präsidiums der Akademie	0,4	A B C	0,4 0,4 0,7
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-1	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	---	A B C	--- 226,4 592,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-8	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-7	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 525 02 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 sowie TG 70 bis 72, 81. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/812 01.</i>	14,5	A B C	14,5 44,0 54,4
812 35-7	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	24,7	A B C	20,2 23,0 16,0

## Erläuterungen

<b>Zu 12 12/525 02</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
Für die Durchführung von Fachkursen sind vorgesehen:	
1. Vergütung der Gastdozenten	50,0
2. Reisekosten der Gastdozenten	22,5
3. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Lehrmaterial	15,0
4. Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer	190,0
5. Kosten für Exkursionen und fremde Lehreinrichtungen	20,0
6. Herstellung und Versand von Programmen	5,0
Zusammen	302,5

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

**Zu 12 12/531 11**

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fachveröffentlichungen aus verschiedenen ökologischen Fachbereichen erstellen zu können.

**Zu 12 12/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 12/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 12 12/547 02**

Der Ansatz ist bestimmt für Gerätemieten, zusätzlichen Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten etc.

**Zu 12 12/812 35**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4,5 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 547 71; mehr Arbeitsplätze, mehr IT-Lizenzen, mehr Wohnraumarbeitsplatz-Ausstattungen.

**12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>71 Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen der EU-Förderprogramme</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 519 01.</i>			
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 812 01, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71 - 72.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.</i>			
428 71-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
527 71-8	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
531 71-2	331	Veröffentlichungen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit	---	A	---
540 71-1	331	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 71-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	22,0	A	26,5
812 71-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	22,0	A	26,5
				B	-
				C	-
		<b>72 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 231 01.</i>			
428 72-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 72-9	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
525 72-9	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	---	A	---
531 72-1	331	Fachveröffentlichungen	---	A	---
547 72-3	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 72-1	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>73 Ausgaben für Forschungsaufgaben</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 81 und 12 09 TG 76.</i>			
428 73-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	111,6
				C	17,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 12/71**

Die Ansätze dienen der Vorbereitung und Durchführung aller Arten von Vorhaben, die mit Fördermitteln der EU finanziert bzw. kofinanziert werden, wie beispielsweise LIFE- und INTERREG-Projekte und auch besondere (Einzel-)Fördermaßnahmen. In der Titelgruppe sind für alle Kostenkategorien, die im Rahmen der Durchführung der betreffenden Projekte relevant sein bzw. werden können, die entsprechenden Titel vorzuhalten.

**Zu 12 12/428 71**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Personal, das im Zuge der Durchführung von (EU-)geförderten Projekten befristet beschäftigt ist.

**Zu 12 12/527 71**

Der Titel ist für projektbezogene Dienstreisen bestimmt.

**Zu 12 12/531 71**

Der Titel ist für Ausgaben für alle Arten von Öffentlichkeitsarbeit bestimmt, die im Zusammenhang mit der Durchführung von geförderten EU-Projekten anfallen und die Bestandteil dieser Projekte sind (d. h. die Öffentlichkeitsarbeit selbst wird im Rahmen des jeweiligen Projekts gefördert), wie z. B. Kosten für Websites, Blogs, Newsletter, Imagefilme, Beauftragung von Medienagenturen, Kosten für Monitoring und Evaluierungen.

**Zu 12 12/540 71**

Im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben, wie beispielsweise bei LIFE-Projekten, sind Eröffnungs- und Schlussveranstaltungen, Workshops, Schüleraktionen und Regionalveranstaltungen übliche Bestandteile.

**Zu 12 12/547 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Mittelumsetzung zu 812 35; auslaufendes EU LIFE-Projekt und geringerer Eigenanteil.

**Zu 12 12/812 71**

Ausgaben für Beschaffungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von EU-geförderten Projekten.

**Zu 12 12/73**

Mit den veranschlagten Mitteln soll

- die Durchführung von Forschungsaufgaben angeregt und unterstützt sowie
- anwendungsorientierte ökologische Forschung betrieben werden.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden die Ansätze bei Bedarf aus Kapitel 12 04 TG 70, 72, 81 und 12 09 TG 76 gedeckt. Im Zusammenhang mit der zumindest teilweisen Kofinanzierung von Vorhaben aus EU-Mitteln sind die Deckungsmöglichkeiten zu und aus den einschlägigen EU-Ausgabtiteln bei Kapitel 12 04 erforderlich.

Die ANL betreibt insbesondere eine ökologische Lehr- und Forschungsstation zur wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung von Ökosystemen und deren Belastung durch den Zugang von Menschen.

**12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
511 73-4	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,8	A	1,8
				B	0,2
				C	9,9
518 73-7	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7	A	1,7
				B	1,5
				C	1,5
519 73-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18,6	A	18,6
				B	208,4
				C	18,9
547 73-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/511 01 und 547 01.</i>	65,4	A	65,4
				B	378,9
				C	171,4
701 73-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,5	A	1,5
812 73-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,4	A	1,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	90,4	A	90,4
				B	700,5
				C	218,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.628,5	A	2.705,7
				B	3.780,6
				C	3.321,5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	253,5	A	233,5
				B	224,2
				C	168,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	253,5	A	233,5
				B	224,2
				C	168,6
		Personalausgaben	1.661,0	A	1.781,0
				B	1.848,8
				C	1.645,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	925,4	A	887,1
				B	1.638,4
				C	1.012,6
		Baumaßnahmen	1,5	A	1,5
				B	226,4
				C	592,6
		Sonstige Sachinvestitionen	40,6	A	36,1
				B	67,0
				C	70,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.628,5	A	2.705,7
				B	3.780,6
				C	3.321,5
		<b>Zuschuss</b>	2.375,0	A	2.472,2
				B	3.556,4
				C	3.152,9

## Erläuterungen

<b>Zu 12 12/511 73</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	0,3
2.	Wartung und Reparaturen	1,5
	Zusammen	1,8

**Zu 12 12/518 73**

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für die Pacht von Waldgrundstücken in Ergänzung zu den Flächen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation" sowie für die Miete von Räumlichkeiten in der Nähe der ökologischen Forschungsflächen zur Unterbringung von Geräten.

<b>Zu 12 12/519 73</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	17,3
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1,3
	Zusammen	18,6

**Zu 12 12/547 73**

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für den Abschluss von Werkverträgen mit wissenschaftlichen Institutionen und für Untersuchungen im Rahmen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation".

<b>Zu 12 12/812 73</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Ausstattung des Labors für Forschungszwecke	-
2.	Geräte für die Freilandforschung	1,4
	Zusammen	1,4

**12 13 Nationalpark Berchtesgaden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	A B C	1,0 0,2 0,1
111 31-7	331	Eintrittsgelder für das Haus der Berge	150,0	A B C	300,0 49,0 96,1
112 01-2	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-5	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dgl.	19,0	A B C	19,0 0,5 0,7
119 49-9	331	Vermischte Einnahmen	10,0	A B C	10,0 26,7 22,8
124 01-8	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	330,0	A B C	150,0 352,8 359,5
125 01-7	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	145,0	A B C	125,0 7,0 70,2
125 19-7	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	35,0	A B C	35,0 46,8 21,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-8	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	4,0	A B C	4,0 15,0 13,1
236 12-0	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
282 01-6	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 01, 542 02, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	A B C	--- 60,5 150,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 13**

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden umfassen entsprechend der Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement inklusive Trennung von Wald und Weide zur Überführung der Nationalparkwälder der Pflegezone in eine zukünftige natürliche Entwicklung einschließlich begleitendes Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Unterhalt des vorhandenen Wegenetzes zu Bildungs- und Erholungszwecken, soweit es der Schutzzweck erlaubt,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark, auch interdisziplinär und im Verbund mit Wissenschaftlern und anerkannten Forschungseinrichtungen,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

**Zu 12 13/111 31**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 124 01; Anpassung an die Ist-Einnahmen.

**Zu 12 13/124 01**

Mieteinnahmen der Wohnungen Am Forstamt 8, Werkhaus Wimbachbrücke und Jägerhaus Au-Schapbach, alle in Ramsau.

2023 gegenüber 2022:

150,0 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 111 31; Anpassung an die Ist-Einnahmen,
30,0 Tsd. €	mehr nach den zu erwartenden Einnahmen,
180,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 12 13/125 01**

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

Holzeinschlag erfolgt nur im Rahmen des Waldumbaus und zur Borkenkäferbekämpfung; die NPV verfolgt keine wirtschaftsbestimmte Nutzung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

**12 13 Nationalpark Berchtesgaden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
282 02-5	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 01 und 542 02.</i>	---	A B C	--- 5,2 5,0
282 03-4	331	Zuschüsse und Spenden für Einrichtungen des Nationalparks <i>Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-4	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			694,0	A B C	644,0 563,7 738,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	398,1	A B C	389,8 378,0 370,8
422 31-1	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	151,1	A B C	149,5 146,0 145,2
427 41-4	331	Praktikantenvergütungen	---	A B C	--- 44,7 28,5
428 01-1	331	Entgelte der Arbeitnehmer	1.980,1	A B C	1.899,6 1.812,8 1.768,1
428 11-9	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 282 01.</i>	530,7	A B C	435,7 1.068,8 974,0
428 21-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	448,9	A B C	453,4 215,4 128,9
428 28-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 21, 542 01 und 542 02. Vgl. Vermerk bei 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	1.156,2	A B C	1.250,2 1.448,9 1.532,3
428 41-3	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 0,1 0,0
429 01-0	331	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01, 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>	8,0	A B C	8,0 55,8 53,9
429 02-9	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	A B C	--- 30,7 34,6

## Erläuterungen

**Zu 12 13/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen 0,3

**Zu 12 13/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	Zahl der Empfänger	<b>2023</b> Tsd. €
Davon		
Jagdentschädigung	5	0,2

Davon

Aufwandsentschädigungen 3 2,6

**Zu 12 13/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 13/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen 1,9

**Zu 12 13/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

87,8 Tsd. €	weniger wegen Stellenumwandlung nach 428 01,
32,8 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 511 01 für die Beschäftigung eines IT-Experten, Teilzeit,
150,0 Tsd. €	mehr wegen Personalmehrung im Forschungsbereich u. a. auf Grund einer Kooperationsvereinbarung mit der TU München; Professur "Ökosystemdynamik und Waldmanagement in Gebirgslandschaften" sowie Ausweitung auf Klimatologie/Hydrologie, Fernerkundung und Wildbiologie,

---

 95,0 Tsd. € mehr.
**Zu 12 13/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 13/428 28**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 13/428 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

**Zu 12 13/429 01**

Leistungen für zu Naturschutzarbeiten eingesetzte Bundesfreiwilligendienstleistende. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 01).

**2023**  
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen 4,3

**12 13 Nationalpark Berchtesgaden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01, 531 11 und 547 01.</i>	251,5	A B C	184,3 368,5 303,2
514 01-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	29,3	A B C	29,3 64,7 39,0
514 11-4	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	A	---
517 01-3	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	286,6	A B C	286,6 150,8 171,0
517 05-9	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	A B C	180,0 133,5 138,2
518 11-0	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	20,0	A B C	20,0 4,8 3,3
518 18-3	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,0	A	1,0
518 21-8	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk bei 428 28.</i>	35,0	A B C	35,0 81,9 34,7
519 01-1	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01 und 547 01.</i>	247,8	A B C	247,8 183,8 395,2
525 01-3	331	Fortbildung	1,6	A B C	1,5 9,6 14,1
527 01-1	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	39,0	A B C	38,1 42,1 34,3
531 11-3	331	Fachveröffentlichungen	9,4	A	9,4
531 22-0	331	Sonstige Veröffentlichungen	107,5	A B C	107,5 36,8 34,1
540 01-4	331	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 4,7 6,2
542 01-2	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01, 282 02 und 428 28.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 12 15/547 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 310,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.957,2	A B C	1.957,2 1.914,9 1.192,7
542 02-1	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01, 282 02 und 428 28.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/547 01.</i>	711,2	A B C	711,2 393,5 522,1
<u>546 45-6</u>	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	50,0	A	

## Erläuterungen

**Zu 12 13/511 01**

2023 gegenüber 2022:

32,8 Tsd. €	weniger wegen Mittelumsetzung zu 428 11,
100,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf; Mehrung von Arbeitsplätzen und Liegenschaften, Digitalisierung, Lizenzen, Speichererweiterung, Anschluss sämtlicher Dienststellen an das Behördennetz,
<u>67,2 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 12 13/514 01****2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	23,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,3
Zusammen	<u>29,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	29,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	30,2
Ausgaben für Leasing/Miete	1,0
Zusammen	<u>60,5</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	16	14	-
Großmaschinen (Traktor, Zugmaschine)	6	6	5	-

**Zu 12 13/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 12 13/518 21**

Zur Anmietung von Grundstücken und von Maschinen für den Betrieb des Nationalparks.

**Zu 12 13/519 01**

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude Doktorberg 6, des Areals Haus der Berge in Berchtesgaden, der Forschungsstation und der Info-Stellen.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

**Zu 12 13/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**Zu 12 13/531 22****2023**

Tsd. €

1. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial	99,7
2. Förderung der Informationstätigkeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und sonst. Maßnahmen zur Förderung der Informationstätigkeit)	7,8
Zusammen	<u>107,5</u>

**Zu 12 13/542 01**

Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 310,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 13/542 02**

Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Für Fremdleistungen vor allem beim Materialtransport und beim Schlepper- und Maschineneinsatz.

**Zu 12 13/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**12 13 Nationalpark Berchtesgaden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
546 49-2	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,8	A B C	19,8 52,4 50,5
547 02-6	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Nationalparkbeirats	0,9	A B	0,9 0,6
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-9	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	290,0	A B C	290,0 546,2 276,1
710 00-9	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B	--- 41,8
790 11-9	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.</i>	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 11-4	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01.</i>	30,2	A C	30,2 21,0
812 01-5	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Vgl. Vermerke bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01 und bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	152,5	A B C	152,5 755,8 265,3
812 02-4	331	Ausstattung der Informationsstellen des Nationalparks <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/812 01 und 812 02.</i>	---	A B C	--- 0,6 34,9
812 35-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	38,8	A	38,8
<u>821 01-4</u>	331	Erwerb von Grundstücken in Verbindung mit bestehendem Flächenbedarf der Nationalparkverwaltung <i>Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages.</i>	1.700,0	A	
<b>Gesamtausgaben</b>			10.832,4	A B C	8.927,3 9.988,1 8.572,2

## Erläuterungen

**Zu 12 13/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 12 13/811 11****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

1 Dienstfahrzeuge für die Revierjäger

15,2

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

Außenbordmotor Landauer, Boot (Bj. 1982) am Königssee

15,0

Zusammen

30,2

**Zu 12 13/821 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf. Die Ausgabemittel werden für den Erwerb von Flächen (Grundstücke einschließlich Gebäude) in Verbindung mit dem nachgewiesenen Raumbedarf der Nationalparkverwaltung benötigt. Das für Grundstücksangelegenheiten vorgegebene Verfahren (Beteiligung von IMBY, StMB, ggf. Befassung des Ministerrats und des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen) ist dabei zu beachten. Gegenfinanzierung bei 12 02/972 03.

**12 13 Nationalpark Berchtesgaden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	690,0	A B C	640,0 482,9 570,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	A B C	4,0 80,8 168,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	694,0	A B C	644,0 563,7 738,8
		Personalausgaben	4.673,1	A B C	4.586,2 5.201,0 5.036,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.947,8	A B C	3.829,6 3.442,5 2.938,5
		Baumaßnahmen	290,0	A B C	290,0 588,1 276,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.921,5	A B C	221,5 756,5 321,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	10.832,4	A B C	8.927,3 9.988,1 8.572,2
		<b>Zuschuss</b>	10.138,4	A B C	8.283,3 9.424,4 7.833,4



**12 14 Nationalpark Bayerischer Wald**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	0,4	A	0,4
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	A	1,0
				B	0,7
				C	2,2
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	5,0	A	5,0
				B	45,9
				C	10,2
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen hieraus dürfen bis 210,0 Tsd. € den Ausgaben bei 633 03 zugeführt werden.</i>	600,0	A	600,0
				B	462,6
				C	546,5
125 01-5	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	1.540,0	A	1.700,0
				B	1.629,9
				C	3.409,0
125 11-3	331	Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Projekten <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 11 und 542 12.</i>	---	A	---
125 19-5	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	120,0	A	110,0
				B	66,6
				C	54,1
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-6	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	A	---
236 12-8	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
282 01-4	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 790 11 und 812 01.</i>	---	A	---
				B	1.155,0
				C	1.134,4
282 02-3	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 11 und 542 12.</i>	---	A	---
				B	131,6
				C	16,9

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 14**

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald umfassen entsprechend der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement zur natürlichen Entwicklung der Nationalparkwälder einschließlich Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark und Organisation von interdisziplinärer Forschung mit Schwerpunkt Kooperation Technische Universität München,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

**Zu 12 14/125 01**

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

300,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Anfall, weniger Holzanfall auf Grund Ausweitung der Naturzone,
140,0 Tsd. €	mehr nach den zu erwartenden Einnahmen,
160,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 12 14/125 19**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

**12 14 Nationalpark Bayerischer Wald**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
342 01-2	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen einschließlich Zuweisungen im Rahmen der ETZ-Programme <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 701 01, 790 11, 812 01 und 892 21.</i>	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.266,4	A B C	2.416,4 3.492,3 5.173,2
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.506,0	A B C	1.557,7 1.378,6 1.445,0
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte	40,0	A C	40,0 2,2
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	37,0	A B C	37,0 38,7 36,0
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	3.788,4	A B C	3.435,2 3.637,1 3.374,6
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.</i>	196,0	A B C	196,0 1.028,3 731,9
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	467,5	A B C	451,8 201,8 200,0
428 28-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 22, 542 11 und 542 12. Vgl. Vermerk bei 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	5.298,5	A B C	5.130,0 4.855,3 4.951,2
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 42,0 38,7
429 02-7	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden.</i>	12,0	A	12,0
429 03-6	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	63,0	A B C	63,0 82,0 85,9

## Erläuterungen

**Zu 12 14/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Dienstkleidungszuschüsse für 28 Bedienstete

5,2

**Zu 12 14/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 12 14/427 01**

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für Ferienarbeit.

**Zu 12 14/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 14/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 14/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 14/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 14/428 28**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 14/428 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

**Zu 12 14/429 03**

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

**12 14 Nationalpark Bayerischer Wald**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01, 531 11 und 547 01.</i>	257,3	A B C	257,3 276,6 262,5
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	278,3	A B C	278,3 276,5 286,9
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	A B	--- 92,2
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	390,0	A B C	340,0 566,9 565,2
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	330,0	A B C	330,0 248,1 254,8
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	A B C	3,0 49,3 46,7
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	A	10,0
518 22-5	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk bei 428 28.</i>	270,0	A B C	270,0 265,4 235,9
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01 und 547 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.239,4	A B C	1.239,4 1.179,4 674,9
521 01-5	331	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 790 11. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 320,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	820,0	A B C	820,0 1.122,5 498,7
523 01-3	331	Bibliotheken der Informationszentren	---	A	---
525 01-1	331	Fortbildung	---	A B C	--- 16,2 29,6
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75,4	A B C	73,6 74,1 58,1
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen	10,0	A B C	10,0 4,8 70,3
531 21-9	332	Sonstige Veröffentlichungen	75,9	A B	75,9 44,3
534 01-0	722	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 542 12. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A C	--- 3,0
540 01-2	331	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 18,9 84,3

## Erläuterungen

<b>Zu 12 14/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	170,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	108,3
	Zusammen	<u>278,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	278,3
	Personalausgaben	-
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	333,9
	Ausgaben für Leasing/Miete	10,0
	Zusammen	<u>622,2</u>

<b>Bestand an Betriebsfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	57	56	55	1
Großmaschinen (Unimog, Radlader)	14	13	12	-

**Zu 12 14/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere gestiegene Hygieneanforderungen auf Grund der Corona-Pandemie.

**Zu 12 14/518 22**

Anmietung von waldarbeitereigenen Maschinen für Nationalparkmaßnahmen, Anpachtung von Wiesen und Verwaltungsgebäuden u. ä.

**Zu 12 14/523 01**

Beschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften für die Büchereien der Informationszentren.

**Zu 12 14/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**Zu 12 14/531 11**

Fertigung und Druck einer Nationalparkschriftenreihe, von Nationalparkführern sowie spezieller Faltblätter mit Fachinformationen für die Besucher des Nationalparks Bayerischer Wald.

**12 14 Nationalpark Bayerischer Wald**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
542 11-8	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 125 11, 282 01, 282 02, 342 01, 428 28 und 790 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/547 01, gegenseitig deckungsfähig mit 892 21 und 12 04/892 21.</i>	1.416,4	A B C	1.416,4 1.296,1 1.346,8
542 12-7	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 125 11, 282 01, 282 02, 342 01 und 428 28. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 534 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/547 01.</i>	3.214,9	A B C	3.014,9 2.312,5 3.929,0
546 45-4	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	150,0	A	
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,8	A B C	1,8 29,8 29,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk bei 124 01.</i>	---	A B C	--- 210,0 210,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 790 11, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.990,0	A B C	1.490,0 327,6 569,4
754 01-3	723	Sanierung der Nationalpark-Basisstraße zwischen Mauth und Spiegelau <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	5.000,0 1.289,2 571,1
790 11-7	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 542 11 und zu Gunsten 521 01, gegenseitig deckungsfähig mit 701 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	731,0	A B C	731,0 222,2 68,8
791 01-8	331	Sanierung der Gfällstraße	---	A B C	--- 501,0 12,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 11-2	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	333,9	A B C	333,9 9,4 171,1

## Erläuterungen

**Zu 12 14/542 11**

Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 12).

**Zu 12 14/542 12**

Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 11).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen zusätzlich zu bearbeitender Fläche durch die NP-Erweiterung (mit Fichten bestockte Flächen).

**Zu 12 14/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 14/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 12 14/633 03**

Beitrag der Nationalparkverwaltung Bayer. Wald zum öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks Bayer. Wald, um den Park vom Befahren mit Personenkraftwagen zu entlasten ('Igelbussystem').

Ferner Beitrag der NPV zum ÖPNV im Landkreis Regen (Vorfeld des Nationalparks) zum Betrieb der Linie 'Falkenstein-Bus'.

Die Höhe der Zuweisung ist jeweils begrenzt auf den nachgewiesenen Fehlbedarf für den Betrieb des Bussystems.

**Zu 12 14/701 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 754 01, Mehrbedarf wegen Nationalparkerweiterung.

**Zu 12 14/754 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Mittelumsetzung in Höhe von je 1.500,0 Tsd. € zu 701 01 und zu 12 02/972 03.

Weniger 500,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 14/811 11****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

1 Dienstfahrzeug, 1 Nutzfahrzeug, jeweils wegen der Gebietserweiterung, für den Aufgabenbereich Forschung und für die Tätigkeit der EU-Ranger 83,0

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Nutzfahrzeug und 6 Dienstfahrzeuge 250,9

Zusammen 333,9

2023 gegenüber 2022:

Mehr 250,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**12 14 Nationalpark Bayerischer Wald**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01 und bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 130,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	457,7	A B C	457,7 137,1 392,1
812 35-3	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	40,6	A B C	47,8 19,2 8,2
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
892 21-2	332	Ausgaben im Rahmen der ETZ-Programme an die Projekt-Partner <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 542 11. Vgl. Vermerk bei 342 01.</i>	---	A B C	--- 190,5 415,1
<b>Gesamtausgaben</b>			26.504,0	A B C	27.123,7 22.043,6 21.659,7

**12 14 Nationalpark Bayerischer Wald**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.266,4	A 2.416,4 B 2.205,7 C 4.021,9	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A - B 1.286,6 C 1.151,2	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.266,4	A 2.416,4 B 3.492,3 C 5.173,2	
		Personalausgaben	11.408,4	A 10.922,7 B 11.263,8 C 10.865,5	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.542,4	A 8.140,6 B 7.873,7 C 8.375,7	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A - B 210,0 C 210,0	
		Baumaßnahmen	5.721,0	A 7.221,0 B 2.340,0 C 1.221,9	
		Sonstige Sachinvestitionen	832,2	A 839,4 B 165,6 C 571,4	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A - B 190,5 C 415,1	
		<b>Gesamtausgaben</b>	26.504,0	A 27.123,7 B 22.043,6 C 21.659,7	
		<b>Zuschuss</b>	24.237,6	A 24.707,3 B 18.551,3 C 16.486,5	

**12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-8	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
111 31-2	332	Einnahmen aus Eintritt beim Zentrum	---	A	---
119 01-0	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-4	331	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,5
124 01-3	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	A	---
282 01-1	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	0,5
				C	-
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-2	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	274,4	A	355,7
427 01-7	331	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
427 41-9	331	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 11-4	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	265,5
				B	498,0
				C	297,4
429 01-5	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	A	---
429 02-4	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	A	---
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-4	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/511 01, 514 01, 519 01, 12 14/511 01, 514 01, 517 01 und 519 01.</i>	391,1	A	400,0
				B	224,4
				C	278,7

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 15**

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wurde das "Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin" (vormals Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn) in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein eingerichtet. Das Zentrum ist in der Aufbauphase organisatorisch an die Regierung von Schwaben angebunden und kooperiert mit dem Naturpark Nagelfluhkette und dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leuchtturmprojekt und Impulsgeber für innovative Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote,
- Kompetenzstelle für ökologische Fragestellungen des Alpenschutzes, Sicherung des Allgäuer Raums als Lebensraum zahlreicher seltener alpiner Tier- und Pflanzenarten und Beitrag zum Erhalt der hohen Biodiversität im Einklang mit Tourismus, Landwirtschaft und Bergwaldwirtschaft,
- Naturführungen mit Rangern (u. a. Vogelbeobachtung, Sensibilisierung für Naturschutz, naturgerechter Outdoorsport),
- Informationszentrum Naturraum Alpen mit Ausstellung zu Artenvielfalt, Lebensraum und Geologie einschließlich Umweltbildungsangebote,
- Aus- und Fortbildung im Bereich Naturerlebnis für Wander- und Naturführer, Kommunen und touristische Anbieter in Kooperation mit der Hochschule Kempten.

**Zu 12 15/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 12 15/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 15/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
514 01-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	A	10,0
514 11-9	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	A	---
517 01-8	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
517 05-4	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A	---
518 01-7	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-5	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-8	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-6	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 01-8	331	Fortbildung	---	A B	---
527 01-6	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
531 11-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22, 12 13/511 01 und 12 14/511 01.</i>	200,0	A	200,0
531 22-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11 und 12 04 TG 71 - 72.</i>	---	A	---
540 01-9	331	Veranstaltungen	---	A	---
<u>546 45-1</u>	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
546 49-7	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
547 01-2	331	Sachaufwand für Maßnahmen des Zentrums <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/511 01, 519 01, 542 01, 542 02, 12 14/511 01, 519 01, 542 11 und 542 12.</i>	590,0	A	590,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-4	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	A	100,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/811 11, 812 01, 812 02, 12 14/811 11 und 812 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A	700,0
812 02-9	332	Ausstellungen im Zentrum <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/812 02.</i>	100,0	A	100,0

## Erläuterungen

**Zu 12 15/514 01****2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	8,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,5
Zusammen	10,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	10,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	10,0

**Bestand an Betriebsfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	-	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**Zu 12 15/519 01**

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

**Zu 12 15/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 35-0	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.365,5	A B C	2.721,2 724,3 576,0
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 0,5 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 0,5 -
		Personalausgaben	274,4	A B C	621,2 498,0 297,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.191,1	A B C	1.200,0 226,4 278,7
		Baumaßnahmen	100,0	A B C	100,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	800,0	A B C	800,0 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.365,5	A B C	2.721,2 724,3 576,0
		<b>Zuschuss</b>	2.365,5	A B C	2.721,2 723,8 576,0



**12 16 Biodiversitätszentrum Rhön**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 01-8	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-2	331	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-1	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B	--- 2,8
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-1	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	A	---
282 01-9	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 2,8 -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-0	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	333,3	A	337,3
427 01-5	331	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
427 41-7	331	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-4	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 11-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	321,4 273,9 136,0
429 01-3	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	A	---
429 02-2	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/511 01, 519 01, 525 02 und 547 73.</i>	338,1	A B C	400,0 40,7 36,2

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 16**

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wird das Biodiversitätszentrum in der Rhön in Bischofsheim eingerichtet. Das Zentrum ist mit dem Themenschwerpunkt "Biodiversität der Mittelgebirgslandschaft Rhön" befasst.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Kooperation mit dem gesamten Biosphärenreservat Rhön, dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg und Vernetzung mit Wissenschaft und Forschung,
- Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie,
- Entwicklung beispielhafter Modelle zur anwendungsorientierten Lösung regionaler Naturschutzfragen, z. B. Konzeptionen zur Förderung der Biodiversität in der Rhön in interdisziplinärer Zusammenarbeit und unter Einbeziehung des praxisorientierten Sachverständs der Flächennutzer,
- Aus- und Fortbildungseinrichtung für nachhaltiges Wirtschaften,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vermittlung von Naturerlebnis.

**Zu 12 16/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 12 16/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 16/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 16/511 01**

2023 gegenüber 2022:

50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 812 35 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
11,9	Tsd. €	weniger zur teilweisen Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 428 11 nach 422 01,
61,9	Tsd. €	weniger.

**12 16 Biodiversitätszentrum Rhön**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
514 01-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 2,3 0,4
514 11-7	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	A	---
517 01-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 10,9 5,7
517 05-2	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A B C	--- 1,2 0,9
518 01-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 94,6 58,6
518 11-3	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A B C	--- 0,9 0,5
518 18-6	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 5,8 2,8
519 01-4	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 3,2 9,3
525 01-6	331	Fortbildung	---	A B C	--- 0,5 0,1
527 01-4	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A B C	--- 1,4 0,9
531 11-6	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22.</i>	200,0	A B	200,0 3,3
531 22-3	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11.</i>	---	A C	--- 0,6
540 01-7	331	Veranstaltungen	---	A C	--- 0,1
<u>546 45-9</u>	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-5	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 0,1 0,1
547 01-0	331	Sachaufwand für Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/511 01, 519 01, 525 02 und 547 73 und der TG 73 und 77 der Hochschulkapitel des Epl. 15, der Titel 547 40 der Kapitel 15 11, 15 12 und 15 39 sowie des Kapitels 15 51.</i>	600,0	A B C	600,0 36,2 4,8
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-2	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-2	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	A	100,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 16/519 01**

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

**Zu 12 16/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**12 16 Biodiversitätszentrum Rhön**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-8	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/812 01.</i>	650,0	A C	700,0 21,5
812 02-7	332	Ausstellungen	100,0	A C	100,0 0,6
812 35-8	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	100,0	A B C	--- 2,7 2,6
<b>Gesamtausgaben</b>			2.421,4	A B C	2.758,7 477,7 281,9
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	A B C	- 2,8 -
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 2,8 -
Personalausgaben			333,3	A B C	658,7 273,9 136,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.138,1	A B C	1.200,0 201,1 121,1
Baumaßnahmen			100,0	A B C	100,0 - -
Sonstige Sachinvestitionen			850,0	A B C	800,0 2,7 24,7
<b>Gesamtausgaben</b>			2.421,4	A B C	2.758,7 477,7 281,9
<b>Zuschuss</b>			2.421,4	A B C	2.758,7 474,9 281,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 16/812 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 812 35 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Weniger 2.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 16/812 35**

2023 gegenüber 2022:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
-------------	--

50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 511 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
-------------	--

<hr/> 100,0 Tsd. €	mehr.
--------------------	-------

**12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-2	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-8	331	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-7	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-7	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	A	---
282 01-5	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- - -
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	90,0	A	177,4
427 01-1	331	Beschäftigungsentgelte	---	A B	--- 18,4
427 41-3	331	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 11-8	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
429 01-9	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	A	---
429 02-8	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	A	---
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-8	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	A B	100,0 10,8
514 01-5	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
514 11-3	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	A	---
517 01-2	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 18**

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wurde das "Nationale Naturmonument Weltenburger Enge" im Bereich des Naturschutzgebietes "Weltenburger Enge" ausgewiesen. Zudem wird ein Umweltbegegnungs- und Naturerlebniszentrum in Kelheim als Außenstelle der Regierung von Niederbayern eingerichtet.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leuchtturmprojekt zum Schutz der Biodiversität und Erhalt der Naturscheinung,
- Einrichtung eines Zentrums zur Information über das erste Nationale Naturmonument Bayerns mit seiner naturgeschichtlichen Bedeutung und Seltenheit, Eigenart sowie Schönheit von nationalem Rang,
- geordnete Entwicklung und gegenseitige Abwägung der Belange des Naturschutzes, der Naherholung, der Besucherlenkung und des Naturtourismus; Erarbeitung geeigneter Konzepte und regelmäßige Fortschreibung,
- Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen des Nationalen Naturmonuments,
- Durchführung, Beauftragung, Unterstützung und Koordination der Maßnahmen des Naturschutzes sowie des Gebietsmanagements einschließlich der Koordinierung von Bestandserfassungen sowie von wissenschaftlichen Beobachtungen, Untersuchungen und Forschungsvorhaben,
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu 12 18/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 12 18/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 18/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 05-8	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A	---
518 01-1	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-9	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-2	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-0	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 01-2	331	Fortbildung	---	A	---
527 01-0	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
531 11-2	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22.</i>	100,0	A	100,0
531 22-9	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11 und 12 04 TG 71 - 72.</i>	---	A	---
540 01-3	331	Veranstaltungen	---	A	---
<u>546 45-5</u>	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-1	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
547 01-6	331	Sachaufwand für Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72.</i>	150,0	A B	150,0 0,6
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A	150,0
812 02-3	332	Ausstellungen und Ausstattung	---	A	---
812 35-4	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			590,0	A B C	677,4 29,8 -

**Erläuterungen****Zu 12 18/519 01**

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

**Zu 12 18/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Personalausgaben	90,0	A 177,4 B 18,4 C -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	A 350,0 B 11,4 C -
		Sonstige Sachinvestitionen	150,0	A 150,0 B - C -
		<b>Gesamtausgaben</b>	590,0	A 677,4 B 29,8 C -
		<b>Zuschuss</b>	590,0	A 677,4 B 29,8 C -

**12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-2	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.100,0	A	4.100,0
				B	3.818,5
				C	3.538,8
111 02-1	311	Entgelte für Desinfektorenlehrgänge	---	A	---
<u>111 03-0</u>	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk bei TG 55.</i>	107,5	A	
111 04-9	523	Gebühren und Auslagen für Blutuntersuchungen auf BVD/MD <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i>	---	A	---
				B	95,6
				C	28,4
111 05-8	311	Einnahmen nach der ZuSEVO und dem JVEG	0,5	A	0,5
				C	0,0
111 06-7	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für arbeits-, sozial- und umweltmedizinische Kurse <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	215,0	A	215,0
				B	316,6
				C	190,5
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	9,0	A	9,0
				B	7,6
				C	9,1
124 01-7	311	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27,0	A	27,0
				B	23,5
				C	26,4
125 01-6	311	Verkauf von Impfstoffen, Tieren und tierischen Erzeugnissen <i>Vgl. Vermerk bei 511 22 und 514 21.</i>	230,0	A	230,0
				B	176,2
				C	190,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-7	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Vgl. Vermerk bei 428 11, 511 22, 514 21 und 812 02.</i>	---	A	---
				B	0,1
				C	0,5
232 01-6	311	Erstattungen der Länder für die Pflege und Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks <i>Vgl. Vermerk bei 534 99.</i>	---	A	---
233 01-5	311	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 427 41 und 525 01.</i>	---	A	---
				B	8,9
233 02-4	311	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	A	---
<u>235 01-3</u>	311	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellten sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze	---	A	
261 01-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
				C	0,2
282 01-5	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte <i>Vgl. Vermerk bei 428 11, 511 22 und 514 21.</i>	---	A	---
				B	16,1
				C	14,3

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 23**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich Gesundheitswesen und im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung. Das LGL mit Sitz in Erlangen ist den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Gesundheit und Pflege jeweils für ihren Geschäftsbereich unmittelbar nachgeordnet. Es untersteht ergänzend der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit es Aufgaben aus dessen Geschäftsbereich wahrnimmt. Das LGL hat weitere Standorte in Augsburg, Bad Kissingen, Bayreuth, Gemünden a. Main, Memmingen, München, Nürnberg, Oberschleißheim, Regensburg, Schwabach und Würzburg.

**Zu 12 23/111 01**

Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung und Kosten nach dem Kostengesetz.

**Zu 12 23/111 03**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 107,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 24/111 02 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 23/111 04**

Vereinnahmung der von der Tierseuchenkasse zu entrichtenden Gebühren für Blutuntersuchungen auf Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD). Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei 12 23 TG 60 zu.

**Zu 12 23/111 06**

Beiträge für arbeits- und umweltmedizinische Kurse.

**Zu 12 23/124 01**

Veranschlagt sind:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	5,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	11,0
4. Sonstige Einnahmen	6,0
Zusammen	27,0

**Zu 12 23/235 01**

Insbesondere für Vereinnahmung des Eingliederungszuschusses der Agentur für Arbeit.

**12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
282 02-4	311	Zuschüsse von Sonstigen	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen</b>					
111 51-1	314	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 70,9 62,1
266 51-4	314	Zuweisungen der EU für BSE-Schnelltests an Schlachtrindern	1.190,0	A B C	1.190,0 0,0 7,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.190,0	A B C	1.190,0 70,9 69,4
<b>53 Einnahmen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 53 (Ausgaben).</i>					
231 53-4	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A B C	--- 691,7 446,8
282 53-2	165	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A B C	--- 66,6 64,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 758,4 511,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			5.879,0	A B C	5.771,5 5.292,4 4.579,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.359,1	A B C	16.752,3 16.343,6 15.499,3
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A C	45,5 44,2
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 525 01 in Anspruch genommen.</i>	---	A B C	--- -0,6 2,1
427 42-2	311	Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie	370,0	A B C	370,0 249,9 308,9

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 23/282 02**

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

**Zu 12 23/51 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

**Zu 12 23/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Aufwandsentschädigungen

**2023**

Tsd. €

3,0

**Zu 12 23/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 12 23/422 41**

Vergütung für angeordnete Mehrarbeit.

**Zu 12 23/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 23/427 42**

Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie. Die Zahl der Plätze für den berufspraktischen Teil der Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker kann gem. Art. 28 Abs. 1 GDVG nach Maßgabe des Staatshaushalts festgelegt werden (Ausbildungshöchstzahl).

**12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	28.355,8	A	28.583,6
				B	27.236,9
				C	27.834,0
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 22, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	269,0	A	269,0
				B	455,0
				C	451,9
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.532,7	A	1.480,0
				B	1.631,2
				C	1.388,1
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	A	20,0
				B	20,9
				C	9,1
459 01-2	311	Prüfungsvergütungen	45,0	A	45,0
				B	26,3
				C	37,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	618,5	A	618,5
				B	746,9
				C	834,3
511 22-3	311	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	517,1	A	517,1
				B	667,3
				C	438,4
514 01-5	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	81,1	A	81,1
				B	74,8
				C	72,9
514 11-3	311	Dienst- und Schutzkleidung	65,7	A	65,7
				B	205,4
				C	165,4
514 21-1	311	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	2.871,1	A	2.871,1
				B	1.957,4
				C	1.727,2
517 01-2	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.284,0	A	2.284,0
				B	2.331,3
				C	2.088,5
517 05-8	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.965,0	A	1.965,0
				B	2.196,1
				C	2.360,6
518 01-1	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.261,5	A	1.261,5
				B	777,5
				C	289,2

## Erläuterungen

**Zu 12 23/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	2,5

**Zu 12 23/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 12 23/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,5

**Zu 12 23/428 41**

Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft. Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

**Zu 12 23/459 01**

Veranschlagt sind neben den Prüfungsvergütungen sämtliche mit der Prüfung zusammenhängende Verwaltungsausgaben, wie bspw. Dozenten-/Prüferhonorare und Unterrichts- sowie Demonstrationsmaterial.

**Zu 12 23/511 22**

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten,
- Wartung und Reparaturen,
- Prüfungen nach geltenden Sicherheitsvorschriften.

**Zu 12 23/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	39,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	41,2
Zusammen	81,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	81,1
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	80,0
Zusammen	161,1

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	27	27	26	23
Lastkraftwagen	1	1	1	-
Kommunaltraktoren	4	4	3	-
Sonderfahrzeuge	1	1	1	-
Anhänger	4	4	3	-

**Zu 12 23/514 11**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Schutzkleidung für Laborpersonal	59,3
2. Schutzkleidung für sonstiges Personal	6,4
Zusammen	65,7

**Zu 12 23/514 21**

Veranschlagt sind die notwendigen Kosten für Verbrauchsmaterial im Laborbereich (Einweglaborgefäße, Reagenzien, Untersuchungsmittel, u. a.).

**Zu 12 23/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
518 11-9	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	A	---
				B	14,5
518 18-2	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	A	80,0
				B	56,4
				C	61,8
519 01-0	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.247,2	A	1.247,2
				B	1.015,0
				C	1.288,5
525 01-2	311	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 427 41 in Anspruch genommen.</i>	---	A	---
				B	394,3
				C	241,6
525 02-1	311	Aus- und Fortbildung von Desinfektoren und von im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher Tätigen	7,1	A	7,0
				B	1,4
				C	0,5
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
526 21-7	311	Kosten für die Erteilung von Gutachten und Studien	7,6	A	7,6
				B	5,2
				C	112,3
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 02.</i>	370,3	A	361,4
				B	98,8
				C	161,1
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	36,7	A	36,7
				B	55,4
				C	32,2
532 11-1	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	4,2	A	4,2
				B	25,7
				C	18,8
533 01-2	311	Sonstige Betriebsausgaben	---	A	---
533 02-1	311	Kosten für Laborakkreditierung im Rahmen der Qualitätssicherung	150,0	A	150,0
				B	125,4
				C	240,4
535 01-0	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	41,9	A	41,9
				B	202,4
				C	181,5
535 02-9	311	Fremdvergabe von Laborleistungen	50,0	A	50,0
				B	9,8
				C	2,0
540 01-3	311	Kosten für Veranstaltungen u. dgl.	16,0	A	16,0
				B	7,6
				C	6,2
<u>546 45-5</u>	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,8	A	80,8
				B	187,5
				C	171,7
547 01-6	311	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 06.</i>	105,0	A	105,0
				B	55,2
				C	53,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 23/518 11**

Ausgaben für angemietete Büromaschinen und Laborgeräte.

**Zu 12 23/518 18**

Ausgaben für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

**Zu 12 23/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**Zu 12 23/525 02**

Zur Fortbildung des Personals der Landratsämter und kreisfreien Gemeinden, das im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher eingesetzt ist, sowie zur Ausbildung von Desinfektoren.

**Zu 12 23/526 21**

Veranschlagt sind die im Rahmen der Neuausrichtung des LGL anfallenden Kosten für Studien und Gutachten.

**Zu 12 23/533 02**

Aufwendungen für Laborakkreditierung nach EU-Recht sowie Teilnahme an Ringversuchen der Qualitätssicherung. Die Mittel können auch verwendet werden für die Aufgaben der Bayerischen Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) - Kommission.

**Zu 12 23/535 01**

Bedarf insbesondere für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

**Zu 12 23/540 01**

Kosten für Veranstaltungen, die das LGL im Rahmen der Neuausrichtung selbst durchführen wird.

**Zu 12 23/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 12 23/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 01-2	314	Erstattungen an Labore <i>Gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 12.1 DBestHG 2023 (Kap. 12 23) fallenden Ansätzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	460,0	A B C	460,0 509,7 402,0
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-8	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.100,0	A B C	1.100,0 527,7 357,9
710 00-8	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.200,0	A B C	2.400,0 4.076,8 3.412,0
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-5	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Verwaltung	55,1	A B C	55,1 62,1 265,7
812 02-3	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 514 21 in Anspruch genommen.</i>	3.843,0	A B C	3.843,0 609,5 2.549,9
812 03-2	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 51.</i>			
428 51-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	130,0	A B C	130,0 110,8 137,3
459 51-1	314	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
514 51-4	314	Verbrauchsmittel	10,0	A	10,0
525 51-1	314	Fortbildung	---	A	---
527 51-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
534 51-0	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---
547 51-5	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A	50,0
671 51-3	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen	1.000,0	A B C	1.000,0 865,6 756,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 23/632 01**

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Hauptversuchsanstalt Weihenstephan (HVA) oder andere Einrichtungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung (basierend auf den Vorgaben des Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit).

**Zu 12 23/701 01**

Veranschlagt sind Baumaßnahmen in verschiedenen Dienstgebäuden.

**Zu 12 23/812 01**

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Büroausstattung (Neubeschaffung, Ergänzung, Ersatz),
- Büromaschinen,
- Besucher- und Drehstühle (Ersatz) sowie
- Kantinenausstattung.

**Zu 12 23/812 02**

Die Geräteausstattung des LGL muss zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags auf einem hohen technischen Standard gehalten werden.

**Zu 12 23/51**

Die Durchführung der TSE-Untersuchungen nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III Kapitel A Abschnitt I und II der VO (EG) Nr. 999/2001 und nach § 1 der TSE-Überwachungsverordnung vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3631), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 21.04.2015 (BGBl I S. 615), ist Aufgabe des LGL. Dieses bedient sich anderer, dafür zugelassener Untersuchungseinrichtungen.

Die TSE-Untersuchungen werden zentral und nach landesweit einheitlichen Bedingungen an private Laboreinrichtungen vergeben. Die privaten Laboreinrichtungen werden im Wege der Ausschreibung und Vergabe ermittelt.

Um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der TSE-Untersuchungen zusätzlich zu erhöhen, wurde ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung in diesen privaten Laboren ausgearbeitet.

Für die verpflichtenden und die freiwilligen BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern werden landesweit einheitliche Gebührensätze im Verhältnis zwischen Staat und Aufgabenträger festgelegt. Die Gebührenhöhe ist in der GGebV festgelegt. Die zu entrichtenden Gebühren werden bei Tit. 111 51, die EU-Erstattungen für BSE-Pflichttests an Rindern bei Tit. 266 51 vereinnahmt. Die Erstattungen an die Labore erfolgen aus Tit. 671 51.

**Zu 12 23/428 51 und 459 51**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, insbesondere für das zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Kontrollkonzepts benötigte zusätzliche Personal.

**Zu 12 23/514 51**

Kosten der Testkits für TSE-Untersuchungen.

**Zu 12 23/671 51**

Erstattung an private Laboreinrichtungen für die Durchführung der TSE-Untersuchungen.

**12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
812 51-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.190,0	A	1.190,0
				B	976,5
				C	893,4
		<b>52 EDV-gestütztes Controlling der Überwachungsaufgaben im Geschäftsbereich</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 52-8	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 52-6	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	41,9	A	41,9
526 52-9	314	Kosten für Sachverständige	41,9	A	41,9
534 52-9	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	458,0	A	458,0
				B	416,8
				C	426,2
547 52-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,2	A	25,2
				B	5,3
				C	10,2
812 52-2	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	36,7	A	36,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i>		C	1,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	603,7	A	603,7
				B	422,1
				C	438,3
		<b>53 Forschungsprojekte</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 53.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 79, 81, 82.</i>			
427 53-8	165	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
547 53-3	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	289,1
				C	199,6
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	289,1
				C	199,6
		<b>55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 03.</i>			
<u>428 55-5</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 23/52**

Bedarf insbesondere zum

- Aufbau einer bayernweiten Softwarelösung, in der die Prozesse der Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung und des Veterinärwesens vernetzt werden (als Instrument zur Erfüllung der wachsenden gemeinschafts- und bundesrechtlichen Vorgaben),
- Aufbau eines Internet-/Intranet-basierten Fachinformations- und Kommunikationssystems.

**Zu 12 23/428 52**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 23/53**

Lebensmittelchemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin oder Molekularbiologie sind Beispiele für Tätigkeitsfelder des LGL, die einem schnellen Wandel von Methoden sowie hohem Erkenntniszuwachs unterliegen. Um seine Aufgaben im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes und zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erfüllen zu können, führt das LGL sowohl im eigenen Hause als auch in Kooperation mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben durch.

Die im LGL betriebene anwendungsorientierte Forschung stellt sicher, dass auch in Zukunft eine zeitgemäße Analytik am LGL betrieben werden kann, die kostenorientiert und alle erfassbaren Gesundheitsgefahren abdeckend ist. Nur auf der Basis belastbarer Daten kann die Notwendigkeit einer Vorsorgemaßnahme gegen eine mögliche Bedeutungslosigkeit eines Anfangsverdachts abgewogen werden und somit ein sachlich fundierter Ratschlag an die politischen Entscheidungsträger begründet werden.

**Zu 12 23/427 53**

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

**Zu 12 23/55**

In dieser Titelgruppe sind die Aufgaben der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen am LGL veranschlagt. Hauptaufgabe der Dachstelle ist die zentrale Lenkung der Betriebsüberprüfungen und die Durchführung der jährlichen fachaufsichtlichen Kontrollen der Exportbetriebe.

**Zu 12 23/428 55**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>547 55-1</u>	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10,0	A B C	- - -
		<b>56 Gesunde Lebensmittel</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 56-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
518 56-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	A	60,0
547 56-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	247,1	A	247,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	307,1	A B C	307,1 - -
		<b>60 Tiergesundheit</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 04.</i>			
428 60-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	800,0	A B C	800,0 544,8 382,7
459 60-0	523	Sonstige Personalausgaben	100,0	A	100,0
511 60-6	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	188,9	A B C	188,9 164,2 194,4
514 60-3	523	Verbrauchsmittel	472,2	A B C	472,2 1.213,2 1.420,2
547 60-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,4	A B C	9,4 88,1 20,3
812 60-2	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung	132,2	A B C	132,2 3.288,1 1.016,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.702,7	A B C	1.702,7 5.298,5 3.034,0
		<b>61 EDV-Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) der Bayerischen Gewerbeaufsicht</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99 und 12 03 TG 54.</i>			
<u>428 61-7</u>	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	
<u>511 61-5</u>	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für die Digitalisierung	80,0	A	
<u>526 61-8</u>	313	Ausgaben für Sachverständige	---	A	
<u>534 61-8</u>	313	Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung u. ä.	---	A	

**Erläuterungen****Zu 12 23/547 55**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 12 24/547 55 im Rahmen der Rückübertragung von Aufgaben der KBLV an das LGL.

**Zu 12 23/56**

Vor dem Hintergrund des wachsenden öffentlichen Bewusstseins für eine gesunde und sichere Ernährung gewinnen der gesundheitliche Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich sowie ernährungsmedizinische Fragestellungen eine immer größere Bedeutung.

**Zu 12 23/428 56**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 23/60**

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie meldepflichtigen Tierkrankheiten.

**Zu 12 23/428 60**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Davon

Aufwandsentschädigungen

**2023**

Tsd. €

0,5

**Zu 12 23/61**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), für Ausbau, Pflege und Wartung der Fachanwendung des zentralen Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS) für die Gewerbeaufsicht und die Anbindung des IFAS an die E-Akte der Regierungen.

**Zu 12 23/428 61**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 23/511 61**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 511 99.

**12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
547 61-3	313	Sächliche Verwaltungsausgaben in Verbindung mit der Fachanwendung IFAS	---	A	
812 61-1	313	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	80,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>99 Datenverarbeitung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 61 und 12 02/525 02, 526 11.</i>			
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
427 99-4	311	Beschäftigungsentgelte	15,0	A	15,0
511 99-1	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	73,3	A	153,3
				B	294,1
				C	362,5
514 99-8	311	Verbrauchsmittel	67,1	A	67,1
				B	8,0
				C	14,4
518 99-4	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	811,5	A	811,5
				B	854,8
				C	567,8
519 99-3	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73,9	A	73,9
				B	7,0
				C	136,6
525 99-5	311	Aus- und Fortbildung	84,0	A	84,0
				B	4,6
				C	5,1
526 99-4	311	Ausgaben für Sachverständige	84,0	A	84,0
527 99-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,8	A	16,8
				B	2,3
				C	4,7
534 99-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01.</i>	277,2	A	310,6
				B	154,9
				C	192,9
701 99-1	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	184,0	A	184,0
				C	184,1
812 99-7	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	188,9	A	188,9
				B	1.037,6
				C	915,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.875,7	A	1.989,1
				B	2.363,3
				C	2.383,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	75.239,7	A	73.067,9
				B	72.309,7
				C	70.059,6

## Erläuterungen

**Zu 12 23/99**

Das LGL benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine leistungsfähige DV-Ausstattung.

<b>Stellenübersicht</b>	Stellen 2023
Beamte	
A 16	1,0
A 15	1,0
A 13	2,0
A 12	4,0
A 11	3,0
A 9	1,0
Arbeitnehmer	
E 6	1,0
E 7	1,0
E 8	4,75
E 9	7,0
E 10	3,0
E 11	3,0
Zusammen	31,75

**Zu 12 23/427 99**

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

**Zu 12 23/511 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 511 61.

**Zu 12 23/514 99**

Für Farbbänder, Tintenkartuschen, Toner, Fotoleitertrommeln der Laserdrucker, Etiketten usw.

**Zu 12 23/518 99**

Veranschlagt sind insbesondere anfallende Lizenzkosten.

**Zu 12 23/525 99**

Schulung des Benutzerservices sowie der Benutzer.

**Zu 12 23/526 99**

Beratung und Unterstützung bei der Einführung neuer Software bzw. der Nutzung von Software.

**Zu 12 23/534 99**

Entwicklung verschiedenster DV-Verfahren.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 33,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach 06 21/428 31 (IT-DLZ).

**Zu 12 23/812 99**

Veranschlagt sind insbesondere:

- Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen,
- Erwerb von Standardsoftware und Laborsoftware.

**12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.689,0	A B C	4.581,5 4.508,9 4.046,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.190,0	A B C	1.190,0 783,4 533,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.879,0	A B C	5.771,5 5.292,4 4.579,5
		Personalausgaben	48.996,6	A B C	48.610,4 46.618,8 46.095,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.043,2	A B C	15.057,6 14.713,6 14.103,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.460,0	A B C	1.460,0 1.375,3 1.158,2
		Baumaßnahmen	5.484,0	A B C	3.684,0 4.604,6 3.954,0
		Sonstige Sachinvestitionen	4.255,9	A B C	4.255,9 4.997,4 4.749,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	75.239,7	A B C	73.067,9 72.309,7 70.059,6
		<b>Zuschuss</b>	69.360,7	A B C	67.296,4 67.017,3 65.480,1



**12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-0	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	A B C	250,0 216,2 169,2
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk bei TG 55.</i>	322,5	A B C	430,0 340,4 419,2
111 03-8	311	Einnahmen aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
112 01-9	311	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A B C	--- 27,3 19,4
119 49-6	311	Vermischte Einnahmen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 01-4	311	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Einnahmen im Zusammenhang mit der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding</b>					
111 72-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 547 72.</i>	---	A B C	--- 144,4 117,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 144,4 117,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			572,5	A B C	680,0 728,2 725,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.112,4	A B C	4.127,9 3.953,8 3.133,6
422 31-8	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	35,8	A B C	81,6 34,6 79,2

**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 12 24**

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) wurde gemäß Art. 5a Abs. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) mit Sitz in Kulmbach und einer Dienststelle in Erding errichtet und mit Inkrafttreten des Gesetzes für Verbraucherschutz- und Veterinärwesen (GVVG) am 01.06.2022 direkt dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nachgeordnet.

Die KBLV ist grundsätzlich für alle Kontroll- und Vollzugsaufgaben der Lebensmittelüberwachung und des amtlichen Veterinärwesens bei den ihr zugewiesenen Betrieben und Anlagen sowie für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding zuständig.

Aufbau und Aufgaben der KBLV sind in der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) geregelt. Bei den Betrieben und Anlagen in ihrer Zuständigkeit nimmt die KBLV die fachlichen Kontrollbefugnisse (Regel-, Anlass-, Nachkontrollen und Probenahmen) sowie die Vollzugsbefugnisse wahr. Soweit es sich bei den Betrieben um zulassungspflichtige Betriebe handelt, ist sie auch für die Zulassung verantwortlich.

Die KBLV hat zwei weitere Standorte in Altdorf bei Nürnberg und in Buchloe.

**Zu 12 24/111 01**

Kosten nach dem Kostengesetz sowie Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung.

**Zu 12 24/111 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 107,5 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 12 23/111 03.

**Zu 12 24/281 01**

Der Titel dient v. a. der Vereinnahmung von Kostenerstattungen, die Betriebe im Rahmen des "Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung Afrikanische Schweinepest" zu tragen haben; vgl. Erläuterung bei 547 02.

**Zu 12 24/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Aufwandsentschädigungen

**2023**

Tsd. €

5,0

**Zu 12 24/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
422 41-6	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B	--- 5,7
428 01-8	311	Entgelte der Arbeitnehmer	3.350,4	A B C	2.506,4 2.829,7 2.426,7
428 11-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428 72.</i>	---	A	---
428 21-4	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-0	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 0,8 1,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	240,0	A B C	240,0 202,0 235,5
514 01-3	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	177,2	A B C	177,2 72,5 69,1
514 11-1	311	Dienst- und Schutzkleidung	73,7	A B C	73,7 61,3 40,5
514 21-9	311	Verbrauchsmittel	19,8	A B C	19,8 14,7 1,3
517 01-0	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	71,2	A B C	71,2 52,8 35,9
517 05-6	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	166,2	A B C	66,2 103,4 94,2
518 01-9	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.960,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	772,4	A B C	726,4 577,4 574,1
518 11-7	311	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	A B C	12,0 7,4 7,4
518 18-0	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	A B C	80,0 48,6 33,0
519 01-8	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 01-0	311	Fortbildung	---	A B C	--- 25,6 13,1
527 01-8	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	126,1	A B C	123,1 73,9 53,1
532 11-9	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 12 24/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	5,5

**Zu 12 24/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 24/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 24/428 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

**Zu 12 24/511 01**

Ausgaben für Verkabelung, (Behördennetz-)Anschlüsse und Wartungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der Kontrollbehörde.

**Zu 12 24/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	110,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	67,2
Zusammen	<u>177,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	177,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	80,0
Zusammen	<u>257,2</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	22	22	18	12

**Zu 12 24/514 11**

Schutzkleidung, die in Verbindung mit den zu kontrollierenden komplexen Betrieben benötigt wird.

**Zu 12 24/514 21**

Verbrauchsmittel zur Probenahme bei den zu kontrollierenden komplexen Betrieben.

**Zu 12 24/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 12 24/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (steigende Energiekosten und größere Dienstgebäude).

**Zu 12 24/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 46,0 Tsd. € wegen Umzugs in neue Gebäude mit höheren Mietkosten.

**Zu 12 24/518 11**

Mieten für Geräte, die für den Bürobetrieb benötigt werden, z. B. Kopiergeräte.

**Zu 12 24/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**Zu 12 24/532 11**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

**12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
540 01-1	311	Kosten für Veranstaltungen	---	A	
546 45-3	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-9	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0	A B C	35,0 60,6 30,5
547 01-4	311	Spezielle Fachaufgaben der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 03.</i>	---	A B	--- 0,7
547 02-3	311	Ausgaben im Rahmen des "Freiwilligen Verfahrens Status- Untersuchung Afrikanische Schweinepest" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 01.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-6	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-3	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	50,0	A B C	50,0 95,6 112,7
812 03-0	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	A	---
812 35-2	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	80,0	A B C	80,0 44,5 17,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>55 Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen und Transport von Tieren und Waren</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 02.</i>					
428 55-3	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	515,0 281,2 167,8
547 55-9	311	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben	11,3	A B C	25,0 17,9 0,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			11,3	A B C	540,0 299,1 168,2
<b>72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding</b>					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
428 72-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11.</i>	---	A B C	41,0 57,7 41,5

**Erläuterungen****Zu 12 24/540 01**

Kosten für Veranstaltungen, die die KBLV durchführt.

**Zu 12 24/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 12 24/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Der Bedarf gliedert sich wie folgt:

	Tsd. €
1. Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin	15,0
2. Stellenausschreibungen	15,0
3. sonstige vermischte Ausgaben	5,0
Zusammen	35,0

**Zu 12 24/547 01**

Ausgaben insbes. für Ersatzvornahmen im Rahmen der Betriebskontrollen, z. B. Wegnahme von Tieren und anderweitige (kostenpflichtige) Unterbringung, Inanspruchnahme von externen Tierärzten zur Notversorgung.

**Zu 12 24/547 02**

Mithilfe dieses Titels können Verträge mit praktizierenden Tierärzten im Rahmen des "Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung Afrikanische Schweinepest" geschlossen und die Kosten auf die betreffenden Betriebe umgelegt werden. Die damit zusammenhängenden Erstattungen werden bei 281 01 vereinnahmt.

**Zu 12 24/701 01**

Titel, um künftig anfallende Umbauarbeiten abwickeln zu können.

**Zu 12 24/55**

Nach Rückübertragung von Teilaufgabenbereichen der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen von der KBLV (12 24 TG 55) zum LGL (12 23 TG 55) dient diese Titelgruppe nun der Finanzierung von Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen sowie Transport von Tieren und Waren.

**Zu 12 24/428 55**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 24/547 55**

2023 gegenüber 2022:

10,0 Tsd. €	weniger wegen Mittelumsetzung zu 12 23/547 55 im Rahmen der Rückübertragung von Teilaufgaben an das LGL,
3,7 Tsd. €	weniger zur teilweisen Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 428 55 nach 428 01,
13,7 Tsd. €	weniger.

**Zu 12 24/72**

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding veranschlagt.

**Zu 12 24/428 72**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 72-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 72.</i>	72,7	A	72,7
				B	142,3
				C	110,2
701 72-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	72,7	A	113,7
				B	200,0
				C	151,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	9.486,2	A	9.124,2
				B	8.764,9
				C	7.278,7
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	572,5	A	680,0
				B	728,2
				C	725,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	572,5	A	680,0
				B	728,2
				C	725,3
		Personalausgaben	7.498,6	A	7.271,9
				B	7.163,5
				C	5.850,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.857,6	A	1.722,3
				B	1.461,3
				C	1.298,1
		Sonstige Sachinvestitionen	130,0	A	130,0
				B	140,1
				C	130,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	9.486,2	A	9.124,2
				B	8.764,9
				C	7.278,7
		<b>Zuschuss</b>	8.913,7	A	8.444,2
				B	8.036,7
				C	6.553,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 24/547 72**

Mietkosten für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

**12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.557,4	A B C	3.147,0 2.008,5 2.137,3
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	46,9	A B	--- 45,3
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	305,0	A B C	298,1 294,5 288,6
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 08/428 60 bis 130,0 Tsd. €, 428 62 bis 100,0 Tsd. €.</i>	224,0	A B C	703,0 1.114,5 289,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
514 01-0	511	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	A	---
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	A	---
525 01-7	511	Fortbildung	---	A B C	--- 3,7 3,6
527 01-5	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 41/527 02.</i>	28,1	A B C	27,4 3,9 1,5
<b>Gesamtausgaben</b>			3.161,4	A B C	4.175,5 3.470,5 2.720,7
<b>Abschluss</b>					
Personalausgaben			3.133,3	A B C	4.148,1 3.462,8 2.715,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			28,1	A B C	27,4 7,6 5,0
<b>Gesamtausgaben</b>			3.161,4	A B C	4.175,5 3.470,5 2.720,7
<b>Zuschuss</b>			3.161,4	A B C	4.175,5 3.470,5 2.720,7

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 30**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht. Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich des Veterinärwesens werden deshalb bei Kap. 12 30 veranschlagt.

**Zu 12 30/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,0

**Zu 12 30/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2

**Zu 12 30/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	1,5

**Zu 12 30/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 30/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-2	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 12-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	A B	--- 0,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 0,3 -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.889,3	A B C	9.327,5 9.609,8 8.571,8
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	243,9	A B C	235,1 235,7 228,4
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	A B C	--- 1,3 2,2
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	1.577,4	A B C	1.509,5 1.523,2 1.461,5
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 143,2 95,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-5	331	Fortbildung, Umschulung	---	A B C	--- 18,8 11,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Kosten der Prüfung wasserwirtschaftlicher Vorhaben</b> <i>Titel der TG gegenseitig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 70.</i>					
428 70-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 370,5 386,7
459 70-1	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 31**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben auch aus anderen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich Umwelt werden deshalb bei Kap. 12 31 veranschlagt.

**Zu 12 31/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2

**Zu 12 31/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2

**Zu 12 31/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 31/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,5

**Zu 12 31/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 31/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**Zu 12 31/70**

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 77 TG 70.

**Zu 12 31/428 70**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 70-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 6,4 7,5
812 70-3	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 376,9 394,2
<b>78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften</b>					
<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/784 79 und TG 81. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 12.</i>					
428 78-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 74,9 73,8
459 78-3	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	A	0,5
514 78-6	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	12,5	A	12,5
534 78-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	A B C	--- 2,9 54,1
547 78-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,3	A B C	52,3 20,5 21,5
811 78-6	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 78-5	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,3	A	16,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			81,6	A B C	81,6 98,4 149,4
<b>82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77 TG 81 und 82. Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79 - 80.</i>					
428 82-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 175,2
534 82-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	A B	--- 13,2
547 82-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 2,5 1,6

## Erläuterungen

**Zu 12 31/78**

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegende Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften veranschlagt. Weitere Ansätze für diese gesetzlichen Aufgaben sind bei Kap. 12 09 TG 78 und Kap. 12 77 TG 78 vorgesehen. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 77 TG 78, in welcher alle Ansätze für die genannten Aufgaben zusammengefasst dargestellt sind.

**Zu 12 31/428 78**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 31/514 78**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,0
Zusammen	12,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	12,5
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	12,5

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	-

**Zu 12 31/82**

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

**Zu 12 31/428 82**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 82-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 190,9 1,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	12.792,2	A B C	11.153,7 12.198,2 10.915,3
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 0,3 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 0,3 -
		Personalausgaben	12.711,1	A B C	11.072,6 12.133,8 10.819,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	A B C	64,8 64,4 95,8
		Sonstige Sachinvestitionen	16,3	A B C	16,3 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	12.792,2	A B C	11.153,7 12.198,2 10.915,3
		<b>Zuschuss</b>	12.792,2	A B C	11.153,7 12.197,9 10.915,3



**12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	21.563,7	A B C	22.550,2 19.886,0 19.992,6
422 31-1	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	83,4	A B C	65,0 80,6 63,1
427 01-2	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-1	313	Entgelte der Arbeitnehmer	3.505,9	A B C	2.798,4 3.385,4 2.709,4
428 11-9	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-3	313	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- -1,4 1,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-3	313	Fortbildung	---	A B C	--- 46,2 34,1
<b>Gesamtausgaben</b>			25.153,0	A B C	25.413,6 23.396,9 22.800,6
<b>Abschluss</b>					
Personalausgaben			25.153,0	A B C	25.413,6 23.350,7 22.766,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	A B C	- 46,2 34,1
<b>Gesamtausgaben</b>			25.153,0	A B C	25.413,6 23.396,9 22.800,6
<b>Zuschuss</b>			25.153,0	A B C	25.413,6 23.396,9 22.800,6

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 32**

In Kap. 12 32 sind die Personalausgaben und die personalbezogenen Sachausgaben für das Fachpersonal der Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen veranschlagt. Darüber hinaus gehende Sachausgaben und Personalausgaben für das Verwaltungspersonal sind im Epl. 03 ausgebracht.

**Zu 12 32/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

20,0

**Zu 12 32/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 12 32/427 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 01 verstärkt.

**Zu 12 32/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**2023**

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

1,0

**Zu 12 32/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 32/428 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

**Zu 12 32/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	20.245,2	A B C	21.482,9 17.638,6 17.419,8
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A C	14,7 14,3
427 01-3	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	A	20,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.955,2	A B C	3.805,7 4.784,9 3.684,8
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B	--- 37,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	145,2	A B C	145,2 137,1 140,3
525 01-4	511	Fortbildung	---	A B C	--- 13,6 25,0
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,2	A B C	7,0 3,0 5,8
527 02-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 30/527 01.</i>	---	A	---
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4	A	1,4
<b>Gesamtausgaben</b>			25.374,2	A B C	25.476,9 22.614,6 21.290,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 41**

Die Landratsämter als staatliche Veterinärämter erfüllen Aufgaben, die ihnen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugewiesen sind.

Insbesondere wirken sie mit

- beim Schutz der Bevölkerung
  - a) vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit,
  - b) vor Täuschung und Irreführung im Verkehr mit Lebensmitteln und sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft,
- bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten,
- bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren,
- beim Tierschutz,
- beim Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und
- beim Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Betäubungs- und Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.

Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Für die Gebiete der kreisfreien Gemeinden bestehen grundsätzlich eigene kommunale Veterinärämter. Sofern kreisfreie Gemeinden selbst keine Veterinäraufgaben wahrnehmen, geschieht das durch die in § 10 GesVSV bestimmten Landratsämter.

**Zu 12 41/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	100,0

**Zu 12 41/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	1,5

**Zu 12 41/427 01**

Entgelte für die nicht vollbeschäftigten Tierärzte.

**Zu 12 41/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	20,0

**Zu 12 41/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 41/514 11**

Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung und deren Instandhaltung für die Amtstierärzte (Pauschalabgeltung, vgl. Art. 6a Abs. 3 HG 1977/78).

**Zu 12 41/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**Zu 12 41/527 01**

Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung (zählen nicht zum Sachaufwand, der von den Landkreisen zu tragen ist).

**Zu 12 41/527 02**

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amtstierärzte, Veterinärassistenten, Lebensmittelüberwachungsbeamte etc.), die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

**Zu 12 41/546 49**

Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungstourneen sowie Stellenausschreibungen.

**12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Personalausgaben	25.220,4	A B C	25.323,3 22.460,9 21.119,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	153,8	A B C	153,6 153,7 171,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	25.374,2	A B C	25.476,9 22.614,6 21.290,0
		<b>Zuschuss</b>	25.374,2	A B C	25.476,9 22.614,6 21.290,0



**12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.335,7	A B C	725,6 1.290,8 704,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-2	331	Fortbildung	---	A B	--- 0,1
527 02-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/527 02.</i>	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			1.335,7	A B C	725,6 1.290,9 704,9
<b>Abschluss</b>					
Personalausgaben			1.335,7	A B C	725,6 1.290,8 704,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	A B C	- 0,1 -
<b>Gesamtausgaben</b>			1.335,7	A B C	725,6 1.290,9 704,9
<b>Zuschuss</b>			1.335,7	A B C	725,6 1.290,9 704,9

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 42**

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in nationales Recht sind für die zuständigen Behörden insbesondere im Bundes-Immissionsschutzgesetz höhere Anforderungen zu erfüllen. Diese werden durch Fachpersonal der Qualifizierungsebene 4 wahrgenommen.

Die erhöhten Anforderungen für die Vollzugsbehörden sind im Wesentlichen:

1. Detailliertes Verfahren zur Anlagenüberwachung mit umfangreichen Vorgaben für Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Berichtswesen unter Einbindung der Öffentlichkeit.
2. Regelmäßige Überprüfung und kurzfristiges Anpassen der Auflagen um Umsetzung im Genehmigungsverfahren.
3. Umsetzung der EU-BVT-Schlussfolgerungen im Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung.
4. Prüfung zusätzlicher Bodengutachten bzw. Ausgangszustandes bei Neu-, Änderungs- und Stilllegungsgenehmigungen.
5. Erweiterung des Anlagenkataloges ausgehend von einem Zuwachs der Anlagen um 25 v.H.

**Zu 12 42/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Aufwandsentschädigungen

**2023**

Tsd. €

0,5

**Zu 12 42/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**Zu 12 42/527 02**

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal (Ingenieure) im Vollzug der Vorgaben der Industrieemissions-Richtlinie, die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

**12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 632 01.</i>	2.024,3	A B C	2.014,2 1.413,4 1.244,8
112 01-4	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-1	313	Vermischte Einnahmen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
232 01-9	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	244,6	A C	102,0 75,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Marktüberwachung</b>					
111 51-4	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
112 51-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
232 51-8	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	1.518,3	A B C	1.476,5 788,3 734,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.518,3	A B C	1.476,5 788,3 734,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			3.787,2	A B C	3.592,7 2.201,7 2.054,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01. Zu Titel 422 01 bis 453 01 mit Ausnahme 422 45: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.365,6	A B C	1.326,6 771,4 1.276,9
422 31-3	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	A	---
422 45-7	313	Leistungsbezüge für Beamte	---	A	---
427 01-4	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 50**

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde durch Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993 errichtet. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder; die ZLS erhebt für ihre Tätigkeit nach Maßgabe des bayerischen Kostengesetzes Gebühren und Auslagen. Der dadurch nicht gedeckte Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt; der Freistaat Bayern trägt vorweg eine Sitzlandquote in Höhe von 10 v.H.

Die ZLS vollzieht die Aufgaben der Bundesländer im Bereich der Anerkennung, Befugniserteilung, Notifizierung und Überwachung

- von Konformitätsbewertungsstellen, GS-Stellen sowie zugelassenen Überwachungsstellen nach dem Produktsicherheitsgesetz, soweit dafür nicht eine andere Behörde zuständig ist,
- von benannten Stellen nach § 16 Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung i. V. m. § 3 Gefahrgutbeförderungsgesetz,
- von benannten Stellen nach dem Sprengstoffgesetz,
- von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen nach der Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen,
- von Konformitätsbewertungsstellen nach dem Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Dazu vollzieht die ZLS auch bestimmte Aufgaben der Länder im Bereich der produktsicherheitsrechtlichen Marktüberwachung.

Zudem ist die ZLS gemäß Akkreditierungsstellengesetz zuständig für die Begutachtung und Überwachung von Stellen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS), die in den Bereich der Sicherheitstechnik fallen.

**Zu 12 50/232 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 142,6 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

**Zu 12 50/51 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

**Zu 12 50/232 51**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 41,8 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

**Zu 12 50/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 12 50/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 01-3	313	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	134,6	A B C	133,2 294,6 371,3
441 01-6	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	31,0	A B C	31,0 85,0 40,0
453 01-1	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	A C	--- 4,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 01 bis 546 49 mit Ausnahme Titel 529 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511 99 bis 534 99.</i>	10,5	A B C	10,5 0,8 2,9
518 01-4	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	75,0	A B C	75,0 72,7 63,5
518 11-2	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3,0	A B C	3,0 1,3 1,3
519 01-3	313	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A	---
525 01-5	313	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	9,0	A B C	9,0 15,0 7,5
526 01-4	313	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	4,0	A	4,0
526 11-2	313	Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	65,0	A B C	65,0 22,4 2,8
527 01-3	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	120,0	A B C	120,0 7,6 27,6
529 01-1	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	A	0,2
532 01-6	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A	---
540 01-6	313	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1,8	A C	1,8 0,0
546 49-4	313	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 50/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 50/532 01 und 532 51**

Leertitel zur Bestreitung von Ausgaben im Rahmen der vorhandenen Deckungsfähigkeit.

**Zu 12 50/540 01**

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

**12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 01-5	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.</i>	---	A	---
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-7	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	A	---
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
981 01-2	891	Gemeinkosten	30,0	A B C	30,0 30,0 30,0
981 02-1	891	Versorgungsausgleich	409,7	A B C	398,0 228,7 258,7
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Marktüberwachung</b>			
422 51-8	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 51. Zu Titel 422 51 bis 453 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	920,8	A B	904,3 451,8
428 51-2	313	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	---	A B	--- 30,3
441 51-5	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	19,6	A B C	19,6 21,8 8,5
453 51-0	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	---	A	---
511 51-0	313	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 51 bis 812 51 mit Ausnahme Titel 529 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	191,2	A B C	191,2 119,7 124,5
518 51-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	53,0	A B C	53,0 37,4 37,4
525 51-4	313	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	5,0	A C	5,0 0,3
526 51-3	313	Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	A C	--- 0,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 50/632 01**

Die Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kapitels 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns dient der Erstattung an die Länder im jeweils übernächsten Jahr gemäß dem Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993.

**Zu 12 50/981 01**

Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Mitteln bei 12 01/381 01 zu.

**Zu 12 50/981 02**

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die in der ZLS tätigen Beamten. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 02/381 01 zu (30 % aus Ansatz bei 422 01).

**Zu 12 50/51**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben durch Aufgaben aus der Marktüberwachung.

**12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
527 51-2	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	50,0	A B C	50,0 0,9 4,1
529 51-0	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	A C	0,2 0,0
532 51-5	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	A	---
540 51-5	313	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	0,6	A C	0,6 0,0
546 51-9	313	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	A	---
632 51-4	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 51.</i>	---	A B C	--- 161,5 159,5
812 51-6	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	14,0	A B C	14,0 3,0 2,6
981 51-1	891	Gemeinkosten	10,0	A B C	10,0 10,0 10,0
982 51-0	891	Versorgungsausgleich	276,2	A B C	271,3 160,5 108,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.540,6	A B C	1.519,2 996,9 456,6
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>					
511 99-4	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3,5	A B C	3,5 0,2 0,3
514 99-1	313	Verbrauchsmittel	1,2	A	1,2
525 99-8	313	Aus- und Fortbildung	0,3	A	0,3
534 99-7	313	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 50/540 51**

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

**Zu 12 50/981 51**

Vgl. 12 01/381 01.

**Zu 12 50/982 51**

Vgl. 12 02/381 01.

**Zu 12 50/99**

Veranschlagt sind die Kosten des laufenden Betriebs sowie Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von DV-Geräten und Software.

**12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 99-0	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5,0	A B C	5,0 3,5 1,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10,0	A B C	10,0 3,8 2,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.810,0	A B C	3.736,5 2.530,1 2.545,3
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.024,3	A B C	2.014,2 1.413,4 1.244,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.762,9	A B C	1.578,5 788,3 809,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	3.787,2	A B C	3.592,7 2.201,7 2.054,7
		Personalausgaben	2.471,6	A B C	2.414,7 1.654,9 1.700,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	593,5	A B C	593,5 278,0 273,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 161,5 159,5
		Sonstige Sachinvestitionen	19,0	A B C	19,0 6,5 4,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	725,9	A B C	709,3 429,2 407,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.810,0	A B C	3.736,5 2.530,1 2.545,3
		<b>Zuschuss</b>	22,8	A B C	143,8 328,4 490,6



**12 77 Wasserwirtschaftsämlter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel</b>					
099 01-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 - 80.</i>	36.000,0	A B C	36.000,0 46.929,1 45.920,3
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.500,0	A B C	2.500,0 2.803,2 2.739,7
111 02-7	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Inanspruchnahme von Behörden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft	42,6	A B C	40,0 59,5 54,6
119 49-4	611	Vermischte Einnahmen	200,0	A B C	200,0 47,9 149,2
124 01-3	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	461,0	A B C	450,0 769,3 557,1
124 02-2	624	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar Pachtzinsen für die Mitbenutzung der Anlageteile von Wasserspeichern durch Kraftwerke	---	A	---
124 03-1	623	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar aus Nutzungen von Grundstücken an Wasserläufen	923,0	A B C	900,0 673,4 632,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	611	Erstattung von Umlagen aus der Zusatzversorgung	---	A	---
231 02-2	611	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	A B C	---
233 01-1	623	Erstattungen der Bezirke für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	A	---
234 22-5	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2021 <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 65 - 67.</i>	---	A	---
236 12-5	611	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 12 77**

Den 17 bayerischen Wasserwirtschaftsämltern obliegt im Wesentlichen die Durchföhrung der wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben wie die wasserwirtschaftliche Planung, die technische Gewässeraufsicht, der Ausbau (Neubau) und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, zweiter Ordnung, der Grenzgewässer, der Wasserspeicher und der Wildbäche. Ferner obliegen diesen Ämltern die Mitwirkung bei der Planung, Durchföhrung, Überwachung und die staatliche Förderung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, des Ausbaues und der Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung, von Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie zum Hochwasser-, Lawinen- und Erosionsschutz.

Darüber hinaus nehmen die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts wahr.

**Zu 12 77/099 01**

Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verpflichtet die Länder, für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu erheben. Gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) wird die Abgabe für das Jahr 2022 im Haushaltsjahr 2023 fällig. Das Aufkommen ist aufgrund des seit 2002 geltenden Abgabengesetzes von 35,79 € je Schadeinheit geschätzt.

Im Ansatz ist berücksichtigt, dass die Kommunen gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG von der Abgabeschuld Kosten absetzen dürfen, die ihnen infolge Art. 8 Abs. 3 BayAbwAG (Abwälzung der Abgabeschuld auf die Verursacher) entstehen.

Wegen der Verwendung der Abwasserabgabe vgl. Erläuterung zu TG 79 - 80.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen:	AbwAG und BayAbwAG
Abgabezweck:	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
verpflichtet:	Einleiter von Abwasser in ein Gewässer
begünstigt:	Träger von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 AbwAG und Art. 16 BayAbwAG)

**Zu 12 77/111 01**

Hier werden insbesondere Einnahmen für die Sachverständigentätigkeit in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren nachgewiesen.

**Zu 12 77/111 02**

Hier werden Einnahmen für die Inanspruchnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung außerhalb öffentlich-rechtlicher Verwaltungsverfahren, insbesondere für Beratung, Begutachtung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung nachgewiesen.

**Zu 12 77/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	175,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	195,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	5,0
4. Sonstige Einnahmen	86,0
Zusammen	<u>461,0</u>

**Zu 12 77/124 02**

Pachtzinsen für die Kraftwerke an staatlichen Wasserspeichern.

**Zu 12 77/124 03**

Hier werden insbesondere die Erlöse aus Gras- und Holznutzung, für Kies-, Eis- und Sandentnahme sowie Entgelte für Sondernutzungen eingenommen. Die Einnahmen sind nur zum Teil kontinuierlich; insbesondere die Erlöse aus der Holznutzung hängen zeitlich von den turnusmäßigen Durchforstungen (im Abstand mehrerer Jahre) ab.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 12 77/233 01**

Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Bezirke an Gewässern zweiter Ordnung sind an den Freistaat Bayern übergegangen. Eine letzte Maßnahme in der Übergangsfrist ist abzuwickeln.

**Zu 12 77/234 22 und 334 22**

Vgl. Erläuterung bei TG 65 bis 67.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
237 02-6	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	A	---
261 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	16,7	A	15,3
				B	5,6
				C	7,8
261 12-3	623	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	A	---
				B	4,8
				C	23,8
261 15-0	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen aus sonstigen Bereichen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Vgl. Vermerk bei TG 88.</i>	560,0	A	560,0
				B	59,4
				C	80,1
281 01-2	611	Erstattung von Prozesskosten	---	A	---
281 12-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	46,0	A	46,0
				B	4.636,3
				C	3.321,8
281 14-7	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	A	---
				B	8,3
				C	4,9
281 15-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
334 22-4	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2021 <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 65 - 67.</i>	1.500,0	A	5.140,0
346 01-5	623	Zuweisungen von Mitteln aus den EU-Fonds (ausgenommen ELER) zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	5.000,0	A	5.000,0
				B	9.669,5
				C	5.774,9
346 02-4	623	Zuweisungen von EU-Mitteln des ELER-Fonds zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	---	A	---
346 04-2	623	Zuweisungen von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds im Rahmen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen</b> <i>Vgl. Vermerk bei 780 00.</i>					
331 51-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	A	750,0
				B	23.820,4
				C	25.155,8
333 51-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	A	2.000,0
				B	6.515,3
				C	8.619,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/237 02**

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserverunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

**Zu 12 77/261 12**

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

**Zu 12 77/261 15**

Die Einnahmen sind in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Ausgaben für wasserwirtschaftliche Maßnahmen veranschlagt, die voraussichtlich für Sonstige auf deren Kosten durchgeführt werden. Vgl. auch Erläuterung zu TG 88.

**Zu 12 77/281 12**

Die für Sonstige im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht mit erledigten Leistungen belasten die Ausgaben bei TG 78. Die Einnahmen für diese Leistungen fließen daher wieder der Ausgabebewilligung zu. Vereinnahmt werden hier auch die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Prüflaboratorien sowie privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

**Zu 12 77/281 14**

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

**Zu 12 77/281 15**

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anfallen.

**Zu 12 77/334 22**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 3.640,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 77/346 02**

Hier erfolgt nur noch die Abwicklung der Restmaßnahmen aus der EU-Förderperiode 2007 - 2013.

**Zu 12 77/346 04**

Leertitel zur Abwicklung von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

**Zu 12 77/331 51**

Bei den Einnahmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen des Bundes an Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues. Ebenfalls werden hier die Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan GAK für das nationale Hochwasserschutzprogramm vereinnahmt.

**Zu 12 77/333 51**

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
341 51-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	350,0	A B C	350,0 1.848,3 3.739,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.100,0	A B C	3.100,0 32.184,0 37.515,0
		<b>52 Bau von Wasserspeichern und von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschließlich Ausbau der Altmühl</b> <i>Vgl. Vermerk bei 786 00 und TG 87 (Ausgaben).</i>			
233 52-9	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	A	---
333 52-8	624	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	A B	--- 0,3
341 52-8	624	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	A B	--- 93,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 93,6 -
		<b>53 Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung</b> <i>Vgl. Vermerk bei 787 00.</i>			
233 53-8	623	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	A	---
333 53-7	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	A B C	--- 2.252,6 3.512,1
341 53-7	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 2.252,6 3.512,1
		<b>90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).</i>			
231 90-5	623	Zuweisungen vom Bund	---	A C	--- 90,0
261 90-8	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	330,0	A B C	300,0 1.668,0 1.186,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	330,0	A B C	300,0 1.668,0 1.276,5
		<b>91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 91 (Ausgaben).</i>			
126 91-2	624	Einnahmen aus Fischereirechten	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/341 51**

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich). Hier werden auch die Rückflüsse und Beiträge zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten vereinnahmt.

**Zu 12 77/233 52**

Hier werden insbesondere Erstattungen von Ingenieurleistungen und des Mehraufwands für Lieferungen und Leistungen von Nutzern des übergeleiteten Wassers (im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen) nachgewiesen.

**Zu 12 77/333 52**

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

**Zu 12 77/341 52**

Hier werden insbesondere Kostenbeiträge von Vorteilziehenden zum Bau des Überleitungssystems nachgewiesen.

**Zu 12 77/261 90**

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 12 77/91 (Einnahmen)**

Hier werden u. a. die Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern in Höhe von ca. 600,0 Tsd. € pro Jahr vereinnahmt.

**Zu 12 77/126 91**

Für staatliche Wasserspeicher gemäß Nr. 2.2.20.2.1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas) obliegt die Verwaltung der staatlichen Fischereirechte des Freistaates Bayern dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischereirechte können hier vereinnahmt werden.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
237 91-8	624	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für die Lieferung von Wasser aus Talsperren sowie Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH (Personalkostenanteil, Speicherpacht)	973,0	A B C	700,0 2.605,3 2.693,8
261 91-7	624	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	A B C	300,0 276,7 215,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.273,0	A B C	1.000,0 2.882,0 2.909,4
<b>92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>					
231 92-3	623	Zuweisungen vom Bund	---	A	---
261 92-6	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	8,0	A B C	--- 185,3 582,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			8,0	A B C	- 185,3 582,5
<b>93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 93 (Ausgaben).</i>					
331 93-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	A B C	750,0 54,0 184,6
333 93-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,0	A B C	500,0 2.474,2 2.562,5
341 93-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	50,0	A B	50,0 20,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.300,0	A B C	1.300,0 2.548,3 2.747,1
<b>96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>					
231 96-9	623	Zuweisungen vom Bund	---	A	---
261 96-2	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	1,0	A B C	--- 53,2 46,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1,0	A B C	- 53,2 46,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			53.261,3	A B C	56.551,3 108.635,9 110.210,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/237 91**

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Trinkwassertalsperren zu bauen und zu betreiben. Die Aufbereitung und den Vertrieb des Trinkwassers übernehmen Zweckverbände, die den Bezug des Wassers angemessen bezahlen müssen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 273,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 12 77/261 91**

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Maßnahmen zum Wasserausgleich zu bauen und zu betreiben. Für besondere Nutzungen, die dadurch ermöglicht werden, sind Entgelte zu zahlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Unterhaltung von Wasserspeichern beschafft worden sind.

**Zu 12 77/261 92**

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

**Zu 12 77/331 93**

Die Einnahmen sind nicht kontinuierlich; sie kommen nur fallweise auf, wenn z. B. die Baumaßnahme an einer Bundesfernstraße den Ausbau eines Wildbaches berührt.

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt.

**Zu 12 77/333 93**

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

**Zu 12 77/261 96**

Der Freistaat Bayern hat ab 01.01.2009 die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung als eigene Aufgabe übernommen.

**12 77 Wasserwirtschaftsämlter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	43.795,9	A B C	40.093,2 38.013,9 37.791,9
422 31-6	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	86,7	A B C	72,3 83,8 70,2
422 41-4	611	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,6	A B C	4,6 2,2 0,7
427 41-9	611	Praktikantenvergütungen	---	A B C	--- 5,0 8,7
428 01-6	611	Entgelte der Arbeitnehmer	28.444,0	A B C	27.574,4 27.019,7 26.450,5
428 11-4	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	479,5	A B C	479,5 536,7 373,6
428 21-2	611	Entgelte der Arbeitnehmer	432,6	A B C	513,6 417,7 497,3
428 41-8	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 7,8 5,9
429 01-5	611	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 02.</i>	14,0	A B C	14,0 6,1 7,2
429 02-4	611	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	50,0	A B C	50,0 117,3 122,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	709,2	A B C	709,2 716,2 754,9
514 01-1	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	139,9	A B C	139,9 88,0 94,3
514 11-9	611	Dienst- und Schutzkleidung	12,8	A B C	12,8 120,5 124,3
517 01-8	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.159,1	A B C	1.159,1 1.274,8 1.204,7
517 05-4	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	734,9	A B C	734,9 673,0 656,6

## Erläuterungen

**Zu 12 77/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Feldaufwandsentschädigungen	1,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5

**Zu 12 77/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 12 77/427 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

**Zu 12 77/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<b>2023</b>
Davon	Tsd. €
Feldaufwandsentschädigungen	3,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5

**Zu 12 77/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 77/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 77/428 41**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

**Zu 12 77/429 01**

Leistungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden im Bereich der Wasserwirtschaft. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Titel 231 02.

**Zu 12 77/429 02**

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

**Zu 12 77/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	87,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	52,4
Zusammen	139,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	139,9
Personalausgaben	293,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	51,0
Ausgaben für Leasing/Miete	17,5
Zusammen	502,2

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	37	37	37	2

**Zu 12 77/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**12 77 Wasserwirtschaftsämlter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
517 31-2	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	137,1	A B C	137,1 170,3 168,6
517 35-8	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	132,9	A B C	132,9 146,8 133,9
518 01-7	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	725,0	A B C	725,0 797,2 789,7
518 11-5	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	79,5	A B C	79,5 22,7 40,2
518 18-8	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	17,5	A B	17,5 16,8
518 31-1	611	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	A	---
519 01-6	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.590,5	A B C	1.590,5 2.854,3 3.003,8
525 01-8	611	Fortbildung	---	A B C	--- 61,0 73,9
527 01-6	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	545,2	A B C	532,1 255,1 304,6
532 11-7	611	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
<u>546 45-1</u>	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	350,0	A	
546 49-7	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	82,9	A B C	82,9 199,8 208,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.</i>	---	A	---
671 01-0	623	Kostenerstattungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 77 und 95.</i>	---	A	680,0
681 01-8	611	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung für die Wasserwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 40,0 Tsd. € zu Lasten der unter Nr. 12.1 DBestHG 2023 (Kap. 12 77) fallenden Ansätze.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	A B C	1.000,0 721,8 108,7
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	400,0	A B C	900,0 2.109,1 6.049,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/518 11**

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) bei Titel 518 11 veranschlagt und nachgewiesen. Zu Titel 511 01 gehören nur die Papierkosten und dgl.

**Zu 12 77/518 18**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

**Zu 12 77/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

**Zu 12 77/527 01**

Hier sind auch die Pauschvergütungen für Beamte und Arbeitnehmer, die im Aufsichtsdienst an Gewässern tätig sind, zu buchen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24.07.2001, Nr. 12f-0561.0-2001/9, AllMBI S. 327).

**Zu 12 77/532 11**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

**Zu 12 77/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 350,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 77/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 12 77/633 01**

Die Ausgleichszahlungen gemäß Art. 32 BayWG (Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft durch erhöhte Anforderungen in Wasserschutzgebieten) sind vom jeweiligen Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu erbringen. Wenn dadurch in Einzelfällen besondere Härten für die Benutzer der Wasserversorgungsanlagen entstehen, sollen staatliche Zuwendungen gewährt werden.

**Zu 12 77/671 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 680,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

## 12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
780 00-9	623	<p>Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen  <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 04, TG 90, 93, 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i>  <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 789 04, 785 79 und 12 04 TG 71 - 72.</i>  <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i>  <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>  <i>Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>  <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i>  <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.200,0</i>  <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	36.514,4	A B C	36.514,4 141.228,4 148.820,3
786 00-3	624	<p>Bau von Wasserspeichern  <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen.</i>  <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02.</i>  <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>  <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84.</i>  <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i>  <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i>  <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	3.017,0	A B C	3.017,0 5.197,4 2.425,4
787 00-2	623	<p>Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung  <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94, 785 79, 789 01 und 789 02.</i>  <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83.</i>  <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, 883 02, 883 04, TG 93, 96 und 12 04 TG 84.</i>  <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53.</i>  <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>  <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i>  <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i>  <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	3.200,0	A B C	3.000,0 16.104,8 13.333,5
789 01-9	623	<p>Bayerisches Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030)  <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, 891 01, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.</i>  <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 28.000,0</i>  <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	39.000,0	A	36.500,0

## Erläuterungen

**Zu 12 77/780 00**

Die Ansätze dienen weitgehend der Finanzierung des Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramms 2030 (PRO Gewässer 2030), welches nahtlos an das am 31.12.2020 ausgelaufene Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus anschlieÙt. Bis zum Jahr 2030 sind Gesamtinvestitionen von 2,0 Milliarden € in einen nachhaltigen Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten, in naturnahe Gewässer und Biodiversität sowie in die Schaffung von Gesundheits- und Erholungsräumen an Gewässern vorgesehen. Für 2023 setzen sich die Investitionen wie folgt zusammen:

	Mittel aus	Soll 2023 Tsd. €
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung	- 12 77 / 780 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 90 EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - 12 09 TG 83	70.000,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2./3. Ordnung inkl. Sturzfluten	- 12 77 / 787 00, 789 01 12 77 TG 83, 95, 96 GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - Eigenmittel - 12 09 TG 83	28.000,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen	- 12 77 / 789 01 12 77 TG 70, 92, 93 - GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge	25.000,0
Aufwendungen für staatliche Hochwasserspeicher	- 12 77 / 786 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 91 - 12 09 TG 83 - GAK - Beteiligtenbeiträge	7.000,0
Hochwasservorsorge in der Hydrologie inkl. Sturzfluten	- 12 09 TG 76, 78, 83 12 77 TG 78, 83, 789 01	10.000,0
Sozialfunktion der Gewässer	- 12 77 / 780 00, 786 00, 787 00, 789 01 - 12 77 TG 90, 91, 92, 93	10.000,0
Ökofunktion der Gewässer	- 12 77 / 789 01, Abwasserabgabe	50.000,0
Gesamt		200.000,0

Die Ansätze enthalten Mittel für alle Handlungsfelder des Aktionsprogramms wie den Schutz vor Sturzfluten und Hochwasser (technischer Hochwasserschutz, natürlichen Rückhalt, weitergehende Hochwasservorsorge) sowie die Sozial- und Ökofunktion der Gewässer.

**Zu 12 77/786 00**

Die Mittel sind veranschlagt für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben für den Bau von Wasserspeichern.

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 7).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

**Zu 12 77/787 00**

Seit 01.01.2009 ist die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken an den Freistaat Bayern übergegangen. Hier werden die Mittel für die aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben für den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten gegen die Verschlammung des Künettegrabens in Ingolstadt.

**Zu 12 77/789 01**

Das am 31.12.2020 beendete Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus wird durch das Bayerische Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030) nahtlos weitergeführt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf zur beschleunigten Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
789 02-8	642	Ökologische Wasserkraft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 891 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 25,9 290,0
789 03-7	623	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50.000,0	A	50.000,0
<u>789 04-6</u>	642	Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00 und 891 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 2.000,0 2025 Tsd. € 5.000,0 2026 Tsd. € 10.000,0 2027 Tsd. € 3.000,0	---	A	
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	51,0	A C	51,0 62,3
812 01-0	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	266,3	A B C	266,3 33,9 63,4
812 15-4	611	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	200,0	A B C	200,0 68,0 25,1
812 35-0	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B	--- 6,5
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
863 01-8	624	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 786 00.</i>	---	A	---
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 77, 78, 81, 93, 95 bis 98, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77, 78 und 81.</i>	5.000,0	A	5.000,0
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 77, 78, 93, 95 bis 98, 12 04 TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77 und 78.</i>	---	A	---
883 04-1	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 04. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, TG 65, 66, 67, 90, 92, 93, 96.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 12 77/789 04**

Maßnahmen zur Vorbereitung einer ökologisch verträglichen Wasserkraftnutzung an der Salzach.

**Zu 12 77/811 01****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

3 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2010 - 2011, Fahrleistung am 01.02.2022 im Durchschnitt 175 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig

51,0

**Zu 12 77/812 01****2023**

Tsd. €

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Fotokopiergeräten für Wasserwirtschaftsämlter	23,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Großformatdruckern für Wasserwirtschaftsämlter	12,3
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Geräten	86,0
4. Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden	145,0
Zusammen	266,3

**Zu 12 77/863 01**

Beim Bau staatlicher Wasserspeicher soll den räumungsbetroffenen Personen in Härtefällen durch Gewährung von Darlehen (neben den Entschädigungen) die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden.

**Zu 12 77/883 02**

Hier erfolgt nur noch die Abwicklung der Restmaßnahmen aus der EU-Förderperiode 2007 - 2013.

**Zu 12 77/883 04**

Leertitel zur Abwicklung von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

## 12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
891 01-4	642	Zuschüsse für Investitionen an die Landeskraftwerke GmbH auf dem Gebiet der Öko-Wasserkraft und innovative Fischaufstiegsanlagen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00, 789 01, 789 04, TG 93 und 12 04 TG 75 bis insgesamt 5.000,0 Tsd. €. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 133,8 58,0
892 03-1	623	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00. Für die Umsiedlung können auch Anwesen und die dazugehörigen Grundstücke gekauft und die Anwesen abgebrochen werden.</i>	---	A C	--- 152,8
<b>Titelgruppen</b>					
<b>65 Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 mit dem Schwerpunkt Gewässer erster Ordnung, Grenzgewässer</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 04, TG 66 - 67 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 65-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 65-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
785 65-6	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	100,0	A	300,0
821 65-2	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			100,0	A B C	300,0 - -
<b>66 Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 mit dem Schwerpunkt Wildbäche</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 04, TG 65 und 67 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 66-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 66-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
789 66-1	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	1.300,0	A	4.640,0
821 66-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.300,0	A B C	4.640,0 864,2 -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/891 01**

Zur Schaffung der Möglichkeit, dass an die Landeskraftwerke GmbH Mittel für Planung, Bau und Betrieb von Ökowasserkraftwerken einschließlich Monitoring zugewiesen werden können.

**Zu 12 77/892 03**

Soweit ein ausreichender Hochwasserschutz durch technische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Weise nicht erreicht werden kann, soll den betroffenen Personen durch Gewährung von Zuschüssen neben sonstigen öffentlichen Mitteln die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden (vgl. Nr. 5 des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1959, Beilage 785).

**Zu 12 77/65 bis 67**

Die Mittel sind für die Umsetzung des Aufbauhilfegesetzes auf Grund der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe im Juli 2021 veranschlagt.

**Zu 12 77/785 65**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 77/789 66**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.340,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>67 Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 mit dem Schwerpunkt Gewässer zweiter Ordnung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 04, TG 65 - 66 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 67-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 67-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
781 67-8	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	100,0	A	200,0
821 67-0	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	100,0	A	200,0
				B	-
				C	-
		<b>70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 12. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 75, 78, 90, 12 04/892 19, TG 70, 84, 12 09 TG 70 und 75 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/526 11, 547 03, 547 04, TG 73 bis 200,0 Tsd. €, 12 31 TG 70 und 12 02/428 21 für die bis 2008 in Kap. 12 77 ausgewiesenen Ausbildungsstellen und zu Lasten 789 01 und 789 02.</i>			
428 70-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	14.224,0	A	14.295,1
				B	13.735,2
				C	13.840,7
459 70-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	38,3	A	38,3
				B	1,6
				C	4,8
518 70-3	623	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	8,0
527 70-2	623	Reisekosten	---	A	---
				B	37,8
				C	47,4
534 70-3	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	226,5	A	226,5
				B	161,1
				C	192,8
547 70-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	468,5	A	468,5
				B	911,8
				C	908,7
811 70-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	62,7	A	62,7
				B	88,8
				C	71,1

## Erläuterungen

**Zu 12 77/781 67**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 77/70**

Die Ansätze dienen der Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

**Zu 12 77/428 70**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 77/518 70**

Hier sind die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen nachzuweisen.

**Zu 12 77/811 70****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2010 - 2011, Fahrleistung am 01.02.2022

im Durchschnitt 170 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig

62,7

**12 77 Wasserwirtschaftsämlter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 70-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,5	A B C	44,5 484,3 617,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			15.064,5	A B C	15.135,6 15.428,6 15.682,7
<p><b>72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes</b>  <i>Titel der TG sowie mit TG 78 und 12 09 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 79 und TG 95.  Rückzahlungen von Zuwendungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i></p>					
428 72-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.261,3	A B C	1.239,4 1.940,8 607,3
459 72-2	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A B	--- 0,0
514 72-5	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	40,0	A B C	40,0 21,7 6,1
527 72-0	623	Reisekosten	---	A B C	--- 9,6 2,5
534 72-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	A	---
547 72-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	200,0 52,2 91,0
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
683 72-0	623	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen	2.500,0	A B	5.000,0 1.860,2
782 72-0	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	A	---
811 72-5	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	100,0	A B C	100,0 23,5 369,5
812 72-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,0	A C	60,0 29,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.161,3	A B C	6.639,4 3.908,0 1.105,3
<p><b>75 Digitalisierungs-, Daten- und Prozessoptimierungsmaßnahmen im Kontext von Digitalplan und Wasserstrategie 2050</b>  <i>Titel der TG und mit TG 70, 77, 78, 81, 90, 91, 98 sowie mit 12 09 TG 75, 76, 78 und 81 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99 und 12 09 TG 99.</i></p>					
428 75-7	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/812 70**

Beschaffung von Sondergeräten (z. B. Vermessungsgeräte) für Fachaufgaben.

**Zu 12 77/72**

Die Mittel sind zur Umsetzung der Vorgaben aufgrund des Volksbegehrens "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!" und des Begleitgesetzes im Bereich der Gewässerrandstreifen veranschlagt. Die Wasserwirtschaftsämlter wirken bei der Aufstellung und Aktualisierung der Gewässerrandstreifenkulisse und bei der Überwachung der Regelungen aus Art. 21 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 63 Abs. 2 BayWG mit.

**Zu 12 77/683 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.500,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung nach 883 97 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 77/782 72**

Hier sind die Kosten u. a. für die Errichtung von Anlagen im Rahmen von Landschaftswasserhaushaltsprojekten nachzuweisen.

**Zu 12 77/75**

Zur Umsetzung moderner Mess- und Managementsysteme gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050.

Bereitgestellt werden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Fernerkundungsdaten. Im Sinne des Bayerischen Digitalplans und der Digitalisierungsoffensive II sollen durch diese neue zusätzliche Datenquelle mit Verfahren der automatischen Bildauswertung die Planungs- und Überwachungsleistungen der Wasserwirtschaftsverwaltung vereinfacht werden.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<u>534 75-8</u>	332	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	A	
<u>547 75-3</u>	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	A	
<u>812 75-1</u>	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	350,0	A B C	- - -
		<b>77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02, TG 75, 97 sowie 12 09 TG 75. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01, 12 09 TG 77. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 und 98. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 02.</i>			
428 77-5	644	Entgelte der Arbeitnehmer	217,8	A B C	506,9 134,6 128,5
459 77-7	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
521 77-1	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	A	---
527 77-5	644	Reisekosten	---	A B C	--- 0,1 0,3
534 77-6	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	A B C	--- 157,6 70,8
547 77-1	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 236,4 465,4
671 77-9	644	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	A	---
783 77-4	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	A B C	--- 115,9 102,6
784 77-3	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen für staatliche Maßnahmen zur Optimierung der öffentlichen Wasserversorgung	3.300,0	A B C	3.000,0 551,3 261,0
791 77-4	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasserverunreinigungen	---	A	---
812 77-9	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
821 77-8	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.517,8	A B C	3.506,9 1.195,9 1.028,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/547 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 534 78.

**Zu 12 77/77**

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 02.

**Zu 12 77/428 77**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 784 77 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 77/521 77**

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

**Zu 12 77/784 77**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 428 77 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 77/791 77**

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserunreinigungen sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 02).

**12 77 Wasserwirtschaftsämlter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 70, 72, 75, 90, 883 01, 883 02, 12 04 TG 84, 12 09 TG 75, 78 sowie 12 31 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 784 79, 789 01, 789 02, TG 98, 12 04 TG 71 - 72 und zu Gunsten TG 77 und 83, 12 09 TG 77, 12 02/428 21 für die bis 2008 in Kap. 12 77 ausgewiesenen Ausbildungsstellen sowie zu Gunsten 526 11 und TG 73 bis 200,0 Tsd. €.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>			
428 78-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	11.329,2	A	10.974,5
				B	11.650,0
				C	11.997,0
459 78-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	66,5	A	66,5
				B	0,3
				C	0,4
527 78-4	623	Reisekosten	---	A	---
				B	57,0
				C	56,5
534 78-5	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	122,2	A	472,2
				B	2.904,2
				C	2.995,2
547 78-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.151,8	A	4.151,8
				B	4.133,4
				C	4.409,5
784 78-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	7.527,5	A	4.527,5
				B	1.004,1
				C	964,9
811 78-9	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	144,1	A	144,1
				B	156,1
				C	362,4
812 78-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	183,2	A	183,2
				B	395,4
				C	382,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	23.524,5	A	20.519,8
				B	20.300,4
				C	21.168,0

## Erläuterungen

**Zu 12 77/78**

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug wasser- und abwasserabgabenrechtlicher Vorschriften veranschlagt. Aus den Ansätzen dürfen Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Übersicht über die für die technische Gewässeraufsicht und den Vollzug wasser- und abwasserabgaberechtlicher Vorschriften insgesamt veranschlagten Ausgaben:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
bei	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 12 31	81,6	81,6
Kap. 12 09	5.604,4	5.536,4
Kap. 12 77	23.524,5	20.519,8
Verstärkung aus Kap. 12 77 TG 79	4.500,0	4.500,0
Zusammen	33.710,5	30.637,8

Siehe auch Erläuterung bei 12 09 TG 78.

**Zu 12 77/428 78**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 12 77/534 78**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 547 75.

**Zu 12 77/784 78**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € für den Neubau von Grundwassermessstellen zur Zielerreichung von 1.500 Messstellen bis 2024.

**Zu 12 77/811 78****2023**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

10 Pkw, Baujahre 2010 - 2011, Fahrleistung am 01.02.2022

100 000 bis 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig

144,1

**Zu 12 77/812 78**

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten, insbesondere für die Untersuchung und Überwachung von Gewässern mit Abwassereinleitungen.

**12 77 Wasserwirtschaftsämlter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG einseitig deckungsfähig bis insgesamt 5.000,0 Tsd. € zu Gunsten TG 82, 12 09 TG 82 und 12 31 TG 82. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01. Aus den Ansätzen der HGr. 8 dürfen auch Darlehen, Aufwendungszuschüsse oder Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen gewährt werden.</i>			
525 79-5	623	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte	100,0	A B C	100,0 33,4 29,2
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.200,0	A B C	2.200,0 2.523,7 2.488,0
671 79-7	623	Erstattungen an Sonstige im Inland für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	500,0	A	500,0
686 79-0	165	Zuschüsse an Sonstige für die Forschung und die Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 72 und 12 09 TG 76.</i>	300,0	A	300,0
784 79-1	623	Maßnahmen des Staates in und an Gewässern zur Beobachtung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 78, 12 09 TG 78 und 12 31 TG 78.</i>	4.500,0	A	4.500,0
785 79-0	623	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 87, 90 bis 93, 96, 780 00, 786 00 und 787 00.</i>	6.500,0	A	6.500,0
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>	7.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 883 98.</i>	8.000,0	A	8.000,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 887 98.</i>	1.000,0	A	1.000,0
892 79-0	645	Zuschüsse an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 893 98.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30.500,0	A B C	30.500,0 2.557,1 2.517,2

## Erläuterungen

**Zu 12 77/79 - 80**

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Wegen dieser Zweckbindung werden die in Betracht kommenden Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, und zwar als Ausgaben für Maßnahmen des Gewässerschutzes. Aus dem Aufkommen der Abgabe wird vorweg gemäß Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) der bei staatlichen Behörden mit dem Vollzug des AbwAG und BayAbwAG entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Das danach verbleibende Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Ausgaben in der Titelgruppe 79 - 80 veranschlagt.

Im folgenden Überblick ist die Verwendung der Abwasserabgabe 2023 zusammengefasst dargestellt.

	<b>2022</b> (fällig 2023) Tsd. €
Abwasserabgabe geschätzt - insgesamt	36.300,0
Davon ist der Verwaltungsaufwand der Kommunen nach Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG abzusetzen.	-300,0
Insgesamt wie bei Titel 099 01 veranschlagt	36.000,0
Davon wird vorweg der zusätzliche Verwaltungsaufwand der mit dem Vollzug befassten staatlichen Behörden in Höhe von 5.500,0 Tsd. € abgezogen.	
	<b>2023</b> Tsd. €
Nach Abzug dieser Beträge verbleiben als Ausgabemittel für die TG 79 - 80	30.500,0
Woraus zunächst die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands) nach Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG zu leisten sind.	-2.200,0
Schließlich stehen für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG insgesamt zur Verfügung	28.300,0
Davon sind vorgesehen	
1. Für den Bau von Abwasseranlagen (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG)	9.000,0
2. Für Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG)	18.900,0
3. Für Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 AbwAG)	300,0
4. Für Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen (§ 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG)	100,0

**Zu 12 77/525 79**

Soweit mit der Aus- und Fortbildung öffentlich-rechtliche Körperschaften oder private Einrichtungen beauftragt sind, können diese aus dem Ansatz gefördert werden.

**Zu 12 77/671 79**

Erstattungen aufgrund von der LAWA beschlossener Verwaltungsvereinbarungen.

**12 77 Wasserwirtschaftsämlter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
		<b>81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 883 01, TG 75, 12 04/892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 84, 12 09 TG 75 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09/547 04, 511 99, 812 99, TG 79, 81 und 12 31 TG 78.</i>			
428 81-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	577,5	A	559,3
				B	756,1
				C	773,1

**Erläuterungen****Zu 12 77/81**

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes, der Geologie sowie der Bearbeitung von Altlasten. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
2. Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie;
3. Verwaltungskosten der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH;
4. Zuwendungen insbesondere für
  - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
  - b) Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Altlasten;
  - c) das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB);
  - d) die Nationalen GeoParks;
  - e) Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie.
5. Maßnahmen des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung und der Geologie, z. B.
  - a) Gewinnung landesweiter Daten über die Beschaffenheit der Böden und des tieferen Untergrundes (naturwissenschaftliche, insbesondere geowissenschaftliche Grundlagenermittlung);
  - b) Vollzug Geologiedatengesetz (u. a. Übermittlung, Klassifizierung, Sicherung, öffentliche Bereitstellung und Zurverfügungstellung geologischer Daten);
  - c) Ermittlung der Gefährdung der Böden durch Stoffeintrag, Strukturveränderungen, Erosion, Verdichtung, Flächeninanspruchnahme und Massenbewegungen;
  - d) Untersuchungen über das Verhalten von Gefahrstoffen in Böden zur Entwicklung von Schwellen- und Grenzwerten;
  - e) Vorhalten eines landesweiten Bodeninformationssystems sowie eines Altlastenkatasters; insbesondere Anpassung der Datenbanksysteme sowie Übertragung vorhandener geowissenschaftlicher Daten auf EDV;
  - f) orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 81 sind für Altlasten bei 13 10/883 42 (Art. 7 Abs. 4 BayFAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

## Erläuterungen

**Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)**

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) besteht aus drei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich 1, industriell-gewerbliche Altlasten, unterstützt die GAB Landkreise und kreisfreie Städte bei der Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten.

Im Geschäftsbereich 2 wird der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien gemäß Art. 13a BayBodSchG verwaltet. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuwendungsanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung der Zuweisungen wurde die GAB beliehen. Vgl. Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen".

Im Geschäftsbereich 3 ist die GAB mit den Aufgaben der Umsetzung des Art. 7 Abs. 4 BayFAG beliehen.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der GAB**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	1.260,0	1.246,0	1.194,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	351,5	394,5	250,3
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
a) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden	1.720,0	1.625,5	1.205,3
b) an kreisangehörige Gemeinden	12.848,1	6.802,3	2.457,7
c) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG	3.500,0	1.000,0	1.953,5
4. Ausgaben für Investitionen	19,0	17,9	25,1
Zusammen	19.698,6	11.086,2	7.086,8
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	56,8	94,4	377,3
2. Erstattungsanspruch nach § 3 Abs. 1 S. 3 UStützV	1.303,7	1.199,5	1.093,0
3. Zuwendungen des Landes +)	1.990,0	1.990,0	1.205,3
4. Mittel des UStützF nach Art. 13a BayBodSchG	12.848,1	6.802,3	2.457,7
5. Kostenerstattung nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG	3.500,0	1.000,0	1.953,5
Zusammen	19.698,6	11.086,2	7.086,8

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 13,83 Beschäftigte, Personalist: 12,31 Beschäftigte für 2021 und 2022.

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts haben die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden sowohl im vorsorgenden Bodenschutz als auch bei der Gefahrenabwehr Aufgaben zu übernehmen, insbesondere:

1. Amtsermittlungen beim Verdacht auf Bodenverunreinigungen
2. Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den vorsorgenden Bodenschutz
3. Mitwirkung beim Bodeninformationssystem
4. Sachverständige Begutachtung
5. Probenahme und Untersuchung

**Zu 12 77/428 81**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**12 77 Wasserwirtschaftsämlter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
459 81-1	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
527 81-9	332	Reisekosten	---	A B C	--- 2,0 2,6
534 81-0	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	3.241,9	A B C	3.241,9 1.746,1 1.470,0
547 81-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.650,0	A B C	3.650,0 37,1 73,6
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	A	---
671 81-3	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung der Rüstungsalasten	285,0	A B C	285,0 111,3 245,7
683 81-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	A B C	2.300,0 1.280,4 1.181,3
685 81-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	A B C	--- 135,8 125,4
686 81-6	332	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m. Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG	---	A	---
784 81-7	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	2.000,0	A B C	2.000,0 46,2 39,0
811 81-4	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 81-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	A B C	2.100,0 1.000,0 5.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	A	---
893 81-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			14.154,4	A B C	14.136,2 5.115,0 8.910,7
<b>82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie</b> <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 12 09 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79 - 80.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>					
428 82-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	A B C	--- 502,4 574,7
527 82-8	623	Reisekosten	---	A B C	--- 0,8 0,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/82**

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Der Ministerrat hat am 07.08.2001 das Umsetzungskonzept für Bayern unter der Federführung der Wasserwirtschaftsverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die WRRL gibt neue Ziele für den Zustand aller oberirdischen Gewässer und das Grundwasser vor. Das erfordert

- die Neuentwicklung des gesamten Systems zur Beurteilung und Klassifikation der Gewässer von Grund auf,
- die Planung von Zielen und Maßnahmenprogrammen,
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung.

Die WRRL verpflichtet zur Aufstellung von internationalen Bewirtschaftungsplänen und von Maßnahmenprogrammen für Flussgebiete zur Erreichung der Ziele sowie eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu sind aufwändige Planungsleistungen der Wasserwirtschaftsbehörden erforderlich. Die für Deutschland neue Planungsstruktur der Flussgebiete erfordert nationale und internationale Koordinierung der beteiligten Stellen.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
534 82-9	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	A B C	--- 3,3 44,6
547 82-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	125,9	A B C	125,9 2,0 12,6
812 82-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			125,9	A B C	125,9 508,5 632,5
<p><b>83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie</b>  <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78, 780 00, 786 00 und 787 00.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i></p>					
428 83-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.000,0	A B C	--- 190,9 134,0
527 83-7	623	Reisekosten	---	A B C	--- 0,1 0,1
534 83-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	A B C	--- 320,9 375,8
547 83-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 1,0 4,2
812 83-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.000,0	A B C	- 512,9 514,0
<p><b>87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet</b>  <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 786 00 und TG 91 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 52, soweit nicht bei 786 00 in Anspruch genommen.  Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i></p>					
428 87-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 87-5	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	A	1,0
527 87-3	623	Reisekosten	---	A	---
534 87-4	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	A B C	--- 16,4 5,9
547 87-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,9	A B	35,9 0,2

## Erläuterungen

**Zu 12 77/83**

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

**Zu 12 77/428 83**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für befristete Beschäftigungsverhältnisse zur Festsetzung und Überprüfung von Überschwemmungsgebieten.

**Zu 12 77/87**

Die Aufwendungen für das Absenken der erhöhten Grundwasserstände im Umfeld des großen Brombachsees und die sonstigen noch ausstehenden Anpassungs- und Restmaßnahmen einschließlich Sedimentmanagement, insbesondere zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserbeseitigung fränkisches Seenland) und zur Verminderung der Eintiefung der Rednitz, erforderten eine Anhebung der Gesamtkosten von bisher 476.000,0 Tsd. € auf 476.547,0 Tsd. €.

	Tsd. €
Bis einschließlich 2021 sind verausgabt	471.961,7
Ab 2023 werden noch benötigt rd.	2.865,3

In den Ansätzen sind auch Mittel enthalten für wasserwirtschaftliche Aufgaben zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz, insbesondere die Ausarbeitung von Konzepten, Maßnahmen zur Förderung eigenverantwortlichen Handelns im Umweltschutz (siehe dazu auch Regierungserklärung zum Umweltschutz vom 19.07.1995 und zur Umsetzung der Agenda 21), die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse, die Anpassung von Gewässern und Anlagen und die dadurch bedingten Folgemaßnahmen (siehe dazu Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.1991, Drs. 12/4328).

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 7).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	A	---
782 87-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	757,0	A B C	757,0 168,4 89,5
811 87-8	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 87-7	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
863 87-5	623	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen	---	A	---
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	---	A C	--- 16,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			793,9	A B C	793,9 185,0 111,8
<b>88 Kosten für Lieferungen und Leistungen für Sonstige im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 15.</i>					
428 88-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 21,4 18,8
459 88-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
547 88-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	A C	60,0 3,4
790 88-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	500,0	A B C	500,0 26,4 55,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			560,0	A B C	560,0 47,8 78,0
<b>90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 883 04, TG 70, 75, 78, 91, 92, 96 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig bis 200,0 Tsd. € zu Gunsten 12 02 TG 73.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02.</i>					
<i>Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90.</i>					
428 90-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	16.400,4	A B C	16.232,9 16.376,9 16.424,9
459 90-0	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	25,6	A B C	25,6 3,9 11,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/812 87**

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung von Sondergeräten für die Beweissicherung (Grundwasserbeobachtung u. a.).

**Zu 12 77/88**

Die Mittel sind für Arbeiten veranschlagt, die der Freistaat Bayern für Sonstige auf deren Kosten durchführt.  
Den veranschlagten Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmeansätze bei Titel 261 15 gegenüber.

**Zu 12 77/90**

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes, der Wasserrahmenrichtlinie und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die wasserbautechnischen Sammlungen bestritten werden.

**Zu 12 77/428 90**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
527 90-8	623	Reisekosten	---	A B C	--- 109,3 90,0
547 90-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.148,3	A B C	2.148,3 6.916,4 6.476,7
785 90-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.810,9	A B C	6.810,9 11.360,0 11.124,7
811 90-3	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	297,1	A B C	297,1 1.912,9 3.917,9
812 90-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	591,6	A B C	591,6 447,0 905,1
821 90-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	39,7	A B C	39,7 25,1 -66,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			26.313,6	A B C	26.146,1 37.151,4 38.885,0
<b>91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 786 00, TG 75, 87, 90, 92, 96 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig sowie bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern sind von der Bayer. Landeskraftwerke GmbH zu erstatten. Diese Beträge sind durch Kürzung der Ausgaben einzunehmen.</i>					
428 91-7	624	Entgelte der Arbeitnehmer	5.605,1	A B C	5.426,3 5.749,1 5.514,7
459 91-9	624	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 3,9 3,3
527 91-7	624	Reisekosten	---	A B C	--- 8,7 12,2
547 91-3	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	378,1	A B C	378,1 3.001,9 2.606,1
788 91-1	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.640,1	A B C	2.640,1 5.534,3 7.648,0
811 91-2	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	119,4	A B C	119,4 298,8 351,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/811 90**

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung.

**Zu 12 77/812 90**

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten zur Gewässerunterhaltung (insbesondere Böschungsmäher, Mähboote, Pumpen, Notstromaggregate).

**Zu 12 77/91**

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

**Zu 12 77/428 91**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 77/811 91**

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 91-1	624	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	122,7	A B C	122,7 458,7 768,3
821 91-0	624	Erwerb von Grundstücken für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern	---	A B C	--- 87,0 45,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			8.865,4	A B C	8.686,6 15.142,4 16.949,6
<b>92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 04, TG 90, 91, 93 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02. Die Mittel sind bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 92.</i>					
428 92-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	4.493,5	A B C	4.626,4 4.949,9 4.479,3
459 92-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	5,1	A B C	5,1 1,0 0,3
527 92-6	623	Reisekosten	---	A B C	--- 23,4 19,0
547 92-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	554,1	A B C	554,1 1.586,7 1.416,8
671 92-0	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	A	---
789 92-9	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.571,1	A B C	2.571,1 6.461,3 6.254,6
811 92-1	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	311,2	A B C	311,2 534,5 948,8
812 92-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	156,8	A B C	156,8 142,4 96,5
821 92-9	623	Grunderwerb	182,6	A C	182,6 2,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			8.274,4	A B C	8.407,3 13.699,1 13.217,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/812 91**

Die Ansätze dienen der Beschaffung von Sondergeräten (Böschungsmäher, Mähboote u. a.) für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

**Zu 12 77/92**

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

**Zu 12 77/428 92**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 77/811 92**

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wildbäche.

**Zu 12 77/812 92**

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten (Kompressoren, Seilkrananlagen u. a.) für die Unterhaltung der Wildbäche.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete</b> <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 04, TG 92 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01 und 12 02 TG 53. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93.</i>			
428 93-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	415,8	A B C	402,7 1.090,7 1.112,6
459 93-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	2,6	A	2,6
527 93-5	623	Reisekosten	---	A	---
534 93-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	195,0	A B C	195,0 2.265,6 2.238,1
547 93-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,2	A B C	86,2 5,6 12,2
782 93-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.795,4	A B C	6.795,4 13.343,0 13.546,7
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.495,0	A B C	7.481,9 16.704,9 16.909,5
		<b>94 Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 96 und 787 00. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 233 01.</i>			
428 94-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 94-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
547 94-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
790 94-4	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	A	---
821 94-7	623	Grunderwerb	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/93**

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt, insbesondere auch für technische Maßnahmen zur Sanierung des Schutzwaldes.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Die Ausgaben für Maßnahmen bei TG 93 werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenbeiträge nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

**Zu 12 77/428 93**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 12 77/94**

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Bezirke an Gewässern zweiter Ordnung sind an den Freistaat Bayern übergegangen. Eine letzte Maßnahme in der Übergangsfrist ist abzuwickeln.

**Zu 12 77/428 94**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**12 77 Wasserwirtschaftsämlter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, 883 02, TG 97, 98 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und 883 79. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01, TG 72 und 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €.</i>			
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>			
		<i>Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
428 95-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
527 95-3	623	Reisekosten	---	A	---
547 95-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				C	214,6
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	2.000,0	A	2.000,0
				C	31,9
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	5.656,0	A	5.876,0
				B	7.987,3
				C	9.703,4
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	173,8	A	173,8
				B	3.180,7
				C	3.660,7
893 95-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	5.581,5	A	5.481,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i>		B	244,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	461,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	13.411,3	A	13.531,3
				B	11.412,0
				C	14.071,7
		<b>96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 787 00, 883 01, 883 02, 883 04, TG 90, 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01, 789 02 und TG 94.</i>			
		<i>Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 96.</i>			
428 96-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	4.574,9	A	4.588,6
				B	4.417,7
				C	4.442,7
459 96-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
				C	0,3
527 96-2	623	Reisekosten	---	A	---
				B	12,1
				C	8,0
547 96-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	172,7
				C	146,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 12 77/95**

Aus den Ansätzen können die Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Bewässerungsinfrastrukturen sowie bei der Entwicklung von Entwicklungskonzepten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestritten werden.

**Zu 12 77/428 95**

Leertitel zum Nachweis befristeter Beschäftigungsstellen zur Umsetzung der Förderung von Bewässerungsinfrastrukturen sowie zur Erarbeitung von Konzepten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an kommunalen Gewässern.

**Zu 12 77/547 95**

Leertitel für Sachausgaben zur Durchführung von Vorhaben der Bewässerungsinfrastruktur.

**Zu 12 77/883 95**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 220,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 77/893 95**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Förderung der Herstellung der Fischdurchlässigkeit an der Anlaüter.

**Zu 12 77/96**

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes seit 01.01.2009 obliegenden Aufgaben an Gewässern II. Ordnung veranschlagt.

**Zu 12 77/428 96**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
781 96-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	1.300,0	A B C	1.300,0 4.966,2 5.123,8
811 96-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 96-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 40,2
821 96-5	623	Grunderwerb an Gewässern	---	A B C	--- 110,0 52,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.874,9	A B C	5.888,6 9.718,9 9.774,1
<b>97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 883 01, 883 02, TG 77, 95, 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01, 12 09 TG 76 und 77. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	A B C	--- 314,2 -0,3
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A B C	--- -18,4 -35,8
893 97-7	644	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.500,0	A B C	- 295,8 -36,1
<b>98 Förderung von Abwasseranlagen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, 883 02, TG 75, 95, 97, 12 04 TG 84 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 77, 78, 12 09 TG 76 und 77. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
428 98-0	645	Entgelte der Arbeitnehmer	1.008,2	A B C	976,3 1.005,9 952,3
459 98-2	645	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A C	--- 0,0
527 98-0	645	Reisekosten	---	A B C	--- 1,1 0,9

## Erläuterungen

**Zu 12 77/97**

Der Bau von Wasserversorgungsanlagen kann auch aus 13 10/883 05 (Art. 13e BayFAG) und 13 18 TG 79 gefördert werden.

**Zu 12 77/883 97**

2023 gegenüber 2022:

2.000,0 Tsd. €	mehr für die Sonderförderung von Fernwasserstrukturen (Aquädukte) für akut betroffene Wassermangelregionen in Ober- und Unterfranken und zur Ertüchtigung der Fernwasserversorgung und regionaler Verbände gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050,
2.500,0 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 683 72 für die Sonderförderung von Fernwasserstrukturen (Aquädukte),
4.500,0 Tsd. €	mehr.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 12 77/98**

Insgesamt stehen für die Förderung des Baues von Abwasseranlagen zur Verfügung:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Veranschlagt bei	Mio. €	Mio. €
Kap. 12 77 TG 98 (Stammansätze)	2,3	2,2
Kap. 12 77 TG 79 - 80 (Abwasserabgabe)	9,0	9,0
Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e BayFAG)	150,0	90,3
Zusammen	161,3	101,5

**Zu 12 77/428 98**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**12 77 Wasserwirtschaftsämlter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021 Tsd. €	
				C	5
547 98-6	645	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	---
				B	2,5
				C	76,8
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.245,0	A	1.245,0
				B	1.012,5
				C	747,8
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
681 98-2	645	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verleihung des Abwasser-Innovationspreises	25,0	A	25,0
				B	57,4
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 80.</i>	---	A	---
				B	12.035,6
				C	4.885,5
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 887 79.</i>	---	A	---
				B	434,6
893 98-6	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 892 79.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.528,2	A	2.246,3
				B	14.549,5
				C	6.663,4
<b>Gesamtausgaben</b>			392.887,6	A	383.429,5
				B	408.769,6
				C	414.811,2

**Erläuterungen****Zu 12 77/547 98**

U. a. zur Finanzierung des Abwasser-Benchmarkings.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 250,0 Tsd. € zur Finanzierung eines Forschungsprojekts zur elektrochemischen Wasserreinigung in Klärwerken.

**Zu 12 77/681 98**

Für die Sanierung von Kläranlagen und Abwasserkanälen ist die Entwicklung und der Einsatz von innovativen Technologien und Verfahren ein wichtiger Aspekt. Hierzu wird seit 2012 der Abwasser-Innovationspreis ausgelobt. Für die Planer ausgezeichnete Projekte können Anerkennungsprämien gewährt werden.

**12 77 Wasserwirtschaftsämler**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	A	36.000,0
				B	46.929,1
				C	45.920,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.126,6	A	4.090,0
				B	4.353,3
				C	4.133,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.234,7	A	1.921,3
				B	9.505,5
				C	8.256,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.900,0	A	14.540,0
				B	47.848,0
				C	51.900,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	53.261,3	A	56.551,3
				B	108.635,9
				C	110.210,6
		Personalausgaben	134.554,1	A	128.769,1
				B	128.742,6
				C	126.349,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.800,9	A	22.187,8
				B	32.356,5
				C	31.930,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.355,0	A	14.535,0
				B	6.981,2
				C	5.034,7
		Baumaßnahmen	180.833,4	A	178.973,4
				B	210.064,5
				C	218.589,6
		Sonstige Sachinvestitionen	2.932,9	A	2.932,9
				B	5.313,1
				C	9.004,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	40.411,3	A	36.031,3
				B	25.311,7
				C	23.902,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	392.887,6	A	383.429,5
				B	408.769,6
				C	414.811,2
		<b>Zuschuss</b>	339.626,3	A	326.878,2
				B	300.133,7
				C	304.600,6

**Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
Abschluss Epl. 12					
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	A B C	36.000,0 46.929,1 45.920,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	21.961,9	A B C	21.995,2 24.615,2 25.387,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.463,2	A B C	33.965,4 40.234,8 30.032,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.975,9	A B C	24.599,3 59.994,8 61.935,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	113.401,0	A B C	116.559,9 171.773,9 163.274,8
		Personalausgaben	542.494,7	A B C	531.735,5 535.279,9 512.040,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	146.374,2	A B C	137.248,2 136.141,4 125.692,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      17.735,4			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	182.801,7	A B C	175.119,4 127.827,5 112.354,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      92.820,0			
		Baumaßnahmen	206.853,7	A B C	196.565,5 219.700,0 225.683,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      141.412,8			
		Sonstige Sachinvestitionen	17.449,6	A B C	16.402,3 15.522,3 18.701,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      5.740,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	110.399,4	A B C	104.545,4 62.447,6 53.782,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      33.100,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-28.990,0	A B C	-4.951,1 656,4 538,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.177.383,3	A B C	1.156.665,2 1.097.575,0 1.048.792,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      290.808,2			
		<b>Zuschuss</b>	1.063.982,3	A B C	1.040.105,3 925.801,1 885.518,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>12 01</b>			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	1.546,0
<b>12 02</b>			
684 01	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern	1.050,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.780,6	1.600,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	1.978,2	7.912,8
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	265,0	300,0
	<b>74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)</b>		
684 74	Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen	2.413,4	1.000,0
<b>12 03</b>			
526 21	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	285,7	265,0
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	130,0	100,0
	<b>53 Verbraucherschutzinitiativen</b>		
684 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	190,9	1.820,0
	<b>54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung</b>		
526 54	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	402,8	240,0
<b>12 04</b>			
	<b>71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege</b>		
685 72	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	117.295,2	75.000,0
	<b>73 Gartenschauen</b>		
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	3.253,3	1.600,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>12 04</b>			
	<b>74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b>		
686 74	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	---	700,0
	<b>75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung</b>		
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	1.270,4	10.200,0
	<b>76 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung</b>		
893 76	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	500,0	2.300,0
	<b>77 Naturerlebnis und Besucherlenkung</b>		
633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	3.550,0	2.300,0
	<b>78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz</b>		
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	107,8	3.500,0
	<b>80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenbergr sowie deren Nachnutzung</b>		
812 80	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	283,3	900,0
	<b>81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung</b>		
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	235,9	1.200,0
	<b>82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes</b>		
686 82	Zuschuss für die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH	573,9	1.400,0
<b>12 08</b>			
683 01	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 853/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627	260,0	260,0
893 01	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation	1.200,0	3.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>12 08</b>			
893 02	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen	1.300,0	1.500,0
	<b>60 Tiergesundheit</b>		
547 60	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.553,0	7.300,0
	<b>61 Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum</b>		
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	144,4
	<b>62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b>		
686 62	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit	---	7.040,0
	<b>63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen</b>		
547 63	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	940,0
<b>12 09</b>			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	954,0
812 03	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen	701,5	130,0
812 04	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	505,0	330,0
	<b>71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b>		
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	100,0
812 71	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software	448,3	400,0
	<b>76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung</b>		
534 76	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	2.581,5	1.000,0
	<b>78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften</b>		
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	477,7	400,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>12 09</b>			
	<b>84 Bayerisches Artenschutzzentrum</b>		
701 84	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	1.500,0
	<b>85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende</b>		
518 85	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	240,0	136,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	213,1	600,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	352,2	150,0
<b>12 13</b>			
542 01	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen	1.957,2	310,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	290,0	300,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	152,5	200,0
<b>12 14</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.239,4	500,0
521 01	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen	820,0	320,0
534 01	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein	---	20,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.990,0	2.800,0
754 01	Sanierung der Nationalpark-Basisstraße zwischen Mauth und Spiegelau	2.000,0	1.500,0
790 11	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich	731,0	500,0
811 11	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	333,9	250,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	457,7	130,0
<b>12 15</b>			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700,0	2.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>12 18</b>			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	500,0
<b>12 23</b>			
	<b>52 EDV-gestütztes Controlling der Überwachungsaufgaben im Geschäftsbereich</b>		
812 52	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	36,7	250,0
<b>12 24</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	772,4	5.960,0
<b>12 77</b>			
789 01	Bayerisches Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030)	39.000,0	28.000,0
789 03	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	50.000,0	35.000,0
789 04	Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung	- - -	20.000,0
	<b>81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie</b>		
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	2.300,0	1.500,0
	<b>87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet</b>		
782 87	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	757,0	300,0
	<b>93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete</b>		
782 93	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	4.500,0
	<b>95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung</b>		
893 95	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	5.581,5	6.000,0
	<b>97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen</b>		
883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	4.500,0	5.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>Epl. 12</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	11.000,0	11.000,0
780 00	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenz- Gewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen (Anlage C)	36.514,4	19.200,0
786 00	Bau von Wasserspeichern (Anlage C)	3.017,0	2.500,0
787 00	Baumaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Anlage C)	3.200,0	2.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		290.808,2

**Nachweisung  
der  
Sondervermögen**

**Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Anlage A (Sondervermögen)**

---

**Erläuterungen**

---

**Unterstützungsfonds  
Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien**

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2021	96.989.767
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2022 .....	2.000.000
b) im Haushaltsjahr 2023 .....	2.000.000
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2022 .....	12.600.000
b) im Haushaltsjahr 2023 .....	8.500.000
Die Mittel sind übertragbar.	

**Erläuterung**

Gemäß Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23. Februar 1999 (GVBl. S. 36, BayRS 2129-4-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Dezember 2020 (GVBl. S. 640) geändert worden ist, hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Wirkung vom 01.01.2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Mit den Fondsmitteln werden kreisangehörige Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien unterstützt. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht (Fälligkeit zum 15.12. des Jahres). Die Verwaltung des Fonds obliegt dem StMUV. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuschussanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung von Zuweisungen wurde die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) beliehen.

**Ausweis**  
**für die**  
**wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben**  
**- Neubau -**

(Zu Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00 und 787 00)

Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2023,  
soweit sie erforderlich sind, vor.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>12 77</b>		<b>Wasserwirtschaftsämlter</b> <b>Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben</b> <b>- Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung -</b> <b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>			
780 01-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen <i>Zu 780 01 - 785 11:</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 04, TG 90, 93, 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 789 04, 785 79 und 12 04 TG 71 - 72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 162,2 6,7
780 03-6	623	Isar, Geschiebemanagement an der oberen Isar	8,6	A	8,6
780 04-5	623	Isen, Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)	---	A	---
780 05-4	623	Inn, Hochwasserschutz Inn (Kraiburg, Waldkraiburg)	79,4	A B C	79,4 0,1 20,8
780 07-2	623	Ammer, Durchgängigkeit Ammersee bis Ammerschlucht (Wielenbach Grundwehr III, Grundwehr II, Peißenberger Wehr)	34,5	A	34,5
780 11-6	623	Traun, Hochwasserschutz Traun (Siegdsdorf, Traunreuth, Altenmarkt)	---	A	---
780 12-5	623	Alz, Hochwasserschutz Burgkirchen a.d. Alz	224,4	A B C	224,4 248,2 14,3
780 13-4	623	Inn, Hochwasserschutz Inn (Mühldorf)	34,5	A B C	34,5 1.022,1 99,8
780 14-3	623	Inn, Umsetzung Gewässerentwicklungsplan Inn Ens Dorf/Wörth	25,9	A B C	25,9 230,8 156,6
780 15-2	623	Saalach, Deichsanierung Bad Reichenhall	---	A B C	--- 979,3 1.478,3
780 17-0	623	Alz, Hochwasserschutz Trostberg, Saliterau und Pechlerau	258,9	A B	258,9 33,3

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
-	-	-	
1.100,0	412,6	678,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	1.420,0	80,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.800,0	1.453,0	267,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.200,0	2.052,1	2.113,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.707,0	-	5.707,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	486,9	288,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.600,0	4.456,6	108,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	957,7	16,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.400,0	3.979,3	1.420,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.800,0	292,2	3.248,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>12 77</b>					
780 18-9	623	Tiroler Ache, Deichsystem Tiroler Ache	24,2	A B C	24,2 69,2 49,8
780 20-5	623	Würmkanal, Hochwasserschutz Karlsfeld	---	A	---
780 21-4	623	Isar, Isar 2020, vorbeugender Hochwasserschutz	345,2	A B C	345,2 1.149,9 289,9
780 22-3	623	Alz, Hochwasserschutz Tacherting	103,6	A B C	103,6 865,9 79,3
780 23-2	623	Saalach, Hochwasserschutz Freilassing	---	A B C	--- 36,3 945,7
780 24-1	623	Alz, Hochwasserschutz Emmerting	---	A B C	--- 16,9 2.549,4
780 25-0	623	Alz, Renaturierung Alz	5,2	A B	5,2 31,0
780 26-9	623	Loisach, Hochwasserschutz Eschenlohe	---	A B C	--- 3,5 11,0
780 27-8	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Bertoldsheim	25,9	A B C	25,9 36,7 67,3
780 28-7	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Großmehring	77,7	A B C	77,7 290,1 1.102,4
780 30-3	623	Isar, Hochwasserschutz Bad Tölz, Isar	1,7	A	1,7
780 31-2	623	Mangfall, Hochwasserschutz Rosenheim II an der Mangfall Fkm 0,0 - 5,2	8,6	A B C	8,6 72,5 85,2
780 32-1	623	Inn, Flutpolder Feldkirchen	8,6	A	8,6
780 33-0	623	Donau, Hochwasserschutz Vohburg	43,2	A B C	43,2 5,4 584,7
780 34-9	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzwände Burghausen	189,9	A B C	189,9 115,5 5,8
780 35-8	623	Amper, Gewässerentwicklungsvorhaben "Amper rhei"	5,2	A	5,2
780 36-7	623	Loisach, Hochwasserschutz Garmisch-Partenkirchen	17,3	A	17,3
780 37-6	623	Amper, Hochwasserschutz Dachau	36,2	A B C	36,2 127,3 49,3
780 39-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	170,9	A B C	170,9 88,7 142,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
25.000,0	6.015,3	18.960,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.800,0	-	2.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
93.000,0	32.495,1	60.159,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.369,5	126,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.200,0	6.436,3	763,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	7.216,9	4.783,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	571,2	1.023,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.200,0	5.803,5	396,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
55.500,0	582,6	54.891,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
99.320,0	2.527,8	96.714,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.000,0	3.485,7	512,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
31.500,0	20.081,1	11.410,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.000,0	8,6	9.982,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
10.700,0	10.498,6	158,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	608,4	1.701,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Stadt Burghausen durchgeführt. Der Kostenansatz berücksichtigt nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
8.000,0	5,2	7.989,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	2.517,3	2.965,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	563,5	1.600,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>12 77</b>					
780 40-1	623	Amper, Hochwasserschutz Fahrenzhausen	17,3	A B C	17,3 69,2 67,4
780 41-0	623	Donau, Sanierung rechter Paardeich zwischen Großmehring und Vohburg	5,2	A B C	5,2 1.538,1 131,9
780 42-9	623	Donau, Sanierung linker Donaudeich bei Pförring	293,4	A B C	293,4 95,1 14,3
780 43-8	623	Inn, Gewässerentwicklung Inn zwischen Jettenbach und Töging	17,3	A	17,3
780 44-7	623	Saalach, Sanierung Saalach	---	A B C	--- 34,0 84,5
780 45-6	623	Paar, Hochwasserschutz Baar - Ebenhausen	483,3	A B C	483,3 1.077,6 2.175,8
780 46-5	623	Paar, Hochwasserschutz Manching	343,5	A B C	343,5 1.871,3 1.897,6
780 47-4	623	Mangfall, Hochwasserschutz Kolbermoor	172,6	A B C	172,6 2.015,9 794,0
780 48-3	623	Altmühl, Ersatzneubau Stauanlage Kratzmühle	---	A	---
780 50-8	623	Paar, Hochwasserschutz Schrobenhausen	---	A	---
780 53-5	623	Loisach, Hochwasserschutz Oberau	---	A	---
780 54-4	623	Salzach, No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becker	224,4	A B C	224,4 245,3 33,3
780 55-3	623	Mangfall, Hochwasserschutz Mangfall	2.813,6	A B C	2.813,6 17.343,6 9.125,0
780 56-2	623	Isar, Gewässerentwicklung Mittlere Isar	138,1	A B C	138,1 25,6 669,6
780 57-1	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Dynamisierung Donauauen	---	A B C	--- 111,4 87,1
780 58-0	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Riedensheim	207,1	A B C	207,1 1.579,8 2.576,1
780 59-9	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Katzau	108,7	A B C	108,7 46,5 157,1
780 61-5	623	Salzach, Sanierung Salzach	112,2	A B C	112,2 290,6 241,7

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
3.500,0	386,5	3.096,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.700,0	2.063,3	631,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.100,0	518,5	2.288,1	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.700,0	13.749,6	4.933,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.400,0	2.234,0	166,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
21.000,0	14.960,9	5.555,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	9.524,8	1.131,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.200,0	16.188,5	2.838,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.100,0	-	4.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	610,0	10.390,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.550,0	1.423,3	126,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	719,7	2.055,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
115.000,0	67.457,2	44.729,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.200,0	6.039,7	4.022,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.200,0	10.761,4	438,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
38.000,0	34.786,9	3.006,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
33.500,0	3.055,2	30.336,1	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
58.400,0	15.202,8	43.085,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit der Republik Österreich durchgeführt. Die Kostenansätze berücksichtigen nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>12 77</b>					
780 63-3	623	Loisach, Hochwasserschutzes an der Loisach (Wolfratshausen, Hohenbirken, Maxkron, Loisachauen)	---	A	---
780 65-1	623	Saalach, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	367,7	A B C	367,7 50,3 21,2
780 66-0	623	Lech, Sanierung Ufermauer in Landsberg a. Lech	84,6	A B C	84,6 368,8 3.107,6
780 67-9	623	Ammer, Hochwasserschutz Weilheim (Weilheim-Süd, Instandsetzung)	517,8	A B C	517,8 754,9 878,7
780 69-7	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzwände (Liegenschaft Raithenhaslach)	---	A B C	--- 14,3 136,8
<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>					
781 01-7	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	188,1	A B C	188,1 312,8 731,7
781 04-4	623	Nachrüstung Redundanz von Hochwasserschutz-Verschlüssen WWA Deggendorf	86,3	A	86,3
781 05-3	623	Isar, Hochwasserschutz Münchnerau / Bau Stützwehr in Kleiner Isar	172,6	A B C	172,6 18,4 397,0
781 07-1	623	Donau, Hochwasserschutz Deggendorf	---	A B C	--- 74,0 454,0
781 08-0	623	Donau, Hochwasserschutz Straubing	336,6	A B C	336,6 8,6 76,3
781 12-4	623	Isar, Sanierung der unteren Isar Fkm 19,4 - 0,0 (Bauabschnitte IV und V)	328,4	A B C	328,4 697,1 1.337,7
781 13-3	623	Donau, Hochwasserschutz Passau	1.617,9	A B C	1.617,9 9.468,5 7.798,9
781 14-2	623	Isar, Renaturierung Isar Fkm 31 - 29 im Bereich Landau	8,6	A	8,6
781 15-1	623	Donau, Hochwasserschutz Oberzell, OT Erlau	---	A B C	--- 252,3 155,7
781 16-0	623	Rott, Neubau Wehr Prühmühle	81,1	A	81,1
781 18-8	623	Isar, EU-Life Projekt Untere Isar	172,6	A B C	172,6 402,2 1.393,4
781 19-7	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	43,2	A B C	43,2 55,8 50,3
781 20-4	623	Abens, Hochwasserschutz Abensberg	---	A	---

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
3.300,0	625,9	2.674,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	1.258,0	674,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.000,0	5.853,4	62,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
13.000,0	3.372,7	9.109,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	1.242,3	957,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
7.000,0	86,3	6.827,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
27.000,0	21.191,0	5.636,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.201,0	22.195,0	6,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.345,0	13.280,2	4.728,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
182.140,0	77.714,5	104.097,1	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
46.586,0	23.616,4	21.351,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.508,6	82,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.750,0	7.452,3	297,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.655,0	361,1	2.212,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.000,0	6.574,8	2.252,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	3.599,0	2.357,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.000,0	10,0	3.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>12 77</b>					
781 21-3	623	Abends, Hochwasserschutz Neustadt - Bad Gögging	86,3	A B C	86,3 38,7 25,7
781 22-2	623	Donau, Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen (Donauausbau)	14.892,1	A B C	14.892,1 64.419,4 64.802,9
781 23-1	623	Donau, Hochwasserschutz Stadt Neustadt	17,3	A B C	17,3 0,0 -0,4
781 24-0	623	Donau, Hochwasserschutz Kelheim	172,6	A	172,6
781 28-6	623	Donau, Hochwasserschutz Windorf Bauabschnitt II	---	A B C	--- 3,6 37,5
781 32-0	623	Vils, Sanierung und Entwicklung der niederbayerischen Vils	172,6	A B C	172,6 35,2 93,6
781 33-9	623	Donau, Flutpolder Öberauer Schleife	345,2	A B C	345,2 975,5 1.051,6
781 34-8	623	Brückeninstandsetzung und Erneuerung	223,9	A B C	223,9 1.233,7 334,6
<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>					
782 01-6	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	A	---
782 02-5	623	Donau, Regen, Hochwasserschutz Regensburg	863,1	A B C	863,1 3.283,8 3.206,8
782 03-4	623	Regen, Hochwasserschutz Cham	5,3	A B C	5,3 53,8 108,3
782 06-1	623	Regen, Hochwasserschutz Nittenau	69,0	A B C	69,0 168,2 442,0
782 19-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	A C	--- 9,2
782 20-3	623	Naab, Umbau Wehranlage Dachelhofen	---	A	---
782 21-2	623	Vils, Hochwasserschutz Amberg	---	A	---
782 25-8	623	Regen, Hochwasserschutz Roding	8,6	A B C	8,6 132,4 78,0
782 26-7	623	Regen, Hochwasserschutz Zeitlarn, Regendorf, Laub	1.376,9	A B C	1.376,9 311,7 286,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
9.000,0	6.125,0	2.788,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.274.000,0	409.311,5	849.796,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaus Straubing - Vilshofen betragen 1.274.000,0 Tsd. €. Der Bund beteiligt sich daran voraussichtlich mit 334.500,0 Tsd. €. Die Maßnahmen aus dem Sonderfinanzierungsprogramm des Freistaats Bayern zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen sind darin enthalten.
25.000,0	20.017,3	4.965,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	11.172,6	3.654,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.801,0	4.798,6	2,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
24.000,0	3.207,8	20.619,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
69.000,0	15.220,7	53.434,1	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.117,0	3.752,6	7.140,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
150.000,0	34.346,9	114.790,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.538,0	6.464,1	10.068,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
35.000,0	937,2	33.993,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
6.000,0	-	6.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
13.000,0	-	13.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.850,0	7.037,4	5.804,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
25.145,0	5.338,6	18.429,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>12 77</b>					
782 28-5	623	Naab, Hochwasserschutz Weiherhammer	60,4	A	60,4
782 31-0	623	Vils, Hochwasserschutz Theuern	10,4	A B C	10,4 1.613,2 891,7
782 33-8	623	Naab, Hochwasserschutz im Naabtal	---	A B C	--- 448,2 911,1
782 35-6	623	Waldnaab, Umbau Waldnaabdücker Weiden	---	A B C	--- 2.759,6 3.893,8
782 36-5	623	Donau, Flutpolder Wörthhof und Eltheim	517,8	A B C	517,8 117,1 18,9
782 37-4	623	Waldnaab, Hochwasserschutz Neustadt a.d. Waldnaab	---	A B C	--- 12,1 16,2
<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>					
783 01-5	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	A B C	--- 2,0 237,5
783 02-4	623	Roter Main, FWK 2_F091 Grunderwerb zur Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	69,0	A	69,0
783 03-3	623	Main, Deichsanierung Michelau	17,3	A B C	17,3 3.286,4 3.331,1
783 04-2	623	Regnitz, Stengelallee Bamberg	1,7	A	1,7
783 06-0	623	Sächsische Saale, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie FWK 5_F023	***	A	138,1
783 07-9	623	Sächsische Saale, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie FWK 5_F021	***	A	69,0
783 08-8	623	Renaturierung Flutmulde mit Neubau Ausleitungswehr in Kulmbach	362,5	A B C	362,5 94,0 576,3
783 10-4	623	Sächsische Saale, Umbau Wehr Stegmühle in Schwarzenbach a.d. Saale	17,3	A	17,3
783 11-3	623	Main, Hochwasserschutz Kemmern	586,8	A B C	379,7 125,6 43,8
783 13-1	623	Itz, Hochwasserschutz Coburg	8,6	A B C	8,6 65,4 29,8
783 14-0	623	Main, Laufverlängerung bei Zapfendorf	60,4	A B C	60,4 98,6 216,6
783 15-9	623	Main, Laufverlängerung bei Wiesen	---	A	---
783 16-8	623	Sächsische Saale, Umbau der Steinmühle in Hirschberg	4,4	A	4,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
2.900,0	60,4	2.779,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.300,0	3.623,3	1.666,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	1.359,3	640,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.550,0	6.759,6	1.790,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
165.000,0	3.134,9	161.347,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.500,0	28,3	6.471,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
1.750,0	69,0	1.612,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.800,0	17.703,7	1.079,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	1,7	2.996,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird bei 785 10 durchgeführt.
-	-	-	Die Maßnahme wird bei 785 10 durchgeführt.
15.700,0	15.056,5	281,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	17,3	1.165,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
8.200,0	905,3	6.707,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.900,0	334,0	3.557,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	549,0	4.390,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	4,4	1.491,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>12 77</b>					
783 19-5	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	8,6	A B C	8,6 119,2 35,6
783 20-2	623	Weißer Main, Hochwasserschutz Kulmbach	19,9	A	19,9
783 58-7	623	Regnitz, Ludwig-Donau-Main-Kanal, Ufermauersanierung Bamberg	3,5	A	3,5
783 62-1	623	Main, Hochwasserschutz Hallstadt	69,0	A B C	69,0 3.975,5 192,6
<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>					
783 21-1	623	Pegnitz, WasserWelt Wöhrder See, Gewässerentwicklung in Nürnberg	345,2	A B C	345,2 130,0 9.696,5
783 23-9	623	Altmühl, Hochwasserschutz Stadt Herrieden	386,7	A B	386,7 49,2
783 27-5	623	Rednitz, Hochwasserschutz Weikershof	17,3	A B	17,3 5,0
783 29-3	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	A B C	--- 7,9 108,5
783 30-0	623	Altmühl, Gewässerentwicklung an der Mittleren Altmühl	10,0	A B C	10,0 87,8 0,9
783 31-9	623	Pegnitz, Hochwasserschutz Rückersdorf	17,3	A B C	17,3 0,4 1,7
783 33-7	623	Altmühl, Naturnahe Umgestaltung der Oberen Altmühl	3,5	A B C	3,5 52,2 280,1
783 34-6	623	Altmühl, Hochwasserschutz Gunzenhausen	319,8	A B C	319,8 711,7 1.637,2
783 35-5	623	Wörnitz, Hochwasserschutz Wassertrüdingen	---	A B C	--- 1.027,4 369,7
783 38-2	623	Pegnitz, Sanierung Wehre in Nürnberg	12,1	A B C	12,1 11,9 29,2
<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>					
783 40-8	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	59,6	A B	59,6 250,3
783 41-7	623	Main, Hochwasserschutz Würzburg	34,5	A B C	34,5 9,2 19,6
783 42-6	623	Main, Hochwasserschutz Miltenberg	56,3	A B C	56,3 -146,3 84,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
-	-	-	
1.500,0	19,9	1.460,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	3,5	1.193,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.500,0	4.544,5	6.886,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
29.500,0	24.825,2	4.329,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.000,0	435,9	5.177,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.690,0	107,3	1.565,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
5.760,0	4.682,8	1.067,2	Die Gesamtkosten werden durch den Staat und die EU aufgebracht.
1.720,0	337,7	1.365,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.426,0	2.343,3	2.079,2	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.862,0	5.079,0	1.463,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
14.900,0	13.282,4	1.617,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.000,0	1.278,0	15.709,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
25.150,0	20.643,7	4.471,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
31.000,0	29.910,0	1.033,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>12 77</b>					
783 46-2	623	Main, Hochwasserschutz Hafenlohr	433,6	A B C	433,6 14,3 4,0
783 47-1	623	Main, Hochwasserschutz Eisenfeld	---	A B C	--- 15,6 52,6
783 48-0	623	Fränkische Saale, Hochwasserschutz Gräfendorf	---	A B	--- 58,7
783 51-4	623	Main, Hochwasserschutz Stadtprozelten	6,2	A B C	6,2 3,4 200,4
783 59-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	17,3	A B C	17,3 3,1 -33,0
783 60-3	623	Fränkische Saale, Hochwasserschutz Bad Neustadt	154,5	A B C	154,5 4,4 28,6
783 66-7	623	Main, Hochwasserschutz Haßfurt (Planung)	4,3	A	4,3
783 67-6	623	Main, Flutpolder Bergrheinfeld	86,3	A	86,3
783 68-5	623	Main, Hochwasserschutz Bergrheinfeld, Garstadt (Planung)	9,5	A	9,5
<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>					
784 01-4	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	A C	--- 64,1
784 02-3	623	Donau, Hochwasserschutz Donauwörth	34,5	A B C	34,5 90,1 75,2
784 03-2	623	Donau, Sanierung Brücke Schäfstall	---	A B C	--- 68,4 6,3
784 04-1	623	Iller, Querbauwerke Iller mit Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Fkm 46,942 - 39,348	25,9	A B C	25,9 57,3 48,3
784 06-9	623	Iller, "Agile Iller" Fkm 0 - 56,725	1.726,1	A B C	1.726,1 1.595,9 1.570,9
784 07-8	623	Donau, LIFE - DonAuRevive	134,6	A	134,6
784 11-2	623	Wertach, Sanierung "Wertach Vital"	328,0	A B C	328,0 26,9 146,1
784 12-1	623	Mindel, Hochwasserschutz Mindeltal	1.208,3	A B C	1.208,3 4.706,4 5.121,0
784 19-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	A B C	--- 168,9 242,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
11.095,0	1.332,9	9.328,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	274,6	3.725,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	179,7	2.120,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.300,0	259,6	5.034,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
1.012,0	306,9	550,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.100,0	4,3	8.091,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.000,0	86,3	17.827,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.800,0	19,5	2.771,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
20.000,0	5.124,6	14.840,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	798,4	1.801,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.800,0	178,2	1.595,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
52.000,0	6.322,0	43.951,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Wasserbauarbeiten an der Iller werden aufgrund der Übereinkunft über die Korrektur der Iller vom 28. September 1959 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg ausgeführt. Veranschlagt ist nur der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil.
12.000,0	134,6	11.730,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und die EU.
52.500,0	34.174,9	17.997,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
99.600,0	35.102,7	63.289,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>12 77</b>					
784 23-8	623	Iller, Hochwasserschutz Senden, Freudeneegg	172,6	A B C	172,6 31,9 14,2
784 24-7	623	Iller, Hochwasserschutz Obere Iller	---	A B C	--- -72,6 -22,2
784 25-6	623	Paar, Hochwasserschutz Aichach	5,2	A B C	5,2 48,1 163,8
784 31-8	623	Lech, Ausbaumaßnahme "Licca Liber" am Lech	86,3	A B C	86,3 534,7 38,4
784 32-7	623	Schmutter, Hochwasserschutz Allmannshofen, Kühleenthal, Nordendorf und Westendorf	8,6	A B C	8,6 216,3 1.492,9
784 33-6	623	Zusam, Hochwasserschutz Wertingen	6,9	A B	6,9 120,9
784 34-5	623	Iller, Strukturverbesserung Iller, Fkm 113,8 - 109,4	8,6	A B C	8,6 4,5 30,3
784 38-1	623	Donau, gesteuerte Flutpolder oberhalb der Lechmündung	31,1	A B C	31,1 266,0 613,4
784 39-0	623	Donau, Hochwasserschutz Leipheim Siedlungsgebiet "Kohlplatte"	---	A	---
784 40-7	623	Iller, Deichuntersuchung und Sanierung Überwachungsabschnitt Neu-Ulm - Ludwigsfeld	6,9	A	6,9
<b>Für alle Regierungsbezirke</b>					
785 01-3	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	A B C	--- 47,6 326,3
785 02-2	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	A B C	--- 726,7 1.437,6
785 03-1	623	Sanierung Deichsystem an Gewässern erster Ordnung	---	A B	--- 8,0
785 09-5	623	Neu-, Um - und Erweiterungsbauten kleinerer Betriebsanlagen (insbesondere Schuppen für ortsnahe Geräte- und Materiallagerung für Hochwassereinsatz und Gewässerunterhaltung)	---	A	---
785 10-2	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	A B C	--- 2.391,6 1.569,2

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
3.000,0	704,5	2.122,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
104.640,0	104.566,4	73,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.640,0	10.603,3	31,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
80.000,0	2.271,0	77.642,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.400,0	2.549,9	4.841,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.010,0	337,8	4.665,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.582,0	1.623,1	950,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
271.000,0	3.597,1	267.371,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.100,0	-	2.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	60,9	7.932,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
-	-	-	- Aus dem Ansatz können auch die Kosten für die Aufforstung und Neubegründung von Auwaldbeständen einschließlich dem erforderlichen Grunderwerb gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.11.1987 Drs. 11/3999 getätigt werden. Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).
-	-	-	- Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Titels 701 01 festgesetzt ist.
-	-	-	

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>12 77</b>					
785 11-1	623	Instandhaltung des Ludwig-Main-Donau Kanals	34,5	A B C	34,5 114,7 178,4
		<b>Summe</b>	34,5	A B C	34,5 3.288,6 3.511,5
		<b>Summe Kapitel 12 77 Tit. 780 00</b>	36.514,4	A B C	36.514,4 141.228,4 148.820,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      19.200,0			

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9
10.000,0	3.004,2	6.961,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>12 77</b>					
		<b>Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben</b>			
		<b>- Bau von Wasserspeichern -</b>			
		<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>			
786 01-2	624	Ertüchtigung des Sylvensteinspeichers <i>Zu 786 01 bis 786 69:</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A B C	150,0 10,3 600,9
786 02-1	624	Hochwasserspeicher an der Windach bei Oberfinning, Landkreis Landsberg a. Lech, Technische Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Neubau eines Betriebsauslasses, sonstige Ergänzungsmaßnahmen	60,0	A B	60,0 94,6
786 03-0	624	Sylvenstein, Dammaufhöhung und Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet der Oberen Isar	300,0	A B C	300,0 113,9 129,7
		<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>			
786 14-7	624	Hochwasserspeicher an der Rott bei Postmünster, Landkreis Rottal-Inn Grunderwerb bis Höchststau, Renaturierung, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen am Damm und im Stauraum	100,0	A B	100,0 30,0
786 15-6	624	Hochwasserrückhaltebecken Marklkofen an der Vils, Landkreis Dingolfing-Landau, Nachrüstung des Hauptsperrendammes und des Ortsschutzdeiches, Ertüchtigung Mess- und Kontrollsystem und Steuerungsanlage	300,0	A B C	300,0 64,1 0,4
786 16-5	624	Trinkwassertalsperre Frauenau, Grunderwerb im Wasserschutzgebiet	---	A	---
		<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>			
786 25-4	624	Eixendorfer See	400,0	A B C	400,0 359,7 183,4
786 26-3	624	Liebensteinspeicher	150,0	A B	150,0 27,7
786 27-2	624	Perlsee	---	A	---
786 28-1	624	Silbersee	---	A	---
		<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>			
786 31-6	624	Schönstädt, Grundsperrre	---	A	---
786 33-4	624	Rückhaltebecken Goldbergsee am Sulzbach, Stadt Coburg	---	A	---

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
95.000,0	44.214,0	50.636,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.611,0	4.332,7	1.218,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
90.000,0	9.413,9	80.286,1	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.250,0	130,0	3.020,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.500,0	1.064,1	3.135,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	-	5.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
8.500,0	1.059,7	7.040,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	177,7	1.172,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	1.100,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
32.063,0	26.000,0	6.063,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>12 77</b>					
786 34-3	624	Überleitung des Lauterbaches, Landkreis Coburg	---	A B C	--- 788,3 6,2
786 35-2	624	Förmittalsperre, Nachrüstung- und Sanierungsmaßnahmen an der Förmittalsperre, Landkreis Hof	---	A B	--- 21,3
786 36-1	624	Sanierung TWT Mauthaus	1.257,0	A	1.257,0
<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>					
786 40-5	624	Staatlicher Speicher Ellerthäuser See, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	200,0	A	200,0
<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>					
786 60-0	624	Talsperre an der Rottach bei Moosbach, Landkreis Oberallgäu	---	A	---
786 63-7	624	Grüntensee, Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Dammsanierung, Landkreis Oberallgäu	---	A	---
786 64-6	624	Ofenwaldsperre	100,0	A	100,0
<b>Für alle Regierungsbezirke</b>					
786 68-2	624	Baumaßnahmen einschließlich Nachrüstung und Sanierung bestehender Anlagen wie Entlandungen an staatlichen Wasserspeichern bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	A B C	--- 2.900,1 1.381,6
786 69-1	624	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	A B C	--- 787,3 123,2
<b>Summe Kapitel 12 77 Tit. 786 00</b>			3.017,0	A B C	3.017,0 5.197,4 2.425,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	2.500,0		

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
28.000,0	27.788,3	211,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	21,3	4.978,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.600,0	1.257,0	4.086,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.800,0	200,0	2.400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.514,0	43.841,0	673,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.880,0	5.578,0	302,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	100,0	900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Die Pauschale dient auch zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bei Veräußerung von Grundstücken, die endgültig für Speichervorhaben nicht mehr benötigt werden.
-	-	-	- Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>12 77</b>		<b>Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung -</b>			
787 01-1	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall <i>Zu 787 01 - 787 69:</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94, 785 79, 789 01 und 789 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, 883 02, 883 04, TG 93, 96 und 12 04 TG 84.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 187,2 333,8
787 02-0	623	Vorhaben zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	A B C	--- 361,5 82,7
787 03-9	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	A B C	--- 4.082,2 2.097,6
787 04-8	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	200,0	A B C	--- 723,9 420,3
787 05-7	623	Selbitz, Hochwasserschutz Schauenstein, OT Uschertsgrün	40,7	A	40,7
787 06-6	623	Brunnenbach, Hochwasserrückhaltebecken Mörslingen, Landkreis Dillingen	13,0	A	13,0
787 07-5	623	Klosterbach/Brunnenbach, Hochwasserschutz-Aktionsprogramm Landkreis Dillingen	1,2	A	1,2
787 09-3	623	Moosach, Hochwasserschutz Freising / Marzling	284,6	A	284,6
787 10-0	623	Ilm, Hochwasserschutz an der Ilm, zwischen Geisenfeld und Vohburg (Sanierung Deiche Ilmendorf, Ersatzneubau Teilungswehr Hartacker, HWS Ilmendorf / Rockolding)	9,3	A	9,3
787 11-9	623	Roter Main, Hochwasserschutz Bayreuth	18,7	A B C	18,7 216,4 44,2
787 12-8	623	Wondreb, Hochwasserschutz Waldsassen	40,7	A	40,7
787 15-5	623	Maisach, Hochwasserschutz Bergkirchen, OT Günding	162,6	A B C	162,6 52,0 1,2
787 16-4	623	Sempt, Hochwasserschutz Stadt Erding, OT Bergham-Aufhausen, Altenerding, Langengeisling	12,2	A	12,2
787 18-2	623	Zusam, Hochwasserschutz Dinkelscherben	40,7	A B C	40,7 330,8 807,6

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).
1.350,0	40,7	1.268,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	43,0	2.944,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.200,0	231,2	4.967,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.300,0	284,6	8.730,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.250,0	9,3	3.231,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
21.500,0	385,1	21.096,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	40,7	2.418,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.700,0	361,6	3.175,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.900,0	12,2	16.875,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.800,0	1.971,5	3.787,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>12 77</b>					
787 19-1	623	Singold, Hochwasserschutz Singoldanlieger (Schwabmünchen, Lamerdingen, Langerringen, Großaitingen, Wehringen und Bobingen)	243,9	A B C	243,9 750,9 378,8
787 20-8	623	Paar, Hochwasserschutz Mering, Kissing und Friedberg an der Paar	0,8	A B C	0,8 0,3 1.594,8
787 21-7	623	Weißer Main / Ölschnitz, Hochwasserschutz Bad Berneck	178,9	A B C	178,9 2.189,1 192,6
787 22-6	623	Pfettrach, Hochwasserschutz Altdorf	81,3	A B C	81,3 130,0 854,7
787 23-5	623	Götzinger Ache, Hochwasserschutz Kirchanschöring im Bereich Fkm 19,100 - 19,600	---	A	---
787 24-4	623	Creußen, Ökologischer Ausbau bei Tremmersdorf	16,3	A	16,3
787 25-3	623	Wolnzach, Hochwasserschutz Wolnzach	162,6	A B C	162,6 17,7 161,1
787 26-2	623	Ilm, Hochwasserschutz Rohrbach	8,1	A B C	8,1 32,4 1.175,4
787 27-1	623	Steinach, Hochwasserschutz Gutenstetten	100,0	A B C	100,0 25,8 4,7
787 28-0	623	Aisch-Flutkanal, Vorbeugender Hochwasserschutz (Bauabschnitt 3)	300,0	A B	300,0 0,5
787 29-9	623	Schwabach, Hochwasserschutz Stadt Erlangen	24,4	A B C	24,4 3,8 27,2
787 30-6	623	Flembach, Hochwasserschutz und ökologischer Ausbau in Michelfeld	16,3	A	16,3
787 31-5	623	Klinglbach, Hochwasserschutz Miltach	---	A B	--- 196,5
787 33-3	623	Lauter, Hochwasserschutz Coburg	187,0	A B C	187,0 2.495,0 285,5
787 34-2	623	Wern, Hochwasserschutz Niederwerrn	32,5	A B C	32,5 12,0 4,4
787 35-1	623	Mörsbach, Hochwasserschutz Mörsbach	24,4	A B C	24,4 151,7 32,2
787 36-0	623	Ilm, Hochwasserschutz Pfaffenhofen	12,2	A B C	12,2 594,0 67,8
787 39-7	623	Altbach, Hochwasserschutz Altbach	24,4	A B C	24,4 54,5 332,1
787 40-4	623	Bina, Hochwasserschutz Gangkofen	24,4	A B C	24,4 217,4 355,9

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
9.900,0	2.454,8	7.201,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.200,0	10.666,1	6.533,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	2.918,0	2.903,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	7.211,3	3.707,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	16,3	1.467,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
17.500,0	14.180,3	3.157,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.900,0	9.440,5	451,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.322,0	3.125,8	96,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.970,0	1.885,5	2.784,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.250,0	1.512,2	1.713,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	16,3	4.967,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	296,5	2.703,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.800,0	3.682,0	3.931,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.450,0	74,5	3.343,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
13.000,0	976,1	11.999,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.000,0	1.106,2	21.881,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.000,0	1.383,9	38.591,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	796,8	7.178,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

**Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter**  
**Anlage C**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>12 77</b>					
787 42-2	623	Schorgast, Deichsanierung Wirsberg	3,3	A	3,3
787 43-1	623	Wörnitz, Hochwasserschutz Dinkelsbühl	20,3	A B C	20,3 14,9 8,0
787 45-9	623	Röden, Hochwasserschutz Neustadt bei Coburg	---	A B C	--- 1,0 41,8
787 46-8	623	Wondreb, Hochwasserschutz Waldsassen	---	A B	--- 19,7
787 47-7	623	Weißer Laber, Hochwasserschutz Dietfurt a.d. Altmühl	24,4	A B C	24,4 166,8 398,0
787 49-5	623	Günz, Hochwasserschutzprojekt Günz (G1, G2, G3 - übergebiellich)	650,4	A B C	650,4 2.528,9 3.567,7
787 50-1	623	Ilm, Ökologie Pfaffenhofen, kleine Landesgartenschau	---	A	---
787 51-0	623	Selbitz, Hochwasserschutz Schauenstein-Uschertsgrün	---	A	---
787 52-9	623	Lauterbach, Hochwasserschutz Bad Staffelstein	27,6	A B	27,6 47,9
787 53-8	623	Kleine Vils, Hochwasserschutz Geisenhausen	40,7	A	40,7
787 56-5	623	Kahl, ökologischer Ausbau der Kahl	---	A B	--- 342,0
787 58-3	623	Vils, Ökologischer Ausbau bei Hahnbach	16,3	A	16,3
787 59-2	623	Ölschnitz zum Roten Main, Ökologischer Ausbau Altmühle	72,9	A	72,9
787 61-8	623	Selb, Ökologischer Ausbau in Selb	---	A	---
787 62-7	623	Lauter, Hochwasserschutz Coburg, OT Bertelsdorf, Neuses	1,6	A	1,6
787 65-4	623	Fränkische Rezat, Hochwasserschutz Ansbach	65,0	A B C	65,0 158,1 60,8
787 69-0	623	Gröbenbach, Hochwasserschutz Dachau	16,3	A C	16,3 2,6
		<b>Summe Kapitel 12 77 Tit. 787 00</b>	3.200,0	A B C	3.000,0 16.104,8 13.333,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      2.000,0			

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9
7.800,0	3,3	7.793,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.407,0	55,2	5.331,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.280,0	451,0	5.829,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.558,0	19,7	2.538,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
14.300,0	901,2	13.374,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
61.000,0	24.831,3	35.518,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	585,0	515,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.350,0	-	1.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	135,5	1.136,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	40,7	3.918,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
450,0	358,0	92,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	16,3	1.467,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.200,0	72,9	1.054,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	-	1.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	1,6	996,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.756,0	468,1	7.222,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.900,0	266,3	11.617,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.



# **Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien**

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO  
(Zu Kapitel 12 04 Titel 682 78 und 682 79)

Wirtschaftsjahr 2023

## Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

**Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterungen 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Abschreibungen	383,5	374,8	371,3	
2. Zuführung Nachsorgerückstellungen	647,4	647,4	660,2	
3. Bewirtschaftungsentgelt Geschäftsbesorger	1.421,1	1.409,0	1.170,0	1
4. Sanierungsmaßnahmen	520,0	567,0	297,1	2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	161,6	160,0	131,0	3
6. Zinsaufwendungen (Aufzinsung RSt n. BilMoG)	488,0	465,0	2.434,0	
7. Steuern und öffentliche Abgaben	5,0	5,0	5,0	6
8. Jahresüberschuss	-	-	-	
Zusammen	3.626,6	3.628,2	5.068,6	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Mehrung des Anlagevermögens (Investitionen)	73,5	263,8	70,7	
2. Nachsorgekosten (RSt-Verbrauch)	1.795,7	1.446,5	1.473,5	5
3. Rückführung Verbindlichkeiten Geschäftsbesorger	-	-	-	
4. Rückführung Darlehen Einrichtungsträger	-	-	-	
5. Mehrung Eigenmittel	-	-	-	
6. Jahresfehlbetrag	931,8	960,0	2.657,1	
Zusammen	2.801,0	2.670,3	4.201,3	

**Erläuterungen:**

Der Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien betreibt die Sonderabfalldeponien Gallenbach, Raindorf und Schwabach. Er verfügt über kein eigenes Personal (kein Stellenplan, siehe auch Hinweis Nr. 3). Die Abfallakquisition und Deponiebewirtschaftung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH wahrgenommen. Die Abfallmengen sind in den Deponien des Staatsbetriebs gegen Entgelt abzulagern. Die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden von der GSB im Auftrag und auf Rechnung des Staatsbetriebs durchgeführt. Das Ergebnis 2021 beruht auf den hochgerechneten Werten für 2021 (Stand: Dezember 2021), da der Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

Nr. 1: Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Deponien durch den Geschäftsbesorger GSB;

Nr. 2: Aufwendungen für deponiebezogene Sicherheits- und Sanierungsaufwendungen, die nicht durch Ablagerungsentgelte oder Rückstellungen gedeckt sind. Hierunter fällt die laufende Grundwassersanierung in Gallenbach;

Nr. 3: Der Staatsbetrieb beschäftigt kein Personal, er wird durch Beschäftigte des StMUV geleitet, deren anteilige Personalkosten in die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgenommen werden. Verwaltungskosten und Gebühren fließen ebenfalls in diesen Posten ein;

Nr. 4: Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Ablagerungsentgelt (entgeltpflichtige Ablagerung von Abfällen);

Nr. 5: Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Lfd. Nachsorgekosten	1.332,2
Nachsorgeinvestitionen	463,5
	<u>1.795,7</u>

Nr. 6: Sonstige Steuern und Abgaben, wie beispielsweise Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

## Kapitel 12 04 Anlage D

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterungen 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse	2.694,8	2.668,2	2.402,5	4
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	9,0	
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	
6. Jahresfehlbetrag	931,8	960,0	2.657,1	
Zusammen	3.626,6	3.628,2	5.068,6	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Jahresüberschuss	-	-	-	
2. Abschreibungen	383,5	374,8	371,3	
3. Zuführung Nachsorgerückstellung inkl. Aufzinsung	1.135,4	1.112,4	3.094,2	
4. Zuführung Einrichtungsträger	1.282,1	1.183,1	735,8	
5. Minderung Eigenmittel	-	-	-	
6. Darlehensaufnahme beim Einrichtungsträger	-	-	-	
Zusammen	2.801,0	2.670,3	4.201,3	



## **Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen**

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### **Epl. 12**

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>7</b>	<b>189,3</b>	<b>154,5</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	-		
 <b>Planungstitel</b>	 <b>11</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2022 standen 4,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
  
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>12 01</b>		<b>Ministerium</b>			
711 01-2	011	Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neubau eines Veranstaltungssaals Dienstgebäude Rosenkavalierplatz 2 und 3 und Arabellastraße 1 - Planung -	100,0	A	100,0
				C	19,0
		<b>Zugleich Summe Kapitel 12 01</b>			
<b>12 04</b>		<b>Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz</b>			
740 01-1	331	Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet Biosphärenreservat Rhön - Planung -	100,0	A	100,0
		<b>Zugleich Summe Kapitel 12 04</b>			
<b>12 09</b>		<b>Bayerisches Landesamt für Umwelt</b>			
725 01-9	331	Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand und Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in der Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 in Augsburg	---	A	---
				C	38,9
735 01-7	331	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Strahlenschutz des Landesamts für Umwelt in Kulmbach - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A	300,0
				B	489,6
		<b>Summe Kapitel 12 09</b>	6.000,0	A	300,0
				B	489,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0		C	38,9
<b>12 13</b>		<b>Nationalpark Berchtesgaden</b>			
712 01-6	331	Baumaßnahmen zur Realisierung eines Informations- und Bildungszentrums "Haus der Berge" des Nationalparks Berchtesgaden in Berchtesgaden <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 12 04 Tit. 892 15.</i>	---	A	---
				B	41,8
		<b>Zugleich Summe Kapitel 12 13</b>			
<b>12 15</b>		<b>Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin</b>			
725 01-6	331	Errichtung Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin - Planung -	100,0	A	100,0
		<b>Zugleich Summe Kapitel 12 15</b>			
<b>12 16</b>		<b>Biodiversitätszentrum Rhön</b>			
740 01-5	331	Errichtung des Biodiversitätszentrums in der Rhön - Planung -	100,0	A	100,0
		<b>Zugleich Summe Kapitel 12 16</b>			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Neubau eines Veranstaltungssaals zur Abdeckung des gestiegenen Bedarfs an Bürgerkommunikation. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Als Leuchtturmprojekt wird im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön eine neue Umweltbildungseinrichtung errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
09.02.2009	16.320,0	16.147,5	-	- Im Zuge der Verwaltungsreform wurden die Einrichtungen des Landesamtes für Umwelt in München aufgelöst und nach Hof und Augsburg verlagert. Hierzu waren in Augsburg bauliche Maßnahmen erforderlich. Es handelte sich um die Errichtung eines Neubaus sowie Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.10.2022	12.000,0	489,6	-	- Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) wird in Kulmbach ein Kompetenzzentrum für Strahlenschutz errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme am 07.12.2022 genehmigt.
14.11.2005 29.06.2016	15.940,0	15.940,0	-	- Entsprechend dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 07.05.2003 wurde für den Nationalpark Berchtesgaden ein Informations- und Bildungszentrum errichtet. Das Haus der Berge wurde im Frühjahr 2013 eröffnet. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Zur Verbesserung von Umweltbildung und Naturerlebnis wird das "Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin" beim Riedberger Horn in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- In der Gemeinde Bischofsheim wird ein Biodiversitätszentrum Rhön errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.

**Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>12 23</b>		<b>Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</b>			
710 01-7	311	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim - z. T. Planung -	100,0	A C	200,0 2,0
730 05-9	311	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Erlangen am Eggenreuther Weg 43 in Erlangen	100,0	A B C	200,0 1.806,4 1.529,2
740 11-9	331	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Weitere Dienststelle Bad Kissingen - Planung -	---	A	---
741 01-0	331	Sanierung des Dienstgebäudes des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Würzburg, Luitpoldstraße 1 oder Ersatzneubau <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	2.000,0 2.270,4 1.880,8
		<b>Summe Kapitel 12 23</b>	4.200,0	A B C	2.400,0 4.076,8 3.412,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0			
<b>12 24</b>		<b>Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen</b>			
710 01-5	311	Baumaßnahme zur Unterbringung der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Dienststelle Erding - Planung -	---	A	---
		<b>Zugleich Summe Kapitel 12 24</b>			
<b>12 77</b>		<b>Wasserwirtschaftsämtner</b>			
712 21-7	611	Wasserwirtschaftsamt Weilheim Erweiterung und Ersatzneubau des Ämtergebäudes einschließlich Flussmeisterstelle Weilheim - Planung -	---	A	200,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
30.10.2002 29.05.2012	14.510,0	14.273,7	-	<p>Im Zuge der Neuorganisation des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, sind verschiedene Umbau-, Generalsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Vorgesehen sind im Wesentlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbau- und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden,</li> <li>- die Errichtung von S3-Laborflächen in bestehenden Gebäuden und</li> <li>- der Neubau eines Labor- und Bürogebäudes anstelle des bestehenden Tierstallgebäudes.</li> </ul> <p>Die Gesamtmaßnahme soll in Teilbaumaßnahmen abgewickelt werden. Die 1. Teilmaßnahme ist abgeschlossen (Errichtung eines S3-Labors in einem bestehenden Gebäude).</p> <p>Für die weiteren Teilbaumaßnahmen wird der Flächenbedarfsplan überarbeitet und eine Machbarkeitsstudie erstellt.</p> <p>Die Kosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden bei Aufstellung der jeweiligen Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.</p>
05.11.1998 20.02.2020	89.660,0	83.850,8	3.837,2	<p>Für das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurden in einem 1. Bauabschnitt in Erlangen, Eggenreuther Weg 43 Neubauten zur Zusammenführung der Außenstellen in Erlangen, Nürnberg und Regensburg errichtet. Die Fertigstellung ist Ende 2004 erfolgt.</p> <p>In einem 2. Bauabschnitt wird der bestehende Altbau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten letztmals am 20.02.2020 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung - Stufe 2) sollen weitere 100 Arbeitsplätze des LGL nach Bad Kissingen verlagert werden, zu deren Unterbringung eine Baumaßnahme erforderlich ist.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.</p>
31.07.2018 17.10.2022	18.900,0	5.405,2	4.237,8	<p>Das Dienstgebäude der Dienststelle Würzburg in der Luitpoldstraße 1 weist gravierende bauliche Mängel auf (insbesondere in den Bereichen Brand- und Arbeitsschutz sowie der Hygiene).</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme zuletzt am 07.12.2022 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Unterbringung der Dienststelle Erding der Bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist eine Baumaßnahme notwendig. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim bedarf zur Unterbringung des Personals dringend der Erweiterung. Die Flussmeisterstelle Weilheim genügt nicht den Anforderungen. Erforderlich ist ein Ersatzneubau.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der jeweiligen Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.</p>

**Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>12 77</b>					
720 01-1	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-)Neubau Flussmeisterstelle Deggendorf	100,0	A	500,0
				B	2.108,9
				C	6.046,1
721 01-0	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-) Neubau Flussmeisterstelle Straubing - Planung -	100,0	A	100,0
				B	0,1
				C	3,7
725 01-6	611	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Sanierung und Neugestaltung der Flussmeisterstelle Günzburg - Planung -	---	A	---
735 11-2	611	Wasserwirtschaftsamt Kronach Ersatzneubau Flussmeisterstelle Kronach - Planung -	100,0	A	100,0
<u>736 01-3</u>	611	Wasserwirtschaftsamt Hof Brandschutzsanierung Dienstgebäude und Rückbau Labore zu Verwaltungsräumen - Planung -	100,0	A	
		<b>Summe Kapitel 12 77</b>	400,0	A	900,0
				B	2.109,1
				C	6.049,8
		<b>Summe Epl. 12</b>	11.000,0	A	4.000,0
				B	6.717,3
				C	9.519,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	11.000,0		

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
20.04.2017	21.970,0	18.360,5		- Die Flussmeisterstelle Deggendorf ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf u. a. im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und im energetischen Bereich. Darüber hinaus befindet sich auf dem Gelände der Flussmeisterstelle eine Altlastenfläche. Mit der Neugestaltung der Flussmeisterstelle Deggendorf sind Synergieeffekte hinsichtlich der Flussmeisterstelle Plattling möglich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 28.09.2017 genehmigt.
-	-	-		- Die Flussmeisterstelle Straubing ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit, Brandschutz und im energetischen Bereich. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-		- Die Flussmeisterstelle Günzburg ist grundlegend sanierungsbedürftig aus Gründen der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und zur Verbesserung des Energiestandards und des Betriebsablaufs. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-		- Für die Flussmeisterstelle Kronach ist ein Ersatzneubau erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-		- Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist aus brandschutzrechtlichen Gründen dringend sanierungsbedürftig. Gleichzeitig sollen die Labore zurückgebaut und neue Verwaltungsflächen geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.



## **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und  
Verbraucherschutz**

**- Einzelplan 12 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B7	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14,75	14,75
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		35,15	35,15
	<i>Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden der Stelleninhaberin mit einer Beamtin besetzt werden, die gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.</i>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	42	42
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		89,96	89,96
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	11	11
	Chemieoberrat, Chemieoberrätin		-	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		24	24
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10	10
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1,75	1,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		75,90	74,90
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13,93	14,93
	<i>1,5 Planstellen können durch das StMWi (Kap. 07 01) für die EU-Prüfstelle des EFRE-Förderprogramms Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" bis zur Beendigung der Prüftätigkeit in Anspruch genommen werden.</i>			
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,35	4,35
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8,50	8,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	13	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	36,52	36,52
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2
	Zusammen		420,81	421,81
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13  Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Einsparung (Vollzug kw-Vermerk)
A9  Regierungsinspektoren, +AZ  Regierungsinspektorinnen	-1	Einsparung (Vollzug kw-Vermerk)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und   Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9  Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Vollzug kw-Vermerk)
Summe Einsparung	-3	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14  Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	+1	Umsetzung von 12 23/422 01
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+1	Umsetzung von 12 23/422 01
A12  Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 12 23/422 01
Summe Umsetzung	+3	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und   Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5  Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 21
Summe Umwandlung	-2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-2	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und   Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Summe Umwandlung	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3
	Zusammen		50	50
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	22	22
	Zusammen		22	22
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	<i>1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7	7
	<i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	<i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	31,90	30,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,35	8,35
	<i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23,98	21,98
	<i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)</i>			
	Zusammen		85,23	82,23
	Zugang/Abgang			-3
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9
	Zusammen		20	20
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	10
	Zusammen		8	10
	Zugang/Abgang			+2

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		420,81	<b>421,81</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,23	<b>82,23</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		506,04	<b>504,04</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>10</b>
	<b>Personalsoll B</b>		8	<b>10</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		514,04	<b>514,04</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	<b>10</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	<b>7</b>
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	<b>10</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	<b>5</b>
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	5	<b>5</b>
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	5	<b>5</b>
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	<b>5</b>
	Zusammen		47	<b>47</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	<i>1) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können nach Maßgabe des Art. 6d Haushaltsgesetz für alle Kapitel des Epl. 12 in Anspruch genommen werden.</i>			
	<i>2) Die Bezüge der Stelleninhaber werden in den betreffenden Haushaltskapiteln nachgewiesen.</i>			
	<i>3) Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	35	<b>35</b>
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik <i>10 Stellen kw zum 01.01.2026</i>	A10	55	<b>55</b>
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	5	<b>5</b>
	Flussmeisteranwärter, Flussmeisteranwärterinnen	A8	10	<b>10</b>
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen <i>1 Stelle gesperrt</i>	A6	5	<b>5</b>
	Zusammen		110	<b>110</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Auszubildende		15	<b>15</b>
	Zusammen		15	<b>15</b>

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	<b>110</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		110	<b>110</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	<b>15</b>
	<b>Personalsoll B</b>		15	<b>15</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		125	<b>125</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		47	<b>47</b>

12 03

## Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung</b>			
<b>428 54</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
	Zusammen		6	<b>6</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
	<b>Personalsoll B</b>		6	<b>6</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		6	<b>6</b>



12 04

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft</b>			
<b>428 70</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
	Zusammen		6	<b>6</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
	<b>Personalsoll B</b>		6	<b>6</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		6	<b>6</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 60 Tiergesundheit</b>				
<b>428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
	Zusammen		4	<b>4</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 60: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 60 dürfen auf bis zu 4 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
<b>TG 62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b>				
<b>428 62 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	<b>20</b>
	Zusammen		20	<b>20</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>20</b>
	<b>Personalsoll B</b>		24	<b>24</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		24	<b>24</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Umwelt	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Umwelt	B3	1	1
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin	B2	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		17	17
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	49	49
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		79	81
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	28	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		108	111
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10,75	10,75
	Bauräte, Baurätinnen	A13	15,75	15,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		83,90	92,90
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		49,68	50,68
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	10,90	9,90
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen		33,10	33,10
	Regierungsüberwachungsbeamten, Regierungsüberwachungsbeamteninnen	A10	10,50	10,50
	<i>2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	Technische Überwachungsbeamten, Technische Überwachungsbeamteninnen		9,25	10,25
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7,75	7,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,06	11,06
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		12,95	12,95
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	8,30	8,30
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5,49	5,49
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,93	0,93
	Zusammen		578,31	593,31
	Zugang/Abgang			+15
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2
	Technischer Amtswärter, Technische Amtswärterin	A11	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		10	10
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	19	19
	Zusammen		19	19
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	4

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	neu (Hochwasser-Schutz)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1 +2	neu (Klimaschutzoffensive) neu (Hochwasser-Schutz)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	neu (Klimaschutzoffensive)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+9 +1	neu (Erneuerbare Energien) neu (Erneuerbare Energien)
Summe neu	+16	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Einsparung (Vollzug kw-Vermerk)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Art. 6f HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Art. 6f HG)
Summe Einsparung	-8	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 15 51 (Bionicum)
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	Umsetzung nach 15 51 (Bionicum)
Summe Umsetzung	-2	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 10
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Personalmitteln (LENK)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Personalmitteln (LENK)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
Summe Umwandlung	+2,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+8,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)</i>	E14	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	24,35	25,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,70	4,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	69,09	68,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	30,86	29,86
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,72	21,22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		216,72	210,22 -6,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		4	4
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15
	Zusammen		15	15
428 21	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,76	11,76
	Zusammen		11,76	11,76
TG	<b>70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben</b>			
428 70	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,80	3,80
	Zusammen		3,80	3,80
TG	<b>73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben</b>			
428 73	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
TG	<b>76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung</b>			
428 76	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8
	Zusammen		8	8

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung von Personalmitteln (LENK)
	-1	Umwandlung von Personalmitteln (LENK)
Summe Umwandlung	-2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften</b>			
<b>428 78</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	<b>20</b>
	Zusammen		20	<b>20</b>
<b>TG</b>	<b>81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie</b>			
<b>428 81</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>			
<b>TG</b>	<b>85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende</b>			
<b>428 85</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-
	Zusammen		2	-
	Zugang/Abgang			<b>-2</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		578,31	<b>593,31</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		216,72	<b>210,22</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		795,03	<b>803,53</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	<b>15</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,76	<b>11,76</b>
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,80	<b>3,80</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>20</b>
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-
	<b>Personalsoll B</b>		69,56	<b>67,56</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		864,59	<b>871,09</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7
	Baurat, Baurätin	A13	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		16	17
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		4	4
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50
	Zusammen		5,50	5,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4
	Zusammen		5	5
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	neu (Digitalisierung)
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		16	<b>17</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	<b>5,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		21,50	<b>22,50</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	<b>3,50</b>
	<b>Personalsoll B</b>		3,50	<b>3,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		25	<b>26</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	
	Forstrat, Forsträtin	A13+AZ	1	1	
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	2	2	
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	
	Zusammen			18	18
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Bis zu 10 Planstellen der BesGr A 3 bis A 15 bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
<b>Leerstellen</b>					
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	
	Zusammen		1	1	
<b>422 31 Abgeordnete Beamte</b>		A16+AZ -A3	10	10	
	Zusammen		10	10	
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	
	Zusammen		20	21	
	Zugang/Abgang			+1	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> <i>Bis zu 10 Stellen für Arbeitnehmer bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>					
<b>428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	
	Zusammen		1	-	
	Zugang/Abgang			-1	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</b> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel darf eine Halbtagskraft der EGr 6 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>					

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Personalmitteln
Summe Umwandlung	+1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+1	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung von Personalmitteln
Summe Umwandlung	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1	

12 13

Nationalpark Berchtesgaden

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
	Zusammen		9	<b>9</b>
<b>428 28</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	<b>26</b>
	Zusammen		26	<b>26</b>
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte		18	<b>18</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>21</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		38	<b>39</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		26	<b>26</b>
	<b>Personalsoll B</b>		36	<b>35</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		74	<b>74</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3
	<i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 17 in Anspruch genommen werden.</i>			
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	5	5
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	8	8
	Forstammänner, Forstamtfrauen	A11	9	10
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1
	Forstoberinspektor, Forstoberinspektorin	A10	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A7	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		35	39
	Zugang/Abgang			+4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1
	Forstammann, Forstamtfrau	A11	1	1
	Zusammen		2	2
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28,50	28,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50
	Zusammen		46,50	44,50
	Zugang/Abgang			-2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu (Digitalisierung)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Nationalpark-Gebietserweiterung)
Summe neu	+2	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 11
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 8
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umwandlung von 428 28
<b>Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Umwandlung nach 428 21
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		3	3
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5
	Zusammen		5	5
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	16
	Zusammen		10	16
	Zugang/Abgang			+6
<b>428 28</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		86	80
	Zusammen		86	80
	Zugang/Abgang			-6
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		35	39
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,50	44,50
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		81,50	83,50
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	16
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		86	80
	<b>Personalsoll B</b>		101	101
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		182,50	184,50



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	1	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2
	Zusammen		4	8
	Zugang/Abgang			+4
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-
	Zusammen		4	-
	Zugang/Abgang			-4
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		4	8
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	8
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-
	<b>Personalsoll B</b>		4	-
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		8	8

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	Umwandlung aus Mitteln
A9  Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+4	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+4	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch     Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung von Mitteln
	-2	Umwandlung von Mitteln
Summe Umwandlung	-4	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-4	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	2
	Zusammen		4	8
	Zugang/Abgang			+4
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-
	Zusammen		4	-
	Zugang/Abgang			-4
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		4	8
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	8
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-
	<b>Personalsoll B</b>		4	-
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		8	8

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13    Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln
A10    Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+4	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+4	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch     Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung von Mitteln
	-1	Umwandlung von Mitteln
Summe Umwandlung	-4	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-4	

12 18

## Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Zusammen		2	2
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2	2
	<b>Personalsoll A</b>		2	2
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		2	2



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin und fachlich-wissenschaftlicher Leiter, fachlich-wissenschaftliche Leiterin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B4	1	1
	Leitende Chemiedirektoren, Leitende Chemiedirektorinnen <i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 12 in Anspruch genommen werden.</i>	A16	6	6
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin		1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen		2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	6
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen		6	6
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	25	25
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen		3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9	9
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		18	18
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		44	45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15,50	15,50
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		68	69
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	3
	Chemieräte, Chemierätinnen		7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		17	18
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	16	15
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		23	22
	Hygieneamtman, Hygieneamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		9	9
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		43	41,34
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	13	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	8,48
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		22	22
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		0,50	0,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,50	3,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1
	Zusammen		393,50	391,32
	Zugang/Abgang			-2,18
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01:</b>			
	1) Bis zu 6 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 können durch Kap. 12 30 in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Chemiedirektor, Chemiedirektorin	A15	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+1	neu (Amtstierärztekurs)
	+1	neu (Aus- und Fortbildung im gesundheitlichen Verbraucherschutz)
Summe neu	+2	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-0,66	Einsparung
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,52	Einsparung
Summe Einsparung	-1,18	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-1 -1	Umsetzung nach 12 01/422 01 Umsetzung nach 12 01/422 01
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 12 01/422 01
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 12 24/428 55
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 12 24/428 55
Summe Umsetzung	-1,50	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Chemieräte, Chemierätinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	3	3
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin		1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	3
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		4	4
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	5	5
	Veterinärarzt, Veterinärärztin		1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		25	25
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	6	6
	Zusammen		6	6
427 41	<b>Praktikanten</b>			
	Praktikanten, Praktikantinnen		47	47
	Zusammen		47	47
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltungsdienst</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,53	18,53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,10	1,10
	Zusammen		33,63	35,13
	Zugang/Abgang			+1,50
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Technischer Dienst</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	180,52	180,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	104,65	104,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	28,90	28,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,45	7,45
	Zusammen		321,52	321,52
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>c) Auszubildende</b>			
	Auszubildende		7	7
	Zusammen		7	7
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltungsdienst</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2

## Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A9    Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Summe kostenneutrale Hebung	-1 -	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-0,68	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	<b>9</b>
	Zusammen		14	<b>14</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Technischer Dienst</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18	<b>18</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	<b>15</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	<b>7</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	<b>3</b>
	Zusammen		43	<b>43</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	<b>7</b>
	Zusammen		7	<b>7</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56	<b>56</b>
	Zusammen		56	<b>56</b>
<b>TG 51</b>	<b>Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen</b>			
<b>428 51</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
	Zusammen		5	<b>5</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
<b>TG 60</b>	<b>Tiergesundheit</b>			
<b>428 60</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>

## Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		393,50	<b>391,32</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungsdienst		33,63	<b>35,13</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Technischer Dienst		321,52	<b>321,52</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Auszubildende		7	<b>7</b>
			<b>755,65</b>	<b>754,97</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
427 41	Praktikanten		47	<b>47</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	<b>7</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56	<b>56</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
	<b>Personalsoll B</b>		<b>123</b>	<b>123</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		<b>878,65</b>	<b>877,97</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Veterinärdirektor, Leitende Veterinärdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	9	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		12	12
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	11	13
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		25	26
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	4
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	4	4
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	4	4
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	-	4,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4,50	-
	Zusammen		116,50	117,50
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Leerstellen</b>			
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin	A15	1	1
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	2	2
	Chemierat, Chemierätin	A13	1	1
	Veterinärarrat, Veterinärarrätin		1	1
	Regierungsamt Mann, Regierungsamt Frau	A11	1	1
	Zusammen		6	6
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	1,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1
	Zusammen		-	5,65
	Zugang/Abgang			+5,65
<b>TG</b>	<b>55 Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen und Transport von Tieren und Waren</b>			
<b>428 55</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	3,50
	Zusammen		10	3,50
	Zugang/Abgang			-6,50
<b>TG</b>	<b>72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	0,35
	Zusammen		1	0,35
	Zugang/Abgang			-0,65

## Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+1	neu (Erstellung von Vorattesten und Zertifikaten für den Export nach Großbritannien)
Summe neu	+1	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung aus Personalmitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Personalmitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Personalmitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	Umwandlung aus Personalmitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Personalmitteln
Summe Umwandlung	+5,65	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+4,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-4,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	-2	Absenkung auf BesGr A14
A14 Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	+2	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+6,65	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 12 23/428 01a EGr 14
	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 12 23/428 01a EGr 13
Summe Umsetzung	-1,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		116,50	<b>117,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>5,65</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		116,50	<b>123,15</b>
	Ferner:			
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>3,50</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>0,35</b>
	<b>Personalsoll B</b>		11	<b>3,85</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		127,50	<b>127</b>

## Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung von Personalmitteln
	-1	Umwandlung von Personalmitteln
	-1	Umwandlung von Personalmitteln
	-1	Umwandlung von Personalmitteln
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,65	Umwandlung von Personalmitteln
Summe Umwandlung	-5,65	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-7,15	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	7	7
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	13	13
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	17	22
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Zusammen		39	44
	Zugang/Abgang			+5
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01:</b>			
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerke bei Kap. 12 23 und 12 41 jeweils Tit. 422 01.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin	A14	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Veterinäräräte, Veterinärärätinnen	A13	2	2
	Zusammen		2	2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	5
	Zusammen		10	5
	Zugang/Abgang			-5

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14  Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+5	Umwandlung aus Personalmitteln
Summe Umwandlung	+5	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+5	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch   Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umwandlung von Personalmitteln
Summe Umwandlung	-5	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-5	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		39	<b>44</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		39	<b>44</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>5</b>
	<b>Personalsoll B</b>		10	<b>5</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		49	<b>49</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	<b>2</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	<b>7</b>
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		16	<b>16</b>
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	16	<b>16</b>
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		48	<b>48</b>
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	<b>2</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		37,55	<b>50,55</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	<b>4</b>
	Zusammen		128,55	<b>143,55</b>
	Zugang/Abgang			<b>+15</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01:</b>			
	1) Die Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 31, 12 42 und 12 77 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).			
	3) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungen.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	<b>2</b>
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	<b>1</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	<b>2</b>
	Zusammen		5	<b>5</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	11	<b>11</b>
	Zusammen		11	<b>11</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		128,55	<b>143,55</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		128,55	<b>143,55</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		128,55	<b>143,55</b>

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	neu (Digitalisierung)
	+1	neu (Masterplan Moore)
	+1	neu (Streuobstpakt)
	+10	neu (Erneuerbare Energien)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu (Masterplan Moore)
	+1	neu (Streuobstpakt)
Summe neu	+15	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+15	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	8	8
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	29
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		16	19
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	32
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	3
	<i>Bis zu 2 Planstellen dürfen bei Bedarf mit Ärzten der EGr 15 (ehemals VergGr Ia FGr 4 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT) besetzt werden</i>			
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	9	9
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	78	78
	Medizinalrat, Medizinalrätin		1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	88	88
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	89	89
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	18	21
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	31	31
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	13	13
	Zusammen		417	423
	Zugang/Abgang			+6
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin	A16	1	1
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	1
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	1
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	2
	Zusammen		14	14
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5,08	5,08
	Zusammen		5,08	5,08
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	6	6
	Zusammen		6	6

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+3	Umwandlung von 428 01 EGr 15
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	Umwandlung von 428 01 EGr 10
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-
	Zusammen		6	-
	Zugang/Abgang			<b>-6</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		417	<b>423</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-
	<b>Personalsoll A</b>		423	<b>423</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		423	<b>423</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5,08	<b>5,08</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	18	<b>18</b>
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	80	<b>80</b>
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	241,50	<b>241,50</b>
	Zusammen		339,50	<b>339,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Bei Bedarf können gegenseitig in Anspruch genommen werden:</i>			
	<i>1) Bis zu 13 Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 41 und 12 30.</i>			
	<i>2) Bis zu 8 Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 41 und 12 23.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	2	<b>2</b>
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	4	<b>4</b>
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	<b>2</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	7	<b>7</b>
	Zusammen		7	<b>7</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	3	<b>3</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		339,50	<b>339,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll A</b>		341,50	<b>341,50</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		341,50	<b>341,50</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	<b>7</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	4	<b>4</b>
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	6	<b>6</b>
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	<b>7</b>
	Zusammen		17	<b>17</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 16 bei Kap. 12 31.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		17	<b>17</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		17	<b>17</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		17	<b>17</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>a) Planmäßige Beamte (ZLS)</b>			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	-	1
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin	A16	1	-
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	4	4
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	5
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1
	Zusammen			17
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS):</b>				
<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>				
<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Zusammen		2	2
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>				
<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				
<b>TG</b>	<b>51 Marktüberwachung</b>			
<b>422 51</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	2	2
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	4	4
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	1,50	1,50
	Zusammen		11,50	11,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS)</b>		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

12 50

Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)		17	<b>17</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		19	<b>19</b>
	Ferner:			
422 51	Planmäßige Beamte		11,50	<b>11,50</b>
	<b>Personalsoll B</b>		11,50	<b>11,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		30,50	<b>30,50</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	<b>0,50</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	4	4
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	13	13
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	35	35
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	139	139
	1 Planstelle kw zum 31. Dezember 2024			
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18	18
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	105	107
	14 Planstellen kw zum 31. Dezember 2024			
	Chemieräte, Chemierätinnen		2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		19	19
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15	15
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		140	143
	10 Planstellen kw zum 31. Dezember 2024			
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A11	16	16
	Bis zu 6 Stellen für Leiter von Flussmeistereien mit herausgehobener Funktion.			
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		96	106
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	56	56
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		24,75	24,75
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		76	79
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	13
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	108	108
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		22	22
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	29	29
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1
	Zusammen		971,75	990,75
	Zugang/Abgang			+19
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 16 bei Kap. 12 31.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1
	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	neu (Ausbau des Grundwassermessstellennetzes)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	neu (Digitalisierung)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+10	neu (Ausbau des Grundwassermessstellennetzes)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	neu (Ausbau des Grundwassermessstellennetzes)
Summe neu	+18	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung mit Vermerkänderung von 09 40
Summe Umsetzung	+1	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+19	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung (Art. 6f HG)
<b>Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Art. 6f HG)
<b>Titel 428 90 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Art. 6f HG)

12 77

Wasserwirtschaftsämlter

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
422 01	Zusammen		19	19
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	29	31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	26,50	26,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	115	115
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	123,61	121,61
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	68	68
	<i>Die von Kap. 03 08 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 09 40 zurück.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,50	11,50
	Auszubildende		27	27
	<i>11 Stellen kw zum 01.01.2026</i>			
	Zusammen		456,61	456,61
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>			
	<i>Zu EGr 10 und 9:</i>			
	<i>3 Stellen bzw. 1 Stelle kw mit Ausscheiden der von Kap. 06 08 versetzten Stelleninhaber.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		10	10
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6
	Zusammen		6	6
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		13	11
	Zusammen		13	11
	Zugang/Abgang			-2
<b>TG</b>	<b>70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben</b>			
<b>428 70</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		273,50	273,50
	Zusammen		273,50	273,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Art. 6f HG)
Summe Einsparung	-5	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-5	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 70	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70:</b> <i>20 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2024.</i>			
<b>TG</b>	<b>72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14	<b>14</b>
	Zusammen		14	<b>14</b>
<b>TG</b>	<b>78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften</b>			
<b>428 78</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		192	<b>191</b>
	Zusammen		192	<b>191</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1</b>
<b>TG</b>	<b>81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie</b>			
<b>428 81</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
	Zusammen		10	<b>10</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81:</b> <i>Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>			
<b>TG</b>	<b>82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie</b>			
<b>428 82</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 82:</b> <i>Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>			
<b>TG</b>	<b>90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzwässern und sonstige Unterhaltungs- verpflichtungen</b>			
<b>428 90</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		349	<b>348</b>
	Zusammen		349	<b>348</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 90:</b> <i>30 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2024.</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems</b>			
<b>428 91</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		96,50	<b>96,50</b>
	Zusammen		96,50	<b>96,50</b>
<b>TG</b>	<b>92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete</b>			
<b>428 92</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		103	<b>103</b>
	Zusammen		103	<b>103</b>
<b>TG</b>	<b>93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete</b>			
<b>428 93</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	<b>20</b>
	Zusammen		20	<b>20</b>
<b>TG</b>	<b>96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen</b>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		82,90	<b>81,90</b>
	Zusammen		82,90	<b>81,90</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1</b>
<b>TG</b>	<b>98 Förderung von Abwasseranlagen</b>			
<b>428 98</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	<b>17</b>
	Zusammen		17	<b>17</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		971,75	<b>990,75</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		456,61	<b>456,61</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.428,36	<b>1.447,36</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13	<b>11</b>
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		273,50	<b>273,50</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14	<b>14</b>
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		192	<b>191</b>
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		349	<b>348</b>
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		96,50	<b>96,50</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	<b>103</b>
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>20</b>
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,90	<b>81,90</b>
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	<b>17</b>
	<b>Personalsoll B</b>		1.178,90	<b>1.173,90</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		2.607,26	<b>2.621,26</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 12</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		3.517,92	<b>3.590,74</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	<b>110</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.202,71	<b>1.193,36</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.830,63	<b>4.894,10</b>
	Ferner:			
422 51	Planmäßige Beamte		11,50	<b>11,50</b>
427 41	Praktikanten		47	<b>47</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52	<b>38</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		126,26	<b>132,26</b>
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		112	<b>106</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>3,50</b>
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	<b>12</b>
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>20</b>
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		283,30	<b>283,30</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	<b>14,35</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		212	<b>211</b>
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	<b>18</b>
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>-</b>
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		349	<b>348</b>
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		96,50	<b>96,50</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	<b>103</b>
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>20</b>
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,90	<b>81,90</b>
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	<b>17</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.611,46	<b>1.585,31</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		6.442,09	<b>6.479,41</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		61,58	<b>61,58</b>



Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2023

**Einzelplan 13**

Allgemeine Finanzverwaltung

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	6
Titelumsetzungen im Haushalt 2023 .....	7
Kapitel <b>13 01</b> Steuern .....	8
Kapitel <b>13 02</b> Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt .....	18
Kapitel <b>13 03</b> Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt .....	28
Kapitel <b>13 04</b> Allgemeines Grundvermögen .....	40
Kapitel <b>13 05</b> Wirtschaftliche Unternehmen .....	56
Kapitel <b>13 06</b> Kapital und Schulden .....	72
Kapitel <b>13 08</b> Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“) .....	102
Kapitel <b>13 10</b> Allgemeine Finanzausweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeinde- verbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt .....	106
Kapitel <b>13 12</b> Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“) .....	126
Kapitel <b>13 18</b> Corona-Investitionsprogramm .....	130
Kapitel <b>13 19</b> Sonderfonds Corona-Pandemie .....	148
Kapitel <b>13 20</b> Beamtenversorgung .....	198
Kapitel <b>13 21</b> Übrige Versorgung .....	210
Kapitel <b>13 23</b> Härtefallfonds Bayern .....	214
Kapitel <b>13 30</b> Zukunft Bayern 2020 .....	232
Kapitel <b>13 40</b> Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm .....	236
Kapitel <b>13 44</b> Strukturprogramm Nürnberg-Fürth .....	240
Kapitel <b>13 60</b> Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB .....	242
<b>Abschluss</b> .....	248
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	249
 <b>Anlagen</b>	
<b>A</b> Übersicht über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind .....	251
<b>B</b> Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO .....	299
<b>C</b> Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO .....	339
<b>D</b> Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO) .....	363
<b>S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13 .....	379
<b>Stellenplan</b> .....	387

# Vorwort zum Einzelplan 13

## Allgemeine Finanzverwaltung

### A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des Allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können.

Im Kapitel 13 18 (Corona-Investitionsprogramm) werden Leertitel ausgebracht, sofern noch etwaige Ausgabereste des kreditfinanzierten investiven Stabilisierungsprogramms abfinanziert werden.

Im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) werden die weiterhin noch notwendigen Ansätze zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für alle Ressorts sowie Leertitel zur Abfinanzierung etwaiger Ausgabereste zentral fortgeführt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 6. November 2022 wurde im Kapitel 13 23 der Härtefallfonds Bayern eingerichtet.

Im Sonderkapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) sind alle für die Stabilisierungsmaßnahmen der BayernLB erforderlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Ferner werden hier die Zahlungen an den Bund nach dem Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen.

### B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 wurde das Kapitel 13 02 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt) durch Umsetzung von Titeln aus dem Kapitel 13 03 neu geschaffen. Es enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um globale Personalansätze und die haushaltsgesetzliche Sperre. Das Kapitel 13 03 enthält nun Bewilligungen, die besondere Fachthemen betreffen, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind oder die aus anderen Gründen zentral veranschlagt werden sollen.

### C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

#### 1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €
Einnahmen .....	60.251,2	61.083,2
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr .....	-832,0	-933,2
Ausgaben .....	14.806,6	17.364,9
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr .....	-2.558,3	-2.018,7

## 2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Schwerpunkten

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €
<b>Gesamteinnahmen</b> .....	<b>60.251,2</b>	<b>61.083,2</b>
Davon entfallen auf:		
Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	55.345,1	51.231,0
darunter:		
- Steuern .....	53.785,7	49.671,4
Allgemeines Grundvermögen .....	30,0	30,8
darunter:		
- Einnahmen aus Vermietung usw. ....	23,7	24,4
Wirtschaftliche Unternehmen – Gewinnablieferungen .....	304,0	273,9
Kapital und Schulden .....	3.097,4	2.838,4
darunter:		
- Zinseinnahmen aus Darlehen und Darlehensrückflüsse .....	186,6	154,0
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ...	2.896,0	2.675,3
Kommunaler Finanzausgleich .....	363,9	365,7
Sonderfonds Corona-Pandemie .....	18,0	5.942,1
darunter:		
- Schuldenaufnahme am Kreditmarkt .....	-	5.806,3
Beamtenversorgung (insbes. Erstattung von Versorgungsbezügen) .....	167,5	173,7
Härtefallfonds Bayern .....	665,7	-
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB .....	240,2	207,5
darunter:		
- Zins- und Dividendeneinnahmen .....	50,1	-
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		
- zur Finanzierung von Zinsausgaben .....	187,6	205,0
- zur Finanzierung Schuldentilgung .....	50,0	-
- Schuldenaufnahme am Kreditmarkt - Tilgung - .....	-50,0	-

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €
<b>Gesamtausgaben</b> .....	<b>14.806,6</b>	<b>17.364,9</b>
Davon entfallen auf:		
Allgemeine Bewilligungen .....	357,7	-
darunter:		
- zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen .....	701,2	479,1
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen .....	-420,0	-400,0
- Globale Minderausgabe .....	-25,5	-
Besondere Bewilligungen .....	62,5	235,4
darunter:		
- Darlehen/Zuschüsse für Staatsbedienstetenwohnungsbau ...	40,0	36,4
Allgemeines Grundvermögen .....	34,8	33,6
darunter:		
- Bauunterhalt .....	8,0	10,0
- Staatlicher Hochbau .....	8,0	6,5
Wirtschaftliche Unternehmen (Zuschüsse und Kapitalausstattungen) .....	58,5	39,3
Kapital und Schulden .....	352,8	310,5
darunter:		
- Schuldendienst an Bund .....	34,7	39,0
- Zinsausgaben am Kreditmarkt .....	265,5	218,6
Kommunaler Finanzausgleich .....	11.163,1	10.555,5
Corona-Investitionsprogramm .....	-	1.480,3
Sonderfonds Corona-Pandemie .....	386,8	4.064,9
Beamtenversorgung .....	392,5	364,0
Gesetzliche Unfallversicherung .....	53,3	54,9
Härtefallfonds Bayern .....	1.686,6	-
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB .....	240,2	207,5
darunter		
- Zinsausgaben am Kreditmarkt .....	187,6	205,0
- Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage .....	50,1	-

## D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
  - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## Titelumsetzungen im Haushalt 2023

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt	13 03/119 11	13 02/119 11
	119 12	119 12
	119 22	119 22
	119 49	119 49
	233 01	233 01
	235 01	235 01
	281 01	281 01
	422 01	422 01
	422 06	422 06
	422 48	422 48
	428 04	428 48
	428 06	428 06
	428 47	428 47
	443 01	443 01
	443 02	443 02
	443 03	443 03
	443 04	443 04
	443 06	443 06
	459 21	459 21
	461 01	461 01
	511 01	511 01
	511 03	511 03
	526 01	526 01
	526 11	526 11
	527 31	527 31
	529 02	529 02
	529 03	529 03
	532 01	532 01
	532 02	532 02
	533 01	533 01
	546 49	546 49
	612 01	612 01
	632 01	632 01
	633 01	633 01
	634 01	634 01
	636 01	636 01
	972 01	972 01
	989 01	989 01

**13 01 Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A Soll 2022 B Ist 2021 C Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel</b>				
<b>Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)</b>				
011 01-7	821	Lohnsteuer <i>Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	20.034.000,0	A 18.870.900,0 B 18.722.360,8 C 17.962.290,8
011 02-6	821	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	A 50.000,0 B -402.975,5 C -433.834,6
012 01-6	821	Veranlagte Einkommensteuer	6.707.900,0	A 5.607.900,0 B 6.343.169,4 C 5.344.338,4
013 01-5	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	3.461.900,0	A 2.955.500,0 B 3.248.765,1 C 2.640.285,6
014 01-4	821	Körperschaftsteuer	4.240.500,0	A 3.755.300,0 B 4.201.115,9 C 2.502.524,0
014 02-3	821	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	A 50.000,0 B 53.629,1 C -133.414,1
015 01-3	821	Umsatzsteuer	4.955.000,0	A 5.103.741,4 B 4.517.755,7 C 4.741.695,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 01**

Den Steuereinnahmen liegen die Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 25. bis 27. Oktober 2022 zugrunde.

Zudem sind Anpassungen aufgrund

- des Beschlusses in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 sowie
- Änderungen am Entwurf des Inflationsausgleichsgesetz (InflAusG) enthalten.

**Zu 13 01/011 01 - 014 02, 018 01 und 018 02**

Nach Art. 106 GG in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl. S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50 % des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051), vorweg 15 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd. €	Bundesanteil	Landesanteil	Gemeinde- anteil
		42,5/44,0 50,0 % Tsd. €	42,5/44,0 50,0 % Tsd. €	15,0/12,0 % Tsd. €
<b>2023</b>				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	47.256.470,6	20.084.000,0	20.084.000,0	7.088.470,6
Veranlagte Einkommensteuer	15.783.294,1	6.707.900,0	6.707.900,0	2.367.494,1
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	6.923.800,0	3.461.900,0	3.461.900,0	-
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	8.581.000,0	4.290.500,0	4.290.500,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl. Zerlegung	1.641.136,4	722.100,0	722.100,0	196.936,4
<b>Zusammen</b>	<b>80.185.701,1</b>	<b>35.266.400,0</b>	<b>35.266.400,0</b>	<b>9.652.901,1</b>

**Zu 13 01/011 01**

In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfänger und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der "Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (LFamKV)" vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

**Zu 13 01/015 01 bis 015 07 und 016 01**

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 FAG verteilt.

**13 01 Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
015 02-2	821	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) – Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 03.</i>	2.869.000,0	A B C	2.690.200,0 2.408.588,2 2.218.768,4
015 03-1	821	Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	198.125,0	A B C	55.300,0 213.387,8 268.742,9
015 04-0	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	---	A B C	--- 31.613,0 156.707,6
<u>015 06-8</u>	821	Pauschale Hilfen des Bundes zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	237.750,0	A	
<u>015 07-7</u>	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	316.000,0	A	
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	3.836.000,0	A B C	3.375.800,0 3.516.966,4 3.136.438,5
017 01-1	821	Gewerbsteuerumlage	701.100,0	A B C	576.400,0 601.743,7 452.712,5
017 02-0	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	---	A B C	--- -31,1 -5,7
017 03-9	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	---	A B C	--- -536,9 2.358,3
018 01-0	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	542.100,0	A B C	623.400,0 528.996,2 367.474,3
018 02-9	821	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	180.000,0	A B C	180.000,0 443.982,8 265.014,5
<b>Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)</b>			48.379.375,0	A B C	43.894.441,4 44.428.530,5 39.492.096,9
<b>Landessteuern</b>					
051 01-8	821	Vermögensteuer	---	A B C	--- 0,5 -20,7
052 01-7	821	Erbschaftsteuer	2.484.700,0	A B C	2.533.800,0 2.544.509,7 2.178.978,9
053 01-6	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	---	A B C	--- 412,1 1.677,2
053 02-5	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.</i>	---	A B C	--- 1,3 1,4

## Erläuterungen

**Zu 13 01/015 02**

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3 %-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der auf die Gemeinden entfallende Anteil des dem Freistaat zufließenden Ausgleichsbetrags ist diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weiterzugeben (Einkommensteuerersatz nach Art. 1b BayFAG – veranschlagt bei 13 10/613 03).

Veranschlagt sind

<b>2023</b>	Mio. €
aus Neuregelung Familienleistungsausgleich 1996	2.569,8
aus Festbetrag Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010	210,2
aus Festbetrag Steuervereinfachungsgesetz 2011	38,4
aus Anteil Festbetrag Klimaschutzprogramm 2030	50,6
Zusammen	<u>2.869,0</u>

**Zu 13 01/015 03**

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach den Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 für eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale. Diese Pauschale löst ausweislich des entsprechenden Beschlusses die bisherigen Pauschalen, insbesondere für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, ab. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) für das Jahr 2023 ist noch nicht erfolgt.

**Zu 13 01/015 04**

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) für das Jahr 2023 ist noch nicht erfolgt.

**Zu 13 01/015 06**

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach den Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 für Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) für das Jahr 2023 ist noch nicht erfolgt.

**Zu 13 01/015 07**

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach dem aktuellen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz). Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) für das Jahr 2023 ist noch nicht erfolgt.

**Zu 13 01/017 02**

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz ab 1. Januar 2019 entfallen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

**Zu 13 01/017 03**

Nach § 6 Abs. 3 S. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz Ende 2019 ausgelaufen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

**Zu 13 01/051 01**

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 1. Januar 1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

**Zu 13 01/053 01**

Vgl. auch Erläuterung bei 053 02 und 053 03 sowie 13 10/613 11 und 613 12.

**Zu 13 01/053 02**

Bei diesem Titel werden die nach dem 1. Januar 1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 %) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 BayFAG weiterhin nach altem Recht überlassen wird.  
Vgl. Erläuterung bei 13 10/613 12.

**13 01 Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
053 03-4	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 Grunderwerbsteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	2.286.000,0	A	2.593.000,0
				B	2.519.209,5
				C	2.250.284,6
055 01-4	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	300,0	A	1.000,0
				B	298,1
				C	345,8
056 01-3	821	Buchmachersteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---
057 01-2	821	Lotteriesteuer	240.000,0	A	231.000,0
				B	238.306,2
				C	231.656,4
057 02-1	821	Zerlegungsanteil Lotteriesteuer nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 RennwLottG	1.600,0	A	---
058 01-1	821	Sportwettensteuer	8.000,0	A	12.000,0
				B	9.154,0
				C	5.726,4
058 02-0	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer, soweit nicht unter Tit. 058 04 vereinnahmt	60.000,0	A	77.000,0
				B	38.294,8
				C	80.583,6
058 04-8	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---
058 05-7	821	Virtuelle Automatensteuer	---	A	---
058 06-6	821	Zerlegungsanteil Virtuelle Automatensteuer	79.000,0	A	82.000,0
058 07-5	821	Online-Pokersteuer	---	A	---
058 08-4	821	Zerlegungsanteil Online-Pokersteuer	7.000,0	A	8.000,0
059 01-0	821	Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	95.700,0	A	91.800,0
				B	91.987,7
				C	87.429,0
061 01-6	821	Biersteuer	144.000,0	A	147.400,0
				B	142.002,9
				C	141.867,8
069 01-8	821	Sonstige Landessteuern	---	A	---
		<b>Zwischensumme Landessteuern</b>	5.406.300,0	A	5.777.000,0
				B	5.584.176,8
				C	4.978.530,5
		<b>Summe Steuern</b>	53.785.675,0	A	49.671.441,4
				B	50.012.707,3
				C	44.470.627,3
093 01-8	821	Abgaben von Spielbanken <i>Vgl. Vermerk bei 633 71.</i>	10.841,9	A	10.974,8
				B	5.246,0
				C	7.245,9
099 01-2	821	Sonstige	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 13 01/053 03**

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das Grunderwerbsteuergesetz 1983 vom 17. Dezember 1982 (BGBl I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % auf 3,5 % erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1. Januar 1997 weggefallen ist.

Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % unterliegen, sind unter 053 01 erfasst.

**Zu 13 01/055 01, 056 01 und 058 04**

Vgl. Erläuterung bei 686 01.

**Zu 13 01/055 01 bis 058 08**

Das Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) wurde durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 neu gefasst und ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Zum Nachweis wurden bei den einschlägigen Titeln die Zweckbestimmungen angepasst und zur getrennten Buchung aller Einnahmenvorgänge neue Titel ausgebracht.

**Zu 13 01/058 01 und 058 02**

Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424) ist hinsichtlich der Sportwettensteuer eine Zerlegung des Steueraufkommens vorzunehmen. Zum Nachweis wurden für die Sportwettensteuer gesonderte Titel ausgebracht.

**Zu 13 01/059 01**

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405), für den Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und für Feuerweherschulen zu verwenden.

Das veranschlagte Aufkommen an der Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der entsprechenden Ausgaben im Einzelplan 03.

Die Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens erfolgt durch die Finanzbehörde Hamburg. Der bayerische Anteil wird hier nachgewiesen.

**Zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben**

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der geltenden Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert, die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt. Für die Berechnung der Spielbankabgabe vgl. Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 7.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Veranschlagte Spielbankabgabe	10.841,9
abzüglich Anteil der Spielbankgemeinden	-12.999,4
abzüglich gesondert veranschlagte Kosten der Spielbanküberwachung	-4.503,0
Saldo	<u>-6.660,5</u>

**13 01 Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
211 02-4	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	A	1.548.629,0
				B	1.548.629,0
				C	1.548.629,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	55.345.145,9	A	51.231.045,2
				B	51.566.582,4
				C	46.026.502,3
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 01-1	523	Zuweisungen an Rennvereine nach § 7 Rennwett- und Lotteriegesezt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 055 01, 056 01 und 058 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	288,0	A	960,0
				B	287,3
				C	299,4
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	30,0	A	30,0
				B	21,6
				C	23,4
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt gemäß § 224 a Abgabenordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs statt getilgten Steuern.</i>	---	A	---
				C	1.601,7
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung</b>			
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 8). Die Mittel sind übertragbar.</i>	12.999,4	A	13.259,5
				B	6.420,9
				C	11.266,4

## Erläuterungen

**Zu 13 01/211 02**

Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen. Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 %, das sind für das Haushaltsjahr 2023 1.548,6 Mio. €.

Vgl. auch Erläuterung bei Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbänden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

**Zu 13 01/686 01**

Die Zuweisungen werden durch den Haushaltsvermerk insgesamt auf 96 % der Ist-Einnahmen bei der Totalisatorsteuer nach § 8 Abs. 1 Satz 2 RennwLottG (055 01), der Buchmachersteuer nach § 8 Abs. 2 Satz 2 RennwLottG (056 01) und der Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird (058 04), beschränkt.

Die Höhe der einzelnen Zuweisungen an die Rennvereine richtet sich nach den Vorgaben des § 7 RennwLottG und den weiteren Ausführungsbestimmungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 672,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 13 01/812 01**

Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht. Aufgrund der Koppelung entstehen regelmäßig keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne von Art. 37 Abs. 1 BayHO.

**Zu 13 01/633 71**

Die Anteile der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe berechnen sich wie folgt:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Nettospielertrag (vgl. Anlage C 8, Erfolgsplan Nr. 1.1.14)	72.825,7
Umsatzsteuer 19 %	13.836,9
Bruttospielertrag	<u>86.662,6</u>
Davon 15 %	12.999,4

2023 gegenüber 2022:

Weniger 260,1 Tsd. € aufgrund der Entwicklung des Spielertrags der Spielbanken.

**13 01 Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
682 71-0	681	Kosten der Spielbanküberwachung	4.503,0	A	4.412,0
				B	1.941,3
				C	3.014,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	17.502,4	A	17.671,5
				B	8.362,2
				C	14.281,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	17.820,4	A	18.661,5
				B	8.671,1
				C	16.205,7
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	53.796.516,9	A	49.682.416,2
				B	50.017.953,4
				C	44.477.873,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	A	1.548.629,0
				B	1.548.629,0
				C	1.548.629,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	55.345.145,9	A	51.231.045,2
				B	51.566.582,4
				C	46.026.502,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.820,4	A	18.661,5
				B	8.671,1
				C	14.604,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A	-
				B	-
				C	1.601,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	17.820,4	A	18.661,5
				B	8.671,1
				C	16.205,7
		<b>Überschuss</b>	55.327.325,5	A	51.212.383,7
				B	51.557.911,3
				C	46.010.296,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 01/682 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 91,0 Tsd. € aufgrund der im Wirtschaftsplan berechneten Kosten (vgl. Anlage C 8, Erläuterungen Nr. 17 bis 19).

**13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 11-4	062	Schadenersatzleistungen <i>Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	10.350,0	A B C	10.850,0 9.280,6 10.163,4
119 12-3	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	20,9	A B C	400,0 2.038,0 18,4
119 22-1	019	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten <i>Vgl. Vermerk bei 511 03.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.228,4 1.448,4
119 49-0	861	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	200,0	A B C	200,0 191,0 376,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 01-7	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	2.000,0	A B C	1.500,0 2.120,7 2.327,4
235 01-5	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	A B C	--- 11,2 5,1
281 01-8	062	Erstattung von Prozesskosten	333,3	A B C	380,0 291,7 382,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			14.404,2	A B C	14.830,0 15.161,6 14.721,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamten <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	1.766,9	A B C	1.766,9 1.255,1 1.528,3
422 06-3	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	56.550,0	A B C	56.550,0 4.269,0 6.864,6
422 48-3	841	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) in Elternzeit und Zuschüsse an Beamtinnen (Richterinnen) nach §§ 26 und 21 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung	7.500,0	A B C	7.500,0 8.127,8 7.669,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 02**

Das Kapitel 13 02 ist neu durch Umsetzung von Titeln aus dem Kapitel 13 03 entstanden. Es enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um globale Personalansätze und die haushaltsgesetzliche Sperre.

**Zu 13 02/119 11**

Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 BayBG, § 47 MTW, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß der geltenden Vertretungsverordnung das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmer) zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Vereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 13 02/119 12**

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen sind die Einnahmen aus Hauptsacheleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 379,1 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 13 02/119 22**

Vgl. Erläuterung zu 511 03.

**Zu 13 02/233 01**

Gemäß Artikel 139 Bayer. Beamtengesetz sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 13 02/235 01**

Bei dem Titel werden Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Eingliederungszuschüsse sonstiger Träger erfasst.

**Zu 13 02/281 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 46,7 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 13 02/422 01**

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamten und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu 13 02/422 01. Die Stellen werden den Ressorts von der Staatskanzlei zugewiesen.

**Zu 13 02/422 06 und 428 06**

Für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie sind für eine Übergangszeit unterstützende behördenverlagerungsbedingte (Doppel-) Strukturen notwendig.

**Zu 13 02/422 48**

Nach § 26 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung wird Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.

Nach § 21 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung erhalten Beamtinnen (Richterinnen) einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

**13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 06-7	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan bei 422 06 ist bindend.</i>	---	A B C	--- 1.822,7 3.217,1
428 47-8	011	Arbeitgeberleistungen aufgrund der nachträglichen Zusatzversicherung von unterhältig Teilzeitbeschäftigten sowie aus Haftungsbescheiden und Nachzahlungen von Sanierungsgeld bei ersatzlosem Wegfall der ursprünglichen Zahlungsbuchungsstelle	10,0	A	10,0
428 48-7	841	Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Sozialversicherungsbeiträge, die von den Krankenkassen erstattet werden <i>Erstattungen der Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und aus überzahlten Sozialversicherungsbeiträgen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 7.177,6 -1.847,8
443 01-3	841	Unfallfürsorge für Beamte (Richter) nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz	13.000,0	A B C	13.000,0 12.002,1 11.940,2
443 02-2	841	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen	---	A	---
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen für Beamte (Richter) aufgrund § 45 BeamtStG <i>Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	A B C	100,0 30,3 41,8
443 04-0	841	Erfüllungsübernahme gemäß Art. 97 BayBG bei uneinbringbaren Schmerzensgeldansprüchen <i>Einnahmen aus Ansprüchen gegen Schädiger können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	220,0	A B C	170,0 206,6 180,0
443 06-8	841	Mobilitätsprämie gem. Nr. 4.9 DBestHG für Beamte und Arbeitnehmer im Rahmen der Heimatstrategie <i>Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie.</i>	250,0	A B C	250,0 105,0 42,0
459 21-0	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	180,0	A B C	190,0 122,6 159,1
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner die Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme der Tit. 919 61 und 919 62 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 02/422 48, 428 47, 428 48, 443 01 bis 443 06, 13 20/422 49 und 432 44, 13 21/439 01 bis 439 03 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	701.200,0	A	479.100,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	A B C	110,0 79,4 29,0

## Erläuterungen

**Zu 13 02/428 47**

Bei dem Ansatz sind Zahlungen im Zusammenhang mit der nachträglichen Zusatzversicherung unterhäftig Teilzeitbeschäftigter sowie die rückwirkende Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, für die der Freistaat Bayern als Arbeitgeber im Haftungsfall aufkommen muss, nachzuweisen.

Der Ansatz beinhaltet auch Nachzahlungen von Sanierungsgeld in Fällen, in denen die ursprüngliche Zahlungsbuchungsstelle bei der zeitlich versetzten endgültigen Festsetzung des Sanierungsgeldes durch die Zusatzversorgungskasse nicht mehr besteht und es auch keine Nachfolgebuchungsstelle gibt.

**Zu 13 02/428 48**

Auf dem Titel werden zunächst die Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und zurückgeforderte Sozialversicherungsbeiträge gebucht. Die Erstattungen der Krankenkassen können dann von den Ausgaben abgesetzt werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen die gebuchten Beträge ausgleichen.

Entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen werden von den Krankenkassen Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG; z. B. Entgelte während Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz) an den Arbeitgeber erstattet. Rückforderungen zu viel entrichteter Sozialversicherungsbeiträge wurden in vergangenen Jahren mit Zahlungen an die jeweilige Krankenkasse aufgerechnet. Durch die zwingend erforderliche Umstellung auf Betriebsstätten bezogene Beitragsnachweise ab 1. Januar 2014 steigt die Zahl der Rückforderungen mangels Aufrechnungsmöglichkeit an. Um diese Rückforderungen effizient abwickeln zu können, werden die Ausgaben der negativen Beitragsnachweise auf dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu 13 02/443 01**

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Teil 2 Abschnitt 3 BayBeamtVG für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamten und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. die Pensionsbehörden.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Veranschlagt sind:	
1. Kosten der Unfallfürsorge	10.600,0
2. Unfallausgleich	2.400,0
Zusammen	13.000,0

**Zu 13 02/443 03**

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamter (Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach § 45 BeamtStG eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen.

**Zu 13 02/443 04**

Gemäß Art. 97 BayBG wird bei rechtskräftig festgestellten, uneinbringlichen Schmerzensgeldansprüchen tätlich angegriffener Beamter zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall eine Erfüllungsübernahme durch den Freistaat Bayern eingeführt. Der Anspruch des Beamten gegen den Schädiger geht im Wege eines gesetzlichen Forderungsübergangs auf den Dienstherrn über, der aber das Ausfallrisiko trägt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 02/443 06**

Die Mittel sind für die Gewährung einer einmaligen Mobilitätsprämie im Rahmen der Heimatstrategie gemäß der Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie bestimmt.

**Zu 13 02/459 21**

Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richter und ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewalttaten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

**Zu 13 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen u. dgl., soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen. Mit dem Ansatz wird außerdem Vorsorge für die Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 u.a.) getroffen.

**13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
511 03-8	019	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 22. Die Mittel sind übertragbar. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 119 22 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.241,1 1.446,4
526 01-3	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden. Zu 526 01, 532 01 und 532 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.200,0	A B C	2.200,0 1.873,8 1.946,1
526 11-1	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A C	200,0 25,3
527 31-6	861	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.</i>	1.154,3	A B C	1.200,0 777,0 1.154,3
529 02-9	861	Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	145,0	A C	145,0 1,0
529 03-8	861	Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	20,0	A	20,0
532 01-5	019	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	9.200,0	A B C	1.200,0 561,2 463,0
532 02-4	019	Leistungen auf Grund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 (1) BayHO beteiligt sind) <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	1.700,0	A B C	1.700,0 1.301,6 1.209,3
533 01-4	019	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	150,0	A B C	150,0 33,1 84,7
546 49-3	861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A	113,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 02/511 03**

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach den Einnahmen bei 119 22. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

**Zu 13 02/526 01**

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender Inanspruchnahme aus Gerichtsentscheidungen.

**Zu 13 02/526 11**

Die Mittel sind bestimmt für die Inanspruchnahme externer Berater soweit besondere Fachkenntnisse notwendig sind, die in der Staatsverwaltung nicht verfügbar sind. Hieraus können auch Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente finanziert werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 02/527 31**

Um das Risiko der Leistungspflicht von Sachschadenersatz für den Freistaat Bayern im Falle der anerkannten Nutzung von privaten Fahrzeugen aus dienstlicher Veranlassung zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 45,7 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 02/529 03**

Eine Verstärkung der bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 den Kabinettsmitgliedern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung stehenden Mittel aus 529 03 ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Es verbleibt lediglich ein Reserveansatz in Höhe von 20,0 Tsd. € für Unvorhersehbares.

**Zu 13 02/532 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.000,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender Inanspruchnahme aus Gerichtsentscheidungen.

**Zu 13 02/532 02**

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

**Zu 13 02/533 01**

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken wurden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen.

**13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
612 01-8	821	Finanzausgleich unter den Ländern <i>Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	---	A B C	--- -20.742,6 -61.687,3
632 01-4	861	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	340,0	A B C	330,0 271,5 277,3
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01. Einseitig deckungsfähig zulasten 636 01.</i>	3.500,0	A B C	3.500,0 2.701,7 3.183,9
634 01-2	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe) <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen des Bundes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	350,0	A B C	500,0 374,8 444,2
636 01-0	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel außerhalb Art. 139 BayBG <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 633 01.</i>	600,0	A B C	600,0 36,6 26,6
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 01-2	881	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnermäßig nachzuweisen.</i>	-420.000,0	A	-400.000,0
<u>972 06-7</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-25.471,2	A	

## Erläuterungen

**Zu 13 02/612 01**

Der im Wesentlichen auf Ausgleichszuweisungen und -beiträgen basierende Länderfinanzausgleich wurde ab 2020 durch ein System finanzkraftabhängiger Zu- und Abschläge abgelöst, welche bereits bei der Verteilung des den Ländern insgesamt zustehenden Umsatzsteueranteils auf die einzelnen Länder berücksichtigt werden. Die vom Freistaat Bayern im Rahmen dieses Finanzkraftausgleichs erhobenen Abschläge werden seit der Neuordnung bereits auf der Einnahmenseite (Abschläge bei der Umsatzsteuer; vgl. 13 01/015 01) erfasst und nicht mehr als Ausgabe ausgewiesen.

Der Titel wird noch zur endgültigen Abrechnung der Jahre 2018 und 2019 benötigt. Wann diese erfolgen, ist derzeit offen. Falls daraus Nachzahlungen fällig werden sollten, können diese ausnahmsweise durch eine entsprechende Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (13 06/359 01) gedeckt werden.

**Zu 13 02/632 01****2023**

Folgende Kosten sind veranschlagt:

Tsd. €

1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister einschl. Kostenanteil für den Unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	210,0
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	110,0
3. Sonstiges	20,0
Zusammen	340,0

**Zu 13 02/633 01**

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

**Zu 13 02/634 01**

Nach § 6 Abs. 4 LAG leisten Bund und Länder an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 332,4 Mio. €. Der Bund hat hiervon 1/3, die Länder haben 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr zu leisten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 02/636 01**

Der Titel wurde geschaffen, um eine freiwillige Erstattung der Ausbildungskosten in Fällen, für die Art. 139 BayBG nicht einschlägig ist, leisten zu können.

Dies ist ausnahmsweise möglich, wenn

- dringendes Interesse an der Gewinnung eines Bewerbers besteht,
- ein außerordentlicher Mangel an geeigneten anderen Bewerbern besteht, bei denen keine Ausbildungskostenerstattung erforderlich wäre,
- die Gewinnung des Bewerbers unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips aufgrund akuten Personalmangels zwingend erforderlich ist und
- hierdurch für den Freistaat Bayern aufgrund der zu erwartenden Leistung und Befähigung ein erheblicher Vorteil entsteht.

**Zu 13 02/972 01**

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von 420.000,0 Tsd. € für die Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 517 und 518) sowie die Hauptgruppen 6 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 HG festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

- |  |      |
|--|------|
| a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von    | 10 % |
| b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von | 10 % |
| c) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von            | 10 % |

realisiert.

Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

**Zu 13 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
989 01-3	891	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	357.725,0	A	172.105,7
				B	23.627,9
				C	-21.602,0
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.070,9	A	12.950,0
				B	12.738,0
				C	12.007,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.333,3	A	1.880,0
				B	2.423,6
				C	2.714,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	14.404,2	A	14.830,0
				B	15.161,6
				C	14.721,7
		Personalausgaben	780.776,9	A	558.636,9
				B	35.118,7
				C	29.794,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.629,3	A	8.538,8
				B	5.867,1
				C	6.359,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.790,0	A	4.930,0
				B	-17.358,0
				C	-57.755,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-445.471,2	A	-400.000,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	357.725,0	A	172.105,7
				B	23.627,9
				C	-21.602,0
		<b>Zuschuss</b>	343.320,8	A	157.275,7
				B	8.466,3
				C	-
		<b>Überschuss</b>	-	A	-
				B	-
				C	36.323,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 02/989 01**

Gemäß § 160 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, werden im Haushalt 2023 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bei Tit. 989 01 nur Leeransätze ausgebracht.

Sollte künftig wieder eine Ausgleichsabgabe zu zahlen sein, haben diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften. Diese wird in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, bei Tit. 989 01 im jeweiligen Sammelkapitel anteilig entsprechend der entrichteten Abgabe veranschlagt.

Vgl. 10 03/389 87.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 23-8	861	Rückflüsse und Verzinsungen aus nicht grundstockkonformen Maßnahmen im Rahmen der Sonderprogramme des Einzelplans 13	***	A B C	100,0 94,5 106,2
125 01-6	153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	10,0	A C	10,0 7,6
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-7	291	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 74 (Ausgaben).</i>	---	A	---
231 03-5	045	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk bei 671 75.</i>	3.000,0	A B C	2.800,0 8.524,5 1.846,3
231 04-4	199	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk bei 633 75.</i>	---	A C	--- 500,0
261 01-0	411	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 862 01.</i>	---	A B	--- 1.641,2
261 02-9	681	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.065,0	A B C	1.065,0 1.052,5 940,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse</b>					
231 72-1	291	Zuweisungen des Bundes für die Soforthilfe "Haushalt/Hausrat", die Soforthilfe "Ölschäden an Gebäuden" und für Notstandsbeihilfen nach der Härtefondsrichtlinie des StMFH zur Bewältigung der Folgen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			4.075,0	A B C	3.975,0 13.336,6 3.688,2

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 03**

Das Kapitel 13 03 enthält Bewilligungen, die besondere Fachthemen betreffen, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind oder die aus anderen Gründen zentral veranschlagt werden sollen. Die Mittel werden von den jeweils fachlich zuständigen Ressorts und Fachreferaten bewirtschaftet.

Alle Titel, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können, wurden in das Kapitel 13 02 umgesetzt.

**Zu 13 03/119 23**

Noch vereinzelt eingehende Rückflüsse und Verzinsungen aus nicht grundstockkonformen Maßnahmen wie Förderungen usw., die im Rahmen der Sonderprogramme im Einzelplan 13 durchgeführt wurden, werden künftig bei 13 02/119 49 vereinnahmt.

**Zu 13 03/125 01**

Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherrn die Kosten dafür tragen.

**Zu 13 03/231 03**

An den Aufwendungen des Landes für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkrieges hergestellten Kampfmittel beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch ehemals reichseigene Kampfmittel verursacht wird. Bei sonstigen, i.d.R. alliierten Kampfmitteln des 2. Weltkriegs werden solche Aufwendungen regelmäßig nicht erstattet. Der Haushaltsansatz stellt auf diese Gegebenheiten bei der Kostenerstattung des Bundes ab und orientiert sich an Erfahrungswerten. Auf die Erläuterungen zu TG 75 (Ausgaben) wird hingewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 13 03/231 04**

Nach den Vorgaben der für die Kostenerstattung des Bundes bei ehemals reichseigenen Kampfmitteln einschlägigen Staatspraxis erstattet der Bund Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entmunitionierung nur unmittelbar an das für den Kampfmittelbeseitigungsdienst zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Dies gilt auch für Aufwendungen, die Dritte unmittelbar erbracht haben. Die Weiterleitung einer solchen Kostenerstattung des Bundes an diese erfolgt aus 633 75.

**Zu 13 03/261 01**

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den Verwaltungskostenbeiträgen, die durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel sowie die in das Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von der Stadibau GmbH als Zuwendungsempfängerin erhoben werden. Die Einnahmen fließen den Mitteln zur Förderung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus zu.

**Zu 13 03/261 02**

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 BayHO) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München	5,5
Bayerische Staatsbrauerei Weißenstephan	2,7
Zentrum Staatsbäder Bayern (inkl. Seenschiffahrt)	16,0
Staatsbad Bad Brückenau (Staatsbetrieb)	9,5
Bayerische Landeshafenverwaltung	12,5
Bayerische Landeskraftwerke	2,7
Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	797,5
Bayerisches Hauptmünzamt	17,5
Staatlicher Hofkeller	14,0
Bayerische Staatsgüter	97,5
Immobilien Freistaat Bayern	60,5
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	2,7
Sonstige	26,4
Zusammen	1.065,0

**Zu 13 03/231 72**

Der Titel diente zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
443 07-5	411	Pauschale Lohnsteuer und Sozialabgaben zur Abgeltung des geldwerten Vorteils, der durch den Verzicht auf Mieterhöhungen entstanden ist	* * *	A	- - -
				B	46,4
				C	65,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III <i>Zu 525 01, 525 02 und 534 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A	500,0
				B	56,0
				C	159,0
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin <i>Vgl. Vermerk bei 525 01 und 02 02 TG 99. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01. Einnahmen aus der Abrechnung zum bestehenden Dienstleistungsvertrag über den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung in St. Quirin dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.315,0	A	1.310,0
				B	1.057,1
				C	1.099,9
526 12-8	861	Kosten für Sachverständige in Zusammenhang mit der Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente	* * *	A	200,0
534 01-1	153	Ressortübergreifende Nachwuchswerbung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	- - -	A	35,0
				B	4,5
				C	2,9
547 01-6	011	Verstärkungsmittel zur koordinierten und wirtschaftlichen Konzeption, Einführung und Fortentwicklung von Kosten- und Leistungsrechnungen sowie weiterer Controllinginstrumente	* * *	A	75,0
547 03-4	861	Kosten für Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Beschäftigte des Freistaats Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	A	50,0
				B	18,7
				C	24,7
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
613 31-9	821	Einmalige Zuweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte (Art. 6 und 7 KAG, Art. 24 KG)	* * *	A	- - -
				B	10.000,0
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von allgemeinen Verwaltungshilfemaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der Finanzverwaltungen von Entwicklungs- und Übergangsländern	25,0	A	25,0
				C	0,6

## Erläuterungen

**Zu 13 03/443 07**

Bei dem Ansatz wurden ressortübergreifende Zahlungen des Arbeitgebers Freistaat Bayern für pauschale Lohnsteuer und Sozialabgaben zur Abgeltung des geldwerten Vorteils, der durch den Verzicht auf Mieterhöhungen bei Staatsbedienstetenwohnungen entstanden ist, nachgewiesen. Die Maßnahme ist abgeschlossen, der Titel kann daher entfallen.

**Zu 13 03/525 01**

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 innehaben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LlbG für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen. Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden. Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereitgestellt werden.

**Zu 13 03/525 02**

Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräftefortbildungen.

Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der staatlichen Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

	<b>2023</b>
Folgende Kosten sind veranschlagt:	Tsd. €
- Betriebskosten	1.095,0
- Instandhaltungskosten und Bauunterhalt	220,0
Zusammen	<u>1.315,0</u>

Etwage vertraglich festgelegte Rückzahlungen können über diesen Titel abgewickelt werden.

**Zu 13 03/526 12**

Die Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente werden künftig bei 13 02/526 11 nachgewiesen.

**Zu 13 03/534 01**

Die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften ist in der heutigen Gesellschaft von steigender Bedeutung. Der Öffentliche Dienst steht bei der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften vor besonderen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in Zukunft weiter verschärfen wird.

Es sind daher Nachwuchswerbemaßnahmen erforderlich, um im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der freien Wirtschaft bestehen und eine gut aufgestellte und funktionierende Staatsverwaltung sichern zu können.

Etwage Ausgaben werden aus verbleibenden Ausgaberesten sowie im Rahmen der Deckung mit 525 01 finanziert.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 06 50/534 01.

**Zu 13 03/547 01**

Die Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente werden künftig bei 13 02/526 11 nachgewiesen.

**Zu 13 03/547 03**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für ein Nachfolgeprojekt des im Jahr 2016 ausgelaufenen Pilotprojektes "Plattform Betreuung" mit erweiterten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Staatskanzlei.

**Zu 13 03/681 02**

Die Mittel sind zum einen zur Finanzierung von allgemeinen Maßnahmen (z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Empfang von Delegationen, Übernahme Reisekosten etc.) im Rahmen der Verwaltungshilfe für Entwicklungs- und Übergangsländer bestimmt.

Zum anderen können damit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich der dortigen Steuerverwaltungen tätig sind, ganz oder zum Teil finanziert werden.

Sie können auch für sonstige Maßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen, herangezogen werden.

Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder.

Der Bedarf ist geschätzt.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbau <i>Vgl. Vermerk bei 862 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43.</i>	1.150,0	A B C	930,0 591,2 620,3
684 02-8	271	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	85,0	A B	30,0 2,4
684 04-6	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.650,0	A	3.000,0
684 05-5	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Konferenz der Weltreligionen 2019 in Lindau	---	A C	--- -55,4
684 06-4	199	Förderung von Folgeveranstaltungen der Konferenz der Weltreligionen in Lindau <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 11-6	861	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/519 01 und 13 04/701 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 1.549,7 1.689,2
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Zu 681 03, 862 01 und 891 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigung. Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 05/861 27. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/162 43 und um die Isteinnahme bei 261 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 198.903,4 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 198.903,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 72.217,8 2025 Tsd. € 74.046,7 2026 Tsd. € 38.028,9 2027 Tsd. € 10.440,0 2028 Tsd. € 4.170,0	31.666,7	A B C	26.800,0 37.709,4 13.750,1
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 95.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B	--- 1.600,0
883 06-3	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	---	A B C	--- 31,4 10,4

**Erläuterungen****Zu 13 03/681 03**

Für nach dem 1. Januar 2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 220,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 03/684 02**

Die Kinderkrippe "Reitmorzwerge" ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 55,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 03/684 04**

Der Deutsche Evangelische Kirchentag soll im Jahr 2023 in Nürnberg stattfinden. Die Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung sollen aus Veranstaltungseinnahmen, aus Mitteln der Evangelischen Kirche sowie durch öffentliche Zuwendungen (Bund, Freistaat Bayern, Stadt Nürnberg) gedeckt werden.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung ist eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe des beabsichtigten staatlichen Zuschusses erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 350,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 03/684 05**

Der Titel dient der Abrechnung der Maßnahme.

**Zu 13 03/684 06**

Die Mittel sind für die Förderung von interreligiösen Veranstaltungen zur Friedensarbeit mit den besonderen thematischen Schwerpunkten Klimaschutz, Frauen, Jugend und Europa bestimmt.

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu 13 03/701 11**

Die hier zentral veranschlagten Mittel werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bewirtschaftet.

**Zu 13 03/862 01**

Um im Großraum München Staatsbediensteten finanziell tragbare Wohnungen anbieten zu können, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines dauerhaften Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge zur Verfügung gestellt.

Für die bereits vor Baubeginn bei den einzelnen Maßnahmen jeweils notwendigen Bewilligungsbescheide (hinsichtlich Förderung und Darlehen) sind die vorgesehenen langfristigen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.866,7 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

**Zu 13 03/883 05**

Für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg soll aufgrund

- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

neben der regulären Kommunalstraßenförderung eine Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Mio. € gewährt werden. Daraus sollen insgesamt 4,6 Mio. € für Lärmschutzmaßnahmen an der A73 verausgabt werden.

**Zu 13 03/883 06**

Der Saal 600 soll für einen dauerhaften Museumsbetrieb umgebaut und anschließend täglich für den Besucherverkehr geöffnet werden. Die Fortschreibung des Titels dient der Abfinanzierung.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing <i>Die Erläuterung ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
891 03-6	411	Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk bei 862 01.</i>	7.183,3	A B C	8.670,0 5.579,9 4.306,7
891 04-5	411	Zuschuss an die Stadibau GmbH als Substanzerhaltungsbeitrag der Schösserverwaltung im Rahmen der Übernahme und Sanierung von Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim	---	A	---
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern	---	A B C	4.000,0 1.177,6 263,7
893 09-8	199	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger) <i>Soweit die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 1 Mio. € bis Ende des Haushaltsjahres 2022 noch nicht verbraucht sind, werden diese weiterhin ausschließlich für technische Sicherheitsmaßnahmen am neu zu errichtenden Seniorenzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde für München und Oberbayern am Prinz-Eugen-Platz in München zur Verfügung gestellt. Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 18/519 01 und 701 01, soweit Vorleistungen erbracht wurden.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 3.223,4 2.001,7
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung	9.500,0	A B C	9.500,0 9.500,0 9.500,0
894 08-8	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung im Rahmen der HTA plus	***	A B	--- 5.000,0
896 04-0	249	Beteiligung des Freistaates Bayern an der Zustiftung an die Stiftung Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	***	A B	--- 4.669,5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>					
681 71-7	291	Soforthilfen nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	***	A C	--- -7,5

## Erläuterungen

**Zu 13 03/883 07**

Aus den Mitteln können der kreisfreien Stadt Straubing bis zu 50 % der unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten für den Wiederaufbau des 2016 durch einen Brand schwer beschädigten Straubinger Rathauses, maximal jedoch 10,0 Mio. €, auf Antrag zugewiesen werden. Die in Satz 1 genannten Kosten berechnen sich aus den Gesamtkosten der Baumaßnahmen zum Wiederaufbau abzüglich von Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstiger Dritter sowie abzüglich der Zuweisungen aus bestehenden Förderprogrammen des Freistaats oder sonstiger Finanzierungsbeiträgen Dritter. Letztere sind durch die kreisfreie Stadt Straubing vorrangig zu beantragen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

**Zu 13 03/891 03**

Vgl. Erläuterung zu 862 01.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.486,7 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

**Zu 13 03/891 04**

Zur Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete im Großraum München werden sanierungsbedürftige Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in die Verwaltung der Stadibau GmbH übertragen. Zur wirtschaftlichen Darstellung einer Sanierung unter Berücksichtigung von Vorgaben des Denkmalschutzes ist als Substanzerhaltungsbeitrag gleichzeitig eine Zuwendung in Höhe von 10,0 Mio. € an die Stadibau GmbH notwendig. Zur Finanzierung wurden hierfür im Haushaltsvollzug 2021 Ausgabemittel in gleicher Höhe von 06 16/519 01 (Bauunterhalt) auf diesen Titel übertragen. Der Titel dient der Abfinanzierung von Ausgaberesten entsprechend dem Baufortschritt.

**Zu 13 03/893 08**

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat die Staatsregierung zuletzt in den Jahren 2016 bis 2020 10,0 Mio. € zur Förderung von Baumaßnahmen an Synagogen und Gemeindezentren zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurden weitere Fördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel sind jeweils zur Hälfte für Maßnahmen von Mitgliedsgemeinden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie für Maßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vorgesehen. Der Titel dient der Abwicklung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 03/893 09**

Bei einer Vielzahl von jüdischen Einrichtungen ist weiterhin Verbesserungspotential beim Grundschutz (Technische Sicherungsmaßnahmen und Grund sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen) vorhanden, weshalb auch in 2023 weitere Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € erforderlich sein werden, damit ein entsprechender Sicherheitszustand erreicht werden kann.

**Zu 13 03/894 07**

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungsstiftung" errichtet. Die Bayerische Forschungsstiftung erhält jährliche Zuschüsse für ihre satzungsgemäßen Zwecke.

**Zu 13 03/894 08**

Zur Beschleunigung der Umsetzung der Hightech Agenda Bayern hat der Ministerrat am 14. September 2020 für das Jahr 2021 eine einmalige Aufstockung der Fördermittel der Bayerischen Forschungsstiftung um 5,0 Mio. € beschlossen. Die Mittel wurden ausgezahlt. Der Titel kann daher entfallen.

**Zu 13 03/896 04**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**Zu 13 03/71 - 74**

Die Bayerische Staatsregierung hat festgelegt, dass – im Wege einer Stichtagsregelung – ab dem 1. Juli 2019 grundsätzlich keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfen bei Naturkatastrophen mehr gewährt werden, wenn keine Versicherung abgeschlossen wurde, obwohl dies möglich gewesen wäre. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall nach Maßgabe der Richtlinie über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch Elementarereignisse (Härtefondsrichtlinie – HFR) in der jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls einzelfallspezifischer Vollzugsschreiben.

**Zu 13 03/681 71**

Der Titel diente zur Finanzierung von Leistungen zur Behebung der durch die Naturkatastrophe im Juli 2021 verursachten Schäden. Die Ausgaben wurden zu 50 % vom Bund erstattet. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
681 72-6	291	Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen durch außergewöhnliche Ereignisse	---	A	---
681 73-5	291	Sofortgeld an Geschädigte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	---	A	---
683 73-3	291	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	2.000,0	A	2.000,0
				B	98,6
				C	105,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.000,0	A	2.000,0
				B	4.154,9
				C	98,0
		<b>75 Aufwendungen für die Entmunitionierung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
		<i>Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
519 75-1	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	A	10,0
				C	50,8
547 75-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	A	20,0
				B	27,7
				C	21,4
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04.</i>	---	A	---
671 75-5	045	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um zweckgebundene Einnahmen des Bundes bei 231 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.300,0	A	4.100,0
				B	3.184,1
				C	6.527,1
701 75-9	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	A	10,0
812 75-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	A	10,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.350,0	A	4.150,0
				B	3.211,8
				C	6.599,3
		<b>77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte)</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
526 78-9	692	Sachverständigenkosten und Kosten für rechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH	---	A	---
				B	2,8

## Erläuterungen

**Zu 13 03/681 72**

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, damit bei außergewöhnlichen Ereignissen zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen ggf. finanzielle Hilfen gewährt werden können, wenn die Geschädigten nicht in der Lage sind, trotz Schadensregulierung durch Versicherer und weitere vorrangig zur finanziellen Unterstützung Verpflichtete die nicht versicherbaren Schäden aus eigener Kraft und mit eigenen finanziellen Mitteln zu beheben.

**Zu 13 03/681 73**

Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2013 und 2016 war es geboten, eine rasche erste und unbürokratische Hilfe in der absolut akuten Notlage bereitzustellen. Damit wurde sichergestellt, dass Betroffene die erste Zeit nach einer Naturkatastrophe überhaupt überstehen konnten, etwa auch bis Versicherungen die notwendigen Prüfungen vorgenommen und erste Auszahlungen getätigt haben. Für entsprechende zukünftige Fälle ist dieser Titel weiterhin erforderlich.

**Zu 13 03/683 73**

Geschätzter Bedarf für Notstandsbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfereaktionen. Für entsprechende zukünftige Fälle bleibt dieser Titel bestehen.

**Zu 13 03/75**

Für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkriegs hergestellten Kampfmittel (Munitionsgegenstände/Bombenblindgänger etc.) erhalten die damit beauftragten Firmen entsprechende Entgelte. Weitere Aufwendungen betreffen Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für die Betriebsstätten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Sprengkommandos) sowie für bauliche Instandhaltung/Reparatur und kleine bauliche Maßnahmen. Wegen der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Beseitigung ehemals reichseigener Munition wird auf die Erläuterungen zu 231 03 und 231 04 hingewiesen.

**Zu 13 03/633 75**

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

**Zu 13 03/671 75**

	<b>2023</b>
Veranschlagt sind für:	Tsd. €
1. Kosten der laufenden Räumungsmaßnahme auf einer insbesondere durch Munitionssprengungen kampfmittelbelasteten Fläche im Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	1.700,0
2. Laufender Aufwand insbesondere der Vertragsfirma für den Kampfmittelbeseitigungsdienst	2.600,0
Zusammen	4.300,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € aufgrund umfangreicher Räumarbeiten auf einer, insbesondere durch Munitionssprengungen kampfmittelbelasteten Fläche im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen sowie Anpassungen von Ressourcen/Entgelten der mit den Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes betrauten Vertragsfirma.

**Zu 13 03/526 78**

Der Titel dient der Abrechnung der Kosten für die Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH und damit im Zusammenhang stehenden externen rechtlichen Beratungsleistungen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Tit. 892 78 aufgebracht.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €		
				A	B	C
1	2	3	4	5		
892 78-5	692	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 10/883 42.</i>	---	A	---	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-	
				B	2,8	
				C	-	
		<b>Gesamtausgaben</b>	62.475,0	A	63.275,0	
				B	89.186,7	
				C	40.754,9	
		<b>Abschluss</b>				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	A	110,0	
				B	94,5	
				C	113,8	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.065,0	A	3.865,0	
				B	13.242,2	
				C	3.574,4	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.075,0	A	3.975,0	
				B	13.336,6	
				C	3.688,2	
		Personalausgaben	-	A	-	
				B	46,4	
				C	65,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.895,0	A	2.200,0	
				B	1.166,9	
				C	1.376,7	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.210,0	A	10.085,0	
				B	17.932,6	
				C	7.190,6	
		Baumaßnahmen	1.010,0	A	1.010,0	
				B	1.549,7	
				C	1.689,2	
		Sonstige Sachinvestitionen	10,0	A	10,0	
				B	-	
				C	-	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	49.350,0	A	49.970,0	
				B	68.491,2	
				C	30.432,6	
		<b>Gesamtausgaben</b>	62.475,0	A	63.275,0	
				B	89.186,7	
				C	40.754,9	
		<b>Zuschuss</b>	58.400,0	A	59.300,0	
				B	75.850,1	
				C	37.066,7	

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 03/892 78**

Es ist bodenschutzrechtlich notwendig, für das Westgelände und das sog. Bauhofgelände des Werksgeländes der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i.K. (Maxhütte) eine Altlastensanierung vorzunehmen. Für Aufwendungen im Rahmen dieser noch ausstehenden Sanierungen bedarf es des Titels. Die Abfinanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten. Für die Kosten der Ersatzvornahme bekäme der Landkreis ergänzende Finanzaufweisungen nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 02-9	811	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,1	A B C	0,1 0,1 0,0
119 49-6	811	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 546 49.</i>	10,0	A B C	2,1 46,6 102,7
122 01-7	811	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren <i>Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Satz 3 BayWG kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 % gewährt werden.</i>	5.546,1	A B C	5.712,1 5.601,8 5.755,9

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 04**

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.

Soweit nichts anderes genannt, erfolgt die Bewirtschaftung der Titel des Kapitels 13 04 (ohne Obergruppen 35 und 91) durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Titel der Obergruppe 35 werden vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bewirtschaftet.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock).

**Zu 13 04/119 49**

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

**Zu 13 04/122 01**

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 166,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4		5
124 01-5	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	23.666,0	A	24.351,6
				B	23.800,1
				C	17.049,4

## Erläuterungen

## Zu 13 04/124 01

**Haushaltsvermerk:**

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- a) aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
- b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 %, in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 %, ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. € überlassen werden,
- d) dem Landkreis Kelheim das ehemalige Amtsgebäude des Landratsamtes Kelheim, Schlossweg 1 und 3 in Kelheim, nebst den zugehörigen Parkplätzen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,
- e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studierendenwohnheimbau, den notwendigen Bedarf an Büroflächen der Studierendenwerke in Studierendenhäusern zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 bis 3 BayHIG und die von Studierendenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von 30,0 Tsd. € überlassen werden,
- g) weggefallen,
- h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- i) weggefallen,
- k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flst.Nr. 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11. November 1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- l) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flur-Nr. 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss sowie zwei Stellplätze im Hof des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12. Januar und 21. Juli 1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- n) weggefallen,
- o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft das Haus Nr. 55 in Niedernach und das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lenggries gegen einen auf 50 % des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- p) dem Bund der Pfalzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagnmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
- q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Fl.Nr. 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holz- und Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird,
- r) weggefallen,
- s) dem Verein „Wort des Lebens e.V.“ die staatseigenen Schlossanlagen Unterallmannshausen und Seeburg gegen einen auf 120,0 Tsd. € ermäßigten jährlichen Mietzins für den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen überlassen werden; der Mietzins ist der Wertentwicklung anzupassen,
- t) dem Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Räumlichkeiten im EG und im Keller des staatseigenen Objektes Barerstraße 13 mietzinsfrei überlassen werden,
- u) bei der Vermietung der Burg Parsberg an die Stadt Parsberg die ortsübliche Miete unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 4,5 Tsd. € mtl. zu ermäßigen ist,
- v) bei der mietweisen Überlassung von Schloss Vorra in Vorra an das Schullandheim Mittelfranken e. V. auf die Bezahlung der Miete in dem Umfang zu verzichten, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- w) der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Teilflächen der Kaiserburg (Wenzelschloss) im Umfang von ca. 644 m<sup>2</sup> mietweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete überlassen werden,
- x) dem Gesundheitsamt Dillingen das ehemalige Amtsgebäude des Landratsamtes Dillingen, Weberstraße 14 in Dillingen, nebst den zugehörigen Parkplätzen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,
- y) dem Landkreis Hof eine Teilfläche des Gesundheitsamtes Hof, Theaterstraße 8 in Hof, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,
- z) dem Landkreis Haßberge das ehemalige Amtsgerichtsgebäude, Zwerchmaingasse 18 in Haßfurt, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird.

**Erläuterungen:**

Buchstabe d), x), y) und z): Fortführung der befristeten unentgeltlichen Überlassung der genannten Flächen an die jeweiligen Gesundheitsbehörden aufgrund des dringenden Bedarfs infolge der Corona-Pandemie.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 685,6 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
126 01-3	811	Einnahmen aus Fischereirechten	749,0	A B C	747,0 802,6 834,3
162 01-8	811	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung) u. a.	---	A B	--- 0,1
182 01-4	861	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zulasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	---	A B C	0,1 0,1 0,1
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 02-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	A B C	1,2 1,2 1,2
282 01-3	811	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	3,1	A B C	3,1 3,3 3,1
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
333 01-2	811	Zuweisungen von Gemeinden und GV zu staatlichen Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 722 01.</i>	21,9	A B C	21,0 21,9 21,9
342 02-0	811	Zuschuss des Erzbischöflichen Ordinariats München zur Hochbaumaßnahme "Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau" <i>Vgl. Vermerk bei 712 10.</i>	---	A	---
342 03-9	811	Zuschuss des "Wort des Lebens e.V." zur Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens" <i>Vgl. Vermerk bei 713 15.</i>	---	A	---
356 01-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	---	A	---
356 17-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen <i>Vgl. Vermerk bei 15 12/701 01.</i>	---	A B C	--- 1.765,0 2.272,7
356 22-9	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim <i>Vgl. Vermerk bei 15 10/711 01.</i>	---	A B C	--- 41,1 212,5
356 25-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth <i>Vgl. Vermerk bei 03 07/701 01.</i>	---	A B C	--- 35,6 68,7
356 26-5	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub <i>Vgl. Vermerk bei 08 03/831 66.</i>	---	A B	--- 1.197,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 04/126 01**

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

**Zu 13 04/282 01**

Veranschlagt wird ein vertraglich vereinbarter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burg Alzenau.

**Zu 13 04/333 01**

Zur Refinanzierung der bei der Sanierung des Herzogschlusses Straubing umgesetzten nutzerspezifischen Umbauten erstattet die Stadt Straubing dem Freistaat Bayern ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Dauer von zehn Jahren jährlich 21,0 Tsd. €. Die verauslagten Kosten sind während der Laufzeit nachlaufend zu verzinsen, erstmals 2019 für das Kalenderjahr 2018.

**Zu 13 04/342 02**

Der Titel dient zur Vereinnahmung des Zuschusses des Erzbischöflichen Ordinariats München für die Hochbaumaßnahme "Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau".

**Zu 13 04/342 03**

Der Titel dient zur Vereinnahmung des Zuschusses des Vereins "Wort des Lebens e.V." für die Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens".

**Zu 13 04/356 01**

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, berichtigt im FMBl S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

**Zu 13 04/356 17**

Der Titel dient zur Abwicklung der Erstattung aus dem Grundstock zur Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschaige.

**Zu 13 04/356 22**

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts wird aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (80 10/916 22) mitfinanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 10/711 01.

**Zu 13 04/356 25**

Die Kosten für die kleine Baumaßnahme zur Schaffung von 50 Stellplätzen für das Landesamt für Statistik in Fürth sollen aus dem Grundstock getragen werden.

**Zu 13 04/356 26**

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch einen Grundstückstausch und der daraus folgenden Umstrukturierungen des Betriebsstandorts Grub werden Neubaumaßnahmen notwendig. Vereinbarungsgemäß beschränkt sich die Mitfinanzierung aus dem Grundstock auf maximal 40 % des Reinerlöses aus dem Grundstückstausch.

Vgl. Erläuterung zu 08 03/831 66.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>75 Dokumentationsstelle Obersalzberg</b>					
119 75-3	811	Rückzahlung des Zuschusses an das Institut für Zeitgeschichte	---	A	---
				B	21,0
				C	4,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	21,0
				C	4,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			29.996,2	A	30.838,3
				B	33.337,4
				C	96.326,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
519 01-8	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	A	10.000,0
				B	7.254,3
				C	5.220,3
519 02-7	811	Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 526 12. Vgl. Vermerk bei 526 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten sowie für Kosten für Verkehrswertgutachten (Erwerb und Veräußerung) verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.400,0	A	3.400,0
				B	2.020,7
				C	1.883,9
519 03-6	811	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung <i>Zu 519 03 und 547 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	A	1.700,0
				B	2.196,8
				C	977,4
519 07-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bei vormaligen Nachlassliegenschaften <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich bei Bedarf auf 50 % der Isteinnahme bei 13 06/119 11.</i>	---	A	---
				B	16,5
				C	10,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 04/119 75**

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

**Zu 13 04/519 01**

Die veranschlagten Beträge werden für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmalern benötigt.

Die zunehmende Dringlichkeit von Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund des aufgebauten Bauunterhaltsrückstaus, insbesondere die Vielzahl denkmalgeschützter und nicht marktgängiger Objekte, wie Burgen, Burgruinen, ehem. NS-Liegenschaften etc. sorgen für einen hohen Mittelbedarf.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 13 04/519 02**

Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will. Mit dem zentralen Ansatz soll die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöht und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen ermöglicht werden.

Aus dem Titel können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend beplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) sowie Kosten für Verkehrswertgutachten finanziert werden.

**Zu 13 04/519 03**

Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an.

**Zu 13 04/519 07**

Der Titel dient der Intensivierung der Betreuung ausgewählter vormaliger Nachlassliegenschaften, welche auf das Allgemeine Grundvermögen im Epl. 13 übertragen wurden.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
526 11-7	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der energetischen Eignung staatlicher Flächen sowie Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung staatlicher Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen <i>Zu 519 02 und 526 11: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	200,0	A	5,0
526 12-6	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fortführung und Erweiterung des bisherigen gemeinsamen Pilotprojekts Facilitymanagement der IMBY im Geschäftsbereich des StMFH und des StMUV in einer dritten und abschließenden Phase <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 519 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel des Titels dürfen auch für technische und immobilienwirtschaftliche Begutachtungen in den bereits einbezogenen Projektliegenschaften verwendet werden.</i>	---	A B	--- 45,8
546 49-9	811	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 119 49 erhöht werden.</i>	30,0	A	30,0
547 01-4	811	Altlastensanierungsmaßnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 1.800,0 2025 Tsd. € 200,0</i>	1.800,0	A B C	675,0 1.695,6 748,0
547 02-3	811	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 519 03. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 319,0 408,6
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-0	811	Zur Erfüllung von Reichtumsansprüchen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,3	A B C	9,3 9,2 9,2
681 02-9	811	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 04/526 11**

Der Energiewende entsprechend sind auch vermehrt staatliche Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Für eine Überprüfung der energetischen Eignung einer staatlichen Dachfläche oder einer sonstigen Fläche ist eine gutachterliche Bewertung erforderlich, deren Finanzierung hierdurch gesichert wird.

Aus dem Titel sollen auch Kosten für baufachliche Prüfungen hinsichtlich der Eignung staatlicher Dachflächen und sonstiger Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen beglichen werden. Diese Kosten sollen im Falle eines Vertragsabschlusses mit einem Investor von diesem erstattet werden. Durch den Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Erstattungsbeträge für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung stehen.

Weiterhin können aus diesem Titel auch Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung von Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen getragen werden; darunter fallen insbesondere auch Kosten für die Einbeziehung von Dienstleistern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 195,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 13 04/526 12**

Der Titel dient der haushaltsrechtlichen Abwicklung der im Rahmen des Pilotprojekts Facilitymanagement hier zu veranschlagenden Kosten.

**Zu 13 04/546 49**

Aus dem Ansatz werden ggf. auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

**Zu 13 04/547 01**

Mit den Mitteln werden zwingend erforderliche Altlastensanierungsmaßnahmen an Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens durchgeführt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.125,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs für geplante Sanierungsmaßnahmen und Untersuchungen.

**Zu 13 04/547 02**

Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

**Zu 13 04/681 01**

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtrechnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Grundvermögen. Rechnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. Landesamt für Finanzen.

**Zu 13 04/681 02**

Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Einseitig deckungsfähig zulasten 15 05/893 90. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.800,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 3.000,0 2025 Tsd. € 800,0	3.300,0	A B C	3.300,0 946,8 1.557,5
<u>701 02-5</u>	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 01.</i>	- - -	A	
702 01-5	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	1.000,0 138,7 2.304,6
710 00-6	811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	A B C	6.500,0 11.164,6 8.678,8
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
893 01-4	811	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 500,0 2025 Tsd. € 200,0	500,0	A C	500,0 243,2
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Bewirtschaftungskosten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, einseitig deckungsfähig zulasten 519 02 und einseitig deckungsfähig zugunsten 546 49.</i>					
517 71-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN geleistet werden.</i>	3.800,0	A B C	3.231,1 2.173,7 2.713,4
518 71-4	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	A B C	4,5 4,4 4,4

## Erläuterungen

**Zu 13 04/701 01**

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	Tsd. €
Ehemaliges Herzogschloss Straubing: Sanierung der historischen Reitertreppe sowie Ausbau des Westturms	1.405,0
Herzog-Max-Burg: Sanierung des Turms, Schaffung einer Möglichkeit zur Mülltrennung sowie Brandschutzmaßnahmen	955,0
Burgruine Arnsberg (Landkreis Eichstätt): Sanierungsmaßnahmen	740,0
Lichtenburg (Ostheim v. d. Rhön): Anbau zur Unterbringung von Küche und weiteren Räumlichkeiten	200,0

Aus dem Ansatz werden auch Baumaßnahmen für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg zur Herstellung der Barrierefreiheit in der überlassenen staatseigenen Immobilie sowie zur Schaffung von zusätzlichen Archivflächen finanziert, bezüglich dieser Maßnahmen erfolgt die Deckung zulasten von 15 05/893 90 im Rahmen des dort ausgebrachten Ansatzes.

**Zu 13 04/701 02 und 893 01**

Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen werden im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Hierzu erhält der Zweckverband einen Baukostenzuschuss. Dieser ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren. Bis Ende 2021 wurden bereits rd. 2,6 Mio. € verausgabt. Coronabedingt soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Sanierung des Dachstuhls alternativ als staatliche Baumaßnahme durchzuführen. Dafür ist der neue Titel 701 02 notwendig. Da der ursprünglich vereinbarte Maximalbetrag in Höhe von 5,3 Mio. € insgesamt nicht überschritten werden darf, stehen für beide Titel ab 2022 noch 2,7 Mio. € zur Verfügung.

**Zu 13 04/702 01**

Der Freistaat Bayern ist als Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Die Untersuchung und ggf. Sanierung erfolgt nach Maßgabe einer vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erstellten Handlungs-Bedarfs-Analyse.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 13 04/517 71**

Der Ansatz dient auch der Finanzierung der für den Freistaat Bayern anfallenden Kosten in Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN in Objekten des Einzelplans 13.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 568,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
526 71-4	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	A B C	200,0 138,7 54,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.004,5	A B C	3.435,6 2.316,7 2.772,3
<b>72 Zuführungen an den Grundstock</b>					
916 72-1	851	Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts <i>Der Ansatz darf aus 12 04 TG 72 verstärkt werden. Der Ansatz darf aus 03 07/730 01 in Höhe von 104.315,59 € verstärkt werden.</i>  <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks angefallen sind.</i>  <i>Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>75 Dokumentationsstelle Obersalzberg</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
517 75-1	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	A	100,0
546 75-6	811	Sonstige Ausgaben aus Anlass der Dokumentationsstelle Obersalzberg	200,0	A B	200,0 0,9
685 75-7	811	Zuschüsse für Zwecke der Dokumentationsstelle Obersalzberg	1.800,0	A B C	2.290,0 955,9 637,9
686 75-6	811	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg	800,0	A B C	--- 352,7 575,8
701 75-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.800,0	A B C	2.590,0 1.309,5 1.213,7
<b>Gesamtausgaben</b>			34.843,8	A B C	33.644,9 29.434,3 26.527,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 04/526 71**

Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken.

Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.

**Zu 13 04/916 72**

Der letzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Vgl. Erläuterung zu 03 07/730 01.

**Zu 13 04/75**

Die Ansätze erfolgen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der geplanten baulichen Fertigstellung der erweiterten Dokumentation Obersalzberg und unter Berücksichtigung der Abfinanzierung von Ausgaberesten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

**Zu 13 04/517 75**

Der Nießbrauchvertrag für die Erweiterung der Dokumentationsstelle Obersalzberg ist geschlossen, die Bewirtschaftungskosten sind vom Nießbrauchberechtigten zu tragen. Der Titel kann daher wegfallen.

**Zu 13 04/546 75**

Vermischte Verwaltungsausgaben, wie Ausgaben für Bekanntmachungen in den Medien, Aufwandsentschädigungen etc. anlässlich der Erweiterung und Neugestaltung der Dokumentationsstelle.

**Zu 13 04/685 75**

Im Rahmen des Titels werden die Zuschüsse für die Dokumentation Obersalzberg abgewickelt.

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20. Oktober 1999 die Trägerschaft der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,56 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt.

Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich zweckgebundene Leistungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 490,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 13 04/686 75**

Für die im Zuge der Gesamtmaßnahme "Erweiterung Dokumentation" erforderliche grundlegende Neukonzipierung durch das Institut für Zeitgeschichte entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in den Konzeptionsjahren, welcher hier abgebildet wird. Hinzu kommt ein Mittelbedarf für den Ausgleich der von der Berchtesgadener Landesstiftung zu tragenden Kosten der Einrichtung von nichtöffentlichen Flächen im Rahmen der Erweiterung der Dokumentationsstelle.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 800,0 Tsd. € aufgrund Anpassung des Bedarfs an den zeitlichen Ablauf ausgehend von der geplanten baulichen Fertigstellung (insbesondere Produktionskosten der Dauerausstellung).

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	29.971,2	A B C	30.813,0 30.272,2 23.746,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3,1	A B C	4,3 4,5 4,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21,9	A B C	21,0 3.060,7 72.575,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	29.996,2	A B C	30.838,3 33.337,4 96.326,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.834,5	A B C	20.045,6 15.866,4 12.520,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.609,3	A B C	2.299,3 1.317,8 1.222,9
		Baumaßnahmen	11.900,0	A B C	10.800,0 12.250,1 12.540,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	500,0	A B C	500,0 - 243,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	34.843,8	A B C	33.644,9 29.434,3 26.527,7
		<b>Zuschuss</b>	4.847,6	A B C	2.806,6 - -
		<b>Überschuss</b>	-	A B C	- 3.903,1 69.798,9



**13 05      Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 31-1	681	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	A B C	20,3 21,0 20,3
121 11-3	681	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München <i>Vgl. Vermerk bei 121 12.</i>	1.000,0	A	---
121 12-2	681	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan <i>Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.</i>	300,0	A	---
121 14-0	731	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	A	---
121 15-9	643	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke	3.000,0	A	3.000,0
121 18-6	791	Gewinnablieferung der Staatlichen Seenschifffahrt	---	A	---
121 33-7	791	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe <i>Vgl. Anl. D Nr. 1.1 - 1.2.</i>	---	A	---
121 35-5	661	Gewinnausschüttungen der Banken und Finanzunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 2.1 - 2.3. Vgl. Vermerk bei TG 61 - 65.</i>	14.800,0	A B C	14.800,0 13.223,9 17.600,0

---

Erläuterungen

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 05**

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

**Zu 13 05/111 31**

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests, abzugelten hat.

**Zu 13 05/121 11 - 121 18**

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

**Zu 13 05/121 11**

Aufsichtsbehörde  
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1  
Ausgaben siehe TG 51.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ertragslage.

**Zu 13 05/121 12**

Aufsichtsbehörde  
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst  
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2  
Ausgaben siehe TG 52.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 300,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ertragslage.

**Zu 13 05/121 14**

Aufsichtsbehörde  
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 6  
Ausgaben siehe TG 57.

**Zu 13 05/121 15**

Aufsichtsbehörde  
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 7

Gewinnablieferung gemäß Wirtschaftsplan insbesondere infolge von Beteiligungserträgen aus dem Anteil an der Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

**Zu 13 05/121 18**

Aufsichtsbehörde  
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 5  
Ausgaben siehe TG 55.

**Zu 13 05/121 33**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Luftverkehrswirtschaft hat zu massiven Ergebnis-/Liquiditätseinbußen bei der Flughafen München GmbH geführt. Es ist davon auszugehen, dass daher im Haushaltsjahr 2023 keine Gewinnausschüttung der Flughafen München GmbH möglich sein wird.

**Zu 13 05/121 35**

Der Titel erfasst derzeit nur die Ausschüttung der LfA Förderbank Bayern. Die Gewinnausschüttungen der Bayerischen Landesbank, die über die BayernLB Holding AG an den Freistaat Bayern erfolgen, werden im Kapitel 13 60 veranschlagt.

**13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
121 38-2	861	Gewinnausschüttungen der Lotterieu Unternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 3.1 - 3.2.</i>	---	A B	--- 406,5
121 40-8	634	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 4.1 - 4.2.</i>	11.867,3	A B C	11.382,9 11.382,9 11.140,7
121 41-7	681	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften <i>Vgl. Anl. D Nr. 5.1 - 5.8.</i>	---	A	---
121 42-6	681	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 6.1 - 6.4.</i>	---	A	---
121 43-5	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 7.1 - 7.37.</i>	0,4	A B C	0,4 0,4 0,4
121 44-4	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 8.1 - 8.3.</i>	---	A	---
121 46-2	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG (vormals Zweckerücklage) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	15.600,0	A B	--- 11.543,8
123 01-3	861	Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. € im Einzelfall zu gewähren. Der Zweckertrag der Deutschen Sportlotterie ist zur Förderung des Sports bestimmt.</i>	253.856,2	A B C	241.155,7 249.300,4 221.084,9
123 05-9	861	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 831 53.</i>	3.579,0	A B	3.579,0 17.008,0
133 02-0	681	Erlöse aus der Liquidation und Veräußerung von Beteiligungsunternehmen	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
282 01-0	861	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	304.023,2	A B C	273.938,3 302.886,9 249.846,4

## Erläuterungen

**Zu 13 05/121 38**

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (Anstalten des öffentlichen Rechts) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen. Wegen der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation ist nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen. Anfallende Gewinne sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

**Zu 13 05/121 40**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 484,4 Tsd. € aufgrund der erwarteten Gewinnausschüttung der E.ON SE unter Berücksichtigung des derzeitigen Aktienbestandes des Staates.

**Zu 13 05/121 46**

Der Freistaat Bayern erhält auf seine Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG eine Ausschüttung, soweit die Bank auch auf ihr Grundkapital eine Ausschüttung beschließt. Vgl. Erläuterung zu 13 60/121 11.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15.600,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender Ausschüttungen.

**Zu 13 05/123 01 und 123 05**

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken

unmittelbare: Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8:

Die Entwicklung der Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

**Zu 13 05/123 01**

Gemäß § 10 Abs. 5 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt:

	<b>2023</b>
	Mrd. €
Kultur und Kulturförderung	1,11
Jugendhilfe	0,19
Einrichtungen Gesundheitswesen	1,92
Sport und Erholung	0,15
Zusammen	<u>3,36</u>

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12.700,5 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ertragslage der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

**Zu 13 05/123 05**

Vgl. Erläuterung zu 831 53.

**Zu 13 05/133 02**

Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen. Dafür ist der Leertitel weiterhin notwendig.

**Zu 13 05/282 01**

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist im Haushaltsjahr 2023 keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten. Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977 zu verwenden.

**13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Ausgaben</b>			
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabwiesbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 31-5	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatsbetriebe <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 46-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 47-7	681	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 48-6	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
526 13-2	751	Kosten für Beratungsleistungen insbesondere in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Beteiligungsverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	600,0	A B	700,0 18,3
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 03-4	741	Kapitalzuführung an die Bayer. Eisenbahngesellschaft mbH	***	A	---
831 06-1	411	Kapitalzuführung an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	20.000,0	A B C	10.000,0 20.000,0 40.000,0
861 27-9	411	Darlehen an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 13 03/862 01.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Staatliches Hofbräuhaus München</b>			
831 51-5	681	Kapitalausstattung	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 05/422 46**

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei 13 01/682 71).

Zu den Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung für die Federführung bei der GlücksSpirale sowie zur Berechtigung des Präsidenten zur Privatnutzung seines Dienstfahrzeugs vgl. Erläuterung zu Nr. 8 im Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 8).

**Zu 13 05/526 13**

In Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung besteht insbesondere angesichts der Größe oder der wirtschaftlichen bzw. politischen Bedeutung der Beteiligungen fallweise die Notwendigkeit für externe Beratungsleistungen insbesondere in betriebswirtschaftlichen/rechtlichen Fragen.

**Zu 13 05/831 06**

Die Mittel dienen der Umsetzung des Bauprogramms zur Schaffung zusätzlicher Staatsbedienstetenwohnungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.000,0 Tsd. € zur Erhöhung des Stammkapitals bei der Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH.

**Zu 13 05/861 27**

Vgl. Erläuterung zu 13 03/862 01.

**13 05      Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
861 51-8	681	Darlehen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan</b>			
831 52-4	681	Kapitalausstattung	---	A	---
861 52-7	681	Darlehen	1.400,0	A B C	--- 230,0 770,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.400,0	A B C	- 230,0 770,0
		<b>53 - 54 Staatsbäder</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
422 53-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.</i>	---	A	---
422 54-7	681	Bezüge der abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
682 53-3	681	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A C	--- 67,1
682 54-2	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung einschließlich der Verlustabdeckung der Staatsbad GmbHs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.918,9	A B C	9.200,0 3.150,0 8.600,0
831 53-3	681	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den zweckentsprechenden Einnahmen bei 123 05.</i>	3.579,0	A B	3.579,0 17.008,0
831 54-2	681	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	622,1	A B C	4.469,8 450,0 26.613,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.120,0	A B C	17.248,8 20.608,0 35.281,0
		<b>55 Staatliche Seenschiffahrt</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes im Volumen von bis zu 3 Mio. € gewährt werden.</i>			
422 55-6	791	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.</i>	---	A	---
682 55-1	791	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	A	---
831 55-1	791	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschiffahrt	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 13 05/861 52**

Das Investitionsdarlehen wird zur Erweiterung des Gär-, Lager- und Drucktankkellers benötigt. Aufgrund des in 2019 neu eingeführten "Weihestephaner Hellen" und verstärkter Nachfrage nach untergärigen Bieren, die längere Lagerzeiten als obergärige (Weiß-)Biere benötigen, ist eine Erweiterung der Anlagen erforderlich. 2022 waren im Corona-Investitionsprogramm 6.200,0 Tsd. € bei 13 18/861 82 veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.400,0 Tsd. € zur Finanzierung der Erweiterung des Gär-, Lager- und Drucktankkellers.

**Zu 13 05/422 53**

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für Zentrum Staatsbäder Bayern und Staatsbad Bad Brückenau;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 und 4

**Zu 13 05/682 53**

Zuschüsse zur Finanzierung der von den Staatsbädern zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge werden nicht mehr gesondert veranschlagt.

**Zu 13 05/682 54**

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt in folgender Höhe erstattet werden:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Veranschlagt sind für:	
Zentrum Staatsbäder Bayern	3.168,9
(vgl. Anlage C Nr. 3)	
Staatsbad Bad Brückenau	750,0
(vgl. Anlage C Nr. 4)	
Zusammen	3.918,9

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.281,1 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen.

**Zu 13 05/831 53**

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, dass den Staatsbädern (vgl. Anl. C Nr. 3 und 4) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung finanziert.

**Zu 13 05/831 54**

Bei den bayerischen Staatsbädern sind in den nächsten Jahren dringende Investitionsvorhaben fortzuführen (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 und 4).

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Veranschlagt sind für:	
Zentrum Staatsbäder Bayern	-
(vgl. Anlage C Nr. 3)	
Staatsbad Bad Brückenau	622,1
(vgl. Anlage C Nr. 4)	
Zusammen	622,1

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.847,7 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen.

**Zu 13 05/55**

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1. Januar 1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie können der Gesellschaft Überbrückungskredite des Staates von bis zu 3,0 Mio. € zu marktüblichen Konditionen gewährt werden.

**13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
861 55-4	791	Darlehen	---	A	---
891 55-8	791	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>57 Landeshafenverwaltung</b>					
422 57-4	731	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
831 57-9	731	Kapitalausstattung	***	A	---
861 57-2	731	Darlehen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>58 Landeskraftwerke</b>					
831 58-8	643	Kapitalausstattung	***	A	---
861 58-1	643	Darlehen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>61 - 65 Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 % der Mehr- oder Mindereinnahmen aus Gewinnabführungen der LfA Förderbank Bayern (vgl. Anl. D Nr. 2.1). Die Veränderung der Ausgabebefugnis wirkt sich vorrangig auf 661 61 aus. Die Zinsen für die Zeit seit der Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden.</i>					
661 61-8	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	3.426,1	A B C	3.452,3 5.226,1 9.026,1
661 62-7	691	Zuwendung an die Bürgschaftsbank Bayern	311,9	A B C	311,9 311,9 311,9
661 63-6	691	Zuwendung an die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	350,0	A C	350,0 350,0
661 64-5	681	Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	3.451,2	A B C	3.451,2 3.451,2 3.451,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 05/61 - 65**

Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung – LfA Förderbank Bayern – (BayRS 762-5-F) sind mindestens 50 % des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt bei 661 61 durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, bei 661 62 bis 661 65 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

**13 05      Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
661 65-4	165	Zuwendung an die Bayern Innovativ GmbH	3.834,7	A B C	3.834,7 3.834,7 4.434,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	11.373,9	A B C	11.400,1 12.823,9 17.573,9
		<b>73 - 74 Flughafen München GmbH, München</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags.</i>			
831 73-9	751	Kapitalzuführung	---	A	---
861 73-2	751	Darlehen	---	A	---
891 73-6	751	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>75 Bayer. Landesbank, München</b>			
831 75-7	661	Kapitalzuführung	---	A	---
861 75-0	411	Darlehen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>76 - 77 Messe München GmbH</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
661 76-1	651	Zuschüsse für Kapitale Dienstleistungen	---	A	---
831 76-6	651	Kapitalzuführung	---	A	---
861 76-9	651	Darlehen für Kapitale Dienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	---	A	---
891 76-3	651	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>79 NürnbergMesse GmbH</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Gesellschaft Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts im Volumen von bis zu 40 Mio. € gewährt werden.</i>			
682 79-3	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	A	---
831 79-3	651	Kapitalzuführung	10.000,0	A B C	--- 10.000,0 10.000,0
861 79-6	651	Darlehen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 05/73 - 74**

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 %, der Bund mit 26 % und die Landeshauptstadt München mit 23 %.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH grundsätzlich aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschafterdarlehen zu finanzieren. Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens und des Fortbestandes der bedeutenden Verkehrsinfrastruktur können allerdings im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand erforderlich werden.

**Zu 13 05/76 - 77**

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert. Die für den Messeneubau aufgenommenen Bankdarlehen wurden mit zeitweiser Unterstützung durch Kapitaldienstzuschüsse der Hauptgesellschafter bis Ende 2018 vollständig getilgt.

Im Zuge der Neuordnung der Finanzierungsstruktur hat die Messe München GmbH unter Ausübung ihres jederzeitigen vertraglichen Tilgungsrechts die staatlichen Gesellschafterdarlehen Anfang 2019 in voller Höhe zurückgezahlt.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie entstehen der Messe München seit dem Jahr 2020 erhebliche wirtschaftliche Einbußen. Der zur Liquiditätssicherung des Unternehmens bestehende Kapitalbedarf, insbesondere zur Darstellung von Tilgungsverpflichtungen auf Bankdarlehen aus der Umschuldung von Gesellschafterdarlehen in 2019 sowie auf seither neu aufgenommene Kredite, kann von der MMG ggf. nicht vollständig aus eigener Kraft gedeckt werden. Im Jahr 2021 haben daher die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern Eigenkapital in Höhe von jeweils 40,0 Mio. € zugeführt. Der Ausgabereist in Höhe von 10,0 Mio. € aus dem Haushalt 2021 wurde in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

**Zu 13 05/79**

Mit Konsortialvertrag vom 29. März 1990 in der Fassung vom 1./12. Juni 2017 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,97 %) bereit erklärt, ihre Verantwortung als Gesellschafter für das gemeinsame Unternehmen in vertrauensvoller Zusammenarbeit paritätisch nach Maßgabe ihrer jeweiligen haushaltsrechtlichen Bewilligung wahrzunehmen, um den Messestandort Nürnberg entsprechend den messefachlichen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der NürnbergMesse hat die NMG einen Masterplan für die langfristige Entwicklung des Messegeländes erarbeitet. Darin sind insbesondere die Ertüchtigung des aus den 70er Jahren stammenden Kerngeländes und eine moderate Kapazitätserweiterung vorgesehen. Zur Umsetzung des ersten Entwicklungsabschnitts des Masterplans Immobilie bis 2025 mit einem Investitionsvolumen von ursprünglich mehr als 300,0 Mio. € benötigt die NMG ab 2018 paritätische Gesellschafterhilfen der Stadt Nürnberg und des Freistaates Bayern in einem Gesamtbetrag von jeweils 100,0 Mio. €, die grundsätzlich in gleichen Jahresraten ausgezahlt werden sollten. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde ein wesentlicher Teil der geplanten Geländemaßnahmen zurückgestellt. Im Gegenzug plant die NMG verstärkte Sanierungsmaßnahmen an Bestandshallen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Messegeländes.

Zur Teilkompensation des aufgrund der Corona-Pandemie reduzierten Eigenfinanzierungsbeitrages der NürnbergMesse zur Abwicklung des Masterplans Immobilie haben sich die Gesellschafter Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern bereit erklärt, die Auszahlung der Tranchen für 2026 und 2027 auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie bei Bedarf die Tranchen für 2024 und 2025 auf das Haushaltsjahr 2021 vorzuziehen (Veranschlagung jeweils bei 13 19/831 15).

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der NürnbergMesse aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie können der Gesellschaft weiterhin Überbrückungskredite des Staates insbesondere in Form von Kontokorrentlinien von bis zu 40,0 Mio. € zu marktüblichen Konditionen eingeräumt werden, solange und soweit auch die Gesellschafterin Stadt Nürnberg entsprechende Kassenkredite bereitstellt.

**Zu 13 05/831 79**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.000,0 Tsd. € für die Zahlung der regulären Tranche im Rahmen des Masterplans Immobilie. Die Zahlung der regulären Tranche für 2022 erfolgte aus 13 18/831 83.

**13 05      Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
891 79-0	651	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.000,0	A	-
				B	10.000,0
				C	10.000,0
		<b>81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
831 81-9	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	7.000,0	A	---
861 81-2	751	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH <i>Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen bis zur Höhe von insgesamt 20 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt werden.</i>	---	A	---
				C	20.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.000,0	A	-
				B	-
				C	20.000,0
		<b>84 Allgäu Airport GmbH &amp; Co. KG (FMM)</b>			
831 84-6	751	Erwerb von Beteiligungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	58.493,9	A	39.348,9
				B	63.680,2
				C	123.624,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 05/81 - 82**

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 %.

**Zu 13 05/831 81**

Im Zuge der Corona-Pandemie und des daraus resultierenden Einbruchs des Luftverkehrs in 2020 und 2021 entstand bei der Flughafen Nürnberg GmbH ein erhebliches finanzielles Defizit, welches die vorhandenen Liquiditätsreserven aufzehrte. Wegen der nur sukzessive eintretenden Verkehrserholung kann auch mittelfristig nicht von einem kostendeckenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausgegangen werden.

Zur Überbrückung einer vorübergehend defizitären Geschäftsperiode stellt der Freistaat Bayern bei entsprechendem Bedarf weitere Gesellschafterhilfen bereit. Unter der Voraussetzung einer paritätischen Beteiligung des Mitgesellschafters Stadt Nürnberg werden die Mittel der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.000,0 Tsd. € aufgrund der geplanten Eigenkapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH.

**Zu 13 05/861 81**

Im Konsortialvertrag vom März 2015 hatte sich der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, dem Flughafen Nürnberg ein Gesellschafterdarlehen von 20,0 Mio. € zu gewähren. Dieses Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt. Gleichzeitig wurde im Konsortialvertrag vereinbart, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital der FNG zu schaffen, falls die wirtschaftliche Situation der FNG dies erforderlich machen sollte. Voraussetzung für die Eigenkapitalzuführung ist eine paritätische Beteiligung des Mitgesellschafters, der Stadt Nürnberg. Die Feststellung der Erforderlichkeit der Umwandlung liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschafter.

**Zu 13 05/831 84**

Es steht im Raum, dass sich der Freistaat Bayern als Gesellschafter am Flughafen Memmingen beteiligt. Die Frage des „ob“ einer staatlichen Beteiligung, deren Ausgestaltung sowie der Zeitpunkt einer staatlichen Beteiligung können derzeit auf Grund ausstehender entscheidungserheblicher Klärungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Finanzierung kann bei Bedarf aus Ausgabereinsten erfolgen.

**13 05      Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	304.023,2	A B C	273.938,3 302.886,9 249.846,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	304.023,2	A B C	273.938,3 302.886,9 249.846,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	A B C	700,0 18,3 -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.292,8	A B C	20.600,1 15.973,9 26.241,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	42.601,1	A B C	18.048,8 47.688,0 97.383,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	58.493,9	A B C	39.348,9 63.680,2 123.624,9
		<b>Überschuss</b>	245.529,3	A B C	234.589,4 239.206,7 126.221,5



**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 11-5	812	Erbschaften und sonstige Rechtsnachfolgen des Freistaates Bayern <i>Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 04/519 07.</i>	6.000,0	A B C	4.000,0 8.571,9 6.811,0
141 01-9	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland <i>Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 01 und 871 01.</i>	6.058,0	A B C	2.000,0 10.035,3 339,8
141 02-8	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	700,0	A B C	700,0 1.034,8 940,5
141 03-7	681	Rückerstattungen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	200,0	A B C	200,0 125,2 151,7
141 04-6	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 871 03.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 471,2 514,2
141 06-4	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen Nürnberg GmbH	---	A	---
141 07-3	751	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen München GmbH	---	A	---
<u>141 11-7</u>	681	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungen <i>Vgl. Vermerk bei 526 01 und 871 01.</i>	---	A	---
153 02-3	253	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und GV für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	10,0	A B C	11,0 11,1 13,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 06**

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Bzgl. Schuldenstand sowie dem Bedarf für Tilgung und Zinsen vgl. Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

**Erläuterung der Zins- und Tilgungsbeträge (13 06 OGr. 15 bis 18)**

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 1. Januar 2023 einbezogen (OGr. 17 und 18).

Die Darlehensstände vermindern sich durch fortschreitende Tilgung bzw. erhöhen sich durch Darlehensauszahlungen. Entsprechend der Entwicklung der Darlehensstände ändern sich auch die Zinseinnahmen.

Soweit die Darlehen getilgt wurden und keine neue Ausreichung von Darlehen geplant ist, können die Titel jeweils entfallen.

**Zu 13 06/119 11**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erbschaften des Freistaates Bayern sowie aus der Verwaltung und Abwicklung von Vereins- und Stiftungsvermögen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

**Zu 13 06/141 01**

Aufgrund der Inanspruchnahme aus übernommenen Gewährleistungen hat der Freistaat Bayern Regressforderungen. Daraus fließen dem Freistaat Bayern Regresseinnahmen nach Ausfallerstattung zu. Soweit der Freistaat Bayern aus übernommenen Gewährleistungen durch Rückbürgschaften/ Rückgarantien vom Risiko entlastet wird, fließen dem Freistaat Bayern hieraus bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.058,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

**Zu 13 06/141 02**

Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

**Zu 13 06/141 03**

Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei 871 02 nachgewiesen.

**Zu 13 06/141 04**

Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 1. Januar 2007 ausgereicht werden, führt die BayernLabo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 % an den Staat ab.

**Zu 13 06/141 06**

Für die vom Freistaat Bayern übernommene Ausfallbürgschaft muss die Flughafen Nürnberg GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

**Zu 13 06/141 07**

Für die vom Freistaat Bayern übernommenen Ausfallbürgschaften muss die Flughafen München GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

**Zu 13 06/141 11**

Vgl. Erläuterung bei 526 01.

**Zu 13 06/153 02 und 173 02**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
107	Darlehen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	1.014,0	10,0	48,0	966,0	

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
153 04-1	431	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und GV für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	2,0	A B C	3,0 4,4 6,3
157 02-9	235	Zinsen aus Darlehen an Zweckverbände für Einrichtungen der Sozialhilfe	0,1	A B C	0,1 0,2 0,2
161 02-3	642	Zinsen aus Darlehen an öffentliche Unternehmen (Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen)	---	A	---
161 03-2	681	Zinsen aus Darlehen an öffentliche Wirtschaftsunternehmen	292,4	A B C	239,0 282,6 990,2
161 05-0	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen München GmbH	10.348,0	A B	5.357,0 23,9
161 06-9	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH	138,0	A B	77,2 14,9

## Erläuterungen

**Zu 13 06/153 04 und 173 04**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	59,0	2,0	33,0	26,0	

**Zu 13 06/157 02 und 177 02**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	13,0	0,1	1,0	12,0	

**Zu 13 06/161 02 und 181 02**

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

**Zu 13 06/161 03, 161 05, 161 06 und 181 03**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
I.	Staatsbetriebe (161 03 und 181 03)					
306	Staatsbrauerei Weihenstephan	26.368,8	292,4	2.151,6	24.217,2	
II.	Beteiligungsunternehmen					
509	Flughafen München GmbH (161 05)	250.511,0	10.348,0	-	250.511,0	
	Flughafen Nürnberg GmbH (161 06)	20.000,0	138,0	-	20.000,0	

**Zu 13 06/161 05**

In 2023 werden die in 2021 (für 2020) gestundeten Zinsen und die in 2023 fällig werdenden Zinsen (für 2022) aus Gesellschafterdarlehen anfallen.

**Zu 13 06/161 06**

Zinseinnahmen aus dem Gesellschafterdarlehen des Freistaates Bayern in Höhe von 20,0 Mio. €, welches am 10. August 2020 an die FNG ausbezahlt wurde. Die Darlehens- und Zinskonditionen basieren auf den Vorgaben der "Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020".

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,8 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
162 01-3	115	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	5,0	A B C	9,0 13,8 19,7
162 02-2	236	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Einrichtungen der Sozialhilfe	77,4	A B C	84,4 90,0 94,1
162 05-9	411	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für die allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	***	A B C	--- 0,0 0,0

## Erläuterungen

## Zu 13 06/162 01 und 182 01

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
	Darlehen zum Bau und zur Ein- richtung privater Schulen und privater Schülerheime					
603	Realschulen	40,0	1,0	18,0	22,0	
604	Gymnasien	142,0	4,0	70,0	72,0	
	Zusammen	182,0	5,0	88,0	94,0	

## Zu 13 06/162 02 und 182 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderweg					1)
	- kommunale Träger	36.211,1	-	-	36.211,1	
	- Wohlfahrtsverbände	89.366,1	-	-	89.366,1	
	- sonstige Träger (Private)	13.213,3	-	-	13.213,3	
	Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für					
609	Neu- und Erweiterungsbauten	7.615,0	76,0	389,0	7.226,0	
610	Instandsetzung und Verbesserung	41,0	0,4	2,0	39,0	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	141,5	-	0,3	141,2	
616	Darlehen aus dem Landespsychatrieplan	145,0	1,0	4,0	141,0	
	Zusammen	146.733,0	77,4	395,3	146.337,7	

- 1) Bei 162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
162 06-8	411	Zinsen aus Staatsbedienstetenbaurdarlehen	600,0	A	400,0
				B	164,3
				C	139,4
162 08-6	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.</i>	9.800,0	A	9.000,0
				B	10.787,5
				C	10.080,0
162 09-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 % abgesenkt werden. Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

## Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
6000	Staatsbedienstetenwohnungs- baudarlehen					1)
	Allgemeiner Teil inkl. Moderni- sierung	428.860,3			419.760,3	2)3)
	Tilgung Land (182 06)			9.100,0		
	Zinsen Land (162 06)		200,0			
	Zinsen Land (162 43)		400,0			
	EOF-Tilgungsdarlehen objektabhängig	36.667,9			36.667,9	4)
	Tilgung Land (182 06)			-		
	Zinsen Land (162 06)		200,0			
	belegungsabhängig	47.685,7			47.185,7	4)
	Tilgung Land (182 06)			500,0		
	Zinsen Land (162 06)		200,0			
	<u>insgesamt</u>	513.213,9			503.613,9	
	Tilgung Land (182 06)			9.600,0		
	Zinsen Land (162 06)		600,0			
	Land (162 43)		400,0			

- 1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
- 2) Das Mehrzinsaufkommen aus der Anpassungsaktion zum 1. Mai 2006 wird bei 162 43 vereinnahmt.
- 3) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen, die nicht unter den Treuhandvertrag fallen, wird ebenfalls bei 162 43 vereinnahmt.
- 4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

## Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei 09 04/681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

## Zu 13 06/162 09

Es werden keine Einnahmen erwartet. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4		5
162 11-1	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	4.000,0	A	4.000,0
				B	4.209,7
				C	4.068,8

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 11, 182 09 und 182 11**

Der Bund hat einer Übertragung seiner Mittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die der WoBauZTV unterliegen					1)
6010	ehemaliger 1. Förderweg: Allgemeine soziale Wohnraumförderung Bund/Land, Altenplan und Behindertenplan Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)	852.173,2	600,0	18.696,0 21.704,0	811.773,2	
6020	ehemaliger 2. Förderweg: nichtöffentliche Baudarlehen Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)	8.653,5	- -	264,0 336,0	8.053,5	
6031	ehemaliger 3. Förderweg bis PGM-Jahr 2005: Allgemeiner Teil Bund u. Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF) Grundförderung belegungs- u. objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau und Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 08) belegungsabhängige Darlehen Zinsen Land (162 09)	474.612,1	9.800,0	7.040,0 8.960,0	458.612,1	
bis						
6042	Zinsen Bund (162 11)		3.400,0			
	<u>insgesamt:</u>	1.335.438,8			1.278.438,8	
	Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11)			26.000,0 31.000,0		
	Zinsen Land (162 08) bel.abh. Zinsen Land (162 09)		9.800,0 -			
	Zinsen Land insgesamt		9.800,0			
	Zinsen Bund (162 11)		4.000,0			

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
162 12-0	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	500,0	A B C	600,0 723,8 848,3
162 13-9	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	200,0	A B C	300,0 370,9 552,2
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	A B C	--- 1,4 0,1
162 15-7	521	Zinsen aus Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung	3,3	A B C	4,0 5,0 6,5
162 20-0	521	Zinsen aus Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	10,9	A B C	19,2 28,4 43,0

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 12, 162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 34 und 182 35**

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Rückflüsse aus den Landesprogrammen "Junge und wachsende Familien" und "Bayer. Wachstumsprogramm" verbleiben dem Land.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
6021	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien) Tilgung Land (182 34) Zinsen Land (162 12)	7.124,7	500,0	1.000,0	6.124,7	
6022	2. Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen (Eigen- tumsprogramm) Tilgung Bund (182 27) Zinsen Bund (162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (162 14)	2.712,0	200,0	600,0	2.112,0	
6023	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (182 35) Zinsen Land (162 32)	0,1	-	0,1	-	

**Zu 13 06/162 15 und 182 15**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
621	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung aus Landesmitteln	910,0	3,3	127,0	770,0	1)

1) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

**Zu 13 06/162 20 und 182 20**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
643	Darlehen im Rahmen der Gemein- schaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 382 01 und 382 02)	1.236,8	10,9	479,2	757,6	

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
162 21-9	692	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	1,0	A B C	1,0 1,4 1,5
162 22-8	127	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für den Bau von beruflichen Schulen und Fachschulen	1,3	A B C	2,0 3,7 5,4
162 23-7	142	Zinsen aus Darlehen an Sonstige zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	1,3	A B C	--- 1,9 0,8
162 27-3	423	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,0	A B C	1,0 1,1 0,2
162 28-2	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,0	A B C	1,0 1,1 0,2
162 32-6	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	A B C	--- 2,8 1,7

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 21 und 182 21**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	3.884,0	-	156,0	3.728,0	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebens- verhältnisse auf dem Lande	101,0	1,0	5,0	96,0	
	Zusammen	3.985,0	1,0	161,0	3.824,0	

**Zu 13 06/162 22 und 182 22**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
	Darlehen für den Bau von					
635	beruflichen Schulen	24,0	0,7	19,0	5,0	
637	Fachschulen	20,0	0,6	6,0	14,0	
	Zusammen	44,0	1,3	25,0	19,0	

**Zu 13 06/162 23 und 182 23**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
6001	Treuhandmittel zur Aus- reichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	7.029,1	1,3	100,0	6.929,1	1) 2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.200,0 Tsd. €.

**Zu 13 06/162 27, 162 28, 182 29 und 182 30**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (182 29) Zinsen Bund (162 27)	583,4	1,0	17,0	566,4	
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land - Darlehen Tilgung Land (182 30) Zinsen Land (162 28)	585,6	1,0	17,0	568,6	

**Zu 13 06/162 32**

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
162 33-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	A	---
162 34-4	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	A	---
162 35-3	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.</i>	36.400,0	A B C	32.000,0 29.018,4 21.285,9
162 36-2	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	20,0	A B C	20,0 19,1 5,3
162 42-4	812	Zinsen aus OZB-Darlehen	200,0	A B C	100,0 278,6 219,0
162 43-3	431	Zinsen aus Wohnungsfürsorgedarlehen <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01.</i>	400,0	A B C	400,0 574,6 559,2

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 33, 162 34 und 182 36, 182 37**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
6005	Modernisierungsprogr. Land Tilgung Land (182 36) Zinsen Land (162 33)	16,0	-	0,3	15,7	
6006	Modernisierungsprogr. Bund Tilgung Bund (182 37) Zinsen Bund (162 34)	16,0	-	0,3	15,7	

**Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13**

An die Stelle der vom Bund ausgereichten Darlehen treten ab 1. Januar 2007 pauschale Kompensationszahlungen. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darleh.- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die nicht der WoBauZTV unterliegen					1) 2)
6050	ehemaliger 3. Förderweg ab PGM-Jahr 2006: Allgemeiner Teil Bund und Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF), Grundförderung, belegungs- und objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau, Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe und andere	2.123.151,2			2.092.151,2	
bis	Tilgung Land (182 13) Zinsen Land (162 35)		36.400,0	31.000,0		
6058	Zinsen Land (162 36)		20,0			

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

**Zu 13 06/162 42**

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist.

**Zu 13 06/162 43**

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei 13 03/862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.

Vgl. Erläuterungen zu 162 06.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
162 44-2	861	Zinsen aus sonstigen Darlehen	4,0	A B C	4,0 5,3 3,4
162 45-1	291	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 10 03/686 87.</i>	---	A	---
162 46-0	812	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten <i>Vgl. Vermerk bei 575 03. Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände, an die bayerischen Hochschulen für die im Kassenbestand enthaltenen Drittmittel sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX und für zweckgebundene Mittel aus Erbschaften und Spenden können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	20.000,0	A B C	3.700,0 4.867,1 5.086,6
162 47-9	153	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei TG 73-74.</i>	---	A	---
173 02-9	253	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <i>Zu 173 02, 173 04 und 173 07: Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</i>	48,0	A B C	48,0 47,2 123,9
173 04-7	431	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 173 02. Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	33,0	A B C	39,0 46,5 64,6
173 07-4	821	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle <i>Vgl. Vermerk bei 173 02.</i>	0,1	A B C	0,1 0,2 0,2
177 02-5	235	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für Einrichtungen der Sozialhilfe	1,0	A B C	1,0 1,0 0,9
181 02-9	642	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen (Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen)	---	A	---
181 03-8	681	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Wirtschaftsunternehmen	2.151,6	A C	1.908,0 2.300,0

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 44 und 182 44**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
700	Diverse Haushaltsdarlehen	94,0	4,0	1,0	93,0	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

**Zu 13 06/162 45**

Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

**Zu 13 06/162 46**

Neben Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren führt in Zeiten von Negativzinsen die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten zu Zinseinnahmen. Diese Zinsen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 575 03).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 16.300,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 06/162 47**

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei TG 73 -74.

**Zu 13 06/173 02**

Vgl. Erläuterung zu 153 02.

**Zu 13 06/173 04**

Vgl. Erläuterung zu 153 04.

**Zu 13 06/173 07**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	2,9	0,1	2,8	

**Zu 13 06/177 02**

Vgl. Erläuterung zu 157 02.

**Zu 13 06/181 02**

Vgl. Erläuterung zu 161 02.

**Zu 13 06/181 03**

Vgl. Erläuterung zu 161 03.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 243,6 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/681 03.</i>	771,0	A B C	771,0 770,9 770,9
182 01-9	115	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	88,0	A B C	126,0 141,7 207,9
182 02-8	236	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Einrichtungen der Sozialhilfe	395,3	A B C	403,3 715,9 542,2
182 05-5	411	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für die allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	* * *	A B C	- - - 2,3 2,9
182 06-4	411	Rückflüsse aus Staatsbedienstetenbaudarlehen	9.600,0	A B C	9.200,0 11.167,8 9.943,4
182 09-1	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	26.000,0	A B C	16.000,0 35.271,7 24.635,9
182 11-7	411	Rückflüsse von Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	31.000,0	A B C	35.000,0 34.052,8 34.975,2
182 13-5	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	31.000,0	A B C	31.000,0 37.172,1 28.696,4
182 15-3	521	Darlehensrückflüsse Ländliche Siedlung	127,0	A B C	153,0 279,2 322,8
182 20-6	521	Darlehensrückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	479,2	A B C	724,8 1.240,1 1.577,3
182 21-5	692	Rückflüsse von Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	161,0	A B C	162,0 161,6 161,6
182 22-4	127	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Berufliche Schulen und Fachschulen	25,0	A B C	28,0 49,2 59,2
182 23-3	142	Rückflüsse von Sonstigen aus Darlehen zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	100,0	A B C	60,0 260,2 268,1
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	600,0	A B C	1.000,0 1.577,1 1.806,8

## Erläuterungen

**Zu 13 06/181 43**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	37.151,0	771,0	36.380,0	1) 2)

1) Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei 13 03/681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.

2) Eventuelles Zinsaufkommen ist bei 162 43 zu vereinnahmen.

**Zu 13 06/182 01**

Vgl. Erläuterung zu 162 01.

**Zu 13 06/182 02**

Vgl. Erläuterung zu 162 02.

**Zu 13 06/182 06**

Vgl. Erläuterung zu 162 06.

**Zu 13 06/182 09 und 182 11**

Vgl. Erläuterung zu 162 11.

**Zu 13 06/182 13**

Vgl. Erläuterung zu 162 35.

**Zu 13 06/182 15**

Vgl. Erläuterung zu 162 15.

**Zu 13 06/182 20**

Vgl. Erläuterung zu 162 20.

**Zu 13 06/182 21**

Vgl. Erläuterung zu 162 21.

**Zu 13 06/182 22**

Vgl. Erläuterung zu 162 22.

**Zu 13 06/182 23**

Vgl. Erläuterung zu 162 23.

**Zu 13 06/182 27**

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
182 29-7	423	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	17,0	A B C	14,0 19,8 3,5
182 30-4	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	17,0	A B C	14,0 20,0 3,5
182 34-0	423	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 2.048,8 2.088,8
182 35-9	423	Darlehensrückflüsse im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	0,1	A B C	10,0 39,4 12,8
182 36-8	411	Darlehensrückflüsse aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	A B C	0,3 0,3 0,1
182 37-7	411	Darlehensrückflüsse aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	A B C	0,3 0,3 0,1
182 44-8	861	Sonstige Darlehensrückflüsse	1,0	A B C	1,0 9,6 1,1
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
311 33-5	831	Schuldenaufnahme beim Bund für Darlehen an Gemeinden für Vorhaben im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch	---	A	---
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vgl. Vermerk bei 871 01, 871 02, 871 03, 13 02/612 01 und 13 19/916 55.</i> <i>Zur Vermeidung von Fehlbeträgen können der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage auch höhere Beträge entnommen werden.</i>	2.895.989,2	A B C	2.675.288,1 1.906.105,2 1.844.117,4
359 03-4	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	***	A	---
382 01-7	891	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	16,4	A B C	28,8 42,6 64,5
382 02-6	891	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	718,8	A B C	1.087,2 1.860,2 2.366,0

## Erläuterungen

**Zu 13 06/182 29 und 182 30**

Vgl. Erläuterung zu 162 27.

**Zu 13 06/182 34 und 182 35**

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

**Zu 13 06/182 36 und 182 37**

Vgl. Erläuterung zu 162 33.

**Zu 13 06/182 44**

Vgl. Erläuterung zu 162 44.

**Zu 13 06/359 01**

Die Rücklagenentnahme stellt sich wie folgt dar:

	Tsd. €
Rücklagenentnahme	
- zum Haushaltsabgleich	1.313.558,5
- zur teilweisen Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds	561.600,0
- zur Finanzierung des Härtefallfonds Bayern	1.020.830,7
Zusammen	2.895.989,2

**Zu 13 06/359 03**

Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 80 02.

**Zu 13 06/382 01, 382 02 und 982 01**

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 % an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 % an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	1.855,2	16,4	718,8	1.136,4	

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 64 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettoverschuldung)</b>					
<i>Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden. Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes anzurechnen.</i>					
321 51-0	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	A	---
321 61-8	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
322 51-9	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
322 61-7	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
325 51-6	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	329.113,0	A	666.000,0
				B	490.000,0
325 58-9	831	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes	---	A	---
325 62-3	831	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	---	A	---
325 63-2	831	Umfinanzierung von Staatsanleihen und von sonstigen Krediten am Kreditmarkt	---	A	---
325 64-1	831	Tilgungen am Kreditmarkt	-329.113,0	A	-666.000,0
				B	-1.085.000,0
				C	-1.455.000,0
326 61-3	831	Tilgungen an Ausland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-595.000,0
				C	-1.455.000,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			3.097.415,0	A	2.838.400,8
				B	1.510.145,8
				C	554.077,0

## Erläuterungen

## Zu 13 06/51 - 64 (Einnahmen)

**Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen  
- Allgemeiner Haushalt - Kap. 13 06 -****Schulden aus Kreditmarktmitteln**

Gesamtschuldenstand (Art. 2 Abs. 1 und 2 S. 1 HG):

		Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022		19.524.975,5
Schuldenaufnahme (325 51)	329.113,0	
Tilgung (325 64)	-329.113,0	
Nettokreditaufnahme		-
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)		<u>19.524.975,5</u>

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Ausgaben für den Schuldendienst:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 03)	45.000,0
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 04)	38.300,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (TG 73 - 74)	182.200,0
Zusammen	<u>265.500,0</u>

**Zu 13 06/321 61, 322 61, 325 64 und 326 61**

Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten Bedarf veranschlagt.

**Zu 13 06/325 51**

Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist der Staatshaushalt entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldenaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 und 2 HG, Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan sowie die Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

**Zu 13 06/325 62**

Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 HG abzuwickeln.

**Zu 13 06/325 63**

Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 HG abzuwickeln.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 01-4	681	Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit Gewährleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 871 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 141 01 und um die Isteinnahme bei 141 11.</i>	- - -	A	
546 46-7	831	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	0,1	A	0,1
<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>					
561 01-0	831	Zinsausgaben an Bund <i>Zu 561 01 und 581 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 11, 162 13, 182 11 und 182 27.</i>	3.700,0	A B C	4.000,0 3.841,6 3.969,3
575 03-2	831	Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 46.</i>	45.000,0	A B C	40.000,0 15.365,6 24.289,6
575 04-1	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	38.300,0	A B	16.700,0 616,0
581 01-6	831	Tilgungsausgaben an Bund <i>Vgl. Vermerk bei 561 01.</i>	31.000,0	A B C	35.000,0 28.914,7 33.935,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für die Fortentwicklung eines DV-Konzepts Schuldenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 575 73.</i>	20,0	A B C	20,0 1,8 8,9

## Erläuterungen

**Zu 13 06/526 01**

Bislang hat die LfA Förderbank Bayern die Entgelte aus staatlichen Gewährleistungen im Gegenzug für ihre Mitwirkung bei der Übernahme und Überwachung der Gewährleistungen einbehalten. Zur Erhöhung der Transparenz werden künftig Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungen bei 141 11 sowie Kosten und sonstigen Ausgaben im Zusammenhang mit Gewährleistungen bei 526 01 getrennt ausgewiesen.

**Zu 13 06/546 46**

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

**Zu 13 06/561 01 und 581 01**

Schulden beim öffentlichen Bereich (Bund, Zweckdarlehen Wohnungsbau)

Gesamtschuldenstand:

	Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022	623.134,0
Tilgung (581 01)	-31.000,0
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)	592.134,0

Zinsausgaben an Bund für Schuldendienst (561 01)	3.700,0
--	---------

**Zu 13 06/575 03**

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

In Zeiten von Negativzinsen führen Geldanlagen zu Zinsausgaben. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 162 46).

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

**Zu 13 06/575 04**

Bei 325 51 sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagien, veranschlagt.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

**Zu 13 06/812 01**

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von DV-Software für die Kreditaufnahme bestritten werden.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
871 01-5	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 141 01 und die Isteinnahme bei 141 11, soweit nicht bei 526 01 benötigt. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Wiederveräußerung bestimmt sind.</i>	50.000,0	A B C	50.000,0 27.589,0 427,7
871 02-4	812	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23.7.1994 - GVBI S. 602 -) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um eine entsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	700,0	A B C	700,0 49,9 40,2
871 03-3	812	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 141 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	1.100,0	A	1.100,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 01-9	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden: a) Gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage, b) zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen, c) zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A B C	--- 1.433.500,0 368.000,0
971 01-4	861	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes	---	A	---
982 01-1	891	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01 und 382 02.</i>	735,2	A B C	1.116,0 1.902,8 2.430,5

## Erläuterungen

**Zu 13 06/871 01****Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

Am 31. Dezember 2021 bestanden folgende vom Freistaat Bayern übernommene Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen:

**A. Nach dem Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG):**

	Stand 31.12.2021	(nachrichtlich: Ermächtigungen gem. Art. 1 BÜG *)
	Tsd. €	Tsd. €
1. Gewerblicher Bereich	402.831,2	5.000.000,0
2. Sozialer, kultureller, wissenschaftlicher Bereich	3.281,5	50.000,0
3. Wohnungswesen	2.751.438,9	5.000.000,0
4. Land- und Forstwirtschaft	0,0	25.000,0
5. Hilfsaktionen	3.061,8	150.000,0
	<u>3.160.613,4</u>	<u>10.225.000,0</u>

\*) Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

**B. Nach einzelgesetzlichen Ermächtigungen:**

	Stand 31.12.2021	(nachrichtlich: Ermächtigungen gesamt)
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zweckvermögensgesetz	2.240.478,8	3.000.000,0
2. Atomgesetz	18.908,5	18.908,5
3. Patronatserklärung Hafen Nürnberg-Roth GmbH	4.871,5	22.040,1
4. Bayerischer Mittelstandsschirm	1.690,6	200.000,0
5. Patronatserklärung Hauptmünzamt	1.462,1	5.000,0
6. Gewährträgerhaftung LV für Ländliche Entwicklung	10.000,0	12.000,0
7. Bürgschaft Bayerische Landeskraftwerke GmbH	200,0	200,0
8. Kapitaldienstgarantien	635.000,0	635.000,0
9. Durchfinanzierung Zweite S-Bahn Stammstrecke	3.184.940,7	3.849.000,0
10. Bürgschaften BayernLabo	236.192,8	428.031,4
11. Garantie Luitpoldhütte GmbH	10.000,0	10.000,0
12. Garantie Transformationsfonds	99.260,1	100.000,0
13. Corona-Schutzschirm	1.068.015,3	12.000.000,0
14. Garantie Scale-up-Fonds	115.000,0	115.000,0
	<u>7.626.020,4</u>	<u>20.395.180,0</u>

**Zu 13 06/982 01**

Vgl. Erläuterung zu 382 01.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>73 - 74 Zinsausgaben für Schulden bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, aus Kreditmarktmitteln und bei Sonstigen im Inland und im Ausland</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu 546 46, 575 03, 575 04 und TG 73 - 74: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 47. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
571 73-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	1.737,0	A	1.737,0
				B	1.736,3
				C	1.736,3
572 73-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
575 73-7	831	Zinsausgaben an Kreditmarkt <i>Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Aus dem Ansatz können auch Kosten für Rating, andere Gutachten u. ä. zur Zinsoptimierung geleistet werden.</i>	180.463,0	A	160.163,0
				B	182.051,8
				C	223.838,8
576 73-6	831	Zinsausgaben an Ausland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			182.200,0	A	161.900,0
				B	183.788,0
				C	225.575,1
<b>Gesamtausgaben</b>			352.755,3	A	310.536,1
				B	1.695.569,3
				C	658.676,8

**Erläuterungen****Zu 13 06/73 - 74**

Die Zinsen für Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, am Kreditmarkt und bei Sonstigen im Inland und im Ausland sind nach dem Bedarf unter Berücksichtigung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen veranschlagt.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	200.690,6	A B C	161.996,7 197.137,8 162.529,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.896.724,4	A B C	2.676.404,1 1.313.008,0 391.547,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	3.097.415,0	A B C	2.838.400,8 1.510.145,8 554.077,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	A B C	0,1 - -
		Ausgaben für den Schuldendienst	300.200,0	A B C	257.600,0 232.525,8 287.769,5
		Sonstige Sachinvestitionen	20,0	A B C	20,0 1,8 8,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	51.800,0	A B C	51.800,0 27.638,9 467,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	735,2	A B C	1.116,0 1.435.402,8 370.430,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	352.755,3	A B C	310.536,1 1.695.569,3 658.676,8
		<b>Zuschuss</b>	-	A B C	- 185.423,5 104.599,8
		<b>Überschuss</b>	2.744.659,7	A B C	2.527.864,7 - -

**13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A Soll 2022	
				B Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
356 02-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	A	---
				B	197,4
				C	-1.132,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>54 - 56 Regionale Infrastruktur</b>					
182 55-0	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 55.</i>	---	A	---
				B	1.582,8
				C	1.863,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	1.582,8
				C	1.863,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2
<b>Ausgaben</b>					
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 08: Soweit aus den Ansätzen für Kapitalausstattung auch Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden.					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>54 - 56 Regionale Infrastruktur</b>					
863 55-6	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 182 55.</i>	---	A	---
				B	1.780,2
				C	730,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2
<b>Gesamtausgaben</b>			-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2

---

**Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")**

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 08**

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1996 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seite 157 ff. des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

**Zu 13 08/182 55**

Einnahmen aus Darlehenstilgung stehen wieder für neue Darlehen zur Verfügung. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

**Zu 13 08/863 55**

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

**13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Abschluss</b>					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	1.582,8
				C	1.863,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	197,4
				C	-1.132,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2



**13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 32-2	312	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen gemäß §§ 12, 12a KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 10**

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund, der Grunderwerbsteuerverbund und der Einkommensteuerersatz.

**a) Allgemeiner Steuerverbund**

Nach Art. 1 BayFAG beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise mit 12,75 % am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b BayFAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden oder dem Staat vom Bund gewährt werden

- als Ausgleich von Kosten im Asylbereich, bei der Integration sowie der Kinderbetreuung (siehe 13 01/015 03),
- als Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (siehe 13 01/015 04),
- zweckgebunden im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (siehe 13 19/015 05), oder
- als Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (siehe 13 01/015 06).

<b>2023 (Verbundzeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022)</b>	Mio. €
Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 BayFAG	46.627,8
Anteilmasse (12,75 %)	5.945,0
zzgl. Erhöhungsbetrag nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG	155,0
= erhöhte Anteilmasse	6.100,0
hiervon werden gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 11	500,0
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 47	212,6
für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG bei Titel 613 31	68,4
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 BayFAG bei Titel 883 44	446,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	601,2
Es verbleiben für die Schlüsselmasse (Titel 613 01)	4.271,8

**b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund**

Das den Gemeinden und GV überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund) bemisst sich nach Art. 13 ff. BayFAG.

<b>2023 (Verbundzeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022)</b>	Mio. €
Aufkommen im Verbundzeitraum	1.548,6
Kommunalanteil (70,0 %)	1.084,0
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gem. Art. 13a, 13b und 13c BayFAG bei Titel 883 03	359,2
für Zuweisungen gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG bei Titel 883 81	67,3
für Zuweisungen gem. Art. 13d BayFAG bei Titel 633 81	94,3
für Zuweisungen gem. Art. 13e BayFAG bei Titel 883 04	150,0
für Zuweisungen gem. Art. 13f BayFAG bei Titel 883 01	33,9
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 08	160,0
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 09	76,1
für Zuweisungen gem. Art. 13h BayFAG bei Titel 883 06	85,0
für Zuweisungen gem. Art. 13 Abs. 2 S. 2, Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	58,3

**c) Grunderwerbsteuerverbund**

Nach Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrEst-Satz von 2 % unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997).

**d) Einkommensteuerersatz**

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der von den entsprechenden Einnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 02 auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weitergegeben (Beteiligung Länder 42,5 %, Beteiligung Gemeinden 15,0 %; damit zunächst dem Land zufließende Einnahmen 57,5 %; Kommunalanteil hieraus 26,08 %).

**Zu 13 10/119 32**

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG, die nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Strukturfonds abzuführen sind.

**13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
119 46-6	821	Rückzahlung von Zuweisungen	---	A	---
				B	1.332,6
				C	1.556,2
119 49-3	821	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	95,8
				C	401,6
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 02-0	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	55.000,0	A	55.000,0
				B	30.362,3
				C	38.910,2
333 01-9	312	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	308.942,6	A	310.670,0
				B	319.553,0
				C	300.482,0
336 01-6	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75.</i>	---	A	---
				B	7.701,3
				C	2.795,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			363.942,6	A	365.670,0
				B	359.045,0
				C	344.145,8
<b>Ausgaben</b>					
Die Mittel der Ausgabetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 21-9	821	Entgelt für Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Kommunalverwaltungen	90,0	A	90,0
				B	77,0
				C	76,3

## Erläuterungen

**Zu 13 10/119 46 (und 119 49)**

Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

**Zu 13 10/331 02**

Die ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt.

**Zu 13 10/333 01**

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden tragen als Kommunalanteil nach Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage) die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit diese nicht durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden. In die Berechnung der Krankenhausumlage einbezogen wird die Hälfte der Haushaltsmittel, die für Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen, soweit sie nicht durch Fördermittel aus dem Strukturfonds gedeckt werden, sowie für die Finanzierung der nach Überführung in ein Universitätsklinikum fortgeführten Generalsanierung des Klinikums Augsburg zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72	643.432,2
50 % Kommunalanteil	321.716,1
abzüglich Mehrzahlung beim Kommunalanteil 2020	-12.773,4
	308.942,6

**Zu 13 10/336 01**

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Strukturfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß §§ 12, 12a KHG.

Die entsprechenden Ausgabetitel sind bei TG 74 - 75 ausgebracht.

**Zu 13 10/511 21**

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte. Die Datenbank wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

**13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
613 01-0	821	Schlüsselzuweisungen <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Dieser Ansatz beinhaltet die um 155 Mio. € erhöhte Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG) abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 10, 11, 12 und 15 BayFAG, die veranschlagt sind bei: Tit. 883 11 mit 500,0 Mio. €, Tit. 883 47 mit 212,6247 Mio. €, Tit. 613 31 mit 68,4 Mio. €, Tit. 883 44 mit 443,5 Mio. €, Tit. 633 08 mit 601,2489 Mio. € und abzüglich 2,5 Mio. € aus der Gemeindeschlüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 BayFAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 BayFAG (veranschlagt bei 883 44). Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 BayFAG vorweg entnommen: Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: 200,0 Tsd. €, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband: 4.575,0 Tsd. €.</i>	4.271.775,0	A B C	4.004.721,0 3.937.982,2 4.058.001,6
613 03-8	821	Zuweisungen nach Art. 1 b BayFAG (Einkommensteuerersatz) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 01/015 02. Hiernach sich ergebende überplanmäßige Ausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Ein Verfahren nach Art. 37 BayHO ist hierfür nicht erforderlich.</i>	748.235,2	A B C	701.604,2 603.818,7 606.598,2
613 04-7	821	Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	490.000,0	A B C	489.000,0 486.099,5 484.308,4
613 11-8	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.</i>	870.857,2	A B C	987.809,6 961.825,6 850.801,6
613 12-7	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.</i>	---	A B C	--- 1,3 1,4
613 21-6	821	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.</i>	270.000,0	A B C	260.000,0 270.327,8 252.436,8
613 22-5	821	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.</i>	90.000,0	A B C	100.000,0 78.559,1 95.490,8
613 31-4	821	Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden; dies gilt auch für Rückzahlungen von in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 bei 13 03/613 31 ausgezahlten Zuweisungen für Kur- und Fremdenverkehrsorte.</i>	120.000,0	A B C	120.000,0 103.926,5 128.762,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 10/613 01**

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 % auf die Gemeindeschlüsselmasse und 36 % auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

**Zu 13 10/613 03**

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - d) Einkommensteuerersatz.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 46.631,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

**Zu 13 10/613 04**

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 BayFAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

**Zu 13 10/613 11**

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - c) Grunderwerbsteuerverbund.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 116.952,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

**Zu 13 10/613 12**

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 %) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 %) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

**Zu 13 10/613 21**

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Pro-Kopf-Beträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nrn. 2 bis 4 BayFAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG).

**Zu 13 10/613 22**

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzausweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 BayFAG) überlassen.

**Zu 13 10/613 31**

Die Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind Stabilisierungshilfen für strukturschwache bzw. von der demografischen Entwicklung besonders negativ betroffene, konsolidierungswillige Kommunen vorgesehen.

**13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs <i>Aus dem Ansatz dürfen für einen Härteausgleich bis zu 15,0 Mio. € vorweg entnommen werden. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 05 19/633 88.</i>	323.000,0	A B C	323.000,0 327.261,0 327.544,4
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG <i>Vgl. Vermerke bei 12 08/633 01 und 12 08/633 02.</i>	66.500,0	A B C	66.500,0 69.290,9 69.122,6
633 03-4	611	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 BayFAG	2.450,0	A B C	2.450,0 2.391,2 2.387,7
633 08-9	286	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	706.481,7	A B C	706.481,7 706.481,7 691.481,7
633 09-8	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	A B C	16.870,0 16.863,7 16.863,7
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 60 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.</i>	---	A B C	--- 146.338,5 146.378,2
633 42-7	186	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	6.392,6	A B C	6.748,1 8.718,3 4.761,0

## Erläuterungen

**Zu 13 10/633 01**

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a BayFAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei

Kap. 05 03 Tit. 684 61 (Schulaufwand für private Grund- und Mittelschulen - in Pauschale enthalten),

Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen),

Kap. 05 03 Tit. 684 92 (private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung),

Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschule für Körperbehinderte),

Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips).

**Zu 13 10/633 02**

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBl S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Pro-Kopf-Beträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 BayFAG zu (Tit. 613 21).

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBl S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG.

Für die mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG. Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ab dem Jahr 2023 für Mindereinnahmen aus der Verringerung der Fleischhygienegebühren bei Betrieben gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 2 GVVG eine jährliche pauschale Zuweisung nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt. Diese Beträge sind bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 und 633 02 veranschlagt, werden jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist bei den vorgenannten Ansätzen im Epl. 12 jeweils ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) ausgebracht.

**Zu 13 10/633 03**

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 BayFAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

**Zu 13 10/633 08**

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG. Diese stammen aus einer Entnahme aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden), aus einer Entnahme aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden) und aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 03 13 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),

bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG),

bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),

bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychisch kranker und hochgefährlicher Straftäter – Maßregelvollzug).

**Zu 13 10/633 09**

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

**Zu 13 10/633 21**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

**Zu 13 10/633 42**

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) und für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

**2023**

Kopiertantiemen und Mediennutzung in Schulen  
Bibliothekstantiemen

Tsd. €

5.051,7

1.340,9

Zusammen

6.392,6

**13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Baumaßnahmen</b>			
750 01-3	723	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 01. Kostenanteile der Gemeinden dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 3.050,0</i>	6.100,0	A B C	6.100,0 4.872,9 6.100,0
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 750 01. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 33.900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 16.950,0</i>	33.900,0	A B C	33.900,0 13.504,0 21.579,6
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	A B C	--- 65.155,8 64.678,3
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden für den kommunalen Straßenbau gemäß Art. 13a, 13b und 13c Abs. 1 BayFAG <i>Zu 633 21, 883 02, 883 03 und 883 81: Gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	359.155,4	A B C	359.155,4 129.847,6 141.007,2
883 04-0	645	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 05. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	150.000,0	A B C	90.250,0 82.467,0 73.012,9
883 05-9	644	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 04 nach Maßgabe des Art. 13e Satz 2 BayFAG. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 36.083,1 24.717,8
883 06-8	725	Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 03 03/883 04.</i>	85.000,0	A B C	85.000,0 135.000,0 85.000,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 10/750 01**

Veranschlagt sind Mittel für staatliche Straßenbaumaßnahmen im Sinne des Art. 13f Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayFAG, die in besonderem Interesse der Gemeinden stehen.

Im Falle von Straßenkreuzungsmaßnahmen kann abweichend von gesetzlichen Kostenteilungsschlüsseln die gesamte Kreuzungskostenmasse einschließlich der Planungskosten analog Nummer 6.1.6. der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) finanziert werden; im Rahmen der Vereinbarungen über den Kostenbeitrag der Gemeinden wird sichergestellt, dass diese sich mindestens in dem Kostenumfang beteiligen, der im Falle einer Kostenteilung nach Art. 32 BayStrWG (unter Berücksichtigung staatlicher Zuwendungen) anfallen würde.

**Zu 13 10/883 01**

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen nach Art. 13f BayFAG für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weitere dort genannte Baumaßnahmen. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

**Zu 13 10/883 03**

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a bis 13c Abs. 1 BayFAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Es handelt sich um pauschale Zuweisungen gemäß Art. 13a und 13b BayFAG zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Zudem ist hier der Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG veranschlagt, der auf die gezielte Projektförderung dieser Straßenbaumaßnahmen entfällt. Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 BayFAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.

**Zu 13 10/883 04**

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 59.750,0 Tsd. € infolge des Bedarfs für die Förderung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen (Härtefallförderung, darunter Errichtung regionaler Verbände – Bau von Verbundleitungen - u.a. auch zu einem Fernwasserversorger im Rahmen der Strategie „Wasserzukunft Bayern 2050“). Die Förderung ist ein wesentlicher Baustein der Klimaanpassung. Der Nachweis der Ausgaben erfolgt auch bei Kap. 13 10 Tit. 883 05.

**Zu 13 10/883 05**

Gemäß Art. 13e Satz 2 BayFAG dürfen aus dem Abwasseranteil auch Mittel für Zuweisungen zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnermäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

**Zu 13 10/883 06**

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen an Gemeinden). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Nachdem bei den Mitteln für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 KAG nicht abgerufene Mittel aus den Vorjahren verblieben sind, werden entsprechend dem Ergebnis der Erörterung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2023 mit den kommunalen Spitzenverbänden am 22. Oktober 2022 aus Kap. 13 03 Tit. 883 04 einmalig 30.000,0 Tsd. € zur Stärkung der Straßenausbaupauschalen zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt über einen Deckungsvermerk zulasten Kap. 13 03 Tit. 883 04.

**13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 30. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 440.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 440.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 310.000,0 2025 Tsd. € 60.000,0 2026 Tsd. € 30.000,0 2027 Tsd. € 20.000,0 2028 Tsd. € 20.000,0	160.000,0	A B C	160.000,0 129.361,1 122.178,5
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG <i>Vgl. Vermerk bei 883 08. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 50.000,0</i>	76.135,0	A B C	76.135,0 68.438,3 74.108,9
883 10-2	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr - ergänzende Bundesprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	55.000,0	A B C	55.000,0 30.362,3 38.910,2
883 11-1	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden. Zu 883 11 - 883 15, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 15: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	650.405,9	A B C	480.000,0 185.499,0 180.039,0
883 12-0	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 7.105,0 1.657,0
883 13-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 118.599,0 99.745,8
883 15-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 53.912,0 50.726,6
883 30-8	725	Kostenanteile des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 08. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 1.343,4 1.657,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 10/883 08**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem BayGVFG und zur Finanzierung der Kostenanteile des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, die bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen werden (vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 30). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs soll mit 240 Mio. € gefördert werden. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg.

**Zu 13 10/883 09**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem BayGVFG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

**Zu 13 10/883 10**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach den Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes.

**Zu 13 10/883 11 (bis 883 15, 883 43 und 887 11 bis 887 15)**

Zum Bau von öffentlichen Schulen, schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen, kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten sowie Kindertageseinrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG.

**Zu 13 10/883 30**

Gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz trägt der Freistaat bei Kreuzungen einer kommunalen Straße mit

- einer Eisenbahn des Bundes ein Sechstel der Kosten;
- einer nichtbundeseigenen Eisenbahn zwei Drittel der Kosten, sofern die Kreuzungsvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EKrG) nach dem 31. Dezember 2021 getroffen wurde.

Die Finanzierung erfolgt gemäß Art. 14 Abs. 1 und 3 BayFAG aus Mitteln des Tit. 883 08 und wird bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen.

**13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
883 42-4	332	Ergänzende Finanzausweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 13 03/892 78. Zu 883 42 und 887 42: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.675,0	A B C	3.675,0 577,6 1.817,0
883 43-3	181	Zuweisungen für bauliche Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 16.922,0 18.530,0
883 44-2	821	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	446.000,0	A B C	446.000,0 446.000,0 445.999,9
883 47-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG <i>Aus dem Ansatz können bis zu 2.000,0 Tsd. € für die Förderung der temporären Anmietung von Räumen (Einmalförderung) für den Betrieb bedarfsnotwendiger Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden. Vgl. Vermerk bei 883 11. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350.000,0	A B C	170.000,0 221.950,0 214.712,5
887 11-7	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 15.400,0 13.748,0
887 12-6	124	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A	---
887 13-5	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 4.525,0 2.862,0
887 15-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 7.938,0 1.819,0
887 42-0	646	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 42.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 10/883 42 (und 887 42)**

Nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzausweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Der Deckungsvermerk zulasten Kap. 13 03 Tit. 892 78 dient dazu, erforderlichenfalls notwendige ergänzende Finanzausweisungen für die Ersatzvornahme von Altlastensanierungen des ehemaligen Betriebsgeländes Neue Maxhütte gewähren zu können.

Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

**Zu 13 10/883 44**

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 BayFAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden).

**Zu 13 10/883 47**

Vgl. Erläuterung zu 883 11.

**13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
891 71-8	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von jährlich insgesamt 21.700,0 Tsd. € zugunsten Kap. 15 25 Gruppe 725. Gegenseitig deckungsfähig mit 15 25/891 04 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 643.432,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	383.432,2	A B C	383.432,2 236.786,6 241.055,4
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	---	A B C	--- 34.253,7 41.621,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			383.432,2	A B C	383.432,2 271.040,3 282.677,3
<b>72 Sonstige Leistungen nach dem KHG</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	A B C	--- -18,2 -7,8
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	A B C	--- 250,0 250,0
682 72-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	A B C	--- 633,7 717,2
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	A B C	--- 2.971,8 3.259,4
891 72-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	260.000,0	A B C	260.000,0 193.729,4 193.362,3
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	---	A B C	--- 82.944,7 83.421,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			260.000,0	A B C	260.000,0 280.511,5 281.002,6

## Erläuterungen

**Zu 13 10/71 (und 72)**

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	<b>2023</b>
	Mio. €
<b>bei TG 71</b>	
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	383,4
<b>bei TG 72</b>	
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	260,0
Zusammen	643,4

**Zu 13 10/891 71**

Die Deckungsvermerke sind erforderlich, da für die Errichtung des Universitätsklinikums Augsburg in staatlicher Trägerschaft ein zentrales Kriterium die Finanzierung der laufenden Generalsanierung des Klinikums Augsburg weiterhin in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Freistaat und Kommunen war. Dies wurde durch die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) sichergestellt.

Danach werden ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4, dessen Ausführung sich zeitlich über den Trägerwechsel hinaus verzögert hat, sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € (inklusive einer Baukostenindexierung) für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. aus Krankenhausfördermitteln zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrachte Krankenhausumlage mitfinanziert. Die Kriterien für die Finanzierung des Bauabschnitts 4 ergeben sich im Einzelnen aus Nr. 12 des Transaktionsvertrags betreffend das Klinikum Augsburg vom 13. Juni 2018 zwischen dem Freistaat Bayern, dem Krankenhauszweckverband Augsburg, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe eines Haushaltsansatzes für die Krankenhausinvestitionsförderung (TG 71, 72) ist erforderlich, um im Rahmen der Antragstellung auf Auszahlung von Strukturfondsmitteln den vom Bund geforderten Nachweis über die Bereitstellung der Mittel für die Kofinanzierung der beantragten Vorhaben in Höhe von mindestens 50 % der förderfähigen Kosten nach § 12a Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2 und 3b KHG sicherstellen zu können.

**13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>74 - 75 Strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71 und 72 in Höhe des zur Kofinanzierung der Einnahmen bei Tit. 336 01 erforderlichen Betrags. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 72 in Höhe des in den Rückflüssen enthaltenen anteiligen Kofinanzierungsbetrags sowie der für die Kofinanzierung nicht mehr benötigten Beträge.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 336 01.</i>			
		<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
891 74-5	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	A	---
				B	22.040,1
				C	35.500,0
891 75-4	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	A	---
				B	30.349,6
893 74-3	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	A	---
893 75-2	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	52.389,7
				C	35.500,0
		<b>81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	94.300,0	A	94.300,0
				B	94.666,2
				C	94.308,2
637 81-5	741	Zuweisungen an Zweckverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
686 81-5	741	Zuschüsse an Sonstige für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	67.300,0	A	67.300,0
				B	5.991,6
				C	7.701,6
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	---	A	---
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
				B	36.555,5
				C	42.273,8
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	---	A	---
				C	96,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	161.600,0	A	161.600,0
				B	137.213,3
				C	144.379,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	11.163.055,2	A	10.555.522,2
				B	10.235.980,8
				C	10.202.484,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 10/74 - 75**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 336 01.

**Zu 13 10/81**

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).

Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind in den Kap. 09 06 bis 09 08 veranschlagt.

Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 und 883 10 Mittel zur Förderung des ÖPNV nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz veranschlagt.

**Zu 13 10/633 81**

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV nach Art. 13d BayFAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

**Zu 13 10/883 81**

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

**13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	1.428,4
				C	1.957,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	363.942,6	A	365.670,0
				B	357.616,6
				C	342.188,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	363.942,6	A	365.670,0
				B	359.045,0
				C	344.145,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	A	90,0
				B	77,0
				C	76,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.076.861,7	A	7.879.484,6
				B	7.818.389,4
				C	7.872.767,4
		Baumaßnahmen	6.100,0	A	6.100,0
				B	4.872,9
				C	6.100,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.080.003,5	A	2.669.847,6
				B	2.412.641,5
				C	2.323.540,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	11.163.055,2	A	10.555.522,2
				B	10.235.980,8
				C	10.202.484,2
		<b>Zuschuss</b>	10.799.112,6	A	10.189.852,2
				B	9.876.935,8
				C	9.858.338,4



**13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
359 05-0	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	A	---
				B	-266,0
				C	-58,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>64 Kompetenzzentrum luK Garching</b>					
161 64-6	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching	***	A	122,7
				B	122,7
				C	122,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	122,7
				B	122,7
				C	122,7
<b>98 Förderung des Sportstättenbaus</b>					
182 98-1	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 98.</i>	---	A	---
				B	574,6
				C	755,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	574,6
				C	755,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A	122,7
				B	431,4
				C	819,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>64 Kompetenzzentrum luK Garching</b>					
683 64-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Technologie- und Gründerzentrum Garching und zur Durchführung von Technologieleitprojekten	***	A	122,7
				B	181,4
				C	39,2
892 64-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für investive Maßnahmen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	122,7
				B	181,4
				C	39,2

---

**Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 12**

Die Verwendung der Erlöse war im Wesentlichen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seite 207 ff. des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

**Zu 13 12/161 64**

Die Zinsen werden künftig bei 07 03/161 63 vereinnahmt.

**Zu 13 12/182 98**

Einnahmen aus Darlehenstilgung stehen wieder für neue Darlehen zur Verfügung. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

**Zu 13 12/64**

Das Programm im Einzelplan 13 ist beendet. Die Abfinanzierung der Ausgabereste erfolgt künftig bei 07 03/686 63 und 893 62.

**13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
		<b>91 High-Tech-International (Standortmarketing und außenwirtschaftliche Initiativen)</b>			
683 91-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Außenhandelsaktivitäten	***	A	---
				C	280,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	280,3
		<b>98 Förderung des Sportstättenbaus</b>			
863 98-7	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 98.</i>	---	A	---
				B	250,0
				C	500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	250,0
				C	500,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	122,7
				B	431,4
				C	819,5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	122,7
				B	697,4
				C	877,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	-266,0
				C	-58,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	122,7
				B	431,4
				C	819,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	122,7
				B	181,4
				C	319,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	250,0
				C	500,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	122,7
				B	431,4
				C	819,5

---

**Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 12/683 91**

Die Mittel sind abfinanziert. Der Titel kann daher entfallen.

**Zu 13 12/863 98**

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags, Landtagsamt</b>					
519 51-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Energetische Sanierung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 51.</i>	---	A	---
701 51-5	011	Kleine Baumaßnahmen - Energetische Sanierung <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 51.</i>	---	A	909,3
812 51-1	011	Ausstattung und Modernisierung IT-Infrastruktur - Digitalisierung	---	A	500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	1.409,3 - -
<b>52 Energetische Sanierung und Ausstattung IT-Infrastruktur im Geschäftsbereich der Staatskanzlei</b>					
519 52-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 52.</i>	---	A	---
701 52-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 52.</i>	---	A	909,3
812 52-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	1.409,3 - -
<b>54 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration</b>					
519 54-4	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, u.a. im energetischen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 54.</i>	---	A	---
701 54-2	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, u.a. im energetischen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 54.</i>	---	A	36.371,3
812 54-8	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	5.000,0
893 54-0	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	---	A	3.250,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	44.621,9 - -

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 18**

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurde das Corona-Investitionsprogramm beschlossen, mit dem die bayerische Wirtschaft durch gezielte Investitionsimpulse nachhaltig stimuliert werden soll. Vorausschauende Stabilisierungspolitik setzt dabei nicht nur auf kurzfristige Nachfrageimpulse, sondern zielt auch auf eine Stärkung der Angebotsseite und damit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für nachhaltiges und selbsttragendes Wachstum ab.

Insgesamt umfasste dieses Investitions- und Stabilisierungsprogramm, das auch gezielte Impulse für zentrale Zukunftsthemen wie den Klimaschutz enthält, ein Gesamtvolumen von einmalig rund 1,5 Mrd. € im Haushaltsplan 2022.

Leertitel dienen, sofern nichts anderes erwähnt, zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten. Sofern ein Titel als wegfallend gekennzeichnet ist, ist die Maßnahme abgeschlossen.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>57 - 59 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz</b>					
<b>57 - 58 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur, u.a. im energetischen Bereich</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
519 57-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	---	A	---
519 58-0	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Justizvollzugsanstalten)	---	A	---
701 57-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	---	A	10.456,8
701 58-8	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Justizvollzugsanstalten)	---	A	12.275,3
702 57-8	051	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	---	A	---
702 58-7	056	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen (Justizvollzugsanstalten)	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	22.732,1 - -
<b>59 Digitalisierung der Verwaltung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
526 59-0	051	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
812 59-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	17.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	17.000,0 - -
<b>60 - 62 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus</b>					
<b>60 Ausgaben für Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung für private Schulen</b>					
893 60-2	129	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen privater Grundschulen, privater Haupt-/Mittelschulen und privater Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien, Realschulen, Freien Waldorfschulen ab Jahrgangsstufe 5, von gemeinnützigen privaten beruflichen Schulen (jeweils einschließlich Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger	---	A	148.500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	148.500,0 - -



**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>61 Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen, u.a. im energetischen Bereich, sowie Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
519 61-5	861	Bauunterhalt	---	A	---
701 61-3	861	Kleine Baumaßnahmen	---	A	10.000,0
791 61-4	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	---	A	5.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	15.000,0 - -
		<b>62 Digitalisierung der Verwaltung</b>			
812 62-8	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	1.000,0
883 62-2	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten <i>Zu 883 62 und 893 62: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	25.000,0
893 62-0	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 883 62.</i>	---	A	5.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	31.000,0 - -
		<b>63 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur und Digitalisierung der Verwaltung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat</b>			
519 63-3	061	Bauunterhalt <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 63.</i>	---	A	---
701 63-1	061	Kleine Baumaßnahmen (u.a. Maßnahmen zur energetischen Sanierung) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 63.</i>	---	A	40.917,7
812 63-7	061	Investitionen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen und zur Umsetzung der Grundsteuerreform	---	A	20.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	60.917,7 - -
		<b>66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</b> <i>547 66 einseitig deckungsfähig zulasten der Titel der TG.</i>			
519 66-0	011	Bauunterhalt <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 66.</i>	---	A	---
547 66-6	642	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
701 66-8	611	Kleine Baumaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 66.</i>	---	A	4.546,4
812 66-4	611	Digitalisierung der Verwaltung	---	A	2.000,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 18/519 66 und 701 66**

Im Rahmen der Modernisierung der staatlichen Infrastruktur sind unter anderem auch Maßnahmen im energetischen Bereich vorgesehen.

**Zu 13 18/547 66**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsprogramms im Ressortbereich.

**Zu 13 18/812 66**

Vorgesehen sind Beschaffungen zur Verbesserung der EDV-Ausstattung, insbesondere auch im Bereich der Eichverwaltung.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 66-6	642	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren	---	A	10.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	16.546,4 - -
<b>69 - 71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>					
<b>69 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich und in der IT</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 812 69).</i>					
519 69-7	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
701 69-5	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	6.911,4
812 69-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	2.000,0
891 69-5	681	Zuschuss an die Bayerischen Staatsgüter (Investitionen)	---	A	4.600,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	13.511,4 - -
<b>70 Ländliche Entwicklung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	2.000,0
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	18.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	20.000,0 - -
<b>71 Holzbauintiative</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
701 71-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 71-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	2.000,0
893 71-9	531	Zuschüsse für Einzelprojekte	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	2.000,0 - -
<b>72 - 74 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr</b>					
<b>72 Modernisierung der Infrastruktur</b>					
701 72-0	016	Maßnahmen Bayerische Klimaschutzoffensive (staatliche Gebäude), u.a. energetische Sanierung	---	A	4.546,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 18/893 66**

Vorgesehen ist der Aufbau von neuen Wasserstoff-Anwenderzentren (Nationales Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie am Standort Pfeffenhausen). Die weitere Veranschlagung erfolgt bei Kap. 07 05 TG 75 - 78.

**Zu 13 18/69**

Die Mittel dienen der Modernisierung der staatlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Neben baulichen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz (z.B. Ladeinfrastruktur für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie PV-Anlagen), sollen auch Teile der IT-Infrastruktur modernisiert werden.

**Zu 13 18/70**

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurneuordnung sowie des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

**Zu 13 18/71**

Die Mittel dienen dem Ausbau von Forschung und Innovation im Bereich des klimaschonenden Bauens mit Holz. Zudem sollen Einzelprojekte entlang der regionalen Lieferketten gefördert werden, um insbesondere die regionale Wertschöpfung zu stärken.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
750 72-0	723	Um- und Ausbau von Staatsstraßen, sowie Bau von Radwegen und Photovoltaikanlagen an Staatsstraßen	---	A	46.000,0
883 72-0	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV	---	A	25.000,0
891 72-0	742	Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV	---	A	50.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	125.546,4 - -
<b>73 Klimaschutzprogramm Klimaland Bayern</b>					
701 73-9	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 893 73 bis 2.000,0 Tsd. €.</i>	---	A	15.000,0
891 73-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen	---	A	35.000,0
893 73-7	411	Zuschüsse an Kommunen und Wohnungsbauunternehmen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 73 bis 2.000,0 Tsd. €.</i>	---	A	33.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	83.000,0 - -
<b>74 Digitalisierung der Verwaltung und Luftreinhaltung</b>					
812 74-4	723	Digitalisierung der Verwaltung	---	A	4.000,0
883 74-8	741	Luftreinhaltung	---	A	24.500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	28.500,0 - -
<b>75 - 77 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales</b>					
<b>75 Investitionsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren, zur Förderung von Förderstätten, Werkstätten, Tagesstruktureinrichtungen und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen sowie inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung - Konversion von Komplexeinrichtungen</b>					
883 75-7	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung von Betreuungsplätzen gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021"	---	A	90.000,0
893 75-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen für Menschen mit Behinderung)	---	A	95.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	185.000,0 - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 18/893 73**

Aus dem Haushaltstitel können auch Zuschüsse an sonstige Bauherren finanziert werden.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>76 Investitionsprogramm für Baumaßnahmen in den Maßregelvollzugseinrichtungen</b>			
883 76-6	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	---	A	35.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	35.000,0 - -
		<b>77 Maßnahmen zur energetischen Sanierung an staatlichen Gebäuden und zur Digitalisierung der Verwaltung</b>			
701 77-5	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Maßnahmen zur energetischen Sanierung)	---	A	909,3
812 77-1	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	3.300,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	4.209,3 - -
		<b>79 - 81 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz</b>			
		<b>79 Förderung von Wasserversorgungsanlagen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
883 79-3	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A	45.000,0
887 79-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	45.000,0 - -
		<b>80 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
519 80-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
701 80-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	3.637,1
702 80-9	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	3.637,1 - -



**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>81 Digitalisierung der Verwaltung</b>			
812 81-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	1.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	1.000,0 - -
		<b>82 - 84 Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung</b>			
519 82-0	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen u.a. im energetischen Bereich	***	A	---
519 83-9	811	Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements u.a. im energetischen Bereich	***	A	---
701 82-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten u.a. im energetischen Bereich	---	A	7.274,3
702 82-7	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	***	A	---
831 82-1	411	Kapitalzuführung an die Stadibau-Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	---	A	10.000,0
831 83-0	651	Kapitalzuführung an die NürnbergMesse GmbH	***	A	10.000,0
861 82-4	681	Darlehen an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	---	A	6.200,0
862 82-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 891 82.</i>	---	A	55.000,0
883 82-8	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	---	A	1.400,0
883 84-6	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 BayFAG	---	A	360.000,0
891 82-8	411	Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 862 82.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	449.874,3 - -
		<b>85 - 86 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege</b>			
		<b>85 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
891 85-5	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	3.000,0
892 85-4	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	5.000,0
893 85-3	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	8.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	16.000,0 - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 18/701 82**

Der Leertitel dient u.a. zur Abfinanzierung klimapolitischer Maßnahmen.

**Zu 13 18/85**

Nachgewiesen werden Ausgaben für die Investitionskostenförderung von

- Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen und Pflegeplätzen in Pflegeheimen,
- Pflegeplätzen der Dauerpflege und Plätzen des Kurzzeitwohnens für pflegebedürftig gewordene volljährige Menschen mit Behinderung,
- Pflegeplätzen des Kurzzeitwohnens in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung,
- Begegnungsstätten sowie
- Pflegeplätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Die Mittel werden nach der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum - PflegesoNahFÖR ausgereicht.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>86 Ausstattung und Modernisierung der IT-Infrastruktur</b>			
812 86-0	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	1.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	1.000,0 - -
		<b>89 - 90 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst</b>			
		<b>89 Modernisierung staatlicher Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
519 89-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
701 89-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	62.935,4
812 89-7	133	Modulbauten insbesondere für Wissenschaftszentrum Straubing sowie Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	8.000,0
891 89-1	132	Zuschüsse an Universitätsklinik für Bauunterhaltungsmaßnahmen	---	A	9.900,0
892 89-0	181	Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung der Festspiel Liegenschaften	---	A	1.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	81.835,4 - -
		<b>90 Digitalisierung der Verwaltung - Ausstattung und Modernisierung IT-Infrastruktur</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
812 90-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	7.500,0
891 90-8	181	Zuschüsse an die Universitätsklinik <i>Der Ansatz darf aus TG 91 bis zu 1.650,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>	---	A	2.500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	10.000,0 - -
		<b>91 Digitalisierung der Verwaltung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Aus der TG darf 891 90 bis zu 1.650,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>			
511 91-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
526 91-0	011	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 91-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	A	---
547 91-5	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 18/86**

Nachgewiesen werden Ausgaben zur Verbesserung der IT-Infrastruktur. Hier insbesondere:

- Modernisierung der Arbeitsplätze der Mitarbeiter im Home-Office (einheitliche Docking-Stationen, zusätzliche Bildschirme, Webcams, Headsets, etc.)
- Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur an den Liegenschaften, Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Austausch älterer Netzwerkkomponenten
- Ertüchtigung der Besprechungsräume mit Videokonferenztechnik
- Ausbau der Telefonanlage mit besserer Integration in die PC-Kommunikation via Skype
- Beschaffung von Geräten für mobiles Arbeiten (Tablets, Smartphones)

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 91-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	16.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	16.000,0 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A B C	1.480.250,6 - -
		<b>Abschluss</b>			
		Baumaßnahmen	-	A B C	268.600,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	90.800,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	1.120.850,6 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A B C	1.480.250,6 - -
		<b>Zuschuss</b>	-	A B C	1.480.250,6 - -



**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel</b>					
015 05-1	821	Hilfen des Bundes im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	***	A B	135.858,6 68.021,2
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-4	861	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 70.818,2
162 01-6	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A B C	--- 55.498,1 56.847,6
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 11-0	261	Rückerstattungen aus Zuschüssen für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen an Heilpädagogische Tagesstätten der Behindertenhilfe	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 05-8	129	Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	---	A B	--- 328,5
372 01-2	881	Ausgleich der Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie	***	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b> <i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>					
321 51-3	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	A C	--- 5.000,0
321 52-2	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
322 51-2	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
322 52-1	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
325 51-9	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	3.000.000,0	A B C	5.806.256,0 2.938.000,0 7.203.000,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 19**

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie ermöglicht es, die Haushaltsansätze 2023 im Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) auf ein nach derzeitigen Erkenntnissen noch erforderliches Maß zu beschränken und gegenüber den Vorjahren deutlich zu reduzieren.

Die Titel dienen, sofern nicht dotiert und nichts anderes erwähnt, zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten. Sofern ein Titel als wegfallend gekennzeichnet ist, ist die Maßnahme abgeschlossen.

**Zu 13 19/015 05**

Der Bund stellte den Ländern nach der Vereinbarung zum Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" 2021 und 2022 Bundesmittel zur Verfügung, mit denen pandemiebedingte Lernrückstände sowie Belastungen und Beeinträchtigungen im Bereich des sozialen Lernens und der sozialen Kompetenzentwicklung aufgefangen werden sollten. Im Zuge des Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetzes vom 16. Juli 2021 wurde hierfür das Finanzausgleichgesetz geändert und der Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer verringert sowie der Anteil der Länder entsprechend erhöht (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag).

**Zu 13 19/162 01**

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei 571 01.

**Zu 13 19/281 11**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu 684 11.

**Zu 13 19/331 05**

Vgl. Erläuterung zu 883 05.

**Zu 13 19/51 - 52 (Einnahmen)**

Veranschlagung der Schuldenaufnahme zur Anschlussfinanzierung für auslaufende Kredite. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1, 1a und 2 HG sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

**Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgungen und Zinsen  
- Sonderfonds Corona-Pandemie - Kap. 13 19 -****Schulden aus Kreditmarktmitteln**

Gesamtschuldenstand (Art. 2 Abs. 1, 1a und 2 S. 1 HG):

	Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022 (in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 2020, 2021 und 2022)	10.209.500,0
verbleibende Kreditermächtigung	7.665.398,0
Schuldenaufnahme (325 51)	3.000.000,0
Tilgung (325 52)	-3.000.000,0
Nettokreditaufnahme	-
maximaler Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023	<u>17.874.898,0</u>

Über die Übertragung der verbleibenden Restkreditermächtigung in Höhe von rund 7,7 Mrd. € ins Haushaltsjahr 2023 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 entschieden.

Ausgaben für den Schuldendienst:

	<b>2023</b> Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 02)	-
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 03)	57.300,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (571 01, 572 01 und 575 01)	126.000,0
Zusammen	<u>183.300,0</u>

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
325 52-8	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	-3.000.000,0	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	5.806.256,0 2.938.000,0 7.208.000,0
		<b>57 Einnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes</b> <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei TG 57 (Ausgaben).</i>			
336 57-0	312	Zuweisungen des Bundes	---	A B	--- 1.451,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 1.451,1 -
		<b>60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus – Bereich Gesundheitsschutz</b>  davon <b>60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b> <b>67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Teststellen</b>  <b>60 - 65 Einnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b>			
119 60-8	314	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 3.236,4 6.682,9
132 60-1	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Vgl. Vermerk bei 514 60, 514 65, 671 63, 671 65 und 812 60. Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	A B C	--- 577,2 1.499,4
231 62-9	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß KHG und SGB V <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 682 62 und 684 62.</i>	---	A B C	--- 952.000,0 1.618.199,7
231 63-8	314	Zuweisungen des Bundes für die Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 671 63.</i>	---	A B	--- 408.196,3
236 60-6	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen <i>Rückzahlungen an den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 514 60, 514 65, 671 63, 671 65 und 812 60.</i>	---	A B C	--- 118.908,1 21.383,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/336 57**

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherheit errichteten Krankenhauszukunftsfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß § 14a KHG.

**Zu 13 19/132 60**

Einnahmen aus der Veräußerung insbes. von Persönlicher Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial und medizinischen Geräten zur Pandemiebekämpfung.

**Zu 13 19/231 62**

Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz sowie aus dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

**Zu 13 19/231 63**

Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für die Errichtung, Vorhaltung und den laufenden Betrieb von Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams (§ 11 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 1. Juni 2021 i. d. jeweils gültigen Fassung).

**Zu 13 19/236 60**

Vereinnahmung von Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen und anderer im Zusammenhang mit dem Kauf von Persönlicher Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial (auch für Impfungen und Testungen) und Geräten sowie von Erstattungen insbesondere des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. gemäß § 13 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 1. Juni 2021 i. d. jeweils gültigen Fassung.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
236 61-5	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	A B	--- 13,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 1.482.931,1 1.647.764,9
		<b>66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers</b>  <i>Vgl. Vermerk bei TG 66 (Ausgaben).</i>			
132 66-5	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Persönliche Schutzausrüstung sowie den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	A B	--- 1.305,7
231 66-5	314	Zuweisungen des Bundes	---	A	---
236 66-0	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	A B	--- 0,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 1.305,9 -
		<b>67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls</b>			
231 67-4	231	Erstattungen/Zuweisungen des Bundes	---	A	---
233 67-2	314	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden	---	A B	--- 110,5
236 67-9	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern	---	A	---
237 67-8	314	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Stellen und freiwilligen Hilfsorganisationen	---	A	---
281 67-3	314	Erstattungen Privater	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 110,5 -
		<b>69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 69 (Ausgaben).</i>			
119 69-9	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	---	A B	--- 110,1
<u>132 69-2</u>	314	Einnahmen aus Veräußerungen	---	A	---
233 69-0	314	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden	---	A B	--- 1.298,0
236 69-7	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	---	A B	--- 29.454,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/132 66**

Einnahmen aus der Veräußerung insbesondere von im Pandemiezentrallager gelagerter Persönlicher Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial und medizinischer Geräte zur Pandemiebekämpfung.

**Zu 13 19/231 66**

Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für Beschäftigungen zum Aufbau eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung.

**Zu 13 19/236 66**

Vereinnahmung von Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen und anderer im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung.

**Zu 13 19/67 - 68 (Einnahmen)**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vom 16. März 2020 bis zum 16. Juni 2020, vom 9. Dezember 2020 bis 6. Juni 2021 sowie vom 11. November 2021 bis zum 11. Mai 2022 für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern das Vorliegen einer Katastrophe festgestellt. In der Folge haben die Katastrophenschutzbehörden, die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten sowie sonstige Behörden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Eindämmung der Pandemie vielfältige Maßnahmen mit Kostenfolgen ergriffen. Die Kosten werden gemäß den Richtlinien zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie) vom 16. Juli 2020 (BayMBl. Nr. 428) sowie der Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie während der mit Wirkung vom 9. Dezember 2020 festgestellten Katastrophe (SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie ab Dezember 2020) vom 25. März 2021 (BayMBl. Nr. 244) erstattet.

Ein Teil der entstandenen Kosten kann erst im Jahr 2023 erstattet werden.

**Zu 13 19/69 (Einnahmen)**

Der Freistaat Bayern hat beschlossen, ein flächendeckendes SARS-CoV-2 Testangebot zu schaffen und hierzu "lokale Testzentren" in den Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichten.

Soweit möglich und wirtschaftlich, werden die entstehenden Laborkosten gemäß der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Laboren direkt durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns erstattet und gehen nicht zulasten des Staatshaushalts. Die Kosten des Betriebs der Testzentren sowie die Laborkosten für Tests nach der "Bayerischen Teststrategie" trägt der Freistaat Bayern. Gemäß § 13 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21. September 2021 erstattet die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns die Kosten des Betriebs der Testzentren zum Teil. Die näheren Einzelheiten der Umsetzung werden durch eine Kostenerstattungsrichtlinie geregelt.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €		
				A B C		
1	2	3	4	5		
281 69-1	314	Erstattungen Privater	---	A B	---	4.595,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	-	35.457,6
<b>70 - 75 Finanzhilfen Corona</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 - 75 (Ausgaben).</i> <i>TG 71 - 74: Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>						
119 70-6	692	Rückflüsse aus Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land	18.000,0	A B	---	51.879,1
119 71-5	692	Rückflüsse aus Soforthilfe Corona des Bundes	---	A	---	
119 72-4	692	Rückflüsse aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	A	---	
119 73-3	692	Rückflüsse aus sonstigen Hilfsprogrammen des Bundes	---	A	---	
119 74-2	692	Rückflüsse aus der Härtefallhilfe	---	A	---	
231 71-8	692	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	---	A B C	---	0,0 1.823.989,0
231 72-7	692	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	A B C	---	5.957.532,7 420.094,2
231 73-6	692	Zuweisungen für sonstige Hilfsprogramme des Bundes	---	A	---	
231 74-5	692	Bundesanteil Härtefallhilfe <i>Vgl. Vermerk bei 697 74.</i>	---	A B	---	596,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			18.000,0	A B C	-	6.010.007,9 2.244.083,2
<b>81 Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft</b>						
281 81-5	235	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen	---	A	---	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	-	1.264,6
<b>82 Einnahmen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 82 (Ausgaben).</i>						
231 82-5	253	Zuweisungen des Bundes	---	A B	---	13.497,6
281 82-4	253	Rückerstattungen aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen	---	A B	---	3.041,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	-	16.538,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/119 70**

Es werden Rückzahlungen von Soforthilfen erwartet.

**Zu 13 19/231 72**

Vgl. Erläuterung zu 697 72.

**Zu 13 19/231 73**

Vgl. Erläuterung zu 697 73.

**Zu 13 19/231 74**

Vgl. Erläuterung zu 697 74.

**Zu 13 19/281 81**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu TG 81 (Ausgaben).

**Zu 13 19/82 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 82 (Ausgaben).

**Zu 13 19/281 82**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)</b>			
281 83-3	271	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen</b>			
281 84-2	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>85 Förderung technischer Maßnahmen zum Infektionsgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten</b>			
281 85-1	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>86 Corona-Hilfen im Sport</b>			
231 86-1	711	Erstattungen/Zuweisungen des Bundes	---	A	---
281 86-0	322	Erstattungen Privater	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs</b>			
231 98-7	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Schäden nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>	---	A B C	--- 101.800,0 381.092,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/281 83**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu TG 83 (Ausgaben).

**Zu 13 19/281 84**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu TG 84 (Ausgaben).

**Zu 13 19/281 85**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu TG 85 (Ausgaben).

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
232 98-6	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>	---	A	---
				C	128.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	101.800,0
				C	509.092,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	18.000,0	A	5.942.114,6
				B	10.783.533,4
				C	12.717.788,5
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 11-0	261	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte aufgrund Ausgleichszahlungen für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen in Heilpädagogischen Tagesstätten der Behindertenhilfe	***	A	---
428 11-4	261	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer aufgrund Ausgleichszahlungen für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen in Heilpädagogischen Tagesstätten der Behindertenhilfe	***	A	---
428 12-3	261	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales <i>Zu 428 12, 531 12, 547 12 und 684 12: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	100,0
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
531 12-7	261	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Projektbegleitung im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	A	150,0
534 16-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	***	A	---
				B	3.140,4
536 06-0	129	Kompensation des Entgeltausfalls bei der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH und der Bayerischen Schlösserverwaltung für die Aktion "Sommerpass"	---	A	1.000,0
				B	65,6
536 07-9	129	Kompensation des Entgeltausfalls bei den staatlichen Museen und Sammlungen für die Aktion "Sommerpass"	---	A	200,0
				B	16,6
547 12-9	261	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	A	1.225,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/428 12, 531 12, 547 12 und 684 12**

Gemeinsam mit den anderen Ländern wurde die Vereinbarung zur "Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" mit dem Bund geschlossen. Den Ländern werden im sozialen Bereich insgesamt 290,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für den Bereich "Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und sonstige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe" werden in Bayern insgesamt 11,06 Mio. € eingesetzt und für den Bereich "Freiwilligendienste und zusätzliche Sozialarbeit an Schulen" 34,76 Mio. €.

Die Leertitel dienen zur Abfinanzierung von Maßnahmen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
571 01-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Zu 571 01 bis 575 03: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 01.</i>	1,0	A B C	1,0 0,5 0,3
572 01-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A	---
575 01-7	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	125.999,0	A B C	19.299,0 3.026,7 -63,8
575 02-6	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A	---
575 03-5	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	57.300,0	A B C	98.500,0 58,3 3.398,7
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
613 10-0	821	Zuweisungen gemäß § 2 des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Covid-19-Pandemie durch Bund und Länder	***	A C	--- 2.398.000,0
613 21-7	821	Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden 2021 infolge der Covid-19-Pandemie <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B	--- 200.000,0
633 22-2	283	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausgleich coronabedingter Mehrkosten der Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe	---	A B	13.187,0 13.143,3
661 14-7	651	Zuschüsse an die Messe München GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 831 14.</i>	---	A	---
682 18-8	651	Finanzhilfe an die Messe Augsburg GmbH als wesentliche Einrichtung der bayerischen Messeinfrastruktur zum Ausgleich von Schäden der Corona-Pandemie	***	A B	1.164,7 785,0
683 19-6	751	Zuschüsse an die Flughafen Memmingen GmbH	***	A B	--- 1.261,8
684 05-1	129	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung	5.460,0	A	4.550,0
684 06-0	187	Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumspflege (einschließlich Faschingsvereine)	***	A B	--- 1.251,0
684 11-3	261	Zuschüsse für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen an Heilpädagogische Tagesstätten der Behindertenhilfe	---	A B	--- 3.641,8
684 12-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales <i>Vgl. Vermerk bei 428 12. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	A B	29.075,0 693,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/571 01 bis 575 03**

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 52 (Einnahmen).

**Zu 13 19/613 10**

Aufgrund § 2 des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Corona-Pandemie durch Bund und Länder wurden den bayerischen Gemeinden in 2020 Finanzausgleichszuweisungen in Höhe von 2.398,0 Mio. € gewährt. Die Umsetzung dieses Bundesgesetzes richtete sich in Bayern nach der Gewerbesteuerenausgleichsvollzugsrichtlinie vom 30. Oktober 2020 (GewStAVollzR, BayMBI. Nr. 624), die durch Bekanntmachung vom 20. November 2020 (BayMBI. Nr. 696) geändert worden ist, und nach der Ergänzungsrichtlinie zur Gewerbesteuerenausgleichsvollzugsrichtlinie vom 2. Dezember 2020 (GewStAVollzErgR, BayMBI. Nr. 709).

Die Maßnahme ist beendet, der Titel kann daher entfallen.

**Zu 13 19/613 21**

Der Leertitel und der Haushaltsvermerk sind erforderlich, um eventuelle Rückflüsse abwickeln zu können.

**Zu 13 19/633 22**

Den Bezirken werden die coronabedingten Mehrkosten im Bereich der Eingliederungshilfe für die Jahre 2020 und 2021 zu 70 % durch den Freistaat Bayern erstattet. Die Erstattungen werden im Wege von Billigkeitsleistungen gemäß Art. 53 BayHO gewährt. Der Leertitel dient der Abwicklung der noch nicht abgeschlossenen Erstattungsfälle.

**Zu 13 19/661 14 und 831 14**

Vgl. Erläuterung bei Kap. 13 05 TG 76 - 77.

**Zu 13 19/684 05**

Ausgaben für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 49 SGB III).

**Zu 13 19/684 11**

Die Corona-Pandemie stellt auch die über 200 Heilpädagogischen Tagesstätten der Behindertenhilfe in Bayern vor besondere Herausforderungen. Bayern unterstützte daher die gemeinnützigen Einrichtungsträger bei coronabedingten Einnahmeausfällen aus dem Rahmenvertrag über die Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen in Höhe von bis zu 60 % des entstandenen Defizits. Die Ausgleichszahlungen wurden in Form von Billigkeitsleistungen gem. Art. 53 BayHO gewährt. Der Leertitel dient zur Abwicklung der noch nicht abgeschlossenen Erstattungsfälle.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €		5
686 20-0	321	Gewährung einer Corona-Billigkeitsleistung für die Bayerische Landesgartenschau GmbH	***	A	600,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
831 14-2	651	Kapitalzuführung an die Messe München GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 661 14.</i>	---	A B	--- 40.000,0
831 15-1	651	Kapitalzuführung an die NürnbergMesse GmbH	---	A B	10.000,0 10.000,0
831 16-0	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	A B	10.000,0 25.000,0
861 13-6	681	Darlehen an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	***	A	---
883 05-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Zu 883 05 und 893 05: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 05. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B	--- 243,8
893 05-8	129	Zuschüsse an Sonstige für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	---	A B	--- 84,7
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 01-6	881	Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs in Kap. 13 19	***	A	-700.000,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>53 Ressortübergreifende Maßnahmen, verwaltet vom StMFH</b>					
531 53-7	013	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A B C	650,0 376,8 694,6
812 53-7	133	Erstellung von Lernvideos für die digitale Lehre (Modulare Qualifizierung)	---	A B	200,0 191,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	850,0 568,3 694,6
<b>54 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMWi)</b>					
<i>Titel der HGr. 5 - 8 der TG 54, 70 - 75 (Ausgaben) und 78 (mit Ausnahme der Gruppe 697) gegenseitig deckungsfähig.</i>					
428 54-2	669	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im StMWi zum Vollzug des BayFoG	---	A B C	--- 223,3 211,5
511 54-0	669	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
526 54-3	669	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/831 15**

Vgl. Erläuterung bei Kap. 13 05 TG 79.

**Zu 13 19/831 16**

Vgl. Erläuterung bei 13 05/831 81.

**Zu 13 19/883 05 und 893 05**

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern über die "Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021)" stellt der Bund dem Freistaat Investitionsmittel in Höhe von 31.121,0 Tsd. € für Zuwendungen zu den Kosten für mobile Luftreiniger in Schulen, Kindertageseinrichtungen (Kita), Großtagespflegestellen (GTP) und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden, zur Verfügung. Die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt durch eine gemeinsame Landesförderrichtlinie des StMUK und StMAS.

**Zu 13 19/531 53**

Der Leertitel dient vorsorglich der Möglichkeit, die Gesellschaft bei Bedarf schnell und umfassend über staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie informieren zu können.

**Zu 13 19/812 53**

Der Leertitel ist für die erfolgreiche Durchführung der Modularen Qualifizierung (MQ) durch die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) auch während der Corona-Pandemie in Form von überwiegend online zu vermittelnden Modulen notwendig. Hiermit soll die Erstellung von professionellen Lernvideos für die MQ ermöglicht werden, deren Einsatz auch in der Ausbildung von Anwärtern denkbar ist.

**Zu 13 19/54 und 55**

Das Gesetz über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur (BayFoG) trat am 1. Mai 2020 in Kraft. Die Ansätze dienen der Mittelausstattung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
527 54-2	669	Reisekosten	---	A	---
547 54-8	669	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	1.500,0
812 54-6	669	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	1.500,0 223,3 336,5
<b>55 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMFH)</b>					
831 55-2	669	Kapitalzuführung an die Bayerische Finanzagentur GmbH	---	A	---
<u>916 55-0</u>	851	Zuführung an den BayernFonds für laufende Kosten und zur etwaigen Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen gem. Art. 11 Abs. 2 BayFoG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	1.300,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.300,0	A B C	- - 301,0
<b>56 Außerschulische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
428 56-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	A B	--- 34,5
547 56-6	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 56-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 56-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A B	--- 1.777,8
685 56-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.812,3 -
<b>57 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 57. Rückflüsse einschließlich Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 57-9	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	520,0 383,5
682 57-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	A	---
684 57-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	A	---
891 57-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	---	A	90.000,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/831 55**

Der Titel wird weiterhin benötigt, um ggf. die Eigenkapitalbasis der Bayerischen Finanzagentur GmbH zu stärken.

**Zu 13 19/916 55**

Der BayernFonds kann die laufenden Ausgaben nicht durch Einnahmen bzw. Kapitalrückflüsse decken, daher ist eine Unterstützung durch den Freistaat Bayern erforderlich. Dies gilt auch für die etwaige Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen gem. Art. 11 Abs. 2 BayFoG betreffend Unternehmen, an denen der BayernFonds bereits beteiligt ist.

**Zu 13 19/56**

Die Titelgruppe dient zur Umsetzung des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/57**

Mit Mitteln aus dem Krankenhauszukunftsfonds werden Maßnahmen zur Modernisierung der Notfallkapazitäten, Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in den Bereichen der internen und sektorübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation sowie IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser finanziell unterstützt. Die Fördermodalitäten ergeben sich aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und Teil 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung des Bundes sowie den dazu vom Bund erlassenen Rechtsvorschriften.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 57-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	90.520,0 383,5 -
		<b>58 Stabilisierung der bayerischen Filmwirtschaft und Kinolandschaft</b> <i>Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
683 58-8	187	Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei der Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien <i>Zu 683 58 und 686 58: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A C	--- 5.000,0
686 58-5	187	Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei der Produktion von TV- und Streaming-Formaten <i>Vgl. Vermerk bei 683 58.</i>	---	A C	--- 15.000,0
697 58-2	187	Unterstützung der bayerischen Kinos ("Kino-Anlaufhilfe")	---	A C	--- 24.000,0
861 58-2	187	Soforthilfen für coronabedingte Drehausfälle und Mehrkosten	---	A C	--- 2.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - 46.000,0
		<b>60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus – Bereich Gesundheitsschutz</b>			
		davon			
		<b>60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b>			
		<b>67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Teststellen</b>			
		<b>60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b> <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist verbindlich.</i>			
422 60-0	314	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B C	3.300,0 1.411,2 572,3
422 62-8	314	Leistungsbezüge	***	A B C	--- 717,0 1.183,0
427 60-5	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A B C	1.500,0 725,6 206,3
428 60-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	163.900,0 120.852,5 20.284,6
428 61-3	314	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	2.300,0 740,2 74,4
428 62-2	314	Leistungsprämien	***	A B C	--- 44,0 1.173,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/60 - 65****Haushaltsvermerk**

Titel der TG mit Ausnahme von 682 62 und 684 62 gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 69.

Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird ermächtigt, gegenüber den kreisfreien Städten Erklärungen der Haftungsfreistellung bis zu einem Gesamtbetrag von 39.000,0 Tsd. € abzugeben, für Fälle, in denen aufgrund einer Amtspflichtverletzung der im Auftrag der Gebietskörperschaften in den Impfbetrieben tätig werdenden Ärztinnen und Ärzte sowie weiteren von den Kreisverwaltungsbehörden selbst rekrutierten medizinischen Fachpersonals ein Personen- oder Sachschaden zu ersetzen wäre, unter der Bedingung, dass etwaige Regressansprüche an den Freistaat abgetreten werden.

**Erläuterung**

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich der Gesundheit und Pflege

sind Titel insbesondere zur

- personellen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Personal- und Sachmittel),
  - Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Wartung von Persönlicher Schutzausrüstung, von Verbrauchsmaterial, Impfstoffen, Schnelltests, medizinischen Geräten etc.,
  - Verimpfung eines Impfstoffs gegen COVID-19,
  - Umsetzung der Bayerischen Teststrategie,
  - Gewährung eines Corona-Pflegebonus,
  - Stärkung der Krankenhäuser, von Tagespflege- und vollstationären Pflegeeinrichtungen,
  - Gewährung von Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
  - Unterstützung von Forschungsvorhaben,
  - Durchführung von Informationskampagnen
- vorgesehen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 64-0	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	---	A B	2.400,0 273,5
453 60-2	314	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	---	A B C	200,0 153,2 68,5
511 60-2	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B C	500,0 41,8 310,3
514 60-9	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zugunsten 684 96. Zu 514 60, 514 65, 671 65 und 812 60: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 60 und 236 60.</i>	---	A B C	--- 5.437,3 489.105,9
514 65-4	314	Beschaffung von Schnelltests <i>Vgl. Vermerk bei 514 60.</i>	---	A B C	2.184.700,0 615.926,9 21.111,1
518 60-5	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten) für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	800,0 694,9 4.269,6
518 65-0	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten und Mietsonderzahlungen für Umbauten) für Grundstücke, Gebäude und Räume zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	---	A B C	1.000,0 972,2 128,5
526 60-5	314	Ausgaben für Sachverständige	---	A B C	530,0 1.549,7 421,1
526 61-4	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A B	500,0 98,3
527 60-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A B	500,0 438,0
534 60-5	235	Auftrag für ein Beratungsangebot an Beschäftigte in der Pflege und in der Eingliederungshilfe zum Umgang mit psychischen Belastungen	---	A	6.600,0
536 60-3	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	---	A B C	17.177,0 510,9 708,4
547 60-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	10.000,0 9.131,5 1.056,8
547 64-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	50.000,0 7.616,4 27,2
547 65-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	---	A B C	250,0 10,5 33,3
633 60-5	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	---	A B	8.000,0 140,8
633 61-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandserstattungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	---	A B	8.000,0 1.555,5
633 62-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Zahlung des Corona-Bonus an kommunale Beschäftigte der Gesundheitsverwaltung	***	A B C	--- 15,0 1.141,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/526 60**

Nachgewiesen werden insbesondere Ausgaben für

- die Beauftragung von Sachverständigen in allen Angelegenheiten, die die Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich der Gesundheit und Pflege betreffen (insbesondere im Beschaffungswesen),
- eine Software zum Infektionskettenmanagement sowie
- den Abschluss von Verträgen für Personaldienstleistungen/ -gestellungen.

**Zu 13 19/526 61**

Nachgewiesen werden Ausgaben zur Begleichung von Prozessvertretungskosten insbesondere im Zusammenhang mit Klageverfahren zu den einschlägigen Förderprogrammen und Billigkeitsleistungen.

**Zu 13 19/534 60**

Nachgewiesen werden Ausgaben für ein Beratungsangebot an Beschäftigte in der Langzeitpflege sowie in Einrichtungen von Menschen mit Behinderung zum Umgang mit psychischen Belastungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/536 60**

Nachgewiesen werden insbesondere Ausgaben für

- Dienstleistungen von Speditionen/Dienstleistern zur Verteilung von Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial und Impfstoffen,
- die Lagerung von Impfstoffen in dafür besonders ausgestatteten Lagern.

**Zu 13 19/547 60**

Nachgewiesen werden Ausgaben

- zur weiteren Umsetzung von Informations- und Aufklärungskampagnen zum Coronavirus, zur Bayerischen Teststrategie und Bayerischen Impfstrategie sowie zur Herstellung und Verteilung von Informationsmaterial,
- im Zusammenhang mit IT-Programmen insbesondere zur Abwicklung der Verdienstausschüttungen gemäß § 56 IfSG.

Im Übrigen werden hier alle anderen Sachausgaben verbucht, die nicht speziellen Sachtiteln zugeordnet werden können.

**Zu 13 19/633 60**

Nachgewiesen wird die Erstattung der Kosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Gesundheitsämtern für die

- zusätzliche Anmietung von Büroräumen/-containern etc. zur Unterbringung der Ihnen zur Verstärkung der jeweiligen Gesundheitsämter vorübergehend zugewiesenen Mitarbeiter,
- Umsetzung der Bayerischen Teststrategie,
- Begleichung der ggf. durch mit der Impfung in Impfzentren beauftragten Ärztinnen und Ärzten und medizinischem Fachpersonal verursachte Schäden, soweit von der Haftungsfreistellung erfasst, entstanden sind.

Die Kostenerstattung erfolgt als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO).

**Zu 13 19/633 61**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach der Richtlinie zur Erstattung der Kosten der zur Bewältigung der Corona-Pandemie hinzugezogenen koordinierenden Ärzte (SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie - KERstR).

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
633 63-2	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	---	A B	2.000,0 1.490,6
633 64-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD <i>Aus den Mitteln dürfen auch Sachausgaben für zentrale Maßnahmen geleistet werden. Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	---	A	1.020,0
671 60-8	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der COVID-19 Untersuchungen	---	A	---
671 63-5	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung einer Impfstrategie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 60, 231 63 und 236 60.</i>	---	A B C	400.000,0 737.676,7 259,3
671 65-3	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie <i>Vgl. Vermerk bei 514 60.</i>	---	A B C	752.510,0 516.085,4 171.516,0
681 60-6	314	Sonstige Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	---	A B C	150.000,0 115.821,6 23.036,9
681 61-5	314	Corona-Pflegebonus und Intensivpflegebonus	---	A B C	2.000,0 189,6 117.559,1
682 62-3	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Universitätsklinika gemäß KHG und SGB V <i>Zu 682 62 und 684 62: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 62. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 637.954,4 871.986,3
682 65-0	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für kommunale Krankenhäuser	---	A	---
684 60-3	312	Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	---	A B C	5.000,0 2.633,8 16.794,6
684 61-2	312	Gewährung von Ausgleichszahlungen an Privatkliniken mit Konzession nach § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO	---	A B C	2.000,0 5.709,4 6.310,5
684 62-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß KHG und SGB V <i>Vgl. Vermerk bei 682 62. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 62. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 331.587,9 587.580,0
684 63-0	312	Sonderzahlung für die Behandlung COVID-19-Erkrankter	---	A C	--- 8.587,3

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 13 19/633 63**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach

- der Richtlinie zur Erstattung der Kosten der zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern bestimmten Abstromeinrichtungen (SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie: Abstromeinrichtungen) sowie
- der Richtlinie zur Erstattung der Kosten der zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern bestimmten Entlastungseinrichtungen (SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie: Entlastungseinrichtungen).

**Zu 13 19/633 64**

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) geschlossen. Danach erhalten die Länder Mittel zur Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD. Auf den Freistaat entfallen davon rd. 10,0 Mio. €, die über den Einzelplan 14 (Kap. 14 05 TG 56) abgewickelt werden.

Nachgewiesen wird der vom Bund geforderte Landesanteil in Höhe von 10 % des Bundesanteils. Die Mittel sind für Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte als Sachaufwandsträger für die jeweiligen Gesundheitsämter oder für zentrale Maßnahmen zu verwenden, mit denen die Verpflichtung zur Kofinanzierung nach der Vereinbarung mit dem Bund erfüllt wird. Die konkrete Inanspruchnahme ist auf einen Anteil von 10 % der tatsächlich vom Bund an den Freistaat fließenden Mittel beschränkt.

**Zu 13 19/671 60**

Nachgewiesen werden Ausgaben für die Beauftragung von Laboren mit Untersuchungen, die aus Kapazitätsgründen von den Laboren des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nicht vorgenommen werden können.

**Zu 13 19/681 60**

Nachgewiesen werden Ausgaben für die Verdienstausschüttungen gemäß § 56 Abs. 1 und 1a IfSG und alle sonstigen Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (z. B. Ausgaben für Quarantänemaßnahmen).

**Zu 13 19/681 61**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach

- der Richtlinie über die Gewährung eines Bonus für Pflege- und Rettungskräfte in Bayern (Corona-Pflegebonusrichtlinie - CoBoR) sowie
- der Richtlinie über die Gewährung eines Intensivpflegebonus (Bay/IPB).

**Zu 13 19/682 62 und 684 62**

Zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SGB V erhalten nach dem COVID-19-Krankenhauserlastungsgesetz des Bundes sowie nach dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite des Bundes Ausgleichszahlungen.

Der Titel dient der Abwicklung der Zahlungen des Bundes.

**Zu 13 19/682 65 und 684 65**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach

- der Richtlinie über die Gewährung finanzieller Unterstützung an Krankenhäuser zur Gewährleistung der Notfallversorgung sowie
- der Richtlinie über die Gewährung finanzieller Unterstützungen an Entlastungskrankenhäuser.

**Zu 13 19/684 60**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach

- der Richtlinie über die Gewährung von Vorhaltepauschalen für Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Verträgen mit der gesetzlichen Krankenversicherung im Zuge der Corona-Pandemie,
- der Richtlinie zur Erstattung der Kosten gegenüber Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Verträgen mit der gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie: Reha-Vorhaltepauschalen) sowie
- der Richtlinie über die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation bei Heranziehung von Pflegepersonal.

**Zu 13 19/684 61**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Vorhaltepauschalen für Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung (GewO) ohne Zulassungen oder Verträge im Bereich der Sozialversicherungen für die Freihaltung von Kapazitäten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/684 63**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach

- der Richtlinie über die Gewährung einer Sonderzahlung für besondere Aufwände im Rahmen der stationären Behandlung von COVID-19-Erkrankten sowie
- der Richtlinie über die Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung wirtschaftlicher Nachteile der Krankenhäuser sowie zur besonderen Anerkennung der persönlichen Leistungen der Beschäftigten im Rahmen der akutstationären Behandlung von COVID-19-Erkrankten in Krankenhäusern.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
684 64-9	235	Ausgleich der Mindereinnahmen in Tages- sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen	---	A	12.000,0
				B	1.981,6
684 65-8	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	A	---
686 60-1	314	Kostenersatz für Verpflegung des Personals der Krankenhäuser (einschl. Universitätsklinik) und vergleichbarer Einrichtungen	---	A	---
				B	-7.414,4
				C	131.164,5
686 61-0	314	Aufwandsentschädigung für die Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung	---	A	3.500,0
				B	1.715,8
686 63-8	314	Aufwandsentschädigung für niedergelassene Ärzte	---	A	---
686 64-7	314	Zuschüsse an Sonstige für Forschungsvorhaben	---	A	---
				B	261,9
697 60-8	314	Kostenersatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte	---	A	---
				B	2.694,4
				C	24.578,6
812 60-8	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 514 60.</i>	---	A	500,0
				B	7.117,5
				C	59.540,9
812 61-7	314	Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	A	803,0
<u>891 60-2</u>	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale, private und freigemeinnützige Träger sowie Hochschulklinika für die akutstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie an Plankrankenhäusern sowie die entsprechenden Kapazitäten an Hochschulklinika	5.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.000,0	A	3.793.490,0
				B	3.124.563,0
				C	2.585.046,3

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 13 19/684 64**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach der Richtlinie zur Gewährung eines Ausgleichs für die coronabedingten Mindereinnahmen bei der Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in der Tagespflege und in vollstationären Einrichtungen der Pflege (Richtlinie Corona-Pflege-Investitionsumlage - CoPflegeInvestR).

**Zu 13 19/686 60**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach der Richtlinie zur Gewährung einer Verpflegungspauschale für Krankenhäuser und vergleichbare Einrichtungen (Verpflegungs-R).

**Zu 13 19/686 61**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach der Richtlinie zur Erstattung der Kosten der zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern eingesetzten Koordinatoren aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie: Krankenhauskoordination).

**Zu 13 19/686 63**

Um die in der Corona-Pandemie höchst belasteten Krankenhäuser personell zu unterstützen, hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und in Abstimmung mit dem Berufsverband der Anästhesisten einen Personalpool geschaffen, aus welchem die Krankenhäuser kurzfristig Unterstützungspersonal erbitten können.

Die teilnehmenden Anästhesisten (und ggf. deren Personal) erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich an der Vereinbarung über die Durchführung von Impfungen gegen COVID-19 in Impfzentren und mit Mobilten Impfteams (Abrechnungsvereinbarung-Impfzentren) orientiert. Der Titel dient der Abwicklung der mit der KVB geschlossenen Abrechnungsvereinbarung.

**Zu 13 19/686 64**

Der Titel dient der Abwicklung von für Forschungsprojekte ausgereichte Förderungen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Förderinitiative zur Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom.

**Zu 13 19/697 60**

Der Titel dient der Abwicklung des Kostenersatzes für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten (insbesondere medizinische Geräte wie z.B. Röntgengeräte) sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte.

**Zu 13 19/812 60**

Nachgewiesen werden Ausgaben für den Erwerb von

- Geräten (z.B. Beatmungsgeräte, Röntgengeräte, Laborroboter),
- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Büroausstattung, Kommunikationsanlagen etc.) sowie
- sonstigen Gebrauchsgegenständen,

wie auch zum Ausbau der Laborkapazitäten am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

**Zu 13 19/812 61**

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Finanzierung von Sachinvestitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinne der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (BGBl. 2007 II S. 930, 932) (IGV) der im IGV-Durchführungsgesetz (IGV-DG) benannten Flughäfen und Häfen im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen. Der Flughafen München ist benannter Flughafen nach dem IGV-DG. Auf den Freistaat entfallen für Verbesserungsmaßnahmen am Flughafen München rd. 8,0 Mio. €, die über den Einzelplan 14 (Kap. 14 23 TG 53) abgewickelt werden.

Der Titel dient der Nachweisung des vom Bund geforderten Landesanteils in Höhe von 10 % des Bundesanteils. Umgesetzt werden insbesondere folgende Maßnahmen:

- Investitionen in medizinische und technische Ausstattung,
- Investitionen in Räumlichkeiten zur Befragung, Untersuchung und Versorgung von verdächtigen Reisenden und für die Lagerung erforderlicher Materialien des Öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- Investitionen in Beförderungsmittel für Personen und Material,
- Investitionen in Quarantäneeinrichtungen,
- weitere Investitionen für Einrichtungen i. S. d. §§ 8 Abs. 7 S. 1, 13 Abs. 7 S. 1 IGV-DG, soweit sie der Durchführung von internationalen Gesundheitsvorschriften dienen,
- Investitionen für die Inbetriebnahme von neuer Hard- und Software (Installation und erstmalige Einweisung).

Die konkrete Inanspruchnahme der Mittel ist auf einen Anteil von 10 % der tatsächlich vom Bund an den Freistaat fließenden Mittel beschränkt.

**Zu 13 19/891 60**

Die akutstationären somatischen pädiatrischen Einrichtungen an Plankrankenhäusern und Hochschulklinika befinden sich infolge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie in einer erheblichen Überlastungssituation. Zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Bewältigung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie und zur strukturellen Verbesserung der Versorgungssituation wird ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt. Die näheren Einzelheiten werden im Rahmen einer Förderrichtlinie geregelt.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 66 (Einnahmen).</i>			
511 66-6	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500,0	A B	3.500,0 92,0
514 66-3	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.000,0	A B	80.000,0 87.058,8
517 66-0	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000,0	A B	2.000,0 137,6
518 66-9	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B	10.000,0 3.799,9
519 66-8	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600,0	A B	600,0 19,2
525 66-0	314	Fortbildung	30,0	A B	30,0 0,8
526 66-9	314	Ausgaben für Sachverständige	900,0	A B	900,0 87,7
527 66-8	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0	A B	30,0 1,1
536 66-7	314	Ausgaben für die Abnahme garantierter und jederzeit verfügbarer Kontingente insbesondere von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 32.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 32.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 8.000,0</i>	10.000,0	A B	10.000,0 1.172,5
547 66-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	940,0	A B	1.000,0 70,7
812 66-2	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	A B	55.000,0 15.528,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	78.000,0	A B C	163.060,0 107.968,5 -
		<b>67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
422 68-2	314	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B	--- 348,5
427 67-8	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 67-7	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 68-6	314	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	---	A B	--- 5,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/66**

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben für den Aufbau eines strategischen Grundstocks insbesondere an Schutzausrüstung, Verbrauchsmitteln, Versorgungsmaterialien und medizinischen Geräten und den Betrieb eines Pandemiezentallagers.

**Zu 13 19/67 - 68**

Vgl. Erläuterung zu TG 67 - 68 (Einnahmen).

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
459 67-9	314	Sonstige personalbezogene Ausgaben	---	A C	--- 1,3
511 67-5	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A C	--- 34,4
514 67-2	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstung	---	A C	--- 4,2
518 67-8	314	Mieten	---	A	---
526 67-8	314	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
527 67-7	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	---	A	---
536 67-6	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	---	A B	--- 223,7
547 67-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 33,8 49,3
631 67-0	314	Erstattungen an den Bund	---	A	---
633 67-8	314	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden	---	A B C	--- 75.472,7 20.282,7
637 67-4	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich	---	A B C	--- 745,4 37,9
671 67-1	314	Erstattungen an Sonstige	---	A	---
697 67-1	314	Entschädigungsleistungen an Unternehmen und Sonstige	---	A	---
811 67-2	314	Erwerb von Fahrzeugen	---	A	---
812 67-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 76.829,5 20.435,0
<b>69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 60 - 65.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei TG 69 (Einnahmen).</i>					
412 69-3	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche	---	A B C	--- 384,1 22,3
422 69-1	314	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	---	A B C	--- 1,9 2,9
427 69-6	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	---	A B	--- 26,6
428 69-5	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Hilfskräfte und Überstundenvergütung	---	A B C	--- 6.047,1 831,5
453 69-3	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	---	A	---
459 69-7	314	Sonstige personalbezogene Ausgaben	---	A B C	--- 371,9 48,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/69**

Vgl. Erläuterung zu TG 69 (Einnahmen).

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
511 69-3	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B C	--- 601,5 158,1
514 69-0	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstung, Betriebsstoffe	---	A B C	--- 1.639,8 291,5
517 69-7	314	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Räume	---	A B C	--- 1.384,7 144,0
518 69-6	314	Mieten und Pachten	---	A B C	--- 2.582,4 287,7
519 69-5	314	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	---	A B C	--- 342,8 119,3
525 69-7	314	Aus- und Fortbildung, Lernmittel	---	A	---
526 69-6	314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten	---	A B C	--- 699,7 35,6
527 69-5	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	---	A	---
536 69-4	314	Beauftragung von Dienstleistungen	---	A B C	--- 128.433,0 14.045,8
547 69-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 382,2 82,6
631 69-8	314	Erstattungen an den Bund	---	A	---
633 69-6	314	Erstattungen an Kommunen	---	A B C	--- 52.643,8 9.313,2
637 69-2	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich (einschl. freiwillige Hilfsorganisationen)	---	A B C	--- 4.555,9 257,8
671 69-9	314	Erstattungen an Sonstige	---	A	---
812 69-9	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A B C	--- 429,3 221,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 200.526,6 25.862,2
<b>70 - 75 Finanzhilfen Corona</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 54.</i> <i>TG 71 - 73: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 71 - 73 (Einnahmen).</i>					
428 70-2	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung der Finanzhilfen Corona <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 892 70.</i>	---	A B C	400,0 380,5 242,8
511 70-0	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
527 70-2	692	Reisekosten	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/428 70**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Die Mittel dienen insbesondere der Beschäftigung von Personal zur Abwicklung (Rückmeldeverfahren) der Corona Soforthilfen bei den Regierungen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 70-8	692	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 Tsd. € zulasten 697 70. Einseitig deckungsfähig zulasten 697 75.</i>	18.000,0	A B C	25.000,0 20.303,9 4.032,0
633 70-3	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms	---	A	---
686 70-9	652	Zuschüsse zur Stärkung und Förderung des Tourismus einschließlich Werbemaßnahmen	---	A B	--- 32,1
697 70-6	692	Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 Tsd. € zugunsten 547 70.</i>	---	A B C	--- 10.363,4 318.646,6
697 71-5	692	Soforthilfe Corona des Bundes	---	A C	--- 1.823.989,0
697 72-4	692	Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes	---	A B C	--- 5.957.532,7 420.094,2
697 73-3	692	Sonstige Hilfsprogramme des Bundes	---	A	---
697 74-2	692	Härtefallhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 74.</i>	---	A B	--- 1.192,1
697 75-1	692	Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Sonderhilfe Schausteller und Marktkaufleute <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 70.</i>	---	A	10.000,0
812 70-6	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 70-0	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung des Tourismus	---	A	---
892 70-9	652	Zuschüsse an private Unternehmen zur Stärkung des Tourismus <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 70.</i>	---	A B	--- 217,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			18.000,0	A B C	35.400,0 5.990.022,2 2.567.004,6
<b>76 Begleitung von Transformationsprozessen</b>					
428 76-6	165	Entgelte für die Begleitung des Transformationsprozesses (Transformation mit Technologie meistern)	***	A B	1.200,0 296,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	1.200,0 296,8 -
<b>77 Unterstützung der Bildungszentren Ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Pandemie</b>					
697 77-9	127	Unterstützungsleistungen für die Bildungszentren Ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Pandemie	***	A B C	--- 237,1 322,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 237,1 322,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/547 70**

Die Haushaltsmittel sind insbesondere für sämtliche (soweit andere Titel nicht in Betracht kommen) Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Soforthilfe, der Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes, der Lockdown-Hilfe des Landes, der Härtefallhilfe sowie der Bayerischen Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Sonderhilfe Schausteller und Marktkaufleute erforderlich. Neben verschiedenen Verträgen zur EDV-Entwicklung und -Unterstützung bei den Finanzhilfereaktionen ist insbesondere der Vertrag mit der IHK München zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes, der Härtefallhilfe sowie der Abwicklung der Sonderhilfen (Lockdown-Hilfe, Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Schausteller und Marktkaufleute) des Freistaates Bayern aus diesem Titel zu bedienen.

**Zu 13 19/697 72**

Der Titel ist für Überbrückungshilfen sowie für die außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes vorgesehen.

**Zu 13 19/697 73**

Der Titel dient dem Nachweis von etwaigen weiteren Hilfsprogrammen des Bundes.

**Zu 13 19/697 74**

Der Titel ist für die Härtefallhilfe des Bundes und der Länder vorgesehen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>78 Pandemieforschung bzw. Forschungsvorhaben zur Pandemiebekämpfung</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 54.</i>			
547 78-0	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
				B	11,6
				C	7.963,8
683 78-4	165	Zuschüsse zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der Covid-Pandemie	15.000,0	A	30.000,0
				B	2.587,6
892 78-1	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	15.000,0	A	30.000,0
				B	2.599,2
				C	7.963,8
		<b>79 Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfS) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung im Pandemiefall</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
428 79-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	190,0
				C	99,2
511 79-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	215,0	A	---
				B	96,9
				C	34,8
526 79-4	314	Kosten von Untersuchungen	60,0	A	---
				B	11,1
				C	15,6
527 79-3	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,0	A	---
				B	0,1
				C	0,2
812 79-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	390,8
				C	229,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	302,0	A	-
				B	688,9
				C	379,0
		<b>80 Krisenhilfe für Seniorinnen und Senioren / Kampagne "Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!"</b>			
531 80-4	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	***	A	---
				B	86,5
				C	404,9
540 80-3	235	Veranstaltungskosten	***	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	86,5
				C	6.164,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/547 78**

Der Titel ist bestimmt zur Entwicklung und Validierung eines neuartigen, PCR-basierten Testverfahrens für die Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 im Rahmen eines Auftrags sowie für die Rechtsberatung bei der Vertragsgestaltung.

**Zu 13 19/683 78 und 892 78**

Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Therapiestrategie.

**Zu 13 19/79**

Die Ausgabemittel dienen der weiteren Umsetzung des Aufbaus einer Bayerischen Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfS) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung im Pandemiefall.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>81 Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft</b>			
684 81-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A C	--- 14.011,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - 14.388,7
		<b>82 Ausgaben zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bei 428 82, 547 82 und 684 82 erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 82. Die Ausgabebefugnis bei 631 82 bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 82.</i>			
428 82-8	253	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 82-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
631 82-1	253	Rückzahlungen an den Bund	---	A B	--- 3.041,2
684 82-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A B C	--- 13.106,5 895,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 16.147,7 895,3
		<b>83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)</b>			
633 83-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 75.475,5 107.144,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 75.475,5 107.144,7
		<b>84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen</b>			
883 84-4	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 825,1 73,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 825,1 73,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/81**

Die Titelgruppe dient zur Abwicklung der noch offenen Erstattungen für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Schutzschirms für die Sozialwirtschaft. Es handelt sich um eine Billigkeitsleistung.

**Zu 13 19/82**

Der Bund unterstützte mit insgesamt 100,0 Mio. € die über 900 Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die Bundesmittel wurden nach Maßgabe einer Richtlinie des Bundes von den Ländern im Wege von Billigkeitsleistungen ausgereicht. Die vorübergehende Unterstützungsleistung diente dem Ausgleich von entstandenen Schäden, sofern diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurden und nicht durch andere Umsätze oder andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen werden konnten. Dem Freistaat Bayern wurden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 16,1 Mio. € für diesen Zweck zugewiesen. Aus dieser Summe sind sowohl die Billigkeitsleistungen an die genannten sozialen Institutionen als auch die entstehenden Administrationskosten zu bestreiten.

Die Titelgruppe dient zur Abfinanzierung von Maßnahmen.

**Zu 13 19/83**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Ersatzes entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz).

**Zu 13 19/84**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>85 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 85-4	271	Personalausgaben	---	A B	--- 307,6
883 85-3	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 6.969,9 321,5
893 85-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A B C	--- 279,3 24,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 7.556,8 345,5
		<b>86 Corona-Hilfen im Sport</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
547 86-0	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A B	--- 61,9
686 86-1	322	Zuschüsse zum Neueintritt in einen (gemeinnützigen) Sport- bzw. Schützenverein	---	A B	--- 276,8
687 86-0	322	Zuschüsse zur Förderung des Frühschwimmerabzeichens ("Seepferdchen")	---	A B	--- 204,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 20.542,9 19.964,7
		<b>87 Sonstige Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
422 87-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	400,0	A B C	--- 1.307,6 631,8
427 87-4	012	Beschäftigungsentgelte, Vergütung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A B	1.000,0 20,5
428 87-3	012	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 201,8 98,9
511 87-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B	--- 523,2
517 87-5	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B	--- 240,1
518 87-4	012	Mieten	---	A B	--- 216,5
685 87-1	012	Zuschüsse für die Bayerische Verwaltungsschule (BVS)	---	A	200,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/85**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten.

**Zu 13 19/86**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Förderung von Maßnahmen im Sport. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Unterstützung der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am und Rückkehr in den Sport - unabhängig von deren sozialen Verhältnissen.

**Zu 13 19/547 86**

Sachmittelbedarf für die Abwicklung der Bewegungsförderprogramme, wie beispielsweise Kosten für Druck und Gestaltung von Flyern etc.

**Zu 13 19/422 87**

Mehrarbeitsvergütung und sonstige Personalnebensausgaben für staatliche Beamte, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt werden.

**Zu 13 19/427 87**

Der Leertitel dient zur Abfinanzierung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands der Regierungen für die weitere Unterstützung der Fachressorts bei der Abwicklung coronabedingter Hilfs- und Ausgleichsleistungen sowie zur Finanzierung von Nebenamtsvergütungen für die Bearbeitung der Anträge nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG.

**Zu 13 19/428 87**

Überstundenvergütung und sonstige Personalnebensausgaben für staatliche Arbeitnehmer, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt werden.

**Zu 13 19/511 87**

Sachmittelbedarf für zusätzliches Personal an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/517 87**

Bewirtschaftungskosten für die Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/518 87**

Für die Anmietung von erforderlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/685 87**

Der Leertitel dient zur Abfinanzierung der Unterstützung der Bayerischen Verwaltungsschule zur Bewältigung der Corona-Pandemie (u.a. Ausbau der digitalen Lehre).

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 87-7	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	---	A B	--- 681,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			400,0	A B C	1.200,0 3.191,1 730,7
<b>88 Ersatz von Elternbeiträgen in der Mittagsbetreuung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
684 88-1	129	Ersatz von Elternbeiträgen an private Träger von Mittagsbetreuungen	---	A B C	--- 7.439,8 7.106,6
685 88-0	129	Ersatz von Elternbeiträgen an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	---	A B C	--- 3.049,3 3.338,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 10.489,1 19.445,1
<b>89 Unterstützung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der freiberuflichen Dozenten</b>					
684 89-0	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	---	A B C	--- 2.159,3 15.636,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2.159,3 15.636,4
<b>90 - 91 Rettungsschirm Kunst</b> <i>Titel der TG mit Ausnahme von 681 90 und 683 90 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 90-7	187	Personalausgaben	---	A B	--- 133,2
531 90-2	187	Veröffentlichungen	---	A	---
532 90-1	187	Veranstaltungen	---	A	---
547 90-4	187	Sächliche Verwaltungsausgaben / Stabilisierung staatlicher Kultureinrichtungen	---	A B C	--- 18.371,6 20.065,0
633 90-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 2.861,5 7.530,0
637 90-5	187	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A C	--- 632,5
681 90-0	187	Soloselbständigenprogramm	---	A B C	--- 30.744,2 19.621,2
681 91-9	187	Stipendienprogramm	---	A B	--- 6.310,0
682 90-9	181	Betriebszuschüsse an die Bayreuther Festspiele GmbH	---	A B	--- 2.273,9

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/812 87**

Investitionsmittel für die Ausstattung des zusätzlichen Personals an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 90-8	187	Hilfsprogramm Spielstätten	---	A B C	--- 6.575,7 7.181,8
684 90-7	187	Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A C	--- 2.729,0
685 90-6	187	Zuschüsse an Staatstheater Augsburg und Nürnberg und nichtstaatliche Orchester	---	A	---
686 90-5	187	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 3.223,5 1.365,8
686 91-4	187	Zuweisungen an gemeinsam geförderte Forschungsmuseen (Deutsches Museum, Germanisches Nationalmuseum)	---	A B C	--- 4.000,0 300,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 74.493,7 59.425,3
<b>92 Finanzielle Ausfälle bei den Bayerischen Studierendenwerken</b>					
686 92-3	142	Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke	---	A B	2.000,0 10.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	2.000,0 10.000,0 -
<b>94 Finanzielle Ausfälle und zusätzliche Ausgaben bei den Universitätsklinik, dem Deutschen Herzzentrum München und den klinisch-theoretischen Instituten der Universitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i></b>					
429 94-3	133	Personalausgaben	---	A B C	1.000,0 1.266,8 599,7
547 94-0	133	Sächliche Verwaltungsaufgaben	---	A B C	4.000,0 5.353,0 1.813,5
682 94-5	132	Zuschuss für Personal- und Sachaufwendungen sowie Ausgleich Erlösausfälle der Klinik und des DHM	---	A B C	207.800,0 179.705,8 206.730,1
812 94-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	5.000,0 2.463,1 3.714,5
891 94-2	132	Zuschuss für Investitionen der Klinik und des DHM	---	A B C	60.000,0 29.009,1 65.532,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	277.800,0 217.797,7 278.389,8



**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht</b> <i>Gegenseitig deckungsfähig: 427 95, 428 95, 547 95, 633 95, 671 95, 684 95 und 685 95.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig: 429 95, 812 95, 883 95 und 893 95.</i> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
427 95-4	129	Aufwandsentschädigung für Kräfte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A B	--- 769,1
428 95-3	129	Entgelte für Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht, Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug	---	A B C	144.308,6 43.590,3 7.815,8
429 95-2	129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung zum Erwerb der Schülerleihgeräte und der Lehrerdienstgeräte	---	A B	450,0 29,0
547 95-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A	---
633 95-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A B	--- 329,7
671 95-7	129	Erstattungen im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A	---
684 95-2	129	Zuschüsse im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A B	--- 614,3
685 95-1	129	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zusätzlicher Ferienangebote	---	A B	--- 3.300,0
812 95-7	129	Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	A B C	--- 245,4 56,7
883 95-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	A B C	--- 6.751,0 23.118,7
893 95-9	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	A B C	--- 3.629,2 3.363,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	144.758,6 59.257,9 34.354,8
		<b>96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen</b> <i>Gegenseitig deckungsfähig: 429 96, 547 96, 812 96, 883 96 und 893 96.</i> <i>Bei 883 96 und 893 96 dürfen Rückzahlungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
429 96-1	129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A B C	--- 152,7 8,3
547 96-8	129	Ausgaben für den Vollzug der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/427 95, 428 95, 547 95, 633 95, 671 95, 684 95 und 685 95**

Zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht sowie zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern.

**Zu 13 19/427 95**

Insbesondere zur Umsetzung des Tutorenprogramms "Schüler helfen Schülern".

**Zu 13 19/428 95**

Es sind Beschäftigungen von Unterstützungskräften bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern, von Team- und Aushilfslehrkräften und von Schulassistenten sowie von Personal für den Verwaltungsvollzug notwendig.

**Zu 13 19/633 95**

Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen.

**Zu 13 19/671 95**

Zur Umsetzung des Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände können je nach Ausgestaltung vor Ort auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden.

**Zu 13 19/684 95**

Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände insbesondere an privaten Ersatzschulen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
684 96-1	129	Zuschüsse zum Erwerb von Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster für Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zulasten 514 60.</i>	---	A --- B 23,9	
812 96-6	129	Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A --- B 395,2	
883 96-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A --- B 28.488,1 C 2.534,5	
893 96-8	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A --- B 5.952,1 C 350,6	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A - B 35.011,9 C 4.298,1	
<b>97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs</b>					
<i>Rückzahlungen und Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
532 97-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	---	A 34.085,0	
633 97-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	---	A --- B 30.455,0 C 15.851,5	
633 98-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr <i>Zu 633 98 und 683 98: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 98 und 232 98.</i>	37.600,0	A --- B 381.767,2 C 98.984,0	
683 98-0	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>	42.400,0	A --- B 406.955,8 C 472.636,3	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			80.000,0	A 34.085,0 B 819.178,0 C 587.471,8	
<b>Gesamtausgaben</b>			386.762,0	A 4.064.915,3 B 11.171.471,5 C 8.832.267,8	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/684 96**

Trägern von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören können zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schulbetrieb als freiwillige Leistung Mittel zum Erwerb von wiederverwendbaren Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster zur Verfügung gestellt werden. Die transparenten Mund-Nasen-Bedeckungen müssen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechen.

Der Haushaltsvermerk wird zur Inanspruchnahme des entsprechenden Teils des Ausgaberesstes aus dem Jahr 2022 bei 514 60 im Jahr 2023 benötigt.

**Zu 13 19/633 97**

Der Leertitel dient der weiteren Umsetzung von Maßnahmen zur befristeten Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr.

**Zu 13 19/633 98 und 683 98**

Die Haushaltsmittel dienen der weiteren Umsetzung des gemeinsamen Rettungsschirms von Bund und Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	A	135.858,6
				B	68.021,2
				C	-
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	18.000,0	A	-
				B	183.424,6
				C	65.029,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	7.592.308,0
				C	5.444.758,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	5.806.256,0
				B	2.939.779,6
				C	7.208.000,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	18.000,0	A	5.942.114,6
				B	10.783.533,4
				C	12.717.788,5
		Personalausgaben	400,0	A	322.578,6
				B	181.392,3
				C	43.594,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	81.302,0	A	2.448.427,0
				B	920.120,9
				C	570.304,7
		Ausgaben für den Schuldendienst	183.300,0	A	117.800,0
				B	3.085,5
				C	3.335,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100.460,0	A	1.644.606,7
				B	9.881.980,9
				C	8.049.582,6
		Sonstige Sachinvestitionen	15.000,0	A	61.503,0
				B	27.442,1
				C	65.827,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000,0	A	170.000,0
				B	157.449,8
				C	99.624,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.300,0	A	-700.000,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	386.762,0	A	4.064.915,3
				B	11.171.471,5
				C	8.832.267,8
		<b>Zuschuss</b>	368.762,0	A	-
				B	387.938,1
				C	-
		<b>Überschuss</b>	-	A	1.877.199,3
				B	-
				C	3.885.520,7



**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	40,0	A B C	200,0 214,3 39,8
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	2.922,5	A B C	3.700,0 2.049,8 3.492,0
281 14-5	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG <i>Rückzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 919 62.</i>	14.500,0	A B C	14.000,0 29.655,7 28.546,6
281 15-4	018	Rückerstattungen von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel <i>Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlägen verrechnet werden.</i>	8.600,0	A B C	8.600,0 9.353,3 10.339,4
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.</b>			
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	1.930,0	A B C	2.350,0 2.231,2 2.870,2

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 20**

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen nur noch die Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen bzw. von Abfindungen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), die Versorgungsbezüge für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Die früher im Kap. 13 20 veranschlagten Aufwendungen für die Beamtenversorgung einschließlich Beihilfen sind seit 1999 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt.

**Zu 13 20/119 49**

Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Rückersätzen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalerträge nachzuweisen, die von Beamten oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 BayBeamtVG zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 160,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/281 12**

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und ab dem Haushaltsjahr 1989 die Universitätskliniken nach § 20 Bundespflegesatzverordnung vom 25. April 1973, BGBl I S. 333, und Art. 12 Bayerisches Krankenhausgesetz vom 21. Januar 1974, GVBl S. 256), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BayVV-Versorgung zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen.

Ab 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 777,5 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/281 14**

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden worden ist, dass dieser öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung eines Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Falle der Abordnung von Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.

Die Versorgungszuschläge sind gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zuzuführen (vgl. 919 62) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der Steigerung von Erstattungsfällen.

**Zu 13 20/281 15**

Im Rahmen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) vom 22. Dezember 2010, BGBl I S. 2262, werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Gem. § 130a Abs. 1 SGB V ergibt sich ab dem Jahr 2014 ein Rabattsatz von 6 %. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht.

Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen bei 281 15 gemindert.

**Zu 13 20/71 (Einnahmen)**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 108, 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG, § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - VLT-StV) oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamten. Soweit für diese Beamten auch Zuschüsse gemäß § 71e bis k des Gesetzes zu Art. 131 GG (G 131) i.V.m. § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG; BGBl I 1994 S. 2452) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

**Zu 13 20/231 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 420,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	1.870,0	A B C	1.950,0 1.739,9 1.820,4
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und GV	69.180,0	A B C	75.150,0 74.775,1 76.110,5
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	100,0	A B C	110,0 19,2 128,4
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	1.840,0	A B C	1.840,0 1.876,9 1.345,0
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	1.430,0	A B C	1.370,0 1.267,9 1.354,1
381 71-4	891	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung	700,5	A B C	661,6 688,8 635,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			77.050,5	A B C	83.431,6 82.599,0 84.263,8
<b>72 Einnahmen aus Abfindungen zur Versorgungslastenteilung</b>					
231 72-5	018	Abfindungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung	13.380,0	A B C	14.500,0 10.805,4 14.566,1
232 72-4	018	Abfindungen von anderen Ländern zur Versorgungslastenteilung	25.640,0	A B C	27.200,0 26.484,8 22.135,4
233 72-3	018	Abfindungen von Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	23.380,0	A B C	19.730,0 22.495,0 21.821,0
236 72-0	018	Abfindungen von Sozialversicherungsträgern zur Versorgungslastenteilung	1.100,0	A B C	1.260,0 713,6 1.367,9
237 72-9	018	Abfindungen von Zweckverbänden zur Versorgungslastenteilung	120,0	A B C	130,0 180,4 42,4
271 72-6	018	Abfindungen von der EU zur Versorgungslastenteilung	---	A	---
281 72-4	018	Abfindungen von Sonstigen im Inland zur Versorgungslastenteilung	750,0	A B C	910,0 625,7 792,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			64.370,0	A B C	63.730,0 61.304,8 60.725,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			167.483,0	A B C	173.661,6 185.177,1 187.407,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 20/232 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 80,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV.

**Zu 13 20/233 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.970,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

**Zu 13 20/281 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/381 71**

Vgl. 14 10/981 02.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,9 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/72 (Einnahmen)**

Die Titel dienen der Vereinnahmung der Abfindungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen aufgrund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften, soweit diese nicht unter TG 71 fallen.

**Zu 13 20/231 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.120,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/232 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.560,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/233 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.650,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/236 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 160,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/281 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 160,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 49-4	731	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, Beamten, Richter und sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten (einschließlich evtl. Säumniszuschläge) <i>Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	55.000,0	A B C	54.000,0 54.377,6 52.624,9
432 44-7	018	Übergangsgelder und Ausgleichs nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	860,0	A B C	1.500,0 1.036,1 1.250,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	81,5	A B C	200,0 81,5 120,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	3.982,0	A B C	4.298,8 3.779,3 4.134,2
432 61-5	018	Ruhegehälter <i>Vgl. Vermerk bei 432 62.</i>	3.298,0	A B C	3.186,0 2.956,9 2.841,3
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Zu 432 61 und 432 62: Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	810,0	A B C	815,0 765,8 783,4

## Erläuterungen

**Zu 13 20/422 49**

Ohne Versorgung ausscheidende Beamte und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI i.V.m. § 184 SGB VI nachzuversichern. Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden, sind gemäß Art. 15 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des SGB VI auf Antrag für die Dauer der Amtszeit nachzuversichern. Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt. Soweit Nachversicherungskosten von Dritten erstattet werden, dürfen sie von den Ausgaben abgesetzt werden.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.000,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/432 44**

Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wurde der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem 1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200 €, 2.400 €, 1.600 € bzw. 800 €.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 640,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/631 01**

Nach § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgesgesetzes (AKG) haben die Dienstherrn den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 GG und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostensatzes) zu erstatten.

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 118,5 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/61 - 65**

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

**Zu 13 20/431 61**

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayRS 1102-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl S. 661).  
Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Stand vom 1. Januar 2022: 50 (1. Januar 2021: 51).

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 316,8 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62**

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Am 1. Januar 2022 waren an Versorgungsempfängern festgestellt (in Klammern die Zahlen am 1. Januar 2021):

Empfänger von Ruhegehalt	65	(64)
Empfänger von Witwengeld	29	(29)
Empfänger von Halbwaisengeld	1	(1)
Empfänger von Vollwaisengeld	3	(3)

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 112,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
441 65-0	841	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	2.417,2	A B C	1.760,8 2.178,2 1.926,8
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und sonstigen Fällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	---	A	---
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	5.335,1	A B C	4.439,4 4.807,6 3.988,9
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG	110.000,0	A B C	110.000,0 110.000,0 110.000,0
919 62-6	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 14.</i>	14.500,0	A B C	14.000,0 29.655,7 28.546,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			140.342,3	A B C	138.500,0 154.143,6 152.221,3
<b>71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen</b>					
<i>Zu 631 01, TG 71 und TG 72: Gegenseitig deckungsfähig.</i>					
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	750,0	A B C	670,0 758,2 750,8
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	8.500,0	A B C	7.920,0 8.435,9 7.737,9
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	26.530,0	A B C	25.360,0 24.315,1 22.696,3
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	40,0	A B C	60,0 39,9 60,1
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	610,0	A B C	570,0 658,3 584,7
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	19.165,0	A B C	17.500,0 16.650,6 15.816,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 20/441 65 und 446 65**

Die Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden bis einschließlich 1998 bei den zentral bei 13 03/441 63 und 13 20/446 62 veranschlagten Mitteln für alle Ressorts nachgewiesen.

Diese Titel wurden 1999 auf die Sammelkapitel der Ressorts umgesetzt. Die Entrichtung der genannten Rentenversicherungsbeiträge erfolgt weiterhin zentral und wurde daher gesondert veranschlagt.

Die Pflicht zur Abführung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III sowie die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamte bzw. Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (BGBl. I S. 874) ab 1. Juli 2008 neu eingeführt. Der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld und die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 3 ff SGB XI bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung einer Pflegeperson wurde durch das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462) ab 1. Januar 2015 neu eingeführt. Da es sich um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt, erfolgt - wie bereits bei Rentenversicherungsbeiträgen - eine gesonderte Veranschlagung.

Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes - PSG II - vom 21. Dezember 2015.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.552,1 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/919 61**

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG ist dem Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ bis einschließlich 2030 jährlich ein Festbetrag von 110,0 Mio. € aus dem Staatshaushalt zuzuführen.

**Zu 13 20/919 62**

Vgl. Erläuterung zu 281 14.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

**Zu 13 20/71**

Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherrn ab Eintritt des Versorgungsfalles ist nunmehr dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanswartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (VLT-StV) als auch für einen Dienstherrnwechsel zwischen bayerischen Dienstherrn (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Veranschlagt sind in der TG 71 die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vgl. Erläuterung zu TG 71 - Einnahmen) oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund der §§ 71e bis 71k des G zu Art. 131 GG und des Art. II § 3 des Dritten G zur Änderung des G zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG mitveranschlagt.

**Zu 13 20/631 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 80,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Abnahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV.

**Zu 13 20/632 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 580,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/633 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.170,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre und infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 109 BayBeamtVG.

**Zu 13 20/636 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/637 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

**Zu 13 20/671 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.665,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	78.280,0	A B C	66.700,0 73.176,2 65.024,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	133.875,0	A B C	118.780,0 124.034,2 112.670,4
		<b>72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>			
631 72-1	018	Abfindungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	4.935,0	A B C	4.790,0 15.991,8 4.425,5
632 72-0	018	Abfindungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	25.930,0	A B C	23.220,0 26.571,6 22.597,3
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	29.370,0	A B C	22.300,0 30.690,8 25.004,0
636 72-6	018	Abfindungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung	210,0	A B C	80,0 272,9 136,4
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	- - -	A	- - -
671 72-2	018	Abfindungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung	820,0	A B C	390,0 1.059,9 496,0
681 72-0	018	Kosten ergänzender Versorgungsabfindungen nach Art. 99a BayBeamtVG	1.060,0	A B C	240,0 1.562,1 445,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	62.325,0	A B C	51.020,0 76.149,1 53.104,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	392.483,8	A B C	364.000,0 409.822,1 371.992,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 20/681 71**

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung wurden bis einschließlich 1998 bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre. In den Titeln für die Versorgungsbezüge sollen aber nur die tatsächlich anfallenden Versorgungsausgaben enthalten sein, damit das Ergebnis nicht verfälscht wird. Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach dem VAHRG auch i.V.m. § 49 VersAusglG wurden daher ab 1999 gesondert veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11.580,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/72**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Abfindungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanswartschaften (vgl. Erläuterung zu TG 72 (Einnahmen)). Auf der Ausgabenseite sind auch die Kosten für die ergänzende Versorgungsabfindung nach Art. 99a BayBeamtVG zu veranschlagen, die auf die EuGH-Entscheidung vom 23. Juli 2016 (C-187/15) zurückgehen.

**Zu 13 20/631 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 145,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere § 11 VLT-StV.

**Zu 13 20/632 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.710,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere § 11 VLT-StV.

**Zu 13 20/633 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.070,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Entwicklung der Fallzahlen gem. Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

**Zu 13 20/636 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/671 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 430,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/681 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 820,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	A B C	200,0 214,3 39,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	166.742,5	A B C	172.800,0 184.273,9 186.732,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	700,5	A B C	661,6 688,8 635,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	167.483,0	A B C	173.661,6 185.177,1 187.407,1
		Personalausgaben	71.702,3	A B C	70.000,0 69.901,5 67.549,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	196.281,5	A B C	170.000,0 200.264,8 165.896,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	124.500,0	A B C	124.000,0 139.655,7 138.546,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	392.483,8	A B C	364.000,0 409.822,1 371.992,4
		<b>Zuschuss</b>	225.000,8	A B C	190.338,4 224.645,0 184.585,3



**13 21 Übrige Versorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund	700,0	A B C	1.000,0 1.804,4 1.039,6
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221)	13,0	A B C	13,0 29,4 11,7
281 21-4	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	56,1	A B C	58,0 53,2 53,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			769,1	A B C	1.071,0 1.887,0 1.104,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119) <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	16,0	A B C	30,0 15,6 22,4
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) und Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBI S. 950) <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	15,0	A B C	15,0 12,6 12,4
439 03-7	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	113,9	A B C	111,0 108,6 107,4
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückersätze Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	53.263,0	A B C	54.900,0 52.407,6 48.556,3
<b>Gesamtausgaben</b>			53.407,9	A B C	55.056,0 52.544,4 48.698,5

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 21**

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

**Zu 13 21/231 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 21/232 01 und 439 01**

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes (RNStAbwG) vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119) i.V.m. § 2 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 (30. DVO zum G 131) vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221) i.V.m. § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw., zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehemaligen Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. 232 01.

Erstattungsbeträge nach §§ 225 und 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG i.V.m. §§ 4 Abs. 3 und 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsempfänger, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 BeamtVG eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

**Zu 13 21/281 21 und 439 03**

Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. hat der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfezusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernommen. Im Gegenzug sind die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen auf den Freistaat Bayern übergegangen.

**Zu 13 21/439 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 21/681 01**

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Umlage des Freistaates Bayern für die gesetzliche Unfallversicherung. Darin enthalten ist eine Beteiligungsleistung der staatlichen Kliniken. Zuständiger Unfallversicherungsträger für den staatlichen Bereich ist gem. § 128 SGB VII die Bayerische Landesunfallkasse.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.637,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**13 21    Übrige Versorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	769,1	A B C	1.071,0 1.887,0 1.104,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	769,1	A B C	1.071,0 1.887,0 1.104,4
		Personalausgaben	144,9	A B C	156,0 136,8 142,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.263,0	A B C	54.900,0 52.407,6 48.556,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	53.407,9	A B C	55.056,0 52.544,4 48.698,5
		<b>Zuschuss</b>	52.638,8	A B C	53.985,0 50.657,4 47.594,1



**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
<u>119 49-6</u>	861	Vermischte Einnahmen <i>An den Bund abzuführende Zinsen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Energie-Härtefallfonds für Unternehmen</b>					
<b>51 - 52 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei 697 51. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>					
<u>119 51-1</u>	692	Rückflüsse aus der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe (Bundesmittel)	---	A	
<u>234 51-1</u>	692	Zuweisungen des Bundes für die Bayerische Energie-Härtefallhilfe	155.607,2	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			155.607,2	A	-
				B	-
				C	-
<b>Bürger-Härtefallfonds</b>					
<b>57 Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte</b>					
<u>234 57-5</u>	291	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 681 57. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	280.100,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			280.100,0	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 23**

Das bayerische Unterstützungspaket besteht für finanzielle Lücken, die der Bund in seinen Entlastungspaketen nicht adressiert. Dieses Unterstützungspaket besteht im Kern aus drei Elementen:

1. Hilfen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kleinunternehmen bei Existenzgefährdung infolge gestiegener Energiepreise.
2. Bayerischer Bürger-Härtefallfonds (Bayerischer Energiesperren Schutzschirm) zur Unterstützung von privaten Haushalten, die leitungsgebundene Energieträger wie Gas, Strom und Fernwärme beziehen und die von Energiesperren bedroht sind.
3. Bayerischer Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Reha- und Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Privatschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Studierendenwerke, Sport, Kultureinrichtungen und Medien sowie Vereine, welche sich in existenzbedrohender Lage befinden.

Der Bund stellt für Unterstützungsleistungen Mittel zur Verfügung. Diese Bundesmittel werden über die Landeshaushalte abgewickelt und daher im Kap. 13 23 jeweils als Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

**Zu 13 23/119 51**

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückzahlungen von Energie-Härtefallhilfen, soweit Bundesmittel betreffend.

**Zu 13 23/234 51**

Der Bund stellt für die bundesweiten Härtefallhilfen Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung. Soweit der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages diese Haushaltsmittel freigegeben hat, hat das Land zur Finanzierung gewährter Härtefallhilfen Anspruch auf einen Anteil an diesen Bundesmitteln. Die Aufteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf Bayern entfallen damit entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund maximal 155,6 Mio. €.

**Zu 13 23/234 57**

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass es angesichts der erheblichen Kostensteigerungen, mit welchen private Haushalte zu kämpfen hatten, die im vergangenen Jahr mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie z.B. Heizöl, Pellets oder Flüssiggas geheizt haben, einen Härtefallfonds geben soll (vgl. BT-Drs. 20/4915). Veranschlagt sind die vom Bund für das Entlastungsprogramm voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmittel.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur</b>					
<b>83 - 84 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG</b>					
<u>231 83-6</u>	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß § 26f KHG <i>Vgl. Vermerk bei 682 83. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	230.030,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			230.030,0	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			665.737,2	A B C	- - -
<b>Ausgaben</b>					
Die Ausgabemittel sind übertragbar.					
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
<u>971 01-9</u>	881	Zur Verstärkung der im Kap. 13 23 (Härtefallfonds Bayern) veranschlagten Ausgaben <i>Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	250.000,0	A	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Energie-Härtefallfonds für Unternehmen</b>					
<b>51 - 52 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen</b>					
<u>547 51-3</u>	692	Fachbezogene Sachausgaben	25.000,0	A	
<u>697 51-1</u>	692	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen (Bundesmittel) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 51. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 51, soweit der Bund dies zulässt.</i>	155.607,2	A	
<u>697 52-0</u>	692	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen (Landesmittel) <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100.000,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			280.607,2	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/83 - 84 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 83 - 84 (Ausgaben).

**Zu 13 23/231 83**

Veranschlagt sind die Zahlungen des Bundes für die krankenhausesindividuellen Ausgleichszahlungen nach § 26f Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 KHG zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen.

**Zu 13 23/971 01**

Der tatsächliche Mittelbedarf der einzelnen Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern ist nur schwer quantifizierbar. Aus dem Ansatz können daher im Haushaltsvollzug die Ausgabeansätze des Kap. 13 23 bei Bedarf verstärkt werden.

**Zu 13 23/547 51**

Die Haushaltsmittel sind für sämtliche Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Energie-Härtefallhilfen erforderlich.

**Zu 13 23/697 51 und 697 52**

Angesichts der durch den Ausfall der Gaslieferungen aus Russland verursachten branchen- und bereichsübergreifenden Preissteigerungen bei Energie in Deutschland unterstützen der Bund und der Freistaat Unternehmen in Bezug auf gestiegene Gas- und Stromkosten durch die Energiepreiskontrollen. Um bei Unternehmen besondere Härten, die trotz dieser umfassenden Maßnahmen für leitungsgebundene Energieträger auftreten könnten, zu vermeiden und Lücken hinsichtlich nicht-leitungsgebundener Energieträger zu füllen, sollen Unternehmen im Rahmen der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe durch eine Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) unterstützt werden.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>53 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</b>			
<u>697 53-9</u>	164	Bayerische Energie-Härtefallhilfen für landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	5.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.000,0	A B C	- - -
		<b>Bürger-Härtefallfonds</b>			
		<b>56 Bayerischer Bürger-Härtefallfonds</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 681 56. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>422 56-8</u>	291	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	150,0	A	
<u>428 56-2</u>	291	Entgelte und Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	4.007,0	A	
<u>511 56-0</u>	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	263,0	A	
<u>534 56-3</u>	291	Vergabe von Aufträgen für Vollzug des Bayerischen Bürger-Härtefallfonds	---	A	
<u>681 56-4</u>	291	Leistungen nach dem Bayerischen Bürger-Härtefallfonds	25.500,0	A	
<u>812 56-6</u>	291	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software	80,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30.000,0	A B C	- - -
		<b>57 Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte</b> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 57-1</u>	291	Entgelte und Überstundenentgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 428 57 und 534 57: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	164,1	A	
<u>534 57-2</u>	291	Vergabe von Aufträgen für den Vollzug des Entlastungsprogramms <i>Vgl. Vermerk bei 428 57.</i>	26.135,9	A	
<u>681 57-3</u>	291	Leistungen nach dem Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 57.</i>	280.100,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	306.400,0	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/697 53**

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind in ihrer Gesamtheit von den Energiepreisbremsen des Bundes erfasst. Die Härtefallhilfe des Bundes deckt hingegen nur bund-länder-finanzierte, energieintensive außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ab. Nicht umfasst vom Härtefallfonds des Bundes sind rein landesfinanzierte Forschungseinrichtungen. Daher sollen aus dem Bayerischen Härtefallfonds Mittel für Billigkeitsleistungen in Höhe von 5,0 Mio. € für die landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bereitgestellt werden.

**Zu 13 23/56**

Zur Umsetzung des Konzepts zur Ausgestaltung des "Bayerischen Energiesperren-Schutzschirms" (BESS) sind Haushaltsmittel in Höhe von 25,5 Mio. € für die Leistungsgewährung sowie 4,5 Mio. € für den Haushaltsvollzug veranschlagt.

**Zu 13 23/57**

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass es angesichts der erheblichen Kostensteigerungen, mit welchen private Haushalte zu kämpfen hatten, die im vergangenen Jahr mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie z.B. Heizöl, Pellets oder Flüssiggas geheizt haben, einen Härtefallfonds geben soll. Für die Vorbereitung der Umsetzung in einem digitalen Verfahren werden Haushaltsmittel in Höhe von 26,3 Mio. € veranschlagt.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur</b>					
<b>61 - 62 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration</b>					
<b>61 Härtefallhilfen für den Sport</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 685 61. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<u>633 61-6</u>	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Ausgaben im Nachwuchsleistungssport	1.700,0	A	
<u>684 61-4</u>	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Ausgaben im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	3.300,0	A	
<u>685 61-3</u>	322	Verdoppelung der Vereinspauschale	21.350,7	A	
<u>686 61-2</u>	322	Zuschüsse an Vereine für laufende Ausgaben	25.000,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			51.350,7	A B C	- - -
<b>62 Hilfen für Träger von Integrationsförderprojekten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<u>633 62-5</u>	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Integrationsmaßnahmen	- - -	A	
<u>684 62-3</u>	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an soziale und ähnliche Einrichtungen als Träger von Integrationsmaßnahmen	1.000,0	A	
<u>686 62-1</u>	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Sonstige als Träger von Integrationsmaßnahmen	- - -	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.000,0	A B C	- - -
<b>64 - 66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus</b>					
<b>64 Unterstützung privatrechtlich organisierter Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der parteinahen politischen Stiftungen, der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen sowie Kulturpädagogische Einrichtungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<u>684 64-1</u>	153	Unterstützung für Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der parteinahen politischen Stiftungen	7.000,0	A	
<u>686 64-9</u>	249	Unterstützung für Einrichtungen der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen	1.000,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			8.000,0	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/61**

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsleistungen für den Bereich Sport im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur.

**Zu 13 23/685 61**

Die Mittel dienen zur Verdoppelung der staatlichen Vereinspauschale 2023 für die bayerischen Sport- und Schützenvereine.

**Zu 13 23/62**

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsleistungen für den Bereich der Träger von Integrationsförderprojekten im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

**Zu 13 23/64**

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen für die von der Energiekrise betroffenen privatrechtlich organisierten Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der parteinahen politischen Stiftungen, Einrichtungen der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>65 Unterstützung von Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>429 65-0</u>	129	Personalausgaben zur Abwicklung der Hilfen	---	A	
<u>684 65-0</u>	129	Unterstützung von Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung	1.500,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.500,0	A B C	- - -
		<b>66 Schulgeldersatz für Schülerinnen und Schüler an Schulen in privater Trägerschaft</b>			
<u>684 66-9</u>	115	Schulgeldersatz	12.800,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	12.800,0	A B C	- - -
		<b>69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat</b>			
<u>684 69-6</u>	187	Energie-Härtefallhilfe für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine)	2.500,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.500,0	A B C	- - -
		<b>71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>			
<u>697 71-7</u>	127	Unterstützungsleistungen für die Bildungszentren Ländlicher Raum	300,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	300,0	A B C	- - -
		<b>73 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>422 73-7</u>	741	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	
<u>428 73-1</u>	741	Entgelte für Arbeitnehmer	200,0	A	
<u>633 73-2</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	19.800,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	20.000,0	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/65**

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen für die von der Energiekrise betroffenen Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung.

**Zu 13 23/66**

Mittel für die Gewährung des Schulgeldersatzes für Schülerinnen und Schüler privater beruflicher Schulen, an privaten Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, an privaten Realschulen und Abendrealschulen sowie an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 im Jahr 2023 für einen weiteren Monat.

**Zu 13 23/684 69**

Die Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Vereine der Heimat- und Brauchtumsvereine (einschließlich Faschingsvereine) wird als Billigkeitsleistung umgesetzt.

**Zu 13 23/697 71**

Der Titel dient der Abwicklung von Unterstützungsleistungen an die Bildungszentren Ländlicher Raum aus dem Härtefallfonds Bayern. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistungen i.S.d. Art. 53 BayHO.

**Zu 13 23/422 73 und 428 73**

Die Ausgaben sind für Personalaufwendungen zur Abwicklung der Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen (vgl. 13 23/633 73) durch die Regierungen notwendig.

**Zu 13 23/633 73**

Die Ausgaben dienen der Unterstützung existenzbedrohter Busunternehmen im ÖPNV angesichts der dynamisch gestiegenen Treibstoffkosten.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>75 - 77 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales</b>					
<b>75 - 76 Härtefallfonds soziale Infrastruktur</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 75 und 684 75. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<u>422 75-5</u>	291	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	500,0	A	
<u>428 75-9</u>	291	Entgelte der Arbeitnehmer	11.000,0	A	
<u>428 76-8</u>	291	Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	500,0	A	
<u>547 75-5</u>	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	A	
<u>633 75-0</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Härtefallleistungen) <i>Zu 633 75 und 684 75: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	40.000,0	A	
<u>633 76-9</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	4.000,0	A	
<u>684 75-8</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Härtefallleistungen) <i>Vgl. Vermerk bei 633 75.</i>	113.000,0	A	
<u>684 76-7</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			170.000,0	A	-
				B	-
				C	-
<b>77 Härtefallhilfen für Tafeln und tafelähnliche Einrichtungen</b>					
<u>684 77-6</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	400,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			400,0	A	-
				B	-
				C	-
<b>79 - 81 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz</b>					
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<u>428 80-2</u>	523	Arbeitnehmerentgelte zum Vollzug der Härtefallhilfen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 686 80.</i>	---	A	
<u>683 79-5</u>	523	Härtefallhilfen zum Betrieb der Reptilienauffangstation	600,0	A	
<u>684 79-4</u>	332	Härtefallhilfen für Umweltbildungseinrichtungen	300,0	A	
<u>686 79-2</u>	165	Härtefallhilfen für die Umweltforschungsstation Schneeferner Haus (UFS GmbH)	130,0	A	
<u>686 80-9</u>	523	Härtefallhilfen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80.</i>	2.000,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/75 - 76**

Zur Umsetzung des Bayerischen Härtefallfonds für die Einrichtungen und Dienste der sozialen Infrastruktur infolge der gestiegenen Energiekosten sind Haushaltsmittel in Höhe von 153,0 Mio. € für Härtefallleistungen sowie 17,0 Mio. € für den Verwaltungsvollzug veranschlagt.

**Zu 13 23/684 77**

Mit den veranschlagten Mitteln werden der Landesverband Tafel Bayern e.V., Tafeln und tafelähnliche Einrichtungen zur Abfederung der Energiekosten, die durch den stetigen Zuwachs an Kundinnen und Kunden und dem damit einhergehenden steigenden Bedarfs an Lebensmitteln stark angestiegen sind, gefördert.

**Zu 13 23/428 80**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Mit dem Leertitel soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei Bedarf befristete Beschäftigungsverhältnisse zur Abwicklung der Unterstützungsleistungen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen eingehen zu können.

**Zu 13 23/683 79**

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung des für den Betrieb der Reptilienauffangstation München e.V. bei 12 08/683 02 veranschlagten Zuschusses (institutionelle Förderung).

**Zu 13 23/684 79**

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für die als Billigkeitsleistung vorgesehene Erstattung von übermäßigen Energiepreissteigerungen zur Sicherung des Fortbestandes der Umweltbildungseinrichtungen (v.a. Umweltstationen).

**Zu 13 23/686 79**

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung des für den Betrieb der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH bei 12 04/686 82 veranschlagten Zuschusses (institutionelle Förderung).

**Zu 13 23/686 80**

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für die als Billigkeitsleistung vorgesehene Erstattung von übermäßigen Energiepreissteigerungen zur Sicherung des Fortbestandes von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen in Bayern.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
<u>686 81-8</u>	651	Härtefallhilfen für die Verbraucherverbände	250,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.280,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>83 - 86 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege</b>			
		<b>83 - 84 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 682 83.</i>			
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 84-8</u>	312	Entgelte der Arbeitnehmer	350,0	A	
<u>547 83-5</u>	312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG	750,0	A	
<u>547 84-4</u>	312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen für Sachkostensteigerungen	- - -	A	
<u>682 83-0</u>	312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser nach § 26f KHG	230.030,0	A	
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 83.</i>			
<u>682 84-9</u>	312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen	98.900,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	330.030,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>85 Ausgleichszahlungen für Pflegeeinrichtungen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 85-7</u>	235	Entgelte der Arbeitnehmer	850,0	A	
<u>547 85-3</u>	235	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	A	
<u>684 85-6</u>	235	Ausgleichszahlungen an Pflegeeinrichtungen	29.150,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30.000,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>86 Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 86-6</u>	312	Entgelte der Arbeitnehmer	100,0	A	
<u>547 86-2</u>	312	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	A	
<u>684 86-5</u>	312	Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	29.900,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30.000,0	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/686 81**

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung der für die Förderung der Verbraucheraufklärung bei 12 03/686 01 veranschlagten Zuschüsse für den VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. und die Verbraucherzentrale Bayern e. V. (institutionelle Förderung).

**Zu 13 23/83 - 84**

Gemäß § 26f Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) erhalten zugelassene Krankenhäuser eine krankenhaushausindividuelle Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhaushausindividuelle Erstattungsbeträge zum Ausgleich ihrer gestiegenen Kosten für den Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, leitungsgebundener Fernwärme und leitungsgebundenem Strom.

Die Abwicklung des krankenhaushausindividuellen Erstattungsbetrages nach § 26f Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Abs. 2 bis 8 KHG erfolgt durch eine vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege benannte Krankenkasse.

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur sollen im Krankenhausbereich die außergewöhnlich hohen, ungedeckten Sachkostensteigerungen des Jahres 2023 teilweise ausgeglichen werden. Die Unterstützung wird als pauschale Ausgleichszahlung gewährt und auf die Kliniken anteilig anhand der Bettenzahl verteilt.

**Zu 13 23/85**

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur soll den ambulanten Diensten des Pflege-, Hospiz- und Palliativbereichs ein Ausgleich für unmittelbare und mittelbare Energiekostensteigerungen gewährt werden.

**Zu 13 23/86**

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur soll den privaten und freigemeinnützigen Trägern von Vorsorge- und Rehaeinrichtungen auf Grundlage des SGB ein Ausgleich für inflationsbedingt erhöhte Sachkosten gewährt werden.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>88 - 92 Maßnahmen in den Geschäftsbereichen der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Digitales</b>			
		<b>88 Universitätsklinika</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>682 88-5</u>	132	Zuschuss für Energiemehrbedarf der Uniklinika	70.000,0	A	
<u>686 88-1</u>	132	Zuschuss für übrigen laufenden Sachmehraufwand	20.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	90.000,0	A B C	- - -
		<b>89 Studierendenwerke</b>			
<u>686 89-0</u>	142	Zuschüsse für Energiemehrbedarf an die Bayerischen Studierendenwerke <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	7.300,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.300,0	A B C	- - -
		<b>90 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einschließlich Leibniz-Rechenzentrum</b>			
<u>686 90-7</u>	165	Zuschüsse an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einschließlich Leibniz-Rechenzentrum <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.600,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.600,0	A B C	- - -
		<b>91 - 92 Kunst und Kultur</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 686 91. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>429 91-8</u>	187	Personalausgaben für den Vollzug des Kulturfonds Energie des Bundes einschließlich Beratung	500,0	A	
<u>429 92-7</u>	187	Personalausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung	500,0	A	
<u>547 91-5</u>	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Kulturfonds Energie des Bundes einschließlich Beratung	1.500,0	A	
<u>547 92-4</u>	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung	1.500,0	A	
<u>633 92-9</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.500,0	A	
<u>637 92-5</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Zweckverbände	---	A	
<u>686 91-6</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Kinobetriebe	3.000,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/88**

Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der zum Ausgleich bei den Bayerischen Universitätsklinika anfallenden Sonderlasten im Zusammenhang mit gestiegenen Energie- und Sachkosten.

**Zu 13 23/89**

Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der zum Ausgleich bei den Bayerischen Studierendenwerken anfallenden Sonderlasten im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten.

**Zu 13 23/90**

Die Ausgabemittel dienen der Schließung der Finanzierungslücke zu den Energiekosten-Bundeshilfen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und beim Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

**Zu 13 23/91 - 92**

Aus den Mitteln sollen die Abwicklungskosten für die sich ergänzenden Energiehilfen „Kulturfonds Energie des Bundes“ und „Härtefallfonds Bayern – Bereich Kunst und Kultur“ einschließlich Beratungskosten sowie die bayerischen Finanzhilfefeistungen finanziert werden. Die Energiehilfen bieten gezielte Unterstützung für öffentliche und private Kultureinrichtungen (einschließlich der Kinos) und (beim Kulturfonds Energie des Bundes) Kulturveranstalter zur Abfederung der durch die steigenden Energiepreise verursachten Härten. Die Hilfen werden in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung zum Ausgleich von durch die Energiekrise trotz Gas-, Wärme- und Strompreisbremse verursachten Mehrbedarfe gewährt. Die Hilfen sollen in Bayern über pwc (Vorprüfung) und die sieben Bezirksregierungen auf der Online-Plattform und entsprechend der Abwicklung des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen abgewickelt werden.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<u>686 92-5</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Sonstige	13.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	51.500,0	A B C	- - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.686.567,9	A B C	- - -
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	665.737,2	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	665.737,2	A B C	- - -
		Personalausgaben	18.821,1	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	56.148,9	A B C	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.361.517,9	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	80,0	A B C	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	250.000,0	A B C	- - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.686.567,9	A B C	- - -
		<b>Zuschuss</b>	1.020.830,7	A B C	- - -



**13 30 Zukunft Bayern 2020**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
359 01-6	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	* * *	A B C	- - - 410,5 4.977,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 410,5 4.977,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 Infrastruktur für Angewandte Forschung</b>					
686 60-8	164	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	* * *	A C	- - - 100,0
893 60-7	164	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	* * *	A B C	- - - 50,0 2.166,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 50,0 2.266,4
<b>62 - 64 Cluster-Offensive</b>					
683 62-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Investitionsreife von Unternehmenskonzepten aus der Forschung (Pre-Seed-Finanzierung)	* * *	A B C	- - - 139,0 319,6
683 64-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Unternehmensgründungen im Technologiebereich	* * *	A C	- - - 70,6
685 62-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Entwicklungsverbänden im Rahmen der Cluster-Offensive	* * *	A	- - -
686 63-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Technologieleitprojekte	* * *	A B C	- - - 135,8 555,8
893 62-5	165	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Entwicklungsverbänden der Cluster-Offensive	* * *	A	- - -
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 274,8 946,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 30 (Zukunft Bayern 2020)**

Im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms "Bayern 2020" wurden Schwerpunkte in den Bereichen Kinder, Bildung und Arbeit sowie Klimaschutz gesetzt. Das Programm war in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 veranschlagt.

Hinsichtlich der Finanzierung des Programms sowie der einzelnen Maßnahmen wird auf die Übersicht auf Seite 217 des Haushaltsplans 2015/2016 - Epl. 13 - verwiesen.

Das Programm im Einzelplan 13 ist beendet. Soweit am Ende des Haushaltsjahres 2022 noch Ausgabereste verblieben sind, werden diese wie folgt in den Einzelplan 07 umgesetzt:

bisher	neu
Kapitel/Titel	Kapitel/Titel
13 30/893 60	07 03/893 71
13 30/683 62	07 03/686 64 und 686 68
13 30/686 63	07 03/686 69
13 30/892 65	07 03/686 64

**13 30 Zukunft Bayern 2020**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben</b>			
683 65-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Unternehmen	***	A	---
				B	21,8
				C	39,8
686 65-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Sonstige	***	A	---
				B	63,8
				C	1.120,7
892 65-3	165	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen	***	A	---
				C	605,0
893 65-2	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	***	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	85,6
				C	1.765,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	410,5
				C	4.977,7
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	410,5
				C	4.977,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	410,5
				C	4.977,7
		Personalausgaben	-	A	-
				B	-
				C	-0,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	360,5
				C	2.206,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	50,0
				C	2.771,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	410,5
				C	4.977,7



**13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
359 09-7	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	* * *	A B C	- - - 519,9 2.843,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 519,9 2.843,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Programm Bayern 2020 plus</b>					
<b>51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung</b>					
683 51-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie"	* * *	A	- - -
686 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	* * *	A	- - -
892 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen bei der Durchführung von industriellen Forschungs- und Innovationsvorhaben	* * *	A	- - -
893 51-7	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	* * *	A B C	- - - 500,0 1.986,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 500,0 1.986,8
<b>Nord- und Ost-Bayern-Programm</b>					
<b>62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern</b>					
686 62-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	* * *	A B C	- - - 19,9 772,9
686 63-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	* * *	A	- - -
893 62-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	* * *	A	- - -

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 40**

Im Rahmen der Spitzentechnologieförderung wurden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 im Programm "Bayern 2020 plus" 215,0 Mio. € zur Stärkung der Forschung von europäischem Format vorgesehen. Weitere 275,0 Mio. € wurden im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms zur Stärkung der wissenschaftlich-technologischen Kompetenz in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz veranschlagt. Im Doppelhaushalt 2009/2010 wurden weitere 20,0 Mio. € zur Umsetzung des Kooperationsmodells „Haus der Forschung“ vorgesehen.

Hinsichtlich der Finanzierung des Programms sowie der einzelnen Maßnahmen wird auf die Übersicht auf den Seiten 253 ff. des Haushaltsplans 2015/2016 - Epl. 13 - verwiesen.

Das Programm im Einzelplan 13 ist beendet. Soweit am Ende des Haushaltsjahres 2022 noch Ausgabereste verblieben sind, werden diese in den Einzelplan 07 umgesetzt.

**13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	***	A	- - -
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	19,9
				C	772,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	519,9
				C	2.843,7
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	519,9
				C	2.843,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	519,9
				C	2.843,7
		Personalausgaben	-	A	-
				B	-
				C	38,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A	-
				B	-
				C	45,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	19,9
				C	772,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	500,0
				C	1.986,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	519,9
				C	2.843,7



**13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
359 10-6	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	* * *	A C	- - - 794,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - 794,2
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 52 Energiecampus Nürnberg</b>					
422 51-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	* * *	A	- - -
428 51-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	* * *	A	- - -
518 51-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	A	- - -
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	A	- - -
686 52-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energiecampus Nürnberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik	* * *	A C	- - - 565,3
812 51-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	* * *	A	- - -
893 52-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten Forschung	* * *	A	- - -
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 565,3
<b>Gesamtausgaben</b>			-	A B C	- - 794,2

**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 13 44**

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth beschlossen. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 wurden insgesamt 115 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Finanzierung des Programms sowie der einzelnen Maßnahmen wird auf die Übersicht auf Seite 231 des Haushaltsplans 2017/2018 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausgabereste sind abfinanziert. Das Kapitel kann daher entfallen.

**13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- - 794,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- - 794,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 794,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A B C	- - 794,2

**13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
121 11-8	661	Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der BayernLB <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk bei 919 01.</i>	50.100,0	A B	--- 45.814,3
129 01-2	661	Sonstige Einnahmen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der BayernLB <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk bei 919 01.</i>	---	A	---
141 02-5	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Einnahmen aus Freistellungspflicht BayernLB <i>Ausgaben an die BayernLB dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach einer etwaigen Isteinnahme bei 699 01. Vgl. Vermerk bei 699 01.</i>	---	A	---
162 01-0	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01 und 919 01.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
359 03-1	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen und Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen der BayernLB und dgl. (526 01 und 526 10)	2.500,0	A	2.500,0
359 04-0	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben bei 571 01 bis 575 03	187.600,0	A B C	205.000,0 196.790,2 225.719,0
359 07-7	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Schuldentilgung	50.000,0	A B C	--- 50.000,0 50.000,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 60**

Im Kapitel 13 60 sind seit dem 2. Nachtragshaushalt 2008 sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB im Jahr 2008 und der darauffolgenden Restrukturierung veranschlagt.

Daneben wird im Kapitel 13 60 auch der bayerische Anteil aus der Abrechnung des „Finanzmarktstabilisierungsfonds - FMS“ des Bundes gem. § 13 Abs. 2 und 3 Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen. Diese Abrechnung des Bundes mit den Ländern erfolgt voraussichtlich erst nach dem Jahr 2023.

**Zu 13 60/121 11**

Die Erzielung von ausschüttungsfähigen Jahresüberschüssen hängt stets von der Geschäfts- und Kapitalentwicklung der Bank und den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50.100,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Dividende.

**Zu 13 60/129 01**

Im Rahmen der übernommenen Garantie für das ABS-Portfolio der BayernLB können aus Rückflüssen noch geringe Einnahmen eingehen.

**Zu 13 60/141 02 und 699 01**

Im November 2015 haben Freistaat Bayern, BayernLB und Republik Österreich Vereinbarungen zur Generalbereinigung der Streitigkeiten in Sachen HETA Asset Resolution AG geschlossen, siehe Art. 8 Abs. 16 des HG 2015/2016 i.d.F. des NHG 2016. Im Dezember 2018 wurde diese Generalbereinigung auf die Beendigung des Prozesses der BayernLB gegen die HETA Asset Resolution AG auf Rückzahlung von Darlehen erstreckt und die Vereinbarungen insofern abgeändert.

Kernelement der Generalbereinigung ist die Gewährung einer Sicherheitsleistung (sog. Ausgleichsbetrag) der Republik Österreich an den Freistaat Bayern zugunsten der BayernLB in Höhe von 1,23 Mrd. €. Der Freistaat Bayern ist in dem Umfang zur Rückzahlung dieser Sicherheitsleistung an die Republik Österreich verpflichtet, wie die BayernLB dauerhaft Erlöse aus der Abwicklung der HETA erhält. Im Innenverhältnis wird der Freistaat Bayern von der BayernLB von dieser Verpflichtung freigestellt. Der Freistaat Bayern leitet auf Grundlage der Tit. 141 02 bzw. 699 01 etwaige oben genannte Ausgleichsbeträge von der Republik Österreich an die BayernLB weiter bzw. umgekehrt von der BayernLB an die Republik Österreich. Der Freistaat Bayern ist insofern nur Durchleiter von Zahlungen zwischen Republik Österreich und BayernLB. Demgemäß sind die Einnahmen und Ausgaben als Leertitel veranschlagt. Aufgrund der Koppelung wird die Ausgabebefugnis durch die tatsächlich eingehenden Beträge bestimmt. Dies gilt auch für den Fall von Zahlungen von der Republik Österreich über den Freistaat Bayern an die BayernLB; dazu sind die Ausgaben bzw. Einnahmen vom Einnahme- bzw. Ausgabebetitel abzusetzen.

**Zu 13 60/162 01**

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei 571 01.

**Zu 13 60/359 03**

Die zur Finanzierung von Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen bei 526 01 und von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Kontrolle der BayernLB durch die Beteiligungsverwaltung bei 526 10 veranschlagten Beträge werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

**Zu 13 60/359 04**

Die erforderlichen Mittel zur Deckung der bei 571 01 bis 575 03 veranschlagten Ausgaben werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

**Zu 13 60/359 07**

Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage aus zugeführten Beträgen aus Kapitalrückzahlungen der BayernLB zur Nettotilgung. Vgl. TG 51 - 52 (Einnahmen).

**13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b>			
		<i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>			
321 51-7	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	A	---
321 52-6	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
322 51-6	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
322 52-5	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
325 51-3	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	502.000,0	A	571.000,0
325 52-2	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	-552.000,0	A	-571.000,0
				B	-280.000,0
				C	-871.200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-50.000,0	A	-
				B	-280.000,0
				C	-871.200,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	240.200,0	A	207.500,0
				B	12.604,5
				C	-595.481,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
526 01-1	661	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten und dgl. <i>Zu 526 01 und 526 10: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
526 10-0	661	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Kontrolle der BayernLB durch die Beteiligungsverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	2.500,0	A	2.500,0
		<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
571 01-5	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Zu 571 01 bis 575 03: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 01, soweit keine Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage erfolgt. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	819,0	A	---
572 01-4	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 13 60/51 - 52 (Einnahmen)****Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen  
- Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB - Kap. 13 60 -****Schulden aus Kreditmarktmitteln**

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Nettotilgungen aus geleisteten Kapitalrückzahlungen der BayernLB an den Freistaat Bayern sind in Höhe von 50,0 Mio. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 und 2 HG sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Gesamtschuldenstand (Art. 2 Abs. 1 und 2 S. 1, 4 HG):

		Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022		7.300.000,0
Schuldenaufnahme (325 51)	502.000,0	
Tilgung (325 52)	-552.000,0	
Nettokreditaufnahme		-50.000,0
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)		7.250.000,0

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Ausgaben für den Schuldendienst:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 02)	-
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 03)	10.000,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (571 01, 572 01 und 575 01)	177.600,0
Zusammen	187.600,0

**Zu 13 60/526 01**

Aus diesem Titel können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

**Zu 13 60/526 10**

Im Zusammenhang mit den Stabilisierungsmaßnahmen zugunsten der BayernLB, der Umsetzung von Auflagen im EU-Beihilfeverfahren, sowie der Beseitigung von Altlasten hat es sich in den letzten Jahren als sinnvoll erwiesen, aufgrund der Komplexität der Materie ggf. auf externe Beratungsleistungen zurückgreifen zu können. Im Sinne einer weiteren fachkundigen, wirksamen und risikopräventiven Wahrnehmung der Aufgaben der Beteiligungsverwaltung der Bank soll diese Möglichkeit auch in Zukunft gegeben sein.

**Zu 13 60/571 01 bis 575 03**

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10,0 Mrd. € unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nettotilgungen in Höhe von 50,0 Mio. €.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 52 (Einnahmen).

**13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
575 01-1	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	176.781,0	A	189.800,0
				B	196.790,2
				C	225.719,0
575 02-0	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A	---
575 03-9	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	10.000,0	A	15.200,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
691 01-0	661	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz	---	A	---
699 01-2	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Rückzahlung des Ausgleichsbetrags an Österreich <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 141 02. Einnahmen von der Republik Österreich dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 01-6	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 121 11, 129 01 und 162 01.</i>	50.100,0	A	---
				B	45.814,3
<b>Gesamtausgaben</b>			240.200,0	A	207.500,0
				B	242.604,5
				C	225.719,0

**Erläuterungen****Zu 13 60/691 01**

Am 27. März 2020 wurde das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz - WStFG) beschlossen. In Artikel 1 des WStFG wurde die bisherige Bezeichnung „Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz“ in „Stabilisierungsfondsgesetz - StFG“ geändert. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes wurden im Stabilisierungsfondsgesetz in einen Abschnitt 1 – Finanzmarktstabilisierung gefasst und um die neu aufgenommenen Vorschriften in einem Abschnitt 2 – Wirtschaftsstabilisierung ergänzt. Inhaltlich wurden keine Änderungen an den bisherigen Regelungen zum Finanzmarktstabilisierungsfonds vorgenommen.

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 StFG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern). Ausgaben fallen nach Auskunft des BMF voraussichtlich erst nach dem Jahr 2023 an. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds wurde für neue Maßnahmen zum 1. Januar 2016 geschlossen.

**Zu 13 60/919 01**

Die bei 121 11, 129 01 und 162 01 eingehenden Einnahmen werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

**13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	50.100,0	A B C	- 45.814,3 -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	190.100,0	A B C	207.500,0 -33.209,8 -595.481,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	240.200,0	A B C	207.500,0 12.604,5 -595.481,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,0	A B C	2.500,0 - -
		Ausgaben für den Schuldendienst	187.600,0	A B C	205.000,0 196.790,2 225.719,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	50.100,0	A B C	- 45.814,3 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	240.200,0	A B C	207.500,0 242.604,5 225.719,0
		<b>Zuschuss</b>	-	A B C	- 230.000,0 821.200,0

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €					
				A	B	C			
1	2	3	4	5					
		<b>Abschluss Epl. 13</b>							
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	53.796.516,9	A	49.818.274,8	B	50.085.974,6	C	44.477.873,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	614.905,9	A	480.130,7	B	776.291,4	C	518.011,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.388.279,2	A	1.728.249,3	B	9.342.768,2	C	7.187.517,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.451.489,4	A	9.056.512,7	B	4.581.805,5	C	7.426.890,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	60.251.191,4	A	61.083.167,5	B	64.786.839,7	C	59.610.292,1
		Personalausgaben	871.845,2	A	951.371,5	B	286.595,8	C	141.184,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	179.999,8	A	2.482.501,5	B	943.116,6	C	590.682,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	90.700,0						
		Ausgaben für den Schuldendienst	671.100,0	A	580.400,0	B	432.401,5	C	516.823,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.839.106,6	A	9.805.689,9	B	17.980.141,8	C	16.132.398,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.600,0						
		Baumaßnahmen	19.010,0	A	286.510,0	B	18.672,7	C	20.330,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	19.400,0						
		Sonstige Sachinvestitionen	15.110,0	A	152.333,0	B	27.443,9	C	67.437,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	20.000,0						
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.229.254,6	A	4.081.017,0	B	2.716.489,5	C	2.557.680,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.925.335,6						
		Besondere Finanzierungsausgaben	-18.836,0	A	-974.884,0	B	1.620.872,9	C	508.977,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	14.806.590,2	A	17.364.938,9	B	24.025.734,7	C	20.535.515,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	2.057.035,6						
		<b>Überschuss</b>	45.444.601,2	A	43.718.228,6	B	40.761.105,0	C	39.074.777,1

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>13 03</b>			
701 11	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen	1.000,0	1.000,0
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	31.666,7	198.903,4
883 05	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	---	95.400,0
883 07	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing	---	10.000,0
	<b>75 Aufwendungen für die Entmunitonierung</b>		
671 75	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitonierung	4.300,0	1.600,0
<b>13 04</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000,0	4.000,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	3.400,0	3.000,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	1.700,0	1.700,0
547 01	Altlastensanierungsmaßnahmen	1.800,0	2.000,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	500,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.300,0	3.800,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	600,0	500,0
893 01	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim	500,0	700,0
<b>13 10</b>			
750 01	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden	6.100,0	6.100,0
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	33.900,0	33.900,0
883 08	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	160.000,0	440.000,0
883 09	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG	76.135,0	100.000,0
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen	650.405,9	250.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>13 10</b>			
883 42	Ergänzende Finanzaufweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG	3.675,0	3.000,0
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	350.000,0	150.000,0
	<b>71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs</b>		
891 71	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	383.432,2	643.432,2
<b>13 19</b>			
	<b>60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b>		
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	- - -	2.500,0
	<b>66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers</b>		
514 66	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	35.000,0	35.000,0
518 66	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	10.000,0	10.000,0
536 66	Ausgaben für die Abnahme garantierter und jederzeit verfügbarer Kontingente insbesondere von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	10.000,0	32.000,0
812 66	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	15.000,0	20.000,0
<b>Epl. 13</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	8.000,0	8.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		2.057.035,6

# Übersicht

über die

Leistungen  
an und für Gemeinden, Gemeinde- und  
gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans  
veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	5	
<b>02 03</b>					
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat	---	A	---
<b>03 03</b>					
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	3.100,0 1.798,4 1.568,0
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit	---	A B C	--- 534,8 400,0
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022	1.600,0	A B	16.607,4 1.624,6
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule	---	A	---
<u>633 06-7</u>	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums	600,0	A	
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 535,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.199,5	A	500,0
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	---	A C	--- 337,8
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	1.617,3	A B C	598,4 4.796,2 14.400,0
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	65.000,0	A B C	65.000,0 22.217,4 23.750,9
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	841,1	A B C	927,5 2.857,3 1.800,0
<u>883 08-2</u>	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	400,0	A	
		<b>71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide</b>			
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	28.739,0	A	---
		<b>72 Kosten der Wahlen zum Bundestag</b>			
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	A B	--- 14.246,6
		<b>76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament</b>			
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	A	---
		<b>78 - 82 G7-Gipfel 2022</b>			
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	---	A	5.000,0
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>03 03</b>					
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	8.470,0
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	A	400,0
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	A	300,0
		<b>85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</b>			
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
				B	7,6
				C	135,0
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	A	---
				B	1.577,9
		<b>86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS</b>			
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	144,8
				C	187,2
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	527,0	A	527,0
				B	193,0
				C	165,0
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren	---	A	---
				B	1.409,2
				C	472,3
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)</b>			
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
		<b>91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)</b>			
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.764,5	A	2.764,5
				B	1.789,1
				C	1.757,1
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	1.965,9	A	1.965,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.350,0</i>		B	3.261,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	677,1
<b>03 07</b>					
		<b>92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus</b>			
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	3.454,4	A	9.713,0
		<b>94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen</b>			
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 08</b>					
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	A B C	1,5 0,9 1,5
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 20,0 20,0
<b>03 09</b>					
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	31,2	A B C	31,2 17,3 15,6
<b>03 12</b>					
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen	---	A B C	--- 115,6 382,8
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	A	---
		<b>52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen</b>			
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	A	---
		<b>54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern</b>			
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	A	---
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 19.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 6.500,0</i>	6.500,0	A B C	6.500,0 3.760,7 4.076,7
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	A	900,0
		<b>58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige</b>			
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>03 13</b>					
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	675.515,7	A	305.256,8
				B	422.979,2
				C	434.445,4
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	250,0	A	250,0
				B	77,1
				C	129,7
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	25.000,0	A	25.000,0
				B	18.144,5
				C	20.268,3
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	572,2	A	572,2
				B	42,8
<u>633 12-8</u>	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG	---	A	
<b>03 23</b>					
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 90.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	39.142,7	A	42.302,0
				B	39.908,1
				C	39.544,7
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	A	13.000,0
				B	8.601,6
				C	14.199,1
<b>03 24</b>					
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen	---	A	---
				B	23,7
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	A	220,0
883 01-5	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz	***	A	---
				B	461,0
				C	967,0
883 02-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser	***	A	---
				B	323,0
				C	469,9
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung	250,0	A	---
				C	63,0
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.010,0	A	1.000,0
				B	715,9
				C	84,1
		<b>88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst</b>			
633 89-3	045	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	769,0	A	749,0
				B	321,9
				C	115,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				Tsd. €	
<b>03 24</b>					
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	A	---
				B	1.100,7
				C	312,4
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	---	A	---
				B	3.950,2
				C	606,8
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.630,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.338,9	A	13.260,0
				B	2.157,1
				C	4.228,2
<b>03 26</b>					
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	---	A	---
<b>04 04</b>					
633 01-8	051	Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	1.000,0	A	
<b>05 02</b>					
		<b>67 Hightech Agenda Bayern</b>			
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobilesdesign <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
<b>05 03</b>					
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostensersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.900,0	A	7.900,0
				B	6.500,7
				C	8.299,0
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.964,0	A	4.466,7
				B	3.846,4
				C	4.356,4
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	5.772,3	A	5.772,3
				B	4.809,0
				C	5.629,8
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	5.300,0	A	4.600,0
				B	5.260,9
				C	4.521,4
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	9.600,0	A	13.000,0
				B	9.522,1
				C	12.764,5
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	A	---
		<b>73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen</b>			
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	141.524,2	A	134.196,3
				B	133.102,8
				C	129.067,4

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>05 03</b>					
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)</b>			
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.795,3	A	36.231,6
				B	35.355,0
				C	38.016,7
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	2.847,9	A	2.724,2
				B	2.753,7
				C	2.656,9
		<b>75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen</b>			
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.128,7	A	19.835,8
				B	20.348,0
				C	19.148,9
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	961,6	A	923,4
				B	929,8
				C	893,0
		<b>76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen</b>			
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.632,1	A	17.543,5
				B	18.015,5
				C	16.966,1
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.213,4	A	1.526,7
				B	1.173,3
				C	1.476,4
		<b>77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen</b>			
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.604,3	A	11.389,4
				B	11.220,3
				C	11.014,5
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	853,6	A	964,1
				B	825,4
				C	932,4
		<b>78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen</b>			
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.392,8	A	5.739,2
				B	5.214,4
				C	5.602,9
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	404,0	A	392,8
				B	390,7
				C	379,9

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>05 03</b>					
		<b>79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien</b>			
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.523,5	A B C	12.925,2 13.076,1 12.499,7
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	254,2	A B C	245,9 245,8 237,9
		<b>80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7</b>			
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.035,9	A B C	11.035,9 10.925,5 10.510,3
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	A B C	1.200,0 651,6 753,8
		<b>82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden</b>			
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	65.175,0	A B C	60.800,0 59.807,8 59.693,1
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	94.800,0	A B C	90.000,0 87.656,2 85.776,5
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.300,0	A B C	1.200,0 1.155,2 1.116,1
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	9.700,0	A B C	9.500,0 9.259,8 8.982,8
		<b>88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46</b>			
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	28.511,0	A B C	28.271,0 27.771,7 24.009,8
<b>05 04</b>					
<u>633 01-5</u>	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an kommunalen Schulen	---	A	
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	28.559,0	A B C	26.700,0 26.700,0 26.700,0
		<b>64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie</b>			
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>05 04</b>					
		<b>65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern</b>			
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	250,0
		<b>67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG</b>			
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	A C	5,0 1,3
		<b>68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen</b>			
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 205.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	259.200,0	A B C	259.200,0 56.654,8 52.878,6
		<b>70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007</b>			
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- -29,9 -93,1
		<b>71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020</b>			
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500,0	A B C	8.500,0 7.469,1 6.688,5
		<b>72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)</b>			
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013</b>			
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013</b>			
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>77 Ausgaben für Digitale Bildung</b>			
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				Tsd. €	
<b>05 04</b>					
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	67.752,6
				C	34.924,8
		<b>78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)</b>			
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	318,1
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	84.965,3
				C	63.302,4
		<b>79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)</b>			
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.600,0	A	19.600,0
				B	170,0
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027</b>			
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027</b>			
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten</b>			
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	A	13,0
<b>05 05</b>					
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	---	A	---
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	---	A	1.061,0
				B	800,0
				C	350,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelifeldes / der Zeppelintribüne <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 23.639,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
		<b>69 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Unterricht und Kultus</b>			
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	A	125,0
				B	50,2
				C	15,0
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	5	
<b>05 05</b>					
		<b>70 Erinnerungsort Olympia-Attentat</b>			
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstfeldbruck"	---	A B C	110,0 80,0 20,0
		<b>81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG)</b>			
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		<b>82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung</b>			
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)</b>			
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	830,0	A B C	830,0 613,8 592,1
<b>05 11</b>					
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A	---
<b>05 12</b>					
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A B C	--- 12,6 23,1
		<b>55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten</b>			
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	A B C	85,0 0,1 0,4
<b>05 13</b>					
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	7.558,6	A B C	7.539,4 8.481,6 7.306,9
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	4.833,1	A B C	4.712,2 3.434,0 4.563,8
		<b>55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich</b>			
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>71 Integration durch Kooperation</b>			
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	5	
<b>05 15</b>					
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A B C	--- 84,4 101,0
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	A B C	--- 317,9 316,3
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung	3.500,0	A B C	2.110,0 3.481,2 2.029,1
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	A	---
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	A C	--- 3.347,4
<b>05 16</b>					
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	A	---
		<b>74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens</b>			
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>05 17</b>					
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	---	A B C	--- 272,4 455,8
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	100,0	A B C	100,0 70,0 67,5
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	A	---
<b>05 18</b>					
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 941,4 349,8
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	124,8	A B C	124,8 111,0 111,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	A B C	342,9 421,9 163,2
<b>05 19</b>					
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	212,0	A B C	209,0 184,0 184,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>05 19</b>					
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	A	247,6
				B	247,1
				C	247,6
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	A	---
		<b>87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips</b>			
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	---	A	---
				C	-7,9
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	---	A	---
				C	-9,0
		<b>93 - 94 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips</b>			
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	5.000,0	A	5.000,0
<b>05 30</b>					
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	A	---
				C	91,8
<b>06 03</b>					
		<b>72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)</b>			
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 200.000,0</i>	200.000,0	A	225.000,0
				B	174.373,2
				C	146.989,1
		<b>79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten</b>			
633 79-2	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>2025 Tsd. € 400,0</i>	2.300,0	A	2.300,0
				B	1.854,7
				C	448,9

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	5	
<b>06 03</b>					
883 79-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 450,0</i> <i>2025 Tsd. € 250,0</i>	450,0	A B C	900,0 12,0 170,8
		<b>81 Heimatpflege</b>			
633 81-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	A C	100,0 15,0
<b>06 14</b>					
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	45,0	A B C	45,0 32,8 152,0
<b>06 16</b>					
		<b>71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft</b>			
<u>883 71-9</u>	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<b>06 50</b>					
633 01-6	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
883 01-3	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>71 IT-Sicherheit</b>			
883 71-8	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>07 02</b>					
		<b>74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk</b>			
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	10.000,0	A	15.000,0
		<b>82 - 87 Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds</b>			
883 83-3	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	---	A B C	--- 2.689,7 73,5
<b>07 03</b>					
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	***	A C	--- 450,0
<u>883 02-9</u>	651	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
		<b>92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung</b>			
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>07 03</b>					
		<b>98 Infrastruktur Elektromobilität</b>			
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	A	---
<b>07 04</b>					
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	---	A	---
				B	-4,5
				C	-24,3
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020	118.919,7	A	110.577,5
				B	40.953,0
				C	28.835,3
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	11.463,1	A	11.489,0
				B	15.264,8
				C	18.123,2
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	6.053,3	A	6.053,3
				B	7.600,0
				C	9.396,9
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020)	11.933,3	A	11.933,3
				B	7.933,6
				C	5.266,7
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027	30.000,0	A	10.000,0
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027	14.152,1	A	---
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027	7.720,6	A	7.503,0
				B	-82,9
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027)	6.071,4	A	---
883 40-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027	6.795,6	A	---
		<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>			
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	A	6.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i>	<i>6.300,0</i>	B	<i>48,1</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	<i>69,9</i>

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	5	
<b>07 04</b>					
		<b>73 Initiative Mobilfunk</b>			
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 0,3 2,1
		<b>78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung</b>			
<u>633 78-9</u>	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	200,0	A	
883 78-6	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.337,4	A B C	22.537,4 8.495,7 17.429,0
883 79-5	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	---	A	1.050,0
<u>883 80-2</u>	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	300,0	A	
<b>07 05</b>					
		<b>73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich</b>			
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 347,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 347,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 121,0</i> <i>2026 Tsd. € 55,0</i> <i>2027 Tsd. € 50,0</i>	210,0	A	210,0
883 75-6	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	A C	--- 400,0
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	A	---
		<b>79 Landesentwicklung</b>			
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	270,0	A B C	180,0 232,5 232,5
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.750,0	A B C	1.400,0 1.272,7 1.412,2
<b>08 03</b>					
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung	---	A	---
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022	---	A	1.200,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>08 03</b>		<b>58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen</b>			
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	1.000,0	A	1.000,0
		<b>78 Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft</b>			
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	200,0	A	200,0
				B	310,8
		<b>79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft</b>			
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	A	300,0
				B	148,3
				C	192,2
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	750,0	A	800,0
				B	709,6
				C	681,4
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.673,6	A	3.323,6
				B	4.106,1
				C	6.262,0
		<b>87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung</b>			
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	A	---
<b>08 04</b>					
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	---
				C	140,0
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A	---
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	A	---
		<b>70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</b>			
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	A	20.000,0
				B	19.530,0
				C	19.750,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 13.100,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 13.100,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.200,5</i> <i>2025 Tsd. € 5.980,4</i> <i>2026 Tsd. € 919,9</i>	14.721,0	A	18.400,0
				B	18.946,4

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				Tsd. €	
<b>08 04</b>					
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	A B C	20.000,0 20.470,0 20.000,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,5	A	10.138,5
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 33.574,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 33.574,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 17.471,2</i> <i>2025 Tsd. € 13.956,3</i> <i>2026 Tsd. € 2.146,8</i>	34.349,0	A B C	42.940,0 42.144,6 61.048,0
<b>08 05</b>					
		<b>97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030</b>			
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.700,0	A B C	1.100,0 1.031,7 1.012,4
<b>08 06</b>					
		<b>67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)</b>			
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.700,0	A B C	13.500,0 9.441,5 7.100,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32.453,9	A B C	18.454,7 33.059,1 19.052,9
		<b>75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027</b>			
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	---
<b>09 03</b>					
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	---	A B C	--- 25.574,8 40.306,1

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
				Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>09 03</b>					
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG	15.000,0	A	6.000,0
				B	189,4
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	60.000,0	A	50.000,0
				B	54.028,4
				C	55.164,6
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung	---	A	---
				B	2.424,3
				C	34,7
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen -	20.000,0	A	20.000,0
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“	32.848,7	A	32.700,0
				B	3.713,6
		<b>70 Digitalisierung im Bauwesen</b>			
883 70-2	012	Zuschüsse zur Einführung der digitalen Baugenehmigung	---	A	---
		<b>90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes</b>			
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	A	---
				B	6.760,8
				C	20.456,2
		<b>92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016</b>			
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	17.000,0	A	---
				B	5.167,6
				C	7.916,8
		<b>93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener</b>			
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)	---	A	121.638,7
		<b>98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket</b>			
<u>633 98-3</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr	---	A	
<b>09 04</b>					
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme -	100.000,0	A	100.000,0
				B	69.698,3
				C	47.425,6
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -	50.000,0	A	50.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100.000,0</i>			
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			
		<i>2024 Tsd. € 70.000,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 30.000,0</i>			

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>09 05</b>					
633 01-4	423	Zuschüsse an Gemeinden für Modellprojekte hinsichtlich Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels	150,0	A B	150,0 220,0
883 01-1	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme	31.550,0	A B C	21.851,0 5.875,0 1.103,0
883 02-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme	20.130,0	A B C	14.073,0 2.336,1 266,4
883 03-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme	26.580,0	A B	19.205,0 2.373,9
883 05-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	8.709,0	A B	15.864,0 246,4
883 11-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme	31.550,0	A B C	21.851,0 5.942,0 1.103,0
883 12-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme	20.130,0	A B C	14.073,0 2.589,9 321,4
883 13-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme	26.580,0	A B	19.205,0 3.155,3
883 15-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	4.759,0	A B	3.146,0 49,3
883 21-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.157,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.157,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 9.252,0 2025 Tsd. € 11.102,0 2026 Tsd. € 9.252,0 2027 Tsd. € 5.551,0	1.850,0	A	---
883 22-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.994,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 21.994,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 5.788,0 2025 Tsd. € 6.945,0 2026 Tsd. € 5.788,0 2027 Tsd. € 3.473,0	1.158,0	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>09 05</b>					
883 23-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.911,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 30.911,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 8.135,0 2025 Tsd. € 9.760,0 2026 Tsd. € 8.135,0 2027 Tsd. € 4.881,0	1.627,0	A	---
883 25-3	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.138,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.138,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 3.984,0 2025 Tsd. € 4.780,0 2026 Tsd. € 3.984,0 2027 Tsd. € 2.390,0	797,0	A	---
883 31-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.157,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.157,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 9.252,0 2025 Tsd. € 11.102,0 2026 Tsd. € 9.252,0 2027 Tsd. € 5.551,0	1.850,0	A	---
883 32-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.994,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 21.994,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 5.788,0 2025 Tsd. € 6.945,0 2026 Tsd. € 5.788,0 2027 Tsd. € 3.473,0	1.158,0	A	---
883 33-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.911,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 30.911,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 8.135,0 2025 Tsd. € 9.760,0 2026 Tsd. € 8.135,0 2027 Tsd. € 4.881,0	1.627,0	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	
				A	B C
1	2	3	4	5	
<b>09 05</b>					
883 35-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.111,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 12.111,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.187,0</i> <i>2025 Tsd. € 3.824,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.187,0</i> <i>2027 Tsd. € 1.913,0</i>	637,0	A	---
		<b>51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -</b>			
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	3.240,0	A B C	8.513,0 13.875,9 16.750,4
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	3.929,0	A B C	10.889,0 15.358,3 18.945,4
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	2.451,0	A B C	6.110,0 9.352,9 14.343,4
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	1.714,0	A B C	4.301,0 5.872,4 8.840,0
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	1.606,0	A B C	4.492,0 5.807,4 9.543,9
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	753,0	A B C	2.184,0 2.865,2 3.688,0
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	11.456,0	A B C	28.582,0 10.676,0 14.315,4
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	A B C	--- 211,4 57,5
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	2.750,0	A B C	6.000,0 2.188,0 4.604,7
		<b>61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -</b>			
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	3.240,0	A B C	8.513,0 14.925,3 18.550,0
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	3.929,0	A B C	10.889,0 19.012,9 24.691,0
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	2.451,0	A B C	6.110,0 10.106,0 15.998,4

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>09 05</b>					
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	1.714,0	A	4.301,0
				B	6.399,8
				C	9.688,3
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	1.606,0	A	4.492,0
				B	6.924,1
				C	10.893,0
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	753,0	A	2.184,0
				B	2.988,0
				C	4.166,6
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	2.286,2	A	5.706,4
				B	2.124,0
				C	2.607,9
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	93.744,2	A	152.144,0
				B	83.238,6
				C	63.826,1
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	A	---
				B	211,4
				C	57,5
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	900,0	A	3.100,0
				B	964,3
				C	1.548,1
		<b>71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>			
883 80-5	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.100,0</i> <i>2025 Tsd. € 3.200,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.100,0</i>	---	A	---
		<b>81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>			
883 88-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 115.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 11.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 13.800,0</i> <i>2026 Tsd. € 20.700,0</i> <i>2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 17.250,0</i>	50,0	A	350,0
				B	2.327,4
				C	82,2
883 90-3	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.100,0</i> <i>2025 Tsd. € 3.200,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.100,0</i>	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>09 05</b>					
		<b>91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen</b>			
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	A B C	455,0 340,1 721,0
<b>09 06</b>					
		<b>60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)</b>			
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 20.000,0</i>	25.080,0	A B C	25.000,0 8.075,1 5.967,2
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	---	A B C	400,0 41,6 93,3
		<b>62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und Jugendticket)</b>			
<u>633 62-8</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket	---	A	
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	55.000,0	A B C	35.000,0 30.919,2 11.827,7
		<b>64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket)</b>			
<u>633 64-6</u>	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für das Deutschlandticket	307.340,0	A	
		<b>65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)</b>			
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	A B C	40.000,0 39.342,4 39.457,9
		<b>70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen</b>			
633 70-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	6.000,0	A B C	6.000,0 1.168,9 460,9
		<b>80 - 81 Radverkehr</b>			
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	A B C	300,0 259,0 504,4

## Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

## Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>09 06</b>					
883 81-2	723	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.150,0	A	8.000,0
<b>09 07</b>					
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
		<b>61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>			
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
<b>09 08</b>					
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	---	A B C	750,0 6,5 210,0
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb)	---	A B C	4.800,0 572,9 3.373,5
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse)	---	A B C	8.000,0 6.057,5 12.534,8
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	---	A B C	22.200,0 24.836,8 22.656,8
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen	---	A	5.000,0
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	---	A B C	5.000,0 991,6 627,4
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	---	A	1.000,0
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	---	A B C	7.500,0 6.972,5 1.708,0
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	---	A C	2.000,0 18,0
<b>09 09</b>					
		<b>80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr</b>			
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	A B C	130,0 300,1 210,4
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	A C	90,0 2.306,2

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>09 09</b>					
		<b>90 - 91 Wasserstraßen und Häfen</b>			
883 90-5	731	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	2.750,0	A B C	2.750,0 189,2 756,3
<u>887 91-0</u>	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten	---	A	
<b>09 40</b>					
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen	---	A	---
<b>10 03</b>					
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.050.000,0	A B C	1.050.000,0 909.855,5 862.194,1
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten	3.000,0	A B	4.000,0 3.036,7
		<b>60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur</b>			
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 191,2 243,7
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A C	--- 25,1
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung</b>			
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.610,3	A B C	10.121,2 9.449,1 8.782,8
<b>10 05</b>					
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	775.000,0	A B C	750.000,0 776.547,1 729.193,2
<u>633 02-1</u>	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge im Jahr 2022	79.276,6	A	
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteft"	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
			Tsd. €	C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>10 05</b>					
		<b>62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)</b>			
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	661,6
				C	473,3
		<b>63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnungen (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)</b>			
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020)</b>			
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste</b>			
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0</b>			
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung</b>			
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	44,8
				C	17,6
<b>10 06</b>					
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.167,9	A	2.176,0
				B	2.154,9
				C	2.192,6
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	8,0	A	8,0
				B	0,4
				C	0,6
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	A	90,0
				B	53,2
				C	71,6
633 05-6	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>10 06</b>					
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	---	A	---
				B	0,8
				C	0,4
		<b>74 Leistungen der Kriegsofferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)</b>			
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofferfürsorge (Landesanteil)	---	A	---
<b>10 07</b>					
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen	300,0	A	300,0
				C	255,0
633 02-7	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	---	A	2.000,0
				B	1.230,4
				C	762,0
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8.000,0	A	8.000,0
				B	12.396,5
				C	4.703,5
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75.000,0	A	75.000,0
				B	49.954,9
				C	73.180,6
633 05-4	263	Erstattungen an die Kommunen für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	---	A	---
				B	63,4
				C	1.173,0
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	10.000,0	A	15.000,0
				B	5.380,5
				C	6.725,8
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 16.194,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 16.194,1 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 10.666,7</i> <i>2025 Tsd. € 5.527,4</i>	45.145,0	A	45.145,0
				B	47.024,7
				C	42.134,9
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	---	A	---
				B	359,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	---	A	---
883 05-1	271	Zuweisung an den Markt Schöllkrippen	---	A	418,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>10 07</b>					
		<b>58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes</b>			
633 58-0	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	A	
		<b>59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention</b>			
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	2.000,0
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	A	---
		<b>60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention</b>			
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	A B	320,0 235,9
		<b>61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Diskriminierung und Rassismus</b>			
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf</b>			
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 52,7 82,8
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"</b>			
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	A B C	9.763,7 6.632,7 5.607,6
		<b>67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten</b>			
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 90,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	A B C	95,0 92,9 86,6
		<b>68 Ausgaben für Schullandheime</b>			
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		<b>70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen</b>			
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	A	42,4

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>10 07</b>					
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie</b>			
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	A	---
		<b>74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe</b>			
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.700,9	A	5.700,9
				B	4.255,5
				C	4.211,3
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		<b>75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ</b>			
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes</b>			
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
				B	7.330,1
				C	6.819,8
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
		<b>77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG</b>			
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	702,5	A	650,0
				B	682,6
				C	622,3
		<b>78 Ausgaben für Jugendarbeit</b>			
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	A	1.000,0
				B	2.001,0
				C	273,6
		<b>82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder</b>			
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit</b>			
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>10 07</b>					
		<b>86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit</b>			
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	A	---
				B	1,0
				C	2,6
		<b>87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes</b>			
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	30.000,0
				B	53.233,4
				C	50.435,1
		<b>88 Pädagogische Qualitätsbegleitung</b>			
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	A	1.800,0
				B	868,3
				C	944,9
		<b>89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege</b>			
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	2.116.582,8	A	2.079.275,8
				B	1.888.792,1
				C	1.866.124,2
		<b>90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</b>			
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	131.575,0	A	131.402,0
				B	146.313,7
				C	180.068,4
		<b>91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege</b>			
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen	537.183,9	A	505.454,0
				B	483.085,7
				C	471.356,5
		<b>92 Qualitätsentwicklung</b>			
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 17.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	146.000,0	A	119.000,0
				B	119.859,9
				C	50.793,7
		<b>93 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention</b>			
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
				B	208,7
				C	33,1
		<b>94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule</b>			
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.915,4	A	4.615,4
				B	897,3

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	5 Tsd. €	
<b>10 07</b>					
		<b>96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung</b>			
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>10 72</b>					
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	354.189,0	A B C	333.967,0 319.571,3 307.596,5
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	14.627,9	A B C	14.501,0 13.369,6 12.777,0
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG	3.260,0	A B C	2.765,0 630,1 500,0
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.076,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.076,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	18.000,0	A B C	18.000,0 20.038,9 14.795,2
		2024 Tsd. € 1.600,0			
		2025 Tsd. € 4.100,0			
		2026 Tsd. € 3.000,0			
		2027 Tsd. € 1.376,3			
<b>12 02</b>					
883 01-2	861	Förderung eines Projekts zur Vermittlung des Welterbes Augsburger Wassermanagement-System	---	A	---
		<b>74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)</b>			
883 74-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	88,1
<b>12 04</b>					
		<b>71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege</b>			
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	A B C	826,5 4.845,7 2.988,0
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	A B C	3.300,0 706,9 995,2
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>73 Gartenschauen</b>			
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>12 04</b>					
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.253,3	A C	2.911,5 2.959,1
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände <b>74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b>	---	A	---
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung</b>	---	A	---
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	3.250,0	A B C	2.500,0 198,2 217,2
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	4.363,7	A	3.113,7
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes <b>76 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung</b>	---	A	---
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	940,0	A	940,0
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung <b>77 Naturerlebnis und Besucherlenkung</b>	900,0	A	900,0
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.550,0	A	3.550,0
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände <b>78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz</b>	---	A	---
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	107,8	A	107,8
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>12 04</b>					
		<b>81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung</b>			
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	A B C	100,0 6,6 25,3
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	230,7	A B C	230,7 33,9 12,0
		<b>82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes</b>			
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>12 08</b>					
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG	4.699,0	A	4.467,9
<u>633 02-1</u>	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz ab 01.07.2023 gemäß Art. 9 BayFAG	2.500,0	A	
<b>12 14</b>					
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 210,0 210,0
<b>12 77</b>					
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	---	A	---
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft	5.000,0	A	5.000,0
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	---	A	---
883 04-1	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	---	A	---
		<b>72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes</b>			
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe</b>			
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.200,0	A B C	2.200,0 2.523,7 2.488,0
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	7.400,0	A	7.400,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>12 77</b>					
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	8.000,0	A	8.000,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	1.000,0	A	1.000,0
		<b>81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie</b>			
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	A	---
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	A B C	2.100,0 1.000,0 5.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	A	---
		<b>87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet</b>			
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	A	---
		<b>93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete</b>			
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung</b>			
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A C	--- 214,6
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	2.000,0	A C	2.000,0 31,9
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	5.656,0	A B C	5.876,0 7.987,3 9.703,4
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	173,8	A B C	173,8 3.180,7 3.660,7
		<b>97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen</b>			
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	A B C	--- 314,2 -0,3
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A B C	--- -18,4 -35,8

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>12 77</b>		<b>98 Förderung von Abwasseranlagen</b>			
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.245,0	A B C	1.245,0 1.012,5 747,8
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 12.035,6 4.885,5
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	---	A B	--- 434,6
<b>13 01</b>		<b>71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung</b>			
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden	12.999,4	A B C	13.259,5 6.420,9 11.266,4
<b>13 02</b>					
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG	3.500,0	A B C	3.500,0 2.701,7 3.183,9
<b>13 03</b>					
613 31-9	821	Einmalige Zuweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte (Art. 6 und 7 KAG, Art. 24 KG)	***	A B	--- 10.000,0
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 95.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B	--- 1.600,0
883 06-3	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	---	A B C	--- 31,4 10,4
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
		<b>75 Aufwendungen für die Entmunitionierung</b>			
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes	---	A	---
<b>13 18</b>		<b>62 Digitalisierung der Verwaltung</b>			
883 62-2	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten	---	A	25.000,0
		<b>70 Ländliche Entwicklung</b>			
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	2.000,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>13 18</b>					
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	18.000,0
		<b>72 Modernisierung der Infrastruktur</b>			
883 72-0	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV	---	A	25.000,0
		<b>74 Digitalisierung der Verwaltung und Luftreinhaltung</b>			
883 74-8	741	Luftreinhaltung	---	A	24.500,0
		<b>75 Investitionsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren, zur Förderung von Förderstätten, Werkstätten, Tagesstruktureinrichtungen und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen sowie inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung - Konversion von Komplexeinrichtungen</b>			
883 75-7	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung von Betreuungsplätzen gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021"	---	A	90.000,0
		<b>76 Investitionsprogramm für Baumaßnahmen in den Maßregelvollzugseinrichtungen</b>			
883 76-6	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	---	A	35.000,0
		<b>79 Förderung von Wasserversorgungsanlagen</b>			
883 79-3	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A	45.000,0
887 79-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A	---
		<b>82 - 84 Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung</b>			
883 82-8	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	---	A	1.400,0
883 84-6	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 BayFAG	---	A	360.000,0
<b>13 19</b>					
613 10-0	821	Zuweisungen gemäß § 2 des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Covid-19-Pandemie durch Bund und Länder	***	A C	--- 2.398.000,0
613 21-7	821	Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden 2021 infolge der Covid-19-Pandemie	---	A B	--- 200.000,0
633 22-2	283	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausgleich coronabedingter Mehrkosten der Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe	---	A B	13.187,0 13.143,3

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	5	
<b>13 19</b>					
883 05-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021	---	A B	--- 243,8
		<b>56 Außerschulische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie</b>			
633 56-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b>			
633 60-5	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	---	A B	8.000,0 140,8
633 61-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandsersatzungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	---	A B	8.000,0 1.555,5
633 62-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Zahlung des Corona-Bonus an kommunale Beschäftigte der Gesundheitsverwaltung	***	A B C	--- 15,0 1.141,0
633 63-2	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	---	A B	2.000,0 1.490,6
633 64-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	---	A	1.020,0
		<b>67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls</b>			
633 67-8	314	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden	---	A B C	--- 75.472,7 20.282,7
637 67-4	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich	---	A B C	--- 745,4 37,9
		<b>69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren</b>			
633 69-6	314	Erstattungen an Kommunen	---	A B C	--- 52.643,8 9.313,2
637 69-2	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich (einschl. freiwillige Hilfsorganisationen)	---	A B C	--- 4.555,9 257,8
		<b>70 - 75 Finanzhilfen Corona</b>			
633 70-3	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms	---	A	---
883 70-0	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung des Tourismus	---	A	---
		<b>83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)</b>			
633 83-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 75.475,5 107.144,7

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>13 19</b>					
		<b>84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen</b>			
883 84-4	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A --- B 825,1 C 73,5	
		<b>85 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten</b>			
883 85-3	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A --- B 6.969,9 C 321,5	
		<b>90 - 91 Rettungsschirm Kunst</b>			
633 90-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A --- B 2.861,5 C 7.530,0	
637 90-5	187	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A --- C 632,5	
		<b>95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht</b>			
633 95-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A --- B 329,7	
883 95-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	A --- B 6.751,0 C 23.118,7	
		<b>96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen</b>			
883 96-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A --- B 28.488,1 C 2.534,5	
		<b>97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs</b>			
633 97-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	---	A --- B 30.455,0 C 15.851,5	
633 98-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	37.600,0	A --- B 381.767,2 C 98.984,0	
<b>13 20</b>					
		<b>71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen</b>			
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	26.530,0	A 25.360,0 B 24.315,1 C 22.696,3	

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>13 20</b>					
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	610,0	A B C	570,0 658,3 584,7
		<b>72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung</b>			
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	29.370,0	A B C	22.300,0 30.690,8 25.004,0
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	---	A	---
<b>13 23</b>					
		<b>61 Härtefallhilfen für den Sport</b>			
<u>633 61-6</u>	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Ausgaben im Nachwuchsleistungssport	1.700,0	A	
		<b>62 Hilfen für Träger von Integrationsförderprojekten</b>			
<u>633 62-5</u>	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Integrationsmaßnahmen	---	A	
		<b>73 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr</b>			
<u>633 73-2</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	19.800,0	A	
		<b>75 - 76 Härtefallfonds soziale Infrastruktur</b>			
<u>633 75-0</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Härtefallleistungen)	40.000,0	A	
<u>633 76-9</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	4.000,0	A	
		<b>91 - 92 Kunst und Kultur</b>			
<u>633 92-9</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.500,0	A	
<u>637 92-5</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Zweckverbände	---	A	
<b>14 03</b>					
633 01-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	---	A	10.000,0
		<b>60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin</b>			
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	A C	1.800,0 3,9
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A C	--- 95,1

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
<b>14 03</b>					
		<b>64 Verbesserung der medizinischen Versorgung</b>			
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.627,0	A	2.192,8
				B	123,3
		<b>66 Gesundheitsregionen plus</b>			
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 225,0</i>	3.760,0	A	3.560,0
				B	2.350,8
				C	2.109,4
		<b>75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich</b>			
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	A	---
		<b>79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich</b>			
<u>633 79-6</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>85 Förderung der Hebammenversorgung</b>			
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	A	5.000,0
				B	2.867,3
				C	2.653,1
		<b>86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern</b>			
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.000,0	A	23.000,0
				B	21.542,6
				C	15.587,4
		<b>97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen</b>			
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>14 04</b>					
		<b>51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI</b>			
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	52,2
		<b>57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte</b>			
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	A	1.101,4
				B	281,3
		<b>69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit</b>			
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>14 04</b>					
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung</b>	---	A	---
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	A	---
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs</b>	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes</b>	---	A	---
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände <b>75 Bayerische Demenzstrategie</b>	---	A B	--- 266,0
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>76 Demenzfonds</b>	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung</b>	---	A	---
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <b>89 Förderung von Integrationsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte</b>	100,0	A	---
633 89-2	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<b>14 05</b>					
		<b>52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids</b>			
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen</b>	---	A	---
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG <b>56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung</b>	4.000,0	A B C	4.000,0 523,6 689,8
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b>	---	A	---
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.100,0	A B	9.800,0 5.600,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>14 05</b>					
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie</b>			
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	A B C	147,1 468,7 456,7
		<b>62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben</b>			
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		<b>63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes</b>			
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.420,0	A B C	8.620,0 1.673,3 517,6
		<b>70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur</b>			
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A C	---
		<b>80 Gesundheitliche Klimaforschung</b>			
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	120,0
		<b>91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten</b>			
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“</b>			
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	271,9	A	271,9
<b>14 40</b>					
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	A B C	23,3 4,4 7,0
<b>15 02</b>					
		<b>96 Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes - Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen</b>			
693 96-1	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>15 03</b>					
		<b>73 Für wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind</b>			
<u>883 73-6</u>	165	Investitionskostenzuschuss zur digitalen Ertüchtigung der Inselhalle Lindau	500,0	A	
<b>15 05</b>					
633 01-1	181	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg zur Unterstützung des Bewerbungsverfahrens für die Kulturhauptstadt Europas 2025	---	A	---
				B	460,0
				C	1.540,0
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	---	A	---
<u>883 02-7</u>	187	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	983,4	A	
		<b>70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst</b>			
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	955,0	A	955,0
				B	1.120,5
				C	395,5
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	A	2.300,0
				B	2.049,7
				C	1.760,6
		<b>72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst</b>			
633 72-5	181	Zuweisungen an das Landestheater Coburg aufgrund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924	5.912,5	A	5.874,1
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.191,5	A	30.335,4
				B	22.219,0
				C	23.166,2
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	9.858,4	A	9.858,4
				B	8.918,0
				C	10.410,2
		<b>75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern</b>			
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	A	---
				B	297,0
				C	300,5
		<b>77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst</b>			
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	A	15,0
				B	5,0
				C	14,5
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>15 05</b>					
		<b>78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland</b>			
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	--- 7,0
		<b>80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien</b>			
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	25.100,0	A B C	24.400,0 21.140,6 18.920,9
		<b>83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene</b>			
633 83-2	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>84 Abschluss der Leitprojekte zum Festjahr "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland"</b>			
883 84-8	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
887 84-4	188	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>90 Förderung und Pflege der Literatur</b>			
633 90-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens</b>			
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.600,0	A B C	2.450,0 1.589,3 1.601,3
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	380,6	A	380,6
		<b>99 Digitalisierung und Kunstvermittlung</b>			
633 99-4	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>15 07</b>					
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried	25,0	A B C	25,0 65,0 24,5
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried	---	A B C	--- 1.660,6 384,2
<b>15 22</b>					
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	A	---
<b>15 26</b>					
633 01-7	133	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
<b>15 43</b>					
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	A B C	71,6 71,6 69,7

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
				Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>15 55</b>					
		<b>80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben"</b>			
633 80-0	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	---	A	
		<b>94 Museum der Bayerischen Geschichte</b>			
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadels	---	A	---
				C	433,0
<b>15 59</b>					
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg	---	A	---
<b>15 70</b>					
		<b>73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung</b>			
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>15 74</b>					
		<b>74 Bodendenkmäler</b>			
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	385,6	A	355,6
				B	205,3
				C	80,1
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler</b>			
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.978,9	A	4.038,9
				B	1.367,7
				C	981,2
		<b>77 Förderung nichtstaatlicher Museen</b>			
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.084,4	A	2.134,4
				B	1.795,8
				C	1.886,7
<b>15 90</b>					
		<b>75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte</b>			
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>16 03</b>					
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	A	---
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	A	---
<b>16 04</b>					
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	A	---
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>16 04</b>					
		<b>76 BayernPortal und Online-Dienste</b>			
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	10.000,0	A	10.000,0
				B	3.135,7
				C	430,4
883 76-9	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	A	---
887 76-5	011	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>Zwischensumme</b>	9.252.567,7	A	9.052.691,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.842.974,0	B	8.220.889,4
				C	9.713.863,3
		<b>hierzu Ausgaben Kap. 13 10</b>	11.163.055,2	A	10.555.522,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.626.432,2	B	10.235.980,8
				C	10.202.484,2
		<b>Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände</b>	20.415.622,9	A	19.608.213,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	3.469.406,2	B	18.456.870,2
				C	19.916.347,5



# Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 13 04, 13 06, 13 08, 13 12, 13 30,  
13 40, 13 44 und 13 60)

	Seite
1. Rücklagen	
- Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01) .....	300
- Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02) .....	304
2. Grundstock	
- A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10) .....	308
- B - Forstgrundstock (Kap. 80 11) .....	312
- D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13) .....	316
- K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20) .....	320
3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
- Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32) .....	326
- Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37) .....	330
4. Coburger Domänenfonds .....	334
5. Bayerischer Pensionsfonds .....	336

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen**  
**Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>80 01</b>					
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 01-6	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 01)	---	A	---
				B	1.433.500,0
				C	368.000,0
359 02-5	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 60/919 01)	50.100,0	A	---
				B	45.814,3
359 03-4	851	Zuführung aus dem Haushalt - Risikoabsicherung Transformationsfonds (07 02/919 01)	7.500,0	A	7.500,0
				B	7.500,0
				C	7.500,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	57.600,0	A	7.500,0
				B	1.486.814,3
				C	375.500,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 01-9	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 01)	2.895.989,2	A	2.675.288,1
				B	1.906.105,2
				C	1.844.117,4
919 04-6	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen der BayernLB (13 60/359 03)	2.500,0	A	2.500,0
919 05-5	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Ausgaben des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB bei 13 60/571 01 bis 575 03 (13 60/359 04)	187.600,0	A	205.000,0
				B	196.790,2
				C	225.719,0
919 07-3	851	Zuführung an den Haushalt zur Schuldentilgung (13 60/359 07)	50.000,0	A	---
				B	50.000,0
				C	50.000,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.136.089,2	A	2.882.788,1
				B	2.152.895,4
				C	2.119.836,4

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen**  
**Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 01**

<b>Entwicklung der Rücklage:</b>	Mio. €
Stand zum 31.12.2021:	7.909,4
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022:	5.034,1
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023:	1.955,6

**Zu 80 01/359 02**

Vgl. Erläuterung zu 13 60/919 01.

**Zu 80 01/359 03**

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bayerischer Unternehmen wurde bei der LfA ein Transformationsfonds mit einem Volumen von 200 Mio. € bereitgestellt. Durch eine Garantieübernahme des Freistaats in Höhe von 100 Mio. € wird die LfA risikomäßig entlastet. Aus dem Epl. 07 werden hierfür ab 2020 insgesamt 30 Mio. € (verteilt auf 4 Jahre) der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

**Zu 80 01/919 01**

Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 01.

**Zu 80 01/919 04**

Vgl. Erläuterung zu 13 60/359 03.

**Zu 80 01/919 05**

Vgl. Erläuterung zu 13 60/359 04.

**Zu 80 01/919 07**

Vgl. Erläuterung zu 13 60/359 07.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen**  
**Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>80 01</b>		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	57.600,0	A B C	7.500,0 1.486.814,3 375.500,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	57.600,0	A B C	7.500,0 1.486.814,3 375.500,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	3.136.089,2	A B C	2.882.788,1 2.152.895,4 2.119.836,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.136.089,2	A B C	2.882.788,1 2.152.895,4 2.119.836,4
		<b>Zuschuss</b>	3.078.489,2	A B C	2.875.288,1 666.081,1 1.744.336,4



**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen**  
**Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>80 02</b>					
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 01-7	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (13 30/359 01)	***	A	---
				B	410,5
				C	4.977,7
919 03-5	851	Ablieferung an den Haushalt zum Haushaltsausgleich (13 06/359 03)	***	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	5.388,1
				C	12.940,9
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	18.574,6
				C	26.537,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	18.574,6
				C	26.537,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A	-
				B	5.388,1
				C	12.940,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	5.388,1
				C	12.940,9
		<b>Überschuss</b>	-	A	-
				B	13.186,5
				C	13.597,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 02**

In der Rücklage "Zukunft Bayern 2020" sind die zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm (Kap. 13 30 und 13 31) erforderlichen Rücklagemittel erfasst, die aus Steuermehreinnahmen 2007 bis 2009 gebildet wurden. Die Finanzierung des Sonderprogramms wird mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 beendet.

Die Rücklage "Zukunft Bayern 2020" hat sich wie folgt entwickelt:

<b>2007</b>		€
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		1.220.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2007</b>		<u>1.220.000.000,00</u>
<b>2008</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		480.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		96.998.713,03
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		28.675.678,42
	Summe Entnahmen	<u>125.674.391,45</u>
<b>Bestand zum 31.12.2008</b>		<b>1.574.325.608,55</b>
<b>2009</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		77.759.300,00
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		223.513.558,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		85.964.647,71
	Summe Entnahmen	<u>309.478.205,88</u>
<b>Bestand zum 31.12.2009</b>		<b>1.342.606.702,67</b>
<b>2010</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		293.285.913,52
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		92.492.514,12
	Summe Entnahmen	<u>385.778.427,64</u>
<b>Bestand zum 31.12.2010</b>		<b>956.828.275,03</b>
<b>2011</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		407.427.099,92
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		90.854.417,93
	Summe Entnahmen	<u>498.281.517,85</u>
<b>Bestand zum 31.12.2011</b>		<b>458.546.757,18</b>
<b>2012</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		191.657.676,47
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		26.019.753,42
	Summe Entnahmen	<u>217.677.429,89</u>
<b>Bestand zum 31.12.2012</b>		<b>240.869.327,29</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen**  
**Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)**
**Erläuterungen**
**2013**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	70.405.621,40
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	9.798.044,67
zum Ausgleich des allgemeinen Haushalts (13 06/359 03)	
aus nicht mehr benötigten Programmresten	27.993.717,79
	<hr/>
Summe Entnahmen	108.197.383,86
<b>Bestand zum 31.12.2013</b>	<b>132.671.943,43</b>

**2014**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	39.016.251,96
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	4.987.759,54
	<hr/>
Summe Entnahmen	44.004.011,50
<b>Bestand zum 31.12.2014</b>	<b>88.667.931,93</b>

**2015**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	24.014.989,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	4.691.053,88
	<hr/>
Summe Entnahmen	28.706.043,05
<b>Bestand zum 31.12.2015</b>	<b>59.961.888,88</b>

**2016**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	13.284.430,00
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	2.049.522,62
	<hr/>
Summe Entnahmen	15.333.952,62
<b>Bestand zum 31.12.2016</b>	<b>44.627.936,26</b>

**2017**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	7.868.446,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	532.817,95
	<hr/>
Summe Entnahmen	8.401.264,12
<b>Bestand zum 31.12.2017</b>	<b>36.226.672,14</b>

**2018**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	8.144.638,51
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	530.078,81
zur Umsetzung in den Epl. 12	1.014.063,00
	<hr/>
Summe Entnahmen	9.688.780,32
<b>Bestand zum 31.12.2018</b>	<b>26.537.891,82</b>

## Erläuterungen

**2019**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	7.853.289,04
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	110.002,64
Summe Entnahmen	<u>7.963.291,68</u>
<b>Bestand zum 31.12.2019</b>	<b>18.574.600,14</b>

**2020**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	4.977.655,31
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	<b>13.596.944,83</b>

**2021**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	410.461,30
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>	<b>13.186.483,53</b>

**2022**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) und Umsetzung von Ausgaberesten in den Epl. 07	4.471.322,44
Ablieferung an den Haushalt aus nicht mehr benötigten Programmresten (13 06/359 03)	8.715.161,09
Summe Entnahmen	<u>13.186.483,53</u>
<b>Bestand zum 31.12.2022</b>	<b>-</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
 Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>80 10</b>					
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
121 01-4	681	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	---	A	---
131 01-2	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen <i>Vgl. Vermerk bei 916 02.</i>	77.900,0	A	29.000,0
				B	16.910,6
				C	36.433,6
131 02-1	811	Sonstige Einnahmen	5.400,0	A	1.700,0
				B	963,8
				C	1.805,9
181 01-1	681	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
356 01-0	851	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/916 72.</i>	---	A	---
356 02-9	851	Überweisungen aus dem Forstgrundstock (80 11/916 02)	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	83.300,0	A	30.700,0
				B	17.874,4
				C	38.239,5
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
821 01-7	811	Erwerb von Grundstockvermögen	176.300,0	A	44.700,0
				B	27.817,3
				C	80.988,1
821 02-6	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	3.200,0	A	3.500,0
				B	1.608,0
				C	7.797,7
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-5	681	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	---	A	---
861 01-8	681	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	---	A	---
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	---	A	---

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 10**

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, Berichtigung S. 336).  
Bewirtschaftung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

	<b>2023</b>
Nachrichtlich	Tsd. €
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	38.000,0
abzüglich Rücklagen	
- Rücklage für mögliche Altlastenregulierung aus dem Verkauf der BHS-Anteile	10.200,0
- Rücklage Mitfinanzierung Baumaßnahmen für die Tierärzt- liche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim	900,0
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten zur Mitfinanzierung verlagerungsbedingter Ersatzbauten bei LfL/Bayer. Staatsgüter	10.400,0
	16.500,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	16.500,0

**Zu 80 10/131 01 und 131 02**

Die Einnahmen sind geschätzt.

**Zu 80 10/356 01**

Vgl. Erläuterungen zu 13 04/916 72.

**Zu 80 10/821 01 und 821 02**

Der Bedarf ist geschätzt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
 Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	5 Tsd. €	
<b>80 10</b>					
916 02-2	851	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.</i>	300,0	A B C	300,0 489,4 156,2
916 17-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)	---	A B C	--- 1.765,0 2.272,7
916 22-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (13 04/356 22)	---	A B C	--- 41,1 212,5
916 25-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (13 04/356 25)	---	A B C	--- 35,6 68,7
916 26-4	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (13 04/356 26)	---	A B	--- 1.197,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	179.800,0	A B C	48.500,0 57.953,4 186.496,0
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	83.300,0	A B C	30.700,0 17.874,4 38.239,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	83.300,0	A B C	30.700,0 17.874,4 38.239,5
		Sonstige Sachinvestitionen	179.500,0	A B C	48.200,0 29.425,3 88.785,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	300,0	A B C	300,0 28.528,1 97.710,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	179.800,0	A B C	48.500,0 57.953,4 186.496,0
		<b>Zuschuss</b>	96.500,0	A B C	17.800,0 40.079,0 148.256,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 80 10/916 02**

Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

**Zu 80 10/916 17**

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige mitfinanziert.

**Zu 80 10/916 22**

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 22.

**Zu 80 10/916 25**

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 25.

**Zu 80 10/916 26**

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 26.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
 Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>80 11</b>					
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
131 01-0	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	300,0	A B C	300,0 670,2 772,6
131 02-9	811	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	50,0	A B C	50,0 249,2 414,6
131 03-8	813	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	---	A	---
131 04-7	811	Sonstige Einnahmen	1,0	A B C	1,0 31,0 0,7
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
356 01-8	851	Zuführung aus dem Haushalt <i>Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 72 bezuschusst werden.</i>	---	A	---
356 02-7	851	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	300,0	A B C	300,0 489,4 156,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	651,0	A B C	651,0 1.439,7 1.344,2
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
821 01-5	811	Ausgaben für den Erwerb von bebauten Grundstücken	***	A B C	100,0 233,6 608,5
821 02-4	811	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	100,0	A B C	500,0 74,2 164,6
821 03-3	813	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 11**

Bewirtschaftung durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Zu 80 11/131 01, 131 02, 131 04**

Im Haushaltsjahr 2023 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

**Zu 80 11/356 01**

Da nicht feststeht, ob im Haushaltsjahr 2023 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

**Zu 80 11/356 02**

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
 Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>80 11</b>					
821 04-2	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	A B C	50,0 177,4 20,8
822 01-4	811	Erwerb von Forstgrundstücken samt etwaiger Betriebsgebäude	1.000,0	A	900,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)	---	A	---
916 02-0	851	Überweisung an den Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/356 02)	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			1.150,0	A B C	1.550,0 485,3 793,9
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			351,0	A B C	351,0 950,3 1.188,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			300,0	A B C	300,0 489,4 156,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			651,0	A B C	651,0 1.439,7 1.344,2
Sonstige Sachinvestitionen			1.150,0	A B C	1.550,0 485,3 793,9
<b>Gesamtausgaben</b>			1.150,0	A B C	1.550,0 485,3 793,9
<b>Zuschuss</b>			499,0	A B C	899,0 - -
<b>Überschuss</b>			-	A B C	- 954,4 550,3

**Erläuterungen**

---

**Zu 80 11/822 01**

Der Ansatz ist geschätzt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
 Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>80 13</b>		<b>Ausgaben</b>	
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	
916 02-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02)	---
916 03-5	851	Umbuchung in den Grundstock K (80 20/356 03)	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	-

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 13**

Im Grundstock D - "Offensive Zukunft Bayern II" sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst. Zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

<b>1995</b>	€
<b>Einnahmen:</b>	
Bayerische Versicherungskammer	1.284.365.205,56
<b>Ausgaben:</b> (Gutachterkosten)	480.614,37
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	-
<b>Bestand zum 31.12.1995</b>	<b>1.283.884.591,19</b>
<b>1996</b>	
<b>Einnahmen:</b> Bayerische Versicherungskammer - Anteilsauszahlung an Rheinland-Pfalz	-71.580.863,37
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	614.344.731,30
<b>Bestand zum 31.12.1996</b>	<b>597.958.996,52</b>
<b>1997</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	90.246.439,72
<b>Bestand zum 31.12.1997</b>	<b>507.712.556,80</b>
<b>1998</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	145.408.783,49
<b>Bestand zum 31.12.1998</b>	<b>362.303.773,31</b>
<b>1999</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	95.042.071,35
<b>Bestand zum 31.12.1999</b>	<b>267.261.701,96</b>
<b>2000</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	66.336.028,21
<b>Bestand zum 31.12.2000</b>	<b>200.925.673,75</b>

## Erläuterungen

<b>2001</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	55.063.612,48
<b>Bestand zum 31.12.2001</b>	<b>145.862.061,27</b>
<b>2002</b>	
<b>Einnahmen:</b> Ausgleichszahlung aus der Verschmelzung mit der Bayerischen Landesfeuerwehrunterstützungskasse	68.405,89
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	35.153.404,83
<b>Bestand zum 31.12.2002</b>	<b>110.777.062,33</b>
<b>2003</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	2.716.813,90
<b>Bestand zum 31.12.2003</b>	<b>108.060.248,43</b>
<b>2004</b>	
<b>Einnahmen:</b> Teilauflösung Umweltfonds	30.000.000,00
<b>Entnahmen:</b> zur Finanzierung der OZB II	1.302.769,45
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	25.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2004</b>	<b>111.757.478,98</b>
<b>2005</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> zur Finanzierung der OZB II	3.277.465,01
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	4.295.831,78
Zuführung der im Jahr 1995 gebildeten Rückstellung für ein Gewährleistungsrisiko der Bayer. Versicherungskammer an den Grundstock - Teil K (Kap. 80 20)	38.346.891,09
<b>Bestand zum 31.12.2005</b>	<b>65.837.291,10</b>
<b>2006</b>	
<b>Einnahmen:</b> Rückzahlung Kapitalstöcke	146.293.440,63
Umbuchung aus Grundstock - Teil F (Kap. 80 15 zum Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren *)	263.143,89
<b>Entnahmen:</b> Wiederanlage Kapitalstöcke	144.633.440,63
80 13/916 02 Abl. an Haushalt Künstlerhaus Bamberg	1.660.000,00
zur Finanzierung der OZB II	4.994.220,13
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	704.168,22
<b>Bestand zum 31.12.2006</b>	<b>60.402.046,64</b>
<b>2007</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	3.420.008,08
<b>Bestand zum 31.12.2007</b>	<b>56.982.038,56</b>
<b>2008</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	8.618.904,04
<b>Bestand zum 31.12.2008</b>	<b>48.363.134,52</b>
<b>2009</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	-1.359.780,85
<b>Bestand zum 31.12.2009</b>	<b>49.722.915,37</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)**

**Erläuterungen**

<b>2010</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	-2.167.783,59
<b>Bestand zum 31.12.2010</b>	<b>51.890.698,96</b>
<b>2011</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	-3.635.871,62
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	1.459.865,78
Summe Entnahmen:	-2.176.005,84
<b>Bestand zum 31.12.2011</b>	<b>54.066.704,80</b>
<b>2012</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	-398.415,03
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	25.987,13
Summe Entnahmen:	-372.427,90
<b>Bestand zum 31.12.2012</b>	<b>54.439.132,70</b>
<b>2013</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	5.612.009,54
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	1.899,25
Summe Entnahmen:	5.613.908,79
<b>Bestand zum 31.12.2013</b>	<b>48.825.223,91</b>
<b>2014</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	2.523.415,10
zur Umsetzung in die Epl. 10, 12, 14 und 15	43.110.802,07
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	2.900,00
Summe Entnahmen:	45.637.117,17
<b>Bestand zum 31.12.2014</b>	<b>3.188.106,74</b>
<b>2015</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	-2.313.464,84
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	19.682,76
Summe Entnahmen:	-2.293.782,08
<b>Bestand zum 31.12.2015</b>	<b>5.481.888,82</b>
<b>2016</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	-1.402.094,63
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	98.360,24
Summe Entnahmen:	-1.303.734,39
<b>Bestand zum 31.12.2016</b>	<b>6.785.623,21</b>
<b>2017</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	-1.579.471,00
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	2.759,00
Summe Entnahmen:	-1.576.712,00
<b>Bestand zum 31.12.2017</b>	<b>8.362.335,21</b>

## Erläuterungen

<b>2018</b>		
<b>Einnahmen:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der OZB II	956.557,20	
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	109,00	
	<u>956.666,20</u>	
	Summe Entnahmen:	<b>7.405.669,01</b>
<b>Bestand zum 31.12.2018</b>		
<b>2019</b>		
<b>Einnahmen:</b>		
Umbuchung aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	23,91	
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	<u>-759.889,53</u>	
<b>Bestand zum 31.12.2019</b>		<b>8.165.582,45</b>
<b>2020</b>		
<b>Einnahmen:</b>		-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	<u>-1.132.856,05</u>	
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>		<b>9.298.438,50</b>
<b>2021</b>		
<b>Einnahmen:</b>		-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	<u>197.373,73</u>	
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>		<b>9.101.064,77</b>
<b>2022</b>		
<b>Einnahmen:</b>		-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	<u>1.770.416,25</u>	
<b>Bestand zum 31.12.2022</b>		<b>7.330.648,52</b>
<b>ab 2023</b>		
<b>Einnahmen:</b>		-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	<u>7.330.648,52</u>	
<b>Verfügbarer Bestand</b>		-

\*) Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>80 20</b>			
		<b>Einnahmen</b>	
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>	
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	---
134 01-8	811	Einnahmen aus Kapitalrückzahlungen	---
181 01-0	811	Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	---
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	
356 03-7	851	Umbuchung aus dem Grundstock D (80 13/916 03)	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-
		<b>Ausgaben</b>	
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	
916 14-7	851	Zuführung an den Grundstock W (80 39/356 01)	170.000,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	170.000,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 80 20/181 01**

Rückflüsse aus Darlehen, die im Rahmen des Programms "Offensive Zukunft Bayern III" ausgereicht wurden, werden nicht erwartet.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 20**

Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstockvermögens, insbesondere von E.ON-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen und Rückflüsse aus im Rahmen der Sonderprogramme ausgereichten Darlehen.

Der Grundstock Abschnitt K hat sich wie folgt entwickelt:

	€
<b>2004</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Veräußerung E.ON-Anteile	473.101.764,22
<b>Entnahmen:</b>	-
<b>Bestand zum 31.12.2004</b>	<b>473.101.764,22</b>
<b>2005</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Veräußerung E.ON-Anteile	764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskammer (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13)	38.346.891,09
Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	35.230.094,22
Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.769.203,95
Summe Einnahmen:	850.343.205,16
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	165.926.071,62
Summe Entnahmen:	232.516.098,02
<b>Bestand zum 31.12.2005</b>	<b>1.090.928.871,36</b>
<b>2006</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Veräußerung von E.ON-Aktien	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Veräußerungskosten)	22.129.465,61
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	146.720,32
Summe Einnahmen:	371.872.933,27
<b>Ausgaben:</b>	
Veräußerungskosten Landessiedlung	983.658,79
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	235.189.371,24
Summe Entnahmen:	426.031.601,91
<b>Bestand zum 31.12.2006</b>	<b>1.035.786.543,93</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

**Erläuterungen**

**2007**

**Einnahmen:**

Veräußerung von E.ON-Aktien	380.807.948,22
Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	81.920,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	4.656.680,78
Summe Einnahmen:	<u>385.546.549,00</u>

**Ausgaben:**

Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH	697,13
--	--------

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	81.022.914,56
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	148.884.557,14
Summe Entnahmen:	<u>229.907.471,70</u>

**Bestand zum 31.12.2007**

**1.191.424.924,10**

**2008**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere E.ON-Anteile)	105.581.063,75
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.324.969,79
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	105.405,80
Summe Einnahmen:	<u>110.011.439,34</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	76.889.696,72
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	27.144.828,37
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	160.400.000,00
Summe Entnahmen:	<u>264.434.525,09</u>

**Bestand zum 31.12.2008**

**1.037.001.838,35**

**2009**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	389.633,46
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.407.902,05
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	16.234,47
Summe Einnahmen:	<u>4.813.769,98</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	2.500.000,00
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	22.100.231,60
Summe Entnahmen:	<u>24.600.231,60</u>

**Bestand zum 31.12.2009**

**1.017.215.376,73**

**2010**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	12.001.006,15
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	<u>14.919.759,28</u>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

**Erläuterungen**

(noch 2010)

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	111.261.972,33
<b>Bestand zum 31.12.2010</b>	<b>920.873.163,68</b>

**2011**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation und Veräußerung Kahlgrund-Verkehrs GmbH)	5.648.744,44
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.257.927,82
Umbuchung aus dem Grundstock G (Kap. 80 16)	51.129.188,12
Umbuchung aus dem Grundstock A (Kap. 80 10)	27.000.000,00
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Summe Einnahmen:	90.592.319,79

**Ausgaben:**

Veräußerungskosten Siedlungsmodell Rosensee	75.453,86
Erstattung an den Grundstock A für Veräußerungskosten Kahlgrund-Verkehrs-GmbH	85.504,86
Summe Ausgaben:	160.958,72

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	165.393.001,09
<b>Bestand zum 31.12.2011</b>	<b>845.911.523,66</b>

**2012**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation)	1.221.696,08
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	6.194.674,75
Umbuchung aus den Grundstücken C, D, E, G und I (Kap. 80 12 bis 80 14, 80 16 und 80 18)	4.943.830,80
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten des Technofonds II	22.533.972,28
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten der Besitz- und Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH	1.131.743,00
Summe Einnahmen:	36.025.916,91

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	122.529.294,47
<b>Bestand zum 31.12.2012</b>	<b>759.408.146,10</b>

**2013**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung, Liquidation Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern)	846.952,21
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.206.068,35
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	1.899,25
Summe Einnahmen:	5.054.919,81

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	93.879.452,54
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	189.000.000,00
Summe Entnahmen:	282.879.452,54

<b>Bestand zum 31.12.2013</b>	<b>481.583.613,37</b>
-------------------------------	-----------------------

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

**Erläuterungen**

**2014**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	1.085.727,29
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.900,00
Summe Einnahmen:	<u>1.449.530,65</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	49.507.854,72
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	63.450.000,00
Summe Entnahmen:	<u>112.957.854,72</u>

**Bestand zum 31.12.2014**

**370.075.289,30**

**2015**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Rückzahlung Geschäftsanteile Am Rosensee Stadtentwicklungs GmbH	322.113,89
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	11.524.176,42
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	19.682,76
Summe Einnahmen:	<u>12.226.876,43</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	15.548.924,75
--	---------------

**Bestand zum 31.12.2015**

**366.753.240,98**

**2016**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Aktien der Uniper SE)	33.964.282,87
Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds zur Förderung der Umweltforschung	1.789.521,58
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	98.360,24
Summe Einnahmen:	<u>35.852.164,69</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	701.564,72
--	------------

**Bestand zum 31.12.2016**

**401.903.840,95**

**2017**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	-
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.759,00
Summe Einnahmen:	<u>2.759,00</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	5.309.660,73
--	--------------

**Bestand zum 31.12.2017**

**396.596.939,22**

**2018**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	-
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	50.000.000,00
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	109,00
Umbuchung aus dem Grundstock I (Kap. 80 18)	434.623,86
Summe Einnahmen:	<u>50.434.732,86</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm (13 40/356 11)	35.520,86
---	-----------

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	50.000.000,00
--	---------------

Summe Entnahmen: 50.035.520,86

**Bestand zum 31.12.2018**

**396.996.151,22**

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

**Erläuterungen**

**2019****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	-
Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	13.494.494,84
Einnahmen aus der Tilgung des Darlehens an die Messe München GmbH	204.516.752,48
Summe Einnahmen:	<u>218.011.247,32</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm - Restabwicklung (13 40/356 11)	8.807,58
---	----------

**Bestand zum 31.12.2019** **614.998.590,96**

**2020****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	1.773,71
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	<u>25.001.773,71</u>

**Entnahmen:**

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	25.000.000,00
--	---------------

**Bestand zum 31.12.2020** **615.000.364,67**

**2021****Einnahmen:**

Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds Hochschule International	9.714.545,74
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	<u>34.714.545,74</u>

**Entnahmen:**

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	30.000.000,00
--	---------------

**Bestand zum 31.12.2021** **619.714.910,41**

**2022****Einnahmen:**

**Entnahmen:** -

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	110.000.000,00
--	----------------

**Bestand zum 31.12.2022** **509.714.910,41**

**2023****Einnahmen:**

**Entnahmen:** -

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	170.000.000,00
--	----------------

**voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2023** **339.714.910,41**

**ab 2024****Einnahmen:**

Rückzahlung Schuldscheindarlehen BayernLB	8.180.700,00
---	--------------

**Entnahmen:**

Weitere Zuführungen an den Grundstock W - BayernHeim GmbH bis zu \*

(Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	115.000.000,00
-------------------------------	----------------

Finanzierung 2. S-Bahn-Stammstrecke München - Landesanteil Bayern	100.000.000,00
---	----------------

**Verfügbarer Bestand** **132.895.610,41**

Für die Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim oder die Darlehensgewährung an diese sollen bis zu 500 Mio. € aus Grundstockmitteln zur Verfügung gestellt werden (vgl. Art. 8 Abs. 19 Satz 1 HG 2017/2018 i.d.F. 2. NTHG 2018).

Zur Umsetzung wurde der Grundstock W - BayernHeim GmbH im Einzelplan 09 (Anlage B Kap. 80 39) eingerichtet, dem die notwendigen Mittel aus dem Grundstock K zugeführt werden. Zur Finanzierung wurde dieser wiederum um insgesamt 100 Mio. € durch Umbuchung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung - verstärkt.

\* Zur Finanzierung können auch Anteile der E.ON SE veräußert werden (vgl. Art. 8 Abs. 19 Satz 2 HG 2017/2018 i.d.F. 2. NTHG 2018). Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Für 2023 sind keine Veräußerungen geplant.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"**  
**Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>80 32</b>		<p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Besondere Finanzierungsausgaben</b></p>	
916 01-7	851	Ablieferung an den Haushalt (13 12/359 05)	---
919 10-3	851	Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (80 37/359 10)	***
		<b>Gesamtausgaben</b>	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 32**

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

<b>2000</b>	€
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	159.840.067,90
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	44.014.852,51
<b>Bestand zum 31.12.2000</b>	<u>115.825.215,39</u>
<b>2001</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	185.322.855,26
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	93.416.902,13
<b>Bestand zum 31.12.2001</b>	<u>207.731.168,52</u>
<b>2002</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	139.543.800,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	100.673.918,01
<b>Bestand zum 31.12.2002</b>	<u>246.601.050,51</u>
<b>2003</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	100.769.400,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	97.783.149,55
<b>Bestand zum 31.12.2003</b>	<u>249.587.300,96</u>
<b>2004</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	60.607.600,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	69.808.173,07
<b>Bestand zum 31.12.2004</b>	<u>240.386.727,89</u>
<b>2005</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	4.028.200,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	48.310.673,32
<b>Bestand zum 31.12.2005</b>	<u>196.104.254,57</u>
<b>2006</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	255.600,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	32.940.883,03
<b>Bestand zum 31.12.2006</b>	<u>163.418.971,54</u>
<b>2007</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	255.600,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	29.320.785,77
<b>Bestand zum 31.12.2007</b>	<u>134.353.785,77</u>
<b>2008</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	255.600,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	25.708.239,22
<b>Bestand zum 31.12.2008</b>	<u>108.901.146,55</u>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"**  
**Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

**Erläuterungen**

<b>2009</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		255.600,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB III)		23.569.545,13
<b>Bestand zum 31.12.2009</b>		<b>85.587.201,42</b>
<b>2010</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB III)		17.483.455,32
<b>Bestand zum 31.12.2010</b>		<b>68.103.746,10</b>
<b>2011</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		15.488.874,39
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)		1.479.938,98
	Summe Entnahmen:	16.968.813,37
<b>Bestand zum 31.12.2011</b>		<b>51.134.932,73</b>
<b>2012</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		5.659.757,04
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		8.840.569,23
	Summe Entnahmen:	14.500.326,27
<b>Bestand zum 31.12.2012</b>		<b>36.634.606,46</b>
<b>2013</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		7.075.677,50
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		1.001.071,31
	Summe Entnahmen:	8.076.748,81
<b>Bestand zum 31.12.2013</b>		<b>28.557.857,65</b>
<b>2014</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		4.333.487,45
Umsetzung von Ausgaberesten in die Einzelpläne 12 und 15		2.766.369,54
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		183.898,67
	Summe Entnahmen:	7.283.755,66
<b>Bestand zum 31.12.2014</b>		<b>21.274.101,99</b>
<b>2015</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		1.763.619,43
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		820.502,87
	Summe Entnahmen:	2.584.122,30
<b>Bestand zum 31.12.2015</b>		<b>18.689.979,69</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

**Erläuterungen**

**2016****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	3.766.596,53
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	1.556.665,91
Summe Entnahmen:	5.323.262,44
<b>Bestand zum 31.12.2016</b>	<b>13.366.717,25</b>

**2017****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	14.341,64
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	503.576,81
Summe Entnahmen:	517.918,45
<b>Bestand zum 31.12.2017</b>	<b>12.848.798,80</b>

**2018****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-474.930,57
Umsetzung in den Epl. 09	4.219.229,43
Summe Entnahmen:	3.744.298,86
<b>Bestand zum 31.12.2018</b>	<b>9.104.499,94</b>

**2019****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-723.999,42
<b>Bestand zum 31.12.2019</b>	<b>9.828.499,36</b>

**2020****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-58.346,74
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	264.970,60
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	
Summe Entnahmen:	206.623,86
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	<b>9.621.875,50</b>

**2021****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-265.999,77
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>	<b>9.887.875,27</b>

**2022****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	223.949,80
und Umsetzung von Ausgaberesten in den Epl. 07	
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	269.707,28
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	
Summe Entnahmen	493.657,08
<b>Bestand zum 31.12.2022</b>	<b>9.394.218,19</b>

**ab 2023****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	9.394.218,19
<b>verfügbarer Bestand</b>	<b>-</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>80 37</b>			
		<b>Einnahmen</b>	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	
359 10-9	851	Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (80 32/919 10)	* * *
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-
		<b>Ausgaben</b>	
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	
919 09-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 40/359 09)	* * *
919 10-2	851	Ablieferung an den Haushalt (13 44/359 10)	* * *
		<b>Gesamtausgaben</b>	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 37**

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst. Die Finanzierung der Sonderprogramme im Kapitel 13 40 und 13 44 wird mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 beendet.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" hat sich wie folgt entwickelt:

<b>2009</b>	€
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b> (13 04/919 07 Programm "Bayern 2020 plus" und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	40.400.000,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40)	6.650.892,91
<b>Bestand zum 31.12.2009</b>	<b>33.749.107,09</b>
<b>2010</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	55.100.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	19.000.000,00
Summe Zuführungen:	74.100.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	15.649.699,96
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	-
Summe Entnahmen:	15.649.699,96
<b>Bestand zum 31.12.2010</b>	<b>92.199.407,13</b>
<b>2011</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	47.650.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	18.200.000,00
Summe Zuführungen:	65.850.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	25.969.792,02
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	731.839,21
Summe Entnahmen:	26.701.631,23
<b>Bestand zum 31.12.2011</b>	<b>131.347.775,90</b>
<b>2012</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	44.000.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	17.200.000,00
Summe Zuführungen:	61.200.000,00
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 30 bis 80 33, 80 35 und 80 36)	38.285.689,97
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	36.585.906,24
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	10.069.596,57
Summe Entnahmen:	46.655.502,81
<b>Bestand zum 31.12.2012</b>	<b>184.177.963,06</b>
<b>2013</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	43.989.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	12.550.000,00
Summe Zuführungen:	56.539.000,00
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 30 bis 80 33 und 80 36)	1.380.268,53
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	37.481.559,11
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	14.618.093,15
Summe Entnahmen:	52.099.652,26
<b>Bestand zum 31.12.2013</b>	<b>189.997.579,33</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
 Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**
**Erläuterungen**
**2014**
**Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	30.147.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	12.050.000,00
Summe Zuführungen:	<u>42.197.000,00</u>

**Einnahmen:**

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	184.378,44
--	------------

**Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	52.411.811,45
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	11.498.622,64
Summe Entnahmen:	<u>63.910.434,09</u>

**Bestand zum 31.12.2014**
**168.468.523,68**
**2015**
**Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	7.964.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	1.000.000,00
Summe Zuführungen:	<u>8.964.000,00</u>

**Einnahmen:**

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	1.038.623,34
--	--------------

**Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	37.529.697,06
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	14.293.774,27
zur Finanzierung der Hochbaumaßnahme "Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München"	7.000.000,00
Summe Entnahmen:	<u>58.823.471,33</u>

**Bestand zum 31.12.2015**
**119.647.675,69**
**2016**
**Zuführungen aus dem Haushalt:**

	-
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	1.871.765,61

**Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	24.073.980,98
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	17.677.223,48
zur teilweisen Finanzierung des Darlehens an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan (13 04/359 12)	4.130.000,00
zur teilweisen Finanzierung des Investitionszuschusses an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten (13 04/359 13)	1.700.000,00
Summe Entnahmen:	<u>47.581.204,46</u>

**Bestand zum 31.12.2016**
**73.938.236,84**
**2017**
**Zuführungen aus dem Haushalt:**

	-
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32)	503.576,81

**Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	9.084.650,22
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	5.089.899,66
Summe Entnahmen:	<u>14.174.549,88</u>

**Bestand zum 31.12.2017**
**60.267.263,77**

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**

**Erläuterungen**

**2018**

<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	6.682.663,86
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	1.833.168,77
Umsetzung in den Epl. 09	<u>338.500,00</u>
Summe Entnahmen:	8.854.332,63
<b>Bestand zum 31.12.2018</b>	<b>51.412.931,14</b>

**2019**

<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	6.141.065,12
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>1.085.829,53</u>
Summe Entnahmen:	7.226.894,65
<b>Bestand zum 31.12.2019</b>	<b>44.186.039,49</b>

**2020**

<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32)	264.970,60
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	2.843.696,88
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>794.172,20</u>
Summe Entnahmen:	3.637.869,08
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	<b>40.813.138,01</b>

**2021**

<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	519.914,25
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>-</u>
Summe Entnahmen:	519.914,25
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>	<b>40.293.223,76</b>

**2022**

<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32)	269.707,28
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40 und Umsetzung von Ausgaberesten in den Epl. 07	1.215.552,51
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	1.106.717,96
zur Ablieferung an den Haushalt im Haushaltsvollzug	<u>38.240.660,57</u>
Summe Entnahmen:	40.562.931,04
<b>Bestand zum 31.12.2022</b>	<b>-</b>

## Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

## 4. Coburger Domänenfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>Einnahmen</b>			
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 49-9	813	Vermischte Einnahmen	1,0
131 01-9	813	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	10,0
133 01-7	813	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.</i>	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			11,0
<b>Ausgaben</b>			
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
546 49-2	813	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0
<b>Baumaßnahmen</b>			
701 02-8	813	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
821 01-4	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	---
822 01-3	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	50,0
<b>Gesamtausgaben</b>			51,0

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Anlage B 4. Coburger Domänenfonds**

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.

Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.

Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 08 (Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) vereinnahmt.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Nachrichtlich:	
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	
a) Bargeld	1.359,0
b) Forderungen	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**  
**5. Bayerischer Pensionsfonds**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>Einnahmen</b>			
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
133 01-4	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	216.118,1
133 02-3	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.472,9
162 01-8	813	Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	49.135,7
162 02-7	813	Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	836,7
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 01-1	851	Zuführungen aus dem Staatshaushalt	124.500,0
359 02-0	851	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	8.126,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			402.190,0
<b>Ausgaben</b>			
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-9	813	Erwerb von Wertpapieren des Freistaates Bayern	389.753,8
831 02-8	813	Erwerb von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	12.436,2
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
<u>919 01-4</u>	851	Entnahmen des Freistaates Bayern	- - -
919 02-3	851	Entnahmen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts	3,0
<b>Gesamtausgaben</b>			402.193,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Anlage B 5. Bayerischer Pensionsfonds**

Gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) wird beim Freistaat Bayern eine Versorgungsrücklage unter dem Namen „Bayerischer Pensionsfonds“ gebildet. Dem Sondervermögen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG jährlich Mittel in Höhe von 110 Mio. € sowie die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge (Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG) zugeführt.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 13 Absätze 3 bis 5 BayVersRückIG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayVersRückIG).

**Zu 80 46/133 01, 133 02, 162 01 und 162 02**

Im Jahr 2023 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

**Zu 80 46/359 01 und 359 02**

Dem Bayerischen Pensionsfonds werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG jährlich pauschal 110 Mio. € sowie gemäß Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt.

	<b>2023</b>
Nachrichtlich:	Mio. €
Stand des Bayerischen Pensionsfonds am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	4.248,5
davon Freistaat Bayern	4.176,6

**Zu 80 46/919 01**

Nach dem Entnahmeplan 2023 vom 11. Oktober 2022 besteht im Jahr 2023 kein Entnahmebedarf.

**Zu 80 46/919 02**

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, können gemäß Art. 18 BayVersRückIG ab dem Jahr 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen im Rahmen der zugeführten Beträge und der daraus entstandenen Erträge Mittel entnehmen.



# Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO  
(Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahr 2023

## Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München .....	340
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan .....	342
3	Zentrum Staatsbäder Bayern .....	344
4	Staatsbad Bad Brückenau .....	346
5	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt .....	348
6	Bayerische Landeshafenverwaltung .....	350
7	Bayerische Landeskraftwerke .....	352
8	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung .....	354

### Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen – mit Ausnahme der Entschädigungen für die Spielbanküberwachung sowie für den Präsidenten für die Federführung im Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

**Staatliches Hofbräuhaus in München**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne und Gehälter	8.212,3	8.034,6	7.584,5	1
1.2 Personalnebenkosten	1.802,7	1.763,7	1.664,9	1
2. Sachausgaben				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.850,0	9.141,0	8.459,9	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.931,0	1.879,0	1.231,3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	3.196,0	2.889,0	1.019,0	4
2.4 Instandhaltungen	5.200,0	3.700,0	2.255,4	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	4.500,0	4.900,0	4.536,5	
3.2 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	150,0	150,0	561,7	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50,0	50,0	36,5	6
5. Steuern und öffentliche Abgaben				
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.400,0	550,0	504,0	
5.2 Sonstige Steuern	153,0	160,0	152,4	
6. Aufwendungen für				
6.1 Verwaltung und Vertrieb	9.563,0	8.693,0	6.167,2	7
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	1.627,0	1.293,0	1.482,5	
7. Jahresüberschuss	2.600,0	1.000,0	4.300,1	
Zusammen	50.235,0	44.203,3	39.955,9	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	8.450,0		12
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.000,0		
3. Sonstiger Bedarf	-		
4. Gewinnablieferung	1.188,0		13
Zusammen	10.638,0		

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Tarifierhöhung in 2023 i.H.v. ca. 3,2 % veranschlagt.  
 Nr. 2: Steigerung der Absatzmenge ca. 1,2 % gegenüber Plan 2022 - hohes Niveau bei Rohstoffkosten; insgesamt Rückgang aufgrund geringerer Kastenkäufe.  
 Nr. 3: Einkaufsvolumen entsprechend Absatzentwicklung.  
 Nr. 4: Steigerung bei Pachtobjekten und beim Platzgeld für das Oktoberfest.  
 Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich der Eigenobjekte und im Rahmen der Brauereierhaltung.  
 Nr. 6: Aufwandszinsen u.a. aus Pensionsgutachten.  
 Nr. 7: Steigender Vertriebsaufwand wegen geplanter Absatzmehring, konstanter Verwaltungsaufwand.  
 Nr. 8: Steigerung der Erlöse durch geplante Mengensteigerung und Preiserhöhungen.  
 Nr. 9: Geplante Gewinnabführung der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA.  
 Nr. 10: Zinserträge u.a. aus Ausleihungen.  
 Nr. 11: Wertberichtigung auf ausgereichte Darlehen.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	49.700,0	43.888,3	38.191,9	8
2. Zinsergebnis				
2.1 Erträge aus Beteiligungen	600,0	400,0	1.541,9	9
2.2 Zinsen und ähnliche Erträge	15,0	15,0	256,4	10
2.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-80,0	-100,0	-34,3	11
Zusammen	50.235,0	44.203,3	39.955,9	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Gewinn	2.600,0		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.530,0		
3. Darlehensrückflüsse	400,0		14
4. Pensionsrückstellungen	-50,0		
5. Sonstige Deckungsmittel	3.158,0		15
Zusammen	10.638,0		

**Erläuterungen (Fortsetzung):**

	2023 Tsd. €
Nr. 12: Veranschlagt sind:	
a) Brauerei	5.560,0
b) Eigenobjekte / Festzelt	2.090,0
c) Leistungen an Kunden	800,0
Zusammen	8.450,0

Nr. 13: Abführung an den Staatshaushalt: 1.000,0 Tsd. € nach Abzug von Steuern, veranschlagt bei 13 05/121 11.

Nr. 14: Rückfluss von Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

**Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne und Gehälter	10.893,7	9.673,2	9.038,2	1
1.2 Personalnebenkosten	2.013,5	1.754,1	1.700,6	1
2. Sachausgaben				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.002,6	11.514,5	11.825,2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	874,2	715,7	648,5	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	2.236,3	2.476,3	2.439,2	2
2.4 Instandhaltungen	1.304,2	1.299,6	1.045,5	
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	667,7	590,1	765,7	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	4.834,8	4.460,4	4.286,1	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	60,0	60,0	51,5	4
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350,8	386,9	361,6	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben				
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-4,0	6
5.2 Sonstige Steuern	50,7	36,1	35,0	7
6. Aufwendungen für				
6.1 Verwaltung und Vertrieb	6.113,5	5.284,1	4.933,4	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	808,7	793,1	748,8	
7. Jahresüberschuss	323,9	186,2	1.506,8	
Zusammen	44.534,6	39.230,3	39.382,1	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	4.722,0		9
2. Vermehrung der Finanzanlagen	350,0		10
3. Darlehenstilgung	2.151,6		11
4. Gewinnablieferung	356,4		12
Zusammen	7.580,0		

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.  
 Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung in Produktion und Vertrieb.  
 Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion.  
 Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.  
 Nr. 5: Entspricht dem Zins- und Tilgungsplan.  
 Nr. 6: Körperschaft- und Gewerbesteuer.  
 Nr. 7: Gemäß den Vorschriften des BilRUG ist die Biersteuer ab dem Jahr 2016 bei den Umsatzerlösen in Abzug zu bringen und nicht mehr unter sonstige Steuern auszuweisen.  
 Nr. 8: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2,7 Tsd. € zur Abführung an den Staatshaushalt (vgl. 13 03/261 02).

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	43.975,3	39.064,4	38.575,7	
2. Zinsen und ähnliche Erträge	9,9	12,2	8,7	
3. Erträge aus Anlageabgängen	-	5,0	0,8	
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	396,9	103,5	752,9	
5. Übrige Erträge	152,5	45,2	44,0	
Zusammen	44.534,6	39.230,3	39.382,1	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Gewinn/Verlust	323,9		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.894,8		
3. Darlehen	1.400,0		13
4. Darlehensrückflüsse	170,0		14
5. Sonstige Deckungsmittel	791,3		15
Zusammen	7.580,0		

**Erläuterungen (Fortsetzung):**

	2023
Nr. 9: Veranschlagt sind:	Tsd. €
Betriebsanlagen	890,0
Fuhrpark	340,0
Emballagen	842,0
Maschinen und technische Anlagen	1.700,0
Wirtschaftsinventar	400,0
Übrige Kundenleistungen	550,0
Zusammen	4.722,0

Nr. 10: Darlehen an Kunden.

Nr. 11: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 12: Davon Nettoabführung an den Staatshaushalt in Höhe von 300,0 Tsd. €, veranschlagt bei 13 05/121 12.

Nr. 13: Darlehen für die Erweiterung Gär-, Lager- und Drucktankkeller, Technik, veranschlagt bei 13 05/861 52.

Nr. 14: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

**Zentrum Staatsbäder Bayern****Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	447,2	462,0	311,5	1
1.2 Personalnebenkosten	247,3	228,4	215,0	1
2. Aufwendungen für				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.564,1	862,4	1.034,3	
2.2 Fremdleistungen	7.202,5	8.274,7	6.842,4	2
2.3 Instandhaltungen	3.030,2	2.856,6	2.846,8	3
2.4 Sonstige Sachaufwendungen	28,6	38,5	32,3	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	7.416,1	7.344,8	7.037,6	
4. Steuern und öffentliche Abgaben	152,3	151,2	140,5	
5. Aufwendungen für				
5.1 Verwaltung und Vertrieb	208,1	216,6	235,5	4
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	5.066,5	6.474,8	6.680,7	4
Zusammen	25.362,9	26.910,0	25.376,6	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Verlust	14.164,0		
Zusammen	14.164,0		

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Staatsbad-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2023: 5.793,5 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Staatsbad GmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 16,0 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Investitionen der Staatsbad-GmbHs sowie Aufwandsersatz für kommunale Marketingleistungen 2023: 5.066,5 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Staatsbad-GmbHs abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.
- Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.
- Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/831 53 veranschlagt.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse aus				
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	5.793,5	6.162,5	5.213,1	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	1.843,6	1.240,3	1.450,4	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	3.560,7	3.702,9	3.025,0	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	1,0	0,1	
3. Übrige Erträge	1,0	2,0	192,5	
4. Verlust	14.164,0	15.801,3	15.495,5	
Zusammen	25.362,9	26.910,0	25.376,6	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Abschreibungen	7.416,1			
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	3.168,9			8
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	3.579,0			9
Zusammen	14.164,0			

**Staatsbad Bad Brückenau****Wirtschaftsjahr 2023** (01.01. - 31.12.)**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.511,9	1.487,0	1.260,4	1
1.2 Personalnebenkosten	445,1	503,4	344,0	
2. Aufwendungen für				
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	297,6	279,0	226,6	2
2.2 Einkauf Handelswaren	0,8	1,0	0,4	
2.3 Fremdleistungen	403,0	411,0	224,0	2
2.4 Instandhaltungen	180,0	180,0	164,0	2
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.600,0	1.700,0	1.600,0	2
4. Steuern und öffentliche Abgaben	36,4	25,2	25,6	
5. Aufwendungen für				
5.1 Verwaltung und Vertrieb	291,9	277,5	208,5	3
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	89,3	86,4	87,7	
Zusammen	4.856,0	4.950,5	4.141,2	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	595,0			7
2. Sonstiger Bedarf	-			
3. Verlust	2.377,1			
Zusammen	2.972,1			

**Erläuterungen:**

Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.

Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 9,5 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2023 550,0 Tsd. €.

Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 6: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 7: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Qualitätssicherung und Sanierung der Heilquellen	500,0	-	125,0
b) Sonstige Anschaffungen	500,0	-	150,0
c) RÜV-Untersuchungen, Dach- und Brückensanierung	2.110,0	70,0	20,0
d) Baufachliche Gutachten	200,0	-	100,0
e) Ausschreibung Energiecontracting	200,0	-	200,0
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	3.510,0	70,0	595,0

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/831 54 veranschlagt.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse aus				
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	587,0	714,0	440,4	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	180,7	178,5	171,4	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.709,2	1.697,7	1.489,1	6
2. Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	2,0	0,4	
3. Übrige Erträge	1,0	1,0	8,4	
4. Verlust	2.377,1	2.357,3	2.031,5	
Zusammen	4.856,0	4.950,5	4.141,2	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Abschreibungen	1.600,0			
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	750,0			8
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	622,1			9
Zusammen	2.972,1			

**Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	
1.2 Personalnebenkosten	439,1	371,4	439,1	1
2. Aufwendungen für				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2,0	2,0	2,0	
2.2 Instandhaltungen	80,0	76,2	3,4	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	430,2	427,4	428,8	
4. Steuern und öffentliche Abgaben	7,7	7,2	7,6	
5. Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb	44,3	16,2	15,5	2
Zusammen	1.003,3	900,4	896,4	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	104,2		5
2. Sonstiger Bedarf	-		6
3. Verlust	326,0		
Zusammen	430,2		

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Enthalten ist nur noch Kostenerstattung der Versorgungsbezüge und der Rückstellungen für Pensionslasten der Ruhestandsbeamten.
- Nr. 2: Buchhaltungs- und Verwaltungsleistungen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH und des Zentrum Staatsbäder Bayern sowie sonstige Verwaltungskosten.
- Nr. 3: Enthalten ist die Pacht der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie der Erbbauzins der Dawonia Oberbayern und Schwaben GmbH.
- Nr. 4: Enthalten ist die Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen und Änderung der Lebenserwartung sowie die anteilige Auflösung des Investitionskostenzuschusses für das Werftgebäude Starnberg.  
 Erwartet wird eine Auflösung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2023 von 65,6 Tsd. € und von 77,0 Tsd. € Investitionskostenzuschuss.

Nr. 5: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umbau Wartehalle St. Bartholomä	500,0	-	104,2

- Nr. 6: Vortrag freier Liquidität aus Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH zur Finanzierung des Investitionsbedarfs i.H.v. 500,0 Tsd. € im Zeitraum 2023 bis 2026.  
 Veranschlagt sind im Jahr 2023 104,2 Tsd. € sowie im Jahr 2024 129,2 Tsd. € und in den Jahren 2025/2026 266,6 Tsd. €.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse aus				
1.1 Warenanlieferungen und anderen Leistungen	2,0	2,0	2,0	
1.2 Vermietung und Verpachtung	397,6	397,6	397,6	3
2. Übrige Erträge	277,7	73,4	152,7	4
3. Verlust	326,0	427,4	344,1	
Zusammen	1.003,3	900,4	896,4	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Abschreibungen	430,2			
2. Sonstige Deckungsmittel	-			6
Zusammen	430,2			

**Bayerische Landeshafenverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne und Gehälter	1.208,8	1.313,7	1.484,1	1
1.2 Personalnebenkosten	340,9	370,5	409,4	
2. Sachausgaben				
2.1 Fremdleistungen und Pachten	102,9	102,5	112,0	
2.2 Sonstige Sachaufwendungen	22,0	17,5	23,9	
3. Steuern und öffentliche Abgaben				
3.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.335,3	2.198,7	2.711,5	
3.2 Sonstige Steuern	-	-	-	
4. Jahresüberschuss	10.701,4	10.079,6	12.426,0	
Zusammen	14.711,3	14.082,5	17.166,9	

**Bedarf****B. Finanzplan**

Vermehrung der Finanzanlagen	10.701,4			4
Zusammen	10.701,4			

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand für das Personal nach voraussichtlichem Bedarf.  
 Nr. 2: Im Wesentlichen Personalerstattungskosten der Bayernhafen GmbH & Co. KG.  
 Nr. 3: Erträge aus dem hundertprozentigen Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.  
 Nr. 4: Reinvestition der nichtentnommenen KG-Gewinne auf Ebene der KG erhöht spiegelbildlich die Finanzanlage auf Ebene des Staatsbetriebs.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse	1.665,1	1.799,2	2.018,9	2
2. Erträge aus Beteiligungen	13.046,2	12.283,3	15.148,0	3
Zusammen	14.711,3	14.082,5	17.166,9	

**B. Finanzplan****Deckung**

Gewinn	10.701,4			
Zusammen	10.701,4			

**Bayerische Landeskraftwerke**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen	-	-	-	
2. Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	-	-	31,1	
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,0	-	-	3
4. Aufwendungen für				
4.1 Verwaltung und Vertrieb	10,7	10,7	10,7	4
4.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	8,0	7,6	12,3	5
5. Jahresüberschuss	6,3	2.016,7	3.098,7	
Zusammen	35,0	2.035,0	3.152,8	

**Bedarf****B. Finanzplan**

Gewinnablieferung	3.000,0		7
Zusammen	3.000,0		

**Erläuterungen:**

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20. März 2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

- Nr. 1: Einnahmen aus der Verpachtung von Kraftwerken an die Bayerische Landeskraftwerke GmbH.  
 Nr. 2: Weniger wegen dem bereits abgeschöpften außerordentlichen Ausschüttungspotential der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH.  
 Nr. 3: Mehr wegen den Verwarentgelten für den vereinnahmten Beteiligungsertrag.  
 Nr. 4: Kostenersatz für die Geschäfts- und Betriebsführung bzw. Verwaltungskostenpauschale; Ansatz nach dem voraussichtlichen Aufwand.  
 Nr. 5: Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten; Ansatz nach dem voraussichtlichen Aufwand.  
 Nr. 6: Die Gewinnabführung an den Staatshaushalt erfolgt je ein Jahr zeitversetzt zur Vereinnahmung des korrespondierenden Beteiligungsertrags von der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH.  
 Nr. 7: Der Ansatz entspricht dem Haushaltsansatz bei 13 05/121 15.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse	35,0	35,0	35,0	1
2. Erträge aus Beteiligungen	-	2.000,0	3.000,0	2
3. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	117,8	
Zusammen	35,0	2.035,0	3.152,8	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Gewinn	6,3		
2. Minderung liquide Mittel	2.993,7		
Zusammen	3.000,0		6

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzabhängige Aufwendungen				
1.1 Gewinnausschüttung	617.937,0	611.873,0	597.266,5	1
1.2 Vertriebsvergütung	130.419,0	128.243,0	125.335,3	2
1.3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußball- verband	154,0	130,0	151,6	3
1.4 Kosten E-Loading	1.920,0	2.050,0	1.440,8	4
1.5 Kosten LOTTO-Akademie	500,0	500,0	123,1	5
1.6 Kosten I-Gaming	2.890,0	2.540,0	-	6
1.7 Spielbankabgabe (netto)	10.841,9	10.974,8	5.001,7	7
	764.661,9	756.310,8	729.319,0	
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	69.314,0	67.036,0	52.612,2	8
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.837,4	20.640,4	10.404,7	25
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.400,0	78.286,5	69.602,7	9
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,0	200,0	63,5	10
6. Jahresüberschuss	255.037,2	245.895,7	233.132,0	11
Zusammen	1.187.450,5	1.168.369,4	1.095.134,1	
<b>dazu Spielbanküberwachung</b>				
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	4.433,0	4.072,0	4.103,9	17
2. Sachaufwendungen	70,0	70,0	29,9	18
Zusammen	4.503,0	4.142,0	4.133,8	

## A. Erfolgsplan

## Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse				
1.1 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag				12
1.1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	145.500,0	133.000,0	136.347,3	
1.1.2 Bayerischer Fußballtoto	7.700,0	6.500,0	7.621,4	
1.1.3 LOTTO 6aus49	571.500,0	580.000,0	593.751,2	
1.1.4 Eurojackpot	260.000,0	250.000,0	199.859,3	
1.1.5 KENO	29.000,0	28.000,0	28.847,3	
1.1.6 Lotterie Spiel 77	142.000,0	140.000,0	139.139,4	
1.1.7 Lotterie SUPER 6	58.000,0	57.000,0	58.331,2	
1.1.8 plus 5	2.000,0	2.000,0	2.108,7	
1.1.9 GlücksSpirale	42.000,0	41.000,0	41.374,1	
1.1.10 Sieger-Chance	7.300,0	7.000,0	7.148,8	
1.1.11 Saisonale Lotterien	5.000,0	7.500,0	5.353,7	
1.1.12 Virtuelles Automatenenspiel	3.050,0	2.940,0	-	
1.1.13 Spielertrag Online Casino (netto)	11.900,0	11.900,0	-	
1.1.14 Spielertrag Spielbanken (netto)	72.825,7	74.283,0	40.861,8	
	1.357.775,7	1.341.123,0	1.260.744,2	
1.2 Erlöse aus Bearbeitungsgebühren	34.820,0	33.175,0	36.022,0	12
1.3 Zuwendungen	11.365,2	11.365,2	4.121,8	13
1.4 Sonstige Umsatzerlöse	7.120,0	4.450,0	7.026,4	14
1.5 abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern				15
1.5.1 Lotterie- und Sportwettensteuer	221.288,0	220.602,0	208.396,0	
1.5.2 Zweckerträge	13.544,6	13.184,0	12.744,9	
Umsatzerlöse gesamt	1.176.248,3	1.156.327,2	1.086.773,5	
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.100,0	11.940,0	8.259,1	16
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	102,2	102,2	101,5	
Zusammen	1.187.450,5	1.168.369,4	1.095.134,1	
<b>dazu Spielbanküberwachung</b> Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.503,0	4.142,0	4.133,8	19
Zusammen	4.503,0	4.142,0	4.133,8	

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Bedarf****B. Finanzplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Vermehrung des Anlagevermögens	26.594,0			20
2. Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0			21
3. Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.760,0			22
4. Beteiligung an ODDSET GmbH	-			23
5. Gewinnabführung an den Haushalt	253.856,2			24
Zusammen	288.789,2			

**B. Finanzplan****Deckung**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.837,4			25
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0			26
3. Sonstige Deckungsmittel	14.335,6			27
4. Jahresüberschuss	255.037,2			28
Zusammen	288.789,2			

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023**
**Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2023 Tsd. €
<b>1 Gewinnausschüttung</b>	<b>617.937,0</b>
Die Gewinnausschüttungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt.	
<b>2 Vertriebsvergütung</b>	<b>130.419,0</b>
Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie 16,12 % und bei den übrigen Lotterien und Wetten 9,68 %.	
<b>3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband</b>	<b>154,0</b>
Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 % der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.	
<b>4 Kosten E-Loading</b>	<b>1.920,0</b>
<b>5 Kosten LOTTO-Akademie</b>	<b>500,0</b>
<b>6 Kosten I-Gaming</b>	<b>2.890,0</b>
Die Lizenzgebühren betragen für Virtuelles Automatenpiel 600,0 Tsd. € und für Online Casino 2.290,0 Tsd. €.	
<b>7 Spielbankabgabe</b>	
Die Spielbankabgabe beträgt 25 % des Bruttospielertrags (bei Bad Wiessee 30 % bei mehr als 25,0 Mio. €) abzgl. Umsatzsteuerzahllast	22.978,8
	12.136,9
	<b>10.841,9</b>
<b>8 Personalaufwand</b>	
Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:	
<b>1. Planmäßige Beamte</b>	
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge	4.574,8
davon Dienstaufwandsentschädigungen für den Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock für 2023 für den Präsidenten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung: 12,0 Tsd. €	
Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 16b) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.	
Der Präsident der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ist berechtigt, sein Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen.	
Alle Kosten, insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten, trägt die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung.	
Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt der Präsident.	
<b>2. Angestellte und Arbeiter</b>	
Gehälter und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung	64.459,2
Summe aus 1 und 2	<b>69.034,0</b>

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023**

**Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2023 Tsd. €
3. Personalentwicklungsmaßnahmen	150,0
4. Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	130,0
Zusammen	69.314,0
Gerundet	<b>69.314,0</b>
<b>9 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	
Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:	
a) Kommunikationskosten	33.600,0
b) Vertrieb	12.000,5
c) Unterstützung Spielbetrieb	9.510,0
d) Weitere Sachausgaben	16.120,0
e) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	12.169,5
Zusammen	<b>83.400,0</b>
<b>10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>200,0</b>
Es handelt sich im Wesentlichen um den mathematischen Zinsanteil in den Zahlungen "Extra-Gehalt".	
<b>11 Jahresüberschuss</b>	
Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:	
1. Rohergebnis nach Steuern (+)	411.386,4
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	11.100,0
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)	
Personalaufwand	69.314,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.837,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.400,0
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	254.935,0
5. Finanzergebnis (+)	102,2
6. Jahresüberschuss	<b>255.037,2</b>
<b>12 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen, Spielertrag und Bearbeitungsgebühren</b>	
Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sowie dem Spielertrag der Spielbanken sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im Einzelnen aus dem Erfolgsplan.	
Aufgliederung der Erlöse:	
Umsatz aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag	1.357.775,7
Umsatz aus Bearbeitungsgebühren	34.820,0
Zusammen	<b>1.392.595,7</b>

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023**
**Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2023 Tsd. €
<b>13 Zuwendungen</b>	
a) Großes Spiel	9.166,5
b) Automatenspiel	2.198,7
Zusammen	<b>11.365,2</b>
<b>14 Sonstige Umsatzerlöse</b>	
Provisionen aus Verkauf von Prepaid-Guthaben (4 % des Umsatzes von 48,0 Mio. €)	1.920,0
Erlöse aus der LOTTO-Akademie	170,0
Losefertigung für Dritte	130,0
Erlöse Personal-Dienstleistungen Block	150,0
Provision ODS	4.500,0
Mieten und Pachten	250,0
Zusammen	<b>7.120,0</b>
<b>15 Abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern und Abgaben</b>	
<b>Steuern nach dem RennwLottG</b>	<b>221.288,0</b>
Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 %, die Sportwettensteuer und die virtuelle Automatensteuer 5 % der Umsätze aus Spiel- und Wetteinsätzen zuzüglich Bearbeitungsgebühren.	
<b>Zweckertrag GlücksSpirale</b>	<b>11.340,0</b>
Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27 % des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.	
<b>Zweckertrag Sieger-Chance</b>	<b>2.204,6</b>
Die Sieger-Chance wird seit 2016 als Zusatzlotterie zur GlücksSpirale von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 30,2 % des Spielkapitals und ist zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB bestimmt.	
Zusammen	<b>234.832,6</b>
<b>USt-Zahllast</b>	
a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag	13.836,9
b) Vorsteuer	1.700,0
Die USt-Zahllast ist nach Art. 5 Abs. 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe zu verrechnen.	12.136,9
Zusammen	-

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023**

**Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2023 Tsd. €
<b>16 Sonstige betriebliche Erträge</b>	
Veranschlagt sind:	
a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	4.760,0
b) Erträge aus Kostenerstattung	5.010,0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.330,0
Zusammen	<b>11.100,0</b>
<b>17 Personalaufwendungen (Spielbanküberwachung)</b>	
Veranschlagt sind:	
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen	3.056,4
davon Dienstaufwandsentschädigungen (vgl. Erl. zu 13 05/422 46): 55,0 Tsd. €	
Versorgungszuschlag	916,9
Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	160,0
Trennungsgeld für 62 Beamte	300,0
Zusammen	4.433,3
Gerundet	<b>4.433,0</b>
<b>18 Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbanküberwachung)</b>	
Veranschlagt sind:	
Schulungskosten	30,0
Reisekosten	20,0
andere Sachausgaben (insb. Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)	20,0
Zusammen	70,0
Nr. 17 und 18 zusammen	<b>4.503,0</b>
<b>19 Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung</b>	<b>4.503,0</b>
Die Kosten für die Spielbanküberwachung werden der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu 13 01/093 01 und TG 71 (Ausgaben)).	
<b>20 Vermehrung des Anlagevermögens</b>	
Veranschlagt sind:	
1. IT-Investitionsausgaben	8.600,0
2. Anbindung SLV an ODS-GmbH	230,0
3. Externe Kommunikation	325,0
4. Internet	1.530,0
5. Bürokommunikation	1.100,0
6. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie	3.225,0
7. Spielbank	5.300,0
8. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.284,0
Zusammen	<b>26.594,0</b>

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung  
Wirtschaftsjahr 2023**
**Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2023 Tsd. €
<b>21 Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln</b>	<b>3.579,0</b>
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 05.	
<b>22 Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds</b>	<b>4.760,0</b>
Die aus dem Geschäftsjahr 2019 stammenden, voraussichtlich nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne werden im Geschäftsjahr 2023 erfolgswirksam vereinnahmt und sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds eingestellt.	
<b>23 Beteiligung an ODDSET GmbH</b>	-
Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der ODDSET GmbH entstehen den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks als deren Gesellschafter Kosten für Kapitalausstattung bzw. Gesellschafterdarlehen.	
<b>24 Gewinnabführung an den Haushalt</b>	
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 01. Veränderung gegenüber Vorjahr: 12.700,5 Tsd. € <i>Ermittlung der Gewinnabführung:</i> Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	255.037,2
Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)	3.579,0
Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-)	4.760,0
Gewinnabführung	<b>253.856,2</b>
<b>25 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>14.837,4</b>
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem Erfolgsplan.	
<b>26 Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds</b>	<b>4.579,0</b>
1. Die Mittel für die als Haushaltseinnahme bei 13 05/123 05 veranschlagte Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln von 3.579,0 Tsd. € werden dem Ausgleichsfonds entnommen. 2. Im Haushaltsjahr 2023 wird ein Betrag von 1.000,0 Tsd. € dem Ausgleichsfonds entnommen und als Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung zur Vereinnahmung bei 13 05/123 01 abgeführt.	
<b>27 Sonstige Deckungsmittel</b>	<b>14.335,6</b>
Die Vermehrung des Anlagevermögens und die Beteiligung an der ODS Sportwetten GmbH werden durch spielbedingt vorhandene Liquidität, verdiente Abschreibungen sowie aus Mietrückflüssen aus geleisteten Mietvorauszahlungen der Bayerischen Spielbank Bad Wiessee finanziert.	
<b>28 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan</b>	<b>255.037,2</b>

## **Verzeichnis**

**der Unternehmen, an deren Kapital oder  
Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist**

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
<b>I. Unternehmen ohne Genossenschaften</b>						
<b>1. Flughäfen und Luftverkehr</b>						
1.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51,00)	2020 2021	-250.491,0 -202.812,0	-
1.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50,00)	2020 2021	-41.210,1 -14.882,4	-
	<b>Summe 1</b>		<b>178.017,8</b>			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts-zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei 13 05/121 33 veranschlagt					-
<b>2. Banken und Finanzunternehmen</b>						
2.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100,00)	2020 2021	24.896,2 19.893,2	14.800,0 (4,0)
2.2	BayernLB Holding AG, München	1.201.139,5	900.854,6 (75,00)	2020/2021 2021/2022	61.085,8 113.103,9	50.100,0 (5,6)
2.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.750,0 (2,82)	2020 2021	525.000,0 2.215.000,0	-
	<b>Summe 2</b>		<b>1.374.734,8</b>			64.900,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts-zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	Davon					<b>64.900,0</b>
	- bei 13 05/121 35 veranschlagt					<b>14.800,0</b>
	- bei 13 60/121 11 veranschlagt					<b>50.100,0</b>

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 1.1**

Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 %) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 % und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 %.

Die Gewinnausschüttung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Aufgrund der massiven Belastungen des Luftverkehrs ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass bei der Flughafen München GmbH im Jahr 2023 eine Gewinnausschüttung erfolgt.

**Zu Nr. 1.2**

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

**Zu Nr. 2.1**

Die Gewinnausschüttung ist mindestens in Höhe von 50 % zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in der Fassung vom 25. Mai 2003, BayRS 762 – 5 -F).

**Zu Nr. 2.2**

Die Gesellschafter der BayernLB Holding AG sind der Freistaat Bayern (rd. 75 %) und der Sparkassenverband Bayern (rd. 25 %). Die BayernLB Holding AG hält zu 100 % die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts). Dieses beträgt zum 31. Dezember 2021 2.800.000,0 Tsd. €.

Unter Nr. 2.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt. Ausschüttungen der BayernLB Holding AG an den Freistaat Bayern sind in Kapitel 13 60 veranschlagt.

**Zu Nr. 2.3**

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 % und die Länder mit 20 % beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 %. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufießender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
<b>3. Lotterieu Unternehmen</b>						
3.1	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000,0	350,0 (17,50)	2020 2021	6.270,5 8.897,6	-
3.2	ODDSET Sportwetten GmbH	6.000,0	1.538,4 (25,64)	2020 2021	3.196,1 4.790,0	-
	<b>Summe 3</b>		<b>1.888,4</b>			-
	bei 13 05/121 38 veranschlagt					-
<b>4. Industrieunternehmen</b>						
4.1	Abwicklungsgesellschaft LH AG, Amberg	1.702,0	442,5 (26,00)	2020 2021	- -	-
4.2	E.ON SE, Essen	2.641.318,8	28.772,1 (1,09)	2020 2021	1.017.000,0 4.691.000,0	14.098,3 (49,0)
	<b>Summe 4</b>		<b>29.214,6</b>			14.098,3
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					2.231,0
	bei 13 05/121 40 veranschlagt					<b>11.867,3</b>
<b>5. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften</b>						
5.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25,00)	2020 2021	-165,5 13,7	-
5.2	Gesellschaft für den Staatsbediensteten-Wohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	90.000,0	90.000,0 (100,00)	2020 2021	4.924,9 5.511,4	-
5.3	BayernHeim GmbH, München	50.000,0	50.000,0 (100,00)	2020 2021	-3.877,9 -4.403,9	-
5.4	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2020 2021	6.149,7 5.151,7	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 3.1**

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie (Anstalt des öffentlichen Rechts; AdöR) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (AdöR) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (AdöR) übertragen. Aufgrund der verhaltenen Umsatzsituation ist auch 2023 nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

**Zu Nr. 3.2**

Um auch unter den Rahmenbedingungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Erster GlüÄndStV) weiterhin Sportwetten anbieten zu können, hat sich die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung im Jahr 2011 an der ODDSET Sportwetten GmbH beteiligt (Umfirmierung von ehemals ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH mit Eintrag im Handelsregister am 6. Oktober 2017). Neben der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung sind an der ODDSET Sportwetten GmbH die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen, die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Baden-Württemberg, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die LOTTO Hessen GmbH, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern mbH und die Saarland-Sporttoto GmbH beteiligt. Auf Basis des ab Anfang 2020 geltenden Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag hat die ODDSET Sportwetten GmbH Mitte November 2020 eine Sportwettkonzession für den stationären Vertrieb erhalten. Der weitere Vertrieb der ODDSET-Sportwetten über Annahmestellen der Lotterie- und Spielbankverwaltung ist gemäß § 29 Abs. 6 Glücksspielstaatsvertrag 2021 bis Mitte 2024 möglich. Ende Juni 2021 ist auch eine Konzession für den Vertrieb im Internet hinzugekommen.

**Zu Nr. 4.1**

Über das Vermögen der Luitpoldhütte AG wurde am 1. Dezember 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der operative Teil des Unternehmens ging zum 1. Januar 2016 auf die neue Luitpoldhütte GmbH über, an der der Freistaat Bayern nicht beteiligt ist. Die Firma wurde am 27. Januar 2016 in Abwicklungsgesellschaft LH AG geändert.

**Zu Nr. 4.2**

Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON SE auf rd. 1,4 % des Grundkapitals reduziert. Nach einer Kapitalerhöhung in 2017 betrug der Anteil des Freistaats Bayern rd. 1,3 %, seit einer weiteren Kapitalerhöhung in 2019 beträgt er rd. 1,09 %; eine wertmäßige Minderung ergab sich dadurch jeweils nicht. Die Gewinnanteile 2023 sind geschätzt (Dividende 0,49 €/ Aktie).

**Zu Nr. 5.1**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 %) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 %).

**Zu Nr. 5.2**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaats Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

**Zu Nr. 5.3**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Juli 2018 errichtet. Alleingesellschafter ist der Freistaat Bayern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

**Zu Nr. 5.4**

Ein Anteil in Höhe von 398,0 Tsd. € (12,84 %) gehört der Gesellschaft selbst.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
5.5	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75,00)	2020 2021	-303,1 -282,6	-
5.6	Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75,00)	2020 2021	- -	-
5.7	U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck	1,0	0,5 (50,10)	2020 2021	-3,4 -2,0	-
5.8	U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, Fürstenfeldbruck	25,0	25,0 (100,00)	2020 2021	1,2 1,2	-
	<b>Summe 5</b>		<b>143.020,2</b>			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei 13 05/121 41 veranschlagt					-
	<b>6. Abfall und Altlasten</b>					
6.1	bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75,00)	2020 2021	-150,6 34,3	-
6.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50,00)	2020 2021	-1,3 1,7	-
6.3	GRB – Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	1.003,0 (100,00)	2020 2021	224,3 -610,1	-
6.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2020 2021	5.474,3 4.040,3	-
	<b>Summe 6</b>		<b>34.516,1</b>			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei 13 05/121 42 veranschlagt					-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 5.5**

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 % beteiligt.

**Zu Nr. 5.6**

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils rund 2,6 Tsd. € beteiligt.

**Zu Nrn. 5.7 und 5.8**

Beide Gesellschaften wurden am 29. November 2017 gegründet. An der Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG sind als Kommanditisten der Freistaat Bayern als Mehrheitsgesellschafter (50,1 %), der Landkreis München (33,33 %) sowie die Gemeinde Planegg (16,6 %) beteiligt. Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die zu diesem Zwecke gegründete Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, an der der Freistaat Bayern 100 % der Anteile hält.

**Zu Nr. 6.1**

Die Gesellschaft wurde am 20. Juni 1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 % beteiligt.

**Zu Nr. 6.2**

Die Gesellschaft wurde am 28. September 1989 gegründet. Nach dem Ausscheiden der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. als Gesellschafter zum 31. Dezember 2015 sind ab 1. Januar 2016 neben dem Freistaat Bayern der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 25 % an der Gesellschaft beteiligt.

**Zu Nr. 6.3**

Die Gesellschaft wurde am 7. Dezember 1981 gegründet. Gesellschafter ist – nach dem Ausscheiden der GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zum 12. Mai 2016 – der Freistaat Bayern mit einem Anteil von 100 %.

**Zu Nr. 6.4**

Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 % und bayerische Industrieunternehmen mit insgesamt 14,30 % beteiligt.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
<b>7. Sonstige Dienstleistungsunternehmen</b>						
7.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,90)	2020 2021	-78.535,7 -68.497,3	-
7.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,97)	2020 2021	-57.810,6 -46.012,3	-
7.3	Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderungs-GmbH i. L., München	25,6	17,9 (70,00)	2020 2021	-3,8 -16,7	-
7.4	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40,00)	2020 2021	- -	-
7.5	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100,00)	2020 2021	1,0 1,0	-
7.6	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51,00)	2020 2021	1,0 1,0	0,5 (4,0)
7.7	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	100,0	45,0 (45,00)	2020 2021	- -	-
7.8	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	100,0	100,0 (100,00)	2020 2021	- -	-
7.9	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	60,0	28,2 (47,00)	2020 2021	- -	-
7.10	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2020 2021	4.035,3 1.645,3	-
7.11	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München-Neuherberg	51,1	5,1 (10,00)	2020 2021	- -	-
7.12	Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (GmbH), Braunschweig	26,0	0,3 (1,00)	2020 2021	- -	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 7.1**

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 % und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 % beteiligt.

**Zu Nr. 7.2**

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 %, die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 % beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 1. Mai 1990.

**Zu Nr. 7.3**

Die Gesellschaft wurde am 12. Juni 1991 gegründet. Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernahm die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Die Gesellschaft befindet sich seit 1. März 2022 in Liquidation. Außer dem Freistaat Bayern ist die Bavaria Film GmbH mit 30 % beteiligt.

**Zu Nr. 7.4**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 %, der Bayerische Rundfunk mit 10 % und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 % beteiligt.

**Zu Nr. 7.5**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10. April 1986 gegründet.

**Zu Nr. 7.6**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15. Februar 1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 % und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 %.

**Zu Nr. 7.7**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 45 %, die Stadt Bad Reichenhall mit 49 % und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 6 %. Die Gesellschaft hat am 1. April 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

**Zu Nr. 7.8**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11. Juli 1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 1. Januar 2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 1. Januar 2010, der Freistaat Bayern mit 100 %. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

**Zu Nr. 7.9**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 9. Oktober 1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 47 % und die Stadt Bad Kissingen mit 53 %. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

**Zu Nr. 7.10**

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 %, Nordrhein-Westfalen mit 3,85 % sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 46,15 % beteiligt.

**Zu Nr. 7.11**

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 %. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)“ zum 1. Januar 2008 umbenannt in „Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)“.

**Zu Nr. 7.12**

Mit dem Helmholtz-Zentrum für RNA-basierte Infektionsforschung entstand ein neues Forschungszentrum für Infektionskrankheiten an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. In diesem Zusammenhang hat das Land Niedersachsen am 27. November 2018 einen Anteil von 1 % an den Freistaat Bayern abgetreten.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
7.13	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	27,0	0,5 (1,85)	2020 2021	-61,5 -13,2	-
7.14	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2020 2021	193,7 51,4	-
7.15	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	42,0	1,0 (2,44)	2020 2021	- -	-
7.16	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	13.967,7	511,3 (3,66)	2020 2021	830,2 -377,4	-
7.17	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	29,0 (58,00)	2020 2021	-93,1 -34,1	-
7.18	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,00)	2020 2021	83,1 251,3	-
7.19	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2020 2021	20,8 -46,4	-
7.20	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	52,0	40,6 (78,00)	2020 2021	-199,7 100,9	-
7.21	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76,00)	2020 2021	-534,7 -482,2	-
7.22	Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International, München	153,4	153,4 (100,00)	2020 2021	- -	-
7.23	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,1	28,1 (55,00)	2020 2021	- -	-
7.24	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100,00)	2020 2021	1,0 1,6	-
7.25	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, (MVV), München	35,8	12,8 (35,71)	2020 2021	25,3 23,4	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 7.13**

In Umsetzung des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft im August 2013 durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und -entwicklung aus der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS, vgl. Nr. 7.12) ausgegründet. Der Freistaat Bayern hält 1,85 % der Gesellschaftsanteile. Weitere Gesellschafter sind der Bund (70,4 %) und die übrigen Bundesländer (je 1,85 %). Der Bereich Hochschulentwicklung wurde zum 1. Januar 2015 auf den von den Ländern getragenen Verein „HIS Institut für Hochschulentwicklung e.V.“ abgespalten. Die Gesellschaft ist mithin nur noch im Bereich Hochschulforschung tätig. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. (iFQ) mit Sitz in Berlin auf die DZHW verschmolzen.

**Zu Nr. 7.14**

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen.

**Zu Nr. 7.15**

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 % und 16 Länder mit jeweils 2,439 %. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

**Zu Nr. 7.16**

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet.

**Zu Nr. 7.17**

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26. März 2009 51 % der Anteile an der Gesellschaft erworben und diese Ende des Jahres 2021 um weitere 7 % der Anteile aufgestockt. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden.

**Zu Nr. 7.18**

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 2009 55 % der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken.

**Zu Nr. 7.19**

Beteiligt ist das Staatliche Hofbräuhaus in München.

**Zu Nr. 7.20**

Die Gesellschaft wurde am 27. Februar 1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Gesellschaft der Freunde der Stiftung HdK e.V. mit 16 % und der Künstlerverband im Haus der Kunst München e.V. mit 6 % beteiligt.

**Zu Nr. 7.21**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weißenstephan mit notarieller Urkunde vom 18. Mai 2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

**Zu Nr. 7.22**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22. Dezember 1995 gegründet.

**Zu Nr. 7.23**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21. Februar 1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 %), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 %), Seven.One Entertainment Group (6 %), RTL Television GmbH (4 %), ZDF (6 %), Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (3 %) und FilmFernsehFonds Bayern GmbH (eigene Anteile – 6 %).

**Zu Nr. 7.24**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. August 1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

**Zu Nr. 7.25**

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29. April 1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle acht Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 % in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 %.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
7.26	Bayerische Seenschiffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100,00)	2020 2021	-2.123,5 -2.614,5	-
7.27	BioM AG Munich Biotech Development i.L., München	146,7	37,7 (25,69)	2020 2021	-319,6 -44,0	-
7.28	Werk1.Bayern GmbH, München	150,0	39,0 (26,00)	2020 2021	27,1 88,2	-
7.29	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	210,0	60,9 (29,00)	2020 2021	477,7 4.199,8	-
7.30	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	25,0	2,5 (10,00)	2020 2021	203,8 65,1	-
7.31	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37,5	4,2 (11,11)	2020 2021	3.973,0 2.307,5	-
7.32	Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Center for Transatlantic Relations	50,0	50,0 (100,00)	2020 2021	- -	-
7.33	fortiss GmbH, München	30,0	20,0 (66,67)	2020 2021	256,7 -509,3	-
7.34	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung und Durchführung der Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen Selb 2023 mbH, Selb	50,0	45,0 (90,00)	2020 2021	- -	-
7.35	WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH, München	26,0	26,0 (100,00)	2020 2021	- -	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 7.26**

Zum 1. Januar 1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1996 gegründet und betreibt seit 1. Januar 1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee.

**Zu Nr. 7.27**

Die Gesellschaft ist seit 25. August 1997 in das Handelsregister eingetragen. Neben dem Freistaat Bayern sind vornehmlich private Unternehmen v.a. aus dem Bereich Chemie/Pharma und dem Finanzbereich/Banken beteiligt.

**Zu Nr. 7.28**

Die Gesellschaft ging aus der mit notarieller Urkunde vom 18. März 1999 gegründeten b-neun Medien- und Technologiecenter GmbH hervor und wurde zum 26. Juni 2015 in WERK1.Bayern GmbH umbenannt. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, Unternehmensgründer der Digitalwirtschaft durch den Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen sowie insbesondere mit etablierten Unternehmen aus der Digitalwirtschaft zu vernetzen.

**Zu Nr. 7.29**

Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24. März 1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 29 % der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 29 % sind die Bundesrepublik Deutschland und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie die Stadt Bayreuth mit 13 %. Die Jahresüberschüsse werden zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge benötigt und stehen für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

**Zu Nr. 7.30**

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Stelle gemäß § 2 des vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 11. November 2010 beschlossenen Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel für den Einzug der nach diesem Gesetz den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Beihilfetragern zu gewährenden Abschläge für Arzneimittel. Durch eine Gesellschafterstellung des Freistaates Bayern ist eine Einflussnahme auf Arbeitsweise und Struktur der ZESAR GmbH sichergestellt.

**Zu Nr. 7.31**

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Oktober 2009 als vom Bund beliehene GmbH gegründet. Sie nahm zum 1. Januar 2010 ihre Arbeit als nationale Akkreditierungsstelle auf und nimmt diese Tätigkeit gem. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wahr. Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 22. August 2011 mit 6,6 % an der Gesellschaft. Gesellschafter waren neben dem Freistaat Bayern u.a. die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und die Freie und Hansestadt Hamburg. Mit Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 7. Dezember 2015 traten die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ihre Anteile an der Gesellschaft an die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern und die Freie Hansestadt Hamburg ab und schieden aus der Gesellschaft aus, so dass sich der bisherige Anteil des Freistaats Bayern von 6,6 % auf 11,1 % erhöht hat.

**Zu Nr. 7.32**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16. September 2013 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Amerikahauses in München, das ihm für diese Zwecke überlassen und von ihm für diese Zwecke genutzt wird, sowie jede Tätigkeit, die dem Betrieb des Amerikahauses förderlich ist. Der Betrieb des „Amerikahauses“ am Karolinenplatz ist zum 1. Januar 2014 vom bisherigen Trägerverein „Bayerisch-Amerikanisches Zentrum e.V.“ (BAZ e.V.) auf die Amerikahaus gGmbH übergegangen. Der BAZ e.V. wurde zum 31. Dezember 2013 aufgelöst.

**Zu Nr. 7.33**

Die Gesellschaft (Forschungs- und Transferinstitut für softwareintensive Systeme) wurde 2008 gegründet und hat den Auftrag, die Lücke zwischen Hochschulforschung und Industrie durch Transfer von Forschungsergebnissen zu schließen. Sie ist als nicht kommerzielle Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH organisiert. Der Freistaat hat 2015 66,7 % der Gesellschafteranteile übernommen.

**Zu Nr. 7.34**

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag vom 12. Januar 2017 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Förderung der Völkerverständigung, der Volksbildung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kunst. Der Freistaat Bayern hält 90 % der Anteile.

**Zu Nr. 7.35**

Der Freistaat Bayern hat mit Notarvertrag vom 28. Januar 2020 zum 1. Februar 2020 100 % der Anteile an der RMD Wasserstraßen GmbH mit dem Zweck übernommen, Engpässe beim Donauausbau und bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen zu vermeiden, in dem die hierfür notwendigen Ingenieurkapazitäten gesichert werden. Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufgabenübernahme im Bereich des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus im Auftrag von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die RMD Wasserstraßen GmbH wurde aufgrund vertraglicher Verpflichtungen mit Wirkung ab 15. Juni 2020 in WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH umbenannt.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen  
Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
7.36	Bayerische Finanzagentur GmbH	25,0	25,0 (100,00)	2020 2021	-30,1 -4,9	-
7.37	byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH, München	25,0	25,0 (100,00)	2020 2021	- -	-
	<b>Summe 7</b>		<b>176.846,7</b>			0,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					0,1
	bei 13 05/121 43 veranschlagt					<b>0,4</b>
	<b>8. Sonstige Gewerbeunternehmen</b>					
8.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2020 2021	13.446,7 15.147,9	-
8.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2020 2021	4,1 4,3	-
8.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Nürnberg	100,0	100,0 (100,00)	2020 2021	744,1 1.078,3	-
	<b>Summe 8</b>		<b>150,0</b>			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei 13 05/121 44 veranschlagt					-
	<b>9. Zusammenstellung der Unternehmen</b>					
	Summe 1 (Flughäfen und Luftverkehr)		178.017,8			-
	Summe 2 (Banken und Finanzuntern.)		1.374.734,8			64.900,0
	Summe 3 (Lotterieuunternehmen)		1.888,4			-
	Summe 4 (Industrieunternehmen)		29.214,6			11.867,3
	Summe 5 (Siedlungsgesellschaften)		143.020,2			-
	Summe 6 (Abfall und Altlasten)		34.516,1			-
	Summe 7 (Sonstige Dienstleistungsunt.)		176.846,7			0,4
	Summe 8 (Sonstige Gewerbeuntern.)		150,0			-
	<b>Summe 1 – 8</b>		<b>1.938.388,6</b>			<b>76.767,7</b>

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 7.36**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. April 2020 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Verwaltung des Sondervermögens BayernFonds, der aufgrund der Corona-Krise in Schwierigkeiten geratene bayerischen Unternehmen der Realwirtschaft unterstützt, ihre Kapitalbasis zu verstärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Der Freistaat hält 100 % der Anteile.

**Zu Nr. 7.37**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 27. Dezember 2021 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Erbringung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen, um die digitale Transformation in Bayern zu fördern und voranzutreiben. Der Freistaat hält 100 % der Anteile.

**Zu Nr. 8.1**

Zum Stichtag 1. Juni 2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 25. April 2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen Verwaltungs GmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

**Zu Nr. 8.2**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 18. April 2005 ins Handelsregister eingetragen.

**Zu Nr. 8.3**

Mit notariellem Vertrag vom 30. März 2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26. Februar 2007 errichtet und am 29. März 2007 ins Handelsregister eingetragen.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
<b>II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen</b>				
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	15.768,00	15.768,00
20.2	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rotthalmünster (insolvent)	1950 (1955)	384,00	384,00
20.3	Bayern Genetik (vormals: Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G.), Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.4	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.5	Erzeugergemeinschaft Südostbayern e.G.	nicht bekannt	16,01	16,01
20.6	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
20.7	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
20.8	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	1.722,50	1.722,50
20.9	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
20.10	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
20.11	Futtertrocknung Lamerdingen eG	1960 (2013)	800,00	800,00
<b>III. Sonstige Genossenschaften</b>				
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
30.2	HIS Hochschul-Informations-System eG, Hannover	2014 (2014)	5.000,00	5.000,00
30.3	govdigital eG, Berlin	2019 (2021)	10.000,00	10.000,00
<b>Summe II und III</b>			<b>77.516,69</b>	<b>77.874,59</b>

**Zu Abschnitt II:**

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

**Zu Nr. 20.1**

Beteiligung an der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH.

**Zu Nr. 20.2**

Beteiligung an der Rottaler Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

**Zu Nr. 20.11**

Beteiligung an der Futtertrocknung Lamerdingen eG.

**Zu Abschnitt III:**

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei 13 05/121 41 zu vereinnahmen.

**Zu Nr. 30.2**

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) vom 28. Januar 2014 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 der Formwechsel der Gesellschaft in eine Genossenschaft unter der Firma „HIS Hochschul-Informations-System eG“ vollzogen.

**Zu Nr. 30.3**

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 6. Juli 2021 ist das Staatsministerium für Digitales der govdigital eG als Vertreter der Staatsregierung beigetreten. Bei der govdigital eG handelt es sich um eine bundesweite Genossenschaft zur Integration innovativer IT-Lösungen der digitalen Daseinsvorsorge im öffentlichen Sektor.

## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>7</b>	<b>85,7</b>	<b>68,5</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	1	14,9	13,3
<b>Planungstitel</b>	<b>12</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	2		

2022 standen 6,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
  
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>13 04</b>		<b>Allgemeines Grundvermögen</b>			
710 02-4	811	München, Infanteriestraße 7 und 7a Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Zwecke	---	A C	--- 136,0
710 03-3	811	Staatseigenes Anwesen in der Prinzregentenstraße 7 in München Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	250,0
710 05-1	811	Generalsanierung des Bürogebäudes in der Lazarettstraße 67 in München für Verwaltungszwecke - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	50,0
710 06-0	811	München, Sophienstraße 7 (Parkcafe) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A	200,0
711 01-4	811	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen bei der Herzog-Max-Burg in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	A B C	200,0 103,9 57,9
711 15-8	811	Sanierungsmaßnahmen Ledererstraße 3 in München - Planung -	***	A	---
711 40-7	811	Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München	***	A C	--- 32,6
711 45-2	811	München, Seidelstraße 15 Abriss und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	***	A	---
712 04-0	811	Dokumentation Obersalzberg Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 60,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 06 03 TG 72.</i>	300,0	A B C	3.000,0 7.414,9 4.360,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
26.10.2012 01.10.2015	14.720,0	13.635,8		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachdem das denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Heßstraße 130a grundlegend saniert und einer staatlichen Nutzung zugeführt wurde, soll nunmehr das benachbart liegende denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Infanteriestraße 7/7a grundlegend saniert und umgebaut werden. Das Gebäude soll dann zum Abbau des staatlichen Anmietbestandes bzw. Vermeidung von weiteren Anmietungen ebenfalls für staatliche Zwecke genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 03.12.2015 Gesamtkosten in Höhe von 14,72 Mio. € genehmigt.</li> <li>- Das staatseigene Anwesen wurde im Jahr 1909 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Im Rahmen der Sanierung sollen insbesondere Arbeiten an den Stahlträgern des Gebäudes, die Erneuerung der Elektroinstallation, der Einbau von Brandschutztüren und die Erneuerung der Fenster erfolgen. Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.</li> <li>- Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.</li> <li>- Auf Grund von Feuchtigkeitsschäden ist zunächst die Trockenlegung des Fundaments sowie die anschließende Sanierung der Fassade erforderlich. In diesem Rahmen ist auch der Austausch von Fenstern und Türen notwendig. Darüber hinaus muss die Kellerdecke statisch überarbeitet werden, um weiterhin eine ausreichende Tragfähigkeit zu gewährleisten. Eine Freilegung von beiden Seiten ist dafür notwendig mit der Folge einer notwendigen Neuinstallation der Haus- und Gebäudetechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</li> <li>- Der Gebäudekomplex sog. „Herzog-Max-Burg“ in München bedarf einer grundlegenden Sanierung. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Fassaden und Dächern sowie am Turm des Vorgängerbauwerks. Die Kosten der gesamten Sanierungsmaßnahme werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</li> <li>- Das staatseigene Objekt Ledererstraße 3 in München ist vermietet und bedarf einer Sanierung. Den Schwerpunkt hierbei bildet die Überarbeitung der Fassade und die Ertüchtigung der Haustechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</li> </ul>
13.06.2014 10.11.2015	14.850,0	13.305,1		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung und Adaption des Gebäudes D des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4 in München (einschließlich Herstellung von Sicherheitseinrichtungen am Gebäude und den Außenanlagen) zur anschließenden Unterbringung des Generalkonsulates des Staates Israel in München (1./ 2. Obergeschoss). Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 03.12.2015 genehmigt.</li> <li>- Das Areal Seidelstraße 15 ist für eine weitere Nutzung durch die Polizei vorgesehen. Bevor jedoch die Baumaßnahme im Epl. 03 veranschlagt werden kann, muss das Grundstück hergerichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</li> </ul>
16.10.2015 29.01.2019	30.100,0	24.315,0		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Dokumentation Obersalzberg wurde 1999 eröffnet und 2005 geringfügig erweitert. Wegen der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Besucherzahlen, stößt die Dokumentation nun an ihre Grenzen. Um den Erfolg der Dokumentation am Obersalzberg nachhaltig gewährleisten zu können, bedarf es deshalb umfangreicher Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 20.03.2019 genehmigt.</li> </ul>

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>13 04</b>					
712 10-2	811	Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 02.</i>	600,0	A	400,0
713 15-6	811	Schloss Unterallmannshausen Sanierung für Wort des Lebens - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 03.</i>	600,0	A	300,0
722 01-1	811	Herzogschloss in Straubing Sanierungs- und Umbaumaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/333 01.</i>	---	A	---
<u>722 03-9</u>	811	Sanierungsarbeiten einschließlich Brandschutzertüchtigung des ehemaligen Landgestüts, Landshut - Planung -	---	A	
726 12-4	811	Schloss Marktoberdorf Bauliche und brandschutzrelevante Ertüchtigung - Planung -	---	A	---
<u>730 05-7</u>	811	Sanierungsarbeiten am Prinzregentenplatz 2 (ehemaliges Kloster), Langenzenn - Planung -	---	A	
734 01-7	811	Neuhaus an der Pegnitz, Burg Veldenstein Grundlegende Sanierungsmaßnahmen einschl. statischer Maßnahmen	---	A	280,0
				B	2.293,4
				C	1.606,3
734 02-6	811	Burg Veldenstein in Neuhaus an der Pegnitz Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Nachnutzung - Planung -	600,0	A	300,0
735 20-3	811	Burg Hohenberg an der Eger Grundlegende statische und bauliche Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf eine künftige Nutzung des Objekts <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A	1.520,0
				B	1.175,4
				C	1.651,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung einer weiteren Vermietbarkeit des Objekts sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die derzeitige Nutzungsmöglichkeit durch den Pfarrverband ist nicht mehr ausreichend. Zudem ist die Verlegung des Pfarrarchivs in das derzeit leerstehende Obergeschoss geplant. Um eine Unterbringung der Padres im Obergeschoss zu ermöglichen, sind grundlegende Umbaumaßnahmen notwendig. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Bei dem Gebäude sind die Fenster in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand; weiter stehen für die Fassade und das Dach ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Neben den hier anfallenden - vom Freistaat Bayern zu finanzierenden Sanierungsmaßnahmen - beabsichtigt der Mieter (WdL) eine darüber hinausgehende „allgemeine Sanierung“ inklusive Haustechnik und Heizung sowie den Einbau von Bädern in den jeweiligen Zimmern. Hierdurch werden Eingriffe in Dach und Fach stattfinden, die besonders die Rohrleitungsanlagen für Heizung-, Frisch- und Abwasser betreffen, für deren Instandhaltung und Instandsetzung der Freistaat Bayern zuständig ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2013	2.950,0	2.889,9	-	- Die Gesamtkosten wurden am 14.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Beim ehem. Landgestüt Landshut handelt es sich um ein hochrangiges denkmalgeschütztes Gebäudeensemble, dessen Einzelgebäude wiederum größtenteils unter Denkmalschutz stehen. Es wird seit dem Jahr 1982 auf dem Einzelplan 13 verwaltet. Die Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und bedarf einer Sanierung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Im Gebäudebestand bestehenden Defizite im Brandschutz, die auf Grund der Nutzung behoben werden müssen. Im Rahmen der Brandschutzsanierung soll auch eine bauliche Ertüchtigung erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Bei dem Objekt ist eine statische Sanierung (Dachstuhl) und Außeninstandsetzung erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
24.03.2017 23.04.2021	8.370,0	7.249,4	-	- Die Burg Veldenstein wurde erstmals 1269 urkundlich erwähnt; das staatseigene Objekt ist als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Das Objekt bedarf zur Ertüchtigung der Statik und zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 14.07.2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Nach Substanzerhaltungsmaßnahmen und einer statischen Ertüchtigung soll die Burg Veldenstein wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
09.05.2018	11.600,0	4.314,0	-	- Die Burg Hohenberg an der Eger ist eine der am besten erhaltenen Burganlagen im Fichtelgebirge. Sie wurde in den Jahren 1170 bis 1222 zum Schutz der alten Handelsstraße, die von Osten kommend über die Stadt Eger (Cheb) an Hohenberg vorbei führte, erbaut. Das Objekt wird nicht staatlich genutzt und bedarf zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung, um es wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>13 04</b>					
742 01-7	811	Burgruine Henneburg in Stadtprozelten Umfangreiche Sanierungsarbeiten einschließlich statischer Ertüchtigung	---	A B C	--- 177,1 833,9
		<b>Summe Kapitel 13 04</b>	8.000,0	A B C	6.500,0 11.164,6 8.678,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      8.000,0			
		<b>Summe Epl. 13</b>	8.000,0	A B C	6.500,0 11.164,6 8.678,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      8.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
31.05.2016	3.110,0	2.788,8	-	Die Sanierung der Burgruine ist zum Substanzerhalt und vor allem zur Verkehrssicherung zwingend notwendig. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt.



# **Stellenplan**

für die Allgemeine Finanzverwaltung

**- Einzelplan 13 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)</b>			
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9)	A15-A9	-	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	-	8
	<i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Beamten der BesGr B3 und mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R2+AZ und R3 besetzt werden. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sind durch geeignete Maßnahmen vorrangig im Stellenplan des betroffenen Ressorts bei Stellen einzusparen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz unterliegen.</i>			
	Zusammen		-	23
	Zugang/Abgang			+23
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	<i>1) Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.</i>			
	<i>Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.</i>			
	<i>Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherrn für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist.</i>			
	<i>2) Die Staatskanzlei weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung (z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung) ist von diesen Verwaltungen sicherzustellen.</i>			
	<i>3) Die Planstellen der BesGr A15-A9 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 und R1+AZ, die Planstellen der BesGr A16 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 bis R2 besetzt werden.</i>			
422 05	<b>Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG</b>			
	Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05:</b>			
	<i>Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten.</i>			

## Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool))</b>		
A15- Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9) A9	+15	Umsetzung von 13 03
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+8	Umsetzung von 13 03
<b>Titel 422 06 (Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie)</b>		
A16- Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3) A3	+750	Umsetzung von 13 03
Summe Umsetzung	+773	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+773	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 06	<b>Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie</b> Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)	A16-A3	-	<b>750</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>750</b> <b>+750</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 06 :</b>			
	1) Planstellen kw zum 31. Dezember 2030.			
	2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten. Die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2030; für Projekte der 1. Stufe der Behördenverlagerungen soll der 31. Dezember 2025 gelten. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat angepasst werden.			
	3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.			
	4) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 Haushaltsgesetz bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz ist nicht anzuwenden.			
	5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 02 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.			
	6) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen einer obersten Dienstbehörde auch Planstellen bis zur BesGr B3 sowie bis zu zwei Planstellen der BesGr B6 zugewiesen werden.			
	7) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen eines Gerichts auch Stellen bis zur BesGr R3 zugewiesen werden.			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		-	<b>23</b>
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		-	<b>750</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	<b>773</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		-	<b>773</b>



13 03

## Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)</b>	A15-A9 A16	15	-
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9) Ministerialräte, Ministerialrätinnen		8	-
	Zusammen		23	-
	Zugang/Abgang			-23
422 05	<b>Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG</b>		-	-
	Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin			
422 06	<b>Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie</b>	A16-A3	750	-
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)			
	Zusammen		750	-
	Zugang/Abgang			-750
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	-
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	-
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		773	-
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		773	-

## Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool))</b>		
A15- Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9) A9	-15	Umsetzung nach 13 02
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-8	Umsetzung nach 13 02
<b>Titel 422 05 (Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG)</b> Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 428 01 EGr 8 (Art. 6c HG - Stellenpool 2019/2020)
	-8,12	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17, 04 04, 06 21, 12 09, 14 01 und 15 33 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 02 01 / 422 01 BesGr A8
	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 02 01 / 422 01 BesGr A9
	+0,55	Umsetzung und Umwandlung von 05 17 / 422 01b BesGr A8
	+0,87	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
	+1,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 428 02 EGr 9
	+1,20	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A10
	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01b BesGr A8
	+0,75	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A10+AZ
	+2,25	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A11
<b>Titel 422 06 (Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie)</b> A16- Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3) A3	-750	Umsetzung nach 13 02
Summe Umsetzung	-773	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-773	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 46</b>	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	<b>a) Staatslotterie</b>			
	Präsident, Präsidentin der Lotterie- und Spielbankverwaltung	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterie und Spielbankverwaltung	B3	1	1
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin	B2	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	3
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	-	-	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Zusammen		36	36
<b>422 46</b>	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	<b>b) Betrieb der Spielbanken</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3
	Zusammen		12	12
<b>422 46</b>	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	<b>c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7,92	7,92
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	21	21
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		63,92	63,92
<b>422 46</b>	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		7	7

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 46 (a) Staatslotterie)</b>		
A11  Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	Umwandlung nach BesGr A 11/Technischer Amtmann
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung von BesGr A 11/Regierungsamtmann
Summe Umwandlung	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 46 (a) Staatslotterie)</b>		
A16  Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A 15
A15  Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 16
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 53 (Zentrum Staatsbäder Bayern)</b>		
A15  Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14  Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 46 (a) Staatslotterie)</b>		
A13  Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 46</b>	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	<b>a) Staatslotterie</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	<b>1</b>
	Zusammen		-	<b>1</b>
	Zugang/Abgang			<b>+1</b>
<b>422 47</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
<b>TG 53 - 54</b>	<b>Staatsbäder</b>			
<b>422 53</b>	<b>Staatsbad Bad Brückenau</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	<b>1</b>
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	<b>1</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
<b>422 53</b>	<b>Zentrum Staatsbäder Bayern</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	<b>1</b>
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-
	Zusammen		1	<b>1</b>
<b>TG 57</b>	<b>Landeshafenverwaltung</b>			
<b>422 57</b>	<b>Landeshafenverwaltung</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung a) Staatslotterie		36	<b>36</b>
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung b) Betrieb der Spielbanken		12	<b>12</b>
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)		63,92	<b>63,92</b>
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		2	<b>2</b>
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	<b>2</b>
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern		1	<b>1</b>
422 57	Landeshafenverwaltung		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		117,92	<b>117,92</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		117,92	<b>117,92</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	<b>1</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>51 - 52 Energiecampus Nürnberg</b>			
<b>422 51</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg)</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-
	Professoren, Professorinnen	W2	4	-
	Zusammen		5	-
	Zugang/Abgang			-5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 51	Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg)		5	-
	<b>Personalsoll B</b>		5	-
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		5	-

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 51 (Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg))</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Einsparung wegen Wegfall der Finanzierung
W2 Professoren, Professorinnen	-4	Einsparung wegen Wegfall der Finanzierung
Summe Einsparung	-5	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-5	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 13</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	<b>23</b>
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	<b>750</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		773	<b>773</b>
	Ferner:			
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		111,92	<b>111,92</b>
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		2	<b>2</b>
422 51	Planmäßige Beamte und Professoren		5	-
422 53	Staatsbad Bad Brückenau und Zentrum Staatsbäder		3	<b>3</b>
422 57	Landeshafenverwaltung		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		122,92	<b>117,92</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		895,92	<b>890,92</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	<b>1</b>

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2023

## **Einzelplan 14**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Gesundheit und Pflege

# Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	6
Kapitel <b>14 01</b> Ministerium .....	8
Kapitel <b>14 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14 .....	16
Kapitel <b>14 03</b> Gesundheitsversorgung .....	28
Kapitel <b>14 04</b> Pflege und Hospiz .....	48
Kapitel <b>14 05</b> Prävention und Gesundheitsschutz .....	70
Kapitel <b>14 10</b> Landesprüfungsamt für Sozialversicherung .....	90
Kapitel <b>14 20</b> Bayerisches Landesamt für Pflege .....	94
Kapitel <b>14 23</b> Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit .....	102
Kapitel <b>14 30</b> Bereich Gesundheit bei den Regierungen .....	122
Kapitel <b>14 40</b> Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste .....	124
<b>Abschluss</b> .....	129
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	130
<b>Anlage S</b> .....	135
<b>Stellenplan</b> .....	139

# Vorwort zum Einzelplan 14

## Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege trägt Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 13 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere
  - 1.1 Gesundheitswesen, Gesundheitstelematik,
  - 1.2 Krankenhauswesen (ausgenommen Universitätsklinika und Deutsches Herzzentrum München), Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,
  - 1.3 Psychiatrie (ausgenommen psychiatrischer Maßregelvollzug einschließlich forensisch-psychiatrischer Ambulanzen zur Nachsorge), Sucht und Drogen,
  - 1.4 Humanarzneimittelwesen, Inverkehrbringen nichtaktiver Medizinprodukte, Tierarzneimittel: Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken,
  - 1.5 Bäder- und Umweltmedizin,
  - 1.6 Gesundheitsförderung, -prävention, -fürsorge,
  - 1.7 Gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung,
  - 1.8 Aufsicht über die Versicherungsträger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, deren Verbände und die Versicherungsbehörden,
  - 1.9 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung,
  - 1.10 Vertragsarztrecht,
  - 1.11 Ambulante und stationäre Pflege, Familienpflege, Stärkung pflegender Angehöriger, Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflege,
  - 1.12 Palliativversorgung, Hospizwesen,
  - 1.13 Berufs- und Prüfungsrecht, Berufszulassung der Gesundheitsberufe und fachliche Aspekte der Berufe der Kranken- und Altenpflegehilfe (ohne Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),
  - 1.14 Infektionsschutz einschließlich Trink- und Badegewässerhygiene,
  - 1.15 Landesgesundheitsrat,
  - 1.16 Gesundheitswirtschaft.
2. Aufbau der Verwaltung
  - 2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen
    - Z Zentralabteilung
    - 1 Koordinierung, Digitalisierung, Innovation, Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
    - 2 Krankenhausversorgung
    - 3 Gesundheitsrecht, ambulante Versorgung, Krankenversicherung
    - 4 Pflege
    - 5 Prävention, Gesundheitsschutz
    - 6 Gesundheitssicherheit
    - 7 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Dem Ministerium ist der Patienten- und Pflegebeauftragte zugeordnet.

Das Ministerium hat je einen Dienstsitz in Nürnberg und in der Landeshauptstadt.

## 2.2 Behörden des Geschäftsbereichs

2.2.1 Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sind als Landesoberbehörden das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für den Teilbereich Gesundheit sowie das Bayerische Landesamt für Pflege nachgeordnet.

2.2.2 Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den Regierungen (Bereich Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten gerichtsärztlichen Dienste sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern.

2.2.3 Die Aufgaben des Geschäftsbereiches auf der Unterstufe führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte als staatliche bzw. kommunale Gesundheitsämter aus.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €
Gesamtausgaben	876,3	890,4
Hiervon entfallen auf		
1. Gesundheitsversorgung	74,6	82,9
2. Pflege und Hospiz	609,1	595,5
3. Prävention und Gesundheitsschutz	63,3	55,3
4. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	3,0	2,8
5. Bayerisches Landesamt für Pflege	11,8	13,1
6. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit	41,7	44,2
7. Bereich Gesundheit bei den Regierungen sowie Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	51,5	44,6

## D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 14 01 Tit. 534 01,
- Kap. 14 02 TG 52 und 53,
- Kap. 14 03 alle TG,
- Kap. 14 04,
- Kap. 14 05,
- Kap. 14 20 TG 51 und
- Kap. 14 23 TG 52.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 14 20 Tit. 412 01,
- Kap. 14 23 Tit. 428 55,
- Kap. 14 23 Tit. 428 56.



**14 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	A B C	10,0 11,4 11,2
112 01-3	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	A B C	15,0 67,3 13,6
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			25,0	A B C	25,0 78,8 24,9
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A B C	229,8 184,1 290,1
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	27.071,4	A B C	26.445,4 17.602,1 12.227,3
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	144,8	A B C	163,7 139,9 159,0
422 41-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.505,7	A B C	5.977,5 7.040,2 5.574,8
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,5	A C	13,5 11,9
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	387,2	A B C	387,2 190,0 295,6
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	---
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	---
					5,8 7,2

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 14 01/111 01**

Veranschlagt sind Gebühren für die Zulassungen nach § 7 IGV-DG und sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

**Zu 14 01/124 01**

Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Vermietung und Nutzung.

**Zu 14 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

**Zu 14 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 14 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 14 01/427 01**

Leertitel zur Nachweisung von Beschäftigungsentgelten.

**Zu 14 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 14 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 14 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**14 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	824,4	A B C	824,4 634,4 624,6
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	100,3	A B C	100,3 63,7 72,5
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	A B C	5,5 2,0 2,4
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.800,0	A B C	1.800,0 1.628,9 1.444,3
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	450,0	A B C	279,3 297,6 235,1
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.020,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 14.020,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 1.520,0 2025 Tsd. € 2.720,0 2026 Tsd. € 2.720,0 2027 Tsd. € 2.720,0 2028 Tsd. € 4.340,0	3.700,0	A B C	3.000,0 2.597,8 2.323,5
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	89,2	A B C	89,2 23,8 41,7
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	56,4	A B C	56,4 34,9 26,6
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	A B C	500,0 659,6 48,5
525 01-4	011	Fortbildung	---	A B C	--- 57,2 71,9
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	659,9	A B C	650,0 162,1 277,2
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	A B C	16,0 3,1 12,9
529 02-9	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Gesundheitsministerkonferenz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,0	A B C	30,0 105,5 16,0
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,0	A B C	10,0 4,0 8,7
533 01-4	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege	110,0	A B C	110,0 12,9 15,2

## Erläuterungen

<b>Zu 14 01/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	60,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,3
	Zusammen	100,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	100,3
	Personalausgaben	387,2
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
	Ausgaben für Leasing/Miete	56,4
	Zusammen	543,9

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	16	14	11
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**Zu 14 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 14 01/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 170,7 Tsd. € wegen erhöhter Energiepreise.

**Zu 14 01/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 700,0 Tsd. € für die Anmietung weiterer Büroflächen in München und in Nürnberg.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für eine Zumietung sowie die Verlängerung der Anmietung in München benötigt.

**Zu 14 01/533 01**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Herstellung und Verleihung des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises, der Gesundheits- und Pflegemedaille, der Ehrennadel Gesundheit und Pflege sowie des Bundesverdienstkreuzes und der Ehrennadel des Bayerischen Ministerpräsidenten. Die Auszeichnungen werden insbesondere an Organisationen, Unternehmen, Vereinigungen, Einzelpersonen oder Kommunen für außerordentlich hervorragende Leistungen und an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit Vorbildcharakter, ideellen oder kreativen Neuerungen im Bereich Gesundheit und Pflege in besonderem Maße verdient gemacht haben.

**14 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 01-3	011	Patienten- und Pflegebeauftragter <i>Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	68,0	A B C	68,0 31,8 25,0
540 01-5	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	A B C	--- 1,4 2,9
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 116,3 42,8
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
685 01-0	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 14 01 OGr 51 bis zu 35,0 Tsd. €.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<u>710 00-0</u>	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 59,7
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	481,3	A B C	481,3 89,3 314,5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-3	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B C	250,0 262,2 309,0
518 99-6	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 420,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 420,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	100,0	A B C	--- 44,3 34,9
		<i>2024 Tsd. € 77,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 84,0</i>			
		<i>2026 Tsd. € 84,0</i>			
		<i>2027 Tsd. € 84,0</i>			
		<i>2028 Tsd. € 91,0</i>			

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 14 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 14 01/811 01**

Leertitel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

**Zu 14 01/99**

Übersicht über das ausschließlich dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

<b>Stellenübersicht</b>	Stellen 2023
Beamte	
A 15	0,5
A 12	1,0
A 11	2,0
A 10	2,0
A 9	0,5
A 7	1,0
Arbeitnehmer	
E 12	1,0
E 11	1,0
E 10	5,0
Zusammen	14,0

**Zu 14 01/511 99**

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

**Zu 14 01/518 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

**14 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung	39,3	A	39,3
				B	2,5
526 99-6	011	Ausgaben für Sachverständige	47,2	A	47,2
				B	71,5
				C	22,3
534 99-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	13,3	A	13,3
				B	100,3
				C	31,0
812 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.195,9	A	1.095,9
				B	556,0
				C	542,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.645,7	A	1.445,7
				B	1.036,7
				C	939,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	46.423,4	A	42.703,2
				B	32.834,0
				C	25.147,2
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,0	A	25,0
				B	78,8
				C	24,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	25,0	A	25,0
				B	78,8
				C	24,9
		Personalausgaben	35.356,7	A	33.217,1
				B	25.211,2
				C	18.600,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.889,5	A	7.908,9
				B	6.917,8
				C	5.689,1
		Baumaßnahmen	500,0	A	-
				B	-
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.677,2	A	1.577,2
				B	705,1
				C	857,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	46.423,4	A	42.703,2
				B	32.834,0
				C	25.147,2
		<b>Zuschuss</b>	46.398,4	A	42.678,2
				B	32.755,2
				C	25.122,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 01/812 99**

Veranschlagt sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hardware und Software.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Lizenzkosten, Lizenzanzahl sowie der notwendigen Arbeitsplatzausstattung aufgrund des Personalaufwuchses.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für laufende IT-Beschaffungen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

**14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	350,0	A B C	350,0 385,8 472,0
125 01-6	311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	A B C	--- 14,6 19,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 01-6	311	Erstattung von Prozesskosten	---	A B	--- 1,3
282 01-5	311	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 14.</i>	---	A	---
282 02-4	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk bei 459 49.</i>	10,0	A B C	10,0 14,8 13,6
282 03-3	311	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	A B C	--- 1,6 2,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			360,0	A B C	360,0 418,3 507,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 44-5	311	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	A	20,0
422 45-4	311	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	A B C	60,0 119,5 0,2
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	20,0	A C	20,0 2,3
428 13-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMGP <i>Der Titel ist mit Zustimmung des StMFH einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 14.</i>	---	A B C	--- 349,8 187,5
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	108,5	A C	108,5 0,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 02/119 49**

Der Titel dient insbesondere der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

**Zu 14 02/282 02 und 459 49**

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

**Zu 14 02/282 03**

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

**Zu 14 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 14 02/427 41**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen des gesamten Geschäftsbereichs.

**Zu 14 02/428 13**

Der Leertitel ist nur für den Bedarfsfall vorgesehen, sofern der Vollzug von Förderprogrammen insbesondere bei den Regierungen, beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie beim Landesamt für Pflege aufgrund der dort veranschlagten Personalkapazitäten ansonsten nicht möglich wäre. Die Gegenfinanzierung soll dann aus den jeweiligen Fördermitteln erfolgen (einseitige Deckungsfähigkeit).

**Zu 14 02/428 41**

Der Ansatz dient der Deckung von Überstundenentgelten an Tarifbeschäftigte, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

**14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 45-8	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	22,0	A B C	22,0 43,0 0,9
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	25,0	A B C	25,0 23,3 17,8
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	7,0	A B C	7,0 15,6 15,6
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	57,1	A B C	56,9 14,2 7,4
459 11-0	311	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,5	A B C	1,5 0,8 0,7
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	A B	--- 7,9
459 49-6	311	Vermischte Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	10,0	A B C	10,0 14,8 13,6
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 14 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 02-1	311	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/525 01 bis zu 30,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.</i>	799,8	A B C	516,5 75,2 41,4
525 21-8	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	9,0	A B C	9,0 35,9 15,1
526 01-1	311	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,9	A B C	55,9 14,2 5,2
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 191,5 Tsd. € zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11).</i>	219,8	A B	582,9 3,0
527 21-6	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	48,0	A B C	48,0 11,2 5,1
529 02-7	311	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,8	A B C	12,8 0,9 1,4

## Erläuterungen

**Zu 14 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 14 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 14 02/453 01**

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAS) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

**Zu 14 02/459 11**

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBl S. 623).

**Zu 14 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 14 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 14 02/525 02**

In diesem Ansatz sind die Kosten für Fortbildung der Beschäftigten und Vergütungen der Leiter von Lehrgängen des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

125,0 Tsd. €	mehr für den ÖGD- Kongress (Pakt für den ÖGD),
113,4 Tsd. €	mehr für Fortbildungen für das ÖGD Fachpersonal der Regierungen, des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, der staatlichen Gesundheitsämter und des gerichtsärztlichen Dienstes, aufgrund von Neueinstellungen und neustrukturierten Pflichtfortbildungen (Pakt für den ÖGD),
44,9 Tsd. €	mehr für Fortbildungen des zusätzlichen Personals beim StMGP (Pakt für den ÖGD),
283,3 Tsd. €	mehr.

**Zu 14 02/525 21**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

**Zu 14 02/526 01**

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Landesamt für Finanzen anfallen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 54,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 14 02/526 11**

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Geschäftsbereich. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten, Reisekosten, Kosten für Statistiken etc. bestritten werden.

	Tsd. €
Ansatz Geschäftsbereich des StMGP	28,3
Statistik zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik- Verordnung	191,5
Zusammen	219,8

2023 gegenüber 2022:

Weniger 363,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach 981 01.

**Zu 14 02/529 02**

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, soweit sich die Mittel bei Kap. 14 01 Tit. 529 01 dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

**14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
532 01-3	311	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	9,4	A B C	9,4 1,4 0,5
533 01-2	311	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	23,2	A B C	23,2 18,3 18,3
<u>533 49-6</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
545 01-8	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	3,9	A B C	3,9 3,9 1,1
546 45-5	311	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
<u>547 02-5</u>	311	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung <i>Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Epl. 14 verstärkt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A	
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5, 6 und 8 der Kap. 14 01, 14 03, 14 04, 14 05, 14 10, 14 20 und 14 23.</i>	17,0	A B C	17,0 16,3 22,5
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A	---
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 26-5	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5, 6 und 8 der Kap. 14 01, 14 03, 14 04, 14 05, 14 10, 14 20 und 14 23.</i>	---	A	---
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 01-0	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-6.589,2	A	-2.821,2
<u>972 06-5</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-34.000,0	A	

## Erläuterungen

**Zu 14 02/532 01**

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 02 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 02 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

**Zu 14 02/533 01**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) - früher DIMDI.

**Zu 14 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 14 02/545 01**

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

**Zu 14 02/547 02**

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip - EfA-Prinzip). Die Leistungen können für eine Nachnutzung bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) im sog. FIT-Store oder über Verwaltungsvereinbarungen mit dem anbietenden Bundesland erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb. Zentrale bayerische Onlineservices werden gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ entwickelt und betrieben. Im Einzelnen bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern. Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Nachnutzung der EfA-Leistung "Online-Antragsverfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse".

Die Verpflichtungsermächtigung soll die Übernahme von weiteren EfA-Leistungen ermöglichen.

**Zu 14 02/972 01**

Globale Minderausgabe zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.768,0 Tsd. € zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

**Zu 14 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
981 01-9	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	773,4	A B C	142,6 174,0 78,4
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	3,0	A B C	1,3 72,5 51,4
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 91 - 94.</i>					
428 52-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
531 52-2	311	Fachveröffentlichungen	79,2	A B C	79,2 36,4 42,7
534 52-9	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 100,0</i>	324,6	A B C	124,6 54,8 59,9
540 52-1	311	Kosten für Veranstaltungen	33,1	A B C	33,1 4,9 2,9
547 52-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	---
812 52-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			436,9	A B C	236,9 148,8 172,0
<b>53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66.</i>					
547 53-3	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2,8	A B C	2,8 1,9 0,3
684 53-6	311	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 53-4	311	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2,8	A B C	2,8 1,9 0,3

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 14 02/981 01**

Veranschlagt sind die Kosten des LfStat für folgende statistische Auftragsarbeiten:

	Tsd. €
Statistik der stationären Einrichtungen für ältere Menschen	117,7
Elektronische Erfassung und Auswertung von Todesfallbescheinigungen	286,0
Bedarfsplanung in der Langzeitpflege	272,5
Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung	97,2
Zusammen	773,4

2023 gegenüber 2022:

363,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 11,
267,7 Tsd. €	mehr wegen Ausweitung der Statistiken,
630,8 Tsd. €	mehr.

**Zu 14 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.  
Vgl. Kap. 06 16 Tit. 381 16.

**Zu 14 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

**Zu 14 02/52**

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- zur Durchführung von Veranstaltungen (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme (insbesondere Umsetzung des Social-Media-Konzepts),
- für Pressekonferenzen,
- für Pressefahrten sowie
- für Pressefotos.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Finanzierung des Relaunchs des Internet-Auftritts (insbesondere weitere Anpassungen zur vollständigen Schaffung der Barrierefreiheit).

**Zu 14 02/53**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

**14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>			
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die</i>			
		<i>Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie</i>			
		<i>Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des</i>			
		<i>Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung</i>			
		<i>durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren</i>			
		<i>Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>			
432 61-1	018	Ruhegehälter	7.657,0	A	6.018,0
				B	6.864,5
				C	5.366,4
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	206,0	A	161,0
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit</i>		B	195,1
		<i>zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>		C	154,8
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.493,4	A	2.970,6
				B	2.246,9
				C	2.184,3
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	192,9	A	116,4
				B	173,9
				C	104,6
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	4,3	A	12,1
				B	3,8
				C	3,9
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	978,4	A	741,6
				B	881,6
				C	666,3
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	11.532,0	A	10.019,7
				B	10.365,8
				C	8.480,3
		<b>73 Ausbildung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.</i>			
453 73-1	311	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	427,9	A	18,7
				B	2,9
				C	20,0
459 73-5	311	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	A	---
525 73-5	311	Ausbildung	465,5	A	97,9
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 03 02 TG 71 bis zu</i>		B	76,8
		<i>21,0 Tsd. €.</i>		C	104,9
527 73-3	311	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	100,0	A	11,3
				B	0,1
				C	1,2

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 14 02/61 - 65**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.512,3 Tsd. € wegen Anpassung an das Istergebnis 2021 und den erforderlichen Bedarf.

**Zu 14 02/73**

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMGP für Gewinnung und Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahnbewerber und der Auszubildenden (Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken) sowie Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften (Inserate und sonstige Werbepublikationen, Vorträge, Medienkampagnen).

**Zu 14 02/453 73**

2023 gegenüber 2022:

378,8 Tsd. € mehr für die Teilnahme an Amtsarztlehrgängen (Pakt für den ÖGD),

30,4 Tsd. € mehr für die Teilnahme an Ausbildungskursen zur Fachberatung Krankenhaushygiene und Tuberkulosefürsorge bei den Regierungen,

---

409,2 Tsd. € mehr.
**Zu 14 02/525 73**

2023 gegenüber 2022:

141,6 Tsd. € mehr aufgrund Neueinstellung von Amtsärzten (Pakt für den ÖGD),

80,5 Tsd. € mehr aufgrund Neueinstellung von Fachkräften der Sozialmedizin (Pakt für den ÖGD),

120,0 Tsd. € mehr aufgrund Neueinstellung von Hygienekontrolleuren (Pakt für den ÖGD),

25,5 Tsd. € mehr aufgrund Neueinstellung von Fachberatern Krankenhaushygiene und Tuberkulosefürsorge bei den Regierungen (Pakt für den ÖGD),

---

367,6 Tsd. € mehr.
**Zu 14 02/527 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 88,7 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs für das im Rahmen des ÖGD-Paktes neu eingestellten Personals.

**14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
547 73-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	A	10,0
				B	1,5
				C	1,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.013,4	A	137,9
				B	81,3
				C	127,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	-25.051,8	A	9.329,5
				B	11.630,0
				C	9.267,4
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	350,0	A	350,0
				B	400,4
				C	491,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	A	10,0
				B	17,8
				C	15,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	360,0	A	360,0
				B	418,3
				C	507,3
		Personalausgaben	12.291,0	A	10.369,3
				B	10.957,5
				C	8.746,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.470,0	A	1.637,5
				B	425,9
				C	390,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	-
				C	0,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-39.812,8	A	-2.677,3
				B	246,5
				C	129,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	-25.051,8	A	9.329,5
				B	11.630,0
				C	9.267,4
		<b>Zuschuss</b>	-	A	8.969,5
				B	11.211,7
				C	8.760,1
		<b>Überschuss</b>	25.411,8	A	-
				B	-
				C	-

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 02/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-0	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	26,0	A	26,0
				B	4,0
				C	25,7
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	A	10,0
119 01-2	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>88 Einnahmen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 88 (Ausgaben).</i>			
111 88-6	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	173,0	A	173,0
				B	59,8
				C	66,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	173,0	A	173,0
				B	59,8
				C	66,7
		<b>96 Einnahmen der Ethikkommissionen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
111 96-6	314	Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	896,4	A	896,4
				B	1.911,6
				C	1.850,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	896,4	A	896,4
				B	1.911,6
				C	1.850,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.105,4	A	1.105,4
				B	1.975,3
				C	1.943,1
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
459 01-0	314	Prüfungsvergütungen	600,0	A	600,0
				B	471,4
				C	513,9
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
536 03-5	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	7,0	A	7,0
				B	0,5
				C	2,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 03/111 02**

Einnahmen für die Tätigkeit des StMGP als Zulassungsbehörde der Zentren für Präimplantationsdiagnostik nach dem Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

**Zu 14 03/88 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 88 (Ausgaben).

**Zu 14 03/111 88**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für die Entscheidungen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

**Zu 14 03/96 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 96 (Ausgaben).

**Zu 14 03/111 96**

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

**Zu 14 03/459 01**

Veranschlagt sind:

- Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
  - Ärzte
  - Apotheker
  - Zahnärzte
  - Psychotherapeuten.
- Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Vergütungen für Dolmetscher und Sachverständige im Rahmen der Erteilung einer Ermächtigung nach § 90 Asylgesetz.
- Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst.

**Zu 14 03/536 03**

Der Landesgesundheitsrat (LGR) berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBl S. 496).

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
536 04-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	423,0	A B C	223,0 524,9 421,3
536 05-3	314	Sachausgaben und Entschädigungsleistungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V	10,0	A C	10,0 0,5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	10.000,0
681 02-9	314	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.850,0	A B C	1.200,0 1.132,0 888,5
685 08-9	311	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	1.900,0	A B C	1.900,0 1.725,3 1.470,9
685 13-2	314	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	300,0 260,2 213,7
685 14-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 125,1 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	125,1	A B C	125,1 110,5 110,5
685 15-0	314	Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	530,0	A B C	270,0 134,4 147,0
685 16-9	314	Anteil an den Kosten des elektronischen Gesundheitsberuferegisters <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100,0	A	100,0

## Erläuterungen

**Zu 14 03/536 04**

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für

- Ärzteprüfungen
- Apothekerprüfungen
- Zahnärzteprüfungen
- Prüfungen für Psychologische Psychotherapeuten
- Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen weiter steigender Zahl der Prüflinge sowie aufgrund inflations- und wettbewerbsbedingter Preissteigerungen.

**Zu 14 03/536 05**

Im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V arbeiten die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens an Lösungsansätzen für die Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung. Danach kann das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragestellungen abgeben und Stellung nehmen zur Aufstellung und der Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V und zu Entscheidungen des Landesausschusses.

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für Sachausgaben und Entschädigungsleistungen bestritten werden.

**Zu 14 03/633 01**

Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Veränderungen im medizinischen Versorgungsgeschehen und im Patientenverhalten ist die Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Versorgung mit Krankenhäusern im ländlichen Raum für die zur Sicherstellung verpflichteten Landkreise in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden.

Der Ministerrat hat deshalb am 24.07.2018 beschlossen, den von dieser Herausforderung besonders betroffenen Landkreisen zeitlich befristet zu helfen, wenn diese ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung wahrnehmen und in ihrem Gebiet befindliche Krankenhäuser dabei unterstützen, durch strukturelle Anpassungen die stationäre Krankenhausversorgung und deren Qualität dauerhaft zu sichern.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10.000,0 Tsd. € wegen Zurückstellung und grundlegender Überarbeitung der Modalitäten des Förderprogramms.

**Zu 14 03/681 02**

Für Prämien von je 3.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen im Gesundheitsbereich.

2023 gegenüber 2022:

28,0 Tsd. €	mehr wegen Aufnahme des Abschlusses der Fortbildung zum AOK-Betriebswirt in die Prämienzahlung,
622,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus von 2.000 € auf 3.000 €,
650,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 14 03/685 08**

Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

**Zu 14 03/685 13**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und für Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist durch Staatsvertrag die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

**Zu 14 03/685 14**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Giftinformationszentrale.

**Zu 14 03/685 15**

Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise in Gesundheitsberufen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 260,0 Tsd. € wegen Erweiterung der Verwaltungsvereinbarung der Länder. Mit der Erweiterung wird der Gutachterstelle die Aufgabe der Bewertung der Berufserfahrung zum Ausgleich etwaiger Ausbildungsdefizite übertragen.

**Zu 14 03/685 16**

Anteil an den Kosten des länderübergreifenden elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 01-5	314	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	A B C	70,0 61,8 88,8
686 02-4	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für patientenorientierte Projekte	***	A B C	110,0 101,7 143,4
686 03-3	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 14 03 TG 75 bis zu 50,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	467,5	A B C	67,5 31,1 57,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 - 66 Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<b>60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin</b>					
428 60-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 152,6
526 60-7	314	Studien und Gutachten	---	A B C	--- 116,2 152,9
547 60-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 13,2 3,9
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	A C	1.800,0 3,9
681 60-8	314	Preis für Integrative Medizin	---	A	---
686 60-3	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 73,6 94,5
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A C	--- 95,1
893 60-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A B C	--- 27,4 -12,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.800,0	A B C	1.800,0 382,9 338,2
<b>62 Landarzt-/ÖGD-Quote</b>					
428 62-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	A	---
526 62-5	314	Studien und Gutachten	***	A	---
534 62-5	314	Vergabe von Aufträgen	***	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 03/686 01**

Der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) wurden vom Freistaat Bayern die Aufgaben als zuständige Stelle gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übertragen. Die BLAK führt während der praktischen Ausbildung der Apotheker die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch. Der BLAK sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

**Zu 14 03/686 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 686 64.

**Zu 14 03/686 03**

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheits- und Pflegestandorts Bayern geleistet werden. Dies schließt insbesondere Ausgaben für Gutachten, Studien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen ein.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Förderung eines Projektes zur digitalen Weiterentwicklung einer onkologisch-radiologischen Netzwerkstruktur (LT-Drs. 18/27585).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

**Zu 14 03/60**

Förderung von Maßnahmen insbesondere zur

- Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur in den bayerischen hochprädiagnostischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen und Moorkurbetrieben, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten, moderne Angebote weiter zu entwickeln und diese als medizinische Dienstleistungszentren auszubauen, und zur
- Stärkung der Integrativen Medizin.

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	A B C	--- 18,8 0,0
686 62-1	314	Zuschüsse an Sonstige	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 18,8 -
<b>63 Niederlassungsförderung</b>					
428 63-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 63-4	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 63-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 3,6 1,1
681 63-5	314	Landarztprämie	5.700,0	A B	5.700,0 5.980,2
686 63-0	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 267,1 6.739,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.700,0	A B C	5.700,0 6.250,9 6.740,6
<b>64 Verbesserung der medizinischen Versorgung</b>					
428 64-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 67,9 25,3
526 64-3	314	Studien und Gutachten	---	A B C	--- 72,3 47,3
547 64-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 1.388,9 2,4
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.627,0	A B	2.192,8 123,3
686 64-9	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 1.400,0 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.860,0	A B C	3.000,0 511,3 202,6

## Erläuterungen

**Zu 14 03/63**

Ziel der Staatsregierung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Da sich immer weniger Ärzte für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden, müssen Anreize geschaffen werden, die Ärzte zu einer Tätigkeit im ländlichen Raum veranlassen.

**Zu 14 03/681 63**

Ärzte, Psychotherapeuten und Betreiber von medizinischen Versorgungszentren, die an der haus- und allgemeinen fachärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie Kinder- und Jugendpsychiater erhalten eine Prämie von bis zu 60.000 €, wenn sie eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Tätigkeit im ländlichen Raum aufnehmen. Die Prämie wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

**Zu 14 03/686 63**

Der Leertitel dient der Abwicklung von Förderverfahren aus früheren Jahren.

**Zu 14 03/64**

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung

- der Aus- und Weiterbildung (insbesondere im Rahmen des BeLa-Programms),
- innovativer medizinischer Versorgungskonzepte,
- sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung vor Ort,
- eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort sowie
- von Projekten zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung,
- von Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Patienten im Gesundheitswesen und Projekten der Patientensicherheit, -souveränität und -information.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die der Verbesserung und dem Erhalt der medizinischen Versorgung und Qualität dienen.

**Zu 14 03/633 64**

2023 gegenüber 2022:

334,2 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Förderprogramms zur Unterstützung eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Förderung von Beschaffungen zur Einrichtung von ambulanten medizinischen Angeboten insbesondere der Gemeinde Nordendorf (LT-Drs. 18/27601),
434,2 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

**Zu 14 03/686 64**

2023 gegenüber 2022:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20493,
110,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 02,
100,0 Tsd. €	mehr zur Verbesserung der Beratungs- und Versorgungssituation von von Genitalbeschneidung betroffener Frauen und Mädchen (LT-Drs. 18/27586),
50,0 Tsd. €	mehr zur Förderung eines Modellprojektes zur Reform der Ausbildung der MFA (LT-Drs. 18/27587),
140,0 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 64-8	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.487,0	A B C	5.192,8 2.163,6 277,6
		<b>65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses</b>			
428 65-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 65-2	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 65-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	--- 2,2
686 65-8	314	Stipendienprogramm <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.680,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.680,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 920,0</i>	2.050,0	A B C	2.050,0 981,3 981,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.050,0	A B C	2.050,0 981,3 983,4
		<b>66 Gesundheitsregionen plus</b>			
428 66-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 66-1	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 66-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	A B C	47,2 81,4 214,5
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 225,0</i>	3.760,0	A B C	3.560,0 2.350,8 2.109,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.807,2	A B C	3.607,2 2.432,1 2.323,8
		<b>75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Titeln der TG 97.</i> <i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 14 03 Tit. 686 03 bis zu 50,0 Tsd. €.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 75-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 3.662,2 133,6
526 75-0	314	Studien und Gutachten	1.650,0	A	1.500,0
531 75-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	---	A B C	--- 5,0 0,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 03/65**

Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten.

**Zu 14 03/686 65**

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Vergabe mehrjähriger Stipendien benötigt.

**Zu 14 03/66**

Förderung der Gesundheitsregionen plus, um regionale Strukturen zu schaffen, die lokale Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln sowie lokale Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.

**Zu 14 03/547 66**

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

**Zu 14 03/633 66**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Förderung eines Projektes zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen (LT-Drs. 18/27584).

**Zu 14 03/75**

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben und Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen.

**Zu 14 03/526 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Förderung einer Pilotstudie "Health 4.0" zu digitalisierten Medizin- und Pflegestrukturen in der Gesundheitsversorgung (LT-Drs. 18/27600).

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
534 75-0	314	Vergabe von Aufträgen	1.400,0	A B C	--- 2.258,9 1.166,0
540 75-2	314	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 11,9 40,5
547 75-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 14 03 TG 86.</i>	50,0	A B C	350,0 1.308,1 8,7
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
682 75-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	40,0	A	---
683 75-9	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 600,0</i> <i>2026 Tsd. € 300,0</i> <i>2027 Tsd. € 300,0</i>	2.500,0	A B C	5.400,0 926,4 698,7
684 75-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A B C	--- -27,6 200,0
686 75-6	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 3.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 900,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.300,0</i> <i>2026 Tsd. € 1.300,0</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 1.461,1 727,7
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	A	---
891 75-7	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
892 75-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 75-5	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 2.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 700,0</i>	2.000,0	A C	2.000,0 76,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12.640,0	A B C	14.250,0 9.605,9 3.051,7
<b>77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 77-7	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 97,9
526 77-8	235	Studien und Gutachten	---	A B	--- 0,1
547 77-3	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	--- 53,9
682 77-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 03/534 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.400,0 Tsd. € zur Abfinanzierung eines vergebenen Auftrages für eine Test-Modellregion von gesetzlich vorgeschriebenen Anwendungen der Telematikinfrastruktur in Nordbayern.

**Zu 14 03/547 75**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 14 23 Tit. 428 30.

**Zu 14 03/682 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Förderung der Einrichtung des "Health-Tech-Lab" am Gesundheitscampus Bad Kötzing (LT-Drs. 18/27602).

**Zu 14 03/683 75**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.900,0 Tsd. € insbesondere wegen Abfinanzierung der im Jahr 2018 im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II begonnenen Projekte (DigiMed Bayern).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

**Zu 14 03/686 75**

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

**Zu 14 03/77**

Die Leertitel sind zur Abfinanzierung in den Vorjahren begonnener Maßnahmen erforderlich.

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 77-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 77-6	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 151,9 -
<b>79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<u>428 79-5</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>526 79-6</u>	314	Studien und Gutachten	---	A	
<u>547 79-1</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	
<u>633 79-6</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>682 79-6</u>	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	---	A	
<u>684 79-4</u>	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	A	
<u>891 79-3</u>	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
<u>893 79-1</u>	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>85 - 87 Förderprogramm Geburtshilfe, Hebammenbonus</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<b>85 Förderung der Hebammenversorgung</b>					
428 85-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 85-8	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 85-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	A B C	5.000,0 2.867,3 2.653,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.000,0	A B C	5.000,0 2.867,3 2.653,1
<b>86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern</b>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 14 03 Tit. 547 75.</i>					
428 86-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 03/79**

Die wohnortnahe Versorgung mit Krankenhäusern im ländlichen Raum ist ein vorrangiges Ziel zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Bayern. Es ist zu erwarten, dass mit der Krankenhausreform des Bundes zahlreiche Investitionen von Seiten gerade der kleineren Krankenhäuser erforderlich werden, um den dann als Vergütungsvoraussetzung definierten bundeseitigen Anforderungen an die Krankenhäuser (etwa Zahl an Intensivbetten, apparative Ausstattung etc.) Rechnung zu tragen. Da die Krankenhäuser nur bei Erfüllung der vom Bund definierten steigenden Anforderungen die Möglichkeit haben, ihre Kosten über Behandlungsentgelte zu refinanzieren und damit mittelfristig die flächendeckende akutstationäre Versorgung weiterhin zu gewährleisten, hat der Ministerrat am 07.02.2023 ein Förderprogramm beschlossen, mit dem die besonders betroffenen kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum und ihre Träger unterstützt werden, die erforderlichen Anpassungsschritte zu definieren sowie moderne Behandlungsangebote und Versorgungskonzepte zu etablieren.

Gefördert werden insbesondere

- Investitionen in bauliche Maßnahmen,
- Investitionen in sektorenübergreifende Angebote sowie
- die Erstellung von Strukturgutachten und Umsetzungskonzepten.

Aus dem Ansatz können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich und dem Erhalt der Krankenhausversorgung im Freistaat stehen.

**Zu 14 03/891 79**

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Finanzierung überjähriger Vorhaben.

**Zu 14 03/85**

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der Versorgung mit Hebammenhilfe verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten werden zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots Finanzhilfen gewährt (Erste Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

**Zu 14 03/86**

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der stationären Versorgung verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten wird zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots ein Defizitausgleich für die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern gewährt (Zweite Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
526 86-7	314	Studien und Gutachten	---	A B C	--- 100,0 100,0
547 86-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	--- 4,0
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.000,0	A B C	23.000,0 21.542,6 15.587,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			23.000,0	A B C	23.000,0 21.642,6 15.691,5
<b>87 Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen</b>					
428 87-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 87-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	--- 1,1
681 87-7	314	Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen	3.000,0	A B C	3.000,0 1.611,0 1.516,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.000,0	A B C	3.000,0 1.611,0 1.517,1
<b>88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 88.</i>					
428 88-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	69,0	A B C	69,0 9,2 21,0
547 88-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	104,0	A B C	104,0 4,4 1,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			173,0	A B C	173,0 13,6 22,8
<b>90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 90-0	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 90-1	312	Studien und Gutachten	1.000,0	A	1.000,0
531 90-4	312	Öffentlichkeitsarbeit	---	A	---
540 90-3	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen	---	A	---
547 90-6	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
686 90-7	312	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
891 90-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 03/87**

Freiberuflich in Bayern tätige Hebammen und Entbindungspfleger erhalten

- einen Bonus von 1.000 €, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens vier Geburten in Bayern betreut haben,
- eine Prämie von 5.000 €, wenn sie erstmals in Bayern eine Niederlassung gründen.

**Zu 14 03/681 87**

Bonus und Prämie werden als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

**Zu 14 03/88**

Mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz des Bundes vom 21. November 2011 (BGBl I S. 2228) ist die Präimplantationsdiagnostik in eng begrenzten Fällen zugelassen worden. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Bundesregierung die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013 erlassen (BGBl. I S. 323), die am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Zur Umsetzung dieser Verordnung auf Landesebene trat am 1. Januar 2015 das Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 17. Dezember 2014 in Kraft (GVBl S. 542). Nach dessen Art. 1 Absatz 1 ist das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zuständige Behörde für die Zulassung von Zentren für Präimplantationsdiagnostik. Zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 5 - 7 der Präimplantationsdiagnostikverordnung wurde entsprechend Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik eingerichtet. Diese prüft, ob bei Anträgen von Frauen, die eine Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, die Voraussetzungen nach § 3a Absatz 2 des Embryonenschutzgesetzes eingehalten sind und gibt entsprechende Bewertungen ab. Zur Erledigung ihrer Geschäfte wurde entsprechend Art. 2 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes der Präimplantationsdiagnostikverordnung eine Geschäftsstelle der Bayerischen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eingerichtet, die die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Ethikkommission wahrnimmt.

**Zu 14 03/90**

Im Jahr 2012 wurde ein Förderprogramm aufgelegt, über das die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden Mehraufwendungen abgedeckt werden, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie eine angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen. Aus diesem Förderprogramm sind weiterhin Projekte abzufinanzieren.

Veranschlagt sind Mittel für die notwendigen wissenschaftlich basierten Grundlagenuntersuchungen für die Weiterentwicklung zur Green Hospital(PLUS) Initiative als Beitrag zum bayerischen Klimaneutralitätsziel.

**Zu 14 03/526 90**

Veranschlagt sind die Mittel zur Realisierung der Green Hospital(PLUS) Initiative. Damit wird ein Nachhaltigkeitsinstrument für bayerische Krankenhäuser geschaffen, das aktiv zum Ziel des Freistaates beitragen soll, bis 2040 klimaneutral zu sein.

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 90-6	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.000,0	A B C	1.000,0 - -
		<b>93 Transplantationsmedizin</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 93-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 93-1	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	33,6	A B C	33,6 64,6 10,1
540 93-0	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	123,2	A B C	123,2 1,1 1,6
547 93-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	4,2	A	4,2
681 93-9	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche Personen	0,9	A	0,9
684 93-6	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 93-4	314	Zuschüsse an Sonstige	60,6	A	60,6
<u>812 93-1</u>	314	Entwicklung und Pflege von Software zum Anschluss der Ausweisbehörden an das Organspenderegister	1.420,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.642,5	A B C	222,5 65,7 11,7
		<b>96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 96.</i>			
428 96-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	691,2	A B C	691,2 1.271,0 1.314,1
547 96-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	205,2	A B C	205,2 121,1 119,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	896,4	A B C	896,4 1.392,1 1.433,6
		<b>97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 97-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 97-4	314	Studien und Gutachten	---	A	---
531 97-7	314	Kosten für Veröffentlichungen	---	A	---
534 97-4	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)	---	A B C	--- 0,1 0,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 03/93**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären. Die Staatsregierung wurde durch den Landtag zur Erstellung eines Konzeptes für ein "Bayerisches Bündnis für Organspende" aufgefordert (LT-Drs. 16/17385). Mit den veranschlagten Mitteln werden Einzelmaßnahmen des Bündnisses, der Betrieb der Geschäftsstelle sowie Aufklärungsmaßnahmen finanziert.

§ 2 Abs. 1 des TPG in der ab 1. März 2022 geltenden Fassung verpflichtet die für die Ausstellung und die Ausgabe von Personalausweisen, Pässen oder von eID-Karten zuständigen Stellen der Länder sicherzustellen, dass die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende zum vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte einzurichtenden elektronischen Register vor Ort, d. h. in der Ausweisstelle, erfolgen kann. Der Freistaat hat den Städten und Gemeinden die Wahrnehmung der durch die bundesgesetzliche Regelung nunmehr erweiterten Aufgaben der Ausweisbehörden landesrechtlich vollumfänglich (Art. 1 AGPaßPAuswG bzw. § 8b Abs. 1 ZustV) zugewiesen.

**Zu 14 03/812 93**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.420,0 Tsd. € für die Programmierung und Implementierung der IT-Anbindung der Ausweisbehörden an das Organspenderegister.

**Zu 14 03/96**

Bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer wurden unabhängige Ethikkommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG), zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Medizinprodukts und der Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes errichtet.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des für diese Aufgaben eingesetzten Personals und des entsprechenden Sachaufwands der bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Geschäftsstellen der Ethikkommissionen vorgesehen.

**Zu 14 03/97**

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich der Telemedizin sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum.

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
540 97-6	314	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 97-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	224,8
				C	54,2
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
683 97-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.700,0</i>		B	580,0
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>		C	564,6
		<i>2024 Tsd. € 1.475,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 1.225,0</i>			
686 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige	500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			
893 97-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	A	500,0
				B	26,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.000,0	A	2.000,0
				B	830,9
				C	618,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	74.578,7	A	82.874,5
				B	54.964,5
				C	39.722,5

**Erläuterungen****Zu 14 03/683 97**

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Zentrums für Telemedizin Bad Kissingen e.V. (ZTM e.V.) eingesetzt.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	497,0	497,0	478,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	145,0	140,0	134,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	2,0
4. Ausgaben für Investitionen	15,0	15,0	15,0
Zusammen	659,0	654,0	629,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Beitrag des Landkreises und Mitgliedsbeiträge	65,9	65,5	63,0
2. Gewinnabführung ZTM GmbH	10,0	10,0	10,0
3. Institutionelle Zuwendung des Freistaats Bayern	583,1	578,5	556,0
Zusammen	659,0	654,0	629,0

**Stellenübersicht**

	Stellen 2023
Arbeitnehmer	7,5

**14 03 Gesundheitsversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.105,4	A B C	1.105,4 1.975,3 1.943,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.105,4	A B C	1.105,4 1.975,3 1.943,1
		Personalausgaben	1.360,2	A B C	1.360,2 5.732,3 2.007,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.057,4	A B C	3.607,4 6.373,7 2.356,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	64.241,1	A B C	75.406,9 42.805,2 35.199,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.420,0	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500,0	A B C	2.500,0 53,4 159,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	74.578,7	A B C	82.874,5 54.964,5 39.722,5
		<b>Zuschuss</b>	73.473,3	A B C	81.769,1 52.989,2 37.779,4

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
282 03-9	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	A	---
282 05-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	A	---
282 07-5	314	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen, Wohnen im Alter und Pflegeforschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben)</i>					
<u>231 51-2</u>	235	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	
<u>235 51-8</u>	235	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes</b>					
231 72-7	235	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu 686 72.</i> <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	467,0 982,2 1.163,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	467,0 982,2 1.163,9
<b>76 Einnahmen für den Demenzfonds</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>					
182 76-2	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 04/51 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

**Zu 14 04/72 - 73 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 72 - 73 (Ausgaben).

**Zu 14 04/231 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 467,0 Tsd. € wegen Wegfall der Zuweisungen des Bundes.

**Zu 14 04/76 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 76 (Ausgaben).

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
282 76-1	291	Sonstige Zuschüsse	---	A B C	--- 0,1 0,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 0,1 0,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	467,0 982,3 1.164,2
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
536 01-5	291	Sachausgaben der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung bei der Regierung von Mittelfranken (Fachbereich Gesundheit und Pflege)	***	A B	100,0 29,8
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
684 01-5	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 57 bis zu 100,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.286,1	A B C	1.286,1 631,2 987,9
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 75. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 51 und 235 51. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 51-5	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 51-6	235	Studien und Gutachten	---	A	---
<u>531 51-9</u>	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A	
547 51-1	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	--- 1,3
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	--- 52,2
684 51-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €                      2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	A B	2.700,0 1.989,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 04/282 76**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Demenzfonds.

**Zu 14 04/536 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 536 72.

**Zu 14 04/684 01**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Familienpflege(stationen) im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“.

**Zu 14 04/51**

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (ehemals: niedrigschwelligen Betreuungsangeboten) sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden seit 01.01.2015 in verschiedenen Stufen der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf alle Pflegebedürftigen erweitert und zusätzliche Entlastungsangebote eingeführt.

**Zu 14 04/684 51**

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie für die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte benötigt.

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 51-2	235	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.700,0	A B C	2.700,0 2.043,4 -
		<b>57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 04/684 01 bis zu 100,0 Tsd. €. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 57-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 57-0	291	Studien und Gutachten	---	A B C	---
					60,0 2,0
531 57-3	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A B	---
					11,1
536 57-8	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	A	---
540 57-2	291	Kosten für Veranstaltungen	---	A B	---
					65,3
547 57-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	---
					0,4
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	A B	1.101,4 281,3
683 57-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 57-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.878,5	A B C	1.878,5 1.902,9 188,6
686 57-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.979,9	A B C	2.979,9 2.320,6 190,9
		<b>67 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
		<b>67 Kinderhospizarbeit</b>			
428 67-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 67-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
684 67-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0	A	115,0
893 67-3	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A B	550,0 3.365,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	500,0	A B C	665,0 3.365,0 -

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 14 04/57**

Mit den Mitteln soll die Arbeit mit und für pflegende Angehörige verbessert werden:

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule zur Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt daher, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten. Die Fachstellen für pflegende Angehörige mit z.B. psychosozialer Beratung stellen ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot dar.

Der Bayerische Landtag hat am 05.12.2019 die Einführung des kommunalen Initiativrechts zur Errichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c Abs. 1a SGB XI beschlossen (Art. 77b AGSG-neu ab 01.01.2020). Dadurch können in Bayern die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte von den Pflege- und Krankenkassen verlangen, dass eine Vereinbarung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes getroffen wird. Die Aufwendungen, die für den Betrieb eines Pflegestützpunktes erforderlich sind, werden dann in der Regel unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Aufwendungen für das eingesetzte Personal zu gleichen Teilen von den vorgenannten Beteiligten getragen (§ 7 c Abs. 1 a S. 2 SGB XI). Dafür werden den Kommunen finanzielle Mittel vom Freistaat Bayern in Form einer Regelförderung zur Verfügung gestellt, um die Schaffung weiterer Pflegestützpunkte in Bayern voranzutreiben.

**Zu 14 04/684 57**

Die Verpflichtungsermächtigung wird für überjährige Förderungen benötigt.

**Zu 14 04/67**

Mit den Mitteln soll die Kinderhospizarbeit im Freistaat gestärkt werden.

**Zu 14 04/684 67**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20455.

**Zu 14 04/893 67**

2023 gegenüber 2022:

350,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20456,

200,0 Tsd. € mehr zur Förderung der Ausstattung eines Kinderhospizes in der Region Niederbayern (LT-Drs. 18/27592),

---

150,0 Tsd. € weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die überjährige Förderung der Hospizarbeit benötigt.

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>68 Geriatrie und Palliativversorgung</b>			
428 68-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 68-0	314	Kosten für Veröffentlichungen	9,4	A	9,4
540 68-9	314	Veranstaltungskosten	18,9	A C	18,9 7,5
547 68-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	9,4	A	9,4
684 68-5	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 68-3	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 370,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	694,2	A B C	694,2 167,3 181,4
893 68-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	731,9	A B C	731,9 167,3 189,0
		<b>69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit</b>			
428 69-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 69-9	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	14,6	A C	14,6 1,4
536 69-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	18,9	A B C	18,9 37,2 41,5
540 69-8	291	Veranstaltungskosten	---	A C	---
547 69-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	A	---
684 69-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,5	A B C	744,5 609,2 529,3
863 69-7	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	A	---
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
892 69-2	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 69-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	315,0	A B C	300,0 15,8 77,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.293,0	A B C	1.078,0 662,2 650,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 04/68**

Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams, Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für ein Qualifizierungsprogramm zur geriatrischen Fortbildung von niedergelassenen Ärzten, Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus) und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

**Zu 14 04/69**

Ziel ist der weitere Ausbau und die Verbesserung der ambulanten Hospizarbeit und die Unterstützung der stationären Hospize. Die

Mittel dienen insbesondere

- der Förderung der ambulanten Hospizarbeit (z. B. Trauerbegleitung, Supervision, Qualifizierung von in Hospizvereinen Tätigen),
- der Förderung des Dachverbandes,
- der Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Hospizversorgung von Kindern und Jugendlichen,
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten und
- für Veranstaltungen.

**Zu 14 04/684 69**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Förderung der Hospizvereine (LT-Drs. 18/27603).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Finanzierung mehrjähriger Projekte benötigt.

**Zu 14 04/893 69**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € zur investiven Förderung des Hospizvereins Main-Spessart (LT-Drs. 18/27593).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Finanzierung mehrjähriger Projekte benötigt.

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 86. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 70-2	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 196,4 82,2
525 70-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	400,0	A B C	400,0 149,8 124,6
526 70-3	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5,7 Tsd. € zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11). Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 240,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	395,1	A B C	395,1 260,8 180,9
531 70-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	34,9	A B C	34,9 3,9 43,4
535 70-2	235	Kosten für Beratungsstellen	---	A	---
536 70-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	172,6	A B C	172,6 14,0 76,9
540 70-5	235	Kosten für Veranstaltungen	---	A	---
547 70-8	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 203,2 46,7
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	A	---
683 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 70-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 2.200,0 2026 Tsd. € 1.100,0</i>	5.501,6	A B C	5.501,6 920,6 532,8
686 70-9	235	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 297,9 108,0
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
891 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
892 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A B C	--- 48,8 265,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 04/70**

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- für den Vollzug der "Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege und für Menschen mit Behinderung (WoLeRaF)",
- für die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen der Pflege sowie solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- zur Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA),
- für Arbeits- und Fachtagungen der FQA,
- für die Förderung der Fortbildung im Bereich der Altenarbeit und Altenpflege.

**Zu 14 04/526 70**

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 70-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	120,0	A B C	300,0 157,6 839,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.624,2	A B C	6.804,2 2.252,9 2.300,3
<b>71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 82 bis zu 100,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.  Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 71-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 71-2	235	Studien und Gutachten	31,2	A B C	31,2 118,3 81,6
531 71-5	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	600,0 751,9 239,0
536 71-0	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	200,0 1,6 1,2
540 71-4	235	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 71-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
683 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 71-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,7	A C	232,7 422,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.063,9	A B C	1.063,9 871,8 743,9
<b>72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Rückflüsse einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 72-0	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 72-1	235	Studien und Gutachten <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 15,6 Tsd. € zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11).</i>	15,6	A	10,4
531 72-4	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	A B C	40,0 19,8 5,2
534 72-1	235	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
536 72-9	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	169,7	A B C	69,7 17,2 86,9

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 14 04/893 70**

2023 gegenüber 2022:

300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20457,
120,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des behindertengerechten Umbaus eines Wohnmobils und seines Einsatzes an einem Pflegeübungszentrum (LT-Drs. 18/27604),
180,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 14 04/71**

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, § 8 SGB XI. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um die pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Aufgrund des demographischen Wandels und des steigenden Personalbedarfs in der Langzeitpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zu forcieren. Ziel ist es auch, ausreichend Fachkräfte für die Langzeitpflege zu gewinnen, diese so lange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege der Pflegebedürftigen zu schaffen. Gleichzeitig muss z.B. durch Veröffentlichungen über die Langzeitpflege und das Tätigkeitsfeld von Pflegefachkräften in der Langzeitpflege informiert werden. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung gefördert. Es ist erforderlich, z.B. auf entsprechenden Fachtagungen die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der professionell Pflegenden und der Leistungserbringer zu eruieren und diese zu informieren.

**Zu 14 04/536 71**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Sitzungen des Landespflegeausschusses und des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses.

**Zu 14 04/72**

Das Pflegeberufegesetz (PflBG) ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Durch das PflBG werden die bislang im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt und grundlegend neu geregelt.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Anteil des Freistaats am Ausgleichsfonds sowie zur Umsetzung des PflBG.

**Zu 14 04/526 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5,2 Tsd. € wegen Mehraufwand für die statistischen Erhebungen zur beruflichen Ausbildung in der Pflege.

**Zu 14 04/536 72**

Für die Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) bei der Regierung von Mittelfranken ist eine Datenbank erforderlich, in der in anonymisierter Form Einzelfallentscheidungen (Bescheide) der Anerkennungsbehörden betreffend die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse im Gesundheits- und Pflegebereich gesammelt und durchsuchbar aufbereitet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 536 01.

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
540 72-3	235	Kosten für Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	A B	260,0 64,1
547 72-6	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	A B	--- 266,0
684 72-9	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds	96.000,0	A C	96.000,0 49.919,2
686 72-7	235	Zuschüsse an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	919,0	A B	717,0 252,4
686 73-6	235	Stipendienprogramm für die hochschulische Pflegeausbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 2.400,0</i> <i>2026 Tsd. € 600,0</i>	2.530,0	A	1.200,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			99.934,3	A B C	98.297,1 619,5 50.011,3
<b>75 - 76 Bayerische Demenzstrategie; Demenzfonds</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<b>75 Bayerische Demenzstrategie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 51.</i>					
428 75-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 37,4
526 75-8	291	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B	480,0 49,8
531 75-1	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A B C	--- 72,3 17,2
536 75-6	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	A C	--- 0,1
540 75-0	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B C	250,0 592,1 241,9
547 75-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	--- 0,2
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 75-9	291	Demenzpreis	30,0	A B C	30,0 53,0 3,6
683 75-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 14 04/686 72**

2023 gegenüber 2022:

467,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall des Bundeszuschusses zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden,
319,0 Tsd. €	mehr zur Erhöhung des Angebotes von Anpassungslehrgängen zum Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes im Rahmen der Anerkennung ausländischer Pflegeberufsqualifikationen,
50,0 Tsd. €	mehr zur Förderung eines Modellprojektes zur Rückgewinnung von Pflegekräften im Landkreis Landsberg am Lech (LT-Drs. 18/27591),
300,0 Tsd. €	mehr zur Förderung eines Modellprojektes zum Ausbildungsbereich Pflege (LT-Drs. 18/27589),
202,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 14 04/686 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.330,0 Tsd. € wegen Aufnahme eines weiteren Studienjahrgangs in das Stipendienprogramm.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Vergabe mehrjähriger Stipendien benötigt.

**Zu 14 04/75**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten in den zehn Handlungsfeldern der Demenzstrategie vorgesehen:

- Sensibilisierung,
- Prävention, therapeutische Angebote und medizinische Versorgung,
- Information von Interessens- und Berufsgruppen,
- Häusliche Versorgung - Entlastung pflegender Angehöriger,
- Versorgung im Krankenhaus,
- Leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Pflegeeinrichtungen,
- Palliativversorgung und Sterbebegleitung,
- Demenzsensibler Lebensraum und gesellschaftliche Teilhabe,
- Grundlagen- und Versorgungsforschung,
- Rechtliche Betreuung.

**Zu 14 04/526 75**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20454.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Untersuchungen und Forschungsvorhaben im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie benötigt.

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
684 75-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	250,0
686 75-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	A B C	--- 13,4 6,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			830,0	A B C	1.010,0 817,9 269,2
<b>76 Demenzfonds</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 76 und 282 76.</i>					
428 76-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 76-7	291	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
531 76-0	291	Kosten für Veröffentlichungen	---	A B C	--- 2,0 0,8
540 76-9	291	Kosten für Veranstaltungen	---	A	---
547 76-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 76-8	291	Auszeichnungen aus dem Bayerischen Demenzfonds	---	A	---
683 76-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A B	--- 7,2
684 76-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A B C	--- 18,1 7,4
<u>685 76-4</u>	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	A	
686 76-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	A	---
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<u>891 76-4</u>	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	
892 76-3	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A B	--- 8,2
893 76-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			500,0	A B C	500,0 35,5 8,2
<b>82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 72 bis zu 100,0 Tsd. €. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 82-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
534 82-9	314	Kostenerstattung für übertragene hoheitliche Aufgaben	1.515,5	A B	1.515,5 574,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 04/76**

Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammlerpool zur Förderung der Forschung und zur Versorgung dementiell erkrankter Menschen (Demenzfonds).

**Zu 14 04/526 76**

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Bewilligung von überjährigen Projekten und Vergabe von überjährigen Aufträgen benötigt.

**Zu 14 04/82**

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessenvertretung und das Selbstverwaltungsorgan der beruflich Pflegenden in Bayern. Die VdPB vertritt die Interessen von Pflegefachpersonen sowie von Pflegefachhelfern, die in Bayerns Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Diensten arbeiten. Die VdPB sitzt in für die pflegerische Versorgung Bayerns relevanten Gremien und gestaltet die Gegenwart und Zukunft der Pflegeberufe mit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt sie außerdem gesetzliche Aufgaben auf der Grundlage des Pflegendenvereinigungs-gesetz (BayPfleVG). Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege obliegt die Rechtsaufsicht. Die Mitgliedschaft in der VdPB ist für beruflich Pflegenden freiwillig und beitragsfrei. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat.

**Zu 14 04/534 82**

Der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sind folgende hoheitliche Aufgaben übertragen:

- Registrierung der Praxisanleiter,
- Aufgaben der zuständigen Behörde i.S.d. § 90 AVPfleWoqG, insbesondere Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen,
- Pflichtregistrierung aller Pflegefachkräfte.

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 82-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 12,8 324,0
686 82-5	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.864,4</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.340,3	A B C	1.121,7 1.115,7 1.014,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.855,8	A B C	2.637,2 1.703,0 1.338,7
<b>84 Landespflegegeld</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 84-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 84-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
681 84-8	291	Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz	430.000,0	A B C	430.000,0 402.659,8 454.014,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			430.000,0	A B C	430.000,0 402.659,8 454.014,4
<b>86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Titeln der TG 70. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 86 bis 684 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i>					
428 86-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 86-5	314	Kosten für Gutachten und Studien	---	A B C	--- 64,9 218,8
531 86-8	314	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A B C	--- 14,5 1,9
535 86-4	314	Kosten für Beratungsstellen	---	A	---
536 86-3	314	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	A B C	--- 39,5 4,0
547 86-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 340,7 97,3
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	100,0	A	---
683 86-4	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege	---	A	---
684 86-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.400,0	A B C	--- 227,5 47,0

## Erläuterungen

**Zu 14 04/686 82**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 218,6 Tsd. € wegen einer Erhebung zum Arbeitskräftebedarf in der Pflege und zur Arbeitssituation von Angehörigen der Pflegeberufe sowie Tarifierhöhungen und Mehraufwand für den Betrieb der Geschäftsstelle (insbes. Erhöhung der Mietnebenkosten wegen gestiegener Energiekosten).

**Zu 14 04/84**

Auf Grundlage des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes wird jedem Pflegebedürftigen mit Hauptwohnsitz in Bayern ab dem Pflegegrad 2 eine jährliche Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € gewährt.

**Zu 14 04/86**

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Investitionskostenförderung Pflegeplätze:  
Pflegeheime sind auch in Zukunft eine wichtige Säule der pflegerischen Infrastruktur. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist sowohl die Fortentwicklung der bestehenden Infrastruktur von großer Bedeutung, als auch die Schaffung bedarfsgerechter, moderner und neuer Pflegeplätze. Prioritär gefördert werden sollen in diesem Zusammenhang solche Pflegeeinrichtungen, die sich als Kompetenzzentren in die Wohnquartiere öffnen. Der Mix aus verschiedenen Angeboten sichert auch zukünftig eine hochwertige Pflege und ausreichende Kapazitäten.
- Quartierskonzepte Pflege:  
Quartierskonzepte Pflege zielen darauf ab, einen "sozialen Nahraum" (z.B. ein Dorf, eine Gemeinde oder einen Stadtteil) so zu gestalten, dass Pflegebedürftige in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können.
- Stärkung der häuslichen Pflege:  
Förderung u.a. von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen, Stärkung des familiären pflegerischen Potentials sowie Stärkung der Versorgungsstruktur vor Ort durch Ausbau personenzentrierter Angebote wie z.B. "Gemeindeschwestern", Etablierung einer bayernweiten Börse für pflegerische Angebote.
- Versorgungsstrukturen, Bedarfsentwicklung und Pflegeforschung.
- Preis für zukunftsweisende Wohn- und Pflegeprojekte.

**Zu 14 04/633 86**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Förderung eines Modellprojektes für ambulante Verhinderungs- und Kurzzeitpflege der Gemeinde Euerdorf (LT-Drs. 18/27588).

**Zu 14 04/684 86**

2023 gegenüber 2022:

10.000,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung der vom Ministerrat am 10.05.2022 beschlossenen Maßnahmen,
400,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Etablierung von Community Health Nursing in Lindenberg mit Evaluation (LT-Drs. 18/27590),
10.400,0	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
891 86-2	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	9.000,0	A B	9.000,0 534,4
892 86-1	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 29.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 29.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 14.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.500,0</i>	15.000,0	A B C	15.000,0 4.017,8 1.030,0
893 86-0	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 17.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 12.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i>	20.350,0	A B C	21.600,0 6.343,9 500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			54.850,0	A B C	45.600,0 11.583,2 1.899,0
<b>89 Förderung von Integrationsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<u>428 89-1</u>	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>547 89-7</u>	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	
<u>633 89-2</u>	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>681 89-3</u>	235	Anerkennungsprämie für ausländische Pflegekräfte	---	A	
<u>684 89-0</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.000,0	A	
<u>686 89-8</u>	235	Zuschüsse an Sonstige	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.000,0	A B C	- - -
<b>Gesamtausgaben</b>			609.149,1	A B C	595.453,3 429.763,3 513.497,7

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 14 04/891 86**

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionskostenförderung nach der Förderrichtlinie PflegesoNah.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

**Zu 14 04/892 86**

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

**Zu 14 04/893 86**

2023 gegenüber 2022:

1.600,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20458,
200,0	Tsd. €	mehr zur Förderung des Projekts Nordendorf Vital (LT-Drs. 18/27605),
150,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Errichtung eines sozialen Begegnungszentrums für Pflegebedürftige der Caritas in Dillingen a. d. Donau (LT-Drs. 18/27599),
<hr/>		
1.250,0	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

**Zu 14 04/89**

Der Bedarf an Pflegefachkräften in Bayern wächst stark an. Umso bedeutender ist die Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte als einer von mehreren wichtigen Bausteinen zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege. Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, den Arbeitseinstieg für ausländische Pflegefachkräfte zu begleiten und sie durch geeignete Maßnahmen zu einer langfristigen Beschäftigung in Bayern zu binden. Aus dem Ansatz kann auch eine Prämie an ausländische Pflegekräfte ausgereicht werden, die nach Berufsankennung eine Tätigkeit als Pflegefachkraft in Bayern aufnehmen.

**Zu 14 04/684 89**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

**14 04 Pflege und Hospiz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	467,0 982,3 1.164,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	467,0 982,3 1.164,2
		Personalausgaben	-	A B C	- 233,8 82,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.955,8	A B C	5.130,6 3.572,3 1.845,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	559.008,3	A B C	543.572,7 411.465,7 508.857,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	45.185,0	A B C	46.750,0 14.491,5 2.712,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	609.149,1	A B C	595.453,3 429.763,3 513.497,7
		<b>Zuschuss</b>	609.149,1	A B C	594.986,3 428.781,0 512.333,5



**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 02-9	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Vgl. Vermerk zu TG 52. Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
231 03-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Vgl. Vermerk zu TG 60. Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 125,9 201,4
<b>Titelgruppen</b>					
<b>53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>					
231 53-7	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
232 53-6	311	Erstattungen der Länder für die Nutzung der Tbc-Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain	---	A	---
236 53-2	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	A B	--- 82,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 82,1 -
<b>56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 56 (Ausgaben).</i>					
231 56-4	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
236 56-9	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 (Ausgaben).</i>					
231 58-2	311	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 05/53 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

**Zu 14 05/56 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 56 (Ausgaben).

**Zu 14 05/58 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 (Ausgaben).</i>			
231 62-6	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>70 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>			
119 70-3	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>91 - 94 Gesundheitsvorsorge</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-6	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 10.322,4 7.983,8
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
547 01-9	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 11.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.850,0</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.750,0</i>	2.238,0	A B C	2.175,0 2.175,0 2.096,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 05/62 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 62 (Ausgaben).

**Zu 14 05/70 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

**Zu 14 05/91 - 94 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 91 - 94 (Ausgaben).

**Zu 14 05/547 01**

Die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gegen Glücksspielsucht, und zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich aus dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) vom 29.10.2020. Diese Verpflichtungen werden mit dem Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern erfüllt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 63,0 Tsd. € wegen Tariferhöhungen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird für die Ausschreibung der Landesstelle Glücksspielsucht für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027 und für die Durchführung von Forschungsprojekten benötigt.

**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
427 52-2	314	Beschäftigungsentgelte	27,4	A	27,4
428 52-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	470,0	A B C	470,0 335,2 434,0
511 52-9	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,0	A	7,0
514 52-6	314	Verbrauchsmittel	94,2	A B C	94,2 56,4 39,1
526 52-2	314	Studien und Gutachten	7,0	A B	7,0 75,0
531 52-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	3,4	A C	3,4 0,9
540 52-4	314	Veranstaltungskosten	45,0	A B C	45,0 13,1 9,8
547 52-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	42,1	A B C	42,1 1,0 43,2
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 52-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.475,0	A B C	3.395,0 2.816,6 2.814,0
686 52-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
812 52-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 52-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.171,1	A B C	4.091,1 3.297,3 3.341,0
<b>53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 53, 232 53 und 236 53.</i>					
427 53-1	314	Beschäftigungsentgelte	---	A C	--- 42,1
428 53-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 67,9

## Erläuterungen

**Zu 14 05/52**

Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. –gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

**Zu 14 05/428 52**

Entgelte für Personal beim LGL.

**Zu 14 05/511 52**

Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

**Zu 14 05/514 52**

Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

**Zu 14 05/526 52**

Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

**Zu 14 05/540 52**

Ausgaben für Veranstaltungen zum Welt-Aids-Tag und zur Durchführung der HIV-Testwochen sowie für die Betreuung der Website von STI on tour.

**Zu 14 05/547 52**

Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u.a. Versandkosten, Schutzkleidung).

**Zu 14 05/684 52**

Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern und von Präventionsprojekten für spezielle Zielgruppen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € zum Ausgleich von Tarifierhöhungen.

**Zu 14 05/53**

Veranschlagt sind:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
- Kosten der Pandemievorsorge	4.600,0
- Kosten von infektionsepidemiologischen Studien	537,5
- Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	4.551,1
- Zuschüsse	20,0
- Mitgliedschaften	9,9
Zusammen	9.718,5

**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 53-5	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	4.600,0	A B C	8.800,0 2.804,0 7.756,7
526 53-1	314	Infektionsepidemiologische Studien <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	537,5	A B C	537,5 1,2 147,1
540 53-3	314	Veranstaltungskosten	---	A C	--- 5,2
547 53-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 268,5 7.330,1
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	4.000,0	A B C	4.000,0 523,6 689,8
681 53-2	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	A B C	51,1 7,7 24,1
683 53-0	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	A B	--- 82,8
684 53-9	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	20,0	A B	40,0 20,6
686 53-7	314	Zuschüsse an Sonstige	9,9	A B C	9,9 10,8 10,5
812 53-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A C	--- 2.400,0
891 53-8	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.718,5	A B C	13.938,5 3.787,0 18.405,7
<b>56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 56 und 236 56 erhöhen die Ausgabebefugnis. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
<u>428 56-7</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
511 56-5	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	A	---
518 56-8	314	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	A	---
534 56-8	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---
547 56-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	300,0	A	300,0
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 05/514 53**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.200,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 14 05/684 53**

2023 gegenüber 2022:

40,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20499,

20,0 Tsd. € mehr zur Förderung eines Projektes zur antibakteriellen Wirkung von Melittin (LT-Drs. 18/27596),

---

20,0 Tsd. € weniger.**Zu 14 05/686 53**

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

Veranschlagt ist die Mitgliedschaft insbesondere

- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

**Zu 14 05/56**

Veranschlagt sind Mittel zur technischen Modernisierung der Gesundheitsverwaltung, insbesondere zur behördenübergreifenden digitalen Zusammenarbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst, einschließlich des nachgeordneten Bereichs, wie auch mit den gesetzlichen Krankenkassen. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Gutachten zur grundsätzlichen Neuentwicklung der technischen Ausstattung der Gesundheitsbehörden geleistet werden.

**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 56-1	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	300,0	A B C	300,0 - -
		<b>58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 58 erhöhen die Ausgabebefugnis. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
<u>427 58-6</u>	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	
<u>428 58-5</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
511 58-3	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	A	---
518 58-6	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
525 58-7	311	Aus-, Fort- und Weiterbildung	900,0	A	600,0
526 58-6	311	Ausgaben für Untersuchungen, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
<u>531 58-9</u>	311	Beteiligung an der Finanzierung einer bundesweiten Imagekampagne für den ÖGD <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.100,0	A	
534 58-6	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
540 58-8	311	Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit	---	A	---
547 58-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.100,0	A B	9.800,0 5.600,0
812 58-9	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	18.100,0	A B C	10.400,0 5.600,0 -
		<b>60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie</b> <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 03. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 60-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 23,9
526 60-2	314	Studien und Gutachten	150,0	A B	150,0 192,4

## Erläuterungen

**Zu 14 05/58**

Bund und Länder haben einen "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)" vereinbart. Dieser hat das Ziel, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Der Bund stellt den Ländern zur Umsetzung des Pakts in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung (Festbeträge in sechs Tranchen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern). Diese werden in Höhe von 3,1 Mrd. € für den Personalaufbau und die Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im ÖGD verwendet. Die für die Stärkung des Personals im staatlichen Bereich erforderlichen Stellen und Mittel sind in den Kap. 14 01, 14 02, 14 23, 14 30, 14 40, 03 08 und 03 09 veranschlagt. Zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Gesundheitsverwaltung sowie zur Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz legt der Bund eigene Förderprogramme auf.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Pakt für den ÖGD.

**Zu 14 05/525 58**

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung des zusätzlichen Personals.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

**Zu 14 05/531 58**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.100,0 Tsd. € zur Finanzierung einer Imagekampagne für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zum Abschluss eines mehrjährigen Vertrages benötigt.

**Zu 14 05/633 58**

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der personellen Stärkung der kommunalen Gesundheitsämter.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

**Zu 14 05/60**

Mit den veranschlagten Mitteln sollen entsprechend den fachlichen Erfordernissen der Grundsätze der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen, Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt werden:

- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglich illegaler Suchtmittel.

Veranschlagt sind die Mittel für:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
- Aufklärungsmaßnahmen, Prävention, Publikationen, Dokumentation	1.377,7
- Zuschüsse für Projekte und Präventionsfachkräfte	1.737,3
- Niedrigschwellige Angebote und Betreuung Abhängiger	350,0
- Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich	80,0
- Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener und Verwarther in den bayer. Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte	4.966,3
Zusammen	8.511,3

**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
531 60-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	216,2	A	216,2
				B	26,4
540 60-4	314	Veranstaltungskosten	574,0	A	574,0
				B	8,9
				C	34,3
547 60-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	0,1
				C	0,1
631 60-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	58,3	A	58,3
				B	63,5
				C	63,0
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	A	147,1
				B	468,7
				C	456,7
684 60-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.365,7	A	6.981,3
				B	4.993,7
				C	4.983,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.511,3	A	8.126,9
				B	5.777,6
				C	5.537,9
		<b>62 - 63 Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung; Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
		<b>62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben</b>			
		<i>Die Isteinnahmen bei 231 62 erhöhen die Ausgabebefugnis. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 62-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 62-0	314	Studien und Gutachten	---	A	---
531 62-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A	---
547 62-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				C	0,0
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 62-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	A	450,0
				B	186,9
				C	327,3
686 62-6	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 200,0</i>	600,0	A	200,0
				B	142,0
				C	137,0
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 14 05/684 60**

2023 gegenüber 2022:

284,4 Tsd. € mehr zum Ausgleich von Tariferhöhungen und wegen Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Externe Suchtberatung in JVAen,

100,0 Tsd. € mehr zur Förderung eines Präventionsprojektes der Nürnberger Drogenhilfe e.V. (LT-Drs. 18/27597),

384,4 Tsd. € mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung mehrjähriger Projekte benötigt.

**Zu 14 05/62**

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen gefördert, die die Lebenssituation psychisch kranker Menschen verbessern. Dazu gehören Hilfe-Angebote für psychisch Kranke durch Laienhelfer. Auch die Fortbildung der in der psychiatrischen Versorgung tätigen Personen wird daraus gefördert. Außerdem werden Zuschüsse für Modellvorhaben der Versorgung für Menschen mit psychischen Störungen sowie Maßnahmen zur Prävention dieser Krankheiten gewährt.

**Zu 14 05/686 62**

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. € mehr zur Realisierung von entsprechenden Maßnahmen im Handlungsfeld psychische Gesundheit,

150,0 Tsd. € mehr zur Förderung von Präventionsprojekten der AETAS Kinderstiftung (LT-Drs. 18/27598),

400,0 Tsd. € mehr.

**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
892 62-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	120,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.050,0	A B C	770,0 328,9 464,3
		<b>63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes</b>			
428 63-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 0,0 37,2
531 63-2	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A B	--- 60,8
547 63-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	--- 2,7
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.420,0	A B C	8.620,0 1.673,3 517,6
686 63-5	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A B	--- 54,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.420,0	A B C	8.620,0 1.788,1 557,6
		<b>70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 12 04 TG 75.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 70.</i>			
428 70-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 92,8 8,6
526 70-0	291	Studien und Gutachten	250,0	A B C	800,0 193,8 0,7
547 70-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 19,5 29,7
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 70-1	291	Zuschüsse an natürliche Personen	---	A	---
683 70-9	291	Zuschüsse für private Unternehmen	---	A C	--- 25,3
686 70-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.830,0	A B C	540,0 161,9 -1,7
862 70-2	291	Darlehen an private Unternehmen	---	A	---
863 70-1	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A C	--- 100,0

## Erläuterungen

**Zu 14 05/892 62**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20501.

**Zu 14 05/63**

Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) vom 24.07.2018 verbessert die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf in ganz Bayern.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- für Personal- und Sachausgaben der Leitstellen der psychiatrischen Krisendienste, die den Bezirken erstattet werden müssen (Konnexität),
- für die bayernweite Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen,
- die Entschädigung von Mitgliedern der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe für deren Mitwirkung in den Gremien der Psychiatrieplanung,
- für eine regelmäßige bayerische Psychiatrieerberichterstattung.

**Zu 14 05/633 63**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen des Vollbetriebs der psychiatrischen Krisendienste gem. BayPsychKHG und der bayernweiten Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

**Zu 14 05/70**

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

**Zu 14 05/526 70**

2023 gegenüber 2022:

800,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierungen LT-Drs. 18/20459, 18/20494, 18/20495 und 18/20496,
200,0 Tsd. €	mehr zur Förderung einer Studie Stressreduktions- und Lebensstilmodifikationsprogramm für Patienten mit Reizdarmsyndrom (LT-Drs. 18/27594),
50,0 Tsd. €	mehr zur Förderung einer Studie zu Wegen zu Organspenden von Herztoten (LT-Drs. 18/27594),
550,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 14 05/686 70**

2023 gegenüber 2022:

210,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierungen LT-Drs. 18/20500 und 18/20539,
4.500,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung von Springerkonzepten im Bereich der Langzeitpflege,
4.290,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
892 70-6	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 70-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.080,0	A B C	1.340,0 468,1 162,5
<b>80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung; Umweltmedizin und Umwelthygiene</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<b>80 Gesundheitliche Klimaforschung</b>					
428 80-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 116,6
429 80-6	314	Personalausgaben	---	A	---
526 80-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 450,0</i>	1.005,0	A B	900,0 8,2
547 80-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	--- 13,8
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	120,0
685 80-5	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	A	---
686 80-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.005,0	A B C	1.020,0 138,7 -
<b>81 Umweltmedizin und Umwelthygiene</b>					
428 81-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 167,9 109,7
526 81-7	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 390,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	617,4	A B C	1.417,4 16,7 67,7
540 81-9	314	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 81-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 148,3 89,7
683 81-6	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 05/80**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Klimaforschung und Klimaanpassung. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben sowie Präventions- und Anpassungsmaßnahmen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen vorgesehen.

**Zu 14 05/526 80**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 105,0 Tsd. € zur Förderung eines Projektes zur Entwicklung eines Hitzeaktionsplans (LT-Drs. 18/27595).

**Zu 14 05/633 80**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20498.

**Zu 14 05/81**

Veranschlagt sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene.

Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

**Zu 14 05/526 81**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20497.

**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 81-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			617,4	A B C	1.417,4 332,9 267,2
<b>91 - 94 Gesundheitsvorsorge</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 52. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<b>91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten</b>					
427 91-5	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	A B C	95,0 65,4 62,2
428 91-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 91-6	314	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
511 91-2	314	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
514 91-9	314	Verbrauchsmittel	---	A	---
526 91-5	314	Studien und Gutachten	34,7	A	34,7
531 91-8	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A	---
540 91-7	314	Veranstaltungskosten	38,2	A B	38,2 0,2
547 91-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
636 91-2	314	Zuweisung für Jugendzahnpflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	A B C	220,0 255,8 200,0
684 91-3	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	20,3	A B C	20,3 4,2 9,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			408,2	A B C	408,2 325,6 271,2
<b>94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 94.</i>					
427 94-2	314	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
428 94-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	---
514 94-6	314	Verbrauchsmittel	---	A	---
526 94-2	314	Studien und Gutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	215,8	A B C	215,8 173,4 126,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 05/91**

Aus diesem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:

- Entgelte für die Landesärzte nach § 35 SGB IX,
- Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind,
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung,
- Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung),
- Jugendgesundheitspflege.

**Zu 14 05/94**

Gefördert werden Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern., insbesondere in den Handlungsfeldern:

- Gesundes Aufwachsen,
- Gesunde Arbeitswelt,
- Gesundes Altern,
- Gesundheitliche Chancengleichheit,
- Gesundheitskompetenz stärken

sowie in den jährlichen Themenschwerpunkten.

**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 94-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	34,7	A B	34,7 2,9
540 94-4	314	Veranstaltungskosten	---	A C	--- 1,1
547 94-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	445,5	A B C	445,5 374,1 575,0
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	271,9	A	271,9
684 94-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	593,9	A B C	593,9 369,2 276,1
685 94-9	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	519,0	A	519,0
686 94-8	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	621,7	A B C	621,7 495,0 210,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.702,5	A B C	2.702,5 1.646,6 1.424,6
<b>Gesamtausgaben</b>			63.322,0	A B C	55.309,6 33.448,0 32.528,5

**Erläuterungen****Zu 14 05/686 94**

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

**14 05 Prävention und Gesundheitsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 10.322,4 7.983,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 10.322,4 7.983,8
		Personalausgaben	592,4	A B C	592,4 1.101,9 928,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.955,7	A B C	17.937,7 6.633,6 18.356,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.773,9	A B C	36.659,5 25.712,5 10.743,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- - 2.400,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	120,0 - 100,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	63.322,0	A B C	55.309,6 33.448,0 32.528,5
		<b>Zuschuss</b>	63.322,0	A B C	55.309,6 23.125,6 24.544,7

**14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-1	219	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 2,4
132 01-0	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 01-5	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstigen Institutionen	2.084,4	A B C	1.978,1 1.474,6 1.955,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			2.084,4	A B C	1.978,1 1.477,1 1.955,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.751,1	A B C	1.653,9 1.692,2 1.606,8
422 31-3	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 45-7	219	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,7	A B C	2,7 4,0 1,8
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmer	71,1	A B C	66,3 68,7 64,2
428 11-1	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	A	60,0
441 01-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte	95,0	A B C	95,0 79,2 50,4
441 02-5	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Arbeitnehmer	1,0	A	1,0
453 01-1	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	A	10,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,0	A B C	19,0 17,3 15,2
518 01-4	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	A B C	116,0 103,9 85,3

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 14 10**

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung prüft die Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände und Arbeitsgemeinschaften, der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Medizinischen Dienstes Bayern sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106c SGB V und führt Prüfungen nach § 252 Abs. 5, § 266 Abs. 8 Nr. 9 SGB V durch. Soweit Aufgaben auf Dritte übertragen werden, erstreckt sich das Prüfrecht des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung auch auf diese.

Die o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SBG V, § 46 Abs. 6 SGB XI die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen ist zum Teil mit 70 v. H., der Anteil des Staates mit 30 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 20 Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

**Zu 14 10/236 01**

Die Einnahmen errechnen sich grundsätzlich aus 70 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 106,3 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis.

**Zu 14 10/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 14 10/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 14 10/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 14 10/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 14 10/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14,0 Tsd. € wegen Mietsteigerungen.

**14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
518 11-2	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,9	A B C	5,9 3,9 4,5
525 01-5	219	Aus- und Fortbildung	16,0	A B C	16,0 4,7 2,8
527 01-3	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	76,0	A B C	74,3 14,7 21,3
534 01-4	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	28,3	A B C	28,3 14,6 12,8
540 01-6	219	Kosten für Veranstaltungen u.ä.	---	A	---
546 49-4	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	A C	0,5 0,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-7	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9,3	A	9,3
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
981 02-1	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 v.H. der Mehrausgaben bei 422 01 und 422 31.</i>	700,5	A B C	661,6 688,8 635,1
<b>Gesamtausgaben</b>			2.976,4	A B C	2.819,8 2.691,8 2.500,3

**Erläuterungen****Zu 14 10/534 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Softwareentwicklung durch Dritte	11,3
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	17,0
Zusammen	28,3

**Zu 14 10/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 14 10/981 02**

Erstattung des Versorgungsaufwands zu Gunsten Kap. 13 20 Tit. 381 71 in Form einer Pensionsrücklage in Höhe von 40 v. H. der ruhegehaltsfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,9 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

**14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 2,4 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.084,4	A B C	1.978,1 1.474,6 1.955,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.084,4	A B C	1.978,1 1.477,1 1.955,1
		Personalausgaben	1.990,9	A B C	1.888,9 1.844,0 1.723,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	275,7	A B C	260,0 159,0 141,9
		Sonstige Sachinvestitionen	9,3	A B C	9,3 - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	700,5	A B C	661,6 688,8 635,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.976,4	A B C	2.819,8 2.691,8 2.500,3
		<b>Zuschuss</b>	892,0	A B C	841,7 1.214,7 545,2

**14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B C	--- 2,6 0,8
111 02-3	219	Gebühren und Auslagen der Schiedsstellen <i>Vgl. Vermerk zu 412 01.</i>	---	A C	--- 4,2
112 01-3	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-6	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	A	---
119 49-0	219	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 0,1
124 01-9	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Landesamt für Pflege unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 01-7	219	Erstattungen aus Aus- und Fortbildungskosten	---	A	---
281 11-6	219	Erstattungen für die Schiedsstellen	---	A C	--- 5,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Einnahmen aus der Durchführung der Fachsprachenprüfung bei den Gesundheitsfachberufen Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</b>					
111 51-3	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	1.166,1	A	1.166,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.166,1	A B C	1.166,1 - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.166,1	A B C	1.166,1 2,7 10,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-0	219	Entschädigungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Schiedsstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 02.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 14 20**

Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) mit Sitz in Amberg wurde 2018 gegründet. Es ist die zentrale Fachbehörde für alle Angelegenheiten der Pflege und pflegenahen Themen in Bayern und ist dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unmittelbar nachgeordnet. Das LfP befindet sich weiterhin im Aufbau und nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Vollzug des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes mit vollständiger Abwicklung des Verwaltungsverfahrens,
- Abwicklung vielfältiger Förderverfahren im Bereich der Pflege,
- Einführung und Umsetzung einer einheitlichen Fachsprachenprüfung für alle Gesundheitsberufe,
- Budgetverhandlungen Pflegeberufe,
- Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzfonds,
- Geschäftsstelle Bayerische Demenzstrategie.

Beim Landesamt für Pflege sind zudem die Schiedsstellen nach § 36 PflBG, nach § 76 SGB XI sowie nach § 7c Abs. 7 SGB XI und die dazugehörenden Geschäftsstellen angesiedelt (§ 137 Abs. 1 AVSG).

**Zu 14 20/111 02**

Für alle von den Schiedsstellen durchgeführten Verfahren werden Gebühren und Auslagen erhoben. Das vorsitzende Mitglied setzt die Höhe in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) im dort genannten Rahmen nach der Bedeutung der Angelegenheit und nach dem angefallenen Zeit- und Verwaltungsaufwand fest. Auslagen werden entsprechend § 40f Abs. 1 Satz 3 AVSG festgesetzt. Die Gebühren und Auslagen werden den Rechtsträgern der Parteien des jeweiligen Verfahrens in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 2 Satz 1 AVSG nach dem Verhältnis des Unterliegens und Obsiegens auferlegt. Für den Fall des Vergleichs, der Antragsrücknahme oder der Erledigung des Antrags in sonstiger Weise gilt § 40f Abs. 2 Satz 2 AVSG entsprechend.

**Zu 14 20/281 11**

Diejenigen Kosten der Schiedsstellen, die über die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen hinausgehen, sind anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien zu erstatten.

**Zu 14 20/412 01**

Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und den Stellvertreter der Schiedsstellen sowie Entschädigungen für im Zusammenhang mit Entscheidungen der Schiedsstellen tätige Gutachter und Sachverständige (jeweils einschließlich Reisekostenvergütungen).

**14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
422 01-8	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.808,4	A	3.324,4
				B	1.155,0
				C	1.027,1
422 21-4	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-2	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-3	219	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
427 41-5	219	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-2	219	Entgelte der Arbeitnehmer	6.461,5	A	5.645,8
				B	5.765,4
				C	4.319,0
428 11-0	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				B	-28,6
				C	412,7
428 21-8	219	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-4	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				C	0,5
453 01-0	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
459 01-4	219	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	630,0	A	630,0
				B	351,5
				C	408,5
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	A	50,0
				B	12,5
				C	10,7
514 11-5	219	Dienst- und Schutzkleidung	---	A	---
				B	3,4
				C	9,6
517 01-4	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	A	130,0
				B	74,8
				C	73,6
517 05-0	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,0	A	175,0
				B	156,2
				C	228,0
518 01-3	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	760,8	A	726,0
				B	563,4
				C	516,7
518 11-1	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,5	A	12,5
				B	24,7
				C	10,9
518 18-4	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,2	A	25,2
				B	22,3
				C	13,2
519 01-2	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	140,0	A	140,0
				C	8,1

## Erläuterungen

**Zu 14 20/428 01**

2023 gegenüber 2022:

643,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 51,
171,8 Tsd. €	mehr entsprechend des erforderlichen Bedarfs,
<u>815,7 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 14 20/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	35,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0
Zusammen	<u>50,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	50,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,2
Zusammen	<u>75,2</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	6	5
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**Zu 14 20/518 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 34,8 Tsd. € wegen zusätzlich benötigter Anmietung.

**14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
525 01-4	219	Fortbildung	---	A B C	--- 66,2 30,0
526 11-1	219	Ausgaben für Sachverständige	---	A B	--- 0,2
527 01-2	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	A B C	50,0 3,1 3,4
531 11-4	219	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	A C	--- 3,2
531 21-2	219	Sonstige Veröffentlichungen	20,0	A B C	20,0 4,1 9,0
532 11-3	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
534 01-3	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	75,2	A C	110,0 0,1
534 02-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	131,3	A B	131,3 34,7
540 01-5	219	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	A B C	--- 1,8 1,8
<u>546 45-7</u>	311	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
546 49-3	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 18,8 19,1
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B	--- 45,2
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A C	--- 44,0
812 01-6	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	330,0	A B C	330,0 9,5 220,4
812 35-6	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	450,0	A B C	450,0 162,3 157,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 20/531 21**

Veranschlagt sind Ausgaben für Messen, Pressekonferenzen und ähnliches, Pressefahrten und Pressefotos.

**Zu 14 20/534 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 34,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
5					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben für die Durchführung der Fachsprachenprüfungen bei den Gesundheitsfachberufen</b>					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 51.</i>					
428 51-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	33,9	A	677,8
				B	95,9
459 51-3	314	Prüfungsvergütungen	395,0	A	395,0
547 51-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	93,3	A	93,3
				B	1,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			522,2	A	1.166,1
				B	97,2
				C	-
<b>Gesamtausgaben</b>			11.772,1	A	13.116,3
				B	8.543,7
				C	7.526,3

**Erläuterungen****Zu 14 20/51**

Die 92. GMK hat ein Eckpunktepapier zur Vereinheitlichung der Anforderungen an den Nachweis berufsbezogener Deutschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen beschlossen. Diese Fachsprachenprüfungen erfolgen für alle im Eckpunktepapier aufgeführten Berufsgruppen. Die zentrale Organisation obliegt dem LfP, die Durchführung erfolgt mithilfe externer Prüfer, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Verwaltungsaufwand wird durch Prüfungsgebühren gegenfinanziert.

**Zu 14 20/428 51**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 643,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 01.

**14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.166,1	A B C	1.166,1 2,7 5,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 5,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.166,1	A B C	1.166,1 2,7 10,1
		Personalausgaben	8.698,8	A B C	10.043,0 6.987,7 5.759,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.293,3	A B C	2.293,3 1.338,9 1.345,6
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 45,2 -
		Sonstige Sachinvestitionen	780,0	A B C	780,0 171,8 421,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	11.772,1	A B C	13.116,3 8.543,7 7.526,3
		<b>Zuschuss</b>	10.606,0	A B C	11.950,2 8.541,0 7.516,2

**14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Einnahmen für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>					
<u>231 51-2</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
235 51-8	314	Zuweisungen von Krankenversicherungen zur Krebsregistrierung	9.431,7	A B C	9.431,7 9.340,4 18.150,4
282 51-0	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.431,7	A B C	9.431,7 9.340,4 18.150,4
<b>52 Einnahmen für die Geschäftsstelle Nationaler Impfplan</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-1	314	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	96,0	A B C	96,0 145,5 133,5
232 52-0	314	Erstattungen der Länder für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	81,4	A B C	81,4 122,9 112,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			177,4	A B C	177,4 268,5 246,2
<b>53 Task-Force Infektiologie</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>					
231 53-0	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	---
<u>282 53-8</u>	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 54 (Ausgaben).</i>					
<u>231 54-9</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 14 23**

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung. Innerhalb des LGL ist ein Landesinstitut für Gesundheit eingerichtet. Deshalb werden dessen Personalausgaben im Kap. 14 23 veranschlagt.

**Zu 14 23/51 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

**Zu 14 23/282 51**

Zuweisungen von der Deutschen Krebshilfe e.V. zur Krebsregistrierung.

**Zu 14 23/52 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 52 (Ausgaben).

**Zu 14 23/53 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

**Zu 14 23/54 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 54 (Ausgaben).

**14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	
				A	Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>282 54-7</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>55 Bayerische Gesundheitsagentur</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 55 (Ausgaben).</i>			
<u>231 55-8</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 55-6</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>56 Schuleingangsuntersuchung</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 56 (Ausgaben).</i>			
<u>231 56-7</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 56-5</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>58 Gesundheitsuntersuchungen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 (Ausgaben).</i>			
<u>231 58-5</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 58-3</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 59 (Ausgaben).</i>			
<u>231 59-4</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 59-2</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 23/55 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 55 (Ausgaben).

**Zu 14 23/56 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 56 (Ausgaben).

**Zu 14 23/58 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

**Zu 14 23/59 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 59 (Ausgaben).

**14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).</i>			
<u>231 61-0</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 61-8</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 (Ausgaben).</i>			
<u>231 62-9</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 62-7</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 63 (Ausgaben).</i>			
<u>231 63-8</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 63-6</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	9.609,1	A B C	9.609,1 9.608,8 18.396,6
		<b>Ausgaben</b>			
		Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 aus allen Titeln des Kapitels verstärkt werden.			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-2	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.603,1	A B C	15.866,3 4.844,6 3.384,9
422 31-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	111,5	A B C	109,4 107,8 106,3
422 41-4	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 23/61 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 61 (Ausgaben).

**Zu 14 23/62 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 62 (Ausgaben).

**Zu 14 23/63 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 63 (Ausgaben).

**Zu 14 23/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

**14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
427 41-9	311	Praktikantenvergütungen	6,0	A	6,0
				B	10,7
				C	8,6
428 01-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	2.255,8
				B	4.817,7
				C	1.974,2
<u>428 07-0</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	4.880,0	A	
<u>428 30-1</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	6.333,2	A	
428 41-8	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	12,4
				C	17,3
<u>453 01-4</u>	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
532 11-7	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 235 51 und um die Isteinnahmen bei 231 51 und 282 51.</i>					
428 51-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	8.630,9	A	8.630,9
				B	8.225,6
				C	8.379,5
514 51-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	0,5
				C	4,0
517 51-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	A	65,0
				B	89,0
				C	79,3
518 51-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	590,0	A	590,0
				B	339,9
				C	306,9
519 51-5	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	245,5	A	245,5
				B	16,9
				C	136,6
526 51-6	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
547 51-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	358,0	A	358,0
				B	194,3
				C	353,6
686 51-2	314	Zuschüsse zur Förderung der Krebsregistrierung	1.302,3	A	1.302,3
				B	2.260,5
				C	3.206,6
812 51-9	314	Erwerb von Geräten und EDV-Ausstattung	1.279,8	A	1.279,8
				B	29,0
				C	100,7

## Erläuterungen

**Zu 14 23/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2023 gegenüber 2022:

2.036,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 07,
219,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 30,
<u>2.255,8 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 14 23/428 07**

2023 gegenüber 2022:

2.036,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 01,
2.843,4 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung,
<u>4.880,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 14 23/428 30**

2023 gegenüber 2022:

300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 14 03 Tit. 547 75,
219,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 01,
1.158,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 54,
771,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 55,
795,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 56,
1.142,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 58,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 59,
178,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 61,
1.667,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 63,
<u>6.333,2 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 14 23/51**

Am 3. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister in Kraft getreten (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG, BGBl 2013 I 16 v. 08.04.2013). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und den laufenden Betrieb einer Krebsregistrierung in Bayern.

**Zu 14 23/517 51**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
			C		Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 51-1	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Krebsregistrierung	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12.471,5	A	12.471,5
				B	11.155,6
				C	12.567,1
<b>52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 52 und 232 52.</i>					
428 52-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	172,0	A	172,0
				B	137,7
				C	157,8
547 52-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	A	20,0
				B	15,6
				C	25,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			192,0	A	192,0
				B	153,3
				C	183,0
<b>53 Task-Force Infektiologie</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Isteinnahmen bei 231 53 und 282 53 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>					
428 53-3	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
514 53-8	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	A	10,0
				B	12,3
				C	6,1
517 53-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A	100,0
				B	42,6
518 53-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	620,0	A	620,0
				B	163,7
				C	4,2
525 53-5	311	Fortbildung	---	A	---
526 53-4	311	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
527 53-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
534 53-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---
547 53-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	59,4	A	59,4
				B	134,3
				C	46,9
811 53-8	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 53-7	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			789,4	A	789,4
				B	352,9
				C	57,2

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 23/52**

Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist eine Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan eingerichtet. Die Ausgaben für den Betrieb der Geschäftsstelle werden zu 50 v. H. von den Ländern übernommen, die übrigen 50 v. H. werden vom Bund getragen. Veranschlagt werden die einmaligen und laufenden Ausgaben.

**Zu 14 23/53**

Der Flughafen München ist als zweitgrößter deutscher Flughafen "benannter Flughafen" nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). Die in der Anlage 1 Teil A und B der IGV aufgeführten Kernkapazitäten sind daher vorzuhalten bzw. zu erbringen.

Im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst wird auch die Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz forciert. Der Bund stellt den Ländern dafür zweckgebunden Mittel zur Verfügung.

Der Ministerrat hat am 10.08.2020 beschlossen, die Task-Force Infektiologie zu einer infektionsepidemiologischen Einsatzinheit auszubauen, die bayernweit zur Unterstützung der örtlichen Gesundheitsämter bei größeren örtlichen Ausbruchsgeschehen zur Verfügung steht. Die Aufgaben umfassen u.a. das infektionsepidemiologische und infektionshygienische Assessment vor Ort, die Konzeption und Unterstützung von Absonderungsmaßnahmen und die Beratung der Entscheidungsträger.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben für den Aufbau der neuen Einheit und den laufenden Betrieb.

**14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
			C		
			Tsd. €		
1	2	3	4	5	
		<b>54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 54 und 282 54 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 54-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	1.158,7
				B	909,1
				C	842,6
526 54-3	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
547 54-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	282,5	A	282,5
				B	316,4
				C	288,3
684 54-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	282,5	A	1.441,2
				B	1.225,5
				C	1.130,9
		<b>55 Bayerische Gesundheitsagentur</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 55 und 282 55 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 55-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	771,1
				B	907,8
				C	1.010,7
514 55-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	0,6
				C	3,5
517 55-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	A	30,0
				B	17,8
				C	20,1
518 55-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	70,0	A	70,0
				B	122,8
				C	115,2
519 55-1	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A	100,0
				B	1,0
526 55-2	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
540 55-4	314	Veranstaltungskosten	250,0	A	250,0
				B	11,9
547 55-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 22,5 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	250,0
				B	16,3
				C	112,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	700,0	A	1.471,1
				B	1.078,2
				C	1.261,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 23/54**

Zur Verbesserung der Strukturen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt: Betreiben eines Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung als Brückeninstanz zwischen den Akteuren aus Präventionspraxis, Wissenschaft, Politik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Wirtschaft; Prozesse auf Landesebene, die über geeignete Gremien den Ansatz "Gesundheit in allen Politikbereichen" in Bayern verankern können; Prozesse auf kommunaler Ebene, die über geeignete Gremien und Verfahrensweisen den Ansatz der regionalen und dezentralen Gesundheitsförderung in Bayern festigen können.

**Zu 14 23/428 54**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.158,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

**Zu 14 23/55**

Die Mittel dienen dem Betrieb der Bayerischen Gesundheitsagentur im Haus der Gesundheit in Nürnberg.

**Zu 14 23/428 55**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 771,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

**14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>56 Schuleingangsuntersuchung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 56 und 282 56 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 56-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	795,6
				B	224,2
				C	239,7
525 56-2	314	Fortbildung	---	A	---
547 56-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	10,7	A	10,7
				B	17,2
				C	68,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10,7	A	806,3
				B	241,4
				C	307,7
		<b>58 Gesundheitsuntersuchungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 58 und 282 58 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 58-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	1.142,6
				B	855,6
				C	887,7
511 58-6	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
526 58-9	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
547 58-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	1.100,0	A	1.100,0
				B	1.386,2
				C	2.877,0
812 58-2	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.100,0	A	2.242,6
				B	2.241,8
				C	3.764,7
		<b>59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 59 und 282 59 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 59-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	-14,6
				C	13,3
514 59-2	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	0,4
				C	2,3
517 59-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,2	A	12,2
				B	9,0
				C	8,6
518 59-8	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	65,5	A	65,5
				C	62,2
526 59-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
				B	2,3

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 23/56**

Um allen Kindern in Bayern frühzeitig die bestmögliche Förderung und damit Chancengleichheit zu ermöglichen, wird die Schuleingangsuntersuchung novelliert, indem das Konzept des Pilotprojekts GESiK in Bayern seit 2019 sukzessive flächendeckend umgesetzt wird.

Veranschlagt sind Mittel zur Organisation der flächendeckenden Einführung der novellierten Schuleingangsuntersuchung.

**Zu 14 23/428 56**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 795,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

**Zu 14 23/58**

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist u.a. für die Gesundheitsuntersuchung von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz und bei größeren Infektionsgeschehen zuständig. Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal sowie für Verbrauchsmaterial für Gesundheitsuntersuchungen.

**Zu 14 23/428 58**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.142,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

**Zu 14 23/59**

Aufgrund der demographischen, epidemiologischen und gesetzlichen Herausforderungen insbesondere in der Pflege bei chronischen Erkrankungen und in der betrieblichen Gesundheitsförderung ist eine Erweiterung der Angebotsstruktur der Bayerischen Kurorte und Heilbäder erforderlich. Zur Unterstützung der Bayerischen Kurorte und Heilbäder ist beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung eingerichtet.

**14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
547 59-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	242,8	A B C	342,8 233,1 23,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	320,5	A B C	420,5 230,1 109,9
		<b>61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 61 und 282 61 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 61-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 119,6 108,1
511 61-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	A	---
514 61-8	314	Verbrauchsmittel	---	A	---
517 61-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 61-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	A B	--- 1,0
519 61-3	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
526 61-4	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
534 61-4	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---
547 61-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	821,1	A B C	1.000,0 491,8 401,5
812 61-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	821,1	A B C	1.000,0 612,4 509,6
		<b>62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 62 und 282 62 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
511 62-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	626,6	A B C	626,6 82,3 4,3
514 62-7	314	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel	46,5	A B C	46,5 2,7 2,0
517 62-4	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	81,8	A C	81,8 0,2

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 23/547 59**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

**Zu 14 23/61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN).

**Zu 14 23/547 61**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 178,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

**Zu 14 23/62**

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte, Verwaltungsangestellten und sonstigen staatlichen Bediensteten an den Schulen des Freistaats Bayern erfordern eine professionelle fachliche Unterstützung der in der Verantwortung stehenden Schulleiterinnen und Schulleiter. Um diesen Bedarf abzudecken, hat der Ministerrat am 08.08.2018 beschlossen, am LGL ein Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen einzurichten.

Das Aufgabenspektrum des Instituts umfasst einerseits unterstützende Funktionen für die Ansprechpartner im Dienststellenmodell und andererseits eigene Betreuungsleistungen. Wesentliche Elemente sind insbesondere die Regel- sowie anlassbezogenen Begehungen, die Gefährdungsbeurteilung, die Beratung der Dienststellenleitung, die Pflichtvorsorge, die Angebotsvorsorge, die Unterstützung des betrieblichen Eingliederungsmanagements und des betrieblichen Gesundheitsmanagements, individuelle Beratung und Betreuung hinsichtlich des Mutterschutzes, eine dezentrale individuelle Sprechstunde bei spezifischem Beratungsbedarf, arbeitspsychologische Beratung und Betreuung, besondere Konzepte für Grund- und Förderschulen sowie Fortbildungen zu arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Themen.

Das Institut kann neben seinen arbeitsmedizinischen Kernaufgaben zudem die Schulen, Schulleiterinnen und Schulleiter im Hinblick auf den Infektionsschutz und Ausbrüche von Infektionskrankheiten unterstützen.

**14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
518 62-3	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2032 jährlich Tsd. € 400,0</i>	456,3	A B	456,3 112,7
519 62-2	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	A B	50,0 101,6
525 62-4	314	Fortbildung	55,0	A B	55,0 18,5
526 62-3	314	Gutachten und Studien	100,0	A	100,0
527 62-2	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,8	A B C	23,8 6,6 4,7
531 62-6	314	Fachveröffentlichungen	10,0	A	10,0
533 62-4	314	Zertifizierung und Qualitätsmanagement	---	A	---
535 62-2	314	Fremdvergabe von Laborleistungen	105,0	A	105,0
540 62-5	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	25,0	A B C	25,0 0,0 2,2
547 62-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	A B C	20,0 450,0 252,6
811 62-7	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 62-6	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A B	100,0 15,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.700,0	A B C	1.700,0 790,3 266,0
<b>63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 62. Die Isteinnahmen bei 231 63 und 282 63 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>					
428 63-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	1.667,1 703,6 321,2
514 63-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 0,3 0,4
517 63-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 27,7 8,1
518 63-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 85,5 20,6
526 63-2	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 63-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	811,4	A B C	1.111,4 110,4 52,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 23/518 62**

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur mehrjährigen Anmietung benötigt.

**Zu 14 23/63**

Nach dem Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (BayLARztG) vom 05.12.2019 werden 5,8 Prozent aller Medizinstudienplätze in Bayern pro Jahr für diejenigen Studenten reserviert, die später als Hausarzt im ländlichen Raum oder im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern tätig werden wollen. Mit Annahme des Studienplatzes verpflichten sich die Studenten, nach Studium und Weiterbildung für mindestens zehn Jahre in einer Region zu arbeiten, die unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht ist, bzw. zehn Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern tätig zu bleiben. Die Eignung der Interessenten und ihre Motivation wird in einem zweistufigen Auswahlverfahren überprüft.

Gemäß Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BayLARztG wird das Nähere des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens durch (Ressort-) Rechtsverordnung des StMGP im Einvernehmen mit dem StMWK bestimmt. Die entsprechende Durchführungsverordnung zum Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (DVBayLARztG) trat zum 01.02.2020 in Kraft.

**Zu 14 23/428 63**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.667,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

**Zu 14 23/547 63**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
686 63-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
812 63-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	521,5	A	671,5
				B	5,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.332,9	A	3.450,0
				B	932,4
				C	402,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	41.654,4	A	44.222,1
				B	28.807,1
				C	26.051,4
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.609,1	A	9.609,1
				B	9.608,8
				C	18.396,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	9.609,1	A	9.609,1
				B	9.608,8
				C	18.396,6
		Personalausgaben	30.736,7	A	32.575,5
				B	21.861,8
				C	17.451,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.714,1	A	8.293,0
				B	4.634,9
				C	5.292,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.302,3	A	1.302,3
				B	2.260,5
				C	3.206,6
		Sonstige Sachinvestitionen	1.901,3	A	2.051,3
				B	49,9
				C	100,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	41.654,4	A	44.222,1
				B	28.807,1
				C	26.051,4
		<b>Zuschuss</b>	32.045,3	A	34.613,0
				B	19.198,3
				C	7.654,8

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 23/812 63**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.390,7	A B C	7.414,7 5.563,2 4.617,3
422 31-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	909,4	A B C	1.131,4 878,2 1.095,5
428 41-3	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-9	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-3	012	Fortbildung	---	A B C	---
527 01-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			10.300,1	A B C	8.546,1 6.511,6 5.757,4
<b>Abschluss</b>					
Personalausgaben			10.300,1	A B C	8.546,1 6.446,3 5.715,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	A B C	- 65,2 42,2
<b>Gesamtausgaben</b>			10.300,1	A B C	8.546,1 6.511,6 5.757,4
<b>Zuschuss</b>			10.300,1	A B C	8.546,1 6.511,6 5.757,4

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 14 30**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht.

Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene im Bereich 5 werden deshalb bei Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) veranschlagt.

**Zu 14 30/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

**Zu 14 30/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 14 30/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
235 01-3	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	A	---
236 01-2	311	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Vgl. Vermerk zu 514 79.</i>	746,2	A B C	746,2 3,1 3,8
282 01-5	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			746,2	A B C	746,2 3,1 3,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	31.705,6	A B C	28.488,4 19.508,0 19.788,0
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	28,5	A C	28,5 27,7
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	171,5	A B C	171,5 0,8 0,6
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	8.190,7	A B C	6.546,2 7.909,2 6.338,2
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A C	--- 301,6
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 41,1 21,9
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	A B C	--- 2,2 0,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-2	311	Fortbildung	---	A B C	--- 8,6 12,0

**Vorbemerkung zu Kapitel 14 40**

Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBl S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung (GesV).

Seit 01.01.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzausgleichsgesetzen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes - BayFAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Oberlandesgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5b Abs. 1 GDVG). Die Einnahmen der gerichtsärztlichen Dienste und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz) ausgewiesen.

**Zu 14 40/236 01**

Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. Tit. 514 79).

**Zu 14 40/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 14 40/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 14 40/427 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	41,0
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	42,5
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	88,0
Zusammen	171,5

**Zu 14 40/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 14 40/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 14 40/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 14 40/453 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € aufgrund des erforderlichen Bedarfs (zusätzliches Personal aus dem Pakt für den ÖGD).

**14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,0	A	3,2
				B	19,0
				C	21,7
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	14,8	A	14,8
				B	0,1
533 01-2	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.</i>	---	A	---
				B	0,5
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	300,0	A	4,4
				B	84,4
				C	107,1
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	A	23,3
				B	4,4
				C	7,0
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
514 79-2	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 236 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 710,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	746,2	A	746,2
				B	3,1
				C	4,9
547 79-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	6,7
				C	62,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	746,2	A	746,2
				B	9,8
				C	67,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	41.199,6	A	36.026,5
				B	27.588,2
				C	26.694,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 40/527 01**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

**Zu 14 40/531 11**

Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

**Zu 14 40/533 01**

Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

**Zu 14 40/546 49**

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 295,6 Tsd. € für Stellenausschreibungen für Ärzte und weiteres Fachpersonal an den Gesundheitsämtern (Stellenmehrungen im Rahmen des ÖGD-Paktes).

**Zu 14 40/633 01**

Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

**Zu 14 40/79**

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom StMGP durchgeführt werden.

**Zu 14 40/514 79**

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfkation zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden, entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für Ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. Tit. 236 01) im Rahmen der jeweils gültigen Vereinbarungen.

**Zu 14 40/547 79**

Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

**14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	746,2	A B C	746,2 3,1 3,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	746,2	A B C	746,2 3,1 3,8
		Personalausgaben	40.111,3	A B C	35.234,6 27.461,4 26.478,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.065,0	A B C	768,6 122,4 208,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	A B C	23,3 4,4 7,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	41.199,6	A B C	36.026,5 27.588,2 26.694,1
		<b>Zuschuss</b>	40.453,4	A B C	35.280,3 27.585,1 26.690,3

**Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss Epl. 14</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.646,5	A B C	2.646,5 2.459,7 2.464,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.449,7	A B C	12.810,4 22.409,2 29.524,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	15.096,2	A B C	15.456,9 24.868,9 31.988,8
		Personalausgaben	141.438,1	A B C	133.827,1 107.837,9 87.494,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	48.676,5	A B C	47.837,0 30.243,8 35.668,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	40.752,5		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	671.348,9	A B C	656.964,7 482.248,3 558.013,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	78.189,5		
		Baumaßnahmen	500,0	A B C	- 45,2 -
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	500,0		
		Sonstige Sachinvestitionen	5.787,8	A B C	4.417,8 926,8 3.779,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.100,0		
		Investitionsförderungsmaßnahmen	47.685,0	A B C	49.370,0 14.544,8 2.971,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	87.500,0		
		Besondere Finanzierungsausgaben	-39.112,3	A B C	-2.015,7 935,3 764,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	876.324,0	A B C	890.400,9 636.782,1 688.692,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	208.042,0		
		<b>Zuschuss</b>	861.227,8	A B C	874.944,0 611.913,2 656.703,9

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>14 01</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.700,0	14.020,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	250,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	420,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.195,9	1.100,0
<b>14 02</b>			
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	300,0	3.000,0
	<b>52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse</b>		
534 52	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	324,6	200,0
<b>14 03</b>			
685 14	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	125,1	125,1
686 03	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern	467,5	30,0
	<b>60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin</b>		
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	1.800,0
	<b>64 Verbesserung der medizinischen Versorgung</b>		
633 64	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.627,0	3.000,0
686 64	Zuschüsse an Sonstige	2.860,0	3.400,0
	<b>65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses</b>		
686 65	Stipendienprogramm	2.050,0	3.680,0
	<b>66 Gesundheitsregionen plus</b>		
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	47,2	60,0
633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.760,0	900,0
	<b>75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich</b>		
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500,0	2.200,0
686 75	Zuschüsse an Sonstige	5.000,0	3.500,0
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000,0	2.100,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>14 03</b>			
	<b>79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich</b>		
891 79	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	- - -	15.000,0
	<b>86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern</b>		
633 86	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.000,0	22.000,0
	<b>97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen</b>		
683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	2.700,0
686 97	Zuschüsse an Sonstige	500,0	250,0
<b>14 04</b>			
	<b>51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI</b>		
684 51	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.700,0	2.100,0
	<b>57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte</b>		
684 57	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.878,5	300,0
	<b>67 Kinderhospizarbeit</b>		
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	400,0	200,0
	<b>68 Geriatrie und Palliativversorgung</b>		
686 68	Zuschüsse an Sonstige	694,2	370,0
	<b>69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit</b>		
684 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	944,5	500,0
893 69	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	315,0	200,0
	<b>70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung</b>		
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	395,1	240,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.501,6	5.500,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>14 04</b>			
	<b>71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs</b>		
531 71	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	600,0	200,0
536 71	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	200,0	100,0
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,7	200,0
	<b>72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes</b>		
531 72	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	40,0	40,0
540 72	Kosten für Veranstaltungen	260,0	200,0
686 72	Zuschüsse an Sonstige	919,0	250,0
686 73	Stipendienprogramm für die hochschulische Pflegeausbildung	2.530,0	5.400,0
	<b>75 Bayerische Demenzstrategie</b>		
526 75	Kosten von Untersuchungen und dgl.	300,0	300,0
540 75	Kosten für Veranstaltungen	250,0	200,0
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	250,0	100,0
	<b>76 Demenzfonds</b>		
526 76	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	500,0	200,0
	<b>82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern</b>		
686 82	Zuschüsse an Sonstige	1.340,3	1.864,4
	<b>86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung</b>		
684 86	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	10.400,0	10.000,0
891 86	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	9.000,0	6.000,0
892 86	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	15.000,0	29.000,0
893 86	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	20.350,0	35.000,0
<b>14 05</b>			
547 01	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	2.238,0	11.100,0
	<b>52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids</b>		
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	3.475,0	500,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>14 05</b>			
	<b>53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen</b>		
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	537,5	400,0
547 53	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	500,0	500,0
	<b>58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b>		
531 58	Beteiligung an der Finanzierung einer bundesweiten Imagekampagne für den ÖGD	3.100,0	3.100,0
	<b>60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie</b>		
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	7.365,7	1.500,0
	<b>62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben</b>		
684 62	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450,0	200,0
686 62	Zuschüsse an Sonstige	600,0	400,0
	<b>63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes</b>		
633 63	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.420,0	400,0
	<b>70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur</b>		
686 70	Zuschüsse an Sonstige im Inland	4.830,0	3.250,0
	<b>80 Gesundheitliche Klimaforschung</b>		
526 80	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	1.005,0	900,0
	<b>81 Umweltmedizin und Umwelthygiene</b>		
526 81	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	617,4	390,0
	<b>91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten</b>		
636 91	Zuweisung für Jugendzahnpflege	220,0	20,0
	<b>94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“</b>		
526 94	Studien und Gutachten	215,8	200,0
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	445,5	400,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	271,9	250,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>14 05</b>			
684 94	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	593,9	500,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	519,0	450,0
686 94	Zuschüsse an Sonstige	621,7	550,0
<b>14 23</b>			
	<b>55 Bayerische Gesundheitsagentur</b>		
547 55	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	250,0	22,5
	<b>62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen</b>		
518 62	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte	456,3	3.600,0
<b>14 40</b>			
	<b>79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten</b>		
514 79	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter	746,2	710,0
<b>Epl. 14</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	500,0	500,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		208.042,0

## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 14

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	-	-	-
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	-	-	-
<b>Planungstitel</b>	<b>1</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

In 2022 war kein Ansatz vorhanden.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
  
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>14 01</b>		<b>Ministerium</b>			
<u>710 01-9</u>	011	Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege; Generalsanierung Dienstgebäude Alexandrastraße 3 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	
		<b>Zugleich Summe Kapitel 14 01</b>			
		<b>Summe Epl. 14</b>	500,0	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	<p>Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beabsichtigt, zum 01.01.2025 das sich derzeit noch in der Grundbesitzbewirtschaftung des Landesamtes für Finanzen befindliche Gebäude Alexandrastraße 3 in München zu übernehmen. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und an die Nutzungserfordernisse eines Staatsministeriums anzupassen.</p>



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

**- Einzelplan 14 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die im Haushalt 2022 für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gesperrt. Die Sperre wird gemäß den Angaben und Bedingungen im Kapitelvermerk zu Kap. 14 40 aufgehoben.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		34	34
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	33	33
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	18	18
	Pflegedirektor, Pflegedirektorin		1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>1 Referentenstelle kw zum 31.12.2024</i>		57,65	57,65
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	6,50	6,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>1 Referentenstelle kw zum 31.12.2024</i>		23,46	23,46
	Pflegeoberrat, Pflegeoberrätin		1	1
	Pflegerat, Pflegerätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		84	84
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11,35	11,35
	Pflegeamtsrat, Pflegeamtsrätin		1	1
	Pflegeamtman, Pflegeamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		24,43	24,43
	Pflegeoberinspektor, Pflegeoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen		3	3
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	4,50
	Pflegeinspektor, Pflegeinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		35,02	35,02
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8,80	8,80
	Regierungs obersekretär, Regierungs obersekretärin	A7	1	1
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	5	5
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2
	Zusammen		384,21	385,21
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu Titel 422 01, 422 31 und 428 01</b> <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 14 01 und Kap. 14 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Zusammen		11	11

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B6    Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	Umsetzung von 09 01
Summe Umsetzung	+1	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
Summe Umwandlung	+1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2	
 <b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>		
A16+AZ-A3	+10	neu
Summe neu	+10	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+10	

14 01  
Ministerium

**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b> Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	20	30
	Zusammen Zugang/Abgang		20	30 +10
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28,80	28,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	3,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,60	9,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		43,70	44,70 +1
428 21	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5
	Zusammen		5	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		384,21	385,21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43,70	44,70
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		427,91	429,91
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5
	<b>Personalsoll B</b>		5	5
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		432,91	434,91
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1



14 02

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“:</i>			
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>
	14 01	422 01	A 11	1,0
	14 23	428 30	-	20,5
	14 30	422 01	A 14	9,0
	14 40	422 01 a)	A 14	85,0
	Summe			115,5
<b>427 41</b>	<b>Praktikanten</b>			
	Praktikanten, Praktikantinnen		6	<b>6</b>
	Zusammen		6	<b>6</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
427 41	Praktikanten		6	<b>6</b>
	<b>Personalsoll B</b>		6	<b>6</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		6	<b>6</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 88</b>	<b>Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik</b>			
<b>428 88</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 88: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 88 dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
<b>TG 96</b>	<b>Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz</b>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8
	Zusammen		8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
	<b>Personalsoll B</b>		9	9
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		9	9



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids</b>			
<b>428 52</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
	Zusammen		9	<b>9</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
<b>TG</b>	<b>91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten</b>			
<b>427 91</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b>		11	<b>11</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		11	<b>11</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17	17
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	7
	Zusammen		33	33
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2
	Zusammen		4	4
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	3	3
	Zusammen		3	3
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		3	3
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		33	<b>33</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	<b>2,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	<b>35,50</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		1	<b>1</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		36,50	<b>36,50</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Pflege	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	12	14
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	18
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	22
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	29	30
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		3	3
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	15	22
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	19
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3,50	3,50
	Zusammen		113,50	144,50
	Zugang/Abgang			+31
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 50 Stellen zwischen zwei der einschlägigen Kapitel (Kap. 14 20, Kap. 14 23, Kap. 14 30, Kap. 14 40) gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Aus dem Stellenplan kann eine Stelle mit einem Bediensteten besetzt werden, der Aufgaben für die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnimmt.			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	7
	5 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A8			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10
	8 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A7			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	13
	7 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A6			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Zusammen		26	34
	Zugang/Abgang			+8
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		113,50	144,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	34
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		139,50	178,50
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		139,50	178,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+7	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+12	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
Summe neu	+29	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Fachsprachenprüfung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Fachsprachenprüfung)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln (Fachsprachenprüfung)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Fachsprachenprüfung)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung aus Mitteln (Fachsprachenprüfung)
Summe Umwandlung	+10	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+39</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	11	14
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	26	26
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		14	15
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	10
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		62	64
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	14,50
	Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		1	1
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	10	14
	Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen	A11	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		29	35
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	-	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9	14
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	10	10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		30	30
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	6	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		8	10
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5
	Zusammen		264	297,50
	Zugang/Abgang			+33,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 14 20 Titel 422 01.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		B3	1	1
		A16+AZ -A3	8	8
	Zusammen		9	9
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	-
	Zusammen		4	-
	Zugang/Abgang			-4
<b>428 30</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	100,50
	Zusammen		-	100,50
	Zugang/Abgang			+100,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30:</b>			
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			

## Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,50	Einsparung
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Einsparung
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-2,50	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+6	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+7	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+2	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
Summe Umsetzung	+36	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern</b>				
<b>428 51 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	<b>131</b>
	Zusammen		131	<b>131</b>
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 51 :</i>			
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 51 dürfen auf bis zu 131 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	2) Alle Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
<b>TG 52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan</b>				
<b>428 52 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52:</i>			
	Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
<b>TG 54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention</b>				
<b>428 54 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	-
	Zusammen		17	-
	Zugang/Abgang			<b>-17</b>
<b>TG 55 Bayerische Gesundheitsagentur</b>				
<b>428 55 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	-
	Zusammen		17	-
	Zugang/Abgang			<b>-17</b>
<b>TG 56 Schuleingangsuntersuchung</b>				
<b>428 56 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	-
	Zusammen		11	-
	Zugang/Abgang			<b>-11</b>
<b>TG 58 Gesundheitsuntersuchungen</b>				
<b>428 58 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20,50	-
	Zusammen		20,50	-
	Zugang/Abgang			<b>-20,50</b>

## Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 30
Summe Umwandlung	-4	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A10 Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+29,50	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+31	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+31	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 428 01 EGr 5
	+17	Umwandlung von 428 54
	+17	Umwandlung von 428 55
	+11	Umwandlung von 428 56
	+20,50	Umwandlung von 428 58

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		264	<b>297,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		268	<b>297,50</b>
	Ferner:			
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>100,50</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	<b>131</b>
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	-
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	-
	<b>Personalsoll B</b>		198,50	<b>233,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		466,50	<b>531</b>

## Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 54 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 56 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	Umwandlung nach 428 30
<b>Titel 428 58 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,50	Umwandlung nach 428 30
Summe Umwandlung	+4	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+35	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die im Haushalt 2022 für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gesperrt. Die Sperre wird gemäß den Angaben und Bedingungen im Kapitelvermerk zu Kap. 14 40 aufgehoben.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	14	<b>14</b>
	Leitende Pharmaziedirektoren, Leitende Pharmaziedirektorinnen		1	<b>2</b>
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	15	<b>15</b>
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen		7	<b>21</b>
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	42	<b>42</b>
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen		34,50	<b>26,50</b>
	Zusammen		113,50	<b>120,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>+7</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 16 für Ärzte und Apotheker der Kap. 14 30 und 14 40 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
	3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	-	<b>1</b>
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	-	<b>2</b>
	Zusammen		-	<b>3</b>
	Zugang/Abgang			<b>+3</b>
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		113,50	<b>120,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		113,50	<b>120,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		113,50	<b>120,50</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	<b>1</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen	+2	neu (pharmazeutische Überwachung)
A14 Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen	+5	neu (pharmazeutische Überwachung)
Summe neu	+7	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Pharmaziedirektoren, Leitende Pharmaziedirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A14 Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen	+13 -13	kostenneutrale Hebung von BesGr A14 kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+7	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+1	neu
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+2	neu
Summe neu	+3	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+3	



**Haushaltsvermerk für Kapitel 14 40:**

Die im Haushalt 2022 für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gesperrt. Die Sperre wird gemäß den Angaben und Bedingungen in der unten aufgeführten Tabelle aufgehoben:

Kapitel	Titel	BesGr/ EGr	Stellenzahl					Kapitel- summe
			01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	
14 01	422 01	B3	3,00	1,00	1,00	-	-	27,00
		A16	3,00	2,00	-	-	-	
		A15	3,00	-	-	1,00	-	
		A13	5,00	1,00	-	-	1,00	
		A9	3,00	3,00	-	-	-	
14 30	422 01	A16	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	32,00
		A15	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	
		A14	7,00	5,00	4,00	4,00	-	
14 40	422 01	A16	3,00	2,00	2,00	1,00	-	102,00
		A15+AZ	4,00	4,00	3,00	2,00	1,00	
		A15	5,00	5,00	4,00	3,00	2,00	
		A14+AZ	4,00	4,00	3,00	2,00	1,00	
		A14	16,00	13,00	10,00	6,00	2,00	
03 08	422 01 f	A11	8,00	-	-	-	-	16,00
	428 01 f <sup>1</sup>	E12	4,00	4,00	-	-	-	
03 09	422 01 a	A15	1,00	1,00	-	-	-	248,00
		A14	4,00	4,00	2,00	1,00	-	
		A13	5,00	4,00	4,00	3,00	-	
		A12	3,00	3,00	3,00	2,00	-	
		A11	4,00	5,00	4,00	3,00	1,00	
		A10	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	
		A9	2,00	-	1,00	-	-	
	422 01 c	A13	-	2,00	-	-	-	
		A11	1,00	-	-	-	-	
		A10	2,00	-	1,00	1,00	1,00	
	422 01 f	A11	-	2,00	-	-	-	
		A9	5,00	6,00	7,00	5,00	2,00	
		A8	10,00	7,00	7,00	5,00	2,00	
		A7	7,00	5,00	5,00	3,00	1,00	
		A6	-	1,00	1,00	-	-	
	428 01 e	E8	29,00	25,00	20,00	13,00	5,00	
	<b>SUMME</b>			<b>146,00</b>	<b>114,00</b>	<b>85,00</b>	<b>58,00</b>	<b>22,00</b>

<sup>1</sup> Titel 428 01f ab dem Haushaltsjahr 2023 in Titel 428 30 integriert.

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Gesundheitsämter</b>			
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	39	<b>39</b>
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen als Leiter oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern	A15+AZ	64	<b>64</b>
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	84	<b>84</b>
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitern oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern, die in der Besoldungsgruppe A15 mit Amtszulage eingestuft sind	A14+AZ	64	<b>64</b>
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	248,50	<b>230,20</b>
	Zusammen		499,50	<b>481,20</b>
	Zugang/Abgang			<b>-18,30</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter):</i>			
1) Bei Bedarf dürfen Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 30 Titel 422 01.				
3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.				
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Gerichtsärztliche Dienste</b>			
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A16+AZ	1	<b>1</b>
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	3	<b>3</b>
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	24	<b>24</b>
Zusammen		28	<b>28</b>	
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste):</i>				
Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.				
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Gesundheitsämter</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	5	<b>5</b>
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	<b>10</b>
Zusammen		15	<b>15</b>	
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Gerichtsärztliche Dienste</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	<b>1</b>
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	<b>9</b>
Zusammen		10	<b>10</b>	
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Gesundheitsämter</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	8	<b>8</b>	
Zusammen		8	<b>8</b>	

## Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter)</b>		
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-1,40	Einsparung
	-1,90	Einsparung
Summe Einsparung	-3,30	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter)</b>		
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-15	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	Umwandlung von 422 01a BesGr A14
Summe Umwandlung	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	kostenneutrale Hebung von EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	kostenneutrale Hebung nach EGr 15
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-3,30	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	11	<b>26</b>
	Zusammen		11	<b>26</b>
	Zugang/Abgang			<b>+15</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Gesundheitsämter		499,50	<b>481,20</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Gerichtsärztliche Dienste		28	<b>28</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>26</b>
	<b>Personalsoll A</b>		538,50	<b>535,20</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
	<b>Personalsoll B</b>		3	<b>3</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		541,50	<b>538,20</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	<b>8</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 14</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		1.435,71	<b>1.489,91</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		87,20	<b>107,20</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.522,91	<b>1.597,11</b>
	Ferner:			
427 41	Praktikanten		6	<b>6</b>
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>100,50</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	<b>131</b>
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>11</b>
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	-
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	-
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		233,50	<b>268,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.756,41	<b>1.865,61</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	<b>10</b>



Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2023

## **Einzelplan 15**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Wissenschaft und Kunst

# Inhalt

<b>Teil I</b>	Seite	<b>Kapitel</b>	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3	<b>15 42</b> Technische Hochschule Rosenheim .....	726
Allgemeine Erläuterung zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	5	<b>15 43</b> Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf .....	752
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	6	<b>15 44</b> Technische Hochschule Würzburg- Schweinfurt .....	780
Kapitelübergreifende Haushaltsvermerke .....	7	<b>15 45</b> Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden .....	804
		<b>15 46</b> Technische Hochschule Deggendorf .....	828
		<b>15 47</b> Hochschule für angewandte Wissen- schaften Hof .....	854
<b>Kapitel</b>		<b>15 48</b> Technische Hochschule Ingolstadt .....	876
<b>15 01</b> Ministerium .....	10	<b>15 49</b> Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen .....	904
<b>15 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15 .....	19	<b>15 50</b> Bayer. Akademie der Wissenschaften München .....	924
<b>15 03</b> Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft .	58	<b>15 51</b> Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB).....	930
<b>15 05</b> Allgemeine Bewilligungen - Kunst .....	80	<b>15 54</b> Bayer. Staatsinstitut für Hochschul- forschung und Hochschulplanung .....	946
<b>15 06</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen .....	114	<b>15 55</b> Haus der Bayerischen Geschichte .....	952
<b>15 07</b> Universität München .....	150	<b>15 59</b> Hochschule für Musik Nürnberg .....	968
<b>15 08</b> Klinikum der Universität München .....	186	<b>15 60</b> Akademie der bildenden Künste München	984
<b>15 09</b> Tierkliniken der Universität München .....	192	<b>15 61</b> Akademie der bildenden Künste Nürnberg	1000
<b>15 10</b> Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München .....	202	<b>15 62</b> Hochschule für Musik und Theater München .....	1016
<b>15 11</b> Technische Universität Nürnberg .....	210	<b>15 63</b> Hochschule für Musik Würzburg .....	1034
<b>15 12</b> Technische Universität München .....	214	<b>15 64</b> Hochschule für Fernsehen und Film München .....	1050
<b>15 13</b> Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München .....	228	<b>15 65</b> Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater .....	1066
<b>15 17</b> Universität Würzburg .....	232	<b>15 70</b> Staatliche Museen und Sammlungen .....	1076
<b>15 18</b> Klinikum der Universität Würzburg .....	268	<b>15 72</b> Coburger Landesstiftung .....	1100
<b>15 19</b> Universität Erlangen-Nürnberg .....	272	<b>15 74</b> Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München .....	1102
<b>15 20</b> Klinikum der Universität Erlangen- Nürnberg .....	308	<b>15 75</b> Zentralinstitut für Kunstgeschichte .....	1116
<b>15 21</b> Universität Regensburg .....	312	<b>15 80</b> Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater .	1124
<b>15 22</b> Klinikum der Universität Regensburg .....	344	<b>15 81</b> Bayer. Staatsoper .....	1132
<b>15 23</b> Universität Augsburg .....	348	<b>15 82</b> Bayer. Staatsschauspiel .....	1144
<b>15 24</b> Universität Bayreuth .....	380	<b>15 83</b> Staatstheater am Gärtnerplatz .....	1154
<b>15 25</b> Klinikum der Universität Augsburg .....	416	<b>15 85</b> Konzerthaus München .....	1164
<b>15 26</b> Universität Bamberg .....	420	<b>15 90</b> Bayer. Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken .....	1168
<b>15 27</b> Universität Passau .....	450	<b>15 93</b> Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive .....	1184
<b>15 28</b> Sammelansätze für die Universitäten .....	476	<b>Abschluss</b> .....	1194
<b>15 30</b> Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern .....	494	<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	1195
<b>15 32</b> Technische Hochschule Aschaffenburg ....	502	<b>Anlage A</b> Nachweisung der Sondervermögen .....	1199
<b>15 33</b> Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm .....	526	<b>Teil II</b>	
<b>15 34</b> Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach .....	548	<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 15 .....	1203
<b>15 35</b> Technische Hochschule Augsburg .....	570	<b>Stellenplan</b> .....	1361
<b>15 36</b> Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg .....	594		
<b>15 37</b> Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten .....	618		
<b>15 38</b> Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut .....	646		
<b>15 39</b> Hochschule für angewandte Wissenschaften München .....	670		
<b>15 40</b> Technische Hochschule Nürnberg Georg- Simon-Ohm .....	678		
<b>15 41</b> Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg .....	702		

# Vorwort zum Einzelplan 15

## Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

### **A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Der Epl. 15 des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst umfasst die Angelegenheiten der Hochschulen, der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Kunst, insbesondere

1. das Hochschulwesen, einschließlich der Hochschulbibliotheken,
2. die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Angelegenheiten der Körperschaften und sonstigen Einrichtungen der Wissenschafts- und Kunstpflege einschließlich des Bibliotheks- und Archivwesens, des öffentlichen Bibliothekswesens sowie der Laienmusik, der wissenschaftlichen Sammlungen und der Kunstsammlungen,
3. die Ausbildungsförderung,
4. die Denkmalpflege,
5. das Theaterwesen,
6. die berufliche Ausbildung und die Förderung im Bereich der Musik, des Balletts und des Theaters,
7. die Aufsicht über das Rundfunkwesen,
8. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Wissenschaft, Forschung, Kunst und Denkmalpflege gewidmet sind,
9. das Deutsche Herzzentrum München,
10. das Haus der Bayerischen Geschichte.

Dem Bereich Wissenschaft und Kunst des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben folgende Dienststellen unmittelbar nachgeordnet im Sinne des Haushaltsrechts:

die staatlichen Universitäten,  
das Deutsche Herzzentrum München,  
die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen,  
die Virtuelle Hochschule Bayern,  
die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns,  
das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,  
die Akademien der Bildenden Künste München und Nürnberg,  
die Hochschule für Musik und Theater München,  
die Hochschule für Musik Würzburg,  
die Hochschule für Musik Nürnberg,  
die Hochschule für Fernsehen und Film München,  
die Bayerische Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater,  
die Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen,  
das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege,  
das Zentralinstitut für Kunstgeschichte,  
der Zentrale Dienst der Bayerischen Staatstheater,  
die Bayerische Staatsoper,  
das Bayerische Staatsschauspiel,  
das Staatstheater am Gärtnerplatz,  
die Bayerische Staatsbibliothek,  
die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns,  
das Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation,  
das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der Einzelplanabschluss.

### 2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen (in Mio. €)

Aufgabenbereiche	Soll 2022	Soll 2023
1. Universitäten .....	3.175,8	3.376,1
2. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen .....	709,0	771,7
3. Kunsthochschulen .....	88,0	92,3
4. Hochschulkliniken .....	866,8	909,8
5. Nichtstaatliche Hochschulen .....	67,8	68,0
6. Sonstige Hochschulausgaben (u.a. Sonderprogramme und Versorgung) .....	1.815,7	1.798,7
7. Forschung außerhalb der Hochschulen .....	473,2	487,5
8. Theater .....	282,8	311,8
9. Musikpflege .....	68,2	69,8
10. Museen und Sammlungen .....	128,2	122,7
11. Denkmalpflege .....	52,4	60,1
12. Staatliche Bibliotheken und Archive .....	96,3	112,8
13. Ausbildungsförderung .....	480,1	487,1
14. Sonstiges .....	166,7	178,2
15. Globale Minderausgaben .....	-37,7	-135,1
	<u>8.433,3</u>	<u>8.711,5</u>

## D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 01 bis 422 06, 422 12 und 422 13 (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge/-entgelte und Leistungsprämien sind bei Kap. 15 02 eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 sowie 428 46 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten (Universitätskliniken mehr als 10 Mio. € Gesamtkosten) sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen mit bis zu 10 Mio. € Gesamtkosten in den Kapiteln der Universitätsklinika, weil die Bauherreneigenschaft bis zu dieser Betragsgrenze den rechtlich verselbständigten Universitätsklinika obliegt.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 15 02 Tit. 547 01 sowie TG 52 bis 60, 66 bis 73, 76 bis 82 und 84 bis 88,
- Kap. 15 03,
- Kap. 15 05,
- Kap. 15 06,
- Kap. 15 07 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 09,
- Kap. 15 10,
- Kap. 15 11,
- Kap. 15 12,
- Kap. 15 17 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 19 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 21 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 23 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 24 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 26 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 27 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 28,
- Kap. 15 30,
- Kap. 15 32 bis 15 38 und 15 40 bis 15 48 alle TG,
- Kap. 15 39,
- Kap. 15 49,
- Kap. 15 50,
- Kap. 15 51 alle TG,
- Kap. 15 54 alle TG,
- Kap. 15 55 alle TG,
- Kap. 15 59 bis 15 64 alle TG,
- Kap. 15 65 Tit. 427 01 und alle TG,
- Kap. 15 70 TG 71, 72, 75, 91, 92, 93 und 94,
- Kap. 15 72,
- Kap. 15 74 TG 72, 74, 75, 77 und 79,
- Kap. 15 75 TG 72,
- Kap. 15 80 TG 74,
- Kap. 15 81 bis 15 85 TG 72,
- Kap. 15 90 TG 72, 86, 92 und 93,
- Kap. 15 93 TG 71, 92 und 93.

## **Allgemein geltende kapitelübergreifende Haushaltsvermerke**

### **Einnahmen:**

#### **(1) Zu den Kap. 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64:**

1. Entsprechend Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO dürfen Hochschulen,
  - a) die als staatliche Einrichtungen gemäß dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Erfindungen in Anspruch genommen haben, die darauf basierenden Schutzrechte vorbehaltlich der Rechte Dritter ihrer Hochschulkörperschaft unentgeltlich überlassen. Die Körperschaft darf das Patent nur zur Einlage in ein Unternehmen verwenden.
  - b) für die Förderung von wissens-, kunst- und forschungsbasierten Unternehmensgründungen von Studierenden, wissenschaftlichem oder künstlerischem Personal, Absolventinnen und Absolventen oder ehemaligen Beschäftigten Räume, Labore, Geräte sowie weitere für das Gründungsvorhaben geeignete Infrastruktur für einen angemessenen Zeitraum unter den in Art. 17 BayHIG genannten Voraussetzungen kostenfrei oder vergünstigt zur Nutzung überlassen und, soweit die entsprechenden Förderrichtlinien dies vorsehen, die mit Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände (einschl. Lizenzen, Software und Ähnliches) bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall nach erfolgreicher Beendigung des Vorhabens an den Gründer oder die Gründerin bzw. das gegründete Unternehmen kostenlos abgeben bzw. diesen zur weiteren unentgeltlichen Nutzung überlassen. Bei Überschreitung der Betragsgrenze ist die Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erforderlich.
  - c) Im Falle der Überlassung von Räumen des sich in der Grundbesitzverwaltung der Immobilien Freistaat Bayern befindlichen Vöhlinschlusses Illertissen für Förderprogramme nach Buchstabe b) gilt dieser für die Immobilien Freistaat Bayern entsprechend.
  
2. Entsprechend Art. 11 Abs. 2 Satz 2 des BayHIG stehen von der Hochschule erzielte Einnahmen dieser zur Verwendung für Hochschulzwecke zur Verfügung, soweit im Hochschulgesetz oder im Staatshaushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.  
 Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips (Art. 8 BayHO) fließen weiterhin dem Staatshaushalt zu:
  - a) Einnahmen der Hochschulen aus Gebühren, Beiträgen, tariflichen und gebührenartigen Entgelten (Tit. 111 01), vermischte Einnahmen (Tit. 119 49) und Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Tit. 124 01),
  - b) Einnahmen der Universitäten (Kap. 15 07 - 15 27) und der Akademien der Bildenden Künste (Kap. 15 60 - 15 61) aus Veröffentlichungen (Tit. 119 01).
 Nr. 12.6 Satz 1 DBestHG bleibt unberührt.

#### **(2) Zu Tit. 124 01 der Kap. 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64:**

Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Gebäuden und Räumen an die Studentenwerke auf die Erhebung folgender Einnahmen verzichtet wird:

- a) bei Mensen auf den Mietzins und die Mietnebenkosten,
- b) bei Studentenhäusern und Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn der Anteil von Kindern studierender Eltern mindestens 66 v.H. beträgt, auf den Mietzins,
- c) bei Erfrischungsräumen auf 90 v.H. des Mietzinses und der Mietnebenkosten.

### **Ausgaben:**

#### **(1) Zu allen Kapiteln des Epl. 15:**

1. Soweit dem Freistaat Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden (zweckgebundene Einnahmen i. S. von Art. 8 Nr. 1 BayHO), wird unter folgenden Voraussetzungen deren Verausgabung im Wege eines Vorgriffs bis zu einem Betrag von 250.000 € je Titelgruppe bzw. außerhalb von Titelgruppen je Einzeltitel zugelassen:
  - a) Die Bereitstellung entsprechender Mittel muss rechtsverbindlich zugesagt sein.
  - b) Der Zufluss der Mittel muss spätestens im nächsten Haushaltsjahr gewährleistet sein.

- c) Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind in der Haushaltsrechnung als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.  
Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 Abs. 1 bis 5 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
2. Die Ausgabebefugnis bei den Titeln der HGr. 4 (mit Ausnahme der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben), OGr. 51-54 sowie OGr. 81-82 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 41 des jeweiligen Kapitels.
  3. Der Titel 546 45 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Ansätze des jeweiligen Kapitels (mit Ausnahme der Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben sowie der Anlage S).
- (2) Zu den Kap. 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64 sowie zu den Titelgruppen der Hightech Agenda bei Kap. 15 02 und Kap. 15 06 TG 70 und 73:**
1. Nicht verbrauchte Mittel übertragbarer Ansätze der Hochschulkapitel und der Universitätsklinik sowie der Titelgruppen der Hightech Agenda bei Kap. 15 02 und der Titelgruppen 70 und 73 bei Kap. 15 06 werden grundsätzlich einschließlich der im Rahmen der Hochschulsteuerung und von Vereinbarungen aufgrund von Deckungs- und Verstärkungsvermerken zugewiesenen Mittel auf das nächste Haushaltsjahr übertragen und dürfen vor der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat nach Art. 45 Abs. 3 BayHO in Anspruch genommen werden.
  2. Nr. 2.3 und 12.3.3 DBestHG findet keine Anwendung.
- (3) Zu TG 73 und 77 der Kap. 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64, den Titeln 547 40 der Kap. 15 11, 15 12, 15 39 sowie des Kap. 15 51:**
- Vgl. Vermerke bei Kap. 12 09 Tit. 547 01, 547 08 und TG 71 sowie bei Kap. 12 16 Tit. 547 01.
- (4) Zu Kap. 15 07 bis 15 27:**
- Das Staatsministerium kann die in den TG 73 der jeweiligen Kapitel und die in Kap. 15 11 und 15 12 jeweils bei Tit. 429 01, 547 90, 701 01 und 812 40 veranschlagten Ausgabemittel zum Zwecke der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelzuweisung gemäß Art. 8 Abs. 1 BayHIG unterjährig im Haushaltsvollzug umsetzen.

Erläuterungen:

Zu Einnahmen Nr. (1) 1.b):

Anpassung an die Regelung des Art. 17 BayHIG.

Zu Ausgaben Nr. (1) 2:

Mit der gesonderten Nachweisung der Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem werden Höhe und Verwendung dieser Einnahmen dargestellt. Dies entspricht auch einem Petikum des BORH.

Zu Ausgaben Nr. (1) 3:

Der Haushaltsvermerk dient der Sicherstellung der Deckung der zu leistenden Umsatzsteuerzahlungen außerhalb der Sachverhalte des § 2b UStG.

Zu Ausgaben Nr. (2) 1:

Mit der Erweiterung um die Titelgruppen der Hightech Agenda sowie die TG 70 und 73 bei Kap. 15 06 wird die Übertragungsmöglichkeit auch aufgrund von Vereinbarungen beruhenden Deckungs- und Verstärkungsvermerken zugelassen.

Im Übrigen entsprechen die vorstehenden Haushaltsvermerke den Ermächtigungen des Vorjahres.



**15 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	A B C	20,0 14,7 16,2
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	2,5	A C	2,5 0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			22,5	A B C	22,5 14,7 16,2
<b>Ausgaben</b>					
Vgl. Vermerk bei Kap. 05 01.					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-6	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A B C	229,8 228,8 225,9
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.961,7	A B C	14.427,3 14.387,6 13.643,5
422 31-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.374,5	A B C	933,3 1.328,3 906,7
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.805,4	A B C	3.477,9 3.324,6 3.012,5
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 15 85/428 11.</i>	250,0	A B C	106,7 223,2 205,3
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 14,2 6,2
459 49-5	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	3,0	A	3,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,0	A B C	250,0 235,9 227,5
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,0	A B C	80,0 47,1 61,3

## Erläuterungen

**Zu 15 01/111 01**

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

**Zu 15 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

**Zu 15 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 143,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 01/459 49**

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Zu 15 01/514 01****2023**  
Tsd. €

1. Betriebsstoffe

45,0

2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

35,0

Zusammen

80,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor

80,0

Personalausgaben

319,0

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

-

Ausgaben für Leasing/Miete

18,0

Zusammen

417,0

**Bestand an Dienstfahrzeugen:****Soll**  
**2023****Soll**  
**gesamt****am 1.2.2022**  
**davon geleast/**  
**gemietet**

Personenkraftwagen einschließlich Kombis

6

5

5

**15 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	1,5	A B C	1,5 2,9 2,5
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	426,0	A B C	426,0 332,6 330,5
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	190,0	A B C	190,0 145,1 153,5
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	560,0	A B C	550,0 219,5 226,9
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	A B C	60,0 46,7 62,3
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	18,0	A B C	18,0 14,5 16,8
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	324,7	A B C	285,0 37,7 85,7
529 01-7	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	33,0	A B C	33,0 29,3 20,3
531 11-1	011	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 21.</i>	7,3	A	7,3
531 21-9	011	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 531 11.</i>	500,0	A B C	230,0 149,7 95,5
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
534 01-0	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu 20,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen von Kap. 15 01.</i>	---	A B C	---
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	36,1	A B C	36,1 34,6 26,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
685 01-7	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HG. 5 bei Kap. 15 01 bis zur Höhe von 20,0 Tsd. €.</i>	---	A B	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0	A B C	90,0 18,3 63,7

## Erläuterungen

**Zu 15 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 15 01/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Anmietungen

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
1. Widenmayerstraße 24 für HPR	48,5
2. Maximiliansplatz 18 für Ministerium	155,6
3. Elektrastraße 6b für Ministerium	353,5
4. Garagenmieten für Cheffahrer	2,4
Zusammen	<u>560,0</u>

**Zu 15 01/527 01**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 39,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 01/531 21**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 270,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund neuem Aufgabenzuschnitt.

**Zu 15 01/685 01**

Zur Ausreichung eines Kantinenzuschusses.

**Zu 15 01/812 01**

	<b>2023</b> Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	80,0
2. Erwerb von Büromaschinen	10,0
Zusammen	<u>90,0</u>

**15 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 35-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungsg- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	759,2	A B C	769,2 234,0 221,5
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>54 Durchführung und Begleitung wissenschaftlicher Projekte</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 360,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 15 06 TG 81, bis zur Höhe von 300,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 428 85 sowie zu Lasten Kap. 15 06 TG 86.</i>			
429 54-4	011	Personalausgaben	---	A B C	--- 350,9 343,8
547 54-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 8,5 27,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 359,3 371,5
		<b>98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
534 98-4	011	Beratungsleistungen für das Projekt	---	A B C	--- 12,3 29,4
546 98-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 98-7	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungsg- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	29,2	A	29,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	29,2	A B C	29,2 12,3 29,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	23.993,7	A B C	22.233,3 21.441,9 19.998,6

---

**Erläuterungen**

---

<b>Zu 15 01/812 35</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Verbesserung der IT-Infrastruktur	659,2
2. TFT - Flachbildmonitore	55,0
3. Kosten für Softwarelizenzen	15,0
4. Ersatz für Verteiler-Switch	10,0
5. Betrieb Scanstraße	10,0
6. Beschaffung/Betrieb Scanner	10,0
Zusammen	<u>759,2</u>

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Teilnahme an zentralen Ausschreibungen benötigt.

**Zu 15 01/54**

Die Titel dienen der Abrechnung der einzelnen Projekte.

**Zu 15 01/98**

Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

**15 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	22,5	A B C	22,5 14,7 16,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	22,5	A B C	22,5 14,7 16,2
		Personalausgaben	20.628,7	A B C	19.178,0 19.857,5 18.343,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.486,6	A B C	2.166,9 1.325,8 1.369,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 6,4 -
		Sonstige Sachinvestitionen	878,4	A B C	888,4 252,2 285,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	23.993,7	A B C	22.233,3 21.441,9 19.998,6
		<b>Zuschuss</b>	23.971,2	A B C	22.210,8 21.427,2 19.982,4





## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 02**

Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung "Hightech Agenda Bayern (HTA)" am 10. Oktober 2019 eine Technologieoffensive mit einem Investitionsvolumen von insgesamt zwei Milliarden € angekündigt, wovon 1.275 Mio. € auf den Epl. 15 entfallen.

Mit Ministerratsbeschluss vom 14. September 2020 wurde mit der HTA plus ein zusätzlicher Impuls gesetzt. Die Umsetzung der HTA wird beschleunigt: Maßnahmen, die erst für spätere Jahre vorgesehen gewesen wären, werden vorgezogen und neue zusätzliche Projekte gestartet. Der Epl. 15 partizipiert mit weiteren rd. 659 Mio. €. Diesen Beträgen wurden ab 2022 auch besoldungs- und tarifbedingte Personalkostensteigerungen zugerechnet.

Die Fortführung der Stellen und sonstigen Maßnahmen in der nächsten Legislaturperiode ist Gegenstand künftiger Haushaltsaufstellungen.

Hightech Agenda Bayern einschl. HTA plus – Epl. 15	Veranschlagung 2020-2023 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2023 Mio. €	Kap. / Tit.	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
<b>1. Leuchtturmprojekte (Hightech)</b>							
1.1 Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence	36,14	6,00	10,86	9,64	9,64	15 02/TG 52	X
1.2 Spitzenzentren "Künstliche Intelligenz"	26,80	6,60	11,30	4,45	4,45	15 02/TG 53	X
1.3 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten - Bayerisches Zentrum Pflege Digital	7,52	1,88	1,88	1,88	1,88	15 02/TG 54	X
1.4 OTH Amberg-Weiden - Kompetenzzentrum "Digitaler Campus" einschließlich Partnerschaft im Kompetenznetzwerk "Künstliche Maschinelle Intelligenz"	5,00	1,25	1,25	1,25	1,25	15 02/TG 55	X
1.5 TH Aschaffenburg - Studiengang Medical Engineering and Data Science (MEDAS)	0,83	0,83	-	-	-	15 02/TG 56	X
1.6 TH Deggendorf - Zentrum für Digitalisierungstechnologien	4,89	1,14	1,25	1,25	1,25	15 02/TG 57	X
1.7 Future Computing, Quantencomputing	38,20	4,00	6,20	12,00	16,00	15 02/TG 58	
1.8 TU München - Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie einschl. Hyperloop	44,13	8,20	11,87	12,03	12,03	15 02/TG 59	X
1.9 Universität Bayreuth - Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth	19,84	2,14	5,90	5,90	5,90	15 02/TG 60	X
1.10 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinika	9,33	-	-	4,54	4,79	15 02/TG 88	
<b>Summe</b>	<b>192,68</b>	<b>32,04</b>	<b>50,51</b>	<b>52,94</b>	<b>57,19</b>		
<b>2. Beschleunigungsprogramm Hochschulen / Mobilfunk</b>							
2.1 Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen	400,00	100,00	100,00	100,00	100,00	15 02/749 11	
2.2 Sonderprogramm "Bayern Exzellent"	10,40	2,60	2,60	2,60	2,60	15 02/TG 66	
2.3 TU München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	7,50	7,50	-	-	-	15 02/TG 67	X
2.4 HAW Ansbach - Neue Studiengänge im Bereich Medien	3,35	0,84	0,84	0,84	0,83	15 02/TG 68	X
2.5 TH Ingolstadt - Ausgaben im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und der Errichtung einer Außenstelle in Neuburg an der Donau	23,08	8,08	5,00	5,00	5,00	15 02/TG 69	X
2.6 Universität Erlangen-Nürnberg - Medizincampus Oberfranken	45,00	-	15,00	15,00	15,00	15 02/TG 70	X
2.7 Forschungsinstitut für Immunologie in Regensburg	5,26	5,26	-	-	-	15 02/TG 71	

## Erläuterungen

Hightech Agenda Bayern einschl. HTA plus – Epl. 15	Veranschlagung 2020-2023 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2023 Mio. €	Kap. / Tit.	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
2.8 TH Rosenheim - Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (ZBM - Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg)	11,00	2,90	2,70	2,70	2,70	15 02/TG 72	X
2.9 Universität Bayreuth - Campus Kulmbach - Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health	12,33	2,13	3,40	3,40	3,40	15 02/TG 73	X
<b>Summe</b>	<b>517,91</b>	<b>129,30</b>	<b>129,54</b>	<b>129,54</b>	<b>129,53</b>		
<b>3. Hochschulreform</b>							
3.1 Bayerisches Spitzenwissenschaftlerprogramm	41,70	-	7,20	14,40	20,10	15 02/TG 76	
3.2 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen	19,68	2,50	5,00	6,09	6,09	15 02/TG 77	
3.3 Forschungsprofessuren an den Universitäten	60,24	5,94	18,10	18,10	18,10	15 02/TG 78	X
3.4 Forschungsprofessuren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen	36,89	3,56	11,11	11,11	11,11	15 02/TG 79	X
3.5 Neue Studienplätze an den Universitäten	14,37	0,63	4,58	4,58	4,58	15 02/TG 80	X
3.6 Neue Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen	10,72	0,47	3,42	3,42	3,41	15 02/TG 81	X
3.7 Studienangebote an den Kunsthochschulen	0,84	-	0,28	0,28	0,28	15 02/TG 84	X
<b>Summe</b>	<b>184,44</b>	<b>13,10</b>	<b>49,69</b>	<b>57,98</b>	<b>63,67</b>		
<b>4. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds</b>							
4.1 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Technologietransfers der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften	50,00	14,00	14,00	11,00	11,00	15 02/TG 82	
<b>Summe</b>	<b>50,00</b>	<b>14,00</b>	<b>14,00</b>	<b>11,00</b>	<b>11,00</b>		
<b>5. HTA plus</b>							
5.1 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	40,04	-	10,24	14,90	14,90	15 02/518 85	
5.2 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre	150,00	-	50,00	50,00	50,00	15 02/701 85 812 85	
5.3 HaW Hof - Erweiterung des bestehenden Modulgebäudes	2,00	-	2,00	-	-	15 47/701 01	
5.4 Munich Quantum Valley	90,00	-	30,00	30,00	30,00	15 02/TG 86	
5.5 KI-Produktionsnetzwerk Augsburg	23,00	-	2,00	8,00	13,00	15 02/TG 87	
<b>Summe</b>	<b>305,04</b>	<b>-</b>	<b>94,24</b>	<b>102,90</b>	<b>107,90</b>		

## Erläuterungen

Hightech Agenda Bayern einschl. HTA plus – Epl. 15	Veranschlagung 2020-2023 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2023 Mio. €	Kap. / Tit.	Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>
<b>Summe 1 – 5</b>	<b>1.250,08</b>	<b>188,45</b>	<b>337,98</b>	<b>354,36</b>	<b>369,29</b>		
davon Hochbau/Bauinvestitionen	400,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
Sachmittel ohne Hochbau/Bauinvestitionen damit zzgl. Stellen (Kosten)	850,08	88,45	237,98	254,36	269,29		
	208,23	4,14	58,11	71,74	74,24	1) 15 02/422 01	X
	278,14	6,64	77,65	95,33	98,52	1) 15 02/422 02	X
	6,22	-	2,23	1,96	2,03	1) 15 02/422 05	
	0,13	-	-	-	0,13	1) 15 02/422 12	
	2,71	0,06	0,74	0,94	0,97	1) 15 02/422 13	X
	143,87	3,19	39,46	49,72	51,50	1) 15 02/428 01	X
	2,19	-	0,57	0,80	0,82	1) 15 02/428 05	
<b>Summe Stellenkosten</b>	<b>641,49</b>	<b>14,03</b>	<b>178,76</b>	<b>220,49</b>	<b>228,21</b>		
<i>Stellen (Anzahl)</i>	<i>2.541,45</i>	<i>677,50</i>	<i>2.509,00</i>	<i>2.541,45</i>	<i>2.615,43</i>		
<b>Gesamtsumme Epl. 15</b>	<b>1.891,57</b>	<b>202,48</b>	<b>516,74</b>	<b>574,85</b>	<b>597,50</b>		

1) Beträge bis 2021 berechnet auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter 2020; ab 2022 einschließlich Tarifsteigerungen; in 2023 werden die jährlich erforderlichen Beträge auf der Basis der Stellenkosten des Vorjahres dargestellt.

Die in der Spalte Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* gekennzeichneten Maßnahmen dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken*.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 01-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
				B	6,6
				C	3,3
124 01-4	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass</i> <i>- dem Historischen Kolleg (vgl. 15 03/686 14) das Anwesen München, Kaulbachstr. 15 (Kaulbach-Villa), einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände mietfrei überlassen wird;</i> <i>- die durch die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH ausgeführte Bewirtschaftung des Anwesens Karolinenplatz 3 (sog. "Amerikahaus") erzielte Nettomiete vereinnahmt wird.</i>	172,1	A	172,1
				B	9,7
				C	2,1
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
234 23-5	187	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	A	---
271 01-5	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln für Maßnahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) (Förderperiode 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	---	A	---
271 05-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---
				B	2.297,6
				C	3.348,4
271 06-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds+ für das Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" in der Förderperiode 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2.185,7	A	2.185,7
281 01-3	133	Erstattung von Prozesskosten	---	A	---
				B	4,2
				C	6,9
281 13-9	133	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfepauschalen gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 Haushaltsgesetz	---	A	---
				B	461,7
				C	473,1
281 15-7	138	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamVG beruhend)	21.000,0	A	21.000,0
				B	9.130,7
				C	8.757,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/119 01**

Werbeeinnahmen bei der Zeitschrift "Aviso" für Wissenschaft und Kunst in Bayern.

**Zu 15 02/124 01**

Die durch die von der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH ausgeführte Bewirtschaftung des Anwesens Karolinenplatz 3 erzielten Bruttomieteinnahmen werden abzüglich der Mietnebenkosten und einer Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt.

**Zu 15 02/234 23**

Der Einnahmetitel dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“.

**Zu 15 02/271 01**

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) in der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 03 abgewickelt.

**Zu 15 02/271 05**

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 01 abgewickelt.

**Zu 15 02/271 06**

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 02 abgewickelt.

**Zu 15 02/281 13**

Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer können in den in Art. 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz genannten Fällen auch zu Lasten der Beihilfeansätze bei Kap. 15 02 TG 61-65 gewährt werden. Bei Inanspruchnahme dieser Regelung führen die Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrages der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt ab.

**Zu 15 02/281 15**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Erhebung von Versorgungszuschlägen von Dritten.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>86 Einnahmen Munich Quantum Valley</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 86 Ausgaben.</i>					
231 86-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 86-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>Gesamteinnahmen</b>			23.357,8	A	23.357,8
				B	12.134,7
				C	12.591,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	74.239,8	A	71.744,2
				B	2.474,1
				C	255,0
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	98.521,4	A	95.328,8
				B	11.637,6
				C	998,8
422 05-9	133	Bezüge der Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)	2.032,8	A	1.964,5
				B	21,7
422 12-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	131,7	A	---
				B	127,3
422 13-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	969,9	A	937,3
				B	216,6
				C	26,6
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.</i>	---	A	---
422 44-2	133	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	A	70,0
				B	27,9
				C	19,7
422 45-1	139	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	706,6	A	706,6
				B	706,4
				C	686,2
427 41-0	133	Praktikantenvergütungen	10,0	A	10,0
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	51.492,5	A	49.723,1
				B	26.340,8
				C	2.237,7
428 05-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Future Computing)	824,5	A	796,2
				B	124,7

## Erläuterungen

**Zu 15 02/86 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 86 Ausgaben.

**Zu 15 02/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 02/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

3.439,4	Tsd. €	mehr,
246,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 682 88 infolge Umwandlung von Stellen in Mitteln zur Teilnahme der Universitätsklinik an der HTA,
3.192,6	Tsd. €	mehr.

**Zu 15 02/422 05**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 02/422 12**

Der Titel ist zum Nachweis von Bezügen und Nebenleistungen der Juniorprofessoren im Rahmen der HTA erforderlich.

**Zu 15 02/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 02/422 41**

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte sind bei folgenden Kapiteln veranschlagt:

	<b>2023</b>
Kapitel	Tsd. €
15 09 (422 81)	92,7
15 23 (422 87)	5,0
15 81	5,0
Zusammen	<u>102,7</u>

**Zu 15 02/422 44**

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

**Zu 15 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 15 02/427 41**

Vergütungen einschließlich aller Nebenleistungen an Praktikanten und für Praktika von Studierenden der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (vgl. Praktika-Richtlinie der TdL vom 04. Februar 2022 sowie FMS vom 21. Februar 2022, Az. 25-P2520-1/28).

**Zu 15 02/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 02/428 05**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabensätze ausgebracht sind.</i>	52,5	A	52,5
428 45-5	188	Leistungsprämien für Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	286,7	A B C	286,7 264,1 427,0
428 46-4	139	Zusätzliche Leistungsentgelte (§ 18 Abs. 2 und 3 TV-L) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.432,9	A B C	6.432,9 6.395,8 6.425,2
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	625,0	A B C	600,0 578,3 591,9
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	107,5	A B C	107,5 86,6 98,0
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei 453 01 der einschlägigen Kapitel sowie bei 429 01 der Kap. 15 11, 15 12 und 15 39 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.668,5	A	1.650,0
459 01-9	162	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei 459 01 der einzelnen Kapitel sowie bei 429 01 der Kap. 15 11, 15 12 und 15 39 nach Bedarf verstärkt werden.</i>	45,0	A	45,0
459 11-7	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	7,7	A B C	7,7 0,4 2,2
459 31-3	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A	---
461 01-5	133	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 15 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 35 (ohne der Titel innerhalb von Titelgruppen) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
462 01-4	133	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben	***	A	-20.000,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 01-9	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,3	A B C	1,3 1,1 1,1
<u>517 02-8</u>	133	Verstärkungsansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus den Mitteln dürfen die Titel der Gruppe 517 sowie die Titel 547 40 der Kap. 15 11, 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	40.000,0	A	***

## Erläuterungen

**Zu 15 02/428 41**

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei folgenden Kapiteln veranschlagt:

	<b>2023</b>
Kapitel	Tsd. €
15 02	52,5
15 07	204,4
15 09 (428 81)	612,7
15 17	170,7
15 19	93,6
15 21	118,6
15 23	45,2
15 24	13,9
15 26	19,7
15 27	1,0
15 65	4,5
15 70	45,0
15 74	11,5
15 81	10,0
15 82	1,0
15 83	12,6
Zusammen	1.416,9

**Zu 15 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmer außerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

**Zu 15 02/428 46**

Veranschlagt sind die zusätzlichen Leistungsentgelte für die Beschäftigten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemäß § 18 Abs. 2 und 3 TV-L.

**Zu 15 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 15 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 15 02/453 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Trennungsgeld	1.262,1
2. Umzugskostenvergütungen	406,4
Zusammen	1.668,5

**Zu 15 02/459 11**

Die Mittel sind veranschlagt für Belohnungen gemäß der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBl. S. 623).

**Zu 15 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 15 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 15 02/462 01**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 02/517 01**

Die Mittel sind entsprechend dem Bedarf insbesondere für den Ausstellungspavillon im Alten Botanischen Garten in München, Sophienstraße 7a, bestimmt.

**Zu 15 02/517 02**

Der Titel ist erforderlich zur Verstärkung einzelner Kapitel infolge höherer Bewirtschaftungskosten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf bei nachgeordneten Dienststellen.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
518 01-8	133	Verstärkungsmittel für die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.174,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Die Ausgaben zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung sind bei den Titeln der Gr. 518 der einschlägigen Kapitel sowie bei Titel 547 40 der Kap. 15 11, 15 12 und 15 39 nachzuweisen.</i>	---	A	---
519 01-7	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei 519 01 der Kapitel 15 50, 15 51, 15 54 und 15 55 sowie 15 55/519 94 rechnermäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 215,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	630,0	A B C	630,0 106,4 119,4
525 01-9	133	Aus- und Fortbildung	251,4	A B C	220,5 173,7 162,2
525 21-5	133	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	---	A B C	--- 2,4 11,5
526 01-8	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	81,6	A B C	81,6 112,2 100,4
526 11-6	133	Ausgaben für Sachverständige	7,0	A B	7,0 61,5
526 13-4	139	Kosten für Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 28 TG 73 bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €.</i>	30,1	A B C	30,1 29,8 49,1
527 21-3	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	110,3	A B C	110,3 49,1 20,9
529 02-4	133	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0	A B C	18,0 8,4 11,0
531 11-9	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 28 TG 73 bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €.</i>	65,0	A B C	65,0 73,3 71,2
532 01-0	133	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Einseitig deckungsfähig im konkreten Leistungsfall zu Lasten der jeweiligen Ansätze des Epl. 15 mit Ausnahme der Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben sowie der Anlage S.</i>	134,8	A B C	134,8 57,7 100,9
533 49-3	332	Treibhausgasausgleich <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 682 01 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30 sowie des Tit. 686 01 bei Kap. 15 50.</i>	---	A	
546 45-2	133	Umsatzsteuer	---	A	

## Erläuterungen

**Zu 15 02/518 01**

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird zur Abdeckung während des Haushalts 2023 kurzfristig erforderlicher Anmietungen benötigt.

**Zu 15 02/519 01**

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Bauunterhaltungsarbeiten erleichtert werden.

Für die Titel 519 01 (ohne Ansätze in Titelgruppen) sind bei folgenden Kapiteln Mittel veranschlagt:

	<b>2023</b>
Kapitel	Tsd. €
15 02	630,0
15 05	3.951,5
15 07 bis 15 27 (Universitäten ohne Klinika sowie 15 11 und 15 12)	26.390,5
15 32 bis 15 48 (HaWs, THs ohne 15 39)	7.118,3
Zusammen	38.090,3

**Zu 15 02/525 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kosten der Ausbildung für den Einstieg in die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen entsprechend der Satzung der Bayer. Verwaltungsschule	60,1
2. Kosten der Fortbildung von Beamten und Arbeitnehmern	186,3
3. Einführungslehrgang	5,0
Zusammen	251,4

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 02/525 21**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

**Zu 15 02/526 01**

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

**Zu 15 02/526 13**

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, usw.) bestimmt, die durch Beiräte, Sachverständige u.ä. entstehen, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Wissenschafts- und Hochschulfragen beraten.

**Zu 15 02/527 21**

Die Mittel sind veranschlagt zur Deckung der Reise- und Schulungskosten der Mitglieder des Hauptpersonalrates, der örtlichen Personalratsmitglieder sowie der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten.

**Zu 15 02/529 02**

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind, bestimmt.

**Zu 15 02/531 11**

Die Mittel sind veranschlagt für die Zeitschrift "Aviso" für Wissenschaft und Kunst in Bayern.

**Zu 15 02/532 01**

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

**Zu 15 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 15 02/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
547 01-3	692	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 686 01, 686 02 und 686 03.</i>	---	A C	---
547 26-4	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	166,8	A B C	166,8 475,6 271,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-4	133	Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Titel 547 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 05. Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	---
686 02-3	133	Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Sozialfonds+ für das Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" in der Förderperiode 2021-2027 <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Titel 547 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 06. Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.185,7	A	2.185,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/547 01**

Im Rahmen der Programmumsetzung sind die beteiligten Stellen verpflichtet, anhand der vorgegebenen Publizitätsvorgaben der EU Maßnahmen durchzuführen. Die hier bewirtschafteten EU-Mittel dienen der zwischengeschalteten Stelle (StMWK) zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

**Zu 15 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationswerkstätten.

**Zu 15 02/686 01**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 05.

**Zu 15 02/686 02**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 06.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 03-2	133	Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderperiode 2014-2020) <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Titel 547 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 01. Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
686 06-9	133	Landesanteil des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Vgl. Vermerk bei Titelgruppen.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	163	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den Kapiteln 15 50, 15 51 und 15 55 rechnungsmäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 360,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	430,0	A C	430,0 1,7
<u>701 11-3</u>	133	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Vgl. Vermerk bei Titel 891 11 und 893 11. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 40.656,8 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 40.656,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 17.787,4 2025 Tsd. € 17.787,3 2026 Tsd. € 5.082,1	10.164,2	A	
702 01-4	163	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100.000,0	A	100.000,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
<u>891 11-3</u>	132	Zuschüsse zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern der Universitätsklinik und des Deutschen Herzzentrums <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 701 11.</i>	---	A	
<u>893 11-1</u>	183	Zuschuss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Buchheim-Museums in Bernried <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 701 11.</i>	---	A	

**Erläuterungen**

**Zu 15 02/686 03**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 01.

**Zu 15 02/686 06**

Der Titel dient dem Nachweis der landesseitig zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML - aus der Hightech Agenda zu erbringenden Komplementärmittel. Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 07 TG 90.

**Zu 15 02/701 01**

Ausgabemittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Ansätze in Titelgruppen) sind bei Titel 701 01 in den folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	<b>2023</b>
	Tsd. €
15 02	430,0
15 05	1.605,3
15 07 bis 15 27 (Universitäten ohne Klinika)	12.666,1
15 49	3.914,6
Zusammen	18.616,0

**Zu 15 02/701 11, 891 11 und 893 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.164,2 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaktes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

**Zu 15 02/702 01**

Der Ansatz dient zum Nachweis der Ausgaben für Sanierungen der Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen in staatlichen Liegenschaften. Derartige Maßnahmen werden im Rahmen der bei den Titeln 519 01 und 701 01 des Einzelplans veranschlagten Mittel finanziert.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 01-7	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-26.405,5	A	-26.405,5
972 03-5	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-11.343,1	A	-11.343,1
<u>972 06-2</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-97.400,0	A	
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	29,8	A B C	10,4 59,8 82,9
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Titel 686 06 und die Titel der TG 52 bis 60, 66 bis 73, 76 bis 82 sowie 84 bis 88 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan bei Kap. 15 02). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-5	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 4.894,6 1.906,8
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 8.564,5 1.301,5
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	A B C	--- 3.869,8 903,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 17.328,9 4.112,2
<b>52 Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence</b>					
429 52-4	133	Personalausgaben	2.600,0	A B	2.600,0 37,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 15 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.  
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

**Zu 15 02/51**

Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks zu Lasten der Stellen der Hightech Agenda der Hochschulen erforderlich.

Aufgrund der Empfehlung des ORH und zur Erleichterung der Verstärkung der TG 51 zu Lasten freier Stellengehälter im Rahmen des Jahresabschlusses ist ein entsprechender Deckungsvermerk erforderlich.

**Zu 15 02/52**

Zum Ausbau eines landesweiten Netzwerks wurden 50 Professuren im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) in einem kompetitiven Verfahren vergeben und an unterschiedlichen Hochschulen in Bayern eingerichtet.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.478,2	A B C	4.478,2 978,9 22,1
686 52-2	134	Zuschüsse an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Hochschule für Philosophie München	275,1	A B	275,1 29,0
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.287,3	A B	2.287,3 1.176,1
893 52-1	134	Zuschüsse für Investitionen an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Hochschule für Philosophie München	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.640,6	A B C	9.640,6 2.221,3 22,1
<b>53 Spitzenzentren "Künstliche Intelligenz"</b>					
429 53-3	133	Personalausgaben	1.083,3	A B C	1.083,3 55,7 688,4
547 53-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.383,3	A B C	2.383,3 1.148,8 459,2
812 53-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	983,4	A B C	983,4 773,9 461,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.450,0	A B C	4.450,0 1.978,4 1.609,4
<b>54 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten - Bayerisches Zentrum Pflege Digital</b>					
429 54-2	133	Personalausgaben	627,0	A B	627,0 236,5
547 54-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	627,0	A B	627,0 318,2
812 54-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	627,0	A B	627,0 25,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.881,0	A B C	1.881,0 580,4 -
<b>55 OTH Amberg-Weiden - Kompetenzzentrum "Digitaler Campus" einschließlich Partnerschaft im Kompetenznetzwerk "Künstliche Maschinelle Intelligenz"</b>					
429 55-1	133	Personalausgaben	420,0	A B C	420,0 8,2 17,0
547 55-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	420,0	A B C	420,0 810,4 167,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/53**

Der Freistaat Bayern wird zu einem führenden District Künstliche Intelligenz mit München als Zentrum. Das davon ausgehende Netz für Künstliche Intelligenz hat Knotenpunkte überall im Land. Jeder Knoten steht für einen Spezialbereich (Würzburg: Data Science; Ingolstadt: Mobilität, Erlangen: Gesundheit).

**Zu 15 02/54**

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 15 37 TG 85.

**Zu 15 02/55**

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 15 45 TG 82 unter besonderer Berücksichtigung von KI (so z.B. Kooperation mit "Denkwelt Oberpfalz").

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
812 55-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	410,0	A B C	410,0 322,0 82,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.250,0	A B C	1.250,0 1.140,6 267,2
<b>56 TH Aschaffenburg - Studiengang Medical Engineering and Data Science (MEDAS)</b>					
429 56-0	133	Personalausgaben	---	A	---
547 56-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 31,9
812 56-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 133,1 26,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 165,0 26,9
<b>57 TH Deggendorf - Zentrum für Digitalisierungstechnologien</b>					
429 57-9	133	Personalausgaben	385,4	A B C	385,4 369,3 143,7
547 57-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	494,6	A B C	494,6 756,4 100,4
812 57-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	370,0	A B C	370,0 318,5 59,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.250,0	A B C	1.250,0 1.444,3 303,7
<b>58 Future Computing, Quantencomputing</b>					
429 58-8	164	Personalausgaben	2.500,0	A B	2.500,0 44,0
547 58-5	164	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	A	500,0
686 58-6	164	Zuschüsse an die Bayerische Akademie der Wissenschaften	2.000,0	A C	1.000,0 385,0
812 58-3	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11.000,0	A B C	8.000,0 685,5 1.025,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			16.000,0	A B C	12.000,0 729,5 1.410,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/57**

Mit dem Zentrum für Digitalisierungstechnologien liefert die TH Deggendorf nachhaltige sowie zukunftsfähige Antworten auf künftige Herausforderungen und trägt in erheblichem Umfang zur Bereitstellung der dringend benötigten Fachkräfte in der Digitalisierung/KI bei.

**Zu 15 02/58**

Die Mittel dienen dazu, das Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu einem international herausragenden Standort auch im Quantencomputing integriert mit Supercomputing- und KI-Systemen auszubauen. In Kooperation mit der exzellenten Quantenphysik, Informationstechnik und Informatik an den bayerischen Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie mit führenden Technologieanbietern sollen Quanten-Experimentalsysteme evaluiert und für Innovationen in Wissenschaft und Wirtschaft erschlossen werden. Gemäß Beschluss des Governing Board der Gemeinsamen Unternehmung EuroHPC vom Oktober 2022 soll das LRZ Standort eines der ersten europäischen Quantencomputer werden. Im Bereich Future Computing werden neue Rechnertechnologien erprobt und weiterentwickelt sowie die LRZ-Infrastruktur auf das Exascale-Zeitalter vorbereitet.

**Zu 15 02/686 58**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Umsetzung der Hightech Agenda.

**Zu 15 02/812 58**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € zur Umsetzung der Hightech Agenda.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>59 TU München - Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie einschl. Hyperloop</b>					
429 59-7	133	Personalausgaben	2.735,0	A	2.735,0
				B	287,9
				C	142,9
547 59-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.060,0	A	5.060,0
				B	4.380,0
				C	794,3
812 59-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4.230,0	A	4.230,0
				B	528,9
				C	42,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12.025,0	A	12.025,0
				B	5.196,8
				C	979,8
<b>60 Universität Bayreuth - Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth</b>					
429 60-4	133	Personalausgaben	430,1	A	430,1
				B	14,2
517 60-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	628,0	A	628,0
547 60-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.156,0	A	3.156,0
				B	170,0
812 60-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.685,9	A	1.685,9
				B	1.627,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.900,0	A	5.900,0
				B	1.811,5
				C	-
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>					
432 61-8	138	Ruhegehälter	386.587,0	A	374.467,0
				B	346.589,3
				C	333.928,4
432 62-7	138	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	78.562,0	A	75.617,0
				B	74.235,7
				C	72.680,8
432 63-6	138	Bezüge der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	34.166,0	A	37.083,0
				B	37.880,8
				C	41.184,2
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	42.691,2	A	42.018,8
				B	38.470,2
				C	37.755,1
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	1.041,6	A	1.139,8
				B	938,7
				C	1.024,1
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	502,8	A	578,1
				B	453,0
				C	519,4

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/59**

Am Standort Ottobrunn wird die neu gegründete Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie der Technischen Universität München aufgebaut. Schwerpunkte der Fakultät werden unter anderem die Bereiche Satellitensysteme/Navigation, Erdbeobachtung, Weltraumrobotik sowie neue Mobilisationsformen in der Luft und am Boden (Hyperloop) sein.

**Zu 15 02/60**

Das Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bayreuth und wird im Rahmen der Hightech Agenda ausgebaut.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
446 61-2	138	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	83.586,8	A B C	81.074,8 75.322,5 72.848,1
446 62-1	138	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -9,7 -14,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			627.137,4	A B C	611.978,5 573.880,4 559.926,2
<b>66 Sonderprogramm "Bayern Exzellent"</b>					
429 66-8	133	Personalausgaben	870,0	A B C	870,0 711,0 398,7
547 66-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	865,0	A B C	865,0 884,1 1.052,5
681 66-1	133	Stipendien	---	A B	--- 13,2
812 66-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	865,0	A B C	865,0 355,2 659,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.600,0	A B C	2.600,0 1.963,5 2.173,3
<b>67 TU München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit</b>					
429 67-7	133	Personalausgaben	---	A	---
547 67-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 67-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>68 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach - Neue Studiengänge im Bereich Medien</b>					
429 68-6	133	Personalausgaben	280,0	A	280,0
547 68-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	277,5	A B C	277,5 646,1 126,3
812 68-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	277,5	A B C	277,5 265,8 241,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			835,0	A B C	835,0 911,9 367,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/66**

Die Mittel sind zur Finanzierung der Nachhaltigkeit von Projekten in der Exzellenzinitiative nach dem Ende der Bund-Länder-Förderung (Graduiertenschulen, Exzellenzcluster) bestimmt. Ziel ist der Erhalt von hochkompetentem Personal und exzellenten Infrastrukturen an den beteiligten Universitäten, die für die neue Antragsrunde zur Exzellenzstrategie gebraucht werden.

**Zu 15 02/681 66**

Der Titel ist zum Nachweis beabsichtigter Stipendien erforderlich.

**Zu 15 02/68**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 34 TG 83.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>69 TH Ingolstadt - Ausgaben im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und der Errichtung einer Außenstelle in Neuburg an der Donau</b>			
429 69-5	133	Personalausgaben	2.700,0	A B C	2.700,0 48,7 5,3
547 69-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	A B C	2.000,0 663,9 381,3
701 69-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 1.849,9 74,3
812 69-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300,0	A B C	300,0 3.845,6 244,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.000,0	A B C	5.000,0 6.408,1 705,8
		<b>70 Universität Erlangen-Nürnberg - Medizincampus Oberfranken</b>			
429 70-2	133	Personalausgaben	2.300,0	A	2.300,0
547 70-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.200,0	A	8.200,0
682 70-4	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Erlangen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit dem Medizincampus Oberfranken	3.500,0	A B	3.500,0 1.492,4
812 70-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400,0	A	400,0
891 70-1	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Erlangen für Investitionen im Zusammenhang mit dem Medizincampus Oberfranken	600,0	A	600,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	15.000,0	A B C	15.000,0 1.492,4 -
		<b>72 TH Rosenheim - Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (ZBM - Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg)</b>			
429 72-0	133	Personalausgaben	970,0	A B C	970,0 64,9 72,0
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	965,0	A B C	965,0 30,0 127,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/69**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 48 TG 85.

**Zu 15 02/70**

Am 05.02.2019 hat das Bayerische Kabinett die Einrichtung des Medizincampus Oberfranken zur Ärzteausbildung am Klinikum Bayreuth unter Verantwortung der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg und unter Beteiligung des Universitätsklinikums Erlangen sowie der Universität Bayreuth beschlossen.

Mit der Etablierung des Medizincampus Oberfranken wird das Ziel verfolgt, einem drohenden regionalen Ärztemangel mit einer Ärzteausbildung in Oberfranken entgegenzuwirken. Nach dem Beginn des Medizinstudiums an der Universität Erlangen-Nürnberg (vorklinische Semester) soll die klinische Ausbildung am "Campusklinikum Bayreuth" stattfinden.

**Zu 15 02/682 70 und 891 70**

Die Titel sind zum Nachweis des Zuschusses an das Universitätsklinikum Erlangen erforderlich.

**Zu 15 02/72**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 42 TG 85.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 72-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	765,0	A B C	765,0 356,4 142,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.700,0	A B C	2.700,0 451,2 341,9
<b>73 Universität Bayreuth - Campus Kulmbach - Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health</b>					
429 73-9	133	Personalausgaben	1.000,0	A B	1.000,0 32,8
547 73-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.300,0	A B	1.300,0 326,7
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.100,0	A B	1.100,0 129,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.400,0	A B C	3.400,0 489,3 -
<b>74 Bayern barrierefrei 2023</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Titel der OGr. 519 und 701 des Epl. 15 verstärkt werden.</i>					
519 74-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
701 74-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.212,5	A	4.212,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.212,5	A B C	4.212,5 - -
<b>76 Bayerisches Spitzenwissenschaftlerprogramm</b>					
428 76-7	133	Entgelte für Arbeitnehmer	4.000,0	A	2.000,0
429 76-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 76-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.500,0	A B	6.000,0 8,4
681 76-9	133	Stipendien	---	A	---
812 76-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8.600,0	A	6.400,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			20.100,0	A B C	14.400,0 8,4 -
<b>77 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen</b>					
429 77-5	133	Personalausgaben	935,0	A B C	935,0 954,1 793,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/73**

Am Standort Kulmbach wird die Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health der Universität Bayreuth aufgebaut.

**Zu 15 02/74**

Bei Kap. 15 02 TG 74 sind Mittel zur Umsetzung flankierender Maßnahmen von "Bayern barrierefrei 2023" veranschlagt.

**Zu 15 02/76**

Das Bayerische Spitzenwissenschaftlerprogramm "Die Besten für Bayern" dient der personellen und sachlichen Ausstattung von Spitzenprofessuren an den bayerischen staatlichen Hochschulen.

**Zu 15 02/428 76**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Umsetzung der Hightech Agenda.

**Zu 15 02/547 76**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € zur Umsetzung der Hightech Agenda.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Fortsetzung des Spitzenwissenschaftlerprogramms notwendig.

**Zu 15 02/812 76**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.200,0 Tsd. € zur Umsetzung der Hightech Agenda.

**Zu 15 02/77**

Entsprechend dem gemeinsam von Ministerium und Universität Bayern e.V. erarbeiteten Strategiekonzept dienen die Mittel der Unterstützung von Kooperationen und strategischen Vernetzungen zwischen den bayerischen Universitäten, um diese für die nächste Runde der Exzellenzstrategie durch optimale Konsortialstrukturen vorzubereiten und so weitere bayerische Universitäten in den Kreis der Exzellenzkandidaten einzuführen.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A B C	Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 77-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.232,5	A B C	3.232,5 1.094,4 1.327,1
681 77-8	133	Stipendien	---	A	---
682 77-7	132	Zuschüsse an die Universitätsklinik	1.092,6	A	1.092,6
812 77-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	832,5	A B C	832,5 233,2 304,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.092,6	A B C	6.092,6 2.331,6 2.425,7
<b>78 Professuren zur Stärkung der Forschung an den Universitäten</b>					
429 78-4	133	Personalausgaben	3.606,2	A B C	3.606,2 228,2 87,6
547 78-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.886,7	A B C	10.886,7 904,8 175,5
812 78-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.606,2	A B C	3.606,2 926,3 23,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			18.099,1	A B C	18.099,1 2.059,3 286,4
<b>79 Professuren zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie Transfer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen</b>					
429 79-3	133	Personalausgaben	2.508,1	A B C	2.508,1 754,0 42,6
547 79-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.094,0	A B C	6.094,0 1.937,5 227,5
812 79-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.508,1	A B C	2.508,1 322,1 655,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			11.110,2	A B C	11.110,2 3.013,6 925,4
<b>80 Neue Studienplätze an den Universitäten</b>					
429 80-0	133	Personalausgaben	1.527,3	A B C	1.527,3 32,3 -9,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/78**

Sachmittelausstattung der Professuren zur kapazitätsneutralen Stärkung der Forschung an den Universitäten.

**Zu 15 02/79**

Sachmittelausstattung der Professuren zur kapazitätsneutralen Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen.

**Zu 15 02/80**

Sachmittelausstattung der Universitäten für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.527,3	A B C	1.527,3 274,9 38,7
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.527,3	A B	1.527,3 158,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.581,9	A B C	4.581,9 465,7 29,2
<b>81 Neue Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen</b>					
429 81-9	133	Personalausgaben	569,7	A B C	569,7 232,1 -0,8
547 81-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.278,8	A B C	2.278,8 585,6 189,9
812 81-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	569,7	A B C	569,7 536,4 90,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.418,2	A B C	3.418,2 1.354,1 279,3
<b>82 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Technologietransfers der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften</b>					
427 82-0	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	A B C	--- 227,7 13,6
429 82-8	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 3.131,9 1.057,0
547 82-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.000,0	A B C	11.000,0 580,2 307,0
686 82-6	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung und Technologietransfer	---	A	---
812 82-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 317,5 336,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			11.000,0	A B C	11.000,0 4.257,4 1.714,1
<b>84 Studienangebote an den Kunsthochschulen</b>					
429 84-6	133	Personalausgaben	49,3	A	49,3
547 84-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	184,5	A	184,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/81**

Sachmittelausstattung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

**Zu 15 02/82**

Die Ausgabemittel dienen der Finanzierung von Technologietransferzentren.

**Zu 15 02/84**

Sachmittelausstattung der Kunsthochschulen für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 84-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	49,2	A	49,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	283,0	A B C	283,0 - -
		<b>85 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre sowie Anmietungen im Rahmen der Hightech Agenda</b>			
518 85-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind rechnermäßig bei den Titeln der Gr. 547 der TG 52 - 60, 66 - 70, 72 - 73, 76 - 82, 84, 86 - 87 sowie bei 682 77 und 682 88 nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.900,0	A B	14.900,0 1.259,4
701 85-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	25.000,0	A B	25.000,0 1.317,9
812 85-0	133	Erwerb von Modulbauten	25.000,0	A B	25.000,0 5,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	64.900,0	A B C	64.900,0 2.582,2 -
		<b>86 Ausgaben Munich Quantum Valley</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 86 (Einnahmen). Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 02 Tit. 893 58 bis zur Höhe von 30.000,0 Tsd. €.</i>			
429 86-4	133	Personalausgaben	2.500,0	A B	2.500,0 145,9
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000,0	A B	5.000,0 113,9
686 86-2	133	Zuschüsse an Sonstige	---	A B	--- 419,4
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22.500,0	A	22.500,0
894 86-0	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30.000,0	A B C	30.000,0 679,1 -
		<b>87 KI-Produktionsnetzwerk Augsburg</b>			
429 87-3	133	Personalausgaben	3.250,0	A B	2.000,0 1,8
547 87-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.500,0	A B	4.000,0 16,9
686 87-1	133	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 02/85**

Mit den Mitteln sollen insbesondere die Unterbringung des zusätzlichen Personals der Maßnahmen der Hightech Agenda sichergestellt sowie zusätzliche Modulbauten für eine ansprechende Forschungsumgebung geschaffen werden.

**Zu 15 02/518 85**

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung der Hightech Agenda.

Eine Inanspruchnahme dieser Verpflichtungsermächtigung ist nur in dem Umfang vorgesehen, als die für 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung aufgrund Zeitablaufs nicht mehr ausgeschöpft werden konnte.

**Zu 15 02/86**

Im Zuge der Hightech Agenda Plus wird die Bayerische Quanteninitiative aufgebaut. Damit wird der Aufbau eines Zentrums für Quantencomputing & Quantentechnologien, die Errichtung eines Quantentechnologieparks sowie die Stärkung von Ausbildung, Netzwerkbildung und Vermarktung unterstützt.

Weitere Mittel hierfür sind beim Epl. 07 (Kap. 07 02 Tit. 893 58) vorgesehen.

**Zu 15 02/87**

Im Rahmen der Hightech Agenda Plus wird in Augsburg ein KI-Produktionsnetzwerk aufgebaut. Innerhalb dieses Netzwerkes sollen Verbundforschungsprojekte von Universität Augsburg, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen von Fraunhofer Gesellschaft und Deutschem Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) mit der Industrie initiiert werden. Ziel ist es, eine Technologieplattform für den erfolgreichen Transfer von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung zu schaffen. Im Fokus stehen Aspekte von KI zur hochmodularen, werkstoffoptimierten Produktion.

Weitere Mittel hierfür sind beim Epl. 07 vorgesehen.

**Zu 15 02/429 87**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.250,0 Tsd. € zur Umsetzung der Hightech Agenda.

**Zu 15 02/547 87**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.500,0 Tsd. € zur Umsetzung der Hightech Agenda.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 87-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.250,0	A B	2.000,0 19,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.000,0	A B C	8.000,0 38,3 -
<b>88 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinika</b>					
682 88-4	132	Personalmittel zur Umsetzung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinika	4.656,3	A	4.409,5
891 88-1	132	Sachmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinika	129,3	A	129,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.785,6	A B C	4.538,8 - -
<b>90 Wissenschaftskommunikation und Forschungsmarketing</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 06 TG 81; einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 15 28 und 15 49 sowie bis zu 500,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 15 05 TG 83.</i>					
429 90-8	165	Personalausgaben	---	A	---
547 90-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.793,7	A B	--- 278,3
686 90-6	165	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.793,7	A B C	- 278,3 -
<b>96 Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes - Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 234 23. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
693 96-1	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
698 96-6	187	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -

## Erläuterungen

**Zu 15 02/812 87**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.250,0 Tsd. € zur Umsetzung der Hightech Agenda.

**Zu 15 02/88**

Die Titelgruppe ist zur Beteiligung der Universitätsklinika an der Hightech Agenda notwendig.

**Zu 15 02/682 88**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 246,8 Tsd. € wegen Umsetzung aus Kap. 15 02 Tit. 422 02.

**Zu 15 02/90**

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben, die für Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation und des Forschungsmarketings erforderlich sind. Um wissenschaftsfernen Zielgruppen für sie wenig nachvollziehbare Inhalte verständlich zu machen, bedient sich eine moderne und effiziente Wissenschaftskommunikation weiterer Multiplikatoren, wie z.B. der Kunst. Der Deckungsvermerk zu Lasten Kap. 15 05 TG 83 ist für die Umsetzung solcher Formate erforderlich.

Zudem werden die Mittel dafür eingesetzt, über die Hightech-Initiative des Freistaats zu informieren, um Zukunftsängste zu nehmen sowie den Wert des technologischen Fortschritts für die Bewältigung von Herausforderungen unserer Zeit und für die Sicherung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Bayern deutlich zu machen.

**Zu 15 02/547 90**

2023 gegenüber 2022:

167,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 81,
40,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27334,
1.586,7 Tsd. €	mehr entsprechend dem Bedarf,
<u>1.793,7 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 15 02/96**

Die Titelgruppe dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“.

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze des Epl. 15. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
427 99-1	165	Beschäftigungsentgelte	11,4	A C	11,4 17,8
428 99-0	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	9,0	A C	9,0 3,5
511 99-8	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	42,5	A B C	42,5 70,4 69,9
525 99-2	165	Aus- und Fortbildung	32,8	A	32,8
531 99-4	165	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbank	15,2	A B C	15,2 14,5 14,2
533 99-2	165	Nebenkosten der Datenverarbeitung	5,1	A	5,1
547 99-6	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	112,0	A B C	112,0 122,0 122,0
812 99-4	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2,6	A	2,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	230,6	A B C	230,6 206,9 227,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.160.058,8	A B C	1.147.582,9 689.718,4 597.893,9

**15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	172,1	A B C	172,1 16,3 5,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.185,7	A B C	23.185,7 12.118,4 12.586,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	23.357,8	A B C	23.357,8 12.134,7 12.591,5
		Personalausgaben	903.229,2	A B C	857.058,3 635.395,8 577.074,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	143.956,0	A B C	98.131,4 28.122,4 7.921,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.709,7	A B C	12.462,9 6.040,4 7.436,6
		Baumaßnahmen	139.806,7	A B C	129.642,5 3.167,8 76,0
		Sonstige Sachinvestitionen	93.746,7	A B C	87.296,7 16.932,2 5.301,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	729,3	A B C	729,3 - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-135.118,8	A B C	-37.738,2 59,8 82,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.160.058,8	A B C	1.147.582,9 689.718,4 597.893,9
		<b>Zuschuss</b>	1.136.701,0	A B C	1.124.225,1 677.583,7 585.302,4

**15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-3	164	Vermischte Einnahmen	25,0	A	25,0
				B	8,6
				C	17,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 02-1	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	62.127,3	A	68.438,5
				B	74.709,6
				C	52.748,6
281 01-1	164	Erstattungen bei der Förderung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 74.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>80 - 81 Einnahmen im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes</b>					
182 81-4	142	Einnahmen aus Tilgung von Darlehen	25.000,0	A	25.000,0
				B	25.147,8
				C	28.066,5
231 80-6	141	Zuweisungen des Bundes im Schulbereich <i>Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).</i>	130.000,0	A	166.000,0
				B	90.690,4
				C	150.859,7
231 81-5	142	Zuweisungen des Bundes für Zuschussförderung im Hochschulbereich <i>Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).</i>	160.000,0	A	140.000,0
				B	135.562,2
				C	125.385,4
331 81-4	142	Zuweisungen der KfW-Bankengruppe für Darlehensförderung im Hochschulbereich <i>Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).</i>	160.000,0	A	142.000,0
				B	132.981,8
				C	128.104,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			475.000,0	A	473.000,0
				B	384.382,3
				C	432.416,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			537.152,3	A	541.463,5
				B	459.100,5
				C	485.182,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 02-1	165	Zuschuss an das Institut für Ostrecht im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	276,5	A	200,5
				B	185,1
				C	170,9

## Erläuterungen

**Zu 15 03/231 02**

Entsprechend den "Beschlüssen zur Umsetzung der AV-WGL (WGL-Beschlüsse)" erfolgt die Bewilligung und Auszahlung der Bundesmittel ausschließlich durch das Sitzland. Die Mittel des Bundes, die im HKR-Verfahren zur Verfügung gestellt werden, werden bei Tit. 231 02 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln bei TG 75 verausgabt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.311,2 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 15 03/281 01**

Der Titel ist zur Vereinnahmung von Rückzahlungen der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) erforderlich.

**Zu 15 03/182 81**

Die Ausgaben im Vollzug des BAföG wurden bis 2014 zu 65 v.H. vom Bund und zu 35 v.H. von den Ländern getragen. Die Länder hatten daher Anspruch auf 35 v.H. der Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen der Auszubildenden bis zum Förderjahr 2014 nach § 17 BAföG.

Zu erwartende Einnahmen aus Darlehensrückflüssen werden bei Tit. 182 81 gebucht.

**Zu 15 03/231 80, 231 81 und 331 81**

Der Bund erstattet die Ausgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zu 100 %, vgl. auch Tit. 681 80, 681 81 und 863 81.

Aus Mitteln des BAföGs werden Schüler an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10 (bei notwendiger auswärtiger Unterbringung) gefördert, zudem Schüler an Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufsoberschulen, Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs. Im Schulbereich erfolgt die Förderung auf Zuschussbasis. Weiter werden Studierende an Hochschulen und Fachakademien gefördert. Hier erfolgt die Förderung zu 50 % als Zuschuss und zu 50 % als Darlehen.

**Zu 15 03/231 80**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 36.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 15 03/231 81**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 15 03/331 81**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 18.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 15 03/686 02**

Das IOR ist ein Verein im Sinne der §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Sitz in Regensburg. Der Verein widmet sich der Erforschung der Rechtssysteme in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Mitgliedstaaten der ehemaligen Sowjetunion; er verstärkt den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet. Neben der Herausgabe des "Jahrbuchs für Ostrecht", der "Studien des Instituts für Ostrecht" und der Mitherausgabe mehrerer anderer Schriften werden vom Institut für Ostrecht e.V. wissenschaftliche Aufsätze, Beiträge und Studien verfasst, zu praktischen Rechtsproblemen aus dem Bereich des Ostrechts, rechtswissenschaftliche Gutachten erstellt und Auskünfte erteilt.

Entsprechend einer Vereinbarung vom 16.03.2007 bzw. 29.05.2014 wurde das IOR gemeinsam vom Bund (3/4) und dem Freistaat Bayern (1/4) finanziert. Am 02.05.2022 kündigte der Bund diese Vereinbarung und legte einen Abbauplan vor, der eine stufenweise Reduzierung der Bundesmittel bereits ab 2022 festlegte (2022: -30,0 Tsd. €, 2023: -70,0 Tsd. €, 2024-2027: jeweils -100,0 Tsd. €). Damit ist eine wissenschaftliche Konsolidierung und eine strategisch-strukturelle Neuaufstellung des IOR erforderlich. Übergangsweise wird der Freistaat Bayern den Mittelwegfall in 2023 auffangen.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan IOR**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	845,6	852,5	839,6
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	69,1	50,5	99,3
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	500,0	601,5	555,2
3. Zuwendungen des Landes	276,5	200,5	185,1
Zusammen	845,6	852,5	839,6

2023 gegenüber 2022:

Mehr 76,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insb. zur Abfederung der wegfallenden Bundesmittel.

**15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 03-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur - BayFIA" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.200,0	A B C	3.200,0 3.479,3 3.200,0
686 06-7	165	Zuschuss an die Monumenta Germaniae Historica in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.149,3	A B C	2.086,7 1.930,0 1.879,7

## Erläuterungen

**Zu 15 03/686 03**

Die Mittel sind bestimmt zur institutionellen Förderung der Bayerischen Forschungsallianz GmbH (BayFOR), die 2006/2007 von der Universität Bayern e. V. und der Hochschule Bayern e. V. zur Förderung des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Bayern im europäischen Forschungsraum in der Rechtsform einer GmbH gegründet wurde.

Den Tätigkeitsschwerpunkt der BayFOR bilden die Beratung und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus bayerischen Hochschulen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Wettbewerb um europäische und internationale Fördermittel für Forschung und Innovation. Darüber hinaus unterstützt die BayFOR auch bei der Antragstellung im Rahmen nationaler Förderprogramme.

Die BayFOR ist eine Partnerorganisation in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur (BayFIA - vormals: Haus der Forschung) mit Standorten in Nürnberg und München. Sie trägt mit den weiteren Partnern der BayFIA dazu bei, den Prozess „von der Idee bis zum Markt“ optimal zu begleiten.

Darüber hinaus ist die BayFOR ein Partner im Enterprise Europe Network, dem größten von der EU geförderten Beratungsnetzwerk für KMU. Innerhalb des bayerischen Konsortiums ist die BayFOR Ansprechpartner insbesondere für Fragen und Unterstützung im Bereich von Forschungs- und Innovationsvorhaben.

Im Wesentlichen ist die BayFOR in folgenden fünf Geschäftsfeldern aktiv:

- a) Bayerisches Beratungszentrum für europäische Forschungs- und Innovationsförderung
- b) Aufbau und Koordination von internationalen Wissenschaftskooperationen
- c) Interessensvertretung bei der Forschungspolitik im Wissenschaftsraum Europa
- d) Weiterentwicklung von und aktive Partnerschaft in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur
- e) Unterstützung der bayerischen Forschungsverbände bei gemeinsamen Aktivitäten sowie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der BayFOR**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	2.750,0	2.593,1	2.676,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.650,0	1.612,7	1.200,7
Zusammen	4.400,0	4.205,8	3.877,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.200,0	1.005,8	677,0
2. Zuwendungen des Landes	3.200,0	3.200,0	3.200,0
Zusammen	4.400,0	4.205,8	3.877,0

**Zu 15 03/686 06**

Die Monumenta Germaniae Historica ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, durch kritische Quellenausgaben und -studien der wissenschaftlichen Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands und Europas zu dienen.

Ziel der Mittelerhöhung im Rahmen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI) ist es, Bayern weiter zu einem Markt zu entwickeln, der bei den Spitzenkräften in Forschung und Wissenschaft weltweit für den führenden Standort in Europa steht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Monumenta Germaniae Historica**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
	2.199,3	2.125,3	1.935,1
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50,0	38,6	120,2
2. Zuwendungen des Landes	2.149,3	2.086,7	1.814,9
Zusammen	2.199,3	2.125,3	1.935,1

2023 gegenüber 2022:

Mehr 62,6 Tsd. € infolge jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

**15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 14-7	165	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs	2.827,3	A B C	2.745,0 2.298,3 2.338,0
686 17-4	165	Zuschuss an das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF)	209,0	A B C	202,9 176,8 171,9

## Erläuterungen

**Zu 15 03/686 14**

Der Zuschuss umfasst Fördermittel an die Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs.

Ziel der Mittelerhöhung im Rahmen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI) ist es, Bayern weiter zu einem Markt zu entwickeln, der bei den Spitzenkräften in Forschung und Wissenschaft weltweit für den führenden Standort in Europa steht.

Die **Historische Kommission** vereint führende Historikerinnen und Historiker Deutschlands sowie des deutschsprachigen Sprachraumes. Sie veröffentlicht Quellen und Darstellungen zur deutschen Geschichte und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Grundlagenforschung der deutschen Geschichtswissenschaft. Zudem fördert sie gezielt den wissenschaftlichen Nachwuchs in seinen Forschungsvorhaben, u.a. durch die Veröffentlichung hervorragender Arbeiten zur deutschen Geschichte in ihrer Schriftenreihe.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Historischen Kommission**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	2.852,2	2.730,4	2.399,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	489,6	436,6	172,0
2. Zuwendungen des Landes	2.362,6	2.293,8	2.227,0
Zusammen	2.852,2	2.730,4	2.399,0

Das **Historische Kolleg** wirkt für die deutsche und internationale Geschichtswissenschaft nach Art eines "Institute for Advanced Study" und fördert besonders qualifizierte Gelehrte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem gesamten Bereich der historisch orientierten Wissenschaften aus dem In- und Ausland durch Stipendien (Fellowships). Sie sollen während eines Kollegjahres in der Münchner Kaulbach-Villa die Möglichkeit haben, sich - freigestellt von Lehr- und sonstigen Verpflichtungen - ganz auf ein selbstgewähltes, schon weit fortgeschrittenes Forschungsvorhaben (Buchprojekt) zu konzentrieren.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Historischen Kollegs**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	847,3	880,2	825,7
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	382,6	429,0	387,7
2. Zuwendungen des Landes	464,7	451,2	438,0
Zusammen	847,3	880,2	825,7

2023 gegenüber 2022:

Mehr 82,3 Tsd. € infolge jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

**Zu 15 03/686 17**

Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF München) ist eine der führenden arbeits- und industriesoziologischen Forschungseinrichtungen Deutschlands.

Das ISF München trägt Lehrverantwortung im Bereich der Arbeits- und Industriosozilogie, bildet wissenschaftlichen Nachwuchs aus, trägt zur Vernetzung der Arbeitsforschung bei, ist beratend auf dem Feld der praktischen Umsetzung im Bereich innovativer Arbeit tätig und bearbeitet Forschungsprojekte, die von hohem öffentlichen Interesse sind.

Das Institut befasst sich sowohl mit Grundlagenforschung als auch mit konkreten Berichterstattungs-, Forschungs- und Gestaltungsaufträgen.

**15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
686 19-2	165	Zuschuss an das Collegium Carolinum e.V. in München	1.404,1	A	1.363,2
				B	1.247,9
				C	1.223,3
686 20-9	165	Zuschuss an die Frauenakademie München e.V. (FAM)	156,4	A	151,8
				B	126,2
				C	122,6
686 21-8	165	Projekt "Mögliche NS-Belastung der Staatsregierung" (Institut für Zeitgeschichte) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	219,2	A	300,0
				B	330,0
				C	233,5
686 24-5	134	Zuschuss für nichtstaatliche theologische Ausbildungsstätten, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	203,6	A	890,2
				B	795,8
				C	795,8

## Erläuterungen

**Zu 15 03/686 19**

Das Collegium Carolinum ist eine Forschungsstelle für die böhmischen Länder. Es erforscht die Geschichte und Gegenwart Tschechiens, der Slowakei sowie des östlichen Mitteleuropa. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Das Forschungsprogramm umfasst fünf Themengebiete: Religionsgeschichte, Erinnerungsgeschichte, Migrationsgeschichte, Ordnungsvorstellungen und -praktiken sowie Umwelt- und Infrastrukturgeschichte. Die wissenschaftliche Bibliothek des Collegium Carolinum verfügt über die größte Sammlung bohemistischer Fachliteratur außerhalb der Tschechischen und der Slowakischen Republik.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Collegium Carolinum (ohne Drittmittel)**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	1.440,2	1.398,2	1.215,7
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	36,1	35,0	24,5
2. Zuwendungen des Landes	1.404,1	1.363,2	1.191,2
Zusammen	1.440,2	1.398,2	1.215,7

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,9 Tsd. € infolge jährlicher Mittelzerhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

**Zu 15 03/686 20**

Aufgabe der Frauenakademie München e.V. ist die Frauenforschung und die Verbreitung dieses Wissens in der Öffentlichkeit. Sie führt dazu öffentliche Veranstaltungen durch, gibt Veröffentlichungen heraus und bietet Weiterbildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote an.

**Zu 15 03/686 21**

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, die wissenschaftliche Aufarbeitung einer etwaigen NS-Belastung von Mitgliedern der Staatsregierung, Angehörigen der Staatskanzlei und der Ministerien sowie der weiteren obersten Landesbehörden vorzubereiten.

Für die Durchführung des Projekts sollen insgesamt 1.800,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage der Arbeiten soll eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme des aktuellen Forschungsstands sein, die von geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen wie den landesgeschichtlichen Lehrstühlen und Instituten der Universitäten gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) erarbeitet wird. In Anbetracht der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes wird die seriöse wissenschaftlich fundierte Bearbeitung des Vorhabens einen erheblichen Zeitaufwand erfordern. Es wird mit einer Laufzeit des Forschungsprojekts bis voraussichtlich 2023 gerechnet.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 80,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 03/686 24**

	<b>2023</b> Tsd. €
Pastoraltheologisches Institut der Pallottiner	37,8
Evang.-Luth. Predigerseminar Nürnberg	165,8
Zusammen	203,6

Die Zuwendung an die Hochschule für Philosophie wird ab dem Haushaltsjahr 2023 aus Kap. 15 06 Tit. 686 14 vorgenommen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 686,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 686 14.

**15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
686 25-4	164	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 28, 15 49, 15 70, 15 74 und Kap. 15 90 bis zur Höhe von 700,0 Tsd. €.</i>	10.200,0	A	9.296,7
				B	9.581,4
				C	9.242,5

**Erläuterungen****Zu 15 03/686 25**

Der Umfang der von den Ländern gemeinsam zu finanzierenden Einrichtungen und die den einzelnen Einrichtungen zuerkannten Zuschüsse ergeben sich aus den Beschlüssen der Konferenzen der Kultus- und Finanzminister(-senatoren) der Länder. Bei den Leistungen an die Studienstiftung des Deutschen Volkes handelt es sich um vertragliche Leistungen im Rahmen der Hochbegabtenförderung.

Auf den Freistaat Bayern entfallen voraussichtlich folgende Anteilsbeträge:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bonn (einschließlich gemeinsamer Finanzierungen)	4.000,0
2. Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund	2.000,0
3. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.	273,0
4. Kulturstiftung der Länder	1.700,0
5. Stiftung Preußischer Kulturbesitz	179,0
6. Deutsch-Französische Hochschule	253,0
7. Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen	465,0
8. Wissenschaftsrat	530,0
9. Studienstiftung des Deutschen Volkes	750,0
10. Sonstige Bedarfe	50,0
Zusammen	10.200,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 903,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Ziffer 1:

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz wurde beim Land Berlin etatisiert, wobei es seinen Sitz in Bonn-Bad Godesberg behielt. Die Länder verpflichteten sich in dem Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959, dem die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss vom 2. September 1959 und der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 20. Mai 1960 zugestimmt haben, sowie dem Beitrittsabkommen vom 25. Oktober 1991 dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilig zu erstatten.

Zu Ziffer 2:

Die Stiftung für Hochschulzulassung wurde mit Staatsvertrag vom 5. Juni 2008 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet (vgl. GVBl 2009 Seite 186) und übernimmt neben den Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren auch Serviceleistungen für die Hochschulen. Sitz der Stiftung ist Dortmund. Nach Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrags sind die Länder verpflichtet, der Stiftung die zur Durchführung der zentralen Vergabeverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu Ziffer 3:

Die Abteilung Hochschulentwicklung als Betriebsteil der DZHW GmbH wird mit Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. (Gründungsversammlung vom 21.11.2014) ab 01.01.2015 durch dieses als allein länderfinanzierte Einrichtung fortgeführt (Betriebsübergang). Die Zuwendung erfolgt als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung auf der Grundlage des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels.

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Ziffer 4:**

Mit Abkommen der Regierungschefs der Länder vom 4. Juni 1987 wurde die "Kulturstiftung der Länder" errichtet. Hauptaufgabe der Kulturstiftung der Länder ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges (§ 2 der Satzung). Bedeutende Werke der Malerei, Graphik, Skulptur, Photographie, des Kunstgewerbes sowie der Musik und Literatur können mit ihrer Hilfe für Museen, Archive und Bibliotheken in Deutschland erworben werden.

Rückerwerbungen von Sammlungsverlusten bilden einen Schwerpunkt der Förderungen.

**Zu Ziffer 5:**

Bund und Länder teilen sich den Zuschussbetrag zu den laufenden Ausgaben im Verhältnis 3:1, die Höhe des Gesamtzuschusses ist auf 133.360,0 Tsd. € festgesetzt. Auf Bayern entfällt davon ein fester Betrag von 179,0 Tsd. €.

**Zu Ziffer 6:**

Gemäß den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der Deutsch-Französischen Hochschule vom 11.08.2000 i.d.F. vom 14.12.2001 erhält die Deutsch-Französische Hochschule die zur Erfüllung der in Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) vom 19. September 1997 beschriebenen Aufgaben notwendigen Mittel:

- a) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 70 % des deutschen Anteils der Programmkosten,
- b) von den Ländern die verbliebenen 30 % des deutschen Anteils der Programmkosten, wobei 0,5 Mio. DM durch eine Sitzlandvorabquote des Saarlandes und die übrigen Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht werden,
- c) vom Auswärtigen Amt den deutschen Anteil der Personal- und Sachkosten des Sekretariats.

**Zu Ziffer 7:**

Nach Art. 6 des „Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“ vom 01.01.2018 finanzieren die Länder die Stiftung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Parlamente nach dem Königsteiner Schlüssel. Über die Höhe der Finanzierung entscheidet im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

**Zu Ziffer 8:**

Nach Art. 9 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957, in der Fassung vom 1. Januar 2008, werden die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

**Zu Ziffer 9:**

Die 1925 gegründete Studienstiftung des deutschen Volkes ist ein eingetragener Verein mit Vorstand, Kuratorium und Mitgliederversammlung mit Sitz in Bonn. Die Zweckbestimmung des Vereins ist die Begabtenförderung in Deutschland, die insbesondere durch Vergabe von Stipendien an besonders begabte Studierende und Doktoranden erfolgt. Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und zugleich älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Die Förderung erfolgt frei von politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Vorgaben. Finanziell wird die Studienstiftung des deutschen Volkes vom Bund, den Ländern, den Kommunen, einer Vielzahl von Stiftungen und Unternehmen sowie privaten Spendern getragen. Durch die Festlegung des Länderpfennigs der Stiftung des deutschen Volkes auf 0,006 € je Einwohner ab 2023 ergibt sich für Bayern ein Beitrag in Höhe von 750,0 Tsd. €.

**15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-3	139	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 1.902,1 4.371,4
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>73 Für wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind</b> <i>Die Mittel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 73-7	165	Personalausgaben	---	A	300,0
547 73-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	45,1	A B C	45,1 17,4 24,8
686 73-5	165	Zuschüsse an Sonstige	400,0	A B C	300,0 409,2 204,6
<u>883 73-6</u>	165	Investitionskostenzuschuss zur digitalen Ertüchtigung der Inselhalle Lindau <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 650,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 15 06 TG 89.</i>	500,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	945,1	A B C	645,1 426,6 229,4
		<b>74 Zuschuss für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und für die NAKO Gesundheitsstudie</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>			
686 74-4	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.</i>	6.240,0	A B C	6.240,0 5.044,8 5.228,7
893 74-3	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	160,0	A B C	160,0 81,0 136,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.400,0	A B C	6.400,0 5.125,8 5.364,7

## Erläuterungen

**Zu 15 03/429 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € nach Wegfall des einmaligen Bedarfs für die Projektstudie für ein Wissenschaftszentrum im Kloster Speinshart.

**Zu 15 03/547 73**

Die Mittel sind für sonstige wissenschaftliche Forschung, allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst und zur Gewährung von Reisebeihilfen zu wissenschaftlichen Kongressen sowie zur Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen bestimmt.

**Zu 15 03/686 73****2023**

Tsd. €

Zuschuss an das Kuratorium für die Nobelpreisträgertagungen in Lindau	150,0
Zuschuss an die Ukrainische Freie Universität gemäß Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27471	100,0
Zuschuss an die Universität Ulm zum Betrieb des Wissenschaftszentrums Schloss Reisingburg	50,0
Zuschuss an die Forschungsstiftung Bayerische Geschichte	50,0
Stärkung der Bayerischen Landesgeschichte (Franken-Biografie)	50,0
Zusammen	400,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 03/883 73**

Für den zukunftsadäquaten Betrieb der Inselhalle Lindau als moderne Veranstaltungsorte muss neben der Infrastruktur für Präsenz-Veranstaltungen eine Infrastruktur für virtuelle und hybride Formate gestellt werden. Die Inselhalle Lindau, die u.a. für das jährliche Nobelpreisträgertreffen genutzt wird, ist deshalb digital zu ertüchtigen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

**Zu 15 03/74**

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung wurden Ende 2010 von der Bundesregierung im Rahmenprogramm „Gesundheitsforschung“ beschlossen und sollen die Gesundheitsforschung in Deutschland weiterentwickeln und zukunftsfähig machen. Die sechs Zentren werden nach Abschluss der Aufbauphase jedes Jahr vom Bund und den Ländern mit insgesamt mehr als 260 Mio. € gefördert. Zwei Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung arbeiten bereits seit 2009: das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) und das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD). Vier weitere Zentren haben 2011 ihre Arbeit aufgenommen: das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL) und das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK).

Die NAKO Gesundheitsstudie ist eine auf 20-30 Jahre angelegte Langzeitstudie mit 200.000 Probanden aus ganz Deutschland, die regelmäßig medizinisch untersucht und deren Lebensgewohnheiten und Lebensumstände erfasst werden. Die dadurch gewonnenen neuen Erkenntnisse über den Einfluss von Genen, Umweltbedingungen und Lebensstil auf die Entstehung von Volkskrankheiten werden die Möglichkeiten zur Vorbeugung und Behandlung dieser Erkrankungen erheblich verbessern. Der Beginn der Hauptuntersuchungsphase war im Oktober 2014.

Das Fördervolumen beträgt bis 2028 insgesamt 383 Mio. €, davon werden bis zu 255 Mio. € von Bund und Ländern im Verhältnis 75:25 finanziert, weitere 128 Mio. € trägt die gemeinsam finanzierte Helmholtz-Gemeinschaft bei. Die beteiligten Einrichtungen, darunter auch Universitätskliniken und Institute der Leibniz-Gemeinschaft, erbringen darüber hinaus einen erheblichen Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung des Projekts.

Zum Länderanteil an den Bund-Länder-finanzierten 255 Mio. € trägt der Freistaat zwischen 2013 und 2028 nach einem spezifischen Verteilungsschlüssel rd. 14,4 Mio. € bei.

**15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>75 Zuwendungen des Landes für Einrichtungen der gemeinsamen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG</b> <i>Die Mittel der TG 74 ,75 und 89 sowie Kap. 15 50 Tit. 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Im Haushaltsjahr 2023 einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 TG 89 bis zur Höhe von 500,0 Tsd. €.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der TG 75 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 02.</i> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
686 75-3	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	259.580,9	A	250.940,8
				B	228.259,6
				C	225.059,0

**Erläuterungen****Zu 15 03/75**

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Deutsche Forschungsgemeinschaft 58 : 42

Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL-Einrichtungen) 50 : 50.

Abweichend hiervon finanzieren entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation Bund und Land hälftig den Pakt-Aufwuchs. Der bis 2020 vom Bund getragene Alleinfinanzierungsanteil wird in den Jahren 2021 bis 2023 weiterhin als Festbetrag vom Bund allein getragen. In den Jahren 2024 - 2030 erfolgt die Rückführung des Festbetrags, den der Bund in den Jahren 2021 - 2023 allein getragen hat, in sieben gleichmäßigen Schritten.

Ab dem 01.01.2016 werden die Mittel für die Programmpauschalen für von der DFG geförderte Programme von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Dabei stellt der Bund Mittel für eine Pauschale in Höhe von 20 % und die Länder in Höhe von 2 % der von der DFG ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel zur Verfügung. Ab 2021 werden die Programmpauschalen entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation und nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel berechnet.

Die Aufwendungen des Landes für die in die gemeinsame Förderung einzubeziehenden Einrichtungen betragen voraussichtlich:

## Erläuterungen

2023	insgesamt	davon für	davon für
	Tsd. €	Betrieb Tsd. €	Investitionen Tsd. €
<b>Einrichtungen der WGL / Verrechnungen des Länderanteils</b>	<b>13.794,5</b>	<b>13.794,5</b>	-
<b>WGL-Sitzlandeinrichtungen (Bundesanteil)</b>			
Deutsches Museum München (DM) (Forschungsanteil)	8.843,1	7.022,7	1.820,4
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM) (Forschungsanteil)	8.559,9	7.475,5	1.084,4
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	1.131,0	-	1.131,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche")	1.950,0	-	1.950,0
Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)	4.305,2	4.112,2	193,0
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg (LifBi)	13.438,9	13.372,7	66,2
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) Regensburg	1.979,8	1.948,4	31,4
Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT) Regensburg	4.719,5	4.515,5	204,0
<b>Aufwand für WGL (Bundesanteil)</b>	<b>44.927,3</b>	<b>38.447,0</b>	<b>6.480,3</b>
<b>WGL-Sitzlandeinrichtungen (Landesanteil)</b>			
Deutsches Museum München (DM) (Forschungsanteil)	6.919,9	5.495,3	1.424,6
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM) (Forschungsanteil)	6.698,1	5.849,5	848,6
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	1.131,0	-	1.131,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche")	1.950,0	-	1.950,0
Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)	3.368,8	3.217,8	151,0
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg (LifBi)	10.516,0	10.464,2	51,8
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) Regensburg	1.549,2	1.524,6	24,6
Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT) Regensburg	4.719,5	4.515,5	204,0
<b>Aufwand für WGL (Landesanteil)</b>	<b>36.852,6</b>	<b>31.066,9</b>	<b>5.785,7</b>
<b>Gesamtaufwand für WGL</b>	<b>95.574,4</b>	<b>83.308,4</b>	<b>12.266,0</b>

## Erläuterungen

2023	insgesamt	davon für	davon für
	Tsd. €	Betrieb Tsd. €	Investitionen Tsd. €
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (institutionelle Förderung)	141.797,5	141.797,5	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Verwaltungskosten Exzellenzinitiative)	221,3	221,3	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Programmpauschalen)	7.305,1	7.305,1	-
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	472,4	472,4	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Direktorat)	31,7	31,7	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	1.084,1	1.084,1	-
Helpdesk zur Unterstützung der Einführung des Kerndatensatzes Forschung	46,7	46,7	-
Geschäftsstelle für den "Rat für Informationsstrukturen"	70,0	70,0	-
Endabrechnungen und Änderungen des Königsteiner Schlüssels	500,0	500,0	-
<b>Aufwand für die gemeinsame Forschungsförderung</b>	<b>247.103,2</b>	<b>234.837,2</b>	<b>12.266,0</b>
Zuwendungen im Rahmen der Projekt- und institutionellen Förderung an das Deutsche Museum und IOS entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 27335	1.600,0	1.600,0	-
Deutsches Museum München (DM)	24.298,0	18.468,0	5.830,0
Deutsches Museum Zukunftsinitiative (davon 17,2 Mio. € Bundesmittel)	54.200,0	-	54.200,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM)	4.870,0	4.555,0	315,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	638,0	-	638,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche")	1.100,0	-	1.100,0
Sonderfinanzierung IOS (zweiter hauptamtlicher Direktor)	120,7	120,7	-
<b>Aufwand für die institutionelle Förderung des Sitzlandes</b>	<b>86.826,7</b>	<b>24.743,7</b>	<b>62.083,0</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>333.929,9</b>	<b>259.580,9</b>	<b>74.349,0</b>

Die Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft, acatech, das Leibniz-Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), das Ifo-Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. (Ifo) und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft sind im Epl. 07 (dort Kap. 07 03 TG 70-77) veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.062,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.



**15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
891 75-4	164	Stiftung Innovation in der Hochschullehre - Beitritt des Freistaats Bayern zum Treuhandvertrag	---	A	
893 75-2	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	74.349,0	A B C	79.927,0 82.891,0 50.116,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			333.929,9	A B C	330.867,8 311.150,6 275.175,0
<b>78 Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur</b>					
<i>Die Mittel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH, dem Amerika Haus Verein e.V. und der Münchner Sicherheitskonferenz sowie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech Räume und Einrichtungen im staatlichen Anwesen Karolinenplatz 3 unentgeltlich überlassen werden. Außerdem können Räume und Einrichtungen an Nutzer, die im besonderen staatlichen Interesse stehen, unentgeltlich oder zu einem vergünstigten Mietzins überlassen werden.</i>					
519 78-3	139	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26,2	A C	26,2 0,2
685 78-1	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH	1.700,0	A B C	1.700,0 1.320,0 1.366,8
701 78-1	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.726,2	A B C	1.726,2 1.320,0 1.367,0
<b>80 - 81 Ausgaben im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes</b>					
<i>Titel der TG sind mit Ausnahme von Tit. 661 81 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 80, 231 81 und 331 81.</i>					
661 81-4	142	Beteiligung an der bundesweiten BAföG-OZG Umsetzung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	295,0	A	---
681 80-1	141	Leistungen im Schulbereich	130.000,0	A B C	166.000,0 90.690,4 150.859,7
681 81-0	142	Leistungen für Zuschussförderung im Hochschulbereich einschl. Auslandsförderung	160.000,0	A B C	140.000,0 135.562,2 125.385,4
863 81-0	142	Leistungen für Darlehensförderung im Hochschulbereich einschl. Auslandsförderung und Ausfallhaftung an die KfW-Bankengruppe	160.000,0	A B C	142.000,0 132.981,8 128.104,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			450.295,0	A B C	448.000,0 359.234,5 404.349,7

## Erläuterungen

**Zu 15 03/891 75**

Der Titel ist zum Nachweis des Anteils des Freistaats Bayern zum Treuhandvertrag über die Errichtung der treuhänderischen Stiftung "Innovation in der Hochschullehre" erforderlich.

**Zu 15 03/78**

Die Fortführung der amerikabezogenen Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur erfolgt seit 01.01.2014 durch die gemeinnützige GmbH in staatlicher Trägerschaft „Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH“.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	1.700,0	1.902,0	1.697,4
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	402,0	377,4
2. Zuwendungen des Landes	1.700,0	1.500,0	1.320,0
Zusammen	1.700,0	1.902,0	1.697,4

**Zu 15 03/661 81**

Aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vom 14.08.2017 sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über die Verwaltungsportale anzubieten.

Hierzu wurde das Bund-Länder-Projekt "BAföG-Digital" initiiert. Es handelt sich hierbei um Betriebskosten und Kosten für Wartung und Support des das Verfahren betreibenden Landes und um Kosten für die Einrichtung von Schnittstellen für die Landesverfahren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 295,0 Tsd. € in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 15 03/681 80, 681 81 und 863 81**

Vgl. Erläuterungen zu 231 80, 231 81 und 331 81.

**Zu 15 03/681 80**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 36.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 03/681 81**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 03/863 81**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 18.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend dem erwarteten Bedarf.

**15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>82 Bayerisch-Sächsisches Forschungsnetzwerk zur Eindämmung, Behandlung und Erforschung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 800,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 15 28 TG 84 und gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 28 TG 74, 78 und 83.</i>			
429 82-6	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	443,6
				C	47,3
547 82-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	196,6
				C	56,4
686 82-4	133	Zuschüsse	***	A	---
812 82-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	640,2
				C	103,7
		<b>89 Deutsches Museum Nürnberg</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>			
686 89-7	164	Zuschüsse zum Betriebsaufwand	6.000,0	A	6.000,0
				B	4.880,0
				C	2.800,0
893 89-6	164	Zuschüsse zum Investitionsaufwand	---	A	---
				B	13.500,0
				C	1.600,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.000,0	A	6.000,0
				B	18.380,0
				C	4.400,0
		<b>90 Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
427 90-8	139	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	400,0	A	400,0
				B	101,5
				C	96,6
429 90-6	139	Personalausgaben im Rahmen der Frauenförderung	2.000,0	A	2.000,0
				B	662,5
				C	912,2
547 90-3	139	Sonstige Sachausgaben im Rahmen der Frauenförderung	---	A	---
				B	435,2
				C	695,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 03/82**

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 03.03.2020 richten Bayern und Sachsen ein länderübergreifendes Forschungsnetzwerk zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) ein. Ziel ist ein besseres Verständnis des Erregers, SARS-CoV-2, und der Erkrankung, COVID-19, als Grundlage für die Eindämmung der weiteren Übertragung sowie die Erforschung neuer, mit Blick auf künftige Ausbrüche präventiver und therapeutischer Ansätze. Als Teil des Forschungsnetzwerks wurde in Bayern der Forschungsverbund „FOR-COVID“ eingerichtet. Ihm gehören Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verschiedener Universitäten bzw. Universitätsklinika an.

Der Forschungsverbund hat eine Laufzeit von 4 Jahren (2020-2024).  
Der Gesamtbedarf für FOR-COVID beträgt 3.200,0 Tsd. €.

**Zu 15 03/686 82**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 03/89**

Die Mittel sind für den Betrieb der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg (Zukunftsmuseum) bestimmt.

**Zu 15 03/90**

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre.

**15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
681 90-9	139	Stipendien und Preise im Rahmen der Frauenförderung	1.161,1	A	1.161,1
				B	2.211,6
				C	2.350,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.561,1	A	3.561,1
				B	3.410,8
				C	4.054,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	823.702,7	A	817.637,2
				B	739.128,9
				C	727.422,5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25.025,0	A	25.025,0
				B	25.156,4
				C	28.083,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	352.127,3	A	374.438,5
				B	300.962,2
				C	328.993,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	160.000,0	A	142.000,0
				B	132.981,8
				C	128.104,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	537.152,3	A	541.463,5
				B	459.100,5
				C	485.182,1
		Personalausgaben	2.400,0	A	2.700,0
				B	1.207,6
				C	1.056,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	71,3	A	71,3
				B	649,3
				C	777,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	586.222,4	A	592.778,9
				B	505.916,1
				C	541.261,3
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	1.902,1
				C	4.371,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	235.009,0	A	222.087,0
				B	229.453,8
				C	179.956,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	823.702,7	A	817.637,2
				B	739.128,9
				C	727.422,5
		<b>Zuschuss</b>	286.550,4	A	276.173,7
				B	280.028,4
				C	242.240,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 03/681 90****2023**

Tsd. €

1. Stipendien im Rahmen der Frauenförderung	1.150,0
2. Preise an ingenieurwissenschaftliche Studentinnen	11,1
Zusammen	<u>1.161,1</u>

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-8	187	Vermischte Einnahmen	70,0	A B C	70,0 296,3 159,3
124 01-7	182	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 S. 2 BayHO 1) wird das staateigene Schlossgebäude Alteglofsheim dem Zweckverband "Musikakademie Alteglofsheim" für Zwecke der Musikakademie zu einem verbilligten Mietpreis überlassen. Die Mietpreishöhe beträgt 51,1 Tsd. € jährlich. Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner Aufgaben rd. 120 qm unentgeltlich an den Verband für Popkultur in Bayern e.V. überlassen; 2) werden der Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, dem Künstlerverbund im Haus der Kunst e.V. und der Gesellschaft der Freunde der Stiftung Haus der Kunst e.V. Räumlichkeiten im sog. Haus der Kunst in München nebst den zugehörigen Parkplätzen zum Betrieb der Kunstaussstellungshalle mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen.</i>	51,1	A B C	51,1 55,9 55,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
<u>281 41-8</u>	182	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem für das Orff-Zentrum München und das Internationale Künstlerhaus Bamberg	---	A	---
282 02-4	187	Zuschüsse zugunsten staatlicher Förderpreise im Literaturbereich <i>Vgl. Vermerk zu 681 90.</i>	---	A	---
282 03-3	187	Zuschüsse zugunsten staatlicher Förderpreise im künstlerischen Bereich außerhalb des Literaturbereichs <i>Vgl. Vermerk zu 686 76.</i>	2,0	A C	2,0 2,0
282 04-2	187	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der IBK <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 532 78.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-6	182	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 701 80.</i>	---	A	---
331 02-5	181	Kostenanteil des Bundes an der Sanierung und Erweiterung der Bayreuther Festspielstätten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 891 73.</i>	---	A	---
333 01-4	181	Kostenanteil der Stadt Coburg für die Baumaßnahmen am Landestheater Coburg <i>Vgl. Vermerk zu 15 05/735 32 - Anlage S -.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 05/124 01, 517 80 und 519 80**

Einnahmen aus der Vermietung und Ausgaben für die Bewirtschaftung sowie den Bauunterhalt des Schlossgrundstückes Alteglofsheim. Das Grundstück dient dem Betrieb der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim.

**Zu 15 05/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 05/282 03**

Die Kester-Haeusler-Stiftung erstattet jährlich die Kosten für einen Förderpreis im Theaterbereich. Die Mittel sind zweckgebunden. Die Ausgaben werden bei Kap. 15 05 Tit. 686 76 nachgewiesen.

**Zu 15 05/282 04**

Der Titel ist zur Vereinnahmung von Zuschüssen für Maßnahmen im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz erforderlich.

**Zu 15 05/331 02**

Der Titel dient der sachgerechten Vereinnahmung des paritätischen Bundesanteils der Finanzierung der Sanierung der Festspiel Liegenschaften in Bayreuth.

**Zu 15 05/333 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 05 Tit. 735 32 - Anlage S -.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>					
182 70-2	187	Rückflüsse und Verzinsungen	---	A B C	--- 47,9 50,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 47,9 50,8
<b>79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>					
111 79-9	182	Gebühren, sonstige Entgelte und Einnahmen	---	A B C	--- 1,4 2,1
129 79-9	182	Einnahmen aus Tantiemen der Carl-Orff-Stiftung	---	A B C	--- 91,7 175,7
282 79-2	182	Zuschüsse Dritter	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 93,1 177,8
<b>83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben).</i>					
111 83-3	187	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 83-5	187	Einnahmen aus spartenübergreifenden Veranstaltungen	---	A	---
282 83-6	187	Zuschüsse Dritter	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>92 Internationales Künstlerhaus Bamberg</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>					
111 92-2	187	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	---	A B C	--- 29,4 12,9
119 92-4	187	Einnahmen aus Veranstaltungen	---	A B C	--- 2,0 0,2
124 92-7	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	--- 6,9 6,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 05/182 70**

Die Isteinnahmen bei Tit. 182 70 erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 70.

**Zu 15 05/79 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 79 (Ausgaben).

**Zu 15 05/83 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Die TG dient dem Nachweis von Einnahmen im Zusammenhang mit Spartenübergreifenden Kulturprojekten.

**Zu 15 05/92 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 92 (Ausgaben).

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
282 92-5	187	Zuschüsse Dritter	50,7	A	50,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	50,7	A B C	50,7 38,3 20,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	173,8	A B C	173,8 531,5 465,7
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Zu 422 01, 422 02 und 428 01 (ohne Stellen des Orff-Zentrums München und des Internationalen Künstlerhauses Bamberg): Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.</i>	411,8	A B	2.519,5 21,9
422 02-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Professoren	427,7	A C	331,0 26,7
428 01-0	182	Entgelte der Arbeitnehmer	1.194,2	A B C	1.148,2 735,9 720,9
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
519 01-0	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei 519 01 der Kapitel 15 65, 15 70, 15 74, 15 75, 15 80, 15 82, 15 85, 15 90, 15 93 sowie bei 15 05/519 79 und 15 05/519 80 rechnermäßig nachzuweisen. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.285,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.951,5	A	4.051,5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-1	181	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg zur Unterstützung des Bewerbungsverfahrens für die Kulturhauptstadt Europas 2025	---	A B C	--- 460,0 1.540,0
683 01-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.028,0	A B C	5.028,0 4.428,0 4.378,0

## Erläuterungen

**Zu 15 05/422 01 und 422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 05/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 15 05/519 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20504).

**Zu 15 05/683 01****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	IST 2021 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.798,2	3.812,0
2. Organisationsausgaben	2.664,4	3.293,0
3. Projektausgaben	2.543,4	3.041,0
4. Ausgaben für Investitionen	372,6	609,0
Zusammen	8.378,6	10.755,0
<b>Einnahmen</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	3.056,6	5.400,0
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	-	-
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	5.854,0	4.428,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	927,0
Zusammen	8.910,6	10.755,0
<b>Stellenübersicht</b>		
	Stellen 2021	Stellen 2022
Arbeitnehmer		
Sonderverträge	2,0	2,0
Arbeitnehmer		
Bewachungsbereich	26,0	26,0
E 14	2,0	1,7
E 13	8,7	7,8
E 12	1,9	2,8
E 11	4,4	3,8
E 10	3,0	3,1
E 9	1,0	1,1
E 8	3,1	2,2
E 7	-	-
E 6	3,4	3,1
E 5	1,3	1,3
Insgesamt	56,8	54,9

Bzgl. 2021 vgl. auch Kap. 13 19 Tit. 686 90.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
685 11-6	186	Ausgaben für Bibliothekstantieme und weitere urheberrechtliche Ansprüche <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	784,5	A	873,5
				B	442,2
				C	460,8
686 01-7	187	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Schönen Künste	1.011,4	A	992,4
				B	893,2
				C	865,3
686 02-6	181	Zuschuss an die Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.168,3	A	1.168,3
				B	1.053,1
				C	691,5
686 03-5	182	Zuschuss an die Internationale Herrenchiemsee Festspiele gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	660,0	A	660,0
				B	108,4
				C	600,0
686 04-4	187	Zuschüsse für die Biennalen Internationale Gluck Opern Festspiele und Festival "Kino der Kunst" <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 100 Tsd. € zu Gunsten von Kap. 15 05 TG 77, 83 und Tit. 683 01.</i>	222,0	A	222,0
				B	195,5
				C	129,3

## Erläuterungen

**Zu 15 05/685 11**

Veranschlagt ist die Bibliothekstantieme für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken (§ 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz-UrhG) sowie weitere urheberrechtliche Ansprüche (u.a. für die Betreiberabgabe für Vervielfältigungen - § 54 c UrhG, die Nutzungen an Terminals - § 60 e Abs. 4 UrhG und den innerbibliothekarischen Leihverkehr - § 60 e Abs. 5 UrhG).

Nach dem Vertrag vom 30.06.2022 zwischen Bund und Ländern einerseits und den legitimierten Verwertungsgesellschaften andererseits entrichten Bund und Länder zur Abgeltung der Vergütungsansprüche der Urheber- und Leistungsschutzberechtigten aus § 27 Abs. 2 UrhG jährliche Zahlungen. Der Anteil der einzelnen Länder errechnet sich nach dem Schlüssel des Königsteiner Staatsabkommens. Der vom Staat für die Kommunen übernommene Anteil an der Bibliothekstantieme ist bei 13 10/633 42 veranschlagt.

Nach § 54 c UrhG ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts/Digitaldruckers an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 UrhG von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Die Zahlungen für die Nutzungen an Terminals und den Kopierversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr beruhen auf Verträgen zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst andererseits.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 89,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 05/686 01**

Die Bayerische Akademie der Schönen Künste wurde mit VO vom 28. Februar 1948 (BayBS II S. 632) als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

	IST 2021 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	917,7	810,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	254,4	214,9
3. Zuschüsse an Sonstige	31,5	33,5
4. Ausgaben für Investitionen	84,5	12,0
Zusammen	1.288,1	1.070,8
<b>Einnahmen</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	418,2	160,6
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	-	-
3. voraussichtliche Zuwendungen des Landes	893,2	910,2
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-
Zusammen	1.311,4	1.070,8

**Stellenübersicht**

	Stellen 2022
Arbeitnehmer/EGr. TV-L	
E 15 Ü	1,0
E 14	1,0
E 12	0,5
E 11	1,0
E 9	1,5
E 8	2,0
E 6	0,5
E 5	2,0
E 2	1,0
Insgesamt	10,5

**Zu 15 05/686 04**

Von den veranschlagten Mitteln kann das Festival "Kino der Kunst" bis zur Höhe von 100,0 Tsd. € in zweijährigem Turnus gefördert werden. Die übrigen Mittel sind für die Gluck Opern Festspiele eingeplant.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
686 05-3	182	Zuschüsse an private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	735,6	A	680,0
				B	675,0
				C	677,7
686 06-2	187	Zuschüsse für das Junge Theater Forchheim e.V.	40,0	A	---
686 07-1	181	Zuschüsse für Verbände und Organisationen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	163,0	A	163,0
				B	136,0
				C	86,0
686 08-0	182	Zuschuss für das Opern- und Musikfestival "Baroque Opera Festival"	555,6	A	555,6
686 09-9	182	Zuschuss an die Regensburger Domspatzen, den Tölzer Knabenchor, den Windsbacher Knabenchor und die Augsburgers Domsingknaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	365,2	A	965,2
				B	950,0
				C	305,0
686 11-5	134	Zuschuss an die kirchliche Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Bayreuth <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 93 im Haushaltsjahr 2023.</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	810,0
				C	780,0
686 12-4	134	Zuschuss an die kirchliche Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik in Regensburg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 93 im Haushaltsjahr 2023.</i>	1.862,4	A	1.862,4
				B	1.722,4
				C	1.680,0
<u>686 13-3</u>	182	Nachwuchsgewinnung für die Regensburger Domspatzen, den Tölzer Knabenchor, den Windsbacher Knabenchor und die Augsburgers Domsingknaben	200,0	A	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den Kapiteln 15 65, 15 70, 15 74, 15 75, 15 80, 15 82, 15 90, 15 93 sowie bei 15 05/701 79 rechnungsmäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.340,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.605,3	A	1.605,3
				B	161,8
710 00-8	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A	2.000,0
				B	23,1
				C	-206,6

## Erläuterungen

**Zu 15 05/686 05**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 55,6 Tsd. € zur haushaltsneutralen Anwendung des Sperrebeschlusses auf von Säule II des Kulturkonzepts betroffene Haushaltsansätze.

**Zu 15 05/686 06**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27340.

**Zu 15 05/686 08**

Die Mittel sind zur Förderung des "Opern- und Musikfestival Baroque Opera Festival" erforderlich.

**Zu 15 05/686 09**

Die Mittel sind für die Teilfinanzierung der Kosten für den Instrumentaleinzelunterricht, Stimmbildung u. dgl. der Chormitglieder bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20506).

**Zu 15 05/686 11**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Freistaats zu den Lehrpersonalkosten.

Die Deckungsfähigkeit ist insbesondere zur Abfinanzierung Corona-bedingter Studienzeitverlängerungen und damit einhergehender Überhänge bei den auszubildenden Studierenden erforderlich.

**Zu 15 05/686 12**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Freistaats zu den Lehrpersonalkosten.

Die Deckungsfähigkeit ist insbesondere zur Abfinanzierung Corona-bedingter Studienzeitverlängerungen und damit einhergehender Überhänge bei den auszubildenden Studierenden erforderlich.

**Zu 15 05/686 13**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27347.

**Zu 15 05/701 01**

Vorgesehene Maßnahmen, für die Mittel bei Kap. 15 05 Tit. 701 01 veranschlagt sind:

	Gesamtkosten Tsd. €	Bereitgestellt bis 2022 Tsd. €	Veranschlagt für 2023 Tsd. €	Erforderlich ab 2024 Tsd. €
<b>Staatliche Museen und Sammlungen</b>				
<u>Alte Pinakothek</u>				
Umbau auf eine autarke Mittelspannungsversorgung	842,0	673,6	168,4	-
<u>Neues Museum Nürnberg</u>				
Erneuerung der Elektroinstallation	900,0	81,8	468,2	350,0
Austausch der Computereinheit GLT	800,0	800,0	-	-
<u>Pinakothek der Moderne</u>				
Integrated Pest Management	277,0	277,0	-	-
<u>Porzellanikon Selb</u>				
Ausbau Brandmeldeanlage	250,0	50,0	150,0	50,0
<b>Bayerische Staatsbibliothek</b>				
<u>Bayerische Staatsbibliothek</u>				
Brandschutzmaßnahmen	370,0	195,0	175,0	-
Erneuerung Lastenaufzug	200,0	30,0	170,0	-
<u>Studienbibliothek Dillingen</u>				
Erneuerung Treppenhaus-Außenhülle	630,0	578,4	51,6	-
<b>Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns</b>				
<u>Staatsarchiv Augsburg</u>				
Brandschutzsanierung und Magazinklima	1.290,0	59,0	390,0	900,0
Für weitere/noch auszuwählende Baumaßnahmen	-	-	32,1	-
Insgesamt	5.559,0	2.744,8	1.605,3	1.300,0

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 02-3	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 93. Die Ausgaben sind bei 15 59/812 03 sowie 15 62 bis 15 64/812 02 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	176,9	A	176,9
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg <i>Die Stadt Nürnberg erhält vom Freistaat Bayern für die Sanierung des Opernhauses neben der bestehenden gesetzlichen Regelung zur Stiftung Staatstheater Nürnberg eine zusätzliche Förderung nach Maßgabe des Haushalts.</i>	---	A	---
<u>883 02-7</u>	187	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle <i>Die Haushaltsmittel sowie die VE sind gesperrt. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	983,4	A	
893 01-6	187	Investitionszuschuss zur Errichtung des Chorzentrum Weißenhohe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst</b> <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 70.</i>			
547 70-2	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	---
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	955,0	A B C	955,0 1.120,5 395,5
684 70-5	187	Zuschüsse an Sonstige	1.400,0	A B C	1.478,0 1.497,6 1.593,8
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
863 70-8	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	A	---
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	A B C	2.300,0 2.049,7 1.760,6
893 70-2	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.967,0	A B C	3.907,0 614,9 313,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.622,0	A B C	8.640,0 5.282,7 4.064,6

## Erläuterungen

**Zu 15 05/812 02**

Die Ausgabemittel für die Beschaffung von Großgeräten bei den staatlichen Musikhochschulen sowie der Hochschule für Fernsehen und Film München sind zentral bei Kap. 15 05 Tit. 812 02 veranschlagt.

**Zu 15 05/883 01**

Die Maßnahme war Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

Die Mittel sollten als zusätzlicher Zuschuss an die Stadt Nürnberg für die Opernhaussanierung neben dem derzeit geltenden Stiftungsgesetz der Stiftung Staatstheater Nürnberg dienen.

**Zu 15 05/883 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 983,4 Tsd. € für einen Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle in Nürnberg. Die VE wird benötigt, um den gesamten Investitionszuschuss 2023 bewilligen zu können; die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt. Die Mittel sowie die VE sind Bestandteil der Maßnahme "Substanzerhalt der Kongresshalle Nürnberg" und Teil der gemeinsamen Finanzierung durch Bund (50%), Land (25%) und Stadt Nürnberg (25%).

**Zu 15 05/70****1. Fördervoraussetzungen**

Aus dem Kulturfonds können Investitionszuschüsse und Projektzuschüsse gewährt werden. Bei regelmäßig durchgeführten Projekten können Zuschüsse lediglich als Anschubfinanzierung gewährt werden. Die Zuwendungen können auch in Form von Darlehen gegeben werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler Bedeutung sein.

**2. Förderbereiche**

- a) Theaterbereich:
  - Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
  - Förderung besonderer Theatervorhaben, wie z.B. Sonderproduktionen
- b) Museumsbereich:
  - Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
  - Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen
- c) Förderung zeitgenössischer Kunst:
  - Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von Künstlerhäusern
  - Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten
  - Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler
- d) Musikpflege:
  - Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
  - Förderung von Projekten und Veranstaltungen insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung
- e) Laienmusik:
  - Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine
  - Förderung geeigneter Einzelprojekte
- f) Archive, Bibliotheken, Literaturförderung:
  - Förderung von Projekten und Investitionen bei nichtstaatlichen Bibliotheken und Archiven
  - Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege
- g) Internationaler Ideenaustausch:
  - Förderung internationaler Begegnungen im Bereich Kunst und Kultur
- h) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:
  - Förderung innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte aus den genannten kulturellen Förderbereichen

**Zu 15 05/684 70**

2023 gegenüber 2022:

278,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/20461 und 18/20505,
200,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27318,
78,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 15 05/893 70**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27346.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
		<b>71 Zuschüsse für einzelne Kulturprojekte</b>			
<u>684 71-4</u>	187	Investitionen und Projekte im Kulturbereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	225,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	225,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst</b> <i>Die Titel der TGs sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 73-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
633 72-5	181	Zuweisungen an das Landestheater Coburg aufgrund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924	5.912,5	A	5.874,1
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.191,5	A	30.335,4
				B	22.219,0
				C	23.166,2
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	9.858,4	A	9.858,4
				B	8.918,0
				C	10.410,2
682 73-4	181	Betriebszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH	3.410,5	A	3.410,5
				B	5.280,1
				C	2.000,0

## Erläuterungen

**Zu 15 05/684 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 225,0 Tsd. € entsprechend Landtags-Änderungsantrag.

**Zu 15 05/72 - 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Förderung kommunaler Theater Es kommen zur Zeit in Betracht: 9 von Gemeinden und 3 von Gemeindeverbänden getragene Theater sowie 4 Freilichtspiele von Gemeinden	43.049,9
2. Förderung des Landestheaters Coburg Beim Landestheater Coburg übernimmt der Staat auf Grund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924 die Deckung des Fehlbetrags mit einem Grundbetrag von 10,2 Tsd. € und in Höhe von 40 v.H. des verbleibenden Betrags. Träger des Landestheaters Coburg ist die Stadt Coburg.	5.912,5
3. Förderung des Staatstheaters Nürnberg	22.408,1
4. Förderung des Staatstheaters Augsburg	16.629,2
5. Der Freistaat Bayern ist an der Bayreuther Festspiele GmbH mit 29 v.H. beteiligt. Zur Durchführung der Bayreuther Festspiele werden Zuschüsse geleistet vom Freistaat Bayern, vom Bund, der Stadt Bayreuth, dem Bezirk Oberfranken u.a. Der Anteil Bayerns beträgt voraussichtlich bis zu	3.410,5
6. Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine	3.041,5
7. Zuschüsse für förderungswürdige Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst (Freie Theater ohne eigene Spielstätte, künstl. Puppen- und Marionettentheater, Projekte im Bereich des zeitgenössischen Tanzes u.ä.)	1.117,0
8. Investitionszuschuss an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung des Festspielhauses	1.210,0
Zusammen	96.778,7

**Zu 15 05/428 73**

Der Titel ist zum Nachweis der Personalausgaben für einen im Zusammenhang mit der Sanierung des Bayreuther Festspielhauses befristet zu beschäftigenden Baubeauftragten erforderlich.

**Zu 15 05/633 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,4 Tsd. € zum Vollzug des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924.

**Zu 15 05/633 73**

2023 gegenüber 2022:

2.445,0 Tsd. €	mehr insbesondere zur Verbesserung der Förderung des Mainfranken Theaters Würzburg sowie des Theaters Regensburg,
411,1 Tsd. €	mehr zur haushaltsneutralen Anwendung des Sperrebeschlusses auf von Säule II des Kulturkonzepts betroffene Haushaltsansätze,
2.856,1 Tsd. €	mehr.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 72-2	181	Zuschuss für das Staatstheater Augsburg	16.629,2	A B C	16.629,2 15.257,8 14.911,1
685 73-1	181	Zuschuss für das Staatstheater Nürnberg	22.408,1	A B C	22.408,1 17.606,9 21.128,3
686 73-0	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	4.158,5	A B C	3.316,5 5.138,7 5.219,7

## Erläuterungen

**Zu 15 05/685 72**

Auf Grund des Gesetzes über die Stiftung Staatstheater Augsburg vom 31. Juli 2018 gewähren die Stadt Augsburg und der Freistaat Bayern nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleich hohe Zuschüsse.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2021/2022 Tsd. €	Betrag für 2022/2023 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwand	27.410,0	28.523,9
2. Materialaufwand	2.091,0	2.169,7
3. Investitionen	750,0	750,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.227,3	4.814,3
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,5	29,5
6. Sonstige Steuern	3,0	4,5
Zusammen	35.517,8	36.291,9

**Einnahmen**

1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	4.313,0	4.488,0
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	15.617,6	15.915,7
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	15.587,2	15.888,2
4. Zinsen und sonst. Erträge	-	-
Zusammen	35.517,8	36.291,9

**Zu 15 05/685 73**

Auf Grund des Gesetzes zur Errichtung der "Stiftung Staatstheater Nürnberg" vom 27. Dezember 2004 gewähren die Stadt Nürnberg und der Freistaat Bayern nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleich hohe Zuschüsse.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2021/2022 Tsd. €	Betrag für 2022/2023 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	40.988,3	40.928,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.930,8	9.078,5
3. Zuweisungen und Zuschüsse	25,0	89,2
4. Ausgaben für Investitionen	1.253,6	1.266,7
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.565,5	1.690,7
Zusammen	52.763,2	53.053,5

**Einnahmen**

1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	7.327,8	8.625,7
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	21.128,3	21.128,3
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	21.128,3	21.128,3
4. Kassenrest des Vorjahres	3.178,8	2.171,2
Zusammen	52.763,2	53.053,5

**Zu 15 05/686 73**

2023 gegenüber 2022:

667,0 Tsd. €	mehr zur verbesserten Förderung des zeitgenössischen Tanzes sowie zur Förderung des Festspielhauses Neuschwanstein,
175,0 Tsd. €	mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 18/27341 und 18/27342,
842,0 Tsd. €	mehr.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
891 73-1	181	Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung der Festspielliegenschaften <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 331 02. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2024 fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 84.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.210,0	A B C	1.210,0 922,5 251,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	96.778,7	A B C	93.042,2 75.343,0 77.087,0
		<b>74 Neuerwerbungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze für Neuerwerbungen innerhalb der TG 74 bei 15 70 nach Bedarf verstärkt werden.</i>			
523 74-6	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 € im Einzelfall	---	A	---
812 74-6	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 € im Einzelfall	491,7	A	491,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	491,7	A B C	491,7 - -
		<b>75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
547 75-7	182	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A B C	--- 7,4 105,1
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	A B C	--- 297,0 300,5

## Erläuterungen

**Zu 15 05/891 73**

Die Maßnahme war Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Sanierung des Festspielhauses Bayreuth soll gemäß Ministerratsbeschluss vom 10.11.2020 als Aufgabe des staatlichen Bauwesens in paritätischer Finanzierung mit dem Bund fortgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zusätzlich über Kap. 13 18 Tit. 892 89.

Die Verpflichtungsermächtigung und der Haushaltsvermerk sind zur Finanzierung des Landesanteils der Sanierung der Festspielgesellschaften in Bayreuth erforderlich.

**Zu 15 05/74**

Für Neuerwerbungen der staatlichen Museen und Sammlungen sind veranschlagt bei:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
15 05/74	491,7
15 70/523 74 und 812 74	1.931,4
Zusammen	<u>2.423,1</u>

Erwerbungen bei Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungs statt (§ 224a AO) zur Abgeltung von Erbschafts- und Vermögensteuerschulden werden in Höhe der getilgten Steuerschuld bei Kap. 13 01 Tit. 812 01 nachgewiesen.

**Zu 15 05/75**

Im Dritten Bayerischen Musikplan (2010) wurde ein zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für alle Bereiche der Musikerziehung und Musikpflege, der künstlerischen Musikpflege, der nichtstaatlichen Orchester, der musikalischen Begabtenförderung und der Laien- und Volksmusikpflege dargelegt. Für den Vollzug des Bayer. Musikplans sind Fördermittel im Einzelplan 15 bei Kap. 15 05 TG 75 und bei Kap. 15 05 TG 80 vorgesehen.

Übersicht über die Ansätze bei Kap. 15 05 TG 75:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
1. Künstlerische Musikpflege und Musikbildung: Förderung herausgehobener Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen sowie bayerischer Spitzenchöre mit internationaler Bedeutung; Institutionen des Musiklebens wie der Bayer. Musikrat e.V., die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH (mit Bayerischer Musikakademie Marktoberdorf, Bayer. Chorakademie mit Singakademie, Bayer. Orchesterakademie, Bayer. Chorwettbewerb, Bayer. Orchesterwettbewerb, Bayer. Staatspreis für Musik, Europa-Tagen der Musik, Chor- und Bläserklassentag, Verleihung Zelter-/Pro-Musica Plaketten, Netzwerk Musik in Schwaben, Bayer. Landeskoordinierungsstelle für Musik, Förderung int. musikalischer Begegnungen von Laienmusikensembles, Jazzfestival-Förderung und Programmprämierung, indiv. Förderung musikalisch besonders Begabter und weitere), Tonkünstlerverband Bayern e. V., Gesellschaft für Bayer. Musikgeschichte e. V., Verband für Popkultur in Bayern e. V. (Rock und Popmusik), u. ä.; Wettbewerbe "Jugend musiziert", Bayer. Landesjugendorchester, Landesjugendjazzorchester, Festival junger Künstler in Bayreuth u.a.m.	7.050,7	7.840,7
2. Nichtstaatliche Orchester: Hofer Symphoniker, Münchner Symphoniker, Münchener Kammerorchester, Münchner Philharmoniker, Nürnberger Symphoniker, Bad Reichenhaller Philharmoniker, Bayerisches Kammerorchester Bad Brückenau, Jewish Chamber Orchestra Munich, Georgisches Kammerorchester Ingolstadt	14.951,6	15.118,3
3. Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie	12.427,6	12.561,0
Zusammen	34.429,9	35.520,0

**Zu 15 05/633 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27338.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
683 75-1	182	Zuschuss an die Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie	12.561,0	A B C	12.427,6 12.283,6 11.978,9
685 75-9	182	Zuschüsse an nichtstaatliche Orchester	15.118,3	A B C	14.951,6 12.310,3 12.729,1
686 75-8	182	Zuschüsse an Sonstige <i>Rückflüsse und Verzinsungen im Vollzug der Beleihungsbereiche des Bayerischen Musikrats dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	7.640,7	A B C	7.050,7 4.898,4 4.050,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			35.520,0	A B C	34.429,9 29.796,7 29.163,9
<b>76 Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für Künstler und deren Hinterbliebene</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>					
547 76-6	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A B C	--- 47,2 6,2
681 76-2	187	Ehrensolde, Weihnachtzuwendungen an Hinterbliebene	240,0	A B C	240,0 110,0 121,8
686 76-7	187	Staatliche Förderpreise, Auslandsstipendien, Förderung des künstlerischen Nachwuchses <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 03. Der Ansatz darf aus 05 05/547 01 bis zur Höhe von 1,0 Tsd. € jährlich verstärkt werden.</i>	210,0	A B C	210,0 196,4 188,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			450,0	A B C	450,0 353,6 316,5

## Erläuterungen

**Zu 15 05/683 75**

2023 gegenüber 2021:

Mehr 133,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Träger des Orchesters ist seit 2005 die "Stiftung Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie". Der Bedarf für das Orchester wird aus eigenen Einnahmen sowie aufgrund des Errichtungsgesetzes durch Zuschüsse des Freistaates Bayern, der Stadt Bamberg, des Bezirks Oberfranken sowie des Landkreises Bamberg bestritten.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	17.250,0	16.654,0	15.533,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.270,0	2.611,8	2.318,6
3. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	70,0	510,0	851,1
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	20.590,0	19.775,8	18.702,9
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	4.986,3	4.372,8	3.041,6
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	3.042,7	3.003,2	2.975,5
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	12.561,0	12.397,7	12.283,6
4. Kassenrest des Vorjahres	-	2,1	402,2
Zusammen	20.590,0	19.775,8	18.702,9

**Stellenübersicht**

	Stellen 2023
Arbeitnehmer	
Sonderverträge	9,0
TVK	105,0
E 13	1,5
E 12	1,0
E 10	1,0
E 9	2,0
E 8	1,5
E 6	1,5
E 5	3,0
Insgesamt	125,5

**Zu 15 05/685 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 166,7 Tsd. € zur haushaltsneutralen Anwendung des Sperrebeschlusses auf von Säule II des Kulturkonzepts betroffene Haushaltsansätze.

**Zu 15 05/686 75**

2023 gegenüber 2022:

550,0 Tsd. € weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/20463 und 18/20507),

1.140,0 Tsd. € mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 18/27320, 18/27321 und 18/27343,

590,0 Tsd. € mehr.

**Zu 15 05/76**

Aus den Mitteln werden bestritten:

1. Förderpreise für junge Künstler
2. Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der Villa Massimo Rom und Cite Internationale des Arts in Paris
3. Monatlich fortlaufende Ehrensolde (in besonderen Fällen auch einmalige Beihilfen) nach festen Sätzen an verdiente und bedürftige Künstler.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG 77 sind mit Titeln der TG 76 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
523 77-3	187	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen zeitgenössischer Künstler für Gebrauchszwecke sowie Ankäufe bei Notstandsmaßnahmen bis 5.000 € im Einzelfall	60,0	A B C	60,0 32,1 35,0
547 77-5	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	2,0	A C	2,0 1,4
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	A B C	15,0 5,0 14,5
686 77-6	187	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	850,7	A B C	370,7 557,1 297,7
812 77-3	187	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen zeitgenössischer Künstler für Gebrauchszwecke sowie Ankäufe bei Notstandsmaßnahmen über 5.000 € im Einzelfall	---	A	---
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
893 77-5	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	927,7	A B C	447,7 594,1 348,6
		<b>78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 78-7	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	47,5	A	47,5
532 78-1	187	Veranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	A	50,0
547 78-4	187	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	37,0	A B C	37,0 24,5 7,5
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	--- 7,0
686 78-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0	A B C	100,0 123,3 92,2
687 78-4	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	---	A B C	--- 7,5 20,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	234,5	A B C	234,5 162,3 119,7

## Erläuterungen

**Zu 15 05/77**

Aus den Mitteln werden insbesondere Zuschüsse zur Förderung der Verbände bildender Künstler, zur Durchführung von Ausstellungsprojekten und zur Herstellung von Katalogen gewährt.

Im Rahmen des Bayerischen Künstlerförderungsprogramms sind veranschlagt bei:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
15 05/76	450,0
15 05/77	447,7
Zusammen	897,7

**Zu 15 05/686 77**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 480,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27344.

**Zu 15 05/78**

Aus den Mitteln wird die Sichtbarkeit der vielfältigen bayerischen Kulturszene im Ausland erhöht, der kulturelle Austausch und die Bildung von Netzwerken mit ausländischen Partnern angestoßen, wo noch keine institutionalisierten Kulturpartnerschaften auf Ebene des Freistaats Bayern bestehen und kulturpolitische Akzentsetzungen ermöglicht. Vorrangig werden grenzüberschreitende Projekte von überregionaler Bedeutung mit und in Ländern und Regionen gefördert, zu denen noch keine institutionalisierte kulturelle Zusammenarbeit besteht.

**Zu 15 05/532 78**

Veranstaltungen zur Intensivierung des kulturellen Austausches mit dem Ausland.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Vorbereitung von Veranstaltungen im nächsten Haushaltsjahr benötigt.

**Zu 15 05/686 78**

Zur Förderung des Centrums Bavaria Bohemia.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 79 (Einnahmen).</i>			
427 79-8	182	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	48,3	A B C	48,3 90,0 164,3
459 79-9	182	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	A B C	0,5 0,4 0,5
517 79-9	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	A B C	40,0 31,8 32,0
518 79-8	182	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	26,6	A B C	26,6 33,4 26,2
519 79-7	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 16,4 8,1
547 79-3	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	93,4	A B C	93,4 56,3 71,6
681 79-9	182	Stipendien	---	A	---
686 79-4	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Mitgliedsbeiträge)	0,4	A B C	0,4 0,6 0,6
701 79-5	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B	--- 6,7
812 79-1	182	Einrichtung und Ausstattung	15,2	A B C	15,2 1,0 9,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	224,4	A B C	224,4 236,6 313,1
		<b>80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
517 80-6	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,4	A B C	1,4 3,2 3,0
519 80-4	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	136,9	A B C	136,9 225,6 255,7
547 80-0	182	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	25.100,0	A B C	24.400,0 21.140,6 18.920,9
686 80-1	182	Zuschüsse an Sonstige <i>Rückflüsse und Verzinsungen im Vollzug der Beleihungsbereiche des Bayerischen Musikrats dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	6.724,3	A B C	6.368,7 5.209,8 5.473,1

## Erläuterungen

**Zu 15 05/79**

Das Orff-Zentrum in München dient der Forschung, Dokumentation und Verbreitung von Wirken und Werk Carl Orffs. Der Betrieb wurde im Juli 1990 offiziell aufgenommen.

Aufgrund testamentarischer Verfügung erhält das Orff-Zentrum seit dem Tod von Frau Lieselotte Orff im September 2012 einen Anteil von 15 v. H. aus den Gesamtantiemen-Einnahmen der Carl-Orff-Stiftung. Diese Einnahmen werden ausschließlich für die Erweiterung der Sammlung, wissenschaftliche Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

**Zu 15 05/518 79**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b>
	Tsd. €
Objekt/Grundstück	
Lager Margaretha-Ley-Ring 1, Aschheim	26,6

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**Zu 15 05/80**

Vgl. Erläuterungen zu TG 75.

Übersicht über die Ansätze bei Kap. 15 05 TG 80:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
1 Sing- und Musikschulen	24.400,0	25.100,0
2. Laienmusik und musikalische Jugendarbeit, insbesondere Sänger- und Musikbünde, und weitere Verbände von landesweiter Bedeutung, sowie Förderung von besonderen Vorhaben	4.318,5	4.618,5
3. Bayerische Musikakademien (Nordbayern in Hammelburg, Ostbayern in Alteglofsheim)		
a) laufender Betrieb	2.050,2	2.105,8
b) Unterhaltungskosten Alteglofsheim	138,3	138,3
c) Kleine Baumaßnahmen	84,8	84,8
d) Investitionen	275,0	275,0
Zusammen	<u>31.266,8</u>	<u>32.322,4</u>

**Zu 15 05/517 80**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung des ehemaligen Brennereigebäudes in Alteglofsheim.

**Zu 15 05/519 80**

Veranschlagt sind die Mittel für den Unterhalt des Schlossparks in Alteglofsheim.

**Zu 15 05/633 80**

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. €	mehr zur haushaltsneutralen Anwendung des Sperrebeschlusses auf von Säule II des Kulturkonzepts betroffene Haushaltsansätze,
450,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27339,
<u>700,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 15 05/686 80**

2023 gegenüber 2022:

55,6 Tsd. €	mehr zur haushaltsneutralen Anwendung des Sperrebeschlusses auf von Säule II des Kulturkonzepts betroffene Haushaltsansätze,
300,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27336,
<u>355,6 Tsd. €</u>	mehr.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
701 80-2	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 01.</i>	84,8	A	84,8
				B	94,3
				C	2,6
893 80-0	182	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S.</i>	275,0	A	275,0
				C	500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	32.322,4	A	31.266,8
				B	26.673,5
				C	25.155,3
		<b>83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene</b> <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr. 4, 5, 6 und 8 der Kap. 15 05 sowie 15 59 bis 15 93 nach Bedarf verstärkt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 02 TG 90. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 83 (Einnahmen).</i>			
429 83-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.000,0	A	1.000,0
				B	9,4
511 83-9	187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
526 83-2	187	Ausgaben für Sachverständige und ähnliche Ausgaben	---	A	---
				B	11,9
531 83-5	187	Veröffentlichungen	---	A	---
				B	0,2
532 83-4	187	Veranstaltungen	1.500,0	A	---
				B	30,3
547 83-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	A	350,0
				B	42,2
633 83-2	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<u>681 83-3</u>	187	Preise Kunst und Kultur	---	A	---
685 83-9	187	Förderung von Bayern Innovativ	---	A	---
686 83-8	187	Zuweisungen an Sonstige	3.805,0	A	300,0
				B	237,0
812 83-5	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.655,0	A	1.650,0
				B	331,0
				C	-
		<b>84 Abschluss der Leitprojekte zum Festjahr "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland"</b> <i>Aus den Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 nach Bedarf verstärkt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 84-9	188	Personalausgaben	570,0	A	570,0
547 84-6	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	1,8
812 84-4	188	Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen	---	A	---

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 05/701 80**

Veranschlagt sind die Mittel für das staatseigene Schloss Alteglofsheim.

**Zu 15 05/83**

Aus den Mitteln werden spartenübergreifende Aktivitäten (z.B. Festivals und Veranstaltungen) und Aktivitäten der Freien Kunst-Szene unterstützt sowie Maßnahmen der Koordinierungsstelle Freie Kunst-Szene im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst finanziert.

Die Neuaufnahme der HGr. 6 in die Verstärkungsfähigkeit erfolgt zur Förderung von Maßnahmen der Freien Szene in den einzelnen Kunstsparten.

**Zu 15 05/532 83**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 05/681 83**

Änderung der Zweckbestimmung aufgrund Änderung des Förderprogramms bzw. Erhöhung der Flexibilität des zulässigen Förderspektrums.

**Zu 15 05/686 83**

2023 gegenüber 2022:

3.500,0 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

150,0 Tsd. € weniger aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20462).

155,0 Tsd. € mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 18/27322 und 18/27345.

---

3.505,0 Tsd. € mehr.

**Zu 15 05/812 83**

Die VE in Höhe von 4.200,0 Tsd. € wird benötigt um ggf. notwendige Verpflichtungen für 2024 eingehen zu können.

**Zu 15 05/84**

2021 jährte sich zum 1.700sten Mal die erste urkundliche Erwähnung einer jüdischen Gemeinde auf deutschem Boden.

Aus den Mitteln sollen Projekte unterstützt werden, die an das jahrhundertelange Zusammenleben von Christen und Juden erinnern.

Die in 2023 veranschlagten Mittel dienen zur Abfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
883 84-8	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
887 84-4	188	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
893 84-6	188	Zuweisungen an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			570,0	A B C	570,0 1,8 -
<b>90 Förderung und Pflege der Literatur</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
547 90-8	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	8,3	A B C	8,3 118,4 125,4
633 90-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 90-4	187	Literaturpreise, Förderpreise für junge Schriftsteller, Arbeitskostenzuschüsse <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 282 02.</i>	111,5	A B C	111,5 84,5 99,0
686 90-9	187	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	774,6	A B C	763,5 553,1 473,8
<u>893 90-8</u>	187	Zuweisungen an Sonstige <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 13 04 Tit. 701 01.</i>	2.700,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.594,4	A B C	883,3 756,0 698,2
<b>91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen fließen zweckgebunden den Ausgaben zu.</i>					
523 91-5	186	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	---	A	---
547 91-7	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	---
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.600,0	A B C	2.450,0 1.589,3 1.601,3
686 91-8	186	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.090,0	A B C	1.090,0 1.987,3 1.924,5
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/883 11.</i>	380,6	A	380,6
893 91-7	186	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	486,4	A	486,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.557,0	A B C	4.407,0 3.591,2 3.525,8

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 05/90**

Aus den Mitteln werden Preise und Stipendien verliehen, Zuschüsse u.a. für Autorenlesungen im Rahmen der Literatur- und Leseförderung und für Literaturveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung gewährt.

Mit den Mitteln bei Tit. 686 90 werden das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. und die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. institutionell gefördert.

**Zu 15 05/686 90**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,1 Tsd. € zur haushaltsneutralen Anwendung des Sperrebeschlusses auf von Säule II des Kulturkonzepts betroffene Haushaltsansätze.

**Zu 15 05/893 90**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.700,0 Tsd. € wegen Finanzierung einer Baumaßnahme für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg.

**Zu 15 05/91**

Aus den Mitteln erhalten die Träger öffentlicher Bibliotheken Zuwendungen zur Beschaffung von Büchern, audiovisuellen und digitalen Medien (einschl. Tonträger), zur Ausstattung der Bibliotheksräume und in begrenztem Umfang zur Beschäftigung von Personal. Außerdem können Zuwendungen zur Errichtung neuer oder zum Ausbau bestehender Bibliotheksräumlichkeiten bewilligt werden.

Mit den Mitteln bei Tit. 686 91 wird die Internationale Jugendbibliothek institutionell gefördert.

**Zu 15 05/633 91**

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20502).
--------------	---

400,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27337.
--------------	---

150,0 Tsd. €	mehr.
--------------	-------

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>92 Internationales Künstlerhaus Bamberg</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 92 (Einnahmen).</i>			
427 92-1	187	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	62,4	A B C	62,4 31,1 36,7
459 92-2	187	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
517 92-2	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	218,2	A B C	218,2 124,0 115,6
519 92-0	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	111,7	A B C	111,7 73,0 95,1
547 92-6	187	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	27,2	A B C	27,2 40,8 110,1
681 92-2	187	Ausgaben zur Künstlerförderung	350,0	A B C	350,0 378,7 287,4
701 92-8	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 92-4	187	Einrichtung und Ausstattung	18,8	A B C	18,8 4,5 11,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	788,3	A B C	788,3 652,1 656,1
		<b>93 Sammelansätze für die Kunsthochschulen</b> <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr. 4, 5, 7 und 8 der Kunsthochschulkapitel 15 59 bis 15 64 nach Bedarf verstärkt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 686 11 und Tit. 686 12 im Haushaltsjahr 2023 sowie Kap. 15 06 Tit. 686 06. Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>			
<u>422 93-5</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	
<u>428 93-9</u>	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	
429 93-8	133	Personalausgaben für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	1.139,4	A	859,4
517 93-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	41,5	A	41,5
519 93-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	695,6	A	695,6
547 93-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	A	1,0
701 93-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	A	300,0
812 93-3	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.011,0	A	1.011,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.188,5	A B C	2.908,5 - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 05/93**

Die Deckungsfähigkeit ist insbesondere zur Abfinanzierung Corona-bedingter Studienzeiterlängerungen und damit einhergehender Überhänge bei den auszubildenden Studierenden erforderlich.

**Zu 15 05/429 93**

2023 gegenüber 2022:

80,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
200,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27336,
<hr/>		
280,0	Tsd. €	mehr.

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>94 Digitales Kulturportal Bayern</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
427 94-9	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	---	A	---
				B	1.004,0
				C	861,1
547 94-4	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	86,8
				C	79,3
812 94-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.427,6	A	1.427,6
				B	3,6
				C	33,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.427,6	A	1.427,6
				B	1.094,3
				C	973,6
		<b>98 Strategiefonds für die Kunsthochschulen</b> <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr. 4, 5, 7 und 8 der Kunsthochschulkapitel 15 59 bis 15 64 nach Bedarf verstärkt werden. Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 98-3	133	Personalausgaben	3.900,0	A	500,0
547 98-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
701 98-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 98-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	250,0	A	250,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.400,0	A	1.000,0
				B	-
				C	-
		<b>99 Digitalisierung und Kunstvermittlung</b> <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Kapitel 15 05 TG 79 und 92 sowie der Kapitel 15 59 bis 15 93 nach Bedarf verstärkt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 99-2	188	Personalausgaben	1.500,0	A	1.500,0
547 99-9	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	296,7	A	346,7
				B	40,2
633 99-4	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
686 99-0	188	Zuschüsse an Sonstige	---	A	500,0
812 99-7	188	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	250,0	A	250,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.046,7	A	2.596,7
				B	40,2
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	228.570,7	A	211.461,4
				B	157.725,5
				C	155.156,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 05/94**

Die Mittel sind vorgesehen zur Errichtung eines Digitalen Kulturportals Bayern.  
Weitere Mittel sind bei Kap. 16 04 TG 73 veranschlagt.  
Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

**Zu 15 05/98**

Der Strategiefonds dient der Beförderung des notwendigen Profilierungsprozesses der Kunsthochschulen. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Zielvereinbarungen bereitgestellt.

**Zu 15 05/429 98**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 3.400,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 05/99**

Die Mittel sind erforderlich zur Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen an staatlichen Kultureinrichtungen.

**Zu 15 05/547 99**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 50,0 Tsd. € weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20460).

**Zu 15 05/686 99**

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 500,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20503).

**15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	121,1	A B C	121,1 531,5 463,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	52,7	A B C	52,7 - 2,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	173,8	A B C	173,8 531,5 465,7
		Personalausgaben	10.301,8	A B C	8.586,8 1.892,7 1.810,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.899,0	A B C	6.549,0 1.062,1 1.078,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	189.436,2	A B C	180.135,3 150.888,7 149.592,3
		Baumaßnahmen	4.990,1	A B C	3.990,1 285,8 -204,0
		Sonstige Sachinvestitionen	3.641,2	A B C	3.641,2 9,0 54,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	12.302,4	A B C	8.559,0 3.587,1 2.825,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	228.570,7	A B C	211.461,4 157.725,5 155.156,9
		<b>Zuschuss</b>	228.396,9	A B C	211.287,6 157.194,0 154.691,2



**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 02-1	133	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Energiecampus Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A	---
119 49-6	139	Vermischte Einnahmen	150,0	A B C	150,0 81,2 55,1
129 01-0	139	Einnahmen der Studierendenvertretungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>	630,0	A B C	630,0 46,8 284,7
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 02-4	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG im Rahmen des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (Hochschulpakt 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	64.493,6	A B C	138.241,0 213.579,5 266.339,8
231 03-3	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	228.925,4	A B	151.137,1 84.786,0
272 01-5	133	Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 360,7 492,2
282 01-3	139	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	---	A B C	--- 100,0 100,0
282 02-2	142	Einnahmen im Vollzug des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums <i>Vgl. Vermerk bei 681 01.</i>	---	A B C	--- 527,3 328,8
282 03-1	139	Sonstige Einnahmen für Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 85.</i>	---	A B	--- 185,0
282 04-0	133	Zuschüsse zum Projekt "NewNormal in der Lehre" <i>Vgl. Vermerke bei TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 04-1	133	Erstattungen des Bundes für DV-Beschaffungen.	***	A	---
331 08-7	133	Erstattungen des Bundes nach Art. 91b GG für Bauausgaben im Rahmen von Forschungsbauten	36.722,9	A B C	26.530,4 20.645,3 24.063,4

## Erläuterungen

**Zu 15 06/129 01**

Die von den Studierendenvertretungen (vgl. Art. 27 BayHIG) erzielten Einnahmen (z.B. beim Verkauf von Skripten) sind im Staatshaushalt zu buchen.

**Zu 15 06/231 02**

Das von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 14.06.2007 im Rahmen des Hochschulpakts 2020 beschlossene Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 ein der Nachfrage insgesamt entsprechendes Studienangebot bereitzustellen. Der Bund beteiligt sich in der zweiten und dritten Programmphase von 2011 bis 2020 an den erforderlichen Maßnahmen für zusätzliche Studienanfänger mit insgesamt 13.000 € je tatsächlich nachgewiesenem zusätzlichen Studienanfänger (verteilt auf vier Jahre). Die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen ist durch das Land sicherzustellen (vgl. Erläuterung zu Kap. 15 06 TG 86).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 73.747,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Bundesmitteln aufgrund des Auslaufens des Hochschulpaktes.

**Zu 15 06/231 03**

Der von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 06.09.2019 beschlossene Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" hat eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite sowie den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten zum Ziel. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Bundesmittel wird jährlich auf Basis eines Mischparameters (vgl. § 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern) neu ermittelt. Das Land stellt zusätzliche Mittel mindestens in Höhe der im jeweiligen Jahr erhaltenen Bundesmittel bereit. Diese sind veranschlagt bei (Beträge für 2023):

**Haushaltsstelle**

	Tsd. €
Kap. 15 02 - vgl. Vorbemerkung zu Kap. 15 02 (Hightech Agenda)	326.047,6
Kap. 15 06 TG 86	52.121,9
Kap. 15 06 TG 96 (zzgl. u.g. Stellenumsetzungen)	194.700,0
Zusammen	572.869,5

Von Kap. 15 06 TG 96 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 119.051,6 Tsd. € in folgende Kap. zur Finanzierung der vom Personalsoll B in das Personalsoll A überführten Stellen in den Hochschulkapiteln umgesetzt.

Kap. 15 07, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23, 15 24, 15 26, 15 27, 15 32 bis 15 48 - jeweils Tit. 422 03 und Tit. 428 03

Kap. 15 02, 15 59, 15 60, 15 62 bis 15 64 - jeweils Tit. 428 03.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 77.788,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Bundesmitteln.

**Zu 15 06/282 02**

Bei dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium handelt es sich um Mittel, die aus dem Nachlass des 1967 verstorbenen Konsuls Oskar Karl Forster der Erzdiözese München und Freising zustehen und daraus auflagentgemäß der hälftige Reinertrag für die "Ausbildungsförderung begabter mitteloser Studierender an Oberschulen (Gymnasien und berufliche Oberschulen) und an staatlichen Hochschulen in Bayern" zu verwenden ist.

**Zu 15 06/282 03**

Der Titel ist zum Nachweis entsprechender Einnahmen erforderlich.

**Zu 15 06/282 04**

Gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) soll ein Wettbewerb zur Förderung von hybriden Lehrformaten an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen durchgeführt werden. Der Titel dient zur Vereinnahmung des nichtstaatlichen Finanzierungsanteils.

**Zu 15 06/331 04**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 06/331 08**

Nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG können der Bund und die Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken.

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG. Die Zahlungen des Bundes dienen zur Finanzierung der entsprechenden Bauausgaben. Die Ausgaben für die baulichen Maßnahmen werden in der Anlage S nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.192,5 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
331 15-8	133	Erstattungen des Bundes nach Art. 91b GG für Großgeräte und Ersteinrichtung im Rahmen von Forschungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	431,0	A	2.978,5
<u>342 01-1</u>	133	Zuschüsse Dritter für den Erwerb von Grundstücken zur Neugründung und Erweiterung von Hochschulstandorten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 821 01.</i>	---	A	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Einnahmen für das Elitenetzwerk Bayern</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>					
119 70-8	133	Sonstige Einnahmen	---	A B C	--- 15,2 82,4
282 70-9	133	Zuschüsse von Sonstigen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 15,2 82,4
<b>73 Einnahmen der Virtuellen Hochschule Bayern</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>					
111 73-3	139	Gebühren und Entgelte für das Studium der Virtuellen Hochschule	20,0	A B C	20,0 173,1 194,8
129 73-3	139	Betriebseinnahmen der Virtuellen Hochschule	40,0	A B C	40,0 711,9 701,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			60,0	A B C	60,0 885,0 896,0
<b>81 Einnahmen für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>					
231 81-8	139	Zuweisungen des Bundes zur Betreuung ausländischer Studierender	120,0	A B C	120,0 333,1 240,5
282 81-6	139	Zuschüsse von Sonstigen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			120,0	A B C	120,0 333,1 240,5
<b>97 Zuweisungen des Bundes aus dem Stipendienprogramm des Bundes (StipG) sowie Einnahmen aus Zuschüssen privater Dritter</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>					
231 97-0	142	Zuweisungen des Bundes für Stipendien <i>Rückzahlungen an den Bund sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen.</i>	---	A B C	--- 4.928,6 4.742,5

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 06/331 15**

Nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG können der Bund und die Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG. Der Nachweis der Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte erfolgt bei der TG 75 der Kap. 15 07 bis 15 28 sowie bei Tit. 812 40 der Kap. 15 11 und 15 12 für die Universitäten, bei Kap. 15 49 TG 75 für die HaWs/THs und bei Tit. 891 01 der Klinikkapitel.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.547,5 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen.

**Zu 15 06/342 01**

Der Titel ist vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Grunderwerbe für Hochschulen und nur für den Fall ausgebracht, dass der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen der betreffenden Grundstücksangelegenheit seine vorherige Zustimmung erteilt.

**Zu 15 06/70 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 70 (Ausgaben).

**Zu 15 06/282 70**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 06/73 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 73 (Ausgaben).

**Zu 15 06/231 81**

Das Auswärtige Amt stellt über den Deutschen Akademischen Austauschdienst den Ländern seit Jahren Mittel zur Betreuung ausländischer Studenten an den Hochschulen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist in den entsprechenden Richtlinien des Auswärtigen Amtes geregelt.

**Zu 15 06/282 81**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 06/97 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 97 (Ausgaben).

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
282 97-8	142	Zuschüsse privater Dritter	---	A B C	--- 4.475,7 4.011,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 9.404,3 8.753,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	331.532,9	A B C	319.847,0 330.949,4 301.636,3
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-4	133	Bezüge der Beamten	2.867,0	A B C	4.710,3 1.522,5 2.246,9
422 02-3	133	Bezüge für Professoren	6.178,6	A B C	11.597,2 5.064,7 9.323,8
422 12-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	282,2	A B C	106,8 71,7 103,8
422 13-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	2.355,2	A B C	942,7 320,4 915,8
427 01-9	139	Beschäftigungsentgelte zur Unterstützung der Frauenbeauftragten gem. Art. 22 Abs. 5 BayHIG <i>Zu Lasten der Mittel darf je Hochschule 1 unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden. Deckungsfähig zu Lasten der TG 73 der Kap. 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 59 bis 15 65 sowie Tit. 547 40 der Kap. 15 11, 15 12 und 15 39.</i>	265,9	A B C	265,9 264,0 262,4
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	17.573,4	A B C	29.954,6 14.508,5 23.337,0
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
523 01-2	133	Ausgaben für Open-Access-Publikationskosten <i>Deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 05 TG 93, der TG 73 der Kap. 15 07 bis 15 28, 15 32 bis 15 49 und 15 59 bis 15 65 sowie der Titel 547 40 bei Kap. 15 11, 15 12 und 15 39.</i>	---	A	---
533 01-0	139	Ausgaben zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Nutzungen nach § 60a, c, h UrhG in Unterricht, Lehre und Forschung und der Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54c UrhG im Hochschulbereich <i>Die Mittel sind übertragbar. Deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 05 TG 93, der TG 73 der Kap. 15 07 bis 15 28, 15 32 bis 15 49 und 15 59 bis 15 65 sowie der Titel 547 40 bei Kap. 15 11, 15 12 und 15 39.</i>	331,8	A B C	331,8 651,8 751,1
<u>546 45-3</u>	139	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A	

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 06/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 06/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 06/422 12**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 06/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 06/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 06/523 01**

Der Titel soll den Hochschulen die Finanzierung von Open-Access-Publikationen im Rahmen der DEAL-Verträge erleichtern.

**Zu 15 06/533 01**

Der Titel dient der Verbuchung der zu entrichtenden Vergütungen zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Nutzung veröffentlichter Werke im Hochschulbereich für Unterricht, Lehre und Forschung nach § 60 a, c, h UrhG. Ab 2019 werden zusätzlich die Ausgaben für die Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54 c, h UrhG zur Erstattung an die Hochschulen veranschlagt.

Die Abgeltung der Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst u.a. nach § 60 a, c, h UrhG erfolgt bis zu einer Evaluierung im Jahr 2023 in Form einer Pauschalvergütung gemäß der Vergütungsvereinbarung, die sich verlängert, wenn vom Kündigungsrecht nicht Gebrauch gemacht wird. Der Anteil der einzelnen Länder errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Über die Abgeltung der Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) nach § 60 a, c, h UrhG ab dem Jahr 2017 ist noch keine Einigung erzielt worden.

Nach § 54 c UrhG ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts/Digitaldruckers an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 UrhG von der VG Wort gegenüber den Hochschulen geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

**Zu 15 06/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
681 01-0	142	Leistungen im Vollzug des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02. Einnahmen aus Rückflüssen sind von den Ausgaben abzusetzen. Zu Lasten der Mittel dürfen auch Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen geleistet werden.</i>	---	A B C	--- 371,3 404,4
684 01-7	142	Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge	60,0	A B C	60,0 54,0 54,0
686 01-5	139	Beitrag zu den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz und der Europäischen Hochschulvereinigung	512,0	A B C	485,6 449,4 440,4
686 02-4	133	Zuschuss an die Hochschule für Politik München - Bavarian School of Public Policy <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von jeweils 750,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 15 12 Tit. 547 40 sowie von Kap. 15 28 TG 73.</i>	8.231,0	A B C	7.731,0 5.331,5 5.687,3
686 03-3	139	Zuschuss an ArbeiterKind.de gGmbH	100,0	A B	20,0 18,0
686 04-2	142	Kostenerstattung an die Bayerischen Studierendenwerke für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 686 05.</i>	13.275,0	A B C	12.420,4 11.674,8 11.804,5
686 05-1	142	Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 04. Die Studierendenwerke werden ermächtigt, Zuschüsse für die Durchführung von Tutorenprogrammen an sonstige Träger von öffentlich geförderten Studierendenwohnheimen bzw. an gemeinnützige Träger von Studierendenwohnheimen in Bayern in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Tsd. € zu gewähren.</i>	15.050,4	A B C	11.200,0 10.960,2 10.830,5

## Erläuterungen

**Zu 15 06/681 01**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 02.

**Zu 15 06/686 01**

Der Bedarf für die Hochschulrektorenkonferenz und für die Europäische Rektorenkonferenz wird aufgrund eines Beschlusses der KMK gemeinsam von den Ländern aufgebracht (Aufteilung des Betrages der Länder an die HRK nach dem sog. Königsteiner Schlüssel).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 26,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 06/686 02**

Die Hochschule für Politik München – Bavarian School of Public Policy – ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine institutionell selbstständige Einrichtung an der Technischen Universität München. Ziel der mit dem Gesetz zur Reform der Hochschule für Politik München vom 24. Juni 2013 (GVBl S. 376) angestoßenen und mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München vom 24. November 2014 (GVBl S. 490) fortgeführten Neustrukturierung ist es, sie zu einer in der modernen Hochschullandschaft konkurrenzfähigen Einrichtung werden zu lassen. Im Rahmen des laufenden Reformprozesses werden Lehre und Forschung an der Hochschule für Politik unter Berücksichtigung der insbesondere durch das Gesetz vom 24. November 2014 geänderten Rahmenbedingungen neu zu gestalten sein.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule für Politik München**

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	8.369,0	7.869,0	5.480,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	8.231,0	7.731,0	5.331,5
3. Kassenrest des Vorjahres	-	-	600,2
4. Ausgleichszahlungen für den Wegfall der Studiengebühren	138,0	138,0	148,0
Zusammen	8.369,0	7.869,0	6.079,7

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 06/686 03**

2023 gegenüber 2022:

20,0 Tsd. € weniger nach Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20464),

100,0 Tsd. € mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27323,

80,0 Tsd. € mehr.

**Zu 15 06/686 04**

Die bayerischen Studierendenwerke haben nach Art. 121 Abs. 6 BayHIG und Art. 114 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayAGBAföG und § 9 StudWV einen Rechtsanspruch auf Personal- und Sachkostenerstattung für den ihnen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) entstehenden Aufwand.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 854,6 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 15 06/686 05**

Den bayerischen Studierendenwerken werden gemäß Art. 121 Abs. 1 BayHIG Zuschüsse zur Durchführung ihrer Aufgaben gewährt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.850,4 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 06-0	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 73 bei Kap. 15 28 und 15 49.</i>	350,0	A B C	300,0 1.448,0 1.392,8
686 07-9	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 73 der Kap. 15 07 bis 15 28 und 15 32 bis 15 49.</i>	220,0	A	170,0
686 13-1	134	Zuschuss zum Betrieb der Hochschule der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in Neuendettelsau	945,0	A B C	945,0 945,0 945,0
<u>686 14-0</u>	134	Zuschüsse an die Hochschule für Philosophie	1.021,8	A	
687 01-4	134	Zuschuss an die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A B C	500,0 416,2 421,1
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-6	133	Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 55.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	79.500,0	A	56.000,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei 331 15. Aus den Mitteln können die TG 75 der Kap. 15 07 bis 15 28 sowie die Titel 812 40 der Kap. 15 11 und 15 12, Kap. 15 49 TG 75 und die Titel 891 01 der Klinikkapitel verstärkt werden.</i>	431,0	A	2.978,5
821 01-1	133	Erwerb von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.915,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.</i>	1.663,0	A B C	2.050,0 90,6 14.849,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-6	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 3.213,5 2.439,4
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 39,2 552,3

## Erläuterungen

**Zu 15 06/686 06**

Zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers an kleineren Hochschulen haben sich Bund und Länder auf ein neues Programm "Innovative Hochschule" verständigt. Gemäß der hierzu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Finanzierung zu 90 % durch den Bund und 10 % durch das jeweilige Sitzland.

Der Titel mit einem Deckungsvermerk zu Lasten der Hochschulsammelkapitel dient der Abwicklung des anteilig vom Freistaat Bayern zu entrichtenden Finanzierungsanteils.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 06/686 07**

Bund und Länder verfolgen mit dem neuen Wettbewerbsprogramm „KI in der Hochschulbildung“ das Ziel, das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz auszubauen sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern. Gemäß der hierzu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Finanzierung zu 90 % durch den Bund und 10 % durch das jeweilige Sitzland.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 06/686 13**

Nach Art. 110 Abs. 4 BayHIG können Hochschulen in der Trägerschaft einer kirchlichen juristischen Person des öffentlichen Rechts Zuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushalts gewährt werden. Die Augustana-Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erhält zur Durchführung des Studiengangs „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Kirchliches Examen“ einschließlich Promotions- und Habilitationsmöglichkeit eine Zuwendung zum laufenden Betrieb.

**Zu 15 06/686 14**

2023 gegenüber 2022:

686,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 03 Tit. 686 24,

335,2 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

1.021,8 Tsd. € mehr.

**Zu 15 06/687 01**

Die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB) wird seit 2002 aus Mitteln des Freistaates Bayern unterstützt.

Die Förderung erfolgt zusammen mit dem Bund, Baden-Württemberg und Österreich (vgl. auch Ministerratsbeschlüsse vom 24.01.2006, 21.07.2009 und 04.11.2014 sowie die Gemeinsame Erklärung über die zukünftige Zusammenarbeit bei der Entwicklung der deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest vom 15.04.2011). Am 06.10.2020 hat der Ministerrat beschlossen, die AUB auch weiterhin mit jährlich 500,0 Tsd. € zu unterstützen. Die Finanzierungszusage wurde bis zum Jahr 2025 getroffen.

**Zu 15 06/812 01**

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben bei Großgeräten und Ersteinrichtung im Rahmen von Forschungsbauten nach Art. 91 b GG. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 331 15.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.547,5 Tsd. € aufgrund reduzierter Einnahmen bei Tit. 331 15.

**Zu 15 06/821 01**

Die Ausgabemittel werden im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten ausgebracht. Den betreffenden Grundstücksangelegenheiten wurde bereits im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 11. November 2020 sowie am 2. Dezember 2021 zugestimmt.

Der Haushaltsvermerk ist erforderlich zur Zuführung von Zuschüssen Dritter für den Grunderwerb für Hochschulen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist gemäß der Beschlussfassung des Ministerrats vom 7. Februar 2023 vorgesehen zur Mitfinanzierung des Ankaufs einer Teilfläche des Siemens Campus in Erlangen. Der Erwerb soll der Weiterentwicklung der Technischen Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg dienen. Zur Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ist eine entsprechende Beschlussfassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 387,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Bedarf.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 51-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 165,7 594,6
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 1.625,5 3.033,8
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	A B C	--- 728,5 699,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 5.772,4 7.319,6
<b>57 Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Universität München, Technische Universität München, Universität Bayreuth, Universität Würzburg, Universität Erlangen-Nürnberg)</b>					
<i>Titel der TG 57, 69, 74 und 75 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 28 TG 74.</i>					
429 57-0	133	Personalausgaben	1.000,0	A B C	1.000,0 2.219,5 2.568,8
518 57-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A C	--- 0,2
547 57-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	A B C	800,0 631,1 886,9
812 57-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 281,4 712,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.800,0	A B C	1.800,0 3.131,9 4.168,1
<b>63 Nuremberg Campus of Technology (Universität Erlangen-Nürnberg und Technische Hochschule Nürnberg)</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 63-2	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 71,6 183,8
517 63-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A C	--- 1.172,6
518 63-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 492,8 496,1
547 63-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 3.150,2 1.585,8

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 06/57**

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

Durch Bündelung und Vernetzung bestehender Kompetenzen an mehreren Universitäten in Bayern sowie durch die Förderung insbesondere von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Photovoltaik und Photokatalyse sollen für die Energiewende wesentliche und zukunftsweisende Erkenntnisse gewonnen werden. Der Forschungsansatz, mittels solarer Energie Wasser zu spalten und den dabei erzeugten „grünen“ Wasserstoff als Energieträger z.B. für Brennstoffzellen zu nutzen, war und ist zentraler Teil des SolTech-Projektes. Seit Januar 2019 wird der Exzellenzcluster e-conversion (von LMU und TUM), welcher aus SolTech hervorging, von der DFG gefördert.

**Zu 15 06/63**

Es handelt sich um eine Maßnahme des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“.

Mit dem Nuremberg Campus of Technology ist eine qualitativ neue Zusammenarbeit sowohl zwischen Wissenschaftspartnern als auch zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft entstanden. Die Universität Erlangen-Nürnberg und die Technische Hochschule Nürnberg - werden über den Energie Campus Nürnberg hinausgehend - ihre Zusammenarbeit in den Kompetenzfeldern Energie, Bau und Umwelt, Verkehr und Logistik, Automatisierungstechnik und Sicherheitstechnik ausbauen und damit den Wertschöpfungsprozess der Region Nürnberg unterstützen. Die Kooperation orientiert sich an den in der Metropolregion stark nachgefragten Handlungsfeldern und wird die Standortentscheidungen von Unternehmen erleichtern.

Für die Maßnahme werden auch Stellen bereitgestellt (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01).

Die Finanzierung erfolgt über vorhandene Ausgabereste.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 63-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- -2,7 4.928,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 3.711,9 8.366,4
<b>66 Max-Planck-Forschungsgruppe Systemimmunologie an der Universität Würzburg</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 66-9	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 3.213,0 2.162,8
547 66-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 898,8 2.214,3
812 66-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 20,6 330,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 4.132,4 4.707,9
<b>69 Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 57 und bei Kap. 15 28 TG 74.</i>					
429 69-6	133	Personalausgaben	500,0	A B C	500,0 255,1 542,7
547 69-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	170,0	A B C	170,0 45,7 126,5
686 69-4	133	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
812 69-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	420,0	A B C	420,0 11,3 125,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.090,0	A B C	1.090,0 312,1 794,5
<b>70 Ausgaben für das Elitenetzwerk Bayern</b> <i>Titel der TG mit Ausnahme des Tit. 681 70 gegenseitig deckungsfähig sowie gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 50.</i> <i>Titel der TG sind übertragbar.</i> <i>Mit Ausnahme des Tit. 681 70 erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis der TG 70 um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>					
427 70-5	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	---	A	---
428 70-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer und sonstige Hilfsleistungen	---	A	---
429 70-3	133	Personalausgaben	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 06/66**

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“. In Ergänzung des Rudolf-Virchow-Zentrums der Universität Würzburg bietet es sich an, die Systemimmunologie als neuartiges Forschungsgebiet in Würzburg zu etablieren. Systemimmunologie als ein Zweig der Immunforschung untersucht die vielfältigen Wechselbeziehungen der Immunzellen mit den Körperorganen. Die Finanzierung erfolgt über noch vorhandene Ausgabereste.

**Zu 15 06/69**

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende. Das Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Kopplung wird seit 2021 in einer dritten Förderphase fortgeführt. Verfahren der Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) leisten im Bereich von 5 kW bis ca. 5 MW elektrischer Leistung einen erheblichen Beitrag zur kostengünstigen und dezentralen Energieversorgung z.B. in Kommunen, Industriebetrieben oder im privaten Wohnungsbau. Durch die gleichzeitige Bereitstellung von Strom und Wärme können ca. 40 % Primärenergie eingespart werden und sichern aufgrund ihrer Flexibilität komplementär weitgehend auf erneuerbare Energien umgestellte Strom- und Wärmemärkte ab. Die KWK-Thematik wird in folgenden Arbeitsschwerpunkten weiter erforscht:

- Reduzierung klimaschädlicher Emissionen
- Steigerung der Energieeffizienz
- Nutzung von Wasserstoff für KWK
- Sektorkopplung und innovative KWK
- Digitalisierung in der KWK.

**Zu 15 06/70**

Das im Mai 2003 errichtete Elitenetzwerk Bayern hat unter anderem zum Ziel, Elitestudiengänge, Internationale Doktorandenkollegs, Internationale Nachwuchsforschungsgruppen und ein Programm zur Individualförderung von Promotionen an den Bayerischen Universitäten einzurichten sowie die bisherige Begabten- und Nachwuchsförderung weiterzuentwickeln.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 70-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 70 bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €.</i>	971,1	A B C	971,1 353,7 6,3
681 70-6	142	Ausgaben im Vollzug des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG) <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 547 70 und 15 28/686 03. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.464,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.464,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.456,0 2027 Tsd. € 1.230,3 2028 bis 2029 Tsd. € 866,3</i>	7.011,8	A B C	7.011,8 5.814,2 5.778,7
686 70-1	142	Durch Dritte finanzierte Leistungen sowie Zuschüsse an Sonstige	***	A	---
812 70-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			7.982,9	A B C	7.982,9 6.168,0 5.785,0
<b>71 Leistungen an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
685 71-1	134	Leistungen für Sonderprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 15 06 TG 81, 85, 96, 98 und 99 sowie von Kap. 15 28 Tit. 547 01 und TG 73, 74 und 99.</i>	---	A B C	--- 351,8 385,1

## Erläuterungen

**Zu 15 06/681 70**

Das Bayerische Eliteförderungsgesetz (BayEFG) als Nachfolgeregelung für das Bayerische Begabtenförderungsgesetz (BayBFG) und für das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses bietet hoch qualifizierten, leistungsfähigen und leistungsbereiten Studenten und Nachwuchswissenschaftlern insbesondere programmatische Förderung, die bei Graduierten und Postgraduierten durch Stipendiengewährung ergänzt wird.

Im Rahmen der Zweckbestimmung sind Leistungen gemäß dem BayEFG nachzuweisen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die pandemiebedingte Möglichkeit zur Stipendienverlängerung zu finanzieren und um die Quote der Stipendienneuvergaben aufrechterhalten zu können.

**Zu 15 06/686 70**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 06/812 70**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 06/71**

Gemäß Art. 5 § 2 des Bayerischen Konkordats in der Fassung des am 8. Juni 1988 unterzeichneten Vertrages (GVBl S. 241) ersetzt der Freistaat Bayern dem Träger der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts der katholischen Bistümer Bayerns) auf dessen Antrag 85 v.H. des tatsächlichen Aufwandes (auch für Investitionen). Es wird jedoch nur ein Aufwand berücksichtigt, wie er bei vergleichbaren staatlichen Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen entsteht.

Übersicht über die Anzahl der Studierenden:

	WS
	2021/2022
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.722
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.719
Mathematik und Naturwissenschaften	592
Zusammen	5.033

**Zu 15 06/685 71**

Der Leertitel dient der einheitlichen haushaltstechnischen Abwicklung bei der Einbeziehung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in Sonderprogramme des Ministeriums.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
686 71-0	134	Leistungen zum laufenden Aufwand	48.500,0	A	48.639,8
				B	46.280,6
				C	44.500,0
893 71-9	134	Leistungen zu den Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S.</i>	---	A	---
				B	2.224,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	48.500,0	A	48.639,8
				B	48.856,5
				C	44.885,1
		<b>72 Bayerisches Nachwuchswissenschaftlerförderprogramm</b> <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig sowie gegenseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 06 bis 15 50. Titel der TG sind übertragbar.</i>			
429 72-1	142	Personalausgaben	---	A	---
				B	188,2
				C	56,6
547 72-8	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	168,5
				C	290,4
681 72-4	142	Stipendien	300,0	A	300,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	300,0	A	300,0
				B	356,7
				C	347,0
		<b>73 Virtuelle Hochschule Bayern</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 49. Die Titel der TG sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>			
422 73-7	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	100,0	A	100,0
				B	181,7
				C	150,9
427 73-2	139	Personalausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten	---	A	---
				B	1.464,5
				C	1.376,5
428 73-1	139	Entgelte der Arbeitnehmer	932,2	A	932,2
				B	1.182,9
				C	1.213,8
429 73-0	139	Vergütungen für Hilfskräfte	250,0	A	250,0
				B	5,5
				C	-3,5
459 73-3	139	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	13,1
				C	7,1
511 73-9	139	Geschäftsbedarf und Geräte	---	A	---
				B	5,3
				C	5,7
<u>517 73-3</u>	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	33,7	A	

## Erläuterungen

**Zu 15 06/686 71**

2023 gegenüber 2022:

500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung im Rahmen des Haushalts 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20508),
63,0 Tsd. €	mehr zur Mitfinanzierung eines 0,8 Stellenanteils der BesGr. A 15 zur Umsetzung der Psychotherapeutenreform,
297,2 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>139,8 Tsd. €</u>	weniger.

**Übersicht über den Haushaltsplan (ohne Investitionsausgaben)**

	(Soll) <b>2023</b> Tsd. €	(Soll) <b>2022</b> Tsd. €
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben *)	41.873,7	41.710,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.675,7	4.027,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	21,8	21,8
4. Titelgruppen (TG 73, 76, 99)	3.098,8	3.050,1
	<u>48.670,0</u>	<u>48.809,8</u>
<b>Einnahmen</b>		
der Hochschule	-42,5	-42,5
Entnahme Versorgungsrücklage	-127,5	-127,5
Zuschussbedarf **)	48.500,0	48.639,8
*) davon Versorgungsbezüge und Beihilfen	12.197,0	11.414,6
***) ohne Beträge für Nachzahlungen		

**Stellenübersicht**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
(ohne Stiftungsverwaltung)		
Planmäßige Beamte (Tit. 422 01)	125,0	125,0
Professoren (Tit. 422 02)	113,0	113,0
Akademische Räte und Akademische Oberräte auf Zeit (Tit. 422 13)	88,0	88,0
Arbeitnehmer (Tit. 428 01)	143,5	143,5
Stellen insgesamt	<u>469,5</u>	<u>469,5</u>
Ferner		
Akademischer Direktor im Rahmen Umsetzung Psychotherapeutenreform (Tit. 422 01)	0,8	0,8
Akademischer Oberrat im Rahmen Kapazitätsausbau Lehramt Grundschule (Tit. 422 01)	1,0	1,0
Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Tit. 428 73)	12,0	12,0
Anwärter (Tit. 422 21)	12,0	12,0

Für die Übernahme der Aufgaben der ehemaligen Staatsbibliothek Eichstätt sind vorstehend enthalten:

Planmäßige Beamte (Tit. 422 01)	4	4
Arbeitnehmer (Tit. 428 01)	1	1

**Zu 15 06/72**

Mit dem Bayerischen Nachwuchswissenschaftlerprogramm soll es den bayerischen Hochschulen ermöglicht werden, im Wettbewerb um die besten Nachwuchswissenschaftler bestehen zu können. Vorgesehen ist hierzu ein Maßnahmenbündel, das sowohl ideelle als auch materielle Förderinstrumente enthält.

**Zu 15 06/73**

Die Virtuelle Hochschule Bayern hat als Verbundinstitut aller Bayerischen Hochschulen am 15. Mai 2000 ihren Betrieb aufgenommen. Sie ergänzt das bestehende Präsenzangebot der Hochschulen um Online-Lehreinheiten und unterstützt das selbstgesteuerte Lernen.

**Zu 15 06/517 73**

2023 gegenüber 2022:

19,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 26 Tit. 517 01,
13,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 26 Tit. 517 05,
<u>33,7 Tsd. €</u>	mehr.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>518 73-2</u>	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	102,8	A	
546 73-8	139	Ausgaben für die Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten	1.500,0	A B C	1.500,0 304,3 468,9
547 73-7	139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	109,9	A B C	109,9 196,5 293,9
812 73-5	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A B C	--- 39,9 13,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.028,6	A B C	2.892,1 3.393,7 3.526,5
<b>74 Forschungsnetzwerke im Bereich "Erneuerbare Energien und Klima"</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 57 und bei Kap. 15 28 TG 74.</i>					
429 74-9	133	Personalausgaben	3.872,1	A B C	3.872,1 5.018,1 4.568,8
547 74-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	567,7	A B C	567,7 323,0 992,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.439,8	A B C	4.439,8 5.341,1 5.611,7
<b>75 Energiecampus Nürnberg (EnCN)</b> <i>Gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 07 05 Tit. 686 76. Vgl. im Übrigen Vermerk bei TG 57 und bei Kap. 15 28 TG 74. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>					
427 75-0	133	Nebenvergütung für den/die Vorsitzende der Wissenschaftlichen Leitung des Energiecampus Nürnberg	---	A	---
429 75-8	133	Personalausgaben	500,0	A B C	500,0 1.711,0 2.163,3
518 75-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	904,0	A B C	904,0 524,4 914,0
547 75-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 237,1 304,4
812 75-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 46,4 249,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.404,0	A B C	1.404,0 2.518,9 3.630,9

## Erläuterungen

**Zu 15 06/518 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 102,8 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von Kap. 15 26 Tit. 518 01.

**Zu 15 06/74**

Es handelt sich um Maßnahmen im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzprogramms Bayern 2050.

Die „**Geothermie-Allianz Bayern (GAB)**“ (Maßnahme im Rahmen der Energiewende) wurde im Jahr 2016 begonnen und wird im Rahmen einer zweiten Förderphase bis 2024 fortgeführt. Neben den ursprünglichen Konsortialpartnern FAU, TUM sowie der Universität Bayreuth sind nun auch die LMU sowie die HaW München mit Teilprojekten vertreten. Es soll drängender Forschungsbedarf u.a. in den Bereichen

- Steigerung der Effizienz von Geothermiekraftwerken,
- nachhaltige Nutzung der Thermalproduktion und
- soziale Akzeptanz durch Risikominimierung

bearbeitet werden. Übergeordnetes Ziel der GAB ist die Stärkung der Geothermie als heimischer Energieträger und dessen signifikanter Beitrag zu den CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen.

Der geplante Gesamtbedarf des Projekts in der zweiten Förderphase beträgt 8.461,0 Tsd. €.

Das „**Bayerische Klimaforschungsnetzwerk**“ ist ein zentrales Element der Säule „Forschung“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050. Im Rahmen der ersten fünfjährigen Förderphase von Mitte 2018 bis Mitte 2023 werden fünf Verbundprojekte mit jeweils bis zu zehn Teilprojekten und fünf Nachwuchsforschungsgruppen gefördert. Durch das Netzwerk sollen bayerische Kompetenzen in der Klimaforschung gestärkt und gebündelt werden, sowie Handlungsempfehlungen für Stakeholder in Politik und Wirtschaft erarbeitet werden. Die Gesamtfördersumme des Projekts beträgt 17.600,0 Tsd. €.

Darüber hinaus wird eine zweijährige Brückenphase etabliert, in der herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus der aktuellen Förderphase des Netzwerks die bisherigen Ergebnisse bündeln und für die perspektivische Weiterentwicklung der Klimafolgen- und Anpassungsforschung in einer weiteren Förderphase aufbereiten.

**Zu 15 06/75**

Der Energiecampus Nürnberg wird in einer dritten Förderphase von 2022 bis 2024 weitergeführt. Er bildet ein interdisziplinäres und hochschulartübergreifendes Forschungskonsortium, in dem die gesamte Energiekette von der Erzeugung erneuerbarer Energie über ihre Speicherung, ihren Transport und ihren effizienten Verbrauch abgebildet ist. In einem systemischen Ansatz werden so unterschiedliche Kompetenzen zusammengebracht wie die Grundlagen- und Anwendungsforschung zur Wasserstoffspeicherung, der Prototypenbau oder auch die volkswirtschaftliche Modellierung von Energiemärkten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt in der Zusammenarbeit der Universität Erlangen-Nürnberg und der Technischen Hochschule Nürnberg, Fraunhofer-Einrichtungen sowie der Hochschule Ansbach.

**Zu 15 06/427 75**

Der Titel ist für den Nachweis der Vergütung erforderlich.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>77 Ausgaben für Studierendenvertretungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
459 77-9	142	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	163,0	A B C	163,0 33,8 16,8
547 77-3	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	902,9	A B C	902,9 357,9 601,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.065,9	A B C	1.065,9 391,7 617,9
		<b>78 Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 12 und übertragbar.</i>			
428 78-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	339,5	A B C	339,5 239,0 426,0
429 78-5	133	Vergütungen für Hilfskräfte	360,8	A B C	360,8 51,8 27,1
511 78-4	133	Geschäftsbedarf und Geräte	1.000,0	A B C	1.000,0 92,2 236,5
517 78-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	822,3	A B C	822,3 1.014,8 675,6
518 78-7	133	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume	476,9	A B C	476,9 183,6 95,1
519 78-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	71,6	A B C	71,6 257,2 75,5
546 78-3	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,0	A B C	8,0 440,1 381,1
701 78-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	A	400,0
812 78-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	423,1	A B	423,1 119,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.902,2	A B C	3.902,2 2.398,2 1.917,0
		<b>80 Bayerisches Wissenschaftsforum (BayWISS)</b> <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Titel sind deckungsfähig zu Lasten der Ansätze der TG 85 sowie der TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.</i>			
429 80-1	139	Personalausgaben	130,0	A B C	130,0 379,2 354,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 06/77**

Nach Art. 27 Abs. 4 BayHIG werden für Zwecke des studentischen Konvents einschließlich des Sprecher- und Sprecherinnenrats sowie der Fachschaftsvertretungen im Rahmen des Haushalts Mittel zur Verfügung gestellt. Diese freiwillige staatliche Leistung ersetzt die von den früheren AStAs erhobenen studentischen Pflichtbeiträge.

**Zu 15 06/78**

Es handelt sich zum Teil um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das erfolgreiche Wissenschaftszentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing kontinuierlich weiter auszubauen. Künftig wird dort erstmals ein grundständiger Bachelorstudiengang Nachwachsende Rohstoffe angeboten werden; der bestehende Masterstudiengang wird neu konzeptioniert. Für das neue Studienangebot und den damit verbundenen personellen Ausbau des Wissenschaftszentrums wird ein Neubau mit den erforderlichen Seminar- und Laborräumen errichtet.

Für das Wissenschaftszentrum werden auch Mittel aus der Energiewende sowie Stellen (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01) bereitgestellt.

**Zu 15 06/80**

BayWISS wurde am 19. Oktober 2015 als gemeinsame Einrichtung aller bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen (HAW) nach Art. 6 Abs. 3 BayHIG (vormals Art. 16 Abs. 2 BayHSchG) gegründet, vier nichtstaatliche Hochschulen wirken als assoziierte Partner mit.

BayWISS ist eine institutionalisierte Plattform zum Austausch, zur Koordination und zur Stärkung der zukünftigen Zusammenarbeit bei hochschulartübergreifenden Themen. Es wird von einem Lenkungsrat gesteuert und von einer Geschäftsstelle unterstützt. Unter dem Dach von BayWISS werden themenbezogene Fachforen eingerichtet, in denen Vertreterinnen und Vertreter beider Hochschularten für den Wissenschaftsstandort Bayern relevante Aufgabenstellungen bearbeiten.

Als erstes Fachforum wurde zum 1. Januar 2016 das Fachforum „Verbundpromotion“ eingerichtet. Es hat die Aufgabe, regionale bzw. themenbezogene Verbundkollegs, die von jeweils mindestens einer Universität und einer HAW getragen werden, zu etablieren und zu koordinieren. Die Verbundkollegs eröffnen Absolventinnen und Absolventen der HAW einen strukturell verankerten Zugang zu von Universität und HAW gemeinsam getragenen Promotionsverfahren - unabhängig von der Frage, an welcher Hochschulart der promotionsbefähigende Abschluss erworben wurde, in einem verlässlichen und strukturgesicherten Prozess und über das gesamte Fächerspektrum der HAW.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
459 80-4	139	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	68,9
				C	55,0
547 80-8	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	884,4
				C	821,2
681 80-4	139	Stipendien	---	A	---
				B	28,4
				C	22,1
686 80-9	139	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen für Stipendien	---	A	---
812 80-6	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				C	86,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	130,0	A	130,0
				B	1.360,9
				C	1.338,9
		<b>81 Ausgaben für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen</b>			
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. auch Vermerk bei Titel 685 71 und Kap. 15 01 TG 54 sowie Kap. 15 02 TG 90.</i>			
		<i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel mit Ausnahme der HGr. 7 verstärkt werden.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 81 (Einnahmen).</i>			
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.</i>			
429 81-0	139	Personalausgaben <i>Zu Lasten dieser Mittel dürfen an den bayerischen Hochschulzentren bis zu durchschnittlich 4 Mitarbeiter je Hochschulzentrum sowie an den bayer. Hochschulen bis zu durchschnittlich 1 Mitarbeiter je Förderlinie mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	2.936,8	A	2.936,8
				B	2.506,2
				C	1.587,4
459 81-3	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1.329,2	A	1.329,2
				B	3.407,2
				C	3.027,0
547 81-7	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	977,2	A	1.144,2
				B	740,7
				C	733,9
681 81-3	139	Stipendien	2.000,0	A	2.000,0
				B	2.217,6
				C	2.099,3
684 81-0	139	Zuschüsse für Studien- und Wissenschaftskooperationen	213,0	A	213,0
				B	199,1
				C	193,0
685 81-9	139	Hochschulzentren für die Koordinierung und Bündelung der internationalen Zusammenarbeit an staatlichen Hochschulen in Bayern	2.623,2	A	2.623,2
				B	486,9
				C	562,2
686 81-8	139	Zuschüsse zu internationalen Hochschulkooperationen	1.010,2	A	1.010,2
				B	372,7
				C	633,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 06/81**

Die Internationalisierung der bayerischen Hochschulen ist ein zentrales Anliegen der Hochschulpolitik.

Aus Kap. 15 06 TG 81 werden u.a. auch Aufwandsentschädigungen getragen.

**Zu 15 06/429 81**

Veranschlagung der Personalkosten für die bayerischen Hochschulzentren sowie der anfallenden Personalkosten innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung.

**Zu 15 06/459 81**

Veranschlagung der Mittel für das Gastprofessorenprogramm sowie der sachbezogenen Personalausgaben innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung.

**Zu 15 06/547 81**

Die Mittel stehen für die Finanzierung von Sachkosten innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung an bayerischen Hochschulen sowie für die Anbahnung internationaler Forschungs Kooperationen zur Verfügung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 167,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 02 Tit. 547 90.

**Zu 15 06/681 81**

Mittel für die Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden.

Der Titel ermöglicht die Vergabe von Mitteln an staatliche bayerische Hochschulen sowie aus dem Epl. 15 vom Freistaat Bayern geförderte nichtstaatliche Hochschulen insbes. für Stipendien sowohl für ausländische Studierende (insbes. auch Hochschulabsolventen aus mittel- und osteuropäischen Staaten) als auch für deutsche Studierende dieser Hochschulen im Ausland.

**Zu 15 06/684 81**

Vom Ansatz entfallen 75,0 Tsd. € auf die vertragliche Verpflichtung des Freistaates Bayern zur Übernahme eines Finanzierungsanteils der Internationalen Bodenseehochschule (IBH). Darüber hinaus soll die Möglichkeit eröffnet werden, weitere Studien- und Wissenschaftskooperationen einzugehen.

**Zu 15 06/685 81**

Die Mittel dienen der Finanzierung der bayerischen Hochschulzentren: Bayerisch-Kalifornisches Hochschulzentrum (BaCaTeC), Bayerisches Hochschulzentrum für China (BayCHINA), Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BayHOST) inklusive der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur (BTHA), Bayerisch-Indisches Zentrum für Wirtschaft und Hochschulen (BayIND), Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BayLAT) sowie Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (BayFRANCE).

**Zu 15 06/686 81**

Mittel für Aufbau und Pflege von internationalen Hochschulkooperationen.

Die Mittel ermöglichen die Förderung von bayerischen staatlichen Hochschulen sowie aus dem Epl. 15 vom Freistaat Bayern geförderten nichtstaatlichen Hochschulen sowie die Zusammenarbeit mit Partnerländern und Organisationen.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 81-5	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A C	--- 0,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			11.089,6	A B C	11.256,6 9.930,4 8.836,5
<b>85 Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu Titel 685 71 und TG 80. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei Titel 282 03.</i>					
428 85-7	139	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 01 TG 54.</i>	1.502,3	A B C	1.502,3 751,3 1.260,5
547 85-3	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 392,0 144,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.502,3	A B C	1.502,3 1.143,3 1.404,6
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 02 und 231 03 sowie Tit. 282 01. Aus den Mitteln können die Ansätze der TG 86 der Hochschulkapitel und des Kap. 15 90 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 01 TG 54.</i>					
422 86-2	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	252.958,9	A B C	248.918,0 118.038,2 118.543,9
427 86-7	139	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	---	A B C	--- 2.047,8 2.985,7
428 86-6	139	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 149.308,8 151.133,5
429 86-5	139	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	A B C	--- 15.458,7 15.979,8
459 86-8	139	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 2.415,2 2.310,3
517 86-8	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 8.318,3 6.935,3

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 06/86**

Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden während der Laufzeit des Hochschulpakts 2020 insgesamt rund 50.000 neue Studienplätze geschaffen und hierfür 4.240 Stellen bereitgestellt. Ab dem Jahr 2021 werden diese Kapazitäten insgesamt aufrechterhalten.

Die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* ab dem Jahr 2021 (Tit. 231 03) und bis 2023 auch die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 (Tit. 231 02) fließen in vollem Umfang in die Finanzierung ein.

Die Ausgaben dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (bis 2023 zugleich auch noch der Umsetzung des Hochschulpakts 2020).

**Zu 15 06/422 86**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.040,9 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 86-7	139	Mieten und Pachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 5.000,0 2025 bis 2034 jährlich Tsd. € 550,0 Die Ausgaben zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung sind bei den Titeln 547 86 des jeweiligen Hochschulkapitels nachzuweisen.</i>	20.500,0	A B C	20.500,0 16.978,3 16.893,1
547 86-2	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben	68.878,0	A B C	68.878,0 36.688,5 26.746,3
682 86-7	139	Zuschüsse an die Universitätsklinik	---	A	---
686 86-3	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen	3.204,0	A B C	3.204,0 3.222,0 3.172,5
701 86-4	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 14.468,0 14.970,9
812 86-0	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 4.473,3 8.153,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			345.540,9	A B C	341.500,0 371.417,1 367.824,5
<b>89 Förderung im Bereich der Digitalisierung</b> <i>Titel der TG 89 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. zudem Vermerk bei Kap. 15 03 Tit. 883 73 und TG 75. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel sowie der Kapitel 15 28 und 15 50 verstärkt werden.</i>					
429 89-2	133	Personalausgaben	7.787,1	A B C	7.787,1 4.927,3 6.305,1
547 89-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	343,1	A B C	343,1 1.428,9 1.452,3
684 89-2	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	---	A	---
686 89-0	133	Zuschüsse für Maßnahmen des KI-Rates	---	A	---
812 89-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	1.071,6	A B C	1.071,6 245,5 237,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.201,8	A B C	9.201,8 6.601,7 7.995,0
<b>92 Netzwerk "Studium und Behinderung"</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 92-7	139	Personalausgaben	40,0	A B C	40,0 17,7 18,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 06/518 86**

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung und Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten sowie zur Verlängerung der Anmietung der Universität München in der Edmund-Rumpler-Str. 9 vom 01.01.2025 bis 31.12.2034.

**Zu 15 06/89**

Mit dem Ansatz werden Forschung und Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der Digitalisierung gezielt unterstützt. Dabei werden insbesondere die ehemals im Rahmen des ZD.B aufgelegten Fördermaßnahmen für neue Professuren, Nachwuchskräfte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler fortgeführt und neue Förderprogramme für (wissenschaftliche) Nachwuchskräfte finanziert.

Die Stellen für die Professuren im Rahmen des ZD.B sind im Stellenplan ausgebracht.

**Zu 15 06/92**

Die Mittel dienen der Finanzierung der an der Universität Würzburg angesiedelten Geschäftsstelle des Netzwerks Studium und Behinderung. Daneben werden damit Fortbildungen, Workshops und die Einrichtung eines Hilfsmittelpools unterstützt.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 92-4	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	10,0 12,0 14,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			50,0	A B C	50,0 29,8 32,5
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 49.</i>					
<i>Die Titel der TG sind übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 272 01.</i>					
429 93-6	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 48,4 49,2
547 93-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 352,9 429,3
812 93-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 401,3 478,4
<b>95 Entrepreneurship- und Gründungsförderung</b>					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<u>429 95-4</u>	139	Personalausgaben	900,0	A	
<u>518 95-6</u>	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	
<u>547 95-1</u>	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>686 95-2</u>	139	Zuschüsse an Sonstige	100,0	A	
<u>812 95-9</u>	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.000,0	A B C	- - -

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 06/95**

Die Mittel dienen der Verstärkung der Entrepreneurship- und Gründungsförderung an den Hochschulen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Aus den Mitteln können die Ansätze</i> <i>a) der TG 96 der Hochschulkapitel und des Kap. 15 65,</i> <i>b) die Tit. 547 13 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie</i> <i>c) die Tit. 686 11 und 686 12 bei Kap. 15 05, die Tit. 686 02,</i> <i>686 13 und 686 14 bei Kap. 15 06 sowie Tit. 686 01 bei Kap.</i> <i>15 49</i> <i>nach Bedarf zur Verbesserung der Studienbedingungen und</i> <i>ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität verstärkt werden.</i> <i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen</i> <i>Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben</i> <i>werden.</i> <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 15 06/685 71.</i>			
429 96-3	133	Personalausgaben	---	A	115.171,7
				B	84,2

**Erläuterungen****Zu 15 06/96**

Aus den in der TG 96 veranschlagten Kompensationsmitteln können die Ausgabeansätze

- der staatlichen Hochschulen (TG 96 der einzelnen Hochschulkapitel bzw. die Titel 547 13 bei der Technischen Universität München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften München),
  - der Hochschule für Evangelische Kirchenmusik Bayreuth (Kap. 15 05 Tit. 686 11),
  - der Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (Kap. 15 05 Tit. 686 12),
  - der Hochschule für Politik (Kap. 15 06 Tit. 686 02),
  - der Augustana Hochschule Neuendettelsau (Kap. 15 06 Tit. 686 13),
  - der Hochschule für Philosophie München (Kap. 15 06 Tit. 686 14),
  - der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt (Kap. 15 06 Tit. 686 71) und
  - der Kath. Stiftungsfachhochschule München sowie der Evangel. Fachhochschule Nürnberg (jeweils Kap. 15 49 Tit. 686 01)
- nach Bedarf bei Wegfall der Studiengebühren nach Maßgabe des Staatshaushalts und der für diese Hochschulen geltenden Regelungen über die staatliche Finanzierung – zweckgebunden und ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen und ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität – verstärkt werden.

Die bei TG 96 veranschlagten Mittel sind zur Sicherstellung der Verbesserung der Studienbedingungen bestimmt und bleiben deshalb bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht.

Die Ausgaben dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (bis 2023 zugleich auch noch der Umsetzung des Hochschulpakts 2020).

## Erläuterungen

**Zu 15 06/429 96**

Die umgesetzten Mittel sind zur Finanzierung der vom Personalsoll B in das Personalsoll A überführten Stellen in den Hochschulkapiteln bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

7.655,9	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 422 03,
8.621,6	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 03,
835,8	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 422 03,
12.914,3	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 428 03,
2.598,1	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 422 03,
7.312,6	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 428 03,
690,5	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 422 03,
13.993,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 428 03,
84,5	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 422 03,
7.556,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 428 03,
1.523,4	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 422 03,
5.207,3	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 428 03,
1.254,8	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 422 03,
1.752,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 428 03,
1.042,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 422 03,
2.840,6	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 428 03,
1.504,6	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 422 03,
3.321,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 428 03,
691,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 422 03,
461,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 428 03,
102,1	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 422 03,
1.540,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 428 03,
438,1	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 422 03,
531,3	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 428 03,
130,5	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 422 03,
2.344,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 428 03,
809,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 422 03,
964,1	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 428 03,
585,9	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 422 03,
1.418,6	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 428 03,
363,3	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 422 03,
974,8	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 03,
1.281,6	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 422 03,
463,9	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 428 03,
1.457,4	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 422 03,
3.730,1	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 428 03,
1.128,1	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 422 03,
1.694,6	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 428 03,
485,5	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 422 03,
1.472,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 428 03,
810,8	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 422 03,
1.279,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 428 03,
619,8	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 422 03,
1.598,8	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 428 03,
332,4	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 422 03,
820,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 428 03,
882,5	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 422 03,
693,1	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 428 03,
227,2	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 422 03,
1.087,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 428 03,
1.440,4	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 422 03,
703,4	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 428 03,
130,6	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 428 03,
181,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 428 03,
376,4	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 428 03,
174,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 428 03,
33,7	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 428 03,
115.171,7	Tsd. €	weniger.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 96-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	57.321,7	A	61.191,4
686 96-1	133	Zuschüsse	4.326,7	A B C	4.326,7 3.810,2 3.810,2
812 96-8	133	Erwerb- von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14.000,0	A	14.010,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			75.648,4	A B C	194.700,0 3.894,4 3.810,2
<b>97 Ausgaben aus dem Stipendienprogramm des Bundes (StipG)</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen).</i>					
429 97-2	142	Personalausgaben	---	A B C	--- 340,9 372,2
547 97-9	142	Fachbezogene Sachausgaben und sonstige Zweckausgaben	---	A B C	--- 198,7 190,9
681 97-5	142	Stipendien	---	A B C	--- 8.396,0 8.286,4
684 97-2	142	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen für Stipendien <i>Rückzahlungen sind durch Rotabsetzung beim Ausgabebetitel nachzuweisen.</i>	---	A B C	--- 68,4 51,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 9.004,0 8.901,3
<b>98 "Digitaler Campus Bayern" im Hochschulbereich</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu Tit. 685 71 und TG 89. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel und des Kap. 15 50 für Maßnahmen des LRZ verstärkt werden.</i>					
429 98-1	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.783,1	A	1.783,1
546 98-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.471,9	A	2.471,9
812 98-6	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.255,0	A B C	4.255,0 - -
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG mit Ausnahme des Titels 981 99 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel (einschließlich Klinikkapitel) und der Kap. 15 50 und 15 90 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu 15 06/685 71.</i>					
427 99-2	133	Beschäftigungsentgelte	350,3	A B C	351,0 0,5 594,6

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 06/547 96**

Die umgesetzten Mittel sind zur Finanzierung der vom Personalsoll B in das Personalsoll A überführten Stellen in den Hochschulkapiteln bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.869,7 Tsd. € aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 428 03.

**Zu 15 06/812 96**

Die umgesetzten Mittel sind zur Finanzierung der vom Personalsoll B in das Personalsoll A überführten Stellen in den Hochschulkapiteln bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10,2 Tsd. € aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 428 03.

**Zu 15 06/97**

Zum 1. August 2010 ist das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz) in Kraft getreten.

An staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, mit Ausnahme der Hochschulen in Trägerschaft des Bundes, werden zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, nach Maßgabe dieses Gesetzes Stipendien vergeben.

Die Stipendien werden aus von den Hochschulen eingeworbenen privaten Mitteln und aus öffentlichen Mitteln des Bundes finanziert.

**Zu 15 06/98**

Die mit den Initiativen „Bayern Digital“ beschlossenen Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung im Hochschulbereich zum Aufbau einer hochschulübergreifenden bayernweit vernetzten organisatorischen und technischen Infrastruktur „Digitaler Campus Bayern“ werden fortgesetzt. Ziel ist die nachhaltige Verfügbarkeit einer sicheren digitalen Lehr- und Lernumgebung für Studierende und die Bereitstellung leistungsfähiger Zugänge zu digitalen Forschungsinformationen.

**Zu 15 06/99**

Die Mittel der TG 99 sind insbesondere für zentrale und hochschulartübergreifende IT-Vorhaben bestimmt.

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
511 99-9	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	90,3	A	90,3
				B	172,3
				C	156,0
812 99-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	775,6	A	775,6
				B	136,0
981 99-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts	53,3	A	52,6
				B	51,4
				C	50,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.269,5	A	1.269,5
				B	360,2
				C	800,6
<b>Gesamtausgaben</b>			674.914,2	A	780.151,7
				B	549.565,1
				C	591.731,4

**Erläuterungen****Zu 15 06/981 99**

Der Titel ist zur Begleichung der Kosten für statistische Auftragsarbeit für CEUS beim Landesamt für Statistik erforderlich (vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01).

**15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	840,0	A	840,0
				B	1.028,1
				C	1.318,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	293.539,0	A	289.498,1
				B	309.275,9
				C	276.254,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	37.153,9	A	29.508,9
				B	20.645,3
				C	24.063,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	331.532,9	A	319.847,0
				B	330.949,4
				C	301.636,3
		Personalausgaben	307.257,6	A	435.544,3
				B	340.614,6
				C	361.853,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	159.364,9	A	163.265,1
				B	78.328,5
				C	75.167,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	109.554,1	A	103.160,7
				B	102.916,3
				C	101.474,9
		Baumaßnahmen	79.900,0	A	56.400,0
				B	14.468,0
				C	15.010,7
		Sonstige Sachinvestitionen	18.784,3	A	21.729,0
				B	10.962,2
				C	38.175,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	2.224,1
				C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	53,3	A	52,6
				B	51,4
				C	50,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	674.914,2	A	780.151,7
				B	549.565,1
				C	591.731,4
		<b>Zuschuss</b>	343.381,3	A	460.304,7
				B	218.615,7
				C	290.095,1

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-8	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	85,0	A	100,0
				B	64,2
				C	95,5
111 02-7	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	600,0	A	600,0
				B	415,2
				C	383,3
111 05-4	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.300,0	A	1.400,0
				B	1.265,6
				C	1.187,9
119 02-9	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	200,0	A	200,0
				B	231,0
				C	396,8
119 49-4	133	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 05.</i>	2,0	A	2,0
				B	82,4
				C	63,0
124 01-3	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Universität München - der Weiße-Rose-Stiftung e.V. bis zu zwei Räume unentgeltlich überlässt. - dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen für das Partnerzentrum München Räume mietzinsfrei überlässt.</i>	1.100,0	A	1.100,0
				B	807,0
				C	994,2
124 02-2	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	800,0	A	800,0
				B	2.809,0
				C	575,2
124 03-1	133	Einnahmen aus Nutzung der Anmietung Max-Lebsche-Platz 32 <i>Vgl. Vermerk zu 518 01.</i>	335,6	A	335,6
				B	374,5
				C	282,1
129 01-8	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. auch Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	15.000,0	A	15.000,0
				B	29.932,7
				C	21.634,7
129 05-4	133	Energieeinspeisevergütungen	3,0	A	3,0
132 01-3	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	250,4
				C	12,5
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-3	133	Zuweisungen des Bundes zum KI-Kompetenzzentrum Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Vgl. Vermerk bei TG 90.</i>	---	A	---
236 12-5	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-4</u>	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	

## Erläuterungen

**Zu 15 07/111 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 07/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 07/119 49**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**Zu 15 07/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	179,3
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	920,7
Zusammen	<u>1.100,0</u>

**Zu 15 07/124 03**

Die Kosten der Anmietung Max-Lebsche-Platz 32 werden zu 2/3 vom Klinikum der Universität München erstattet. Die Erstattungsbeträge werden bei 124 03 vereinnahmt.

**Zu 15 07/231 01**

Der Titel dient dem Nachweis der Zuweisungen des Bundes zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML -. Vgl. Erläuterung bei TG 90.

**Zu 15 07/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 07/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

## 15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 07-6	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
				B	1.318,3
				C	1.406,3
<u>331 08-5</u>	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A	***
				C	3,3
342 03-7	133	Zuschüsse Dritter für den Neubau eines Gebäudes für Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go Hybrid <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 17 - Anlage S -.</i>	---	A	---
				B	1.390,0
				C	2.430,0
342 04-6	133	Zuschüsse Dritter für die Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden Butenandtstr. 5-13, München Großhadern <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 55 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 06-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Gesamtplanung für den Standort Innenstadt" <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/711 01 - Anlage S -.</i>	---	A	---
				B	119,0
				C	340,4
342 07-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Diagnostikgebäudes als Ersatz für das Gebäude Marchioninistraße 17" <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 41 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 08-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Mikrobiologie" <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/719 14 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 09-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Forschungsgebäudes Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling transfer (ICONLMU) am Standort Großhadern" <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 50 - Anlage S -.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	326,5
				C	5.515,3
331 52-0	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	326,5
				C	5.515,3
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>			
231 53-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 07/331 08**

Der Titel ist erforderlich zur Erstattung des Bundes für Großgeräte im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen (ohne Forschungsbauten) nach Art. 91b GG.

**Zu 15 07/342 03**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 07 Tit. 718 17 - Anlage S -.

**Zu 15 07/342 04**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 07 Tit. 718 55 - Anlage S -.

**Zu 15 07/342 06**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 07 Tit. 711 01 - Anlage S -.

**Zu 15 07/342 07**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 07 Tit. 718 41 - Anlage S -.

**Zu 15 07/342 08**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 07 Tit. 719 14 - Anlage S -.

**Zu 15 07/342 09**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 07 Tit. 718 50 - Anlage S -.

**Zu 15 07/53 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Zuweisungen des Bundes erforderlich.

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
331 53-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
<b>71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft</b>				B	-
<i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				C	-
231 71-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	24.000,0	A	21.000,0
				B	29.725,0
				C	32.628,5
331 71-7	133	Zuweisungen für Investitionen	500,0	A	500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			24.500,0	A	21.500,0
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b>				B	29.725,0
<i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				C	32.628,5
282 72-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	34.700,0	A	34.700,0
				B	27.519,7
				C	31.148,6
342 72-3	133	Zuschüsse für Investitionen	400,0	A	400,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			35.100,0	A	35.100,0
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher</b>				B	27.519,7
<b>Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>				C	31.148,6
119 73-3	133	Erstattung für Verbrauchsmittel	210,0	A	210,0
<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				B	382,8
				C	34,2
124 73-6	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	390,0	A	390,0
				B	-989,8
				C	1.064,9
261 73-9	133	Erstattung für Personalausgaben	450,0	A	450,0
				B	1.731,6
				C	626,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.050,0	A	1.050,0
<b>91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche</b>				B	1.124,6
<i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>				C	1.725,1
282 91-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	20.000,0	A	20.000,0
				B	25.786,0
				C	24.736,9
342 91-0	133	Zuweisungen für Investitionen	320,0	A	320,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			20.320,0	A	20.320,0
				B	25.786,0
				C	24.736,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 07/71 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuweisungen des Bundes unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>			
282 92-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	45.000,0	A	45.000,0
				B	47.469,8
				C	46.034,2
342 92-9	133	Zuweisungen für Investitionen	100,0	A	100,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	45.100,0	A	45.100,0
				B	47.469,8
				C	46.034,2
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	21.400,0	A	21.400,0
				B	25.594,0
				C	29.520,8
346 93-4	133	Zuweisungen für Investitionen	1.100,0	A	1.100,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	22.500,0	A	22.500,0
				B	25.594,0
				C	29.520,8
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	2.417,3
				C	1.593,3
342 94-7	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	2.417,3
				C	1.593,3
		<b>95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>			
282 95-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	15.214,6
				C	11.950,2
342 95-6	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	15.214,6
				C	11.950,2
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-7</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 07/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>			
231 97-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	---	A	---
				B	9.391,5
				C	9.537,3
331 97-7	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	9.391,5
				C	9.537,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	167.995,6	A	165.110,6
				B	223.632,1
				C	224.195,3
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	62.134,9	A	58.111,9
				B	29.438,5
				C	28.783,8
422 02-1	133	Bezüge der Professoren	63.432,0	A	61.916,4
				B	61.118,2
				C	60.152,7
<u>422 03-0</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.655,9	A	
422 12-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	507,6	A	402,0
				B	490,5
				C	390,5
422 13-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	14.179,2	A	13.556,7
				B	12.227,7
				C	13.170,6
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	172,2	A	212,7
				B	166,4
				C	206,7
422 41-4	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	176.550,9	A	170.800,8
				B	169.943,2
				C	165.174,5
<u>428 03-4</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	8.621,5	A	
428 41-8	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	204,4	A	204,4
				B	337,1
				C	335,9
453 01-4	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
				B	166,9
				C	206,5

## Erläuterungen

**Zu 15 07/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

Erschwerniszulagen

2.557

Zulage für einen Beamten des mittleren technischen Dienstes  
beim physikalisch-chemischen Institut für Aufsichts- und  
Bereitschaftsdienst außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit

123

**Zu 15 07/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet  
werden

für gewählte Mitglieder des Rektorats-/Präsidialkollegiums:

6.979

1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten), -

3 x 1.661,70 €

für 20 Dekane je 830,85 €

16.617

**Zu 15 07/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.655,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 07/422 12**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 07/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 07/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 07/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

5.654,3 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

95,8 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 28 Tit. 428 74,

5.750,1 Tsd. € mehr.

**Zu 15 07/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.621,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
			5		
459 01-8	133	Prüfungsvergütungen	150,3	A	150,3
				B	158,4
				C	161,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	722,1	A	722,1
				B	1.349,8
				C	1.410,2
514 01-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	60,5	A	60,5
				B	45,2
				C	35,1
514 11-9	133	Dienst- und Schutzkleidung	7,1	A	7,1
				B	35,2
				C	43,0
517 01-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15.361,3	A	15.361,3
				B	15.142,7
				C	15.039,1
517 05-4	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei Tit. 119 49, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	20.294,7	A	20.294,7
				B	19.603,6
				C	19.850,9
518 01-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 03. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.372,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung werden - 3.600,0 Tsd. € frühestens fällig in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 mit 1.200,0 Tsd. € jährlich und - 4.772,6 Tsd. € frühestens fällig in den Haushaltsjahren 2025 bis 2034 mit 477,3 Tsd. € jährlich.</i>	3.561,8	A	3.561,8
				B	3.516,7
				C	3.469,6
518 18-8	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,7	A	6,7
				B	7,5
				C	6,9
519 01-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	8.596,2	A	8.596,2
				B	13.254,7
				C	16.971,5
526 11-5	133	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 15 07/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	40,9
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	19,6
	Zusammen	<u>60,5</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	60,5
	Personalausgaben	138,3
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	48,1
	Ausgaben für Leasing/Miete	6,7
	Zusammen	<u>253,6</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	39	39	39	2
Lastkraftwagen	4	3	4	-
Sonstige	16	16	16	-

**Zu 15 07/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 07/517 05**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**Zu 15 07/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
Universitätseinrichtung/Grundstück	
1. Universitätsbibliothek, Edmund-Rumpler-Str. 13	427,8
2. Arbeitsgruppe der Abteilung Epidemiologie im Kindes- und Jugendalter, Schwerpunkt Gesundheitsforschung, Haydnstr. 5	18,2
3. Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Marstallplatz 8	58,9
4. Physikpraktikum/Universitätsarchiv, Edmund-Rumpler Straße 9	520,4
5. Zoologisches Institut, Außenstation Seeon, Schulstraße 3	29,6
6. Sternwarte Wendelstein	6,6
7. Tiermedizinische Fakultät, Städt. Schlacht- und Viehhof, Zenettistr. 10	21,6
8. Nationales Demenzforschungszentrum, Max-Lebsche-Platz 30-32	527,3
9. Rachel Carson Center für Umweltgeschichte, Leopoldstraße 11a und b	337,6
10. Institut für Deutsch als Fremdsprache, Munich Center of Governance, Communication, Public Policy and Law, Schönfeldstraße 13a	154,1
11. Verschiedene, kleine Anmietungen	2,5
12. Ägypt. Archäologie, Schleißheimerstr. 4	44,5
13. Tiermed. Fakultät Lena-Christ-Straße 48, Martinsried	1.191,2
14. Inst. für Theaterwissenschaft Neuturmstraße 5	221,5
Zusammen	<u>3.561,8</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.372,6 Tsd. € ist mit 3.600,0 Tsd. € zur Verlängerung der Anmietungen der Universität München in der Lena-Christ-Str. 48 in Martinsried vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 und mit 4.772,6 Tsd. € in der Edmund-Rumpler-Str. 9 in München vom 01.01.2025 bis 31.12.2034 erforderlich.

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
527 01-6	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	168,2	A B C	119,0 88,6 98,8
529 01-4	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11,7	A B C	11,7 8,4 10,0
531 11-8	133	Fachveröffentlichungen	34,0	A B C	34,0 22,7 23,8
<u>546 45-1</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-7	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	87,0	A B C	87,0 100,6 445,5
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-8	133	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Verstärkungsfähig zu Lasten des Stellengehalts freier und besetzbarer Stellen.</i>	---	A C	--- 124,5
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried <i>Finanzierungsbeiträge dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 50,0 Tsd. €.</i>	25,0	A B C	25,0 65,0 24,5
686 01-3	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	212,0	A B C	212,0 233,2 212,1
686 02-2	133	Zuschuss an den Verein "Deutschkurse für Ausländer"	135,2	A B C	135,2 121,7 91,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	2.647,8	A B C	2.647,8 108,8 61,8
702 01-3	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A B C	--- 26,3 58,7
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 46.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	45.800,0	A B C	50.000,0 46.656,8 57.480,8
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 15 09/811 01 und 15 10/811 01.</i>	48,1	A B C	48,1 99,6 51,0
812 01-0	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 07/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 49,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 07/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 07/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 07/632 01**

Der Titel ist zum Nachweis anfallender Kostenerstattungen erforderlich.

**Zu 15 07/633 01**

Erstattung für die Verstärkungsleistungen auf der Buslinie 266 nach Martinsried entsprechend dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Planegg vom 29.03./17.04.2007 zur Realisierung des Biomedizinischen Zentrums.

**Zu 15 07/686 02**

Zuschuss an den Verein "Deutschkurse für Ausländer" zur Senkung der von den Kursteilnehmern (ausländische Studienbewerber, die vor Aufnahme eines Fachstudiums ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen müssen) zu zahlenden Gebühren.

**Zu 15 07/702 01**

Vgl. Erläuterung zu 15 02/702 01.

**Zu 15 07/812 01**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis der Istausgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. 15 28/812 01).

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S.</i>	---	A	---
				B	1.660,6
				C	384,2
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>			
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 51-4	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	11.047,0
				C	11.700,0
517 51-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				B	2.900,0
				C	6.856,6
519 51-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	15.090,7
				C	6.127,2
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	29.037,7
				C	24.683,7
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-4	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	248,0
				C	4.778,9
459 52-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				C	0,5
547 52-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	55,0
				C	761,8
812 52-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	303,0
				C	5.541,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 07/883 01**

Für die Verlängerung der U-Bahnlinie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried wurde auf der Grundlage des Ministerrats-Beschlusses vom 16.12.2014 ein Bau- und Finanzierungsvertrag (BuFV) zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis München und der Gemeinde Planegg geschlossen. Die Verlängerung liegt im besonderen wissenschafts- und technologiepolitischen Interesse des Freistaates Bayern. Sie dient der Vollendung der U-Bahnlinie 6 als „Wissenschaftslinie“ vom Forschungszentrum in Garching über den Campus der Ludwig-Maximilians-Universität München zu den Instituten in Martinsried. Der auf der Grundlage des BuFV anfallende Finanzierungsanteil des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ist im Kap. 15 07 Tit. 883 01 veranschlagt.

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 53 (Einnahmen).</i>			
422 53-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 53-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
429 53-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 53-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 53-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
422 71-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 148,7 143,2
428 71-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	17.000,0	A B C	15.000,0 20.645,4 18.008,6
459 71-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 269,6 305,8
547 71-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.000,0	A B C	6.000,0 9.050,2 10.106,8
812 71-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	A B C	500,0 793,4 2.367,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	24.500,0	A B C	21.500,0 30.907,2 30.932,2
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
422 72-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 21,0 30,0
428 72-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	21.000,0	A B C	21.000,0 16.335,9 19.753,6
429 72-9	133	Forschungs- und Lehrzulage	200,0	A B C	200,0 231,9 243,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 07/53**

Ziel des Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist es, die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen besser planbar und transparenter zu gestalten. Das Programm setzt den Schwerpunkt darauf, die Tenure-Track-Professur als eigenständigen Karriereweg neben dem herkömmlichen Berufungsverfahren auf eine Professur an deutschen Universitäten stärker zu verankern und dauerhaft in Deutschland zu etablieren. Die mit dem Programm geförderten 1.000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren wollen Bund und Länder innerhalb des Gesamtbestandes von Professuren an Universitäten dauerhaft erhalten und die Zahl der unbefristeten Professuren an Universitäten in gleicher Anzahl erhöhen. Die Universität München ist im Rahmen der zweiten Bewilligungsrunde zum Zuge gekommen.

**Zu 15 07/71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
459 72-2	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	A B C	300,0 41,5 135,8
547 72-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	13.200,0	A B C	13.200,0 8.771,1 9.926,7
812 72-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	400,0	A B C	400,0 625,6 364,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			35.100,0	A B C	35.100,0 26.027,0 30.453,6
<b>73 Lehre und Forschung</b>					
<i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 S. 3 BayHIG bestritten werden.</i>					
<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
<i>Die TG 73, 74, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 01.</i>					
<i>Vgl. Vermerke zu 15 07 TG 52 (Ausgaben), zu 15 28 TG 73 (Ausgaben) und zu 15 06/427 01.</i>					
427 73-0	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	760,5	A B C	760,5 759,0 754,1
428 73-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7.282,2	A B C	6.781,2 9.462,4 3.775,5
429 73-8	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	350,0	A B C	350,0 203,8 210,0
511 73-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.515,3	A B C	3.515,3 2.368,5 6.501,1
523 73-3	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	6.215,5	A B C	6.215,5 2.831,0 3.493,9
525 73-1	133	Studentenliteratur	---	A B C	--- 61,3 67,1
547 73-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5.057,2	A B C	5.057,2 2.079,7 4.327,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 07/428 73**

2023 gegenüber 2022:

660,0 Tsd. € weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-  
Änderungsantrag Drs. 18/20510),

---

1.161,0 Tsd. € mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 18/27348 und 18/27349,

501,0 Tsd. € mehr.

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 73-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.029,5	A B C	4.640,5 3.832,8 1.866,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			26.210,2	A B C	27.320,2 21.598,5 20.996,4
<b>74 Maier-Leibnitz-Laboratorium für Kern- und Teilchenphysik der Universität München und der Technischen Universität München in Garching</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 79.</i>					
428 74-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1,1 -1,1
511 74-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
527 74-8	133	Reisekostenvergütungen	---	A C	--- -16,0
547 74-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 7,2
812 74-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1,1 -9,9
<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01 und 15 28 TG 75.</i>					
812 75-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 2.934,5 5.520,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2.934,5 5.520,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 07/812 73**

2023 gegenüber 2022:

2.500,0 Tsd. € weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-  
Änderungsantrag Drs. 18/20511),

889,0 Tsd. € mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27349,

---

1.611,0 Tsd. € weniger.**Zu 15 07/75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 28 TG 75.

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>			
812 76-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	4.036,6	A B C	4.036,6 4.950,3 6.628,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.036,6	A B C	4.036,6 4.950,3 6.628,5
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01. Vgl. Vermerk zu 12 09/547 04.</i>			
428 77-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.600,0	A B C	6.600,0 8.476,2 7.903,6
429 77-4	133	Chefarztvergütung und Mitarbeiterbeteiligung	---	A B C	--- 2.664,8 1.614,1
459 77-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B	--- -32,8
547 77-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.200,0	A B C	8.200,0 10.654,5 9.705,6
812 77-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	A B C	200,0 1.540,7 151,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	15.000,0	A B C	15.000,0 23.303,5 19.375,0
		<b>79 Center for Advanced Laser Applications (CALA) der Universität München und der Technischen Universität München</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 517 01, 519 01 und TG 73. Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>			
429 79-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.030,1 1.158,1
517 79-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B	--- 0,9
519 79-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 2,2 277,6
547 79-9	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.677,1	A B C	2.677,1 1.351,8 1.446,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 07/79**

Das Center for Advanced Laser Applications (CALA) ist eine von der TU München und der Universität München gemeinsam errichtete und betriebene Forschungseinrichtung. Der in diesem Zusammenhang bei der TU München anfallende Aufwand ist im Kap. 15 12 veranschlagt.

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 79-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.494,9	A B C	1.494,9 665,9 987,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.172,0	A B C	4.172,0 3.050,9 3.868,7
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
428 80-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	200,0	A B C	300,0 212,9 162,5
459 80-2	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	A B C	100,0 124,3 91,5
547 80-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	A B C	1.000,0 597,8 535,6
812 80-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.300,0	A B C	1.400,0 935,0 789,7
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-0</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-4</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-3</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-2</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-8</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML)</b> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 231 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
<u>422 90-4</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	
428 90-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
<u>429 90-7</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 07/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 111 05.

**Zu 15 07/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**Zu 15 07/90**

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gemäß Art. 91b Abs. 1 GG über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren vom 3. März 2021.

Das KI-Kompetenzzentrum MCML wird dauerhaft institutionell gefördert.

In Bayern werden hierfür die Einrichtungen der Universität München und der Technischen Universität München gefördert. Die Universität München ist die koordinierende Hochschule.

**Zu 15 07/422 90**

Anpassung der Titelstruktur zur ordnungsgemäßen Verbuchung von Personalausgaben.

**Zu 15 07/428 90**

Anpassung der Titelstruktur zur ordnungsgemäßen Verbuchung von Personalausgaben.

**Zu 15 07/429 90**

Anpassung der Titelstruktur zur ordnungsgemäßen Verbuchung von Personalausgaben.

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 90-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 90-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
<b>91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b>				B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				C	-
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>					
422 91-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	82,2
				C	86,6
428 91-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	13.000,0	A	13.000,0
				B	15.006,2
				C	16.123,6
459 91-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	80,4
				C	6,0
547 91-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.000,0	A	7.000,0
				B	7.340,3
				C	7.618,6
812 91-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	320,0	A	320,0
				B	465,0
				C	556,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			20.320,0	A	20.320,0
<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>				B	22.974,0
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				C	24.391,5
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>					
422 92-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	634,5
				C	566,3
428 92-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	34.000,0	A	34.000,0
				B	38.762,8
				C	38.601,5
459 92-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	-2,7
				C	136,5
547 92-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.000,0	A	11.000,0
				B	7.730,4
				C	9.602,9



**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 92-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	100,0	A	100,0
				B	260,8
				C	122,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	45.100,0	A	45.100,0
				B	47.385,9
				C	49.030,0
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
<u>422 93-1</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	
428 93-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	14.000,0	A	14.000,0
				B	16.110,4
				C	16.819,9
459 93-7	133	Sonstige Personalausgaben	700,0	A	700,0
				B	289,7
				C	458,6
547 93-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.700,0	A	6.700,0
				B	7.108,3
				C	7.781,8
812 93-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.100,0	A	1.100,0
				B	1.747,3
				C	618,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	22.500,0	A	22.500,0
				B	25.255,7
				C	25.678,6
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	1.017,6
				C	676,9
428 94-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	622,3
				C	909,2
459 94-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	282,1
				C	323,7
547 94-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	159,1
				C	77,5
812 94-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	2.081,1
				C	1.987,3



**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 91.</i>			
422 95-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				C	-6,8
428 95-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	6.904,7
				C	5.251,0
459 95-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	5,0
				C	-44,9
547 95-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	2.185,5
				C	2.423,6
681 95-5	133	Stipendien	---	A	---
				B	-145,9
				C	-72,4
701 95-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				B	53,5
				C	6,9
812 95-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	499,0
				C	2.196,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	9.501,8
				C	9.753,6
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	1.259,1
				C	2.208,5
428 96-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	7.941,5
				C	7.168,4
459 96-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	11.838,7
				C	11.184,1
547 96-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	9.764,1
				C	9.442,0
701 96-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	238,3
				C	281,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	31.041,6
				C	30.284,1



**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 97.</i>			
422 97-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	222,5
				C	82,1
428 97-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	5.693,5
				C	4.810,1
459 97-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				C	-1,5
547 97-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	4.314,5
				C	2.227,4
681 97-3	133	Stipendien	---	A	---
				B	203,7
				C	259,9
812 97-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	376,6
				C	319,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	10.810,9
				C	7.697,5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
428 99-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	305,5	A	305,5
				B	252,8
				C	69,2
511 99-7	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	325,2	A	325,2
				B	0,1
547 99-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	514,0	A	514,0
				B	208,9
812 99-3	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.146,7	A	2.146,7
				B	3.501,4
				C	1.185,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.291,4	A	3.291,4
				B	3.963,1
				C	1.254,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	632.918,5	A	607.025,6
				B	672.257,4
				C	685.633,0

## Erläuterungen

<b>Zu 15 07/511 99</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	220,1
3. Mieten und Wartung	105,1
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	-
Zusammen	<u>325,2</u>

Nachrichtlich		Anzahl der
Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:		Stellen
Gruppe 422		
BesGr		
A 16		1,0
Gruppe 428		
EGr TV-L		
E 14		17,0
E 13		3,0
E 11		3,0
E 10		<u>3,0</u>
Zusammen		27,0

**15 07 Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	20.025,6	A	20.140,6
				B	35.628,8
				C	26.724,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	145.550,0	A	142.550,0
				B	185.176,0
				C	193.291,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.420,0	A	2.420,0
				B	2.827,3
				C	4.179,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	167.995,6	A	165.110,6
				B	223.632,1
				C	224.195,3
		Personalausgaben	449.407,1	A	418.752,4
				B	452.941,1
				C	446.279,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	121.315,6	A	120.266,4
				B	147.801,4
				C	157.353,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	372,2	A	372,2
				B	477,6
				C	639,8
		Baumaßnahmen	48.447,8	A	52.647,8
				B	46.845,5
				C	57.608,1
		Sonstige Sachinvestitionen	13.375,8	A	14.986,8
				B	22.531,2
				C	23.367,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	1.660,6
				C	384,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	632.918,5	A	607.025,6
				B	672.257,4
				C	685.633,0
		<b>Zuschuss</b>	464.922,9	A	441.915,0
				B	448.625,3
				C	461.437,7



**15 08 Klinikum der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-7	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Kinderpalliativzentrums am Standort Großhadern" <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/717 30 - Anlage S -.</i>	---	A B C	--- 10,1 41,4
342 02-6	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Neubaus für das Mutter-Kind-Zentrum (das neue Hauner)" <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/717 17 - Anlage S -.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 10,1 41,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
682 01-5	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Zu Tit. 682 01, 891 01 und 891 02 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30 sowie Tit. 686 01, 686 02 der Kap. 15 22 und 15 25 und Tit. 893 02 des Kap. 15 22: Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die in den Erläuterungen ausgebrachten Vorbemerkungen sind verbindlich.</i>	177.150,0	A B C	175.223,2 159.281,9 156.596,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-2	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 61.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44.900,0	A B C	33.500,0 21.480,3 26.748,8
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
891 01-2	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerke bei 682 01 und zu 15 28 TG 75.</i>	22.372,4	A B C	23.072,4 20.135,2 26.276,3
891 02-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 682 01. Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	4.242,9	A B C	19.242,9 19.242,9 37.206,7
891 03-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	15.000,0	A C	--- 500,0
<b>Gesamtausgaben</b>			263.665,3	A B C	251.038,5 220.140,3 247.328,4

**15 08 Klinikum der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A - B 10,1 C 41,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A - B 10,1 C 41,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	177.150,0	A 175.223,2 B 159.281,9 C 156.596,4
		Baumaßnahmen	44.900,0	A 33.500,0 B 21.480,3 C 26.748,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	41.615,3	A 42.315,3 B 39.378,1 C 63.983,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	263.665,3	A 251.038,5 B 220.140,3 C 247.328,4
		<b>Zuschuss</b>	263.665,3	A 251.038,5 B 220.130,2 C 247.287,0

## Erläuterungen

**I. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25**

Die Universitätsklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Technischen Universität München, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, der Universität Regensburg und der Universität Augsburg sind als Anstalten des öffentlichen Rechts selbstständig (Universitätsklinikgesetz - BayUniKlinG).

Die Klinika decken ihre laufenden Aufwendungen in der Krankenversorgung durch Entgelte und sonstige betriebliche Erträge. Daneben gewährt der Freistaat Bayern nach Maßgabe des Staatshaushalts Mittel für die Aufgaben in Forschung und Lehre sowie für sonstige nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Aufwendungen einschließlich der Investitionen (Trägeraufgaben). Große Baumaßnahmen (Art. 54 BayHO) werden durch den Staat nach Maßgabe der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt und finanziert. Die Klinika haben die Bauherreneigenschaft für Baumaßnahmen mit Baukosten bis zu 10 Mio. €. Im Einzelfall kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für Baumaßnahmen über 10 Mio. € die Bauherreneigenschaft einem Universitätsklinikum übertragen, die zu mehr als 50 % vom Universitätsklinikum außerhalb der Anlage S finanziert werden. Die festgestellten Gesamtkosten der jeweiligen Baumaßnahme sind vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zur Genehmigung vorzulegen. Die Finanzierung des nicht vom Universitätsklinikum zu tragenden Betrages erfolgt zu Lasten der Anlage S. Darüber hinaus besteht für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € ein Deckungsvermerk zu Lasten der Anlage S in Höhe von jeweils 7,0 Mio. €.

Die staatlichen Zuschüsse sind bei Tit. 682 01 (Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben), Tit. 891 01 (Zuschuss für Investitionen), Tit. 891 02 (Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. €) und Tit. 891 03 (Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayUniKlinG) veranschlagt.

Aus dem Tit. 682 01 werden die Aufwendungen des Universitätsklinikums für Forschung - soweit nicht drittmittelfinanziert - und für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses finanziert. Hierzu gehört auch der forschungs- und lehrbedingte Mehraufwand in der Krankenversorgung. Darüber hinaus werden aus dem Zuschuss die Aufwendungen für sonstige Trägeraufgaben (z.B. Weiterbildung, Krankenhauseelsorge, Mieten) bestritten. Hierfür dürfen höchstens 25 v.H. des Zuschusses verwendet werden. Mit den Mitteln des Tit. 891 01 werden die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums, wie beispielsweise nicht baugebundene Medizingeräte, finanziert. Der Zuschuss dient zur Deckung des investiven Bedarfs sowohl von Forschung und Lehre als auch der Krankenversorgung.

Der Zuschuss des Tit. 891 02 wird zur Finanzierung von Baumaßnahmen (inklusive baugebundener Geräte) des Universitätsklinikums sowohl für Zwecke der Forschung und Lehre als auch der Krankenversorgung gewährt. Voraussetzung ist, dass die Baukosten der Einzelmaßnahmen nicht über 10 Mio. € liegen. Für diese Baumaßnahmen liegt die Bauherreneigenschaft beim Universitätsklinikum. Baumaßnahmen über dieser Wertgrenze, für die der Freistaat Bayern die Bauherreneigenschaft hat, werden in der Anlage S veranschlagt.

Sofern dem Universitätsklinikum ausnahmsweise die Bauherreneigenschaft bei Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 10 Mio. € übertragen wird, wird aus dem Tit. 891 03 der Finanzierungsanteil des Freistaats Bayern bestritten.

Die Aufwendungen für die Kooperationskliniken des Klinikums der Universität Regensburg sind bei Kapitel 15 22 Titel 686 01, 686 02 und 893 02 veranschlagt, die Aufwendungen für die Kooperationskliniken des Klinikums der Universität Augsburg bei Kapitel 15 25 Titel 686 01 und 686 02.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan bestehend aus einem Finanzplan und jeweils eigenen Erfolgspänen für Forschung und Lehre, sonstige Trägeraufgaben und Krankenversorgung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist im Lauf des Wirtschaftsjahres bei wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen anzupassen. Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayUniKlinG beschließt der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan. Die Einnahmen und Ausgaben, darunter die Investitionen, ergeben sich aus dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan des jeweiligen Universitätsklinikums, welche in den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22 und 15 25 dargestellt werden. Abweichungen zwischen dem Soll des Haushaltsplans und dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Zuschuss für Forschung und Lehre können insbesondere auf Auswirkungen der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) beruhen. Die LOM wird nach den Kriterien Frauenförderung, Publikationsleistungen, Drittmittel, Anzahl der Promotionen/Habilitationen und Examensergebnisse berechnet.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Klinika richten sich nach kaufmännischen Regeln; die Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung finden mit Ausnahme der Art. 88 bis 104 und 111 keine Anwendung. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Der Freistaat Bayern verzichtet zurzeit auf Kostenerstattungen für staatliche Leistungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen gemäß Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG (vgl. Vermerk bei Kap. 09 40 Tit. 119 12).

**Für die Bewirtschaftung der staatlichen Mittel gelten die folgenden Grundsätze:**

Das Land zahlt an die Universitätsklinik die Mittel für Forschung, Lehre und sonstige Trägeraufgaben aus. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel für Forschung und Lehre trifft die Fakultät/der Dekan bzw. Fakultätsvorstand.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig, wenn sie durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind. Der Abschluss von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist nur zulässig, wenn die hieraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten dauerhaft durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind.

## Erläuterungen

Im Finanzplan sind Abweichungen von den Ansätzen und Mehrausgaben zulässig, wenn entsprechende Deckung aus dem im Erfolgsplan verfügbaren staatlichen Zuschuss oder durch andere Deckungsmittel erfolgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates bleibt unberührt.

Der Zuschuss für Investitionen ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Universitätsklinik bestimmt.

Die in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Drittmittel sind innerhalb der einzelnen Zuwendungsgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den jeweils vereinnahmten Drittmitteln. Die Drittmittelansätze sind mit den übrigen Ansätzen im Wirtschaftsplan nicht deckungsfähig.

## II. Vorbemerkung zu Kapitel 15 08

**Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen**

Gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass gemeinnützigen Einrichtungen, die Familien schwerkranker Kinder klinikumsnahe Übernachtungsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen anbieten, frei verfügbare staatseigene Flächen zu einem Pachtzins von 1 € pro Jahr überlassen werden. Von der Vergünstigung ausgenommen sind Verwaltungs- und Organisationsbereiche der Träger der Einrichtungen bzw. deren Dachorganisation. Hiervon unberührt bleiben bereits bestehende Vereinbarungen.

## III. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität München

	<b>2022</b>
	Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	
1. Personalaufwand	740.069,2
2. Material- und Sachaufwendungen	601.981,5
3. Investitionen	48.078,0
4. Jahresüberschuss	-
Zusammen	1.390.128,7
<b>Einnahmen</b>	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	886.432,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	168.875,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	159.610,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	127.133,7
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	39.378,0
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	8.700,0
Zusammen	1.390.128,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 08/342 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 08 Tit. 717 30 - Anlage S -.

**Zu 15 08/342 02**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 08 Tit. 717 17 - Anlage S -.

**Zu 15 08/682 01**

2023 gegenüber 2022:

2.326,8 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags- Änderungsantrag Drs. 18/20512),
<hr/>	
1.926,8 Tsd. €	mehr.

**Zu 15 08/891 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20513).

**Zu 15 08/891 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15.000 Tsd. € wegen einmaliger Umsetzung von Ausgabemitteln auf Kap. 15 08 Tit. 891 03 zur Sicherstellung der Finanzierung eines Umbaus für die Dermatologie.



**15 09 Tierkliniken der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-9	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Es wird zugelassen, dass die Universität München dem Trägerverein für den Betrieb einer Reptilienauffangstation im Anwesen Kaulbachstr. 37 Räume im Umfang von etwa 250 qm unentgeltlich überlässt.</i>	17,0	A B C	17,0 6,4 8,8
124 02-8	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	---	A C	--- -0,1
129 01-4	133	Betriebseinnahmen der Tierkliniken <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	6.500,0	A B C	6.500,0 8.234,2 6.887,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-2	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
<u>331 08-1</u>	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A	***
342 01-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Klinik für Pferde" <i>Vgl. Vermerk zu 15 09/718 42 - Anlage S -.</i>	---	A B	--- 730,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i></b>					
231 71-4	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	---	A B C	--- 765,4 442,7
331 71-3	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 765,4 442,7
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i></b>					
282 72-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	700,0	A B C	700,0 448,1 531,6

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 09**

Die Tierkliniken der Universität München nehmen Aufgaben der Lehre (Ausbildung der Studenten der Tiermedizin) und Forschung und der damit zusammenhängenden Versorgung kranker Tiere wahr.

**Zu 15 09/331 08**

Der Titel ist erforderlich zur Erstattung des Bundes für Großgeräte im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen (ohne Forschungsbauten) nach Art. 91b GG.

**Zu 15 09/342 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 09 Tit. 718 42 - Anlage S -.

**15 09 Tierkliniken der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
342 72-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			700,0	A B C	700,0 448,1 531,6
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-9	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	---	A	---
124 73-2	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,0	A	1,0
261 73-5	133	Erstattung für Personalausgaben	2,0	A	2,0
281 73-1	133	Kostenerstattung aus Privatbehandlung	100,0	A B C	100,0 64,1 77,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			103,0	A B C	103,0 64,1 77,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			7.320,0	A B C	7.320,0 10.248,1 7.947,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.688,9	A B C	1.672,5 1.632,1 1.624,8
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	623,1	A B C	780,6 602,1 758,3
422 13-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Obergeringenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	132,0	A B C	128,8 127,6 125,2
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10.319,9	A B C	10.184,1 9.965,2 9.860,4
453 01-0	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<u>546 45-7</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 09/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

**2023**

€

Davon

Erschwerniszulagen

3.068

**Zu 15 09/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 09/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 09/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 09/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 09/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**15 09 Tierkliniken der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 3.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A	7.000,0
				B	7.240,3
				C	9.739,8
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-7	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/811 01.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	386,6
				C	432,2
459 71-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 71-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	113,9
				C	270,6
812 71-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	500,5
				C	702,8
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	A	450,0
				B	384,3
				C	348,6
459 72-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 72-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	135,7
				C	139,5
812 72-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	700,0	A	700,0
				B	520,0
				C	488,0



**15 09 Tierkliniken der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01 und 15 28 TG 75.</i>			
812 75-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 1.102,4 400,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 1.102,4 400,1
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Vgl. auch Vermerk zu TG 81 und zu Kap. 15 28 TG 76.</i>			
812 76-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen usw. im Inland	515,8	A B C	515,8 697,5 313,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	515,8	A B C	515,8 697,5 313,5
		<b>81 Betriebsausgaben der Tierkliniken</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 85 v.H. der Mehreinnahme bei 129 01, um 66 2/3 v.H. der Isteinnahme bei 119 73 sowie um die Isteinnahme bei 124 02. Titel 701 81 einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76.</i>			
422 81-1	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	92,7	A B C	92,7 48,4 59,0
427 81-6	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtl. und nebenberufl. Tätige sowie Entgelte für sonstige Hilfsleistungen	1.750,3	A B C	1.750,3 2.672,8 2.632,7
428 81-5	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	612,7	A B C	612,7 808,1 761,6
511 81-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	140,6	A B C	140,6 192,9 187,4
514 81-0	133	Behandlungskosten; Haltung von Dienstfahrzeugen	1.751,4	A B C	1.751,4 2.128,3 1.875,2
519 81-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	799,3	A B C	799,3 312,7 282,3
533 81-7	133	Futterkosten	218,0	A B C	218,0 214,9 184,0

## Erläuterungen

**Zu 15 09/75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 28 TG 75.

**Zu 15 09/427 81**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Lehraufträge u.ä. im Rahmen der von den Tierkliniken durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen.

**Zu 15 09/514 81****Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll 2023</b>	<b>Soll 2022</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
			<b>gesamt</b>	<b>davon geleast</b>
Viehtransportwagen (2 Chir. Tierklinik, 1 Med. Tierklinik und 1 Inst. f. Tierpathologie)	4	4	4	-
Kombiwagen (5 Gynäkologische Tierklinik, 2 Med. Tierklinik, 2 Inst. f. Geflügelkrankheiten)	9	9	9	-

	<b>2023</b>
	<b>Tsd. €</b>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	-
Kosten der Haltung	62,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
<b>Zusammen</b>	<b>62,0</b>

**15 09 Tierkliniken der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
546 81-2	133	Vermischte Betriebsausgaben	1.665,9	A B C	1.665,9 810,1 970,7
547 81-1	133	Für Zwecke der wissenschaftlichen Lehre und Forschung	568,4	A B C	568,4 65,3 68,5
701 81-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	803,1	A B	803,1 730,0
812 81-9	133	Erwerb von Ausstattungsgegenständen usw. im Inland	41,2	A B C	41,2 123,8 87,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			8.443,6	A B C	8.443,6 8.107,3 7.109,0
<b>Gesamtausgaben</b>			24.923,3	A B C	29.425,4 30.495,0 31.122,0

**Erläuterungen****Zu 15 09/546 81**

Die Mittel für Heizung, Beleuchtung, Gas und Wasser sind bei Kap. 15 07 Tit. 517 05 veranschlagt.

**15 09 Tierkliniken der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.518,0	A B C	6.518,0 8.240,6 6.895,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	802,0	A B C	802,0 1.277,5 1.051,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 730,0 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	7.320,0	A B C	7.320,0 10.248,1 7.947,3
		Personalausgaben	15.669,6	A B C	15.671,7 16.627,3 16.602,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.393,6	A B C	5.393,6 3.973,7 3.978,2
		Baumaßnahmen	3.303,1	A B C	7.803,1 7.970,3 9.739,8
		Sonstige Sachinvestitionen	557,0	A B C	557,0 1.923,7 801,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	24.923,3	A B C	29.425,4 30.495,0 31.122,0
		<b>Zuschuss</b>	17.603,3	A B C	22.105,4 20.246,9 23.174,7

**15 10 Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22,0	A	22,0
				B	30,8
				C	19,5
124 02-6	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	10,0	A	10,0
125 01-6	133	Erlöse aus der Versuchstierhaltung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	14,2	A	14,2
				B	5,0
				C	17,3
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 08-9	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A	***
<b>Titelgruppen</b>					
<b>77 Betriebseinnahmen</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>					
119 77-3	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	5,0	A	5,0
				B	2,0
125 77-5	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gutserzeugnissen	890,0	A	890,0
				B	956,8
				C	844,7
129 77-1	133	Sonstige Betriebseinnahmen	100,0	A	100,0
				B	82,2
				C	84,1
132 77-6	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			995,0	A	995,0
				B	1.041,0
				C	928,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.041,2	A	1.041,2
				B	1.076,8
				C	965,6

---

**Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München**

---

**Erläuterungen**

---

<b>Zu 15 10/124 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,5
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	16,5
	Zusammen	<hr/> 22,0

**Zu 15 10/331 08**

Der Titel ist erforderlich zur Erstattung des Bundes für Großgeräte im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen (ohne Forschungsbauten) nach Art. 91b GG.

**15 10 Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	173,4	A B C	172,3 167,6 167,4
422 13-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	574,1	A B C	605,6 554,4 586,3
428 11-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<u>546 45-5</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	5.000,0 41,1 101,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/811 01.</i>	3,5	A C	3,5 36,8
<b>Titelgruppen</b>					
<b>73 Lehre und Forschung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 und 125 01.</i>					
428 73-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	77,2	A B C	77,2 87,9 69,4
459 73-5	133	Sonstige Personalausgaben	1,1	A	1,1
514 73-8	133	Verbrauchsmittel	78,8	A B C	78,8 50,7 52,9
527 73-3	133	Reisekosten	5,1	A B C	5,1 1,5 2,4
532 73-6	133	Ausgaben zur Durchführung von landwirtschaftlichen Pflichtkursen für Kandidaten der Veterinärmedizin	11,1	A C	11,1 3,2

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 10/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 10/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 10/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 10/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 10/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**15 10 Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 73-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	26,9	A B C	26,9 0,3 11,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			200,2	A B C	200,2 140,3 139,5
<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01 und 15 28 TG 75.</i>					
812 75-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>77 Betriebsausgaben</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahme bei TG 77 (Einnahmen).</i>					
428 77-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	431,6	A B C	431,6 482,9 473,9
459 77-1	133	Sonstige Personalausgaben	2,3	A C	2,3 0,0
511 77-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,2	A B C	11,2 3,2 11,8
514 77-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	3,2	A B C	3,2 2,1 4,5
519 77-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	141,8	A B C	141,8 153,4 127,0
532 77-2	133	Verwaltungsaufwand <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	27,4	A B C	27,4 29,0 28,7
533 77-1	133	Laufende Betriebskosten <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	932,2	A B C	932,2 992,6 1.061,6
701 77-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	204,7	A	204,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 10/75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 28 TG 75.

**Zu 15 10/77****Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll 2023</b>	<b>Soll 2022</b>	<b>am 1.2.2022 gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Kleinbus	1	1	1	-

**15 10 Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
812 77-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	178,8	A	178,8
				B	159,6
				C	67,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.933,2	A	1.933,2
				B	1.822,8
				C	1.775,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.884,4	A	7.914,8
				B	2.726,2
				C	2.806,4
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.041,2	A	1.041,2
				B	1.076,8
				C	965,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.041,2	A	1.041,2
				B	1.076,8
				C	965,6
		Personalausgaben	1.259,7	A	1.290,1
				B	1.292,8
				C	1.297,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.210,8	A	1.210,8
				B	1.232,4
				C	1.291,9
		Baumaßnahmen	1.204,7	A	5.204,7
				B	41,1
				C	101,1
		Sonstige Sachinvestitionen	209,2	A	209,2
				B	159,9
				C	116,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.884,4	A	7.914,8
				B	2.726,2
				C	2.806,4
		<b>Zuschuss</b>	2.843,2	A	6.873,6
				B	1.649,4
				C	1.840,8



**15 11 Technische Universität Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		Die in den Erläuterungen dargelegte Vorbemerkung und Bewirtschaftungsgrundsätze sind bindend.			
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 40-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staates	---	A	---
111 41-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben sowie zu 15 07/129 01.</i>	---	A	---
111 42-1	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
<u>281 41-6</u>	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
282 40-6	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten <i>Vgl. Vermerk bei 547 41.</i>	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 40-7	133	Erstattungen vom Bund zu Gunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk bei 15 11/812 40 und 15 06/812 01.</i>	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- - -
		<b>Ausgaben</b>			
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 41 und 111 42.			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	5.959,0	A B C	2.640,4 138,4 18,2
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.302,6	A B	1.801,0 304,8
429 01-7	133	Sonstige Personalausgaben	51,5	A	51,5
429 02-6	133	Personalausgaben zu Lasten Mittel Dritter <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 41.</i>	---	A	---
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
<u>546 45-3</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---

**15 11 Technische Universität Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 40-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.598,7	A B	3.598,7 583,0
547 41-6	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 40. Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	900,0	A	400,0
710 00-6	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.000,0	A B C	9.700,0 1.655,1 509,2
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 40-5	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 und zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	4.907,0	A B	2.407,0 177,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-6	133	Personalausgaben	---	A	---
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-7	133	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamtausgaben</b>			40.718,8	A B C	20.598,6 2.858,6 725,6

**15 11 Technische Universität Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Personalausgaben	10.313,1	A B C	4.492,9 443,2 18,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.598,7	A B C	3.598,7 583,0 198,2
		Baumaßnahmen	19.900,0	A B C	10.100,0 1.655,1 509,2
		Sonstige Sachinvestitionen	4.907,0	A B C	2.407,0 177,3 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	40.718,8	A B C	20.598,6 2.858,6 725,6
		<b>Zuschuss</b>	40.718,8	A B C	20.598,6 2.858,6 725,6

**Erläuterungen****Vorbemerkung und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 11**

Die Technische Universität Nürnberg wurde zum 01.01.2021 errichtet. Seitdem liegt der Schwerpunkt auf der Gewinnung von Spitzenpersonal, der Vorbereitung des Lehr- und Forschungsbetriebs und der baulichen Entwicklung, damit der Studienbetrieb wie geplant aufgenommen werden kann.

Auf der Grundlage von Art.11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Universität Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

**1. Bewirtschaftungsgrundsätze****1.1 Deckungsfähigkeit**

Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der Tit. 422 01, 428 01, 546 45 und 710 00 gegenseitig deckungsfähig, soweit nachstehend nichts Anderes bestimmt ist (vgl. Nr. 1.6).

Die Verfügungsmittel der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen sind auf den Betrag in Höhe von 6,0 Tsd. € beschränkt.

**1.2 Übertragbarkeit**

Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der Tit. 422 01, 428 01 und 546 45 übertragbar.

**1.3 Stellenplan**

Der Stellenplan zu Tit. 422 01 und 428 01 ist bindend.

**1.4 Verstärkungsfähigkeit**

Wie alle anderen Hochschulen kann die TU Nürnberg an außerhalb des Kap. 15 11 veranschlagten Ansätzen des Einzelplans 15 partizipieren soweit nicht bereits Deckungsfähigkeit im Rahmen ausgebrachter Haushaltsvermerke besteht. Gleiches gilt für Ansätze anderer Einzelpläne.

## Erläuterungen

**1.5 Einnahmeverzichte**

- 1.5.1 Der Einnahmeverzicht bei der Überlassung von Gebäuden und Räumen an die Studentenwerke unter Nr. 2 zu den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken – Einnahmen - gilt entsprechend.
- 1.5.2 Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.
- 1.5.3 Die Einnahmeverzichte unter Nr. 1.1 zu den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken - Einnahmen - gelten entsprechend.

**1.6 Drittmittel**

- 1.6.1 Als Drittmittel gelten die Mittel zur bzw. aus
- Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund
  - Zuschüssen von Sonstigen
  - dem Betrieb der Institute, Laboratorien usw.
  - Zuschüssen der DFG für Sonderforschungsbereiche
  - Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
  - Zuschüssen der Europäischen Union
  - Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen
- 1.6.2 Die veranschlagten Drittmittel sind unter Beachtung der Zweckbestimmung innerhalb der einzelnen Zuwendungsgruppen der Nr. 1.6.1 gegenseitig deckungsfähig.
- 1.6.3 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den jeweils vereinnahmten Drittmitteln.

**Zu 15 11/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 11/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.  
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

**Zu 15 11/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.  
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

**Zu 15 11/429 02**

Anpassung des Haushaltsvermerks aufgrund einer Forderung des ORH, die bestehenden Deckungsvermerke, die die Drittmitteleinnahmen und -ausgaben betreffen, zur Eindeutigkeit der Deckungsfähigkeiten neu zu formulieren.

**Zu 15 11/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 11/547 40**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 2.000,0 Tsd. € zum Aufbau der Universität.

**Zu 15 11/547 41**

Anpassung des Haushaltsvermerks aufgrund einer Forderung des ORH, die bestehenden Deckungsvermerke, die die Drittmitteleinnahmen und -ausgaben betreffen, zur Eindeutigkeit der Deckungsfähigkeiten neu zu formulieren.

**Zu 15 11/701 01**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 500,0 Tsd. € zum Aufbau der Universität.

**Zu 15 11/812 40**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 2.500,0 Tsd. € zum Aufbau der Universität.

## 15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		Die in den Erläuterungen dargelegten Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze sind bindend.			
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staates <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Stadt Straubing der Vorplatz Petersgasse 5 in Straubing mit einer Teilfläche von ca. 800 m<sup>2</sup> unentgeltlich überlassen wird.</i>	2.407,5	A	2.407,5
				B	3.026,4
				C	1.826,0
111 41-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben sowie zu 15 07/129 01.</i>	4.000,0	A	4.000,0
				B	8.850,9
				C	8.392,3
111 42-9	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	16.000,0	A	16.000,0
				B	17.948,9
				C	18.702,5
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-3	133	Zuweisungen des Bundes zum KI-Kompetenzzentrum Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Vgl. Vermerk bei TG 90.</i>	---	A	---
<u>281 41-4</u>	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
282 40-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 41.</i>	350.000,0	A	300.000,0
				B	387.422,7
				C	347.225,7
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zu Gunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk bei 812 40.</i>	---	A	---
				B	5.772,1
				C	1.593,7
331 41-4	133	Erstattungen des Bundes für große Baumaßnahmen <i>Vgl. jeweiligen Vermerk bei 714 02 und 714 24 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 02-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Grundlegende Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie, 2. BA" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/714 64 - Anlage S -.</i>	---	A	---
				C	100,0
342 03-7	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung des Gebäudes Gabelsbergerstraße 43 für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 69 - Anlage S -.</i>	***	A	---
342 04-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Neubau für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Garching“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 62 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 05-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Errichtung eines Studierendenzentrums (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Weihenstephan“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/716 24 - Anlage S -.</i>	---	A	---

**15 12 Technische Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
342 06-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München; bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0501 (Institutsbau)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/710 64 - Anlage S -.</i>	---	A B	--- 94,0
342 07-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 05 03, Thierschbau (2. Bauabschnitt)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 41 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 08-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums in Garching" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/714 30 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 09-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans-Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 01 - Anlage S -.</i>	---	A B C	--- 4,3 123,5
342 10-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-2) der Technischen Universität München am Standort Garching" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 44 - Anlage S -.</i>	---	A C	--- 444,5
342 11-7	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 2. und 3. Bauabschnitt" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 67 - Anlage S -.</i>	---	A C	--- 872,0
342 12-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung eines Altbaus am Klinikum rechts der Isar für ein Studierendenzentrum (StudiTUM)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 62 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 13-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines TUM Campus Science Forum" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 11 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 14-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau Interimshörsaal III (nebst Kinderbetreuungseinrichtung) in Weihenstephan" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/716 25 - Anlage S -.</i>	---	A	---
<u>342 15-3</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Verfügungsbaus für das Physikdepartment" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 55 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 16-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung des Gebäudes Heßstraße 134" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/710 03 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 17-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau für die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik am Standort Garching - 1. BA" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 60 - Anlage S -.</i>	---	A B	--- 141,0
342 18-0	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Forschungsbaus für Funktionale Biomolekulare Systeme" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 65 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 19-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Institutsgebäudes für Tierwissenschaften nebst Sanierung der vorhandenen Tierhaltungen in Thalhausen" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 35 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 20-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erweiterung des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/720 18 - Anlage S -.</i>	---	A	---

**15 12 Technische Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>86 Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 (Ausgaben).</i>					
129 86-6	133	Einnahmen aus dem Betrieb des FRM II	* * *	A	1.270,0
				B	498,8
				C	977,6
282 86-9	133	Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung mit Einrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft	* * *	A	10.760,0
				B	10.760,0
				C	10.760,0
331 86-0	133	Erstattungen vom Bund	* * *	A	530,0
				B	1.354,6
				C	3.402,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	12.560,0
				B	12.613,4
				C	15.140,5
<b>87 Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 87 (Ausgaben).</i>					
<u>129 87-5</u>	133	Einnahmen aus dem Betrieb des FRM II	1.270,0	A	
<u>282 87-8</u>	133	Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung mit Einrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft	10.760,0	A	
<u>331 87-9</u>	133	Erstattungen vom Bund	530,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12.560,0	A	-
				B	-
				C	-
<b>97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>					
231 97-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	- - -	A	- - -
				B	9.454,5
				C	9.279,6
331 97-7	133	Zuweisungen für Investitionen	- - -	A	- - -
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	9.454,5
				C	9.279,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			384.967,5	A	334.967,5
				B	445.328,2
				C	403.902,8

## 15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben</b>					
Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 41 und erhöht oder vermindert sich um 95 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42.					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	100.616,8	A B C	111.233,7 74.287,3 76.387,1
<u>422 03-0</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	835,8	A	
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	202.721,6	A B C	184.414,7 181.706,0 176.840,8
<u>428 03-4</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	12.914,3	A	
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	16.716,7	A B C	14.991,7 22.067,4 22.476,7
429 02-4	133	Personalausgaben zu Lasten Mittel Dritter <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 41.</i>	123.640,0	A B C	123.640,0 231.506,1 217.365,4
429 13-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 13.</i>	---	A B C	--- 19.117,5 17.524,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<u>546 45-1</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
547 13-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 13.</i>	---	A B C	--- 4.541,2 5.905,3
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Kostenerstattungen Dritter zu den Bewirtschaftungskosten, sowie Kostenerstattungen zu Sicherungsmaßnahmen für die Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Garching und Werkfeuerwehr Weihenstephan, die nicht auf vertraglichen Verpflichtungen beruhen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 686 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 110.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 110.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2033 jährlich Tsd. € 11.000,0</i>	95.409,2	A B C	94.134,2 116.501,4 123.734,0
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 40. Vgl. Vermerke bei Tit. 429 02 und Tit. 681 41.</i>	226.360,0	A B C	176.360,0 126.670,1 112.805,7

**15 12 Technische Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
681 41-0	133	Stipendien zu Lasten Mittel Dritter <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 41.</i>	---	A	---
				B	7.422,7
				C	5.190,9
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Kap. 13 04 Tit. 356 17.</i>	3.248,6	A	3.248,6
				B	3.083,1
				C	1.563,9
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 67.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	57.000,0	A	88.100,0
				B	77.100,3
				C	113.199,3
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 40.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01.</i>	18.564,0	A	16.664,0
				B	19.100,2
				C	16.019,7
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b> <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 51-4	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	4.728,6
				C	3.916,9
517 51-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				B	4.435,3
				C	4.547,3
519 51-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	28,8
				C	8,2
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	21.758,2
				C	17.344,8
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
				B	1.834,0
				C	2.389,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	32.784,8
				C	28.206,6

**15 12 Technische Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-0</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-4</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-3</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	9.281,9 9.146,3 8.567,7
<u>547 86-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	29.460,0 22.908,4 23.240,5
<u>701 86-2</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-8</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	4.090,0 8.956,9 9.773,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	42.831,9 41.011,5 41.581,6
		<b>87 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 87 (Einnahmen).</i>			
<u>429 87-2</u>	133	Sonstige Personalausgaben	9.281,9	A	
<u>547 87-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	29.460,0	A	
<u>812 87-7</u>	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.240,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	44.981,9	A B C	- - -
		<b>90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML)</b>			
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 231 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
<u>422 90-4</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	
<u>428 90-8</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
<u>429 90-7</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 90-4</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
<u>812 90-2</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -

**15 12 Technische Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 97.</i>			
422 97-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	3,0
				C	225,4
428 97-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	6.505,9
				C	3.734,2
459 97-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	576,1
				C	165,0
547 97-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	4.207,3
				C	6.138,8
681 97-3	133	Stipendien	---	A	---
				B	305,8
				C	34,0
701 97-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 97-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	522,4
				C	126,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	12.120,5
				C	10.423,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	903.008,9	A	855.618,8
				B	969.020,1
				C	969.224,5

**15 12 Technische Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	23.677,5	A B C	23.677,5 30.325,0 29.898,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	360.760,0	A B C	310.760,0 407.637,2 367.265,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	530,0	A B C	530,0 7.365,9 6.739,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	384.967,5	A B C	334.967,5 445.328,2 403.902,8
		Personalausgaben	466.727,1	A B C	443.562,0 549.644,3 527.203,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	351.229,2	A B C	299.954,2 301.050,5 293.724,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 7.728,4 5.224,9
		Baumaßnahmen	60.248,6	A B C	91.348,6 80.183,4 114.763,1
		Sonstige Sachinvestitionen	24.804,0	A B C	20.754,0 30.413,5 28.308,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	903.008,9	A B C	855.618,8 969.020,1 969.224,5
		<b>Zuschuss</b>	518.041,4	A B C	520.651,3 523.691,9 565.321,7

## Erläuterungen

**Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 12**

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Der Haushaltsplan umfasst die Einnahmen und Ausgaben der **ehemaligen Kapitel 15 12** (Technische Universität München), **15 14** (Anstalten und Betriebe der Technischen Universität München) und **15 15** (Versuchsstationen der Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt der Technischen Universität München).

**1. Zu den Titeln:****Tit. 111 40 - Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staates**

Der Haushaltsvermerk ist erforderlich zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung des Campus Straubing.

**Tit. 281 41 - Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Tit. 282 40 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon:	
Bund	60.500,0
DFG für SFB	20.000,0
DFG ohne SFB	50.000,0
Exzellenzinitiative/ -strategie	19.000,0
EU	32.500,0

**Tit. 342 02**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/714 64 - Anlage S -.

**Tit. 342 03**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Tit. 342 04**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 62 - Anlage S -.

**Tit. 342 05**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/716 24 - Anlage S -.

**Tit. 342 06**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/710 64 - Anlage S -.

**Tit. 342 07**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 41 - Anlage S -.

**Tit. 342 08**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/714 30 - Anlage S -.

**Tit. 342 09**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 01 - Anlage S -.

**Tit. 342 10**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 44 - Anlage S -.

**Tit. 342 11**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 67 - Anlage S -.

**Tit. 342 12**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 62 - Anlage S -.

**Tit. 342 13**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 11 - Anlage S -.

## Erläuterungen

**Tit. 342 14**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/716 25 - Anlage S -.

**Tit. 342 15**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 55 - Anlage S -.

**Tit. 342 16**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/710 03 - Anlage S -.

**Tit. 342 17**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 60 - Anlage S -.

**Tit. 342 18**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 65 - Anlage S -.

**Tit. 342 19**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 35 - Anlage S -.

**Tit. 342 20**

Vgl. Erläuterung zu 15 12/720 18 - Anlage S -.

**TG 86 - Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II**

Aufgrund der übergreifenden Ausbringung der neuen TG 86 (Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten) in den Hochschulkapiteln wird die bisherige TG 86 in die TG 87 überführt. TG wird nicht mehr benötigt.

**Tit. 129 86**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Tit. 282 86**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Tit. 331 86**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**TG 87 - Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II**

Die Titelgruppe ist erforderlich zur Verbuchung der Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II.

**Tit. 422 01 - Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2023

€

Davon

**Erschwerniszulagen**

7.670

**Stellenzulagen**

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für 13 Dekane je 875,76 €

11.385

**Vergütungen**

7.568

für 24 freiwillige Mitarbeiter der

Werksfeuerwehr in Garching bis zu 5 Stunden monatlich und bis zur Höhe der in § 4 MVergV i. d. F. der Bek. vom

1. Juli 1977 (BGBl I S. 1107), geändert durch VO vom

vom 31.07.1980 (BGBl S. 1151), ausgewiesene Sätze.

Ggf. können Ausgaben auch bei Tit. 428 01 geleistet werden (Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 01).

Hierin enthalten sind die bisherigen Titel für Personalausgaben für das verbeamtete Personal.

2023 gegenüber 2022:

225,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 12 Tit. 547 40,

10.841,9 Tsd. € weniger,

10.616,9 Tsd. € weniger.

## Erläuterungen

**Tit. 422 03 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 835,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Tit. 428 01 - Entgelte der Arbeitnehmer**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

**Tit. 428 03 - Entgelte der Arbeitnehmer**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12.914,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Tit. 429 01 - Sonstige Personalausgaben**

2023 gegenüber 2022:

1.500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27463,
225,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag,
<u>1.775,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Tit. 429 02 - Personalausgaben aus Mitteln Dritter**

Anpassung des Haushaltsvermerks aufgrund einer Forderung des ORH, die bestehenden Deckungsvermerke, die die Drittmiteinnahmen- und -ausgaben betreffen, zur Eindeutigkeit der Deckungsfähigkeiten neu zu formulieren.

**2023**

Tsd. €

Davon:

Bund	42.000,0
DFG für SFB	12.500,0
DFG ohne SFB	34.000,0
Exzellenzinitiative/ -strategie	9.000,0
EU	20.500,0

**Tit. 546 45 - Umsatzsteuer**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Tit. 547 40 - Sächliche Verwaltungsausgaben**

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20514),
225,0 Tsd. €	weniger für Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 422 01 (Stellenschaffung Werkfeuerwehr),
1.040,0 Tsd. €	mehr für KI.Robo.Care in Garmisch-Partenkirchen,
500,0 Tsd. €	mehr für Venture Labs,
210,0 Tsd. €	mehr für Department Aerospace and Geodesy,
<u>1.275,0 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Neuanmietung für den Auf- und Ausbau des Departments of Aerospace and Geodesy der TUM School of Engineering and Design. Vgl. MR-Beschluss vom 07.02.2023.

## Erläuterungen

**Tit. 547 41 - Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter**

Anpassung des Haushaltsvermerks aufgrund einer Forderung des ORH, die bestehenden Deckungsvermerke, die die Drittmiteinnahmen und -ausgaben betreffen, zur Eindeutigkeit der Deckungsfähigkeiten neu zu formulieren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Titel 282 40.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon:	
Bund	19.500,0
DFG für SFB	6.000,0
DFG ohne SFB	15.500,0
Exzellenzinitiative/ -strategie	10.000,0
EU	7.000,0

**Tit. 812 40 - Ausgaben für Investitionen**

2023 gegenüber 2022:

5.000,0	Tsd. €	weniger für Einmalerhöhung in 2022 für MSRM/MIRMI,
3.100,0	Tsd. €	mehr für Munich Institute of Robotics and Machine Intelligence (MIRMI),
1.400,0	Tsd. €	mehr für TUM Campus für Geriatrie in Garmisch-Partenkirchen,
2.300,0	Tsd. €	mehr für KI.Robo.Care in Garmisch-Partenkirchen,
100,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27464,
<u>1.900,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

**TG 86 - Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger**

Aufgrund der übergreifenden Ausbringung der neuen TG 86 (Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten) in den Hochschulkapiteln, wird die bisherige TG 86 in die TG 87 überführt.

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**TG 87 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II**

Aufgrund der übergreifenden Ausbringung der neuen TG 86 (Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten) in den Hochschulkapiteln, wird die bisherige TG 86 in die TG 87 überführt.

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben des FRM II und des industriellen Anwenderzentrums am FRM II.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.150,0 Tsd. € für die Umrüstung von HEU auf MEU.

**Tit. 422 90 - Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren**

Anpassung der Titelstruktur zur ordnungsgemäßen Verbuchung von Personalausgaben.

**Tit. 428 90 - Entgelte der Arbeitnehmer**

Anpassung der Titelstruktur zur ordnungsgemäßen Verbuchung von Personalausgaben.

**Tit. 429 90 - Sonstige Personalausgaben**

Anpassung der Titelstruktur zur ordnungsgemäßen Verbuchung von Personalausgaben.

**2. Bewirtschaftungsgrundsätze****2.1 Deckungsfähigkeit**

Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der Tit. 422 01, 422 03, 428 01, 428 03, 429 13, 547 13, 546 45, 710 00 sowie der TG 86 gegenseitig deckungsfähig, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist (vgl. Nr. 2.6).

Die Verfügungsmittel der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 10,0 Tsd. € beschränkt.

**2.2 Übertragbarkeit**

Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der Tit. 422 01, 422 03, 428 01, 428 03 und 546 45 übertragbar.

## Erläuterungen

**2.3 Stellenplan**

- 2.3.1 Der Stellenplan zu Tit. 422 01, 422 03, 428 01 und 428 03 ist bindend.
- 2.3.2 Die Zahl der Stellen für AT-Arbeitnehmer und der EGr. 14 und höher darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erhöht werden, wenn die Finanzierung des Mehrbedarfs ausreichend gesichert ist.
- 2.3.3 Zu Lasten der Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport dürfen bis zu zwei Hilfskräfte unbefristet beschäftigt werden.

**2.4 Verstärkungsfähigkeit**

- 2.4.1 Wie alle anderen Hochschulen kann die TU München an außerhalb des Kap. 15 12 veranschlagten Ansätzen des Einzelplans 15 partizipieren soweit nicht bereits Deckungsfähigkeit im Rahmen ausgebrachter Haushaltsvermerke besteht. Gleiches gilt für Ansätze anderer Einzelpläne.
- 2.4.2 Die TU München nimmt an der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung teil.

**2.5 Einnahmeverzichte**

- 2.5.1 Der Einnahmeverzicht bei der Überlassung von Gebäuden und Räumen an die Studentenwerke unter Nr. 2 zu den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken - Einnahmen - gilt entsprechend.
- Ferner wird zugelassen, dass
- dem Universitäts-Sportclub München (USC) und der Olympiapark München GmbH als Träger des Olympiastützpunktes München Anlagen der Zentralen Hochschulsportanlage zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
  - bei der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie für die Nutzung der Räume im staatseigenen Gebäude in Weihenstephan, Lise-Meitner-Str. 34 für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung des Mietzinses verzichtet wird,
  - der Landeshauptstadt München als Träger der Kindertagesstätte staateigener Grundbesitz an der Richard-Wagner-Straße 12-18 in München (Gebäude und Freifläche) zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen wird,
  - der Forschungszentrum Jülich GmbH für die Dauer der Zusammenarbeit und der Förderung des gemeinsamen wissenschaftlichen Forschungs- und Nutzerbetriebs am FRM II durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung die erforderlichen Räume im Gebäude Ost (UYM), Lichtenbergstr. 1, 85748 Garching, unentgeltlich überlassen werden.
- 2.5.2 Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.
- 2.5.3 Die Einnahmeverzichte unter Nr. 1.1 zu den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken - Einnahmen - gelten entsprechend.

Die Ergänzung des Buchstaben d) unter der Nr. 2.5.1 ist erforderlich aufgrund der unentgeltlichen Überlassung von Flächen an das Forschungszentrum Jülich im Rahmen der bestehenden Kooperation zur gemeinsamen wissenschaftlichen Nutzung der Forschungsneutronenquelle Heinz-Maier-Leibnitz (FRM II).

**2.6 Drittmittel**

- 2.6.1 Als Drittmittel gelten die Mittel zur bzw. aus
- Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund
  - Zuschüssen von Sonstigen
  - dem Betrieb der Institute, Laboratorien usw.
  - dem Betrieb der Versuchsanstalt für Wasserbau in Oberrach
  - Zuschüssen der DFG für Sonderforschungsbereiche
  - Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
  - Zuschüssen der Europäischen Union
  - Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen
  - Zuschüssen für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie sowie die Förderlinie Exzellenzuniversitäten.
- 2.6.2 Die veranschlagten Drittmittel sind unter Beachtung der Zweckbestimmung innerhalb der einzelnen Zuwendungsgruppen der Nr. 2.6.1 gegenseitig deckungsfähig.
- 2.6.3 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den jeweils vereinnahmten Drittmitteln.



**15 13 Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 02-6	132	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Forschungsgebäudes für die Translationale Onkologie (Transla-TUM) <i>Vgl. Vermerk zu 15 13/717 05 - Anlage S -.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
682 01-5	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	74.841,4	A	73.446,9
				B	81.458,7
				C	79.143,9
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-2	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	---
				B	399,9
				C	1.004,7
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
891 01-2	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	12.631,1	A	11.831,1
				B	17.092,7
				C	9.018,0
891 02-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	6.984,6	A	6.984,6
				B	6.984,6
				C	28.443,4
891 03-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			95.957,1	A	92.262,6
				B	105.935,8
				C	117.609,9

**15 13 Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	74.841,4	A 73.446,9 B 81.458,7 C 79.143,9
		Baumaßnahmen	1.500,0	A - B 399,9 C 1.004,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	19.615,7	A 18.815,7 B 24.077,3 C 37.461,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	95.957,1	A 92.262,6 B 105.935,8 C 117.609,9
		<b>Zuschuss</b>	95.957,1	A 92.262,6 B 105.935,8 C 117.609,9

## Erläuterungen

**I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 13**

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

**II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Technischen Universität München**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	
1. Personalaufwand	411.275,0
2. Material- und Sachaufwendungen	252.591,0
3. Sonstiger Aufwand	97.546,0
4. Investitionen	52.559,0
5. Jahresüberschuss	-
Zusammen	<u>813.971,0</u>
<b>Einnahmen</b>	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	478.172,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	133.473,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	73.801,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	75.966,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	14.953,0
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	30.606,0
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen	7.000,0
Zusammen	<u>813.971,0</u>

**Zu 15 13/342 02**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 13 Tit. 717 05 - Anlage S -.

**Zu 15 13/682 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.394,5 Tsd. € wegen Mehrbedarf Tarifausgleich.

**Zu 15 13/891 01**

2023 gegenüber 2022:

700,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20515),

1.500,0 Tsd. € mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27350,

800,0 Tsd. € mehr.



## 15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	70,0	A B C	85,0 53,9 44,0
111 02-6	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	400,0	A B C	400,0 494,8 391,1
111 05-3	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	650,0	A B C	700,0 534,0 404,0
119 02-8	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	100,0	A B C	100,0 94,7 77,7
119 03-7	133	Einnahmen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rechenzentrums und der Verwaltung durch das Klinikum <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 629,1 2.149,7
119 04-6	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	98,6	A B C	98,6 150,6 149,2
119 11-7	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	290,0	A B C	290,0 74,6 10,1
119 49-3	133	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 05.</i>	1,0	A B C	1,0 28,7 1,6
124 01-2	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs.5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass - dem Bayer. Zentrum für angewandte Energieforschung e.V. (ZAE) die Miete um 60 v.H. ermäßigt wird, - bei der Überlassung von Räumlichkeiten bis zu 1.500 m<sup>2</sup> des Rudolf-Virchow-Zentrums an das Helmholtz- Institut RNA &amp; Infektion Würzburg (HIRI) bis zur Fertigstellung geeigneter Räumlichkeiten auf den Mietzins verzichtet wird.</i>	125,0	A B C	125,0 141,6 98,0
124 02-1	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	90,0	A B C	90,0 76,3 82,1
124 03-0	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Einrichtungen auf dem Leighton-Areal <i>Vgl. Vermerk zu 519 01.</i>	---	A B C	--- 59,9 58,5
129 01-7	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	24.000,0	A B C	18.000,0 32.176,3 24.253,0
129 05-3	133	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-2	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 15 17/111 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 17/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 17/119 49**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**Zu 15 17/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	84,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	41,0
Zusammen	125,0

Erforderliche Ermächtigung zur mietzinsfreien Überlassung von Räumlichkeiten des Rudolf-Virchow-Zentrums an das Helmholtz-Institut RNA & Infektion Würzburg (HIRI) bis zur Fertigstellung geeigneter eigener Räumlichkeiten in üblicher analoger Anwendung der Nr. 4 der „Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL“ - Beschluss des Ausschusses der GWK vom 28.04.2009, wonach Bund und Länder davon ausgehen, dass für die Unterbringung einer Leibniz-Einrichtung in einer Liegenschaft des Sitzlandes grundsätzlich kein Entgelt erhoben wird.

**Zu 15 17/124 03**

Die Einnahmen dürfen bis zur Sanierung bzw. bis zum Abriss der sanierungsbedürftigen Gebäude ausschließlich für Maßnahmen des Bauunterhalts sowie für kleine Baumaßnahmen auf dem Leighton-Areal verwendet werden.

**Zu 15 17/129 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.000,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
236 12-4	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-9	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	18,0	A C	18,0 22,9
<u>281 41-3</u>	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 05-7	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten für das Zentrum für die Bildgebung biologischer Prozesse (Bio-Imaging-Center Würzburg) im Rudolf-Virchow-Zentrum für experimentelle Biomedizin <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
331 07-5	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A B C	--- 1.304,4 1.150,1
<u>331 08-4</u>	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A	***
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für das Unikinderhaus am Campus Hubland-Nord, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 15 17/742 61 - Anlage S -.</i>	---	A C	--- 26,6
342 02-7	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Neubau eines Gebäudes für die Nanosystemchemie auf dem Campus Hubland Süd“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 17/742 57 - Anlage S -.</i>	***	A	---
342 03-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Zentrums für Philologie und Digitalität auf dem Campus Hubland" <i>Vgl. Vermerk zu 15 17/744 09 - Anlage S -.</i>	---	A	---
381 01-0	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	A B C	--- 85,6 78,7
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 434,1 3.354,1
331 52-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 434,1 3.354,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 17/331 08**

Der Titel ist erforderlich zur Erstattung des Bundes für Großgeräte im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen (ohne Forschungsbauten) nach Art. 91b GG.

**Zu 15 17/342 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 17 Tit. 742 61 - Anlage S -.

**Zu 15 17/342 02**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/342 03**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 17 Tit. 744 09 - Anlage S -.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>			
231 53-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B	--- 204,8
331 53-8	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 204,8 -
		<b>71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-7	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	13.500,0	A B C	10.500,0 17.086,1 13.999,7
331 71-6	133	Zuweisungen für Investitionen	500,0	A	500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	14.000,0	A B C	11.000,0 17.086,1 13.999,7
		<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>			
282 72-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	11.700,0	A B C	10.700,0 15.514,4 11.480,8
287 72-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Ausland	2.000,0	A B C	2.000,0 1.608,7 2.403,3
342 72-2	133	Zuschüsse für Investitionen	300,0	A B C	300,0 749,9 30,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	14.000,0	A B C	13.000,0 17.872,9 13.914,3
		<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>			
119 73-2	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	150,0	A B C	150,0 61,8 261,3
124 73-5	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	70,0	A B C	70,0 11,6 139,7
261 73-8	133	Erstattung für Personalausgaben	120,0	A B C	120,0 69,0 229,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/71 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuweisungen des Bundes unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 17/72 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuschüssen von Sonstigen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
281 73-4	133	Kostenerstattung im ambulanten Bereich	80,0	A B C	80,0 90,6 72,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			420,0	A B C	420,0 233,1 702,2
<b>91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>					
282 91-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.700,0	A B C	6.700,0 4.712,9 5.684,7
342 91-9	133	Zuschüsse für Investitionen	300,0	A	300,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.000,0	A B C	7.000,0 4.712,9 5.684,7
<b>92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>					
282 92-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	25.000,0	A B C	22.000,0 27.695,2 28.256,0
342 92-8	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			25.000,0	A B C	22.000,0 27.695,2 28.256,0
<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>					
272 93-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.000,0	A B C	8.000,0 14.868,7 9.081,7
346 93-3	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.000,0	A B C	8.000,0 14.868,7 9.081,7
<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>					
282 94-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 1.097,3 766,5
342 94-6	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.097,3 766,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/91 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuschüssen der DFG für Sonderforschungsbereiche unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 17/92 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 17/93 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden EU-Zuschüssen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>			
282 95-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	4.138,7
				C	3.395,9
342 95-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	4.138,7
				C	3.395,9
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-6</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>			
231 97-7	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	***	A	---
331 97-6	133	Zuweisungen für Investitionen	***	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	94.262,6	A	81.327,6
				B	124.255,0
				C	108.152,1
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	27.378,0	A	36.662,8
				B	23.309,3
				C	22.221,6
422 02-0	133	Bezüge der Professoren	35.356,5	A	30.087,2
				B	30.223,7
				C	29.230,2
<u>422 03-9</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.598,1	A	
422 12-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	741,0	A	524,7
				B	572,4
				C	509,7

## Erläuterungen

**Zu 15 17/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 17/97 (Einnahmen)**

Die Titelgruppe ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/231 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/331 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	<b>2023</b>
	€

Davon	
Jagdaufwandsentschädigung für die Beschäftigten des	150
Universitätsforstamtes Sailershausen für 3 Beschäftigte	
je 50 €	

**Zu 15 17/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	<b>2023</b>
	€

Davon	
Stellenzulagen	
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet	
werden	
für 5 gewählte Mitglieder des Rektorats-/Präsidialkollegiums	7.311
1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten),	
4 x 1.329,36 €	
für 10 Dekane je 830,85 €	8.309

**Zu 15 17/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.598,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 17/422 12**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
422 13-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	6.257,6	A B C	3.493,0 3.794,1 3.393,5
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A C	--- -158,9
422 41-3	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	79.154,4	A B C	72.383,7 72.969,7 70.081,7
<u>428 03-3</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.312,6	A	
428 41-7	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	170,7	A B C	170,7 365,5 314,0
453 01-3	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 105,1 43,0
459 01-7	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	296,0	A B C	296,0 232,3 447,5
514 01-0	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	35,4	A B C	35,4 134,2 85,8
514 11-8	133	Dienst- und Schutzkleidung	2,6	A B C	2,6 36,9 193,0
517 01-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.552,3	A B C	6.552,3 5.964,4 6.782,0
517 05-3	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei Tit. 119 49, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	14.886,9	A B C	14.886,9 13.025,0 12.953,9

## Erläuterungen

**Zu 15 17/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 17/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 17/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 17/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.312,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 17/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	20,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,4
Zusammen	<u>35,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	35,4
Personalausgaben	92,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	32,5
Ausgaben für Leasing/Miete	8,4
Zusammen	<u>168,3</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 01.02.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	4
Lastkraftwagen (Unimog)	1	1	1	-
Leichenwagen	1	1	1	-
Kleinbusse, Transporter	17	17	17	-
Anhänger	5	5	5	-
Traktoren / Großrasenmäher	13	13	13	-

**Zu 15 17/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 17/517 05**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
518 01-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	888,5	A B C	888,5 1.945,4 1.292,8
518 18-7	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,4	A B C	8,4 9,3 7,9
519 01-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 124 03.</i>	4.332,0	A B C	4.332,0 16.420,8 15.118,3
526 11-4	133	Ausgaben für Sachverständige	1,4	A B C	1,4 67,7 50,5
527 01-5	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	83,3	A B C	66,1 16,8 39,8
529 01-3	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,0	A B C	9,0 -0,1 8,1
531 11-7	133	Fachveröffentlichungen	39,5	A B C	39,5 44,7 56,5
533 02-6	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Vgl. Vermerk zu 15 21/533 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Zu Lasten der Mittel dürfen zwei unbefristet beschäftigte Hilfskräfte bezahlt werden.</i>	352,8	A B C	352,8 63,7 164,4
<u>546 45-0</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	18,7	A B C	18,7 28,2 53,8
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-2	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	100,0	A B C	100,0 127,1 169,8
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	1.589,8	A B C	1.589,8 2.286,0 3.311,1
702 01-2	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A B C	--- 418,8 19,0
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.300,0	A B C	40.250,0 36.710,9 35.416,2

## Erläuterungen

**Zu 15 17/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Universitätseinrichtung/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
1. Lehrstuhl für Orthopädie, Brettreichstr. 11 (Orthopädische Klinik - Entschädigung für die Benutzung der Einrichtung der Orthopädischen Klinik des Bezirks Unterfranken)	369,0
2. Lehrstuhl für Musikpädagogik und Didaktik der Musikerziehung Mergentheimer Straße 180	49,1
3. Lehrstuhl für klinische Epidemiologie und Biometrie Petrinistraße 33	35,9
4. Katholisch-Theologische Fakultät, Areal Erlörschwester Bibrastraße 14, Domerschulstraße 15	266,2
5. Personalabteilung, Bürocontainer Hubland-Nord	167,0
6. Diverse Kleinstanmietungen	1,3
Zusammen	<u>888,5</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**Zu 15 17/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 17,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 17/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 17/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 17/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-0	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	32,5	A C	32,5 259,3
812 01-9	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	A B C	--- 588,8 221,2
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stelligegehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stelligegehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-3	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 6.615,4 4.000,0
517 51-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 2.500,0 1.000,0
519 51-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A C	--- 2.000,0
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 2.412,2 5.057,2
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 11.527,5 12.057,2
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- -14,4 188,2
428 52-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 605,7 2.629,2
459 52-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A C	--- 5,9
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 146,9 378,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/812 01**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istausgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. Kap. 15 28 Tit. 812 01).

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
812 52-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 738,2 3.202,1
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 53 (Einnahmen).</i>			
422 53-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B	--- 93,7
428 53-2	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A B	--- 32,4
429 53-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 53-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 53-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 126,1 29,9
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	9.000,0	A B C	7.000,0 9.515,4 8.075,5
547 71-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.500,0	A B C	3.500,0 4.185,7 4.631,3
812 71-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	A B C	500,0 544,3 884,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	14.000,0	A B C	11.000,0 14.245,5 13.591,7
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	8.000,0	A B C	7.500,0 9.663,6 7.965,6
429 72-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	500,0	A B C	--- 253,0 327,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

**Zu 15 17/72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
459 72-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	31,1
				C	-2,6
547 72-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.200,0	A	5.200,0
				B	4.289,7
				C	3.953,7
701 72-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				C	26,7
812 72-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	300,0	A	300,0
				B	1.073,2
				C	71,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	14.000,0	A	13.000,0
				B	15.310,7
				C	12.342,4
		<b>73 Lehre und Forschung</b>			
		<i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 S. 3 BayHIG bestritten werden.</i>			
		<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
		<i>Die TG 73, 74, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 03 und 132 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerke zu 15 17 TG 52 (Ausgaben), 15 28 TG 73 (Ausgaben) sowie zu 15 06/427 01.</i>			
427 73-9	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	434,5	A	434,5
				B	371,4
				C	318,0
428 73-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	3.269,6	A	4.054,6
				B	4.165,5
				C	7.992,2
429 73-7	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	54,2	A	54,2
				B	114,6
				C	113,5
511 73-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	287,4	A	287,4
				B	4.547,3
				C	2.956,2
523 73-2	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	2.856,4	A	2.856,4
				B	3.644,3
				C	3.632,1
525 73-0	133	Studentenliteratur	---	A	---
				B	1,5
				C	0,4
547 73-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4.333,4	A	4.333,4
				B	2.482,3
				C	1.301,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/428 73**

2023 gegenüber 2022:

800,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20516),
15,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27351,
<hr/> 785,0 Tsd. €	weniger.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
812 73-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	650,3	A B C	650,3 1.291,8 1.104,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	11.885,8	A B C	12.670,8 16.618,7 17.419,2
		<b>74 Rudolf-Virchow-Zentrum für experimentelle Biomedizin, Zentrum für die Bildgebung biologischer Prozesse (Bio-Imaging-Center Würzburg) und Zentrum für Infektionsforschung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
429 74-6	133	Personalausgaben	100,0	A B C	100,0 51,0 34,3
459 74-9	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	A B C	100,0 0,5 1,4
547 74-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	601,0	A B C	601,0 909,5 884,8
812 74-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	684,3	A B C	684,3 94,9 161,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.485,3	A B C	1.485,3 1.055,8 1.081,7
		<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01 und 15 28 TG 75.</i>			
812 75-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 4.191,0 2.613,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 4.191,0 2.613,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 28 TG 75.

Anpassung des Haushaltsvermerks aufgrund Neuaufnahme des Titels 331 08.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>			
812 76-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.803,1	A B C	2.803,1 1.553,5 4.740,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.803,1	A B C	2.803,1 1.553,5 4.740,8
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	12.000,0	A B C	10.000,0 11.814,1 11.563,3
429 77-3	133	Chefarztvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungen	1.500,0	A B C	1.000,0 1.100,1 1.621,3
459 77-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 100,1 0,1
547 77-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.000,0	A B C	6.500,0 9.125,5 8.956,1
701 77-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	A B	--- 801,6
812 77-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	A B C	500,0 409,9 467,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	24.000,0	A B C	18.000,0 23.351,3 22.608,2
		<b>79 Zentrum für Topologische Isolatoren</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 79-1	133	Personalausgaben	1.000,0	A B C	1.000,0 37,8 1.196,9
547 79-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 14,2
812 79-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 20,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.000,0	A B C	1.000,0 72,7 1.196,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/77**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 129 01.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
428 80-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	150,0	A B C	200,0 144,5 145,9
459 80-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 1,3 7,3
547 80-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	A B C	500,0 505,9 425,8
812 80-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	650,0	A B C	700,0 651,7 579,0
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-9</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	-
<u>428 86-3</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	-
<u>429 86-2</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	-
<u>547 86-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	-
<u>701 86-1</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	-
<u>812 86-7</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	-
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>			
428 91-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.500,0	A B C	4.500,0 2.898,4 3.077,0
547 91-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	A B C	2.200,0 852,1 907,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

Der Haushaltsvermerk für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse beim Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer entfällt aufgrund der Umwandlung in Stellen des Personalsolls B.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 111 05.

**Zu 15 17/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**Zu 15 17/91**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 91 (Einnahmen).

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
812 91-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	300,0	A	300,0
				B	225,5
				C	442,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.000,0	A	7.000,0
				B	3.976,0
				C	4.426,6
		<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>			
422 92-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren (Stiftungsprofessuren)	500,0	A	500,0
				B	276,9
				C	187,7
428 92-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	20.000,0	A	17.000,0
				B	20.935,4
				C	20.865,9
547 92-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.500,0	A	4.500,0
				B	4.045,7
				C	4.019,6
812 92-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	138,3
				C	97,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	25.000,0	A	22.000,0
				B	25.396,3
				C	25.170,9
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.000,0	A	5.000,0
				B	6.103,1
				C	6.777,4
459 93-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	-1,5
				C	1,5
547 93-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	A	3.000,0
				B	2.294,3
				C	2.052,4
701 93-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 93-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	82,9
				C	414,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.000,0	A	8.000,0
				B	8.478,8
				C	9.245,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/92**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 92 (Einnahmen).

**Zu 15 17/93**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	832,2
				C	797,1
428 94-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	58,4
				C	65,4
459 94-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	12,8
				C	33,6
547 94-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	19,6
				C	10,5
812 94-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	922,9
				C	906,7
		<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 91.</i>			
422 95-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 95-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	1.994,3
				C	929,7
459 95-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 95-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	315,8
				C	211,9
681 95-4	133	Stipendien	---	A	---
701 95-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 95-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	224,7
				C	1.266,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	2.534,8
				C	2.407,6



**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	1.544,7
				C	1.020,1
428 96-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	6.234,9
				C	5.178,3
459 96-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	6.408,0
				C	6.562,8
547 96-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	1.648,2
				C	2.484,1
701 96-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				B	-64,1
				C	428,4
812 96-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	313,9
				C	237,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	16.085,6
				C	15.911,4
		<b>97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 97.</i>			
422 97-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	***	A	---
428 97-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	***	A	---
459 97-2	133	Sonstige Personalausgaben	***	A	---
547 97-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	A	---
681 97-2	133	Stipendien	***	A	---
701 97-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	A	---
812 97-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 17/97**

Die Titelgruppe ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/422 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/428 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/459 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/547 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/681 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/701 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 17/812 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**15 17 Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>					
428 99-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	98,1	A	98,1
				B	912,6
				C	671,7
511 99-6	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	931,9	A	931,9
				B	951,2
				C	1.322,1
547 99-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	217,5	A	217,5
				B	482,2
				C	261,1
812 99-2	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.061,9	A	1.061,9
				B	1.212,6
				C	847,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.309,4	A	2.309,4
				B	3.558,6
				C	3.102,7
<b>Gesamtausgaben</b>			322.631,6	A	312.752,6
				B	359.856,4
				C	355.725,1

## Erläuterungen

<b>Zu 15 17/511 99</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	389,9
3. Mieten und Wartung	542,0
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	-
Zusammen	931,9

**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 15	4,0
A 14	3,0
A 13	7,0
A 11	1,0
A 7	1,0

**Gruppe 428**

EGr TVL

E13 Ü	1,0
E13	7,5
E 11	17,5
E 10	7,75
E 9	18,5
E 8	1,0
E 7	1,75
E 6	1,5
E 5	2,0
Zusammen	74,5

## 15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	26.044,6	A B C	20.109,6 34.594,6 28.119,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	67.118,0	A B C	60.118,0 87.520,5 78.746,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.100,0	A B C	1.100,0 2.139,9 1.285,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	94.262,6	A B C	81.327,6 124.255,0 108.152,1
		Personalausgaben	226.175,3	A B C	201.863,5 224.246,8 218.611,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	64.634,4	A B C	62.117,2 83.363,2 83.895,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100,0	A B C	100,0 127,1 169,8
		Baumaßnahmen	24.889,8	A B C	41.839,8 40.153,2 39.201,5
		Sonstige Sachinvestitionen	6.832,1	A B C	6.832,1 11.966,1 13.846,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	322.631,6	A B C	312.752,6 359.856,4 355.725,1
		<b>Zuschuss</b>	228.369,0	A B C	231.425,0 235.601,4 247.573,0



**15 18 Klinikum der Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-6	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz" <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/744 41 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 02-5	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Erweiterungs-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Areal des Universitätsklinikums Würzburg“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/743 12 - Anlage S -.</i>	---	A B	--- 1.300,0
342 03-4	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau einer Klinik für Strahlentherapie und Errichtung einer Palliativeinheit" <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/744 56 - Anlage S -.</i>	---	A B C	--- 2.000,0 2.000,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 3.300,0 2.000,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
682 01-4	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	94.357,8	A B C	91.795,6 88.332,0 85.405,8
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-1	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 34.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.200,0	A B C	32.000,0 18.780,5 20.981,9
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
891 01-1	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	20.801,5	A B C	20.801,5 27.263,3 18.761,3
891 02-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	9.164,2	A B C	9.164,2 9.164,2 9.164,2
891 03-9	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			131.523,5	A B C	153.761,3 143.540,0 134.313,2

**15 18 Klinikum der Universität Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A - B 3.300,0 C 2.000,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A - B 3.300,0 C 2.000,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	94.357,8	A 91.795,6 B 88.332,0 C 85.405,8
		Baumaßnahmen	7.200,0	A 32.000,0 B 18.780,5 C 20.981,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	29.965,7	A 29.965,7 B 36.427,5 C 27.925,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	131.523,5	A 153.761,3 B 143.540,0 C 134.313,2
		<b>Zuschuss</b>	131.523,5	A 153.761,3 B 140.240,0 C 132.313,2

## Erläuterungen

**I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 18**

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

**II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Würzburg**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	
1. Personalaufwand	456.527,0
2. Material- und Sachaufwendungen	253.941,0
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	63.644,0
4. Investitionen	46.076,9
5. Jahresüberschuss	816,0
Zusammen	821.004,9
<b>Einnahmen</b>	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	542.280,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	98.667,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	86.417,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	47.564,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	27.735,5
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	14.111,4
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen	4.230,0
Zusammen	821.004,9

**Zu 15 18/342 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 744 41 - Anlage S -.

**Zu 15 18/342 02**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 743 12 - Anlage S -.

**Zu 15 18/342 03**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 744 56 - Anlage S -.

**Zu 15 18/682 01**

2023 gegenüber 2022:

1.512,2	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
550,0	Tsd. €	mehr wegen Errichtung der Bachelorstudiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften,
500,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27324,
2.562,2	Tsd. €	mehr.



**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	70,0	A B C	80,0 47,2 68,5
111 02-2	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	40,0	A B C	56,0 26,4 19,0
111 05-9	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 7.566,6 6.800,6
119 02-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,2 3,7
119 04-2	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	173,2	A B C	173,2 198,4 196,5
119 11-3	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	125,0	A B	125,0 14,1
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 05.</i>	1,5	A B C	1,5 4,8 5,2
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Stadt Erlangen wird das Grundstück 1077/3 der Gemarkung Erlangen mit den aufstehenden Gebäuden zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung befristet bis Ende 2023 entgeltfrei überlassen.</i>	293,9	A B C	293,9 389,9 311,2
124 02-7	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	115,0	A B C	115,0 58,8 96,5
124 03-6	133	Einnahmen aus Mitfinanzierung der Anmietung Fürther Straße 248 in Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 518 01.</i>	***	A	20,5
129 01-3	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	6.000,0	A B C	6.000,0 5.676,9 5.680,3
129 05-9	133	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-8	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	100,0	A B C	10,0 142,3 167,8
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 02-5	133	Zuweisungen von der Stadt Erlangen	100,0	A B C	100,0 121,0 77,3
236 12-0	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---

## Erläuterungen

**Zu 15 19/111 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 16,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 19/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 19/119 49**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**Zu 15 19/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	41,9
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	252,0
Zusammen	293,9

**Zu 15 19/124 03**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 19/132 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 90,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 19/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>281 41-9</u>	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 07-1	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A B C	--- 1.610,5 2.997,7
<u>331 08-0</u>	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A B C	*** 559,3 164,8
342 02-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände" <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/733 12 - Anlage S -.</i>	---	A C	--- 449,2
<u>342 03-2</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau zweier Hörsaalgebäude auf dem Südgelände für die Technische und Naturwissenschaftliche Fakultät" <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/733 14 - Anlage S -.</i>	---	A	
342 04-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Aktualisierung der Gesamtplanung" (bauliche Fortentwicklung der Universität) <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/730 05 - Anlage S -.</i>	---	A C	--- 300,0
381 01-6	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 180,6 413,1
331 52-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 180,6 413,1
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>			
231 53-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 2.436,8 1.346,0
331 53-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 2.436,8 1.346,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 19/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 19/331 08**

Der Titel ist erforderlich zur Erstattung des Bundes für Großgeräte im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen (ohne Forschungsbauten) nach Art. 91b GG.

**Zu 15 19/342 02**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 19 Tit. 733 12 - Anlage S -.

**Zu 15 19/342 03**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 19 Tit. 733 14 - Anlage S -.

**Zu 15 19/342 04**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 19 Tit. 730 05 - Anlage S -.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-3	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	30.000,0	A B C	23.000,0 35.472,8 34.365,5
331 71-2	133	Zuweisungen für Investitionen	2.000,0	A	2.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	32.000,0	A B C	25.000,0 35.472,8 34.365,5
		<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>			
282 72-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	44.700,0	A B C	44.700,0 51.165,1 47.838,4
342 72-8	133	Zuschüsse für Investitionen	3.300,0	A	3.300,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	48.000,0	A B C	48.000,0 51.165,1 47.838,4
		<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>			
119 73-8	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	60,0	A B C	60,0 78,7 84,4
124 73-1	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	85,0	A B C	85,0 82,4 87,9
261 73-4	133	Erstattung für Personalausgaben	180,0	A B C	180,0 181,4 192,1
281 73-0	133	Kostenerstattung im Ambulanten und stationären Bereich	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	325,0	A B C	325,0 342,5 364,5
		<b>91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>			
282 91-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	14.800,0	A B C	12.000,0 22.109,7 16.159,9
342 91-5	133	Zuschüsse für Investitionen	200,0	A	200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	15.000,0	A B C	12.200,0 22.109,7 16.159,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 19/71 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuweisungen des Bundes unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 19/91 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.800,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuschüssen der DFG für Sonderforschungsbereiche unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>			
282 92-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	38.800,0	A	34.800,0
				B	42.856,4
				C	41.534,9
342 92-4	133	Zuweisungen für Investitionen	200,0	A	200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	39.000,0	A	35.000,0
				B	42.856,4
				C	41.534,9
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.000,0	A	9.000,0
				B	13.500,8
				C	19.617,1
346 93-9	133	Zuweisungen für Investitionen	1.000,0	A	1.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	11.000,0	A	10.000,0
				B	13.500,8
				C	19.617,1
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	1.566,7
				C	1.197,6
342 94-2	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	1.566,7
				C	1.197,6
		<b>95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>			
282 95-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				C	0,0
342 95-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 19/92 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 19/93 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden EU-Zuschüssen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-2</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	157.343,6	A	142.500,1
				B	186.160,6
				C	180.175,4
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	28.537,7	A	44.330,5
				B	26.115,7
				C	25.469,7
422 02-6	133	Bezüge der Professoren	50.329,3	A	41.822,7
				B	42.410,2
				C	40.631,3
<u>422 03-5</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	690,5	A	
422 12-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	1.047,3	A	750,4
				B	760,5
				C	729,0
422 13-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	12.440,5	A	7.538,6
				B	7.303,2
				C	7.323,8
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	347,2
				B	-322,7
				C	337,3
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	115.581,0	A	107.348,5
				B	106.146,7
				C	102.022,7

## Erläuterungen

**Zu 15 19/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 19/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	<b>2023</b>
	€
Davon	
Erschwerniszulagen	6.647

2023 gegenüber 2022:

15.719,1 Tsd. €	weniger,
73,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 20 Tit. 682 01,
15.792,8 Tsd. €	weniger.

**Zu 15 19/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	<b>2023</b>
	€

Davon	
Stellenzulagen	
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C4	
besoldet werden	
für 2 Dekane je 830,85 €	1.662

2023 gegenüber 2022:

8.630,0 Tsd. €	mehr,
123,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 20 Tit. 682 01,
8.506,6 Tsd. €	mehr.

**Zu 15 19/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 690,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 19/422 12**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 19/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

5.093,0 Tsd. €	mehr,
191,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 20 Tit. 682 01,
4.901,9 Tsd. €	mehr.

**Zu 15 19/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 19/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

8.434,6 Tsd. €	mehr,
202,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 20 Tit. 682 01,
8.232,5 Tsd. €	mehr.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>428 03-9</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	13.993,5	A	
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	93,6	A B C	93,6 138,4 102,5
453 01-9	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 80,3 70,4
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	39,4	A B C	39,4 23,1 20,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	736,0	A B C	736,0 931,4 1.294,1
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	34,0	A B C	34,0 29,3 31,2
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,6	A B C	0,6 0,4 0,3
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16.749,7	A B C	16.749,7 18.021,1 16.828,6
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei Tit. 119 49, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	21.833,9	A B C	21.833,9 19.977,7 19.869,8

## Erläuterungen

**Zu 15 19/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13.993,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 19/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	17,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	16,9
Zusammen	<u>34,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	34,0
Personalausgaben	55,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	28,5
Ausgaben für Leasing/Miete	3,9
Zusammen	<u>121,4</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	1
Leichenwagen des Anatomischen Instituts	1	1	1	-
Kleinbusse/Transporter	9	9	9	-
Kleintraktoren	1	1	1	-
Lastwagen/Sonderfahrzeuge	-	-	-	-

**Zu 15 19/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 19/517 05**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.641,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 5.641,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 1.128,2 2025 Tsd. € 1.128,2 2026 Tsd. € 1.128,2 2027 Tsd. € 1.128,2 2028 Tsd. € 1.128,2	8.301,5	A B C	9.128,4 5.989,4 5.773,1

## Erläuterungen

**Zu 15 19/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Hochschuleinrichtung/Grundstück <b>Erlangen</b>	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
1. Am Weichselgarten 6/8 - Lehrstuhl Technische Thermodynamik - Lehrstuhl für Kunststofftechnik	624,0
2. Am Weichselgarten 10 - Lehrstuhl für Kunststofftechnik	740,6
3. Am Wetterkreuz 13 - LS f. Sinologie - Medizinische Informatik - Forschungsverfügungsflächen	96,8
4. Am Wetterkreuz 15 - Teilbibliothek Geowissenschaften - Philosophische Fakultät - Institut für Geographie	1.281,5
5. Am Wolfsmantel 33 - Lehrstuhl für Informationstechnik	78,4
6. Apfelstraße 6, Baylat, Zentrale Universitätsverwaltung	56,4
7. Bahnhofplatz 2, Zentrale Universitätsverwaltung	25,8
8. Fichtestr. 12, LS für Paläontologie	39,7
9. Wöhrmühle 2, Verwaltung und Rechtswissenschaften	206,7
10. Henkestraße 91 - LS für Biotechnik - LS für Bioverfahrenstechnik - Kontaktstelle für Wissens- u. Technologietransfer, Outreach - Digital Health	158,8 88,9 49,7
- Zentralinstitut für Medizintechnik	50,8
- eHealth/mHealth	62,9
- Sammelbedarf	195,2
11. Hugenottenplatz 1a, Verwaltung	96,7
Zwischensumme	<u>3.852,9</u>

## Erläuterungen

Hochschuleinrichtung/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
12. Kochstraße 19 - Lehrstuhl für Arbeits-, Sozialmedizin und Umweltmedizin - Erweiterung Lehrstuhl Arbeitsmedizin - LS f. Mittelalterliche Geschichte - Psychosoziale Beratungsstelle	77,0
13. Nägelsbachstraße 25 - Lehrstuhl für Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik - Computer-Chemie-Centrum - Philosophische Fakultät - Department Islamisch-Religiöse Studien - Institut f. Psychologie	530,4
14. 71 Stellplätze Sedanstr. 2	76,1
15. Nägelsbachstr. 49 - Exzellenzcluster, Philosophische Fakultät - Department Psychologie 12 Stellplätze	305,9 17,4 20,3
16. Richard-Wagner-Str. 2 - Zentral Universitätsverwaltung - Juristischer Lehrstuhl	154,2
17. Schlossplatz 1, Sprachenzentrum	50,0
18. Schillerstraße 3, Sprachenzentrum	21,6
19. Sportzentrum, Sportwissenschaft und Sport	10,4
20. Div. Veranstaltungsräume Universitätskirchenmusik	9,9
21. Stinzingstr. 12 - Zentrales Studienzentrum - Philosophische Fakultät - Naturwissenschaftliche Fakultät, Dekanat	191,6
22. Universitätsstr. 16 - Juristischer Lehrstuhle	10,1
23. Carl-Thiersch-Str. 2b, LS f. Informatik	198,0
24. Werner-von-Siemens-Str. 50 (Himbeerpalast) - Parkhaus Zenkerstr. - Parkhaus Werner-von-Siemens-Str. 75 - Parkhaus-Werner-von-Siemens-Str. 60	219,9 104,7 26,0
25. Werner-von-Siemens-Str. 61 (Ersatz für Bismarckstr- 1 und Kochstr. 4)	637,1
26. Forschungsverfügungsflächen Fachbereich Wiso	270,9
27. Erweiterung zentr. Universitätsverwaltung	110,1
28. Henkestr. 91, Büro Gender und Diversity	62,6
Zwischensumme	<u>3.104,2</u>

## Erläuterungen

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück <b>Nürnberg</b>	
29. Dutzendteichstr. 24, Erziehungswissenschaften	620,7
30. Fürther Str. 246b, Forschungsfabrik FAPS (EG u. 1. OG) -	330,2
31. Fürther Straße 246c, LS f. Konstruktionstechnik	35,4
32. Fürther Str. 248 - LS f. Innere Medizin	92,5
- FB Wirtschaftswissenschaften	92,7
- LS f. Elektrische Energietechnik	92,0
33. Humboldtstr. 64 Lehrstuhl f. Techn. Thermodynamik	17,9
34. Sigmundstr. 220; Universitätsarchiv	61,2
35. Fürst-Otto-Str. 8, Heideck	1,8
Zusammen	<u>8.301,5</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Ausübung bestehender Verlängerungsoptionen sowie für Neuanmietungen vorgesehen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 826,9 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,3	A B C	60,3 60,3 60,3
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,9	A B C	3,9 6,1 6,8
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	5.032,9	A B C	5.032,9 4.543,4 7.358,8
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	94,0	A B C	83,8 6,7 35,9
529 01-9	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,2	A B C	9,2 5,5 8,0
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen	93,3	A B C	93,3 84,0 84,0
533 02-2	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Vgl. Vermerk zu 15 21/533 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Zu Lasten der Mittel dürfen zwei unbefristet beschäftigte Hilfskräfte bezahlt werden.</i>	211,8	A B C	211,8 93,7 212,7
<u>546 45-6</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	46,8	A B C	46,8 45,0 42,5
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-8	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	40,0	A B C	40,0 29,1 36,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	1.661,5	A B C	1.661,5 1.955,2 1.706,0
702 01-8	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 36.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	37.800,0	A B C	17.500,0 24.215,3 24.965,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	28,5	A C	28,5 25,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 19/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 19/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 19/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 19/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 01-5	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	A	---
				B	538,8
				C	621,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-9	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	7.000,0
				C	5.306,5
517 51-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-0	133	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	4.815,0
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	4.869,0
				C	10.475,4
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
				C	56,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	16.684,0
				C	15.838,2
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	56,9
				C	149,0
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	106,2
				C	0,0
812 52-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	163,2
				C	149,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 19/812 01**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istausgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. Kap. 15 28 Tit. 812 01).

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 53 (Einnahmen).</i>			
422 53-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	1.895,3
				C	953,3
428 53-8	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	226,7
				C	87,3
429 53-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	13,1
				C	41,1
547 53-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	74,5
				C	64,7
812 53-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	74,7
				C	5,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	2.284,4
				C	1.152,3
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	26.000,0	A	19.000,0
				B	28.400,9
				C	27.367,7
459 71-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	3,2
				C	5,9
547 71-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.000,0	A	4.000,0
				B	4.159,3
				C	4.471,9
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.000,0	A	2.000,0
				B	1.612,8
				C	1.898,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	32.000,0	A	25.000,0
				B	34.176,2
				C	33.743,8
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
422 72-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	100,0	A	100,0
				B	424,8
				C	182,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 19/71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
428 72-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	27.900,0	A	27.900,0
				B	29.715,7
				C	29.955,6
429 72-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	700,0	A	700,0
				B	854,0
				C	724,2
459 72-7	133	Sonstige Personalausgaben	200,0	A	200,0
				B	34,7
				C	33,6
547 72-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.800,0	A	15.800,0
				B	12.163,1
				C	9.669,2
812 72-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.300,0	A	3.300,0
				B	1.608,8
				C	1.553,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			48.000,0	A	48.000,0
				B	44.801,1
				C	42.118,4
<b>73 Lehre und Forschung</b>					
<i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 S. 3 BayHIG bestritten werden.</i>					
<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
<i>Die TG 73, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 124 02 und 132 01 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>					
<i>Vgl. Vermerke zu 15 19 TG 52 (Ausgaben), 15 28 TG 73 (Ausgaben) sowie zu 15 06/427 01.</i>					
427 73-5	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	401,3	A	327,3
				B	849,2
				C	467,0
428 73-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	4.143,4	A	4.499,3
				B	6.949,0
				C	9.443,2
429 73-3	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	86,4	A	86,4
				B	36,5
				C	46,9
511 73-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.916,3	A	2.916,3
				B	3.645,3
				C	5.300,2
523 73-8	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	3.665,1	A	3.665,1
				B	3.232,5
				C	4.084,9
525 73-6	133	Studentenliteratur	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 19/427 73**

2023 gegenüber 2022:

16,0 Tsd. €	weniger wegen Minderung der Einnahmen bei Titel 111 02,
90,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Einnahmen bei Titel 132 01,
<hr/> 74,0 Tsd. €	mehr.

**Zu 15 19/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 355,9 Tsd. € wegen Wegfall der Umsetzung von 03 12/684 58.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 73-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.381,2	A B C	3.056,2 1.569,3 -719,4
812 73-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	859,7	A B C	859,7 830,7 1.591,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			14.453,4	A B C	15.410,3 17.112,5 20.214,6
<b>74 Medizincampus Oberfranken</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
427 74-4	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	---	A	---
428 74-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 65,5
547 74-9	133	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben	500,0	A B	500,0 176,4
812 74-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	A	200,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			700,0	A B C	700,0 241,9 -
<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01 und 15 28 TG 75.</i>					
812 75-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 3.072,3 2.889,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 3.072,3 2.889,1
<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>					
812 76-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.363,8	A B C	3.363,8 4.967,5 5.423,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.363,8	A B C	3.363,8 4.967,5 5.423,4

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 19/547 73**

2023 gegenüber 2022:

600,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags- Änderungsantrag Drs. 18/20517),
75,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Umsetzung von 03 12/684 58,
675,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 15 19/74**

Am 05.02.2019 hat das Bayerische Kabinett die Einrichtung des Medizincampus Oberfranken zur Ärzteausbildung am Klinikum Bayreuth unter Verantwortung der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg und unter Beteiligung des Universitätsklinikums Erlangen sowie der Universität Bayreuth beschlossen.

Mit der Etablierung des Medizincampus Oberfranken wird das Ziel verfolgt, einem drohenden regionalen Ärztemangel mit einer Ärzteausbildung in Oberfranken entgegenzuwirken. Nach dem Beginn des Medizinstudiums an der Universität Erlangen-Nürnberg (vorklinische Semester) soll die klinische Ausbildung am "Campusklinikum Bayreuth" stattfinden.

**Zu 15 19/75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 28 TG 75.

Anpassung des Haushaltsvermerks aufgrund Neuaufnahme des Titels 331 08.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.800,0	A B C	2.800,0 2.744,5 2.505,8
459 77-2	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	A B C	50,0 95,1 108,9
547 77-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	A B C	3.000,0 2.165,6 3.006,5
812 77-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	150,0	A B C	150,0 51,8 355,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.000,0	A B C	6.000,0 5.057,0 5.976,6
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
428 80-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	1.200,0	A B C	1.200,0 1.194,4 1.537,9
459 80-7	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	A B C	300,0 1.268,4 1.080,8
547 80-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.500,0	A B C	3.500,0 4.014,9 3.227,9
812 80-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.000,0	A B C	5.000,0 6.477,7 5.846,6
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-5</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-9</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-8</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-7</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 19/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

Der Haushaltsvermerk für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für die Betreuung der Weiterbildung entfällt aufgrund der Umwandlung in Stellen des Personalsolls B.

**Zu 15 19/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>812 86-3</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>			
428 91-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	11.800,0	A B C	9.000,0 14.301,9 11.621,8
547 91-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	A B C	3.000,0 4.124,8 2.909,4
812 91-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	A B C	200,0 1.592,7 1.149,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	15.000,0	A B C	12.200,0 20.019,4 15.680,6
		<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>			
422 92-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	300,0	A B C	300,0 301,2 408,0
428 92-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	31.700,0	A B C	28.700,0 33.766,5 32.859,8
459 92-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 5,9 0,5
547 92-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.800,0	A B C	5.800,0 7.536,6 7.438,0
812 92-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	A B C	200,0 435,6 732,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	39.000,0	A B C	35.000,0 42.045,9 41.439,0
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	7.000,0	A B C	6.000,0 7.726,5 7.767,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 19/91**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.800,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 91 (Einnahmen).

**Zu 15 19/92**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 92 (Einnahmen).

**Zu 15 19/93**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
459 93-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 0,0 0,3
547 93-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	A B C	3.000,0 3.483,4 4.206,7
812 93-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.000,0	A B C	1.000,0 582,8 203,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			11.000,0	A B C	10.000,0 11.792,6 12.177,6
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 1.167,9 834,8
428 94-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 217,4 198,6
459 94-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 12,5 1,8
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 93,9 81,0
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.491,7 1.116,1
<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 91.</i>					
422 95-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 95-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 307,5 133,1
459 95-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 95-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- -26,9 47,1
681 95-0	133	Stipendien	---	A	---
701 95-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---



**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 95-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A C	--- 17,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 280,5 197,3
<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>					
422 96-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 235,9 274,8
428 96-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 9.102,7 6.998,9
459 96-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 9.209,5 10.079,3
547 96-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 3.328,1 4.632,1
701 96-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 215,4 334,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 22.091,5 22.319,5
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>					
428 99-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	86,5	A B C	86,5 787,8 1.034,8
511 99-2	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.404,6	A B C	1.404,6 919,4 1.046,2
547 99-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	271,4	A B C	271,4 -405,9 39,3

---

**Erläuterungen**


---

<b>Zu 15 19/511 99</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	740,0
3.	Mieten und Wartung	664,6
4.	Bücher und Zeitschriften	-
5.	Sonstiges	-
	Zusammen	1.404,6

**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal: Anzahl der Stellen

**Gruppe 428**

E 13 TV-L	13,0
E 12 TV-L	0,25
E 6 TV-L	0,75
WissHK	1,0
	Zusammen 15,0

**15 19 Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 99-8	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.776,8	A	1.776,8
				B	2.352,6
				C	1.713,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.539,3	A	3.539,3
				B	3.653,9
				C	3.834,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	493.547,2	A	439.738,9
				B	495.600,2
				C	488.729,0
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.063,6	A	12.020,1
				B	14.399,5
				C	13.521,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	138.580,0	A	123.780,0
				B	169.591,3
				C	162.742,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.700,0	A	6.700,0
				B	2.169,8
				C	3.911,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	157.343,6	A	142.500,1
				B	186.160,6
				C	180.175,4
		Personalausgaben	337.520,4	A	303.520,4
				B	341.625,7
				C	330.529,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	103.446,5	A	103.938,2
				B	109.838,3
				C	112.920,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40,0	A	40,0
				B	29,1
				C	36,0
		Baumaßnahmen	39.461,5	A	19.161,5
				B	26.170,6
				C	26.671,3
		Sonstige Sachinvestitionen	13.078,8	A	13.078,8
				B	17.936,6
				C	18.571,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	493.547,2	A	439.738,9
				B	495.600,2
				C	488.729,0
		<b>Zuschuss</b>	336.203,6	A	297.238,8
				B	309.439,6
				C	308.553,6



**15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-2	132	Zuschüsse Dritter für die Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche, Sanierung, 1. Bauabschnitt-Bauteil C <i>Vgl. Vermerk zu 15 20/732 34 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 02-1	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer" <i>Vgl. Vermerk zu 15 20/731 02 - Anlage S -.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
682 01-0	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	99.330,2	A	96.900,9
				B	98.659,7
				C	92.958,7
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-7	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.500,0	A	30.000,0
				B	23.221,7
				C	17.684,5
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
891 01-7	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	15.149,5	A	15.699,5
				B	25.747,5
				C	16.584,1
891 02-6	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	8.842,3	A	8.842,3
				B	8.908,2
				C	9.253,0
891 03-5	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			159.822,0	A	151.442,7
				B	156.537,0
				C	139.061,5

**15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	99.330,2	A 96.900,9 B 98.659,7 C 95.539,9
		Baumaßnahmen	36.500,0	A 30.000,0 B 23.221,7 C 17.684,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	23.991,8	A 24.541,8 B 34.655,6 C 25.837,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	159.822,0	A 151.442,7 B 156.537,0 C 139.061,5
		<b>Zuschuss</b>	159.822,0	A 151.442,7 B 156.537,0 C 139.061,5

## Erläuterungen

**I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 20**

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

**II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	
1. Personalaufwand	514.487,0
2. Material- und Sachaufwendungen, sonst. betriebl. Aufwand	303.170,0
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	86.581,2
4. Investitionen	61.858,0
5. Jahresüberschuss	3.718,0
Zusammen	<u>969.814,2</u>
<b>Einnahmen</b>	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	603.041,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	153.403,2
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	98.706,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	52.806,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	24.222,0
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	37.636,0
Zusammen	<u>969.814,2</u>

**Zu 15 20/342 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 20 Tit. 732 34 - Anlage S -.

**Zu 15 20/342 02**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 20 Tit. 731 02 - Anlage S -.

**Zu 15 20/682 01**

2023 gegenüber 2022:

1.689,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
123,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 19 Tit. 422 02,
73,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 19 Tit. 422 01,
191,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 19 Tit. 422 13,
202,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 19 Tit. 428 01,
150,0	Tsd. €	mehr wegen Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27352,
2.429,3	Tsd. €	mehr.

**Zu 15 20/891 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 550,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20518).



**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	25,0	A	35,0
				B	15,5
				C	15,0
111 02-8	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	20,0	A	20,0
				B	250,2
				C	120,4
111 05-5	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80.</i>	---	A	---
				B	926,3
				C	752,9
119 02-0	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	20,0	A	20,0
				B	38,0
				C	110,2
119 04-8	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	93,8	A	93,8
				B	107,4
				C	107,4
119 11-9	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	250,0	A	300,0
				B	14,9
				C	134,3
119 49-5	133	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 05.</i>	3,0	A	5,0
				B	0,5
				C	2,6
124 01-4	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird vorbehaltlich eines Eigenbedarfs der Universität zugelassen, dass bei der Überlassung von Räumen bis zu 683 m<sup>2</sup> an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. auf den Mietzins verzichtet wird. Es wird ebenfalls zugelassen, dass dem Institut für Ost- und Südosteuropaforschung IOS Räume im Gebäude Landshuter Straße 4, 93047 Regensburg mietzinsfrei überlassen werden.</i>	750,0	A	803,6
				B	737,1
				C	311,3
124 02-3	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	550,0	A	550,0
				B	224,1
				C	325,4
129 01-9	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	10.000,0	A	9.000,0
				B	12.172,9
				C	11.026,5
129 05-5	133	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-4	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	0,1
				C	0,6
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-6	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---

## Erläuterungen

**Zu 15 21/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 21/119 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 21/119 49**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**Zu 15 21/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	30,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	665,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	45,0
4. Sonstige Einnahmen	<u>10,0</u>
Zusammen	750,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 53,6 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 21/129 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 21/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
281 12-0	133	Erstattung von Personalkosten durch die Stiftung RCI	---	A B C	--- 597,2 1.195,3
<u>281 41-5</u>	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 07-7	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A B C	--- 623,3 748,9
<u>331 08-6</u>	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A	***
342 02-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Gesamtplanung für die Infrastrukturelle Modernisierung und Weiterentwicklung des Campus auf der Grundlage der städtebaulichen Entwicklung" <i>Vgl. Vermerk zu 15 21/745 01 - Anlage S -.</i>	---	A	---
381 01-2	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 38,4 163,8
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 1.924,1 1.456,2
331 52-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 1.924,1 1.456,2
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>			
231 53-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 201,3 39,5
331 53-0	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 201,3 39,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 21/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 21/331 08**

Der Titel ist erforderlich zur Erstattung des Bundes für Großgeräte im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen (ohne Forschungsbauten) nach Art. 91b GG.

**Zu 15 21/342 02**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 21 Tit. 745 01 - Anlage S -.

**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-9	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	7.000,0	A B C	7.000,0 6.453,9 6.630,3
331 71-8	133	Zuweisungen für Investitionen	200,0	A	200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.200,0	A B C	7.200,0 6.453,9 6.630,3
		<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>			
282 72-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.000,0	A B C	9.000,0 9.050,5 7.124,3
342 72-4	133	Zuschüsse für Investitionen	100,0	A	100,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.100,0	A B C	9.100,0 9.050,5 7.124,3
		<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>			
119 73-4	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	10,0	A B C	10,0 10,2 10,8
124 73-7	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	15,0	A B C	15,0 10,2 11,5
261 73-0	133	Erstattung für Personalausgaben	25,0	A B C	25,0 20,4 22,9
281 73-6	133	Kostenerstattungen im ambulanten und stationären Bereich	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	50,0	A B C	50,0 40,9 45,2
		<b>91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>			
282 91-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.000,0	A B C	10.000,0 11.558,7 10.742,3
342 91-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.000,0	A B C	10.000,0 11.558,7 10.742,3



**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>			
282 92-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	15.000,0	A	15.000,0
				B	15.477,5
				C	15.659,4
342 92-0	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	15.000,0	A	15.000,0
				B	15.477,5
				C	15.659,4
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.000,0	A	4.000,0
				B	5.410,6
				C	5.414,4
346 93-5	133	Zuweisungen für Investitionen	200,0	A	200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.200,0	A	4.200,0
				B	5.410,6
				C	5.414,4
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	10,7
				C	9,7
342 94-8	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	10,7
				C	9,7
		<b>95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>			
282 95-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 95-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-



**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-8</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	57.261,8	A B C	56.377,4 65.905,4 62.136,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	20.239,4	A B C	24.118,8 16.903,9 16.538,9
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	29.412,8	A B C	26.186,1 25.374,9 25.440,2
<u>422 03-1</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	84,5	A	
422 12-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	---	A	---
422 13-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	5.790,6	A B C	5.186,2 4.827,0 5.038,5
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	90,4	A B C	158,1 87,4 153,6
422 41-5	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B C	--- -1,2 1,2
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	73.227,0	A B C	70.216,1 69.186,2 67.984,2
<u>428 03-5</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.556,6	A	
428 41-9	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	118,6	A B C	118,6 109,5 145,5
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 19,9 72,5
459 01-9	133	Prüfungsvergütungen	51,9	A B C	51,9 35,8 33,4

## Erläuterungen

**Zu 15 21/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 21/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. **2023**  
€

Davon  
Erschwerniszulagen 3.068

**Zu 15 21/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. **2023**  
€

Davon  
Stellenzulagen  
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet  
werden  
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten: 1 x 1.994,04 € (Ständiger 5.318  
Vertreter des Rektors/Präsidenten),  
2 x 1.661,70 €  
für 11 Dekane je 830,85 € 9.139

**Zu 15 21/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 84,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 21/422 12**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 21/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 21/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 21/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 21/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 7.556,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	409,8	A B C	409,8 382,4 530,8
514 01-2	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	13,3	A B C	13,3 89,4 63,8
514 11-0	133	Dienst- und Schutzkleidung	5,2	A B C	5,2 16,2 17,5
517 01-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.275,1	A B C	5.275,1 6.867,5 6.289,0
517 05-5	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei Tit. 119 49, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	7.719,5	A B C	7.719,5 4.550,8 7.023,5
518 01-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25,2 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 25,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2037 jährlich Tsd. € 1,8</i>	175,9	A B C	175,9 172,0 90,2
518 18-9	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,7	A B C	5,7 6,4 5,2
519 01-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	4.544,4	A B C	4.544,4 4.263,4 5.954,0
526 11-6	133	Ausgaben für Sachverständige	0,5	A B C	0,5 22,7 33,8
527 01-7	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60,0	A B C	51,7 5,9 19,3
529 01-5	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	8,5	A B C	8,5 3,0 8,5
531 11-9	133	Fachveröffentlichungen	19,3	A	19,3
533 02-8	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Zu Lasten der Mittel darf eine unbefristete Hilfskraft bezahlt werden. Aus dem Ansatz können die Titel 533 02 der Kap. 15 17, 15 19, 15 23, 15 24 und 15 27 sowie Kap. 15 12 Tit. 547 40 verstärkt werden.</i>	286,6	A B C	336,6 55,2 139,6
<u>546 45-2</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	- - -	A	

## Erläuterungen

<b>Zu 15 21/514 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,0
Zusammen	<u>13,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	13,3
Personalausgaben	108,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	18,4
Ausgaben für Leasing/Miete	5,7
Zusammen	<u>145,6</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1
Kleinbusse	3	3	3	-
Transportfahrzeuge	4	4	4	-
Schlepper	1	1	1	-
Spezialfahrzeug (Sondermüll)	1	1	1	-
Zusammen	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>1</u>

**Zu 15 21/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 21/517 05**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**Zu 15 21/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Universitätseinrichtung/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
1. Franz-Mayer-Straße 1, Internetkompetenzzentrum	9,2
2. Am Biopark 6, Dienstwohnung	5,3
3. Franz-Josef-Strauß-Allee 11, SkillsLab	161,4
Zusammen	<u>175,9</u>

In den jährlichen Kosten lt. Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die geplante Anmietung für Zwecke der Fakultät für Philosophie und Theologie vorgesehen.

**Zu 15 21/533 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 119 11.

**Zu 15 21/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
546 49-8	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	98,4	A B C	98,4 362,3 314,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-9	133	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Verstärkungsfähig zu Lasten des Stellengehalts freier und besetzbarer Stellen.</i>	***	A C	--- 28,8
686 01-4	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	50,0	A B C	50,0 68,5 54,9
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	867,6	A B C	867,6 1.903,0 1.936,0
702 01-4	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 27.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	26.500,0	A B C	23.900,0 26.554,1 33.087,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-2	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	18,4	A B C	18,4 21,1 4,7
812 01-1	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	A B C	--- 15,9 12,6
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-5	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 451,1 506,9
517 51-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B	--- 833,1
519 51-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 2.067,7 850,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 21/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 21/632 01**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 21/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**Zu 15 21/812 01**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istaussgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. Kap. 15 28 Tit. 812 01).

**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 2.972,9 4.396,7
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	A B C	--- 819,5 449,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 7.144,2 6.203,6
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 375,1 240,8
428 52-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.616,8 1.110,2
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 12,4 0,1
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 1,8 9,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2.006,1 1.361,0
<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 53 (Einnahmen).</i>					
422 53-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B	--- 89,0
428 53-4	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 73,9 39,4
429 53-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 53-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 3,7
812 53-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 166,6 39,4



**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
422 71-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 71-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.500,0	A	4.500,0
				B	4.688,4
				C	4.402,8
547 71-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,0	A	2.500,0
				B	2.031,2
				C	2.036,5
812 71-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	A	200,0
				B	311,9
				C	150,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.200,0	A	7.200,0
				B	7.031,5
				C	6.590,2
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
422 72-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 72-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.300,0	A	4.300,0
				B	4.279,5
				C	3.886,4
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.700,0	A	4.700,0
				B	1.362,3
				C	2.598,7
812 72-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	100,0	A	100,0
				B	2,6
				C	91,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.100,0	A	9.100,0
				B	5.644,3
				C	6.576,6



**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>73 Lehre und Forschung</b> <i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 S. 3 BayHIG bestritten werden. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die TG 73, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 01. Vgl. Vermerke zu 15 21 TG 52 (Ausgaben), zu 15 28 TG 73 (Ausgaben) und zu 15 06/427 01.</i>			
427 73-1	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	172,9	A B C	172,9 661,0 634,8
428 73-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2.697,7	A B C	3.202,7 5.851,6 5.181,1
429 73-9	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	---	A C	--- 2,2
511 73-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	845,7	A B C	845,7 434,2 408,5
523 73-4	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	2.878,7	A B C	2.878,7 1.986,7 2.301,0
525 73-2	133	Studentenliteratur	---	A	---
547 73-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	3.013,0	A B C	3.013,0 4.930,5 3.220,8
681 73-2	133	Stipendien und sonstige wissenschaftliche Preise	---	A B C	--- 27,5 9,0
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	538,1	A B C	538,1 49,7 68,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			10.146,1	A B C	10.651,1 13.941,3 11.826,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 21/428 73**

2023 gegenüber 2022:

600,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20519),
95,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27353,
<hr/> 505,0 Tsd. €	weniger.

**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01 und 15 28 TG 75.</i>			
812 75-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 658,2 1.511,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 658,2 1.511,1
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>			
812 76-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.984,5	A B C	1.984,5 2.500,0 2.808,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.984,5	A B C	1.984,5 2.500,0 2.808,7
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.000,0	A B C	4.000,0 3.775,9 3.481,3
429 77-5	133	Chefarztvergütung und Mitarbeiterbeteiligung	---	A B C	--- 1.729,8 1.193,5
547 77-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.900,0	A B C	3.900,0 5.022,3 3.544,3
812 77-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.100,0	A B C	1.100,0 -83,0 515,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.000,0	A B C	9.000,0 10.445,0 8.734,1
		<b>79 Ungarn-Zentrum</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 79-3	133	Personalausgaben	143,1	A B C	143,1 290,3 288,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 21/75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 28 TG 75.

**Zu 15 21/77**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 129 01.

**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
547 79-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	-96,9
				C	-106,9
812 79-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			143,1	A	143,1
				B	193,4
				C	182,0
<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 111 05.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>					
428 80-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	---	A	---
				B	570,7
				C	309,8
459 80-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	109,0
				C	108,2
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	679,7
				C	418,0
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>422 86-1</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-5</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-4</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-3</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-9</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>					
428 91-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	7.000,0	A	6.500,0
				B	7.054,5
				C	6.990,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 21/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 21/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**Zu 15 21/428 91**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Ausgaben unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
547 91-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	A B C	3.500,0 2.802,9 2.048,9
812 91-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 62,0 762,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			10.000,0	A B C	10.000,0 9.919,4 9.801,6
<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>					
428 92-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10.250,0	A B C	10.250,0 11.328,9 10.994,1
459 92-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 3,0 3,0
547 92-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.750,0	A B C	4.750,0 4.821,4 3.726,0
812 92-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 147,8 185,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			15.000,0	A B C	15.000,0 16.301,2 14.909,0
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.200,0	A B C	2.200,0 2.329,8 2.251,7
547 93-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.800,0	A B C	1.800,0 1.889,1 1.289,7
812 93-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	A B C	200,0 384,9 2,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.200,0	A B C	4.200,0 4.603,8 3.544,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 21/547 91**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Ausgaben unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	-14,9
				C	28,0
428 94-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	7,7
				C	-6,4
459 94-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	-37,7
				C	0,7
701 94-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-45,0
				C	22,3
		<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 91.</i>			
422 95-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 95-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	-44,3
				C	48,2
459 95-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	-1,8
				C	1,8
547 95-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	3,7
				C	117,4
681 95-6	133	Stipendien	---	A	---
701 95-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 95-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-42,4
				C	167,4
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---



**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 96-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 5.093,3 5.013,4
459 96-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 3.571,0 3.783,5
547 96-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 2.210,5 1.946,4
701 96-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 244,6 245,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 11.119,4 10.988,6
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>					
428 99-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	130,3	A B C	130,3 697,5 879,7
511 99-8	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	958,2	A B C	958,2 899,7 1.905,4
547 99-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	167,4	A B C	167,4 29,1 430,7
812 99-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	307,8	A B C	307,8 925,3 239,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.563,7	A B C	1.563,7 2.551,7 3.455,3
<b>Gesamtausgaben</b>			251.967,4	A B C	238.378,1 256.721,8 260.766,7

## Erläuterungen

<b>Zu 15 21/511 99</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	176,6
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	172,3
3.	Mieten und Wartung	594,2
4.	Bücher und Zeitschriften	0,6
5.	Sonstiges	14,5
	Zusammen	<u>958,2</u>

**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 16	1
A 15	1
A 14	2
A 13	2
A 10	1

**Gruppe 428**

EGr. TV-L

E 15	1
E 14	7
E 13Ü	1
E 13	9
E 11	9
E 10	4
E 9	5
E 7	1
E 6	4
E 5	1
Zusammen	<u>49</u>

**15 21 Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11.736,8	A B C	10.852,4 14.538,8 12.929,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45.025,0	A B C	45.025,0 50.704,9 48.294,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	500,0	A B C	500,0 661,6 912,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	57.261,8	A B C	56.377,4 65.905,4 62.136,0
		Personalausgaben	171.965,8	A B C	161.434,8 171.021,1 167.009,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	48.135,2	A B C	47.676,9 51.085,2 51.572,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50,0	A B C	50,0 96,0 92,7
		Baumaßnahmen	27.367,6	A B C	24.767,6 28.457,1 35.023,1
		Sonstige Sachinvestitionen	4.448,8	A B C	4.448,8 6.062,4 7.068,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	251.967,4	A B C	238.378,1 256.721,8 260.766,7
		<b>Zuschuss</b>	194.705,6	A B C	182.000,7 190.816,4 198.630,7



**15 22 Klinikum der Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau Entlastungsgebäude B5" <i>Vgl. Vermerk zu 15 22/747 21 - Anlage S -.</i>	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- - -
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
682 01-6	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	54.184,8	A B C	52.801,1 46.807,5 47.350,9
686 01-2	132	Zuschuss für Personalaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	4.594,2	A B C	4.459,0 4.424,0 4.288,0
686 02-1	132	Zuschuss für Material- und Sachaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	4.640,3	A B C	4.640,3 4.640,3 4.640,3
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-3	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A B C	8.500,0 12.598,7 14.853,6
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	A	---
891 01-3	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	6.623,7	A B C	6.623,7 14.266,3 5.906,3
891 02-2	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	6.529,4	A B C	6.529,4 6.529,4 6.529,4
891 03-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	A	---

**15 22 Klinikum der Universität Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 01-1	132	Zuweisungen an das Bayer. Rote Kreuz zur Schaffung von Flächen der Forschung und Lehre für Orthopädie im Rheumazentrum Bad Abbach sowie an die Caritas und an die Vereinigung der Blauen Schwestern von der Hl. Elisabeth zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre für Frauenheilkunde, Kinderheilkunde und Urologie in der St.-Hedwig-Klinik und dem Caritas-Krankenhaus St. Josef	---	A	---
893 02-0	132	Zuschuss für Investitionen an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	81.572,4	A B C	83.553,5 89.266,2 83.568,5
		<b>Abschluss</b>			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	63.419,3	A B C	61.900,4 55.871,8 56.279,2
		Baumaßnahmen	5.000,0	A B C	8.500,0 12.598,7 14.853,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	13.153,1	A B C	13.153,1 20.795,7 12.435,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	81.572,4	A B C	83.553,5 89.266,2 83.568,5
		<b>Zuschuss</b>	81.572,4	A B C	83.553,5 89.266,2 83.568,5

## Erläuterungen

**I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 22**

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

**II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Regensburg**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
<b>Ausgaben</b>	
1. Personalaufwand	301.837,0
2. Material- und Sachaufwendungen	153.362,0
3. Aufwand für Kooperationskrankenhäuser	9.400,0
4. Sonstiger betrieblicher Aufwand	31.369,0
5. Investitionen	26.333,3
6. Jahresüberschuss	-
Zusammen	<u>522.301,3</u>
<b>Einnahmen</b>	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	344.126,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	59.822,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	54.835,0
4. Zuschuss für Kooperationskrankenhäuser	9.400,0
5. Drittmittel (ohne Investitionen)	27.785,0
6. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	13.326,0
7. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	13.007,3
Zusammen	<u>522.301,3</u>

**Zu 15 22/342 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 22 Tit. 747 21 - Anlage S -.

**Zu 15 22/682 01**

2023 gegenüber 2022:

801,3 Tsd. € mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,

582,4 Tsd. € mehr wegen Lehrstuhl Allgemeinmedizin,

1.383,7 Tsd. € mehr.

**Zu 15 22/686 01 und 686 02**

Am Universitätsklinikum Regensburg selbst sind nicht alle Disziplinen vertreten, die zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses benötigt werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Regensburg kooperiert daher mit anderen Krankenhäusern, die über ein entsprechendes Angebot verfügen. Nach den Kooperationsverträgen wird den Kooperationskrankenhäusern der durch Forschung und Lehre bedingte Mehraufwand sowohl im Bereich der Personal- als auch der Material- und Sachaufwendungen erstattet. Die Zuschüsse dienen zur Deckung des hierfür erforderlichen Mittelbedarfs.

**Zu 15 22/686 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 135,2 Tsd. € wegen Mehrbedarf Tarifausgleich.

**Zu 15 22/883 02 und 893 01**

In den klinikumseigenen Gebäuden stehen für die Fachgebiete Psychiatrie und Neurologie, Orthopädie, Frauenheilkunde, Kinderheilkunde sowie Urologie keine Flächen zur Verfügung. Die auf diesen Gebieten für die Lehre und Forschung notwendigen Einrichtungen müssen deshalb im Rahmen von Kooperationen geschaffen werden.



**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	50,0	A B C	50,0 34,9 40,9
111 02-4	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	21,0	A B C	21,0 15,3 16,8
111 05-1	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	800,0	A B C	1.500,0 746,8 772,0
119 02-6	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	2,0	A B C	10,0 0,2 1,2
119 04-4	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	124,0	A B C	108,2 124,0 124,0
119 11-5	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	300,0	A B C	300,0 11,3 34,2
119 49-1	133	Vermischte Einnahmen	1,0	A B C	1,0 12,2 1,2
124 01-0	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von bis zu drei Räumen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. auf den Mietzins verzichtet wird.</i>	47,6	A B C	47,6 56,5 51,4
124 02-9	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	30,0	A	80,0
129 01-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	575,0	A B C	650,0 617,4 674,7
129 05-1	133	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-0	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B	--- 0,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-2	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-7	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	A	---
<u>281 41-1</u>	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 15 23/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 700,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 23/119 04**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,8 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 23/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	47,6
Zusammen	<u>47,6</u>

**Zu 15 23/124 02**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 23/129 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 75,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 23/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 23/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 07-3	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
<u>331 08-2</u>	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A	***
342 03-4	133	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die juristische Fakultät <i>Vgl. Vermerk zu 15 23/727 52 - Anlage S -.</i>	---	A	---
342 04-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erweiterungsbau für die Kunst" <i>Vgl. Vermerk zu 15 23/727 42 - Anlage S -.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A C	--- 111,0
331 52-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - 111,0
		<b>71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-5	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	9.500,0	A B C	6.050,0 10.413,7 8.690,5
331 71-4	133	Zuweisungen für Investitionen	500,0	A	50,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.000,0	A B C	6.100,0 10.413,7 8.690,5
		<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>			
282 72-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.000,0	A B C	6.000,0 6.433,1 7.465,0
342 72-0	133	Zuschüsse für Investitionen	350,0	A	350,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.350,0	A B C	6.350,0 6.433,1 7.465,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/331 08**

Der Titel ist erforderlich zur Erstattung des Bundes für Großgeräte im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen (ohne Forschungsbauten) nach Art. 91b GG.

**Zu 15 23/342 03**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 23 Tit. 727 52 - Anlage S -.

**Zu 15 23/342 04**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 23 Tit. 727 42 - Anlage S -.

**Zu 15 23/71 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.900,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuweisungen des Bundes unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-0	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
124 73-3	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	A	---
261 73-6	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
<b>91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>					
282 91-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.900,0	A B C	2.300,0 2.881,8 2.871,4
342 91-7	133	Zuschüsse für Investitionen	100,0	A	100,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.000,0	A B C	2.400,0 2.881,8 2.871,4
<b>92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>					
282 92-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.650,0	A B C	5.650,0 6.671,7 7.509,5
342 92-6	133	Zuweisungen für Investitionen	900,0	A	900,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.550,0	A B C	6.550,0 6.671,7 7.509,5
<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>					
272 93-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	A B C	2.500,0 6.058,9 2.540,1
346 93-1	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.000,0	A B C	2.500,0 6.058,9 2.540,1
<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>					
282 94-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 457,9 369,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/91 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuschüssen der DFG für Sonderforschungsbereiche unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 23/93 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden EU-Zuschüssen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
342 94-4	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 457,9 369,8
<b>95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>					
282 95-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A C	--- 14,6
342 95-3	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 14,6
<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>					
<u>282 96-4</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			29.850,9	A B C	26.668,1 34.539,6 31.288,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	20.680,5	A B C	30.990,5 10.846,9 10.849,8
422 02-8	133	Bezüge der Professoren	22.703,6	A B C	19.702,4 19.390,8 18.197,7
<u>422 03-7</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.523,4	A	
422 12-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	---	A	---
422 13-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	6.994,8	A B C	3.519,1 2.260,6 1.911,6
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A C	44,9 43,6
422 41-1	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B	--- 3,8

## Erläuterungen

**Zu 15 23/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 23/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 23/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
€

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten 1 x 830,85 € (Ständiger 2.161

Vertreter des Rektors/Präsidenten), 2 x 664,68 €

für 7 Dekane je 830,85 € 5.816

**Zu 15 23/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.523,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 23/422 12**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 23/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 23/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	55.964,1	A B C	47.390,5 46.141,8 41.455,3
<u>428 03-1</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	5.207,3	A	
428 41-5	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	45,2	A B C	45,2 92,3 72,5
453 01-1	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 64,7 77,2
459 01-5	133	Prüfungsvergütungen	19,2	A B C	19,2 17,0 10,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	577,6	A B C	577,6 295,8 283,5
514 01-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	18,0	A B C	18,0 31,8 52,3
514 11-6	133	Dienst- und Schutzkleidung	3,7	A B C	3,7 5,5 10,7
517 01-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	2.804,1	A B C	2.804,1 2.556,9 2.380,4
517 05-1	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	4.169,9	A B C	4.169,9 3.825,7 3.792,1
518 01-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	176,0	A B C	176,0 150,2 45,6
518 18-5	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,4	A B C	6,4 42,6 32,5
519 01-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	1.134,0	A B C	1.134,0 1.350,7 890,1
527 01-3	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	48,4	A B C	36,3 30,0 29,8
529 01-1	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,7	A B C	7,7 7,7 7,7
531 11-5	133	Fachveröffentlichungen	18,7	A B C	18,7 16,8 16,8

## Erläuterungen

**Zu 15 23/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 23/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.207,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 23/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Betriebsstoffe	12,3
Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,7
Zusammen	<u>18,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	18,0
Personalausgaben	47,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	14,5
Ausgaben für Leasing/Miete	6,4
Zusammen	<u>85,9</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	1
Transportfahrzeuge	3	3	3	-
Sonderfahrzeuge	5	4	4	-

**Zu 15 23/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 23/518 01**

Für gemietete Räume und Sportanlagen einschließlich Turnhallen sind im Einzelnen veranschlagt:

	Järl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	
1. Große Prüfungsräume und Lehrräume, Bürräume	55,0
2. Verschiedene Sportstätten (Stadt Augsburg)	71,0
3. Ehem. UNIKA-T	50,0
Zusammen	<u>176,0</u>

In den jährlichen Kosten lt. Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**Zu 15 23/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
533 02-4	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Vgl. Vermerk zu 15 21/533 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristet vier halbtags beschäftigte Hilfskräfte bezahlt werden.</i>	338,6	A B C	338,6 148,7 248,3
<u>546 45-8</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-4	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	26,5	A B C	26,5 65,9 60,4
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-0	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	7,4	A B C	7,4 7,4 7,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	593,8	A B C	593,8 133,1 314,1
702 01-0	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 28.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.500,0	A B C	51.000,0 27.050,8 14.834,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-8	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	14,5	A	14,5
812 01-7	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	A C	--- 696,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-1	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 1.802,9 2.351,7
517 51-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 796,8 653,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 23/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Deutsche Universitätszeitung, Forschung und Lehre, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, amtsärztliche Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 23/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**Zu 15 23/812 01**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis der Istausgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. Kap. 15 28 Tit. 812 01).

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 51-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 3.083,0 4.020,4
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 4.489,3 3.836,7
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	A B C	--- 4.196,0 3.267,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 14.368,0 14.129,4
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- -3,0 3,0
428 52-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 37,8 55,2
459 52-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 26,0 0,8
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- -4,6 2,8
812 52-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 56,3 61,9
<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>					
422 71-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	500,0	A B C	100,0 167,5 118,6
428 71-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	7.000,0	A B C	4.700,0 6.491,1 6.103,7
459 71-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 372,6 377,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.900,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 71-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	A	1.250,0
				B	1.278,1
				C	1.133,9
812 71-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	A	50,0
				B	336,0
				C	566,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.000,0	A	6.100,0
				B	8.645,2
				C	8.299,6
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
422 72-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 72-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.570,0	A	3.570,0
				B	4.112,7
				C	3.358,7
429 72-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
				B	171,7
				C	73,0
459 72-9	133	Sonstige Personalausgaben	80,0	A	80,0
				B	790,1
				C	849,1
547 72-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.350,0	A	2.350,0
				B	1.904,2
				C	1.724,7
812 72-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	350,0	A	350,0
				B	192,9
				C	499,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.350,0	A	6.350,0
				B	7.171,8
				C	6.505,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/72**

Der Haushaltsvermerk für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wird aufgrund der Umwandlung in Stellen Personalsoll B gestrichen.

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>73 Lehre und Forschung</b> <i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 S. 3 BayHIG bestritten werden. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die TG 73, 74, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02; sie erhöht oder vermindert sich um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 01. Vgl. Vermerke zu 15 23 TG 52 (Ausgaben), zu 15 28 TG 73 (Ausgaben) und zu 15 06/427 01.</i>			
427 73-7	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	512,8	A B C	570,8 586,7 380,2
428 73-6	133	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2.073,9	A B C	1.843,9 1.590,9 779,8
429 73-5	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	34,6	A B C	34,6 451,9 154,2
511 73-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	232,4	A B C	232,4 732,4 480,6
523 73-0	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	2.210,1	A B C	2.210,1 1.764,8 2.489,5
525 73-8	133	Studentenliteratur	---	A	---
547 73-2	133	Sonstiger Sachaufwand	2.577,8	A B C	2.577,8 1.400,3 866,8
812 73-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	78,4	A B C	78,4 1.177,2 297,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.720,0	A B C	7.548,0 7.704,1 5.448,1
		<b>74 Forschungsverbund für Elektronische Korrelation und Magnetismus in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>			
422 74-1	133	Bezüge von Professoren und Beamten	---	A	---
428 74-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	324,9	A B C	324,9 315,0 76,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/427 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 58,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 119 02 und 124 02.

**Zu 15 23/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 230,0 Tsd. € entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 18/27325 und 18/27354.

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
459 74-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 2,4 8,5
547 74-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	163,7	A B C	163,7 374,9 164,1
812 74-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	213,2	A B C	213,2 13,8 441,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			701,8	A B C	701,8 706,0 690,9
<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01 und 15 28 TG 75.</i>					
812 75-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 2.025,9 1.910,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2.025,9 1.910,3
<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>					
812 76-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	470,9	A B C	470,9 200,0 200,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			470,9	A B C	470,9 200,0 200,0
<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>					
428 77-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	350,0	A B C	400,0 337,3 301,8
459 77-4	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	A B C	10,0 44,1 48,8
547 77-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	220,0 167,1 159,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 28 TG 75.

Anpassung des Haushaltsvermerks aufgrund Neuaufnahme des Titels 331 08.

**Zu 15 23/77**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 75,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 129 01.

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 77-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	15,0	A C	20,0 65,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			575,0	A B C	650,0 548,5 575,2
<b>79 Zentrum für Musik und Musikpädagogikzentrum</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 79-9	133	Personalausgaben	40,0	A B C	40,0 17,4 21,9
459 79-2	133	Sonstige Personalausgaben	396,0	A B C	396,0 477,1 422,5
547 79-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,1	A B C	219,1 107,4 134,8
812 79-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	77,7	A	77,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			732,8	A B C	732,8 601,9 579,2
<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>					
428 80-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	300,0	A B C	400,0 333,2 395,7
459 80-9	133	Sonstige Personalausgaben	200,0	A B C	500,0 344,8 180,6
547 80-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A B C	500,0 129,6 442,5
812 80-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	A	100,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			800,0	A B C	1.500,0 807,6 1.018,7
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>422 86-7</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-1</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-0</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

Der Haushaltsvermerk für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wird aufgrund der Umwandlung in Stellen Personalsoll B gestrichen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 700,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 111 05.

**Zu 15 23/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
			5		
<u>701 86-9</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-5</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>87 - 88 Aufbau der Universitätsmedizin Augsburg - Erweiterung des universitären Bereichs</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 28 Tit. 682 07.</i>					
422 87-6	133	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	5,0	A	5,0
427 87-1	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenberuflich tätige sowie Entgelte für sonstige Hilfsleistungen	523,0	A	523,0
				B	420,5
				C	131,2
428 87-0	133	Mehrarbeitsvergütung für Angestellte	6,0	A	6,0
				B	59,9
				C	2,2
428 88-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Bereich der Bibliothek und des Rechenzentrums	161,0	A	161,0
				B	9,5
				C	16,5
517 87-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600,0	A	600,0
				B	226,3
				C	117,8
518 87-1	133	Mieten, und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.338,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.338,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	800,0	A	800,0
		<i>2024 Tsd. € 465,2</i>		B	355,9
		<i>2025 Tsd. € 484,2</i>		C	140,0
		<i>2026 Tsd. € 504,1</i>			
		<i>2027 Tsd. € 524,8</i>			
		<i>2028 Tsd. € 360,5</i>			
519 87-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.180,0	A	3.180,0
				B	-25,3
				C	1.441,4
547 87-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.877,0	A	1.877,0
				B	953,9
				C	819,3
547 88-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der med. Forschung und Lehre, der Bibliothek und des Rechenzentrums	2.255,0	A	2.255,0
				B	434,6
				C	237,7
686 87-7	133	Mitgliedsbeiträge	25,0	A	25,0
701 87-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
811 87-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 87-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.720,0	A	2.720,0
				B	192,3
				C	127,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/87 - 88**

Zum 01.01.2019 wurde das Universitätsklinikum Augsburg gegründet. Die hieraus entstehenden Ausgaben einschließlich der medizinischen Fakultät - vorklinischer Bereich - werden hier veranschlagt.

**Zu 15 23/518 87**

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs ab dem Wintersemester 2023/2024 als Interimsanmietung bis 2028 erforderlich.

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 88-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich der med. Forschung und Lehre, der Bibliothek und des Rechenzentrums	2.848,0	A B C	2.848,0 822,6 661,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			15.000,0	A B C	15.000,0 3.450,2 3.695,0
<b>91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>					
428 91-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	500,0	A B C	700,0 968,6 967,6
459 91-6	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	A B C	30,0 9,3 17,8
547 91-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.370,0	A B C	1.570,0 1.646,4 1.577,8
812 91-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland	100,0	A B C	100,0 77,3 136,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.000,0	A B C	2.400,0 2.701,6 2.699,7
<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>					
422 92-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	100,0	A B C	100,0 7,5 79,6
428 92-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.200,0	A B C	4.200,0 4.724,5 4.505,4
459 92-5	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	A B C	300,0 262,3 301,3
547 92-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.050,0	A B C	1.050,0 688,9 537,2
812 92-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	900,0	A B C	900,0 333,4 1.491,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.550,0	A B C	6.550,0 6.016,7 6.915,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/91**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 91 (Einnahmen).

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
422 93-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 64,6 36,3
428 93-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.500,0	A B C	1.250,0 978,9 1.304,4
459 93-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 54,6 76,4
547 93-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	A B C	1.250,0 3.428,5 1.192,1
812 93-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 23,2 93,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.000,0	A B C	2.500,0 4.549,8 2.702,2
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 314,6 286,8
428 94-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 27,0 13,4
459 94-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 74,8 39,4
547 94-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 16,2 5,9
812 94-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 432,6 345,5
		<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 91.</i>			
422 95-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 95-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 23/93**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
459 95-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 95-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 5,2 11,5
681 95-2	133	Stipendien	---	A	---
701 95-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 95-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 31,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 37,0 11,5
<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>					
422 96-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 557,6 435,3
428 96-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 3.902,5 3.868,0
459 96-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 4.387,0 4.683,7
547 96-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 686,4 623,2
701 96-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 34,2 38,1
812 96-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 46,9 235,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 9.614,7 9.883,3
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>					
428 99-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	113,9	A B C	98,1 122,5 103,6
511 99-4	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	355,3	A B C	355,3 255,3 172,3
547 99-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	140,3	A B C	140,3 54,6 62,6

## Erläuterungen

**Zu 15 23/428 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,8 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 119 04.

**Zu 15 23/511 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19,7
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	187,9
3. Mieten und Wartung	147,7
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	-
Zusammen	355,3

**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
<b>Gruppe 422</b>	
BesGr A 15	2,5
BesGr A 14	1,0
BesGr A 14 LfbA	1,0
BesGr A 12	4,0
BesGr A 10	1,0
<b>Gruppe 428</b>	
EGr. TV-L	
E 15Ü	1,0
E 15	3,0
E 14	2,5
E 13Ü	2,0
E 13	1,8
E 11	2,0
E 10	3,0
E 9	7,0
E 8	1,0
E 6	0,5
Zusammen	33,3

**15 23 Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				A	Ist 2020
812 99-0	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	539,1	A	539,1
				B	264,3
				C	544,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.148,6	A	1.132,8
				B	696,8
				C	882,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	203.632,5	A	214.281,3
				B	184.872,3
				C	163.823,0
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.950,9	A	2.768,1
				B	1.622,5
				C	1.716,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	26.050,0	A	22.500,0
				B	32.917,1
				C	29.571,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.850,0	A	1.400,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	29.850,9	A	26.668,1
				B	34.539,6
				C	31.288,6
		Personalausgaben	135.969,2	A	122.055,1
				B	114.234,5
				C	105.999,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.660,3	A	32.118,2
				B	33.478,6
				C	31.381,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32,4	A	32,4
				B	7,4
				C	7,4
		Baumaßnahmen	26.093,8	A	51.593,8
				B	27.218,1
				C	15.186,4
		Sonstige Sachinvestitionen	8.876,8	A	8.481,8
				B	9.933,7
				C	11.247,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	203.632,5	A	214.281,3
				B	184.872,3
				C	163.823,0
		<b>Zuschuss</b>	173.781,6	A	187.613,2
				B	150.332,7
				C	132.534,4



**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	34,0	A	49,0
				B	21,4
				C	34,0
111 02-2	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	11,0	A	11,0
				B	3,9
				C	3,8
111 05-9	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.200,0	A	1.200,0
				B	1.472,8
				C	1.119,0
119 02-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	3,5	A	3,5
				B	1,5
				C	9,1
119 04-2	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	108,2	A	108,2
				B	124,0
				C	122,8
119 11-3	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	150,0	A	150,0
				B	52,2
				C	8,8
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 05.</i>	---	A	---
				B	0,0
				C	0,0
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50,0	A	50,0
				B	23,8
				C	56,2
124 02-7	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	160,0	A	160,0
				B	21,0
				C	28,8
129 01-3	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	900,0	A	900,0
				B	452,8
				C	644,6
129 05-9	133	Energieeinspeisevergütungen	7,0	A	7,0
				B	7,1
				C	7,5
132 01-8	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
236 12-0	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-5	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	A	---
<u>281 41-9</u>	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 24/111 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter der Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 24/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 24/119 49**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**Zu 15 24/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 24/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

## 15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 07-1	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
				B	795,4
				C	1.370,0
331 08-0	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A	***
				B	105,6
				C	1.373,7
342 02-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Gewächshauses für den Lehrstuhl für Pflanzenökologie und weitere Lehrstühle im Bereich der Pflanzenforschung" <i>Vgl. Vermerk zu 15 24/736 14 - Anlage S -.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	124,2
				C	258,4
331 52-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	124,2
				C	258,4
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>			
231 53-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	319,8
331 53-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	319,8
				C	-
		<b>71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-3	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	6.900,0	A	6.500,0
				B	7.431,6
				C	8.255,5
331 71-2	133	Zuweisungen für Investitionen	500,0	A	500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.400,0	A	7.000,0
				B	7.431,6
				C	8.255,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 24/331 08**

Der Titel ist erforderlich zur Erstattung des Bundes für Großgeräte im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen (ohne Forschungsbauten) nach Art. 91b GG.

**Zu 15 24/342 02**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 24 Tit. 736 14 - Anlage S -.

**Zu 15 24/71 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuweisungen des Bundes unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>			
282 72-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.700,0	A	8.600,0
				B	14.843,0
				C	8.678,6
342 72-8	133	Zuschüsse für Investitionen	200,0	A	200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.900,0	A	8.800,0
				B	14.843,0
				C	8.678,6
		<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>			
119 73-8	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
124 73-1	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	A	---
				B	0,1
261 73-4	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	0,1
				C	-
		<b>91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>			
282 91-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.800,0	A	2.800,0
				B	5.733,7
				C	5.456,8
342 91-5	133	Zuweisungen für Investitionen	200,0	A	200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.000,0	A	3.000,0
				B	5.733,7
				C	5.456,8
		<b>92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>			
282 92-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	13.900,0	A	13.900,0
				B	14.789,7
				C	14.089,9
342 92-4	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	13.900,0	A	13.900,0
				B	14.789,7
				C	14.089,9
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	7.000,0	A	7.000,0
				B	6.988,3
				C	5.140,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 24/72 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.100,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuschüssen von Sonstigen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 24/91 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuschüssen der DFG für Sonderforschungsbereiche unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

## 15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
346 93-9	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.000,0	A B C	7.000,0 6.988,3 5.140,8
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 1.559,4 1.086,6
342 94-2	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 1.559,4 1.086,6
		<b>95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>			
282 95-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 8.527,4 4.722,1
342 95-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 8.527,4 4.722,1
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-2</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>			
231 97-3	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	***	A	---
331 97-2	133	Zuweisungen für Investitionen	***	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	44.823,7	A B C	42.338,7 63.398,7 52.467,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 24/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 24/97 (Einnahmen)**

Die Titelgruppe ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 24/231 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 24/331 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.221,1	A B C	19.717,8 13.074,7 12.911,2
422 02-6	133	Bezüge der Professoren	24.979,1	A B C	22.211,2 21.891,7 21.578,5
<u>422 03-5</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.254,8	A	
422 12-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	800,2	A B C	830,2 770,2 806,6
422 13-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	5.044,0	A B C	4.601,8 4.557,5 4.470,7
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	150,6	A B C	104,3 145,5 101,3
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	50.650,5	A B C	44.975,0 45.836,1 43.545,4
<u>428 03-9</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.752,7	A	
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	13,9	A B C	13,9 13,9 13,9
453 01-9	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 92,1 99,3
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	10,6	A B C	10,6 8,7 11,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	435,3	A B C	435,3 349,2 716,0

## Erläuterungen

**Zu 15 24/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 24/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 €  
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) und

2.160

2 x 664,68 €

für 6 Dekane je 830,85 €

4.986

**Zu 15 24/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.254,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 24/422 12**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 24/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 24/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 24/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 24/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.752,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

## 15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	31,4	A	31,4
				B	46,3
				C	40,7
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,4	A	1,4
				B	13,4
				C	10,8
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.774,0	A	3.774,0
				B	4.097,1
				C	3.813,9
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei Tit. 119 49, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	9.053,1	A	9.053,1
				B	8.548,1
				C	9.091,6
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	622,9	A	622,9
				B	703,9
				C	543,9
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,6	A	2,6
				B	3,8
				C	5,2
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	1.500,9	A	1.500,9
				B	3.378,1
				C	3.032,4
526 11-0	133	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten bestritten werden.</i>	7,1	A	7,1
				B	1,8
				C	2,8
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,1	A	39,5
				B	36,0
				C	66,3
529 01-9	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,1	A	7,1
				B	6,2
				C	6,4
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen	21,0	A	21,0
				C	13,8
533 02-2	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Vgl. Vermerk zu 15 21/533 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristete Arbeitnehmer im Umfang bis zu zwei Vollzeitkräften bezahlt werden.</i>	178,7	A	178,7
				B	83,6
				C	118,2
<u>546 45-6</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	- - -	A	

## Erläuterungen

<b>Zu 15 24/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	16,6
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	14,8
	Zusammen	<u>31,4</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	31,4
	Personalausgaben	99,0
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	20,6
	Ausgaben für Leasing/Miete	2,6
	Zusammen	<u>153,6</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll 2023</b>	<b>Soll 2022</b>	<b>am 1.2.2022 gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	1
Kleinbusse	11	11	11	-
Krafträder (Moped)	-	-	-	-
Lastkraftwagen	2	2	2	-
Sonderfahrzeuge (Arbeitsmaschinen)	11	11	11	-
Zusammen	<u>27</u>	<u>27</u>	<u>27</u>	<u>1</u>

**Zu 15 24/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 24/517 05**  
Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**Zu 15 24/518 01**  
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Järl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	
1. Sportzentrum, Sportanlagen	14,0
2. Lehrstuhl für Bioanalytik und Lebensmittelanalytik, E.C.-Baumann- Straße 20, Kulmbach	72,0
3. RW-Fakultät, Prieserstr. 2	100,6
4. Faculty of Engineering Science Biofabrication, Ludwig-Thoma-Str. 36a	36,5
5. Forschungsinstitut für Musiktheater Schloss Thurnau, Marktplatz 1	113,0
6. Lehrstuhl für Polymere Werkstoffe Gottlieb-Keim-Str. 60	84,6
7. Medienwissenschaften, Nürnberger Str. 38	164,5
8. Cafeteria, Nürnberger Str. 38	0,8
9. 10 Pkw-Stellplätze, Nürnberger Str. 38	3,0
10. Institut für Entrepreneurship und Innovation, Nürnberger Str. 38	33,9
Zusammen	<u>622,9</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**Zu 15 24/527 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 10,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 24/546 45**  
Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	62,8	A B C	62,8 60,7 60,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-8	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	17,8	A B C	17,8 31,5 32,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	596,1	A B C	596,1 1.592,0 875,3
702 01-8	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.000,0	A B C	7.200,0 3.969,8 2.310,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	20,6	A B C	20,6 18,5 18,5
812 01-5	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	A B C	--- 1.075,0 1.707,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-9	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 3.418,8 2.932,2
517 51-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 1.500,1 403,0
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 1.393,5 2.285,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 24/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 24/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**Zu 15 24/812 01**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istaussgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. Kap. 15 28 Tit. 812 01).

**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	6.312,4
				C	5.620,4
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	135,1
				C	116,5
459 52-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				C	2,8
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	52,0
				C	32,3
812 52-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	187,1
				C	151,5
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 53 (Einnahmen).</i>			
422 53-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	177,8
				C	10,8
428 53-8	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
429 53-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	15,8
547 53-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 53-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	193,6
				C	10,8



**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
422 71-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	---
				B	126,8
				C	82,9
428 71-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.400,0	A	5.000,0
				B	6.429,4
				C	6.096,4
459 71-8	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	A	300,0
				B	55,2
				C	159,5
547 71-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	A	1.200,0
				B	1.085,0
				C	900,4
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	A	500,0
				B	276,1
				C	405,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.400,0	A	7.000,0
				B	7.972,6
				C	7.644,9
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
422 72-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	30,6
				C	37,8
428 72-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.900,0	A	5.000,0
				B	5.944,6
				C	5.484,7
429 72-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	300,0	A	100,0
				B	208,7
				C	277,8
459 72-7	133	Sonstige Personalausgaben	1.100,0	A	1.100,0
				B	845,3
				C	706,7
547 72-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.400,0	A	2.400,0
				B	6.333,8
				C	1.953,1
812 72-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	A	200,0
				B	165,5
				C	277,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.900,0	A	8.800,0
				B	13.528,5
				C	8.737,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 24/71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

**Zu 15 24/72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.100,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

## 15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>73 Lehre und Forschung</b>			
		<i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 S. 3 BayHIG bestritten werden.</i>			
		<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
		<i>Die TG 73, 74, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02; sie erhöht oder vermindert sich um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerke zu 15 24 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben) sowie zu 15 06/427 01.</i>			
427 73-5	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	661,2	A	661,2
				B	353,9
				C	325,2
428 73-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen für Arbeitnehmer	661,3	A	811,3
				B	2.763,7
				C	2.076,8
429 73-3	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	46,1	A	46,1
				B	14,4
				C	6,0
511 73-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	105,3	A	105,3
				B	80,3
				C	76,3
523 73-8	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>	2.989,3	A	2.989,3
				B	2.444,3
				C	3.191,0
525 73-6	133	Studentenliteratur	---	A	---
				B	112,2
547 73-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4.813,8	A	4.813,8
				B	2.877,8
				C	3.514,9
812 73-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	335,6	A	335,6
				B	260,7
				C	909,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.612,6	A	9.762,6
				B	8.907,4
				C	10.099,8
		<b>74 Geowissenschaftliches Institut</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>			
428 74-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen für Arbeitnehmer	32,2	A	32,2
429 74-2	133	Vergütungen für Gastprofessoren, Gastvorträge	345,8	A	345,8
				B	164,2
				C	327,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 24/428 73**

2023 gegenüber 2022:

400,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20527),
250,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27355,
<hr/> 150,0 Tsd. €	weniger.

**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
511 74-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,1	A B C	5,1 2,4 2,3
523 74-7	133	Wissenschaftliches Schrifttum	---	A B C	--- 3,3 3,3
527 74-3	133	Reisekostenvergütungen und -Beihilfen	43,8	A B C	43,8 2,2 7,5
547 74-9	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	248,0	A B C	248,0 461,6 522,6
812 74-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	201,5	A B	201,5 224,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			876,4	A B C	876,4 858,5 863,4
<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01 und 15 28 TG 75.</i>					
812 75-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 430,7 2.731,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 430,7 2.731,3
<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>					
812 76-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.301,1	A B C	2.301,1 729,4 853,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.301,1	A B C	2.301,1 729,4 853,5
<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>					
428 77-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	A B C	250,0 323,3 310,0
459 77-2	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	A C	10,0 0,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 24/75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 28 TG 75.

Anpassung des Haushaltsvermerks aufgrund Neuaufnahme des Titels 331 08.

**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 77-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	640,0	A B C	640,0 454,4 466,5
812 77-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			900,0	A B C	900,0 777,7 777,1
<b>79 Campus Kulmbach - Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73.</i>					
429 79-7	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 284,2 13,2
511 79-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	450,0	A B C	450,0 20,2 144,0
517 79-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	A B C	300,0 14,4 3,6
518 79-9	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.174,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.174,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.617,4</i> <i>2025 bis 2033 jährlich Tsd. € 617,4</i>	1.473,0	A B C	1.473,0 4.679,7 41,8
519 79-8	133	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.224,0	A B C	1.224,0 713,3 17,8
523 79-2	133	Aufbau und Ausstattung der Teilbibliothek	---	A B C	--- 20,7 1,6
547 79-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	A B C	300,0 361,9 133,0
701 79-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
811 79-3	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 79-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	500,0	A B C	500,0 354,9 46,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.247,0	A B C	4.247,0 6.449,4 401,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 24/518 79**

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Neuanmietung von Flächen am Campus Kulmbach.

**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>			
428 80-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	100,0	A	100,0
				B	167,0
				C	169,0
459 80-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 80-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.100,0	A	1.100,0
				B	1.089,5
				C	1.084,0
812 80-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.200,0	A	1.200,0
				B	1.256,5
				C	1.253,0
		<b>82 Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik</b> <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 82-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	81,0
				C	59,7
511 82-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
				B	50,0
517 82-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				B	13,9
				C	24,4
518 82-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	400,0	A	400,0
				B	6,8
519 82-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	---	A	---
				B	132,3
523 82-7	133	Wissenschaftliches Schrifttum	---	A	---
547 82-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	196,8
				C	256,0
701 82-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 82-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7,9	A	7,9
				B	15,4
				C	152,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	407,9	A	407,9
				B	496,2
				C	492,1
		<b>83 Medizincampus Oberfranken - Profilprofessuren</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
<u>429 83-1</u>	133	Sonstige Personalausgaben	15,0	A	
<u>547 83-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	A	

## Erläuterungen

**Zu 15 24/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 24/518 82**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Hochschuleinrichtung/Grundstück	Järl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
1. Ludwig-Thoma-Straße 36a	102,1
2. Ludwig-Thoma-Straße 36b	297,9
Zusammen	<u>400,0</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**Zu 15 24/83**

Der Ministerrat hat am 5. Februar 2019 die Errichtung eines Medizincampus Oberfranken beschlossen. Grundlage für die Errichtung des Medizincampus Oberfranken bildet ein von den beteiligten Einrichtungen (Universitäten Erlangen-Nürnberg, Universitätsklinikum Erlangen, Universität Bayreuth, Klinikum Bayreuth) erstelltes Konzept, das als wesentlichen Bestandteil insgesamt zehn sogenannte "Profilprofessuren" an der Universität Bayreuth als flankierende Maßnahme zum Aufbau einer innovativen medizinnahen Forschung vorsieht. In einem ersten Schritt soll die Universität Bayreuth drei Professuren in den Bereichen Public Health, Digital Healthcare sowie Molekulare Biosysteme einrichten.

Für die benötigten Personalausgaben sowie der Sach- und Investitionsmittel ist eine neue Titelgruppe erforderlich.

**Zu 15 24/429 83**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € für den Aufbau des Medizincampus Oberfranken.

**Zu 15 24/547 83**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € für den Aufbau des Medizincampus Oberfranken.

## 15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 83-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	985,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.200,0	A B C	- - -
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
428 86-9	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
429 86-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>					
428 91-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.600,0	A B C	1.600,0 3.225,3 3.389,3
547 91-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	A B C	1.200,0 1.308,3 1.874,7
812 91-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	A B C	200,0 223,1 295,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.000,0	A B C	3.000,0 4.756,7 5.558,9
<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>					
422 92-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 92-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10.000,0	A B C	10.000,0 11.855,8 11.997,3
459 92-3	133	Sonstige Personalausgaben	1.000,0	A B C	1.000,0 132,8 297,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 24/812 83**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 985,0 Tsd. € für den Aufbau des Medizincampus Oberfranken.

**Zu 15 24/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**Zu 15 24/91**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 91 (Einnahmen).

**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
547 92-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.900,0	A B C	2.900,0 1.948,1 2.005,1
812 92-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 327,8 116,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.900,0	A B C	13.900,0 14.347,2 14.416,2
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
422 93-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	100,0	A B C	100,0 116,6 85,0
428 93-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.200,0	A B C	5.200,0 5.038,7 5.240,1
459 93-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 375,7 149,3
547 93-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.700,0	A B C	1.700,0 901,9 577,9
812 93-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 88,8 132,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			7.000,0	A B C	7.000,0 6.521,8 6.184,9
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 358,5 427,6
428 94-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 679,8 693,7
459 94-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- -21,2 15,6
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 143,4 152,7
701 94-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---



**15 24 Universität Bayreuth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.160,6 1.289,7
<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 91.</i>					
422 95-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 290,9 194,4
428 95-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 4.639,9 4.247,8
459 95-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 315,0 260,2
547 95-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 3.070,1 1.516,7
681 95-0	133	Stipendien	---	A B C	--- 110,6 114,3
701 95-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 95-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 8.426,4 6.333,5
<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>					
422 96-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 598,6 625,7
428 96-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.807,9 1.600,4
459 96-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 2.955,1 3.728,9
547 96-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 344,6 240,1
701 96-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---



## 15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
812 96-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	105,8
				C	71,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	5.812,1
				C	6.266,9
		<b>97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 97.</i>			
422 97-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	***	A	---
428 97-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	***	A	---
459 97-8	133	Sonstige Personalausgaben	***	A	---
547 97-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	A	---
681 97-8	133	Stipendien	***	A	---
812 97-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
428 99-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	98,1	A	98,1
				B	209,4
				C	185,8
511 99-2	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	436,9	A	436,9
				B	839,8
				C	869,9
547 99-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	60,1	A	60,1
				B	4,2
				C	92,6
812 99-8	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	752,2	A	752,2
				B	1.496,2
				C	2.842,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.347,3	A	1.347,3
				B	2.549,5
				C	3.990,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	197.552,7	A	176.779,4
				B	202.079,8
				C	191.139,4

## Erläuterungen

**Zu 15 24/97**

Die Titelgruppe ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 24/422 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 24/428 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 24/459 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 24/547 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 24/681 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 24/812 97**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 24/511 99**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	306,4
3. Mieten und Wartung	130,5
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	-
Zusammen	<u>436,9</u>

**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr	
A 16	1,0
A 15	2,0
A 14	2,0
A 13	2,0
A 13Z	1,0
A 12	3,0

**Gruppe 428**

EGr. TV-L	
E 15	1,0
E 14	3,0
E 13 Ü	1,0
E 13	2,0
E 11	4,0
E 10	6,25
E 9	6,0
E 8	4,0
E 7	2,0
E 6	2,0
Zusammen	<u>42,25</u>

## 15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.623,7	A B C	2.638,7 2.180,6 2.034,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	41.300,0	A B C	38.800,0 60.317,2 47.688,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	900,0	A B C	900,0 900,9 2.743,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	44.823,7	A B C	42.338,7 63.398,7 52.467,0
		Personalausgaben	133.997,2	A B C	124.219,5 140.591,9 136.765,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	39.937,7	A B C	39.727,1 49.991,1 40.433,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,8	A B C	17,8 142,1 146,3
		Baumaßnahmen	17.596,1	A B C	7.796,1 5.561,8 3.185,6
		Sonstige Sachinvestitionen	6.003,9	A B C	5.018,9 5.793,0 10.608,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	197.552,7	A B C	176.779,4 202.079,8 191.139,4
		<b>Zuschuss</b>	152.729,0	A B C	134.440,7 138.681,1 138.672,4



**15 25 Klinikum der Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
337 01-8	132	Zuschüsse des Krankenhauszweckverbandes Augsburg für große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Generalsanierung am Universitätsklinikum Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 15 25 Gr. 725 - Anlage S -</i>	2.816,0	A B C	2.816,0 2.816,0 2.816,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			2.816,0	A B C	2.816,0 2.816,0 2.816,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
682 01-9	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	54.173,9	A B C	48.143,2 38.208,8 20.440,8
686 01-5	132	Zuschuss für Personalaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	830,7	A B C	757,5 757,5 757,5
686 02-4	132	Zuschuss für Material- und Sachaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	889,3	A B C	889,3 889,3 889,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-6	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	--- 48,7 525,3
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
891 01-6	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	28.358,3	A B C	28.083,3 28.010,0 23.190,0
891 02-5	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 891 04 und 15 08/682 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	12.000,0	A B C	12.000,0 12.000,0 12.000,0
891 03-4	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniKlinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 25**

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

**II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Augsburg**

		<b>2022</b>
		Tsd. €
<b>Ausgaben</b>		
1.	Personalaufwand	373.380,0
2.	Material- und Sachaufwendungen	174.671,0
3.	Aufwand für Kooperationskrankenhäuser	1.647,0
4.	Sonstiger betriebliche Aufwand	39.350,0
5.	Investitionen	81.612,0
6.	Jahresüberschuss	926,0
	Zusammen	<u>671.586,0</u>
<b>Einnahmen</b>		
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	501.809,0
2.	Sonstige betriebliche Erlöse	28.830,0
3.	Zuschuss für Forschung und Lehre	50.132,0
4.	Zuschuss für Kooperationskrankenhäuser	1.647,0
5.	Drittmittel (ohne Investitionen)	7.556,0
6.	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	35.700,0
7.	Eigeninvestitionen	7.000,0
8.	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	38.912,0
	Zusammen	<u>671.586,0</u>

**Zu 15 25/682 01**

2023 gegenüber 2022:

4.950,0	Tsd. €	mehr wegen weiterem Aufbau der Universitätsmedizin,
654,1	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
426,6	Tsd. €	mehr wegen Errichtung der Bachelorstudiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften,
<u>6.030,7</u>	Tsd. €	mehr.

**Zu 15 25/686 01 und 686 02**

Am Universitätsklinikum Augsburg selbst sind nicht alle Disziplinen vertreten, die zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses benötigt werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Augsburg kooperiert daher mit anderen Krankenhäusern, die über ein entsprechendes Angebot verfügen. Nach den Kooperationsverträgen wird den Kooperationskrankenhäusern der durch Forschung und Lehre bedingte Mehraufwand sowohl im Bereich der Personal- als auch der Material- und Sachaufwendungen erstattet. Die Zuschüsse dienen zur Deckung des hierfür erforderlichen Mittelbedarfs.

2023 gegenüber 2022:

23,2	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
50,0	Tsd. €	mehr wegen Errichtung der Bachelorstudiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften,
<u>73,2</u>	Tsd. €	mehr.

**Zu 15 25/891 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 275,0 Tsd. € entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27356.

**15 25 Klinikum der Universität Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
891 04-3	132	Zuschuss für die Fertigstellung der Sanierung des Zentralklinikums, Bauabschnitt 4 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 25/891 02 und gegenseitig deckungsfähig mit 13 10/891 71 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				B	6.000,0
				C	9.950,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	100.252,2	A	89.873,3
				B	85.914,3
				C	67.752,9
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.816,0	A	2.816,0
				B	2.816,0
				C	2.816,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.816,0	A	2.816,0
				B	2.816,0
				C	2.816,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	55.893,9	A	49.790,0		
		B	39.855,6		
		C	22.087,6		
Baumaßnahmen	4.000,0	A	-		
		B	48,7		
		C	525,3		
Investitionsförderungsmaßnahmen	40.358,3	A	40.083,3		
		B	46.010,0		
		C	45.140,0		
<b>Gesamtausgaben</b>	100.252,2	A	89.873,3		
		B	85.914,3		
		C	67.752,9		
<b>Zuschuss</b>	97.436,2	A	87.057,3		
		B	83.098,3		
		C	64.936,9		

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 25/891 04**

Für die Errichtung des Universitätsklinikums Augsburg in staatlicher Trägerschaft war ein zentrales Kriterium, dass die Finanzierung der laufenden Generalsanierung des Klinikums Augsburg weiterhin in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Freistaat und Kommunen liegt. Dies wurde durch die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) sichergestellt. Danach werden ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4, dessen Ausführung sich zeitlich über den Trägerwechsel hinaus verzögert hat, sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € (inklusive einer Baukostenindexierung) für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. aus Krankenhausfördermitteln zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrauchte Krankenhausbauumlage mitfinanziert. Die Kriterien für die Finanzierung des Bauabschnitts 4 ergeben sich im Einzelnen aus Nr. 12 des Transaktionsvertrags betreffend das Klinikum Augsburg vom 14. Juni 2018 zwischen dem Freistaat Bayern, dem Krankenhauszweckverband Augsburg, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg.

**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	A	75,0
				B	45,2
				C	47,9
111 02-7	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	21,0	A	21,0
				B	10,5
				C	5,3
111 05-4	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	900,0	A	900,0
				B	875,6
				C	746,9
119 02-9	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	1,0	A	1,0
119 04-7	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	72,2	A	72,2
				B	74,5
				C	74,5
119 11-8	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	155,0	A	155,0
				B	35,4
				C	-1,6
119 49-4	133	Vermischte Einnahmen	0,5	A	0,5
				C	0,0
124 01-3	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	60,0	A	60,0
				B	78,3
				C	39,9
124 02-2	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	40,0	A	40,0
				B	20,7
				C	28,9
129 01-8	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	200,0	A	200,0
				B	265,0
				C	351,3
129 05-4	133	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-3	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-5	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-0	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	A	---
<u>281 41-4</u>	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 26/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 26/124 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	60,0
Zusammen	<u>60,0</u>

**Zu 15 26/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 26/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 07-6	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
<u>331 08-5</u>	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A	***
342 01-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung mit Teilerneuerung der Mensa Innenstadt" <i>Vgl. Vermerk zu 15 26/737 01 - Anlage S -.</i>	---	A B	--- 18,6
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 52-0	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>			
231 53-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B	--- 118,0
331 53-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 118,0 -
		<b>71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	2.500,0	A B C	2.500,0 3.142,1 3.487,4
331 71-7	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.500,0	A B C	2.500,0 3.142,1 3.487,4
		<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>			
282 72-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	A B C	3.000,0 3.300,5 2.531,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 26/331 08**

Der Titel ist erforderlich zur Erstattung des Bundes für Großgeräte im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen (ohne Forschungsbauten) nach Art. 91b GG.

**Zu 15 26/342 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 26 Tit. 737 01 - Anlage S -.

**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
342 72-3	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.000,0	A B C	3.000,0 3.300,5 2.531,1
		<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>			
119 73-3	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
124 73-6	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	A	---
261 73-9	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>			
282 91-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 91-0	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>			
282 92-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	A B C	3.000,0 4.139,6 3.834,0
342 92-9	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.000,0	A B C	3.000,0 4.139,6 3.834,0
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	A B C	1.200,0 2.634,5 1.668,0
346 93-4	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.200,0	A B C	1.200,0 2.634,5 1.668,0
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---



**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
342 94-7	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>					
282 95-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B	--- 0,0
342 95-6	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>					
<u>282 96-7</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			11.224,7	A B C	11.224,7 14.776,1 12.813,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.324,6	A B C	8.705,7 6.615,1 6.699,8
422 02-1	133	Bezüge der Professoren	13.783,8	A B C	12.704,7 12.981,3 12.342,8
<u>422 03-0</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.042,0	A	
422 12-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	142,3	A B C	140,5 137,6 136,5
422 13-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	2.630,3	A B C	1.766,9 1.878,8 1.716,6
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	24.404,5	A B C	22.626,6 23.182,5 21.907,4

## Erläuterungen

**Zu 15 26/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 26/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 26/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
€

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für 2 Prorektoren/Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 €  
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) und  
1 x 664,68 €

1.496

für 5 Dekane je 830,85 €

4.155

**Zu 15 26/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.042,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 26/422 12**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 26/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 26/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 26/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<del>428 03-4</del>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.840,6	A	
428 41-8	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	19,7	A B C	19,7 12,0 18,2
453 01-4	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 12,3 26,4
459 01-8	133	Prüfungsvergütungen	39,2	A B C	39,2 0,1 16,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	273,4	A B C	273,4 564,8 538,2
514 01-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	19,0	A B C	19,0 33,6 23,9
514 11-9	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,5	A B C	1,5 3,8 6,9
517 01-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	2.192,0	A B C	2.211,9 2.268,5 2.368,3
517 05-4	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	2.011,4	A B C	2.025,2 1.587,8 1.670,2

## Erläuterungen

**Zu 15 26/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.840,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 26/514 01****2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	10,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,5
Zusammen	<u>19,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	19,0
Personalausgaben	66,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	10,6
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>95,6</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	1
Sonderfahrzeuge (Schlepper)	2	2	2	-

**Zu 15 26/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 19,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 517 73.

**Zu 15 26/517 05**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 13,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 517 73.

**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
518 01-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.484,9	A	3.587,7
				B	3.674,1
				C	3.433,6
518 18-8	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	6,6
				C	5,2
519 01-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	599,5	A	599,5
				B	788,7
				C	1.584,2
527 01-6	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	36,0	A	22,9
				B	17,3
				C	37,1
529 01-4	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,7	A	6,7
				B	2,9
				C	5,5
531 11-8	133	Fachveröffentlichungen <i>Einnahmen aus dem Verkauf von Vorlesungsverzeichnissen und unregelmäßig erscheinender Fachveröffentlichungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	13,6	A	13,6
				B	12,2
				C	12,2
533 02-7	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristet bis zu drei halbtags beschäftigte Hilfskräfte bezahlt werden.</i>	172,5	A	172,5
				B	59,0
				C	104,7
<u>546 45-1</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-7	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	18,1	A	18,1
				B	211,0
				C	215,6
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 01-8	133	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Verstärkungsfähig zu Lasten des Stellengehalts freier und besetzbarer Stellen.</i>	***	A	---
633 01-7	133	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verstärkungsfähig zu Lasten des Stellengehalts freier und besetzbarer Stellen.</i>	***	A	---
671 01-0	133	Erstattungen an Sonstige im Inland <i>Verstärkungsfähig zu Lasten des Stellengehalts freier und besetzbarer Stellen.</i>	***	A	---
				B	1,5
				C	4,2
686 01-3	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	2,0	A	2,0
				B	2,0
				C	2,0
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	400,6	A	400,6
				C	3,7
702 01-3	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 15 26/518 01**

Für gemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Hochschuleinrichtung/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
1. An der Weberei 5 (ERBA-Bestellbau), Fakultät Wirtschaftsinformatik und Ange- wandte Informatik, Musik, Kunst u.a.	2.301,9
2. An der Weberei 5, ERBA Cafeteria	40,7
3. Kapellenstr. 13, EG, Büchermagazin, Bibliothek	155,8
4. Kapellenstr. 13, 1. OG, Prüfungsräume	155,8
5. Emil Kemmer Str. 13, Lagerflächen	32,4
6. Kärntenstr. 7, Fakultät Sozial- u. Wirtschafts- wissenschaften, Forschungsreinrichtungen	351,0
7. Bambados - Schwimmbausbildung	10,0
8. Fuchsparkstadion - Freisportgelände	3,0
9. Kapuzinerstraße 18, Zentrale Universitätsverwaltung	44,4
10. Pfeuferstraße 16, LS Klinische Psychologie	34,2
11. Memmelsdorfer Str. 211	21,1
12. An der Weberei 5-Großtagespflegestelle	11,8
13. Augustenstraße 20	42,6
14. Kapuzinerstraße 24	41,0
15. Luitpoldstraße 19, 2. OG - 3. OG	68,8 69,0
16. Hainstr. 10	53,6
17. Luisenstr. 5	36,5
18. Wisna-Professuren	11,3
Zusammen	<u>3.484,9</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 102,8 Tsd. € wegen Umsetzung der Anmietkosten von 624,28 m<sup>2</sup> Fläche in der Liegenschaft Luitpoldstr. 5 nach Kap. 15 06 Tit. 518 73 und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.**Zu 15 26/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 26/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 26/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 26/632 01**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 26/633 01**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 26/671 01**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 26/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

## 15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	A B C	2.000,0 403,5 3.503,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	10,6	A C	10,6 97,9
812 01-0	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-4	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 1.476,6 900,0
517 51-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 482,1
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	A B C	--- 100,0 200,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.576,6 1.582,1
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 52-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 26/812 01**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istausgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. Kap. 15 28 Tit. 812 01).

**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 52-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 53 (Einnahmen).</i>					
422 53-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B	--- 112,6
428 53-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
429 53-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 53-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 53-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 112,6 -
<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>					
422 71-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 45,8 46,7
428 71-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 4.108,1 3.275,1
459 71-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 160,0 150,4
547 71-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,0	A B C	2.500,0 418,6 221,2
812 71-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B	--- 1,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.500,0	A B C	2.500,0 4.734,2 3.693,4
<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>					
422 72-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- -5,5 47,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 26/53**

Ziel des Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist es, die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen besser planbar und transparenter zu gestalten. Das Programm setzt den Schwerpunkt darauf, die Tenure-Track-Professur als eigenständigen Karriereweg neben dem herkömmlichen Berufungsverfahren auf eine Professur an deutschen Universitäten stärker zu verankern und dauerhaft in Deutschland zu etablieren. Die mit dem Programm geförderten 1.000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren wollen Bund und Länder innerhalb des Gesamtbestandes von Professuren an Universitäten dauerhaft erhalten und die Zahl der unbefristeten Professuren an Universitäten in gleicher Anzahl erhöhen.

**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 72-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.000,0	A B C	2.000,0 1.969,1 1.592,2
429 72-9	133	Forschungs- und Lehrzulage	100,0	A B C	100,0 1,9 18,0
459 72-2	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	A B C	100,0 82,0 80,7
547 72-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	A B C	800,0 563,7 646,2
812 72-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B	--- 18,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.000,0	A B C	3.000,0 2.629,8 2.384,9
<b>73 Lehre und Forschung</b>					
<i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 S. 3 BayHIG bestritten werden.</i>					
<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
<i>Die TG 73, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 01.</i>					
<i>Vgl. Vermerke zu 15 26 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben) sowie zu 15 06/427 01.</i>					
427 73-0	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	420,8	A B C	420,8 559,4 392,5
428 73-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	956,1	A B C	956,1 2.778,8 2.751,9
429 73-8	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	57,6	A B C	57,6 32,6 35,4
511 73-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	174,3	A B C	174,3 277,4 239,9
523 73-3	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.915,5	A B C	1.915,5 1.598,3 1.560,2
525 73-1	133	Studentenliteratur	---	A	---
547 73-5	133	Sonstiger Sachaufwand	1.448,0	A B C	1.448,0 1.353,9 1.030,0



**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 73-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	112,4	A B C	112,4 654,3 309,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.084,7	A B C	5.084,7 7.254,9 6.319,3
		<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01 und 15 28 TG 75.</i>			
812 75-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 76,4 674,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 76,4 674,5
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>			
812 76-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen usw. im Inland	325,2	A B C	325,2 31,7 154,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	325,2	A B C	325,2 31,7 154,8
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	100,0	A B C	100,0 211,5 220,3
547 77-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	A B C	100,0 11,7 5,7
812 77-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	200,0	A B C	200,0 223,2 225,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 26/75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 28 TG 75.

Anpassung des Haushaltsvermerks aufgrund Neuaufnahme des Titels 331 08.

**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>79 Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 79-2	133	Personalausgaben	196,2	A B C	196,2 163,5 298,0
518 79-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
547 79-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	101,5	A B C	101,5 101,5 58,5
701 79-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 79-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	101,5	A C	101,5 43,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	399,2	A B C	399,2 265,0 400,4
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
428 80-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	300,0	A B C	300,0 203,2 231,0
459 80-2	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	A B C	300,0 280,1 216,7
547 80-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	A B C	300,0 326,4 170,4
812 80-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	900,0	A B C	900,0 809,7 618,1
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-0</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-4</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-3</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-2</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 26/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

Der Haushaltsvermerk für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Virtuellen Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik entfällt aufgrund der erfolgten Schaffung im Personalsoll B.

**Zu 15 26/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>812 86-8</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>			
459 91-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 91-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 91-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>			
422 92-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 27,6 53,9
428 92-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.200,0	A B C	2.200,0 3.587,3 3.444,1
459 92-8	133	Sonstige Personalausgaben	500,0	A	500,0
547 92-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	A B C	300,0 220,9 195,3
812 92-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A C	--- 10,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.000,0	A B C	3.000,0 3.835,8 3.703,4
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
422 93-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 42,1 120,1
428 93-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	500,0	A B C	500,0 985,6 819,7
459 93-7	133	Sonstige Personalausgaben	500,0	A B C	500,0 574,8 498,6



**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 93-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	200,0 94,6 77,3
812 93-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A C	--- 1,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.200,0	A B C	1.200,0 1.697,1 1.517,6
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 94-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 94-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 0,5
701 94-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 0,5
<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 91.</i>					
422 95-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 95-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A C	--- 0,1
459 95-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 95-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
681 95-5	133	Stipendien	---	A	---
701 95-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 95-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 0,1



**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	246,3
				C	171,3
428 96-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	2.799,2
				C	2.683,9
459 96-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	4.468,7
				C	4.568,7
547 96-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	60,2
				C	455,3
701 96-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	19,4
				C	86,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	7.593,8
				C	7.966,0
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
428 99-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	80,8	A	80,8
				B	450,3
				C	431,5
511 99-7	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	272,8	A	272,8
				B	570,2
				C	653,6
547 99-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	52,3	A	52,3
				B	173,0
				C	212,7
812 99-3	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	373,5	A	373,5
				B	448,1
				C	732,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	779,4	A	779,4
				B	1.641,6
				C	2.030,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	85.357,3	A	74.757,0
				B	86.939,5
				C	87.923,6

## Erläuterungen

<b>Zu 15 26/511 99</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	113,6
3.	Mieten und Wartung	159,2
4.	Bücher und Zeitschriften	-
5.	Sonstiges	-
	Zusammen	<u>272,8</u>

**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:		Anzahl der Stellen
<b>Gruppe 422</b>		
BesGr		
A 16		1,0
A 15		2,0
A 13		2,0
<b>Gruppe 428</b>		
EGr. TV-L		
E 14		1,0
E 13 Ü		1,5
E 13		1,0
E 12		0,5
E 11		2,0
E 10		3,0
E 9		5,4
E 8		2,1
E 6		2,9
Azubis		<u>6,0</u>
	Zusammen	30,4

**15 26 Universität Bamberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.524,7	A B C	1.524,7 1.422,7 1.293,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.700,0	A B C	9.700,0 13.334,8 11.520,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 18,6 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	11.224,7	A B C	11.224,7 14.776,1 12.813,6
		Personalausgaben	60.538,5	A B C	54.314,8 70.181,4 66.083,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.993,0	A B C	17.116,4 15.000,8 16.014,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,0	A B C	2,0 3,5 6,2
		Baumaßnahmen	6.900,6	A B C	2.400,6 403,5 3.506,9
		Sonstige Sachinvestitionen	923,2	A B C	923,2 1.350,3 2.312,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	85.357,3	A B C	74.757,0 86.939,5 87.923,6
		<b>Zuschuss</b>	74.132,6	A B C	63.532,3 72.163,4 75.110,0



**15 27 Universität Passau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	35,0	A	45,0
				B	17,5
				C	30,4
111 02-5	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	10,0	A	10,0
				B	8,9
				C	7,0
111 05-2	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	100,0	A	150,0
				B	81,9
				C	61,3
119 02-7	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	1,0	A	1,0
				C	0,5
119 04-5	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	30,6	A	30,6
				B	35,1
				C	35,1
119 11-6	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	270,0	A	270,0
				B	96,8
				C	15,3
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 05.</i>	1,0	A	1,0
				B	11,9
				C	0,9
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50,0	A	50,0
				B	37,9
				C	17,1
124 02-0	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	20,0	A	20,0
				B	16,7
				C	11,2
129 01-6	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	2.000,0	A	2.000,0
				B	751,0
				C	1.175,9
132 01-1	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	6,9
				C	8,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-3	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-8	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	A	---
<u>281 41-2</u>	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 27/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 15 27/119 49**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**Zu 15 27/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 27/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 27 Universität Passau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 07-4	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
<u>331 08-3</u>	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A	***
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 146,4 152,6
331 52-8	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 146,4 152,6
		<b>71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-6	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	3.500,0	A B C	3.500,0 4.268,8 3.312,9
331 71-5	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.500,0	A B C	3.500,0 4.268,8 3.312,9
		<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>			
282 72-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.500,0	A B C	2.500,0 2.675,5 2.325,4
342 72-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.500,0	A B C	2.500,0 2.675,5 2.325,4
		<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>			
119 73-1	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
124 73-4	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	0,3	A	0,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 27/331 08**

Der Titel ist erforderlich zur Erstattung des Bundes für Großgeräte im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen (ohne Forschungsbauten) nach Art. 91b GG.

**15 27 Universität Passau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
261 73-7	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			0,3	A B C	0,3 - -
<b>91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>					
282 91-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 91-8	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>					
282 92-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.500,0	A B C	2.500,0 2.274,7 2.093,5
342 92-7	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.500,0	A B C	2.500,0 2.274,7 2.093,5
<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>					
272 93-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.700,0	A B C	2.500,0 3.314,3 2.876,8
346 93-2	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.700,0	A B C	2.500,0 3.314,3 2.876,8
<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>					
282 94-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 94-5	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>					
282 95-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 27/93 (Einnahmen)**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden EU-Zuschüssen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**15 27 Universität Passau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
342 95-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-5</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	13.717,9	A B C	13.577,9 13.744,1 12.125,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.734,6	A B C	9.328,9 6.527,6 6.352,6
422 02-9	133	Bezüge der Professoren	12.506,7	A B C	10.294,9 11.839,0 10.001,7
<u>422 03-8</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.504,6	A	
422 12-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	111,9	A B C	95,0 85,8 92,3
422 13-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	2.463,5	A B C	1.288,5 1.320,6 1.251,8
<u>422 21-6</u>	133	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	48,3	A B	--- 46,7
422 41-2	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	25.476,2	A B C	20.388,3 23.302,1 19.740,2
<u>428 03-2</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.321,8	A	
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	A B C	1,0 4,2 1,6

## Erläuterungen

**Zu 15 27/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 27/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 27/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
€

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für 3 Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 € (ständiger Vertreter des Präsidenten) und 2 x 664,68 €

2.160

für 4 Dekane je 830,85 €

3.323

**Zu 15 27/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.504,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 27/422 12**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 27/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 27/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 27/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 27/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.321,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**15 27 Universität Passau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 42,3 95,3
459 01-6	133	Prüfungsvergütungen	5,0	A	5,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	241,3	A B C	241,3 268,4 -107,9
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,8	A B C	14,8 17,1 17,2
514 11-7	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	A B C	0,4 7,7 6,7
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.625,6	A B C	1.625,6 1.441,7 1.591,0
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei Tit. 119 49, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	1.237,1	A B C	1.237,1 1.106,1 1.237,0
518 01-5	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.470,8	A B C	1.470,8 1.166,0 442,7
518 11-3	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	0,6	A B C	0,6 13,3 16,6
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 4,0 6,2
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	650,6	A B C	650,6 1.664,4 1.899,1
526 11-3	133	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten bestritten werden.</i>	---	A B C	--- 5,9 6,6
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	32,0	A B C	25,2 6,6 5,5
529 01-2	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,7	A B C	6,7 6,6 6,0
531 11-6	133	Fachveröffentlichungen	9,6	A C	9,6 7,1
533 02-5	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Vgl. Vermerk zu 15 21/533 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu zwei unbefristete Hilfskräfte bezahlt werden.</i>	303,1	A B C	303,1 155,6 151,4

## Erläuterungen

<b>Zu 15 27/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	8,6
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,2
	Zusammen	<u>14,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	14,8
	Personalausgaben	58,1
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	10,6
	Ausgaben für Leasing/Miete	-
	Zusammen	<u>83,5</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1
Kleintransporter und -busse	3	3	3	-
Sonderfahrzeuge	3	3	3	-

**Zu 15 27/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 27/517 05**

Der Haushaltsvermerk ist zur Zuführung von Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte in den Hochschulhaushalt erforderlich.

**Zu 15 27/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
Universitätseinrichtung/Grundstück	<b>2023</b>
	Tsd. €
1.	Verwaltung: Hallen für Hochschulprüfungen
2.	Sprachenzentrum, Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14d (Haus B)
3.	Innstraße 71 Teil 2
4.	Ludwigstr. 8 - SPK
5.	Erweiterung Quartier Mitte-HK 16-28 und Aufstockung HK 14d
6.	Erbbauzins Grunderwerb "Am Spitzberg"
7.	Dr.-Hans-Kapfinger-Straße 14 b+c
8.	Innstr. 71 (UG/EG)
9.	Hans-Kapfinger-Str. 14b
10.	Hans-Kapfinger-Str. 12
	Zusammen
	1.470,8

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**15 27 Universität Passau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
546 45-9	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	11,8	A B C	11,8 96,5 21,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-1	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	18,0	A B C	18,0 12,9 18,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	160,3	A B C	160,3 142,4 266,6
702 01-1	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 161,1 468,4
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	10,6	A C	10,6 46,4
812 01-8	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-2	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 2.122,0 2.374,2
517 51-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B	--- 614,4
519 51-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B	--- 332,6
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 48,4 65,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 27/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 27/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 27/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**Zu 15 27/812 01**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istausgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. Kap. 15 28 Tit. 812 01).

## 15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	A B	--- 0,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 3.117,7 2.439,6
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 87,6 43,4
459 52-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 81,6 4,0
812 52-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 169,2 47,4
<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>					
422 71-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 28,7 23,9
428 71-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.600,0	A B C	2.600,0 3.812,7 2.834,4
547 71-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	900,0	A B C	900,0 349,4 228,8
812 71-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.500,0	A B C	3.500,0 4.190,8 3.087,0



**15 27 Universität Passau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.200,0	A	1.200,0
				B	1.661,4
				C	1.849,5
429 72-7	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.300,0	A	1.300,0
				B	739,3
				C	733,7
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.500,0	A	2.500,0
				B	2.400,7
				C	2.583,3
		<b>73 Lehre und Forschung</b> <i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs.6 S. 3 BayHIG bestritten werden. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die TG 73, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 01. Vgl. Vermerke zu 15 27 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben) sowie zu 15 06/427 01.</i>			
427 73-8	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	714,4	A	714,4
				B	412,9
				C	425,1
428 73-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.364,0	A	1.864,0
				B	3.404,5
				C	2.160,2
429 73-6	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	11,5	A	11,5
				B	10,6
				C	10,5
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	115,8	A	115,8
				B	57,7
				C	36,5
523 73-1	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.909,9	A	1.909,9
				B	1.487,1
				C	1.460,5
525 73-9	133	Studentenliteratur	---	A	---
				B	210,0
				C	156,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 27/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Mittelbereitstellung (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20520).

## 15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.704,1	A B C	1.704,1 -192,4 466,2
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	314,4	A B C	314,4 303,6 331,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.134,1	A B C	6.634,1 5.694,1 5.046,3
<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 06/812 01 und 15 28 TG 75.</i>					
812 75-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>					
812 76-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.019,6	A B C	1.019,6 454,2 372,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.019,6	A B C	1.019,6 454,2 372,7
<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>					
428 77-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	800,0	A B C	800,0 651,9 998,7
459 77-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 77-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	A B C	1.200,0 171,8 241,1
812 77-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.000,0	A B C	2.000,0 823,7 1.239,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 27/75**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 28 TG 75.

## 15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
428 80-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	25,0	A	50,0
				B	5,3
				C	7,0
459 80-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 80-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	75,0	A	100,0
				B	53,3
				C	49,4
812 80-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	100,0	A	150,0
				B	58,6
				C	56,3
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-8</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-2</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-1</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-0</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-6</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>			
459 91-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 91-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 91-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 27/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 111 05.

**Zu 15 27/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

## 15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>			
<u>422 92-0</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	
428 92-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.750,0	A	1.750,0
				B	2.253,3
				C	2.003,3
547 92-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	750,0	A	750,0
				B	153,2
				C	127,4
812 92-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.500,0	A	2.500,0
				B	2.406,5
				C	2.130,7
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
<u>422 93-9</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	
428 93-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.500,0	A	1.300,0
				B	1.603,6
				C	1.464,4
547 93-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	A	1.200,0
				B	1.459,3
				C	1.081,9
812 93-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.700,0	A	2.500,0
				B	3.062,8
				C	2.546,3
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
459 94-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 94-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 27/93**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

## 15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 91.</i>			
459 95-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 95-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 95-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 531,7 745,6
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 2.777,0 2.470,4
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 2.470,4 2.473,8
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 1.403,5 1.410,4
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 34,0 131,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 7.216,5 7.231,6
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
428 99-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	80,8	A B C	80,8 800,3 463,9
511 99-5	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	167,6	A B C	167,6 1.945,5 1.781,3
547 99-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	71,3	A B C	71,3 76,3 -252,1

## Erläuterungen

<b>Zu 15 27/511 99</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	85,5
3.	Mieten und Wartung	82,1
4.	Bücher und Zeitschriften	-
5.	Sonstiges	-
	Zusammen	<u>167,6</u>

**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
<b>Gruppe 422</b>	-
A 14	2,0
A 12	1,0
A 11	0,25
A 10	0,5
<b>Gruppe 428</b>	
EGr. TV-L	
E 14	2,0
E 11	1,83
E 10	5,75
E 9	3,0
E 8	3,0
E 6	<u>2,48</u>
Zusammen	<u>21,81</u>

**15 27 Universität Passau**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 99-1	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	332,1	A	332,1
				B	225,9
				C	186,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	651,8	A	651,8
				B	3.048,0
				C	2.179,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	80.072,4	A	68.643,6
				B	82.087,8
				C	72.612,9
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.517,9	A	2.577,9
				B	1.064,5
				C	1.363,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.200,0	A	11.000,0
				B	12.679,6
				C	10.761,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	13.717,9	A	13.577,9
		B	13.744,1		
		C	12.125,0		
Personalausgaben	63.219,3	A	51.772,3		
		B	65.802,2		
		C	57.894,3		
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.998,1	A	15.016,3		
		B	14.951,1		
		C	12.897,1		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18,0	A	18,0		
		B	12,9		
		C	18,0		
Baumaßnahmen	160,3	A	160,3		
		B	303,5		
		C	735,0		
Sonstige Sachinvestitionen	1.676,7	A	1.676,7		
		B	1.018,1		
		C	1.068,5		
<b>Gesamtausgaben</b>	80.072,4	A	68.643,6		
		B	82.087,8		
		C	72.612,9		
<b>Zuschuss</b>	66.354,5	A	55.065,7		
		B	68.343,7		
		C	60.487,9		



**15 28 Sammelansätze für die Universitäten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 32-9	132	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln gemäß § 14a KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	---
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	0,1	A B	0,1 3,0
182 05-4	142	Einnahmen aus Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	2,0	A B	2,0 2,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-9	133	Zuweisungen des Bundes zur Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" der Exzellenzstrategie <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>	---	A	---
231 02-8	133	Zuweisungen des Bundes für das Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern <i>Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).</i>	---	A B	--- 4.352,5
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
<u>331 02-7</u>	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für das Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern <i>Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).</i>	---	A	---
331 08-1	133	Erstattungen vom Bund für DV-Beschaffungen <i>Vgl. Vermerk bei 812 99.</i>	---	A	---
336 01-3	132	Zuweisungen aus dem Krankenhauszukunftsfonds gemäß § 14a KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 891 01.</i>	---	A B	--- 27.860,0
381 01-7	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			2,1	A B C	2,1 36.683,3 3.015,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	11.318,6	A B C	13.928,0 301,5 301,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 28/119 32**

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln nach § 14a KHG, die gemäß § 24 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 2 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Krankenhauszukunftsfonds abzuführen sind.

**Zu 15 28/182 05**

Gemäß § 24 Graduiertenförderungsverordnung i.d. Neufassung vom 22.01.1976 (BGBl I S. 212), geändert durch Verordnung vom 3. April 1981 (BGBl I S. 342), in Verbindung mit Art. 29 Haushaltsbegleitgesetz 1984 (BGBl I S. 1532) führt das Bundesverwaltungsamt von den Darlehensrückflüssen des vorausgegangenen Kalenderjahres an jedes Land den Hundertsatz ab, der dem Finanzierungsanteil dieses Landes an der Summe aller für die Jahre 1976 bis 1981 geleisteten Darlehen entspricht. Der Anteil Bayerns beträgt 3,549 v.H.

**Zu 15 28/331 02**

Neuer Einnahmetitel für künftige Investitionen.

**Zu 15 28/336 01**

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln des Bundes aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Krankenhauszukunftsfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder gemäß § 14a KHG. Der Ausgabetitel ist bei Titel 891 01 ausgebracht.

**Zu 15 28/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 28 Sammelansätze für die Universitäten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	80,7	A B C	546,7 78,0 0,4
422 13-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	---	A	---
422 21-4	133	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	621,6	A B C	604,0 600,7 586,8
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	9.274,2	A B C	7.103,2 8.962,5 6.900,8
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 422 01 bis 422 13 und 428 01: Die Ausgaben sind beim jeweiligen Universitätskapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	271,7	A B C	--- 262,3 -166,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 01-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Psychotherapeutenreform <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der TG 73 der Universitätskapitel und Kap. 15 11 sowie 15 12 Tit. 429 01, 547 40, 812 40 sowie die Titel 682 01, 891 01 der Klinikkapitel nach Bedarf verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 06 Tit. 685 71. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-4	133	Preise für gute Lehre	86,4	A B C	86,4 75,0 75,0
<u>682 01-3</u>	132	Zuschuss an die Klinika für die Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG <i>Aus den Mitteln dürfen die Titel 682 01 der Klinikkapitel verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 02 Tit. 546 45.</i>	---	A	---
682 02-2	132	Netzwerk Kinderonkologie <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind bei den jeweiligen Klinikkapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	400,0	A	400,0
682 06-8	132	Programm zur Förderung der Mediziner Ausbildung	***	A	---
682 07-7	132	Medizincampus Niederbayern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 23 TG 87-88.</i>	241,0	A	---
686 03-7	142	Leistung an die Stiftung "Maximilianeum" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 681 70 bis zur Höhe von 225,6 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 205,2 216,0
686 06-4	133	Landesanteil des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 und 15 12.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 28/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 28/422 13**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 28/422 21**

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

**Zu 15 28/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 28/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 28/682 01**

Die bayerischen Universitätsklinika dienen der universitären Forschung und Lehre und dem wissenschaftlichen Fortschritt und nehmen als eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts in enger Abstimmung mit der jeweiligen Medizinischen Fakultät der zugeordneten Universität daran ausgerichtet Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Der Leistungsaustausch zwischen den Universitätsklinika und der jeweiligen Medizinischen Fakultät unterliegt nun der regulären Besteuerung gemäß §2b UStG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.925,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 28/682 02**

Die Mittel sollen krebskranken Kindern und Jugendlichen den Zugang zu innovativen Therapieformen ermöglichen.

**Zu 15 28/682 06**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 28/682 07**

Der Medizincampus Niederbayern verfolgt das Ziel, die ärztliche Versorgung im Freistaat Bayern zu stärken und mehr junge Ärztinnen und Ärzte für den ländlichen Raum zu gewinnen.

2023 gegenüber 2022

Mehr 241,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung.

**Zu 15 28/686 06**

Der Titel dient dem Nachweis der landesseitig zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML - zu erbringenden Komplementärmedizin. Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 07 TG 90.

**15 28 Sammelansätze für die Universitäten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-6	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S. Die Ausgaben sind beim jeweils zutreffenden Tit. 812 01 der Universitätskapitel und bei Kap. 15 12 Tit. 812 40 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
891 01-0	132	Zuschuss für Personal-, Material- und Sachaufwendungen für IT-Sicherheit und digitale Infrastruktur an den Universitätsklinik <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 336 01. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Aus den Mitteln können die Ansätze der Titel 682 01 und 891 01 der Klinikkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	20.000,0	A	10.000,0
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>			
429 51-0	133	Personalausgaben	---	A	---
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>73 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung der Universitäten (ohne Universitätsklinik)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Kap. 15 06 Tit. 282 04. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75, TG 76, TG 84 und TG 99. Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr. 4 in den TG 73 der Universitätskapitel und Kap. 15 11 sowie Kap. 15 12 Tit. 429 01, die HGr. 5, 6, 7 und 8 der Universitätskapitel und der Kap. 15 50, 15 51, 15 54 und 15 90 nach Bedarf verstärkt werden. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerke bei 15 02/526 13, 15 02/531 11, 15 03/686 25, 15 06/533 01, 15 06/686 02, 686 06, 686 07, 685 71 und TG 80 und 03 07/428 11.</i>			
427 73-6	133	Vergütungen für Lehraufträge	1.450,0	A	1.250,0
429 73-4	133	Personalausgaben	12.673,4	A	12.673,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 28/812 01**

Das mehrjährige Lehrstuhlerneuerungsprogramm mit einem Volumen von jährlich bis zu 7.500,0 Tsd. € soll den Generationenwechsel an den bayerischen Universitäten begleiten und durch die Ausstattung insbesondere der technischen Lehrstühle mit modernsten Geräten eine zukunftsorientierte strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern sicherstellen.

Die erforderlichen Mittel werden aus den Ansätzen der Anlage S bereitgestellt.

**Zu 15 28/891 01**

Die Mittel dienen als Zuschuss zur Finanzierung von notwendigen Personal-, Material- und Sachaufwendungen für IT-Sicherheit und digitale Infrastruktur an Bayerischen Universitätsklinika. Der Ansatz dient auch der Kofinanzierung der noch offenen KHZG-Anträge. Im Übrigen vgl. Erläuterung zu Titel 336 01.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen tatsächlichem Bedarf.

**Zu 15 28/73**

Der Deckungsvermerk wird um 15 06/686 07 erweitert. Aufgrund der Empfehlung des ORH wird der Passus zur leistungs- und belastungsbezogenen Mittelzuweisung gestrichen, da dieser kapitelübergreifend erfolgt.

**Zu 15 28/427 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27336.

**15 28 Sammelansätze für die Universitäten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 73-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für Zwecke der Lehre und Forschung	179,3	A	179,3
701 73-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.206,6	A	3.206,6
812 73-9	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.294,6	A	5.294,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			22.803,9	A B C	22.603,9 - -
<b>74 Bayerische Forschungsverbände und Forschungszentren</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die TG 74, 78 und 83 sind gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 06 TG 57, 69, 74 und 75. Vgl. im Übrigen Vermerk bei Kap. 15 03 TG 82 und Kap. 15 06 Tit. 685 71.</i>					
427 74-5	133	Vergütungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	115,3	A B C	115,3 53,6 32,0
428 74-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus den Mitteln dürfen bis zu zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.</i>	2.162,9	A B C	2.258,7 1.650,3 1.692,8
429 74-3	133	Vergütungen für Gastvorträge, Gastprofessoren, etc.	---	A B C	--- 0,4 -35,6
459 74-6	133	Sonstige Personalausgaben	57,6	A B C	57,6 25,3 16,2
547 74-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Hieraus sind auch die Kosten für Sachverständige zu bestreiten.</i>	1.427,1	A B C	1.427,1 801,4 892,2
812 74-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	126,0	A B C	126,0 0,0 -2,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.888,9	A B C	3.984,7 2.531,0 2.595,3
<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden</b>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 der Universitätskapitel und Kap. 15 11 sowie Kap. 15 12 Tit. 812 40. Vgl. Vermerk zu TG 73 und 15 06/812 01. Der Nachweis der Ausgaben erfolgt bei TG 75 des jeweiligen Universitätskapitels und bei Kap. 15 11 sowie Kap. 15 12 Tit. 812 40.</i>					
812 75-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	25.410,8	A	25.410,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			25.410,8	A B C	25.410,8 - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 28/74**

Die Änderung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Vermerk gegenüber 2022 ist zur Erhöhung der Flexibilität z.B. bei zeitlichen Verschiebungen in den jeweiligen Hochschul-Verbundprojekten erforderlich.

**Zu 15 28/428 74**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 95,8 Tsd. € aufgrund Umsetzung von Mitteln zur Schaffung einer Stelle der EGr. E 14 bei 15 07/428 01.

**Zu 15 28/75**

Die Ausgabemittel für die Beschaffung der beweglichen Ersteinrichtung von Hochschulräumen sind für alle Universitäten zentral bei 15 28/75 veranschlagt. Der rechnermäßige Nachweis der Istausgaben erfolgt bei den TG 75 der Universitätskapitel bzw. bei 15 11/812 40, 15 12/812 40.

**15 28 Sammelansätze für die Universitäten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Vgl. Vermerke zu Kap. 15 28 TG 73 (Ausgaben). Der Nachweis der Ausgaben erfolgt bei TG 76 des jeweiligen Universitätskapitels und bei Kap. 15 11 sowie Kap. 15 12 Tit. 812 40.</i>			
812 76-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	4.357,1	A	4.357,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.357,1	A B C	4.357,1 - -
		<b>78 Förderung des Wissens- und Technologietransfers</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 28 TG 74, Kap. 15 03 TG 82 und Kap. 15 06 TG 89.</i>			
428 78-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.333,1	A B C	2.333,1 160,9 99,0
547 78-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.307,7	A B C	1.307,7 1.493,0 1.580,7
548 78-5	133	Ausgaben im Rahmen eines Bonusprogramms <i>Hieraus dürfen die Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 der Universitätskapitel verstärkt werden.</i>	1.070,5	A B C	1.070,5 50,1 65,2
812 78-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.711,3	A B C	4.711,3 1.704,0 1.744,9
		<b>83 Bayerisches Forschungsnetzwerk Neue Strategien gegen multiresistente Krankheitserreger mittels digitaler Vernetzung (BayResQNet)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. auch Vermerk bei TG 74 und 15 03 TG 82.</i>			
429 83-2	133	Personalausgaben	1.600,0	A B C	1.600,0 1.468,1 570,9
547 83-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	A B C	500,0 458,1 318,6
812 83-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A B	--- 45,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.100,0	A B C	2.100,0 1.971,2 889,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 28/83**

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Resistenzen von Krankheitserregern insbesondere gegen Antibiotika wurden sechs interdisziplinäre Forschergruppen an verschiedenen Hochschulen eingerichtet, die auf der Basis vertiefter Grundlagenforschung neue Strategien gegen multiresistente Krankheitserreger entwickeln. Eine projektübergreifende Datenplattform und ein gemeinsames Datenmanagement ermöglichen die gemeinsame Nutzung aller erhobenen Daten sowie deren gezielte Analyse für alle Netzwerkpartner.

Das Vorhaben mit einer Laufzeit von fünf Jahren ist Bestandteil der Strategie BAYERN DIGITAL.

**15 28 Sammelansätze für die Universitäten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>84 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinika</b> <i>Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 89, TG 73 und bei 15 03 TG 82. Der rechnermäßige Nachweis erfolgt bei den jeweiligen Klinikkapiteln.</i>			
682 84-3	132	Zuschuss für laufenden Zwecke in Lehre und Forschung sowie sonstige Trägeraufgaben der Humanklinika	6.156,4	A	6.756,4
891 84-0	132	Zuschuss für Investitionen	- - -	A	- - -
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.156,4	A B C	6.756,4 - -
		<b>88 Bayerisches Krebsforschungszentrum</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze der Universitätskapitel und der Klinikkapitel verstärkt werden.</i>			
682 88-9	132	Zuschuss für Personal- und Materialaufwendungen	11.500,0	A	9.500,0
891 88-6	132	Zuschuss für Investitionen und Bauinvestitionen bis 5 Mio. €	3.000,0	A	2.500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	14.500,0	A B C	12.000,0 - -
		<b>89 Programm zur Förderung der Mediziner Ausbildung (Medical Schools)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 84 und TG 96.</i>			
<u>682 89-8</u>	132	Zuschuss für klinischen Mehraufwand öffentlicher Kliniken <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 84 und TG 96.</i>	400,0	A	
<u>683 89-7</u>	132	Zuschuss für klinischen Mehraufwand privater Kliniken	400,0	A	
<u>891 89-5</u>	132	Zuschuss zu Investitionen für öffentliche Kliniken	200,0	A	
<u>892 89-4</u>	132	Zuschuss zu Investitionen für private Kliniken	200,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.200,0	A B C	- - -
		<b>90 Strategiefonds für die Universitäten</b> <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig, einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 519 01 und 701 01 der Kapitel 15 07 bis 15 28 (ohne Kliniken) und Kap. 15 50, im Übrigen gegenseitig deckungsfähig mit den Kapitel 15 07 bis 15 28 (ohne Kliniken) und Kap. 15 50. Titel der TG sind übertragbar. Verstärkungsfähig zu Lasten der Stellengehälter freier und besetzbarer Stellen des Innovationsfonds im Rahmen des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks. Die Ausgaben sind rechnermäßig in den Hochschulkapiteln nachzuweisen.</i>			
429 90-3	133	Personalausgaben	25.848,0	A	22.548,0
547 90-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	900,9	A	900,9

## Erläuterungen

**Zu 15 28/84**

Veranschlagt sind Verstärkungsmittel für die Universitätsklinik und medizinischen Fakultäten im Falle unvorhergesehener Ausgaben jeder Art im Rahmen der wissenschaftlichen Lehre und Forschung.

**Zu 15 28/682 84**

2023 gegenüber 2022:

200,0	Tsd. €	mehr wegen Aufbau gemeinsamer Plattformen für klinische Studien um die Entwicklung von Medikamenten voranzubringen,
800,0	Tsd. €	durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20521),
600,0	Tsd. €	weniger.

**Zu 15 28/88**

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung wird als gemeinsames Zentrum der bayerischen Universitätsmedizin gemeinsame Infrastruktur aufbauen, neue Diagnostik- und Therapieverfahren entwickeln und damit Patienten aus ganz Bayern in Bayern Zugang zu modernsten Therapien eröffnen sowie neue Ansätze für die Früherkennung und Prävention von Krebserkrankungen entwickeln und implementieren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.500,0 Tsd. € aufgrund erhöhten Bedarfs.

**Zu 15 28/89**

In Bayern gibt es Standorte von Hochschulen aus EU-Mitgliedstaaten, die in Kooperation mit einem bayerischen Krankenhaus eine Medizinerbildung anbieten und so das Angebot der staatlichen Universitäten ergänzen. Bei diesen Kooperationen kommt es regelmäßig auch zu indirekten Effekten von Lehre und Forschung auf den Krankenhausbetrieb und damit zu einem erhöhten Mittelbedarf (klinischer Mehraufwand). Dieser soll mit dem Förderprogramm im Rahmen eines auf zwei Jahre begrenzten Pilotprojekts teilweise aufgefangen werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.200,0 Tsd. € wegen Neuausbringung der TG.

**Zu 15 28/90**

Der Strategiefonds dient der erfolgreichen Fortführung des bereits in Gang gesetzten Profilierungsprozesses der Universitäten. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Hochschulverträgen bereitgestellt.

**Zu 15 28/429 90**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.300,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**15 28 Sammelansätze für die Universitäten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
701 90-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 90-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.798,9	A	1.798,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			28.547,8	A	25.247,8
<b>91 Sonderprogramm "Bayern excellent"</b>				B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				C	-
<i>Aus den Mitteln können die TG 95 der Universitätskapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>					
429 91-2	133	Personalausgaben	---	A	---
547 91-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
686 91-0	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Exzellenzinitiative	11.616,3	A	11.616,3
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				B	10.221,0
<i></i>				C	11.805,8
701 91-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 91-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			11.616,3	A	11.616,3
<b>96 High Medicine Agenda</b>				B	10.221,0
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				C	11.805,8
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Klinikkapitel und der TG 89 verstärkt werden.</i>					
<u>682 96-9</u>	132	Zuschuss für Personal- und Materialaufwendungen	5.000,0	A	
<u>891 96-6</u>	132	Zuschuss für Investitionen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.000,0	A	-
<b>97 Landesanteil "Exzellenzuniversitäten"</b>				B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				C	-
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>					
<i>Aus den Mitteln kann jeweils die TG 97 der Kap. 15 07, 15 12, 15 17 und 15 24 nach Bedarf verstärkt werden.</i>					
429 97-6	133	Personalausgaben	---	A	---
547 97-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
686 97-4	133	Finanzierungsanteile des Landes	6.169,0	A	6.234,0
701 97-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 97-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.169,0	A	6.234,0
<i></i>				B	-
<i></i>				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 28/91**

Landesanteil zur Ko-Finanzierung der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Veranschlagt sind die Bewilligungen der DFG für die Exzellenzcluster der Exzellenzstrategie.

**Zu 15 28/96**

Mit der High Medicine Agenda soll die Spitzenstellung Bayerns in den Bereichen Forschung und Lehre und Krankenversorgung im nationalen und internationalen Vergleich ausgebaut werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung.

**Zu 15 28/97**

Landesanteil zur Ko-Finanzierung des Förderprogramms "Exzellenzuniversitäten" des Bundes und der Länder. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 65,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**15 28 Sammelansätze für die Universitäten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
		<b>98 Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 331 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 50 Tit. 812 98.</i>			
429 98-5	133	Personalausgaben	3.600,0	A	---
				B	883,6
547 98-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	100,7
812 98-0	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
				B	7.726,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.600,0	A	-
				B	8.710,6
				C	-
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01. Aus den Mitteln können die Ansätze der Universitätskapitel sowie der Kap. 15 50 und 15 90 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei TG 73. Vgl. Vermerk zu 15 06/685 71.</i>			
429 99-4	133	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	132,2	A	132,2
546 99-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	205,2	A	205,2
				B	8,5
				C	67,5
812 99-9	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.</i>	702,2	A	971,2
981 99-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.039,6	A	1.308,6
				B	8,5
				C	67,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	183.395,3	A	158.999,2
				B	38.142,8
				C	30.717,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 28/98**

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat Ende 2018 die gemeinsame Förderung einer wissenschaftlichen Infrastruktur „Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen“ (NHR) beschlossen. In einem wettbewerblichen Verfahren hat die GWK die Universität Erlangen-Nürnberg als einen von neun NHR-Standorten ab 2021 ausgewählt. Die Hälfte der NHR-spezifischen Beschaffungs- und Betriebskosten trägt der Bund, der seinen Anteil dem Land zuweist. Im Rahmen von NHR wird das Regionale Rechenzentrum Erlangen (RRZE) in enger Abstimmung mit dem Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) in Garching zu einem wissenschaftlichen Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern weiterentwickelt.

**Zu 15 28/429 98**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 50 Tit. 812 98.

**Zu 15 28/99**

Die Mittel der Titelgruppe sind für zentrale Aufgaben und zur Verstärkung der Universitätskapitel sowie der Kap. 15 50 und 15 90 bestimmt.

**Zu 15 28/812 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 269,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 90 Tit. 546 98.

**15 28 Sammelansätze für die Universitäten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,1	A B C	2,1 5,4 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 4.352,5 -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 32.325,5 3.015,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2,1	A B C	2,1 36.683,3 3.015,0
		Personalausgaben	71.539,3	A B C	65.150,2 16.958,5 14.881,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.590,7	A B C	5.590,7 2.911,7 3.644,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.969,1	A B C	34.593,1 10.501,2 12.096,8
		Baumaßnahmen	3.206,6	A B C	3.206,6 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	37.689,6	A B C	37.958,6 7.771,4 94,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	23.400,0	A B C	12.500,0 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	183.395,3	A B C	158.999,2 38.142,8 30.717,0
		<b>Zuschuss</b>	183.393,2	A B C	158.997,1 1.459,5 27.702,0



**15 30 Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
121 11-6	132	Ablieferung von Betriebsüberschüssen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01.</i>	1.235,5	A	1.235,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.235,5	A B C	1.235,5 - -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
682 01-9	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Zu 682 01, 891 01 und 891 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 121 11. Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	3.132,2	A B C	3.082,2 2.950,0 2.500,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
891 01-6	132	Zuschuss für Bauinvestitionen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01 und bei 15 08/682 01.</i>	624,5	A B C	624,5 84,5 779,5
891 02-5	132	Zuschuss für Geräteinvestitionen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01 und bei 15 08/682 01.</i>	2.950,0	A B C	2.800,0 2.800,0 2.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>			6.706,7	A B C	6.506,7 9.954,8 9.779,5

**15 30 Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.235,5	A 1.235,5 B - C -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.235,5	A 1.235,5 B - C -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.132,2	A 3.082,2 B 7.070,3 C 7.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.574,5	A 3.424,5 B 2.884,5 C 2.779,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	6.706,7	A 6.506,7 B 9.954,8 C 9.779,5
		<b>Zuschuss</b>	5.471,2	A 5.271,2 B 9.954,8 C 9.779,5

## Erläuterungen

**I. Vorbemerkungen zu Kapitel 15 30**

1. Das Deutsche Herzzentrum München des Freistaates Bayern (DHM) ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird wie ein Staatsbetrieb gemäß Art. 26 BayHO geführt. Der Freistaat Bayern ist unmittelbar wirtschaftlicher Träger der Klinik und Krankenhausträger nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Das DHM besteht aus den Kliniken für Herz- und Gefäßchirurgie, für Herz- und Kreislauferkrankungen im Erwachsenenalter, für Kinderkardiologie und angeborene Herzfehler sowie für die Chirurgie angeborener Herzfehler und Kinderkardiologie und den Instituten für Anästhesiologie, für Radiologie und Nuklearmedizin und für Laboratoriumsmedizin. Die Kapazität des Krankenhauses umfasst 197 Planbetten.

2. Das DHM dient der ärztlichen und pflegerischen Versorgung herz- und kreislaufferkrankter Patienten. Es betreibt Diagnostik und Therapie nach dem neuesten Stand medizinischer Erkenntnis. Um den hohen Leistungsstand des Hauses zu erhalten und die Behandlungsmöglichkeiten ständig zu verbessern, wird am Herzzentrum Forschung und Lehre betrieben. Zu diesem Zweck ist das DHM im Rahmen einer Kooperation mit der Technischen Universität München in Forschung und Lehre eingebunden.
3. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV). Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan.
4. Die Erträge aus der Krankenversorgung sind nach den im Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG), den in der Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespflegesatzverordnung - BpflV) sowie nach den im Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz - KHEntgG) in den jeweils geltenden Fassungen festgelegten Grundsätzen veranschlagt. Hiernach decken die für die Betriebskosten erzielten Erträge aus der Krankenversorgung grundsätzlich den hierfür anfallenden Aufwand, während die Investitionsförderung nach dem KHG grundsätzlich die für die Krankenversorgung notwendigen Investitionen finanziert. Kosten für Forschung und Lehre sowie die dafür erforderlichen Investitionen sind dabei nicht berücksichtigt. Die hierfür vom Krankenhausträger aufzubringenden Mittel entsprechen dem Zuschussbedarf.

**Es gelten folgende weitere Bewirtschaftungsgrundsätze:****1. Wirtschaftsplan**

- 1.1 Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckung ausgenommen sind KGr. 75 (Zuführung zu Sonderposten) und KGr. 76 (Abschreibungen). Die Drittmittelansätze sind mit den übrigen Ansätzen nicht deckungsfähig. Zusätzliche Aufwendungen sind zulässig, wenn sie durch entsprechende Mehrerlöse gedeckt sind. Der Abschluss von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist nur zulässig, wenn die hieraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten dauerhaft durch entsprechende Mehrerlöse gedeckt sind.
- 1.2 Im Finanzplan sind Abweichungen von den Ansätzen und Mehrausgaben zulässig, wenn die Deckung gesichert ist. Die Unterrichtung der Aufsichtsbehörde nach dem Organisationsstatut und der Geschäftsordnung zur Leitung des DHM bleibt unberührt.
- 1.3 Behandlungen aus humanitären Gründen sind bis zu 100,0 Tsd. € je Wirtschaftsjahr zulässig.

**2. Aufwendungen für Forschung**

Aus dem staatlichen Zuschuss für laufende Zweck in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben (Tit. 682 01) werden ausschließlich die Aufwendungen für Forschung (Grundausrüstung) und den Betrieb der Ambulanzen (soweit für die Forschung erforderlich) finanziert. Die Aufwendungen sind durch eine Trennungsrechnung zu belegen.

**3. Drittmittel**

Aufwendungen für Drittmittelprojekte sind in Höhe der eingeworbenen Drittmittel zulässig. Die vereinnahmten Drittmittel und die Aufwendungen sind projektbezogen getrennt zu buchen. Die Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen (Drittmittelrichtlinien - DriMiR) sind zu beachten.

---

**Erläuterungen**

---

**4. Überlassung von Grundstücken und Räumen**

Gemäß Art. 61 und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass auf einen Wertausgleich für die dem DHM überlassenen Grundstücke und Gebäude verzichtet wird. Außerdem darf das DHM Gebäude, die von anderen staatlichen Einrichtungen verwaltet werden, miet- und pachtfrei mitbenutzen. Entsprechendes gilt für eine Mitbenutzung von Gebäuden im Bereich des DHM durch andere staatliche Dienststellen.

Vorstehende Regelungen gelten auch für künftige Fälle der Abgabe/Mitbenutzung von Grundstücken und Gebäuden.

Gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass gemeinnützigen Einrichtungen, die Familien schwerkranker Kinder klinikumsnahe Übernachtungsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen anbieten, frei verfügbare staatseigene Flächen zu einem Pachtzins von 1 € pro Jahr überlassen werden. Von der Vergünstigung ausgenommen sind Verwaltungs- und Organisationsbereiche der Träger der Einrichtungen bzw. deren Dachorganisation. Hiervon unberührt bleiben bereits bestehende Vereinbarungen.

5. Von den Bewirtschaftungsgrundsätzen kann mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat abgewichen werden, wenn aus unvorhergesehenen Gründen andere Regelungen erforderlich sind.

## Erläuterungen

## II. Wirtschaftsplan für das Deutsche Herzzentrum München des Freistaates Bayern

## A. Erfolgsplan

KGr.	Zweckbestimmung	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2022 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €	Ist 2020 Tsd. €
<b>I.</b>	<b>Erträge</b>				
40	Krankenhausleistungen	131.822,6	124.706,9	129.105,1	121.779,5
41	Wahlleistungen	8.586,2	7.800,0	6.980,6	7.305,0
42	Ambulante Leistungen	4.562,4	4.295,0	4.059,8	3.382,1
43	Nutzungsentgelte und Abgaben der Ärzte	2.283,8	2.150,0	2.180,2	2.390,7
44	Erstattungen (Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge)	658,7	549,0	589,9	628,5
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	179,1	176,4	276,8	247,4
47	Zuweisungen der öffentlichen Hand und von Dritten	8.500,0	8.300,0	22.176,2	25.477,5
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	339,7	194,9
57	Sonstige ordentliche Erträge	1.791,0	3.661,1	1.999,6	1.799,5
	Betriebliche Erträge	158.383,7	151.638,4	167.707,9	159.757,5
46	Erträge aus Fördermitteln nach KHG	1.842,0	1.854,0	1.841,0	1.942,5
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	-	33,4	-	-
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	7.377,0	6.561,8	7.398,0	7.263,1
51	Zinsen und ähnliche Erträge	40,0	-	50,4	84,8
52	Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-	-
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	135,0	440,3
58	Ausgleichsbeträge Vorjahre	-	-	-	-
59	Übrige Erträge	-	-	-641,0	-116,7
	Andere Erträge	9.259,0	8.449,2	8.783,4	9.614,0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>167.642,7</b>	<b>160.087,6</b>	<b>176.491,3</b>	<b>169.371,5</b>
<b>II.</b>	<b>Jahresergebnis</b> [Summe Erträge abzügl. Summe Aufwendungen]	<b>1.235,5</b>	<b>1.235,5</b>	<b>-778,2</b>	<b>-</b>
<b>III.</b>	<b>Aufwendungen</b>				
1.	Personalaufwendungen				
60, 64	Löhne und Gehälter	73.741,6	63.038,6	71.935,8	69.963,0
	davon: Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen	-3.585,5	-3.550,0	-3.574,0	-3.450,0
61 - 63	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.104,3	14.059,4	15.300,5	14.200,9
	davon: Altersversorgung	-4.242,0	-4.431,9	-4.687,4	-4.334,6
	Summe Personalaufwendungen	87.845,9	77.098,0	87.236,3	84.163,9

## Erläuterungen

KGr.	Zweckbestimmung	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2022 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €	Ist 2020 Tsd. €
2.	Material- und Sachaufwendungen				
65	Lebensmittel	536,3	567,2	542,8	530,4
66	Medizinischer Bedarf	49.444,1	47.877,5	54.180,8	48.938,2
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.848,3	1.288,6	1.975,1	1.807,9
68	Wirtschaftsbedarf	3.553,6	3.779,3	4.628,1	4.628,0
69	Verwaltungsbedarf	2.896,0	3.140,1	4.415,9	3.578,2
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	181,8	180,7	204,0	189,4
72	Instandhaltung	6.790,3	7.092,1	6.930,1	7.119,7
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	614,4	685,0	634,8	785,5
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54,6	-	26,8	32,5
75	Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	3.971,8	5.278,5	3.240,0	3.583,9
76	Abschreibungen	7.386,2	7.309,2	8.595,3	9.735,4
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr.1 KHG	89,8	-	105,7	99,7
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.194,0	1.300,0	1.329,3	1.343,6
79	Übrige Aufwendungen	-	3.255,9	3.224,6	2.835,2
	Summe Material- und Sachaufwendungen	78.561,3	81.754,1	90.033,2	85.207,6
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>166.407,2</b>	<b>158.852,1</b>	<b>177.269,5</b>	<b>169.371,5</b>

## Erläuterungen

## B. Finanzplan

KGr.	Zweckbestimmung	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2022 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €	Ist 2020 Tsd. €
<b>I.</b>	<b>Bedarf</b>				
1.	Vermehrung des Anlagevermögens	5.266,5	5.278,5	6.296,4	4.477,3
2.	Veränderung des Umlaufvermögens	-	-	-	-
3.	Jahresergebnis/Gewinnablieferung	1.235,5	1.235,5	-778,2	-
4.	Örtliche Beteiligung an geförderten Instandhaltungen	-	-	-	-
	<b>Summe</b>	<b>6.502,0</b>	<b>6.514,0</b>	<b>5.518,2</b>	<b>4.477,3</b>
<b>II.</b>	<b>Deckung</b>				
1.	Zuweisungen für Investitionen nach dem KHG				
1.1.	Pauschale	1.842,0	1.854,0	1.841,0	1.932,5
1.2.	Sonstige Fördermittel für Baukosten	-	-	-	-
	für Gerätekosten	-	-	-	-
2.	Erfolgswirksame Abschreibungen	-	-	-	-
3.1.	Gewinn	1.235,5	1.235,5	-778,2	-
3.2.	Gewinnrücklage	-	-	-	-
4.	Zuschuss des Krankenhausträgers				
4.1.	für Bauinvestitionen (Tit. 891 01)	624,5	624,5	-	-
4.2.	für Geräteinvestitionen (Tit. 891 02)	2.950,0	2.800,0	3.178,4	3.395,5
5.	Zuweisungen Dritter für Investitionen	-	-	167,2	342,4
6.	Mittel aus Vorjahren	-	-	-446,6	-1.193,1
	<b>Summe</b>	<b>6.652,0</b>	<b>6.514,0</b>	<b>5.518,2</b>	<b>4.477,3</b>
	<b>Aufgliederung der Vermehrung des Anlagevermögens (vgl. Position I.1)</b>				
1.	Baumaßnahmen				
1.1.	Forschungsbau Lothstraße 11	-	-	-	67,3
1.2.	Bettenerweiterung HCH	-	-	-	-
1.3.	Sonstige Baumaßnahmen	624,5	624,5	459,8	60,3
	<b>Summe 1</b>	<b>624,5</b>	<b>624,5</b>	<b>-459,8</b>	<b>480,9</b>
2.	Beschaffung von Geräten				
2.1.	Ersatz-, Ergänzungs-, Neubeschaffungen	2.872,0	2.438,0	5.804,4	4.611,5
2.2.	Beschaffung für experimentelle Zwecke	1.770,0	2.041,0	167,2	342,4
2.3.	Investitionen in Wohnbauten	150,0	175,0	6,4	4,3
	<b>Summe 2</b>	<b>4.792,0</b>	<b>4.654,0</b>	<b>5.978,0</b>	<b>4.958,2</b>
	<b>Summe 1+2</b>	<b>5.416,5</b>	<b>5.278,5</b>	<b>5.518,2</b>	<b>4.477,3</b>

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 30/682 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Tarifausgleich.

**Zu 15 30/891 02**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Beschaffungen.

**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,5	A B C	9,0 3,5 8,3
111 02-5	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A C	--- 0,1
111 05-2	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	270,0	A B C	270,0 464,2 474,4
119 01-8	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-7	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	A B C	10,0 11,2 11,2
124 02-0	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	4,5	A B C	4,5 44,4 1,4
129 01-6	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	20,0	A B C	20,0 2,9 8,0
129 05-2	133	Energieeinspeisevergütungen	30,0	A B C	30,0 32,6 15,9
132 01-1	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-3	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-2</u>	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-4	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 32**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 3.329

WS 2021/2022: 3.424

**Zu 15 32/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 32/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 32/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmittelannahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 32/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 52-8	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-6	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.900,0	A B C	1.900,0 2.326,0 2.622,0
331 71-5	133	Zuweisungen für Investitionen	900,0	A	900,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.800,0	A B C	2.800,0 2.326,0 2.622,0
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.700,0	A B C	1.700,0 2.116,2 2.347,9
342 72-1	133	Zuschüsse für Investitionen	100,0	A	100,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.800,0	A B C	1.800,0 2.116,2 2.347,9
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-1	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
124 73-4	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	A	---
261 73-7	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -



**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-0	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	1.200,0	A B C	1.200,0 939,0 680,5
346 93-2	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.200,0	A B C	1.200,0 939,0 680,5
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 94-5	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-5</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	6.138,0	A B C	6.143,5 5.940,0 6.169,8
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.739,0	A B C	1.734,9 1.462,9 1.398,6
422 02-9	133	Bezüge der Professoren	6.570,2	A B C	6.080,3 5.858,1 5.567,1
<u>422 03-8</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	691,7	A	
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-2	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.064,3	A B C	2.130,0 1.965,5 1.997,6

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 32/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 32/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 32/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €

665

für 2 Dekane je 830,83 €

1.662

**Zu 15 32/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 691,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 32/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 32/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>428 03-2</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	461,0	A	
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A C	--- 6,3
459 01-6	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37,9	A B C	37,9 21,4 72,2
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,1	A B C	3,1 1,1 0,2
514 11-7	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	A	0,4
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.655,3	A B C	1.655,3 1.457,9 1.430,7
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	286,4	A B C	286,4 387,3 262,9
518 01-5	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	24,1	A	24,1
518 11-3	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,5	A B C	1,5 3,9 4,1
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,3	A B C	5,3 5,6 2,8
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	183,0	A B C	183,0 171,7 146,7
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	14,0	A B C	11,8 19,1 15,7
529 01-2	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A B C	3,0 1,8 2,6
531 11-6	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	16,4	A	16,4
533 02-5	133	Ausgaben für den allgemeinen Studentensport	1,3	A B C	1,3 1,2 1,2
<u>546 45-9</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	6,7	A B C	6,7 27,8 23,7

## Erläuterungen

**Zu 15 32/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 461,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 32/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 32/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,3
Zusammen	<u>3,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,1
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,3
Zusammen	<u>8,4</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1
Sonderfahrzeuge	1	1	1	-
Forschungsfahrzeuge	6	6	6	1

**Zu 15 32/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 32/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Hochschuleinrichtung/Grundstück	jährl. Kosten <b>2023</b>
	Tsd. €
Anmietung Containeranlage für den gestiegenen Raumbedarf der Verwaltung	24,1

**Zu 15 32/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 32/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 02-0	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	1,5	A B C	1,5 1,5 2,0
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	A B C	12.000,0 14.130,7 9.739,9
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b> <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 51-2	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 344,2 126,1
517 51-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 318,9 457,1
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 663,2 583,1
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 52-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---



**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
812 52-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	A B C	1.400,0 1.779,9 1.586,1
459 71-1	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	A B C	100,0 95,5 42,5
547 71-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	A B C	400,0 404,3 520,1
812 71-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	900,0	A B C	900,0 1.232,8 382,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.800,0	A B C	2.800,0 3.512,5 2.531,3
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 3,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	850,0	A B C	850,0 1.257,4 1.035,2
429 72-7	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 72-0	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	A B C	50,0 24,9 24,9
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	A B C	800,0 491,9 519,8
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	100,0	A B C	100,0 53,2 117,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.800,0	A B C	1.800,0 1.827,4 1.697,2



**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.            Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene            Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2            Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und            musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG            bestritten werden.            TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig            deckungsfähig.            Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-            oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der            Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die            Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.            Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52            und 15 49/TG 89.            Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen            Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben            werden.</i>			
427 73-8	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	113,7	A B C	113,7 158,8 124,6
428 73-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	62,1	A B C	56,0 306,4 359,5
429 73-6	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,2	A C	2,2 4,4
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,6	A B C	25,6 17,2 95,3
523 73-1	133	Wissenschaftliches Schrifttum	48,9	A B C	48,9 174,4 209,2
527 73-7	133	Reisekostenvergütungen	0,3	A B C	0,3 11,4 14,6
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	259,5	A B C	169,9 128,6 109,4
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	30,5	A B C	30,5 86,9 59,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	542,8	A B C	447,1 883,8 976,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 32/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 32/511 73****2023**

Tsd. €

1. Kommunikation	6,9
2. Entgelte für Postdienstleistungen	2,0
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,7
Zusammen	<u>25,6</u>

**Zu 15 32/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 89,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73.

**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	103,3	A B C	103,3 93,0 185,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	103,3	A B C	103,3 93,0 185,9
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A C	--- 0,3
459 77-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 77-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 4,3 12,8
812 77-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	20,0	A B C	20,0 4,3 13,0
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel darf für die Betreuung der Weiterbildung ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	150,0	A B C	150,0 250,4 131,0
459 80-0	133	Sonstige Personalausgaben	40,0	A B C	40,0 43,6 44,9
547 80-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	A B C	80,0 131,1 43,2
812 80-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	270,0	A B C	270,0 425,1 219,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 32/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>82 Studiengang Medical Engineering and Data Science (MEDAS)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 82-5	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	4,8
				C	5,5
518 82-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	85,7	A	85,7
				B	45,1
				C	20,9
547 82-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	24,0	A	24,0
				B	130,5
				C	101,6
812 82-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	189,0	A	189,0
				B	27,4
				C	225,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	298,7	A	298,7
				B	207,7
				C	353,1
		<b>83 Studiengang Software Design / Digital Application Design</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 83-4	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	4,8
518 83-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	85,7	A	85,7
				B	45,1
				C	20,9
547 83-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	24,0	A	24,0
				B	56,3
				C	35,7
812 83-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	189,0	A	189,0
				B	20,5
				C	78,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	298,7	A	298,7
				B	126,7
				C	135,3
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-8</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-2</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-1</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-0</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 32/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	600,0	A B C	600,0 524,3 679,6
459 93-5	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	A B C	20,0 8,8 15,2
514 93-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	580,0	A B C	580,0 82,9 57,9
812 93-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 5,3 213,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.200,0	A B C	1.200,0 621,3 966,1
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 94-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 26,3 7,9
429 94-1	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 26,3 7,9



**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	353,5
				C	404,0
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	448,4
				C	385,0
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	128,6
				C	150,4
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	315,7
				C	419,5
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				B	-8,3
				C	8,3
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	52,3
				C	74,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	1.290,3
				C	1.441,6
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>			
427 99-8	133	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
428 99-7	133	Zeitlich befristet Beschäftigte und Aushilfskräfte	---	A	---
				B	365,5
				C	232,1
511 99-5	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	62,5	A	62,5
				B	24,3
				C	129,8
514 99-2	133	Verbrauchsmittel	6,7	A	6,7
				B	11,2
				C	8,7
525 99-9	133	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	6,5
				C	4,0
533 99-9	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
				B	22,0
				C	43,5
535 99-7	133	Miete für Software	---	A	---
				B	20,7
				C	37,4
812 99-1	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	106,6	A	106,6
				B	129,6
				C	107,7

## Erläuterungen

**Zu 15 32/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl  
der Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12

1,0

A 11

1,0

A 9

3,0

Zusammen 5,0**Zu 15 32/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten
3. Mieten und Wartung
4. Bücher und Zeitschriften
5. Sonstiges

6,6

37,8

18,1

-

-

Zusammen 62,5

**15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
981 99-6	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	175,8	A B C	175,8 579,7 563,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	29.275,4	A B C	31.596,5 35.778,8 30.407,8
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	338,0	A B C	343,5 558,8 519,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.800,0	A B C	4.800,0 5.381,2 5.650,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.000,0	A B C	1.000,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	6.138,0	A B C	6.143,5 5.940,0 6.169,8
		Personalausgaben	14.914,2	A B C	13.327,1 15.412,6 14.382,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.741,3	A B C	4.649,5 4.541,3 4.830,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,5	A B C	1,5 1,5 2,0
		Baumaßnahmen	8.000,0	A B C	12.000,0 14.122,5 9.748,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.618,4	A B C	1.618,4 1.700,9 1.444,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	29.275,4	A B C	31.596,5 35.778,8 30.407,8
		<b>Zuschuss</b>	23.137,4	A B C	25.453,0 29.838,8 24.238,0



**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	14,0	A B C	14,0 8,3 5,8
111 02-3	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 4,8 9,3
111 05-0	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	770,0	A B C	770,0 1.216,1 1.163,5
119 01-6	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-5	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,1 0,2
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	1,0	A B C	1,0 0,1 4,0
124 01-9	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	A B C	1,0 0,2 1,2
124 02-8	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	2,0	A C	2,0 5,9
129 01-4	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	140,0	A B C	140,0 56,3 75,2
129 05-0	133	Energieeinspeisevergütungen	10,0	A B C	10,0 10,9 10,6
132 01-9	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-1	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-0</u>	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-2	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 33**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 4.078

WS 2021/2022: 4.147

**Zu 15 33/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 33/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 33/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 33/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 99,1 116,2
331 52-6	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 99,1 116,2
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-4	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	900,0	A B C	900,0 2.390,1 1.328,5
331 71-3	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			900,0	A B C	900,0 2.390,1 1.328,5
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	150,0	A B C	150,0 147,5 135,6
342 72-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			150,0	A B C	150,0 147,5 135,6
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-9	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,2	A	0,2
124 73-2	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	A	---
261 73-5	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			0,2	A B C	0,2 - -



**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-8	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	190,0	A	190,0
				B	49,5
				C	191,4
346 93-0	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	190,0	A	190,0
				B	49,5
				C	191,4
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 94-3	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-3</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.178,2	A	2.178,2
				B	3.982,9
				C	3.047,6
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.024,3	A	1.129,4
				B	937,8
				C	960,7
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	4.526,2	A	4.241,0
				B	4.300,1
				C	3.948,3
<u>422 03-6</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	102,1	A	
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-0	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.884,7	A	1.376,1
				B	1.819,9
				C	1.332,3

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 33/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 33/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 33/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für einen Dekan 830,83 €

831

**Zu 15 33/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 102,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 33/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 33/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>428 03-0</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.540,0	A	
428 41-4	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A C	--- 2,6
453 01-0	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 7,5 13,2
459 01-4	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,2	A B C	27,2 47,5 228,8
514 01-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,4	A B C	2,4 3,5 6,1
514 11-5	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,8	A B C	0,8 0,9 0,4
517 01-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	709,8	A B C	709,8 540,1 673,2
517 05-0	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	133,3	A B C	133,3 224,5 261,9
518 01-3	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	483,4	A B C	483,4 280,5 65,0
518 11-1	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-4	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,6	A B C	2,6 3,1 4,6
519 01-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	137,7	A B C	137,7 93,4 82,8
527 01-2	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	14,5	A B C	10,8 12,4 15,0
529 01-0	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A B C	3,0 0,0 0,9
531 11-4	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	6,8	A	6,8
533 02-3	133	Ausgaben für den allgemeinen Studentensport	2,4	A B C	2,4 12,3 10,6
<u>546 45-7</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	

## Erläuterungen

**Zu 15 33/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.540,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 33/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 33/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,3
Zusammen	<u>2,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,4
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing	2,6
Zusammen	<u>5,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1
Kleintransporter	1	1	1	-

**Zu 15 33/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 33/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten <b>2023</b>
	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	
John-F.-Kennedy Straße 7	65,0
Edison-Center	369,4
Edison-Center, zusätzliche Flächen	49,0
Zusammen	<u>483,4</u>

**Zu 15 33/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
546 49-3	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	5,8	A B C	5,8 4,2 29,4
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 02-8	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,5	A B C	0,5 0,4 2,9
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 128,2 571,4
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-0	133	Personalausgaben	---	A C	--- 95,6
517 51-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A C	--- 122,8
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 113,5 59,1
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 113,5 277,5
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 40,3 38,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 33/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 52-0	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 45,4 92,6
459 52-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 5,5 7,3
812 52-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 91,3 137,9
<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>					
428 71-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	500,0	A B C	500,0 1.240,3 773,0
459 71-9	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	A B C	10,0 71,1 33,8
547 71-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	390,0	A B C	390,0 503,6 168,4
812 71-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			900,0	A B C	900,0 1.815,0 975,2
<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>					
428 72-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf zur Förderung von Forschung und Lehre für die administrative Abwicklung ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	120,0	A B C	120,0 104,5 77,8
429 72-5	133	Forschungs- und Lehrzulage	10,0	A B C	10,0 10,0 12,9
459 72-8	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	A	10,0
547 72-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	10,0 74,7 62,4



**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 72-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	150,0	A	150,0
				B	189,2
				C	153,2
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden.</i>			
		<i>TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52 und 15 49/TG 89.</i>			
		<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
427 73-6	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	212,9	A	212,9
				B	172,1
				C	111,7
428 73-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	69,2	A	62,1
				B	799,5
				C	681,4
429 73-4	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,6	A	2,6
				B	0,3
				C	3,7
511 73-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,0	A	14,0
				B	51,8
				C	41,3
523 73-9	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	43,9	A	43,9
				B	1,5
				C	6,0
527 73-5	133	Reisekostenvergütungen	1,3	A	1,3
				B	16,1
				C	25,2
547 73-1	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	328,1	A	294,3
				B	186,5
				C	244,2
812 73-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	41,3	A	41,3
				B	107,4
				C	2,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	713,3	A	672,4
				B	1.335,3
				C	1.115,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 33/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 33/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	3,4
2. Entgelte für Postdienstleistungen	1,5
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1
Zusammen	<u>14,0</u>

**Zu 15 33/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 33,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73.

**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	25,4	A B	25,4 15,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	25,4	A B C	25,4 15,4 -
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 129 01.</i>			
428 77-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	A B C	10,0 8,9 27,1
459 77-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B	--- 1,2
547 77-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	A B C	130,0 50,5 82,1
812 77-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	140,0	A B C	140,0 60,7 109,2
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung der Weiterbildung bis zu 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	220,0	A B C	220,0 331,5 229,0
459 80-8	133	Sonstige Personalausgaben	350,0	A B C	350,0 356,5 335,5
547 80-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	200,0 138,1 142,2
812 80-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	770,0	A B C	770,0 826,1 706,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 33/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-6</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-0</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-9</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-6</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-8</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-4</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	20,0	A B C	20,0 5,2 33,5
459 93-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
514 93-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	170,0	A B C	170,0 150,6 64,0
812 93-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	190,0	A B C	190,0 155,8 97,6
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 94-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-9	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 33/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
812 94-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 74,7 67,9
428 96-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.294,0 1.264,9
459 96-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 465,8 458,6
547 96-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 347,1 387,4
701 96-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 25,9 52,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 2.207,5 2.231,2
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
427 99-6	133	Beschäftigungsentgelte	5,9	A	5,9
428 99-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-3	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	69,6	A B C	69,6 177,6 158,7
514 99-0	133	Verbrauchsmittel	20,7	A B C	20,7 28,8 28,6
525 99-7	133	Aus- und Fortbildung	---	A B	--- 0,3
533 99-7	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A C	--- 1,8
535 99-5	133	Miete für Software	---	A B C	--- 34,2 33,8
812 99-9	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	104,4	A B C	104,4 152,7 402,2

## Erläuterungen

**Zu 15 33/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl  
der Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 11

2,0

A 10

1,0

Zusammen 3,0**Zu 15 33/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten
3. Mieten und Wartung
4. Bücher und Zeitschriften
5. Sonstiges

6,7

61,9

1,0

-

-

Zusammen 69,6

**15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
981 99-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	200,6	A	200,6
				B	393,5
				C	625,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	13.696,8	A	11.321,4
				B	15.619,4
				C	14.736,6
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	938,2	A	938,2
				B	1.296,8
				C	1.275,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.240,0	A	1.240,0
				B	2.686,2
				C	1.771,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.178,2	A	2.178,2
				B	3.982,9
				C	3.047,6
		Personalausgaben	10.617,9	A	8.280,0
				B	12.086,7
				C	10.681,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.907,3	A	2.869,8
				B	3.102,7
				C	3.024,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,5	A	0,5
				B	0,4
				C	2,9
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	128,2
				C	571,4
		Sonstige Sachinvestitionen	171,1	A	171,1
				B	301,4
				C	456,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	13.696,8	A	11.321,4
				B	15.619,4
				C	14.736,6
		<b>Zuschuss</b>	11.518,6	A	9.143,2
				B	11.636,5
				C	11.689,0



**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-2	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6,0	A B C	6,0 2,0 2,8
111 02-1	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,5 0,5
111 05-8	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	680,0	A B C	680,0 568,6 581,1
119 01-4	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A B	--- 2,0
119 02-3	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B	--- 0,3
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 0,0
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,0	A B C	4,0 0,8 0,8
124 02-6	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	24,0	A B C	24,0 4,4 10,1
129 01-2	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	15,0	A B C	15,0 45,1 45,6
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen	17,0	A	17,0
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 2,0 2,6
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-9	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-8</u>	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-0	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 34**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 3.542

WS 2021/2022: 3.761

**Zu 15 34/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 34/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 34/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 34/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	228,8
				C	59,6
331 52-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	228,8
				C	59,6
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-2	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	160,0	A	160,0
				B	1.210,9
				C	528,5
331 71-1	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			160,0	A	160,0
				B	1.210,9
				C	528,5
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	340,0	A	340,0
				B	647,4
				C	341,2
342 72-7	133	Zuschüsse für Investitionen	10,0	A	10,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			350,0	A	350,0
				B	647,4
				C	341,2
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-7	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
124 73-0	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	A	---
261 73-3	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-



**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-6	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	440,0	A B C	440,0 446,1 448,0
346 93-8	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	440,0	A B C	440,0 446,1 448,0
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 102,9 84,7
342 94-1	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 102,9 84,7
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-1</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.696,0	A B C	1.696,0 3.274,9 2.120,5
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.358,0	A B C	1.489,3 1.077,4 1.309,0
422 02-5	133	Bezüge der Professoren	5.713,7	A B C	5.590,0 5.300,3 4.894,1
<u>422 03-4</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	438,1	A	
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-8	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu 15 34/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 34/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 34/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €

1.330

für drei Dekane je 830,83 €

2.490

**Zu 15 34/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 438,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 34/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.818,8	A B C	1.761,7 1.454,0 1.575,5
<u>428 03-8</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	531,3	A	
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 3,8 16,2
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	36,2	A B C	36,2 58,2 66,9
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	0,4	A B C	0,4 0,8 2,9
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	A B C	0,5 16,6 0,8
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	627,2	A B C	627,2 682,7 553,3
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	508,8	A B C	508,8 404,4 428,2
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.652,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	101,3	A B	101,3 81,3
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,1	A B C	15,1 24,6 23,7
518 18-2	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,6	A B C	2,6 1,4 2,2
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	164,6	A B C	164,6 1.614,3 212,4
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,9	A B C	8,1 5,6 5,9
529 01-8	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A B C	3,0 2,7 2,2
531 11-2	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	2,5	A B C	2,5 0,5 5,1

## Erläuterungen

**Zu 15 34/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 34/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 531,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 34/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 34/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,1
Zusammen	<u>0,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	0,4
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing	2,6
Zusammen	<u>3,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1
Forschungsfahrzeuge	1	1	1	-

**Zu 15 34/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 34/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten
	<b>2023</b>
	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	51,3
Brauhausstraße 15, 1., 2. und 3. OG	50,0
Studienzentrum Weißenburg	<u>101,3</u>
Zusammen	101,3

Die Verpflichtungsermächtigung umfasst

600,0	Tsd. €	für die Neuanmietung von Stellplätzen entsprechend der städtischen Stellplatzsatzung,
2.052,0	Tsd. €	für die Anschlussfinanzierung einer bisher kostenfrei zur Verfügung gestellten Anmietung für das Studienzentrum Rothenburg.
<u>2.652,0</u>	Tsd. €	

**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
533 02-1	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	1,2	A B C	1,2 1,1 1,1
<u>546 45-5</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	6,2	A B C	6,2 5,7 10,4
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 02-6	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	6,0	A B C	6,0 10,6 22,5
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-8	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 539,3 724,6
517 51-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 143,2
812 51-3	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 682,6 724,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 34/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 34/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-8	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	8,1
459 52-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	10,1
547 52-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	36,5
				C	0,9
812 52-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	54,7
				C	0,9
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	100,0	A	100,0
				B	647,5
				C	417,3
459 71-7	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	A	20,0
				B	113,4
				C	21,5
547 71-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	A	40,0
				B	167,9
				C	47,5
812 71-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	427,2
				C	31,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	160,0	A	160,0
				B	1.356,0
				C	517,7
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	60,0	A	60,0
				B	306,4
				C	65,3
429 72-3	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---



**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
459 72-6	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	A	30,0
				B	60,7
				C	31,7
547 72-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	191,1
				C	213,2
812 72-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	A	10,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	350,0	A	350,0
				B	558,1
				C	310,2
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
427 73-4	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	212,4	A	212,4
				B	224,5
				C	244,7
428 73-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	56,9	A	50,9
				B	405,9
				C	594,6
429 73-2	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,2	A	2,2
				B	1,1
				C	0,2
511 73-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,3	A	3,3
				B	17,8
				C	16,6
523 73-7	133	Wissenschaftliches Schrifttum	48,5	A	48,5
				B	26,3
				C	15,4
527 73-3	133	Reisekostenvergütungen	1,3	A	1,3
				B	5,9
				C	11,5
547 73-9	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	430,0	A	247,1
				B	224,6
				C	258,9

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu 15 34/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 34/511 73****2023**

Tsd. €

1. Kommunikation	1,0
2. Entgelte für Postdienstleistungen	1,4
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,9
Zusammen	3,3

**Zu 15 34/547 73**

2023 gegenüber 2022:

23,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 422 01,

46,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,

160,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27326,
--------------	---

182,9 Tsd. €	mehr.
--------------	-------

**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 73-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	20,3	A B C	20,3 33,9 68,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			774,9	A B C	586,0 939,9 1.210,6
<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>					
812 76-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	46,5	A	46,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			46,5	A B C	46,5 - -
<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 129 01.</i>					
428 77-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 77-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 0,6 0,1
547 77-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	A B C	15,0 36,8 36,2
812 77-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			15,0	A B C	15,0 37,4 36,3
<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>					
428 80-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung der Weiterbildung bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	170,0	A B C	170,0 258,2 205,8
459 80-6	133	Sonstige Personalausgaben	280,0	A B C	280,0 277,4 242,4
547 80-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	230,0	A B C	230,0 240,6 208,6

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 34/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 80-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A C	--- 17,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			680,0	A B C	680,0 776,2 674,0
<b>83 Neue Studiengänge im Bereich Medien</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 83-0	133	Personalausgaben	---	A	---
518 83-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
547 83-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 83-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>422 86-4</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-8</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-7</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-4</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-6</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-2</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	270,0	A B C	270,0 339,5 358,3
459 93-1	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	A B C	50,0 13,6 18,5
514 93-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	A B C	120,0 67,7 94,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 34/83**

Die HAW Ansbach hat zuletzt 4 Studiengänge im Bereich im Bereich Digitale Medien bzw. mit fakultätsübergreifendem Bezug zum Bereich Digitale Medien erfolgreich gestartet. Die neue Fakultät Medien soll langfristig bis zu 10 neue zukunftsweisende Studiengänge, die überregional und international attraktiv sind, umfassen. Der Raumbedarf wird zunächst durch Anmietungen gedeckt.

**Zu 15 34/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 93-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			440,0	A B C	440,0 420,8 470,9
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 100,7 95,6
428 94-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-7	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 100,7 95,6
<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>					
422 96-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 293,5 288,0
428 96-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 523,2 404,6
459 96-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 340,8 103,3
547 96-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 218,0 106,4
701 96-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 50,7 86,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.426,2 988,4



**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>			
427 99-4	133	Beschäftigungsentgelte	1,6	A	1,6
				C	-5,4
428 99-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-1	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	21,3	A	21,3
				B	209,5
				C	96,4
514 99-8	133	Verbrauchsmittel	17,9	A	17,9
				B	5,9
				C	6,5
525 99-5	133	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	3,3
				C	3,7
533 99-5	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
535 99-3	133	Miete für Software	---	A	---
				B	126,6
				C	195,9
812 99-7	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	85,2	A	85,2
				B	201,4
				C	228,4
981 99-2	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
				B	24,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	126,0	A	126,0
				B	571,1
				C	525,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	13.938,8	A	12.728,2
				B	17.697,7
				C	14.718,2

**Erläuterungen****Zu 15 34/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12

1,0

A 11

2,0

Zusammen

3,0

**Zu 15 34/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

6,0

2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten

14,9

3. Mieten und Wartung

0,4

4. Bücher und Zeitschriften

-

5. Sonstiges

-

Zusammen

21,3

**15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	746,0	A	746,0
				B	638,9
				C	643,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	940,0	A	940,0
				B	2.636,0
				C	1.477,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10,0	A	10,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.696,0	A	1.696,0
				B	3.274,9
				C	2.120,5
		Personalausgaben	11.113,0	A	10.088,1
				B	12.300,0
				C	11.637,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.657,8	A	2.472,1
				B	4.649,5
				C	2.626,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6,0	A	6,0
				B	10,6
				C	22,5
		Sonstige Sachinvestitionen	162,0	A	162,0
				B	713,2
				C	431,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A	-
				B	24,4
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	13.938,8	A	12.728,2
				B	17.697,7
				C	14.718,2
		<b>Zuschuss</b>	12.242,8	A	11.032,2
				B	14.422,8
				C	12.597,7

**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	A B C	1,0 2,1 2,5
111 02-8	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 4,6 2,3
111 05-5	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	820,0	A B C	820,0 1.053,6 1.124,7
119 01-1	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-0	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 49-5	133	Vermischte Einnahmen	10,0	A B C	10,0 2,9 7,0
124 01-4	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die für die Kindertagesstätte angemieteten Räume dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	28,0	A B C	28,0 52,9 30,8
124 02-3	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	33,6	A B C	33,6 7,8 33,5
129 01-9	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	140,0	A B C	140,0 16,6 48,3
129 05-5	133	Energieeinspeisevergütungen	25,0	A B C	25,0 17,4 22,5
132 01-4	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A C	--- 2,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-6	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-7	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
<u>281 41-5</u>	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 35**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 6.536

WS 2021/2022: 6.578

**Zu 15 35/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 35/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 35/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 07-7	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 52-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-9	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.500,0	A B C	1.500,0 3.719,2 1.601,1
331 71-8	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.500,0	A B C	1.500,0 3.719,2 1.601,1
		<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>			
282 72-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.400,0	A B C	2.400,0 3.298,6 3.204,7
342 72-4	133	Zuschüsse für Investitionen	10,0	A	10,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.410,0	A B C	2.410,0 3.298,6 3.204,7
		<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>			
119 73-4	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,5	A	0,5
124 73-7	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	A C	--- 1,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 35/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
261 73-0	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A C	--- 3,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			0,5	A B C	0,5 - 4,9
<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>					
272 93-3	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	520,0	A B C	520,0 149,2 969,3
346 93-5	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			520,0	A B C	520,0 149,2 969,3
<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>					
282 94-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B	--- 149,2
342 94-8	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 149,2 -
<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>					
<u>282 96-8</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			5.488,1	A B C	5.488,1 9.140,2 7.773,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.824,8	A B C	2.925,6 2.422,4 2.448,0
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	13.367,3	A B C	13.404,3 11.620,2 11.530,6
<u>422 03-1</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	130,5	A	

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 35/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 35/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 35/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €

1.330

für 7 Dekane je 830,83 €

5.816

**Zu 15 35/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-5	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.393,0	A	4.349,5
				B	4.181,0
				C	4.069,7
<u>428 03-5</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.344,0	A	
428 41-9	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
				C	-0,2
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
				B	3,5
				C	15,6
459 01-9	133	Prüfungsvergütungen	5,1	A	5,1
				C	10,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	49,9	A	49,9
				B	89,0
				C	50,5
514 01-2	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,6	A	2,6
				B	4,2
				C	3,0
514 11-0	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,6	A	1,6
				B	2,6
				C	1,8
517 01-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	983,3	A	983,3
				B	955,5
				C	925,0
517 05-5	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	688,8	A	688,8
				B	675,0
				C	669,2
518 01-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	33,4	A	33,4
				B	33,4
				C	33,4
518 11-6	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-9	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	A	7,0
				B	4,0
				C	3,6
519 01-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	421,9	A	421,9
				B	425,5
				C	487,7
527 01-7	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	22,1	A	18,5
				B	2,6
				C	5,6
529 01-5	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A	3,0
				B	2,7
				C	0,0

## Erläuterungen

**Zu 15 35/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 35/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 15 35/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.344,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 35/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 35/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0
Zusammen	<u>2,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,6
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0
Zusammen	<u>9,6</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1
Sonderfahrzeuge	2	2	2	-
Anhänger	1	1	1	-
Forschungsfahrzeuge	10	10	10	1

**Zu 15 35/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 35/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten
	<b>2023</b>
	Tsd. €
Hochschuleinrichtung / Grundstück	33,4
Kindertagesstätte Brunnenlechgäßchen	33,4

**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
531 11-9	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	11,3	A	11,3
533 02-8	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	2,5	A B	2,5 2,5
533 11-7	133	Ausgaben für die Durchführung von Übungen auf dem Gebiet des Vermessungswesens	1,8	A C	1,8 1,6
<u>546 45-2</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-8	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	3,5	A B C	3,5 19,6 13,6
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 02-3	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	6,0	A B C	6,0 7,1 7,7
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 1,2 271,7
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-2	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-5	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 271,4 210,3
517 51-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 484,1 427,6
519 51-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 75,1 460,0
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 180,4 109,9

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 35/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 35/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
				B	483,2
				C	108,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	1.494,3
				C	1.316,6
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-5	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
459 52-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	850,0	A	850,0
				B	2.123,5
				C	1.261,0
459 71-4	133	Sonstige Personalausgaben	150,0	A	150,0
				B	179,4
				C	85,0
547 71-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	A	500,0
				B	704,1
				C	618,3
812 71-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	162,8
				C	144,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.500,0	A	1.500,0
				B	3.169,8
				C	2.109,0



**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 10 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	960,0	A B C	960,0 2.573,1 1.628,7
429 72-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	80,0	A B C	80,0 74,9 89,6
459 72-3	133	Sonstige Personalausgaben	160,0	A B C	160,0 78,2 110,5
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	A B C	1.200,0 654,9 652,0
812 72-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	A B C	10,0 132,2 335,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.410,0	A B C	2.410,0 3.513,3 2.816,3
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
427 73-1	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	719,1	A B C	719,1 103,9 114,2
428 73-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	145,9	A B C	134,0 434,8 615,0
429 73-9	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	4,5	A	4,5
511 73-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	156,4	A B C	156,4 227,1 198,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 35/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 35/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	22,0
2. Entgelte für Postdienstleistungen	6,4
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	128,0
Zusammen	<u>156,4</u>

**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
523 73-4	133	Wissenschaftliches Schrifttum	109,2	A B C	109,2 81,8 93,2
527 73-0	133	Reisekostenvergütungen	0,6	A B C	0,6 25,5 42,6
547 73-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	359,1	A B C	249,3 653,6 512,0
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	87,7	A B C	87,7 501,0 767,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.582,5	A B C	1.460,8 2.027,7 2.342,1
<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>					
812 76-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	337,0	A	337,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			337,0	A B C	337,0 - -
<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>					
428 77-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	60,0	A	60,0
459 77-8	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	A C	30,0 8,4
547 77-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A B C	50,0 25,9 64,1
812 77-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A C	--- 42,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			140,0	A B C	140,0 25,9 114,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 35/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 109,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73.

**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	270,0	A	270,0
				B	244,1
				C	253,0
459 80-3	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	A	300,0
				B	334,1
				C	349,8
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	169,6
				C	312,9
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	31,9
				C	31,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	820,0	A	820,0
				B	779,7
				C	947,0
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-1</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	-
<u>428 86-5</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	-
<u>429 86-4</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	-
<u>547 86-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	-
<u>701 86-3</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	-
<u>812 86-9</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	-
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	90,0	A	90,0
				B	105,2
				C	87,4
459 93-8	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	A	30,0
				B	54,6
				C	48,5
514 93-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	A	400,0
				B	358,7
				C	352,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 35/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 35/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 93-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 88,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			520,0	A B C	520,0 607,0 488,3
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B	--- 0,5
428 94-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 50,7 77,2
429 94-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 6,5
701 94-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A C	--- 23,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 51,3 107,4
<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>					
422 96-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A C	--- 33,5
428 96-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.904,9 1.660,6
459 96-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 647,6 828,2
547 96-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 375,7 559,7
701 96-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 19,1 76,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2.947,3 3.158,4



**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>			
427 99-1	133	Beschäftigungsentgelte	---	A B	--- 3,8
428 99-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-8	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	178,1	A B C	178,1 341,4 357,8
514 99-5	133	Verbrauchsmittel	11,3	A B C	11,3 63,5 58,8
525 99-2	133	Aus- und Fortbildung	4,6	A C	4,6 2,5
533 99-2	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	0,5	A B	0,5 0,4
535 99-0	133	Miete für Software	---	A	---
812 99-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	197,7	A B C	197,7 576,3 222,7
981 99-9	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	392,2	A B C	392,2 985,3 641,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	33.005,1	A B C	30.499,6 36.024,0 35.811,5

## Erläuterungen

**Zu 15 35/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 13	2,0
A 12	3,0
A 11	3,0
A 10	2,0
A 7	2,0

**Gruppe 428**

EGr. TV-L

E 11	5,0
E 10	8,0
E 9	2,0
E 8	1,0
E 7	1,0

Zusammen 29,0**Zu 15 35/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,2	
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	38,0	
3. Mieten und Wartung	61,2	
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	21,7	
Zusammen	<u>178,1</u>	

**15 35 Technische Hochschule Augsburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.058,1	A B C	1.058,1 1.158,0 1.276,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.420,0	A B C	4.420,0 7.982,1 6.496,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10,0	A B C	10,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.488,1	A B C	5.488,1 9.140,2 7.773,3
		Personalausgaben	26.914,2	A B C	24.522,1 27.344,1 26.720,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.452,5	A B C	5.339,1 6.676,6 7.036,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6,0	A B C	6,0 7,1 7,7
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 1,2 271,7
		Sonstige Sachinvestitionen	632,4	A B C	632,4 1.995,0 1.774,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	33.005,1	A B C	30.499,6 36.024,0 35.811,5
		<b>Zuschuss</b>	27.517,0	A B C	25.011,5 26.883,8 28.038,2



**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	8,0	A B C	8,0 7,4 7,9
111 02-6	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 1,5 2,4
111 05-3	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	740,0	A B C	740,0 833,7 918,9
119 01-9	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-8	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 17,9 228,9
119 49-3	133	Vermischte Einnahmen	1,0	A B C	1,0 0,6 0,1
124 01-2	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg der Lucas-Cranach-Campus Stiftung angemietete Werkstattflächen, Seminarräume sowie eine spezifische Geräteausstattung im sog. Carl-Link-Gebäude in Kronach zum Betrieb eines öffentlichen „Fabrication Laboratorium“ (FabLab) zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlässt.</i>	20,0	A B C	20,0 19,9 29,0
124 02-1	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	1,9	A B C	1,9 0,6 1,8
129 01-7	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	1,0	A	1,0
129 05-3	133	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-2	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-4	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-3</u>	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 36**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 5.294

WS 2021/2022: 5.025

**Zu 15 36/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 36/124 01**

Neuer Haushaltsvermerk zur Regelung der Überlassung von Räumen an die Lucas-Cranach-Campus Stiftung.

**Zu 15 36/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 36/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 05-7	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten für die Baumaßnahme "Ausbau des Zentrums für Mobilität und Energie (ZME)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 36/735 35 - Anlage S -.</i>	---	A C	--- 633,1
331 07-5	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- -15,8 2.748,3
331 52-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- -15,8 2.748,3
		<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-7	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.700,0	A B C	1.700,0 3.332,8 2.580,1
331 71-6	133	Zuweisungen für Investitionen	60,0	A	60,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.760,0	A B C	1.760,0 3.332,8 2.580,1
		<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>			
282 72-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.800,0	A B C	2.800,0 1.756,8 2.049,0
342 72-2	133	Zuschüsse für Investitionen	100,0	A	100,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.900,0	A B C	2.900,0 1.756,8 2.049,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 36/331 05**

Im Rahmen der großen Baumaßnahme "Ausbau des Zentrums für Mobilität und Energie (ZME) – 15 36/735 35" werden auch Großgeräte beschafft.

Bei den Großgeräten, deren Beschaffung von der DFG empfohlen wird, beteiligt sich der Bund mit 50 % an den Gerätekosten. Die Bundesmittel sollen bei 15 36/331 05 vereinnahmt und gem. Nr. 9 DBestHG der großen Baumaßnahme zugeführt werden.

**Zu 15 36/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-2	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,2	A	0,2
124 73-5	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	2,0	A	2,0
261 73-8	133	Erstattung für Personalausgaben	1,5	A	1,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3,7	A B C	3,7 - -
<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>					
272 93-1	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	500,0	A B C	500,0 361,2 725,3
346 93-3	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			500,0	A B C	500,0 361,2 725,3
<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>					
282 94-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 94-6	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>					
<u>282 96-6</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			5.935,6	A B C	5.935,6 6.328,6 10.082,9
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.318,0	A B C	3.073,4 2.929,3 2.859,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 36/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 36/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

107,8 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
23,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 34 Tit. 547 73,
31,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 36 Tit. 547 73,
26,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 38 Tit. 547 73,
56,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 39 Tit. 547 40,
<hr/> 244,6 Tsd. €	mehr zur Gegenfinanzierung von Stellen (PRIMUSS) des Haushaltsjahres 2023.

**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
422 02-0	133	Bezüge der Professoren	10.671,0	A	9.016,4
				B	9.472,9
				C	8.759,5
<u>422 03-9</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	809,7	A	
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-3	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
				B	2,6
				C	20,7
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.668,0	A	3.162,4
				B	3.537,7
				C	3.061,9
<u>428 03-3</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	964,1	A	
428 41-7	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
453 01-3	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
				B	37,4
				C	12,5
459 01-7	133	Prüfungsvergütungen	3,2	A	3,2
				B	2,8
				C	3,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,8	A	45,8
				B	-15,4
				C	61,0
514 01-0	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,4	A	4,4
				B	6,0
				C	7,0
514 11-8	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,8	A	0,8
				B	5,2
				C	4,8
517 01-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.046,8	A	1.046,8
				B	977,3
				C	922,4
517 05-3	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	758,1	A	758,1
				B	722,5
				C	677,1

## Erläuterungen

**Zu 15 36/422 02** **2023**  
 Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. €

Davon  
 sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet  
 werden  
 für den Vizepräsidenten 830,83 € 831  
 für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 € 1.330  
 für 7 Dekane je 830,83 € 5.817

**Zu 15 36/422 03**  
 Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:  
 Mehr 809,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 36/422 31**  
 Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 36/428 01**  
 Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 36/428 03**  
 Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:  
 Mehr 964,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 36/453 01**  
 Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

<b>Zu 15 36/514 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,9
Zusammen	4,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	4,4
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,4
Zusammen	11,8

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	-
Sonderfahrzeuge	3	3	3	-
Forschungsfahrzeuge	4	4	4	-

**Zu 15 36/517 01**  
 Veranschlagt sind:  
 Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
518 01-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	721,0	A	721,0
				B	746,5
				C	718,7
518 11-4	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-7	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,4	A	7,4
				B	5,5
				C	3,6
519 01-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	350,3	A	350,3
				B	291,5
				C	793,3
527 01-5	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	34,4	A	23,5
				B	14,5
				C	18,2
529 01-3	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A	3,0
				B	2,7
				C	2,7
531 11-7	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	7,2	A	7,2
				B	6,2
				C	6,5
533 02-6	133	Ausgaben für den allgemeinen Studentensport	8,4	A	8,4
				B	4,0
				C	7,7
<u>546 45-0</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,3	A	2,3
				B	2,2
				C	2,0
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 02-1	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	A	0,3
				B	28,6
				C	0,3
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	1.500,0
				B	4.720,0
				C	8.599,3
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-0	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				C	1,0

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 36/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten <b>2023</b>
Hochschuleinrichtung/Grundstück	Tsd. €
Ehem. Hofbrauhaus	542,6
(FB Innenarchitektur/Integriertes Produktdesign)	
Bestellbau für das Institut für Sensor- und Aktortechnik auf dem Gelände „Am Hofbräuhaus 1 - 3“	178,4
Zusammen	<hr/> 721,0

**Zu 15 36/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 36/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 36/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-3	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	889,7
				C	1.105,2
517 51-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				C	20,0
519 51-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	889,7
				C	1.125,2
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	54,7
				C	131,1
428 52-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	350,5
				C	1.989,9
459 52-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	39,1
				C	167,0
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	-4,6
				C	126,0
812 52-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	439,7
				C	2.414,0



**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.200,0	A	1.200,0
				B	2.634,2
				C	1.821,6
459 71-2	133	Sonstige Personalausgaben	160,0	A	160,0
				B	154,9
				C	161,8
547 71-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	340,0	A	340,0
				B	435,5
				C	246,3
812 71-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	60,0	A	60,0
				B	80,7
				C	40,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.760,0	A	1.760,0
				B	3.305,3
				C	2.270,1
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre sowie zur administrativen Abwicklung 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	957,9
				C	1.193,6
429 72-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	20,0	A	20,0
				B	18,0
				C	21,3
459 72-1	133	Sonstige Personalausgaben	180,0	A	180,0
				B	154,6
				C	155,9
547 72-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.100,0	A	1.100,0
				B	-308,1
				C	274,4
812 72-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	100,0	A	100,0
				B	50,0
				C	40,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.900,0	A	2.900,0
				B	872,3
				C	1.685,2



**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.            Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene            Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2            Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und            musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG            bestritten werden.            TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig            deckungsfähig.            Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-            oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der            Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die            Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.            Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52            und 15 49/TG 89.            Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen            Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben            werden.</i>			
427 73-9	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	139,6	A B C	139,6 172,7 187,2
428 73-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	110,4	A B C	100,9 1.250,9 1.142,2
429 73-7	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	3,7	A B C	3,7 -881,8 -1.067,0
511 73-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	85,0	A B C	85,0 55,2 37,7
523 73-2	133	Wissenschaftliches Schrifttum	88,3	A B C	88,3 73,1 84,2
527 73-8	133	Reisekostenvergütungen	2,0	A B C	2,0 11,1 64,4
547 73-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	504,0	A B C	418,4 689,0 729,8
812 73-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	49,5	A B C	49,5 149,6 65,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	982,5	A B C	887,4 1.519,8 1.243,7

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu 15 36/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 36/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	11,5
2. Entgelte für Postdienstleistungen	1,3
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	72,2
Zusammen	85,0

**Zu 15 36/547 73**

2023 gegenüber 2022:

31,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 422 01,

116,8 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,

---

 85,6 Tsd. € mehr.

**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	246,7	A	996,7
				B	259,8
				C	31,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	246,7	A	996,7
				B	259,8
				C	31,5
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 77-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 77-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	A	1,0
812 77-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1,0	A	1,0
				B	-
				C	-
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel darf für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	300,0	A	300,0
				B	310,9
				C	341,1
459 80-1	133	Sonstige Personalausgaben	240,0	A	240,0
				B	242,2
				C	241,3
547 80-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	A	200,0
				B	1.020,3
				C	64,1
812 80-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	740,0	A	740,0
				B	1.573,4
				C	646,4

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 36/812 76**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 750,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20522).

**Zu 15 36/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-9</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-3</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-2</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-1</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-7</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	460,0	A B C	460,0 480,8 541,7
459 93-6	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	A B C	30,0 48,3 36,0
514 93-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	10,0 111,3 249,2
812 93-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	500,0	A B C	500,0 640,4 826,9
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A C	---
428 94-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	---
701 94-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
					80,0

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 36/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
812 94-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	183,7
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen).</i>			
		<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	367,2
				C	319,8
428 96-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	1.185,3
				C	929,1
459 96-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	517,5
				C	601,6
547 96-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	345,1
				C	428,2
701 96-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	27,1
				C	80,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	2.442,1
				C	2.359,7
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>			
427 99-9	133	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
				C	-5,1
428 99-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				B	173,3
				C	284,1
511 99-6	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	101,8	A	101,8
				B	136,3
				C	177,8
514 99-3	133	Verbrauchsmittel	15,6	A	15,6
				B	30,2
				C	23,6
525 99-0	133	Aus- und Fortbildung	7,4	A	7,4
				B	8,0
				C	21,1
533 99-0	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,3	A	2,3
				B	229,6
				C	255,2
535 99-8	133	Miete für Software	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 15 36/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
<b>Gruppe 422</b>	
BesGr	
A 13	2,0
A 12	1,0
A 9	1,0
A 8	2,0
<b>Gruppe 428</b>	
E Gr. TV-L	
E 10	0,5
Zusammen	<u>6,5</u>

**Zu 15 36/511 99**

	<b>2023</b> Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	56,8
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	16,5
3. Mieten und Wartung	22,0
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	6,5
Zusammen	<u>101,8</u>

**15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
812 99-2	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	208,4	A B C	208,4 175,7 126,6
981 99-7	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			335,5	A B C	335,5 753,0 883,3
<b>Gesamtausgaben</b>			29.889,9	A B C	27.855,3 36.167,7 40.577,0
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			774,1	A B C	774,1 881,5 1.189,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			5.001,5	A B C	5.001,5 5.447,1 8.260,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			160,0	A B C	160,0 - 633,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			5.935,6	A B C	5.935,6 6.328,6 10.082,9
Personalausgaben			23.777,7	A B C	19.589,6 25.103,7 25.419,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			5.447,3	A B C	5.350,8 5.572,6 6.156,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,3	A B C	0,3 28,6 0,3
Baumaßnahmen			-	A B C	1.500,0 4.720,0 8.599,3
Sonstige Sachinvestitionen			664,6	A B C	1.414,6 742,8 401,3
<b>Gesamtausgaben</b>			29.889,9	A B C	27.855,3 36.167,7 40.577,0
<b>Zuschuss</b>			23.954,3	A B C	21.919,7 29.839,1 30.494,1



**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7,0	A B C	7,0 4,2 6,1
111 02-4	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,8 0,8
111 05-1	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.550,5 1.655,3
119 01-7	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-6	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A C	--- 0,8
119 49-1	133	Vermischte Einnahmen	1,5	A B C	1,5 4,7 2,3
124 01-0	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18,8	A B C	18,8 13,6 19,0
124 02-9	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	10,0	A B C	10,0 4,1 6,1
129 01-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	150,0	A B C	150,0 194,8 80,6
129 05-1	133	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-0	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-2	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-1</u>	133	Drittmittel-einnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-3	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 37**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 5.728

WS 2021/2022: 5.337

**Zu 15 37/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 37/124 01**

<b>2023</b>		Tsd. €
1.	Einnahmen aus der Verpachtung der Mensa (Zwischenverpflegungsbereich)	2,2
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	16,6
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4.	Sonstige Einnahmen	-
Zusammen		18,8

**Zu 15 37/124 02**

<b>2023</b>		Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	10,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4.	Sonstige Einnahmen	-
Zusammen		10,0

**Zu 15 37/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 37/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 37/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A C	--- 3,2
331 52-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 3,2
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-5	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	2.200,0	A B C	2.200,0 2.489,7 2.381,4
331 71-4	133	Zuweisungen für Investitionen	300,0	A	300,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.500,0	A B C	2.500,0 2.489,7 2.381,4
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000,0	A B C	2.000,0 3.441,3 2.333,1
342 72-0	133	Zuschüsse für Investitionen	130,0	A	130,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.130,0	A B C	2.130,0 3.441,3 2.333,1
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-0	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,2	A	0,2
124 73-3	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	A	---
261 73-6	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			0,2	A B C	0,2 - -



**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
			5		
		<b>83 Kompetenzzentrum für angewandte Forschung in der Lebensmittel- und Verpackungstechnologie</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben).</i>			
111 83-6	133	Einnahmen für das Kompetenzzentrum für angewandte Forschung in der Lebensmittel- und Verpackungstechnologie	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-9	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	900,0	A B C	900,0 1.402,1 915,0
346 93-1	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			900,0	A B C	900,0 1.402,1 915,0
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 146,7 376,7
342 94-4	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 146,7 376,7
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-4</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			7.217,5	A B C	7.217,5 9.598,0 8.056,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.996,4	A B C	1.986,9 1.810,9 1.798,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 37/83 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 83 (Ausgaben).

**Zu 15 37/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 37/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
422 02-8	133	Bezüge der Professoren	9.587,6	A B C	9.020,3 8.873,5 8.695,2
<u>422 03-7</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	585,9	A	
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-1	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.882,9	A B C	2.790,4 2.717,6 2.547,4
<u>428 03-1</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.418,6	A	
428 41-5	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
453 01-1	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 34,7 14,2
459 01-5	133	Prüfungsvergütungen	2,2	A B C	2,2 2,2 2,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,9	A B C	25,9 51,9 46,1
514 01-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,3	A B C	4,3 9,6 2,1
514 11-6	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,3	A B C	1,3 1,3 1,3
517 01-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	758,1	A B C	758,1 696,0 745,7
517 05-1	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	464,9	A B C	464,9 472,0 460,7

## Erläuterungen

**Zu 15 37/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €

1.330

für 6 Dekane je 830,83 €

4.986

**Zu 15 37/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 585,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 37/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 37/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 37/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.418,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 37/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 37/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,9
Zusammen	<u>4,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>4,3</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1
Anhänger	1	1	1	-
Sonderfahrzeuge	1	1	1	-
Forschungsfahrzeuge	10	10	10	2

**Zu 15 37/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
518 01-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,5	A	50,5
				B	54,2
				C	54,2
518 11-2	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	2,6	A	2,6
				B	7,3
				C	6,6
518 18-5	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	285,1	A	285,1
				B	305,9
				C	289,6
527 01-3	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	22,2	A	16,4
				B	11,1
				C	5,9
529 01-1	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A	3,0
				B	2,9
				C	3,0
531 11-5	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	6,7	A	6,7
				B	9,1
				C	13,7
533 02-4	133	Ausgaben für den allgemeinen Studentensport	18,3	A	18,3
				B	1,0
				C	4,3
<del>546 45-8</del>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-4	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	1,4	A	1,4
				B	4,4
				C	1,0
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 02-9	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	1,5	A	1,5
				B	1,5
				C	0,6
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	---
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-8	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 37/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten
	<b>2023</b>
	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück Bahnhofstr. 61 (Teil des Stammgeländes - Erbbauzins mit Preisgleitklausel)	50,5

**Zu 15 37/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 37/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-1	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	217,7
				C	120,9
517 51-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				B	126,0
				C	93,4
519 51-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	81,2
				C	23,1
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	424,9
				C	237,4
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-1	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
459 52-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				C	0,1
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				C	3,1
812 52-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	3,2



**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.800,0	A	1.800,0
				B	1.695,6
				C	1.847,3
459 71-0	133	Sonstige Personalausgaben	150,0	A	150,0
				B	369,2
				C	127,7
547 71-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	243,9
				C	166,5
812 71-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	300,0	A	300,0
				B	29,0
				C	99,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.500,0	A	2.500,0
				B	2.337,7
				C	2.241,4
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 3,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen und für die Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Teilnahme der Hochschule am Deutschlandstipendium darf ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	750,0	A	750,0
				B	2.231,5
				C	1.037,5
429 72-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	100,0	A	100,0
				B	138,8
				C	161,9
459 72-9	133	Sonstige Personalausgaben	250,0	A	250,0
				B	257,2
				C	277,6
547 72-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	900,0	A	900,0
				B	725,3
				C	494,0
812 72-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	130,0	A	130,0
				B	373,0
				C	143,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.130,0	A	2.130,0
				B	3.725,8
				C	2.114,1



**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
427 73-7	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	734,8	A B C	734,8 505,6 572,9
428 73-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf für Hilfsleistungen in der Lehre ein geringfügig entlohnter Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	134,1	A B C	123,8 830,5 551,2
429 73-5	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	4,9	A B C	4,9 0,2 3,0
511 73-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,8	A B C	55,8 134,0 136,8
523 73-0	133	Wissenschaftliches Schrifttum	108,5	A B C	108,5 111,1 86,5
527 73-6	133	Reisekostenvergütungen	0,3	A B C	0,3 48,3 50,4
547 73-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	302,4	A B C	220,5 263,7 55,9
812 73-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	123,8	A B C	123,8 27,2 5,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.464,6	A B C	1.372,4 1.920,6 1.461,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 37/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 37/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	11,7
2. Entgelte für Postdienstleistungen	1,8
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	42,3
Zusammen	<u>55,8</u>

**Zu 15 37/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 81,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73.

**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	193,4	A B C	193,4 75,4 5,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	193,4	A B C	193,4 75,4 5,8
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	40,0	A C	40,0 5,4
459 77-4	133	Sonstige Personalausgaben	5,0	A B C	5,0 0,3 3,3
547 77-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	A B C	100,0 108,0 111,0
812 77-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	5,0	A	5,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	150,0	A B C	150,0 108,3 119,8
		<b>78 Technologienetzwerk Allgäu</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
422 78-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A C	--- 67,1
429 78-0	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 61,4 426,9
547 78-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 47,2 196,6
812 78-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 21,4 86,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 129,9 776,7



**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen 5 Arbeitnehmer, davon 1 auf der Basis eines geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisses (sog. Minijob), mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	300,0	A B C	300,0 296,5 309,8
459 80-9	133	Sonstige Personalausgaben	800,0	A B C	800,0 751,1 769,5
547 80-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	A B C	400,0 302,5 255,5
812 80-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.350,1 1.334,8
		<b>82 Institut für Fahrerassistenz und vernetzte Mobilität</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 82-4	133	Personalausgaben	1.000,0	A B C	1.000,0 1.500,3 1.320,9
518 82-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	306,7	A B C	246,0 362,4 154,3
547 82-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	912,3	A B C	173,0 702,2 455,3
812 82-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	440,0	A B C	440,0 305,9 311,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.659,0	A B C	1.859,0 2.870,8 2.241,5
		<b>83 Kompetenzzentrum für angewandte Forschung in der Lebensmittel- und Verpackungstechnologie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 83.</i>			
429 83-3	133	Personalausgaben	400,0	A B C	400,0 199,0 89,8
518 83-5	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	105,0	A B C	105,0 132,9 121,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 37/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 37/518 82**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 82.

**Zu 15 37/547 82**

2023 gegenüber 2022:

60,7 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 518 82,

800,0 Tsd. € mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27357,

---

739,3 Tsd. € mehr.

**Zu 15 37/83**

Das „Kompetenzzentrum für angewandte Forschung in der Lebensmittel- und Verpackungstechnologie“ (KLEVERTEC) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, an dem auch Lehre stattfindet, betreibt angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten insbesondere in den Bereichen „Haltbarmachung, Abfüllen und Verpacken von Lebensmitteln“. Es hat sich seit seiner Gründung 2016 zu einem wichtigen Partner für die regionale Wirtschaft entwickelt.

**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 83-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	195,0	A B C	195,0 152,2 61,3
812 83-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300,0	A B C	300,0 124,6 84,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.000,0	A B C	1.000,0 608,7 357,4
<b>85 Bayerisches Zentrum Pflege Digital der Hochschule Kempten sowie Studiengang Pflege</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 85-1	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 70,3 94,0
518 85-3	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
547 85-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 163,2 177,9
812 85-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 5,2 10,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 238,6 281,8
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>422 86-7</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-1</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-0</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-9</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-5</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	650,0	A B C	650,0 574,1 683,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 37/85**

Das Bayerische Zentrum Pflege Digital trägt durch die Entwicklung innovativer digitaler Lösungen sowie entsprechender Ausbildung zur Entlastung der Pflegenden bei. Mit dem Bayerischen Zentrum Pflege Digital wird Forschung und Ausbildung auf höchstem Niveau durchgeführt und das sehr nah an der konkreten Anwendung für private Haushalten mit pflegebedürftigen Personen, für Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre und ambulante Pflegedienste. Durch das zusätzliche Studienangebot mit dem Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegeinformatik wird dem Fachkräftemangel in der Region Kempten zudem entschlossen entgegengewirkt.

**Zu 15 37/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
459 93-4	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	A B C	20,0 19,2 7,9
514 93-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	230,0	A B C	230,0 221,3 115,7
812 93-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 1,0 43,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			900,0	A B C	900,0 815,5 850,7
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 243,9 250,5
428 94-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 5,9 5,9
547 94-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 0,3
701 94-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 250,2 256,4
<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>					
422 96-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 403,6 421,8
428 96-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.166,5 1.146,5
459 96-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 200,8 209,8
547 96-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 727,4 715,5



**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
701 96-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 161,1 49,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2.659,4 2.543,5
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>					
427 99-7	133	Beschäftigungsentgelte	---	A B	--- 10,1
428 99-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 14,9 64,8
511 99-4	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	122,9	A B C	122,9 283,7 212,3
514 99-1	133	Verbrauchsmittel	14,4	A B C	14,4 19,1 24,7
525 99-8	133	Aus- und Fortbildung	---	A B	--- 0,6
533 99-8	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	3,8	A B C	3,8 120,3 99,4
535 99-6	133	Miete für Software	---	A B C	--- 43,1 1,4
812 99-0	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	234,3	A B C	234,3 312,1 226,0
981 99-5	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			375,4	A B C	375,4 803,9 628,6
<b>Gesamtausgaben</b>			32.991,8	A B C	27.420,0 33.418,9 30.703,4

## Erläuterungen

**Zu 15 37/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12

1,0

A 11

0,5

A 10

1,0

Zusammen 2,5**Zu 15 37/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

16,1

2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten

16,5

3. Mieten und Wartung

67,6

4. Bücher und Zeitschriften

-

5. Sonstiges

22,7Zusammen 122,9

**15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.687,5	A B C	1.687,5 2.118,3 2.047,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.100,0	A B C	5.100,0 7.479,7 6.009,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	430,0	A B C	430,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	7.217,5	A B C	7.217,5 9.598,0 8.056,6
		Personalausgaben	23.612,4	A B C	20.928,3 25.234,5 24.071,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.651,4	A B C	4.763,7 6.747,2 5.498,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,5	A B C	1,5 1,5 0,6
		Baumaßnahmen	2.000,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.726,5	A B C	1.726,5 1.435,7 1.132,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	32.991,8	A B C	27.420,0 33.418,9 30.703,4
		<b>Zuschuss</b>	25.774,3	A B C	20.202,5 23.820,9 22.646,8



**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	12,0	A	12,0
				B	6,5
				C	11,1
111 02-2	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
111 05-9	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	850,0	A	850,0
				B	1.054,1
				C	1.013,7
119 01-5	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	0,5
				C	0,6
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	2,0	A	2,0
				B	22,3
				C	2,6
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der staatseigene Grundbesitz (ehem. Hausmeisterhaus) dem Träger der Kindertagesstätte zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen wird.</i>	10,0	A	10,0
				B	8,6
				C	2,6
124 02-7	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	16,0	A	16,0
				B	25,2
				C	24,9
129 01-3	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	30,0	A	30,0
				B	6,7
				C	5,4
132 01-8	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	10,5
				C	4,5
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
236 12-0	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-9</u>	133	Drittmittel-einnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 07-1	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 38**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 4.490

WS 2021/2022: 4.533

**Zu 15 38/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 38/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 38/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 38/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 52-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-3	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.400,0	A B C	1.400,0 2.803,2 2.686,7
331 71-2	133	Zuweisungen für Investitionen	10,0	A	10,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.410,0	A B C	1.410,0 2.803,2 2.686,7
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.300,0	A B C	1.300,0 1.079,4 1.097,1
333 72-9	133	Zuweisungen für Investitionen von der Stadt Landshut für die Errichtung der Kindertagesstätte durch das Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz	---	A	---
342 72-8	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.300,0	A B C	1.300,0 1.079,4 1.097,1
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-8	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,1	A	0,1
124 73-1	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,7	A	1,7
261 73-4	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1,8	A B C	1,8 - -

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 38/333 72**

Der Titel dient zur Abwicklung der Finanzierung zur Errichtung einer Kindertagesstätte durch das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz aufgrund geschlossener Vereinbarungen zwischen der Stadt Landshut und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut.

**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-7	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	2.000,0	A	2.000,0
				B	2.081,4
				C	2.443,5
346 93-9	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.000,0	A	2.000,0
				B	2.081,4
				C	2.443,5
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	134,0
				C	125,1
342 94-2	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	134,0
				C	125,1
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-2</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.631,8	A	5.631,8
				B	7.232,2
				C	7.417,6
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.962,1	A	1.565,9
				B	1.589,0
				C	1.521,3
422 02-6	133	Bezüge der Professoren	8.484,1	A	8.497,3
				B	7.538,9
				C	7.191,5
<u>422 03-5</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	363,3	A	---
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 38/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 38/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 38/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €

1.330

für 6 Dekane je 830,83 €

4.985

**Zu 15 38/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 363,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 38/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.480,6	A B C	2.100,7 2.076,5 2.033,9
<u>428 03-9</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	974,8	A	
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A C	--- 1,3
453 01-9	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 2,3 5,6
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,8	A B C	28,8 59,7 41,6
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,6	A B C	2,6 3,6 5,3
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	A B C	1,1 1,1 1,0
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	833,8	A B C	833,8 804,2 813,3
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	655,0	A B C	655,0 497,4 519,5
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	17,2	A B C	17,2 40,9 3,2
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 3,0 2,2
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	271,8	A B C	271,8 418,3 367,7
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13,3	A B C	12,1 7,9 6,8
529 01-9	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A B C	3,0 2,7 2,7
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	1,2	A	1,2
533 02-2	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	2,4	A	2,4
<u>546 45-6</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	

## Erläuterungen

**Zu 15 38/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 38/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 974,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 38/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 38/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0
Zusammen	<u>2,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,6
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>2,6</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	1
Kleinkrafträder	1	1	1	-
Sonderfahrzeuge	1	1	1	-

**Zu 15 38/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 38/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten
	<b>2023</b>
	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	15,0
Anmietung von Räumlichkeiten im Räumlichkeiten im LINK-Gründerzentrum der Stadt Landshut	2,2
Anmietung Parkplatz P7 inklusive Ausgleichsflächen	0,0
Zusammen	<u>17,2</u>

**Zu 15 38/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,4	A B C	2,4 4,6 2,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 02-7	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	1,5	A B C	1,5 1,5 2,8
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	1.700,0 5.741,9 3.638,8
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 18,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-9	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 549,5 957,4
517 51-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 248,8 250,0
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	A B C	--- 250,0 238,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.048,3 1.445,5

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 38/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
459 52-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 52-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.200,0	A B C	1.200,0 1.987,9 2.011,7
459 71-8	133	Sonstige Personalausgaben	40,0	A B C	40,0 124,7 119,7
547 71-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	160,0	A B C	160,0 188,9 161,8
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	A B C	10,0 411,6 26,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.410,0	A B C	1.410,0 2.713,0 2.319,7
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre sowie zur administrativen Abwicklung 4 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	750,0	A B C	750,0 802,3 761,4
429 72-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	70,0	A C	70,0 29,7
459 72-7	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	A B C	50,0 31,4 43,4



**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 72-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	430,0	A	430,0
				B	292,7
				C	256,9
812 72-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
893 72-1	133	Zuschüsse für die Errichtung der Kindertagesstätte an das Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.300,0	A	1.300,0
				B	1.126,4
				C	1.091,4
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
427 73-5	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	554,8	A	554,8
				B	148,9
				C	159,1
428 73-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	129,2	A	120,8
				B	241,8
				C	1.238,1
429 73-3	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	5,0	A	5,0
				B	3,2
				C	4,5
511 73-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	57,2	A	57,2
				B	51,5
				C	80,9
523 73-8	133	Wissenschaftliches Schrifttum	102,3	A	102,3
				B	135,8
				C	62,6
527 73-4	133	Reisekostenvergütungen	0,7	A	0,7
				B	27,2
				C	56,7
547 73-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	154,7	A	93,8
				B	1.059,8
				C	974,1

## Erläuterungen

**Zu 15 38/893 72**

Der Titel dient zur Abwicklung der Finanzierung zur Errichtung einer Kindertagesstätte durch das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz aufgrund geschlossener Vereinbarungen zwischen der Stadt Landshut und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut.

**Zu 15 38/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 38/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	15,6
2. Entgelte für Postdienstleistungen	6,0
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,6
Zusammen	<u>57,2</u>

**Zu 15 38/547 73**

2023 gegenüber 2022:

26,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 422 01,

87,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,

60,9 Tsd. € mehr.

**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 73-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	541,6	A B C	141,6 875,6 202,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.545,5	A B C	1.076,2 2.543,7 2.778,4
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	206,7	A B C	206,7 593,5 186,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	206,7	A B C	206,7 593,5 186,1
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 77-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 77-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	A B C	30,0 0,6 4,8
812 77-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30,0	A B C	30,0 0,6 4,8
		<b>78 Technologietransferzentrum in Ruhstorf an der Rott</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 78-8	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 0,6 4,1
547 78-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 23,9 -15,0
812 78-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A C	--- -283,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 24,5 -294,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 38/812 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27358.

**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	200,0	A	200,0
				B	180,5
				C	-129,8
459 80-7	133	Sonstige Personalausgaben	500,0	A	500,0
				B	449,2
				C	466,2
547 80-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	A	150,0
				B	136,9
				C	156,4
812 80-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				C	-157,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	850,0	A	850,0
				B	766,7
				C	335,6
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-5</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-9</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-8</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-7</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-3</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.500,0	A	1.500,0
				B	988,6
				C	106,6
459 93-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	34,5
				C	32,5
514 93-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	A	500,0
				B	9,9
				C	57,4

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 38/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 38/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 93-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 6,6 461,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.000,0	A B C	2.000,0 1.039,6 658,3
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A C	--- 16,9
428 94-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 148,7 164,9
429 94-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 6,2 6,2
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 6,2 2,8
701 94-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 161,1 190,8
<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>					
422 96-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 194,7 219,4
428 96-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 880,9 990,8
459 96-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 261,0 211,8
547 96-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 158,1 349,2
701 96-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A C	--- 5,1



**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
812 96-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 101,7 198,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.596,3 1.975,2
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>					
427 99-5	133	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
428 99-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-2	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	124,7	A B C	124,7 181,5 187,5
514 99-9	133	Verbrauchsmittel	13,9	A	13,9
525 99-6	133	Aus- und Fortbildung	0,3	A	0,3
533 99-6	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	0,3	A	0,3
535 99-4	133	Miete für Software	1,0	A B C	1,0 1,4 2,7
812 99-8	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	160,5	A B C	160,5 363,0 349,3
981 99-3	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			300,7	A B C	300,7 545,9 539,5
<b>Gesamtausgaben</b>			23.741,9	A B C	22.870,4 30.984,5 27.740,1

## Erläuterungen

**Zu 15 38/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 13

A 11

1,0

2,0

Zusammen

3,0

**Zu 15 38/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten
3. Mieten und Wartung
4. Bücher und Zeitschriften
5. Sonstiges

9,4

31,7

83,6

-

-

Zusammen

124,7

**15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	921,8	A B C	921,8 1.134,3 1.065,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.700,0	A B C	4.700,0 6.097,9 6.352,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10,0	A B C	10,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.631,8	A B C	5.631,8 7.232,2 7.417,6
		Personalausgaben	19.263,9	A B C	17.154,5 18.241,4 18.392,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.557,7	A B C	3.495,6 4.366,5 4.407,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,5	A B C	1,5 1,5 2,8
		Baumaßnahmen	-	A B C	1.700,0 5.741,9 3.643,9
		Sonstige Sachinvestitionen	918,8	A B C	518,8 2.620,6 1.293,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	- 12,5 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	23.741,9	A B C	22.870,4 30.984,5 27.740,1
		<b>Zuschuss</b>	18.110,1	A B C	17.238,6 23.752,3 20.322,5



**15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		Die in den Erläuterungen dargelegten Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze sind bindend.			
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staates	120,0	A B C	120,0 58,8 80,1
111 41-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	1.089,5	A B C	1.089,5 2.267,5 2.514,3
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
<u>281 41-7</u>	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
<u>282 01-4</u>	133	Einnahmen zu Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
282 40-7	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 41.</i>	12.070,0	A B C	12.070,0 13.441,6 12.595,0
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 40-8	133	Erstattungen vom Bund zu Gunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk bei 812 40.</i>	---	A C	--- 57,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	13.279,5	A B C	13.279,5 15.767,9 15.247,0
		<b>Ausgaben</b>			
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 41.			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	56.157,5	A B C	55.019,2 47.817,8 46.694,4
<u>422 03-3</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.281,6	A	
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	14.133,0	A B C	13.995,1 13.234,4 13.272,7
<u>428 03-7</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.343,8	A	

**15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 7 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	1.316,9	A B C	1.284,2 3.012,0 2.845,4
429 02-7	133	Personalausgaben zu Lasten Mittel Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 41. Aus den Drittmiteleinahmen der Hochschule dürfen zur Forschungsförderung, administrativen Abwicklung und Durchführung in den Fakultäten bis zu 10 Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden. Aus den Einnahmen der Munich Summer School of Applied Sciences darf zur administrativen Abwicklung ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	7.687,0	A B C	7.687,0 8.863,4 9.272,8
429 13-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 13. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 282 01.</i>	---	A B C	--- 5.165,8 5.690,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<u>546 45-4</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
547 13-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 13.</i>	---	A B C	--- 2.807,9 2.660,1
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.506,2	A B C	12.597,4 12.970,9 11.148,9
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 40.</i>	4.383,0	A B C	4.383,0 3.177,4 2.557,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.000,0	A B C	--- 1.039,9 2.276,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 40.</i>	1.646,0	A B C	1.646,0 994,8 892,6
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-7	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 2.432,7 2.930,0
517 51-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A C	--- 1.123,0

**15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
519 51-8	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	1.749,6
				C	1.492,7
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
				B	1.996,0
				C	703,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	6.178,3
				C	6.249,0
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>422 86-3</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	-
<u>428 86-7</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	-
<u>429 86-6</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	-
<u>547 86-3</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	-
<u>701 86-5</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	-
<u>812 86-1</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	-
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>Gesamtausgaben</b>			105.455,0	A	96.611,9
				B	105.262,7
				C	103.560,3

**15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.209,5	A B C	1.209,5 2.326,3 2.594,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.070,0	A B C	12.070,0 13.441,6 12.595,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- - 57,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	13.279,5	A B C	13.279,5 15.767,9 15.247,0
		Personalausgaben	84.919,8	A B C	77.985,5 80.526,2 80.705,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.889,2	A B C	16.980,4 20.705,9 18.982,1
		Baumaßnahmen	2.000,0	A B C	- 1.039,9 2.276,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.646,0	A B C	1.646,0 2.990,8 1.596,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	105.455,0	A B C	96.611,9 105.262,7 103.560,3
		<b>Zuschuss</b>	92.175,5	A B C	83.332,4 89.494,8 88.313,3

## Erläuterungen

**Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 39**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 18.544

WS 2021/2022: 18.192

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften München als Haushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Der Haushaltsplan umfasst die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule München nach Maßgabe des Staatshaushalts gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 1 BayHIG. Daneben führt die Hochschule München einen Haushalt zur Erfüllung ihrer eigenen Angelegenheiten als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

**1. Zu den Titeln:****Tit. 282 01 - Einnahmen zu Verbesserung der Studienbedingungen**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Tit. 282 40 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
- Bund	6.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	4.860,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	150,0
- EU	330,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	230,0
Zusammen	<u>12.070,0</u>

**Tit. 281 41 - Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Tit. 422 01 - Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	<b>2023</b>
	€
Davon Stollenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden	
für den Vizepräsidenten der Hochschule 1.994,07 €	1.994
für drei weitere Vizepräsidenten 1.329,36 €	3.988
für 14 Dekane je 830,83 €	11.632

**Tit. 422 03 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.281,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Tit. 428 01 - Entgelte der Arbeitnehmer**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG

## Erläuterungen

**Tit. 428 03 - Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.343,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Tit. 429 01 - Sonstige Personalausgaben**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 32,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Tit. 429 02 - Personalausgaben zu Lasten Mittel Dritter**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
- Bund	4.519,0
- Ausgaben aus Zuschüsse von Sonstigen	2.700,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	18,0
- EU	260,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	190,0
Zusammen	7.687,0

**Tit. 546 45 - Umsatzsteuer**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Tit. 547 13 - Sonstige Ausgaben aus Studienbeiträgen**

Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.

**Tit. 547 40 - Sächliche Verwaltungsausgaben**

2023 gegenüber 2022:

56,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 422 01,

23,4 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 422 01,

320,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20523),

308,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,

91,2 Tsd. € weniger.

**Tit. 547 41 - Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Davon	
- Bund	1.261,0
- Ausgaben aus Zuschüsse von Sonstigen	2.920,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	132,0
- EU	70,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-
Zusammen	4.383,0

**TG 86 - Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

---

**Erläuterungen**

---

**2. Bewirtschaftungsgrundsätze****2.1 Deckungsfähigkeit**

Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der Tit. 422 01, 422 03, 428 01, 428 03, 429 13, 547 13, 546 45 und 710 00 sowie der TG 86 gegenseitig deckungsfähig, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist (vgl. Nr. 2.6). Die **Verfügungsmittel** sind auf den Betrag in Höhe von **3.000,00 €** beschränkt.

**2.2 Übertragbarkeit**

Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der Tit. 422 01, 422 03, 428 01, 428 03 und 546 45 übertragbar.

**2.3 Stellenplan**

2.3.1 Der Stellenplan zu Tit. 422 01, 422 03, 428 01 und 428 03 ist bindend.

2.3.2 Zu Lasten der Einnahmen für die Weiterbildung dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsmaßnahmen bis zu sieben Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

2.3.3 Zu Lasten der Drittmiteleinnahmen dürfen zur Forschungsförderung und administrativen Abwicklung bis zu zehn Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

2.3.4 Zu Lasten der Einnahmen der Munich Summer School of Applied Sciences darf zur administrativen Abwicklung ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.

**2.4 Verstärkungsfähigkeit**

2.4.1 Wie alle anderen Hochschulen kann die Hochschule für angewandte Wissenschaften München an außerhalb des Kap. 15 39 veranschlagten Ansätzen des Einzelplans 15 partizipieren soweit nicht bereits Deckungsfähigkeit im Rahmen ausgebrachter Haushaltsvermerke besteht. Gleiches gilt für Ansätze anderer Einzelpläne.

2.4.2 Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München nimmt an der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung teil.

**2.5 Einnahmeverzichte**

2.5.1 Der Einnahmeverzicht bei der Überlassung von Gebäuden und Räumen an die Studentenwerke unter Nr. 2 zu den **allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken** – Einnahmen - gilt entsprechend.

Ferner wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Räumen an die Strascheg Center for Entrepreneurship gGmbH (SCE gGmbH) im Rahmen ihrer Tätigkeit als An-Institut der Hochschule für angewandte Wissenschaften München auf die Erhebung von Mietzins und Mietnebenkosten verzichtet wird.

2.5.2 Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.

2.5.3 Die Einnahmeverzichte unter Nr. 1.1 zu den **allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken** - Einnahmen - gelten entsprechend.

**2.6 Drittmittel**

2.6.1 Als Drittmittel gelten die Mittel zur bzw. aus

- Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund
- Zuschüssen von Sonstigen
- dem Betrieb der Institute, Laboratorien usw.
- Zuschüssen der Europäischen Union
- Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen.

2.6.2 Die veranschlagten Drittmittel sind unter Beachtung der Zweckbestimmung innerhalb der einzelnen Zuwendungsgruppen der Nr. 2.6.1 gegenseitig deckungsfähig.

2.6.3 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den jeweils vereinnahmten Drittmittel.



**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	43,0	A B C	43,0 13,6 19,6
111 02-8	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 3,5 1,5
111 05-5	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	2.200,0	A B C	2.200,0 2.231,3 2.210,3
119 01-1	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-0	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 15,4 64,1
119 49-5	133	Vermischte Einnahmen	20,0	A B C	20,0 3,1 8,6
124 01-4	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0	A B C	40,0 46,8 42,5
124 02-3	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	75,0	A B C	75,0 12,9 122,1
129 01-9	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	1.400,0	A B C	1.400,0 1.273,1 974,3
129 05-5	133	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-4	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 01-2	133	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 3,3 3,3
236 12-6	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-5</u>	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-7	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 40**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 12.821

WS 2021/2022: 12.924

**Zu 15 40/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 40/233 01**

Kostenbeitrag der Stadt Nürnberg aufgrund einer Vereinbarung vom 17.09.1935 für die Angliederung einer Hochbauabteilung an das damalige Ohm-Polytechnikum.

**Zu 15 40/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 40/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 40/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
5					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	600,4
				C	1.133,8
331 52-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	600,4
				C	1.133,8
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-9	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	4.000,0	A	4.000,0
				B	7.128,2
				C	6.322,4
331 71-8	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.000,0	A	4.000,0
				B	7.128,2
				C	6.322,4
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.000,0	A	5.000,0
				B	3.969,8
				C	4.652,9
342 72-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.000,0	A	5.000,0
				B	3.969,8
				C	4.652,9
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-4	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
124 73-7	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,5	A	1,5
				C	1,5
261 73-0	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1,5	A	1,5
				B	-
				C	1,5



**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-3	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	1.100,0	A B C	1.100,0 1.029,5 766,3
346 93-5	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.100,0	A B C	1.100,0 1.029,5 766,3
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 52,5 268,7
342 94-8	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 52,5 268,7
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-8</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	13.879,5	A B C	13.879,5 16.391,9 16.738,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.121,3	A B C	5.954,4 5.915,5 5.721,2
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	27.609,1	A B C	25.985,1 24.767,6 23.900,5
<u>422 03-1</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.457,4	A	
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-5	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A B C	--- 5,6 5,0

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 40/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 40/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 40/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten der Fachhochschule 830,83 €

831

für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €

1.330

für 12 Dekane je 830,83 €

9.970

**Zu 15 40/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.457,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 40/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	7.118,4	A B C	5.634,4 6.833,0 5.454,6
<u>428 03-5</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.730,1	A	
428 41-9	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 1,5 4,4
459 01-9	133	Prüfungsvergütungen	10,8	A B C	10,8 10,8 10,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90,9	A B C	90,9 189,5 258,8
514 01-2	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,7	A B C	4,7 16,2 7,5
514 11-0	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,6	A B C	1,6 1,8 4,5
517 01-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.845,2	A B C	3.845,2 3.714,6 3.552,5
517 05-5	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.292,3	A B C	1.292,3 1.756,2 1.681,6

## Erläuterungen

**Zu 15 40/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 40/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.730,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 40/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 40/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,8
Zusammen	<u>4,7</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,7
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,1
Zusammen	<u>7,8</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	1
Sonderfahrzeuge	3	3	3	-
Forschungsfahrzeuge	6	6	6	-

**Zu 15 40/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
518 01-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.600,3	A	1.600,3
				B	719,8
				C	804,0
518 11-6	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-9	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,1	A	3,1
				B	2,7
				C	2,8
519 01-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	772,7	A	772,7
				B	1.119,4
				C	683,8
527 01-7	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	45,5	A	38,4
				B	7,0
				C	17,7
529 01-5	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A	3,0
				B	2,7
				C	2,7
531 11-9	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 10,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	12,9	A	12,9
<u>546 45-2</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-8	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,7	A	2,7
				B	0,1
				C	0,5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 02-3	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	A	0,3
				B	0,3
				C	0,3
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	A	900,0
				B	3.574,3
				C	9.156,3
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-2	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b> <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 51-5	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	791,1
				C	403,0

## Erläuterungen

**Zu 15 40/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten
Hochschuleinrichtung/Grundstück	<b>2023</b>
	Tsd. €
Hohfederstr. 40 (Süd)	525,0
Karl-Grillenberger-Straße 3a für „LEONARDO“	47,6
Karl-Grillenberger-Straße 3a weitere Flächen für „LEONARDO“	134,1
Lagerflächen im Untergeschoss des Gebäudes Karl-Grillenberger-Straße 3a	5,0
Ostendstraße 82b, 3.OG für Forschungsgruppe „Autonome Systeme und intelligente Mobilität,“	34,8
Ostendstraße 82b, EG (Fahrzeughalle) für Forschungsgruppe „Autonome Systeme und intelligente Mobilität,“	9,3
Interimsanmietung Keßlerstraße 1 für Fakultät Informatik	180,9
Interimsanmietung Dürrenhofstraße 6 für Ausweichflächen Sanierung der Villen	219,2
Vogelweiherstraße 33a für Forschungsgruppe Urbane Ernergiesysteme	180,6
Fürther Str. 264b, NCT Haus 34	227,3
Fürther Str. 264c, NCT Haus 11	36,5
Zusammen	<u>1.600,3</u>

**Zu 15 40/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 40/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 51-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 186,7 192,7
519 51-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 0,8 57,3
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 743,5 614,2
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.722,1 1.267,2
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-5	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 282,1 983,7
459 52-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 36,7 91,3
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 301,5 299,5
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 620,4 1.374,6
<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>					
428 71-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.100,0	A B C	2.100,0 4.795,0 3.740,2
459 71-4	133	Sonstige Personalausgaben	200,0	A B C	200,0 511,5 355,3
547 71-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.700,0	A B C	1.700,0 2.020,3 1.331,2



**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 71-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	15,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.000,0	A	4.000,0
				B	7.341,9
				C	5.426,7
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zweckentsprechend bis zu 30 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen für die Institute der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm beschäftigt werden.</i>	2.300,0	A	2.300,0
				B	1.745,7
				C	2.610,7
429 72-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
				B	31,5
				C	26,2
459 72-3	133	Sonstige Personalausgaben	600,0	A	600,0
				B	372,6
				C	404,4
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.100,0	A	2.100,0
				B	1.251,1
				C	1.519,3
812 72-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				C	24,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.000,0	A	5.000,0
				B	3.400,9
				C	4.585,6
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02, 132 01 und 233 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
427 73-1	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	954,2	A	954,2
				B	1.077,6
				C	1.106,6
428 73-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	621,0	A	648,2
				B	1.130,8
				C	887,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 40/428 73**

2023 gegenüber 2022:

350,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20524),
22,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04,
<u>300,0 Tsd. €</u>	<u>mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27359,</u>
27,2 Tsd. €	weniger.

**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
429 73-9	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	7,8	A B C	7,8 0,5 3,5
511 73-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	281,4	A B C	281,4 256,9 343,5
523 73-4	133	Wissenschaftliches Schrifttum	211,3	A B C	211,3 222,5 79,4
527 73-0	133	Reisekostenvergütungen	1,7	A B C	1,7 47,5 166,5
547 73-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	399,1	A B C	597,6 689,3 463,1
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	154,1	A	154,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.630,6	A B C	2.856,3 3.425,1 3.050,1
<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>					
812 76-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	589,0	A	589,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			589,0	A B C	589,0 - -
<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>					
428 77-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	400,0	A B C	400,0 415,4 376,8
459 77-8	133	Sonstige Personalausgaben	150,0	A B C	150,0 98,0 139,1
547 77-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	850,0	A B C	850,0 525,7 619,1

---

**Erläuterungen**


---

<b>Zu 15 40/511 73</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Kommunikation	31,5
2.	Entgelte für Postdienstleistungen	7,7
3.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	<u>242,2</u>
	Zusammen	281,4

**Zu 15 40/547 73**

2023 gegenüber 2022:

400,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags- Änderungsantrag Drs. 18/20524),
201,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,
<u>198,5</u>	Tsd. €	weniger.

**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 77-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.400,0	A	1.400,0
				B	1.039,1
				C	1.134,9
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	450,0	A	450,0
				B	664,7
				C	578,7
459 80-3	133	Sonstige Personalausgaben	950,0	A	950,0
				B	732,1
				C	706,5
518 80-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				B	175,9
				C	117,3
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	A	800,0
				B	770,8
				C	1.075,2
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.200,0	A	2.200,0
				B	2.343,5
				C	2.477,7
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-1</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	---
<u>428 86-5</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	---
<u>429 86-4</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
<u>547 86-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
<u>701 86-3</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<u>812 86-9</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 40/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 40/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	930,0	A	930,0
				B	937,8
				C	1.300,9
459 93-8	133	Sonstige Personalausgaben	40,0	A	40,0
				B	87,2
				C	88,2
514 93-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	A	130,0
				B	22,9
				C	142,6
812 93-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.100,0	A	1.100,0
				B	1.047,8
				C	1.531,7
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				C	53,5
428 94-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	54,4
429 94-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	2,6
				C	19,0
547 94-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	2,0
				C	28,0
701 94-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	59,0
				C	100,4
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	399,7
				C	467,2



**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
428 96-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	3.680,9
				C	3.309,0
459 96-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	1.065,9
				C	1.377,3
547 96-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	2.150,1
				C	2.167,5
701 96-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	35,2
				C	154,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	7.331,8
				C	7.475,7
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>					
427 99-1	133	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
428 99-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	15,3	A	15,3
511 99-8	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	286,4	A	286,4
				B	215,3
				C	194,6
514 99-5	133	Verbrauchsmittel	51,5	A	51,5
				B	125,4
				C	132,6
525 99-2	133	Aus- und Fortbildung	6,4	A	6,4
				B	0,1
533 99-2	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
				B	1,1
				C	0,8
535 99-0	133	Miete für Software	---	A	---
				B	139,9
				C	168,6
812 99-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,4	A	500,4
				B	482,5
				C	691,4
981 99-9	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			860,0	A	860,0
				B	964,3
				C	1.188,0
<b>Gesamtausgaben</b>			72.501,9	A	64.158,1
				B	77.941,3
				C	81.218,3

## Erläuterungen

**Zu 15 40/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 14	1,0
A 12	3,0
A 11	7,0
A 9	2,5
A 8	8,0

**Gruppe 428**

EGr. TV-L

E 15	1,0
E 14	1,0
E 11	1,0
E 10	0,8
E 9	1,0
E 8	1,0

Zusammen 27,3**Zu 15 40/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	86,4
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	55,0
3. Miete und Wartung	58,5
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	86,5
Zusammen	<u>286,4</u>

**15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.779,5	A B C	3.779,5 3.601,3 3.444,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.100,0	A B C	10.100,0 12.790,7 13.262,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- - 31,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	13.879,5	A B C	13.879,5 16.391,9 16.738,0
		Personalausgaben	55.765,4	A B C	47.330,2 56.454,8 54.448,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.492,7	A B C	14.684,1 17.379,0 16.742,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
		Baumaßnahmen	1.000,0	A B C	900,0 3.574,3 9.156,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.243,5	A B C	1.243,5 532,8 871,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	72.501,9	A B C	64.158,1 77.941,3 81.218,3
		<b>Zuschuss</b>	58.622,4	A B C	50.278,6 61.549,4 64.480,3



**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	A B C	10,0 3,8 4,1
111 02-6	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,6 0,4
111 05-3	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.250,0	A B C	1.250,0 1.543,1 1.716,7
119 01-9	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-8	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A C	--- 3,7
119 49-3	133	Vermischte Einnahmen	2,0	A B C	2,0 4,0 3,2
124 01-2	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	35,0	A B C	35,0 32,0 39,4
124 02-1	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	8,0	A C	8,0 1,5
129 01-7	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	180,0	A B C	180,0 349,0 264,3
129 05-3	133	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-2	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-4	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-3</u>	133	Drittmittel-einnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-5	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme Neubau "Johannes-Kepler-House of International Services" <i>Vgl. Vermerk zu 15 41/745 69 - Anlage S -.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 41**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 11.003

WS 2021/2022: 10.586

**Zu 15 41/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 41/124 01**

**2023**

	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	3,9
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	31,1
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	35,0

**Zu 15 41/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 41/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 41/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**Zu 15 41/342 01**

Vgl. Erläuterung zu 15 41/745 69 - Anlage S -.

**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A C	--- 47,8
331 52-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 47,8
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-7	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	5.500,0	A B C	5.500,0 7.158,5 6.910,6
331 71-6	133	Zuweisungen für Investitionen	250,0	A	250,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.750,0	A B C	5.750,0 7.158,5 6.910,6
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	A B C	3.000,0 2.654,1 2.084,5
342 72-2	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.000,0	A B C	3.000,0 2.654,1 2.084,5
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-2	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,1	A	0,1
124 73-5	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	0,1	A C	0,1 2,2
261 73-8	133	Erstattung für Personalausgaben	0,1	A	0,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			0,3	A B C	0,3 - 2,2



**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-1	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	1.400,0	A B C	1.400,0 2.067,6 2.297,0
346 93-3	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.400,0	A B C	1.400,0 2.067,6 2.297,0
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 748,8 979,2
342 94-6	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 748,8 979,2
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-6</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	11.635,3	A B C	11.635,3 14.561,6 14.354,7
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.701,0	A B C	4.420,8 4.542,9 4.294,9
422 02-0	133	Bezüge der Professoren	21.673,1	A B C	20.420,9 17.869,7 16.930,3
<u>422 03-9</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.128,1	A	
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-3	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 41/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 41/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 41/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €

1.330

für 8 Dekane je 830,83 €

6.647

**Zu 15 41/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.128,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 41/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.875,5	A	4.199,0
				B	4.607,2
				C	3.890,4
<u>428 03-3</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.694,6	A	
428 41-7	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
453 01-3	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
				B	24,8
				C	18,2
459 01-7	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	43,7	A	43,7
				B	128,3
				C	193,4
514 01-0	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,2	A	3,2
				B	13,9
				C	24,4
514 11-8	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,0	A	1,0
				B	3,9
				C	2,6
517 01-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.666,2	A	1.666,2
				B	1.455,4
				C	1.576,4
517 05-3	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.460,0	A	1.460,0
				B	1.209,4
				C	1.186,6
518 01-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-4	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-7	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	545,9	A	545,9
				B	667,7
				C	507,6
527 01-5	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	43,9	A	29,8
				B	3,5
				C	28,6
529 01-3	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A	3,0
				B	2,7
				C	2,7
531 11-7	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	5,6	A	5,6
<u>546 45-0</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,4	A	2,4
				B	3,2
				C	3,3

## Erläuterungen

**Zu 15 41/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 41/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.694,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 41/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 41/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,5
Zusammen	<u>3,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>3,2</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	-
Anhänger	2	2	2	-
Sonderfahrzeuge	1	1	1	-
Forschungsfahrzeuge	2	2	2	-

**Zu 15 41/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 41/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 41/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 41/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 02-1	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	1,0	A	1,0
				B	1,0
				C	0,9
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	6.700,0
				B	14.829,8
				C	11.852,7
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-0	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>			
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 51-3	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	2.020,7
				C	694,9
517 51-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				B	680,0
				C	1.660,0
519 51-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	2.700,7
				C	2.354,9
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	-0,5
				C	31,9
459 52-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---



**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	-303,6
				C	8,6
812 52-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-304,1
				C	40,5
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.500,0	A	3.500,0
				B	5.483,0
				C	4.907,4
459 71-2	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	A	300,0
				B	227,9
				C	212,5
547 71-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.700,0	A	1.700,0
				B	984,8
				C	1.653,4
812 71-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	250,0	A	250,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.750,0	A	5.750,0
				B	6.695,7
				C	6.773,3
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für den Ausbau der Forschungsaktivitäten bis zu 11 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	1.242,9
				C	1.390,2
429 72-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 72-1	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	A	100,0
				B	90,4
				C	88,0
547 72-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.400,0	A	1.400,0
				B	1.557,9
				C	841,8
812 72-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.000,0	A	3.000,0
				B	2.891,2
				C	2.319,9



**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
427 73-9	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	836,2	A B C	836,2 745,2 608,4
428 73-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	282,2	A B C	262,3 -139,2 1.274,5
429 73-7	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	89,7	A B C	89,7 3,6 1,5
511 73-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	202,0	A B C	202,0 285,6 509,6
523 73-2	133	Wissenschaftliches Schrifttum	204,5	A B C	204,5 334,7 378,3
527 73-8	133	Reisekostenvergütungen	2,8	A B C	2,8 50,1 69,4
547 73-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	755,8	A B C	837,3 1.888,5 1.411,5
681 73-0	133	Stipendien	---	A	---
812 73-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	292,0	A B C	292,0 124,2 45,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.665,2	A B C	2.726,8 3.292,6 4.298,5

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu 15 41/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 41/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	17,2
2. Entgelte für Postdienstleistungen	6,5
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	178,3
Zusammen	202,0

**Zu 15 41/547 73**

2023 gegenüber 2022:

310,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2022 (Landtags- Änderungsanträge Drs. 18/20525, 18/20465),
--------------	--

228,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,
--------------	--

81,5 Tsd. €	weniger.
-------------	----------

**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	410,3	A C	410,3 87,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			410,3	A B C	410,3 - 87,0
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	A B C	10,0 53,4 14,9
459 77-6	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	A B C	20,0 17,1 9,6
547 77-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	A B C	150,0 223,6 188,8
812 77-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			180,0	A B C	180,0 294,1 213,4
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 8 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	950,0	A B C	950,0 1.046,9 945,7
459 80-1	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	A B C	50,0 18,8 14,8
547 80-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A B C	250,0 246,5 216,2
812 80-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.250,0	A B C	1.250,0 1.312,3 1.176,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 41/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
<b>83 Ausbau und Etablierung des Regensburg Center of Health Sciences and Technology (RCHST)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 83-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	312,1
				C	293,1
547 83-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	A	800,0
				B	279,3
				C	243,1
812 83-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			800,0	A	800,0
				B	591,5
				C	536,1
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>422 86-9</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-3</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-2</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-1</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-7</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	600,0	A	600,0
				B	330,8
				C	410,6
459 93-6	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	A	50,0
				B	25,1
				C	33,8
514 93-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	750,0	A	750,0
				B	514,6
				C	1.092,5
812 93-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.400,0	A	1.400,0
				B	870,5
				C	1.536,9

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 41/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	212,8
				C	90,3
428 94-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	461,5
				C	371,6
429 94-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	27,5
				C	30,9
547 94-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	-226,2
				C	354,7
701 94-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	475,6
				C	847,6
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	441,0
				C	482,3
428 96-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	1.901,2
				C	1.815,9
459 96-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	717,2
				C	803,0
547 96-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	629,5
				C	721,2
701 96-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	410,9
				C	394,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	4.099,7
				C	4.216,7



**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>			
427 99-9	133	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
				B	41,9
428 99-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				B	31,2
				C	19,9
511 99-6	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	232,5	A	232,5
				B	102,2
				C	155,3
514 99-3	133	Verbrauchsmittel	182,8	A	182,8
				B	354,2
				C	378,2
525 99-0	133	Aus- und Fortbildung	13,7	A	13,7
533 99-0	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
535 99-8	133	Miete für Software	---	A	---
812 99-2	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	480,4	A	480,4
				B	389,8
				C	318,4
981 99-7	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	909,4	A	909,4
				B	919,3
				C	871,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	54.213,1	A	55.929,0
				B	69.202,5
				C	66.348,3

## Erläuterungen

**Zu 15 41/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 13	2,0
A 12	3,0
A 11	4,0
A 10	5,0
A 9+Z	1,0
A 9	2,0
Zusammen	<u>17,0</u>

**Zu 15 41/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	135,2
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	37,9
3. Mieten und Wartung	58,9
4. Bücher und Zeitschriften	0,5
5. Sonstiges	-
Zusammen	<u>232,5</u>

**15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.485,2	A B C	1.485,2 1.932,4 2.035,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.900,1	A B C	9.900,1 12.629,2 12.319,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	250,0	A B C	250,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	11.635,3	A B C	11.635,3 14.561,6 14.354,7
		Personalausgaben	42.360,4	A B C	37.308,9 42.357,1 40.091,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.419,0	A B C	10.486,4 11.089,6 13.558,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	A B C	1,0 1,0 0,9
		Baumaßnahmen	-	A B C	6.700,0 14.829,8 11.852,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.432,7	A B C	1.432,7 924,9 845,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	54.213,1	A B C	55.929,0 69.202,5 66.348,3
		<b>Zuschuss</b>	42.577,8	A B C	44.293,7 54.640,9 51.993,6



**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	18,0	A B C	18,0 5,4 8,5
111 02-4	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 1,7 0,7
111 05-1	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	700,0	A B C	700,0 964,5 987,1
119 01-7	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-6	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 2,2 8,7
119 49-1	133	Vermischte Einnahmen	0,8	A B C	0,8 1,2 31,1
124 01-0	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18,0	A B C	18,0 20,7 38,4
124 02-9	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	13,5	A B C	13,5 2,0 8,4
129 01-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	130,0	A B C	130,0 63,8 98,3
132 01-0	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-2	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-1</u>	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-3	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 42**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 6.339

WS 2021/2022: 6.463

**Zu 15 42/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 42/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 42/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 42/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A C	--- 1,5
331 52-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 1,5
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-5	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	2.100,0	A B C	2.100,0 2.914,7 2.814,7
331 71-4	133	Zuweisungen für Investitionen	250,0	A	250,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.350,0	A B C	2.350,0 2.914,7 2.814,7
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.300,0	A B C	2.300,0 2.663,1 2.019,8
342 72-0	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.300,0	A B C	2.300,0 2.663,1 2.019,8
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-0	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,2	A	0,2
124 73-3	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,0	A B C	1,0 0,3 5,5
261 73-6	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1,2	A B C	1,2 0,3 5,5



**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>84 Regionale Studienangebote inkl. südostbayerisches Chemiedreieck</b>			
111 84-5	133	Einnahmen des berufsbegleitenden Studiengangs in Mühldorf <i>Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 145,2 166,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 145,2 166,8
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-9	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	200,0	A B C	200,0 1.002,5 519,3
346 93-1	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	200,0	A B C	200,0 1.002,5 519,3
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 174,5 297,0
342 94-4	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 174,5 297,0
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-4</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.731,5	A B C	5.731,5 7.961,7 7.005,9
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.700,8	A B C	2.839,5 2.317,2 2.439,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 42/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 42/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 02-8	133	Bezüge der Professoren	14.362,8	A B C	14.544,2 13.733,5 13.549,2
<u>422 03-7</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	485,5	A	
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-1	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.281,4	A B C	6.009,0 5.620,3 5.077,8
<u>428 03-1</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.472,0	A	
428 41-5	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A B	--- -0,1
453 01-1	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 36,6 5,3
459 01-5	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	51,1	A B C	51,1 9,1 9,6
514 01-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,5	A B C	1,5 5,2 8,2
514 11-6	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,9	A B C	0,9 1,0 1,5
517 01-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.080,2	A B C	1.080,2 892,9 903,9
517 05-1	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	376,6	A B C	376,6 430,0 432,6
518 01-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-2	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,3	A B C	5,3 5,8 5,7
518 18-5	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	A B	3,0 3,0
519 01-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	1.855,6	A B C	1.855,6 2.818,6 1.550,8
527 01-3	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,6	A B C	21,9 8,0 9,6

## Erläuterungen

**Zu 15 42/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €	831
für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665
für 8 Dekane je 830,83 €	6.648

**Zu 15 42/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 485,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 42/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 42/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 42/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.472,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 42/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 42/514 01****2023**  
Tsd. €

1. Betriebsstoffe	1,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	-
Zusammen	<u>1,5</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1,5
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0
Zusammen	<u>4,5</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	3	3	3	2
Sonderfahrzeuge	4	4	4	-

**Zu 15 42/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
529 01-1	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A B C	3,0 2,0 2,7
531 11-5	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	10,5	A	10,5
533 02-4	133	Ausgaben für den allgemeinen Studentensport	8,7	A B C	8,7 6,2 15,6
<u>546 45-8</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-4	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,4	A B C	2,4 2,2 10,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 02-9	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	--- 949,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-8	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-1	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 677,8 600,0
517 51-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 150,0 150,0
519 51-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 250,0 150,0
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 411,0 106,0

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 42/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 42/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	1.488,8
				C	1.006,0
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-1	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
459 52-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				C	1,1
812 52-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	1,1
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.800,0	A	1.800,0
				B	1.933,3
				C	1.943,3
459 71-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	134,2
				C	160,0
547 71-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	A	300,0
				B	398,6
				C	455,0
812 71-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	250,0	A	250,0
				B	230,0
				C	312,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.350,0	A	2.350,0
				B	2.696,1
				C	2.870,9



**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>					
428 72-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre bis zu 5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	770,0	A B C	770,0 1.070,3 760,3
429 72-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	250,0	A B C	250,0 236,0 230,6
459 72-9	133	Sonstige Personalausgaben	80,0	A B C	80,0 173,9 101,8
547 72-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	A B C	1.200,0 922,9 726,8
812 72-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 53,2 64,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.300,0	A B C	2.300,0 2.456,2 1.883,9
<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden.  TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.  Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52 und 15 49/TG 89.  Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
427 73-7	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden.  Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	439,1	A B C	439,1 40,0 38,0
428 73-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	156,8	A B C	316,5 143,1 157,0
429 73-5	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	4,0	A	4,0
511 73-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	166,2	A B C	166,2 117,0 96,4

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 42/428 73**

2023 gegenüber 2022:

171,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags- Änderungsantrag Drs. 18/20466),
--------------	---

11,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04,
-------------	--

159,7 Tsd. €	weniger.
--------------	----------

**Zu 15 42/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	29,0
2. Entgelte für Postdienstleistungen	15,2
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	122,0
Zusammen	<u>166,2</u>

**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
523 73-0	133	Wissenschaftliches Schrifttum	113,3	A B C	113,3 60,6 38,4
527 73-6	133	Reisekostenvergütungen	0,6	A B C	0,6 12,9 19,0
547 73-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	215,5	A B C	93,0 623,2 532,2
812 73-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	131,8	A B C	131,8 419,9 379,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.227,3	A B C	1.264,5 1.416,7 1.260,6
<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>					
812 76-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	240,6	A C	240,6 12,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			240,6	A B C	240,6 - 12,2
<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>					
428 77-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A C	--- 1,1
459 77-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 5,1 6,6
547 77-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	A B C	130,0 52,3 87,3
812 77-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			130,0	A B C	130,0 57,3 94,9
<b>78 Technologiezentrum Gebäudehülle</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 78-0	133	Personalausgaben	---	A	---
547 78-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 41,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 42/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 122,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73.

**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 78-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A C	--- 515,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 557,4
<b>79 Digitalisierung im Bauwesen einschl. Wissens- und Technologietransfer</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 79-9	133	Personalausgaben	---	A B	--- 2,0
547 79-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A B C	250,0 1,7 4,1
812 79-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 4,7 5,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			250,0	A B C	250,0 8,4 9,9
<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>					
428 80-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 4,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	350,0	A B C	350,0 494,6 389,4
459 80-9	133	Sonstige Personalausgaben	150,0	A B C	150,0 189,4 136,8
547 80-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	200,0 8,8 100,3
812 80-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			700,0	A B C	700,0 692,9 626,6
<b>84 Regionale Studienangebote inkl. südostbayerisches Chemiedreieck</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 84.</i>					
429 84-2	133	Personalausgaben	1.223,5	A B C	1.223,5 588,8 482,1
547 84-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	681,4	A B C	681,4 948,6 766,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 42/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 42/84**

Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen wurden im Zuge wissenschaftsgestützter, regional- und strukturpolitischer Initiativen insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen vor Ort in den Regionen hochschulische Angebote eingerichtet. Dies erfolgte mit Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs sowie durch Einrichtung wissenschaftspolitisch begründeter Priorisierungsstandorte. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Unterbringung von örtlicher bzw. regionaler Seite bereitgestellt wird.

Im südostbayerischen Chemiedreieck (Landkreise Altötting mit Burghausen sowie Mühldorf am Inn) wurden hierzu von der Technischen Hochschule Rosenheim verschiedene Studienangebote geschaffen; hinzu kommt der regionale Hochschulstandort Campus Chiemgau in Traunstein.

Vorgesehen sind Mittel in Höhe von ca. 9,6 Mio. € für 2023, einschließlich des Wertes (durchschnittliche Stellingehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 63 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 bei Kap. 15 42 ausgebracht sind.

**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
812 84-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	595,1	A	595,1
				B	779,3
				C	844,7
891 84-1	133	Zuschuss für Bauinvestitionen zur Errichtung eines Laborgebäudes mit Wasserstoff-Technikum in Burghausen an die von den dortigen Kommunen getragene Betreibergesellschaft wegen des spezifischen technischen Mehraufwandes zur Nutzung für praktische Lehrveranstaltungen und anwendungsbezogene Forschung sowie zur Erweiterung der Unterbringung in Mühldorf an die dortigen Kommunen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>	1.760,0	A	1.760,0
				B	1.760,0
				C	200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.260,0	A	4.260,0
				B	4.076,7
				C	2.292,9
		<b>85 Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (ZBM - Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 85-1	133	Personalausgaben	---	A	---
547 85-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 85-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-7</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-1</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-0</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-9</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-5</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 42/891 84**

Der Gesamtzuschuss setzt sich zusammen aus

- Zuschuss für Bauinvestitionen zur Errichtung eines Laborgebäudes in Burghausen (jährlich 1.100,0 Tsd. € bis 2030)
- Zuschüssen zur Finanzierung der Interimsunterbringung bis zur Fertigstellung des o. g. Laborgebäudes (jährlich 100,0 Tsd. € bis 2023)
- Zuschuss zur Erweiterung der Unterbringung in Mühldorf (jährlich 560,0 Tsd. € bis 2029)

Die Anpassung der Zweckbestimmung sowie die Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die Errichtung eines Laborgebäudes mit Wasserstoff-Technikum in Burghausen durch die dortigen Kommunen im Hinblick auf den Mehraufwand zur Nutzung für praktische Lehrveranstaltungen der Technischen Hochschule Rosenheim sowie zur Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben insbesondere auf dem Gebiet der Wasserstoff-Technologie zu unterstützen (vgl. LT-Drs. 18/28108).

**Zu 15 42/85**

Das neue Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (Zentrum für biobasierte Materialien – ZBM) der Technischen Hochschule in Waldkraiburg soll auf dem Gebiet innovativer, holz- und faserbasierter Materialien industriennahe angewandte Forschung und Technologietransfer betreiben und mit auf verwandten Feldern tätigen Einrichtungen kooperieren.

**Zu 15 42/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	150,0	A B C	150,0 306,4 250,4
459 93-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 16,8 7,7
514 93-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A B C	50,0 211,0 262,4
812 93-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	200,0	A B C	200,0 534,2 520,5
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 180,2 186,9
428 94-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 25,7 0,4
429 94-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B	--- 5,4
547 94-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 40,2 -35,8
701 94-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 251,5 151,5
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 190,1 184,3



**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 96-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.550,9 1.467,4
459 96-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 285,4 250,2
547 96-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 160,7 382,3
701 96-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 28,4 108,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2.215,5 2.392,5
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>					
427 99-7	133	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
428 99-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-4	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	150,3	A B C	150,3 182,7 130,7
514 99-1	133	Verbrauchsmittel	29,0	A B C	29,0 180,3 173,5
525 99-8	133	Aus- und Fortbildung	13,7	A B	13,7 3,7
533 99-8	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
535 99-6	133	Miete für Software	---	A	---
812 99-0	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	247,6	A B C	247,6 880,0 273,5
981 99-5	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			440,6	A B C	440,6 1.246,7 577,7
<b>Gesamtausgaben</b>			41.827,7	A B C	38.949,4 43.982,1 38.424,8

## Erläuterungen

**Zu 15 42/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 13

1,0

A 12

3,0

A 11

1,5

A 10

1,0

**Gruppe 428**

EGr. TV-L

E 11

2,0

E 9

1,0

Zusammen 9,5**Zu 15 42/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
2. EDV-Leitungsmieten und lfd. Fernmeldekosten
3. Mieten und Wartung
4. Bücher und Zeitschriften
5. Sonstiges

97,7

32,2

14,7

-

5,7Zusammen 150,3

**15 42 Technische Hochschule Rosenheim**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	881,5	A	881,5
				B	1.206,9
				C	1.353,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.600,0	A	4.600,0
				B	6.754,8
				C	5.652,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	250,0	A	250,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.731,5	A	5.731,5
				B	7.961,7
				C	7.005,9
		Personalausgaben	30.675,9	A	28.925,8
				B	29.956,7
				C	28.553,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.926,4	A	6.798,2
				B	8.920,2
				C	7.154,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	A	0,3
				B	0,3
				C	0,3
		Baumaßnahmen	1.000,0	A	-
				B	949,5
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.465,1	A	1.465,1
				B	2.395,4
				C	2.516,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.760,0	A	1.760,0
				B	1.760,0
				C	200,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	41.827,7	A	38.949,4
				B	43.982,1
				C	38.424,8
		<b>Zuschuss</b>	36.096,2	A	33.217,9
				B	36.020,4
				C	31.418,9



**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	A B C	6,0 1,0 1,4
111 02-2	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,8 0,7
111 05-9	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	200,0	A B C	200,0 361,0 108,4
119 01-5	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A C	--- 0,1
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	0,5	A B C	0,5 3,0 0,2
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf zur Vermittlung der Gartenkultur Hochschulräume an folgende Einrichtungen des Freizeitgartenbaus mietzinsfrei überlässt:</i> <i>- Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.</i> <i>- Eigenheimerverband Bayern e. V.</i> <i>- Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege an den Landratsämtern</i> <i>- Bayerische Gartenakademie.</i>	38,0	A B C	38,0 44,1 48,2
124 02-7	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	6,0	A B C	6,0 10,4 8,6
129 01-3	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	120,0	A B C	120,0 267,1 235,6
129 05-9	133	Energieeinspeisevergütungen	2,0	A B C	2,0 3,5 3,8
132 01-8	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A C	--- 0,7
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-0	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-9</u>	133	Drittmittel-einnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 43**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 6.122

WS 2021/2022: 6.083

**Zu 15 43/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 43/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 43/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmittelannahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-1	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 52-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-3	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.700,0	A B C	1.700,0 3.214,6 2.726,1
331 71-2	133	Zuweisungen für Investitionen	20,0	A	20,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.720,0	A B C	1.720,0 3.214,6 2.726,1
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.500,0	A B C	1.500,0 2.882,8 1.459,2
342 72-8	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.500,0	A B C	1.500,0 2.882,8 1.459,2
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-8	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,3	A B C	0,3 0,1 0,1
124 73-1	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	2,5	A B	2,5 0,3

**Zu 15 43/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
261 73-4	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2,8	A	2,8
				B	0,4
				C	0,1
		<b>78 Betriebseinnahmen der anwendungsbezogenen gartenbaulichen Forschung einschließlich Lehrgärten</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räumlichkeiten der Verkaufsstelle der ehemaligen Forschungsanstalt für Gartenbau der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.</i>			
119 78-3	133	Einnahmen aus anwendungsbezogenen Versuchen und Entwicklungsaufträgen, Untersuchungen, Gutachten, Beratungen (Gebühren und Auslagen) und Mitgliedsbeiträgen	---	A	4,5
125 78-5	133	Erlöse aus dem Verkauf von Betriebserzeugnissen	30,0	A	30,0
				B	42,3
				C	38,6
129 78-1	133	Sonstige Betriebseinnahmen	3,6	A	3,6
				B	4,0
				C	46,8
282 78-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	33,6	A	38,1
				B	46,4
				C	85,4
		<b>79 Betriebseinnahmen des landwirtschaftlichen Beispielbetriebes</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>			
119 79-2	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	A	---
125 79-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Betriebserzeugnissen	67,5	A	67,5
				B	96,4
				C	53,7
129 79-0	133	Sonstige Betriebseinnahmen	---	A	---
				B	20,7
				C	20,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	67,5	A	67,5
				B	117,2
				C	74,4
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-7	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	1.300,0	A	1.300,0
				B	748,8
				C	2.021,2
346 93-9	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.300,0	A	1.300,0
				B	748,8
				C	2.021,2

**Zu 15 43/78 (Einnahmen)**

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 13. Juni 2012 wird eine neue organisatorische Einordnung der Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan in die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf vorgenommen.

Die im Haushaltsvermerk zugelassene unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten der ehemaligen Forschungsanstalt für Gartenbau, die für ihre Aufgaben nicht benötigt wurden, ist für eine wirtschaftliche Nutzung durch die Bayerische Staatsbrauerei erforderlich.

**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 94-2	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-2</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			4.992,4	A B C	5.000,9 7.701,0 6.774,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.216,1	A B C	1.558,9 845,8 1.002,0
422 02-6	133	Bezüge der Professoren	11.246,9	A B C	11.096,9 9.407,9 9.904,9
<u>422 03-5</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	810,8	A	
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A C	14,5 14,1
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	12.136,4	A B C	11.698,4 10.711,8 10.438,1
<u>428 03-9</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.279,7	A	
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 79 und 427 73.</i>	---	A B C	--- 0,1 0,5
453 01-9	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A C	--- 3,4
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 15 43/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 43/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 43/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für den 2. und 3. Vizepräsidenten jeweils 664,68 €

1.330

für 7 Dekane je 830,83 €

5.816

**Zu 15 43/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 810,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 43/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 43/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 43/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.279,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 43/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,7	A B C	60,7 194,6 244,4
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	12,8	A B C	12,8 11,9 10,0
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,6	A B C	0,6 3,5 2,1
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.178,5	A B C	1.178,5 894,1 733,9
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	621,3	A B C	621,3 304,6 253,1
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A C	--- 38,2
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	6,1	A B C	6,1 1,8 1,8
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	19,8	A B C	19,8 11,6 7,5
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	550,6	A B C	550,6 456,5 573,4
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	36,4	A B C	24,5 20,6 27,6
529 01-9	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A B C	3,0 2,7 2,7
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	6,3	A B C	6,3 5,6 8,6
533 02-2	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	---	A	---
<u>546 45-6</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	3,1	A B C	3,1 40,0 31,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73.</i>	71,6	A B C	71,6 71,6 69,7

## Erläuterungen

<b>Zu 15 43/514 01</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,6
Zusammen	<u>12,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	12,8
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	19,8
Zusammen	<u>32,6</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen	10	10	10	2
Unimog	-	1	1	-
Sonderfahrzeuge	15	14	14	-
Anhänger	6	6	6	-
Kleinkraftrad (Mofa)	1	1	1	-
Forschungsfahrzeuge	8	8	8	2

Vgl. auch die Erläuterungen zu 514 78 und 514 79.

**Zu 15 43/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 43/527 01**  
2023 gegenüber 2022:  
Mehr 11,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 43/546 45**  
Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 43/546 49**  
Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 43/633 01**  
Kostenerstattung für Landmaschinen- und Tierhaltungskurse.

Neuer Haushaltsvermerk zur Erweiterung der Deckungsmöglichkeit.

**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 02-7	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,4	A	0,4
				B	0,3
				C	0,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	1.000,0
				B	3.771,5
				C	3.390,7
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				C	3,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier</b>					
<b>Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des</i>					
<i>Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan</i>					
<i>des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig</i>					
<i>deckungsfähig.</i>					
429 51-9	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	163,4
				C	194,3
517 51-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				B	1.021,8
				C	845,6
519 51-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	744,0
				C	733,7
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	165,3
				C	126,8
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
				B	318,9
				C	67,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	2.413,4
				C	1.967,8
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das</b>					
<b>Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm</b>					
<b>des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen</b>					
<b>und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der</b>					
<b>Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an</b>					
<b>Fachhochschulen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei</i>					
<i>TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der</i>					
<i>einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der</i>					
<i>TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
459 52-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---



**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 52-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>					
428 71-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.300,0	A B C	1.300,0 2.501,1 2.084,8
459 71-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 71-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	A B C	400,0 670,8 499,4
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	20,0	A C	20,0 29,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.720,0	A B C	1.720,0 3.172,0 2.613,1
<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>					
428 72-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre sowie für die administrative Abwicklung bis zu 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	720,0	A B C	720,0 1.220,1 760,5
429 72-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 72-7	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	A	10,0
547 72-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	770,0	A B C	770,0 938,6 463,1
812 72-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B	--- 11,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.500,0	A B C	1.500,0 2.170,1 1.223,6



**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.            Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene            Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2            Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und            musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG            bestritten werden.            TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig            deckungsfähig.            Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-            oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der            Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die            Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.            Vgl. Vermerke bei 531 11 und 633 01 sowie 15 06/427 01,            15 49/686 52 und 15 49/TG 89.            Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen            Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben            werden.</i>			
427 73-5	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	1.056,5	A B C	1.056,5 872,0 747,1
428 73-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	194,3	A B C	183,0 1.205,4 835,7
429 73-3	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	4,3	A B C	4,3 12,4 1,5
511 73-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	171,6	A B C	171,6 124,1 177,2
523 73-8	133	Wissenschaftliches Schrifttum	147,1	A B C	147,1 139,3 129,8
527 73-4	133	Reisekostenvergütungen	1,2	A B C	1,2 28,3 107,6
547 73-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	643,7	A B C	914,1 1.079,5 1.423,1
812 73-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.746,1	A B C	3.205,1 10,3 52,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.964,8	A B C	5.682,9 3.471,3 3.474,3

## Erläuterungen

**Zu 15 43/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 43/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	20,6
2. Entgelte für Postdienstleistungen	13,4
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	137,6
Zusammen	171,6

**Zu 15 43/547 73**

2023 gegenüber 2022:

350,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20526, 18/20467),

79,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,

270,4 Tsd. € weniger.

**Zu 15 43/812 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 459,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20526).

**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	461,4	A	461,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	461,4	A B C	461,4 - -
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	A B C	10,0 36,0 5,1
459 77-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 77-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	110,0	A B C	110,0 89,8 86,8
812 77-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	120,0	A B C	120,0 125,8 91,9
		<b>78 Betriebsausgaben der anwendungsbezogenen gartenbaulichen Forschung einschließlich Lehrgärten</b> <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 78, 125 78 und 129 78. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 78.</i>			
428 78-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	28,1	A B C	28,1 26,6 11,8
459 78-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
511 78-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70,4	A B C	70,4 59,7 87,1
514 78-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	22,6	A B C	22,6 30,8 22,6
517 78-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	396,7	A B C	396,7 406,3 348,4
518 78-0	133	Mieten, Pachten und Leasing	---	A B	--- 0,5

## Erläuterungen

**Zu 15 43/78**

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 13. Juni 2012 wird eine neue organisatorische Einordnung der Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan in die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf vorgenommen.

**Zu 15 43/511 78**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	6,7
2. Bücher und Zeitschriften	1,4
3. Kommunikation	6,9
4. Entgelte für Postdienstleistungen	6,1
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	49,3
6. Sonstiges	-
Zusammen	70,4

**Zu 15 43/514 78**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	11,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	11,1
Zusammen	22,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	22,6
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	22,6

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen	5	4	4	-
Last-/Zugkraftwagen	1	1	1	-
Anhänger	14	14	14	-
Schlepper/Geräteträger	17	17	17	-

**Zu 15 43/517 78**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
519 78-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	634,0	A	634,0
				B	52,8
				C	92,0
525 78-1	133	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	2,2
				C	0,1
527 78-9	133	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	3,7	A	3,7
				B	1,1
				C	9,7
531 78-3	133	Fachveröffentlichungen	2,4	A	2,4
546 78-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,6	A	1,6
				B	7,9
				C	1,6
547 78-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	91,9	A	96,4
				B	132,2
				C	197,1
686 78-6	133	Mitgliedsbeiträge	0,7	A	0,7
				B	2,3
				C	2,4
701 78-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	81,8	A	81,8
811 78-4	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				C	23,3
812 78-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	88,1	A	88,1
				B	1,9
				C	44,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.422,0	A	1.426,5
				B	724,1
				C	840,5
<b>79 Betriebsausgaben des landwirtschaftlichen Beispielbetriebes der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 75 v.H. der Mehreinnahme bei 125 79 sowie um die Isteinnahme bei 119 79 und 129 79.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 428 41.</i>					
428 79-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 79-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
511 79-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,7	A	0,7
				B	1,1
				C	11,0
514 79-3	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	18,2	A	18,2
				B	34,7
				C	19,2
517 79-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	21,3	A	21,3
				B	14,6
				C	12,0
518 79-9	133	Mieten, Pachten und Leasing	103,4	A	103,4
				B	87,6
				C	81,8
519 79-8	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,4	A	11,4

## Erläuterungen

<b>Zu 15 43/519 78</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	634,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-
	Zusammen	634,0

**Zu 15 43/547 78**

Ausgaben für den laufenden Betrieb wie z.B. Saatgut, Pflanzen, Dünger, Verbrauchsmittel etc.

**Zu 15 43/79**

Die Mittel sind bestimmt für den landwirtschaftlichen Pachtbetrieb der Fakultät Land- und Ernährungswirtschaft.

<b>Zu 15 43/514 79</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	5,9
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	12,3
	Zusammen	18,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	18,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	18,2

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-
Last-/Zugkraftwagen (Schlepper)	3	3	3	-
Anhänger	6	6	6	-

**Zu 15 43/517 79**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 43/518 79**

Für angemietete Räume und gepachtete Flächen sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten
	<b>2023</b>
	Tsd. €
Grundstück	36,3
Pacht Grünschwaige (Strobl)	11,8
Pacht Grund (Lenkl)	1,6
Pacht Grund (Kirche)	5,0
Pacht Grund (Wiesheu)	11,5
Pacht Maschinenhalle (Kaindl)	7,7
Pacht Bullenstall (Pfeiffer)	11,0
Pacht Grund (Pfeiffer)	18,5
Pacht Ökofläche	18,5
Zusammen	103,4

**Zu 15 43/519 79**

<b>Zu 15 43/519 79</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	11,4
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-
	Zusammen	11,4

**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
547 79-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	47,4	A B C	47,4 107,4 111,5
686 79-5	133	Mitgliedsbeiträge	0,9	A C	0,9 0,1
811 79-3	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und Geräten	---	A	---
812 79-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	60,0	A	60,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			263,3	A B C	263,3 245,4 235,7
<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>					
428 80-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	50,0	A B C	50,0 32,4 101,9
459 80-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 80-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	A B C	150,0 73,6 83,4
812 80-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			200,0	A B C	200,0 106,0 185,3
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>422 86-5</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-9</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-8</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-7</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-3</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -

**Zu 15 43/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 43/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	400,0	A B C	400,0 292,8 358,0
459 93-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
514 93-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	900,0	A B C	900,0 938,3 730,5
812 93-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.300,0	A B C	1.300,0 1.231,1 1.088,5
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 94-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 42,0 44,6
428 96-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.817,9 1.800,5
459 96-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 323,5 386,5



**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 96-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	60,0
				C	502,1
701 96-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	133,1
				C	180,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	2.376,5
				C	2.914,3
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>			
427 99-5	133	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
428 99-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-2	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	68,9	A	68,9
				B	294,0
				C	289,4
514 99-9	133	Verbrauchsmittel	25,4	A	25,4
				B	3,6
				C	3,1
525 99-6	133	Aus- und Fortbildung	4,6	A	4,6
				B	2,5
				C	3,1
533 99-6	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	0,3	A	0,3
				B	1,2
				C	1,5
535 99-4	133	Miete für Software	---	A	---
				B	0,9
812 99-8	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	255,5	A	255,5
				B	188,7
				C	145,4
981 99-3	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	354,7	A	354,7
				B	490,8
				C	442,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	41.567,3	A	40.956,8
				B	43.283,1
				C	42.649,7

## Erläuterungen

**Zu 15 43/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 14

1,0

A 13

1,0

A 11

3,0

A 10

1,0

**Gruppe 428**

EGr. TV-L

E 11

2,0

E 10

1,0

E 9A

2,0

Zusammen 11,0**Zu 15 43/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

12,2

2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten

-

3. Mieten und Wartung

56,7

4. Bücher und Zeitschriften

-

5. Sonstiges

-

Zusammen 68,9

**15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	472,4	A B C	480,9 854,8 567,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.500,0	A B C	4.500,0 6.846,2 6.206,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20,0	A B C	20,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.992,4	A B C	5.000,9 7.701,0 6.774,4
		Personalausgaben	30.463,1	A B C	28.130,6 29.511,1 29.214,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.317,7	A B C	7.580,7 9.261,9 9.426,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73,6	A B C	73,6 74,2 72,6
		Baumaßnahmen	81,8	A B C	1.081,8 3.771,5 3.390,7
		Sonstige Sachinvestitionen	3.631,1	A B C	4.090,1 664,4 545,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	41.567,3	A B C	40.956,8 43.283,1 42.649,7
		<b>Zuschuss</b>	36.574,9	A B C	35.955,9 35.582,1 35.875,3



**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
5					
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	A B C	20,0 7,0 8,3
111 02-0	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
111 05-7	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	750,0	A B C	750,0 1.052,7 615,8
119 01-3	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A B C	--- 13,3 15,1
119 02-2	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 49-7	133	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 0,2 8,3
124 01-6	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	A B C	10,0 29,8 19,6
124 02-5	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	17,5	A B C	17,5 35,5 32,6
129 01-1	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	160,0	A C	160,0 49,2
129 05-7	133	Energieeinspeisevergütungen	12,0	A B	12,0 9,0
132 01-6	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A C	--- 0,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-8	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-7</u>	133	Drittmittel-einnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-9	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 44**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 8.997

WS 2021/2022: 9.269

**Zu 15 44/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 44/124 01**

2023	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	8,7
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	1,3
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	10,0

**Zu 15 44/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 44/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 44/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 52-3	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-1	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	2.300,0	A B C	2.300,0 2.115,0 2.899,5
331 71-0	133	Zuweisungen für Investitionen	200,0	A	200,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.500,0	A B C	2.500,0 2.115,0 2.899,5
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000,0	A B C	2.000,0 2.551,0 2.633,4
342 72-6	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.000,0	A B C	2.000,0 2.551,0 2.633,4
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-6	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
124 73-9	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,0	A	1,0
261 73-2	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1,0	A B C	1,0 - -



**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-5	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	500,0	A B C	500,0 787,0 919,4
346 93-7	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	500,0	A B C	500,0 787,0 919,4
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 121,0 121,0
342 94-0	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 121,0 121,0
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-0</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.970,5	A B C	5.970,5 6.800,1 7.596,8
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.258,0	A B C	5.758,9 5.081,3 5.387,9
422 02-4	133	Bezüge der Professoren	19.033,0	A B C	19.106,4 17.264,3 16.972,1
<u>422 03-3</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	619,8	A	
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-7	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 44/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 44/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 44/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330
für 10 Dekane je 830,83 €	8.308

**Zu 15 44/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 619,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 44/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.804,4	A B C	4.330,7 4.639,3 4.193,1
<u>428 03-7</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.598,8	A	
428 41-1	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
453 01-7	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 16,3 21,3
459 01-1	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	69,2	A B C	69,2 181,0 163,5
514 01-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,1	A B C	6,1 3,9 6,0
514 11-2	133	Dienst- und Schutzkleidung	2,2	A B C	2,2 1,9 1,7
517 01-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.877,1	A B C	2.877,1 2.643,0 2.345,4
517 05-7	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.530,8	A B C	1.530,8 1.213,0 1.456,8
518 01-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	237,8	A B C	237,8 20,7 0,6
518 11-8	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,1	A	1,1
518 18-1	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,8	A B C	8,8 7,2 5,8
519 01-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	525,0	A B C	525,0 770,6 939,7
527 01-9	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	54,3	A B C	36,0 32,7 73,1
529 01-7	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A B C	3,0 2,6 1,9
531 11-1	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	13,5	A B C	13,5 29,9 11,3
533 02-0	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	3,5	A B	3,5 3,4

## Erläuterungen

**Zu 15 44/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 44/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.598,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 44/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 44/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,9
Zusammen	<u>6,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	6,1
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,8
Zusammen	<u>14,9</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	2
Sonderfahrzeuge	1	1	1	-
Anhänger	3	3	3	-
Forschungsfahrzeuge	3	3	3	1

**Zu 15 44/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 44/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten
	<b>2023</b>
	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	115,0
Anmietung von Flächen für Maschinenlabore im ChancenCenter in Schweinfurt	61,2
Anmietung Eichhornstraße 2b, Würzburg, für die Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen	61,6
Anmietung Schürerstraße 5b, Würzburg, für die Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen	237,8
Zusammen	<u>237,8</u>

**Zu 15 44/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 18,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
533 11-9	133	Ausgaben für die Durchführung von Übungen auf dem Gebiet des Vermessungswesens	4,7	A B C	4,7 4,1 4,2
<del>546 45-4</del>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-0	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,7	A B C	2,7 2,0 2,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 02-5	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	7,0	A B C	7,0 2,4 24,2
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.000,0	A B C	1.000,0 1.365,7 8.648,2
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-4	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-7	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 681,3 618,8
517 51-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B	--- 257,9
519 51-8	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 76,7 532,8
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.015,9 1.151,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 44/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 44/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-7	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
459 52-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 52-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.700,0	A B C	1.700,0 1.585,6 2.241,0
459 71-6	133	Sonstige Personalausgaben	200,0	A B C	200,0 77,4 89,5
547 71-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	A B C	400,0 724,6 333,1
812 71-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	A B C	200,0 216,8 181,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.500,0	A B C	2.500,0 2.604,5 2.845,2
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf zur Förderung von Forschung und Lehre für die administrative Abwicklung ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	900,0	A B C	900,0 1.606,9 1.550,7
429 72-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A B	--- 119,1



**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
459 72-5	133	Sonstige Personalausgaben	350,0	A	350,0
				B	330,5
				C	416,6
547 72-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	750,0	A	750,0
				B	558,5
				C	671,0
812 72-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	61,7
				C	67,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.000,0	A	2.000,0
				B	2.676,8
				C	2.705,8
<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden.</i>					
<i>TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.</i>					
<i>Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52 und 15 49/TG 89.</i>					
<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
427 73-3	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 59/427 73.</i>	810,5	A	810,5
				B	679,7
				C	591,7
428 73-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	242,3	A	225,2
				B	1.175,7
				C	1.232,4
429 73-1	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	6,5	A	6,5
				B	11,7
				C	10,7
511 73-0	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	215,1	A	215,1
				B	56,8
				C	81,8
523 73-6	133	Wissenschaftliches Schrifttum	185,9	A	185,9
				B	119,4
				C	111,3
527 73-2	133	Reisekostenvergütungen	1,3	A	1,3
				B	22,3
				C	105,5
547 73-8	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	260,9	A	121,9
				B	1.665,3
				C	648,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 44/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 17,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 44/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	88,8
2. Entgelte für Postdienstleistungen	56,4
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	69,9
Zusammen	<u>215,1</u>

**Zu 15 44/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 139,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73.

**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
812 73-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	157,6	A	557,6
				B	171,5
				C	107,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.880,1	A	2.124,0
				B	3.902,3
				C	2.888,6
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben).</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	491,5	A	491,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	491,5	A	491,5
				B	-
				C	-
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	40,0	A	40,0
				B	-10,3
459 77-0	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	A	20,0
				B	21,1
				C	24,3
547 77-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	A	100,0
				B	-8,1
				C	95,2
812 77-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	160,0	A	160,0
				B	2,7
				C	119,5
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	300,0	A	300,0
				B	388,9
				C	339,0
459 80-5	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	A	300,0
				B	334,7
				C	305,5
547 80-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	A	150,0
				B	46,4
				C	53,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 44/812 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20468).

**Zu 15 44/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 44/428 80**

Erweiterung des bisherigen Haushaltsvermerks um 1 Arbeitnehmer zur Beschäftigung von Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen.

**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
812 80-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	750,0	A	750,0
				B	769,9
				C	697,6
		<b>83 Auf- und Ausbau eines i-Campus</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 83-9	133	Sonstige Personalausgaben	280,0	A	280,0
				B	191,0
				C	127,5
547 83-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	A	20,0
				B	91,4
				C	108,2
812 83-4	133	Investitionsausgaben	100,0	A	100,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	400,0	A	400,0
				B	282,4
				C	235,7
		<b>85 Center Artificial Intelligence and Robotic</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 85-7	133	Personalausgaben	---	A	---
518 85-9	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
547 85-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 85-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-3</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-7</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-6</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-3</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-5</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-1</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 44/83**

Am Standort Schweinfurt wird ein Angebot von grundständigen Bachelorstudiengängen auf- und ausgebaut, die parallel in deutscher und in englischer Sprache angeboten werden („twin bachelor-degree program“).

Ziele sind

- Steigerung der Internationalität der Hochschule
- Deckung des regionalen (und überregionalen) Bedarfs der Wirtschaft an akademisch ausgebildeten Fachkräften
- Stärkung der Region Mainfranken.

**Zu 15 44/85**

CAIRO ist Teil des Kompetenznetzwerks für künstliche maschinelle Intelligenz. Der Schwerpunkt des „Centers Artificial Intelligence and Robotic“ liegt in der anwendungsorientierten Forschung und der Nutzung der genannten Intelligenzen zur Erweiterung der Anwendungsbereiche von Robotern. CAIRO wirkt unter der Federführung der FHWS als Kompetenzzentrum für alle Hochschulen in Bayern.

**Zu 15 44/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 424,7 342,6
459 93-0	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	A B C	100,0 25,3 43,3
514 93-3	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	A B C	400,0 243,6 227,2
812 93-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	500,0	A B C	500,0 693,5 613,1
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 118,1 66,9
428 94-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 0,1 0,0
701 94-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 118,2 67,0
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 297,6 414,2
428 96-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1.081,5 947,4



**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
459 96-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 329,3 291,6
547 96-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 834,4 937,9
701 96-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 216,5 260,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2.759,5 2.851,1
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>					
427 99-3	133	Beschäftigungsentgelte	---	A B C	--- 41,3 110,8
428 99-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 49,7 84,7
511 99-0	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	233,1	A B C	233,1 1.063,6 801,5
514 99-7	133	Verbrauchsmittel	44,7	A B C	44,7 22,7 17,0
525 99-4	133	Aus- und Fortbildung	3,1	A B C	3,1 0,2 4,9
533 99-4	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	0,8	A	0,8
535 99-2	133	Miete für Software	---	A	---
812 99-6	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	297,7	A B C	297,7 131,3 173,0
981 99-1	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			579,4	A B C	579,4 1.308,8 1.192,0
<b>Gesamtausgaben</b>			47.921,8	A B C	45.029,4 49.419,8 55.965,8

## Erläuterungen

**Zu 15 44/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 13	3,0
A 12	2,0
A 11	4,0
A 10	3,0
A 9	1,0
A 8	3,0
A 7	2,0

**Gruppe 428**

EGr. TV-L

E 10	1,0
Zusammen	19,0

**Zu 15 44/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	119,7
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	111,8
3. Mieten und Wartung	-
4. Bücher und Zeitschriften	0,6
5. Sonstiges	1,0
Zusammen	233,1

**15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	970,5	A B C	970,5 1.226,1 1.023,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.800,0	A B C	4.800,0 5.574,0 6.573,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	200,0	A B C	200,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.970,5	A B C	5.970,5 6.800,1 7.596,8
		Personalausgaben	36.563,3	A B C	34.428,2 36.562,1 36.721,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.104,7	A B C	7.947,4 10.691,6 9.768,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7,0	A B C	7,0 2,4 24,2
		Baumaßnahmen	2.000,0	A B C	1.000,0 1.365,7 8.648,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.246,8	A B C	1.646,8 797,9 802,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	47.921,8	A B C	45.029,4 49.419,8 55.965,8
		<b>Zuschuss</b>	41.951,3	A B C	39.058,9 42.619,7 48.369,0



**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7,0	A B C	7,0 1,5 3,5
111 02-7	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,3 0,4
111 05-4	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	170,0	A B C	170,0 504,8 223,0
119 01-0	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-9	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 49-4	133	Vermischte Einnahmen	0,2	A	0,2
124 01-3	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0	A B C	40,0 60,6 39,9
124 02-2	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	21,0	A B C	21,0 10,0 15,7
129 01-8	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	700,0	A B C	700,0 662,3 633,4
129 05-4	133	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-3	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-5	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-4</u>	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-6	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 45**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 3.490

WS 2021/2022: 3.889

**Zu 15 45/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 45/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 45/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 45/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	163,6
				C	140,9
331 52-0	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	163,6
				C	140,9
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.700,0	A	1.700,0
				B	5.095,4
				C	2.801,6
331 71-7	133	Zuweisungen für Investitionen	100,0	A	100,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.800,0	A	1.800,0
				B	5.095,4
				C	2.801,6
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	A	1.200,0
				B	2.401,4
				C	1.425,6
342 72-3	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.200,0	A	1.200,0
				B	2.401,4
				C	1.425,6
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-3	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
124 73-6	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	A	---
261 73-9	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-



**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
		<b>83 Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben).</i>			
111 83-9	133	Einnahmen für den Aufbau eines Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-2	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	600,0	A B C	600,0 783,8 731,5
346 93-4	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	600,0	A B C	600,0 783,8 731,5
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 30,6 73,5
342 94-7	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 30,6 73,5
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-7</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.538,2	A B C	4.538,2 9.785,1 6.459,6
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.850,8	A B C	2.514,3 2.691,8 2.217,0
422 02-1	133	Bezüge der Professoren	7.282,1	A B C	6.966,2 6.630,7 6.132,7

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 45/83 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 83 (Ausgaben).

**Zu 15 45/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 45/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 45/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für den 2. und 3. Vizepräsidenten jeweils 664,68 €

1.330

für 4 Dekane je 830,83 €

3.324

**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>422 03-0</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	332,4	A	
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-4	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.210,0	A B C	1.851,4 1.911,3 1.516,7
<u>428 03-4</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	820,7	A	
428 41-8	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
453 01-4	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 18,7 17,2
459 01-8	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39,7	A B C	39,7 106,6 98,0
514 01-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,8	A B C	9,8 9,3 14,6
514 11-9	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,0	A B C	1,0 2,7 1,2
517 01-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	966,2	A B C	966,2 778,3 1.579,5
517 05-4	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	621,2	A B C	621,2 708,9 666,8
518 01-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-5	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-8	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 6,4 5,8
519 01-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	304,6	A B C	304,6 390,4 364,5
527 01-6	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,7	A B C	16,2 16,8 22,3
529 01-4	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A B C	3,0 2,7 2,7

## Erläuterungen

**Zu 15 45/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 332,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 45/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 45/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 45/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 820,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 45/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 45/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,1
Zusammen	<u>9,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	9,8
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>9,8</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	-
Traktoren	2	2	2	-
Forschungsfahrzeuge	2	1	1	-

**Zu 15 45/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
531 11-8	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	5,9	A	5,9
533 02-7	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	1,5	A B C	1,5 1,4 1,2
<u>546 45-1</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-7	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	6,2	A B C	6,2 15,3 64,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 02-2	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	A B C	0,3 0,9 0,9
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	A B C	1.550,0 103,3 376,2
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-4	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 364,1 212,5
517 51-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 259,2 106,1
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 623,4 318,6

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 45/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 45/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
			5		
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-4	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	64,5
				C	29,2
459 52-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	25,7
				C	8,0
812 52-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	90,2
				C	37,2
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	A	1.400,0
				B	3.038,2
				C	2.317,4
459 71-3	133	Sonstige Personalausgaben	40,0	A	40,0
				B	38,8
				C	40,0
547 71-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	260,0	A	260,0
				B	274,2
				C	444,5
812 71-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	100,0	A	100,0
				B	1.569,4
				C	123,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.800,0	A	1.800,0
				B	4.920,6
				C	2.925,8
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 2 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	550,0	A	550,0
				B	1.423,0
				C	849,4



**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
429 72-9	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 72-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	20,9
				C	0,2
547 72-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	650,0	A	650,0
				B	711,9
				C	1.686,6
812 72-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	145,9
				C	-77,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.200,0	A	1.200,0
				B	2.301,7
				C	2.458,4
<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden.</i>					
<i>TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.</i>					
<i>Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52 und 15 49/TG 89.</i>					
<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
427 73-0	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	221,2	A	221,2
				B	342,8
				C	247,8
428 73-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	90,8	A	84,5
				B	718,9
				C	588,9
429 73-8	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	50,2	A	50,2
511 73-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6,4	A	6,4
				B	7,5
				C	6,6
523 73-3	133	Wissenschaftliches Schrifttum	62,8	A	62,8
				B	57,9
				C	123,1
527 73-9	133	Reisekostenvergütungen	1,3	A	1,3
				B	17,6
				C	26,3
547 73-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	763,9	A	729,7
				B	303,4
				C	749,3

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu 15 45/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 45/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	2,9
2. Entgelte für Postdienstleistungen	2,7
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,8
Zusammen	6,4

**Zu 15 45/547 73**

2023 gegenüber 2022:

23,7 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 422 01,

57,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,

---

 34,2 Tsd. € mehr.

**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 73-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	260,6	A B C	40,6 176,4 42,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.457,2	A B C	1.196,7 1.624,5 1.784,0
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	308,6	A	308,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	308,6	A B C	308,6 - -
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf zur administrativen bzw. operativen Betreuung der wirtschaftlichen Aktivitäten der Fachbereiche und Laboratorien ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	40,0	A B C	40,0 55,5 145,4
459 77-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A C	--- -1,2
547 77-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	A B C	600,0 284,4 -925,5
812 77-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	60,0	A B C	60,0 58,8 20,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	700,0	A B C	700,0 398,6 -761,2
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel darf für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	40,0	A B C	40,0 185,4 125,8
459 80-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 60,5 79,9

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 45/812 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 220,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27360.

**Zu 15 45/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
			5		
547 80-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	A	130,0
				B	124,6
				C	76,7
812 80-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			170,0	A	170,0
				B	370,5
				C	282,3
<b>82 Kompetenzzentrum "Digitaler Campus" einschließlich Partnerschaft im Kompetenznetzwerk "Künstliche maschinelle Intelligenz"</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 82-7	133	Personalausgaben	---	A	---
518 82-9	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
547 82-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 82-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>83 Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 83.</i>					
429 83-6	133	Sonstige Personalausgaben	430,0	A	430,0
				B	311,9
				C	335,3
547 83-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	A	60,0
				B	202,9
				C	54,7
812 83-1	133	Investitionsausgaben	10,0	A	10,0
				B	375,3
				C	21,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			500,0	A	500,0
				B	890,0
				C	411,7
<b>84 Neuer Studiengang "Geoinformatik und Landmanagement"</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 84-5	133	Personalausgaben	---	A	---
				C	1,6
547 84-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	73,3
				C	37,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 45/82**

Im Kompetenzzentrum „Digitaler Campus“ sollen digitale Bildung, Pädagogik, Informatik, KI und Logistik weiterentwickelt, eine digitale Modellfabrik eingerichtet sowie mit neuen Studiengängen rund 300 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Durch moderne IT und Digitalisierung in Forschung, Lehre und Technologietransfer soll ein maßgeblicher Beitrag für eine erfolgreiche künftige Entwicklung der Oberpfalz geleistet werden.

**Zu 15 45/83**

Um die weitere Entwicklung der OTH Amberg-Weiden als Motor für die Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik-Industrie in der Oberpfalz voranzubringen, sollen im Verbund mit verschiedenen Beteiligten der regionalen Gesundheitsversorgung und Produzenten der Medizintechnik in der Region der Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz verstetigt sowie einschlägige Studiengänge eingerichtet werden.

**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 84-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	178,0	A	178,0
				B	308,0
				C	172,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	178,0	A	178,0
				B	381,3
				C	211,6
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-0</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-4</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-3</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-2</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-8</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	350,0	A	350,0
				B	323,7
				C	424,8
459 93-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	1,1
514 93-0	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	213,6
				C	167,6
812 93-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	13,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	600,0	A	600,0
				B	551,3
				C	592,4
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	30,6
428 94-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				C	19,2

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 45/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
429 94-3	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	30,6
				C	19,2
<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen).</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>					
422 96-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	162,7
				C	160,3
428 96-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	533,0
				C	514,7
459 96-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	433,3
				C	345,4
547 96-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	344,8
				C	372,7
701 96-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	200,5
				C	297,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	1.674,3
				C	1.690,7
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>					
427 99-0	133	Beschäftigungsentgelte	3,2	A	3,2
428 99-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				B	114,5
				C	122,0
511 99-7	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	27,5	A	27,5
				B	322,4
				C	257,7
514 99-4	133	Verbrauchsmittel	34,4	A	34,4
				B	14,1
				C	9,5
525 99-1	133	Aus- und Fortbildung	---	A	---
533 99-1	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
				C	0,1

## Erläuterungen

**Zu 15 45/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 13	1,0
A 12	1,0
A 10	1,0
A 9	1,0
Zusammen	<u>4,0</u>

**Zu 15 45/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,3
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	7,8
3. Mieten und Wartung	13,4
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	-
Zusammen	<u>27,5</u>

**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
535 99-9	133	Miete für Software	---	A	---
				B	25,4
				C	25,2
812 99-3	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	108,9	A	108,9
				B	22,3
				C	247,8
981 99-8	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	174,0	A	174,0
				B	498,7
				C	662,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	26.061,9	A	21.684,8
				B	27.754,1
				C	24.287,7

**15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	938,2	A B C	938,2 1.245,5 915,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.500,0	A B C	3.500,0 8.539,6 5.543,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100,0	A B C	100,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.538,2	A B C	4.538,2 9.785,1 6.459,6
		Personalausgaben	16.711,4	A B C	14.541,0 19.478,9 16.973,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.824,1	A B C	4.787,4 5.301,4 6.089,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	A B C	0,3 0,9 0,9
		Baumaßnahmen	3.500,0	A B C	1.550,0 103,3 376,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.026,1	A B C	806,1 2.869,5 848,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	26.061,9	A B C	21.684,8 27.754,1 24.287,7
		<b>Zuschuss</b>	21.523,7	A B C	17.146,6 17.969,0 17.828,1

**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6,0	A B C	6,0 8,8 9,2
111 02-5	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,1 0,2
111 05-2	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	2.200,0	A B C	2.200,0 2.297,6 1.750,7
119 01-8	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A B C	--- 2,4 3,2
119 02-7	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 136,7 0,0
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	A B C	12,0 18,8 8,0
124 02-0	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	20,0	A B C	20,0 166,0 8,3
129 01-6	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	320,0	A B C	320,0 869,2 614,6
129 05-2	133	Energieeinspeisevergütungen	20,0	A	20,0
132 01-1	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,2 0,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-3	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-2</u>	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-4	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 46**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 7.799

WS 2021/2022: 8.173

**Zu 15 46/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 46/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 46/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 46/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	227,9
				C	730,8
331 52-8	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	227,9
				C	730,8
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-6	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	4.500,0	A	4.500,0
				B	6.075,2
				C	4.812,1
331 71-5	133	Zuweisungen für Investitionen	200,0	A	200,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.700,0	A	4.700,0
				B	6.075,2
				C	4.812,1
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.900,0	A	2.900,0
				B	3.509,4
				C	2.942,1
342 72-1	133	Zuschüsse für Investitionen	30,0	A	30,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.930,0	A	2.930,0
				B	3.509,4
				C	2.942,1
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-1	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
124 73-4	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	3,0	A	3,0
				B	0,2
				C	1,9
261 73-7	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3,0	A	3,0
				B	0,2
				C	1,9



**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>83 Studium Dual International Mechatronik / Industrie 4.0, Technologie Campus Cham</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben).</i>			
111 83-7	133	Einnahmen für das Studium Dual International Mechatronik / Industrie 4.0	---	A	---
				C	0,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	0,7
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-0	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	1.700,0	A	1.700,0
				B	2.762,2
				C	2.880,6
346 93-2	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.700,0	A	1.700,0
				B	2.762,2
				C	2.880,6
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	295,0
				C	454,8
342 94-5	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	295,0
				C	454,8
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-5</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	11.911,0	A	11.911,0
				B	16.369,8
				C	14.258,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.366,2	A	2.206,7
				B	1.877,2
				C	1.931,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 46/83 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 83 (Ausgaben).

**Zu 15 46/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 46/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
422 02-9	133	Bezüge der Professoren	9.574,3	A	9.910,7
				B	8.919,5
				C	8.659,4
<u>422 03-8</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	882,5	A	
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-2	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
				B	2,0
				C	2,7
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.699,5	A	5.256,0
				B	5.107,5
				C	4.621,5
<u>428 03-2</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	693,1	A	
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
				B	6,9
				C	0,1
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
				B	13,2
				C	20,4
459 01-6	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	31,7	A	31,7
				B	49,1
				C	61,2
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,9	A	3,9
				B	5,3
				C	6,2
514 11-7	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,7	A	0,7
				B	0,5
				C	0,5
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.656,7	A	1.656,7
				B	1.162,8
				C	1.141,1
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	662,2	A	662,2
				B	462,6
				C	410,2

## Erläuterungen

**Zu 15 46/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023  
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für 3 weitere Vizepräsidenten je 664,68 €

1.995

für 8 Dekane je 830,83 €

6.648

**Zu 15 46/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 882,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 46/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 46/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 46/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 693,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 46/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 46/514 01**

2023

Tsd. €

1. Betriebsstoffe

3,4

2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

0,5

Zusammen 3,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor

3,9

Personalausgaben

-

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

-

Ausgaben für Leasing/Miete

3,8

Zusammen 7,7**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1
Sonstige Fahrzeuge (Kommunaltraktor)	1	1	1	-
Forschungsfahrzeuge	10	9	9	-

**Zu 15 46/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Ferner sind hierin die Kosten für die Fremdbewirtschaftung der Gebäude (Facility-Management) enthalten.

**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
518 01-5	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	413,2	A	413,2
				B	111,3
				C	92,8
518 11-3	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
				B	-8,5
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,8	A	3,8
				B	4,0
				C	4,0
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	237,8	A	237,8
				B	542,3
				C	727,1
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	21,1	A	19,4
				B	1,2
				C	1,5
529 01-2	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A	3,0
				B	2,7
				C	2,7
531 11-6	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	6,5	A	6,5
				B	8,2
				C	3,8
533 02-5	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	4,7	A	4,7
				B	3,9
				C	6,2
<u>546 45-9</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,7	A	2,7
				B	2,4
				C	2,4
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 02-0	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,7	A	0,7
				B	0,7
				C	0,7
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.500,0	A	2.500,0
				B	622,2
				C	516,6
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 15 46/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten
Hochschuleinrichtung/Grundstück	<b>2023</b>
	Tsd. €
Edlmairstr. 9, Deggendorf (Bibliothek)	89,2
Anmietung für Fakultät Maschinenbau und Mechatronik für neuen Studiengang "Technisches Design"	36,0
Anmietung für neue Studiengänge der Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften	144,0
Anmietungen zur notwendigen Erweiterung des Hauptcampus	144,0
Zusammen	<u>413,2</u>

**Zu 15 46/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 46/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-2	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	335,3
				C	135,7
517 51-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	335,3
				C	135,7
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>					
422 52-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	128,2
				C	158,6
428 52-2	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	16,8
				C	453,5
459 52-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	9,8
				C	64,8
547 52-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	-79,9
				C	236,9
812 52-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				C	24,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	74,8
				C	938,4



**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.000,0	A	3.000,0
				B	4.356,1
				C	3.630,0
459 71-1	133	Sonstige Personalausgaben	250,0	A	250,0
				B	353,8
				C	358,3
547 71-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.250,0	A	1.250,0
				B	577,2
				C	1.276,9
812 71-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	A	200,0
				B	973,7
				C	389,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	<b>4.700,0</b>	A	<b>4.700,0</b>
				B	<b>6.260,8</b>
				C	<b>5.654,2</b>
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 11,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	2.314,1
				C	1.638,8
429 72-7	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
				B	45,7
459 72-0	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	A	100,0
				B	166,7
				C	136,3
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.800,0	A	1.800,0
				B	672,2
				C	-3.246,4
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	30,0	A	30,0
				B	185,8
				C	174,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	<b>2.930,0</b>	A	<b>2.930,0</b>
				B	<b>3.384,6</b>
				C	<b>-1.297,2</b>



**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.            Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene            Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2            Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und            musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG            bestritten werden.            TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig            deckungsfähig.            Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-            oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der            Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die            Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.            Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52            und 15 49/TG 89.            Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen            Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben            werden.</i>			
427 73-8	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	420,3	A B C	420,3 415,6 420,3
428 73-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	137,4	A B C	123,5 949,3 691,6
429 73-6	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	3,1	A B C	3,1 0,7 1,6
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8,0	A B C	8,0 20,5 21,9
523 73-1	133	Wissenschaftliches Schrifttum	98,9	A B C	98,9 127,9 149,8
527 73-7	133	Reisekostenvergütungen	1,3	A B C	1,3 34,5 38,0
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	670,9	A B C	535,5 919,0 1.433,5
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	40,6	A B C	40,6 582,0 37,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.380,5	A B C	1.231,2 3.049,5 2.794,0

## Erläuterungen

**Zu 15 46/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 46/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Kommunikation	3,8
2. Entgelte für Postdienstleistungen	4,2
3. Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	-
Zusammen	8,0

**Zu 15 46/547 73**

2023 gegenüber 2022:

13,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 422 01,

25,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 428 01,

174,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,135,4 Tsd. € mehr.

**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	171,0	A	171,0
				B	718,1
				C	942,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	171,0	A	171,0
				B	718,1
				C	942,2
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 77-5	133	Sonstige Personalausgaben	190,0	A	190,0
				B	250,2
				C	126,8
547 77-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	A	130,0
				B	61,4
				C	51,1
812 77-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	320,0	A	320,0
				B	311,6
				C	177,9
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 12 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	900,0	A	900,0
				B	1.452,2
				C	896,9
459 80-0	133	Sonstige Personalausgaben	700,0	A	700,0
				B	772,1
				C	757,2
547 80-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	590,0	A	590,0
				B	406,1
				C	464,8
812 80-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	A	10,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.200,0	A	2.200,0
				B	2.630,5
				C	2.118,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 46/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>83 Studium Dual International Mechatronik / Industrie 4.0, Technologie Campus Cham</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 83.</i>			
429 83-4	133	Sonstige Personalausgaben	350,0	A	350,0
				B	194,0
				C	571,2
547 83-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	A	90,0
				B	31,3
				C	30,9
812 83-9	133	Investitionsausgaben	10,0	A	10,0
				B	37,5
				C	40,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	450,0	A	450,0
				B	262,8
				C	642,6
		<b>84 Studienangebote in Pfarrkirchen sowie für Gesundheitswissenschaften in deutscher Sprache an anderen Standorten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 84-3	133	Personalausgaben	1.923,8	A	1.923,8
				B	2.387,5
				C	2.177,8
518 84-5	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				B	197,1
				C	195,6
547 84-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.219,5	A	2.219,5
				B	928,7
				C	1.011,2
701 84-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 84-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	356,7	A	356,7
				B	531,5
				C	141,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.500,0	A	4.500,0
				B	4.044,7
				C	3.526,3
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>422 86-8</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-2</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-1</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-0</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 46/83**

Ziel des international ausgerichteten Studiengangs ist es, mehr - auch internationale - Studierende für den Studienort Cham zu gewinnen und in der Folge mehr Fachkräfte in der Region.

**Zu 15 46/84**

Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen wurden im Zuge wissenschaftsgestützter, regional- und strukturpolitischer Initiativen insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen vor Ort in den Regionen hochschulische Angebote eingerichtet. Dies erfolgte mit Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs sowie durch Einrichtung wissenschaftspolitisch begründeter Priorisierungsstandorte. Dabei wird die Unterbringung zeitlich begrenzt grundsätzlich von örtlicher bzw. regionaler Seite bereitgestellt.

In Pfarrkirchen werden hierzu von der Technischen Hochschule Deggendorf verschiedene Studienangebote aus den Bereichen internationale Gesundheitswirtschaft und internationale Ingenieursstudiengänge in englischer Sprache angeboten. Das Angebot von Gesundheits- und Pflegestudiengängen in deutscher Sprache wird derzeit noch am Standort Deggendorf angeboten, zu einem späteren Zeitpunkt jedoch an einen anderen Standort verlagert.

Vorgesehen sind Mittel in Höhe von ca. 9,7 Mio. € für 2023, einschließlich des Wertes (durchschnittliche Stengehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 62,5 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 bei Kap. 15 46 ausgebracht sind.

**Zu 15 46/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.600,0	A	1.600,0
				B	1.880,6
				C	2.229,9
459 93-5	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	A	100,0
				B	44,2
				C	40,9
514 93-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	747,3
				C	2.313,6
812 93-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	38,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.700,0	A	1.700,0
				B	2.711,0
				C	4.584,4
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	120,1
				C	155,8
428 94-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	284,7
				C	223,6
429 94-1	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	45,0
				C	53,7
547 94-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	-45,5
				C	2,5
701 94-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	404,3
				C	435,6



**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 456,2 438,5
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 840,5 755,6
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 357,7 379,8
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 243,5 185,3
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 309,7 198,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 2.207,6 1.957,4
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>			
427 99-8	133	Beschäftigungsentgelte	2,6	A B C	2,6 2,7 1,8
428 99-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-5	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	62,0	A B C	62,0 302,4 531,6
514 99-2	133	Verbrauchsmittel	7,4	A B	7,4 0,2
525 99-9	133	Aus- und Fortbildung	---	A B C	--- 16,6 21,5
533 99-9	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
535 99-7	133	Miete für Software	---	A	---
812 99-1	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	192,2	A B C	192,2 108,1 403,2

## Erläuterungen

**Zu 15 46/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 11

6,0

**Gruppe 428**

EGr TVL

E 12

1,0

E 10

3,0

E 9

1,0

Zusammen 11,0**Zu 15 46/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten
3. Mieten und Wartung
4. Bücher und Zeitschriften
5. Sonstiges

13,1

17,2

31,7

-

-

Zusammen 62,0

**15 46 Technische Hochschule Deggendorf**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
981 99-6	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	264,2	A B C	264,2 430,0 958,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	48.380,0	A B C	41.386,8 45.722,7 44.213,0
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.581,0	A B C	2.581,0 3.500,0 2.437,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.100,0	A B C	9.100,0 12.869,8 11.820,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	230,0	A B C	230,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	11.911,0	A B C	11.911,0 16.369,8 14.258,0
		Personalausgaben	29.892,8	A B C	28.036,7 34.106,2 33.323,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.976,0	A B C	9.838,9 7.508,2 7.995,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,7	A B C	0,7 0,7 0,7
		Baumaßnahmen	7.500,0	A B C	2.500,0 622,2 516,6
		Sonstige Sachinvestitionen	1.010,5	A B C	1.010,5 3.485,4 2.376,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	48.380,0	A B C	41.386,8 45.722,7 44.213,0
		<b>Zuschuss</b>	36.469,0	A B C	29.475,8 29.352,9 29.955,0



**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	12,0	A B C	12,0 8,4 6,8
111 02-3	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
111 03-2	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Warenprüfstelle <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	91,5	A B C	91,5 75,5 102,9
111 05-0	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 4.018,6 2.971,1
119 01-6	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-5	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	1,0	A B C	1,0 3,9 0,5
124 01-9	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,0	A B C	9,0 7,1 8,2
124 02-8	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	24,8	A B C	24,8 0,5 4,2
129 01-4	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	250,0	A B C	250,0 275,6 134,4
129 05-0	133	Energieeinspeisevergütungen	7,0	A B C	7,0 6,5 7,4
132 01-9	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-1	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 41-0	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 07-2	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 47**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 3.404

WS 2021/2022: 3.650

**Zu 15 47/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 47/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 47/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 47/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
			C		
			Tsd. €		
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 52-6	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-4	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.400,0	A B C	1.400,0 3.329,5 3.360,5
331 71-3	133	Zuweisungen für Investitionen	10,0	A	10,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.410,0	A B C	1.410,0 3.329,5 3.360,5
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	830,0	A B C	830,0 2.356,6 2.591,5
342 72-9	133	Zuschüsse für Investitionen	10,0	A	10,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			840,0	A B C	840,0 2.356,6 2.591,5
<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>					
119 73-9	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 2,2 5,5
124 73-2	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	A	---
261 73-5	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2,2 5,5



**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-8	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	600,0	A B C	600,0 817,3 381,6
346 93-0	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	600,0	A B C	600,0 817,3 381,6
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 477,7 393,1
342 94-3	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 477,7 393,1
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-3</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.445,3	A B C	4.445,3 11.379,6 9.967,8
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.561,9	A B C	1.320,6 1.304,1 1.212,1
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	7.262,3	A B C	7.150,1 6.788,0 6.470,5
<u>422 03-6</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	227,2	A	---
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-0	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 47/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 47/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 47/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €

665

für 3 Dekane je 830,83 €

2.493

**Zu 15 47/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 227,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 47/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.038,6	A B C	3.044,6 2.826,8 2.893,3
<u>428 03-0</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.087,7	A	
428 41-4	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A B C	--- 10,1 12,7
453 01-0	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 6,2 3,8
459 01-4	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34,3	A B C	34,3 68,8 82,3
514 01-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,9	A B C	2,9 8,6 11,4
514 11-5	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,8	A B C	1,8 2,4 13,0
517 01-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	607,4	A B C	607,4 535,2 594,8
517 05-0	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	460,8	A B C	460,8 392,5 454,6
518 01-3	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-1	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-4	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,8	A B C	2,8 7,0 6,0
519 01-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	258,8	A B C	258,8 475,8 446,4
527 01-2	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,0	A B C	17,6 13,6 27,0
529 01-0	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A B C	3,0 2,7 2,7
531 11-4	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	5,0	A B	5,0 0,2
533 02-3	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	1,9	A B C	1,9 1,3 1,5

## Erläuterungen

**Zu 15 47/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 47/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.087,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 47/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 47/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,9
Zusammen	<u>2,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,9
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,8
Zusammen	<u>5,7</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2
Kleintraktoren	3	3	3	-
Forschungsfahrzeuge	4	4	4	-

**Zu 15 47/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
546 45-7	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-3	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	14,3	A B C	14,3 9,3 23,1
547 01-8	133	Sachausgaben der Warenprüfstelle <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 33 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 03.</i>	44,4	A B C	44,4 38,7 34,6
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 02-8	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	A B C	0,3 25,3 0,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	4.000,0	A B C	6.000,0 3.134,7 3.274,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-0	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 120,7 67,1
517 51-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 96,8 167,3
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 72,1 205,6
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	A B C	--- 110,4 101,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 400,0 541,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 47/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 47/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-0	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
459 52-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 52-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.200,0	A B C	1.200,0 2.730,1 2.148,1
459 71-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B	--- 90,6
547 71-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	200,0 351,6 232,2
812 71-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	A B C	10,0 168,6 696,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.410,0	A B C	1.410,0 3.340,9 3.076,9
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 2 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	620,0	A B C	620,0 610,3 938,0
429 72-5	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 72-8	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	A B C	20,0 8,1 3,9



**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
547 72-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	190,0	A	190,0
				B	298,2
				C	178,3
812 72-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	A	10,0
				B	53,5
				C	928,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			840,0	A	840,0
				B	970,0
				C	2.049,0
<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG bestritten werden.</i>					
<i>TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.</i>					
<i>Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52 und 15 49/TG 89.</i>					
<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
427 73-6	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	152,9	A	152,9
				B	49,3
				C	45,0
428 73-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	209,9	A	203,7
				B	667,7
				C	351,9
429 73-4	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,5	A	2,5
				B	22,9
				C	21,2
511 73-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	57,2	A	57,2
				B	11,7
				C	19,7
523 73-9	133	Wissenschaftliches Schrifttum	56,4	A	56,4
				B	-0,3
				C	32,4
527 73-5	133	Reisekostenvergütungen	1,3	A	1,3
				B	11,6
				C	29,4
547 73-1	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	422,8	A	355,9
				B	883,8
				C	459,5

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 47/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 47/511 73****2023**

Tsd. €

1. Kommunikation	27,7
2. Entgelte für Postdienstleistungen	15,6
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	13,9
Zusammen	57,2

**Zu 15 47/547 73**

2023 gegenüber 2022:

23,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 428 01,

90,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,

66,9 Tsd. € mehr.

**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 73-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	59,9	A B C	59,9 224,6 509,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	962,9	A B C	889,8 1.871,2 1.468,8
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	113,0	A B C	113,0 19,1 62,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	113,0	A B C	113,0 19,1 62,5
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	40,0	A B C	40,0 11,5 63,0
459 77-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A C	--- 2,5
547 77-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	210,0	A B C	210,0 129,3 210,2
812 77-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 0,8 53,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	250,0	A B C	250,0 141,6 329,4
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung der Weiterbildung bis zu 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	400,0	A B C	400,0 860,9 799,0
459 80-8	133	Sonstige Personalausgaben	450,0	A B C	450,0 658,9 514,4

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 47/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 80-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	A B C	350,0 627,9 702,7
812 80-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A C	--- 71,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.200,0	A B C	1.200,0 2.147,7 2.087,9
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>422 86-6</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	-
<u>428 86-0</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	-
<u>429 86-9</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	-
<u>547 86-6</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	-
<u>701 86-8</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	-
<u>812 86-4</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	-
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	400,0	A B C	400,0 1.192,5 507,2
459 93-3	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	A B C	10,0 2,5 0,2
514 93-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	190,0	A B C	190,0 93,2 128,3
812 93-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			600,0	A B C	600,0 1.288,2 635,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 47/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	425,0
				C	332,5
428 94-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-9	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				C	7,7
547 94-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	2,7
701 94-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	427,8
				C	340,1
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	116,1
				C	115,1
428 96-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	1.093,3
				C	1.045,0
459 96-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	80,7
				C	26,7
547 96-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	462,9
				C	301,1
701 96-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	1,3
				C	18,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	1.754,3
				C	1.506,0
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>			
427 99-6	133	Beschäftigungsentgelte	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 47/99****Nachrichtlich:**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12 1,0

A 11 1,0

A 10 2,0

A 8 1,0

**Gruppe 428**

EntgeltGr

E 11 3,0

E 10 5,0

E 9a 1,0

E 8 1,0

E 7 2,0

E 6 1,0

Zusammen 18,0

**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 99-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 0,4 28,8
511 99-3	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	237,9	A B C	237,9 571,1 383,7
514 99-0	133	Verbrauchsmittel	11,0	A	11,0
525 99-7	133	Aus- und Fortbildung	---	A	---
533 99-7	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
535 99-5	133	Miete für Software	---	A	---
812 99-9	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	87,5	A B C	87,5 29,4 132,7
981 99-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			336,4	A B C	336,4 601,0 545,2
<b>Gesamtausgaben</b>			24.352,7	A B C	24.609,8 28.613,2 31.166,9

**Erläuterungen****Zu 15 47/511 99**

	<b>2023</b> Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,8
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	62,5
3. Mieten und Wartung	169,6
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	-
Zusammen	<u>237,9</u>

**15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.595,3	A B C	1.595,3 4.398,4 3.241,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.830,0	A B C	2.830,0 6.981,1 6.726,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20,0	A B C	20,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.445,3	A B C	4.445,3 11.379,6 9.967,8
		Personalausgaben	16.683,0	A B C	15.014,4 19.676,8 17.879,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.389,0	A B C	3.314,7 5.168,6 4.748,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	A B C	0,3 25,3 0,3
		Baumaßnahmen	4.000,0	A B C	6.000,0 3.134,7 3.274,5
		Sonstige Sachinvestitionen	280,4	A B C	280,4 607,8 5.264,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	24.352,7	A B C	24.609,8 28.613,2 31.166,9
		<b>Zuschuss</b>	19.907,4	A B C	20.164,5 17.233,6 21.199,1

**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-2	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	A B C	15,0 7,3 8,8
111 02-1	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 0,0 1,3
111 05-8	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	2.400,0	A B C	2.400,0 2.518,6 3.165,9
119 01-4	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-3	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 6,3 0,2
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	---	A C	--- 4,4
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Technische Hochschule Ingolstadt</i>  <i>a) der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH (AININ) im Rahmen der Zusammenarbeit am Standort Ingolstadt zum Aufbau eines bayernweiten KI-Netzwerkknotens für digitale Mobilität</i> <i>aa) Büroräume (einschließlich Einrichtung) im Umfang von bis zu rd. 80 qm befristet bis 31.12.2024 und die bezogen auf gemeinsame Projekte erforderlichen Labore mietzinsfrei sowie</i> <i>bb) die IT-Netzinfrastruktur (sofern nicht gesonderte Vereinbarungen mit Dritten erforderlich sind; ohne Hardware) befristet bis 31.12.2024 unentgeltlich überlässt.</i>  <i>b) dem Fraunhofer Anwendungszentrum „Vernetzte Mobilität und Infrastruktur“, einem vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf 5 Jahre geförderten gemeinsamen Projekt der TH Ingolstadt und des Fraunhofer-Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI, Dresden, Büroräume (einschließlich Einrichtung) im Umfang von zunächst rd. 50 qm befristet bis 31.12.2024 und die bezogen auf gemeinsame Projekte erforderlichen Labore mietzinsfrei überlässt.</i>  <i>c) den im Folgenden aufgeführten Studentischen Vereinen aufgrund der engen Verbindung zur Hochschule Räumlichkeiten im Umfang von bis zu je max. 200 qm mietzinsfrei überlässt:</i> <i>- Consult.IN e.V.</i> <i>- Schanzer Racing Electric e.V. und</i> <i>- Students' Life.</i>	1,8	A B C	1,8 7,9 14,0
124 02-6	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	9,0	A B C	9,0 5,6 8,6

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 48**

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 6.018

WS 2021/2022: 6.342

**Zu 15 48/111 05**

Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 48/124 01**

Verlängerung der Befristung für die Überlassungen an die Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH sowie an das Fraunhofer Anwendungszentrum „Vernetzte Mobilität und Infrastruktur“.

**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
129 01-2	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	10,0	A	10,0
				B	15,1
				C	15,1
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
236 12-9	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-8</u>	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 07-0	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
342 01-3	133	Zuschüsse Dritter zur Errichtung einer Außenstelle der TH Ingolstadt in Neuburg an der Donau <i>Vgl. Vermerk zu TG 85 (Ausgaben).</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>			
231 52-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	73,1
				C	53,2
331 52-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	73,1
				C	53,2
		<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-2	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	5.000,0	A	5.000,0
				B	8.759,7
				C	6.454,7
331 71-1	133	Zuweisungen für Investitionen	500,0	A	500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.500,0	A	5.500,0
				B	8.759,7
				C	6.454,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 48/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 48/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmittelannahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 48/331 07**

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

**Zu 15 48/342 01**

Vgl. Vermerk zu TG 85 (Ausgaben).

**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>			
282 72-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.000,0	A B C	4.000,0 7.195,0 5.475,5
342 72-7	133	Zuschüsse für Investitionen	500,0	A	500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.500,0	A B C	4.500,0 7.195,0 5.475,5
		<b>73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit</b>			
119 73-7	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,6	A	0,6
124 73-0	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,9	A B C	1,9 1,6 1,2
261 73-3	133	Erstattung für Personalausgaben	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2,5	A B C	2,5 1,6 1,2
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-6	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	850,0	A B C	850,0 1.361,7 2.161,1
346 93-8	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	850,0	A B C	850,0 1.361,7 2.161,1
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 1.206,8 202,1
342 94-1	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 1.206,8 202,1



**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-1</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	13.288,3	A B C	13.288,3 21.158,8 17.566,2
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.767,1	A B C	1.740,5 1.444,1 1.488,5
422 02-5	133	Bezüge der Professoren	7.528,9	A B C	7.067,1 7.128,9 6.646,2
<u>422 03-4</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.440,4	A	
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-8	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.865,4	A B C	3.309,1 3.644,8 3.184,2
<u>428 03-8</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	703,4	A	
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B	--- 32,1
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,3	A B C	40,3 91,0 59,7

## Erläuterungen

**Zu 15 48/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 48/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

34,1 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
23,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 39 Tit. 547 40,
23,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 45 Tit. 547 73,
13,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 46 Tit. 547 73,
<u>26,6 Tsd. €</u>	mehr zur Gegenfinanzierung von Stellen (PRIMUSS) des Haushaltsjahres 2023.

**Zu 15 48/422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330
für 5 Dekane je 830,83 €	4.154

**Zu 15 48/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.440,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 48/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 48/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

473,2 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
25,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 46 Tit. 547 73,
23,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 47 Tit. 547 73,
34,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 48 Tit. 547 73,
<u>556,3 Tsd. €</u>	mehr zur Gegenfinanzierung von Stellen (PRIMUSS) des Haushaltsjahres 2023.

**Zu 15 48/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 703,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 48/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,4	A B C	2,4 6,8 5,0
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,0	A B C	1,0 14,2 13,2
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	998,7	A B C	998,7 883,4 939,8
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	915,6	A B C	915,6 551,0 991,1
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	58,8	A B C	58,8 84,1 67,9
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
518 18-2	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,8	A C	3,8 1,5
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	252,9	A B C	252,9 321,8 225,6
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	22,9	A B C	12,2 19,8 12,9
529 01-8	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0	A B C	3,0 -0,8 2,7
531 11-2	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	4,2	A B C	4,2 1,1 2,4
533 02-1	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	4,6	A B	4,6 3,3
<del>546 45-5</del>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	11,1	A B C	11,1 35,8 28,8
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 02-6	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	3,0	A B C	3,0 7,5 9,5
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	1.500,0 2.785,1 1.633,3

## Erläuterungen

<b>Zu 15 48/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	2,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,4
	Zusammen	<u>2,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	2,4
	Personalausgaben	-
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
	Ausgaben für Leasing/Miete	3,8
	Zusammen	<u>6,2</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1
Kleintransporter	2	2	2	1
Anhänger	3	3	3	-
Forschungsfahrzeuge	9	9	9	-
Motorsegelflugzeug	1	1	1	-

**Zu 15 48/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 48/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Hochschuleinrichtung/Grundstück	jährl. Kosten <b>2023</b>
	Tsd. €
Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt (anteilig)	58,8

**Zu 15 48/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 48/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 48/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>			
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 51-8	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 316,6 397,6
517 51-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 0,0
812 51-3	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 316,6 397,6
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>			
422 52-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 182,9 6,5
428 52-8	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 88,3 29,4
459 52-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 0,4 -1,2
547 52-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 27,4 7,5
812 52-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 299,0 42,2



**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>			
428 71-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.800,0	A	3.800,0
				B	6.515,4
				C	5.867,3
459 71-7	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	A	300,0
				B	314,0
				C	355,7
547 71-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	900,0	A	900,0
				B	1.416,1
				C	653,6
812 71-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	A	500,0
				B	476,3
				C	1.367,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	<b>5.500,0</b>	A	<b>5.500,0</b>
				B	<b>8.721,8</b>
				C	<b>8.244,2</b>
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
422 72-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	90,0	A	90,0
				B	101,4
				C	100,0
428 72-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 30 Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen beschäftigt werden, davon 10 für den Forschungsbau CARISSMA und 16 für den weiteren Ausbau der Forschungsaktivitäten sowie 4 für beide Aktivitäten.</i>	2.500,0	A	2.500,0
				B	4.928,8
				C	3.045,0
429 72-3	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
				B	274,5
				C	296,4
459 72-6	133	Sonstige Personalausgaben	310,0	A	310,0
				B	286,3
				C	148,4
547 72-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.100,0	A	1.100,0
				B	830,2
				C	508,2
812 72-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	A	500,0
				B	542,5
				C	592,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	<b>4.500,0</b>	A	<b>4.500,0</b>
				B	<b>6.963,7</b>
				C	<b>4.690,0</b>



**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.            Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene            Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 3 Abs. 2            Satz 1 BayHIG sowie zur Förderung der kulturellen und            musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 6 Satz 3 BayHIG            bestritten werden.            TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig            deckungsfähig.            Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-            oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der            Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die            Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.            Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/427 01, 15 49/686 52            und 15 49/TG 89.            Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen            Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben            werden.</i>			
427 73-4	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	340,4	A B C	340,4 597,5 584,9
428 73-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	137,8	A B C	126,9 652,5 716,8
429 73-2	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,7	A C	2,7 0,6
511 73-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6,4	A B C	6,4 71,4 161,5
523 73-7	133	Wissenschaftliches Schrifttum	90,9	A B C	90,9 196,2 293,8
527 73-3	133	Reisekostenvergütungen	1,3	A B C	1,3 12,9 27,9
547 73-9	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	617,9	A B C	486,3 192,3 216,2
812 73-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	71,1	A B C	71,1 105,9 39,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.268,5	A B C	1.126,0 1.828,7 2.041,2

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 48/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 04.

**Zu 15 48/511 73****2023**

Tsd. €

1. Kommunikation	2,7
2. Entgelte für Postdienstleistungen	1,8
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Zusammen	6,4

**Zu 15 48/547 73**

2023 gegenüber 2022:

34,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 428 01,

166,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 73,

---

 131,6 Tsd. € mehr.

**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben) und zu Kap. 15 49 TG 76 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.</i>			
812 76-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	75,6	A B C	75,6 159,6 24,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	75,6	A B C	75,6 159,6 24,0
		<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>			
428 77-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 25,5
459 77-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 77-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	10,0 2,6 7,3
812 77-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10,0	A B C	10,0 28,0 7,3
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung der Weiterbildung bis zu 15 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	900,0	A B C	900,0 1.217,7 1.017,2
459 80-6	133	Sonstige Personalausgaben	900,0	A B C	900,0 1.057,0 1.157,1
547 80-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	A B C	600,0 304,9 287,7
812 80-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.400,0	A B C	2.400,0 2.579,6 2.462,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 48/80**

Ausgaben aus Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG gemäß Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>83 Forschungsbau CARISSMA</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 83-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 26,8 40,7
514 83-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,6	A	2,6
518 83-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	87,0	A B C	87,0 87,0 85,9
547 83-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	497,4	A B C	497,4 209,2 143,5
812 83-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 101,7 59,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	587,0	A B C	587,0 424,7 329,9
		<b>85 Ausgaben im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und der Errichtung einer Außenstelle in Neuburg an der Donau</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 01.</i>			
427 85-0	133	Vergütungen für Lehraufträge	---	A	---
428 85-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
429 85-8	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	---	A	---
511 85-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
514 85-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
517 85-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 85-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 85-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
523 85-3	133	Wissenschaftliches Schrifttum	---	A	---
527 85-9	133	Reisekostenvergütungen	---	A	---
532 85-2	133	Umzugs- und Verlegungskosten	---	A	---
535 85-9	133	Miete für Software	---	A B C	--- 2,5 6,2
546 85-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
547 85-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 85-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
811 85-4	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 43,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 48/83**

An der Technischen Hochschule Ingolstadt wurde im Jahr 2016 der Forschungsbau CARISSMA (Center of Automotive Research on Integrated Safety Systems and Measurement Area) mit insgesamt zehn Versuchseinrichtungen sowie einem zusätzlichen Freiversuchsgelände in Betrieb genommen. Er ist als neues wissenschaftliches Leitzentrum für Fahrzeugsicherheit in Deutschland konzipiert. Ziel ist es, über angewandte Forschung einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im In- und Ausland zu leisten.

Veranschlagt sind die Betriebskosten der Großgeräte sowie sonstige Sachkosten (u.a. Geschäftsbedarf, Reisekosten).

**Zu 15 48/514 83**

Der Fahrzeugbestand wird in den Erläuterungen zu Kap. 15 48 Tit. 514 01 berücksichtigt.

**Zu 15 48/85**

Am Standort Ingolstadt sollen bis zum WS 2030/31 insgesamt 2.500 neue Studienplätze durch weitere Profilierung im Bereich „Mobilität“ sowie durch den Aufbau eines neuen Studienfelds „Life Sciences/Gesundheit“ geschaffen werden.

Für die Außenstelle der TH Ingolstadt in Neuburg a. d. Donau sind in einem ersten Schritt bis zum WS 2025/26 1.200 Studienplätze in einer neuen Fakultät „Nachhaltige Infrastruktur“ (Bau, Energie, Umwelt) vorgesehen. Ziel ist es zum einen, einen autarken Standort zu entwickeln, der für die Studierenden alle (Service-)Angebote vor Ort zur Verfügung stellt. Zum anderen müssen mögliche Synergien zum Hauptstandort Ingolstadt erschlossen werden. Die beiden ersten Studiengänge in Neuburg a. d. Donau starteten zum WS 2021/22, der dritte Studiengang zum WS 2022/23.

**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 85-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 46,3 6,2
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>422 86-4</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-8</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
429 86-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
518 86-9	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	***	A	---
547 86-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
<u>701 86-6</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
812 86-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	540,0	A B C	540,0 872,8 575,1
459 93-1	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	A B C	10,0 21,4 17,6
514 93-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	A B C	300,0 279,3 313,0
812 93-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 26,7 10,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			850,0	A B C	850,0 1.200,2 916,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 48/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**Zu 15 48/518 86**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	700,9
				C	355,8
428 94-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	215,1
				C	14,1
429 94-7	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	4,2
				C	0,2
547 94-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	55,9
				C	57,0
701 94-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				C	-10,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	976,1
				C	417,0
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	929,4
				C	844,2
428 96-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	934,8
				C	954,2
459 96-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	335,4
				C	689,1
547 96-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	208,5
				C	99,3
701 96-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	107,8
				C	43,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	2.515,9
				C	2.630,5



**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>			
427 99-4	133	Beschäftigungsentgelte	2,5	A	2,5
428 99-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-1	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	58,4	A	58,4
				B	242,7
				C	133,8
514 99-8	133	Verbrauchsmittel	19,4	A	19,4
				B	18,7
				C	28,0
525 99-5	133	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	21,5
				C	13,8
535 99-3	133	Miete für Software	---	A	---
				B	186,3
				C	243,0
812 99-7	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	197,1	A	197,1
				B	162,1
				C	147,2
981 99-2	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	277,4	A	277,4
				B	631,3
				C	565,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	33.096,0	A	31.254,3
				B	43.757,7
				C	38.247,1

## Erläuterungen

**Zu 15 48/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12 1,0

A 11 2,0

A 10 1,0

**Gruppe 428**

EGr. TV-L

E 11 1,0

E 6 1,0

Zusammen 6,0**Zu 15 48/511 99****2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände 12,0

2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten 20,0

3. Mieten und Wartung 26,4

4. Bücher und Zeitschriften -

5. Sonstiges -

Zusammen 58,4

**15 48 Technische Hochschule Ingolstadt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.438,3	A B C	2.438,3 2.562,5 3.219,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.850,0	A B C	9.850,0 18.596,4 14.346,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.000,0	A B C	1.000,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	13.288,3	A B C	13.288,3 21.158,8 17.566,2
		Personalausgaben	25.138,6	A B C	21.939,2 32.861,7 28.684,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.610,6	A B C	6.468,3 6.377,1 5.645,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3,0	A B C	3,0 7,5 9,5
		Baumaßnahmen	-	A B C	1.500,0 2.785,1 1.633,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.343,8	A B C	1.343,8 1.726,4 2.274,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	33.096,0	A B C	31.254,3 43.757,7 38.247,1
		<b>Zuschuss</b>	19.807,7	A B C	17.966,0 22.598,9 20.680,9



**15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-6	133	Vermischte Einnahmen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
261 02-7	133	Erstattung von Personalausgaben	---	A C	--- 37,8
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 04-1	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
331 06-9	133	Erstattungen vom Bund für kirchliche Fachhochschulen <i>Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	---	A	---
<u>331 08-7</u>	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden	***	A	***
381 01-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>89 Einnahmen für das Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZleL)</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 89 (Ausgaben).</i>					
129 89-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb	---	A B C	--- 201,0 224,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 201,0 224,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 201,0 262,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.484,7	A B	5.451,9 1,7

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen****Erläuterungen**

---

**Zu 15 49/331 08**

Der Titel wird aufgrund der neuen Haushaltsstelle bei Kap. 15 06 Tit. 331 15 nicht mehr benötigt.

**Zu 15 49/422 01 (bis 422 31)**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A Soll 2022	
				B Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
422 02-3	133	Bezüge der Professoren <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	4.984,7	A	1.499,0
				B	35,3
				C	97,0
422 31-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-6	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	A	---
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	3.363,6	A	1.064,7
				B	113,5
				C	39,5
428 41-0	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 73.</i>	---	A	---
429 04-4	133	Personalausgaben für nichtbeamtete Kräfte zur Studienzeitverkürzung	***	A	211,7
				B	203,1
				C	197,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 01-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
517 05-6	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-5	134	Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG <i>Vgl. Vermerk bei 686 52 und 893 01.</i>	13.705,4	A	13.705,4
				B	13.705,4
				C	10.205,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.914,6	A	3.914,6
				B	4.001,1
				C	2.912,3
702 01-5	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-6	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	1.000,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
893 01-4	134	Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 01 bis zur Höhe von 128,0 Tsd. €. Vgl. Vermerk bei 15 49/710 01 - Anlage S. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 06.</i>	---	A	---
				B	477,7
				C	1.200,0

---

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**


---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 49/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 15 49/429 04**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

6,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 428 73,
7,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 428 73,
6,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 428 73,
11,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 428 73,
9,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 428 73,
10,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 428 73,
8,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 73,
32,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 429 01,
22,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 428 73,
19,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 428 73,
11,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 428 73,
11,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 428 73,
17,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 428 73,
6,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 428 73,
13,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 428 73,
6,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 428 73,
10,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 428 73,
<hr/>	
211,7 Tsd. €	weniger.

**Zu 15 49/686 01**

Im Rahmen des Art. 110 BayHIG werden Staatszuschüsse gewährt für die Kath. Stiftungshochschule München und die Evang. Hochschule Nürnberg.

**Zu 15 49/702 01**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**Zu 15 49/893 01**

Zuschüsse gemäß Art. 110 BayHIG für Maßnahmen zur Unterbringung der Kath. Stiftungshochschule München und der Evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften Nürnberg (jeweils Baumaßnahmen, Ersteinrichtung). Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Anlage S.

**15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-6	133	Personalausgaben	---	A	---
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	1.486,7
				C	1.229,0
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	1.486,7
				C	1.229,0
<b>52 Landesanteil am Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>					
<i>Titel der TG übertragbar.</i>					
686 52-3	133	Landesanteil am Bund-Länder-Programm - Zuweisung an Bund <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 686 01 und der TG 73 der Kap. 15 32 bis 15 49.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.904,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.904,1 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	2.100,0	A	---
		2024 Tsd. € 3.651,6			
		2025 Tsd. € 3.425,0			
		2026 Tsd. € 4.073,1			
		2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.377,2			
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.100,0	A	-
				B	-
				C	-

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen****Erläuterungen**

---

**Zu 15 49/686 52**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Neuer Haushaltsvermerk zur Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten.

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Absicherung der Finanzierung des erforderlichen Landesanteils des Freistaates Bayern am Bund-Länder-Programm.

**15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>73 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 04 und Kap. 15 06 Tit. 282 04.  Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr. 4 in den TG 73 der Fachhochschulkapitel, 15 39/429 01 nur zu Ausgaben für Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen, sowie die HGr. 5, 6 und 8 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.  Vgl. Vermerk bei 686 52 und 701 01 sowie zu TG 76, TG 78, TG 82, TG 89 und TG 99 und zu Kap. 15 06 Tit. 533 01, Tit. 686 06 und TG 80 sowie zu Kap. 03 07 Tit. 428 11 und Kap. 05 04 Tit. 685 05.</i>			
427 73-2	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Bei Kap. 15 32 bis Kap. 15 49 Tit. 427 73, bei 15 39 Tit. 429 01 nur zu den Vergütungen für Lehraufträge, können insgesamt für bis zu 25 Beschäftigte, die die Qualifikation für die Ernennung zum Professor an Fachhochschulen erfüllen, unbefristete Arbeitsverträge mit Vergütungen nach BesGr. W 2 oder für bis zu 25 Beschäftigte für nichtwissenschaftliches Personal abgeschlossen werden.  Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 der Fachhochschulkapitel sowie freier Professorenstellen bei 15 39 Tit. 422 01 verstärkt werden.  Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 der Fachhochschulkapitel sowie bei 15 39 Tit. 429 01 zu den vergleichbaren Ausgaben rechnermäßig nachzuweisen.</i>	600,0	A B	600,0 40,2
429 73-0	133	Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	1.471,7	A	1.716,4
547 73-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.108,5	A B C	2.635,2 5,1 53,3
812 73-5	133	Erwerb von beweglichen Sachen im Inland	1.610,9	A	3.744,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.791,1	A B C	8.695,6 45,3 53,3

---

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**


---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 49/429 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 244,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 429 89.

**Zu 15 49/547 73**

2023 gegenüber 2022:

1.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 547 90,
26,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 547 89,
<hr/> 1.526,7 Tsd. €	weniger.

**Zu 15 49/812 73**

2023 gegenüber 2022:

89,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 547 73,
33,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 547 73,
46,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 547 73,
109,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 73,
116,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 547 73,
81,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 547 73,
87,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 547 73,
308,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 547 40,
201,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 547 73,
228,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 547 73,
122,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 547 73,
79,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 547 73,
139,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 547 73,
57,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 547 73,
174,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 547 73,
90,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 547 73,
<hr/> 166,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 547 73,
2.133,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung.

**15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 75-3	133	<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 812 01 und Kap. 15 49 TG 76.</i> Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.148,4	A B C	6.148,4 4.716,5 3.986,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.148,4	A B C	6.148,4 4.716,5 3.986,5

**Erläuterungen****Zu 15 49/812 75**

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamtkosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2022 zugewiesen Tsd. €	noch bereitzustellen Tsd. €
<b>Technische Hochschule Aschaffenburg</b>			
Neubau für den Technischen Dienst und das Rechenzentrum sowie eines Parkhauses (LKZ: 15 32/742 45)	2.021,0	-	2.021,0
Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Materialtechnologien, WIMAT (LKZ: 15 32/742 46)	2.372,0	-	2.372,0
<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften München</b>			
Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude Lothstraße 17 (LKZ: 15 39/710 08)	2.420,0	1.469,0	951,0

## Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

## Erläuterungen

Zu 15 49/812 75

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamtkosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2022 zugewiesen Tsd. €	noch bereitzustellen Tsd. €
<b>Technische Hochschule Nürnberg</b>			
Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek (LKZ: 15 40/731 21)	5.160,0	2.280,0	2.880,0
<b>Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg</b>			
Neubauten für Verwaltung und Architektur (LKZ: 15 41/745 62)	2.537,0	800,0	1.737,0
<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf</b>			
Zentrum für angewandte Brau- und Getränketechnologie (LKZ: 15 43/712 44)	1.304,0	805,0	499,0
<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt</b>			
<b>Abteilung Würzburg: ---</b>			
<b>Abteilung Schweinfurt:</b>			
Umbau und Sanierung Schul- und Werkstattgebäude (KEY: B 7352 115) FA (LKZ: 15 44/740 04)	4.160,0	3.920,1	239,9
Neubau für die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen (LKZ: 15 44/741 01)	1.557,0	1.300,0	257,0
<b>Technische Hochschule Deggendorf</b>			
Erweiterung der Mensa am Stammsitz der Technischen Hochschule Deggendorf (LKZ: 15 46/720 25)	250,0	-	250,0
<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof</b>			
Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchberg (LKZ: 15 47/737 55)	3.086,0	411,0	2.675,0
Zentrum für Energie- und Wassermanagement (LKZ: 15 47/736 01)	2.345,0	-	2.345,0
<b>Technische Hochschule Ingolstadt</b>			
Digitalbau (LKZ: 15 48/711 03)	5.000,0	390,5	4.609,5
Aufbau des Außenstandortes Neuburg, Flächen u.a. für Vorlesungsräume, Büros, Labore zentrale Einrichtungen, Mensa (LKZ: 15 48/712 01)	5.000,0	132,9	4.867,1
Summe der noch bereitzustellenden Mittel			25.703,5
davon veranschlagt 2023			6.148,4
ab 2024 noch benötigt			19.555,1

**15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A Soll 2022	
				B Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
			4	5	
		<b>76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen</b> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und 75. Der Nachweis der Ausgaben erfolgt bei TG 76 des jeweiligen Kapitels der Hochschule für angewandte Wissenschaften und bei Kap. 15 39 Tit. 812 40.</i>			
812 76-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.428,5	A	1.428,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.428,5	A	1.428,5
				B	-
				C	-
		<b>78 Förderung des Technologietransfers</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 49 TG 73. Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 518 01 und der TG 76 der HAW-Kapitel sowie bei Kap. 15 39 die Tit. 547 40 und 812 40 für Anmietungen und Investitionen in Laborausstattung verstärkt werden.</i>			
427 78-7	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	A	---
				B	170,0
				C	83,3
428 78-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	9.000,0	A	---
				B	9.669,6
				C	7.706,7
459 78-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	338,5
				C	229,0
547 78-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.426,0	A	18.314,0
				B	4.400,4
				C	4.061,5
686 78-3	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG	---	A	---
				B	36,3
812 78-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	2.751,1
				C	1.387,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			21.426,0	A	18.314,0
				B	17.365,9
				C	13.467,8
		<b>79 Profilbildung Technische Hochschule</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 15 06 - Ausgaben.</i>			
429 79-4	133	Personalausgaben	2.295,6	A	1.495,6
				B	2.723,2
				C	3.289,4
547 79-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.800,0	A	3.800,0
				B	924,7
				C	812,0

**Zu 15 49/812 76**

Nach Art. 143c GG i.V.m §§ 2 bis 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) standen den Ländern in den Jahren 2007 bis einschließlich 2019 jährlich Mittel zur Kompensation für die im Rahmen der Föderalismusreform entfallene Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ aus dem Bundeshaushalt zu (sog. Entflechtungsmittel).

Diese Entflechtungsmittel wurden u.a. für die hälftige Kofinanzierung der von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen geleisteten Ausgaben für die Einrichtung von Hochschulgebäuden und die Beschaffung von Großgeräten verwendet. In diesem Bereich dienen die hier veranschlagten Mittel den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen als Ersatz für die seit dem Jahr 2020 weggefallenen Bundesmittel.

**Zu 15 49/428 78**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 49/547 78**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.888,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 547 82.

**Zu 15 49/79**

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum".

Zur Förderung des profilbildenden Prozesses der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde ein landesweiter Wettbewerb durchgeführt, mit dem diejenigen Hochschulen ausgewählt wurden, denen statt der Bezeichnung "Hochschule für angewandte Wissenschaften" die Führung einer anderen profiladäquaten Bezeichnung, insbesondere "Technische Hochschule", gestattet wurde. Den ausgewählten Hochschulen werden als finanzieller Anreiz zusätzliche Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt.

**Zu 15 49/429 79**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 800,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27361.

**15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
812 79-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	563,7
				C	993,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.095,6	A	5.295,6
				B	4.211,5
				C	5.094,9
		<b>82 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 49 TG 73.</i>			
<u>427 82-1</u>	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	A	
<u>428 82-0</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>459 82-2</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 82-6</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.888,0	A	
<u>686 82-7</u>	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG	---	A	
<u>812 82-4</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.888,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>89 Ausgaben für das Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZleL)</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 73 der Kap. 15 32 bis 15 49. Aus dem Ansatz dürfen bis zu 6,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 89 (Einnahmen).</i>			
429 89-2	133	Personalausgaben	604,7	A	360,0
				B	296,4
				C	171,3
518 89-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	A	50,0
547 89-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	372,3	A	245,6
				B	379,9
				C	427,8
812 89-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				C	32,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.027,0	A	655,6
				B	676,4
				C	631,5

---

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**


---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 49/82**

Die neue Titelgruppe dient zur Abwicklung des "Programms zur Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen". Die veranschlagten Mittel waren bisher bei Kap. 15 49 TG 78 ausgebracht. Zur Abgrenzung zu den dort ebenfalls veranschlagten Mitteln zur Förderung des Technologietransfers erfolgte die Umsetzung in die neue Titelgruppe.

**Zu 15 49/547 82**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.888,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 78.

**Zu 15 49/429 89**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 244,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 73.

**Zu 15 49/547 89**

2023 gegenüber 2022:

100,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
26,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 73,
<hr/> 126,7 Tsd. €	mehr.

**15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>90 Strategiefonds für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften</b>			
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig, einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 519 01 und 701 01 der Kapitel 15 32 bis 15 49, im Übrigen gegenseitig deckungsfähig mit den Kapiteln 15 32 bis 15 49.</i>			
		<i>Titel der TG sind übertragbar.</i>			
		<i>Verstärkungsfähig zu Lasten der Stellengehälter freier und besetzbarer Stellen des Innovationsfonds im Rahmen des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks.</i>			
		<i>Die Ausgaben sind rechnermäßig in den Hochschulkapiteln nachzuweisen.</i>			
429 90-9	133	Personalausgaben	16.490,3	A	13.490,3
547 90-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.307,4	A	1.507,4
701 90-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 90-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.102,3	A	2.102,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	21.900,0	A B C	17.100,0 - -
		<b>91 Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 91-8	133	Personalausgaben	2.760,4	A B C	2.760,4 2.522,0 2.768,8
547 91-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.481,6	A B C	1.481,6 2.508,2 2.318,3
701 91-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 91-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.293,4	A B C	1.293,4 799,9 827,1
891 91-7	133	Zuschuss für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" der HAW Ansbach	150,0	A	150,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.685,4	A B C	5.685,4 5.830,1 5.914,2
		<b>92 Akademisierung der Hebammenkunde</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar und gegenseitig deckungsfähig mit TG 93.</i>			
429 92-7	133	Personalausgaben	800,0	A	800,0
547 92-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	A B C	700,0 451,2 121,0
686 92-5	133	Zuschüsse an kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Akademisierung der Hebammenkunde	1.240,6	A B C	348,8 233,7 147,6

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen****Erläuterungen****Zu 15 49/90**

Der Strategiefonds dient der erfolgreichen Fortführung des bereits in Gang gesetzten strukturellen und fachlichen Profilbildungsprozesses der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Hochschulverträgen bereitgestellt.

**Zu 15 49/429 90**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 49/547 90**

2023 gegenüber 2022:

1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 73,
300,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>1.800,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 15 49/91**

Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen wurden im Zuge wissenschaftsgestützter, regional- und strukturpolitischer Initiativen insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen vor Ort in den Regionen hochschulische Angebote eingerichtet. Dies erfolgte mit Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs sowie durch Einrichtung wissenschaftspolitisch begründeter Priorisierungsstandorte. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Unterbringung von örtlicher bzw. regionaler Seite bereitgestellt wird.

Vorgesehen sind hier bei Kap. 15 49 Mittel in Höhe von ca. 6,0 Mio. € für 2023, einschließlich des Wertes (durchschnittliche Stellengehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 3,45 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan vorerst zentral bei Kap. 15 49 Tit. 422 01 (b), 422 02 (b) 428 01 (b) ausgebracht sind.

Weitere 88,88 Stellen sind bei den jeweiligen Hochschulkapiteln der einzelnen, projektführenden Hochschulen ausgebracht.

Weitere hochschulische Angebote im Rahmen der Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie sind bei Kap. 15 42 TG 84 (TH Rosenheim – Regionale Studienangebote inklusive südostbayerisches Chemiedreieck) und bei Kap. 15 46 TG 84 (TH Deggendorf – Studienangebote in Pfarrkirchen sowie für Gesundheitswissenschaften in deutscher Sprache an anderen Standorten) veranschlagt.

Zusammen mit diesen weiteren Stellen und Angeboten sind für die Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie insgesamt Mittel in Höhe von ca. 32,7 Mio. € für 2023 vorgesehen, einschließlich des Wertes (durchschnittliche Stellengehälter) von zunächst bis zu 217,83 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den o.g. Kapiteln und Titeln ausgebracht sind.

**Zu 15 49/891 91**

Die Veranschlagung ist zur Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt „Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen“ auf der Basis eines zwischen der HaW Ansbach und der Stadt Feuchtwangen geschlossenen Vertrages erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigung aus 2022 wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Somit ist ein Gesamtzuschuss von max. 1.050,0 Tsd. € in jährlichen Raten von max. 150,0 Tsd. € in den Haushaltsjahren 2023 bis 2029 vorgesehen.

**Zu 15 49/92**

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammen und Geburtshilfe sind Maßnahmen zur Nachwuchssicherung notwendig, für die Studiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen eingerichtet werden.

Vorgesehen sind hier bei Kap. 15 49 Mittel in Höhe von ca. 7,4 Mio. € für 2023, einschließlich des Wertes (durchschnittliche Stellengehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 53 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 ausgebracht sind.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 891,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Erweiterung des Haushaltsvermerks um eine Deckungsmöglichkeit zur TG 93.

**15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
812 92-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	351,2	A B	351,2 19,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.091,8	A B C	2.200,0 704,8 268,6
<b>93 Primärqualifizierende Studiengänge Pflegerwissenschaften</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 92.</i>					
429 93-6	133	Personalausgaben	2.002,3	A B C	2.002,3 266,4 47,1
547 93-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.897,0	A B C	1.897,0 458,1 203,3
686 93-4	133	Zuschüsse an kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften für primärqualifizierende Studiengänge Pflegerwissenschaften	---	A B C	--- 180,0 180,0
812 93-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.500,0	A B C	1.500,0 408,7 211,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.399,3	A B C	5.399,3 1.313,2 641,7
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 381 01. Aus den Mitteln können die Ansätze der TG 99 der Fachhochschulkapitel sowie 15 39/429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 für Kosten der Datenverarbeitung verstärkt werden.</i>					
427 99-2	133	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
428 99-1	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
547 99-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	39,2	A	39,2
812 99-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	41,7	A	41,7
981 99-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			80,9	A B C	80,9 - -
<b>Gesamtausgaben</b>			113.515,0	A B C	97.850,6 54.888,1 45.953,4

---

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 49/93**

Zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Stärkung der akademischen Pflegeausbildung sind primärqualifizierende Studiengänge Pflegewissenschaften an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen einzurichten.

Vorgesehen sind hier bei Kap. 15 49 Mittel in Höhe von ca. 10,3 Mio. € für 2023, einschließlich des Wertes (durchschnittliche Stellingehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 57,05 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 in den Kap. 15 41 (10,0 Stellen), Kap. 15 42 (4,0 Stellen), Kap. 15 46 (16,25 Stellen) und Kap. 15 49 (26,8 Stellen) ausgebracht sind.

**15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	201,0
				C	224,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	-
				C	37,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	201,0
				C	262,7
		Personalausgaben	46.858,0	A	31.452,3
				B	16.379,9
				C	14.630,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	31.070,0	A	30.670,0
				B	10.614,2
				C	9.240,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.046,0	A	14.054,2
				B	14.155,4
				C	10.532,9
		Baumaßnahmen	3.914,6	A	4.914,6
				B	4.001,1
				C	2.912,3
		Sonstige Sachinvestitionen	14.476,4	A	16.609,5
				B	9.259,8
				C	7.438,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	150,0	A	150,0
				B	477,7
				C	1.200,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	113.515,0	A	97.850,6
				B	54.888,1
				C	45.953,4
		<b>Zuschuss</b>	113.515,0	A	97.850,6
				B	54.687,1
				C	45.690,7



**15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	164	Zuweisungen des Bundes oder sonstiger Institutionen für den Betrieb eines Höchstleistungsrechners <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	---	A	---
				B	3.012,5
				C	2.669,8
261 01-6	164	Erstattung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für Personalkosten des staatlichen Personals	3.002,0	A	3.002,0
				B	2.030,6
				C	2.014,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 03-0	164	Erstattungen des Bundes oder sonstiger Institutionen zur Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 812 99.</i>	---	A	---
331 07-6	164	Erstattungen des Bundes oder sonstiger Institutionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners <i>Vgl. Vermerk bei 812 98.</i>	---	A	---
				C	4.445,8
331 08-5	164	Zuschüsse des Bundes für die große Baumaßnahme "Erweiterung und Ertüchtigung des Leibniz-Rechenzentrums für Exascale- und Quantencomputing" <i>Vgl. Vermerk zu 15 50/711 10 - Anlage S -.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			3.002,0	A	3.002,0
				B	5.043,1
				C	9.129,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	164	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>	940,9	A	1.255,4
				B	909,3
				C	788,5
427 12-4	164	Nebenvergütungen	56,0	A	56,0
				B	48,0
428 01-6	164	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 422 01 und 428 01: Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können die Bezüge für nichtbeamtete Kräfte entsprechend der Dienstleistung voll oder teilweise bezahlt werden.</i>	21.615,4	A	18.060,2
				B	16.204,3
				C	16.172,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 50**

Der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München wurde im Jahr 1959 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Nach § 31 der Satzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften stellt die Akademie ihren eigenen Haushalt auf. Der Jahreshaushalt wird vom Plenum der Akademie genehmigt.

Die Verwaltung des staatlichen Personals, der staatlichen Liegenschaften und der staatlichen Haushaltsmittel sowie die Zusammenarbeit des Leibniz-Rechenzentrums (LRZ) mit den Hochschulen, dessen Dienstleistungen für staatliche wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen, die Mitwirkung in landesweiten IT-Programmen (bspw. Digitaler Campus, KI-Netzwerk, Quanteninitiative) und bei nationalen und internationalen Rechenzentrumskooperationen insbesondere im Hoch- und Höchstleistungsrechnen sind Aufgaben, welche die Akademie im staatlichen Auftrag wahrnimmt.

Der Freistaat Bayern trägt die Ausgaben für das staatliche Personal (Titel 422 01 bis 453 01), die Unterhaltung der staatlichen Dienstgebäude (Titel 519 01, 701 01, 701 99 und 710 00) und die größeren Investitionen des LRZ (Titel 812 98 und 812 99); für die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben der Akademie leistet er einen Gesamtzuschuss aus Kap. 15 50 Tit. 686 01, 686 02 sowie 686 04.

**Zu 15 50/231 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 02.

**Zu 15 50/261 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 71.

**Zu 15 50/331 03**

Neben dem Bund erstatten weitere Institutionen. Die Zweckbestimmung wurde entsprechend erweitert.

**Zu 15 50/331 07**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 812 98.

**Zu 15 50/331 08**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 50 Tit. 711 10 - Anlage S -.

**Zu 15 50/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 50/427 12**

Nebenvergütungen

**2023**

Tsd. €

**Summe**

**56,0**

davon für

- den Vorsitz des KI-Rats (12,0 Tsd. € für den Vorsitzenden und je 6,0 Tsd. € für die 2 Co-Vorsitzenden)	24,0
- die 4 Sektionssprecher (für die Führung dieser Ämter je 4,0 Tsd. €)	16,0
- den Vorsitzenden des Direktoriums des Leibniz-Rechenzentrums für die Führung dieses Amtes	8,0
- den Vorsitzenden des Kollegiums des Walther-Meißner-Instituts für Tieftemperaturforschung für die Führung dieses Amtes	4,0
- den ersten Vorsitzenden der Kommission für Bayerische Landesgeschichte für die Führung dieses Amtes	4,0

**Zu 15 50/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2023 gegenüber 2022:

1.256,8 Tsd. €	weniger infolge Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf,
3.102,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen beim LRZ,
1.709,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 02 zur Gegenfinanzierung von Stellen beim LRZ,
<u>3.555,2 Tsd. €</u>	mehr.

**15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
428 11-4	164	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	229,0	A B C	229,0 173,7 219,9
428 41-8	164	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B	--- 3,2
429 01-5	164	Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	16,2	A B C	16,2 13,2 12,5
453 01-4	164	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
519 01-6	164	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 221,7 328,6
<u>546 45-1</u>	164	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-3	164	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Wissenschaften (Körperschaft des öffentlichen Rechts) <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 686 02 und 686 04.</i>	13.087,3	A B C	15.718,0 13.875,7 14.278,3
686 02-2	164	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Wissenschaften für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	3.543,9	A B C	5.100,7 7.964,6 7.621,9
686 04-0	165	Zuschuss für das Bayerische Forschungsinstitut für digitale Transformation (vormals "Internet-Institut") <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	6.345,8	A B C	6.345,8 3.318,8 6.496,2
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A C	--- 22,8
710 00-4	164	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A B C	--- 61,5 255,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Akademienprogramm</b>					
428 71-1	164	Personalkosten des staatlichen Personals im Akademienprogramm <i>Zu Lasten der vorhandenen Mittel können die auf den 33 Stellen des Stellenplans geführten Arbeitnehmer des Akademienprogramms unbefristet beschäftigt werden.</i>	3.002,0	A B C	3.002,0 2.030,6 2.013,1

## Erläuterungen

**Zu 15 50/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 50/429 01**

Die Mittel sind für das Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung bestimmt.

**Zu 15 50/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 50/686 01**

Der Zuschuss an die Bayerische Akademie der Wissenschaften wird insbesondere für das Leibniz-Rechenzentrum, das Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung, die Kommission für Bayerische Landesgeschichte, die Akademieverwaltung und das Junge Kolleg benötigt.

2023 gegenüber 2022:

471,5 Tsd. €	mehr	entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (3% Erhöhung aufgrund BayPFI),
3.102,2 Tsd. €	weniger	wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen beim LRZ,
2.630,7 Tsd. €	weniger.	

**Zu 15 50/686 02**

Mit den Mitteln werden die Betriebsausgaben - das sind v. a. die Kosten für Wartung, Energie und Betreuung - des Höchstleistungsrechners am LRZ finanziert. Der über die Ansätze hinausgehende Bedarf wird aus hierfür übertragenen Ausgaberesten im Betriebshaushalt des LRZ und Zuschüssen des Bundes gedeckt.

2023 gegenüber 2022:

153,0 Tsd. €	mehr	entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (3% Erhöhung aufgrund BayPFI),
1.709,8 Tsd. €	weniger	wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen beim LRZ,
1.556,8 Tsd. €	weniger.	

**Zu 15 50/686 04**

Der Zuschuss an die Bayerische Akademie der Wissenschaften wird zur Finanzierung des Bayerischen Forschungsinstituts für Digitale Transformation (bidt) benötigt.

**Zu 15 50/71**

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 werden die Ausgaben für die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. koordinierten Programms vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union koordiniert; dorthin erfolgt auch die Zahlung des bayerischen Anteils für die Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sowie die Vorhaben anderer Akademien mit Arbeitsstellen in Bayern. Dazu gewährt der Bund einen Anteil in gleicher Höhe ebenfalls an die Union. Die Gesamtzuwendung (Bundes- und Landesanteil) für die Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wird dieser durch die Union direkt zur Verfügung gestellt.

**Zu 15 50/428 71**

Die Erstattung der Kosten des staatlichen Personals (vgl. Ausgabeansatz bei Tit. 428 71) erfolgt durch die Akademie aus dieser Gesamtzuwendung (vgl. Einnahmeansatz bei Tit. 261 01).

**15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
685 71-9	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 03 TG 75.</i>	5.591,5	A B C	5.100,0 4.880,0 5.088,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.593,5	A B C	8.102,0 6.910,6 7.101,1
		<b>98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 99-8	164	Personalausgaben	---	A B C	--- 70,8 47,8
534 98-1	164	Vergabe von Aufträgen für Hard- und Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---
547 98-6	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 99-7	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	370,0	A	370,0
812 98-4	164	Hoch- und Höchstleistungsrechner <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Aus den Mitteln können die Ansätze bei Kap. 15 28 TG 98 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 34.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.400,0	A B C	10.000,0 1.200,3 17.901,6
812 99-3	164	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i>	3.408,6	A B C	3.408,6 3.871,1 3.295,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.178,6	A B C	13.778,6 5.142,1 21.244,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	69.606,6	A B C	68.661,9 54.846,8 74.541,6

**Erläuterungen****Zu 15 50/685 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 491,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 50/812 98**

Die Mittel werden zur Entwicklung und Beschaffung eines neuartigen Exascale-Supercomputers am Leibniz-Rechenzentrum benötigt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens mit dem BMBF vom Juni 2016 zum nationalen Gauss Centre für Supercomputing (GCS) und der im Juni 2022 veröffentlichten Ausbauentscheidung für GCS trägt der Bund Mittel in gleicher Höhe bei.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Vertragsschluss über die Beschaffung eines neuen Exascale-Höchstleistungsrechners (ExaMUC) erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.600,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 28 TG 98.

**Zu 15 50/812 99**

Die Mittel sind bestimmt für die laufende Erneuerung und Verbesserung der IT-Ausstattung des Leibniz-Rechenzentrums zur Erfüllung von dessen staatlichem Versorgungsauftrag im wissenschaftlichen Bereich.

**15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.002,0	A B C	3.002,0 5.043,1 4.683,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- - 4.445,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	3.002,0	A B C	3.002,0 5.043,1 9.129,6
		Personalausgaben	25.859,5	A B C	22.618,8 19.453,1 19.253,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A B C	- 221,7 328,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.568,5	A B C	32.264,5 30.039,2 33.484,5
		Baumaßnahmen	5.370,0	A B C	370,0 61,5 278,0
		Sonstige Sachinvestitionen	9.808,6	A B C	13.408,6 5.071,4 21.196,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	69.606,6	A B C	68.661,9 54.846,8 74.541,6
		<b>Zuschuss</b>	66.604,6	A B C	65.659,9 49.803,7 65.412,0

**15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
					Ist 2021
					Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	163	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	800,0	A	800,0
				B	470,3
				C	433,2
111 02-5	163	Einnahmen aus Sonderausstellungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
				B	21,8
				C	26,7
111 03-4	163	Einnahmen aus Sonderausstellungen beim Botanischen Garten <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	350,0	A	350,0
				B	90,2
				C	316,7
111 04-3	163	Einnahmen aus Sonntageintritten <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	20,0	A	20,0
				B	8,9
				C	19,4
119 01-8	163	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	10,0	A	10,0
119 49-2	163	Vermischte Einnahmen	1,0	A	1,0
				B	2,2
				C	0,9
124 01-1	163	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns</i> <i>a) den Fördervereinen und -gesellschaften, die die Einrichtungen der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns erheblich fördern und unterstützen, Räume und Einrichtungen unentgeltlich überlässt;</i> <i>b) der Limulus GbR die Räumlichkeiten der Cafeteria im Museum Mensch und Natur ab 1. März 2018 bis zur Schließung des Museums zu einem verbilligten Pachtzins von 500 € monatlich überlässt,</i> <i>c) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde Sachkunde GbR zur Durchführung von gesetzl. verpflichtenden Sachkundeprüfungen Räumlichkeiten unentgeltlich überlässt,</i> <i>d) Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern, welche zusammen mit den SNSB Forschungsk Kooperationen bilden, zur Verwirklichung der Ziele der Forschungsk Kooperation Räumlichkeiten unentgeltlich überlässt.</i>	135,7	A	135,7
				B	108,0
				C	75,8
124 02-0	163	Einnahmen aus Verkaufsshops <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
125 01-0	163	Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Geförderten des Bayerischen Förderprogramms zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) in der Planungsphase der Unternehmensgründung für die Dauer von jeweils bis zu 6 Monaten Sammlungseinrichtungen unentgeltlich nutzen.</i>	10,0	A	10,0
				C	0,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 51**

Die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns bestehen aus folgenden Abteilungen:

- der Staatssammlung für Anthropologie
- der Staatssammlung für Paläoanatomie,
- dem Botanischen Garten München-Nymphenburg (einschließlich Alpengarten am Schachen und Außenstelle Oberhof)
- der Botanischen Staatssammlung,
- der Mineralogischen Staatssammlung mit dem Museum Mineralogia München,
- der Bayerischen Staatssammlung für Paläontologie und Geologie mit dem Paläontologischen Museum München und dem Geologischen Museum München
- der Zoologische Staatssammlung,
- Zentrale Verwaltung,
- das Museum Mensch und Natur in München mit Allgemeinen Museumswerkstätten,
- Regionalmuseen (Jura-Museum in Eichstätt, Naturkunde-Museum in Bamberg, Rieskratermuseum in Nördlingen, Umwelt-Museum Oberfranken).

Der Botanische Garten (Größe: 22 ha.) hat die Aufgabe, Wild- und Kulturpflanzen aus der ganzen Welt und damit aus den verschiedensten Klimagebieten zu sammeln, zu kultivieren, wissenschaftlich zu bearbeiten und auszustellen. Er ist Ausbildungsstätte für den gärtnerischen und gartenbautechnischen Nachwuchs. Für die allgemeine Bevölkerung ist er Stätte der Erholung, der biologischen Wissensvermittlung und der kulturellen Bereicherung durch Ausstellungen und Veranstaltungen.

**15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-1	163	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	500,0	A B C	500,0 635,4 148,9
261 01-4	163	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	5,0	A B C	5,0 0,8 4,7
<u>281 41-2</u>	163	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
282 01-9	163	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	40,0	A B C	80,0 5,6 2,5
282 02-8	163	Sonstige Zuschüsse für den Botanischen Garten <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	10,0	A B	10,0 1,2
282 03-7	163	Sonstige Zuschüsse für das Museum Mensch und Natur <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A B C	--- 530,0 150,4
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
342 01-7	163	Zuschüsse Dritter für die Erweiterung des Museums für Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum <i>Vgl. Vermerk zu 15 51/711 01 - Anlage S.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>81 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen anderer öffentlicher Dienststellen</b>			
282 81-2	163	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 181,0 154,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 181,0 154,1
		<b>92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>			
282 92-9	163	Zuschüsse für laufende Zwecke	500,0	A B C	500,0 727,4 816,1
342 92-7	163	Zuweisungen für Investitionen	200,0	A	200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	700,0	A B C	700,0 727,4 816,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 51/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 51/282 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich erzielbaren Einnahmen.

**Zu 15 51/342 01**

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 15 51 Tit. 711 01 - Anlage S -.

**15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-0	163	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B	--- 23,9
346 93-2	163	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 23,9 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.581,7	A B C	2.621,7 2.806,6 2.149,5
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-0	163	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.677,9	A B C	2.637,6 2.447,6 2.562,4
428 01-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	10.625,5	A B C	10.272,1 10.175,6 9.946,2
428 11-2	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	56,8	A B C	56,8 68,3 29,3
428 41-6	163	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 2,5 8,2
453 01-2	163	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 1,5 6,9
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-2	163	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	347,0	A B C	347,0 189,6 270,7
514 01-9	163	Haltung von Dienstfahrzeugen	11,0	A B C	11,0 59,6 29,8
514 11-7	163	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	A B C	4,5 47,5 51,7
517 01-6	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	539,2	A B C	539,2 637,8 691,3
517 05-2	163	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	868,3	A B C	868,3 726,2 671,0

## Erläuterungen

**Zu 15 51/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen	<b>2023</b>
davon	Tsd. €
Vergütungen für Nebentätigkeiten	11,4
Die Nebentätigkeiten sind vorgesehen für sechs Professorinnen bzw. Professoren für die Direktionen der Staatssammlungen und des Botanischen Gartens sowie für einen Professor / eine Professorin als Generaldirektor/in	

2023 gegenüber 2022:

145,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Stellen aus Kap. 12 09 Tit. 422 01 im Zuge der Übernahme des Bionicums,
104,9 Tsd. €	weniger entsprechend dem tatsächlichen Bedarf,
<u>40,3 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 15 51/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 51/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 51/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,5
Zusammen	<u>11,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung	
Kosten wie vor	11,0
Personalausgaben	35,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	27,2
Ausgabe für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>73,8</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	-
Unimog Bot. Garten	1	1	1	-
Anhänger Bot. Garten, Regionalmuseen, MMN	5	5	5	-
Dieselschlepper, Mini-Kipper Bot. Garten	3	3	3	-

**Zu 15 51/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-5	163	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	389,7	A B C	389,7 356,2 355,4
519 01-4	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 382,1 605,5
523 01-8	163	Wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften	4,0	A B C	4,0 4,1 17,7
527 01-4	163	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17,2	A B C	12,5 16,8 9,3
531 21-4	163	Sonstige Veröffentlichungen beim Botanischen Garten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6,0	A C	6,0 0,1
<u>546 45-9</u>	163	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-5	163	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 686 01.</i>	4,6	A B C	4,6 50,5 67,9
547 01-0	163	Betriebsausgaben für den Botanischen Garten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 01 und um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 03.</i>	440,7	A B C	440,7 196,4 306,6
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-1	163	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	13,0	A B C	13,0 9,5 9,1
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-2	163	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 6,5 3,8
702 01-1	163	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-2	163	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.200,0	A B C	5.500,0 4.165,1 4.273,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	163	Erwerb von Dienstfahrzeugen	27,2	A B C	27,2 38,1 35,5
812 01-8	163	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	144,4	A B C	144,4 17,2 47,6
812 35-8	163	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	57,0	A B C	57,0 6,4 15,3

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 51/518 01**

Mietbedarf im Jahr 2023:

Mietobjekt	Tsd. €
Margaretha-Ley-Ring 1	360,6
Menzinger Str. 63	29,1
Zusammen	<u>389,7</u>

**Zu 15 51/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 51/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.</i>					
428 71-9	163	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	A	250,0
				B	198,1
				C	79,3
459 71-1	163	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	10,2
				C	1,7
547 71-5	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	388,4
				C	110,2
812 71-3	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			500,0	A	500,0
				B	596,8
				C	191,2
<b>72 Ausgaben des Botanischen Gartens aus Zuschüssen von Sonstigen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 02.</i>					
459 72-0	163	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	6,2
				C	27,1
519 72-8	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	180,4
				C	59,4
547 72-4	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	A	10,0
812 72-2	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			10,0	A	10,0
				B	186,6
				C	86,6
<b>73 Ausgaben für Museumsaufgaben beim Museum Mensch und Natur und bei den Regionalmuseen</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>					
428 73-7	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	345,8	A	345,8
				B	173,9
				C	224,0
517 73-9	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	597,0	A	597,0
				B	305,2
				C	304,6
523 73-1	163	Ankauf kleiner Sammlungen bis 5.000 €	6,2	A	6,2
531 73-1	163	Sonstige Veröffentlichungen	21,6	A	21,6

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 51/73**

Das Museum Mensch und Natur zeigt insbesondere Ausstellungen, die die Beziehung des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt, seine Stellung unter den Lebewesen der Erde, seine Fähigkeiten zum Gestalten der Natur und seine Verantwortung als Bewahrer der Natur dokumentieren. Der museumspädagogischen Betreuung von Schulklassen und der Erwachsenenbildung kommt besondere Bedeutung zu.

Die Regionalmuseen in Bamberg, Bayreuth, Eichstätt und Nördlingen bilden mit den Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns einen wissenschaftlichen und museumspädagogischen Verbund, der im Zuge der Erweiterung des Museums Mensch und Natur zum Naturkundemuseum Bayern ausgebaut werden soll. Dabei sollen die Regionalmuseen auch direkt vor Ort und unmittelbar gefördert werden. Damit sollen die globalen Themen Umwelt, Natur, Geo- und Biodiversität in allen Regionen sichtbar herausgestellt werden.

**15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
532 73-0	163	Sonderausstellungen	---	A	---
				B	91,1
				C	88,5
547 73-3	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	344,3	A	134,3
				B	754,3
				C	268,7
812 73-1	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	97,2	A	97,2
				B	28,8
				C	130,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.412,1	A	1.202,1
				B	1.353,3
				C	1.016,1
		<b>74 Ausgaben für wissenschaftliche Arbeiten bei den Staatssammlungen und Sonderausstellungen</b>			
		<i>Zu TG 73, 74 und 79:</i>			
		<i>Titel der TG 73, 74 und 79 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 04, 125 01, 261 01 und 282 01.</i>			
		<i>Sie erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03, um 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 02 und um bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 124 02.</i>			
428 74-6	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Für die dauerhafte Sicherung der Biodiversitätsinformatik der wissenschaftlichen Forschungssammlungen und der nachhaltigen Sicherung der nationalen und internationalen IT-Knoten darf zu Lasten der Mittel ein Arbeitnehmer unbefristet beschäftigt werden.</i>	1.441,5	A	920,0
				B	316,2
				C	205,1
459 74-8	163	Sonstige Personalausgaben	402,6	A	202,6
				B	168,7
				C	311,4
523 74-0	163	Erwerb von wissenschaftlichen Sammlungen und Sammlungsgegenständen	18,1	A	18,1
				B	17,1
				C	21,9
531 74-0	163	Sonstige Veröffentlichungen	40,5	A	40,5
				C	4,5
532 74-9	163	Sonderausstellungen	---	A	---
				B	3,8
				C	15,0
533 74-8	163	Reisebeihilfen für wissenschaftliche Zwecke	0,8	A	0,8
				B	3,6
				C	14,4
547 74-2	163	Sächliche Ausgaben für Sammlungen und Bibliothek	1.249,6	A	1.249,6
				B	858,3
				C	603,8
812 74-0	163	Erwerb von Ausstattungsgegenständen	160,2	A	160,2
				B	546,8
				C	865,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.313,3	A	2.591,8
				B	1.914,3
				C	2.042,1

**Erläuterungen****Zu 15 51/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 210,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 12 09 Tit. 547 72 im Zuge der Übernahme des Bionicums.

**Zu 15 51/428 74**

2023 gegenüber 2022:

561,5 Tsd. € mehr wegen jährlicher Mittelzerhöhung von 3 % im Rahmen des BayPFI,

40,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an die Einnahmen bei Tit. 282 01,

---

521,5 Tsd. € mehr.**Zu 15 51/459 74**

2023 gegenüber 2022:

200,0 Tsd. € weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-  
Änderungsantrag Drs. 18/20469),

400,0 Tsd. € mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27327,

---

200,0 Tsd. € mehr.

**15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>79 Ausgaben für das Naturkundemuseum Bayern</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>			
459 79-3	163	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	261,7
				C	135,2
547 79-7	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	817,8
				C	439,5
812 79-5	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	250,0	A	250,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	500,0	A	500,0
				B	1.079,5
				C	574,7
		<b>81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen anderer öffentlicher Dienststellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich des Weiteren um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 81.</i>			
428 81-7	163	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	85,1
				C	206,5
459 81-9	163	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	-0,1
				C	1,2
547 81-3	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	80,8
				C	79,9
812 81-1	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				C	10,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	165,8
				C	297,6
		<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>			
428 92-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	A	450,0
				B	549,4
				C	481,0
459 92-6	163	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	25,0
				C	17,4
547 92-0	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	84,1
				C	58,4

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 51/79**

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 grünes Licht zum Projekt Naturkundemuseum Bayern gegeben; es ist im Koalitionsvertrag verankert. Hierbei wird das Museum Mensch und Natur in Zusammenarbeit mit den bayerischen Regionalmuseen in Bamberg, Bayreuth, Eichstätt und Nördlingen sowie dem Naturkundenetz Bayern zu einem bayerischen Naturkundemuseum modernen Zuschnitts zur zeitgemäßen Vermittlung der Natur- und Lebenswissenschaften (auch Umwelt und Biodiversität) fortentwickelt. Seine Mission ist das Erforschen, Hinterfragen und Neugestalten der Beziehung zwischen dem Menschen und anderen Lebewesen (Neugier der Besucher wecken, durch Perspektivwechsel Empathie erzeugen und Initiative fördern). Das Naturkundemuseum Bayern kann über eine Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Schaufenster nicht nur der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns (SNSB), sondern auch des von der MPG geplanten Münchner Life Science Campus werden. Damit ergeben sich im Zusammenhang mit der geplanten Restrukturierung der SNSB und des Naturkundemuseums Bayern sowie mit dem Neubau für das Naturkundemuseum Bayern im Nordflügel des Schlosses Nymphenburg hervorragende Perspektiven für eine mittelfristige Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft.

Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben für das Naturkundemuseum Bayern erforderlich.

**Zu 15 51/459 79**

Strukturelle Weiterentwicklung der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns mit Aufbau des Naturkundemuseums Bayern.

**Zu 15 51/547 79**

Strukturelle Weiterentwicklung der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns mit Aufbau des Naturkundemuseums Bayern.

**15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
812 92-8	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	700,0	A	700,0
				B	658,5
				C	556,8
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-3	163	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	44,3
				C	44,2
459 93-5	163	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
511 93-1	163	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
527 93-3	163	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
				C	1,4
547 93-9	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	30,7
				C	5,3
812 93-7	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	75,1
				C	50,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	29.869,4	A	26.839,5
				B	25.635,1
				C	24.830,6

**15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.326,7	A B C	1.326,7 701,5 872,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.055,0	A B C	1.095,0 2.105,2 1.276,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	200,0	A B C	200,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.581,7	A B C	2.621,7 2.806,6 2.149,5
		Personalausgaben	16.250,1	A B C	15.134,9 14.534,3 14.287,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.670,3	A B C	5.455,6 6.282,3 5.152,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13,0	A B C	13,0 9,5 9,1
		Baumaßnahmen	7.200,0	A B C	5.500,0 4.171,7 4.276,9
		Sonstige Sachinvestitionen	736,0	A B C	736,0 637,2 1.104,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	29.869,4	A B C	26.839,5 25.635,1 24.830,6
		<b>Zuschuss</b>	27.287,7	A B C	24.217,8 22.828,5 22.681,1

**15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-2	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,3	A	0,3
				B	0,0
				C	0,0
119 49-6	165	Vermischte Einnahmen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 41-6	165	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
282 01-3	165	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	A	---
				B	109,0
				C	212,0
282 02-2	165	Beiträge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	A	---
				B	9,4
				C	8,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,3	A	0,3
				B	118,4
				C	220,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	432,6	A	424,5
				B	418,0
				C	412,5
422 31-8	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 11-7	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	29,9	A	29,9
				B	27,0
				C	22,2
427 12-6	165	Nebenvergütung für die Leitung des Instituts	12,3	A	12,3
				B	12,3
				C	12,3
428 01-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	349,7	A	341,6
				B	337,6
				C	330,8
428 11-6	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Kap. 15 07 bis 15 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	A	---
				B	56,0
				C	41,0
453 01-6	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 54**

Das Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (BayRS 2211-6-4-k) dient der Weiterentwicklung des bayerischen Hochschulwesens. Es erfüllt vorrangig Aufträge des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst aus dem Bereich der Hochschulforschung und Hochschulplanung und führt entsprechende Strukturuntersuchungen durch.

**Zu 15 54/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 54/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 54/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 54/427 12**

Nebenvergütung für die Leitung des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung.

**Zu 15 54/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 54/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 54/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,3	A B C	47,3 34,6 41,2
517 01-0	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,7	A B C	30,7 61,2 49,8
517 05-6	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	34,9	A C	34,9 5,8
518 01-9	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-7	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,2	A B C	3,2 3,3 2,7
519 01-8	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A C	---
523 01-2	165	Büchereien und Sammlungen	9,1	A B C	9,1 5,9 9,6
527 01-8	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12,0	A B C	10,9 0,3 1,7
531 11-0	165	Fachveröffentlichungen	11,8	A B C	11,8 9,8 10,5
532 11-9	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	---
<u>546 45-3</u>	165	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-9	165	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	1,4	A B C	1,4 0,3 0,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-5	165	Beiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	1,0	A B C	1,0 1,0 1,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-2	165	Ausstattung des Instituts	5,1	A B C	5,1 89,4 373,0

**Zu 15 54/519 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 54/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 54/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>					
428 72-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	126,3
				C	159,3
547 72-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	18,9
				C	5,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	145,1
				C	164,7
<b>Gesamtausgaben</b>			981,0	A	963,7
				B	1.201,7
				C	1.525,6
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			0,3	A	0,3
				B	-
				C	-
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	A	-
				B	118,4
				C	220,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,3	A	0,3
				B	118,4
				C	220,5
Personalausgaben			824,5	A	808,3
				B	977,1
				C	978,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			150,4	A	149,3
				B	134,2
				C	173,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1,0	A	1,0
				B	1,0
				C	1,1
Sonstige Sachinvestitionen			5,1	A	5,1
				B	89,4
				C	373,0
<b>Gesamtausgaben</b>			981,0	A	963,7
				B	1.201,7
				C	1.525,6
<b>Zuschuss</b>			980,7	A	963,4
				B	1.083,3
				C	1.305,1



**15 55 Haus der Bayerischen Geschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-3	019	Vermischte Einnahmen	---	A C	--- 1,4
124 01-2	019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	43,0	A B	40,6 44,3
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
333 01-9	183	Kostenanteil der Stadt Regensburg für die Baumaßnahme "Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte" <i>Vgl. Vermerk zu 15 55/745 01 - Anlage S -.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Einnahmen aus der Sacharbeit</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
111 71-2	019	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B C	--- 2,0 0,1
119 71-4	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A B C	--- 36,9 28,1
282 71-5	019	Sonstige Zuschüsse	---	A B	--- 15,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 53,9 28,3
<b>74 Einnahmen aus der Ausstellung "Stadt befreit. Wittelsbacher Gründerstädte"</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>					
111 74-9	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	***	A B C	--- 1,0 284,5
119 74-1	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	A B C	--- 3,3 36,8
282 74-2	183	Sonstige Zuschüsse	***	A B	--- 25,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 29,3 321,3

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 55**

Das Haus der Bayerischen Geschichte hat nach der Verordnung vom 11. Mai 1985 (GVBl S. 126), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 1998 (GVBl S. 881), die Aufgabe, die geschichtliche und kulturelle Vielfalt Bayerns allen Bevölkerungsschichten in allen Landesteilen zugänglich zu machen sowie die Gesamtstaatlichkeit Bayerns und die Entwicklung von Staat und Gesellschaft bis zur Gegenwart im historisch-politisch-kulturellen Rahmen darzustellen. Es soll das Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung fördern und pflegen und dadurch das geschichtliche Erbe für die Zukunft fruchtbar machen. Diese Aufgaben werden erfüllt durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge, Filmdokumentationen und die Erstellung eines Bildarchivs, die Basis für die Bavariathek als digitales Zentrum des Hauses der Bayerischen Geschichte. Weiter wurde das Haus der Bayerischen Geschichte vom Ministerrat beauftragt, das Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg zu realisieren und zu betreiben, sowie eine Sammlung für dieses Museum aufzubauen.

**Zu 15 55/124 01**

Der Titel wird zum Nachweis der Einnahmen aus der Untervermietung des 1. Stockwerks der Anmietung Zeuggasse 7 in Augsburg benötigt.

**Zu 15 55/333 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 55 Tit. 745 01 - Anlage S -.

**Zu 15 55/74 (Einnahmen)**

Die Titelgruppe ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 55/111 74**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 55/119 74**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 55/282 74**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**15 55 Haus der Bayerischen Geschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>75 Einnahmen aus der Ausstellung "Götterdämmerung II. Die letzten Monarchen"</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>			
111 75-8	183	Gebühren, Beiträge tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	359,3
119 75-0	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
				B	27,5
282 75-1	183	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
				B	37,0
				C	100,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	423,7
				C	100,0
		<b>76 Einnahmen aus der Ausstellung "Typisch Franken"</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>			
111 76-7	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 76-9	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
282 76-0	183	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
				B	30,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	30,0
				C	-
		<b>77 Einnahmen aus der Ausstellung "Barock! Bayern und Böhmen"</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>			
111 77-6	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 77-8	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
282 77-9	183	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>78 Einnahmen aus der Ausstellung "Bayern in Freising"</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).</i>			
111 78-5	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 78-7	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
282 78-8	183	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>79 Einnahmen aus der Ausstellung "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern"</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>			
<u>111 79-4</u>	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	
<u>119 79-6</u>	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 55/75 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 75 (Ausgaben).

**Zu 15 55/76 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 76 (Ausgaben).

**Zu 15 55/77 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 77 (Ausgaben).

**Zu 15 55/78 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 78 (Ausgaben).

**Zu 15 55/79 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 79 (Ausgaben).

**15 55 Haus der Bayerischen Geschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>282 79-7</u>	183	Sonstige Zuschüsse	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben"</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 Ausgaben.</i>			
<u>231 80-6</u>	183	Zuweisungen des Bundes	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>94 Einnahmen für das Museum der Bayerischen Geschichte</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
111 94-5	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	A B C	250,0 67,1 438,0
119 94-7	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
124 94-0	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	--- 38,3 92,8
125 94-9	183	Einnahmen aus dem Betrieb des Museumsshops	---	A B	--- 46,0
282 94-8	183	Sonstige Zuschüsse	---	A B C	--- 72,0 3,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	250,0	A B C	250,0 223,3 534,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	293,0	A B C	290,6 804,5 1.252,7
		<b>Ausgaben</b>			
		Titel der TG 75 bis 79 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-1	019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.181,7	A B C	1.056,9 1.036,3 1.019,4
422 31-5	019	Bezüge der abgeordneten Beamten	321,3	A B C	300,2 310,5 291,7
427 01-6	019	Entgelte der Volontäre	---	A B C	--- 32,4 15,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 55/80 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 80 (Ausgaben).

**Zu 15 55/94 (Einnahmen)**

Die Einnahmen aus der Beteiligung der Stadt Regensburg an den Baumaßnahmen werden bei Tit. 333 01 nachgewiesen.  
Vgl. im Übrigen Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

**Zu 15 55/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 55/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**15 55 Haus der Bayerischen Geschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 01-5	019	Entgelte der Arbeitnehmer	1.623,0	A B C	1.380,2 1.567,2 1.463,9
453 01-3	019	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 7,0 8,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,9	A B C	110,9 64,0 64,4
514 01-0	019	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,7	A B C	2,7 4,0 2,2
517 01-7	019	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28,8	A B C	28,8 29,8 30,4
517 05-3	019	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	17,8	A B C	17,8 10,2 11,1
518 01-6	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	320,0	A B C	320,0 315,9 312,8
518 11-4	019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,2	A B C	8,2 2,8 3,6
518 18-7	019	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	A B C	3,0 2,1 1,8
519 01-5	019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 42,2 20,7
523 01-9	019	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	11,9	A B C	11,9 5,6 5,1
527 01-5	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	19,1	A B C	15,2 11,6 9,4
531 21-5	019	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,9	A B	2,9 0,4
<u>546 45-0</u>	019	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-6	019	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	A B	2,0 0,5
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-2	019	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	2,0	A B C	2,0 1,4 1,4

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 55/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 55/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b> Tsd. €
1. Büro Augsburg	243,0
2. Depot Augsburg	24,3
3. Lager Moos	52,7
Zusammen	320,0

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**Zu 15 55/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 55/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 55 Haus der Bayerischen Geschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
710 00-3	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 950,3 2.121,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-9	019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,3	A B	16,3 6,4
812 35-9	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	21,9	A C	21,9 14,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen).</i>					
428 71-0	019	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 6 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	695,0	A B C	695,0 455,3 714,6
531 71-4	019	Publikationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	82,7	A B C	82,7 32,4 66,7
532 71-3	019	Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A B C	400,0 253,7 215,3
533 71-2	019	Herstellung und Vorführung audiovisueller Medien	20,0	A B C	45,0 121,4 84,7
683 71-0	019	Zuschüsse zu Veranstaltungen und Publikationen	3,5	A	3,5
686 71-7	019	Sonstige Zuschüsse	1,5	A	1,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.202,7	A B C	1.227,7 862,8 1.100,7
<b>73 Ausstellung "Hundert Schätze aus tausend Jahren"</b>					
429 73-7	183	Personalausgaben	***	A	---
547 73-4	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	***	A B C	--- 13,7 291,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 13,7 291,3
<b>74 Ausstellung "Stadt befreit. Wittelsbacher Gründerstädte"</b>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 74 (Einnahmen).</i>					
429 74-6	183	Personalausgaben	***	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 55/701 01**

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Ausgaben für Kleine Baumaßnahmen.

**Zu 15 55/71**

In Erfüllung der dem Haus der Bayerischen Geschichte übertragenen Aufgaben sollen weitere Publikationen über Themen der bayerischen Geschichte herausgegeben, Ausstellungen und Kolloquien sowie Multimediaprojekte vorbereitet und veranstaltet werden.

**Zu 15 55/428 71**

Bedarf für unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer zu Lasten von Mitteln sowie Zeitarbeitsverträge mit wissenschaftlichen Arbeitnehmern zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

**Zu 15 55/532 71**

Kleinere Ausstellungen, Veranstaltungen, Kolloquien und Internetauftritt.

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Beauftragung des Gestalters, von Werbemaßnahmen und der Erstellung von multimedialen Präsentationen für die Ausstellung "Freiheit für Schwaben" im Rahmen des Thomas-Müntzer-Gedächtnisjahres.

**Zu 15 55/533 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 25,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20534).

**Zu 15 55/73**

Die Titelgruppe ist nach Beendigung der Ausstellung nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 55/429 73**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 55/547 73**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 55/74**

Die Titelgruppe ist nach Beendigung der Ausstellung nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 55/429 74**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**15 55 Haus der Bayerischen Geschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
547 74-3	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	***	A	---
				B	39,8
				C	2.051,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	39,8
				C	2.051,5
		<b>75 Ausstellung "Götterdämmerung II. Die letzten Monarchen"</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 75 (Einnahmen).</i>			
429 75-5	183	Personalausgaben	---	A	---
				B	73,8
				C	70,6
547 75-2	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	10,0
				B	1.342,7
				C	278,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	10,0
				B	1.416,5
				C	349,5
		<b>76 Ausstellung "Typisch Franken"</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 76 (Einnahmen).</i>			
429 76-4	183	Personalausgaben	---	A	156,0
				B	71,6
				C	31,3
547 76-1	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	A	894,0
				B	243,1
				C	11,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10,0	A	1.050,0
				B	314,7
				C	42,5
		<b>77 Ausstellung "Barock! Bayern und Böhmen"</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 77 (Einnahmen).</i>			
429 77-3	183	Personalausgaben	160,0	A	156,0
				B	76,2
547 77-0	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	A	714,0
				B	6,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.160,0	A	870,0
				B	83,1
				C	-

## Erläuterungen

**Zu 15 55/547 74**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 55/547 75**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge Beendigung der Ausstellung.

**Zu 15 55/76**

Die Bayerische Landesausstellung 2022 behandelte das Thema "Typisch Franken". Auf der Suche nach den fränkischen Realitäten und Charakteristiken blickte sie hinter die landläufigen Klischees. Der Ausstellungsort wurde im Rahmen eines kleinen Wettbewerbs ermittelt und fiel auf Ansbach, wo die Ausstellung vom 25. Mai bis 6. November 2022 stattfand.

Der Gesamtbedarf für die Ausstellung wird auf 2.185,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2022 zugewiesen	2.175,3
ab 2023 noch benötigt	10,0
Zusammen	<u>2.185,3</u>

**Zu 15 55/429 76**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 156,0 Tsd. € infolge Beendigung der Ausstellung.

**Zu 15 55/547 76**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 884,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs infolge der Beendigung der Ausstellung.

**Zu 15 55/77**

Für das Jahr 2023 ist die Bayerische Landesausstellung mit dem Arbeitstitel "Barock! Bayern und Böhmen" geplant. In Zusammenarbeit mit dem Nationalmuseum Prag wird in Prag und im neuen Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg eine gemeinsame Tschechisch-Bayerische Ausstellung geplant, die die Zimelien aus den Weltmuseen zum Thema Barock präsentieren soll, aber auch die historischen Grundlagen vom internationalen Handel, wie er Bayern und Böhmen verband, bis zur internationalen Kommunikation in Wissenschaft und Kunst, bis sie durch den 30jährigen Krieg jäh und dann für lange Zeit durchschnitten wurden. Anlass ist die 400-jährige Wiederkehr der Verleihung des Kurfürstentitels an den bayerischen Herzog Maximilian, der als wesentliches Movens der Sieg über den böhmischen Winterkönig Friedrich in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag vorausging. Das darauf folgende Strafgericht der Habsburger stellt bis heute ein Trauma der tschechischen Geschichte dar. Die Landesausstellung wird begleitet von einer Denkmalroute zwischen Regensburg und Prag sowie an der Donau, die auch touristische Relevanz entwickeln soll.

Der Gesamtbedarf für die Ausstellung wird auf 2.368,0 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2022 zugewiesen	1.198,0
2023 veranschlagt	1.160,0
ab 2024 noch benötigt	10,0
Zusammen	<u>2.368,0</u>

**Zu 15 55/547 77**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 286,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs für die Fertigstellung und Durchführung der Ausstellung.

**15 55 Haus der Bayerischen Geschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>78 Ausstellung "Bayern in Freising"</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 78 (Einnahmen).</i>			
429 78-2	183	Personalausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 160,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	160,0	A	118,0
547 78-9	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A B	230,3 0,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	860,0	A B C	348,3 - -
		<b>79 Ausstellung "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern"</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 79 (Einnahmen).</i>			
429 79-1	183	Personalausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 160,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	120,0	A	40,0
547 79-8	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	188,3	A	20,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	308,3	A B C	60,0 - -
		<b>80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben"</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 71. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>			
<u>429 80-8</u>	183	Personalausgaben	---	A	
<u>547 80-5</u>	183	Sachausgaben	---	A	
<u>633 80-0</u>	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>94 Museum der Bayerischen Geschichte</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
428 94-3	183	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 2 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	248,7	A B C	248,7 238,5 121,8
511 94-1	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	120,0	A B C	120,0 107,1 89,2
514 94-8	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienstkleidung	7,2	A B C	7,2 0,2 3,8

## Erläuterungen

**Zu 15 55/78**

Die Bayerische Landesausstellung 2024 "Bayern in Freising" wird in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese München-Freising zum Bistumsjubiläum 1300 Jahre Hl. Korbinian in Freising veranstaltet. Ein Ausstellungsteil im neu renovierten Diözesanmuseum wird die Zeit um 700 behandeln, als die Agilolfinger Bayern wie ein Königreich regierten, Klöster gründeten und eine erste Bistumsorganisation planten. Der zweite Teil wird in Residenz und Dom die Sicht des Barocks auf diese Zeit präsentieren. Die ursprünglich für das Jahr 2024 geplante Landesausstellung "Räuber in Bayern" wurde abgesagt, nachdem die Stadt Landsberg das Stadtmuseum als Ausstellungsort nicht rechtzeitig sanieren können wird.

Der Gesamtbedarf für die Ausstellung wird auf 2.438,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2022 zugewiesen	408,3
2023 veranschlagt	860,0
ab 2024 noch benötigt	1.170,0
Zusammen	2.438,3

**Zu 15 55/429 78**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 42,0 Tsd. € infolge zusätzlichen Personaleinsatzes zur wissenschaftlichen Vorbereitung dieser Ausstellung.

**Zu 15 55/547 78**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 469,7 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs zur weiteren Vorbereitung der Ausstellung.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Abschluss von Verträgen für die Umsetzung des Ausstellungskonzepts hinsichtlich der Erstellung von Veröffentlichungen, der Exponattransporte, des Ausstellungssystems, der Werbemaßnahmen und der Durchführung der Ausstellung erforderlich.

**Zu 15 55/79**

Für das Jahr 2025 ist die Bayerische Landesausstellung mit dem Arbeitstitel "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern" geplant. Zur 200.sten Wiederkehr des Regierungsantritts König Ludwigs I. 1825 wird die Geschichte des modernen Bayerns nach den letzten Forschungsergebnissen präsentiert. Der bedeutendste bayerische König legte trotz katastrophaler Finanzlage in einem von den napoleonischen Kriegen verheerten Land die wesentlichen Grundlagen für die Modernisierung Bayerns - von den zentralen Verkehrsprojekten Main-Donau-Kanal und Süd-Nord-Eisenbahn als Straße der Einheit - bis zur akkuraten Finanzverwaltung unter dem als "Sparmannsberg" bekannten Finanzminister Ludwig Graf von Armannsperg. Das Gesicht Bayerns prägen bis heute seine Bauprojekte: von der Restaurierung des Bamberger Doms bis zur Walhalla und Befreiungshalle, Pinakotheken und Bavaria. Geplant ist eine große Ausstellung an mehreren Orten, die im Laufe der nächsten Jahre festgelegt werden.

Der Gesamtbedarf für diese Landesausstellung wird auf 2.538,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2022 zugewiesen	60,0
2023 veranschlagt	308,3
ab 2024 noch benötigt	2.170,0
Zusammen	2.538,3

**Zu 15 55/429 79**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge zusätzlichen Personaleinsatzes zur wissenschaftlichen Vorbereitung dieser Ausstellung.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Abschluss von Verträgen mit weiterem wissenschaftlichen Personal erforderlich.

**Zu 15 55/547 79**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 168,3 Tsd. € infolge Veranschlagung des voraussichtlichen Sachbedarfs für die weitere Vorbereitung der Ausstellung.

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Beauftragung des Gestalters, von Werbemaßnahmen und der Erstellung von Exponaten für die Ausstellung.

**Zu 15 55/80**

Zum 500jährigen Jubiläum der Freiheitserklärung von Memmingen, einem der wichtigsten schriftlichen Verlautbarungen der Bauernkriegszeit, die außerdem als Zeugnis früher demokratischer Vorstellungen gilt, veranstaltet das Haus der Bayerischen Geschichte im Jahr 2025 eine multimediale Präsentation zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit der Stadt Memmingen.

Das Projekt wird im Zusammenhang mit dem Thomas-Müntzer-Gedächtnisjahr zu 60 % vom Bund gefördert.

Der Gesamtbedarf dieser Sonderausstellung wird für die Jahre 2023 bis 2025 auf insgesamt 1.290,0 Tsd. € geschätzt. Davon werden 540,0 Tsd. € an Eigenmitteln aufgebracht.

**15 55 Haus der Bayerischen Geschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
517 94-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft, Beaufsichtigung	2.000,0	A	2.000,0
				B	1.196,8
				C	1.531,2
518 94-4	183	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software, Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	A	3,0
				B	5,1
				C	4,9
519 94-3	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
523 94-7	183	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek, Medienarchive, Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	80,0	A	80,0
				B	80,9
				C	97,7
527 94-3	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,6	A	5,6
				B	8,3
				C	10,3
531 94-7	183	Veröffentlichungen	40,0	A	40,0
533 94-5	183	Veranstaltungen	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 200,0		B	212,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	704,2
546 94-0	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,6	A	5,6
				B	5,4
				C	-96,8
547 94-9	183	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben	571,5	A	571,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 350,0		B	493,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	855,4
686 94-0	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,5	A	0,5
812 94-7	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 200,0		B	791,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	1.434,1
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadels	---	A	---
				C	433,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.582,1	A	3.582,1
				B	3.140,4
				C	5.210,3
<b>Gesamtausgaben</b>			10.816,6	A	10.449,0
				B	10.271,6
				C	14.446,8

**Erläuterungen****Zu 15 55/533 94**

	2023 Tsd. €
1. Sonderausstellungen	230,0
2. Förderung von Klassenfahrten zum MdBG	20,0
Zusammen	250,0

**15 55 Haus der Bayerischen Geschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	293,0	A B C	290,6 625,5 1.121,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 179,0 131,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	293,0	A B C	290,6 804,5 1.252,7
		Personalausgaben	4.509,7	A B C	4.151,0 3.868,8 3.736,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.011,2	A B C	6.002,3 4.653,0 6.706,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7,5	A B C	7,5 1,4 1,4
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 950,3 2.121,5
		Sonstige Sachinvestitionen	288,2	A B C	288,2 798,1 1.448,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	- - 433,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	10.816,6	A B C	10.449,0 10.271,6 14.446,8
		<b>Zuschuss</b>	10.523,6	A B C	10.158,4 9.467,1 13.194,1

**15 59 Hochschule für Musik Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
5					
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	1,5
				C	1,6
111 02-8	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	50,5
				C	43,7
111 03-7	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	5,0
				C	23,2
119 01-1	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 02-0	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	---	A	---
				B	0,2
119 49-5	133	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	4,4
				C	2,7
124 01-4	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
				B	0,2
				C	2,9
124 02-3	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für Veranstaltungen der Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e.V., für den lokalen Wettbewerb von "Jugend musiziert" und für das Abhalten von Vorbereitungskursen für die Eignungsprüfung durch den Tonkünstlerverband Bayern e.V. den Nutzern mietzinsfrei überlassen werden können.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
<u>281 41-5</u>	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
282 01-2	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	220,0	A	220,0
				B	603,8
				C	447,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				C	104,2

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 59**

Zahl der Studierenden

WS 2020/2021: 444

WS 2021/2022: 434

**Zu 15 59/111 02**

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

**Zu 15 59/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 59 Hochschule für Musik Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
331 52-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 104,2
<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>					
231 71-9	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	---	A	---
331 71-8	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>					
272 93-3	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	A	---
346 93-5	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>					
282 94-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 94-8	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>					
<u>282 96-8</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 7,7 -
<b>Gesamteinnahmen</b>			220,0	A B C	220,0 673,3 625,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 59/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**15 59 Hochschule für Musik Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	953,1	A B C	1.882,0 825,8 777,6
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	3.677,4	A B C	2.734,6 3.003,2 2.656,7
<u>422 03-1</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.126,4	A B C	2.635,0 2.679,8 2.302,0
<u>428 03-5</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	130,6	A	
428 11-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	35,8	A B C	35,8 41,5 96,0
429 01-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	---
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
459 01-9	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	140,6	A B C	140,6 250,9 281,9
514 01-2	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,6	A B C	4,6 5,3 0,9
514 11-0	133	Dienst- und Schutzkleidung	---	A C	--- 0,3
517 01-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	391,7	A B C	391,7 507,1 460,5
517 05-5	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	314,0	A B C	314,0 150,6 152,6
518 01-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11,4	A B C	20,0 8,4 5,6
518 18-9	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,1	A B C	2,1 1,4 2,8
519 01-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 95,1 134,3

## Erläuterungen

**Zu 15 59/422 01 und 422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023  
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für die Vizepräsidenten 2 x 831 €

1.662

**Zu 15 59/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

**Zu 15 59/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 59/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 59/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 59/514 01**

2023

Tsd. €

1. Betriebsstoffe

2,0

2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

2,6

Zusammen 4,6

Gesamtausgaben für Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor

4,6

Personalausgaben

-

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

-

Ausgaben für Leasing/Miete

2,1

Zusammen 6,7**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
--	--------------	--------------	-----------------------	----------------------------

Personenkraftwagen einschließlich Kombis

1

1

1

1

Lastkraftwagen

1

1

1

-

**Zu 15 59/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 59/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Jährl. Kosten

lt. Mietvertrag

2023

Tsd. €

Hochschuleinrichtung/Grundstück

1. Musiküberäume im sog. Schuldturm

8,4

2. Kirche St. Jobst

3,0

Zusammen 11,4

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**15 59 Hochschule für Musik Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
527 01-7	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,1	A B C	10,7 2,3 11,9
531 11-9	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	2,4	A	2,4
<u>546 45-2</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-8	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	9,0	A B C	9,0 7,7 0,8
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-4	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	1,9	A B C	1,9 11,8 9,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-4	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-1	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>	77,6	A B C	77,6 112,8 105,9
812 03-9	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 15 05/812 02.</i>	---	A	---
812 35-1	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5,0	A	5,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze der HGr. 5 und 8 des Kap. 15 59 bis zur Höhe von 700,0 Tsd. €.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-5	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 276,0 449,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 59/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 59/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 59/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**Zu 15 59/883 01**

Nachweisung der Zahlungen an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg.

**15 59 Hochschule für Musik Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
517 51-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				C	160,0
519 51-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage	---	A	---
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	180,0
				C	206,0
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
				B	104,3
				C	130,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	560,3
				C	945,7
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>					
422 52-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	-0,1
				C	61,1
428 52-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				C	26,9
459 52-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-0,1
				C	88,0
<b>71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>					
428 71-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 71-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 71-8	133	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 71-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-



**15 59 Hochschule für Musik Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>			
428 72-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	110,0	A B C	110,0 245,1 214,3
429 72-0	133	Forschungs- und Lehrzulage für Professoren	---	A	---
525 72-3	133	Lehr- und Lernmittel	---	A B C	--- 26,1 66,6
533 72-3	133	Wettbewerbe, Veranstaltungen und Sonderkurse	---	A	---
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A B C	50,0 23,1 14,1
681 72-3	133	Studienbeihilfen, Wettbewerbe und Preise	---	A B C	--- 45,8 52,1
812 72-5	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	60,0	A B	60,0 107,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	220,0	A B C	220,0 448,0 347,2
		<b>73 Lehre, Forschung und Veranstaltungen</b> <i>Titel der TG 73 und 74 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03 und 124 02. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>			
427 73-1	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	562,0	A B C	562,0 693,9 584,0
428 73-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	25,8	A B C	25,8 336,1 298,1
523 73-4	133	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	19,4	A B C	19,4 13,3 16,7
525 73-2	133	Lehr- und Lernmittel	29,0	A B C	29,0 75,7 -1,1
527 73-0	133	Reisekostenvergütungen	---	A	---
533 73-2	133	Kosten für Sonderkurse, Wettbewerbe und Veranstaltungen	79,9	A B C	39,9 91,9 77,7
547 73-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	27,1	A B C	27,1 49,8 196,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 59/533 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**15 59 Hochschule für Musik Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			743,2	A B C	703,2 1.260,7 1.171,7
<b>74 Ausgaben für die Verbesserung der Bühnenausbildung</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>					
427 74-0	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	---	A	---
428 74-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
533 74-1	133	Kosten für Sonderkurse und Veranstaltungen <i>Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Teilnahme an Sonderkursen und zum Besuch von Veranstaltungen unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.</i>	---	A	---
547 74-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 74-3	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>429 86-4</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-3</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-9</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 93-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
514 93-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 93-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 59/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 59 Hochschule für Musik Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	---
428 94-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-4	133	Forschungs- und Lehrzulage für Professoren	---	A	---
459 94-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 96-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 118,8 117,6
459 96-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 45,3 48,7
547 96-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 33,5 49,4
701 96-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 7,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 205,3 215,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	9.862,9	A B C	9.190,2 10.177,8 9.767,1

**15 59 Hochschule für Musik Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	61,8
				C	74,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	220,0	A	220,0
				B	611,4
				C	551,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	220,0	A	220,0
				B	673,3
				C	625,7
		Personalausgaben	8.621,1	A	7.985,2
				B	8.265,4
				C	7.632,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.097,3	A	1.060,5
				B	1.522,2
				C	1.837,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,9	A	1,9
				B	57,6
				C	61,1
		Sonstige Sachinvestitionen	142,6	A	142,6
				B	332,6
				C	235,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	9.862,9	A	9.190,2
				B	10.177,8
				C	9.767,1
		<b>Zuschuss</b>	9.642,9	A	8.970,2
				B	9.504,5
				C	9.141,4

**15 60 Akademie der bildenden Künste München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	0,0
111 02-6	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
111 03-5	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 01-9	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
				C	0,0
119 02-8	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 49-3	133	Vermischte Einnahmen	0,5	A	0,5
				B	2,6
				C	2,8
124 01-2	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 S. 2 BayHO kann der Landeshauptstadt München eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 4369 der Gemarkung München für den Betrieb und Unterhalt eines Spielplatzes mit Einfriedung unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	A	---
124 02-1	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	0,8
				C	15,2
125 01-1	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Werkstätten <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	7,8	A	12,8
				B	8,3
				C	9,5
125 02-0	133	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	10,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-2	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	A	---
281 41-3	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
282 01-0	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	100,0	A	100,0
				B	129,6
				C	165,1

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 60**

Zahl der Studierenden

WS 2020/2021: 744

WS 2021/2022: 777

**Zu 15 60/111 02**

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

**Zu 15 60/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 60/282 01**

Zuschüsse des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und verschiedener Stiftungen für die Unterstützung der Studierenden.

**15 60 Akademie der bildenden Künste München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	80,2
				C	252,9
331 52-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	80,2
				C	252,9
<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>					
231 53-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 53-8	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>					
272 93-1	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	A	---
346 93-3	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>					
282 94-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	11,6
342 94-6	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	11,6
				C	-

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 60/53 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 60 TG 53 (Ausgaben).

**15 60 Akademie der bildenden Künste München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-6</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	14,8
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	108,3	A	113,3
				B	258,0
				C	445,5
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.439,3	A	1.763,0
				B	1.243,9
				C	1.194,4
422 02-0	133	Bezüge der Professoren	3.073,4	A	2.566,2
				B	2.686,9
				C	2.493,1
<u>422 03-9</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
422 13-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	---	A	---
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.212,4	A	3.908,6
				B	3.834,9
				C	3.756,7
<u>428 03-3</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	181,7	A	
428 11-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				B	81,4
428 41-7	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	0,6
453 01-3	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,6	A	56,6
				B	77,1
				C	75,0
514 11-8	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	A	1,1
				B	1,7
				C	2,2

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 60/96 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu 15 07/TG 96 (Einnahmen).

**Zu 15 60/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 60/422 01 und 422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**  
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für die Vizepräsidenten 3 x 665 €

1.995

**Zu 15 60/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

**Zu 15 60/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 60/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 181,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 60/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**15 60 Akademie der bildenden Künste München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
517 01-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	543,3	A	543,3
				B	444,3
				C	573,6
517 05-3	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	424,8	A	424,8
				B	333,3
				C	396,0
518 01-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 01-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	167,1
				C	229,3
527 01-5	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11,6	A	10,0
				B	1,0
				C	3,5
531 11-7	133	Fachveröffentlichungen	9,5	A	9,5
<u>546 45-0</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	11,9	A	11,9
				B	34,4
				C	24,6
547 01-1	133	Sachausgaben für den Betrieb der Werkstätten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	89,8	A	92,3
				B	83,5
				C	77,6
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 01-2	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	1,5	A	1,5
				B	2,1
				C	2,8
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				C	175,4
702 01-2	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-9	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	64,6	A	64,6
				B	36,1
812 35-9	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5,0	A	5,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 60/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 60/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 60/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 60/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**15 60 Akademie der bildenden Künste München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-3	133	Personalausgaben	---	A	---
				B	444,9
				C	415,2
517 51-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	2,8
				C	51,3
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	447,7
				C	466,5
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>					
422 52-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	8,0
				C	34,6
428 52-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	33,3
				C	147,1
459 52-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	4,0
				C	14,5
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	36,6
				C	45,6
812 52-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	82,0
				C	241,8



**15 60 Akademie der bildenden Künste München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 53 (Einnahmen).</i>			
422 53-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 53-2	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
429 53-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 53-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 53-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 15,5 -
		<b>71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>			
427 71-1	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 71-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 71-6	133	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>			
428 72-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 33,1 60,1
429 72-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
525 72-1	133	Lehr- und Lernmittel	---	A	---
547 72-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	A B C	100,0 112,5 87,8
681 72-1	133	Studienbeihilfen	---	A B C	--- 10,2 21,9
812 72-3	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	100,0	A B C	100,0 155,9 169,8

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 60/53**

Ziel des Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist es, die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen besser planbar und transparenter zu gestalten. Das Programm setzt den Schwerpunkt darauf, die Tenure-Track-Professur als eigenständigen Karriereweg neben dem herkömmlichen Berufungsverfahren auf eine Professur an deutschen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen stärker zu verankern und dauerhaft in Deutschland zu etablieren. Die mit dem Programm geförderten 1.000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren wollen Bund und Länder innerhalb des Gesamtbestandes von Professuren an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen dauerhaft erhalten und die Zahl der unbefristeten Professuren an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in gleicher Anzahl erhöhen. Die Akademie der Bildenden Künste München ist im Rahmen der zweiten Bewilligungsrunde zum Zuge gekommen.

**15 60 Akademie der bildenden Künste München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>73 Ausgaben für Unterricht, Forschung und Veranstaltungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03, 119 02, 124 02 und 125 02. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>			
427 73-9	133	Lehrauftrags- und Modellstehervergütungen	214,7	A	214,7
				B	75,2
				C	154,8
428 73-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	145,0	A	100,0
				B	54,8
				C	237,0
511 73-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23,5	A	23,5
				B	249,6
				C	171,7
523 73-2	133	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	36,6	A	36,6
				B	28,4
				C	23,2
525 73-0	133	Lehr- und Lernmittel <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	51,9	A	51,9
				B	11,0
				C	37,4
534 73-9	133	Ausstellungen und Veranstaltungen	29,2	A	29,2
				B	23,2
				C	19,8
547 73-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	12,8	A	12,8
				B	5,4
				C	1,6
812 73-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	513,7	A	468,7
				B	447,6
				C	645,5
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>429 86-2</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-1</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-7</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 60/73**

Die Ansätze dienen insbesondere der Verwirklichung der praktischen künstlerischen Ausbildung.

**Zu 15 60/428 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 45,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 15 60/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 60 Akademie der bildenden Künste München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 93-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
514 93-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 93-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 94-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 11,6 -3,9
429 94-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 11,6 -3,9
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 96-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 109,4 117,4
459 96-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 50,3 23,5
547 96-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 126,1 106,5
701 96-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---

**15 60 Akademie der bildenden Künste München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 96-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 285,7 247,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	10.740,2	A B C	10.027,1 10.474,3 10.771,2
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	8,3	A B C	13,3 21,8 27,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100,0	A B C	100,0 236,2 418,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	108,3	A B C	113,3 258,0 445,5
		Personalausgaben	9.266,5	A B C	8.552,5 8.687,8 8.644,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.402,6	A B C	1.403,5 1.738,1 1.926,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,5	A B C	1,5 12,4 24,7
		Baumaßnahmen	-	A B C	- - 175,4
		Sonstige Sachinvestitionen	69,6	A B C	69,6 36,1 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	10.740,2	A B C	10.027,1 10.474,3 10.771,2
		<b>Zuschuss</b>	10.631,9	A B C	9.913,8 10.216,3 10.325,7

**15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B	--- 0,7
111 02-4	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 2,1 0,7
111 03-3	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 01-7	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,9	A	0,9
119 02-6	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A B	--- 1,8
119 49-1	133	Vermischte Einnahmen	0,5	A B	0,5 0,0
124 01-0	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	--- 0,3 1,0
124 02-9	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	A	---
125 01-9	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Werkstätten <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	10,0	A B C	10,0 17,3 18,6
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 01-8	133	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	10,0	A B C	10,0 14,6 6,7
236 12-2	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-1</u>	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
282 01-8	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	10,0	A B C	10,0 24,4 36,5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A C	--- 260,9

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 61**

Zahl der Studierenden

WS 2020/2021: 301

WS 2021/2022: 312

**Zu 15 61/111 02**

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

**Zu 15 61/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 61/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
331 52-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	260,9
		<b>71 Sonstige Zuweisungen vom Bund</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>			
231 71-5	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	---	A	---
				B	174,6
				C	164,2
331 71-4	133	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	174,6
				C	164,2
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-9	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	A	---
				B	54,6
				C	25,7
346 93-1	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	54,6
				C	25,7
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 94-4	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-4</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	6,4
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	31,4	A	31,4
				B	296,9
				C	514,4

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 61/96 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu 15 07/TG 96 (Einnahmen).

**Zu 15 61/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	807,9	A B C	1.058,3 768,7 849,0
422 02-8	133	Bezüge der Professoren	1.777,9	A B C	1.618,0 1.688,0 1.571,9
<u>422 03-7</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
422 13-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten, Oberassistenten, OBERINGENIEURE, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	251,2	A B C	192,1 240,4 186,7
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.170,9	A B C	974,7 1.038,2 884,2
<u>428 03-1</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
428 11-1	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-1	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21,0	A B C	21,0 33,9 27,3
514 01-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	A B C	5,0 2,9 4,5
514 11-6	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	A B C	0,4 1,3 1,4
517 01-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	136,0	A B C	136,0 177,5 151,7
517 05-1	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	232,3	A B C	232,3 159,1 153,7
518 01-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 18-5	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	---
					75,7 78,6
527 01-3	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,0	A B C	1,7 0,3 1,4

## Erläuterungen

**Zu 15 61/422 01 und 422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für die Vizepräsidenten 2 x 831 €

1.662

**Zu 15 61/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

**Zu 15 61/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 61/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

**Zu 15 61/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 61/514 01****2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe

3,0

2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

2,0

Zusammen 5,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

5,0

Kosten wie vor

-

Personalausgaben

-

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

-

Ausgaben für Leasing/Miete

-

Zusammen 5,0**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
--	--------------	--------------	-----------------------	----------------------------

Kleintraktor

2

2

2

-

Transportfahrzeuge

1

1

-

-

**Zu 15 61/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
531 11-5	133	Fachveröffentlichungen	3,8	A B C	3,8 11,4 1,8
<u>546 45-8</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-4	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	1,9	A B C	1,9 16,4 6,4
547 01-9	133	Sachausgaben für den Betrieb der Werkstätten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	39,4	A B C	39,4 42,3 28,1
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 01-0	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	A B C	0,3 0,5 0,2
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-0	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B C	--- 408,2 1.504,9
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-8	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-7	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in den Werkstätten und Unterrichtsräumen	73,3	A B C	73,3 201,4 136,8
812 35-7	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5,0	A	5,0
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b> <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 51-1	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 45,6 65,3
517 51-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A C	--- 27,5
519 51-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 61/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 61/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 61/547 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Materialbedarf	29,4
2. Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Werkzeugen, Maschinen usw.	10,0
Zusammen	<hr/> 39,4

**Zu 15 61/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 0,6 35,5
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	A C	--- 12,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 46,2 140,5
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>					
422 52-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 9,1 146,7
428 52-1	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A C	--- 98,7
459 52-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 1,0 6,2
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 23,8 9,5
812 52-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 33,8 261,1
<b>71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>					
428 71-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 122,9 120,7
459 71-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 5,6 17,8
547 71-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 2,0 1,2
812 71-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 0,7 0,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 131,2 139,9



**15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 233 01 und 282 01.</i>			
428 72-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	A	10,0
429 72-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
525 72-9	133	Lehr- und Lernmittel	---	A	---
547 72-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	A	10,0
				B	27,9
				C	9,0
681 72-9	133	Studienbeihilfen	---	A	---
				B	10,9
				C	11,2
812 72-1	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	A	---
				B	0,1
				C	14,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	20,0	A	20,0
				B	38,9
				C	34,7
		<b>73 Ausgaben für Unterricht, Forschung und Veranstaltungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03, 119 02 und 124 02. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>			
427 73-7	133	Lehrauftrags- und Modellstehervergütungen	126,1	A	126,1
				B	101,9
				C	80,4
428 73-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	89,7	A	76,2
				B	132,9
				C	84,2
511 73-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,0	A	12,0
				B	59,7
				C	66,0
523 73-0	133	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	19,1	A	19,1
				B	13,2
				C	17,2
525 73-8	133	Lehr- und Lernmittel <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	13,6	A	13,6
				B	5,9
				C	9,2
534 73-7	133	Ausstellungen und Veranstaltungen	11,6	A	11,6
				B	15,0
				C	12,4
547 73-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	11,4	A	11,4
				B	24,7
				C	4,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 61/73**

Die Ansätze dienen insbesondere der Verwirklichung der praktischen künstlerischen Ausbildung.

**Zu 15 61/428 73:**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13,5 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 73-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12,0	A B C	12,0 1,4 27,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			295,5	A B C	282,0 354,6 302,1
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>429 86-0</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-9</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-5</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 3,0 2,2
459 93-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
514 93-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 12,6 12,0
812 93-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 15,6 14,2
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 94-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 61/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
812 94-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 96-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 96-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A B C	--- 30,5 25,7
547 96-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 48,5 82,3
701 96-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 1,8 0,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 80,8 108,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.144,8	A B C	4.665,2 5.567,1 6.589,7

**15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11,4	A B C	11,4 22,2 20,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	A B C	20,0 274,6 494,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	31,4	A B C	31,4 296,9 514,4
		Personalausgaben	4.233,7	A B C	4.055,4 4.187,5 4.139,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	520,5	A B C	519,2 754,5 741,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	A B C	0,3 11,5 11,4
		Baumaßnahmen	300,0	A B C	- 408,2 1.504,9
		Sonstige Sachinvestitionen	90,3	A B C	90,3 205,3 192,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.144,8	A B C	4.665,2 5.567,1 6.589,7
		<b>Zuschuss</b>	5.113,4	A B C	4.633,8 5.270,2 6.075,3

**15 62 Hochschule für Musik und Theater München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
				Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A	5,0
				B	54,4
				C	42,6
111 02-2	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	104,9
				C	131,8
111 03-1	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	6,9
				C	24,4
111 05-9	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	104,0
				C	108,0
119 01-5	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
				C	2,3
119 02-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	---	A	---
				C	0,1
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	0,2	A	0,2
				B	0,9
				C	1,0
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass am Karolinenplatz 4</i> <i>a) der Akademie der Technikwissenschaften - acatech die Gebäude A, B und E nebst überlassenen Stellplätzen</i> <i>b) der Münchner Sicherheitskonferenz Räume im Gebäude E mietzinsfrei überlassen werden.</i>	690,6	A	690,6
				B	502,0
				C	753,2
124 02-7	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für künstlerische Projekte des bayerischen Musikrats, für den Internationalen Musikwettbewerb der ARD; für Auswahlvorspiele und Benefizkonzerte im Rahmen von YEHUDI MENUHIN Live Music Now, für den lokalen Wettbewerb von "Jugend musiziert" sowie für den Kongress "Tage der bayerischen Schulmusik" und für künstlerische Projekte des Symphonischen Ensembles München mietzinsfrei überlassen werden können.</i>	---	A	---
				B	23,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 01-6	133	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	220,0	A	220,0
				B	203,5
				C	172,4
<u>281 41-9</u>	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
282 01-6	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	100,0	A	100,0
				B	430,2
				C	167,6

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 62**

Zahl der Studierenden

WS 2020/2021: 1.267

WS 2021/2022: 1.183

**Zu 15 62/111 02**

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

**Zu 15 62/111 05**

Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 62/124 01**

Anpassung des Haushaltsvermerks zur Überlassung von Räumlichkeiten.

**Zu 15 62/124 02**

Erweiterung des Haushaltsvermerks zur Regelung der Überlassung von Räumen der Hochschule für künstlerische Projekte des Symphonischen Ensembles München.

**Zu 15 62/233 01**

Nachweisung der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Landeshauptstadt München für das im Zuge der Integration des Richard-Strauss-Konservatoriums in die Hochschule über den Bedarf hinaus übernommene Personal.

**Zu 15 62/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 62 Hochschule für Musik und Theater München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
282 02-5	133	Sonstige Zuschüsse zur Verbesserung der Bühnenausbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	1,0	A B	1,0 2,8
282 03-4	133	Sonstige Zuschüsse für die musikpraktische Ausbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	60,0	A B C	60,0 290,7 145,1
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude B am Karolinenplatz 4" <i>Vgl. Vermerk zu 15 62/711 14 - Anlage S -.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 52-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>					
272 93-7	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	A	---
346 93-9	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>					
282 94-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 28,5 55,8
342 94-2	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 28,5 55,8

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 62/342 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 62 Tit. 711 14 - Anlage S -.

**15 62 Hochschule für Musik und Theater München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
<u>282 96-2</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	23,3
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.076,8	A	1.076,8
				B	1.775,5
				C	1.604,3
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.948,8	A	2.956,9
				B	1.727,6
				C	1.735,4
422 02-6	133	Bezüge der Professoren	7.679,2	A	7.123,1
				B	6.893,4
				C	6.762,3
<u>422 03-5</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	58,8	A	69,5
				B	56,9
				C	67,5
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10.501,0	A	9.660,4
				B	9.739,5
				C	9.255,1
<u>428 03-9</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	376,4	A	
428 11-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	97,0	A	97,0
				B	91,0
				C	95,7
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	16,5
				C	13,0
429 01-0	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>	220,0	A	220,0
				B	202,1
				C	201,8
453 01-9	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
				C	13,2
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 62/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**Zu 15 62/422 01 und 422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 831 €

831

für den 2. und 3. Vizepräsidenten je 665 €

1.330

**Zu 15 62/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

**Zu 15 62/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 62/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 376,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 62/429 01**

Der Titel dient dem Nachweis der Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer des ehemaligen Richard-Strauss-Konservatoriums (RSK) der Landeshauptstadt München, für die entsprechend der Übernahmevereinbarung zur Integration des RSK in die Hochschule für Musik und Theater München die Stadt München dauerhaft die Personalkosten ersetzt.

**Zu 15 62/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**15 62 Hochschule für Musik und Theater München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	82,8	A B C	82,8 314,0 296,8
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	A B C	5,0 7,2 9,0
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	---	A B C	--- 2,8 0,1
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	848,1	A B C	848,1 1.454,7 1.079,1
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	976,6	A B C	976,6 615,5 569,7
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	273,6	A B C	273,6 72,4 113,6
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	26,4	A B C	26,4 47,5 72,9
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 435,6 333,7
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13,1	A B C	5,6 26,4 5,5
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	8,2	A B C	8,2 10,5 11,1
<u>546 45-6</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	36,3	A B C	36,3 92,8 59,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-8	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	4,9	A B C	4,9 4,9 3,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 149,2 288,2
702 01-8	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 15 62/514 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1. Betriebsstoffe		4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		1,0
	Zusammen	<u>5,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor		5,0
Personalausgaben		-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-
Ausgaben für Leasing/Miete		-
	Zusammen	<u>5,0</u>

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-
Transporter	1	-	-	-

**Zu 15 62/517 01**  
Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 62/518 01**  
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
	<b>2023</b>
	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	10,8
1. 9 Stellplätze in Parkgarage Gasteig	34,8
2. Büroräume Wilhelmstr. 17 Ballettakademie	25,8
3. Räume für Theorieunterricht Ballettakademie Wilhelmstr.	
4. Konzertsäle Gasteig	<u>202,2</u>
	Zusammen
	273,6

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**Zu 15 62/546 45**  
Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 62/546 49**  
Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 62/702 01**  
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**15 62 Hochschule für Musik und Theater München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 1.514,1 742,4
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-5	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>	235,8	A B C	235,8 30,4 160,5
812 02-4	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 15 05/812 02.</i>	---	A C	--- 1,5
812 35-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	120,9	A B C	120,9 135,7 56,6
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-9	133	Personalausgaben	---	A B C	--- 52,1 364,0
517 51-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 50,0 80,0
519 51-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 728,5 579,5
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	A B	--- 87,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 917,6 1.023,5
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>					
422 52-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
459 52-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---



**15 62 Hochschule für Musik und Theater München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
812 52-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 01, 282 02 und 282 03.</i>			
428 72-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	82,2
				C	0,2
525 72-7	133	Lehr- und Lernmittel	---	A	---
				B	68,5
				C	68,7
533 72-7	133	Wettbewerbe, Veranstaltungen und Sonderkurse	---	A	---
				B	161,5
				C	68,6
547 72-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,0	A	86,0
				B	213,6
				C	0,2
681 72-7	133	Studienbeihilfen	---	A	---
				B	152,0
				C	134,8
812 72-9	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	75,0	A	75,0
				B	89,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	161,0	A	161,0
				B	767,1
				C	272,6
		<b>73 Lehre, Forschung und Veranstaltungen</b>			
		<i>Titel der TG 73 und 74 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03 und 124 02.</i>			
		<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>			
427 73-5	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	1.711,6	A	1.659,6
				B	2.268,0
				C	1.884,2
428 73-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	71,0	A	71,0
				B	268,7
				C	120,1
523 73-8	133	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	29,2	A	29,2
				B	34,4
				C	9,7
525 73-6	133	Lehr- und Lernmittel	66,0	A	21,0
				B	25,0
				C	20,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 62/73**

Sachmittel für die musikpraktische Ausbildung (Unterrichtsmittel; Musikbibliothek; Unterhaltung, Instandsetzung und Ersatz von Musikinstrumenten; Sonderkurse, Wettbewerbe und Veranstaltungen etc.).

**Zu 15 62/427 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 52,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 65 Tit. 427 73 zur Finanzierung des Studiengangs Kulturjournalismus.

**Zu 15 62/525 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 45,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**15 62 Hochschule für Musik und Theater München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
533 73-6	133	Kosten für Sonderkurse, Wettbewerbe und Veranstaltungen	31,3	A B C	31,3 67,5 181,9
547 73-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	8,0	A	8,0
812 73-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 40,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.917,1	A B C	1.820,1 2.703,5 2.216,3
<b>74 Ausgaben für die Verbesserung der Bühnenausbildung</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>					
427 74-4	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	189,8	A B C	189,8 86,4 69,9
428 74-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	55,3	A B C	55,3 82,7 114,8
518 74-4	133	Mieten und Pachten	---	A	---
533 74-5	133	Kosten für Sonderkurse und Veranstaltungen <i>Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und -Beihilfen, die zur Teilnahme an Sonderkursen und zum Besuch von Veranstaltungen unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.</i>	155,8	A B C	155,8 231,1 192,2
547 74-9	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	37,5	A B C	37,5 83,7 36,3
812 74-7	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	10,2	A B C	10,2 75,9 3,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			448,6	A B C	448,6 559,9 416,3
<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 111 05.</i>					
428 80-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	---	A	---
459 80-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A C	--- 4,2
547 80-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 37,4
812 80-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A C	--- 20,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 62,4

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 62/74**

Die Mittel sind bestimmt für eine praxisnahe Bühnenausbildung.

**Zu 15 62/80**

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**15 62 Hochschule für Musik und Theater München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>429 86-8</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-7</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-3</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 93-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
514 93-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 93-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 33,8 34,8
428 94-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 0,0
701 94-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 33,8 34,8

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 62/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 62 Hochschule für Musik und Theater München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 96-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	298,7
				C	305,1
459 96-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 96-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	255,7
				C	217,8
701 96-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	5,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	559,7
				C	522,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	27.039,6	A	26.180,8
				B	29.182,4
				C	26.496,5

**15 62 Hochschule für Musik und Theater München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	695,8	A B C	695,8 796,5 1.063,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	381,0	A B C	381,0 979,1 541,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.076,8	A B C	1.076,8 1.775,5 1.604,3
		Personalausgaben	22.908,9	A B C	22.102,6 21.899,7 21.041,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.683,9	A B C	2.631,4 4.999,0 4.044,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4,9	A B C	4,9 156,9 138,2
		Baumaßnahmen	1.000,0	A B C	1.000,0 1.663,3 1.030,6
		Sonstige Sachinvestitionen	441,9	A B C	441,9 463,6 242,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	27.039,6	A B C	26.180,8 29.182,4 26.496,5
		<b>Zuschuss</b>	25.962,8	A B C	25.104,0 27.406,9 24.892,2

**15 63 Hochschule für Musik Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4,0	A	4,0
				B	10,1
				C	11,2
111 02-0	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	58,9
				C	57,0
111 03-9	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
				B	9,4
				C	0,8
119 01-3	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	1,8	A	1,8
				B	2,0
				C	2,1
119 02-2	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	---	A	---
				B	75,4
119 49-7	133	Vermischte Einnahmen	1,0	A	1,0
				B	0,1
				C	0,0
124 01-6	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
				B	1,2
				C	1,0
124 02-5	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für Veranstaltungen der Musikalischen Akademie - Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Würzburg e. V., für den lokalen Wettbewerb von "Jugend musiziert", für Konzerte der Studios für Neue Musik sowie für das Abhalten von Vorbereitungskursen für die Eignungsprüfung durch den Tonkünstlerverband Bayern e. V. sowie für das sinfonische Jugendorchester "Junge Philharmonie" der Stadt Würzburg den Nutzern unentgeltlich sowie für Sinfoniekonzerte dem Mainfrankentheater Würzburg zu einem vergünstigtem Mietzins überlassen werden können.</i>	10,0	A	10,0
				B	6,8
				C	9,9
129 05-7	133	Energieeinspeisevergütungen	1,0	A	1,0
				B	1,9
				C	1,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-6	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
233 01-4	133	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	A	---
				B	180,6
				C	53,1
<u>281 41-7</u>	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 63**

Zahl der Studierenden

WS 2020/2021: 415

WS 2021/2022: 358

**Zu 15 63/111 02**

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

**Zu 15 63/124 02**

Erweiterung des Haushaltsvermerks zur Regelung der Überlassung von Räumen der Hochschule für das sinfonische Jugendorchester "Junge Philharmonie" der Stadt Würzburg.

**Zu 15 63/231 01**

Zuweisungen des Bundes für den Modellversuch "Neue Medien als Werkzeug, Musikinstrument und Thema im Musikunterricht".

**Zu 15 63/233 01**

Nachweisung der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Stadt Würzburg für das im Zuge der Integration des Musikkonservatoriums in die Hochschule über den Bedarf hinaus übernommene Personal.

**Zu 15 63/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 63 Hochschule für Musik Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
282 01-4	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 227,8 81,2
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	--- 40,4 175,3
331 52-3	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 40,4 175,3
<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>					
272 93-5	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	A B C	--- 177,7 110,8
346 93-7	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 177,7 110,8
<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>					
282 94-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 94-0	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>					
<u>282 96-0</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 12,9 -
<b>Gesamteinnahmen</b>			17,8	A B C	17,8 805,2 504,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 63/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**15 63 Hochschule für Musik Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.862,4	A B C	2.411,0 1.693,9 1.449,3
422 02-4	133	Bezüge der Professoren	4.946,8	A B C	3.935,1 4.223,6 3.823,0
<u>422 03-3</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	74,6	A	---
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.804,4	A B C	2.788,6 2.565,8 2.700,0
<u>428 03-7</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	174,0	A	
428 11-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B	--- 230,1
429 01-8	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01.</i>	---	A B C	--- 118,4 126,7
453 01-7	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
459 01-1	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29,0	A B C	29,0 100,5 5,3
514 01-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,5	A B C	4,5 0,6 0,6
514 11-2	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	A B C	0,4 1,0 7,8
517 01-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	267,6	A B C	267,6 92,0 38,1
517 05-7	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	264,8	A B C	264,8 95,6 45,9

## Erläuterungen

**Zu 15 63/422 01 und 422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023  
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Präsidenten 1.496 €

1.496

für die Vizepräsidenten 2 x 831 €

1.662

**Zu 15 63/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

**Zu 15 63/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 63/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 174,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 63/429 01**

Nachweisung der Ausgaben für das im Zuge der Integration des Musikkonservatoriums in die Hochschule von der Stadt Würzburg über den Bedarf hinaus übernommene Personal.

**Zu 15 63/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 63/514 01**2023  
Tsd. €

1. Betriebsstoffe

3,5

2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

1,0

Zusammen 4,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor

4,5

Personalausgaben

-

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

-

Ausgaben für Leasing/Miete

5,1

Zusammen 9,6**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
--	--------------	--------------	-----------------------	----------------------------

Personenkraftwagen

1

1

1

1

Transportfahrzeug

-

-

-

-

**Zu 15 63/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 63 Hochschule für Musik Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,5	A B C	3,5 3,1 3,1
518 18-1	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,1	A B C	5,1 5,2 5,1
519 01-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 343,0 264,8
527 01-9	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,7	A B C	6,5 8,3 15,3
531 11-1	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	3,1	A B C	3,1 2,0 2,0
<u>546 45-4</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-0	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	5,4	A B C	5,4 69,0 25,8
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-6	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	5,5	A B C	5,5 1,2 0,5
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 97,9 94,0
702 01-6	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-4	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-3	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>	156,9	A B C	936,9 88,5 247,9
812 02-2	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 15 05/812 02.</i>	---	A	---
812 35-3	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	35,5	A B C	35,5 19,6 44,7

## Erläuterungen

**Zu 15 63/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b>
	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	3,1
1. Lagerhalle Zum Tännig 62	0,1
2. Parkplätze	0,3
3. Verschiedene Anmietungen	
Zusammen	<u>3,5</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**Zu 15 63/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 63/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 63/702 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**Zu 15 63/812 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 780,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20528).

**15 63 Hochschule für Musik Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-7	133	Personalausgaben	---	A	---
517 51-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
				B	400,0
				C	463,7
519 51-8	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	248,5
				C	340,0
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	648,5
				C	803,7
<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>					
422 52-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
				B	-5,1
				C	105,0
428 52-7	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	17,1
				C	107,9
459 52-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	-4,4
				C	22,1
812 52-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	7,6
				C	234,9



**15 63 Hochschule für Musik Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>			
428 72-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 81,8 51,5
429 72-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
525 72-5	133	Lehr- und Lernmittel	---	A B C	--- 0,6 0,3
547 72-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 85,1 22,1
681 72-5	133	Studienbeihilfen	---	A	---
812 72-7	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 167,4 74,0
		<b>73 Lehre, Forschung und Veranstaltungen</b> <i>Titel der TG 73 und 74 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03, und 231 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>			
427 73-3	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	1.309,9	A B C	1.309,9 1.446,0 1.209,6
428 73-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	14,4	A B C	14,4 182,9 194,4
523 73-6	133	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	14,7	A B C	14,7 20,6 18,8
525 73-4	133	Lehr- und Lernmittel	57,7	A B C	57,7 112,4 36,2
533 73-4	133	Kosten für Sonderkurse, Wettbewerbe und Veranstaltungen	22,8	A B C	22,8 42,0 5,9
547 73-8	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	54,6	A B C	54,6 179,9 70,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 63/73**

Sachmittel für die musikpraktische Ausbildung (Unterrichtsmittel; Musikbibliothek; Unterhalt, Instandsetzung und Ersatz von Musikinstrumenten; Sonderkurse, Wettbewerbe und Veranstaltungen etc.).

**15 63 Hochschule für Musik Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 73-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	376,7	A B	--- 173,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.850,8	A B C	1.474,1 2.157,7 1.535,5
<b>74 Ausgaben für die Verbesserung der Bühnenausbildung</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>					
427 74-2	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	43,0	A	43,0
428 74-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A C	--- 1,6
533 74-3	133	Kosten für Sonderkurse und Veranstaltungen	49,5	A B C	49,5 34,1 18,7
547 74-7	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	20,7	A B C	20,7 13,8 69,0
812 74-5	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	A B	--- 28,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			113,2	A B C	113,2 76,3 89,3
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>429 86-6</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-3</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-5</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-1</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
428 93-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 32,7 6,2
459 93-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
514 93-3	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 71,7 80,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 63/812 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 376,7 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 15 63/74**

Die Mittel sind bestimmt für eine praxisnahe Bühnenausbildung.

**Zu 15 63/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 63 Hochschule für Musik Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
812 93-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	104,4
				C	87,1
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 94-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 94-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen).</i>			
		<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>			
422 96-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 96-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	128,9
				C	126,4
459 96-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	25,6
				C	22,4
547 96-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	158,7
				C	182,1
701 96-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	5,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	318,6
				C	330,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	12.615,2	A	12.289,8
				B	13.239,8
				C	12.176,6

**15 63 Hochschule für Musik Würzburg**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	17,8	A B C	17,8 165,8 83,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 639,4 420,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	17,8	A B C	17,8 805,2 504,1
		Personalausgaben	11.229,5	A B C	10.502,0 10.741,7 10.045,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	811,1	A B C	809,9 2.083,3 1.744,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,5	A B C	5,5 1,2 0,5
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 97,9 94,0
		Sonstige Sachinvestitionen	569,1	A B C	972,4 315,7 292,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	12.615,2	A B C	12.289,8 13.239,8 12.176,6
		<b>Zuschuss</b>	12.597,4	A B C	12.272,0 12.434,6 11.672,5

**15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
111 02-8	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	A C	--- 0,5
111 03-7	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
111 05-5	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 02-0	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
119 49-5	133	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 0,3 3,1
124 01-4	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0	A B C	5,0 18,8 27,3
124 02-3	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für die Veranstaltungen Internationales Filmfest der Filmhochschulen München, Dok.fest München, Kino der Kunst, Filmfest München und des Serienamps den Nutzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können. Für nicht kommerzielle Veranstaltungen von kulturellen Einrichtungen und Organisationen im Rahmen von Kooperationen mit der Hochschule wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule zu einem reduzierten Mietpreis zur Verfügung gestellt werden können.</i>	---	A B C	--- 31,0 43,7
125 01-3	133	Einnahmen aus der Hochschulproduktion <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen an die Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film vorweg abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 33,1 126,8
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 01-2	133	Zuweisungen der Landeshauptstadt München	51,1	A B C	51,1 102,2 51,1
236 12-6	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-5</u>	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
282 01-2	133	Zuschuss des Bayer. Rundfunks für allgemeine Verwaltungsausgaben der Hochschule	35,6	A B C	35,6 35,6 35,6

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 64**

Zahl der Studierenden

WS 2020/2021: 349

WS 2021/2022: 370

**Zu 15 64/111 02**

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

**Zu 15 64/111 05**

Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 13 Abs. 2 BayHIG

**Zu 15 64/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 64/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 64/282 01**

Der Bayerische Rundfunk hat sich durch Vertrag vom 19. Dezember 1966/12. Januar 1967 verpflichtet, zur Deckung des Finanzbedarfs der Hochschule durch laufende Barzuschüsse beizutragen. Daneben erbringt er auch Sach- und Dienstleistungen und einen zweckgebundenen Zuschuss (vgl. Tit. 282 02).

**15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
282 02-1	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	300,0	A B C	300,0 612,0 285,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
331 52-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>					
272 93-3	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	A	---
346 93-5	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>					
282 94-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
342 94-8	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>96 Einnahmen aus Studienbeiträgen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>					
<u>282 96-8</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 6,8 -
<b>Gesamteinnahmen</b>			391,7	A B C	391,7 839,7 573,2

---

**Erläuterungen**

---

<b>Zu 15 64/282 02</b>	Tsd. €
Zuschuss des Bayerischen Rundfunks	66,7
Zuschuss des Zweiten Deutschen Fernsehens ZDF	40,9
Sonstige Zuschüsse	192,4
Zusammen	<hr/> 300,0

**Zu 15 64/96 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu 15 07/TG 96 (Einnahmen).

**Zu 15 64/282 96**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

**15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	629,4	A B C	454,4 443,4 433,6
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	678,6	A B C	695,4 421,1 498,7
<u>422 03-1</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	A	
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-8	133	Vergütungen für nebenberuflich Beschäftigte	173,5	A B C	173,5 179,6 177,7
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter besetzbarer Stellen für Produktionsleiter können je Stelle bis zu 40 Wochenstunden Lehraufträge vergeben werden.</i>	4.577,2	A B C	4.342,2 4.344,8 4.061,6
<u>428 03-5</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	33,7	A	
428 11-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	34,8	A	34,8
428 41-9	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
459 01-9	133	Prüfungsvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	155,3	A B C	155,3 196,5 221,9
517 01-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	417,3	A B C	417,3 501,9 576,5
517 05-5	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	446,6	A B C	446,6 252,3 277,2
518 01-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 01-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	---
527 01-7	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,8	A B C	4,6 7,4 32,9
529 01-5	133	Zur Verfügung der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3	A B C	1,3 0,5 0,2

## Erläuterungen

**Zu 15 64/422 01 und 422 02**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für die Vizepräsidenten 2 x 831 €

1.662

**Zu 15 64/422 03**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

**Zu 15 64/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 64/427 01**

Die 7 Abteilungsleiter erhalten eine Vergütung von je 2.000 € monatlich, dies gilt jedoch nicht für Professoren der BesGr. C4/W 3.

**Zu 15 64/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 64/428 03**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 33,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 96.

**Zu 15 64/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 64/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 64/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 64/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-8	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	0,8	A B C	0,8 61,8 53,7
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-4	133	Beiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	8,7	A B C	8,7 11,2 12,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-4	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-1	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	14,7	A C	14,7 41,1
812 02-0	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 15 05/812 02.</i>	---	A	---
812 35-1	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	30,5	A B C	30,5 32,1 63,8
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter</b>					
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 51-5	133	Personalausgaben	---	A	---
517 51-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 51-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 64/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 64/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 64/702 01**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>			
422 52-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 52-5	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
459 52-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>			
427 72-2	133	Lehraufträge, Gastvorträge u.a.	5,0	A B C	5,0 15,1 15,5
428 72-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	65,0	A B C	65,0 108,5 4,1
429 72-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
525 72-3	133	Lehr- und Lernmittel	40,0	A B C	40,0 51,4 40,0
532 72-4	133	Kosten der Übungs-, Lehr und Abschlussproduktionen	20,0	A B C	20,0 170,6 -77,3
533 72-3	133	Kosten für Ausstellungen, Wettbewerbe und Veranstaltungen	10,0	A B C	10,0 165,1 4,1
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	75,0	A B C	75,0 107,4 65,2
681 72-3	133	Studienbeihilfen	30,0	A B C	30,0 35,4 43,9
812 72-5	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	55,0	A	55,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	300,0	A B C	300,0 653,5 95,4



**15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>73 Lehr- und Unterrichtsbetrieb</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03, 119 02, 124 02 und 125 01. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>			
427 73-1	133	Lehraufträge, Gastvorträge u.ä.	673,0	A	673,0
				B	675,8
				C	616,8
428 73-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	489,9	A	489,9
				B	1.210,8
				C	1.236,5
459 73-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
				B	11,4
				C	15,0
511 73-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	201,4	A	201,4
				B	220,0
				C	238,2
514 73-5	133	Verbrauchsmittel	11,2	A	11,2
523 73-4	133	Bibliothek und Archiv	49,1	A	49,1
				B	88,6
				C	104,8
525 73-2	133	Lehr- und Lernmittel	255,7	A	255,7
				B	195,4
				C	248,3
531 73-4	133	Veröffentlichungen	18,8	A	18,8
				B	57,5
				C	25,0
532 73-3	133	Kosten der Übungs-, Lehr- und Abschlussproduktion <i>Aus dem Ansatz können in außergewöhnlichen Einzelfällen zur Absicherung eines hohen Schadensrisikos auch Beiträge zu Geräteversicherungen anlässlich der Erstellung von Filmproduktionen zugunsten Studierender geleistet werden.</i>	1.772,1	A	1.772,1
				B	948,1
				C	975,5
533 73-2	133	Kosten für Ausstellungen, Wettbewerbe und Veranstaltungen	20,3	A	20,3
				B	3,7
				C	9,5
534 73-1	133	Anteil der Studenten am Erlös der Hochschulproduktion	18,5	A	18,5
				B	10,0
				C	5,5
547 73-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4,9	A	4,9
				B	76,1
				C	58,5
681 73-2	133	Wettbewerbe und Preise	2,0	A	2,0
				B	1,0
				C	4,4
812 73-4	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	807,4	A	412,4
				B	505,7
				C	1.365,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	<b>4.324,3</b>	A	<b>3.929,3</b>
				B	<b>4.004,1</b>
				C	<b>4.903,1</b>

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 64/812 73**

2023 gegenüber 2022:

45,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
350,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27362,
<u>395,0 Tsd. €</u>	mehr.

**15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
		<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>			
428 80-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	---	A	---
459 80-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>			
<u>429 86-4</u>	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>701 86-3</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
<u>812 86-9</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>			
428 93-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 93-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
514 93-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 93-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 93-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>			
422 94-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 94-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 64/80**

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 13 Abs. 2 BayHIG.

**Zu 15 64/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
429 94-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	A	---
459 94-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 96 (Einnahmen).</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>					
422 96-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A B C	--- 2,3 3,6
428 96-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 34,1 11,4
459 96-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 96-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 104,5 133,6
701 96-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 141,0 148,6
<b>Gesamtausgaben</b>			11.843,5	A B C	11.009,4 11.282,6 11.639,2

**15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5,0	A B C	5,0 83,2 201,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	386,7	A B C	386,7 756,5 371,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	391,7	A B C	391,7 839,7 573,2
		Personalausgaben	7.360,1	A B C	6.933,2 7.447,0 7.074,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.535,1	A B C	3.522,9 3.250,2 3.034,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40,7	A B C	40,7 47,7 60,7
		Sonstige Sachinvestitionen	907,6	A B C	512,6 537,8 1.469,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	11.843,5	A B C	11.009,4 11.282,6 11.639,2
		<b>Zuschuss</b>	11.451,8	A B C	10.617,7 10.442,9 11.066,0

**15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 03-4	133	Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen des Akademiebetriebs <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	323,9	A B C	323,9 320,1 144,3
111 41-8	133	Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen im Prinzregententheater <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	1,0	A B C	1,0 16,8 16,5
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 0,1 1,2
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	33,6	A B C	33,6 8,7 9,5
124 02-0	133	Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen im Prinzregententheater <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	100,0	A B C	100,0 1.506,5 1.040,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
261 01-4	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
<u>281 41-2</u>	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
282 02-8	133	Zuschüsse Dritter für Zwecke des Prinzregententheaters <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	50,0	A B C	50,0 78,7 807,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>96 Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>					
282 96-5	133	Einnahmen für laufende Zwecke	---	A B C	--- 66,8 69,6
342 96-3	133	Einnahmen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 66,8 69,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			508,5	A B C	508,5 1.997,7 2.089,2

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 65**

1993 wurde in München die Bayerische Theaterakademie gegründet. Darin wirken 4 öffentliche Ausbildungsinstitute (Hochschule für Musik und Theater, Akademie der bildenden Künste, Ludwig-Maximilians-Universität, Hochschule für Fernsehen und Film) gemeinsam mit den Bayer. Staatstheatern zusammen, um die Bühnenausbildung effektiver und praxisnäher zu gestalten. Dazu bringen die genannten Ausbildungsinstitute die bei ihnen bereits bestehenden bzw. neu einzurichtenden Studiengänge für Bühnenberufe in das Kooperationsmodell ein. Der Sitz der Bayer. Theaterakademie ist das Prinzregententheater, das für deren Zwecke umgebaut wurde. Freie Kapazitäten im Prinzregententheater sollen für Aufführungen der Bayerischen Staatstheater und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2020/2021: 180

WS 2021/2022: 174

**Zu 15 65/111 03**

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

**Zu 15 65/111 41 und 124 02**

Vgl. Erläuterungen zu TG 74.

**Zu 15 65/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmittelannahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 65/96 (Einnahmen)**

Die Titelgruppe dient der Vereinnahmung von Studienzuschüssen.

**15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	8,9
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-5	133	Entgelte für Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 245,8 241,9
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.691,6	A B C	3.664,8 3.307,8 3.310,3
428 11-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,1	A	5,1
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	4,5	A C	4,5 2,5
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	123,5	A B C	123,5 132,1 108,3
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,2	A B C	10,2 23,7 20,0
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	467,4	A B C	467,4 344,5 545,7
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	501,9	A B C	501,9 258,1 391,3
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	A B C	2,5 4,5 4,8
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 215,0 199,6
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	59,1	A B C	52,8 8,8 14,2
<u>546 45-9</u>	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,7	A B C	37,7 120,2 87,3

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 65/422 01 bis 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 65/428 01 (bis 428 11)**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 65/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 65/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 65/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 65/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 01-0	133	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 1.048,4 508,2
702 01-1	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 361,0 1.556,2
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	70,2	A B	70,2 45,2
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Ausgaben für Zwecke des Prinzregententheaters aus Zuschüssen Dritter</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>					
427 72-9	133	Beschäftigungsentgelte	50,0	A B C	50,0 35,7 1,0
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
540 72-1	133	Dienstleistungen Dritter	---	A	---
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich Ausgaben für Werbezwecke)	---	A B C	--- 15,6 66,0
681 72-0	133	Stipendien	---	A B C	--- 54,7 89,7
701 72-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 14,8 63,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			50,0	A B C	50,0 120,7 220,7

**Zu 15 65/702 01**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

**15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>73 Ausgaben für den Akademiebetrieb</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 74. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 03.</i>			
427 73-8	133	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Honorarverträge	797,4	A B C	849,4 1.333,8 1.267,8
428 73-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.602,2	A B C	3.447,4 4.459,3 4.438,1
459 73-9	133	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,4	A B C	410,4 353,7 480,0
514 73-2	133	Verbrauchsmittel (Ausstattungskosten)	397,6	A B C	397,6 342,2 351,8
518 73-8	133	Mieten und Pachten	18,3	A B C	26,5 45,3 33,4
531 73-1	133	Veröffentlichungen	66,5	A B C	36,5 243,0 254,9
538 73-4	133	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	37,7	A B C	37,7 9,0 9,0
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	180,4	A B C	180,4 101,2 79,1
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	455,0	A B C	455,0 20,1 198,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.965,5	A B C	5.840,9 6.907,5 7.112,2
		<b>74 Ausgaben für sonstige Veranstaltungen im Prinzregententheater</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 41 und 124 02. Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>			
427 74-7	133	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Honorarverträge	400,0	A B C	400,0 64,1 110,6
428 74-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	A B C	200,0 62,6 63,0
459 74-8	133	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 15 65/427 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 52,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 427 73 zur Finanzierung des Studiengangs Kulturjournalismus.

**Zu 15 65/428 73**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung bzw. Bühnenversorgung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 154,8 Tsd. € aufgrund der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2021 beim tarifgebundenen Personal.

**Zu 15 65/459 73**

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das aus der TG 73 vergütet wird.

**Zu 15 65/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	-
2. Bücher und Zeitschriften	-
3. Kommunikation	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	-
5. Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	172,7
6. Wartung	237,7
7. Sonstiges	-
Zusammen	410,4

**Zu 15 65/518 73**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
	<b>2023</b>
	Tsd. €
Objekt/Grundstück	
Sonstige Anmietungen (Container für Unterrichtsräume u.a.)	18,3

**Zu 15 65/531 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27363.

**Zu 15 65/74**

Das Prinzregententheater dient in erster Linie der Bayerischen Theaterakademie. Es soll aber daneben auch für Aufführungen der Bayerischen Staatstheater und für andere kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Veranschlagt ist der hierfür notwendige Grundbedarf, soweit die voraussichtlich erzielbaren Einnahmen zur Deckung nicht ausreichen.

**Zu 15 65/428 74**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
511 74-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,7	A B C	20,7 0,2 1,5
517 74-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	109,5	A B C	109,5 211,2 120,2
531 74-0	133	Veröffentlichungen	38,8	A B	38,8 6,9
538 74-3	133	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	27,7	A	27,7
540 74-9	133	Dienstleistungen Dritter	78,7	A	78,7
547 74-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	39,3	A B C	39,3 23,4 50,7
812 74-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 3,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			914,7	A B C	914,7 371,5 345,9
<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 96 (Einnahmen).</i>					
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	A	---
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 17,1 7,9
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 40,8 31,2
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 58,0 39,1
<b>Gesamtausgaben</b>			11.903,9	A B C	11.755,1 13.572,7 14.708,2

**15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	458,5	A B C	458,5 1.852,2 1.211,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	A B C	50,0 145,5 877,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	508,5	A B C	508,5 1.997,7 2.089,2
		Personalausgaben	8.750,8	A B C	8.630,1 9.526,1 9.443,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.627,9	A B C	2.599,8 2.499,3 2.849,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 54,7 89,7
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 1.409,4 2.064,4
		Sonstige Sachinvestitionen	525,2	A B C	525,2 83,4 262,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	11.903,9	A B C	11.755,1 13.572,7 14.708,2
		<b>Zuschuss</b>	11.395,4	A B C	11.246,6 11.575,0 12.619,0

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-6	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	2.050,0	A	2.050,0
				B	1.283,2
				C	1.539,4
111 02-5	183	Einnahmen aus Sonderausstellungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	800,0	A	800,0
				B	144,1
				C	741,0
111 03-4	183	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	300,0	A	300,0
				B	90,4
				C	252,2
111 04-3	183	Einnahmen aus Sonntageintritten <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	340,0	A	340,0
				B	54,4
				C	347,4
111 05-2	183	Einnahmen für Aus-, Fort- und Weiterbildung <i>Die Isteinnahmen verstärken die Ansätze der HGr. 4, 5 und 8 des Kap. 15 70.</i>	---	A	---
111 06-1	183	Einnahmen aus Audioguides <i>Vgl. Vermerk bei 518 11.</i>	---	A	---
111 47-2	183	Einnahmen aus Garderobengebühren <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	70,0	A	70,0
				C	66,6
119 01-8	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	300,0	A	300,0
				B	266,2
				C	370,5
119 02-7	183	Einnahmen aus Foto- und Filmaufnahmen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	100,0	A	100,0
				B	139,6
				C	120,4
119 03-6	183	Erlöse aus der Veräußerung von Sammlungsgegenständen bis 5.000 € <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	1,0	A	1,0
				B	0,6
				C	0,1
119 49-2	183	Vermischte Einnahmen	3,8	A	3,8
				B	15,3
				C	6,2

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 70**

Zu den Staatlichen Museen und Sammlungen des Kap. 15 70 gehören:

Bayerisches Nationalmuseum in München,

Die Neue Sammlung, Staatliches Museum für angewandte Kunst in München,

Museum Fünf Kontinente in München,

Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke in München,

Archäologische Staatssammlung, Museum für Vor- und Frühgeschichte in München,

Bayerisches Armeemuseum in Ingolstadt,

Deutsches Theatermuseum in München,

Neues Museum, Staatliches Museum für Kunst und Design in Nürnberg,

Bayerische Staatsgemäldesammlungen in München

(Alte Pinakothek, Neue Pinakothek, Pinakothek der Moderne, Sammlung Schack, Museum für die Sammlung Brandhorst),

Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek in München,

Staatliche Graphische Sammlung in München,

Staatliche Münzsammlung in München,

Staatliches Museum Ägyptischer Kunst in München,

Staatliches Textil- und Industriemuseum in Augsburg,

Museumspädagogisches Zentrum in München,

Porzellanikon, Staatliches Museum für Porzellan in Hohenberg a.d. Eger/Selb,

Glasmuseum Frauenau, Staatliches Museum zur Geschichte der Glaskultur in Frauenau,

Sammlung Goetz in München,

Museum für Franken, Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg.

Hinzu kommen die Zweiggalerien der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sowie die Zweigmuseen des Bayerischen Nationalmuseums, der Neuen Sammlung, der Staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek und der Archäologischen Staatssammlung.

Zahl der Besucher der Staatlichen Museen und Sammlungen im Jahr 2021: 1.007.610.

**Zu 15 70/111 05**

Einnahmen aus dem Betrieb der Bayerischen Museumsakademie.

**Zu 15 70/119 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 11.

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
124 01-1	183	<p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. Vermerk zu TG 74. Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden</p> <p>a) der Udo und Anette Brandhorst Stiftung drei Büroräume im Museum für die Sammlung Brandhorst zur Führung der Stiftungsgeschäfte unentgeltlich überlassen.</p> <p>b) der Stadt Schweinfurt die im Sondereigentum des Freistaates Bayern stehenden Gebäude in der Brückenstraße zum Betrieb des Museums Schäfer unentgeltlich überlassen.</p> <p>c) dem Designforum Nürnberg und der BayernDesign gGmbH als wesentliche Bestandteile des Museumskonzepts die von ihnen genutzten Räume im Neuen Museum Nürnberg unentgeltlich überlassen.</p> <p>d) dem Institut für Moderne Kunst e.V., das sachlich und personell die Aufgaben der Museumsbibliothek des Neuen Museums Nürnberg übernommen hat, die für diese Aufgabe vorgesehenen Räume im Museum unentgeltlich überlassen.</p> <p>e) der Münchener Künstlergenossenschaft königlich privilegiert 1868 sowie der Freien Münchner und Deutschen Künstlerschaft e.V. der Sonderausstellungsraum im Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst für Kunstausstellungen mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen.</p> <p>f) der Gemeinde Frauenau Flächen des Glasmuseums Frauenau für Zwecke der Tourismusinformation unentgeltlich zur Mitnutzung sowie das Foyer, der Cafebereich und der Mehrzweckraum im Glasmuseum Frauenau für Veranstaltungen der Gemeinde Frauenau mietzinsfrei überlassen.</p> <p>g) dem Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e.V. bzw. dem Berufsverband Bildender Künstler Landesverband Bayern e.V. Räumlichkeiten im Museum Fünf Kontinente nebst überlassenen Stellplätzen zu einem vergünstigten Mietzins überlassen.</p> <p>h) der Stiftung Ann und Jürgen Wilde in der Neuen Pinakothek ein Büroraum, ein Raum als Depot und ein Raum als Bibliothek unentgeltlich überlassen.</p> <p>i) der Fritz-Winter-Stiftung ein Büroraum in der Alten Pinakothek nebst überlassenen Stellplatz und geeigneten Depotflächen unentgeltlich überlassen.</p> <p>j) dem International Patrons of the Pinakothek e.V. in der Pinakothek der Moderne ein Büroraum unentgeltlich überlassen.</p> <p>k) dem PINAKOTHEKS-Verein, Verein zur Förderung der Alten und Neuen Pinakothek München e.V. in der Alten Pinakothek ein Büroraum unentgeltlich überlassen.</p> <p>l) dem Max Beckmann Archiv in der Neuen Pinakothek eine Archivfläche von rd. 100 m<sup>2</sup> unentgeltlich überlassen.</p> <p>m) dem Bezirk Unterfranken erforderliche Räumlichkeiten im Museum für Franken in Würzburg für Sonderausstellungen unentgeltlich überlassen.</p> <p>n) der Marktgemeinde Oberzell der Rittersaal für Veranstaltungen sowie Räumlichkeiten im Erdgeschoss für Sonder- und Wechseiausstellungen im Zweigmuseum Keramikmuseum Oberzell für Veranstaltungen unentgeltlich überlassen.</p>	800,0	A B C	800,0 483,7 393,1
124 02-0	183	<p>Einnahmen aus Museumsshops Vgl. Vermerk zu TG 74.</p>	100,0	A B C	100,0 99,4 164,2
124 03-9	183	<p>Einnahmen aus der Vermietung von Kunstwerken und Sammlungsgegenständen Vgl. Vermerk zu TG 73.</p>	10,0	A B C	10,0 51,7 20,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 70/124 01**

Anpassung des Vermerks aufgrund des Entfalls einer Überlassung.

**Zu 15 70/124 02**

Einnahmen aus den Museumsshops der staatlichen Museen und Sammlungen.

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
			5		
125 01-0	183	Einnahmen aus dem Betrieb der Werkstätten <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	100,0	A	100,0
				B	60,5
				C	75,3
129 05-2	183	Energieeinspeisevergütungen	2,0	A	2,0
				B	2,3
				C	2,3
132 01-1	183	Erlöse aus der Veräußerung von Sammlungsgegenständen über 5.000 € <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
				B	178,1
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-1	183	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	A	---
				B	254,9
233 01-9	183	Zuweisung von der Stadt Würzburg für das Museum für Franken <i>Vgl. Vermerk zu TG 82.</i>	---	A	---
				B	342,0
236 12-3	183	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-8	183	Erstattungen von Sonstigen für beschädigte oder in Verlust geratene Sammlungsgegenstände <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
				B	10,5
<u>281 41-2</u>	183	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>					
282 72-3	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.107,5	A	3.107,5
342 72-1	183	Zuschüsse für Investitionen	892,5	A	892,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.000,0	A	4.000,0
				B	-
				C	-
<b>91 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen Sonstiger</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 91 (Ausgaben).</i>					
282 91-0	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
341 91-9	183	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>92 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen der Deutschen Forschungsgemeinschaft</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>					
282 92-9	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 70/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 70/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
342 92-7	183	Zuweisungen für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>93 Zuschüsse der Europäischen Union</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>			
272 93-0	183	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	A	---
				B	472,4
				C	310,5
346 93-2	183	Zuschüsse für Investitionen von der EU	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	472,4
				C	310,5
		<b>94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-7	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
				B	140,9
				C	140,2
342 94-5	183	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	140,9
				C	140,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	8.976,8	A	8.976,8
				B	8.229,9
				C	8.775,6
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-0	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.468,5	A	7.246,3
				B	6.691,0
				C	6.901,8
422 21-6	183	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	94,8	A	93,0
				B	91,6
				C	90,3
422 41-2	183	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-5	183	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	593,6	A	593,6
				B	259,3
427 41-7	183	Praktikantenvergütungen	20,0	A	20,0
				B	12,2
428 01-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer	46.680,9	A	42.847,9
				B	39.945,3
				C	39.233,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 70/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2023**

Tsd. €

Davon

Erschwerniszulagen (Dienst zu ungünstigen Zeiten)

10,0

nebenamtliche Vergütung für die Leitung des Staatlichen

1,5

Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke in München

**Zu 15 70/422 21**

Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Bibliotheksreferendare und Dienstanfänger.

**Zu 15 70/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 70/428 01 bis 428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 11-2	183	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	190,8	A B C	190,8 640,7 873,4
428 21-0	183	Entgelte für die Beschäftigung von Aushilfsaufsehern im Arbeitnehmerverhältnis	110,0	A B C	110,0 11,1 18,1
428 41-6	183	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	45,0	A B C	45,0 144,7 45,1
453 01-2	183	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 6,8 10,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	525,9	A B C	520,3 313,2 300,4
514 01-9	183	Haltung von Dienstfahrzeugen	63,3	A B C	63,3 80,1 77,6
514 11-7	183	Dienst- und Schutzkleidung	38,5	A B C	38,5 74,8 53,1
517 01-6	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.865,8	A B C	5.865,8 4.948,7 5.430,6
517 05-2	183	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	6.315,8	A B C	6.315,8 5.051,9 5.813,2
517 11-4	183	Ergänzende Beaufsichtigung der Museen und Sammlungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 532 74 bei Sonderausstellungen.</i>	2.042,7	A B C	2.042,7 3.272,8 5.983,6

## Erläuterungen

**Zu 15 70/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 70/511 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5,6 Tsd. € zur haushaltsneutralen Anwendung des Sperrebeschlusses auf von Säule II des Kulturkonzepts betroffene Haushaltsansätze.

**Zu 15 70/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	30,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	32,8
Zusammen	<u>63,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	63,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	35,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,1
Zusammen	<u>100,4</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	5	1
Lastkraftwagen	3	3	3	-
Sonderfahrzeuge	6	6	4	2
Anhänger	2	2	2	-

Je zwei Personenkraftwägen werden von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und dem Porzellanikon betrieben. Je ein Personenkraftwagen wird vom Bayer. Nationalmuseum, der Archäologischen Staatssammlung und der Neuen Sammlung betrieben; ein Lastkraftwagen wird von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen betrieben, zwei vom Porzellanikon; vier Sonderfahrzeuge (1 Transporter, 1 Unimog/Schneepflug, 2 Gabelstapler) und zwei Anhänger werden vom Porzellanikon betrieben bzw. genutzt. Je ein Sonderfahrzeug (Transporter) werden von der Sammlung Goetz und dem Bayerischen Armeemuseum betrieben.

**Zu 15 70/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
518 01-5	183	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.308,4 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.287,5	A	1.287,5
				B	1.092,1
				C	1.189,5
518 11-3	183	Ausgaben für die Anmietung von Audioguides <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 06.</i>	---	A	---
518 18-6	183	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,1	A	2,1
				B	6,0
				C	3,2
519 01-4	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	2.245,2
				C	2.556,2
523 01-8	183	Bücher und Zeitschriften für die Bibliotheken	218,3	A	218,3
				B	65,6
				C	95,4
527 01-4	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	154,2	A	121,8
				B	53,2
				C	63,9
531 11-6	183	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	864,7	A	864,7
				B	112,7
				C	755,6
531 21-4	183	Sonstige Veröffentlichungen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Pinakothek der Moderne	100,0	A	100,0
				C	91,4
532 11-5	183	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	36,8	A	36,8
				C	1,4
<u>546 45-9</u>	183	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-5	183	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	500,0	A	500,0
				B	342,8
				C	356,8
547 01-0	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	133,6	A	133,6
				B	94,9
				C	37,3
547 02-9	183	Nichtaufteilbare Sachausgaben für die Betreuung der staatlichen Zweigmuseen	214,1	A	203,0
				B	154,1
				C	119,2
547 03-8	183	Elektronische Inventarisierung und Digitalisierung von Museumsgut	---	A	---
				B	1,1
				C	0,3
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 01-1	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	5,9	A	5,9
				B	21,2
				C	17,8
686 02-0	183	Zuschuss an das Institut für moderne Kunst Nürnberg e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	201,1	A	201,1
				B	201,1
				C	201,1
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-2	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				B	706,8
				C	1.359,7

## Erläuterungen

**Zu 15 70/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
	<b>2023</b>
	Tsd. €
Objekt/Grundstück	
1. Depot Neues Museum Nürnberg	31,4
2. Depot Deutsches Theatrumuseum	228,1
3. Depot Die Neue Sammlung	12,0
4. Depot Die Neue Sammlung	19,7
5. Depot Die Neue Sammlung	4,2
6. Depot Die Neue Sammlung	5,4
7. Verschiedene Depotflächen Bayerische Staatsgemäldesammlungen	120,5
8. Depot Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg	173,6
9. Depot Sammlung Goetz	335,0
10. Depot Sammlung Goetz	169,5
11. Büroflächen Sammlung Goetz	43,4
12. Büroflächen Bayerische Staatsgemäldesammlungen	81,9
13. Büro- und Lagerflächen Sammlung Goetz	32,7
14. Verwahrung gem. Vereinbarung mit Bund und Kunstmuseum Bern	7,8
15. Verschiedene, kleine Anmietungen	22,3
Zusammen	<u>1.287,5</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der zeitnahen Ersatzanmietung von Flächen für auslaufende Mietverträge.

**Zu 15 70/527 01**

Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen an Beschäftigte der Archäologischen Staatssammlung bei archäologischen Grabungen gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 32,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 70/531 11**

Die Mittel sind für die Herausgabe bzw. den Fortdruck von Katalogen bestimmt.

**Zu 15 70/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 70/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 70/547 02**

Die Mittel werden benötigt zur Betreuung der staatlichen Zweigmuseen und Zweiggalerien, soweit die Finanzierung der anfallenden Kosten aus anderen Ansätzen des Kapitels 15 70 nicht möglich ist.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,1 Tsd. € zur haushaltsneutralen Anwendung des Sperrebeschlusses auf von Säule II des Kulturkonzepts betroffene Haushaltsansätze.

**Zu 15 70/686 02**

Staatszuschuss für das Institut für moderne Kunst Nürnberg e.V., vgl. Vermerk bei Tit. 124 01 Buchst. d).

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
702 01-1	183	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-2	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 37.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	A	28.000,0
				B	19.501,0
				C	18.568,4
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	183	Erwerb von Dienstfahrzeugen	35,0	A	35,0
				B	14,8
				C	23,9
812 01-8	183	Einrichtung und Ausstattung der Museen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.122,9	A	8.578,5
				B	1.236,9
				C	1.762,3
812 02-7	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Erneuerung der Zweiggalerien und Zweigmuseen	200,0	A	200,0
				B	80,5
812 35-8	183	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
				B	0,0
				C	974,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Förderung der Kunst aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>					
427 71-0	183	Beschäftigungsentgelte u.a.	---	A	---
428 71-9	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 71-1	183	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 71-5	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	30,6
812 71-3	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	63,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	93,6
				C	-
<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).</i>					
427 72-9	183	Beschäftigungsentgelte u.ä.	5,1	A	5,1
428 72-8	183	Entgelte der Arbeitnehmer	750,0	A	750,0
				B	994,5
				C	830,3
519 72-8	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 70/702 01**

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

**Zu 15 70/812 01**

2023 gegenüber 2022:

144,4 Tsd. €	mehr zur haushaltsneutralen Anwendung des Sperrebeschlusses auf von Säule II des Kulturkonzepts betroffene Haushaltsansätze,
400,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<hr/> 544,4 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Abschluss von Verträgen zur Neueinrichtung der staatlichen Museen und Sammlungen erforderlich.

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
523 72-2	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	35,8	A B C	35,8 6,5 30,8
547 72-4	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.316,6	A B C	2.316,6 1.408,4 1.362,1
681 72-0	183	Stipendien	---	A	---
701 72-6	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 72-2	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland sowie von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	892,5	A B C	892,5 325,5 858,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.000,0	A B C	4.000,0 2.734,9 3.082,0
<b>73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 02 und 124 03.</i>					
429 73-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	261,7	A B	261,7 105,9
519 73-7	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B	--- 176,7
547 73-3	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.088,5	A B C	1.088,5 1.470,4 2.191,9
701 73-5	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 73-1	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	300,0	A	300,0
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.650,2	A B C	1.650,2 1.753,0 2.369,7
<b>74 Neuerwerbungen und Sonderausstellungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03, 111 04, 119 03, 132 01 und 281 11. Sie erhöht oder vermindert sich um 80 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 02, 111 47, 124 01 und 124 02.  Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74.</i>					
523 74-0	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	1.597,7	A B C	1.597,7 74,6 125,6
532 74-9	183	Sonderausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 11.  Aus den Mitteln dürfen auch Personalausgaben für die Bewachung geleistet werden.</i>	3.255,3	A B C	2.855,3 1.347,4 1.485,1

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 70/532 74**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				C	5
546 74-3	183	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Zu Lasten des Titels dürfen Aufwendungen zur Entrichtung der Künstlersozialabgabe bestritten werden.</i>	730,9	A B C	730,9 374,8 1.081,5
812 74-0	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 € <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	333,7	A B C	333,7 584,3 1.555,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.917,6	A B C	5.517,6 2.381,1 4.247,8
<b>75 Ausgaben für das Buchheim-Museum in Bernried und das Museum Moderner Kunst Wörten in Passau</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
518 75-6	183	Erbbauzins für das Buchheim-Museum	141,5	A B C	122,0 122,0 122,0
686 75-2	183	Zuschüsse für den Betrieb	2.061,2	A B C	1.826,2 1.805,6 1.770,0
893 75-1	183	Zuschüsse für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.369,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.333,3	A B	--- 38,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.536,0	A B C	1.948,2 1.965,7 1.892,0
<b>82 Ausgaben für das Museum für Franken</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 06 16 Tit. 741 15.</i>					
429 82-5	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100,0	A	100,0
511 82-4	183	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	53,8	A B C	53,8 14,8 14,4
514 82-1	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzbekleidung	13,3	A B C	13,3 1,0 2,1
517 82-8	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (inkl. Aufsichtspersonal)	700,0	A B C	700,0 413,0 502,1
518 82-7	183	Mieten	5,0	A B C	5,0 6,4 3,7
523 82-0	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	---	A B C	--- 11,5 12,2
527 82-6	183	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	8,6	A B C	8,6 1,9 2,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 70/518 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,5 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 15 70/686 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 235,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 15 70/893 75**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.333,3 Tsd. € zur Umsetzung für die große Baumaßnahme "Erweiterung des Museums der Phantasie in Bernried" der Buchheim Stiftung.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung der großen Baumaßnahme erforderlich.

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
531 82-0	183	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	---	A	---
				B	6,0
				C	48,3
532 82-9	183	Umzugs- und Verlegungskosten	---	A	---
				B	0,5
534 82-7	183	Vergabe von DV-Verträgen	19,3	A	19,3
536 82-5	183	Sonderausstellungen und kulturelle Veranstaltungen	360,7	A	360,7
				B	149,2
				C	93,4
546 82-3	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	89,3	A	89,3
				B	51,0
				C	66,1
547 82-2	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten sowie für restauratorische Arbeiten	---	A	---
				B	143,1
				C	163,6
686 82-3	183	Mitgliedsbeiträge	1,0	A	1,0
				B	1,2
				C	0,4
811 82-1	183	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	---	A	---
812 82-0	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	101,5	A	101,5
				B	45,1
				C	139,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.452,5	A	1.452,5
				B	844,6
				C	1.047,8
<b>91 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen Sonstiger</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 91 (Einnahmen).</i>					
427 91-6	183	Beschäftigungsentgelte u.a. (Nebenamtliche)	---	A	---
428 91-5	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 91-1	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
686 91-2	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	A	---
812 91-9	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>92 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen der Deutschen Forschungsgemeinschaft</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 92 (Einnahmen).</i>					
427 92-5	183	Beschäftigungsentgelte u.a. (Nebenamtliche)	---	A	---
428 92-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 92-6	183	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 92-0	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---



**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 92-1	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	A	---
812 92-8	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>					
429 93-2	183	Personalausgaben	---	A B C	--- 35,3 27,5
547 93-9	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 360,7 246,9
686 93-0	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	A	---
812 93-7	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 395,9 274,4
<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>					
422 94-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	---	A	---
428 94-2	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 140,8 140,3
459 94-4	183	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 94-8	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
701 94-0	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 94-6	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 140,8 140,3
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
427 99-8	183	Beschäftigungsentgelte	50,0	A	50,0
428 99-7	183	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,0	A B	50,0 6,6
511 99-5	183	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	200,0	A B	200,0 178,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 70/99****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der  
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 14

1,0

**Gruppe 428**

EGr. TV-L

E 11

1,0

E 10

4,0

E 9

1,0

Zusammen

---

7,0

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
514 99-2	183	Verbrauchsmittel	---	A	---
				B	62,8
518 99-8	183	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	A	100,0
				B	189,2
519 99-7	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	6,1
525 99-9	183	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	7,1
526 99-8	183	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
				B	61,8
534 99-8	183	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	105,0	A	50,0
				B	270,1
812 99-1	183	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	432,4	A	232,4
				B	512,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	937,4	A	682,4
				B	1.294,0
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	116.625,5	A	121.732,2
				B	99.077,8
				C	106.062,4

**Erläuterungen****Zu 15 70/534 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 55,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27364.

**Zu 15 70/812 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**15 70 Staatliche Museen und Sammlungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.976,8	A B C	4.976,8 2.869,6 4.099,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.107,5	A B C	3.107,5 5.360,3 4.676,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	892,5	A B C	892,5 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	8.976,8	A B C	8.976,8 8.229,9 8.775,6
		Personalausgaben	57.420,4	A B C	52.363,4 49.085,7 48.348,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	29.184,6	A B C	28.661,0 24.854,8 30.482,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.269,2	A B C	2.034,2 2.029,1 1.989,3
		Baumaßnahmen	13.000,0	A B C	28.000,0 20.207,7 19.928,1
		Sonstige Sachinvestitionen	11.418,0	A B C	10.673,6 2.862,3 5.314,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.333,3	A B C	- 38,1 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	116.625,5	A B C	121.732,2 99.077,8 106.062,4
		<b>Zuschuss</b>	107.648,7	A B C	112.755,4 90.847,9 97.286,8

**15 72 Coburger Landesstiftung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	371,7	A B C	370,9 333,6 323,1
428 01-0	183	Entgelte der Arbeitnehmer	323,0	A B C	316,6 308,8 306,5
453 01-8	183	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-7	183	Leistung des Freistaates Bayern an die Coburger Landesstiftung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis vermindert sich insoweit als der Stiftung Reinerträge aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts zufließen.</i>	3.140,3	A B C	3.088,1 3.040,0 2.880,7
<b>Gesamtausgaben</b>			3.835,0	A B C	3.775,6 3.682,4 3.510,3
<b>Abschluss</b>					
		Personalausgaben	694,7	A B C	687,5 642,4 629,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.140,3	A B C	3.088,1 3.040,0 2.880,7
<b>Gesamtausgaben</b>			3.835,0	A B C	3.775,6 3.682,4 3.510,3
<b>Zuschuss</b>			3.835,0	A B C	3.775,6 3.682,4 3.510,3

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 72**

Die Coburger Landesstiftung wurde durch das Coburgische Gesetz vom 9. August 1919 (Gesetzsammlung für Sachsen-Coburg Jahrgang 1919 Nr. 38 und Nr. 45) als rechtsfähige Stiftung errichtet. Ihr Zweck ist es, die durch Vertrag mit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha vom 7. Juni 1919 zur Verfügung gestellten Sammlungen und Einrichtungen zu erhalten und der Volksbildung nutzbar zu machen. Es handelt sich um umfangreiche Sammlungen von Gemälden, Plastik, Graphik, Kunstgewerbe sowie um eine naturwissenschaftliche Sammlung.

**Zu 15 72/422 01**

Die Beamten der Coburger Landesstiftung sind Staatsbeamte und werden vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ernannt.

**Zu 15 72/428 01**

Arbeitgeber der Tarifbeschäftigten ist grundsätzlich die Stiftung selbst, so dass im Staatshaushalt (neben den bei Titel 422 01 erfassten Bezügen für planmäßige Beamte) unmittelbar nur die Ausgaben für Tarifbeschäftigte verbucht werden, die auf Stellen für planmäßige Beamte geführt werden.

**Zu 15 72/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 72/686 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 52,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	195	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	46,9	A B C	46,9 52,3 48,6
119 01-0	195	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	5,0	A B C	5,0 12,0 8,7
119 49-4	195	Vermischte Einnahmen	38,4	A B C	38,4 49,0 93,7
124 01-3	195	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 546 49.</i>	27,0	A B C	27,0 28,3 27,7
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	195	Sonstige Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>	24,0	A	24,0
233 01-1	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	25,6	A	25,6
233 02-0	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
236 12-5	195	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
272 01-3	195	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>	---	A	---
281 11-0	195	Erstattungen von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<u>281 41-4</u>	195	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
282 01-1	195	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	50,0	A B C	50,0 1,8 35,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			216,9	A B C	216,9 143,4 214,5

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 74**

Der Sitz des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege befindet sich in München. Daneben sind derzeit Außenstellen in Schloss Seehof bei Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Thierhaupten und Weißenburg i. Bay. eingerichtet.

**Zu 15 74/233 01**

Zuschüsse der Bezirke, Landkreise und Städte zur Durchführung von Ausgrabungen usw.

**Zu 15 74/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 74/281 11**

Eingehende Beträge erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 74 (vgl. dortigen Haushaltsvermerk).

**Zu 15 74/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 74/282 01**

Spenden von privater Seite zur Instandsetzung von Kunstdenkmälern und für andere denkmalpflegerische Maßnahmen.

**15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.416,4	A B C	5.425,2 5.209,6 5.177,2
422 31-6	195	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-7	195	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	175,2	A B	175,2 286,5
427 41-9	195	Praktikantenvergütungen	12,0	A B	12,0 3,8
428 01-6	195	Entgelte der Arbeitnehmer	11.500,3	A B C	11.410,5 10.947,7 10.858,9
428 11-4	195	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	798,3	A B C	124,4 210,2 15,5
428 41-8	195	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	11,5	A B C	11,5 11,8 11,3
453 01-4	195	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 5,2 6,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	263,5	A B C	263,5 175,2 195,2
514 01-1	195	Haltung von Dienstfahrzeugen	62,9	A B C	62,9 105,0 117,1
514 11-9	195	Dienst- und Schutzkleidung	2,7	A B C	2,7 4,9 4,9
517 01-8	195	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	593,4	A B C	593,4 623,3 493,6
517 05-4	195	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	312,8	A B C	312,8 278,4 276,1
518 01-7	195	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	198,8	A B C	198,8 198,2 201,1
518 11-5	195	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	100,0	A B C	100,0 39,2 35,3

## Erläuterungen

**Zu 15 74/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 74/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 74/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 74/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

6,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
680,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27365,
673,9 Tsd. €	mehr.

**Zu 15 74/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 74/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	44,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	18,2
Zusammen	<u>62,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	62,9
Personalausgaben	17,0
Erwerb von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	94,0
Zusammen	<u>173,9</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	29	29	29	23
Bauwagen	-	6	-	-

**Zu 15 74/514 11**

Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung und Pflege der Dienstbekleidung für Kraftfahrer und Restauratoren.

**Zu 15 74/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

**Zu 15 74/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b>
	Tsd. €
Objekt/Grundstück	
Bauarchiv Thierhaupten	54,1
Büro Ingolstadt	4,0
Depot Bamberg	32,9
Lagerfläche München	41,2
Büroräume Weißenburg i. Bay.	65,7
Sonstiges	0,9
Zusammen	<u>198,8</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 18-8	195	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	94,0	A B C	94,0 85,3 71,4
519 01-6	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 92,1 434,0
523 01-0	195	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	13,4	A B C	13,4 10,6 11,8
526 11-5	195	Aufwendungen für den Landesdenkmalrat	13,0	A B C	13,0 6,2 8,9
527 01-6	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	454,4	A B C	391,0 171,0 229,3
531 11-8	195	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 und TG 75 bis zur Höhe von insgesamt 100,0 Tsd. € jährlich. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	424,0	A B C	424,0 146,7 359,3
532 11-7	195	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	30,0	A	30,0
<u>546 45-1</u>	195	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-7	195	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	200,0	A B C	200,0 229,9 177,7
547 01-2	195	Sachausgaben für den Betrieb der Werkstätten	62,1	A B C	62,1 72,3 81,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-3	195	Zuschuss an den Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	253,5	A B C	753,5 327,6 360,0
686 03-1	195	Zuschuss an die Gesellschaft für Archäologie in Bayern e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	11,2	A B	11,2 10,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-3	195	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-4	195	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 271,3 57,8
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 35,2 23,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 74/526 11**

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Landesdenkmalrates und zur Erstattung der anfallenden Reisekosten.

**Zu 15 74/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 63,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 74/531 11**

Aus dem Ansatz wird das Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege und die Reihe "Arbeitshefte", die bedeutsame Einzelthemen herausgreift, finanziert.

**Zu 15 74/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 74/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 74/547 01**

Ausgaben für die laufende Materialbeschaffung zur Konservierung der zahlreichen Fundgegenstände bei Ausgrabungen, Ausgaben für Material für die Restaurierungswerkstätten und photographische Dokumentation der restaurierten Kunstwerke.

**Zu 15 74/686 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20529).

**15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 01-0	195	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	246,7	A B C	246,7 34,4 229,1
812 35-0	195	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	334,8	A B C	334,8 536,7 590,9
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
884 01-3	813	Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz <i>Zu Lasten des Entschädigungsfonds. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.000,0	A B C	13.500,0 13.500,0 13.500,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01 und 282 01.</i>					
428 72-0	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	15,0	A	15,0
531 72-4	195	Herausgabe von Veröffentlichungen	---	A	---
547 72-6	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A B C	50,0 20,5 38,2
812 72-4	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,6	A	10,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			75,6	A B C	75,6 20,5 38,2
<b>73 Inventarisierung der Kunst- und Bodendenkmäler Bayerns</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 02. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>					
428 73-9	195	Vergütungen der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 4 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	536,5	A B C	536,5 797,0 589,9
547 73-5	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	567,1	A B C	617,1 346,2 370,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.103,6	A B C	1.153,6 1.143,1 960,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 74/812 01**

Die Mittel werden benötigt zur Ausstattung von Diensträumen und zur Beschaffung von Geräten, Schränken und Maschinen für die Werkstätten.

**Zu 15 74/884 01**

Der Freistaat Bayern und die Gemeinden leisten Beiträge an einen Entschädigungsfonds, aus dem Entschädigungsleistungen für die Erhaltung von Baudenkmalern gewährt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend Anpassung Art. 21 Absatz 2 Satz 2 BayDSchG.

**Zu 15 74/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20470).

**15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>74 Bodendenkmäler</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11. Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>			
428 74-8	195	Vergütungen der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf 1 unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden.</i>	139,5	A B C	139,5 732,9 841,5
546 74-5	195	Staatliche Grabungen	651,2	A B C	651,2 595,0 125,2
547 74-4	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	317,6	A B C	317,6 482,6 904,4
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	385,6	A B C	355,6 205,3 80,1
686 74-5	195	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
893 74-4	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	690,6	A	730,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.184,5	A B C	2.194,5 2.015,9 1.951,1
		<b>75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler</b> <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können auch Baumaßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden bezuschusst werden, die bei der Errichtung staatlicher Zweigmuseen und Zweiggalerien für deren Zwecke erforderlich sind. Vgl. Vermerk bei 531 11 und zu TG 74 sowie bei 05 53/791 01.</i>			
428 75-7	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 283,6 479,0
519 75-7	195	Erhaltung und Sicherung staatseigener Kunst- und Geschichtsdenkmäler	820,0	A B C	500,0 610,3 362,6
547 75-3	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,8	A B C	50,8 145,8 256,1
686 75-4	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zum Betrieb einer Jugendbauhütte	112,0	A B C	112,0 84,0 100,0
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.978,9	A B C	4.038,9 1.367,7 981,2

## Erläuterungen

**Zu 15 74/74**

Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen an die Beschäftigten bei archäologischen Grabungen und in der archäologischen Prospektion gezahlt werden.

**Zu 15 74/633 74**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27366.

**Zu 15 74/893 74**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20471).

**Zu 15 74/75**

Aus den Mitteln können Zuschüsse bis zu 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an kirchlichen Gebäuden mit staatlicher Baupflicht, die sich im Eigentum der kirchlichen Rechtsträger befinden, geleistet werden.

**Zu 15 74/519 75**

2023 gegenüber 2022:

80,0 Tsd. € weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20532),

400,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

320,0 Tsd. € mehr.

**Zu 15 74/883 75**

2023 gegenüber 2022:

460,0 Tsd. € weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20532),

1.800,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

600,0 Tsd. € mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27328,

1.940,0 Tsd. € mehr.

**15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 75-3	195	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.190,2	A B C	9.483,2 8.040,7 7.137,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			19.151,9	A B C	14.184,9 10.532,1 9.315,9
<b>77 Förderung nichtstaatlicher Museen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74. Aus den Mitteln können die Ausgaben für die Bayerische Museumsakademie innerhalb des Kap. 15 70 nach Bedarf verstärkt werden.</i>					
428 77-5	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	30,0	A B C	30,0 496,3 577,0
547 77-1	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	599,5	A B C	599,5 543,1 409,9
812 77-9	195	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	76,2	A B C	76,2 3,0 10,0
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse für die Inventarisierung geleistet werden.</i>	2.084,4	A B C	2.134,4 1.795,8 1.886,7
893 77-1	195	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.834,4	A B C	3.110,0 483,2 689,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.624,5	A B C	5.950,1 3.321,4 3.573,2
<b>79 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01 und 272 01.</i>					
428 79-3	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	10,0	A	10,0
527 79-3	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
547 79-9	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,0	A C	14,0 9,9
686 79-0	195	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	A	---
812 79-7	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			24,0	A B C	24,0 - 9,9
<b>Gesamtausgaben</b>			65.749,0	A B C	58.349,3 50.661,6 49.376,6

## Erläuterungen

**Zu 15 74/893 75**

2023 gegenüber 2022:

835,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20472, 18/20532 und 18/20678),
1.800,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
1.742,0 Tsd. €	mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 18/27330, 18/27331, 18/27332, 18/27333, 18/27367 und 18/27368,
<u>2.707,0 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 15 74/77**

Im Vollzug der Verordnung vom 30. September 1987 (GVBl S. 394) wurde die Fürsorge für nichtstaatliche Museen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege übertragen. Es werden auf Antrag Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen gewährt.

**Zu 15 74/883 77:**

2023 gegenüber 2022:

400,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/20530),
350,0 Tsd. €	mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 18/27329 und 18/27465,
<u>50,0 Tsd. €</u>	weniger.

**Zu 15 74/893 77**

2023 gegenüber 2022:

1.060,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/20531 und 18/20533),
164,4 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
620,0 Tsd. €	mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 18/27329, 18/27369 und 18/27465.
<u>275,6 Tsd. €</u>	weniger.

**15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	117,3	A B C	117,3 141,6 178,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	99,6	A B C	99,6 1,8 35,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	216,9	A B C	216,9 143,4 214,5
		Personalausgaben	18.644,7	A B C	17.889,8 18.984,6 18.556,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.895,2	A B C	5.561,8 4.981,9 5.173,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	762,3	A B C	1.232,3 627,0 540,1
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 271,3 57,8
		Sonstige Sachinvestitionen	668,3	A B C	668,3 609,4 853,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	39.778,5	A B C	32.997,1 25.187,4 24.194,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	65.749,0	A B C	58.349,3 50.661,6 49.376,6
		<b>Zuschuss</b>	65.532,1	A B C	58.132,4 50.518,2 49.162,1



**15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-7	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	10,6	A B C	10,6 9,5 6,7
119 49-1	187	Vermischte Einnahmen	0,3	A B	0,3 0,0
124 01-0	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	A C	1,0 0,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
<u>281 41-1</u>	187	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Zuschüsse von Sonstigen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>					
232 72-3	187	Zuweisungen für Forschungsstipendien	56,9	A B C	56,9 68,6 56,0
282 72-2	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	620,0	A B C	620,0 914,0 647,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			676,9	A B C	676,9 982,6 703,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			688,8	A B C	688,8 992,1 710,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	264,8	A B C	239,6 254,0 221,6
422 31-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-3	187	Entgelte der Arbeitnehmer	2.568,3	A B C	2.598,2 2.317,1 2.367,2

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 75**

Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte wurde im Jahre 1946 als staatliche Anstalt in München errichtet. Es hat die Aufgabe, Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte der europäischen Kunst und ihrer Ausstrahlungen durchzuführen und zu fördern. Es soll in Veranstaltungen über den Fortgang der Forschungen unterrichten und an der Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mitwirken.

**Zu 15 75/124 01**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung des Hörsaals im Gebäude Katharina-von-Bora-Str. 10 in München.

**Zu 15 75/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 75/232 72**

Veranschlagt ist eine zweckgebundene Zuweisung für ein Forschungsstipendium des Landes Baden-Württemberg. Das Forschungsstipendium des Freistaates Bayern ist bei 681 73 veranschlagt.

**Zu 15 75/282 72**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

**Zu 15 75/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 75/428 01 und 428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
428 11-1	187	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	370,0	A	462,7
				B	360,5
				C	225,6
428 41-5	187	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-1	187	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	186,6	A	186,6
				B	117,0
				C	149,5
514 11-6	187	Dienst- und Schutzkleidung	0,1	A	0,1
514 21-4	187	Verbrauchsmittel	6,5	A	6,5
				B	1,7
				C	2,2
517 01-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	170,3	A	170,3
				B	163,7
				C	180,4
517 05-1	187	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	217,2	A	217,2
				B	220,9
				C	266,1
517 11-3	187	Ergänzende Beaufsichtigung der Museen und Sammlungen	283,0	A	283,0
				B	300,0
				C	277,1
518 01-4	187	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Räume	---	A	---
518 11-2	187	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,5	A	7,5
				B	3,7
				C	8,6
519 01-3	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	119,6
				C	114,1
523 01-7	187	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	420,0	A	420,0
				B	440,7
				C	414,5
523 02-6	187	Wissenschaftliche Abbildungssammlung	16,5	A	16,5
				B	0,9
				C	0,8
525 01-5	187	Aus- und Fortbildung	3,0	A	3,0
				C	1,1
527 01-3	187	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,2	A	4,4
				B	0,8
				C	2,8
531 11-5	187	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	145,9	A	145,9
				B	129,0
				C	93,9
<u>546 45-8</u>	187	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-4	187	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	6,7	A	6,7
				B	1,2
				C	2,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 75/428 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 92,7 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Stellen.

**Zu 15 75/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 75/514 21**

Ausgaben und laufende Materialbeschaffung für die Buchbinderei.

**Zu 15 75/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 15 75/523 01**

Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung von Büchern, Serienwerken und Zeitschriften sowie für Buchbindearbeiten.

**Zu 15 75/531 11**

Aus dem Ansatz werden Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Veröffentlichungen geleistet und der Vertrieb des Reallexikons zur Deutschen Kunstgeschichte nach Maßgabe der Einnahmen bei 119 01 ermöglicht.

**Zu 15 75/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 75/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 01-0	187	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	0,9	A B C	0,9 3,6 3,3
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-1	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-0	187	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-1	187	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-7	187	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	34,4	A B	34,4 20,3
812 35-7	187	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	174,3	A B C	174,3 10,2 72,9
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).</i>			
428 72-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	A B C	250,0 549,8 374,0
459 72-9	187	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 72-3	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	A B C	350,0 144,4 201,5
681 72-9	187	Forschungsstipendien	76,9	A B C	76,9 75,7 72,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	676,9	A B C	676,9 770,0 648,2
		<b>73 Ausgaben für Forschung und wissenschaftliche Veranstaltungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
459 73-8	187	Sonstige Personalausgaben	48,8	A B C	48,8 29,0 33,9
547 73-2	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	227,2	A B C	73,6 35,1 29,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 75/72**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 232 72 und Tit. 282 72.

**Zu 15 75/73**

Honorare für Vorträge, Kurse u. dgl. sowie Reisekosten für Vortragende, Reisebeihilfen für Studienaufenthalte von ausländischen Gastgelehrten.

**Zu 15 75/547 73**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 153,6 Tsd. € wegen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI).

**15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
681 73-8	187	Forschungsstipendien und Preise	30,0	A B	30,0 34,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	306,0	A B C	152,4 98,2 63,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.865,1	A B C	5.807,1 5.333,1 5.115,7
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11,9	A B C	11,9 9,5 7,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	676,9	A B C	676,9 982,6 703,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	688,8	A B C	688,8 992,1 710,8
		Personalausgaben	3.501,9	A B C	3.599,3 3.510,4 3.222,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.046,7	A B C	1.891,3 1.678,7 1.744,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107,8	A B C	107,8 113,6 76,0
		Sonstige Sachinvestitionen	208,7	A B C	208,7 30,5 72,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.865,1	A B C	5.807,1 5.333,1 5.115,7
		<b>Zuschuss</b>	5.176,3	A B C	5.118,3 4.341,0 4.404,9

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 75/681 73**

Für die Veranschlagung des bisher bei Tit. 681 72 ausgebrachten Forschungsstipendiums des Freistaats Bayern sowie der Juliane- und Franz-Roh-Stipendien zur Kunst der Moderne und Gegenwart.

**15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	181	Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren beim Eintrittskartenverkauf <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	467,0	A	467,0
				B	447,6
				C	284,8
119 49-1	181	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,0
				C	0,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
261 01-3	181	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
<u>281 41-1</u>	181	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
282 01-8	181	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			467,0	A	467,0
				B	447,7
				C	285,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	400,4	A	185,1
				B	145,8
				C	136,4
422 31-3	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	2.680,6	A	2.679,1
				B	2.363,2
				C	2.374,5
428 11-1	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu 428 11 und 547 04: Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.</i>	165,6	A	165,6
				B	111,6
				C	178,8
428 41-5	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
429 02-1	181	Zur Verstärkung der Betriebsausgaben der Staatstheater und für übergeordnete Aufgaben <i>Zu 429 02 und 547 01: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 282 01.</i>	290,7	A	290,7
443 16-7	181	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden.</i>	180,0	A	180,0
				B	172,0
				C	164,9

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 80**

Der Zentrale Dienst der Bayerischen Staatstheater erfüllt Aufgaben administrativer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art für die Bayer. Staatstheater, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind oder mehrere Staatstheater betreffen. Er umfasst insbesondere den Eintrittskartenverkauf, die zentrale Zahlstelle, die EDV-Betreuung sowie die Angelegenheiten der Arbeitssicherheit und des arbeitsmedizinischen Dienstes für den gesamten Bereich der Staatstheater.

**Zu 15 80/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 80/422 01 (bis 422 31)**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 80/428 01 (bis 428 11)**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 80/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
453 01-1	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	240,1	A B C	240,1 172,9 168,6
517 01-5	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	43,5	A B C	43,5 47,0 41,6
517 05-1	181	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	36,4	A B C	36,4 21,9 27,2
519 01-3	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
527 01-3	181	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,5	A B C	5,8 0,1 1,4
<u>546 45-8</u>	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-4	181	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,2	A B C	10,2 11,7 13,3
547 01-9	181	Zur Verstärkung der Betriebsausgaben der Staatstheater und für übergeordnete Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	32,5	A	32,5
547 03-7	181	Sachausgaben für den Aufgabenbereich des Sicherheitsingenieurs der Bayer. Staatstheater	5,1	A B C	5,1 4,8 0,5
547 04-6	181	Leistungen an Kreditkartenunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	275,8	A B C	275,8 126,7 162,7
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-1	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-0	181	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-7	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	9,5	A C	9,5 8,6
<b>Titelgruppen</b>					
<b>74 Ausgaben für Gastspiele</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die Ausgaben für Gastspiele (TG 74) bei Kap. 15 81 bis Kap. 15 83 verstärkt werden.</i>					
428 74-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer	48,6	A	48,6
540 74-8	181	Dienstleistungen Dritter	41,0	A	41,0

## Erläuterungen

**Zu 15 80/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 80/511 01****2023**

Tsd. €

1. Büro- und Verwaltungsbedarf	31,0
2. Anschaffungen	82,0
3. Wartung	107,0
4. Reparaturen	20,1
Zusammen	<u>240,1</u>

**Zu 15 80/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä. im Alten Hof und im Kartenvertrieb im Betriebs- und Probengebäude der Bayer. Staatsoper.

**Zu 15 80/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 80/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 80/547 04**

Auf dem Titel werden die im Zusammenhang mit dem Eintrittskartenverkauf anfallenden Leistungen an Kreditkartenunternehmen nachgewiesen.

**Zu 15 80/702 01**

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

**Zu 15 80/74**

Die Festlegung der Gastspiele im In- und Ausland obliegt nach Absprache mit den Intendanten der drei Staatstheater dem Staatsministerium.

**15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
			5		
547 74-1	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	38,6	A	38,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			128,2	A	128,2
				B	-
				C	-
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>					
<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap.</i>					
<i>06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-4	181	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	147,2	A	147,2
				B	69,1
				C	115,7
514 99-1	181	Verbrauchsmittel	4,9	A	4,9
				B	0,4
				C	0,0
519 99-6	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 99-8	181	Aus- und Fortbildung	8,8	A	8,8
				B	3,6
534 99-7	181	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	396,7	A	301,7
				B	416,1
				C	354,4
812 99-0	181	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	95,7	A	95,7
				B	42,6
				C	233,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			653,3	A	558,3
				B	531,9
				C	703,1
<b>Gesamtausgaben</b>			5.158,4	A	4.845,9
				B	3.709,6
				C	3.981,6

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 80/99**

Kosten für die EDV-Anlagen bei der Zahlstelle, für die Lohnabrechnung und den Eintrittskartenverkauf der Bayer. Staatstheater beim Zentralen Dienst.

**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal: Anzahl der Stellen

**Gruppe 428**

Entgeltgruppe TV-L

E 13			1,0
E 11			5,0
E 10			5,0
	Zusammen		11,0

**Zu 15 80/511 99**

		<b>2023</b>
		Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	51,7
2.	Wartung und Reparaturen	95,5
	Zusammen	147,2

**Zu 15 80/534 99**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 95,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	467,0	A B C	467,0 447,7 285,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	467,0	A B C	467,0 447,7 285,0
		Personalausgaben	3.765,9	A B C	3.549,1 2.792,7 2.854,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.287,3	A B C	1.191,6 874,3 885,4
		Sonstige Sachinvestitionen	105,2	A B C	105,2 42,6 241,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.158,4	A B C	4.845,9 3.709,6 3.981,6
		<b>Zuschuss</b>	4.691,4	A B C	4.378,9 3.261,9 3.696,6



**15 81 Bayer. Staatsoper**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 41-5	181	Einnahmen aus Festspielen	5.630,2	A B C	5.630,2 8.497,7 2.380,2
111 42-4	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	302,3	A B C	302,3 106,0 302,3
111 43-3	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	40,0	A B C	40,0 193,9 40,3
111 44-2	181	Tageskasseneinnahmen	12.696,9	A B C	12.696,9 4.810,8 11.776,7
111 45-1	181	Einnahmen aus der Platzmiete	6.090,3	A B C	6.090,3 433,1 6.090,3
111 46-0	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	694,0	A B C	694,0 136,0 694,0
111 47-9	181	Einnahmen aus Garderobengebühren und Erstattungen von EDV-Vertriebskosten	***	A C	--- 874,1
111 48-8	181	Kartenumtausch- und Einschreibgebühr	80,5	A B C	80,5 3,8 85,0
119 01-5	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmheften	483,5	A B C	483,5 128,4 483,5
119 02-4	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Textbüchern und sonstigen Schriften	38,6	A B C	38,6 20,9 38,6
119 49-9	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 41 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 und 119 02 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	55,4	A B C	55,4 30,8 119,0
124 01-8	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	500,0	A B C	500,0 312,5 499,7
124 02-7	181	Einnahmen aus Vermietung von Fundusgegenständen	5,0	A C	5,0 0,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-8	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
233 01-6	181	Zuweisungen der Landeshauptstadt München zum Betrieb der Staatsoper <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	A B C	--- 4.959,7 4.959,7

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 81**

Spielstätten: Nationaltheater, Cuvilliéstheater, Prinzregententheater

Anzahl der Plätze:

Nationaltheater: 2101, davon 1732 Sitzplätze, 321 Stehplätze, 48 Partitur- und Hörerplätze

Cuvilliéstheater: 422 Sitzplätze bei großem Orchester, 451 Sitzplätze bei kleinem Orchester

Prinzregententheater: 1087 Sitzplätze

**Zu 15 81/111 41 (bis 119 49)**

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

**2023**

Tsd. €

Betriebseinnahmen

26.111,7

**Zu 15 81/111 44**

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

**Zu 15 81/111 47**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**15 81 Bayer. Staatsoper**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<u>281 41-9</u>	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
282 01-6	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	3.000,0	A B C	3.000,0 4.469,9 4.072,4
282 02-5	181	Sonstige Zuschüsse für das Bayerische Staatsballett <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	A B C	--- 167,2 149,5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>					
111 74-5	181	Eintrittsgelder	---	A B	--- 15,3
231 74-0	181	Zuweisungen vom Bund	---	A	---
233 74-8	181	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	A	---
282 74-8	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	A B C	--- 198,0 283,1
287 74-3	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	A B C	--- 673,3 252,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 886,7 535,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			29.616,7	A B C	29.616,7 27.226,3 33.557,7
<b>Ausgaben</b>					
Haushaltsvermerke zu den Kap. 15 81 bis 15 83.					
Die Nrn. 12.2 und 12.3.1 DBestHG finden keine Anwendung.					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	269,0	A B C	250,7 224,7 203,8
422 31-1	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
<u>422 41-9</u>	181	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	A	
427 01-2	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	603,6	A B C	489,3 728,1 699,2

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 15 81/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 81/282 01**

Zuschüsse u.a. von der Gesellschaft zur Förderung der Münchener Opernfestspiele.

**Zu 15 81/74 (Einnahmen)**

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

**Zu 15 81/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (allgemeines Verwaltungspersonal).

**Zu 15 81/422 41**

Neu zur sachgerechten Verbuchung der Vergütungen für zwingend erforderliche Mehrarbeit von Beamten.

**Zu 15 81/427 01**

2023 gegenüber 2022:

88,3	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
26,0	Tsd. €	mehr aufgrund der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2021 beim tarifgebundenen Personal,
114,3	Tsd. €	mehr.

**15 81 Bayer. Staatsoper**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	25.652,9	A B C	26.156,6 23.437,3 24.216,1
428 04-8	181	Entgelte der Musiker des Bayerischen Staatsorchesters	16.411,1	A B C	17.327,3 15.143,0 16.298,1
428 11-9	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2,6	A	2,6
428 41-3	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	A B C	10,0 11,9 8,2
453 01-9	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
546 45-6	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
547 01-7	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	2.215,0	A B C	755,0 1.384,8 1.222,6
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-9	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	A B C	6.000,0 1.897,7 5.157,4
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-6	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	170,0	A B	170,0 55,3
812 01-5	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	1.351,0	A B C	1.351,0 139,0 493,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>					
427 72-6	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	550,0	A B C	550,0 1.065,7 995,4
428 72-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 72-7	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
547 72-1	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.450,0	A B C	2.450,0 3.828,2 3.210,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.000,0	A B C	3.000,0 4.893,9 4.205,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 81/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 81/428 04**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 81/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

**Zu 15 81/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 81/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 81/547 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.460,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**15 81 Bayer. Staatsoper**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>73 Betriebsausgaben</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 41, 111 42, 111 43 und 233 01 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 47, 111 48, 119 01, 119 02 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01. Die TG 73, 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 80 Tit. 429 02. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>			
427 73-5	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstabereich) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 04 verstärkt werden.</i>	2.777,9	A B C	2.777,9 1.685,8 1.827,7
428 73-4	181	Entgelte der Arbeitnehmer	5.846,9	A B C	5.355,3 6.287,2 6.139,3
429 73-3	181	Entgelte für das künstlerische Personal (einschl. Festspiele)	30.106,2	A B C	28.467,8 25.389,2 24.821,8
453 73-2	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 4,5 3,5
511 73-2	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.556,2	A B C	2.556,2 2.844,2 2.693,0
514 73-9	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	2.687,6	A B C	2.687,6 2.229,7 2.466,6
517 73-6	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.962,5	A B C	2.962,5 3.759,9 3.764,0
518 73-5	181	Mieten und Pachten	2.411,1	A B C	2.411,1 2.386,4 1.993,0
519 73-4	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.300,0	A B C	1.300,0 1.666,9 1.927,6
521 73-0	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	A	---
525 73-6	181	Aus- und Fortbildung	11,1	A B C	11,1 109,8 152,4
526 73-5	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A B C	--- 48,8 84,7
527 73-4	181	Dienstreisen	48,7	A B C	48,7 16,2 23,3
531 73-8	181	Veröffentlichungen	1.584,2	A B C	1.508,8 1.629,5 1.596,3
532 73-7	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	A B C	--- 39,1 90,9

## Erläuterungen

**Zu 15 81/73****2023**

Tsd. €

Betriebsausgaben

55.029,6

2023 gegenüber 2022:

343,2 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf - Tit. 428 73 und 531 73,
762,2 Tsd. €	mehr aufgrund der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2021 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
700,0 Tsd. €	mehr für den neuen Schwerpunkt Nachwuchsförderung - Tit. 429 73 und 547 73,
600,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27370 - Tit. 429 73,
<u>2.405,4 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 15 81/428 73**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 81/453 73**

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

**Zu 15 81/511 73****2023**

Tsd. €

1. Büro- und Verwaltungsbedarf
2. Anschaffungen
3. Wartung
4. Reparaturen

149,0  
500,0  
1.201,0  
706,2

Zusammen 2.556,2

**Zu 15 81/518 73**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Jährl. Kosten  
lt. Mietvertrag**2023**

Tsd. €

- | Objekt/Grundstück                        | Tsd. € |
|--|--------|
| 1. Dekolager Garching                    | 649,9  |
| 2. Dekolager Eching                      | 210,7  |
| 3. Dekolager Neufahrn                    | 480,9  |
| 4. Dekolager Hebertshausen               | 504,0  |
| 5. Wohnung Seitzstraße 12, München       | 7,4    |
| 6. Wohnung Thorwaldsenstraße 35, München | 11,8   |
| 7. Spielstätte Cuvilliés-Theater         | 198,1  |
| 8. Spielstätte Allerheiligen Hofkirche   | 16,8   |
| 9. Spielstätte Prinzregententheater      | 179,6  |
| 10. Sonstige, kleinere Anmietungen       | 151,9  |

Zusammen 2.411,1

**15 81 Bayer. Staatsoper**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
538 73-1	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	797,7	A	797,7
				B	384,9
				C	650,4
547 73-0	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	994,7	A	794,7
				B	1.479,9
				C	1.404,4
686 73-1	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	122,3	A	122,3
				B	154,4
				C	161,3
701 73-2	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	411,5	A	411,5
812 73-8	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.011,0	A	1.011,0
				B	207,0
				C	2.372,1
892 73-1	181	Zuschuss zur Sanierung der Tiefgarage bei der Staatsoper	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	55.629,6	A	53.224,2
				B	50.323,5
				C	52.172,5
		<b>74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei</i> <i>TG 74 (Einnahmen).</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 und Kap. 15 80 TG 74.</i>			
428 74-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	90,6
				C	64,7
540 74-6	181	Dienstleistungen Dritter	---	A	---
547 74-9	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	90,3
				C	17,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	181,0
				C	82,1
		<b>75 Bayerisches Staatsballett</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>Tit. 282 02.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>			
427 75-3	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte im Ballettbereich	191,7	A	191,7
				B	79,6
				C	87,7
429 75-1	181	Entgelte für das künstlerische Personal	7.875,2	A	7.533,9
				B	6.092,6
				C	6.463,6
453 75-0	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
				C	1,5
514 75-7	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	415,5	A	415,5
				B	287,5
				C	738,6

## Erläuterungen

**Zu 15 81/547 73****2023**

Tsd. €

1. Kartendruckkosten	28,0
2. Transportkosten	170,0
3. Kosten für Feuersicherheitswachen	220,0
4. Gesundheitsmanagement	130,0
5. Sonstige Theaterbetriebskosten	446,7
Zusammen	994,7

**Zu 15 81/75****2023**

Tsd. €

Betriebsausgaben	9.183,6
------------------	---------

2023 gegenüber 2022:

130,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf - Tit. 429 75,
211,3 Tsd. €	mehr aufgrund der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2021 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 429 75,
341,3 Tsd. €	mehr.

**Zu 15 81/453 75**

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 75 veranschlagt ist.

**15 81 Bayer. Staatsoper**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
527 75-2	181	Dienstreisen	12,0	A B C	12,0 2,0 7,7
531 75-6	181	Veröffentlichungen	102,4	A B C	102,4 287,2 193,6
538 75-9	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	356,6	A B C	356,6 183,9 189,1
547 75-8	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	230,2	A B C	230,2 143,1 169,4
812 75-6	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	--- 0,5 58,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.183,6	A B C	8.842,3 7.076,2 7.909,8
<b>Gesamtausgaben</b>			122.503,4	A B C	117.579,0 105.496,3 112.668,8

**Erläuterungen****Zu 15 81/547 75**

	<b>2023</b> Tsd. €
1. Transportkosten	1,5
2. Sicherheitswachen	35,0
3. Arzt- und Arzneykosten	120,0
4. Sonstiges	<u>73,7</u>
Zusammen	230,2

**15 81 Bayer. Staatsoper**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	26.616,7	A B C	26.616,7 14.689,1 23.384,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000,0	A B C	3.000,0 12.437,7 10.173,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 99,5 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	29.616,7	A B C	29.616,7 27.226,3 33.557,7
		Personalausgaben	90.302,1	A B C	89.113,1 80.240,1 81.830,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.135,5	A B C	19.400,1 22.802,2 22.595,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122,3	A B C	122,3 154,4 161,3
		Baumaßnahmen	8.411,5	A B C	6.411,5 1.897,7 5.157,4
		Sonstige Sachinvestitionen	2.532,0	A B C	2.532,0 401,9 2.923,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	122.503,4	A B C	117.579,0 105.496,3 112.668,8
		<b>Zuschuss</b>	92.886,7	A B C	87.962,3 78.270,0 79.111,1

**15 82 Bayer. Staatsschauspiel**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 42-2	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	548,0	A B C	548,0 205,5 436,3
111 43-1	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	91,7	A B	91,7 143,5
111 44-0	181	Tageskasseneinnahmen	1.952,3	A B C	1.952,3 499,1 1.506,5
111 45-9	181	Einnahmen aus der Platzmiete	1.209,7	A B C	1.209,7 116,9 903,0
111 46-8	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	360,5	A B C	360,5 18,8 105,3
111 47-7	181	Einnahmen aus Garderobengebühren und Erstattungen von EDV-Vertriebskosten	***	A C	--- 268,4
119 01-3	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen, Textbüchern und sonstigen Schriften	204,9	A B C	204,9 7,6 44,2
119 49-7	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 42 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	13,8	A B C	13,8 159,8 35,7
124 01-6	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32,2	A B C	32,2 4,5 0,7
124 02-5	181	Einnahmen aus der Vermietung von Fundusgegenständen	---	A B C	--- 0,1 10,0
124 03-4	181	Benützungsschädigung für Verwaltungseigene Geräte, Einrichtungen usw.	20,0	A B C	20,0 22,3 22,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-6	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
236 12-8	181	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
<u>281 41-7</u>	181	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
282 01-4	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	A B C	--- 56,9 332,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 82**

Spielstätten: Residenztheater, Cuvilliéstheater, Marstall.

Anzahl der Plätze:

Residenztheater: 873 Sitzplätze

Cuvilliéstheater: 523 Sitzplätze

Marstall: Je nach Inszenierung - max. 199 -

**Zu 15 82/111 42 (bis 119 49)****2023**

Tsd. €

Betriebseinnahmen

4.380,9

**Zu 15 82/111 44**

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

**Zu 15 82/111 47**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 82/236 12**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 82/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 82 Bayer. Staatsschauspiel**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-5	181	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 15 82/711 13 - Anlage S -.</i>	---	A	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>					
111 74-3	181	Eintrittsgelder	450,0	A	450,0
				B	58,4
				C	62,0
231 74-8	181	Zuweisungen vom Bund	---	A	---
233 74-6	181	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	A	---
282 74-6	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	A	---
287 74-1	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			450,0	A	450,0
				B	58,4
				C	62,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			4.883,1	A	4.883,1
				B	1.518,7
				C	3.726,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-5	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	192,1	A	187,2
				B	165,3
				C	155,0
422 31-9	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-0	181	Entgelte für Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	553,6	A	529,7
				B	669,8
				C	575,6
428 01-9	181	Entgelte der Arbeitnehmer	13.340,5	A	13.426,4
				B	11.980,3
				C	11.803,3
428 11-7	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7,7	A	7,7
428 41-1	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	A	1,0
				C	0,7
453 01-7	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 82/331 01**

Neu zur sachgerechten Verbuchung von Bundeshilfen für Investitionen.

**Zu 15 82/74 (Einnahmen)**

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

**Zu 15 82/422 01 bis 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 82/427 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,9 Tsd. € aufgrund der Hochrechnungen der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2021 beim tarifgebundenen Personal.

**Zu 15 82/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 82/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

**Zu 15 82/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**15 82 Bayer. Staatsschauspiel**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
517 01-1	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	420,3	A	420,3
				B	424,4
				C	466,9
518 18-1	181	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-9	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 81 Tit. 519 73 und 701 73, Kap. 15 82 Tit. 519 73 und 701 73 sowie Kap. 15 83 Tit. 519 73 und 701 73..</i>	---	A	---
				B	141,0
				C	40,0
532 11-0	181	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
<u>546 45-4</u>	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
547 01-5	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	603,8	A	603,8
				B	651,7
				C	589,8
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-7	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-7	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28.500,0	A	10.000,0
				B	1.465,9
				C	552,7
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-4	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	295,0	A	50,0
812 01-3	181	Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>			
427 72-4	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	---	A	---
				B	1,3
428 72-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	64,1
				C	209,4
459 72-5	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A	---
547 72-9	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	22,6
				C	53,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	88,0
				C	262,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 82/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 82/811 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 245,0 Tsd. € zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen.

**15 82 Bayer. Staatsschauspiel**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>73 Betriebsausgaben</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42 und 111 43 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 47, 119 01 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01. Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben) und bei Kap. 15 80 Tit. 429 02. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>			
427 73-3	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstbereich)	608,6	A B C	608,6 268,5 300,4
428 73-2	181	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	3.784,1	A B C	3.521,7 3.847,7 3.975,5
429 73-1	181	Entgelte für das künstlerische Personal	10.845,3	A B C	10.499,1 8.266,0 9.171,0
453 73-0	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	A C	--- 5,8
511 73-0	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	727,0	A B C	727,0 1.365,9 1.127,4
514 73-7	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	1.142,0	A B C	1.142,0 1.443,0 1.538,6
517 73-4	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.160,3	A B C	1.160,3 977,8 1.082,3
518 73-3	181	Mieten und Pachten	728,1	A B C	728,1 434,1 452,7
519 73-2	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,0	A B C	300,0 451,4 523,4
521 73-8	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	A	---
525 73-4	181	Aus- und Fortbildung	34,8	A B C	34,8 30,6 54,7
526 73-3	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 957,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 957,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 459,6 2028 Tsd. € 498,0</i>	86,5	A B C	82,4 99,8 88,5
527 73-2	181	Dienstreisen	73,2	A B C	73,2 8,3 23,2
531 73-6	181	Veröffentlichungen	429,8	A B C	429,8 615,0 512,2

## Erläuterungen

**Zu 15 82/73****2023**

Tsd. €

21.254,4

2023 gegenüber 2022:

181,8 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf - Tit. 428 73, 526 73 und 686 73,
432,5 Tsd. €	mehr aufgrund der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2021 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
<u>614,3 Tsd. €</u>	mehr.

**Zu 15 82/453 73**

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

**Zu 15 82/511 73****2023**

Tsd. €

1. Geschäftsbedarf	27,5
2. Bücher und Zeitschriften	8,6
3. Kommunikation	16,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	35,4
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	148,3
6. Wartung	416,2
7. Reparaturen	74,5
8. Sonstiges	0,5
Zusammen	<u>727,0</u>

**Zu 15 82/518 73**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Jährl. Kosten  
lt. Mietvertrag**2023**

Tsd. €

Objekt/Grundstück	
1. Spielstätte Cuvillies-Theater	444,3
2. Montagehalle Herbergstraße, Feldmoching	109,0
3. Wohnung Denninger Straße, München	17,0
4. 4 Wohnungen Knöbelstraße, München	58,7
5. Wohnung Mittermayrstraße, München	8,7
6. Wohnung Kreuzstraße, München	9,2
7. Wohnung Grillparzerstraße, München	8,6
8. Sonstige Anmietungen (Geräte u.a.)	72,6
Zusammen	<u>728,1</u>

**Zu 15 82/526 73**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für das technische Monitoring des Proben- und Werkstättenzentrums nach seiner Inbetriebnahme erforderlich.

**15 82 Bayer. Staatsschauspiel**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
532 73-5	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	A B C	--- -2,8 4,3
538 73-9	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	373,7	A B C	373,7 190,4 171,7
547 73-8	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	132,9	A B C	132,9 72,0 127,3
686 73-9	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	33,2	A B C	31,6 49,0 47,6
701 73-0	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	231,4	A B C	231,4 122,6 289,0
812 73-6	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	563,5	A B C	563,5 456,1 823,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			21.254,4	A B C	20.640,1 18.695,2 20.319,1
<b>74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 74 (Einnahmen). Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 80 TG 74.</i>					
428 74-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	209,6	A C	209,6 1,8
540 74-4	181	Dienstleistungen Dritter	20,5	A	20,5
547 74-7	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,9	A B C	219,9 11,7 5,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			450,0	A B C	450,0 11,7 7,4
<b>Gesamtausgaben</b>			65.618,4	A B C	46.316,2 34.293,4 34.773,4

**Erläuterungen****Zu 15 82/547 73**

	<b>2023</b> Tsd. €
1. Transportkosten	0,7
2. Kosten für Feuersicherheitswachen	100,0
3. Technische Prüfungskosten	26,3
4. Reisekosten von Bewerbern	1,0
5. Repräsentationskosten	4,9
6. Sonstiges	-
Zusammen	<u>132,9</u>

**15 82 Bayer. Staatsschauspiel**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.883,1	A B C	4.883,1 1.236,5 3.394,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 282,2 332,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.883,1	A B C	4.883,1 1.518,7 3.726,7
		Personalausgaben	29.542,5	A B C	28.991,0 25.263,1 26.198,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.452,8	A B C	6.448,7 6.936,7 6.862,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33,2	A B C	31,6 49,0 47,6
		Baumaßnahmen	28.731,4	A B C	10.231,4 1.588,5 841,7
		Sonstige Sachinvestitionen	858,5	A B C	613,5 456,1 823,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	65.618,4	A B C	46.316,2 34.293,4 34.773,4
		<b>Zuschuss</b>	60.735,3	A B C	41.433,1 32.774,7 31.046,7

**15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 42-0	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	---	A	---
				C	100,0
111 43-9	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	7,7	A	7,7
				B	7,0
				C	7,7
111 44-8	181	Tageskasseneinnahmen	1.798,0	A	1.798,0
				B	1.246,6
				C	2.424,0
111 45-7	181	Einnahmen aus der Platzmiete	359,4	A	359,4
				B	31,8
				C	182,3
111 46-6	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	664,7	A	664,7
				B	109,7
				C	153,5
111 47-5	181	Einnahmen aus Garderobengebühren und Erstattungen von EDV-Vertriebskosten	***	A	---
				C	107,2
119 01-1	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen, Textbüchern und sonstigen Schriften	79,0	A	79,0
				B	16,9
				C	25,8
119 49-5	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 42 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	5,6	A	5,6
				B	24,7
				C	32,4
124 01-4	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	56,2	A	56,2
				B	6,7
				C	56,2
124 02-3	181	Einnahmen aus der Vermietung von Fundusgegenständen	1,5	A	1,5
				B	0,2
				C	1,5
124 03-2	181	Benützungsschädigung für verwaltungseigene Geräte, Einrichtungen usw.	2,0	A	2,0
				B	0,0
				C	2,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-4	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	A	---
233 01-2	181	Zuweisung der Landeshauptstadt München <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	A	---
				C	511,3
<u>281 41-5</u>	181	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
282 01-2	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	A	---
				B	66,3
				C	75,2

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 83**

Spielstätten: Staatstheater am Gärtnerplatz

Anzahl der Plätze:

Staatstheater am Gärtnerplatz: 832, davon 790 Sitzplätze, 42 Stehplätze

Großes Foyer im Gärtnerplatztheater: 199 Sitzplätze

Probephöhne im Gärtnerplatztheater: 135 Sitzplätze

**Zu 15 83/111 42 (bis 119 49)****2023**Tsd. €  
2.914,4

Betriebseinnahmen

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

**Zu 15 83/111 44**

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

**Zu 15 83/111 47**

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Zu 15 83/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>					
111 74-1	181	Eintrittsgelder	179,0	A	179,0
				C	22,1
231 74-6	181	Zuweisungen vom Bund	---	A	---
233 74-4	181	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	A	---
282 74-4	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	A	---
				B	2,0
287 74-9	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	A	---
				B	58,4
				C	43,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			179,0	A	179,0
				B	60,4
				C	65,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			3.153,1	A	3.153,1
				B	2.728,2
				C	3.744,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	131,8	A	128,2
				B	114,0
				C	111,9
422 31-7	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-8	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	497,8	A	470,0
				B	130,1
				C	486,3
428 01-7	181	Entgelte der Arbeitnehmer	12.643,9	A	13.122,7
				B	12.013,7
				C	12.328,1
428 04-4	181	Entgelte der TV.K-Musiker	6.837,2	A	7.393,1
				B	6.543,3
				C	7.058,6
428 11-5	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	8,8	A	8,8
428 41-9	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	12,6	A	12,6
				B	1,7
				C	1,8
453 01-5	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 83/74 (Einnahmen)**

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

**Zu 15 83/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (Allgemeines Verwaltungspersonal).

**Zu 15 83/427 01**

2023 gegenüber 2022:

23,5 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
4,3 Tsd. €	mehr aufgrund der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2021 beim tarifgebundenen Personal,
<hr/>	
27,8 Tsd. €	mehr.

**Zu 15 83/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 83/428 04**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 83/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

**Zu 15 83/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
546 45-2	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
547 01-3	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	710,0	A B C	366,9 381,7 412,7
<b>Baumaßnahmen</b>					
710 00-5	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 130,7 689,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-2	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	333,0	A	50,0
812 01-1	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	700,0	A B C	700,0 804,1 16,2
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>					
427 72-2	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	---	A C	--- 1,4
428 72-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 72-3	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	A B	--- 0,9
547 72-7	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 1,6 1,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2,5 3,0
<b>73 Betriebsausgaben</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42, 111 43 und 233 01 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 47, 119 01 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01. Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben) und bei Kap. 15 80 Tit. 429 02. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>					
427 73-1	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstabereich) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 04 verstärkt werden.</i>	700,0	A B C	380,0 275,0 500,5

## Erläuterungen

**Zu 15 83/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 83/547 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 343,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 83/811 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 283,0 Tsd. € zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen.

**Zu 15 83/73****2023**

Betriebsausgaben

Tsd. €  
22.064,0

2023 gegenüber 2022:

650,1 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf - Tit. 427 73, 428 73, 429 73, 511 73, 514 73 und 531 73,

432,5 Tsd. € mehr aufgrund der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2021 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,

55,5 Tsd. € mehr zur Finanzierung des Opern-/Operettenstudios - Tit. 429 73,

1.138,1 Tsd. € mehr.

**15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 73-0	181	Entgelte der Arbeitnehmer	2.448,1	A B C	2.249,3 2.423,2 2.429,9
429 73-9	181	Entgelte für das künstlerische Personal	13.035,5	A B C	12.536,3 10.388,1 11.591,8
453 73-8	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 3,9 1,0
511 73-8	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.495,8	A B C	1.424,6 1.297,3 1.227,4
514 73-5	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	840,0	A B C	800,0 954,6 1.078,3
517 73-2	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.285,4	A B C	1.285,4 1.069,7 938,6
518 73-1	181	Mieten und Pachten	478,8	A B C	478,8 469,3 372,4
519 73-0	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	282,0	A B C	282,0 500,7 303,8
521 73-6	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	A	---
525 73-2	181	Aus- und Fortbildung	30,0	A B C	30,0 37,5 8,5
526 73-1	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	21,0	A B C	21,0 86,4 37,0
527 73-0	181	Dienstreisen	12,0	A B C	12,0 7,0 4,4
531 73-4	181	Veröffentlichungen	186,2	A B C	177,3 436,2 379,1
532 73-3	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	A B C	--- -0,3 6,3
538 73-7	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	477,7	A B C	477,7 353,2 375,9
547 73-6	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	314,6	A B C	314,6 141,8 50,5
686 73-7	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	61,5	A B C	61,5 65,0 67,4
701 73-8	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	381,2	A	381,2
					300,0

## Erläuterungen

**Zu 15 83/453 73**

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

**Zu 15 83/511 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	24,0
2. Bücher und Zeitschriften	15,0
3. Kommunikation	31,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	15,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	240,0
6. Wartung	880,0
7. Reparaturen	290,0
8. Sonstiges	0,8
Zusammen	<u>1.495,8</u>

**Zu 15 83/518 73**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
	<b>2023</b>
Objekt/Grundstück	Tsd. €
1. Apartmenthaus, Klenzestraße 28, München	226,5
2. Requisitenlager, Beleuchtungswerkstatt und -lager, Kostümfundus und Musikbibliothek, Klenzestraße 36, München	224,2
3. Sonstige, kleinere Anmietungen (Geräte u. a.)	28,1
Zusammen	<u>478,8</u>

**Zu 15 83/547 73**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Transportkosten	19,8
2. Kosten für Feuersicherheitswachen	60,0
3. Technische Prüfkosten	50,0
4. Reisekosten für Bewerber	15,5
5. Repräsentationskosten	23,0
6. Sonstiges	146,3
Zusammen	<u>314,6</u>

**15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
812 73-4	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,2	A B C	14,2 12,0 326,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	22.064,0	A B C	20.925,9 18.520,4 19.699,4
		<b>74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 74 (Einnahmen). Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 80 TG 74.</i>			
428 74-9	181	Entgelte der Arbeitnehmer	41,0	A C	41,0 3,3
540 74-2	181	Dienstleistungen Dritter	---	A C	--- 0,1
547 74-5	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	138,0	A C	138,0 2,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	179,0	A B C	179,0 - 6,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	44.118,1	A B C	43.357,2 38.642,2 40.813,8

**15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.153,1	A B C	3.153,1 1.443,5 3.114,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 1.284,7 630,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	3.153,1	A B C	3.153,1 2.728,2 3.744,7
		Personalausgaben	36.356,7	A B C	36.342,0 31.893,8 34.514,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.271,5	A B C	5.808,3 5.736,6 5.199,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	61,5	A B C	61,5 65,0 67,4
		Baumaßnahmen	381,2	A B C	381,2 130,7 689,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.047,2	A B C	764,2 816,1 342,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	44.118,1	A B C	43.357,2 38.642,2 40.813,8
		<b>Zuschuss</b>	40.965,0	A B C	40.204,1 35.914,0 37.069,1

**15 85 Konzerthaus München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-6	182	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 49-0	182	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-9	182	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	A B C	--- 187,1 200,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
282 01-7	182	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-5	182	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Konzerthauses in München" <i>Vgl. Vermerk zu 15 85/711 01 - Anlage S -.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 187,1 200,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
428 01-2	182	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 11-0	182	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 15 01/428 11.</i>	304,0	A	304,0
453 01-0	182	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	182	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	A	10,0
517 01-4	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	44,0	A	44,0
517 05-0	182	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	15,0	A	15,0
518 01-3	182	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahmen bei 124 01.</i>	672,0	A B C	672,0 624,6 592,4
519 01-2	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 85**

Am Standort Werksviertel soll im Wege einer staatlichen Baumaßnahme ein Konzerthaus entstehen, das ein idealer Aufführungsort für herausragende Künstler der klassischen Musik und anderer anspruchsvoller Genre ist und Musik in einer neuen Weise gesellschaftlich vermittelt (Ministerratsbeschlüsse vom 08.12.2015, 18.10.2016 und 13.03.2018). Die Entscheidung für ein vom Freistaat Bayern getragenes neues Konzerthaus in München ist Ausdruck des staatlichen Kultur- und Bildungsauftrags. Das neue Konzerthaus soll Menschen aller Altersgruppen und Schichten ansprechen, künstlerische Impulse setzen und das musikalische Erbe wie auch zeitgenössische Musikkultur lebendig vermitteln. Es sollen dabei Referenzprojekte entstehen, die auf ganz Bayern ausstrahlen. Das Konzerthaus München soll drei Aufführungsorte umfassen, einen großen Saal mit bis zu 1.900 Plätzen (Erstbelegungsrecht für das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks), einen kleinen Saal mit 400 Plätzen, einen Multifunktionssaal mit 200 Plätzen sowie ein Projektlabor als Stützpunkt für die Hochschule für Musik und Theater München. Hinzu kommen Workshop-Bereiche für Musikvermittlung und eine attraktive Gastronomie für die Besucher.

**Zu 15 85/342 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 85 Tit. 711 01 - Anlage S -.

**15 85 Konzerthaus München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
526 11-1	182	Ausgaben für Sachverständige	153,8	A	153,8
				C	15,2
527 01-2	182	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60,0	A	60,0
531 11-4	182	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 01.</i>	---	A	---
531 21-2	182	Öffentlichkeitsarbeit	300,0	A	300,0
				B	41,8
546 49-3	182	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S.</i>	---	A	---
710 00-0	182	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.500,0	A	6.500,0
				B	4.247,5
				C	2.637,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-6	182	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	15,0	A	15,0
812 35-6	182	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	25,0	A	25,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>					
428 72-6	182	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 72-2	182	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 72-0	182	Ergänzung der Einrichtung aus Ausstattung	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>Gesamtausgaben</b>			9.098,8	A	8.098,8
				B	4.913,9
				C	3.289,8

**15 85    Konzerthaus München**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 187,1 200,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 187,1 200,4
		Personalausgaben	304,0	A B C	304,0 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.254,8	A B C	1.254,8 666,4 652,2
		Baumaßnahmen	7.500,0	A B C	6.500,0 4.247,5 2.637,6
		Sonstige Sachinvestitionen	40,0	A B C	40,0 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	9.098,8	A B C	8.098,8 4.913,9 3.289,8
		<b>Zuschuss</b>	9.098,8	A B C	8.098,8 4.726,8 3.089,4

**15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	162	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	200,0	A B C	200,0 173,5 187,3
111 02-3	162	Einnahmen aus Reproduktionen	200,0	A B C	200,0 190,2 182,0
119 01-6	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 74.</i>	25,0	A B C	25,0 4,3 17,4
119 49-0	162	Vermischte Einnahmen	8,0	A B C	8,0 2,6 4,3
124 01-9	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu 517 01. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden 1. der Stadt Augsburg a) das Gebäude der Alten Stadtbücherei in Augsburg für schulische Zwecke des Peutingen- und/oder Maria-Theresia-Gymnasiums sowie für Zwecke des städtischen Amtes für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen und b) Räumlichkeiten in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg für zwei Mitarbeiter/innen zu Forschungszwecken über die Familie Mozart sowie über Bert Brecht 2. dem Förderverein "Verein der Freunde und Förderer der Bayerischen Staatsbibliothek e.V." Räumlichkeiten in der Bayerischen Staatsbibliothek zur Durchführung von Vereinsversammlungen (2x jährlich) unentgeltlich überlassen. Das Recht, die Ausübung der Nutzungsrechte einem Dritten zu überlassen, wird ausgeschlossen.</i>	295,0	A B C	295,0 240,2 213,6
125 01-8	162	Einnahmen aus dem Betrieb der Dokumentlieferung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	700,0	A B C	700,0 379,4 513,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
232 01-8	162	Erstattung für Ausbildungskosten von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 428 11, 547 05 und 547 07.</i>	---	A B C	--- 110,5 107,4
233 01-7	162	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV - Dienstbezüge <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	A	---
235 12-2	162	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	A C	--- 1,1
236 01-4	162	Eingliederungsbeihilfen für Schwerbehinderte	---	A	---
272 01-9	162	Sonstige Zuschüsse von der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 90**

Die Bayerische Staatsbibliothek ist die zentrale Landesbibliothek des Freistaates Bayern und die staatliche Fachbehörde für alle Angelegenheiten des Bibliothekswesens. Die Bayerische Staatsbibliothek ist Mittelbehörde (Verordnung vom 16. Juni 1999, GVBl S. 283), der die 10 regionalen staatlichen Bibliotheken nachgeordnet sind. Die in langer historischer Entwicklung gewachsenen Bibliotheken Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Dillingen, Neuburg a. d. D., Passau und Regensburg dienen der wissenschaftlichen Literaturversorgung im engeren Sinne und der Deckung des über die Grundversorgung durch örtliche Bibliotheken hinausgehenden gehobenen Literaturbedarfs breiter Bevölkerungsschichten in den Regionen des Freistaates Bayern. Die Bayerische Staatsbibliothek sammelt als wissenschaftliche Universalbibliothek international umfassend gedruckte und elektronische Publikationen. Ihr kommt eine führende Position bei der überregionalen Literaturversorgung in Deutschland zu (z.B. Fachinformationsdienste der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Dokumentlieferdienste, Konsortiallizenzen). Sie spielt darüber hinaus eine wesentliche Rolle bei innovativen Diensten und Arbeitsmethoden (z. B. Digitalisierung, Langzeitarchivierung, Bestandserhaltung, Entwicklungspartnerschaften, Forschungsdatenmanagement, Kulturportal bavarikon, Verkündungsplattform). Die Bayerische Staatsbibliothek trägt maßgeblich zur Deckung des allgemeinen Informations- und Literaturbedarfs im Freistaat bei und ergänzt insbesondere hinsichtlich der spezialisierten forschungsorientierten Literatur die Eigenversorgung der bayerischen Hochschulen.

Die Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern (BVB) ist eine Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, ebenso die Bibliotheksakademie Bayern. Die Verbundzentrale des BVB erbringt bibliotheksfachliche IT-Dienste für rund 150 wissenschaftliche Bibliotheken in Bayern. Die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen München mit Außenstellen in Nürnberg, Regensburg und Würzburg, übernimmt als Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek Aufgaben für das öffentliche Bibliothekswesen.

**Zu 15 90/111 01**

Gebühren nach der Allgemeinen Benützungordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken vom 18. August 1993 (BayRS 2240-3-WFK).

**Zu 15 90/119 01**

Einnahmen aus Katalogverkauf u.ä.

**Zu 15 90/125 01**

Vgl. Erläuterung zu TG 73.

**Zu 15 90/232 01**

Erstattung anderer Dienstherrn für die Ausbildung von Bibliotheksreferendaren, Bibliothekssekretären und Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste.

**15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
281 11-6	162	Erstattung von Sonstigen für Dienstleistungen durch den Bibliotheksverbund Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 427 98.</i>	---	A	---
				B	637,7
				C	740,4
<u>281 41-0</u>	162	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	
282 01-7	162	Sonstige Zuschüsse und Zuweisungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	1.101,5
				C	1.117,1
282 02-6	162	Sonstige Zuschüsse und Konsortialerstattungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
				B	1.142,2
				C	1.092,6
282 03-5	162	Zuschüsse der DFG <i>Vgl. Vermerk zu TG 92.</i>	4.000,0	A	4.000,0
				B	4.599,4
				C	4.422,9
282 04-4	162	Erstattungsleistungen für Digitalisierungsaufgaben des Münchener Digitalisierungszentrums (MDZ) <i>Vgl. Vermerk zu 547 03.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-5	162	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung und Erweiterung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg" <i>Vgl. Vermerk zu 15 90/725 01 - Anlage S -.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			6.428,0	A	6.428,0
				B	8.581,5
				C	8.599,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.300,2	A	13.340,2
				B	12.469,8
				C	12.828,7
422 26-9	162	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.352,1	A	1.352,1
				B	1.341,2
				C	1.350,6
422 31-2	162	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-2	162	Entgelte der Arbeitnehmer	23.445,8	A	22.632,5
				B	21.848,7
				C	20.015,1
428 11-0	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu 428 11, 547 05 und 547 07: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 30 v.H. der Isteinnahme bei 232 01. Zu Lasten der Mittel dürfen auch Ausbildungsverhältnisse finanziert werden. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu fünf unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 02 02 Tit. 531 99.</i>	211,8	A	211,8
				B	906,3
				C	1.273,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 90/281 41**

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmittelannahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**Zu 15 90/342 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 90 Tit. 725 01 - Anlage S -.

**Zu 15 90/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 90/422 26**

Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Bibliotheksreferendare und Dienstanfänger.

**Zu 15 90/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 90/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 90/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
428 12-9	162	Entgelte für Arbeitnehmer aus Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	A C	--- 0,5
428 21-8	162	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu drei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	88,8	A C	88,8 3,4
428 41-4	162	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-0	162	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 5,3 9,0
459 01-4	162	Prüfungsvergütungen	---	A B C	--- 16,0 27,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	162	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte und elektronische Informationsmittel, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	793,4	A B C	793,4 782,9 853,8
514 01-7	162	Haltung von Dienstfahrzeugen	30,5	A B C	30,5 26,2 37,1
514 11-5	162	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	A B C	2,8 22,1 28,2
517 01-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 75 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	1.767,4	A B C	1.767,4 1.636,5 2.117,8
517 02-3	162	Kosten der Wartung der Bücherförderanlage	136,9	A B C	136,9 148,4 131,6
517 05-0	162	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.453,9	A B C	1.453,9 1.101,5 1.128,7
518 01-3	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.879,2	A B C	1.879,2 1.481,9 1.150,5
518 11-1	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	193,2	A B C	193,2 23,1 21,1
518 18-4	162	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	A B C	7,0 9,2 5,6
519 01-2	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 770,9 1.044,3
526 11-1	162	Ausgaben für Sachverständige	---	A B C	--- 6,8 20,6
527 01-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	177,5	A B C	149,8 21,1 49,8

## Erläuterungen

**Zu 15 90/428 12**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 90/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 90/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 90/459 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 90/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	18,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	12,5
Zusammen	<u>30,5</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	30,5
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0
Zusammen	<u>37,5</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen	2	2	2	2
Lastkraftwagen	2	2	2	2

**Zu 15 90/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.a.

**Zu 15 90/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag <b>2023</b>
	Tsd. €
Objekt/Grundstück	Tsd. €
1. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen, Maria-Probst-Straße, München	472,1
2. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen, Neufahrn	350,0
3. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen Neufahrn	517,7
4. Bayerische Staatsbibliothek, Büroflächen, Leopoldstraße, München	258,6
5. Staatliche Bibliothek Amberg, Lesesaal	38,0
6. Staatliche Bibliothek Amberg, Magazinflächen	23,5
7. Staatsbibliothek Bamberg, Magazinflächen	40,5
8. Staatliche Bibliothek Regensburg, Magazinflächen	14,0
9. Staatliche Bibliothek Regensburg, Außenmagazin	75,0
10. Landesfachstelle Regensburg, Büroräume	40,6
11. Staatliche Bibliothek Passau, Lagerflächen	8,6
12. Staatliche Bibliothek Ansbach, Magazinflächen	40,6
Zusammen	<u>1.879,2</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

**Zu 15 90/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
531 11-4	162	Fachveröffentlichungen	64,2	A	64,2
				B	63,8
				C	41,3
532 11-3	162	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	60,0	A	60,0
				B	18,2
				C	11,3
<u>546 45-7</u>	162	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-3	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,5	A	7,5
				B	73,1
				C	118,2
547 01-8	162	Bestandserhaltende Maßnahmen, Restaurierung sowie Sicherheits- und Schutzverfilmung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.</i>	850,3	A	850,3
				B	495,3
				C	452,5
547 02-7	162	Sachausgaben für dienstliche Kopien (einschl. Fernleihe)	42,3	A	42,3
				B	38,1
				C	52,9
547 03-6	162	Münchener Digitalisierungszentrum (MDZ) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	472,5	A	576,4
				B	509,6
				C	935,7
547 05-4	162	Sachausgaben für die Bibliotheksakademie Bayern und für Bibliotheksleiterkurse <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	50,2	A	50,2
				B	58,2
				C	49,4
547 07-2	162	Ausbildungskosten für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	8,9	A	8,9
				B	8,1
				C	7,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 01-9	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74.</i>	59,6	A	59,6
				B	56,2
				C	25,6
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				B	390,1
				C	107,0
702 01-9	162	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
				B	47,2
				C	42,2
710 00-0	162	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.500,0	A	---
				B	1.365,8
				C	858,3
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				C	92,5

## Erläuterungen

<b>Zu 15 90/531 11</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
Bibliotheksforum Bayern		49,9
Bibliotheksmagazin München-Berlin		13,0
ÖBIBkompakt		1,3
	Zusammen	<u>64,2</u>

**Zu 15 90/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 90/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Entschädigungen an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

<b>Zu 15 90/547 01</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
1. Bestandserhaltende Maßnahmen BSB		636,9
2. Bestandserhaltende Maßnahmen RSB		55,0
3. Restaurierung		108,4
4. Kosten für die Anschaffung von Materialien für den Betrieb		15,0
5. Beschaffung, Unterhaltung und Ersatz von Einrichtungsgegenständen und Geräten		35,0
	Zusammen	<u>850,3</u>

**Zu 15 90/547 03**

2023 gegenüber 2022:

137,2	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellen,
33,3	Tsd. €	mehr zur haushaltsneutralen Anwendung des Sperrebeschlusses auf von Säule II des Kulturkonzepts betroffene Haushaltsansätze,
<u>103,9</u>	Tsd. €	weniger.

**Zu 15 90/547 05**

<b>Zu 15 90/547 05</b>		<b>2023</b>
		Tsd. €
Kosten für Lehr- und Lernmittel		2,6
Sonstige Ausgaben für Aus- und Fortbildung (Reisekosten, Honorare, Bibliotheksleiterkurse, usw.)		47,1
Ausstattung der Unterrichtsräume und Arbeitsplätze		0,5
	Zusammen	<u>50,2</u>

**15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 02-5	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Aus diesen Mitteln dürfen auch mit dem Gebäude fest verbundene Regale beschafft und anfallende Nebenausgaben bestritten werden.</i>	542,5	A B C	542,5 146,9 357,4
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01 und 282 01.</i>					
428 72-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	550,0	A B C	550,0 537,6 528,5
523 72-0	162	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut	400,0	A B C	400,0 378,8 449,8
527 72-6	162	Reisekostenvergütungen	---	A B C	--- 1,0 2,5
547 72-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A B C	50,0 315,5 293,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.000,0	A B C	1.000,0 1.233,0 1.274,0
<b>73 Ausgaben für den Betrieb der Dokumentlieferung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. TG 73 und TG 74 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>					
428 73-5	162	Entgelte der Arbeitnehmer	375,0	A B C	375,0 315,7 490,6
547 73-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	325,0	A B C	325,0 252,6 28,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			700,0	A B C	700,0 568,3 519,2
<b>74 Vermehrung, Ergänzung und Nachweis der Bibliotheksbestände sowie Ausstellungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter und Isteinnahmen aus 282 02 fließen zweckgebunden den Ausgaben zu. Vgl. Vermerk zu 686 01 und zu TG 73.</i>					
428 74-4	162	Personalkosten für Sammlung Deutscher Drucke	10,0	A B C	10,0 101,6 174,8

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 90/73**

Die Dokumentlieferung wurde eingerichtet, um qualifizierten Benutzern vor allem aus medizinischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften einen raschen Zugriff zu Zeitschriftenaufsätzen zu ermöglichen.

**15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
523 74-8	162	Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut, sowie Einbandkosten	7.401,0	A B C	7.664,4 3.986,1 3.870,8
531 74-8	162	Bibliothekskataloge <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 80 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	37,6	A B C	37,6 18,7 49,5
532 74-7	162	Ausstellungen <i>Zu Lasten des Titels dürfen Aufwendungen zur Entrichtung der Künstlersozialkasse bestritten werden.</i>	125,0	A B C	125,0 135,0 172,0
546 74-1	162	Entschädigung für Pflichtstücke	7,2	A B C	7,2 1,1 0,6
547 74-0	162	Ausgaben für EDV-gestützte Informationsmittel	1.218,0	A B C	1.218,0 1.693,5 407,1
812 74-8	162	Sammlung Deutscher Drucke Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut im Inland und Ausland	750,0	A B C	750,0 4.362,4 4.745,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.548,8	A B C	9.812,2 10.298,4 9.420,4
<b>75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
686 75-0	162	Sonstige Zuschüsse an Sonstige	48,1	A B C	48,1 43,3 43,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			48,1	A B C	48,1 43,3 43,3
<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					
<u>422 86-6</u>	162	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A	
<u>428 86-0</u>	162	Entgelt für Arbeitnehmer	---	A	
<u>429 86-9</u>	162	Sonstige Personalausgaben	---	A	
<u>547 86-6</u>	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>812 86-4</u>	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 90/523 74**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 263,4 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Stellen.

**Zu 15 90/75**

Zuschüsse für die Stiftung Kath. Universität und die Benediktinerabtei Ottobeuren.

**Zu 15 90/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

**15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 03.</i>			
459 92-4	162	Sonstige Personalausgaben	4.000,0	A	4.000,0
				B	2.050,8
				C	2.054,3
547 92-8	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	2.328,2
				C	2.085,6
812 92-6	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	646,8
				C	1.174,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.000,0	A	4.000,0
				B	5.025,7
				C	5.314,6
		<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01.</i>			
459 93-3	162	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
547 93-7	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 93-5	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 06 TG 99 und Kap. 15 28 TG 99.</i>			
427 98-7	162	Beschäftigungsentgelte beim Bibliotheksverbund Bayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>	323,8	A	323,8
				B	254,6
				C	769,7
427 99-6	162	Beschäftigungsentgelte bei den lokalen IT-Systemen	144,4	A	144,4
				B	211,4
				C	301,3
546 98-3	162	Sächliche Verwaltungsausgaben beim Bibliotheksverbund Bayern	1.171,8	A	902,8
				B	1.664,1
				C	1.808,9
546 99-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben bei den lokalen IT-Systemen	653,8	A	653,8
				B	911,9
				C	891,2
812 98-0	162	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software beim Bibliotheksverbund Bayern	150,0	A	150,0
				B	17,6

## Erläuterungen

**Zu 15 90/98**

Der Bibliotheksverbund Bayern hat die Aufgabe, als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich des bayerischen staatlichen wissenschaftlichen Bibliothekswesens die ihm angeschlossenen Einrichtungen mit IT-Verfahren für die Erwerbung, den Nachweis, die Verwaltung und die Nutzung der Bestände zu unterstützen sowie landesweite innovative Informationen zu entwickeln.

Sein Schwerpunkt liegt ferner in der Entwicklung und Bereitstellung neuartiger Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen nicht nur für die Wissenschaft, Forschung und Lehre, sondern darüber hinaus für die Wirtschaft und vermehrt für die allgemeine, interessierte Öffentlichkeit in einer wissensbasierten Gesellschaft, der dieses Informationspotential mit Hilfe moderner Medien im Internet aktuell zugänglich gemacht wird. Hierzu betreibt die Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern im Leibniz-Rechenzentrum das regionale Bibliotheksrechenzentrum des Landes.

**Zu 15 90/98****Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
<b>Gruppe 422</b>	
A 16	1,0
A 15	1,0
A 12	1,0
A 11	1,0
A 9	1,0
<b>Gruppe 428</b>	
EGr. TV-L	
E 15	1,0
E 14	2,75
E 13	5,0
E 12	3,5
E 11	6,75
E 10	4,0
E 9	2,0
E 6	0,5
Zusammen	<u>30,5</u>

**Zu 15 90/546 98**

	2023
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	183,2
3. Mieten, Wartung und Softwarepflege	684,9
4. Verbundsoftware und -systeme	269,0
5. Bücher und Zeitschriften	4,0
6. Sonstiges	4,7
Zusammen	<u>1.171,8</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 269,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 28 Tit. 812 99.

**Zu 15 90/546 99**

	2023
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	50,0
3. Mieten und Wartung	603,8
4. Bücher und Zeitschriften	-
5. Sonstiges	-
Zusammen	<u>653,8</u>

**15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	
				A	Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 99-9	162	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software bei den lokalen IT-Systemen	301,5	A B C	301,5 -2,9 212,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.745,3	A B C	2.476,3 3.056,7 3.983,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	74.540,7	A B C	64.338,0 66.114,1 65.805,1
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.428,0	A B C	1.428,0 990,2 1.117,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.000,0	A B C	5.000,0 7.591,3 7.481,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	6.428,0	A B C	6.428,0 8.581,5 8.599,4
		Personalausgaben	44.801,9	A B C	43.028,6 40.059,1 39.827,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.387,1	A B C	19.457,7 18.981,7 18.318,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107,7	A B C	107,7 99,5 68,9
		Baumaßnahmen	8.500,0	A B C	- 1.803,2 1.007,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.744,0	A B C	1.744,0 5.170,8 6.582,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	74.540,7	A B C	64.338,0 66.114,1 65.805,1
		<b>Zuschuss</b>	68.112,7	A B C	57.910,0 57.532,6 57.205,7



**15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	162	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	180,0	A	180,0
				B	230,3
				C	196,2
111 02-7	162	Einnahmen aus dem Betrieb der Fotostellen	250,0	A	250,0
				B	399,4
				C	408,5
111 03-6	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Siegelabdrucken	1,0	A	1,0
				B	0,7
				C	0,1
111 04-5	162	Einnahmen aus dem Betrieb des Digitalen Archivs <i>Vgl. Vermerk zu 812 35.</i>	---	A	---
119 01-0	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	18,0	A	18,0
				B	7,9
				C	7,6
119 49-4	162	Vermischte Einnahmen	3,1	A	3,1
				B	1,8
				C	6,3
124 01-3	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	55,0	A	55,0
				B	65,5
				C	67,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund einschließlich der Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem Archivgut <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	240,0	A	240,0
				B	610,2
				C	366,7
233 01-1	162	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk bei 525 74.</i>	0,5	A	0,5
				B	1,2
				C	0,2
272 01-3	162	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	30,0	A	30,0
				B	50,6
				C	7,9
<u>281 41-4</u>	162	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	A	---
282 01-1	162	Sonstige Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 92.</i>	---	A	---
				B	10,0
282 02-0	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	A	---
				B	77,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			777,6	A	777,6
				B	1.455,2
				C	1.060,9

**Vorbemerkung zu Kapitel 15 93**

Der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Mittelbehörde) sind folgende Dienststellen nachgeordnet (Verordnung vom 28. Mai 1990, BayRS 2240-2-K, GVBI S. 175): Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München mit den 5 Abteilungen "Ältere Bestände", "Neuere Bestände", "Geheimes Hausarchiv", "Kriegsarchiv" und "Nachlässe und Sammlungen"; Regionale Staatsarchive in Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg und Würzburg. Notariatsarchive bestehen als Außenstellen der Staatsarchive München (Eichstätt), Nürnberg (Lichtenau) und Würzburg (Feste Marienberg).

Die Staatsarchive haben die Aufgabe, das bis ins 8. Jh. zurückreichende und das laufend anfallende Archivgut zu übernehmen, sachgemäß zu verwahren und für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, der staatlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung sowie der Förderung der Heimatkunde und historisch-politischen Bildungsarbeit zu erschließen, zur Benützung bereitzuhalten und auszuwerten; sie sind ferner als Gutachter für Gerichte, Behörden und Privatpersonen in vielschichtiger Weise tätig.

Sie beraten und unterstützen außerdem nichtstaatliche Archivträger in allen Fragen des Archivwesens, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht (Archivpflege).

**Zu 15 93/111 01**

Gebühren (Archivbenützungsordnung vom 16. Januar 1990, BayRS 2241-1-1-K, GVBI S. 6).

**Zu 15 93/111 04**

Der Titel dient der Erfassung der Einnahmen aus dem Betrieb des Digitalen Archivs.

**Zu 15 93/119 01**

Erlöse für die Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift und aus dem Verkauf sonstiger Veröffentlichungen.

**Zu 15 93/281 41**

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

**15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.809,3	A B C	8.073,2 7.679,1 7.455,1
422 26-3	162	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	270,0	A B C	147,8 61,8 322,0
422 31-6	162	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	4.363,4	A B C	4.437,5 3.963,2 4.137,7
428 11-4	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	45,6	A B C	45,6 32,4 6,9
428 16-9	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>	60,0	A B	60,0 56,8
428 21-2	162	Entgelte der Arbeitnehmer	55,6	A B C	55,6 43,8 55,4
428 41-8	162	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-4	162	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	---
459 01-8	162	Prüfungsvergütungen	---	A B C	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,0	A B C	250,0 279,8 296,8
514 01-1	162	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,7	A B C	4,7 9,4 8,5
514 11-9	162	Dienst- und Schutzkleidung	0,8	A B C	0,8 1,0 2,0
517 01-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	945,5	A B C	945,5 1.223,9 1.077,2
517 05-4	162	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	806,4	A B C	806,4 640,9 684,0
518 01-7	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	633,4	A B C	633,4 406,8 418,8

## Erläuterungen

**Zu 15 93/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 93/422 26**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 122,2 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 15 93/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 15 93/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 93/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 93/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 15 93/453 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 93/459 01**

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

**Zu 15 93/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,4
Zusammen	<u>4,7</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	4,7
Personalausgaben	38,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>43,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1
Lastkraftwagen	1	1	1	-

**Zu 15 93/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.a.

**Zu 15 93/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
	<b>2023</b>
	Tsd. €
Objekt/Grundstück	633,4
Bayerisches Hauptstaatsarchiv und Staatsarchiv München, Archivaliendepot, Neufahrn, Ludwig-Erhard-Str. 2	

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind

**15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 11-5	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,5	A B C	7,5 10,2 5,3
519 01-6	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 640,4 533,5
527 01-6	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,6	A B C	13,0 25,5 30,0
531 11-8	162	Fachveröffentlichungen	17,1	A B C	17,1 35,3 20,9
532 11-7	162	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
<u>546 45-1</u>	162	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-7	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	A B C	0,8 29,6 16,4
547 01-2	162	Sachausgaben für die Herstellung von Siegelabdrucken	0,5	A	0,5
547 02-1	162	Sachausgaben für die Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien sowie für die Schutzkopierung	85,4	A B C	85,4 53,8 48,1
547 03-0	162	Sachausgaben für die Archivschule	8,4	A B C	8,4 12,3 17,3
547 04-9	162	Sachausgaben für die Fotostellen	84,4	A B C	84,4 56,5 58,3
547 05-8	162	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bestandserhaltung	795,2	A B C	795,2 429,2 512,4
547 06-7	162	Digitalisierung von Archivgut	1.240,5	A B C	1.250,0 535,2 337,9
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
671 01-0	162	Erstattung der Ausgaben für die Betreuung staatlicher Archivbestände durch Dritte	1,3	A B C	1,3 1,3 1,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 217,6 119,1
702 01-3	162	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A	---
710 00-4	162	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.500,0	A B C	12.000,0 3.522,2 2.305,7

## Erläuterungen

**Zu 15 93/527 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 15 93/531 11**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift	12,3
Herausgabe der Zeitschrift Archive in Bayern	2,3
Herausgabe der Nachrichten aus den Staatlichen Archiven in Bayern	2,5
Zusammen	17,1

**Zu 15 93/546 45**

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 15 93/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 15 93/547 02**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Beschaffung von Restaurierungsmaterial	12,9
Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	9,8
Vergabe von Restaurierungsaufträgen an Private	28,2
Herstellung von Schutzkopien	34,5
Zusammen	85,4

**Zu 15 93/547 03**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Lehr- und Lernmittel	3,4
Honorare für Dozenten der Archivschule	4,5
Fortbildung der Archivbeamten	-
Lehrfahrten zur Aus- und Fortbildung	0,5
Zusammen	8,4

**Zu 15 93/671 01**

Vertraglicher Kostenbeitrag für die Betreuung des Alten Domkapitelischen Archivs Regensburg (1/2 Staatseigentum) durch das Bischöfliche Archiv Regensburg.

**15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-0	162	Erwerb von Einrichtung und Ausstattung <i>Aus diesen Mitteln dürfen auch mit dem Gebäude festverbundene Regale beschafft und die anfallenden Nebenausgaben bestritten werden.</i>	146,9	A B C	146,9 99,9 150,0
812 35-0	162	Digitales Archiv und IT-Ausstattung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>	1.507,5	A B C	1.507,5 1.129,3 1.054,4
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund einschließlich der Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem Archivgut</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01.</i>					
428 71-1	162	Entgelte der Arbeitnehmer	220,0	A B C	220,0 292,5 286,7
547 71-7	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 23,0 18,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			240,0	A B C	240,0 315,5 305,2
<b>74 Archivalienerwerb, Ausstellungen, Archivpflege und Sudetendeutsches Archiv</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 74-8	162	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	129,3	A B C	129,3 115,7 119,1
523 74-2	162	Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie techn. Archivbedarf	73,4	A B C	73,4 83,2 76,5
525 74-0	162	Fortbildung der Archivpfleger und sonstige Ausgaben der Archivpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>	0,5	A B	0,5 4,2
531 74-2	162	Herausgabe von Archivinventaren und sonstigen nichtperiodischen Veröffentlichungen	3,7	A B C	3,7 13,1 0,0
547 74-4	162	Ausstellungen	25,0	A B C	25,0 107,8 53,2
686 74-5	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	4,2	A B C	4,2 9,3 9,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 15 93/812 35****2023**

Tsd. €

Allgemeiner Bedarf

50,0

Digitales Archiv

1.457,5

Zusammen

---

1.507,5

**15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 74-2	162	Erwerb von Archivalien	43,9	A	43,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			280,0	A B C	280,0 333,2 258,5
<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>					
428 92-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 92-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.</i>					
429 93-4	162	Entgelte für das Projektpersonal	30,0	A C	30,0 23,8
547 93-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 0,1 3,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			30,0	A B C	30,0 0,1 27,6
<b>Gesamtausgaben</b>			38.213,8	A B C	31.928,5 21.865,9 20.273,0

**15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. € 5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	507,1	A B C	507,1 705,6 686,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	270,5	A B C	270,5 749,5 374,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	777,6	A B C	777,6 1.455,2 1.060,9
		Personalausgaben	13.983,2	A B C	13.199,0 12.265,4 12.413,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.026,8	A B C	5.025,7 4.621,0 4.219,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,5	A B C	5,5 10,6 10,9
		Baumaßnahmen	17.500,0	A B C	12.000,0 3.739,8 2.424,8
		Sonstige Sachinvestitionen	1.698,3	A B C	1.698,3 1.229,1 1.204,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	38.213,8	A B C	31.928,5 21.865,9 20.273,0
		<b>Zuschuss</b>	37.436,2	A B C	31.150,9 20.410,7 19.212,1

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
					Ist 2021
					Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss Epl. 15</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	204.935,7	A	199.096,6
				B	229.739,7
				C	225.569,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.629.810,5	A	1.567.070,8
				B	1.830.377,2
				C	1.734.266,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	218.752,4	A	192.657,4
				B	208.992,3
				C	184.981,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.053.498,6	A	1.958.824,8
				B	2.269.109,2
				C	2.144.816,8
		Personalausgaben	4.353.496,3	A	4.170.690,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	320,0	B	4.072.499,4
				C	3.936.519,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.397.808,9	A	1.291.260,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	225.063,6	B	1.193.695,2
				C	1.163.223,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.562.053,1	A	1.529.192,3
				B	1.366.323,5
				C	1.370.661,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	22.368,7		
		Baumaßnahmen	735.467,8	A	723.803,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	615.556,8	B	464.856,1
				C	518.445,8
		Sonstige Sachinvestitionen	309.034,1	A	304.946,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	57.315,0	B	201.146,7
				C	238.719,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	488.736,9	A	451.081,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	162.019,5	B	468.630,0
				C	424.756,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-135.065,5	A	-37.685,6
				B	135,6
				C	132,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	8.711.531,6	A	8.433.290,2
				B	7.767.286,7
				C	7.652.458,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.082.643,6		
		<b>Zuschuss</b>	6.658.033,0	A	6.474.465,4
				B	5.498.177,5
				C	5.507.641,7

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>15 01</b>			
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	759,2	100,0
<b>15 02</b>			
518 01	Verstärkungsmittel für die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	---	18.174,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	630,0	215,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	430,0	360,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	10.164,2	40.656,8
	<b>74 Bayern barrierefrei 2023</b>		
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.212,5	1.000,0
	<b>76 Bayerisches Spitzenwissenschaftlerprogramm</b>		
547 76	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.500,0	15.000,0
	<b>85 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre sowie Anmietungen im Rahmen der Hightech Agenda</b>		
518 85	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14.900,0	35.000,0
<b>15 05</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.951,5	1.285,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.605,3	1.340,0
883 02	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle	983,4	14.750,0
	<b>70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst</b>		
883 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.300,0	1.300,0
893 70	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.967,0	1.800,0
	<b>72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst</b>		
891 73	Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung der Festspielliegenschaften	1.210,0	84.700,0
	<b>78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland</b>		
532 78	Veranstaltungen	50,0	50,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>15 05</b>			
	<b>83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene</b>		
812 83	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	4.200,0
<b>15 06</b>			
821 01	Erwerb von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten	1.663,0	7.915,0
	<b>70 Ausgaben für das Elitenetzwerk Bayern</b>		
681 70	Ausgaben im Vollzug des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG)	7.011,8	6.464,6
	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>		
518 86	Mieten und Pachten	20.500,0	10.500,0
<b>15 07</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.561,8	8.372,6
<b>15 12</b>			
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	95.409,2	110.000,0
<b>15 19</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.301,5	5.641,0
<b>15 21</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	175,9	25,2
<b>15 23</b>			
	<b>87 - 88 Aufbau der Universitätsmedizin Augsburg - Erweiterung des universitären Bereichs</b>		
518 87	Mieten, und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	800,0	2.338,8
<b>15 24</b>			
	<b>79 Campus Kulmbach - Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health</b>		
518 79	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.473,0	9.174,0
<b>15 34</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	101,3	2.652,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>15 42</b>	<b>84 Regionale Studienangebote inkl. südostbayerisches Chemiedreieck</b>		
891 84	Zuschuss für Bauinvestitionen zur Errichtung eines Laborgebäudes mit Wasserstoff-Technikum in Burghausen an die von den dortigen Kommunen getragene Betreibergesellschaft wegen des spezifischen technischen Mehraufwandes zur Nutzung für praktische Lehrveranstaltungen und anwendungsbezogene Forschung sowie zur Erweiterung der Unterbringung in Mühldorf an die dortigen Kommunen	1.760,0	15.000,0
<b>15 49</b>			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.914,6	1.300,0
	<b>52 Landesanteil am Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>		
686 52	Landesanteil am Bund-Länder-Programm - Zuweisung an Bund	2.100,0	15.904,1
	<b>75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</b>		
812 75	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	6.148,4	5.500,0
<b>15 50</b>			
	<b>98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
812 98	Hoch- und Höchstleistungsrechner	6.400,0	34.800,0
<b>15 55</b>			
	<b>71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte</b>		
531 71	Publikationen	82,7	70,0
532 71	Veranstaltungen	400,0	350,0
	<b>78 Ausstellung "Bayern in Freising"</b>		
429 78	Personalausgaben	160,0	160,0
547 78	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	800,0
	<b>79 Ausstellung "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern"</b>		
429 79	Personalausgaben	120,0	160,0
547 79	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	188,3	600,0
	<b>94 Museum der Bayerischen Geschichte</b>		
533 94	Veranstaltungen	250,0	200,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>15 55</b>			
547 94	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben	571,5	350,0
812 94	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	250,0	200,0
<b>15 70</b>			
518 01	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume	1.287,5	3.308,4
812 01	Einrichtung und Ausstattung der Museen	9.122,9	4.000,0
	<b>74 Neuerwerbungen und Sonderausstellungen</b>		
812 74	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	333,7	600,0
	<b>75 Ausgaben für das Buchheim-Museum in Bernried und das Museum Moderner Kunst Wörlen in Passau</b>		
893 75	Zuschüsse für Investitionen	3.333,3	11.369,5
<b>15 74</b>			
884 01	Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz	16.000,0	25.000,0
	<b>75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler</b>		
893 75	Zuschüsse an Sonstige	12.190,2	6.600,0
	<b>77 Förderung nichtstaatlicher Museen</b>		
893 77	Zuschüsse an Sonstige	2.834,4	1.500,0
<b>15 81</b>			
	<b>73 Betriebsausgaben</b>		
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	411,5	400,0
<b>15 82</b>			
	<b>73 Betriebsausgaben</b>		
526 73	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	86,5	957,6
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	231,4	200,0
<b>15 83</b>			
	<b>73 Betriebsausgaben</b>		
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	381,2	300,0
<b>Epl. 15</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	670.000,0	570.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		1.082.643,6

**Nachweisung  
der  
Sondervermögen**

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst  
Anlage A (Sondervermögen)**
**Erläuterungen**
**1. Neuer Fonds beim Dr. von Haunerschen  
Kinderspital in München**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2022	€
a)	Bargeld .....	1.204.741
b)	Festverzinsliche Wertpapiere .....	-
c)	Festgeld Grundkapital .....	-
d)	Aktien ohne Nennwert (In- u. Ausland) in Stück .....	16.729
e)	Eigentumswohnung .....	1
B.	Voraussichtliche Einnahmen im Haushaltsjahr 2023 .....	25.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 .....	25.000

**Erläuterung**

Der Fonds wurde mit KMS vom 15. Dezember 1965 errichtet und wird von der Ludwig-Maximilians-Universität München verwaltet. Die Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben obliegt der Finanzverwaltung der Universität München. Die Erträge des Fonds sind für die Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an der Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital der Ludwig-Maximilian-Universität München zu verwenden. Der Freibettenfonds der ehem. Orthopädischen Klinik München wurde mit UKWKMS vom 19. Dezember 1997 Nr. IX/11 — 24K/08(2)-24/189 582 aufgelöst und seine Vermögenswerte (Bargeld, festverzinsliche Wertpapiere) dem „Neuen Fonds beim Dr.-von-Haunerschen-Kinderspital“ in München zugeführt.

**2. Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds  
der Technischen Universität München**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2022	€
a)	Bargeld .....	-
b)	Bankguthaben .....	16.535
c)	Wertpapiere (Nennwert, max. Anschaffungs- und Herstellungskosten) ..	129.710
B.	Voraussichtliche Einnahmen a) im Haushaltsjahr 2022 .....	1.200
b)	im Haushaltsjahr 2023 .....	900
C.	Voraussichtliche Ausgaben a) im Haushaltsjahr 2022 .....	1.200
b)	im Haushaltsjahr 2023 .....	900

**Erläuterung**

In den Vereinigten Stiftungs- und sonstigen Fonds sind sechs Fonds zusammengefasst. Sie dienen zur Gewährung von Stipendien an würdige und bedürftige Studierende sowie zur Leistung von Zuschüssen für allgemeine Hochschulzwecke nach den Bestimmungen der einzelnen Stifter. Die Verwaltung obliegt der Technischen Universität München.

**3. Ganzenmüller-Fonds bei der Technischen  
Universität München**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2022	€
a)	Bargeld .....	-
b)	Bankguthaben .....	151.660
c)	Wertpapiere (Nennwert, max. Anschaffungs- und Herstellungskosten) .....	45.241
d)	Anwesen in Freising, Ganzenmüller- str. 29 (Einheitswert) .....	29.246
B.	Voraussichtliche Einnahmen a) im Haushaltsjahr 2022 .....	31.500
b)	im Haushaltsjahr 2023 .....	34.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben a) im Haushaltsjahr 2022 .....	31.500
b)	im Haushaltsjahr 2023 .....	34.000

**Erläuterung**

Der Fonds, der aus einer Zuwendung aufgrund letztwilliger Verfügung des o. Prof. Theodor Ganzenmüller gebildet wurde, dient mit dem dazugehörigen Anwesen bestimmungsgemäß der mietweisen Unterbringung von Hochschullehrern und Beamten bei der Technischen Universität München sowie Bürozzwecken. Der Mietertrag ist nach Abzug der Unterhaltungs- und Verwaltungskosten für die Gewährung von Studienbeihilfen und Unterstützung an würdige und bedürftige Studierende des Fachbereichs Brauwesen, Lebensmitteltechnologie und Milchwissenschaft in Weihenstephan heranzuziehen. Die Verwaltung obliegt der Technischen Universität München.

**4. Freibettenfonds für arme Kranke in den Kliniken  
der Universität Erlangen-Nürnberg**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2022	€
a)	Bargeld (Kassenbestand) .....	-
b)	Bankguthaben .....	2.896
c)	Wertpapiere (Kurswert) .....	43.334
B.	Voraussichtliche Einnahmen a) im Haushaltsjahr 2022 .....	600
b)	im Haushaltsjahr 2023 .....	600
C.	Voraussichtliche Ausgaben a) im Haushaltsjahr 2022 .....	600
b)	im Haushaltsjahr 2023 .....	600

**Erläuterung**

Der Fonds wurde mit KMS vom 24. Januar 1958 Nr. V 55 786 errichtet und wird von der Universität Erlangen-Nürnberg verwaltet. Die Erträge des Sondervermögens sollen für arme stationäre oder ambulante Kranke in den Universitätskliniken in Erlangen verwendet werden. Die Verteilung der Stiftungserträge nimmt der Präsident der Universität unter Mitwirkung des Dekans des Fachbereichs Medizin vor.

## Erläuterungen

**5. Stipendienfonds der Akademie der Bildenden Künste in München**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2022	€
	a) Bargeld .....	-
	b) Wertpapiere (Nennwert) .....	20.000
	c) Sparkonto HVB PLUS .....	109.000
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2022 .....	-
	b) im Haushaltsjahr 2023 .....	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2022 .....	2.000
	b) im Haushaltsjahr 2023 .....	2.000

**Erläuterung**

Der Fonds wird von der Akademie der Bildenden Künste in München verwaltet. Die Zinserträge des Fonds dienen zur Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Akademie und zwar hauptsächlich zur Förderung der Malerei und Bildhauerei, ferner für Studien- und Reisebeihilfen zu Studienzwecken außerhalb Münchens und in besonderen Ausnahmefällen für Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender. Außerdem soll die Durchführung lehrreicher künstlerischer Aufgaben gefördert werden. Soweit die Mittel nicht aufgebraucht werden, sollen sie zum Farben- und Materialankauf für bedürftige Studierende verwendet werden.

**6. „Franz-Altmann-Stiftung“ bei der Akademie der Bildenden Künste in München**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2022	€
	a) Bargeld .....	-
	b) Wertpapiere .....	8.700
	c) Sparkonto HVB PLUS .....	14.000
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2022 .....	-
	b) im Haushaltsjahr 2023 .....	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2022 .....	-
	b) im Haushaltsjahr 2023 .....	-

**Erläuterung**

Die „Franz-Altmann-Stiftung“ wurde mit KMS vom 25. April 1974 Nr. IV/2-7/190 997 genehmigt und wird von der Akademie der Bildenden Künste München als Sondervermögen des Freistaates Bayern verwaltet. Die Zinserträge des Stiftungsvermögens sind zur Unterstützung talentierter und hilfsbedürftiger Studierender sowie zur Verleihung von Preisen bei Wettbewerben der Akademie bestimmt. Nicht verteilte Stiftungserträge werden zur Aufstockung des Stiftungsvermögens verwendet.

**7. „Josef-Henselmann-Stiftung“ bei der Akademie der Bildenden Künste in München**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2022	€
	a) Bargeld .....	-
	b) Wertpapiere (Nennwert) .....	8.100
	c) Sparkonto HVB PLUS .....	12.000
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2022 .....	-
	b) im Haushaltsjahr 2023 .....	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2022 .....	-
	b) im Haushaltsjahr 2023 .....	-

**Erläuterung**

Die „Josef-Henselmann-Stiftung“ wurde mit KMS vom 14. März 1965 Nr. IV/3-7/105 865 genehmigt und wird von der Akademie der Bildenden Künste in München als Sondervermögen des Freistaates Bayern verwaltet. Die Zinserträge des Stiftungsvermögens sind zur Unterstützung begabter und bedürftiger Studierender der Bildhauerei, insbesondere zum Ankauf von Werkzeugen beim Übergang ins Berufsleben, zu verwenden. Nicht verteilte Stiftungserträge können zur Aufstockung des Stiftungsvermögens verwendet werden.

**8. Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2022	€
	a) Bargeld .....	-
	b) Bankguthaben .....	83.165.918
	c) Wertpapiere .....	-
	d) Darlehensforderungen .....	7.978.747
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2022 .....	28.000.000
	b) im Haushaltsjahr 2023 .....	33.000.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2022 .....	28.000.000
	b) im Haushaltsjahr 2023 .....	33.000.000

**Erläuterung**

Gemäß Art. 21 Abs. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes vom 25. Juni 1973 (GVBl S. 328) hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (jetzt Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) als Oberste Denkmalschutzbehörde mit Wirkung vom 1. Januar 1974 einen Entschädigungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht. Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst  
Anlage A (Sondervermögen)**

**Erläuterungen**

<b>9. „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der Technischen Universität München</b>		<b>10. Sicherungsfonds nach dem Bayerischen Hochschulgesetz</b>					
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2022	€		A.	Vermögenswert am 1. Januar 2022	€	
	a) Bargeld .....	-			a) Bargeld .....	-	
	b) Bankguthaben .....	54.940			b) Bankguthaben .....	3.239.810	
	c) Wertpapiere (Nennwert max. Anschaffungs- und Herstellungskosten)	288.591			c) Wertpapiere (Nennwert) .....	-	
B.	Voraussichtliche Einnahmen			B.	Voraussichtliche Einnahmen		
	a) im Haushaltsjahr 2022 .....	4.000			a) im Haushaltsjahr 2022 .....	40.000	
	b) im Haushaltsjahr 2023 .....	4.200			b) im Haushaltsjahr 2023 .....	-	
C.	Voraussichtliche Ausgaben			C.	Voraussichtliche Ausgaben		
	a) im Haushaltsjahr 2022 .....	4.000			a) im Haushaltsjahr 2022 .....	50.000	
	b) im Haushaltsjahr 2023 .....	4.200			b) im Haushaltsjahr 2023 .....	40.000	

**Erläuterung**

Der Fonds entstand aus dem Nachlass der Familie Dr. Heinrich Baur. Die Erträge sollen für neuzeitliches fortschrittliches Schrifttum auf dem Gebiet der Agrarpolitik, Agrarwissenschaft und Agrarumwelt verwendet werden. Die Entscheidung hierüber treffen die fünf Ordinarien aus dem Verwaltungsbeirat der Dr.-Heinrich-Baur-Hochschulschenkung. Die Verwaltung des Fonds obliegt der Technischen Universität München.

**Erläuterung**

Nach Art. 128 Abs. 1 BayHIG vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) i.V.m. Art. 71 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl. S. 252) und § 12 Abs. 1 und 3 der Verordnung über Darlehen zur Studienbeitragsfinanzierung vom 18. September 2006 (GVBl. S. 754, BayRS 2210-1-1-8-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Oktober 2010 (GVBl. S. 714) besteht ein Sicherungsfonds als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der von der LfA Förderbank Bayern verwaltet wird. Er dient zur Bereitstellung und Sicherung sozialverträglicher Gebührendarlehen für berufsbegleitende Studiengänge und zur Sicherung bestehender Studienbeitragsdarlehen. Er deckt Ausfallrisiken sowie Kosten der sozialverträglichen Ausgestaltung ab und trägt einen Teil der Verwaltungskosten, soweit diese nicht in den Zinssatz der Darlehen eingerechnet sind. Zinserträge wachsen dem Fondsvermögen zu. Bei den Einnahmen und Ausgaben handelt es sich um Schätzwerte auf Basis der Erfahrungen zurückliegender Zeiträume.

## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 15

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>286</b>	<b>9.352,6</b>	<b>5.934,5</b>
<i>davon wegfallend</i>	42	752,0	720,6
<b>Planungstitel</b>	<b>218</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	6		

Im Haushaltsjahr 2022 waren 570,0 Mio. € veranschlagt. Zusätzlich standen bei Kap. 15 02 Tit. 749 11 Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen der Hightech Agenda von 100,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Nach Art. 91 b GG neu können Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschungsbauten einschl. Großgeräten zusammenwirken. Die zu erwartenden Kompensationszahlungen und Erstattungsleistungen des Bundes sind bei Kap. 15 06 Tit. 331 08 (vgl. dortige Erläuterungen) veranschlagt. Die Verwendung der Bundesmittel wird in der Anlage S nachgewiesen.
4. Alle Zuschüsse für staatliche Hochbaumaßnahmen (z.B. Zuschüsse von Stiftungen) werden bei den einschlägigen Titeln des jeweiligen Kapitels vereinnahmt und wachsen den Ausgabemitteln der einzelnen Baumaßnahmen gemäß Nr. 9 DBestHG zu.

5. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € – im Bereich der Universitätsklinik über 10 Mio. € – werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten der Ersteinrichtung für Hochschulbaumaßnahmen sind in den Erläuterungen zur Titelgruppe 75 zusammengestellt: bei Kap. 15 28 für die Universitäten und bei Kap. 15 49 für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen. Für die Baumaßnahmen der Universitätsklinik ergeben sich die Kosten der Ersteinrichtung aus den Erläuterungen zu den Klinikkapiteln.



**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 02</b>		<b>Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15</b>			
749 11-7	133	Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen	100.000,0	A	100.000,0
		<b>Zugleich Summe Kapitel 15 02</b>			
<b>15 03</b>		<b>Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft</b>			
711 01-1	139	Sanierung des Amerikahauses	---	A	---
				B	1.902,1
				C	4.371,4
		<b>Zugleich Summe Kapitel 15 03</b>			
<b>15 05</b>		<b>Allgemeine Bewilligungen - Kunst</b>			
710 25-9	183	Neubauten für die Hochschule für Fernsehen und Film München und das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst auf dem sog. "Süd-Ost-Gelände" der Technischen Universität München	***	A	---
				B	11,6
				C	-287,6
711 01-6	183	Sanierungsmaßnahmen im Haus der Kunst München, 2. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	0,2
				C	2,0
711 03-4	133	Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Sanierung von Kulturbauten in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Mittel zur Umsetzung der Hightech-Agenda. Aus den Mitteln können Ansätze der Gruppen 710 - 749 verstärkt werden. Die Verteilung auf die Hochbauansätze der Anlage S erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.
28.01.2015 09.05.2019	27.200,0	23.682,4	2.917,6	Zur Gefahrenabwehr und aus Denkmalschutzgründen ist eine umfassende Generalsanierung des Hauptgebäudes und des Theatersaals geplant. Darin sind insbesondere enthalten: Energetische Sanierung (Dach, Fenster, Wand, Haustechnik), Erneuerung der haustechnischen Anlagen inkl. Beleuchtung, Umbauten aus Brandschutzgründen, statische Sicherungsmaßnahmen, nutzungsbedingte Umbauten, sommerlicher Wärmeschutz. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
18.09.2008 31.10.2012	106.900,0	105.196,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Das Haus der Kunst ist infolge baulicher Mängel sowie einer unzureichenden Klimatechnik umfassend zu sanieren, um weiterhin ein international konkurrenzfähiges Ausstellungszentrum bleiben zu können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Errichtung eines Ausweichgebäudes dient zunächst der Unterbringung der Hochschule für Musik und Theater München während der Sanierung des Hauptgebäudes in der Arcisstraße. In der Folge ist die Unterbringung weiterer kultureller Einrichtungen, z.B. dem Haus der Kulturinstitute in der Katharina-von-Bora-Str. oder der Staatsoper während der Sanierung der jeweiligen Liegenschaften angedacht. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 05</b>					
735 32-1	181	Sanierung und Erweiterung des Landestheaters Coburg - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 05/333 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	500,0 11,3 79,0
745 01-6	182	Schloss Alteglofsheim, Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes, zur Herstellung der Verkehrssicherheit und zur Erhaltung der historischen Bausubstanz für Zwecke der Bayerischen Musikakademie Alteglofsheim - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
		<b>Summe Kapitel 15 05</b>	3.000,0	A B C	2.000,0 23,1 -206,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.500,0			
<b>15 06</b>		<b>Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen</b>			
748 11-9	133	Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen im Bildungs-, Instituts- und Kulturbereich <i>Die Ausgaben für die hochschulinternen Rechnernetze sind bei den einzelnen Hochbauansätzen der Anl. S rechnermäßig nachzuweisen. Einseitig deckungsfähig höchstens bis zu einem Drittel der jährlich anfallenden Kosten zugunsten von 05 01/710 03, bis zu 6.600,0 Tsd. € zugunsten von 05 16/730 01, bis zu 10.000,0 Tsd. € zugunsten von 15 05/893 80, bis zu 24.800,0 Tsd. € zugunsten von 15 06/893 71, zugunsten von 15 07/883 01, bis zu 7.500,0 Tsd. € zugunsten von 15 28/812 01, bis zu 400,0 Tsd. € zugunsten von 15 70/893 75, zugunsten von 15 85/701 01, bis zu 32.400,0 Tsd. € zugunsten von 09 04/893 69. Der Ansatz bei Kap. 06 16 Tit. 741 15 darf jährlich bis zur Höhe von 7.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60.000,0	A	50.000,0
748 35-1	132	Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen der Universitätsklinik gem. Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG <i>Aus dem Ansatz dürfen in den jeweiligen Klinikkapiteln die Titel 891 02 insgesamt bis zur Höhe von 7.500,0 Tsd. € sowie 891 03 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.500,0	A	6.000,0
		<b>Summe Kapitel 15 06</b>	79.500,0	A B C	56.000,0 - -
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 55.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Rahmen der Generalsanierung sollen insbesondere die bühnentechnischen und haustechnischen Anlagen, die z. T. über 50 Jahre alt sind, ersetzt werden; zudem ist das Gebäude an die aktuellen brand- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Durch die Umorganisation des Hinterhauses sowie zusätzlich benötigte Flächen für den Theaterbetrieb ist ein Flächenmehrbedarf entstanden, der in einem Erweiterungsbau abgebildet werden soll. Die Kostenteilung zwischen der Stadt Coburg und dem Freistaat Bayern sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die stark gestiegene Auslastungszahl der Musikakademie bedingt zur Sicherstellung der Personenrettung brandschutztechnische Anpassungen. Hierfür sind baurechtlich erforderliche zweite Rettungswege und die Ertüchtigung brandschutzrelevanter Bauteile und Anlagen erforderlich. Zur Vermeidung von Gefahr für Leib und Leben sind vordringlich die veraltete Brandmeldeanlage auszutauschen sowie die Treppenhäuser brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Des Weiteren sind zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit das historische Dachtragwerk instand zu setzen und zur Erhaltung der historischen Bausubstanz die Fassadenflächen am Schlossgebäude zu sanieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Aus den Mitteln können Ansätze der HGr 7 und 8 nach Bedarf verstärkt werden. Die für den Aufbau hochschulinterner Rechnernetze im Institutsbereich zusätzlich benötigten Ausgabemittel werden hier zentral veranschlagt. Die Verteilung auf den nachstehenden Hochbauansatz der Anlage S erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.
-	-	-	-	- Die Mittel sind für Baumaßnahmen in der Bauherreneigenschaft eines Universitätsklinikums gem. Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG bestimmt . Für die Verstärkung von Maßnahmen bis 10 Mio. € (Tit. 891 02) stehen aus dem Ansatz insgesamt 7.500 Tsd. € für alle Klinika zur Verfügung.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>15 07</b>		<b>Universität München</b>			
		<b>Stadtgebiet</b>			
710 55-8	133	Leopoldstraße 13a (Mensa), Sanierung der Heizung, energetische Sanierung der Fassade sowie Unterbringung einer Kinderkrippe und von Seminarräumen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	A B C	7.000,0 7.087,3 5.444,2
711 01-2	133	Gesamtplanung für den Standort Innenstadt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 06.</i>	---	A B C	--- 261,6 199,0
711 25-4	133	Universitätshauptgebäude, Generalsanierung - Planung -	---	A	---
711 26-3	133	Sanierung der betriebstechnischen Anlagen im Gebäude Oettingenstr. 67 - z. T. Planung -	---	A B C	--- 603,1 291,0
711 32-5	133	Sanierung und Brandschutzmaßnahmen in der Anatomischen Anstalt, Pettenkoferstraße 11 2. Bauabschnitt: Sanierung des Altbaus	---	A B C	--- 90,6 16,7
711 34-3	133	Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in der Anatomischen Anstalt, Pettenkoferstr. 11, 3. Bauabschnitt: Sanierung des Ostflügels	---	A B C	--- 2,3 75,2
711 42-3	133	Generalsanierung des Gebäudes Schellingstr. 3 - Planung -	---	A	---
712 01-1	133	Erneuerung veralteter EDV-Netze in den Gebäuden der LMU im Rahmen der Exzellenzinitiative; 2. Teilbaumaßnahme	---	A B C	--- -445,6 1.582,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
06.02.2009 08.01.2020	34.490,0	20.742,6	5.247,4	Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten an der Universität München müssen verbessert werden. Zusätzlich sollen Seminarräume geschaffen werden. Im Mensagebäude werden die benötigten Flächen ausgebaut. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts Innenstadt sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Das Universitätshauptgebäude und seine unmittelbar angrenzenden Bauteile haben seit ihrer Wiederherstellung nach dem 2. Weltkrieg keine umfassende und systematische Sanierung erfahren. Vorrangig müssen die Fenster ausgetauscht werden, die am stärksten renovierungsbedürftig sind. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.10.2016	3.800,0	2.721,3	678,7	Im Institutsgebäude Oettingenstr. 67 müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der betriebstechnischen Anlagen durchgeführt werden. Das Gebäude soll nunmehr abschnittsweise in folgenden Bereichen saniert werden: - Sanitäranlagen (1. Teilbaumaßnahme) - Gebäudetechnik - Flachdach - Bibliothek - Kantine - CIP-Pool - Nebengebäude Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.04.1993 05.11.2013	29.600,0	29.277,5	172,5	Im Rahmen der Grundsanierung des Altbaus werden umfangreiche Brandschutz- sowie statische Maßnahmen ausgeführt und die komplette Haustechnik mit den aufwändigen Lüftungsanlagen erneuert. Außerdem wird das Gebäude nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten restauriert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
10.06.2013 07.11.2013	7.560,0	6.903,2	656,8	Der Ostflügel der Anatomischen Anstalt wird saniert, vor allem sind Maßnahmen zur Verbesserung der Statik und des Brandschutzes erforderlich. Im Labortrakt werden Seminar- und Büroräume geschaffen. Die Gesamtkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Gebäudekomplex Schellingstr. 3, Vorder- und Rückgebäude sind über 40 Jahre alt. Altersbedingt und aufgrund des tatsächlichen Gebäudezustands ist eine grundlegende Sanierung der Hülle, der Konstruktion und des Innenausbaus unumgänglich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.01.2014	10.200,0	7.086,2	2.613,8	Einige Gebäude der LMU sind mit einer inzwischen nicht mehr zeitgemäßen EDV-Verkabelung ausgestattet, welche zunehmend den Bedürfnissen der Nutzer nicht mehr gerecht wird. Die Vernetzung dieser Gebäude muss deshalb erneuert werden. 1. TBM: Erneuerung des Datennetzes in sechs Gebäuden der Universität 2. TBM: Erneuerung veralteter EDV-Netze Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 07</b>					
712 02-0	133	Neubau eines Demenzzentrums in Großhadern	---	A B C	--- 658,4 22,8
712 06-6	133	Erneuerung der Haupttelefonanlage durch VoIP - Planung -	---	A	---
713 15-4	133	Sanierung des Gebäudes Pettenkoferstr. 9a nach Auszug der Einrichtungen der Diagnostik Bakteriologie/Virologie sowie des Lehrstuhls Virologie - z. T. Planung -	---	A	---
713 17-2	133	Gebäude Goethestraße 29 und 31, Beseitigung von Brandschutz- und Sicherheitsmängeln - Planung -	---	A	---
713 21-6	133	Gebäude Maistr. 11, Umbau und Sanierung - Planung -	---	A B C	--- 75,4 9,3
714 03-7	133	Gebäude Schillerstr. 42, 44 und 46: Neubau und Sanierung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B C	6.000,0 3.355,8 3.301,8
717 02-5	133	Erschließung des Erweiterungsgeländes in Planegg-Martinsried, 2. Abschnitt	---	A B C	--- 57,5 12,8
717 03-4	133	Gesamtplanung für die Erschließung des Campus Großhadern-Martinsried	---	A	---
717 12-3	133	Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt: Botanisches Institut und Institut für Genetik und Mikrobiologie	***	A	---
718 13-1	133	Entwicklungscampus Königinstraße, Neubauten für die Physik, 1. Bauabschnitt: FORUM - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	1.500,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
27.08.2010 27.07.2018	32.682,0	32.308,5	-	- Im Rahmen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) soll in München ein Partnerinstitut errichtet werden, an dem Wissenschaftler von LMU, TUM und Helmholtz-Zentrum München beteiligt sind. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Neubau für das Institut für Schlaganfall- und Demenzforschung (ISD), vgl. Kap. 15 08 Tit. 718 01. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes der LMU München wird in den kommenden Jahren ca. ¼ der gesamten universitären Fläche von Neu-/Umbauten betroffen sein. Im Zuge der geplanten Bauvorhaben sollen die Gebäude dann mit zeitgemäßer digitaler VoIP-Telefontechnik ausgestattet werden, deren Kompatibilität zur bestehenden Haupttelefonanlage jedoch aufgrund des technischen Fortschrittes nicht mehr gegeben sein wird. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
10.04.2003	1.850,0	1.465,0	385,0	Das Gebäude hat erhebliche Mängel im Bereich der Technik, der Sicherheit und der Gebäudesubstanz. Zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des neu besetzten Lehrstuhls für Mikrobiologie/Krankenhaushygiene müssen die Flächen für die einschlägigen Arbeitsgruppen saniert werden. Zudem muss eine den Vorschriften entsprechend zentrale Versuchstierhaltung geschaffen werden, die auf dem Platz des derzeitigen Tierhausgebäudes entstehen soll. Das derzeitige Tierhaus kann wirtschaftlich nicht mehr saniert werden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 14.05.2003 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Laborgebäude in der Goethestr. 31 aus dem Jahr 1957 muss den aktuellen Brandschutzanforderungen angepasst werden. Es bedarf deshalb einer entsprechenden Generalsanierung, in die das angrenzende Gebäude Goethestr. 29 miteinbezogen werden muss. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Auf diesem Areal soll entsprechend der strategischen Planung zur Flächenentwicklung der LMU die Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik untergebracht werden. Das derzeit noch von der Frauenklinik genutzte Gebäude muss nach deren Umzug in das Neue Hauner am Standort Großhadern saniert und der neuen Nutzung angepasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.05.2004 03.08.2021	27.150,0	11.398,3	7.251,7	Die durch den Neubau des Biomedizinischen Zentrums frei gewordenen Flächen müssen für die Unterbringung der Geowissenschaften neu und in Teilen umgebaut werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 30.09.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
20.05.2010 03.06.2014	8.400,0	8.017,9	297,1	Der 2. Abschnitt dient der Erschließung des Geländes für verschiedene Neubauten und der Verkehrsanbindung des Biomedizinischen Zentrums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Erschließung des Campus Martinsried-Großhadern sind Maßnahmen zur Gesamtplanung erforderlich, die auch die verkehrsmäßige Erschließung über einen U- und Busbahnhof erfassen und die Campusentwicklung mit der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Planegg koordinieren.
30.01.2004	60.000,0	58.560,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme dient der Verlagerung der Fakultät für Physik auf diesen Campus. In einem 1. Bauabschnitt soll dort ein Neubau für die Meteorologie aus der Theresienstraße 37 sowie Einrichtungen für Lehre und Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit (Schülerlabor, Exploratorium) inkl. der Didaktik und eine Cafeteria entstehen (Bauteil G7). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 07</b>					
718 14-0	133	Entwicklungscampus Königinstraße, Neubauten für die Physik, 2.Bauabschnitt: Theoretische Physik und Experimentalphysik; 1. TBM: Theoretische Physik und Experimentalphysik I - Planung -	300,0	A	---
718 17-7	133	Neubau eines Gebäudes für die Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Standort: Königinstraße) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 03.</i>	---	A B C	--- 525,0 2.211,0
718 22-0	133	Schaffung einer Zentralbibliothek für die Philologischen Fächer (Philologicum)	---	A B C	--- 1.064,9 2.076,4
718 41-7	133	Feodor-Lynen/Marchioninistraße, Neubau eines Diagnostikgebäudes als Ersatz für das Gebäude Marchioninistraße 17 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 07.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A B C	10.000,0 3.409,4 1.902,4
718 50-5	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling and clinical transfer (ICONLMU) am Standort Großhadern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 09.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.000,0	A B C	8.000,0 3.671,4 1.524,8
718 53-2	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes "Institute for Chemical Epigenetics" in Großhadern (ICEM)	---	A B C	3.000,0 5.566,2 12.011,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	Die theoretischen und experimentellen Lehrstühle sollen aus den derzeitigen Standorten Theresienstraße 37-39, Oettingenstraße 67, Schellingstraße 4 und Geschwister-Scholl-Platz 1 auf den Entwicklungscampus an der Königinstraße verlagert werden. Dafür ist die Errichtung von drei Gebäuden auf dem dem Englischen Garten zugewandten Teil des Areals geplant. 1. Teilbaumaßnahme: Errichtung des Arnold-Sommerfeld-Center for Theoretical Physics sowie Quantum Science I. 2. Teilbaumaßnahme: Errichtung der Neubauten für Physics of Life und Quantum Science II. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
24.10.2014 02.07.2018	29.800,0	28.476,0	474,0	Der Neubau stellt eine zentrale Infrastrukturmaßnahme für ein Forschungsnetzwerk mehrerer Universitäten im Bereich der Photovoltaik und Photokatalyse dar (Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid) und fördert zugleich den Exzellenzcluster Nanosystems Initiative Munich (NIM). Die Maßnahme wird aus Mitteln der Universität München teilfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.02.2015 28.10.2019	42.535,0	40.146,0	989,0	Das Philologicum soll im Gebäude Ludwigstr. 25, in unmittelbarer Nachbarschaft der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek mit einer neuen Bibliotheksfläche von ca. 6.100 m <sup>2</sup> und einer Kapazität für ca. 460.000 Bände und 300 Leseplätze geschaffen werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
17.05.2019 25.09.2020	31.750,0	7.006,4	8.743,6	Die aus Sicherheitsgründen dringend erforderliche Sanierung des Gebäudes Marchioninstr. 17 zur Sicherstellung einer den Vorschriften entsprechenden Diagnostik Mikrobiologie/Virologie des Max-von-Pettenkofer-Institutes ist bei laufendem Betrieb nicht möglich. Daher soll ein Gebäude als Ausweichfläche erstellt werden. Der Standort ist ebenfalls auf dem Campus Großhadern neben dem CSD auf der Institutsspanne in unmittelbarer Nähe des OPZ, da zwingend eine Anbindung an die Rohrpost erforderlich ist. Über die dauerhafte Unterbringung der Diagnostik gemeinsam mit weiteren Einrichtungen der Medizinischen Fakultät wird im Zuge eines Gesamtkonzepts entschieden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
19.05.2021	49.042,0	5.196,2	23.645,8	Herz-Kreislauf-Erkrankungen, ausgelöst durch Fehlfunktionen des endokrinen und metabolischen Systems, führen in der Todesursachenstatistik Deutschlands. Die Entwicklung neuer präventiver, diagnostischer und therapeutischer Strategien ist daher eine zentrale wissenschaftliche und gesundheitspolitische Herausforderung. Im Forschungsneubau Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling and clinical transfer (ICONLMU) sollen die am Standort LMU vorhandenen Ressourcen synergistisch gebündelt werden, um neue Diagnose- und Therapieverfahren für endokrin-metabolische und kardiovaskuläre Erkrankungen zu entwickeln und präklinisch zu validieren. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
22.02.2017 02.05.2019	39.745,0	34.511,1	3.783,9	Die Stammzellforschung und -therapie hat in den letzten Jahren rasante Fortschritte gemacht, gleichwohl sind wesentliche komplexe Prozesse immer noch weitgehend unverstanden. In dem Gebäude soll durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Forschungsgruppen aus den Bereichen Chemische Biologie, Biochemie und Chemie/Pharmazie die Entschlüsselung des epigenetischen Programms vorangetrieben werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>15 07</b>					
718 55-0	133	Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden Butenandtstr. 5-13, München Großhadern - z. T. Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 04.</i>	---	A B C	--- 1.577,7 2.766,0
718 60-3	133	Neubau einer Essensversorgungseinrichtung auf dem Campus Martinsried	---	A B C	--- 5,7 276,9
718 62-1	133	Neubau eines Forschungszentrums für Molekulare Biosysteme (BioSysM)	---	A	---
718 63-0	133	Neubau eines Biomedizinischen Zentrums (Zellzentrum sowie Zentral- und Lehrgebäude) in Martinsried	---	A B C	--- 301,3 227,7
718 67-6	133	Ausstattung des Astrophysikalischen Observatoriums auf dem Wendelstein mit einem vollautomatischen Hochtechnologie-Teleskop	***	A B C	--- 3,1 2,6
718 68-5	133	Erschließung Entwicklungscampus Königinstraße - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 -89,1 228,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
25.10.2016 17.03.2020	9.280,0	8.125,2	444,8	<p>In den Gebäuden, die enorme Brandlasten beherbergen, müssen dringend sicherheitstechnische Maßnahmen, durchgeführt werden. Zudem sollen ein ehemaliges Gewächshaus in Arbeitsräume umgebaut und die Mensaria ertüchtigt werden.</p> <p>1. TBM: Umbau des Gewächshausbereichs im Gebäude B 2. TBM: Zusätzliche Sitz- und Stehplätze für die Mensabesucher 3. TBM: Brandschutz</p> <p>Die neuen Teilkosten der 1. und 2. TBM wurden am 06.05.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
23.10.2015	7.200,0	6.932,2	217,8	<p>Der Campus Martinsried und Großhadern erfährt einen stetigen Ausbau. Angesichts der wachsenden Zahl an Studierenden und Bediensteten zeigt sich, dass die vorhandenen Einrichtungen für die Essensversorgung nicht mehr ausreichen. Aus diesem Grund ist ein weiterer Verpflegungsbetrieb als Neubau erforderlich.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
28.02.2012	24.500,0	24.124,3	375,7	<p>Die Systembiologie hat zum Ziel, das Verhalten komplexer biologischer Systeme molekular und quantitativ zu beschreiben. Der Aufbau eines Forschungsschwerpunkts für Bio-Nano-Systeme ist ein interdisziplinäres Unterfangen, bei dem Chemiker, Physiker und Biologen zusammenwirken. Mit der Errichtung eines Forschungsgebäudes für Bio-Nano-Systeme soll ein synergetisches Zusammenwirken des Exzellenzclusters Center for Integrated Protein Science (CIPSM) und Nanosystems Initiative Munich (NIM) sowie des Genzentrums der LMU ermöglicht werden.</p> <p>Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 28.03.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
20.05.2010 02.06.2016	140.800,0	136.447,5	3.802,5	<p>Das Biomedizinische Zentrum setzt sich zusammen aus acht Abteilungen der nichtklinischen Forschung, nicht lehrstuhlgebundenen Departmentflächen, zugeordnete klinische Einrichtungen sowie einer zentralen Tierhaltung, Hörsälen und Flächen für Unterricht und Praktika sowie Infrastruktureinrichtungen wie Werkstätten.</p> <p>Kernstück ist das Zentrum für Angewandte Zellforschung. Hier handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
13.02.2006 16.07.2014	10.300,0	9.401,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
08.11.2013 24.10.2014	7.620,0	7.444,2	25,8	<p>Das Areal am Englischen Garten soll nach dem schrittweisen Abzug der Tiermedizinischen Fakultät als "Entwicklungscampus Innenstadt" einer neuen Nutzung durch die Einrichtungen der LMU zugeführt und dafür baulich grundlegend verändert werden. Die Maßnahme dient der Erschließung dieses neuen Campus.</p> <p>1. TBM: Durchführung des Architekturwettbewerbs, den Abbruch eines bestehenden Gebäudes und die Freimachung des Baufeldes von Ver- und Versorgungsleitungen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Versorgung der Liegenschaft 2. TBM: Erschließungsmaßnahmen für das Gesamtgelände 3. TBM: Erschließungsmaßnahme FORUM (vgl. Kap. 15 07 Tit. 718 13) 4. TBM: Erschließungsmaßnahme Theoretische Physik (vgl. Tit. 718 14)</p> <p>Die neuen Teilkosten für die 1. und 2. TBM wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 07</b>					
718 69-4	133	Sanierung/Neubau des Instituts für Chirurgische Forschung, Marchioninistraße 27 - Planung -	---	A	---
<b>Oberschleißheim und Garching</b>					
719 14-9	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Mikrobiologie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 08.</i>	5.000,0	A B C	10.000,0 14.601,4 15.989,0
719 15-8	133	Neubau eines Mehrzweckstalls für verschiedene Tierarten der Tierärztlichen Fakultät in Oberschleißheim - Planung -	***	A B C	--- 3,3 212,5
719 16-7	133	Erschließung des Campusgeländes für die Tierärztliche Fakultät der LMU in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €            1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B C	--- 2.510,0 4.194,3
719 17-6	133	Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Anatomie und Pathologie - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €            7.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	A B C	3.000,0 1.572,3 750,1
719 18-5	133	Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Verlagerung der Einrichtungen des Veterinärwissenschaftlichen Departments, 1. Bauabschnitt: Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €            500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 112,3 1.819,8
719 19-4	133	Neubau einer Zentralen Nagerimport-Cryo Einheit für Nager auf dem Gelände des Moorversuchsguts in Oberschleißheim (NICE) - Planung -	---	A C	--- 0,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Institutsgebäude mit seinen umfangreichen Labor- und Tierhaltungsbereichen ist im Jahr 1974 in Betrieb genommen worden. Nach einer 35-jährigen Nutzungsdauer ist das Gebäude dringend umfassend zu sanieren. Insbesondere die technischen Anlagen, die Betonfassade und der Dachbereich weisen gravierende Mängel auf. Zusätzlich liegen gravierende Brandschutzmängel vor. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
03.06.2016 01.02.2022	73.420,0	52.929,5	3.990,5	Die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität strebt die Gründung eines Wissenschaftszentrums für das Integrative Tierärztliche Gesundheitswesen in Oberschleißheim an. Im Neubau der Mikrobiologie werden die beiden Lehrstühle für Mykologie und Bakteriologie sowie für Virologie des Instituts für Infektionsmedizin und Zoonosen untergebracht. Die neuen Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
06.06.2016 11.10.2022	68.850,0	17.728,8	1.271,2	Die Maßnahme dient der Erschließung des erweiterten Campusgeländes der Tierärztlichen Fakultät in Oberschleißheim. Die Durchführung erfolgt abschnittsweise. Die 1. Teilbaumaßnahme umfasst u.a. die Errichtung der Technikzentrale, den Aufbau der Wärme-, Kälte- und Wasserversorgung sowie die Herstellung der Stromanbindung. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst die Erschließung des erweiterten Campusgeländes Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 2. TBM am 21.04.2021 zugestimmt. Die Teilkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Tierpathologie sowie die Anatomie sind bisher noch im Bereich des Stammgeländes der Tierärztlichen Fakultät am Englischen Garten in München untergebracht. Die Gebäude sind bereits seit Langem sanierungsbedürftig und weisen erhebliche Brandschutz- sowie Sicherheitsmängel auf. Im Zuge der Verlagerung der gesamten Fakultät sollen diese Gebäude aufgegeben und in einem Neubau in Oberschleißheim - angrenzend an die dort bereits bestehenden Einrichtungen - untergebracht werden. Eine gemeinsame Unterbringung beider Fachbereiche bietet erhebliche Synergieeffekte. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 17.03.2021 zugestimmt.
-	-	-	-	- Im Zuge der Verlagerung der Fakultät nach Oberschleißheim soll ein Neubau für die Lehrstühle des Veterinärwissenschaftlichen Departments geschaffen werden. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts sind hier im Wesentlichen die Bereiche Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz unterzubringen, die sich derzeit auf dem Campus in der Innenstadt befinden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 14.07.2021 zugestimmt.
-	-	-	-	- Der Neubau dient dazu, die für die Tierhaltungen der LMU benötigten, gesundheitlich unbedenklichen Tiere fakultätsübergreifend über Embryotransfer zu gewinnen. Darüber hinaus können aktuell nicht benötigte Zuchtlinien kryokonserviert und erst bei Bedarf revitalisiert werden. Dadurch kann die bisherige, tierschutzrechtlich problematische Zucht von Tieren, die nicht unmittelbar benötigt werden, deren Genotypen aber für die Zukunft bewahrt werden sollen, wesentlich reduziert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 07</b>					
719 30-9	133	Neubau eines Zentrums für neuartige Laseranwendungen (CALA)	---	A	---
				B	74,5
				C	507,8
		<b>Summe Kapitel 15 07</b>	45.800,0	A	50.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 46.000,0		B	46.656,8
				C	57.480,8
<b>15 08</b>		<b>Klinikum der Universität München</b>			
		<b>Innenstadt</b>			
710 01-1	132	Gesamtplanung für das Klinikum Innenstadt	---	A	---
				C	9,5
710 05-7	132	Beschaffung von Großgeräten	---	A	---
				B	16,9
				C	998,6
710 25-3	132	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Innenstadt	---	A	---
				B	703,2
				C	965,8
711 01-0	132	Umbaumaßnahmen im Gebäude Nußbaumstr. 5 zur Unterbringung klinischer Nutzung und von Büroräumen für die Verwaltung	---	A	---
				B	3.716,0
				C	5.412,8
711 05-6	132	Teilsanierung der Chirurgischen Klinik in der Nußbaumstraße für den Einzug der Dermatologie - Planung -	---	A	---
711 41-2	132	Konzentrierung der am Standort Innenstadt verbleibenden klinischen Nutzungen im Flächenbestand des Ziemssenareals - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A	---
				B	72,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
31.01.2012 13.06.2016	72.172,0	71.756,4	315,6	Der Neubau des CALA Gebäudes dient der Entwicklung und Nutzung neuartiger, laserbasierter Röntgen und Teilchenstrahlen, die ein breites Anwendungspotential besitzen, das insbesondere der Medizin, aber auch der Physik und Biochemie weitreichende Innovationsmöglichkeiten eröffnen wird. Die Maßnahme wird die interdisziplinäre Vernetzung, insbesondere durch die Etablierung einer langfristigen Kooperation zwischen Physikern und Medizinern der beiden Münchner Universitäten, fördern. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Eine strukturelle und bauliche Zusammenführung der im Innenstadtbereich gelegenen Einzelkliniken und eine aufeinander bezogene Sanierung einzelner Klinikgebäude bedarf Grundsatzuntersuchungen, Gutachten und einer Generalplanung. Diese Maßnahmen sollen in einem eigenen Vorhaben zusammengefasst werden.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität München (Standort: Innenstadt/Großhadern). Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
29.03.2001 22.06.2018	10.000,0	9.522,0	378,0	Die Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Universitätsklinikums Innenstadt sind aufgrund ihres hohen Alters dringend sanierungsbedürftig. Um Haftungsschäden aufgrund austretender Abwässer zu vermeiden, ist eine abschnittsweise Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 genehmigt.
19.05.2017 13.08.2021	24.810,0	18.795,7	4.014,3	Nach dem Auszug des Ordens des Hl. St. Vinzenz soll das denkmalgeschützte Gebäude Nußbaumstr. 5 umgebaut werden. Um einen Teilbereich der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Ambulanz) und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Tagesklinik) sowie der Verwaltung unterzubringen, sind neben nutzerspezifischen Anforderungen im Wesentlichen die vollständige Erneuerung der Haustechnik und deren Anbindung an die Kliniknetze vorgesehen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Dermatologie wird derzeit am Standort Thalkirchnerstraße/Frauenlobstraße in einem Bestandsgebäude der Stadt München betrieben. Künftig soll die Dermatologie eigenständig betrieben werden. Die Verortung ist in dem Bestandsgebäude der Chirurgischen Klinik (Nussbaumstraße) geplant. Für die Nutzung ist jedoch eine Teilsanierung erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Zuge struktureller Anpassungs- und anstehender Verlagerungsmaßnahmen werden im Bereich des Ziemssenareals bauliche Anpassungsmaßnahmen zur Integration der nachnutzenden Kliniken und Fachabteilungen sowie für Lehre und Forschung erforderlich. Die Maßnahme dient zudem der Gewährleistung der Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 08</b>					
712 04-6	132	Anpassungsmaßnahmen für die Kinderklinik - Planung -	---	A	---
714 02-6	132	Augenklinik Mathildenstr. 8, Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes sowie Erweiterungsbau, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
714 03-5	132	Sanierung der beiden Bettenhäuser der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Erweiterungsbau am Standort Innenstadt - Planung -	---	A	---
		<b>Großhadern</b>			
717 03-2	132	Gesamtplanung für den Bereich Großhadern/Martinsried	---	A C	--- 20,8
717 04-1	132	Informations- und Kommunikationstechnik für den Gesamtbereich des Klinikums - z. T. Planung -	***	A	---
717 09-6	132	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Großhadern	---	A B C	--- 275,4 106,7
717 12-1	132	Anbindung und Erschließung des Neuen Hauner <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B C	--- 239,1 89,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Der Neu-/Ersatzbau ist zur Behebung der vorhandenen Hygienemängel und ordnungsbehördlichen Auflagen dringend erforderlich. Die gesamte Haustechnik ist sanierungsbedürftig und muss den geltenden Sicherheitsbestimmungen angepasst werden. Die vorhandenen Kinderstationen sind dem heutigen Standard entsprechend mit Nasszellen auszustatten und auf eine wirtschaftliche Größe zu erweitern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Gesamt-sanierung der Augenklinik wird mit einem 2. Bauabschnitt fortgesetzt. Notwendig sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Patienten-, Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie eines den aktuellen Anforderungen entsprechenden Klinikbetriebs in den OP-, Pflege- und sonstigen Bereichen. Dadurch soll auch die Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit gesteigert werden. Um den erhöhten Flächenbedarf zu decken, ist ein Erweiterungsbau vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Am Standort Innenstadt des Klinikums der Universität München müssen nach knapp 30-jähriger Betriebszeit die beiden Bettenhäuser der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie saniert, funktionsgerecht umgebaut und neu strukturiert werden. Räumlich-funktionelle, hygienische Mängel und die vorhandenen Defizite an den Versorgungseinrichtungen insbesondere im Sanitärbereich, der Trinkwasserversorgung, dem Brandschutz und der Raumbelüftung erfordern umfassende Sanierungsmaßnahmen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Psychiatrische Klinik am Standort Innenstadt verbleiben wird, muss die Funktionsfähigkeit, die weitere Entwicklungsmöglichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer sichergestellt werden. Um den erhöhten Flächenbedarf zu decken, ist ein Erweiterungsbau vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die weiteren Bauvorhaben für naturwissenschaftliche Fachbereiche einerseits und für die vorklinische, Klinisch-Theoretische und Klinische Medizin andererseits in München-Großhadern bedürfen einer Koordinierung und müssen mit Bauvorhaben anderer Forschungseinrichtungen in der Nachbarschaft abgestimmt werden. Die für Gutachten und Generalplanung anfallenden Kosten, insbesondere auch zur Umsetzung der Neubaulösung für das Klinikum der Universität München am Standort Großhadern, werden bei diesem Titel nachgewiesen.
03.02.2014	4.500,0	4.500,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
08.04.2004 01.06.2012	15.860,0	15.429,3	340,7	Die Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Universitätsklinikums Großhadern sind nach 25 Jahren sanierungsbedürftig. Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, sind eine unverzügliche abschnittsweise Untersuchung und die Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 genehmigt.
06.08.2021 17.10.2022	94.840,0	329,1	210,9	Am Standort Großhadern wird ein Mutter-Kind-Zentrum (das Neue Hauner) errichtet. Dieser Neubau muss an den Bestand des Universitätsklinikums zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Fernwärme und -kälte, Strom, EDV) angebunden werden. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 08</b>					
717 17-6	132	Errichtung eines Neubaus für das Mutter-Kind-Zentrum (das Neue Hauner) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 08/342 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	A	4.000,0
				B	3.063,8
				C	4.653,5
717 20-1	132	Neubau des zentralen OP-Bereichs	---	A	---
				B	318,4
				C	137,7
717 21-0	132	Sanierung der Apotheke - Planung -	---	A	---
717 24-7	132	Modernisierung des Bettenhauses, 1. Bauabschnitt, 1. Teilbaumaßnahme: Anbindung an das OPZ - z. T. Planung -	***	A	---
				C	54,9
717 30-9	132	Errichtung eines Kinderpalliativzentrums am Standort Großhadern <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 08/342 01.</i>	---	A	---
				B	8,6
				C	8,4
717 34-5	132	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Fernwärme- und Dampfversorgung am Standort Großhadern	---	A	1.500,0
				B	457,8
				C	1.628,9
717 35-4	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Translationale Forschung am Klinikum der Universität München, Standort Großhadern - Planung -	---	A	---
718 01-3	132	Errichtung eines Neubaus zur Erforschung der vaskulären Demenz	***	A	---
				B	-357,0
				C	200,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
17.10.2022	504.800,0	-	-	Im Zuge der vom Ministerrat beschlossenen Verlagerung von klinischen Einrichtungen aus der Innenstadt nach Großhadern und zur Vermeidung hoher Sanierungskosten in der Innenstadt sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs die Verlagerung der Dr. von Haunerschen Kinderklinik aus der Innenstadt nach Großhadern und die Einrichtung eines modernen Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist die Errichtung eines Neubaus in Großhadern. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Universitätsklinikums und Dritter teilfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.09.2005 14.06.2007	135.000,0	127.844,3	6.765,7	Die OP's am Standort Großhadern sind nach über 30-jähriger Betriebszeit altersbedingt abgewirtschaftet und technisch verbraucht. Eine Anpassung an die aktuellen hygienischen und sicherheitsmäßigen Anforderungen ist dringend erforderlich. Das Vorhaben umfasst auch die Schaffung der dazugehörigen Intensivbetten sowie die Erneuerung der Zentralsterilisation. Die Gesamtkosten wurden am 12.07.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Zur Beseitigung auch von der Aufsichtsbehörde festgestellten Mängel ist die Sanierung der Apotheke unumgänglich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.08.2009	13.700,0	11.699,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
24.05.2011 13.02.2014	9.050,0	8.486,7	356,3	Am Standort Großhadern soll ein Kinderpalliativzentrum als Neubau im westlichen Teil des Klinikareals entstehen. In der Kinderpalliativstation sollen Kinder und deren Familien versorgt und betreut werden, zusätzlich soll eine kinderpalliativmedizinische Lehr- und Forschungseinheit geschaffen werden. Die Finanzierung des Neubauprojekts erfolgt vollumfänglich über Spendenmittel und einer Eigenbeteiligung des Universitätsklinikums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
28.02.2008	36.265,0	32.224,5	3.090,5	Trotz sorgfältiger Wartung und Pflege ist die gesamte Dampf- und Wärmeversorgung abgewirtschaftet und weitgehend erneuerungsbedürftig. Zusätzlich ist für künftig geplante Betriebserweiterungen und zur verbesserten Anlagensicherheit die Versorgungskapazität bei Dampf zu erhöhen und die gesamte Anlagentechnik der Dampf- und Wärmeversorgung auf einen modernen Stand zu bringen, um auch die wirtschaftlichen und ökonomischen Betriebsbedingungen zu optimieren. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Moderne Proteinforschung ist eine unerlässliche Grundkomponente für die kardiovaskuläre Therapieentwicklung. Aufgrund der Vielfalt erforderlicher Hochtechnologie ist die Errichtung eines Zentrums für therapeutische Proteinforschung eine wertvolle Maßnahme, um die enge Abstimmung, Koordination und Synergien zwischen diesen Einheiten zu ermöglichen und weiter zu katalysieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.08.2010 27.07.2018	25.518,0	25.515,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 08</b>					
718 11-1	132	Maßnahme zur Behebung von Brandschutzmängeln und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des LMU Klinikums am Standort Großhadern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 17.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	A B C	15.000,0 8.764,8 8.419,5
718 12-0	132	Sanierung der Personalwohnheimgebäude in der Pflingstrosenstraße 60-64 am Standort Großhadern - Planung -	***	A	---
718 13-9	132	Neubau eines Personalwohnheimgebäudes in der Heiglhofstr. 68 am Standort Großhadern - Planung -	---	A	---
718 61-0	132	Sanierung des Speiseversorgungssystems und Anpassung zur Versorgung beider Standorte des Klinikums	---	A	---
718 66-5	132	Sanierung der Aufzugsanlagen	3.000,0	A B C	2.000,0 1.043,3 2.453,9
719 14-7	132	Abteilung für Transfusionsmedizin in der Medizinischen Klinik und Poliklinik III, Umbau und Sanierung - Planung -	---	A	---
719 15-6	132	Sanierung der Intensivstationen F 2, G 5, H 2, H 3 A + B und Umbau einer Normalstation zu einer Intensivstation - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
24.02.2011 15.05.2020	132.400,0	42.619,3	60.680,7	<p>Die Maßnahme dient zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Klinikums bis zur Inbetriebnahme des Neubaus GH – 1. BA (voraussichtlich 2034). Die Sicherheit für Patienten*innen/Besucher*innen und Mitarbeiter*innen kann nur durch tiefgreifende Brandschutzmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Erneuerung der technischen Anlagen der Elektro- und Lüftungstechnik gewährleistet werden. Die Maßnahmen sollen in verschiedenen Teilbaumaßnahmen umgesetzt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. TBM: Einbau von je zwei Feuerwehr- und Evakuierungsaufzügen im Bettenhaus</li> <li>2. TBM: Ertüchtigung der Rettungswege, Einbau einer Brandmeldeanlage und Sicherstellung der Löschwasserversorgung</li> <li>3. TBM: Erneuerung der technisch veralteten und verbrauchten Mittelspannungsanlagen</li> <li>4. TBM: ergänzende technische und bauliche Brandschutzmaßnahmen zur Personenrettung und für eine effektive Brandbekämpfung durch die Feuerwehr</li> </ol> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 01.07.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
-	-	-	-	- Die extrem angespannte Wohnungssituation und das fehlende Angebot an preisgünstigem Wohnraum in München ergibt die Notwendigkeit, zur Bindung und Gewinnung von Pflegepersonal einen Neubau eines Personalwohnheimes an der Heiglhofstr. 68 zu errichten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Einrichtungen für die Speiseversorgung bedürfen aus hygienischen, technischen und wirtschaftlichen Gründen dringend der Sanierung. Nach der Fusion der ehemals eigenständigen Klinika Innenstadt und Großhadern wird das Speiseversorgungssystem in Großhadern so angepasst, dass auch die Innenstadt-Kliniken mitversorgt werden können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
12.06.2009 05.07.2016	21.990,0	15.826,7	2.513,3	<p>Die Aufzugsanlagen des Universitätsklinikums am Standort Großhadern stammen fast alle noch aus der Zeit der Errichtung des Universitätsklinikums. Nach einer über 30-jährigen Betriebszeit sind die Aufzugsantriebe mit deren Steuerung trotz sorgfältiger Wartung technisch verbraucht, was sich in einem stetig ansteigenden Reparatur- und Wartungsaufwand widerspiegelt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Um die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen insbesondere nach dem neuen Transfusionsgesetz auch weiterhin erfüllen zu können, sind Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in der Abteilung für Transfusionsmedizin notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- In den Intensivstationen F 2, G 5, H 2 und H 3a + b sind hygienische Mängel festgestellt worden. Um dem durch die Sanierung eintretenden Verlust an Intensivbetten wenigstens annähernd zu begegnen und während der Sanierungszeit über eine Ausweichstation verfügen zu können, ist es notwendig, eine Normalstation zu einer Intensivstation umzubauen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 08</b>					
719 16-5	132	Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	A B C	10.000,0 2.751,6 1.587,0
719 17-4	132	Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, Erschließungsmaßnahmen einschl. Parkraumschaffung, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.400,0	A B	1.000,0 384,8
		<b>Summe Kapitel 15 08</b>	44.900,0	A B C	33.500,0 21.480,3 26.748,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 61.000,0			
<b>15 09</b>		<b>Tierkliniken der Universität München</b>			
718 42-2	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Klinik für Pferde <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 09/342 01.</i>	1.500,0	A B C	3.000,0 6.715,8 8.786,9
718 45-9	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Zentrale Einrichtungen	* * *	A B C	- - - 1,4 2,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	<p>Auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 27.01.2015 wird der Gebäudealtbestand des Klinikums der Universität München am Standort Großhadern durch Neubauten ersetzt. Die Neubaulösung wird in mehreren Bauabschnitten sukzessive realisiert. Vorgesehen ist im Rahmen der medizinischen Zukunftsstrategie die Bildung von 5 interdisziplinären medizinischen Profilkzentren. Die künftige bauliche Struktur und die strategische medizinische Ausrichtung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sollen einander entsprechen.</p> <p>Im 1. Bauabschnitt soll in Realisierung der geplanten Zentrenstruktur eine Einheit mit ca. 300 Betten inkl. entsprechender diagnostischer und ambulanter Funktionsbereiche entstehen, die im Altbestand die Freiräumung von möglichst einer Spange im Bettenhaus und dazugehöriger Funktionsbereiche ermöglicht und dazu beiträgt erforderliche Sanierungskosten im Altbestand zu reduzieren. Neben einem an das OPZ direkt angebundenes Hubschrauberlandeplatz sollen die Labordiagnostik, Transfusionsmedizin, Humangenetik und die Apotheke mit den entsprechenden GMP gerechten Laboren mit dem 1. Bauabschnitt realisiert werden. Ziel ist dabei die Zusammenführung der Laborerfordernisse in einem gemeinsamen In-Vitro-Zentrum möglichst mit dem Max von Pettenkofer-Institut und der Pathologie der LMU zu realisieren.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Die Erschließungsmaßnahme wird die gesamte technische Anbindung des 1. Bauabschnitts sowie ggf. notwendige technische Maßnahmen zur Sicherung des Gesamtbetriebs des Universitätsklinikums während der Baumaßnahmen enthalten. Ebenso wird ein erster Abschnitt des Magistralbaukörpers, der die im 1. Bauabschnitt entstehenden Gebäude „Herz-, Lungen- und Gefäßzentrum“ sowie „Onkologisches Zentrum“ verbindet, Gegenstand sein. Weiterer Baustein ist die Gestaltung des Eingangsforums des neuen Universitätsklinikums im Zusammenhang mit der Magistrale.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. und 2. TBM am 09.02.2022 zugestimmt.</p>
02.09.2009 17.05.2021	39.470,0	28.420,7	5.999,3	<p>Die Klinik für Pferde der Ludwig-Maximilians-Universität ist auf die Standorte Veterinärstraße 13 am Englischen Garten und Schwere-Reiter-Straße 9 auf dem Oberwiesenfeld verteilt. Für die Einrichtung soll auf dem Campus Oberschleißheim ein Neubau errichtet werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
02.09.2009 18.07.2014	7.650,0	6.370,1	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 09</b>					
718 46-8	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Errichtung eines Zentralen Lehr- und Bürogebäudes (Dekanat/Verwaltung) sowie einer Essensversorgungseinrichtung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	4.000,0 523,1 950,6
		<b>Summe Kapitel 15 09</b>	2.500,0	A B C	7.000,0 7.240,3 9.739,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0			
<b>15 10</b>		<b>Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München</b>			
711 01-6	133	Sanierung des Lehr- und Versuchsguts, 1. Bauabschnitt: Errichtung eines Rinderlaufstalls mit Aufzuchtbereich und Tierärztlichem Zentrum für Klauenpflege - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 13 04/356 22.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	5.000,0 41,1 101,1
		<b>Zugleich Summe Kapitel 15 10</b>			
<b>15 11</b>		<b>Technische Universität Nürnberg</b>			
730 01-1	133	Gesamtplanung für die neue Universität Nürnberg	---	A B C	200,0 548,7 286,0
730 02-0	133	Erschließung des Campus der neuen Universität Nürnberg - Planung -	---	A B	1.000,0 212,6
730 03-9	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes für Forschung, Lehre und/oder Verwaltung für die neue Universität Nürnberg	13.000,0	A B C	5.500,0 880,9 223,2
730 04-8	133	Neubau Gründungsgebäude 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A B	3.000,0 12,9
		<b>Summe Kapitel 15 11</b>	19.000,0	A B C	9.700,0 1.655,1 509,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.500,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Zuge der Gesamtverlagerung der Fakultät muss schrittweise die gesamte Infrastruktur nach Oberschleißheim verlagert werden. Dazu ist ein Neubau für ein zentrales Büro- und Lehrgebäude u.a. zur Unterbringung des Dekanats, der Verwaltung, zentraler Rechnerräume sowie notwendiger Unterrichts- und Bibliotheksflächen erforderlich. Auch muss für den Standort eine Essensversorgungseinrichtung (Mensa) zeitgleich mit dem Umzug nahezu des gesamten Veterinärwissenschaftlichen Departments berücksichtigt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 03.12.2020 zugestimmt.
-	-	-	-	- Errichtung eines neuen Milchviehbereichs zur Anpassung der Tierhaltung an die aktuellen Haltungsvorschriften. Im ersten Bauabschnitt ist ein Milchviehbereich geplant, der die tierschutzgerechte Unterbringung der laktierenden Kühe, der Kälber, Jungrinder, Kalbinnen, Trockensteher und abkalbenden Kühe sowie einen separaten Krankbereich vorsieht. Im neuen Milchviehbereich soll auch das vorhandene tierärztliche Zentrum für Klauenpflege untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 03.12.2020 zugestimmt.
-	-	-	-	- Für die neu entstehende Technische Universität Nürnberg sind die erforderlichen Gebäude und die entsprechende Infrastruktur zu errichten. Die Errichtung der einzelnen Bauvorhaben bedarf der Koordinierung. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Für die Entwicklung des Campus der zukünftigen Technischen Universität Nürnberg werden übergeordnete Erschließungsmaßnahmen des Geländes für verschiedene Neubauten sowie eine verkehrsmäßige Erschließung und Verkehrsanbindung erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.03.2021 12.01.2022	29.700,0	1.116,7	6.183,3	Um die erforderlichen Flächen für Forschung, Lehre und Verwaltung für die zukünftige Universität Nürnberg zu schaffen, ist in einem ersten Schritt der Neubau eines flexibel zu nutzenden Verfügungsgebäudes erforderlich. Die neuen Gesamtkosten wurden am 26.01.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Für die zukünftige Technische Universität Nürnberg muss bereits zu Beginn des Studienbetriebs ein erstes Gebäude zur Verfügung gestellt werden, das Forschung und Lehre mit international wettbewerbsfähiger digitaler Infrastruktur ermöglicht. Dies ist der erste Schritt für die in den Folgejahren sukzessive zu vollziehende Gesamtcampusentwicklung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 12</b>		<b>Technische Universität München</b>			
		<b>Stadtgebiet</b>			
710 03-1	133	Sanierung des Gebäudes Heißstraße 134 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 16.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	A B C	10.000,0 1.170,4 1.726,6
710 34-4	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen auf dem Stammgelände im Gebäude 0505 - Bereich des ehemaligen Maschinenbaus	---	A	---
710 43-3	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München, bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0502, Bestelmeyer Süd, einschließlich Wiederaufbau eines Gebäudeteils - Planung -	---	A	---
710 64-7	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München; bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0501 (Institutsbau), 3. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 06.</i>	---	A B C	--- 485,8 828,8
712 41-3	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 0503, Thierschbau (2. Bauabschnitt) <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 07.</i>	---	A B C	--- 90,5 1.526,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
19.11.2020 04.08.2021	57.200,0	3.094,6	35.005,4	Das Gebäude wurde 1992 von der Papiertechnischen Stiftung im Erbbaurecht errichtet. Seit April 2018 wird das Gebäude provisorisch durch die Munich School of Robotics and Machine Intelligence genutzt. Teilbereiche des Gebäudes sollen zudem interimweise während der Sanierung der Neuen Pinakothek durch das Doerner-Institut belegt werden. Um einen ordnungsgemäßen Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen bzw. weiter auszubauen, sind dringend bauliche Anpassungsarbeiten erforderlich, da das Bestandsgebäude große bauliche, brandschutzrechtliche und technische Mängel aufweist. Die neuen Gesamtkosten wurden am 30.09.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.10.2007 16.09.2011	32.900,0	32.337,7	562,3	Das mit dem Umzug der Fakultät für Maschinenwesen im Frühjahr 1997 weitgehend frei gewordene Gebäude wird grundlegend saniert und an die neuen Nutzer (die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) angepasst. Mit dem Einzug der neuen Nutzer in das sanierte Gebäude werden in der Lothstraße Flächen im Umfang von ca. 4.000 qm HNF frei, die der Fachhochschule München für deren weiteren Ausbau zur Verfügung stehen. Ferner können Anmietungen mit einer Fläche von ca. 1.200 qm aufgegeben werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.10.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Der überwiegende Teil des Gebäudes 0502 soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ein Gebäudetrakt ist abzubauen (ohne KG) und unter Verwendung des denkmalgeschützten Mauersockels (im EG) vergrößert wieder aufzubauen. Der übrige Teil des Gebäudes 0502 ist dringend zu sanieren (Umstellung der Dampf- auf WW-Heizung, Fassade, Fenster, Dach, Einbau eines Fassadenaufzugs speziell für Behinderte). Maßgebliche Nutzer des Gebäudes sind Einrichtungen der Hochschulleitung, der Verwaltung, aber auch Teile anderer Fakultäten. Bestehende Zwischennutzungen sind vorübergehend auszulagern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.02.2016 22.01.2019	11.700,0	10.970,4	559,6	Nach 50-jähriger Nutzung des Gebäudes macht der fortgeschrittene Verschleiß grundlegende Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen unumgänglich. Die Umsetzung des Brandschutzkonzepts wird fortgesetzt (Einbau von Brandschutztüren, Errichtung eines 2. Fluchtwegs, Umrüsten von Fenstern, Spinklerung des Büchermagazins). Im Rahmen der energetischen Sanierung erfolgt die Umstellung des Heizbetriebs von Dampf auf Wasser. Des Weiteren wird ein Seminarraum eingerichtet. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
20.05.2014 27.06.2016	25.370,0	22.700,7	2.239,3	Im Rahmen des 2. Bauabschnitts sollen umfangreiche Baumaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes durchgeführt sowie die völlig veraltete Gebäudetechnik erneuert werden. Zusätzlich soll die Innensanierung und Nutzbarmachung des Uhrenturms erfolgen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 12</b>					
712 61-8	133	Sanierung des Versorgungskanals inkl. Wiederherstellung der Außenanlagen im Stammgelände - Planung -	---	A	---
712 62-7	133	Sanierung eines Altbaus am Klinikum rechts der Isar für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 12.</i>	---	A	---
712 64-5	133	Umbau/Sanierung Bau 608 zu einem Forschungsgebäude auf dem Areal am Biederstein - Planung -	---	A	---
712 66-3	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sportwissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 1. Bauabschnitt	---	A B C	2.000,0 2.256,8 2.280,4
712 67-2	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 2. und 3. Bauabschnitt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B C	18.000,0 16.717,4 23.993,9
712 69-0	133	Sanierung des Gebäudes Gabelsbergerstraße 43 für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 03.</i>	***	A B C	--- -22,9 0,7
		<b>Garching</b>			
713 01-0	133	Gesamtplanung München / Garching	---	A B	--- 0,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Stammgelände der TUM ist mit einem Netz an unterirdischen Versorgungskanälen durchzogen, die teilweise bis zu 60 Jahre alt sind. Durch diese teilweise begehbaren Kanäle werden die einzelnen Gebäude mit Wärme, Wasser / Abwasser und Strom versorgt. Diese Kanäle sind aufgrund Ihres Alters, der veränderten Vorschriftenlage (z.B. im Bereich Brandschutz) und diverser Umbaumaßnahmen an der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Umstellung von Dampf- auf Warmwasserheizung) marode. Es gibt keinerlei Unterlagen über die statische Tragfähigkeit mehr, was regelmäßig zu Problemen bei der oberirdischen Befahrbarkeit führt. Die Gesamtanierung ist in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Am Standort Rechts der Isar herrscht ein Mangel an Arbeitsräumen für Studenten. Es gibt nur wenige Aufenthaltsmöglichkeiten, die den Studenten als Kommunikationsorte dienen. Aus diesem Grund soll ein Ort für Studierende geschaffen werden, der einen identitätsstiftenden Mehrwert darstellt. Neben den Studierenden und deren Fachschaft werden studentische Initiativen sowie Mitglieder der TUM Junge Akademie das Gebäude u.a. mit Arbeits- und Vortragsräumen, Werkstätten und einer kleinen Cafeteria nutzen können. Zu diesem Zweck soll einer der denkmalgeschützten Altbauten auf dem Gelände hergerichtet werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Gebäude 608 am Biederstein sind überwiegend Flächen für die Forschung und Lehre und der einzige Hörsaal des Areals am Biederstein untergebracht. Aufgrund des altersbedingt schlechten baulichen Zustands und Mängeln in der technischen Ausstattung kann das Gebäude jedoch nur noch bedingt genutzt werden. Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Behebung von Brandschutzmängeln, die zum Erhalt der Betriebserlaubnis notwendig sind. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.09.2010 06.05.2020	38.600,0	34.112,4	4.487,6	Diverse bauliche Mängel, wie die eingeschränkte Standsicherheit und erhebliche Brandschutzdefizite, die durch eine Generalsanierung nicht wirtschaftlich behoben werden können, sowie die veralteten technischen Anlagen machen eine zügige Räumung und einen Abriss der Gebäude notwendig. Die neuen Gesamtkosten wurden am 01.07.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
28.10.2016 21.12.2022	211.625,0	99.204,5	43.245,5	Für das erfolgreiche Fortbestehen des Hochschulsports sollen im Rahmen des 2. Bauabschnitts die Flächen für Lehre neugebaut werden. Diese umfassen die Sporthallen, die Hörsäle, die Seminarräume, die Bibliothek und die Cafeteria. Die neuen Gesamtkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
15.06.2015	3.000,0	3.000,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Wegen der Verlagerung der Fakultäten für Maschinenwesen, Mathematik und Informatik nach Garching bedarf es einer Gesamtplanung für die zu errichtenden Neubauten.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 12</b>					
714 02-8	133	Errichtung einer Hochflussneutronenquelle Garching Neubau (FRM II) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/331 41.</i>	---	A	---
				B	66,4
				C	56,8
714 03-7	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hochflussneutronenquelle in Garching	---	A	---
714 06-4	133	Grundlegende Sanierung des Forschungsreaktors (FRM I) - z.T. Planung -	1.500,0	A	800,0
				B	200,4
				C	274,5
714 07-3	133	Bauliche Maßnahmen zur Erfüllung neuer und zusätzlicher Anforderungen in Bezug auf die Anlagensicherung des FRM II - Planung -	---	A	---
714 21-5	133	Neubau einer Mensa auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching	---	A	---
				B	216,7
				C	1.197,8
714 22-4	133	Abbruch der alten Mensa am Standort Garching - Planung -	---	A	---
714 23-3	133	Erschließungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Hochschulgeländes in Garching, 2. Bauabschnitt	---	A	2.000,0
				B	2.098,8
				C	3.432,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
31.10.1994 30.10.2013	403.946,2	402.410,1	1.536,1	Zur Aufrechterhaltung des hohen Standards dieser Universitätsforschung und auch zur Sicherung der Neutronenversorgung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland wurde eine neue, wesentlich leistungsfähigere Neutronenquelle geschaffen. Dem Generalunternehmervertrag mit der Siemens AG über die Errichtung der neuen Neutronenquelle hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 07.07.1994 zugestimmt. Zu den Gesamtherstellungskosten hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Festzuschuss von 81.806,7 Tsd. € gewährt. Die Kosten des 1. Nachtrags, die keine Änderung der bisherigen Gesamtkosten darstellen, wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
28.10.1994 07.09.2001	30.984,3	30.692,3	292,0	Neben der Planung und Erstellung der eigentlichen Reaktoranlage durch den Generalunternehmer und der experimentellen Einrichtungen durch die Technische Universität München sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Hochflussneutronenquelle (vgl. Kap. 15 12 Tit. 714 02) Erschließungsmaßnahmen durchzuführen. Deren gesonderte Ausweisung dient der Vereinfachung der Abwicklung des Vorhabens durch klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Beteiligten.
03.08.2018 13.05.2019	6.700,0	790,9	3.609,1	Für die Stilllegung des FRM I ist es notwendig, die bauliche Voraussetzungen zu schaffen. Der FRM I muss soweit ertüchtigt werden (z.B. Lüftungsanlage), dass der Rückbau der Inneneinrichtung erfolgen kann. Um weitere Schäden am denkmalgeschützten Gebäude zu vermeiden ist u.a. eine Sanierung des undichten Daches und des Ringlabors durchzuführen. Die neuen Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Erfüllung neuer und zusätzlicher Anforderungen an die Anlagensicherung des Forschungsreaktors (FRM II) wird ein abgegrenzter und detektierter äußerer Sicherungsbereich geschaffen. Hierfür ist das Gelände nach Osten zu erweitern, die Zaunanlage zu verlegen, der Durchfahrtschutz zu ergänzen, eine detektierte Umzäunung oder Wand mit notwendigen Zugangs- und Zufahrtmöglichkeiten um das Reaktorgebäude zu errichten, ein Gebäude mit äußerer Wache zu Personenkontrolle zu bauen und auszustatten und es sind die Systeme zur Zugangskontrolle, zur Videoüberwachung und zur Gefahrenmeldung zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.02.2015 02.10.2020	45.486,0	45.203,4	182,6	Die Zahl der Mensanutzer wird sowohl durch den stetigen Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes als auch durch steigende Studentenzahlen extrem verstärkt. Der Neubau einer Mensa gewährleistet nicht nur die Versorgung der Studenten, er schafft auch die Möglichkeit hohe Energieeinsparpotentiale effizient zu nutzen und die Nutzung durch Neustrukturierung der Flächen zu optimieren. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Nach dem Bau und der Inbetriebnahme der neuen Mensa in Garching ist es zum Abschluss des Gesamtvorhabens erforderlich, die alte Mensa abzubauen, um hochwertige Flächen für die weitere Campuserweiterung freizusetzen und damit künftige Baumaßnahmen zu ermöglichen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.02.2013 18.05.2017	40.860,0	35.448,1	4.411,9	Für den nordöstlichen Teil des Hochschul- und Forschungsgeländes und den Campus West bedarf die Erschließung einer Erweiterung, um neue Bauprojekte umsetzen zu können. Die Leitungstrassen der Wärme-, Wasser-, Strom- und Medienversorgung im Bereich der Physikgebäude verfügen über keine freien Kapazitäten, somit fehlt jegliche Möglichkeit der Versorgung von geplanten Neubauten. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 12</b>					
714 24-2	133	Neubau eines Wissenschafts- und Werkstattgebäudes am FRM II in Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/331 41.</i>	---	A	---
				B	777,2
				C	1.208,1
714 30-4	133	Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums in Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 08.</i>	---	A	3.000,0
				B	407,0
				C	529,1
714 64-3	133	Grundlegende Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie, 2. Bauabschnitt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 02.</i>	---	A	1.500,0
				B	1.409,9
				C	1.538,6
715 10-7	133	Neubau des Zentrums für Quantum Engineering (ZQE) - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	A	15.000,0
				B	2.456,7
				C	2.019,5
715 11-6	133	Neubau eines TUM Campus Science Forum - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 13.</i>	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
05.02.2014 17.12.2018	16.720,0	13.850,7	2.369,3	Die Zahl der Wissenschaftler, die die Möglichkeiten der Forschung am FRM II nutzen, steigt kontinuierlich an. Für eine weiterhin erfolgreiche Forschung an der Neutronenquelle sowie für eine ständige Weiterentwicklung von Neutronenstromethoden und von Meßmethoden an den Instrumenten ist ein Neubau zwingend erforderlich. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
29.10.2013 10.08.2021	37.980,0	33.652,4	3.227,6	Das Bayerische NMR-Zentrum (NMR, nuclear magnetic resonance) wird mit der Beschaffung eines 1,2 GHz NMR-Höchstfeld-Spektrometers als erstes deutsches universitäres Zentrum über ein NMR-Spektrometer dieser Feldstärke verfügen. Die magnetische Kernspinresonanz-Spektroskopie spielt eine herausragende Rolle in der chemischen und biochemischen Analytik. Die erwarteten Erkenntnisse über die Bedeutung dynamischer Prozesse für molekulare Mechanismen von Krankheiten werden neue Anwendungsfelder in der Gesundheitsforschung sowie im Biotech- und pharmazeutischen Bereich erschließen. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.
04.06.2008 10.09.2019	91.840,0	87.864,3	2.475,7	Mit dem 2. Bauabschnitt werden die Sanierungsarbeiten zur Sicherung der Weiterführung des Chemiebetriebes (Fassade, Fluchtwege, Brandschutz) fortgesetzt. Darüber hinaus werden im Zuge einer notwendigen Neustrukturierung der Fakultät für Chemie die Arbeits- und Lehrbedingungen des Gebäudes nachhaltig verbessert sowie Flächen für Projekte der Exzellenzinitiative geschaffen. Die Technische Universität München übernimmt einen Finanzierungsanteil von 9.900,0 Tsd. €. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen, unveränderten Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.05.2020 05.03.2021	52.800,0	4.889,9	21.910,1	Die rasante Entwicklung der Quanten-Wissenschaften und Quanten-Technologien ermöglicht eine Vielzahl hochinnovativer Anwendungsfelder, an denen bereits verschiedenste Fachdisziplinen der TUM, von Physik zu Elektrotechnik, Chemie, Mathematik und Informatik forschen. Ziel des Zentrums für Quantum Engineering (ZQE) ist die Brückenbildung zwischen der Grundlagenforschung im Bereich der Quanten-Wissenschaften und der Entwicklung der kommerziellen Nutzung von Quanten-Technologien. Hierzu werden die einzelnen Arbeitsgruppen aus obigen Fakultäten im ZQE als interdisziplinäre Einrichtung synergetisch gebündelt Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.04.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Am Standort Garching soll ein Campus Science Forum (CSF) errichtet werden, um Besuchergruppen (Schüler, Studenten, Wissenschaftsdelegationen, Wirtschaftsvertreter, Alumni, interessierte Öffentlichkeit) zu empfangen und Forschung z.B. im Bereich der virtuellen Realität erlebbar zu machen. Dabei stehen neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit vor allem die Wissenschaftskommunikation und die interaktive Einbindung der Bürger in die Forschungsarbeit im Vordergrund. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 12</b>					
715 12-5	133	Brandschutzsanierung des Walter Schottky Instituts - Planung -	---	A	---
715 41-0	133	Grundlegende Sanierung des Gebäudes des Instituts für Radiochemie <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	2.000,0
				B	2.776,5
				C	3.203,9
715 42-9	133	Neubau des TUMentrepreneurship-Zentrums in Garching	---	A	---
				C	12,4
715 43-8	133	Rückbau und Entsorgung des Zyklotrons in Garching	---	A	2.500,0
				B	47,1
				C	304,8
715 44-7	133	Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-2) der Technischen Universität München am Standort Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>15 12/342 10.</i>	---	A	---
				B	106,1
				C	31,0
715 51-7	133	Neubau eines Zentrums für Energie und Information an der Technischen Universität München	---	A	---
				B	6,4
				C	120,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	Um die Arbeit des Instituts auch künftig zu gewährleisten, ist die brandschutztechnische Ertüchtigung des über 30 Jahre alten Gebäudes sowie dessen technischer Anlagen dringend erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
03.06.2008 12.06.2014	65.950,0	42.502,0	18.648,0	Die alte Gebäudesubstanz muss den aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Während der Baudurchführung wurden die Anforderungen beim Strahlenschutz verschärft und das Bauverfahren dem atomrechtlichen Verfahren untergeordnet. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 genehmigt.
04.02.2013 21.10.2016	7.193,4	6.898,4	295,0	Der Neubau eines Entrepreneurship-Zentrums wird eine Schlüsselfunktion des Strategiekonzepts TUMentrepreneurship einnehmen; er bündelt die Entrepreneur-Einrichtungen der TUM unter einem gemeinsamen Dach und soll zugleich Anziehungspunkt für Gründer, Studenten, Wissenschaftler, Kunden, Partner und Investoren werden. Die staatliche Baumaßnahme mit Werkstätten, Seminar- und Büroräumen für Lehrstühle und Ausgründungsteams wird ergänzt durch ein in unmittelbarer Nachbarschaft privat errichtetes und finanziertes Gebäude für das An-Institut Unternehmer-TUM, dessen Ziel es ist, Unternehmensgründungen aus der Technischen Universität München heraus zu unterstützen und die Innovations- und Gründerkultur zu stärken. Die Maßnahme wird mit jeweils 2.500,0 Tsd. € aus Mitteln der Anl. S/Epl. 15 und der Technischen Universität München finanziert, die Restfinanzierung erfolgt aus Mitteln des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die neuen Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
22.01.2018	8.000,0	700,1	7.199,9	Die TUM hat auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching von 1976 bis 2010 ein Kompaktzyklotron zur Beschleunigung insbesondere von Tritium und zur Herstellung von radioaktiven Stoffen betrieben. Seit 2010 läuft der sog. „Stillstandsbetrieb“. Nachdem eine wissenschaftliche Nutzung nicht mehr beabsichtigt ist und die vorhandene Betriebsgenehmigung somit nicht mehr genutzt wird, besteht die Verpflichtung das Gerät sowie die zugehörigen Systeme und Bauten zu dekontaminieren, rückzubauen und entsprechend zu entsorgen, um eine unnötige Strahlenexposition zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Zyklotron als auch Teile der zugehörigen Kontrollbereiche / Gebäudeteile in erheblichem Ausmaß mit radioaktiven Stoffen kontaminiert sind. Die Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.03.2017 28.06.2018	7.000,0	6.994,9	5,1	Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten 15 Jahren bei der Technischen Universität München insgesamt verdoppelt auf über 40 000, davon sind allein mehr als 15 000 Studierende derzeit auf dem Campus Garching eingeschrieben. Die dadurch entstandenen Engpässe an Lehr- und Unterrichtsräumen behindern einen angemessenen und den an einer zielgerichteten Ausbildung orientiertem Studienbetrieb. Zur Behebung des entstandenen Engpasses an Hörsälen soll auf dem Campus Garching schnellstmöglich ein weiteres Hörsaalgebäude errichtet werden. Die Maßnahme wird vollständig aus Mitteln der Technischen Universität München finanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 genehmigt.
31.10.2014 02.10.2020	17.205,0	17.186,8	-	In dem Neubau werden u.a. zwei neue Lehrstühle untergebracht. Er umfasst darüber hinaus ein zentrales Labor zur Simulation zukünftiger Energie-, Strom- und Kommunikationssysteme sowie ein Forum für Bürgerbeteiligung. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>15 12</b>					
715 55-3	133	Errichtung eines Verfügungsbaus für das Physikdepartement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 15.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 17.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	13.000,0	A B C	17.500,0 11.648,0 2.644,4
<u>715 56-2</u>	133	Errichtung eines Neubaus für das Physikdepartement, 2. BA - Planung -	---	A	
715 58-0	133	Erschließungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes in Garching, 3. Bauabschnitt	3.000,0	A B C	--- 2.591,5 6.938,3
715 59-9	133	Erschließungsmaßnahme zum weiteren Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes in Garching, 4. Bauabschnitt - z.T. Planung -	1.000,0	A	---
715 60-6	133	Neubau für die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik am Standort Garching, 1. Bauabschnitt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 17.</i>	1.000,0	A B C	5.000,0 14.845,0 28.309,5
715 61-5	133	Neubau der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
715 62-4	133	Neubau für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Garching <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 04.</i>	---	A B C	--- 46,2 364,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
01.09.2017 09.08.2021	78.300,0	19.161,9	28.638,1	<p>Das Hauptgebäude des Physik-Departments, das 1972 in Betrieb genommen wurde, ist sowohl baulich als auch infrastrukturell sanierungsbedürftig. Die Raumknappheit macht ein Ausweichen auf bestehende Flächen während der Bauzeit unmöglich, so dass in einem ersten Schritt die Errichtung eines Verfügungsbaus erforderlich ist.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 30.09.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Hauptgebäude des Physik-Departments, das 1972 in Betrieb genommen wurde, ist sowohl baulich als auch infrastrukturell von gesetzlichen und technisch geregelten Standards für Lehre und Forschung weit entfernt. Um dem zu begegnen, wurde ein Modernisierungskonzept erarbeitet, das in einem ersten Schritt die Errichtung eines Verfügungsbaus für die Forschung (bereits im Bau) vorsieht. Im zweiten Bauabschnitt (Neubau) liegt das Hauptaugenmerk auf der Lehre und den damit verbundenen Hörsälen und Seminarräumen. Zur Realisierung ist der Abriss des Gebäudes 5107 erforderlich. Den endgültigen Abschluss der Maßnahme wird in einem künftigen 3. Bauabschnitt die Sanierung des Hauptgebäudes bilden.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
01.06.2016 17.01.2020	52.050,0	40.863,6	6.386,4	<p>Die Leitungstrassen der Wärme-, Wasser-, Strom- und Medienversorgung im Bereich der Physikgebäude verfügen über keine freien Kapazitäten mehr. Um neue Bauprojekte und vor allem die Sanierung der Gebäude des Physikdepartments umsetzen zu können, ist eine weitere Ertüchtigung bzw. Neuinstallation der Versorgungseinrichtungen unumgänglich.</p> <p>Die Baudurchführung erfolgt abschnittsweise.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.03.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
30.09.2022	22.350,0	-	-	<p>Für den ersten Bauabschnitt des Neubaus der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik wurde eine Mindesterschließung für den Campus West in Garching errichtet. Für die weiteren Bauabschnitte dieses Fakultätsbaus sind weitere Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Konkret ist dies die Fortführung des begehbaren Medienkanals in Richtung Süden und damit die Herstellung der Straßenoberfläche im endgültigen Zustand mit Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, Straßenbegleitgrün, Versickerungsmulden und Beleuchtung.</p> <p>Darüber hinaus ist die Errichtung eines Medienknotens / Technikzentrale im Campus West in Verbindung mit einem Parkhaus mit bis zu 500 Stellplätzen erforderlich.</p> <p>Die Teilkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
19.05.2017 01.10.2020	74.500,0	65.178,4	3.821,6	<p>In dem Neubau für die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik am Standort Garching sollen die Professuren des Schwerpunktbereichs Elektronik untergebracht werden, die derzeit disloziert am Standort Innenstadt in maroden Altbauten untergebracht sind. Ein Neubau ist die deutlich wirtschaftlichere Alternative als die Sanierung der Altbauten im laufenden Betrieb.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Nach der Verlagerung der ersten Lehrstühle, Werkstätten und Laboratorien mit Fertigstellung im Rahmen des 1. Bauabschnitts auf dem Campus Garching steht die Verlagerung der restlichen Fakultät an.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
21.10.2015	6.450,0	6.252,3	147,7	<p>Am Standort Garching gibt es außer dem Mensagebäude kein fakultätsübergreifendes Gebäude, das den Studierenden als Kommunikationsort über den eigenen Fachbereich hinaus dient. Aus diesem Grund soll ein Gebäude mit Arbeits- und Vortragsräumen, Werkstätten und einer kleinen Cafeteria errichtet werden, das die Studierenden, deren Fachschaften und auch studentische Initiativen nutzen können.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 12</b>					
715 65-1	133	Errichtung eines Forschungsbaus für Funktionale Biomolekulare Systeme (CPA) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 18.</i>	---	A	2.000,0
				B	5.143,4
				C	13.916,1
715 66-0	133	Bau einer Teststrecke für das Forschungsprojekt „Hyperloop“ - Planung -	---	A	---
<b>Weihenstephan</b>					
716 16-0	133	Gesamterschließung Weihenstephan 6. Abschnitt	---	A	---
				B	70,3
				C	0,9
716 17-9	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 7. Bauabschnitt, 1. Teilbaumaßnahme - Verkehrserschließung	***	A	---
716 18-8	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 7. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme: Teilsanierung der Fernwärmeversorgung - z. T. Planung -	---	A	---
				B	87,4
				C	12,0
716 20-4	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 8. Bauabschnitt, Ertüchtigung des 20 kV-Mittelspannungsnetzes - z. T. Planung -	---	A	300,0
				B	646,7
				C	232,3
716 24-0	133	Errichtung eines Studierendenzentrums (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Weihenstephan <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 05.</i>	---	A	---
				C	60,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
21.10.2016 09.01.2020	44.200,0	41.893,3	656,7	<p>Der Neubau für das Zentrum für Funktionale Biomolekulare Systeme soll interdisziplinäre, exzellente Expertise aus dem Bereich der Strukturbiochemie, chemischen Biologie, molekulare und zelluläre Biophysik sowie Bionanotechnologie zusammenführen.</p> <p>Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Auf der Grundlage bisheriger Forschungsarbeiten an der Technischen Universität München soll das Projekt Hyperloop – eines Hochgeschwindigkeitszuges in Form einer Highspeed-Kapsel, die sich in einer Röhre im Vakuum bewegt – weiter erforscht und zur Serienreife gebracht werden. Hierfür ist der Bau einer ca. 3 km langen Teststrecke erforderlich, auf der die im Forschungsprojekt erarbeiteten Technologien getestet werden können.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
08.02.2001	4.228,4	4.063,7	48,0	Das Abwassernetz im Bereich Weihenstephan ist auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes zu sanieren.
23.10.2007 27.04.2009	2.400,0	2.105,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
29.10.2007 03.08.2021	8.849,0	8.661,3	167,0	Zur Aufrechterhaltung der Fernwärmeversorgungssicherheit der Technischen Universität München ist eine Teilsanierung des Fernwärmenetzes erforderlich. Dadurch können die Bewirtschaftungskosten erheblich gesenkt werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.
22.10.2013 10.12.2018	8.700,0	7.541,7	273,3	<p>Durch die extreme Leistungszunahme am Campus Weihenstephan ist die Ertüchtigung des 20 kV-Mittelspannungsnetzes dringend erforderlich. Die Maßnahme wird eine erhebliche Minderung von Netzverlusten und einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung und zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung schaffen.</p> <p>1. TBM: Sanierung der besonders sensiblen Bereiche des Versorgungsnetzes am Weihenstephaner Berg  2. TBM: Sanierung weiterer Bereiche des Versorgungsnetzes am Weihenstephaner Berg  3. TBM: Ertüchtigung der Mittelspannungskabel  4. TBM: Anbindung des Versorgungsnetzes des TUM Campus Weihenstephan an das Staatsgut Dürnast  5. TBM: Erneuerung der Mittel- und Niederspannungsschaltanlage mit Transformatoren</p> <p>Die neuen Teilkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
21.10.2016	5.820,0	5.820,0	-	<p>Am Standort Weihenstephan sind nur wenige Aufenthaltsmöglichkeiten vorhanden, die den Studierenden als Kommunikationsorte über den eigenen Fachbereich hinaus dienen.</p> <p>Aus diesem Grund soll ein Gebäude mit Arbeits- und Vortragsräumen, Werkstätten und einer kleinen Cafeteria errichtet werden, das die Studierenden, deren Fachschaften und auch studentische Initiativen nutzen können.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15    Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 12</b>					
716 25-9	133	Neubau Interimshörsaal III (nebst Kinderbetreuungseinrichtung) in Weihenstephan - Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 14.</i>	---	A	---
717 01-6	133	Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans-Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 13 04/356 16 und 15 12/342 09.</i>	---	A B C	--- 0,0 85,4
717 30-1	133	Neubau des Forschungszentrums für integrierte Infektionsprävention (ZIP) am Standort Weihenstephan - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €                    4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B	4.000,0 22,5
717 33-8	133	Errichtung eines internationalen Getränkewissenschaftlichen Zentrums in Weihenstephan	***	A B C	--- 1,1 12,9
717 34-7	133	Sanierung der Mensa in Weihenstephan - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Nordosten des zentralen Campus am Thalhauser Graben soll anstelle mehrerer erneuerungsbedürftiger und weitestgehend nicht mehr nutzbarer Gebäude ein Neubau entstehen, der die Nutzungen Hörsaal/Seminar und Kinderbetreuung miteinander vereinen soll. Zwei Hörsäle mittlerer Größe im westlichen Teil des Gebäudes sowie zwei Kindertagesstätten (Kindergarten, Krippe) in dessen Ostteil werden durch einen Mittelteil aus mehreren Seminarräumen und Dozentenzimmern miteinander verbunden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.05.2010 12.10.2015	23.200,0	23.127,4	1,6	Der bayerische Ministerrat hat am 29.04.2008 ein Konzept zur Stärkung der Agrarwissenschaften am Standort Weihenstephan beschlossen. Das Konzept umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Räume für die neuen Professuren und die Geschäftsstelle des Zentralinstituts sowie von Seminarräumen für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit den am Standort Weihenstephan angesiedelten Einrichtungen. In dem Neubau für das Zentralinstitut soll im Zuge der Modernisierung der landwirtschaftlichen Versuchsstationen der Technischen Universität München auch eine leistungsfähige Kleintierversuchsanlage einbezogen werden, die durch den Abriss der nicht mehr sanierungsfähigen Versuchsanlage Tierernährung (VAT) erforderlich wird. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Erlöse aus der Veräußerung des Versuchsgutes Hirschau und Mittel der Technischen Universität München zur Verfügung. Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
05.10.2022	11.900,0	-	-	- Die rasante Zunahme (multi-) resistenter Keime im Kontext eines massiven Antibiotikaeinsatzes ist eine der großen wissenschaftlichen und medizinischen Herausforderungen unserer Zeit. Zur Entwicklung von Lösungen bedarf es der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Human- und Veterinärmedizin, den Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Informatik sowie der Naturstoffchemie. Ziel des Forschungszentrums für integrierte Infektionsprävention (ZIP) ist es, langfristige Lösungen gegen bestehende und neue Resistenzen, sowie einer Reduktion von Antibiotikaanwendungen zu finden und die erhaltenen Erkenntnisse durch neue diagnostische Tests und Präventionsstrategien in die Klinik zu transferieren. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 12.05.2022 zugestimmt. Die Teilkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.08.2009	22.800,0	22.430,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Mensa wurde 1975 in Betrieb genommen und ist ausgelegt für 4800 Studierende. Inzwischen hat sich die Studentenzahl verdoppelt. Die Mensa ist nach 35 Jahren Betrieb extrem abgewirtschaftet. Eklatante Sicherheitsmängel, insbesondere in der Küche und an den technischen Anlagen erfordern zwingend eine grundlegende Sanierung sowie eine Anpassung der Raumgrößen, Küchengeräte und technischen Anlagen an zeitgemäße Anforderungen der Gemeinschaftsverpflegung bei Berücksichtigung einer optimalen Energieeffizienz. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 12</b>					
717 35-6	133	Neubau eines Institutsgebäudes für Tierwissenschaften nebst Sanierung der vorhandenen Tierhaltungen in Thalhausen - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 19.</i>	---	A	---
717 36-5	133	Sanierung und Neugestaltung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Veitshof - Planung -	---	A	---
717 50-6	133	Teilneubau der Versuchshalle I in Obernach (Lehrstuhl Wasserbau) - Planung -	---	A	---
718 01-5	133	Neubau der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie 1. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
718 02-4	133	Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-4) in Ottobrunn - Planung -	---	A	---
720 18-2	133	Erweiterung des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 20.</i>	500,0	A B C	2.500,0 10.797,7 16.177,5
720 20-8	133	Umnutzung des Karmelitenklosters in Straubing und Schaffung zusätzlicher Labor- und Technikumsflächen für Zwecke des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit - Planung -	2.000,0	A	---
<b>Summe Kapitel 15 12</b>			57.000,0	A B C	88.100,0 77.100,3 113.199,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	67.500,0		

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Auf der Versuchsstation Thalhausen soll eine moderne Core Facility „Experimentelle Nutztierhaltung“ (Huhn und Schwein) für interdisziplinäre Tierwissenschaften entstehen. Der Neubau ist so konzipiert, dass neben den konventionell genutzten Rassen (Landrasse, Pietrain) auch Mini-Pigs und genetisch modifizierte Schweine und Hühner generiert und gehalten werden können. Es entstehen Räume zum Phänotypisieren, Operieren und Sezieren von Nutztieren sowie zur Probenentnahme und -konservierung. Auch eine SPF Haltung soll möglich sein. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Forschungsstation Veitshof wird bautechnisch ertüchtigt und hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit an die aktuellen Forschungsthemen der Agrarwissenschaften angepasst. Neben der Schaffung einer dem Stand der Technik entsprechenden, artgerechten Tierhaltung für eine Rinderherde (Milchvieh) sollen insbesondere ein Nukleus für die Digitalisierung in den Agrarwissenschaften geschaffen werden („DigiFarm Tier“). Daneben soll das Objekt aufgrund der exponierten Innenstadtlage auch als Kommunikationsplattform zur Vermittlung agrarwissenschaftlicher und agrarpolitischer Themen in die Gesellschaft hinein dienen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Maßnahme soll ein Teil der Halle abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die neue Fakultät bündelt ihre Aktivitäten am Ludwig Bölkow Campus Ottobrunn. Für die neue Fakultät ist ein Fakultätsgebäude mit technischen Experimentier- und Fertigungseinrichtungen in Ottobrunn als „gemeinsame Adresse“ notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Auf dem Ludwig Bölkow Campus in Taufkirchen/Ottobrunn entsteht die größte Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie (LRG) in Europa. Die TU München kann dort in angemieteten Gebäuden lediglich Seminarräume bis zu 150 Plätze einrichten, so dass dringender Bedarf nach einem Hörsaalgebäude besteht um den Studienbetrieb sicherzustellen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
02.02.2015 02.10.2020	65.085,0	58.238,2	346,8	Im Rahmen des Ausbaus ist die Einrichtung von drei weiteren Lehrstühlen der Technischen Universität München und von drei neuen Fachgebieten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf geplant. Hierfür sollen die erforderlichen Seminar- und Laborräume hergestellt werden. Im Rahmen der Maßnahme werden sowohl die Bestandsgebäude Petersgasse 5 saniert als auch ein Neubau an der Uferstraße errichtet. Die Maßnahme wird aus Mitteln der TUM teilfinanziert Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 08.12.2015 ein umfassendes Ausbaukonzept („Ausbau 3.0“) für das damalige Wissenschaftszentrum Straubing (jetzt: TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit) verabschiedet, mit dem das politische Ziel von 1000 Studienplätzen ab 2019 realisiert werden soll. Die Umsetzung des Konzepts begründet einen zusätzlichen Flächenbedarf von 5.600 qm (Büro-, Labor-, Technikumsflächen sowie Hörsäle und Seminarräume), der teilweise durch eine Nachnutzung des Karmelitenklosters in Straubing gedeckt werden soll. Die Nutzung des Klostergebäudes erfordert eine Anpassung für Zwecke der Wissenschaft; ferner wird die Schaffung zusätzlicher Labor- und Technikumsflächen erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 13</b>		<b>Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München</b>			
710 02-0	132	Aktualisierung der Gesamtplanung	---	A	---
710 05-7	132	Beschaffung von Großgeräten	---	A	---
710 17-3	132	Sanierung und Erweiterung des bestehenden Ver- und Entsorgungssystems, 1. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	A C	--- 87,0
710 41-3	132	Generalsanierung und Erweiterung der Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie am Standort Biederstein - Planung -	---	A	---
711 27-0	132	Sanierung des Abwassernetzes	---	A B C	--- 97,9 188,1
712 32-2	132	Chirurgische Klinik Um- und Ausbau, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
712 34-0	132	Errichtung eines OP-Zentrums Nord	---	A B C	--- 163,6 127,1
714 11-5	132	Errichtung eines Neubaus für die Frauen- und Poliklinik sowie Flächen für Innere Medizin als 1. Bauabschnitt (Phase 1b) der Zielplanung - Planung -	---	A	---
714 12-4	132	Neubau eines Notfallzentrums mit Hubschrauber-Landeplatz als 1. Bauabschnitt (Phase 1 c) der Zielplanung - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Grundlage der weiteren baulichen Entwicklung des Klinikums rechts der Isar sind die Beschlüsse des Aufsichtsrates des Klinikums rechts der Isar über die Struktur und Entwicklungsplanung und deren Fortschreibung aufgrund aktueller Schwerpunktsetzungen und Bedarfsnotwendigkeiten.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
05.06.2013 16.06.2016	23.200,0	21.338,0	1.587,0	Das Bauvorhaben umfasst sowohl die Verbesserung der Ver- und Entsorgungssituation im gesamten Stammgelände des Universitätsklinikums als auch die Erschließungsmaßnahmen für den Forschungsbau für Translationale Forschung (TranslaTUM). Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Die aktuell von der Dermatologischen Klinik belegten Gebäude am Biederstein wurden 1923 erbaut und befinden sich in einem baulich, technisch und betriebsorganisatorisch desolaten Zustand. Eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme ist daher zwingend erforderlich. Hierdurch sollen am Standort Biederstein mit aktuellen Flächenansätzen alle behördlichen Anforderungen an den Betrieb umgesetzt werden. Die geplante Generalsanierung umfasst alle Bereiche mit Patientenbetrieb in den Gebäuden 604, 605, 606, 610 und 651. Die Klinik soll zukünftig eine wichtige Rolle als Teil des Präventionscampus Biederstein einnehmen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
13.11.2009	18.500,0	10.790,1	7.309,9	Die Maßnahme umfasst die Sanierung und teilweise Erneuerung des bestehenden Abwassernetzes im gesamten Klinikumsbereich. Die Gesamtkosten wurden am 09.12.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Über die bereits sanierten Bereiche der Chirurgischen Klinik hinaus sind aufgrund schlechter Altbausubstanz weitere Um- und Ausbaumaßnahmen unverzichtbar, insbesondere zur Gewährleistung der Betriebssicherheit, der zeitgemäßen Patientenversorgung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.09.2011 27.06.2016	48.000,0	46.434,3	1.540,7	Auf der Grundlage eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs soll ein OP-Zentrum Nord errichtet werden. Im OP-Zentrum werden die in höchstem Maße sanierungsbedürftigen OP's mehrerer Kliniken mit Intensiv- und Aufwachbereichen räumlich zusammengefasst. Dadurch wird der OP-Betrieb organisatorisch optimiert und wirtschaftlich effizienter gestaltet. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Universitätsklinikums teilfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist ein Teil des 1. Bauabschnitts (Phase 1b) mit besonderer Dringlichkeit für die Realisierung der vorliegenden Zielplanung. Der Neubau der Frauen- und Poliklinik ist dringend notwendig, da die hygienischen Bedingungen und die Patientenunterbringung wesentlich verbessert werden müssen. Zudem kann im Bestandsgebäude nicht die erforderliche Flächenerweiterung für die Frauenklinik sowie im Säuglings- und Intensivbereich geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist ein Teil des 1. Bauabschnitts (Phase 1c) der Zielplanung. Mit diesem Gebäude wird eine zentrale interdisziplinäre Notaufnahme mit allen Einrichtungen geschaffen, die für eine maximale Notfallversorgung erforderlich sind. In diesem Bauabschnitt ist zudem der neue Hubschrauber-Landeplatz vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 13</b>					
714 35-7	132	II. Medizinische Klinik; Stationssanierung und Verlegung der Station 2/11 - Planung -	---	A	---
715 38-3	132	Sanierung des Personal-Wohngebäudes Trogerstr. 7 (Bau 512) - Planung -	---	A	---
717 02-3	132	Sanierung von Bau 502 (Bettenbau Orthopädie, Radiologie und II. Med. Klinik) - Planung -	---	A	---
717 05-0	132	Neubau eines Forschungsgebäudes für die Translationale Onkologie (TranslaTUM) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 13/342 02.</i>	---	A B C	--- 137,6 602,5
717 07-8	132	Allgemeine Erschließungsmaßnahmen am Klinikum rechts der Isar – Stammgelände 1. Bauabschnitt – Erweiterung der Ver- und Entsorgungsanlagen zur Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie - Planung -	500,0	A	---
717 08-7	132	Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie einschließlich baugebundener Großgeräte - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	--- 0,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Maßnahme beinhaltet die Verlagerung der Intensivstation 2/11 vom DG in das II. OG neben den Wachraum A, toxikol. Abteilung, den Ausbau der Normalstation 2/10 und den Ausbau der freiwerdenden Räume der Station 2/11 zu einer Tagesklinik. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst die Außensanierung des rd. 40 Jahre alten Gebäudes und die Umwandlung von 120 1-Zimmer-Appartements mit gemeinsamen Küchen und Sanitäreinrichtungen in 72 zeitgemäße Wohneinheiten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Gebäude, das mit den ältesten Gebäudeteilen bereits im Jahr 1870 errichtet wurde bedarf dringend einer Grundsanierung. Die Sanierung ist sowohl zur Erneuerung der gesamten Gebäudetechnik als auch für die Versorgung und Unterbringung der Patienten unbedingt notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.06.2013 25.10.2017	53.800,0	53.574,5	12,6	Der Neubau für Forschungsgebäude für den interdisziplinären Schwerpunkt „Biomedical Engineering“ führt über mehrere Fakultäten hinweg verstreute Expertisen zusammen und ermöglicht den gemeinsamen Ausbau in der Verbindung molekulare Medizin mit modernen bildgebenden Verfahren. Dieses Gebäude muss die erforderlichen technischen Voraussetzungen einschließlich adäquate Tierställe für die Verbindung Molekularmedizin und modernste Medizintechnik schaffen. Dadurch sollen grundlegende Erkenntnisse der biologischen Vorgänge und der Pathomechanismen von Erkrankungen gewonnen und Konzepte für Prävention, frühzeitige Diagnose und Therapie insbesondere für Herz-Kreislaufkrankungen und Krebs abgeleitet werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Zudem erfolgt eine Teilfinanzierung aus Mitteln des Universitätsklinikums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung für die weitere Entwicklung des Universitätsklinikums auf der Grundlage der Zukunftsperspektive MRI und den in naher Zukunft geplanten Neubauten ist eine Sanierung und Erweiterung des gesamten Ver- und Entsorgungssystems des Universitätsklinikums unumgänglich notwendig. Im 1. Bauabschnitt ist die Erschließung des Neubaus Strahlenbunker (vgl. Kap. 15 13 Tit. 717 08) vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist der Ersatz für den Untersuchungs- und Bestrahlungsbereich im Untergeschoss des Gebäudes Ismaninger Str. 15 (Bau 546). Der in einer ehemaligen Tiefgarage eingebaute Linearbeschleuniger muss erneuert werden und die Untersuchungs- und Behandlungsräume sind an das heutige Leistungsspektrum anzupassen und zu erweitern. Es ist vorgesehen, einen Erweiterungsbau in Form eines Großbunkers an das Gebäude der Strahlentherapie (Bau 557) im 2. UG anzubauen und mit den dort befindlichen Untersuchungs- und Bestrahlungsräumen zu verbinden, um eine neue moderne und leistungsstarke Einheit zu erhalten. Für die Behandlung der onkologischen Patienten ist der Einbau eines Linearbeschleunigers, eines Bestrahlungsgerätes LINAC und eines MRT's vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 13</b>					
717 09-6	132	Errichtung eines Laborgebäudes für das Zentrum für Präklinische Forschung (ZPF) an der Schneckenburgerstraße (MomenTUM) - Planung -	---	A	---
<u>717 10-3</u>	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Digitale Medizin und Gesundheit (ZDMG) an der Schneckenburgerstraße - Planung -	---	A	
		<b>Summe Kapitel 15 13</b>	1.500,0	A	-
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	2.500,0	B	399,9
				C	1.004,7
<b>15 17</b>		<b>Universität Würzburg</b>			
		<b>Stadtgebiet</b>			
740 23-0	133	Universitätsgebäude am Sanderring 2 (Neue Universität), Umbau und Sanierung - z. T. Planung -	---	A	---
				B	78,7
				C	0,8
740 41-8	133	Verlagerung der Universitätssportanlagen, 1. Bauabschnitt	***	A	---
				C	8,5
740 42-7	133	Verlagerung der Universitätssportanlagen, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Auf dem Stammgelände des Universitätsklinikums soll an der Schneckenburgerstr. ein modernes Forschungsgebäude mit dem Ziel, die krankheitsbezogene, biowissenschaftliche Forschung an der Technischen Universität München durch fakultätsübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und zu stärken, errichtet werden. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sollen zusammen mit anderen Zentralinstituten der Technischen Universität München in neue diagnostische und therapeutische Verfahren einfließen und der Bekämpfung chronischer Infektionserkrankungen, der Entwicklung neuer Methoden zur Visualisierung von Immunantworten auf Organebene und der Prävention von Organversagen und Krebsentstehung dienen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Zentrum für Digitale Medizin und Gesundheit (ZDMG) der Technischen Universität München (TUM) hat das Ziel, neue und richtungsweisende Ansätze in den Bereichen Data Science, KI und maschinelles Lernen zu entwickeln und deren Translation in die medizinische Versorgung und Gesundheitswissenschaften zum konkreten Nutzen für Patientinnen und Patienten zu fördern. Die Realisierung der ambitionierten Ziele des ZDMG erfordert einen Forschungsneubau, der tradierte, fächerspezifische Denkkategorien aufbricht und in einem disziplin- und standortübergreifenden Ansatz die enormen Synergiepotentiale zwischen Informatik und Mathematik (Campus Garching) und der Humanmedizin an den Münchner Standorten Klinikum rechts der Isar (MRI) und dem Deutschen Herzzentrum München (DHM, Maxvorstadt) nutzt. Das Zentrum soll als eigenständiges Forschungszentrum unter dem organisatorischen Dach des MDSI am Campus Klinikum rechts der Isar angesiedelt werden, um die enge Integration in die klinische Forschung und Versorgung zu garantieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.06.2013 24.01.2019	3.800,0	3.118,0	242,0	Im Universitätsgebäude am Sanderring 2 bestehen erhebliche Mängel im Brandschutz und in der Statik. Außerdem sind die haustechnischen Anlagen, u.a. die Klimatisierung der Hörsäle und Aufzugsanlage verbraucht und störanfällig, das Dach ist undicht, die Installationen im Sanitär- und Elektrobereich sind veraltet und müssen erneuert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
07.04.1999 20.10.2005	18.300,0	17.837,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Freisportanlagen müssen wegen Auslaufens eines Pachtvertrages ans Hubland verlagert werden. Im 2. Bauabschnitt soll die Verlagerung des Sportzentrums vom Judenbühlweg auf das Hubland erfolgen. Die mit Fertigstellung des 1. Bauabschnitts (vgl. Kap. 15 17 Tit. 740 41) nun schon seit 2004 andauernde räumliche Trennung von Freisportanlagen und restlichem Institut von rund 5 km belastet den geordneten Lehrbetrieb nicht unerheblich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 17</b>					
740 43-6	133	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Universitätsbereich - Planung -	1.000,0	A B	--- 112,8
740 44-5	133	Experimentelle Tierhaltungseinrichtung für die Medizinische Fakultät - Planung -	---	A	---
740 45-4	133	Nachnutzung des Areals der Chirurgie im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus (Neubau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 1. BA)	---	A B C	--- 18,6 0,9
740 46-3	133	Nachnutzung des Areals der medizinischen Klinik im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus - Neu- und Umbau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 2. BA - Institute - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	6.500,0 1.019,5 787,1
740 53-3	133	Universitätsgebäude am Wittelsbacherpl., Ausbau des Theatertraktes für die Teilbibliothek	***	A	---
741 03-3	133	Neubau für die Immunologie in der Versbacher Straße - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Kanalnetz ist nahezu im gesamten Universitätsbereich nach jahrzehntelanger Benutzung dringend sanierungsbedürftig. Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, sind die abschnittsweise Untersuchung, Planung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 1. Teilbaumaßnahme am 12.05.2022 zugestimmt.
-	-	-	-	- Zur erfolgreichen Etablierung der Forschergruppe „Systemimmunologie“ müssen auf dem Medizincampus die bestehende Forschungsinfrastruktur qualitativ und quantitativ ergänzt sowie Flächen für die experimentelle Tierhaltung geschaffen werden. In diesem neu zu schaffenden Bereich sollen die notwendigen Tierhaltungs-, Eingriffs- und Laborräume mit einem unmittelbaren, direkten Zugang zur Tierhaltung realisiert werden, wie sie im Bestand bislang fehlen, aber für die vorgesehene, anwendungsorientierte Forschung von existentieller Bedeutung sind. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
08.06.2004 26.05.2009	77.750,0	76.312,0	1.228,0	Mit dem Umzug der operativen Fächer und der Inneren Medizin in die Neubauten im Erweiterungsgelände des Universitätsklinikums werden die Gebäude 4 bis 7 im Luitpoldkrankenhaus für eine neue Nutzung frei. Nach dem Strukturkonzept der Medizinischen Fakultät sollen zur Schaffung eines Universitätscampus hier die in veralteten Gebäuden am Röntgenring untergebrachten vorklinischen Institute der Anatomie und Physiologie untergebracht werden. Außerdem muss die dauerhafte und endgültige räumliche Unterbringung des neu der Universität zuerkannten DFG-Forschungszentrums für Biomedizin ebenfalls in den Gebäuden 4 bis 7 umgesetzt und realisiert werden. Dazu müssen diese Gebäude abschnittsweise nach Auszug der jetzigen Nutzer umfassend umgebaut und den Anforderungen der neuen Nutzungen angepasst werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.03.2019	47.500,0	3.921,2	33.078,9	Nach dem Strukturkonzept zur baulichen Entwicklung der Medizinischen Fakultät wurden im Rahmen einer Um- und Neubaumaßnahme zur Nachnutzung der ehemaligen Chirurgie zunächst Flächen für das Rudolf-Virchow-Zentrum und das Zentrum für Infektionsforschung geschaffen (vgl. Kap. 15 17 Tit. 740 45). Nach dem Umzug der Medizinischen Kliniken in das Zentrum für Innere Medizin (vgl. Kap. 15 18 Tit. 744 03) ist vorgesehen, im denkmalgeschützten Altbau des ehemaligen Luitpold-Krankenhauses im Rahmen einer zweiten Baumaßnahme zur weiteren Konzentration eines Medizincampus an diesem Universitätsstandort nunmehr die notwendigen Flächen für die Unterbringung verschiedener medizinischer Institute herzustellen. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme (Verlagerung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie) wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
30.03.2004 11.11.2008	14.200,0	14.200,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Verlagerung des Instituts für Virologie (vgl. Kap. 15 17 Tit. 741 11) schafft bei sukzessiver Aufgabe des Bestandes in der Versbacher Straße Raum, einen Neubau für das Institut für Immunologie zu errichten. Dieser steht im Zusammenhang mit der Max-Planck-Forschung im Bereich der Systemimmunologie. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 17</b>					
741 11-3	133	Ersatzneubau für die Virologie auf dem Medizincampus - Planung -	---	A	---
741 12-2	133	Gesamterschließung der von der Universität zu nutzenden Flächen auf den Leighton-Konversionsflächen, 1. Bauabschnitt	***	A B C	--- 9,4 2,3
741 13-1	133	Umbau von Gebäuden auf dem Leighton-Konversionsgelände zur Nachnutzung durch die Universität Würzburg (Ausbau- planung), 1. Bauabschnitt	***	A	---
741 16-8	133	Neubau eines zentralen Hörsaal- und Seminargebäudes am Hubland	---	A B C	750,0 142,6 46,2
741 20-2	133	Neubau eines zentralen Praktikumsgebäudes für die Naturwissenschaften am Hubland	---	A B	--- 51,7
741 23-9	133	Schaffung einer Tierhaltungseinrichtung mit Entsorgungseinheit sowie Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen am Institut für Hygiene und Mikrobiologie	---	A B	--- 9,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Zuge der Masterplanung für die universitäre Medizin in Würzburg wurde die Entscheidung getroffen, statt der Sanierung des Institutsgebäudes für Virologie und Immunbiologie einen neuen Ansatz zu verfolgen. Auf dem Baufeld der ehemaligen Urologie im Zentrum des Altgeländes soll benachbart und im Zusammenhang mit der Helmholtz-Einrichtung (Infektionsbiologie) ein Neubau für den Bereich Virologie errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
29.05.2009 24.09.2012	10.750,0	10.507,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
29.05.2009	20.600,0	20.221,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
30.05.2008	16.700,0	15.989,2	-	- An der Universität Würzburg fehlen wegen stark angestiegener Studierendenzahlen Hörsäle für etwa 1.000 Studierende sowie Seminar- und Übungsräume mit mind. 1.000 Arbeitsplätzen. Mit organisatorischen Maßnahmen kann der Bedarf nicht mehr aufgefangen werden, der weitere Anstieg der Studierendenzahlen ohne Schaffung zusätzlicher Flächen für Lehrveranstaltungen nicht mehr bewältigt werden. Nach der Ausbauplanung der Universität Würzburg soll deshalb auf dem Universitätsgelände am Hubland ein zentrales Hörsaal- und Seminargebäude zur Nutzung durch alle Einrichtungen der Universität errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
26.05.2008	11.500,0	11.500,0	-	- An der Universität Würzburg sind infolge der starken Überlast in den Naturwissenschaften und der Medizin die Belegkapazitäten der Praktikumsräume erschöpft. Diese lassen keine Unterbringung von zusätzlichen Gruppen und Parallelveranstaltungen mehr zu. Nach der Ausbauplanung der Universität Würzburg zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen ist als Lösungsansatz zur Schaffung weiterer Studienplätze beabsichtigt, ein zentrales Praktikumsgebäude für die Grundlagenausbildung in den naturwissenschaftlichen Studiengängen auf dem Universitätsgelände am Hubland zu errichten. Dort sollen für die Grundlagenausbildung in Physik, Chemie und Biologie unter einem Dach und unter Nutzung gemeinsamer Infrastruktur die nötigen Praktikumsräume geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
09.05.2001 11.05.2022	13.100,0	12.284,8	800,2	Das Institutsgebäude für Hygiene und Mikrobiologie stammt aus dem Jahr 1938. Mittlerweile ist es schon allein altersbedingt abgewirtschaftet, teilweise baufällig und kann die heutigen, allgemeinen Anforderungen z.B. des Brandschutzes, der Wärmeschutzverordnung aber auch der Arbeitssicherheit nicht erfüllen. Hinzu kommen nutzungsspezifische Defizite, so müssen dringend im gesamten Institutsgebäude Anpassungsarbeiten durchgeführt werden, um z.B. die Anforderung der Gentechnik- Sicherheitsverordnung, der Strahlenschutzverordnung und der Richtlinien für Laboratorien zu erfüllen. Schließlich sind nach den hygienischen Vorschriften und Vorgaben des Tierschutz- wie Gentechnikrechtes die am Institut vorhandenen Tierhaltungseinrichtungen zu ersetzen. Dies fordert im Übrigen auch das Tierhaltungskonzept für die gesamte Universität Würzburg. Im Zuge der Baumaßnahme ist deshalb vorgesehen, auf 214 m <sup>2</sup> HNF neue Tierhaltungseinrichtungen zu schaffen, auf rund 2.310 m <sup>2</sup> HNF sind im gesamten Gebäude Anpassungs- und Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
			Tsd. €	C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>15 17</b>					
741 57-8	133	Zentralbereich am Hubland, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen - z. T. Planung -	3.000,0	A B C	15.000,0 10.464,7 11.127,8
741 59-6	133	Neubau für den Studiengang "Technologie der Funktionswerkstoffe" am Hubland bzw. Neubau INF/Wilhelm-Conrad-Röntgenzentrum - Planung -	---	A	---
		<b>Stadtrand</b>			
742 04-1	133	Gesamterschließung des Geländes am Stadtrand bei Gerbrunn, Straßen und Versorgungsleitungen, 4. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	A	---
742 21-0	133	Errichtung einer Mensateria auf dem Campus Nord	---	A C	--- 2,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
24.10.2016 06.08.2020	61.000,0	35.628,6	7.374,1	<p>Der sog. Zentralbereich des Campusgeländes am Hubland mit Tiefgarage, Mensa und Universitätsbibliothek, der zeitlich unmittelbar nach dem benachbarten, bereits in Sanierung befindlichen Chemiezentrum entstanden ist, hat nach Jahrzehnten intensivster Nutzung so hohen Sanierungsbedarf erreicht, dass dort eine umfassende Grundsanierung erforderlich wird. Wegen baulicher Abhängigkeiten müssen hierfür sinnvolle Sanierungsabschnitte gebildet werden. Insbesondere für das Mensagebäude ergaben die bei der Bestandsanalyse erfassten Mängel und Missstände in der Summe den dringenden Bedarf einer Generalsanierung, bei der dann auch die Essensversorgung strukturell und baulich den veränderten Anforderungen an Funktionalität und rechtliche Bestimmungen angepasst werden soll. Die Mensa mit ihren z. T. im Tiefgeschoss liegenden Funktionsbereichen soll deshalb gemeinsam mit der unter dem gesamten Zentralbereich situierten Tiefgarage in einem ersten Bauabschnitt saniert und umgebaut werden. In einem zweiten Abschnitt ist dann die Sanierung der Zentralbibliothek mit einem Um- und Anbau zur Schaffung der erforderlichen Magazinflächen vorgesehen.</p> <p>Die neuen Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 22.10.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Nach der Ausbauplanung der Universität Würzburg wird derzeit in Anbindung an die Fakultät für Chemie und Pharmazie der neue Studiengang "Technologie der Funktionswerkstoffe" neu aufgebaut. Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in seiner positiven und befürwortenden Stellungnahme zum Aufbau dieses Studiengangs hat die Universität Würzburg hierzu ein Konzept zur räumlichen Unterbringung des Studiengangs entwickelt und einen Bauantrag mit einem detaillierten Raumprogramm erstellt. Danach ist zur endgültigen räumlichen Unterbringung des Studiengangs mit 150 Studienplätzen (in der ersten Ausbaustufe) ein Neubau mit 2.700 qm HNF erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
15.02.2006	15.000,0	14.508,2	491,8	<p>Das Erweiterungsgelände der Universität am Hubland wurde und wird nach Baufortschritt abschnittsweise erschlossen. Derzeit ist der unter Kap. 15 17 Tit. 742 03 finanzierte 3. Bauabschnitt mit einer 3. Teilmaßnahme in Durchführung, eine 4. Teilmaßnahme ist in Planung und soll diesen 3. Bauabschnitt abschließen. Bisher festgesetzt ist die 1. Teilbaumaßnahme des 4. Bauabschnitts zur weiteren Erschließung des Geländes im Hinblick auf den zu erwartenden Baufortschritt und Versorgungsbedarf und zur Anpassung an die künftigen Anforderungen.</p> <p>Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 15.03.2006 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
12.10.2012 23.06.2016	11.250,0	11.128,9	111,1	<p>Zur Entwicklung des Campus Nord (vom Freistaat erworbenen Teilfläche der ehemaligen Leighton Barracks) soll eine Mensateria errichtet werden, die in der Lage ist, die Versorgung des neuen Teilcampus sicherzustellen. Nach Abschluss der Baumaßnahme sollen während der Sanierung der Hubland-Mensa im Rahmen der großen Baumaßnahme „Zentralbereich am Hubland, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen“ (vgl. Kap. 15 17 Tit. 741 57) in der Mensateria auf dem Campus Nord vorübergehend die Mahlzeiten für den Gesamtcampus Hubland zubereitet werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 17</b>					
742 43-4	133	Masterplanung und Erschließung des neuen Gesamtcampus am Hubland - z. T. Planung -	4.000,0	A B C	3.000,0 355,0 1.379,8
742 44-3	133	Erschließungsmaßnahmen im gesamten Universitätsbereich - 4. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
742 53-1	133	Errichtung eines Neubaus für die Graduate School of Life Science an der Universität Würzburg	---	A B C	--- 28,6 162,3
742 57-7	133	Neubau eines Gebäudes für Nanosystemchemie auf dem Campus Hubland Süd <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 17/342 02.</i>	***	A B C	--- 214,1 33,3
742 61-1	133	Unikinderhaus am Campus Hubland-Nord, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 17/342 01.</i>	---	A C	--- 86,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
23.05.2013 31.01.2022	33.270,0	18.384,7	7.696,5	<p>Die vom Freistaat erworbene Teilfläche der ehemaligen Leighton Barracks soll in Zukunft mit dem Campus am Hubland zu einem Gesamtcampus zusammenwachsen. Hierfür werden Zug um Zug dem Baufortschritt angepasste Erschließungsmaßnahmen in beiden Teilbereichen notwendig, die aufgrund von Interdependenzen nicht mehr in separaten Maßnahmen (vgl. Kap. 15 17 Tit. 741 12) sondern nur noch in einer Gesamterschließungsmaßnahme durchgeführt werden können. Neben der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der betriebsnotwendigen Infrastruktur (u.a. Fernwärmeversorgung, Kanalsanierung, Stromnetz, Gebäudeleittechnik) umfasst die Baumaßnahme insbesondere auch die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und rechtlicher Verpflichtungen (u.a. Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen, Stellplätzen, Straßen und Wegen sowie die Entrichtung von Erschließungsbeiträgen).</p> <p>1. BA: Erneuerung des Fernwärmeanschlusses, der Erneuerung der Netzersatzanlage sowie der Erschließung der bereits fertiggestellten Mensateria</p> <p>2. BA: Ausbau des Fernwärmenetzes, der Erweiterung der Elektroversorgung mit dem Bau einer Übergabestation sowie dem Abbruch von drei ehemaligen Wohngebäuden</p> <p>3.BA 1. TBM: Erneuerung und Umverlegung der sog. "Westtrasse"</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Fernwärmenetz im Universitätsbereich am Hubland Nord ist nach jahrzehntelanger Benutzung völlig marode und dringend sanierungsbedürftig. Untersuchungen an verschiedenen Standorten haben gezeigt, dass die Fernwärmerohre zum Teil undicht und insgesamt in schlechtem Zustand sind. Durch die Undichtigkeit der Leitungen tritt Heizwasser aus und gelangt ins Grundwasser.</p> <p>Des Weiteren ergeben sich durch den Umbau der Eschenallee notwendige Anpassungen an das Wegesystem des inneren Campus. In diesem Zuge ist es sinnvoll die angrenzenden Baufelder (Didaktik, Neubau Studentenwohnheim, DZPP) gleich endständig zu erstellen.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
18.06.2015	6.000,0	5.424,1	475,9	<p>Auf dem Hubland-Campus soll ein zentrales Gebäude für die Graduate School errichtet werden. Darin werden neben Räumen für Forschung und Lehre (u.a. Seminarräume, Büros für Gastwissenschaftler) auch die Verwaltung der Graduate School sowie ein „Welcome and Help Desk“ untergebracht.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
06.11.2013	8.750,0	8.574,2	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>
28.02.2012 27.10.2020	6.325,0	6.290,1	34,9	<p>Die Universität benötigt ein tragfähiges Kinderbetreuungsangebot. Dafür bietet es sich an, auf dem Campus Hubland Nord (ehem. Leighton) die drei erdgeschossigen Pavillons zu sanieren.</p> <p>Die Maßnahme wird aus dem "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung" teilfinanziert.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 17</b>					
742 62-0	133	Zentralbau des Chemiezentrum am Hubland: Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen - z.T. Planung -	---	A B C	--- 4.108,2 2.074,5
742 63-9	133	Neubau eines Center of Polymers for Life auf dem Campus Hubland (CPL) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	A B C	6.000,0 904,8 826,1
743 31-7	133	Neubau eines Geisteswissenschaftlichen Zentrums auf dem Campus Hubland Nord (GWZ) 1. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
743 41-5	133	Um- und Neubaumaßnahmen in den Institutsgebäuden des Chemiezentrum zur Anpassung an die Gefahrstoffverordnung und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit	---	A B C	--- 278,8 166,7
744 02-1	133	Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes 2. Bauabschnitt	***	A C	--- 63,9
744 03-0	133	Philosophiegebäude am Hubland, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
20.03.2020 15.12.2020	54.450,0	7.496,3	24.953,7	Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Der zentrale Chemiebau, der allen Instituten der Fakultät (Pharmazie, Organische und Anorganische Chemie) dient und für die Lehre intensiv genutzt wird, muss in einem letzten Schritt (vgl. Kap. 15 17 Tit. 743 41) zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit umgebaut und saniert werden. Die Durchführung erfolgt in mehreren Bauabschnitten 1. BA Abbruch des Bestandsgebäudes 2. BA Ersatzneubau des Praktikumsgebäudes 3. BA Sanierung Zentralbau Die neuen Gesamtkosten des 1. BA wurden am 17.03.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
11.05.2021	29.580,0	1.730,9	16.349,1	Auf dem Campus Hubland Süd soll in nächster Nähe zu den dortigen Flächen der Chemie ein Forschungsbau für das Center of Polymers for Life erstellt werden. Durch den Neubau und die Errichtung adäquater Laborflächen mit entsprechend apparativer Ausstattung werden die unabdingbaren Voraussetzungen geschaffen, um so die Polymerforschung enger mit dem noch jungen und sehr zukunftssträchtigen Feld der Biofabrikation zu verknüpfen und so der modernen Biomaterialforschung neue Impulse zu geben. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach 91 b GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Der Neubau dient der Zusammenführung Geisteswissenschaftlicher Fächer mit zugehörigen Einrichtungen an dem neu definierten Standort der Geisteswissenschaften (GW). Gemäß der baulich-funktionalen Masterplanung der Universität soll die räumliche Entwicklung der GW auf dem Nordgelände des Gesamtcampus Hubland erfolgen. Im Sinne der umfassenden Neuorganisation und Flächenkonzentration werden Einrichtungen auf den neu konzipierten integrativen Gesamtcampus verlegt. Die Umsetzung ist modular in Bauabschnitten vorgesehen Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
07.06.2005 14.04.2014	65.445,0	63.667,5	917,5	Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Zur Aufrechterhaltung des Forschungs- und Lehrbetriebs müssen die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Abschnitten durchgeführt werden. Nach Umzug des Instituts für Pharmazie und Lebensmittelchemie in den Neubau sollen nunmehr in Teilbaumaßnahmen das alte Institutsgebäude der Pharmazie (C1) für die Organische Chemie hergerichtet und anschließend das alte Institutsgebäude der Organischen Chemie (C2) für die Anorganische Chemie neu gebaut werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.01.2001	6.442,3	6.441,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Nach einer Nutzungsdauer von über 40 Jahren treten Sicherheitsdefizite und Baumängel inzwischen vermehrt auf, so dass eine Sanierung des Gebäudes erforderlich wird. Aufgrund des hohen Studentenaufkommens in der Philosophischen Fakultät I ist das Philosophiegebäude am Hubland von zentraler Bedeutung für die Universität Würzburg. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 17</b>					
744 06-7	133	Errichtung eines Zentrums für Topologische Isolatoren auf dem Campus Hubland (ITI)	---	A	---
				B	4.286,7
				C	9.488,7
744 07-6	133	Neubau ICB - Institut für nachhaltige Chemie und Katalyse mit Bor als Schlüsselement auf dem Campus Hubland	---	A	5.000,0
				B	9.068,2
				C	6.434,7
744 08-5	133	Neubau eines Zentralen Verfügungsbaus auf dem Gesamtcampus Hubland - Planung -	---	A	---
744 09-4	133	Errichtung eines Zentrums für Philologie und Digitalität auf dem Campus Hubland (ZPD) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 17/342 03.</i>	3.800,0	A	4.000,0
				B	5.558,7
				C	2.724,6
		<b>Summe Kapitel 15 17</b>	22.300,0	A	40.250,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	7.000,0	B	36.710,9
				C	35.416,2
<b>15 18</b>		<b>Klinikum der Universität Würzburg</b>			
740 01-4	132	Gesamtplanung	---	A	---
				C	97,8
740 05-0	132	Beschaffung von Großgeräten	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
20.02.2017 10.05.2019	17.730,0	16.488,1	1,9	<p>Auf dem Campus Hubland soll in nächster Nähe zu den dortigen Flächen der Physik ein Neubau für das Zentrum für Topologische Isolatoren erstellt werden, in dem adäquate Laborflächen mit entsprechend apparativer Ausstattung geschaffen werden.</p> <p>Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
27.10.2017 06.05.2020	23.700,0	20.501,3	18,7	<p>Auf dem Campus Hubland (Bereich Süd) soll in nächster Nähe zu den dortigen Flächen der Chemie ein Forschungsbau für die Borforschung erstellt werden. Durch den Neubau und die Schaffung von adäquaten Laborflächen mit entsprechend apparativer Ausstattung werden die unabdingbaren Voraussetzungen geschaffen, um weiterhin die international erfolgreichen und mit hochkarätigen Wissenschaftspreisen ausgezeichneten Arbeiten der Universität Würzburg in diesem zukunftssträchtigen Gebiet bündeln, fortführen und verstärken zu können.</p> <p>Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 01.07.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Umsetzung diverser Sanierungsmaßnahmen (Standort Sanderring, Chemiezentrum) aber auch zur weiteren Konzentration der Universität auf dem neuen Gesamtcampus am Hubland soll an zentraler Stelle auf dem Campus Nord ein Verfügungsraum errichtet werden. Mit einem Mix aus Hörsaal-/Seminarraumkapazitäten aber auch Büroflächen soll er zunächst Ausweichmöglichkeiten für die anstehenden Sanierungsprojekte der Universität bieten. Anschließend wird er den im Zuge der weiteren Konzentration am Hubland erhöhten Bedarf an zentralen Flächen für Lehre, Drittmittelforschung v.a. im geisteswissenschaftlichen Bereich und Verwaltung decken. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
14.08.2019	17.700,0	9.236,1	1.763,9	<p>Auf dem Campus Hubland soll als Forschungsbauvorhaben ein Zentrum für Philologie und Digitalität Editionsphilologie (ZPD) geschaffen werden. Das ZPD dient der Synthese klassischer Editionsphilologie mit digitaler Technik. Es wird Editionsprojekte unterschiedlicher Fachwissenschaften mit der Reflexion über und der Entwicklung von Editionsstandards für das digitale Zeitalter verbinden. Daher wird der Neubau neben klassischen Büro- und Besprechungsräumen auch die aufgrund der besonderen Ausrichtung nötigen Bibliotheksflächen und der speziellen digitalen Anwendung dienende Flächen beinhalten.</p> <p>Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Im Hinblick auf die Entwicklung des Neubaus für das operative Zentrum, die Planungen im Bereich der Zahnklinik sowie der übrigen Kliniken und Polikliniken im Luitpoldkrankenhaus und in der Innenstadt sind Grundsatzuntersuchungen mit dem Ziel der Generalplanung für die künftige bauliche Entwicklung des Klinikums der Universität Würzburg notwendig.</p>
-	-	-	-	<p>Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Würzburg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 18</b>					
740 08-7	132	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Heizkraftwerk, Erweiterung und Ergänzung der Gebäudeleittechnik - Planung -	---	A	---
740 10-3	132	Modernisierung der bestehenden Kesselanlage und der Stromversorgung sowie Errichtung einer zentralen Leittechnik für das Klinikum	---	A	---
741 03-1	132	Errichtung eines Zentrums Frauen-Mutter-Kind und des Neubaus Kopfklinikum auf dem "Erweiterungsgelände Nord" - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	1.500,0 1.337,8 47,6
742 31-6	132	Zahnklinik am Pleicherwall Erweiterung und Umbau des Altbaus	---	A C	--- -49,9
743 12-8	132	Erweiterungs-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Areal des Universitätsklinikums Würzburg - z. T. Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	15.000,0 7.830,4 9.745,5
744 03-8	132	Neubau für die Innere Medizin <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	2.500,0 -725,3 178,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Klinikum der Universität Würzburg ist eine kontinuierliche Anpassung und Modernisierung der bestehenden Versorgungseinrichtungen erforderlich. Dies erfolgt mit abschnittswisen großen Baumaßnahmen. Der hierzu bislang herangezogene Bautitel zur Modernisierung der bestehenden Kesselanlage und der Stromversorgung im Heizkraftwerk (vgl. Kap. 15 18 Tit. 740 10) soll nun mit der jetzt genehmigten, mittlerweile fünften Teilmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet werden. Damit sind allerdings die nötigen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten nicht abgeschlossen. Insbesondere, um aus der mittlerweile im Universitätsklinikum vorhandenen Leittechnik ein durchgängiges Gebäudeleitsystem aufzubauen und derzeit isolierte Teilsysteme in dieses durchgängige System zu integrieren, sind eine Reihe von Ergänzungen nötig. Außerdem stehen weitere Umbaumaßnahmen und turnusmäßige Austausch- und Sanierungsarbeiten im Heizkraftwerk an. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
09.11.1994 06.06.2007	25.850,0	25.577,3	172,7	Aufgrund des Alters der Kesselanlage ist abzusehen, dass die für ein Universitätsklinikum geforderte Versorgungssicherheit demnächst nicht mehr gewährleistet ist. Regelung und Wärmedämmung der Anlage entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Durch Neu- und Umbaumaßnahmen hat sich der elektrische Leistungsbedarf erhöht. Durch entsprechende Dimensionierung der neuen Anlage wird der Neubau des Operativen Zentrums (vgl. Kap. 15 18 Tit. 744 01) mitversorgt. Die Gesamtkosten wurden am 12.07.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	In einem Neubau sollen sämtliche geburtliche Bereiche der Frauen- und Kinderklinik untergebracht werden. Er soll auf einem vom Freistaat Bayern zu erwerbenden Areal im nordwestlichen Umgriff des Klinikumsgeländes, dem so genannten „Erweiterungsgelände Nord“, errichtet werden. Aufgrund der engen Verzahnung und gemeinsamen baulichen Entwicklung des Neubaus mit dem Neubau des Kopfklinikums, welcher in direkter Nachbarschaft auf dem Erweiterungsgelände entstehen soll, werden beiden Neubaumaßnahmen aus Synergieeffekten als eine Gesamtmaßnahme geführt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.04.1974 12.04.1995	81.448,8	80.141,7	407,1	Durch die Maßnahme sollen die in der Zahnklinik bestehenden gravierenden räumlichen und funktionellen Mängel und Engpässe beseitigt werden.
03.05.2005 17.07.2020	109.450,0	56.781,5	35.168,5	Die Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Areal des Universitätsklinikums sind altersbedingt verbraucht, teilweise undicht bzw. genügen nicht dem heutigen Sicherheits- und Hygienestandard. Die Maßnahme umfasst folgende Teilbaumaßnahmen: 1. TBM: Versorgung der ehemaligen Gebäude der Chirurgie und zur Aufrechterhaltung der Urologie 2. TBM: Errichtung eines Medienkanals (Tunnelbauwerk) 3. TBM: Erschließungsmaßnahmen für den Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz 4. TBM: Notmaßnahmen an den Versorgungsleitungen im Bereich der Klinik-Altbauten 5. TBM: Erschließung Nord-Ost Die neuen Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 22.09.2020 genehmigt.
31.01.2002 16.09.2011	173.000,0	163.234,4	6.965,6	Nach dem weiterentwickelten und vom Aufsichtsrat des Universitätsklinikums in seinen Grundzügen gebilligten Struktur- und Entwicklungskonzept der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg stellt sich als am dringendsten zu lösendes Problem die derzeitige Unterbringung der medizinischen Fächer dar. Oberste Priorität im Maßnahmenkatalog des Konzeptes hat deshalb ein Neubau zur Zusammenführung der an mehreren Standorten dislozierten Inneren Medizin. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.10.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 18</b>					
744 10-9	132	Neubau Versorgungs- und Verwaltungszentrum - Planung -	---	A	---
744 11-8	132	Vordringliche Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsbauten des Kopfkrankenhauses - Planung -	---	A	---
744 23-4	132	Erschließung des Nordgeländes, 2. Bauabschnitt	---	A	---
744 24-3	132	Erschließung des Stammgeländes für neue Nutzungen - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 07 03 TG 74.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	3.000,0 4.270,7 4.093,7
744 25-2	132	Erschließung des „Erweiterungsgeländes Nord“ einschließlich der Errichtung einer Energiezentrale - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Neubau eines Versorgungs- und Verwaltungszentrums auf dem „Erweiterungsgelände Nord“ für die nachstehend aufgeführten Betriebsstellen: Arzneimittelversorgung inkl. GMP-Herstellungsbereiche, Zentralküche mit Personalspeisenversorgung, Wäscheversorgung, Zentrallager und Einkauf, Zentrale Warenannahme und Transportdienst, ferner Büroflächen für den Klinikumsvorstand, die Stabsstellen und die administrativ tätigen Teile der Geschäftsbereiche. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Kopfklinikum auf dem Stammgelände des Universitätsklinikums Würzburg entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Da eine Generalsanierung nicht mehr wirtschaftlich wäre, soll die Klinik auf dem so genannten „Erweiterungsgelände Nord“ abschnittsweise neu errichtet werden (Kap. 15 18 Tit. 741 03). Die Errichtung des Klinikneubaus wird sich über einen mehrjährigen Zeitraum hinziehen. Während der Bauzeit ist die Funktionsfähigkeit der Bestandsbauten zu gewährleisten. Hierzu bedarf es eines Sanierungskonzepts, das nach Priorität geplant und abschnittsweise realisiert werden soll. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
17.02.2003 06.06.2014	13.500,0	13.316,2	183,8	Die Erschließung der Neubaumaßnahmen auf dem Erweiterungsgelände im Norden des Universitätsklinikums Würzburg erfolgt in Abschnitten. Analog zu den Erschließungsmaßnahmen für den Neubau für die Operativen Fächer (vgl. Kap. 15 18 Tit. 744 21) werden auch für den Neubau der Medizin Erschließungsmaßnahmen erforderlich, die parallel zur Erstellung des neuen Gebäudes durchgeführt werden müssen, um dessen Erschließung und Versorgung zu sichern. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 genehmigt.
30.01.2019 16.10.2019	26.100,0	8.994,4	9.405,6	Im südlichen Bereich des Stammgeländes des Universitätsklinikums Würzburg sind in größerem Umfang Erschließungsmaßnahmen erforderlich, um neue oder geänderte Nutzungen zu ermöglichen, u.a. im Umgriff des Forschungsbaus für das Helmholtz-Institut und der Strahlenklinik, ferner zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit hoch sensibler Funktionsstellen in verschiedenen Kliniken. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft teilfinanziert. 1. TBM: Baufeldfreimachung und Errichtung einer Trafostation 2. TBM: Maßnahmen zur Erschließung des Baufelds und technischer Ausbau der Trafostation Die Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme dient der Erschließung des „Erweiterungsgeländes Nord“, auf dem insbesondere die Neubauten des Zentrums Frauen-Mutter-Kind und des Kopfklinikums (vgl. Kap. 15 18 Tit. 741 03) errichtet werden sollen. Erforderlich sind u.a. das Herrichten des Geländes, die gesamte öffentliche und nichtöffentliche Erschließung, die Errichtung von Versorgungstunneln und Verbindungstrassen zur technischen sowie infrastrukturellen Anbindung des neuen Geländes an die bestehenden Liegenschaften, die Verkehrserschließung und die Herstellung der Außenanlagen. Zudem ist die Errichtung einer Energiezentrale (Heizkraftwerk II) notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 18</b>					
744 41-2	132	Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 01.</i>	---	A B C	--- 27,9 56,8
744 56-4	132	Neubau einer Klinik für Strahlentherapie und Errichtung einer Palliativeinheit <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 03.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	10.000,0 3.946,7 6.715,7
		<b>Summe Kapitel 15 18</b>	7.200,0	A B C	32.000,0 18.780,5 20.981,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 34.500,0			
<b>15 19</b>		<b>Universität Erlangen-Nürnberg</b>			
		<b>Stadtgebiet</b>			
730 05-0	133	Aktualisierung der Gesamtplanung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 04.</i>	---	A B C	--- 156,7 301,0
730 40-7	133	Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen beim Gebäude der Universitätsbibliothek in der Schuhstraße 1a in Erlangen - Planung -	---	A	---
730 41-6	133	Sanierung des Gebäudes der Universitätsbibliothek in der Universitätsstraße 4 in Erlangen - Planung -	---	A	---
730 43-4	133	Umbau und Sanierung der Henkestr. 9/11 - Planung -	---	A	---
730 44-3	133	Neubau eines Hörsaalzentrums für die Philosophische Fakultät mit Fachbereich Theologie im Bereich der ehemaligen Organischen Chemie, Henkestraße 42 - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B	1.000,0 8,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
06.06.2013 13.09.2019	50.600,0	50.006,8	1,2	<p>Die Einrichtung eines Integrierten Forschungs- und Behandlungszentrum (IFB) soll zu einer erheblichen Ausweitung der klinischen Herz-Kreislaufforschung führen und Raum für die zentralen Strukturen des IFB schaffen, das sind im Wesentlichen Räumlichkeiten für Klinische Epidemiologie und Biometrie und die Durchführung von Klinischen Studien. Des Weiteren sollen damit auch die räumlichen Voraussetzungen für die Kooperation von Grundlagen- und klinischen Forschern in der translationalen Forschung, der klinischen Disziplinen in der interdisziplinären patienten- und versorgungsorientierten Forschung realisiert werden.</p> <p>Die Baumaßnahme wird aus Mitteln des Universitätsklinikums teilfinanziert. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
26.10.2017 28.05.2021	82.600,0	15.145,9	57.434,1	<p>Im Neubau der Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie sollen vier Linearbeschleuniger mit zugehöriger Normalstation, die Ambulanz, ein Bereich für Forschung und Lehre sowie eine Palliativeinheit untergebracht werden. Es erfolgt eine Teilfinanzierung aus Mitteln des Universitätsklinikums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Universität sind zahlreiche Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung notwendig.
-	-	-	-	- Die Bausubstanz ist durch die intensive Nutzung in einem schlechten Zustand, zudem müssen die gravierenden Mängel im Brandschutz beseitigt werden. Es ist u.a. vorgesehen, die Räume mit Löschanlagen und Brandvermeidungssystemen auszustatten, bauliche Rettungswege zu schaffen, die Toilettenanlagen zu sanieren sowie die Abwasserleitungen ausreichend zu dimensionieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das aus dem Jahre 1913 stammende, denkmalgeschützte Gebäude ist sanierungsbedürftig. Insbesondere bedürfen die Fassade, Fenster und das Dach einer Grundsanierung. Speziell die Werksteinelemente und die Putzfassaden gefährden die Verkehrssicherheit durch abstürzende Putz- und Gesteinsbrocken. Die Medienversorgung und die Haustechnik sind an den Stand der Technik anzupassen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung des Geowissenschaftlichen Zentrums Nordbayern und Büroflächen für die Unterbringung von Forschungsverfügungsflächen geschaffen werden. Zudem bedarf das denkmalgeschützte Gebäude einer energetischen Sanierung und einer Brandschutzertüchtigung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Gebäude Henkestraße 42 soll nach dem Auszug des Instituts für Organische Chemie abgerissen und ein Hörsaal- und Seminarraumzentrum mit Sonderräumen für die Zusammenführung der Philosophischen Fakultät mit Fachbereich Theologie in unmittelbarer Umgebung zum Himbeerpalast neu errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 19</b>					
731 01-3	133	Sanierung und Umbau des Instituts für Biochemie, Fahrstr. 17 - Planung -	---	A	---
731 02-2	133	Brandschutzsanierung und Ertüchtigung des Kollegienhauses - Planung -	600,0	A	---
731 03-1	133	Sanierung des Gebäudes für die Anatomie I - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	---
731 04-0	133	Sanierung und Umbau des Schlossgebäudes in Erlangen - Planung -	500,0	A	---
731 05-9	133	Umbau und Sanierung des "Himbeerpalastes" sowie Erweiterungsbau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	A B	2.500,0 386,3
731 06-8	133	Erschließungsmaßnahmen im Umfeld des Himbeerpalastes einschließlich Sanierung von Parkflächen - Planung -	---	A	---
731 07-7	133	Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes, 4. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
731 64-7	133	Umbau und grundlegende Sanierung der Orangerie für das Institut für Kirchenmusik und das Institut für Kunstgeschichte	---	A C	--- 2,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Gebäude des Instituts für Biochemie ist nach 35-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig, insbesondere die technischen Anlagen sind zu erneuern. Darüber hinaus müssen sowohl die Forschungs- als auch die Unterrichtslaboratorien an die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das aus dem Jahr 1889 stammende Kollegienhaus ist das zentrale Hörsaal- und Seminargebäude der Philosophischen Fakultät, des Fachbereichs Theologie und des Fachbereichs Rechtswissenschaften. Es bedarf einer Generalsanierung im Außen- und im Innenbereich, insbesondere sind die Decken und das Dach zu ertüchtigen, Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und technische Anlagen zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Lüftungsanlage des Anatomischen Instituts ist nicht mehr funktionsfähig. Ein ausreichender Luftumsatz in den Laboren, in denen mit krebserregenden Stoffen gearbeitet wird, ist nicht mehr gewährleistet. Um Studierenden und Lehrenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, ist die Lüftungsanlage zu ertüchtigen. Zudem sind die Wasserleitungen zu sanieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Schloss (18. Jahrhundert) ist das prominenteste Baudenkmal der Stadt Erlangen. Darin ist ein Großteil der Zentralen Universitätsverwaltung untergebracht. Das Gebäude muss dringend saniert und den Anforderungen einer modernen Verwaltung angepasst werden. Eine energetische Sanierung ist ebenfalls dringend notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Raumstrukturen des Himbeerpalastes müssen an den universitären Betrieb angepasst werden. Durch die Nutzungsänderung des Gebäudes werden höhere Anforderungen an den Brandschutz gestellt. Die technischen Anlagen müssen aus dem Verbund mit anderen Siemensgebäuden herausgelöst werden, zudem haben diese inzwischen das Ende ihrer Lebensdauer mit 30 Jahren erreicht. Für die Unterbringung der Zentralbibliothek der Sozial- und Geisteswissenschaften ist die Bebauung nördlich des Innenhofes des Himbeerpalastes vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Himbeerpalastes und bedingt durch die Verlagerung des Standorts der Philosophischen Fakultät und des Fachbereichs Theologie von der nördlichen in die südliche Innenstadt von Erlangen sind Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Außerdem sind auf der Grundlage der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen im südlichen Innenstadtbereich insgesamt 451 Stellplätze nachzuweisen. Die bestehenden Parkhäuser müssen aufgrund ihres baulichen Zustandes saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen des 4. Bauabschnitts sollen die vorhandenen Infrastrukturkomponenten des bestehenden hochschulinternen Rechnernetzes saniert werden. Das ist die Voraussetzung, um das Datennetz auf dem aktuellen Stand zu halten. Der wachsenden Nutzung des Datennetzes muss durch Bereitstellung von mehr Bandbreite und Technik der jeweils aktuellen Generation begegnet werden. Zudem erfordern der Zuwachs an FAU-Nutzfläche, deren Verteilungsgrad und die steigenden Nutzerzahlen den Ausbau der passiven (Kabeltrassen) sowie der aktiven (Switches, Router) Netzwerk-Infrastruktur und die Anpassung aller dahinter gelagerten Backbone-Strukturen des Datennetzes. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
29.02.2008 30.06.2016	10.230,0	10.053,5	-	- Das in den Jahren 1705/1706 errichtete denkmalgeschützte Gebäude muss dringend saniert werden. Darüber hinaus soll durch verschiedene Umbaumaßnahmen sowohl die Nutzung der Institutsräume als auch des Wassersaals optimiert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 19</b>					
731 65-6	133	Umbau von Räumen und technischen Anlagen im Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie, Schuhstr. 19 - Planung -	---	A	---
731 67-4	133	Neubau für das Institut für Rechtsmedizin und die physiologischen Institute I und II - Planung -	---	A	---
731 68-3	133	Umbau und Sanierung des Philosophischen Seminargebäudes Bismarckstr. 1 - Planung -	***	A	---
731 69-2	133	Kanalsanierung Stadtbereich Erlangen ohne Südgelände - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	---
		<b>Stadtrand</b>			
732 01-2	133	Sanierung der betriebstechnischen Anlagen, Nutzungsanpassungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung im Technologiebau des Instituts für Mikroelektronik (einschl. Elektro- und Kältezentrale) - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	2.000,0 164,3 39,2
732 12-9	133	Sicherheits- und Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen in der Elektrotechnik - z. T. Planung -	---	A B C	--- 325,0 1.252,5
732 20-9	133	Sanierung des Hörsaaltrakts des Mensa-Hörsaal-Bibliothek-Gebäudes - Planung -	---	A	---
732 28-1	133	Umbau und Erweiterung der Mehrzweckgebäude 106 - 111 zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen im Department Maschinenbau, 2. Teilbaumaßnahme	***	A B C	--- 0,6 100,2
732 30-7	133	Kanalsanierung Südgelände (LAK Teil A Südgelände), 1. BA und LAK Teil B Südgelände - Planung -	500,0	A B	--- 28,4
732 31-6	133	Erweiterung der baulichen Anlagen an der Ulrich-Schalk-Straße um ein Laborgebäude für die Lehrstühle für Biomaterialien und für Medizinische Biotechnologie sowie um einen Reinlaborbereich für den Lehrstuhl für Endogene Geodynamik	***	A B C	--- 182,5 32,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Technischen Anlagen des Gebäudes sind nach 20 Jahren Betriebszeit dringend sanierungsbedürftig. Darüber hinaus müssen sowohl die Unterrichts- als auch Forschungslaboratorien an die gesetzlichen Vorgaben (GenTG, GefahrstoffVO, StrahlenschutzVO) angepasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Institute für Rechtsmedizin und die für Physiologie und Pathophysiologie sowie für Zelluläre und Molekulare Physiologie sind derzeit in Gebäuden untergebracht, die sowohl baulich als auch technisch-funktional die heutigen Anforderungen an Hygiene, Betriebssicherheit, Brandschutz und an einen modernen Institutsbetrieb nicht erfüllen. Es soll durch einen Neubau Abhilfe geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
-	-	-	-	- Die Ver- und Entsorgung für den Stadtbereich der Universität ohne Südgelände muss auf Grund ihres altersgemäßen Zustandes und der geplanten bzw. in Ausführung stehenden Maßnahmen neu geordnet und saniert werden, um die Entsorgungssicherheit für die Zukunft wieder sicherzustellen und die Dichtigkeit der Kanäle gegenüber den Aufsichtsbehörden darzulegen. Dies umfasst die Haupt-, Nebensammler und die Grundleitungen der Gebäude. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
10.03.2022	5.350,0	891,8	258,2	In dem Technologiebau des Institutes für Mikroelektronik werden wegen einer veränderten Forschungsrichtung Nutzungsanpassungen notwendig. Außerdem sollen durch die Modernisierung der technischen Anlagen erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Die Kosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 12.05.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.03.2016	19.800,0	17.586,0	1.214,0	Im Gebäude 115 des Departments für Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik sind sicherheitsrechtliche Maßnahmen zur Beseitigung relevanter Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienemängel durchzuführen. Zudem sind die Dachflächen zum Erhalt der Bausubstanz zu erneuern. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Hörsaaltrakt des MHB-Gebäude wurde 1976 als zentrales Hörsaalgebäude der TF auf dem Südgelände errichtet. Nach 40-jähriger Nutzung ist die komplette Haustechnik dringend sanierungsbedürftig. Darüber hinaus bestehen massiven Brandschutzmängel, die beseitigt werden müssen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.06.2014	6.820,0	6.118,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Ver- und Entsorgung für das Südgelände der Universität muss auf Grund ihres altersgemäßen Zustandes und der geplanten, bzw. in Ausführung stehenden Maßnahmen neu geordnet und saniert werden, um die Entsorgungssicherheit für die Zukunft wieder sicherzustellen und die Dichtigkeit der Kanäle gegenüber den Aufsichtsbehörden darzulegen. Dies umfasst die Haupt-, Nebensammler und die Grundleitungen der Gebäude. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
24.10.2012	12.390,0	12.390,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 19</b>					
732 32-5	133	Neubau eines Logistikgebäudes (Magazin- und Archivflächen) für die Zentralbibliothek der Geistes- und Sozialwissenschaften - Planung -	---	A	---
732 40-5	133	Neubau eines nordbayerischen Hochleistungsrechenzentrums - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	---
732 42-3	133	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftlichen Fakultät einschl. Erschließungsmaßnahmen auf dem Südgelände, 1. Bauabschnitt	---	A B C	--- 104,9 173,9
732 45-0	133	Umbaumaßnahmen in der Gruppe Chemie und Errichtung eines mit der Gruppe Chemie verbundenen Erweiterungsgebäudes auf dem Erlanger Südgelände zur Unterbringung des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials"	---	A B C	--- 512,1 1.801,9
732 46-9	133	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B	1.500,0 585,2
732 47-8	133	Neubau für die Technische Chemie - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 885,4 96,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Zur Unterbringung der Magazin- und Archivflächen für die Zentralbibliothek der Geistes- und Sozialwissenschaften ist die Errichtung eines Logistikgebäudes auf dem Areal der Ulrich-Schalk-Straße 3 in Erlangen notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Regionale Rechenzentrum Erlangen (RRZE) der Universität Erlangen-Nürnberg soll gemäß Ministerratsbeschluss vom 17.12.2019 in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Leibniz-Rechenzentrum zu einem wissenschaftlichen Hochleistungsrechenzentrum insbesondere für die nordbayerischen Hochschulen weiterentwickelt und umgestaltet werden. Damit können IT-Dienste überregional konzentriert werden. Eine Mitfinanzierung des Bundes wird angestrebt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.06.2008 26.02.2016	108.200,0	100.391,9	7.458,1	Die bisher auf mehrere Standorte verteilten Bereiche der Organischen, Pharmazeutischen und Lebensmittelchemie sollen in einem neuen Chemiegebäude auf dem Südgelände der FAU zusammengeführt werden. Das sogenannte Chemikum der Naturwissenschaftlichen Fakultät ist ein sehr hoch spezialisierter Lehr- und Forschungsbau, der im Arbeitsschutz höchste Anforderungen erfüllen muss (vgl. auch Kap. 15 19 Tit. 732 46). Der 1. Bauabschnitt umfasst die Errichtung von Neubauten zur Unterbringung der Organischen Chemie und der Pharmazie. Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.02.2006 19.08.2021	37.260,0	32.804,4	2.955,6	Die Maßnahme untergliedert sich in mehrere Teilmaßnahmen: Verbesserung des baulichen Brandschutzes an Fluchtwegen und in Treppenhäusern, Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen, Anpassungsmaßnahmen zur Unterbringung des neuen Lehrstuhls für Bioanorganische Chemie sowie Asbestsanierung. In dem neuen Erweiterungsgebäude wird der Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" untergebracht. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.
-	-	-	-	- Mit der Errichtung des 2. Bauabschnitts des Chemikums in unmittelbarer Nachbarschaft zum 1. Bauabschnitt (vgl. Kap. 15 19 Tit. 732 42) werden alle Lehrstühle der Chemie an einem Standort zusammengeführt. Wie der 1. Bauabschnitt, ist auch der 2. Bauabschnitt ein hochspezialisierter Lehr- und Forschungsbau, der im Arbeitsschutz höchste Forderungen erfüllen muss Der 2. Bauabschnitt umfasst Neubauten für die Anorganische Chemie, die Physikalische und Theoretische Chemie, den Lehrstuhl für Biotechnik, die Fachdidaktiken Chemie und Biologie sowie gemeinsame Flächen (u.a. Seminarflächen). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 07.12.2022 zugestimmt.
09.03.2022 11.08.2022	3.470,0	-	-	- Eine Sanierung des Gebäudes Egerlandstraße 3 ist nicht mehr möglich. Um der Technischen Chemie, bestehend aus den Lehrstühlen Chemische Reaktionstechnik, Thermische Verfahrenstechnik und der Einheit Erlangen Catalysis Resource Center (ECRC), adäquate Lehr- und Forschungsbedingungen zur Verfügung stellen zu können, ist die Errichtung eines Neubaus zwingend erforderlich. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Interdisziplinären Zentrum für nanostrukturierte Filme (IZNF) und zum Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien (HI ERN) wird die schon jetzt bestehenden wissenschaftlichen Kooperationen vereinfachen und verstärken. Die Teilkosten wurden zuletzt am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 19</b>					
732 49-6	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes zur anschließenden Sanierung des Biologikums und Physikums - Planung -	---	A	---
732 51-1	133	Errichtung eines Forschungsbaus für ein Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Material"	---	A B C	--- 225,8 469,0
732 52-0	133	Neubau des Forschungsbaus "Erlangen Centre for Astroparticle Physics (ECAP)"	3.000,0	A B C	3.500,0 12.825,0 11.596,1
732 54-8	133	Neubau für die Unterbringung der Lehrstühle für Fertigungstechnik - Planung -	---	A	---
733 10-0	133	Neubau für die Werkstoffwissenschaften und Erweiterung - Planung -	---	A	---
733 11-9	133	Neubau zur Unterbringung des Lehrstuhls für Kunststofftechnik - Planung -	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	Biologikum und Physikum sind nach über 30-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund zahlreicher Mängel bedarf es einer brandschutztechnischen Sanierung sowie der Beseitigung vorhandener Schadstoffe, um den Weiterbetrieb des Gebäudes sicherzustellen. Besonders dringlich sind die Sanierung des Flachdaches und der technischen Anlagen. Da nicht bei laufendem Betrieb saniert werden kann, ist das Verfügungsgebäude ein essentieller Bestandteil in einer notwendigen Sanierungskette. Das Verfügungsgebäude nimmt auch den ebenfalls erforderlichen Ersatz für das bestehende Forschungsgewächshaus, dessen Sanierung unwirtschaftlich ist, auf. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
12.06.2015	41.700,0	37.554,2	4.145,8	Im Forschungsbau für das „Interdisziplinäre Zentrum für nanostrukturierte Filme“ sollen funktionale dünne Filme variabler Zusammensetzung und dreidimensionaler Struktur hergestellt, charakterisiert und in hierarchisch aufgebaute, funktionale Materialsysteme integriert werden. In dem Forschungsbau sollen physikalische und chemische Labors, ein Technikum und Büros für im Rahmen des Clusters neu eingerichtete Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Gastwissenschaftler geschaffen werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
09.05.2018 08.10.2021	43.300,0	32.340,3	1.959,7	Der Forschungsbau ist notwendig für die Zusammenführung von verschiedenen Gruppen des ECAP und zur Schaffung eines universitären internationalen Zentrums für Astroteilchenphysik. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.10.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Lehrstühle für Fertigungstechnik sind derzeit provisorisch und unzureichend in angemieteten Räumen untergebracht. Der Neubau soll dem Institut für Fertigungstechnik langfristig eine ausreichende Unterbringung sichern, wobei auch die benötigten Sonderforschungsflächen zur Unterbringung von Anwenderlabors für Faserverbundwerkstoffe, Lasertechnologie und Industrieroboter einbezogen werden sollen. Die Anwenderlabors dienen vornehmlich dem Technologietransfer zwischen Universität und Industrie, weshalb sie auch die Aufgaben eines Demonstrationzentrums erfüllen können. In den Gebäuden soll auch der noch zu errichtende Lehrstuhl für Keramik-Bauteile untergebracht werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Gebäude des Departments Werkstoffwissenschaften weisen nach über 40-jähriger dauerhafter Nutzung nicht nur erhebliche bauliche und sicherheitstechnische Mängel auf, sondern sind zudem noch schadstoffbelastet. Eine Sanierung ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, die Funktionalität und zeitgemäße bauliche Erfordernisse nicht angezeigt. Zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie künftig optimalen Bedingungen für Forschung und Lehre soll ein Neubau errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 19</b>					
733 12-8	133	Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände - z.T. Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	--- 1.411,2 4.815,0
733 13-7	133	Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Südgeländes insbesondere zur Integration der Arrondierungsflächen und der Erwerbsflächen aus dem sog. Siemens-Campus - Planung -	---	A	---
733 14-6	133	Neubau zweier Hörsaalgebäude auf dem Südgelände für die Technische und Naturwissenschaftliche Fakultät <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B C	3.000,0 892,7 143,1
733 52-9	133	Brandschutzmaßnahmen im Gebäude 113 (Informatikhochhaus), Martensstr. 1/3 in Erlangen - Planung -	---	A	---
733 62-7	133	Errichtung eines Ergänzungsbaus für die Physik - Planung -	---	A	---
<b>Nürnberg</b>					
734 14-5	133	Sanierung des Gebäudekomplexes der erziehungswissenschaftlichen Fakultät	***	A B C	--- 91,8 196,3
734 15-4	133	Sanierung des Altbaus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lange Gasse 20, Nürnberg, 1. Bauabschnitt	3.000,0	A B C	4.000,0 5.429,3 3.943,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
19.05.2015 25.08.2022	48.450,0	41.614,4	4.655,6	<p>Die verstärkte Bautätigkeit auf dem Campus Südgelände erfordert die Neuordnung und Erweiterung der Erschließung. Überkommene Strukturen aus den 70er-Jahren müssen im Rahmen einer Gesamtplanung korrigiert werden. Die Maßnahme wird in Teilbaumaßnahmen durchgeführt.</p> <p>1. TBM Neuordnung der Wärmeversorgung der Technischen Fakultät 2. TBM Errichtung eines Parkhauses am Chemikum mit Ausbau und Verlängerung der Erschließungsstraße 3. TBM Neuordnung der Kälteversorgung der Mikroelektronik 4. TBM Erneuerung der Kälteversorgung in der Naturwissenschaftlichen Fakultät 5. TBM Rückbau technischer Anlagen Kesselhaus</p> <p>Die Teilkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 6. TBM am 12.05.2022 zugestimmt.</p>
-	-	-	-	<p>Um den Ausbau der Technischen Fakultät am Standort Erlangen weiterzuentwickeln, ist die Rahmenplanung fortzuführen; darüber hinaus sind umfangreiche übergeordnete Erschließungsmaßnahmen erforderlich, wie z.B. Ausbau und Erweiterung der Wasser- und Abwasser-, der Strom-, Wärme- und Kälteversorgung sowie der IT-Infrastruktur. Im Zuge des weiteren Ausbaus sind außerdem die Fragen des ruhenden und fließenden Verkehrs zu klären und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
04.01.2022	22.500,0	1.035,9	4.664,1	<p>Durch die stark gestiegenen und anhaltend hohen Studierendenzahlen der Technischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät besteht schon seit Jahren ein Defizit an Hörsaalflächen auf dem Südgelände. Durch den Bezug des Chemikums wurde dieses noch verstärkt. Die dadurch entstandenen Engpässe an Lehr- und Unterrichtsräumen behindern einen angemessenen und den an einer zielgerichteten Ausbildung orientierten Studienbetrieb. Zur Behebung des entstandenen Engpasses an Hörsälen sollen auf dem Südgelände zwei Hörsaalgebäude mit jeweils zwei Hörsälen errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Im Informatikhochhaus (12 Stockwerke) und im angegliederten Rechenzentrum sind Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, insbesondere sind Flucht- und Rettungswege auszubauen und eine flächendeckende Alarmierung zu installieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Am Mehrzweckgebäude 104 des Physikalischen Institutes besteht erheblicher Umbau- und Sanierungsbedarf im Bereich der elektrischen Anlagen einschließlich der Beleuchtung, der Fassaden- und Dachsanierung, vor allem in Hinblick auf energetische Aspekte. Nachdem eine Sanierung unwirtschaftlich ist und zudem nicht bei laufendem Betrieb erfolgen kann, ist die Errichtung eines Neubaus zwingend notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
03.12.2008 24.10.2014	12.500,0	11.984,4	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>
06.04.2016 22.12.2020	40.200,0	28.878,5	3.121,5	<p>Der Altbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Lange Gasse 20 ist nach mehr als 30-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Besonders dringlich ist die Sanierung der Tiefgarage, der Sheddächer über der Bibliothek, der technischen Zentralen und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.03.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 19</b>					
734 16-3	133	Sanierung des Altbaus des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Findelgasse 7/9 in Nürnberg - Planung -	---	A	---
734 17-2	133	Neubau des Campus Nürnberg der Philosophischen Fakultät (EWF) - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 19</b>	37.800,0	A	17.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	36.000,0	B	24.215,3
				C	24.965,3
<b>15 20</b>		<b>Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg</b>			
730 05-8	132	Beschaffung von Großgeräten	---	A	---
730 10-1	132	Aktualisierung der Gesamtplanung	---	A	---
730 34-3	132	Erschließung und Versorgung Klinikneubauten, 4. Abschnitt - Planung -	---	A	---
730 40-5	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes (Zentrum für Translationale Klinische Forschung - Translational Research Center - (TRC))	***	A	---
				B	0,2
				C	7,3
730 41-4	132	Zentrum für Translationale Klinische Forschung - Translational Research Center - TRC, 2. Bauabschnitt (TRC II) - CITABLE - z.T. Planung -	5.000,0	A	3.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	15.000,0	B	14,8
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Der Altbau des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der Findelgasse 7/9 ist dringend sanierungsbedürftig. Besonders dringlich sind die Sanierung der Außenhaut, der technischen Zentralen und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Gebäudekomplex der Erziehungswissenschaften am Campus Regensburger Straße weist nach über 40jähriger intensiver Nutzungszeit erhebliche bauliche, technische und sicherheitstechnische Mängel auf. Da eine Sanierung unwirtschaftlich ist, kann nur durch die Errichtung eines Neubaus eine adäquate dauerhafte Unterbringung der Philosophischen Fakultät gewährleistet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Universitätsklinikums sind weitere Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung notwendig.
-	-	-	-	- Im Zusammenhang mit Klinikneubau müssen weitere übergeordnete Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
03.02.2010	24.800,0	23.881,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
11.10.2022	10.600,0	-	-	- Auf dem Nordcampus des Universitätsklinikums soll ein weiteres Forschungsgebäude im direkten baulichen Anschluss an das bestehende Translational Research Center (TRC I) errichtet werden. Im CITABLE (Center for Immunotherapy, Biophysics & Digital Medicine) soll ein wissenschaftlicher Mehrwert durch die Kombination von innovativen Forschungsansätzen in der Immuntherapie mit neuen Konzepten in der Biophysik und Digitalen Medizin entstehen. Durch die Errichtung von CITABLE wird es möglich, diese drei Forschungsfelder in Erlangen in einem einzigartigen Forschungsgebäude zusammenzuführen, um Synergieeffekte an den Schnittstellen der drei Gebiete zu erzielen. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 13.07.2022 zugestimmt. Die Teilkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 20</b>					
731 02-0	132	Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 20/342 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	A B C	25.000,0 21.890,7 17.213,0
731 35-1	132	Sanierung der OP-Abteilung in der Frauenklinik <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	A B C	2.000,0 1.260,7 433,8
731 36-0	132	Neubau einer Frauenklinik mit Mutter-Kind-Zentrum - Planung -	---	A	---
731 37-9	132	Neubau Interdisziplinäres Zentrum für Chirurgie und Transfusionsmedizin - Planung -	---	A	---
732 34-1	132	Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche, grundlegende Sanierung mit Erweiterung des Bauteils C <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 20/342 01.</i>	---	A B C	--- 24,6 13,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
31.10.2012 16.10.2019	229.400,0	117.650,1	53.749,9	<p>Im Zuge der Generalplanung für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg ist im Rahmen des Operativen Zentrums ein Neubau für die Unterbringung der Funktionsbereiche der Chirurgischen Fächer vorgesehen. Diese können mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand an ihrem bisherigen Standort nicht saniert werden. Dies gilt insbesondere für die Schaffung moderner, den aktuellen hygienischen und sicherheitsmäßigen Anforderungen entsprechenden interdisziplinären OP-Säle einschließlich der dazugehörigen Aufwacheinheiten. Aus funktionellen Gründen sollen auch die OP's für die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie hier untergebracht werden. Das Vorhaben umfasst ferner die erforderlichen Intensivbetten und die Chirurgische Notfallaufnahme. Neben der Chirurgischen Röntgendiagnostik und weiterer diagnostischer Einrichtungen sind in dem Neubau insbesondere auch Flächen für die Chirurgische Poliklinik sowie für die notwendigen Service-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorgesehen. Auf dem Dach des Neubaus soll auch dauerhaft der Hubschrauberlandeplatz untergebracht werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
02.02.2022	45.000,0	1.770,3	29.229,7	<p>Die Sanierung der vorhandenen OP- Abteilung der Frauenklinik mit baulichen Ursprüngen aus den Jahren um 1910, 1950, 1970 umfasst die Operationseinheit, den Bereich perioperative Holding, einen tagesklinischen Bereich sowie eine Bettenaufbereitung, inkl. sämtlicher Nebenräume. Durch die Errichtung eines Containerneubaus zur Aufnahme der Operationsräume ist es möglich, die Sanierung weitestgehend im laufenden Klinikbetrieb durchzuführen.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Im betriebsorganisatorischen sowie funktionalen Gebäudeschluss wird zwischen dem Chirurgischen Zentrum und der Kinderklinik der Neubau der Frauenklinik mit integriertem Mutter- Kind- Zentrum errichtet. Das Bauvorhaben beinhaltet neben der Frauenheilkunde mit Ambulanz, Tagesklinik, Notaufnahme und Intensivpflege auch die Geburtshilfe inkl. Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen. Weiterhin sind Einrichtungen für Forschung, Lehre und Ausbildung konzipiert.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>- Im Rahmen der Maßnahme wird soll ein Interdisziplinäres Zentrum für Chirurgie und Transfusionsmedizin errichtet werden, in dem die Betriebsstellen der Transfusionsmedizin aus bisher 5 Standorten zusammengeführt werden. Zusätzlich sollen chirurgische Ambulanzen und Einrichtungen für Forschung, Lehre und Ausbildung in Fortsetzung der baulichen Konzeption des Funktionsbaus des Chirurgischen Zentrums errichtet werden.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
27.11.2009 23.10.2015	26.789,0	26.369,1	419,9	<p>Der sogenannte C-Bau der Kinderklinik, in dem die onkologische Station untergebracht ist, wird für die Bedürfnisse einer modernen Krankenversorgung grundlegend saniert, umgebaut und erweitert.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme werden auch die onkologische Tagesklinik ausgebaut sowie weitere Ergänzungs- und Änderungswünsche des Universitätsklinikums Erlangen durchgeführt. Diese Maßnahmenteile werden aus privaten Spenden bzw. aus Mitteln des Universitätsklinikums finanziert.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 20</b>					
734 10-7	132	Nichtoperatives Zentrum, 2. Bauabschnitt, Medizinische Klinik III und IV, Nuklearmedizinische Klinik, Dermatologische Klinik und Hörsäle	---	A C	--- 1,5
734 14-3	132	Errichtung eines Neubaus Kopfkliniken - Planung -	---	A	---
734 20-5	132	Lehrgebäude für die klinische Ausbildung am Medizincampus Oberfranken mit Flächen für die patientenbezogene Forschung "Lehrgebäude Medizincampus Oberfranken" - Planung -	---	A	---
<b>Summe Kapitel 15 20</b>			36.500,0	A B C	30.000,0 23.221,7 17.684,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	50.000,0		
<b>15 21</b>		<b>Universität Regensburg</b>			
744 01-4	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes und des Institutsgebäudes für Immobilienwirtschaft	---	A	---
745 01-3	133	Gesamtplanung für die infrastrukturelle Modernisierung und Weiterentwicklung des Campus auf Grundlage der städtebaulichen Entwicklung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 21/342 02.</i>	---	A	---
745 02-2	133	Sanierung des Fachbereichsgebäudes Philosophie und Theologie, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
18.02.2002 27.05.2014	115.320,0	113.756,4	763,6	<p>Die Medizinischen Kliniken III und IV, die Nuklearmedizinische Klinik und die Dermatologische Klinik sind in Altbauten untergebracht, deren Gebäudeinfrastruktur in keiner Weise den heutigen Anforderungen entspricht. Nur durch die Errichtung des Neubaus können auf Dauer die Funktionsfähigkeit und weitere Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Fachgebiete sowie die Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Um die dringend erforderlichen Flächen für die Lehre und fachliche Weiterbildung zu erhalten, werden im Rahmen dieser Maßnahmen auch Lehr- und Unterrichtsräume (Hörsäle, Seminarräume) errichtet.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 genehmigt.</p> <p>- Errichtung eines Neubaus Kopfkliniken zur Aufnahme der Augenheilkunde, Neurochirurgie, Neurologie, Neuroradiologie sowie Neuropathologie mit den wesentlichen Funktionen Notaufnahme, Poliklinik/ Ambulanzen, Pflege. Der an den Bestand angrenzende und mehrfach baulich angebundene Neubau ermöglicht in Zukunft eine wirtschaftliche Fortsetzung der Sanierung des Altbaus und bildet zugleich mit diesem, der Masterplanung 2030 folgend, das zukünftige Kopfzentrum. Der Neubau erhält auch direkten Anschluss an das internistische Zentrum zur Nutzung wichtiger interdisziplinärer Synergien, z.B. in der Notfall- und Intensivmedizin. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p> <p>- Das Lehrgebäude für die klinische Ausbildung am Medizincampus Oberfranken umfasst die Lehrräume für den theoretischen Begleitunterricht zur patientenbezogenen Ausbildung am Klinikum Bayreuth und die Lernräume für das Selbststudium der Medizinstudierenden. Darüber hinaus dient es der Unterbringung des Lehrpersonals und stellt die Infrastruktur für die unmittelbar patientenbezogene Forschung bereit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
09.06.2008	15.930,0	14.728,8	1.001,2	<p>Der geplante Neubau mit rd. 4.000 m<sup>2</sup> HNF ist erforderlich, um sowohl den dauerhaft gestiegenen räumlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einführung von Bachelor-Studiengängen als auch dem vom - im Rahmen des Optimierungskonzepts - neu aufgebauten Institut für Immobilienwirtschaft zu erbringenden Lehrangebot Rechnung zu tragen.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p> <p>- Für die Weiterentwicklung des Campus sind zahlreiche Planungen notwendig.</p>
31.10.2013	5.700,0	5.644,0		<p>- Das Fachbereichsgebäude Philosophie und Theologie umfasst etwa 21.000 m<sup>2</sup> HNF und weist massive Schäden an der Bausubstanz und der Gebäudetechnik auf, die nur im Rahmen einer Generalsanierung behoben werden können. Zudem soll die innere Gebäudestruktur dem Lehr- und Forschungsbetrieb angepasst werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 21</b>					
745 45-1	133	Erschließung Stammgelände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.900,0 501,0 469,3
745 51-2	133	Sanierung der Tiefgarage <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.500,0	A B C	10.000,0 9.658,0 20.027,4
747 01-1	133	Sanierung des Gebäudekomplexes Chemie und Pharmazie	---	A	---
747 02-0	133	Sanierung des Zentralen Hörsaalgebäudes - Planung -	---	A	---
747 03-9	133	Neubau eines Regensburg Center for Ultrafast Nanoscopy (RUN)	---	A B C	--- 6.954,9 1.143,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
10.02.2006 15.05.2019	45.575,0	37.032,8	6.542,2	An der Universität Regensburg ist eine Gesamtsanierung des Stammgeländes erforderlich, da die Gebäude nach 30 Jahren erneuerungsbedürftig sind. Dies gilt insbesondere auch für die Erschließungs- und Außenanlagen, z.B. die Versorgungskanäle mit Kälte-, Wärme-, Wasser- und Elektroleitungen sowie die zentralen Versorgungsanlagen, die zentrale Leittechnik und die Brandschutznachrüstungen. Zur Verbesserung der Stellplatzsituation soll ein Parkhaus errichtet werden. Die Baumaßnahme wird aus Mitteln der Universität Regensburg teilfinanziert. Die neuen, unveränderten Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.02.2017 10.09.2021	80.350,0	51.223,5	9.126,5	Die 1974 fertig gestellte Tiefgarage im Zentrum des Universitätscampus Regensburg mit rd. 1200 Stellplätzen weist gravierende Schäden auf. Aufgrund von Undichtigkeiten der oberen Decke und durch PKW eingebrachtes Schneewasser ist eine Betonsanierung mit Erneuerung der Abdichtungen erforderlich. Technische Anlagen müssen ausgetauscht werden, da deren Lebensdauer erschöpft ist. Im Rahmen der Maßnahme wird die über der Tiefgarage liegende Forumsfläche mitsaniert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 02.12.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
17.05.1994 21.07.2006	28.300,0	27.938,2	1,8	Aufgrund der Verschärfung der Gefahrstoff-Verordnung müssen in den Gebäuden der Naturwissenschaftlichen Fakultäten (Physik, Naturwissenschaftliches Verfügungs- und Aufbaugebäude, Biologie und Vorklinische Medizin sowie Chemie und Pharmazie) Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, die von der Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung und vom Gewerbeaufsichtsamt Regensburg gefordert werden. Ferner müssen eine Asbestentsorgung, Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Sicherstellung des Brandschutzes sowie eine Dachsanierung durchgeführt werden.
-	-	-	-	Das 1974 fertig gestellte Gebäude entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein Hörsaalgebäude und muss generalsaniert werden. Bei der Sanierung gilt es, die vorhandenen bauphysikalischen, statischen, anlagentechnischen und brandschutztechnischen Problemstellungen unter Berücksichtigung der Komplexität der Konstruktion und Lage des Gebäudes inmitten des Bestandes zu lösen. Aufgrund seiner Bedeutung - als das "öffentlichste" Gebäude für die Universität - ist den Erfordernissen des modernen Lehrbetriebs, der intensiven Nutzung auch der Foyerbereiche für universitäre Veranstaltungen wie auch der herausragenden architektonischen Gestaltung des Gebäudes Rechnung zu tragen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
22.06.2020 09.10.2020	47.000,0	9.119,7	7.880,3	Der Forschungsbau beinhaltet neben den Bereichen für die Mikroskopie (Labore in Reinraumqualität, Präparationsräume, Schleusen, Nasslabore) die zugehörigen Büroräume für das wissenschaftliche Personal und einen Konferenzsaal / Besprechungsräume mit Nebenbereichen für Tagungen / Forschungsgruppen. Für die Labore bestehen hohe Anforderungen an das Raumklima, die sonstige gebäudetechnische Ausstattung, die Medienversorgung und die Baudynamik. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 21</b>					
<u>747 04-8</u>	132	Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (CITO) - Planung -	---	A	
747 35-1	133	Neubau des Vorklinikums am Standort der bestehenden Biologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	A	8.000,0
				B	3.816,7
				C	4.963,8
747 40-4	133	Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Naturwissenschaften	---	A	---
				B	1,2
				C	10,2
747 41-3	133	Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes	---	A	3.000,0
				B	1.873,6
				C	896,3
747 45-9	133	Erneuerung der Energieversorgung auf dem Campus Regensburg - z.T. Planung -	---	A	1.000,0
				B	3.139,7
				C	5.242,3
747 46-8	133	Errichtung eines Gebäudes für die wissenschaftlichen Werkstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	---
				B	609,0
				C	334,7
747 47-7	133	Ersatzneubau des Rechenzentrums für die technische Infrastruktur des Maschinensaals - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	Das Forschungsvorhaben, die Entstehung und Entwicklung krankhaft veränderter Vorgänge der Immunzell-Gewebe-Interaktion bei Tumorerkrankungen und im Rahmen von Transplantationen zu entschlüsseln, soll in einem Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (CITO) zusammengeführt werden. Durch diese Zusammenführung der inhaltlich und technologisch komplementär arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem gemeinsamen Forschungsgebäude entsteht ein Forschungszentrum, das die herausfordernden wissenschaftlichen Ziele im internationalen Wettbewerb erfolgreich bearbeiten kann. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
08.08.2017 10.02.2023	184.000,0	21.163,2	87.086,8	Eine Sanierung des bisherigen, durch den Umzug der Biologie in das Ausweichgebäude für die Naturwissenschaften frei gewordenen Gebäudekomplexes ist nicht wirtschaftlich durchführbar. Der ersatzweise Neubau ist Voraussetzung für die planmäßige Weiterführung der Gesamtsanierung des Universitätscampus. Er dient der Unterbringung des Vorklinikums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.08.2009	70.150,0	69.369,1	680,9	Die Errichtung des Ausweichgebäudes dient der Aufnahme von Flächen während und nach der Generalsanierung der naturwissenschaftlichen Bestandsgebäude. Nach der Errichtung der Ausweichflächen werden die naturwissenschaftlichen Lehrstühle des ersten Sanierungsabschnitts in den Neubau einziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die Lehrstühle des anschließenden Bauabschnittes nach. Die Gesamtkosten wurden am 08.10.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
16.02.2017 22.01.2019	11.900,0	3.543,2	4.356,8	Das vorhandene Datennetz der Universität Regensburg weist zu wenige Anschlüsse auf, ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr den Planungsrichtlinien für Kommunikationsnetze (BayITR-03). Es muss ausgebaut und für multimediale Forschung und Lehre aufgerüstet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 genehmigt.
26.10.2016 24.01.2023	25.250,0	12.667,1	1.682,9	Die Technikerneuerung ist zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit von Hochschulcampus und Universitätsklinikum unabdingbar. Sie wird auch zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und zu Einsparungen in Betrieb und Unterhalt führen. Die Teilkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
21.09.2022	49.700,0	-	-	In dem neuen Technikgebäude sollen die derzeit an verschiedenen Standorten des Campus untergebrachten wissenschaftlichen Werkstätten zentralisiert und auf dem Campus zusammengeführt werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die technische Infrastruktur zur Versorgung des Maschinensaals (Lüftung und elektrische Versorgung) ist mittlerweile stark sanierungsbedürftig und soll aus Gründen der Wirtschaftlichkeit durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 21</b>					
747 48-6	133	Sanierung der Bauteile D1 und D2, Errichtung eines Ausweichgebäudes D6 - Planung -	---	A	---
747 49-5	133	Neubau Laborgebäude Physik - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 21</b>	26.500,0	A	23.900,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 27.500,0		B	26.554,1
				C	33.087,1
<b>15 22</b>		<b>Klinikum der Universität Regensburg</b>			
747 05-5	132	Beschaffung von Großgeräten	---	A	---
747 10-8	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes	***	A	---
				B	23,2
				C	18,2
747 21-5	132	Neubau Entlastungsgebäude B5 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 22/342 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A	7.500,0
				B	12.149,8
				C	14.156,0
<u>747 22-4</u>	132	Erneuerung und energetische Sanierung der bestehenden Flachdächer am Standort des Universitätsklinikums Regensburg - Planung -	---	A	
747 31-3	132	Neubau Forschungsgebäude D5	---	A	---
				B	275,7
				C	679,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Eine Sanierung der Forschungsgebäude D1 und D2 bei laufendem Betrieb ist nicht möglich. Der Bauteil D6 dient als Entlastungsgebäude für das Forschungsgebäude D1 und bildet zugleich die Voraussetzung, um die Sanierung der beiden Gebäude durchführen und den Forschungsbetrieb im notwendigen Umfang aufrechterhalten zu können. Nach der Errichtung des Bauteils D6 wird die Mikrobiologie vom Forschungsgebäude D1 in den Neubau umziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die Pathologie und Neuropathologie des anschließenden Bauteils D2 nach. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen des Generalsanierungskonzepts für die Universität Regensburg ist auch die Gesamtsanierung der Physik definiert. In einem ersten Schritt soll daher ein Ausweichgebäude für die Labore erstellt werden, um während der Generalsanierungsphase den Betrieb der experimentellen Physik sicherzustellen. Das Ausweichgebäude soll dauerhaft genutzt werden und langfristig die bestehenden Flächendefizite ausgleichen. Die anschließende Generalsanierung der Physik erfolgt dann in mehreren Teilabschnitten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Regensburg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
24.05.2004 11.03.2008	33.050,0	32.225,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
29.03.2017 29.09.2020	54.600,0	41.315,9	1.284,1	Der Entlastungsbau B5 dient der Unterbringung der Ausweichflächen für die dringend erforderliche Generalsanierung der Bauteile des 2. Bauabschnittes sowie der Knochenmarktransplantation-Station. Da die Sanierungsarbeiten nicht bei laufendem Betrieb möglich sind, ist die Errichtung eines Entlastungsgebäudes als erster Schritt notwendig. Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Dächer der Bauteile B1, B2, B3, B4, C1, C2, C3, V2 des Universitätsklinikums Regensburg sind aufgrund ihres Alters und der Ausführungsart dringend sanierungsbedürftig. In mehreren Bauteilen kommt es regelmäßig zu starken Undichtigkeiten der Dächer; der hygienische Aspekt ist mittlerweile als bedenklich einzustufen. Unter Umständen kann dadurch der Betrieb des Universitätsklinikums Regensburg nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
25.02.2016	15.600,0	14.304,7	475,3	Der Neubau dient zum einen der Unterbringung des Regensburger Centrums für Interventionelle Immunologie (RCI), zum anderen der Unterbringung von dringend erforderlichen Forschungsflächen der Medizinischen Fakultät. Ziel ist die Verstärkung der Schwerpunktbildung (Transplantationsmedizin, Immunpathologie und -therapie, zellbasierte Therapie) und die Intensivierung der translationalen Forschung. Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>15 22</b>					
747 32-2	132	Generalsanierung des 2. Bauabschnitts, Errichtung eines Entlastungsgebäudes E1 - Planung -	---	A	---
747 33-1	132	Errichtung des Verfügungsgebäudes V7 - Planung -	---	A	---
747 34-0	132	Sanierung der betriebstechnischen Infrastrukturen zur Sicherstellung der Generalsanierung und des Betriebes des Universitätsklinikums - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	1.000,0 150,0
747 35-9	132	Neubau eines Personalwohnheimgebäudes für das Universitätsklinikum Regensburg - Planung -	---	A	---
747 36-8	132	Sanierung des Personalwohnheims Dr.-Gessler-Straße 17 bzw. 17a - Planung -	***	A	---
747 65-2	132	Fortschreibung der Gesamtplanung	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 22</b>	5.000,0	A B C	8.500,0 12.598,7 14.853,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0			
<b>15 23</b>		<b>Universität Augsburg</b>			
725 16-6	133	Erschließungsmaßnahmen auf dem Gelände der Universität Augsburg - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Errichtung des Entlastungsgebäudes E1 dient der Aufnahme von Flächen während und nach der Generalsanierung der medizinischen Bestandsgebäude des 2. Bauabschnittes. Insbesondere umfasst das Entlastungsgebäude 6 OPs. Nach der Errichtung des Gebäudes E1 werden Teile von Funktionseinheiten (u.a. die ZSVA) in den Neubau einziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die medizinischen Einrichtungen des anschließenden Bauteils nach. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Gemäß der interministeriell festgesetzten Masterplanung des Universitätsklinikums Regensburg soll auf dem Baufeld für Forschung und Lehre ein Ausweichgebäude (D6) für die Durchführung der Generalsanierung der D-Bauten errichtet werden. Da der konkrete Baufeldbereich jedoch in Teilen mit provisorischen Verfügungsgebäuden belegt ist, sind deren Abbruch und Neuerrichtung an einem nachhaltigeren Standort zwingend erforderlich. Mit dem Neubau des Verfügungsgebäudes V7, das als zweiter Bauabschnitt an ein durch das Universitätsklinikum Regensburg zu errichtendes Gebäude andockt, kann die notwendige Baufreiheit für die Errichtung des Ausweichgebäudes D6 hergestellt werden. Gleichzeitig kann durch die Errichtung zusätzlicher Flächen der dringende Raumbedarf u.a. der neuen Professur für Krankenhaushygiene als auch des Bildungszentrums gedeckt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung des Universitätsstandortes und um die gewachsenen Defizite in der innerbetrieblichen Logistik zu beseitigen, ist eine bauliche Neuordnung und damit verbunden ein Kapazitätsausbau der Ver- und Entsorgung dringend erforderlich. Im Umgriff dieser Maßnahme müssen gleichzeitig übergeordnete haustechnische Anlagen ertüchtigt werden, um die Versorgungssicherheit des Universitätsklinikums zu gewährleisten und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Die Maßnahme wird in Teilbauabschnitten über mehrere Jahre durchgeführt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Durch die extrem angespannte Wohnungssituation und das fehlende Angebot an preisgünstigem Wohnraum in Regensburg ergibt sich die Notwendigkeit, zur Bindung und Gewinnung von Pflegepersonal einen Neubau eines Personalwohnheimes auf dem Gelände des Universitätsklinikums Regensburg zu errichten. Die sich im Eigentum des Universitätsklinikums befindenden Personalwohnheime mit insgesamt 94 Wohneinheiten (Dr. Gessler-Str. 17 und 17a) sind aufgrund ihrer Nutzungsdauer und dem Zustand der technischen Anlagen stark sanierungsbedürftig. Da dies wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist, erfolgt ein Neubau mit dem zusätzlich die örtliche Anbindung wesentlich verbessert wird. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Universitätsklinikums sind weitere Grundsatzuntersuchungen notwendig.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Maßnahme wird die Erschließung für verschiedene Gebäude auf dem Gelände der Universität Augsburg abgewickelt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 23</b>					
725 19-3	133	Ausbau und Sanierung des hochschulinternen Rechnernetzes mit Brandschutzmaßnahmen in den Gebäuden Universitätsstraße 2 und 10	---	A B	--- 3,5
725 20-0	133	Sanierung der Zentralmensa der Universität Augsburg	---	A B C	--- 9,8 8,7
725 26-4	133	Brandschutzsanierung und energetische Sanierung der Zentralbibliothek sowie Errichtung eines Ausweich- und Ergänzungsbaus - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	1.000,0 599,9 200,1
725 30-8	133	Ausbau- und Sanierung des hochschulinternen Rechnernetzes (Gesamtbereich Universität Augsburg), 2. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
725 31-7	133	Gesamtplanung für die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Campus auf Basis der vorliegenden städtebaulichen Masterplanung	---	A	---
725 32-6	133	Sanierung der Abwasserkanäle auf dem Gelände der Universität Augsburg - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
03.06.2008 15.10.2013	8.990,0	8.770,5	-	<p>Die vorhandenen Datennetze in den Gebäuden Universitätsstraße 2 und 10 entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen multimedialer Forschung und Lehre. Es ist auch nicht mit dem Netz des Neubaus für angewandte Informatik kompatibel. Ferner ist eine brandschutztechnische Ertüchtigung erforderlich.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
11.02.2009 06.06.2014	20.910,0	20.770,4	39,6	<p>Die 1980 errichtete Zentralmensa der Universität Augsburg weist auf Grund einer Betriebsdauer von nunmehr 28 Jahren im gesamten Küchen- und Spülbereich, im Bodenaufbau und bei den technischen Anlagen erhebliche Mängel auf, die durch Bauunterhaltsmaßnahmen nicht mehr beseitigt werden können.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 genehmigt.</p>
20.09.2022	32.400,0	-	-	<p>Energetische- und Brandschutzsanierung der Zentralbibliothek (Gebäude E) - Schwerpunkte der Maßnahme liegen im Bereich Ertüchtigung/Erneuerung der Brandmeldeanlage und -alarmierung, Entrauchung, Ertüchtigung/Erneuerung der Türen gem. Brandschutzvorschriften, Bildung von Brandabschnitten, Ertüchtigung/ Erneuerung der Fluchtsituation und -möglichkeiten, Herstellung der Barrierefreiheit.</p> <p>Während der Sanierungsarbeiten, die mit grundlegenden Eingriffen in die Gebäudesubstanz einhergehen werden, muss der Bestand sukzessive ausgelagert werden. Hierfür und um künftig eine fachgerechte Aufbewahrung der wertvollen historischen Sammlungen gewährleisten zu können, wird ein Verfügungs- und Erweiterungsbau errichtet.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 21.04.2021 zugestimmt.</p> <p>Die Teilkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Sanierung des gebäudeübergreifenden Datennetzes, 2. Bauabschnitt, berücksichtigt alle Gebäude der Universität Augsburg, welche nicht im Zuge des 1. Bauabschnittes (= Gebäude A, C und D) saniert wurden. Das seit über 20 Jahren in Betrieb stehende Backbone-Datennetz stößt an seine Leistungsgrenzen und begrenzt damit die in den meisten Gebäuden der Universität Augsburg vorhandenen leistungsfähigen Netze und deren Verfügbarkeit. Notwendig ist eine Modernisierung der gebäudeübergreifenden Verkabelung, der zugehörigen aktiven Netzkomponenten und deren technische Infrastruktur in Hinsicht auf Strom und Klimatisierung sowie in einzelnen Gebäuden auch der gebäudeinternen Verkabelung.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Für die künftige Entwicklung der Universität Augsburg wurde in Verbindung mit den Planungen der Stadt Augsburg ein Masterplan erstellt, welcher die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Universität für die kommenden Jahrzehnte vorgibt. Im Rahmen der Umsetzung ist es notwendig, eine Planung für die Medienversorgung (Wasser, Wärme, Kälte, Strom, IT-Struktur etc.) des Campus zu erstellen.</p>
-	-	-	-	<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sind die Abwasserkanalanlagen auf dem Areal der Universität Augsburg auf ihre Dichtheit und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind in der Folge unverzüglich zu beseitigen, um das Austreten von verunreinigten Abwässern in das Grundwasser zu verhindern.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 23</b>					
725 35-3	133	Neubau eines Rechenzentrums mit unterirdisch verlegter Ringtrasse und Sanierung des bestehenden Maschinensaals - z.T. Planung -	---	A	---
				B	106,2
726 10-1	133	Sanierung und Umbau Eichleitnerstr. 30, Augsburg, 2. Bauabschnitt	---	A	---
				B	253,2
				C	142,1
727 41-3	133	Neubau eines Gebäudes für Kunst und Musik	---	A	---
				B	3,5
				C	3,5
727 42-2	133	Erweiterungsbau für die Kunst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 23/342 04.</i>	---	A	---
				B	131,2
				C	124,7
727 52-9	133	Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die juristische Fakultät - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 23/342 03.</i>	---	A	---
727 54-7	133	Neubau Angewandte Informatik	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
07.05.2021	460,0	6,1	373,9	Der Neubau eines Rechenzentrumsgebäudes soll das Altgebäude als neuer Hauptstandort ablösen. Das nahezu 30 Jahre alte Bestandsgebäude entspricht aufgrund seiner räumlichen und baulich-technischen Begrenzungen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße IuK-Versorgung. Diese ergeben sich einerseits aus dem kontinuierlichen Wachstum der Universität und andererseits aus der stetig zunehmenden IT-Durchdringung aller universitären Prozesse. Die Maschinenräume des Bestandsgebäudes sind im Anschluss zu sanieren und weiterhin ergänzend zu nutzen. Das universitäre Datennetz ist zudem um zwei ausfallreduzante, voneinander getrennte Verbindungswege zwischen den beiden Standorten zu ergänzen. Die Teilkosten für die 1. TBM wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 2. Teilbaumaßnahme am 13.10.2022 zugestimmt.
21.10.2015	8.700,0	7.702,9	737,1	Der 2. Bauabschnitt sieht die vollständige Umsetzung der Ausführungsvorgaben des Brandschutzgutachtens vor. Wegen der Sicherheitsrelevanz muss die Behebung der verbleibenden Brandschutzmängel wie die Ertüchtigung der Brandabschnitte im Innern der Gebäude, der Einbau bzw. die Erneuerung der Brandmeldeanlage zur Kompensierung von Brandschutzmängeln, die Sanierung der Alarmierungsanlage und der Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung in den Fluren erfolgen. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.06.2008 28.06.2012	21.860,0	20.286,9	1.323,1	Die Lehrstühle für Kunst- und Musikpädagogik sind derzeit noch im Anwesen der ehemaligen Pädagogischen Hochschule, Schillstraße 100, fernab des Campus, untergebracht. Durch die räumlich weit getrennt liegenden Standorte ist bislang der Studienbetrieb im Rahmen der Lehramtsausbildung auf dem Universitätscampus für die Studierenden der Fächer Kunst und Musik mit erheblichen Nachteilen verbunden. Mit der Realisierung des Neubaus für Kunst und Musik sind dann alle Einrichtungen der Universität auf dem Campus an der Universitätsstraße vereint. Durch die Verlagerung auf den Campus können der Studienbetrieb und die räumliche Ausstattung der Fächer Kunst und Musik zudem optimiert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 genehmigt.
24.10.2013 31.07.2018	6.073,0	5.710,4	232,6	Der Erweiterungsbau auf dem Universitätscampus wird notwendig, da sich im Bereich Kunstpädagogik der Bedarf insbesondere für Werkstätten und Übungsräume durch die gestiegenen Studierendenzahlen sowie durch Änderungen der Lehramtsprüfung I (Erfordernis des Nachweises einer Basisqualifikation Kunst) erhöht hat. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Mit einem Erweiterungsbau für die Juristische Fakultät soll insbesondere für Lehrstühle und Mitarbeiter, deren Stellen im Rahmen der Ausbauplanung geschaffen wurden und die zunächst am Standort Eichleitnerstraße untergebracht sind, eine Möglichkeit der Unterbringung auf dem Campus geschaffen werden. Darüber hinaus sollen Lehr- und Übungsräume mit ca. 200 m <sup>2</sup> geschaffen werden. Die Finanzierung soll aus Drittmitteln erfolgen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.03.2004 29.01.2009	18.400,0	18.056,8	193,2	Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der neuen Informatiklehrstühle, die im Rahmen des HTO-Projekts "Diplomstudiengang Angewandte Informatik" an der Universität Augsburg eingerichtet wurden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2009/2010 genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 23</b>					
727 55-6	133	Errichtung eines Gebäudes für Materials Resource Management bei der Universität Augsburg	2.500,0	A B C	1.000,0 1.915,1 3.204,3
727 56-5	133	Forschungsgebäude für Medical Information Sciences - Planung -	---	A	---
727 63-6	133	Sanierung und Umbau der staatseigenen Gebäude (F1 - F5), Eichleitnerstr. 30, Augsburg, Vorwegmaßnahme Fassadensanierung	---	A	---
728 01-0	133	Gesamtplanung Medizincampus	---	A B C	--- 18,3 61,9
728 02-9	133	Erschließungsmaßnahmen Medizincampus <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	4.000,0 2.455,9 2.904,1
728 03-8	133	Neubau Lehrgebäude und Dekanat der Medizinischen Fakultät sowie Department of Medical Education (DeMedA) und Medizinische Fachbibliothek <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	A B C	20.000,0 13.320,5 4.064,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
04.04.2014 23.07.2021	46.310,0	40.224,2	585,8	Die Universität Augsburg baut mit dem Institut für Materials Resource Management einen hoch innovativen neuen Schwerpunkt auf. Es geht um die Identifikation von Ressourcenabhängigkeiten der westlichen Gesellschaft und um die Entwicklung von Konzepten für eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Rohmaterialien und Produkte. Dies soll in enger Kooperation mit Augsburger Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt erfolgen. Zum WS 2011/2012 wurde der Studiengang Wirtschaftsingenieur mit 70 Studienanfängerplätzen eingerichtet, der sich schwerpunktmäßig ebenfalls diesem Themenkomplex widmet. Für dieses innovative Feld benötigt die Universität Augsburg dringend ein Gebäude mit Büro- und Laborflächen sowie Seminar- und Praktikumsräumen. Es soll im Süden des Universitäts-Campus in unmittelbarer Nähe zum geplanten Technologiezentrum der Stadt Augsburg auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.
-	-	-	-	Zur Unterbringung des innovativen Forschungsschwerpunktes „Medical Information Sciences“ der Medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg ist die Errichtung eines Neubaus vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.09.2009 27.06.2012	5.100,0	4.989,6	20,4	Die vormals von der Juristischen Fakultät genutzten Gebäude in der Eichleitner Str. 30 werden für die Unterbringung von Lehrstühlen, des Universitätsarchivs und für das Bibliotheksmagazin benötigt. Die Gebäude sollen auch im Bereich Fassaden, Heiztechnik, Wandaufbauten und Fensterelemente saniert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 genehmigt.
-	-	-	-	Für die neu entstehende Medizinische Fakultät sind die erforderlichen Gebäude und die entsprechende Infrastruktur zu errichten. Die Errichtung der einzelnen Bauvorhaben bedarf der Koordinierung. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
16.05.2018 12.09.2019	26.000,0	7.596,9	10.903,1	Für die künftige Entwicklung des Campus Medizinische Fakultät am Universitätsklinikum Augsburg werden übergeordnete Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Um eine optimale und wirtschaftliche Erschließung für die künftige Bebauung zu gewährleisten, ist es notwendig, auf Basis der städtebaulichen Bauleitplanung Maßnahmen für die Technische Infrastruktur (Wasser, Fernwärme und -kälte, Strom, IT-Struktur etc.) und die verkehrliche Erschließung des Campus am Universitätsklinikum durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.09.2019 11.05.2022	74.650,0	19.629,8	23.020,2	Zur Gewährleistung guter Studienbedingungen ist es unabdingbar, dass die für die Ausbildung erforderlichen Lehrflächen zur Verfügung stehen und das Dekanat und das Department of Medical Education (DeMedA), das u.a. die Koordination des Curriculums und der Lehrveranstaltungen übernimmt, als Anlaufstelle vorhanden sind. Zusätzlich soll eine Medizinische Fachbibliothek errichtet werden. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 23</b>					
728 04-7	133	Neubau für das Institut für Theoretische Medizin (ITM) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	A	20.000,0
				B	6.714,3
				C	3.823,4
728 05-6	133	Sanierungs- und Errichtungsmaßnahmen zur Bereitstellung von Interims-Lehr, Labor- und Büroräumen für den Beginn des Studienbetriebs der Medizinischen Fakultät - Planung -	***	A	---
728 06-5	133	Errichtung einer Mensa auf dem Medizincampus - Planung -	---	A	---
728 07-4	133	Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT) - Planung -	500,0	A	5.000,0
				B	1.519,3
				C	297,0
		<b>Summe Kapitel 15 23</b>	25.500,0	A	51.000,0
				B	27.050,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 28.500,0		C	14.834,3
<b>15 24</b>		<b>Universität Bayreuth</b>			
735 01-9	133	Gesamtplanung Campus Bayreuth	---	A	---
				B	47,0
				C	52,1
735 61-6	133	Neubau eines Zentrums für Materialwissenschaften und Werkstofftechnologie einschl. Erschließung des Standorts	---	A	---
				B	557,3
				C	888,6
736 01-8	133	Behebung von Brandschutzmängeln im Bayerischen Geoinstitut (BGI) - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
13.09.2019	110.000,0	14.257,6	61.742,4	<p>Das Institut für Theoretische Medizin sieht neben den Flächen für die Lehrstühle und Professuren der klinisch-theoretischen Fächer auch einige klinisch-theoretischen Fächer und Forschungsverfügungsflächen vor. Dies setzt die Errichtung der notwendigen Labor- und Forschungsflächen und weiteren Räumlichkeiten für das neu zu berufende Personal insbesondere für die theoretischen Fächer (Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie, Physiologie) voraus. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
-	-	-	-	- Im Rahmen des Aufbaus der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg ist die Schaffung einer Mensa auf dem Campus der Medizinischen Fakultät erforderlich. Im Endausbau sollen ca. 1.500 Studierende auf dem Campus unterrichtet werden. Für sie und das Universitätspersonal muss eine entsprechende Infrastruktur errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZelT) koordiniert als verbindende Organisationsstruktur sowohl die interdisziplinäre Forschung innerhalb der Forschungsschwerpunkte, der Querschnittsbereiche und der klinischen Profizentren als auch die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten der Universität Augsburg und externen Partnern. Das ZelT bietet die Infrastruktur zur Verortung von Forschungsflächen für die klinisch-theoretische und klinische Medizin, Flächen für Professuren in den beiden Forschungsschwerpunkten, Forschungsverfügungsflächen, das Zentrum für klinische Studien sowie Technologie- und weitere Plattformen. Mit dem ZelT soll eine zentrale Einheit und Kristallisationskern für die wissenschaftlichen Aktivitäten der Medizinischen Fakultät errichtet werden. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Für die bauliche Fortentwicklung des Standorts bedarf es einer Gesamtplanung.
22.10.2014 07.02.2018	48.800,0	46.668,9	353,1	<p>Zur Optimierung einer effizienten, hochschulübergreifenden Kooperation im Rahmen der Technologieallianz Oberfranken werden die bisher auf verschiedenen Standorten und Anmietungen verteilten materialwissenschaftlichen Lehrstühle der Universität Bayreuth auf dem Campus zusammengefasst. Die Maßnahme umfasst auch die Erschließung des Standorts. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Im Gebäude müssen mehrere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden: Es müssen eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut, Fluchtwege nachgerüstet, Feuerschutzabschlüsse ergänzt und Brandwände ertüchtigt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 24</b>					
736 10-7	133	Erschließung Nordcampus - 1. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
736 11-6	133	Anpassung der naturwissenschaftlichen Gebäude an die Erfordernisse der Gefahrstoffverordnung sowie Durchführung betriebserhaltender Sanierungsmaßnahmen	---	A B C	200,0 161,4 269,0
736 12-5	133	Neubau für ein Institut für Entrepreneurship & Innovation - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B	--- 238,5
736 13-4	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes für Afrikastudien	13.500,0	A B C	2.500,0 0,2 333,0
736 14-3	133	Neubau eines Gewächshauses für den Lehrstuhl für Pflanzenökologie und weitere Lehrstühle im Bereich der Pflanzenforschung - Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i> <i>15 24/342 02.</i>	---	A	---
736 15-2	133	Behebung von Brandschutzmängeln und Erneuerung von Lüftungsanlagen am Gebäude Rechtswissenschaften II - Planung -	---	A	---
737 01-7	133	Sanierung des Abwasser-Kanalnetzes (LAK)	---	A B C	1.500,0 1.095,6 248,6
737 12-4	133	Erneuerung der Gebäudeleittechnik - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	A B C	3.000,0 1.559,5 281,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst sämtliche Trassen für alle Ver- und Entsorgungsleitungen (Trink-/ Schmutz-/Regenwasser, Gas, Elektro-/ Fernmelde-/EDV-Versorgung). Die Baumaßnahme wird in 2 Bauabschnitten ausgeführt: 1.BA: Rodung/Ausgleich/Erschließung/Erdabtrag, Rückbau Parkplätze. 2.BA: Errichtung Parkgarage Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
02.04.1997 10.04.2013	18.710,1	17.268,5	41,6	Nach der Gefahrstoffverordnung sind für die Gebäude Geowissenschaften, Naturwissenschaften I und Naturwissenschaften II (Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften) umfangreiche Aufrüstungsmaßnahmen im Bereich der Luftabzüge, Druckgasflaschenlager u.ä. erforderlich. Für betriebserhaltende Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Naturwissenschaften I ist eine weitere Teilbaumaßnahme notwendig. Die neuen Gesamtkosten wurden am 15.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das wissenschaftliche Institut mit Innovationswerkstatt dient der Stärkung unternehmerischen Denkens und Handelns vom 1. Semester bis zum Start-up. Hier sollen Innovationen und Gründungsaktivitäten sowie Wissens- und Technologietransfer aus der Universität in Wirtschaft und Gesellschaft stattfinden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 13.07.2022 zugestimmt.
23.05.2022	39.200,0	333,2	20.046,8	In einem hochmodernen, digitalisierten geisteswissenschaftlichen Forschungsbau soll das exzellente Profildfeld Afrikastudien der Universität Bayreuth neu aufgestellt und zu einem weltweit führenden Zentrum ausgebaut werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Weiterentwicklung der Pflanzenforschung an der Universität Bayreuth wird dringend ein modernes Forschungsgewächshaus mit speziellen technischen Anforderungen wie Klimatisierung, Steuerungstechnik und Tagesgangbeleuchtung benötigt. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Universität Bayreuth teilfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Gebäude Rechtswissenschaften II weist erhebliche Brandschutzmängel auf, die eine dringliche Ertüchtigung erforderlich macht. Auf der Grundlage eines einheitlichen Brandschutzkonzeptes sollen bauliche Maßnahmen abgeleitet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.10.2017	5.200,0	2.248,9	901,1	Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bayreuth ist ein Dichtheitsnachweis für das Kanalsystem zu erbringen. Hierzu ist ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) zu erstellen und eine Kanaluntersuchung durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
24.09.2019	20.000,0	2.643,6	10.356,4	Die technischen Gebäudeanlagen für Heizungs-, Kälte-, Raumluft-, Labor-, Sanitär- und Elektrotechnik werden an der Universität Bayreuth durch eine zentrale Leittechnik überwacht und bedient. Die Anlagen sind veraltet und sollen erneuert werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>15 24</b>					
737 13-3	133	Errichtung eines Verfügungsgebäudes als 1. Bauabschnitt für die geplante Gesamtinstandsetzung GEO I - Planung -	---	A	---
737 21-3	133	Sanierung von Hörsälen - z. T. Planung -	***	A B C	--- 45,3 15,5
738 05-2	133	Generalsanierung und Erweiterung der Mensa - z.T. Planung -	***	A B C	--- 204,6 167,1
738 06-1	133	Neubau der Mensa - Planung -	---	A	---
738 55-1	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes "Polymer Nanostructures"	***	A B C	--- 26,2 1,5
738 61-3	133	Errichtung eines Labor- und Praktikumsgebäudes für Natur- und Ingenieurwissenschaften mit Büro- und Unterrichtsräumetrakt	---	A B	--- 26,7
738 64-0	133	Erschließungsmaßnahmen auf dem Campus Kulmbach - Planung -	---	A	---
738 65-9	133	Errichtung eines Campus für Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth in Kulmbach 1. Bauabschnitt - Planung -	---	A B C	--- 7,6 53,8
		<b>Summe Kapitel 15 24</b>	17.000,0	A B C	7.200,0 3.969,8 2.310,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	6.000,0		

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Gebäude GEO I weist Baumängel auf, die eine Gesamtsanierung erforderlich machen. Das Vorhaben umfasst die Behebung von Brandschutzmängeln, die Erneuerung von betriebstechnischen Anlagen und Maßnahmen zur Substanzerhaltung wie die Sanierung von Fassadenelementen. Die Sanierung kann nicht im Bestand erfolgen. Zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebs ist deshalb ein Verfügungsgebäude zur Unterbringung eines Teils der Geowissenschaften zu errichten, das gleichzeitig den Anfang einer Sanierungskette für weitere Sanierungsmaßnahmen auf dem Universitätscampus bilden soll. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
20.10.2015	3.000,0	2.908,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
13.06.2012 07.04.2014	5.392,0	5.203,3	-	- Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
-	-	-	-	- Die bestehende Mensa weist akute Sicherheitsmängel im Brandschutz und schwerwiegende Defizite im hygienischen, betrieblichen, energetischen und baulichen Bereich auf. Bislang war eine Generalsanierung der bestehenden Mensa geplant (vgl. Kap. 15 24 Tit. 738 05). Da sich ein Neubau der Mensa wirtschaftlicher als eine Generalsanierung erwiesen hat, soll anstelle der Generalsanierung ein Neubau entstehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
29.03.2010 02.11.2012	9.100,0	8.796,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
26.03.2010 29.01.2013	19.600,0	19.262,1	287,9	In dem Gebäude werden Labor- und Praktikumsflächen, insbesondere für die Bereiche Biochemie, Biologie und Materialwissenschaften/ Ingenieurwissenschaften ausgebaut (1.250 m <sup>2</sup> ) und Büro- und Unterrichtsräume (1.850 m <sup>2</sup> ) eingerichtet. Die ^neuen Gesamtkosten wurden am 19.03.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst Rodungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Abtrag und Entsorgung vorhandener Altlasten, die Anbindung an Verkehrswege, die Herstellung von Zuwegungen auf dem Gelände, die Anbindung und die Führung sämtlicher Trassen für alle Ver- und Entsorgungsleitungen (Trink-/Schmutz-/Regenwasser, Gas, Elektro-/ Fernmelde-/EDV-Versorgung, Wärme- u. Kälteversorgung, ggf. Medien in Zentralversorgung). Dazu die Errichtung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr (Kfz- Stellplätze und Stellflächen mit Überdachungen für Fahrräder), Fußwegführungen sowie notwendige Begrünungsarbeiten (Bäume, Sträucher, Grünflächen, versickerungsfähige Oberflächen). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Universität Bayreuth wird um eine Fakultät für Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaften erweitert. Hierfür wird am Standort Kulmbach ein Universitätscampus mit Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Hochschulinfrastruktur aufgebaut. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 25</b>		<b>Klinikum der Universität Augsburg</b>			
725 01-8	132	Generalsanierung Zentralklinikum 1. Bauabschnitt: Sanierung Bettenhaus - Planung - <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/891 71. Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 25/337 01.</i>	---	A B C	--- 28,6 525,3
725 04-5	132	Vordringliche Sanierungs- und Errichtungsmaßnahmen im Bereich des Universitätsklinikums - Planung - <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/891 71. Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 25/337 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €           3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B	--- 20,1
726 01-7	132	Errichtung des Gebäudes „Klinische Forschung“ - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 25</b>	4.000,0	A B C	- 48,7 525,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €           3.000,0			
<b>15 26</b>		<b>Universität Bamberg</b>			
736 01-3	133	Aula der Universität Bamberg (ehemalige Dominikanerkirche St. Christoph), Bauwerkserhaltung - Denkmalpflegerische Sicherung und Restaurierung der Raumschale und des Dachwerks	***	A C	--- 18,6
736 02-2	133	Sanierung des „Alten Hallenbades“ für Zwecke des Hochschulsports <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €           3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	A B C	2.000,0 188,2 346,6
736 03-1	133	Generalsanierung des Hauptgebäudes Feldkirchenstraße 21 - Planung -	---	A	---
<u>736 04-0</u>	133	Gesamtplanung	---	A	
736 60-1	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes auf dem sog. Markusgelände der Universität Bamberg	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Universitätsklinikum befindet sich im Prozess einer Generalsanierung. Die ersten Bauabschnitte wurden in kommunaler Trägerschaft abgewickelt. Der erste Bauabschnitt, der als staatliche Hochbaumaßnahme abgewickelt wird, betrifft die Sanierung der Bettentürme, die in der ursprünglichen kommunalen Bauplanung als Bauabschnitte 11-14 bezeichnet wurden. Die Maßnahme wird teilfinanziert aus Mitteln Dritter. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Hinblick auf die zu erwartende Dauer der Generalsanierung (vgl. Kap. 15 25 Tit. 725 01) sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs am Universitätsklinikum Augsburg verschiedene Maßnahmen zwingend erforderlich. Diese umfassen insbesondere den Neubau einer zentralen Notstromversorgung, die Sanierung der Stromversorgung, des Trinkwasser- und Abwassernetzes sowie der Apotheken im Herstellungsbereich. Die Maßnahme wird teilfinanziert aus Mitteln Dritter. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen des Aufbaus der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg ist die Schaffung von Forschungsflächen für die klinische Forschung erforderlich. Das Gebäude ergänzt die bisherigen Bauvorhaben (Lehrgebäude, Institut für Theoretische Medizin und Zentrum für integrierte translationale Forschung). Durch das Gebäude wird das Bauprogramm für die Medizinische Fakultät auf der Grundlage des HIS-Gutachtens umgesetzt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
06.09.2010 11.06.2014	8.310,0	8.296,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
23.09.2022	30.000,0	-	-	- Das „Alte Hallenbad“ ist ein bestehendes Einzeldenkmal auf der Hochschulentwicklungsachse „Innenstadt-Erba“. Nach erfolgter Sanierung stehen für den Hochschulsport eine Doppelturnhalle, eine Gymnastikhalle, die erforderlichen Umkleide- und Sanitärräume, sowie ein Seminarraum und Büroräume zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Hauptgebäude Feldkirchenstraße 21 entspricht aufgrund seiner bauzeitlichen Ausstattung in keiner Weise den heutigen Anforderungen sowohl in punkto Lehre als auch in punkto Gebäudehülle und –technik. Aufgrund extremer Dachundichtigkeiten gibt es seit Jahren Probleme mit eindringendem Niederschlagswasser. Sanitäranlagen mit Ver- und Entsorgungsanlagen, Elektroanlagen und der bauliche Brandschutz erfordern eine Generalsanierung. Das Audimax bedarf einer grundlegenden Neustrukturierung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur baulichen und strukturellen Weiterentwicklung der Universität sind zahlreiche Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie eine, die baulichen Abhängigkeiten betrachtende, Fortschreibung der Gesamtplanung notwendig.
03.06.2008 04.05.2016	7.830,0	7.830,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 26</b>					
<u>736 61-0</u>	133	Neubau von Ausgleichs- und Ergänzungsflächen zur Unterbringung eines Zentrums für SmartIT	---	A	***
				C	69,0
737 01-2	133	Generalsanierung der Mensa Innenstadt (Austraße 37) mit funktionaler Optimierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 26/342 01.</i>	---	A	---
				B	215,3
				C	3.069,0
737 02-1	133	Generalsanierung der Gebäude „An der Universität 2“ (ehem. Jesuitenkolleg) und „An der Universität 5“ - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 26</b>	6.500,0	A	2.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	3.500,0	B	403,5
				C	3.503,3
<b>15 27</b>		<b>Universität Passau</b>			
723 01-6	133	Errichtung eines Multimediazentrums	***	A	---
723 10-5	133	Erneuerung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am bestehenden Campus - Planung -	---	A	---
723 61-3	133	Gesamtplanung	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
20.05.2014 11.06.2018	11.500,0	11.119,5	330,5	Die im Rahmen der Technologieallianz Oberfranken einzurichtenden Lehrstühle und Labore sollen aus synergetischen Gründen in unmittelbarer Nähe zu den bereits bestehenden Lehrstühlen der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik im Bestellbau auf dem ERBA-Gelände untergebracht werden. Für die dadurch aus dem Bestellbau verdrängten geisteswissenschaftliche Fächer müssen entsprechende Ausgleichs- und Ergänzungsflächen in zwei Neubauten, einem Büro- und Seminargebäude am Schillerplatz sowie einer dazugehörigen Teilbibliothek am Heumarkt, geschaffen werden.
24.10.2016 23.01.2019	11.250,0	11.155,6	-	- Der technische Standard der Mensa entspricht weder den hygienischen Anforderungen noch den Vorgaben des Arbeitsschutzes. Die Küchentechnik bedarf einer grundlegenden Erneuerung. Die Organisation der Essensausgabe ist dem deutlich gestiegenen Mengenanforderungen anzupassen. Die neuen Gesamtkosten wurden letztmals am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Gebäude „An der Universität 2“ (ehem. Jesuitenkolleg) wurde 1742 fertiggestellt. Im Zusammenhang mit einer Generalsanierung sind neben der Ertüchtigung des Dachtragwerkes, energetischen Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes und zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchzuführen. Die gesamte Elektroverkabelung, Heizungs- und Lüftungstechnik sowie Gebäudeleittechnik sind zu erneuern. Das Gebäude „An der Universität 5“ wurde 1772 erbaut und wird derzeit für sprach- und literaturwissenschaftliche Fächer genutzt. Begleitend zu den Erneuerungsmaßnahmen der Gebäudetechnik können energetische Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes durchgeführt werden. Es müssen Maßnahmen zum baulichen Brandschutz, zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
20.05.2010 26.06.2012	5.606,0	5.591,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Netzwerkinfrastruktur der Universität Passau steht durch das große Wachstum in den letzten Jahren vor großen Herausforderungen. Die Erweiterung erfolgt größtenteils auf vom Campus entfernten Anmietflächen, was hohe Anforderungen an den Ausbau und die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Netzes stellt. Dieser kann nur durch die Implementierung eines neuen Netzwerkdesigns und neuer Netzwerktechnologien initial und im weiteren Wachstum auch nachhaltig unterstützt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts sind zahlreiche Planungen notwendig.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
<b>15 27</b>					
723 62-2	133	Errichtung des Gebäudes „Internationales Wissenschaftszentrum Passau“ - z.T. Planung -	---	A	---
				B	161,1
				C	468,4
723 63-1	133	Errichtung eines Gebäudes zum weiteren Ausbau der Forschungstätigkeiten – PICAIS - Planung -	---	A	---
<b>Summe Kapitel 15 27</b>			-	A	-
				B	161,1
				C	468,4
<b>15 32</b>		<b>Technische Hochschule Aschaffenburg</b>			
742 25-5	133	Neubau für die Studiengänge Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen	***	A	---
				B	1,1
				C	41,1
742 31-7	133	Neubau einer Energiezentrale	---	A	---
				B	155,7
				C	451,1
742 43-3	133	Neubau für eine Bibliothek mit Hörsaal - Planung -	---	A	---
742 45-1	133	Neubau für den Technischen Dienst und das Rechenzentrum sowie eines Parkhauses <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A	7.000,0
				B	7.939,6
				C	5.195,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
19.09.2022	2.850,0	-	-	<p>- Mit dem Internationalen Wissenschaftszentrum Passau wird die positive Entwicklung von "Technik Plus" - einer Maßnahme aus dem Aktionsplan "Demographischer Wandel" - nachhaltig unterstützt und verstärkt. Die Verschränkung von Geistes-, Kultur- und Technikwissenschaften haben erhebliche neue Impulse in Forschung und Lehre geschaffen. Mit dem Bau eines „Internationalen Wissenschaftszentrums Passau“ kann die erforderliche Infrastruktur mit Konferenz-, Seminar- Labor- und Büroräumen und einem Hörsaal an der Universität Passau geschaffen werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. TBM am 10.11.2021 sowie für die 2. TBM am 13.10.2022 zugestimmt. Die Teilkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Das Passau International Center for Advanced Interdisciplinary Studies (PICAIS) soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Passau sowie Gastwissenschaftlern aus international renommierten Universitäten Raum für gemeinsame Forschungsprojekte und eine Plattform für wissenschaftlichen Diskurs und internationale Vernetzung bieten. Der thematische Schwerpunkt wird auf Fragen der Digitalisierung und die damit verbundenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen liegen. Für die bauliche Realisierung ist ein Grundstück im Zentrum des Campus vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
20.02.2007	13.250,0	13.118,0	-	<p>- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>
25.01.2013	5.100,0	4.958,2	71,8	<p>Aufgrund der gravierenden Feuchteschäden an der 75-jährigen Bausubstanz der derzeitigen Energiezentrale, welche sich nicht vollständig und wirtschaftlich sanieren lassen, ist es erforderlich einen Neubau zu erstellen. Hier werden sowohl die Heiztechnik als auch die Stromversorgung zentral zusammengeführt und dem Bedarf der Hochschule inkl. notwendiger Reserven angepasst. Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Mit der Erweiterung der Bibliothek und der Einrichtung eines Hörsaals sollen zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden, um dem steigenden Bedarf der Studierenden an Arbeitsplätzen, insbesondere von Gruppenarbeitsplätzen, sowie an Räumen für Beratung und Schulungen gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen Flächen für die Aufstellung dringend notwendiger Geräte (Selbstverbuchungsanlage, Drucker, Scanner, etc.) geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
16.05.2017 05.03.2020	36.700,0	24.623,1	-	<p>- In dem neuen IT-Service-Zentrum sollen ausreichend Flächen für die Unterbringung der Mitarbeiter sowie der Server und teurer elektronischer Komponenten geschaffen werden, die bislang in mehreren Gebäuden untergebracht sind. Zudem soll ein Parkhaus errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.03.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 32</b>					
742 46-0	133	Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg in Kooperation mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	3.000,0 6.034,4 4.052,2
742 47-9	133	Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für die Fakultät Ingenieurwissenschaften - Planung -	---	A	2.000,0
742 50-3	133	Hightech Innovation Campus – Flächen für angewandte Forschung und Entwicklung sowie Transfer und Gründung an der Technischen Hochschule Aschaffenburg - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 32</b>	8.000,0	A B C	12.000,0 14.130,7 9.739,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0			
<b>15 33</b>		<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm</b>			
725 22-7	133	Erweiterungsbau für die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	---	A B C	--- 128,2 571,4
		<b>Zugleich Summe Kapitel 15 33</b>			
<b>15 34</b>		<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach</b>			
730 02-2	133	Unterrichts- und Büroräume für die Aufnahme der zusätzlich Studierenden, Lehrpersonen und Mitarbeiter (Ausbau Nordgelände)	***	A	---
730 03-1	133	Erneuerung des Gebäudeautomationssystems - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
15.09.2017 05.03.2020	21.650,0	12.424,5	-	<p>An der Hochschule Aschaffenburg ist die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs "Materialtechnologie/Neue Werkstoffe" geplant. Das Studienangebot soll die bestehende Forschungsk Kooperation mit den Fraunhofer-Projektgruppen Werkstoffkreisläufe und Werkstoffsubstitution (IWKS) in Alzenau und Hanau im Rahmen des neuen Fraunhofer Anwenderzentrums Ressourceneffizienz an der Hochschule Aschaffenburg passgenau ergänzen. Durch einen integralen Ansatz können die Studierenden bereits während des Studiums an den aktuellen Forschungen teilhaben. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert die Errichtung von Laborräumen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.03.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Für den Studiengang „Medical Engineering and Data Sciences“ wird ein Gebäude benötigt, um die notwendigen studentischen Arbeitsplätze, Büros für Mitarbeiter und Professoren, Labore und Hörsäle zu schaffen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>In der angewandten Forschung liegt die TH Aschaffenburg im bayernweiten Vergleich im oberen Drittel, wiewohl sie nach Studierendenzahlen einer der kleinen Standorte in Bayern ist. Hohe Drittmitteleinnahmen bedeuten eine große Zahl an projektfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und eine große Anzahl an Doktorandinnen und Doktoranden. Kooperation mit Stakeholdern, Innovation und Transfer brauchen Begegnungsflächen, die mit dem Hightech Innovation Campus geschaffen werden sollen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
11.06.2015	26.100,0	24.765,3	1.254,7	<p>Die steigenden Studierendenzahlen an der Hochschule Neu-Ulm erfordern dringend die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten. Es sollen weitere Flächen für den Studiengang Wirtschaft geschaffen und die zentralen Einrichtungen entsprechend erweitert werden. Der Erweiterungsbau soll unmittelbar neben dem vorhandenen Hochschulgebäude auf dem ehemaligen Areal Willey-Mitte errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
18.05.2010 08.02.2012	8.640,0	7.759,7	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Sicherstellung der Funktionsbereitschaft der haustechnischen Anlagen und damit zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes insbesondere in den hochinstallierten Laboren ist ein Kompletttausch des Gebäudeautomationssystems unabdingbar. Durch moderne Regelalgorithmen ist eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz und damit einhergehend eine Verringerung der Energiekosten möglich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>15 34</b>					
730 04-0	133	Errichtung eines Zentrums Digitale Medien, 1. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
<b>Summe Kapitel 15 34</b>			-	A B C	- - -
<b>15 35</b>		<b>Technische Hochschule Augsburg</b>			
726 30-1	133	Gesamtplanung für die Entwicklung und Schaffung von Flächen für den dritten Campus der Hochschule	---	A B	--- 1,2
726 31-0	133	Errichtung eines dritten Campus - Planung -	---	A	---
<b>Summe Kapitel 15 35</b>			-	A B C	- 1,2 271,7
<b>15 36</b>		<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg</b>			
735 35-3	133	Ausbau des Zentrums für Mobilität und Energie (ZME) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 36/331 05.</i>	---	A B C	--- 487,4 1.241,4
736 01-2	133	Sanierung des Gebäudes 2 und Ersatzneubau Gebäude 2a für Gebäude 4 - z. T. Planung -	---	A B C	1.500,0 4.232,6 7.357,9
<b>Summe Kapitel 15 36</b>			-	A B C	1.500,0 4.720,0 8.599,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Es ist beabsichtigt ein Zentrum Digitale Medien und Innovation als Hochschulerweiterung mit einem interdisziplinären Kompetenzzentrum zu errichten. Der Ausbau der Fakultät Medien und die Erweiterung der übrigen Fakultäten soll zukunftsfähige Themenfelder mit dem Fokus auf Digitale Innovation eröffnen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Umfeld der Hochschule Augsburg soll ein dritter Campus errichtet werden. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Errichtung eines dritten Campus soll zunächst das denkmalgeschützte Bestandsgebäude auf dem Gelände der ehemaligen JVA Hochfeld für Hochschulzwecke umgebaut und saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
28.07.2014 07.02.2018	18.900,0	16.755,6	1.334,4	Neben der Motorenentwicklung stellt das Design umweltschonender Kraftstoffe mit biogenen Anteilen eine wesentliche Forschungsaufgabe zur Erreichung der Energiewende dar. In Deutschland gibt es bislang keine wissenschaftliche Institution, die das gesamte System „Kraftstoff-Motoröl-Motor-Abgas“ umfassend erforscht. Deshalb soll im Kontext der Technologieallianz Oberfranken (TAO) der Ausbau der Forschungsaktivitäten der Hochschule Coburg auf diesem Gebiet weiter vorangetrieben werden. Der Ausbau gilt Laboren für Automobiltechnik sowie der Einrichtung von Prüfständen für die Kraftstoffforschung. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.04.2013 18.09.2020	33.600,0	31.181,7	818,3	Das 1963 errichtete Gebäude 2 und das überwiegend 1960 errichtete Gebäude 4 weisen nach einer Nutzung von fast 50 Jahren erhebliche bautechnische Mängel auf. Brandschutztechnisch und energetisch, aber auch im Hinblick auf den nicht zeitgemäßen Zustand der Stromversorgung besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bausubstanz des Gebäudes 4 ist verbraucht, daher muss ein Neubau incl. Parkdeck errichtet werden. 1. TBM: Unaufschiebbare Sofortmaßnahmen im Gebäude 2 2. TBM: Neubau des Gebäudes 2a und eines Parkdecks Die neuen Teilkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 37</b>		<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten</b>			
727 52-9	133	Neubauten für die Ergänzung der Ausbildungsrichtungen Technik und Sozialwesen	---	A	---
727 53-8	133	Neubauten insbesondere für Ingenieur- und Sozialwissenschaften sowie zentrale Einrichtungen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	---
727 55-6	133	Grundlegende Sanierung und Modernisierung von Gebäude W: Fassaden- und Dachsanierung, Brandschutzsanierung sowie Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 37</b>	2.000,0	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0			
<b>15 38</b>		<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut</b>			
720 10-5	133	Neubau eines Verwaltungs- und Hörsaalgebäudes	---	A B C	--- 4,3 27,7
720 11-4	133	Neubau der Mensa	---	A B C	1.700,0 5.737,7 3.611,1
720 12-3	133	Neubau eines Laborgebäudes für die Fakultäten Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 38</b>	-	A B C	1.700,0 5.741,9 3.638,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
06.06.2008 07.11.2012	27.220,0	27.164,8	55,2	<p>Zur Erreichung des Ausbauziels der Hochschule nach dem Hochschulgesamtplan 1992 sowie zur Einrichtung der Ausbildungsrichtung Sozialwesen sollen auf staatseigenem Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Hochschulgebäude Ergänzungsbauten errichtet werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 12.12.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Mit den Neubauten soll ein erheblicher Raumengpass behoben werden, der aufgrund der Verdoppelung der Studierendenzahlen und des Ausbaus der angewandten Forschung in den letzten Jahren entstanden ist.</p> <p>Die Gebäude sollen im Wesentlichen für Labore der Ingenieurwissenschaften, für ein weiteres Lehrzentrum mit größeren Hörsälen sowie Arbeits- und Gruppenräume für Studierende, für die Kompetenzzentren der angewandten Forschung, für Räume der Weiterbildung und für eine Cafeteria genutzt werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Flächen für das neue im Rahmen der "Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie" vom Ministerrat beschlossene Studienfeld "Gesundheit und Generationen" verfügbar werden.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>- In Gebäude W der Fakultät Betriebswirtschaft müssen die Dach- und Fassadenflächen saniert werden, da durch das Eindringen von Feuchtigkeit bereits deutliche Schäden im Bauwerk entstanden sind.</p> <p>Außerdem muss das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt und die technische Gebäudeausrüstung modernisiert werden.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
30.01.2015	9.110,0	8.906,0	0,2	<p>Mit dem Neubau, in dem Flächen für die Lehre (Hörsäle, Seminarräume) und Büroflächen für zentrale Einrichtungen, Professoren und Mitarbeiter vorgesehen sind, wird das bereits bestehende und durch den Ausbau im Rahmen der steigenden Studierendenzahlen hohe Flächendefizit verringert.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 12.03.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
09.05.2018 14.09.2021	14.425,0	11.607,3		<p>- Aufgrund der gestiegenen Studierenden- und Mitarbeiterzahlen muss die räumliche Kapazität der Mensa durch einen Neubau erweitert werden. Eine Sanierung des Altbestandes ist nicht mehr wirtschaftlich.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.11.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Für die Fakultäten Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau ergibt sich aus den gestiegenen Studierendenzahlen und erfolgten Berufungen in den technischen Fakultäten ein erheblicher Laborbedarf, der mit dem Neubau eines Laborgebäudes abgedeckt werden soll.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 39</b>		<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften München</b>			
710 08-9	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude Lothstraße 17	2.000,0	A	---
				B	1.006,8
				C	2.170,5
710 11-4	133	Sanierung des Flachdachs am Gebäude an der Lothstr. 34 (G-Bau) - Planung -	---	A	---
710 12-3	133	Sanierung Flachdach Gebäude H, Lothstr. 13 - Planung -	---	A	---
711 33-7	133	Baumaßnahmen für die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik - Planung -	---	A	---
711 34-6	133	Ergänzungsbau Technik, Gestaltung und zentrale Einrichtungen zur Erreichung des Ausbauzieles - Planung -	---	A	---
711 40-8	133	Erweiterung der Zentralbibliothek	***	A	---
				B	5,1
				C	87,9
712 01-4	133	Kindertageseinrichtung für die HaW München und das Deutsche Herzzentrum in der Lazarettstraße 62	***	A	---
				B	0,7
				C	4,4
712 02-3	133	Sanierung der Mensa am Campus Pasing	---	A	---
				B	27,3
				C	13,4
		<b>Summe Kapitel 15 39</b>	2.000,0	A	-
				B	1.039,9
				C	2.276,3
<b>15 40</b>		<b>Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm</b>			
730 01-0	133	Gesamtplanung	---	A	---
730 64-4	133	Sanierung der Verwaltungsgebäude am Prinzregentenufer 41 und 45 - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
23.10.2013 20.06.2018	62.245,0	59.457,0		- Das in den Jahren 1862 - 1866 als Zeughaus für das Bayerische Militär errichtete und unter Denkmalschutz stehende Backsteingebäude soll für die in die Infanteriestraße ausgelagerte Fakultät Design der Hochschule für angewandte Wissenschaften München saniert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-		- Das Flachdach des Hörsaal- und Laborgebäudes an der Lothstr. 34 (G-Bau) hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss komplett saniert werden. Eine partielle Reparatur von Fehlstellen ist nicht mehr möglich. Es liegen bereits massive Schäden durch eindringende Feuchtigkeit vor. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-		- Das Flachdach des Mensa- und Bibliotheksgebäudes an der Lothstr. 13 (H-Gebäude) hat nach 28 Jahren das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss komplett saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-		- Die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik sind in der Karlstraße 6 in einem aus dem Jahr 1956 (Altbau) bzw. 1970 (Neubauteil) stammenden Gebäude untergebracht. Da der bauliche Zustand dieses Gebäudes eine Nutzung nur noch einige Jahre zulässt und eine erforderliche Komplettanierung nicht wirtschaftlich wäre, sollen die Fakultäten nach dem Ergebnis eines im Mai 2012 abgeschlossenen städtebaulichen Wettbewerbs in neuen Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Trambahndepot untergebracht und damit auch mit den Einrichtungen der Hochschule am Stammgelände zusammengeführt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-		- Es handelt sich um eine Baumaßnahme für den Endausbau der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Auf dem Trambahndepot-Gelände sollen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stammgelände die Einrichtungen (Hörsäle, Labors und Büros) untergebracht werden, die der Hochschule nach Fertigstellung der laufenden Neubauten zum Ausbauziel von 7.600 flächenbezogenen Studienplätzen noch fehlen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
20.05.2011	6.560,0	6.454,3		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
30.05.2011 27.03.2013	4.895,0	4.491,0		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
19.02.2016	4.750,0	4.442,0	278,0	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-		- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-		- Die vorhandenen denkmalgeschützten Villen (Prinzregentenufer 41 und 45) sind in einem desolaten Zustand. Im Rahmen der Baumaßnahme sollen die gravierenden Mängel beseitigt werden und die Gebäude einer wirtschaftlicheren und kundenorientierten Nutzung zugeführt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 40</b>					
731 21-5	133	Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek	---	A	---
				B	2.692,3
				C	7.542,9
731 32-2	133	Sanierung der Entwässerungsanlagen Stammgelände (Standort Keßlerplatz)	---	A	---
				B	62,7
				C	301,8
731 35-9	133	Ersatzneubau für die Gebäude KB und KV am Standort Keßlerplatz 12 - Planung -	---	A	---
731 41-1	133	Sanierung der Entwässerungsanlagen Ostgelände (Standort Wassertorstraße)	1.000,0	A	900,0
				B	270,3
				C	60,3
731 42-0	133	Brandschutzmaßnahmen an den Hochschulgebäuden Wassertorstraße 10 (Gebäude WA - WG)	---	A	---
				B	549,0
				C	1.251,3
731 43-9	133	Neubau eines Zentrums für Medien, Kommunikation und IT - Planung -	---	A	---
731 44-8	133	Neubau eines Zentrums für Metall- und Polymerforschung - Planung -	---	A	---
731 45-7	133	Generalsanierung Wassertorstraße 10 1. Bauabschnitt: Sanierung Tiefgarage einschl. Ein-, Ausfahrtsrampe - Planung -	---	A	---
<b>Summe Kapitel 15 40</b>			1.000,0	A	900,0
				B	3.574,3
				C	9.156,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
04.11.2013 22.05.2015	41.710,0	39.266,3	43,7	Um ein qualitativ hochwertiges Studienangebot gerade auch in den Ingenieur- und Naturwissenschaften zu gewährleisten, werden das Rechenzentrum und die Zentralbibliothek der Technischen Hochschule Nürnberg modernisiert und ausgebaut. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
18.05.2015	3.220,0	1.307,3	712,7	Die Kanalisation und die Entwässerungsanlagen am Standort Keßlerplatz sind gemäß den gültigen Umweltauflagen zu sanieren und wiederherzustellen. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die verbrauchten und nicht mehr dem Bedarf entsprechenden Gebäude KB und KV werden abgebrochen und durch einen deutlich größeren Neubau ersetzt. Neben den Hauptnutzern der vorhandenen Gebäude, Fakultät Bauingenieurwesen und Hochschulleitung, werden die wesentlichen Serviceeinheiten zur Studierendenverwaltung und -betreuung sowie weitere Verwaltungseinheiten zusätzlich untergebracht. Damit wird eine Abrundung der Campussituation am zentralen Standort Keßlerplatz 12 erreicht. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
03.01.2020 28.07.2022	5.800,0	467,1	1.642,9	Die Kanalisation und die Entwässerungsanlagen am Standort Wassertorstraße sind gemäß den gültigen Umweltauflagen zu sanieren und wiederherzustellen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
09.05.2018	4.930,0	3.352,5	152,5	In den Gebäuden müssen dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden, dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Personenrettung und zur Verhinderung von Feuer und Rauch, wie das Herstellen von ausreichend dimensionierten Rettungswegen und von Rauchabschnittstrennungen, das Ertüchtigen von Bauteilen sowie der Austausch von Brandschutzklappen. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	In einem Neubau sollen zeitgemäße Arbeits- und Studienbedingungen für bis zu 2.030 Studierende, sowie die zugehörigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen geschaffen werden. Das Zentrum für Medien, Kommunikation und IT soll zwei Fakultäten (Informatik und Design), den Studiengang Technikjournalismus, den geplanten Studiengang International Media Engineering sowie die entsprechenden Forschungseinrichtungen beherbergen. Durch eine räumliche Nähe zu dem Standort der TH Nürnberg werden Synergieeffekte genutzt und Bewirtschaftungskosten minimiert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	In einem Neubau sollen die bisher in unzureichenden Anmietflächen untergebrachten bzw. auf mehrere Standorte verteilten Lehr- und Forschungseinrichtungen für Metalle und Polymere der Fakultät Werkstofftechnik untergebracht und ausgebaut werden. Geplant ist die Unterbringung von bis zu 240 Studierenden, sowie der zugehörigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die zweigeschossige Tiefgarage unter dem Gebäude Wassertorstraße 10 wurde in drei Bauabschnitten mit dem Gebäude in der Zeit zwischen 1987 und 1997 errichtet. Im Zuge einer Komplettanierung muss die Tragfähigkeit der statischen Bauteile wiederhergestellt und die komplette Sicherheits- und Betriebstechnik erneuert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	5 Tsd. €	
<b>15 41</b>		<b>Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg</b>			
745 10-0	133	Schaffung von zusätzlichen Flächen für den Gesundheitscampus - Planung -	---	A	---
745 32-4	133	Errichtung eines Gebäudes für Technik im Rahmen des Ausbauprogramms der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg mit beginnender Verlagerung des Standorts Prüfeneringer Straße auf den Campus	---	A B C	--- 50,2 228,8
745 35-1	133	Neubau für den Fachbereich Informatik und Mathematik	***	A B C	--- 153,2 239,4
745 54-7	133	Neubau eines Hörsaalgebäudes	***	A	---
745 55-6	133	Aufbau einer Kälteversorgung für die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	***	A B C	--- 28,7 27,0
745 62-7	133	Restverlagerung der Verwaltung und der Fakultät für Architektur der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom Standort Prüfeneringer Straße an den Standort Seybothstraße	---	A B C	6.000,0 14.597,7 11.357,5
745 67-2	133	Erschließungsmaßnahmen und Herrichten der Freianlagen - Planung -	***	A	---
745 68-1	133	Neubau „Erweiterung Zentrales Hörsaalgebäude“ - Planung -	---	A	---
745 69-0	133	Neubau "Johannes-Kepler-House of International Services" - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 41/342 01.</i>	---	A	700,0
<b>Summe Kapitel 15 41</b>			-	A B C	6.700,0 14.829,8 11.852,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Der Gebäudekomplex für den Gesundheitscampus ist ein eingetragenes Baudenkmal. Es bestehen Mängel insbesondere beim Brandschutz und der Technischen Infrastruktur. Um die Weiterführung des Campus nachhaltig und wirtschaftlich zu gewährleisten ist eine grundlegende Sanierung (Brandschutz, versch. Sicherheitsmängel, Technische Infrastruktur und Statik) erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
22.02.2012	33.700,0	33.268,8	431,2	Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen und um die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg auf dem Campusgelände zusammenzuführen, wird für die Ausbildungsrichtung Technik ein Labortrakt errichtet. Dieser enthält die Laboreinrichtungen für die im Ausbauprogramm geplanten zusätzlichen technischen Studiengänge und die in der Prüfeninger Straße untergebrachten Labore der Fakultät Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik. Die Gesamtkosten wurden am 28.03.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
07.08.2012 27.05.2014	28.800,0	23.508,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
30.05.2008 02.05.2012	8.250,0	8.242,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
06.10.2015	7.150,0	6.153,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
19.09.2016 10.09.2020	56.900,0	48.006,6	116,7	Um die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg auf dem Campusgelände zusammenzuführen, sollen die letzten noch am Standort Prüfeninger Straße verbliebenen Funktionseinheiten (Verwaltung und Fakultät Architektur) an den Standort Seybothstraße verlagert werden. Sie erhalten dort jeweils einen Neubau. Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
-	-	-	-	- Der Neubau schließt eine Lücke des 2011 fertiggestellten Zentralen Hörsaalgebäudes der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg an der Galgenbergstraße. Mit dem Neubau sollen Hörsäle, Seminarräume, studentische Arbeitsräume sowie ein CIP-Pool geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Neubau dient der Stärkung der Internationalisierung und der Digitalisierung in der Lehre. Er soll unter anderem (digitale) Lehre von Gastprofessor/-innen ermöglichen und den internationalen Austausch verbessern. Unter anderem soll das International Office und das Digitale Anwenderzentrum untergebracht werden. Damit soll eine weitere wichtige und zukunftssträchtige Hochschuleinrichtung in städtebaulich direkter Nachbarschaft zu Mensa, Bibliothek und Studierendenhaus entstehen und so die zentralen Funktionen im Campus-Mittelpunkt stärken. Eine Teilfinanzierung der Maßnahme aus privaten Mitteln ist vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 42</b>		<b>Technische Hochschule Rosenheim</b>			
711 01-9	133	Gesamtplanung	---	A	---
711 04-6	133	Gesamterschließung des Campus an der Hochschulstraße in Rosenheim - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	---
711 05-5	133	Sanierung des Gebäudekomplexes "A, B und C" - Planung -	---	A	---
711 06-4	133	Neubau eines "Technologieparks" (Versuchs- und Laborgebäude) / Student Center - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B	--- 949,5
		<b>Summe Kapitel 15 42</b>	1.000,0	A B C	- 949,5 -
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0			
<b>15 43</b>		<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf</b>			
712 43-6	133	Neubau "Zentrum für Naturwissenschaftliche Grundlagen" der Abteilung Weihenstephan	---	A B C	--- 33,3 232,2
712 44-5	133	Zentrum für angewandte Brau- und Getränketechnologie der Abteilung Weihenstephan	---	A B C	1.000,0 3.739,8 3.119,9
712 45-4	133	Lehr- und Forschungszentrum für Nutztierhaltung (LeFoNt) der Abteilung Weihenstephan - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Hochschule sind Planungen für ein Gesamtkonzept notwendig.
-	-	-	-	- Um neue Bauprojekte umsetzen zu können, ist die Erschließung des Campusgeländes an die künftigen Anforderungen und den Versorgungsbedarf an Verkehrsanlagen, Versorgungseinrichtungen einschließlich IT-Struktur anzupassen und auszubauen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. Teilbaumaßnahme am 07.12.2022 zugestimmt.
-	-	-	-	- Das Vorhaben umfasst die energetische Sanierung, die Beseitigung von Brandschutzmängeln, Maßnahmen zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Mit dem Neubau sollen die bestehende Übungs- und Versuchsanstalt (ÜVA) und der Mehrbedarf an Hallen- und Laborflächen in einer modernen Gebäudestruktur zusammengefasst werden. Diese soll den technischen und energetischen Anforderungen gerecht werden und dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Hochschule angepasst werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 07.12.2022 zugestimmt.
21.05.2012 21.06.2016	33.645,0	32.478,2	896,8	Zur Bewältigung der vorhandenen Überlast und der steigenden Studierendenzahlen wird an der Abteilung Weihenstephan ein Neubau für die Lehraktivitäten in den Bereichen Chemie, Physik/Technik und Biologie errichtet. In dem Gebäude sollen auch die Studentenverwaltung, das Akademische Auslandsamt und der Technische Betrieb untergebracht werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
05.02.2018	10.800,0	9.126,0	574,0	Aufgrund der hohen Studierendenzahlen in der Lebensmittel- und Getränketechnologie und dem technischen Fortschritt sind die bisherigen Einrichtungen und Anlagen in keiner Weise mehr anforderungsgerecht. Es ist ein Technologiegebäude für die praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Bier und alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Obst- und Fruchtsäfte sowie Mineral- und Heilwässer erforderlich, um eine zukunftsfähige anwenderorientierte Hochschulausbildung zu gewährleisten. Die Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- An der Fakultät für Land- und Ernährungswissenschaft (Abt. Weihenstephan) werden zur Zeit ca. 1.400 Studierende in landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftsnahen Bachelor- und Masterstudiengängen ausgebildet. Es soll ein "Lehr- und Forschungszentrum für Nutztierhaltung" der Hochschule in die bestehende Versuchsstation Viehhausen der TU München (8 km vom Campus Weihenstephan entfernt) integriert werden. Die bestehende ökologische - aber viehlose - Bewirtschaftung in Viehhausen soll um eine Rinderhaltung ergänzt werden. Das neue Lehr- und Forschungszentrum steht sowohl den Studierenden der Hochschule als auch TU München für die praxisorientierte Ausbildung zur Verfügung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 43</b>					
712 46-3	133	Modernisierung und Sanierung der Lehr- und Forschungsgewächshausinfrastruktur des Zentrums für Forschung und Wissenstransfer, 1. BA: Neubau einer Forschungsgewächshausanlage - Planung -	---	A	---
712 51-5	133	Neubau für die Fakultäten Landwirtschaft und Umweltsicherung in Triesdorf	***	A B C	--- -1,5 38,7
730 01-4	133	Errichtung eines Kompetenzzentrums für digitale Agrarwirtschaft (KoDA) in Triesdorf - Planung -	---	A	---
730 02-3	133	Generalsanierung Alte Meierei am Campus Triesdorf - Planung -	---	A	---
<u>730 03-2</u>	133	Lehr- und Forschungsstallanlage für die tier-, klima-, umwelt- sowie verbrauchergerechte Schweinehaltung Bauabschnitt 1: ökologische und konventionelle Ferkelerzeugung - Planung -	---	A	
		<b>Summe Kapitel 15 43</b>	-	A B C	1.000,0 3.771,5 3.390,7
<b>15 44</b>		<b>Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt</b>			
740 04-7	133	Umbau und Sanierung des Schul- und Werkstattgebäudes der Abteilung Schweinfurt	1.000,0	A B C	1.000,0 408,9 1.949,5
740 05-6	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäudebestand am Röntgenring 8 in Würzburg für die Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen sowie Kunststofftechnik und Vermessung - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Lehre und die angewandte Forschung im Agrarsektor und Gartenbau benötigen eine Gewächshausinfrastruktur, die den aktuellen Lehr- und Forschungsanforderungen entspricht. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts soll ein neuer Gewächshauskomplex errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
29.09.2010 28.09.2020	18.547,0	18.547,0		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Das neu zu gründende Kompetenzzentrum für Digitale Agrarwirtschaft hat das Ziel, die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft durch die Anpassung von Lehre, Forschung und Wissenstransfer an die Herausforderungen der Digitalisierung nachhaltig zu sichern und zu stärken. In dem Neubau sollen die digitalen Aktivitäten in der angewandten Agrar- und Ernährungswissenschaft zentral und standortübergreifend koordiniert, entwickelt und synergetisch gebündelt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Mit dem Erwerb und der Generalsanierung des zentralen Fakultäts- und Servicegebäudes mit Hörsälen, Seminarräumen, Laboren, Büros sowie der Bibliothek am Campus Triesdorf soll das Gebäude wieder in einen arbeits- und brandschutzrechtlich vertretbaren Zustand versetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zukunftswerkstatt Schwein: nachhaltige Stallanlage in aufgelöster Holzbauweise für die wissenschaftliche Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der Schweinehaltung in Bayern unter den Aspekten Klima- und Umweltschutz, Tierwohl und Tiergesundheit, Bioökonomie, Förderung des Ökolandbaus (BioRegio Bayern 2030) sowie der Agrar-, Ernährungs- und Umweltpädagogik. Infrastruktur für interdisziplinäre Lehr- und Forschungsansätze entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette an der HSWT. Wissenschaftsplattform für den nationalen wie internationalen fachlichen und gesellschaftlichen Austausch. Vorbildfunktion für nachhaltiges, ästhetisches Bauen mit Holz in der Landwirtschaft. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.05.2003 24.06.2016	65.770,0	60.391,3	878,7	Das 1964 errichtete Gebäude wurde seit seiner Bauzeit nicht verändert. Es befindet sich in einem schlechten Zustand, die Ausstattung ist veraltet. Zur Herstellung angemessener Studienbedingungen wird es saniert und ausstattungsmäßig angepasst. Die Baumaßnahme wird abschnittsweise durchgeführt. Im Rahmen des 3. Sanierungsabschnitts wird das Kompetenzzentrum Mainfranken mit den Zentren für Energietechnik und für Medizintechnik errichtet. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Der Gebäudebestand am Röntgenring 8 in Würzburg soll für die Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen sowie Kunststofftechnik und Vermessungswesen saniert und entsprechend dem gestiegenen Flächenbedarf erweitert werden. Im Rahmen der Maßnahme sollen die technischen Einbauten und Installationen erneuert und an die baulichen und brandschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Die technischen Einrichtungen und Laborbereiche sollen räumlich umstrukturiert und zusammengefasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 44</b>					
740 07-4	133	Sanierung des Gebäudes Münzstr. 19 in Würzburg, einschließlich Abriss der Pavillions und Instandsetzung des Abwasserkanalsystems - Planung -	1.000,0	A	---
740 46-7	133	Sanierung des WISO-Hörsaalgebäudes in Würzburg	---	A B	--- -34,9
741 01-9	133	Neubau für die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Schweinfurt	---	A B C	--- 991,7 6.698,7
741 02-8	133	Errichtung eines Lehrzentrums "Softwareengineering für Robotik und Industrie" auf dem Areal der ehemaligen Ledward Barracks in Schweinfurt - Planung -	---	A	---
741 03-7	133	Erschließung des Campusgeländes Ledward - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 44</b>	2.000,0	A B C	1.000,0 1.365,7 8.648,2
<b>15 45</b>		<b>Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden</b>			
747 68-0	133	Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln sowie zur Substanzerhaltung der Bestandsgebäude B, D, E, G und H am Hochschulstandort Amberg - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	800,0 103,3 356,8
747 69-9	133	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Kraft-Wärme-Koppelung auf dem Campus Amberg	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- In dem Gebäude sind studentische Serviceeinheiten, das Institut für Angewandte Logistik sowie (in den Pavillons) Studienangebote des Pflege- und Gesundheitsmanagements untergebracht. Die Sanierung umfasst die vollständige Erneuerung des Heizungssystems, die Instandsetzung des undichten Abwasserkanals und die Erneuerung der überalterten technischen Einbauten und Einrichtungen. Die Pavillons werden abgerissen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.05.2008 31.01.2013	16.840,0	16.725,0	115,0	Das 1982 fertig gestellte Hörsaalgebäude für die Fachbereiche Wirtschaft und Soziale Arbeit bedarf der dringenden Sanierung. Es befindet sich in einem schlechten Zustand. Durch den höheren Grad der Nutzung und Mängel an der Fassade sind vermehrt Schäden an der Bausubstanz und den technischen Installationen aufgetreten. Zur Herstellung angemessener Studienbedingungen soll das Gebäude saniert und ausstattungsmäßig angepasst werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.03.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
18.05.2017 22.06.2018	30.500,0	27.907,4	612,6	Der Neubau eines Hochschulgebäudes für die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen auf dem Areal der Ledward Barracks dient der Zusammenfassung der gegenwärtig auf zwei Standorten aufgeteilten Fakultät und der Erweiterung der Hochschule am Standort Schweinfurt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Etablierung des Studiengangs Softwareengineering für Robotik und Industrie für rund 350 Studierende bedarf es der Errichtung eines modernen Lehrzentrums, in dem neben den entsprechenden Vorlesungs-, Seminar- und Übungsräumen auch Fachlabore, ein zentraler Fertigungsbereich und Räume für Mitarbeiter und Technik zur Verfügung stehen. In Verbindung mit dem Studium dient diese Maßnahme gleichzeitig der Erfüllung der Hochschulaufgaben Forschung, Transfer und Weiterbildung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Bevor auf dem Gelände Ledward eine weitere Bebauung erfolgen kann, muss die Erschließung erfolgen. Diese umfasst neben Erschließungsmaßnahmen für Straßen, Wasser auch den Kanal. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.09.2022	17.400,0	-	-	- An den Gebäuden B, D, E, G, und H sind wesentliche brandschutztechnische Mängel gemäß Brandschutzkonzept zu beheben. Hierzu ist es erforderlich, die vorhandenen Mängel, insbesondere im vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen Brandschutz zu beseitigen bzw. durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 02.12.2021 zugestimmt. Die Teilkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.04.2014 23.05.2016	1.925,0	1.898,7	26,3	Im Kompetenzzentrum auf dem Campus Amberg wird die gleichzeitige Bereitstellung von Strom und Wärme umfassend erforscht. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 45</b>					
748 01-9	133	Brandschutzmaßnahmen an den Bestandsgebäuden BA I und BA II am Hochschulstandort Weiden <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A C	750,0 19,3
748 02-8	133	Neubau Zukunfts- und Innovationsgebäude (ZIG) am Standort Weiden - Planung -	---	A	---
<b>Summe Kapitel 15 45</b>			3.500,0	A B C	1.550,0 103,3 376,2
<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i>					
<b>15 46</b>		<b>Technische Hochschule Deggendorf</b>			
720 24-2	133	Erweiterungsbau für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen	---	A C	--- 59,5
720 25-1	133	Erweiterung der Mensa am Stammsitz der Technischen Hochschule Deggendorf <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	A B C	1.500,0 380,7 395,2
720 26-0	133	Schaffung von Flächen für die neu zu errichtende Fakultät Informationstechnik - Planung -	---	A	---
720 27-9	133	Errichtung eines Forschungsbaus - Planung -	***	A	---
721 67-9	133	Neubau eines Transferzentrums Technik und Innovation	---	A B C	--- 241,5 61,9
722 01-7	133	Neubau für Studienangebote am Standort Pfarrkirchen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A	1.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
19.09.2022	5.500,0	-	-	- An den Gebäuden BA I und BA II sind wesentliche brandschutztechnische Mängel gemäß Brandschutzkonzept zu beheben. Die Mängelbeseitigung betrifft den Einbau von Brandschutztüren von Räumen und Laboren in die Flucht- und Rettungswege. Darüber hinaus muss die Fassade energetisch und brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Mit der Errichtung des Neubaus sollen die erforderliche Flächen für geplante neue Bachelor- und Master-Studiengänge, einer Vielzahl von Projekten des Wissens- und Technologietransfers sowie des zunehmenden Engagements des Standorts Weiden der OTH Amberg-Weiden im Bereich der angewandten Forschung geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
02.02.2010 15.05.2018	48.250,0	46.314,2	1.785,8	Die Studienmöglichkeiten an der Technischen Hochschule Deggendorf werden mit einem Hochtechnologiezentrum und Laboren in zukunftsstarken Technologiefeldern ausgebaut. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
09.08.2021 08.02.2023	17.050,0	854,2	4.445,8	Aufgrund der gestiegenen Studierenden- und Mitarbeiterzahlen muss die räumliche Kapazität der bestehenden, bereits im Jahr 1998 fertiggestellten Mensa mit einem Anbau erweitert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Thema „Digitalisierung“ spielt nicht nur in Industrie und Handel, sondern inzwischen in allen Lebensbereichen eine wichtige Rolle. Für die dringend notwendige Ausbildung dieser Fachkräfte soll am Campus der Technischen Hochschule Deggendorf eine neue Fakultät Informationstechnik errichtet werden, für die die Schaffung zusätzlicher Flächen erforderlich ist. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
07.11.2012 08.07.2016	7.335,0	7.306,4	2,6	Als Plattform für die Zusammenarbeit zwischen der Universität Passau und der Technischen Hochschule Deggendorf soll auf dem Campus der Hochschule Deggendorf ein Neubau für das Zentrum Technik und Innovation errichtet werden. Das Transferzentrum dient beiden Hochschulen als Keimzelle für die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Auf der Grundlage der Ministerratsbeschlüsse vom 09.09.2014 sowie vom 10.02.2015 sollen international ausgerichtete Studienangebote der TH Deggendorf in Pfarrkirchen eingerichtet werden. Der Studienbetrieb wurde im WS 2015/16 in angemieteten Räumlichkeiten aufgenommen. Für eine dauerhafte Unterbringung ist ein Neubau mit Laborflächen erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 46</b>					
722 02-6	133	Schaffung von Flächen für Studienangebote im Bereich Gesundheit in deutscher Sprache - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 46</b>	7.500,0	A	2.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0		B	622,2
				C	516,6
<b>15 47</b>		<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof</b>			
735 23-4	133	Neubau eines Instituts für Informationssysteme	---	A	---
				B	104,7
735 24-3	133	Erschließungsmaßnahmen am Campus Hof	---	A	---
				B	184,5
				C	946,2
736 01-9	133	Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	4.000,0	A	6.000,0
				B	2.634,2
				C	1.207,8
736 02-8	133	Neubau eines Zentrums für Biopolymere und Sustainability - Planung -	---	A	---
737 21-4	133	Errichtung eines Laborgebäudes sowie Anpassungs-, Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen des Gebäudekomplexes auf dem Grundstück Kulmbacher Str. 76 in Münchberg - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	Im unmittelbaren Einzugsbereich der TH Deggendorf soll ein Studienfeld Gesundheitswissenschaften in deutscher Sprache aufgebaut werden. Der Studienbetrieb wurde im WS 2014/2015 zunächst in angemieteten Räumlichkeiten aufgenommen und wird stetig ausgebaut. Deshalb ist es erforderlich, dauerhafte Räumlichkeiten zu schaffen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
20.05.2010 03.06.2013	9.770,0	9.717,9	0,3	Das neue Institut für Informationssysteme bündelt und erweitert die bereits umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof im Bereich der Informationssysteme. Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.05.2019	2.400,0	1.320,8	129,2	Die 1994 gegründete Hochschule Hof hat am Campus in Hof 1.000 Studienplätze. Die für den Ausbau notwendigen Gebäude stammen aus den Jahren 1998, 2003, 2011 und 2015. Die Erschließungssituation wurde jedoch nicht den gestiegenen Anforderungen angepasst. Daher stehen die Anbindung an eine neue Erschließungsstraße, neue Netzanbindungen von Gas, Abwasser und Trinkwasser, Ergänzungen an der Wärme- und Stromversorgung sowie ein gesicherter Ringschluss bei der Elektroerschließung zur Versorgungssicherheit an. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.01.2019 11.02.2021	22.600,0	5.424,9	1.675,1	Mit dem Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement soll das Profil der Hochschule Hof für die weitere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 04.05.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst den Bau eines Institutsgebäudes mit dem Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt „Biopolymere und Sustainability“. Die Entwicklung neuer biobasierter, biologisch abbaubarer und/oder nachhaltiger Produkte soll gemeinsam mit den kunststoff- und textilverarbeitenden Unternehmen der Region erfolgen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Standort Münchberg der Hochschule Hof soll zu einem modernen Lehr- und Forschungsstandort ausgebaut werden. In 2017 wurde ein Textilforschungsinstitut genehmigt und gefördert. In einem ersten Schritt soll ein Laborgebäude errichtet werden. Danach sollen die bestehenden zum Teil denkmalgeschützten Gebäude abschnittsweise saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 47</b>					
737 55-3	133	Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchberg	---	A B C	--- 211,3 1.120,5
		<b>Summe Kapitel 15 47</b>	4.000,0	A B C	6.000,0 3.134,7 3.274,5
<b>15 48</b>		<b>Technische Hochschule Ingolstadt</b>			
711 01-6	133	Erweiterungsbau für Vorlesungsräume, Büros, Labore und zentrale Einrichtungen (1. Bauabschnitt)	***	A B C	--- 816,4 1.614,2
711 02-5	133	Errichtung eines Forschungsbaus	---	A B C	--- 1.099,5 19,1
711 03-4	133	Neubau eines Digitalbaus am Standort Ingolstadt - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B	--- 869,1
711 04-3	133	Sicherstellung des baulichen Brandschutzes im gesamten Bauteil B sowie Ertüchtigung und Erweiterung der Mensa am Standort Ingolstadt - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
17.05.2016 04.07.2018	9.560,0	8.798,8	75,2	Im Zuge der Energiewende kommt der Stärkung der Werkstoffkompetenz in der Technologieallianz Oberfranken (TAO) besondere Bedeutung zu. Mit den Forschungsthemen Textiltechnologie (u. a. Filtrationstechniken) sowie der entsprechenden Verbundwerkstoffe weist die Hochschule Hof ein Alleinstellungsmerkmal auf. Zum Ausbau der Forschungsaktivitäten auf den Gebieten Energieeffizienz sowie Klimatisierung von mobilen und immobilen Räumen ist die Errichtung eines Technikums vorgesehen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 genehmigt.
13.09.2010 16.06.2014	60.560,0	56.529,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
02.11.2012 20.09.2021	28.910,0	25.942,2	67,8	Mit dem Bau eines Center of Automotive Research on Integrated Safety Systems and Measurement Area (CARISSMA) kann die erfolgreiche Umsetzung der Forschungsprogrammatik des Kompetenzfeldes Fahrzeugmechatronik der Technischen Hochschule Ingolstadt durch Schaffung einer geeigneten Infrastruktur ermöglicht werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die bisherigen Gesamtkosten von 27.960,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund der Anschaffung eines baugebundenen Großgeräts, das zur Hälfte aus Bundesmitteln gefördert wird, um 950,0 Tsd. € auf 28.910,0 Tsd. €.
09.08.2022	7.700,0	-	-	- Im Rahmen der Erweiterung der Hochschule soll gem. Regierungserklärung vom 10.10.2019 ein Neubau eines Digitalbaus errichtet werden. Damit werden Flächen für Lehre, Forschung und Verwaltung geschaffen, die auch dem bereits bestehenden und anerkannten Flächendefizit entgegenwirken. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. TBM am 31.03.2022 und für die 2. TBM am 13.07.2022 zugestimmt. Die Teilkosten wurden am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Vordergrund der Maßnahme steht die bauliche Sicherstellung des Brandschutzes im Bauteil B, der auch die Mensa umfasst. Dazu müssen alle Etagen des Gebäudes ertüchtigt werden. In diesem Zuge werden auch die Bestandsflächen der Mensa angepasst, um Ausgabe und Präsentation der Essen an die Erfordernisse einer modernen Mensa anzupassen. Damit verbunden sind größere technische Anpassungen u. a. im Hinblick auf die Be- und Entlüftung sowie die Essenspräsentation und -ausgabe. Dies führt auch zu einer Neuverteilung der Flächen, um den o. g. Erfordernissen Rechnung tragen zu können. Abgeschlossen wird die Maßnahme von einem Ausbau des Sitzplatzangebotes im Rahmen eines Erweiterungsbaus. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 48</b>					
712 01-5	133	Aufbau des Außenstandorts Neuburg, Flächen u. a. für Vorlesungsräume, Büros, Labore, zentrale Einrichtungen, Mensa - Planung -	---	A	1.500,0
<b>Summe Kapitel 15 48</b>			-	A B C	1.500,0 2.785,1 1.633,3
Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0					
<b>15 49</b>		<b>Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen</b>			
710 01-5	133	Verstärkungsmittel für Baumaßnahmen nichtstaatlicher Fachhochschulen <i>Die Mittel, die als Baukostenzuschuss gezahlt werden, sind bei Tit. 893 01 rechnermäßig nachzuweisen. Einseitig deckungsfähig mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zugunsten 15 49/893 01.</i>	---	A	1.000,0
<b>Zugleich Summe Kapitel 15 49</b>					
<b>15 50</b>		<b>Bayer. Akademie der Wissenschaften München</b>			
710 05-9	164	Neubau eines Gebäudes für das Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) in Garching	***	A	---
711 01-2	164	Erweiterungsbau für das Leibniz-Rechenzentrum als Zentrum für Supercomputing	***	A	---
711 10-1	164	Erweiterung und Ertüchtigung des Leibniz-Rechenzentrums für Exascale- und Quantencomputing - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 50/331 08. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	---
711 20-9	164	Sanierung des Walther-Meißner-Instituts in Garching	---	A B C	--- 61,5 255,3
<b>Summe Kapitel 15 50</b>			5.000,0	A B C	- 61,5 255,3
Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0					

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- In Neuburg a. d. Donau soll eine Außenstelle der Technischen Hochschule Ingolstadt mit zunächst 1.200 Studienplätzen aufgebaut werden. Geplant ist die Einrichtung einer neuen Fakultät „Nachhaltige Infrastruktur“. Mit den insgesamt auf dem Campus vorgesehenen Maßnahmen sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Außenstandort gelegt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Mittel sind für Zuschüsse zu Baumaßnahmen nichtstaatlicher Fachhochschulen bestimmt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 01.
06.09.2002 14.08.2012	45.200,0	43.162,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
31.03.2009	49.200,0	48.770,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Für den Betrieb künftiger Exascale-Rechner höchster Leistung und zur Entwicklung und Erprobung prototypischer Quantencomputer im Rahmen der Hightech Agenda der Staatsregierung zusammen mit Partnern aus Wissenschaft und Technik muss das LRZ auf dem vorhandenen Grundstück in Garching erweitert und technisch aufgerüstet werden. Im Rahmen des nationalen Verbundes „Gauss Centre for Supercomputing“ ist eine Kostenbeteiligung des Bundes in noch zu bestimmender Höhe zu erwarten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.05.2016 02.10.2020	7.155,0	7.065,2	79,8	Im Institutsgebäude des Walther-Meißner-Instituts für Tieftemperaturforschung ist eine Sanierung der technischen und sicherheitsrelevanten Einrichtungen geboten, um den gesetzlich geforderten Bestimmungen ausreichend Rechnung zu tragen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>15 51</b>		<b>Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)</b>			
710 43-1	163	Umbau und Sanierung der Eingangsgebäude und -flächen sowie des sog. Anzuchtblocks des Botanischen Gartens sowie des ehem. Botanischen Instituts, Menzinger Str. 65 - 67 - z. T. Planung -	---	A	---
				B	5,6
				C	-4,3
711 01-0	163	Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu BIOTOPIA-Naturkundemuseum Bayern - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 51/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	3.500,0
				B	1.847,8
				C	891,0
711 05-6	163	Zoologische Staatssammlung München, 1. Bauabschnitt: Energetische Sanierung und Erneuerung der Raumluftechnik sowie Anpassung von Magazin- und Präparationsräumen	1.200,0	A	2.000,0
				B	2.236,1
				C	3.376,5
711 06-5	163	Zoologische Staatssammlung München, 2. Bauabschnitt: Erweiterung des Magazin- und Laborgebäudes zu einem World Lepidoptera Center (WLC) - Planung -	---	A	---
711 07-4	163	Umsetzung eines liegenschaftsbezogenen Abwasserentsorgungskonzepts (LAK) für den Botanischen Garten München Nymphenburg (BGM) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	---
				B	75,7
				C	9,8
720 01-9	163	Botanischer Garten, Sanierung der Heizungsanlagen - Außenanlagen, Sanierung der Kanalisation und Wasserleitungen	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 51</b>	7.200,0	A	5.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0		B	4.165,1
				C	4.273,1
<b>15 55</b>		<b>Haus der Bayerischen Geschichte</b>			
745 01-1	183	Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 55/333 01.</i>	---	A	---
				B	950,3
				C	2.121,5
		<b>Zugleich Summe Kapitel 15 55</b>			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
25.05.2011 18.10.2016	8.250,0	8.084,0	32,9	<p>Im Zusammenhang mit dem Umzug der Botanik der Ludwig-Maximilians-Universität München in das Biozentrum nach Planegg-Martinsried sollen frei gewordene Teile des Gebäudes für Zwecke der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns umgebaut werden. Der sog. genannte Anzuchtblock Menzinger Str. 65 soll aus energetischen Gründen saniert bzw. erneuert werden.</p> <p>1. TBM: Neu Erstellung nördliche Zugang Menzinger Straße zum Botanischen Garten 2. TBM: Umbau sog. Kandlerbau 3. TBM: Neubau sog. Anzuchtblock</p> <p>Die neuen Teilkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die durch den Wegzug von Instituten der Ludwig-Maximilians-Universität München freigewordenen Flächen sollen für die Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu einem BIOTOPIA-Naturkundemuseum Bayern genutzt werden. Neben dem Ausstellungsbereich entstehen zentrale Einrichtungen wie ein Vortragssaal, ein Museumsshop sowie Räume für die Museumspädagogik und die Allgemeinen Museumswerkstätten.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
15.05.2017 05.10.2020	12.000,0	8.078,9	21,1	<p>In der Zoologischen Staatssammlung München soll ein zukunftsfähiges heizungs- und raumluftechnisches Gesamtsystem installiert werden, um Schäden in den Sammlungen zu vermeiden. Im Zuge dieser Maßnahme werden Räume (Magazine und IT-Bereich) ertüchtigt. Der Präparationsbereich wird für die notwendige Auslagerung von Präparationsflächen des Museum Mensch und Natur ertüchtigt.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Gebäude der Zoologischen Staatssammlung München an der Münchhausenstraße muss wegen Kapazitätserschöpfung zur Aufnahme der größten Schmetterlingssammlung (Lepidoptera) der Welt samt der Einrichtung eines hochwertigen DNA-Labors erweitert werden.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
01.02.2022	5.200,0	147,7	1.452,3	<p>Die Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt München fordert dichte Kanäle und eine Trennung von Niederschlags- und Schmutzwasser. Hierzu ist ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) zu erstellen. Die Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
30.04.2010 14.03.2016	2.170,0	2.057,0	113,0	<p>Die Maßnahme umfasst die Sanierung der maroden Heizungsleitungen, der veralteten Regelungsanlage, der Kanalisation für das Freiland-WC und die Sanierung der Wasserversorgungsnetze.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.</p>
23.05.2014 10.11.2017	88.300,0	80.964,0	6.336,0	<p>Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 07.12.2011 ist die Stadt Regensburg als Standort für ein Museum der Bayerischen Geschichte vorgesehen.</p> <p>Die Stadt Regensburg trägt einen Teil der Baukosten.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 61</b>		<b>Akademie der bildenden Künste Nürnberg</b>			
711 01-9	133	Neubau an der Bingstraße (1. Bauabschnitt) und Gesamtsanierung der Akademiegebäude (2. Bauabschnitt) - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A	---
				B	408,2
				C	1.504,9
		<b>Zugleich Summe Kapitel 15 61</b>			
<b>15 62</b>		<b>Hochschule für Musik und Theater München</b>			
711 12-4	133	Sanierung des Gebäudes Arcisstr. 12 mit Neubau Tiefgarage - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	---
				B	2,8
				C	656,2
711 13-3	133	Neubau des Gebäudes C sowie Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude D am Karolinenplatz 4 - Planung -	---	A	---
711 14-2	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude B am Karolinenplatz 4 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 07 03 TG 70.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>15 62/342 01.</i>	---	A	1.000,0
				B	1.511,3
				C	86,2
711 15-1	133	Ballett-Akademie in der Wilhelmstraße 19, München; Erneuerung der Lüftungs- und Klimaanlage sowie Sanierung der Dachfläche zur energetischen Einsparung - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 62</b>	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i>		B	1.514,1
				C	742,4
<b>15 65</b>		<b>Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater</b>			
711 01-0	133	Verbesserung der Raumsituation der Bayerischen Theaterakademie - z. T. Planung -	---	A	---
				B	361,0
				C	1.556,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
27.05.2010 03.11.2016	18.375,0	18.375,0	-	- In einem ersten Bauabschnitt werden durch einen Neubau die in die Kaiserburg in Lauf ausgelagerte Abteilung für Kunstpädagogik auf dem Campus in Nürnberg integriert und dringend notwendige räumliche Erweiterungsmaßnahmen realisiert. In einem zweiten Bauabschnitt erfolgt die Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, die Mitte der fünfziger Jahre errichtet wurden. Die neuen Teilkosten wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
26.05.2014	3.200,0	3.200,0	-	- Im denkmalgeschützten Hauptgebäude der Hochschule für Musik und Theater müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudesubstanz und im Bereich der haustechnischen Anlagen durchgeführt werden. Bestandteil der Maßnahme sind auch die Sanierung des nördlichen Ehrentempels sowie der Neubau einer Tiefgarage. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Gebäude C soll nach dem Auszug der Lotterieverwaltung abgerissen und für die Hochschule für Musik und Theater neu erstellt werden. Das Gebäude D steht zu zwei Drittel dem Israelischen Generalkonsulat zur Verfügung. In den verbleibenden Räumen war das Amerikahaus für die Zeit der Sanierung des Stammhauses untergebracht. Nach dessen Auszug sollen dort die Räume für die Hochschule umgebaut werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.05.2019 10.03.2022	4.800,0	2.024,1	-	- Das Gebäude B wurde bisher von der Lotterieverwaltung als Kantine genutzt. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 04.12.2012 wird das Gebäude der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften - acatech - mietzinsfrei zur Nutzung überlassen. Hierfür bedarf es der Sanierung und baulichen Anpassung. Da die Förderung von acatech im Epl. 07 veranschlagt ist, erfolgt die Finanzierung der Maßnahme ebenfalls aus dem Epl. 07. Die neuen Gesamtkosten wurden am 12.05.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die bestehende Lüftungs- und Klimaanlage ist veraltet und muss komplett erneuert werden. Die klimatischen Bedingungen des Ballettstudios sind im Sommer untragbar. Der sommerliche Wärmeschutz ist nur mit ergänzenden baulichen Maßnahmen zu erreichen. Das Dach muss gedämmt und ein außenliegender Sonnenschutz aufgebracht werden. Das Gebäude steht als ehemaliges Trambahndepot der Landeshauptstadt unter Denkmalschutz Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.01.2018 10.10.2019	3.950,0	3.359,9	530,1	Die Bayerische Theaterakademie ist seit ihrer Gründung im Jahr 1993 infolge der Einführung neuer Studiengänge stetig gewachsen. Die daraus resultierende Raumnot führte zu einer Umwidmung zahlreicher Garderoben- und sonstiger Funktionsräume. Durch den Einbau von Zwischendecken im sog. Lager West können neue Räume innerhalb der bestehenden Kubatur gewonnen werden. Die neuen Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>15 65</b>					
711 02-9	133	Ertüchtigungsmaßnahme Prinzregententheater und Theaterakademie - Planung -	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 65</b>	-	A	-
				B	361,0
				C	1.556,2
<b>15 70</b>		<b>Staatliche Museen und Sammlungen</b>			
710 05-7	183	Gesamtplanung Kunstareal München	---	A	---
710 25-3	183	Sanierung der Neuen Pinakothek in München - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	A	16.000,0
				B	3.554,4
				C	3.801,4
710 31-5	183	Instandsetzung der Staatlichen Antikensammlung - Planung -	---	A	---
710 33-3	183	Sanierung der Archäologischen Staatssammlung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	A	10.000,0
				B	10.458,7
				C	7.810,9
710 51-0	183	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 1. Bauabschnitt	---	A	---
710 65-4	183	Sanierung der Glyptothek	---	A	2.000,0
				B	5.232,8
				C	5.656,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	Im denkmalgeschützten Gebäude Prinzregententheater mit dem Gartensaal und der Theaterakademie sind technische Anlagen und bauliche Substanz dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere hat eine Trennung des Trink- und Löschwasserleitungsnetzes, eine Sanierung der Toilettenanlagen und Grundleitungen sowie die Sicherung der Gebäudeüberwachung zu erfolgen. Bauliche Maßnahmen zum Brandschutz und Substanzerhalt sind erforderlich. Die Barrierefreiheit der Theaterakademie soll durch einen Foyeranbau im Bereich vor dem Akademietheater verbessert werden, um auch körperlich behinderten Personen das Studium und den Vorstellungsbesuch zu ermöglichen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
09.06.2006 25.08.2020	220.130,0	23.364,3	168.635,7	Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Kunstareals ist die Ermittlung von Grundlagen für die weitere bauliche Entwicklung mittels einer Gesamtplanung notwendig. Im Gebäude der Neuen Pinakothek sind Einzelmaßnahmen aufgrund sicherheitstechnischer Forderungen, der Erneuerung verbrauchter technischer Einrichtungen, der Energieeinsparung und sonstiger erforderlicher Maßnahmen durchzuführen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
16.02.2016 03.05.2022	64.600,0	32.435,1	6.764,9	Das Gebäude soll aufgrund baulicher Mängel grundlegend instandgesetzt werden. Es sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen: Sanierung des Gebäudes (inkl. Glasdach und Freitreppe), Erneuerung der technischen Anlagen, Errichtung einer Klimatisierung, barrierefreie Erschließung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. Im Zuge der Generalsanierung sollen die baulichen Mängel des Bestandes behoben und der bauliche Standard an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Fassaden- und Flachdachsanie rung, Schadstoffsanierung - und entsorgung, Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung, Brandschutzmaßnahmen, Erweiterung der Ausstellungsflächen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
30.01.1973 15.04.2013	56.768,4	56.549,9	218,5	Die Maßnahme ist erforderlich um die gesamte Bausubstanz des Anwesens abschnittsweise zu sichern und zum Teil zu erneuern. Die neuen Gesamtkosten wurden am 15.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
21.05.2003 16.05.2018	18.200,0	16.332,3	418,6	Das Sanierungsvorhaben besteht aus substanzerhaltenden Maßnahmen, brandschutz- und sicherheitstechnischen Forderungen, Erneuerung verbrauchter technischer Anlagen sowie aus sonstigen erforderlichen Maßnahmen. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 70</b>					
711 05-6	183	Museum Fünf Kontinente - 2. Bauabschnitt der energetischen Fassadensanierung, Erneuerung der Brandmeldeanlage, Schaffung von Depotflächen, Sanierung der Sanitäreanlagen und Erstellen einer neuen Küche für das Museumscafe - Planung -	---	A	---
711 06-5	183	Neubau eines Zentraldepots für die Staatlichen Museen und Sammlungen, 1. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
<u>711 07-4</u>	183	Sammlung Goetz - Oberföhringer Straße 103 München Gesamtsanierung - Planung -	---	A	
711 48-5	183	Neubauten auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München zur Unterbringung der Sammlung Brandhorst und der Staatlichen Graphischen Sammlung	---	A B C	--- -7,6 12,3
711 51-9	183	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	A	---
712 01-9	183	Neues Schloss Ingolstadt: Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	--- 262,5 331,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die maroden Fenster des Westtraktes werden mitsamt der defekten Einbruchmeldeanlage energetisch und technisch auf den aktuellen Stand gebracht (Energieeinsparung). Zudem werden Putzschäden an der Fassade beseitigt. Darüber hinaus umfasst die Maßnahme die Erneuerung der Brandmeldeanlage, die Sanierung der zentralen Sanitäreinrichtungen für die Besucher, die Neuerstellung der Küche für das Museumscafe gemäß den aktuellen Vorschriften sowie die Umwandlung von Ausstellungsflächen im EG in Depotflächen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die 52 Depots der staatlichen Museen und Sammlungen Bayerns sind überfüllt, die Sicherheit ist mangelhaft und das Raumklima schlecht. Der Zugang zum verdichtet gelagerten Sammlungsgut ist nur mit hohem Personaleinsatz und Zeiteinsatz möglich. Zur Entlastung ist die Errichtung eines neuen Zentraldepots vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur Beseitigung der bestehenden Mängel im Sammlungsgebäude sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich: - Instandsetzung des bauzeitlichen Tragwerks einschließlich Fassade und Dach - Austausch Fassadenelemente (Glas – und Holzpaneele) - Brandschutzmaßnahmen (insbesondere zweiter Rettungsweg, Fluchtwege, Brandschutztüren, Brandabschnitte) - Gebäudesicherheit (Sicherheitsanforderungen LKA, Personensicherheit etc.) - Gebäudetechnik (autarkes Heizungssystem, Fernwärmeübergabestation, Be- und Entlüftung, Ertüchtigung Trinkwasserleitungen, Elektrotechnik Anlagen) Um langfristig die weltweit bedeutungsvolle Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist unter Beachtung der Aspekte Wirtschaftlichkeit, Denkmalschutz und Urheberrecht eine Gesamtsanierung oder ein Rück- und Neubau dringend erforderlich.
26.03.2004 26.10.2007	48.150,0	45.883,6	2.266,4	Der Ministerrat hat sich mit Beschluss vom 20.09.1999 dafür entschieden, die Kunstsammlung Brandhorst für den Freistaat Bayern zu gewinnen und diese in einem Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München unterzubringen. Die Staatliche Graphische Sammlung soll dort ebenfalls in einem Neubau untergebracht werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 28.11.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist erforderlich, um die gesamte Bausubstanz des Anwesens abschnittsweise zu sichern und zum Teil zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.10.2013 23.10.2015	6.360,0	5.924,2	315,8	Das Neue Schloss Ingolstadt soll für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums umgebaut und instandgesetzt werden. Die Maßnahme wird abschnittsweise durchgeführt. 1. TBM: Herstellung der Barrierefreiheit für Landesausstellung sowie im Hauptgebäude und Umgestaltung des Eingangsbereiches 2. TBM: Sanierung Werkstattgebäude – Südlicher Kavalierebau Die neuen Teilkosten der 1. TBM wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 2. TBM am 10.11.2021 zugestimmt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 70</b>					
712 02-8	183	Bayerisches Armeemuseum Ingolstadt; Sanierung der Festungsanlagen und des Depotgebäudes des Bayerischen Armeemuseums südlich der Donau - Planung -	---	A	---
<b>Summe Kapitel 15 70</b>			13.000,0	A B C	28.000,0 19.501,0 18.568,4
Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 37.000,0					
<b>15 74</b>		<b>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München</b>			
711 05-8	195	Depot der Archäologischen Staatssammlung in Baldham: Errichtung eines zentralen Zwischendepots für archäologische Funde	***	A B C	--- 183,0 42,9
730 01-9	195	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Errichtung eines Dienstgebäudes für die neue Dienststelle in Weißenburg i.Bay. - Planung -	---	A B	--- 81,7
745 01-2	195	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in Regensburg zur Unterbringung der Dienststelle Landshut des Landesamtes für Denkmalpflege	***	A B C	--- 6,6 14,8
<b>Summe Kapitel 15 74</b>			-	A B C	- 271,3 57,8
<b>15 75</b>		<b>Zentralinstitut für Kunstgeschichte</b>			
711 01-9	187	Haus der Kulturinstitute in der Katharina-von-Bora-Str. 10, München: Generalsanierung - z. T. Planung -	---	A	---
<b>Zugleich Summe Kapitel 15 75</b>					
<b>15 81</b>		<b>Bayer. Staatsoper</b>			
711 15-1	181	Nationaltheater München; Fassadensanierung - Planung -	***	A	---
711 21-3	181	Baumaßnahme Orchester-Hubpodium - Planung -	***	A	---
711 22-2	181	Erweiterung der Dekorationlagerhalle in Poing Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	5.000,0	A B C	5.000,0 1.479,1 4.121,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Maßnahme gliedert sich in drei Bereiche 1) Sanierung des Großgerätedepots: Abriss, Neubau, Auslagerung. 2) Sanierung Museum des Ersten Weltkriegs (Reduit Tilly): Brandschutzsanierung mit neuer BMA, Sanierung der Fassadenrisse, Umgestaltung Eingangsbereich, Erneuerung der Lichtschienen 3) Dachsanierung Bayerisches Polizeimuseum (Turm Triva). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
09.10.2015	2.825,0	2.810,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Heimatstrategie - Regionalisierung von Verwaltung - sollen die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (ohne InfoPoint) sowie der Koordinator Archäologische Welterbestätten als neue Außenstelle des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege nach Weißenburg i.Bay. verlagert werden. Die Unterbringung der neuen Dienststelle ist in der denkmalgeschützten Liegenschaft Klosterergasse 6 (ehemaliges Karmeliterkloster) geplant. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
15.09.2011 08.05.2014	1.142,0	1.139,6	2,4	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
23.05.2014 22.10.2017	4.675,0	4.651,9	23,1	Das Sanierungsvorhaben besteht aus substanzerhaltenden, brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen, der Erneuerung verbrauchter technischer Anlagen sowie dem Bau einer Technikzentrale. Die neuen Teilkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
-	-	-	-	- Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
18.10.2017 28.07.2022	34.660,0	6.559,5	7.140,5	Die Bühnendekorationen der Bayerische Staatsoper werden in einer Container-Lagerhalle in Poing, Landkreis Ebersberg aufbewahrt. Dieses Lager bedarf dringend einer Erweiterung, da die bestehende Lagerfläche nicht mehr ausreicht, die für den Repertoirebetrieb der Staatsoper notwendige Zahl von Produktionen einzulagern. Die Zahl der Produktionen kann nicht verringert werden, da dies den Kulturauftrag (tägliche Vorstellungen) und die wirtschaftliche Situation (ggf. Ausfall des Abonnementssystems) gefährden würde. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 81</b>					
711 23-1	181	Sanierung der Werkstätten in Poing - Planung -	---	A	---
711 24-0	181	Erneuerung der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen Nationaltheater und Betriebs- und Probengebäude Bayerisches Staatsballett	---	A B C	--- 183,1 1.033,1
711 25-9	181	Nationaltheater München; Sanierung Starkstromanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	1.000,0 235,4 3,2
711 26-8	181	Bauliche und technische Erneuerung des Nationaltheaters München zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	---
		<b>Summe Kapitel 15 81</b>	8.000,0	A B C	6.000,0 1.897,7 5.157,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0			
<b>15 82</b>		<b>Bayer. Staatsschauspiel</b>			
710 24-9	181	Anpassungsmaßnahmen im Marstallgebäude - Planung -	---	A	---
711 13-1	181	Statisch-konstruktive, anlagentechnische und bühnentechnische Gesamtertüchtigung des Residenztheaters - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i> <i>15 82/331 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	--- 161,3 539,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Der Hallenkomplex stammt aus den 70er Jahren und ist völlig verbraucht. Die Dächer sind undicht und die Tragkonstruktion muss statisch überprüft werden. Die Böden im Malersaal sind uneben und lassen eine ordnungsgemäße Arbeit nicht mehr zu. Die Arbeitsschutzvorrichtungen sind veraltet und müssen grundlegend erneuert werden. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen sollen diese Schäden beseitigt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.10.2016	5.000,0	3.639,7	1.335,3	Die Brandmeldeanlagen im Nationaltheater und Ballettprobengebäude sind veraltet und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an die Brandfrüherkennung, Funktionssicherheit und Flächendeckung. Zu den Brandmeldeanlagen gehören auch die Alarmierungsanlagen zur Evakuierung der Gebäude. Reparaturen können nur noch erschwert durchgeführt werden, so dass eine Erneuerung der Anlagen notwendig ist. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
16.11.2021	5.050,0	247,3	1.752,7	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Transformatoren der nutzereigenen Mittelspannungsschaltanlage, des Niederspannungsversorgungsnetzes mit Steigleitungen, der Stromkreisleitungen inkl. Sanierung der Installationskeller sowie die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung in großen Teilen des Gebäudes (Leitungsnetz, Verteiler, Leuchten). Die Gesamtkosten wurden am 09.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Nationaltheater München muss in den nächsten Jahren grundständig saniert werden. Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bis zum Zeitpunkt einer mehrjährigen Generalsanierung sind vorab abschnittsweise bauliche Maßnahmen, insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen an bühnen- und haustechnischen Anlagen sowie an der Gebäudesubstanz, erforderlich. Diese Maßnahmen sollen in drei Teilbaumaßnahmen auf mehrere Jahre verteilt umgesetzt werden, um eine Schließung des Nationaltheaters bis zur erforderlichen Generalsanierung zu vermeiden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Marstallgebäude ist dringend sanierungsbedürftig und muss umfangreichen Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen unterworfen werden. Insbesondere die Standsicherheit des Gebäudes muss durch eine Unterfangung des Gebäudes zeitnah sichergestellt werden. Durch den Auszug der Werkstätten des Staatsschauspiels in das zu errichtende Proben- und Werkstättenzentrum werden zudem Nutzungsanpassungen im ehemaligen Reitstall erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
26.04.2018 15.11.2022	8.300,0	2.406,2	833,8	Neben der Ertüchtigung der Ober- und Untermaschinerie bedürfen das Bühnenhaus und die Untergeschosse einer statisch-konstruktiven Sanierung. Schadstoffsanierungen insbesondere an den Eisernen Vorhängen sind vorzunehmen. Die technischen Anlagen sind zu erneuern. Anpassungen der erforderlichen Funktionen für den Theaterbetrieb sind dabei vorzunehmen. Außerdem sind im Foyer Maßnahmen zum Brandschutz (inkl. Fluchtwege) erforderlich. Darüber hinaus bedürfen die Gebäudeerschließung, Dekorationsanlieferung und auch die Aufenthalts- und Umkleieräume des Bühnenpersonals einer Neuordnung. Die Maßnahme wird z.T. aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Teilkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 82</b>					
711 14-0	181	Neubau eines kombinierten Proben- und Werkstättenzentrums in der Hohenlindener Str. 5	27.000,0	A	10.000,0
				B	1.304,6
				C	13,3
		<b>Summe Kapitel 15 82</b>	28.500,0	A	10.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0		B	1.465,9
				C	552,7
<b>15 83</b>		<b>Staatstheater am Gärtnerplatz</b>			
710 53-1	181	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	---	A	---
				B	130,7
				C	689,5
		<b>Zugleich Summe Kapitel 15 83</b>			
<b>15 85</b>		<b>Konzerthaus München</b>			
711 01-8	182	Errichtung eines neuen Konzerthauses in München - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 85/342 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	7.500,0	A	6.500,0
				B	4.247,5
				C	2.637,6
		<b>Zugleich Summe Kapitel 15 85</b>			
<b>15 90</b>		<b>Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken</b>			
710 32-2	162	Neubau eines Büro- und Magazinbaus in der Kaulbachstraße 19 - Planung -	---	A	---
712 02-6	162	Neubau eines Speichermagazins zur Schaffung zusätzlicher Magazinflächen - Planung -	---	A	---
				B	242,1
				C	1,0
712 03-5	162	Bayerische Staatsbibliothek München; Gebäude Ludwigstr. 16: Dringende Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln auf Grundlage des aktuell vorliegenden Brandschutzkonzeptes sowie zur Verbesserung des Brand- und Arbeitsschutzes - Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
11.05.2021 16.12.2022	196.000,0	4.100,0	-	<p>Die Probenräume des Bayerischen Staatsschauspiel sind an verschiedenen Standorten untergebracht. Durch Einrichtung eines kombinierten Proben- und Werkstättenraums können die Arbeitsabläufe während des Produktionsprozesses besser abgestimmt werden. In dem Neubau sollen vier Probenräume, Werkstätten für den Dekorationsbau und eine Montagehalle untergebracht werden.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
08.11.2010 23.05.2017	121.600,0	117.691,7	2.308,3	<p>Im Rahmen der denkmalgerechten Sanierung und Instandsetzung des Gärtnerplatztheaters werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt: Integration der großen Probenbühne sowie weiterer Probenräume, Konzentration der Nutzflächen, Optimierung der innerbetrieblichen Raumorganisation, Sicherstellung des baulichen Brandschutzes, Erneuerung der technischen Anlagen, Herstellen der Barrierefreiheit, energetische Ertüchtigung. Während der Sanierungsarbeiten findet der Spielbetrieb in Ausweichspielstätten statt.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur langfristigen Sicherung des herausragenden Orchesterstandortes ist die Errichtung eines neuen Konzerthauses in München notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Durch die unmittelbare Nähe der Universität München ist die Bayerische Staatsbibliothek an ihrem bisherigen Standort unverzichtbar. Mit dem Neubau sollen neue zusätzliche Flächen am zentralen Standort in der Innenstadt geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Erweiterung der an die Kapazitätsgrenze gestoßenen Magazinflächen der Bayerischen Staatsbibliothek und der Universität München ist die Errichtung eines Neubaus am Standort Garching vorgesehen. Neben den in den nächsten Jahren zu erwartenden Zugängen sollen darin auch die Bestände aus den derzeit - z. T. angemieteten - Ausweichquartieren aufgenommen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Aufgrund des aktuell erstellten Brandschutzkonzeptes ist die Beseitigung diverser Brandschutzmängel zwingend erforderlich. Ebenso müssen aufgrund von Vorgaben des Arbeitsschutzes diverse Maßnahmen zum Personenschutz umgesetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 90</b>					
720 01-7	162	Staatliche Bibliothek Passau, Sanierung des Glasdachs	---	A	---
				B	24,9
				C	94,8
725 01-2	162	Sanierung und Erweiterung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 90/342 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.500,0	A	---
				B	1.091,5
				C	762,5
745 01-8	162	Staatliche Bibliothek Regensburg; Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln, zur Substanzerhaltung sowie zur Verbesserung der Barrierefreiheit - Planung -	---	A	---
				B	7,2
		<b>Summe Kapitel 15 90</b>	8.500,0	A	-
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.500,0		B	1.365,8
				C	858,3
<b>15 93</b>		<b>Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive</b>			
710 21-9	162	Staatsarchiv München, Neubau Speichermagazin in der Leonrodstr. 57 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	---
				B	12,4
				C	87,6
710 25-5	162	Generalsanierung Bestandsgebäude Kriegsarchiv, Leonrodstraße 57 in München - Planung -	---	A	---
711 11-0	162	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstr. 5: Fassadensanierung mit Fenstererneuerung Bauteil A, B und C	---	A	---
				B	4,1
				C	14,6
711 12-9	162	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Generalsanierung des Gebäudes Schönfeldstraße 5 in München, Bauteil D - Planung -	---	A	---
720 01-1	162	Staatsarchiv Landshut, Neubau	***	A	---
				C	55,5
727 01-4	162	Erweiterung des Staatsarchivs Augsburg	***	A	---
				C	97,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
10.04.2014 06.07.2016	3.330,0	3.305,1	0,1	Im Gebäude der Staatlichen Bibliothek Passau sollen das Glasdach und der Bodenbelag im darunterliegenden Lesesaal erneuert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
20.09.2021	62.500,0	3.744,3	43.855,7	Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg muss generalsaniert und modernisiert werden. Nachdem die Aufnahmekapazitäten erschöpft sind, müssen zur Aufnahme weiterer Bestände zusätzliche Magazinflächen geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.11.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Neben der Behebung von Brandschutzmängeln ist zur Erhaltung der Bausubstanz die Trockenlegung von Archivräumen erforderlich. Zudem soll die Barrierefreiheit im Eingangsbereich und im Gebäude hergestellt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Durch den schlechten Zustand des Gebäudes ist die Bausubstanz gefährdet und die Nutzung als Archivdepot in unwirtschaftlicher Weise auf wandseitige Regalanlagen begrenzt. Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist aus Sicherheitsgründen und der Ausbau wegen des absehbaren Bedarfs der Staatsarchive an zusätzlichen Magazinräumen dringend notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 22.10.2020 zugestimmt.
-	-	-	-	- Das Bestandsgebäude muss grundlegend saniert werden. Wegen teildefekter, irreparabler Brandmeldeanlagen und fehlender Verkehrssicherheit besteht Gefahr in Verzug. Zudem müssen Bauwerksschäden durch Eindringen von Wasser über marode Dacheindeckungen, undichte Fenster und schadhafte Bauwerksabdichtungen behoben werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
01.02.2013 17.02.2016	6.615,0	5.314,5	1.115,5	Die Fassadensanierung umfasst allseitig die Bauteile A, B und C. Mit der Fassadensanierung soll die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden. Mit gleichzeitiger Fenstersanierung wird zudem eine Energieeinsparung und eine CO2-Reduzierung erreicht. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- In den vergangenen Jahren kam es in den Büro- und Magazinkomplex des Bayerischen Hauptstaatsarchivs u.a. zu Schmorbränden in den maroden Elektroverteilern. Die veralteten Leitungen und Verteiler müssen lokalisiert und getauscht werden. In mehrere Gutachten wurde festgestellt, dass der Büro- und Magazinkomplex eine erhebliche Schadstoffbelastung aufweist, die es zu beseitigen gilt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
24.05.1996 06.11.2009	24.250,0	21.071,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
27.08.2012	8.100,0	7.004,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>15 93</b>					
730 01-9	162	Generalsanierung des Magazinbaus und Erweiterungsmaßnahmen für das Staatsarchiv Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A	7.000,0
				B	817,5
				C	1.603,9
730 10-8	162	Staatsarchiv Nürnberg, Sanierung der Außenstelle Lichtenau - Planung -	---	A	---
735 01-4	162	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Bamberg	---	A	---
				B	63,2
				C	90,1
735 02-3	162	Staatsarchiv Bamberg; Generalsanierung des Bestandsgebäudes in der Hainstraße 39 - Planung -	---	A	---
740 10-6	162	Staatsarchiv Würzburg, Neubau eines Archivgebäudes in Kitzingen	11.500,0	A	5.000,0
				B	2.624,9
				C	356,8
		<b>Summe Kapitel 15 93</b>	17.500,0	A	12.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.000,0		B	3.522,2
				C	2.305,7
		<b>Summe Epl. 15</b>	670.000,0	A	670.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 570.000,0		B	426.974,6
				C	486.805,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
20.08.2019	55.000,0	4.228,3	40.071,7	Das denkmalgeschützte Magazingebäude des Staatsarchivs Nürnberg wurde 1880 als zweiter Archivzweckbau in Bayern errichtet. Im Rahmen der Maßnahme soll die Standfestigkeit des Gebäudes wieder hergestellt werden, durch eine energetische und klimatechnische Sanierung soll der Erhalt des im Staatsarchiv verwahrten unersetzlichen schriftlichen Kulturgutes gesichert werden. Zudem sollen Platzreserven für die Zukunft geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Festung Lichtenau bei Ansbach wurde 1983 für die Nutzung als Außenstelle des Staatsarchivs Nürnberg umgebaut. Die Festung steht unter Denkmalschutz. Die Dächer (Kasemattenring und Türme) sind marode, Wassereintritt gefährdet die Bausubstanz, das Magazinklima ist ungenügend. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.02.2016	9.100,0	8.804,5	235,5	Die Magazinflächen des Staatsarchivs Bamberg sind erschöpft. Um die in den folgenden 25 Jahren zu erwartenden Zugänge aufnehmen zu können, werden in dem zu errichtenden Erweiterungsbau 28.790 m Regalmeter geschaffen. Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Bestandsbau aus dem Jahr 1905 muss grundlegend saniert werden, weil er weder statisch noch klima-, brandschutz- und sicherheitstechnisch den heutigen Anforderungen entspricht. Zugleich sind die noch vorhandenen hölzernen Regale aus der Erbauungszeit (1905) durch neue Archivregale zu ersetzen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
26.07.2021 31.05.2022	83.200,0	3.547,3	60.552,7	Das Depot des Staatsarchivs Würzburg ist seit den 70er Jahren in einem Flügel der Festung Marienberg untergebracht. Nach einer Generalsanierung der Festung soll eine Nutzung der gesamten Festungsanlage für das Mainfränkische Museum erfolgen, so dass das Depot des Staatsarchivs Würzburg zu verlagern ist. Hierfür ist die Errichtung eines Magazingebäudes für das Staatsarchiv Würzburg an anderer Stelle erforderlich. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

**- Einzelplan 15 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	7
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		28	28
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen 4 Stellen kw zum 31.12.2025	A16	31	41
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen 1 Stelle zum 01.01.2026 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01 c) umgesetzt und in eine Stelle der BesGr W 3 - A 3 umgewandelt. 2 Stellen kw zum 31.12.2025	A15	26	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen 1 Stelle zum 01.01.2026 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01 c) umgesetzt und in eine Stelle der BesGr W 3 - A 3 umgewandelt.	A14	17	17
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	32	31
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	6,03	5,03
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Obersekretär, Obersekretärin	A7	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		174,03	184,03 +10
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 422 01 a)</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2
	Zusammen		14	14
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2,80	2,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,40	1,40
	Zusammen		4,20	4,20
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 HG.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		B3	1	1
		A16+AZ -A3	18	18
	Zusammen		19	19

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+6	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01c BesGr W3-A3
	+4	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 02a BesGr W2 (FH)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 02a BesGr W2 (FH)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 15 74
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	Umsetzung nach 15 74
Summe Umsetzung	+10	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+10	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+3	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 15 RD</i>	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,34	4,34
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2
	Zusammen		45,34	45,34
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 428 01</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		7	7
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Die Finanzierung von 2 Stellen erfolgt zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 428 85</i>		2	5
	Zusammen		2	5
	Zugang/Abgang			+3

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		174,03	<b>184,03</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45,34	<b>45,34</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		219,37	<b>229,37</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>5</b>
	<b>Personalsoll B</b>		2	<b>5</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		221,37	<b>234,37</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4,20	<b>4,20</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, bis maximal 10 % der insgesamt für Professoren der Besoldungsgruppen W2 und W3 an Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen an anderen staatlichen Hochschulen bei Kap. 15 02, 15 06 und 15 32 bis 1549 zur Verfügung stehenden Professorenstellen in Stellen der BesGr. W 3 (Professor, Professorin) umzuwandeln. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kann eine Hochschule nach Satz 1 ermächtigen, bis zu 10 v.H. der ihr insgesamt in ihrem Haushaltskapitel sowie aus Sammelkapiteln zur Verfügung stehenden Stellen der Besoldungsgruppen W2 und W3 in Stellen der Besoldungsgruppe W 3 umzuwandeln, sofern die Einhaltung der 10 %-Grenze in der Summe durch das Staatsministerium sichergestellt wird.</p> <p>3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.</p> <p><b>4. Zu allen Stellen für Auszubildende:</b>  Die im Bereich des Epl 15 ausgebrachten Stellen für Auszubildende können durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst innerhalb des Epl 15 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence</b>			
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	<b>0,50</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	56	<b>50</b>
	Zusammen		56	<b>50,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>-5,50</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) KI-Spitzenzentren</b>			
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	<b>1</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	66,50	<b>51,35</b>
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	<b>3</b>
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	<b>1</b>
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	<b>2</b>
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	<b>0,50</b>
	Zusammen		66,50	<b>58,85</b>
	Zugang/Abgang			<b>-7,65</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften</b>			
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	2	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral))</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 15 02 / 682 88 BesGr W3 (Uni)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 15 02 / 422 88 BesGr W3 (Uni)
Summe Umsetzung	-2	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-6	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) KI-Spitzenzentren)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-15,15	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Räte, Technische Rätinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3 -2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+2,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften)</b>		
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte g) Hochschule regional Universitäten)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

15 02

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	2	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2,50	2,50
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	2
	Zusammen		16,50	15,50
	Zugang/Abgang			-1
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop</b>			
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	6	6
	Zusammen		6	6
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth</b>			
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10	10
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2
	Zusammen		13	13
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>g) Hochschule regional Universitäten</b>			
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	6	5
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	5	5
	Werkmeister, Werkmeisterinnen	A6	4	3,80
	Zusammen		24	24,80
	Zugang/Abgang			+0,80
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften</b>			
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	61	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	3
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	6	5
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		1	2
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	7

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Werkmeister, Werkmeisterinnen	-0,20	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften)</b>		
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	-15	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-5	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-21	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+3,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2,25	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		1	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	1	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	1,75
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	6,33
	Zusammen		73	67,58
	Zugang/Abgang			-5,42
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>i) Forschungsprofessuren Universitäten</b>			
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	4
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		-	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	368,70	275,94
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	1,50
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	-	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	-	1
	Zusammen		368,70	287,44
	Zugang/Abgang			-81,26
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften</b>			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	0,50
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	78,50	73,50
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		120	113
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	1,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	1,78
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		-	2,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	4,47
	Zusammen		198,50	201,45
	Zugang/Abgang			+2,95
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>k) Neue Studienplätze Universitäten</b>			
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	W3-A3	56	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	1	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	5	6
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	0,50	3,50
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	0,48	1,22
	Zusammen		63,98	15,72
	Zugang/Abgang			-48,26

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+4,08	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+2,25	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte i) Forschungsprofessuren Universitäten)</b>		
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-92,76	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Technische Räte, Technische Rätinnen	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-6	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+0,70	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1,27	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+0,51	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+4,47	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte k) Neue Studienplätze Universitäten)</b>		
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-56	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften</b>			
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	28	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	0,94	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	<b>1,50</b>
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		-	<b>1</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2,50	<b>1,50</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	<b>3</b>
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		1	<b>3</b>
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	<b>1</b>
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	-	<b>1</b>
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	<b>1</b>
	Technische Räte, Technische Rätinnen		0,50	<b>3,50</b>
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	<b>1,85</b>
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	<b>1</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	-	<b>3,50</b>
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		-	<b>1,75</b>
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		2,44	<b>4</b>
	Regierungsüberinspektoren, Regierungsüberinspektorinnen	A10	-	<b>2,40</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	<b>1,25</b>
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		0,50	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	<b>0,76</b>
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		-	<b>1</b>
	Regierungsübersekretär, Regierungsübersekretärin	A7	-	<b>0,30</b>
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	<b>0,56</b>
	Zusammen		37,88	<b>34,87</b>
	Zugang/Abgang			<b>-3,01</b>
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>m) neue Studienplätze Kunsthochschulen</b>			
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6	<b>6</b>
	Zusammen		6	<b>6</b>
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	<b>a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	26	<b>26</b>
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	2	<b>2</b>
	Professoren, Professorinnen	W2	28	<b>28</b>
	Zusammen		56	<b>56</b>
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	<b>b) KI-Spitzenzentren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	33	<b>33</b>
	Professoren, Professorinnen	W2	13	<b>13</b>
	Zusammen		46	<b>46</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+0,74	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte I) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften)</b>		
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	-28	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-0,94	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach 422 01 BesGr. A15 (Reg.Dir.)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,94	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung von 422 01 BesGr. A15 (Akad.Dir.)
Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+0,56	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach 422 01 BesGr. A14 (ORR)
	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach 422 01 BesGr. A14 (Techn. Oberrat)
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung von 422 01 BesGr. A14 (Akad.Oberrat)
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung von 422 01 BesGr. A14 (Akad. Oberrat)
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1,85	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+3,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1,75	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1,56	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2,40	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung von 422 01 BesGr. A9 (Techn. I)
	+0,75	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach 422 01 BesGr. A9 (RI)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,76	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,30	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,56	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 02	<b>Professoren</b> <b>c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften</b>	W2		
	Professoren, Professorinnen Zusammen		22	22
422 02	<b>Professoren</b> <b>e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop</b>	W3		
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Zusammen		16	16
422 02	<b>Professoren</b> <b>f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth</b>	W3		
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Zusammen		12	12
422 02	<b>Professoren</b> <b>g) Hochschule regional Universitäten</b>	W3		
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Zusammen		11	11
422 02	<b>Professoren</b> <b>h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften</b>	W2		
	Professoren, Professorinnen Zusammen Zugang/Abgang		54	63 +9
422 02	<b>Professoren</b> <b>i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)</b>	W3 W2		
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		235	220,30
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Zusammen Zugang/Abgang		-	6 -8,70
422 02	<b>Professoren</b> <b>j) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kapazitätsneutral)</b>	W2		
	Professoren, Professorinnen Zusammen		347	347
422 02	<b>Professoren</b> <b>k) Neue Studienplätze Universitäten</b>	W3 W2		
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		73	69
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Zusammen Zugang/Abgang		-	2 -2

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 422 02 (Professoren h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 02 (Professoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral))</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-12,70	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 02 (Professoren k) Neue Studienplätze Universitäten)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 12 (Juniorprofessoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral))</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 12 (Juniorprofessoren k) Neue Studienplätze Universitäten)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter a))</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+6,24	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter b))</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+12	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter i) Forschungsprofessuren Universitäten)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+66,66	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter k) Neue Studienplätze Universitäten)</b>		
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+57,86	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 02	<b>Professoren</b> <b>l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften</b>	W2		
	Professoren, Professorinnen		75	<b>75</b>
	Zusammen		75	<b>75</b>
422 02	<b>Professoren</b> <b>m) neue Studienplätze Kunsthochschulen</b>	W3 (KHS)		
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		6	<b>6</b>
	Zusammen		6	<b>6</b>
422 05	<b>Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)</b>	W3		
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		26	<b>26</b>
	Zusammen		26	<b>26</b>
422 12	<b>Juniorprofessoren</b> <b>i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)</b>	W1		
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen		-	<b>4</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>4</b> <b>+4</b>
422 12	<b>Juniorprofessoren</b> <b>k) Neue Studienplätze Universitäten</b>	W1		
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen		2	<b>4</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		2	<b>4</b> <b>+2</b>
422 13	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b> <b>a)</b>	A13		
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	<b>6,24</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>6,24</b> <b>+6,24</b>
422 13	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b> <b>b)</b>	A13		
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		3	<b>15</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		3	<b>15</b> <b>+12</b>
422 13	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b> <b>f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth</b>	A13		
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		12	<b>12</b>
	Zusammen		12	<b>12</b>
422 13	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b> <b>g) Hochschule regional Universitäten</b>	A13		
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		10	<b>10</b>
	Zusammen		10	<b>10</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
<b>b) KI-Spitzenzentren)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,74	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
<b>c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
<b>e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,25	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
<b>g) Hochschule regional Universitäten)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
<b>h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
<b>i) Forschungsprofessuren Universitäten)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 13	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	<b>i) Forschungsprofessuren Universitäten</b>			
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	4,95	71,61
	Zusammen		4,95	71,61
	Zugang/Abgang			+66,66
422 13	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	<b>k) Neue Studienplätze Universitäten</b>			
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	-	1
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	12,74	70,60
	Zusammen		12,74	71,60
	Zugang/Abgang			+58,86
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	56	56
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	28
	Zusammen		84	84
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) KI-Spitzenzentren</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	83,50	63,76
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,50	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	14	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	5
	Zusammen		103,50	100,51
	Zugang/Abgang			-2,99
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		27,50	28,50
	Zugang/Abgang			+1
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,60	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,45	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
<b>k) Neue Studienplätze Universitäten)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,20	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,14	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,32	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
<b>l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+73,98	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+71,98	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>TG 88 (a) Professuren an Kliniken)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 15 02 / 422 02 BesGr W3 (Uni)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 15 02 / 422 02 BesGr W3 (Uni)
Summe Umsetzung	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	6,25
	Zusammen		45	45,25
	Zugang/Abgang			+0,25
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> <b>f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	7
	Zusammen		29,50	29,50
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> <b>g) Hochschule regional Universitäten</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1	2
	Zusammen		27,50	26,50
	Zugang/Abgang			-1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> <b>h) Hochschule regional Hochschulen angewandte</b> <b>Wissenschaften</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1	2
	Zusammen		10,50	21,25
	Zugang/Abgang			+10,75
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> <b>i) Forschungsprofessuren Universitäten</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	11,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	5,50
	Zusammen		-	36,05
	Zugang/Abgang			+36,05

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	173,50	<b>173,50</b>
	Zusammen		173,50	<b>173,50</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen k) Neue Studienplätze Universitäten</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	<b>5,20</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,75	<b>0,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,86	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	<b>12,32</b>
	Zusammen		5,86	<b>24,77</b>
	Zugang/Abgang			<b>+18,91</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	0,50	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	<b>1,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	<b>0,80</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,34	<b>0,34</b>
	Zusammen		0,84	<b>10,14</b>
	Zugang/Abgang			<b>+9,30</b>
<b>428 05</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	<b>1</b>
	Zusammen		6	<b>6</b>
<b>TG</b>	<b>76 Bayerisches Spitzenwissenschaftlerprogramm</b>			
<b>428 76</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	<b>25</b>
	Zusammen		25	<b>25</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76:</b>			
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Anschlussfinanzierung wird durch die Hochschulen sicher gestellt.</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 77 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen</b>				
	<b>Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	9	<b>9</b>
	Zusammen		9	<b>9</b>
<b>TG 88 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinika</b>				
	<b>a) Professuren an Kliniken</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	20	<b>22</b>
	Zusammen		20	<b>22</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2</b>
	<b>b) Planmäßige Beamte an Kliniken</b>			
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	20	<b>20</b>
	Zusammen		20	<b>20</b>

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		56	<b>50,50</b>
422 01	Planmäßige Beamte b) KI-Spitzenzentren		66,50	<b>58,85</b>
422 01	Planmäßige Beamte c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		16,50	<b>15,50</b>
422 01	Planmäßige Beamte e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		6	<b>6</b>
422 01	Planmäßige Beamte f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		13	<b>13</b>
422 01	Planmäßige Beamte g) Hochschule regional Universitäten		24	<b>24,80</b>
422 01	Planmäßige Beamte h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		73	<b>67,58</b>
422 01	Planmäßige Beamte i) Forschungsprofessuren Universitäten		368,70	<b>287,44</b>
422 01	Planmäßige Beamte j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften		198,50	<b>201,45</b>
422 01	Planmäßige Beamte k) Neue Studienplätze Universitäten		63,98	<b>15,72</b>
422 01	Planmäßige Beamte l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		37,88	<b>34,87</b>
422 01	Planmäßige Beamte m) neue Studienplätze Kunsthochschulen		6	<b>6</b>
422 02	Professoren a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		56	<b>56</b>
422 02	Professoren b) KI-Spitzenzentren		46	<b>46</b>
422 02	Professoren c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		22	<b>22</b>
422 02	Professoren e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		16	<b>16</b>
422 02	Professoren f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		12	<b>12</b>
422 02	Professoren g) Hochschule regional Universitäten		11	<b>11</b>

## 15 02

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 02	Professoren h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		54	<b>63</b>
422 02	Professoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)		235	<b>226,30</b>
422 02	Professoren j) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kapazitätsneutral)		347	<b>347</b>
422 02	Professoren k) Neue Studienplätze Universitäten		73	<b>71</b>
422 02	Professoren l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		75	<b>75</b>
422 02	Professoren m) neue Studienplätze Kunsthochschulen		6	<b>6</b>
422 05	Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)		26	<b>26</b>
422 12	Juniorprofessoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)		-	<b>4</b>
422 12	Juniorprofessoren k) Neue Studienplätze Universitäten		2	<b>4</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter a)		-	<b>6,24</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter b)		3	<b>15</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		12	<b>12</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter g) Hochschule regional Universitäten		10	<b>10</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter i) Forschungsprofessuren Universitäten		4,95	<b>71,61</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter k) Neue Studienplätze Universitäten		12,74	<b>71,60</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		84	<b>84</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) KI-Spitzenzentren		103,50	<b>100,51</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		27,50	<b>28,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		45	<b>45,25</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		29,50	<b>29,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Hochschule regional Universitäten		27,50	<b>26,50</b>

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		10,50	<b>21,25</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen i) Forschungsprofessuren Universitäten		-	<b>36,05</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften		173,50	<b>173,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen k) Neue Studienplätze Universitäten		5,86	<b>24,77</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		0,84	<b>10,14</b>
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing)		6	<b>6</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.467,45	<b>2.539,43</b>
	Ferner:			
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	<b>25</b>
TG 77	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken		9	<b>9</b>
TG 88	a) Professuren an Kliniken		20	<b>22</b>
TG 88	b) Planmäßige Beamte an Kliniken		20	<b>20</b>
	<b>Personalsoll B</b>		74	<b>76</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		2.541,45	<b>2.615,43</b>

### Kap. 15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L werden im gesamten Epl. 15 folgende ku-Vermerke mit Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen ausgebracht:

Kapitel	von EGr	nach EGr	Anzahl	Kapitel	von EGr	nach EGr	Anzahl
<b>15 06</b>	EGr 14	EGr 13	13,00	<b>15 37</b>	EGr 10	EGr 9	1,00
<b>15 07</b>	EGr 14	EGr 13	0,50	<b>15 38</b>	EGr 6	EGr 5	1,00
	EGr 13 Ü	EGr 13	23,76	<b>15 41</b>	EGr 5	EGr 4	2,00
	EGr 8	EGr 7	48,75	<b>15 46</b>	EGr 5	EGr 4	1,00
	EGr 5	EGr 4	5,75	<b>15 47</b>	EGr 5	EGr 3	2,00
<b>15 09</b>	EGr 8	EGr 7	4,00	<b>15 49</b>	EGr 12	EGr 11	0,00
<b>15 12</b>	EGr 15 Ü	EGr 15	3,00	<b>15 50</b>	EGr 14	EGr 13	2,00
	EGr 14	EGr 13	2,00		EGr 8	EGr 7	3,00
	EGr 13 Ü	EGr 13	17,15		EGr 9	EGr 8	1,00
	EGr 13	EGr 12	1,00	<b>15 81</b>	EGr 5	EGr 4	2,00
	EGr 8	EGr 7	25,50				
	EGr 5	EGr 4	2,25				
	EGr 2 Ü	EGr 2	1,00				
<b>15 17</b>	EGr 8	EGr 7	17,58				
	EGr 7	EGr 5	1,00				
	EGr 6	EGr 4	1,00				
	EGr 5	EGr 3	1,00				
	EGr 3	EGr 2	1,00				
<b>15 19</b>	EGr 9	EGr 8	0,50				
	EGr 8	EGr 7	36,38				
	EGr 8	EGr 6	0,75				
	EGr 6	EGr 5	6,50				
	EGr 5	EGr 4	2,00				
<b>15 21</b>	EGr 14	EGr 13	4,00				
	EGr 13 Ü	EGr 13	5,00				
	EGr 8	EGr 7	24,30				
	EGr 6	EGr 5	4,99				
	EGr 5	EGr 4	3,00				
<b>15 23</b>	EGr 14	EGr 13	0,13				
	EGr 9	EGr 6	0,50				
<b>15 24</b>	EGr 14	EGr 13	1,25				
	EGr 13 Ü	EGr 13	4,50				
	EGr 10	EGr 9	1,00				
	EGr 8	EGr 7	43,50				
	EGr 5	EGr 4	4,50				
<b>15 26</b>	EGr 14	EGr 13	4,00				
	EGr 13 Ü	EGr 13	5,00				
	EGr 5	EGr 3	1,00				
	EGr 8	EGr 7	0,50				
<b>Summe</b>			322,54				15,00
<b>Gesamtsumme</b>							337,54



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>Allgemeine Vermerk zu Tit. 422 01, 422 02 und 428 01:</b> Soweit die Stellen im Bereich der Kap. 15 59 bis 15 64 eingesetzt werden sollen gelten folgende Vermerke:</p> <p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15):</b> Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b> Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der Durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den Durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.</p>			
<b>422 01</b>	<p><b>Planmäßige Beamte</b> <b>a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)</b> Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule</p>	A14	2,50	<b>2,50</b>
	Zusammen		2,50	<b>2,50</b>
<b>422 01</b>	<p><b>Planmäßige Beamte</b> <b>b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs</b> Archivdirektor, Archivdirektorin</p>	A15	1	<b>1</b>
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	<b>3</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	<b>5</b>
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	<b>1</b>
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	2	<b>2</b>
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	<b>3</b>
	Archivamtman, Archivamtfrau	A11	1	<b>1</b>
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen		8	<b>9</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	<b>6</b>
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		5	<b>5</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	<b>4</b>
	Zusammen		38	<b>40</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2</b>
<b>422 01</b>	<p><b>Planmäßige Beamte</b> <b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b> Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule</p>	A13	1	<b>1</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	<b>2</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	neu für staatliche Kultureinrichtungen
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	neu für staatliche Kultureinrichtungen
<b>Titel 422 02 (Professoren b) Kunsthochschulen)</b>		
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+3	neu für die Kunsthochschulen
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	neu für staatliche Kultureinrichtungen
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu für staatliche Kultureinrichtungen
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu für staatliche Kultureinrichtungen
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu für staatliche Kultureinrichtungen
Summe neu	+20	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+20	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+6	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+16	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+16	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		3	4
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	1) Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 HG.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	<b>a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)</b>			
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	10	10
	Zusammen		10	10
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	<b>b) Kunsthochschulen</b>			
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	3
	Zusammen		-	3
	Zugang/Abgang			+3
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Orff-Zentrum München</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		5,75	5,75
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Internationales Künstlerhaus Bamberg</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	0,75
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		4,75	4,75
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3
	Zusammen		4	19
	Zugang/Abgang			+15

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9    Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

15 05

## Allgemeine Bewilligungen - Kunst

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.</i>			
<b>TG</b>	<b>93 Sammelansätze für die Kunsthochschulen</b>			
<b>422 93</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	6
	Zusammen		-	6
	Zugang/Abgang			+6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93:</i>			
	<i>1.) Der Stellenplan ist verbindlich.</i>			
	<i>2.) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 93</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	10
	Zusammen		-	10
	Zugang/Abgang			+10
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93:</i>			
	<i>siehe Vermerk zu Titel 422 93</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)		2,50	<b>2,50</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs		38	<b>40</b>
422 02	Professoren			
	a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)		10	<b>10</b>
422 02	Professoren			
	b) Kunsthochschulen		-	<b>3</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Orff-Zentrum München		5,75	<b>5,75</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Internationales Künstlerhaus Bamberg		4,75	<b>4,75</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs		4	<b>19</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		65	<b>85</b>
	Ferner:			
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>6</b>
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>10</b>
	<b>Personalsoll B</b>		-	<b>16</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		65	<b>101</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	<b>4</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	<b>1</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr. 5 - 15):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Vermerk zu den Kap. 15 06 bis 15 28 und Kap. 15 59 bis 15 64</b>  <b>a) Professoren sowie Präsidenten und Rektoren</b>, die gemäß den Übergangsregelungen des Professorenbesoldungsreformgesetzes nicht nach der Besoldungsordnung W besoldet werden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der Besoldungsordnung W verrechnet werden; dabei dürfen Professoren der BesGr. C 4 nur auf Stellen der BesGr. W 3 verrechnet werden. Präsidenten und Rektoren nur auf den speziell hierfür ausgebrachten Stellen der BesGr. W 3.  <b>b) Wissenschaftliche Oberassistenten und Assistenten</b>, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes in BesGr. C 2 bzw. C 1 befinden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der BesGr. A 14 (Akademischer Oberrat auf Zeit) und BesGr. A 13 (Akademischer Rat auf Zeit) verrechnet werden.  <b>c) Kap. 15 07, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21 und 15 23 bis 15 27</b>  Soweit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrgesetzes vom 23. März 1989 (GVBl S. 81) Professorenstellen der BesGr C 2 mit Bediensteten der BesGr C 2 oder A 14 oder vergleichbaren Angestellten besetzt waren und nach dem Verteilungsplan der Universität in Stellen der BesGr. C 1 umzuwandeln sind, können die Stelleninhaber auf Stellen der BesGr. C 1 bzw. ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes vom 23.5.06 (GVBl. S. 230 ff.) auf Stellen der BesGr. A 13 (Akademischer Rat auf Zeit) verrechnet werden.  <b>d) Die Stellengehälter-Inanspruchnahme bei den Titeln 422 03 und 428 03</b> darf in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 mit bis zu 100 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter, in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 mit bis zu 95 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter und ab dem Haushaltsjahr 2033 mit 90 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter erfolgen.</p> <p><b>3. Vermerk zu den Kap. 15 32 bis 15 49</b>  <b>a) Professoren sowie Präsidenten und Rektoren</b>, die gemäß den Übergangsregelungen des Professorenbesoldungsreformgesetzes nicht nach der Besoldungsordnung W besoldet werden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der Besoldungsordnung W verrechnet werden; dabei dürfen Präsidenten und Rektoren nur auf den speziell hierfür ausgebrachten Stellen der BesGr. W 3 verrechnet werden.  <b>b) Auf einer Stelle für den Kanzler oder die Kanzlerin</b> einer Fachhochschule kann auch ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte verrechnet werden, dem oder der die Funktion des Kanzlers oder der Kanzlerin nach Art. 33 Abs. 2 Satz 5 BayHIG übertragen wurde.  <b>c) Die Stellengehälter-Inanspruchnahme bei den Titeln 422 03 und 428 03</b> darf in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 mit bis zu 100 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter, in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 mit bis zu 95 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter und ab dem Haushaltsjahr 2033 mit 90 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter erfolgen.</p> <p><b>4. Zu Titel der OGr. 428:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0)</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+6	neu für Campus Straubing
<b>Titel 422 01 (g) Planmäßige Beamte Entrepreneurship/Gründungsförderung/ Technologietransferzentren/IT Sicherheit an den Hochschulen)</b>		
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	+16	neu für Entrepreneurship/Gründungsförderung/ Technologietransferzentren/IT-Sicherheit an den Hochschulen
<b>Titel 422 02 (d) Professoren TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	neu für Campus Straubing
Summe neu	+25	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren))</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-25	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Elitenetzwerk Bayern)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+25	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital)</b>		
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,45	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,05	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+24,95	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren)</b>			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3,44	3,44
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	4
	Zusammen		9,44	10,44
	Zugang/Abgang			+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren): Bei Bedarf dürfen bis zu 8 Stellen für die Geschäftsstelle des Elitenetzwerks im Kapitel 15 01 in Anspruch genommen werden.</i>			
422 01	<b>b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum</b>			
	Professor, Professorin, Beamter, Beamtin (BesGr W2-A3)	W2-A3	0,25	0,25
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,56	0,56
	Zusammen		0,81	0,81
422 01	<b>d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0</b>			
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	5	11
	Zusammen		7	13
	Zugang/Abgang			+6
422 01	<b>f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) allgemein</b>			
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	A14	3	3
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Zusammen		5	5
422 01	<b>g) Planmäßige Beamte Entrepreneurship/Gründungsförderung/Technologietransferzentren/IT Sicherheit an den Hochschulen</b>			
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	W3-A3	-	16
	Zusammen		-	16
	Zugang/Abgang			+16
422 02	<b>a) Professoren Elitenetzwerk Bayern</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	20	20
	Zusammen		20	20
422 02	<b>c) Professoren Zentrum Bayern Digital</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	10
	Professoren, Professorinnen	W2	10	10
	Zusammen		20	20

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (a) Universitäten)</b>		
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-16 Umsetzung nach Kap. 15 07
		-46 Umsetzung nach Kap. 15 12
		-18 Umsetzung nach Kap. 15 17
		-11 Umsetzung nach Kap. 15 19
		-4 Umsetzung nach Kap. 15 21
		-7 Umsetzung nach Kap. 15 23
		-12 Umsetzung nach Kap. 15 24
		-2,37 Umsetzung nach Kap. 15 26
		-1 Umsetzung nach Kap. 15 27
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-16 Umsetzung nach Kap. 15 07
		-34 Umsetzung nach Kap. 15 12
		-23 Umsetzung nach Kap. 15 17
		-13 Umsetzung nach Kap. 15 19
		-7 Umsetzung nach Kap. 15 21
		-14 Umsetzung nach Kap. 15 23
		-7 Umsetzung nach Kap. 15 24
		-7,40 Umsetzung nach Kap. 15 26
		-4 Umsetzung nach Kap. 15 27
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-5 Umsetzung nach Kap. 15 07
		-14 Umsetzung nach Kap. 15 17
		-13 Umsetzung nach Kap. 15 19
		-5 Umsetzung nach Kap. 15 23
		-6 Umsetzung nach Kap. 15 24
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-11 Umsetzung nach Kap. 15 12
		-19 Umsetzung nach Kap. 15 17
		-5 Umsetzung nach Kap. 15 19
		-6 Umsetzung nach Kap. 15 24
		-1 Umsetzung nach Kap. 15 26
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-3 Umsetzung nach Kap. 15 17
		-1 Umsetzung nach Kap. 15 19
		-1 Umsetzung nach Kap. 15 21
		-1 Umsetzung nach Kap. 15 24
		-2 Umsetzung nach Kap. 15 26
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4 Umsetzung nach Kap. 15 12
		-1 Umsetzung nach Kap. 15 21
		-1 Umsetzung nach Kap. 15 23
		-1 Umsetzung nach Kap. 15 24
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-17 Umsetzung nach Kap. 15 12
		-17 Umsetzung nach Kap. 15 17
		-25,50 Umsetzung nach Kap. 15 19
		-3 Umsetzung nach Kap. 15 21
		-20 Umsetzung nach Kap. 15 23

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 02</b>	<b>d) Professoren TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	7	<b>10</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7,50	<b>7,50</b>
	Professoren, Professorinnen	W2	3	<b>3</b>
	Zusammen		17,50	<b>20,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>+3</b>
<b>422 12</b>	<b>a) Juniorprofessoren Elitenetzwerk Bayern</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	<b>4</b>
	Zusammen		4	<b>4</b>
<b>422 13</b>	<b>a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern</b>			
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	1	<b>1</b>
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	95,47	<b>69,47</b>
	Zusammen		96,47	<b>70,47</b>
	Zugang/Abgang			<b>-26</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	9	<b>9</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	<b>9</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	50,60	<b>75,60</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,60	<b>0,60</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	<b>1</b>
	Zusammen		75,70	<b>100,70</b>
	Zugang/Abgang			<b>+25</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)): vgl. Vermerk bei Titel 422 01</i>			
<b>428 01</b>	<b>c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	<b>25</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	<b>0,45</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	<b>4,50</b>
	Zusammen		30	<b>29,95</b>
	Zugang/Abgang			<b>-0,05</b>
<b>428 01</b>	<b>d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	32	<b>32</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	<b>6,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,50	<b>4,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,50	<b>9,50</b>
	Zusammen		52,50	<b>52,50</b>

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	-9	Umsetzung nach Kap. 15 24
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 26
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-3	Umsetzung nach Kap. 15 07
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 12
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 17
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 19
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umsetzung nach Kap. 15 07
	-5	Umsetzung nach Kap. 15 17
	-10,50	Umsetzung nach Kap. 15 19
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 23
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 24
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 26
	-7	Umsetzung nach Kap. 15 27
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-11	Umsetzung nach Kap. 15 12
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 17
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 19
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 23
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 24
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-10,75	Umsetzung nach Kap. 15 07
	-56	Umsetzung nach Kap. 15 12
	-29	Umsetzung nach Kap. 15 17
	-15,75	Umsetzung nach Kap. 15 19
	-20,50	Umsetzung nach Kap. 15 21
	-67	Umsetzung nach Kap. 15 23
	-13,50	Umsetzung nach Kap. 15 24
	-8,70	Umsetzung nach Kap. 15 26
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-62,50	Umsetzung nach Kap. 15 07
	-247,50	Umsetzung nach Kap. 15 12
	-142,37	Umsetzung nach Kap. 15 17
	-106,59	Umsetzung nach Kap. 15 19
	-30,50	Umsetzung nach Kap. 15 21
	-56,51	Umsetzung nach Kap. 15 23
	-56,75	Umsetzung nach Kap. 15 24
	-41,15	Umsetzung nach Kap. 15 26
	-14,68	Umsetzung nach Kap. 15 27
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-14,25	Umsetzung nach Kap. 15 07
	-3,50	Umsetzung nach Kap. 15 17
	-5,70	Umsetzung nach Kap. 15 19
	-22,50	Umsetzung nach Kap. 15 21
	-6	Umsetzung nach Kap. 15 23
	-12	Umsetzung nach Kap. 15 24
	-8,50	Umsetzung nach Kap. 15 26
	-3,15	Umsetzung nach Kap. 15 27
Bauräte, Baurätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 24
	-19,50	Umsetzung nach Kap. 15 12
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 17
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 21
	-6	Umsetzung nach Kap. 15 24

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 01	<b>e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen virtuelle Hochschule Bayern</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Zusammen		2	2
428 01	<b>f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen allgemein</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		10	10
<b>TG 73 Virtuelle Hochschule Bayern</b>				
422 73	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (virtuelle Hochschule Bayern)</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Zusammen		8	8
428 73	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (virtuelle Hochschule Bayern)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,50	2,50
	Zusammen		11,50	11,50
<b>TG 78 Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit</b>				
428 78	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,40	0,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		6,40	6,40
<b>TG 86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>				
422 86	<b>a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	108	-

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	-5,50	Umsetzung nach Kap. 15 26
A12 Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 21
A12 Amträte, Amträtinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 07
	-5	Umsetzung nach Kap. 15 12
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 17
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 21
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 26
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 17
A11 Technische Amträte, Technische Amträtinnen		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 12
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 24
A10 Bibliotheksöberinspektoren, Bibliotheksöberinspektorinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 26
A10 Regierungsöberinspektoren, Regierungsöberinspektorinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 26
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 12
	-2,75	Umsetzung nach Kap. 15 19
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 23
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 26
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 27
A9 Technische Öberinspektoren, Technische Öberinspektorinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 27
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 26
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 12
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 17
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 21
	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 23
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 24
	-2,50	Umsetzung nach Kap. 15 26
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 27
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 23
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 27
A7 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 24
A7 Regierungsöbersekretäre, Regierungsöbersekretärinnen	-8,25	Umsetzung nach Kap. 15 23
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 21
<b>Titel 422 86 (b) Fachhochschulen)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-34,50	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-41	Umsetzung nach Kap. 15 33
	-17	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-37,75	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-19	Umsetzung nach Kap. 15 36
	-47	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-42,10	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-44	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-59	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-53	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-31	Umsetzung nach Kap. 15 42
	-37	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-50	Umsetzung nach Kap. 15 44

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 86	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	134,40	-
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	44	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	41	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		7	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	95,50	-
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		9	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		32,50	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	222,50	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		764,15	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		74,10	-
	Baurat, Baurätin		1	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		30,50	-
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	19	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10	-
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		14,75	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	-
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	1,50	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		9	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	-
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8,25	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-
	Zusammen		1.654,15	-
	Zugang/Abgang			-1.654,15
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 86 (a) Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	<b>Universitäten):</b>			
	<b>Zu den Titeln 422 86 a, 422 86 b, 422 86c, 428 86a und 428 86 b</b>			
	<i>Die Stellen sind „kw bei entsprechender wertgleicher Stellenumsetzung aus dem Epl. 05“. Die Zahl der ungeschlüsselten Stellen der BesGr W3 – A3 kann bei Schlüsselung der Stellen geändert werden. Der Wert richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln.</i>			
<b>422 86</b>	<b>b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	666,85	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	-
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	17,33	-
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		13,25	-
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	-
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	-

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	-20,50	Umsetzung nach Kap. 15 45
	-43	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-26	Umsetzung nach Kap. 15 47
	-65	Umsetzung nach Kap. 15 48
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 48
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 45
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 46
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umsetzung nach Kap. 15 36
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-3,33	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-11	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 46
Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 48
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1,75	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 33
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 48
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 44
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen +AZ	-1	Umsetzung nach Kap. 15 48
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 48
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 33
	-2,71	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 36
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 44

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 86	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6,50	-
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		2	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		30,21	-
	Technische Räte, Technische Rätinnen		41	-
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		16	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		27	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		66,50	-
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	4,50	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		3	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		33	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		94,50	-
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	8	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		20,50	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		41,50	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	-
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	5	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		36	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		42	-
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	4	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		7	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		15,25	-
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	1	-
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		14	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		10,75	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	-
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		8	-
	Zusammen		1.262,64	-
	Zugang/Abgang			-1.262,64
<b>422 86</b>	<b>c) Planmäßige Beamte und Professoren übergeordnete Zwecke</b>			
	Beamter, Beamtin (BesGr A16-A3)	A16-A3	0,14	-
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	3	-
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	3	-
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	-
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	-
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	1,50	-
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	-
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	-
	Zusammen		12,64	-
	Zugang/Abgang			-12,64
<b>422 86</b>	<b>a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten</b>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	-
	Zusammen		1	-
	Zugang/Abgang			-1

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 45
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 48
Technische Räte, Technische Rätinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 33
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-9	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-10	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 45
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 47
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 48
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 36
	-6	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 44
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 33
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-11	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 42
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 47
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 48
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 36
	-6	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-10	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-5	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-7,50	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-5	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 45
	-5	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 47
	-11	Umsetzung nach Kap. 15 48
A11 Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	-2,50	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 46
Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 32
Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 32

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 86</b>	<b>a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Universitäten</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	9,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	54,68	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	313,27	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	47,97	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	59,15	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	82,28	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	40,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	12,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	116,90	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	-
	Zusammen		749,25	-
	Zugang/Abgang			<b>-749,25</b>
<b>428 86</b>	<b>b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Fachhochschulen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	13,90	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	164,89	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	12	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	59,40	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	79,86	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24,90	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	28,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	86,10	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,15	-
	Zusammen		487,70	-
	Zugang/Abgang			<b>-487,70</b>

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 33
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-11	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 42
	-4,50	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 47
	-5	Umsetzung nach Kap. 15 48
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-7,50	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-7	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 36
	-13	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-5,50	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-5	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-15,50	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-5	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-6	Umsetzung nach Kap. 15 45
	-9	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 47
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-12	Umsetzung nach Kap. 15 48
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 33
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 47
Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-6	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 42
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 46
Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-16	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 42
	-3,50	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 45
	-6	Umsetzung nach Kap. 15 46

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren)		9,44	<b>10,44</b>
422 01	b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum		0,81	<b>0,81</b>
422 01	d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		7	<b>13</b>
422 01	f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) allgemein		5	<b>5</b>
422 01	g) Planmäßige Beamte Entrepreneurship//Gründungsförderung/Technologietransferzentren /IT Sicherheit an den Hochschulen		-	<b>16</b>
422 02	a) Professoren Elitenetzwerk Bayern		20	<b>20</b>
422 02	c) Professoren Zentrum Bayern Digital		20	<b>20</b>
422 02	d) Professoren TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		17,50	<b>20,50</b>
422 12	a) Juniorprofessoren Elitenetzwerk Bayern		4	<b>4</b>
422 13	a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern		96,47	<b>70,47</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)		75,70	<b>100,70</b>
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital		30	<b>29,95</b>
428 01	d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		52,50	<b>52,50</b>
428 01	e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen virtuelle Hochschule Bayern		2	<b>2</b>
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen allgemein		10	<b>10</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		350,42	<b>375,37</b>
	Ferner:			
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren (virtuelle Hochschule Bayern)		8	<b>8</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (virtuelle Hochschule Bayern)		11,50	<b>11,50</b>
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,40	<b>6,40</b>
422 86	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten		1.654,15	-
422 86	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen		1.262,64	-
422 86	c) Planmäßige Beamte und Professoren übergeordnete Zwecke		12,64	-
428 86	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Universitäten		749,25	-
428 86	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Fachhochschulen		487,70	-
	<b>Personalsoll B</b>		4.192,28	<b>25,90</b>

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A9 +AZ Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 44
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 44
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 48
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2,75	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 33
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 36
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-6	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 45
	-6	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 47
	-6,25	Umsetzung nach Kap. 15 48
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-4,25	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-4	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 36
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-6	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-7	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 45
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 46
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 47
	-6,75	Umsetzung nach Kap. 15 48
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 47
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 48
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3,25	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		4.542,70	401,27
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	-

## 15 06

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 42
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 43
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 47
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 48
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 38
	-5	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 44
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-4,25	Umsetzung nach Kap. 15 32
	-2	Umsetzung nach Kap. 15 34
	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 35
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 39
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 48
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 33
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 44
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 48
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 37
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 40
	-3	Umsetzung nach Kap. 15 41
	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
<b>Titel 422 86 (c) übergeordnete Zwecke)</b>		
A16- Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3) A3	-0,14	Umsetzung nach Kap. 15 90
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 90
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 90
A10 Bibliotheksobersinspektoren, Bibliotheksobersinspektorinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 90
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 90
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 90
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 90
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 90
<b>Titel 428 86 (a) Universitäten)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 07
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 17
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 19
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 21
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 26
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-39	Umsetzung nach Kap. 15 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 17
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,33	Umsetzung nach Kap. 15 19

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2023	
1		2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,85	Umsetzung nach Kap. 15 24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 27
E13Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 26
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21,75	Umsetzung nach Kap. 15 07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-168,50	Umsetzung nach Kap. 15 12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	Umsetzung nach Kap. 15 17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-56,02	Umsetzung nach Kap. 15 19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,50	Umsetzung nach Kap. 15 21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	Umsetzung nach Kap. 15 23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	Umsetzung nach Kap. 15 26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,50	Umsetzung nach Kap. 15 27
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 26
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22	Umsetzung nach Kap. 15 12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umsetzung nach Kap. 15 17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,97	Umsetzung nach Kap. 15 19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 24
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	Umsetzung nach Kap. 15 26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-32,25	Umsetzung nach Kap. 15 12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	Umsetzung nach Kap. 15 17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,40	Umsetzung nach Kap. 15 19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 24
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	Umsetzung nach Kap. 15 12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,82	Umsetzung nach Kap. 15 17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-24,33	Umsetzung nach Kap. 15 19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	Umsetzung nach Kap. 15 21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,18	Umsetzung nach Kap. 15 23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,95	Umsetzung nach Kap. 15 24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 26
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	Umsetzung nach Kap. 15 12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	Umsetzung nach Kap. 15 17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	Umsetzung nach Kap. 15 19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umsetzung nach Kap. 15 24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 26
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 24
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,55	Umsetzung nach Kap. 15 07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23	Umsetzung nach Kap. 15 12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,50	Umsetzung nach Kap. 15 17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22,50	Umsetzung nach Kap. 15 19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	Umsetzung nach Kap. 15 21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23,77	Umsetzung nach Kap. 15 23

## 15 06

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,08	Umsetzung nach Kap. 15 24
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,76	Umsetzung nach Kap. 15 26
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,10	Umsetzung nach Kap. 15 27
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 17
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Umsetzung nach Kap. 15 19
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Umsetzung nach Kap. 15 24
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 17
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 17
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 21
<b>Titel 428 86 (b) Fachhochschulen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 39
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 40
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,90	Umsetzung nach Kap. 15 35
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 36
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 38
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 48
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 33
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,86	Umsetzung nach Kap. 15 34
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,43	Umsetzung nach Kap. 15 35
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umsetzung nach Kap. 15 36
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 37
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,60	Umsetzung nach Kap. 15 38
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-46,50	Umsetzung nach Kap. 15 39
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,50	Umsetzung nach Kap. 15 40
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22	Umsetzung nach Kap. 15 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	Umsetzung nach Kap. 15 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13	Umsetzung nach Kap. 15 43
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21	Umsetzung nach Kap. 15 44
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 45
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 46
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Umsetzung nach Kap. 15 47
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 48
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 35
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 36
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 37
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 38
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 39
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 40
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 33
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 35
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach Kap. 15 36
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	Umsetzung nach Kap. 15 37
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 38
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 39
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15,70	Umsetzung nach Kap. 15 40
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	Umsetzung nach Kap. 15 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	Umsetzung nach Kap. 15 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,20	Umsetzung nach Kap. 15 43
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 44
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 46
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 47
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 48

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2023	
1	2	3	
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,84	Umsetzung nach Kap. 15 34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,25	Umsetzung nach Kap. 15 36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,77	Umsetzung nach Kap. 15 38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	Umsetzung nach Kap. 15 40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	Umsetzung nach Kap. 15 41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umsetzung nach Kap. 15 42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Umsetzung nach Kap. 15 44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Umsetzung nach Kap. 15 45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,50	Umsetzung nach Kap. 15 47
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	Umsetzung nach Kap. 15 35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umsetzung nach Kap. 15 36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,75	Umsetzung nach Kap. 15 40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,90	Umsetzung nach Kap. 15 45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umsetzung nach Kap. 15 46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umsetzung nach Kap. 15 47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 48
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach Kap. 15 36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	Umsetzung nach Kap. 15 40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	Umsetzung nach Kap. 15 41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umsetzung nach Kap. 15 43
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 45
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,25	Umsetzung nach Kap. 15 33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,38	Umsetzung nach Kap. 15 35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,48	Umsetzung nach Kap. 15 36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	Umsetzung nach Kap. 15 37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,44	Umsetzung nach Kap. 15 38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,60	Umsetzung nach Kap. 15 40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	Umsetzung nach Kap. 15 41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	Umsetzung nach Kap. 15 42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Umsetzung nach Kap. 15 43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	Umsetzung nach Kap. 15 44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,20	Umsetzung nach Kap. 15 45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach Kap. 15 46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	Umsetzung nach Kap. 15 47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 48
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach Kap. 15 33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 37

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	Umsetzung nach Kap. 15 38
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 40
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 43
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 45
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 47
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach Kap. 15 32
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	Umsetzung nach Kap. 15 35
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Umsetzung nach Kap. 15 46
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 40
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	Umsetzung nach Kap. 15 35
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	-	
	4.163,96	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (a) Universitäten)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+9,37	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-9	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1,30	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-5,60	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Amträte, Amträtinnen	-5	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 86 (a) Universitäten)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,25	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,36	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-2,42	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	- 4.166,38	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 86 (b) Fachhochschulen</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 428 86 (b) Fachhochschulen</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung wegen Wegfall der Leerstelle
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (a) Universitäten</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	Umsetzung nach Kap. 15 23
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-1	



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu den Titelgruppen:</b>  Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p><b>4. Zu Titel 428 01</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	5	<b>5</b>
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	<b>3</b>
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	<b>1</b>
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		5	<b>5</b>
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen <i>0,5 Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach Kap. 15 54 Tit. 428 01 umgesetzt und in 0,5 Stellen der EGr 15 umgewandelt.</i>	A15	57,50	<b>58,25</b>
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23,50	<b>23,50</b>
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		1	<b>2</b>
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	<b>5</b>
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	<b>2</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	155	<b>157,74</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		53,50	<b>55,50</b>
	Archivoberrat, Archivoberrätin		-	<b>1</b>
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	-
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	<b>5</b>
	Oberkonservator, Oberkonservatorin <i>Die von 15 70/422 01 umgesetzte Stelle fällt mit Freiwerden nach 15 70/422 01 zurück.</i>		1	<b>1</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		9	<b>10</b>
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	<b>1</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2,74	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 c) BesGr. A 15 Akad. Direktor zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Summe Umsetzung	+2,74	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A15 Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	Umwandlung von EGr 15 TV-L wegen Vollzug ku-Vermerk
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	Umwandlung von EGr 14 TV-L wegen Vollzug ku-Vermerk
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung von EGr 14 TV-L wegen Vollzug ku-Vermerk
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-2	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr 13 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	+1	Umwandlung von EGr 11 TV-L wegen Vollzug ku-Vermerk
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr 13 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umwandlung von EGr 11 TV-L wegen Vollzug ku-Vermerk
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	Umwandlung von EGr 11 TV-L wegen Vollzug ku-Vermerk
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+1	Umwandlung von EGr 10 TV-L wegen Vollzug ku-Vermerk
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	Umwandlung von EGr 7 TV-L wegen Vollzug ku-Vermerk
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	Umwandlung von EGr 5 TV-L wegen Vollzug ku-Vermerk
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	Umwandlung nach EGr 14 TV-L wegen Vollzug ku-Vermerk
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A15 Bibliotheksdirektor wegen Vollzug ku-Vermerk

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Akademische Räte, Akademische Rätinnen <i>2 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber aufgrund neuer Entgeltordnung</i>	A13	74,68	<b>76,68</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		30,35	<b>28,35</b>
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		6	<b>6</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		15	<b>16</b>
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	11	<b>11</b>
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	<b>10</b>
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	<b>2</b>
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	18	<b>19</b>
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		33,50	<b>33</b>
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	<b>2</b>
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	12	<b>13</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	<b>2</b>
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	<b>1</b>
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	<b>1</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	<b>3</b>
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	<b>3</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	<b>4</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	<b>3</b>
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	<b>2</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4,50	<b>6,50</b>
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3,50	<b>2,50</b>
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	<b>2</b>
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	<b>1</b>
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	<b>1</b>
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		2,10	<b>3,10</b>
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	<b>3</b>
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		3,14	<b>3,14</b>
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		-	<b>1</b>
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	<b>1</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		582,27	<b>596,26</b> <b>+13,99</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	<b>1</b>
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	<b>1</b>
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	1	<b>1</b>
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	<b>0,50</b>
	Zusammen		3,50	<b>3,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> <i>Alle Stellen kw</i>			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	W3	1	<b>1</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		358	<b>359</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A14 Akad. Oberrat wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A14 Oberregierungsrat wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von BesGr A13 Akad. Rat auf Zeit wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A13 Akad. Rat wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr A13 Akad. Rat gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr A 13 Akad. Rat (Lehrkr.HS) gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A11 Bibliotheksamtmann wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach BesGr A11 Regierungsamtmann wegen Vollzug ku-Vermerk
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A10 Bibliotheksobersinspektor wegen Vollzug ku-Vermerk
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A7 Techn. Obersekretär wegen Vollzug ku-Vermerk
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A6 Techn. Sekretär wegen Vollzug ku-Vermerk
Summe Umwandlung	+1	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	Umwandlung von 422 96
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+3	Umwandlung von 422 96
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+23,50	Umwandlung von 422 96
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+9	Umwandlung von 422 96
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+8,60	Umwandlung von 422 96
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+7,70	Umwandlung von 422 96
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+33,10	Umwandlung von 422 96
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+7,65	Umwandlung von 422 96
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>10 Stellen ku nach 422 13 BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit).</i>	W2	266	<b>266</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		625	<b>626</b> <b>+1</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	8	<b>8</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	<b>6</b>
	Zusammen		14	<b>14</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen):</b> <i>Alle Stellen kw</i>			
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	<b>5</b>
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	<b>3</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	<b>23,50</b>
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	<b>9</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	<b>8,60</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	<b>7,70</b>
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	<b>33,10</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	<b>7,65</b>
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	<b>1</b>
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	-	<b>1</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>99,55</b> <b>+99,55</b>
<b>422 12</b>	<b>Juniorprofessoren</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	16,50	<b>15,50</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		16,50	<b>15,50</b> <b>-1</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	<b>3</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		2	<b>3</b> <b>+1</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 12 (Leerstellen):</b> <i>Alle Stellen kw</i>			
<b>422 13</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	72	<b>72</b>
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit <i>11 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber für befristete Beschäftigung von Tierärzten aufgrund neuer Entgeltordnung</i>	A13	728,83	<b>723,68</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		800,83	<b>795,68</b> <b>-5,15</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,40	Umwandlung von 428 96
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+52,05	Umwandlung von 428 96
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,05	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	Umwandlung von 428 96
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,67	Umwandlung von 428 96
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+209,97	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+0,75	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
Archivoberräte, Archivoberrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bauberräte, Bauberrätinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	3	<b>3</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin)	Ä4	1	<b>1</b>
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	2	<b>2</b>
	Arzt, Ärztin	Ä1	1	<b>1</b>
	1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15Ü	E15Ü	2	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	37,40	<b>37,40</b>
	davon			
	1 Stelle ku nach BesGr A 14 Akademischer Oberrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	1 Stelle ku nach BesGr A 15 Akademischer Direktor (Lehrkr.HS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	1 Stelle ku nach BesGr A 15 Baudirektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	2 Stellen ku nach BesGr A 15 Akademischer Direktor mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	178,24	<b>177,09</b>
	davon			
	1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	12 Stellen ku nach BesGr A 14 Akademischer Oberrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	1 Stelle ku nach BesGr A 14 Oberregierungsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	30,66	<b>29,66</b>
	davon			
	1 Stelle ku nach BesGr A 13 Bibliotheksrat			
	0,5 Stellen ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat - Lehrkraft für besondere Aufgaben			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	118,20	<b>121,52</b>
	davon			
	9 Stellen ku nach BesGr. A 13 Akad. Rat mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	2 Stellen ku nach BesGr A 13 Bibliotheksrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	1 Stelle ku nach BesGr A 13 Regierungsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akad. Rat (Lehrkr.HS)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	24,25	<b>36,25</b>
	davon 1 Stelle ku nach BesGr. A 12 Techn. Amtsrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	davon 2 Stellen ku nach BesGr. A 12 Regierungsamtsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	53,86	<b>63,36</b>
	davon			
	2 Stellen ku nach BesGr A 11 Bibliotheksamtmann mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	2 Stellen ku nach BesGr. A 11 Regierungsamtmann mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	2 Stellen ku nach BesGr A 11 Techn. Amtmann mit Ausscheiden der Stelleninhaber			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 422 12 (Juniorprofessoren)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-4,15	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,15	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,68	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,10	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,70	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,85	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,30	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,95	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,20	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,10	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,30	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-0,05 +1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-4,48	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 13 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 13Ü TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Absenkung nach EGr 7 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 davon 1 Stelle ku nach BesGr A 10 Bibliotheksoberinspektor mit Ausscheiden der Stelleninhaber 2 Stellen ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden der Stelleninhaber	E10	53,12	<b>49,02</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 davon 2 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 8 Hauptwerkmeister mit Ausscheiden des Stelleninhabers 7 Stellen ku nach BesGr A 8 Techn. Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 2 Stellen ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor 1 Stelle ku nach BesGr A 9 Bibliotheksinspektor 2 Stellen ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 9 Technischer Inspektor mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 9 Bibliotheksinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E9	504,44	<b>497,14</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 davon 4 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 7 Regierungsobersekretär 3 Stellen ku nach BesGr A 8 Hauptwerkmeister mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 7 Oberwerkmeister mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2 Stellen ku nach BesGr A 8 Regierungshauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 3 Stellen ku nach BesGr A 8 Technischer Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber	E8	375,13	<b>366,98</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 davon 3 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 3,5 Stellen ku nach BesGr. A 7 Regierungsobersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber	E7	106,60	<b>102,30</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 davon 3 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 7 Regierungsobersekretär mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E6	308,76	<b>301,81</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 davon 5 Stellen ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 3 Stellen ku nach BesGr A 6 Verwaltungsbetriebssekretär 1 Stelle ku nach BesGr A 6 Bibliothekssekretär	E5	106,70	<b>104,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 davon 2 Stellen ku nach BesGr A 6 Betriebssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber.	E4	26,09	<b>27,19</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 davon 3 Stellen ku nach EGr 2	E3	44,71	<b>43,41</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	8,50	<b>8,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	10,10	<b>10,05</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Absenkung	+2 -	Absenkung von EGr 8 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+208,23	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2,75	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (WISNA)
<b>Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,25	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
<b>Titel 422 97 (Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral))</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Förderlinie Exzellenzuniversitäten)
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+5	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Förderlinie Exzellenzuniversitäten)
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen Auszubildende Kraftfahrer, Kraftfahrerin		7 63 1	8 63 1
	Zusammen Zugang/Abgang		2.063,76	2.053,18 -10,58
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,80	7,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,80	3,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,60	2,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR		27	27
	Reinigungs- und klinischer Wirtschaftsdienst		53	53
	Zusammen		116,20	116,20
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): Alle Stellen kw</i>			
428 03	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	11,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	52,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	6,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	11,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	2
	Zusammen Zugang/Abgang		-	110,42 +110,42
TG	<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>			
422 53	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	3
	Zusammen Zugang/Abgang		-	3 +3

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,05	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse der Europäischen Union)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+23,90	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	Wegfall einer Stiftungsstelle
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-3,85	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,60	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,35	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
<b>Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,14	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-69,88	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-41,55	Anpassung der Stellen an die Mittel

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
<b>422 71</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,50	<b>0,75</b>
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	<b>1</b>
	Zusammen		1,50	<b>1,75</b>
	Zugang/Abgang			<b>+0,25</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		276,96	<b>262,82</b>
	Zusammen		276,96	<b>262,82</b>
	Zugang/Abgang			<b>-14,14</b>
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	0,10	<b>0,10</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		276,99	<b>207,11</b>
	Zusammen		281,59	<b>212,71</b>
	Zugang/Abgang			<b>-68,88</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>73 Lehre und Forschung</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		396,33	<b>354,78</b>
	Zusammen		396,33	<b>354,78</b>
	Zugang/Abgang			<b>-41,55</b>
<b>TG</b>	<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>			
<b>428 77</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		147,31	<b>133,97</b>
	Zusammen		147,31	<b>133,97</b>
	Zugang/Abgang			<b>-13,34</b>
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	<b>16</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	<b>16</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,34	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15,74	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,10	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,15	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,05	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,55	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
Summe Einsparung	-180,45	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b> W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+16	Umsetzung von Kap. 15 06
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+16	Umsetzung von Kap. 15 06
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+10,75	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+62,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+14,25	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,75	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,55	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+165,80	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 86	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	5
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	-	3
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	10,75
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	62,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	14,25
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	-	4
	Zusammen		-	132,50
	Zugang/Abgang			+132,50
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	21,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	6,55
	Zusammen		-	33,30
	Zugang/Abgang			+33,30
<b>TG 91</b>	<b>Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b>			
<b>422 91</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 91: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 91</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		224,45	208,71
	Zusammen		234,95	220,21
	Zugang/Abgang			-14,74
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 91: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 92</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>			
<b>422 92</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	2
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	5	5
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	Umwandlung nach 422 03
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-3	Umwandlung nach 422 03
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-23,50	Umwandlung nach 422 03
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-9	Umwandlung nach 422 03
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-8,60	Umwandlung nach 422 03
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-7,70	Umwandlung nach 422 03
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-33,10	Umwandlung nach 422 03
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-7,65	Umwandlung nach 422 03
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,40	Umwandlung nach 428 03
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-52,05	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,05	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	Umwandlung nach 428 03
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,67	Umwandlung nach 428 03
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-209,97	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-197,97	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 92	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	7 1	8 1
	Zusammen Zugang/Abgang		19	22 +3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 92</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14,51	14,51
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	24,20	27,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,70	3,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,15	3,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		503,51	506,26
	Zusammen Zugang/Abgang		577,07	583,92 +6,85
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 93</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>			
<b>428 93</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	0,05
	Zusammen Zugang/Abgang		-	0,05 +0,05
<b>TG 94</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11,50	11,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4,50	4,50
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	2,50	1,50
	Zusammen Zugang/Abgang		21,50	20,50 -1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Zusammen		4	4

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 12 (Juniorprofessoren)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b>			
<b>422 95</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11	<b>11</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	21	<b>21</b>
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	7	<b>7</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	<b>2</b>
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		3	<b>3</b>
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	18,50	<b>18,50</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	<b>3</b>
	Zusammen		65,50	<b>65,50</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 95: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 95</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	<b>0,50</b>
	Zusammen		1,50	<b>1,50</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 95: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	21,50	-
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		9	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,10	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	11,55	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		33,70	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	-
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-
	Zusammen		105,85	-
	Zugang/Abgang			<b>-105,85</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	12,90	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	54,15	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,90	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8,55	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17,05	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,22	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2,15	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	-
	Zusammen		126,42	-
	Zugang/Abgang			-126,42
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten</b>			
<b>422 97</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	4
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	5
	Zusammen		1	10
	Zugang/Abgang			+9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 97: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		582,27	<b>596,26</b>
422 02	Professoren		625	<b>626</b>
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>99,55</b>
422 12	Juniorprofessoren		16,50	<b>15,50</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		800,83	<b>795,68</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.063,76	<b>2.053,18</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>110,42</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.088,36	<b>4.296,59</b>
	Ferner:			
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>3</b>
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		1,50	<b>1,75</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		276,96	<b>262,82</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		281,59	<b>212,71</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		396,33	<b>354,78</b>
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		147,31	<b>133,97</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>132,50</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>33,30</b>
422 91	Planmäßige Beamte und Professoren		2	<b>2</b>
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		234,95	<b>220,21</b>
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		19	<b>22</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		577,07	<b>583,92</b>
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>0,05</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		21,50	<b>20,50</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		65,50	<b>65,50</b>
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	<b>1,50</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		105,85	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		126,42	-
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)		1	<b>10</b>
	<b>Personalsoll B</b>		2.262,48	<b>2.064,51</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		6.350,84	<b>6.361,10</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p>1. Der Stellenplan ist verbindlich</p> <p>2. Soweit Planstellen für Beamte aufgrund eines unabweisbaren Personalbedarfs in geänderten Wertigkeiten benötigt werden, entscheidet der Klinikumsvorstand in eigener Zuständigkeit, bei Planstellen für Professoren und Juniorprofessoren im Einvernehmen mit dem Ernennungsberechtigten. Aus den abweichend vom Stellenplan neu festgesetzten Wertigkeiten dürfen sich jedoch keine höheren Personalkosten ergeben, es sei denn, dass deren Finanzierung auf Dauer sichergestellt ist.</p> <p>3. Des weiteren dürfen neue Planstellen durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geschaffen werden, wenn die Finanzierung auf Dauer sichergestellt ist. Unter der Voraussetzungen des Art. 50 BayHO können auch Leerstellen durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geschaffen werden.</p> <p>4. Die Stellen der BesGr. W 3/W 2 dürfen im Rahmen des neuen Personalrechts für Professoren/Chefärzte auch auf AT-Basis besetzt werden.</p> <p>5. Der Ärztliche Direktor im Nebenamt erhält für seine Tätigkeit eine Nebenamtsvergütung mit der Maßgabe, dass die Vergütungen für Haupt- und Nebenamt als Obergrenze das Grundgehalt nach der Besoldungsgruppe B 10 zusammen nicht überschreiten dürfen. Die Höhe dieser Vergütung im Einzelfall wird jeweils auf Vorschlag des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom Aufsichtsrat festgestellt.</p>			
	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	24	<b>24</b>
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	61	<b>61</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	105	<b>105</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	79	<b>79</b>
	Zusammen		269	<b>269</b>
	<b>Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen 1 Stelle ku nach BesGr. W 2 mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers	W3	44	<b>44</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	122	<b>122</b>
	Zusammen		166	<b>166</b>
	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Auslaufen der Finanzierung	W3	4	<b>4</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Auslaufen der Finanzierung	W2	15,50	<b>16,50</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		19,50	<b>20,50 +1</b>
	<b>Professoren</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	W3	2	<b>2</b>

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<p><b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)</p> <p><b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b></p> <p><b>(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))</b></p> <p>W2    Universitätsprofessoren,          Universitätsprofessorinnen</p> <p>Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</p> <p><b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b></p>	<p>+1</p> <hr/> <p>+1</p> <hr/> <p>+1</p>	<p>neu wegen Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08</p>

Anlage zu 15 08  
Klinikum der Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	W2	6	<b>6</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	47	<b>47</b>
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	774,50	<b>774,50</b>
	Zusammen		821,50	<b>821,50</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		269	<b>269</b>
	Professoren		166	<b>166</b>
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		19,50	<b>20,50</b>
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		821,50	<b>821,50</b>
	<b>Personalsoll B</b>		1.276	<b>1.277</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.276	<b>1.277</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	5	5
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	20	20
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1
	<i>4 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber für befristete Beschäftigung von Tierärzten aufgrund neuer Entgeltordnung</i>			
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		28	28
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	8	8
	Zusammen		9	9
<b>422 13</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	2	2
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	3	3
	Zusammen		5	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	39,85	39,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,85	14,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13,47	13,87
	<i>davon</i>			
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 Hauptwerkmeister</i>			
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden des Stelleinhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,52	10,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	36,76	34,26
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24,81	27,31
	<i>davon</i>			
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Betriebssekretär</i>			
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,50	6,50
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 6 Betriebssekretär</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	11,50	11,50
	Zusammen		163,01	162,91
	Zugang/Abgang			-0,10
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-
	Zusammen		1	-
	Zugang/Abgang			-1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,10	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-0,10	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		28	<b>28</b>
422 02	Professoren		9	<b>9</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		5	<b>5</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		163,01	<b>162,91</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		205,01	<b>204,91</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-
	<b>Personalsoll B</b>		1	-
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		206,01	<b>204,91</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Zu den Titelgruppen:</b> <i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1
	Zusammen		2	2
<b>422 13</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 Regierungshauptsekretär</i>	E9	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,70	1,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,08	0,08
	Zusammen		9,03	9,03
<b>TG 73</b>	<b>Lehre und Forschung</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	0,50
	Zusammen		2	0,50
	Zugang/Abgang			-1,50
<b>TG 77</b>	<b>Betriebsausgaben</b>			
<b>428 77</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17
	Zusammen		17	17

**Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München**

**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		2	<b>2</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		0,50	<b>0,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,03	<b>9,03</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		11,53	<b>11,53</b>
	Ferner:			
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>0,50</b>
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	<b>17</b>
	<b>Personalsoll B</b>		19	<b>17,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		30,53	<b>29,03</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu den Titelgruppen:</b>  Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Universität Nürnberg	W3	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		15	23
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	3
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	5	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	26	31
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		8	17
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		-	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	3	6
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	-	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	1	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	11
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	-	3
	Zusammen		75	127
	Zugang/Abgang			+52
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	13	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	2

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
W3	+4	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+4	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
A16	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
A15	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
A14	+2	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
A13	+2	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+3	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+4	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+5	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+2	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+2	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
A12	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+2	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
A11	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
A10	+2	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
A9	+3	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+3	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+4	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
A8	+2	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+2	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
E13	+6	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+7	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
E11	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
E9	+2	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+3	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
E8	+2	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
E7	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
	+1	neu (Aufbau der Technischen Universität Nürnberg)
Summe neu	+80	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11	<b>19</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	14	<b>16</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	-
	Zusammen		55	<b>82</b>
	Zugang/Abgang			<b>+27</b>
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte		75	<b>127</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		55	<b>82</b>
<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			130	<b>209</b>
<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			130	<b>209</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+79	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 1 dürfen bei der Bewirtschaftung zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu den Titelgruppen und Tit. 429 01:</b>  Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p><b>4. Zu Titel 428 01</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Universität München	W3	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen 7 Stellen für die Umsetzung des Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschule für Politik (HfPG)		307	322
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Die von Kap. 15 21 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 15 21 zurück.	W2	155	149
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	12	12
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	3
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	140	141
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23	23
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		7	7
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	152	154
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		27	27
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		29	29
	Bauberrat, Bauberrätin		1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
W3    Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	neu Campus Geriatromik
	+3	neu Klimaland Bayern
	+1	neu Professur für Digital Governance
	+2	neu Department Aerospace und Geodesy
A15    Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	neu KI.Robo.Care
A14    Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	neu MIRMI
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14-   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	+5	neu Campus Geriatromik
	+6	neu KI.Robo.Care
	+6	neu Klimaland Bayern
	+4	neu MIRMI
	+8	neu Department Aerospace und Geodesy
Summe neu	+40	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
W3    Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 c) BesGr. W 3-A 3 wegen Einrichtung Think Tank
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14-   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	+2	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 c) BesGr. W3-A3 wegen MIRMI
	+2	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 c) BesGr. W3-A3 wegen MIRMI
Summe Umsetzung	+5	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A8    Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen	+3	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
A7    Brandmeister, Brandmeisterinnen	+2	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
Summe Umwandlung	+5	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	101,99	101,99
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		644,66	644,66
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	4
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		12	12
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		15	15
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	13	13
	Brandamtmann, Brandamtfrau		1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		15	15
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		4	4
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	5	5
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen		4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		31,25	31,25
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	7
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9+AZ	5	5
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	8	8
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen		13	13
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3,50	3,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	5	5
	Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen		24	27
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,75	0,75
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		6,31	6,31
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	5
	Brandmeister, Brandmeisterinnen		13	15
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1
	Zusammen		1.854,46	1.871,46
	Zugang/Abgang			+17
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>				
<i>Die Planstellen der Werkfeuerwehr in Garching können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
<b>Leerstellen</b>				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	18	25,80

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Umwandlung von 429 13
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3,40	Umwandlung von 429 13
Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+1	Umwandlung von 429 13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1,50	Umwandlung von 429 13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung von 429 13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	Umwandlung von 429 13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umwandlung von 429 13
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,50	Umwandlung von 429 13
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	Umwandlung von 429 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+79,10	Umwandlung von 429 13
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,30	Umwandlung von 429 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,80	Umwandlung von 429 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 429 13
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+32,60	Umwandlung von 429 13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,85	Umwandlung von 429 13
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 429 13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,35	Umwandlung von 429 13
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+172,65	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+0,62	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Ä1 Ärzte, Ärztinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-65,86	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E1		

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	11	9,50
	Zusammen		29	35,30
	Zugang/Abgang			+6,30
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): alle Stellen kw</i>			
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	3,40
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		-	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Zusammen		-	10,90
	Zugang/Abgang			+10,90
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	14	14
	Zusammen		14	14
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefarztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefarztin)	Ä4	1	1
	Facharzt, Fachärztin mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberarzt, Oberärztin	Ä3	0,30	0,92
	Facharzt, Fachärztin	Ä2	1	1
	Ärzte, Ärztinnen	Ä1	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15Ü	E15Ü	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	42,50	42,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 2,0 Stellen ku nach BesGr. A 8 Technischer Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber	E14-E1	2.107,75	2.138,29
	2,0 Stellen ku nach BesGr. A 11 Technischer Amtmann mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		3	3
	Auszubildende		105	105
	Bedienstete nach dem Manteltarifvertrag für das Braugewerbe in Bayern		6	6
	Zusammen		2.271,55	2.301,71
	Zugang/Abgang			+30,16
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	14,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	79,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	3,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3,80

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	+63,40	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-2,84	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	-8	kostenwirksame Hebung nach EGr 14-EGr 1
	+8	kostenwirksame Hebung von EGr 14-EGr 1
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	-10,15	Absenkung gemäß Art. 6 g HG
	+10,15	Absenkung gemäß Art. 6 g HG
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+219,81	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Anpassung an tatsächliche Besetzung
	+39,93	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 429 87 (Personal FRM II)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+49,93	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 428 97 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (kapazitätsneutral))</b>		
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	32,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	13,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	8,35
	Zusammen		-	161,75
	Zugang/Abgang			+161,75
<b>429 01</b>	<b>Personal zu Lasten von Mitteln</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		341,20	308,20
	Zusammen		341,20	308,20
	Zugang/Abgang			-33
<b>429 02</b>	<b>Personal zu Lasten von Mitteln Dritter</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	46	27
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	22	39
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	0,50	-
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1,25	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,70	0,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,48	5,48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	15,10	16,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,70	4,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3.038,86	3.078,79
	Zusammen		3.139,84	3.181,32
	Zugang/Abgang			+41,48
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 02:</i>			
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>429 13</b>	<b>Personal zu Lasten von Studienbeiträgen</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3,40	-
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	3	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	1,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	79,60	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,60	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	33,45	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13,85	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 429 13 (Personal zu Lasten von Studienbeiträgen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+8,40	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 97 (Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral))</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
<b>Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-33	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	Einsparung wegen Auslaufens der Finanzierung
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Einsparung wegen Auslaufens der Finanzierung
	-1	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-0,50	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,25	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
<b>Titel 429 13 (Personal zu Lasten von Studienbeiträgen)</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1,50	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
Summe Einsparung	-46,20	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 429 86 (Personal FRM II)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Umsetzung nach 15 12/429 87
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 15 12/429 87
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	Umsetzung nach 15 12/429 87
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	Umsetzung nach 15 12/429 87
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	Umsetzung nach 15 12/429 87
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	Umsetzung nach 15 12/429 87
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	Umsetzung nach 15 12/429 87
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	Umsetzung nach 15 12/429 87
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Umsetzung nach 15 12/429 87
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 15 12/429 87

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 429 13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,85	-
	Zusammen		178	-
	Zugang/Abgang			-178
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 13: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	46
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	34
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	11
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	17
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	11
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	56
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	247,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	19,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	-	5
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	-	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Zusammen		-	463
	Zugang/Abgang			+463
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	168,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	32,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	23
	Zusammen		-	310,75
	Zugang/Abgang			+310,75
<b>429 86</b>	<b>Personal FRM II</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	17	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	-

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-4 -1	Umsetzung nach 15 12/429 87 Umsetzung nach 15 12/429 87
<b>Titel 429 87 (Personal FRM II)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Umsetzung von 15 12/429 86
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 15 12/429 86
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	Umsetzung von 15 12/429 86
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	Umsetzung von 15 12/429 86
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	Umsetzung von 15 12/429 86
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	Umsetzung von 15 12/429 86
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	Umsetzung von 15 12/429 86
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19	Umsetzung von 15 12/429 86
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umsetzung von 15 12/429 86
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 15 12/429 86
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+4 +1	Umsetzung von 15 12/429 86 Umsetzung von 15 12/429 86
Summe Umsetzung	-	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+46	Umsetzung von Kap. 15 06
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+34	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+11	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+17	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+11	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+56	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+247,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+19,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Amträte, Amträtinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+39	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+168,50	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 429 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	-
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	-
	Zusammen		98	-
	Zugang/Abgang			-98
<b>TG</b>	<b>87 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II</b>			
<b>429 87</b>	<b>Personal FRM II</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		-	1
	Zusammen		-	107
	Zugang/Abgang			+107
<b>TG</b>	<b>97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten</b>			
<b>422 97</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-
	Zusammen		1	-
	Zugang/Abgang			-1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 97: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 97</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (kapazitätsneutral)</b>			
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+32,25	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+773,75	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-19	Umwandlung nach BesGr W2 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+19	Umwandlung von BesGr W3 (Uni)
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 429 13 (Personal zu Lasten von Studienbeiträgen)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-3,40	Umwandlung nach 422 03
Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1,50	Umwandlung nach 422 03
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,50	Umwandlung nach 428 03
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-79,10	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,30	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,80	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-32,60	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,85	Umwandlung nach 428 03
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,35	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-172,65	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+613,23	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		1.854,46	<b>1.871,46</b>
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>10,90</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.271,55	<b>2.301,71</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>161,75</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.126,01	<b>4.345,82</b>
	Ferner:			
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		341,20	<b>308,20</b>
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		3.139,84	<b>3.181,32</b>
429 13	Personal zu Lasten von Studienbeiträgen		178	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>463</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>310,75</b>
429 86	Personal FRM II		98	-
429 87	Personal FRM II		-	<b>107</b>
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)		1	-
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (kapazitätsneutral)		-	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		3.758,04	<b>4.371,27</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		7.884,05	<b>8.717,09</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+7,80	neu
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2,50	neu
Summe neu	+10,30	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	Einsparung
Summe Einsparung	-4	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+6,30	

**Anlage zu 15 13  
Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p>1. <i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i></p> <p>2. <i>Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Klinikum r.d.Isar der Technischen Universität München und dem Deutschen Herzzentrum München können bei Abordnungen von Beschäftigten diese weiterhin zu Lasten von bis zu 20 Planstellen bzw. Stellen der abgebenden Dienststelle geführt werden. Als Ausgleich kann die abgebende Dienststelle adäquate Stellen der aufnehmenden Dienststelle in Anspruch nehmen</i></p>			
	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	6	<b>6</b>
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	19	<b>19</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	60	<b>60</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	49	<b>49</b>
	Zusammen		134	<b>134</b>
	<b>Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	43	<b>43</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	38	<b>38</b>
	Zusammen		81	<b>81</b>
	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	4	<b>4</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	10	<b>10</b>
	Zusammen		14	<b>14</b>
	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (Exzellenzinitiative)</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
	<b>Professoren</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	<b>10</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	<b>3</b>
	Zusammen		13	<b>13</b>
	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	5	<b>5</b>
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	173	<b>173</b>
	Zusammen		178	<b>178</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		134	<b>134</b>
	Professoren		81	<b>81</b>
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		14	<b>14</b>
	Planmäßige Beamte und Professoren (Exzellenzinitiative)		1	<b>1</b>
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		178	<b>178</b>
	<b>Personalsoll B</b>		408	<b>408</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		408	<b>408</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu den Titelgruppen:</b>  Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p><b>4. Zu Titel 428 01:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	7	7
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	2
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		4	4
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	37	42,50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		26	26
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	4
	Forstdirektor, Forstdirektorin		1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	66	72
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		26	26
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		8	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6	6,80
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	69,50	65,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		19,50	19
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		3	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2,50	Umsetzung und Umwandlung von 15 28/ 422 01 c) BesGr. A 15 Akad. Direktor zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Summe Umsetzung	+2,50	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+4,50	Umwandlung von 422 96
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+12	Umwandlung von 422 96
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+4	Umwandlung von 422 96
Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1,20	Umwandlung von 422 96
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,50	Umwandlung von 422 96
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+4	Umwandlung von 422 96
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umwandlung von 422 96
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umwandlung von 428 96
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,07	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+53,20	Umwandlung von 428 96
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,76	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,35	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,20	Umwandlung von 428 96
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
noch 422 01	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	5	5	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		10	9	
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	12	13	
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		16	16	
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	20	20	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		18	18	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	4	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		12	12	
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	5	4	
	Forsthauptsekretär, Forsthauptsekretärin		1	1	
	Oberrestaurator, Oberrestauratorin		1	1	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		9	9	
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		8	7	
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	6	6	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		8,01	7,51	
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	-	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6+AZ	1	1	
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6	6	
	Werkmeister, Werkmeisterin		1	1	
		Zusammen		444,01	448,31
		Zugang/Abgang			+4,30
		<b>Leerstellen</b>			
		Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	-	
	Zusammen		5	3	
	Zugang/Abgang			-2	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	<b>Professoren</b>				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	W3	1	1	
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		187	187	
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>2 Stellen ku nach Titel 422 13 BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit).</i>	W2	120,50	119,50	
	Zusammen		308,50	307,50	
	Zugang/Abgang			-1	
	<b>Leerstellen</b>				
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	1,80	2,80		
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	5		
Zusammen		4,80	7,80		
Zugang/Abgang			+3		

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+1 +123,28	Umwandlung von 428 96
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+6	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,80	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 12 (Juniorprofessoren)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-10,08	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,41	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,79	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen):</b> <i>Alle Stellen kw</i>			
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	4,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	12
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	4
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		-	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	1,20
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	0,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	4
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	-	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	2
	Zusammen		-	33,20
	Zugang/Abgang			+33,20
<b>422 12</b>	<b>Juniorprofessoren</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	12,75	13,75
	Zusammen		12,75	13,75
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Leerstellen</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	4
	Zusammen		4	4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 12 (Leerstellen):</b> <i>Alle Stellen kw.</i>			
<b>422 13</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	33	32
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	302,13	292,05
	Zusammen		335,13	324,05
	Zugang/Abgang			-11,08
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Facharzt, Fachärztin mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberarzt, Oberärztin	Ä3	1	1
	Ärzte, Ärztinnen	Ä1	1,64	1,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	10	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	19,50	19,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	7,83	7,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	59,59	63,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	24,52	18,01
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	24,33	18,96

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,01	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,37	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,57	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,53	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,34	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-4,06	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenwirksame Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Absenkung nach EGr 8 TV-L gemäß Art. 6g Abs.2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,21	Absenkung nach EGr 6 TV-L gemäß Art. 6g Abs.2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,74	Absenkung nach EGr 7 TV-L gemäß Art. 6g Abs.2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Absenkung von EGr 9 TV-L gemäß Art. 6g Abs.2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,74	Absenkung von EGr 8 TV-L gemäß Art. 6g Abs.2 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Absenkung nach EGr 5 TV-L gemäß Art. 6g Abs.2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,21	Absenkung von EGr 8 TV-L gemäß Art. 6g Abs.2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Absenkung von EGr 6 TV-L gemäß Art. 6g Abs.2 HG
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+121,72	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	175,84	<b>177,34</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	124,57	<b>128,17</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	63,10	<b>59,56</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	177,20	<b>176,91</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	78,33	<b>77,30</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2,02	<b>2,02</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	35,02	<b>34,68</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	2,50	<b>1,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	12,22	<b>12,22</b>
	Auszubildende		49	<b>49</b>
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	<b>1</b>
	Praktikant, Praktikantin		1	<b>1</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		878,21	<b>883,43 +5,22</b>
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	<b>0,07</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	<b>53,20</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	<b>11,76</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	<b>3,35</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	<b>7,20</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	<b>1</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>90,08 +90,08</b>
<b>TG</b>	<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>			
<b>422 53</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	1	<b>3</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		1	<b>3 +2</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		112,43	<b>131,74</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		112,43	<b>131,74 +19,31</b>
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,25	<b>0,25</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19,31	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+37,17	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,66	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,90	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,63	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+75,67	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b> W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (WISNA)
<b>Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b> W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b> W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 72	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		108,31	<b>145,48</b>
	Zusammen		108,56	<b>145,73</b>
	Zugang/Abgang			<b>+37,17</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>73 Lehre und Forschung</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		189,46	<b>162,74</b>
	Zusammen		189,46	<b>162,74</b>
	Zugang/Abgang			<b>-26,72</b>
<b>TG</b>	<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>			
<b>428 77</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		183,85	<b>186,51</b>
	Zusammen		183,85	<b>186,51</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2,66</b>
<b>TG</b>	<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,98	<b>2,88</b>
	Zusammen		1,98	<b>3,88</b>
	Zugang/Abgang			<b>+1,90</b>
<b>TG</b>	<b>81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs</b>			
<b>428 81</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,85	-
	Zusammen		2,85	-
	Zugang/Abgang			<b>-2,85</b>
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	<b>18</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	<b>23</b>
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	<b>14</b>
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	<b>19</b>
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	<b>3</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	<b>17</b>
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	<b>3</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	<b>5</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,18	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+12,68	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Wegfall einer Stiftungsstelle
<b>Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-26,72	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,85	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-27,80	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,65	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung (Stellen aus Studienuschüssen)
Summe Einsparung	-62,15	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+18	Umsetzung von Kap. 15 06
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+23	Umsetzung von Kap. 15 06
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+14	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+19	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 86	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin Akademische Räte, Akademische Rätinnen Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule Regierungsräte, Regierungsrätinnen Amtsräte, Amtsrätinnen Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Zusammen Zugang/Abgang	A13     A12  A9	- - - - - - - -	1 29 142,37 3,50 3 2 1 1 284,87 +284,87
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Zusammen Zugang/Abgang	E15 E14 E13 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3	- - - - - - - - - - - -	1 5 20 7 6,50 11,50 8 5 11 3 1 2 81 +81
<b>TG 91</b>	<b>Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b>			
<b>428 91</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang			
			44,06	43,43
			44,06	43,43 -0,63
<b>TG 92</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>			
<b>422 92</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b> Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Akademischer Direktor, Akademische Direktorin Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit Zusammen Zugang/Abgang	W2 A15 A14 A13	- 1 2 0,10	2 1 2 0,10 5,10 +2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 92</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E13 E11	- -	3 1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2023	
1	2	3	
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+17	Umsetzung von Kap. 15 06
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+29	Umsetzung von Kap. 15 06
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+142,37	Umsetzung von Kap. 15 06
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3,50	Umsetzung von Kap. 15 06
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>			
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	Umsetzung von Kap. 15 06
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	Umsetzung von Kap. 15 06
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,82	Umsetzung von Kap. 15 06
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	Umsetzung von Kap. 15 06
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
	Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+369,69	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>			
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>			
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-4,50	Umwandlung nach 422 03
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-12	Umwandlung nach 422 03
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-4	Umwandlung nach 422 03
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1,20	Umwandlung nach 422 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 92	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	0,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,68	0,68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		286,24	301,87
	Zusammen		286,92	308,73
	Zugang/Abgang			+21,81
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
TG	<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>			
428 93	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,80	0,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		109,14	81,34
	Zusammen		109,94	82,14
	Zugang/Abgang			-27,80
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
TG	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
422 94	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	5	4
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	5
	Zusammen		10	10
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
TG	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
422 96	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4,50	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	12	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	-
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1,20	-
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	0,50	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		4	-
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	-
	Zusammen		33,20	-
	Zugang/Abgang			-33,20

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,50	Umwandlung nach 422 03
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-4	Umwandlung nach 422 03
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung nach 422 03
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A9 Regierungsinpektoren, +AZ Regierungsinpektorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umwandlung nach 428 03
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-53,20	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,76	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,35	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,20	Umwandlung nach 428 03
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-123,28	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,32	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-3,82	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+268,79	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	neu
Summe neu	+3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 96	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,07	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	55,85	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,76	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,35	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,20	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-
	Zusammen		92,73	-
	Zugang/Abgang			<b>-92,73</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	Einsparung
Summe Einsparung	-2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		444,01	<b>448,31</b>
422 02	Professoren		308,50	<b>307,50</b>
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>33,20</b>
422 12	Juniorprofessoren		12,75	<b>13,75</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		335,13	<b>324,05</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		878,21	<b>883,43</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>90,08</b>
<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			1.978,60	<b>2.100,32</b>
Ferner:				
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>3</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		112,43	<b>131,74</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		108,56	<b>145,73</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		189,46	<b>162,74</b>
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		183,85	<b>186,51</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,98	<b>3,88</b>
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,85	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>284,87</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>81</b>
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44,06	<b>43,43</b>
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		3,10	<b>5,10</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		286,92	<b>308,73</b>
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		109,94	<b>82,14</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		10	<b>10</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		33,20	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92,73	-
<b>Personalsoll B</b>			1.180,08	<b>1.448,87</b>
<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			3.158,68	<b>3.549,19</b>



**Anlage zu 15 18**  
**Klinikum der Universität Würzburg**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>			
	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	9	9
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	37	37
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	74,33	73,33
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	101,50	100
	Zusammen		221,83	219,33
	Zugang/Abgang			-2,50
	<b>Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	40	41,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	81	81
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	3
	Zusammen		123	125,50
	Zugang/Abgang			+2,50
	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	3	3
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	9	9
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W1	1	1
	Zusammen		13	13
	<b>Professoren</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	W2	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	13	13
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	355,23	355,23
	Zusammen		368,23	368,23
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		221,83	219,33
	Professoren		123	125,50
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		13	13
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		368,23	368,23
	<b>Personalsoll B</b>		726,06	726,06
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		726,06	726,06

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 18 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	
<b>Einsparung</b>		
<b>(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	Umwandlung im Nachvollzug des Kapitelvermerks
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	Umwandlung im Nachvollzug des Kapitelvermerks
	-0,50	Umwandlung im Nachvollzug des Kapitelvermerks
<b>(Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+0,50	Umwandlung im Nachvollzug des Kapitelvermerks
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Umwandlung im Nachvollzug des Kapitelvermerks
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	Umwandlung im Nachvollzug des Kapitelvermerks
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>(Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (Uni)
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu den Titelgruppen:</b>  Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p><b>4. Zu Titel 428 01:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von Kurvermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	4	4
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	53	55
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		17	17
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	98,89	101
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		30	29
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		9,11	10
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	65,30	63,05
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		16	16,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		9	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	9
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	-
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	9	9
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		13	13
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	8	8

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 c) BesGr. A 15 Akad. Direktor zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 15 20 / 422 01 BesGr A13 Akad. Rat
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 15 20 / 422 02 BesGr W2 (Uni)
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 15 20 / 422 13 BesGr A13 Akad. Rat a.Z.
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 15 20
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 15 20
Summe Umsetzung	-6,50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-0,89	Umwandlung Akademischer Oberrat zum Oberregierungsrat
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,89	Umwandlung Akademischer Oberrat zum Oberregierungsrat
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-1	Umwandlung nach EGr. 13 TV-L
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-1	Umwandlung nach EGr. 12 TV-L
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	-1	Umwandlung nach EGr. 10 TV-L
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach EGr. 8 TV-L
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	-1	Umwandlung nach EGr. 7 TV-L
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	-2	Umwandlung nach EGr. 5 TV-L
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	Umwandlung nach EGr. 3 TV-L
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von BesGr. A 13 Bibliotheksrat
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von A 12 Bibliotheksamtsrat
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von BesGr. A 10 Bibliotheksobersinspektor
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von BesGr. A 8 Bibliothekshauptsekretär
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von BesGr. A 7 Bibliotheksoberssekretär
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von BesGr. A 6 Bibliothekssekretär

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		10	10
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		15	15
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9+AZ	1	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		10,50	10,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	7	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	2
	Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	A7	7	6
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen		2,50	2,50
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6+AZ	1	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	2	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		14	14
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	8	7
	Zusammen		470,30	466,55
	Zugang/Abgang			-3,75
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		8	6
	Zugang/Abgang			-2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> <i>alle Stellen kw</i>			
422 02	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen-Nürnberg	W3	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>1 Stelle ku in eine Stelle der BesGr W2 und in eine Stelle der EGr 6 nach Wegfall der Stiftungsgelder für die Stelle der EGr 6.</i>		287,50	291,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>Die von 1545/422 02 umgesetzte Stelle ist bei Freiwerden nach 1545/422 02 BesGr W 2 umzusetzen.</i>	W2	152	147
	Zusammen		440,50	439,50
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Leerstellen</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3,89	4,89

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	+1 -	Umwandlung von BesGr. A 5 Oberamtsmeister
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3,50	Umwandlung von 422 96
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	Umwandlung von 422 96
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	Umwandlung von 428 96
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,33	Umwandlung von 428 96
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+115,20	Umwandlung von 428 96
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,32	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,63	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+24,51	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+181,24	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1,25	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Bibliotheksüberinspektoren, Bibliotheksüberinspektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, +AZ Bibliotheksinspektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	7
	Zusammen		9,89	11,89
	Zugang/Abgang			+2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): Alle Stellen kw</i>			
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	3,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	4
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1
	Zusammen		-	8,50
	Zugang/Abgang			+8,50
<b>422 12</b>	<b>Juniorprofessoren</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	17	15
	Zusammen		17	15
	Zugang/Abgang			-2
<b>422 13</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	44	44
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	559,99	558,54
	Zusammen		603,99	602,54
	Zugang/Abgang			-1,45
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	10,02	10,02
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	35,17	34,17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	19,25	19,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	91,46	93,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	19,10	27,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	53,81	54,03
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	70,02	76,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	248,56	246,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	175,18	172,86
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	71,65	70,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	277,34	269,84
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	55,80	53,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	13,25	13,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	28,61	25,31
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	Auszubildende		37	37
	Zusammen		1.216,22	1.217,19
	Zugang/Abgang			+0,97
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 12 (Juniorprofessoren)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1,55	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,74	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,05	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,13	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,93	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,28	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,93	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,07	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,30	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,73	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,35	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,35	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenwirksame Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,18	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,18	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,25	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,25	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 7

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	1
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): Alle Stellen kw</i>			
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	3,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	115,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	4,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	3,63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	24,51
	Zusammen		-	172,74
	Zugang/Abgang			+172,74
<b>TG</b>	<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>			
<b>428 52</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	1,50
	Zusammen		2	1,50
	Zugang/Abgang			-0,50
<b>TG</b>	<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>			
<b>422 53</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	3
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	18	19
	Zusammen		20	22
	Zugang/Abgang			+2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 53</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1	1,37
	Zusammen		1	1,37
	Zugang/Abgang			+0,37
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-1,50 -	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6 g HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6 g HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Absenkung von EGr 9 gemäß Art. 6 g HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6 g HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 5 gemäß Art. 6 g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 3 gemäß Art. 6 g HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 6 gemäß Art. 6 g HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6 g HG
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+174,01	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,37	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,19	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+42,64	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,40	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+54,60	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		356	366,19
	Zusammen		357	367,19
	Zugang/Abgang			+10,19
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>422 72</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5
	Zusammen		7	7
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		461,50	454,80
	Zusammen		472,50	466,80
	Zugang/Abgang			-5,70
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>73 Lehre und Forschung</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		209	198,34
	Zusammen		209	198,34
	Zugang/Abgang			-10,66
<b>TG</b>	<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>			
<b>428 77</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		78	68,32
	Zusammen		78	68,32
	Zugang/Abgang			-9,68
<b>TG</b>	<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25	14,78
	Zusammen		25	18,78
	Zugang/Abgang			-6,22

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+10	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Einsparung (Wegfall wegen Auslaufen der Finanzierung aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	Einsparung (Wegfall von Stiftungsstellen)
<b>Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Einsparung
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,70	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,66	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,68	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,22	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,52	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,39	Anpassung der Stellen an die Mittel

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs</b>			
<b>428 81</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	-
	Zusammen		9	-
	Zugang/Abgang			-9
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	11
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	13
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	13
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	5
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	27,75
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit		-	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	8,25
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	14,75
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	106,59
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	5,70
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	1,75
	Zusammen		-	211,79
	Zugang/Abgang			+211,79
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	5,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	56,02
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	8,97
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	7,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	24,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	22,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,25
	Zusammen		-	139,80
	Zugang/Abgang			+139,80

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,73	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-169	Einsparung
<b>Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-247,25	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+11	Umsetzung von Kap. 15 06
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+13	Umsetzung von Kap. 15 06
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+13	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+25,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+10,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+15,75	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+106,59	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+5,70	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2,75	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,33	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b>				
<b>428 91 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		147	<b>189,64</b>
	Zusammen		147	<b>189,64</b>
	Zugang/Abgang			<b>+42,64</b>
<b>TG 92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>				
<b>422 92 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	<b>2</b>
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	<b>1</b>
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	<b>-</b>
	Zusammen		4	<b>3</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	18	<b>18</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	<b>6</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13	<b>13</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		477	<b>473,48</b>
	Zusammen		518	<b>514,48</b>
	Zugang/Abgang			<b>-3,52</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>				
<b>428 93 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		112	<b>106,61</b>
	Zusammen		112	<b>106,61</b>
	Zugang/Abgang			<b>-5,39</b>
<b>TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>				
<b>422 94 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	16	<b>14</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	<b>2</b>
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	7	<b>7</b>
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	<b>1</b>
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	<b>1</b>
	Zusammen		27	<b>25</b>
	Zugang/Abgang			<b>-2</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+56,02	Umsetzung von Kap. 15 06
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,97	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,40	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+24,33	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	Umsetzung von Kap. 15 06
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+351,59	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-3,50	Umwandlung nach 422 03
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-4	Umwandlung nach 422 03
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Umwandlung nach 428 03
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,33	Umwandlung nach 428 03
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-115,20	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,32	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,63	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-24,51	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-181,24	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2,25	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2,25	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 94	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E7	1 2	1 3,40
	Zusammen Zugang/Abgang		3	4,40 +1,40
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b>			
<b>428 95</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	4,65
	Zusammen Zugang/Abgang		5	4,65 -0,35
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b> Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A14  A10	3,50 4 1	- - -
	Zusammen Zugang/Abgang		8,50	- -8,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E15 E14 E13Ü E13 E12 E11 E10 E9 E8 E6	0,25 5,33 3,50 117,70 2 4,32 2 14 3,63 25,24 169	- - - - - - - - - - -
	Zusammen Zugang/Abgang		346,97	- -346,97
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-12,30	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
Summe neu	+4	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	Einsparung
Summe Einsparung	-2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch <b>428 99</b>	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
<b>428 99</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16	5
	Zusammen		16	5
	Zugang/Abgang			-11
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		470,30	466,55
422 02	Professoren		440,50	439,50
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	8,50
422 12	Juniorprofessoren		17	15
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		603,99	602,54
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.216,22	1.217,19
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	172,74
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.748,01	2.922,02
	Ferner:			
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	1,50
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		20	22
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1,37
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		357	367,19
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		7	7
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		472,50	466,80
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		209	198,34
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		78	68,32
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	18,78
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	211,79
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	139,80
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		147	189,64
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		4	3
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		518	514,48
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		112	106,61
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		27	25
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	4,40
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	4,65
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		8,50	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		346,97	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	5
	<b>Personalsoll B</b>		2.367,97	2.355,67
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		5.115,98	5.277,69



**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>			
	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	52	<b>53</b>
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	98	<b>96</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	112	<b>113</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	76	<b>78</b>
	Zusammen		338	<b>340</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2</b>
	<b>Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	44	<b>47</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	69	<b>68</b>
	Zusammen		113	<b>115</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2</b>
	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	2	-
	Zusammen		2	-
	Zugang/Abgang			<b>-2</b>
	<b>Juniorprofessoren</b>			
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-
	Zusammen		1	-
	Zugang/Abgang			<b>-1</b>
	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	24	<b>23</b>
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	326	<b>328</b>
	Zusammen		350	<b>351</b>
	Zugang/Abgang			<b>+1</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		338	<b>340</b>
	Professoren		113	<b>115</b>
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		2	-
	Juniorprofessoren		1	-
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		350	<b>351</b>
	<b>Personalsoll B</b>		804	<b>806</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		804	<b>806</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>(Professoren)</b>		
W3    Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2	
<b>Einsparung</b>		
<b>(Professoren)</b>		
W2    Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
<b>(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))</b>		
W2    Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
<b>(Juniorprofessoren)</b>		
W1    Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-5	
<b>Umsetzung</b>		
<b>(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A13   Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 15 19 / 422 01 BesGr A13 Akad. Rat
<b>(Professoren)</b>		
W2    Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 15 19 / 422 02 BesGr W2 (Uni)
<b>(Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A13   Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	Umsetzung und Umwandlung von 15 19 / 422 13 BesGr A13 Akad. Rat a.Z.
Summe Umsetzung	+5	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A15   Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	Nachvollzug des Kapitelvermerks
A14   Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	Nachvollzug des Kapitelvermerks
A13   Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	Nachvollzug des Kapitelvermerks
<b>(Professoren)</b>		
W2    Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Nachvollzug des Kapitelvermerks

**Anlage zu 15 20**  
**Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg**

**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>(Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-1	Nachvollzug des Kapitelvermerks
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	Nachvollzug des Kapitelvermerks
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
<b>(Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (Uni)
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+2	



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu den Titelgruppen:</b>  Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p><b>4. Zu Titel 428 01:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin		1	-
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		-	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2
	Technischer Leitender Direktor, Technische Leitende Direktorin		1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	32	32
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		24	24
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	50	53
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23	22
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	25	25,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		15,50	15,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksamtinnen		6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	5

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	neu Ausbau Sonderpädagogik
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu Ausbau Sonderpädagogik
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu Medizincampus Niederbayern
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	neu Medizincampus Niederbayern
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu Medizincampus Niederbayern
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu Medizincampus Niederbayern
Summe neu	+8	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1,50	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 c) BesGr. A 15 Akad. Direktor zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Summe Umsetzung	+1,50	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 428 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6	6
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	15	15
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		12	12
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		1	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	15	15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		4	4
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		1	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		10	10
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	6
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	2
	Archivobersekretär, Archivobersekretärin	A7	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen		6	6
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		4	4
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin		1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		23	23
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	2
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		4	4
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1
	Zusammen		355,50	360
	Zugang/Abgang			+4,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Zusammen		2	2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> Alle Stellen kw			
422 02	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	W3	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		168	169
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	89	90
	Zusammen		258	260
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Leerstellen</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	8	8
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	7
	Zusammen		14	15
	Zugang/Abgang			+1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+63,50	Umwandlung von 428 96
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,50	Umwandlung von 428 96
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+93,25	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Leitende Bibliotheksdirektoren, Leitende Bibliotheksdirektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 7 (Meister/Techniker)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Bibliothek)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (Bibliothek)

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): Alle Stellen kw</i>			
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b> Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
<b>422 13</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b> Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	37	37
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	333	335
	Zusammen		370	372
	Zugang/Abgang			+2
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A13	-	2
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	22	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	6,80	6,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	23,72	24,72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	36,56	35,56
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	15,75	13,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	168,65	168,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	72,80	77,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	67,50	67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	215,07	224,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	36,75	22,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	7,10	8,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	33	33
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	Auszubildende		26	26
	Zusammen		755,70	755,70
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	63,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	5

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenwirksame Hebung von EGr 7 (Bibliothek)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8 (Meister/Techniker)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenwirksame Hebung nach EGr 8 (Bibliothek)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 8 (Bibliothek)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Bibliothek)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 4 (Bibliothek)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Bibliothek)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 8 (Bibliothek)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Bibliothek)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6 g HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6 g HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Absenkung nach EGr 5 gemäß Art. 6 g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6 g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Absenkung von EGr 6 gemäß Art. 6 g HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6 g HG
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+101,75</b>	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+46	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+67	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	0,50
	Zusammen		-	92,25
	Zugang/Abgang			+92,25
<b>TG</b>	<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>			
<b>422 52</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	1
	Zusammen		3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>			
<b>422 53</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	1	5
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	2
	Zusammen		1	7
	Zugang/Abgang			+6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
<b>422 71</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	0,50	0,50
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,50	0,50
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		70	73
	Zusammen		70	73
	Zugang/Abgang			+3
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		69	72
	Zusammen		69	72
	Zugang/Abgang			+3

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+6	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-0,30	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
Summe Einsparung	-0,55	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+7	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+20,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+30,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+22,50	Umsetzung von Kap. 15 06
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Amträte, Amträtinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 73 Lehre und Forschung</b>				
<b>428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		150	196
	Zusammen		150	196
	Zugang/Abgang			+46
<b>TG 77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>				
<b>428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		120	120
	Zusammen		120	120
<b>TG 86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>				
<b>422 86 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	4
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	7
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	-	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	21,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	30,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	22,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	2
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	1
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	1
	Zusammen		-	96,50
	Zugang/Abgang			+96,50
<b>428 86 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	20,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	2
	Zusammen		-	50,50
	Zugang/Abgang			+50,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	Umsetzung von Kap. 15 06
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+148	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-63,50	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,50	Umwandlung nach 428 03
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-93,25	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	-2	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+126,20	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b>				
<b>428 91 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		87	<b>95</b>
	Zusammen		87	<b>95</b>
	Zugang/Abgang			<b>+8</b>
<b>TG 92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>				
<b>428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		155	<b>162</b>
	Zusammen		155	<b>162</b>
	Zugang/Abgang			<b>+7</b>
<b>TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>				
<b>422 94 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	<b>1</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	<b>3</b>
	Zusammen		4	<b>4</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>				
<b>422 96 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		0,30	-
	Zusammen		1,30	-
	Zugang/Abgang			<b>-1,30</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	63,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	-
	Zusammen		92,50	-
	Zugang/Abgang			<b>-92,50</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b> A16+AZ-A13	+2	neu für die Abordnung von zwei Lehrkräften an das Zentrum für Erinnerungskultur
Summe neu	+2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b> W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		355,50	<b>360</b>
422 02	Professoren		258	<b>260</b>
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>1</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		370	<b>372</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		755,70	<b>755,70</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>92,25</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.739,20	<b>1.840,95</b>
	Ferner:			
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		3	<b>3</b>
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>7</b>
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>1</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		70	<b>73</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		69	<b>72</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		150	<b>196</b>
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		120	<b>120</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>96,50</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>50,50</b>
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		87	<b>95</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		155	<b>162</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		4	<b>4</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		1,30	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92,50	-
	<b>Personalsoll B</b>		753,80	<b>880</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		2.493	<b>2.720,95</b>



**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>			
	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	23	<b>23</b>
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	53	<b>53</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	78	<b>78</b>
	Zusammen		154	<b>154</b>
	<b>Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	25	<b>26</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	62	<b>62</b>
	Zusammen		87	<b>88</b>
	Zugang/Abgang			<b>+1</b>
	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	2	<b>1</b>
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	1	<b>1</b>
	Zusammen		3	<b>2</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1</b>
	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	12	<b>12</b>
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	314,50	<b>314,50</b>
	Zusammen		326,50	<b>326,50</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		154	<b>154</b>
	Professoren		87	<b>88</b>
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		3	<b>2</b>
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		326,50	<b>326,50</b>
	<b>Personalsoll B</b>		570,50	<b>570,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		570,50	<b>570,50</b>

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>(Professoren)</b>		
W3    Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 22 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08.
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	
<b>Einsparung</b>		
<b>(Planmäßige Beamte und Professoren     (Stiftungsstellen))</b>		
W3    Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu den Titelgruppen:</b>  Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p><b>4. Zu Titel 428 01:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	15	15
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		15	15
	Archivdirektor, Archivdirektorin		1	1
	Baudirektor, Baudirektorin		1	1
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		10	10
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	20	20
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		25,36	25,34
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		20	21
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	20,71	20,71
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		14,50	14,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	6
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
<b>a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	neu Universitätsmedizin- EHS (Environmental Exposure and Personalized Prevention)
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
<b>a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu Universitätsmedizin- EHS (Environmental Exposure and Personalized Prevention)
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
<b>a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg</b>		
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	neu Universitätsmedizin- EHS (Environmental Exposure and Personalized Prevention)
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+2	neu Universitätsmedizin- EHS (Environmental Exposure and Personalized Prevention)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
<b>a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu Universitätsmedizin- EHS (Environmental Exposure and Personalized Prevention)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	neu Universitätsmedizin- EHS (Environmental Exposure and Personalized Prevention)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu Universitätsmedizin- EHS (Environmental Exposure and Personalized Prevention)
Summe neu	+8,50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von EGr. 13 wegen Vollzug ku-Vermerk
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von EGr. 9 wegen Vollzug ku-Vermerk
A8 Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von BesGr. A 8 Regierungshauptsekretär
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach BesGr. A 8 Archivhauptsekretär
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	Umwandlung mit Vermerkänderung von EGr. 9 wegen Vollzug ku-Vermerk
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach BesGr. A 13 RR wegen Vollzug ku-Vermerk
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung mit Vermerkänderung nach BesGr. A 8 Tech. HS wegen Vollzug ku-Vermerk

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	5	5
	Lehrer, Lehrerin		1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		19,50	19,50
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	9,50	9,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	5
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	8,50	8,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		8	8
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2,75	3,75
	Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	A8	1	2
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen		6,50	6,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	3
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		-	2
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	7,50	7,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2,50	2,50
	<i>Rückfall 1 Stelle nach 09 23 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	8	8
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		0,50	0,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	7	7
	Zusammen		275,82	280,80
	Zugang/Abgang			+4,98
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	<b>a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg</b>			
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4,50	4,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	57	58
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	12
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	19	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3,50	3,50
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		14,50	14,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4,50	4,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		129	130
	Zugang/Abgang			+1
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Zusammen		3	3

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach BesGr. A 9 RI wegen Vollzug ku-Vermerk
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+7,25	Umwandlung von 422 96
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+7,75	Umwandlung von 422 96
Studienräte, Studienrätinnen	+0,49	Umwandlung von 422 96
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+44,25	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,25	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,32	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,85	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+82,16	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,02	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-0,03	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,73	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> <i>Alle Stellen kw</i>			
<b>422 02 Professoren</b>	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	W3	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		131,50	131,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	63	63
	Zusammen		195,50	195,50
<b>422 02 Professoren</b>	<b>a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	17	17
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	11	12
	Zusammen		28	29
	Zugang/Abgang			+1
<b>422 02 Professoren</b>	<b>Leerstellen</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3	3
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	3
	Zusammen		6	6
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen):</b> <i>Alle Stellen kw</i>			
<b>422 03 Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	7,25
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	7,75
	Studienrat, Studienrätin		-	0,49
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1
	Zusammen		-	18,49
	Zugang/Abgang			+18,49
<b>422 13 Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	20,53	20,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	207,23	206,50
	Zusammen		227,76	227
	Zugang/Abgang			-0,76
<b>422 13 Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>	<b>a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	19	20
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	44,50	46,50
	Zusammen		63,50	66,50
	Zugang/Abgang			+3
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,29	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,60	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+90,06	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+50	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+67	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse von Sonstigen)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse von Sonstigen)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse von Sonstigen)

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 15 (Akadem. Direktor Lehrkr.HS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E15	2,24	<b>2,24</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 (Oberregierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 Akad. Oberrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>1 Stellen ku nach BesGr A 13 Akad. Rat (Lehrk.HS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akad. Rat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E14	11,13	<b>11,13</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,50	<b>3,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 Regierungsrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E13	49,02	<b>47,02</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 Techn. Amtmann mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	17,41	<b>17,41</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	13	<b>14</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	36	<b>37,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 Regierungshauptsekretär mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E8	38,50	<b>37,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7,50	<b>7,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 Regierungsobersekretär mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E6	179,25	<b>174,96</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E5	11,37	<b>11,34</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	<b>3,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2,40	<b>2,40</b>
	Krautfahrer, Krautfahrerin		1	<b>1</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		381,82	<b>377 -4,82</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	23,50	<b>24,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	30,50	<b>32</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24	<b>24</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	39,50	<b>40,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	<b>12</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		137,50	<b>141 +3,50</b>
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	<b>2</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Weiterbildung)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Weiterbildung)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Weiterbildung)
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,92	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+10,92	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-0,34	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-0,66	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-9	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+7	Umsetzung von Kap. 15 06
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+14	Umsetzung von Kap. 15 06
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+20	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+67	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	44,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	7,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	5,85
	Zusammen		-	63,67
	Zugang/Abgang			+63,67
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
<b>422 71</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2,01	2,01
	Zusammen		4,01	4,01
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	50
	Zusammen		1	51
	Zugang/Abgang			+50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>422 72</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	0,33	0,33
	Zusammen		0,33	0,33
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		38	33
	Zusammen		39	38
	Zugang/Abgang			-1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+56,51	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+8,25	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,18	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23,77	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+239,71	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-7,25	Umwandlung nach 422 03
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-7,75	Umwandlung nach 422 03
Studienräte, Studienrätinnen	-0,49	Umwandlung nach 422 03
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-44,25	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,25	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,32	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,85	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-82,16	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 73 Lehre und Forschung</b>				
<b>428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	17
	Zusammen		20	17
	Zugang/Abgang			-3
<b>TG 77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>				
<b>428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5
	Zusammen		5	5
<b>TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>				
<b>428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4
	Zusammen		4	9
	Zugang/Abgang			+5
<b>TG 86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>				
<b>422 86 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	7
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	15
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	21
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	63,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	51,75
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	6
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	8,25
	Zusammen		-	191,50
	Zugang/Abgang			+191,50
<b>428 86 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	0,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-2,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	-4,76	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,32	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,23	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,21	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+226,26	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+1	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	24
	Zusammen		-	48
	Zugang/Abgang			+48
<b>TG</b>	<b>91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b>			
<b>428 91</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	12
	Zusammen		7	12
	Zugang/Abgang			+5
<b>TG</b>	<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>			
<b>422 92</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	0,34	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	1
	Zusammen		2,34	2
	Zugang/Abgang			-0,34
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 92</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		45	55
	Zusammen		46,50	56,50
	Zugang/Abgang			+10
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>			
<b>422 93</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 93</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	17
	Zusammen		15	17
	Zugang/Abgang			+2

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>				
<b>422 94 Planmäßige Beamte und Professoren</b>				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	4
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	0,66	-
	Zusammen		3,66	4
	Zugang/Abgang			+0,34
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 94 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,25	0,25
	Zusammen		0,25	0,25
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>				
<b>422 96 Planmäßige Beamte und Professoren</b>				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	7,25	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	7,75	-
	Studienrat, Studienrätin		0,49	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-
	Zusammen		18,49	-
	Zugang/Abgang			-18,49
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	44,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,40	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,85	-
	Zusammen		62,75	-
	Zugang/Abgang			-62,75
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
<b>428 99 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		275,82	<b>280,80</b>
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		129	<b>130</b>
422 02	Professoren		195,50	<b>195,50</b>
422 02	Professoren a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		28	<b>29</b>
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>18,49</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		227,76	<b>227</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		63,50	<b>66,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		381,82	<b>377</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		137,50	<b>141</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>63,67</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.438,90	<b>1.528,96</b>
	Ferner:			
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		4,01	<b>4,01</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>51</b>
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		0,33	<b>0,33</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	<b>38</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>17</b>
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>9</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>191,50</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>48</b>
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	<b>12</b>
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		2,34	<b>2</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,50	<b>56,50</b>
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>1</b>
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	<b>17</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3,66	<b>4</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,25	<b>0,25</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		18,49	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		62,75	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		231,33	<b>457,59</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.670,23	<b>1.986,55</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu den Titelgruppen:</b>  Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p><b>4. Zu Titel 428 01:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	3	3
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin		1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	25	25
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7	7
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	45	45
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	3
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	30	35
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4,50	4,50
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8,50	8,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4,50	4,50
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		9	10

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	neu Medizincampus Oberfranken
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	neu Medizincampus Oberfranken
Summe neu	+6	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung von einer Stelle der EGr 12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umwandlung von einer Stelle der EGr 11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung von einer Stelle der EGr. 10
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung zu einer Stelle der BesGr. A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung zu einer Stelle der BesGr. A11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung zu einer Stelle der BesGr. A10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Auszubildende	-0,62	Umwandlung in 2,0 Stellen für Auszubildende
Summe Umwandlung	+2	Umwandlung eines 0,62 Stellenanteils der EGr. E6
	+1,38	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3,60	Umwandlung von 422 96
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		11	12
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	8	8
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		7	8
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2,50	2,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	4
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	6
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	4	4
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		0,56	0,56
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	12	12
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		6	6
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	1,50	1,50
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		252,06	260,06 +8
	<b>Leerstellen</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Zusammen		2	2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> <i>alle Stellen kw</i>			
422 02	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	W3	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		155	157
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	52	51
	Zusammen Zugang/Abgang		208	209 +1
	<b>Leerstellen</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	2
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	5
	Zusammen		7	7
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen):</b> <i>Alle Stellen kw</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,75	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,75	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+37,60	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+5	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 12 (Juniorprofessoren)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)</b>		
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-7	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+5	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+2,25	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,50	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	2
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	3,60
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1
	Regierungsobersinspektor, Regierungsobersinspektorin	A10	-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1
	Zusammen		-	14,60
	Zugang/Abgang			+14,60
<b>422 12</b>	<b>Juniorprofessoren</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	16	13
	Zusammen		16	13
	Zugang/Abgang			-3
<b>422 13</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	15	8
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	245,50	250,50
	Zusammen		260,50	258,50
	Zugang/Abgang			-2
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	8,75	7,25
	<i>1,5 Stellen ku nach BesGr A 13 (Akad. Rat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	<i>1,5 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	5,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	31,60	38,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7,07	10,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	16	19,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	24,75	17,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	118,85	119,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	56	57
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	70,57	69,57
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	156,84	156,22
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Bibliothekssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24,75	24,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,85	5,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	9,15	9,15
	Auszubildende		5	7
	Krafffahrer, Krafffahrerinnen		2	2
	Zusammen		545,68	551,31
	Zugang/Abgang			+5,63

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 +1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10 kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6 g HG
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6 g HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50 +1	Absenkung von EGr 14 gemäß Art. 6 g HG Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6 g HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6 g HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6 g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6 g HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6 g HG
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+47,23	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,98	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+20,98	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+4	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,22	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,39	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	7,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	3,50
	Zusammen		-	23
	Zugang/Abgang			+23
<b>TG</b>	<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>			
<b>422 53</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	3	7
	Zusammen		3	7
	Zugang/Abgang			+4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
<b>422 71</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	0,22
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	2,37	2,37
	Studienrat, Studienrätin	A13	-	0,39
	Zusammen		2,37	2,98
	Zugang/Abgang			+0,61
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		83	75,38
	Zusammen		83	75,38
	Zugang/Abgang			-7,62
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>422 72</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	0,40	0,40
	Zusammen		0,40	0,40
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		69	56,73
	Zusammen		69	56,73
	Zugang/Abgang			-12,27

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+7,61	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-2	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-0,50	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1,40	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
<b>Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,62	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12,27	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,72	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-33,79	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-36,12	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
Summe Einsparung	-103,67	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 73 Lehre und Forschung</b>				
<b>428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		73	93,98
	Zusammen		73	93,98
	Zugang/Abgang			+20,98
<b>TG 77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>				
<b>428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7
	Zusammen		7	7
<b>TG 86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>				
<b>422 86 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	12
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	7
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	6
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	6
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	9
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	12,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	56,75
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	8
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	-	1
	Zusammen		-	140,25
	Zugang/Abgang			+140,25
<b>428 86 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	0,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	16,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	7,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,25
	Zusammen		-	38,13
	Zugang/Abgang			+38,13

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3	+12	Umsetzung von Kap. 15 06
W2	+7	Umsetzung von Kap. 15 06
W1	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
A15	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A14	+9	Umsetzung von Kap. 15 06
	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13	+13,50	Umsetzung von Kap. 15 06
	+56,75	Umsetzung von Kap. 15 06
	+12	Umsetzung von Kap. 15 06
	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
A11	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A8	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14	+0,85	Umsetzung von Kap. 15 06
E13	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
E11	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E10	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E9	+16,95	Umsetzung von Kap. 15 06
E8	+2,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E7	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
E6	+7,08	Umsetzung von Kap. 15 06
E5	+0,25	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+178,38	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche</b>				
<b>428 91 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43	<b>37,28</b>
	Zusammen		43	<b>37,28</b>
	Zugang/Abgang			<b>-5,72</b>
<b>TG 92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>				
<b>422 92 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	<b>2</b>
	Zusammen		-	<b>2</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2</b>
<b>428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		148	<b>114,21</b>
	Zusammen		148	<b>114,21</b>
	Zugang/Abgang			<b>-33,79</b>
<b>TG 93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>				
<b>422 93 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
<b>428 93 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		81	<b>44,88</b>
	Zusammen		85,50	<b>49,38</b>
	Zugang/Abgang			<b>-36,12</b>
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
<b>TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>				
<b>422 94 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	<b>1</b>
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	0,50	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	2	<b>2</b>
	Zusammen		7,50	<b>3</b>
	Zugang/Abgang			<b>-4,50</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-3,60	Umwandlung nach 422 03
	-2	Umwandlung nach 422 03
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
	-1	Umwandlung nach 422 03
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,75	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,75	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-37,60	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Bauräte, Baurätinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	<b>+65,70</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 94	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50
	Zusammen		1,50	1,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie</b>			
<b>422 95</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	1
	Zusammen		3	3
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 95:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 95</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1
	Zusammen		11	11
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 95:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	5	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	-
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-
	Zusammen		17	-
	Zugang/Abgang			-17
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 96	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,75	-
	Zusammen		23,25	-
	Zugang/Abgang			-23,25
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</b>			
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		252,06	<b>260,06</b>
422 02	Professoren		208	<b>209</b>
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>14,60</b>
422 12	Juniorprofessoren		16	<b>13</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		260,50	<b>258,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		545,68	<b>551,31</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>23</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.282,24	<b>1.329,47</b>
	Ferner:			
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		3	<b>7</b>
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		2,37	<b>2,98</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		83	<b>75,38</b>
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		0,40	<b>0,40</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		69	<b>56,73</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	<b>93,98</b>
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	<b>7</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>140,25</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>38,13</b>
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	<b>37,28</b>
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>2</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		148	<b>114,21</b>
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>1</b>
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,50	<b>49,38</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		7,50	<b>3</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	<b>1,50</b>
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		3	<b>3</b>
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>11</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		17	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23,25	-
	<b>Personalsoll B</b>		578,52	<b>644,22</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.860,76	<b>1.973,69</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>			
	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	<b>1</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	128	<b>128</b>
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	<b>1</b>
	Zusammen		130	<b>130</b>
	<b>Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	34	<b>34</b>
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	37	<b>37</b>
	Zusammen		71	<b>71</b>
	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	69	<b>69</b>
	Zusammen		69	<b>69</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		130	<b>130</b>
	Professoren		71	<b>71</b>
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		69	<b>69</b>
	<b>Personalsoll B</b>		270	<b>270</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		270	<b>270</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu den Titelgruppen:</b>  Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p><b>4. Zu Titel 428 01:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	9	9,50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10	10
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		7	6
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	10	10
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		11,50	10,50
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		3	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6	8
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	3,50	4,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7	9
	Bibliotheksräte, Bibliotheksamt rätinnen		2	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4	3
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		5	5
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1,50	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 c) BesGr. A 15 Akad. Direktor zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Summe Umsetzung	+1,50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 15
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+0,68	Umwandlung von 422 96
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umwandlung von 422 96
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,50	Umwandlung von 422 96
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+6,75	Umwandlung von 422 96
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1,50	Umwandlung von 422 96
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,51	Umwandlung von 428 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	7	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	3
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	10	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	5	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		7	7
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	5
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1
	Zusammen		143	145,50
	Zugang/Abgang			+2,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Ab dem Haushalt 2021 sind 5,0 Stellen der BesGr A 15 und 1,0 Stelle der BesGr A 14 für den Betrieb der Kompetenz- und Servicestelle CEUS bestimmt. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Einstellung werden die Stellen an die Kooperationspartner und das Staatsministerium zurückgeführt.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	2
	Zusammen		8	8
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b>			
	<i>Alle Stellen kw</i>			
422 02	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	W3	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		85,40	85,40
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	46,30	45,30
	Zusammen		132,70	131,70
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Leerstellen</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	6	7
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1
	Zusammen		7	8
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen):</b>			
	<i>alle Stellen kw</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,13	Umwandlung von 428 96
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+52,82	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Bibliotheksüberinspektoren, Bibliotheksüberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,34	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,66	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	<b>0,68</b>
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	<b>1</b>
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	<b>0,50</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	<b>6,75</b>
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	<b>1</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	<b>1,50</b>
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	-	<b>1</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		-	<b>2</b>
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	<b>1</b>
	Zusammen		-	<b>15,43</b>
	Zugang/Abgang			<b>+15,43</b>
<b>422 12</b>	<b>Juniorprofessoren</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
<b>422 13</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	9,03	<b>9,03</b>
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	123,53	<b>123,53</b>
	Zusammen		132,56	<b>132,56</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 13 (Leerstellen):</b> <i>alle Stellen kw</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1,50	<b>3,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	<b>8</b>
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 14 Akad. Oberrat/-rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben nach Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	6,50	<b>6,50</b>
	<i>0,5 Stelle ku nach BesGr. A 13 Akad. Rat/Akad. Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 13 Akad. Rat/Rätin mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	30,67	<b>31,17</b>
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 13 Akad. Rat/Rätin nach Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	<i>3,5 Stellen ku BesGr. A 13 Akad. Rat/Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,50	<b>4,50</b>	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,50	<b>6,50</b>	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,50	<b>8,50</b>	
<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 10 Techn. Oberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+54,98	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,51	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,05	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,58	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,35	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,26	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,30	Anpassung der Stellen an die Mittel

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>2 Stellen ku nach BesGr. A 9 Regierungsinspektor/in mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E9	16,41	<b>16,41</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15,50	<b>18,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	<b>3,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 (Regierungsoberssekretär) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E6	84,76	<b>79,42</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21,34	<b>21,34</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	7	<b>7</b>
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	<b>1</b>
	Zusammen		215,18	<b>215,84</b>
	Zugang/Abgang			<b>+0,66</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> <i>Ab dem Haushalt 2021 sind 0,5 Stellen der EGr 15 und 1,0 Stelle EGr 9 für den Betrieb der Kompetenz- und Servicestelle CEUS bestimmt. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Einstellung werden die Stellen an die Kooperationspartner und das Staatsministerium zurückgeführt.</i>			
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	<b>0,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	<b>20,51</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	<b>6</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	<b>6,13</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	<b>1</b>
	Zusammen		-	<b>37,39</b>
	Zugang/Abgang			<b>+37,39</b>
<b>TG</b>	<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>			
<b>422 53</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	<b>4</b>
	Zusammen		-	<b>4</b>
	Zugang/Abgang			<b>+4</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
<b>422 71</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	<b>1</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	<b>2</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	<b>0,50</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 429 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+39,55	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+4	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+9	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,38	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-44,54	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-48,42	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2,37	Umsetzung von Kap. 15 06
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+7,40	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 71	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40,80	50,31
	Zusammen		51,80	61,31
	Zugang/Abgang			+9,51
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		21,11	34,16
	Zusammen		21,11	34,16
	Zugang/Abgang			+13,05
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>73 Lehre und Forschung</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		83,59	90,17
	Zusammen		83,59	90,17
	Zugang/Abgang			+6,58
<b>TG</b>	<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>			
<b>428 77</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,93	3,28
	Zusammen		2,93	3,28
	Zugang/Abgang			+0,35
<b>TG</b>	<b>79 Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien</b>			
<b>428 79</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,50	-
	Zusammen		1,50	-
	Zugang/Abgang			-1,50
<b>429 79</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	1,50
	Zusammen		-	1,50
	Zugang/Abgang			+1,50
<b>TG</b>	<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A14 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+8,70	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+41,15	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+8,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Amträte, Amträtinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2,50	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,76	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+121,63	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,68	Umwandlung nach 422 03
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung nach 422 03
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,50	Umwandlung nach 422 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	2,62
	Zusammen		3,50	3,12
	Zugang/Abgang			-0,38
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	2,37
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	7,40
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	10,20
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	41,95
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	8,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	4,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	-	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	2
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	-	1,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		-	2
	Zusammen		-	91,42
	Zugang/Abgang			+91,42
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	10,03
	Zusammen		-	31,28
	Zugang/Abgang			+31,28
<b>TG</b>	<b>92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>			
<b>422 92</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-6,75	Umwandlung nach 422 03
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1,50	Umwandlung nach 422 03
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,51	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,13	Umwandlung nach 428 03
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-52,82	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,80	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,27	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+1,07	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+70,01	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 92</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	0,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40,76	44,02
	Zusammen		47,26	53,52
	Zugang/Abgang			+6,26
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>			
<b>422 93</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	0,60	0,60
	Zusammen		0,60	0,60
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 93</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,55	16,85
	Zusammen		12,55	17,85
	Zugang/Abgang			+5,30
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	0,68	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		6,75	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,50	-
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-
	Zusammen		15,43	-
	Zugang/Abgang			-15,43

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W3    Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20,51	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,13	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		44,54	-
	Zusammen		81,93	-
	Zugang/Abgang			<b>-81,93</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 99</b>	<b>Kosten der Datenverarbeitung</b>			
<b>428 99</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	4
	Zusammen		6	4
	Zugang/Abgang			<b>-2</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		143	<b>145,50</b>
422 02	Professoren		132,70	<b>131,70</b>
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>15,43</b>
422 12	Juniorprofessoren		2	<b>2</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		132,56	<b>132,56</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215,18	<b>215,84</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>37,39</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		625,44	<b>680,42</b>
	Ferner:			
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>4</b>
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		3	<b>3</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,80	<b>61,31</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21,11	<b>34,16</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		83,59	<b>90,17</b>
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,93	<b>3,28</b>
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-
429 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>1,50</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	<b>3,12</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>91,42</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>31,28</b>
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>2</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		47,26	<b>53,52</b>
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		0,60	<b>0,60</b>
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,55	<b>17,85</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		15,43	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,93	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>4</b>
	<b>Personalsoll B</b>		331,20	<b>401,21</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		956,64	<b>1.081,63</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stelligehalter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stelligehaltern nicht überschreiten.</i></p> <p><b>3. Zu den Titelgruppen:</b>  <i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</i></p> <p><b>4. Zu Titel 428 01:</b>  <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10	10
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin		1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	9,50	9,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		14,85	14,85
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	8,50	8,64
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		6	6
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	3,50	3,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		8	8
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	15,50	15,50
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		3,50	3,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	Umwandlung von 422 96
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	Umwandlung von 422 96
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+8	Umwandlung von 422 96
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2,76	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18,25	Umwandlung von 428 96
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,75	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,75	Umwandlung von 428 96
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+63,26	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+0,14	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,04	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	1,25	1,25
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	0,50
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	11	11
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		5,50	5,50
	Betriebsobersekretär, Betriebsobersekretärin	A7	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6+AZ	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	10	10
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		18,60	18,60
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,50	0,50
	Zusammen		165,70	165,84
	Zugang/Abgang			+0,14
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		2	2
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	91	91
	<i>1 Stelle ku nach 15 28 Tit. 422 01c BesGr W3-A3 mit Wegfall des Projektes Technik Plus.</i>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	22	22
	Zusammen		113	113
	<b>Leerstellen</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1
	Zusammen		2	2
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 02 (Leerstellen):</b>			
	<i>1) alle Stellen kw</i>			
	<i>2) alle Stellen kw</i>			
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	-	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	3
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	8
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,25 -0,15	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,73	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,73	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Absenkung nach EGr 13 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Absenkung von EGr 14 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+63,11	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+15	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (DFG ohne Sonderforschungsbereiche)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 03	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A10 A8	- -	2 2,76
	Zusammen Zugang/Abgang		-	20,76 +20,76
422 12	<b>Juniorprofessoren</b> Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	1
	Zusammen		1	1
422 13	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b> Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	12	12
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	137,32	137,32
	Zusammen		149,32	149,32
	<b>Leerstellen</b> Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	1
	Zusammen		1	1
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	15,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	36,88	38,88
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10,83	12,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9,85	7,81
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10,25	11,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	0,73
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	93,69	92,71
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,07	7,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen <i>1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr W3 und ku nach BesGr W3 (Präsident, Präsidentin der Universität Passau) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>		3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		210,82	210,53 -0,29
	<b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50
428 03	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	18,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	7,75

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,70	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
Summe Einsparung	-0,70	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+7	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+14,68	Umsetzung von Kap. 15 06
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3,15	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,10	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+52,43	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	Umwandlung nach 422 03
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-3	Umwandlung nach 422 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	2
	Zusammen		-	42,50
	Zugang/Abgang			+42,50
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
422 71	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
428 71	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7
	Zusammen		7	7
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
428 72	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6
	Zusammen		6	6
<b>TG</b>	<b>73 Lehre und Forschung</b>			
428 73	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	20
	Zusammen		10	20
	Zugang/Abgang			+10
<b>TG</b>	<b>77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.</b>			
428 77	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15
	Zusammen		15	15
<b>TG</b>	<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
428 80	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
422 86	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	7

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-8	Umwandlung nach 422 03
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2,76	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18,25	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,75	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,75	Umwandlung nach 428 03
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-63,26	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+2,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+6,97	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 86	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	18,18
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	3,15
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1
	Zusammen		-	36,33
	Zugang/Abgang			+36,33
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	4,10
	Zusammen		-	18,60
	Zugang/Abgang			+18,60
<b>TG 92</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>			
<b>422 92</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
<b>428 92</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	15
	Zusammen		10	15
	Zugang/Abgang			+5
<b>TG 93</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>			
<b>428 93</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20
	Zusammen		20	20
<b>TG 96</b>	<b>Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	8	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3,46	-
	Zusammen		21,46	-
	Zugang/Abgang			-21,46
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 96	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	18,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	-
	Zusammen		42,50	-
	Zugang/Abgang			-42,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		165,70	<b>165,84</b>
422 02	Professoren		113	<b>113</b>
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>20,76</b>
422 12	Juniorprofessoren		1	<b>1</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		149,32	<b>149,32</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		210,82	<b>210,53</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>42,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		639,84	<b>702,95</b>
	Ferner:			
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		0,50	<b>0,50</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	<b>7</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>20</b>
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	<b>15</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>36,33</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>18,60</b>
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>1</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>15</b>
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>20</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		21,46	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42,50	-
	<b>Personalsoll B</b>		133,46	<b>140,43</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		773,30	<b>843,38</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen bis zu 17 der bei Kap. 15 28 ausgebrachten Stellen auch außerhalb der Universitäten verwendet werden.</b></p> <p><b>3. In den Kap. 15 07, 15 09, 15 10, 15 11, 15 12, 15 14, 15 15, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23, 15 24, 15 26 und 15 27 ausgebrachte Stellen können im Benehmen mit den Hochschulen in den Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung der Universitäten bei Kap. 15 28 bei Tit. 422 01c) umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für besondere Bedarfe zugewiesen werden. Die Wertigkeiten der neu zugewiesenen Stellen können kostenneutral neu festgelegt werden.</b></p> <p><b>4. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der Durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den Durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>5. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht. Art. 17 Abs. 5 BayHO gilt für diese Stellen nach Maßgabe der Veranschlagung im Haushaltsplan.</b></p>			
	<p><b>Planmäßige Beamte an Kliniken</b>  Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)  Der Stellenplan ist verbindlich.  2 Stellen gesperrt.</p>	W2-A3	224,15	<b>224,15</b>
	Zusammen		224,15	<b>224,15</b>
<b>422 01</b>	<p><b>c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung</b>  Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)  Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen</p>	W3-A3 A15	258,95 10	<b>259,95</b> <b>18</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		268,95	<b>277,95</b> <b>+9</b>
	<p><b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung):</b>  1. ) Eine Stelle ist bestimmt für den Präsident/die Präsidentin der Monumenta Germaniae Historica.  2.) Eine Stelle ist bestimmt für den Leiter des Instituts für Zeitgeschichte.</p>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)</b>		
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	+12	neu wissenschaftsunterstützendes Personal
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+18	neu Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Summe neu	+30	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)</b>		
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 15 12 / 422 01 BesGr. W 3 wegen Einrichtung Think Tank
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 15 12 / 428 01 EGr. 14 wegen MIRMI
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 15 12 / 428 01 EGr. 13 wegen MIRMI
	-6	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A16
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-2,50	Umsetzung und Umwandlung nach 1507 / 422 01 BesGr. A 14 Akad. Oberrat zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 / 422 01 BesGr. A 15 Akad. Direktor zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 15 19 / 422 01 BesGr. A 15 Akad. Direktor zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 15 21 / 422 01 BesGr. A 15 Akad. Direktor zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-2,50	Umsetzung und Umwandlung nach 15 17/ 422 01 BesGr. A 15 Akad. Direktor zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Summe Umsetzung	-21	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+9	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+3,40	neu im Vollzug des Art. 6d HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5,50	<b>5,50</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	7,40	<b>10,80</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1,40	<b>2,40</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	<b>6</b>
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	0,75	<b>0,75</b>
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,80	<b>0,80</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,50	<b>2,50</b>
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	0,40	<b>2,15</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		8,51	<b>8,88</b>
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	-
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	<b>1</b>
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	-	<b>2</b>
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	<b>1</b>
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	3	<b>3</b>
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	-	<b>1</b>
	Zusammen		38,26	<b>47,78</b>
	Zugang/Abgang			<b>+9,52</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)</b>			
	<b>(Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,25	<b>0,25</b>
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	<b>1</b>
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,38	<b>0,38</b>
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	<b>1</b>
	Zusammen		2,63	<b>2,63</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)</b>			
	<b>(Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b>			
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	<b>1</b>
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	-	<b>2</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	<b>2</b>
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	<b>1</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A9 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1,75	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,37	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+10,52	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)</b>		
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
<b>Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)</b>		
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+7,52</b>	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)</b>		
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	1
	Zusammen Zugang/Abgang		3	7 +4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.			
	<b>Professoren an Kliniken</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1
	Zusammen		1	1
422 02	<b>Professoren a) Nichtklinischer Bereich</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3	1
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		4	2 -2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) Nichtklinischer Bereich) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.			
422 21	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	53	53
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	8	8
	Zusammen		61	61
422 31	<b>a) Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	125	125
	Zusammen		125	125
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:</b> Die Stellen sind bestimmt für Abordnungen von Lehrkräften an die Universitäten zur Nachwuchsförderung, zur Verstärkung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung sowie zur Umsetzung der Erfordernisse der LPO I.			
422 31	<b>Abgeordnete Beamte b) Ausbau Lehramtsstudienplätze</b>			
		W3-A3	85	85
	Zusammen		85	85

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6,50	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+6,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
	<b>c) Masterplan BAYERN DIGITAL II (DigiLLabs)</b>			
		A16+AZ -A3	7	7
	Zusammen		7	7
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,90	2,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,05	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	0,50
	Zusammen		9,95	12,45
	Zugang/Abgang			+2,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung		268,95	<b>277,95</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		61	<b>61</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		330,95	<b>339,95</b>
	Ferner:			
	Planmäßige Beamte an Kliniken		224,15	<b>224,15</b>
	Professoren an Kliniken		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		225,15	<b>225,15</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		556,10	<b>565,10</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,63	<b>2,63</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		42,26	<b>49,78</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		12,95	<b>19,45</b>

**Anlage zu 15 30**  
**Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	1. Vgl. Vermerke Nr. 1 – 3 zu Kapitel 15 08			
	2. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 13			
	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	7	7
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	11	11
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	2
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2
	Abteilungspfleger, Abteilungsschwester	A8	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1
	Zusammen		63	63
	<b>Leerstellen</b>			
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2
	Zusammen		10	10
	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Außertarifliche Arbeitnehmer (Chefärzte), Außertarifliche Arbeitnehmerinnen (Chefärztinnen)		3	3
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		5	5

**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		63 5	<b>63</b> <b>5</b>
	<b>Personalsoll B</b>		68	<b>68</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		68	<b>68</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5,50	5,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		11	11
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,55	1,55
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	7
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		49,05	49,05
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	66	66
	Zusammen		67	67
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	3
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+3	Umwandlung von 422 96
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umwandlung von 422 96
A12 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
Technische Amtsräte, Technische Amtsamtinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A11 Bibliotheksamt Männer, Bibliotheksamt Frauen	+1	Umwandlung von 422 96
Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+1	Umwandlung von 422 96
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+15	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+15	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-1	Einsparung wegen Wegfall von Stellen aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-1	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+34,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsamtinnen	+1,75	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 03	Technischer Rat, Technische Rätin		-	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	-	1
	Zusammen		-	9
	Zugang/Abgang			+9
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	<i>1 Stelle ku nach A11 (RA) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,80	0,80
	<i>0,8 Stelle ku nach A8 (RHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50
	<i>1,5 Stellen ku nach A7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	0,50
	<i>0,5 Stellen ku nach A6 (RS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>			
	Zusammen		8,80	8,80
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	1,50
	Zusammen		-	6
	Zugang/Abgang			+6
<b>TG 72</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,75	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,25	0,25
	Zusammen		9,50	9,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 80</b>	<b>Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50
	Zusammen		3,50	3,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+7,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2,75	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+4,25	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3,25	Umsetzung von Kap. 15 06
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+4,25	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+79,25	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-3	Umwandlung nach 422 03
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 80	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	<b>33,50</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	<b>1,75</b>
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	<b>1</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	<b>2</b>
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	<b>2</b>
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	<b>2</b>
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	<b>3</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	-	<b>3</b>
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	<b>1</b>
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	<b>7,50</b>
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	<b>0,50</b>
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	<b>1</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	<b>4</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	<b>5</b>
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	-	<b>3</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		-	<b>3,25</b>
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	-	<b>1</b>
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		-	<b>4,25</b>
	Zusammen		-	<b>78,75</b>
	Zugang/Abgang			<b>+78,75</b>
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	<b>0,50</b>
	Zusammen		-	<b>0,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>+0,50</b>
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professor, Professorin	W2	0,50	<b>0,50</b>
	Zusammen		0,50	<b>0,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	4	-
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	-
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	-

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-1,50 -15	Umwandlung nach 428 03
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,25	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+0,75	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-2 -	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+63,25	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 96	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	-
	Zusammen		10	-
	Zugang/Abgang			-10
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b>				
<b>Zu Titel 422 96 und 428 96</b>				
<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	-
	Zusammen		6	-
	Zugang/Abgang			-6
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		49,05	<b>49,05</b>
422 02	Professoren		67	<b>67</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>9</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,80	<b>8,80</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>6</b>
<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			124,85	<b>139,85</b>
Ferner:				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,50	<b>9,50</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	<b>3,50</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>78,75</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>0,50</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		0,50	<b>0,50</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		10	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-
<b>Personalsoll B</b>			29,50	<b>92,75</b>
<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			154,35	<b>232,60</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,50	2,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		3	3
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A7	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		26,50	27,50
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	47	47
	Zusammen		48	48
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Professor, Professorin	W2	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A14
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 13Ü
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,95	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
Summe Umwandlung	+0,95	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	Umwandlung von 428 96
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+21	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+21,95	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Schaffung im Rahmen des Programms zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen)
Summe neu	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1,0 Stelle ku nach BesGr. A 14 (Akad.OR-Lehrkraft für besondere Aufgaben) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E14	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	0,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach EGr. 8 mit Ausscheiden des Stelleinhabers</i>	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 1 Stelle ku nach EGr 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Bibliothekssekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E6	6,75	6,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 <i>1 Stelle ku nach BesGr A6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E5	1	1
	Zusammen		17,25	17,20
	Zugang/Abgang			-0,05
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	4
	Zusammen		-	20
	Zugang/Abgang			+20
<b>TG</b>	<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>			
<b>422 52</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Nachwuchsprofessor, Nachwuchsprofessorin	W1	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+41	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,25	Umsetzung von Kap. 15 06
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+84,75	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+1	Umwandlung von 428 52 EGr 14
<b>Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 52 BesGr W1
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,50	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	41
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	1,50
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	-	2
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	2
	Zusammen		-	54,50
	Zugang/Abgang			+54,50
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	5,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1
	Zusammen		-	30,25
	Zugang/Abgang			+30,25
<b>TG</b>	<b>93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union</b>			
<b>428 93</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professor, Professorin	W2	1	-
	Zusammen		1	-
	Zugang/Abgang			-1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	-

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-4 -21	Umwandlung nach 428 03
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+64,75	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 96	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	-
	Zusammen		20	-
	Zugang/Abgang			-20
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		26,50	27,50
422 02	Professoren		48	48
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,25	17,20
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	20
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		91,75	113,70
	Ferner:			
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	54,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	30,25
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	-
	<b>Personalsoll B</b>		24	88,75
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		115,75	202,45



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3,50	3,50
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen		8	9
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,94	2,94
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		1,45	1,45
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	3
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1
	Zusammen		40,89	41,89
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ansbach	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	58	58
	Zusammen		59	59

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 10
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A11 Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	+1	Umwandlung von 422 96
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+14,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+14,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	2
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	-	1
	Zusammen		-	6
	Zugang/Abgang			+6
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,55	0,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A12 (TAR) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 11 (TA) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>			
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 11 (RA) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	2,50
	<i>1 Stelle ku mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nach BesGr A 8 (RHS)</i>			
<i>1 Stelle ku mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nach BesGr A 8 (HWM).</i>				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,47	8,47	
<i>1 Stelle ku mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nach BesGr A 7 (ROS)</i>				
	Zusammen		17,52	16,52
	Zugang/Abgang			-1
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	3
	Zusammen		-	8,50
	Zugang/Abgang			+8,50
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
<b>422 71</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	-	2
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71:</b>				
<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu (Schaffung im Rahmen des Programms zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen)
Summe neu	+2	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+17	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2,71	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,86	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,84	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+52,41	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	17
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2,71
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	3
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	2
	Zusammen		-	39,71
	Zugang/Abgang			+39,71
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	1,86
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	8,84
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2
	Zusammen		-	12,70
	Zugang/Abgang			+12,70
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professor, Professorin	W2	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	2	-
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	-

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+2	Umwandlung von 428 71 EGr 14
<b>Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 422 71 BesGr W1
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-14,50	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+39,91	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 96	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Technischer Inspektor, Technische Inspektorin Zusammen Zugang/Abgang	A10 A9+AZ	1 1 1 6	- - - -
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b>				
<b>Zu Titel 422 96 und 428 96</b>				
<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Zugang/Abgang	E10 E9 E7 E6 E5	3 1 1 0,50 3 8,50	- - - - - - -8,50
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		40,89	<b>41,89</b>
422 02	Professoren		59	<b>59</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>6</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,52	<b>16,52</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>8,50</b>
<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			117,41	<b>131,91</b>
Ferner:				
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>2</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>39,71</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>12,70</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>1</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		6	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,50	-
<b>Personalsoll B</b>			17,50	<b>57,41</b>
<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			134,91	<b>189,32</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin Mit Rückfall der Stelle der BesGr B2 im Vollzug des Vermerks im Kap. 15 55 ist die Stelle der BesGr A16 (Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin) in eine Stelle der BesGr A13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und einen 0,78 Stellenanteil der BesGr A6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin) umgewandelt.	A16	-	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		16,58	16,58
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,25	0,25
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,65	1,65
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		12	12
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	9,25	9,25
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		5,14	4,36
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	2
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,26	0,26
	Zusammen		90,13	89,35
	Zugang/Abgang			-0,78

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,78	Umwandlung nach BesGr A16
Summe Umwandlung	-0,78	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+0,50	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,02	Umwandlung von 428 96
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,60	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,10	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,85	Umwandlung von 428 96
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,23	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+33,30	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (IT Fachkräfte TV-L)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8 (IT Fachkräfte TV-L)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+32,52	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> <i>Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.</i>			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Augsburg	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	132,50	132,50
	Zusammen		133,50	133,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Professor, Professorin <i>0,5 Stellen kw</i>	W2	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	-	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	-	0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		-	2,50 +2,50
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A14 (Akad. Oberrat) mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers</i>	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 <i>1,0 Stelle ku nach BesGr A 14 (ORR) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 <i>1 Stelle ku nach BesGr A12 (RAR) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr. A11 (RA) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>1 Stelle (2 x 0,5 Stelle) ku in BesGr A 10 (TOI) nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber. 1 Stelle ku in BesGr A 10 (ROI) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E10	3,40	3,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 9 (RI) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E8	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E7	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1,0 Stelle ku nach BesGr A 6 (Betriebssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E6	16,50	15,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>0,5 Stelle ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E5	1,50	1,50
	Zusammen		33,90	33,90

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+37,75	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+2,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+7	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,90	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,43	Umsetzung von Kap. 15 06
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,38	Umsetzung von Kap. 15 06
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+98,36	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-0,50	Umwandlung nach 422 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	7,02
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	1,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	9,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	3,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,23
	Zusammen		-	30,80
	Zugang/Abgang			+30,80
<b>TG 72</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		8,75	8,75
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:</i> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 80</b>	<b>Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50
	Zusammen		3,50	3,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:</i> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 86</b>	<b>Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	37,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	-	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	-	2,50
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-	-	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	-	2

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,02	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,60	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,10	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,85	Umwandlung nach 428 03
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,23	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-33,30	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,65	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 10 (IT Fachkräfte TV-L)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 11 (IT Fachkräfte TV-L)
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+64,41	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 86	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	-	3
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	0,50
	Zusammen		-	70,75
	Zugang/Abgang			+70,75
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	0,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	13,43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	4,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	3,50
	Zusammen		-	26,96
	Zugang/Abgang			+26,96
<b>TG 96</b>	<b>Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	-
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	0,50	-
	Zusammen		2,50	-
	Zugang/Abgang			-2,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b>			
	<b>Zu Titel 422 96 und 428 96</b>			
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,02	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,60	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,10	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,85	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,23	-
	Zusammen		30,80	-
	Zugang/Abgang			-30,80

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		90,13	<b>89,35</b>
422 02	Professoren		133,50	<b>133,50</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>2,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33,90	<b>33,90</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>30,80</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		257,53	<b>290,05</b>
	Ferner:			
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,75	<b>8,75</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	<b>3,50</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>70,75</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>26,96</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		2,50	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,80	-
	<b>Personalsoll B</b>		45,55	<b>109,96</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		303,08	<b>400,01</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	7	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	5
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	1
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		9	12
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3
	Bibliotheksin spektor, Bibliotheksin spektorin	A9	1	1
	Regierungsin spektoren, Regierungsin spektorinnen		2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		8	8
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	4
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		8	7
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	4
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		-	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		3	2
	Zusammen		78	78
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg	W3	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01a BesGr A9 für den PRIMUSS-Verbund
Summe Umsetzung	+1	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 12
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A11
	+1	Umwandlung zu Lasten von Mitteln für PRIMUSS-Verbund
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+1	Umwandlung zu Lasten von Mitteln für PRIMUSS-Verbund
	+2	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A12
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	+2	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	Umwandlung von 422 96
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A11 Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+4	Umwandlung von 422 96
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Professoren, Professorinnen	W2	108	<b>108</b>
	Zusammen		109	<b>109</b>
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	<b>3</b>
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	<b>1</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	-	<b>2</b>
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	<b>4</b>
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	<b>1</b>
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	-	<b>1</b>
	Zusammen		-	<b>12</b>
	Zugang/Abgang			<b>+12</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,50	<b>2,38</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	0,75	<b>1,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	<b>7,67</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,43	<b>13,93</b>
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) bei Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,75	<b>0,75</b>
	<i>0,75 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,50	<b>1,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,20	<b>0,20</b>
	Auszubildende		2	<b>2</b>
	Zusammen		36,13	<b>38,93</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2,80</b>
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	<b>1,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	<b>2,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	<b>4,50</b>
	Zusammen		-	<b>14</b>
	Zugang/Abgang			<b>+14</b>
<b>TG</b>	<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>			
<b>422 52</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	3	<b>3</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+4,50 +26	Umwandlung von 428 96
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1 -1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1 -1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 +0,88	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,67	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 -0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,20	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+28,80	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+19	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4 +4	Umsetzung von Kap. 15 06 Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Zu Titel 422 52 und 428 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 52</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	0,50
	Zusammen		7,50	7,50
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	19
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	-	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	4
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	3
	Zusammen		-	36
	Zugang/Abgang			+36
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	5,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	5,48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1
	Zusammen		-	30,73
	Zugang/Abgang			+30,73
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	3	3
	Zusammen		3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3	-

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,25	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,48	Umsetzung von Kap. 15 06
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+66,73	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-3	Umwandlung nach 422 03
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-4	Umwandlung nach 422 03
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-26	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+40,73	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 96	Akademischer Rat, Akademische Rätin Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A13 A12 A11 A10 A8	1 2 4 1 1	- - - - -
			12	- -12
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b> <b>Zu Titel 422 96 und 428 96</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen Zugang/Abgang	E13 E11 E10 E8 E7 E6	1,50 2,50 4 1 0,50 4,50	- - - - - - - - -14
			14	- -14
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		78	<b>78</b>
422 02	Professoren		109	<b>109</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>12</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36,13	<b>38,93</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>14</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)  Ferner:		223,13	<b>251,93</b>
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		3	<b>3</b>
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,50	<b>7,50</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>36</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>30,73</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3	<b>3</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		12	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14	-
	<b>Personalsoll B</b>		39,50	<b>80,23</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		262,63	<b>332,16</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu Titel 428 01:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2
	Bibliotheksamtman, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		4,50	5
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9	9
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	3
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3	3
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1
	Zusammen		43	43,50
	Zugang/Abgang			+0,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Kempten	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	94	94
	Zusammen		95	95

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,50	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr. 11
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr. A11
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	Umwandlung von 422 96
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+29,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+29,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>				
	Professor, Professorin	W2	-	1	
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	-	1	
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1	
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	3	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	2	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1	
	Zusammen		-	9	
	Zugang/Abgang			+9	
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 <i>0,5 Stellen ku nach A14 (Techn. Oberrat) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E14	0,50	0,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	11,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 12 (RAR) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E12	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1,5 Stellen ku nach BesGr A 11 (Techn.Amtmann) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 11 (RA) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E11	5	4,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 10 (ROI) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E10	6	6	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Regierungsinspektor) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A8 (HWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>	E9	5	5	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach BesGr A8 (HWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E8	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E6	8,25	8,25	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	
		Zusammen		43,25	42,75
		Zugang/Abgang			-0,50
	<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2,50
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13		E13	-	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11		E11	-	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10		E10	-	5,50	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9		E9	-	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8		E8	-	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6		E6	-	5,50	
	Zusammen		-	20,50	
	Zugang/Abgang			+20,50	

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+0,50	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+47	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Räte, Technische Rätinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+13	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+104,50	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>				
<b>428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Zusammen		6	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 78 Technologienetzwerk Allgäu</b>				
<b>422 78 Planmäßige Beamte und Professoren</b>				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	4
	Zusammen		4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 78: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>				
<b>428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Zusammen		4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>				
<b>422 86 Planmäßige Beamte und Professoren</b>				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	47
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	-	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	6
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	3
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	-	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	-	1
	Zusammen		-	81
	Zugang/Abgang			+81
<b>428 86 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	5,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-3	Umwandlung nach 422 03
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-29,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+75,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,50
	Zusammen		-	23,50
	Zugang/Abgang			+23,50
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	2	2,50
	Zusammen		2	2,50
	Zugang/Abgang			+0,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professor, Professorin	W2	1	-
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-
	Zusammen		9	-
	Zugang/Abgang			-9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	-
	Zusammen		20,50	-
	Zugang/Abgang			-20,50

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		43	<b>43,50</b>
422 02	Professoren		95	<b>95</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>9</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43,25	<b>42,75</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>20,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		181,25	<b>210,75</b>
	Ferner:			
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren		4	<b>4</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>81</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>23,50</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2	<b>2,50</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		9	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	-
	<b>Personalsoll B</b>		45,50	<b>121</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		226,75	<b>331,75</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu Titel 428 01:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2	2
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	3
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	2,50	3,50
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		3	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A10	1	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	3
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4,75	4,75
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	2,25	2,25
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	0,50
	Bibliotheksoberssekretär, Bibliotheksoberssekretärin	A7	-	0,75
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	1
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen		1,50	2,75
	Technischer Oberssekretär, Technische Oberssekretärin		1	1
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen		1,75	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		1,25	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	neu Studienstandort Dingolfing
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+2	neu Studienstandort Dingolfing
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu Studienstandort Dingolfing
Summe neu	+6	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,50	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	+0,75	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1,25	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	-0,75	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,25	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	Umwandlung nach EGr. 13, EGr. 8 (anteilig)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,96	Umwandlung nach EGr. 13, EGr. 8 (anteilig)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von BesGr A9 (anteilig)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
Summe Umwandlung	-1,16	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	2	2
	Zusammen		50	51,50
	Zugang/Abgang			+1,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.</i>			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	76	78
	Zusammen		77	79
	Zugang/Abgang			+2
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	-	0,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	1
	Zusammen		-	6,50
	Zugang/Abgang			+6,50
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,40	2,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,75	10,29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-
	Zusammen		15,15	16,49
	Zugang/Abgang			+1,34
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	1,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,60
	Zusammen		-	13,70
	Zugang/Abgang			+13,70
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Zusammen		6	6

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,50	Umwandlung von 422 96
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	Umwandlung von 422 96
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,10	Umwandlung von 428 96
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,60	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+20,20	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+25,04	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+42,10	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:</i> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>				
<b>428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	3
	Zusammen		6	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:</i> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>				
<b>422 86 Planmäßige Beamte und Professoren</b>				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	42,10
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	-	-	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	-	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	1,50
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	-	-	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	5
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	-	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	-	-	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	-	4
	Zusammen		-	65,60
	Zugang/Abgang			+65,60
<b>428 86 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3,77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	7,44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	1,25
	Zusammen		-	26,06
	Zugang/Abgang			+26,06
<b>TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>				
<b>422 94 Planmäßige Beamte und Professoren</b>				
	Professor, Professorin	W2	1	1
	Zusammen		1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,60	Umsetzung von Kap. 15 06
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,77	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,44	Umsetzung von Kap. 15 06
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+91,16	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 72 EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 72 EGr 12
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 801 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 80 EGr 10
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,50	Umwandlung nach 422 03
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3	Umwandlung nach 422 03
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,10	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,60	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-20,20	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 94	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:</b> <b>Zu Titel 422 94 und 428 94</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	0,50	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	-
	Zusammen		6,50	-
	Zugang/Abgang			<b>-6,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b> <b>Zu Titel 422 96 und 428 96</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,10	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,60	-
	Zusammen		13,70	-
	Zugang/Abgang			<b>-13,70</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+71,46	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		50	<b>51,50</b>
422 02	Professoren		77	<b>79</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>6,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,15	<b>16,49</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>13,70</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		142,15	<b>167,19</b>
	Ferner:			
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>65,60</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>26,06</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>1</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		6,50	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,70	-
	<b>Personalsoll B</b>		33,20	<b>104,66</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		175,35	<b>271,85</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 1 dürfen bei der Bewirtschaftung zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Studiengang Fotodesign</b>  Die wegen der Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in die Fachhochschule München umgesetzten 13 Stellen werden bei ihrem Freiwerden im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kostenneutral in folgende Stellen umgewandelt:  1 x W 2  1 x A 11</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule München	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	482,75	481,75
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung 1 Stelle ku in 1 Stelle BesGr. W2 (Professor, Professorin) und 0,5 Stelle BesGr. A6 (Betriebssekretär/-sekretärin) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.	B4	1	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		11	11
	Technische Räte, Technische Rätinnen		8	8
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		21	21
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	3
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen		9	9
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		32	32
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen		1,65	1,65
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		11	11

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	Umsetzung nach 15 49
Summe Umsetzung	-1	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	Umwandlung von 429 13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	Umwandlung von 429 13
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	Umwandlung von 429 13
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	Umwandlung von 429 13
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umwandlung von 429 13
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	Umwandlung von 429 13
Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	+1	Umwandlung von 429 13
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2,50	Umwandlung von 429 13
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 429 13
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+4	Umwandlung von 429 13
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,35	Umwandlung von 429 13
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 429 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,20	Umwandlung von 429 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,35	Umwandlung von 429 13
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,25	Umwandlung von 429 13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	Umwandlung von 429 13
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 429 13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,85	Umwandlung von 429 13
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+78,75	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
B4 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A9+AZ   A9    A8   A7  A6+AZ A6	9 2 4 3 8 37 3 28 18 4 10 1 3,52 3	9 2 4 3 8 37 3 28 18 4 10 1 3,02 3
	Zusammen Zugang/Abgang		738,92	737,42 -1,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	1. Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			
	2. Auf einer Stelle der BesGr. W 2 kann ein Beamter der BesGr. A 15 verrechnet werden.			
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b> Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen Sozialamtmann, Sozialamtfrau Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A14 A13 A12  A11    A8	- - - - - - - - -	2 3 1 2 1 3 1 2,50 1 4
	Zusammen Zugang/Abgang		-	20,50 +20,50
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Auszubildende	E14-E1	89,25 3	89,25 3
	Zusammen		92,25	92,25
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7	- - - - - - -	11,35 4 11,20 13,35 7,25 3,75 0,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+77,25	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Weiterbildung)
Summe neu	+1,50	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+0,25	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+0,25	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+44	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3,33	Umsetzung von Kap. 15 06
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+11	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+10	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+11	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+5,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	6,85
	Zusammen		-	58,25
	Zugang/Abgang			+58,25
<b>429 02</b>	<b>Personal zu Lasten von Mitteln Dritter</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	2	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	4,50
	Zusammen		16	17,75
	Zugang/Abgang			+1,75
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 02:</b>			
	<i>Die gem. Art. 6 Abs. 7 HG aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen sind kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			
<b>429 13</b>	<b>Personal zu Lasten von Studienbeiträgen</b>			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	-
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	-
	Sozialamtmann, Sozialamtfrau		1	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2,50	-
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,35	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11,20	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	13,35	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,85	-
	Zusammen		78,75	-
	Zugang/Abgang			-78,75
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 13:</b>			
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	44
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	3,33
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	11
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	10
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A7    Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E13   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+46,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E12   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E11   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E10   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E9     Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E6     Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+152,33	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 429 13 (Personal zu Lasten von Studienbeiträgen)</b>		
A14   Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A13   Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	Umwandlung nach 422 03
A12   Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A11   Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	Umwandlung nach 422 03
Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2,50	Umwandlung nach 422 03
A8     Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-4	Umwandlung nach 422 03
E13   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,35	Umwandlung nach 428 03
E12   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 03
E11   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,20	Umwandlung nach 428 03
E10   Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,35	Umwandlung nach 428 03
E9     Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,25	Umwandlung nach 428 03
E8     Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	Umwandlung nach 428 03
E7     Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E6     Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,85	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-78,75	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+75,33	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 86	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A10    A9 A7	- - - - - -	11 5,50 1 2 6 1 98,83 +98,83
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6 Zusammen Zugang/Abgang	E15 E13 E12 E11 E10 E9 E6	- - - - - - -	1 46,50 2 1 1 1 1 53,50 +53,50
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		738,92	737,42
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	20,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92,25	92,25
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	58,25
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)  Ferner:		831,17	908,42
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		16	17,75
429 13	Personal zu Lasten von Studienbeiträgen		78,75	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	98,83
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	53,50
	<b>Personalsoll B</b>		94,75	170,08
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		925,92	1.078,50



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	10
	Technische Räte, Technische Rätinnen		5	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		16	16
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		23,61	23,61
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen 1 Stelle ku in A 9 (Regierungsinspektor) mit Ausscheiden des /der derzeitigen Stelleninhabers/-in		4	4
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		1	1,81
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6,50	6,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		14,50	14,50
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		15	15
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2	2
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		3	3
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1
	Zusammen		131,61	132,42
	Zugang/Abgang			+0,81

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umwandlung von 422 96
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umwandlung von 422 96
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1,70	Umwandlung von 422 96
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2,50 +1,75	Umwandlung von 422 96 Umwandlung von 422 96
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+6	Umwandlung von 422 96
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen	+3	Umwandlung von 422 96
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+6	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,75	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,75	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,75	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,75	Umwandlung von 428 96
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,22	Umwandlung von 428 96
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+79,67	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A10 Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen	+0,81	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,19	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	268,50	268,50
	Zusammen		269,50	269,50
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	1,70
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	-	2,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		-	1,75
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		-	6
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	-	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	-	6
	Zusammen		-	24,95
	Zugang/Abgang			+24,95
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (RR) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber	E14	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14,50	14,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 1 Stelle ku mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nach BesGr A 11 (TA)	E11	2,75	5,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 3 Stellen ku nach BesGr A 10 (TOI) nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.	E10	8,80	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 3 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber; 4 Stellen ku nach BesGr A 9 (RI) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber; 1 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.	E9	8	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 2 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber. 2 Stellen ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber. 2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.	E8	19	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.	E7	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,80	kostenwirksame Hebung von EGr 10 (IT Fachkräfte TV-L)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,80	kostenwirksame Hebung nach EGr 11 (IT Fachkräfte TV-L)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8 (IT Fachkräfte TV-L)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (IT Fachkräfte TV-L)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+79,48	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+3,75	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+3,25	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-2	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i> <i>7 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E6	26,20	<b>26,20</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 (Technischer Sekretär) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Betriebssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E5	5	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E4	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4,54	<b>4,54</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		93,79	<b>92,79</b> <b>-1</b>
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	<b>13,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	<b>9,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	<b>5,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	<b>5,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	<b>16,22</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	<b>1</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>54,72</b> <b>+54,72</b>
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	<b>1</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	<b>6,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	<b>0,50</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		4	<b>9,25</b> <b>+5,25</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung wegen Wegfall von Stellen aus Studienzuschüssen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung wegen Wegfall von Stellen aus Studienzuschüssen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Einsparung wegen Wegfall von Stellen aus Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,62	Einsparung wegen Wegfall von Stellen aus Studienzuschüssen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,38	Einsparung wegen Wegfall von Stellen aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-2,25	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+59	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+16	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,70	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>				
<b>428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50
	Zusammen		3,50	3,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>				
<b>422 86 Planmäßige Beamte und Professoren</b>				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	59
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	4
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	16
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	-	2
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	-	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		-	1,50
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	-	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	-	3
	Zusammen		-	101,50
	Zugang/Abgang			+101,50
<b>428 86 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	15,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	16,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1
	Zusammen		-	74,05
	Zugang/Abgang			+74,05

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,75	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,60	Umsetzung von Kap. 15 06
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+174,05	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung nach 422 03
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung nach 422 03
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-1,70	Umwandlung nach 422 03
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-2,50 -1,75	Umwandlung nach 422 03 Umwandlung nach 422 03
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen	-2 -3	Umwandlung nach 422 03 Umwandlung nach 422 03
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-6	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,75	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,75	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,75	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,75	Umwandlung nach 428 03
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,22	Umwandlung nach 428 03
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-79,67	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsärztinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Technische Amtänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+0,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 94</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	2,50	0,50
	Zusammen		2,50	0,50
	Zugang/Abgang			-2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 96</b>	<b>Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	-
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	1,70	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2,50	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		1,75	-
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		6	-
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	6	-
	Zusammen		23,95	-
	Zugang/Abgang			-23,95
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17,22	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-
	Zusammen		56,22	-
	Zugang/Abgang			-56,22

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+1 +1,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+98,63	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		131,61	<b>132,42</b>
422 02	Professoren		269,50	<b>269,50</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>24,95</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93,79	<b>92,79</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>54,72</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		494,90	<b>574,38</b>
	Ferner:			
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>9,25</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	<b>3,50</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>101,50</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>74,05</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2,50	<b>0,50</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		23,95	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,22	-
	<b>Personalsoll B</b>		92,17	<b>190,80</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		587,07	<b>765,18</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu Titel 428 01:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		3	3
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		7,50	7,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	9
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen		3	3
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	7
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9	9
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		16	16
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		3	3
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	5	5
	Zusammen		114,50	114,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,08	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,08	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+1	Umsetzung von 15 49 Pflegestudiengänge
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 15 49 Pflegestudiengänge
Summe Umsetzung	+2	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,24	Umwandlung nach 15 49 / 428 01a EGr 15
Summe Umwandlung	-0,24	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	Umwandlung von 422 96
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1,50	Umwandlung von 422 96
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A11 Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96
Technische Amt männer, Technische Amt frauen	+5	Umwandlung von 422 96
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+2	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	Umwandlung von 428 96
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> <i>Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.</i>			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Regensburg	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	194	195
	Zusammen Zugang/Abgang		195	196 +1
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	3
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	-	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	-	1,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	2
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	5
	Regierungsobersinspektor, Regierungsobersinspektorin	A10	-	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	-	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	-	2
	Zusammen Zugang/Abgang		-	17,50 +17,50
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,50	1,18
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	33,50	33,50
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		57,50	58,18 +0,68
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	1,50
	Zusammen Zugang/Abgang		-	22 +22

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+39,50	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+41,18	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	Einsparung wegen Wegfall von Stellen aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-1	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+53	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+11	Umsetzung von Kap. 15 06
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>				
<b>428 71 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Zusammen		5	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>				
<b>428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Zusammen		6	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>				
<b>428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Zusammen		4	6
	Zugang/Abgang			+2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>				
<b>422 86 Planmäßige Beamte und Professoren</b>				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	53
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	11
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	2
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	1
	Technische Amtsrate, Technische Amtsärztinnen		-	5
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen		-	5

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A12 Technische Räte, Technische Rätinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+9 +1	Umsetzung von Kap. 15 06 Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+162	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-3	Umwandlung nach 422 03
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1,50	Umwandlung nach 422 03
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 86	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	6
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	-	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	-	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	-	3
	Zusammen		-	111
	Zugang/Abgang			+111
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	8
	Zusammen		-	51
	Zugang/Abgang			+51
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Zusammen		2	2
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3	-
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	1,50	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	-
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	-
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		5	-
	Regierungsoberratsinspektor, Regierungsoberratsinspektorin	A10	1	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	-
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	-

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-5	Umwandlung nach 422 03
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 03
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-39,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+123,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 96	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	-
	Zusammen		18,50	-
	Zugang/Abgang			-18,50
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b>				
<b>Zu Titel 422 96 und 428 96</b>				
<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	-
	Zusammen		22	-
	Zugang/Abgang			-22
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		114,50	<b>114,50</b>
422 02	Professoren		195	<b>196</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>17,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57,50	<b>58,18</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>22</b>
<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			367	<b>408,18</b>
Ferner:				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>6</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>111</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>51</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2	<b>2</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		18,50	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	-
<b>Personalsoll B</b>			59,50	<b>183</b>
<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			426,50	<b>591,18</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,50	0,50
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	4
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen 1 Stelle ku in A 11(TA)	A11	5	5
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen		20,50	21,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen 1 Stelle ku in A 10 (ROI)	A10	9,50	8,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9	9
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		8	8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	7	7
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		78,50	79,50 +1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	160	165
	Zusammen Zugang/Abgang		160	165 +5
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	0,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+2	neu Regio Burghausen
	+1	neu Regio Burghausen
	+1	neu Campus Chiemgau
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu Regio Burghausen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu Campus Chiemgau
Summe neu	+6	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+1	Umsetzung von 15 49 Pflegestudiengänge
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 15 49 Pflegestudiengänge
Summe Umsetzung	+2	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,50	Umwandlung von 422 96
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	+1	Umwandlung von 422 96
Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,50	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 03	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	-	1
	Bibliotheksoberssekretär, Bibliotheksoberssekretärin	A7	-	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		-	1
	Zusammen		-	8,50
	Zugang/Abgang			+8,50
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 12 (Techn. Amtsrat) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11,50	13,50
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 11 (TA) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4,32
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A9 (RI) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	8,50
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>			
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,50	24
	<i>7 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Technischer Sekretär) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>			
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	<i>1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr. W3 und ku nach BesGr. W3 (Präsident, Präsidentin der Technischen Hochschule Rosenheim) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>			
	Zusammen		67	68,32
	Zugang/Abgang			+1,32
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2
	Zusammen		-	20,50
	Zugang/Abgang			+20,50
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+2 +29	Umwandlung von 428 96
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,32	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,68	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+36,32	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Weiterbildung)
Summe neu	+1	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+31	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3
	Zusammen		7	7
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3
	Zusammen		2	3
	Zugang/Abgang			+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	31
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	2
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	-	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1
	Zusammen		-	40
	Zugang/Abgang			+40
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,75
	Zusammen		-	31,75
	Zugang/Abgang			+31,75
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professor, Professorin	W2	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+71,75	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-0,50	Umwandlung nach 422 03
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,50	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-29	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-3	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	0,50	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	-
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	-
	Bibliotheksoberssekretär, Bibliotheksoberssekretärin	A7	1	-
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	-
	Zusammen		8,50	-
	Zugang/Abgang			<b>-8,50</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	-
	Zusammen		20,50	-
	Zugang/Abgang			<b>-20,50</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+3	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	<b>+43,75</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		78,50	<b>79,50</b>
422 02	Professoren		160	<b>165</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>8,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		67	<b>68,32</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>20,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		305,50	<b>341,82</b>
	Ferner:			
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	<b>7</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>3</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>40</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>31,75</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>1</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		8,50	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	-
	<b>Personalsoll B</b>		39	<b>82,75</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		344,50	<b>424,57</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1
	Gartenoberrat, Gartenoberrätin	A14	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4
	Gartenamtsräte, Gartenamtsrätinnen	A12	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	6
	Gartenamtman, Gartenamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		2	2
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		13,60	13,90
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	5	5
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	-
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2,25	2,25
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	5
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1,75	1,75
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	6	6,02
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen		2	2
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	-	0,50
	Zusammen		69,60	71,42
	Zugang/Abgang			+1,82
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+3	neu klimafreundliche und klimaresistente Landwirtschaft
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu klimafreundliche und klimaresistente Landwirtschaft
Summe neu	+5	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A12 Technische Amtsräte, Technische Amträtinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	Umwandlung von 422 96
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	Umwandlung von 422 96
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+6,25	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	Umwandlung von 428 96
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,75	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,30	Umwandlung von 428 96
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+30,70	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amträtinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,30	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+0,02	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen <i>Bis zu zwei Stellen dürfen mit Landwirtschafts- oder Forstoberräten der BesGr A 14 besetzt werden.</i>	W2	111,50	<b>114,50</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		111,50	<b>114,50</b> <b>+3</b>
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	<b>1</b>
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	<b>1</b>
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	-	<b>2</b>
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		-	<b>3</b>
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	<b>6,25</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>13,25</b> <b>+13,25</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>2 Stellen ku nach EGr 13 mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E13Ü	2,40	<b>2,40</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,70	<b>13,70</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,50	<b>6,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,68	<b>10,68</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,31	<b>14,31</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	<b>10,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	47,90	<b>47,90</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,50	<b>8,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	7,50	<b>5,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,27	<b>6,27</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	-
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr. W3 und ku nach BesGr. W3 (Präsident, Präsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>		1	<b>1</b>
	Auszubildende		20	<b>20</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		149,01	<b>148,51</b> <b>-0,50</b>
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	<b>4,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	<b>0,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	<b>1,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	<b>6,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	<b>3,30</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	<b>0,15</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>17,45</b> <b>+17,45</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,68	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+35,02	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+37	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Räte, Technische Rätinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+7,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+4,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+15,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>				
<b>428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		7	7
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 78 Betriebsausgaben der anwendungsbezogenen gartenbaulichen Forschung einschließlich Lehrgärten</b>				
<b>428 78 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>				
<b>428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>				
<b>422 86 Planmäßige Beamte und Professoren</b>				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	37
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	4
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	4
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	-	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		-	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	7,50
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	-	4,50
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		-	15,50
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	-	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	3,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		-	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	-	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		-	3

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	Umsetzung von Kap. 15 06
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,20	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+124,70	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-2	Umwandlung nach 422 03
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	-3	Umwandlung nach 422 03
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-6,25	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	Umwandlung nach 428 03
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,75	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,30	Umwandlung nach 428 03
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-30,70	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+96	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	-	1
	Zusammen		-	92
	Zugang/Abgang			+92
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1
	Zusammen		-	32,70
	Zugang/Abgang			+32,70
<b>TG 96</b>	<b>Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	-
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		3	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	6,25	-
	Zusammen		13,25	-
	Zugang/Abgang			-13,25
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</i>			
	<i>Zu Titel 422 96 und 428 96</i>			
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,15	-
	Zusammen		17,45	-
	Zugang/Abgang			-17,45

## Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		69,60	<b>71,42</b>
422 02	Professoren		111,50	<b>114,50</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>13,25</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		149,01	<b>148,51</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>17,45</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		330,11	<b>365,13</b>
	Ferner:			
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	<b>7</b>
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>2</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>92</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>32,70</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		13,25	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,45	-
	<b>Personalsoll B</b>		38,70	<b>134,70</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		368,81	<b>499,83</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		6	6
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		9	9
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	9
	Bibliotheksamtsmann, Bibliotheksamtsfrau	A11	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		4	4
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtsfrauen		2	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen		13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		16	16
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		14	14
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	7
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		9	9
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		5	5
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		4	4
	Zusammen		146	146

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+3	Umwandlung von 422 96
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,50	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,25	Umwandlung von 428 96
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+31,25	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+31,25	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+50	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> <i>Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.</i>			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	199	199
	Zusammen		200	200
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	-	3
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	-	2
	Zusammen		-	9
	Zugang/Abgang			+9
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 9 (RI) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>	E9	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>	E8	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>6 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>	E6	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS).</i>	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	0,50
	Zusammen		35,50	35,50
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	5,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1
	Zusammen		-	22,25
	Zugang/Abgang			+22,25
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Räte, Technische Rätinnen	+10	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+7	Umsetzung von Kap. 15 06
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+143	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A11 Amtmänner, Amtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 96 BesGr. A11 (Bib.Amtmann)
Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96 BesGr. A11 (Reg.Amtmann)
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 72	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Zusammen		11	11
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:</i>			
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	50
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	2
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	-	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		-	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	5
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	5
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	-	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	4
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	-	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		-	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	7
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	-	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	1
	Zusammen		-	104
	Zugang/Abgang			+104
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	11
	Zusammen		-	39
	Zugang/Abgang			+39
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	1	2
	Zusammen		1	2
	Zugang/Abgang			+1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-3	Umwandlung nach 422 03
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtrfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,25	Umwandlung nach 428 03
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-31,25	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+112,75	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 94	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	3	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-
	Amtmann, Amtfrau	A11	1	-
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	-
	Zusammen		9	-
	Zugang/Abgang			<b>-9</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b> <b>Zu Titel 422 96 und 428 96</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-
	Zusammen		22,25	-
	Zugang/Abgang			<b>-22,25</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		146	<b>146</b>
422 02	Professoren		200	<b>200</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>9</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,50	<b>35,50</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>22,25</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		381,50	<b>412,75</b>
	Ferner:			
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>11</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>104</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>39</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>2</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		9	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,25	-
	<b>Personalsoll B</b>		43,25	<b>156</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		424,75	<b>568,75</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	1,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	12
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		9	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	4
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	4	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	3
	Zusammen		56,50	57,50
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	74,50	74,50
	Zusammen		75,50	75,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	Einsparung zur Finanzierung von Umwandlungen
Summe Einsparung	-0,10	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (TA)
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10 (ROI)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (TAR)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 10
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8 (HWM)
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (TI)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 10 (TOI)
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A11 Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	Umwandlung von 422 96
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,35	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umwandlung von 428 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	-	2
	Hauptsekretär, Hauptsekretärin	A8	-	1
	Zusammen		-	6
	Zugang/Abgang			+6
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>0,65 Stelle ku in 0,50 Stelle BesGr W2 nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E11	0,65	0,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,70	2,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach BesGr. A8 (HWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E8	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E6	8,90	8,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1
	Zusammen		27,75	26,65
	Zugang/Abgang			-1,10
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	1,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50
	Zusammen		-	11,85
	Zugang/Abgang			+11,85
<b>TG</b>	<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>			
<b>422 52</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professor, Professorin	W2	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
<b>TG</b>	<b>71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund</b>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+17,85	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+17,75	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder)
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Studienzuschüsse)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+3	
<b>Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Einsparung wegen Wegfall von Stellen aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-1	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+20,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 71	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	20,50
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	0,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	4
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	2
	Zusammen		-	40
	Zugang/Abgang			+40
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,50
	Zusammen		-	13,10
	Zugang/Abgang			+13,10
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professor, Professorin	W2	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	-
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	-
	Zusammen		6	-
	Zugang/Abgang			-6

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,90	Umsetzung von Kap. 15 06
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,20	Umsetzung von Kap. 15 06
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+53,10	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,35	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-17,85	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+37,25	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 96	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b> <b>Zu Titel 422 96 und 428 96</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,35	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-
	Zusammen		11,85	-
	Zugang/Abgang			<b>-11,85</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		56,50	<b>57,50</b>
422 02	Professoren		75,50	<b>75,50</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>6</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,75	<b>26,65</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>11,85</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		159,75	<b>177,50</b>
	Ferner:			
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>1</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>40</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>13,10</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>1</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		6	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,85	-
	<b>Personalsoll B</b>		19,85	<b>57,10</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		179,60	<b>234,60</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p><b>3. Zu Titel 428 01:</b>  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2,50	3,50
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	7
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		19,04	19,04
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3,50	3,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		7,50	7,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	6
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		77,54	80,54
	Zugang/Abgang			+3
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	neu Zentrum für Digitalisierungstechnologien
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	neu European Campus Pfarrkirchen
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+2	neu European Campus Pfarrkirchen
	+1	neu TC und Studienzentrum Cham
	+3	neu Zentrum für Digitalisierungstechnologien
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu European Campus Pfarrkirchen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu TC und Studienzentrum Cham
Summe neu	+10	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umsetzung von 15 49 Pflegestudiengänge
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+1	Umsetzung von 15 49 Pflegestudiengänge
Summe Umsetzung	+2	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umwandlung von 422 96
Technische Räte, Technische Rätinnen	+3	Umwandlung von 422 96
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	Umwandlung von 422 96
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96
Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 422 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 02 Professoren</b>	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Deggendorf	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	116,50	123,50
	Zusammen		117,50	124,50
	Zugang/Abgang			+7
<b>422 03 Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	3
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1
	Zusammen		-	13
	Zugang/Abgang			+13
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,25	9,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		22,75	24,75
Zugang/Abgang			+2	
<b>428 03 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1
	Zusammen		-	9,75
Zugang/Abgang			+9,75	
<b>TG 52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>				
<b>422 52 Planmäßige Beamte und Professoren</b>	Professoren, Professorinnen	W2	2	4
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	-	3
	Zusammen		2	7
Zugang/Abgang			+5	

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+22,75	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+34,75	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu (Schaffung im Rahmen des Programms zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen)
<b>Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+11	
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+2	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG (Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder)
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+0,50	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 52	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52:</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>TG 72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	3
	Zusammen		9	13
	Zugang/Abgang			+4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2
	Zusammen		9	13
	Zugang/Abgang			+4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>TG 86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	43
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	4
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	0,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	5
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		-	9
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	-	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	2
	Zusammen		-	91,50
	Zugang/Abgang			+91,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+43	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Technische Räte, Technische Rätinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+9	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von Kap. 15 06
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+102,75	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+3	Umwandlung von 428 52 EGr 14

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	0,25
	Zusammen		-	11,25
	Zugang/Abgang			+11,25
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	1,50	2
	Zusammen		1,50	2
	Zugang/Abgang			+0,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	-
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	3	-
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-
	Zusammen		13	-
	Zugang/Abgang			-13
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,75	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-
	Zusammen		9,75	-
	Zugang/Abgang			-9,75

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 422 52 BesGr W1
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	Umwandlung nach 422 03
Technische Räte, Technische Rätinnen	-3	Umwandlung nach 422 03
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	Umwandlung nach 422 03
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-22,75	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+93,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		77,54	<b>80,54</b>
422 02	Professoren		117,50	<b>124,50</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>13</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,75	<b>24,75</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>9,75</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		217,79	<b>252,54</b>
	Ferner:			
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		2	<b>7</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>13</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>13</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>91,50</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>11,25</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1,50	<b>2</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		13	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,75	-
	<b>Personalsoll B</b>		44,25	<b>137,75</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		262,04	<b>390,29</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p> <p><b>3. Zweckbindungsvermerk</b>  <i>Von den Stellen bei Kapitel 15 47 sind 8 Stellen (6 W 2, 2 A 11) für den Studiengang Verwaltungsinformatik vorbehalten, der von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof betrieben wird. Sofern die externen Ausbildungsabschnitte dieses Studiengangs künftig nicht mehr an der Fachhochschule Hof wahrgenommen werden, sind diese Stellen nach Kap. 06 14 Tit. 422 01 umgesetzt und können dort kostenneutral in die erforderlichen Stellenwertigkeiten der Besoldungsordnung A umgewandelt werden.</i></p> <p><b>4. Zu Titel 428 01:</b>  <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	1,50	1,50
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen		3	3
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		5	5
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 06 14 / 422 01 BesGr A15
Summe Umsetzung	+2	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	Umwandlung und Hebung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 8
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung und Hebung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A7
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 96
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+18	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+20	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	2	1
	Zusammen		33,50	32,50
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.			
	2) Die von Kap. 06 14 umgesetzte Planstelle der BesGr A10 fällt an dieses Kap. zurück, wenn die Kooperation im Verwaltungsbereich beendet wird.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Hof	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	72	74
	Zusammen		73	75
	Zugang/Abgang			+2
<b>422 03</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Professor, Professorin	W2	-	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	1
	Zusammen		-	3
	Zugang/Abgang			+3
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>0,5 Stelle ku nach BesGr. A 13 (RR) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E13	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 12 (TAR) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 11 (RA) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>4,5 Stellen ku nach BesGr A 10 (TOI) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i> <i>4 Stellen ku nach BesGr A 10 (ROI) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E10	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (BI) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (TI) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E8	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>4 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (BOS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E6	14,80	14,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Technischer Sekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E5	7	7
	Zusammen		45,80	46,80
	Zugang/Abgang			+1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-1	Einsparung wegen Wegfall von Stellen aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-1	
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+26	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+59	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1
	Zusammen		-	15
	Zugang/Abgang			+15
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3
	Zusammen		4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:</i> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:</i> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	26
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	-	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	1
	Zusammen		-	37
	Zugang/Abgang			+37
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 03
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-18	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+41	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	3,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,50
	Zusammen		-	22
	Zugang/Abgang			+22
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	3	4
	Zusammen		3	4
	Zugang/Abgang			+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	2	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	-
	Zusammen		4	-
	Zugang/Abgang			-4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-
	Zusammen		15	-
	Zugang/Abgang			-15

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		33,50	<b>32,50</b>
422 02	Professoren		73	<b>75</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>3</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45,80	<b>46,80</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>15</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		152,30	<b>172,30</b>
	Ferner:			
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>37</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>22</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3	<b>4</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	-
	<b>Personalsoll B</b>		30	<b>71</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		182,30	<b>243,30</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	-
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	10
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	2	2
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		5	4
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		4	5,05
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		2,75	2,75
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	-	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	1
	Zusammen		45,75	47,80
	Zugang/Abgang			+2,05
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte:</b> vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ingolstadt	W3	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	75,50	75,50
	Zusammen		76,50	76,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	Umsetzung von 15 49 für den PRIMUSS-Verbund
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 15 49 für den PRIMUSS-Verbund
Summe Umsetzung	+2	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umwandlung zu Lasten von Mitteln für PRIMUSS-Verbund
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung zu Lasten von Mitteln für PRIMUSS-Verbund
Summe Umwandlung	+2	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+5,50	Umwandlung von 422 96
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	Umwandlung von 422 96
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	Umwandlung von 422 96
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	Umwandlung von 422 96
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	Umwandlung von 422 96
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	Umwandlung von 422 96
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 96
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	Umwandlung von 422 96
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 422 96

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 03 Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>	Professoren, Professorinnen	W2	-	5,50
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	3
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	-	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-	-	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	-	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	-	-	1
	Zusammen	-	-	19,50
	Zugang/Abgang	-	-	+19,50
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>0,5 Stelle ku nach BesGr. A 13 (RR) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E13	11,16	11,16
	<i>1,0 Stelle ku nach BesGr. A 13 (RR) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 <i>1 Stelle ku nach BesGr A10 (ROI) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 9 (RI) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i> <i>0,5 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (BHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E8	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers;</i>	E6	4	4
	Zusammen		33,66	35,66
	Zugang/Abgang			+2
	<b>428 03 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13		E13	-	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11		E11	-	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10		E10	-	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8		E8	-	1,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+28,75	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen +AZ	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1,05	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,05	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 11 (IT Fachkräfte TV-L)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 12 (IT Fachkräfte TV-L)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+32,80	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1,75
	Zusammen		-	9,25
	Zugang/Abgang			+9,25
<b>TG</b>	<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>			
<b>422 52</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	3	3
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	10	-
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsfachprofessorinnen		-	10
	Zusammen		13	13
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Zusammen		9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>80 Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Zusammen		5	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	-	64
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1
	Bibliotheksberrät, Bibliotheksberrätin	A14	-	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	3
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	0,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	2

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+65	Umsetzung von Kap. 15 06
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen +AZ	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+11	Umsetzung von Kap. 15 06
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+5	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+12	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+6,25	Umsetzung von Kap. 15 06
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+6,75	Umsetzung von Kap. 15 06
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
<b>Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von Kap. 15 06
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+130,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 86	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	12
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	-	5,50
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		-	12
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	-	1,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		-	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	6,75
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		-	3
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	-	1,51
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	1
	Zusammen		-	127,76
	Zugang/Abgang			+127,76
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1
	Zusammen		-	5
	Zugang/Abgang			+5
<b>TG 94</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	11	11
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Zusammen		12	12
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6
	Zusammen		6	6
<b>TG 96</b>	<b>Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>422 96</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	5,50	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamt frau	A11	1	-
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		3	-
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	-

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-10	Umwandlung nach 422 52 BesGr W1
Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+10	Umwandlung von 422 52 BesGr W1
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-5,50	Umwandlung nach 422 03
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umwandlung nach 422 03
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-3	Umwandlung nach 422 03
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	Umwandlung nach 422 03
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	Umwandlung nach 422 03
Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	-2	Umwandlung nach 422 03
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach 422 03
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-28,75	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 96	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A8	1 1 19,50	- - - <b>-19,50</b>
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:</b>				
<b>Zu Titel 422 96 und 428 96</b>				
<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,75	-
	Zusammen Zugang/Abgang		9,25	- <b>-9,25</b>
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		45,75	<b>47,80</b>
422 02	Professoren		76,50	<b>76,50</b>
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>19,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33,66	<b>35,66</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>9,25</b>
<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			155,91	<b>188,71</b>
Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		13	<b>13</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		-	<b>127,76</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>5</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		12	<b>12</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		19,50	-
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,25	-
<b>Personalsoll B</b>			73,75	<b>177,76</b>
<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			229,66	<b>366,47</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen +AZ	-1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsmänner, Regierungsfrauen	+0,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+0,50	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,25	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,51	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+2,26	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+104,01	

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der Durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den Durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen bis zu 12 Stellen der bei Kap 15 49 ausgebrachten Stellen auch außerhalb der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen verwendet werden.</p> <p>4. In den Kap. 15 32 bis 15 49 ausgebrachte Stellen können im Benehmen mit den Hochschulen in den Stellenfonds der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen bei Kap. 15 49 Tit. 422 01a) umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für besondere Bedarfe zugewiesen werden. Die Wertigkeiten der neu zugewiesenen Stellen können kostenneutral neu festgelegt werden.</p> <p>5. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	5	7
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	4	5
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	1,50	1,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		3	4
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1
	Zusammen		18,50	23,50
	Zugang/Abgang			+5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	<b>a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen</b>			
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A14-A3)	A14-A3	1,50	1,50
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	neu Studiengang Hebammenkunde
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	neu Studiengang Hebammenkunde
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1 +1 +1	neu Studiengang Pflege neu Studiengang Hebammenkunde neu Studiengang Hebammenkunde
<b>Titel 422 01 (g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen)</b> W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	+10	neu wissenschaftsunterstützendes Personal
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b> W2 Professoren, Professorinnen	+2 +2	neu Studiengang Hebammenkunde neu Studiengang Pflege
<b>Titel 422 02 (f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik)</b> W2 Professoren, Professorinnen	+2 +1	neu Studiengang Soziale Arbeit neu Studiengänge Kindheitspädagogik
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	neu Studiengang Pflege
<b>Titel 428 01 (f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik)</b> E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1 +1	neu Studiengang Soziale Arbeit neu Studiengänge Kindheitspädagogik
Summe neu	+27,50	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b> A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	Umsetzung nach 15 46 Pflegestudiengänge

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	0,60	0,60
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	1	4,50
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		-	0,50
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		-	1
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartin	A5	-	4
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin		-	0,50
	Zusammen		9,10	18,60
	Zugang/Abgang			+9,50
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	<b>b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie</b>			
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	1,45	1,45
	Zusammen		1,45	1,45
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	<b>d) Innovationsfonds</b>			
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	-
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4,50	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,50	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	-
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartin	A5	4	-
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin		0,50	-
	Zusammen		11,50	-
	Zugang/Abgang			-11,50
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	<b>g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen</b>			
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	18,60	18,70
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin	A14	-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	3,16
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	3,75
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1
	Zusammen		21,60	27,61
	Zugang/Abgang			+6,01
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	<b>a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von 15 39
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	Umsetzung nach 15 48 für den PRIMUSS-Verbund
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umsetzung (Innovationsfonds)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 15 36 / 428 01 EGr 13 für den PRIMUSS-Verbund
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 15 36 / 428 01 EGr 13 für den PRIMUSS-Verbund
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+4,50	Umsetzung (Innovationsfonds)
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+0,50	Umsetzung (Innovationsfonds)
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	+1	Umsetzung (Innovationsfonds)
Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+4	Umsetzung (Innovationsfonds)
	+0,50	Umsetzung (Innovationsfonds)
<b>Titel 422 01 (d) Innovationsfonds)</b>		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	Umsetzung (Innovationsfonds)
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-4,50	Umsetzung (Innovationsfonds)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,50	Umsetzung (Innovationsfonds)
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	Umsetzung (Innovationsfonds)
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	-4	Umsetzung (Innovationsfonds)
Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-0,50	Umsetzung (Innovationsfonds)
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-1	Umsetzung nach 15 41 Pflegestudiengänge
	-1	Umsetzung nach 15 42 Pflegestudiengänge
	-1	Umsetzung nach 15 46 Pflegestudiengänge
	+2	Umsetzung von 15 49 /422 02 G
<b>Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-4	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A16
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A15
	+1,50	Umsetzung (Innovationsfonds)
<b>Titel 422 02 (d) Innovationsfonds)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	-1,50	Umsetzung (Innovationsfonds)

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		0,50	<b>2,50</b>
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	<b>1</b>
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	<b>3</b>
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	<b>1</b>
	Zusammen		10,50	<b>14,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>+4</b>
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	<b>3</b>
	Technische Amträte, Technische Amträtinnen	A12	1,40	<b>0,40</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	1	<b>1</b>
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	4,40	<b>6</b>
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	1	<b>2,40</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	<b>3</b>
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	5,10	<b>6,10</b>
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2,75	<b>2,75</b>
	Zusammen		18,65	<b>24,65</b>
	Zugang/Abgang			<b>+6</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>			
	<b>a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	0,40	<b>0,40</b>
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	0,25	<b>0,25</b>
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		0,25	<b>0,25</b>
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	0,50	<b>0,50</b>
	Zusammen		1,40	<b>1,40</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>			
	<b>a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b>			
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	<b>1</b>
	Zusammen		-	<b>1</b>
	Zugang/Abgang			<b>+1</b>
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen	W2	22,50	<b>25,50</b>
	Zusammen		22,50	<b>25,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>+3</b>

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 422 02 (g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen)</b> W2 Professoren, Professorinnen	-2	Umsetzung nach 15 49 / 422 02 (Studiengang Pflege)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 -1	Umsetzung nach 15 41 Pflegestudiengänge Umsetzung nach 15 42 Pflegestudiengänge
<b>Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b> E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 +1 +2,50 +5,50 +6 +2	Umsetzung nach 15 48 für den PRIMUSS-Verbund Umsetzung (Innovationsfonds) Umsetzung (Innovationsfonds) Umsetzung (Innovationsfonds) Umsetzung (Innovationsfonds) Umsetzung (Innovationsfonds)
<b>Titel 428 01 (d) Innovationsfonds)</b> E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umsetzung	-1 -2,50 -5,50 -6 -2 -15	Umsetzung (Innovationsfonds) Umsetzung (Innovationsfonds) Umsetzung (Innovationsfonds) Umsetzung (Innovationsfonds) Umsetzung (Innovationsfonds)
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b> E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,29	Umwandlung von 15 41/ 428 01 EGr 9 und 15 36/ 422 01 (A12 TAR)
<b>Titel 428 01 (d) Innovationsfonds)</b> E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	-1,50 +1,50 +0,29	Umwandlung nach 428 01d EGr 2 Umwandlung von 428 01d EGr 2Ü
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 01 (g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen)</b> W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3) A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-9,90 +1 +3,16 +1,75	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

15 49

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 02	<b>Professoren</b> <b>a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen</b> Professoren, Professorinnen	W2	25	<b>20,50</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		25	<b>20,50</b> <b>-4,50</b>
422 02	<b>Professoren</b> <b>b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie</b> Professoren, Professorinnen	W2	2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
422 02	<b>Professoren</b> <b>d) Innovationsfonds</b> Professoren, Professorinnen	W2	1,50	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1,50	- <b>-1,50</b>
422 02	<b>Professoren</b> <b>e) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)</b> Professoren, Professorinnen	W2	90	<b>90</b>
	Zusammen		90	<b>90</b>
422 02	<b>Professoren</b> <b>f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik</b> Professoren, Professorinnen	W2	-	<b>3</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>3</b> <b>+3</b>
422 02	<b>Professoren</b> <b>g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen</b> Professoren, Professorinnen	W2	3	<b>4</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		3	<b>4</b> <b>+1</b>
422 02	<b>Professoren</b> <b>a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen</b>  <b>Leerstellen</b> Professoren, Professorinnen	W2	10,50	<b>12,50</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		10,50	<b>12,50</b> <b>+2</b>
422 02	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b> Professoren, Professorinnen	W2	25,15	<b>29,15</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		25,15	<b>29,15</b> <b>+4</b>

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Titel 422 02 (g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen)</b> W2 Professoren, Professorinnen	+3	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen)</b> E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+1,01	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b> E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 12
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+13,80	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b> A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	neu
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	neu
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	neu
<b>Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b> W2 Professoren, Professorinnen	+2	neu
<b>Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b> E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
Summe neu	+12,50	

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 02	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b> Professoren, Professorinnen	W2	2	2
	Zusammen		2	2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b> Professor, Professorin	W2	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b> <b>a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen</b>			
	Zusammen	A16+AZ -A3	1	1
			1	1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,80	2,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4
	Auszubildende		6	6
	Zusammen		36,30	36,80
	Zugang/Abgang			+0,50

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+11,50	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1,60	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1,40	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
<b>Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen	+4	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+11	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+10	

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1	<b>1,29</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	12	<b>12</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,16	<b>0,16</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	<b>5,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	0,66	<b>6,66</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	-	<b>2</b>
	Zusammen		21,32	<b>37,61</b>
	Zugang/Abgang			<b>+16,29</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>d) Innovationsfonds</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	-
	Zusammen		17	-
	Zugang/Abgang			<b>-17</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	<b>2</b>
	Zusammen		-	<b>2</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	<b>7</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	<b>1,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	<b>1</b>
	Zusammen		10,50	<b>12,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2</b>

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<p><b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b></p> <p><b>neu</b></p> <p><b>Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b></p> <p>A12    Regierungsamtsräte,           Regierungsamtsrätinnen</p> <p>Summe neu</p> <p><b>Zu- und Abgänge insgesamt</b></p>	<p>+1</p> <p>+1</p> <p>+1</p>	<p>neu im Vollzug des Art. 6d HG</p>

15 49

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	<b>2,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10,50	<b>10,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	<b>1</b>
	Zusammen		17,50	<b>23</b>
	Zugang/Abgang			<b>+5,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)</b>			
	<b>(Leerstellen):</b>			
	<i>alle Stellen kw</i>			

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

<b>Stellenplan</b>				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		18,50	<b>23,50</b>
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)			
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		9,10	<b>18,60</b>
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)			
	b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		1,45	<b>1,45</b>
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)			
	d) Innovationsfonds		11,50	-
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)			
	g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		21,60	<b>27,61</b>
422 02	Professoren		22,50	<b>25,50</b>
422 02	Professoren			
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		25	<b>20,50</b>
422 02	Professoren			
	b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		2	<b>2</b>
422 02	Professoren			
	d) Innovationsfonds		1,50	-
422 02	Professoren			
	e) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)		90	<b>90</b>
422 02	Professoren			
	f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik		-	<b>3</b>
422 02	Professoren			
	g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		3	<b>4</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36,30	<b>36,80</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		21,32	<b>37,61</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	d) Innovationsfonds		17	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik		-	<b>2</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		10,50	<b>12,50</b>
	<b>Personalsoll A</b>		291,27	<b>305,07</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		291,27	<b>305,07</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		3,40	<b>3,40</b>

**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**

**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		43,80	<b>53,80</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	<b>2</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin der Akademie der Wissenschaften	B6	1	1
	Generalsekretär, Generalsekretärin der Akademie der Wissenschaften	B3	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Zusammen		17	17
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	21	20,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	58,15	57,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	38,10	74,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	15	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	30,40	39,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8,90	20,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,90	13,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü (Kommission für Tieftemperaturforschung): 1 Stelle ku nach EGr 2.	E2Ü	1,46	1
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen Die maximale Höhe des Entgelts beträgt für  3 Stellen 110.000 € 1 Stelle 106.000 €  Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden.		3	4
	Zusammen Zugang/Abgang		234,41	298 +63,59
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b> Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku- Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.			
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Aushilfskräfte		6	6
	Zusammen		8	8

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu Munich Science Communication Hub
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu Munich Science Communication Hub
Summe neu	+2	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,46	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,46	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung in eine außertarifliche Stelle
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 15
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 13 wegen Vollzug ku-Vermerk
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+34	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 14 wegen Vollzug ku-Vermerk
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung aus Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	Umwandlung aus Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	Umwandlung aus Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 15
Summe Umwandlung	+62,05	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+63,59	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>71 Akademienprogramm</b>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Akademienprogramm)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	19	<b>19</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	<b>1,50</b>
	Zusammen		32,50	<b>32,50</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		17	<b>17</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		234,41	<b>298</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		251,41	<b>315</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Akademienprogramm)		32,50	<b>32,50</b>
	<b>Personalsoll B</b>		40,50	<b>40,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		291,91	<b>355,50</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Leitende Sammlungsdirektoren, Leitende Sammlungsdirektorinnen		2	2
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	10	10
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	14	14
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1
	Gartenrat, Gartenrätin	A13	1	1
	Konservatoren, Konservatorinnen		5	5
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Gartenamtsrat, Gartenamtsrätin	A12	1	1
	Gartenamtswart, Gartenamtswartin	A11	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau		-	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2,50	2,50
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		40,50	42,50
	Zugang/Abgang			+2
<b>422 13</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>			
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 (Konservatoren) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>			
	<i>1 Stelle ist zum 01.01.2024 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01c) umgesetzt und in 1 Stelle der BesGr. W 3-A 3 umgewandelt.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	7	7
	<i>6 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservatoren) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,75	8,75
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>			
	<i>1 Stelle ist zum 01.01.2024 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01c) umgesetzt und in 1 Stelle der BesGr. W 3-A 3 umgewandelt.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19,75	19,75
	<i>1 Stelle ku nach EGr 8</i>			
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Technischer Inspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	45	45
	<i>5 Stellen ku nach BesGr A 7 (Techn. Obersekretär) mit Ausscheiden der Stelleninhaber.</i>			
	<i>2,5 Stellen ku nach BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär/Hauptwerkmeister) mit Ausscheiden der Stelleninhaber.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	33,83	33,83
	<i>3 Stellen ku nach BesGr A 7 (Technischer Obersekretär)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,47	3,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	14,25	14,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	6,75	6,75

## Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	neu zur Stärkung der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen
Summe neu	+4	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 12 09 (Bionicum)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umsetzung von 12 09 (Bionicum)
Summe Umsetzung	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+6	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Auszubildende		2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		178,30	182,30 +4
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6
	Zusammen		6	6
<b>TG 74</b>	<b>Ausgaben für wissenschaftliche Arbeiten bei den Staatssammlungen und Sonderausstellungen</b>			
<b>428 74</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG 92</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche</b>			
<b>428 92</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50
	Zusammen		1,50	1,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92:</b>			
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		40,50	42,50
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		178,30	182,30
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		219,80	225,80
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	1,50
	<b>Personalsoll B</b>		8,50	8,50
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		228,30	234,30



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Zusammen		7	7
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50
	Zusammen		8	8
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		15	15
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	<b>Personalsoll B</b>		1	1
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		16	16
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	2

## Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>  <b>neu</b>  <b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen Summe neu  <b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>		
	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+2	
	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte	B5	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin <i>Die von 1535/42201 umgesetzte Stelle ist bei Freiwerden nach 1535/42201 umzusetzen und in eine Stelle der BesGr B2 (Kanzler, Kanzlerin) umzuwandeln.</i>	B2	1	1
	Landeskonservator, Landeskonservatorin	A16	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	3	4
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	5	5
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		23	24 +1
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,25	0,25
	Zusammen		0,25	0,25
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	5	5
	Zusammen		5	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>1 Stellen ku nach BesGr A 15 Hauptkonservator</i>	E15	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 14 (OKons)</i>	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	3,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die Stelle darf mit einem/einer Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin vergleichbar der Entgeltgruppe 15 besetzt werden, der/die eine außertarifliche Zulage von maximal bis zur Höhe des hälftigen Unterschiedsbetrages zwischen dem Entgelt nach Entgeltgruppe 15 Stufe 3 und der entsprechenden Stufe der Entgeltgruppe 15 Ü erhält.</i>		1	1
	<i>Die Stelle kann mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach EGr 15 umgewandelt werden</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		15,50	14,50 -1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A15 Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 15
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 71</b>	<b>Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte</b>			
<b>428 71</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
	Zusammen		6	<b>6</b>
<b>TG 94</b>	<b>Museum der Bayerischen Geschichte</b>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		23	<b>24</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,50	<b>14,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		38,50	<b>38,50</b>
	Ferner:			
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b>		8	<b>8</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		46,50	<b>46,50</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	<b>0,25</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1,50	1,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	7	7
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		12,50	12,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE:</b> Im Bereich der Kunsthochschulen (15 59 bis 15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	W3 (KHS)	1	1
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		13,70	13,70
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	15,70	16,20
	Zusammen		30,40	30,90
	Zugang/Abgang			+0,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+2	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+0,50	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,86	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,36	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+1,64	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E13	22,14	<b>21,28</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8,60	<b>8,60</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	<b>0,50</b>
	Zusammen		39,24	<b>38,38</b>
	Zugang/Abgang			<b>-0,86</b>
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	<b>0,50</b>
	Zusammen		-	<b>2</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2</b>
<b>TG 72</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	<b>0,50</b>
	Zusammen		1,50	<b>1,50</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 73</b>	<b>Lehre, Forschung und Veranstaltungen</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
	Zusammen		5	<b>5</b>
<b>TG 96</b>	<b>Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	-
	Zusammen		2	-
	Zugang/Abgang			<b>-2</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W2 Professoren, Professorinnen an	+1	neu
(KHS) Kunsthochschulen		
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		12,50	<b>12,50</b>
422 02	Professoren		30,40	<b>30,90</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39,24	<b>38,38</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>2</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		82,14	<b>83,78</b>
	Ferner:			
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	<b>1,50</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-
	<b>Personalsoll B</b>		8,50	<b>6,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		90,64	<b>90,28</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stelligehalter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stelligehaltern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	10	10
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule 2 Stellen ku nach BesGr. A 13 (Akademischer Rat)	A13	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,75	2,75
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A11	1,75	1,75
	Zusammen		21,50	21,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsoberrinspektor, Regierungsoberrinspektorin	A10	1	1
	Zusammen		2	2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> kw-Leerstelle.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	20	32
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	12	-
	Zusammen		32	32
<b>422 13</b>	<b>Künstlerische Mitarbeiter</b>			
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	13,50	13,50
	Zusammen		13,50	13,50
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,42	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 3
Summe Umwandlung	-0,08	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	Umwandlung von 428 96
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+3	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+12	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (KHS)
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-12	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (KHS)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2,92	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	Umwandlung nach 428 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach EGr 13</i>	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,77	5,77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	0,42
	Zusammen		37,27	37,19
	Zugang/Abgang			-0,08
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,75
	Zusammen		-	3
	Zugang/Abgang			+3
<b>TG</b>	<b>53 Zuschüsse des Bundes aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>			
<b>422 53</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>73 Ausgaben für Unterricht, Forschung und Veranstaltungen</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
<b>TG</b>	<b>94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Zusammen		2	2

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-0,75 -3	Umwandlung nach 428 03
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 94	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,25	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	-
	Zusammen		3	-
	Zugang/Abgang			-3
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		21,50	<b>21,50</b>
422 02	Professoren		32	<b>32</b>
422 13	Künstlerische Mitarbeiter		13,50	<b>13,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,27	<b>37,19</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>3</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		104,27	<b>107,19</b>
	Ferner:			
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		2	<b>2</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>1</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	-
	<b>Personalsoll B</b>		11	<b>8</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		115,27	<b>115,19</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	<b>2</b>
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	<b>1</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	<b>2</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3,50	<b>3,50</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	<b>2</b>
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	4	<b>4</b>
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2	<b>2</b>
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau		1	<b>1</b>
	Zusammen		17,50	<b>17,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	13	<b>13</b>
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	2,50	<b>2,50</b>
	Zusammen		15,50	<b>15,50</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
<b>422 13</b>	<b>Künstlerische Mitarbeiter</b>			
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	3	<b>3</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	<b>1</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Einsparung (Stellen aus Studienzuschüssen)
Summe Einsparung	-3	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-3	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,67	0,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1
	Zusammen		9,67	9,67
<b>TG</b>	<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>			
<b>422 52</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	1,50	1,50
	Zusammen		1,50	1,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 52</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG</b>	<b>73 Ausgaben für Unterricht, Forschung und Veranstaltungen</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	-
	Zusammen		3	-
	Zugang/Abgang			-3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		17,50	<b>17,50</b>
422 02	Professoren		15,50	<b>15,50</b>
422 13	Künstlerische Mitarbeiter		3	<b>3</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,67	<b>9,67</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		45,67	<b>45,67</b>
	Ferner:			
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1,50	<b>1,50</b>
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	-
	<b>Personalsoll B</b>		7,50	<b>4,50</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		53,17	<b>50,17</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule <i>Die von Kap. 05 19 im Haushalt 2013 umgesetzte 0,5 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 05 19 umgesetzt und in die Amtsbezeichnung Studiendirektor umgewandelt.</i>	A15	6	<b>6</b>
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	<b>1</b>
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	13	<b>13</b>
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	<b>1</b>
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2,50	<b>2,50</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	<b>2</b>
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	<b>1</b>
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	<b>1</b>
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	1,50	<b>1,50</b>
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	<b>1</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	<b>2</b>
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	<b>1</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2,50	<b>2,50</b>
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	<b>1</b>
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	1	<b>1</b>
	Zusammen		37,50	<b>37,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Musik und Theater in München <i>Vergütung vergleichbar BesGr W3.  Stelle ku nach BesGr W3 (Präsident/Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München) nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.</i>	W3 (KHS)	1	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		48,50	<b>48,50</b>
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	29,50	<b>29,50</b>
	Zusammen		79	<b>78</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 12
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,59	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,58	Umwandlung von 428 01 EGr 8
Summe Umwandlung	-0,01	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umwandlung von 428 96
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umwandlung von 428 96
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+5,60	
<b>Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)</b>		
<b>Titel 422 02 (Professoren)</b>		
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Musik und Theater in München	-1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+5,59	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,33	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 15 ( Akad. Dir. als Lehrkraft )</i>	E15	4,50	<b>4,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>4 Stellen ku nach BesGr A14 (Akad. OR-als Lehrkraft )</i>	E14	24,55	<b>24,55</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach EGr 13</i>	E13Ü	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>4 Stellen ku nach BesGr A13 (Akad. Rat - als Lehrkraft)</i>	E13	26,98	<b>26,98</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3,50	<b>4,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,52	<b>2,52</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10,93	<b>10,93</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,59	<b>7</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,57	<b>6,15</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,44	<b>1,44</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	<b>2</b>
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Vergütung vergleichbar BesGr W3. Stelle ku nach BesGr W3 (Präsident/Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München) nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.</i>		-	<b>1</b>
	Zusammen		101,58	<b>102,57</b>
	Zugang/Abgang			<b>+0,99</b>
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	<b>1,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	<b>2,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	<b>0,10</b>
	Zusammen		-	<b>5,60</b>
	Zugang/Abgang			<b>+5,60</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
<b>TG 73</b>	<b>Lehre, Forschung und Veranstaltungen</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
<b>TG 94</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>422 94</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	0,25	<b>0,25</b>
	Zusammen		0,25	<b>0,25</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+0,63	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 03
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umwandlung nach 428 03
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-5,60	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-4,97	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	<b>0,63</b>
	Zusammen		-	<b>0,63</b>
	Zugang/Abgang			<b>+0,63</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94:</b> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG 96</b>	<b>Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,10	-
	Zusammen		5,60	-
	Zugang/Abgang			<b>-5,60</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		37,50	<b>37,50</b>
422 02	Professoren		79	<b>78</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		101,58	<b>102,57</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>5,60</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		218,08	<b>223,67</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		0,25	<b>0,25</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>0,63</b>
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,60	-
	<b>Personalsoll B</b>		7,85	<b>2,88</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		225,93	<b>226,55</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	4	4
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	9	9
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6,75	6,75
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		-	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5
	Zusammen		36,75	36,75
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.</i>			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	27	27
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	25	25
	Zusammen		52	52
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,25	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,25	1,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+2,50	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+1	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)</b>		
<b>Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)</b>		
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	0,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin Vergütung vergleichbar BesGr W3. Stelle ku nach BesGr W3 (Präsident/Präsidentin der Hochschule für Musik Würzburg) nach Ausscheiden des Stelleninhabers.		1	1
	Zusammen		21,75	20,25
	Zugang/Abgang			-1,50
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1
	Zusammen		-	2,50
	Zugang/Abgang			+2,50
<b>TG</b>	<b>52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre</b>			
<b>422 52</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren</b>			
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	-	1
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	1	1
	Zusammen		1	2
	Zugang/Abgang			+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>428 52</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,25	1,25
	Zusammen		1,25	1,25
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
<b>TG</b>	<b>73 Lehre, Forschung und Veranstaltungen</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG</b>	<b>96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-
	Zusammen		2,50	-
	Zugang/Abgang			-2,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-2,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 96	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</b> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		36,75	<b>36,75</b>
422 02	Professoren		52	<b>52</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21,75	<b>20,25</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>2,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		110,50	<b>111,50</b>
	Ferner:			
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1	<b>2</b>
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,25	<b>1,25</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	-
	<b>Personalsoll B</b>		5,75	<b>4,25</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		116,25	<b>115,75</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</b>  Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p><b>2. Bündelung von Entgeltgruppen</b>  Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (ohne Professoren)</b>			
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	0,50	0,50
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		1	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		9,50	10,50
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.			
<b>422 02</b>	<b>Professoren</b>			
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München <i>Eine Stelle ku nach 15 28 Tit. 422 01c BesGr W3-A3 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.</i>	W3 (KHS)	1	1
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen <i>Eine Stelle fällt bei Wegfall des Studienganges „Drehbuch und Dramaturgie“ nach Kap. 15 28 zurück.</i>		12	12
	Zusammen		13	13
<b>427 01</b>	<b>Nebenamtlich Tätige</b>			
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen		7	7
	Zusammen		7	7
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach EGr 13</i>	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12,35	12,35

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))</b>		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 11
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-	
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umwandlung von 428 96
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	+0,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+0,50	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)</b>		
<b>Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 03
Summe Umwandlung (Verbesserung der Studienbedingungen)	-0,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-0,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,90	<b>2,90</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	<b>0,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	<b>2</b>
	Zusammen		47,50	<b>46,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1</b>
<b>428 03</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	<b>0,50</b>
	Zusammen		-	<b>0,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>+0,50</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
<b>TG 72</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
<b>TG 73</b>	<b>Lehr- und Unterrichtsbetrieb</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	<b>12</b>
	Zusammen		12	<b>12</b>
<b>TG 80</b>	<b>Ausgaben für die Weiterbildung</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
<b>TG 96</b>	<b>Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen</b>			
<b>428 96</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	-
	Zusammen		0,50	-
	Zugang/Abgang			<b>-0,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</b>			
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		9,50	<b>10,50</b>
422 02	Professoren		13	<b>13</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		47,50	<b>46,50</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>0,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		70	<b>70,50</b>
	Ferner:			
427 01	Nebenamtlich Tätige		7	<b>7</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	<b>12</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	-
	<b>Personalsoll B</b>		24,50	<b>24</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		94,50	<b>94,50</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2
	Zusammen		2	2
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>				
<b>Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:</b>				
<i>Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) und der Bayerischen Theaterakademie im Prinzregententheater (15 65) sind gegenseitig übertragbar.</i>				
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer (Verwaltungsleiter), Außertarifliche Arbeitnehmerin (Verwaltungsleiterin)		1	1
	<i>Die Vergütung bemisst sich bis EGr 15Ü</i>			
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		52	52
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>				
<i>Im Rahmen der vorhandenen Mittel kann bei Bedarf auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>				
<b>TG 73 Ausgaben für den Akademiebetrieb</b>				
<b>428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	26
	<i>Bis zu 20 Stellen dürfen zur Beschäftigung von Angestellten mit unbefristeten Arbeitsverträgen in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl der Stellen ist verbindlich.</i>			
	Kunstpersonal (NV)		6	6
Zusammen		32	32	

## Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Absenkung nach BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Absenkung von BesGr A13
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

15 65

Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2	<b>2</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52	<b>52</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		54	<b>54</b>
	Ferner:			
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	<b>32</b>
	<b>Personalsoll B</b>		32	<b>32</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		86	<b>86</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen	B5	1	1
	Generaldirektor, Generaldirektorin des Bayerischen Nationalmuseums	B4	1	1
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin	A16+AZ	1	1
	Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	A16	4	4
	Leitende Museumsdirektoren, Leitende Museumsdirektorinnen		10	10
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin		1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	11	11
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	2	2
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/422 01 BesGr. A 14 (Oberkonservator)</i>		32	32
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1	2
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	40,50	40,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		5	6
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		9	8
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	2
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	8	8
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		10	10
	Museumsbetriebs obersekretär, Museumsbetriebs obersekretärin	A7	1	1
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen		9	9
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		6	6
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	12,50	12,50
	Zusammen		190	191
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE:</b>			
	<i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Hauptkonservator, Hauptkonservatorin	A15	1	1
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	2	2

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung von EGr 14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 2
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,03	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
Summe Umwandlung	-1,03	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenneutrale Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-2,53	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		4	4
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
<b>427 01</b>	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>			
	Volontäre, Volontärinnen		14	14
	Zusammen		14	14
<b>427 41</b>	<b>Praktikantenvergütungen</b>			
	Praktikanten, Praktikantinnen		20	20
	Zusammen		20	20
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach EGr 13</i>	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservator). 2 Stellen EGr 13 ku nach 15 28 Tit. 422 01c BesGr W3-A3 mit Ablauf des Haushaltsjahres 2027 (Sammlung Brandhorst).</i>	E13	34	36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	12	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	109,30	111,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25,50	31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	72,50	65,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	111,50	108
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	90	90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	162,25	162,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	30,17	29,14
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen <i>Die maximale Höhe des Entgelts beträgt für diese Stellen</i>		3	3
	<i>100.000 €.</i>			
	<i>Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden.</i>			
	Zusammen		693,72	690,19
	Zugang/Abgang			-3,53
<b>Leerstellen</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2
	Zusammen		7	7

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5
	Aushilfskraft		1	1
	Zusammen		6	6
<b>TG 72</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7
	Aushilfskraft		1	1
	Zusammen		8	8
<b>TG 73</b>	<b>Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung</b>			
<b>429 73</b>	<b>Sonstige Beschäftigte</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Aushilfskraft		1	1
	Zusammen		4	4
<b>TG 94</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen</b>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94:</b>			
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			

15 70

Staatliche Museen und Sammlungen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		190	<b>191</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		693,72	<b>690,19</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		883,72	<b>881,19</b>
	Ferner:			
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		14	<b>14</b>
427 41	Praktikantenvergütungen		20	<b>20</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	<b>6</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
429 73	Sonstige Beschäftigte		4	<b>4</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		53	<b>53</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		936,72	<b>934,19</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin	A16	1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	2	2
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: Vgl. Vermerk zu 15 60/422 01.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		9	9
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		9	9
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		9	9



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege	B5	-	1
	Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege	B4	1	-
	Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	A16	4	5
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	21	20
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	39	38
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	17	18
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	6	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,11	0,07
	Zusammen		102,11	105,07
	Zugang/Abgang			+2,96
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<b>Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE:</b>			
	<i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>			
<b>427 01</b>	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>			
	Volontäre, Volontärinnen		4	4
	Zusammen		4	4
<b>427 41</b>	<b>Praktikantenvergütungen</b>			
	Praktikanten, Praktikantinnen		11	11
	Zusammen		11	11
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservator)	E13Ü	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14,50	15,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14,54	12,54
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	15,50	36,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	27,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	34,50	34,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	6	6
	Zusammen		139,54	138,54
	Zugang/Abgang			-1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 15 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umsetzung von 15 01
Summe Umsetzung	+2	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A15
A15 Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 11
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	-0,04	Umwandlung
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-0,04	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B5 Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr B4
B4 Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B5
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 11

15 74

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG 72 Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke</b>				
<b>428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Aushilfskräfte		7	7
	Zusammen		7	7
<b>TG 73 Inventarisierung der Kunst- und Bodendenkmäler Bayerns</b>				
<b>428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Aushilfskräfte		2	2
	Zusammen		4	4
<b>TG 74 Bodendenkmäler</b>				
<b>428 74 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		80	80
	Zusammen		80	80
<b>TG 77 Förderung nichtstaatlicher Museen</b>				
<b>428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10
	Zusammen		10	10
<b>TG 79 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU</b>				
<b>428 79 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Aushilfskräfte		3	3
	Zusammen		3	3

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-1 -	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+1,96	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		102,11	<b>105,07</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139,54	<b>138,54</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		241,65	<b>243,61</b>
	Ferner:			
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		4	<b>4</b>
427 41	Praktikantenvergütungen		11	<b>11</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	<b>7</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80	<b>80</b>
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
	<b>Personalsoll B</b>		119	<b>119</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		360,65	<b>362,61</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin	A15	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1
	Bibliotheksamtman, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1
	Zusammen		4	4
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	10,50	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3
	Zusammen		36,50	37,50
	Zugang/Abgang			+1
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG 72</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte		4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36,50	37,50
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		40,50	41,50
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	<b>Personalsoll B</b>		2	2
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		42,50	43,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von Mitteln
Summe Umwandlung	+1	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Absenkung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Absenkung von EGr 14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Absenkung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Absenkung nach EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Absenkung von EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Absenkung von EGr 6
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	<b>1</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,16	<b>1,16</b>
	Zusammen		2,16	<b>2,16</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<b>Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:</b>			
	<i>Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) und der Bayerischen Theaterakademie im Prinzregententheater (15 65) sind gegenseitig übertragbar.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	0,84	<b>1,84</b>
	<i>0,84 Stellen ku nach BesGr A 13 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	<b>2</b>
	<i>1 Sicherheitsingenieur.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	<b>6</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	<b>6</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16	<b>16</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	<b>6</b>
	Zusammen		46,84	<b>46,84</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
	Zusammen		3	<b>3</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2,16	<b>2,16</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,84	<b>46,84</b>
			49	<b>49</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
			3	<b>3</b>
	<b>Personalsoll B</b>			
			52	<b>52</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Zusammen		6	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.</i>			
<b>427 01</b>	<b>Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst</b>			
	Abendpersonal		97	97
	Aushilfen im technischen Dienst		15	15
	Zusammen		112	112
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltungs- und Hauspersonal</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	34,83	34,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		74,83	74,83
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal): Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c) Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.  Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4,50	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	8	8
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2
	Zusammen		18,50	18
	Zugang/Abgang			-0,50

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst)</b>		
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,50	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von E8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach E9
<b>Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von E5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach E6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von E3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von E4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach E5
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach E5
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von E9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach E10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach E9 zur Gegenfinanzierung von Hebungen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von E10 zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-0,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>c) Bühnen- und Werkstättendienst</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	136	136
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	115	116
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	40	42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	9
	Auszubildende		16	16
	Zusammen		323	323
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		2	2
<b>428 04</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)</b>			
	Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	137	137
	Zusammen		137	137
<b>TG 73</b>	<b>Betriebsausgaben</b>			
<b>427 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Aushilfskräfte (Kunstbereich)		90	90
	Zusammen		90	90
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 73:</b> <i>Davon 3 TVK-Stellen</i>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Kunstpersonal (NV)		71	71
	Zusammen		71	71
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73:</b> <i>Zu Tit. 428 73: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</i>			
	<i>A) TECHNIK: 1 Technischer Direktor*</i>			
	<i>B) AUSSTATTUNG: 1 Kostümdirektor*</i>			
	<i>C) MASKENBILDNER: 1 Chefmaskenbildner*</i>			
	<i>D) Praktikanten</i>			
	<i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>429 73</b>	<b>Sonstige Beschäftigte</b> Kunstpersonal (NV)		190	<b>190</b>
	Zusammen		190	<b>190</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73:</b>			
	Zu Tit. 429 73: Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:			
	A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal:			
	1 Staatsintendant*			
	1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)*			
	1 Generalmusikdirektor*			
	B) Darstellendes Kunstpersonal			
	durchschnittlich 45 Solisten (NV-Solo) 97 Chormitglieder (300 Gastsolisten)			
	Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.			
<b>TG</b>	<b>75 Bayerisches Staatsballett</b>			
<b>429 75</b>	<b>Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett</b> Kunstpersonal (NV)		84	<b>84</b>
	Zusammen		84	<b>84</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 75:</b>			
	Zu Tit. 429 75: Es sind veranschlagt:			
	A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal:			
	1 Ballettdirektor*			
	B) Darstellendes Kunstpersonal			
	durchschnittlich 68 Ballettgruppenmitglieder (Gasttänzer und - tänzerinnen)			
	Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		74,83	74,83
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Ohne Bühnen- und Werkstätdendienst		18,50	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Bühnen- und Werkstätdendienst		323	323
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		137	137
	<b>Personalsoll A</b>		559,33	558,83
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		112	112
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		90	90
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71	71
429 73	Sonstige Beschäftigte		190	190
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett		84	84
	<b>Personalsoll B</b>		547	547
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.106,33	1.105,83



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Zusammen		3	3
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.</i>				
<b>427 01 Aushilfen im technischen Dienst</b>	Aushilfen im technischen Dienst		30	30
	Zusammen		30	30
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.</i>				
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	<b>a) Verwaltungs- und Hauspersonal</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Außertariflicher Arbeitnehmer (Verwaltungsleiter), Außertarifliche Arbeitnehmerin (Verwaltungsleiterin)		1	1
	Zusammen		37	37
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal): Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c) Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>				
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	<b>b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5
Zusammen		10	10	
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	<b>c) Bühnen- und Werkstättendienst</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	66	66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32	32
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Auszubildende		12	12
	Zusammen		168	168
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG 73 Betriebsausgaben</b>				
<b>427 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Aushilfskräfte (Kunstbereich)		24	24
	Zusammen		24	24
<b>428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	Kunstpersonal (NV)		42	42
	Zusammen		42	42
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73:</b>			
	<i>Zu Tit. 428 73: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</i>			
	<i>A)TECHNIK: 1 Technischer Direktor*</i>			
	<i>B)AUSSTATTUNG: 1 Kostümdirektor*</i>			
	<i>C)MASKENBILDNER: 1 Chefmaskenbildner*</i>			
	<i>D) Praktikanten und Auszubildende:</i>			
	<i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</i>			
<b>429 73 Sonstige Beschäftigte</b>				
	Kunstpersonal (NV)		102	102
	Zusammen		102	102

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 429 73	<p><b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73:</b>  <i>Zu Tit. 429 73:  Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:</i></p> <p><i>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal:  1 Staatsintendant*  1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)*  1 Musikalischer Leiter*</i></p> <p><i>B) Darstellendes Kunstpersonal durchschnittlich 60 Solisten (NV-Solo),  (85 Gastsolisten)</i></p> <p><i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung  des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral  überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des  Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen  Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</i></p>			
<b>TG</b>	<b>74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen</b>			
<b>428 74</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Aushilfskräfte		2	2
	Zusammen		5	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		37	37
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Ohne Bühnen- und Werkstätten dienst		10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Bühnen- und Werkstätten dienst		168	168
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		218	218
	Ferner:			
427 01	Aushilfen im technischen Dienst		30	30
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24	24
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42	42
429 73	Sonstige Beschäftigte		102	102
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5
	<b>Personalsoll B</b>		203	203
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		421	421



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>	A13		
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.</i>			
427 01	<b>Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst</b>			
	Abendpersonal		37	37
	Aushilfen im technischen Dienst		27	27
	Zusammen		64	64
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.</i>			
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltungs- und Hauspersonal</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8
	2 Stellen ku nach E6 bei Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		44	44
		<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal): Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c) Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>		
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5
	1 Stelle ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,60	0,60	
Zusammen		16,60	16,60	
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>c) Bühnen- und Werkstättendienst</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
2 Stellen ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	40	40	

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>3 Stellen ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E6	44	<b>44</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	45	<b>45</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	<b>3</b>
	Auszubildender, Auszubildende		1	<b>1</b>
	Zusammen		141	<b>141</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> <b>b) Ohne Bühnen- und Werkstattendienst</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
<b>428 04</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)</b> Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	77	<b>77</b>
	Zusammen		77	<b>77</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Auszubildende		5	<b>5</b>
	Zusammen		5	<b>5</b>
<b>TG 73</b>	<b>Betriebsausgaben</b>			
<b>427 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Aushilfskräfte (Kunstbereich)		40	<b>40</b>
	Zusammen		40	<b>40</b>
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Kunstpersonal (NV)		32	<b>32</b>
	Zusammen		32	<b>32</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73:</b> <i>Zu Tit. 428 73: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</i>			
	<i>A) TECHNIK: 1 Technischer Direktor*</i>			
	<i>B) MASKENBILDNER: 1 Chefmaskenbildner*</i>			
	<i>C) Praktikanten und Auszubildende</i>			
	<i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</i>			
<b>429 73</b>	<b>Sonstige Beschäftigte</b> Kunstpersonal (NV)		142	<b>142</b>
	Zusammen		142	<b>142</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73:</b>  Zu Tit. 429 73:  Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:</p> <p>A)Nichtdarstellendes Kunstpersonal:  a)1 Staatsintendant*  b)1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)*  c)1 Chefdirigent*  d)1 Kostümdirektor*  e)1 Ballettdirektor*</p> <p>B)Darstellendes Kunstpersonal:    <i>durchschnittlich 45 Solisten (NV-Solo), 44 Chormitglieder,  23 Ballettgruppenmitglieder (60 Gastsolisten)</i>  <i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung  des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral  überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des  Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen  Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</i></p>			
<b>TG</b>	<b>74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen</b>			
<b>428 74</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Aushilfskräfte		2	2
	Zusammen		5	5

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		44	44
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Ohne Bühnen- und Werkstätdendienst		16,60	16,60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Bühnen- und Werkstätdendienst		141	141
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		77	77
	<b>Personalsoll A</b>		280,60	280,60
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		64	64
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	40
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	32
429 73	Sonstige Beschäftigte		142	142
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5
	<b>Personalsoll B</b>		288	288
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		568,60	568,60



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Bündelung von Entgeltgruppen</b> <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B5	1	1
	Stellvertretender Generaldirektor, Stellvertretende Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B2	1	1
	Leitende Bibliotheksdirektoren, Leitende Bibliotheksdirektorinnen	A16	6	6
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	A15	21	20
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	1
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	19	19,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	18,20	17,70
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	20,20	20,20
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	39,70	41,70
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	38,40	36,40
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	36,75	36,75
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	16	16
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		3	3
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		9	9
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		3	3
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	5,60	5,60
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		70	70
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		4	4
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	12	12
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	7	6
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	2	3
	Zusammen		378,85	378,85
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vergl. Vermerk bei Kap. 06 14</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	A15	4	4
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	6	6
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	7	7

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,20	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,20	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umwandlung von BesGr A15 Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+5	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-0,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A11 Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A3
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A4
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	kostenneutrale Hebung von EGr 11
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	2
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	10	10
	Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	A10	10	10
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	16	16
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	7
	Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	A7	10	10
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	20	20
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	5	5
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1
	Zusammen		97	98
	Zugang/Abgang			+1
<b>422 26</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Bibliotheksreferendare, Bibliotheksreferendarinnen	A13	10	10
	Bibliotheksinspektor anwärter, Bibliotheksinspektor anwärterinnen	A9	40	40
	Bibliothekssekretär anwärter, Bibliothekssekretär anwärterinnen	A6	40	40
	Zusammen		90	90
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	13,75	13,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	5,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	33,75	38,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	16	18,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,75	12,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	42,25	40,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17,75	17,75
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	38,85	38,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	17,50	16,30
	0,5 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		234,85	238,65
	Zugang/Abgang			+3,80
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5	5
	Zusammen		15	15
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):</b>			
	alle Stellen kw			

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Absenkung nach EGr 13 gem. Art. 6g HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Absenkung von EGr 13Ü gem. Art. 6g HG
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+3,80	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung (Hochschulpakt 2020)</b>		
<b>Titel 422 86 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16- Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)	+0,14	Umsetzung von Kap. 15 06
A3		
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+3	Umsetzung von Kap. 15 06
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+2	Umsetzung von Kap. 15 06
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+1,50	Umsetzung von Kap. 15 06
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	+1	Umsetzung von Kap. 15 06
Summe Umsetzung (Hochschulpakt 2020)	+12,64	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+12,64	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5
	Zusammen		5	5
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Aushilfskräfte		9	9
	Zusammen		9	9
<b>TG 72</b>	<b>Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen</b>			
<b>428 72</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20
	Zusammen		20	20
<b>TG 73</b>	<b>Ausgaben für den Betrieb der Dokumentlieferung</b>			
<b>428 73</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,40	1,40
	Zusammen		4,40	4,40
<b>TG 86</b>	<b>Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.</b>			
<b>422 86</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Beamter, Beamtin (BesGr A16-A3)	A16-A3	-	0,14
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	-	3
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	-	3
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	-	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	-	1
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	-	1,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	-	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	-	1
	Zusammen		-	12,64
	Zugang/Abgang			+12,64
<b>TG 98 - 99</b>	<b>Kosten der Datenverarbeitung</b>			
<b>427 98</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10
	Zusammen		10	10

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		378,85	<b>378,85</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		234,85	<b>238,65</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		613,70	<b>617,50</b>
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		90	<b>90</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>20</b>
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,40	<b>4,40</b>
422 86	Planmäßige Beamte		-	<b>12,64</b>
427 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
	<b>Personalsoll B</b>		138,40	<b>151,04</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		752,10	<b>768,54</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatlichen Archive	B4	1	1
	Direktor, Direktorin des Hauptstaatsarchivs	B2	1	1
	Leitende Archivdirektoren, Leitende Archivdirektorinnen	A16	5	5
	Archivdirektoren, Archivdirektorinnen	A15	11	11
	Archivoberräte, Archivoberrätinnen	A14	19	19
	Archivräte, Archivrätinnen	A13	11	11
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Archivamtsräte, Archivamtsrätinnen	A12	10	10
	Archivamt Männer, Archivamt Frauen	A11	23	23
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau		1	1
	Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	A10	10	10
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9+AZ	1	1
	Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	A9	10	10
	Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	A8	7	7
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin		1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2
	Archivobersekretäre, Archivobersekretärinnen	A7	13	13
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6+AZ	2	2
	Archivsekretär, Archivsekretärin	A6	0,50	0,50
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen		21	21
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3
	Zusammen		160,50	160,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Archivoberrat, Archivoberrätin	A14	1	-
	Archivräte, Archivrätinnen	A13	2	2
	Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	A10	2	2
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	1	-
	Archivsekretär, Archivsekretärin	A6	1	1
	Zusammen		7	5
	Zugang/Abgang			-2
<b>422 26</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Archivreferendare, Archivreferendarinnen	A13	8	8
	Archivinspektoranwärter, Archivinspektoranwärterinnen	A9	6	6
	Archivsekretäranwärter, Archivsekretäranwärterinnen	A6	6	6
	Zusammen		20	20
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,10	14,10

## Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu
Summe neu	+0,50	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Archivoberräte, Archivoberrätinnen	-1	Einsparung
A9 Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-1,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	12	<b>12</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	<b>1</b>
	Zusammen		59,10	<b>59,10</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	<b>0,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>+0,50</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw</i>			
428 16	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>1</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: 1 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
428 21	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Aushilfskräfte		8	<b>8</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
TG	<b>74 Archivalienerwerb, Ausstellungen, Archivpflege und Sudetendeutsches Archiv</b>			
428 74	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>

## Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		160,50	<b>160,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		59,10	<b>59,10</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		219,60	<b>219,60</b>
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		20	<b>20</b>
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1	<b>1</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b>		31	<b>31</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		250,60	<b>250,60</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 15</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		9.227,42	<b>9.255,10</b>
422 02	Professoren		5.571,60	<b>5.598,40</b>
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>403,63</b>
422 05	Professoren		26	<b>26</b>
422 12	Juniorprofessoren		71,25	<b>72,25</b>
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		3.105,75	<b>3.208,07</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		61	<b>61</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13.313,05	<b>13.557,31</b>
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		-	<b>1.161,92</b>
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		214	<b>214</b>
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing)		6	<b>6</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		31.596,07	<b>33.563,68</b>
	Ferner:			
422 01	Planmäßige Beamte		1.533,98	<b>1.533,48</b>
422 02	Professoren		694,50	<b>698</b>
422 12	Juniorprofessoren		1	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		2.113,23	<b>2.114,23</b>
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	<b>110</b>
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		23,50	<b>31,50</b>
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		27	<b>48</b>
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		12,38	<b>15,24</b>
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		7,73	<b>7,73</b>
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren (virtuelle Hochschule Bayern)		8	<b>8</b>
422 77	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken		9	<b>9</b>
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren		4	<b>4</b>
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		2.929,43	<b>2.930,70</b>
422 88	Professuren an Kliniken		40	<b>42</b>
422 91	Planmäßige Beamte und Professoren		2	<b>2</b>
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		28,44	<b>37,10</b>
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		2,60	<b>8,60</b>
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		105,41	<b>100,25</b>
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		68,50	<b>68,50</b>
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		383,93	-
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)		2	<b>10</b>
427 01	Nebenamtlich Tätige		231	<b>231</b>
427 41	Praktikantenvergütungen		31	<b>31</b>
427 73	Hilfskräfte		154	<b>154</b>
427 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46	<b>48</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,75	11,25
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1,37
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.006,69	1.076,94
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.196,51	1.171,13
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.353,28	1.353,41
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93	93
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		586,09	566,08
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,40	7,40
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,50	3
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,98	92,28
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,85	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.236,95	1.235,41
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		563,01	597,56
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.790,25	1.809,86
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		355,99	304,03
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21,75	23,78
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,50	17,15
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.183,42	-
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (kapazitätsneutral)		-	1
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	10
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		341,20	308,20
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		3.155,84	3.199,07
429 13	Personal zu Lasten von Studienbeiträgen		256,75	-
429 73	Sonstige Beschäftigte		438	438
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett		84	84
429 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1,50
429 86	Sonstige Beschäftigte		98	-
429 87	Personal FRM II		-	107
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		22.542,34	20.807,75
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		54.138,41	54.371,43
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		6,28	6,28
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		93,26	113,78
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		15,95	22,45



Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2023

## **Einzelplan 16**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Digitales

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	5
Kapitel <b>16 01</b> Ministerium .....	6
Kapitel <b>16 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16 .....	12
Kapitel <b>16 03</b> Digitales .....	22
Kapitel <b>16 04</b> IT-Beauftragter der Staatsregierung .....	28
Kapitel <b>16 05</b> Bayerische Film- und Computerspielförderung .....	36
<b>Abschluss</b> .....	42
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	43
<b>Stellenplan</b> .....	45

# Vorwort zum Einzelplan 16

## Staatsministerium für Digitales

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium für Digitales wurde infolge der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung des Freistaats Bayern am 12. November 2018 (LT-Drs. 18/9) neu gebildet.

Das Staatsministerium für Digitales hat die Grundsatzangelegenheiten und die Koordinierung der Digitalisierung Bayerns übernommen.

Der Geschäftsbereich umfasst nach § 14 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Digitalisierung Bayerns: Grundsatzfragen und Koordinierung
2. Digitale Verwaltung, Basiskomponenten, soweit nicht § 8 Satz 1 Nr. 4
3. Föderale IT-Kooperation, übergreifender informationstechnischer Zugang, Portalverbund
4. IT-Recht, Lizenzmanagement
5. IT-Beauftragter Bayern, Koordinierung der Ressort-CIOs, ressortübergreifendes IT-Controlling
6. Zukunft der Digitalisierung: Grundsatzfragen und Koordinierung
  - a) Neue digitale Technologien, Blockchain
  - b) Digitale Arbeitswelt
  - c) Künstliche Intelligenz
  - d) Internet
7. Digitalstandort Bayern: Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräftegewinnung, soweit nicht § 9 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. bb
8. Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit der IT
9. Ethische Fragen der Digitalisierung
10. Filmpolitik, Filmförderung
11. Games

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Sind nicht eingetreten.

### C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten:

	Soll 2022	Soll 2023
	- in Mio. € -	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>118,7</b>	<b>115,0</b>
Ministerium und Sammelansätze (Kap. 16 01/16 02)	22,7	21,3
Digitales (Kap. 16 03)	23,9	22,7
IT-Beauftragter der Staatsregierung (Kap. 16 04)	34,6	37,4
Bayerische Film- und Computerspielförderung (Kap. 16 05)	37,5	33,7

### D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v. H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.  
Dabei werden
  - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 16 02 TG 52 und 66,
- Kap. 16 03,
- Kap. 16 04,
- Kap. 16 05.

**16 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
112 01-8	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	240,0	A	100,0
				B	7,5
				C	194,4
<b>Gesamteinnahmen</b>			240,0	A	100,0
				B	7,5
				C	194,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-4	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A	229,8
				B	229,0
				C	225,9
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	11.475,3	A	11.046,8
				B	5.800,4
				C	5.484,8
422 31-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
				B	94,5
				C	83,4
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.840,2	A	1.365,4
				B	2.725,6
				C	1.477,6
428 21-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	102,9	A	98,1
				B	54,0
				C	50,1
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	A	30,0
				B	20,7
				C	20,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	900,0	A	900,0
				B	109,6
				C	124,1
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	89,6	A	89,6
				B	32,9
				C	29,4

## Erläuterungen

**Zu 16 01/119 49**

Veranschlagt sind sonstige vermischte Einnahmen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 140,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

**Zu 16 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 16 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 428,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 474,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 16 01/511 01**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- Geschäftsbedarf
  - Bücher und Zeitschriften
  - Kommunikation
  - Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
- entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	31,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	58,6
Zusammen	<u>89,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	89,6
Personalausgaben	296,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	24,2
Zusammen	<u>410,6</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**16 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	A B C	5,5 2,2 1,8
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	455,0	A B C	455,0 185,4 190,8
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	155,0	A B C	155,0 25,4 82,1
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.800,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 360,0</i>	1.555,3	A B C	1.375,3 1.139,7 1.049,7
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	A B	15,0 0,2
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	24,2	A B C	24,2 19,5 18,2
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,0	A B C	300,0 55,7 102,3
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung	50,2	A B C	50,0 32,6 35,9
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,3	A B C	684,4 27,4 64,6
529 01-5	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	A B C	16,0 1,8 3,1
533 01-9	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung	135,0	A B C	135,0 160,0 73,0
540 01-0	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	50,0	A B C	50,0 11,0 302,2
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	10,0 18,8 5,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	A	200,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A B C	100,0 14,4 80,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 01/514 11**

Veranschlagt sind Kosten für Dienst- und Schutzkleidung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/517 01**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- Mietnebenkosten
- Reinigung
- Be- und Entwässerung
- Müllabfuhr

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/517 05**

Veranschlagt sind Kosten für Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/518 01**

Veranschlagt sind die Mietkosten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 180,0 Tsd. € wegen Anmietung zusätzlicher Flächen.

**Zu 16 01/518 11**

Veranschlagt sind Miet- und Pachtkosten u. a. für Maschinen und Geräte entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/518 18**

Veranschlagt sind die Leasingkosten der Dienstfahrzeuge entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/519 01**

Veranschlagt sind Kosten für die bauliche Unterhaltung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/525 01**

Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Fortbildung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/527 01**

Veranschlagt sind Kosten für dienstlich notwendige Reise entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 584,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, davon 400,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 01/529 01**

Veranschlagt sind Kosten für außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/533 01**

Veranschlagt sind Kosten für die Herstellung, Verleihung und Aushändigung von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung.

**Zu 16 01/540 01**

Veranschlagt sind Kosten für Fachtagungen, Informationsveranstaltungen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/546 49**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/701 01**

Veranschlagt sind Kosten für kleine Umbauarbeiten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/812 01**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Möbelbeschaffungen und sonstiger Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**16 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG 99 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>					
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-8	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	242,0	A B C	249,0 118,9 148,1
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 170,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 170,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 85,0</i>	85,0	A B C	85,0 104,8 64,7
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	50,0	A B C	50,0 6,9 4,6
526 99-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 125,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B C	250,0 199,8 181,5
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	20,0	A B C	20,0 19,2 25,0
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 340,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	340,0	A B C	640,0 164,5 351,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			987,0	A B C	1.294,0 614,2 775,7
<b>Gesamtausgaben</b>			18.830,6	A B C	18.629,1 11.374,9 10.281,1

**Erläuterungen****Zu 16 01/99**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für EDV-Verbrauchsmittel, Sachverständige, Vergaben von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung und Neubeschaffungen von Hardware und Software entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 307,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Erbringung des Konsolidierungsbeitrags).

**Zu 16 01/812 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Konsolidierungsbeitrag).

**16 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	240,0	A B C	100,0 7,5 194,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	240,0	A B C	100,0 7,5 194,4
		Personalausgaben	13.682,5	A B C	12.770,1 8.924,1 7.342,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.508,1	A B C	4.919,0 2.271,8 2.506,6
		Baumaßnahmen	200,0	A B C	200,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	440,0	A B C	740,0 178,9 432,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	18.830,6	A B C	18.629,1 11.374,9 10.281,1
		<b>Zuschuss</b>	18.590,6	A B C	18.529,1 11.367,4 10.086,7

**16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	2,0	A	2,0
125 01-1	011	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 01-1	011	Erstattung von Prozesskosten	---	A	---
282 01-0	011	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Zweckgebundene Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der betroffenen Ausgabeteil.</i>	---	A	---
282 02-9	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Projekte im Zusammenhang mit dem Unternehmenskonto, dem Unternehmensportal und sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen	1.506,5	A B C	2.540,0 2.093,6 770,0
282 03-8	011	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	A	---
282 04-7	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt Interoperable Nutzerkonten	1.047,0	A B	1.047,0 895,2
<u>282 05-6</u>	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk zu 428 11 und 526 11.</i>	---	A	
<b>Gesamteinnahmen</b>			2.555,5	A B C	3.589,0 2.988,8 770,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 44-0	011	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A	10,0
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	A B C	12,0 12,0 23,6
427 41-8	011	Praktikantenvergütungen	10,0	A B C	10,0 1,1 3,9
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 05, soweit diese auf Personalkostenerstattungen beruhen.</i>	949,9	A B C	954,6 895,2 855,1
428 13-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Interoperable Nutzerkonten FINK)	690,2	A B	682,0 123,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 02/119 49**

Veranschlagt sind vermischte Einnahmen jeglicher Art.

**Zu 16 02/282 02**

Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse aus dem Inland.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.033,5 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 16 02/282 04**

Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt Interoperable Nutzerkonten.

**Zu 16 02/422 44**

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBes).

**Zu 16 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 16 02/427 41**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen.

**Zu 16 02/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 16 02/428 13**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 45-3	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	A B C	3,0 3,0 6,0
443 15-0	011	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	7,2	A	7,2
443 16-9	011	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,5	A	1,5
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	55,5	A B C	55,5 3,5 7,1
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	A	5,0
459 31-1	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	A B C	--- 21,6 25,0
459 49-1	011	Vermischte Personalausgaben	1,5	A	1,5
461 01-3	811	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 16 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 21-3	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	15,0	A B C	15,0 2,9 5,5
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,0	A B	2,0 13,9
526 11-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 05, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen.</i>	35,6	A B C	300,0 51,9 630,5
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	2,0	A	2,0
529 02-2	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	A B C	15,0 1,8 0,9
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	A	10,0
<u>533 49-1</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
545 01-3	011	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	10,0	A B	10,0 1,8
<u>546 45-0</u>	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	38,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 16 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 16 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 16 02/453 01**

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

**Zu 16 02/459 11**

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIMBI S. 623).

**Zu 16 02/459 49**

Veranschlagt sind sonstige vermischte Personalausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 16 02/525 21**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

**Zu 16 02/526 01 und 532 01**

Die beiden Titel dienen zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen sowie zur Auszahlung aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder durch das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

**Zu 16 02/526 11**

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 264,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 02/527 21**

Veranschlagt sind Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 02/529 02**

Veranschlagt sind Kosten für repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Digitales, soweit die Mittel bei Kap. 16 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

**Zu 16 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 16 02/545 01**

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

**Zu 16 02/546 45**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,0 Tsd. € wegen Erstveranschlagung des voraussichtlichen Bedarfs.

**16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 26-2	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	10,0	A C	10,0 0,1
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 07-6	011	Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,0	A	1,0
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	1,3	A	8,0
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 52-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
531 52-7	011	Fachveröffentlichungen	80,0	A B C	80,0 14,2 11,8
533 52-5	011	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	A	---
534 52-4	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	75,0	A B C	75,0 51,3 62,8
540 52-6	011	Kosten für Veranstaltungen	35,0	A B C	35,0 21,9 8,6
547 52-9	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	A B C	15,0 15,8 14,3
812 52-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A B C	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	205,0	A B C	205,0 113,5 112,8
		<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfe</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>			
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>			
432 61-6	018	Ruhegehälter	68,0	A B	---
					60,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

**Zu 16 02/686 07**

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

**Zu 16 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

**Zu 16 02/52**

Veranschlagt sind u. a. Kosten

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial
- zur Durchführung von Veranstaltungen
- für Pressekonferenzen
- für Pressefotos

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 02/432 61**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 68,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	---	A	---
441 61-5	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	284,8	A B C	256,0 256,6 230,0
441 62-4	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	0,6	A B C	9,5 0,5 8,5
441 63-3	011	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-2	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	---	A	---
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	7,7	A B	---
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			361,1	A B C	265,5 324,9 238,5
<b>66 Hightech Agenda Bayern - Smart Bavaria</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 66-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	---
526 66-8	011	Ausgaben für Sachverständige	---	A B C	675,0 1.588,4 3.020,6
534 66-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. a.	---	A B	600,0 50,1
547 66-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	112,5 45,7 0,2
812 66-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B	112,5 456,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	1.500,0 2.223,0 3.040,5
<b>Gesamtausgaben</b>			2.451,8	A B C	4.085,8 3.793,3 4.949,5

## Erläuterungen

**Zu 16 02/441 61**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 28,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 02/66**

Umsetzung des mit Regierungserklärung vom 10. Oktober 2019 verkündeten Projekts „Smart Bavaria“ der Hightech Agenda Bayern.

Mit der Umsetzung von „Smart Bavaria“ sollen das Angebot an mobilen Verwaltungsleistungen ausgebaut und die Nutzerfreundlichkeit von Online-Diensten in den Mittelpunkt gestellt werden.

Hightech Agenda Bayern	Gesamt Tsd. €	2023 Tsd. €	Kap. / Tit.
<b>4. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds</b>			
4.1 Smart Bavaria	10.000,0		- 06 02/428 66 - 06 02/526 66 - 06 02/534 66 - 06 02/547 66 - 06 02/812 66
<b>Summe</b>	<b>10.000,0</b>	-	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.000,0</b>	-	

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Finanzierungsplan für das Projekt „Smart Bavaria“ der Hightech Agenda Bayern.

**16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	A B C	2,0 - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.553,5	A B C	3.587,0 2.988,8 770,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.555,5	A B C	3.589,0 2.988,8 770,0
		Personalausgaben	2.106,9	A B C	2.007,8 1.467,1 1.178,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	342,6	A B C	1.956,5 1.859,6 3.755,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	A B C	1,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	112,5 466,6 15,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	1,3	A B C	8,0 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.451,8	A B C	4.085,8 3.793,3 4.949,5
		<b>Zuschuss</b>	-	A B C	496,8 804,5 4.179,5
		<b>Überschuss</b>	103,7	A B C	- - -



**16 03 Digitales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben</b>			
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.			
		<b>Personalausgaben</b>			
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B	--- 15,8
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
537 01-1	011	Ausgaben für Digitalisierung <i>Natürliche und juristische Personen dürfen die vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts zur Zeugnis-Validierung mittels Blockchain (in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern u. a.) zur Verfügung gestellten Blockchain-Leistungen gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO entsprechend unentgeltlich nutzen.</i> <i>Natürliche und juristische Personen dürfen die vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts Ökotoken für den öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellten Leistungen gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO entsprechend unentgeltlich nutzen.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.968,7	A B C	2.972,7 3.618,1 1.648,9
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	A	---
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	A	---
685 01-1	011	Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur <i>Einseitig verstärkungsfähig zulasten Kap. 16 04 Tit. 526 11, Kap. 16 04 Tit. 534 01 und Kap. 16 04 Tit. 633 76 in Höhe bis zu insgesamt 15.000,0 Tsd. €.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	10.000,0	A	10.000,0
686 01-0	011	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.181,5	A B	3.900,0 1.226,9
686 02-9	011	Zukunftsagenda Digital Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.500,0	A C	3.000,0 61,0
686 03-8	011	Zuschüsse an die eGov Digital eG	---	A	---
686 04-7	011	Zuschüsse an die DRM GmbH	---	A	---
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-4	011	Kapitalzuführung an die bayerische Digitalagentur	***	A	---
831 02-3	011	Erwerb von Geschäftsanteilen der DRM GmbH	***	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 16 03**

In diesem Kapitel sind die zentralen Mittel für die Weiterentwicklung von BAYERN DIGITAL, die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen mit Breitenwirkung zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern, die „Zukunftssagenda Digital“ sowie die notwendigen Ausgaben für die Umsetzung der Bayerischen Blockchain-Strategie [bc]<sup>2</sup> veranschlagt. Durch Projekte in den Zukunftstechnologien, wie z. B. Künstlicher Intelligenz, Blockchain, Quantentechnologien und neue Kommunikationstechnologien werden hohe Wertschöpfungspotentiale gehoben. Daneben sind in diesem Kapitel Mittel für Maßnahmen im Kontext der Koordinierung der Bayerischen Digitalpolitik veranschlagt.

Die Corona-Krise wird die digitale Transformation beschleunigen. Je digitaler das Leben wird, umso nachhaltiger muss die Digitalisierung sein. Durch „Green Digital“ sollen digitale Prozesse und Technologien gezielt nachhaltiger gestaltet werden. Ferner sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine klima- und ressourcenschonende Entwicklung genutzt werden.

Ein wesentliches Element für den Erfolg der digitalen Transformation ist die Akzeptanz seitens der Bevölkerung. Mit Projekten im Bereich Digitale Teilhabe soll hierzu ein Beitrag geleistet werden.

**Zu 16 03/537 01**

Bedarf für Bayern Digital, Zukunftssagenda Digital und Digitale Teilhabe.

**Zu 16 03/633 01**

Kommunen sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Kommunen zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

**Zu 16 03/637 01**

Zweckverbände sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Zweckverbände zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

**Zu 16 03/685 01**

Zuschüsse zum Aufbau und Betrieb der bayerischen Digitalagentur.

**Zu 16 03/686 01**

Mittel für die Unterstützung und Förderung von innovativen Leuchtturmprojekten im Bereich Digitalisierung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.718,5 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 03/686 02**

Mittel für die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen mit Breitenwirkung zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern insgesamt sowie Maßnahmen zur Entwicklung von digitalen und datengetriebenen Lösungen für neue Innovationsfelder und Zukunftsbereiche.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 03/686 03**

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Staatsministeriums für Digitales bei der Genossenschaft "eGov Digital eG".

**16 03 Digitales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Digitalbudget</b>					
<u>511 70-7</u>	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	
<u>526 70-0</u>	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	2.000,0	A	
<u>534 70-0</u>	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.125,0</i>	1.500,0	A	
<u>547 70-5</u>	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>812 70-3</u>	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 375,0</i>	500,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.000,0	A B C	- - -
<b>75 Klimaland Bayern</b>					
526 75-5	011	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
547 75-0	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	500,0
685 75-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	A	---
686 75-1	011	Sonstige Zuschüsse	---	A	2.500,0
701 75-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 75-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A	500,0
894 75-9	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	A	500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	4.000,0 - -
<b>Gesamtausgaben</b>			22.650,2	A B C	23.872,7 4.860,8 1.709,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 03/70**

Die Mittel der Titelgruppe dienen insbesondere zum Nachweis der ressortübergreifenden Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung.

**Zu 16 03/526 70**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Erstveranschlagung im Einzelplan 16.

**Zu 16 03/534 70**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Erstveranschlagung im Einzelplan 16.

**Zu 16 03/812 70**

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Erstveranschlagung im Einzelplan 16.

**Zu 16 03/75**

In seiner Regierungserklärung "Klimaland Bayern" vom 21.07.2021 hat Herr Ministerpräsident die Eckpunkte zu Bayerns Klimazielen vorgestellt.

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales wird die Maßnahmen zum Klimaschutz durch Digitalisierung durch die Umsetzung der folgenden Projekte unterstützen:

- Exzellenzzentrum "KI für Klimaschutz"
- Bavarian Green Data Center - CO<sub>2</sub>-absorbierendes Rechenzentrum.

Die Titel dienen dem Nachweis der Ausgaben für die Umsetzung des Programms "Klimaland Bayern".

2023 gegenüber 2022:  
Weniger 4.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**16 03 Digitales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Personalausgaben	-	A	-
				B	15,8
				C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.468,7	A	3.472,7
				B	3.618,1
				C	1.648,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.681,5	A	19.400,0
				B	1.226,9
				C	61,0
		Sonstige Sachinvestitionen	500,0	A	500,0
				B	-
				C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	500,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	22.650,2	A	23.872,7
				B	4.860,8
				C	1.709,9
		<b>Zuschuss</b>	22.650,2	A	23.872,7
				B	4.860,8
				C	1.709,9



**16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-8	011	Zuweisungen des Bundes und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) <i>Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - -
<b>Ausgaben</b>					
<p>Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kap. 16 04 die TG 60 bei Kap. 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke sowie Verwaltungsgemeinschaften dürfen die vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts "BayernPackages" zur Verfügung gestellten Software-Leistungen gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO ganz oder in Teilen unentgeltlich nutzen.</p>					
<b>Personalausgaben</b>					
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 16 04**

In diesem Kapitel sind die zentralen Mittel für die Initiative „Digitale Staatsregierung 2025“ und die Umsetzung des 12-Punkte-Plans der Bayerischen Staatsregierung sowie die notwendigen Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (CIO) veranschlagt. Dem IT-Beauftragten obliegen die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung und damit auch des IT-Einsatzes in der Staatsverwaltung. Er vertritt Bayern in allen fach- und länderübergreifenden IT- und E-Government-Gremien. Hierzu zählen vor allem der IT-Planungsrat, die sonstigen Gremien des IT-Planungsrats und die „Föderale IT-Kooperation (FITKO)“.

Die Corona-Krise verändert die Spielregeln für digitales Arbeiten schlagartig: Digitale Antragstellung, digitale Arbeitsprozesse wie etwa Videokonferenzen, digitales Lernen und Home-Office müssen viel rascher als bisher Eingang in unser Arbeitsleben finden. Um die Staatsverwaltung vor derartigen Krisen zu härten, sind mutige Schritte notwendig. Mit nachhaltigen Investitionen in die Digitalisierung ergänzen wir die konsumtiven Hilfsprogramme der Staatsregierung durch die ebenfalls dringend erforderlichen investiven Maßnahmen. Die beschlossenen Maßnahmen des 12-Punkte-Plans und die übrigen Digitalprojekte müssen beschleunigt und fokussiert werden, mit dem Ziel der optimalen Krisenbekämpfung (kurzfristig) und Krisenprävention (mittel- und langfristig).

Vor allem das Ziel der Volldigitalisierung der Verwaltung muss von 2030 auf 2025 vorgezogen werden: Die digitale Entwicklung hat sich global in den letzten Jahren erneut massiv beschleunigt. Bayern muss daher alle Anstrengungen unternehmen, um nicht zurückzufallen.

Übergreifende Lösungen werden – etwa durch Microservices – zentral bereitgestellt und über den Haushalt des IT-Beauftragten finanziert. Damit wird zeitraubende und kostenträchtige Mehrfacharbeit vermieden. So kann das Umsetzungstempo weiter erhöht und die Volldigitalisierung der Verwaltung bis 2025 erreicht werden. Unverzichtbar für die Schritte zur Volldigitalisierung sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu wird eine Digitale Qualifizierungsplattform „Digital Campus“ aufgebaut, die alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Bayern nutzen können.

Auch im Außenverhältnis zu Bürgern und Unternehmen steht Digitalisierung für eine gerade in Krisenzeiten unverzichtbare Verwaltungsmodernisierung. Prozesse können nicht nur einfacher, schneller und nutzerfreundlicher gestaltet, sondern auch zeit- und ortsunabhängig sowie weitgehend ohne persönliche Behördenkontakte ablaufen. Der Ausbau von Verwaltungsleistungen im Verhältnis zu Bürger und Unternehmen muss daher massiv forciert werden. Die bloße Umsetzung der Mindeststandards des Online-Zugangsgesetzes (OZG) reicht hierzu nicht aus.

Als zusätzliche Schritte müssen zentrale Infrastrukturen, wie etwa das Bürgerkonto, die BayernID, weiterentwickelt werden. Neben der Nutzerfreundlichkeit muss dabei angesichts jüngster Erfahrungen auch eine hohe Verfügbarkeit – auch bei Belastungsspitzen – gewährleistet sein. Dazu müssen alle Verwaltungsprozesse auf ihre Hochlastfähigkeit hin optimiert und in entsprechende Rechenzentrumskapazitäten investiert werden.

Auch Unternehmen müssen weitgehend ohne persönliche Behördenkontakte mit der Verwaltung kommunizieren können. Hierzu entsteht in Bayern das zentrale Unternehmenskonto auf Basis der in Bayern entwickelten ELSTER-Technologie. Das bayerische Leuchtturmprojekt Unternehmenskonto muss flächendeckend und mehrwertstiftend in Bayern zur Verfügung stehen. Grundvoraussetzung dafür ist die flächendeckende Verfügbarkeit von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen. Diesem Thema nimmt sich das Projekt Top-150+ wirtschaftsbezogene Leistungen an. Zentral gesteuert soll beim flächendeckenden Rollout von wirtschaftsbezogenen Leistungen unterstützt werden und somit das oberste Ziel der Volldigitalisierung der Verwaltung auch für Unternehmen erreicht werden. Das Projekt ist dementsprechend für eine flächendeckende Digitalisierung als auch für den Erfolg des Unternehmenskontos unverzichtbar. Außerdem sollen Unternehmen in Bayern als erste das Unternehmenskonto über ein modernes Unternehmensportal effektiv nutzen können. In Bayern wird daher eine „Digitale Unternehmensplattform“ mit Vorbildfunktion für Deutschland pilotiert.

Auch für die politische Kommunikation und die Information des Bürgers müssen digitale Verfahren intensiver genutzt werden. Hierzu dient das Programm Open Bavaria, das auf den Aufbau entsprechender Portale und Redaktionssysteme zielt.

Die im Rahmen der Initiative Smart Bavaria (Bestandteil der Hightech-Agenda Bayern gemäß der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 10. Oktober 2019) bereits in Entwicklung befindliche BayernApp sieht u. a. einen News-Bereich (inkl. Push-Funktion) mit Neuigkeiten staatlicher Behörden für Bürgerinnen und Bürger vor. Darüber hinaus kann das Konzept zur Bereitstellung regionalisierter bzw. lokalisierter Meldungen auf die kommunale Ebene (mit zunächst prototypischer Erprobung bei einzelnen Kommunen – Auswahl in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden) erweitert werden.

Neben dem 12-Punkte-Plan sind auch die Mittel für die (Weiter-) Entwicklung von Basiskomponenten bzw. Infrastrukturkomponenten (wie z. B. Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren IHV, Reisemanagement, Geodateninfrastruktur, ePayment, eLearning, Softwarelizenzmanagement), für Beiträge Bayerns für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene (wie z. B. IT-Planungsrat, FITKO einschließlich Digitalisierungsbudget, Datenbankgrundbuch, Nationales Waffenregister), für Projekte des IT-Beauftragten (wie z. B. BayernPortal, eID-Strategie, Weiterentwicklung Servicekonto sowie die Fördermittel für das Digitale Rathaus) und für sonstige Maßnahmen im IKT-Bereich (wie z. B. Geographisches Katastrophenschutzinformationssystem GeoKat, Online-Plattform EFRE Bavaria) enthalten.

**Zu 16 04/231 01**

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen des Bundes bzw. der Föderalen IT-Kooperation (FITKO), die zweckgebunden für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für zugehörige Infrastrukturkomponenten zu verwenden sind.

**16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
428 11-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	436,1	A	1.028,1
				B	223,3
				C	37,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	292,4	A	292,4
				B	305,2
				C	428,5
518 21-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				B	35,1
				C	12,3
519 01-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung	3,9	A	3,9
				B	26,4
				C	4,1
526 11-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus dem Ansatz darf Kap. 16 03 Tit. 685 01 bis zur Höhe von 1.000,0 Tsd. € verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.110,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.670,9	A	2.020,9
				B	6.988,7
				C	7.231,1
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
534 01-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Aus dem Ansatz darf Kap. 16 03 Tit. 685 01 bis zur Höhe von 5.500,0 Tsd. € verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.600,0</i>	4.828,2	A	6.458,3
				B	2.553,9
				C	3.139,2
535 01-1	011	Miete für Software	---	A	---
547 01-7	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	20,7	A	20,7
				B	11,4
				C	29,8
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-3	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	---	A	---
632 02-2	011	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO)	13.553,6	A	10.619,1
				B	9.203,7
				C	6.704,3
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	A	---
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
682 03-0	011	Projektförderung der fortiss GmbH	---	A	---
686 01-8	142	Förderung der Qualifizierungsplattform "Campus.Digital" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.520,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.520,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 760,0</i> <i>2025 Tsd. € 760,0</i>	760,0	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 04/428 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 592,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, davon 500,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 04/526 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 650,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 04/534 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.630,1 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 04/632 02**

Zum Jahresbeginn 2020 erfolgte die Errichtung der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) als AöR. FITKO bewirtschaftet neben dem Budget des IT-Planungsrats auch das gemeinsame Digitalisierungsbudget zur Bewältigung der Herausforderung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.934,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 04/686 01**

Ausgaben in Zusammenhang mit einer Qualifizierungsplattform zur digitalen Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiter in Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 760,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 02-7	011	Ausgaben im Rahmen staatlich-kommunaler Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und der Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	---	A	---
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 35-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	A B C	800,0 1.217,5 1.413,9
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-2	011	Staatlich-kommunale Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und Kooperation mit der AKDB	---	A	---
894 01-6	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment-Projekts	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>73 Digitales Kulturportal Bayern</b>			
427 73-5	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	100,0	A B C	100,0 105,4 81,8
547 73-0	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	A B C	300,0 360,9 283,8
812 73-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100,0	A C	100,0 134,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	500,0	A B C	500,0 466,3 500,0
		<b>76 BayernPortal und Online-Dienste</b>			
511 76-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.050,0	A B	2.050,0 5,9
526 76-2	011	Ausgaben für Sachverständige und Beratungsleistungen zur weiteren Entwicklung des BayernPortals <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 345,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	690,0	A B C	690,0 767,9 4,4
534 76-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	A B	150,0 3.330,7
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen <i>Aus dem Ansatz darf Kap. 16 03 Tit. 685 01 bis zur Höhe von 8.500,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>	10.000,0	A B C	10.000,0 3.135,7 430,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 04/894 01**

Das Projekt Zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) ist umgesetzt.

Bei diesem Titel können weitere Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.

Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 16 04 gedeckt.

**Zu 16 04/73**

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Mittel sind vorgesehen für die IT-Infrastruktur zum Ausbau eines Digitalen Kulturportals Bayern. Weitere Mittel sind bei Kap. 15 05 TG 94 veranschlagt.

**Zu 16 04/76**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Umsetzung der folgenden Themen auf dem Gebiet der digitalen Verwaltung:

- BayernPortal inklusive Redaktionssystem,
- BayernID inklusive Vertragsbeziehung mit der AKDB,
- Dienstleistungsportal mit Erreichbarkeitsplattform (EPF),
- Förderprogramm „Digitales Rathaus“ inklusive Grundkurs „Digitallotse“,
- E-Governent-Pakt und
- Open-Data-Portal.

**Zu 16 04/534 76**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
685 76-9	011	Zuschuss an die Bayerische Verwaltungsschule für Schulungen im Bereich der digitalen Verwaltung	---	A B C	--- 60,9 78,6
812 76-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B	--- 166,0
883 76-9	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	A	---
887 76-5	011	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.490,0	A B C	12.890,0 7.467,2 513,5
<b>77 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes</b>					
<i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>					
428 77-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 77-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
518 77-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
526 77-1	011	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 77-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	A	---
547 77-6	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 77-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamtausgaben</b>			37.355,8	A B C	34.633,4 28.498,6 20.013,9

**Erläuterungen****Zu 16 04/77**

Die Titel dienen dem Nachweis der Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für zugehörige Infrastrukturkomponenten. Der Bund stellt die dafür notwendigen Mittel entsprechend seinem Konjunkturpaket zweckgebunden zur Verfügung.

**16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Personalausgaben	536,1	A 1.128,1 B 328,8 C 119,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.606,1	A 11.986,2 B 14.386,0 C 11.133,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.313,6	A 20.619,1 B 12.400,3 C 7.213,3
		Sonstige Sachinvestitionen	900,0	A 900,0 B 1.383,5 C 1.548,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	37.355,8	A 34.633,4 B 28.498,6 C 20.013,9
		<b>Zuschuss</b>	37.355,8	A 34.633,4 B 28.498,6 C 20.013,9

**16 05 Bayerische Film- und Computerspielförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Film-, Gamesförderung und Programm "Virtuelle Realität Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 16 05 (Ausgaben).</i>	---	A C	--- 60,0
<u>133 01-4</u>	187	Einnahmen aus der Veräußerung und Liquidation der Bayerischen Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderung GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 686 03.</i>	---	A	
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - 60,0
<b>Ausgaben</b>					
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 01-4	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.098,0	A B C	1.098,0 163,4 305,1
547 02-3	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Games- und VR-Förderung	---	A	---
547 03-2	187	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-0	187	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,1	A B C	500,1 500,0 610,0
683 01-8	187	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.194,9	A B C	1.184,9 923,0 1.239,0
683 02-7	187	Zuschüsse für den Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke	110,0	A B C	110,0 135,0 135,0
683 03-6	187	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	2.400,0	A B C	4.250,0 1.975,1 1.435,2

---

Erläuterungen

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 16 05**

Audiovisuelle Medien wie Filme, Serien, Videospiele und Virtuale Realität sind nicht nur wichtige und dynamisch wachsende Wirtschaftszeige, sondern auch kulturpolitisch von herausragender Bedeutung. Bayern ist wichtiger Medienstandort und in vielen der Bereiche in führender Position. Bayern ist darüber hinaus auch Kinostandort mit rund 280 Kinos in ganz Bayern und zahlreichen regionalen und internationalen Festivals. Um diese Position auch in Zukunft in einem stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu halten und weiter ausbauen zu können, sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwingend notwendig.

**Zu 16 05/119 45**

Die Rückflüsse im Rahmen der Film-, Games- und Virtual Reality (VR)-Förderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Film-, Games- und VR-Förderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

**Zu 16 05/547 01**

Veranschlagt sind u. a. mögliche Kosten einer Neukonzeption und Umsetzung der beiden Staatspreise inkl. dauerhafter Stärkung der medialen Präsenz, Unterstützung durch externe Agenturen, Medienpartnerschaft, sowie die Kosten des Veranstaltungsorts, der Preissymbole, die Sachkosten der Jury und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung der beiden Staatspreise. Möglich ist auch die Konzeption und Durchführung weiterer bayerischer Medienpreise. Aus dem Ansatz können weitere fachbezogene Sachausgaben u. a. auch Ausgaben für Dienstreisen in das Ausland im Zusammenhang mit Film (insbes. Delegationsreisen) geleistet werden.

**Zu 16 05/547 02**

Veranschlagt sind u. a. Kosten bzgl. der Bund-Länder-Koordination Games (z. B. AG Games) und im Rahmen des Deutschen Computerspielpreises u. ä. Veranstaltungen (eSports-Event). Aus dem Ansatz können weitere fachbezogene Sachausgaben u. a. auch Ausgaben für Dienstreisen in das Ausland im Zusammenhang mit Games und VR (insbes. Delegationsreisen) geleistet werden.

**Zu 16 05/547 03**

Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Projektträgerkosten.

**Zu 16 05/681 01**

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder des Bayerischen Filmpreises, des Bayerischen Fernsehpreises und ähnlicher Veranstaltungen.

**Zu 16 05/683 01**

Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z. B. regionale und überregionale Filmfestivals, Preise) und standortrelevanter Fachveranstaltungen und Kongresse.

**Zu 16 05/683 02**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Films "Die Brücke".

**Zu 16 05/683 03**

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich mit Konsortialvertrag vom 29.03.1979 (zuletzt geändert mit Nachtrag vom 15.01.1990) verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.850,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**16 05 Bayerische Film- und Computerspielförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
683 04-5	187	Zuschüsse für Förderprogramm "Virtuelle Realität Bayern"	500,0	A	500,0
				B	450,0
				C	537,4
683 05-4	187	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A	400,0
				B	360,0
683 06-3	187	Zuschüsse für technische Innovationen und innovative Geschäftsmodelle im Bereich der audiovisuellen Medien und des Kinos	- - -	A	500,0
				B	194,6
686 01-5	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Film-, Games- und VR-Bereich	10,0	A	10,0
				B	12,5
				C	25,0
686 02-4	187	Anteilsfinanzierung gemeinsamer Projekte mit der EU-Kommission im Rahmen des Programms "Creative Europe"	300,0	A	300,0
				B	155,0
				C	155,0
686 03-3	187	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien und der Drehbuchwerkstatt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 133 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 83,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	104,0	A	104,0
				B	115,5
				C	129,4
686 04-2	187	Zuschüsse für den Deutschen Computerspielpreis und die Medienstandortförderung Games <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 715,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	715,0	A	715,0
				B	209,5
				C	474,7
686 05-1	187	Ausstattung und Betriebskosten des Forschungs- und Anwenderzentrums "Virtuelle Realität Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	1.061,7
				C	722,7
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
861 01-2	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.600,0	A	13.500,0
				B	11.750,0
				C	13.400,0
861 02-1	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	A	2.731,3
				B	2.458,2
				C	2.458,2
861 03-0	187	Förderung internationaler Filmproduktionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.700,0	A	6.050,0
				B	5.825,0
				C	7.545,0

## Erläuterungen

**Zu 16 05/683 04**

Flankierend zum Virtual Reality Zentrum Bayern können konkrete Projekte für Virtual oder Augmented Reality Anwendungen gefördert werden, die über die Bereiche Film und Games zu Unterhaltungszwecken hinausgehen, z. B. gesundheitliche Anwendungen, Industrieanwendungen im Mittelstand, Anwendungen im Bildungsbereich, für Museen, im Tourismus und in der Kunst.

**Zu 16 05/683 05**

Veranschlagt sind Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München und Veranstaltungen im Zusammenhang damit.

**Zu 16 05/683 06**

Zuschüsse für standortrelevante technische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle im Bereich der Medien, insbesondere im Bereich Film, Games und Virtuelle Realität (XR).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 05/686 01**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Film-, Games- und VR-Bereich sowie das Talentförderprogramm für Nachwuchs-Filmschaffende zur Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Bayern.

**Zu 16 05/686 02**

Mit dem Programm Creative Europe unterstützt die Europäische Kommission den audiovisuellen Sektor in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb sowie Promotion. Über die Fördermöglichkeiten informieren regionale Creative Europe Desks, die zur Hälfte aus dem Programm Creative Europe finanziert werden.

Veranschlagt ist der bayerische Anteil an den Betriebskosten der Creative Europe Desk Munich GmbH und an der Förderung einzelner Projekte.

**Zu 16 05/686 03**

Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

**Zu 16 05/686 04**

Veranschlagt sind Projektförderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Gamesbranche, die Förderung von Fachveranstaltungen insbes. der Mitfinanzierung des Deutschen Computerspielpreises sowie die Finanzierung des GamesHub (Games Bavaria) sowie Maßnahmen im Bereich E-Sports.

**Zu 16 05/686 05**

Zuschüsse für die Förderung der Ausstattung und des Betriebes eines Virtual Reality Zentrums Bayern, u. a. zur Sichtbarmachung der in Bayern vorhandenen Kompetenzen und zur Vernetzung der Akteure aus Industrie, Medien und Forschung.

**Zu 16 05/861 01**

Die Mittel werden verwendet für

- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderungswürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, davon 300,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 05/861 02**

Die Mittel werden für die Herstellung von Fernsehfilmen und Serien verwendet.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 31,3 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 05/861 03**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung internationaler Koproduktionen sowie international verwertbarer Serien.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 350,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**16 05 Bayerische Film- und Computerspielförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
861 04-9	187	Zuschüsse für den Erhalt des Filmerbes und zur Restaurierung und Digitalisierung von Filmmaterial	600,0	A	600,0
				B	518,2
				C	518,3
892 01-5	187	Zuschüsse für Investitionen zum Neubau, zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern	1.855,4	A	1.973,5
				B	1.800,2
				C	2.202,2
892 02-4	187	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und von Games	1.940,0	A	1.942,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.940,0</i>		B	1.747,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	2.747,8
892 04-2	187	Ausgaben für Investitionen beim Programm "Virtuelle Realität Bayern"	- - -	A	- - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	33.727,4	A	37.468,8
				B	30.354,6
				C	34.639,9
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	-
				C	60,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	-
				C	60,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.098,0	A	1.098,0
				B	163,4
				C	305,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.234,0	A	9.574,0
				B	6.091,9
				C	5.463,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.395,4	A	26.796,8
				B	24.099,3
				C	28.871,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	33.727,4	A	37.468,8
				B	30.354,6
				C	34.639,9
		<b>Zuschuss</b>	33.727,4	A	37.468,8
				B	30.354,6
				C	34.579,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 05/861 04**

Anteil des Freistaates Bayern am Bund-Länder-Förderprogramm "Digitalisierung des nationalen Filmerbes".

**Zu 16 05/892 01**

Ziel der Förderung ist, der Erhalt und die Stärkung der bayerischen Filmtheater durch Investitionen in Maßnahmen und neue Konzepte. Aus diesem Titel kann auch ein etwaiges Bund-Länder-Investitionsförderprogramm für Kinos mitfinanziert werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 118,1 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 05/892 02**

Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung von Konzepten und Prototypen sowie die Förderung der Produktion hochwertiger Games in Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Konsolidierungsbeitrag).

**Zu 16 05/892 04**

Das Virtual Reality Zentrum Bayern soll den Unternehmen und Kreativen in Bayern insbesondere auch ein VR Lab zur Verfügung stellen. Dieses wird mit aktuellen technischen Geräten ausgestattet.

**Epl. 16 Staatsministerium für Digitales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss Epl. 16</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	242,0	A	102,0
				B	7,5
				C	254,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.553,5	A	3.587,0
				B	2.988,8
				C	770,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.795,5	A	3.689,0
				B	2.996,3
				C	1.024,4
		Personalausgaben	16.325,5	A	15.906,0
				B	10.735,7
				C	8.640,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	24.023,5	A	23.432,4
				B	22.299,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	22.175,0	C	19.349,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.230,1	A	49.594,1
				B	19.719,1
				C	12.737,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	17.118,0		
		Baumaßnahmen	200,0	A	200,0
				B	-
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.840,0	A	2.252,5
				B	2.029,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	2.590,0	C	1.995,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.395,4	A	27.296,8
				B	24.099,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	12.490,0	C	28.871,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	1,3	A	8,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	115.015,8	A	118.689,8
				B	78.882,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	54.373,0	C	71.594,5
		<b>Zuschuss</b>	112.220,3	A	115.000,8
				B	75.885,8
				C	70.570,1

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>16 01</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.555,3	1.800,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	85,0	170,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	250,0	125,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	340,0	340,0
<b>16 03</b>			
537 01	Ausgaben für Digitalisierung	2.968,7	1.450,0
685 01	Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur	10.000,0	10.000,0
686 01	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte	2.181,5	1.500,0
686 02	Zukunftsaagenda Digital	3.500,0	1.500,0
	<b>70 Digitalbudget</b>		
526 70	Ausgaben für Sachverständige	2.000,0	6.000,0
534 70	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	1.500,0	4.500,0
812 70	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	1.500,0
<b>16 04</b>			
526 11	Ausgaben für Sachverständige	2.670,9	1.110,0
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	4.828,2	5.600,0
686 01	Förderung der Qualifizierungsplattform "Campus.Digital"	760,0	1.520,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	800,0	750,0
	<b>76 BayernPortal und Online-Dienste</b>		
526 76	Ausgaben für Sachverständige und Beratungsleistungen zur weiteren Entwicklung des BayernPortals	690,0	345,0
534 76	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	750,0	75,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>16 05</b>			
547 01	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen	1.098,0	1.000,0
681 01	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen	500,1	350,0
683 01	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä.	1.194,9	300,0
683 05	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München	400,0	150,0
686 03	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien und der Drehbuchwerkstatt	104,0	83,0
686 04	Zuschüsse für den Deutschen Computerspielpreis und die Medienstandortförderung Games	715,0	715,0
686 05	Ausstattung und Betriebskosten des Forschungs- und Anwenderzentrums "Virtuelle Realität Bayern"	1.000,0	1.000,0
861 01	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	12.600,0	5.000,0
861 02	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.700,0	1.050,0
861 03	Förderung internationaler Filmproduktionen	5.700,0	4.500,0
892 02	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und von Games	1.940,0	1.940,0
<b>Epl. 16</b>			
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		54.373,0

# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des  
Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

**- Einzelplan 16 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>a) Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	4	4
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	4	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	19,60	19,60
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	21,60	21,60
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	23,10	23,10
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	7	7
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		109,30	110,30
	Zugang/Abgang			+1
<b>422 01</b>	<b>b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	10
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1
	Zusammen		19	19
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen):</b>			
	<i>Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			
<b>422 01</b>	<b>c) Planmäßige Beamte FINK</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte FINK):</b>			
	<i>Planstelle kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	2
	Zusammen		6	10
	Zugang/Abgang			+4
<b>422 01</b>	<b>a) Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungs oberinspektor, Regierungs oberinspektorin	A10	1	1
	Zusammen		1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 09 02
Summe Umsetzung	+1	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+6	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+7</b>	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	neu
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	neu
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte</b> <b>(Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Ersatzstelle kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	10	<b>10</b>
	Zusammen		10	<b>10</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	3,25	<b>4,25</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,75	<b>6,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	<b>1</b>
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	<b>4</b>
	Zusammen		20	<b>26</b>
	Zugang/Abgang			<b>+6</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>5</b>
	Zugang/Abgang			<b>+4</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
Summe neu	+9	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+8</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	a) Planmäßige Beamte		109,30	<b>110,30</b>
422 01	b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen		19	<b>19</b>
422 01	c) Planmäßige Beamte FINK		1	<b>1</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>26</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		149,30	<b>156,30</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b>		2	<b>2</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		151,30	<b>158,30</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	<b>1</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
	Zusammen		10	<b>10</b>
428 13	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 13 :</b>			
	1) Alle Stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	3) Bis zu 8 Stellen dürfen von Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 16 02/428 13 nachzuweisen.			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))		8	<b>8</b>
	<b>Personalsoll B</b>		18	<b>18</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		18	<b>18</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 16</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		129,30	<b>130,30</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>26</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		149,30	<b>156,30</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))		8	<b>8</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		20	<b>20</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		169,30	<b>176,30</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	<b>1</b>

